Gor 38.901

№ 3476

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Carl Friedrich Hauli
der Weltweisheit und Beredsamkeit öffentlichen ordentlichen Lehrers
und der königl. preußischen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

bis dem gegenwärtigen

Königreichs, Churfürstenthums und aller Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

und benachbarten Gebietstheilen bis auf gegenwärtige Regierung.

Siebenter Band.

Halle, 1765.
Verlag und Druck Christoph Peter Francken.

Ger 3890.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorrede.

Nach verſchiedenen Hinderniſſen mancher Art, liefere ich den ſiebenden Band der algemeinen preußiſchen Geſchichte. Es hat derſelbe vor denen vorigen einige Vorzüge, die ich ſo gleich näher angeben will. Er enthält drey Hauptſtücke.

Die Lebensbeſchreibung des erſten Königes von Preuſſen, **Friedrichs**, nimmt den erheblichſten Theil dieſes Bandes ein. So ſtolz irgend ein Reich auf ſeinen Stifter ſeyn kan, ſo verdienſtvoll wird dieſer König allen Jahrhunderten bleiben. Er, **Friedrich** I, regierte in Ruhe ſeine Staaten, da ganz Europa Krieg führte. Er beſchützte die Künſte und Wiſſenſchaften, welche bey ihm einen ſichern Zufluchtsort ſuchten und fanden. Er liebte als ein Vater ſeine Unterthanen, und dieſe hatten zu ihm ein kindliches Zutrauen und kindliche Liebe. Er ſchafte den Zweykampf ab und errichtete ſich mit

Digitized by Google

dem Beyfall der Welt einen neuen Königsthron. Er machte friedliche erhebliche Erwerbungen, aber seine Kriegsvölker vermehrten demunerachtet den Ruhm der Tapferkeit durch die Thaten, welche Europa in Freiheit erhielten. Ich habe bey seiner Geschichte Quellen mancher Art gebraucht. Die algemeine europäische, sonderlich teutsche und preußische Geschichtschreiber dienten mir zum Leitfaden. Diese führten mich auf diejenigen Schriften, welche von Friedrich I und denen einzelnen Begebenheiten seiner Regierung gehandelt haben. Sonderlich hat mir des seligen Christian Henrich Güthern Leben Friedrichs I, Breslau 1750, und des von Besser Krönungsgeschichte vieles Licht gegeben. Zugleich machte ich von den Urkunden und Rechtsausführungen, so oft es nöthig, Gebrauch, und meine Leser werden bey allen besondern Verträgen, bey allen erheblichen Begebenheiten Auszüge aus diesen Urkunden und rechtlichen Ausführungen antreffen. Um alle Weitläuftigkeit in einem Werk zu vermeiden, dessen Ende ich selbst sehnlich wünsche, habe ich in diesen neuern Zeiten mit Fleiß die Urkunden ganz einzurücken unterlassen. Endlich habe ich bey dieser Lebensgeschichte auch solche Handschriften brauchen können, die nicht in jedermanns Händen sind. Hierher gehöret dasjenige, was der Freiherr Samuel von Puffendorf vom ersten preußischen Könige hinterlassen hat. Hierher gehören die fünf Bände von dem Aufsatz, den der Freiherr Jacob Paul von Gundling, verfertiget welche die erstere Regierungsjahre unsers Friedrichs beschreiben. Ich danke in Unterthänigkeit denenjenigen Herren, welche mir hierzu beförderlich gewesen sind.

Der andere Theil dieses Bandes enthält eine Geschichte, die unzertrennlich mit des grossen Churfürsten, des ersten Königs, und des Königs Friedrich Wilhelms Regierung verbunden ist, und welche bisher noch nie so richtig, so vollständig geliefert worden. Es ist die Geschichte der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft der Preussen. Was Puffendorf hiervon in der Beschreibung der Regierung Friedrich Wilhelms des Grossen beygebracht, ist zu mager, zu unvollständig, und manchmal fehlerhaft.

Digitized by Google

lerhaft. Zu ſeiner Zeit waren die hierzu nöthige Urkunden und andere Quellen nicht zu ſeinem Gebrauch vorhanden. Damals war die brandenburgiſche africaniſche Handelsgeſellſchaft noch im Gange, aber in ſehr abwechſelnden Glücksumſtänden, deren Urſachen bey Lebenszeiten dererjenigen Leute, welche daran Theil nahmen, ſelbſt dem Hofe, nicht vollkommen bekannt gemacht wurden. Dieſe Handelsgeſellſchaft hat endlich aufgehöret, und die wahren Umſtände, wie ſie entſtanden, fortgeſetzt worden und ihre Endſchaft erreichet, wären vielleicht auf immer unbekannt geblieben, wenn ſich der gröſte Kenner und Beförderer der preußiſchen Geſchichte nicht die unendliche Mühe gegeben, alle Pappiere, Nachrichten, Berichte und Urkunden, die **Berlin**, **Emden** und **Großfriedrichsburg** aufbehielt, von ihrem Staube zu befreyen und daraus dieſe Geſchichte aus den ſicherſten Quellen in franzöſiſcher Sprache zu entwerfen. Es iſt vor mich eine ſonderbare Ehre, daß ich die hohe Erlaubniß erhalten habe, dieſe wichtige und ſehr angenehme Geſchichte in teutſcher Sprache meiner preußiſchen Geſchichte einzuverleiben. Ich habe mich bemühet, den Sinn des Erlauchten Verfaſſers dieſer Geſchichte ſo genau als möglich aus der Grundſprache in der Ueberſetzung zu treffen. Es wäre unverantwortlich geweſen darinn vorſetzlich das mindeſte zu verändern, da dieſe Abhandlung an Deutlichkeit, Vollſtändigkeit und Wahrheit nichts ihres gleichen hat. Alle Liebhaber der Geſchichte des Vaterlandes verbinden ſich mit mir Sr. Excellence auch vor dieſe Arbeit Dank abzuſtatten, und Ihnen dauerhafte Geſundheit und allen Segen zu Ihren Rathſchlägen, die dem ganzen Europa und den preußiſchen Staaten ſo erſprieslich ausfallen, zu erbitten.

Der dritte und letzte Theil dieſes Bandes enthält die ſo viel möglich kurzgefaßte Geſchichte von **Oſtfriesland**, auf welches König **Friedrich** I die Anwartſchaft erhalten hat. Ich habe hierbey mich ſowohl der: **volledige Chronyk van Oostfriesland, van Eggerik Beninga, door Eilhardus Folkardus Sarkenroht, gedruckt te Emden** 1723, als auch des Vbbonis Emmii rerum Friſicarum Hiſtoria, Lugduni Bat. 1616. wobey

Digitized by Google

auch deſſen Abhandlung, de Statu Reipublicae et Eccleſiae in Friſia Orientali befindlich, bedienet. Aber ich habe mich vorzüglich an die oſtfrieſiſche Hiſtorie und Landesverfaſſung gehalten, ſo, wie ſie zu Aurich 1720 in 2 Tomis, der, den 22. Sept. 1734 verſtorbene Kanzler, Enno Rudolph Brenneyſen, geliefert hat, wobey ich in Genealogicis, die geographiſche Beſchreibung von Oſtfriesland, des Harlingerlandes, ſamt angehängter oſtfrieſiſcher Regententafel, Aurich 1735, gebraucht. Ich habe dabey den erſten Urſprung der landesherrlichen Gewalt ſowohl, als auch die erſten Urſachen derer inneren Streitigkeiten berührt, ohne ſolche weitläuftig durchzugehen, weil demjenigen, der ſolche zu wiſſen braucht, Brenneyſens Werk doch allemal unentbehrlich bleibet.

Künftige Oſtermeſſe ſoll, wenn Gott Leben und Geſundheit ſchenkt, auch die Lebensgeſchichte des Königs Friedrich Wilhelms die Preſſe verlaſſen. Ich muß meinem Verſprechen gemäß die preußiſche Geſchichte bis auf die neueſten Zeiten fortſetzen, nnd wenigſtens nichts an meinem Theil ermangeln laſſen, um mein Wort zu halten. Halle, auf der königlichen preußiſchen Friedrichsuniverſität, den 6. May, 1767.

D. Carl Friedrich Pauli.

Die

Digitized by Google

Die Preußische Geschichte.

Friedrich der Dritte.

§. 1.

Einleitung.

Es grossen Churfürsten von **Brandenburg, Friedrich Wilhelms** Regierung, stehet mit der Morgenröthe in einer Vergleichung, die nach einer dunkeln Nacht, den schönsten Tag verkündiget. Unter ihm entwich die Finsternis, und jeder Zeitpunct seines Lebens eröfnete dem Auge immer weitere und schönere Aussichten. Mit dem Regierungsantritt seines Sohnes, **Friedrichs des Weisen**, gieng denen **preußischen** Staaten eine helle Sonne auf. Unter ihm ward es völlig Tag. Der unter seiner Regierung beständig blühende Friede in seinen eigenen Staaten, belebte jeden Unterthan, und beförderte den Wachsthum der Wissenschaften, der Künste, des Handels und einer jeden Gattung erlaubter Geschäfte. Seine sanftmüthige Regierung, seine grosmüthige Gnade, selbst sein prächtiges Hoflager, zog neue Unterthanen in seine Provinzen, die

Digitized by Google

unter ihm würklich goldene Zeiten erlebten. Die Tapferkeit ſeines Kriegsheers, verſchafte ihm Ehrfurcht, und erhielt ſeine Länder in beſtändiger Ruhe. Dem Muth ſeiner Krieger muß man es groſſentheils mit zuſchreiben, daß die Macht der Türken gebrechen wurde, und ſelbſt Ludwig 14 ſich ſo weit gebracht ſahe, um Friede zu bitten. Und doch brauchte Friedrich ſeine Waffen blos andern das ihrige zu erhalten, oder ihnen ſolches zurück zu erobern. Er ſelbſt vermehrte ſeine Staaten ohne Schwerdſchlag auf ſo gerechte Art, daß auch ſelbſt der Neid nichts dagegen einzuwenden wuſte. Man brauchte unter ihm nur Länder zu fragen, weſſen Unterthanen ſie ſeyn wolten, ſo überlieferten ſie den Regierungsſcepter Friedrichs Händen. Er brauchte nur den Entſchluß zu faſſen, ſich die Krone auffetzen zu wollen, ſo erkennet ganz Europa die Majeſtät ſeiner königlichen Würde. Alle ſeine Handlungen enthalten ſein Lob, und alle Geſchichtbücher preiſen ſeine Regierung, als ein Muſter der Nachkommenſchaft an. Man mus alſo billig erſtaunen, daß von dieſem groſſen Herrn keine ausführliche Regierungsgeſchichte vorhanden. Der Freyherr, Samuel von Puffendorf, der mit ſo allgemeinem Beifall das Leben des groſſen Churfürſten beſchrieben, fieng zwar auch an, Friedrichs Geſchichte auszuarbeiten, er erfuhr aber alle Schwierigkeiten, die Geſchichte eines noch lebenden Herrn abzuhandeln, und der Tod des von Puffendorf hinderte denſelben, ſeine Arbeit fortzuſetzen. Es ſind davon nur die drey erſten Bücher, oder die drey erſten Regierungsjahre Friedrichs, vorhanden. Da ſelbige aber blos in der Handſchrift geblieben, ſo ſiehet ein jeder, daß wenige im Stande ſind, dieſen Schatz zu nutzen. Nach dem Puffendorf, wagte ſich der Freyherr, Jacob Paul von Gundling, an dieſe merkwürdige Geſchichte Friedrichs. Die Welt weiß die Lebensumſtände und Begebenheiten dieſes Gelehrten. Seine Arbeit betraf ebenfalls nur die erſten Regierungsjahre Friedrichs des Weiſen, bis 1693. Gundling ſtarb, ehe er dieſe merkwürdige Geſchichte zu Ende gebracht, und das, was er dazu aufgeſetzet, iſt ebenfals niemals im Druck erſchienen. Johann Cromer, gab zwar ebenfals einige Bogen in lateiniſcher zierlicher Schreibart heraus, die ſeinen Vorſatz entdeckten, Friedrichs des Weiſen Geſchichte zubeſchreiben. Jedoch Friedrichs Tod brachte dieſes holländiſchen Gelehrten Vorhaben ins Stecken, und da Cromer nicht lange darauf ebenfals verſtorben, verſchwand auch alle Hofnung, von ſeiner Feder, dieſen Theil der Geſchichte zu erhalten. Die Wichtigkeit, der zu Friedrichs Zeiten vorgefallenen Begebenheiten, mag bisher andere Gelehrte abgehalten haben, ſich an ihre Beſchreibung zu wagen. Vielleicht iſt Friedrichs Freygebigkeit gegen die Gelehrten ſelbſt Schuld, daß zu ſeinen Tagen niemand deſſen wahre Gröſſe in ſeiner Geſchichte zeigen wollen, damit nicht die Nachwelt, das Wahre vor Schmeichelenen ausgeben könne. Zu unſern Tagen hat der ſeelige Hofrath und Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preuſſen, Herr Chriſtian Heinrich Gütther, Friedrichs *) Leben beſchrieben. Dieſer mein geweſener Lehrer, deſſen

*) Leben und Thaten Herrn Friedrichs, des Erſten, Königs in Preuſſen, Marggrafen zu Brandenburg, des heil. römiſchen Reichs Erzkämmerers und Churfürſten ꝛc. aus bewährten Urkun-

deſſen Andenken ich zeitlebens kindlich verehre, erfüllete aber durch ſeine Arbeit nur die von ihm vorgeſetzte Abſicht. Ich will davon ihn ſelbſt reden laſſen: „Man wird, ſagt er, Grund haben, mich von ſelbſt zu vertreten, wenn verſchiedene in einer ſo merkwürdigen Lebens- und Regierungszeit vorgefallene Sachen, von mir allhier mit Stillſchweigen übergangen worden. Denn da mein Vorſatz geweſen, nur diejenigen Vorfälle zu bemerken, deren Andenken durch geprägte Münzen aufbehalten worden, ſo haben die Begebenheiten, die dieſes Vorrecht nicht genoſſen, in dieſem Entwurf keinen Platz finden können, ob gleich ihre Merkwürdigkeiten ſie ſonſt genug erheben; oder ſie haben des Zuſammenhanges wegen, nur kürzlich berühret werden können„. Alles dieſes nöthiget mich, in der Geſchichte **Friedrichs**, Beſchreibungen einzelner Sachen, allgemeine Geſchichtbücher und bekanntgemachte Urkunden, mühſam aufzuſuchen. Da die angenommene Königswürde, die allerwichtigſte Begebenheit dieſer Regierung ausmacht, ſo wollen wir dieſelbe in zweien Abſchnitten durchgehen. In dem erſten will ich erzehlen, was ſich merkwürdiges bis 1701 zugetragen, in welchem Zeitpunct unſer **Friedrich**, als der Dritte dieſes Namens, unter den Churfürſten erſcheinet. Das Erheblichſte ſeiner Regierung von der Zeit der angenommenen Königswürde bis an ſeinen Tod, da er **Friederich** der Erſte König von **Preuſſen**, genennet wurde, ſoll im zweiten Abſchnitte folgen.

§. 2

Dem neugebornen Friedrich z. wird Regierung und Königreich vorherverkündiget.

Der groſſe Churfürſt zeugte mit ſeiner Gemahlin, **Louiſa**, Prinzeßin von **Oranien**, verſchiedene Kinder. Der älteſte Prinz, **Wilhelm Heinrich**, war 1648 geboren, aber 1649 wieder verſtorben. Der hofnungsvolle Prinz, **Carl Aemil**, kam 1655 zur Welt. Zwey Jahr darauf, lag die Churfürſtin zu **Königsberg** in der preuſſiſchen Hauptſtadt im Wochenbette. Sie genaß den 1ſten Julii, nach alter Rechnung, oder den 11ten Julii nach neuer Rechnung 1657, um 9 Uhr Vormittages, eines neugebornen Prinzen. So wenig man auch immer auf Weiſſagungen halten mag, ſo iſt es dennoch merkwürdig, daß man dieſem Prinzen nicht nur die Regierung über **Preuſſen**, zu einer Zeit, da ſein älterer Herr Bruder, **Carl Aemil** noch lebte, ſondern auch ſo gar die Königswürde, vorher verkündiget hat. Der groſſe Dichter der Teutſchen, **Simon Dach**, lies ſich in ſeiner poetiſchen Begeiſterung, bey unſers Prinzen Wiege, unter andern in folgenden Worten *) hören.

Urkunden, ſonderlich aus Münzen und Schauſtücken, in chronologiſcher Ordnung abgefaſt, von Chriſtian Heinrich Güthern, königl. preußl. Hofrath und öffentlicher Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preuſſen, auch der gräfl. und hochadlichen wallenrodiſchen Bibliotheck erſter Vorſteher. Breslau, verlegts Johann Jacob Korn. 1750.

*) Churfürſt Friedrich Wilhelm, ließ ſich dieſe Weiſſagung, welche doch erſt bey der erſten jährlichen Geburtsfeyer 1658 geſungen, ſo gefallen, daß, da der Dichter ihn um etwas Acker gebeten, er demſelben das Gut Cuckheim von eilftehalb Hufen, welches bis zwei tauſend Thaler geſchätzet wurde, geſchenket.

Wachs! Dein Bruder sey erkohren
Jenem Lande, das ihn trug.
Dort auch hat er Leute genug,
Du bist Herzog uns geboren.
Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter Dir
Unserm Haupt und Fürsten leben,
Da das Gold der alten Jahr,
Wie es um Saturns Zeit war,
Sich wird wieder her begeben.

Die Königswürde *) wurde ihm von einem lateinischen Dichter, Bödicker **) so verkündiget.

Nascitur in Regis Fridericus monte, quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit.

Friedrich bezeugte auch nachmals jederzeit eine sonderliche Zuneigung zu Preussen und Königsberg †) als für sein Vaterland. Den 29sten Julii, wurde der neugeborne Prinz in eben der königsbergischen Schloskirche, worinnen er nachmals gekrönet worden, zur Taufe getragen. Er bekam den Namen Friedrich. Ludwig 14, König von Frankreich, Kayser Leopold, damahliger König von Ungarn und Böhmen, Johann Georg 2, Churfürst von Sachsen, Christian Ludwig, Herzog von Lüneburg, Wilhelm Friedrich, Fürst von Nassau, Bogislav Fürst Radzivil, Sophia, Herzog Ernsts von Braunschweig Gemalin, und Louise, Herzog Jacobs von Curland Gemalin, waren seine Tauszeugen. Schon 1660, wurde Friedrichs Erziehung vortreflichen Männern anvertrauet. Die Aufsicht darüber, erhielt der Oberpräsident in Berlin, Otto, damaliger Freyherr von Schwerin ††) und der Unterricht wurde dem

*) Schon Churfürst Joachim 1. wird als ein Prophet der königlichen Würde vor das Churhaus Brandenburg angeführet. Rentsch brandenburgischer Cedernhayn. S 510.

**) Welches Herr Besser in seiner Krönungsgeschichte S. 3 anführet, und in seinen Schriften 1 Th. S. 86. davon also singet.

Er kam in Königsberg bald nach der Schlacht zur Welt,
Durch die das Oberrecht von Preussen ward erhalten
Und gleich erkante man, daß dieser Prinz bestellt,
Des grossen Vaters Amt und Herrschaft zu verwalten,
Ja, daß er dermaleins von dieser preußischen Erden,
Wo er geboren war, ein König solte werden.

†) Dieses zeigen die vielen Lustschlösser und und Landhäuser, die er um Königsberg angeleget; z. E. Friedrichsberg, Friedrichswalde, Friedrichshof, Kleinheide, u. a. m.

††) Hans Hugold von Schwerin, auf Altwichshagen und Witstock, erziehte mit Dorothea von der Lühe den Otto von Schwerin, Hauptmann zu Uckermünde und Dorgelow. Dieser hatte mit Dorothea von Weisbach, verschiedene Söhne, von denen Hans Joachim, Hugold, Heinrich und der brandenburgische Generalmajor Bogislaus; ohne Erben verstorben; Philipp Julius und Otto aber, sind Stammväter, verdienstvoller Männer geworden. Der letztere Otto von Schwerin, auf Altwigshagen in Pommern, Altenlandsberg und Wulfshagen in der Marck Brandenburg, Zachow und Wildenberg in Preussen, Hauptmann zu Lebus und Fürstenwalde, war gebohren 1585. Er trieb die Wissenschaften zu alten Stettin, Greifswalde und Königsberg mit solchem Eifer, daß er sich nicht nur in Schriften zeigen, sondern auch die wichtigsten Bedienungen antreten konte. Kaum war er von Reisen gekommen, als ihn Churfürst Friedrich Wilhelm gleich nach seinem Regierungsantritt zu Verschickungen brauchte, und 1641 zum Hof-Gerichts- und Cammerrath bestellen liess. 1645. ernannte ihn der Churfürst zum geheimen Etatsrath und übertrug ihm die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gefälle. 1648. erhob der Kaiser Ferdi-

dem Eberhard Freyherrn von Dankelmann *) aufgetragen. Sein Herr Vater beſtimmte ihm 1664 Halberſtadt zum Erbtheil, weil er deſſen ältern Bruder Carl Aemil, damals noch als den Erben ſeiner übrigen Staaten anſahe. Er nahm dieſen letztern 1673 in dem elſaßiſchen Feldzug und beſtellte indeſſen ſeinen zweiten Prinzen Friedrich unter der Aufſicht des Fürſten von Anhalt-Deſſau, Hans Georgen zum Statthalter der Mark Brandenburg. Weil aber der damalige Churprinz, Carl Aemil den 26ſten November 1674 zu Strasburg mit Tode abging, ſo fiel hierdurch die Erbfolge des Churfürſtenthums Brandenburg und derer damit verknüpften Lande auf unſern Friedrich.

§. 3.

Er wird Churprinz.

Bisher hatten die churbrandenburgiſchen Churprinzen das Haus Zechlin in der Priegnitz zu ihrem Unterhalt gehabt. Der groſſe Churfürſt aber wieß dem neuen Churprinzen ſtatt Zechlin das Amt Köpenick an. Und nun ſolte dieſer unter ſeinem Herrn Vater lernen Unterthanen ſchützen, und Feinde beſiegen. Es geſchahe ſolches ſeit 1676 in denen Feldzügen gegen die Schweden in Pommern. Der Churprinz begleitete auch den groſſen Churfürſten auf dem beſchwerlichen Winterzuge nach Preuſſen 1679, in welchem die eingebrochene Schweden blos durch die Ankunft des Churfürſten und ſeines Heeres aus dieſem Lande vertrieben wurden. Die Beſchwerlichkeiten dieſer Feldzüge, mögen wol die nächſte Urſache geweſen ſeyn, welche dem beſtändig ſchwächlichen Churprinzen eine unvermuthete und harte Krankheit zugezogen. Alles verzweifelte an ſeiner Wiedergenesung, alles verließ den Churprinzen. Aber Eberhard von Dankelmann legte damals die ſchönſte Probe ſeiner Treue ab. Er blieb nicht nur bey ihm, ſondern rettete ihm auch durch ein glücklich gebrauchtes Mittel das Leben, ohnerachtet Dankelmann das ſeinige dabey in Gefahr ſetzte *). Die Sache ſelbſt rechtfertigte des groſſen Churfürſten zweyte Gemahlin, welche einige in den Verdacht ziehen wollen, als ob ſie an dieſer Krankheit des Churprinzen ſchuld geweſen. Er blieb leben; vermählte ſich den 13ten Auguſt 1679

Ferdinand 3 ihn und ſeinen Bruder Bogislav in den Reichsfreiherrnſtand, welches der groſſe Churfürſt 1654 beſtättigte, und ihm das Erbcämmereramt der Mark Brandenburg zu Lehn gab. Nachher ward unſer Otto Freiherr von Schwerin, Domprobſt zu Brandenburg, Oberpräſident, Amtshauptmann zu Oranienburg, und Oberhofmeiſter des Prinzen Friedrichs. Er erwarb ſich das Einzöglingsrecht in Polen und Preuſſen, und hatte an allen Staatsangelegenheiten ſeiner Zeit einen wichtigen Antheil. Sonderlich brauchte ihn der Churfürſt den pommerſchen Grenzvertrag mit Schweden zu Stettin zu behandeln, und er war eins der wichtigſten Werkzeuge, wodurch ſich der Churfürſt der Oberherrſchaft des Herzogthums Preuſſen verſicherte. Er ging den 14ten November 1679 zu Grabe. Sein Sohn, Otto, Freiherr von Schwerin, den er mit der erſten Gemahlin, Eliſabeth Sophia von Schlabberndorf erzeuget, ſetzte allein ſeine männliche Nachkommen fort, und brachte durch ſeine Verdienſte 1700 ſo gar die reichsgräfliche Würde an ſein Haus.

*) Es war dieſer Eberhard von Dankelmann, der mittelſte unter ſeinen übrigen ſechs Brüdern, die alle durch ihre, dem Hauſe Brandenburg beſondere treu geleiſtete Dienſte ſich ſo verdient gemacht, daß ihnen zu Ehren eine eigene Münze geſchlagen worden.

**) Man leſe hiervon des Freyherrn von Pöllnitz Nouveaux Memoires. 1 Th. S. 5. In denen Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten, kommen davon folgende merkwürdige Worte vor: Man

mit der heßischen Prinzeßin Elisabeth Henriette, welche den 19ten September 1686 zu Berlin mit der Prinzeßin Louisa Dorothea niederkam, aber ihren Gemahl, durch ihren am 27sten Julii 1683 erfolgten Tod, bereits zum Wittwer machte. Den Churprinzen tröstete seine zweite Vermählung, welche zu Herrnhausen den 28sten September 1684 erfolgte. Doch bald nach diesem Beilager glaubte der Churprinz Merkmale seines Herrn Vaters Unwillens zu entdecken. Die besondere Neigung seiner Frau Stiefmutter gegen ihren Prinzen, Marggraf Philipp, erhielt unsern Friedrich in einigem Mistrauen, Er stellete sich vor, daß sein Herr Vater auf ihre Zuredungen, diesen wohlgestalten Philipp auf künftige Kosten des Churprinzen zuviel einräumen möchte. Der Churprinz schien noch mehr zu befürchten, und wolte sich nebst seiner schwangern Gemahlin 1685 nach Hannover begeben. Er nahm den Weg über Roseburg, wo er übernachten wolte. Hier lief die Nachricht ein, daß der Churfürst den Obersten von Wangenheim mit einer Schwadron von der Gensdarmerie zur Versperrung des Weges abgeschickt habe. Der Prinz brach also in der Nacht eilig auf, hatte aber Hannover noch nicht erreichet, als die Churprinzeßin mit einem frühzeitigen Prinzen, Friedrich August den 6ten October 1685 in dem Hause eines Dorfschulmeisters niederkam. Der Churfürst verlangte durchaus die Zurückkunft des Prinzen vom hannöverschen Hofe. Dies bewog den letztern auf einige Zeit nach Cassel zu gehen, bis die Sache so weit vermittelt wurde, daß er nach Köpenick zurück kam. Indessen war sein Prinz Friedrich August den 21sten Februarii 1986 wieder verstorben. In diese häusliche Angelegenheit mischte sich der kaiserliche Gesandte am berlinischen Hofe zum grossen Nachtheil des Churhauses Brandenburg. Der Kaiser überließ damals dem Churfürsten durch einen feierlichen Vertrag gegen überwiegende gerechte Anfoderungen den schwibusischen Kreis, und zu eben der Zeit suchte der kaiserliche Gesandte diese, obgleich unzulängliche Genugthuung dem Churhause durch heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinzen zu entreissen. Man schilderte diesem jungen Herrn, der noch zu keinen öffentlichen Geschäften gezogen wurde, und keine hinlängliche Nachricht von den Ansprüchen seines Hauses hatte, die damalige Verbindungen seines Herrn Vaters mit dem französischen Hofe so, als wenn dem Churhause Brandenburg die äusserste Gefahr bevorstehe. Man gab ihm zugleich zu verstehen, daß wenn er sich anheischig machen wolte, dem schwibusischen Kreis nach Absterben seines Herrn Vaters wieder zurück zugeben, der Kaiser allem dem bevorstehenden Uebel, durch Vollziehung eines Bündnisses mit dem Churfürsten zuvorkommen wollte. Der Churprinz gab diesen Vorschlägen Gehör, ohne mit einem einigen Menschen die Sache zu überlegen. Man hatte von ihm inständigst begehret, gegen Niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu gedenken, so, daß er auch gegen seinen einzigen Vertrauten, den von Dankelmann, nichts

Man warf einen Argwohn auf die Churfürstin, als ob sie gesuchet hätte, sich ihres Stiefsohns durch Gift zu entledigen. Weil man aber hievon keinen gewissen Beweis anführet, und weil die Sache nur ganz obenhin vorgebracht wird: so verdienet sie keinen Platz in der Geschichte. Man muß das Andenken der Grossen nicht durch solche Beschuldigungen beflecken, wenn man nicht überzeugende Beweise von solchen Lastern in den Händen hat.

nichts davon erwehnete. Ohnerachtet der Churprinz damals in Regierungsſachen nichts zu ſagen hatte, ſo wurde er doch endlich dahin gebracht, daß er eine entworfene Schrift den 28ſten Febr. 1686 eigenhändig ausſtellete, worinnen er ſich anheiſchig machte, nach ſeines Herrn Vaters Tode den ſchwibuſiſchen Kreis gegen die ſchwarzburgiſchen Herrſchaften, **Newenſtedt** und **Gimborn**, oder 100000 Thlr wieder zurück zu geben; übrigens aber das abzuſchlieſſende Bündniß genau zu beobachten. Der Churprinz fand aber nachmals, als er mit zu den Staatsgeſchäften gezogen wurde, daß man ſich ſeiner damaligen Umſtände gemisbraucht habe. Während dieſen Umſtänden ſtiftete der Churprinz den Orden De la Generoſité, um durch deſſen Kreutz die Bruſt derer zu zieren, von denen er ſich eine unverbrüchliche Treue verſprach. Endlich übergab ihm den 27ſten April 1688 ſein Herr Vater in deſſen letzten Geheimenraths-Verſamlung ſchriftliche Lehren zu ſeiner künftigen Regierung, und ermahnete ihn, auf dem ſichern Wege der Wohlfart zu bleiben, welchen der Churfürſt bisher gegangen. Nach geendigtem Geheimenrath, ließ ſich der kranke Churfürſt wieder in ſein Schlafzimmer tragen, und den Churprinzen ganz alleine zu ſich rufen. Hier ermahnete er denſelben abermals, den treuen väterlichen Vorſtellungen genau nachzukommen, wofern er Gott und ſeinen Seegen genieſſen wolte. Der Churprinz warf ſich auf ſeine Knie, und der Churfürſt ertheilte demſelben mit freudigem Herzen in nachdrücklichen und bedenklichen Ausdrücken, den Seegen. Zum Merkmahl ſeiner letzten Liebe, beſchenkte er den Churprinzen noch mit einem groſſen Goldſtück. Zwey Tage darauf den 29 April 1688 gieng der unſterblich groſſe Churfürſt **Friedrich Wilhelm** in die Ewigkeit.

§. 4.

Friedrich 3 trat die Regierung zu einer Zeit an, da der gröſte Theil von Europa in die gröſte Bewegung gekommen Peter 2, König von **Portugall**, ſuchte nach ſeines Bruders **Alphonſus** Tode durch eine zweite Vermählung, die Krone ſich zu beveſtigen. Seine Wahl fiel auf eine pfälziſche Prinzeßin, **Mariam Sophiam**, des Churfürſten **Philipp Wilhelms** Tochter, wodurch er mit dem Kaiſer **Leopoldo** nahe verſchwägert wurde. Durch eben dieſes Band, noch mehr aber durch die innere Schwäche des Madriter Hofes, ſahe er ſich vor **Spanien** geſichert. Hier regierte **Carl 2**, deſſen Vorfahren ihn reich an Schulden gelaſſen und deſſen ſchwächliche Geſundheit die Hofnung ſchwächte, daß die männlichen Nachkommen des Hauſes **Oeſterreich** in ſpaniſcher Linie fortgeſetzt werden würden. Beides belebte den König von **Frankreich**, **Ludwig 14.** ſeine Ehre zu befriedigen, und ſeinen eigenen Willen zum Geſetz der Welt zu machen. Die franzöſiſchen Staatsbedienten ſchmeichelten dieſem Monarchen mit neuen Entwürfen zur Vergröſſerung ſeiner Macht und ſeines Anſehens. Er unterhielt allezeit ein fertiges Heer ſolche auszuführen, und das Glück hatte ſeinen Tagen die gröſten Feldherren aufbehalten, durch welche dieſer Prinz dem wichtigſten Theil von Europa ſchreckbar ſich zeigte. Ludwig 14. miſchte ſich in die innere Angelegenheiten benachbarter Staaten mit befehlender Zudringlichkeit, ſo, daß er ſelbſt dem damaligen Papſt unerträglich wurde, ohngeach-

Er folgt dem groſſen Churfürſten in der Regierung, 1688.

tet

1688. tet er die Hugenotten verfolget, und ohngeachtet er die Entwürfe zu unterstützen schien, welche zu Unterdrückung aller von dem Papstthum abweichenden Religionspartheien in Großbrittannien geschmiedet wurden. Es zitterten die Engländer bereits vor dem Verlust ihrer Freiheit und ihrer Religion. Jacob 2 wagte weit kühnere Schritte solche zu untergraben, als es der vor ihm regierende Bruder, Carl 2 gethan. Jacob 2 bekante sich öffentlich zur Römischen Kirche, beschickte den Papst, und nahm von demselben einen öffentlichen Botschafter zum Verdruß seiner Unterthanen in England auf. Er bestund auf die Abschaffung des Test, der durch eine Parlamentsverordnung eingeführet worden, ohnerachtet sein Eidam und Tochter, der Prinz und Prinzeßin von Oranien ihn darinn auf sein Begehren nicht unterstützen wolten. Die Catholiken bekamen schon wircklich einen Antheil an dem Kirchenregiment, und der König verlangte, um alle Strafgesetze gegen die Päpstler aufzuheben, seine Erklärung wegen der Gewissensfreyheit selbst durch den Mund der Episcopalgeistlichkeit von den Lehrstühlen in den Kirchen bekannt zu machen. Sieben Bischöffe, die solches nicht gut heissen wolten, wurden als Aufwiegler zur Haft gebracht, erwurben sich aber dadurch den Anschein der Märtyrer, und das Volk sowol, als die wachhabenden Soldaten, baten um ihren Seegen auf den Knien, selbst zu der Zeit, da sie nach dem Towr gebracht wurden. Selbst die Hofnung einer Aenderung, dieser Trost der Elenden entfernete sich durch die Vorstellung, daß sich die Erbfolge der Töchter des Königes erster Ehe durch den Ruf der Schwangerschaft der zweiten uud catholischen Gemahlin des Königes entfernete. Man wünschte, daß diese Schwangerschaft blos eine Hirngeburt seyn möchte, und die vor ihre Religion und Freiheit eifrigsten Engländer hielten sie würcklich vor eine Erzeugung der Staatskunst eines übertriebenen catholischen Religonseifers. Keinen rührte die Gefahr der engländischen Freiheit und Kirche durch die besorgliche Geburt eines catholischen Prinzen näher, als den, welcher am meisten dadurch verlohr. Der Statthalter der sieben vereinigten Provinzen, Wilhelm Prinz von Oranien, hoste durch seine stuartische Gemahlin, Maria, den brittischen Thron zu besteigen, wenn sein Schwiegervater keinen Sohn erzielete. Er räumete daher willigst Ohr, Herz und Beystand denenienigen ein, welche ihn verzweiflungsvoll den Retter ihrer Freiheit und ihrer Religion nannten. Sein Beifall ward würksam. In den sieben vereinigten Provinzen hatte ihm die Gunst des Volks die Statthalterwürde und dadurch die Gelegenheit verschaft, Freunde seiner Person und seiner Angelegenheiten an das Ruder zu bringen. Seiner Klugheit gelung es, die meisten Niederländer mit einem Wiederwillen gegen Ludwig 14 und Jacob 2 zu beleben, wozu es auch an triftigen Ursachen nicht fehlete; ohnerachtet die wenigsten von den eigentlichen Absichten dieses Prinzen hinlänglich unterrichtet waren. Nur einige Vertraute, zu denen der neue Churfürst von Brandenburg gehörte, wusten, daß er damit umging, der Engländer Freiheit, und Religion und die Erbfolge seiner Gemahlin zu versichern, und beides mit einander zu verbinden. Er beschäftigte sich unter der Hand mit denen hiezu nöthigen Zubereitungen. Christian 5 von Dännemark hingegen gieng öffentlich damit um, dem Herzoge von Hollstein-Gottorp die Vorrechte einzuschränken,

welche

welche dieſer, vermöge des Friedens zu Fontaineblau, zu haben glaubte. Die Mis- 1688.
helligkeiten über die Auslegung des genannten Friedens, wolte der König, als Haupt des Hauſes zu ſeinem Vortheil, mit Gewalt entſcheiden, und der Herzog, Chriſtian Albrecht von Hollſtein Gottorp, zog die Behauptung ſeiner Anſprüche, ſelbſt dem Beſitz ſeiner Lande vor. Dem Hauſe Brandenburg, war in dieſer Angelegenheit, das Mittleramt aufgetragen, bey deſſen Ausübung Schweden nicht aus der Acht zu laſſen war. Der König Carl II. von Schweden, hatte ſich zwar mit Dännemark nahe befreundet; da ihm aber die ſchwediſchen Stände eine gröſſere Gewalt als ſeinen Vorfahren eingeräumet, ſo wandte er ſolche an, die innere Macht ſeines Staats zu vermehren. Durch die bekannte Einziehung der Krongüter, erhielt er Mittel, die ſchwediſche Seemacht zu vermehren, und ein anſehnliches Kriegsheer, beſtändig in Bereitſchaft zu halten. Hierdurch ſahe er ſich im Stande, den gottorpiſchen Angelegenheiten ein Gewicht zu geben, wenn die Vortheile ſeines Staats es erfoderten. Rußland konte ihn in ſeinen Entwürfen, damals nicht aufhalten. Der czaariſche Thron, war mit zwey Brüdern zugleich beſetzt, von denen dem ältern, Ivan, die nöthigen Kräfte des Geiſtes, und dem jüngern, Peter, die Volljährigkeit fehlete. Sie führeten nur in der That den Namen der Regenten, da das würkliche Heft der Regierung in den Händen ihrer Schweſter, Sophia, ſich befand, die ſich die Ehrenbenennung, der Majeſtät geben lies, und durch den ihr ergebenen Galliczin, alles nach ihrem Gefallen einrichtete. Dieſer führte eigentlich den rußiſchen Krieg, gegen die crimmiſchen Tartarn, obwohl mit ſchlechtem Glück. Es war ein Vortheil vor die Ruſſen, daß die Pforte zu eben der Zeit, ihre Macht gegen Venedig, das Haus Oeſterreich und Polen, theilen muſte. Von Seiten der letztgenannten Krone, bemerkte man jedoch in dieſem Kriege, nicht mehr den vorigen Eifer des Königes Johann Sobiesky. Er ſuchte vielmehr Schätze zu ſammlen, und ſeinem älteſten Prinzen, Jacob, durch eine Vermählung mit der verwittweten Marggräfin von Brandenburg einer gebornen Prinzeßin von Radzivil, ihre Güter und Reichthümer zu verſchaffen. Die öſterreichiſchen Waffen waren gegen die Ungläubigen in Ungarn, ziemlich glücklich geweſen, und hatten dadurch Frankreich ſo eiferſüchtig gemacht, daß Ludwig 14 nöthig fand, den Türken Luft zu verſchaffen. Auch die Venetianer, trieben ihre Eroberungen gegen die Türken in Dalmatien und Morea, ſehr weit, und wurden, ſo wie der Kayſer und Polen, durch den Beytrag des eifrigen Pabſts Innocentii 11. unterſtützt, welcher zu eben der Zeit, durch die aufgehobene Freyheit der Geſandſchaftswohnungen, dem franzöſiſchen Hofe misfällig zu werden, ſich nicht ſcheuete. Der damalige Herzog von Savoyen dem Victor Amadeus 2, hatte zwar Ludwig 14 zugefallen, ſeine getreue Unterthanen, die von dem Papſtthum abweichende Waldenſer vertreiben müſſen. Er fühlete jedoch die Laſt der franzöſiſchen Waffen, und wartete auf bequeme Gelegenheit ſich derſelben zu entledigen. Ganz Europa, war in die franzöſiſche und öſterreichiſche Parthey getheilet, weil niemand als die Schweitzer, in gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten, bey der Partheyloſigkeit, Vortheile zu finden

1688. glaubte. Das gute Teutschland meinete zwar, durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, sich seine künftige Sicherheit zu erkaufen. Doch kaum hatte Frankreich sich dessen bedienet, seine, an den Reichsgrenzen neu angelegte Vestungen, in vollkommenen Stand zu bringen, so mischte sich diese Krone, nicht nur in die Erbschaftsangelegenheiten der ausgestorbenen churpfälzischen simmerischen Linie, sondern suchte auch das Erzstift Cöln in die Hände des Cardinals, Wilhelm Egons, Grafens von Fürstenberg zu bringen, der sich bisher als ein Mann nach dem Herzen Ludwigs 14, bewiesen hatte. Dieß war die Lage der Sachen von Europa, als Churfürst Friedrich 3, zur Regierung gelangete.

§. 5.

Was bey dem Regierungsantritt geschehen.

Gleich nach dem Absterben des grossen Churfürsten wurde den 29sten April Potsdam und Berlin so lange geschlossen, bis die Besatzung in der Hauptstadt den 30sten April den Eyd der Treue abgelegt. Den 2ten May, geschahe solches zu Spandau und Cüstrin, den 3ten aber zu Peitz. Die ersten Beschäftigungen des neuen Churfürsten machte die Regierungsveränderung nothwendig. Der berliner Hof schickte und empfieng Gesandten, welche sich auf diese Veränderung bezogen. Man machte zu der prächtigen Beerdigung des grossen Churfürsten, die nöthigen Anstalten. Da wir aber die Feierlichkeiten bereits im fünften Bande mitgetheilet, so haben wir nicht nöthig, weiter davon Erwehnung zu thun. Nur dies einzige will ich bemerken, daß, da die Ritterschaft den Churfürsten gebeten, denen hohen Schulen bey den Begräbnisfeierlichkeiten den Vorgang nicht einzuräumen, Friedrich 3. ihnen zum Bescheide ertheilet: Ob zwar die hohen Schulen billig dem Prälatenstande beyzufügen, und von selbigen bey der Begräbnisfeierlichkeit nicht wohl getrennet werden könten, so gehe des Churfürsten Absicht jedoch nicht dahin, dadurch den Rechten der Ritterschaft zunahe zu treten. Nach und nach beschloß der Churfürst die Landeshuldigung in seinen verschiedenen Staaten einzunehmen. Zuförderst wurden die Prälaten, Lehnleute und Städte der Marckbrandenburg, hiezu nach Berlin verschrieben, wobey jeder Mitbelehnter bescheinigen solte, ob, und wie er der gesamten Hand Folge geleistet. Es wurde aber der Lehnscanzeley zugleich anbefohlen, die Mitbelehnten nicht zu übereilen, und Friedrich 3. schlug durch einen gnädigen Befehl alle Einwendungen gegen solche Lehnleute nieder, welche bisher ihre Lehn nicht verfolget hatten, Den 14ten Junii, erfolgte also in Berlin die feierliche Landeshuldigung der Markbrandenburg *). Die neue churfürstliche Regierung fieng sich mit

*) Die Prälaten und Ritterschaft, versamleten sich im grossen Saale, und auf dem Schloßplatz die übrigen; der Herr v. Fuchs that die Anreden, die Levin Joach. v. d Schulenburg, von Seiten der Ritterschaft, und Levin Schardius, von Seiten der Bürgerschaft beantwortete. Sodann erfolgte die Huldigung. Bey dem prächtigen Huldigungsmal, verrichteten der Baron von Putlitz das Erbmarschall, der Baron v. Schwerin, das Erbkämmerer, der v. d. Schulenburg, das Erbküchenmeister, und der v. Haack, das Erbschenkenamt. Die Huldigung in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, nahmen die v. Krockow, v. Natzmer, und v. Sonnig in des Churfürsten Namen ein.

mit wahren Wohlthun an. Die vorigen Staatsbedienten *) wurden beybehalten, und 1688.
ſelbigen nur der treue Eberhard von Dankelmann zugeſellet, der alle künftige churfürſtliche Ausfertigungen mit zu unterſchreiben befehliget wurde. Zum Beſten der Erziehung adelicher Jugend, errichtete der Churfürſt eine Ritteracademie, und übernahm grosmüthig dadurch die Pflichten derer Väter: die ihren Kindern eine ſtandesmäßige Erziehung nicht verſchaffen konten. Er nahm ſich des Fürſten von Naſſau Siegen und ſeiner evangeliſchen Unterthanen, der evangeliſchen Salzburger und Tyroler im Teſſenegger Thal, durch Vorſprach an. Er beſtättigte und vermehrte die Begnadigungen ſeines Vaters, vor die Waldenſer und Franzoſen. Vor dieſelben wurden in verſchiedenen Städten, Wohnungen erkauft, Webſtüle und anderes Handwerkzeug aus Frankreich, behutſam angeſchaft, auch der Tobaksbau und Wollwebereyen mit Geldvorſchuß unterſtützt. Dankelmann und Grumkow, machten ſich hiebey verdient. In Berlin vermehrten ſich die Einwohner ſo, daß vor dem Leipziger Thor eine Neuſtadt, die nachmals die Friedrichsſtadt hies, gebauet wurde. Berlin hatte überhaupt nun 6000 Häuſer. Die neue Schule der Mathematick, woraus nachher eine Academie der Mahler, Bildhauer und der Mathematick entſtanden, beförderte alle Künſte und Wiſſenſchaften. Die Mahler und Bildhauerkunſt, fieng ſich unter dieſer Regierung zu heben an. Sein Wohlthun erſtreckte ſich aber auch auf das ganze menſchliche Geſchlecht, da er gegen den Zweikampf, in ſeinen Staaten geſchärfte Befehle ergehen ließ, und eifrig darüber hielt. Man rechnet die Abſchaffung des Zweykampfs in Frankreich, zu den ſchönſten Handlungen Ludwigs 14. Friedrichs 3 Ruhm in dieſer Sache iſt gröſſer, da er hierinn in Teutſchland das Eis gebrochen, wo man altväterliche Gewohnheiten mit mehrerer Standhaftigkeit, als in Frankreich, beyzubehalten pfleget, und den Zweikampf, dieſes abentheuerliche Kind, nicht der Vernunft, ſondern der alten rohen Sitten, bisher ſorgfältig erhalten hatte, weil daſſelbige die Tapferkeit eines jeden zum Degen gebornen Mannes, zum Richter in ſeiner eigenen Sache machte. Es erfoderte viel Mühe, den Kindern des Vaterlandes, das Meſſer aus den Händen zu winden; womit ſie öfters, das blos dem Vaterlande geheiligte Blut, unnütze verſpritzten, und die angeborne Tapferkeit, die blos den Feinden des Staats fühlbar werden ſolte, zu ihrem eigenen, oder ihrer Mitbrüder Schaden, misbrauchten. Dieſe einzige Handlung Friedrichs 3, verpflichtet die ſpäteſte teutſche Nachkommenſchaft, zu einem unvergeßlichen Dank gegen ſeine Regierung.

§. 6.

Der Churfürſt orgte auch vor die Sicherheit ſeiner Unterthanen. Er hatte gute Feldherren **) über 20000 Mann, und er lies Magdeburg und Weſel, beſſer beveſtigen. Die Erneurung der Bündniſſe mit dem Churfürſten von Sachſen, Johann Georgs 3. und

Verſchiedene Verträge werden erneuert.

*) Solches waren Schwerin, Blumenthal, Rhetz, Spanheim, Meinders, Fuchs, Schmettau, Grumkow, Kneſebeck, Brand und Krockow.

**) Die vornehmſten waren Dörfling, Hans Georg Fürſt von Deſſau, Schomberg, Schöning, Span Barfus, Flemming u. ſ. w.

1688. und mit dem Herzog von Hannover, Ernst August, geschahe ohne Bedenklichkeit. Bey Erneurung des 1673. mit Dännemark getroffenen Bündnisses, lies sich der Churfürst durch keine Vorstellungen bewegen, Dännemark, in dem Fall, Beystand zu versprechen, wenn diese Krone, wegen solcher Länder angegriffen würde, die sie seit 1673, sonderlich dem Hause Gottorp abgenommen, weil dem Hause Brandenburg die Vermittlung, dieser Streitigkeit übertragen war. Die Erneurung des Bündnisses mit Holland, war zwar schriftlich verfasset, aber von keinem Theil erfolgte die Genehmigung, weil sich die Holländer an dem Punct, der freien Handlung stiessen. Doch andere gemeinschaftliche Vortheile gewährten stärckere Bande der Freundschaft, als ein schriftlich Bündnis verschaffen mag. Auch mit Schweden, ward das bisherige Bündnis erneuret, ohnerachtet Frankreich solches dadurch zu hindern suchte, weil Carl II gegen die reformirten Religionsverwandten, strenge Befehle gegeben, und ohnerachtet Dännemark sich anfänglich gegen dieses blosse Schutzbündnis eifersüchtig bezeugete. Benedict Oxenstirn verhinderte aber, daß in dies erneuerte Bündnis, kein besonderer Artickel, zum Vortheil gegen die Religionsbedruckungen gebracht wurde. Nach Rußland schickte der Churfürst den Johann Reyher, nicht das Bündnis von 1656 zu erneuren; denn nach veränderten Zeitumständen, konte der Churfürst sich zu der darin versprochenen Hülfsleistung gegen Polen nicht weiter verstehen. Reyher solte nur die Regierungsveränderung bekannt machen, die französischen Flüchtlinge, welche sich nach Rußland wenden würden, empfehlen, über den rußischen Gesandten, der 1682. in Berlin gewesen, Beschwerden führen, und denen Czaaren, nebst ihrer Schwester, Sophia, Geschenke bringen. Das letzte geschahe unter der Bedingung, daß man sich bey künftigen Gesandtschaften darnach richten würde, ob rußische Gesandte Geschenke nach Berlin brächten. Dem Reyher begegnete man als einem Gesandten eines gekrönten Hauptes, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß bey Anführung der churfürstlichen Ehrenbenennungen, und als sich die Czaaren nach des Churfürsten Wohlseyn erkundigten, sie weder an ihre Mützen griffen, noch von ihrem Sitze aufstunden. Ivan und Peter, bewilligten den französischen Flüchtlingen die Zuflucht nach ihren Landen. Sie eröfneten den brandenburgischen Unterthanen, den freyen Handel nach Smolenskow und Pleskow. Sie entsetzten den in Berlin gewesenen Gesandten seines Amts, und schickten ihn ins Elend. Sie ersuchten endlich den Churfürsten, den Kayser zu vermögen, den Krieg gegen die Pforte eifrig fortzusetzen. Vorzüglich lag dem Churfürsten die Erneurung der Verträge mit Polen am Herzen. König Johann 3. lies durch den Staroſten von Marienburg, Casimir Bielinsky, den Churfürsten ersuchen, die verwichenes Jahr versprochene Hülfe, wider die Türken abgehen zu lassen. Friedrich 3. bewilligte durch einen Vertrag vom 25sten Junii, 1000 Mann zu Fuß und 200 Dragoner, unter der Bedingung, diese Mannschaft vier Monath zu unterhalten, nachher solte sie der König verpflegen, sie nicht theilen, und die evangelischen Feldprediger dabey lassen. Graf Carl von Schomberg, führte diese Hülfsvölker bis an die polnische Grenze. Weil aber der König bereits zu Felde gegangen

gen

gen, und Nachricht gab, daß er ſie in dieſem Feldzuge nicht nöthig habe, ſondern ihren Anzug künftig ſich vorbehalten wolle, ſo ruckten dieſe Völker wieder in ihre Standläger. 1688.
Die Belehnung über Lauenburg und Bütow fiel itzt weg, da die Verträge ſolches nur auf dem Fall verlangeten, wenn ein neuer König von Polen gewählet worden; und nur in dieſem Fall, hatten auch die ehemahligen Herzoge in Pommern, ſich damit belehnen laſſen. Weil der König vor der preußiſchen Huldigung auf der Erneurung der welauiſchen und brombergiſchen Verträge beſtund, ſo lies ſich der brandenburgiſche Hof ſolches gefallen, und der Cardinal Michael Radziejowsky, Großcanzler und Erzbiſchof von Gneſen, half alle dabey vorkommende Bedenklichkeiten heben. Es war nicht nöthig erſt einen Reichstag abzuwarten, da die unſterbliche Republick 1658. dieſe Verträge beſtätiget hatte. König Johann 3. war eben ſo, wie ehemals König Michael berechtiget, dieſes Geſchäfte vor ſich zu beſorgen. Der Churfürſt, ſchickte zu dem Ende den Burggrafen und Grafen Alexander von Dohna, ſeinen Geheimenrath und Hauptmann von Morungen und Liebſtadt ab, um nebſt dem Wichard, die Verträge in ſeinen Namen zu beſchweren. Von polniſcher Seite, ward hiezu Otto Friedrich Fölckerſam, Woywod von Czernichowien und Johann Bonaventura Kraſinsky, Kronreferendarius ernannt. Die Feyerlichkeiten giengen den $\frac{1}{11}$ Julii, auf dem königlichen Schloß Villanow, vor ſich. Die brandenburgiſchen Bevollmächtigten ſtiegen daſelbſt bey der Königin Vater, Marquis d'Arquin ab. Der Staroſt von Scharfau, begleitete ſie nach Hofe. Hier empfiengen ſie im Vorzimmer ein Kron- und Hofmarſchall mit ihren Marſchallſtäben. In dem königlichen Gemach, ſprach der Krongroßcanzler den Eyd zu Veſthaltung der welauiſchen und brombergiſchen Verträge vor; den die polniſchen und brandenburgiſchen Gevollmächtigten, in Gegenwart vieler Senatoren leiſteten. Die ganze Geſellſchaft wurde ſodann zur königlichen Tafel gezogen, und bis in die ſpäte Nacht herrlich bewirthet. Nachdem nun dieſe öffentlich vorgeleſene Schrift von dem Könige ſelbſt, noch dreymal durchgeleſen und erwogen worden, ſo ſchrieb der Cardinal den 31ſten Julii an den Churfürſten, daß der König zu Einnehmung der Eventualhuldigung, den Kronmarſchall Fürſten Hieronymum Auguſtum Lubomirsky, und den Kronreferendarium Stanislaum Szczucka, als ſeine Bevollmächtigte ernannt habe, daher es nur vom Churfürſten abhange, den preußiſchen Huldigungstag veſtzuſetzen. Der Churfürſt hätte gerne gegen das Ende des Octobers, noch vor dem polniſchen Reichstage, dieſe Huldigung eingenommen, aber die unterdeſſen ausgebrochene Kriegsunruhen verurſachten, daß ſie noch aufgeſchoben werden muſte.

§. 7.

Die Prinzeſſin Radzivil verſpricht den polniſchen Prinzen Jacob, zu heyrathen.

Beynahe wäre die angefangene gute Freundſchaft zwiſchen dem Könige und dem Churfürſten unterbrochen worden. Johann 3. ſuchte ſeinen älteſten Prinzen, Jacob, zu vermählen. Nachdem die Bemühungen, welche er deswegen am öſterreichiſchen und bäyeriſchen Hofe angewandt, fehlgeſchlagen, machte der König ſichere Rechnung, daß die Prinzeßin Louiſa Charlotta Radzivil, die Wittwe, Marggraf Ludwigk,

1688. des Jacobs Hand, um so weniger ausschlagen würde, da demselben bereits fürstliche Einkünfte angewiesen waren. Aber zu eben der Zeit, bewarb sich auch der damalige pfälzische Prinz, Carl Philipp, um diese reiche Wittwe, welche der brandenburgische Hof am liebsten einem protestantischen Herrn gegönnt hätte. Weil derselbe als Vormund dieser brandenburgischen verwittweten Marggräfin, ihre Angelegenheiten als die seinigen anzusehen, so ließ er zu Anfang des Jahres zu Königsberg einen gewissen Italiäner aufheben, und über die Gränze bringen, der sich vor den pfälzischen Prinzen heimlich Mühe gab, und da seine Briefe durch die Hände eines berlinischen Kaufmanns gegangen, wurde auch dieser mit der Gefangenschaft bestraft. Kaum war Bielinsky nach Berlin gekommen, als er der Prinzeßin den polnischen Jacob vorschlug. Weil sie aber durch einige polnische Berichte, keinen vertheilhaften Begrif von diesem Freyer bekommen, so verlangte sie ihn persönlich zu sehen. Jacob traf würklich heimlich den 8ten Julii zu Berlin in der Wohnung des französischen Gesandten Granvelle, ab, der doch eben so, wie Bielinsky und die Prinzeßin sich stelleten, als ob sie davon nichts wüsten. Den 9ten Juli nach Mitternacht, hatte sich des abgegangenen französischen Gesandten Rabenac, Geheimschreiber, vor der Prinzeßin Zimmer blicken lassen, die jedoch von nichts wissen wolte, da man ihr die unschickliche Art des Verfahrens in dieser Sache, vorhielt. Weil nun der churfürstliche Hof, auf alles genau Acht gab, und auch einen französischen Obersten, der in dieser Angelegenheit gebraucht worden, über die Gränze bringen lassen, so machte endlich Granvelle die Ankunft des Prinzen bey Hofe bekannt. Dieser bezeugte, daß ihm zwar solches angenehm, jedoch zugleich bedenklich sey, warum er sich bereits zwey Tage heimlich aufgehalten. Dem französischen Geheimschreiber wurde angedeutet, in 24 Stunden sich wegzumachen. Da auch Bielinsky die Ankunft des Prinzen meldete, und zugleich den Hof ersuchte, demselben zu erlauben unbekannt zu bleiben, so ließ ihn der Churfürst, durch den Schloshauptmann, Grumkow, bewillkommen, und bedauren, daß sein kurzer und unbekanter Aufenthalt die Gelegenheit raubte, ihm standesmäßig zubegegnen. Der Prinz entschuldigte die Art seiner Ankunft damit, weil er ohne Vorbewust des Königes, Berlin besehen wollen. Dem Granville gab der Churfürst zuverstehen, daß er Ursach habe, sich über ihn zu beschweren; jedoch, vor diesmal die Sache übersehen wolle. Seine Entschuldigung bestand darin, daß er den unvermutheten Aufenthalt eines Prinzen, dessen Vater mit Frankreich in Bündnis stünde, nicht ablehnen können. Der Prinz habe gleich nach seiner Ankunft sowol, als den folgenden Tag, seiner Vorstellung ohnerachtet, sich nicht entschliessen wollen, den Hof von seinem Daseyn, zubenachrichtigen. Zuletzt wäre die Sache mit dem Bielinsky überlegt, und der Hof sofort benachrichtiget worden. Kaum hatte die Prinzeßin den 12ten Julii, gegen den Churfürsten sich erkläret, daß sie zu dieser Vermählung nicht abgeneigt, so suchte Jacob aufs angelegentlichste, die nöthige Einwilligung des Churfürsten zu erhalten. Dieser wolte sich aber hierinn nicht übereilen, welches auch der Woywod von Posen, gerathen hatte. Die Wichtigkeit dieser Vermählung, und des zu machenden Ehevertrages, die neu angetretene Regierung, die

in

in Magdeburg und Halberstadt einzunehmende Huldigung, das zu besorgende Leichenbegängnis des vorigen Churfürsten, die Würde des Königes, des Prinzen Vaters, und die auf Billigkeit und auf den radziwilischen letzten Willen sich gründende nöthige Einwilligung der Seitenverwandten der Prinzeßin, entschuldigten insgesamt des Churfürstens Verzögerung. Weil sich der Prinz damit noch nicht befriedigen wolte, so bezeugte der Churfürst, daß es ihm nicht zuwider sey, wenn die Prinzeßin sich erklärte, keinem andern indessen ihr Jawort zu geben. Der ungeduldige Liebhaber verlangte aber, in des Churfürsten oder seiner Räthe Gegenwart, vor seiner Abreise, einen Ring zum Mahlschatz, der Prinzeßin überreichen zu dürfen. Ohnerachtet nun Friedrich 3. solches abgeschlagen, wurde die Prinzeßin doch vermocht, dem Prinzen Jacob, eine schriftliche Versicherung zu geben, sich mit ihm zu vermählen, und künftigen September zu Berichtigung des Ehevertrages, nach Polen zu kommen, wobey sie für sich und ihre Unterthanen, die freie Religionsübung ausbedinge, und ihre Güter zum Unterpfande, ihres gegebenen Worts einsetze. Beyde Durchlauchtige Personen, wechselten sogar Ringe miteinander, und beyde berichteten der Königin von Polen, was vorgegangen. Auch der Churfürst, gab nach und nach dem Könige, von allen Umständen Nachricht. Der polnische Hof lies bereits an den prächtigsten Sachen für die Prinzeßin arbeiten. Johann 3. bestimmte sowol die Einkünfte seines Prinzen, als auch die Gelder, die zu Einlösung der radziwilischen Güter nöthig waren. Mit sich selbst zufrieden, beurlaubte sich Jacob, jedoch unter anderm Namen, beym Churfürsten, und reisete nach Polen zurück. 1688.

§. 8.

Gleich darauf langte der pfälzische Prinz Carl Philipp, in Berlin an, mit aller der persönlichen Schönheit begleitet, worinnen er den polnischen Jacob sehr weit übertraf. Sie empfahl ihn und seine Angelegenheit, der Liebe der Prinzeßin, löschte in kurzer Zeit, das Andenken Jacobs und ihres Versprechens, in ihrer Brust aus, und zündete schleunig ein Feuer an, dessen Flammen sich nicht verbergen liessen. Der Churfürst sahe solche, und warnete den Bielinsky. Aber die Verliebten, vernichteten alle dessen Entwürfe. Der Pfalzgraf führete die Prinzeßin den 10ten August, gleichsam die frische Luft zu geniessen, aus. Er brachte sie in des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sternberg Wohnung, worauf sofort die Thüren vest verschlossen wurden. Ein williger Geistlicher von der römischen Kirche, segnete die Verliebten sogleich als Eheleute, ein, und sie vollzogen die gleich folgende Nacht, damit ja nichts mehr sie trennen könnte, das Beylager. Die Sache war unveränderlich vollbracht. Der Churfürst schickte daher seine geheimen Räthe, Grumkow, Meinders und Eberhard von Dankelmann, an die Pfalzgräfin, welche ihr theils, die im brandenburgischen Hause unerhörte Art der Vermählung, und zugleich ihr Versprechen an den Prinzen Jacob vorstellen, und die Verlegenheit zeigen musten, worinn sie den Churfürsten in Absicht des polnischen Hofes gesetzt; man ermahnte sie, ihrer Religion wahrzuneh-

Vermählet sich aber würklich mit dem pfälzischen Prinzen, Carl Philipp.

1688. zunehmen, und ersuchte sie endlich, so bald als möglich, ihren Aufenthalt zu ändern. Sie versprach solches. Dem Grafen Sternberg, wurde ebenfals das Misvergnügen Friedrichs 3. angedeutet, und zu wissen verlanget, ob er hiezu vom Kaiser befehliget sey, und wie der Geistliche hiesse, der die Trauung auf eine so unbefugte Art verrichtet habe. Der Graf erklärte sich, daß er mit seiner Gemahlin eben die Treppe herabgestiegen, um am Hofe seine Aufwartung zu machen, als die Verliebten ins Haus getreten, denen er solches nicht versagen können. Zu seinem eigenen Misfallen, da er zuvor kein Wort gewust, habe sein Gesandtschaftspriester, die Trauung verrichtet, den er deswegen auch sofort weggejaget. Der andere kaiserliche Gesandte, Freytag, dem gleiche Vorstellung geschahe, gab vor, daß ihm das, was zwischen dem Jacob und der Prinzeßin vorgegangen, unbekannt gewesen, und die Marggräfin, als eine von sich allein abhangende Prinzeßin, nach ihrem Gefallen also handeln können, indem kein reformirter Geistlicher, die Trauung habe verrichten wollen. Bielinsky verlangte noch vor der Abreise der Neuvermählten schwere Ahndung an denen, die sich hiebey brauchen lassen; da der Churfürst so strenge mit denen verfahren, die sich anfänglich der Sache Jacobs angenommen hätten. Mündlich und schriftlich bekam er die Antwort: Der Churfürst habe vor den Prinzen Jacob alles ihm Mögliche gethan. Die neue Heyrath sey durch die vollzogene Art, ihm sehr misfällig geworden, und man werde derer nicht schonen, welche Bielinsky nahmhaft machen und überführen würde; der König von Polen hätte aber selbst behauptet, daß die Prinzeßin allein von sich abhange. Der Stand der Neuvermählten habe den Hof verhindert, etwas weiter zu thun, als was geschehen. Sie wären auf Verlangen des Churfürsten, ohne sonst gewöhnliche Ehrenbezeugungen, abgereist. Friedrich 3. habe sich auch deswegen, am kayserlichen und pfälzischen Hofe beschweret. Alles dieses wurde auch dem Könige von Polen vorgestellet, und gezeiget, daß Bielinsky, von der Versicherungsschrift der Prinzeßin, dem Churfürsten erst Nachricht gegeben, als sie ihre wirkliche Vermählung bereits vollzogen. Ohnerachtet, sonderlich die Kaiserin, die Art der Vermählung nicht gut hieß, so erklärte sich doch der Kaiser gegen den brandenburgischen Gesandten, Nicolaum Dankelmann, daß, ohnerachtet er dieser Sache wegen, vor den Churfürsten in Absicht Polens, nichts befürchte, er hierinn doch dem Churfürsten, als in seiner eigenen Angelegenheit, beystehen wolle. In der That war es dem Kaiser und Schweden lieb, daß Jacob durch französischen Beystand, nicht zu seinem Zweck gelanget. Frankreich schämte sich, daß sein Anschlag mislungen. Die Königin von Polen, vergoß darüber Thränen, und der König Johann 3. beschwerte sich über den kaiserlichen Hof beym Papst in harten Ausdrücken. So wol Wichard, als auch die den 28sten October auf den Reichstag nach Warschau, geschickte brandenburgische Gesandten, Graf Alexander von Dohna, und Joachim Scultetus, wusten das Verfahren des Churfürsten, geschickt zu rechtfertigen, und kurz, die Sache war geschehen, und nach und nach vergessen.

§. 9.

§. 9. 1688.

Die Freundſchaft des brandenburgiſchen Hofes gegen Frankreich, war ſchon unter der vorigen Regierung erkaltet. Friedrich 3. hatte keine Zuneigung gegen Ludwig 14 da er die Regierung antrat, und Frankreich war ſelbſt ſchuld, daß der Churfürſt endlich zum Degen griff. Bey der den 4ten Auguſt erfolgten Geburt des damahligen Churprinzen, Friedrich Wilhelms, war der Kaiſer Leopold, der König von Frankreich, Ludwig 14 die geweſene Königin von Schweden, Chriſtina, der Herzog von Zelle, George Wilhelm, der Landgraf von Heſſen, Carl, die hochmögenden Generalſtaaten, des Churfürſten Prinzeßin, Louiſa, deſſen Schweſter, Eliſabeth, die Gemahlin des Erbprinzen von Hannover, Eleonora, und die Stände von Churbrandenburg und Preuſſen, zu Taufzeugen ernannt. Bey dieſer Feierlichkeit verlangte Gravelle, der des Königes von Frankreich Stelle vertrat, nebſt dem kaiſerlichen Geſandten, Freytag, der den Leopoldum vorſtellete, des Churfürſten Schwiegermutter, Sophiam, welche ſtatt der Königin Chriſtina ſtand, in der Mitten zu führen, damit die drey, welche gekrönte Häupter vorſtelleten, in einer Reihe giengen. Er berief ſich darauf, daß Wallenſtein und Vitry, der kaiſerliche und franzöſiſche Geſandte, kurz vorher die Königin von Polen in der Mitte geführet. Doch der brandenburgiſche Hof zeigte, daß die Gewohnheit in Berlin, es anders beſtimme, wornach ſich auch ſonſt der franzöſiſche Geſandte gerichtet, und der Churfürſt verſprach ſchriftlich, den Gravelle am franzöſiſchen Hofe zu vertreten. Der kaiſerliche Geſandte führte alſo die Herzogin von Hannover in der erſten, und der franzöſiſche des Churfürſten Prinzeßin in der zweyten Reihe. Frankreich wünſchte das vorige Bündnis mit dem Churfürſten zu erneuern. Dieſer verlangte zuvor, die Bezahlung der rückſtändigen Hülfsgelder, und daß ſich Frankreich des Grafen von Sollere, in ſeinen Anſprüchen auf einige oraniſche Güter, nicht weiter annehmen ſolte. Es war zwar dieſer Krone nicht gelegen, das Friedrich 3 das Bündnis mit den Holländern zu erneuern ſuchte. Dem ohnerachtet hätte ſie gerne die rückſtändigen Hülfsgelder, von 750000 Pfund bezahlet, wenn ſich der Churfürſt ihr nützlich beweiſen und eingehen wollen, ſich in dem erneuerten Bündnis anheiſchig zu machen, daß der zwanzigjährige Waffenſtillſtand in einen ewigen Frieden verwandelt, und die däniſche Streitigkeit mit Gottorp, beygeleget werden ſolte. Hierauf wolte ſich der Churfürſt nicht einlaſſen. Er beſtund vorher auf der Bezahlung der Hülfsgelder, und wolte lieber ein Schutzbündnis treffen, als den Vertrag erneuren. Spanheim beklagte ſich, daß der König, wegen Abſterben Friedrich Wilhelms, die Trauer nicht angelegt, ſeine Empfehlung wegen der oraniſchen Sachen nicht geachtet; die franzöſiſchen Bedienten ſich ungebührlich bey Gelegenheit der Heyrath der radziviliſchen Prinzeßin betragen, und ſeit dem Regierungsantritt des Churfürſtens, gar keine Hülfsgelder bezahlet habe. Frankreich verſprach, die Hülfsgelder ſo gar zu erhöhen, wenn ſich der Churfürſt der Krone Dännemark gegen Gottorp annehmen, den Cardinal von Fürſtenberg in der cölniſchen

Frankreich ſucht den Churfürſten vergebens zum Bündnis zu bewegen.

1688. ſchen Angelegenheit unterſtützen, und eine römiſche Königswahl, zum Vortheil des kaiſerlichen Prinzen behindern wolte. Doch dies alles ſchlug Friedrich 3 aus, ohnerachtet Frankreich und Polen zu drohen ſchien, nachmals aber in einem neuen Entwurf eines Vertrages, den Churfürſten wenigſtens zur Partheiloſigkeit in der gottorpiſchen Streitigkeit, und zu Vermittlung der cölniſchen Sache bewegen wolte, weil Ludwig 14 ſich veſt vorgeſetzt, dem Cardinal von Fürſtenberg, ſo gar mit Gewalt, die cölniſche Churwürde zu verſchaffen.

§. 10.

Des Churfürſten Verhalten bey der hildesheimiſchen, münſterſchen und lüttichſchen Stiftswahl.

Durch franzöſiſche Bemühungen hatte der Biſchof von Strasburg, Wilhelm Egon von Fürſtenberg, nicht nur den Cardinalshut bekommen, ſondern war auch ſchon vom cölniſchen Domſtift bey Lebzeiten, Maximilian Heinrichs von Cöln, zwar erwählet worden; aber es fehlete ihm die päpſtliche Beſtätigung, folglich ein nöthiger Umſtand, wenn er zur unſtreitigen Nachfolge berechtiget ſeyn wolte. Maximilian Heinrich beſaß zugleich die Stifter Hildesheim, Münſter und Lüttich, welche alle durch ſeinen, den 3ten Junii erfolgten Tod, erlediget wurden. Schon der verſtorbene Churfürſt, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte ein Verlangen geäuſſert, daß der Jobſt Edmund von Brabeck Biſchof von Hildesheim und der Chriſtian Friedrich von Plettenberg, Biſchof von Münſter werden möchte. Gleich nach der Erledigung ſchien der Kaiſer vor den Pfalzgrafen von Neuburg Franz Ludwig, der Papſt ebenfalls vor dieſen Biſchof von Breslau, Frankreich, vor dem Cardinal von Fürſtenberg, das Stift Hildesheim zu wünſchen. Die meiſte Mühe darum gab ſich Hermann Werner von Metternicht, Biſchof von Paderborn. Doch unſer Churfürſt vermochte den letztern durch den Clamor von Buſch, daß er den 28ſten Junii ſeine Bemühung aufzugeben gegen den Churfürſten verſicherte. Bey der den 9ten Julii erfolgten hildesheimiſchen Stiftswahl, wurde Jobſt Edmund von Brabeck, vor den ſich Brandenburg bearbeitete, zum Biſchof gewählet. Zum Stift Münſter, ſchlug der Kaiſer den Biſchof von Breslau, Franz Ludwig vor, deſſen Vater Philipp Wilhelm, Churfürſt von der Pfalz, auch den brandenburgiſchen Hof zu deſſen Vortheil zu bewegen ſuchte. Der Churfürſt befürchtete eine gar zu groſſe Uebermacht des pfälziſchen Hauſes im weſtphäliſchen Kreiſe. Er verlangte daher von dem Churpfälziſchen Erbprinzen, Johann Wilhelm, eine Verſicherung, daß, wenn ſein Bruder, zu dieſem Bisthum käme, in Kreißausſchreibſachen, die münſter und jülichſche Stimme zuſammen genommen, nicht mehr als die cleviſche gelten ſolte. Aber Alexander Spaen, konte den pfälziſchen Erbprinzen darzu nicht bewegen. Der Cardinal von Fürſtenberg, zu deſſen Vortheil ſich Frankreich vieles koſten ließ, ſtand dem Churfürſten noch weniger an. Das Capitel war geneigt, einen aus ſeinem Mittel zu erwählen. Der Dechant, Friedrich Chriſtian von Plettenberg, der Probſt, Matthäus Friedrich von Reck, und der Vitzdom, Dietrich Anton von Vehlen, hatten ihre Anhänger. Die beyden erſten bemüheten ſich um unſers Churfürſten Beyſtand. Buſch wurde nach Münſter geſchickt, um den Wahl-

tag

tag zu beſchleunigen, und vor einen aus dem Capitel, ſonderlich den von Plettenberg, ſich zu bearbeiten. Reck hatte den Verdacht gegen ſich, daß er zu franzöſiſch geſinnet ſey. Der König von Portugall, und der kaiſerliche Geſandte, Freiherr von Gödens, verſprachen zum Vortheil des Biſchofs von Breslau, ſtarke Summen. Buſch vermochte aber den Plettenberg, Vehlen und Reck, zu einem Vertrage unter ſich, keinem als einem aus ihrem Mittel, die Stimme zu geben. Es half dem Biſchof von Breslau nichts, daß er ſich perſönlich in Münſter einfand. Er ſahe, daß alle ſeine Mühe vergebens, und durch des von Buſch Bemühung, den die Holländer unterſtützten, endlich der von Plettenberg den $\frac{12}{22}$ Julii, durch einmüthige Stimmen zum Biſchof von Münſter erwählet wurde. In der lüttichſchen Stiftswahl, verhielt ſich der Churfürſt unwürkſam. Frankreich konte aber auch hier, weder durch Verheiſſungen noch Drohungen vor den Cardinal von Fürſtenberg, durchdringen, ſondern es ward durch die meiſten Stimmen, der von Eldern zum Biſchof erkohren. 1688.

§. II.

Zum Hochſtift Cöln, hatte der vorhin erwählte Coadjutor, Cardinal von Fürſtenberg, die gröſte Hofnung. Er war zum Statthalter der Regierung ernannt, und bekam hierdurch die veſten Plätze ſowol, als auch die Schätze des vorigen Churfürſten, in ſeine Hände. Vor ihn erklärte ſich Frankreich öffentlich, und Jacob 2 von Engelland, nahm ſich ſeiner ebenfalls beym Pabſt an. Der Kaiſer hingegen war ihm äuſſerſt zuwider, und bearbeitete ſich vor den bayeriſchen Prinzen, Joſeph Clemens. Leopold ſchrieb deswegen an unſern Churfürſten, um ihn zu eben dieſen Geſinnungen zu bewegen, wozu auch Friedrich 3 geneigt war. Frankreich zog bereits ein Heer bey Dinant und Huy unter dem Vorwand zuſammen, Brandenburg, Neuburg und Holland, rüſte ſich, die Wahl zu hintertreiben. Es rückten würklich einige franzöſiſche Regimenter ins Cölniſche ein; und ſo erwartete der Cardinal den Ausgang der Wahl mit vieler Zuverſicht, welche den $\frac{12}{22}$ Julii vor ſich gieng. Wer in der römiſchen Kirche alle Erforderniſſe zu einer geiſtlichen Stelle hat, wird eligibel genennet, der aber heiſt poſtulabel, welchem das ein oder andere Stück der Wahlfähigkeit fehlet. Der erſte braucht bey ſeiner Wahl nur die mehreſten Stimmen, der letztere aber, muß wenigſtens zwey Drittel, der Wahlſtimmen haben, wenn er zum Bisthum oder Erzbiſchofsthum gelangen ſoll. Die beyden Hauptmitwerber zum Hochſtift Cöln, der Cardinal von Fürſtenberg und der bayeriſche Prinz Joſeph Clemens, waren beyde im Grunde betrachtet, nur poſtulabel. Denn nach den Geſetzen der römiſchen Kirche, kan eine Perſon nur einer einzeln Kirche vorſtehen, oder ein einziges Bisthum beſitzen. Der Cardinal, war bereits Biſchof zu Strasburg, und der 16jährige bayeriſche Prinz, Biſchof zu Freyſingen und Regenſpurg. Jedoch, es gefiel dem Pabſt, den letztern als eligibel umzuſchaffen. Der Cardinal wolte das Stift Strasburg zwar aufgeben, um hierdurch gleichfals eligibel zu werden; allein der Pabſt wolte ſolches unter dem Vorwande nicht geſche-

Die erzbiſchöfliche cölniſche Wahl, erreget ſchwere Streitigkeiten.

1688. hen lassen, weil es zu spät beschlossen worden. Bey der Wahl selbst, hatte der postulable Cardinal 13 folglich noch nicht zwey Drittel Stimmen bekommen. Der eligible bayerische Prinz, ward durch neun Stimmen erkohren, und der Teutschmeister, nebst dem Grafen von Aspermond Reckum, hatten jeder eine Stimme vor sich. Des Cardinals Anhänger behaupteten, daß die auf den bayerischen Prinzen gefallene Stimme, Hermans, Marggrafens von Baaden, ihm deswegen nicht zu gute kommen könte, weil der Marggraf Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths, und folglich als ein Kriegsmann anzusehen sey. Diese Stimme sowol, als die zwo einzelne, die dem bayerischen Prinzen abgiengen, müsten nach ihrer Meinung dem Cardinal zuwachsen, der dadurch seine zwey Drittel voll bekommen hätte. Man legte die Umstände überdies in seine Wageschale, daß er bereits zum Coadjutor gewählet worden, und das Stift Strasburg habe aufgeben wollen. Dem allen aber ungeachtet, widersprach der Vollgültigkeit des Cardinals, die bayerische Parthey, sowol im Wahlzimmer, als auch im hohen Chor der Domkirche, bey Bekanntmachung der ausgefallenen Wahlstimmen. Jede Parthey, hielt ihren Gewählten, für den rechtmäßigen Erzbischof, und stelleten deswegen Freudensbezeugungen an, waren jedoch darinn eins, daß der Pabst entscheidender Richter, dieser Wahlstreitigkeit sey. Indessen behielt der Cardinal die Verwaltung der Geschäfte, als Statthalter, blieb anfänglich in Cöln, gieng aber nachher, weil er sich in Cöln nicht sicher hielt, mit seinem Anhange nach Bonn ab, und hatte das Vergnügen, daß die Befehlshaber in Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen, ihre Freude, über seine Wahl, durch Abfeurung des schweren Geschützes zuverstehen gaben. Der cölnische Reichstagsgesandte, ward von dem Vorgang der Wahl, vom Cardinal benachrichtiget, erklärte sich jedoch auf Befragen des brandenburgischen Gesandten, Wolfgangs von Schmettau, daß er die cölnische Reichstagsstimme im Namen der Domcapitels fortsetze. Weil er aber Partheylichkeit gegen den Cardinal bezeugte, verlangte Bayern, Pfalz und Sachsen, daß die cölnische Reichstagsstimme bis zur päbstlichen Entscheidung der Wahl, nicht abgelegt werden solte. Schmettau verhielt sich nach seiner Vorschrift ganz partheylos. Eben dieses beobachtete der berliner Hof, welchem sowol der bayerische Prinz unterm 20sten Julii, als auch der Cardinal unter dem 5ten August, die Wahl bekannt machten, ohnerachtet Friedrich 3 weder den vom letztern abgeschickten Krahn, vor Gesandten erkennen, noch des Cardinals Schreiben beantworten wolte, weil man ihm ohne Verletzung der Partheilosigkeit, die Ehrenbenennung eines Churfürsten und Erzbischofs, nicht beylegen konte. Frankreich erkannte hingegen den Cardinal nicht nur vor rechtmäßig erwählet, sondern drohete auf dem Reichstage, im Haag und zu Rom, daß er den Cardinal mit aller Macht, beym Hochstift Cöln erhalten wolle. Beyde Erwählte, suchten ihre Sache in öffentlichen Schriften zu rechtfertigen, bis endlich die Entscheidung des Pabstes den 20sten September zum Vortheil des bayerischen Prinzen, erfolgte, die jedoch der Cardinal und sein Anhang zu Bonn, unter dem Vorwand, daß sie nicht gehöret worden, nicht gelten lassen wolten. Joseph Clemens, lies aber in Cöln

von

von der Domkirche, Besitz ergreifen. Nun ersuchte sowol der Kaiser unterm 7ten October, als auch Joseph Clemens und dessen Bruder, der Churfürst von Bayern, den 13ten October unsern Churfürsten, den vom Pabst bestätigten, als Churfürsten anzuerkennen, und demselben Beistand zu leisten. Beydes versprach der berliner Hof. Der Reichstag erkannte ebenfals den Joseph Clemens. Weil derselbe aber, das in der güldenen Bulle vorgeschriebene Alter von 18. Jahren, noch nicht erreichet hatte, so glaubte der Kaiser, diesen Umstand dadurch gut zu machen, daß er ihn vor volljährig erklärete. Er berichtete solches dem Churfürsten den 4ten November, und ersuchte denselben darüber um seine Meynung. Nach der Meynung verschiedener Höfe, hätte zwar der Kaiser vorher das Gutachten der Churfürsten darüber einholen müssen. Unser Friedrich 3 ließ sich jedoch unterm 4ten December solches mit dem Vorbehalt gefallen, daß, was hiebey geschehen, niemanden zum Nachtheil gereichen solte. Damit konte aber der Churfürst nicht zufrieden seyn, daß Joseph Clemens, das Besatzungsrecht in der Grafschaft Recklingshausen und dem Herzogthum Westphalen, aus Religionseyfer lieber dem Stift Münster, als dem Hause Brandenburg überließ. Das letztere würde hierdurch besser die Gemeinschaft seiner Staaten haben erhalten können, und wäre auch geschickter gewesen, die von dem Cardinal besetzte Orte, Arensberg, Werla und Geseka, demselben zu entreissen. Besonders aber ließ der Churfürst zu Regenspurg gegen Bayern sein Befremden äussern, daß Joseph Clemens dem Papst eydlich versprochen, die Ketzer nach seinem Vermögen zu verfolgen, da ihm doch die Protestanten zu Erhaltung des Erzbisthums behülflich gewesen. Bayern entschuldigte aber diesen Eyd damit, daß solcher schon längst vor der Kirchenverbesserung üblich gewesen, und so zu verstehen sey, daß dies eydliche Versprechen, den Reichsrechten und Satzungen nicht nachtheilig werde. 1688.

§. 12.

Der Churfürst besorgte bey dieser cölnischen Wahlangelegenheit, daß Fürstenberg, die Reichsstadt Cöln den Franzosen in die Hände spielen möchte. Schon den 5ten Junii muste der Abgeschickte, Johann Beyer, sowol dem cölnischen Stadtrath, als auch dem Herzoge von Jülich, die Nothwendigkeit vorstellen, die cölnische Besatzung bis auf 3000 Mann zu verstärcken. Aber die münsterische Stiftswahl hatte diese Sache verzögert. Kaum war solche vollzogen, so erklärte sich die Stadt gegen den Grafen Kaunitz, so viel Völker einzunehmen, als man vor gut befinden würde. Unser Churfürst schickte daher den 2ten November den von Busch an den Bischof von Münster, als mitkreisausschreibenden Fürsten, der aber aus Furcht vor Frankreich Einwendungen gegen die Mitwürkung in dieser Sache machte. Er erklärte sich auf Buschens ferneres Anhalten, mit dem Capitel Ueberlegungen darüber anzustellen; zuletzt aber, daß die Vermehrung der Besatzung durch Völker des Kreisausschreibamts, die der ganze westphälische Kreis bezahlen müste, nöthig wäre, welches man Cleve und Jülich zu thun überlassen müste, da er keine Völker dazu übrig habe. Weil nun im

Friedrich 3 sorget vor die Freiheit der Reichsstadt Cöln, und Ruhe des Reichs.

1688. Verzuge Gefahr vorhanden, ſo ertheilte der Churfürſt, dem nach Cleve abgeſchickten Friedrich von Schomberg den Befehl, mehrere Völker nach Cöln abzuführen. Es waren würklich bereits viele Franzoſen in dieſem Stift, jenſeit des Rheins, angekommen. Sie gaben ſich anfänglich vor Abgedankte aus, bis ſie der von Fürſtenberg vor Hülfsvölker erkannte, und in die veſten Plätze, jenſeit des Rheins zur Beſatzung verlegte. Der franzöſiſche Geſandte zu Berlin, drohete, daß man der Vermehrung der cölniſchen Beſatzung ſich widerſetzen würde. Spanheim erwieß dagegen dem franzöſiſchen Hofe, daß die kreisausſchreibende Fürſten hierzu allerdings berechtiget wären. Schomberg führte würklich 1200. Mann über Mühlheim, auf der öſtlichen Seite des Rheins nach Cöln ab, und hielt die übrigen brandenburgiſchen Völker zur Unterſtützung bereit, wenn etwan die Franzoſen Gewalt brauchen wolten. Den 13ten September rückten die Brandenburger in Cöln ein. Es kamen auch 1200. jülichſche Soldaten an. Dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin ward eröfnet, daß, ſobald die Franzoſen alle ihre Völker aus dem Cölniſchen ziehen würden, ſo ſolte auch die Beſatzung in der Stadt Cöln, bis auf 1000 Köpfe vermindert werden. Als hernach ein Gerüchte entſtund, daß Frankreich dieſe Stadt mit Feuer zu beängſtigen vorhabe, ließ der Churfürſt bey Duisburg ein Heer von ſeinen und den holländiſchen Völkern, zum Beyſtand der Stadt zuſammenziehen, und ſicherte hiedurch dieſen Ort. Kaiſer Leopold, bezeugte über die brandenburgiſchen Maasregeln ſein Vergnügen, und Frankreich, wuſte die geſchehene Sache nicht abzuändern. Ludwig 14, ließ nach und nach immer deutlicher merken, daß er ſich des Fürſtenbergs mit Gewalt annehmen wolle, welcher blos aus Haß gegen Frankreich verfolget würde. Dem Papſt ließ er Avignon einziehen, und durch die franzöſiſche Geiſtlichkeit harte Schlüſſe gegen das päpſtliche Anſehen veſtſetzen. Der in Frankreich geweſene kaiſerliche Geſandte, Lobkowitz, meinte zwar, daß Frankreich ietzt auſſer Stand ſey, einen Krieg anzufangen. Doch dieſes Vorgeben reitzte die Ehrbegierde Ludwigs 14. Er wolte deswegen bey Erneurung des Bündniſſes mit Brandenburg, den Punct eingerückt wiſſen, daß der Churfürſt entweder, dem Fürſtenberg Beyſtand leiſten, oder doch wenigſtens, partheylos bleiben ſolte. Der churfürſtliche Geſandte, Ezechiel Spanheim, gab ihm zuverſtehen: Friedrich 3 werde die geſetzmäßige Ausmachung der Sache, ruhig abwarten, und hoffe ſolches ebenfals von dem Könige um ſo mehr, da dem Churfürſten, als kreisausſchreibenden Fürſten, die Ruhe Weſtphalens und der darinn liegenden brandenburgiſchen Länder, ſehr zu Herzen giengen, und nicht abzuſehen ſey, warum der König, um ſich gegen den Papſt zu rächen, einen Krieg mit Teutſchland anfangen, den Waffenſtillſtand brechen, und den Chriſten bey der Belagerung der Stadt Belgrad, Hinderniſſe im Weg legen wolle. Den 30ſten Auguſt muſte Spanheim abermals vorſtellen, daß, weil kein Heer gegen den Cardinal und das Capitel zuſammengezogen ſey, auch kein Heer nöthig wäre, ſolche zu beſchützen. Der franzöſiſche Hof, fuhre jedoch in ſeinen Klagen gegen den Papſt und Kaiſer, und in ſeinen Drohungen, beſtändig fort. Spanheim ſtellete indeſſen vor: Nach des Churfürſten

Mei-

Meinung, müſte die cölniſche Sache, nach teutſchen Geſetzen entſchieden werden; 1688.
Frankreich habe kein Recht, deswegen den Waffenſtillſtand zu brechen, ſo wenig dem Kaiſer ein Recht zuſtünde, in die Beſetzung eines franzöſiſchen Stifts, ſich zu miſchen; das Cölniſche Domcapitel habe allerhand geſetzmäßige Wege, ſich bey ſeinem Recht zuerhalten, und die teutſchen geiſtlichen Fürſten würden ohne fremden Beiſtand, die mit dem päpſtlichen Stuhl getroffene Verträge aufrecht zu erhalten wiſſen. Jedoch alle dieſe Vorſtellungen fruchteten nichts gegen den Verdruß Ludwigs 14, daß er ſeinen Willen nicht durchtreiben konte. Der Dauphin bekam den 12ten September den Auftrag, nach dem Elſaß zu gehen, dem ein Heer auf dem Fus nachfolgete. Man drohete der Veſtung Philippsburg, in welcher eine ſchwache Beſatzung lag. Ludwig 14. ſprach in den Anſprüchen der Herzogin von Orleans auf die pfälziſche Erbſchaft, aus einem hohen Ton. Kurz, alles bewies Frankreichs Abſicht, den Waffenſtillſtand zu brechen. Bey dieſen Umſtänden, ließ der Churfürſt dem Könige vorſtellen: Er habe ſich ſolches vom Könige nicht vorſtellen können, da das Reich hiezu keine Gelegenheit gegeben, hingegen Frankreich den münſterſchen und nimwegiſchen Frieden und den Waffenſtillſtand, nicht genau beobachtet hätte; die im baadenſchen angelegte Schanze, ſtritte gegen den Frieden eben ſo, wie die Beveſtigung von Hüningen; die cölniſche Angelegenheit gehe Frankreich nicht an, und der Vorwand, daß franzöſiſche Völker ins Cölniſche gekommen und die Veſtungen beſetzt, um dem, mit dem Cardinal geſchloſſenen Bündnis nachzukommen, ſey nichtig. Bey der Uneinigkeit des Capitels, könnte kein Theil einſeitig ſolche Verträge ſchlieſſen, welche geſetzwidrig wären; das Reich könte nicht büßen, was der Papſt thäte; der Cardinal ſey ohnedies im Beſitz der veſten Plätze; Frankreichs Vorwand, ſich der Herzogin von Orleans anzunehmen, ſtreite wider die königliche Erklärung, die Sache in der Güte beizulegen, und die Worte des Waffenſtillſtandes, daß alle künftige Streitigkeiten gütlich, nicht aber durch die Waffen, entſchieden werden ſolten; der Vorwand, daß der Kaiſer nach geendigten Türkenkriege Frankreich angreifen wolle, ſey ungewiß und nicht wahrſcheinlich; der Vorwand, daß kaiſerliche Staatsbediente vom Könige verächtlich geſprochen, ſey unerwieſen, und es ſey der königlichen Ehre nachtheilig, deswegen Unſchuldige und Unbewehrte anzugreifen, den Frieden zu brechen, und den Türken Luft zu machen; der Churfürſt bedaure alſo, daß ſein ſeliger Herr Vater, ſich wegen eines Waffenſtillſtandes, ſo viel Mühe gegeben, der ſo ſchlecht beobachtet würde, und dem brandenburgiſchen Hofe daher Vorwürfe verurſache; der Churfürſt könne mit Frankreich keine Verbindung, als auf den Fuß der Reichsverträge, die man jetzo franzöſiſcher Seits umzuſtoſſen ſuche, ſchlieſſen; insbeſondere ſey das Vorgeben falſch, daß nach dem nimwegiſchen Frieden, die Veſtungswercke von Philippsburg geſchleift werden ſolten, weil dem Kaiſer der Beſitz dieſes Orts auf dem Fuß eingeräumet worden, wie ſolchen Frankreich gehabt. Der franzöſiſche Hof konte in der That nicht leugnen, daß er der angreifende Theil ſey, gab aber vor, daß er hierdurch zu einem dauerhaften Frieden zugelangen ſuche.

§. 12.

1688.

§. 12.

Der französische Krieg bricht aus.

Man hält davor, daß der französische Staatsbediente Louvois, den Ludwig 14 aus eigenen Absichten zu einem Kriege gegen Teutschland dadurch bewogen, weil solcher das beste Mittel sey, den kaiserlichen Eroberungen gegen die Türken Einhalt zuthun, und die Holländer abzuhalten, dem bedruckten England zu Hülfe zu kommen. Dem sey wie ihm wolle, so ward die französische Kriegserklärung den 23sten September auf dem Reichstage übergeben. Frankreich rühmte darinnen, seine bekannte friedliebende Neigung, welche diese Krone vermocht, den 20jährigen Waffenstillstand einzugehen, und sich zu einer Zeit zu begnügen, seine Grenzen vor allem Anfall durch Vestungen zu bewahren, da der Kaiser durch eingegangene Bündnisse zu verstehen gegeben, daß solcher nach geendigtem Türkenkriege, Frankreich angreifen wolle. Dieser friedfertigen Gesinnung sey es zuzuschreiben, daß man bisher die kaiserlichen Eroberungen durch keinen Krieg unterbrochen, sondern vielmehr in Vorschlag gebracht, den Waffenstillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln, und die pfälzische Erbschaftsstreitigkeit, dem päpstlichen Ausspruch zu überlassen. Dem Churfürsten von der Pfalz, hätte solches aber nicht angestanden, der vielmehr dem Kaiser beständig angetrieben, einen Frieden mit dem Türken zu schliessen, und Frankreich anzugreifen. Um zum Kriege gegen Frankreich einen Vorwand und eine Gelegenheit, die römische Königswahl des noch minderjährigen kaiserlichen Prinzen Josephs zu haben, sey der Cardinal von Fürstenberg, vom Kaiser und von dem gegen Frankreich partheyischen Papst, zum Opfer gemacht, weil man wol eingesehen, daß Freundschaft und Verträge, den Ludwig 14 bewegen würden, sich des Cardinals anzunehmen. Weil der Churfürst von der Pfalz wol eingesehen, daß er das Hochstift Cöln an sein Haus nicht bringen könnte, so habe der kaiserliche Hof dem bayerischen Prinzen, dieses Hochstift verschaffen wollen, um denselben zu einer Zeit vom Heyrathen abzuhalten, da sich dessen älterer Bruder, der Churfürst Maximilian von Bayern, täglich der Todesgefahr ausgesetzt befände, um nur desto eher dieses Hauses los zu werden, welches sich den österreichischen Absichten, am besten widersetzen könnte. Alles dies bewege den König, einem besorglichen Angrif zuvor zu kommen und Philippsburg anzugreifen, damit man sich dieses Orts nicht zu einem Einfall in seine Staaten bedienen möchte. Doch wolle er bis auf den künftigen Januar, sich zu folgenden Friedensbedingungen bereitwillig finden lassen: er wolle Philippsburg an den Bischof von Speyer, und Freyburg, an den Kaiser abtreten, wenn zuvor die Vestungswerke geschleift und versprochen worden, solche niemals wieder herzustellen; dagegen solle der 20jährige Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt werden; das Hochstift Cöln müste der Papst dem Cardinal zusprechen, und das Domcapitel müste überlegen, was wegen des Prinzen Joseph Clemens, zu veranstalten; und endlich sey Frankreich zufrieden, wenn die pfälzische Erbschaftssache durch gütlichen Vergleich oder Schiedsrichter entschieden werde. Der Kaiser beantwortete diese Kriegserklärung unterm 18ten October und zeigte darinn, den Ungrund der französischen Vorspiegelungen und das friedbrüchige Betragen, welches

die

die Krone Frankreich bey aller Gelegenheit gegen Teutschland beobachtet, mit den lebhaftesten Farben. Spanheim stellete im Namen unsers Churfürsten vor, daß das Verhalten Frankreichs mit denen häufigen Versicherungen, den Waffenstillstand, den der verstorbene Churfürst so mühsam bewürket, heilig zu beobachten, sich nicht reimen liesse; daß der Friede mit den Türken ungewiß; die vorgegebene Furcht eines Angriffs unerweislich, und es sehr unschicklich sey, unter dem Vorwand Ruhe zu behalten, Unruhe zu erregen. Frankreich kehrte sich aber an alles dieses nicht. Der Krieg ging an. Die Franken und Schwaben hatten ihre Völker gegen die Türken stehen, und waren unbewehrt. Die Franzosen eroberten Offenburg und befestigten Gengenbach, um sich den Weg in den Schwarzwald zu eröffnen. Ein feindlich Heer ging bey Strasburg und Fort Louis über den Rhein gegen Philippsburg, und kündigte dem Herzogthum Würtenberg die Winterläger an. Ein anders nahm Kaiserslautern nach guter Gegenwehr mit Bedingungen, und Neustadt an der Hart ohne Gegenwehr ein. Den 28. Septemb. muste die Stadt Speyer feindliche Besatzung einnehmen, wo das Cammergericht mit Wache besetzt, und verschiedene Kasten mit gerichtlichen Schriften weg und nach Strasburg gebracht wurden. Zum Glück hatte Sylvester von Dankelmann ohngefehr den fünften Theil in Sicherheit bringen lassen. Die Franzosen nahmen Oppenheim ohne Widerstand ein, und machten die Besatzung des Schlosses zu Kriegsgefangenen. Der Dauphin verstärkte die Belagerung von Philippsburg, hielt sich aber meist zu Rheinhausen auf, da indessen Duraz die Belagerung befehligte. Zwey tausend elsaßische Bauern wurden bey der Schanzarbeit aufgeopfert. Der Befehlshaber des Orts, Maximilian Laurenz, Graf von Stahrenberg, übergab die Vestung wegen der schwachen Besatzung unter Bedingungen, weil ohnedem kein Entsatz zu hoffen. Den 1. Novemb. ward dieser Platz vom Feinde besetzet. Schon zuvor hatte der Churfürst von Mainz, Anshelm Franz, die Stadt Mainz dem Bouffleurs, auf sein Ansuchen, eingeräumet, und überhaupt machte sich der Churfürst von Mainz durch seine Handlungen verdächtig, als ob er mit Frankreich unter der Decke läge. Es kam daher auf dem Reichstage in Vorschlag, diesem Churfürsten das Directorium abzunehmen und dem patriotischen Churfürst von Trier aufzutragen, wozu auch der brandenburgische Gesandte von Metternich nicht abgeneigt schien. Dieses bewog wenigstens den Churfürsten von Mainz sich behutsamer zu betragen. Die Franzosen hatten auch während der Belagerung von Philippsburg, Heilbrunn und andere Orte in der Pfalz besetzt, und dadurch Heidelberg, Manheim und Frankenthal eingeschlossen. Der alte Churfürst von der Pfalz entfernte sich bey Zeiten nach Neuburg, und überließ die Regierung des Landes seinem Sohn, dem Teutschmeister. Dieser übergab Heidelberg aus Mangel des Geldes, und entfernete sich nach Mergentheim. Als die pfälzische Besatzung aus Heidelberg nach Manheim und Düsseldorf abgeführet werden sollte, machte solche einen Aufstand, zerriß die Fahnen und ging durch. Manheim ergab sich, nachdem es einige Tage beschossen, und die Besatzung in der Friedrichsburg ward durch den Aufstand der Sol-

1688.

1688. daten genöthiget, solche zu übergeben. Frankenthal wurde gleichfals durch Feuer zur Uebergabe gezwungen. Hierauf wurde durch Streifpartheyen Franken und Schwaben mit Brand, Raub und Mord heimgesucht; nur wieß der Marggraf von Bareuth die Franzosen von Rothenburg an der Tauber mit blutigen Köpfen ab. Schwaben wolte bereits die Partheylosigkeit ergreifen, als die anrückenden Sachsen und Bayern dieser Provinz wieder Muth machten. Rheinfels wolte sich so wenig als Coblenz den Franzosen ergeben. Im letzten Orte wehrete sich die trierische und casselsche Besatzung, ohnerachtet der gröste Theil der Stadt in Brand geschossen war, so wohl, daß der Feind mit Verlust abziehen muste.

§. 14.

Der Churfürst sucht seine Mitstände gegen Frankreich aufzumuntern.

Weil die oberteutsche Kriegsvölker damals sich grösstentheils in Ungarn befanden, so beruhete die Beschützung Teutschlands hauptsächlich auf den evangelischen niederteutschen Fürsten. Unser Churfürst gab sich besonders viele Mühe, das Vaterland zu retten. Er schickte den Wolffgang von Schmettau und den Fürsten Hans Georgen von Anhalt an den churſächsischen Hof, um solchen zur Beschützung Teutschlands aufzumuntern. Johann George 3. fand zwar dabey anfänglich Bedenklichkeiten, besonders da sein Prinz, Friedrich August, sich damals in Paris aufhielt. Flemming unterstützte jedoch die brandenburgischen Vorstellungen aufs beste. Mit dem Landgrafen von Hessencassel hatte unser Churfürst bereits gehörige Abrede genommen. Paul von Fuchs bewog zu Zelle die daselbst zusammen gekommene Herzoge, George Wilhelm, Ernst August und Anton Ulrich, alle französische Anbietungen zu verwerfen, und nebst dem Churfürsten die Beschützung des Reichs, sowohl gegen Frankreich, als auch, wenn es nöthig, gegen Dännemark zu übernehmen. Fuchs ging von Zelle nach Holland, wo sowohl der Prinz von Oranien, als die Staaten über die Bemühungen des Churfürsten sich sehr zufrieden bezeugten. Die Zusammenkunft der vornehmsten niederteutschen Fürsten zu Magdeburg, war eine Folge dieser Bemühung. Hier kamen den 12. October nebst unserm Churfürsten, der Churfürst von Sachsen, Johann George 3. der Herzog von Braunschweig, Ernst August, und der Landgraf von Hessencassel zusammen, und schlossen an dem nemlichen Tage ein Bündniß, des Inhalts: „1) Sie wolten blos zu ihrer Beschützung zusammen treten, und zu dem Ende 2) gemeinschaftlich gegen den Mittelrhein ein Heer sofort zusammen ziehen, wozu Sachsen 10000, Brandenburg ausser seinem Heer am Niederrhein 1500, Hannover 7400, und Cassel 2000 Mann stellen wolte. 3) Ueberdies wolte Sachsen bey Gotha, Weimar und Eisenach anhalten, drey versprochene Regimenter zu stellen, sogleich aber die zwölf vorräthigen Compagnien, zu dem verbundenen Heer, welches aus 22000 Mann bestehen solte, stossen lassen. 4) Zwischen Giessen, Marpurg und Wetzlar, solten diese Völker zusammen rücken; 5) innerhalb drey Wochen sich vereinigen; 6) unterwegens gute Mannszucht halten, und nichts als freyes Obdach und Lagerstroh fordern, ohnerachtet man hoffen könte, daß man ihnen überall freyen Unterhalt geben würde; 7) alles übrige solte von den Verbundenen durch

ihre

ihre Räthe, die sie an einen Ort schicken, verabredet; 8) künftig auch berichtiget wer- 1688.
den, ob und auf was vor Art die Völker Einlager und Unterhalt von denen Ständen bekommen solten, zu deren Beschützung sie ins Feld rückten; 9) jeder Bundesgenosse würde seine Völker selbst befehligen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber durch den gemeinschaftlichen Kriegsrath besorgen; 10) man würde die Beschützung von Cöln, Coblenz, Franken und Schwaben, zum Hauptaugenmerk haben. Zu dem Ende würde Brandenburg ausser seiner Besatzung in Cöln, seine Völker am Unterrhein so viel möglich verstärken, auch die Holländer zu bewegen suchen, zu eben diesem Endzweck 20000 Mann am Niederrhein zusammen zu ziehen. 11) Dem Kaiser solte von diesem Bündniß Nachricht gegeben, und solcher ersucht werden, mit Bayern und andern Ständen sich zu vereinigen, um in Schwaben und am Oberrhein ebenfals ein zahlreiches Heer zusammen zu bringen. 12) Niemand solte ohne Vorwissen allerseits Bundesgenossen von diesem Bündniß benachrichtiget, solches innerhalb 8 Tagen genehmiget, die bestimmten Völker aber gleich in Bewegung gesetzet werden.„ Von Seiten des Churfürsten unterschrieb Wolffgang von Schmettau und Eberhard von Dankelmann diesen Vertrag. Zwey Churfürstlich brandenburgische Regimenter musten sofort nebst den Sachsen nach Franken abgehen. Das verbundene Heer sicherte hierdurch Frankfurt und Coblenz, und fing nunmehro, an die streifenden Franzosen einzuschränken. Ohnerachtet man aber in allgemeinen Ausdrücken zu verstehen gab, daß die Anstalten der protestantischen Bundesgenossen blos zu Erhaltung des Reichs abzieleten, so erregten solche doch hin und wieder einigen Verdacht. Dem Kaiser schien es bedenklich, daß Sachsen schon schriftlich um eine Schadloshaltung der Kriegskosten angehalten, die es auf eine hohe Summe angeschlagen. Verschiedene catholische Stände befürchteten von diesen Zurüstungen nichts gutes, und ihre Geistliche liessen überall die Besorge blicken, daß diese Zurüstungen der catholischen Religion nachtheilig, und vielleicht vorgenommen wären, die Stifter Paderborn und Hildesheim den Protestanten in die Hände zu bringen. Unser Friedrich 3. zerstreuete aber diese Besorge am kaiserlichen Hofe durch Nicolaum von Dankelmann. Denn er benachrichtigte den kaiserlichen Hof von dem Inhalt des magdeburgischen Bündnisses, und zeigte, daß die Protestanten blos desmegen, weil sie ihre Kriegsvölker bey der Hand hätten, zum Besten des Reichs diesen Schritt gethan, niemals aber daran gedacht, ihre Religion mit Gewalt auszubreiten. Er nahm aber hierbey Gelegenheit, denen bedruckten Protestanten in Ungarn das Wort zu reden, vor welche er auch die besten Vertröstungen erhielt. Der Kaiser ging langsam zu Werke bey fortdaurendem Türkenkriege, zur Beschützung des Reichs, Frankreich den Krieg zu erklären, wurde aber durch Brandenburg in den Gedanken gestärkt, gegen diese Krone die Waffen zu ergreiffen. Die französischen Bemühungen, Bayern entweder in ihre Parthey, oder zur Partheylosigkeit zu bringen, mißlungen. Die Vorspiegelungen dieses Hofes, daß die Protestanten einen Religionskrieg erregen, und die Catholiken unterdrücken wolten, verlohren bald alle Glaubwürdigkeit.

1688. Eben so wenig fruchtete das französische Bestreben, unsern Churfürsten auf irgend eine Art von der Beschützung des Reichs abzuziehen.

§. 15.

Frankreich kan den Churfürsten nicht auf andere Gedanken bringen.

So bald Frankreich weiter gegangen, als es dessen Kriegserklärung mit sich brachte, ließ der Churfürst dieser Krone wissen, daß er zur Vertheidigung des Reichs gemeinschaftliche Sache machen wolle. Ludwig 14. suchte ihn hiervon abzubringen. Bald stellete man ihm das schwedische Pommern vor Augen, wenn er nebst Bayern das Mittleramt übernehmen wolle. Beydes verwarf der Churfürst, und weil Frankreich seine Erklärung verlangete, so zeigte Friedrich 3. daß der französische Friedensbruch ihn nicht nur nöthige Kriegsrüstungen zu machen, sondern auch die Erneurung des vorigen Bündnisses mit Frankreich verhindert habe. Ludwig 14. könne um so weniger ihm solches verdenken, da dessen Völker so gar das Anspachsche mitgenommen, und der Churfürst dem Reich mit Eid und Pflicht verwandt sey, auch die französische Friedensvorschläge so beschaffen wären, daß man darauf nicht sehen könnte. Weil nun Schmeicheleien nichts verfingen, schritten die Franzosen zu Drohungen und Gewalt. Sie verlangten durch ausgestreuete Brandbriefe, daß die Provinz Cleve 15000 Thaler nach Bonn liefern solte; weil es Frankreich verdroß, daß der Churfürst hauptsächlich das magdeburgische Bündniß zum Stande gebracht, und mit Holland im besten Vernehmen stand. Dem ohnerachtet wolte der Churfürst mit den Feindseligkeiten nicht den Anfang machen, ob er wohl den französischen Gesandten bedeuten ließ, daß seine fernere Gegenwart unnütze wäre, auch dem Spanheim Befehl gab, wenn solcher es vor gut finden würde, von Paris abzugehen. Friedrich 3. war nicht abgeneigt, dem Cardinal Fürstenberg Gehör zu geben, welcher vor Cleve, das Hochstift Cöln und das Herzogthum Westphalen eine Partheylosigkeit im Vorschlag gebracht. Man würde die brandenburgischen Kriegesvölker auf diese Art nützlich anderwärts gegen die Franzosen haben gebrauchen können. Der Churfürst wolte selbst nach Holland reisen, und daselbst diese Vorschläge annehmlich machen. Frankreich aber war selbst Schuld, daß diese Sache nicht zum Stande kam. Denn der französische Gesandte erklärte dem Churfürsten zu Wesel, daß es bey denen vom Surdis auf Befehl des Hofes ausgestreueten Brandbriefen, sein Bewenden haben müste, bis der Churfürst sich zu folgenden Stücken anheischig gemacht: „er solte den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich wieder herzustellen, und zu verhindern suchen, daß der Reichskrieg gegen Frankreich nicht erkläret würde. Er solte diesen ganzen Krieg durch, nicht nur keine Feindseligkeiten gegen den König und dessen Bundesgenossen ausüben, sondern auch seine den Holländern und andern überlassene Völker wieder zurück fodern; auch künftig gegen Frankreich, Dännemark und ihre Bundesgenossen, an Niemanden Kriegsvölker überlassen. Jedoch solte ihm freystehen, seinen gehörigen Reichsantheil Kriegsvölker zum Reichsheer stossen zu lassen. Dagegen verspräche der König, die indessen in des Churfürsten Landen erhobene Kriegssteuren zurück zu geben; dem Churfürsten eben so viel Hülfsgelder zu bezahlen, als seinem Herrn Vater versprochen worden, und solche,

nebst

nebst den Rückständen innerhalb acht oder zehen Jahren abzutragen. Der Churfürst war nicht abgeneigt, aus Liebe zu seinen Unterthanen, den Reichsfrieden zu befördern, der Kriegserklärung mit seiner Stimme nicht beyzutreten, auch den Cardinal nicht feindlich zu behandeln, wenn man dagegen dem Herzogthum Cleve die Partheylosigkeit bewilligen, und ihm freye Hand lassen wolte, seine Macht anderwärts gegen Frankreich zu gebrauchen. Dies letzte wolte ihm aber Frankreich durchaus nicht zugestehen. Der Churfürst ließ also durch den von Fuchs, dem französischen Gesandten andeuten, daß seine längere Gegenwart ganz unnütz sey, ohnerachtet der dänische Gesandte solches zu hintertreiben suchte. Spanheim muste sich über die Brandbriefe beschweren, und dem französischen Hofe andeuten; daß, was einmal in der Asche läge, könnte nicht zum zweytenmal abgebrannt werden, und das harte Verfahren der Franzosen würde nur zu mehrerer Erbitterung Anlaß geben. Anfänglich meinte zwar Frankreich, daß es den Churfürsten nicht anders als einen offenbaren Feind behandeln könne, so lange sich selbiger nicht ganz partheylos erklären, und die an Holland überlassene Völker nicht zurück ziehen würde. Nachher schlug aber dieser Hof gelindere Puncte zur Partheylosigkeit dem Churfürsten vor: Frankreich wolle die Rückstände der schuldigen Hülfsgelder in 8 oder 10 Jahren bezahlen, auch jährlich 500000 Pfund künftig entrichten; dem Churfürsten frey lassen, sein Reichsantheil zum Reich zu stellen, und die an Holland gegebene Völker denenselben zu lassen, wenn der Churfürst selbige nicht weiter vollzählig machen, und sich von denen Hülfsgeldern so viel verkürzen lassen wolte, als diese Völker austrügen; Frankreich wolle den Holländern unter Vermittelung des Churfürsten einen guten Frieden bewilligen, und seine Schadloshaltung an die spanische Niederlande suchen; der Reichsstadt Cöln eine Partheylosigkeit eingestehen, und dem Churfürsten die Freyheit lassen, vor die Sicherheit dieses Orts zu sorgen; endlich versprach Frankreich Coblenz unter der Bedingung nicht anzugreifen, wenn sich seine Feinde dieses Orts zum Durchzuge nicht bedienen würden. Man schmeichelte so gar dem Churfürsten, ihm die Statthalterschaft der vereinigten Niederlande zu verschaffen. Das letztere wurde aber sofort von der Hand gewiesen, und weil indessen die Kriegserklärung des Reichs heraus gekommen, und die Franzosen auf dem teutschen Boden nicht nur auf unerhörte Art hauseten, sondern eben so im Clevischen zu wirthschaften droheten, so wurden alle Unterhandlungen mit dem französischen Hofe abgebrochen. 1688.

§. 16.

Kaum hatte Frankreich durch Einforderung der Kriegssteuren in den churfürstlichen Landen mit dem Kriege den Anfang gemacht, so verlangte Friedrich 3. von Dännemark die bundesmässige Hülfe. Er vermochte die Hamburger, die einem gewissen Pohlemann angehaltene Sachen herauszugeben, weswegen Dännemark einige hamburger Schiffe in Beschlag genommen, und brachte den König dahin, die hamburger Schiffe wieder frey zu lassen, und dieser Stadt alle Sicherheit zu versprechen. Aber Johann Dietrich von Hoverbeck, des Churfürsten Gesandter in Coppenhagen, konnte die aus dem Schutzbündniß schuldigen Hülfsvölker durch keine Vorstellun- Friedrich 3. kan von Dännemark, Schweden u. Münster keine Hülfe bekommen.

1688. gen erhalten. Dännemark erkannte seine Pflicht, dem Churfürsten beyzustehen, aber brauchte allerhand Einwendungen, solche jetzt zu leisten. Bald zog es im Zweifel, ob der Fall der Hülfsleistung jetzt vorhanden; bald wolte es vorher gütliche Mittel, die Streitigkeiten beyzulegen, anwenden; bald hieß es, daß die jetzige Winterzeit den Aufbruch der Hülfsvölker verhindere; bald daß die drey Monate noch nicht verstrichen wären, welche laut dem Bündnisse dem hülfsleistenden Theil Zeit gelassen worden. Vorzüglich bestimmten die gottorpischen Angelegenheiten das Verhalten des dänischen Hofes. König Christian 5. der dem Herzoge von Holstein-Gottorp, Schleswig genommen, verlangete, daß ihm der Churfürst Beystand leisten solte, um seine Sache gegen den Herzog durch Güte oder Gewalt auszumachen. Da aber des Churfürsten Bündniß nur dasjenige erneuert hatte, welches unter seinem Vater zu der Zeit geschlossen worden, da Dännemark sich von Schleswig noch nicht bemächtiget; das Haus Brandenburg auch in diesen Streitigkeiten das Mittleramt übernommen, so konte man von ihm mit Recht nicht verlangen, daß es sich vor Dännemark gegen Gottorp erklären solte. Er muste also die dänische Hülfsvölker entbehren; doch hielten auch seine an der Elbe stehende Völker, so wie die Lüneburger und Schweden, Dännemark ab, Frankreich zu gut, Unruhen in Niederteutschland zu erregen. Schweden war zwar mit dem Betragen Frankreichs unzufrieden, doch schien es dem Churfürsten bedenklich, von Schweden zu verlangen, Völker nach Teutschland übersetzen zu lassen. Gesetzt, daß auch Schweden zur französischen Parthey nicht übertrat, so war doch zu befürchten, daß diese Krone mit Dännemark brechen, und darüber Teutschland in einen Krieg verwickelt würde. Schweden wünschte so gar, daß Dännemark wegen der gottorpischen Sache vor einen Reichsfeind erkläret werden möchte. Der Churfürst suchte solches zu hintertreiben, weil Schleswig nicht zu Teutschland gehöret, und dadurch leicht den Franzosen Luft gemacht werden könnte. Alles was Friedrich 3 jetzt von Schweden wünschte, bestand darinn, daß diese Krone ihren gehörigen Antheil wegen ihrer teutschen Staaten zum Reichsheer stossen lassen; einige Regimenter zum Besten der Holländer nach den Niederlanden überschicken, und mit seiner übrigen Macht in Schonen, Dännemarks Betrachtung auf sich ziehen möchte. Mit dem Bischof von Münster, suchte der Churfürst ein näheres Bündniß zu treffen, zu welchem Ende er den Johann von Bayer an denselben abschickte. Weil aber die Franzosen das Stift Münster mit Brandbriefen noch verschonet hatten, so war der Bischof zu furchtsam, sich gegen Frankreich zu erklären, und diese Krone zur Rachsucht zu bewegen. Er schlug aber auch ein Bündniß mit Dännemark aus, vermehrte seine Kriegsvölker auf 12000 Mann, und versprach alles zu thun, was sein Amt mit sich brächte, wenn die Länder des westphälischen Kreises feindlich behandelt werden solten, und sich so zu verhalten, wie es einem teutschen Reichsfürsten zukäme. Er wolte zwar einige Völker nach Cöln zur Besatzung schicken, wünschte aber, daß der Ort, die von dem Cardinal angebotene Partheylosigkeit annehmen möchte. Vergebens bemühete sich der nachher an den Bischof geschickte Paul von Fuchs, ihn zum Bündniß zu bewegen,

wegen, ohnerachtet der Biſchof wohl erkannte, was er dem Churfürſten ſchuldig, und was er doch endlich von Frankreich zu beſorgen habe. Der Churfürſt gab dieſerwegen den Rath, daß der Papſt die Beſtätigung dem Biſchof und der Kaiſer die Beleihung ſo lange verweigern möchte, bis ſich ſolcher vor die gemeinſchaftliche Sache erkläret, und deswegen hinlängliche Sicherheit beſtellet hätte. 1688.

§. 17.

Der Churfürſt unterſtützt des Prinzen von Oranien Vorhaben auf England.

Wider ſeinen Willen beförderte Ludwig 14. durch ſeinen unnöhtig angefangenen teutſchen Krieg das Vorhaben des Prinzen von Oranien, England bey ſeiner Religion und Freyheit zu ſichern. Beyde hatte Jacob 2. in Gefahr geſetzt, und der Prinz von Oranien faſte zeitig den Entſchluß, die Engländer zu retten. Schon 1686. hatte er dies Vorhaben mit dem verſtorbenen Churfürſten überlegt, und weil der in franzöſiſchen Dienſten geſtandene, nachher in Portugal ſich bekant gemachte Friedrich von Schomberg, auf ſeiner Reiſe nach den Niederlanden die engliſchen Küſten und Veſtungen beſichtigte, ſo wurde beliebt, daß dieſer Held ſo lange in brandenburgiſche Dienſte treten ſolte, bis der Prinz von Oranien ſein Vorhaben ins Werk ſetzen könnte. Zu Ende des Januars dieſes Jahres, kam ein vornehmer Schotte, Lew, nach Berlin, und zeigte die Nothwendigkeit zur Befreyung Englands die letzte Hand ans Werk zu legen. Jetzt ward dem Eberhard von Dankelmann des Prinzen Vorhaben entdeckt, der es dem damaligen Churprinzen mittheilete. Allen übrigen blieb die Sache ein Geheimniß. Im May langete Benting unter dem Vorwand bey unſerm Churfürſten an, im Namen des Prinzen von Oranien, wegen des Todes des vorigen Churfürſten ein Mitleiden zu bezeugen, und dem neuen Churfürſten zu angetretener Regierung Glück zu wünſchen. Nur der Churfürſt und Dankelmann erfuhren, daß Benting 6000 Mann brandenburgiſche Hülfsvölcker verlange. Man beſchloß den Prinzen zu unterſtützen, und noch mehr proteſtantiſche Höfe auf ſeine Seite zu ziehen. Unſer Churfürſt machte den nach Berlin gekommenen Carl, Landgrafen von Heſſen dem Prinzen geneigt. Um noch nähere Abrede zu nehmen, aber ohne Aufſehen zu machen, reiſte Paul von Fuchs nach Zelle, wohin Benting gekommen, und erklärte daß der Churfürſt im Cleviſchen 6000 Mann bereit halten wolte, die der Prinz aber in holländiſchen Sold nehmen müſte. Benting ließ ſich ſolches gefallen; nur verlangte er noch mehrere Völker, und daß ſolche den Holländern ſo lange überlaſſen werden ſolten, als man ſelbige brauchen würde. Die Völker könten in Cleve unter dem Vorwand zuſammen gezogen werden, an den Veſtungswerken zu Weſel zu arbeiten, bis ſie von den Holländern verlanget würden. Die Nachbarſchaft und des Churfürſten Bündniß mit Holland, würde ihre Ueberlaſſung allemal rechtfertigen, und die vereinigten Niederländer würden ſich des Churfürſten bey allen Ungelegenheiten annehmen, die er deswegen bekommen könte. Man müſſe nur ſuchen Sachſen, Holland und Caſſel in eine Verbindung zu bringen. Der Prinz von Oranien würde nicht eher aus Holland gehen bis er ſeinen letzten Willen aufgeſetzt, darinnen des Hauſes Brandenburg Vortheile vorzüglich beobachtet werden ſolten. Der Churfürſt Friedrich 3. verglich ſich würklich dahin,

1688. hin, daß er 5300 Mann Fußvolk und 600 Reuter an Holland überließ, welches vor jeden Fußknecht 12, vor jeden Reuter 40 Thaler zu bezahlen verſprach. Den 20. Sept. ſolten dieſe Völker auf der holländiſchen Grenze übernommen, der churfürſtlichen Dienſte entlaſſen und in holländiſche Pflicht genommen werden. Die Holländer ſolten ſie nicht eher aus ihren Dienſten laſſen, bis ſolches drey Monate vorher dem Churfürſten bekannt gemacht worden. Dem Churfürſten ſtünde aber frey, ſolche ſogleich zurück zu fordern, wenn er ſie ſelbſt nöthig habe. So lange ſie in holländiſchen Dienſten ſich befänden, ſolten die Holländer ſie alles das genieſſen laſſen, was andere holländiſche Kriegsvölker bekommen. Hierauf nahm der Churfürſt mit dem zelliſchen Hofe vertraute Abrede, wie man ſich in der engländiſchen Angelegenheit ſowohl als in Abſicht Frankreichs und Dännemarks zu verhalten habe. Nun gingen des Churfürſten Völker nach Weſel, um, wie es hieß, an den Veſtungswerken zu arbeiten. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle verſprach gleichfals ſich des Prinzen und der Holländer gegen Frankreich anzunehmen, und ſeinen Bruder, Johann Friedrich, Herzog von Hannover, von Frankreich abzuziehen. Unſer Friedrich 3. beſuchte hierauf den Churfürſt von Sachſen zu Annaberg. Damals zeigte Eberhard von Dankelmann dem ſächſiſchen Hofe die Nothwendigkeit von des Prinzen Unternehmung auf England. Es ſahe der ſächſiſche Staatsmann von Gersdorf ſolches zwar ein, und verſprach alle Verſchwiegenheit, allein man konnte doch Sachſen nicht zur Mitwürkung bewegen. Die zu Halberſtadt einzunehmende Huldigung gab hierauf unſerm Churfürſt einen guten Vorwand den 29. Aug. vollends bis Minden zu reiſen, wo auch der Prinz von Oranien anlangte und die letzte Verabredung mit unſerm Herrn nahm. Man beſchloß auch den kaiſerlichen Hof, zu dem was vorgehen ſolte, vorzubereiten, wozu der heſſiſche Geſandte Goerz gebraucht wurde. Anfänglich fand der Kaiſer wegen der Religion einige Bedenklichkeiten. Aber Spanien, und endlich auch ſelbſt der Papſt erkannten die Nothwendigkeit den Jacob 2. ſeinem eigenen Schickſal zu überlaſſen, welches ſich ſodenn auch der Kaiſer gefallen ließ. Seit dieſer Zeit verdoppelte der Prinz von Oranien ſeine Anſtalten, ohnerachtet Frankreich ſein Vorhaben entdeckte, und deswegen die Holländer feindlich anzugreifen drohete. Mit dem Prinzen ging Friedrich von Schomberg den 19. October an Boort, und der gröſte Theil der Reuterey, die er bey ſich hatte, beſtund aus brandenburgiſchen Völkern, ward aber durch einen heftigen Sturm zurück getrieben. Jacob 2. der auf die erſte Nachricht von dem Vorhaben des Prinzen ſich zu beſſern ſchien, glaubte jetzt weiter nicht nöthig zu haben, nachzugeben. Wilhelm von Oranien lief aber den 1. Novemb. wieder aus, und landete den 5. Novemb. in Torbay. Nach und nach fiel alles dem Prinzen zu, und anſtatt mit ſeinem Volk ſich gründlich zu vertragen, faßte König Jacob 2 den unglücklichen Rathſchluß, das, was er hatte, zu verlaſſen, um ſolches mit franzöſiſcher Hülfe zurück zu erobern. Dies brachte ihn um die Krone, und verſchafte dem Prinzen gröſſere Vortheile, als er ſich anfänglich vorſtellen können. Die von ihrem Könige verlaſſene Engländer verſammle-

1689. ten ſich, und ſetzten 1689 den Prinzen von Oranien, Wilhelm, und deſſen Gemahlin

in Mariam, auf den erledigten engliſchen Thron. Schottland folgte dieſem Beyſpiel. Die Hofnung, die man ſich machte, daß auch Irrland der neuen Regierung ſich unterwerfen würde, ſchlug fehl. Die in dieſem Reich weit ſtärkern Catholiken, erklärten ſich vor den Jacob 2. welcher ſich auch mit franzöſiſcher Hülfe daſelbſt einfand. Man grif die vor die neue Regierung gutgeſinnte Proteſtanten, ſonderlich zu Londonderry an, welchen Ort aber der herzhafte Prediger, Walkers, noch mehr aber die Verzweifelung, ſo lange vertheidigte, bis ein Entſatz aus England anlangete. Kaum war die ſichere Nachricht von der Veränderung der engländiſchen Regierung in Berlin angelanget, ſo erkannte Friedrich 3. des Wilhelms und der Maria königliche Würde, durch Glückwünſchungsſchreiben, ehe noch die engländiſchen Bekanntmachungsſchreiben anlangeten. Doch auch dieſe kamen gleich darauf in Berlin an. Nun muſte Alexander von Spaen als brandenburgiſcher Geſandter nach London gehen, um den neuen König zu erſuchen, Frankreich den Krieg zu erklären; den Schomberg mit hinlänglichen Völkern über die See zurück zu ſchicken, und den Churfürſten mit Hülfsgeldern zu unterſtützen. Wilhelm 3. machte den 18. Januar. Hofnung 12000 Mann zurück zu ſenden, und dem Fürſten von Waldeck aufzugeben, vor die Sicherheit der churfürſtlichen Staaten mit zu ſorgen; aber den Schomberg brauche er noch in Irrland, und die Sache der Hülfsgelder in Bewegung zu bringen, ſey zu frühzeitig. Den 19. Februar ſchickte der Churfürſt den Wolfgang von Schmettau nach England ab, um dieſe Krone zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, ein Bündniß zwiſchen dem Churfürſten, England und Holland, bey dem künftigen gemeinſchaftlichen Frieden, nebſt der Erhaltung eigener Länder, gehörige Genugthuung auszuwürken, auch dem Churfürſten Hülfsgelder zu verſchaffen. Weil man in Berlin noch nicht wuſte, daß der neue König zugleich die Statthalterſchaft in Holland beybehalten würde, ſo ſolte Schmettau beym Könige in Vorſchlag bringen, ob ſelbigem nicht gefällig, auf den Fall, da die Statthalterſchaft erlediget würde, die Sache ſo einzuleiten, daß, weil die Holländer nicht wohl ohne Statthalter bleiben könnten, dieſe Würde lieber einem nachgebornen Prinzen des Churfürſten, oder einem Bruder deſſelben, als dem Statthalter von Friesland übertragen werden möchte. Da die Engländer mit Ausſchlieſſung aller römiſchcatholiſchen Verwandten des Hauſes Stuart die Erbfolge ihres Reichs nach Abgang der Töchter Jacobs 2. und ihrer proteſtantiſchen Nachkommen der Herzogin von Hannover, Sophia, und ihren Nachkommen übertragen wolten, welche Sache durch den lüneburgiſchen Geſandten, Schütz, unter der Hand getrieben wurde, ſo ſuchte Schmettau dieſe Angelegenheit um ſo mehr zu befördern, da Friedrichs 3. Gemahlin eine Tochter dieſer Sophia war, und hierdurch dem Hauſe Brandenburg in ſeiner Ordnung gleichfals ein Vortheil zuwachſen konnte. Schmettau ſprach wegen des Bündniſſes mit England und Holland den 14. Mart. den Fürſten von Waldeck, der ihm aber nicht viel Hofnung dazu machte. Aus eben dem Ton ſprachen von den Hülfsgeldern Dyckfeld, Schomberg, Benting und Burnet in England, ohnerachtet der brandenburgiſche Geſandte zeigte, daß der Churfürſt ſich 1689.

1689. gezwungen sehen würde, seine Völker in seine eigene Länder zu ziehen, wo er sie mit leichteren Kosten, als in Brabant und an der Maas unterhalten könnte. Dyckfeld und Benting, der nunmehr der Graf von Portland hieß, mißgönnete dem Churfürsten alle Vergrösserung, auch in Absicht der Statthalterschaft, und der letztere ließ sich so gar vernehmen: es könne keinem verdacht werden, wenn er nur so viel Kriegsvölker hätte, als er unterhalten könnte. Ohnerachtet aber bey dem entsetzlichen Aufwand dieses Jahres der Churfürst gar keine Hülfsgelder erhalten konnte, so ließ er sich doch durch nichts von der gemeinschaftlichen Sache abbringen. Wegen des gemeinschaftlichen Bündnisses, hieß es in England: daß diese Krone mit Holland ein Bündniß treffen müste, dem Brandenburg beytreten könnte. Als der Churfürst aber zu den Hauptbundesgenossen gehören wolte, versprach der König, so bald das Bündniß zwischen Holland und England fertig wäre, wolten beide Staaten ein eigenes Bündniß mit dem Churfürsten errichten. Dieser blieb standhaft bey der gemeinschaftlichen Sache. Sein Gesandter in Coppenhagen, Hoverbeck, half Dännemark bewegen, 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter an England zu überlassen, ohnerachtet diese Krone keine brandenburgische Völker übernehmen wolte, weil solche anderwärts gegen den gemeinschaftlichen Feind gebraucht wurden. Als die Seemächte allen Handel nach Frankreich verboten, suchten die Hamburger des Churfürsten Vermittelung, daß man ihnen die Partheylosigkeit verstatten möchte, damit ihre jetzt in Frankreich befindliche Schiffe nicht verlohren gingen, wenn sie den ausgebrochenen Krieg gegen Frankreich in ihrer Stadt bekannt machten. Das erstere schlug der Churfürst ab. In Absicht des letztern, glaubte er, daß man den Hamburgern so lange nachsehen könnte, bis sie das Ihrige in Sicherheit gebracht; nur solten sie in ihrer Stadt keinen französischen Bedienten hegen. Er ließ dieses Orts wegen würklich in England alle Vorstellung thun, und als einige hamburger Schiffe, die einen unerlaubten Handel nach Frankreich getrieben, aufgebracht waren, rieth er, sich um die kaiserliche Vermittelung zu bewerben, durch welche auch die Hamburger das meiste wieder bekamen.

§. 18.

Brandenburg hindert Frankreich sich Freunde zu machen.

Sehr gerne hätte Frankreich andere auf seine Seite gezogen. Es nahm besonders Gelegenheit die engländischen Angelegenheiten denen römischcatholischen Staaten so vorzustellen, als ob die äusserste Nothwendigkeit erfodere, daß alle catholische Prinzen gegen die Protestanten, der Religion wegen sich verbinden müsten. Frankreich hofte besonders, durch die Geistlichen den Kaiser aufmerksam zu machen. Zum Glück betrug sich Wilhelm 3. gegen die Catholiken so gelinde, als immer möglich. Unser Churfürst ließ durch Nicolaum Dankelmann, den Ungrund der französischen Vorspiegelung sattsam darthun, und die wahren Absichten zeigen, welche Ludwig 14. unter dem Deckmantel des Religonseifers zu verstecken suchte. Selbst der Papst und die Krone Spanien erkannten diese Wahrheit. Der Kaiser sahe sie gleichfals ein, und gab auf des Churfürsten Anrathen, alle Gemeinschaft mit Jacob 2. auf. Brandenburg rieth zwar dem Kaiser gegen die Protestanten in Ungarn denen heftigen Anschlägen des Cardinals

dinals Collonitſch nicht zu folgen, bemühete ſich aber auch denen Catholiken allen Wahn zu benehmen, als ob die Proteſtanten mit Unterdrückung der Catholiken umgingen. Selbſt auf dem Reichstage, konten die Franzoſen unter den Religionsverwandten keine Zwietracht erregen. Hier trieb vielmehr der Churfürſt das Reich an, Frankreich aufs ſchleunigſte vor einen Reichsfeind zu erklären. Da einige Stände vorher ſich mißvergnügt bezeugten, daß der Kaiſer vor ſich, an die in Frankreich befindliche Teutſche, Abrufungsſchreiben ergehen laſſen, ſo rieth Friedrich 3. darüber vor diesmal keinen Streit zu erheben, ſondern ſich nur die Rechte der Stände vorzubehalten. Vergebens bemühete man ſich zwar von den Schweitzern Hülfe vor das Reich zu erhalten, und der ausgebrochene Krieg mit Frankreich machte auch, daß die Türken keine ſonderliche Luſt bezeugten, Friede zu ſchlieſſen. Jedoch konte Frankreich in Polen zu ſeinem Vortheil nichts ausrichten, ohnerachtet es ſich deswegen mancherley Mühe gab. Denn der Churfürſt vereitelte durch ſeine behutſame Aufführung alle ihre Anſchläge. Deswegen reiſte er auch im Anfang dieſes Jahres, der heftigen Kälte und der Bitte der Holländer, dazubleiben, um den Einwohnern gegen die Franzoſen Muth einzuflöſſen, unerachtet, wieder nach ſeinen Landen zurück, weil er vor die Ruhe des Herzogthums Preuſſen ſorgen wolte, welchem Schweden aus Liefland zu Hülfe zu kommen ſich nicht hatte erklären wollen. Frankreich ſuchte würklich in Polen Völker anzuwerben, um ſie gegen Preuſſen zu brauchen. Zum Glück aber erklärete der ſchwediſche Geſandte, daß ſein Hof ſolches nicht geſchehen laſſen würde. Auf dem damaligen polniſchen Reichstage, ſchlug ein podlachiſcher Landbote vor, eine Ueberlegung anzuſtellen, was mit dem erledigten preuſſiſchen Lehn zu machen ſey? Des Churfürſten Geſandter Alexander, Graf von Dohna, beſchwerte ſich beym Cardinal Primas und bey dem Lubomirsky, über deſſen raſenden Vorſchlag, dem der Landbotenmarſchall beygetreten. Der Cardinal aber erkannte ſelbſt, daß dieſer Vorſchlag aus Unſinn oder Betrunkenheit gefloſſen; daher man am beſten thun würde, wenn man ſolchen durch Stillſchweigen verachtete. Die Heirathsſache der Prinzeßin Radzivil war noch nicht vergeſſen, und in einer Schrift, die deswegen der Landbotenmarſchall entworfen, wurde ſelbige öfters die berliniſche Sache genennet, wodurch man Polen aufs neue beſchimpfen wollen. Der Erzbiſchof von Gneſen verſprach jedoch auf Anhalten des brandenburgiſchen Geſandten, dieſe Anzüglichkeiten wegzulaſſen. Ob man gleich nicht vor rathſam fand, die Unſchuld des Churfürſten in dieſer Heirathsangelegenheit öffentlich zu vertheidigen, ſo benahm doch Fürſt Hans George von Anhalt, der ſich in eigenen Angelegenheiten in Polen aufhielt, dem Könige und der Konigin allen noch übrigen Verdacht gegen den Churfürſten. Es kam auch das Pfandrecht des Churfürſten auf Elbingen auf dieſem Reichstage in Vortrag, und man ſchlug vor, daß ſolches der Churfürſt gegen andere Genugthuung, fahren laſſen ſolte. Die brandenburgiſchen Geſandten wandten jedoch ſolches dadurch ab, daß ſie erklärten: ohnerachtet des Churfürſten Recht auf Elbingen keinem Zweifel unterworfen, ſo wolte doch derſelbe damit gleich nach angetretener Regierung dem Staat nicht beſchwerlich fallen. Endlich ward dieſer Reichstag den 22. Mart. mit vielem Lerm 1689.

1689. und gezogenen Säbeln zerriſſen. Ein beſonderer Zufall hätte den Churfürſten beynahe in Weitläuftigkeiten mit dem polniſchen Hofe verwickelt. Es kam dem Hofe ein, von dem Reſidenten Wichard zu Warſchau eigenhändig geſchriebener, und aus deſſen Taſche verlohrner Zettel in die Hände, des Inhalts: daß man das Haus Sapieha mit Geld unterſtützen, und dem Prinz Jacob keinen Sitz auf dem königlichen Thron verſtatten müſſe, als wogegen ſowol die kaiſerlichen als brandenburgiſchen Geſandten ſich bearbeiten würden. Der König nahm dieſes hoch auf. Da aber Dohna bezeugte, daß Wichard dieſen Zettel ohne Vorwiſſen des Churfürſten geſchrieben, und deswegen gewiß zur Verantwortung gezogen werden würde, weil der Churfürſt die Freundſchaft des Königes über alles ſchätze; und da auch Wichard auf Rath des Primas nach Königsberg gerufen wurde, ſo ward an die Sache nicht weiter gedacht. Um ſich völlig von der polniſchen Seite zu ſichern, brachte es der Churfürſt dahin, daß, ſowol der Kaiſer, als das Reich von dem Könige von Polen ſchriftlich begehreten, gegen die Franzoſen die Waffen zu ergreifen, und zugleich einflieſſen lieſſen, daß man denjenigen vor einen Reichsfeind erklären würde, welcher während dieſem Kriege einen Reichsſtand feindlich behandeln wolte. Die Polacken waren mit dieſer Erklärung nicht recht wohl zufrieden. In der That aber machte das Beyſpiel Jacobs 2. von England bey dem Johann 3. in Polen allen Eindruck, Frankreich zu Gefallen ſeine eigene Krone nicht aufs Spiel zu ſetzen. Weil Schweden damals Frankreich nicht geneigt, ſo bemühete ſich der Churfürſt, den Carl 11. in dieſen Gedanken zu erhalten; doch ſo, daß Schweden kein mächtiges Heer in Teutſchland halten möchte. Er ließ den 16. Febr. dieſem Hofe vorſtellen, daß, wenn die franzöſiſchen Feindſeligkeiten im Cleviſchen weiter um ſich greifen, er ſchwediſche Hülfe begehren würde. Jetzt bey noch nicht geendigter gottorpiſchen Sache, war ſolches das Hauptaugenmerk des Königes. Wenn ſolche beygelegt, hielt der Churfürſt davor, daß zwar das teutſche Reich ſchwediſche Hülfe begehren ſolte, doch ſo, daß Schweden ſeine Völker nicht nach Pommern überſetzen, oder am Rheinſtrom ſondern in den ſpaniſchen Niederlanden brauchen möchte. Carl 11. ſchlug durch ſeinen Geſandten in Wien, Friedrich, Grafen von Dohna, ein Bündniß zu Veſthaltung des nimwegiſchen Friedens vor. Unſer Churfürſt hatte aber demſelben bereits ſowol in London und in Prag, als auch durch Nicolaum von Dankelmann in Wien vorgebeuget. Schweden wünſchte ein Heer auf fremde Koſten erhalten zu können. Frankreich ſuchte dieſe Krone auf alle mögliche Art auf ſeine Seite zu bringen. Der Churfürſt wuſte aber die franzöſiſchen Bemühungen dadurch zu vereiteln, daß man der Gemahlin des Benedicts Oxenſtirns durch eine unbekante Perſon anſehnliche Summen in die Hände brachte, weil dieſer Staatsbediente in Schweden die auswärtigen Sachen zu beſorgen hatte. Dieſer brachte es würklich dahin, daß der König die franzöſiſchen reichen Anerbietungen ausſchlug, die von Frankreich gewonnene Staatsbedienten nicht hörete, und die von Ludwig 14. ihm angebotene Vermittelung der ſtreitenden Partheyen von ſich ablehnete. Ohnerachtet aber auch Dännemark noch immer die bundesmäßige Hülfsvölker dem Churfürſten zuzuſchicken ſich weigerte, ſo hintertrieb doch der Churfürſt

das

das Vorhaben der Schweden, Dännemark wegen der gottorpiſchen Angelegenheit, vor einen Feind des teutſchen Reichs erklären zu laſſen. Brandenburg bemühete ſich vielmehr, durch gütliche Beylegung der gottorpiſchen Sache, einem neuen Kriege in Norden vorzubeugen, und die Krone Dännemark, wo möglich, von der franzöſiſchen Parthey abzuziehen. 1689.

§. 19.

Der Churfürſt übernimmt das Mitteramt in der gottorpiſchen Streitigkeit.

Die Streitigkeiten des Herzogs von Holſtein-Gottorp mit dem Könige von Dännemark, droheten würklich dem ganzen Norden und dem niederſächſiſchen Kreiſe einen eigenen Krieg. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß im Hauſe Holſtein die königliche und holſtein-gottorpiſche Linie ſich befinden. Beide hatten ſich in Holſtein und Schleswig ſo getheilet, daß die königliche das meiſte im Holſteiniſchen, und das Gottorpiſche das meiſte in Schleswig erhalten. Beide blieben jedoch in mehr als einer Verbindung, und ſonderlich auch deswegen, weil Schleswig von Dännemark zu Lehn ging. Unglücklicherweiſe entſtunden Streitigkeiten unter beiden Linien, die Schweden unterhielt, welches der Krone Dännemark dadurch den empfindlichſten Streich verſetzte, daß Carl Guſtav den König Friedrich 3. zwung, durch den rothſchilder Frieden 1658 dem Herzog von Holſtein-Gottorp die unabhängige und unumſchränkte Regierung über den ſchleswig-gottorpiſchen Antheil einzuräumen. Chriſtian 5. von Dännemark ruhete aber nicht eher, bis er den Herzog 1675 gezwungen, durch den rensburgiſchen Vergleich die erhaltene Unabhängigkeit fahren zu laſſen. Doch gleich darauf widerrief der Herzog alles, was er zu Rensburg verſprochen, worüber er aber von Dännemark aus dem Beſitz ſeiner Lande geſetzt wurde, bis die franzöſiſche Macht den Chriſtian 5. 1679 nöthigte, den Herzog durch den Frieden zu Fontainebleau, wieder in den vorigen Stand zu ſetzen. Gleich nach dieſem letzten Frieden, ward Dännemark ein franzöſiſcher Bundesgenoſſe. Dies muthigte Chriſtian 5. an, den Frieden zu Fontainebleau ganz anders auszulegen, als ihn der Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorp verſtanden wiſſen wolte. Die Streitigkeiten über dieſe Auslegung gingen ſo weit, daß der Herzog 1682 darüber aufs neue ſeiner Lande entbehren muſte. Die Wiedereinſetzung des Herzogs beſchäftigte verſchiedene benachbarte Staaten, und der vorige Churfürſt, Friedrich Wilhelm, hatte faſt allein verhindert, daß deswegen nicht 1686, bey Gelegenheit der däniſchen Streitigkeiten mit Hamburg, ein blutiger Krieg ausgebrochen. Nach vielfachen Bemühungen war es ſo weit gekommen, daß beide Partheyen dem Kaiſer, Churſachſen und Churbrandenburg die Vermittelung dieſer Sache übertrugen, und beliebten, daß ſolche in Altona gütlich beygeleget werden ſolte. Das meiſte kam auf Churbrandenburg an, weil der Kaiſer der Krone Dännemark verdächtig, der Herzog aber dem Churfürſten von Sachſen nicht recht trauete. Churfürſt Friedrich Wilhelm brauchte zu dieſer Unterhandlung den Paul von Fuchs. Der Kaiſer ſtellete Dännemark den 25. Januar 1688 ſchriftlich vor, wie nöthig es ſey, mit dem Herzog ſich zu vergleichen, ehe dazukommende Umſtände einen ſolchen Vergleich dem Könige abnöthigten. Eben dies

1689. that der brandenburgische Gevollmächtigte. Aber beide Partheyen waren sehr weit entfernet. Dännemark both bloß einen Ländertausch, oder einen andern Vergleich an, der so lange dauren solte, als der Waffenstillstand, den das Reich mit Frankreich geschlossen. Von Schleswig könne der König nicht ein Dorf wieder zurück geben. Der Herzog verlangte die völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Es schien dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bedenklich, und dem übernommenen Mitteramt entgegen zu seyn, den Herzog anzutreiben, seine alväterlichen Lande gänzlich fahren zu lassen. Der Tod des Churfürsten hemmete die Unterhandlung bis zum Julio. So bald aber der neue Churfürst, Friedrich 3, das Mittleramt, so wie sein Vater zu übernehmen sich erbothen, setzte Fuchs die Unterhandlungen fort; suchte aber vergebens Dännemark zu bessern Vorschlägen zu bewegen. Weil dieser Staatsmann anderwärts gebraucht wurde, schickte der Churfürst den Melchior von Ruck an dessen Stelle, welcher auf die den 17. Jul. gemachte Vorstellung des dänischen Gevollmächtigten antwortete, daß hier nicht auszumachen, wie die Streitigkeiten entstanden, sondern wie solche am füglichsten beyzulegen. Dem ohnerachtet waren die dänischen Vorschläge vom 7. August nicht viel besser, worauf aber Ruck zeigete, daß die Wiederherstellung des Herzogs nothwendig zum Grunde der Unterhandlung gelegt werden müste. Dännemark wurde von Frankreich angefrischet, die Sache aufs höchste zu treiben, wogegen der Herzog sich auf die Krone Schweden verließ. Die von Frankreich erregte Unruhen machten, daß man mit Vorsatz den Vergleich aufzuhalten suchte, damit Dännemark und Schweden in gemeinschaftlicher Eifersucht blieben, und kein Theil zum Vortheil Frankreichs was unternehmen könnte. Zu dem Ende thaten die kaiserlichen Bevollmächtigten solche Vergleichsvorschläge, die weder Dännemark noch Gottorp beliebig. Der Herzog wolte nichts von Schleswig missen, und der König davon nichts abtreten. Es gelung in der Zwischenzeit weder dem Churfürsten Dännemark von Frankreich abzuziehen; noch auch dem Könige, Brandenburg auf seine Seite zu bringen. Friedrich 3. schickte hierauf, statt des Rucken, den Wolfgang von Schmettau zu diesen Unterhandlungen ab, und befahl demselben den 29. Octob. bey den Vergleichsvorschlägen, auf Recht und Billigkeit, auf des Königs Ehre und auf das Beste Teutschlands, des niedersächsischen Kreises und des Churfürsten zu sehen. Er solte daher darauf dringen, daß der Herzog seine Länder ganz oder zum Theil gegen einen anderweitigen Tausch, wieder bekäme; doch so, daß dadurch weder Dännemark noch Schweden mächtiger würde. Schmettau stellete würklich Dännemark alle Gefahr vor, die dieser Krone bevorstünde, wenn man die Sache aufs äusserste triebe, und auf einen Krieg ankommen liesse. Alles beruhete auf dem Ausgange der engländischen Angelegenheiten. Es unterblieben so gar eine zeitlang alle Zusammenkünfte, weil der kaiserliche und brandenburgische Gesandte einen Streit, wegen Ablegung des ersten Besuchs bekamen, den der kaiserliche verlangete, ohnerachtet Schmettau zuletzt angekommen. Ob gleich aber keiner in Absicht des Besuchs nachgab, so beliebte man doch die Zusammenkünfte in Altona fortzusetzen. Das Glück Wilhelms 3. in England, machte end-

endlich Dännemark biegſamer. Dieſe Krone verlangete den 17. Novemb. daß der Churfürſt den Herzog bewegen möchte, annehmlicherere Vorſtellungen zu thun, weil Dännemark eher das äuſſerſte abwarten, als in die völlige Wiederherſtellung des Herzogs willigen würde. Der Churfürſt widerrieth aber den 29. Novemb. dem Könige das äuſſerſte abzuwarten. Chriſtian 5. wurde würklich beſorgt, da 6000 Schweden, die nach Holland übergehen ſolten, in Bremen ſtehen blieben, und mit Vorbewuſt des Hauſes Lüneburg, leicht etwas gegen Dännemark unternehmen konnten. In dieſen Umſtänden blieben die Sachen bis zum Anfange des 1689. Jahres. 1689.

§. 20.

Es geſchehen verſchiedene Vergleichsvorſchläge.

Seit dieſer Zeit wurden die Unterhandlungen weit ſtärker getrieben. Die Vermittler verlangeten den 7. Jan. annehmlichere Vergleichsvorſchläge. Dännemark erbot ſich den 8. Jan. dem Herzoge gegen ſeine ſchleswigſchen Lande, die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, die Befreyung von den Kriegsſteuren im Holſteiniſchen, und die Herrſchaft Gottorp, auſſer dem halben Amt Schwabſtädt, die Inſel Heiligenland, und einige andere Orte, die zu Erhaltung der Gemeinſchaft mit Rensburg nöthig, unter folgenden Bedingungen einzuräumen: wenn der Herzog auf die unumſchränkte Regierung Verzicht thäte, Gottorp von Dännemark zu Lehn nehme; gemeinſchaftliche ſchleswigſche Regierung ſich gefallen lieſſe, keine Veſtungen aufbauen wolte, keine fremde Völker in ſein Land aufnähme; mit keiner fremden Macht ein Bündniß ſchlöſſe; und die Inſel Femern ſowohl als andere drey verſetzte Aemter in dem Zuſtande ließ, bis der darauf haftende Pfandſchilling bezahlet wäre. Sonſt wäre auch der König erbötig, die Grafſchaften mit dem Herzoge zu theilen, oder auch gemeinſchaftlich zu beſitzen. Der Herzog that dagegen den 18. Jan. den Vorſchlag, ihn entweder völlig in den vorigen Stand zu ſetzen, oder ihm ſtatt Schleswig ganz Holſtein und die Grafſchaft Pinneberg mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten nebſt andern Ländereyen in Schleswig auf eben die Art abzutreten, wie ſolche bisher beſeſſen worden, oder endlich die kaiſerlichen Vorſchläge zum Grunde der Unterhandlung anzunehmen. Doch kein Theil wolte auf die Vorſchläge, die von dem andern geſchehen, achten, bis Schweden in einem Schreiben an den Kaiſer vom 30. Jan. ſich gerade zu erklärte: die Wiederherſtellung des Herzogs mit Waffen zu bewürken, auch den Churfürſten davon benachrichtigte, und ſolche Anſtalten vorkehrte, als wenn mit dem 1. May der Krieg ausbrechen ſolte. Der Churfürſt ſtellete den 31. Jan. die Nothwendigkeit eines gütlichen Vergleichs vor, und die Vermittler verlangten den 19. Febr. von Dännemark anderweitige Vorſchläge, weil der Herzog Schleswig durchaus nicht fahren laſſen wolte. Weil Schmettau anderwärts gebraucht werden ſolte, ſchickte der Churfürſt den Canitz zu dieſen Unterhandlungen den 1. Mart. ab. Den 6. Mart. beſchloſſen die Abgeſchickten der Vermittler darauf zu beſtehen, daß die Wiederherſtellung des Herzogs zum Grunde gelegt werden ſolte. Dännemark ließ ſich ſolches den 7. Mart. auch gefallen, wenn dabey der Ehre und Sicherheit des Königes nichts entginge. Um alſo die letzte Hand ans Werk zu legen, ward vom Churfürſten den 15. Mart. Paul von Fuchs

abge-

1689. abgeschickt, welcher den Vermittlern vorstellete: daß die Wiederherstellung zu bewürken, ohne daß Dännemark oder Schweden dadurch mächtiger werde; es sey daher nöthig daß die Vermittler ihre Gesandten zu der Erklärung bevollmächtigten, demjenigen sich zu widersetzen, welcher den Worten der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht Gehör geben, sondern die Ruhe stöhren wolte. Weil Schweden und Braunschweiglüneburg sich verglichen, bey fernerem Widerstreben Dännemarks den Herzog mit Gewalt in den vorigen Stand zu setzen, so muste der brandenburgische Gesandte in Coppenhagen, Hoverbeck, dem Könige Christian 5. Vorstellung thun, das Aeusserste nicht abzuwarten. Dännemark erklärte sich den 16. Mart. endlich zu Wiederherstellung des Herzogs, ohne jedoch beyzufügen, das solche gänzlich und völlig geschehen solte, als worüber entweder der Vermittler, oder des Herzogs Vorschläge abzuwarten wären. Den 22. Mart. ließ sich Dännemark auch die gänzliche Wiederherstellung gefallen. Der Herzog erklärte sich, daß, da er als ein gebornner Prinz aus königlich dänischem Geblüte, der Ehre des Königes nie zu nahe treten wolte, und als ein schwächerer die Sicherheit des mächtigern nicht stören könne; so wären alle deswegen zu nehmende Maaßregeln unnöthig. Da aber Dännemark ganz anders dachte, so waren diese Bedingungen, unter welchen die Wiederherstellung zu bewürken, eine neue Hinderniß des Vergleichs. Der dänische Gesandte Ehrenschild brachte den 27. Mart. in Vorschlag, daß der Herzog auf die Unabhänglichkeit Verzicht leisten, oder doch solche wenigstens nach des Herzogs Tode aufhören müste; allein Fuchs zeigte, daß dieser Vorschlag gar nicht angenommen werden würde. Und so, wie er sich auf der einen Seite die harten Forderungen des Königes zu mildern sich bemühte, so suchte er auf der andern Seite zu hintertreiben, daß Schweden durch fortgesetzte Drohungen den Vergleich nicht erschweren möchte. Die Vermittler glaubten der Ehre des Königes ein Gnüge zu thun, wenn Dännemark sich erklärte, aus Achtung für die Vermittler und aus Liebe zum gemeinen Besten, alle weitere Anforderungen gegen den ohnedies schon genug gestraften Herzogs fahren zulassen, besonders wenn der Herzog nach vollzogenem Vergleich durch eine eigene Gesandschaft nach Coppenhagen bezeugen würde, daß er sich alle Mühe geben wolte, die wiederhergestellte Freundschaft des Königes beyzubehalten. Da der Herzog, als der schwächere Theil, mit mehrerem Grunde Sicherheit verlangte, so hielten die Vermittler zur Sicherheit des Königes hinlänglich, wenn solcher den Herzog durch Güte und Freundschaft sich verbände; wenn der Herzog sich erkläre, keinen Vertrag gegen den König und die Hausvergleiche einzugehen; der König aber versichere, nichts, was mit diesem Vergleich stritte, zu verlangen; wenn beide Theile ein beständiges Schutzbündniß mit einander träfen; und wenn sowol die Vermittler als auch ganz Teutschland und andere Prinzen die Gewehrleistung dieses Vertrages über sich nähmen. Dännemark brachte hingegen ganz andere sehr harte Bedingungen den 8. April vor, und behauptete: es müste beym rensburger Frieden und bey den 16 Artickeln bleiben, welche 1684 dem Herzog vorgeleget worden, wodurch derselbe sich der Unabhänglichkeit begeben; der Herzog müste auf alle Vortheile Verzicht leisten, die er durch den coppen-

hagen-

hagenſchen Frieden erhalten; ſeine alte Vereinigung mit der Krone erneuren und beſtätigen; keine eigene Veſtungen haben; die Freunde oder Feinde des Königes vor die Seinigen erkennen; alles Recht, Kriegsſteuren zu heben, dem Könige einräumen, und die jetzt verſetzten vier Aemter in dem jetzigen Zuſtande laſſen. Wie nun Dännemark hievon nicht abgehen wolte, gab Fuchs dem Churfürſten den Rath, ſich, ohne daß Schweden und Lüneburg davon etwas erführe, mit dem Kaiſer, England und Holland zu bereden, Dännemark gemeinſchaftlich Vorſtellung zu thun, denen Vorſchlägen der Vermittler Gehör zu geben, wofern ſie nicht gemeinſchaftlich den Schweden zu Wiederherſtellung des Herzogs behülflich ſeyn ſolten. Denn in der That war es gleich viel, der Wiederherſtellung des Herzogs ſich widerſetzen, oder ſolche unter ſo harten Bedingungen zu verſprechen, die der Herzog nimmer eingehen würde. Es wäre überdies gar nicht rathſam, die Wiederherſtellung ſo einzurichten, daß der Herzog gänzlich vom Könige abhangen müſte. Doch hielt der Churfürſt nicht vor gut, den König durch Anſetzung eines gewiſſen Zeitpuncts, worinn der Vergleich berichtiget werden müſte, ſo weit zu treiben. Dännemark wolte von ſeinen Sicherheitsbedingungen nicht abgehen, und der Herzog nichts davon hören, ohnerachtet die Vermittler im Vorſchlag brachten, daß der Punct, auf die Unabhänglichkeit Verzicht zu leiſten, wegbleiben, und die drey übrigen Puncte durch nähere Beſtimmungen gemildert werden müſten. 1689.

§. 21.

In dieſen verzweifelten Umſtänden entſchloß ſich Fuchs perſönlich nach Coppenhagen zu gehen. Er war ſchon ſeit einiger Zeit darum erſucht worden, weil der König viel auf ihn hielt. Der Churfürſt hatte ihm dieſe Reiſe alsdenn vorzunehmen erlaubt, wenn ſolche ohne Verdacht einer Partheylichkeit geſchehen könnte. Fuchs fand in Coppenhagen den Hof zwar geneigt, den Herzog in ſeine Lande, aber nicht in ſeine Rechte wieder einzuſetzen. Nach unabläßigen Vorſtellungen brachte dieſer Staatsbediente es ſo weit, daß ein Vergleichsentwurf beliebet wurde, vermöge deſſen man dem Herzoge die Wiederherſtellung in ſeine Lande und Unabhänglichkeit bewilligte, ihm eine Veſtung zu haben erlaubte, nur daß er nicht mehrere Veſtungen zum Nachtheil Dännemarks anlege; und daß der Punct wegen des Herzogs Antheil an den Kriegsſteuren und wegen der vier verſetzten Aemter, durch die vermittelnde Mächte oder unpartheyiſche Schiedsrichter, beygeleget werden ſolte. Zugleich verſprach Dännemark das franzöſiſche Bündniß fahren zu laſſen, und ſich gegen Frankreich zu erklären. Dieſes alles geſchahe aber unter der Bedingung, wenn Fuchs im Namen des Churfürſten ſchriftlich verſichern wolte: daß, wenn Dännemark dem ohnerachtet feindlich angegriffen würde, der Churfürſt dieſer Krone Hülfe leiſten, England und Holland zu ihrem Beyſtand bewegen und vermittlen wolte, daß die Bundesgenoſſen bey Uebernehmung der däniſchen Hülfsvölker eben die Bedingungen erhalten ſolten, die man Schweden eingeräumet hätte. Der brandenburgiſche Staatsbediente ſtellete dieſe Verſicherung doch nur unter der Hofnung aus, daß ſelbige der Churfürſt genehmigen werde. Die Genehmigungsſchrift erfolgte mit dem Befehl, daß Fuchs ſolche nicht eher an Dännemark ausliefere,

Der Churfürſt bringet endlich durch einen Vergleich den Herzog wieder in ſein Land.

1689. liefere, bis Dännemark dem Vergleich nichts weiter in den Weg legen würde. Zum Unglück aber, waren zur Zeit der Anwesenheit des Fuchsens zu Coppenhagen unterdessen Sachen vorgegangen, welche dem coppenhagenschen Entwurf nicht völlig gemäß waren. Schweden hatte sich mit Lüneburg zu Zelle verglichen, daß, wenn der Herzog vor dem 1. Jun. nicht völlig wieder hergestellet wäre, Dännemark mit Gewalt dazu gezwungen werden solte. Der holländische Gesandte ließ sich solches gleichfals gefallen, und die Gesandten der Vermittler, zu welchen von brandenburgischer Seite Canitz gehörte, erklärten sich, daß sie den Ausbruch des Krieges nicht verhindern könnten, wofern der Herzog vor den 1. Jun. nicht in den Stand gesetzt würde, worinn er 1674 gewesen. Schweden verdoppelte seine Kriegsrüstungen und Drohungen; und so fand Fuchs die Lage der Sachen bey seiner Zurückkunft. Der holländische Gesandte, der zugleich die engländischen Angelegenheiten besorgete, hatte sich von Schweden und Lüneburg auf des Herzogs Seite ziehen lassen. Nach Verlaufung der gesetzten Zeit würde Schweden von Dännemark alle Kosten der Kriegsrüstungen, die man auf 8 Tonnen Goldes schätzte, zurück gefordert haben, und der Herzog würde auf Ersetzung seines Schadenstandes bestanden seyn, den man von den Jahren 1675 bis 1679 und von 1682 bis 1687 sehr hoch rechnete. Weil das Haus Lüneburg drohete, seine Völker aus den Niederlanden zurück zu rufen, auch einige Völker, die sich zusammen gezogen, den Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg mit einem Einfall droheten, so ließ der Churfürst zur Beschützung dieser Lande einige Völker in diese Grafschaften einrücken. Diejenigen, welche aus Preussen im Anzuge waren, musten erst bey Lenzen und darauf bey Halberstadt Halte machen. Davor drohete aber der schwedische Bevollmächtigte in Hamburg, Welling, mit einem Einfall der Finnländer in Preussen, dem aber Fuchs trocken antwortete: man erinnere sich wohl, daß ein solcher Einfall bereits geschehen, es sey jedoch aber auch bekannt, wie damals der Abzug der Schweden gewesen. Zweymal muste Clomor von dem Busch nach Zelle abgehen, und die Lauterkeit der Absichten des Churfürsten zu Beybehaltung der Ruhe vorstellen. Um jedoch nicht Oehl ins Feuer zu giessen, musten des Churfürsten Völker würklich von Halberstadt nach dem Rhein aufbrechen. Bald ward zu Zelle, bald vom Herzog, bald von den Vermittlern ein neuer Entwurf zum Vergleich aufgesetzt, und doch konnte man nur durch viele Bemühungen erhalten, daß Schweden die Zeit der Unterhandlungen erst auf 14 Tage, denn bis zum letzten Junii verlängerte. Der Churfürst gab sich daher viele Mühe, den König von Dännemark zu bewegen, in den letzten Entwurf der Vermitteler zu willigen, und den Herzog gänzlich wieder herzustellen, auch ihm die vier versetzten Aemter zu gönnen. Christian 5. ließ sich endlich des Churfürsten Vorschläge gefallen. So bald diese Erklärung den 28. Jun. angekommen, ward die letzte Hand ans Werk geleget. Die Vermitteler thaten alles mögliche. Sie milderten, sie verheelten alle harte Ausdrücke, welche Verbitterung nach sich ziehen konnten. Sie thaten wegen der versetzten Aemter auf beiden Seiten Vorschläge. Bey der Zusammenkunft zu Altona den 30. Jun. wurde endlich der bekannte altonaische Vergleich zwischen

ſchen Dännemark und dem Herzoge von Gottorp unterzeichnet, und die Genehmhaltung von beiden Theilen den 5. Jul. ausgewechſelt. Der Herzog wurde nunmehr in ſeine Lande und Rechte völlig wieder hergeſtellet, und ihm erlaubt, innerhalb drey Wochen, von den vier verſetzten Aemtern eigenmächtig Beſitz zu ergreifen, weil die Vermittler ſich anheiſchig gemacht, den Prinzen Georg von Dännemark, dem die Einkünfte dieſer Aemter zu ſeiner Abfindung angewieſen waren, ohne Dännemarks Nachtheil auf andere Art ſchadlos zu halten, und ſeine Einwilligung herbeyzuſchaffen. Da nun auch der Prinz Georg von der Krone England würklich zufrieden geſtellet wurde, und deſſen Einwilligung wegen der verſetzten Aemter erfolgte, ſo endigte ſich hiermit dieſe Sache auf die glücklichſte Art. Es wurde die Ruhe in Niederſachſen beybehalten, der Krieg in Norden glücklich vermieden, und Dännemark von Frankreich ab, auf die Seite der Bundesgenoſſen gezogen. Alles dieſes war man hauptſächlich den weiſen und gemäßigten Maaßregeln ſchuldig, welche der Churfürſt als Vermittler gebraucht hatte. Und dies bewog mich von dieſer Sache ausführlich zu reden. 1689.

§. 22.

Der Churfürſt erklärt den Krieg gegen Frankreich.

Jetzt müſſen wir aber auf die teutſche Kriegsangelegenheiten gegen Frankreich fortgehen. Der Churfürſt hatte bereits zu Ende des vorigen Jahrs ſeinem Geſandten in Frankreich, Spanheim, zurück zu kommen befohlen, der ſodann nach erhaltenem Abſchiedsgehör und anſehnlichen Geſchenken, den dortigen Hof verließ. Als der Churfürſt den 8. Nov. 1688 auf den Sparenberg, und den 12. Nov. 1688 nach Weſel gereiſet, hatte Gravella ſich nach Münſter begeben. Friedrich 3. beſprach ſich in Weſel mit dem Fürſten von Waldeck, entſchloß ſich aber ſelbſt nach Holland zu reiſen. So bald nun ſeine Gemahlin den 16. Dec. in Weſel angelanget, gingen beide zu Waſſer nach den Niederlanden. Den 2. Jan. 1689 langeten ſie im Haag an, den 6. Jan. wurden ſie von der Prinzeſſin von Oranien zu Honslardyck bewirthet. Der Churfürſt nahm ſodann mit den hochmögenden Staaten wegen des Krieges nöthige Verabredungen, und von der nachmaligen Königin von England, Maria, Abſchied, und ging nach Rotterdam und Amſterdam in Begleitung einiger Herren von den hochmögenden Staaten. Nach etlichen Tagen reiſete unſer Prinz nach ſeinen Landen zurück. Paul von Fuchs muſte dem Gravelle auf churfürſtlichen Befehl andeuten, nicht wieder zurück zu kommen, ohnerachtet derſelbe in Minden gerne Abſchied nehmen wolte. Er langete jedoch würklich den 13. Januar dieſes Jahres unvermuthet beym Churfürſten in Minden an. Es war aber Friedrich 3. nicht zu bewegen, ihn weiter als Geſandten zu erkennen. Gravelle nahm daher als einer, der in keiner öffentlichen Beſtallung weiter ſtehet, vom Churfürſten Abſchied, und behielt nach einiger Weigerung deſſen Abſchieds Geſchenke, weil ſonſt Spanheim die in Frankreich bekommene Geſchenke gleichfals zurück geſchickt haben würde. Friedrich beſprach ſich auf der Durchreiſe zu Hannover mit denen Herzogen von Braunſchweiglüneburg, und kam den 27. Jan. zu Berlin wieder an. Seit dieſer Zeit brach der Krieg in vollen Flammen aus. Kaum konte Attila, der ſich doch ſelbſt eine Geiſſel Gottes nennete, gröſſere Verheerungen anrichten, als Ludwigs

1689. wigs 14. Kriegsvölker am Rheinstrom, sonderlich in der Pfalz vornahmen. Diese enthält noch heutiges Tages solche Denkmale der feindlichen Wuth, welche in den Kriegen der wildesten Völker fast ohne Beyspiel ist. Hingegen erfolgte von Seiten des Kaisers die Kriegserklärung gegen Frankreich. Er verbot dieser Krone zu dienen oder irgend mit ihr Handlung oder andere Gemeinschaft zu unterhalten. Der Churfürst ließ den 9. Febr. in seinen Landen einen allgemeinen Bettag halten, und es wurden sodenn diese kaiserliche Befehle gegen Frankreich in seinen Landen bekannt gemacht. Er trug seinen Gesandten zu Regenspurg den 26. Febr. auf, dem Reichstage zu erklären, daß er alle Unterhandlungen wegen der Partheylosigkeit der cölnischen und clevischen Lande abgebrochen, und seine ganze Macht gegen Frankreich anwenden wolte. Er gab sogar als Herzog von Preussen und Churfürst zu Brandenburg den 13. April eine eigene Kriegserklärung gegen Frankreich heraus. Er verbot darinnen allen die sich in seinen Landen aufhielten, einen Briefwechsel mit Frankreich zu unterhalten oder dieser Krone zu dienen, er befahl alle französische Unterthanen in Verwahrung zu bringen; ihre Güter in Beschlag zu nehmen, keine französische Waaren einzuführen; alles Handels nach Frankreich sich zu enthalten; er bestimmte endlich, daß er und seine Bundesgenossen nicht zugeben würden, daß partheylose Mächte der Krone Frankreich solche Waaren zuführen dürften, welche der französischen Kriegeszurüstung beförderlich wären. Es ergingen an alle diejenigen brandenburgische Unterthanen, welche in französischen oder fürstenbergischen Kriegsdiensten stunden, Abrufungsbefehle. Es wurde beschlossen, daß ausser den 6000 Mann brandenburgischer Völker bey dem holländischen Heer, und ausser denen die am Mittelrhein fochten, solten 20000 Brandenburger am Unterrhein sich zusammen ziehen. Zu Bestreitung der dabey nöthigen Kosten wünschte der Churfürst, daß der Kaiser ihm Hülfsgelder bewilligen; in Sachsen und Westphalen Einlager verstatten; den Bischof von Münster zu Theilnehmung des Krieges; und den Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, bewegen möchte, alle Unterhandlung mit Frankreich wegen Schonung der Pfalz aufzugeben, und seine Völker zu den Brandenburgern und Holländern stossen zu lassen. Jedoch die Hülfsgelder lehnte der Kaiser damit ab, daß er solche selbst brauche, und er versprach durch Anweisung der Einlager in Reichslanden, den Churfürsten schadlos zu halten. Es hatte Friedrich 3. zwar auf der Rückreise aus Holland zu Hannover mit denen Herzogen von Braunschweiglüneburg sich besprochen, und einen Vergleich mit denselben wegen der Einlager getroffen, solche in Niedersachsen und Westphalen unter sich zu theilen. Damit aber die Reichsstände sich nicht beschweren könnten, als ob der Churfürst eigenmächtig darinn zu Werke ginge, so ließ dieser geschehen, daß der Kaiser das Einlager der brandenburgischen Völker bestimmte. Der Kaiser war damit sehr zufrieden, und wies den brandenburgischen Völkern folgende Gebiete an: das Anhaltische, Güstrau, Lüttich, Lauenburg, Ostfriesland, Stablo, Essen, Werden, Herforden, Corneliimünster, die schwarzburgische Herrschaften, Neustadt und Gimborn; die Städte Aachen, Dortmund, Hamburg, Bremen und

Lübeck,

Lübeck, ſamt dem Stift Lübeck und der Grafſchaft Lippe. Man rechnete dem Churfürſten dieſe Einlager auf 125000 Gulden an. Allein weil das Stift Lüttich ſelbſt gegen Frankreich Kriegsvölker zuſammen zog, ſo fiel das brandenburgiſche Einlager in dieſer Prooinz weg. Oſtfriesland wolte bald der Kaiſer dem Churfürſten von Trier zum Einlager einräumen, bald ſuchte es der Fürſt von Oſtfriesland unter dem Vorwand vom brandenburgiſchen Einlager zu befreyen, daß er ſelbſt zum Dienſt des Kaiſers ein Regiment unterhalten wolte. Weil aber das letztere zu Unterdrückung der oſtfrieſiſchen Landſtände ausſchlagen konnte, ſo hintertrieb ſolches der Churfürſt, behielt das Einlager in Oſtfriesland, und würkte beym Kaiſer aus, daß Brandenburg die Beſchützung der oſtfrieſiſchen Stände ſo lange behalten ſolte, bis der Fürſt dargethan, daß allen Beſchwerden der Stände abgeholfen wäre. Unſer Churfürſt wünſchte zwar eine Erweiterung der Einlager zu erhalten, da er faſt noch einmal ſo viel Völker als ein anderer Reichsſtand unterhielt, die Waffen gegen den Reichsfeind zuerſt ergriffen, und ſeine eigene Lande der Gefahr bloß geſtellet hatte, er muſte ſich aber mit der Antwort begnügen laſſen: daß der Churfürſt wegen ſeiner anſehnlichen Lande, einer der anſehnlichſten Reichsfürſten ſey, und kein Reichsland zum Einlager zu vertheilen mehr übrig ſey. Weil die im Churfürſtenthum Cöln liegende Franzoſen aus Friedrich 3. Landen 250000 Thaler Kriegsſteuren forderten, und ihre Streifereyen würklich vornahmen, ſo faſte der Churfürſt den Schluß, ſolche aus dem Cölniſchen zu vertreiben, zugleich aber den Theil des Hochſtifts mit Kriegsſteuren zu belegen, der es mit dem Cardinal hielt, um ſich wegen des Schadens zu erholen, den der Feind in Cleve anrichtete. Es geſchahen deshalb beym Kaiſer ſowol als beym Joſeph Clemens die nöthigen Erläuterungen. Allein es war nicht möglich den letzten zu bewegen, daß er denen Brandenburgern Kriegsſteuren im Cölniſchen zu erheben bewilliget hätte. Auſſer dem Kaiſer und Reich, auſſer dem Churfürſt Friedrich 3. ward auch von Spanien, England und Holland den Franzoſen der Krieg angekündiget. 1689.

§. 23.

Unſer Churfürſt ließ ſich durch nichts abhalten das Hauptwerk anzugreifen. Der Feind ſolte aus den Cölniſchen vertrieben werden. Zwiſchen Lippſtadt und Weſel die nöthige Gemeinſchaft zu erhalten, muſte Recklingshauſen und Dorſten mit brandenburgiſchen Völkern beſetzt werden. Friedrich 3. hatte darinn von alten Zeiten das Oefnungsrecht. Den 20. Februar ließ er davon Beſitz nehmen. Am erſtern Orte ſtanden 50 münſterſche Dragoner, die viel zu ſchwach geweſen wären die Franzoſen abzuhalten. Schöning ſchickte einen Obriſten mit 4 Schwadronen Dragoner nach Recklingshauſen. Weil man ſolchen Ort nicht offen fand, brauchten die Brandenburger Gewalt, und weil die Bürger Feuer gaben und drey Dragoner verwundeten, ſo wurden dagegen drey Bürger erſchoſſen und einer tödtlich verwundet. Vor Dorſten droheten die Brandenburger das mitgebrachte Geſchütz auf die Stadt zu richten. Als der Ort die Thore öfnete, wurden 600 Mann zu Fuß und eine Schwadrone Dragoner hinein gelegt. Es war ſolches freylich höchſt nothwendig. Der franzöſiſche

Der Feind behält diſſeits des Niederrheins nur Rheinbergen.

1689. zösische Befehlshaber in Werle drohete dem Cleviſchen bereits mit der Brandfackel, den aber der Churfürſt bedeutete, daß, wenn er ein Haus anſteckte, ihn und alle ſeine Mannſchaft die Brandenburger ins Feuer werfen ſolten. Der Cardinal hatte zwar den weſtphäliſchen Kreißſtänden verſprochen, daß Werle mit münſteriſchen Völkern beſetzt werden ſolte. Weil aber der franzöſiſche Befehlshaber Gregis nachher den Abzug verzögerte, ließ der Biſchof von Münſter durch den Obriſten Heitersleben mit Liſt Beſitz nehmen, worauf Gregis abzog. Auch Arensberg räumeten die Franzoſen, und verlieſſen alſo ganz Weſtphalen. Der Biſchof von Münſter hatte anfänglich nicht den Muth die Partheyloſigkeit zu verlaſſen. Endlich aber ließ er ſolche auf die Vorſtellungen unſers Churfürſten und ſeiner Geſandten, des Clamor von Buſch und des Caſpar Korf, genannt Emiſing, fahren, und verſprach zu dem churbrandenburgiſchen Heer ſeine Völker ſtoſſen zu laſſen. Er verſprach den 2. Mart. zur Bedeckung von Weſtphalen 3500 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu ſtellen, und die Beſatzung von Cöln mit 12 Compagnien zu verſtärken. Er bedung ſich aber dabey aus, daß Brandenburg und Münſter die Hülfsgelder der weſtphäliſchen Kreißſtände gleich theilen ſolten, daß die Stifter Paderborn und Hildesheim nicht beſchweret, ihm der Aufkauf der Kriegsbedürfniſſe in Holland verſtattet, Dorſten mit brandenburgiſchen und münſteriſchen Völkern zugleich beſetzet werden, und die Soldaten bloß aus teutſchen und nicht franzöſiſchen Flüchtlingen oder andern Fremden beſtehen ſolten. Schöning ſtand bisher an der Ruhr und verhinderte die feindlichen Streifereyen. Auf dieſe Art war man diſſeits des Rheins geſichert. Nur Kaiſerswerth befand ſich in feindlichen Händen. Der Churfürſt verbot alſo ſeinen Unterthanen diſſeits des Rheins dem Feinde die geforderten Brandſchatzungen zu bezahlen. Jenſeits könnte man ſich zwar zu vergleichen ſuchen, jedoch ſolte man in der würklichen Abtragung der Brandſchatzung ſich ja nicht übereilen.

§. 24.

Schöning ſchlägt die Franzoſen bey Ordingen.

Jedoch auch dieſe zu ſchützen, machte der Churfürſt die beſten Anſtalten. Er verglich ſich mit Spanien, daß er 500 zu Fuß und 200 Pferde in die Stadt Geldern legen konnte, die von Spanien beſoldet werden, und in Geldern nichts als Obdach und Lagerſtroh genieſſen ſolten. Weil die Franzoſen würklich Mordbrenner ins Cleviſche ſchickten, ſo erging der Befehl, überall Wache auszuſtellen, und es ſetzte Friedrich 3. auf jeden eingebrachten Mordbrenner 100 Thaler; wer ertapt wurde ehe er Schaden gethan, ſolte lebendig verbrandt, derjenige aber geſchmäuchet werden, der würklich Feuer verurſachet hätte. Die Verunglückten bekamen die Erſetzung ihres abgebrandten Guts vom ganzen Lande. Endlich bekam der brandenburgiſche Oberſte Feldherr, Hans Adam von Schöning, Befehl, gegen die Franzoſen im Cleviſchen jenſeit des Rheins Feindſeligkeiten auszuüben, und ſo viel Häuſer derer in die Aſche zulegen die es mit dem Cardinal hielten, als im Cleviſchen abgebrandt waren. Schöning ging würklich mit einer anſehnlichen Macht zu Pferde und zu Fuß bey Weſel über den Rhein. Bey Alpen zog er noch mehr brandenburgiſche und holländiſche Völker, die Barfuß

und

und Ailva befehligten, und aus Xanten, Sonsbeck u. ſ. w. genommen waren, an ſich. Der Obriſte von Arnim, der den Vorderzug anführte, beſetzte das Kloſter Campen. Dieſer überfiel einen franzöſiſchen Haufen der auf Rheinbergen wolte, ſchlug ſolchen, machte 40 Gefangene, und eroberte zwey Fähnlein. Den Tag darauf, als den 1. Marz, ward das veſte Haus Eile beſetzt. Kaum war Schöning Mörs vorbeygegangen, ſo erhielt er Nachricht, daß bey Ordingen ein ſtarker feindlicher Haufen ſtünde, welcher eine Menge Fruchtwagen nach Rheinbergen bedecken ſolte. Daher ſchickte Schöning brandenburgiſche Reuter und Dragoner ſofort gegen Ordingen ab, die daſelbſt einbrachen, den Feind in und bey dem Ort angriffen, zerſtreuten, eine Fahne eroberten, einen Major, verſchiedene Officiers und 80 Gemeine gefangen nahmen, und die Fruchtwagen mit allem Gedreyde und andern Sachen erbeuteten. Den 2. Marz hatte Schöning wegen vielen Regens und der tiefen Wege zum Raſttage beſtimmt. Der Obriſtlieutenant Hund ſolte mit 150 Reutern und 50 Dragonern bey Neuß vom Feinde Erkundigung einziehen, den der Obriſte Wreech mit 200 Dragonern beym Kloſter Mier unterſtützen muſte; aber um 10 Uhr berichtete Hund, daß unter Sourdis Anführung eine franzöſiſche Macht anrücke, davon er 25 Schwadronen beym Kloſter Mier, Kaiſerswerth gegenüber, angetroffen. Auf dieſe Nachricht muſte alles zu Pferde ſich ſetzen, und Barfuß ſo geſchwind als möglich mit der ganzen Macht durch die vor dem Heer liegende enge Wege gehen, und das Heer ſo gut als möglich in Ordnung ſtellen. Schöning ſelbſt, ritte unter einer Bedeckung auf eine Anhöhe, und beobachtete, daß der Feind zwey Dörfer vor ſeinen Flügeln mit Dragonern beſetzet hatte. Hinter denen Dörfern ſtand das feindliche Fußvolk in einer Linie, und hatte einen breiten und tiefen Waſſergraben vor ſich, der ihn vor einen Angrif ſicherte. Der Feind ſchien durch das Dorf, welches zur linken Hand lag, zu gehen, und hinter dem Geſträuche auf Linne zu wollen, wodurch die brandenburgiſche Beſatzung in Ordingen, 150 Mann ſtark, abgeſchnitten geweſen wäre. Schöning ließ ſofort eine Schwadron Reuter und eine Schwadron Dragoner nach den engen Wegen zurück gehen, und ſolche beſetzen. Dieſe ſolten Acht geben, ob die Franzoſen würklich durch das Gebüſch, wo die Reuterey nicht wohl ſich tummeln konnte, gehen würden. Bald darauf ſchien jedoch der Feind den Zug zu ändern, und rechts durch das Dorf zur Rechten, gegen den Rhein zu, abzugehen, und den Brandenburgern in die Seite fallen zu wollen. Schöning hielt daher ſeinen letzten Haufen ſo viel als möglich verdeckt, um ſeine eigentliche Stärke zu verbergen. Sein Vorſatz war, nicht mehr vom Feinde durch das Dorf und deſſen engen Weg durchzulaſſen, als ihm belieben würde. Aber die Franzoſen lieſſen nur zwey Schwadronen durchs Dorf vorrücken, und ihre Dragoner wurden hinter den Zäunen und zwiſchen denen Geſträuchen geſtellet. Nichts deſtoweniger beſchloß Schöning den weit ſtärkern und mit Geſchütz verſehenen Feind anzugreiffen. Er machte hiezu folgende Anſtalt. Mit klingendem Spiel ſolte Barfuß auf das Dorf den Brandenburgiſchen zur rechten, und Ailva auf das Dorf zur linken am Rhein losgehen. Schöning blieb mit 3 Feldſtücken und 200 Mann zu Fuß gerade vor des Feindes Mitte ſtehen, 1689.

1689. hen, um ſich dahin verfügen zu können, wo ſeine Gegenwart am nöthigſten ſeyn würde. Der Feind zog ſeine Völker aus dem Dorf zu ſeiner rechten heraus. Schöning ging alſo auf das zu ſeiner linken, und befahl dem Ailva an der Seite des Rheins den Angrif zu thun. Der Feind zog ſich nach andern engen Wegen. Barfuß ließ durch die Zäune auf dieſe zurückgehende Feinde Feuer geben, und jagte ihn alles Widerſtandes ungeachtet aus denen engen Wegen heraus; auch Schöning that ſolches bald darauf auf ſeiner Seite; weil aber der Feind zwiſchen dem Rhein und denen Zäunen ſtand, wo nur drey Schwadronen neben einander ſtehen konnten, ſo ließ Schöning ſolche langſam fortziehen, bis es die Gegend erlaubte, daß ſich mehr anſchlieſſen konnten. Ein darauf fallender dicker Nebel verbarg ihm den Feind. So bald ſich ſolcher verzogen, fand man, daß ſich Sourdis in einen andern engen Weg gezogen, und ſeine Dragoner auf beiden Flügeln hinter die Zänne geſtellet hatte. Aber auch hier ward der Feind in ein rückwärts liegendes Dorf geworfen, welches mit Fußvolk beſetzt war. Schöning ließ ſolches von vorne angreifen, und zugleich durch die Zäune brechen, um den Feind im Dorf von hinten zu abzuſchneiden. Gegen die letztern verſuchten zwar einige feindliche Schwadronen mit verhängtem Zügel einen muthigen Anfall, muſten ſich aber bald nach der Flucht umſehen. Das feindliche Fußvolk zog ſich hierauf nach dem Gebüſch zur rechten, litte aber gewaltig, und die meiſten Grenadier blieben auf dem Platz. Nun erfolgte der allgemeine Angrif der Brandenburger. Sie jagten den Feind über das flache Land bis nach dem Gebüſch, und durch ſelbiges bis an die Thore von Neuß, und 300 Feinde, die ſich durch das Gebüſch retten wolten, wurden niedergeſchoſſen. Jetzt brach die Nacht ein. Mann und Pferde waren ermüdet. Schöning zog daher die ſiegenden Völker nach Ordingen zurück, wo die Lebensmittel befindlich. Den 3. Mart. lief Nachricht ein, daß der Feind bey Neuß ſtünde, und ſich da zu halten denke. Schöning ſchickte indeſſen den Major Sydow mit 200 Mann zu Fuß ab, bey Anbruch des Tages, die vom Feinde beſetzte Stadt Linne wegzunehmen. Die Stadt ging in einer halben Stunde über, die Beſatzung zog ſich aufs Schloß. Weil aber mehr brandenburgiſche Völker und Schöning ſelbſt anlangeten, und der letztere dem feindlichen Hauptmann die Unmöglichkeit ſich zu halten zeigte, ergab ſich ſolcher mit 80 Mann. Das Schloß ward mit 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferde beſetzt, um den Streifereyen aus Kaiſerswerth Einhalt zu thun. Nun lief Nachricht ein, daß Sourdis, deſſen Heergeräthe Schöning erobert, ſich von Neuß nach Zoons und ſo weiter nach Bonn gezogen habe. Er hatte in dem Treffen ohne Verwundete und Gefangene über 1000 Mann eingebüßt. Die Franzoſen verlieſſen das ganze Jülichſche, und behielten auch im Cölniſchen nur Bonn, Kaiſerswerth und Rheinbergen beſetzt. Auch Syburg im Bergiſchen ward von ihnen verlaſſen. Ohnerachtet Ailva mit den Holländern eine zeitlang ſich vom Schöning abgeſondert, ſo behauptete ſich dieſer jedennoch bis zu deſſen Wiederkunft in denen von den Franzoſen verlaſſenen Orten. Der Churfürſt ließ durch den Sylveſter von Dankelmann, welcher aus Regenſpurg nach München abreiſete, gegen die beide Churfürſten von Bayren und Cöln ſich erbiethen,

biethen, die Eroberung des Cölniſchen zu beendigen, wenn die cölniſchen Plätze von ſeinen und münſteriſchen Völkern zur Helfte beſetzt, und ſeinen Soldaten im Cölniſchen der nöthige Unterhalt und Verpflegung gereichet würde. Joſeph Clemens ließ ſich ſolches gefallen, worauf der Churfürſt Friedrich 3. bey ſchwerer Strafe alle Ausſchweifungen bey ſeinem Heer verbot, und hierdurch auch die ungleichen Berichte des Johann Friedrich von Karg aus Cöln vereitelte. 1689.

§. 25.

Rheinbergen, Kaiſerswerth und Bonn werden vom Churfürſten erobert.

Nun kehrte man alle Anſtalten vor, den Franzoſen die drey Veſtungen im Cölniſchen zu entreiſſen. Rheinbergen war durch die brandenburgiſchen Völker bereits eingeſchloſſen. Der Befehlshaber Bernſau ergab ſich den 16. May auf das Verſprechen, daß man ihn ſchadlos halten wolte, wenn die Franzoſen desfals ſeine Güter verwüſten möchten. Zwölf Compagnien Hochteutſche und Schweitzer von der bisherigen Beſatzung, die dem Joſeph Clemens ſchworen, blieben darinn liegen, und wurden mit 300 Holländern und 300 Brandenburgern verſtärkt. Darauf vereinigte ſich das brandenburgiſche Heer mit holländiſchen und münſteriſchen Kriegsvölkern. Die letztern wolten zwar hiebey die Ehrenſtelle haben, weil der Biſchof der erſte Kreißausſchreibfürſt in Weſtphalen ſey. Da aber Friedrich 3, als eine eigene kriegführende Macht anzuſehen, der Kreiß kaum den zehenten Theil zur Unterhaltung ſeiner Völker hergab, und hier keine Kreißverrichtung vor war, ſo behielten des Churfürſten Völker die Oberſtelle. Friedrich 3. wolte ſelbſt dieſem Feldzug beywohnen. Er ging den 18. May von Berlin ab, und über Halle, Halberſtadt, Minden und Lippſtadt zu ſeinem Heer. So bald das churfürſtliche Geſchütz unter Weylers Befehl angekommen, rückte die vereinigte Macht vor Kaiſerswerth, machte aus dem churfürſtlichen und aus dem, den Franzoſen abgenommenem Geſchütz, den 11. Jun. das heftigſte Feuer, und brachte das feindliche Geſchütz zum Schweigen. Eine Bombe zündete den Schloßthurm an, und eine andere ſchlug neben dem Befehlshaber des Orts, Marcognet nieder, und bedeckte ihn mit Erde. Dieſer übergab daher, nachdem der Obriſtlieutenant Below und der Major Bornſtedt als Geiſſel hinein geſchickt waren, den Platz mit Bedingungen den 14. Jun. und räumete das Viehthor *) und den halben Mond an 600 Mann der Verbundenen ein. Der Churfürſt ritte ſelbſt in die Stadt, und es lagen ſeine Leibwache nebſt einigen holländiſchen und münſteriſchen Völkern in den übergebenen Poſten. Den 17. Jun. zog der Befehlshaber mit denen eingebohrnen Franzoſen nach Luxenburg. Die Teutſchen nahmen aber cölniſche Kriegsdienſte. Man fand eine ziemliche Anzahl von allerhand Kriegs- und Mundbedürfniſſen in der Stadt. Schöning glaubte anfänglich nicht, daß der entſtandene Brand die ſo ſchleunige Uebergabe nach ſich ziehen würde. Friedrich 3, der während der Belagerung ſein Hauptlager in Wachtendonk gehabt, hätte gern geſehen, wenn damals die Veſtungswerke von Rheinbergen und Kaiſerswerth geſchleifet würden, da Rheinbergen hauptſächlich gegen Weſel angelegt worden,

*) Gundling ſagt, das Brückenthor.

1689. den, Kaiſerswerth aber ohnedies ein bergenſches Pfand ſey, welches wieder eingelöſet werden konnte, auch überhaupt Bonn allein zureichend ſey, den kleinen Theil des Erzſtifts zu bedecken, welcher auf der andern Seite befindlich; überdies lag Rheinbergen auf einem zu ſandigen Boden, und war aus dieſem Grunde nicht ſonderlich haltbar, ſo wie Kaiſerswerth dagegen klein und leicht mit Feuer zu erobern. Der Wiener Hof wolte jedoch ſich auf die Schleifung dieſer beiden Veſtungen nicht einlaſſen, beſonders nachdem die Werke von Bonn meiſtens nachher zu Grunde gerichtet worden, zu deren Wiederherſtellung die nöthigen Koſten fehleten. Nach der Uebergabe von Kaiſerswerth ging der Churfürſt mit dem gröſten Theil ſeines Heers über den Rhein, und verlegte ſolches auf etliche Tage nach Neuß, Zoons und die benachbarten Orte. Barfuß hingegen rückte mit 5000 Mann zu Fuß und 1200 Reutern, oder 9 Bataillons und 4 Regimenter Reuterey vor die, Bonn gegen über, von den Franzoſen aufgeworfene Beweler Schanze. Bereits den 6. April war ſolche von Cöln aus, obwol vergeblich, angegriffen, wobey der brandenburgiſche Obriſter Baron von der Heyde geblieben. Jetzt aber eröfnete Barfuß und der münſteriſche General Schwarz ordentlich davor die Laufgraben und ließ 4 Zwölfpfünder, 4 Haubitzen und verſchiedene Mörſer auffahren. Er ängſtigte nun ſolche durch Feuer, welches auch allen darinn befindlichen Pulvervorrath ergriff. Die darinn liegenden Franzoſen warfen ſich in drey Schiffe, davon aber nur eins die Stadt Bonn erreichte. Denn da der Rhein daſelbſt beſtrichen werden konnte, ſo ward das zweyte in Grund gebohret, das dritte aber genöthiget mit einem Hauptmann und 50 Mann Fußvolk ſich zu ergeben. Noch 30 andere Franzoſen fielen dem Barfuß in die Hände. Ein brandenburgiſcher Hauptmann war geblieben, und der Obriſtlieutenant Hoye verwundet worden. Barfuß faſte in der Schanze, oder dem ſogenannten italieniſchen Hauſe, des Abends um 8 Uhr veſten Fuß, und ließ das Rheinufer gegen die Stadt mit einem Bollwerk verſehen. Nun ſolte es die Stadt Bonn ſelbſt gelten. Alles äuſſerte die Meinung, daß der Ort in 24 Stunden durch die Macht des Feuers von der Seite, auf welcher die Stadt lag, zur Uebergabe gezwungen werden könnte. Schöning aber drung durch, als er behauptete, daß man dem Ort von der andern Seite allein mit Feuer zuſetzen ſolle. So bald die Anſtalten hierzu vorgekehret, kam der Churfürſt Friedrich 3. ſelbſt auf dieſe Seite, und Ernſt Weyler, der das brandenburgiſche Geſchütz befehligte, ließ daſſelbe ſo wohl bedienen, daß, da das Feuer den 14. Jul. um 9 Uhr Abends den Anfang genommen, in einer halben Stunde darauf Bonn an verſchiedenen Orten in Flammen ſtund, die die ganze Nacht wütheten, und den 15. Jul. die Vorraths- und faſt alle übrige Häuſer in die Aſche legten. Die Beſatzung muſte ſich vor die Stadt in die Werke ziehen, und alle Kriegsbedürfniſſe unter der Erde ſichern. Eine mit Stücken ſtark beſetzte Bettung auf der andern Rheinſeite verhinderte, daß die Beſatzung ſich nicht völlig wegziehen konte, welche weder von den Auſſenwerken noch aus dem trockenen Graben zu feuren ſich unterſtunde. Selbſt die Hauptkirche, die der Churfürſt zu ſchonen befohlen, kam bey dieſer Gelegenheit durch Sorgloſigkeit der Franzoſen in Brand. Doch dies alles konnte

die

die Beſatzung nicht zur Uebergabe bewegen. Nach des Herzogs von Lothringen und 1689.
des Fürſten von Waldeck Meinung, hätte man Bonn bloß einſchlieſſen und das Heer anderwärts brauchen müſſen. Der Kaiſer, der Herzog von Jülich, der Biſchof von Münſter und ſelbſt unſer Churfürſt erkannten aber die Nothwendigkeit, die Fahrt auf dem Rhein wieder herzuſtellen, ſich den Rücken zu ſichern, und folglich Bonn durch eine förmliche Belagerung den Franzoſen zu entreiſſen. Friedrich 3. wolte deswegen die Veſtungswerke in Augenſchein nehmen, und befahl dem Schöning, zu ſeiner Bedeckung 1000 Reuter und Dragoner fertig zu halten, niemanden aber die Abſicht des Churfürſten zu entdecken. Als aber der Churfürſt mit Schöning den 21. Jul. nicht weit von Cöln aus dem Lager ritte, war die Bedeckung nicht vorhanden. Der Churfürſt nahm jedoch die letzte Feldwache mit, und kam bis unter die Stücke von Bonn. Des feindlichen Stückfeuers unerachtet, ritte der Churfürſt gegen Popelsdorf, welches nahe an der Stadt liegt, Schöning aber beſahe andere Gegenden. Die Bedeckung des Churfürſten muſte durch einen holen Weg ſich durchziehen ehe ſie am Dorfe ſich wieder in eine Linie ſtellen konnte. Der Churfürſt nahm indeſſen auf einer Anhöhe Bonn in Augenſchein. Es ward dabey ſehr ſtark nach ihm geſchoſſen, ſo, daß Eberhard Dankelmann ihn inſtändig erſuchte, ſeine Perſon der äuſſerſten Gefahr nicht bloßzugeben. Zugleich zeigte man ihm linker Hand einen Fußſteig durch einen Weinberg, wo er bedeckt fortreiten konnte. Dadurch erhielt man des Churfürſten Perſon. Denn der Feind lag in Popelsdorf und hinter den Zäunen in ſtarker Anzahl verſteckt. Er vermuthete den Churfürſten, und feurete deswegen anfänglich nicht auf die Bedeckung. Als aber Friedrich 3. nicht nachkam, ſo brachen die Verſteckten hervor, und es kam zwiſchen ihnen und des Churfürſten Bedeckung zum blutigen Scharmützel. Würde Friedrich 3. den ordentlichen Weg geritten ſeyn, ſo wäre er nicht leicht entkommen, weil man dem Feinde ſogar die Farbe ſeines Pferdes und ſeine Schabracke verrathen hatte. Ehe aber die Belagerung noch anging, erfuhr der Churfürſt, daß Bouffleurs aus Luxenburg und Montreal Kriegsvölker gezogen, und Cocheim nebſt andern Orten an der Moſel angegriffen. Um das Trieriſche zu decken, muſte Schöning mit 10000 Mann gegen Buffleurs abgehen. Der Obriſte Arnim hatte den Vorderzug. Ohnerachtet ſolcher aber der Franzoſen Nachzug beſtändig in den Augen behielt, ſo hielten die Feinde doch nicht Stand, ſondern entfernten ſich in gröſter Geſchwindigkeit nach Montreal. Schöning kam alſo ins Lager vor Bonn zurück, wo man indeſſen die Veſtung mit Linien eingeſchloſſen, und aus etlichen aufgeworfenen Schanzen beſchoſſen hatte. Der Churfürſt hatte auch 6000 Mann Fußvolk unter Barfuß Anführung zur Verſtärkung des Lagers vor Maynz abgeſchickt. Ehe aber Barfuß ankam, hatte ſich Maynz den 29. Aug. an die Bundesgenoſſen ſchon ergeben. Auf dieſe Nachricht kam Barfuß ins Lager vor Bonn zurück. Schöning hatte es hoch aufgenommen, daß ihm Barfuß von dieſer Abſchickung keine Nachricht gegeben. Barfuß ſtattete zwar, als er wieder ins Lager vor Bonn gekommen, auf ausdrücklichen Befehl des Churfürſten dem Schöning ſeinen Bericht ab. Es kam aber im Vorgemach des Friedrichs 3. zwiſchen dieſen beyden Männern zum

1689. Wortwechſel, und Schöning zog ſogar den Degen. Der Churfürſt nahm ſolches ungnädig auf, und entließ darüber den Schöning ſeiner Dienſte. Indeſſen war Bonn den 6. Aug. von den brandenburgiſchen Völkern auf allen Seiten eingeſchloſſen, und der Churfürſt nahm ſein Hauptlager im Kloſter auf dem Kreutzberge. Den 13. Aug. war bey einem Ausfall der Hauptmann Fabian vor Popelsdorf geblieben, aber der Feind jedoch zurück gejaget, und den 19. Aug. zwiſchen Popelsdorf und dem Stadtthor eine neue Bettung zum Geſchütz angelegt. Den 22. beſprach ſich der Churfürſt auf dem Schloß Argenfels mit dem Churfürſten von Trier. Den 23. Aug. um 2 Uhr Nachmittages fiel der Feind mit 11 Compagnien aus. Ueber 400 Mann griffen eine vor den münſteriſchen Völkern aufgeworfene kleine Schanze an, in der 200 Brandenburger unter dem Obriſtlieutenant von Below und 200 münſteriſche Soldaten ſtunden. Der Feind ward übel empfangen. Faſt alle ſeine Grenadiers wurden beym erſten Anfall erſchoſſen. Acht mal ſetzte der Feind an, und acht mal ward er blutig zurück gewieſen. Nach zweyſtündigem Feuer zog ſich der Feind als es helle geworden in die Stadt zurück. 150 wurfen das Gewehr weg. Man hieb aber alles was nicht entkam in der erſten Hitze nieder. Der münſteriſche Feldherr, Schwartz, konte wegen der vielen Graben mit der Reuterey dem flüchtigen Feind den Weg nach der Stadt nicht abſchneiden, ſonſt würden wenige ſolche erreichet haben. Doch litten die Franzoſen ziemlich. Ohne die Gefangene und viele Verwundete lagen über 300 todt geſtreckt. Barfuß befehligte eben damals im Lager. Auf Seiten der Belagerer blieb der Major Schade; der Obriſte Elberfeld, nebſt einem Hauptmann wurden verwundet. Den 1. Sept. ward wegen der maynziſchen Uebergabe des Nachts ein Freudenfeuer auf die Stadt aus dem ganzen Geſchütz gemacht. Auf des Churfürſten Befehl, verlangten die Grafen Carl von Schomberg und Chriſtoph Dohna zwey franzöſiſche Officier zu ſprechen, und riethen, nach der Uebergabe von Maynz, nicht das äuſſerſte abzuwarten, da Bonn ſonſt leichtlich ausgehungert werden könte. Bey einer neuen Unterredung den 2. Sept. ſchlugen die Franzoſen die Uebergabe, ohne königlichen Befehl zu haben, ab. Der Churfürſt ließ gleich nach der Einnahme von Maynz den 15. Sept. die Laufgraben eröffnen, und 4 Batterien, jede zu 10 Stücken zur linken des popelsdorfer Weges errichten. Die holländiſche und münſteriſche Völker hatten 2 Batterien und ſolche mit 26 Canonen beſetzt. Der Churfürſt beſuchte ſelbſt zu weilen, ſonderlich in der Nacht von 16. zum 17. Sept. die Laufgraben. Es langete auch der Herzog von Lothringen mit 14000 Mann kaiſerlicher jenſeits des Rheins vor Bonn an, und ließ dem Hornwerk gegenüber eine Batterie zu 14 Canonen anlegen. Den 19. Sept. ward alſo der Ort von 5 Batterien und 80 Stücken beſchoſſen, und das feindliche Geſchütz bald zum Schweigen gebracht. Den 29. Sept. ging ein allgemeiner Sturm vor ſich. Auf brandenburgiſcher Seite befehligte unter Alexander Spaans Anordnung der Generalmajor Baron von Heyde die Stürmenden, und die einzelnen Haufen die Oberſten Schöning, Alexander Dohna, Schlaberndorf, Chriſtoph von Dohna, Natzmer, und Cournaud. Der Churfürſt munterte Unterofficier nebſt Gemeinen durch Geld, und die Officier durch

das

das Verſprechen auf, jeden nach Verdienſt zu erhöhen. Zwiſchen 4 und 5 Uhr Nachmittag nahm der allgemeine Sturm unter dem ſtarken Feuer des Geſchützes den Anfang. Die Brandenburger hatten nur den Befehl am Fuſſe des bedeckten Weges ſich veſt zu ſetzen. Sie drungen aber in den mit zwey Reihen Palliſaden beſetzten bedeckten Weg, und endlich ſogar in den Graben ſelbſt und den darinnliegenden halben Mond, und der Prinz von Zerbſt nebſt dem Grafen Chriſtoph von Dohna waren faſt die erſten. Alles ſchrie, daß Leitern herbeygeſchaft werden möchten, um die Mauren zu erſteigen. Weil es aber ſchon finſter wurde, ſo gruben ſich, auf empfangenen Befehl, die Brandenburger im halben Mond ein *). Dieſer blutige Angriff hatte etwas über eine Stunde gedauert. Der Churfürſt ließ ſeinem Verſprechen nach jedem Soldaten 4, und jeden Unterofficier 8 Gulden auszahlen, und noch überdies 300 Stück Ducaten unter die Soldaten vertheilen. Die Kaiſerlichen jagten den Feind, deſſen Minen keinen ſonderlichen Schaden gethan, aus dem Hornwerk, und ſetzten ſich unter dem bedeckten Wege veſte. Die holländiſchen und münſterſchen Völker eroberten, obgleich etwas ſpäter, ebenfals den bedeckten Weg nnd den halben Mond. Gleich den 30. Sept. fing der Feind an, Unterhandlungen wegen der Uebergabe zu pflegen. Schwarz meinete zwar anfänglich daß auch von münſterſcher Seite Geiſſel in die Stadt geſchickt, und im Namen des Biſchofs die Uebergabsbedingungen unterſchrieben werden müſten. Allein die Feldherren aller übrigen verbundenen Mächte hätten ſolches ſodenn ebenfals fordern können, und der Herzog von Lothringen regte ſich ſchon würklich. Endlich aber ſchloß der Churfürſt allein den Uebergabsvergleich in des Kaiſers, ſeinem und der Bundesgenoſſen, ſonderlich der Holländer und des Biſchofs von Münſter Namen. Den 2. Octob. kam man damit zur Richtigkeit. Die eingebornen Franzoſen durften mit Sack und Pack und fliegenden Fahnen ausziehen, und wurden durch churfürſtliche Völker bis Thionville begleitet. Alle Fremde muſten aber entweder bey den Verbundenen Dienſte nehmen, oder doch nach Hauſe gehen. Die kranken und verwundeten Franzoſen ſolten gleich, oder ſobald ſie es ausſtehen könten, zu Waſſer nach Montroyal gebracht werden. Die Beſatzung muſte aber alles Erpreſte und alle Schulden bezahlen, und das Geſchütz und Kriegsgeräthe, den Mundvorrath, und kurz zu ſagen, alles übrige, auſſer was dem Cardinal von Fürſtenberg gehörte, zurück laſſen, auch was etwa dem Grafen von Schomberg gehörte und vorräthig war, ausliefern. Der Churfürſt beſetzte das Sternthor mit 300 Mann. Den 5. October zog die Beſatzung aus. Der franzöſiſche Befehlshaber in Bonn, Aßfeld, bekam die Erlaubniß ins Aachner Baad zu gehen, ſtarb jedoch auf dieſer Reiſe. 1689.

§. 26.

Nach der Eroberung der Stadt Bonn, ward ein Theil der churfürſtlichen Völker zur Bedeckung des Hochſtifts Cöln in dieſes Land verlegt, und mit des Joſeph Clemens Bewilligung zu deren Unterhalt vom Erzſtift etwas erhoben. Friedrich 3. wolte ſein Heer hierauf vom Rhein bis ins Stift Lüttich in die Winterlä- Beſchluß dieſes Feldzuges.

*) Im Theatro Europ. wird der Sturm weitläuftig beſchrieben, und zugleich ein Verzeichniß von denen dabey Gebliebenen und Verwundeten angeführet.

1689. terläger vertheilen. Es betraf solches einige dazwischen liegende jülichsche Orte, von denen der Churfürst doch weiter nichts als Lebensmittel und Futterung verlangete. Vor dem Jahr stunde man schon mit Frankreich in Unterhandlungen, dieser Krone Düsseldorf und Jülich einzuräumen. Jetzt aber beschwerte man sich über des Churfürsten Winterlager bey dem Kaiser, und würkte würklich ein Verbot an Brandenburg aus, von den jülichschen, und bergschen, auch lüttichschen Orten so wenig als der Reichsstadt Aachen etwas zu erheben. Dies war in der That höchst unbillig. Der Churfürst, der das ganze Erzstift Cöln dem Feinde entrissen und den Niederrhein von demselben befreyet, wurde hierdurch ausser Stand gesetzt, im künftigen Feldzuge mit gleicher Macht, als dies Jahr, zu Werke zu gehen. Der Churfürst von der Pfalz kränkte unsern Friedrich 3. noch mehr. Dieser war der allererste gewesen, der zu jenes Besten die Waffen ergriffen, und als Brandenburg mit Aachen in Unterhandlungen stand, Besatzung einzunehmen, suchte solches Pfalz, obwohl vergeblich, zu verhindern. Anstatt also die brandenburgischen Völker auf die Grenze zu deren Beschützung zu verlegen, muste Friedrich 3. einen grossen Theil seiner Völker disseits des Rheins zurück ziehen. Er ward jedoch zeitig durch einen Einfall der Franzosen ins Jülichsche gerächet. England bezeugte sich unzufrieden daß die brandenburgische Macht zum Theil disseits des Rheins verlegt worden. Der Churfürst bewies aber, daß er 10000 Mann disseits und 15000 Mann jenseits des Rheins liegen habe. Er würde gern das ganze Heer jenseits des Rheins beysammen gelassen haben; allein solches habe nicht in seiner Macht gestanden. Wenn man länger so, wie geschehen, mit ihm verführe, so müste er entweder von den jenseits liegenden 15000 Mann viele abdanken, oder sie sämmtlich über den Rhein zurück ziehen. Er habe 25000 Mann unterhalten, und in diesem einzigen Feldzuge auf 3 Millionen eigenes Geld verwendet. Man müste sich billig wundern, daß man so wenig Achtung gegen ihn bezeuge, und kaum den Unterhalt vor 1000 Mann bewilliget habe. Das Haus Lüneburg hätte nur 6000 Mann gegen den Feind gestellet, und man habe demselben doch die Einlager auf 12000 Mann bewilliget, aus denen es eine Million Gulden ziehen könnte; dagegen aus seinen kaum der zehnte Theil so viel zu erhalten möglich. Es sey ihm nicht möglich gewesen im Jülichschen zu bleiben, da der Kaiser durchaus den Abzug der brandenburgischen Völker verlanget und der Baron Freytag versichert habe, daß, wer pfälzische Orte zu Einlager verlange, den Augapfel des Kaisers antaste. Pfalz habe alles gegen Brandenburg, und unter andern Schweden aufzubringen, und selbst das Landvolk zu bewegen gesucht, sich der brandenburgischen Einlager zu widersetzen. So viel es immer thunlich gewesen, habe Pfalz zu hintertreiben sich bemühet, daß Aachen keine brandenburgische Völker einnehmen sollen. Als man alles dieses dem pfälzischen Hofe ebenfals vorhielt, wuste man daselbst keine andere Entschuldigung, als daß das brandenburgische Schreiben an die düsseldorfer Regierung zu gebieterisch abgefasset gewesen. Am kaiserlichen Hofe erkannte Königsegg, daß man von pfälzischer Seite dem Churfürsten ein ganz anderes Betragen schuldig sey. Stratemann ließ sich gegen die Gebrüdere Dankelmann merken,

daß

daß die pfälzischen Lande durch viele Abgaben erschöpft, und die Kaiserin den Kaiser hauptsächlich bewogen, den Brandenburgern die Winterläger im Jülichschen zu untersagen. Es würde der jüngere Graf Königsegg zum Churfürsten kommen und denselben zufrieden zu stellen suchen. Doch alles was Friedrich 3. erhielt, bestund darinn, daß Spanien und Holland demselben die Winterlager im Luxenburgischen und der Grafschaft Chimay überliessen, welche ohngefähr 300000 Reichsthaler einbrachten, weil Spanien durchaus nicht leiden wolte, daß in seinen Landen mehr als eines einzigen Herrn Völker stehen solten. Uebrigens hatte der Kaiser durch den Grafen von Mansfeld in England in Vorschlag gebracht: daß im Haag von denen Bundesgenossen, alle den Krieg betreffende Sachen, gemeinschaftlich überleget werden solten. Auf brandenburgischen Rath ward niemand hiezu gezogen, als der Frankreich öffentlich den Krieg erkläret hatte. England hätte zwar gerne auch Schweden hiezu gezogen; allein Oxenstirn bezeugte, daß es Schweden lieber wäre, die Vermittelung der streitenden Partheyen zu übernehmen, woran doch noch gar nicht zu gedenken war. Bey dem allen ist es doch merkwürdig, daß, als wegen des guten Fortganges der kaiserlichen Waffen gegen die Türken, ein Dankfest in Schweden gehalten wurde, man unter andern GOtt daselbst zu danken befahl, daß Bonn wieder ans Reich gebracht worden, ohnerachtet Schweden nicht gegen Frankreich den Krieg erkläret. 1689.

§. 27.

Die Waldenser kehren nach Hause, und ergreifen gegen Frankreich die Waffen.

Frankreich bekam aber damals an denen nach Hause zurückkehrenden Waldensern einen neuen Feind. Es handeln von ihren Schicksalen eigene Geschichtschreiber *). Es ist ein Volk, welches die Thäler zwischen Piemont und dem Delphinat bewohnet, und wegen seiner Religion sowohl, als wegen seiner Tapferkeit bekannt genug ist. Als Frankreich die Reformirten in seinen Staaten unterdrückte, wolte es solche auch nicht in der Nachbarschaft wissen. Es schickte den Marquis d'Arcy an den Herzog Victor Amadeus von Savoyen ab, und erhielt 1686, daß solcher diejenigen aus Piemont und den Thälern von Lucerne zu vertreiben beschlossen, welche nicht zur römischen Kirche übertreten wolten. Ueber 10000 Mann wurden gebraucht diesen Entschluß auszuführen. Die reformirten Schweitzer nahmen sich dieser armen Leute vergeblich durch Vorbitte bey dem Herzog an. Die Einwohner einiger Thäler ergriffen die Waffen, denen andere folgten. Allein 6000 bewaffnete Waldenser waren gegen die vereinigte Kriegesvölker des Herzogs, die Catinat mit französischen Völkern verstärkte, viel zu schwach. Viele wurden niedergehauen, viele gefangen, und die sich auf die höchsten Alpen retteten, liefen Gefahr zu verhungern. An 1500 Menschen ergaben sich zu Turin auf Gnade und Ungnade. Die Einwohner von Angrogne trieben es am längsten. Der Herzog zog denen Gefangenen die Güter ein, und wer sich einmal weggemacht, durfte nach seinem Eigenthum nicht wiederkommen, sondern bekam, wenn er wieder umkehrte, seinen Aufenthalt bey Vercelly angewiesen. Wer nicht die Religion abschweren wolte, muste ins abscheulichste Gefängniß, und 500 überließ der Herzog an Frankreich vor dessen Bey-

*) Sonderlich Joh. Legers allgemeine Geschichte der Waldenser.

1689. Beyſtand, welche ſodann auf die Galeeren zu Marſeille geſchmiedet wurden. Der groſſe Churfürſt legte zwar ſchon den 24. May vor die unglücklichen Waldenſer bey dem Herzog eine Vorbitte ein. Der Herzog entſchuldigte aber ſein Betragen mit der Halsſtarrigkeit der Waldenſer, und ſein Geſandter auf dem Reichstage ſchützte bey dem von Jena vor, daß der Herzog dem Verlangen des mächtigen franzöſiſchen Monarchen habe nachgeben müſſen. Die Vorſtellungen des ſächſiſchen Hofes und der Holländer fruchteten eben ſo wenig. Nun hatten ſich viele Waldenſer in die Schweitz geflüchtet. Die reformirten Cantons empfohlen ſolche den 26. Sept. 1686 der Gnade des groſſen Churfürſten, weil ihr Land die Flüchtigen nicht alle ernähren könte. Friedrich Wilhelm erbot ſich gegen die Schweitzer, 400 ehrliche arbeitſame Waldenſer aufzunehmen nnd ſolche zu erhalten, bis ſie ſich ſelbſt ihren Unterhalt zu erwerben im Stande wären. Nur müſten die Schweitzer dieſe Leute bis Frankfurt am Mayn ſchaffen, von wo ſie der Churfürſt in ſeine Lande bringen laſſen wolte. Auf vieles Bitten und Vorſtellungen der Schweitzer ſetzte zu Anfang des Jahres 1687 der Herzog die Gefangenen unter der Bedingung auf freyen Fuß, daß ſie niemals nach Hauſe zurück kehren ſolten, wofür der groſſe Churfürſt dem Herzog in einem Schreiben vom 22. Jun. dankte, und ſolchen erſuchte, auch die noch zurück behaltene Prediger und Kinder zu befreyen. Der Herzog antwortete den 23. Aug. daß die Waldenſer ſich ſelbſt ihr hartes Schickſal zugezogen, ihren Predigern könte man nicht trauen, welche die Leute zum Aufruhr verleiteten, nnd die wenigen zurückbehaltenen Kinder wären in guten Häuſern untergebracht. Der groſſe Churfürſt erſuchte die Glaubensgenoſſen zur Beyſteuer vor dieſe arme Leute, und die Holländer lieſſen 4000 Reichsthaler denenſelben auszahlen. Er ſelbſt beſchloß 2000 dieſer Menſchen in ſeine Staaten aufzunehmen, und wies ihnen Magdeburg, Stendal, Burg und Spandow zum Wohnſitz an. Den 20. Mart. 1688 ward jemand vom Churfürſten nach der Schweitz abgeſchickt, deswegen nöthige Anſtalten zu treffen, daß die Schweitzer ſolche frey nach Frankfurt am Mayn ſchafften. Die meiſten dieſer Leute ſetzten ſich in der Pfalz und ins Würtenberger Land, weil ſie daſelbſt den Weinbau, zu dem ſie gewöhnet, treiben konnten, und ſich nicht gern zu weit von ihrem Vaterlande, wohin ſie noch immer zurückzukommen ſich Hofnung machten, entfernen wolten. Es kamen daher nur ohngefehr 1000 Köpfe, groß und klein gerechnet, in des Churfürſten Lande an, zu deren Anbauung das Land die nöthigen Hülfsfuhren 1689 leiſtete. Die in der Pfalz und Würtenberg gebliebene, wandten ſich, da der Reichskrieg mit Frankreich ausbrach, wieder nach der Schweitz. Aber die Schweitzer baten den Churfürſt Friedrich 3. auch dieſe in ſeine Lande aufzunehmen. Der mitleidige Herr verſprach ſolches, ſeiner damaligen ſchweren Ausgaben ohnerachtet, doch verlangete er, daß ſie die Reiſe erſt alsdenn antreten möchten, wenn die Wege ſicher, und daß die Schweitzer ſie auf einmal auf ihre Koſten nach Frankfurt am Mayn ſchaffen ſolten. Ehe aber ſolches geſchahe, ging eine wichtige Veränderung vor. Die Schweitzer befahlen dieſen Flüchtlingen, ſich den 11. April 1689 wegzubegeben. Die Waldenſer wurden hierdurch aufs äuſſerſte gebracht, und die Verzweiflung

lung gab ihnen ein, sich wieder in ihr Vaterland zu begeben. Die Prediger Arnauld und Button veranstalteten solches auf folgende Art. Den 16. Aug. kamen einzeln über 2000 gerüstete Waldenser in aller Stille in einem Walde am Genfer See, zwischen Genf und Nions, zusammen, zu denen überdies 500 französische Flüchtlinge sich gesellten. Es ward Kraut und Loth und auf drey Tage Lebensmittel unter sie vertheilet. Gegen die Nacht gingen sie an den See, verrichteten fmund ihr Gebet, und Arnauld brachte sie durch seine Anrede, da er sie mit den Kindern Israel verglich, zu Thränen. Sie bedieneten sich hierauf 12 am Ufer stehender savoyischer Kaufmannsschiffe zum Uebersetzen. In drey Fahrten befanden sich 3000 Mann auf savoyischem Boden. Sie hatten sich einen Feldherrn gemacht, und solchem geschworen, und dieser den Befehl gestellet, keinem etwas zu Leide zu thun, der nicht gegen sie Gewalt brauchte. Als es Tag geworden, schlugen zwar die Savoyarden überall an die Sturmglocke, liessen sich jedoch damit zufrieden stellen, daß die Waldenser bloß einen freyen Durchzug verlangeten, und alles baar zu bezahlen versprachen. Im Anfange des Septembermonats erreichten sie ihre Thäler. Hier hieben sie alles nieder, was sie in ihren Häusern antrafen und über funfzehn Jahr war. Die Geistlichen wurden gefangen genommen, um solche gegen ihre gefangenen Prediger auszuwechseln. Sie wurden durch viel tausend reformirte Franzosen aus dem Delphinat und andern französischen Provinzen verstärkt. Nachher kamen noch viele andere Waldenser und Franzosen über die See bey Vevay in diese Thäler. Aber ohngefähr 100 Mann wurden im Lande Uri angehalten und an den Herzog ausgeliefert. Die Waldenser fielen hierauf in Frankreich ein, und schrieben, so weit sie reichen konnten, Brandsteuren aus. Im October kamen bey 4000 französische Flüchtlinge bey ihnen an, nachdem sie diejenigen über den Haufen geworfen, die sich ihrem Zuge widersetzen wollen. Der gute Fortgang der Waldenser machte nun auch denen, die nach der Markbrandenburg und ins Magdeburgische ihre Zuflucht genommen, Lust, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Sie dankten dem Churfürsten vor die bisher genossene Gnade, und würkten dadurch aus, daß solcher ihnen ein ansehnliches Zehrgeld mit gab. Die Alten und Kinder, imgleichen die Frauenspersonen, liessen sie erst im folgenden Jahre nachkommen. Ihre Stellen sind in des Churfürsten Staaten nachher durch die Pfälzer besetzt, welche der Krieg ihr Vaterland zu verlassen gezwungen hatte. 1689.

§. 28.

Niemand hatte von dem Kriege grössern Vortheil, als das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches bey der Abwesenheit der brandenburgischen Völker am Rheinstrom ungehindert von Sachsenlauenburg Besitz nahm. Es beschloß der Herzog Julius Franz von Sachsenlauenburg seine Linie. Auf sein Land machte das Haus Anhalt, Churfachsen, Mecklenburg und endlich auch Braunschweig-Lüneburg Anspruch. Das Haus Anhalt suchte sein Recht auf die Verwandschaft nach folgender Geschlechtstafel zu stützen: Ueber die Lauenburgische Erbschaft entstehen Streitigkeiten.

1689.

Albrecht, erſter Churfürſt von Brandenburg.

Otto, Churfürſt von Brandenburg.	Bernhard, erſter Herzog von Sachſen aus anhaltiſchem Stamme.
	Albrecht I. Churfürſt von Sachſen. / Heinrich, Stammvater der heutigen Fürſten von Anhalt.
	Albrecht II. der die ausgeſtorbene Linie der Herzoge von Sachſen-Wittenberg geſtiftet. / Johann, der die Linie der Herzoge von Sachſen-Lauenburg geſtiftet, welche mit Julius Franz 1689 erloſchen.

Das Haus **Anhalt** glaubte nicht nöthig gehabt zu haben, nach den **ſächſiſchen** Lehnsgeſetzen, die geſamte Hand zu ſuchen, da ſolche die allgemeine **teutſche** Lehnsrechte bey den gröſſern Reichslehnen niemals erfordern, und kaiſerliche Verordnungen alle Theilungen derer aus **aſcaniſchem** Hauſe entſproſſenen Prinzen dem Hauſe **Anhalt** unnachtheilig zu ſeyn erklären. Selbſt **Leopold** habe unter dem 10. Sept. 1671 bey Erforderung der geſammten Hand beſtimmt, daß ſolche unbeſchadet der Rechte des Hauſes **Anhalt** gefordert würde. Selbſt **Julius Franz**, letzter Herzog von **Sachſenlauenburg**, habe alles dieſes ſelbſt eingeſtanden, da er den 15. Mart. 1678 mit dem Fürſten von **Anhalt**, **Johann George**, die Verwandſchaftsrechte erneuret und eine Erbverbrüderung gemacht, um zu beſtimmen, was die Erbtöchter auf dem Fall, wenn die männliche Lehnserben einer Linie abſtürben, bekommen ſolten. Da nun alſo, nach ausgegangener **lauenburgiſcher** Linie des **aſcaniſchen** Hauſes, nach dem Recht der Verwandſchaft niemand, als die **anhaltiſche** Linie, die mit jener von **Bernhardo**, dem erſten Erwerber des Herzogthums **Sachſen** aus **aſcaniſchem** Geſchlecht, der vor ſich und alle ſeine Erben damit belehnet worden, Erbe ſeyn könte, ſo haben weder die Herzoge von **Sachſenlauenburg** zum Nachtheile der **anhaltiſchen** Erbfolge mit andern Verträge ſchlieſſen können, noch könnten kaiſerliche Anweiſungen auf dieſes Lehn ſo lange in Erfüllung kommen, als noch dazu berechtigte Lehnserben aus der **anhaltiſchen** Linie vorhanden ſind. **Churſachſen** gründete ſeinen Anſpruch auf eine erhaltene kaiſerliche Anwartſchaft auf **Sachſenlauenburg** von 1507, ſobald dies Lehn erledigt werden möchte, welche Begnadigung nicht nur die folgenden Kaiſer beſtätiget, ſondern es hätte auch der letzte Herzog **Julius Franz** noch insbeſondere durch einen eigenen Vergleich 1671 dem Churfürſten zu **Sachſen** die Nachfolge verſichert. **Mecklenburg** vermeinete auf **Lauenburg** berechtiget zu ſeyn, weil 1431 Herzog **Bernhard** von **Sachſenlauenburg** ſeiner Schweſterſöhnen, **Heinrich** und **Johann**, Herzogen von **Mecklenburg**, die Nachfolge ſeiner Lande verſchrieben, ſobald der **lauenburgiſche** Mannsſtamm ausgehen würde, und weil 1518 die Herzoge von **Sachſenlauenburg**, **Erich**, **Johann**, **Bernhard** und **Magnus** mit den Herzogen von **Mecklenburg**, **Heinrich** und **Albrecht**, eine Erbverbrüderung geſchloſſen; ferner, weil **Mecklenburg** 1671 allem dem widerſprochen,

was

was Julius Franz den mecklenburgischen Rechten zum Nachtheil vornehmen wollen, und endlich, weil in den kaiserlichen Wahlverträgen alle alte geschlossene Erbverträge überhaupt bestätiget sind. Die Ansprüche des Hauses Braunschweiglüneburg kamen am spätesten ans Licht. Man behauptete, der Herzog Heinrich der Löwe sey vom Kaiser Friedrich I. durch Gewalt und Unrecht um das Herzogthum Sachsen gebracht, und solches dem ascanischen Bernhard gegeben worden. Heinrich der Löwe habe sich seines Rechts nie begeben, sondern den Ehrennamen eines Herzogs von Sachsen vor sich und seine Nachkommen behalten, bis nach langen Unruhen der Kaiser Friedrich 2. zwischen Otto dem Kinde von Braunschweig, und Albrecht I. von Sachsen 1235 einen Vergleich bewirkt, daß dieser zwar Sachsen behalten, jener aber seines Hauses Erbgüter unter dem Namen eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg behalten, und das springende Roß, als das Wapen des Herzogthums Sachsen brauchen solle. Der letzte Umstand zeige, daß hiedurch dem Hause Braunschweig die Erbfolge im Herzogthum Sachsen vorbehalten seyn müßte, auf dem Fall, wenn Albrechts I, Herzogs von Sachsen, männliche Erben erloschen, welcher Fall sich jetzo zugetragen. Zu dem habe Herzog Erich von Sachsenlauenburg 1369 mit den Herzogen Wilhelm und Magno von Braunschweiglüneburg einen Vertrag gemacht, vermöge dessen die lauenburgischen Stände und Unterthanen denen Söhnen Magni gehuldiget, von welchen die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg abstammen. Die Sachsenwittenbergische Linie suchte zwar es bey dem Herzog Erich dem Jüngern von Lauenburg dahin zu bringen, daß diese Huldigung aufgehoben würde, welches sie nicht nöthig gehabt, wenn solche ohnedies widerrechtlich gewesen wäre, hätte aber ihren Zweck nicht erreichen können, sondern hätte vielmehr 1389 selbst mit Magni Söhnen einen Vertrag wegen gemeinschaftlicher Erbfolge ihrer Lande getroffen. Endlich so hätte der Herzog Heinrich Julius und sein Sohn Julius Franz von Lauenburg die Erbverträge mit dem Hause Braunschweiglüneburg noch erneuert. So sahen diese verschiedene Ansprüche aus, die der letzte Herzog durch seine verschiedenen Verträge, die er bald mit Churſachsen, bald mit Anhalt geschlossen, noch mehr verwirret hatte. Beynahe wäre auch das Haus Brandenburg unter diejenigen gerathen die Anspruch machten. Der grosse Churfürst hatte 1670 durch den Meinders mit dem Herzog Julius Franz an einem Erbvergleich arbeiten und solchen bereits aufsetzen lassen; vermöge dessen, wenn Lauenburg ausstürbe, solches an Brandenburg fallen, dagegen das Haus Lauenburg Halberstadt bekommen solte, wenn Brandenburg eher ohne Erben abginge. Sobald aber Fürst Johann George von Anhalt dem Churfürsten seine Rechte auf Lauenburg vorlegte, brach Friedrich Wilhelm nicht nur die Unterhandlungen mit Lauenburg ab, sondern versprach sogar dem Fürsten sich seiner in dieser Angelegenheit anzunehmen, welches Churfürst Friedrich 3. um so mehr bestätigte, da das Haus Anhalt dem Churhause Brandenburg die Nachfolge im Lauenburgischen versprach, wenn das Haus Anhalt ausgestorben wäre. Die Staatsklugheit forderte selbst Brandenburg zum Besten des Hauses Anhalt auf. Anderer Verbun-

1689.

1689. dungen zwiſchen beiden zu geſchweigen, ſo ward die vermehrte Macht des Hauſes Anhalt keinem verdächtig, und wenn ſolches Lauenburg erhielt, ſo konnte durch ſelbiges den lüneburgiſchen und mecklenburgiſchen Zollneurungen auf der Elbe Ziel und Maaß geſetzt werden.

§. 29.

Das Haus Braunſchw. Lüneburg bemächtiget ſich des Beſitzes vom Herzogthum Lauenburg.

Sobald der zu Schlackenwerda in Böhmen erfolgte Todesfall des letzten Herzogs von Lauenburg bekant wurde, ſuchten alle die, welche einen Anſpruch auf deſſen Verlaſſenſchaft machten, ſich in den Beſitz zu ſetzen. Churſachſen konnte die erſte Nachricht haben, und war in der That der erſte Hof, in deſſen Namen der ſächſiſche Rath Zapf, in Ratzeburg, Beſitz ergrif und die Beſatzung ſowohl als auch die Regierungs- und Kammerbedienten durch einen Handſchlag verpflichtete. Das Haus Anhalt ſchickte zu dem Ende den Rath Caſſius ab, welchem von Brandenburg Canitz zugeſellet, und einige Mannſchaft befehliget wurde, ſolchen zu unterſtützen. Die brandenburgiſchen Kriegsvölker blieben in Lenzen ſtehen. Caſſius und Canitz kamen in Ratzeburg zu ſpät an, da ihnen Zapf ſchon zuvorgekommen. Doch ſuchte Caſſius ſich ſeines Auftrags ſo gut er konnte zu entledigen, da er die Thüren und Bänke vom Rathhauſe und Zollhauſe mit ſeinen Händen berührete. Caſſius und Canitz erfuhren auf einem, bey Ratzeburg liegenden Dorfe, daß zwar der Landmarſchall Bülow an Sachſen den Handſchlag gegeben, daß aber der Adel ſich geweigert, Sachſen vor ihren Herrn ſofort zu erkennen, bis der Kaiſer die verſchiedenen Anſprüche entſchieden hätte. Als daher die Landſtände ſich zu Buch verſammleten, ging Canitz den 4. Octob. dahin, und ſtellete im Namen des Churfürſten ihnen vor: Man hoffe, daß ſie keinen, als das Haus Anhalt, welches der Verwandſchaft wegen, das nächſte Recht habe, als Landesherrn erkennen würden; des damaligen älteſten Fürſten Johann Georgens Eigenſchaften verſprächen die beſte Regierung, und Churbrandenburg würde alles Mögliche thun, um die Rechte des Hauſes Anhalt geltend zu machen. Die Stände gaben aber zu verſtehen, daß ſie zwar wünſchten unter anhaltiſche Regierung zu kommen, aber daß ſie ſich vor Niemanden erklären könten, bis des Kaiſers Entſcheidung eingelaufen, doch wolten ſie nichts vornehmen, was dem anhaltiſchen Hauſe nachtheilig wäre. Der Herzog von Mecklenburg Güſtrow, der ebenfals wegen einer Erbverbrüderung von 1419 einen Anſpruch auf das Lauenburgiſche machte, ließ nachher in einer wüſten Mühle in Gegenwart eines offenen Schreibers und ſeiner Zeugen einen Mühlſtein umkehren, und glaubte hierdurch ebenfals Beſitz ergriffen zu haben. Das Haus Braunſchweiglüneburg aber erfand Mittel, ſich des Landes zu bemächtigen. Den 1. Octob. ließ der Herzog von Zelle, Georg Wilhelm, unter dem Vorwand, daß ihm die Mecklenburggüſtrowſche Linie noch Kriegsſteuren ſchuldig geblieben, Boyzenburg im Mecklenburg mit Kriegsvölker beſetzen, ohnerachtet Mecklenburg die Schuld leugnete, und die mecklenburgiſchen Stände die Schuld auf ſich zu nehmen verſprachen, auch Churbrandenburg gegen die Beſetzung von Boyzenburg Vorſtellungen that. Zelle verlangete, daß ihm Boyzenburg unterpfändlich verſchrieben werden ſolte; weil es gerne auf der andern Seite

der

der Elbe veſten Fuß zu haben wünſchte. Dieſe zelliſche Völker kamen den 1. Octob. 1689.
als eben der Befehlshaber von Ratzeburg vor der Stadt bey der Domkirche ſchmauſte, nach Ratzeburg, und erſtiegen, ohne einen Schuß zu thun den Wall, und jagten die Beſatzung mit Flintenkolben herunter. Canitz konte alſo vor Anhalt nichts weiter thun. Unter dem 3. Octob. ſchrieb Zelle an den Churfürſten von Brandenburg: es habe der Herzog theils als Kreißausſchreibfürſt, zu Verhinderung aller Unruhe im Niederſächſiſchen, theils wegen einiger habenden Hausrechte von Ratzeburg Beſitz nehmen laſſen; er hofte, daß Churſachſen ſich gütlich finden laſſen werde, ſonderlich wenn Brandenburg deſſen Vorſtellungen bey Sachſen unterſtützen würde. Canitz muſte den 18. Octob. nach Zelle gehen, und die Verwandtſchaftsrechte des Hauſes Anhalt dem Herzog vorlegen, da ſolchem hingegen keine Rechte des Hauſes Braunſchweig auf Lauenburg bekant Der Herzog geſtund, daß Anhalt das Recht der nächſten Verwandtſchaft vor ſich habe, glaubte aber, daß ihn nicht eine bloſſe Länderſucht zur Beſetzung bewogen, ſondern er glaubte, von dem gegründeten Rechte ſeines Hauſes überzeugt zu ſeyn, deſſen Hauptgründe er damals angab. Uebrigens gab Zelle gegen andere bald vor, daß der Herzog bloß Unruhen in Niederſachſen zu verhindern, ſich in dieſe Sache miſchen müſſen, bald daß das Haus Anhalt ihn darum erſucht; bald daß Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg ſtatt ſeiner auf die Kriegsſteuren habenden Schuld ſeine Rechte auf Lauenburg an Lüneburg abgetreten habe. Und doch zog Zelle anderwärts die anhaltiſchen Rechte in Zweifel; und doch geſtund Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg im Haag gegen den von Dieſt: daß, laut ſeinem Gewiſſen, er das anhaltiſche Recht vor das gegründeſte hielte. Weil nun Sachſen, welches den Beſitz zuerſt ergriffen, das lüneburgiſche Betragen als eine gewaltſame Entziehung anſahe, und auf der Wiedereinſetzung beſtund, ſo ſtellete ſich zwar Lüneburg, als wenn es vorher von Sachſens Beſitzergreifung nichts gewuſt, kehrte jedoch alle Anſtalten vor, ſich ſelbſt im Beſitz zu erhalten, und ertheilete daher ſeinen bey Bonn ſtehenden Völkern den Befehl, ſofort zurückzukehren, ſobald die ſächſiſchen Völker vom Rheinſtrom zurück berufen werden ſolten.

§. 30.

Das zelliſche Betragen machte groß Aufſehen. Dännemark wolte durchaus nicht leiden, daß das Haus Braunſchweiglüneburg auf der andern Elbſeite ſich veſte ſetzte, wo es Ratzeburg beveſtigen und Dännemark von Brandenburg und andern Bundesgenoſſen abſchneiden, auch alsdenn die hamburgiſche und lübeckſche Angelegenheiten nach ſeinem Willen einrichten könte. Schweden ſchien es auch nicht rathſam zu ſeyn, daß das Herzogthum Lauenburg in lüneburgiſche Hände käme, weil dadurch die Gemeinſchaft zwiſchen Pommern und Bremen mehr unterbrochen würde. Der Kaiſer glaubte vorzüglich, daß es ihm zukäme bis zu ausgemachter Sache, die Verwaltung des lauenburgiſchen Landes zu beſorgen, und ernannte hierzu den 5. Octob. den Freyherrn von Goedens und den Chriſtian Ernſt von Reichenbach zu ſeinen Bevollmächtigten. Dieſe brauchten auch alle Bewegungsgründe, Anhalt und Sachſen zu vermögen, in die

Welches groſſes Aufſehen macht.

1689. kaiserliche Verwaltung zu willigen. Das Haus Braunschweiglüneburg suchte sich indessen immer vester zu setzen, nnd ließ überall sein Wapen anschlagen, und sich von den obrigkeitlichen Personen mit Handschlag versprechen, sich mit besondern Eiden dem Kaiser nicht zu verbinden. Churbrandenburg befahl bey solchen Umständen seinen Gesandten an allen Höfen zu äussern, daß man den rechtlichen Ausspruch, wem Lauenburg zuständig sey, abwarten müsse, jedoch die gröste Gefahr vorhanden, daß, wofern die Kriegsvölker des Herzogs von Zelle nicht aus Ratzeburg gezogen würden, solches einen neuen Krieg in Teutschland nach sich ziehen mögte, wovon Frankreich grossen Vortheil ziehen würde. Die brandenburgischen Gesandten musten überall die anhaltischen Gerechtsame empfehlen und vorstellen, daß wenigstens bis zu Ausmachung der Sache in nichts gewilliget würde, was diesem Hause nachtheilig seyn könte. Die Holländer ersuchte der Churfürst in dem mit Zelle zu schliessenden Bündniß, die lauenburgische Erbfolge auszunehmen, und dafür zu sorgen, daß diesem Bündniß auch der Herzog von Hannover beytrete. Durch England suchte Friedrich 3. sonderlich den Herzog von Zelle zu bewegen, seine Völker aus dem Lauenburgischen zu führen. Dem Kaiser ward fürgestellet, daß das zellische Betragen der Achtung gegen das kaiserliche Richteramt zuwider sey. Dännemark suchte man zu bewegen, Chursachsen nicht zu verstärken. Am berliner Hofe war man aber hauptsächlich bedacht, einen zu besorgenden innerlichen Krieg, zu verhindern, zugleich aber zu hintertreiben, daß Chursachsen sich nicht näher mit Schweden und Braunschweiglüneburg verbinde. In Absicht des letztern Umstandes wäre freylich das beste gewesen, wenn Sachsen und Anhalt in die Verwaltung der streitigen Erbschaft durch einen dritten willigen wollen. Jedoch, wer solte zur Verwaltung vorgeschlagen werden? Denen Kreißausschreibfürsten, die an der Sache keinen Theil hatten, fehlte es an hinlänglichem Zutrauen. Mit Schweden wegen Bremen wäre Anhalt, Sachsen, und sonderlich Dännemark, und mit Brandenburg wegen Magdeburg wären Sachsen, Schweden und Braunschweiglüneburg nicht recht zufrieden gewesen. Die Rechte des Kreißausschreibamts litten nicht, daß jemand auſſer ihnen diese Verwaltung übernehmen solte, am wenigsten schiene es rathsam, dem Kaiser diese Verwaltung zu überlassen. Wie lange würde die Entscheidung der Streitenden verzögert worden seyn, wenn der Kaiser erst im Besitz der Regierungsverwaltung der streitigen Lande gewesen wäre? Es schiene also am rathsamsten, Sachsen und Anhalt zu bewegen, so lange die streitige Erbschaft gemeinschaftlich zu besitzen, bis ihr Streit rechtlich entschieden sey. Diese beiden Häuser stritten auf dem Reichstage mit vielem Eifer über das lauenburgische Stammrecht, wobey Lüneburg sich nur immer seine Rechte vorbehielt. Der Kaiser suchte die Verwaltung des streitigen Landes vor sich, welches aber den Protestanten nicht anstund. Brandenburg hielt davor, daß ihm und Schweden solche Verwaltung gebühre, wogegen Lüneburg vieles einzuwenden hatte, und eher solche dem Kaiser gönnen wolte. Dännemark war gegen Lüneburg am meisten aufgebracht und vorzüglich vor Sachsen geneigt, hielt jedoch davor, daß entweder die Verwaltung dem Kaiser zu überlassen, oder Sachsen

und

und Anhalt zu bewegen sey, bis zum Austrag der Sache über den gemeinschaftlichen Besitz sich gütlich zu setzen. Brandenburg ersuchte Dännemark, Sachsen zu diesem gemeinschaftlichen Besitz zu bewegen und einzuwilligen, daß, bis solches eingerichtet, die Verwaltung den Kreißausschreibfürsten Brandenburg und Schweden aufgetragen würde, welche aber nicht nöthig hätten das streitige Land mit Kriegsvölkern zu besetzen. Wolte man Schweden nach der Meinung Dännemarks ausschliessen, so würde sich Lüneburg an Schweden hängen. Die kaiserliche Verwaltung wäre weder für die Protestanten überhaupt, noch für die streitige Partheyen, noch für die nordischen Reiche rathsam, besonders da der niedersächsische Kreiß zu den ganz protestantischen gehöre. Des Kaiser Ferdinands 2. Betragen schrecke noch jetzund. Ohnerachtet die kaiserlichen Staaten von Lauenburg entlegen, so könnte der Kaiser doch in Hamburg und Lübeck leicht so viel Völker werben, als er zu seinem Endzweck brauche. Die Kreißausschreibfürsten könnten die Verwaltung vor sich und den Kaiser ohne Kriegsvölker zum Vortheil dessen übernehmen, der das beste Recht hätte. Weil Dännemark zu den Kreißausschreibfürsten nicht gehöre, so könnte es aus diesem Grunde zur Verwaltung nicht mitgezogen werden. Bey dem allen nahm Dännemark von der lauenburgischen Sache Gelegenheit, sich dem Kriege gegen Frankreich zu entziehen. Es verlangte diese Krone sogar Brandenburgs Beystand gegen Lüneburg, weil man sich vorgesetzet hätte, Lüneburg aus dem Lauenburgischen zu bringen, was auch solches für Folgen haben möchte. Lüneburg hingegen sprengte aus, daß Anhalt das Lauenburgische unter gewissen Bedingungen an Brandenburg überlassen habe, und weil Sachsen Dännemark gebeten hätte, Völker nach dem Lauenburgischen zu schicken, so müsse Lüneburg Ratzeburg bevestigen. Aus diesem Grunde beziele Lüneburg auch Schweden auf seiner Seite. Lüneburg meinte, daß keine Verwaltung des streitigen Landes nöthig, weil keine Unruhen zu besorgen, da Lüneburg keine erregen würde; Sachsen sich eben so erkläret, und Anhalt hiezu zu schwach sich befinde. Aber da Lüneburg das streitige Land ohne erhebliche Ansprüche besetzt, so konnte die anwachsende Macht dieses Hauses weder Schweden noch auch den Hambürgern und Lübeckern vortheilhaft seyn, besonders da die sogenannte Vierlande ehemals zu Lauenburg gehöret. Daß der Kaiser lieber die Verwaltung selbst haben, als den Kreißausschreibfürsten überlassen wolte, war ganz natürlich. In England stritte sich der brandenburgische Gesandte Schmettau mit dem zellischen Gesandten Schütz, ob es erlaubt, daß Lüneburg die streitige Erbschaft in Besitz genommen, wo jetzt ein ganz anderer Fall als bey der jülischen Erbschaft vorhanden, wo Brandenburg die unstreitige Verwandschaft und heilige Verträge vor sich gehabt. Ohnerachtet aber der Herzog Georg Wilhelm von Zelle dem Fürsten Johann George von Anhalt selbst vorher zu der verneuerten Erbverbrüderung mit Lüneburg Glück gewünscht, und nur vor zehen Jahren der Reichstag bey Gelegenheit der an Halberstadt gekommenen Stadt Aschersleben erkannt, daß das Haus Anhalt würklich von Albrecht dem Bär abstamme, so wolte doch Schütz behaupten, daß Albrecht der Bär nicht Stammvater des Hauses Anhalt sey. Da nun

1689.

Digitized by Google

1689. nun Schmettau vorstellete: Friedrich 3. würde sich bemüßiget sehen, seine Völker vom Rhein zurückzurufen, da Lüneburg sich ihrer Abwesenheit zu Nutze mache, so hielt der König von England davor: daß man jetzt nicht untersuchen müsse, wer auf die Erbschaft das beste Recht habe, sondern wie allen Unruhen vorgebeuget werden könne. Er schlug vor, daß man Cassel die Verwaltung des Landes auftragen könne, damit sich nicht Sachsen und Lüneburg vergleichen und Anhalt leer ausgehen möchte. Allein Brandenburg wandte dagegen ein, daß dieses den Rechten der Kreißausschreibfürsten zuwider liefe, daß Cassel nicht Macht genug habe sich bey der Verwaltung zu schützen, und daß Sachsen schwerlich in die casselsche Verwaltung willigen werde.

§. 31.

Wie sich Brandenburg gegen Anhalt und Sachsen verhalten.

Anhalt, welches den Ehrennamen von Lauenburg anzunehmen beschloß, ersuchte den Churfürst Friedrich 3. solchen zu erkennen. Allein der Churfürst zeigte, daß es besser sey, sich erst um die Erkennung dieser Ehrenbenennung beym Kaiser und der Reichscanzeley zu bewerben; und daß, wenn solches auch Brandenburg thun wolte, Anhalt davon den Schaden haben würde, daß Brandenburg als gar zu partheyisch Anhalts Angelegenheiten bey Sachsen nicht besorgen könte. Freylich hätte der Fürst lieber die kaiserliche Verwaltung angenommen, als daß er leiden solte, die streitige Erbschaft länger in lüneburgischen Händen zu sehen. Aber der Churfürst stellete alle Bedenklichkeiten vor, die bey der kaiserlichen Verwaltung für die Protestirenden, sonderlich den niedersächsischen Kreiß, Sachsen, Anhalt und Brandenburg nothwendig zu besorgen. In der That war es nicht rathsam dem Kaiser in dem niedersächsischen Kreise vesten Fuß zu gestatten. Wie lange würde nicht die kaiserliche Verwaltung fortgedauert haben? Wer hätte sich unterstehen wollen auf deren Beendigung zu dringen? Hatte Brandenburg solches nicht in der jägerndorfschen Sache erfahren? Der Churfürst hätte sich zwar eine kaiserliche Verwaltung endlich gefallen lassen, aber jedoch nur so, wenn solche von den Kreißausschreibfürsten im Namen des Kaisers und ohne kaiserliche Kriegsvölker vollstrecket wäre. Der Vorschlag eines von Sachsen und Anhalt anzutretenden gemeinschaftlichen Besitzes hatte freylich ebenfals Schwierigkeiten. Denn wer solte Lüneburg aus dem Lauenburgischen bringen? Waren die sächsischen Ansprüche, die sich hauptsächlich auf die vom Kaiser Maximilian 1. erhaltene Anwartschaft gründeten, stärker, als die Verwandtschaftsrechte des Hauses Anhalt? Waren die Bedingungen erfüllet, unter welchen Sachsen die Anwartschaft erhalten? Hatte zu Maximilian 1. Zeiten nicht die ernestinische Linie die sächsische Chur? Wie konnte in der Anwartschaft Sachsen mit Bestand Rechtens erlaubt werden in einer Erbverbrüderung an Sachsenlauenburg ein Land zu verschreiben, was laut der grossen Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen nicht weiter an jemanden verschrieben werden konnte? War also der Anspruch Sachsens und Anhalt in Vergleichung zu stellen? Als daher Churſachsen ebenfals den Churfürst Friedrich 3. ersuchte, ihn als Herzog von Lauenburg zu erkennen, schlug solches der Berliner Hof ebenfals ab, weil man Anhalt abschlägliche Antwort gegeben, und rieth erst diese Sache bey dem Kaiser und der Reichscanzeley

ins

ins Reine zu bringen. Damit jedoch ſich Sachſen in keinen Vergleich mit Lüneburg einlaſſen möchte, ſchickte Friedrich 3. den 21. Dec. den Samuel Chwalkowsky, nach Dresden. Dieſer zeigte, daß ohnerachtet der Berliner Hof dem Anhaltiſchen geneigt, ſo litte dadurch die Freundſchaft mit Sachſen um ſo weniger, da Sachſen und Anhalt nichts, als was die Rechte ausſprechen würden, verlangten. Gegen Lüneburg aber müſte man gemeinſchaftlich die Sache treiben, welches bloß um Brandenburg verdächtig zu machen, dem Churfürſt Friedrich 3. habſüchtige Abſichten hin und wieder zuſchriebe. Das rathſamſte ſey, wenn Sachſen und Anhalt ſich mit einander, ohne dadurch etwas von ihren Rechten zu vergeben, verglichen, daß einem dritten die Erhebung der Einkünfte zu deſſen Beſten, der Recht behalten würde, aufgetragen werde. Allein dieſe Vorſtellung fruchtete bey Sachſen nichts. Der Churfürſt von Sachſen meinete, er wolte ſein Recht mit dem Degen durchtreiben, da er wohl wüſte daß man in Wien vor Anhalt geneigter, oder wol gar Willens wäre, Lauenburg dem Marggrafen Ludwig von Baaden zuzuwenden, weil der Churfürſt von Sachſen nicht zur römiſchen Kirche, wie man vermuthet, getreten. Der kaiſerliche Geſandte, Graf Schallenfeld, hätte ſich ſo unartig gegen denſelben herausgelaſſen, daß er ſich darüber eigenhändig beym Kaiſer beſchweren müſſen. Da ihm Zelle den Beſitz entriſſen, ſo verlange er ſolchen vor allen Dingen, den Rechten nach, zurück *). Uebrigens wolle er den brandenburgiſchen Vortrag mit ſeinen Räthen überlegen. Jedoch dieſe waren bereits von Lüneburg gewonnen. Churſachſen erklärte ſich daher ganz kaltſinnig, wenn er zuförderſt in den entſetzten Beſitz wieder eingeſetzt worden, ſo wolle er ſich gegen Anhalt billig erklären, und den kaiſerlichen Ausſpruch abwarten. Sobald der lüneburgiſche Hof den Fabricius und den von Münchhauſen nach Dresden abſchickte, ließ Friedrich 3. um den Chwalkowsky zu unterſtützen, den däniſchen Geſandten, Hugo Lenz, ebenfals dahin abgehen. Er ſtellete Sachſen vor, daß, wenn ſich ſolches auch mit Lüneburg vergliche, dieſes doch den Rechten des Hauſes Anhalt und dem kaiſerlichen Ausſpruch nichts benehmen könne. Zu Zelle ſuche man die erneſtiniſche Linie zu bewegen, ihren Anſpruch durchzuſetzen. Es ſey das rathſamſte, alles anzuwenden, daß man Lüneburg aus dem Lauenburgiſchen loß werde. Anhalt laſſe es ſich gefallen, daß Sachſen den einmal ergriffenen Beſitz wieder bekomme, hofte aber, daß es dabey bleiben ſolle, und daß die Regierung und Einnahme des Landes, ſo lange bis ein Ausſpruch geſchehen, in den Händen eines dritten bleiben werde. Weil nun Anhalt nichts, als was Rechtens, fordere, ſo brauche der Churfürſt Friedrich 3. demſelben nicht weiter das Wort zu reden. Allein, die ſächſiſchen Staatsbedienten waren gegen Brandenburg bereits mehr als gegen Lüneburg eingenommen. Der Churfürſt von Sachſen ſchlug daher alle Vergleiche mit Anhalt, unter dem Vorwand aus, weil er dadurch Anhalts Rechte zu erkennen ſchiene. Die lüneburgiſchen Geſandten ſtelleten bey Sachſen vor: die lüneburgiſche rechtliche Ausführung würde zeigen,

1689.

*) Spoliatus ante omnia reſtituendus.

1689. zeigen, daß Anhalt nicht von Albrecht dem Bär abſtamme, und folglich gar kein Recht habe. Ob nun wohl eben dieſe Ausführung die lüneburgiſchen gegründeſten Rechte ins Licht ſetzen würde, ſo wolle ſich doch Lüneburg mit Churſachſen über billige Bedingungen vergleichen. Weil ſich aber Churſachſen hierauf nicht einlaſſen wolte, ſo kam der Herzog von Hannover ſelbſt nach Sachſen, und ſtellete vor, daß ihm die lauenburgiſche Sache zwar nichts anginge; er verſichere jedoch, daß Churſachſen eine Entſchädigung erhalten ſolte; Zelle habe Sachſen bey Beſitzergreifung des ſtreitigen Landes mehr einen Gefallen als Schaden gethan, weil ſonſten ſich andere des Landes würden bemächtiget haben. Bey der Menge derer, die auf Lauenburg Anſpruch machten, ſey vor Sachſen nichts vortheilhafter als ſeinen Anſpruch um ein billig mäßiges an einen andern zu verhandeln.

§. 32.

Was auf dem Reichstage u. beym Kaiſer deswegen vorgegangen.

Auf dem Reichstage konte man zum Vortheil Anhalts eben ſo wenig etwas ausrichten. Der Kaiſer wünſchte die Verwaltung entweder vor ſich allein zu haben, oder wenn ſolche den Kreißausſchreibfürſten zu überlaſſen, denenſelben den Biſchof von Münſter, als einen catholiſchen Stand zuzugeſellen, weil ſolches der weſtphäliſche Friede erfordere. Churpfalz, den der Kaiſer in Reichsſachen immer zu Rathe zog, hielt davor, daß da die Rechtspflege in Lehnsſachen, laut der Kammergerichtsordnung, dem Kaiſer allein zuſtändig, und die rechtliche Verwaltung einer ſtreitigen Erbſchaft ein Stück der Rechtspflege ſey, ſo komme ſolche jetzt den Kreißausſchreibfürſten nicht zu, und brauche der Kaiſer darinn auf die Gleichheit der Religion nicht zu ſehen. Schweden behauptete anfänglich, daß, da hier der Streit ein ganz Fürſtenthum beträfe, hier die Verwaltung jemanden aufzutragen, dem Reichsherkommen nicht gemäß ſey; um aber Lüneburg aus Lauenburg loszuwerden, ſtehe den Kreißausſchreibfürſten der Schutz und Schirm des ſtreitigen Landes zu, ohne ſolchen eben den Namen der Sequeſter beyzulegen. Jedoch nachher änderte Schweden, Lüneburg zu gefallen, ſeine Meinung dahin, daß neben den Kriegsvölkern der Kreißausſchreibfürſten auch lüneburgiſche Völker im Lauenburgiſchen ſtehen bleiben könten. Man glaubte, daß ſich Schweden mit Lüneburg unter der Hand wegen des Hadlerlandes bereits verglichen habe. Wenigſtens erbot ſich Lüneburg, wegen aller im Lauenburgiſchen erhobenen Nutzungen an denjenigen Rechnung abzulegen, dem ſolche künftig zugeſprochen werden würde, auch ſelbigem das Land ohne alle Widerrede zu überantworten. In der That erforderte Schwedens Nutzen, das ſtreitige Land Anhalt, als dem ſchwächſten, zu gönnen. Allein Lüneburg wuſte Schweden wahrſcheinlich zu machen, daß Anhalt das Land an Churbrandenburg entweder bereits überlaſſen habe oder abtreten werde, ſobald Anhalt zum Beſitz gekommen ſeyn würde. Und aus dieſem Grunde war Schweden vor Lüneburg geneigt, und ſuchte gegen ſolches Dännemark und Brandenburg in Eiferſucht zu erhalten. Auch Bayern glaubte, daß Lauenburg dem Schutz der Kreißausſchreibfürſten mit Zuziehung Lüneburgs, von deſſen Gerechtigkeitsliebe der Kaiſer völlig überzeuget ſey, aufgetragen werden müſſe. Sachſen berichtete: daß Lüneburg

dem

dem sächsischen Hofe vor seine Ansprüche 300000 Thaler angeboten, die es halb 1689.
baar bezahlen, und vor die andere Helfte, das durch den westphälischen Frieden erhaltene Kloster Walkenried abtreten wolle. Ueberall war Brandenburg verdächtig, als ob selbiges sich nicht sowohl vor Anhalt, als sich selbst bearbeite. Zu der lauenburgischen Stimme meldete sich auch Sachsengotha, und weil dieser Streit die Reichstagsberathschlagungen verhinderte, so schlug der Kaiser vor, diese Stimme so lange, ohne jemand dadurch Nachtheil zuzuziehen, ruhen zu lassen, bis die Streitsache geendiget wäre, wozu sich auch Churſachsen bequemte. Die meiste Mühe vor Anhalt wurde von Friedrich 3. am kaiserlichen Hof angewendet. Seine Gesandten musten desfals auf dem Churfürstentage zu Augspurg vorstellen: Churbrandenburg habe anfänglich geglaubt, der Kaiser werde den Kreißausschreibfürsten den Schirm des streitigen Landes auftragen, welches auch mit wenigen Kriegsvölkern hätte bewerkstelliget werden können; jetzt aber stünden schon bey 6000 Lüneburger im Lauenburgischen; Ratzeburg würde bevestiget, und man schien daselbst das äusserste abwarten zu wollen. Lüneburg liege freylich das Herzogthum Lauenburg sehr am Herzen, wodurch es in den Stand käme, in Niedersachsen alles nach seinem Willen einzurichten, Hamburg und Lübeck sich eigen zu machen, und den ganzen Elbhandel zu bestimmen. Kaiserliche Befehle würden nunmehro gegen Lüneburg nicht weiter hinreichend seyn. Schweden würde sich gegen Lüneburg nicht brauchen lassen, weil diese Krone sich der lüneburgischen Hülfe gegen Dännemark zu bedienen gedächte. Auch Dännemark würde ruhig bleiben, weil es wüste, daß die Verwaltung des streitigen Landes den Kreißausschreibfürsten zukäme. Bey diesen Umständen solte Brandenburg alles allein thun, aber in dem Fall müsse es seine Völker vom Rhein rufen, und folglich den Franzosen Luft machen. Es wäre daher kein anderer Rath, als daß unter kaiserlicher Vermittelung Sachsen und Anhalt sich verglichen, ihren Streit aber dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers, der innerhalb Jahresfrist gewiß erfolgen solte, überliessen. Indessen bis solcher erfolgte, könte der Kaiser die Regierung und Landeseinkünfte zu verwalten den Kreißausschreibfürsten auftragen. Mit kaiserlichem Vorbewust könte Dännemark, Sachsen, und Brandenburg sich über die Mittel einigen, wodurch die lüneburgischen Völker, wenn sie nicht gütlich abzögen, aus dem Lauenburgischen abzuziehen genöthiget würden. Der Kaiser könte Lüneburg, seine Völker herauszuziehen, und innerhalb einer gesetzten Zeit seine Ansprüche beyzubringen und darüber den kaiserlichen Ausspruch zu gewärtigen, anbefehlen. Wofern solches nicht erfolget, so stünden schon dänische Völker in Bereitschaft, zu denen einige Brandenburger vom Rheinstrom stossen könten, Lüneburg zu Befolgung kaiserlicher Befehle zu zwingen; Schweden würde sich dagegen nicht setzen, theils weil es als Kreißausschreibfürst nicht gegen sich handeln würde, theils weil es nicht genug Völker in Teutschland habe, und vor dem künftigen May schwerlich mehr Völker nach Teutschland übersetzen könne. Brandenburg sey bereit Hand ans Werk zu legen, sobald durch Dännemark der Churfürst von Sachsen bewogen worden, hierzu einzuwilligen. Bey fernerm Zaudern würde Lüne-

1689. burg entweder sich mit Sachsen, so gut es könte, vergleichen, um nur einen Fuß auf der andern Elbseite zu behalten, wobey das Haus Anhalt zu kurz käme, oder es würde Lüneburg sich so vest zu setzen suchen, daß daraus nothwendig ein schwerer Krieg der nördlichen Staaten und der sächsischen Kreise, zum Vortheil der Franzosen, entstehen müste. Weil auch die österreichische Reichsgesandschaft anfänglich zwar dem Metternich versprochen, daß der Kaiser in dieser Sache den Protestanten zu keinem Verdacht Gelegenheit geben wolle, nachmals aber die kaiserliche Gesandschaft die vorgeschlagene Verwaltung der Kreißausschreibfürsten nicht nur bedrohendlich schlecht weg von der Hand gewiesen, sondern auch der Kaiser die Verwaltung dem Goedens von Reichenbach aufgetragen; so musten die brandenburgischen Gesandten zu Augspurg vorstellen: Man hoffe nicht, daß der Kaiser gegen das Reichsherkommen und den Wunsch der Protestanten, welchen sich auch die nordischen Könige anfänglich gefallen lassen, die Kreißausschreibfürsten von der kaiserlichen Verwaltung des streitigen Landes ausschliessen wolle. Brandenburg suche keinen besondern Vortheil hiebey vor sich, sondern wolle die Verwaltung nebst Schweden auf des Kaisers Geheiß und in dessen Namen übernehmen. Goedens von Reichenbach könte doch nicht verhindern, daß Lüneburg sich völlig vest setze. Er könte doch die kaiserlichen Befehle gegen die lüneburgische Macht nicht durchtreiben. Die Reichsvölker der Kreißausschreibfürsten, nicht aber kaiserliche Völker dürften nach den Reichsgesetzen und Verfassungen hiezu gebraucht werden, welche letztere auch in Norden Verdacht erwecken müßten, und doch sey es nothwendig je eher je lieber das Haus Lüneburg aus Lauenburg wegzubringen. Man müsse sich verwundern, daß die kaiserlichen Staatsbediente diese Sache so saumselig treiben, da hiedurch Lüneburg Zeit gewönne, sich genauer mit Schweden zu verbinden und Frankreichs Vortheil zu befördern. Lüneburg habe schon seine Völker vom Rhein zurück gerufen, und die in Braband stehen, hätten hiezu gleichfals vorläufige Befehle. Man müsse vor dem Frühjahr, ehe Schweden mehr Völker nach Teutschland übersenden könte, seine Entschlüsse ausführen. So gut auch die brandenburgischen Vorstellungen gemeinet waren, so machte doch die im folgenden Jahre schleunige Vollziehung der römischen Königswahl, daß in Augspurg in der lüneburgischen Sache nichts beschlossen wurde. Nachdem der Hof nach Wien zurück gekommen, beschloß solcher, um den bevorstehenden Feldzug nicht aufzuhalten, die Sachen im jetzigen Zustande zu lassen, weil die streitigen Theile die kaiserliche Hülfe nicht gesucht, und die lüneburgische Vestungswerke in Ratzeburg von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit wären. Nicolaus von Dankelmann zeigte zwar dagegen: daß der Kaiser hier auch unersucht Verfügungen treffen könte, die Anhalt nicht zuwider wären. Wenigstens würde ein kaiserlicher Verboth an Lüneburg gegen die Bevestigung dienlich seyn. Königsegg sagte aber, daß ohnerachtet der Kaiser darzu nicht abgeneigt, so habe doch der anhaltische Gesandte, dem man vom Verlangen des brandenburgischen Hofes Nachricht mitgetheilet, deswegen nichts geäussert. Es müsse daher wol, um Lüneburg bey diesen mißlichen Zeiten nicht aufzubringen, alles in jetzigem Zustande bleiben.

ben. Der kaiſerliche Hof ließ alſo Lüneburg im Beſitz von Lauenburg, ohne ſolchen ausdrücklich zu genehmigen. Dieſen Vorſchlag that England, um die lüneburgiſchen Völker gegen Frankreich, und die Ruhe in Sachſen zu behalten. England hielt auch davor, daß es genug ſey, allen Partheyen allgemein zu verbiethen Neuerungen weiter vorzunehmen, ohne dergleichen Verboth, nach brandenburgiſcher Meinung, beſonders gegen Lüneburg zu geben. Friedrich 3. hatte wenigſtens in dieſer Angelegenheit alles verſucht was ihm oblag. Um nun nicht an einer Hinderniß in dem Reichskriege gegen Frankreich Schuld zu ſeyn, ſo wolte er auch dem Kaiſer nicht weiter zuwider handeln. 1689.

§. 33.

Andere Merkwürdigkeiten dieſes Jahres.

Mit England unterhielt der Churfürſt die beſte Freundſchaft. Wilhelm 3. ſchickte den Lord Lexington zum Churfürſten ins Lager vor Bonn, um ihm vor ſeinen Eifer in der gemeinſchaftlichen Sache gegen Frankreich zu danken, und geſtund zugleich, daß England ſeine Erhaltung groſſen Theils dem Hauſe Brandenburg ſchuldig ſey. Friedrich 3. half durch ſeine Vermittlung die bekannten Streitigkeiten zwiſchen Dännemark und Anhaltzerbſt, die wegen Jevern entſtanden waren, gütlich beylegen. Die Fürſtin von Anhaltzerbſt, Magdalena, eine gebohrne Gräfin von Oldenburg, hatte dieſe Herrſchaft Jevern aus der Erbſchaft des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, bekommen, und ſie ihrem Sohn, Johann, vererbet. Dieſes war mit Genehmhaltung des brüſſelſchen Lehnhofes geſchehen. 1682 aber ließ ſich Dännemark von Frankreich, deſſen angebliche Lehnrechte wegen Burgund auf Jevern abtreten, und nahm davon Beſitz. Schon Friedrich Wilhelm ſuchte dieſe Sache zu vermitteln. Es glückte aber erſt den 16. Jul. 1689 unſerm Churfürſten Friedrich 3. nebſt dem Kaiſer und Churſachſen. Aber er beſorgte bey den allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten auch die Angelegenheiten ſeiner Staaten. Als er zu Felde ging, nahm er den 12. May unterweges zu Halle die Huldigung vom Herzogthum Magdeburg ein, wobey der Canzler Gottfried Jena, die Anrede, und Cortrejus im Namen der Stände, und Biek im Namen der Stadt Halle die Antwort verrichteten. In der Zeit, da der Churfürſt zu Felde war, verſtarb ſeine Frau Stiefmutter, Dorothea, im Carlsbade, deren Körper ſodann nach Potsdam abgeführet, und bey den Gebeinen des groſſen Churfürſten beerdiget wurden. Sie hatte auf der Hinreiſe ins Carlsbad ihre Frau Tochter, Maria Aemilia, die nach dem Tode ihres erſten Gemahls, des Herzogs von Mecklenburg, den Fürſten Moritz Wilhelm von Sachſenzeitz geehliget, geſprochen, und ſich auch mit ihrer Frau Schweſter, der Herzogin von Merſeburg unterredet. Als der Churfürſt vom Feldzuge den 15. Octob. in Cleve angekommen, ſo erfolgte den 16. Octob. die Landeshuldigung vom Herzogthum Cleve und der Grafſchaft Mark. Der von Fuchs hielt hier die Anrede. Bald darauf kam der Churfürſt nach Bielefeld und nahm daſelbſt die Huldigung der Grafſchaft Ravensberg und den 2. Nov. die Landeshuldigung des Fürſtenthums Minden in der Hauptſtadt dieſes Landes ein. In Berlin langte er endlich den 7. Nov. wieder an. Er ließ den

1689. Fürſten von Waldeck dem Capitel zu Sonnenburg zum Herrnmeiſter vorſchlagen, und nach ſeiner erfolgten Wahl einführen. Das erheblichſte betraf die Aufnahme neuer Ankömmlinge in ſeine Staaten. Das wüthende Betragen der Franzoſen in der Pfalz nöthigte viele Pfälzer, ſonderlich aus Manheim, ihr Vaterland zu verlaſſen. Dieſe Unglückliche fleheten den Churfürſt Friedrich 3. zu Gröningen, als er eben zum Heer abging, durch Abgeordnete um ſein Mitleiden an. Unſer Herr nahm ſie in ſeine Staaten, ſonderlich Magdeburg und Halle auf, gab ihnen vortrefliche Freyheiten in Abſicht des Gottesdienſtes, des Bürgerrechts, der Gerichtspflege, eigener Richter und Rechte. Er bezahlete ihnen eine dreyjährige Miethe, und ließ den Dürftigen die nöthigen Lebensmittel reichen. Er räumete ihnen nachgehends die Wohnungen derer nach Piemont zurückgegangen Waldenſer ein. Das Mitleiden und die Wohlthaten des Churfürſten blieben nicht ohne Belohnung. Es haben dieſe liebreich aufgenommene Pfälzer den Reichthum an Einwohnern vermehret, und nebſt denen ſchon vom vorigen Churfürſten aufgenommenen Franzoſen den Ackerbau und Viehzucht, die Handwerker und Künſte, den Handel, die Wiſſenſchaften u. ſ. w. in den brandenburgiſchen Staaten aufs neue belebet.

§. 34.

Der Kaiſer denkt auf die römiſche Königswahl des Erzherzogs Joſephs.

Kaiſer Leopold folgte dem Entwurf ſeiner Vorfahren, die Kaiſerkrone noch bey ſeinem Leben ſeinem Hauſe zu verſichern. So lange Churfürſt Friedrich Wilhelm mit Frankreich im Vernehmen ſtund, ließ ſich die Ausführung dieſer Sache nicht einmal denken. Kaum aber hatte dieſer Herr das alte Vernehmen mit Oeſterreich wieder hergeſtellet, ſo ließ Leopold ihn um ſeine Stimme zur römiſchen Königswahl Joſephs bereits erſuchen. Friedrich Wilhelm ließ ſich ſolches gefallen, und Friedrich 3, ſein Nachfolger, verſicherte dem kaiſerlichen Geſandten, Freytag, hierin nicht zuwider zu ſeyn. Oeſterreich wartete nunmehro nur auf einen ſchicklichen Zeitpunct die Sache auszuführen. Man gab Frankreich Schuld, daß ſolches Anſchläge auf die Kaiſerwürde vor den Dauphin mache. Es iſt ſolches wohl noch durch nichts erwieſen: aber das iſt gewiß, daß Frankreich dieſe Krone dem Hauſe Oeſterreich nicht gönnte, und bisher alles anwendete, zu verhindern, daß die römiſche Königswahl Joſephs nicht zum Stande käme. Bisher fanden ſich unter den Churfürſten allemal einige, welche Frankreich zu dieſer Abſicht brauchen konte. Allein jetzt hatte ſich die Sache zu Oeſterreichs Vortheil geändert. Der franzöſiſche Krieg gab dem Kaiſer die erwünſchte Gelegenheit jetzt öffentlich zu Werk zu gehen, warum er ſich ſchon längſt unter der Hand bemühet. Er hatte deswegen den älteſten Prinzen zum Könige von Ungarn krönen laſſen, und unter andern den brandenburgiſchen Hof um deſſen Wahlſtimme erſucht. Jetzt hieß es, daß durch die römiſche Königswahl Frankreichs Beſtreben, den Dauphin dem Reich aufzudringen, am beſten vorgebeuget, und alle Unruhen ſo nach des Kaiſers Tode entſtehen möchten, dadurch am leichteſten hintertrieben werden könten. Leopold konte ſich auf alle churfürſtliche Stimmen Rechnung machen. Franz Anshelm von Ingelheim, Churfürſt von Maynz, hatte ſich zwar durch ſein Betragen bey der cölniſchen

Wahl-

Wahlſache, und da er ſeine Hauptſtadt den Franzoſen eingeräumet, ſehr verdächtig gemacht, daß er es mit Frankreich halte. Allein, dieſer Verdacht wäre ihm bey nahe theuer zu ſtehen gekommen. Der Graf Gottlieb von Windiſchgrätz machte einen Entwurf, dieſem Herrn ſeine Würde abzunehmen, und um ſolches zu verhindern, muſte Franz Anshelm jetzt alles thun, was der kaiſerliche Hof verlangte, beſonders da die Sachen der Franzoſen am Nieder- und Mittelrhein nicht mehr ſonderlich gut ſtanden, und das halbe Europa dem Ludwig 14. den Krieg angekündiget hatte. Der Churfürſt von Trier, ein redlicher teutſcher Fürſt, ſuchte durch die Wahl des öſterreichiſchen Prinzen ſich um das Reich verdient zu machen. Joſeph Clemens, aus dem Hauſe Bayern, Churfürſt zu Cöln, war dem Kaiſer ungemein verpflichtet, denn durch deſſen Beyſtand kam er zu dieſem Hochſtift, und die öſterreichiſche Parthey ſolte ihn dabey erhalten. Maximilian Emanuel, Churfürſt von Bayern, hatte Leopoldi Prinzeßin geheirathet, und ſtund mit dem wiener Hofe im beſten Vernehmen. Johann Georg 3, Churfürſt von Sachſen, folgte dem Plan der Churfürſten aus albertiniſcher Linie, und war Oeſterreich nicht zuwider. Friedrich 3, Churfürſt zu Brandenburg, hatte bereits, da er gegen Frankreich aufgebracht, vorläufig ſein Wort gegeben, Joſephs Wahl zu befördern. Der Churfürſt Philipp Wilhelm von der Pfalz, des Kaiſers Schwiegervater und Joſephs Grosvater, war von ſeinen meiſten Landen durch Frankreich vertrieben, und dem Hauſe Oeſterreich gänzlich eigen. Die böhmiſche Stimme konte vollens gar nicht fehlen, da dem Kaiſer ſolche zugehörte. Bey ſogeſtalten Sachen konte der Kaiſer an dem guten Ausgang der Wahlangelegenheit nicht zweifeln. Der Graf von Oettingen ging zum Churfürſten von Maynz, Freytag zu dem nach Trier, der Graf von Schallenberg nach Dresden, um die Sache in den Gang zu bringen. Eben ſo ging es bey Cöln, Bayern und Pfalz. An Churfürſt Friedrich 3. aber, ließ der Kaiſer unmittelbar nichts gelangen, weil dieſer Herr ſich bereits voraus geneigt erkläret hatte, in der That aber damit Brandenburg der Wahlſache ſich nicht bedienen könte, ſeine eigene Angelegenheiten, ſonderlich wegen der ſchleſiſchen Angelegenheit bey dem Kaiſer zu betreiben. Churſachſen gab unſerm Herrn von des Grafen von Schallenberg Anſuchen vertrauliche Nachricht, und wünſchte, daß bey der bevorſtehenden Wahl, die Rechte des Reichs und die Vorzüge der Churfürſten beherziget, an die Erſetzung einer evangeliſchen churfürſtlichen Stimme ſtatt der jetzigen pfälziſchen catholiſchen gedacht, und die vormundſchaftliche Reichsregierung denen ſämtlichen Churfürſten ausgemacht werden möchte, auf dem Fall der römiſche König zur Zeit des Ablebens des Kaiſers, noch minderjährig wäre. 1689.

§. 35.

Maynz ſchrieb hierauf wirklich auf Verlangen des Kaiſers einen Churfürſtentag nach Augſpurg aus, und der Kaiſer erſuchte unter dem 28. Julii unſern Churfürſten Friedrich 3. ſolchem perſönlich beyzuwohnen. Weder in dem einen noch andern Schreiben war einer vorzunehmenden Wahl gedacht, um die Reichsfürſten nicht rege zu machen, welche vielleicht der Wahlſache Hinderniſſe gemacht hätten. Friedrich 3. antwortete

Der Churfürſt beſchickt den Churfürſtentag durch Geſandten.

1689. tete dem Kaiser, daß er selbst oder durch Gesandte erscheinen wolte. Er beschwerte sich aber sowohl bey denen übrigen Churfürsten als auch den kaiserlichen Staatsbedienten, daß bey dieser Sache nicht alles dem bisherigen Herkommen gemäß, beobachtet sey, da der Kaiser weder durch Gesandten noch Handschreiben ihm von dem Vorhaben der Wahl feyerlich Nachricht zuvor gegeben hätte, ob gleich der Churfürst deswegen das ganze Wahlgeschäfte eben nicht hindern, sondern nur erhalten wolte, daß dadurch aufs künftige den Churfürsten kein Nachtheil erwachsen solte. Er wolte vielmehr nach geendigtem Feldzuge nach Augspurg kommen. Vor der Hand bevollmächtigte er seinen Reichstagsgesandten Sylvester Jacob von Dankelmann und dessen Bruder Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann, seinen Gesandten in Wien in gleichem Ansehen und mit gleichen Vorzügen, denen Berathschlagungen in Augspurg beyzuwohnen, obgleich die Vollmacht nicht auf die Wahl wörtlich eingerichtet, weil der Churfürst nicht zur Wahl wörtlich berufen worden. Der Churfürst trug diesen auf, daß sie alles gemeinschaftlich thun, anfänglich den Ehrennamen der ausserordentlichen Gesandten nicht annehmen, im Ceremoniel mit Churbayern und Churſachsen sich vernehmen, und von Churmaynz auf eine Verwahrungsschrift dringen solten, daß er vorher nicht mit allen Churfürsten überleget, ehe er den Churfürstentag zusammen berufen. Ohne dem kaiserlichen Verlangen sich zuwider zu bezeigen, solten sie auf die Rechte des Reichs und auf die Vorzüge der Churfürsten in einem zu machenden neuen Wahlvertrage dringen. Sie solten in den allgemeinen Reichsangelegenheiten den Kaiser ersuchen mit den Türken Frieden zu schliessen, und alle Macht anzuwenden, Frankreich zu nöthigen, dem Reich das abgerissene, sonderlich Strasburg, zurück zu geben, die Einigkeit der Stände zu erhalten, und die mindermächtigen zwar anzuhalten die mächtigern in diesem Reichskriege mit Gelde zu unterstützen, jedoch nicht zuzugeben, daß die mächtigere die schwächere unterdrücken, und sich so viel herausnehmen möchten, als das Haus Lüneburg gegen Lippe, Schaumburg und Corvey gethan. Der Kaiser möchte nicht die Protestanten kränken, und sonderlich die Vorrechte der Churfürsten nicht schmälern; denenselben das Recht Ambassadeurs zu schicken nicht in Zweifel ziehen, und seinen Gesandten aufgeben denen später ankom[illegible]aden churfürstlichen Gesandten den ersten Besuch nicht zu verweigern. In Absicht der brandenburgischen Hausangelegenheiten solten die Gesandten, auf eine Schadloshaltung wegen der schwedischen Kriegsschäden; auf die Empfehlung der brandenburgischen Rechte auf Lockum beym Reichstage; auf die Zurückgabe der Schrift, die der Churfürst als Churprinz in der schwibusischen Sache ausgestellet; auf den Ehrennamen eines Herzogs von Schwibus, den der Kaiser im Bündnisse versprochen, dringen; zugleich aber verlangen: daß dem Churfürsten eine Anwartschaft auf Ostfriesland und das Recht ertheilet werde, daß von seinen Aussprüchen in keinem seiner Reichsländer auf die Reichsgerichte sich jemand berufen dürfe.

§. 36.

Ursachen warum der Churfürst

Der Churfürst hatte den vesten Vorsatz, nach geendigtem Feldzuge selbst sich nebst seiner Gemahlin und dem Marggraf Carl in Augspurg einzufinden. Sein sehr ansehnliches

ches Gefolge war bereits ernannt, das von Städtenſche Haus vor dem Churfürſten bereits gemiethet, und das goldene Tafelgeräthe bereits dahin auf dem Wege. Allein der Churfürſt änderte dieſes Vorhaben aus ſehr bewegenden Urſachen. Das Ceremoniel hatte hiebey groſſen Einfluß. Gleich da des Churfürſten Geſandten in Augſpurg angekommen, verlangten ſie, daß ſie beide gemeinſchaftlich in gleicher Würde beym Kaiſer Gehör bekommen und ſich vor ihm bedecken ſolten, ſo wie ſolches den venetianiſchen Geſandten erlaubt wird, und ſo wie bereits Mahrenholz und Jena zu Augſpurg ſich vor dem Kaiſer zugleich bedeckt hatten. Der kaiſerliche Hof ſahe dies aber vor eine Neuerung an, und zog den Fall in Zweifel, ob Jena neben dem Mahrenholz ſich wirklich bedeckt. Man hielt davor, daß, was Venedig beträfe, man hieraus keine Folgerung machen müſſe, da in dieſen Angelegenheiten die Gewohnheit wirkſamer als das Recht ſey. Zum Unglück unterſtützten die andern Churfürſten und deren Geſandten die Brandenburgiſchen nicht hinlänglich in dieſer Sache. Man begnügte ſich von Seiten der Churfürſten bloß veſtzuſetzen, daß man ſich gegen allen Nachtheil für das künftige verwahre, und der Kaiſer verſprach, hieraus keine Folge zu machen, wenn die brandenburgiſche Geſandtſchaft nachgebe. Der Churfürſt ließ ſich ſolches gefallen. Es kam alſo allemal nur einer von den brandenburgiſchen Geſandten zum Gehör des Kaiſers, da der andere ſich mit einer Unpäßlichkeit entſchuldigte. Nur Sylveſter Jacob von Dankelmann nahm das Ehrenwort eines Ambaſſadeurs an, und kam in die churfürſtliche Verſammlung, und wenn ſolcher ſolches nicht thun konte, alsdenn erſchien der Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann. Den 10. Decemb. hatte der erſte ſein Gehör beym Kaiſer in der Trauer wegen des Abſterbens der verwittweten Churfürſtin, und genoß dabey alle Ehrenbezeugungen eines königlichen Geſandten. Nachgehends, nicht aber mit ihm zugleich, hatte auch ſein Bruder mit eben den Ehrenbezeugungen Gehör. Vornemlich aber veränderte das Betragen derer Herren Churfürſten, die perſönlich nach Augſpurg gekommen waren, die Meinung unſers Friedrich 3. ſich daſelbſt einzufinden. Maynz, Pfalz und Bayern begleiteten den Kaiſer und die Kaiſerin zur Tafel, blieben vor derſelben unbedeckt ſtehen, ohne mit dem Kaiſer zu ſprechen, und nachdem ſolcher und die Kaiſerin getrunken, gingen ſie, nach gemachter ſpaniſcher Verbeugung, aus dem Zimmer. Der Churfürſt von Bayern entſchuldigte ſich damit, daß er nur aus Neugierde ins Tafelzimmer gegangen und mit dem Frauenzimmer ſich unterhalten wollen. Der kaiſerliche Hof ſuchte zwar Beyſpiele anzuführen, um das Betragen des Churfürſten von Bayern zu rechtfertigen; jedoch möchten die Churfürſten ausmachen, wie ſie ſich künftig in dieſem Fall verhalten wollen. Bey der desfals vorgegangenen Berathſchlagung der churfürſtlichen Geſandten, vertheidigte faſt Pfalz allein, bloß dem Kaiſer zu gefallen, das Betragen der vorigen Zeiten, da doch alle übrige überein kamen, daß ſich ſolches nicht mehr zu der jetzigen Hoheit der Churfürſten, die den Königen gleich zu achten, ſchicke, ſondern daß die Churfürſten ſogleich abgehen müſſen, ſobald der Kaiſer benachrichtiget, daß die Speiſen aufgetragen wären. Dem unerachtet begleiteten die Churfürſten und Geſandten den Kaiſer nachher aus ſeinem Zimmer bis zur Tafel, und blieben daſelbſt eine kleine Weile, jedoch

1689. fürſt nicht perſönlich erſchienen.

1689. bedeckt stehen, worauf die Churfürsten und der brandenburgische Gesandte abging, der sächsische Gesandte aber noch etwas länger sich da verweilete. Ein anderer Umstand, daß dem Churprinzen von Sachsen nicht wie dem pfälzischen Churprinzen ein Armstuhl an der kaiserlichen Tafel gegeben worden, den dem pfälzischen Churprinzen der zweyte sächsische Gesandte, Graf von Sinzendorf, wegziehen wolte, machte noch mehr Aufsehen, und verursachte, daß dem von Sinzendorf sogar der kaiserliche Hof verbothen wurde. Unser Churfürst Friedrich 3. hielt daher vor bedenklich, sich dergleichen Ceremonielstreitigkeiten auszusetzen. Allein eine weit wichtigere Sache verhinderte überdies des Churfürsten Reise zum Kaiser. In der Geschichte des grossen Churfürst Friedrich Wilhelms ist bereits angemerket, daß der Kaiser diesem Herrn vor seine grosse Anforderungen auf ganze weitläuftige schlesische Herzogthümer und Herrschaften das einzige schwibuser Weichbild des Herzogthums Glogau abgetreten. Es ist aber zugleich erzählet, was für Gefehrde der kaiserliche Gesandte von Freytag gebraucht, dem damaligen Churprinzen die Unterschrift einer Urkunde abzuschwatzen, worin dieser versprochen, nach angetretener Regierung dieses Land Schwibus dem Kaiser zurück zu geben. Kaum war der grosse Churfürst verblichen, als schon der kaiserliche Hof die Zurückgabe des schwibusischen verlangete. So lange Friedrich 3. noch keine Nachricht von der Gefehrde hatte, widersprach er demjenigen nicht, was er zugesagt. Sobald er aber von der dem Freytag ausgehändigten Schrift seinen Staatsbedienten Nachricht ertheilete, zeigten ihm selbige sofort, daß er hintergangen sey, und wie sich Freytag der damaligen Lage der Sachen gemißbrauchet, und seine damalige schlechten Nachrichten von den Gerechtsamen seines Hauses zu seinem Nachtheil benutzet habe. Friedrich 3. entschloß sich daher, die ausgestellte Schrift zurückzufordern, und sich bey dem wohlerworbenen Schwibus zu erhalten. Allein, alle seine Vorstellungen gegen Freytag sowohl, als am kaiserlichen Hofe, waren vergebens. Seine Gesandten zu Augspurg bemüheten sich deshalb vergeblich. Die gebrauchten Ränke und Gefehrde solten bloß feine Kleinigkeiten heissen. Es hieß, der Kaiser könne unmöglich etwas von Schlesien abtreten, weil er sich im böhmischen Regierungseide anheischig gemacht, nichts von diesem Reiche zu veräussern. Hatte denn Leopold nicht eben dieses bey seiner Kaiserkrönung eidlich angelobet? Ließ er sich dadurch abhalten ansehnliche Stücke an Frankreich zu überlassen? Hatte er den schwibusischen Kreiß umsonst abgetreten? oder war der Tausch desselben gegen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf und andere schlesische Lande, die dem Hause Brandenburg zustanden, nicht dem Kaiser vortheilhaft genug? War Friedrich 3. nicht eben so heilig verpflichtet, die Rechte seines Hauses zu behaupten? Vielleicht mißgönneten die Jesuiten denen Evangelischen im Schwibuser Kreise ihre Gewissensruhe unter der brandenburgischen Regierung und die erbauete Friedrichskirche. Kurz, der Kaiser wolte die Schrift, die der Churfürst als Churprinz unterschrieben, nicht herausgeben, und keiner von den kaiserlichen Staatsbedienten wolte wissen, wo eigentlich diese Schrift aufbehalten würde. Einige von ihnen droheten sogar nachmals, die Zurückgabe des Landes Schwibus mit Gewalt zu suchen; weil sie aber

selbst

ſelbſt erkannten, daß dieſe Drohung ganz zu unrechter Zeit angebracht, ſo erklärte Stratemann, daß die Beſetzung des Landes Schwibus ſogar nahe nicht ſey. Indeſſen hätte der Churfürſt dem Kaiſer bey einer perſönlichen Zuſammenkunft alles einräumen müſſen. Er ſchickte daher den Clomor von Buſch ausdrücklich deswegen nach Augſpurg, um ſein Ausbleiben unter dem Vorwand zu entſchuldigen, weil die lauenburgiſche Erbſchaftsſtreitigkeit und die franzöſiſche Bemühungen in Polen etwas anzuzetteln die Gegenwart des Churfürſten in ſeinen Staaten erfordere. Zugleich äuſſerte er auch durch den von Buſch ſein Befremden, daß bey ſeinen wichtigen Dienſten man ihm die Winterlager zwiſchen der Maas und dem Rhein verweigert hätte. Der Kaiſer verſprach zwar, ihm, wenn es nöthig, auch gegen Polen beyzuſtehen, in der lauenburgiſchen Sache durch ſein Richteramt allen Weiterungen vorzubauen, und dem Churfürſten die Winterlager jenſeit der Eifel einzuräumen. Aber Friedrich 3. blieb bey ſeinem Entſchluß. Man irret ſich jedoch, wenn man ſolchen der Pracht des Churfürſten von Bayern zu Augſpurg, oder der Rangſucht des Churfürſten Friedrichs 3. zuſchreiben wolte. Als auch nachher der Churfürſtentag in einen Wahltag verändert worden, ließ Churmaynz unſern Herrn durch ſeinen Geſandten, Johann Philipp von Muggenthal, auf den 8. Jan. 1690 zur Wahl einladen. Eben dieſes geſchahe durch den kaiſerlichen Geſandten von Salaburg. In der Antwort an Maynz verwahrete der Churfürſt ſeine Rechte wegen Verkürzung der zur Wahl angeſetzten Zeit. Dem Kaiſer aber antwortete Friedrich 3, daß er zwar nicht ſelbſt kommen könte, er habe aber ſeinen Geſandten befohlen, nach Berichtigung des Wahlvertrages, dem Kaiſer ſo viel möglich zu Gefallen zu ſeyn, und die Wahlſache nicht zu verzögern; er hoffe daß dagegen der Kaiſer auch die brandenburgiſchen Hausangelegenheiten ſich werde laſſen angelegen ſeyn. 1689.

§. 37.

In Augſpurg ließ der Kaiſer die Churfürſten und deren abweſende Geſandten den 10. Decemb. auf den folgenden Tag zum Gehör einladen. Der Baron von Königsegg verrichtete dies Geſchäfte bey der ſächſiſchen und brandenburgiſchen Geſandſchaft. Die übrigen Churfürſten waren perſönlich zugegen. Als ſie ſämtlich den 11. Decemb. beyſammen, kam ihnen der Kaiſer einen Schritt aus der kaiſerlichen Rathsſtube entgegen. Alle traten um den Kaiſer, der unter einem Thronhimmel ſtand, herum, und bedeckten ſich auf das vom Kaiſer gegebene Zeichen. Hierauf eröfnete Leopold den Churfürſtentag durch eine Rede: daß ihn Frankreichs Betragen unumgänglich veranlaſſe, wegen der Sicherheit des Reichs ſich mit den Churfürſten zu berathen, weswegen er ſeine Meinung ſchriftlich an Maynz überreiche. Nach Endigung dieſer Rede, entblöſte der Kaiſer und die Churfürſten und Geſandten das Haupt, und der Churfürſt von Maynz, welcher wegen der Gicht auf einem Tragſtuhl erſchienen war, antwortete, daß die Churfürſten wegen des kaiſerlichen Vortrags ſich untereinander vernehmen wolten. Dieſe traten darauf zuſammen, und beſchloſſen die kaiſerliche ſchriftlich übergebene Meinung in Ueberlegung zu ziehen, und ſodann ihren Schluß dem Kaiſer zu eröfnen; welches ſich der Kaiſer gefallen ließ. Die kaiſerliche ſchriftliche Meinung enthielt Klagen

Der Churfürſtentag wird in einen Wahltag verändert.

1689. über Frankreich, gegen welche Krone doch die mächtige Churfürsten und Fürsten bereits wichtige Dinge verrichtet; es sey daher nöthig, die Sicherheit des Reichs in Ueberlegung zu ziehen, und durch eine römische Königswahl, wozu der Kaiser seinen Sohn, den ungarischen König, Joseph, empfohl, der Krone Frankreich alle Hofnung zu benehmen, den Dauphin dem Reich aufzudringen. Hierauf nahmen die churfürstlichen Berathschlagungen ihren Anfang. Maynz verlangete erst die Vollmachten der Gesandten zu untersuchen, und die Räthe und Bedienten der Churfürsten zu verpflichten, alles geheim zu halten. Auf sächsische und brandenburgische Vorstellung, daß das erste, so wie es 1636 geschehen, Zeit bis zur Wahl selbst habe, ward beschlossen die Vollmachten nur abzulesen, nicht aber zu untersuchen. Die Verpflichtung der Räthe und Bediente, geschahe durch einen Handschlag. Den 15. Decemb. ward der kaiserliche Vortrag überleget. Es enthielt solcher theils die Reichssicherheit, theils die Königswahl. Das erste schien Trier zu weitläuftig, daher man solches auf den Reichstag verweisen könte, und Pfalz meinete, daß man alles bey Leopolds Wahlvertrag lassen, und nichts die Wahl hindern müsse. Bayern glaubte jedoch, daß es nöthig sey, vor der Wahl den Wahlvertrag und die Vorzüge der Churfürsten zu berichtigen. Dankelmann hielt davor, daß der Punct der Sicherheit des Reichs, dessen Maynz im Ausschreiben des Churfürstentages allein gedacht, nicht gänzlich zu übergehen, sondern überhaupt zwar zu überlegen, die weitere Ausführung davon aber dem Reichstage zu überlassen sey; daß ein neuer Wahlvertrag zu machen, aber hiebey der Leopoldinische zum Grunde zu legen, und vor die Hoheit und Vorzüge der Churfürsten vor der Wahl zu sorgen sey. Pfalz brachte zwar in Vorschlag: der Kaiser könne das Ceremoniel, das dem Staat Venedig und den wälschen Fürsten gegeben werde, einschränken, und dadurch die Churfürsten schadlos halten. Es kam aber zum Schluß, daß der erste Punct nicht ganz ausser Augen zu setzen, und besonders die Vorzüge der Churfürsten auf alle Weise zu bevestigen nöthig sey. Bey der Frage: ob ein römischer König zu erwählen, schlug gleich Trier, wegen der Gefahr vor Frankreich, den $\frac{1}{18}$. Jan. zum Wahltage vor. Sachsen verlangete, daß vorher in Religionssachen alles in den Stand des westphälischen Friedens zu setzen, vor die Vorzüge der Churfürsten zu sorgen, und die vormundschaftliche Regierung des Reichs zu bestimmen sey, wenn bey dem Tode des Kaisers der römische König noch minderjährig, ehe man den gewissen Wahltag bestimmen könte. Dankelmann hielt davor, daß erstlich vorher alles abzuthun, und da sodann besondere Ausschreiben zur Wahl nöthig, man den Wahltag nicht unter sechs Wochen ansetzen könte, weil die güldene Bulle drey Monat vest gesetzt habe. Weil aber der kaiserliche Hof um Verkürzung der Zeit anhielt, und die anwesenden Churfürsten solches dem Kaiser nicht abschlagen mochten, so bestund Dankelmann gleichfals nicht darauf, und man ließ also noch 14 Tage von den sechs Wochen nach. Es blieb also auf den 18. Jan. die Wahl vestgestellet, welches Pfalz am eifrigsten trieb. Maynz setzte auch sofort das Schreiben der Churfürsten an Nürnberg und Aachen auf, um die Reichskleinodien herbeyzubringen, und schickte solches den

übri-

übrigen zur Unterſchrift. Dieſe konten bey dieſem voreiligen Verfahren nichts mehr thun als feyerlich widerſprechen, und ſich ihre Rechte vorbehalten, welches überhaupt bey dieſem ſehr beſchleunigten Wahltage bey vieler Gelegenheit geſchehen muſte. 1689.

§. 38.

Was wegen des Wahlvertrages vorgefallen.

Friedrich 3. befahl ſeiner Wahlgeſandtſchaft, auf der Abthuung der Beſchwerden vor der Wahl zu beſtehen, jedoch ſich nach den meiſten Stimmen zu richten; zur vormundſchaftlichen Regierung auf den Todesfall des Kaiſers zur Zeit der Minderjährigkeit des römiſchen Königes die zwey catholiſchen weltlichen Churfürſten, Bayern und Pfalz, und die zwey proteſtantiſchen Churfürſten, Sachſen und Brandenburg vorzuſchlagen, und wo ſolches nicht zu erhalten, den Mangel der churfürſtlichen Befehle vorzuſchützen; des Churfürſten eigene Angelegenheiten vor der Wahl auszumachen, oder ſich doch verſprechen zu laſſen, daß ſolche gleich nach der Wahl berichtiget werden ſolten. Hierauf ſchritte man auf dem Wahltage zur Verfertigung des Wahlvertrages. Der Leopoldiniſche ward zum Grunde geleget. Dankelmann verlangete folgende Stücke in den neuen Wahlvertrag zu ſetzen: 1) daß die Religionsverwandten im ganzen Reich in denſelben begriffen; 2) der Reformirten im zweyten Artickel erwehnet; 3) dem kaiſerlichen Bücherfiſcal proteſtantiſche Bücher zu verbiethen und dem Reichshofrath deswegen Rechtshändel anzuſtellen verbothen, 4) das Recht der Erſtgeburth der weltlichen Churfürſten in allen ihren Staaten veſtgeſtellet, 5) die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen beſtätiget, 6) die Waldenſer in den Reichsfrieden eingeſchloſſen, 7) der Oberbefehl des Reichsheers jedesmal dem im Felde anweſenden Churfürſten, wenn kein König dabey befindlich, gelaſſen, 8) die Churfürſten vom Kaiſer in und auſſer dem Reich den Königen gleich gehalten, 9) die Churfürſtenverein veſter bekräftiget, 10) die Stände mit unnöthigen Rechtshändeln, Unterſuchungen und Befehlen vom Kaiſer verſchonet, 11) der Religionszuſtand nach dem Jahr 1624 in Elſaß eingerichtet, 12) den Ständen das Recht Schutz- und Trutzbündniſſe zu machen nicht angefochten; 13) des teutſchen Ordens nicht gedacht, oder wenn man der Ordensgüter gedenke, davon Preuſſen ausdrücklich ausgenommen, 14) keinem Reichsunterthan dem Reichsfeinde zu dienen erlaubet, 15) das Hofgericht zu Rothweil und die Landgerichte zu Weingarthen abgeſchaft, 16) alle franzöſiſche Waaren verbothen, 17) die Münze in guten Stand geſetzet, und 18) alle Churfürſten bey dem Recht, daß Niemand ſich von ihren Ausſprüchen an die Reichsgerichte berufen, bey den Austrägen und bey der Wahl wo ſie ſich einlaſſen wolten, geſchützet werden ſolten. Nur dem eilften Punct widerſprachen die catholiſchen Churfürſten. Der Wahlvertrag kam ziemlich eilfertig zum Schluß; doch verhinderte der Kaiſer, daß darinn der ſchleſiſchen Proteſtanten wörtlich nicht erwehnet wurde. Der Punct wegen der franzöſiſchen Waaren, wurde als eine allgemeine Reichsſache ausgeſetzt. Doch ward beſchloſſen, daß Maynz ohne Einwilligung der übrigen Churfürſten, keinen Churfürſtentag ausſchreiben ſolte. Hingegen verhinderte Pfalz, daß wegen der Religionsausübung der proteſtantiſchen Reichshofräthe etwas eingerückt wurde. Eben dieſer Churfürſt hätte gern es dahin gebracht,

1689. bracht, daß der minderjährige römische König im vierzehnten Jahr vor volljährig gehalten werden solte. Es ward jedoch das achtzehnte Jahr hiezu vest gesetzt. Wofern der Kaiser vor der Volljährigkeit des römischen Königs versterben solte, ward die Reichsregierung denen Verwesern und Pflegern des Reichs im Namen des römischen Königs zu führen aufgetragen. Der römische König solte zwar sogleich nach der Wahl, seiner Minderjährigkeit unerachtet, den Wahlvertrag beschwören, und denselben nebst dem Kaiser unterschreiben, aber nicht eher die wirkliche Regierung antreten, bis er den Churfürsten eine Versicherungsschrift ausgefertiget, daß er sich zu allem verpflichtet erkenne, wozu er in dem Wahlvertrage verbunden worden. Seit dem es üblich geworden, denen neuen teutschen Regenten schriftliche Wahlverträge vorzuschreiben, pflegte Böhmen nicht zu Verfertigung derselben mitzuwürken. Hier aber ging man zuerst davon ab. Denn als man zwey Tage vor der Wahl, dem Herkommen gemäß, den verfaßten Wahlvertrag der böhmischen Gesandschaft zum Durchlesen mittheilete, hat dieselbe denselben nicht, wie sonst gebräuchlich, in dem Nebenzimmer durchgesehen, und sogleich zurückgegeben, sondern sich damit unvermuthet zum Kaiser verfüget, und solchen erst den folgenden Tag mit vorgenommenen beträchtlichen Veränderungen denen Churfürsten zurück gebracht, wobey es diese auch lassen müssen. Daher ist auch in diesem Wahlvertrage im Eingange zum erstenmal, jedoch auf eine besondere Weise, der Churböhmen Meldung geschehen. Endlich wurde dieser Wahlvertrag so verfaßt, wie er jetzo jedem vor Augen lieget. Er gehet von dem Leopoldinischen in den Artickeln 2, 3, 4, 13, 15, 17, 18, 22, 32, 34, 43, 47 ab, und würde noch mehrere Abweichungen enthalten, wenn das Wahlgeschäfte nicht so eilfertig getrieben, und von den Churfürsten von Maynz und Pfalz dem Kaiser nicht so sehr geschmeichelt worden wäre. Die sächsische und brandenburgische Gesandschaft, thaten zwar unter andern wegen der Religionsbedruckungen der Protestanten in Schlesien und Ungarn dem Kaiser Vorstellungen, wurden aber mit leeren Worten bis zu vollzogener Wahl aufgehalten.

§. 39.

Die Kaiserin wird gekrönet, auch Joseph I. gewählet und gekrönet.

Der Kaiser ließ den 29. Jan. 1690 seine damalige Gemahlin zur Kaiserin in Augspurg krönen, wobey der brandenburgische Gesandte sich von denen Churfürsten nicht trennen ließ, obgleich der päpstliche und spanische Gesandte bey dieser Feyerlichkeit nicht erschienen. Bey dem Krönungsmahl wolte man anfänglich dem sächsischen und brandenburgischen Gesandten keinen Armstul setzen, welches aber nachher geschahe, als sie sonst sich zu entfernen droheten. Beide bedeckten sich auch, so bald sie sich gesetzet hatten. Gleich nach dieser Krönung musten sich die Fremden aus Augspurg entfernen. Der ungarische König Joseph blieb jedoch, da der Kaiser schriftlich versichert hatte, daß solches zu keiner Folge gereichen solte, in der Stadt; der päpstliche und spanische Gesandte aber musten sich entfernen, und durften nur einige Bediente bey ihrem Geräthe lassen. Der 24. Jan. nach neuer Rechnung, war der eigentliche Wahltag in der St. Ulrichskirche zu Augspurg. Sylvester Jacob von Dankelmann, ritte in tiefer Trauer mit den böhmischen und pfälzischen Gesandten in einer Reihe. Bey der Wahl

1690.

befolgte

befolgte man in allem die güldene Bulle und das Herkommen. Es fiel die Wahl, wie 1690.
schon jeder voraus wußte, einmüthig auf des Kaisers ältesten Prinzen, den ungarischen König Joseph I. aus. Dieser ward mit dem Kaiser durch sechs Räthe in das Wahlgemach eingeladen. Die Churfürsten und Gesandten gingen ihnen entgegen, und begleiteten sie in das Wahlgemach. Churmaynz that an sie den Antrag wegen vollzogener Wahl. Der Kaiser ertheilte seinem Sohn, der damals erst ins zwölfte Jahr ging, seine Einwilligung die Wahl anzunehmen, wobey er sich der Worte bediente: daß du dich also erzeigen mögest, als dir es gebühret. Nachdem nun Joseph die Wahl angenommen und den Wahlvertrag beschworen, führete man ihn in die Kirche, wo die vollzogene Wahl auf gewöhnliche Art bekandt gemacht worden. Die Krönung des römischen Königs erfolgte den 26. Januar. Der Reichserbbämmerer, Fürst von Hohenzollern, war diesmal abwesend, und ließ sein Amt durch den Grafen von Waldburgzeil vertreten. Die Churfürsten und deren Gesandten versammleten sich in der Wohnung Josephs. Von hier bis in die Kirche trug der Graf von Waldburg den Scepter, welchen Dankelmann erst in der Kirche dem Kaiser vortrug. Nach dem Kaiser folgte Joseph in ungarischer Kleidung mit der ungarischen Krone bedeckt. Alles ging sodann auf gewöhnliche Weise vor sich. Dankelmann half den römischen König zur Salbung entblößen, und war gegenwärtig, als der königliche Oberhofmeister, Fürst von Salm, ihm die feyerliche Kleidung anlegte. Dankelmann half den Joseph vor dem Altar umgürten, und trug demselben nach der Krönung den Reichsscepter vor. Wegen eines entstandenen starken Regens, fuhren der Kaiser, der römische König, die Churfürsten und der abwesenden Churfürsten Gesandten aus der Kirche. Vor dem Krönungsmahl, holte Dankelmann, als Gesandter des Erzcämmerers, in dem güldenen Gießbecken das Wasser, welches er auch, so wie das Tuch zum abtrocknen, dem römischen Könige vor der Mahlzeit überreichte. Weil er nach der Tafel wegen des vielen Volks nicht zu rechter Zeit durchkommen konte, verrichtete solches nach der Mahlzeit der Graf von Waldburgzeil. Der Kaiser machte die Wahl und Krönung der Churfürsten schriftlich bekannt. Der römische König aber that solches erst den 10. May 1691, und legte unserm Churfürsten das Ehrenwort Herr Oheim bey. Vor der Abreise des Kaisers von Augspurg, hatte Nicolaus Dankelmann, weil sein älterer Bruder krank geworden, das Abschiedsgehör, und eben dieser folgte dem Kaiser nach Wien als brandenburgischer Gesandter, um unsere Churfürsten Hausangelegenheiten daselbst weiter zu betreiben, der bey der ganzen Wahlsache vor sich gar nichts erhalten, wohl aber bey dem kaiserlichen Hofe die gröste Gefälligkeit erzeiget. Die Reichsfürsten hatten diesmal keine Erinnerungen zum Wahlvertrage übergeben. Erst nach einem halben Jahr vereinigten sich etliche fürstliche Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg, denen auch die Reichsstädte beytraten. Sie faßten den 8. Aug. gegen den Wahlvertrag eine Widerspruchsschrift ab, welche sie den 26. durch Salzburg an Maynz übergeben wollten, um solche bey den Reichsurkunden beyzulegen. Die Churfürsten nahmen aber diese Schrift um so weniger an, weil solche nicht am gehörigen Ort zum Stande gekommen. Daß aber die

Digitized by Google

1690. die Fürsten hiebey späte zu Werk gegangen, war unstreitig dem Vorschlage wegen der neunten Churwürde zuzuschreiben.

§. 40.

Der Churfürst bringt die neunte Chursache in Bewegung.

Seit der Errichtung der Churwürden waren nur sieben Länder mit Churstimmen versehen. Die güldene Bulle hatte die Zahl der Churfürsten auf sieben eingeschränkt, und es war beständig bey dieser Zahl geblieben, bis der dreyßigjährige Krieg eine Aenderung nothwendig machte. Denn da in demselben **Churpfalz** in die Reichsacht gekommen, hatte **Ferdinand 2.** dessen Chur dem Hause **Bayern** ertheilet. Es ließ sich nicht an die Endigung dieses blutigen Krieges denken, ohne **Bayern** bey der Churwürde zu lassen, und ohne **Pfalz** durch Errichtung einer neuen Churwürde schadlos zu halten. Es kam daher im **westphälischen** Frieden mit Einwilligung des ganzen **Reichs** die achte Chur aus Noth zum Stande, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn **Bayern** oder **Pfalz** ausstürbe, es wieder bey der siebenden Zahl sein Bewenden haben solte. Jetzt schien eben solche Nothwendigkeit die Errichtung einer neunten Churwürde zu erfordern. Denn nach Abgang der evangelischen **simmerischen pfälzischen** Linie, kam die **pfälzische** Chur auf die catholische **neuburgische** Linie, und die Protestanten hatten nur noch zwey Churstimmen. Es war der ganzen protestantischen Religion zu ihrer Erhaltung in **Teutschland** also daran gelegen, noch eine Churstimme zu bekommen. Der grosse Churfürst fing bereits an darauf zu denken. Das Haus **Braunschweiglüneburg**, war unter allen Fürstenhäusern am geschicktesten die Churwürde zu suchen, durchzusetzen, und sich dabey zu erhalten. Wenn es diese wieder erhielt, so schien es dadurch nur wieder zu bekommen, was es in der Person **Heinrichs** des **Löwen** eingebüsset hatte. Die Macht dieses Hauses, welche bisher durch die öftern Theilungen geschwächt worden, wuchs erheblich, indem verschiedene Linien wieder zusammen gestorben, so daß jetzt nur noch die **Wolffenbüttelsche** und die **Lüneburgische** vorhanden waren. In der letztern lebten nur noch zwey Brüder, **Georg Wilhelm** zu **Zelle** und **Ernst August** zu **Hannover**. Der erstere, ein Herr von ausnehmenden Gaben, hatte keine männliche Erben, und seine Tochter, **Sophia Dorothea**, hatte den Erbprinzen des **Ernsts Augusts**, **Georg Ludwig**, geheirathet, so daß alle Länder dieser Linie zusammenkommen musten. Um solche beständig beysammen zu erhalten, hatte **Ernst August** das Recht der Erstgeburth in seinem Hause eingeführet, und durch den Kaiser bestätigen lassen. Die Menge der Kriegsvölker und der grosse Einfluß, welchen diese Linie in allen damaligen Staatsangelegenheiten des teutschen Reichs, und sonderlich in **Niedersachsen** hatte, zeugten von der Macht dieses Hauses, welche vielen Churfürsten gleich kam. Eben deswegen gab solches auch denen Churfürsten an Pracht nichts nach, und wolte in Absicht der Ehrenbezeugungen denen Churfürsten wenig weichen. In denen Streitigkeiten, welche die Churfürsten und alle Reichsfürsten hatten, gab das Haus **Braunschweiglüneburg** der Sache der Fürsten das grösseste Gewicht, und die Churfürsten konten in der That um ihre Vorzüge vor den Fürsten zu behaupten nicht besser thun, als das Haus **Braunschweiglüneburg** unter

sich

ſich aufzunehmen, und ſolches hiedurch von den Fürſten zu trennen. Eine gegenſeitige Eiferſucht und die daraus folgende Wirkungen, erhielten den groſſen Churfürſt Friedrich Wilhelm gegen Braunſchweiglüneburg in ziemlichem Kaltſinn. Allein da Friedrich 3. die Tochter des Ernſt Auguſts, Sophiam Charlottam, geheirathet, wünſchte ſchon Friedrich Wilhelm die Churwürde dieſem Ernſt Auguſt zuzuwenden. Friedrich 3. ließ ſich ſolches ſo angelegen ſeyn, daß die kaiſerlichen Staatsbedienten ſelbſt eingeſtanden, es könne ſich kein Bruder deswegen mehr Mühe geben, als Friedrich 3. anwandte. Ernſt Auguſt beſuchte dieſen Herrn im Lager vor Bonn, welcher auch ſowohl bey Sachſen als auch auf dem Churfürſtentage, die neunte Churſache annehmlich machen zu laſſen ſich vornahm. Weil aber Georg Wilhelm zu Zelle unſern Churfürſten wieder verdrüßlich machte, ſo verbot ſolcher ſeinem Geſandten in Hannover, Clamor von Buſch, dem von Mandelsloh im Lager vor Maynz und dem Sylveſter Jacob von Dankelmann zu Augſpurg, von der neunten Churſache etwas weiter zu erwehnen. Hannover ſchickte aber den Otto von Grothe deswegen nach Berlin, und ließ ſonderlich in der lockumſchen Streitigkeit ſich zu allem Guten erbiethen; und nun muſten des Churfürſten Geſandten in Sachſen, zu Regenſpurg und Augſpurg vor Hannover ſich aufs neue bearbeiten, da bisher der Graf von Platen, den das Haus Braunſchweiglüneburg deswegen ſchon im vorigen Jahr nach Wien geſchicket, wenig ausrichten konte. Als endlich der Churfürſt den Clamor von Buſch an den Kaiſer nach Augſpurg ſchickte, gab er demſelben auf, die neunte Churſache ſo viel möglich zu unterſtützen. Es geſchahe ſolches bey dem von Königsegg und von Stratemann mit vielem Eifer. Nach vielen gemachten Schwierigkeiten, verſprach der Kaiſer, dieſe Sache, ſo viel ihm möglich zu begünſtigen. Und nun ward ſolche zuerſt öffentlich zum groſſen Beſtürzen der Fürſten in Regenſpurg vorgebracht. Nebſt Brandenburg wurden Maynz, Bayern und Sachſen zum Vortheil der neunten Chur gewonnen. Bey dem allen blieb ſolche noch erheblichen Schwierigkeiten ausgeſetzt, darunter die Religion eine der vornehmſten zu nennen. 1690.

§. 41.

Noch hatte Preuſſen den Huldigungseid nicht abgelegt. Es ſolte ſolches anjetzo geſchehen, und der Churfürſt muſte alle Hinderniſſe zu entfernen ſuchen, die ſich dabey äuſſern könten. Der König und der Staat von Polen blieben hiebey das Hauptaugenmerk. Friedrich 3. hatte dem Wiener Hof Nachricht aus aufgefangenen Briefen gegeben, daß Frankreich den Johann Sobiesky aufhetzen wolle. Der kaiſerliche Hof hatte ſolches in Polen bekannt gemacht, und der König nahm ſolches vor eine ungegründete Beſchuldigung des Churfürſten auf, daher dieſer ſeine Unzufriedenheit dem Wiener Hofe bezeugete, daß man nicht verſchwiegen geblieben. Um aber den König zum Freunde zu behalten, und zu verhindern, daß auf dem bevorſtehenden polniſchen Reichstage zu Warſchau nichts zum Nachtheil des Churfürſten vorfiele, ſchickte Friedrich 3. den Johann Dietrich von Hoverbeck und Joachim Scultetum von Unfried nach Polen ab. Sie ſolten dahin ſich bearbeiten: daß die zwiſchen Polen und

Das Hertzogth. Preuſſen huldiget dem Churfürſten.

1690. dem Churhause gemachten ewigen Verträge heilig beobachtet, die polnische Freyheit unverletzt erhalten, keine polnische Parthey gegen den Churfürsten aufgebracht; die französischen Ränke, Polen gegen Preussen aufzubringen, hintertrieben würden. Bey der künftigen Königswahl solten sie denen Polacken einen Piasten im Vorschlag bringen, und des Churhauses Freundschaft gegen den König und Prinzen Jacob, selbigen öffentlich bezeugen. Sie solten sorgen, daß Pfalzgraf Carl in Polen nicht zu viel Rechte erhalte, daß die radziwilischen Güter nicht in die Hände des Hauses Sobiesky, sondern des Hauses Sapieha oder eines andern vornehmen Hauses kämen; daß dem Rechte des brandenburgischen Churhauses auf die radziwilischen Güter, nichts zum Nachtheil geschehe, und auf diesen Gütern die evangelische Religion durch nichts gekränket werde. Wegen der aufgefangenen Briefe, könten sie dem Könige vorstellen, daß der Churfürst niemals geglaubt, als wenn der König gegen ihn feindselig handeln würde, wozu ihm keine Gelegenheit gegeben worden; aber man habe besorget, daß einige Polacken den französischen Einblasungen Gehör geben möchten, Streifereyen vorzunehmen, daher auch der Churfürst Kriegsvölker nach Preussen schicken müssen. Wegen der preußischen Huldigung solten die brandenburgischen Gesandten sorgen, daß es bey denen vom Könige schon ernannten Bevollmächtigten bliebe, daß diese Sache nicht an den polnischen Reichstag gelange und darauf keiner Beschwerden erwehnet würden, und daß das polnische Preussen sich in die Huldigungssache nicht mischen möge, weil der Churfürst keinen polnischen Preussen bey der Huldigung als Gesandten annehmen werde. Das polnische Preussen wolte das Pfandrecht auf Elbing, welches dem Churfürsten zukäme, abgeschafft wissen, und führte Beschwerden gegen den Zoll von Pillau. Die brandenburgischen Gesandten solten daher zeigen, daß Polen schuldig sey, dem Churfürsten entweder die verschriebene Geldpost oder das davor verpfändete Elbing zu überliefern, und daß die pillauische Zollangelegenheit die preußische Huldigung nicht hindern könte, unerheblich sey, und eine Beschwerde darüber nur Gelegenheit geben könte, von churfürstlicher Seite allerhand erhebliche Beschwerden vorzubringen, daran es dem Churfürsten gegen Polen nicht mangele, und worunter sonderlich zu rechnen, daß Polen unter der vorigen Regierung gegen alle Verträge den Schweden den Durchzug nach Preussen nicht verwehret habe. Es ging auch wirklich in Polen alles gut. Die französischen Gesandten hatten es in der That zu arg gemacht, und sowohl im polnischen Staat, als auch selbst in der königlichen Familie Uneinigkeiten zu stiften gesucht. Des Churfürsten Gesandten bekamen gegen sie um so leichter Gehör, da der König ihrer Ränke überdrüßig geworden und solche unter merkwürdigen Umständen aus seinem Reich wegschafte. Es blieb bey den beiden Bevollmächtigten, dem Lubomirsky und Sczuka, die der König zu der preußischen Huldigung abgeordnet hatte. Der letzte ließ sich verlauten, daß man ihm die Beschwerden von polnisch Preussen mitgeben wolle. Als ihm aber Scultetus von Unfried vorstellete, daß er dabey Gefahr liefe, des ansehnlichen Geschenkes verlustig zu gehen, das der Churfürst ihm nach vollzogener Huldigung zugedacht, erwehnte er dieser Beschwerden nicht weiter, sondern rieth vielmehr daß der

Chur-

Churfürſt, allen Lerm zu vermeiden die Huldigung bis nach geendigtem Reichstage auf- 1690.
ſchieben möchte. Es verlangeten zwar anfänglich die königlichen Bevollmächtigten, daß ihnen der Churfürſt in ſeinem eigenen Lande die Oberſtelle einräumen ſolte; allein hiezu wurde ihnen ſogleich alle Hofnung abgeſchnitten, weil ſolches 1663 nicht eingeräumet worden, indem der Churfürſt gleiche Rechte wie ein König habe, und ſolches in Polen auch beobachtet werde, und weil Polen über Preuſſen nichts mehr zu ſagen habe. Nun konte die Huldigung nichts mehr aufhalten. Der Churfürſt war bereits den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. Febr. nebſt der Churfürſtin, der Prinzeßin Eliſabeth Sophia und zween Herren Brüdern des Churfürſten aus Berlin nach Preuſſen aufgebrochen, und hielt den $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. Merz den feyerlichen Einzug in Königsberg durch die errichtete Ehrenpforte. Die polniſchen Geſandten aber langeten erſt nach geendigtem Reichstage den $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$. May an, welche der Churfürſt von Kirſchau ſehr prächtig einholen ließ. Weil der Churfürſt ihnen aber nicht die Oberſtelle geben wolte, ſo machten ſie Schwierigkeiten öffentlich Gehör zu nehmen und der Huldigung beyzuwohnen. Allein Fuchs und Dankelmann ſtelleten ihnen vor, daß auf dieſem Fall die Huldigung auch ohne ſie geſchehen, und ſie ſich darüber alle Verantwortung in Polen zuziehen würden. Der Churfürſt wolte deshalb ſelbſt beym Könige gehörige Vorſtellung thun. Dies fand Eindruck. Laut der Krönungsmünze ward die Huldigung auf den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. May angeſetzt. Sie erfolgte aber erſt am folgenden Tage. Der Churfürſt wohnte erſt in der lutheriſchen Schloßkirche der Huldigungspredigt bey. Der reformirte Hofprediger Urſinus hielt dieſelbe, ſo wie ſolches bereits in der catholiſchen Domkirche zu Minden geſchehen war, und die Lutheraner bekamen eine Verſicherungsſchrift, daß ihnen ſolches nicht nachtheilig ſeyn ſolte. Es iſt merkwürdig, daß Urſinus ſchon damals die Worte des Pred. Salom. auslegte: Wohl dem Lande, des König edel iſt. Nachdem auch die polniſche Bevollmächtigte aus der catholiſchen Kirche gekommen, ging der Churfürſt zwiſchen ihnen nach der Huldigungsbühne. Unmittelbar vor ihm trugen die vier preußiſchen Oberräthe die Merkzeichen ſeiner Gewalt. Der Landhofmeiſter von Wallenrodt trug den Churhut; der Oberburggraf Fink von Finkenſtein das Schwerdt; der Canzler von Creutz das Scepter, und der Obermarſchall von Schlieben den Marſchallſtab mit dem Adler. Der Churfürſt ſetzte ſich auf der Bühne auf den einige Stufen erhöheten Thron, und zu beiden Seiten nahmen die polniſchen Bevollmächtigten auf Lehnſtühlen ihre Stellen. Der Canzler von Creutz that ſodann die Anrede an die, auf dem Schloßplatz in Schranken verſammlete Stände, welche der Landesdirector von Perband beantwortete. Hierauf las Schmidt den Eid vor, den die Stände nachſchworen. Nun ſolten ſich aber die Preuſſen auch auf den Fall an Polen verpflichten, wenn das brandenburgiſche Churhaus erloſchen ſeyn würde. Deswegen that Lubomirsky die Anrede; hierauf ſprach Sczuka von der Vergänglichkeit aller hoher Häuſer, als die Bühne zu krachen anfing, indem ſie ſich ſetzte, welcher Umſtand ſeine Rede unterbrach. Der Amtshauptmann und Voigt von Fiſchhauſen, Siegmund von Wallenrodt beantwortete die Rede der polniſchen Bevollmächtigten, wobey er vorſtellete: die Preuſſen wünſchten nie wieder unter Po-

1690. len zu kommen, weil solches nicht anders geschehen könte als wenn das Churhaus Brandenburg erloschen, und da das eheliche Band keinen Buhler erlaubte, so würde Preussen, so lange das Churhaus stehe, treulich und allein sich an selbiges halten, und nicht auf Polen oder andere sehen. Der polnische Gesandschaftssecretarius Bockum, las sodann den Eid vor, den die Stände nachsagten, und hiedurch die Huldigung beschlossen. An die churfürstliche Tafel wurden auch die polnische Bevollmächtigten gezogen. Den $\frac{17}{27}$. May legte der Churfürst den Grundstein zur neuen reformirten Kirche zu Königsberg, sahe ein dreyfaches Feuerwerk abbrennen, und belustigte sich den $\frac{18}{28}$. mit der Hetze verschiedener wilder Thiere. Nachdem hierauf die polnischen Bevollmächtigten das Abschiedsgehör bekommen, und 8000 Thaler zum Geschenk erhalten, reisten solche ab. Sie verlangeten jedoch noch mehr Geld, weil der von Unfried jedem Hofnung 7000 Thaler zu erhalten gemacht, wie solches 1663 geschehen; und weil ehemals bey der Lehnsempfängniß Brandenburg 30000 Thaler hatte bezahlen müssen. Diese grobe Forderung verwies ihnen aber der Churfürst, da das Lehn gänzlich aufgehoben, der Churfürst ihnen nichts schuldig, und sie bloß Polen zum besten bey dieser Huldigung erschienen, und ihnen das nicht angehe, was Churfürst Friedrich Wilhelm aus besondern Ursachen dem Bischof von Ermeland 1663 gegeben; überdies wisse Scultetus von Unfried nicht von einem Versprechen, das er ihnen gethan. Bey dem allen aber schickte Friedrich 3. ihnen noch 6000 Thaler aus freyem Willen, und beschämte sie dadurch so, daß keiner von beiden die Schuld des unhöflichen Forderns tragen wolte.

§. 42.

Der Feldzug in den Niederlanden bis zur Schlacht bey Fleury.

Der Churfürst war den $\frac{12}{22}$. May zu Wasser von Königsberg nach Danzig abgegangen, und endigte seine Reise nach Berlin in eilf Tagen. Hier fand er den Jacob Johnston und Gregor King, die der König von England, Wilhelm 3, schon im vorigen Jahr abgeschickt hatte, um unserm Churfürsten den grossen englischen Orden des blauen Bandes zu überreichen, den bereits Friedrich Wilhelm der grosse getragen hatte. Friedrich 3. gab den englischen Abgeordneten erst ein geheimes denn öffentliches Gehör, nahm das königliche Schreiben an, und ließ sich darauf mit besondern Feyerlichkeiten zu Anfang des Junii einkleiden. Ihm war in der Ordenscapelle zu Windsor eben die Stelle eingeräumet worden, die sein Herr Vater gehabt. Er machte hierauf Anstalt ins Feld zu gehen. Vor seinen eigenen Vortheil dachte unser Herr viel zu patriotisch. Andere mißbrauchten sich seiner Denkungsart, und sonderlich schätzte der kaiserliche Hof seine Verdienste nicht nach Würden. Man war ihm fast in allem zuwider, weil er in seinen Forderungen am allerbescheidensten sich bezeigte. Zum Schaden der gemeinen Sache hatte man den churfürstlichen Völkern die Winterlager im Jülichschen abgesprochen, und so eingeschränkt, daß Friedrich 3. einen grossen Theil seines Heers nach der Elbe zurückziehen müssen, welche erst mit grossen Kosten und vielem Zeitverlust ins Feld zurückgezogen werden konten. Dem unerachtet beschloß der Churfürst am Unterrhein 20000 Mann eigene Völker zu stellen, jedoch auch selbst zu befehligen, und keinen andern Befehlshaber über sich zu erkennen. Alle Bundesgenossen verglichen sich

würk-

würklich im Haag dahin, daß der Churfürſt den Oberbefehl am Niederrhein haben, 1690.
ſodann den Feldzug an der Maas eröfnen, Dinant belagern, der Herzog Carl von Lothringen aber dieſe Belagerung decken ſolte, nach Eroberung von Dinant und anderer Plätze wolte man verſuchen, Lothringen denen Franzoſen abzunehmen. Zum Unglück aber ſtarb ſchon im April der Herzog Carl. Der kaiſerliche Hof mißgönnete dem proteſtantiſchen Churfürſten den Oberbefehl, und 16000 kaiſerliche, 6000 Schweden, 8000 Heſſen, 4000 lüttichet und 4000 jülichſche Völker, die am Niederrhein gebrauchet werden ſolten, blieben weg. Nur des Churfürſt Friedrichs 3. Völker erhielten Befehl ſich zu verſammlen, welche unter dem Churfürſten, Dörfling, Barfuß und andere Feldherren anführen ſolten. Sie wurden aus des Churfürſtens entlegenen Provinzen gezogen. Selbſt aus Preuſſen ſetzte man Regimenter von Pillau zu Waſſer nach Roſtock über, von da ſie nach dem Rhein abgehen muſten. Ehe aber das churfürſtliche Heer noch beyſammen, fiel Bouffleurs in die Eifel, ins Jülichſche und Cölniſche, und verwüſtete die Gegenden an der Maas und Saar. Der Graf Carl von Schomberg zog daher die churfürſtlichen Völker in dem Winterlager am Rhein zuſammen, und deckte des Churfürſten Staaten. Es hatte ſich Pfalz es ſelbſt zuzuſchreiben, daß ſeine Länder ſo hart mitgenommen worden, weil es den brandenburgiſchen Völkern die Winterlager im Jülichſchen nicht gegönnet hatte. Die franzöſiſche Hauptmacht verſammlete ſich ſchon im Maymonat unter Luxenburgs Oberbefehl in den Niederlanden. Luxenburg zog die Völker die zwiſchen Ypern und Dynkercken in den Linien geſtanden an ſich und nahm ſein Lager bey Deynſe. Die Spanier, bey denen ſich die Hannoveraner befanden, ſtunden bey Gent, und es glückte dem Prinz Carl von Vaudemont die Linien zwiſchen Ypern und Dynkercken zu überſteigen. Die holländiſche Macht fing auch an, unter dem Fürſten von Waldeck ins Feld zu rücken, zog die Haufen des Aylva und Fürſten von Naſſau, ingleichen die brandenburgiſchen im holländiſchen Sold ſtehenden Völker von dem Regiment Dörfling, Marggraf Carl, Briguemaux, Spaan, Anhalt und Heyden an ſich. Auf des Fürſten von Waldeck, an den Generalfeldzeugmeiſter Baron von Spaan erlaſſenes Anſuchen, verſammlete ſich das churfürſtliche Heer nach und nach am Niederrhein, wohin der Generallieutenant von Barfuß abgeſchickt worden. Aber die lüttichſche und jülichſche Völker, die nicht unter dem Churfürſten ſtehen wolten, blieben aus. Indeſſen aber ging Luxenburg von Deynſe, wo er einige Völker unter dem d' Humieres ſtehen laſſen, ab, zog die Völker, ſo unter Gournay ſtunden, an ſich. Bouffleurs ging über die Moſel nach der Maas, und ſtellte ſich, als wenn er gegen Lüttich oder Huy einen Anſchlag habe. Hierdurch ließ ſich der Fürſt von Waldeck verleiten, dieſe Plätze zu bedecken. Bouffleurs ging aber über die Maas, und ſtieß zum Luxenburg, welches die eigentliche Abſicht ſeines Zuges geweſen. Nun war das franzöſiſche Heer dem holländiſchen, ſonderlich an Reuterey, ſehr überlegen, das erſtere ging daher über die Sambre, und bemächtigte ſich von Froidmont, richtete das Regiment Berlo, ſo ſich herein werfen wolte, zu Grunde, und ging bey Fleury

1690. den 1. Julii auf den Fürsten von Waldeck loß. Der rechte Flügel der Bundesgenossen hielt sich wohl, aber auf dem linken hielt die Reuterey nicht Stand, und aller Tapferkeit des Fußvolks, zu dem auch brandenburgische Völker gehörten, unerachtet, muste der Fürst von Waldeck den Franzosen das Feld lassen, weil die Verstärkung, die der Prinz von Vaudemont von dem spanischen Heer herbey führete, zu spät gekommen. Der Fürst zog sich nach Nivelle.

§. 43.

Der Churfürst rettet die spanischen Niederlande.

Unser Churfürst war eben mit Eberhard von Dankelmann zu Minden angekommen, um sich zu seinen Völkern zu erheben, als der letztere vom Waldeck die Nachricht der Begebenheit bey Fleury erhielt. Unter dem 6. Julii berichtete er auch dem Churfürsten was vorgefallen, doch mit der Hofnung bald im Stande zu seyn, sich wieder in Bewegung zu setzen. Friedrich 3. hatte den Dörfling bereits zu seinen Völkern, die unweit Jülich stunden, und Aachen nebst Mastrich deckten, vorausgeschickt. Er selbst kam nach Mastrich, des Vorhabens zwischen der Maas und Mosel sich einen Weg in die französischen Staaten zu eröfnen. In Mastrich unterredete er sich mit dem Fürsten von Waldeck wegen der Kriegsverrichtungen, und man beschloß, daß der Churfürst bey Viset über die Maas gehen, sich mit den spanischen Völkern unter dem Gastanaga, und sodann mit den holländischen Völkern vereinigen, und den Oberbefehl des ganzen Heers der Verbundenen in Brabant übernehmen solte. Zu Rutten verlangte der Churfürst vom Fürsten auf sechs Tage Kraut und Loth, weil das seinige noch zu weit zurück sey, und verabredete mit einem Officier, den der Fürst abgeschickt, den Zug, welchen die brandenburgischen Völker nehmen solten. Er ging über die Maas bey Löwen, da indessen zur Bedeckung des Unterrheins unter dem münsterschen Feldherrn Schwarz die münstersche, lüttichsche und jülichsche Völker zusammen stiessen, mit denen sich auch einige Brandenburger vereinigten. Von Varenne berichtete der Churfürst den 26. Julii dem Fürsten von Waldeck die Stellung der feindlichen Feldherrn, so wie er solche wuste. Nach seiner Meinung solte der Fürst auf guter Hut seyn, und der Churfürst wolte besser rechter Hand seinen Zug fortsetzen, und den 28. Julii, nach neuer Rechnung, nach Hayne aufbrechen. Den 28. Julii ersuchte der Fürst von Waldeck unsern Churfürsten, seinen Zug zu beschleunigen. Es geschahe solches. Der Fürst brach von Diegen nach Vaveren und Waterloo auf, woselbst sich der Churfürst mit ihm vereinigte. Die Spanier und Hannoveraner stunden unter dem Gastanaga zu Limalle, und die lüttichschen Völker unter Graf Tzerclas von Tilly bey Limelette. Bey Waterloo übernahm der Churfürst den Oberbefehl des ganzen Heers, rückte nachher mit demselben über Genney und Isaasbusch den 13. Aug. ins Lager bey Hall, durch welche Stellung Brabant glücklich gedeckt, und Luxenburg verhindert wurde, von dem Siege bey Fleury Nutzen zu ziehen. In einem grossen Kriegsrath, dem unter dem Churfürsten Gastanaga, Waldeck, Dörfling und andere Feldherren beywohneten, bestund Dörfling darauf, daß man ein neues Treffen wagen solte. Aber hiezu hatten weder Gastanaga noch der Fürst von Waldeck sonderliche

derliche Luſt, um nicht zu viel aufs Spiel zu ſetzen. Der erſte meinte, daß man ſich begnügen möchte Brabant zu decken, und der letzte wolte im Stande bleiben allemal der Provinz Seeland zu Hülfe zu kommen, wenn die Franzoſen daſelbſt eine Landung wagen ſolten. Eine Seeſchlacht, die die franzöſiſche Flotte unter Tourville gegen die Holländer unter Everts aus der Urſache beſochte, weil die engländiſche Flotte unter Torrington die Holländiſche nicht gehörig unterſtützet, machte den Fürſten von Waldeck beſorgt. Man ſchlug zwar vor, durch die Pfälzer, lüttichſche, münſterſche und heßiſche Völker Dinant zu belagern; allein ein ander Heer hätte dieſe Belagerung decken müſſen, und doch ſolte das Hauptheer Brüſſel und Brabant decken. Es blieb alſo der Churfürſt um ſo mehr bey Hall ſtehen, weil die vielen Regen die Wege unbrauchbar machten. Es würkte dieſe vorſichtige Stellung ſo viel, daß ſich Luxenburg nicht getrauete Ath zu belagern. 1690.

§. 44.

Friedrich 3 vergleichet ſich mit Spanien, England und Holland wegen der Hülfsgelder.

Das Churfürſtliche Heer gegen die Franzoſen beſtand damals aus 20580 Mann, welche zum Vortheil Spaniens zur Bedeckung von Brabant gröſtentheils gebraucht wurden. Brandenburg hatte davon keinen unmittelbaren Nutzen. Es war ſehr billig, daß diejenigen die Völker bezahlten, welche davon Vortheil zogen. Der Churfürſt trat daher, noch ehe er nach Brabant gekommen, mit Gaſtanaga in Unterhandlung, daß ihm Spanien monatlich 40000 Patacons Hülfgelder zahlen ſolte. Gaſtanaga erkannte, daß ſolches billig, ſchlug jedoch vor, daß England und Holland die Helfte dieſer Hülfsgelder zu zahlen auf ſich nehmen möchten, und verſprach ſolches zum Stande zu bringen. Der Churfürſt ſchloß würklich zu Eſſeringen den 7. Sept. mit dem ſpaniſchen Hofe, durch deſſen Statthalter in den Niederlanden, Gaſtanaga, folgenden Vergleich: Der Churfürſt verſprach 1) mit Frankreich, ohne die übrigen Bundesgenoſſen, ſich in keinen Vergleich einzulaſſen, ſondern mit den Bundesgenoſſen beſtändig gemeinſchaftlich gegen Frankreich zu Werk zu gehen, 2) beſtändig zwiſchen dem Rhein, Maas und Moſel 20000 Mann ſtehen zu laſſen, die aber weder in dem ſpaniſchen Geldern noch in Limburg Einlager verlangen ſolten; 3) dieſe Völker ſollen auf Verlangen mit den ſpaniſchen und holländiſchen Völkern ſich vereinigen, und die ſpaniſchen Niederlande vertheidigen helfen, 4) davor ſolte der Churfürſt monatlich 40000 Patacons, oder 100000 holländiſche Gulden Hülfsgelder erhalten. Aus denen Kriegsſteuren, die aus den franzöſiſchen Staaten gezogen werden würden, ſolte Spanien 50000 Gulden, und Holland aus dieſer Quelle 25000 Gulden entrichten; die übrigen 25000 Gulden würde der König von Großbrittanien bezahlen. 5) Solten aber aus den franzöſiſchen Staaten keine Kriegsſteuern eingehen, ſo bezahlen Spanien, Holland und England die benannten Summen aus eigenen Mitteln. 6) Dem Churfürſten verbleiben, die vom Kaiſer angewieſene Einlager zwiſchen dem Rhein, Maas und Moſel. 7) Er ſolle die Kriegsſteuren haben, welche aus dem Herzogthum Luxenburg und dem Lande Chimay erhoben werden, desgleichen auch Theil an denen Kriegsſteuren haben, welche Spanien und Holland aus den Stiftern Metz, Tull

und

1690. und Verdun und Lothringen ziehen würden. 8) Der Churfürst wird dieses Krieges wegen weiter keine Anforderung machen. 9) Spanien macht sich anheischig dafür zu haften, daß Holland und England demjenigen nachkommen würden, was sie nach diesem Vergleich thun sollen. Dieser Hülfsvergleich *) war der gemeinschaftlichen Sache sehr vortheilhaft, und der Churfürst ließ es sich überdies gefallen, daß England die übernommene monatliche Zahlung der 25000 Gulden zusammen jährlich abtragen dürfte, weil er die Liebe des Königes Wilhelms höher als Geld schätzte. Der Kaiser genehmigte würklich diesen Vergleich, der aber gegen die bisherigen Anlagen in Westphalen und andern Reichslanden grosse Schwierigkeiten machte. Dem Churfürsten wurden jedoch die von Spanien versprochene Hülfsgelder nicht richtig bezahlet, ob ihm gleich die 20000 Mann weit mehr kosteten, als die Hülfsgelder betrugen. Er wünschte daher, daß ihm andere Anweisungen gegeben werden möchten.

§. 45.

Der Feldzug wird geendiget.

Im Felde ging seit der Zeit nichts erhebliches mehr vor. Luxenburg hatte sich zu vortheilhaft gelagert, als daß ein Angrif vor rathsam gehalten wurde, besonders seitdem die Franzosen bey Leßines stunden. Holland, Spanien und der König von England hielten dafür, daß man gnug thäte, wenn man Brabant deckte. Wilhelm 3. hatte in Irrland an der Boyne glücklich gefochten, ob gleich der grosse Herzog Friedrich von Schomberg darüber sein Leben eingebüßt. Der König wolte daher nichts gerne in den Niederlanden wagen lassen, weil Frankreich ohnedis den Herzog von Savoyen geschlagen, der in diesem Jahr zu den Bundesgenossen getreten war. Es ward also in Vorschlag gebracht, dem Feinde an der Maas und Mosel etwas zu thun zu geben. Der Churfürst schickte einige seiner Völker ab, deren Anführung er den münsterschen Generallieutenant Schwarz anvertrauete. Sie solten sich mit den münsterschen und jülichschen Völkern vereinigen. Allein, da die letztern der kaiserliche Feldherr Beck befehligte, konte sich dieser mit Schwarz wegen des Oberbefehls nicht einigen, worüber 24000 Mann müßig stunden, ohne etwas vorzunehmen, Boufs fleurs aber Gelegenheit bekam, Streifereyen in das Jülichsche vorzunehmen. Der Churfürst verstärkte den Spaan mit den 4 Battaillons Dänhof, Heyden, Brand und Dohna, zu denen Tilly mit den lüttichern und holländischen Regimentern stoßen, und mit diesem Haufen von 8000 Mann Lüttich und Aachen decken, und Kriegssteuren im Luxenburgischen beytreiben solte. Dies nöthigte den Luxenburg würklich einige Völker nach der Mosel abzuschicken, und sich zu schwächen. Spaan ging zwar zum Landgrafen von Hessencassel, um solchen zu bewegen, daß die heßischen und lüneburgischen Völker sich mit seinem Haufen vereinigen möchten, und der Obristlieutenant Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, den der Churfürst deswegen an den Landgrafen abschickte, that eben diese Vorstellung, worüber auch mit dem heßischen Staatsbedienten Goerz gehandelt ward. Beck erboth sich ebenfals dazu zu stossen, wenn

*) In Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Forts. 1. p. 195 und 196. Es ist dieser Vergleich entworfen zu Camp de Lennik le 6. de Sept. 1690.

wenn man in Düſſeldorf vor die Bundesgenoſſen das nöthige Brod beſorgete, wozu man aber daſelbſt keine Luſt bezeigete. Schwarz aber lehnte die Vereinigung deswegen ab, weil er nicht abſähe, woher die nöthigen Lebensmittel herzunehmen wären. Ohnerachtet nun dem Landgrafen die Weite des Weges und andere Schwierigkeiten zuwider, ſo rückte er doch, auf Anrathen ſeines Generaladjutanten Tettau nach St. Veit, und ſolte die Vereinigung zu Barningfange geſchehen. Spaan ſolte ſich zu Marche, Dinant gegen über, ſetzen, Marche beveſtigen, und von da aus das ganze Luxenburg durch die Freyparthenen des Morgas, Nothum und le Jeune mit Kriegsſteuren belegen. Weil es aber hieß, daß Bouffleurs vom Luxenburg mit 10000 Mann verſtärkt ſey, und die Lebensmittel nicht aufzutreiben, ſo gerieth dies ganze Vorhaben ins Stecken. Hauptſächlich waren alſo die Streitigkeiten zwiſchen Barfuß und Schwarz und die Regierung zu Düſſeldorf Schuld, daß alle dieſe verbundene Völker, die zuſammen 30000 Mann ausgemacht hätten, nichts thaten, und der Einfall ins Luxenburgiſche nicht erfolgete. Weil nun die Jahrszeit völlig verſtrichen, ward der Feldzug geendiget. Da Dörfling wegen Unpäßlichkeit bereits auf ſeine Güter mit des Churfürſten Erlaubniß zurück gegangen, ſo erhielt Barfuß den 8. Octob. zu Eiſeringen Befehl, einen Theil der churfürſtlichen Völker über die Maas zu führen. Es geſchahe ſolches bey übler Witterung, und ſie kamen zu Genappe den 13. Octob. an, worauf der Generaladjutant du Roſey nach Lüttich abging, um das Nöthige wegen der Winterlager zu verabreden. Der Churfürſt ſelbſt kam den 18. Octob. nach Brüſſel, wo er ſich mit Gaſtanaga, Waldeck und Bodmar beſprach. Als er daſelbſt auf das Schloß fuhr, wurden, ob es gleich am hellen Tage geſchahe, dreyßig brennende weiſſe Wachsfackeln ihm vorgetragen, welche Ehre bloß, nach dortiger Gewohnheit, unabhängigen Häuptern wiederfähret. Alles bemühete ſich, ſeinen Aufenthalt in Brüſſel angenehm zu machen, weil ihn jeder als den Erretter von Brabant in dieſem Feldzuge erkannte. Endlich ging er von da über Antwerpen, Breda und Herzogenbuſch nach Cleve, und von da endlich nach Berlin zurück. Seine Völker gingen theils bey Maſtrich, theils bey Viſet über die Maas, ſo daß bey Maſtrich den 7. Nov. das ſächſiſche Regiment des Herzogs von Sachſenbarby, den 8. die Grandmousquetairs, das Regiment Dörfling zu Fuß und der Generalſtab, den 9. das Geſchütz und Anhalt zu Pferde, auch 11 Compagnien von der Leibwache, den 10. Dörfling Dragoner und Churprinz zu Pferde, den 11. ein Bataillon Spaan über dieſen Fluß ſetzten. Hingegen gingen bey Viſet über die Maas den 7. Nov. das Regiment Littwitz zu Pferde, den 8. du Hamel und Dörfling zu Pferde, den 9. das Leibregiment zu Pferde und Sonsfeld Dragoner. Den 10ten 10 Compagnien von der Leibwache, ein Bataillon Prinz Philipp, 1 Bataillon Schomberg. Mit Gaſtanaga war ein neuer Vertrag geſchloſſen, kraft deſſen die Regimenter Sonsfeld, Littwitz, Anſpach, 5 Compagnien von du Hamel und 4 Compagnien von Lethmat in das Limburgiſche verleget wurden. 36 Compagnien kamen ins Cölniſche zu ſtehen. Der Obriſtlieutenant du Veyne muſte in Lüttich wegen des Einlagers derer Brandenburger, die in dieſem

1690.

1690. Lande den Winter durch bleiben ſolten, das Nothwendige einrichten. Nach der Zeit ſind jedoch in dieſen Winterlagern manche Veränderungen vorgefallen, welche theils die feindlichen Bewegungen, theils andere Umſtände verurſacheten. In Teutſchland wurde in dieſem Jahr eben ſo wenig ausgerichtet. Das Reichsheer ward in drey Haufen getheilet. Der Churfürſt von Sachſen mit dem ſeinen ſolte die Länder am Oberrhein decken; der Churfürſt von Bayern mit dem andern in die Grafſchaft Burgund einzudringen ſuchen; der Landgraf von Heſſen mit ſeinen Völkern und Chauvet mit den Braunſchweigiſchen ſolten nach der Moſel gehen und ſich mit den münſterſchen und jülichſchen Völkern vereinigen. Aber der Sieg der Franzoſen bey Fleury änderte alle Maßregeln, und man begnügte ſich am Oberrhein den Dauphin, der ſich in kein Treffen einlaſſen wolte, zu bemüßigen, ſich über den Rhein zurückzuziehen.

§. 46.

Brandenburg erneuret das Bündniß mit England.

Das meiſte ward in dieſem Feldzuge wohl vom Könige Wilhelm 3. in Irrland ausgerichtet. Es war ſolches ſehr nöthig, da ſich in den brittanniſchen Staaten viele Jacobiten fanden, welche nur auf den Ausgang der Sachen in Irrland warteten. Selbſt das Parlament belebte im Anfang dieſes Jahr nicht mehr der vorigen Eifer, und die Gelder, welche ſolches bewilligte, waren in Abſicht der groſſen Koſten des Königes nichts weniger als übermäßig. Selbſt den Churfürſten von Brandenburg ſuchte der holländiſche und zelliſche Geſandte in London in Verdacht zu bringen, als wenn Friedrich 3. unter der Hand mit Frankreich ſich zu vertragen ſuche, und deswegen den Wahltag zu Augſpurg nicht perſönlich beſuchen wollen. Dieſen ſchlechten Folgerungen widerſprach der brandenburgiſche Geſandte zu London, Schmettau, mit weit beſſern Gründen, die aus der jetzigen Beſchaffenheit der Sachen hergenommen waren. Ohnerachtet der Churfürſt nur auf 6000 Mann Hülfsgelder bekommen, ſo hatte er doch im vorjährigen Feldzuge faſt ſein ganzes Heer gegen Frankreich gebraucht, und wichtige Thaten verrichtet. Zelle machte in der lauenburgiſchen Erbſchaftsangelegenheit dem Churfürſten, der ſich des Fürſten von Anhalt annahm, mehr Verdacht. Friedrich 3. konte auch Schweden und Dännemark nicht recht trauen, welches alles Schmettau vorſtellete, und zugleich zeigte, daß wenn die nordiſchen Kronen nicht auf die Seite der Bundesgenoſſen gezogen würden, und der Churfürſt ſich zu keinen engländiſchen Hülfsgeldern Hofnung machen könte, er den gröſten Theil ſeines Heers vom Rhein zurück in ſeine Staaten ziehen müſte, beſonders, wenn Schweden einige Völker nach Teutſchland überſetzen ſolte. Weil jedoch Wilhelm 3. das Geld jetzt ſelbſt brauchte, und Friedrich 3. doch würklich noch ferner alle Macht gegen Frankreich anwenden wolte, ſo hörte Schmettau auf Hülfsgelder zu begehren, ohnerachtet der Churfürſt über 600000 Thaler bereits aufgenommen und zu verzinſen hatte. Um nur die churfürſtlichen Staaten zu ſichern, begnügte ſich Schmettau ein Bündniß zwiſchen dem Churfürſten und England zum Stande zu bringen. Kraft dieſes Bündniſſes ward 1) das von 1661 auf zehn Jahr geſchloſſene erneuret, ſo weit es von dieſem nicht abginge, aber die Hülfsleiſtung des Churfürſten auf alle brittanniſche Meere erſtrecket. 2) Es

ſolte

ſolte jetziges, ſo lange der gegenwärtige Krieg daure, ein Trutzbündniß gegen Frankreich ſeyn, ſo daß kein Theil ohne den andern ſich mit Frankreich anders als mit Einwilligung des andern Theils, und bis beide ſchlieſſende Theile im Beſitz deſſen, was ſie vor dem Kriege beſeſſen, gelaſſen, und eine Schadloshaltung bekommen, vertragen ſolte. 3) Beide Theile ſolten gegen Frankreich im jetzigen Kriege alle ihre Macht nach denen Abſichten anwenden, die die allgemeine Verſammlung im Haag äuſſern würde. 4) In Abſicht aller übrigen Mächte und Zeiten ſolte dies Bündnis ein Schutzbündnis ſeyn, vermöge deſſen ein ſchlieſſender Theil, ſo oft der andre angegriffen wird, die Streitigkeiten gütlich zu vermitteln ſich alle Mühe geben wird. 5) Solte es aber jedoch zum öffentlichen Bruch kommen, ſo ſoll die in den geheimen Artickeln verſprochene Hülfe zwey Monat, nachdem man darum angehalten, geleiſtet werden, ohne jedoch hierdurch ein kriegführender Theil zu ſeyn, um freye Hand zu behalten, gütlich die Sache vermittlen zu können. 6) Solte der Angreifer aber die Hülfsleiſtung vor einen Friedensbruch aufnehmen, ſo wird der hülfsleiſtende Theil ebenfals dem Angreifer den Krieg ankündigen, und mit guter Einverſtändniß des andern Theils die Waffen durchaus nicht ehe aus den Händen legen, bis beide einen ehrlichen und rühmlichen Frieden erhalten. 7) Die Unterthanen beider ſchlieſſenden Theile, behalten, laut dem Bündniß von 1661, alle Vortheile in Abſicht der Schiffahrt und der Handlung, welche ſie bisher genoſſen. Und da damals Churbrandenburg verlanget, daß die churfürſtliche Unterthanen in der Handlung von England noch mehr begünſtiget werden möchten, ohne jedoch die Engländer zu kränken, ſo ſolte nächſtens durch Bevollmächtigte unterſucht werden, was für Begünſtigungen ohne Beeinträchtigung des engländiſchen Handels bey beiderſeitigen Unterthanen, denenſelben noch eingeräumet werden könten. 8) Weil der Churfürſt der zu Witthall den 12. Aug. zwiſchen England und Holland zu Stöhrung des franzöſiſchen Handels getroffenen Verbindung beytreten wolte, ſo ſolten die, auf der Verſammlung der Bundesgenoſſen im Haag bevollmächtigte Geſandten Befehl erhalten, dieſem gemäß mit Dännemark und Schweden zu unterhandeln und zu ſchlieſſen. 9) Zwey Monat nach der Unterſchrift ſolte die Genehmigung dieſes Bündniſſes geſchehen. Als geheime Artickel, die aber mit dem Hauptvertrage einerley Kraft und Verbindlichkeit haben ſolten, verſprach 1) England dem Churfürſten, wenn er angegriffen werden ſolte, den ganzen Krieg durch 6000 Mann gutes Fußvolk und dazu gehörige Kriegsbefehlshaber, überdies aber aus beſonderer Freundſchaft gegen den Churfürſten acht Kriegsſchiffe mit 320 Mann und allen Bedürfniſſen verſehen, die ſo lange in der See bleiben ſolten, als es die Witterung erlaubte. 2) Würde der König angegriffen, verſpricht der Churfürſt ebenfals 6000 Mann Fußvolk mit darzu gehörigen Officiers, den Krieg durch, dem Könige zu Hülfe zu ſchicken. 3) Der hülfsleiſtende Theil ſorget auf ſeine Koſten vor die Bezahlung der Hülfsvölker und Anwerbung der abgegangenen Mannſchaft. 4) Wenn man nöthig hielt die Hülfsvölker zu vermehren, oder das Fußvolk zum Theil oder ganz in Reuter und Dragoner zu verwandeln, ſo wolten ſich beide Theile beſonders darüber vertragen. 5) Der, dem die Hülfsleiſtung geſchiehet, ſolte die Hülfsvölker

1690.

1690. befehligen, und brauchen können zu Waſſer oder zu Lande, in Schlachten und Belagerungen, wie und wo es ihm gefällig. 6) Würde der Angegriffene lieber Geld verlangen, ſo ſollen ſtatt der 6000 Mann monatlich zu Hamburg oder Amſterdam 1000 Pfund Sterling bezahlet werden. Verlange der Churfürſt aber lieber Kriegsſchiffe, ſo ſolte man ſich darüber vertragen, und würden ſtatt der 6000 Mann Fußvolk noch 8 Kriegsſchiffe, folglich 16 Kriegsſchiffe nach Norden geſandt werden. Verlange der Churfürſt ſtatt aller Kriegsſchiffe lieber Fußvolk, ſo wolle man ſich auch deshalb vertragen. 8) Beide Theile wolten dem Feinde durchaus, weder zu Lande noch zur See Werbungen verſtatten. 9) Zum Kriegsrath ſolte der befehlshabende höchſte Feldherr der Hülfsvölker gleichfals berufen werden. Durch dieſe Bündniſſe, ſicherten ſich beide ſchlieſſende Theile gegen ihre Nachbarn. Als Wilhelm 3. würklich nach Irrland aus London abging, hatte Schmettau bey ihm mit eben den Feyerlichkeiten das Abſchiedsgehör, als dem kaiſerlichen und däniſchen Geſandten zugeſtanden wurde. In der Zeit, da der König faſt ſeine ganze Macht in Irrland brauchte, befochte die franzöſiſche Flotte einen Sieg zur See. Man verſahe ſich daher in England wegen der vielen Jacobiten nichts gutes, und der Churfürſt war ſchon willens 8000 Mann nach England übergehen zu laſſen. Jedoch Wilhelms Sieg in Irrland, Jacobs 2. Flucht aus dieſem Königreich, und des erſtern Zurückkunft nach England, vereitelten alle Hofnung der Anhänger des letztern.

§. 47.

Der Churfürſt verſpricht dem Kaiſer im folgenden Feldzuge Hülfsvölker nach Ungarn zu ſchicken.

Der Kaiſer hätte beſſer gethan, wenn er nach dem Rath des Churfürſten vor Eröfnung des diesjährigen Feldzuges mit den Türken Friede gemacht hätte. Das Glück war in Ungarn ihm ſehr zuwider. Das kaiſerliche Heer war ſchwach und nicht mit zureichenden Lebensmitteln verſorget. Hieran litten auch die Veſtungen Mangel, die überdies nicht in haltbarem Stande und ſchlecht beſetzt ſich befanden. Ohne Wunder zu thun, eroberten die Türken Niſſa, Semendria und ſelbſt Belgrad, und bemächtigten ſich faſt von ganz Servien, Bosnien und Sclavonien. Des Kaiſers Hauptabſicht ging dahin, ſich nach dem Tode des Fürſten von Siebenbürgen, Michael Abaffi, von dieſem Lande zu bemächtigen, da der Sultan ſolches dem Toeckely zueignen wolte. Des Abaffi Sohn ſolte in Wien erzogen werden. Selbſt die Proteſtanten in Siebenbürgen, die nicht vor die Türken geneigt, lieſſen durch ihren Abgeordneten in Wien den Barthol. von Dankelmann erſuchen, bey dem Churfürſten es in die Wege zu leiten, daß der junge Abaffi in Berlin proteſtantiſch erzogen, und künftig mit einer reformirten Prinzeſſin vermählet werden möchte. Allein ſo gern Friedrich 3. und Wilhelm 3. hiedurch die proteſtantiſche Religion in Siebenbürgen geſichert hätte, ſo hielt der Churfürſt doch zu bedenklich, ſich hiedurch dem kaiſerlichen Hofe mißfällig zu machen. In Wien riethen die eifrigen Catholicken den Krieg gegen die Türken mit aller Macht fortzuſetzen, und lieber mit Frankreich Frieden zu ſchlieſſen, oder den vorigen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand zu erneuren. Dies ſuchte der Churfürſt ſo viel möglich zu hintertreiben. Wozu hätte man denn die Waffen ergriffen, und

und warum hätte der Churfürſt bisher ſein Volk und Geld aufgeopfert als Frankreich 1690.
engere Grenzen zuſetzen? Zum Glück blieb Leopold zum Kriege mit Frankreich geneigt. Er muſte jedoch freylich denken auch den Türken gewachſen zu ſeyn. Er ließ daher ſeine Völker, die bey dem Reichsheer geſtanden, gröſtentheils nach Ungarn abgehen, die aber dem ungeachtet ſich die Einläger in Franken und Schwaben vorbehielten. Der Kaiſer wolte eine hinlängliche Macht den Türken im künftigen Feldzuge entgegen ſtellen. Freytag muſte daher in Berlin um die Ueberlaſſung einiger Hülfsvölker Anſuchung thun. Ob nun gleich bedenklich ſchien des Churfürſten Macht zu zertheilen, und einen anſehnlichen Theil derſelben ſo weit zu entfernen, ſo überwog doch des Churfürſten Meinung, ſich den Kaiſer zum Vortheil der brandenburgiſchen Hausangelegenheiten zu verbinden, alle Bedenklichkeiten. Joachim Ernſt von Grumkow und Eberhard von Dankelmann ſchloſſen mit dem Freytag den 24. Dec. würklich folgenden Vertrag: 1) Der Churfürſt verſpricht, mit Inbegrif der Officiers 6000 Mann dem Kaiſer nach Ungarn zu Hülfe zu ſchicken, als 1000 Mann zu Pferde, 4700 zu Fuß und 400 Dragoner, die den 1. April künftigen Jahres nach Ungarn gehen, und vom Churfürſten 6 Monat lang mit Kleidung, Waffen und Geld verſorget werden ſolten. 2) Der Kaiſer wird dafür dem Churfürſten 150000 Thaler nach Ausgang des Feldzuges völlig bezahlen. 3) Auf dem ſchleſiſchen Boden werden die Hülfsvölker vom Kaiſer übernommen. 4) Auf dem Zuge durch Schleſien, wird Soldat und Pferd auf kaiſerlichen Fuß verpfleget. 5) Bis an die ungariſche Grenze hat jede Compagnie nur zwey Wagen. 6) Die Völker ſollen nur Tageszüge von 2 bis 3 Meilen, und den vierten Tag immer Raſttag haben. 7) In Ungarn ſollen ſie, wo es möglich, acht Tage ausruhen. 8) Ueberall wird gute Mannszucht gehalten. 9) Sie ſtehen unter dem Oberbefehl des kaiſerlichen höchſten Feldherrn in Ungarn, und werden ſich dem Ruhm der brandenburgiſchen Tapferkeit gemäß bezeigen. 10) Der brandenburgiſche Feldherr, der dieſe Hülfsvölker anführet, ſoll dem Kriegsrath beywohnen, und allein in allen Fällen der Hülfsvölker Richter ſeyn. 11) Dieſe dürfen von einander niemals getrennet werden, und behalten ohne Weigerung ihre Religionsübung. 12) Die kaiſerlichen ſollen ihnen die Unterhaltung und Geneſungsmittel um billigen Preiß geben, und man wird ihnen Lazarete, eben ſo, als den kaiſerlichen anweiſen. 13) Alles was den Hülfsvölker gehörte oder denſelben folgte, ſolte Maut- und Zollfrey ſeyn. 14) Wegen Rangs der Regimenter, bleibt es bey bisheriger Gewohnheit. 15) Die Hülfsvölker ſollen mit keiner übermäßigen Arbeit beleget, und 16) vom Churfürſten aus dem Feldzuge nicht zurück gerufen werden, auſſer wenn des Churfürſten eigene Staaten in Gefahr eines Angriſs wären. 17) Die gefangenen Türken, welche die Hülfsvölker machen, gehören ihnen, und wenn jemand von ihnen vom Feinde gefangen wird, können ſie ſolche auslöſen oder auswechſeln. Ihnen ſoll auch alle Beute verbleiben, die ſie machen. An denen eroberten Canonen, die unter 18 Pfund ſchieſſen, ſollen ſie ihren Antheil haben, das eroberte grobe Geſchütz, und alle eingenommene Plätze aber verbleiben dem Kaiſer. 18) Die Winterläger werden auf die Einrichtung des Kaiſers ankom-

1690. men. 19) Innerhalb drey Wochen solle dieser Vergleich genehmiget werden. Endlich wurde in einem besondern Artickel versprochen, das der Kaiser die 1686 versprochne Hülfsvölker von 200000 Thalern bezahlen wolte, wofür der Churfürst 6000 Mann zu werben sich anheischig machte.

§. 48.

Streit mit Schweden u. dem brandenburgischen Gesandten Alexander, Graf von Dohna.

Christoph Delphicus, Graf von Dohna, ging mit des grossen Churfürsten Bewilligung in schwedische Dienste, ohne daselbst das Einzöglingsrecht anzunehmen. Er vermählte sich mit der Gräfin Anna Oxenstirn, wobey versprochen ward, daß alle Kinder dieser Ehe lutherisch erzogen werden solten. Als 1660 der schwedische Adel verlangte, daß kein Fremder Obrister werden solte, hat dieser Graf von Dohna als ein Fremder, die Gegenvorstellung mit unterschrieben. Auch sein Sohn Friedrich ward in den schwedischen Adel nicht eingeschrieben. Die Tochter des Christoph Delphici, Amaliam, heirathete Alexander, Graf von Dohna, der ihr das Leibgedinge in Preussen verschrieb. Diese Amalia trat zur reformirten Religion, hielt aber solches ihre noch lebende siebenzigjährige Frau Mutter zu schonen, geheim. Alexander von Dohna ging als brandenburgischer Gesandter nach Schweden, und nahm seine Gemahlin mit. Ihre Frau Mutter konte von der Gesandtin nicht erhalten, daß sie mit den Lutheranern zum Abendmahl gehen wolte, da sie schon vor vier Jahren zu den Lehrsätzen der Reformirten sich bekannt hatte. Die Frau Mutter nahm aber den König von Schweden zu Hülfe, welcher endlich den Gesandten als einen eingebohrnen Schweden ansahe, und dem Gesandten durch den Ceremonienmeister andeuten ließ, daß dessen Gemahlin nicht mehr nach Hofe kommen solte. Als der Gesandte sich darüber beym Oxenstirn beschwerte, schob er solches auf die Priester. Die Königin schrieb an die Gesandtin und an die Churfürstin, welche letztere in der Antwort die Gräfin vertheidigte. Der Churfürst aber nahm das Betragen des schwedischen Hofs als eine Verletzung des Völkerrechts an, und der Graf that deswegen dem Könige schriftliche Vorstellung, und verlangte, daß solches, wo der Gesandte nicht ohne Abschied abreisen solte, bey dem Churfürsten entschuldiget werden müste. Dohna sprach deshalb mit Oxenstirn und auch selbst mit dem Könige. Jener sagte, man denke schon auf Mittel die Sache wieder gut zu machen; der König aber berief sich auf die Reichsgesetze, über die er halten müste, ohne Vorsatz dadurch der Freundschaft mit dem Churfürsten zu nahe zu treten. Der Gesandte drung auf Befehl seines Hofes, auf eine Gnugthuung. Allein dies hieß ein Geständniß verlangen, daß man gefehlet. Die Priester aber sahen den Vorgang als eine Gewissenssache an, der das Völkerrecht weichen müsse. Vielleicht lagen hiebey auch die französische Gesandte mit unter der Decke. Oxenstirn und Güldenstolpe solten zwar den Grafen besänftigen, aber dieser konte seinem Herrn nichts vergeben. Der Churfürst trieb die Sache, in Absicht der damaligen Zeitumstände so glimpflich als möglich. Man schlug allerhand Mittel zu Herstellung der Sache vor. Der König könte das Verbot wegen der Gräfin aufheben und erklären, daß solches aus Achtung gegen den Churfürsten geschehe; oder es könte der Ceremonienmeister die Gräfin einladen wieder bey

Hofe

Hofe zu erſcheinen. Weil aber beides nicht geſchahe, ſo nahm endlich der Graf beym Könige das Abſchiedsgehör, und erklärte ſich, daß, da keine Genugthuung zu erhalten, und auf des Churfürſten Freundſchaft und Religion nicht hinlänglich geſehen werde, ſo könte er ſeine Unterhandlungen nicht fortſetzen. Das ihm zugeſtellte Geſandtſchaftsgeſchenk gab er wieder unter dem Vorwand zurück, weil er ſeine Geſandtſchaftsgeſchäfte, wegen der Ehre ſeines Herrn, abbrechen müſſe. Dieſer Vorfall hinderte alſo des Churfürſten Bemühungen der Krone Schweden Hülfsvölker von England und Holland zu verſchaffen, und den Carl II. von der franzöſiſchen Parthey gänzlich ab, und auf die Seite der Bundesgenoſſen zu ziehen. 1690.

§. 49.

Der Kaiſer hatte von Schweden 6000 Mann Hülfsvölker in Ungarn verlanget, welches ihm auch ohne ſonderliche Schwierigkeit verſprochen wurde. Dieſe Leichtigkeit der Zuſage ſchien dem Churfürſten bedenklich. Selbiger ließ daher dem Freytag von Goeden zu Berlin durch ſeine Staatsbediente vorſtellen, daß man dem Kaiſer die Hülfsvölker zwar gönne, aber zugleich zweifele, ob ſolche demſelben nutzbar ſeyn würden. Schweden bekäme dadurch Gelegenheit, ſeine Kriegsvölker in ſeinen teutſchen Staaten anſehnlich zu vermehren. Dieſer Krone ſey es gegen Frankreich kein Ernſt. Die verſprochenen 12 Kriegsſchiffe wären gar nicht, und die Landvölker am Rhein erſt nach geendigtem Feldzuge angekommen. Schweden ſuche Frankreich durch ſeine Vermittlung Frieden zu verſchaffen, und wünſche nur gnug Völker in Teutſchland zu haben, ſeinen Vorſtellungen Nachdruck geben zu können. Wenn es ſich gar vor Frankreich erklären möchte, ſo wäre dasjenige zu beſorgen, was 1675 geſchehen. Brandenburg und Sachſen müſten bey Vermehrung der ſchwediſchen Macht in Teutſchland auf ihrer Huth ſeyn, und in dem Fall ihre Völker in ihren Staaten behalten. Hierdurch würde der mit dem Kaiſer bereits geſchloſſene Vertrag fruchtlos gemacht. Wolte ja Schweden 6000 Mann nach Ungarn ſchicken, ſo könte ſolches von Liefland aus durch Polen geſchehen. Der kaiſerliche Geſandte verſprach, alles dieſes zur Beherzigung nach Wien zu berichten. Da nun auch Dankelmann in Wien eben dieſe Vorſtellung that, ſo kam auch wirklich die Sache wegen der ſchwediſchen Hülfsvölker in Ungarn ins Stecken. Der Churfürſt hintertreibt die ſchwediſche Hülfsvölker in Ungarn.

§. 50.

Wilhelm 3, der über ſeine offenbare Feinde geſieget, war auch vielen gegen ihn gemachten Verſchwörungen glücklich entgangen. Der Churfürſt Friedrich 3 hatte ihn gewarnet, ſeine Perſon, ſo viel möglich, in acht zu nehmen. Brandenburg lag ſehr viel an deſſen Leben, weil es noch immer die Hofnung hatte, daß Wilhelm 3 ſolches auf ſeinen unbeerbten Todesfall zum einzigen allgemeinen Erben der oraniſchen Verlaſſenſchaft erklären würde. Da nun der großbrittaniſche König die Angelegenheiten ſeiner Staaten in einen ſolchen Zuſtand gebracht, daß daſelbſt ſeine Anweſenheit nicht unumgänglich nöthig, ſo entſchloß er ſich nach den Niederlanden abzugehen, um der groſſen Verſammlung der Bundesgenoſſen im Haag beyzuwohnen. Auch Friedrich 3 hatte Friedrich 3 beſpricht ſich mit König Wilhelm 3 im Haag.

1690. hatte diese Absicht. Er wolte mit der allgemeinen Versammlung Maaßregeln nehmen, Dännemark in das Bündnis gegen Frankreich zu ziehen, die Anschläge, eine dritte Parthey im Reich zu machen, zu verhindern; die bessere und richtigere Bezahlung der spanischen Hülfsgelder zu betreiben und den künftigen Feldzug zu überlegen; vor allen andern aber sich mit Wilhelm 3 zu besprechen. Der Churfürst reiste daher von Berlin nach Minden, und sodann weiter nach Cleve. Sobald er die Nachricht erhalten, daß Wilhelm 3 nach überstandenen Hindernissen, die Wind und Wetter und eingefallene Kälte verursachet, endlich in Holland angekommen, so reisete er gleichfals nach dem Haag ab, und besprach sich um so mehr mit dem Könige und der Versammlung der Bundesgenossen, weil unter andern ein Entwurf gemacht wurde, vermöge dessen unser Churfürst ein eigenes Heer an der Maas befehligen solte. Endlich reisete er wieder nach seinen Wohnstädten zurück, erfuhr aber bereits unterweges durch die Berichte,
1691. die Spaan, Lottum und Schmettau im Anfang des Märzmonats 1691 einsandten; daß die Franzosen sich zusammen zögen, und den Feldzug eröfnen wolten.

§. 51.

Während den Berathschlagungen im Haag gehet Mons verlohren.

Frankreich hatte zwar eine grosse Macht gegen sich, aber sie bestund aus vielen Bundesgenossen, von denen jeder auf sein eigen Bestes mehr, als auf die gemeinschaftliche Sache sahe. Der Kaiser hatte sein Hauptaugenmerk auf Ungarn gerichtet, weil dieses als ein Erbland von Oesterreich angesehen wurde, und demselben näher ging als die Reichsangelegenheiten gegen Frankreich. Spanien mangelte es an Gelde, und was das kläglichste war, zugleich an gutem Glauben. Der spanische Statthalter in den Niederlanden, Gastanaga, muste aus Geldmangel die Hannoveraner aus seinem Solde entlassen, und sahe ein, daß es den spanischen Vestungen an allen Kriegsbedürfnissen fehlte. Er wolte mit Ehren aus dem Spiel kommen, und stellete sich krank, um in seiner Statthalterschaft abgelöset zu werden. Zum Unglück konte Spanien nicht bald zum Entschluß kommen, wem dieser Posten aufzutragen sey. Die Holländer scheueten die grossen Kosten, die die Fortsetzung des Krieges erforderten, da hierzu die in den feindlichen Landen erhobene Kriegssteuren nicht hinlänglich waren. Dieser Staat wünschte auch der Einlager der Hülfsvölker im Lande von Waes loszuwerden. Sonderlich äusserte sich in Teutschland eine Uneinigkeit, wo Frankreich eine dritte Parthey zum Stande zu bringen wünschte, welche in diesem Kriege künftig partheylos bleiben solte. Hierzu bezeigte das Haus Braunschweig sich geneigt, weil unserm Churfürsten die Einlager im Mecklenburgschwerinischen vom Kaiser zugesprochen waren. Sonderlich war Münster unzufrieden, weil unser Churfürst mit den churcölnischen Ständen wegen der Einlagergelder einen eigenen Vertrag geschlossen hatte. Allein, indem man im Haag weitläufige Unterhandlungen vornahm, alle diese Uebel zu heben, versammlete sich schon im März ein grosses französisches Heer. Die besten Feldherren und Ludwig 14 wohneten dem Feldzuge bey. Ehe man es sich versahe, ging das französische Heer auf Mons, im Hennegau, los, wo es an hinlänglichen Officiers, Geschütz, und sonderlich am Pulver fehlete. Zugleich schien der Franzosen Absicht

zu

zu ſeyn, ein eigen Heer nach dem Niederrhein zu ſchicken, und Bonn oder Coblenz 1691.
anzugreifen. Die Bundesgenoſſen im Haag machten zwar alle Anſtalten zum Entſatz vor das belagerte Mons. Es zog ſich ein Heer zuſammen, wozu der Churfürſt 15400 Mann hergab, und deswegen 4000 Mann aus dem Cölniſchen ab, und über die Maas gehen ließ. Münſter ſolte den Abgang der letztern erſetzen. Allein dieſer Fürſt wolte weder hierzu noch ſeine Kriegsvölker zum Entſatz abzuſchicken ſich verſtehen, ohnerachtet Wilhelm 3 und die Verſammlung der Bundesgenoſſen alle Vorſtellungen anwendeten. Er brauchte unter andern zum Vorwand: daß ſich der Churfürſt Friedrich 3 allein mit den cölniſchen Ständen wegen der Einlager verglichen, ohnerachtet Münſter zur Beſchützung und Bedeckung dieſes Landes das Seinige beygetragen; ingleichen daß die brandenburgiſchen Officier denen Münſterſchen im Range immer vorgezogen würden. Schmettau, der des Churfürſten Angelegenheiten in Haag beſorgete, ſtellete zwar vor: daß dem Churfürſten die Einlager im Cölniſchen 1690 allein angewieſen worden, und doch habe man aus Großmuth bisher auch münſterſchen Völkern Einlager in dieſem Lande gegönnet, aus dem ſie noch mehr als die churfürſtlichen Völker gezogen. Es erbiethe ſich auch der Churfürſt, wegen des Ranges der Officiers, ſich auf billige Art zu vergleichen. Allein dies half alles nichts. Man ſetzte daher alle Hofnung darauf, daß der Landgraf Carl von Heſſencaſſel die Beſchützung von Bonn und Coblenz übernehmen würde, wenn es die Noth erfordern ſolte. Nach und nach zog ſich ein anſehnliches Heer zum Entſatz der Stadt Mons zuſammen. Als aber ſolches den Zug antreten ſolte, fehlte das nöthige Fuhrweſen, ſonderlich die Lebensmittel mitzunehmen, die Spanien hätte beſorgen ſollen. Faſt alle Feldherren mißriethen überdies dem Könige Wilhelm 3 den Entſatz zu wagen, und die Niederlande auf das Spiel einer Schlacht zu ſetzen. Die Stadt Mons ging indeſſen an die Franzoſen über. Das beſte war, daß die Franzoſen bey der noch ſtrengen Witterung wieder in ihre Lagerſtätte zurückgingen. Wilhelm 3 ließ das verbundene Heer ebenfals wieder auseinander gehen, doch blieben 13 Dörfer bey Vilvorden von 6000 Mann Brandenburgern beſetzt, ohnerachtet Dieſt und Thomas von Dankelmann, welcher letztere des Churfürſten Angelegenheiten beym König Wilhelm 3 beſorgte, vorſtelleten, daß Friedrich 3 bey den 60000 Thalern monatlichen Hülfsgeldern, doch noch monatlich 100000 Thaler zuſetze. Die bey Vilvorden ſtehende Völker ſolten Brod und Futter von den Spaniern erhalten, übrigens aber ihre Ergötzlichkeitsgelder aus ihren Einlagern ihnen vorbehalten ſeyn. Jetzt konten wieder die aus dem Cleviſchen gezogene 4000 Mann dahin zurück gehen, um den Unterrhein zu ſichern, wenn die Franzoſen auf dieſer Seite etwas vornehmen wolten.

§. 52.

Der Churfürſt tritt dem groſſen Bündnis gegen Frankreich bey.

Weil der Churfürſt beſorget war, daß Schweden, oder die im Werk befindliche dritte Parthey ihm zu der Zeit Unruhen erregen möchte, wenn ſeine Völker gegen Frankreich und die Türken zu Felde lägen, ſo hatte er ſich bemühet in das groſſe Bündnis gegen Frankreich zu treten, welches 1689, den 12. May, zwiſchen dem Kaiſer,

1691. ser, England und Holland getroffen worden. Schmettau brachte auch diesen Beytritt den 3. May dieses Jahres mit den engländischen und holländischen Staatsbedienten zur Richtigkeit. Es hieß in der brandenburgischen Beytrittsschrift: 1) Der Kaiser, England und Holland haben des Churfürsten Beytritt zu dem Bündnis vom 12. May 1689 auf den Fuß gewünscht, als Spanien demselben beygetreten, wozu der Churfürst ebenfals geneigt gewesen; 2) zu dem Ende nehme England und Holland den Churfürsten darinn auf. 3) Sie machen sich gegen Brandenburg zu allem verbindlich, was sie im grossen Bündnis versprochen. 4) Schmettau verspricht solches im Namen des Churfürsten denen Bundesgenossen ebenfals. 5) Der Churfürst macht sich anheischig, mit seiner ganzen Macht, die zwischen dem Rhein und Maas und in Brabant stehe, im bevorstehenden Feldzuge gegen Frankreich zu handeln. 6) Auch 6000 Mann nach Ungarn gegen die Türken zu schicken. 7) Dagegen übernimmt England und Holland die Beschützung der churfürstlichen Staaten, wenn solche in diesem Feldzuge von jemand angefallen werden solten. 8) Sie versprechen daher in diesem Feldzuge dem Churfürsten, die im grossen Bündnis versprochene Hülfe gegen jeden Angreifer der brandenburgischen Lande so lange zu leisten, bis der Churfürst in alle seine Staaten und Rechte wieder eingesetzet wäre und alle Gnugthuung erhalten hätte. Auf der Rückreise des Churfürsten aus Holland, trat er auch zu Deventer den 7. März dem Angreifungs- und Vertheidigungsbündnis wider Frankreich bey, welches der Kaiser mit Holland geschlossen hatte. Nach und nach sind noch mehrere Reichsfürsten in dies grosse Bündnis getreten, wodurch die französischen Maaßregeln einer dritten Parthey ziemlich vereitelt worden.

§. 53.

Friedrich 3 giebt sich, zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache, alle Mühe.

Frankreich wünschte verschiedene ansehnliche Reichsstände zu bewegen, die Waffen gegen diese Krone nicht zu ergreifen, oder wieder aus den Händen zu legen, und eine so genannte dritte Parthey in dem damaligen Kriege auszumachen. Frankreich machte hiebey sonderlich auf Schweden, Münster, Hannover und Sachsengotha Rechnung. Schweden ließ sich solches gefallen. Münster trat dem französischen Vorhaben bey, und zog nach genossenen Winterlägern seine Völker, die im Clevischen stunden, bis auf 300 Mann würklich nach seinem Lande zurück, ohnerachtet der Bischof darüber die ihm angewiesene Einlagergelder verlohr. Auch Braunschweighannover war hierzu nicht abgeneigt, weil dem Herzog Ernst August die Zeit wegen der neunten Churwürde zu lange wurde. Friedrich 3 hatte zwar auf seiner Rückreise aus Holland sich selbst mit seinem Herrn Schwiegervater zu Hannover besprochen, und selbigem die dritte Parthey abgerathen. Bey dem allen konte man sich aber nicht eher auf Hannover recht verlassen, bis Ernst August den 9. Octob. das gewisse Versprechen der Churwürde erhalten. Auch Dännemark konte man nicht trauen. Der Churfürst gab sich zwar alle Mühe, Christian 5 zu bewegen, dem grossen Bündnis beyzutreten, und 12000 Mann Kriegsvölker und 12 Kriegsschiffe abzuschicken, wofür er 600000 Thaler Hülfsgelder von den Seemächten bekommen solte. Allein selbst Holland war Schuld,

daß

daß dieſe Sache nicht zum Stande gekommen. Unter dem Vorwande, die franzöſiſche Handlung zu zernichten und aus Beyſorge, daß Frankreich in dieſem Kriege nicht den Handel in Norden an ſich ziehen ſolte, hatten die ſeeländiſchen Caper verſchiedene däniſche Schiffe weggenommen, wogegen Dännemark einige reich beladene holländiſche Schiffe im Sunde in Beſchlag nehmen lieſſe. Dieſe Sache legte den Bemühungen des brandenburgiſchen Geſandten in Coppenhagen, Falaiſeau, mehr Hinderniſſe in den Weg als die Forderung des däniſchen Hofes, daß ihm Holland erſt Gnugthuung geben ſolte, weil man Dännemark im nimwegiſchen Frieden im Stich gelaſſen; daß Holland die von dem vorigen Kriege noch ſchuldige Hülfsgelder bezahlen, und daß Holland zu dem Glückſtädter Elbzoll dem Könige verhelfen ſolte. Die von Schweden angebothene Vermittlung eines Friedens zwiſchen Frankreich und den Bundesgenoſſen, war höchſt bedenklich. Man ſuchte daher von brandenburgiſcher Seite dieſe Vermittlung, ſo viel möglich, zu hintertreiben. Schweden zog ſchwediſche Hülfsgelder, ſuchte die dritte Parthey im Reich zu machen, hatte gegen Frankreich bisher nichts gethan, und hatte ſich zu Regenſpurg einen Freund beider kriegenden Theile genannt. Als daher der ſchwediſche Hof ſeinem Geſandtſchaftsſecretaire in Berlin, Stor, den 22. April aufgab, die ſchwediſche Vermittlung dem Churfürſten anzubiethen, und die Abſchrift dieſes Schreibens dem Churfürſten nach den Carlsbade geſchickt worden, ließ Friedrich 3 den Secretaire fragen: ob Schweden von Frankreich bevollmächtiget, Wilhelm 3, als König von Großbrittanien zu erkennen? Zugleich muſte Schmettau denen Bundesgenoſſen im Haag von der vorgeſchlagenen ſchwediſchen Vermittlung Nachricht geben. Aber auch im Haag hatte Oxenſtirn eben dieſe Vermittlung im Vorſchlag gebracht, Worauf die Bundesgenoſſen darauf beſtunden: der König von Schweden ſolte ſchriftlich ſich erklären, daß ſeine Abſicht dahin gehe, den Frieden auf den Fuß des weſtphäliſchen und pyrenäiſchen Friedens mit Einſchlieſſung des Königs Wilhelms 3 von England zum Stande zu bringen. Eben dies ward auch in Berlin dem Store zur Antwort ertheilet. Zu Regenſpurg, wo der ſchwediſche Geſandte ſeines Herrn Vermittlung angebothen, redete man eben dieſe Sprache. Es lieſſen ſich die Bundesgenoſſen alſo nicht von einander trennen. Eine gedruckte Schrift, worinnen ein ungenannter Verfaſſer anrieth, Frieden mit Frankreich zu machen, und den Krieg gegen die Türken allein fortzuſetzen, machte ebenfals keinen Eindruck. Das unterträglichſte war, daß auch der Biſchof von Münſter zu dieſem Frieden ſeine Vermittlung anboth. Er hatte ſich unter der Hand an Frankreich gehangen, ſeine Völker in ſein Land zurück gezogen, und machte Miene ein ziemliches Heer anzuwerben. Er beſchönigte dieſes alles damit: er würde von den Bundesgenoſſen nicht geachtet, ſondern verabſäumet; Brandenburg habe vor ſich mit den churcölniſchen Ständen wegen der Einlagergelder ſich verglichen, und verſchiedenemal die münſteriſche Völker allein zurück am Unterrhein gelaſſen; der brandenburgiſche Rath Motzfeld habe ſich des kaiſerswehrtſchen Rheinzolles angemaſſet, und eben ſo, wie der Feldmarſchall Baron von Spaan, viele Gelder gezogen. Nun habe er gar erfahren, daß Holland, Bran-

1691.

1691. denburg und Hessen den Entwurf gemacht, sich in das Erzstift Cöln und Bischofthum Münster zu theilen. So unerweislich alle Beschuldigungen auch waren, so ließ sich der Bischof von seinem Vorhaben doch nicht abbringen, ob er gleich gestehen muste, daß er das Vorgeben, wegen der Theilung der Stifter unter die protestantische Herren, selbst nicht glaube. Vergebens wurden zu Münster, im Haag und zu Wien alle Vorstellungen verschwendet, ihn auf bessere Gedanken zu bringen. Nach vielen Ueberlegungen entschloß sich der Kaiser zu ernsthaftern Mitteln. Der brandenburgische Gesandte in Wien, übergab daher gegen den Bischof folgende Beschwerden: da dem Bischof zum Stift geholfen worden, um an ihm ein getreues Reichsmitglied zu haben, so sey er doch so undankbar gewesen, und habe des Reichs Nachtheil nicht gewehret, sondern solchem Unheil zugezogen; er habe mit dem Reichsfeinde sich eingelassen und es mit Frankreich gehalten; sonderlich aber England, Holland, Brandenburg und Hessen durch das fälschliche Vorgeben zu verkleinern und zu beschimpfen gesucht, als ob sie nach seinem Stift stünden; aus diesen Ursachen möchte man gegen ihn nach den Reichsgesetzen verfahren, und bey Zeiten ihn zu entwafnen suchen. Der Graf von Windischgrätz hatte guten Theils diese Klagen aufgesetzt die Dankelmann übergab. Es ward zu Wien beschlossen, erst dem Bischof gehörige Abmahnungsschreiben zuzuschicken, und wenn solche nicht befolget würden, solten nach geendigtem Feldzuge holländische und brandenburgische Völker das Münstersche besetzen. Es solte sogar diesem Lande ein Statthalter gesetzet werden, der sich im Namen des Kaisers der münsterschen Regierung anmasse. Allein da Hannover die sogenannte dritte Parthey gegen Ende des Jahres verließ, weil solches die Versicherung der neunten Churwürde und der aus dem Hildesheimischen fallenden Gelder erhielt, so änderte sich auch die Gestalt der Sachen wegen Münster.

§. 54.

Friedrich 3 werden seine Hülfsgelder sehr schwer gemacht.

Bey allem Eifer, den der Churfürst gegen Frankreich blicken ließ, fanden sich doch die grösten Schwierigkeiten bey denen Hülfsgeldern, die ihm ausgemacht worden. Diese Hülfsgelder waren von verschiedener Art. Die mächtigen Reichsstände hatten bis hieher allein die Kriegsvölker zum Reichsheer gestellet, dagegen die mindermächtigen unter dem Namen der Einlagergelder baare Summen denen mächtigen zu bezahlen angewiesen worden. Dieses gab jedoch zu manchen Streitigkeiten Anlaß. Die mächtigern stritten sich unter einander oft, wem dieser oder jener mindermächtiger zu Hülfsgeldern anzuweisen. Dergleichen Streit erhob sich zwischen Brandenburg und Braunschweigzelle. Jenem war anstatt des Lauenburgischen das Mecklenburgschwerinische angewiesen, da hingegen Zelle das Lauenburgische bekam, welches dieses Haus ohnedies schon besetzt hatte. Brandenburg wolte keine Einlagergelder missen, und Zelle bestund auf eben diesem Sinn. Die Sache gelangete an den Kaiser, welcher auf Dankelmanns Vorstellungen dem zellischen Gesandten, Bothmar erklären ließ, daß man in dieser Angelegenheit alles mit Churbrandenburg abzuthun habe. Andere Stände, die an Friedrich 3, Hülfsgelder bezahlen solten, hatten Nachlaß bey dem

dem Kaiſer geſucht und erhalten, wodurch Brandenburg an 100000 Gulden abgin- 1691.
gen. Selbſt die Stadt Hamburg ſuchte dergleichen Nachlaß, wogegen beym Kaiſer Vorſtellungen geſchehen. Andere ſäumeten die Bezahlung der Einlagergelder, und der Churfürſt ſahe ſich genöthiget, bey dem Kaiſer um Befehle an die angewieſenen Stände ſonderlich in Mecklenburg anzuhalten, die ſchuldigen Gelder abzutragen, welches auch in Wien verſprochen wurde. Ueberhaupt fiel es den mindermächtigen hart, von denen mächtigern abzuhangen, und denſelben nach der Willkühr des Kaiſers ſteuerbar zu ſeyn. Es kam daher im Haag, zu Regenſpurg und Nürnberg in Vorſchlag, eine beſtändige Einrichtung zu einem Reichsheer zu machen. Es wurden in dieſer Abſicht mancherley Vorſchläge zum Vorſchein gebracht. Churbrandenburg ließ durch ſeinen Geſandten äuſſern, daß ihm die Sache überhaupt nicht zuwider. Er wünſche, daß ein Reichsanſchlag auf 40000 Mann zum Stande käme, welche Anzahl, wenn es nöthig, doppelt oder wohl dreyfach geliefert werden könte. Nur müſte man beſorgt ſeyn, in Abſicht der Feldherren die Gleichheit der Religion zu beobachten, und könte am Oberrhein ein catholiſcher, und am Niederrhein ein evangeliſcher Churfürſt oder andere verſuchte Feldherren dem Reichsheer vorgeſetzt werden. Jetzt aber ſey wohl nicht die Zeit, dieſe Vorſchläge durchzuſetzen, weil ſolche viele Zeit und Unterſuchungen koſteten, die Kreiſe in gewiſſe Gleichheit zu bringen, woferne darüber die jetzt nothwendige Einigkeit der Stände nicht untergraben werden ſolte. Die wenigſten Stände fanden an dieſen Vorſchlägen wegen eines beſtändigen Reichsheers, aus mancherley Abſichten, einen Geſchmack. In England kam damals ebenfals ein Entwurf zum Vorſchein, durch die verſchiedene Bundesgenoſſen im jetzigen Kriege ein Heer gegen Frankreich von 246200 Mann aufzubringen. Aber auch die Hülfsgelder, die andere Bundesgenoſſen dem Churfürſten zugeſaget, hatten ihre Streitigkeiten. Die Spanier bezahlten am ſchlechteſten, und verwieſen den Churfürſten an Leute die nicht zahlbar waren, und ohnerachtet die Holländer billig dem Churfürſten vor die Bezahlung der ſpaniſchen Hülfsgelder hätten haften ſollen, ſo machten ſolche doch immer Einwendungen, die vom Feinde erhobene Kriegsſteuren vor den Churfürſten anzuwenden. Die meiſten Staatsbedienten in Wien, verwarfen den Rath des Churfürſten, den Frieden mit der Pforte zu beſchleunigen und alle Macht gegen Frankreich zu verwenden, und hätten lieber mit Frankreich Friede gehabt um Vortheile in Ungarn zu erhalten. Und doch waren die Kriegsanſtalten gegen die Türken nicht ſonderlich. Mit der Bezahlung der, dem Churfürſten vor die verſprochenen 6000 Mann Hülfsvölker, die in Ungarn fechten ſolten, ausgemachten Hülfsgelder, die Friedrich 3 doch um eine noch ſtärkere Mannſchaft anzuwerben höchſtnöthig brauchte, ging es ſehr unrichtig. Der Jude Oppenheimer übernahm die Zahlung auf Nachſicht etlicher Wochen. Der Churfürſt verlangete alſo, daß der Kaiſer hierzu lieber ſichere kaiſerliche Einkünfte in Schleſien dem Churfürſten anweiſen möchte. Allein der Cammerpräſident, Graf von Roſenberg, war zuwider, und machte ſogar gegen die bereits verſprochenen Hülfsgelder viele Einwendungen gegen den brandenburgiſchen Geſandten in Wien. Er ließ ſich um die Bezahlung erſt

1691. immer und lange erinnern, und man muste mit Geschenken ihn zu Bezahlung dessen bestimmen, was der Kaiser schuldig war, da doch Königsegg und Stratemann erkannten, daß der Hof die brandenburgischen Hülfsvölker unumgänglich nöthig habe.

§. 55.

Der Churfürst sucht die Anwartschaft auf Ostfriesland zu erhalten.

Die häufigen Erinnerungen, des Churfürsten Versicherungsschrift wegen Zurückgabe des schwibusischen Kreises, zurück zu erhalten, liefen fruchtlos ab. Man konte solche nicht einmal zu sehen bekommen. Es hieß, daß selbige der böhmische Canzler Kinsky in Verwahrung habe, und dieser wolte doch ebenfals nicht wissen, wo sie befindlich. Man ließ diese Sache liegen, da man von Seiten Brandenburgs die Anwartschaft auf Ostfriesland zu suchen vorhatte. Damit der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, der eine ostfriesische Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nicht zuwider seyn möchte, suchte Brandenburg den kaiserlichen Bevollmächtigten im Haag, Grafen von Windischgrätz, des Grafen von Oettingen Schwager, zu gewinnen. Dieses ging nach Wunsch. Nun erkannte auch der Reichsvicecanzler, Graf von Königsegg, des Churfürsten hohe Verdienste um den Kaiser und Teutschland, und gab Hofnung, daß Brandenburg seinen Zweck erreichen könne. Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann muste daher auf Befehl seines Hofes eine Unterredung mit den kaiserlichen Staatsbedienten wegen Ostfriesland begehren, und erhielt solche. Er stellete vor: der Churfürst schicke seine besten Leute nach Ungarn, und würde 23000 Mann gegen Frankreich stellen; er verwende aus eigenen Mitteln zwey Millionen dieses Heeres wegen und zum Besten der allgemeinen Sache. Die Mühe, diese Völker zu stellen und immer vollzählig zu machen, veröde seine Staaten, und die Mannschaft wäre mit keinem Gelde zu bezahlen. Sonderlich sey noch im frischen Andenken, was Brandenburg im vorigen Reichskriege erlitten. Das Reich habe versprochen Brandenburg schadlos zu halten. Nun sehe man kein Mittel, wie solches geschehen könte, als wenn der Kaiser dem Hause Brandenburg die Anwartschaft auf Ostfriesland gebe; dies koste dem Kaiser nichts, und er könne dadurch doch den Verdiensten des Churfürsten Gerechtigkeit verschaffen. Alles dies hatte Grund. Der Graf von Windischgrätz stellete dem Grafen von Oettingen vor, daß von dieser Anwartschaft das fürstliche Haus Ostfriesland mehr Vortheil als Schaden haben würde. Es würde hierdurch in den Streitigkeiten des Fürsten mit seinen Ständen das Haus Brandenburg der Parthey des ersten geneigter werden. Die Sache kam auf einen guten Fuß. Der Kaiser versprach würklich dem Churfürsten in seinem Gesuch auf die möglichste Art zu willfahren.

§. 56.

Die brandenburgischen Hülfsvölker gehen nach Ungarn.

Weil alle Friedensunterhandlungen mit den Türken gegen den Wunsch des Churfürsten sich zerschlagen, so musten die Regimenter Bareuth und Schöning, Reuter, das Regiment Brand, Dragoner, und ein Bataillon Garde, eins Dänhof, eins Barfuß, eins Schomberg, eins Heyden, eins Dohna, und eins Grenadier, zusammen 6253 Köpfe mit schönem Geschütz und allem übrigen wohl versehen, nach Ungarn

garn aufbrechen. Der Generallieutenant von Barfuß führte ſelbige an. Bey Croſſen muſterte ſie den 23. April der Churfürſt. Nachdem ſie durch Schleſien bis in Mähren gekommen, beſahe ſie an der ungariſchen Grenze zu Goeding den 8. Junii Kaiſer Leopold in Geſellſchaft der Kaiſerin, des römiſchen Königs, der Prinzeſſin Eliſabeth und vieler Groſſen. Alles, alles gefiel an den brandenburgiſchen Völkern dem kaiſerlichen Hofe, der ſich gegen Barfuß ſehr gnädig bezeugte, und die Stabsofficiers zum Handkuß ließ, die auch vom Fürſten von Schwarzenberg herrlich bewirthet wurden. Barfuß bekam vom Kaiſer einen reichen Ring, und einige Obriſten goldene Gnadenketten geſchenkt. Leopold bedankte ſich nachher, unter dem 14. Junii, vor dieſe ſchöne Völker ſchriftlich. Er verſprach dem Dankelmann vor die Auszahlung der Gelder Sorge zu tragen, weswegen der Oberkriegscomiſſarius Schleemüller von den Hülfsvölkern in Wien zurück blieb. Dieſe Völker brachen den 9. Junii von Goeding auf, gingen über den weiſſen Berg und die Waag in Ungarn, über Neuheuſel, Comorra und Gran, längſt der Donau nach Eſſeck und ſtieſſen den 19. Julii bey Walcowar zum kaiſerlichen Heer. Der Marggraf Ludwig von Baaden, den der Kaiſer zum Generallieutenant erkläret hatte, wozu der Churfürſt ſchriftlich und durch Dankelmann ihm Glück gewünſcht, befehligte dies Jahr die chriſtlichen Völker. Er hatte ſich ſehr offenherzig über alle Umſtände in Ungarn gegen den Churfürſten erklärt, und hatte des Churfürſten Vertrauen erworben. Er verſprach vor des Churfürſten Völker zu ſorgen, getrauete ſich aber nicht, nach dem Rath des Dankelmanns beym Kaiſer auf die Vollmacht zu dringen, Frieden mit den Türken zu ſchlieſſen. Die türkiſche Macht hatte Titul erobert, und rückte an der Donau, worauf ihre bewafnete Fahrzeuge ihnen die Lebensmittel gewehreten, heran. Der Marggraf ging über Carlowitz in die Gegend von Salankement. Die feindliche Macht ging um ſolches herum, ſetzte ſich an der Donau, und ſuchte ſich zu verſchanzen, und den Chriſten die Lebensmittel abzuſchneiden. Es glückte ihnen dabey den 18. Aug. das kaiſerliche Regiment Buckow in die Pfanne zu hauen. Der Marggraf ſahe ſich um ſo eher zu ſchlagen genöthiget, da der Feind mit ſeinen Verſchanzungen noch nicht fertig. Sein linker Flügel ſolte ſich um den Feind ziehen, und ihn im Rücken, der rechte Flügel vorne die feindlichen Verſchanzungen angreifen. Bey dieſem ſtanden 3 Battaillons Brandenburger, die übrigen hatten unter Barfuß Anführung die Mitte des Treffens. Der rechte Flügel grif den $\frac{12}{22}$. Aug. an, ward aber durch die hartnäckige Gegenwehr, und weil der linke Flügel zu langſam anrückte, würklich zum Weichen gebracht. Die Schlacht wäre würklich verlohren gegangen, wenn nicht Barfuß mit den brandenburgiſchen Völkern aus der Mitte den weichenden rechten Flügel rühmlichſt und ſo lange unterſtützt hätte, bis der linke Flügel herum gekommen, und weil ſolcher keine Verſchanzungen vor ſich gefunden, in die Feinde gedrungen und ſolchen zwiſchen zwey Feuer gebracht. Die Spahi oder feindliche Reuter bahneten ſich durch den rechten Flügel einen Weg, ergriffen die Flucht, und lieſſen die Janitſcharen im Stich, welche, nach tapferer Gegenwehr, meiſtens niedergehauen wurden, und den Chriſten einen herrlichen Sieg laſſen muſten. Das Regi-

1691.

ment

1691. ment Bareuth, und das Bataillon Huth, haben sich vorzüglich gehalten, und überhaupt die Brandenburger, und sonderlich Barfuß, grossen Antheil an diesem Siege. Der Generaladjutant von Pannewitz brachte die erste Nachricht von demselben nach Berlin. Der Obriste Belau, der Obristlieutenant von Kalkstein vom Bataillon Huth, der Obristlieutenant von Blankensee waren auf dem Platz geblieben. Der Obristlieutenant von Sydow, vom Barfußschen, Obristlieutenant von Blankensee, vom Heydenschen, und der Major Ruchat, von dem Bataillon Grenadier, waren verwundet. Die brandenburgischen Hülfsvölker hatten an Todten und Verwundeten über 1000 Mann Abgang. Der Marggraf Ludwig, und selbst der Kaiser, die dem Churfürsten Nachricht von diesem Siege gaben, erhoben die Verdienste der churfürstlichen Völker. Der Churfürst legte theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Dankelmann seinen Glückwunsch beym Leopold ab. Er ließ durch Schmettau im Haag und durch Thomam von Dankelmann beym Könige von England die Umstände des Sieges verkündigen, zugleich aber vorstellen, wie nöthig der Friede mit den Türken sey, um dem Kaiser freye Hände zu schaffen, gegen Frankreich alle Macht anzuwenden. Der König ward ersucht, diesen Frieden zu befördern, und zu sorgen, daß sonderlich der Graf Kinsky, der dem Frieden zuwider, bey diesem Geschäfte nicht gebraucht würde. Wilhelm 3 versprach seinen Gesandten, sonderlich dem Husseyn in Constantinopel, alle dahin abzielende Befehle zu ertheilen. Indessen rückte der Marggraf von Baaden mit dem kaiserlichen Heer und den brandenburgischen Völkern vor Großwaradein. Diese Belagerung ist aber, um das Volk zu schonen, in eine Einschliessung verwandelt worden. So endigte sich dieser Feldzug. Dankelmann hatte frühzeitig in Wien von den Winterlagern der brandenburgischen Hülfsvölker gesprochen. Er verlangte überdies einen Antheil von dem bey Salankement eroberten Geschütz und nöthige Werbegelder, um die Völker wieder vollzählig zu machen. Leopold trug endlich dem Königsegg, Stratemann und Graf Rüdiger Ernst von Stahrenberg, Hofkriegsrathspräsidenten auf, mit dem brandenburgischen Gesandten darüber eine Unterredung zu halten. Stahrenberg meinete, daß die brandenburgischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder zurück bis in des Churfürsten Staaten gehen solten, weil der Kaiser im Vertrage keine Winterlager versprochen. Endlich bewilligte Leopold aus eigener Bewegung denen verdienten brandenburgischen Völkern die Winterlager in der Gespanschaft Neutra und um Trentschin, die den 1. Sept. angehen solten. Von diesem Tage an solten die Battaillons und Regimenter vor voll gerechnet, erhalten, auf jeden Mann ein Pfund Fleisch, zwey Pfund Brod, ein halb Maaß Wein, frey Saltz, Holtz, Licht, Obdach und Lagerstätte und monatlich drey Gulden Geld; vor jedes Pferd solte geliefert werden täglich sechs Pfund Hafer, acht Pfund Heu und wöchentlich drey Bund Stroh; die Religionsübung ward diesen Völkern bewilliget, und die Gerichtbarkeit den Feldherrn vorbehalten. Mehr konte Dankelmann nicht erhalten. Die Winterlager waren gut. Aber Werbungsgelder wolte der Kaiser nicht bewilligen. Er verlangte zwar auf den künftigen Feldzug diese Völker, aber in vollzähligem Stande zu behalten. Dankelmann

mann machte hierzu Hofnung, wenn man die ſchon verglichene Hülfsgelder weiter fortzuzahlen, nach geendigtem künftigen Feldzuge die Winterlager zu bewilligen, und zu Vollzähligmachung und Anſchaffung der bey den Hülfsvölkern abgegangenen Nothwendigkeiten gehörigen Gelder zu geben, ſich entſchlieſſen würde. Der Baron Freytag von Goeden fing deswegen zu Berlin mit Eberhard von Dankelmann und Franz von Meinders Unterhandlungen an. Allein ſie kamen ins Stecken. Brandenburg verlangte um die 6000 Mann wieder vollzählig zu machen, und mit allen Bedürfniſſen wieder zu verſehen 161537 Thaler *). Dieſe Summe ſchien dem Stahrenberg zu hoch, ohnerachtet der Churfürſt die abgegangene Mannſchaft nicht durch neue Leute, ſondern durch ſolche zu erſetzen ſich erbot, die aus andern Regimentern gezogen werden ſolten. Vielleicht hoſte man in Wien durch engländiſche Vermittlung gewiß Frieden zu erhalten. Kurz, die brandenburgiſchen Völker kamen nach Endigung der Winterlager nach des Churfürſten Staaten zurück, der über die Hülfsgelder, welche er vom Kaiſer gezogen, in dieſem Feldzuge in Ungarn auf 100000 Thaler zugeſetzt hatte. 1691.

§. 57.

Der Churfürſt ſorgt vor den Herzog von Savoyen.

Gegen Frankreich that der Churfürſt auch in dieſem Feldzuge ſein äuſſerſtes. Es hatte dieſe Krone den Herzog von Savoyen im vorigen Jahre ſehr in die Enge gebracht. Friedrich 3 ſorgte bey ſeiner Anweſenheit im Haag, daß ihm mächtiger Beyſtand verſprochen wurde. Er half den Churfürſten von Bayern zu dem Entſchluß bewegen, in Perſon mit dem gröſten Theil ſeiner und einiger kaiſerlichen Völker dem Herzog zu Hülfe zu eilen. Maximilian Emanuel ſchrieb unter dem 7. März an unſern Churfürſten, daß er zwar nach Italien abgehen wolte, nur erſuchte er den Friedrich 3 mit vor die Sicherheit des Oberrheins zu ſorgen, damit in ſeiner Abweſenheit der Feind nicht bis in Bayern vordringen könte. Unſer Herr antwortete ihm, daß vor den Oberrhein geſorget werden ſolte, und gab dem Churfürſten von Bayern 500 franzöſiſche Flüchtlinge, unter Anführung des Obriſten Corneau, die den 2. May von Frankfurt abgingen, zu dieſem Zuge mit. Als aber der Churfürſt von Bayern im Julio an die tyroliſche Grenze gekommen, machten die kaiſerlichen Bedienten groſſe Schwierigkeiten ihn durchzulaſſen. Es ward zwar endlich der Durchzug verſtattet, aber indeſſen hatte Catinat Nizza, Carmagnola und Montalban bereits erobert, belagerte Cuneo und drohete ſelbſt der herzoglichen Hauptſtadt Turin. Als die ſtarke Hülfsmacht endlich angelanget, konte man den Catinat zu keinem Treffen bewegen, der ſich unter die Stücke von Pignerol zog. Der Churfürſt von Bayern eroberte zwar Carmagnole zurück, konte aber vor Suſa, wegen der ſpäten Jahrszeit, nichts ausrichten, und beym Abzug litte ſein Nachzug, in den Catinat eingefallen war.

§. 59.

*) Vor 750 Pferde, das Stück zu 40 Thl. 30000
vor 750 Reuter Werbegeld u. Kleidungskoſten 22500
vor Anwerbung und Bekleidung des Fußvolks 81997
vor Packwagen und Pferde : : 18880
vor 26 Proviantwagen, das Stück zu 40 Thl. 1040
vor 78 Ochſen, 3 zu 1 Wagen, das St. zu 40 thl. 3120
vor 100 Wagenknechte : : : 2000
Lazaretheinrichtung : : : 2000

1691.

§. 58.

Am Oberrhein wird nichts rechts gegen Frankreich ausgerichtet.

Friedrich 3 hielt in Absicht des Oberrheins sein Wort, das er dem Churfürsten von Bayern gegeben hatte. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg 3, hatte keine sonderliche Lust mit seinen Völkern in diesem Feldzuge im Felde zu erscheinen. Er zog wenig Hülfsgelder; die Anstalten am Oberrhein vor Lebensmittel, Fuhrwesen und Geschütz waren nicht sonderlich; die kaiserlichen Feldherren, die bey dem Heer am Oberrhein mit stunden, nahmen sich gegen den obersten Feldherren zu viel heraus. Caprara sonderlich dachte auf seinen eigenen Vortheil, ertheilte sogar vor Geld die Freyheit Pferde und andere Kriegsbedürfnisse nach der Schweitz abzuführen, die doch die Franzosen bekamen, und da die kaiserlichen Völker die Winterlager in Schwaben und Franken sich selbst zueigneten, so musten die sächsischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder nach Sachsen zurück gehen. Dies waren die Einwendungen, die Churſachsen machte, um nicht zu Felde zu gehen. Schöning, der aus brandenburgischen in sächsische Dienste getreten, soll an diesem Entschluß des Churfürsten Schuld gewesen seyn. Das Heer am Oberrhein wäre um 15000 Mann schwächer gewesen, wenn die Sachsen nicht dazustiessen. Friedrich 3, der nach der Musterung seiner nach Ungarn gehender Völker ins Carlsbad abging, bat sich eine Unterredung mit dem Churfürsten von Sachsen zu Zwickau aus. Sie erfolgte. Unser Herr ersuchte freundschaftlich den Johann Georg 3 seinen Entschluß zu ändern. Er stellete ihm vor, daß sein Ruhm und die Ehre, sich des Vaterlandes angenommen zu haben, mehr als Hülfsgelder werth sey. England brauche sein Geld in Irrland, und Holland habe starke Ausgaben auf die Land- und Seemacht zu verwenden. Die Anstalten könten gebessert werden. Der Churfürst solte den Oberbefehl allein haben, und es sey allerdings billig, daß seine Völker die Einlager in den vorliegenden Kreisen erhielten. Weil nun auch der kaiserliche Feldherr Dunewald in eben dieser Angelegenheit nach Sachsen gekommen, so versprach endlich Johann Georg unserm Churfürsten vor diesesmal noch zu Felde zu gehen, und den Oberbefehl am Oberrhein zu übernehmen. Caprara zog das Reichsheer daselbst zusammen. Ehe die sächsischen Völker aber noch dazu gestossen, thaten die Franzosen unter dem de Lorges Streifereyen, doch mißlung ihnen ihr Vorhaben, Maynz durch Verrätherey einzubekommen. Im Junio stiessen die Sachsen unter Schöning zum übrigen Reichsheer bey Schwetzingen. Johann Georg kam über Nürnberg nach Heilbron, und übernahm den Oberbefehl. Er ließ das Heer bey Sandhofen über den Rhein gehen, und daselbst eine Brücke schlagen. Hierdurch sahen sich die feindlichen Fußvölker genöthiget, sich an ihre Reuterey, bey Creutznach, anzuschliessen. Allein da der Feind bey Philippsburg auch über den Rhein gegangen, und bey dem Reichsheer viele Krankheiten einrissen, muste dieses über den Rhein zurückkehren. Die Franzosen fielen ins Durlachische, und zogen sich in die Gegend von Fort Louis. Zum Unglück erkrankte der Churfürst, und muste sich nach Tübingen bringen lassen, wo er sogar im September mit Tode abging. Marggraf Christian Ernst von Bareuth und die Feldherren Caprara und Schöning richteten also nichts

weiter

weiter aus. Das Beſte war, daß die Franzoſen Völker nach Savoyen abſchicken muſten, und alſo zu ſchwach ſich befanden groſſe Dinge zu thun. Churbayern war daher ohne Noth wegen ſeines Landes beſorget, da er unſern Friedrich 3 aus Italien erſuchte, Völker vom Unterrhein nach dem Oberrhein zu ſchicken. Unſer Churfürſt berichtete ihm, warum ſolches nicht anginge, aber auch nicht nöthig ſey. Durch den König von England brachte es unſer Friedrich 3 auch ſo weit, daß den Sachſen die Winterlager in den vorliegenden Reichskreiſen bewilliget wurden. 1691.

§. 59.

In den Niederlanden hatten die Franzoſen nach der Eroberung von Mons Anſchläge auf Brüſſel und Lüttich gemacht. Bouffleurs ging unvermuthet vor den letztern Ort, und ängſtigte ſolchen mit Feuer, in Hofnung, daß einige franzöſiſch geſinnte Einwohner ihm Gelegenheit geben würden, ſich des Platzes zu bemächtigen. Die Beſatzung beſtand aus holländiſchen, lüttiſchen, zelliſchen und brandenburgiſchen Völkern. Von den letztern lagen vom Fußvolk jung Holſtein, Varenne, Huth und Schomberg, und von Reuterey, Dörfling, Prinz Heinrich von Sachſenbarby, und Sonsfeld in Lüttich. Dieſe Beſatzung machte aber die beſten Vertheidigungsanſtalten. So bald nun die übrigen brandenburgiſchen Völker und die Heſſen zu dem Entſatz ſich zu bewegen anfingen, zog der Bouffleurs ab. Der Generalmajor von Heyden gab von dieſem ganzen Vorfall unſerm Churfürſten gehörige Nachricht. Luxenburg ſchien ſein Abſehen auf Brüſſel zu richten, und zog ſeine Völker zuſammen, zu denen auch Bouffleurs ſtoſſen ſolte. Dieſer Macht hinlänglich Widerſtand zu leiſten, ſuchte Wilhelm 3 ſo viel Völker an ſich in Brabant zu ziehen, als möglich. Er verlangte alſo vom churbrandenburgiſchen Generalfeldmarſchall Flemming, daß er mit denen zwiſchen dem Rhein und der Maas ſtehenden brandenburgiſchen Völkern zu ihm ſtoſſen ſolte; der König wolte ſolches bey dem Churfürſten zu verantworten auf ſich nehmen. Flemming verlangte jedoch deswegen ſo wol, als verſchiedenen andern Dingen, Verhaltungsbefehle, die er auch aus dem Carlsbaade unter dem 8ten Junio erhielt. Es war bedenklich, die Länder zwiſchen der Maas und dem Rhein vom Volk zu entblöſſen. Der Kaiſer, Cöln und Bayern konten ſolches nicht gerne ſehen. Wenn gleich Bouffleurs abgienge, ſo könten doch die Franzoſen aus denen Beſatzungen der benachbarten Veſtungen noch Volk genug zuſammen ziehen, um dieſe Länder anzugreifen, und dem Churfürſten die Einlager zwiſchen dem Rhein und Maas ſowohl, als die Kriegsſteuren aus dem Luxenburgiſchen vors künftige entziehen. Es ſchien unbillig zu ſeyn, die Lande, wo man die Winterlager genoſſen, den feindlichen Anfällen blos zu ſtellen. Ueberdies koſteten die Völker in Brabant weit mehr, wo ſchwer Geld im Umlauf war. Dem allen unerachtet gab Friedrich 3 dem Flemming Befehl: auf den Fall, daß Bouffleurs zum Luxenburg ſtieß, ſolte er Aachen und die Eiffel mit nöthigem Volk beſetzet laſſen, und die 6000 Mann churfürſtliche Völker zum königlichen Heer unter denen Bedingungen ſtoſſen laſſen: daß Spanien, England und Holland dieſen Völkern Brod und Fütterung umſonſt reichen, und das Aufgeld wegen des ſchwe-

Die brandenburgiſchen Völker retten Lüttich und Brüſſel.

1691. ren Geldes gut thun müsse; daß dem mit Spanien geschlossenen Vertrage vom 15. May ein völliges Gnügen geschehe; daß Wilhelm 3 beym Kaiser und andern Bundsgenossen wegen dieses Zuges Vorstellung thue; Flemming solte jedoch, kraft seines Bestallungsbriefes den Oberbefehl haben, mit den heßischen und pfälzischen Feldherrn wegen Besetzung von Aachen und anderer Plätze das nöthige verabreden, und wenn die Länder zwischen dem Rhein und Maas in Gefahr kämen, mit diesen 6000 Mann sogleich wieder dahin zurückkehren. 8000 Mann Hessen kamen so dann wirklich an die Maas. Die pfälzischen Völker bewegten sich zwar nicht und die Münsterschen zogen sich gar in ihr Land zurück. Aber Chur Cöln hatte einige Völker selbst geworben, und Paderborn schickte 800 Mann nach Bonn, wofür dem Bischof der Churfürst dankte. Nach dem ersten Entwurf, solte sich an der Maas ein Heer aus brandenburgischen, pfälzischen, heßischen, lüttichschen Völkern von ohngefähr 24000 Mann versammlen, und gegen Frankreich etwas unternehmen. Aber Wilhelm 3 änderte diese Maaßregeln, um selbst ein starkes Heer gegen den Feind befehligen zu können. Die Brandenburger gingen wirklich über die Maas, und stiessen zu Wilhelms 3 Macht, die auch, der Zahl nach, dem Feinde überlegen war. Bey dem allen aber ward nichts gethan. Luxenburg bemächtigte sich des Passes Halle und setzte sich allemal so vortheilhaft, daß der König ihn nicht an einem vortheilhaften Orte zum Treffen bringen konte. Wilhelm 3 verließ endlich ganz unvermuthet das Heer, das nunmehr der Fürst von Waldeck befehligte. Bald darauf nöthigte Luxenburg die Bundesgenossen, bey Leuse sich zurückzuziehen. Sie musten über eine Brücke gehen, welches die einzige war, die sie retten konte. Damit sich der Feind der Brücke nicht bemächtigen und den Uebergang verhindern könte, erhielt der brandenburgische Obristlieutenant von Finkenstein Befehl, mit einem Bataillon Churprinz den 7. September in denen Hecken längst der Catoire sich zu setzen, bis das Heer die Brücke wirklich zurückgelegt. Kaum war Finkenstein abgegangen, seinen Auftrag werkstellig zu machen, so ließ ihm der Feldherr Tilly, der den Nachzug befehligte, melden, das zwey feindliche Regimenter Dragoner, das königliche, und de Tesse schon an den Ort abgegangen, wo Tilly hingehen solte. Denn Luxenburg fiel mit seiner ganzen Reuterey, die er bey einem dicken Nebel herangezogen, den Nachzug der Bundsgenossen an. Finkenstein entschloß sich so fort, die französischen Königsdragoner, ein Regiment, welches zu dem königlichen Hause gehörte, anzufallen. Das Regiment de Tesse kam dem königlichen zu Hülfe, und wolte dem brandenburgischen Bataillon in die Seite fallen. Finkenstein theilte deswegen sein Bataillon. Er und der Hauptmann Röder gingen mit dem einen Theil gegen das Regiment de Tesse, zu der Zeit, da der Major des Bataillons mit den übrigen Leuten dem königlichen Regiment die Spitze bot. Das Regiment de Tesse wurde glücklich zurück gejagt, und Finkenstein nahm hierauf den ihm angewiesenen Ort ein. Dies bestimmte die Franzosen, welche ihn nicht zurücktreiben, und sich also der Brücke nicht bemächtigen konten, zurück zu gehen, ohnerachtet sie die Reuterey der Verbundenen schon bis an die Brücke gejaget hatten. Es ging jedoch ziemlich hitzig her. Finkenstein verlohr das Pferd, das er ritte, und sein

Bat-

Battaillon büſte 80 Mann ein. Allein dadurch ward auch das ganze Heer gerettet, welches bald darauf die Winterlager bezog. 1691.

§. 60.

Streitigkeiten wegen der brandenburgiſchen Winterlager.

Es ſetzte jedoch wegen der Vertheilung des Heeres viele Streitigkeiten. Nach dem Entwurf Wilhelms 3 ſolte von der See bis nach Maynz eine ſtarke Kette von Kriegsvölkern gezogen werden, um die feindlichen Einfälle den Winter durch abzuhalten. Jenſeit der Maas ſolten unter andern die brandenburgiſchen Völker ſtehen, die in ſpaniſchen Dienſten waren. Zwiſchen dem Rhein und Maas und im Cölniſchen müſte die übrige churfürſtliche Macht ſtehen, ohne jedoch das Jülichſche dazu zu nehmen. Der brandenburgiſche Generaladjutant du Roſey half die Einrichtung dieſer Winterlager nach des Königs Willen beſorgen. Flemming forderte alſo zwiſchen der Maaß und dem Rhein nebſt dem Cölniſchen anfänglich vor 14000 Mann, und weil er hernach das Lüttichſche ausgezehrt fand, vor 20000 Mann die Winterlager. Aber Chur Cöln ſetzte ſich ſehr lange gegen dieſe Einrichtung, und machte deswegen dem Schmettau viele Bemühungen. Cölniſcher Seits berief man ſich darauf, daß die Brandenburger um Mons zu entſetzen, ſelbſt abgezogen wären. Dies geſchahe aber auf ausdrückliches Verlangen des Königes und zum Beſten der allgemeinen Sache. Der Entwurf, daß die Brandenburger im Lüttichſchen mit Obdach, Licht, Holz, Salz und Lagerſtroh zufrieden geweſen, und kein Geld bekommen, konte Cöln nichts helfen, da im Lüttichſchen die den Holländern überlaſſene Völker geſtanden, und die Holländer aus Staatsurſachen das Lüttichſche ſchonen muſten. Der vornehmſte Einwurf beſtand darin: Der Churfürſt von Cöln habe ſelbſt einige 1000 Mann geworben, die er ins Cölniſche verlegen müſte, und er habe deswegen mit dem Kaiſer einen Vertrag den 1. Auguſt getroffen, der ihm auch einen Schutzbrief gegen alle fremde Einlager ertheilet. Cöln hätte eben ſo viel Recht als Jülich, welchem man keine Einlager zumuthe. Allein die neugeworbene cölniſche Mannſchaft beſtand meiſt aus Ausreiſſern, auf die man ſich nicht verlaſſen konte, und war nicht hinlänglich, das ganze Land zu beſetzen. Der mit dem Kaiſer geſchloſſene Vertrag und der Schutzbrief waren ohne Vorbewuſt des Churfürſten Friedrichs 3 gemacht, welchem doch das Cölniſche vor ſeine Völker angewieſen worden. Windiſchgrätz erkante ſelbſt, daß man dem Churfürſten ſeine Einläger nicht ſchmälern könte. Der Churfürſt von Cöln ſchien zwar ſich zu beruhigen; aber Buſch und Motzfeld berichteten, daß ſich die cölniſche Regierung der Einlager durchaus widerſetze. Es zeigte ſolche ſchlechten Dank, da Friedrich 3 auf die Eroberung des Erzſtifts Cöln Millionen verwendet. Er hatte zwar ſchriftlich verſprochen, daß er ſolches nicht wiederfordern wolte; jedoch hatte der Churfürſt dabey voraus geſetzt, daß ſich Cöln in Durchzügen und Einlager als ein guter Nachbar bezeugen würde, und die wenigen Gelder, die er aus dem Erzſtift zog, ſtunden mit ſeinen Verdienſten in keinem Verhältnis. Der König Wilhelm 3 gab ohnedies den Rath, daß, wenn in Güte von Cöln nichts zu erhalten ſey, man ohne Nachſicht die Einlager ſich nehmen ſolte. Nach ſeiner Einrichtung ſolten zwiſchen der Maas und Rhein, folgende brandenburgiſche Regimenter ſtehen:

1691. An Reutern, Grand Musquetairs, Leibregiment, Flemming und Dörfling; an Dragonern Sonsfeld und Anſpach, an Fußvolk 3 Battaillons Leibwache, ein Battaillon Dörfling, 1 Barfus, 1 Heiden, 1 Huth, 1 Philipp, 1 Brand, 1 Dohna, 1 Lottum, 1 Jung Holſtein, 2 Varenne, nebſt dem gehörigen Geſchütz und Fuhrweſen. Dieſe Völker ſolten beſetzen: Münſter, Eiffel, Aachen, das Herzogthum Limburg, Roldeduc, Fauquemont, das ſpaniſche Geldern diſſeits der Maas, das Unterſtift Cöln bis an Bonn, und die Herrſchaft Wickeradt. Das übrige im Cölniſchen ſolte Chur Cöln und Heſſen beſetzen. Nachher erbot ſich Cöln monatlich 2000 Thaler zu bezahlen. Als ſolches nicht angenommen wurde, eröfnete Freytag in Berlin, daß des Kaiſers Vertrag vom 1. Auguſt ſich blos auf die Vorſtellung der Sache richte, und das Cölniſche ſich erbiete 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk einzunehmen, und dafür 23333 Thaler zu bezahlen. Weil nun dem Churfürſten alſo noch 12000 Thaler abgingen, ſo verlangete Schmettau, daß dieſe dem Churfürſten anderweit gutgethan werden müſten. Als Dankelmann ſolches dem Wilhelm 3 vorſtellete, hielt ſolcher dafür, daß die 12000 Thaler von den Einlagergeldern zu nehmen, die bisher Münſter gehabt und jetzt Chur Cöln bekäme. Man ſolte aber ſich ausbedingen, daß es den brandenburgiſchen Völkern immer frey bleibe, wenn es nöthig über die Maas ſich ziehen zu können. Nur wegen des Einlagers im ſpaniſchen Geldern vermuthete der König Streitigkeiten, weil einige ſpaniſche Regimenter ihren Unterhalt daraus zögen. Beym wirklichen Beſchluß des Feldzuges, erinnerte der Fürſt von Waldeck, daß der König Wilhelm 3 lieber ſähe, wenn einige brandenburgiſche Regimenter Reuterey bey Brügge und Gent als ins ſpaniſche Geldern verlegt würden. Thomas von Dankelmann berichtete ſolches dem Churfürſten, und bezog ſich zugleich auf die Berichte der Feldherren Spaan, Briquemaux, Lottum und Heyden. Indeſſen hatte der von Buſch mit Chur Cöln wegen der Einlager einen Vergleich getroffen, kraft deſſen legt 1) der Churfürſt nebſt 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk noch 500 Pferde und 3200 Mann Fußvolk in das Oberſtift. 2) Chur Cöln bezahlt dafür monatlich 4000 Thaler, und folglich in den 6 Wintermonaten 24000 Thaler. 3) Die Oberofficiers haben blos freye Wohnung, die Unterofficiers und Gemeinen aber überdies Feuer, Licht, Betten und für jedes Pferd 10 Pfund Stroh. 4) Wenn mehrere Völker nöthig, ſolte, nachdem es der Krieg erheiſche, damit gehandelt werden. In einem geheimen Artikel, verſprach Brandenburg, bey dem Kaiſer zu vermitteln, daß die, dem Biſchof von Münſter im Herzogthum Weſtphalen angewieſene 16666 Thaler dem Churfürſten von Cöln ſolten überlaſſen werden, welches auch erfolgte. Sonſten kamen von des Churfürſtens Völkern zu ſtehen: 1) In Gent an Reuterey, Anhalt, du Hamel, Littwitz; an Dragonern, Dörfling, welches Regiment auf beſonderes Verlangen Wilhelms 3 in den Niederlanden bleiben ſolte. An Fußvolk, Churprinz, Spaan, Lottum. 2) In Namur Prinz Carl und Altholſtein. 3) In Ath Briquemaux und Horn, doch ſind dieſe beide Regimenter nachher nach Brügge verlegt worden. Nur mit Lüttich gab es noch einige Streitigkeiten.

Der

Der Churfürſt verlangete von dieſem Stift 57840 Thaler, weil er 1688 und 1689 die Beſatzung in Cöln vor dieſes Stift übernommen hatte. Doch weil der Kaiſer das Unvermögen des Stifts zeigte, betrieb der Churfürſt vorjetzt dieſe Sache nicht weiter. Das Stift hatte ſich auch mit den Regimentern Varenne und Huth wegen des Aufwechſels verglichen. Weil ſolches aber mit den 3 übrigen Bataillons nicht geſchehen und das Stift ſein Unvermögen vorſchützte, ſo zogen ſolche aus, und Schmettau verlangete die Erſetzung von Holland. Den Vorſchlag, ſolche Gelder aus den luxenburgiſchen Kriegsſteuren zu nehmen, war nicht einzugehen, weil des Churfürſten Kriegscaſſe dabey litte. Und doch verlangete Wilhelm 3 von Holland, daß weil Lüttich in Gefahr ſey, die 3 Bataillons wieder dahin zurückgehen ſolten. Nach der maſtricher Verabredung ſolte der Fürſt von Waldeck im Fall eines feindlichen Anfalls, ein Heer befehligen. Es wurden daher die brandenburgiſchen Feldherren du Hamel und Heyden angewieſen, in dieſem Fall unter ihm zu ſtehen, und 7 Battaillons und 2 Regimenter zu Pferde aus den limburgiſchen Einlägern und aus Gent an ſich zu ziehen. 1691.

§. 61.

Spanien machte aber dem Churfürſten den meiſten Verdruß. Gaſtanaga machte nicht nur Schwierigkeit denen bey Vilvorden ſtehenden Brandenburgern das Brod frey zu liefern, ſondern wolte ſo gar auf die ankommende Kleidung derſelben Zoll legen. Am übelſten aber bezeugte er ſich in Abſicht der ſchuldigen Hülfsgelder, da doch der Churfürſt nach der Schlacht bey Fleury das ganze Brabant gerettet und einen Vergleich vom 15. May *) mit Vorbewuſt des Königs von England durch den von Dieſt zu Brüſſel mit dem Gaſtanaga geſchloſſen. Dadurch machte ſich Friedrich 3 anheiſchig, ſeine in Flandern und Brabant ſtehende 7 Battaillons bis auf 4500 Köpfe, und die im belagerten Mons ſtehende 3 Battaillons 3 Monat nach der Befreyung vollzählig zu machen; überdies drey Regimenter Reuter 23 Compagnien, und ein Regiment Drazoner 7 Compagnien, zuſammen 2500 Mann ſtark, damit zu verbinden, die Spaan befehligen, und tüchtige Officiers und gehöriges Geſchütz unter ſich haben ſolte. Dagegen verſprach Spanien 36000 Patacons monatlich zu bezahlen. Dieſer Vertrag ſolte bis zum 15ten November gelten. Die Hülfsgelder wurden in dieſem ganzen Feldzuge nicht richtig bezahlet. Gaſtanaga gab an den ſpaniſchen Zahlmeiſter den Juden Schwazzo zwar Anweiſung, aber dieſer wolte ſolche nicht bezahlen, weil er die Anweiſung vor keine Wechſel hielt, und doch verweigerte er dem Schmettau die ſchriftliche Verſicherung die angewieſenen Gelder ſonſt nirgends anzuwenden. Dies machte faſt allen churfürſtlichen Geſanden an den Höfen der Bundsgenoſſen und dieſen ſelbſt viele Mühe. Friedrich 3 ſchickte deswegen ſelbſt den Generaladjutanten Strauß nach Madrit, und den Thomam Ernſt von Dankelmann zum Könige Wilhelm 3 in das Lager bey St. Gerhard. Dankelmann wuſte in Abſicht des Fürſten von Waldeck ſeinen Rang; in Abſicht der holländiſchen zum Feldzuge Abgeordneten aber muſte er ſehr behutſam verfahren, um dem Churfürſten nichts zu vergeben. Er hatte den 22. Auguſt beym Könige Gehör

Spanien bezahlte die Hülfsgelder dem Churfürſten ſchlecht.

*) Er ſtehet in Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Forſt. I. p. 138.

1691. Gehör, und ersuchte ihn, es dahin zu bringen, das wenigstens die 100000 Gulden, welche die Stadt Brüssel aufgebracht, vor der Hand dem Churfürsten bezahlet würden. Der König sprach auch deswegen den Grafen Bergheick. Allein dies fruchtete so wenig, als das Geschenk des churfürstlichen mit Diamanten besetzten Bildes, welches der Obristlieutenant von Rosey dem Gastanaga, dem Pico, dem du Fay und dem Bergheick überreichen muste. Schmettau reiste den 16. September zum König Wilhelm 3 nach Loo, weil der Churfürst selbst Geld borgen muste. Er konte aber weder erhalten, daß Bergheick, noch daß Holland die 100000 Gulden vorzuschiessen Lust bezeigten, und doch wolte der König des Churfürsten Völker in Brabant so wenig missen, daß er vielmehr die Verlängerung des Vertrages mit Spanien wegen der brandenburgischen Hülfsvölker eifrig vorschlug. Da aber der König Wilhelm von der Krone Spanien auf seine Vorstellungen noch keine Antwort erhalten hatte, so konte man sich darauf nicht einlassen. Schmettau muste vielmehr den Holländern erklären: Der Churfürst habe dem Spaan bereits Befehl gegeben, die Hülfsvölker aus dem sehr theuren Brabant nach dem Cleviſchen zurückzuziehen, besonders da Gastanaga jetzt vorgebe, er habe von Madrit keine Vollmacht gehabt, mit dem Churfürsten den Hülfsvertrag zu schliessen; und diesen auf die ungewisse aus America kommende Gelder vertrösten wolte. Die churfürstlichen Völker würden sich beym Abzuge selbst bezahlt machen können. An Verlängerung des Hülfsvertrages sey aber nicht zu gedenken, wofern nicht erst alle schuldige Hülfsgelder richtig abgetragen, und vor das künftige eine sichere Quelle angewiesen werden könte. Dem Wilhelm 3 stellete Dankelmann eben dies vor, und verlangete, daß Holland die Gelder gegen die erhaltenen Anweisungen bezahlen solte, so wie sie denen braunschweigzellischen Völkern solches gethan. Die Zahlung wolten aber die Holländer durchaus nicht übernehmen. Der König schrieb deswegen hart an Gastanaga, daß ohne die brandenburgischen Völker Brabant unmöglich erhalten werden könte, daher Gastanaga alles thun müste, um Brandenburg zu befriedigen und den Hülfsvertrag zu verlängern. Ueber diese Umstände handelte Dieſt sowohl als Spaan, Heiden, Lottum mit Gastanaga, und als solcher Krankheit vorwandte, mit dem Tiremont, aber ohne weiter zukommen. Die in Flandern und Brabant stehende churfürstliche Völker machten sich schon zum Abzuge fertig, und verlangten im spanischen Geldern und Limburgischen die Einlager. Wilhelm 3 schlug zwar vor, daß sie wenigstens bis zum 15. Nov. stehen bleiben solten, welcher Vorschlag jedoch nicht annehmlich schien. Den 1. Octob. übergab Schmettau dem Könige Wilhelm 3 eine Gedenkschrift, und stellete vor, daß da der Hülfsvertrag den 15. Nov. zu Ende lief, so wäre der Churfürst nicht abgeneigt solchen zu verlängern, wenn 1) Wilhelm 3 die Genehmigung des Madriter Hofes erhalten und vor denselben selbst gut sagen wolte; 2) wenn die Holländer die Rückstände von 298000 Thaler bezahlten, 3) wenn eine sichere Quelle vor das künftige angewiesen würde, und 4) wenn die Stadt Brüssel die endlich versprochene 100000 Gulden auszahlete. Es ward zuletzt ein Entwurf zur Verlängerung des Vertrags wegen fernerer Ueberlassung 7 Bataillons und 2000 Reuter gemacht.

Der

Der Churfürſt ließ von ſelbſt von dem Vorſchlag ab, daß, wenn die Zahlung nicht erfolgen ſolte, er ſich ſelbſt bezahlt machen könte. Er willigte in das Verlangen Wilhelms 3, daß, wenn es die Noth in Braband erfodere, noch mehr churfürſtliche Völker über die Maas gezogen werden könten, jedoch daß die Länder zwiſchen der Maas und dem Rhein und ſonderlich das Cölniſche hinlänglich gedeckt bleiben ſolten. Ob nun gleich der König eben nicht gut ſagen, und Holland nicht die Gelder vorſchieſſen wolte, ſo bezahlten doch endlich der König und Holland abſchläglich 100000 Gulden, und des Churfürſten Völker blieben ſtehen. Zum Glück langete endlich die Silberflotte in Spanien an, wodurch denn dem ſpaniſchen Geldmangel in etwas abgeholfen wurde. 1691.

§. 62.

In Hamburg hatte ſich, da Bidal als franzöſiſcher Gevollmächtigter abgegangen, deſſen Bruder d'Asfeld eingefunden, der mit ſeinem Secretaire le Clerc die franzöſiſchen Angelegenheiten beſorgete, Briefwechſel unterhielt, und ſogar Pulver aufkaufte. Es lief ſolches gegen die kaiſerlichen Verbotsbriefe: und doch wolte ſich Hamburg Frankreichs Ahndung nicht aufladen, und ſuchte unter fremden Flaggen ſeinen Handel fortzutreiben. Friedrich 3 überlegte mit dem kaiſerlichen und engländiſchen Geſandten, wie d'Asfelds Vornehmen zu hintertreiben, und wie man ſeine Angelegenheiten erfahren könte. Er benachrichtigte daher ſchon im Febrenar dem erſten Burgermeiſter Schafhauſen, daß er den d'Asfeld und deſſen Secretaire aufheben laſſen wolte. Der gewarnete d'Asfeld entkam und ging nach Münſter. Indeſſen langete der churfürſtliche Generaladjutant du Roſey, der Hauptmann Gersdorf, der Rittmeiſter de Marconnay und de Rocules nebſt einigen Grandmousquetairs und Unterofficiers in Hamburg an. Du Roſey gab abermals dem Schafhauſen Nachricht von dem was vorgehen würde, ließ aber zu eben der Zeit das Haus, wo le Clerc ſich befand, erbrechen, und ſeiner Briefſchaften uebſt eines Wechſels von 50000 Pfund ſich verſichern. Schafhauſen, der des Ludwigs 14 Zorn für die Stadt fürchtete, ſahe ſolches als einen Eingrif in die Gerichtbarkeit der Stadt an, da man doch hier es mit offenbaren Reichsfeinden zu thun hatte. Er ſchickte ſofort einige Soldaten ab, die denen Brandenburgern den Wechſelbrief und den le Clerc mit Gewalt abnahmen, und den leztern in den ſo genannten Baum brachten. Hamburg wolte weder den Secretaire noch den Wechſel dem Churfürſten ausliefern, noch jenen in Gegenwart des kaiſerlichen und brandenburgiſchen Geſandten verhören. Die Stadtobrigkeit beſchwerte ſich ſogar beym Churfürſten, und verlangte die Officiers beſtrafen zu laſſen, die den le Clerc angehalten, und begehrte, daß die abgenommenen Schriften der Stadt eingehändiget werden ſolten. Es fanden ſich unter den Briefſchaften allerhand ſchädliche Sachen, und unter andern ein Vertrag, der mit dem hamburgiſchen Kaufmann Kanterſtein getroffen war, um Pulver an Frankreich zu liefern. Der Churfürſt ſchickte im Gegentheil den Geheimenrath Chwalkowsky nach Hamburg, der den angebotenen Ehrenwein ausſchlug, und mit den härteſten Worten im Namen des Churfürſten ſeines Herrn die Auslieferung des le Clerc und der 50000 Pfund begehrte. Der Rath führete zwar darüber ſchrift- Streitigkeit mit der Stadt Hamburg.

1691. lich Beschwerde. Es ward ihm aber gehörig geantwortet, und damit jedermann, sonderlich die Bürgerschaft in Hamburg, von dem ganzen Vorgang der Sache hinlänglich unterrichtet würde, so machte Chwalkowsky solchen durch den Druck unter der Aufschrift bekannt: Schreiben eines Bürgers von Hamburg. Weil nun überdies die Stadt an den churfürstlichen Commissarium Kraut 80000 Thaler wegen der Reichsanweisung zu bezahlen schuldig, solches aber unter dem Vorwand des Unvermögens zu thun verzögerte; so ward der Kaiser, England und Holland benachrichtiget, daß man den Rath durch harte Mittel biegsam zu machen entschlossen sey. Die von der leipziger Messe kommende Kaufleute und Waaren der hamburgischen Bürger wolte Friedrich 3 nicht anhalten lassen, um der Bürgerschaft zu schonen. Er wuste aber ein ander Mittel. Der Befehlshaber des brandenburgischen Seewesens, Benjamin Roule, muste in aller Stille zu Emden drey Schiffe, Friedrich Wilhelm von 50 Canonen und 250 Mann, Churprinz von 30 Canonen und 150 Mann und die Schnau Greif von 20 Canonen und 50 Mann ausrüsten. Der Unterbefehlshaber le Sage solte damit auslaufen, und erst, wenn er ausser den Tonnen sich befände, seine Befehle eröfnen. Sie bestanden darinn, nach Heilgeland zu seegeln, auf die hamburgischen Schiffe zu kreutzen, und solche, sie mögen dänische Pässe haben oder nicht in Emden aufzubringen. Von bremisch- und lübeckschen Schiffen solten nur diejenigen genommen werden, die nach Frankreich handeln. Das Schifvolk der weggenommenen Schiffe solte nicht übel behandelt und durchaus nichts geplündert werden. Le Sage solte sich bis zu gelegener Zeit unbekant halten und prinzliche Flaggen führen. Bey allen Gelegenheiten solte der Admiralität Nachricht gegeben werden. Man solte schreiben über Amsterdam an Adrian Verver, über Rotterdam an Wilhelm Pedy in Seeland, unter der Aufschrift an Christian Adriansen. Neue Befehle solte er durch den Greif einholen lassen, und vor dessen Wiederkunft von seinem Posten nicht weichen. Er solte bey den Lootsen an der Elbe sich erkundigen, was vor Schiffe vor Anker lägen, sonst aber vorgeben, daß er von Amsterdam gekommen. Er solte auch auf die hamburgischen Grönlandsfahrer und diejenigen Jagd machen, die nach Cadix und Italien ihren Lauf richteten. Als nun der hamburgische Rath keine entscheidende Antwort geben wolte, ob er den le Clerc und die 50000 Pfund auszuliefern beschlossen, wurden verschiedene hamburgische Schiffe aufgebracht, unerachtet einige mit dänischen Pässen sich versehen hatten. Es kam sogar bereits in Vorschlag, einige brandenburgische Kriegsvölker nach der Priegnitz abgehen zu lassen. Der hamburgische Rath blies zwar darüber grossen Lerm, und brachte es auch bey Dännemark dahin, daß verschiedene Schiffe von Emden angehalten wurden. Jedoch bey allen übrigen Höfen vereitelten die brandenburgische Vorstellungen ihre Klage. Der König in Dännemark setzte sich auch in der Stille mit Brandenburg, und ließ sogar ein hamburgisches mit Pelzwerk reich beladenes von Archangel kommendes Schif in Beschlag nehmen. Der Kaiser mißbilligte des Raths Betragen, und verlangete selbst des le Clerc Auslieferung. Hamburg gab es daher immer näher. Es bot dem Churfürsten abschläglich 10000 Thaler an, da doch

Frie-

Friedrich 3 eine Forderung von 96000 Thalern machte. Der Rath lieferte endlich aber erſt nach fünf Monaten den le Clerc aus, der durch churfürſtliche Soldaten nach Spandow gebracht ward, woſelbſt er, als das Gewitter in Spandow einſchlug, ſehr beſchädiget iſt. Alles Schreiben der Hamburger wolte nichts fruchten. Endlich half der kaiſerliche Geſandte folgenden Vergleich vermitteln: Nachdem le Clerc ausgeliefert, ſo ſolte der hamburgiſche Rath einen aus ſeinem Mittel nach Berlin vor ſich ſelbſt ſchicken, um ſeine Schuldigkeit zu bezeugen, wogegen der Churfürſt in andern Stücken die Stadt begünſtigen, die Schiffe aber nicht eher losgeben werde, bis Dännemark die brandenburgiſchen Schiffe freygegeben. Den 3. Nov. ſchrieb der kaiſerliche Geſandte, Baron Freytag von Göden: die Stadt wolte 1) durch eine Abſchickung des Churfürſten Ungnade verbitten, dagegen ſich 2) um des Churfürſten Hülfe bewerben, 3) die zu Emden befindliche Schiffe möchten losgegeben werden, dagegen 4) die Stadt ſogleich 40000 Thaler bezahlen, und 5) wegen des Reſtes durch den Abgeordneten in Berlin der churfürſtlichen Beſtimmung ſich unterwerfen wolle. Der Churfürſt dankte dem von Freytag, unter dem 7. November, vor ſeinen bey dieſer Sache und vor das Reich bezeugten Eifer. Es langte würklich der hamburgiſche Syndicus von Boſtel in Berlin an, und brachte ſein Beglaubigungsſchreiben mit, welches unter dem 4. Nov. ausgefertiget worden. Boſtel ward in Berlin wohl empfangen und dieſe ganze Sache damit beendiget. Indeſſen hatte man durch den le Clerc, und deſſen Briefſchaften allerhand Dinge, ſonderlich von dem Vorhaben die dritte Parthey zu ſtiften, erfahren, die jedoch niemals zum Stande gekommen. 1691.

§. 63.

Des Churfürſten Bemühungen, in Abſicht Dännemarks, Schwedens und Polens.

Weil man aus den beym le Clerc gefundenen Schriften unter andern Frankreichs Bemühungen in Dännemark, Schweden und Polen einſehen konte, nahm der Churfürſt dagegen alle Maaßregeln. Dännemark und Schweden waren über die von den holländiſchen Schiffen verübten Kapereyen ſchwierig, und gaben vor, daß ſie ſich zuſammen verbunden, den freyen Seehandel aufrecht zu erhalten. Dännemark verlangte deswegen eine groſſe Gnugthuung. Friedrich 3 ſuchte dieſe Krone darinn zu unterſtützen, um dieſelbe zu einer näheren Verbindung mit den Bundesgenoſſen zu ziehen; da die däniſchen Hülfsvölker ohnedies in Irrland ſo gute Dienſte gethan, daß dies ganze Reich endlich dem Wilhelm 3 unterwürfig geworden. Wilhelm 3 wünſchte den Chriſtian 5 zu bewegen, den Krieg gegen Frankreich zu erklären. Allein hierzu war wenig Hofnung. Da Dännemark auf der Gnugthuung wegen der weggenommenen Schiffe, auf die Schadloshaltung wegen des vorigen Krieges, und ſonderlich auf den in Niederſachſen verhaßten glückſtädtſchen Elbzoll beſtand. Ueberdies ſahe Friedrich 3 nicht gern, wenn Dännemark gegen Frankreich den Krieg erklären ſolte, weil dabey zu befürchten, daß Schweden die Parthey Frankreichs ergreifen und gegen Dännemark losbrechen, folglich ein Krieg in Norden entſtehen möchte. In dieſem Fall muſte der Churfürſt ſeine Völker vom Rheinſtrom in ſeine Lande ziehen. Nach des Churfürſten Wunſch hätte man Dännemark wegen der weggenommenen

1691. Schiffe Gnugthuung verschaffen, und vors künftige bestimmen müssen, welche Waaren als verbothen nicht nach Frankreich geführet werden soltrn. Man hätte Dännemark Hülfsgelder zahlen müssen, um dieser Krone dadurch die Französischen Hülfsgelder vergessen zu machen. Man hätte sich aber bedingen sollen, daß Christian 5 mehrere Hülfsvölker den Bundesgenossen stellete, ohne zu verlangen, daß er gegen Frankreich ein kriegführender Theil werden solte. Diesen Absichten gemäß musten die churfürstlichen Gesandten beym Wilhelm 3 im Haag und Wien sich auch bearbeiten. Weil aber Christian 5 auf dem glückstädter Zoll zu eifrig bestund, so konte hierinn nicht viel fruchtbares geschehen. Schweden konte man noch weniger trauen. Des Churfürsten Gesandten musten überall, in Absicht dieser Krone, sich bearbeiten, den Carl 11 zu bewegen 1) die französische Parthey nicht zu ergreifen, 2) Dännemark nicht feindlich zu überziehen, 3) mehrere Hülfsvölker denen Bundesgenossen zu überlassen, 4) seine Macht in Teutschland nicht zu verstärken. Obgleich Schweden sich nicht öffentlich vor Frankreich erklärte, so wünschte diese Krone jedoch nicht, daß Frankreich viel einbüssen möchte, daher auch die 3000 Mann, welche Schweden wegen seiner Reichslande zum Reichsheer abschicken muste, erst nach geendigtem Feldzuge ankamen, und doch die Einlager in Schwaben oder Franken beziehen wolten. In Polen suchte Frankreich ebenfals das sehr gute Vornehmen des Churfürsten mit Johann Sobiesky zu vermindern. Es ward Polen unter den Fuß gegeben, vom Churfürsten Hülfsvölker gegen die Türken zu begehren, da doch Polen nicht angegriffen war, sondern bey Gelegenheit der ehemals belagerten Stadt Wien, als der angreifende Theil angesehen werden muste. Hoverbeck stellete solches in einer deswegen gehaltenen Unterredung dem Szuka und Tarlo vor, und der vielgeltende Beichtvater des Königes, der Jesuit Vater Vota, ingleichen die Vorstellungen des Kaisers, machten, daß der König von seiner Forderung abstund. Der Churfürst hatte aus dem Briefwechsel, den er in Hamburg in seine Hände bekommen, ersehen, wohin die französischen Absichten in Polen gingen. Um solche zu hintertreiben, ließ er einige Schreiben, die er dem Hoverbeck nach Warschau schickte, theils durch den Vater Vota, theils durch den Herrn von Barnitz dem Könige Johann und andern Grossen vorlegen; andere schickte Friedrich 3 an den Kaiser, dessen Gesandter in Warschau solche ebenfals bekannt machte. Bethune ärgerte sich darüber so sehr, daß er gar den kaiserlichen Gesandten zum Zweykampf ausforderte, zugleich hätte solcher nicht ungerne gesehen, wenn der Feldherr von Litthauen Sapieha, den verschiedenen Stellen der aufgefangenen Briefe angingen, in Preussen eingefallen wäre, unter dem Vorwand, einen gewissen Patzkowsky in Freyheit zu setzen. Der kaiserliche Gesandte, Graf Thun, forderte deshalb von Polen gegen Bethune Genugthuung. Unser Hof bezeigte sich aber gegen Sapieha, sonderlich da solcher ihm von der Heirath seines Sohnes mit des Bethune Tochter Nachricht gab, so freundlich, daß Sapieha sich nicht ferner bewegte. Frankreich suchte den Frieden zwischen Polen und den Türken auf alle Art zu befördern, nur damit die ganze türkische Macht gegen den Kaiser in Ungarn fechten könte. Es mißlung aber dieses Vorhaben.

§. 64.

§. 64. 1691.

Sachen, die das churfürſtliche Haus u. Staaten angehen.

Unſer **Friedrich** ſorgte jedoch auſſer den allgemeinen **europäiſchen** Angelegenheiten auch vor ſein Haus und Staaten. Es ſtarb zwar einer ſeiner vornehmſten Staatsbedienten, **Joachim Ernſt** von **Grumkow**, ein Vater der neuen Anbauer, die aus **Frankreich**, **Piemont** und **Pfalz** in des Churfürſtens Staaten gekommen, und ein groſſer Beförderer der Künſte und Manufacturen. Aber der Churfürſt entzog ihnen ſeine Gnade nicht, ob ihnen gleich ein mächtiger Vorſprecher abgegangen. Er nahm ſich der **curländiſchen** Angelegenheiten an. Der Herzog **Friedrich Caſimir** von **Curland** fing an in der Religion zu wanken, und im Fall er ſich zur römiſchen Kirche gewendet, würde er leichtlich eine Prinzeßin des Königs **Johann** von **Polen** zur Gemahlin bekommen haben. Unſer Churfürſt wuſte aber den Herzog bey dem Lutherthum zu erhalten. Er wolte ſodann des Herzog **Anthon Ulrichs** von **Wolffenbüttel** Prinzeßin, **Henrietten**, heirathen, worüber aber König **Johann** ſich unzufrieden bezeigte. Er wendete ſich nachher an das **brandenburgiſche** Haus, und ließ um des groſſen Churfürſten Prinzeßin, **Eliſabeth Sophia**, anhalten. Weil er jedoch mit ihr Schweſter und Bruder Kinder waren, ſo muſte man befürchten, daß die **Polacken**, oder auch wohl ſein Bruder **Ferdinand** denen Kindern Streitigkeiten in der Nachfolge erregen möchten. Der Herzog **Friedrich Caſimir** ſuchte deswegen bey dem Erzbiſchof von **Gneſen**, und dieſer vor den Herzog beym Papſt um Nachlaſſung an, ſeine Verwandtin heirathen zu dürfen, und erhielt ſelbige. Darauf kam der Herzog den 15. April nach **Berlin** und ließ ſich die Prinzeßin **Eliſabeth** den 19. April antrauen. Unſer Hof berichtete dieſe Vermählung dem Könige **Johann Sobieſky** in **Polen**, in ſolchen Ausdrücken, daß der Herzog wieder des Königs Gunſt erlangte. Die Schweſter dieſes Herzogs, **Charlotte Sophie**, welche durch Vorſprache unſers Churfürſten ins Stift **Hervorden** aufgenommen worden, ließ ſich auch Heirathsgedanken einfallen. Sie wolte ſich zur römiſchen Kirche wenden, und der Königin von **Polen** Bruder, den Grafen von **Maligny** ehelichen. **Friedrich** 3 hatte daher auf dieſe Prinzeßin ein wachſames Auge, weil dieſe Vermählung wegen der Religion, wegen des Standes, wegen des Heirathsguts weder dem **brandenburgiſchen** noch dem **curländiſchen** Hofe anſtändig. **Friedrich Caſimir** ſchlug ſeiner Schweſter die fürſtliche Ausſteuer ab, und der Vater **Vota** brachte durch ſeine Vorſtellungen die Königin von **Polen** dahin, daß ſie mit ihrem Bruder von dieſer Vermählung abſtund.

§. 65.

1692.

Des Churfürſten Unterhandlung mit Oeſterreich wegen der Hülfsgelder.

Gegen zwey Millionen Geld hatte **Friedrich** 3 im vorigen Feldzuge aus eigenen Mitteln verwendet, da er doch nur ſchuldig geweſen wegen ſeiner Reichslande 7000 Mann zu unterhalten. Alle ihm angewieſene Hülfsgelder reichten lange nicht zu ihn ſchadlos zu ſtellen, und ſie wurden nicht einmal richtig bezahlt. Was **Mecklenburgſchwerin** zahlen ſolte, war auf zelliſches Anſuchen bey dem kaiſerlichen Geſandten in **Harburg** niedergelegt. **Oſtfriesland** hatte eine kaiſerliche Milderung erhalten. **Hervord**, **Werden** und **Dortmund**, worauf **Brandenburg** auch angewieſen, gehörte zu des Churfürſten

1692. eigenen Staaten. Der Anschlag der Grafschaft Lippe war gemildert. Hamburg hatte nicht alles bezahlet. Wegen Jevern und Knyphausen ward eine Milderung verlanget. Die Anweisung auf Spiegelberg ward dem Churfürsten zurück gehalten, und das Erzstift Cöln zahlte statt 100000 nur 11000 Thaler. Dem Bischof von Lüttich hatte der kaiserliche Hof die Herrschaften Wickerad, Mühlendonc und andere Orte zwischen dem Rhein und der Maas angewiesen, da doch diese Gegend der Lagerstand der brandenburgischen Kriegsvölker seyn solte. Es muste daher der churbrandenburgische Gesandte Dankelmann in Wien 1692 alles dieses vorstellen, und um Anweisung auf mehrere Reichslande bestehen. Jedoch alle Mühe fiel vergebens aus. Der Churfürst behielt nur die vorjährigen Anweisungen, und dem Freytag von Goeden in Hamburg ward aufgegeben, die von Mecklenburgschwerin eingekommenen Gelder an unsern Churfürsten auszuzahlen. Der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, drung darauf, daß der Churfürst die kaiserliche Belehnung nehmen möchte. Die Unterhandlung wegen Beybehaltung der churfürstlichen Völker in Ungarn hatte keinen glücklichern Erfolg. Der kaiserliche Hof wolte dem Churfürsten die nöthige Vollzähligmachung nicht vergüten. Man hofte daselbst, daß der Friede mit den Türken erfolgen könte, um den sich England durch seinen Gesandten in Constantinopel stark bewarb. Als aber diese Hofnung scheiterte, so fiel der Kaiser selbst darauf, die brandenburgischen Völker in Ungarn beyzubehalten. Er befahl dem Goeden, die Forderungen Friedrich 3, wegen der Vollzähligmachung dieses Hausens, einzugehen. Allein in Wien war der rechte Zeitpunct versäumet. Der Churfürst schrieb den 2. März aus Potsdam an seinen Gesandten in Wien, daß es nunmehro zu spät sey die Vollzähligmachung möglich zu machen. Neue Völker anzuwerben, auszuarbeiten und in den Stand, ins Feld zu gehen, zu setzen, erfordere mehrere Zeit; aus alten Regimentern aber Leute heraus zu ziehen, die jetzt in den Niederlanden und am Unterrhein stünden, litten die Verträge mit England, Holland und Spanien so wenig, als die grossen Anschläge, welche Frankreich vorhätte, etwas grosses in diesen Gegenden vorzunehmen. Die brandenburgischen Völker zogen sich daher nach geendigten Winterlägern aus Ungarn nach den brandenburgischen Staaten zurück.

§. 66.

Johann Georg 4 von Sachsen und Friedrich 3 besuchen sich wechselsweise.

Der neue Churfürst von Sachsen, Johann Georg 4, suchte die Freundschaft mit Churbrandenburg beyzubehalten. Er ließ unsern Friedrich 3 nach Torgau einladen. Die Zusammenkunft geschahe mit vieler Vertraulichkeit, und es ward bey der Gelegenheit der Orden des güldenen Armbandes *) gestiftet, und zehen Ritter von beiden Seiten ernennet. Friedrich 3 ersuchte den Johann Georg 4 ihn in Berlin zu besuchen, der es auch zusagte. Der erste schickte den 20. Jan. den von Chwalkowsky nach

*) Das Ordenszeichen war ein güldenes Armband am rechten Arm, auf dessen einer Seite zwey geharnischte vest in einander geschlossene Hände, und darunter zwey kreutzweise liegende mit zwey Palmzweigen zusammengebundene Schwerdter zu sehen, mit den Worten: Vni pour jamais, auf der andern Seite waren beider Churfürsten Namen, I. G. 4. C. und F. 3. C. mit der Beyschrift: Sincere Amitie.

nach Dresden ab, um die Einladung zu wiederholen, das zwiſchen Sachſen und Brandenburg beſtehende Bündnis mit einigen Vermehrungen zu erneuren, dem Johann Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, und ihn zu vermögen, ſeine Völker am Oberrhein zu laſſen. Den 22. Jan. langete Chwalkowsky in Dresden an. Hier waren jetzt zwo Partheyen. Die eine davon Gersdorf das Haupt, blieb vor die Sache gegen Frankreich geneigt. Schöning mit der andern aber wankte. Der Feldmarſchall Schöning ließ ſich immer deutlicher heraus und bezeigte Mißvergnügen, daß Sachſen vom Kaiſer ſowohl in der lauenburgiſchen Erbſchaftsſache als in Abſicht der Anweiſungen auf Hülfsgelder und Winterläger vernachläßiget werde. Chwalkowsky rieth dem kaiſerlichen Geſandten in Dresden, dem Grafen von Clary, den Churfürſten zu befriedigen, und den Schöning, welcher bey dem neuen Churfürſten alles galt, zu gewinnen. Der Kaiſer ging aber zu langſam. Dem Churfürſten wolte er nur ſtuffenweiſe Vortheile einräumen, und Schöning zwar die Grafenerhöhung angedeyen laſſen, aber ihm weder den Oberbefehl am Oberrhein überlaſſen, noch auch auf einmal vieles geben, damit er ſich dieſes Mannes gewiß verſichern, und verhindern möchte, daß ſolcher, nachdem er alles erhalten, was er gewünſcht, ſich jedennoch nicht dem Kaiſer widrig bezeugen möchte. Ueberdies ſahe man die brandenburgiſchen Hülfsgelder in Sachſen vor weit gröſſer an, als ſie würklich waren, und glaubte, daß Brandenburg wegen der oraniſchen Erbfolge weit mehr Urſach habe, bey der groſſen Verbindung gegen Frankreich zu bleiben, als Sachſen. Dieſes machte daher auch Schwierigkeiten, das Bündnis mit Brandenburg auf den Fuß zu erneuren, daß ſolches in einigen Stücken vermehret werden ſolte. Doch kam endlich Johann Georg 4 mit anſehnlichem Gefolge, in welchem auch Schöning befindlich, nach Berlin. Er hatte auch auf ausdrückliches Verlangen unſers Churfürſten den von Gersdorf mitgebracht. Es fehlete an nichts, um den ſächſiſchen Hof in Berlin zu vergnügen. Die ſächſiſchen und brandenburgiſchen Staatsbediente traten zwar auch in Unterredung, um das Bündnis mit den vorhabenden Vermehrungen zu erneuren, und um Sachſen zu vermögen bey dem groſſen Bündnis zu bleiben und ſein Heer am Oberrhein zu halten. Allein man konte darinn zu keinem Schluß kommen. Auf Verlangen des Johann Georg 4 aber ſolte Chwalkowsky ihm nach Dresden folgen und dieſer Sachen wegen die Unterhandlungen fortſetzen, zugleich auch einige häusliche Sachen des ſächſiſchen Hofes zu vermitteln ſuchen. Chwalkowsky folgte daher den 15. Febr. dem Johann Georg 4 nach Dresden. Er war in den häuslichen Angelegenheiten glücklich. Der Churfürſt Johann Georg 4 war von ſeiner Frau Mutter, noch in ſeiner Jugend, an eine königliche däniſche Prinzeßin verlobt. Aber der Churfürſt wolte dieſe Vermählung nicht vollziehen, ſondern ließ ſich bald darauf die eiſenachiſche Prinzeßin, Eleonore Erdmuth Louiſe, die Wittwe des Marggrafen Johann Friedrichs von Brandenburganſpach, antrauen; obgleich die Welt weiß, daß die bekannte von Neitſch den ſtärkſten Antheil an ſeiner Vertraulichkeit genommen. Der däniſche Hof ließ ſich jedoch durch eine Erklärung befriedigen, die der brandenburgiſche Staatsbediente Paul von

Fuchs

1692.

1692. Fuchs entworfen, und dem dänischen sowohl als sächsischen Hofe zuvor mitgetheilet hatte. Aber in den allgemeinen Angelegenheiten konte Chwalkowsky seinen Zweck nicht erreichen.

§. 67.

Friedrich 3 sucht vergeblich die Sachsen am Oberrhein zu erhalten.

Denn Frankreich hatte frühzeitig daran gedacht durch Churſachſen die vorgehabte dritte Parthey zu verſtärken. Schöning fing an, ſtarke Forderungen wegen der vorigen Feldzüge zu machen. Dieſe müſten erſt, nach ſeiner Meinung, berichtiget werden, ehe man dasjenige vortragen könte, was der Churfürſt vor das künftige verlange. Chwalkowsky wurde die Mittelsperſon zwiſchen den ſächſiſchen Staatsbedienten und dem kaiſerlichen Geſandten Clary. Dankelmann in Wien und von Mandelsloh im fränkiſchen Kreiſe bearbeiteten ſich gleichfals in dieſer Sache. Allein, der kaiſerliche Hof trieb die Sache zu ſchläfrig. Sachſens Forderungen ſchienen zu hoch angeſetzt. Sonderlich ſtieſſen ſich die Unterhandlungen an der lauenburgiſchen Streitſache und an Sachſens Forderungen wegen des bevorſtehenden Feldzuges, die endlich bekannt wurden. Der Kaiſer wolte zwar Zelle anbefehlen, Sachſen den Beſitz von Lauenburg wieder einzuräumen, nur ſolte Churſachſen dieſes Befehls ſich nicht bedienen, um ſich ſelbſt den Beſitz mit Gewalt zu verſchaffen, ſondern bloß zum Behuf ſeines Rechtshandels brauchen. Endlich verſtand ſich Sachſen hierzu, ob es ſich gleich merken ließ, daß es ſich mit Zelle ſetzen, und ſtatt Lauenburg lieber ein Stück Land am Harz annehmen möchte. Allein die Forderungen, die Johann Georg 4 wegen des künftigen machte, beſtunden in folgenden Puncten: 1) Churſachſen wolte ſein Heer am Oberrhein brauchen, auch nach geendigtem Feldzuge damit die Linien beſetzen, verlangete aber 2) Anweiſungen auf 400000 Thaler an ſolche Orte, wo man am Ende des Feldzuges ſolche heben könte, 3) die Winterlager, wie man ſie bisher gehabt, 4) 200000 Thaler zu Vollzähligmachung der Kriegsvölker, die der Kaiſer bey England und Holland auswürken ſolte, 5) die vorläufige Anzeige, was für Völker am Oberrhein zuſammen kommen, und was ſie vornehmen würden, 6) wo das grobe Geſchütz, Kriegsbedürfniſſe und Schanzzeug herzunehmen, 7) der Churfürſt ſolte den Oberbefehl am Ober- und Mittelrhein, 8) die ſächſiſchen Völker den Rang vor andern Kreisvölkern, 9) der Churfürſt das Recht haben, das Kriegswort zu geben. 10) Um den Rücken ſicher zu haben, müſte Erfurt mit Sachſen beſetzt werden, 11) der Churfürſt wolte die Wiedereinſetzung von Lauenburg nicht mit Gewalt ſuchen. 12) Der Kaiſer müſſe ſich ſchleunig, weil die ſächſiſchen Einlager mit dem Monat April zu Ende gingen, erklären. Allein der Kaiſer übereilte ſich eben nicht. Sachſen verdroß ſolches. Frankreich bediente ſich dieſes Umſtandes. Bidal kam ſelbſt mit Geldkaſten beladen nach Sachſen, hielt mit Schöning Unterredungen und both ſtarke Hülfsgelder an. Vielleicht verſprach Bidal in der lauenburgiſchen Erbſchaftsſache, vielleicht gar in der jülichſchen Erbſchaftsangelegenheit franzöſiſchen Beyſtand. Schöning ward vergebens durch Chwalkowsky gewarnet; jener aber meinete, daß es den Churfürſten des Reichs nicht verwehret ſey, von jedem Vorſchlage anzuhören. Clary berichtete alles

nach

nach Wien. Leopold bewilligte zwar endlich vor Sachsen 400000 Thaler, blieb jedoch in Absicht der Winterlager in Franken und Schwaben, die er vor seine eigene Völker aufheben wolte, unbeweglich. Der sächsische Hof ward ihm verdächtig. Er bestund endlich sogar darauf, daß Sachsen seine Völker bis auf seinen Reichsanschlag zurück nach Sachsen ziehen solte. Dies wünschte Schöning, und die Sachsen bekamen würklich Befehl zum Zurückzuge. Clary ging von Dresden ab, und der Kaiser zerfiel mit Churſachsen. 1692.

§. 68.

Schönings Gefangenschaft verbittert Sachsen.

Die kaiserlichen Räthe glaubten durchaus den Schöning vom Churfürsten entfernen zu müssen, und ihn todt oder lebendig in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser verabscheuete einen Mord, und ließ sich bereden einzuwilligen, daß Schöning gefangen genommen werde. Dieser Mann hatte selbst dazu Gelegenheit gegeben. Er war ins töplitzer Bad nach Böhmen gekommen. Den 23. Junii langte ein kaiserlicher Officier mit 50 Mann zu Töplitz an, sie besetzten Schönings Wohnung, brachen in dieselbe mit Gewalt ein, gaben sogar Feuer, und hoben den sächsischen Feldmarschall aus dem Bette auf, liessen ihn kaum die Zeit den Schlafrock anzuziehen, und setzten ihn auf einen offenen Wagen, in dem der Officier und zwey Mann seine Begleiter waren, und nahmen den Weg vorerst nach Prag. Schöning sahe seinen Major Dorth zu Pferde nachkommen, und glaubte sich in Freyheit setzen zu können. Er rief um Beystand, und warf sich auf einen bey ihm stehenden Soldaten. Der Officier wolte ihn aber niederschiessen, wenn er nicht vom Dorth daran verhindert wäre. Schöning muste sich also würklich nach Prag bringen lassen. Von da brachte man ihn nach dem Spielberg in ein schlechtes Gefängniß. Da seine Briefschaften aber in Sicherheit geschaft, so konte man bey der Untersuchung keinen erheblichen Erweis gegen ihn beybringen. Der Churfürst von Sachsen nahm jedoch die Gefangenschaft seines Generalfeldmarschalls sehr hoch auf. Er befahl dem Generallieutenant von Schöning sofort 3000 Mann, welche er am Rhein zu brauchen sich vorgesetzt, aus Franken zurück nach Sachsen zu führen, Johann Georg 4 schien dem brandenburgischen ersten Staatsbedienten, Eberhard Baron von Dankelmann, die Aufhebung Schönings Schuld zu geben. Dieser aber ward von seinem Hofe deshalb entschuldiget. In Dresden gründete man seine Meinung, daß Dankelmann die Gefangennehmung veranlasset, auf manche Umstände. Beide Männer lebten in keinem guten Vernehmen, besonders seit dem Streit des Schönings mit dem Barfuß. Schöning war französisch, Dankelmann kaiserlich gesinnet. Jedoch, beides reichte zu der Beschuldigung gegen Dankelmann nicht hin. Allein in Dresden bestärkte man sich durch folgende Umstände. Gleich nachdem Schöning aufgehoben worden, ließ in Abwesenheit des Churfürsten von Brandenburg dessen Statthalter, Fürst Hans Jürgen von Anhalt, und die Geheimenräthe das schöningische Gut, Tamsel, besetzen und sich der daselbst befindlichen Briefschaften versichern. Friedrich 3 benachrichtigte den sechsischen Hof, daß solches ohne seinen Befehl, blos auf Anhalten des neumärkischen

1692. Fiscals Miegen geschehen, damit nichts durch Bediente von Händen gebracht werden könte, und weil man nicht voraus sehen könte, wie weit es in dem Rechtshandel gegen den Schöning kommen würde. Friedrich 3 habe jedoch bereits seinen Geheimenrath angewiesen, alle Mäßigung zu beweisen, ohnerachtet der Rath Kleinsorge würklich befunden, daß Schöning Tamsel und Birkholz verkaufen und sich gänzlich losmachen wollen. Der brandenburgische Hof hatte zwar in Wien gegen Schönings Betragen, besonders in Absicht des Bidals Vorstellungen gethan, allein nicht eben dessen Gefangennehmung gesucht. Zelle und Hannover mochten mehr als Berlin, und Grothe mehr als Dankelmann dazu beygetragen haben. Der sächsische Hof sahe die Sache als einen Eingrif in seine Gerichtbarkeit an, und verlangte, daß der Brandenburgische die Auslieferung Schönings mit bewürken helfen möchte. Dieser versprach, hierbey alles mögliche anzuwenden, bemühete sich aber zugleich, Sachsen bey der guten Sache zu erhalten, und zu bewegen, die 3000 Mann an den Rhein zu schicken. Doch Johann Georg 4 war viel zu sehr aufgebracht. Alle Rechtfertigungen, die der Kaiser beybrachte, schienen ihm unzulänglich. Der brandenburgische Gesandte Chwalkowsky suchte ihn zwar zu überzeugen, daß Friedrich 3 die Gefangenschaft nicht eingeleitet. Aber Dankelmann blieb bey Sachsen in Verdacht. Chwalkowsky erhielt also Befehl abzureisen, weil Sachsen sich durchaus zum gemeinschaftlichen Bündnis nicht eher entschliessen wolte, bis Schöning in Freyheit, worinn doch Leopold der Vorstellungen vieler Höfe, wozu auch der berlinische gehörte, unerachtet, durchaus nicht willigen wolte. Jedoch hatte Bidal sich aus Sachsen entfernen müssen. Friedrich 3 suchte bey alle dem den sächsischen Hof zu besänftigen. Er wolte sich daher in die Hausstreitigkeiten desselben nicht mischen. Die Theilung, welche Hans Georg 1 unter seinen Söhnen vorgenommen, wurde eine Quelle vieler Uneinigkeit. Der weissenfelsschen Linie war ihr Antheil im letzten Willen mit landesfürstlicher Obrigkeit eingeräumet. Diese Bestimmung aber war nicht klar bey dem merseburgischen und zeitzischen Antheil ausgedruckt. Hans George 4 bestritte daher diesen Linien die Landeshoheit in denen, aus der sächsischen Erbschaft ihnen zustehenden Orten, und belegte solche mit Besatzung. Der Herzog von Sachsenzeitz beschwerte sich darüber, und kam selbst nach Berlin, um Friedrichs 3 Beystand zu ersuchen. Der kaiserliche Hof trug denen erbverbrüderten Häusern auf, ihre Vermittlung anzuwenden. Da man aber den churſächsischen Hof nicht in noch mehrere Hitze bringen wolte, ließ man die Sache liegen. Chwalkowsky muste vielmehr wieder nach Dresden gehen, um Hans Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, weil zu befürchten, daß solcher wegen Lauenburg Gewalt brauchen möchte. Chwalkowsky that alles mögliche solches zu hintertreiben, und machte sogar mit des gefangenen Schönings Gemahlin Bekanntschaft, und that solcher manche Vorschläge, den Kaiser zu vermögen, den Gefangenen loszulassen. Er hatte Befehl den Churfürsten von Sachsen nach Berlin einzuladen, der aber solches abschlug, weil sich daselbst eben der neue Churfürst von Hannover aufhielt. Er muste bey Sachsen anhalten, das Belehnungsgeschäfte der hannöverschen Chur betreiben

zu

zu helfen, welche jedoch eben damals erfolgte. Er solte gemeinschaftliche Abrede wegen der in Vorschlag gebrachten österreichischen Churwürde mit Sachsen nehmen, welches diesem Vorschlag sehr ungeneigt war. Endlich muste Chwalkowsky Sachsen vorstellen, was man künftig von Frankreich zu besorgen habe, um den Hans Georg 4 zu bewegen, sich des Reichs anzunehmen. Allein dieser blieb wegen der schöningschen Sache bis zum Ende des Jahres in völliger Unthätigkeit. 1692.

§. 69.

Wegen der hannöverschen Churſache, befand sich damals alles in Gehrung. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte solche gleich nach Abgang der protestantischen pfälzischen Churlinie vorgeschlagen. Aber der nimwegische Friede und dessen Folgen, so wie des Churfürsten Tod, unterbrachen diese Sache. Friedrich 3 war des Ernst August von Hannover Schwiegersohn, und hatte durch seinen Gesandten auf dem Wahltage des römischen Königs zu Augspurg die neunte Churſache befördert, welches noch stärker geschehen wäre, wenn er selbst auf den Wahltag hätte reisen können. Der kaiserliche Hof ließ wenig Neigung spüren. Die Gefahr vor den Türken und Franzosen aber machte solchen geneigt, das Haus Hannover von der so genannten dritten Parthey abzuziehen, zugleich aber das Beste seines Erzhauses zu befördern. Den 22. März kam der Churvergleich zwischen dem Kaiser und Hannover zur Richtigkeit, und es ist nicht zu leugnen, daß die hannöverschen Staatsleute alles erschöpft haben, was nöthig war, den Kaiser und seine Bedienten zu gewinnen. Friedrich 3 bekam von denen neuen Unterhandlungen bald Nachricht. Seine Schwiegermutter berichtete solche der Churfürstin, und Hannover schickte den von Busch nach Berlin die Sache zu unterstützen. Den 27. May berichtete der Kaiser durch ein Handschreiben unserm Churfürsten, daß er in die Ertheilung der neunten Chur gewilliget habe. Friedrich 3 setzte hierbey aber die Art aus, wie die Sache zum Stande gekommen, ohne zuvor der Churfürsten Einwilligung versichert zu seyn, ohnerachtet er die Sache selbst, so viel möglich, zu befördern suchte. Trier, Cöln und Pfalz, nebst allen Fürsten, sonderlich das Haus Wolffenbüttel bezeugten grosse Widersetzung gegen die neunte Chur. Der Papst und die Catholicken machten eine Religionssache daraus. Vergeblich suchte der clevische Vicecanzler von Bayer, welcher nach Coblenz an den Churfürsten von Trier; der Reichstagsgesandte von Metternich, der nach München zum Churfürsten von Cöln; und der Regierungsrath Motzfeld, welcher so, wie der Vicecanzler von Bayer nach Düsseldorf an den Churfürsten von der Pfalz vom Friedrich 3 abgeschickt waren, diese Höfe vor die neunte Chur geneigter zu machen. Falaiseau arbeitete in eben der Absicht zu Coppenhagen, und Dankelmann that alles mögliche zu Wien. Die Catholischen suchten das Werk dadurch zu erschweren, daß man auf die Bahn brachte, mit der neunten Chur zugleich eine zehnte zum Stande zu bringen. Dies beförderte jedoch nachmals das Geschäft. Man hatte zur zehnten Chur Salzburg, Würzburg, Münster und den Marggraf Ludwig von Baaden in Vorschlag gebracht. Münster suchte solche, und hatte sich hiezu dem Churfürsten von Bran-

Brandenburg befördert die neunte Churſache.

1692. denburg in einer Unterredung mit demſelben empfohlen. Allein die Ehrſucht hinderte die Catholicken einig zu werden, und der kaiſerliche Hof hatte ſelbſt zu einem neuen geiſtlichen Churfürſten keinen Hang. Um die Sache alſo gehörig in Gang zu bringen, war das rathſamſte, daß die ſämtlichen Churfürſten darüber gemeinſchaftlich einen Schluß faßten. Ihre Geſandten verſammleten ſich zu Regenſpurg den 27. Jul. in der Wohnung des churbayeriſchen Geſandten; daſelbſt verlangete Metternich, daß Maynz die neunte Chur förmlich zur Berathſchlagung in Vortrag bringen möchte, ehe der Kaiſer die Sache vor ſich allein zum Stande brächte. Aber die meiſten Geſandten ſchützten den Mangel der Befehle ihrer Herren damals vor. Eben ſo ging es den 29. Jul. 9. 17. 20. 21 und 24. Auguſt. Unſer Churfürſt erleichterte die Sache dadurch, da er den 16. Sept. ſich erklärte: daß nach Abgang der catholiſchen churpfälziſchen Linie er nicht entgegen ſey, daß die Catholicken eine neue Stimme unter den Churfürſten bekommen ſolten, damit alsdenn beiderſeitige Religionsverwandte gleich viel Stimmen haben möchten; nur jetzt ſey an keine zehente Chur zu gedenken. Metternich hatte bereits den 12. Aug. einen Entwurf zu einem Schluß der Churfürſten in der neunten Churſache gemacht. Endlich entſchloß ſich Maynz, dieſe Sache ernſtlich vorzunehmen. Er ließ die Sache den 3. Octob. zu Regenſpurg ordentlich den Mitchurfürſten zur Ueberlegung vorſtellen. Trier, Cöln und Pfalz blieben bey ihrer Meinung gegen die neunte Chur; aber Bayern, Sachſen und Brandenburg, denen auch Maynz beytrat, brachten durch die mehreſten Stimmen einen vortheilhaften Schluß zum Stande. Bey dem allen behielten die widerſprechende Stände den kaiſerlichen Hof in ziemlicher Unentſchloſſenheit, in Abſicht der würklichen Belehnung des Herzogs von Hannover mit der Chur- und Erzamt. So ſehr Brandenburg bisher gewünſchet, daß dieſe Belehnung nicht eher geſchehen möchte, bis zuvor die Churfürſten darüber gehöret und einen Schluß gefaſſet; ſo ſehr ſuchte er ſolche jetzt, da der churfürſtliche Schluß gefaſt, und dem Kaiſer darüber das Gutachten zugeſtellet worden, zu beſchleunigen. Er berufte ſich darauf in Wien, theils durch Schreiben an den Kaiſer, theils durch ſeinen Geſandten. Auch hierzu wurde endlich der kaiſerliche Hof bewogen. Gegen die Zeit langete den 6. Dec. der neue Churfürſt Ernſt Auguſt von Hannover mit ſeiner Gemahlin und ſeinem Erbprinzen in Berlin an, und ward daſelbſt mit allen Merkmalen der Freundſchaft aufgenommen. Die Churfürſtin von Brandenburg ließ ihrem Herrn Vater einen Churhut nach dem Muſter des Brandenburgiſchen machen. Da nun den 9. Dec. die feyerliche Belehnung des neunten Churfürſten würklich erfolgte, ſo wurden deswegen auf erfolgte Nachricht in Berlin in Gegenwart des neuen Churfürſten von Hannover beſondere Luſtbarkeiten angeſtellet, und ſonderlich in einem Feuerwerk der neue Churhut vorgeſtellet. Eben damals ließ ſich Friedrich 3 auch ein mit Hannover den $\frac{11}{21}$. Dec. geſchloſſenes Schutzbündnis gefallen, daß es künftig bey der Einführung des Rechts der Erſtgeburth in der hannöverſchen Linie und der daraus zu ſchlieſſenden Vereinigung aller Lande dieſer braunſchweiglüneburgiſchen Linie verbleiben ſolte. Es iſt weltkundig, was auf Anſtiften einiger Räthe dieſe Sache bisher ſelbſt unter den Söhnen des neuen Churfürſten vor Mißvernehmen erwe-

erwecket hatte. Unſer Hof bemühete ſich die gegen die neunte Chur widerſprechende Fürſten, ſo viel möglich, zu beſänftigen. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß er in eine zehnte Churwürde vor Oeſterreich gewilliget haben würde, wenn ſolche ordentlich in Vortrag gekommen wäre, weil ohnedies die böhmiſche Chur dieſem Hauſe bereits zugehörte, und man damals damit umging, das auſſer Gang gekommene böhmiſche Sitz- und Stimmrecht auf Reichstagen ſowohl, als Churfürſtentagen wieder herzuſtellen. Damals dachte man eine andere Sache wieder zum Stande zu bringen, an die ſchon Churfürſt Friedrich Wilhelm gedacht. Weil das Magdeburgiſche und Halberſtädtiſche von den brandenburgiſchen Staaten in Weſtphalen zu weit entfernet, ſo fiel ſolches unſern Churfürſten auf ihren Reiſen beſchwerlich. Man wünſchte daher Coppenbrügge nebſt fünf Dörfern gegen andere Gnugthuung zu ertauſchen, damit dahin der Vorſpann aus Weſtphalen anlangen könte. Brandenburg wolte keine Beſatzung nach Coppenbrügge bringen, auch daſelbſt keine Beveſtigungen anlegen, noch dieſe ertauſchte Gegend jemals an einen andern überlaſſen. Allein der Vorſchlag dieſes Tauſches kam hauptſächlich deswegen ins Stecken, weil die wolffenbüttelſche Linie, welche damals wegen der neunten Chur äuſſerſt verdrüßlich, darein hätte willigen müſſen. 1692.

§. 70.

Friedrich 3 ſucht überall die Vortheile der Bundesgenoſſen zu befördern.

Frankreich wünſchte vergebens aus der Uneinigkeit der teutſchen Stände über die neunte Churſache Vortheile zu ziehen. Die Jacobiten in England wurden glücklich im Zaum erhalten. Die Hofnung eine Landung zu bewerkſtelligen, ſchlug fehl, da die franzöſiſche Flotte bey la Hogue vor Jacobi Augen zernichtet worden. Bartholomäi de Liniere, oder des Ritters Grandvals abſcheuliches Vorhaben, den König Wilhelm umzubringen, zog demſelben nach deſſen Entdeckung die härteſte Todesſtrafe zu. Bethune, der franzöſiſche Geſandte in Polen, konte daſelbſt weder denen Türken einen Frieden verſchaffen, noch auch Johann Sobiesky bewegen, mit unſerm Churfürſten zu brechen. Der brandenburgiſche Geſandte in Polen, Hoverbeck, wuſte vielmehr durch den Jeſuiten und Beichtvater des Königes, Pater Vota, dieſen bey der guten Sache zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß ſolcher an keine Ahndung dachte, als dem polniſchen Geſandten Moreau im Haag deswegen übel begegnet worden, weil er mit dem Grandval genauen Umgang gepflogen. Durch eben den Weg brachte unſer Churfürſt es dahin, daß Johann Sobiesky den Wilhelm 3 vor König von Großbrittannien erkannte. Polen verlangte zwar von unſerm Churfürſten, durch den nach Berlin geſchickten Generalmajor von der Groeben einige Hülfsvölker gegen die Türken. Weil aber die aus Ungarn zurückgekommenen viel gelitten, und die in den Niederlanden und am Rhein, daſelbſt unentbehrlich, ſo ſchlug Friedrich 3 das Anſuchen des Königs ab. Doch ſchenkte er der Krone 300 Centner Pulver und eine Menge andere Kriegsbedürfniſſe, welches alles auch würklich bis auf die polniſche Grenze gebracht wurde. Frankreich ſuchte zwar durch den Herzog von Bethune, der aus Polen nach Schweden geſchickt worden, den Carl 11 gegen unſern Churfürſten zum Bruch zu bereden. Allein jetzt ging Schweden behutſamer,

1692. und da Bethune starb, verfielen zugleich dessen Anschläge, besonders da Friedrich 3 der Unterhandlung, wegen der Wiedereinlösung der seit den St. germanischen Frieden versetzten Stadt Golnow, sich nicht widersetzte. Die vorliegenden Reichskreise liessen durch den Geheimenrath von Mandelsloh unsern Churfürsten ersuchen, den Oberbefehl aller Völker am Oberrhein zu führen, und 18000 Mann brandenburgischer Völker unter annehmlichen Bedingungen am Oberrhein zu brauchen. Allein da alle übrige Bundesgenossen des Churfürsten Völker lieber in den Niederlanden behalten wolten, so ließ Friedrich 3 die Vorschläge des fränkischen und schwäbischen Kreises fahren, ohnerachtet die Krone Spanien in Bezahlung der Hülfsgelder sehr saumselig zu Werk ging. Der Obristlieutenant Strauß, den der Churfürst nach Madrit geschickt, erschöpfte alle Vorstellungen, und der Geheimderath von Dieſt sowohl, als der Generallieutenant von Heyden musten in Brüssel alles thun, bis sie endlich eine erträgliche Erklärung wegen der Hülfsgelder und der Unterhaltung der churfürstlichen Völker erhalten konten. Unser Churfürst that also alles, damit in dem Feldzuge des jetzigen Jahres etwas erhebliches geschehen könte. Er selbst ging im Junio nach Cleve, um, nach dem ersten Entwurf, Dinant zu belagern. Weil aber indessen schon Frankreich in den Niederlanden dem Meister spielete, so unterblieb diese Belagerung. Der Generaladjutant, du Rosey, brachte unserm Herrn die Nachricht, daß König Wilhelm 3 sich mit ihm gern besprechen möchte. Es geschahe solches würklich den 10. Julii, Abends um 9 Uhr in dem Dorf Wrechten, unweit Löven. Wilhelm 3 schenkte unserm Herrn die Herrschaft Middelaar in Geldern. Friedrich 3 ging sodann zu seinem Heer im Lüttichschen ab, und besprach sich zu Lüttich mit dem Bischof desselben Stifts. Von da ging er nach Cleve, wo er eine zeitlang sich aufhielt. Endlich reiste er nach Hannover, wohin auch seine Gemahlin gekommen. Hier bemühete er sich den hannöverschen Hof mit in das grosse Bündnis zu ziehen, und sodann reisete er über Halberstadt und Magdeburg, wo er die Huldigung jetzt in Person einnahm, nach Berlin zurück, woselbst die Brücke über die Spree, dem churfürstlichen Schloß gegenüber, erbauet worden.

§. 71.

Die Bundesgenossen sind weder am Oberrhein noch Italien glücklich.

Bey dem allen hatte dieser Feldzug zu Lande vor die Bundesgenossen nicht den gewünschten Ausgang. Am Oberrhein stand die Reichsmacht unter dem Befehl des Marggrafen Christian Ernst von Bareuth, der aber sich mit dem Landgrafen Carl von Hessencassel nicht immer vertragen konte. Der letztere ging über den Rhein, ward jedoch bald genöthiget wieder zurückzugehen. Die ganze Macht ging zwar nachmals über den Rhein, und der Landgraf belagerte Ebernburg, da der Marggraf bey Heidelberg stehen blieb. Aber der feindliche Feldherr, de Lorges, brach ins Würtenbergische, und bekam den Herzog und vormundschaftlichen Regenten von Würtenberg, Friedrich Carl, der mit 4000 Mann dem Lande zu Hülfe geschickt war, gefangen. Und nun entsetzte de Lorges Ebernburg, da die Reichsvölker Schwaben und Franken zu decken, abgegangen waren. Frankreich verstärkte hierauf seine Völker an der Mosel

so

ſo anſehnlich, daß man wegen Coblenz beſorget ſeyn muſte. Tallard grif aber Rheinfels an, welches jedoch ſehr gut vertheidiget, und endlich von den Heſſen glücklich entſetzt wurde. In Catalonien geſchahe von beiden Theilen gar nichts. In Italien hatten die Bundesgenoſſen ein anſehnlich Heer, wobey ſich das brandenburgiſche Bataillon Courneau befand. England hofte durch den jungen Herzog von Schomberg oder Galloway die franzöſiſchen Neubekehrten in die Waffen zu bringen. Allein die Uneinigkeit der höchſten Anführer vereitelten die beſten Ausſichten. Der Herzog von Savoyen konte ſich mit dem kaiſerlichen Feldherrn Caprara nicht wohl vertragen, und der mayländiſche Statthalter, Leganez, hatte nicht Luſt des Herzogs Befehle anzunehmen, da doch Frankreich alles mögliche that, um ſich mit dieſem Prinzen zu ſetzen. Die vorgehabte Beſchieſſung der Veſte Pignerol ward ausgeſetzt. Endlich brach man in das Delphinat ein, da ein Theil des Heers nach Provence ging, um ſolches mit Brandſchatzungen zu belegen. Die Hauptmacht, der Catinat nicht widerſtehen konte, nahm Barcellonetta und Guillestre weg, eroberten Embrun und Gapp, und hofte, daß Grenoble und Briancon angegriffen werden ſolten. Aber Caprara hatte im Lande ſo übel wirthſchaften laſſen, daß die Einwohner davon liefen, und aller Unterhalt vor die Kriegsvölker zu mangeln anfing. Die Neubekehrten in Frankreich ſowohl, als in Piemont behandelte man ſo übel, daß ſolche ſchlechte Luſt bezeigten zu den Bundesgenoſſen überzugehen. Der Herzog von Savoyen ward krank zu Embrun, und ſetzte hierdurch das Heer in Unthätigkeit. Kurz, es zog ſich ſolches wieder nach Italien zurück. 1692.

§. 72.

Auch in den Niederlanden wolte es nicht glücken.

Der gröſte Schauplatz des Krieges ward in den Niederlanden eröfnet. Die Bundesgenoſſen, ſonderlich die brandenburgiſchen Völker ſolten den Anfang mit der Belagerung von Dinant machen. Frankreich war aber viel zu zeitig mit ſeinen Kriegsrüſtungen fertig, und Ludwig 14 kam ſelbſt ins Feld. Wilhelm 3 zog zwar gleichfals das Heer der Bundesgenoſſen zuſammen. In der Mitte des Maymonats, zog auch Flemming die brandenburgiſchen Völker zuſammen, die bey dem groſſen Heer dienen ſolten, und beſprach ſich nebſt Heyden mit dem Feldherren Tilly zu Gulpen wegen des Zuges dieſer Völker. Ehe man es ſich aber verſahe, belagerte Ludwig 14 Namur, und ſetzte dem Ort, wo auch brandenburgiſche Bataillons zur Beſatzung lagen, mit der gröſten Macht zu. Wilhelm 3 näherte ſich zwar zum Entſatz, und wolte ſonderlich mit dem rechten Flügel den feindlichen linken Flügel des Bedeckungsheers angreifen. Allein die brandenburgiſchen Feldherren Flemming, Barfuß und Heyden hielten ſolches vor unthunlich, und fanden Beyfall. Unverſtändige wolten den brandenburgiſchen Feldherren ihre Meinung übel auslegen; aber Wilhelm 3 ſowohl, als auch der Churfürſt von Bayern rechtfertigten ihr Verhalten unter eigener Hand und Siegel *).

Namur

*) Das Schreiben des Königs, aus dem Lager bey Ninove den 12. Octob. 1692, und des Churfürſten von Bayern, aus dem Lager bey Halle vom 8. Octob. 1692, ſtehen im E. V. Kriegshelm, Th. 6. p. 176 und 177.

1692. Namur ergab sich sowohl, als das Teufelshaus mit der Cöhornsschanze, und der Obrist Hans Heinrich von Börstel, vom brandenburgischen Regiment, Marggraf Carl Philipp, half die Bedingungen der Uebergabe berichtigen. Ludwig 14 ging bald darauf zurück nach Frankreich. Wilhelm 3 aber suchte den Herzog von Luxenburg zum Treffen zu bringen. Er grif ihn auch endlich in seinem sehr vesten Lager an. Dies zog den 23. Jul. die Schlacht bey Steenkerken nach sich. Von Seiten der Verbundenen konte nur der linke Flügel zum Schlagen kommen. Es fehlete der Platz sowohl vor die Reuterey, als auch vor die Völker aus der Mitten und vom rechten Flügel. Der tapfere Angrif des linken Flügels war also vergeblich. Die brandenburgischen Regimenter Kronprinz und Anhalt, die auf diesen linken Flügel fochten, hatten viele Mannschaft verlohren, dagegen die Regimenter, welche auf den rechten Flügel bey den Spaniern stunden, gar nicht zum Treffen gekommen. Wilhelm 3 suchte zwar dem Feinde in den Rücken zu kommen, der sich aber zurück zog. Der Theil der churfürstlichen Völker, welche unter dem Generalfeldmarschall von Flemming bisher bey Lüttich gestanden, zog sich nunmehr in die Gegend von Huy, und ward durch einen Theil der Bundesgenossen, welcher sich unter dem spanischen Generallieutenant Castillo bey Brüssel setzte, unterstützt. Da sich die Hauptmacht des Feindes bis hinter die flandrische Linien gezogen, so entwarf zwar Wilhelm 3 noch einen Anschlag Namur zu belagern, wobey hauptsächlich die Brandenburger diesseits der Maas gebraucht werden solten. Allein, dies unterblieb, weil die Jahrszeit schon so sehr verstrichen. Es thaten jedoch nachher des Churfürsten Völker noch gute Dienste. Flemming war zwar nicht im Stande des Bouffleurs Einfall in der Haspaye zu hindern, als aber dieser französische Feldherr vor Charleroy ging, und diesen Ort mit Feuer ängstigte, rückte Castillo und Flemming, die bey Wavern zusammen stiessen, zum Entsatz an. Bouffleurs hob daher die Belagerung dieses Orts wieder auf. Die brandenburgischen Völker gingen also den 26. Octob. nach Lüttich zurück und bezogen die Winterlager.

§. 73.

Die Churfürstl. Völker erhalten sich bey den Winterlagern zwischen der Maas u. dem Rhein.

Jedoch auch dieser Winterlager wegen setzte es mit Cöln, Pfalz und Münster erst wieder grosse Streitigkeiten, welche den churfürstlichen Völkern, die zwischen der Maas und Rhein angewiesenen Lagerplätze unter allerley Vorwand einzuschränken suchten. Der Churfürst hatte deswegen durch seine Gesandte viele Unterhandlungen bey Wilhelm 3 im Haag, beym Kaiser, zu Bonn, Düsseldorf und Münster. Endlich aber drungen die churfürstlichen Vorstellungen durch, weil sich Wilhelm 3 dieser Völker annahm, und solche durchaus nicht verdrängen lassen wolte. Sie leisteten auch selbst zur Zeit der Winterläger noch erhebliche Dienste. Denn da eine französische Macht im Decembermonat sich der Vestung Huy näherte, und solches mit Feuer zur geschwinden Uebergabe zu bringen meinete, so zogen sich die brandenburgischen Völker unter Flemmings Anführung in Eil zusammen, vereinigten sich mit mehrern Völkern der Bundesgenossen, und nöthigten hierdurch die Franzosen, sich schleunig zurückzuziehen.

§. 74.

§. 74. 1692.

Der damalige Krieg gegen **Frankreich** erforderte Betrachtungen von vielerley Art. Da ſich der Churfürſt der gemeinen Sache ſo annahm, ſo konten ſeine Staaten leicht dabey auf einer andern Seite beunruhiget, oder der Frieden auf einen ſolchen Fuß geſchloſſen werden, wie es ehedeſſen bey dem **nimwegiſchen** Frieden zum Nachtheil des Churfürſten geſchehen. Dies brachte unſern **Friedrich** 3 dahin an die Erneuerung des ehemals den 31. Jan. 1682 mit **Dännemark** geſchloſſenen Schutzbündniſſes zu denken. **Fallaiſeau** bekam hierzu die nöthigen Befehle, und es kam die Erneuerung auch würklich in **Coppenhagen** zum Stande. Die verglichenen Puncte gingen dahin; 1) beide Theile ſchlieſſen zu Erhaltung des Friedens und ihrer Sicherheit ein Schutzbündnis. 2) Sie wolten ſich gemeinſchaftlich Nachricht von allem geben, was zu ihrem Nachtheil gereichen könte, und dagegen gemeinſchaftliche Rathſchläge faſſen. 3) Ihren Geſandten an auswärtigen Höfen befehlen, vertraulich mit einander zu handeln. 4) Sorgen, daß der jetzige Krieg nicht weiter um ſich greife, ſondern lieber der Friede hergeſtellet werde. 5) Würde ein Theil angegriffen, ſolte der andere zum Beyſtand verpflichtet ſeyn. 6) Dies Schutzbündnis gehe auf alle gegenwärtige Beſitzungen beider Theile. 7) Würden die **brandenburgiſchen** Staaten vor irgend jemand feindlich behandelt, ſo ſchickt **Dännemark**, zwey Monat nach der Bekanntmachung, 4000 Mann Fußvolk, aber wenn dem Churfürſten Reuterey anſtändiger, ſtatt jeder 1000 Mann, 400 Reuter zu Hülfe, deren ſich **Brandenburg** bis zu Ende des Krieges gebrauchen könte, und welche **Dännemark**, nach Verflieſſung jedes Jahres, auf ſeine Koſten vollzählig machen wolle. 8) Eben ſo viel, und mit den nemlichen Bedingungen, wird **Brandenburg** der Krone **Dännemark**, im Fall eines Angrifs, beyſtehen. 9) Doch wolte der hülfsleiſtende Theil verſuchen, dem Angegriffenen in der Güte Ruhe und Gnugthuung zu verſchaffen, ehe noch die zwey Monate, von Bekanntmachung des Angrifs, verlaufen. 10) Die Hülfsvölker werden bis an die Grenze des Angegriffenen geführet, ſodenn übernommen, gemuſtert, und vom Angegriffenen, gleich ſeinen eigenen Völkern, mit Brod, Futter und Standlager unentgeltlich verpfleget. Die Hülfsvölker müſſen ſich die Einrichtung der Lagerſtädtegelder gefallen laſſen, und bleiben bey ihrem Kriegsherrn im Solde. 11) Der Feldherr der Hülfsvölker behält über ſelbige die Gerichtbarkeit, ſtehet aber unter dem Befehl des Angegriffenen in Kriegshandlungen, doch daß er auch in den Kriegsrath gezogen wird. Uebrigens werden die Hülfsvölker und die Völker des Angegriffenen in allen Stücken gleich gehalten. 12) Der hülfsleiſtende Theil, darf, wenn er gleich am Kriege nicht unmittelbar Theil nimt, mit dem Angreifer in keinen Vertrag ſich einlaſſen, ohne daß der Angegriffene eingeſchloſſen wird, und dabey ſeine völlige Sicherheit und Rechnung findet. Solte aber der Hülfsleiſtende wegen der Hülfe in einigen Krieg gerathen, ſo darf kein Theil ohne den andern an irgend einigen, auch nur vorläufigen Vertrag denken. Solten die 4000 Mann zur Hülfe nicht hinlänglich ſeyn, ſo wird man 8000 Mann Hülfsvölker ſtellen, und wenn dieſes noch nicht genug, dem Angegriffenen mit der ganzen Macht beyſtehen. 14) Vor die geleiſtete Hülfe darf unter

Zwiſchen Dännemark und Brandenburg wird das ehemalige Schutzbündnis erneuret.

1692. keinerley Vorwand etwas begehret werden. 15) Von der Hülfsleiſtung befreyet nichts als ein eigener Krieg. 16) Von denen eroberten Plätzen, darf der hülfsleiſtende Theil nichts verlangen. 17) Beide Theile verſprechen ſich die Hand zu bieten, daß ſie wegen der alten Schuldforderung an Spanien Gnugthuung erhalten, und wenn ein Theil darüber angefallen würde, ſoll der andere Theil vorzüglich die beſtimmte Hülfe zu leiſten gehalten ſeyn. Auch in Abſicht der däniſchen Forderung an Holland will Brandenburg alles mögliche thun, daß dem Könige Gnugthuung geſchehe; und eben das verſpricht Dännemark, wenn Brandenburg noch etwas an Holland zu fordern hat. 18) Weil beide Theile wegen des vorigen Reichskrieges ſtarke Forderungen an das Reich hätten, ſo verſprachen ſich beide allen Beyſtand, daß wenigſtens beym künftigen Frieden Dännemark einen Elbzoll, Brandenburg aber andere Stücke zur Schadloshaltung bekommen ſolte. Beide wollen, wo ſolches nicht zu erhalten, gemeinſchaftlich zu Werke gehen, und wenn ein Theil darüber angegriffen würde, ſolte der andere unweigerlich die hier ausgemachte Hülfe leiſten. 19) Die brandenburgiſchen Unterthanen bleiben in Abſicht aller ihrer Güter nach wie vor, vom Elsflöther Zoll befreyet; jedoch muß dieſe Zollfreyheit nicht auf Bremer Bürger, noch andere ausgedehnet werden, auch ſollen die brandenburgiſche Bediente, die in Bremen Handlung treiben, von dieſen Waaren, bey Verluſt derſelben, den Zoll entrichten; bey welchem Brandenburg gegen alle Widerſpenſtigen die Krone Dännemark ſchützen helfen wird. 20) Dies Schutzbündnis gehet auf zehen Jahr. 21) Beide Theile wollen es innerhalb einem Monat genehmigen. Endlich wurden noch zu dieſem Bündnis einige geheime Artickel hinzugefüget: 1) Dännemark ſoll nicht ſchuldig ſeyn, dieſes Bündniſſes wegen, ohne andere Verabredung, an dem jetzigen Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen; ſolte aber Brandenburg von jemand anders, als Frankreich, angegriffen werden, ſo leiſtet Dännemark die bundesmäßige Hülfe. 2) Da Dännemark beym künftigen Frieden das Mittleramt zu übernehmen entſchloſſen, ſo wird Brandenburg alles mögliche thun, daß ſolches von den Bundesgenoſſen angenommen werde. 3) Wenn das däniſche Mittleramt angenommen wird, ſo verſprechen beide Theile, ſich über die Friedensbedingungen, auf eine vertraute Art, zu vereinigen, und ihr beiderſeitiges Beſtes zu befördern. 4) So wie jetzt kein ſchlieſſender Theil Bündniſſe hätte, welche dieſem Schutzbündnis zuwider, ſo ſolten dergleichen auch künftig mit keinem geſchloſſen, und von allen zu machenden Verträgen dem andern Theil vertraulich Nachricht ertheilet werden.

§. 75.

1693. Golnow wird an Schweden wieder abgetreten.

Um auch der Krone Schweden allen Vorwand abzuſchneiden, Unruhen in Teutſchland zu erregen, ließ ſich Friedrich 3 willig finden, die Unterhandlungen wegen Zurückgabe der pommeriſchen Stadt Golnow 1693 zu beendigen. Sie waren in Golnow bisher zwiſchen dem Grafen Bielcke, und nachher durch den Regierungsrath Normann, und den geheimden Schreiber Jäger von ſchwediſcher Seite, und vom Regierungsrath von Carnitz und D. Calben von brandenburgiſcher Seite gepflogen. Friedrich 3 beſtritte nicht das Einlöſungsrecht, welches der St. germainſche Friede

mit ſich brachte. Aber da nach ſolchem 50000 Thaler, (Ecus) von Schweden ſolten bezahlet werden, ſo verlangete unſer Herr, daß ſolche Zahlung in Species geſchehen müſte, weil man in Frankreich, wo der germainiſche Frieden geſchloſſen, ſolches unter dem Worte, Ecus, verſtünde; Schweden wolte aber nur den Thaler zu 24 Groſchen in Münze bezahlen. Im Frieden war nur der Wiedergabe der Stadt Golnow gedacht, und Schweden forderte überdies noch zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf. Da nun Schweden die 50000 Thaler Species den 4. Julii erlegte, ſo erfolgte gleich darauf die Zuückgabe der Stadt Golnow, welche der brandenburgiſchen Huldigung und Pflicht erlaſſen wurde. Die ſtreitige zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf wurden dem Ausſpruch des Kaiſers und Königs Wilhelm 3 von England überlaſſen, welches auch Schweden ſich gefallen ließ, ob gleich der Kaiſer als Richter darüber erkennen wolte. Es verzog ſich jedoch die Ausmachung dieſer Sache noch bis in die folgenden Jahre. 1693.

§. 76.

Es beſorgte damals die oberrheiniſche Angelegenheiten des Churfürſten ſein Bevollmächtigter in Frankfurt, der von Merian. Mit dieſem hatte Graf Carl von Hohenloebartenſtein, wegen einer Kutſche, Mishelligkeiten, die ſo weit gingen, daß dieſer jenen im Wagen anfiel und nach ihm ſchoß, ſchwer verwundete, und bey nahe erſchoſſen hätte. Der Graf hielt ſich bey ſeinem Vetter, dem kaiſerlichen Bevollmächtigten, in Frankfurt auf, und dies hielt den frankfurter Stadtrath ab, ſich ſeiner zu bemächtigen, welche Entſchuldigung ſelbiger auch bey unſerm Churfürſten anbrachte. Friedrich 3 drang auf eine Gnugthuung. Der kaiſerliche Bevollmächtigte entſchuldigte ſich gleichfals gegen den Churfürſten. Dieſer aber verlangete in Wien wegen des Grafen Carls von Hohenloe ſchweres Vergehen gegen einen churfürſtlichen Bevollmächtigten, Gnugthuung. Der Graf ſchrieb daher an unſern Herrn und bat um Vergebung. Es erfolgten in den folgenden Jahren erhebliche Vorbitten, und die Sache ward nachher beygelegt. Friedrich 3 nimt ſich ſeines Bevollmächtigten in Frankfurt an.

§. 77.

Frankreich bemühete ſich die Bundesgenoſſen zu theilen, und ließ daher, da der Papſt und Venedig bisher nichts ausgerichtet, jetzt durch Schweden mancherley Friedensvorſchläge thun, ohne jedoch Wilhelm 3, als König der Britten, erkennen zu wollen. Hier und da würdigte man dieſe Vorſchläge einiger Aufmerkſamkeit, wobey ein jeder nach eigenen Abſichten urtheilete. Unſer Churfürſt bedachte hiebey aber das allgemeine Beſte, und konte den Wilhelm 3 nicht ſinken laſſen. Friedrich 3 half daher überall zeigen, wie man ſich auf die franzöſiſchen Vorſchläge nicht verlaſſen, noch ſich dadurch zur Trennung von einander bewegen laſſen müſſe. Sein Geſandter im Haag, der von Schmettau, unterſtützte vielmehr alle Maaßregeln, welche die andern Bundesgenoſſen zu eifriger Fortſetzung des Krieges vor gut hielten, ohnerachtet ihm Churpfalz die Lagerſtätte im Luxenburgiſchen noch immer beſtritten, und die ſpaniſchen Hülfsgelder ſehr unrichtig bezahlet wurden. Das Wohl Wilhelm 3 aber gegen den Jacob 2 und Chur-ſachſen wird durch Brandenburg bewogen zwölf tauſend Mann nach dem Oberrhein zu ſchicken.

1693. Ludwig 14 alles in Bewegung zu ſetzen ſuchten, erforderte alle mögliche Macht anzuwenden. Man beſorgte, daß Frankreich ſeine ſtärkſten Heere gegen den Oberrhein brauchen werde. Um alſo daſelbſt hinlänglichen Widerſtand leiſten zu können, muſte nothwendig Sachſen bewogen werden, eine anſehnliche Anzahl Kriegsvölker zum Beſten des Reichs dahin abzuſchicken. Es half dieſe Sache der brandenburgiſche Geſandte in Dresden, Chwalkowsky, glücklich zum Stande bringen. Er zog die geliebte von Neitſch in den Vortheil der Bundesgenoſſen, welche der Kaiſer zur Gräfin von Rochlitz erhob. Durch dieſe gewonne man nach und nach den Churfürſten, daß er ſeine Anforderungen auf Erfurt ſowohl, als auch auf Sachſenlauenburg den künftigen Zeiten und dem Rechte überließ. Die Loslaſſung des von Schönings ward nicht weiter ſo ſcharf geſucht, da Chwalkowsky durch einen von Rochow ausbrachte, daß, wann der Churfürſt Johann Georg Völker gegen Frankreich ins Feld gehen lieſſe, Schönings Schickſal erleichtert, und er ſelbſt nach dem Frieden in Freyheit geſetzt werden würde; im entgegenſtehenden Fall aber ſelbſt ſein Kopf in Gefahr ſtünde. Der Graf von Sternberg ſchloß daher würklich mit Sachſen einen Vertrag, nach welchem Sachſen 12000 Mann an den Oberrhein ſchickte, aber davor 400000 Reichsthaler Hülfsgelder ziehen ſolte. Hierzu gab England und Holland 150000, 100000 wies der Kaiſer auf den oberſächſiſchen Kreiß, 50000 auf die Stadt Frankfurt am Mayn an. 50000 Thaler bezahlte der Kaiſer aus eigenen Mitteln. Endlich ſolten 50000 Reichsthaler vom niederſächſiſchen Kreiſe an Sachſen von den bewilligten Römermonaten bezahlet werden. Wegen der letztern Summa, wurde nebſt Braunſchweiglüneburg und Heſſencaſſel auch unſer Churfürſt nach einigen gemachten Schwierigkeiten Bürge, und ſein Geſandter, Chwalkowsky, händigte die dahingehende Verſicherungsſchrift den 1. Mart. an Sachſen aus. Der fränkiſche Kreiß ſuchte den Durchzug dieſer ſächſiſchen Hülfsvölker abzulehnen. Doch dieſes half Brandenburg vermitteln. Zum befehlshabenden Feldherrn der ſächſiſchen Hülfsmacht kamen verſchiedene, und unter andern, Herzog Carl von Schomberg und der zelliſche Feldherr, Chauvet, auf die Bahn. Als Sachſen den letzten beliebte, ward Chauvet auch würklich auf Friedrichs 3 Vorſtellungen an Johann Georg überlaſſen. Dännemark ſuchte Sachſen am meiſten von dieſem Vorhaben abzuziehen, und ſchloß daher mit Johann Georg 4 ein Schutzbündnis. Man glaubte, daß Chriſtian 5 gegen Lauenburg etwas unternehmen und Unruhen in Niederteutſchland erregen möchte, beſonders da der ſächſiſche Prinz Friedrich Auguſt, dem ſein Herr Vater im letzten Willen das Sachſenlauenburg zugeeignet, über Berlin nach Hamburg gereiſet war. Allein nichts hinderte weiter den Feldzug des ſächſiſchen Heers, welches ſich an und bey Frankfurt am Mayn zuſammen zog.

§. 78.

Brandenburg verhindert Frankreich aus den

Bey dem allen wäre beynahe ein neuer Krieg in Niederteutſchland ausgebrochen. Dännemark verlangete auf franzöſiſchen Antrieb eine Million vom Kaiſer und Reich, welche vormals dieſer Krone verſprochen worden; es verlangte Gnugthuung wegen der

neun-

neunten Chur, und daß die Bevestigungen, die Zelle in Ratzeburg angelegt, noch vor dem letzten Julii geschleift werden müsten, weil dieser Ort Christians 5 Staaten zu nahe gelegen. Unser Churfürst gab theils selbst aus dem Carlsbade, theils durch seine Gesandte, Schwerin und Canitz, dem Herzog von Zelle davon Nachricht. Der von Fuchs unterredete sich zu zweyen malen im Amt Nauendorf und zu Gardelegen mit den zellischen Staatsbedienten über diese Angelegenheit. Die letztern wolten von der Räumung der Veste Ratzeburg nichts hören. Der Kaiser schlug vor, daß bis zu Ausmachung der lauenburgischen Erbfolgsstreitigkeiten Ratzeburg durch die niedersächsische Kreißausschreibfürsten besetzt werden möchte. Fuchs, der deswegen nach Zelle abgeschickt ward, fand aber den Herzog, sowohl gegen die Besetzung dieser Vestung durch die Kreißausschreibfürsten, theils gegen die Schleifung, unbeweglich. Der Herzog machte vielmehr zur Vertheidigung der Vestung alle Anstalten. Falaiseau konte jedoch von Dännemark keine Erklärung erhalten, Ratzeburg unangetastet zu lassen. Fuchs und Chwalkowsky konten zu Kloster Nauendorf den zellischen Hof nicht bewegen, Ratzeburg zu räumen, und der König von Dännemark, zu welchem Fuchs abgesendet, blieb gleichfals unbeweglich. Christian 5 ging, aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben unerachtet, mit seinem Heer nach Ratzeburg und ängstigte den Ort mit Feuer, so, daß fast alles, bis auf den Dom, im Rauch aufging. Zwey aus dem Ort zum Könige kommende Prediger verschaften einen Stillstand, der auf des von Fuchs Vorstellungen immer verlängert wurde, bis indessen zu Regenspurg den 27. Sept. und zu Hamburg den 9. Octob. ein Vergleich unter der Gewehrleistung des Kaisers, der Könige von England und Schweden, des Churfürsten von Brandenburg und der hochmögenden Staaten zum Stande kam. Zelle versprach die Vestungswerke in Ratzeburg zu schleifen, und Dännemark seine Völker zurückzuziehen, doch könte Braunschweiglüneburg 200 Mann Besatzung in Ratzeburg halten. Frankreich konte also aus dieser so beygelegten niedersächsischen Unruhe eben so wenig Vortheil, als aus dem Misvergnügen, welches die neunte Chur erregte, ziehen. Es hatten zwar die alten Fürsten sogar eine Verein unter sich gegen die hannöversche Churwürde getroffen, und die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz waren gleichfals noch nicht zufrieden. Allein Churfürst Friedrich 3 half überall alles anwenden, daß die gegen die neunte Chur stimmende Churfürsten gewonnen, und die Absichten der Fürsten vereitelt, und sie unter einander in diesem Geschäfte getrennet wurden. Man kam würklich damit so weit, daß wenigstens Frankreich von der Widersetzlichkeit keinen Vortheil ziehen konte.

1693. ratzeburgischen Unruhen und der Widersetzung gegen die neunte Chur Vortheile zu ziehen.

§. 79.

Frankreich hatte schon damals die künftige spanische Erbfolge vor Augen. Um dabey seinen Vortheil wohl besorgen zu können, wünschte es den jetzigen Krieg beendiget zu sehen. Ludwig 14 ließ daher erst durch den Papst Innocentium 12 Friedensvorschläge an den Kaiser gelangen Der Papst wünschte, daß alle Macht gegen die Türken gebraucht werden möchte. Die Geistlichkeit, sonderlich der Cardinal Collonitsch, und einige kaiserliche Staatsbediente, waren hiezu nicht ungeneigt. Doch blieb der Kaiser und der

Friedrich 3 sucht alles gegen Frankreich im Eifer zu erhalten.

1693. gröſte Theil des Hofes in seinen Entschlieſſungen gegen Frankreich damals standschaft. Hierauf wendete sich Frankreich an Schweden, und ließ durch solche Krone sowohl vor als nach der Schlacht bey Landau, Friedensvorschläge in Regenspurg ausbreiten, worinnen aber an England nicht gedacht wurde. Es fanden solche anfänglich bey einigen in Wien Beyfall, denen sich aber unsers Churfürsten Gesandter aus allem Vermögen widersetzte. Auch der spanische Gesandte in Wien wiederrieth alle einseitige Friedensunterhandlungen mit Eifer. Es stand sich Frankreich selbst im Wege, da es den Vorschlag äusserte, daß künftig der spanische Staat, durch Abtretung der Niederlande, an das Haus Bayern zergliedert werden solte. Dem Kaiser und Spanien war solches äusserst zuwider, und Dankelmann bediente sich dieser Gelegenheit sehr vortheilhaft, den kaiserlichen Hof bey dieser Gesinnung zu erhalten. Metternich that eben dies in Regenspurg, und der Churfürst ließ einen Theil seiner Völker an den Oberrhein gehen, um den fränkischen und schwäbischen Kreiß von allen Friedensgedanken abzuziehen. Der Churfürst bearbeitete sich in eben dieser Absicht im Haag Spanien und England, und brachte es so weit, daß selbst die Türken von den Friedensabsichten Frankreichs Nachricht erhielten, um ihre Saiten gegen dem Kaiser nicht zu hoch zu spannen. Die Vortheile, die sich der Kaiser aus dem fortgesetzten Türkenkriege versprach, konten am ersten diesen Herrn bewegen, sich mit Frankreich besonders zu setzen. Dies wünschte die Geistlichkeit und einige des Hofes. Friedrich 3 hatte im Gegentheil lieber gesehen, daß der Kaiser mit den Türken Friede gemacht, und alle seine Macht gegen Frankreich verwendet hätte, da es ohnedies mißlich war, ob nicht Polen durch Frankreich bewogen, einen besondern Frieden mit den Türken zu machen, sich entschlieſſen möchte. Weil aber der Kaiser auf Siebenbürgen bestand, welches dem Kaiser zu überlassen, die Türken keine Lust hatten, und der Papst dem Kaiser neue Hülfsgelder zum Türkenkriege bewilligte; so muste der Krieg auch gegen die Türken seinen Fortgang behalten. Damit man nun sowohl gegen Frankreich, als auch gegen die Türken bestehen könte, so war Friedrich 3 um so geneigter, seine Völker gegen beide Feinde brauchen zu lassen.

§. 80.

Wichtige Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem kaiserlichen Hofe.

Damals gingen zwischen dem Kaiser und unserm Churfürsten die wichtigsten Unterhandlungen vor: der letztere bestand noch immer auf der versprochenen Reichsgnugthuung wegen des vorigen schwedischen Krieges, und schlug dazu die Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg vor. Friedrich 3 konte mit Recht verlangen, daß, da in dem welauischen Vertrage, dessen Gewehrleistung Kaiser Leopold selbst übernommen, ihm die Unabhänglichkeit des Herzogthums Preussen eingeräumet worden, ihm auch der Ehrenname eines Herzogs von Preussen vom Kaiser gegeben werden müste, und wünschte, daß der Wiener Hof keine Schwierigkeit machen möchte, ihn sogar als König von Preussen zu erkennen, wenn es ihm belieben würde, sich dazu selbst zu machen. Endlich hielt der Churfürst vor gut, den Kaiser zu bewegen, unter die Mitglieder des Reichshofraths eins von der reformirten Religion aufzunehmen. Es sey solches dem

dem weſtphäliſchen Frieden gemäß; ſein Herr Vater habe ſchon den von Blaß dazu vorgeſchlagen, und der Kaiſer habe ja bereits ſelbſt den 19. Nov. 1690 eingeſtanden, daß er einen Reformirten zur Reichshofrathsſtelle nicht vor untauglich halte. Der kaiſerliche Hof verlangete von dem Hauſe Brandenburg ebenfals ſehr wichtige Sachen. Die Wiedergabe des Landes Schwibus war eine Hauptforderung, unerachtet es dem Hauſe Brandenburg nicht zum vollkommenen würklichen Genuß der lichtenſteiniſchen Anforderung verholfen, unerachtet derer Umſtände, die, wie bereits im vorigen Bande erzehlet, vorgegangen, als Friedrich 3, da er noch Churprinz geweſen, dieſe Wiedergabe verſprochen, und ohnerachtet ſich Oeſterreich nicht entſchlieſſen konte, denen Proteſtanten in Schwibus mehr zu laſſen, als es ihnen nach dem weſtphäliſchen Frieden gebührte, und doch auch nicht verſtatten wolte, daß ſich die Proteſtanten in die brandenburgiſchen Staaten begeben ſolten. Oeſterreich verſprach eine Geldſumme, ſonderlich wegen verbeſſerter Umſtände des Landes Schwibus auszuzahlen, die zu Einlöſung der vom Churfürſt Georg Wilhelm an das Haus Schwarzenberg verſetzten Herrſchaften Neuſtadt nnd Gimborn verwendet werden könten. Es ließ ſich der kaiſerliche Hof zugleich merken, daß er ſich bey längerer Weigerung mit Gewalt in den Beſitz des Landes Schwibus ſetzen würde. Es verſprach endlich den Ehrennamen eines Herzogs von Preuſſen unſern Churfürſten zuzugeſtehen, wenn dagegen Schwibus aus der Titulatur des Hauſes Brandenburg wegbliebe. Alles dieſes nöthigte den Churfürſt Friedrich 3 ſeinen Staatsbedienten zu erklären: er müſſe zwar ſein Verſprechen erfüllen, überlieſſe aber ſeinen Nachkommen und der Zeit die Rechte auf Schleſien auszuführen, welche er weder verbinden könte noch wolte. Das andere was Oeſterreich vom Churfürſten verlangete, beſtand in der Einwilligung, daß künftig Böhmen ſeine Stimme zu allen allgemeinen Reichsſachen ſowohl, als allen churfürſtlichen Angelegenheiten geben ſolte. Böhmen hatte ſeit undenklichen Jahren nur blos eine Stimme gehabt, wenn die Perſon des künftigen Kaiſers ausgemacht werden ſolte. Zu allen übrigen reichs- und churfürſtlichen Angelegenheiten aber ward Böhmen nicht gezogen. Jetzt ſuchte Leopold dieſen groſſen Vortheil ſeines Hauſes, welcher ihm eine gröſſere Erheblichkeit und Wichtigkeit im Reich verſchafte bey Gelegenheit des Widerſpruchs gegen die neunte Churwürde, als ein Mittel, dadurch den Widerſpruch derer catholiſchen Stände zu hemmen. Endlich wünſchte Leopold von Friedrich 3 eine anſehnliche Volkhülfe gegen die Türken. Wegen aller dieſer Dinge, wurde theils in Wien, theils in Berlin gehandelt. Der Kaiſer brauchte dabey meiſt den Freyherrn von Freytag von Goeden, und als ſolcher geſtorben, den Grafen von Colowrath, der deswegen nach Berlin geſchickt worden. Die Sache wegen der Volkhülfe nach Ungarn, kam den 6. Mart. zum Stande, nachdem der kaiſerliche Geſandte Freytag ſich erkläret, daß der Kaiſer dem Churfürſten die Anwartſchaft auf Limburg in Franken und Oſtfriesland ertheilen wolte. Der Churfürſt überließ dem Kaiſer 6000 Mann, die der Cardinal Collonitſch aus der kaiſerlichen Kriegscaſſa unterhalten, und die in Ungarn mit Winterlagern, Brod und Futterung verſorget werden ſolten. Zu der Werbung wurden die vom Kaiſer in Breslau

1693.

1693. laut ausgezahlte Gelder verbraucht, da man Hofnung hatte, daß die brandenburgische Landstände die Herrschaften Neustadt und Gimborn, laut ihrer Versicherung, selbst einlösen würden.

§. 81.

Brandenburgische Völker werden in Ungarn gebraucht.

Nunmehro wurden die 6000 Mann zusammengezogen, die unter dem Generallieutenant von Brand in Ungarn dienen solten. Die Reuterey bestand aus den Regimentern Schöning und Bareuth, und zu dem Fußvolk gehörte ein Bataillon von Lottum, eins Truchses von Waldburg und das Regiment Brand und Döhnhof. Bey Crossen musterte der Churfürst diese Völker. Der Churfürst wartete hier lange vergeblich auf die Grafen Schellenberg und Schafgotsch, welche diese Völker übernehmen, und dagegen die Anwartschaftsbriefe auf Limburg und Ostfriesland ausliefern solten. Allein Oesterreich hielt diese Urkunden zurück, um Friedrich 3 desto eher zu bewegen das Land Schwibus zurückzugeben. Als der Churfürst eben abreisen wolte, kam zwar der Graf von Schafgotsch an, aber ohne die Anwartschaftsbriefe mitzubringen. Friedrich 3 wolte zwar anfänglich seine Völker wieder deswegen zurückziehen; ließ solche jedoch ihren Zug fortsetzen, weil der Wiener Hof die beste Vertröstung gab. Brand schickte aus Schlesien den Generaladjutanten von Schweinichen mit dem Verzeichniß der Tageszüge an den Graf Stahrenberg, mit dem Ersuchen, die brandenburgischen Völker bey Comorra oder Leopoldstadt zu übernehmen. Weil solcher krank, wurden zu seinem Mißvergnügen, dem Reichsvicecanzler und Oberhofmeister des Brands Briefe eingehändiget. Endlich übernahm doch Stahrenberg auf kaiserlichen Befehl die brandenburgischen Völker. Dies Jahr befehligte der Herzog von Croy die Christen in Ungarn und Veterani in Siebenbürgen. Erst den 28. Junii kam das Heer der Christen bey Mohatz zusammen, und ging über die Draw. Bey Buckin stiessen die Brandenburger dazu. Weil Belgrad angegriffen werden solte, so ging das christliche Heer den 25. Julii nach Salankement, über der Zingler Insel ward eine Brücke geschlagen. Den 9. Aug. ging Brand mit den Brandenburgern über die Brücke. Bey Eröfnung der Laufgraben befanden sich auch 1400 churfürstliche Völker, die sich nicht geschonet. Aber die Krankheiten machten zuletzt, daß sie nicht mehr so stark die Laufgraben besuchen konten. Weil jedoch der Feind des Flusses mächtig blieb, so ging es mit der Belagerung langsam. Es erfolgte zwar ein Sturm, wozu ein drittheil Brandenburger und Hannoveraner gebraucht sind. Diese Hülfsvölker hatten den mittlern Anfall bey diesem Sturm den 7. Sept. Er ward jedoch abgeschlagen. Die Brandenburger hatten sich aber vortreflich gehalten. Der Obriste von Blankensee und der Obriste von Horn starben an ihren Wunden. Man zählete 4 Capitains, 5 Lieutenants, 3 Fähnrichs und 200 Mann an Todten und Verwundeten. Die Brandenburger hielten sich am längsten, und zwar bis an den folgenden Morgen auf ihren eroberten Posten, und fingen bereits an eine Schanze aufzuwerfen. Weil aber der türkische Entsatz herbey eilete, so ward die Belagerung aufgehoben. Den 12. Sept. ging das Heer über die Brücke zurück. Den 17. Sept. kam es nach Salanke-

lankement, ging sodann über Carlowitz nach Peterwaradein, und hatte sich beständig des nachfolgenden Feindes zu erwehren. Den 22. Sept. zog es sich über die Donau. Das Hauptheer endigte hiermit diesen Feldzug, und die brandenburgischen Völker wurden in Ungarn nach Presburg und längst der Donau in die Winterläger verlegt. Der Geldmangel machte, daß es überall fehlte. Die brandenburgischen Völker hatten in zwey Monaten weder Sold noch Brod erhalten, bis endlich auf Dankelmanns und Brands ernstliches Ansuchen die richtige Winterverpflegung erfolgte. Auch die versprochene Anwartschaft auf die Herrschaft Limburg in Schwaben und der dazu gehörigen Herrschaft Speckfeld in Franken, ward endlich vom Kaiser dem Hause Brandenburg ausgefertiget. 1693.

§. 82.

Gegen Frankreich lief der Feldzug nicht glücklicher. Ludwig 14, der selbst nach den Niederlanden gekommen, ging zwar nach Frankreich zurück. Seine Macht aber unter dem Herzog von Luxenburg erfochte ein wichtiges Treffen. Wilhelm 3 befehligte das Hauptheer, und der Graf von Athlone ein kleineres. Bey beiden befanden sich brandenburgische Völker. Nachdem aber Wilhelm 3 unter dem Herzog von Würtenberg eilf Regimenter Fußvolk und eben so viel Regimenter Reuterey abgeschickt die flandrischen Linien zu erobern und in des Feindes Lande Kriegssteuren auszuschreiben, so erfolgte zwar beides. Allein das verbundene Heer war auch sehr geschwächt. Die Franzosen bedienten sich dieses Umstandes, und nahmen nicht nur Huy weg, sondern machten auch Miene Lüttich anzugreifen. Wilhelm 3 schickte also 10 Bataillons nach Lüttich, schwächte sich jedoch dadurch vollends dergestalt, daß Luxenburg sich vorsetzte, die Macht der Verbundenen, welche bey Landen und Neerwinden stund, anzugreifen. Die Brandenburger standen gerade vor Lare, welches der feindliche General St. Reinald mit seiner Brigade und einem Regiment Dragoner den 28. Julii anfiel. Aber der Marggraf Carl Philipp that dem Feinde herzhaft Widerstand, und führte die Brandenburger auch wieder in den verlassenen Platz. Auch die brandenburgische Reuterey fochte mit Muth. Weil aber der Feind Neerwinden gegen den hannöverschen General Offener behauptete, und die Völker vom königlichen Hause auch die Brandenburger mit gar zu grosser Uebermacht anfielen, gab der König Wilhelm 3 Befehl zum Zurückzuge, wobey viele in der Geete ertrunken *). Die Folge des Sieges der Franzosen bestand darinn, daß sie Charleroy eroberten und grosse Verstärkungen nach Teutschland schickten. Daselbst hatte der Feind Heidelberg durch die Schuld des Heydersdorfs erobert, und der Dauphin solte die Teutschen mit den Waffen in der Hand zum Frieden zwingen. Allein der Marggraf Ludwig von Baaden, welcher das Reichsheer befehligte, zog die Sachsen und Hessen an sich. Auch der brandenburgische Feldherr Flemming muste nach den Oberrhein gehen und das Reichs-

Die Franzosen haben in den Niederlanden, Teutschland und Piemont die Oberhand.

*) Von dem Verlust der brandenburgischen Völker in diesem Treffen handelt E. V. im Kriegsheim Th. 6. p. 420 und 421.

1693. Reichsheer verstärken. Der Dauphin getrauete sich nicht, solches bey Heilbronn, wo es sich verschanzet, anzugreifen; doch wurde das Darmstädtische, Durlachsche und Würtenbergsche sehr mitgenommen. Unser Churfürst, welcher die Sachsen an den Rhein gebracht, und seine eigene Völker dahin gehen lassen, rettete hierdurch das Reich von seinem Verderben. Frankreich muste einen grossen Theil seiner Völker aus Teutschland nach Piemont abschicken. Daselbst wolten die Bundesgenossen Pignerol angreifen. Dies zog die Schlacht bey Orbassan nach sich, worinn aber Catinat siegete. Hier ward der Herzog Carl von Schomberg schwer verwundet, und wäre niedergemacht, wofern sich sein Kammerdiener la Sale mit Aufopferung seines Lebens nicht über ihn gelegt hätte. Doch ward der Herzog gefangen, und auf sein Ehrenwort nach Turin geschickt, wo er den 17. Octob. an seinen Wunden verstarb. Im Reich sahe es um so schlechter aus, da bey Gelegenheit der neunten Chursache die Reichstagsberathschlagungen gehemmet worden. In Wien machte man zwar sehr wichtige Entwürfe zu Errichtung eines grossen Reichsheers, einer wichtigen Kriegscasse und erheblicher Vorrathshäuser. Sonderlich wünschte man es dahinzubringen, daß jeder in Teutschland befindlicher Feuerheerd etwas gewisses jährlich bezahlen solte. Aber diese Einrichtung wolte den wenigsten gefallen, und auch der brandenburgische Hof äusserte seine Bedenklichkeiten. Es kamen also die Vorschläge, deren ich erwehnet, nicht zum Stande.

§. 83.

Das Heer des Churfürsten beziehet im Cölnischen die Winterläger.

Friedrichs 3 meisten Kriegsvölker hatten erst zwischen der Maas und dem Rhein gestanden, sodann den Feldzug am Oberrhein mitgemacht, und da das Reichsheer aus einander ging, traten sie durch die Bergstrasse den Zug in die Winterläger an. Diese wurden ihnen auch dieses Jahr bestritten. Der brandenburgische Oberkriegscommissarius von Happe konte in Bonn nicht erhalten, daß man des Churfürstens Völker ins Cölnische einnehmen wolte, ohnerachtet England und Holland solches als unumgänglich nothwendig hielten, um Cöln, Bonn, Aachen, Lüttich u. s. w. vor den Feinden zu sichern. Selbst der Kaiser ersuchte darum den Churfürsten von Cöln vergebens. Die brandenburgische Völker konten sich an die cölnische Widersprüche zum besten der gemeinen Sache nicht kehren, und rückten würklich in dieses Erzstift ein. Happe brachte mit dem von Bernsau einen Vergleich zum Stande, daß zwey Bataillons nach Bonn kommen, und zwey und ein halb Regiment Reuterey ins Stift verlegt, denenselben Holz, Licht, Betten und Stroh unentgeltlich geliefert, und das Erzstift, wie in dem vorigen Jahre geschehen, an die brandenburgische Völker zu Wintergötzlichkeiten 24000 Thaler bezahlen solte. Metternich konte aber des Churfürsten von Cöln Einwilligung, der sich zu Münster damals aufhielt und wohin jener von Regenspurg abreisete, nicht erhalten. Dem unerachtet blieben die brandenburgische Völker, die im Cölnischen standen, auch diesen Winter durch daselbst stehen. Auch dieses Jahr hatte sich Friedrich 3 um die gemeine Sache, sonderlich um Wilhelm 3, König von England, so verdient gemacht, daß ihm solcher die Herrschaft Middelaer völlig einräumte.

§. 84.

§. 84. 1693.

Es ist von uns in den vorigen Bänden diese Geschichte bereits angeführet, daß Mecklenburg in ältern Zeiten von Brandenburg zu Lehn gegangen. Weil aber nach Abgang der wendisch oder werlaschen Linie zwischen Brandenburg und Mecklenburg ein Erbschaftsstreit erfolgte, so ward solcher doch 1442 zu Wittstock dergestalt vertragen: daß Brandenburg die streitige Erbschaft sowohl, als auch das Lehnrecht an Mecklenburg fahren ließ, dagegen aber die Versicherung erhielt, daß, nach Abgang der Herzoge von Mecklenburg männlichen Geschlechts, ihr ganzes Land an Brandenburg fallen, und die Landschaft deswegen zum voraus an Brandenburg die Erbhuldigung schwören solte. Das letztere erfolgte noch in eben dem Jahr, und Kaiser Friedrich 3 gab mit Bewilligung des ganzen Reichs darüber die Bestätigung. Es erfolgten die Bewilligungsbriefe aller Churfürsten, und seit der Zeit ist das Haus Brandenburg in allen Lehnsfällen von Kaiser zu Kaiser, von Churfürsten zu Churfürsten auch mit dem Anfall von Mecklenburg beliehen, und denenjenigen eine namhafte Strafe angedrohet, die sich diesem Rechte des Hauses Brandenburg widersetzen würden. Im westphälischen Frieden muste Mecklenburg zum Besten des ganzen Reichs, Wismar, Poel und Neukloster an Schweden abtreten, dafingegen zur Schadloshaltung an deren Stelle die Bischofthümer Schwerin und Ratzeburg auf ewig an Mecklenburg übergeben wurden. Schon Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse verlangte daher bey seiner Reichsbelehnung 1661 daß im Lehnbrief ausdrücklich Schwerin und Ratzeburg gedacht werden möchte, weil solche an die Stelle der an Schweden abgetretenen mecklenburgischen Stücke, woran Brandenburg der Anfall zustünde, gekommen. Als der Lehnbrief den 2. Junii 1665 ausgefertiget ward, erfolgte das was Brandenburg mit so klarem Recht gesuchet hatte. Weil aber die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg noch nicht, wie andere mecklenburgische Stücke, eine Erbhuldigung auf den künftigen Fall gethan, so brachte unser Churfürst in diesem Jahr deshalb mit dem mecklenburgschwerinschen Hof einen Vergleich zum Stande, nachdem er die Einwendungen widerleget hatte, die Mecklenburg wegen einiger Gegenleistungen gemacht. Mecklenburg erkannte die brandenburgische Erbfolgsrechte, und daß solche auch auf Schwerin und Ratzeburg gingen, und versprach, bey nächster Landeshuldigung, so, wie in ganz Mecklenburg, also auch in Schwerin und Ratzeburg den Ständen Anzeige und Erinnerung zu thun, auch die Erbhuldigung auf künftigen Fall an Brandenburg abzulegen. Von beiden Theilen wurden deshalb den $\frac{12}{22}$. Julii Versicherungsschriften ausgestellet, und darinn die Erneurung des Erbvertrages von 1442 und derselben Ausdehnung auf Schwerin und Ratzeburg, welche eben so, wie das übrige Mecklenburg auf den Erledigungsfall an Brandenburg verwiesen werden und solchem Erbhuldigung thun solle, vestgesetzt, und ferner versprochen, daß so lange aus dem Hause Mecklenburg Herren am Leben, das Haus Brandenburg solche bey dem Genuß der Regierung lassen, und dem letzten Herzoge frey stehen solte von den Allodialgütern frey zu schalten, die Wittwen zu versorgen, und die Prinzeßinnen standesmäßig auszustatten. Brandenburg erkennet das brandenburgische Erbfolgsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg.

1693. burg bestätigte alle Landesfreyheiten und versprach sich der mecklenburgischen Angelegenheiten anzunehmen. Endlich ward beliebt, daß alle Grenzirrungen künftig durch gütliche Wege, oder den Weg Rechtens entschieden werden solten. Unser Churfürst suchte auch von der Mecklenburggüstrowischen Linie eben diese Erklärung zu erhalten. Allein einige Hinderniſſe verschoben diese Sache bis auf den tödtlichen Abgang dieſer Linie.

§. 85.

Friedrich 3 errichtet die Hallische Universität.

In diesem Jahr starb Fürst Johann Georg von Anhalt, der dem Hauſe Brandenburg groſſe Dienſte geleiſtet. Es war in Berlin der Hätzgarten zum allgemeinen Vergnügen des Volks völlig zum Stande gekommen. Der Churfürst dachte auch an den beſſern Anbau ſeiner Städte. Er ertheilete allen Neuanbauenden, durch ein öffentliches Ausſchreiben, gewiſſe Baufreyheitsgelder. Die Zahl derer Einwohner in den Städten hat ſich dadurch merklich vermehret. Es fanden ſich überdies verſchiedene Schweitzer in der Markbrandenburg ein, denen ſolche Gegenden angewieſen wurden, wo ſie ſich von der Viehzucht ernähren konten. Anſtatt des im vorigen Jahre verſtorbenen Fürſt Georg Friedrich von Waldeck, wurde Carl Philipp, des Churfürſtens Bruder, Herrnmeiſter zu Sonnenburg. Vorzüglich aber bemühete ſich der Churfürſt einen neuen Muſenſitz zu Ausbreitung der Wiſſenſchaften zu errichten. Es hatte der Erzbiſchof von Maynz und Magdeburg, Cardinal Albrecht, ein Prinz aus brandenburgiſchem Hauſe bereits Halle an der Saale zu einer Univerſität auserſehen. Er verſchafte daher durch den Cardinal Campegium 1535 dazu die päpſtliche Einwilligung. Da aber die Stadt Halle ſich zum Lutherthum wandte, hinderte ihn ſolches in ſeiner Ausführung. Auch der Vorſchlag der folgenden Zeiten in Halle eine Landſchule anzulegen, hatte keinen Fortgang. Kaum war das Herzogthum Magdeburg unter Brandenburg gekommen, als der groſſe Churfürſt aufs neue daran dachte. Halle hatte viel verlohren, als es aufhörte der Wohnſitz eines anſehnlichen Fürſten zu ſeyn. Durch Errichtung einer hohen Schule konte man dieſem Ort, die nach Abgang der Erzbiſchöfe entgangene Nahrung, wieder geben. Die Lage dieſer Stadt mitten in des Churfürſten Staaten und in kleiner Entfernung von Leipzig, verſprach ſehr vieles. Seit des letzten Adminiſtrators Zeiten befanden ſich bereits Lehrer an dieſem Orte, von welchen alle Arten von Leibesübungen, als Reiten, Fechten und Tanzen erlernet werden konten. Hieraus erwuchs unter dem groſſen Churfürſten eine Ritteracademie. Aber es wurden zum Unterhalt geſchickter Lehrer in allen Wiſſenſchaften groſſe Koſten erfordert. Man fiel zwar anfänglich darauf, hiezu Canonicate anzuwenden, und die Wahrheit zu geſtehen, ſo würden alsdenn erſt dieſe Stiftungen die wahre Abſicht ihrer Errichtung wieder bekommen. Sonderlich hat man das Amt eines Scholaſters eigentlich zum Unterhalt deſſen beſtimmet, welcher das Lehramt und den Unterricht in den Stiftern übernommen. Allein ſelbſt Friedrich Wilhelm konte die Hinderniſſe nicht heben, welche ſich darboten, wenn man Stiftspfründen wider die Worte des erſten Stifters anwenden wolte. Ein beſonderer Zufall gab zu unſers Churfürſt Friedrich 3 Zeiten eine nähere Gelegenheit an die Errichtung

einer

einer Univerſität zu Halle ernſtlich zu denken. In Leipzig war der einſichtsvolle Chriſtian Thomaſius, mit denen Gottesgelehrten über einige Fragen aus der Sittenlehre in Streit gerathen. Es entfernte ſich dieſer beliebte Lehrer 1690 aus Leipzig, um denen Verfolgungen ſeiner Widerſacher zu entgehen über Deſſau nach Halle. Viele Lehrbegierige folgten ihm, und er ſuchte und erhielt die Erlaubniß, daſelbſt ſeinen Unterricht fortzuſetzen. Unter den Gottesgelehrten damaliger Zeit, beſtritten einige die Art, welche andere vorgeſchlagen die Gottesfurcht zu befördern. Die von der ſtrengeren Meinung, ſuchten Schutz in des Churfürſten Staaten, und wünſchten die Freyheit ihre Sätze öffentlich vorzutragen. Auch dies gab Hofnung zu geſchwinder Aufnahme einer neuen Univerſität, beſonders nachdem die halliſche Stadtgeiſtlichkeit mit den neuen Lehrern der Gottesgelahrheit ſich darüber 1692 verglichen. Ueberdies hatten die meiſten churfürſtlichen Unterthanen, die ſich der lutheriſchen Gottesgelahrheit gewidmet, fremde hohe Schulen beſuchen müſſen, weil Königsberg vor die meiſten zu entfernt gelegen. Eberhard von Dankelmann hatte eine Univerſität, zum Vortheil der Stadt Halle, in Vorſchlag gebracht, und zog die päpſtliche Erlaubniß aus dem Staube hervor. Nur ſtieß es ſich vornemlich an denen Quellen zum Unterhalt der Lehrer bey denen meiſten Staatsbedienten des Churfürſten. Aber Daniel Ludolph von Dankelmann erfand diejenigen, welche unumgänlich nothwendig waren, und verſprach ſich mit Recht, daß nicht der Reichthum, ſondern der Fleiß und die Geſchicklichkeit der Lehrer die Wißbegierigen herbeyziehen würde. Den 27. Aug. 1691 kam der Grundriß zu der neuen hohen Schule heraus. In Wien ward um den kaiſerlichen gewöhnlichen Freyheitsbrief Anſuchung gethan, und derſelbe nach dem Muſter der Univerſität Kiel, welche die neueſte von den proteſtantiſchen hohen Schulen war, den 19. Octob. 1693 erhalten. Auch des Churfürſten Begnadigungsbrief enthielt alles, was zum Flor der Wiſſenſchaften zuträglich. Er war zuerſt in Cleve den 20. Junii 1692 ausgefertiget, und nachdem den 4. Sept. 1694 vermehrter herausgegeben. Man berief Lehrer nach Halle, welche ſich bereits bekannt gemacht. Als der Churfürſt aus dem Carlsbade durch Halle zurück reiſete, hatte er das Vergnügen, daß ihn ſchon eine groſſe Anzahl junger Leute einholeten, die daſelbſt die Wiſſenſchaften trieben. Es konte alſo die Einweihung dieſer hohen Schule auf den Geburthstag des Churfürſten 1694 angeſetzt werden. Den 11. Julii erfolgte 1694. alſo dieſelbe mit ſeltenen Feyerlichkeiten. Friedrich 3 beehrte ſolche nebſt vielen fürſtlichen und gräflichen Perſonen mit ſeiner Gegenwart. Der Freyherr von Fuchs verrichtete die Einweihungsrede. Der Churprinz ward ſelbſt Rector der Muſen, und der aus Jena berufene D. Baier der erſte Prorector. Der Churfürſt zog die Lehrer darauf an ſeine eigene Tafel. Den folgendon Tag theilete man zum erſtenmal neue academiſche Würden aus. Seit dieſer Zeit ſtehet dieſer Muſenſitz in der ganzen Welt in Ruf. Der Ruhm derer von Zeit zu Zeit darauf befindlichen Lehrer in allen Arten der Wiſſenſchaften; die Namen der Breithaupt, Franke, Lange, Baumgarten, eines Thomaſii, Stryk, von Ludewig, Boehmer; eines Hofmann, Stahl, Juncker, eines Wolf, Cellarii und anderer mehr, ſind auch nach ihrem Tode verehrungswürdig.

1694. Halle nahm ſich durch den Zulauf dieſer Univerſität ausnehmend auf, und dieſe Academie wird in der Geſchichte ihres Stifters ihm ewig Ehre machen. An eben dieſem Geburthstage des Churfürſten ward auch zu Frankfurt an der Oder die neu errichtete Friedrichsſchule eingeweihet.

§. 86.

Andere Merkwürdigkeiten.

Friedrich 3 beſorgte jedoch noch in weit mehrern Stücken das Beſte ſeiner Unterthanen und ſeines Hauſes. Den Saalſtrom ſchifbar zu machen, hatten bereits verſchiedene Landesherren des Herzogthums Magdeburg ſich vorgeſetzt. Der koſtbare dabey nöthige Schleuſenbau erforderte groſſe Koſten, und war eben deswegen niemals recht dauerhaft beſorget. Jetzt entſchloß ſich Friedrich 3 ſolchen auf eine dauerhafte Art von Steinen anzulegen. Als er daher von Halle ſeine Rückreiſe nach Berlin antrat, legte er bey Trotha den erſten Grundſtein zu der Schleuſe, die daſelbſt angelegt werden ſolte, und langte ſodann über Deſſau wieder in Berlin an. Auch hier ward die Schleuſe in einen weit beſſern Stand geſetzt, ſo, daß man von unſerm Churfürſten mit Recht dasjenige ſagen konte, was Sueton dem Auguſt nachrühmet, daß er dasjenige von Stein aufführen laſſen, was bisher bloß von Holz gebauet geweſen. Die immer mehr und mehr zunehmenden Manufacturen koſteten vieles Holz. Der ſtärkere Anbau vieler neuen Unterthanen verkündigten ſchon damals in der Zukunft einen Holzmangel. Um ſolchem bey Zeiten zu begegnen, verordnete unſer weiſe Churfürſt, daß ein jeder Hauswirth bey ſeiner Verheirathung, zum beſten der Nachkommen, eine gewiſſe Anzahl Bäume anpflanzen ſolte. Wie glücklich wären wir zu unſern Tagen, wenn man dieſem Befehl genau nachgelebet hätte, und wenn die Unterobrigkeiten darüber nach ihrer Pflicht gehalten hätten? Aber auch gegen die Nachbarn bewies ſich der Churfürſt ſehr freundſchaftlich. Bey Abtretung der Stadt Golnow an die Schweden war der Punct wegen der Mühlen und dem Dorf Mansdorf zu gütlichen Unterhandlungen unter kaiſerlicher und groß-brittanniſcher Vermittlung ausgeſetzt. Es war nicht Zeit, die Krone Schweden mißvergnügt zu machen, da Frankreich nichts unterließ, ſolche auf ſeine Seite zu ziehen. Der Churfürſt ſchloß daher mit Bielke den 15. Julii einen Vergleich, begab ſich darinn des Rechts ſeine Streitigkeit wegen dieſer Stücke durch den Kaiſer und England ſchlichten zu laſſen; und trat die Mühlen ſowohl, als das Dorf Mansdorf an Schweden ab. Die übrigen Grenzirrungen ſolten durch Bevollmächtigte nächſtens gehoben werden; dagegen verſprach Schweden, von dem vor den Churfürſten aus Preuſſen kommendem Getreide, als Fürſtengut in Stettin nichts zu fordern. Auch in Polen blieben alle Kunſtgriffe des franzöſiſchen Hofes vergebens, den Johann Sobiesky von dem Bündnis gegen die Türken abzuziehen. Dieſer König, der unaufhörlich an die Vergröſſerung ſeines Hauſes gedachte, ward durch ein neues Band genauer mit der Parthey des Kaiſers verknüpft. Der Churfürſt von Bayern und Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, Maximilian Emanuel, verlobte ſich mit der polniſchen Prinzeßin Thereſia Kunigunda, welche ihr Herr Vater reichlich ausſtattete. Dieſe trat endlich ihre Reiſe nach den Niederlanden an, und ging durch verſchiedene brandenburgiſche

Staa-

Staaten. Der Churfürſt nahm ſelbige in Berlin, mit allen ihrem Stande zukommenden Ehrenbezeugungen auf, und ließ ihr auch in allen ſeinen Landen eben die Ehre wiederfahren, welche man ihm ſelbſt, oder der Churfürſtin, ſeiner Gemahlin, zu erzeigen pflegte. Sowohl der König in Polen als auch der Churfürſt von Bayern bedankten ſich dafür in eigenhändigen Schreiben. In Weſel erfolgte zu Anfang des folgenden Jahres das Beylager. Friedrich 3 hatte ſchon vorher dem Könige von Polen ſein Wohlwollen bey einer andern Gelegenheit bewieſen. Zu Ende des vorigen Jahrs trieb der Sturm ein ſchwediſches nach Danzig beſtimmtes Schif an die rügenwaldiſche Rhede. Es ward daſelbſt angehalten. Was auf demſelben den Danzigern und Polacken gehörte, ward zurückgegeben. Man hatte aber Bediente und Sachen mit darauf gefunden, die dem franzöſiſchen Geſandten in Polen dem Abt Polignac zuſtändig. Der Abt hatte keinen churfürſtlichen Paß aufzuweiſen. Der franzöſiſche Hof hatte viele vom churfürſtlichen Geſandten Spanheim aus Noth in Frankreich zurückgelaſſene Sachen theils weggenommen, theils verdorben, und zu Creutznach ganz allein das churbrandenburgiſche Haus eingeäſchert. Friedrich 3 konte daher jetzo das Wiedervergeltungsrecht ausüben. Jedoch auf vielfältiges Anſuchen und Vorbitte des polniſchen Hofes, wurden ohne Schuldigkeit und blos aus Großmuth dem Abt alle noch vorhandene Sachen, endlich wiedergegeben, und ihm die weggenommenen auf andere Art erſtattet. 1694.

§. 87.

An denen meiſten Orten wurde gegen Frankreich dieſes Jahr nicht viel ausgerichtet. In Teutſchland muſte Ludwig von Baaden blos vertheidigungsweiſe gehen. Die Franzoſen konten zwar ſeine Linien nicht erobern; aber das Reichsheer konte ſich, da es dem feindlichen folgte, jenſeit des Rheins im Elſaß, weil die Sachſen dahin nicht folgen wolten, auch nicht halten. England konte zur See nichts ſonderliches ausrichten. Die vorgehabte Landungen in Frankreich ſchlugen fehl, und da man verſchiedene franzöſiſche Seehäfen mit Feuer ängſtigte, ſo hatte nur Dieppe dabey beträchtlichen Schaden. In Spanien ſiegeten die franzöſiſchen Waffen am Fluſſe Ter über die ſpaniſchen, und Palamos nebſt Gironne ſowohl, als Oſtalric und das Caſtel Folit kamen in Ludwigs 14 Gewalt. In Italien ging nichts von Beträchtlichkeit vor, obgleich der Herzog von Savoyen denen Waldenſern aufs neue ihre kirchliche und Landesfreyheiten feyerlich beſtättigte. Beide kriegende Theile hatten ihre Hauptmacht in denen Niederlanden zuſammen gezogen. Der Tod des Fürſtenbiſchofs von Lüttich, aus dem Hauſe derer Eltere, machte wegen der neuen Biſchofswahl vieles Aufſehen. Frankreich wünſchte den Fürſten von Fürſtenberg, oder wenigſtens den Cardinal von Bouillon zu dieſer Würde zu befördern. Die Domherren aber lieſſen ſich dadurch nicht irren, nur konten ſie ſich nicht einigen. Der gröſte Theil erwählte den Erzbiſchof von Cöln, aus dem Hauſe Bayern, und ein anderer faſt gleich ſtarker Theil den Teutſchmeiſter Ludwig Anthon, aus dem Churhauſe Pfalz. Der Papſt ſolte die Sache entſcheiden. Da indeſſen der Teutſchmeiſter verſtarb, ſo beſtät-

Die brandenburgiſchen Völker erobern Huy.

tigte

1694. tigte der römische Stuhl die auf den Erzbischof Joseph Clemens gefallene Wahl. Im Felde selbst geschahe von beiden Theilen anfänglich nichts von Erheblichkeit. Wilhelm 3 war wegen Lüttich äusserst besorgt. Er verlangete daher von unserm Churfürsten, daß der brandenburgische Feldherr Baron von Heyden mit den churfürstlichen Völkern zu Beschützung der Stadt Mastrich und Lüttich heranrücken möchte. Heyden bewerkstelligte solches, und legte 4 Bataillons in Mastrich, verstärkte auch die Besatzung in Lüttich, und nahm bey dieser Stadt sein Lager, unweit Lüttich und Mastrich. Der König zog sodann die brandenburgische Reuterey *), unter dem Generallieutenant von Canitz, wieder an sich, so daß Heyden nur das Fußvolk und die Dragoner behielt, und sich mit denen vier in Mastrich gestandenen Bataillons verstärkte, die bey kleinen Vorfällen ihren Muth zeigten. Der Obriste de Veines, den der brandenburgische Feldherr Heyden mit 1000 Mann Reuterey einsmals, um vom Feinde Nachricht einzuziehen, abgeschickt, brachte unter andern Gefangene und Beute zurück. Endlich ging die verbundene Hauptmacht ins Lager bey Rousselaer. Von hier schickte Wilhelm 3 den Feldherrn Dewitz mit der brandenburgischen Reuterey im September gegen Huy voraus. Ihm folgte das brandenburgische Fußvolk. Dieser Platz ward belagert, und die Stadt sowohl den 18. September, als auch die dabey befindliche Schanze und das Schloß, nachdem zwey brandenburgische Hauptleute als Geissel hineingeschickt waren, den 27. Sept. von dem Herzog von Holsteinplön, durch eifrige Mitwürkung der brandenburgischen Völker, glücklich erobert. Die Helfte des darinn erbeuteten Geschützes überließ man daher unserm Churfürsten, und der eroberte Platz ward mit 600 Mann holländischen, brandenburgischen und lüttichschen Völkern besetzt. Der Feind brachte zwar den lüttichschen Feldherrn Tilly aus seinem Hauptlager gefangen weg. Doch dieses that in der Hauptsache so wenig, daß beiderseitige Völker die Winterlager bezogen. Den 2. Octob. ließ Wilhelm 3 den Feldherrn von Heyden zu sich nach Tongern kommen, bezeugte seine Zufriedenheit über die schleunige Eroberung von Huy und die dabey bewiesene Tapferkeit der Brandenburger, denen er diese Eroberung ausdrücklich zuschrieb.

§. 88.

Der Churfürst erhält die oranischen Rechte auf Neufchatel u. Valengin.

Frankreich bemühete sich noch immer die Verbundenen durch Friedensvorschläge zu trennen. Schweden hatte kein Gehör gefunden. Der Papst gab sich deswegen viel Mühe. Unter andern ersuchte Frankreich den König von Polen vergeblich, das Mittleramt zu übernehmen. Durch Dännemark geschahen gleichfals Vorschläge, und ward darüber den 3. Jan. mit Friedrichs 3 Staatsbedienten gehandelt. Sie waren aber so beschaffen, daß besonders Spanien, England und Holland daran kein Belieben fand. Nachdem also der König von Spanien unserm Churfürsten sein Mißfallen über diese Friedensvorschläge bekannt gemacht, antwortete solcher, daß ihm die herzhafte Entschliessung Spa-

*) Ausser einigen Bataillons zu Fuß vom Regiment Anhalt, Holstein u. s. w. waren bey dem grossen Heer Wilhelms 3, die Grenadier zu Pferde, die Grandmousquetairs, das Leibregiment zu Pferde, und die Regimenter Hamel, Churprinz und Schlippenbach.

Spaniens lieb ſey, und daß der Churfürſt die Fortſetzung des Krieges, als das einzige Mittel anſehe, einen guten Frieden zu erhalten. Frankreich konte eben ſo wenig ſeinen Zweck erreichen, da zu Heckeborn in der Schweitz ſein Abt, Morell, der Baron von Seyleren von Seiten des Kaiſers und Cornaro von Seiten der Venetianer ſich beſprochen. Ludwig wandte ſich endlich an Holland und Dyckfeld unterredete ſich würklich mit den franzöſiſchen Abgeſchickten in Maſtrich, aber ohne Nutzen. Wilhelm 3 konte ſich auf den Churfürſten von Brandenburg vollkommen verlaſſen, daß er ſich durch nichts von ſeinen Verbindungen abbringen laſſen würde. Es hatte vielmehr Friedrich 3 alles angewendet und ſich alles koſten laſſen, um den Franzoſen hinlänglichen Widerſtand zu thun. Der König von Großbrittannien erkannte ſolches zur Gnüge, und ſuchte ſich gegen unſern Churfürſten dankbar zu erweiſen. Welſchneuburg war 1288 vom Kaiſer Rudolph dem Hauſe Chalon zu Lehn gegeben. Johann von Chalon beliehe damit den Grafen Rollin, deſſen Sohn, Ludwig, nur Töchter hinterließ, denen die Prinzen von Oranien vor ihre Perſon das Lehn zu behalten erlaubten. Die jüngſte derſelben, Varenne, verließ das Land ihrem Sohn, Conrad, Grafen von Freyberg, und dieſer ſeinem Sohn Johann. Nach deſſen unbeerbtem Tode hätte Welſchneuburg und Valengin an den Lehnsherrn den Prinzen von Oranien, zurückfallen ſolten. Allein Johann hatte ſich unterſtanden in ſeinem letzten Willen das Land an den Rudolph von Hochberg zu vermachen, der ſich auch, wider die Rechte des Hauſes Oranien, davon in Beſitz ſetzte. Durch Rudolphs Enkelin, Johanna, war der Beſitz an das Haus Longueville, alles Widerſpruchs des Prinzen von Oranien unerachtet, gekommen. In dieſem Jahr aber ſtarb mit Johann Ludwig der männliche Stamm des Hauſes Longueville ab, deſſen Schweſter Maria de Nemours hierauf ſich des Beſitzes bemächtigte. Die Prinzen von Oranien hatten weder die Beſitzer aus dem Hauſe Hochberg noch aus dem Hauſe Longueville vor rechtmäßig erkannt. Wilhelm 3 hielt ſich daher zu Welſchneuburg und Valengin berechtiget, und ließ ſeine Anſprüche überall, wo es nöthig, darthun. Es war ſolches um ſo nöthiger, weil auch die Maria von Nemours keine Kinder hatte. Damit nun nach ihrem und Wilhelms 3 Tode dieſe Länder nicht wieder in fremde Hände kommen möchten, ſo ſtellete der König von Großbrittannien, als Prinz von Oranien, den 23. Octob. dieſes Jahres im Haag eine Urkunde aus, worinnen er alle Rechte, die durch Erbgangsrecht von Philibert von Chalon, Renato von Naſſau und Wilhelm von Naſſau auf Welſchneuburg und Valengin an ihn gefallen, bey dem künftigen Frieden, und ſonderlich nach dem Tode der Maria von Nemours, durchzutreiben verſprach; zugleich aber alle dieſe Rechte nach ſeinem Tode dem Churfürſten Friedrich 3 von Brandenburg völlig und gänzlich abtrat, weil er beſorgte, daß er noch vor dem Friedensſchluß und vor der Maria von Nemours verſterben könte. Wilhelm 3 war mit unſerm Churfürſten Geſchwiſter Kinder, und jener hatte keine Kinder mit der Maria aus dem Hauſe Stuart gezeuget. Dieſe Maria ging bald darauf mit Tode ab. Wilhelm 3 hatte um ſo weniger Gedanken ſich aufs neue zu vermählen,

1694. da die engländische Krone doch an seine Schwägerin Anna nach seinem Tode fallen muste.

§. 98.

Friedrich 3 bekomt Streitigkeit wegen der neunten Chur.

Nicht überall aber erkannte man die guten Absichten des Churfürsten auf eben die Art als der König von England gethan. Es ist bereits bemerket worden, daß verschiedene Stände durch eine geschlossene Verein sich verbunden, nicht eher zu Reichsangelegenheiten auf dem Reichstage mit zu wirken, bis ihnen wegen des Widerspruchs gegen die neunte Chur hinlängliche Gnugthuung gegeben worden. Es wurden würklich im vorigen Jahre dadurch alle Reichsgeschäfte gehemmet. Friedrich 3 ließ daher zu Ende des vorigen Jahres durch seine magdeburgische Stimme erklären, daß, was in dem jetzigen Fall einigen Ständen billig, ihm in andern Fällen künftig recht seyn müsse. Wenn daher künftig auf dem Reichstage die Stimmen nicht nach seinem Willen ausfielen, so würden seine Gesandten, eben wie jetzo geschehen, der Reichstagsberathschlagung sich enthalten. Er wolte zum voraus allem feyerlich widersprochen haben, was alsdenn ohne seine Gesandten vorgenommen würde, bis man sich mit ihm verglichen haben würde. Allein diese Erklärung ward in einer Schrift von einigen Reichstagsgesandten, ohne Vorwissen der Höfe beantwortet, welche, wegen einiger unanständigen Ausdrücke, von der magdeburgischen Gesandtschaft unbeantwortet blieb. Aber der Churfürst beschwerte sich bey dem dänischen, wolffenbüttelschen und münsterschen Hofe über das Verfahren ihrer Gesandten. Sie billigten solches nicht, konten aber nicht hinlängliche Mittel zu brauchen sich entschliessen unserm Churfürsten Gnugthuung zu verschaffen. Die magdeburgische Gesandtschaft bekam daher Befehl, sich alles Umganges mit denen Gesandten, über die sich der brandenburgische Hof zu beschweren Ursache hatte, gänzlich zu enthalten. Zugleich ließ sich der Churfürst merken, daß, da man ihm hinlängliche Gnugthuung zu geben Anstand nehme, man ihm nicht verdenken könne, wenn auch er nicht so hurtig in denen Dingen gegen sie zu Werke gehen würde, wo man seinen guten Willen künftig nöthig haben werde.

§. 99.

Er sucht Dännemark und Sachsen ins grosse Bündnis zu ziehen.

Der dänische Hof hatte zu Anfang dieses Jahres mit Holland schon eine Streitigkeit bekommen. Denn weil in Dännemark viele holländische Schiffe wegen verbotener Waaren angehalten, wurden in Holland ebenfals dänische Schiffe in Beschlag genommen. Zum Glück wolte sich Schweden durch Dännemark in diese Streitigkeiten nicht verwickeln lassen, sondern suchte, nebst unserm Churfürsten, die Sache im Haag und Coppenhagen zu vermitteln. Es gelung den beiden Vermittlern, daß am 3. May die Schiffe von beiden Theilen losgegeben wurden, und alle übrige Streitigkeiten unter schwedischer und brandenburgischer Vermittlung ausgemacht werden solten. Uebrigens that der Churfürst alles, um Dännemark ins grosse Bündnis zu ziehen. Falaiseau that deswegen in Coppenhagen die dienlichste Vorstellungen, und am kaiserlichen Hofe ward deswegen ebenfals gearbeitet. Dännemark verlangte noch immer, daß ihm ein neuer Zoll verstattet, seine Forderungen an Holland bezahlet und die neunte

Chur

Chur abgeſchaft würde. Es verzog ſich die Sache jedoch bis in den Julium, da ſelbſt 1694.
auf dänische Veranlaſſung ſolche wieder zu Unterhandlungen Gelegenheit gab. Im October ward darüber eine Unterredung zwiſchen dem Rathspenſionario, dem brandenburgiſchen Geſandten von Schmettau und dem däniſchen Bevollmächtigten von Pleſſen gehalten. Der König erklärte ſich damals dem groſſen Bündnis beyzutreten, jedoch erſt alsdenn, wenn ihm das Reich eine Million Thaler bezahlen, oder einen Zoll ſo lange an der Weſer anzulegen verſtatten wolte, bis Dännemark daraus eine Million erhoben hätte. Dieſe Forderung hinderte damals den Beytritt Chriſtians 5 zum groſſen Bündniſſe. Mit Sachſen war unſer Churfürſt in dieſer Abſicht glücklicher. Der Churfürſt Johann Georg 4 ließ ſich zu Ende des vorigen Jahres am kaiſerlichen Hofe belehnen. Unſer Herr hatte dabey allem wiederſprochen und ſich gegen alles dadurch verwahren laſſen, was dabey zu ſeinem Nachtheil gereichen könte. Hierher gehörten einige anhaltiſche Orte, deren im ſächſiſchen Lehnbriefe erwehnet war, und die doch nach Abſterben des Hauſes Anhalt an das Churhaus Brandenburg wegen Magdeburg fallen muſten. Der kaiſerliche Hof gab den 5. Febr. unſerm Churfürſten ein ſchriftlich Zeugniß, daß dieſer Widerſpruch beygebracht ſey. Weil auch Sachſen über die jülichſche Erbſchaftsſtücke die Belehnung empfangen, ſo ward auch dieſem von Seiten Brandenburg widerſprochen, und darüber den 4. März dem brandenburgiſchen Hofe ein Zeugniß gegeben. Der Churfürſt von Sachſen, Johann Georg 4, ging jedoch den 7. May unvermuthet mit Tode ab. Ihm folgte ſein Herr Bruder Friedrich Auguſt. Jeder war begierig zu wiſſen, zu welcher Parthey ſich ſolcher halten würde. Zum Glück blieb ſolcher durch einen Vertrag, den er mit dem Kaiſer den 2 Junii traf, bey denen Verbindungen, wozu ſich der verſtorbene Churfürſt anheiſchig gemacht. Sachſen verſprach 12000 Mann, nebſt dem dazu gehörigen Geſchütz, zu ſtellen, und ſolte davor 400000 Thaler bekommen. Der Kaiſer auf ſeinem Theil bezahlt 50000, verſpricht die Reſte der rückſtändigen Hülfsgelder zu bezahlen, und den Schöning, gegen eine Verſchreibung, die doch ſeiner Ehre unnachtheilig eingerichtet wird, auf freyen Fuß zu ſetzen; wogegen der neue Churfürſt verſpricht, ſolchen in dieſem Kriege gar nicht zu brauchen. Endlich verſprach Friedrich Auguſt, auf den Fall, in welchem es der vorige Churfürſt zugeſaget hatte, in das groſſe Bündnis zu treten. Schönings Sache hatte bisher die meiſte Schwierigkeit gemacht, und den brandenburgiſchen Hofe gebühret vorzüglich das Lob, daß durch deſſen Bemühungen endlich dieſe Sache zum Vergnügen des kaiſerlichen und ſächſiſchen Hofes beygeleget worden. Man brachte den Schöning nach Wien, wo er endlich die Freyheit erhielt, und nachdem er bey dem Kaiſer, wegen ſeiner Gichtſchmerzen an Füſſen, ſo gar ſitzend Gehör gehabt, langete er zurück in Dresden an. Unſer Churfürſt wolte nun gleichfals mit Sachſen in dem beſten nachbarlichen Vernehmen leben. Chwalkowsky wünſchte daher dem neuen Churfürſten zum angetretenen Regiment Glück, und verſicherte das Verlangen Friedrichs 3 in allen das Vaterland und die proteſtantiſche Kirche betreffenden Sachen gemeinſchaftliche Rathſchläge zu faſſen, wozu die Erneyrung des zwiſchen beiden Höfen gemachten Bünd-

1694. nisses vieles beytragen könte. Es ward dieses gleichfals von Sachsen vor das Beste erkannt, und dieses Bündnis im October würklich erneuret. Den 21. Octob. langte unser Friedrich 3 aus Potsdam über Dessau zu Pretsch bey der verwittweten Churfürstin von Sachsen an; und besprach sich bey dieser Gelegenheit mit dem neuen Churfürsten Friedrich August auf die freundschaftlichste Art.

§. 91.

Des Churfürsten Völker werden in Ungarn gebraucht.

Gegen die Türken bewies unser Churfürst auch in diesem Feldzuge allen Eifer. Seine Völker waren im vorigen Feldzuge sehr geschmolzen. Der Generallieutenant von Brand, welcher solche in Ungarn befehligte, langte daher selbst in Berlin an, um die Vollzähligmachung der 6000 Mann Hülfsvölker zu besorgen. Er hatte indessen dem Generalmajor von Schlaberndorf den Oberbefehl derselben in den ungarischen Winterlagern aufgetragen. Den 10. Julii zeigte Brand die Neuangeworbenen dem kaiserlichen Bevollmächtigten bey Crossen, und ging sodann mit denenselben nach Ungarn zu Felde. In diesem Reiche hatten die Brandenburger die Winterlager verlassen, und waren den 22. Aug. bey Neuhäusel gemustert. Sie ruckten sodann nach Ofen, wo die aus der Mark angekommene Neugeworbene zu ihnen stiessen. Den 19. Sept. langeten die 6000 Mann Brandenburger, das Fußvolk zu Wasser die Donau herab, und die Reuterey zu Lande im Lager des kaiserlichen Heeres bey Peterwaradein an. Caprara befehligte in diesem Feldzuge die christliche Macht in Ungarn. Der türkische Großvezier war solcher jedoch an Anzahl überlegen. Er ruckte bis in die Gegend von Peterwaradein vor, umschloß das kaiserliche Heer, gegen welches er ordentlich Laufgraben eröfnen, und solches sowohl, als die Schifbrücke, mit dem schweren Geschütz beschüssen ließ. Seine Belagerung der Christen dauerte bis zum Ende des Septembermonats. Weil die schlechte Witterung einfiel, hoben die Türken ihr Lager auf, und endigten zugleich den Feldzug. Die Christen konten hierauf auch nichts weiter ausrichten. Durch Krankheiten und böses Wetter hatten sie gleichfals viele Mannschaft verlohren, und sie musten aus dieser Ursache ebenfals den Feldzug beschliessen. Die Brandenburger bekamen ihre Winterlager abermal in denen Gespanschaften Neutra, Trenschin und einigen Nebenorten, sonderlich im Presburgischen. Ueberall nahm sich der Churfürst Friedrich 3 sowohl der Christenheit überhaupt gegen die Türken und der Freyheit von Europa, und sonderlich des teutschen Vaterlandes gegen die Franzosen, als auch ins besondere der Wohlfahrt des Hauses Oesterreich, an.

§. 92.

Friedrich 3 erhält die Anwartschaft auf Limburg und Ostfriesland.

Die Verdienste des Churhauses Brandenburg wuchsen folglich mit jedem Jahre. Friedrich 3 konte daher um so mehr darauf dringen, daß seinem Hause diejenige Schadloshaltung verschaffet würde, welche seinem Herrn Vater vom Reich zu der Zeit versprochen worden, als ihn wegen seines Eifers vor das teutsche Vaterland Schweden mit Krieg überzogen. Man hatte hierzu Reichsanwartschaften vorgeschlagen, die niemanden lästig seyn konten, und wobey das Haus Brandenburg doch noch dem blossen Glück überlassen muste, ob und wenn selbigem einige Vortheile zuwüchsen. Endlich erkannte

kannte das Reich, daß dieses Mittel das allergeschickteste sey, die versprochene Schad- 1694.
loshaltung zu erfüllen. Der Kaiser Leopold hatte unserm Friedrich 3 bereits im vorigen Jahre zu dem Ende die Anwartschaft auf die Herrschaften Limburg und Speckfeld ertheilet, und unser Herr gab dem fränkischen und schwäbischen Kreise hiervon die nöthige Nachricht. Selbst der letzte Graf und Erbschenke des römischen teutschen Reichs, Volrath von Limburg, hatte diese Anwartschaft vor das Haus Brandenburg gewünschet, und darüber seine Zufriedenheit geäussert. Allein ausser dem war schon seit der Zeit des grossen Churfürsten die Anwartschaft auf Ostfriesland in Vorschlag gebracht. Das teutsche Reich fand hierbey nichts, was nicht mit der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen könte. Schon oft hatte Brandenburg die Stände dieses Landes beschützt, und man verlangete solches nicht eher, als bis der männliche Stamm der Fürsten von Ostfriesland zu Grabe gegangen. Der Kaiser Leopold sahe selbst ein, daß bey dieser Art von Gnugthuung die wenigste Schwierigkeit befindlich. Er konte aber nicht vor sich allein dergleichen Anwartschaften, laut seines Wahlvertrags, ohne die Genehmhaltung der Churfürsten ertheilen. Sämtliche Churfürsten aber, welche damals zum Sitz- und Stimmrecht durch die Einführung in die Gesellschaft der Churfürsten berechtiget waren, fanden das Ansuchen des Churhauses Brandenburg gegründet und keinem nachtheilig. Sie sämtlich willigten ein durch Ertheilung der Anwartschaft auf Ostfriesland, das Reich seines Versprechens, dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung zu verschaffen, zu entledigen. Nur hatte Leopold bis jetzt sich darinn nicht übereilet. Er wolte den Anwartschaftsbrief nicht eher ertheilen, bis Friedrich 3 das Land Schwibus ihm wieder zurück gegeben, oder bis er doch wegen dieser Zurückgabe die nöthige Versicherung erhalten. Hierauf erst erfolgte der würkliche kaiserliche Versicherungsbrief, worinn Friedrich 3 und seinen Erben die Anwartschaft auf Ostfriesland, nach Abgang des ostfriesischen fürstlichen Mannsstammes, als eine Genugthuung wegen des, durch den schwedischen Einfall erlittenen Schadens, worüber das ganze Reich ehemals Brandenburg schadlos zu halten versprochen hatte, ertheilet worden.

§. 93.

Der Kaiser nimmt den schwibusischen Kreiß wieder im Besitz.

Allein aller Verdienste des Churfürsten um den Kaiser, das Reich und ganz Europa unerachtet, suchte der österreichische Hof noch durch andere Mittel den schwibusischen Kreiß, der doch statt der brandenburgischen Anforderungen, die diesem Gesamthause auf ansehnliche schlesische Fürstenthümer gegeben worden, wieder zu bekommen. Der Churfürst Friedrich 3 hatte sich freylich als Churprinz verleiten lassen, diese Zurückgabe zu versprechen. Er hatte aber, nachdem er zur Regierung gekommen, hinlänglich geäussert, daß die Art, wie man ihn zu diesem Versprechen gebracht, alle dessen Gültigkeit aufhebe. Allein sein Gesandter in Wien berichtete allerley Drohungen, welche man brauchte. Im October dieses Jahres meldete solcher, daß der oberste Canzler sich erklärt, daß bey fernerer Verzögerung, man den Besitz des schwibusischen Kreises eigenmächtig ergreifen würde. Der Geheimerath frug bey solchen Umständen

1694. bey dem Churfürsten an: ob er es auf die angedroheten Weitläuftigkeiten ankommen lassen wolte? Die Macht des Hauses Oesterreich war mit der damaligen Macht des Churfürsten in keine Vergleichung zu stellen. Leopold hatte zwar den Krieg mit Frankreich und mit den Türken zu führen, aber Friedrichs 3 Völker stunden damals eben so entfernet gegen Türken und Franzosen zu Felde. Es war folglich kein Wunder, daß Friedrich 3, als einige Staatsbediente ihm die Abtretung widerriethen, denselben zur Antwort gab: „ich muß, will und werde mein Wort halten; das Recht aber an Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es Gott und die Zeit nicht anders als jetzo, so müssen wir zufrieden seyn; schickt es aber Gott anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfals dereinst zu thun oder zu lassen haben mögen.„ Dieser Entschluß wurde hierauf in die Erfüllung gesetzt. Der Kaiser hatte, wie Gottfried von Schmettau unter dem 25. Nov. bezeugte, nach und nach 250000 Gulden in Breslau an den Churfürsten auszahlen lassen, und ohngefehr eben so viel hatte schon das Haus Brandenburg auf die Verbesserung des Landes Schwibus verwendet. Der Kaiser versprach mit der Anwartschaft auf Ostfriesland, die das Reich dem Hause Brandenburg zur Schadloshaltung der von den Schweden erlittenen Drangsalen, zugesprochen, nicht länger zurückzuhalten. Der Kaiser versprach dem Friedrich 3 und seinen Erben den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, denen vermeintlichen Ansprüchen des teutschen Ordens unbeschadet, beyzulegen, und folglich dasjenige zu erfüllen, was gleich nach dem olivischen Friedensschluß, dessen Gewehrleistung unter andern der Kaiser übernommen, hätte geschehen sollen. Der Kaiser versprach endlich einen Reichshofrath, welcher der reformirten Religion zugethan, anzunehmen, wobey jedoch das Churhaus Brandenburg so wenig Vortheil gehabt, daß dieser Reichshofrath jederzeit hat aufstehen müssen, so oft Sachen vorgekommen, die das Haus Brandenburg betroffen. Dagegen sahe sich Friedrich gemüßiget, dasjenige Leopoldo zurückzugeben, was doch die Stelle der Fürstenthümer vertreten solte, auf die das ganze Haus Brandenburg eine Anforderung gemacht. Den $\frac{1}{2}\frac{9}{0}$. December ward darüber zwischen den churfürstlichen Staatsräthen Meinders, Fuchs und Dankelmann und dem kaiserlichen Gesandten Norbert Grafen von Kolowrath ein Receß aufgesetzt, daß die Zurückgabe den $\frac{11}{10}$. $\frac{\text{Dec.}}{\text{Jan.}}$ $\frac{1694}{1695}$ erfolgen, die schwibusischen Unterthanen ihrer Pflicht entlassen, und die diesen Kreiß angehende Briefschaften zurückgegeben, der Ehrenname von Schwibus nicht mehr gebraucht und die Landesgefälle vom Quartal Lucia vor dem Kaiser erhoben werden solten; doch solten alle bisher gesprochene Urthelssprüche und ergangene Verordnungen bey Kräften bleiben. Diesem zufolge ernannte der Churfürst Friedrich 3 den Paul von Fuchs, Ludwig von Brand, Friedrich Bogislaus Baron Dobrzensky und
1695. Joachim Scultetum den 24. Dec. die würkliche Abtretung in seinem Namen zu besorgen. Diese kamen würklich nach Schwibus, und erfülleten den 10. Jan. 1695 das was der Churfürst versprechen müssen, wobey von Seiten des Kaisers die Grafen

von

von Kolowrath und Schlegenberg, und die Freyherren von Neidhardt und von Franckenberg das Land übernahmen, und dem Kaiſer verpflichten lieſſen. Es wolte Oeſterreich keinen Augenblick verſäumen, und getrauete ſich nicht von dem Churfürſten die Verzichtleiſtung auf die ſchleſiſche geforderte Fürſtenthümer zu erhalten, welches doch um ſo nöthiger zu ſeyn ſchien, weil durch die Wiedergabe des Landes Schwibus der ganze Genugthuungsvergleich von 1686 unkräftig geworden. Zu folge der kaiſerlichen Verſicherung legte jedoch Leopold unſerm Churfürſten ſeit dieſer Zeit den Ehrennamen eines Herzogs von Preuſſen bey. Ueberdies wünſchte der ſchwäbiſche und fränkiſche Kreiß unſerm Friedrich 3 unter dem 20. May und 12. Junii. wegen der erhaltenen Anwartſchaft auf die Herrſchaft Limburg und Speckfeld Glück, und erkannten dadurch deſſen Gerechtſame. 1695.

§. 94.

Dieſe beſondere Angelegenheiten hatten jedoch keinen widrigen Einfluß in die Geſinnungen des Churfürſten zum Vortheil der gemeinen Reichsſache. Frankreich ließ noch immer ſeine Luſt zum Frieden vorſtellen, und Venedig erbot ſich das Mittleramt zu übernehmen. Allein die Bundesgenoſſen blieben bey dem Entſchluß, nicht eher die Waffen aus den Händen zu legen, bis Frankreich ſich erkläret hätte, Strasburg und Luxenburg zu räumen. Friedrich 3 that auf ſeiner Seite alles mögliche, Ludwig 14 dahin zu bringen. Die damaligen Zeitumſtände, welche den Krieg und Frieden betrafen, vermochten unſern Churfürſten im Januario nach Magdeburg abzugehen, wohin auch der tapfere Landgraf Carl von Heſſencaſſel ebenfals anlangete. Beide Herren nahmen hier vertraute Abrede in denen Angelegenheiten die ganz Europa, und vorzüglich Teutſchland betrafen. Sie verglichen ſich bey dem groſſen Bündnis zu bleiben und ſolches mit zu erneuren. Kaum war der Churfürſt den 17. Januar zurück in Berlin angelanget, ſo befahl er eine ſechs monatliche Landestrauer wegen des Abſterbens der Königin von England anzulegen. Hierdurch gab er Wilhelm 3 einen neuen Beweis, wie hoch er ihn und deſſen Haus ſchätze. Das beſte Vernehmen mit dem Churhannöverſchen Hauſe wurde ebenfals fortgeſetzt, und von Friedrich 3 noch immer gearbeitet, die der neunten Churſache abgeneigte Höfe von ihrem Widerſpruch abzubringen. Ein freundſchaftlicher Beſuch, den im Monat May die Churfürſtin von Hannover in Berlin ablegte, zeigte die Eintracht beider Höfe. Damit die franzöſiſchen Friedensvorſchläge zu keiner Irrung unter den Bundesgenoſſen Anlaß geben möchten, ſo ward im Haag an der Erneuerung des groſſen Bündniſſes gearbeitet. Wolfgang von Schmettau, that ſolches nach eingeholtem Befehl im Namen des Churfürſten, welcher auch zu Cöln an der Spree den $\frac{1}{17}$. Aug. ſolche Erneuerung genehmigte. Laut derſelben ſolte der Krieg gegen Frankreich mit allem Eifer fortgeſetzt werden, bis Frankreich ſolche Vorſchläge äuſſerte, welche jedem der Bundesgenoſſen anſtändig ſchienen. Selbſt Braunſchweigwolffenbüttel und Münſter, welche wegen der neunten Churſache bisher ſich ſehr mißvergnügt bewieſen, traten dem groſſen Bündnis bey, und erfületen unſers Friedrichs 3 Hofnung. Nur Dännemark verurſachte neue Beyſorge, da

Der Churfürſt bleibt bey dem groſſen Bündnis.

der

1695. der Herzog Chriſtian Albrecht von Holſteingottorp verſtarb. Er hinterließ zweene Prinzen, von denen der ältere Friedrich ſofort die Regierung antrat. Von dieſem verlangete nun Dännemark, daß er den väterlichen letzten Willen bekannt machen und daraus erweiſen ſolte, daß er allein ohne ſeinen Bruder Landesherr geworden, wozu ſich doch Herzog Friedrich nicht ſchuldig erachtete. Dännemark begehrte vom Herzog die Erneurung der Erbverein, und dieſer war dazu erbötig, wenn Dännemark dem altonaiſchen Vertrage ein völliges Genüge geleiſtet haben würde. Endlich beſtund Dännemark darauf, daß der Herzog die von Schweden übernommene 500 Mann Kriegsvölker entlaſſen, und keine mehr werben ſolte, da doch der Herzog die erhandelten 500 Mann, welche ihrer geringen Anzahl wegen ohnedies kein Aufſehen verdieneten, nicht weiter als ſchwediſche, ſondern als eigene Völker angeſehen wiſſen wolte. Schon damals befürchtete man wegen dieſer Irrungen Weiterungen und Unruhen in Niederteutſchland, die unſer Churfürſt ſo viel möglich zu verhindern ſuchte. Als er im September ſich nach Hannover verfügte, ward von allen öffentlichen Angelegenheiten gehandelt. Friedrich 3 reiſete ſodann nach Cleve, und traf mit ſeinem Bruder Marggraf Chriſtian Ludwig von da den 9. Octob. ſelbſt im Haag ein. Hier unterredete er ſich mit dem König Wilhelm 3 von England den 10. Octob. welcher letztere viele Urſachen hatte unſerm Churfürſten vor ſeinen diesjährigen Beyſtand zu danken. Nachmals verglich ſich der König und die vereinigten Niederlande mit Friedrich 3 wegen Beybehaltung der brandenburgiſchen Kriegsvölker in den Niederlanden, worauf ſolcher den 22. Octob. wieder nach Cleve kam, der Eröfnung des Landtages beyzuwohnen, und ſodann endlich den 19. Nov. wieder zurück in Berlin anlangete.

§. 95.

Seine Völker erobern Namur.

Indeſſen hatten des Churfürſten Völker Frankreich ausnehmenden Abbruch gethan. In den Niederlanden errichteten die Bundesgenoſſen drey Heere. Das erſte befehligte König Wilhelm 3, das andere der Churfürſt von Bayern, das dritte aber muſte ſich bey Maſtrich zwiſchen Viſet und Eyöden zuſammen ziehen. Bey dieſem dritten wurden vornehmlich die brandenburgiſchen, lüttichſchen und einige holländiſche Völker gebraucht. Dies ſolte, nach dem Entwurf der Bundesgenoſſen, die Hauptſache verrichten. Wilhelm 3 ſtellete ſich zwar, als ob ſeine Abſicht gegen Dünkirchen gerichtet, der ſolches auch dem oberſten Feldherrn der Franzoſen, dem Herzog von Villeroy, glaubend machte. In der That ſolte es aber Namur gelten, von welcher Veſtung Ludwig 14 ſich einbildete, daß keine Gewalt, ſondern blos ſein Wille dieſen Ort den Spaniern wieder zu verſchaffen vermögend ſey. Heyden führete die brandenburgiſchen Völker den 30. Junii unter Charleroy über die Sambre, berennete Namur den 2. Julii zwiſchen der Sambre und Maas, und ging den 4. Julii über die Maas. An dieſem Tage beſahe der vor Namur angekommene König Wilhelm 3 das brandenburgiſche Fußvolk, welches ihm ſo wohl gefiel, daß er dem bey ihm haltenden Grafen von Soiſſons ſagte: Sehen ſie doch dies ſchöne Fußvolk an; ich muß Ihnen aber zugleich ſagen, daß ſeine Tapferkeit ſeine Schönheit weit übertreffe. Die

Bran-

Brandenburger eröfneten den 12. Julii an der Seite der Maasbrücke unter dem Caſtel bey dem Fluß die Laufgraben vor Namur, da indeſſen auch ſolcher Ort anderwärts eingeſchloſſen und belagert wurde. Bouffleurs, der ſich in Namur geworfen, that zu Erhaltung dieſes Orts alles Mögliche. Den 18. Julii thaten die Franzoſen einen Ausfall über die Maas mit 1200 Mann Fußvolk und 4 Schwadronen Dragoner. Es blieb hiebey von des Churfürſten Völkern ein Obriſter, ein Obriſtlieutenant und auf 100 Mann, doch ward der Feind zurückgeſchlagen. Die Belagerung ward mit ſo vielem Eifer fortgeſetzt, daß die Stadt ohne das Caſtel ſich den 3. Aug. ergab, worauf die Brandenburger unter andern den Thurm an der Maasbrücke beſetzten. Der König Wilhelm ſchrieb ſelbſt den 6ten in einem lateiniſchen Schreiben an unſern Friedrich, daß er den glücklichen Erfolg der Belagerung gröſtentheils den brandenburgiſchen Völkern zu verdanken habe, deren Muth und Standhaftigkeit weder die Macht der Feinde noch Wälle und Mauren brechen können, und die durch Fleiß und Herzhaftigkeit die gröſten Schwierigkeiten überwunden; der König hoffete, daß ſich ihr Ruhm in Belagerung und Eroberung des Caſtels noch weiter ausbreiten werde. Die Bundesgenoſſen ſchritten würklich zur Belagerung des Caſtels. In dem erfolgten Sturm den 30 Aug. hielt ſich ſonderlich la Caue mit 2000 Mann holländiſchen und brandenburgiſchen Völkern vortreflich, ſo daß der Feind den 1. Sept. auch das ſehr veſte Caſtel zu übergeben gezwungen wurde. Den Antheil, welchen des Churfürſten Völker bey dieſer Eroberung gehabt, beweiſet ein Schreiben Wilhelms 3 an unſern Friedrich 3 aus dem Lager zu Othine vom 3. Sept. in franzöſiſcher Sprache. Der König ſagt darinn: das Unternehmen gegen das Caſtel würde ohne den Beyſtand der brandenburgiſchen Völker nicht glücklich ausgefallen ſeyn, da ſolche ſich ſo betragen, daß ſie nicht genug gelobet werden könten, und die Generals ſich zum gröſten Wohlgefallen des Königs verhalten und ſich dadurch groſſen Ruhm und Ehre erworben. Der König erklärte daher dem Churfürſten, daß er demſelben wegen deſſen Beyſtandes die alleräuſſerſte Verbindlichkeit ſchuldig ſey. Faſt in gleich ſtarken Ausdrücken gedenken die Hochmögenden in ihren Dankſagungsſchreiben an unſern Churfürſten der Tapferkeit und des Ruhms der brandenburgiſchen Völker. Der Herzog von Villeroy verſuchte freylich alles, um die Stadt und das Schloß Namur zu entſetzen. Bald wolte er das Lager des Prinzen von Vaudemont, welcher kaum den vierten Theil ſo ſtark, als die Franzoſen war, bey Harzele angreiffen, der ſich aber in der Nacht vom 14. zum 15. Jul. ſo behutſam, geſchwinde und glücklich zurückzog, daß er eben ſo viel Ehre von dieſem Rückzuge als von einer gewonnenen Schlacht hatte. Der brandenburgiſche Obriſte, Albrecht Conrad, nachmaliger Reichsgraf von Finkenſtein, gehörte damals zum Nachzuge des Prinzen von Vaudemont. Die Bataillons, die er auf dem rechten Flügel anführete, worunter das brandenburgiſche churprinzliche Regiment ſich befand, hatte eine groſſe Gegend beſetzt, und ſtand folglich weit auseinander. Finkenſtein ließ daher die Ober- und Unterofficier von einem Bataillon zum andern durch die ganze Linie dergeſtalt eintreten, daß ſie ſich aneinander geſchloſſen halten, und in ſolcher Ordnung ſich

1695. nach dem Zuge des linken Flügels lediglich richten muſten. Erſt um Mitternacht merkten die Franzoſen den Abzug. Zwey feindliche Schwadronen zogen daher auf der Seite, als wenn ſie zu den Verbundenen gehörten, bis ſie endlich bey einem engen Wege die letzten Bataillons unvermuthet angriffen. Finkenſtein ließ aber ſolche ſo herzhaft feuren, daß der Feind ſich nicht weiter zu gehen getrauete, ſo, daß das Heer des Vaudemont bey Anbruch des Tages ſich in völliger Sicherheit befand. Villeroy verſuchte noch mehr Mittel Namur zu befreyen. Er berennete den 25. Julii Dixmuyden, das der Generalmajor Ellenberger ſchon den 28. Julii ohne Noth übergab. Die Beſatzung, zu der auch ein brandenburgiſches Bataillon von jung Holſtein gehörte, ward von den Franzoſen gefangen gemacht. Eben ſo erging es der Beſatzung zu Deynſe, welches Offarel den 30. Julii übergab. Als aber nachher dieſe Beſatzungen zurück aus der Gefangenſchaft gekommen, wurden die Officiers zur Rechenſchaft gezogen, wobey der Brigadier Fürſt Anthon Günther von Anhaltzerbſt mit im Kriegsrecht ſaß. Ellenberger verlohr den Kopf, und die Oberſten Lesley, Graham, Brewer und Ludwig Auer wurden ſo, wie Offarel und andere beſtraft, andere hingegen, und darunter der Obriſtlieutenant Plotho vom jung holſteinſchen Bataillon freygeſprochen, und als ehrliebende Männer ihren Kriegsherrn anempfohlen. Weil aber auch die Eroberung dieſer Plätze die Bundesgenoſſen von Namur nicht abziehen konte, ängſtigte Villeroy Brüſſel mit Feuereinwerfen, und rückte endlich ganz nahe an das Heer der Bundesgenoſſen, welches er aber anzugreifen ſich nicht getrauete, ſondern die völlige Eroberung von Namur, ſo zu ſagen, ſelbſt mit anſehen und ein Zeuge des Sieges der Bundesgenoſſen ſeyn muſte. Hiermit endigte ſich der Feldzug in den Niederlanden, und im October rückten auch die churfürſtlichen Völker in die Winterlager.

§. 96.

Auch Caſal, wovor Marggraf Carl Philipp ſtirbt.

In Teutſchland wurde der Krieg in dieſem Jahr ſowohl von Seiten der Franzoſen, als auch unſeres Reichs blos vertheidigungsweiſe geführt. Beide Theile hatten beträchtliche Verſtärkungen nach den Niederlanden abſchicken müſſen, und ſich alſo am Rheinſtrom ziemlich geſchwächt. Hingegen waren die Waffen der Bundesgenoſſen in Italien glücklicher. Um den Herzog von Savoyen gegen die franzöſiſchen Anlockungen bey dem groſſen Bündnis zu erhalten, muſte ein anſehnlicher Haufen brandenburgiſcher Kriegsvölker, an deren Spitze des Churfürſten Bruder, Carl Philipp, ſich befand, dem Feldzuge in Welſchland beywohnen, und daſelbſt die kaiſerliche Savoyarden und Spanier verſtärken. Dieſe vereinigte Macht beſchloß die Einſchlieſſung der Veſtung Caſal in eine förmliche Belagerung zu verwandeln. Die üble Witterung verhinderte ſolches bis in dem Junio. Worauf endlich gegen Ende dieſes Monats die würkliche Belagerung erfolgte. Man machte zwey Hauptangriffe gegen den Ort. Den gegen das Bollwerk der Citadell machten die Spanier. Bey dem Angrif gegen den Wall, der die Citadell an die Stadt hänget, muſten die kaiſerlichen ſavoyiſchen und brandenburgiſchen Völker ſich ablöſen. In der Nacht zwiſchen den 26. und 27. Junii wurden die Laufgraben eröfnet. Den 9. Jul. dachte ſchon die Beſatzung an

die

die Uebergabe, deren Bedingungen den 11. Jul. zum Stande kamen. Die Stadt solte dem Herzog von Mantua zurückgegeben, die Citadell und das Castel aber geschleift werden. Die Schleifung der äussern Werke solten die Belagerer, der innern aber die Belagerten besorgen, und bis solches geschehen, die französische Besatzung in dem Ort verbleiben. Die letztere zauderte damit bis zum $\frac{5}{15}$. September. Dieses sowohl, als andere Umstände verhinderten die Bundesgenossen noch in diesem Feldzuge Pignerol anzugreifen, und nöthigte sie die Winterläger zu beziehen. Der wichtigste Verlust, den die brandenburgische Völker in Italien erlitten, bestand in dem Marggraf Carl Philipp, der als Generalmajor vor Casal in ein hitziges bösartiges Fieber verfiel, und den $\frac{13}{23}$. Jul. gegen 3 Uhr Nachmittags, nach der besten Vorbereitung, in die Ewigkeit ging. Dessen Körper ward nach Teutschland abgeführet, langte den 24. Aug. zu Potsdam an, und wurde den 28. Aug. mit einer Pracht, die des Churfürsten Friedrich 3 Handlungen zu begleiten pflegte, beerdiget. Hierdurch endigte sich zugleich alle Hofnung, welche sich die Catharina Maria de Balbiano, verwittwete Gräfin von Salmour gemacht, des Marggraf Carl Philipps förmliche Gemahlin zu werden. Sie hatte würklich diesen Herrn eingenommen und gewonnen. Weil aber eine solche Ehe dem Churfürsten nicht anständig, so ward nicht nur durch den Erzbischof von Turin allen Geistlichen verboten, die Trauung zu verrichten, sondern der Herzog von Savoyen ließ auch die Gräfin aufheben und in ein Kloster bringen. Der Herzog verbot jedermann sie als eine würklich vermählte Marggräfin von Brandenburg zu erkennen. Sie entkam zwar nach des Marggrafen Tode aus dem Kloster, und hatte die Eitelkeit, sich noch damals vor eine Marggräfin von Brandenburg auszugeben, wurde aber von dem Churhause Brandenburg deswegen mit Verachtung gestraft. 1695.

§. 97.

Die Brandenburger fechten auch in Ungarn.

Der Kaiser hatte in Ungarn in diesem Feldzuge kein so schimmerndes Glück. Giula, welches die Türken verlassen, ward zwar von seinen Völkern besetzt; es machte aber der neue Großsultan, Mustapha, der dem verstorbenen Achmet gefolget, fürchterliche Zurüstungen, um selbst nach Ungarn zu Felde zu gehen. Der Kaiser suchte auch seiner Seits gehörige Veranstaltung zu Lande und zu Wasser zu treffen. Unter andern übernahm er 8000 Mann Sachsen, und überließ dem neuen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, den Oberbefehl seines Heers in Ungarn, welchem Caprara zur Seiten befehligen solte. Vaterani deckte mit einigen Völkern Siebenbürgen. Häusler zog das kaiserliche Heer im May zusammen. Den 28. Jul. kam Caprara dabey an. Den 1. Aug. rückten 6 Bataillons Fußvolk und 2 Regimenter Reuterey brandenburgische Völker im kaiserlichen Lager an. Den 8. vereinigte sich dies Heer zu Futack mit dem Haufen den Stahrenberg befehligte. Nachdem auch den 10. der Churfürst von Sachsen angekommen, setzte sich das Heer den 13. bey Peterwaradein, woselbst den nemlichen Tag auch die sächsischen Völker eintrafen. Weil aber der Großtürk sich gegen Siebenbürgen wendete, ging das christliche Heer den 27. Aug. aus dem Lager bey Peterwaradein, und den 30. bey Petsch über den Theißfluß,

1695. fluß, muste jedoch, weil da nicht weiter fortzukommen, den 1. Sept. über die Theiß zurück gehen. Der Zug ward über Zentha und klein Canischa fortgesetzt. Hier ging man wieder den 6. Sept. über die Theiß. Weil der Feind Lippa angrif, ging zwar das Heer diesem Ort zu Hülfe, der jedoch bereits in die Hände der Türken gerathen war. Auch Titul war dem Feinde in die Hände gefallen. Das christliche Heer, welches den 15. bey Solnack angekommen, ward daher getheilet. Ein Theil ging unter Stahrenberg nach Peterwaradein, um diesen Ort zu decken, der andere wolte dem Veterani zu Hülfe kommen. Doch dies letztere war ebenfals zu spät. Die Türken hatten bereits den 11. Sept. mit ihrer ganzen Macht des Veterani Lager bey Lugos bestürmet, und solches nach beherzter Gegenwehr erobert. Veterani selbst verlohr dabey das Leben. Der General Truchses rettete sich mit denen noch übrigen Reutern bis an das eiserne Thor. Das christliche Heer näherte sich indessen Lippa und Genow und ging gegen Siebenbürgen zu. Es zog den stahrenbergischen Haufen wieder an sich, und erreichte den 3. Octob. Fornial, nicht weit von Deval. Weil sich nun die Türken nach Orsowa und so weiter gegen die Donau zurück zogen, so wurden auch die Winterlager des christlichen Heers berichtiget. Den 11. Octob. ging der Churfürst von Sachsen von dem Heer ab. Die kaiserlichen Völker wurden vertheilt; die Sachsen, Brandenburger und Dänen gingen bey Rolna aus einander, wovon jene in der Gegend von Trentschin, diese aber in der Gegend von Edenburg überwintern musten.

§. 98.

Friedrich 3 beweiset seinen Religionseifer.

Unter diesen kriegerischen Handlungen unterließ der Churfürst Friedrich 3 nicht bey aller Gelegenheit Merkmale seines Eifers vor die Religion an den Tag zu legen. Einer Verbitterung zwischen denen beiden evangelischen Kirchen vorzubeugen, wurde ein so genannter reformirter Catechismus, den ein Lichtscheuer Verläumder herausgegeben und mit offenbaren Unwahrheiten angefüllet hatte, zu Berlin und Halle öffentlich verbrannt, und in allen churfürstlichen Staaten jedermann gewarnet, diesen Verläumdungen der Reformirten keinen Beyfall zu geben. Die Reformirten zu Berlin hatten sich durch viele aus Frankreich, der Pfalz, Schlesien, vom Ober- und Niederrhein Vertriebene dergestalt vermehret, daß man vor nöthig fand zu ihrem Gottesdienste eine neue Kirche zu erbauen. Der Plaz dazu ward in der Klostergasse angewiesen und den 15. Aug. bestimmt, zu diesem Gotteshause den Grundstein auf eine feyerliche Art zu legen. Es geschahe solches unter vielen festlichen Handlungen von unserm frommen Friedrich 3 in höchster Person, wobey zugleich die Churfürstin, der Churprinz und die Churprinzeßin sich beschäftigten. Damit sich aber die Anzahl derjenigen, welche unter seiner Regierung ohne Gewissenszwang Gott zu dienen Lust hatten, vermehren könte, so bewilligte der gnädige Churfürst, denen aus Frankreich vertriebenen Reformirten zu denen verflossenen 10 Jahren noch 5 neue Freyjahre. Alle übrigen Unterthanen des Churfürsten hatten von der vernünftigen Denkungsart des Churfürsten in Absicht des Gottesdienstes erheblichen Vortheil. Die vielen Festtage, welche die römische Kirche,

beson-

beſonders zum Andenken der Heiligen verordnet, waren blos gewinnſüchtigen Geiſtlichen vortheilhaft. Allen übrigen gereichten ſelbige zu groſſem Nachtheil. Bey der gar zu häufigen Anzahl der Feſttage, erkaltete nothwendiger Weiſe die nöthige Andacht. Dem Müßiggang und der Faulheit, die dadurch zu wachſen Gelegenheit bekamen, gereichten ſie zum ſcheinbaren Vorwand. Man konte, da faſt mehr Feſt- als Werktage vorhanden waren, in denen letztern kaum ſo viel erwerben, als in denen erſtern darauf ging, in welchen die meiſten, wo nicht üppig, doch herrlich zu leben berechtiget zu ſeyn glaubten. Fleißige Gemüther bedaureten alſo die Zeit, welche ihnen nicht Gottes Geſetz, ſondern menſchliche Satzungen, raubete. Die proteſtantiſche Kirche hatte mit Recht Feyertage und Heiligen Tage eingeſchränkt, welche die römiſche Kirche zum Andenken ſolcher Perſonen angeſetzt, deren Daſeyn ſelbſt entweder noch nicht erwieſen, oder deren Heiligkeit blos auf dem Ausſpruch des Papſts beruhete, und deren Legenden zum Theil erweislich machten, daß ſie gleichfals Sünder geweſen. Bey Verbeſſerung des Lehrgebäudes hatte man jedoch zu Schonung der ſchwach denkenden einige Feſttage beybehalten, welche ebenfals nur durch Menſchen verordnet waren. Hierher gehörten unter andern die Apoſteltage. Es iſt billig, daß mit der menſchlichen Erkänntniß auch die Verbeſſerung der menſchlichen Handlungen wachſe. Unſer Churfürſt der bey ausgebreiteter Erkäntniß kein Aergerniß zu geben befürchten durfte, befahl daher in der **Mark** zum Nutzen der arbeitſamen Unterthanen, die Apoſteltage auf die nächſtfolgenden Sonntage zu verlegen. Dagegen aber ließ er es an Ermahnungen nicht fehlen, die Feyer des ſiebenten Tages, welche Gott verordnet, und auſſer dieſen Sonntagen die übrigen Feſttage, die zum unmittelbaren Lobe Gottes vor die gröſten Wohlthaten in der Kirche bereits angenommen worden, mit deſto mehrerer Erhebung des Herzens zu Gott und ohne alle Ueppigkeit zu begehen. Hierdurch entzog er der Faulheit das Küſſen, ermunterte den Fleiß, bereicherte ſeine Unterthanen, und feuerte dieſelben an, deſto andächtiger die Tage zu begehen, die Gott zu Feſttagen gemacht, oder an denen die Chriſten das Andenken vorzüglicher Wohlthaten erneuren. Auch auſſerhalb den **brandenburgiſchen** Landen erkannte man des Churfürſten Frömmigkeit. Unter den vielen evangeliſchen Bedrückten, wandten ſich auch diejenigen an ihn, welche der evangeliſchen Wahrheit wegen im **Hildesheimiſchen** verfolget wurden. Sie hatten den Troſt, daß ſich der Churfürſt ihrer, ſo viel er konte, durch Vorſtellungen annahm. 1695.

§. 99.

Er ſchließt mit Hohenzollern einen Erbſchaftsvergleich und vergibt Lehen.

Dem Eifer des Churfürſten vor die Religion folgte der Segen ſeines Staats und ſeiner Unterthanen. Das Churhaus **Brandenburg** ſtammt, wie ſolches bereits meine Leſer wiſſen, aus dem Hauſe der ehmaligen Grafen und jetzigen Fürſten von **Hohenzollern**. Der verſtorbene Churfürſt **Friedrich Wilhelm**, hatte deswegen bereits den Ehrennamen eines Grafen von **Hohenzollern** wieder angenommen, da in denen älteren Zeiten die herrſchende Gewohnheit geweſen, daß die Regenten ſich nur ihren vornehmſten Ehrennamen beyzulegen pflegten. Die Verwandſchaft derer beiden Häuſer **Brandenburg** und **Hohenzollern** erkannte die ganze Welt. **Friedrich** 3 ſuchte aber ſolche

1695. beiden Häusern recht nutzbar zu machen. Er hatte schon deswegen im vorigen Jahr mit denen Fürsten von Hohenzollern Unterhandlung wegen eines Erbvergleichs pflegen lassen. Der Geheimerrath Chwalkowsky brachte endlich den 26. Nov. dieses Jahres zwischen dem gesamten Churhause Brandenburg, sowohl märkischer als fränkischer Linien und zwischen Hohenzollern einen Vertrag zum Stande, vermöge dessen die Verwandschaft beider Häuser anerkannt und beliebet wurde, daß nach gänzlichem Abgang derer Marggrafen von Brandenburg das Haus Hohenzollern in den Ländern des Burggrafthums die Nachfolge haben, und nach Abgang der jetzigen Fürsten von Hohenzollern das Haus Brandenburg die hohenzollerischen Lande erben solte. Das Haus Hohenzollern erkannte zugleich den jedesmaligen Churfürsten von Brandenburg vor das Haupt seiner Familie, und versprach in dieser Absicht in allen öffentlichen Reichs- und Hausangelegenheiten alles mit demselben vertraulich zu überlegen, und von demselben sich nicht zu trennen. Dagegen versprach der Churfürst sich bey allen Angelegenheiten des Hauses Hohenzollern, als Haupt der Familie, anzunehmen, und demselben beyzustehen. Friedrich Wilhelm, damaliger Fürst zu Hohenzollernhechingen und Carl Meinhart, regierender Fürst zu Hohenzollernsigmaringen, haben durch diesen Vertrag ihren Linien nicht nur einen neuen Glanz, sondern auch vor die künftigen Nachkommen den Weg zu den schönsten Aussichten eröfnet. Unser Churfürst ertheilte überdies den 16. Octob. dem neuen Abt des Klosters Neuzelle, Eugenio, der sich deswegen persönlich in Cüstrin eingefunden, die Belehnung, wegen einiger über der Oder gelegenen Güter. Den 30. Nov. ließ sich auch das fürstliche Haus Anhalt, durch seinen Gevollmächtigten den von Katsch mit der Grafschaft Lindow vom Churfürst belehnen.

§. 100.

Neue Landeseinrichtungen.

Auch vor die Unterthanen bezeigte Friedrich 3 alle väterliche Sorgfalt. Ihre Gewerbe, sonderlich im Herzogthum Magdeburg und im Saalkreise brauchten viele Feurung, und würden aus überhandnehmendem Holzmangel nicht die gehörige Dauer gehabt haben, wenn die Vorsicht nicht verborgene Schätze von Steinkohlen aufbehalten hätte. Diese Kohlenbergwerke zu Wettin, Cönnern und Löbechin ließ unser Churfürst mit erheblichen Kosten jetzt recht einrichten. Auch das Kupferbergwerk zu Rothenburg wurde durch neue Einrichtungen erst recht brauchbar. In Berlin legte der Churfürst den Grund zu demjenigen Zeughause, welches ein beständiges Denkmal seiner Pracht und seines Stifters bleiben muß. Zum Besten des Handels in den brandenburgischen Staaten sowohl, als mit Auswärtigen, ließ Friedrich 3 Thaler nach dem burgundischen Fuß ausprägen; und da verschiedene seiner Mitstände mit Ab- und Heruntersetzung der Scheidemünzen den Anfang gemacht, so gab unser Churfürst ebenfals den 20. Decemb. in seinen Landen eine Münzverordnung heraus, wodurch verschiedene fremde Münzsorten abgewürdiget wurden. Den grösten Schatz erhielten die churfürstlichen Lande durch die Anstalten, welche der berühmte Professor Francke zu Halle zum Besten einiger Wayfenkinder zu machen anfing. Er fing um Ostern dieses Jahres an eine Armenschule anzulegen, nahm noch in diesem Jahr einige Wayfen auf, und legte endlich

lich den 13. Jul. 1695 den Grundſtein zu dem noch jetzt ſtehenden treflichen Wayſenhauſe. 1695.
Frankreich macht aus St. Cyr ein halbes Wunder, da doch ſolches gegen das halliſche Wayſenhaus in aller Abſicht weit zurück zu ſetzen iſt. Ein bloſſer Privatmann unternimmt in Halle eine Sache von groſſer Erheblichkeit ohne Mittel, doch voller Zuverſicht auf den Beyſtand des Himmels. Er wird durch die Beyſteuer Armer und Reicher allemal zur Zeit der gröſten Bedürfniſſe aus freyem Willen unterſtützt. Nach und nach gereichen dieſe gemachten Anſtalten zu einer ſolchen Gröſſe, daß keine milde Stiftung in ganz Europa damit zu vergleichen. Es erhält ſich das halliſche Wayſenhaus mit ſeinen dazugekommenen übrigen Anſtalten, bis auf dieſe Stunde, unter dem preuſſiſchen Schutz in der gröſten Ordnung. Es hat ſeit der erſten Errichtung nicht nur eine beträchtliche Menge bejammernswürdiger Wayſen beiderſeitigen Geſchlechts ihrem Untergange entriſſen, ſondern auch denenſelben eine Erziehung gegeben, wodurch ſie gröſtentheils dem Staat in allen Ständen ungemein brauchbar worden. Sein erſter Urſprung, ſein Fortgang, ſeine jetzige Gröſſe und ſein durch faſt alle Theile der Welt ausgebreiteter Nutzen, wird jedermann zu allen Zeiten die Fußſtapfen Gottes entdecken, und Friedrichs 3 Regierung verewigen helfen.

§. 101.

Merkwürdige Todesfälle.

Ich muß jedoch einiger Todesfälle erwehnen, welche in dieſem Jahr vorgefallen ſind, und welche den brandenburgiſchen Staat näher betroffen haben. Hieher gehöret das Ableben der Louiſe Charlotte, gebohrnen Prinzeßin von Radzivil, welche anfänglich unſers Churfürſten Herrn Bruder, Ludwig, und nachmals den Pfalzgrafen Carl Philipp geehliget hatte. Nach ihrem zwiſchen den 22. und 23. März erfolgtem Tode, nahmen ihre meiſten Bedienten, die ſie auf ihren polniſchen Gütern gehabt, ihre Zuflucht zu unſerm Churfürſten. Denn ohnerachtet ſie eine Prinzeßin hinterlaſſen, ſo konte doch deren Herr Vater, Pfalzgraf Carl Philipp, als ein Ausländer die Vormundſchaft der polniſchen Güter nicht erhalten. Daſelbſt ſtritte ſich aber der verſtorbenen Prinzeßin Vetter, Fürſt Radzivil, mit ihrer Mutterſchweſtermann, dem Feldherrn Sapieha, wegen dieſer Vormundſchaft, worüber am polniſchen Hofe ſelbſt verſchiedene Reichsberathſchlagungen gehalten wurden. Der Feldherr hatte indeß die Güter im Beſitz genommen. Unſer Churfürſt Friedrich 3 befahl deswegen ſeinem Hofrath Reyher, bey dem Feldherrn alle dienliche Vorſtellungen zu thun, daß auf denen verlaſſenen Güterr vor die Beybehaltung der öffentlichen Ruhe geſorget, vorzüglich aber die Evangeliſchen bey ihren Kirchen und Religionsübungen ungekränkt verbleiben möchten. Sapieha ertheilte auch darüber die beſten Verſicherungen. Sonſt ging in dieſem Jahre auch der Feldmarſchall Georg, Freyherr von Dörfling den 12. Febr. mit Tode ab. Er war ein anderer Marius, der ohne Ahnen ſich ſelbſt, blos durch ſeine Tapferkeit nach und nach zur höchſten Stelle, die ein Kriegsmann erreichen kan, geſchwungen hat. Den 22. April ſtarb der geheimde Staats- und Kriegsrath Franz von Meinders, der ſich unter der vorigen und dieſer Regierung verdient gemacht. Sylveſter von Dankelmann, würklicher Geheimerrath und Cammerpräſident, ging

den

1695. den 12. Aug. mit Tode ab, der durch seinen Bruder Eberhard sowohl, als sich selbst groß geworden.

§. 102.

Der Churfürst hilft die güstrowsche Erbschaftsstücke besetzen.

Das Herzogthum Mecklenburg war bisher unter zwo Linien, die Mecklenburgschwerin- und die Mecklenburggüstrowische getheilt gewesen. Die Güstrowische neigte sich zum Ende, da Herzog Gustav Adolph aus derselben keine männliche Erben hatte. Der Kaiser sahe die Streitigkeiten voraus, welche sich nach dem Tode dieses Herzogs eräugnen würden. Er trug daher schon den 18. Aug. denen Kreißausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises auf, bey erfolgendem Todesfall Gustav Adolphs, sich der güstrowischen Lande anzunehmen; einige Mannschaft dahin zu legen, und mit dem kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen und westphälischen Kreise, Grafen Christian von Eck gewisse Abrede zu nehmen, was weiter in dieser Sache zu thun sey. Als nun Herzog Gustav Adolph den 26. Octob. würklich mit Tode abging, und mit ihm zugleich die mecklenburggüstrowische Linie erlosch, so musten die güstrowischen Lande nothwendig an die schwerinische Linie fallen. Es waren aber in derselben zwey Herrn, welche auf dieselben Anspruch machten. Der regierende Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburgschwerin berief sich auf das Recht der Erstgeburt, welches in seinem Hause eingeführet wäre, und wolte aus diesem Grunde alleiniger Erbe der güstrowischen Verlassenschaft seyn. Dessen Vaters Bruder aber, Herzog Adolph Friedrich von Strelitz suchte zu behaupten, daß das ganze Herzogthum Mecklenburg unter zwey regierenden Linien getheilet bleiben müste; daß das eingeführte Recht der Erstgeburt in einer Linie in der Erbfolge der andern Linie unkräftig; und daß also Herzog Adolph Friedrich von Strelitz dem Herzog Gustav Adolph von Güstrow, mit dem er um einen Grad näher, als Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin verwandt sey, nothwendig in dem güstrowischen Landesantheil folgen müsse. Beide Herren suchten sich in Besitz der streitigen Erbschaft zu setzen. Adolph Friedrich nahm von der Stadt Güstrow Besitz und ließ sein Wapen anschlagen. Friedrich Wilhelm hingegen hielt in seinem Namen einen Landtag, nahm die beym Land- und Geistlichengericht befindliche güstrowische Siegel an sich, und schickte sogar einige Kriegsvölker in die Erbschaftsstücke. Der Kaiser ermahnete beide, dieser Besitzergreifung sich zu begeben, ohne daß ihnen solches zum Nachtheil gereichen solte. Kein Theil wolte sich den Kaiser zum Feinde machen, sondern befolgte dessen Verlangen. Hierauf kam

1696. der Graf von Eck 1696 nach Güstrow im Namen des Kaisers, führte daselbst eine Zwischenregierung ein, und nahm die 300 Mann, welche der verstorbene Herzog in Diensten gehabt, in kaiserliche Pflicht. Leopold schrieb auch an die Kreißausschreibfürsten, daß man nunmehro ihrer Völker nicht nöthig habe, sondern alles in dem Stande, wie es Graf Eck eingerichtet, bleiben könte. Es schien aber den Kreißausschreibfürsten sehr bedenklich, den Kaiser in dem niedersächsischen Kreise, ohne ihre Zuziehung, schalten zu lassen. Es war ein Eingrif in ihr Amt und Rechte, vermöge denen ihnen zustand, vor die Sicherheit der Kreislande zu sorgen. Der Kaiser hatte

vor

vor dem Tode des Herzog Gustav Adolphs ihr Recht erkannt, wie dessen angeführter Auftrag ausweiset. Und es war nicht rathsam kaiserliche verpflichtete Kriegsvölker im niedersächsischen Kreise ohne Noth stehen zu lassen. Alles dies bewog die Kreißausschreibfürsten den Schluß zu fassen, zu Verhütung alles Nachtheils im Kreise, ebenfals 300 Mann Kreißvölker in das Güstrowische zu verlegen, und die Zwischenregierung daselbst zugleich in Kreißpflicht zu nehmen. Diese 300 Mann rückten würklich zu Anfang des Märzmonats in das Güstrowische ein, und wurden daselbst in Kreißpflicht, des Widerspruchs der Zwischenregierung unerachtet, die man aber nicht unbeantwortet ließ, genommen. Demunerachtet fuhr Graf Eck fort, alles im Namen des Kaisers allein einzurichten. Leopold bemühete sich in zweyen Schreiben an die Kreißausschreibfürsten seine genommene Maaßregeln zu behaupten, wogegen diese die ihrigen vertheidigten, und deswegen mit den kaiserlichen Staatsbedienten eine Unterredung verlangten. Es erfolgte solche zwar den $\frac{14}{24}$. October, jedoch ohne sich vereinigen zu können. Indessen gaben sich sowohl der Herzog von Schwerin, als der von Strelitz alle Mühe sich Freunde zu erwecken. Friedrich Wilhelm schickte deshalb den von Horn nach Berlin und von da nach Wien; dagegen ging Adolph Friedrich nach Schweden, um sich dieser Krone Schutz zu versichern. 1696.

§. 103.

Der Churfürst sucht Dännemark mit Gottorp auszusöhnen.

Zwischen Dännemark und Holsteingottorp hatte man bisher über die, nach dem Tode des verstorbenen Herzogs entstandene Streitigkeiten in Schriften gefochten. Man besorgte aber nicht ohne Ursachen thätliche Weiterungen. Nebst dem Kaiser und andern Mächten, suchte auch unser Churfürst einen gütlichen Vergleich zu bewürken. Aber wegen der Art sich zu vergleichen, waren beide Theile uneins. Dännemark berief sich auf gewisse Austräge, und der Herzog behauptete, daß die Austragsrichter in einer Sache nicht sprechen könten, die von seiner Unabhänglichkeit in Absicht Schleswigs, und von seinen landesherrlichen Rechten in Absicht des Reichslehns Holstein abhingen. Der Herzog Friedrich von Holsteingottorp konte sich nicht nur auf den Beystand Schwedens Hofnung machen, sondern schloß auch mit dem Churfürsten von Hannover, Ernst August, ein Schutzbündnis. Beide Theile ermahnete der Kaiser zum gütlichen Vergleich. Eben dahin gingen die Vorstellungen unsers Churfürsten Friedrichs 3, welcher den geheimen Staatsrath von Spanheim im Januar nach Hannover und Zelle abschickte, und Vorstellungen zu Verhütung fernerer Unruhe thun ließ. Endlich trugen beide Theile unserm Churfürsten das Mittleramt an. Er unterzog sich desselben unter der Bedingung, daß man in dieser Sache vorläufige Berathschlagungen in Berlin anstellen möchte. Doch die Unterhandlungen mit dem dänischen Geheimenrath von Lenthen, und dem holsteingottorpischen Bevollmächtigten, du Crois, einen vorläufigen Vertrag zu treffen, und dadurch einen Vergleich zum Stande zu bringen, liefen fruchtlos ab. Endlich schrieb den 4. März der Kaiser an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie nebst ihm das Mittleramt auf sich nehmen, und zu diesem Ende ihre Bevollmächtigte nach Hamburg schicken möchten. Von beiden letztern ward

1696. solches angenommen, welches auch Sachsen unserm Churfürsten bekannt machte. Unser Herr befahl dem Geheimenrath von Canitz nach Hamburg abzugehen, woselbst solcher auch den 28. April anlangete. Hier hatten sich sächsische, brandenburgische, dänische und gottorpische Bevollmächtigte eingefunden. Inzwischen aber ließ der Herzog von Gottorp zu Anfang des Aprils einige Schanzen bevestigen. Die Vermittler hielten solches vor einen Zunder mehrerer Verbitterung, und thaten deshalb sowohl in Gottorp, als an anderen Höfen Vorstellung. Nachdem sich nun die Vermittler unter einander in Hamburg besprochen, begaben sie sich selbst nach Gottorp, und brachten den Herzog zu der Erklärung: daß er den Vestungsbau, zu Ehren der Vermittler, einstellen lassen wolte, wenn dagegen Dännemark das Dragonerregiment zurückziehen würde, welches in die gottorpischen Lande eingerückt war. Nach vielen Bemühungen brachten die Vermittler einige vorläufige Stücke, welche das von Schweden an Gottorp überlassene Bataillon, den vorgenommenen gottorpischen Schanzenbau, die Unionsausträge und das in Gottorp stehende Dragonerregiment betrafen, zum Vergleich, und ward beliebet, daß, weil Altona und Lübeck nicht beiden streitenden Theilen gefällig, an dem Hauptvergleich zu Pinneberg gearbeitet werden solte. Es war dieses vor die Ruhe Niederteutschlandes nöthig, da Schweden durch Graf Bielken und den Store sich bey unserm Churfürsten vernehmen lassen, daß im Fall der vorläufige Vergleich nicht zum Stande käme, Schweden andere Maaßregeln ergreifen müste. Im August kamen die Bevollmächtigte der Vermittler sowohl, als der streitenden Partheyen in Pinneberg zusammen. Sowohl Dännemark als Gottorp übergaben ihre Forderungen, welche der von Canitz dem Gegentheil einhändigte. Im September beantworteten beide Theile diese Forderungen. Der von Canitz ward indes von dem brandenburgischen Geheimenrath und Canzler zu Minden, dem von Dankelmann, abgelöst. Man versuchte auch aufs neue in Berlin, wohin sowohl du Crois, als Lenthe gekommen, einen Vergleich zum Stande zu bringen, wozu unser Churfürst beiden Theilen einen abgefaßten Entwurf überreichen ließ. Man kam aber damit in diesem Jahre nicht zum Stande, besonders da ein neuer Umstand denen Vermittlern neue Sorgen verursachte. Es hatte der Herzog einige Kriegsvölker gegen Frankreich denen Verbundenen auf diesen Feldzug überlassen. Als nun selbige wieder zurück kamen, wolte sie Dännemark nicht durchlassen, und verlegte ihnen sowohl in seinen, als in den lübeckschen Orten den Weg. Auch mit Ausmachung dieser Sache verzog es sich bis in das folgende Jahr.

§. 104.

Friedrich 3 nimmt sich der Evangelischen gegen Kempten und Hildesheim an.

Es hatte der Graf von Pappenheim die Herrschaft Rothenstein 1692 dem Stift Kempten überlassen, sich aber ausdrücklich ausbedungen, daß zu Grönebach, Herpishofen und Teinselberg, welche zu der Herrschaft Rothenstein gehörten, die reformirten Gemeinden bey ihrer Religionsausübung und ihre Kirchen und Prediger bey ihren Einkünften gelassen werden solten. Dem unerachtet verlangten die Römischen, die Kirchen zu Herpishofen und Teinselberg nachmals gemeinschaftlich mit den Reformirten zu haben; oder die Kirche zu Teinselberg vor sich allein mit Ausschliessung der Refor-

Reformirten zu bekommen; ſie verweigerten dem Prediger zu Herpishofen ſeine Einkünfte, und unterſtunden ſich auf dem Kirchhofe zu Teinſelberg die Begräbniſſe der Römiſchen mit Creutzen zu zieren. Die Gemeinden brachten dieſe Sache, durch die churbrandenburgiſche Geſandſchaft, an die evangeliſche Reichsſtände zu Regenſpurg. Sie erhielten von den evangeliſchen Ständen ſowohl, als auch von der brandenburgiſchen Geſandſchaft ins beſondere, zu zweyenmalen, Vorbittſchreiben an den Abt zu Kempten, der auch den 23. Jan. dieſes Jahres, beiderſeitigen Glaubensgenoſſen in benannten Orten anbefahl, alles in gegenwärtigem Zuſtande zu laſſen. Weil aber die Römiſchen mit ihren Zunöthigungen demohnerachtet fortfuhren, ſo ſchrieb der Churfürſt unterm 6. Jun. an den Abt, daß er aufs neue genöthiget ſey, ein Vorwort vor ſeine Glaubensgenoſſen einzulegen, weil die Zumuthungen der Römiſchen nicht nur gegen den unſtreitigen Beſitz vom Jahr 1624, ſondern auch gegen die ſchuldige Ehrfurcht gegen den Landesherrn und deſſen ausdrücklichen Verbot liefen. Der Churfürſt hoffe, der Abt werde, den Reformirten zu gute, die Streitſache entweder gütlich oder rechtlich ausmachen; die Frevler ſtrafen, und wegen des Creutzſteckens es bey der Verordnung des verſtorbenen Grafens, Franz Chriſtoph von Pappenheim laſſen, der die Neuerung des Creutzſteckens zuwider ſey. Friedrich 3 verſpreche ſich von der Billigkeit des Abts, daß ſolcher die evangeliſchen Unterthanen eben ſo ſchützen würde, als der Churfürſt ſeine ſo viele römiſchcatholiſche Unterthanen zu ſchützen gewohnt ſey. Unſeres Herrn Vorwort, welches die proteſtantiſche Eidgenoſſenſchaften durch ein Bittſchreiben unterſtützten, hatte auch die Würkung, daß den Reformirten die Einkünfte zuerkannt, und dieſelben in den Beſitz ihrer Kirchen gelaſſen wurden. Auch die evangeliſche Stände in dem Stift Hildesheim führten viele Beſchwerden, daß die Römiſchcatholiſchen in dieſem Stift dem weſtphäliſchen Frieden und dem in ſelbigem veſtgeſetzten Jahr 1624, wie auch dem 1651 und 1652 errichteten Conſiſtorialreceß zuwider, faſt in allen Stücken entgegen handelten. Das Cammergericht gab zwar Befehle über Befehle, ſolche Beſchwerden abzuſtellen. Weil aber denſelben nicht nachgelebet wurde, droheten die Kreißausſchreibfürſten, unterm 13. April, die in den Reichsgeſetzen veſtgeſtellte Mittel zur Hand zu nehmen, wenn die Vergewaltigungen nicht abgeſtellet würden. Ins beſondere ſchrieb unſer Churfürſt an den Biſchof, daß er als Kreißausſchreibfürſt über den Religions- und Landfrieden ſowohl nachdrücklich halten, als auch die Cammergerichtsbefehle vollſtrecken laſſen müſſe, woferne die Beſchwerden nicht abgeſtellet würden. Der Biſchof leugnete aber die Richtigkeit der angeführten Beſchwerden, und verſprach den Ausſpruch Rechtens abzuwarten. Auch unterſtützte unſer Churfürſt ſchon damals die gedruckten evangeliſchen Prediger in der Pfalz, zu deren beſſerer Unterhaltung er 1000 Thaler dem pfälziſchen Kirchenrath auszahlen ließ. Ingleichen wurde die Krone Schweden von unſerm Churfürſt erſucht, ſich der pfälziſchen Religionsangelegenheiten mit anzunehmen. 1696.

§. 105.

Mit eben ſolchem ruhmvollen Eifer beſchäftigte ſich Friedrich 3 auch in den innern Landesangelegenheiten. Seine Hauptſorge ging dahin, die unnöthigen Ausgaben ſeiner Unter- Er macht gute Landesanſtalten.

1696. Unterthanen zu vermindern, und hingegen ihnen neue Wege zu eröfnen, ihr Vermögen zu vermehren. In den ehmaligen Zeiten machten eine einfältigere Lebensart, und die wenigere Anzahl Menschen, daß alles in wohlfeilen Preisen stand. Der Preis der Waaren stieg aber zu eben der Zeit, da sich die Pracht nebst den Landeseinwohnern vermehrte. Der Nacheifer kam hinzu, und stürzte fast alle Stände in eine unnöthige Verschwendung, in Kleidungen sowohl, als Gastereyen. Bey vielen war die bitterste Armuth eine nothwendige Folge von dieser allgemeinen Verschwendung geworden. Um andere von ihrem Untergang zu retten, ließ der Churfürst eine Ordnung bekannt machen, worinnen er die ausserordentliche Pracht in Kleidungen und Gastereyen ernstlich untersagte. Andere seiner Unterthanen seufzeten, daß sie selbst alsdenn um alles gebracht würden, wenn sie einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens, durch den Weg Rechtens zu suchen, sich bemäßiget sehen. Die Rechtshändel wurden verewiget; die Sachwalter überliessen solche ihren Nachkommen als eine fette Erbschaft, die Richter fanden bey denen unzähligen Fristen ihrer Rechnung, und ein endlich gewonnener Rhein hatte indessen den Acker; ein erfochtener Grenzbaum den Garten, und das errechtete Traufrecht, Haus und Hof gekostet. Der mitleidige Churfürst fing daher im Herzogthum Magdeburg an, zu Abkürzung der langweiligen Rechtshändel, die Proceßordnung zu verbessern. Er verwendete auch erhebliche Kosten, um den Handel seiner Unterthanen zu erleichtern und zu erweitern. Seit 1688 ward in Preussen zu dem grossen Friedrichsgraben, der Anfang gemacht. Dieses seinem Erbauer würdige Werk, wurde in diesem Jahr vollführet. Die Saale ließ der Churfürst durch Verfertigung der sechs Schleusen zu Trotha, Wettin, Alsleben, Rothenburg, Calbe, Gimritz schifbar machen, wodurch nicht nur die Stadt Halle erheblichen Vortheil hoffen, sondern auch die Abfuhre des Salzes mit mehrerer Bequemlichkeit geschehen konte. In Berlin ward der kostbare Bau der angelegten Brücke über die Spree nach dem churfürstlichen Schlosse, zum allgemeinen Nutzen der Wohnstädte, und zu ihrem schönern Glanz geendiget. In den clevischen Landen waren in den vorigen Zeiten viele herrschaftliche Tafel- und Domainengüter in andere Hände gekommen. Regenten können solche zum Nachtheil ihrer Nachfolger nicht veräussern. Das gemeine Wesen hat sie ein vor allemal zum Unterhalt der Landesherrn bestimmt, denen also eigentlich der Niesbrauch derselben zustehet. Unser Churfürst sorgte daher vor die Wiederherbeyschaffung der Domainengüter in den clevischen Staaten, und brachte solche auch glücklich in Ordnung, ohnerachtet er dabey die harten Mittel nicht brauchte, welche König Carl II in Schweden bey ähnlicher Gelegenheit in seinem Reich durchsetzte. Mit eben diesem Carl II suchte sich unser Churfürst wegen der pommerschen Grenzstreitigkeiten zu vergleichen. Es wurden in dieser Absicht seit dem 17. Merz zu Damm und Colbatz Unterhandlungen gepflogen, welchen von schwedischer Seite der Graf von Bielke, der Regierungsrath Jäger, und der Landrath von der Lanken, von brandenburgischer Seite aber der Regierungsrath Carnitz und von Schröder beyzuwohnen befehliget worden. Weil man aber sich nicht einigen konte, und Bielke indessen anderer Geschäfte wegen nach Berlin abgeschickt worden, so wurden die Unterhand-

handlungen in Damm abgebrochen. Man hatte mit den Bielke einen Grenzvergleich 1696.
abgeredet, und dabey einige ausgeſetzte Puncte von neuem denen Unterredungen zu Damm und Colbaz vorbehalten, in welchen man ſich auch über einen Nebengrenzvergleich einigte. Allein die Krone Schweden wolte weder den Haupt- noch Nebenvergleich genehmigen. Hingegen war der Churfürſt auf der Seite der Altenmark glücklicher. Es wurden nehmlich einige Streitigkeiten zwiſchen der Altenmark und dem Braunſchweigiſchen im Halbgerichte mit guter Zufriedenheit beiderſeitigen Lande beygelegt. In eben dieſem Jahr, hatte unſer Churfürſt das Glück, daß der letzte Graf Heinrich von Geyer ſich freywillig entſchloß, ſeine freye Reichsherrſchaft dem Schutze unſers Churfürſten anzuvertrauen, zugleich auch dem brandenburgiſchen Hauſe durch eine Schenkung zu überlaſſen, wobey er ſich jedoch die ganze Regierung und Einkünfte mit allen davon abhangenden Rechten auf Zeitlebens vorbehielt.

§. 106.

In Polen ging der König Jacob Sobiesky den 17. Jun. mit Tode ab. Seine Verdienſte hatten ihn aus dem Mittel ſeiner Mitbrüder auf den Thron erhoben. Doch eben dieſes Glück, ſeine zuſammengebrachte Reichthümer, die vornehmen Verbindungen ſeiner Kinder, ſeine nachgebende Gefälligkeit gegen ſeine Gemahlin und vorzüglich ſeine Bemühungen, dem älteſten ſeiner Prinzen den Weg zum Throne zu bahnen, hatten ihm Neider und Feinde verurſachet. Die Polacken waren daher untereinander uneins, ob ihr Thron künftig wieder mit einem Auswärtigen oder mit einem Piaſten zu beſetzen ſey. Man ſahe zum voraus, daß ſich viele Mitwerber zu der polniſchen Krone finden, und die künftige Wahl nicht ohne Streitigkeit ablaufen würde. Alles war in der Republick voller Unruhe, und ſonderlich Litthauen wegen der zwiſchen dem mächtigen Hauſe Sapieha und dem übrigen Adel vorwaltenden Feindſeligkeiten in groſſer Zerrüttung. Der päpſtliche Botſchafter verglich zwar den Biſchof von Wilda mit dem Feldherrn Sapieha, davon der erſtere den letzten deswegen mit dem Kirchenbann beleget hatte, weil dieſer den litthauſchen Kriegsvölkern auch ſogar Kirchengüter zu Lagerſtätten angewieſen. Man konte ſich aber auf dieſe anſcheinende Ruhe wenig verlaſſen. Ueberdies hatte, ſowohl das polniſche Kronheer, als auch die litthauiſchen Kriegsvölker ſich dem Gehorſam ihrer Feldherrn, wegen ihres noch zu fordern habenden Soldes, entzogen, Verbindungen gemacht, und befehlshabende Marſchälle aufgeworfen. Dies drohete dem polniſchen Staat noch vor der Wahl einen innern Krieg. Die Thätlichkeiten nahmen würklich den Anfang, und das aufgeſtandene Heer verwüſtete viele, und unter andern ſelbſt die dem verſtorbenen Könige zuſtehende Güter. Es koſtete viele Mühe, die Einigung des Heers wieder aufzuheben, doch glückte es dem Feldherrn Stanislaus Jablonowski, und dem Feldherrn von Litthauen Sapieha, das Heer wieder zu ſeiner Schuldigkeit zu bringen. Als daher der Cardinal Michael Radziejowski den Tod des verſtorbenen Königes, im Namen des polniſchen Staats im Julio unſerm Churfürſten ſchriftlich bekannt machte, und dieſes Schreiben durch den Abgeſchickten Tobianski überreichen ließ, waren die angrenzenden Staaten wegen ihrer Sicherheit äuſſerſt beſorgt. Der

Sorge vor die Landesſicherheit, bey erledigtem polniſchen Thron.

1696. Churfürst schickte deswegen sofort seinen Generallieutenant **Barfuß**, nebst einigen Regimentern nach **Preussen**, um in der Zeit des **polnischen** Zwischenreichs dieses Land gegen alle besorgliche Einfälle zu decken.

§. 107.

Der Churfürst stehet Oesterreich u. Rußland gegen die Türken bey.

Seine meisten Kriegsvölker wurden aber auch in diesem Jahr zum grossen Vortheil seiner Bundesgenossen angewendet. Der Kaiser hatte sein Heer in **Ungarn** durch Uebernehmung mehrerer **sächsischen** Völker verstärkt, und dem Churfürsten von **Sachsen** abermals die Oberanführung des Hauptheeres überlassen. Bey demselbigen fochten gleichfals diejenigen **brandenburgischen** Regimenter, welche schon etliche Jahr durch, der Macht der **Türken** Grenzen setzen helfen. Es wurde die Belagerung von **Temeswar** zwar würklich unternommen, weil aber der Großsultan mit einer starken Macht zum Entsatz anrückte, hob das christliche Heer die Belagerung wieder auf, und ging denen **Türken** entgegen, mit denen es auch verschiedenemale bey **Olasch** handgemein wurde. Es verhinderte aber, theils die vortheilhafte Stellung des Feindes, so wie seine Verschanzungen und Uebermacht, daß man keinen entscheidenden Sieg über denselben befechten konte. Der Churfürst von **Sachsen** bemühete sich daher durch abgeschickte Hausen **Sclavonien** und **Siebenbürgen** zu bedecken, worauf der Feldzug geendiget, und des Kaisers Hülfsvölker um die Gegend **Preßburg** und **Trentschin** in die Winterlager vertheilet wurden. Da der Churfürst von **Sachsen** im Anfang dieses Jahres einen Besuch in **Berlin** abgeleget, und zu Ende dieses Jahres einen Gegenbesuch in **Dresden** erhalten hat, so ist leicht zu ermessen, daß unter andern wichtigen Unterredungen, sowohl die **polnischen** Angelegenheiten, als auch die in **Ungarn** stehende **brandenburgische** Kriegsvölker, einen Theil dieser Unterredungen ausgemacht haben werden. Unser Churfürst erwarb sich aber noch mehrern Ruhm, da er dem Czaar, **Peter** dem Grossen, auf dessen sehnliches Anhalten geschickte Kriegsbaumeister überließ. Weil es den **Russen** im vorigen Jahr daran gefehlet, so hatten sie die Belagerung von **Assof** in eine Einschliessung verwandeln müssen. In diesem Feldzuge aber, war **Peter** I frühzeitig wieder vor **Assof** angekommen, er schlug den **türkischen** Entsatz auf dem schwarzen Meer, und setzte dieser Grenzvestung durch Hülfe der **brandenburgischen** Kriegsbaumeister dergestalt zu, daß solche sich mit Bedingungen ergeben muste. Mit der Eroberung dieses Platzes fangen sich eigentlich die grossen Thaten dieses Helden, ausserhalb seinem Reiche, an; und seit dieser Zeit wurden auch die Anstalten von ihm vorgekehret, eine ansehnliche **rußische** Macht auf dem schwarzen Meere zu unterhalten.

§. 108.

Savoyen vergleicht sich mit Frankreich.

Der Krieg gegen **Frankreich** wurde in diesem Jahr überall schläfrig genug geführet; besonders aber in **Italien** gänzlich geendiget. Beide kriegende Theile hielten zwar in **Piemont** ansehnliche Heere. Die **Franzosen** äusserten die Absicht **Turin** selbst zu belagern, dagegen die Verbundene bey **Carignan** ein Lager nahmen, und diese Hauptstadt zu bedecken alle Anstalt vorkehreten. **Frankreich** wolte durchaus die Kette des Bundes brechen, um sich dadurch den Weg zum allgemeinen Frieden zu bahnen.

Es

Es hatte dem Herzog von Savoyen von Zeit zu Zeit annehmliche Friedensvorſchläge 1696.
gethan, und man glaubt, daß dieſer Prinz eben deswegen bey dem bisherigen Kriege nicht den gehörigen Eifer gegen Frankreich blicken laſſen. Jetzt drohete dieſe Krone auf der einen Seite, durch den Catinat Turin anzugreifen, und nach Eroberung dieſes Hauptorts, den Herzog eben ſo aus Piemont zu vertreiben, wie man ihm vorhet das Herzogthum Savoyen abgenommen. Auf der andern Seite bot man ihm als Friedensbedingungen an, ihm alle abgenommene Orte wieder zurückzugeben; das wichtige Pignerol, dieſen Schlüſſel zu Italien, der ſo lange in franzöſiſchen Händen geweſen, nach geſchleiften Veſtungswerken dem Herzog abzutreten; des Königes Enkel, den Herzog von Burgund, mit des Herzogs älteſten Prinzeßin zu vermählen, und ihm den Oberbefehl der franzöſiſchen Macht in Italien anzuvertrauen. Dagegen ſolte der Herzog vor ſich mit Frankreich Frieden ſchlieſſen; bey ſeinen bisherigen Bundesgenoſſen vor Italien eine Partheyloſigkeit auswürken; und wenn ſie ſolche nicht eingehen wolten, an der Spitze ſeiner und der franzöſiſchen Kriegsvölker dieſe Partheyloſigkeit erzwingen. Der kluge Herzog wuſte, daß zu Maſtrich Friedensunterhandlungen gepflogen wurden. Er wolte lieber die angebotene Vortheile jetzt annehmen, als erſt ſeine Hauptſtadt einer mißlichen Belagerung blos ſtellen, und ſodenn abwarten, was er in einem allgemeinen Frieden zur Schadloshaltung bekommen möchte. Das was zu Nimwegen mit Brandenburg geſchehen, diente ihm zum Beyſpiel. Kurz, er entſchloß ſich, erſt einen Waffenſtillſtand mit Frankreich einzugehen, und ſodenn einen Frieden zu ſchlieſſen. Er berichtete ſolchen allen Bundesgenoſſen, und unter andern unſerm Churfürſten. Er ſuchte den gemachten Schritt mit der Nothwendigkeit zu entſchuldigen. Alle ſeine vorigen Bundesgenoſſen bezeugten zwar darüber ihr Mißfallen, daß er gegen die klaren Worte des Bundes, ſeine Bundesgenoſſen verlaſſen und einen beſondern Frieden geſchloſſen. Allein die Sache war geſchehen. Das Heer der Verbundenen, von welchem ſich die Piemonteſer getrennet, muſte den Rückweg nach dem Mayländiſchen antreten, und bey dieſem Zurückzuge haufenweiſe durch Turin gehen. Der engländiſche Feldherr Galloway, machte mit den brandenburgiſchen Völkern, die im engländiſchen Solde ſtunden, den Vorderzug, denen folgten die Kaiſerlichen, die Spanier hatten den Nachzug. Jetzt ſtieſſen die Piemonteſer und Franzoſen zuſammen An ihrer Spitze folgte der Herzog von Savoyen denen Verbundenen bis an die mayländiſche Grenze, und beſtimmte den Verbundenen eine Zeit, in welcher ſie die Partheyloſigkeit Italiens annehmen, oder feindlich behandelt werden ſolten. Die Spanier hatten keine Luſt, ihre wälſchen Staaten aufs Spiel zu ſetzen. Sie ſahen würklich den Ernſt, da nach abgelaufener geſetzter Zeit der Feind ins Mayländiſche einbrach, und Valenza belagerte. Andere Bundesgenoſſen, ſonderlich Brandenburg, ſuchten zwar den Kaiſer und Spanien zu bewegen, den Krieg auch ohne den Herzog von Savoyen fortzuſetzen, da ſolcher ohne deſſen Hülfe angefangen worden. Allein in Wien und Madrit hatte man andere Gedanken. Der Fürſt von Fondi, Graf von Mansfeld und der Marquis von Leganez willigten in die Partheyloſigkeit

Ita-

1696. Italiens, und in die Zurückziehung der verbundenen Kriegsvölker aus Wälschland unter der Bedingung, daß andere italiänische Staaten, um die Unkosten dieses Zurückzuges zu tragen, 300000 Pistolen bezahlen solten. Auf diese Art ward der Krieg in Italien würklich geendiget, und unter andern kamen des Churfürsten Kriegsvölker, die daselbst gebraucht waren, in Teutschland wieder an.

§. 109.

Auch anderswärts geschahe wegen der Friedensvorschläge gegen Frankreich nichts sonderliches.

Die Kette der Bundesgenossen war zerrissen. Der kaiserliche Hof wünschte einen guten Frieden mit Frankreich, um seinen Angelegenheiten in Ungarn eine bessere Gestalt geben zu können. Das schwache Spanien suchte besonders bey der schwächlichen Gesundheit seines unbeerbten Königes den Frieden. Wilhelm 3, die Seele des ganzen Bundes gegen Frankreich, konte zufrieden seyn, wenn er sich durch einen Frieden auf den brittischen Thron bevestiget, derer häufigen Nachstellungen entlediget hätte, und die grossen Ausgaben des engländischen Volks endigen konte. Holland litte durch den Krieg in seinem Handel, und war der grossen Geldausgaben überdrüßig. Der teutsche Staatscörper, war besonders wegen der neunten Churſache getrennt, und sogar in seinen Reichstagsberathschlagungen gehemmt. Ueberdies liessen die schleswigschen und mecklenburgischen Irrungen, die Klagen der Evangelischen wegen vieler Religionsbeschwerden, und der erfolgte Todt Königs Johann in Polen, noch vieles befürchten. Vor allen aber beschloß Frankreich bey allen seinen Vortheilen, sich Ruhe zu verschaffen. Es fühlte, wie schwer es sey, gegen das halbe Europa, den Krieg in die Länge fortzusetzen. Die französischen Flüchtlinge fingen an diese Krone mit eigenen Waffen zu bestreiten. Die Schwächlichkeit des Königs Carls 2 von Spanien, verschafte Ludwig 14 andere Absichten sich seines Schadens zu erholen, zu deren Maßregeln man aber Ruhe nöthig hatte. Nur Friedrich 3 von Brandenburg bezeugte den meisten Eifer durch tapfere Fortsetzung des Krieges, Frankreichs Macht zu brechen. Aber bey der Gesinnung der übrigen, wurde in diesem Feldzuge weder in Spanien und Teutschland noch den Niederlanden etwas erhebliches ausgerichtet. Das wichtigste that Cöhorn, der die grossen feindlichen Vorräthe zu Givet verbrannte. Oeffentlich ließ sich niemand die Lust zum Frieden mehr merken als Frankreich. Der Bevollmächtigte dieser Krone, Callieres, setzte seine Unterhandlungen mit dem holländischen Gevollmächtigten, Heinsio, zu Mastrich fort. Beide verglichen sich, daß unter schwedischer Vermittlung auf dem Fuß des westphälischen Friedens an der Wiederherstellung der Ruhe, gearbeitet werden solte. Frankreich that ziemliche Vorschläge. Unter andern versprach es den Wilhelm 3 als brittischen König zu erkennen, was nach dem nimwegischen Frieden weggenommen, zurückzugeben, gegen Strasburg eine anderweitige Gnugthuung den Teutschen zuzustellen, und den westphälischen und nimwegischen Frieden bey dem künftigen zum Grunde zu legen. Heinsius gab hievon den Verbundenen Nachricht. Unser Churfürst wünschte, daß man lieber den Krieg mit allem Eifer fortsetzen möchte. Sein Gesandter in Regenspurg muste besonders vorstellen, daß man auch ohne Savoyen in Fortsetzung des Krieges glücklich seyn könne, durchaus

aber

aber Strasburg nicht in Frankreichs Händen lassen müsse, diese Krone möchte auch davor anbieten was sie wolle. 1696.
Auch den Kaiser ließ der Churfürst unterm 28. Jul. schriftlich ersuchen, Strasburg den Franzosen nicht zu lassen, wenn solche gleich Freyburg und Breysach davor anbieten, weil davon die Sicherheit der vorliegenden Kreise abhange. Die Krone Frankreich bot zwar würklich die Zurückgabe in dem Zustande an, wie solche zur Zeit der Einnahme gewesen. Dem ohnerachtet erinnerte der brandenburgische Gesandte im Haag, von Schmettau, sich wohl fürzusehen; es sey noch nicht genug, daß Frankreich sich erkläre, dasjenige zurückzugeben, was es nach dem nimwegischen Frieden an sich gerissen, man müsse auf der Wiedergabe dessen veste bestehen, was seit dem westphälischen Frieden in französische Hände gerathen; man müsse die gehörigen Anstalten zu Fortsetzung des Krieges dem ohnerachtet nicht aus den Augen lassen; und darauf bestehen, daß Frankreich seine Friedensvorschläge schriftlich übergebe. Um den ersten Friedensunterhandlungen näher zu seyn, ging der Churfürst nach Cleve, und langte den 13. Aug. zu Wesel an, woselbst auch den 15. Aug. dre Churfürst, der Churprinz und die Churprinzeßin ankamen, und sodenn nach Cleve sämtlich abgingen. Den 20. besahen diese Herrschaften das Lustschloß Loo, nach ihrer Zurückkunft erhielt der Churfürst die Nachricht, daß ihn König Wilhelm 3 besuchen wolte. Unsere Herrschaft holten den König und den Herzog von Zelle den 15. Sept. von Schenkenschanz nach Cleve ab, wohin sie solchen nach gehaltenen wichtigen Unterredungen wieder begleiteten, und hierauf nach Berlin zurück gingen. Weil der Bischof von Münster, unsern Herrn auf seiner Durchreise durch den Hofmarschall von Meerfeld hatte bedienen lassen, so muste auf des Churfürsten Befehl der von Tettau dem Bischof vor diese Höflichkeit danken. Da auch die Vermittlung der Krone Schweden von den kriegenden Theilen aufgetragen und von derselben angenommen wurde, rieth der Churfürst seinen evangelischen Mitständen in Regenspurg an, alle seit dem westphälischen Frieden vorgefallene Religionsbeschwerden zusammen zu tragen, einzusenden, und Sorge zu tragen, daß deren Abthuung in dem künftigen Friedensschluß anbefohlen werde. In eben dieser Absicht muste der brandenburgische Bevollmächtigte am schwedischen Hofe Winkler, den Oxenstirn ersuchen, denen schwedischen Gesandten in Regenspurg sowohl, als bey den Friedensunterhandlungen, solche Vollmachten zu ertheilen, daß die Evangelischen von der schwedischen Vermittlung in Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß den erwünschten Nutzen verspüren könten. Friedrich 3 ernannte indessen seinen Gesandten im Haag, den Geheimenrath von Schmettau zu seinem Gevollmächtigen zu den bevorstehenden Friedensunterhandlungen, befahl auch zugleich bey denselben, die Religionsangelegenheiten der Evangelischen so, wie das Beste der Bundesgenossen, Teutschlands und des brandenburgischen Hauses auf die geschickteste Art zu besorgen. Weil aber Schmettau vorstellete, daß zwar die Religionsbeschwerden gegen Frankreich bey den Friedensunterhandlungen in Bewegung gezogen werden müsten, hingegen die Beschwerden gegen andere teutsche Mitstände nicht füglich in die Friedensberathschlagungen gebracht werden könten, so ließ sich unser Churfürst diesen Un-

1696. terschied gefallen. Er befahl deshalb seinen Gesandten zu Regenspurg ein Verzeichniß zu verfertigen, was vor Religionssachen nach diesem Unterschied bey dem künftigen Frieden mit Frankreich vorzutragen; zugleich auch ein Gutachten zu stellen, wie, und auf welche Art, zum Vortheil des evangelischen Religionswesens ein besonderer Punct in dem künftigen Friedensschluß abzufassen sey. Nun hatte die brandenburgische Gesandschaft zu Regenspurg nicht die gehörige Kenntniß, was während dem französischen Kriege, und der genachten Reunionen, zum Nachtheil der Evangelischen überall vorgefallen. Zu dem Ende wurden verschiedene evangelische Gesandten ersucht, ihre Herren zu vermögen, die habende Religionsbeschwerden, so viel und schleunig, als es immer möglich, zu sammlen, und der brandenburgischen Gesandschaft zu übersenden, damit man von Seiten der Evangelischen sich zeitig genug berathschlagen, über den Inhalt eines abzufassenden Paragraphi sich vergleichen, und solchen dem schwedischen Gesandten einhändigen könne. Bey den Friedensunterhandlungen selbst würden die evangelischen Gesandten dieses Werk durch ihre Empfehlungen zu einem erwünschten Erfolg befördern und bestens unterstützen. Indessen war Ryswick zu den öffentlichen Friedensunterhandlungen beliebet worden.

§. 110.

1697. In denen 1697 erfolgten Friedenshandlungen selbst, konte aber Teutschland, sonderlich die evanglischen Stände dieses Reichs, dasjenige nicht durchtreiben, was man bey Ergreifung der Waffen gehoffet und gewünschet hatte. Theils beförderte das Kriegsglück, welches in diesem Feldzuge den Franzosen sich günstig bezeugte, die Angelegenheiten dieser Krone zu überwiegend; theils schloß gegen die ersten Verabredungen die Krone Frankreich fast mit jeder einzeln Macht der Bundesgenossen einen besondern Frieden; theils war die innere Beschaffenheit unsers teutschen Staatscörpers und dessen Betragen denen Erwartungen nicht günstig. Die fernere Erzehlung der Geschichte wird solches deutlicher machen. Nach Eröfnung des Feldzuges in den Niederlanden, belagerten die Franzosen die Vestung Ath, in welcher unter andern, Fürst Anton Günther von Anhaltzerbst mit seinem brandenburgischen Bataillon in Besatzung lag. Nach tapferer Gegenwehr ging dieser Ort an die Feinde über. Sie machten hierauf Miene Brüssel anzugreifen, welches Vorhaben jedoch Wilhelm 3 vereitelte. Hingegen eroberten sie in Catalonien die Hauptstadt Barcellona, welches ihren Friedensangelegenheiten ein grosses Gewicht gab. In Teutschland belagerte Ludwig von Baaden das Schloß Ebernburg, wozu auch einige brandenburgische aus den Niederlanden kommende Regimenter gebraucht wurden. Weil nun Frankreich bey denen bis zum Schluß gediehenen Friedensunterhandlungen die Entsetzung dieses Platzes nicht vor unumgänglich nöthig hielte, so muste sich solcher an das Reichsheer ergeben. Gleich darauf machte der geschlossene ryswickische Friede diesem langwierigen Kriege ein Ende, und des Churfürsten dabey gebrauchten Völker konten ruhmvoll nach seinen Staaten wieder zurückgezogen werden. Von Seiten des teutschen Reichs wurden 32 Stände bevollmächtiget, nebst dem Kaiser den Frieden mit Frankreich abzuschlüssen;

Der Friede zu Ryswick kommt zum Stande.

unter

unter denen von Seiten der Evangelischen unser Friedrich 3 sowohl als Churfürst, als auch wegen des Herzogthums Magdeburg sich befand. Seine Friedensgesandten, von Schmettau und von Dankelmann bestunden, nach Eröfnung der Friedensunterhandlungen, theils auf einer Gnugthuung vor den Kaiser und das Reich, vor Großbritanien, Spanien und die vereinigte Niederlande, theils auf die Zurückgabe des Fürstenthums Oranien, theils auf die Wiederherstellung des Edicts von Nantes. Aber das teutsche Reich erhielte nicht alle Vortheile, welche man sich versprochen. Die Reichsbevollmächtigten musten das, was sie anzubringen, blos durch den kaiserlichen Gesandten vortragen lassen. England und Holland zeigten deutlich gnug, daß von ihrer Seite der Krieg geendiget wäre. Der Verlust von Ath und Barcellona muthigte Frankreich an, durchaus nichts weiter zum Vortheil des Reichs einzugehen, als was es in seinen vorläufigen Friedensvorschlägen versprochen. Zu Annehmung dieser Bedingungen setzte Frankreich sogar eine Zeit an, und als solche verstrichen, wolte es von Abtretung Strasburgs nichts hören, sondern vor solches blos eine anderweitige Ersetzung leisten. Ohnerachtet nun der König von Schweden, Carl 11, unter währender Friedenshandlung mit Tode abgegangen, dem sein nachmals so berühmter Sohn Carl 12 folgte; so wurde doch die Vermittlung, so sehr sich auch der König von Dännemark darum bewarb, der Krone Schweden gelassen. England schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand, und bald darauf kam den 20. Sept. der Friede zwischen Frankreich und England, Spanien und Holland zum Stande. Dem teutschen Reich ward von den Franzosen eine Frist bis zum 1. Nov. gesetzt, um entweder Strasburg gegen eine Ersetzung Frankreich zu lassen, oder den Krieg weiter fortzuführen. Der teutsche Staatscörper war von seinen Bundesgenossen verlassen. Der Kaiser hatte den Türkenkrieg auf den Halse, und konte von der Zurückgebung Strasburgs keinen unmittelbaren Nutzen sehen, vor welches seinem Hause Freyburg und Breysach angeboten worden. Die Stände des Reichs lebten unter sich, wegen der neunten Chur, in Mißverständniß. Alles dies beförderte die Entschliessung der kaiserlichen und Reichsbevollmächtigten, erst einen Waffenstillstand einzugehen, sodenn aber noch vor Verfliessung der gesetzten Zeit den 30. Octob. den Frieden mit Frankreich so zu schlüssen, wie es diese Krone begehrte. Bey Unterschreibung aber dieses Friedensschlusses, ereignete sich eine neue Schwierigkeit. Die Franzosen hatten dem 4. Artickel des ryswickschen Friedensschlusses mit dem Reich die berufene Clausul angehängt, daß in allen denen Orten, welche Frankreich bisher an sich gerissen, anjetzt aber zurückgebe, die römischcatholische Religion in demjenigen Zustande gelassen werde, wie sich selbige zur Zeit des Friedensschlusses darinnen befinde. In den meisten dieser Orten, war vermöge des westphälischen Friedensschlusses, die evangelische Religionsübung in Schwange gewesen, wogegen seit ihrer französischen Einnahme die Uebung des römischen Gottesdienstes eingeführet worden. Die protestantischen Reichsbevollmächtigten sahen diese Clausul daher als einen offenbaren Bruch des westphälischen Friedens an, und weigerten den Frieden zu unterschreiben, weil diese Clausul mit dem westphälischen Frieden und mit der Vorschrift des

1697.

1697. Reichs, der evangelischen Reichsstände und ihrer Herrn nicht bestehen könte. Ohnerachtet solches die kaiserliche und catholische Gesandten selbst erkanten, so unterschrieben solche dennoch den Frieden unter dem Vorwande, daß sie den Krieg fortzusetzen ausser Stande wären. Von Seiten der evangelischen Reichsbevollmächtigten aber, haben nur Würtenberg, die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt den Frieden unterzeichnet, und den Vorwand gebraucht, daß sie, dem Feinde viel zu nahe gelegen, als daß sie solchen gegen sich erbittern dürften. Den übrigen evangelischen Bevollmächtigten ward eine Frist von sechs Wochen gesetzt, um nähere Vorschriften einzuholen, ob sie den Frieden gleichfals unterschreiben solten, oder ob ihre Herren den Krieg mit Frankreich allein fortzusetzen Lust hätten. So nahe nun solches denen Engländern, sonderlich aber unserm Churfürst auch immer zu Herzen ging, so konten sie sich doch aus verschiedenen Ursachen nicht entschlüssen, den Krieg gegen Frankreich, dieser Clausul wegen, fortzusetzen, da sie nicht nur vom Kaiser und ihren catholischen Mitständen, sondern auch von solchen verlassen waren, denen man ein ganz anders hätte zutrauen können. England und Holland, diese evangelische Bundesgenossen, hatten sich schon verglichen. Von denen auswärtigen Mächten, welche die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen, hatte das catholische Frankreich die Clausul verlanget, und das evangelische Schweden, bey seiner Friedensvermittlung, die Protestanten nicht hinlänglich unterstützt. Selbst von den evangelischen teutschen Ständen, hatten einige den Frieden sogleich mit unterzeichnet. Auf die oberteutschen Protestanten konte man aus Furcht vor Frankreich keine Rechnung machen. Der Churfürst von Sachsen wurde catholisch; in Mecklenburg und Holstein waren innerliche Streitigkeiten, die Widersprüche gegen die neunte Chur noch nicht gehoben. Es war folglich keine Hofnung vorhanden, die niederteutschen protestantischen Stände zu einer vollkommenen Eintracht zu bewegen, um sich in dieser Religionsangelegenheit allein, einem zu befürchtenden mißlichen Kriege auszusetzen.

§. III.

Inhalt des ryswickschen Friedens.

Wegen der folgenden Geschichte ist es nöthig, die vornehmsten Friedensbedingungen sich bekannt zu machen. Frankreich verglich sich mit Spanien dahin, daß alle in diesem Kriege abgenommene Plätze die Spanier, wenige Orte und Dörfer ausgenommen, zurück erhalten solten, und wegen 82 Orte an Städten, Flecken und Dörfern, wolte man sich besonders vergleichen, ob sie zum französischen oder spanischen Gebiete gehörten. Dinant solte wieder an das Stift Lüttich kommen, und Spanien die Insel Ponza dem Herzog von Parma einräumen. Zwischen Frankreich und England wurde beliebet, daß Wilhelm 3 von Frankreich in dem Besitze seiner Staaten nicht beunruhiget; Frankreich dessen Feinden auf keine Art Beystand leisten; beide Staaten ihre vorhin gehabte Inseln und Pflanzungen sich zurück geben; Frankreich das Fürstenthum Oranien, laut den nimwegischen Frieden, dem Wilhelm 3 zurück geben, demselben auch alle aus diesem Fürstenthum vor erfolgter Kriegserklärung gezogene Nutzungen wieder bezahlen, und den Churfürsten von Brandenburg bey dem völligen Genuß

des

des St. germainischen Friedens lassen wolle. Die vereinigten Niederlande verglichen sich mit Frankreich auf den Fuß, daß beide in beständiger Freundschaft und gutem Verständniß mit einander leben; auch alle Orte, die man ausser Europa einander abgenommen, zurück geben wolle; daß die, währendem Kriege eingezogene Grafschaft Bergenopzoom dem Graf d' Auvergne wiedergegeben; der Churfürst von Brandenburg aber bey dem völligen Genuß des St. germainischen Friedens gelassen werden solte. Der Friede zwischen Teutschland und Frankreich aber, bestand in folgenden Bedingungen: Daß Frankreich das ganze Elsaß nebst der Stadt Strasburg mit aller Unabhänglichkeit behielt, alle übrige ausser dem Elsaß eingezogene Orte aber aberat, und sich aller daran gemachten Ansprüche begab; doch so, daß in diesen Orten die römischcatholische Religion in dem Zustand verbleibe, wie sie darinn anjetzt befindlich. Zur Schadloshaltung gegen Strasburg trat Frankreich Breysach und Freyburg an den Kaiser, Philippsburg und Kehl aber mit denen dabey befindlichen Vestungswerken an das Reich ab. Uebrigens solte der westphälische und nimwegische Frieden bey Kräften bleiben, der Churfürst von Brandenburg aber bey dem St. germainischen Frieden erhalten werden. Lothringen wurde seinem angebohrnen Herrn, unter einigen Bedingungen, zurückgegeben, und die zwischen dem Hause Neuburg und der Herzogin von Orleans entstandene Erbschaftsstreitigkeit solten der Kaiser und Frankreich als Schiedsrichter entscheiden, wofern aber diese sich nicht einigen könten, der Ausspruch dem Papst überlassen werden. 1697.

§. 112.

Wie der Churfürst in diesen Frieden eingeschlossen.

Unser Churfürst war zu Ryswick sowohl in den Friedensschluß mit England und mit Holland, als auch in dem Friedensschluß mit dem Reich eingeschlossen, und in allen dreyen Friedensschlüssen dem Hause Brandenburg der St. germanische Frieden bestättiget worden. Es geschahe solches aus sehr wichtigen Ursachen. Friedrich 3 hatte in dem vergangenen Kriege nicht nur seinen Antheil zum Reichsheer wegen seiner teutschen Länder gestellet, sondern war auch als ein besonderer kriegführender Theil und Mitverbundener wegen seines unabhängigen Herzogthums Preussen, anzusehen. Seine übrigen Bundesgenossen hatten ausdrücklich versprochen, ohne unsern Herrn sich in keine Friedensunterhandlungen einzulassen, noch weniger solche abzuschlüssen. Frankreich hätte also billig mit ihm auf eben den Fuß, wie es mit den übrigen einzeln Mächten geschehen, den Frieden behandeln lassen sollen. Weil aber die französische Friedensbotschafter hierzu nicht bevollmächtiget, so muste entweder der Krieg gegen Brandenburg allein fortgesetzt, oder unser Churfürst in den Friedensschluß seiner Bundesgenossen mit eingeschlossen werden. Das erstere war unserm Herrn nicht zuzumuthen, da sein Vater schon bey Fortsetzung des Krieges, nach geschlossenem nimwegischen Frieden, so vieles gelitten. Friedrich 3 ließ also das andere geschehen, ohne dadurch als teutscher Reichsstand von seiner gegen das Reich habender Verbindlichkeit bey dem mit Teutschland später geschlossenem Frieden gehandelt zu haben. Denn erstlich konte der Churfürst solche Einschlüssung von England und Holland dem Bunde gemäß, als

1697. eine pflichtmäßige Sache, fordern; 2) war ihm nicht zu verdenken, daß er, der bis zuletzt beym Bunde getreu verblieben, England und Holland ihr Versprechen beobachten ließ, da er selbst mit Frankreich besondere Unterhandlungen zu pflegen, sich verhindert sahe. 3) Ging die Einschlüssung Brandenburgs den St. germainischen Frieden an, zu dem das Reich gar nicht mitgewürket hatte, und den der grosse Churfürst zu einer Zeit hatte eingehen müssen, da er durch den nimwegischen Frieden bereits von allen verlassen gewesen. Endlich 4) gereichte diese Einschlüssung in den engländischen und holländischen Frieden dem teutschen Reich um so weniger zum Nachtheil, da unser Churfürst, als Reichsstand, alles bis zum erfolgten Frieden getreulich beygetragen; seine Kriegsvölker vor das belagerte Ebernburg abgeschickt, und er auf sein Verlangen in den ryswickischen Reichsfriedensschluß auf den Fuß des St. germainischen Vertrages mit eingeschlossen wurde. Man konte unserm Churfürsten diesen Vorzug um so weniger übel deuten, da er in diesem Kriege von Anfang bis zum Ende mit mehr als 20000 Mann, mehrentheils auf eigene Kosten erhaltene Kriegsvölker, das Seinige redlich gethan hatte. Nach geschlossenem ryswickischen Frieden, nahm unser Churfürst zwar eine beträchtliche Verminderung seines Heers vor, jedoch wurde selbiges bald darauf, bey Besorgung der spanischen Erbschaftsstreitigkeit und wegen anderer Aussichten, wieder sehr stark vermehret.

§. 113.

Was wegen der Clausul des 4. ryswickischen Artickels geschehen.

Unser Churfürst zeigte auf eine thätliche Art, wie patriotisch er vor das Beste des teutschen Reichs besorgt sey. Die nähere Verbindung der vorliegenden Reichskreise, an welcher damals gearbeitet wurde, ging seine Staaten zwar nicht eigentlich an; doch suchte er dieses Werk nach Möglichkeit zu befördern. Es kamen auf dem Reichstage aber Vorschläge auf die Bahn, wie am Besten aufs künftige vor die Reichssicherheit zu sorgen. Hier bewies sich Churbrandenburg geschäftiger, obgleich eine Sache von solcher Wichtigkeit und Umfang, die das gesamte Teutschland betrift, nicht so schleunig beendiget werden konte. Am allermeisten lag unserm Churfürst der grosse Nachtheil am Herzen, den die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens dem evangelischen Wesen wider den Buchstaben des westphälischen Friedens verursachte. Als diese Sache in Regenspurg vorkam, wurde solche von den evangelischen Ständen in Berathschlagung gezogen. Im Reichsfürstenrath der Evangelischen beschloß man sich durch Magdeburg seine Rechte vorzubehalten. Diese Schrift enthielt, daß die Evangelische sich durch die Art den ryswickschen Frieden zu behandeln, beschweret fänden. Man habe ihre Religionsangelegenheit und Beschwerden von den Unterhandlungen mit Frankreich abgewiesen, und sie wären hierinn von der vermittlenden Macht vernachläßiget. Dieserwegen habe Frankreich die nachtheilige Clausul des 4ten Artickels zu einer solchen Zeit vorgetragen, da den Evangelischen zu ihrer Entschlüssung kaum einige Stunden Zeit übrig gewesen. Gegen diese Art des Betragens müsten sie sich also auf rechtsbeständige Art verwahren und vorbehalten, daß alles, was bey diesem ryswickschen Frieden zu ihrer Beschwerde vorgefallen, dem Religionsfrieden, und dem 4ten und 5ten Artickel des osnabrückschen Friedens, niemals

zum

zum Nachtheil gereichen solte. Man hoffe, daß die catholischen Stände sich erklären würden, ohne Neuerung bey dem Religions- und westphälischen Frieden zu bleiben, und unter dem Vorwand bemeldter Clausul den Evangelischen keinen Nachtheil verursachen würden. Diese Clausul gehe die Stände unter sich nichts an, sondern bleibe eine Sache zwischen dem Reich und Frankreich. Man hoffe, daß man sich derselben nicht weiter gebrauchen werde, als der französischen Gesandschaft mündliche Erklärung laute; daß nemlich diese Clausul allein von wenigen, vom Könige in Frankreich mit eigenen Kosten, neu erbaueten und mit Einkünften versehnen Kirchen zu verstehen wäre. Solte dieser billige Vorschlag bey denen catholischen Ständen wider Verhoffen keinen Eingang finden, so wolten die Evangelischen wegen alles daraus entstehenden Mistrauens und erwachsenden gefährlichen Unheils zwischen beiderseitigen Religionsverwandten bey der Nachkommenschaft entschuldiget seyn. Sie wolten sich dieserhalb bestens verwahret haben, und alles nöthige vorbehalten, ohne Nachtheil dessen, was im Haag dieser Sache wegen mit Frankreich verglichen sey, oder verglichen werden möchte. 1697.

§. 114.

Des Churfürsten Völker helfen den Sieg bey Zenta erfechten.

Der mit Frankreich gemachte Friedensschluß, gab denen christlichen Waffen in Ungarn ein ganz anderes Ansehen. Weil der Churfürst von Sachsen sich mit den polnischen Angelegenheiten beschäftigte, so ward der Oberbefehl des kaiserlichen Heers dem Prinzen Eugenio von Savoyen anvertrauet. Es versammlete sich solches im Julio. Der Großherr, eroberte Titul und Cobila, und ruckte gegen Segedin. Eugenius folgte mit der Hauptmacht dahin nach, und vereitelte dadurch der Türken Vorhaben. Der Großsultan änderte solches, und beschloß über die Theiß zurückzugehen, um etwas in Oberungarn oder Siebenbürgen auszurichten. Man erfuhr durch einen gefangenen Bassa, daß der Großherr mit der Reuterey, einigem Geschütz und Gepäck, den Rückzug über die Theiß genommen habe, daß aber das Fußvolk noch in seinem verschanzten Lager bey Zenta stünde. Eugenius beschloß also den $\frac{1}{11}$. Sept. gegen Abend das feindliche Lager des Fußvolks anzugreifen, ehe solches seiner Reuterey nachfolgen könte. Der Feind that hiebey heftigen Widerstand. Weil aber das Wasser der Theiß etwas gefallen, und dadurch zwischen demselben und den feindlichen Verschanzungen ein Platz von 50 Schritten eröfnet war, so brach der linke christliche Flügel daselbst durch, kam den Türken in den Rücken, und bemächtigte sich der Theißbrücke. Fast zu gleicher Zeit erstiegen auch die übrigen Kriegsvölker die feindlichen Verschanzungen anderwärts. Das feindliche Fußvolk sahe den drengenden Sieger vor sich, und hinter sich die Theiß, deren Brücke theils mit christlichen Völkern besetzt war. Dieser Umstand machte, daß, was nicht nieder gehauen wurde, in den Fluß springen und gröstentheils darinn umkommen muste. Diesen herrlichen Sieg sahe der türkische Kaiser jenseits der Theiß mit eigenen Augen an, ohne daß seine Reuterey dem Fußvolk Beystand leisten konte. Er wolte nunmehr den Uebergang des christlichen Heers über diesen Fluß nicht abwarten, sondern nahm in gröster Unordnung, mit Zurücklassung seines Lagers, die Flucht nach Temeswar. Die churbrandenburgischen Völker trugen das ihrige zu diesem herrlichen Siege redlich

1697. sich bey. Der Prinz Eugenius gedachte ihrer in seinem Berichtschreiben an den Kaiser mit diesen Worten: alle haben ihre Schuldigkeit mehr, als man fordern konte, gethan, welchen Ruhm ebenfals die polnische, sächsische und brandenburgische Hülfsvölker verdienen. Die Sachsen und Brandenburger hatten zusammen an diesem Tage 92 Todte und 124 Verwundete. Das christliche Heer ging darauf nach der Donau, über welchen Strom unter andern die brandenburgischen Völker zu Verismarton gingen, und nach Oberungarn abgeführet wurden. Eugenius ging mit einem Theil des Heers bey Brodt über die Saw, brach in Bosnien ein, kam bis nach der Hauptstadt Seraglio, die er, so wie die übrigen Orte ihres Bezirks, plündern und in die Asche legen ließ, und kehrte sodenn, um die Winterlager zu beziehen, zurück, da indessen Rabutin in Ungarn, Vipalanka ansteckte, und die Türken nöthigte, selbst Palanka Panzova in Brand zu setzen.

§. 115.

Streitigkeiten mit dem Kaiser wegen der mecklenburgischen Sachen.

Der wichtigen Vortheile, die die brandenburgischen Völker in Ungarn befechten helfen, unerachtet, gaben doch die mecklenburgischen Sachen zwischen dem Kaiser und Churfürsten zu einigen Irrungen Gelegenheit. Der Reichshofrath hatte dem Herzog von Mecklenburgschwerin den Besitz der güstrowischen Erbschaft zugesprochen. Der Kaiser berichtete solches unter andern den Kreißausschreibfürsten, mit dem Ansinnen, ihre Kriegsvölker aus dem Güstrowischen abzuführen. Die Bewerkstellung der Einführung des Herzogs Friedrich Wilhelms in den Besitz, war dem kaiserlichen Gesandten beym niedersächsischen Kreise, den Grafen von Eck aufgetragen, der sich daher von Hamburg nebst dem Herzog Friedrich Wilhelm und einiger Kriegsmannschaft in Güstrow einfand. Hierwider beschwerte sich nicht nur der Herzog von Strelitz, weil der Rechtshandel zu solchem Endurtheil noch nicht reif genug, sondern die Kreißausschreibfürsten hielten sich gleichfals in ihren Rechten verkürzet, weil dem Grafen von Eck dasjenige aufgetragen worden, was eigentlich durch sie nach den Reichsgesetzen, hätte geschehen müssen. Sie schrieben daher unterm 18. Febr. an den Herzog Friedrich Wilhelm, daß er von dem ergriffenen Besitz abstehen, das Güstrowische wieder in den vorigen Stand setzen, oder gewärtig seyn möchte, daß die Kreißausschreibfürsten, nach Anleitung ihres tragenden Amtes, derjenigen Mittel sich bedienen würden, welche ihnen in diesem Fall zustünden. Sie behaupteten sich auch nachdrücklich bey ihrem Rechte. Ihre in Güstrow stehende Kreißvölker, bekamen den Befehl, stehen zu bleiben. Dieselben zogen sich bey Ankunft des Herzogs Friedrich Wilhelms in aller Stille einzeln aufs Schloß. Als nun der Generalmajor von Oesterling im Namen des Herzogs Friedrich Wilhelms die ausgestellte Posten besichtigen wolte, und auf Zurufen nicht zurückbleiben, sondern sich mit den nächsten Wachen helfen wolte, ließ der schwedische Obristlieutenant Klinkowström Feuer auf ihn geben. Die Kreißausschreibfürsten schickten überdies 2 bis 3000 Mann in das güstrowische. Sie kamen den 26. März vor die Stadt. So bald sie Ernst zu zeigen angefangen, warfen die beiden güstrowischen Compagnien das Gewehr weg, die drey schwerinschen wichen zurück, um

das

das Gebäude zu besetzen und zu vertheidigen, worinn Herzog Friedrich Wilhelm seine Wohnung genommen. Die Kreißvölker drungen, unter Anführung des Klinkowström, nach. Als solche den 27. März Gewalt brauchen wolten, entschloß sich Friedrich Wilhelm, mit Vorbehaltung seines Rechts, endlich abzureisen. Auch dessen Kriegsvölker zogen nun aus. Die Stadt Güstrow wurde mit 2200 Mann besetzt, und alle, die dem Herzog Friedrich Wilhelm in diesem Orte geschworen, ihrer Pflicht entlassen. Nun bedeutete man auch den Graf von Eck sich ebenfals wegzubegeben. Weil er sich aber dieses zu thun beständig weigerte, ließ der Obristlieutenant Klinkowström ihn durch 12 Unterofficier, alles Widerstrebens unerachtet, aufheben, auf einen Wagen setzen, und über die Grenze bringen. Der Kaiser nahm das Betragen der Kreißausschreibfürsten, als einen Eingrif in seine obristrichterliche Gewalt, und eine Verkleinerung seines Ansehens auf, und muthete denen Kreißausschreibfürsten zu, alle diejenige, welche bey dieser Sache mit Rath und That mitgewürket, zu bestrafen, den Klinkowström, ihm zur Bestrafung auszuliefern, und dem Herzog Friedrich Wilhelm in der Besitzergreifung nicht ferner hinderlich zu fallen. Die Kreißausschreibfürsten glaubten jedoch sich rechtfertigen zu können, und thaten solches würklich in ihren Antwortschreiben an den Kaiser. Sie stellten darinn vor, daß sie das oberrichterliche Amt des Kaisers nicht in Zweifel zögen, beschwerten sich aber über das voreilige unregelmäßige Verfahren des Reichshofraths in dieser Sache. Sie stellten vor, daß die Reichsgesetze, die eigentliche Durchtreibung der Rechtsurtheile denen Kreisen aufzutragen, verordnen; und daß die Kreise diese Verrichtung durch ihre Kreißausschreibfürsten auszuüben berechtiget wären. Der Reichshofrath hätte daher in einer Sache die zwey protestantische Fürsten in einem protestantischen Kreise betreffen, mit Uebergehung der Kreißausschreibfürsten und Widerspruch des einen streitenden Theils, dem catholischen Grafen von Eck nicht auftragen können, den Herzog Friedrich Wilhelm in Besitz zu setzen. Dieser habe auch seinen Auftrag gegen die Kreißausschreibfürsten und Herzog Adolph Friedrich so lange als möglich verheimlichet, und sey durch sein Widerstreben gegen die Rechte der Kreißausschreibfürsten, an der Begegnung selbst Schuld, die ihm widerfahren. Der Kaiser könne bey diesen Umständen, denen Kreißausschreibfürsten nicht verdenken, daß sie noch ferner ihrem Amt ein Gnüge zu thun und vor die Ruhe in Mecklenburg zu sorgen, sich bestreben, und ihre Kreißvölker so wenig abführen würden, daß sie solche vielmehr, wenn es nöthig, verstärken müsten. Es kamen damals verschiedene Schriften an licht. Einige suchten zu behaupten, daß der Kaiser die Ausführung der Urthelssprüche, wem er nur wolte, auftragen könte. Andere Rechtslehrer aber bemüheten sich darzuthun, daß dergleichen Auftrag nach den Reichsgesetzen blos an die Kreise und ihre Kreißausschreibfürsten geschehen müsse. Der König von Schweden war auch so wenig geneigt den Obristlieutenant Klinkowström auszuliefern, daß er denselben vielmehr, an eben dem Tage, da er, Carl II, aus der Welt ging, zum Obersten, auch Inhaber eines Regiments, und Statthalter zu Stralsund, erklärte. Der Kaiser hatte in der That Ursache, bey dieser Gelegenheit alle Behutsamkeit zu brauchen, da die Kreißausschreib-

1697.

1697. fürsten die Rechte ihres Kreises sowohl, als aller übrigen Kreise, mit so wichtigen Gründen darzuthun, und bey ihrem Amte und Rechte, sich zu erhalten, durchaus bemühet waren. Weil überdies Klinkowström in schwedischen Diensten sich befand, dieser Krone aber die Vermittlung des ryswickischen Friedens aufgetragen worden, so war dieses ein neuer Grund, sich nicht zu übereilen. Die Ruhe in Niederteutschland stand ohnedies auf schlechten Füssen, da der König von Dännemark, alles Widerrathens der Vermittler zu Pinneberg, die von dem Herzog von Holsteingottorp errichtete Schanzen, belagerte, eroberte und schleifen ließ.

§. 116.

Der Churfürst erhält in Preussen eine sehr sonderbare rußische Gesandschaft.

Gleich mit angehendem Frühlinge dieses Jahres, hielt der Churfürst Friedrich 3 seine persönliche Gegenwart im Herzogthum Preussen vor nöthig. Eine sonderbare rußische Gesandschaft und die polnische Wahlangelegenheiten, enthielten die vornehmsten Ursachen. Von beiden müssen wir besonders sprechen. Die Geschichte Rußlands muß mit der Regierung Peters des Grossen einen besondern Zeitpunct bemerken. Es hatte diesen Prinzen die Natur mit grosser Einsicht begabet. Er merkte an dem Beyspiel einiger nach Rußland gekommenen Fremden, wie nöthig es sey, die Russen nach ihrem Muster zu bilden. Le Fort und Gordon hatten an der Ausbreitung seiner Erkenntniß grossen Antheil. Täglich lernete er mehrere Mängel seines Volks einsehen; täglich wuchs seine Begierde solchen abzuhelfen. Er bemerkte sonderlich bey dem belagerten und endlich eroberten Assof, wie nöthig eine Hauptveränderung im Soldatenwesen seines Staats sey. Hier fiel ihm die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des Seewesens in die Augen; hier überzeugte ihn der Nutzen derer von unserm Churfürsten ihm überlassenen Kriegsbaumeister und Feuerwerker, wie nothwendig es sey, daß sich die Unterthanen seines Staats auf allerley Wissenschaften und unter andern auf die Kriegsbau- und Feuerwerkerkunst legen müsten. Die bisherige Einrichtung der Strelitzen, konte ihm keine grosse Meinung von dieser Art von Soldaten übrig lassen; dagegen rächeten sich die Strelitzen, welche an allen Neurungen ihres Czaars einen Abscheu hatten, durch den grösten Widerwillen gegen ihren Selbsterhalter. Sie sahen sich darinn von des Czaars Schwester, Sophia, verstärkt, welcher ihre Ausschliessung von Regierungsgeschäften unerträglich fiel. Eine zusammen verschworne Rotte übelgesinnter Strelitzen, hatte würklich den verruchten Vorsatz gefaßt, den grossen Peter zu ermorden. Zum Glück entdeckten einige Reuvolle diesen Anschlag noch zu rechter Zeit, welches denen übrigen Verbrechern eine sehr schwere, aber gerechte Bestrafung nach sich zog. Ihr Unsinn bestärkte den Peter in seinem vesten Vorsatz, an einer Verbesserung seines Volks im Ganzen zu arbeiten. Er wolte den blühenden Zustand anderer europäischen Staaten, und die Mittel solchen zu erhalten, mit eigenen Augen sehen; aus fremden Ländern arbeitsame, geschickte Menschen aller Stände, zur Niederlassung in Rußland bewegen; sich und viele mitgenommene rußische Landeskinder in den Wissenschaften, Künsten, Sitten und Gebräuchen anderer Völker unterrichten lassen, und alles in fremden Landen beobachtete Nutzbare, so viel möglich, in Rußland einführen.

Zu

Zu diesem grossen Zweck entschloß er sich mit einer starken Begleitung eine Reise in diejenigen europäischen Staaten zu thun, in welchen die Wissenschaften blüheten, welche den Verstand, das Herz und die Sitten der Einwohner verbesserten. Um aber die Schwierigkeiten zu heben, welche seine feyerliche Aufnahme in andern Ländern nothwendig mit sich führen muste, so beschloß er, unter dem Deckmantel einer prächtigen Gesandschaft, diese grosse Reise anzutreten. Franz Jacobei le Fort, Feodor Alexiewitz Gallowin und Procop Bogdanowitz Wosnizi solten seine zugleich gegenwärtige Person vorstellen. Auf seiner Durchreise durch Liefland, fand er sowohl an dem Bezeugen des schwedischen Statthalters zu Riga, als auch an denen Rechnungen, derer die ihn bewirtheten, vieles auszusetzen. Unser Churfürst wolte den Besuch in dem unabhängigen Preussen annehmen, und war daher den 23. März in Pillau, und den 25ten in Königsberg angelanget. Hier wurden zur Aufnahme und Bewirthung einer so sonderbaren Gesandschaft, in deren Gefolge der Czaar selbst, unter dem Ehrennamen eines Großcommandeurs sich befand, alle ersinnliche Anstalten vorgekehret. Der Major Weyde benachrichtigte unsern Hof von deren Annäherung. Ein Theil der Gesandschaft, wobey sich Peter der Grosse befand, kam zu Wasser über Pillau nach Königsberg. Den andern Theil ließ der Churfürst auf der Grenze jenseit Memel empfangen, und mit ihnen zu Taplacken, die zubeobachtende Feyerlichkeiten verabreden. Sie hielten den $\frac{13}{23}$. May einen prächtigen Einzug in der Hauptstadt. Nachdem der Churfürst die Gesandschaft bewillkommen lassen, und verschiedene Personen zu ihrer Aufwartung ernannt hatte, wurde die Abrede über die Feyerlichkeit bey dem öffentlichen Gehör genommen. Hierzu wurden die Gesandten prächtig abgeholt, in dem churfürstlichen Schlosse standesmäßig empfangen, und bey dem öffentlichen Gehör alle Pracht von beiden Theilen beobachtet. Die Gesandten dankten den Churfürst vor die im vorigen Jahre überlassene Kriegsbaumeister und Feuerwerker, und gaben die Versicherung der Freundschaft beiderseitiger Höfe als die Hauptabsicht ihrer Gesandschaft an. Den $\frac{3}{24}$. Jun. May. statteten die Gesandten einen Besuch bey dem Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann ab, der sie zu Mittage bewirthete, und des Abends nebst dem Großcommandeur zur churfürstlichen Tafel einladete, nach welcher auf dem Schloßteich, zu Ehren des Czaars ein Feuerwerk abgebrannt, und den folgenden Tag, ihm zum Vergnügen, ein Kampf wilder Thiere angestellet wurde. Den $\frac{5}{25}$. Jun. May gab der Oberpräsident der russischen Gesandschaft den Gegenbesuch, und blieb zur Mittagstafel daselbst. Auch der Kriegscommissarius von Dankelmann besuchte die Gesandschaft den $\frac{8}{29}$. Jun. May und bekam den $\frac{1}{11}$. Jun. den Gegenbesuch, wobey zugleich Staatsberathschlagungen gehalten wurden. Den $\frac{2}{12}$. Jun. ertheilte der Churfürst der Gesandschaft das Abschiedsgehör, worauf den $\frac{8}{19}$. Jun. diese denkwürdige Gesandschaft zu Wasser nach Teutschland abreisete. Sie ging sodenn über Colberg, Cüstrin, Lebus, Berlin und Spandau u. s. w. durch des Churfürsten Staaten nach Holland ab. Der Czaar fand alle Ursache mit der Aufnahme unsers Churfürsten höchst zufrieden zu seyn. Beyde Herren

1697.

1697. nahmen über verſchiedene wichtige Sachen vertraute Abrede. Da unſer Churfürſt dem Czaar das Ehrenwort Sr. Majeſt. beylegte; ſo beobachtete man, daß auch der Czaar ſich eben des Ehrenworts gegen den Churfürſten bedienet, dem er zugleich angerathen, die königliche Würde anzunehmen, und ſolche zu erkennen verſprochen. Nach der Abreiſe des Czaars, ging unſer Churfürſt über Tilſit nach Curland, und beſprach ſich etliche Tage zu Grubin mit der Herzogin von Curland, ſeiner Frau Schweſter. Er kam am Strande zurück, und erhob ſich im Auguſtmonat wieder nach Berlin zurück; wo die Marggrafen von Bareuth und Anſpach ihm einen Beſuch abſtatteten.

§. 117.

Der Churfürſt von Sachſen wird zum Könige in Polen erwählet.

In der Zeit der Anweſenheit unſers Friedrich 3 in Preuſſen, beſchäftigten ſich die Polacken mit der Beſetzung ihres erledigten Throns. Ein jeder Schritt, der hiebey geſchahe, zeigte die groſſe Uneinigkeit des polniſchen Adels. Zu den Wahlgeſchäften hatte unſer Churfürſt den Freyherrn von Hoverbeck, als ſeinen auſſerordentlichen Geſandten, nach Warſchau geſchickt. Die Mitwerber der polniſchen Krone waren des vorigen Königes Sohn, Prinz Jacob Sobiesky, den der Kaiſer unterſtützte; Franz Ludwig, Prinz von Conti, vor welchem ſich Frankreich bearbeitete; Carl Philipp, Herzog von Pfalzneuburg, den der Churfürſt von der Pfalz in Vorſchlag brachte; Leopold, Herzog von Lothringen, den ſeine Frau Mutter Eleonora, verwitwete Königin von Polen, anempfohl; Marggref Ludwig von Baaden, welcher das Vorwort unſers Churfürſt Friedrichs 3 hatte; Livio Odeſchalchi, den ſein Vetter, der Papſt, vorſchlug, und endlich Friedrich Auguſt, Churfürſt zu Sachſen, der ſich zuletzt durch ſeinen Geſandten, den Grafen von Flemming, darum bewarb. Der letztere hatte, auf alle Fälle in Bereitſchaft zu ſeyn, ſeine Kriegsvölker bey Görlitz zuſammen ziehen laſſen. Ehe man nun deren Beſtimmung wuſte, muſten ſich auf unſers Churfürſten Befehl gleichfals einige Regimenter nach der Lauſitz zuſammen ziehen. In Warſchau hielt den 22. Jun. der Freyherr von Hoverbeck ſeinen öffentlichen Einzug, und ſtieg in des Boratini Hof, die Neuewelt genannt, ab. Es hatten ihn ſämtliche Senatoren bewillkommen laſſen, und ihre Caroſſen beym feyerlichen Einzuge entgegen geſchickt. Der Graf Zalusky, Woywode von Czernichow, ſolte ihn einholen. Der Woywode verlangte in dem Wagen, neben dem Geſandten, zur Linken zu ſitzen. Weil aber der Woywod von Podlachien, als er den kaiſerlichen Geſandten beym Einzuge abgeholet, dem Geſandten gegenüber, und alſo rücklings geſeſſen, Brandenburg aber im Beſitz ſey, in Polen auf gleiche Art mit dem Kaiſer und denen Königen behandelt zu werden, ſo verlangte Hoverbeck, daß Zalusky ihm gleichfals gegenüber ſitzen müſte. Beide beſchickten dieſes Umſtands wegen den Cardinal Primas, der vor des Churfürſten Geſandten den Ausſpruch that. Das Andenken der vorigen Regierung, unter welcher die Reichsämter ſehr theuer verkauft worden, verurſachte, daß Prinz Jacob Sobiesky keine überwiegende Parthey erhalten konte. Jedennoch war ſie ſtark genug zu verhindern, das die contiſche Parthey ebenfals nicht das gehörige Uebergewicht bekam. Der Churfürſt von Sachſen, Friedrich Auguſt, machte aber eine dritte Parthey, zu der nach

und

und nach so viele Polacken traten, daß hierdurch die sobieskische gänzlich und die contische ziemlich geschwächt wurden, besonders nachdem er erwiesen, daß er von der evangelischen Religion zu der Römischen übergetreten sey. Dem allen unerachtet blieb keine Hofnung zu einer völligen Einigkeit übrig. Am Wahltage selbst, rief zwar der Cardinal Primas endlich den Prinz von Conti zum Könige aus. Die sächsische Parthey hingegen hielt dessen Verfahren vor übereilet, und ließ durch den Bischof von Cujavien, Stanislaus Damsky, den Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ebenfals zum Könige ausrufen. So bald des letztern Gesandter den Wahlvertrag beschworen, ward der Churfürst durch eine feyerliche polnische Gesandschaft seiner Parthey, die zu Tarnowitz in Schlesien Gehör bekam, von dieser Wahl benachrichtiget. Der neue König ging hierauf nach Krakow ab, zog seine Hausvölker nach Polen, und machte alle Anstalten sich die Krone aufsetzen zu lassen. 1697.

§. 118.

Unsers Churfürsten Gesandter vermittelt die streitigen Partheyen.

Die Parthey des Prinzen von Conti suchte alles mögliche hervor, ihrem Erwählten Vortheile zu verschaffen. Sie wünschte, daß Friedrich Augusts Krönung aufgeschoben, und eine neue Wahl vorgenommen werden möchte. Conti selbst, wurde erwartet, war aber noch nicht angekommen; mit ihm solten starke Geldsummen anlangen, von denen man sich erhebliche Wirkungen versprach. Das sächsische Geld war eben so kräftig und war eher bey der Hand. Dies bewog die contische Parthey unsern Churfürst Friedrich 3 durch den Grudzinsky zu ersuchen, die Vermittelung beider Partheyen zu übernehmen, weil dadurch vielleicht Friedrich August bewogen werden könte, von seiner Wahl abzustehen. Unser Herr wünschte nichts sehnlicher als die Beruhigung des benachbarten polnischen Staats. Er ließ durch seinen Gesandten, dem Könige Friedrich August von dem Verlangen der Gegenparthey Nachricht ertheilen. Es schien demselben zwar bald Anfangs bedenklich sich mit seinen Gegnern in Unterhandlung einzulassen. Bey dem allen war ihm die Freundschaft unsers Churfürsten bekannt. Er wuste, wie uneigennützig unser Churfürst die Ruhe und das Beste der Krone Polen beherzige. Er machte daher keine Schwierigkeit die brandenburgische Vermittelung anzunehmen. Der Freyherr von Hoverbeck unterzog sich diesem wichtigen Werke. Weil aber der Primas den $\frac{6}{16}$. Aug. solche Vergleichsvorschläge that, welche deutlich genug bewiesen, daß man blos des Conti Ankunft abwarten, und ihm den Thron verschaffen wolte, so schlug Friedrich August diese Vorschläge aus, und man rüstete sich von beiden Seiten Gewalt zu brauchen. Der Primas machte und beschwor sogar mit dem Adel seiner Parthey eine genaue Vereinigung. Es fand sich zwar die contische Parthey den 7. Sept. bey dem Vermittler wieder ein. Hier bemüheten sich die sächsischen Gevollmächtigten, die Gemüther der Gegner zu gewinnen. Das alles war umsonst, da die letztern nur die Krönung zu hintertreiben suchten, und auf den Vorschlägen des unbeweglichen Primas bestunden. Die contische Parthey hatte zwar zu Warschau endlich einige Vergleichspunete aufgesetzt, welche der brandenburgische Gesandte und der Castellan von Culm in der Nacht zwischen den 14. und 15. Sept. dem Friedrich August überreichten.

1697. Weil solche aber weder von dem Primas noch von dem Adelsmarschall der Gegenparthey unterschrieben waren, und nur auf die Verzögerung der Krönung abzielten, so ließ sich Friedrich August nichts hindern den 15. Sept. zu Krakau, aus den Händen des Bischofs von Cujavien die Krone anzunehmen, und die Regierung des polnischen Reichs würklich anzutreten. Dies hatte beträchtliche Folgen. Viele von der Gegenparthey unterwarfen sich ihrem gekrönten Könige; unter andern erkannten ihn die grössern Städte in polnisch Preussen, Tohrn, Elbingen und Danzig, vor ihren rechtmäßigen König. Die contische Parthey besetzte zwar Marienburg, und bekam endlich die erwünschte Nachricht, daß der sehnliche erwartete Prinz von Conti, auf französischen Schiffen, die der Ritter Johann Barth anführte, vor Danzig angekommen. Diese Stadt hatte aber bereits sich vor Friedrich August erklärt, welches zwischen der Stadt und Frankreich zu Verübung einiger Feindseligkeiten Anlaß gab. Die königlichen Völker zogen sich zu Vertreibung des Conti nach dem polnischen Preussen. Conti erkannte, daß sein Anhang viel zu schwach, und faßte den Entschluß nach Frankreich zurückzugehen. Dzialinsky übergab Marienburg an den König, worinn sich verschiedene Grosse befanden, die ihre Freyheit mit der Unterwerfung erkauften. Viele andere erhebliche Personen der Gegenparthey, suchten sich durch den vermittelnden brandenburgischen Gesandten mit dem Könige auszusöhnen, welcher sich vor seine
1698. Person den 13. Jan. 1698 in Warschau einfand. Der Cardinal Primas blieb fast am letzten bey der Widersetzung. Doch auch diesen suchte Hoverbeck auf andere Gedanken zu bringen. Auf dessen Anrathen schrieb der König an den Primas in gnädigen Ausdrücken unterm 22. Januar. Es erfolgte den 24ten eine ehrerbietige Antwort, daß der Primas den 18. Febr. eine Zusammenkunft zu Lowitz angesetzt, auf welcher an Wiederherstellung der Ruhe des Reichs gearbeitet werden solte, wohin der König Bevollmächtigte zu schicken ersucht wurde. Auf Verlangen des Königes reisete auch der vermittelnde Hoverbeck dahin ab, und wandte alle Mühe an, die noch übrige Gegner mit dem Könige zu vergleichen. Aber auch diese Zusammenkunft ging den 26. Febr. fruchtlos auseinander. Einige der Widriggesinnten kamen hierauf zu Plonitz zusammen, wo sich ausser dem königlichen Bevollmächtigten, auch der brandenburgische Gesandte einfand. Letzterer bewog sie, sich den 4. März dem Könige zu unterwerfen, bey welcher Gelegenheit der Großkanzler unsers vermittelnden Hoverbecks Sorgfalt und Fleiß bey diesen Aussöhnungsgeschäfte hoch rühmete, wofür der König unserm Churfürst ewig verbunden bliebe. Noch in eben diesem Jahre söhnte sich auch der Primas und sein Anhang mit dem Könige, unter der Vermittlung des päpstlichen Botschafters, aus. Friedrich August bekam also von dem ganzen polnischen Staat die Versicherung der Treue, ohnerachtet die nachmalige Begebenheiten erwiesen, daß die Herzen verschiedener Polacken ihm abgeneigt geblieben.

§. 119.

Der Churfürst bespricht sich mit dem

Die Freundschaft zwischen dem Könige von Polen und unserm Churfürsten machte daß unser Churfürst ohne Hinderniß vom Könige mit Lauenburg und Bütow belie-

liehen

liehen wurde, und daß beide aufs neue ein Verlangen bezeugten, sich persönlich mit einander zu besprechen. Es solte solches zu Johannisburg in Preussen geschehen. Der Churfürst langte von Berlin aus den 2. Jun. daselbst an. Friedrich August traf den 3ten in Ortelsburg ein. Den 4. reiste unser Churfürst dem Könige entgegen, empfing ihn unter einem Zelt, und beide Herren fuhren in einem Wagen zusammen nach Johannisburg, und speiseten allein an einer Tafel unter einem Thronhimmel; da indessen Marggraf Christian Ludwig die angelangten brandenburgische und sächsische grosse Herren an einer besondern Tafel bewirthete. Den 5. Jun. ruhete man wegen grosser Hitze aus; den 6ten speisten die regierende Herren mit den polnischen Senatoren zusammen, und vergnügten sich gegen Abend mit der Jagd. Nachdem man nun von beiden Theilen sich eine ewige Freundschaft und Vesthaltung aller Bündnisse zugesagt, reisete erst der König, den unser Churfürst ein Stück Weges begleitete, sodenn aber auch Friedrich Z, welcher letztere die Reise bis nach Berlin fortsetzte, ab. Unser Churfürst hatte schon zur Zeit dieser Unterredung gewisse Maaßregeln vestgesetzt, das ihm zustehende Pfandrecht auf Elbing geltend zu machen, er fand aber nicht vor rathsam, dem Könige in Gegenwart der polnischen Senatoren, sein Vorhaben bekannt zu machen. Und wozu hätte solches auch dienen können, da man voraus sahe, daß man diese Angelegenheit doch auf den polnischen Reichstag verweisen würde. Ueberdies versprachen sich ja beide Theile zu Johannisburg so zu betragen, wie es die errichteten Verträge mit sich brächten. Es war folglich der sich einander versichernden Freundschaft nicht zuwider, sondern gemäß, daß das verpfändete Elbing nicht in andere, sondern des Churfürsten Hände käme. 1698. Könige von Polen.

§. 120.

Denn in eben dem Jahr, in welchem unser Churfürst gebohren worden, hatte sein Herr Vater, der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm mit dem Könige Johann Casimir und dem polnischen Staat, die welau- und brombergischen Verträge geschlossen. In dem letzten ist die Stadt und das Gebiete Elbingen mit ihren Einkünften, als ein Unterpfand, vor 400000 Thaler dem Hause Brandenburg abzutreten versprochen worden. Die Worte des brombergischen Vertrages vom 6. Nov. 1657 waren dergestalt abgefaßt; wegen dieser Conjunction der Waffen und anderer obberührten Ursachen, concediren wir Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Elbingen, nebst ihrem ganzen District und Territorio oder Gebiete, auch denen Einkünften, welche daraus vor dem an uns oder unser Königreich Polen geflossen, in völliger oberherrlicher Gewalt und Eigenthum zu haben und zu besitzen; versprechen auch darneben, daß, so bald diese Stadt aus der Schweden Gewalt entrissen, und wieder erlanget seyn wird, deren erledigte Possession niemanden als Sr. Churfürstl. Durchlaucht, und zwar ohne alle Ansprache und Aufschub übergeben und eingeräumet, auch von derselben, jedoch ohne des Königs oder des Königreichs Kosten, mit Besatzung versehen werden soll. Es sollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Nachkommen diese Stadt Elbingen auf eben die Art besitzen, behalten und geniessen; wie wir und unser Königreich Polen Elbingen wird noch immer dem Hause Brandenburg widerrechtlich vorenthalten.

dieselbe

1698. dieselbe bis zu diesem letzten Kriege und 1655. Jahre, auch in Ansehung derer Commercien und Jurium unserer andern preußischen Städte, inne gehabt und besessen haben; also, daß auch keine neue Zölle angeleget werden sollen. Der König Johann Casimir und die in Bromberg gegenwärtigen Senatoren beschworen diesen Vertrag; ihn bestätigten die zu Posen versammleten Senatoren in eben diesem Monat. Eben dieses thaten die in Warschau versammleten Senatoren den 8. März 1658, und insbesondere der damalige Primas den 5. May 1658. In eben diesem Jahr, bekräftigte solches der ganze polnische Reichstag ohne alles Widersprechen, nachdem man auf den Landtägen die Sache in Ueberlegung gezogen. Man wiederholte solches auf dem Reichstage 1659. Der 1660 geschlossene olivische Frieden, enthielt eine allgemeine Bestättigung der welau- und brombergischen Verträge, und in den damaligen Friedensunterhandlungen versprachen die polnischen Gesandten: daß, wenn Elbingen von denen Schweden zurück gegeben würde, keine polnische Besatzung hinein geführet, sondern sogleich churfürstliche Kriegsvölker hinein geleget werden solten. Dem ohnerachtet übernahmen die Polacken Elbingen aus den Händen der Schweden, und wolten des Churfürsten Recht erst zu Unterhandlungen verweisen, obgleich der Churfürst von seinem Anspruch 50000 Thaler fallen zu lassen sich erbot. Das was auf den polnischen Reichstägen 1660 und 61 vorgefallen, zeigte, daß man sich brandenburgischer Seits von dergleichen Unterhandlungen wenig Gutes versprechen könte. Der Churfürst erklärte sich zwar, von seiner Forderung in allem 100000 Thaler schwinden zu lassen, und vor das Unterpfand Elbingen mit dem Besitz von Braunsberg und Frauenburg sich zu begnügen. Weil aber der Bischof von Ermeland, Johann Widzga, als Bevollmächtigter der Krone Polen dem Churfürsten die Unabhänglichkeit von Preussen nicht eher übertragen wolte, bis derselbe seine Völker aus Braunsberg und Frauenburg gezogen; so muste der Churfürst dem Bischof diese Orte zurück geben, ohne die versprochene Sicherheit seiner zu fordernden Summen erhalten zu haben. Brandenburg konte und wolte sich über sein so klares Recht mit den polnischen Reichstägen in keine Unterhandlungen einlassen, wie solches aus demjenigen zu ersehen, was 1671 und 72 vorgegangen. Bey aller Gelegenheit zeigten die Polacken eine Begierde, des Churfürsten klares Pfandrecht auf Elbingen zu schmälern. Selbst bey Gelegenheit der Huldigung Preussens, die an den Churfürst Friedrich 3, 1690 abgeleget worden, suchten die damaligen polnischen Bevollmächtigten einen sechs monatlichen Aufschub, nach welchem diese Sache berichtiget werden solte. Hieraus waren aber bereits acht Jahre geworden. Man konte dem Churfürsten nicht zumuthen, sein so klares Recht den Unterhandlungen polnischer Bevollmächtigter zu überlassen. Es war keine Hofnung vorhanden, daß jemals ein polnischer Reichstag die Pfandsübergabe berichtigen, noch ausser denen Reichstägen solche jemand zum Stande bringen würde. Er entschloß sich daher, mit Beybehaltung aller Freundschaft gegen den polnischen Staat, ohne die mit Polen habenden Verträge im geringsten zu brechen, dasjenige nach vierzigjähriger Geduld zu thun, was diese Verträge im Munde führen. Er entschloß sich, den versprochenen Besitz des elbingischen Pfandrechts zu ergreifen.

§. 121

§. 121. 1698.

Der Churfürſt trug die ganze Sache dem Generallieutenant, **Wilhelm von Brand** auf, der anfänglich einen Anſchlag entwarf, die Stadt **Elbingen** zu überrumpeln. Er ſtellte eine Muſterung der Kriegsvölker in **Preuſſen** an, jedoch nur Regiments- und Bataillonsweiſe, ſo wie ſich ſolche in den Standlägern befanden. Nur 2 Regimenter bekamen Befehl, ſich zum Aufbruch nach **Berlin** fertig zu halten. Der Generallieutenant ſuchte indeſſen 5 tüchtige Officiers auf, und gab einem jeden insbeſondere den Befehl, 5 Unterofficiers, lauter brave und unerſchrockene Leute auszuſuchen, und mit ſelbigen auf einen beſtimmten Tag in **Marienwerder** einzutreffen. Ein jeder langte mit ſeinen 5 Unterofficiers daſelbſt an, ohne daß einer von der Ankunft des andern etwas gewuſt hatte. **Brand** eröfnete im Namen des Churfürſten den 5 Officiers die vorhabende Ueberrumpelung der Stadt **Elbing** nach folgendem Entwurf: Sie ſolten die ausgeſuchten Unterofficiers, als ihre Bedienten oder auf andere Art verkleiden, Piſtolen, Klammern und andere zu ihrem Vorhaben nöthige Werkzeuge mitnehmen, und ſo den zweyten Tag auf Wagens nach **Elbingen** fahren. Sie ſolten ſich daſelbſt in verſchiedene Wirthshäuſer einmiethen, und in der Stadt Kleidungsſtücke, als Leinewand, Tücher, Schuhe u. ſ. w. einkaufen, den folgenden Tag aber mit Tagesanbruch durch ein genanntes Thor wieder wegfahren. Sobald ſie unterm Thore wären, ſolten ſie ſich der Thorwache bemächtigen und das Gatterthor verklammern, daß ſolches nicht wieder zugelaſſen werden könte. In einem nahe am Thor gelegenen Hauſe würden ſich 60 Grenadiers befinden, die ihnen zu Hülfe kommen ſolten. Der General würde ebenfals mit den 2 Regimentern, von denen es hieß, daß ſie nach **Berlin** gehen ſolten, mit Anbruch des Tages vor der Stadt ſeyn. Alles übrige wurde denen Maaßregeln und Veranſtaltungen dieſer 5 Officiers überlaſſen. Sie kamen glücklich und ohne einigen Argwohn in die Stadt. Sie nahmen alle nöthige und nützliche Maaßregeln, und erwarteten den Anbruch des Morgens. Es war aber kaum 1 Uhr nach Mitternacht, als ſie ein ungewöhnliches Getöſe in der Stadt vernahmen. Es wurde bald darauf Lerm geſchlagen, und die Soldaten ſowohl als Bürgerſchaft griffen zum Gewehr. Die 5 Officiers konten hieraus gleich den Schluß machen, daß ihr Anſchlag verrathen wäre. Nichts deſtoweniger lieſſen ſie anſpannen, und nach dem beſtimmten Thore zufahren, fanden aber daſſelbe von mehr als 200 Mann beſetzet. Sie ſuchten zwar die Beſatzung zu bereden, daß die 2 Regimenter, ſo nach **Berlin** gehen ſolten, vielleicht in der Nähe vorbey zögen. Aber alle ihre Reden waren vergeblich. Sie wurden bedeutet, ſich unverzüglich in die vorigen Wirthshäuſer zu begeben, welches ſie auch bey ſo geſtalten Sachen nicht verhindern konten. Gleich darauf wurde vor ihrem Zimmer Wache geſtellet. Daß aber der Anſchlag nicht nach Wunſch ausfiel, war keinem Verſehen derer in die Stadt geſchickten Officiers zuzuſchreiben, ſondern ein anderer Zufall hatte ihn vereitelt. Die 60 Grenadier waren ſchon an ihrem beſtimmten Ort; aber der Herr General war mit den 2 Regimentern von ſeinem Wegweiſer zu nahe an der Stadt vorbey geführet

Die Ueberrumpelung Elbings ſchlug fehl.

1698. worden. Ein in der Nähe wohnender Müller hatte ſie entdeckt, ſetzte ſogleich mit dem Kahn über den Stadtgraben, und verurſachte den in Elbingen entſtandenen Lerm.

§. 122.

Die Stadt nimmt mit Bedingung brandenburgiſche Völker ein.

Es geſchahe ſolches den $\frac{4}{14}$. October. Brand ſahe, daß mit ſeinem Entwurf nicht auszukommen ſey. Er forderte daher die Stadt Elbing förmlich auf, ſich als das dem Churfürſten zuſtehende Pfand zu ergeben, und bis zu Erlegung des Pfandſchillings Beſatzung einzunehmen, auch die 5 in der Stadt befindlichen Officiers abzuliefern. Nach vielem Hin- und Wiederſchicken, wurden die letztern endlich, aber durch ein ganz anderes Thor und mit vieler Vorſicht, herausgelaſſen. Die Stadt ließ, mit Brands Erlaubniß, an den Churfürſten, die Bitte gelangen, ſie zu verſchonen, wenigſtens Aufſchub ihr zu gönnen, bis ſie dem Könige Nachricht gegeben. Sie verſprach, wenn keine andere Mittel zur Gnugthuung ausfindig gemacht werden könten, ſelbſt nach und nach an Abtragung der Schuld zu denken. Die Antwort des Churfürſten vom $\frac{14}{24}$. Octob. fiel dahin aus, daß ſeine Rechte aus den Verträgen klar; daß das Erbieten der Stadt über ihr Vermögen gehe; und daß er vor die Erhaltung dieſes Orts ſelbſt alle Sorge tragen wolte, wenn ſie ihn nicht aufs äuſſerſte trieben. Auch nach Polen war von der Stadt eine Abſchickung geſchehen. Weil aber in der Zeit Elbing ſich in Gegenverfaſſung ſetzte, ließ Brand Geſchütz und hundert Wagen mit Kriegsbedürfniſſen ins Lager bringen, verſtärkte die brandenburgiſchen Kriegsvölker, und auf das Gerücht, daß man die Stadt entſetzen wolte, muſte einige brandenburgiſche Mannſchaft in einem Fahrzeuge über den Fluß Elbing ſetzen, und beym Baum die Stadtwache vertreiben. Er ließ auf dem reiſerbahniſchen Kirchhofe eine Bruſtwehr aufwerfen. Beides ſuchten die Elbinger durch Geſchütz und Handgewehr vergeblich zu hintertreiben. Der nach Polen Abgeſchickte kam zurück, hatte den König nicht geſprochen, und brachte vom Primas die troſtloſe Antwort mit, daß kein baldiger Entſatz zu hoffen. Indeſſen war das Geſchütz aufgeführet. Brand verlangte daher Abgeordnete vom Rath und der Bürgerſchaft ins Lager; es erſchienen über zwanzig Perſonen. Er ließ denenſelben alle gemachte Anſtalten vor Augen ſtellen, und verlangte ihre endliche Entſchlieſſung: ob ſie die vortheilhaften Bedingungen, die ihnen der Churfürſt anbieten ließ, gütlich annehmen, oder es aufs äuſſerſte ankommen laſſen wolten. Er verlängerte die Bedenkzeit, auf ihr Verlangen, auf 48 Stunden. Hierauf ſchritte die Stadt zur Uebergabe. Die Bedingungen waren in 18 Puncten abgefaßt. Es unterſchrieben ſelbige von Seiten des Churfürſten, Wilhelm von Brand, Generallieutenant, Joachim Friedrich von Wreech, Fink von Finkenſtein, E. E. von Weiler, Veyne, L. von Panwitz, Joachim Heinrich von Bredow, B. F. Graf von Dönhof. Von Seiten der Stadt, Carl Ramſey, Iſaac Feierabend, Jacob Roule, Iſrael Pryna Voigt, Johann Alexander Möller, Chriſtian Treſchenberg. Der Churfürſt genehmigte den 17. Nov. die Uebergabsbedingungen; jedoch mit einigen nöthigen Erläuterungen, die ihm hauptſächlich freye Hände lieſſen, auf dem Fall eines feindlichen Angriffs, alles dasjenige thun zu können, was zu beſſerer Vertheidigung und Beſchützung der Stadt nöthig wäre.

§. 123.

§. 123. 1698.

Friedrich 3 hatte zwar seine Befugniß, den Besitz von Elbingen zu ergreifen, dem Könige von Polen in einem Schreiben vom $\frac{17}{7}$. Octob. vorgestellet, und sich erboten, den Ort bey seinen Rechten zu erhalten, solche nur als ein Pfand zu besitzen, nach Vergü[t]gung seiner Schuldforderung an Polen zurückzugeben, und zu sorgen, daß durch die Besatzung, die Ruhe und Sicherheit der polnischen benachbarten Staaten gar nicht gestöhret werden solte. In gleichem Inhalt war an den Cardinal Primas und alle polnische und litthauische Senatoren geschrieben, und darinnen dabey des Churfürsten Rechte weitläuftig genug ausgeführet. Bey dem allen aber machte die elbingische Besitzergreifung in Polen ungemeines Aufsehen. Der König ging verschiedenemale mit den Senatoren zu Rath, deren Uneinigkeit und Mißtrauen aber, zeigte sich in allen Rathschlägen. Man schrieb an die Städte Thorn und Danzig sich in Acht zu nehmen. Man ersuchte den König, durch seine teutsche Kriegsvölker Elbing wieder herbey zu schaffen, oder doch allen fernern Unternehmungen vorzubeugen. Man wolte den ganzen Adel des Reichs, oder wenigstens in Preussen aufbieten, auf die dritte Ankündigung aufzusitzen und die Waffen zu ergreifen. Dem churfürstlichen Gevollmächtigten in Warschau, Wernern, wurde angedeutet, sich wegzubegeben. Endlich kamen den 15. Nov. Universalien zum Vorschein, in denen der Verfasser sich allerhand ungeziemender und harter Ausdrücke gegen unsern Churfürsten gebrauchte. In des Churfürsten Beantwortung vom 22. Nov. wurde der Verfasser zurechte gewiesen; die brandenburgischen Rechte dargethan und angeführt, daß der Churfürst den König liebe und ehre, das ewige Bündnis vest halten wolle, ungern zum Kriege schreiten würde, wenn ihn solcher abgedrungen werden solte, und sich übrigens auf seine gerechte Sache und Gottes Hülfe zuversichtlich verlasse. Die benachbarten Staaten befürchteten, dieser Sache wegen den Ausbruch schwerer Unruhen, und gaben sich grosse Mühe den ersten Funken eines Krieges zu ersticken. Der König von Dännemark schrieb unterm 16. Dec. an den König von Polen ungemein beweglich, diese Sache nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Unterhandlungen auszumachen. Der Kaiser bot seine Vermittlung an. Unser Churfürst brauchte solche nicht auszuschlagen, da vor ihn die Verträge so deutlich redeten. Der König von Polen konte unmöglich das brandenburgische Recht verkennen, und nahm um so lieber die kaiserliche Vermittlung an, weil ihm nicht zuzumuthen, mit seinen Hausvölkern auf seine Kosten, die unbillige und vertragswidrige Forderung einiger Polacken zu vertheidigen, da er ohnedies zur Erlangung der Krone Polen so sehr vieles verwendet hatte.

Wie Polen solches aufgenommen.

§. 124.

Friedrich August sahe sich schon im vorigen Jahr, wegen der polnischen Königswahl in erstaunende Ausgaben verwickelt. Schon damals hatte er seine Rechte an das streitige Herzogthum Sachsenlauenburg, dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweiglüneburg käuflich überlassen. Anhalt litte hierunter am meisten, weil das Haus Braunschweiglüneburg bereits im Besitz des Landes sich befand, und seine Ansprü-

Sachsen verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen, samt dem Petersberg an Brandenburg

1698. Ansprüche auf die lauenburgische Erbschaft durch die erkaufte Ansprüche vermehrte und unterstützte. Die churſächsischen Länder und Unterthanen gaben gleichfals beträchtliche Summen her, die Friedrich August anwendete, um die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen. Doch alle diese zusammengebrachte Gelder waren noch nicht hinreichend. Zu Bestreitung der ausserordentlichen Kosten, sahe sich Friedrich August bemüßiget schon im vorigen Jahre mit dem Churfürsten von Brandenburg Unterhandlungen zu pflegen. Es kam würklich ein Vergleich zum Stande, nach welchem Churſachsen, um die Irrungen beyzulegen, welche bisher zwischen Halberstadt und Sachsen, wegen der Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf mit aller Zugehör, wie auch der Erbvoigtey mit allen Rechten und Gerichten in und ausserhalb der Stadt Quedlinburg gewesen, obbenannte Aemter, Erbvoigtey und Güter, samt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an, in und ausserhalb der Stadt und des Stifts Quedlinburg, vermöge eines alten Rechtsspruchs; ferner alles dasjenige Recht, welches Churſachsen durch einer zeitlichen Aebtißinbelehnung oder sonsten an, um und ausserhalb gedachter Stadt und Stift Quedlinburg erworben und gehabt, besessen und genutzet, oder haben, besitzen und geniessen können, sollen oder mögen, es habe Namen wie es wolle, nicht das geringste davon ausgeschlossen, samt der von Alters her zum Fürstenthum Halberstadt und der dazu gehörigen Grafschaft Hohenstein gehörigen Reichsvoigtey, wie auch dazu gehörigen Reichsvoigtey in der Stadt Nordhausen mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten gleicher gestalt nichts davon ausgenommen, an den Churfürst von Brandenburg erb- und eigenthümlich abtrat. Dagegen versprach der Churfürst alsobald, bey erfolgender würklichen Uebertragung auch geschehener Erlassung und Anweisung der Bedienten und Unterthanen 300000 Thaler an gang und giebigen $\frac{1}{3}$tel und $\frac{2}{3}$tel Stücken zu bezahlen. Sachsen versprach gegen Brandenburg gegen jedermann hierauf die Gewehr zu leisten, und alle zu diesen Stücken gehörige Urkunden und Briefschaften, ohne etwas davon zurück zu behalten, getreulich auszuliefern, auch des Kaisers, der sämtlichen Herzoge von Sachsen und Erbverbrüderten, auch der Aebtißin zu Quedlinburg Genehmhaltung und Einwilligung auszuwürken. Endlich gelobte Sachsen das Haus Brandenburg bey diesen abgetretenen Stücken, wenn es nöthig, gegen jedermann zu vertheidigen und zu beschützen. Nach einem andern Vergleich verkaufte der König von Polen und Churfürst von Sachsen an unsern Churfürsten und seine Nachkommen, das Amt Hohenpetersberg, ehemals Lauternberg genannt, samt allen dazu gehörigen Land, Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, wofür Brandenburg 40000 Thaler zu bezahlen versprach.

§. 125.

Von denen Aebtißinnen von Quedlinburg.

Die alte Stadt Quedlinburg soll, nach einiger Meinung, vom Quinctilio Varo ihren Namen haben, und ist vermuthlich weit älter, als das reichsfreye Jungfrauenstift Servats. Als der teutsche König, Heinrich I, die Hunnen, am Tage des heiligen Servatii 933, bey Merseburg geschlagen, entschloß er sich, diesem Heiligen zu Ehren ein Stift anzulegen. Weil er aber vor völliger Ausführung dieses Werks mit

Tode

Tode abging, hat ſein Sohn und Nachfolger, Kaiſer Otto der Groſſe, 937 dieſe Stiftung zum Stande gebracht, und den Gnadenbrief darüber ausgefertiget. Er bewidmete ſolches aus ſeinem Eigenthum, behielt aber ſich und allen teutſchen Regenten ſeines Hauſes die Landesherrſchaft und Erbſchutzgerechtigkeit vor. Solte aber die Regierung Teutſchlandes auf ein ander Haus kommen, ſo ſolte zwar der jedesmalige Regent über dieſes Stift eben dasjenige Recht haben, die er über andere Reichsſtifter hat. Doch ſolte jedesmal der mächtigſte von den Seitenverwandten Ottonis die Schutz- und Schirmvoigtey, ſowohl über die Stadt Quedlinburg, als auch über das Stift haben. Die Reihe derer auf einander gefolgten Aebtißinnen, iſt in den ältern Zeiten noch nicht auſſer allem Zweifel. Nach der Unterſuchung geſchickter Männer folgen ſie folgendergeſtalt auf einander: 1698.

1) Mathildis 1, König Heinrichs 1 angebliche Tochter, ſoll aber, ehe ſie eingeführet worden, ſchon geſtorben ſeyn. Worauf ihre Mutter, die Königin Mathildis, ſo lange dem Stift vorgeſtanden haben ſoll, bis ihre Enkelin

2) Mathildis 2, Ottonis des Groſſen Tochter, 966 eingeführet worden. Dieſe ſtarb 999.

3) Adelheid 1, Königs Ottonis 2 Tochter, war auch Aebtißin zu Gernrode und Gandersheim, ſtarb 1044.

4) Beatrix 1, König Conrads 2, oder Heinrichs 3 Tochter, wo ſolches nicht zwo Perſonen und beide auf einander gefolget, war auch Aebtißin zu Gandersheim.

5) Adelheid 2, König Conrads 2 Tochter, war auch Aebtißin zu Gandersheim.

6) Adelheid 3, König Heinrichs 3 Tochter, auch zu Gandersheim, ſtarb 1101.

7) Agnes 1, König Heinrichs 4 Schweſtertochter, war gleichfals zu Gandersheim. Von dieſen vier oder fünf Aebtißinnen hat man keine rechte Nachricht, wenn ſie erwählet worden, oder wenn ſie geſtorben.

8) Gerburg, Gräfin von Cappenberg, auch daſelbſt Aebtißin, eine Verwandtin von der Kaiſerin Rixa, ſtarb 1137.

9) Beatrix 2, Gräfin von Reineck, und Aebtißin zu Herſe, Königs Hermanns Enkelin, und Pfalzgraf Ottonis 1 Tochter, eingeführet 1138, ſtarb 1160.

10) Adelheid 4, Pfalzgräfin von Sommerſchenburg, und Erbin dieſer Grafſchaft, die ſie dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg verkauft hat, war auch Aebtißin zu Gandersheim, ſtarb 1184.

11) Agnes 2, Marggräfin von Meiſſen, ſtarb 1203.

12) Sophia, Gräfin von Brene, hatte groſſen Streit mit dem Biſchof Conrad von Halberſtadt, wegen des Palmtages, und mit andern benachbarten Fürſten und Grafen, wurde auch 1224 gar abgeſetzt, doch 1225 wieder eingeſetzt. Es ſcheinet aber, ſie ſey noch einmal abgeſetzt worden.

13) Bertradis 1 von Krosegk, kam 1224 an der Sophiä Stelle, muſte ihr zwar 1225 weichen, mag ihr zum andern mal gefolget ſeyn, ſtarb 1229.

1698. 14) Emnigunda von Krannigfeld, starb 1231.

15) Osterlinda, Gräfin von Falkenstein, starb 1233.

16) Gertrud von Anworde, verkaufte die duderstädtischen Stiftsgüter Schulden halber, und vertrug sich mit Bischof Volrath zu Halberstadt 1259, hatte aber Streit mit ihrem Capitel, starb 1270.

17) Bertrada 2, von unbekannter Ankunft, starb 1286.

18) Bertrada 3, wird von den meisten vor eine Person mit ihrer Vorgängerin gehalten, verkaufte 1300 die Neustadt Quedlinburg wiederkäuflich an den Grafen von Regenstein, starb 1308.

19) Jutta von Krannigfeld, muste leiden, daß die Altstadt Quedlinburg den Bischof Albrecht 2 1336 zum Schutzherrn wider die Grafen von Regenstein erwählete, und mit dessen Hülfe sie 1337 aus der Neustadt schlug, Graf Albrechten auch selbst gefangen bekam, und hernach den Aebtißinnen wenig gute Worte mehr gegeben. 1346, im März, hat sie noch gelebet, mag aber bald hernach gestorben seyn.

20) Ermgard 1, Gräfin von Stolberg, Suphia 2 von Hadmersleben, und Elisabeth 1 von Kirchberg, sollen alle nach einander Aebtißinnen geworden, und nach wenig Tagen an der Pest gestorben seyn.

21) Luitgard, Gräfin von Stolberg, ist schon 1348 Aebtißin gewesen, und hat 1353, am St. Gallentage, noch gelebet, soll aber bald darauf auch an der Pest gestorben seyn.

22) Agnes 3 von Schraplau, hatte grossen Streit mit ihrem Capitel, und weil der Papst demselben beyfiel, so dankte sie 1363 ab.

23) Elisabeth 2 von Hackeborn, traf 1368 einen Vergleich mit dem Stadtrath, verlohr das Voigtland, und starb 1375 an der Pest.

24) Margaretha von Schraplau, starb 1379, erneuerte das Kloster Winithusen zum Dahl 1377.

25) Ermgard 2, Gräfin von Kirchberg, starb 1405, vielleicht auch an der Pest.

26) Adelheid 5, Gräfin von Isenburg, dankte ab 1435, und starb 1441.

27) Anna 1, Gräfin Reußin von Plauen, starb 1458.

28) Hedwig, Herzogin von Sachsen, bringet die Stadt Quedlinburg 1477 mit Hülfe ihrer Brüder zum Gehorsam, hat aber hernach mit denenselben viel zu streiten, starb 1511.

29) Magdalena, Fürstin von Anhalt, stund den Sachsen nicht an, und muste abdanken 1515, starb 1516.

30) Anna 2, Gräfin von Stolberg, nahm das Evangelium an, starb 1574.

31) Elisabeth 3, Gräfin von Regenstein, starb 1584.

32) Anna 3, Gräfin von Stolberg, starb 1601. Ihre Coadjutorin war seit 1596, Anna Margaretha, Herzogin von Braunschweig, die ihr nicht gefolget ist.

33) Maria, Herzogin von Sachsen, starb 1610.

34) Dorothea, Herzogin von Sachsen, starb 1617.

35) Do

35) Dorothea Sophia, Herzogin von Sachſen, erlebte den dreyßigjährigen Krieg, und nahm 1628 ihre Schweſter, Dorothea, zur Coadjutorin an, die aber 1633 ſich vermählte. Sie ſtarb 1645. 1698.

36) Anna Sophia 1, Pfalzgräfin von Birkenfeld, ſtarb 1680.

37) Anna Sophia 2, Landgräfin von Heſſendarmſtadt, ſtarb 1683. Sie hatte Annen Dorotheen, Herzogin von Holſteingottorp, zur Coadjutorin erwählen laſſen, die ihr aber nicht gefolget iſt.

38) Anna Dorothea, Herzogin von Sachſenweimar, ward zwar 1684 erwählet, aber erſt 1685 eingeführet, da der Streit mit der Coadjutorin zu Ende gekommen, welche doch erſt 1713 im hohen Alter geſtorben. Sie hatte groſſen Streit erſt mit Churſachſen, und hernach mit Churbrandenburg gehabt, mit allen ihren Klagen wenig ausgerichtet, ſtarb 1704, und nach ihrem Tode ſetzte es einen neuen Streit, der einige Jahre gewähret hat, da zwey Prinzeßinnen zugleich erwählet worden, Magdalena Sibylla, Herzogin von Sachſenweiſſenfels, und Eliſabeth Erneſtine von Sachſenmeinungen, jene aber vermählte ſich 1708, und dieſe ward 1713 Aebtißin zu Gandersheim.

39) Maria Eliſabeth, Herzogin von Holſteingottorp, erwählet 1710, und beſtätiget 1714, doch erſt 1718 eingeführet. Zur Coadjutorin wurde erwählet die Königl. Preußl. Prinzeßin Louiſe Ulrica 1743. Da ſich ſolche aber 1744 an den Thronfolger von Schweden vermählte, ward in eben dem Jahre die Preußl. Prinzeßin, Anna Amalia, Coadjutorin. Die Aebtißin Maria Eliſabeth ſtarb den 16. Jul. 1755.

40) Anna Amalia, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preuſſen, gebohren den 9. Nov. 1723, wird Coadjutorin 1744, und Aebtißin 1755.

§. 126.

Ehemalige Beſchaffenheit und Beſitzer des Schutz- und Schirmrechts.

Das Quedlinburgiſche beſtehet theils aus der Alt- und Neuſtadt Quedlinburg und ihren Vorſtädten Weſtendorf und Neuenwege, theils aus dem Stift Quedlinburg oder dem Kloſter St. Servatii auf einem Berge über der Vorſtadt Weſtendorf mit ſeiner Zubehör, ſonderlich auf dem daran liegenden Münzenberge, den man ſonſt Sionsberg genennet, theils aus verſchiedenen Schlöſſern, Aemtern und Dörfern ſamt ihrem Zubehör, die man die alte Grafſchaft Quedlinburg nennen kan. Das Stift Quedlinburg hat von jederzeit ſeine Erbſchutzherrn, und Schirmvoigte gehabt; es iſt aber in der alten Geſchichte ſehr dunkel, wie ehemals die Erbſchutzgerechtigkeit und Schirmvoigtey von einem auf den andern gekommen, und was von Zeit zu Zeit vor Rechte damit verknüpft geweſen. Man kan entweder die Schutzgerechtigkeit ſich alsdenn vorbehalten, wenn man aus ſeinem Eigenthum ein Stift errichtet. In dieſem Fall kan man annehmen, daß der Schutz- und Schirmherr ſich unter dieſem Namen die völlige Landesregierung vorbehalten habe. Oder es kan die Schutz- und Schirmgerechtigkeit jemanden zum Beyſpiel lehnsweiſe aufgetragen ſeyn. In dieſem Fall muß der errichtete Lehnsvertrag und Lehnsurkunde beweiſen, was vor Rechte den Schutz- und Schirmherren zuſtändig ſeyn. Es kan aber auch der Schutzherr und Schirmvoigt, durch das

Her-

1698. Herkommen und die Verjährung, ſich Rechte erwerben, die er vorhin noch nicht gehabt. Bey Errichtung des Stifts Quedlinburg hat ſich Kaiſer Otto der Groſſe vor ſein ganzes Haus und Seitenverwandten die Erbvoigtey und Schutzgerechtigkeit vorbehalten. Sie iſt hernachmals auf die Churfürſten von Brandenburg und Sachſen aus anhaltiſchem Geblüt gekommen, von denen ſolche die Grafen von Reinſtein bekommen, und im 13. Jahrhundert unſtreitig beſeſſen haben. Dieſen gehörte bereits dasjenige, was wir die alte Grafſchaft Quedlinburg genennet haben, nicht aber die Altſtadt Quedlinburg. Die Neuſtadt hingegen, haben ſie entweder 1300 von der Aebtißin erkauft, oder nach andern, die die Sache beſſer unterſucht, 1335 durch Urtheil und Recht erhalten. Die Altſtadt Quedlinburg die mit dem Stift ſowohl, als deren Schutzherrn ehmals häufige Streitigkeit gehabt, ergab ſich auf ewig 1326 an das Stift Halberſtadt. Die Neuſtadt Quedlinburg überließ Graf Albrecht zu Reinſtein, und ſein Bruder Graf Bernhard 1338 den Biſchof Albrecht von Halberſtadt und ſeinem Stift. Endlich ward auch 1351 die Erbvoigtey, nebſt andern mehrern Gütern, Schlöſſern, Dörfern, Zehnten u. ſ. w. von den Grafen von Reinſtein dem Stift Halberſtadt eingeräumet. Halberſtadt blieb in dem würklichen Beſitz, bis die Aebtißin Hedwig, Churfürſt Friedrich 2 von Sachſen Tochter, mit der Stadt Quedlinburg allerhand Irrungen bekam. Die Aebtißin rief ihre Brüder, den Churfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zu Hülfe, welche 1477 mit einem groſſen Heer die Stadt Quedlinburg eroberten, das Stadtweſen in eine andere Geſtalt brachten, und auch den Biſchof von Halberſtadt, Gebhard von Hoym, durch Einfälle zwungen, ſich der Erbvoigtey, der Gerichte und anderer Obrigkeiten und Nutzungen im Stift, der Städte Quedlinburg und des Dorfes Ditfurt, ſamt aller Zubehörung zu begeben. Bey dieſer Gelegenheit geſchahe es daß die Aebtißin, Hedwig, ihre Brüder und deren männliche Nachkommen mit der, dem Stift Halberſtadt geraubten Erbvoigtey beliehe. Das beraubte Biſchofthum Halberſtadt ſtellete eine Klage beym Papſt an. Es folgte den 30. April 1511 vom päpſtlichen Hofe ein Urtheilsſpruch, Halberſtadt in vorigen Stand zu ſetzen. Dieſes Urtheil wurde 1511 und 1517 zu Quedlinburg und Halberſtadt öffentlich bekannt gemacht. Es wurde aber demſelben kein Gnügen, wegen des vom Churhauſe Sachſen 1519 vorgeſchlagenen merſeburgiſchen Compromiſſi geleiſtet. Der Streit zwiſchen Halberſtadt und Sachſen dauerete bis 1648 da das Stift Halberſtadt mit allen ſeinen Rechten dem Churhauſe Brandenburg zur Schadloshaltung gegeben worden. Der groſſe Churfürſt ſuchte alſo die halberſtädtſche Rechte wieder hervor, und verlangete, nebſt alle dem, was 1477 dem Stift Halberſtadt abgedrungen worden, unter andern die ehemals zur Grafſchaft Reinſtein, jetzo zu Halberſtadt gehörige, jetzo wüſte liegende Schlöſſer, Lauenburg, Severkenberg und Gersdorf, ſamt ihren Feldmarken, Wieſen und Holzungen; inſonderheit den ſo genanten Ramberge. Sein Sohn Friedrich 3 ſetzte dieſe Anſprüche fort, bis endlich im Dec. 1697 der Churfürſt von Sachſen, damalige König in Polen, alle ſeine Rechte und Gerechtigkeit die er in Quedlinburg hatte oder haben konte, gegen anſehnliche Vergütung unſerm

Chur-

Churfürsten Friedrich 3 als Besitzer des Fürstenthums Halberstadt überließ und wieder einräumete. 1698.

§. 127.

Unser Churfürst ließ von diesem gemachten Vergleich durch den abgeschickten Heinrich von Platen sowohl der damaligen Aebtißin, Anna Dorothea, als auch dem sächsischen Stiftshauptmann, dem von Stammer, und dem quedlinburgischen Stadtrath im Januar 1698 Nachricht ertheilen. Er ließ in der leipziger Neujahrsmesse den Anfang der Bezahlung der versprochenen Gelder machen. Die Aebtißin, welche schon vorher mit Churſachsen über die Grenzen, der zur Erbschutzgerechtigkeit und Voigtey gehörigen Rechte in schwere Irrungen gerathen, widersetzte sich, und suchte überdies den Kaiser, die herzogliche sächsische Häuser und das erbverbrüderte Hessen, gegen Brandenburg aufzubringen. Der Dresdner Hof, woselbst der Statthalter, der Fürst von Fürstenberg, damals alles einrichtete, übereilete sich eben so wenig, die Uebergabe vornehmen zu lassen. Dies alles bewog unsern Churfürsten, allem zu besorgenden Nachtheil vorzukommen, dem Obristlieutenant Ernst Vladislav, Graf von Dähnhof, und dem halberstädtischen Hofrath Georg Christian Schreiber aufzutragen, von Quedlinburg Besitz zu nehmen, nachdem der von Stammer vom sächsischen Hofe den Befehl erhalten, unserm Churfürsten über Quedlinburg, als über sein Eigenthum, freye Hand zu lassen, auch denen sich damals in Quedlinburg befindlichen sächsischen Commissariis der Auftrag geschehen, sich von da weg, und nach Eisleben zu begeben. Diesem zu folge, ruckten den 30. Januar 2 Compagnien vor die Stadt Quedlinburg. Da man selbigen die Pforte aufgemacht, zogen sie ohne Widersetzlichkeit herein, und waren schon gegen 12 Uhr gutwillig in die Bürgerhäuser aufgenommen. Der Stadtrath lieferte die Thorschlüssel, nach gehöriger Vorstellung, aus. Nur die Aebtißin ließ die Einwohner in den Vorstädten und auf dem Berge aufbieten, und damit das Schloß und die Thore der Vorstädte stark besetzen, maste sich auch an, des Stiftshauptmanns Archiv auf dem Schlosse zu versiegeln. Als aber den 31. Jan. der Major Dröger die Wachen besichtigte, war die, von der Aebtißin aufgebotene Mannschaft, bereits abgezogen. Unser Churfürst suchte die Aebtißin durch gütliche Vorstellungen, obwohl vergeblich auf andere Gedanken zu bringen. Auch dem warschauer Hofe ward von dem Vorgang der Sache Nachricht gegeben, und durch den brandenburgischen Residenten im niedersächsische Kreise, Behrnd Lehmann, die versprochenen 300000 Thlr. völlig ausbezahlt. Hierauf gab Friedrich August dem von Stammer unterm 18. Febr. Befehl, die Erbvoigtey an Brandenburg zu übertragen. Im Anfang des März, wurde eine brandenburgische Compagnie aus Quedlinburg nach Werningerode abgeführt. Den 5. März erfolgte endlich die feyerliche Uebergabe von Sachsen, während welcher, um allen Schein eines Zwangs zu vermeiden, auf Friedrich Augusts Anhalten, alle brandenburgische Völker aus der Stadt abgezogen waren. Endlich erfolgte von Seiten der Stadt und des Landes Quedlinburg den 8. Sept. die Erbhuldigung an das Haus Brandenburg, welche im Namen des Churfürsten seine

Der Churfürst Friedrich 3 setzt sich wider Willen der Aebtißin in Besitz, und führet die Accise in Quedlinburg ein.

1698. Gesandten, Daniel Ludolph von Dankelmann und Johann Martin von Unverfehrt, einnahmen. Es weigerten sich zwar die meisten Kirchen und Schulbedienten auch andere Stiftsunterthanen auf Antrieb der Aebtißin, damals ihre Pflicht zu leisten. Sie besannen sich aber nachher eines bessern, und schworen gleichfalls den 20 Sept. den Huldigungseid ab. Weil auch Sachsen bereits in Quedlinburg Accise erhoben hatte; so ward auch brandenburgischer Seits im October die Accise in Quedlinburg eingeführt und allen von der Aebtißin geführten Klagen, gründliche Ausführungen und Schriften entgegen gesetzt.

§. 128.

Auch der Petersberg wird dem Churfürsten übergeben.

Kraft des zwischen unserm Churfürst und dem König in Polen, und Churfürst zu Sachsen, gemachten Vertrage, berichtete der letzte aus Warschau unterm 18. Februar dem Rath in Nordhausen, daß er die ihme zustehende Erbvoigtey und das Schulzenamt in Nordhausen mit aller Zugehör, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgeschlossen, wie er solche bis anher selbst inne gehabt und genutzet, dem Churfürsten von Brandenburg erb- und eigenthümlich verkauft habe. Die Stadt wurde daher an Brandenburg verwiesen, und Churſachsen begehre künftig wegen gedachter Erbvoigtey und Schulzenamt daß sich die Stadt an den Churfürsten von Brandenburg halten, und denselben an der Besitzergreifung nicht hindern solte. Ferner erging der churſächsische Befehl an den Stiftshauptmann Stammer zu Quedlinburg aus Dresden den 17. Febr. daß da Sachsen das Amt Petersberg an Brandenburg erblich überlassen, der von Stammer, so bald die Versprochenen 40000 Thaler an den von Bülau zu Berlin würden bezahlt seyn, an Churbrandenburg dieses Amt übergeben solte, da man denn zugleich sächsischer Seits vor die Bestsetzung der Grenzen sorgen wolte. Nachdem nun die Kaufsumme würklich ausgezahlet worden, verwies den 10. Merz Adrian Adam von Staumer, alle Beamten, geistliche Bedienten und Unterthanen dieses Amts, an unsers Churfürsten Bevollmächtigte, den Obristlieutenant Graf Ernst Vladislav von Dönhof und dem Hofrath Schreiber. Der Churfürst hat sodenn durch einen Befehl vom 19. Merz den Petersberg dem Herzogthum Magdeburg einverleibet und am 19. May durch den Geheimenrath von Jena die Huldigung einnehmen lassen. Es hatte Graf Conrad von Wettin, nachmaliger Marggraf zu Meissen auf dem Lauterberge, wo schon in den heidnischen Zeiten ein Götzentempel gestanden haben soll, ein Kloster in die Ehre St. Petri erbauet, und solches unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen. Das Kloster wurde mit geregelten Herren Augustinerordens besetzt, und dem bisherigen Lauterberge gab es den Namen des Petersberges. Nach der Kirchenverbesserung wurde dieses Kloster 1540 zu einem Amte gemacht. Seit dem es an das Haus Brandenburg gekommen, ward solches zwar der magdeburgischen Regierung und Cammer, jedoch als ein Chatoullamt unterworfen. Es hat also mit der magdeburgischen Landschaft Abgaben und Steuer nichts zu thun, sondern die Amtsunterthanen erlegen ihre Steuren und leisten ihre Dienste den petersbergischen Beamten.

§. 129.

§ 129.

1698.

Der Churfürst sorget vor die Religion.

Bey der Vermehrung der churfürstlichen Lande und Rechte wurde die Sorgfalt vor die Religion nie aus den Augen gesetzt. Der bekannte Mag. Schade in Berlin, hatte im vorigen Jahr gegen die Beybehaltung des Beichtstuhls in der lutherischen Kirche durch eine herausgegebene Schrift sehr gecifert. Er glaubte, daß es wider sein Gewissen lief, Beichte zu sitzen Nun ist nicht zu leugnen, daß die Ohrenbeichte so, wie sie in der lutherischen Kirche beybehalten worden, grossem Misbrauch unterworfen; daß solche einigen Gewissen ärgerlich vorkomme; daß einige sich irrige Begriffe von der Ankündigung der Vergebung der Sünden durch den Prediger und von dem Beichtgelde machen. Bey dem allen, verursachte die Schrift des Mag. Schadens in den Gemüthern vieler Lutheraner in Berlin grosse Bewegung. Unser Churfürst stillte jedoch dieselbige durch einen den 16. Novemb. in dieser Sache abgefaßten Spruch, darin er die zu dieser Lerm Gelegenheit gebende Schrift unterdrückte, die Ohrenbeichte denen, welche sich derselben gebrauchen wolten, frey ließ, jedoch auch andern, die daran keinen Gefallen hatten, keinen Gewissenszwang, nach Lutheri eigener Meinung, anthun, sondern erlauben wolte, sich der Ohrenbeichte zu enthalten. Zugleich bewilligte er zur Schadloshaltung des Beichtgeldes, denen zur Beicht berechtigten Predigern in der Nicolai, Peters und Marien Kirche zu Berlin, jedem 200. Thaler. Keine Einrichtung könte heilsamer seyn, als wenn die Schadloshaltung des Beichtgeldes in der lutherischen Kirche allgemeiner eingeführet werden möchte. Hiedurch würde vielen schwachen Gewissen Rath geschaft, viele Arme der Gnadenmittel sich fleißiger zu bedienen, angetrieben, und denen lieblosen Urtheilen gegen die evangelische lutherische Prediger vorgebeuget werden. Auch die schädliche Clausul des ryswickschen Friedens, blieb noch immer auf dem Reichstage ein vorzüglicher Gegenstand derer Berathschlagungen zwischen den catholischen und evangelischen Ständen. Unser Churfürst unterstützte die Meinung seiner Glaubensgenossen, daß diese Clausul so buchstäblich als möglich zu verstehen; nur in denen Orten statt finde, welche Frankreich bis zum Friedensschluß würklich in Besitz gehabt und wiedergegeben, oder wegen welcher im Friedensschluß nichts anders vestgesetzt worden; daß die Evangelischen durchaus nichts von demjenigen verliehren könten, was ihnen nach dem westphälischen Frieden zuständig sey; und daß endlich die Catholischen sich begnügen müsten, wenn an denen von Frankreich nach dem Frieden zurückgegebenen Orten, ihnen ihre Religionsübung blos in der Maasse verstattet würde, wie sie solche zur Zeit des Religionsfriedens gehabt. Diese Einschränkungen waren um so billiger, da das teutsche Grundgesetz in dem ryswickschen Frieden zum Grunde geleget worden. Zugleich war es um so nöthiger, auf guter Huth stehen zu bleiben, da die Evangelischen über allerhand neue und schwere Bedrückungen an vielen Orten zu klagen Ursach fanden. Hieher gehöret, was in diesem Jahr in der Reichsstadt Worms, sonderlich aber in denen pfälzischen Landen, vorgefallen. Von dem letztern müssen wir in der Geschichte der folgenden Jahre mit mehrern handeln.

1698. §. 130.

Der Churfürst nimmt sich der Reichssachen an.

In andern Reichssachen half unser Churfürst gleichfals alles dasjenige einrichten, was er zum Reichsvortheil zu gereichen glaubte. Dahin gehörten vorzüglich diejenigen Sachen, die laut dem ryswickschen Friedensschluß einzurichten waren. Man stritte sich, wer die wichtige Vestung Rheinfels besetzen solte. Hessencassel wolte als Landesherr das Besatzungsrecht eines so wichtigen Orts, der abgefundenen und mindermächtigen rheinfelsischen Linie nicht eingestehen. Anfänglich lag kaiserliche Mannschaft darinnen. Da solche aber wegen Mangel des Unterhalts abgezogen, legte Hessencassel sogleich Besatzung in Rheinfels. Frankreich zauderte unter allerhand nichtigem Vorwande, Kehl, Philippsburg, Freyburg und Breysach dem Reich abzutreten. Die Besetzung der beiden letztern Orte übernahm der Kaiser ganz willig. Wer aber die Vestungswerke in Philippsburg und Kehl besetzen, und solche mit allen Bedürfnissen versehen solte, darüber wurde auf dem Reichstage aus dem Grunde gestritten, weil Frankreich dem ganzen teutschen Staatscörper diese Orte wiederzugeben versprochen hatte. Nach der Meinung unsers Churfürsten musten diejenigen diese Last übernehmen, welche fast allen Vortheil allein sich davon versprechen konten. Der schwäbische, fränkische und oberrheinische Kreis konte vorzüglich durch diese Vestungen gesichert werden. Es war daher der Billigkeit gemäß, daß auch sie am meisten vor diese Vestungen sorgten. Andere Stände hatten gleichfals ihre Lasten, da sie gegen andere Staaten liegende Grenzvestungen erhalten, besetzen und mit allem Nothdürftigen versehen musten. Es ist würklich nach dem Vorschlage unsers Churfürsten dahin gekommen, daß der fränkische und schwäbische Kreis die Besetzung dieser Plätze übernommen, und das Eigenthum der Kehler Schanze dem Marggraf Ludwig von Baaden Baaden, überlassen worden. In der ganzen Zeit des letzten Krieges, waren allerhand Vorschläge geschehen, den teutschen Staatscörper zu seiner Sicherheit in eine bessere Kriegsverfassung zu setzen. Jedermann erkante die Nothwendigkeit dieser Sache, nur hielt es schwer, hiezu solche Mittel ausfindig zu machen, welche allen Reichsständen gefielen. Die bisherige Art in den Reichskriegen, da die Mächtigen ihre Völker hergaben, und auf die Mindermächtigen vom Kaiser Anweisung zu Bezahlung dieser Völker erhielten, gab dem Kaiser eine zu grosse Gewalt, beschwerte Mindermächtige gar zu sehr und verursachte unter den Mächtigen beständige Eifersucht und Streitigkeit. Schon längst hatte Churbrandenburg den Vorschlag sich nicht entgegen seyn lassen, daß von dem gesamten Reich durch die Kreise eine beständige Kriegsmacht errichtet werden möchte, die zu Kriegszeiten auf doppelte, ja dreyfache Zahl gesetzt werden könte. Diese neue Reichskriegsverfassung beliebte nunmehro das gesamte Reich, und unser Churfürst trug alles Mögliche bey, solche zum völligen Stande zu bringen. Die mecklenburgische Erbschaftsstreitigkeit, und die Vermittlung der Irrungen zwischen Dännemark und Gottorp, beschäftigten auch die brandenburgischen Staatsbedienten in diesem Jahr. Hierzu kamen noch die Weiterungen, welche zwischen dem Rath und der Bürgerschaft in Hamburg sich ereigneten. Der Kaiser hatte den Kreisausschreibfürsten aufgetragen, die innere Ruhe

dieser

dieſer Stadt wieder herzuſtellen, und vor ihre Sicherheit zu ſorgen. Der gegen dem Rath ſich widerſetzende Theil der Bürgerſchaft aber, ſuchte dieſe kaiſerliche Verordnung abzulehnen, ohnerachtet man den Rath nicht klaglos ſtellete. Den fernern Verlauf dieſer Angelegenheiten wollen wir in der folgenden Geſchichte vorſtellig machen. 1698.

§. 131.

Das unglückliche Treffen der Türken bey Zenta, davon wir in der Geſchichte des vorigen Jahres gedacht, hatte den Muſelmännern den Muth ziemlich benommen. Was konten ſie ſich vor groſſes Glück verſprechen, da nach dem ryswickſchen geſchloſſenen Frieden des Kaiſers ganze Macht gegen ſie in Ungarn gebraucht werden konte? Der tapfere Prinz Eugenius von Savoyen, der auch in dieſem Jahr den Oberbefehl des kaiſerlichen Heers bekam, hatte ſich bey ihnen furchtbar gemacht. Alles dieſes machte bey der Pforte einen Frieden nothwendig, da bisher der Krieg gegen den Kaiſer, Polen, Rußland und Venedig ohnedies nicht gar glücklich geführet worden. Auf der andern Seite war auch der kaiſerliche Hof erſchöpft, der Papſt der häufigen Hülfsgelder überdrüßig, Venedig nicht mehr glücklich, die Polacken unter ſich uneins, und Rußland noch nicht von der Beträchtlichkeit, wozu es nachmals gekommen. Die ſpaniſche künftige Erbfolge und die groſſen Bewegungen und Anſtalten, die man deswegen vorläufig an verſchiedenen Höfen machte, erforderten einen ruhigen Zeitpunct. Auch der Kaiſer war bey dieſen Umſtänden zum Frieden mit den Türken nicht abgeneigt, beſonders da ſelbiger ihm verſchiedene Eroberungen verſichern konte. England, Holland und Frankreich wurden als Vermittler von allen mit der Pforte im Kriege befangenen Mächte angenommen. Der Feldzug wurde zwar eröfnet, ohne daß jedoch auf einer Seite etwas beträchtliches vorfiel. Da nun die Friedensunterhandlungen zu Carlowitz würklich ihren Anfang nahmen, und man aus allen Umſtänden den Krieg, ſo gut als geendiget, anſehen muſte, ſo zog unſer Churfürſt ſeine Hülfsvölker, welche bisher mit ſo vielem Ruhm in Ungarn gefochten, in ſeine Staaten zurück. Gleich mit dem Anfange des Jahres 1699 erfolgte durch den Eifer der Vermittler der würkliche Frieden zu Carlowitz, und beruhigte einen groſſen Theil von Europa. Die brandenburgiſche Kriegsvölker kommen aus Ungarn zurück. 1699.

§. 132.

Bisher hatten die beſtändigen Kriegsunruhen und andere Umſtände unſern Churfürſten behindert, die Belehnung vom kaiſerlichen Hofe zu nehmen. Nunmehro aber bevollmächtigte der Churfürſt ſeinen Geheimenrath und Kriegscommiſſarius Otto Magnum Graf von Dänhof und den Hofrath Chriſtian Friedrich Bartholdi in Wien die Reichsbelehnung ſowohl, als die von den böhmiſchen Lehnsſtücken, zu nehmen. Die brandenburgiſchen Linien in Franken lieſſen durch ihren Bevollmächtigten Perſium, wegen der Mitbelehnung das nöthige beſorgen. Die Reichsbelehnung erfolgte hierauf den $\frac{12}{22}$. Aug. zu Wien, mit allen dabey gewöhnlichem Gepränge. Schweden ſolte zwar wegen Hinterpommern und Camin die Mitbelehnung erhalten. Weil aber von Seiten dieſer Krone bey dieſer Feyerlichkeit niemand erſchienen, ſo ward derſelben Der Churfürſt wird beliehen, und läſt ſich in der Neumark huldigen.

1699. eine Versicherungsschrift ausgestellet, daß alles ohne ihren Nachtheil geschehe. Die Belehnung mit den böhmischen Lehnsstücken, als dem Herzogthum Crossen, samt demselben einverleibten Orten, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg; ferner Cotbus in der Niederlausitz; ingleichen Beeskow und Storkow, erfolgte den 14. Sept. zu Ebersdorf. Die fränkische Häuser erhielten die Mitbelehnung, in der Person ihres Bevollmächtigten. Mit der Krone Schweden, wurden die bisher gehabten Grenzstreitigkeiten endlich, nach vielen Unterhandlungen, glücklich beendiget; und alles wegen der künftigen Nachfolge der Krone Schweden in Hinterpommern und der Neumark gütlich verglichen. Und nun konte die Erbhuldigung in der Neumark und Hinterpommern, welche bis ins 12te Jahr verschoben worden, vor sich gehen. Friedrich 3 hielt den 4. Octob. in Cüstrin einen prächtigen Einzug. Hierauf erfolgte den 5. Octob. erst die Huldigung von den crossenschen, züllichowischen und cotbusischen Ständen, ohne daß hiebey schwedische Bevollmächtigte gegenwärtig seyn durften. Sodenn ließ der Churfürst die schwedischen Bevollmächtigten zum Gehör. Nach angehörter Huldigungspredigt schworen hierauf die neumärkischen Stände dem Churfürsten und seinem ganzen Hause, hernach in Ermangelung aller männlichen Leibeslehnserben des jetzigen brandenburgischen Hauses, da Gott vor sey, der Krone Schweden den Eid der Treue. Hierauf verfügte sich der Churfürst den 8. Octob. nach Stargard, und nahm daselbst den 9. Octob. die Huldigung von Hinterpommern und Camin auf eben die Art ein, wie solches in der Neumark geschehen war.

§. 133.

Der Churfürst sorget vor Land und Leute.

In diesem Jahr ließ Friedrich 3 die zum Fürstenthum Halberstadt gehörige Grafschaft Hohenstein einziehen. Wir haben von dieser Sache in der Geschichte des grossen Churfürsten weitläuftig gnug gehandelt, als daß es nöthig wäre hievon mit mehrern zu handeln. Der Churfürst rechtfertigte sich auch beym Kaiser, wegen der Besitzergreifung von Quedlinburg gegen die Klagen der Aebtißin sowohl, als auch derer Herzogen von Sachsen. Er vermehrte seine Unterthanen mit einigen 1000 Franzosen und Waldensern. Denn kaum hatte Ludwig 14 mit dem Herzog von Savoyen Frieden geschlossen, so lag jener diesem an, die zur Zeit des Krieges geduldete Waldenser und reformirte Franzosen, aus des Herzogs Landen wegzuschaffen. Sie hatten bisher Frankreich manchen Abbruch gethan, und dem Herzog die treusten Dienste geleistet. Doch dies alles konte sie in dem Genuß der heilig versprochenen Religionsfreyheit nicht schützen. Was nicht zur römischen Religion treten wolte, muste aufs neue den Wanderstab ergreifen. Frankreich schmeichelte sich vergeblich, daß diese armen Leute das Flüchten überdrüßig werden, und ihr Vaterland mit Verlust ihrer Religion gleichsam wieder erkaufen würden. Aber sie verleugneten alles, und retteten sich kümmerlich nach der Schweitz, von da viele 1000 ihre Zuflucht nach den brandenburgischen Landen nahmen, und von unserm Churfürsten, durch die Verordnung unter dem 13. März, liebreich aufgenommen wurden. Seit dieser Zeit vergassen sie in dem neuen Zufluchtsort ihr altes Vaterland, ohnerachtet Ludwig 14 allen der Religion wegen entwichenen

Fran-

Franzoſen ſehr wichtige Vortheile verſprach, wenn ſie, mit Verläugnung ihrer Einſich- 1699.
ten nach Frankreich zurück kehren, und ſich das römiſche Joch wieder auflegen laſſen wolten. Durch die neue Ankömmlinge wurde in den brandenburgiſchen Landen Viehzucht und Ackerbau, Handwerke und Künſte ungemein verbeſſert, auch die Wiſſenſchaften mehrten ſich. Zum beſten der letztern, ließ der Churfürſt die zu Berlin angelegte Kunſtacademie der Mahler, Bildhauer und mechaniſchen Wiſſenſchaften mit erheblichen Koſten völlig zum Stande bringen. Schon 1696 war der Grund zu dieſer Academie geleget und ſeit dem unterſchiedene Abgüſſe der beſten griechiſch- und römiſchen alten Bildſäulen aus Rom und andern Orten herbeygeſchaft. Sie wurden an dem neuerbauten Marſtall in der Dorotheenſtadt aufgeſtellet und in demſelben die nöthigen Zimmer und Gallerien der Academie zu ihren Verſamlungen eingeräumet. In dieſem Jahr ſind die Ordnungen und Geſetze dieſer Academie bekannt gemacht, welche ſodenn am Geburtstage des Churfürſten eingeweihet worden. Er ſorgte gleichfals vor die beſſere Aufnahme des Handels. Churmaynz, Trier, Brandenburg und Pfalz, Heſſencaſſel und Darmſtadt, ingleichen die ſieben vereinigten Niederlande, ſchickten nach Cöln am Rhein ihre Bevollmächtigten. Die vielen Rheinzölle verurſachten in der Schiffahrt auf dieſem Fluß erhebliche Koſten und vielen Auffenthalt. Man wolte Unterhandlungen pflegen, wie dieſem Uebel abzuhelfen ſey. Es ſchien ſolches um ſo viel nöthiger, da in 300 Jahren keine Unterſuchung wegen der Rheinzölle vorgefallen. Auch Frankreich ſchickte einen Bevollmächtigten hieher, der aber zu den Berathſchlagungen nicht gezogen wurde. Zum Unglück konte man ſich aber nicht vergleichen, ohnerachtet die Abgeſchickten wöchentlich dreymal zuſammen kamen. Churmaynz war vorzüglich hieran Schuld, da es ſein vermeintes Stapelrecht gar zu hoch treiben wolte. Die brandenburgiſchen Geſandten Freyherr von Wylich auf Vozelaer und der Rath Walther zeigten, daß Duisburg mit eben der Stapelgerechtigkeit begnadiget, und der Churfürſt nach denen Freyheitsbriefen berechtiget ſey, ſolche ſeit dem der Rhein von Duisburg abgewichen, nach Weſel oder Rörort zu verlegen. Aber alle dieſe Vorſtellungen wolten bey Maynz nicht fruchten, und die ganze Verſammlung zerſchlug ſich ohne Nutzen. Auch nach Bareuth ſchickte unſer Churfürſt Geſandten, über den gethanen Vorſchuß auf die Aemter Lauenſtein, Lichtenberg und Thierbach Unterhandlungen zu pflegen. Bey Gelegenheit der Vermählung des Marggrafen Philipps mit der Anhaltdeſſauiſchen Prinzeßin Johanna Charlotta, wurden ſowohl bey ihrer Einholung, als auch nachher prächtige Feyerlichkeiten beobachtet. Endlich ließ unſer Friedrich 3 in Berlin den Anfang des prächtigen Wohnſchloſſes machen. Es wurde dieſer Bau in den folgenden Jahren fortgeſetzt, jedoch iſt deſſen Vollendung denen Nachfolgern unſeres Churfürſten überlaſſen worden.

§. 134.

Weil durch den ryswickſchen und carlowitzſchen Frieden ganz Europa beruhiget worden, ſo ſuchte Friedrich 3 alles zu entfernen; was hier oder da zu neuen Unruhen Gelegenheit geben konte. Die neunte Churſache fand noch immer Widerſprüche, ſonderlich

Seine Bemühungen gegen Auswärtige.

1699. derlich da im vorigen Jahr nach Absterben des ersten Churfürsten Ernst August, dessen Churprinz Georg Ludwig in der Churwürde nachgefolget war. Er suchte beym Kaiser die Churbelehnung, welche auch in diesem Jahr erfolgte, ohnerachtet dessen Brüder dem eingeführten Recht der Erstgeburt und der Vereinigung der Herzogthümer Zelle und Hannover; so wie die gegen die neunte Chur zusammenhaltende Fürsten, dieser Belehnung widersprachen. Unser Churfürst gab sich alle ersinnliche Mühe, sowohl bey den hannöverschen nachgebornen Prinzen, als auch bey den der neunten Chur sich widersetzenden Chur und Fürsten zum Besten Georg Ludwigs. Im Churfürstenrath hatten Trier, Cöln und Pfalz gegen die Erkennung der hannöverschen Chur beständig Einwürfe gemacht. Endlich aber kam es durch beständige Bemühung des brandenburgischen Hofes dahin, daß auch diese Churfürsten in die Aufrichtung der hannöverschen Chur willigten, und darüber den 18. Nov. ein Churfürstenschluß abgefaßt wurde. Auch das Haus Würtenberg wurde dadurch besänftiget, daß der Kaiser versprach, der neunten Chur ein solches Erzamt beyzulegen, welches dem Würtenberg zustehenden Bannerherrnamt unnachtheilig seyn solte. Die Schwerin und Strelitzer Herzoge, ermahnete Friedrich 3 die mecklenburgischen Streitigkeiten lieber unter sich gütlich auszumachen. Auf gleiche Weise wünschte er auch, das Ende der dänischen Streitigkeiten mit Holstein zu sehen. Aber allem Fleiß der bisher von ihm und andern Vermittlern bereits etliche Jahre in dieser Absicht angewendet, unerachtet, so vermehrten sich doch diese Mishelligkeiten mehr, als daß sie sich vermindert hätten. Zwischen beiden holsteinischen Linien wurde hauptsächlich darüber gestritten, ob dem Herzog von Holsteingottorp das Bewafnungsrecht in seinem Antheil von Schleswig zuständig sey. Dieser behauptete, daß solches Recht aus der ihm zustehenden Unabhänglichkeit flieſſe. Er nahm den Schanzenbau wieder vor, und zog einige schwedische Kriegsvölker in sein Land. Er suchte seine Befugnisse durch Schreiben darzuthun, und wurde von Schweden unterstützt. Dännemark sahe aber solches als eine Zerreissung der Unterhandlungen und den Anfang zu Thätlichkeiten an, ließ Völker nach Holstein ziehen, und bemächtigte sich der Fahrt der Trave. Die Vermittler ersuchten daher untern $\frac{1}{17}$. Aug. den Herzog mit dem Schanzenbau einzuhalten, und die übernommene schwedische Völker zu entlassen, und es glückte den Vermittlern beide Theile zu Annehmung einiger vorläufigen Puncte zu bewegen. Es solte nemlich der Schanzenbau eingestellet, auch wenn Dännemark gegen die Schanzen nichts vornehmen wolte, die schwedischen Völker wieder nach Wismar abgeführet werden. Indessen solte kein Theil gegen den andern etwas feindliches unternehmen, und man würde eine Zeit bestimmen, in welcher durch die Vermittler die Streitigkeiten beider Linien gehoben seyn müsten. Der König van Dännemark hatte indessen einige Kriegsvölker von Sachsen wieder übernommen, die er vormals an Sachsen überlassen hatte. Er verlangete vor selbige von unserm Churfürsten einen unschädlichen Durchzug. Aber Friedrich 3 entschuldigte sich mit tüchtigen Gründen, warum es den Durchzug abschlagen müste. Denn es war noch zu keinem öffentlichen Kriege gekommen; der Streit des Schanzenbaues solte durch die Vermittler verglichen

glichen werden. Weder Gottorp nach Schweden würde den König angreifen, worüber Brandenburg die Gewehr leisten wolte. Der Durchzug würde zum Kriege im niedersächsischen Kreise die nächste Gelegenheit geben. Die Kreisausschreibfürsten müsten, besonders Mecklenburg vor alle Durchzüge schützen, und der Churfürst könne den Durchzug nicht eher verstatten, bis erst die andern Kreisausschreibfürsten darein gewilliget, damit wenn selbige solches abschlügen, die Kriegsvölker nicht in des Churfürsten Landen stehen bleiben möchten. Endlich laufe die Erlaubung des Durchzuges gegen das Mittleramt des Churfürsten, kraft dessen er alles entfernen müste, was zum Kriege Gelegenheit geben könte. Doch Dännemark hatte in der That schon beschlossen, Gewalt zu brauchen. Es bestund auf völliger Niederreissung der Schanzen, und wolte sich durch die Vermittler daoon nicht abwendig machen lassen. Hieraus entbrannte im folgenden Jahr, wie wir nachmals erzehlen werden, ein Kriegsfeuer, welches viele Länder verzehret hat. 1699.

§. 135.

Er sorget v seine Glau bensgenosse sonderlich i der Pfalz.

Auch in Religionsangelegenheiten bewies sich unser Herr sehr geschäftig. Er nahm mit den übrigen evangelischen Ständen auf dem Reichstage, wegen der Clausul des 4 ten Artickels des ryswickschen Friedens diejenigen Erklärungen an, welche dem westphälischen Frieden den wenigsten Abbruch that. Er half dem Bischof von Worms Vorstellung, wegen des feyerlichen Umgangs thun, den die römischcatholischen in dieser Stadt vor zwey Jahren mit Gewalt zu unterstützen, sich angemaßt hatten. Sonderlich nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in dem pfälzischen an. In dem Churfürstenthum Pfalz, solte, laut dem westphälischen Frieden, alles in demjenigen Zustande bleiben, wie es vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen, folglich vor dem 30 jährigen Krieg gewesen. Kurz vor dem Abgang der pfälzischsimrenernschen Linie, war mit der in der Churfolgenden Linie Pfalzneuburg, zu Hall in Schwaben, ein Vergleich getroffen, worinn die letztere versprochen, die Reformirten in Religionsangelegenheiten nicht zu betrüben. Als die neuburgische Linie die Chur erhalten, gab solche anfänglich den westphälischen Frieden und hallischen Vergleich vor die Richtschnur in pfälzischen Religionsangelegenheiten an. Vor kurzen ging aber der Churfürst von der Pfalz gar zu augenscheinlich davon ab. Er glaubte, daß ihm als Landesherr, nach dem westphälischen Frieden, frey stehe, in seinen Landen alle in Teutschland aufgenommene Religionsverwandte, nach seinem Belieben, einzuführen, und daß ihm hierinn nichts als die, den Evangelischen nachtheilige Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens Ziel und Maaß setzen könne. Er erlaubte daher in seinen Landen denen Catholicken, Reformirten und Lutheranern eine völlig gleiche Religionsübung. Er veränderte die Verwaltung der Kirchengüter, welche doch vorher dem reformirten Kirchenrath allein zuständig gewesen. Er vertheilte die Kirchengüter unter die dreyerley Religionsverwandten; er entzog den Reformirten vieles, was sie vor 1618 besessen, und hemmete in vielen Fällen die Gewissensfreyheit. Weil nun die bisher geschehene Vorstellungen der evangelischen Stände auf dem Reichstage bey Churpfalz nichts gefruchtet, so beschlossen diese Stände, unsern Friedrich 3 zu ersuchen,

1699. chen, einen seiner Staatsbedienten an Churpfalz abzuschicken, um daselbst alles dienliche vorzustellen. Sowohl dem Churfürst von der Pfalz, als auch dem kaiserlichen nachgeordneten Bevollmächtigten auf dem Reichstage geschahe hiervon die nöthige Eröfnung. Unser Herr übernahm willig das Geschäft in Namen aller evangelischen Stände, den Churfürst von der Pfalz zu beschicken, und bevollmächtigte hiezu den Freyherrn Wylich von Bözelaer. Dieser hatte den $\frac{5}{17}$. Jul. beym Churfürst von der Pfalz zu Jülich sein erstes Gehör, und verlangete wegen der evangelischen Angelegenheit mit den pfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlung zu treten. Nachdem solche erfolget, übergab er den $\frac{12}{22}$. Jul. eine Ausführung derer Rechtsgründe, auf die sich die evangelischen Stände fußten. Die Antwort, welche ihm der Churfürst, Johann Wilhelm den $\frac{19}{29}$. Jul. ertheilen ließ, war in Absicht der rechtlichen Bestimmungsgründe, sehr von der vorigen unterschieden. Eben so ging es mit denen Vorstellungen, welche Schweden und Holland zum Besten der Evangelischen an Churpfalz gethan hatten. Der brandenburgische Gesandte von Wylich übergab zwar auf Verlangen der Evangelischen Reichsstände den $\frac{7}{17}$. Octob. eine anderweite rechtliche Ausführung. Weil aber die darauf versprochene Erklärung nicht bald erfolgte, so verlangete Wylich solche durch eine Gedenkschrift den $\frac{12}{22}$. December. Der churpfälzische Hof ließ jedoch solche bis ins folgende Jahr unbeantwortet, und führte indessen in seinen Landen ein lutherisches Consistorium ein.

§. 136.

Vergleich wegen Elbingen.

Wegen der von unserm Churfürst besetzten Stadt Elbingen im polnischen Preussen wurden die Irrungen mit Polen zu einem gütlichen Vergleich gebracht. Unser Churfürst hatte blos seine ungezweifelte Rechte geltend gemacht, und war nicht abgeneigt seine Besatzung aus diesem Orte wieder herauszuziehen, sobald er wegen der Forderung an Polen anderweitige Sicherheit erhielt. Auf ein blosses Versprechen konte das oft getäuschte Brandenburg sich nicht einlassen. Ein zusammengeschriebener Reichstag, worauf die elbingische Sache ausgemacht werden sollte, machte keine sonderliche Hofnung. Man mußte befürchten, daß solcher Oehl ins Feuer giessen würde; gesetzt, wenn er gleich glücklich beständ. Doch auch dies letztere war bey der damaligen Uneinigkeit der Gemüther unwahrscheinlich. Der König von Polen hatte bereits grosse Anschläge gegen Schweden gefaßt, die nicht lange darnach ausbrachen. Alles dieses vermochte ihn die angebotene kaiserliche Vermittlung in der elbingischen Sache anzunehmen. Unter derselben ward den $\frac{2}{12}$. Dec. ein Vergleich getroffen. Brandenburg versprach den 1. Febr. folgenden Jahres seine Völker, Geschütz und Kriegsbedürfnisse, ohne Beschädigung der Wälle und Mauren dieses Platzes, wieder abzuführen. Polen machte sich anheischig, die brandenburgische Forderung von 300000 Thaler innerhalb drey Monaten zu bezahlen, und zur Versicherung eine Krone, welche zu Sigmunds 3 Zeiten aus Moskau nach Polen gekommen, nebst andern Kostbarkeiten unserm Churfürsten einzuhändigen. Nach Verfliessung der drey Monate solte der Churfürst berechtiget seyn, auf den Fall, daß die versprochene Summe nicht abgetragen

wäre,

wäre, die zu Elbing gehörige Orte und Ländereyen in Beſitz und Genuß zu nehmen. Die Irrungen der Ueberfahrt über die Weichſel, und des ſo genannten Stromgeldes ſolten nächſtens durch beyderſeitige Bevollmächtigte unterſucht werden. Wenn der Churfürſt befriediget worden, wolte er ſich ſeiner Anſprüche auf Elbing und auch der, wegen des Herzogs von Croy begeben, ſo daß was in den welau- und brombergiſchen Verträgen wegen Elbing beliebt worden, hiedurch erloſchen ſeyn ſollte. Der brandenburgiſche Hof beſuchte im Anfang des Januar 1700 die verwittwete Prinzeßin von Anhalt Deſſau, gebohrne Prinzeßin von Oranien zu Oranienbaum. Hieher kam auch der König von Polen von der leipziger Neujahrsmeſſe, ſo daß beyde Herrn den $\frac{1}{11}$. Januar eine Unterredung hielten. Friedrich Auguſt beſtätigte den mit Polen wegen Elbing geſchloſſenen Vertrag den 19. Januar. Den 31. kommen polniſche und brandenburgiſche Bevollmächtige in Elbing an. Beyde verſammleten ſich, weil kein Theil zu dem andern kommen wolte, in einem dritten Hauſe. Der Generalmajor von Brand gab ſodenn die Thorſchlüſſel dem Stadtrath, von welchem er ſie bekommen, zurück. Gegen Abend zog das brandenburgiſche Regiment Dönhof aus dieſem Ort. Denn wurden die moskowitiſche Krone und andere Koſtbarkeiten von dem polniſchen Hauptbevollmächtigten, dem Biſchof von Ermeland, an den von Brand ausgehändiget, welcher ſelbige vor ſich in die Kutſche nahm, und unter Bedeckung von 100. Reutern, welche vor dem Thor hielten, nach Königsberg brachte. Zulezt zogen am eben dem Tage die übrigen beyden Regimenter aus Elbing, und auf dieſe Art endigte ſich eine Sache, die ſo vieles Aufſehen gemacht hatte. 1699. 1700.

§. 137.

Die Catholicken und Proteſtanten hatten ſeit Einführung des gregorianiſchen Calenders, folglich ſeit 1582 ſich einer verſchiedenen Zeitrechnung bedient. Jene hatten die Verbeſſerung des Papſts Gregorii angenommen, ohnerachtet dieſelbige nicht genau genug geſchehen; hingegen waren die Proteſtanten bey dem ältern julianiſchen Calender geblieben. Gegen Ablauf des 17ten Jahrhunderts, brachte der jenaiſche Lehrer, Gerhard Weigel, in Vorſchlag, daß mit dem Anfang des Neuen zu mehrerer Uebereinſtimmung beider Rechnungen die gehörige Anſtalten vorgekehret werden mögten. Er ſtarb zwar darüber weg. Aber andere, in der Wiſſenſchaft der Gröſſen ſehr geſchickte Männer, ſetzten dieſe Vorſchläge rühmlich fort. Die evangeliſchen Stände ſahen die Ungelegenheiten wohl ein, welche bey fortdaurender Verſchiedenheit der Zeitrechnung nicht nur ebenfals ihre Fortdauer behielten, ſondern noch dadurch vermehrt wurden, daß beym Anfang eines Jahrhunderts ſich die Verſchiedenheit in Rechnungen ſich um einen Tag vermehrte. Sie entſchloſſen ſich alſo, aus der ihnen zuſtehenden Macht und Gewalt in geiſtlichen und weltlichen Sachen, einen beſondern dritten Calender in ihren Landen einzuführen. Die nicäiſche Kirchenverſammlung gab hierzu die Richtſchnur an die Hand, da man demjenigen folgte, was dieſe Kirchenverſamlung in Anſehung des Oſterfeſtes beſtimmet hatte, und nach welchem Feſte ſich alle übrigen beweglichen Feſte im Jahre richten. Man ſolte nemlich Oſtern an dem erſten Sonntage nach dem erſten vollen Mond im Frühjahr

Der neuverbeſſerte Calender wird eingeführet.

1700. feyren. Folglich kam alles auf eine genaue astronomische Berechnung des Frühlings Anfangs an. Die Evangelischen zogen daher die astronomische Berechnung aller Cyclischen, wornach der gregorianische Calender eingerichtet war, weit vor. Sie beschlossen daher den 27. Sept. des vorigen Jahres, mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts einen neu verbesserten Calender einzuführen, und in Zukunft die Osterfestrechnung und was davon abhänget, weder nach dem julianischen Calender, vielweniger nach dem gregorianischen Cyclo, sondern nach den astronomischen Regeln, wie ehemals zu Zeiten der nicäischen Kirchenversammlung geschehen, zu machen. Mit dem 18ten Februar des 1700ten Jahres, nahm der julianische Calender bey den Protestanten in Teutschland dadurch sein Ende, daß man den folgenden Tag nicht den 19ten Februar, sondern, mit Auslassung von eilf Tagen die man nach dem julianischen zu viel rechnete, den 1. Febr. zu schreiben anfieng. Seit der Zeit ist die Berechnung der Festage zwischen denen Catholischen und Protestanten nur in sehr wenigen Fällen unterschieden, wenn nemlich der erste Frühlingsvollmond den Sonntag zur Nacht einfällt. Alsdenn bestimmt der gregorianische Calender nach seiner cyclischen Rechnung, den nächstfolgenden Sontag zum Ostertage. Hingegen nach der astronomischen Berechnung werden Ostern um acht Tage später hinausgesetzt, weil die erste christliche Kirche eben dieses zu beobachten pflegte. In allen Staaten des Churfürsten ward also nunmehr der neuverbesserte Calender eingeführt. Diese Calendersache gab Gelegenheit, daß schon Weigel in Vorschlag brachte, eine Reichsacademie der Wissenschaften zu errichten. Wer hätte aber die hiezu nöthige Kosten zu Erhaltung und Aufmunterung der Mitglieder hergegeben? Es war die Ehre in ganz Teutschland zuerst dem Churhause Brandenburg aufgehoben, eine Gesellschaft solcher Gelehrten zu errichten und mit freygebiger Hand zu erhalten, welche das ganze menschliche Geschlecht in denen schwereſten Wissenschaften zu unterrichten und mit neuen Erfindungen bereichern sollte. Schon der grosse Churfürst hatte 1667 daran gedacht, und einen Entwurf dazu bekannt gemacht. Unser Friedrich 3 war jedoch von der Vorsicht ausersehen, diesen Vorsatz ins Werk zu richten, und der ganzen Welt dadurch eine ausnehmende Wohlthat zu erzeigen. Die Calenderangelegenheit veranlassete ihn, in Berlien eine Societät der Wissenschaften zu errichten, in welcher die gelehrtesten Männer in vier Classen an der Erfindung und Ausbreitung der brauchbareſten Wahrheiten *) arbeiten solten. Der grosse Freyherr von Leibnitz, dieser allgemeine Lehrer der Menschen, dieser vertraute Freund der Churfürstin, entwarf selbst die Einrichtung der berlinischen Societät der Wissenschaften. Leibnitz kam selbst nach Berlin, und besorgte die fernere Einrichtung derselben. Der grosse Sternkundige Gottfried Kirch, ward aus Guben dahin berufen, um die Erbauung einer Sternwarthe unter seiner Aufsicht anfangen zu lassen. Der Churfürst unterzeichnete den 11. Jul. an seinem Geburtstage den Stiftungsbrief dieser gelehr-

*) Es theilet sich die Societät der Wissenschaften in folgende vier Classen ab: 1) die Physisch-medicinische; 2) die Mathematische; 3) die Classe der deutschen Sprache und der Geschichtkunde; 4) die Classe der morgenländischen Sprachen. Jede Classe hat ihren Director, und das Haupt der ganzen Societät ist der Präsident.

lehrten Gesellschaft und wer war würdiger das erste Oberhaupt dieser Gesellschaft zu seyn, als Leibnitz selbst? Sie kam auch würklich in ihren Gang. Nur verschiedene Vorfälle, sonderlich die allgemeine Kriegsunruhe, wegen der spanischen Erbfolge, liessen das Werk nicht sobald zu seiner Vollkommenheit, und das dieser Gesellschaft bestimte Gebäude zu seiner Aufführung gelangen. Nachdem aber der neue königliche Marstall von der Dorotheenstadt fertig worden, und dieser Gesellschaft der mittelste Theil desselben zu ihrem Sitz eingeräumet worden, so gab der mildreiche Stifter den 3. Jun. des Jahres 1710. zu beständiger Einrichtung und Verfassung derselben einige Anweisung und Vorschrift heraus. Im 1711. Jahre den 19. Jenner geschah die feyerliche Einsetzung derselben, welche der würklich geheime Staatsminister von Prinzen in einer wohlgesezten Rede verrichtete, die von dem Oberhofprediger und Vicepräsidenten Jablonsky, weil Leibnitz als das Oberhaupt, nicht zugegen seyn konte, beantwortet ward. 1700.

§. 138.

Unser Churfürst sorgte aber nicht allein vor den Verstand, sondern auch vor das Gewissen. Er freuete sich, daß zu Speyer denen Reformirten ihre Religionsübung verstattet wurde. Er half, nebst den übrigen evangelischen Ständen, an den Abt von Kempten sowohl, als auch an die schwäbischen Kreisausschreibfürsten Vorbitten und Vorstellungen wegen der aufs neue gedruckten Reformirten Gemeinden zu Grönbach, Herpishofen und den Teinselberg in dem Algau thun. Vor allen aber ließ er sich die pfälzische Religionsangelegenheiten zu Herzen gehen. Weil daselbst Beschwerden mit Beschwerden gegen die Reformirten gehäuft wurden, so muste unsers Churfürsten Gesandter, der clevische Geheimeregierungsrath und Kriegsrath Freyherr von Wylich zu Bözelaer den 8. Febr. dem Churfürst von der Pfalz eine neue Gedenkschrift überreichen. Er legte die Beweise derer gegründeten Klagen bey, und verlangte auf ausdrücklich erhaltenen Befehl die churpfälzische Entschliessung, weil Brandenburg und die übrigen Evangelischen wissen wolten, was sie zu gewarten; damit sie ihre Maaßregeln darnach nehmen, auch auf den Verweigerungsfall sich um die Gewehrleistung des westphälischen Friedens bewerben könten. Des Churfürsten Antwort vom 13. Febr. blieb hauptsächlich bey dem Satz stehen, daß der Herr des Landes auch die Religion nach seinem Gutdünken einrichten könne. Wylich ward nicht müde, sondern übergab den 25. Febr. eine neue Gedenkschrift. Hierauf erfolgte den 18. März des Churfürsten endliche Entschliessung. Weil aber in derselben wenig tröstliches enthalten, so nahm der brandenburgische Gesandte auf Gutbefinden der evangelischen Stände den 29. April vom churpfälzischen Hofe in einer schriftlichen Vorstellung Abschied. Er entschuldigte hierinn Brandenburg und sämtliche evangelische Stände, wenn über diese Religionsbedruckungen, Weiterungen und Ungelegenheiten im Reich entstehen solten. Churpfalz wolte in seinem Antwortschreiben vom 30. April nichts davon wissen, daß man in seinen Staaten vom westphälischen Frieden oder hallischem Vergleich abgewichen. Er konte aber dem brandenburgischen Gesandten das Lob nicht versagen, daß er sich so verhalten, wie es einem treuen Staatsbedienten zukomme. Die evangelischen Stände

Der Churfürst nimmt sich ferner der Evangelischen an.

1700. dankten sowohl untern 22. May unserm Friedrich 3, vor diese zum bestender Evangelischen geschehene Abschickung, als auch dem von Wylich, wegen seines dabey bewiesenen Fleisses und Eifers. Weil nun die pfälzische Religionsbedruckungen zunahmen, so geschahen von Seiten der evangelischen Stände deswegen beym Kaiser untern 24. Dec. die triftigste Vorstellungen. Vor allen andern nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in der Pfalz sonderlich an. Um der ganzen Welt zu zeigen, wie ungerecht der Churfürst von der Pfalz dem westphälischen Frieden und hallischen Vergleich zuwider handle, weil solcher die Grundregel angenommen, daß der Herr des Landes auch Herr der Religion sey, so glaubte Brandenburg durch das Wiedervergeltungsrecht denen Reformirten Hülfe zu verschaffen. Es erging daher der Befehl, alle Güter und Einkünfte der catholischen Geistlichen in den brandenburgischen Landen aufschreiben zu lassen. Diese befürchteten daß sie die Härte ihrer Glaubensbrüder in der Pfalz, würden entgelten müssen. Es liessen daher die halberstädtische catholische Geistliche den 16. Aug. ein Bittschreiben an den Churfürsten ergehen, und ersuchten denselben, ihnen, die nunmehro über funfzig Jahr genossene Beschützung, Gnade und Huld noch ferner geniessen zu lassen, und sie fremder Schuld halber nicht zu bestrafen. Auch an den Kaiser wendeten sich sämtliche catholische Geistliche in Halberstadt in einem Bittschreiben vom 31. August. Sie rühmten darinn, wie ruhig sie bisher unter brandenburgischer Regierung bey ihrer Religion und dem Besitz ihrer Güter geschützet worden. Sie gestunden, daß sie noch mehr, als der westphälische Frieden verordne, nebst vielen Gnadenbezeugungen genossen. Sie baten den Kaiser es in die Wege zuleiten, daß die Evangelischen in der Pfalz, wider Recht und die Reichssatzungen nicht beschweret werden mochten, damit die vielen Catholischen in Preussen, Magdeburg, Cleve, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg nicht fremde Schulden büssen dürften. An eben dem Tage stellte die catholische Geistlichkeit auch dem Churfürsten von der Pfalz ihre Besorglichkeit vor, wofern die pfälzischen evangelischen Unterthanen nicht in der Pfalz so gnädig behandelt würden, als bisher die catholischen Unterthanen in preußischen Landen behandelt worden. Die Antwort des churpfälzischen Hofes zeigte jedoch, daß derselbe wegen blosser Bedrohung des Wiedervergeltungsrecht von seinem Vorsatz abzugehen noch zur Zeit nicht Willens sey.

§. 139.

Brandenburg bemühet sich die Ruhe in Teutschland zu erhalten.

Teutschlands Staatscörper enthält so viel regierende Herren, daß deren fast immer streitende Staatsvortheile leicht zu Unruhen Anlaß geben können. Unser friedfertige Friedrich 3 bemühete sich nach allem Vermögen, die Eintracht aller, sonderlich protestantischer Höfe, zu erhalten. Die beiden herzoglichen Linien in Mecklenburgschwerin und Strelitz konten sich noch nicht wegen der güstrowischen Erbschaft vergleichen. Das streitige Land hielten Kriegsvölker der Kreisausschreibfürsten besetzt. Unser Hof rieth daher beiden streitenden Partheyen, durch einen gütlichen Vergleich sich lieber zu rathen, als sich durch langwierige Rechtshändel in Ungewisheit zu erhalten, und selbst zu schaden. Die noch immer streitige neunte Churſache, machte unserm Hofe noch mehrere Beschäftigung. Der Unwillen der widersprechenden Fürsten, gab zu vielen

Unter-

Unterhandlungen unter ſich, am kaiſerlichen Hofe, und ſogar beym franzöſiſchen Geſandten Gelegenheit. Friedrich 3 ſuchte um ſo mehr, die der neunten Chur widerſprechende Höfe zu beſänftigen, da das Beſte der Evangeliſchen davon abhing, und der churbrandenburgiſche und hannöverſche Hof mit einander in der nächſten Verbindung ſtanden. Dieſe perſönliche Freundſchaft würkte auch in dieſem Jahr die glückliche Beylegung derer Grenzirrungen zwiſchen Brandenburg und Lüneburg, denn Friedrichs 3 Geſinnungen zeigten allemal ſeine Liebe zum Frieden und der Gerechtigkeit. Er erhandelte von dem Fürſten von Schwarzburgſondershauſen das Kloſteramt Dietenborn ſamt einem Viertel des Bergſtädtleins Bennekenſtein. Auch mit dem Hauſe Heſſencaſſel, kam in dieſem Jahr eine ſehr genaue Verbindung zum Stande. Der brandenburgiſche und caſſelſche Hof, ſtunden in mehr als einer Art der genaueſten Verwandſchaft. Der damalige Erbprinz von Heſſencaſſel, Friedrich hatte bereits ſeit einigen Jahren unſers Churfürſten Prinzeßin, Ludovicam Dorotheam, ſich zur Gemahlin auserſehen. Da nun die Schwierigkeiten, ſo ſich dabey eräugnet, gehoben waren, muſte unſers Churfürſten Oberkämmerer und damaliger Liebling, Graf von Wartenberg, Friedrichs 3 Einwilligung dem Erbprinzen bekannt machen. Du Roſey kam nach Berlin, um dieſe Sache zu beſchleunigen. Und nun langte der Erbprinz ſelbſt in des Churfürſten Wohnſtädten an, und ward den 14. Jan. verlobt, Den 1. Febr. ging er zwar nach Caſſel zurück, beſuchte aber im Märzmonat abermals den berliniſchen Hof auf einige Tage. Endlich kam die heſſencaſſelſche Herrſchaft über Oſterwick, Halberſtadt, Magdeburg, und Brandenburg den 21. May zu Spandau an. Den folgenden Tag erfolgte der prächtige Einzug in Berlin. Die Luſtbarkeiten wechſelten einander ab, bis den 27. May die würkliche Vermählung erfolgte. Nach verſchiedenen täglichen ausgeſuchten und prächtigen Auftritten in Berlin und auf denen Luſtſchlöſſern, reiſete die caſſelſche Herrſchaft den 8ten nach Potsdam, und von da den 10. Jun. mit den Neuvermählten nach Caſſel, woſelbſt den 29. der feyerliche Einzug gehalten wurde. 1700.

§. 140.

Die Mißhelligkeiten zwiſchen Dännemark und Holſteingottorp wegen der ſtreitigen Schanzen, ſuchte unſer Churfürſt bisher vergeblich beyzulegen. Dännemark wolte vor Schleifung der angelegten gottorpiſchen Werke die Vergleichsunterhandlungen nicht fortſetzen. Und doch ſahe Friedrich 3 voraus, daß bey deswegen vorfallenden Thätlichkeiten es auch mit der Krone Schweden, als des Herzogs einiger Stütze, zum Bruch kommen werde. Dännemark verließ ſich indeſſen auf das bereits mit Rußland und Polen gegen Schweden gerichtete Bündnis. In dieſer Zuverſicht brach der König Friedrich 4 von Dännemark im März dieſes Jahres würklich gegen den Herzog von Holſteingottorp los. Noch den 11ten dieſes Monats fiel unſer Churfürſt dem Könige gleichſam in die Arme, um ihn zu bewegen das ausgezogene Schwerd wieder einzuſtecken. Er that dem Könige die bündigſte Vorſtellungen, weil bereits Schweden von unſerm Churfürſt die bundesmäßige Hülfe verlanget hatte. Er erſuchte daher

Zwiſchen Dännemark und Gottorp kommts zu Thätlichkeiten.

den

1700. den König die pinnebergischen Unterhandlungen wieder angehen zu lassen. Aber der König antwortete den 23. März, daß er der angreifende Theil nicht sey, und er sich also auf den vertragsmäßigen Beystand Brandenburgs Rechnung mache. Die dänischen Kriegsvölker ruckten in das Gottorpische ein. Hierüber beschwerten sich die holsteinischen Staatsbedienten den 22. März zu Hamburg bey denen Gesandten des Kaisers und unsers Churfürsten, welche die Vermittlung übernommen. Der Herzog selbst schrieb aus Stockholm den 3. April an den Kaiser, Churbrandenburg und Braunschweig, an Zell und die hochmögende Staaten, gleichlautende Klaglieder, und verlangte sogar die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs. Unser Churfürst antwortete den 25. März und den 12. April, daß er noch nicht alle Hofnung fahren liesse, beide Theile gütlich zu vertragen, wenn die pinnebergische Unterhandlungen wieder vorgenommen würden. Der Kaiser ließ zwar Abmahnungsschreiben an den König ergehen. Es ließ sich aber Friedrich 4 in seinem Vorsatz nicht irren. Er bemächtigte sich der holsteinischen Schanzen und ließ solche schleifen. Er ruckte hierauf vor Tönningen, ängstigte diesen Ort mit Feuer und unternahm sodenn die förmliche Belagerung dieses Orts. Die Vermittler riethen dem Könige nunmehro, da alles was des Königs Ehre zu erfordern schien, geschehen, die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Sie versicherten ihn, daß sich Gottorp eben dergleichen gefallen lassen würde, und zeigten, daß bey Fortsetzung der Belagerung diejenigen Mächte, welche die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs übernommen, gegen Dännemark die Waffen ergreifen möchten. Weil nun auch dieses bey Dännemark nicht fruchtete, so brachen würklich die gewehrleistende Mächte, theils in Holstein, theils in Seeland ein. Eine schwedische Macht ging, theils aus Pommern über Wismar durch Lauenburg, theils aus dem Herzogthum Bremen zum Entsatz der Stadt Tönningen ab. In eben dieser Absicht ruckten hannöversche und zellische Völker in Holstein ein, zu denen noch einige tausend Holländer stiessen. Holland, England und Schweden liessen zum besten des Herzogs Schiffe in die See stechen, und der muthige Carl 12 machte alle Anstalten, eine Landung in Seeland vorzunehmen. Unser Churfürst hatte zwar überall, wie dessen Schreiben von 23. April beweiset, die Gewalt widerrathen. Da ihm aber der würkliche Aufbruch der Kriegsvölker, untern 26. May, gemeldet wurde, so antwortete Friedrich 3 den 2. Junii: es sey nicht gut, daß die Evangelischen sich untereinander aufrieben; zu ihrem Besten schlüge er einen Waffenstillstand unter den Bedingungen vor, daß Dänemark die Belagerung aufheben, Schweden aber seine Völker über die Elbe zurückziehen möchte; er habe dies dem Könige von Dännemark ebenfals vorgeschlagen, und in Hofnung gewieriger Entschliessung seinen Geheimenrath und Landdrost von dem Busch in aller Eil nach Hamburg zurück geschickt.

§. 141.

Der travendalische Friede kommt unter

Die Sachen hatten aber bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen. Die Verbundenen Völker öffneten sich den 30. May den Weg ins holsteinische bey Reinbeck mit Gewalt, und nöthigten dadurch den König die Belagerung von Tönningen aufzu-

aufzuheben. Der Herzog von Zelle berichtete ſolches unſerm Churfürſt den 10. Julii, zugleich aber, daß man die holſteiniſchen Hülfsvölker wieder abzuführen, viel zu unſicher hielte. Unſer Churfürſt fand bey dieſen bedenklichen Umſtänden vor nöthig, zu Bedeckung ſeiner eigenen Staaten, ein Heer von 10 bis 12000 Mann bey Lenzen an der Elbe zuſammen zu ziehen. Dieſe Völker ſolten aber auch zugleich denen holſteiniſchen Bundesgenoſſen vorſpiegeln, daß Brandenburg nicht zugeben würde, wenn man Dännemark ganz unterdrücken wolte. Er bot aber nochmals den ſtreitenden Theilen ſeine Vermittlung an. Alles dieſes beweiſet das Schreiben an den Herzog von Zelle unterm 10. Junii. Er hatte dieſe Abſicht, warum ſein Heer bey Lenzen ſich verſammlet, ſchon dem Kaiſer berichtet, und denſelben erſucht, gleichfalls mitzuwirken, daß Dännemark nicht zu hart geſchehe. Leopold antwortete den 23. Junii, daß ohnerachtet Dännemark ſich um die franzöſiſche Vermittlung beworben, ſo wäre doch das rathſamſte, einen Waffenſtillſtand zu bewürken, und die Kriegsvölker beider Theile entweder gänzlich oder doch zum Theil aus der Nachbarſchaft zu entfernen, und die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Der Kaiſer erſuchte daher unſern Churfürſt ſeine Völker noch zur Zeit keine ſolche Bewegung machen zu laſſen, wodurch Schweden veranlaßt werden könte, mehrere Völker nach Teutſchland überzuſetzen, und die Unruhe weiter auszubreiten. Der Herzog zu Zelle hatte noch überdies, gegen den razeburgiſchen Vergleich, aufs neue an Beveſtigung der Stadt Ratzeburg arbeiten laſſen. Der vom Buſch muſte alſo bey dem Herzog zu Oldeslo im Namen unſers Churfürſten die triftigſten Vorſtellungen dagegen thun, und zeigen, daß, da Brandenburg die Gewehrleiſtung des ratzeburgiſchen Vergleichs mit übernommen, ſo könne unſer Churfürſt dieſe Beveſtigung nicht mit gleichgültigen Augen anſehen. Zelle glaubte jedoch daß der ratzeburgiſche Vergleich nur von den vorigen Veſtungswerken handele; daß Dännemark ſeiner Seits den Vergleich nicht gehalten, und Lauenburg in Gefahr ſtehe; daß Ratzeburg nur von einer Seite mit Verſchanzungen verſehen würde; daß Brandenburg die Auslegung des ratzeburgiſchen Vergleiches allein nicht zukomme; und daß dieſer Vergleich, bey den jetzt angefangenen Feindſeligkeiten, eben ſo wenig als deſſen Gewehrleiſtung, weiter ſtatt fände. Dännemark hatte zwar einige 1000 Sachſen übernommen, die bey Eisleben der ſächſiſchen Pflicht entlaſſen worden. Sie brachen im Anfang des Julius durch das Anhaltiſche, Halberſtädtiſche, woſelbſt die Regierung dem Durchzuge auf alle Art, obwohl vergeblich, ſich widerſetzte, durch das Hildesheimiſche und Wolffenbüttelſche, und ſuchten ſich durch das Lüneburgiſche einen Weg nach Oldenburg zu eröfnen. Gleich beym Eintritt ins Zelliſche verfuhren ſie feindlich, muſten aber bey Anrückung einiger braunſchweiglüneburgſchen Völker, da ſie weder durch das Lüneburgiſche noch Wolffenbüttelſche durchzukommen ſich getraueten, mit einigem Nachtheil den Zurückzug über Abbenrode und Werningerode nach dem Halberſtädtiſchen nehmen. Das vornehmſte Gewicht gab aber in dieſem holſteiniſchen Kriege die Landung des Königs Carls 12 auf der Inſel Seeland, die in der Nacht zwiſchen den 4ten und 5ten Auguſt erfolgte. Dännemark gab, um nicht

1700. brandenburgiſche Vermittlung zum Stande.

1700. alle seine Lande überschwemmen zu lassen, denen Friedensworten der Vermittler Gehör. Gottorp ließ sich solche um so mehr gefallen, da sein Hauptbeystand Carl 12 einen Krieg in seinen eigenen Staaten bekommen. Es wurden daher die Unterhandlungen zu Wiederherstellung des Friedens den 31. Jul. zu Barmstädt angefangen, und seit dem 1. Aug. auf dem Lusthause des Herzogs von Holsteinplön, Traventhal, fortgesetzt. Der brandenburgische vermittelnde Gesandte von dem Busch, gab sich alle ersinnliche Mühe solche zu beschleunigen. Gegen 11 Uhr in der Nacht den 18. Aug. ward endlich unter kaiserlicher und brandenburgischer Vermittlung der traventalische Friede unterzeichnet und besiegelt. Die Feindseligkeiten nahmen hierauf in holsteinischen und dänischen Landen ein Ende; die Kriegsvölker wurden überall abgeführt, und durch unabläßige Bemühung unsers Churfürsten die Ruhe in diesen Gegenden wieder hergestellet.

§. 142.

Der grosse nordische Krieg nimmt seinen Anfang.

Der jetzt beygelegte holsteinische Krieg war aber nur gleichsam das Vorspiel von denen ausgebrochenen nordischen Unruhen, durch welche in diesem Jahrhundert verschiedene Staaten wechselsweise an den äussersten Rand des gänzlichen Umsturzes gebracht wurden. Die Krone Schweden hatte sich bey allen seinen Nachbarn schon seit vielen Jahren schreckbar gemacht. Diese glaubten, bey dem zarten Alter des neuen Königs Carls 12 die beste Gelegenheit zu haben, Schweden in den Zustand zu bringen, daß sie sich von dieser Seite nichts weiter zu befürchten hätten. Friedrich 4, König von Dännemark, August 2, König von Polen, und Peter 1, Czaar in Moskau, vereinigten sich zu diesem Ende durch ein Bündnis in Moskau. Jeder dieser Bundesgenossen hatte sein besonderes Absehen. Dännemark suchte sich seines beschwerlichen Vetters, des Herzogs von Holsteingottorp zu entschütten. Rußland wolte sich durchaus einen Weg nach der Ostsee zum Besten seines Landes bahnen, und der König von Polen unter dem Vorwande, seinem Wahlvertrage gemäs, dasjenige zurückzuerobern, was von Polen abgerissen, machte Anstalten sich Liefland zu unterwerfen, und bey Gelegenheit eines Krieges, seine sächsische Völker, in der Nähe von Polen zu erhalten. Dännemark machte den Anfang der Feindseligkeiten, ward aber, wie bereits gezeiget worden, durch den traventhalschen Frieden genöthiget, künftig aus dem Spiel zu bleiben. Kaum hatte Carl 12 sich durch den Beystand, den er seinem Schwager dem Herzog von Gottorp geleistet, den Rücken gesichert, so ließ er, zu Beschützung seiner eigenen Staaten, seine Kriegsvölker nach Liefland übersetzen, in welches Land Flemming mit einem polnischsächsischen Heer feindlich eingebrochen war. Hier bemächtigten sich die Feinde der Kober- und Dünamünderschanze, schlossen Riga ein, und brachten Kockenhausen in ihre Gewalt. Der König von Schweden benachrichtigte die übrigen Höfe, sonderlich die, welche die Gewehrleistung des oliviſchen Friedens übernommen, von diesen Feindseligkeiten. Er gab auch unserm Churfürsten davon Nachricht, und beschwerte sich besonders, daß er angegriffen würde, ohne daß Polen, wie es sich doch dem oliviſchen Frieden gemäß, gehöret hätte, gegen ihn Klagen geführt. Schweden hoffe, der Churfürst würde seinen bisher bewiesenen Eifer vor

die

die allgemeine Ruhe fortſetzen, auch als ein getreuer Alliirter ſeine bundesmäßige Freundſchaft werkthätig machen. Der König von Polen ſuchte in ſeiner Kriegserklärung alles zuſammen, was ſeinen Einfall in Liefland beſchönigen konnte. Er führte unter andern den ſchwediſchen Einbruch in die Markbrandenburg von 1675, und den in Preuſſen von 1678, als Verletzungen des oliviſchen Friedens an. Auf dieſe Kriegserklärung blieb Schweden die Antwort nicht ſchuldig. Das gröſte Unglück ſchien aber die Schweden in Eſthland zu bedrohen, als der Czaar Peter I einen gewaltigen Einbruch in Eſthland vornahm, und Norva belagerte. Dagegen ließ Carl 12 Völker nach Eſthland überſetzen, und ging dahin in Perſon ab. Er entſchloß ſich mit nicht viel mehr als 8000 Mann, das ſehr ſtarke, wohl verſchanzte und mit vielem Geſchütz verſehene rußiſche Lager vor Narva anzugreifen, aus welchem der Czaar, bey des Königs Annäherung, ſich entfernte. Nachdem nun die Ruſſen die vorliegende Päſſe nicht vertheidiget, beſtürmte der König den 30. Nov. das rußiſche Lager, unter Begünſtigung eines neblichten Schneewetters, und befochte einen faſt unglaublichen Sieg, wodurch Narva glücklich entſetzt worden. 1700.

§. 143.

Der letzte männliche Nachkomme des Kaiſer Carls 5, oder wie ihn die Spanier nennen, Carls 1, der König Carl 2 von Spanien, war von ſo ſchwächlicher Leibesbeſchaffenheit, daß er bey Ermanglung ſeiner Leibeserben ſchon ſeit vielen Jahren auf einen Nachfolger zu denken ſich genöthiget ſahe. Dies ſetzte ſowohl alle ſeine Verwandte als auch alle europäiſche Staaten in Bewegung. Der Kaiſer Leopold glaubte, daß, nach Abgang der männlichen Nachkommen, der ſpaniſchen carolingiſchen öſterreichſchen Linie, die Erbfolge auf die männlichen Nachkommen der ferdinandeiſchen teutſchen öſterreichſchen Linie fallen müſſe. Er war jedoch nicht abgeneigt, ſeinem zweyten Sohn, dem Erzherzog Carl, die ſpaniſche Krone zuzuwenden, um nicht bey dem ganzen Europa eine Eiferſucht zu erregen, wenn die öſterreichiſche und ſpaniſche Macht unter ein Haupt vereiniget würde. Der König Ludwig 14 machte auf eben dieſe Erbſchaft deswegen einen Anſpruch vor ſeine Nachkommen, weil nach Abgang des ſpaniſchen Mannsſtammes die weiblichen Nachkommen folgen müſten, von welchen ſeine verſtorbene Gemahlin, Maria Thereſia, Carls 2 älteſte Schweſter, das nächſte und beſte Recht hätte, das von ihr auf den Dauphin gefallen. Gegen den Verzicht, den Maria Thereſia auf die ſpaniſche Erbſchaft gethan, machte Frankreich allerhand Einwendungen, beſonders daß derſelbe ihren männlichen Nachkommen an denen Rechten nichts ſchaden könte, die durch ihre Vorfahren auf ſie kommen müſten. Um aber das vor der Uebermacht der vereinigten ſpaniſchen und franzöſiſchen Lande ſich fürchtende Europa in keine ſorgliche Gedanken zu ſetzen, wolte der Dauphin geſchehen laſſen, daß die ſpaniſche Krone auf das Haupt ſeines zweyten Sohnes, des Herzogs von Anjou, oder ſeines dritten Sohnes, des Herzogs von Berry, käme. Der bayeriſche Hof war in eben den Gedanken, daß nach Abgang des ſpaniſchen Mannsſtammes die Erbſchaft auf die weiblichen Nachkommen der

Der künftige ſpaniſche Erbfolge macht ſtarke Bewegungen.

1700. spanischen Könige fallen müsse. Weil aber Carls 2 älteste Schwester darauf Verzicht gethan, so müsse diese Erbschaft an Carls 2 andere Schwester, Margaretham Theresiam fallen. Selbige war an den Kaiser Leopold verheiratet, hatte aber dem Kaiser nur eine Tochter, Mariam Antoniam, gebohren, welche letztere aus der Ehe mit dem Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, den bayerischen Churprinzen Joseph Ferdinand zur Welt gebracht. Und dieser bayerische Prinz, Joseph Ferdinand, wurde von seinem Vater, als der einzige rechtmäßige Erbe Carls 2, angegeben. Auch der Herzog von Savoyen, Victor Amadäus 2, machte auf diese Erbschaft einen sehr scheinbaren Anspruch. Nach seiner Meinung, muste nach Abgang des spanischen Mannsstammes, zwar die Erbschaft auf die weiblichen Nachkommen der spanischen Könige fallen, von denselben aber hätten die Nachkommen dererjenigen das gegründeste Recht, die vom Kaiser Carl 5 am nächsten abstammen. Nun wäre Victor Amadäus 2, ein Urenkel von der Catharina, einer Tochter König Philipps 2, und Enkelin Carls 5, welche an den Herzog Carl Emanuel von Savoyen vermählet worden. Folglich gingen deren Nachkommen allen übrigen Mitwerbern in der spanischen Erbschaft vor. Der König Carl 2 hegte anfänglich nebst vielen Grossen seines Staats vor des Kaisers zweyten Prinzen, Erzherzog Carl, die vortheilhafteste Gesinnungen. Aber seine Frau Mutter Maria Anna, Leopoldi Schwester, ergrif mit vieler Heftigkeit die Parthey ihres Urenkels des bayerischen Prinzen Joseph Ferdinands. Nach ihrem 1696 erfolgten Tode galt zwar die Königin Maria Anna, aus dem Hause Neuburg, am spanischen Hofe sehr viel, aber ihre teutschen Günstlinge waren verhaßt, und die Gesinnungen derer spanischen Grossen zwischen den österreichschen und bayerischen Höfen getheilet. Seit dem ryswickschen Frieden 1697 fand auch Frankreich Mittel vor sich eine Parthey zu finden. Denn ohnerachtet Carl 2 so wohl, als der bekannte Ludwig Emanuel, Cardinal von Portocarrero auf Mittel bedacht waren, dem Erzherzog Carl die spanische Erbfolge zu versichern, so war doch der madriter und wienerische Hof über diese Mittel ganz uneins. Der Cardinal ward von der Königin mißvergnügt gemacht, und erklärte sich 1698 vor die bayerische Parthey. Und nun willigte der kaiserliche Hof zu spät in die Vorschläge des Hofes zu Madrit. Harcourt, der französische Gesandte am spanischen Hofe, erwarb sich indessen, durch tausend Erfindungen, die Liebe und Hochachtung der Spanier, wogegen der jüngere Graf Harrach, durch sein besonderes Betragen, vielen spanischen Grossen mißfällig wurde.

§. 144.

Die nach Carls 2 Tode vermehret werden.

Auch Mächte, die keine Anforderung hatten, mischten sich in diese Händel. Der arbeitsame Wilhelm 3, König in Grosbrittannien, und vielgeltende Statthalter von Holland, war hierbey bedacht, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten. Er schloß daher den 11. Octob. im Haag mit Frankreich und den vereinigten Niederländern den ersten Theilungsvertrag der spanischen Erbschaft. Kraft dessen war vor den Dauphin Neapel, Sicilien, der Stato dei Presidii, Final, Guipuscoa, in-

son-

ſonderheit St. Sebaſtian und Fuentarabia; vor den Erzherzogthum Mayland; 1700.
das übrige alles vor den Churprinz von Bayern beſtimmet. Wider alles Verſprechen machte Harcourt den Theilungsvertrag in Madrid bekannt. Es muſte dem ſpaniſchen Hofe nothwendig ſchmerzen, daß ſich auswärtige Mächte in die ſpaniſche Erbfolgsangelegenheit miſchen, dem noch lebenden Könige einen Erben ernennen, und was das gehäßigſte, die Länder des ſpaniſchen Staats zergliedern wolten. Um das letztere zu hintertreiben, entſchloß ſich Carl 2 einen letzten Willen aufzuſetzen, und darin den bayeriſchen Churprinzen zum einzigen Erben ſeiner Reiche und Rechte zu ernennen, da in deſſen Perſon das Gleichgewicht von Europa nichts zu befürchten hatte. Es ſtarb jedoch dieſer eingeſetzte Erbe 1699 ganz unvermuthet. Dieſer Tod vernichtete ſowol den erſten Theilungsvergleich, als auch Carls 2 gemachten letzten Willen. Harcourt verdoppelte ſeine Bemühungen ſich Freunde zu machen, hingegen war das Betragen des Wiener Hofes gegen den ſpaniſchen Geſandten ſowol, als den römiſchen Hof denen öſterreichiſchen Vortheilen ſchlecht angemeſſen. Wilhelm 3 war jetzt mehr als jemals vor das Gleichgewicht vor Europa beſorgt. Man unterzeichnete auf deſſen Betrieb 1700 den 3. März zu London und den 25. im Haag einen andern Theilungsvergleich. In demſelben wurde dem Dauphin noch Lothringen beygelegt, das übrige aber dem Erzherzog Carl unter der Bedingung überlaſſen, daß das Kaiſerthum und Spanien nie vereiniget werde. Der Herzog von Lothringen ſolle Mayland haben; wenn dieſer nicht tauſchen wollte, ſolle Bayern Mayland, und der Dauphin Navarra, oder der Herzog von Savoy Mayland, und der Dauphin Savoyen kriegen. Dieſer Theilungsvergleich brachte Spanien aufs äuſſerſte. Carl 2 wolte durchaus die Zergliederung ſeiner Länder verhüten. Die in Wien noch immer fortdaurende Langſamkeit räumte ſich nicht mit den immermehr abnehmenden Kräften Carls 2. Es war nöthig einen neuen allgemeinen Erben zu ernennen; denn dies ſchien das einzige Mittel, die Zergliederung abzuwenden. Wolte man in Spanien, ſeinen Zweck erlangen, ſo war nöthig einen Erben von folgenden Eigenſchaften, auszuſuchen: er muſte keine zu groſſe eigene Macht haben, von welcher das übrige Europa bey dem Zuwachs Spaniens eine Uebermacht befürchten konte; er muſte aber zugleich hinlängliche Kräfte beſitzen, ſich bey der ganzen Erbſchaft zu erhalten, und die Zergliederung des ſpaniſchen Staats zu hintertreiben. Keiner der Mitwerber, welche zur Erbſchaft berechtigt zu ſeyn glaubten, hatte dieſe Eigenſchaften in ſo vorzüglichem Grade, als des Dauphins zweyter Sohn, der Herzog von Anjou. Er hatte durch ſeine Großmutter einen Anſpruch. Er war von der Lilienkrone durch ſeinen ältern Bruder und deſſen Nachkommen entfernt und Europa durfte nicht fürchten, daß in ihm die franzöſiſchen und ſpaniſchen Staaten ſo leicht vereinigt werden könten. Geſetzt, daß ihn die Folge in Frankreich träfe, ſo konte er in dem Fall entweder des einen oder andern Reichs ſich begeben. Er könte, welches das vornehmſte, ſich am leichteſten in den Beſitz der ganzen Erbſchaft ſetzen, und die Zergliederung derſelben verhindern. Frankreichs Macht, die in dem letztern Kriege ſo vielen Feinden die Wage gehalten, konte ihn unterſtützen. Die meiſtern ſpaniſchen

1700. Länder grenzten unmittelbar an französische Staaten. Die spanischen Grossen hatte Harcourt, zum Vortheil Frankreichs, schon eingenommen. Der ausgebreitete Ruhm von Frankreichs Macht und Freygebigkeit und dessen bewiesener Eifer vor die Ausbreitung der römischcatholischen Religion, muster. auf die Gemüther der spanischen Geistlichkeit und der übrigen Unterthanen eine starke Würkung haben. Der Papst Innocentius 12 selbst, bey dem sich Carl 2 Raths erholte, erklärte sich vor das Haus Bourbon. Alles dieses nöthigte den bereits kranken König den 2ten und 5ten Octob. einen anderweitigen letzten Willen zu unterzeichnen. Er setzte darinn den Herzog Philipp von Anjou zu seinem allgemeinen Erben aller Lande und Rechte ein. Im Fall derselbige aber vor ihm stürbe, oder die französische Monarchie vorziehen solte, wurde ihm Carl, Herzog von Berry, und diesem in ähnlichen Fällen Erzherzog Carl von Oesterreich nachgeordnet. Der Tod des König Carls 2 druckte auf diesen seinen letzten Willen das letzte Siegel. Ludewig 14. ging mit Freuden von dem gemachten zweyten Theilungsvertrage ab, und ließ seinen Enkel Philipp mit öffentlichem Gepränge zum Könige von Spanien erklären. Bey Holland und England glaubte er sich damit hinlänglich zu entschuldigen, daß, wenn gleich bey Philipps Erhebung, der Theilungsvertrag, den Buchstaben nach, über den Haufen fiele, so würde doch dessen Hauptabsicht erreicht, daß die französische und spanische Krone nicht auf ein Haupt käme. Wilhelm 3, der sich auf seiner Reise nach Holland mit dem brandenburgischen Churprinzen sowol, als mit der Churfürstin besprochen hatte, glaubte in diesem französischen Vortrage mehr Spitzfindigkeit als Redlichkeit zu bemerken. Dem ohnerachtet wuste Frankreich durch vortheilhafte Bedingungen auch den Herzog von Savoyen in die Parthey seines Enkels zu ziehen. Alle spanischen Länder erklärten sich vor Philipp von Anjou, und dieser säumte sich nicht die Reise nach Spanien und die Regierung in diesem Reiche anzutreten. Aber des Kaiser Leopolds Hofnung war zu sehr getäuscht, sein Verlust zu beträchtlich, und seine Ansprüche schienen ihm zu gegründet zu seyn, als daß er die spanische Krone gelassen dem bourbonischen Philipp auf das Haupt setzen sehen solte. Er beschloß die Rechte seines Hauses, denen Bedenklichkeiten seiner Beichtväter seines Hofes unerachtet, mit dem Degen auszuführen, und war äusserst bemühet, seinem Hause im bevorstehenden Kriege mächtige Bundesgenossen zu verschaffen.

§. 145.

Friedrich 3 entschließt sich die Königswürde anzunehmen.

Und eben dieser Zeitpunct war zu Ausführung der grösten Handlung am bequemsten, welche der Churfürst Friedrich 3 vorgenommen. Er bediente sich desselben sehr geschickt, um seinen Entschluß ins Werk zu setzen, eine königliche Krone auf sein Haupt und die königliche Würde auf sein Haus zu bringen. Der Churfürrst Joachim 1 soll bereits dem Churhause Brandenburg voraus geweissaget haben, daß solches zur königlichen und zur höchsten Würde in der Christenheit gelangen würde. Friedrich Wilhelm der Grosse erlangte die Unabhänglichkeit wegen des Herzogthums Preussen. Seine grosse Thaten verschafften ihm ein Ansehen unter den Völkern, das dem Ansehen gekrönter Häupter gleich kam. Könige drängten sich um seine Freundschaft, und nach des Freyherrn

herrn von Pöllnitz Erzehlung, rieth ihm Ludwig 14 selbst, den königlichen Ehren- 1700.
namen anzunehmen, da ihm nichts als blos der Name, um diesen Vorzug zu behaupten, zu fehlen schien. Jedoch die Zeitumstände, in welchen dieser Held lebte, liessen nicht zu, an die Ausführung des französischen Vorschlages zu denken. Man wuste daß der Kaiser zu seinen Zeiten es sich zur Regel gesetzt, durchaus nicht geschehen zu lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Dies Werk war seinem weisen Sohn, dem Churfürst Friedrich 3, vorbehalten. Er war zu Königsberg in der Hauptstadt des Herzogthums Preussen in eben dem Jahr gebohren, in welchem seinem Hause die Unabhänglichkeit von Polen zugestanden wurde. Schon in seiner Wiege wurde ihm von einigen Dichtern vorher verkündiget, daß er König werden solte. Sein Freund und Vetter, Prinz Wilhelm von Oranien, bestieg den grosbrittannischen Thron, gleich zu der Zeit, da unser Friedrich 3 die Regierung angetreten hatte, und des letztern Macht unterstützte Wilhelm 3 Thron, bis zum ryswickschen Frieden. Die würklich erhaltene Krone Wilhelms 3 war wohl fähiger unsern Churfürst zum Nacheifer zu reitzen, als der Vorzug, daß die Versammlung der hochmögenden Staaten dem Könige von Grosbrittannien einen Armsessel gesetzt, und zu gleicher Zeit dem Churfürst Friedrich 3 solchen abgeschlagen. Bereits 1694 glaubten einige berlinsche Staatsbedienten, die Möglichkeit der Königswürde vor den Churfürsten zu entdecken. Bey denen damaligen wichtigen Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, da Leopold des Churfürsten Einwilligung zu sehr wichtigen Vortheilen seines Erzhauses verlangte, geschahe zu allererst Anregung, daß man brandenburgischer Seits sich eben die Willfährigkeit bey Annehmung der königlichen Würde vom wienerischen Hofe verspräche. Der Antrag war neu und unerwartet. Man erhielt jedoch so viel, daß der Kaiser unserm Churfürsten den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, laut seiner aus der Gewehrleistung des olivischen Friedens flüssenden Schuldigkeit beyzulegen sich nicht weigerte. Seit dieser Zeit, wurde die Annehmung der königlichen Würde immer eifriger betrieben. Es müssen schon zu Königs Johann Sobiesky Zeiten deshalb in Polen Unterhandlungen gepflogen seyn, weil man den Beichtvater dieses Prinzen dem Pater Vota von diesem Vorschlage Nachricht gegeben. Der Besuch, den Peter der Grosse bey unserm Churfürsten zu Königsberg 1697 abstattete, versicherte diesen, wie lieb dem Czaar die Annehmung des Königstitels seyn würde. In eben dem Jahr bestieg Friedrich August, Churfürst von Sachsen, den königlichen polnischen Thron, und erhielt sich darauf durch die Mitwürkung unsers Churfürsten von Brandenburg, durch dessen Vermittlung, die Gemüther der Widriggesinneten besänftiget wurden. Friedrich August konte davor nichts weniger thun, als sich freuen, wenn Friedrich 3 zu einer gleichmäßigen königlichen Würde gelangen solte. Die noch übrige letzte Zeit des 17ten Jahrhunderts verstrichen unter den grossen Zurüstungen die einige Staaten, wegen des bevorstehenden nordischen Krieges, und andere Mächte, wegen der künftigen spanischen Erbfolge machten, da sich indessen der berlinsche Hof, der von allen Seiten erfolgten Lockungen und Anerbietungen sich bediente, die mehreste

Staa-

1700. Staaten zu vermögen, seine anzunehmende Königswürde zu erkennen. Bey England konte solches keine Schwierigkeiten haben; denn vor Friedrich 3 redeten bey Wilhelm 3 Verwandschaft und Verdienste. Der Wille des damaligen Königs von Großbrittannien zog unstreitig den Willen der sieben vereinigten Provinzen nach sich. Dännemark war theils durch das bey Lenzen zusammengezogene brandenburgische Heer, theils durch die unermüdete Vermittlung unsers Churfürsten bey den traventhalischen Friedensunterhandlungen aus den mißlichsten Umständen gerissen, und bereit unsern Churfürsten, so bald solcher es vor gut fände, einen König zu nennen. Der Czaar von Rußland und der König von Polen äusserten gleiche Gesinnungen. Die meisten Schwierigkeiten machte noch der kaiserliche Hof.

§. 146.

Die Mark Brandenburg konte er nicht zum Königreich machen.

Sobald der berlinsche Hof den vesten Vorsatz nahm, die königliche Würde durchzusetzen, so kamen zugleich die Fragen vor, von welchem Lande die Königswürde den Namen führen, und durch wen die Beylegung des Königstitel geschehen solte? Die Mark Brandenburg befand sich unter allen Staaten des Churfürsten am längsten unter der Regierung derer Prinzen aus dem hohenzollerschen Hause, in der auch seit Churfürst Johann des Grossen Zeiten die Churfürsten von Brandenburg jederzeit ihren Wohnsitz gehabt. Dies Land war in ältern Zeiten die Hauptprovinz erstlich aller svevischer Völkerschaften und nachher eines sehr mächtigen wendischen Reichs gewesen. Der letzte wendische König, Przibezlaus, hatte in der Stadt Brandenburg gewohnet und sein ganzes Reich dem Marggrafen Albrecht dem Bär, durch die Verordnung seines letzten Willens überlassen. Albrecht fand allerhand Bedenken, den ererbten Königstitel fortzusetzen. Er verknüpfte die überelbische Erbschaft mit dem teutschen Staatscörper. Weil er aber unstreitig der vornehmste Lehnsmann, wegen bisher unabhängiger königlicher Staaten, die er aus freyem Willen Teutschland zu Lehn aufgetragen, so konte ihm der Abgang des Königstitels durch die Beylegung eines überelbischen Herzogthums der Churfürstenwürde und des vornehmsten Erzamts kaum ersetzet werden. Die churfürstliche Würde ist freylich höchst beträchtlich, da es von dem Willen der Churfürsten abhangt, wer der höchste Monarch der gesitteten Völker sey, wer die Kaiserkrone tragen solte. Die Kaiser räumen den Churfürsten die Stelle nach den gekrönten Häuptern über alle unabhängige Freystaaten ein, und bewilligen ihnen und ihren Gesandten eben die Ehrenbezeigungen, welche Könige und königliche Gesandten am kaiserlichen Hofe erlangen. Die Reichschurfürsten erhalten von gekrönten Häuptern den Brudernamen, und Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg wurde an den meisten königlichen Höfen, eben so, wie würkliche Könige geehret. Bey dem allen aber waren alle diese Vorzüge der Mark Brandenburg nicht hinlänglich diejenigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich bey Erhebung der Mark Brandenburg zu einen Königreich, oder besser bey erneuerter königlichen Würde dieses Landes zeigten. Es konte solches nicht anders, als mit Einwilligung des Kaisers und Reichs, wegen der Verbindung des teutschen Staatscörpers geschehen. Der Kaiser

würde

würde solches entweder niemals, oder doch erst nach Darbringung sehr beträchtlicher Opfer beliebet haben. Die Eifersucht der übrigen Churfürstenthümer, die eben das verlangt hätten, was Brandenburg suchte, und die Eifersucht anderer Mitstände des Reichs, verursachten unübersteigliche Hindernisse. Auswärtige Mächte würden in neuern Zeiten sich schwerlich entschliessen können, einem Lande den Titel eines Königreichs zu geben, welches nicht unabhängig ist; ohnerachtet dieses nicht ohne alle Beyspiele gewesen wäre. 1700.

§. 147.

Hingegen besaß Friedrich 3 das Herzogthum Preussen, welches bey Annehmung der Königswürde, alle gemeldete Schwierigkeit nicht vor sich hatte. Vielleicht ist dieses Land bereits in den ganz alten Zeiten ein Königreich gewesen. Vielleicht hat es seine gute Richtigkeit, daß Waydewut den Königstitel von diesem Lande geführet. Es wird solches von einigen behauptet und von andern bestritten. Es sey wahr, es sey nicht wahr, so bleibt es doch offenbar, daß dieses Land zu Annehmung der königlichen Würde am geschicktesten gewesen. Ich berufe mich deswegen nicht auf die erhebliche Fruchtbarkeit seines Bodens, noch auf die Grösse seiner Grenzen; denn keins von beiden enthält den wahren Grund den Vorzug eines Staats vor andern Staaten. Aber seit Friedrich Wilhelms Regierung war Preussen ein völlig unabhängiger Staat, durch die welausche und brombergische Verträge geworden, und in dem oliviſchen Frieden, hatten die mächtigsten Prinzen in Europa die Gewehrleistung der Unabhänglichkeit übernommen. Dies war der erhebliche Vorzug, den Preussen vor allen damaligen Ländern des Churfürsten hatte. Da es also von keinem, als von Gott abhing, so konte sich dessen Regent allen gekrönten Häuptern, welche unabhängige Staaten regieren, an die Seite stellen. Es kam auf ihn an, wie er sich von den Unterthanen seines unabhängigen Landes nennen lassen wolte. Er brauchte hiezu keines Menschen Einwilligung. Kein Regent eines abhängigen Landes, konte mit Grunde darüber eifersüchtig werden, und die Billigkeit forderte, daß ein jeder dem preußischen Regenten denjenigen Ehrennamen beylegte, den seine Unabhänglichkeit anzunehmen ihn berechtigte. Denn die Ehrennamen, womit sich unabhängige Herrn benennen lassen, sind willkührlich. Er heisse Schach, Sultan, Fürst, Herzog, König oder Kaiser, so haben alle diese Namen, nach den wahren Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, gleiche Vorzüge. Die Gewohnheit hat diejenigen vorgezogen, welche den Namen der Könige führen, und zu dem verschiedene Regenten, die sogar von geringer Macht gewesen, gelanget. Eine erhebliche Macht enthält also den Grund der königlichen Würde nicht, zu welcher blos hinreichet derselben gemässe Einkünfte zu haben. Es fehlte aber unserm Friedrich 3, weder eine erhebliche Macht, noch hinlängliche Einkünfte. Er besaß ausser Preussen, welches ohnedies seine besondern Provinzen hat, noch mehrere andere Staaten. Seit dem westphälschen Frieden hatten die Churfürsten von Brandenburg fast in allen europäischen Angelegenheiten ein besonderes Gewicht. Sie hatten sich mit den mächtigsten Staaten gemessen, und ihre Waffen gegen Frankreich, Schweden und die Türken gebraucht. Da ihnen nun auch die Unabhänglichkeit von Preussen, Wohl aber Preussen.

1700. folglich die Haupterfordernis der königlichen Würde zustand, so konte unserm Churfürsten niemand verdenken, wenn er diesen Titel anzunehmen, gut fand.

§ 148.

Friedrich will sich selbst zum Könige machen.

Ein unabhängiger Herr, kan, vermöge des Begrifs der Unabhänglichkeit, von keinem in der Welt eine Erhebung erwarten. Die Unabhängigkeit ist das höchste, was man in Absicht der Gerechtsamen erhalten kan. Eine vorzügliche Macht ändert in denen Gerechtsamen nichts, und es ist eine blosse Gewohnheit der Völker, daß sie solchen unabhänglichen Regenten, welche den Königsnamen führen, eine besondere Ehrenbezeugung einräumen. Das freye Rom maßte sich zuerst den Vorzug an, Regenten mit dem Königstitel, und dem Namen eines Freundes des römischen Volks zu belegen. Dieser Freystaat troßte hierinn auf seine Macht, maßte sich aber auch nur dieses Recht, entweder bey bezwungenen oder mindermächtigen Prinzen an. Im erstern Fall waren diejenigen, welchen sie den Königstitel beylegten, nicht mehr unabhängig; im andern Fall war die Beylegung des Königstitels nur eine feyerliche Erklärung, daß Rom den verhältnißmäßigen mindermächtigen Prinzen als König erkennen, und ihn diejenigen Ehrenbezeugungen genieſſen lassen wolte, welche die Gewohnheit in Rom vor die Könige eingeführet. Auf eben die Art ist es zu verstehen, wenn die alten mächtigen römischen Kaiser und Beherrscher einer halben Welt, einen Regenten den Königstitel beylegten. Verschiedene römischteutsche Kaiser haben zwar ebenfals einigen Regenten den Königstitel zu ertheilen sich angemaßt, es waren aber dieselbe entweder von ihnen abhängig, oder die ganze Beylegung der königlichen Würde, vor unabhängige Herren, muß ebenfals als eine feyerliche Erklärung angesehen werden, daß man ihnen die Ehrenbezeugung, welche die Gewohnheit vor Könige, eingeführet, geben wolle. Denn so muß man diese Handlung der teutschen Kaiser beurtheilen, wenn man solche anders nicht auf die Rechnung barbarischer Zeiten, welche auch die wahren Begriffe des Natur- und Völkerrechts verdunkeln, schreiben will. Wenn sich aber auch in den Zeiten der Barbarey die Päpste unterstanden haben, den Königstitel und Kronen auszutheilen, so ist solches ein blosser Unfug. Sie haben das hierzu vermeintliche Recht aus den falschen Grundsätzen hergeleitet, daß Christus Titel dieser Welt austheile, ohnerachtet Christus, da er selbst auf Erden gewesen, dergleichen niemals ausgeübet. Die Päpste nehmen ferner den unerwiesenen Satz an, daß sie Christi Statthalter auf Erden sind, da doch alle ihre Gewalt, wenn sie gleich diesen Satz, wie doch in Ewigkeit nicht geschehen wird, rechtfertigen könten, sich doch durchaus nicht auf die Regierungssachen, auf weltliche Ehrennamen, und Schmälerung der Rechte der Unabhänglichkeit erstrecken kan. Gesetzt auch, daß einige unabhängige Regenten, entweder aus Aberglauben und Einfalt, oder weil sie sich der Einfalt ihrer Zeiten zu bedienen gesucht, die Königswürde beym Papst gesucht und von ihm angenommen, so kan doch ihr Betragen andern unabhängigen Regenten durchaus keinen Nachtheil zuziehen. Seit den aufgeklärten Zeiten in den Wissenschaften überhaupt sowohl, als auch in der christlichen Glaubenslehre insbesondere, erkennen selbst römischcatholische Prinzen die falschen Grundsätze des Papsts, in Absicht seiner Rechte in weltlichen Sachen.

Sie

Sie halten dessen Anmassung, die Königswürde zu ertheilen, vor einen würklichen Unfug, und richten sich nach den gesunden Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, nach welchen ein jeder unabhängiger Herr von seinen Unterthanen den Königstitel fordern, und von andern unabhängigen Regenten aus Billigkeit erwarten kan. Denn was auswärtige Staaten betrift, so kan man freylich, wenn darüber keine Verträge geschlossen, nicht fordern, daß sie jemanden einen andern Ehrennamen, und die damit verknüpften Ehrenmerkmale beylegen sollen, als die bisher bey ihnen eingeführet gewesen. Dies war der eigentliche Grund, warum sich Friedrich 3 beym Kaiser und verschiedenen andern gekrönten Häuptern, um die Erkennung der königlichen Würde bewarb, ehe er seinen Unterthanen solche ihm beyzulegen, anbefahl. Er wolte sich selbst zum Könige machen, weil keine weltliche Macht ihm diese Würde zu ertheilen berechtiget war. Er wolte solches aber nicht eher thun, bis sich der erheblichste Theil der europäischen Regenten anheischig gemacht, seine angenommene königliche Würde zu erkennen, ihm den Majestät- und Brudertitel beyzulegen, und diejenigen Ehrenbezeugungen nicht zu verweigern, welche man gekrönten Häuptern, der Gewohnheit nach, zu geben pfleget. Es war hinlänglich, dieserhalb von den meisten versichert zu seyn, und es glückte hierinn den Verdiensten und Unterhandlungen *) unsers Churfürsten. 1700.

§. 149.

Am kaiserlichen Hofe hatten diese Unterhandlungen schon etliche Jahre, theils durch den Freyherrn von Dankelmann, theils durch den von Bartholdi fortgedauert. Leopold fand eine doppelte Bedenklichkeit. Man erinnerte sich, daß in den finstern Zeiten von einigen Kaisern der Königstitel an einige Regenten vergeben worden. Unser Churfürst wolte aber nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts sich selbst zum Könige machen. Ueberdem schien es den Grundsätzen des Hauses Oesterreich nicht gemäß, einen Reichsstand zu erheblicher Macht und Ansehen gutwillig kommen zu lassen; indem es bekannt, daß jeder Kaiser lieber über lauter mindermächtige und geringere Reichsstände, als solche mächtige, herrschen möchte, denen er gleichfals die eingeführten Ehrenzeichen gekrönter Häupter nicht verweigern kan. Leopold wolte daher zu des grossen Churfürsten Zeiten nicht geschehen lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Erst nach und nach begrif sich der wienersche Hof, daß kein Kaiser bey den aufgeklärten Zeiten mehr dran denken könne, daß ein unabhängiger Regent von ihm, gegen die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, eine Erhebung suchen und annehmen werde, da dem Kaiser, sogar durch seinen Wahlvertrag bey der Standeserhöhung dererjenigen, die ihm unterworfen, grosse Einschränkungen vorgeschrieben sind. Zudem verlangte unser Churfürst die königliche Würde, nicht wegen einer Provinz des teutschen Reichs, sondern wegen des ihm zustehenden unabhängigen und von der ganzen Welt davor erkannten Herzogthums Preussen. Die davon anzunehmende Königswürde vermehrte an und vor sich diejenige Macht nicht, die ihm bereits zustand. Er wolte sogar, daß in Absicht seiner Reichslande und seiner Verbindung mit dem teutschen

Mit dem Kaiser kommt der Kontractat zum Stande.

*) *De Pallnitz* Nouveaux Memoirs. 1 Th. Seite 12 und 15.

1700. schen Staatscörper, durch die Annehmung des Königstitels, keine Aenderung eingeführet werden solte. Bey dem allen, kam es unserm Churfürst sehr theuer zu stehen, ehe er den kaiserlichen Hof bewegen konte, den Regeln der Billigkeit zu folgen. Es muste sogar erst des Kaisers Beichtvater gewonnen werden, dem Leopold zu zeigen, daß es eine Gewissenssache sey, wenn der Kaiser, das billige Verlangen des Churfürstens einzugehen, sich ferner weigern wolte. Der österreichische Hof suchte jedoch zuvor bey dieser Sache so viele Vortheile zu ziehen als möglich. Er bedung sich unter andern aus: daß die 1686 zwischen Oesterreich und Brandenburg geschlossene Allianz in allen ihren Puncten, Clausuln und Artickeln, nichts davon ausbeschieden, ihre völlige Verbindlichkeit behalten, eben als wenn dieselbe von Wort zu Wort allhier wiederholet wäre, ohne demjenigen, was darinn stipuliret, promittiret und verabredet worden, im geringsten zu derogiren, es wäre denn, daß ein oder anderer darinn enthaltener Passus in diesem neuen Tractat mit ausdrücklichen Worten, geändert oder gar aufgehoben wären. Ich habe mit Fleiß die nemlichen Worte der darüber geschlossenen Verträge beybehalten wollen, damit jeder Leser selbst einsehe, daß, da 1686 zweyerley Sachen, als 1) das Bündnis wegen einer Hülfsleistung, 2) die Gnugthuung wegen der brandenburgischen Anforderung an schlesische Lande, abgehandelt worden, hier nur die erste Sache allein wiederholet worden, an die schlesischen Anforderungen aber, um so vielweniger gedacht worden, da der 1686 an Brandenburg abgetretene schwibusische Kreis schon seit 1795 wieder vom Kaiser zurück genommen war. Das Hülfsbündnis zwischen Oesterreich und Brandenburg fiel vor den Kaiser unendlich vortheilhaft aus, weil das Haus Oesterreich eben damals, die spanische Erbschaft mit Gewalt zu behaupten, grosse Anstalten vorkehrte. Der Kaiser Leopold ließ sich überdies von unserm Churfürsten versprechen, daß Brandenburg bey jeder künftigen Kaiserwahl dem jedesmaligen erstgebohrnen Prinzen des Hauses Oesterreich die Wahlstimme geben wolle. Andere mögen untersuchen, ob es mit dem Wahlvertrage des Kaisers sich reime, dergleichen Verträge, welche die Kaiser der Krone seinem Hause nach dem Recht der Erstgeburt versichern, zu verlangen, zu suchen und einzugehen. Brandenburg hat bis zum Abgange des vorigen österreichschen Hauses solches zu Kaiserwürde vors tüchtigste halten, und folglich bis auf den Tod Carls 6, diesem Vertrage gemäß gehandelt. Auf weitere Zeiten läst sich das brandenburgische Versprechen, wegen der Wahlstimme wohl nicht verstehen. Denn nach Carls 6 Tode, sind die österreichschen Staaten durch Heirath an Prinzen aus dem Hause Lothringen gekommen. Zudem muß sich ein jeder Churfürst, bey der Kaiserwahl eidlich anheischig machen, daß er nach der Treue, womit er Gott und dem heiligen römischen Reich verwand ist, und wie ihm seine Erkentnis und eigen Gewissen lehret, denjenigen wählen wolle, der hierzu tüchtig ist, so, daß er seine Stimme geben wolle, ohne Packt u. s. w. oder welches gleich viel ist, daß er seine Stimme geben wolle, wegen der erkannten Tüchtigkeit, nicht aber wegen eines vorher gegangenen Vertrages. Nach allen diesen erhaltenen Vortheilen unterzeichnete endlich der Kaiser Leopold den 16. Nov. 1700 den mit unserm Churfürsten geschlossenen wichtigen Krontractat und versprach darinn

unsern

unsern Friedrich 3 sofort als König von Preussen zu erkennen, sobald dieser die königliche Würde anzunehmen belieben würde. 1700.

§. 150.

Friedrich 3 gehet zu Annehmung der königlichen Würde nach Preussen.

Sobald Friedrich 3 von der Beystimmung der vornehmsten europäischen Mächte versichert seyn konte, ließ er untern 16. Dec. ein öffentliches Ausschreiben bekannt machen, worinnen die Annehmung und der Bestand des königlichen Titels in Preussen, ausführlich behauptet wurde. 1) Weil es eine an sich ganz zuläßige, durch Gründe und Beyspiele überflüßig gerechtfertigte Sache sey, und 2) durch solche Erhebung keinem in der Welt an seinem etwa habenden wohlhergebrachten Rechte, das geringste entzogen würde. Daher hegten dieselben zu den sämtlichen Mächten in Europa, sonderlich zu den Churfürsten, Fürsten und Ständen des teutschen Reichs das ungezweifelte Vertrauen, dieselben würden aus blosser Misgunst und Neid, einem an sich so unschuldigen Werke sich nicht widersetzen; noch wegen des Namens und des äusserlichen von einer Sache, die Sr. Churfürstl. Durchl. bereits vorlängst gehabt, und ihr kein Mensch in der Welt mit Fug streitig machen können, Schwierigkeiten erregen: welche darunter erzeigte Gunst und Willfährtigkeit dieselben in dergleichen und andern Fällen dankbarlich erkennen würden. Doch wolten sie nichts aus Schuldigkeit fodern, sondern alles auf eines jeden Billigkeit ankommen lassen. Hierauf trat Friedrich nebst seiner Gemahlin, dem Churprinze und denen Gebrüdern Prinz Friedrich und Christian Ludwig den 17. Dec. die Reise von Berlin nach Preussen an. Die Begleitung war so stark; daß ausser den herrschaftlichen Pferden noch 30000 Vorspannpferde erfordert wurden. Der ganze Zug war in vier Haufen vertheilet. In dem ersten reiste der Churfürst, seine Gemahlin und seine Herrn Brüder, im zweyten der Churprinz mit seinem Oberhofmeister, im dritten die Hofstaat und im vierten die Leibwachen. Wegen eingefallenen Thauwetters und der Ungewisheit über die Weichsel zu kommen, blieb der Churfürst einen Tag in Ratzeburg, änderte hierauf seinen Weg und ging durch Danzig. Diesem unerachtet, und obgleich die Reise nur täglich Vormittages fortgesetzt wurde, so langte der Churfürst, mit seinem Haufen der über 200 Staats- Reise- und Rüstwagens hatte, in 12 Tagen den 29. Dec. in Königsberg an. Der Einzug geschahe auf ausdrücklichen Befehl ohne alles Gepränge. Der Churprinz kam noch eben den Tag auf den Abend in Königsberg an. Nach und nach fanden sich auch die beyden letztern Haufen daselbst ein. Indessen wurden zur Krönung alle nöthige Anstalten gemacht. Der Obrist Schlund von dem Geschütz, arbeitete an einem Feuerwerk, und der damalige Hauptmann von Eosander veranstaltete die Zurüstungen in der Schloßkirche. Mit allem glaubte man gegen die Mitte des folgenden Monats fertig zu seyn. Alle übrige Feyerlichkeiten der Salbung wurden vom Churfürsten mit Zuziehung des Oberkämmerers Grafen von Wartenberg, des Oberhofmarschalls Grafen von Lottum, des Geheimenraths von Ilgen und des Ceremonienmeisters von Besser angeordnet, in eine besondere Schrift gebracht und durch den Druck unter folgender Aufschrift bekannt gemacht: Reglement, welchergestalt die königliche Salbung den 18. Jan. 1701 zu Königsberg in Preussen

1700. in der Kirchen verrichtet werden soll. Es ward allen Staaten unsers Herrn, durch schriftliche Befehle, und den preußischen Ständen, durch die Oberräthe des Landes bekannt gemacht, daß den 18. Jan. überall Gottesdienst gehalten, und in den Predigten Vormittags die Worte aus den 89ten Ps. v. 21 und 22, Nachmittags aber, aus des Propheten Daniels 2ten Cap. v. 20 und 21 erkläret, auch des Morgens, Mittags und Abends alle Glocken geläutet werden solten.

§. 151.

Die Annehmung der königl. Würde wird öffentlich bekannt gemacht.

Da die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem Königreich fast ohne alle Beyspiel gewesen, so will ich aus der preußischen Krönungsgeschichte des Obercerimonienmeisters Johann von Besser, die dabey vorgenommenen vornehmsten Feyerlichkeiten erzehlen. Den 15. Jan. 1701 versammleten sich gegen neun Uhr Vormittags auf den Stallplatz diejenigen, welche zur Bekanntmachung der Königswürde gebraucht wurden. Hierauf geschahe der Zug, unter Läutung der Glocken und Abfeurung des Geschützes, in folgender Ordnung. Einigen Dragonern, die den Raum in den Gassen frey halten musten, folgeten drey Paar Paucken und zwanzig Trompeter, die sich immer hören liessen. Darauf kam der erste Herold, der Cammerfourier, Moritz Holzendorf, der die Bekanntmachung verrichten solte, und drey andere Herolde, in blau sammeten Wappenröcken, nach römischer Art, mit Gold gestickt, mit schwarz sammeten Hüten und weissen Federn auf dem Haupt, und mit grossen Heroldsstäben in den Händen, welche oben mit güldenen Kronen gezieret, mit blauen Sammt umzogen und mit goldenen Tressen bewunden waren. Sodann ritte der Oberhofmarschall, Graf von Lottum, und der preußische Obermarschall, Graf von Wallenrod. Ihnen folgte in einer Reihe der Ceremonienmeister von Besser, der Hofmarschall von Wensen und der Oberschenke von Grumbkow. Sodenn kamen viele Hof- und Kriegsbediente, und ein Haufen Dragoner beschloß den Zug. Die erste Bekanntmachung geschahe im Schloßplatze, die andere vor dem Schloß auf der Burgfreyheit, und die drey übrigen geschahen vor den Rathhäusern der drey Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht; so daß man von der Burgfreyheit durch die Junkergasse nach der Altstadt, aus der Altstadt über die Krämerbrücke nach dem Kneiphofe, und aus dem Kneiphofe über die Schmiedebrücke nach dem Löbenicht, den Weg genommen. Wenn der ganze Zug in den bestimmten Plätzen angelanget, und Paucken und Trompeten aufgehöret, entblößten alle mit einander ihre Häupter, und der erste Herold las die Bekanntmachung von einem Abdruck mit diesen Worten her: Demnach es durch die allweise Vorsehung Gottes dahin gediehen: daß dieses bishero gewesene souveraine Herzogthum Preussen zu einem Königreich aufgerichtet, und desselben Souverain, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, König in Preussen geworden: so wird solches hiermit männlich kund gethan, publiciret und ausgerufen: Lange lebe Friedrich, unser allergnädigster König! Lange lebe Sophia Charlotte, unsere allergnädigste Königin. Nach der Ausrufung wurden die Abdrücke der Bekanntmachung unter das Volk geworfen, Paucken und Trompeten liessen sich hören, und alle Umstehende beantworteten mit Schwenkung

1701.

der

der Hüte und einem oft wiederholeten Vivat den Wunſch des Herolds. Die Rathspersonen bewirtheten vor den Rathhäuſern den Zug aus groſſen ſilbernen Körben und Trinkgeſchirren mit Confect und Wein. Auf dem Markte wurden Stücke abgefeuret, und auf den Rathhäuſern lieſſen ſich Tonkünſtler hören. Aus dem Löbenicht begab ſich der Aufzug über den Mühlenberg nach dem Stallplatz. Die Hofbedienten wünſchten ſodenn dem Könige und der Königin zu der angenommenen Würde Glück, und in der ganzen Stadt wurde die Freude dieſes Tages mit Luſt und Gaſtmahlen fortgeſetzt. 1701.

§. 152.

Der Orden vom ſchwarzen Adler wird eingeſetzt.

Den 16. Januar, an einem Sonntage, wurde in allen Kirchen der göttliche Beyſtand zu der bevorſtehenden Krönung erbeten. Damit auch die Pracht der königlichen Salbung ein deſto gröſſeres Anſehen haben möchte, ſo wurde den 17. Jan. ein neuer Ritterorden geſtiftet, und einige theils fürſtliche Perſonen, theils ſehr anſehnliche Hofbediente in denſelben aufgenommen, welche am Salbungstage in ihrem prächtigen Orden erſcheinen, und hierdurch den Glanz dieſer feyerlichen Handlung erheben muſten. Es iſt dieſes der bekannte Orden vom ſchwarzen oder preußiſchen Adler, welcher ſeinen Namen von dem ordentlichen preußiſchen Reichswappen bekommen. Das Zeichen des Ordens war in dem ſilbern geſtickten Ordensſterne auf einem goldenen Felde zu ſehen, als in welchem ein fliegender ſchwarzer Adler, mit einer goldenen Krone auf dem Haupt, ſich zeigte; der in der rechten Klaue einen Lorbeerkranz, in der linken Donnerkeule, über ſich aber Sr. Majeſtät Wahlſpruch, ſo auf die Gerechtigkeit zielet: Suum cuique, d. i. einem jeden das Seinige, hat, und welcher Stern auf der linken Bruſt getragen wird. Schräg über den Leib, von der linken Achſel bis zur rechten Hüfte, hängt ein breites orangenfarbenes Band, und an denſelben ein goldenes Kreutz, ſo blau emalliret iſt, in deſſen Mitte die geſchlungenen Buchſtaben des königlichen Namens FR. in den vier Winkeln der ſchwarze Adler, ſo auf dem Ordensſtern zu finden iſt. Die Ordensregeln waren bereits abgefaßt und die nöthige Bediente verordnet. Weil nun die Dienſte des Ordenscanzlers bey Ernennung und Einkleidung der andern Ritter höchſtnöthig waren: ſo wurde dieſer, der auch ein Ritter ſeyn muſte, früh Morgens dazu gemacht; die übrigen aber erſt gegen den Mittag in den Orden aufgenommen; welche nach der Ordnung, wie der Ordenscanzler ihre Namen abgeleſen hatte, vor dem Könige auf den Stufen des Throns, darauf er mit bedeckten Haupt ſaß, nieder knieten, der ihnen das Ordensband nebſt dem Kreutz umhing, dafür ſie des Königs rechte Hand küſſeten, und nach einer tiefen Neigung zurückgingen. Es waren aber dieſe erſten Ritter an der Zahl achtzehen, den Ordenscanzler mit gerechnet, und ihrem Range nach folgende: der Kronprinz, die königlichen Brüder Marggraf Philipp Wilhelm, Marggraf Albrecht Friedrich und Marggraf Chriſtian Ludwig, von welchen der erſte, wegen ſeiner Gemahlin Niederkunft abweſend war. Der Herzog von Curland Friedrich Wilhelm, der Herzog von Holſtein Friedrich Ludwig, der Feldmarſchall Graf von Barfuß, des Kronprinzen Oberhofmeiſter der Burggraf und Graf Alexander von Dohna, der Oberhofmarſchall Graf von Wylich und Lottum, der preußiſche Land-

1701. Landhofmeister von Perband, der preußische Oberburggraf von Rauschke, der preußischen Canzler von Creyzen, der preußische Obermarschall Graf von Wallenrod, der Generalmajor Burggraf und Graf Christoph von Dohna, der Generalkriegscommissarius Graf Otto Magnus von Dönhof, der holländische Generalfeldzeugmeister Julius Ernst von Tettau, der Königin Oberhofmeister von Bülau, und der Generalmajor von Tettau. Die übrige Nachmittagszeit dieses Tages wurde vom Könige nur dazu angewendet, daß er diejenigen Personen benannte, welche die beiden Himmel, worunter der König und die Königin gehen würden, und die Reichskleinodien, als das Schwerdt, den Reichsapfel, das Reichssiegel und das Reichspanier, ingleichen die Schleifen der königlichen Mäntel tragen solten: denn die edelsten Kleinodien, als den Purpur, die Krone und den Scepter, wolte der König selbst an sich haben; weil er seine königliche Würde, keinem auf Erden zu danken, sondern sich selbst gegeben hätte, und seine Krönung nur das Zeichen war, daß er seine Würde, als ein blos von Gott herrührendes Geschenke ansahe.

§. 153.

Einrichtung der Schloßkirche.

Den 18. Jenner, als am Tage der Krönung, ging der Gottesdienst in allen Kirchen in der Stadt sehr früh an; in der Schloßkirche aber solte derselbe erst gegen Mittag seinen Anfang nehmen. Der Ceremonienmeister hatte schon einige Tage vorher an die Zuschauer gewisse mit des Königs Cammerpetschaft bedruckte Zeichen ausgegeben. Ihnen sowohl, als denen die zum königlichen Gefolge gehörten, muste derselbe nunmehr ihre Stellen in der Schloßkirche anweisen lassen, welche Eosander mit vieler Geschicklichkeit ausgezieret hatte. Das oberste grosse Chor, welches die drey Theile der Kirche bespannet, war für die Zuseher, und der unterste Platz, woraus man alle Stühle genommen, für den König und dessen Gefolge, wie auch die fremden Ministers zubereitet. Weil der Altar nicht wie gewöhnlich am Ende der Kirchen, sondern in der Mitten von der Länge der einen Seite, und zwar unter einem auf zweyen Pfeilern ruhenden Bogen gelegen; so gab es Mühe den Ort der Salbung und der beiden Throne für König und Königin, dergestalt zu ordnen, daß sie, ohne den Raum enger zu machen, noch auch ihre Baldachins und Himmel, andern das Gesicht zu benehmen, vielmehr überall hinsehen und von allen Seiten gesehen werden konnten. Aber dieses zuwege zu bringen, hatte man vor dem Altar in der Mitte der Kirchen und so breit der Bogen des Altars gehet, einen Schranken zwey Fuß von der Erden, und in demselben an denen gegenüberstehenden zwey Pfeilern, die beiden Throne drey Stuffen hoch erhöhet: die man schrege gegen einander, und gegen den Altar, nach der Rundung der Pfeiler gesetzet, und an ihren Dais und Himmeln, nach dem Gesicht der Zuschauer, verkürzet und eingezogen. Innerhalb des Schrankens solten diejenigen, so die Insignien und andere Kleinodien getragen, nebst dem Hofdames, jene bey dem Könige zur Rechten, und diese bey der Königin zur Linken; ausserhalb des Schrankens von beiden Seiten und in selbiger Ordnung, alle diejenigen von der Procession, auf staffelweis in die Höhe steigende Bänken, und diesen quer gegenüber, unter dem grossen Chor und jenseit des

brei-

breiten Ganges, durch welchen man in die Kirche kam, die königlichen Trompeter und Liebereyen, wie auch die Hofcavalliers sitzen, worzu man unter dem grossen Chor, für die Trompeter an beiden Enden zwey kleine Chöre, für die Laqueyen und Pagen in den Seiten unterschiedene Logen, und für die Hofcavalliers in der Mitte des Chors, ein grosses Gerüste, in Form eines Amphitheaters aufgeführet, dem Altar gerade gegenüber, und hinterwärts den beyden Thronen. Der ganze Schranken an seinen Wänden und Boden war mit carmoisin Sammet und sehr breiten goldenen Borten; das Gerüste des Amphitheaters samt denen andern Bänken, Geländern und Chören, wie auch dem breiten Gange und dessen Boden mit rothem Scharlach, und die ganze Kirche samt dem Boden des Altars, darunter die Prediger stunden, mit den reichsten Tapeten bekleidet. Dahingegen das Gewölbe vor dem Altar von einem grossen sammeten Baldachin mit einer ungemein dicken güldenen Campane, voller darauf bordirter Kronen und Adler, wie auch allerhand andern sich zur Krönung schickender Zierrathen; der Altar aber selbst, nebst seinem Fußboden, über den darauf geschlagenen Sammt, noch mit einem maßiv güldenen persischen Teppicht bedecket war, und vor sich einen Fußschämmel oder Bänkgen, nebst einem Tabouret stehen hatte mit dergleichen Sammt und mit des Baldachins Zierrathen übereinkommenden Polstern; auf dem Bänkgen bey der Salbung zu knien, und auf den Tabouret Krone und Scepter niederzulegen. Die Himmel der beiden Throne, waren rund und ebenfals von carmosin Sammte, vorne mit einem Schilde, darauf des Königs Namenszug und die Flügel und Trompeten der Renommee oder Fama, und hinten mit einer so genanten queve Royale, oder herunterhängendem Rückstück von gleichen carmoisin Sammt mit güldenen Brocat und weissen Damast striefenweise gefüttert, und ausser den vielen güldenen Dressen, Franzen und Broderien, so darauf zu sehen, auch noch mit güldenen Kronen und Adlern, gleich dem Baldachin, bestreuet. Auf jedem Himmel schwebte ein grosser fliegender Adler, einem lebendigen nicht unähnlich, der auf den Thron des Königes den Blitz, und auf der Königin Thron den Scepter in der rechten Klaue, in der linken aber zwey grosse güldene Schnüre führte, die nebst denen darangebundenen dergleichen Quästen das Rückstück der beiden Himmel zur desto freyern Aussicht an sich aufgeschürzt trugen, und dadurch, daß sie ganz schlap und unangezogen hingen, den Zuschauer in Zweifel und Verwundrung setzten, woran doch die Adler, die sich immer bewegten, bevestiget seyn muslen. Die Stühle unter den Himmeln, waren nicht weniger kostbar, und auf die Krönung gerichtet, voller Bildhauer- und getriebener Arbeit, von stark vergüldetem Metall; auf denen Lehnen, bey dem Könige, die Weisheit und Stärke, und bey der Königin, die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit, eine güldene Krone über deren Haupt hielten, und mit diesen ihren Bildern sowohl die Eigenschaften des Königes, als auch die Mittel seiner erlangten Würde, gar vernemlich ausdruckten. Dergestalt, daß die ganze Kirche, wohin man auch sahe, mit einer angenehmen Befremdung immer was Neues, ohne Verwirrung noch Wiederholung, immer etwas Sinnreiches und der Krönung zugeeignetes, und überall mit dem vielen Scharlach, Golde und Sammt den Augen etwas Prächtiges vorstellete. Sonderlich als der König mit seinem Purpur, Juwelen, Himmeln, Gardes, und dem

1701.

1701. grossen bey sich habenden Aufzuge, die Kirche betrat, und ihre Stellen einnahmen; da unter andern die königlichen Liebereyen unter dem grossen Chor, und fürnehmlich die Hofcavalliers auf ihrem Amphitheater, wie sie mit lauter bortirt- und chamerirten Röcken sich einfanden, und etliche Reihen über einander stunden; also auch durch den starken Schimmer ihres dicht auf einander gedrungenen Goldes und Silbers, gleichsam wie eine Spiegelwand den ganzen Platz erleuchteten, oder doch mindestens denen gegen überstehenden Thronen und dem Altar, einen hellen Wiederschein machten.

§. 154.

Der König krönet sich selbst und die Königin.

Gegen acht Uhr, nach geendigten Frühpredigten in der Stadt versammleten sich die Stände und Hofleute in einigen königlichen Vorgemächern. Die Bürgerschaft mußte aufziehen und die Gassen ihrer Städte besetzen. Der König ließ sich von dem Obercämmerer Grafen von Wartenberg ankleiden, und in seinem Schlafgemach die königliche Kleidung anlegen. In dem Gehörsaal setzte er sich die Krone mit eigenen Händen auf das Haupt, und nahm auch selbst den königlichen Scepter in die Hand, um dadurch die Unabhänglichkeit seiner Reiche und Würde auszudrucken. Die andern Merkmale der königlichen Gewalt, die vor dem Thron auf einem Tische, und auf so viel carmosin sammeten Polstern lagen, befahl er dem Obercämmerer denen preußischen Oberräthen zu überliefern, nemlich das Reichssiegel dem Canzler, den Reichsapfel dem Landhofmeister, und das Reichsschwerdt dem Oberburggraf; jedwedem ein Insigne nach der Gleichförmigkeit mit seinem Amt. Denn obgleich sonst unter den Oberräthen der Landhofmeister der erste, und dem Oberburggraf vorgehet, so muste er dennoch bey dieser Gelegenheit als Landhofmeister den Reichsapfel wählen, und im Gegentheil dem Oberburggraf, als dem obersten Richter des Landes, das Schwerdt überlassen, welches wegen der obrigkeitlichen Macht, so es bedeutet, den Königen gemeiniglich unmittelbar pfleget vorgetragen zu werden. Das Reichspannier aber, ward dem Graf von Dohna zugestellet, hinter des Königs Himmel damit zu folgen, nicht allein, weil es gebräuchlich dem Reichspannier diesen Platz einzuräumen, sondern auch, weil dies Sinnbild der ganzen Oberherrschaft und höchsten Gewalt im Kriege nach des Königs Person samt den Reichsfeldherrn hingehöret. Darauf ging der König auch der Königin die Krone aufzusetzen. Er trug ein roth scharlach Kleid, reich mit Golde gestickt und mit grossen diamanten Knöpfen, das Stück zu 3000 Ducaten. Sein Königsmantel war von purpur Sammt, voller gestickten Kronen und Adler, mit Hermelin gefüttert, und mit einer Agraffe versehen, die zwar nur aus drey Diamanten, aber des Werths von einer Tonne Goldes bestand. Die Schleppe des königlichen Mantels trug der Obercämmerer mit denen zugeordenten Cammerherrn. Er trug selbst den Scepter in der Hand. Solcher war von Gold, über und über mit Diamanten und Rubinen, und oben an der Spitze, worauf ein aufgerichteter Adler sich ausbreitete, noch mit zwey ungemein grossen Rubinen gezieret *). Die Krone auf seinem Haupt war ebenfals von purem Golde, aber nicht, wie gewöhnlich, mit Laubwerk, sondern

*) Diesen Scepter hatte der Czaar Peter 1697 unserm Herren geschenkt, und war nebst der ihm von Polen versetzten Krone eine Vorbedeutung seiner bald zu erlangenden Königswürde.

dern von lauter dicht aneinander gefügten Diamanten, die auf den geschlossenen Bügeln und dem ganzen Umkreise, wie aus einem Stück zusammen gegossen, und nicht anders denn durch den Unterschied ihrer Grösse getheilet zu seyn schienen; da einige zu 80, 90 und hundert Grain, ja einige Brillanten gar zu 130 am Gewicht hielten, und folglich auch mit unterschiedenem Feuer in das Gesicht fielen. Der König ließ die übrigen Merkmale seiner Würde sowohl, als auch die Krone, welche er der Königin aufsetzen wolte, sich vortragen. Die letztere hatte der Generalkriegscommissarius Graf von Dönhof, unmittelbar vor dem Könige auf einem sammetenen Polster. Alle Gemächer der Königin waren von Hofleuten erfüllet, die sich nicht unbillig drengten, eine so seltene Feierlichkeit mit anzusehen. Als der König nebst dem Kronprinz und dero Gebrüdern in der Königin Gemächer angelanget, kam sie in der königlichen Kleidung bis an die Thür des äussersten Vorgemachs entgegen, allwo der König die Krone von dem Graf von Dönhof wieder nahm, solche der Königin, in der Zeit, da selbige sich vor dem Könige neigte, mit einer liebreichen Freudigkeit aufsetzte, und sie nachgehends mit der aufgesetzten Krone in das innerste Gemach begleitete. Hierdurch übte der König eins der allervornehmsten Rechte seiner königlichen Gewalt aus. Die Herzogin von Holstein mit den beiden Frauen Oberhofmeisterinnen, der von Steenland und von Bülau, bevestigten der Königin die Krone, und als solches geschehen, ging der König nach seinem Gehörgemach zurücke, und die Königin folgte mit ihrem Frauenzimmer, und von ihren Hoheiten, den beiden Marggrafen geführet, um sich nebst dem Könige, auf dem im Gehörsaal stehenden Thron niederzulassen. Die Kleidung der Königin bestund aus einem goldenen Brocat mit Ponso Blumen, und aus einem Demantschmucke, der alle Nähte des Kleides und die ganze Brust zwischen den Broderien bedeckte. Ihr Mantel und Krone waren wie des Königes, nur daß ihr die Krone auf ihrem blossen Haupte saß, und unter den Buckeln ihres natürlich gekrausten pechschwarzen Haars, desto heller hervorschimmerte. Auf der rechten Seite der Brust hatte sie noch einen Strauß oder Aigrette von lauter Birnperlen, unter denen fürnemlich die eine wohl unvergleichlich seyn muß, weilen man keine dergleichen in dem Lauf so mancher Jahre hat aufzubringen wissen; wie es aus eigener Besichtigung leicht zu erkennen seyn wird, wozu diese Perle sowohl, als auch alle die andern auf viel Millionen sich belaufende Juwelen in dem königlichen Schatze den Liebhabern, noch täglich gewiesen werden. Mit einem so unbeschreiblichen Reichthume, liessen sich der König und Königin auf dem Thron nieder, auf die darauf befindliche zwey silberne Armstühle: und gleichwie diese Niedersetzung und Einnehmung des Throns die eigentliche Inthronisation, eben wie die vorher gegangne Aufsetzung der Kronen, die recht und eigentliche Krönung des Königs und Königin gewesen; also musten auch sowol die Hofleute, die von beiden Seiten stunden, als auch die nach einander hierein gerufene Corpora der Stände und andere Collegia, die unterthänigste Glückwünschung allhier ablegen, und beide mit tiefen Neigungen, zum erstenmal als König und Königin grüssen. 1701.

§. 155.

1701. Anstalten zu dem feyerlichen Aufzuge nach der Kirche.

Nun solte der feyerliche Zug nach der Salbungskirche geschehen. Es war die königsbergische Schloßkirche hiezu bestimmt, ohnerachtet sie eigentlich, der lutherischen Kirchengemeinde zu ihrer Versammlung dienet. Sie lag vor allen andern nahe und bequem. Hier war Friedrich I König von Preussen getauft worden. Er wolte hiedurch einen Beweis geben, in welcher Eintracht die Lutherischen und Reformirten bey einander wohnen könnten. Er zog einen lutherischen Hofprediger zu der Salbungsfeyerlichkeit. Er ließ nicht nur in der Schloßkirche den Altar und das Kreutz, als gleichgültige Sachen stehen, sondern beschenkte diesen Altar über dieses noch mit neuen Zierrathen und einem ganz silbernen Kreutze. Der König hat auch, so lange er sich in Königsberg aufgehalten, in dieser lutherischen Kirche dem Gottesdienst mehrentheils beygewohnet. Schon zuvor waren die Geistlichen des Königes durch eigene Schreiben zur königlichen Salbung berufen. Der erste reformirte Oberhofprediger und Consistorialrath Benjamin Ursinus, und der lutherische Oberhofprediger und Consistorialrath von Sanden, wurden zu Bischöfen erhoben und beyden zusammen aufgetragen, daß jener als consacrirender, dieser als assistirender Bischof die Salbung verrichten solten. Das ungestüme Gewitter, welches die ganze Nacht bis an den Morgen mit Schnee und Hagel gewütet, klärte sich gegen die Stunde des Kirchganges vollkommen auf, und weil der König solches zu Fuß anstellen wollte, so hatte man einen sehr breiten Weg von dem königlichen Pallast bis zur Kirche mit Bretern belegen und mit rothem Tuch beschlagen lassen. Von beyden Seiten hielt die Garde zu Pferde und zu Fuß; die Garde du Corps, unter dem Obristen von Grothe zur rechten; und die Garde zu Fuß, unter dem Obristlieutenant von Bork zur linken; da im Gegentheil die 100 Schweizer auf dem mit Tuch beschlagenen Wege stunden, in 2 Linien, und mit ihren ganz neu gekleideten Oberofficiren, welche, wie etwa diejenigen in Frankreich bey den Krönungen, in weissen Atlas und silbernen Moor auf altfränkisch angethan gingen, mit aufgeschnittenen Wämsern, spitzen Beinkleidern und kurzen Mänteln voller Gold und silbernen Kanten; und sich dadurch sowohl, als auch mit ihren Rosen auf den spitzen sammeten Hüten und ausgeschnittenen Spanger-Schuhen, mit ihren seidenen perlfarbenen Strümpfen und den gefaltenen runden Schweitzerkrausen, nicht ein geringes Ansehen machten. Zugeschweigen der andern auf dem Schlosse vertheilten Kriegsvölker eines Bataillons des holsteinischen auf dem befrornen Schloßteiche, eines Bataillons des donaschen auf den Stallplatze und des schlippenbachschen Regimentes zu Pferde auf dem Steindamm, die nebst den 32 hinter dem Schlosse gepflanzten Canonen die hernachmaligen Salven und Freudenschüsse von den Wällen der Vestung und der Städte, zusamt den Gardes verstärken solten. Die beyden Himmel für König und Königin wurden so lange auf dem Platz von 20 jungen Grafen und Edelleuten gehalten, bis die 20 zum Tragen verordneten Personen vom Hofe sich einfanden. Bey dem Himmel des Königes der Generalkriegscomissarius, Graf von Dönhof, der Generallieutenant du Hamel, der Generallieutenant von Gröben,

und

und der Oberjägermeiſter von Pannewitz zu den vier Schnüren, und zu den ſechs Stangen der Cammerherr, Graf von Blumenthal, der Cammerherr von Bären, der Cammerherr von Tettau der jüngere, der Cammerherr, Graf von Solms, der Cammerherr von Flemming und der Generalmajor, Graf von Truchſes. Bey dem Himmel der Königin zu den vier Schnüren der Generalmajor de la Cave, der Geheimerath von Oſten, der Canzler von Bolswing und der Obriſte, Graf von Dönhof; zu den ſechs Stangen aber die Titularcammerherrn von Creyz, von Oſtau und von Eichſtedt nebſt den Obriſten von Canitz, von Bredau und von Wobſer; denen hernachmals in der Kirche die zwanzig jungen Grafen und Edelleute die beiden Himmel zu halten wieder abnahmen. 1701.

§. 156.

Feyerlicher Eingang in die Kirche.

Gegen zehn Uhr, da ſich alles zur Proceßion angeſchicket, ward durch eine auf dem Schloßthurm ausgeſteckte Fahne, das Zeichen zum Geläut gegeben, worauf alle Glocken zu Schloß und in der Stadt zu läuten anfingen, und der erſte Herold, der Cammerfourier Holzendorf, die verſammleten Corpora, in der vom Könige ſelbſt anbefohlenen Ordnung, ableſen muſte, in welcher auch alle durchgehnds mit entblößten Häuptern, nur die Gardes ausgenommen, nacheinander abzogen und zur Kirche gingen. 1) Zween Herolde mit ihren gekrönten Stäben und in ihren Wapenröcken. 2) Alle königliche Laquais und Pagen in ihren reichen Liebereyen. 3) Ein königlicher Paucker, vor welchem die ſilbernen Heerpaucken getragen wurden, mit den neuen ganz von Golde gewürkten Paucken, Fahnen, und dem darauf brodirten Reichswapen. 4) Zwölf königliche Trompeter, mit dergleichen von Golde gewirkten Fähnleins, an ihren ſilbernen Trompeten, und die mit dem nachfolgenden Chor im währender Proceßion abwechſelten. 5) Der Hofmarſchall und der Oberſchenke mit ihren Marſchallſtäben in der Hand. 6) Darauf die Collegia, die Amtscammer, die Canzeley, die Kriegscammer, das Hofhalsgericht, das Conſiſtorium, die Deputirten von der Univerſität, die Hofgerichtsräthe alle mit einander in blauen Sammt gekleidet, wie die vier Oberräthe, nur daß dieſer ihre Kleider zum Unterſchied, mit ſehr reichen güldenen Poſamenten beſetzt waren. Das Tribunal, die Deputirten der ſämtlichen Stände, nemlich der Städte, Ritterſchaft und des Herrnſtandes. 7) Die Hofleute und Miniſtri, unter denen ſich auch die beiden Geheimenräthe, der von Fuchs und der von Schmettau befanden. 8) Wieder zween Herolde. 9) Wieder ein Paucker mit ſilbernen Heerpaucken, und 10) zwölf königliche Trompeter mit ſilbernen Trompeten und dergleichen Fähnleins wie die vorigen. 11) Die beiden Obermarſchälle, mit ganz ſilbernen Marſchallsſtäben, und oben an der Spitze mit dem gekrönten Reichsadler. 12) Der Canzler von Creyzen mit dem Reichsſiegel ſolches auf einem carmoſin ſammeten Polſter tragend. 13) Der Landhofmeiſter von Perband mit dem Reichsapfel, ſolchen abenfals auf einem carmoſin ſammeten Polſter tragend, und welcher Himmelblau emailliret, und mit Diamanten und Rubinen, als wie der Scepter, verſetzt war. 14) Der Oberburggraf mit dem bloſſen Reichsſchwerd. 15) Seine königliche Hoheit, der Kronprinz, in einem güldenen Stück mit Broderie, und hinter ihm ſeitwärts zur Linken, ſein Oberhofmeiſter, der Graf von Dohna. 19) Ihro Maje-

1701. ſtät der König mit der Krone auf dem Haupt, dem Scepter in der Hand, und unter einem carmoiſin ſammeten Himmel, welcher äuſſerlich, um den Kranz herum, eine maßiv goldene Campane mit breiten goldenen Treſſen, auf den vier Ecken vier goldene Adlers mit aufgeſchürzten dicken güldenen Cordons und Quaſten, und inwendig noch eine güldene ſtarke Frange, ſamt einem Boden von Goldſtück hatte, mit darein gewirkten Adlern und Kronen, und von obbenannten zehn Perſonen, an vier güldenen Schnüren, und ſechs mit Sammt umwundenen Stangen getragen. Die 100 Schweitzer gingen wie ſie ſtunden in zwey Linien von beiden Seiten, mit fliegender Fahne und klingendem Spiel, mit welchem ſie auch in die Kirche herein kamen. Ihre Officiers gingen vor dem Könige her, gleichfals in zwey Linien, und zwiſchen dieſen gingen diejenigen mit den Inſignien und Sr. königlichen Hoheit der Kronprinz. Neben dem Himmel des Königes zur rechten ging der Commendant der Guarde du Corps, der Generalmajor und Cammerheer von Tettau, als erſter Capitain der Garde, und zur Linken ging der Obriſte du Roſey, Capitain der Schweitzergarde, in gleicher Tracht mit ſeinen Officiers, nur daß auf ſeinem Kleide, anſtatt des ſilbern Moors, ein Silberſtück; und anſtatt der gold und ſilbernen Kanten, lauter Gold gebrähmet war. Hinter dem Könige ging der Obercämmerer mit den beiden Cammerherren, die ihm den Schweif des königlichen Mantels tragen halfen, und hinter dieſen ging der Feldmarſchall Graf von Barfuß, als Conneſtable oder Reichsfeldherr. 17) Zween Guardes du Corps, die ſeitwärts ab, an den beiden Hinterecken des Himmels gingen, und zwiſchen ihnen 18) der Graf von Dohna von Reichertswalde, mit dem Reichspannier von Silberſtück, nach der Farbe des Wapenfeldes und mit güldenen Frangen und dem ganzen Reichswapen. 19) Es war der Herzog von Holſtein, vom König verordnet, die Suite der Königin zu führen. 20) Ihro Majeſtät die Königin mit ihrer Krone auf dem Haupte, von Ihro Hoheiten, den beiden Marggrafen, geführet, und unter einem eben dergleichen Himmel, als wie des Königes. Neben ihr zur Linken ging ihr Oberhofmeiſter der von Bülau; hinter ihr ging die Herzogin von Holſtein, nnd die beiden Frauen Oberhofmeiſterinnen mit der Schleppe des königlichen Mantels, und hinter dieſen folgte der Hofjunker von Mirop mit der Schleppe der Herzogin. 21) Zween Guardes du Corps, an den hintern Ecken des königlichen Himmels. 22) Die Prinzeßin von Holſtein, von der Königin Cammerjunker, dem von Grumbkau, geführet, dahingegen Ihro Hoheit die Herzogin von Curland nebſt ihrem Prinzen und ganzen Hofe, als die allererſt von der Reiſe gekommen, der Proceßion nicht beywohnen konten, ſondern nur ſelbiger, wie auch der Salbungsceremonie in des Königs Stuhl auf dem groſſen Chor, in der Kirche zuſahen. 23) Der Königin Frauenzimmer, und endlich 24) das adliche Frauenzimer aus der Stadt.

§. 157.

Wie man in der Kirche Platz genommen.

Von den beyden Thüren der Kirche, war die zur Linken zugeſchloſſen, und diejenige zur Rechten in der Mauer ausgehauen und erhöhet, damit die beyden Himmel deſto bequemer herein konten, wozu man auch anſtatt ihrer gewöhnlichen Stiege, einen ſchrägen bretternen Gang von dem mit Tuch beſchlagenen Wege herauf gemachet.

Die

Die beyden Oberhofprediger, in langen ſchwarzſammeten Talaren und damaſtenen Unterröcken, ſtunden nebſt 6 andern Predigern, 3 reformirten und 3 lutheriſchen, an der linken Seite des Eingangs nächſt bey der Thür, und als der König und Königin unter ihren Himmeln hereingetreten, redete der Herr Conſecrator beyde Majeſtäten mit dieſen Worten an: Es gehen herein die Geſegneten des Herrn, unſer König und Königin, in der Kraft unſers Gottes, und ihr Eingang und Ausgang ſey geſegnet vor dem Hern von nun an bis in Ewigkeit durch Jeſum Chriſtum unſern Herrn, Amen. Die Förderſten der Proceßion nahmen indeſſen die von den Herolden ihnen angewieſene Stellen ein, nemlich die Trompeter auf den beyden Chören in den Ecken des Ganges, die Liebereyen in den Logen unter dem groſſen Chor; die Collegia, Stände und Miniſters in den Bänken des königlichen Thrones und die Hofleute auf dem Amphitheater; alle die übrigen aber blieben ſo lange ſtehen, bis der Conſecrator ſeine Anrede vollendet, da alsbald die Orgel gerühret ward, und die Prediger mit einander bey den Marſchallſtäben vorbey gingen, und vor denſelben her ſich in die Schranken verfügten. Die Oberhofprediger gerade vor den Altar, die andern 6 Prediger aber zu beyden Seiten deſſelben. Beyde Majeſtäten begaben ſich auf ihre Throne. Die Oberräthe mit Inſignien, und diejenigen ſo des Königs Himmel getragen, traten neben dem Thron des Königs, die Länge des Schrankens herunter; die Hof-Dames, ſamt denenjenigen ſo der Königin Himmel getragen, traten gegen über, neben dem Thron der Königin. Die beyden Obermarſchälle mit ihren Stäben, ſtelleten ſich zwiſchen die beyden Throne an den fördern Stufen, die Hofmarſchälle an den hintern Stufen des Schrankens, und in die Mitten der 4 Stäbe ſtellete ſich das Reichspannier. In dem Eingang des Schrankens blieben die 20 jungen Grafen und Edelleute mit den beyden Himmeln, ingleichen die 100 Schweizer mit ihren Officiers, Trommeln und Fähnlein; und auf den Bänken, auf der Königin Seite, ſatzte ſich das adliche Frauenzimmer aus der Stadt, den Bänken der Miniſters und der Stände gleich gegen über. Auf dem Thron des Königs ſaß zur Rechten der Kronprinz etwas hinterwärts, und hinter ihm ſein Oberhofmeiſter. Hinter dem Könige ſaß der Obercämmerer mit den beyden Cammerherrn und hinter dieſen der Reichsconneſtable. Auf den unterſten Stufen ſtunden von beyden Seiten die beyden Guardes du Corps, gleichfalls von beyden Seiten, und auf denſelben Stufen zur Linken, ſtund der Ceremonienmeiſter, des Königs Befehl zu empfangen. Bey der Königin ſaſſen ihre Hoheiten, die beyden Marggrafen, nebſt der Herzogin von Holſtein, hinter dem Stuhl der Königin. Hinter ihnen ſaß der Königin Oberhofmeiſter, der von Bülau. Die beyden Frauen Oberhofmeiſterinnen ſaſſen bey den Hofdames; die beyden Hofcavalliers aber, der von Grumkow und der von Mirop; ſtunden auf dem oberſten Stufen des Throns hinterwärts, und die beyden Guardes du Corps auf den unterſten Stufen vorwärts, eben wie die bey dem Könige, alſo daß, ohne noch die Orgel und das Chor über dem Altar zu rechnen, auf welchem diejenigen von der königlichen Capelle und von der Cammermuſik ſtunden, alle Plätze der ganzen Kirche rings herum mit Menſchen erfüllet waren, und der Leſer hievon

1701.

1701. von einen Abriß zu haben, sich nur die vielerley künstliche Bilder-Gruppen in einem wohleingetheilten Gemählde vorstellen kan, welche zwar insgesamt, mit allen ihren Figuren und Feldern, nur auf einerley Sache zielen; aber dennoch ihrer und ihrer Stellung Mannigfaltigkeit wegen immer etwas besonders dem Auge zeigen, und es dadurch flüchtig und unstät machen, sich mit seiner Neugierigkeit bald hie, bald dahin zu wenden.

§. 158.

Gottesdienst vor der Salbung.

Das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn, ward abgesungen, bey dessen Schluß der Herr Consecrator nach der Sacristey gieng, der Assistent aber vor dem Altar mit dem Gesicht gegen den König sich kehrend, folgendes Gebeth verichtete: Ewiger, Allmächtiger, allein weiser, grosser Gott, der du bist unsere Zuflucht für und für, ein Gott aller Götter, ein König der Könige und Herr aller Herren, auch ein Vater der Barmherzigkeit in Jesu Christo deinem eingeliebten Sohne, wir erkennen demüthiglich, daß es bey dir allein stehet jemand groß und stark zu machen, und es ist deine Gnade und Treue, wenn du deinem Volk Könige zu Pflegern, und Königinnen zu Säugammen giebest und schenkest. Also stellest du auch jetzund hier vor unsern Augen, mit allem königlichen Schmuck, unsern theuresten Souverain, deinen Fürsten und Diener, Herrn **Friedrichen**, König in **Preussen**, und deine Fürstin und Dienerin, Frau **Sophien Charlotten**, Königin in **Preussen**, welche in deinem Heiligthum ihre königliche Hoheit und königliche Kronen, Zepter, Reichsapfel, Schwerd, Insiegel und Pannier, dir, dem allerhöchsten Gott, hier herzinniglich darstellen, und deiner Ehre widmen; gleichwie sie dieses alles von deiner Hand empfangen haben. Und weil du ihnen sonderlich hast ins Herz gegeben, daß sie jetzt die Salbung, die du Herr, für die Könige deines Volks Israels ehemals hast verordnet, öffentlich annehmen wollen, so heilige du selbst, o Gott! du Heiliger in Israel, diese heilige Handlung am Leibe und an der Seele unsers Königes und Königin! Laß sie ihnen werden ein gewiß Wahrzeichen, daß du sie wilst salben mit dem Oehl der Freuden, deinem heiligen gutem Geist! Geuß selbst deine Liebe dadurch in ihr Herz; daß auf ihnen stets ruhe der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkänntniß und der Furcht des Herren, laß sie Kraft daraus empfinden in allen königlichen Tugenden, zu der Ehre deines Namens, zum Trost deiner Kirche und zur Freude und Wohlfahrt ihres königlichen Hauses und aller ihrer Lande und Leute! Vergib uns auch allen alle unsere Sünde um deines Sohnes willen! Verleihe deinen Segen zu der Predigt deines Worts! Laß auch alles Vornehmen jetzt durchs Wort und Gebet recht geheiliget werden, und heilige du, o Gott! uns allesammt durch und durch, damit unser ganzer Geist, Seel und Leib unsträflich behalten werde auf die Zukunft unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, Amen. Auf dieses Gebet ward noch gesungen: Allein Gott in der Höh sey Ehr, und darauf von dem Herrn Consecrator eine kurze Predigt über die Worte gehalten: Wer mich ehret, den will ich auch ehren; in welcher Zeit die andern Geistlichen in ihrer vorigen Ordnung, der Assistent vor, und die sechs andern neben dem Altar stehen blieben. Der Consecrator erwies aus seinem Text, den Lohn

der

der Gottſeligkeit, und wuſte ſolches in der Zueignung, mit einer ſo viel gröſſern Gewiſſheit auf den König zu lenken; als er ſeiner Seits, ſchon von ſeiner Jugend auf, die Ehre gehabt, das Amt eines Hofpredigers und Seelſorgers bey ihm zu verwalten; und auf Seiten der Zuhörer, ſich ganz ſicher auf deren tägliche Erfahrung beziehen konte, als wovon auch allerdings die bevorſtehende Salbungshandlung neue Proben geben ſolte. Nach geſchloſſener Predigt, lieſſen die von der Capelle, einige Verſe aus dem 21 Pſalm hören, und nachgehends das Lied: Komm Gott Schöpfer, Heilger Geiſt; da der Conſecrator wieder zu dem Aſſiſtenten vor den Altar, und zu Ende des Liedes, mit ihm vor das Salbebänkgen trat, vor welchem der König, unter dem Schall der Trompeten und Paucken, und in Begleitung, des um ihn geſtandenen Gefolges, von dem Thron ſich einfand. 1701.

§. 159.

Die Obermarſchallsſtäbe gingen voran, nach gemachten tiefen Neigungen, und ſtelleten ſich von beiden Seiten; die Inſignien folgten, und ſtelleten ſich zur Rechten des Altars. Seine Hoheit, der Kronprinz, traten ſeitwärts dem Könige zur Rechten, der Conneſtable, die Guardes und ihre Capitains ſamt dem Reichspannier, blieben hinter dem Könige, und der Oberkämmerer, der nebſt dem Schweife des königlichen Mantels, den er trug, auch noch das Salböhl in Händen hatte, trat zur Linken hervor, und ſatzte ſolches in einer ſehr koſtbaren Ampulle von Jaſpis, auf den güldenen Teller, den der Conſecrator vor ſich hielt. Der König ließ deswegen das Salböhl überreichen, weil keiner als er, die Macht ihn zu ſalben, dem Conſecrator ertheilen konte, und brachte alle die Reichsinſignien mit ſich, weilen Sr. Majeſtät, die dadurch angedeutete königliche Würde, vermittelſt der Salbung, nicht erſt erlangen, ſondern nur kund machen und beſtättigen, oder vielmehr einzig und allein von Gott dem Herren annehmen wolten. Die Heiden haben gedichtet, daß ihr Jupiter denen Regenten Krone, Schwerd und Scepter vom Himmel ſchicke, die Krone durch die Göttin der Herrſchaft, das Schwerd durch die Göttin der Gerechtigkeit und den Scepter durch ſeinen Handboten, den Adler; weswegen ſie vielleicht auch den Scepter des Jupiters mit einem Adler auf der Spitze gebildet, und die alten Könige der Hetruscer, zum Beweis ihrer vom Himmel herrührenden Macht, einen dergleichen Scepter geführet. Aber was die Heiden von ihren falſchen Göttern gedichtet, glaubten und wuſten Sr. Majeſtät von dem wahren und lebendigen Gott, der würklich über aller Menſchen Königreiche Gewalt hat, und ſie geben kan, wem er will, ja in der That an Sr. Maj. gegeben. Zu dem Ende legten ſie alſobald, als ſie vor dem Altar angelanget, Krone und Scepter kniend nieder, und wurfen, wie etwan dort die 24 Aelteſten, ihre güldene Kronen; alſo ſich ſelbſt, ſamt ihrer ganzen Herrlichkeit vor den Stuhl deſſen, der alle Dinge erſchaffen; damit anzuzeigen, und öffentlich zu bekennen, daß ſie alles aus ſeinen Händen empfangen, alles ſeiner Gnade ſchuldig wären, und daher auch alles ihm wieder aufzuopfern, dero ſämmtlichen Reichskleinodien vor dem Altar mit hintreten laſſen. Der Oberkämmerer rückte dem Könige die Peruque ein wenig in die Höhe, die Stirn zur Salbung freyzumachen, und der Conſecrator, Die Salbung.

1701. der dem Aßistenten das Salböhl samt den Teller zu halten, überliefert, nahm die Ampulle vom Teller, goß sich daraus etwas auf die zwey vördersten Finger seiner Rechten, und salbte den König in Form eines Cirkels oder Krone, erstlich auf der Stirn, und hernach auf dem Puls der beiden Hände, zu ihm sprechend: Ewr. Königl. Majestät empfahen und nehmen auf diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, dadurch Gott ehmals durch seine Priester und Propheten denen Königen seines Volks bezeugen lassen, daß er selbst der höchste Gott, sie zu Königen gemacht, eingesetzt und verordnet hat; und der Herr unser Gott, salbe hieben auch selbst mit dem heil. Geiste Ewr. Königl. Maj. daß sie als ein Gesalbter des Herrn mit munterm, tapferm und willigem Herzen dies ihr Volk und Königreich beherrschen und regieren, auch bey allem königlichen Wohlergehen viele Jahre und Zeiten dem Rath und dem Willen ihres Gottes dienen, durch unsern Herren Jesum Christum, Amen. Das Chor antwortete in aller Namen, und mit Einstimmung aller Instrumenten, Paucken und Trompeten: Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Gott verleihe ihm langes Leben! durch diesen Zuruf, die sonst übliche Acclamation des Volks vorzustellen; inzwischen, daß der Obercämmerer, mit einer sehr zarten Leinwand das Oehl von Stirn und Händen abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und das Gefäß mit dem Salböhl von ihm wieder zurück empfing, der König aber die Krone sich wieder aufsetzte, den Scepter wieder zu sich nahm, und sich mit seinem Gefolge nach dem Thron verfügte. Trompeten und Paucken fuhren in ihrem Freudengetöne fort; und darauf ging auch die Königin nach dem Altar zur Salbung, gleichfals von ihrem ganzen Gefolge begleitet. Ihro Hoheiten, die beiden Marggrafen, führten sie, und die beiden Obermarschallstäbe gingen voran; im Hin- und Hergehen aber grüßten Ihro Majestät, auf eine gar ehrerbietige Weise den Thron des Königes; nicht allein aus einem Antrieb der gewöhnlichen Wohlanständigkeit, sondern auch fürnemlich zu einem Zeugniß, daß ihnen die Würde, worinnen sie eben eingesegnet werden solte, nirgends anders, nächst Gott, denn von dieses Thrones angenehmer Gemeinschaft herkäme. Der Obercämmerer folgte vom Könige mit dem Salböhl, und nachdem er solches abermals auf den goldenen Teller gesetzet, kniete die Königin auf dem Bänkgen nieder, und wurde von dem Consecrator, auf eben die Art, als wie der König, an Stirn und Händen gesalbet; nur daß ihre Krone, weil sie an ihrem Haupt beveſtiget, bey der Salbung nicht abgelegt werden können. Der Consecrator sprach zu ihr: Ewr. Königl. Majestät empfangen diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, daß sie ihre Salbung und Verordnung zur Königl. Majestät und Würde von Gott haben, welcher sie ihrem Könige zugesellet, daß er an ihr seine Freude und Wonne habe; und der Herr, unser Gott, salbe sie auch mehr und mehr mit seinem Heiligen Geiste, daß sie willig und munter sey, Gott zu ehren und ihm zu dienen, in Jesu Christo unserm Herrn, Amen. Das Chor antwortete wiederum, Amen! Amen! und sing mit gleichem Frohlocken: Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Gott verleihe ihr langes Leben! da unterdessen die Herzogin von Holstein das Salböhl abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und dieser das Gefäß mit dem

Salb-

Salböhl dem Obercämmerer wieder aushändigte. Die Königin begab ſich mit ihrem Gefolge nach dero Thron, und der Obercämmerer nach dem Thron des Königes, womit die ganze Salbungsfeyerlichkit ſich endigte. 1701.

§. 160.

Der Conſecrator trat mit dem Aßiſtenten erſt vor den Altar, und hernachmals in Begleitung aller der andern Prediger vor des Königes Thron, bückten ſich, nebſt denen Predigern zur Erden, und ſprach: Glück zu dem Könige Friderico, Könige in Preuſſen! und es ſage der Herr, der Gott unſers Königes, auch alſo; wie der Herr bisher mit ihm geweſen iſt, ſo ſey er auch ferner mit ihm; daß ſein königlicher Stuhl immer gröſſer und gröſſer werde, Amen! Auf gleiche Weiſe trat er auch mit dem Aßiſtenten und den andern Predigern vor den Thron der Königin, bückten ſich, und ſprach: Glück zu der Königin Sophien Charlotten, Königin in Preuſſen! Der Herr, unſer Gott, ſetze ſie ſeinem Volk zum Segen; daß ſie ſehe die Wohlfahrt ihres königlichen Hauſes, und ihrer Kinderkinder in dem Frieden Iſraels, Amen! Das Chor antwortete auch hierauf, und zwar auf jedes abſonderliche Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu der Königin! und ſchloß den ganzen Zuruf mit jener Acclamation und Lobgeſang der Engel: Ehre ſey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und dem Menſchen ein Wohlgefallen; unter welchem die von der Geiſtlichkeit mit tiefen Neigungen wieder abtraten, ſich, wie vorhin, vor und neben dem Altar ſtelleten, und der Conſecrator zu derjenigen Anrede ſich ſchickte, die er, ſobald es ſtille worden, folgendermaſſen an das Volk richtete: Fürchtet Gott, ehret euren König und auch eure Königin! Ihre Hülfe komme vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Der Herr wolle ihren Fuß nicht laſſen gleiten! Der Herr behüte ſie, und ſey ihr Schatten über ihrer rechten Hand, daß ſie des Tages die Sonne nicht ſteche, noch der Mond des Nachts! Der Herr behüte ſie vor allem Uebel! er behüte ihre Seele! der Herr behüte ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit, Amen! Die von der Capelle ſangen erſtlich allein: Herr, hebe an zu ſegnen das Haus deines Knechtes Friedrichs, Königes in Preuſſen! daß es für dir ſey ewiglich; denn was du, Herr, ſegneſt, das iſt geſegnet ewiglich! und hernach mit der Gemeine zuſammen: Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc. aus dem bekannten Liede: Es iſt das Heil uns kommen her; nach deſſen Endigung auch der Aßiſtent ſeine Stimme erhob, und für Ihro Majeſt. und ihres Hauſes Wohlfahrt alſo betete: Allmächtiger, ewiger Gott, barmherziger und getreuer Vater in Jeſu Chriſto unſerm Herrn und Heiland! wir loben und preiſen deinen heiligen Namen, nicht allein, daß du uns zuvörderſt deinen eingebohrnen Sohn, Jeſum Chriſtum, zum ewigen Könige, und in ihme dein ewiges Himmelreich zum Erbtheil der Heiligen im Licht, kund gemacht und geſchenket haſt; ſondern uns auch nebſt dieſem, anjetzo dieſe beſondere Gnade wiederfahren laſſen, daß wir deine Geſalbten, unſern König und Königin, in deinem Heiligthum vor unſern Augen ſehen. Wie du nun Gnade verliehen zu dieſer heiligen Handlung der königlichen Salbung, und hier unſerm Könige ſein Reich aufgerichtet haſt, ſo wolleſt du, o Gott! daſſelbe ſtärken und beveſtigen; denn es iſt dein Werk! Laß dir Ende des Gottesdienſts.

1701. wie deinen Augapfel befohlen seyn Se. Königl. Majestät, Friedrichen, unsern allergnädigsten König und souverainen Herrn, samt dero königlichen Gemahlin, Ihro Majestät, unsere Königin; Ihro königliche Hoheit, unsern Kron- und Erbprinzen; die königliche Frau Tochter; die königliche Herren Gebrüder und Geschwister, und alle, die diesem königlichen hohen Hause anverwand und zugethan seyn! bewahre sie für allem Bösen, und segne sie mit allem Guten, Leibes und der Seele! ja segne also das Haus deiner Gesalbten, daß es für dir sey ewiglich! erhöre uns gnädiglich, himmlischer Vater, um Jesu Christi willen, Amen. Der Segen ward darauf von ihm gesprochen, das Danklied: Herr Gott! dich loben wir, mit Einstimmung Pauken und Trompeten, von der Gemeine gesungen, und endlich, zu Bezeugung des gnädigen Reiches Sr. Majestät, der allgemeine Pardon ausgerufen, den der Oberburggraf, mit Senkung des in Händen habenden Reichsschwerds, gleich als wenn solches hierbey ruhen solte, von Wort zu Wort dieses Inhalts ablas: Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, haben zu Bezeugung dero königlichen Clemenz und Gnade, an gegenwärtigem dero Krönungstage, allergnädigst beschlossen, daß alle und jede in diesem dero Königreich und übrigen Landen sich befindende Gefangene, hiermit begnadiget, pardoniret und auf freyen Fuß gestellet werden sollen; jedoch davon ausgenommen, alle Beleidiger der göttlichen und menschlichen Majestät, alle vorsetzliche Todtschläger, und diejenigen, so ihrer Schulden halber in Haft gebracht worden. Gott erhalte den König! Gott erhalte die Königin!

§. 161.

Ausgang aus der Kirche zum Krönungsmahl.

Währendem Dankliede liessen sich zugleich die Stücke von den Wällen und hinter dem Schlosse, die Glocken von allen Kirchen und Thürmen, und die Salven der Regimenter von allen dazu verordneten Plätzen freudig hören; indessen, daß diejenigen von der Procession allmälig aus der Kirche zogen; und alle Corpora, ungeachtet der grossen Menge Zuschauer, die aus den umliegenden Städten, Provinzen und Königreichen sich eingefunden hatten, demnach ohne einziges Gedräng und in solcher Stille sich in die vorige Ordnung schlossen, daß man ihres Abzuges in der Kirche kaum recht gewahr worden, und Ihro Maj. gleich nach abgelesenem Pardon, ungehindert und ohne Säumnis nachfolgen können, welches sonderlich die vielen fremden Ministri, des kaiserlichen, engländischen, dänischen, polnischen, hannöverischen und casselischen Hofes, die in einer der vördersten Bänke sassen, mit grossem Vergnügen, wie sie sagten, beobachtet; und die dabey verspürte Stille hingegen, eben sowohl, als auch das vorhin aufgeklärte Gewitter, für einen Vorboten des geruhigen Besitzes der Krone Sr. Majestät angenommen. Sobald die ganze Procession den königlichen Pallast, und Ihro Majestät dero Gemächer wieder erreichet, wurden die Tücher von dem bretternen Wege dem Raube des Volks überlassen, und die gold- und silberne Krönungsmünzen *) von dem Geheimencämmerer, dem Hofrath

*) Die Münzen, die er auswarf, hatten auf der einen Seite das Bildnis des Königes, mit der Umschrift: Fridericus Rex, und auf der andern Seite, eine königliche Krone, mit den Worten: Prima meae gentis; damit anzudeuten, daß Se. Majestät zu allererst die königliche Krone in dero Haus

rath von Stoſch, ausgeworfen: reitend auf einem reich aufgeputzten königlichen Pferde, 1701.
und von acht Hellebardirern der Schweitzergarde begleitet. Der groſſe Saal über der Kirche von 280 Fuß in die Länge, war zum Tafelgemach beſchieden, und wie lang er immer iſt, dennoch mit den ſchönſten Tapeten behangen. An dem Oberende hatte man eine Eſtrade von 4 Fuß hoch für die königliche Tafel, über der Tafel zween Himmel, und an den beiden Enden derſelben unterſchiedene Gradins oder Stufen erhöhet, auf welchen die Fremden und die aus der Stadt dem Krönungsmahl zuſahen. Der Boden der Eſtrade, wie ingleichen die Wand des ganzen Ganges, von den königlichen Gemächern bis zum Eßſaale, war mit rothem Scharlach bekleidet, und weilen es ſich meiſtens bis gegen 3 Uhr verſpätet, bevor man zur Tafel gelangen können, ſo hatte man, der im Winter zeitig hereinbrechenden Finſterniß vorzukommen, alle Vorhänge der Fenſter zugezogen, und 24 Gueridons von 8 Fuß hoch, mit ſo viel Girandolen, und jede von 28 weiſſen Wachskerzen auf der Eſtrade geſetzet; den übrigen Theil des Saals aber mit 60 Kronen erleuchtet, die in zwo Reihen, und jede Krone mit 20 Wachslichtern, die Länge herunter hingen. Das Mahl an ſich war ungewöhnlich, und ſolte auch auf eine ungewöhnliche Weiſe bedienet werden. 27 Kammerjunker und Officier, beſtehend aus Obriſtlieutenants und Hauptleuten, und alle mit einander in reich chamerirten Röcken, ſolten die Speiſen tragen, die vier Marſchallſtäbe vor ihnen hergehen, und die Herolde, Hautbois, Paucken und Trompeten den Anfang dieſes Aufzuges machen. Nach gegebenem Zeichen von Paucken und Trompeten, gingen die beiden Hofmarſchälle, der von Wenſen und der Oberſchenke von Grumkow, mit obbenanten Gefolge nach der königlichen Küche, und beide Majeſtäten hingegen nach dem Eßſaale, von den Collegiis, den Ständen und den Inſignien begleitet, und von den beiden Obermarſchällen mit ihren Stäben angeführet. König und Königin ſtelleten ſich unter die beiden Himmel in der Mitte vor der Tafel, der Kronprinz, und der Prinz Albrecht an das Ende zur Rechten, und die Herzogin von Curland, nebſt dem Prinz Chriſtian Ludwig, an das Ende zur Linken, wie ſie hernachmals auch ſaſſen. Der Oberkämmerer, nebſt den beiden Cammerherrn, dem Conneſtable, dem Reichspanier und den beiden Capitains von der Garde, ſtelleten ſich hinter den König, die Herzogin von Holſtein, ſamt den beiden Oberhofmeiſterinnen und dem Oberhofmeiſter von Bülau, ſtelleten ſich hinter die Königin. Die Oberräthe mit den Inſignien traten zur Rechten des Königes; die Hofdames zur Linken der Königin Die Landſtände an das Ende der Tafel zur Rechten, und die Hofleute und die Collegia an das andere Ende zur Linken; in welcher Stellung ſie auch die ganze Mahlzeit über ſtehen blieben. Da im Gegentheil die andere Seite der Tafel ganz frey behalten ward; theils für die Marſchälle, und die beiden Vorſchneider, theils auch die Speiſen deſto ungehinderter auf- und abzutragen. Immittelſt da ſich alles um die Tafel

Haus gebracht habe. In der ſo genannten Exergue der rechten Seite, ſtand noch der Ort und Tag der Salbung: Unct. Regiom. d. 18. Jan. und in der Exergue der linken Seite, die Jahrzahl 1701. Der Auswurf aber geſchahe auf dem Schloßplatze, und mit einem dergleichen Ueberfluſſe, daß einige einzelne Perſonen zu 20 und 30 Stücken aufgegriffen, und die Summe des Werths von allen zuſammen, ſich mehr denn auf 6000 Thaler belaufen.

1701. vertheilete, gingen die beiden Obermarschälle denen mit den Speisen bis an die Küche entgegen, und kamen nebst ihnen, gleich darauf in folgender Ordnung in den Saal gezogen. Erstlich kamen die vier Herolde, zwey und zwey, hernach die Hautbois und die beiden Chöre Paucken und Trompeter, die untereinander im Blasen abwechselten, denn die beiden Obermarschälle, denn die Hofmarschälle, alle vier mit ihren Stäben in den Händen, und denn die Kammerjunker und Officiers mit den Essen, in stark vergüldetem Silber-Geschirr und ungemein grossen Schüsseln. Die Herolde, Hautbois, Trompeter und Paucker blieben vor der Estrade in zwey Linien, die Marschälle traten hierauf und nebst ihnen die Kammerjunker und Officiers mit den Speisen, die im Tragen ihre Hüte aufhatten, aber solche wieder abnahmen, sobald sie ihre Schüsseln auf die Tafel gesetzet.

§. 162.

Krönungs-Mahl. Das Wasser zum Waschen ward Ihren Majestäten unter Anführung der vier Marschallsstäbe, von den beiden Kammerherren, dem Graf von **Blumenthal** und dem jüngern von **Tettau** gebracht, und die Serviette zum Abtrocknen, von dem Obercämmerer dem Könige, der Königin aber von der Herzogin überreichet. Die vom königlichen Hause bekamen nicht Wasser, sondern nur nasse Servietten; der Kronprinz von seinem Oberhofmeister, und die drey andern von ihren Titularcammerherren, nemlich, Prinz **Albrecht**, von dem Canzler von **Bolschwing**, und die Herzogin von **Curland**, von dem von **Creyzen**, und Prinz **Ludwig**, von dem von **Ostau**. Darauf traten die Marschälle vor die Tafel, die beiden Obermarschälle vorne, und die Hofmarschälle hinter ihnen etwas zur Seiten, und nahmen den Consecrator **Ursinum** zwischen sich ein, der die Speisen durch das Gebet segnete. Beide Majestäten liessen sich mit ihren Kronen auf dem Haupt und ihrem ganzen königlichen Ornat nieder; nur daß der König seinen Scepter an den hinter ihm stehenden ersten Cammerherren, den Grafen von **Dohna** zu halten gegeben hatte. Zween würkliche Cammerherren, der Obriste von **Groote** und der von **Bären**, schnitten vor, und brachten die Speisen für den König an den Obercämmerer, für die Königin an die Herzogin von **Holstein**, und für den Kronprinz an seinen Oberhofmeister; Ihre Hoheiten die Prinzen und die Herzogin von **Curland** aber, empfingen solche aus den Händen der beiden vorschneidenden Cammerherren, und zwar noch mit diesem Unterschied; daß man ihnen, wie ingleichen dem Kronprinzen nur auf vergüldeten, beiden Majestäten aber auf maßiv güldenen Tellern vorlegte, und daß diese güldene Teller, wenn beide Majestäten sie nicht annehmen, nicht weiter an die andern herum präsentiret, sondern mit allem weggegeben wurden. Bey dem Trinken ward ebenfals eine sonderliche Solennität beobachtet. Ein Cammerjunker brachte das Glas vor den König an den die Aufwartung habenden Cammerherrn, und der Obercämmerer, nachdem er es von demselben zu sich genommen und credenzet, überreichte solches an den König. Für die Königin brachte das Glas ein Cammerjunker an das Cammerfräulein von **Pölnitz**, diese gab es an die Oberhofmeisterinn von **Steenland**, und diese an die Herzogin von **Holstein**, die es credenzte und der Königin einhändigte.

Dem

Dem Kronprinz schenkte sein Oberhofmeister, der das Glas von einem Titularcammerherrn, und dieser von einem Hofjunker empfing; und denen übrigen vom königlichen Hause, schenkten die drey oberwehnten Titularcammerherren, denen eben sowohl, als wie demjenigen bey dem Kronprinzen, jedem ein Hofjunker die Gläser überbrachte. Alle die Gänge, deren viere waren, wurden mit gleichen Ceremonien serviret und aufgetragen; bey dem ersten aber gingen die beiden Hofmarschälle, mit ihren Stäben in der Hand und im Gefolge einiger Hofcavalliers, nach dem Stallplatz, und holten ein Stück von dem daselbst gebratenen ganzen Ochsen, welches der Obermarschall, Graf von Lottum, dem Könige überlieferte. Ausser dem Ochsen, der mit allerhand kleinen Thieren, Schafen, Rehen, Ferken, Hühnern, Gänsen, wie auch Federwildpret gefüllet war, und schon seit einigen Tagen an einem hölzernen Spieß, oder vielmehr einem Balken gebraten worden; stunden zugleich auf beiden Seiten zwey grosse Weinbrunnen, in Form zweyer Adler des Preußischen und des Brandenburgischen, deren jener weissen und dieser rothen Wein aus seinem Schnabel herauslaufen ließ. Sobald die Marschälle das Stück von dem Ochsen geschnitten, ward beides die Küche mit dem Ochsen, als auch der Wein, preiß gegeben. Bey jedem Trunk, den beide Majestäten thaten, wurden neun halbe Carthaunen, und wenn ihre Hoheiten trunken, für den Kronprinz sechs, und für die übrigen nur drey Stück jedesmal gelöset. Die Tafel währete fast eine Stunde, und nachdem sie endlich aufgehoben, das Waschen, wie vorhin, verrichtet, und das: Danket dem Herrn, von dem Consecrator gesprochen worden, nahm der König seinen Scepter wieder zu sich, und begab sich in voriger Ordnung wieder nach dero Pallast; nur daß diesmal die beiden Hofmarschälle vor den Collegiis und Ständen vorher gingen. Der König begleitete die Königin in ihr Gemach; der König selbst aber wurde von dem ganzen Aufzuge bis an den Audienzsaal begleitet, von dannen, als die Oberräthe ihre Insignien auf den Tisch vor dem Throne wieder hingeleget, und der Graf von Dohna das Reichspannier wieder weggesetzet, sie alle zusammen sich nach dem grossen Saal zurück verfügten, und daselbst, wie auch in den Nebengemächern, nebst dem ganzen Hofe an mehr denn 20 Tafeln, unter der Modulation allerhand lieblicher Instrumental- und Vocalmusik, auf das prächtigste, und aus lauter Silber bewirthet wurden. 1701.

§. 163.

Andere Feyerlichkeiten dieses Tages.

Der Krönungstag war noch durch andere Stiftungen verherrlichet. Der König hatte 1000 Thaler dem Armenhause geschenkt, und 10000 Thaler zu Errichtung zweyer neuen Armenhäuser hergegeben. Er hatte verschiedene Personen in höhern Stand erhoben. Der preußt. Obermarschall von Wallenrod ward in den Grafenstand, die beiden würklichen Geheimenräthe von Spanheim und von Schmettau in den Freyherrnstand, der geheime Hofrath und Cämmerer Matthias von Berchem, nebst den beiden Hofräthen Stosch und Werner in den Adelstand versetzt. Es wurden einige neue Bedienungen, und unter denen das Oberceremonienmeisteramt eingeführet. Auf den Abend ward nicht öffentlich, sondern nur in der Kammer gespeiset. Nachher nahm der König nebst dem ganzen Hofe die Freudenfeuer in der Stadt unter dem Geläute der Glocken

in

1701. in Augenschein. Die Gassen waren alle von beiden Seiten mit der Bürgerschaft besetzt. Alle Märkte und grosse Plätze mit Pechtonnen und Holzhaufen, alle Häuser und Thürme mit Lampen, Lichtern und Fackeln erhellet und den geschicktesten Sinnbildern gezieret. Ueberall liessen sich die Tonkünstler hören. Alle übrige Provinzen des Königes feyreten dieses Fest an dem nemlichen Tage mit Predigten, Lösung der Stücke, Läutung der Glocken, feyerlichen Umgängen, Musiken, Lobreden, Freudenfeuer, Gastmahlen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten. Selbst die Gesandten des Königs an andern Höfen, feyreten den Krönungstag mit allerhand Freudenfesten.

§. 164.

Lustbarkeit der folgenden Tage.

Den 19. Jan. wurden die Benachrichtigungsschreiben von der angenommenen Königswürde an die europäischen Höfe unterzeichnet. Es legten die preußischen Oberräthe, die Stände und zwölf Landescollegia bey dem Könige und der Königin den Glückwunsch wegen der neu erlangten Würde ab, und wurden zum Handkuß gelassen. Nachmittags legten die fremden Gesandten den Glückswunsch ab, und besahen nachgehends die Reichskleinodien, welche auf Anhalten der Landstände drey Tage zur Schau ausgesetzet blieben. Den 21. Jan. wurde ein Kampf wilder Thiere im Hetzgarten gehalten. Den 23. Jan. wohnte der König der Einweihung der neuen reformirten Kirche bey, zu welcher er bey Annehmung der preußischen Erbhuldigung den ersten Grundstein geleget hatte. Nach der Abendmahlzeit, ließ sich der König eine Nachtmusik der studirenden Jugend gefallen, und nahm aus den Händen des ältesten Prinzen von Holsteinbeck, Friedrich Wilhelms, das auf diese Gelegenheit verfertigte Gedicht an. Den 25. Jan. hielt die königsbergische Albrechtshoheschule ein Freudenfest, und der König ließ sich gefallen in dem Hörsaal der öffentlichen Rede beyzuwohnen. Den 26. Jan. Nachmittags fuhr der König in der Stadt herum, und sahe gegen Abend das von dem Obristen Schlund zubereitete Feuerwerk abbrennen. Den 30. Jan. wohnte er der Predigt des Bischofs von Sanden in der Schloßkirche bey, und in dem Febr. wechselten die Fastnachtslustbarkeiten täglich mit einander ab. Indessen war der von unserm Könige abgeschickte Graf von Wallenrod in Warschau angekommen, und hatte dem polnischen Staat die Annehmung der königlich preußischen Krone berichtet. Der einem jeden das Seinige lassende Friedrich hatte bereits öffentlich bezeuget, daß die Königswürde von Preussen denen Rechten des polnischen Staats gar keinen Nachtheil bringen solte; und eben dies erklärte auch Wallenrod in semen Vorstellungen am polnischen Hofe. Die meisten polnischen Grossen kamen mündlich und schriftlich in Königsberg an, um unserm Monarchen Glück zu wünschen. Der König von Polen that solches durch den Kronoberschenken Graf Tobiansky, welcher den 17. Febr. in Königsberg sein Geschäfte ablegte. Die Anerkennung der preußischen Würde von Seiten der polnischen Republick, ward in einem Senatusconsilio dem künftigen Reichstage überlassen. Wie konte man aber in den damaligen unruhigen Zeiten einmüthige Rathschlüsse von den Polacken auch in dieser Sache erwarten? Der in diesem Jahr gehaltene polnische Reichstag ward würklich zerrissen. Auch der anspachsche Gesandte, Geheimerath

meraty von Bredow, legte in Königsberg den Glückswunsch ab, und brachte die Nachricht, daß in den anſpachſchen Landen das Krönungsfeſt überall feyerlich begangen worden. Den 27. Febr. genoß der König und der Hof in der Schloßkirche vor dem Altar und aus den Kirchengefäſſen der Lutheriſchen das Nachtmahl des Herrn. Den 28ten kam der Biſchof von Ermeland Zalusky in Königsberg an, um ſeine Ergebenheit an den Tag zu legen. 1701.

§. 165.

Des Königs Rückreiſe und Einzug in Berlin.

Nachdem endlich die Zurückreiſe veſtgeſetzt worden, und die königlichen Herrſchaften denen Ständen das Abſchiedsgehör ertheilet hatten, erfolgte den 8. März ein feyerlicher Auszug, unter Läutung der Glocken und Löſung der Stücke, deſſen Beſchreibung zu weitläuftig fallen würde. Weil aber die Weichſel unverhoft aufgegangen, und daher der Weg über Marienwerder nicht fortgeſetzt werden konte, welchen doch der Kronprinz noch während dem Froſt genommen, ſo kam der König in der Stille nach Königsberg zurück, um auf der andern Seite der Stadt über Pilau und Danzig die Reiſe fortzuſetzen. Den 9ten ganz früh ward ſolche vom Könige angetreten, hingegen folgte die Hofſtaat einige Tage hernach über Marienwerder. Der König wurde den 11. März im danziger Gebieth und den 12ten in der Stadt Danzig mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Seit dieſer Zeit unterhielt der preußiſche Hof in Danzig einen eigenen Reſidenten. Den 17. März langte der König und die Königin wieder in der Mark an; jener hielte ſich zu Schönhauſen, dieſe in Lüzenburg ſo lange auf, bis die Anſtalten zu dem prächtigen Einzuge zu Berlin vollendet waren, nur daß bisweilen zu einer Veränderung auch die andern Luſthäuſer beſucht wurden. Endlich erfolgte der feyerliche prächtige Einzug von Schönhauſen in Berlin den 6. May. Die königlichen übrigen Länder hatten Abgeordnete geſchickt, um dem Könige Glück zu wünſchen, und eine freywillige Kronenſteuer zu überreichen. Den 8. May ward, wegen der glücklichen Wiederkunft aus Preuſſen, im Dom Gott gedankt, und den 9. May die prächtigſten Freudenfeuer angezündet. Endlich wurde den 22. Jun. in allen königlichen Ländern, auf des Königs Befehl, ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gefeyret, und hiermit die Feyerlichkeit des Krönungswerks beſchloſſen.

§. 166.

Friedrich hat ſich zugleich vor ſeine Nachkommen ſalben laſſen.

Ich habe um ſo mehr nöthig gehalten, die bey Annehmung der königlichen Krönung vorgefallene Feyerlichkeit zu erzehlen, da es dieſem Herrn geglückt, ein ſo wichtiges Werk, mit Einſtimmung des gröſten Theils von Europa vor ſich und ſeine Nachkommen zum Stande zu bringen. Es iſt bereits gemeldet worden, daß weder Papſt noch Kaiſer ihn zum Könige gemacht, ſondern daß er ſich ſelbſt, wegen des Rechts der Unabhänglichkeit, die Krone wegen Preuſſen aufgeſetzt. Er brauchte den Vorwand nicht, daß Preuſſen ſchon ehemals ein Königreich geweſen. Die Richtigkeit der ehemaligen königlichen Würde des Waydewuths, beruhet hauptſächlich auf der Erzehlung des zwickauiſchen Bürgermeiſters Erasmi Stellä, der im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts ſeine preußiſchen Alterthümer geſchrieben. Zum Unglück aber will ſich

1701. in den ältern Schriftstellen, die er angeführt, und die noch vorhanden sind, von dieser Sache nichts finden; und man giebt diesen Erasmo Stella, wegen seiner Glaubwürdigkeit in der Geschichte nicht eben das beste Lob *). Friedrich 1 war in der That der erste Stifter der Krone seines Reichs, und hat solche zugleich auf alle seine Erben und Nachfolger, die unabhängige Regenten von Preussen seyn werden, gebracht. Er ließ sich blos salben, um bey dieser Feyerlichkeit Gottes Segen auf ewige Zeiten vor sein neues Reich zu erbitten. Die Krone aber setzte er sich und seiner Gemahlin auf, und kam gekrönt zur Salbung. Mit gleichem Rechte, setzen alle seine Nachfolger sofort, nach Antretung ihrer Regierung, die Königskrone auf, ohne nöthig zu haben, die Krönungsfeyerlichkeit vorgehen zu lassen. Da die meisten Monarchen von Europa bey jedem Regierungsantritt die Krönung zu wiederholen pflegen, so ist solches doch in Portugal, Spanien und Preussen nicht eingeführet, wo diese erblichen unabhängigen Regenten, sich mit der ersten Salbung des Königes begnügen lassen, und mit Recht begnügen lassen können. Die Salbungsfeyerlichkeit Friedrich 1, Königs von Preussen, ist also die allereinzige, welche in Preussen vorgenommen worden, und die weder vor, noch nach seiner Zeit weiter vorgefallen ist. Gnug, daß er und seine Nachkommen zu Annehmung der königlichen Würde berechtiget gewesen und sich ihres Rechts bedienet haben; gnug, daß nach und nach die europäischen Staaten Preussen vor ein Königreich, und dessen Regenten vor Könige und ihre Brüder angenommen und erkannt haben.

§. 167.

Friedrich 1 erhält den Glückwunsch der erheblichsten europäischen Staaten.

Ausser dem Könige von Polen, welcher, nebst vielen Grossen des polnischen Staats, bald anfänglich zur Annehmung der Königswürde unserm Friedrich unterm 28. Jan. Glück gewünscht, folgten nunmehro die übrigen europäischen Staaten und teutsche Reichsstände. Dem Kaiser ließ unser König von der sich aufgesetzten Krone, durch einen ausserordentlichen Gesandten, den Graf Carl Otto zu Solms und Tecklenburg, Nachricht geben, der den 22. April und den folgenden Tag solches bey dem Kaiser, dem römischen Könige und Königin, auch dem Erzherzog bewerkstelligte, und zugleich ein in Potsdam unterzeichnetes königliches Schreiben überlieferte. Leopold bezeugte nicht nur in dem öffentlichen Gehör darüber viel Vergnügen, sondern bewies auch seine Zufriedenheit durch ein Schreiben von Laxenburg vom 14. May, und durch Abschickung eines ausserordentlichen Gesandten, des Graf Josephs von Paar, um den Glückwunsch am preußischen Hofe abzulegen. Der königliche dänische schriftliche Glückwunsch war in Coppenhagen den 19. Febr. ausgestellet. Des Königs von England, Wilhelms 3, war zu Kensington den 31. Jan. unterzeichnet, und der Lord Rabbi langte aus eben dieser Ursache bey unserm Könige an. Die hochmögenden Staaten der sieben vereinigten Provinzen, schickten zu dem Ende den Baron und General von Obdam ab, und ihr Glückwünschungsschreiben war im Haag den 1. März ausgefertiget. Die gesamten Schweitzereidgenossenschaften, Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, und die zugewandte Orte, Ausserrathen, Stadt St. Gallen, Mühlhau-

*) Siehe Schüttgens und Kreißigs Nachlese von Obersachsen, 1ster Band, p. 500 seq.

hauſen und Biel u. ſ. w. unterſiegelten den 2. März ihr Glückwünſchungsſchreiben mit dem zürichſchen Stadtſiegel. Peter 1 von Rußland ſchickte aus gleicher Abſicht ſeinen auſſerordentlichen Geſandten, Andream Petrowitz Ismailow, an unſern König ab, welcher den 17. Nov. ſein öffentliches Gehör bekam. Der Herzog von Savoyen und der Großherzog von Florenz, wünſchten ſchriftlich Glück. Auch die meiſten Reichsſtände erkannten bald anfänglich die königliche preußiſche Königswürde. Der Kaiſer hatte deswegen ſelbſt an die Reichsſtände in Regenſpurg den Antrag gethan und bezeuget, daß in Reichsſachen dadurch keine Aenderung vorgehen würde. Nach und nach langten theils Geſandten, theils Schreiben an, worinn die Stände unſerm Könige ihren Glückwunſch ablegten. Die brandenburgiſchen Häuſer in Franken waren hierbey billig die erſten. Churpfalz ſchickte deswegen den Grafen von Sayn und Wittgenſtein mit einem Schreiben aus Düſſeldorf vom 11. Febr. ab. Churhannover ließ den Glückwunſch durch den Geheimenrath von Ilten ablegen. Die Biſchöfe von Hildesheim, Würzburg, Münſter und Coſtnitz ſchickten deswegen Geſandten nach Berlin. Das biſchöfliche coſtnitziſche Glückwünſchungsſchreiben war zu Mörsburg den 15. May ausgeſtellet. Der Biſchof von Paderborn und nach und nach die meiſten geiſtlichen Stände, lieſſen ſich durch nichts hindern, die Majeſtät Friedrichs 1 zu erkennen. Eben dies geſchahe von Sachſenwaymar, dem Hauſe Baaden, Mecklenburg, Würtenberg, Hohenzollern, und den meiſten weltlichen Ständen des teutſchen Reichs. 1701.

§. 168.

Die meiſten Regenten, welche nicht gleich anfänglich Friedrichs Königswürde erkannten, wurden nur durch die damalige europäiſchen Umſtände auf kürzere oder längere Zeit daran verhindert. Sie fanden jedoch keine Urſache, ſich dem königlichen Namen zu widerſetzen, ſobald die beſondern Umſtände ſich verändert hatten. Weil Friedrich 1 in den ſpaniſchen Erbfolgsangelegenheiten vor das Haus Oeſterreich geneigt, ſo wolte der durch Carls 2 von Spanien letzten Willen ernannte Philipp von Spanien, und deſſen Großvater Ludwig 14, ſich mit Erkennung der königlichen Würde nicht übereilen. Eben daher muſten Cöln und Bayern, auch anfänglich Portugal, ihren Glückwunſch aufſchieben. Der König von Schweden wolte auch vorher abwarten, wie ſich Friedrich 1 in den nordiſchen Kriegsangelegenheiten verhalten werde. Jedoch, alle dieſe insgeſamt, haben, wie wir nachher ſehen werden, dem Beyſpiel des übrigen Europa gefolget. Nur der teutſche Orden oder Orden der Marianer wolte ſich dazu nicht bequemen. Er glaubte, der königlich preußiſchen Würde um ſo mehr widerſprechen zu können, da ihm ehemals ganz Preuſſen, und ſeit dem er den polniſchen weſtlichen Theil verlohren, der öſtliche bis zur Zeit der Kirchenverbeſſerung zuſtändig geweſen. Der Hoch- und Teutſchmeiſter und die Marianer meldeten ſich dahero bey dem Papſt, Kaiſer und den catholiſchen Mitſtänden, und brachten überall ihren nichtigen Anſpruch auf Preuſſen auf die Bahn. Der Troſt, den der Kaiſer dieſen Orden geben konte, beſtand darinnen: er erkenne die preußiſche Königswürde, ſo weit

Der Marianer Orden und der Papſt widerſetzen ſich vergeblich.

1701. solches Recht und Billigkeit erlaube; er wolle auch den Orden, so weit solches zu Recht beständig noch künftig, wie bisher geschehen, mit Preussen belehnen. Im Grunde sahe der Kaiser sowohl, als die catholischen Mitstände die Nichtigkeit des Anspruchs der Marianer vollkommen ein. Wir haben in der preußischen Geschichte deutlich gezeiget, daß der teutsche Orden, wegen des östlichen Theils von Preussen, durch den thorenschen Frieden, ein Lehnsträger von Polen geworden. Es hatte aber diese geistliche Gesellschaft der Ritter bald heimlich, bald öffentlich, bald durch List, bald durch Gewalt, kurz auf alle mögliche unerlaubte Weise, sich von der polnischen Lehnsverbindung loszumachen gesucht. Der vielfachen Lehnsverbrechen wegen, welche der teutsche Orden sich zu Schulden kommen lassen, beschloß die Krone Polen zu Zeiten Königs Sigismundi I das öfters verwürkte Lehn einzuziehen. Niemand konte es dem Lehnsherren, der lange genug Geduld gehabt, verdenken. Und nun stand es bey der Krone Polen, ob solche, das eingezogne Lehn unmittelbar beybehalten, oder einem andern aufs neue vergeben wolte. Es gefiel der Krone Polen und deren Könige Sigismundo seiner Schwester Sohn, Marggraf Albrecht von Brandenburg, nachdem solcher aus dem teutschen Orden, Gewissenshalber, herausgetreten war, mit Preussen, als einem weltlichen Herzogthum zu belehnen. Da der teutsche Orden mit Recht das Land verlohren, so darf sich solcher um dessen weitere Schicksale gar nicht ferner bekümmern. Die Krone Polen hat nachher auch der Churlinie die Mitbelehnung gegeben, welche nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrich des Blöden, zur Nachfolge und zum Besitz des Herzogthums gelanget. Durch den welau- und brombergschen Vertrag, ertheilte Polen dem grossen Churfürsten die Unabhänggigkeit. Und eben diese berechtigte unsern Friedrich, sich die Königskrone aufzusetzen. Bey diesen Umständen konte der teutsche Orden im Ernst sich weder Mitleiden noch Beystand von irgend einiger Macht versprechen. Der einzige Papst nahm aus besonderm Verdruß dessen Parthey. Er war äusserst verlegen, daß die Welt zu klug geworden, und daß die unabhängige Regenten sich nicht mehr von ihm unter die Füsse treten lassen wolten. Er hatte sich in denen Zeiten der Finsterniß des Rechts angemaßt, Könige zu ernennen, weil niemand damals die wahren Aussprüche des Rechts der Natur und der Völker recht untersuchte. Jetzt aber zog unser Friedrich blos dieses zu Rath, und hatte wider des Papsts Denken und Willen, sich selbst zum Könige gemacht. Der Papst hörte zu dem Ende nicht nur die Klagen des teutschen Ordens gern, und erhielte dieselben durch seine unvermögende Tröstungen, sondern er führte auch selbst, wegen der angenommenen preußischen Königswürde bey Frankreich und andern catholischen Mächten bittere Klagen. Er konte seinen Verdruß nicht bergen, daß ein Prinz, der sein Lehrgebäude in Glaubenssachen verwürfe, sich selbst den Königsnamen beylege. Gleich als ob dieses von der Religion und nicht von der unabhängigen weltlichen Macht abhange. Ihm fiel der Spruch nicht bey: daß weltliche Könige herrschen, oder daß diejenigen, welche zur unabhängigen Regierung berechtiget sind, zugleich auch den Königsnamen annehmen können. Der Verdruß des Papsts muste sich aber um ein merkliches vermehren, da selbst die catholischen Mächte, nicht mehr, wie sonst, seine Untrüglichkeit auch in weltlichen Sachen anerkannten. Der

Bestand

Beſtand der preußiſchen Königskrone, und der gezeigte päpſtliche Unfug, leuchtete zu helle einem jeden in die Augen. Kurz, Preuſſen blieb auch wider des Papſts Willen ein Königreich. 1701.

§. 169.

Der König Friedrich I von Preuſſen wandte ſein erhöhetes Anſehen vor allen andern zum Beſten ſeiner evangeliſchen Glaubensbrüder an. Die Willfährigkeit, welche der in ſeiner Religion eifrige Kaiſer Leopold in dem Kronenvertrage bewieſen, machte einige beſorgt. Der wahre Inhalt dieſes Vertrags war nicht bekannt gemacht. Man wolte aber doch verſchiedene Puncte deſſelben wiſſen. Unter andern ging das Gerücht, als ob ſich der Kaiſer ausbedungen, daß Preuſſen der Evangeliſchen ſich nicht mehr ſo eifrig annehmen ſolte. Der König zerſtreuete aber ſolches, theils durch eine Erklärung, die ſein Geſandter auf dem Reichstage thun muſte, theils widerlegte er dies Gerücht, welches ſeine Denkungsart ſo ſehr beleidigte, durch ſeine Handlungen. Er nahm ſich der Evangeliſchen in Teutſchland, nach ſeiner erhaltenen Königswürde, noch kräftiger, als vorher geſchehen, an. Sein Geſandter in Wien, der von Bartholdi, muſte in dieſer Abſicht die Vorſtellungen der Evangeliſchen gegen die churpfälziſchen Bedrückungen vortragen und unterſtützen. Auf dem Reichstage zeigte ſich der brandenburgiſche Geſandte in allen Angelegenheiten der Evangeliſchen geſchäftig. Die proteſtantiſchen Stände, hielten aufs neue unter ſich Berathſchlagungen, wie ſie dem Nachtheil der Clauſul des 4ten Artickels des ryswickſchen Friedens am beſten vorbeugen und denſelben mildern wolten. Da der Kaiſer den Cardinal von Lamberg, Biſchof von Paſſau, zu ſeinem erſten Bevollmächtigten auf dem Reichstage ernannt, ſo beſchloſſen die Evangeliſchen, weder der römiſchen Kirche, noch dem Stuhl zu Rom, das Beywort: heilig zugeben. Die pfälziſchen Evangeliſchen ſowohl, als auch die in der Reichsſtadt Worms, und die unter dem Biſchof von Kempten an, um, und auf dem Theinſelberg wohnende Reformirten, wandten ſich in ihren Religionsbedruckungen an die evangeliſche Stände auf dem Reichstage, und wurden von denenſelben, wo es nöthig, kräftigſt vertreten. In allen dieſen Angelegenheiten unterſtützte unſer König ſeine Glaubensbrüder mit allem Anſehen. Es kam ſolches vorzüglich dem regierenden Grafen von der Lippe in den Streitigkeiten zu gut, welche derſelbe mit denen paderborniſchen Jeſuiten, über das Kloſter Falkenhagen, führte. In Falkenhagen war zur Zeit der Kirchenverbeſſerung, das augſpurgſche Glaubensbekänntnis eingeführet, jedoch den Ordensbrüdern unter der Aufſicht der lippſchen Landesherrſchaft, ihre beſondern gottesdienſtlichen Uebungen gelaſſen. Weil dieſe aber ein ärgerliches Leben führten, ſo verglich ſich Graf Simon der Aeltere, zur Lippe, mit Biſchof Dietrich von Paderborn den 14. Octob. 1596 dahin, daß dies Kloſter gänzlich aufgehoben werden ſolte. Die Jeſuiten wuſten aber Mittel, ſich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Anſprüche auf Falkenhagen zu verſchaffen. Sie verlangten ſolches beſtändig zu beſitzen, ohne jedoch 1624 im Beſitz geweſen zu ſeyn. Der Kaiſer trug endlich den Ausſchreibfürſten des weſtphäliſchen Kreiſes auf, die Jeſuiten in den Beſitz zu ſetzen. Münſter und Pfalz, waren zu Ausrichtung dieſes Auftrags bereit. Preuſ-

Der König von Preuſſen nimmt ſich der Evangeliſchen an.

1701. sen wolte sich durchaus hierzu nicht verstehen, weil, laut dem westphälischen Frieden, alle mittelbaren Klöster, welche die Protestanten 1624 besessen, in ihren Händen bleiben solten, sie möchten den römischcatholischen entzogen seyn wie sie wolten, gerichtlich oder aussergerichtlich. Weil die Jesuiten vorwandten, daß sie das Kloster **Falkenhagen** nicht als Kirchengut, sondern als eine weltliche Erbschaft verlangten, so befahl der Kaiser den 28. Februar, **Münster** und **Pfalz** solten dieses dem Könige von **Preussen** vorstellen, welches auch den 13. May geschahe. Weil aber auch dieses unsern König von seinem Vorsatz nicht wankend machte, so verlangte der Reichshofrath den 12. December, daß **Münster** und **Pfalz** ferner berichten solten, was in dieser Sache weiter zu thun sey. Hier widersetzte sich unser König, als Mitkreisausschreibfürst, und den gesamten evangelischen Reichsständen fiel solches gleichfals bedenklich.

§. 170.

Er bemühet sich viele Streitigkeiten im Reiche zu vermitteln.

Niemals war im **teutschen** Reich die innere Ruhe nöthiger, als da der **nordische** Krieg auf der einen Seite bereits ausgebrochen, und wegen der **spanischen** Erbfolge auf der andern Seite alles in Bewegung war. **Sachsen** war würklich wegen eines Einfalles besorgt, den die **Schweden** von **Pommern** aus vornehmen möchten. **Bayern** und **Cöln** gaben sich blos, daß sie vor den **Philipp 5** geneigt. Von dem Hause **Wolffenbüttel** befürchtete man ein gleiches, weil die beiden damals regierende Brüder sich in starke Kriegsverfassung zu setzen anfingen. **Hannover** befürchtete hiebey das meiste. Diesem Churhause **Hannover** hatte **Grosbrittannien**, mit Ausschliessung aller catholischen Erben des Hauses **Stuart**, nach Abgang **Maria** und **Annä**, der Töchter **Jacobs 2**, die Erbfolge der **grosbrittannischen** Staaten zugesprochen, weil des ersten Churfürsten von **Hannover**, **Ernst Augusts** Gemahlin, **Sophia**, eine Enkelin **Jacobs 1**, von dessen Tochter **Elisabeth**, Churfürstin von der **Pfalz** gewesen. Diese **Sophia**, erste Churfürstin von **Hannover**, und alle ihre ehelichen Leibeserben und deren Nachkommen, bekamen hiedurch ein Recht zur künftigen Nachfolge in **Grosbrittannien**. Hierzu gehörten auch die Nachkommen unsers Königes **Friedrich 1**, von seiner 2ten Gemahlin **Sophia Charlotte**, als einer Tochter des 1ten Churfürsten von **Hannover** und dessen Gemahlin **Sophiä**. Dieser Umstand der nahen Verbindung mit dem Hause **Hannover**, machte, daß sich unser König noch immer der **hannöverschen** Angelegenheiten annahm. Die der 9ten Chur widersprechende bewegten sich in diesem Jahr sehr stark, und schienen zu Erhaltung ihres Endzwecks, sich unter andern, an **Frankreich** wenden zu wollen, welches nebst andern die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen hatte. Unser König arbeitete überall aus allen Kräften, die widersprechende Fürsten zu besänftigen, und sonderlich das Haus **Wolffenbüttel** von allen Thätlichkeiten im **niedersächsischen** Kreise abzuhalten. Die Ruhe in diesem Kreise war bey den **nordischen** Kriegsangelegenheiten unentbehrlich nöthig. Im **Mecklenburgischen** verglichen sich zwar die **schwerin**, und **strelitzer** Linien wegen der **güstrowischen** Erbschaft. Unser König hatte, als Mitkreisausschreibfürst, zu diesem Vergleich alles Mögliche beygetragen, und hatte davor von **Mecklenburg** die Versiche-

rung

rung erhalten, daß ſich ſolches unterm 12. April dieſes Jahres anheiſchig machte, die Erbfolgsverträge mit Brandenburg, und den Nebenvertrag von 1693 wegen der Landeshuldigung auch derer Stücke genau nachzukommen, welche Mecklenburg im weſtphäliſchen Frieden, zur Schadloshaltung deſſen erhalten, was Mecklenburg an Schweden überlaſſen müſſen. Aber zwiſchen Dännemark und Holſteingottorp eräugneten ſich neue Weiterungen. Dännemark machte gegen die Bezahlung derer Gelder, die es laut dem traventhaliſchen Frieden, dem Hauſe Gottorp geben ſolte, Einwendungen. Ohnerachtet auch dieſer Umſtand gehoben, ſo eräugneten ſich doch neue Streitigkeiten zwiſchen beiden Häuſern, über die lübeck- oder eutiniſche Biſchofswahl. Gottorp bezog ſich auf einen Vergleich mit dem lübeckſchen Domcapitel, von 1647, vermöge deſſen, ſechs Biſchöfe hintereinander aus dem Hauſe Gottorp gewählet werden ſolten. Dännemark hingegen ſuchte den däniſchen Prinzen Carl zu unterſtützen, den einige Domherren zum Coadjutor gewählet hatten. Es war zu befürchten, daß darüber das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in dieſen Gegenden wieder anglimmen möchte, welches unſer König auf alle Art zu verhindern ſuchte. Es fehlte überdies nicht an andern Streitigkeiten der Reichsſtände unter einander. Heſſencaſſel ſtritte ſich mit Rheinfels über das Beſatzungsrecht in der Veſtung Rheinfels. Das Haus Würtenberg und verſchiedene Reichsſtände in Franken, hatten mit der unmittelbaren Reichsritterſchaft Irrungen. Das Kammergerichtsurtheil in ſtreitigen Zollſachen zwiſchen der Stadt Nürnberg und den brandenburgiſchen Häuſern in Franken brauchte Erläuterung. Selbſt bey dieſem höchſten Reichsgericht entſtunden zwiſchen deſſen Gliedern ſolche Zwiſtigkeiten, daß darüber die Gerechtigkeitspflege nothwendig leiden muſte. In der ſachſencoburgſchen Erbſchaftsangelegenheit, machten auf gothaiſches Anhalten die evangeliſchen Stände eine Vorſtellung an den Kaiſer, zu beſſerer Beobachtung der Reichsgeſetze den Reichshofrath anzuhalten, weil derſelbe unter andern zu Unterſuchung der coburgſchen Erbſchaftsangelegenheit in einem ganz evangeliſchen Kreiſe, den catholiſchen Churfürſten von Maynz nebſt Waymar zur Unterſuchung bevollmächtiget hatte. Von demjenigen, was wegen Tecklenburg und Lingen vorgefallen, werden wir künftig an einem gelegnern Ort das nöthige erzehlen. 1701.

§. 171.

Der König bleibt im nordiſchen Kriege partheilos.

Die innerlichen Zwiſtigkeiten im polniſchen Reich, und ſonderlich in Litthauen, verurſachten vorzüglich, daß der ausgebrochene nordiſche Krieg ſich immer weiter ausbreitete. In Litthauen war der Adel gegen das mächtige Haus Sapieha aufgebracht. Man entzog dieſem unter andern die Vormundſchaft der radziwiliſchen Erbſchaft. Alle Bemühungen des Königes von Polen, die Partheien zu vergleichen, waren vergeblich. Der vom Könige zuſammen berufene Reichstag ward zerriſſen, und faſt durchgehends verlangten die Polacken, daß die ſächſiſchen Kriegsvölker aus Polen abziehen ſolten. Bey dieſen Umſtänden konte man nichts anders vermuthen, als daß der aufgebrachte König von Schweden Carl 12 ſeine ſieghaften Waffen gegen Polen wenden würde. Der General von Grospolen ſchrieb deswegen an den König von Preuſſen unterm

4. März,

1701. 4. März, nicht zuzugeben, daß Schweden aus Pommern durch die brandenburgischen Lande Kriegsvölker nach Polen abschicken möchte. Unser Friedrich I antwortete unterm 8. März: er würde bundesmäßig auf seiner Seite nichts unterlassen, was die Ruhe und Freyheit des polnischen Staats sichern könte. Polen sey jedoch an den jetzigen Bewegungen selbst Schuld, da der Ruf erschollen, daß der König von Polen mehrere Kriegsvölker aus Sachsen an sich ziehen müste, um sich gegen die Unruhen zu schützen, welche einige wegen der angenommenen königlichen preußischen Würde erregen wolten, ohnerachtet der König von Preussen sowohl vom 30. November, als auch unterm 21. Febr. des jetzigen Jahrs, den polnischen Staat hinlänglich versichert hätte, daß die Annehmung der Königswürde dem polnischen Staat an seinen Rechten und Verträgen keinen Nachtheil bringen solte. Carl 12 bediente sich würklich des in Händen habenden Glücks über seine Feinde, ohnerachtet Peter I und August Friedrich damals zum Frieden nicht abgeneigt sich bezeugten. Vergeblich bearbeitete sich der Kaiser, England, Preussen, und der Staat der sieben vereinigten Provinzen, das entstandene Kriegsfeuer auszulöschen. Die schwedischen Waffen gegen die Russen blieben glücklich. Und nunmehro wendete Carl 12 dieselben auch gegen den polnischen August. Das schwedische Heer setzte bey Riga über den Dänafluß, und nöthigte die Sachsen, aller Gegenwehr unerachtet, zum Weichen. Die Dünamünderschanze kam wieder in schwedische Hände. Unglücklicher Weise hatte Herzog Ferdinand von Curland sich zum Kriegsbefehlshaber der sächsischen Völker annehmen lassen. Der darüber aufgebrachte Carl 12 ruckte in Curland ein, und ließ dieses Land feindlich behandeln. Die Polacken verlohren hierbey alle Lust, sich ihres Königes recht anzunehmen, welcher viele, theils öffentliche, theils heimliche Misvergnügte hatte. In Polen bestund man darauf, daß die sächsischen Völker durchaus abgeführet werden solten. Dem äussern Ansehen nach, schienen die meisten Polacken sich zu bearbeiten, den Carl 12 von den polnischen Grenzen abzuhalten, und durch gute Worte zu besänftigen. In der That wünschten aber viele Misvergnügte, unter dem Schutz der schwedischen Waffen, Gelegenheit, ihre Abneigung gegen August thätig zu beweisen. Die Uneinigkeit in Litthauen gab dem Könige von Schweden Vorwand genug, an den würklichen Einbruch in diese Provinz und in das polnische Reich zu denken, welches unser Friedrich durch alle Vorstellungen abzuwenden nicht vermochte.

§. 172.

Rüstet sich dem Hause Oesterreich gegen das Haus Bourbon beyzustehen.

Das ganze Europa nahm an den Streitigkeiten, wegen der spanischen Erbfolge Antheil. Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Staaten, erklärten sich insgesamt vor Philipp 5, Prinzen von Anjou, welchen der verstorbene Monarch Carl 2 zum Testamentserben ernannt hatte. Es langte dieser Prinz würklich aus Frankreich in Spanien an, und nahm von der ganzen Erbschaft Besitz. Ein jeder, der verdächtig gehalten wurde, daß er dem Hause Oesterreich geneigt, wurde vom Hofe gewiesen. In Neapel brach zwar ein Aufstand zum Vortheil des Kaisers aus, doch der Vicekönig, Herzog von Medina Celi, dämpfte denselben mit Gewalt, ließ dem Carl von San-

Sangro, den Kopf abschlagen, und nöthigte andere vornehme Oesterreichischgesinnte, sich zu entfernen. In den niederländischen Grenzplätzen, musten zu mehrerer Sicherheit Philipps 5, die holländischen Besatzungen aus den Barriereplätzen abziehen, und diese wurden durch französische Völker besetzt. Dem allen ohnerachtet, beschloß der Kaiser Leopold seine Ansprüche mit dem Degen in der Faust auszuführen, und gegen die italienisch spanischen Staaten den Anfang zu machen. Der Herzog von Mantua, welcher französische Kriegsvölker in seine Wohnstadt aufgenommen, ward deswegen in die Reichsacht erklärt. Gegen den Herzog von Savoyen aber ging der Kaiser langsamer zu Werke. Denn obgleich Philipp 5 eine savoysche Prinzeßin heirathete, und der Herzog selbst die Anführung der spanischen und französischen Kriegsvölker in Italien übernahm, so hatte man doch Hofnung, daß derselbe zu der österreichischen Parthey übertreten werde. Die kaiserlichen Völker brachen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen glücklich durch die Alpen, langten in Italien an, und machten durch das Handgemenge bey Carpi und Chiari den Anfang zum spanischen Erbfolgskriege. Die meisten europäischen Staaten zitterten zum voraus, vor der gar zu grossen Uebermacht des Hauses Bourbon. Frankreich hatte schon bisher dem Europa Gesetze vorgeschrieben, und was war nicht zu befürchten, wenn Ludwig 14 die Kräfte seines Enkels Philipps und der spanischen Staaten mit seiner eigenen Macht verbinden konte. Anfänglich getrauete sich niemand den Zorn Ludwigs 14 zu reitzen. Portugal, welches sich bisher vor die geschlossene Theilungsverträge erkläret, muste würklich Philipps 5 Königswürde erkennen, um nicht verschluckt zu werden, ehe es von andern Mächten unterstützt werden konte. Selbst England und Holland erkannten anfänglich Philipp 5, als König von Spanien. Weil aber der gewesene König in England, Jacob 2, zu St. Germain verstarb, ward gegen den ryswickschen Friedensschluß der Prätendent vom Ludwig 14, als König von Grosbrittannien, erkannt. Wilhelm 3 konte und wolte sich mit der Ausflucht nicht abweisen lassen, daß man, den Wilhelm und den Prätendenten zugleich, jenen als Besitzhabenden, diesen als in Anspruch nehmenden König von Grosbrittannien ansehen wolle. Wilhelm 3 beschloß daher, zur Sicherheit seiner Krone und der protestantischen Erbfolge in Grosbrittannien sich dem grossen Zuwachs des Hauses Bourbon zu widersetzen. Er trat mit dem kaiserlichen Hofe gegen Frankreich und Philipp 5 in ein genaues Bündnis. Zugleich zog man die sieben vereinigten Provinzen, bey welchen Wilhelm 3 sehr viel ausrichten konte, in dasselbe hinein. Nun wünschte auch der Kaiser, das gesamte teutsche Reich zum Kriege gegen das Haus Bourbon aufzubringen. Es waren zwar die Reichstagsberathschlagungen wegen der neunten Chursache gehemmet; nichts destoweniger gelung es dem Kaiser, die oberteutschen Reichskreise zu einer Verbindung unter sich zu bringen, um, wie es hieß, die Sicherheit der Reichsgrenzen zu besorgen. Hierdurch hatten sich der chur- und oberrheinische, der fränkische und schwäbische, der österreichische und bayerische Kreis in Kriegsverfassung zu setzen, anheischig gemacht. Marggraf Ludwig von Baaden nahm hierbey Gelegenheit, die Aufwerfung einiger Linien, längst

1701. längst dem Rheinstrom, zu veranstalten. Der Kaiser befahl dem burgundischen Reichstagsgesandten, welcher Philipp 5 Angelegenheiten besorgen wolte, sich sowohl von Regenspurg, als vom ganzen teutschen Boden zu entfernen. Bey dieser Gelegenheit, bewies der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, ganz deutlich seine Anhänglichkeit vor das Haus Bourbon, da er sich der Fortschaffung des Gesandten Philipps 5 zu widersetzen suchte. Sein Bruder, der Churfürst von Cöln, Joseph Clemens, war gleichfals von Frankreich gewonnen. Er stellte gegen den Willen des Domcapitels und der Landstände starke Werbungen an, und nahm sowohl in die cölnischen als lüttichschen Vestungen französische Kriegsvölker, unter dem Namen, burgundischer Kreisvölker, ein. Bald beschwerte er sich über den Kaiser, daß derselbe ohne ihn, als Erzcanzler von Italien, die Achtserklärung gegen dem Herzog von Mantua herausgegeben. Bald klagte er über seine Stände, daß solche widerspenstig wären und sich an den Kaiser gehangen hätten. Bald gab er vor, daß er den Churfürsten von der Pfalz; und bald, daß er den Holländern nicht trauen könte. Durch alle die Klagen suchte er die Einnehmung fremder Völker zu beschönigen, deren Wegschaffung der Kaiser durchaus haben wolte. Auch in Westphalen ward ein Kreistag zu Dortmund gehalten, wo die Stände den 29. Jul. den Schluß gefaßt, 8000 Mann Fußvolk zur Sicherheit des Kreises zu stellen. Den 17. Octob. ward ein neuer Kreistag zu Cöln eröfnet, wo man den 12. Nov. beliebte, mit den übrigen Kreisen Oberteutschlands wegen einer Zusammentretung Unterhandlung zu pflegen. In Ober- und Niedersachsen aber, hielte man solche Kreistäge nicht. Die Macht der meisten Stände dieser Kreise, ihre Anhänglichkeit vor dem Kaiser, und die Entfernung von den französischen Gränzen, verursachten, daß der Kaiser die vorzüglichen Höfe aus Ober- und Niedersachsen einzeln sich zu verbinden suchte. Unter andern hatte sich Friedrich, König von Preussen, bereits durch den Kronvergleich zum Beystand Oesterreichs anheischig gemacht. Der König ließ daher alle Anstalten vorkehren, seine Regimenter vollzählig zu machen, und überdies ansehnlich zu vermehren. Der König wolte seine Macht bis auf 40000 Mann verstärken. Es trat dem grossen Bündnis des Kaisers, Englands und Hollands nachher bey, und machte sich anheischig 5000 Mann denen Seemächten zu überlassen, welche, wenn es nöthig, wohl viersach vermehret werden solten. Er schickte unter Anführung des Generallieutenants von Heyden einen wichtigen Theil seiner Völker nach dem Niederrhein, und sowohl hier, als am Oberrhein, und an der Donau, in Italien und in den Niederlanden haben durch den ganzen spanischen Erbfolgskrieg, wie die folgende Geschichte zeigen wird, die preußische Kriegsvölker sich ausnehmenden Ruhm erworben.

§. 173.

Wilhelms 3 Tod eröfnet die oranische Erbschaft.

Frankreichs beträchtlichster Feind, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, ging den 18. März 1702 mit Tode ab. Er verließ seinen Thron der jüngern Prinzeßin Jacobs 2, Anna, die zum Vertheil des Hauses Oesterreich sich ebenfals gegen die bourbonischen Prinzen erklärte. Mit Wilhelm 3 ging aber zugleich der männliche

1702.

Stamm

Stamm der Prinzen von Oranien zu Grabe. Hierdurch ward die oraniſche Erbſchaft 1702.
eröfnet, zu der ſich theils der König von Preuſſen, theils das Haus Naſſaudietz, als vorzüglichſte Erben angaben. Auch das Haus Naſſauſiegen vermeinte zu dieſer Erbſchaft berechtiget zu ſeyn. Dieſes berief ſich deswegen auf den letzten Willen Prinz Philipp Wilhelms von Oranien, der, wie bekannt, in ſpaniſcher Gefangenſchaft geſtorben. Das Haus Naſſaudietz gründete ſich auf eine Verordnung des Prinzen Moritz von Oranien; ſonderlich aber auf den letzten Willen König Wilhelms 3 von Grosbrittannien von 1695. Dieſer König hatte zu eben der Zeit dieſen letzten Willen aufgeſetzt, da er die hohe Verbindlichkeit rühmte, die er gegen unſern Friedrich wegen deſſen Beyſtandes zur Eroberung Namurs habe. Der König von Preuſſen gründete aber ſeine Rechte auf die Verordnungen Renati, Wilhelms 1 und Friedrich Heinrichs Prinzen von Oranien. Weil aber die verſchiedenen Anſprüche auf die oraniſche Verlaſſenſchaft, ohne eine Geſchlechtstafel derer Prinzen von Oranien, aus dem Hauſe Naſſau, nicht deutlich vorgeſtellet werden können, ſo müſſen wir ſolche unſern Leſern vorlegen.

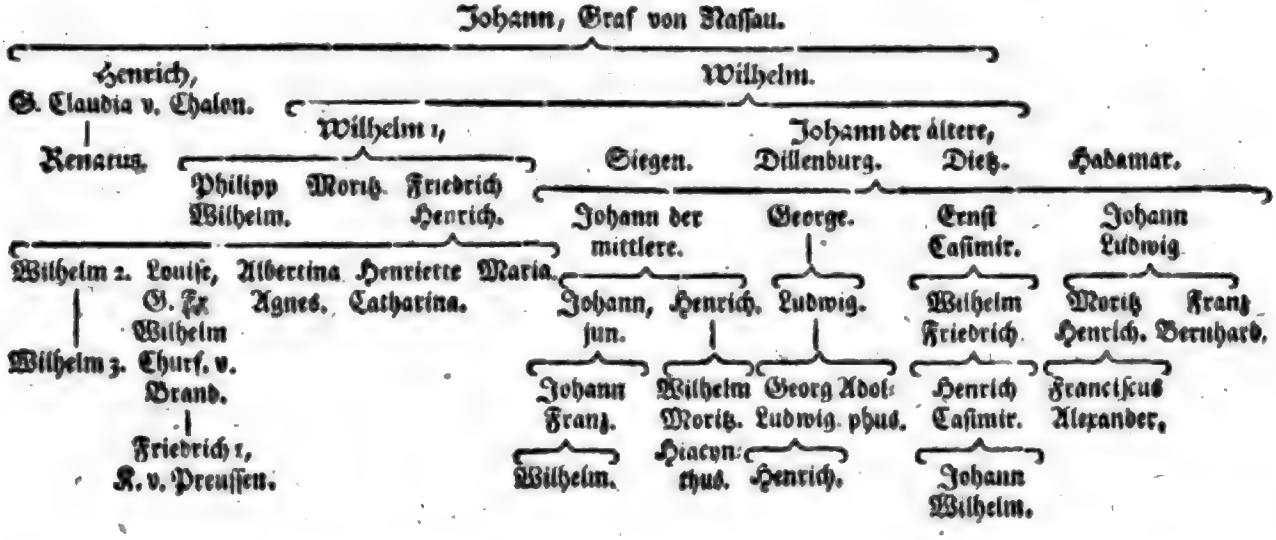

§. 174.

Das Fürſtenthum Oranien, ſoll ſchon ſeit den Zeiten Carls des Groſſen ſeine Folge der ehmaligen Prinzen von Oranien.
eigene Herrn gehabt haben. Nach den oraniſchen Urkunden, erwarb ſich um das Jahr 793 Wilhelm Cornet, aus königlichem burgundiſchen Hauſe, Oranien und andere wichtige Ländereyen in Burgund, deſſen Tochter brachte dieſe Güter einem mächtigen arelatiſchen Herrn, Rolin, aus dem Hauſe Beaux, zum Heirathsgut mit, bey welchem Hauſe es bis 1386 geblieben. Damals heirathete Raymundi 5 einzige Tochter, Maria, den Johann 4 von Chalon, Herrn von Arlay. In ihrem Heirathsvergleich wurde ausgemacht, daß alle Güter des Hauſes Beaux an das Haus Chalon fallen ſolten. Ludwig, des Johannes 4 von Chalon, und der Maria von Beaux

1702. Sohn, folgte also in den Gütern beider Häuser, und verließ solche seinen Nachkommen, bis auf Philibert, welcher 1530 vor Florenz unvermählet gestorben. Diesen beerbte seine Schwester Claudia, Gemahlin Heinrichs 2, Graf von Nassau und Herrn von Breda. Sie hatte einen einzigen Sohn Renatum, der das Fürstenthum Oranien und die Güter des Hauses Chalon durch seine Mutter erbte. Diesem ertheilte Carl 5 theils als Kaiser, theils als Landesherr der Niederlande und von Burgund zu Brüssel den 14. May 1544 die Freyheit und Gewalt, von allen seinen Gütern nach seinem Willkühr eine Verordnung zu machen. Dieser Freyheit gemäß, machte Renatus im Feldlager bey Richemont den 20. Jun. 1544 seinen letzten Willen; belegte seine ganze Erbschaft mit einem Familienfideicommiß, dergestalt, daß, wenn er ohne Erben verstürbe, ihm seines Vaters Wilhelms ältester Sohn Wilhelm, und dessen ehliche Erben männ- und weiblichen Geschlechs, und wenn die nicht mehr wären, alsdenn erst dessen 2ter Sohn, Graf Johann von Nassau, in allen seinen Landen folgen solten. Von Wilhelms 1 Nachkommen solten ihm, nach dem Recht der Erstgeburt, erst die männlichen, und wenn die nicht mehr vorhanden, denn die weiblichen Nachkommen nachfolgen. Wenn aber weder von Wilhelm, noch von dessen Bruder Johann weitere Nachkommen mehr vorhanden, alsdenn solten seines Grosvaters, Johannis Grafen von Nassau, und der Landgräfin von Hessen, Elisabeth, erzeugten übrigen Kinder zur Erbschaft gelangen. Diesen letzten Willen bestättigte der Kaiser Carl 5 den 14 Jul. 1544. Da dieser letzte Wille unstreitig im Feldzuge gemacht worden, so muste derselbe auch ohne alle Feyerlichkeit gelten, und blos auf den wahren Sinn des Renati gesehen werden. In dem Frieden, den der Kaiser mit Frankreich zu Crespy den 18. Sept. 1544 geschlossen, wurde dieser letzte Wille aufs neue bestättiget, welches abermals in dem Friedensschluß zu Chateau-en-Cumbresis den 3. April 1559 geschahe. Wilhelm 1, Prinz von Nassauoranien, welchem der Staat der sieben vereinigten Provinzen seine Freyheit zu verdanken hat, bestättigte die von Renato eingeführte Erbfolgsordnung 1544 und 1557. Als solcher 1584 meuchelmördischer Weise erschossen worden, entstand unter seinen Söhnen Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich über die väterliche Verlassenschaft Streitigkeiten, welche durch einen Vergleich, den 19. Jun. 1609, mit der Bedingung beygeleget worden, daß ein jeder von dem, was ihm zugefallen, nach seinen Willkühr verordnen könte. Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien, setzte in seinem letzten Willen 1618 den 20. Febr. seinen Bruder Moritz und dessen ehliche männliche Erben, und wenn die nicht mehr da wären, den folgenden Bruder Friedrich Heinrich und dessen ehliche männliche Nachkommen zu Erben seiner Verlassenschaft ein. Wenn solche nicht vorhanden, so solte ihnen denn der älteste Sohn, seines Vaters Bruder, Johannes von Nassau, folgen. Da diese Verordnung, Renati letzten Willen nicht gemäß, so ist dieselbe zu Rechten nicht beständig. Dem ohnerachtet gründete das Haus Nassausiegen hierauf seine Ansprüche. Philipp Wilhelm waren sogar die Hände, auch in Absicht der Güter, die von seiner Mutter der Anna von Büren herkamen, gebunden, weil solche den 18. Octob. 1554 ihren eigenen Nachkommen, den

2ten

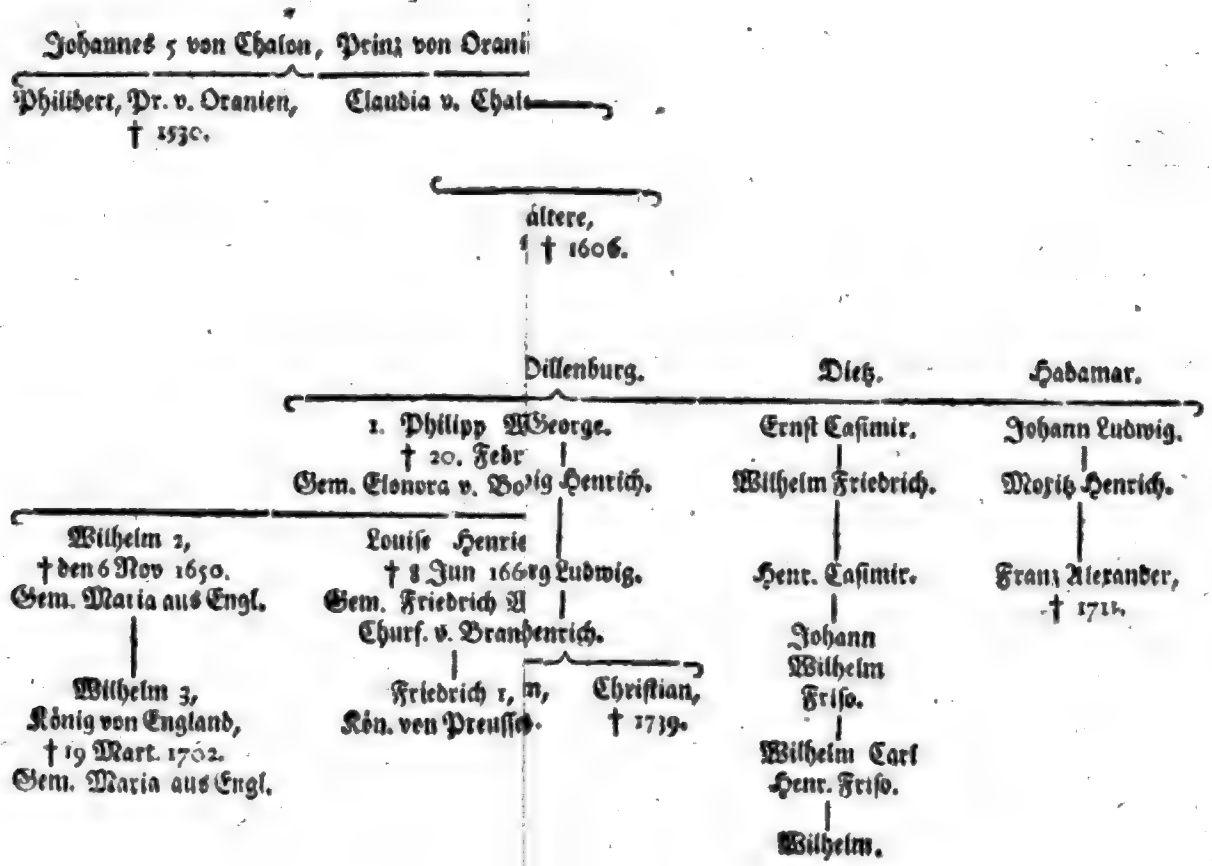
Johannes 5 von Chalon, Prinz von Orani
Philibert, Pr. v. Oranien, † 1530.
Claudia v. Chal
ältere, † 1606.
Dillenburg.
Dietz.
Hadamar.
1. Philipp W
† 20. Febr
Gem. Elonora v. Bo
Georg.
ig Henrich.
Ernst Casimir.
Johann Ludwig.
Wilhelm Friedrich.
Moritz Henrich.
Wilhelm 2, † den 6 Nov 1650. Gem. Maria aus Engl.
Louise Henrie † 8 Jun 166
Gem. Friedrich W Churf. v. Brandenrich.
9 Ludwig.
Henr. Casimir.
Franz Alexander, † 1711.
Johann Wilhelm Friso.
Wilhelm Carl Henr. Friso.
Wilhelm.
Wilhelm 3, König von England, † 19 Mart. 1702. Gem. Maria aus Engl.
Friedrich 1, m, Kön. von Preuss
Christian, † 1739.

Digitized by Google

2ten Sohn ihres Gemahls aus einer andern Ehe, zum Erben einſetzte. Dem Philipp Wilhelm folgte nach ſeinem unbeerbten Tode ſein Bruder Moritz, welcher den 30. Jan. 1621 ſeinen Bruder Friedrich Heinrich und deſſen ehlichen männlichen Nachkommen, und wenn die nicht mehr vorhanden, des Ernſt Caſimirs von Naſſaudietz ehliche männliche Nachkommen zu ſeinen Erben einſetzte. Auch dieſe Verordnung widerſprach dem Fideicommiß welches Renatus in der oraniſchen Erbſchaft ein vor allemal eingeführet hatte. Als nun nach Moritzens Tode alle zu der oraniſchen Erbſchaft gehörige Güter, Rechte und Anſprüche auf Friedrich Heinrich gefallen, erhielt derſelbe von den holländiſchen Staaten, den 4. Febr. 1631, die völlige Freyheit von ſeinem ganzen Nachlaß, nach ſeinem Gutdünken Vorſehung zu thun. Dies geſchahe in ſeinem letzten Willen von 1644, ſo, daß er darinn völlig die Verordnung Renati beybehielt. Er ſolte nemlich ſein Sohn Wilhelm 2 und deſſen erſt männliche und dann weibliche Nachkommen alle Güter, die von Renato, und Wilhelm 1 und der Anna von Büren auf ihn gefallen, erben. Wenn aber von Wilhelm keine Nachkommen mehr vorhanden, ſolte die Churfürſtin von Brandenburg Louiſe und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen in dieſer Erbſchaft folgen. Wenn aber auch die nicht mehr vorhanden, ſo ſolten der Louiſe übrigen Schweſtern und ihre Nachkommen nach dem Recht der Erſtgeburt von Friedrich Heinrichs Verlaſſenſchaft Erben ſeyn. Nun verließ Wilhelm 2 einen einzigen Sohn Wilhelm 3 und dieſer ſtarb endlich ohne Leibeserben. Wilhelm 3 ließ ſich von den hochmögenden Staaten den 15 Jun. 1673 die Freyheit ertheilen, von dem Seinigen durch einen letzten Willen eine Verordnung zu machen. Es kam ſolcher 1695 zum Stande, und war zum Vortheil des Statthalters von Friesland, Friedrich Heinrichs Friſo, Grafen von Naſſaudietz eingerichtet, welcher aus dieſem letzten Willen, und aus dem letzten Willen Prinz Moritzens die ganze Erbſchaft in Anſpruch nahm. Hingegen machte Franz Deſideratus von Naſſauſiegen aus dem letzten Willen Philipp Wilhelms darauf Anſpruch. Der König von Preuſſen, Friedrich 1, berief ſich auf die Verordnung des Prinzen Renati, Wilhelms 1 und Friedrichs Heinrichs, vermöge welcher nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1 und der Linie Wilhelm 2 die ganze Erbſchaft auf die Linie der vermählten Churfürſtin von Brandenburg, Louiſe Henriette, fallen muſte. 1702.

§. 175.

Das preuſſiſche Recht iſt das gegründeteſte.

Niemand kan von etwas Erben einſetzen, als von dem, was ihm eigenthümlich gehöret. Renatus hatte die ganze Nachkommenſchaft Wilhelms 1 erſt männlichen und denn weiblichen Geſchlechts, nach dem Recht der Erſtgeburt zu ſeinen Erben eingeſetzt, und erſt alsdenn, wenn von Wilhelm 1 gar keine Nachkommen mehr vorhanden, die Nachkommen Johann des Aeltern, Grafens von Naſſau, zu ſeiner Erbſchaft berufen. Hierdurch war allen folgenden Beſitzern der Verlaſſenſchaft Renati aus der Linie Wilhelms 1 nur der Niesbrauch gegeben; das Eigenthum aber gehörte der geſamten Linie Wilhelms 1 zu. Keiner aus den Nachkommen Wilhelms 1 konte ohne Genehmhaltung der ganzen Familie, Renati Verordnung ändern. Renatus war von ſeinem Ober-

1702. und Landesherren berechtiget eine solche Verordnung zu machen. Er setzte sie als ein Soldat im Feldzuge auf, und hatte folglich die sonst vorgeschriebene Feyerlichkeiten dabey nicht nöthig. Seine Verordnung war sogar in heiligen Friedensschlüssen zwischen Spanien und Frankreich als gültig erkannt worden. Wilhelm 1 hatte zwar ausser demjenigen, was er von Renato geerbt, sich eigene Güter erworben. Er hatte aber in seinem letzten Willen des Renati Verordnung bestätiget, und auch auf seine eigenthümliche Güter das Familienfideicommiß vor seine männlichen und weiblichen Nachkommen ausgedehnet. Seine erste Gemahlin, Anna von Büren, setzte von ihren eigenthümlichen Gütern ihren Gemahl Wilhelm, und nach dessen Tode den zweyten Sohn, den Wilhelm 1, mit einer künftigen Gemahlin bekommen würde, folglich den Friedrich Heinrich, zu ihren Erben ein. Daher konte von denen Gütern, die von der Anna von Büren herrührten, niemand anders, als Friedrich Heinrich, eine Verordnung machen. Philipp Wilhelms gemachte Verordnung, in welcher, nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, die Nachkommen des Johann von Nassau, zur Erbschaft berufen wurden, war also ungültig, weil sie des Renati und Wilhelms 1 Verordnungen widersprach, und auf Güter ging, von welchen ihm nicht das Eigenthum, sondern nur der Niesbrauch zustand. Eben dies muß auch von Moritzens Verordnung gesagt werden, darinn nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, das Haus Nassaudietz zur Erbschaft berufen worden. Sie konte höchstens nur von denenjenigen Gütern gelten, welche Moritz eigenthümlich und rechtmäßig sich erworben hatte. Er besaß zwar die von der Anna von Büren an die Familie gebrachte Güter, hatte aber davon nur den Niesbrauch, weil das Eigenthum derselben selbst seinem Bruder Friedrich Heinrich gehörte. Moritz konte also auch von diesen Gütern keinen letzten Willen aufsetzen. Friedrich Heinrich aber war der wahre Erbe von der Anna von Büren. Er schlug alles, was ihm eigenthümlich gehörte, zu denen Fideicommißgütern, die von seinem Vater Wilhelm 1 und Vetter Renato herrührten. Sein letzter Wille war den Verordnungen Renati und Wilhelm 1 gleich und gemäß; so, daß nach Abgang seiner männlichen Nachkommen, die weiblichen Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, zur Erbschaft kommen solten. Die hochmögenden Staaten hatten ihn berechtiget, von seinen eigenthümlichen Gütern, nach seinem Willen, Vorsehung zu thun. Hierdurch waren die Hände seines Enkels Wilhelms 3 allerdings gebunden, von demjenigen abzugehen, was Friedrich Heinrich verordnet hatte. Soll also die, dem Wilhelm 3 gegebene Erlaubniß der hochmögenden Staaten, von dem Seinigen eine Verordnung zu machen, und soll der gemachte letzte Wille Königs Wilhelm 3, zum Vortheil des Hauses Nassaudietz, von irgend einiger Gültigkeit seyn, so muß beides nur von denenjenigen Gütern verstanden werden, die Wilhelm 3 zuerst erworben, und woran er allein, als von seinem Eigenthum, etwas gültiges verordnen können. Da sich nun der Anspruch auf die oranische Erbschaft des Hauses Nassausiegen auf den ungültigen letzten Willen Philipp Wilhelms und des Hauses Nassaudietz, auf den letzten Willen Moritzens und Wilhelms 3 gründete;

Frie-

Friedrich I, König von Preussen, hingegen seine Gerechtsame zu der oranischen Erbschaft, auf die Verordnung Renati, Wilhelms I und Friedrich Heinrichs gründete, so war der preußische Anspruch unstreitig am besten gegründet. 1702.

§. 176.

Gleich nach Wilhelm 3 Tode, meldete sich Preussen durch eine Gedenkschrift seines Gesandten im Haag, des von Schmettau, zur oranischen Erbschaft. Eben dies geschahe in Brüssel, wo durch ein offenes Schreiben ein Verzeichniß von allen in den spanischen Niederlanden befindlichen Gütern der Erbschaft aufgesetzt wurde. Es meldete sich aber auch der Fürst von Nassauſiegen zu Brüssel. Der Graf von Sollere, der Prinz Epinoy und die von Isenghien regten sich auch mit ihren alten Ansprüchen, auf die im Luxenburgischen gelegenen Güter Wilhelms 3. Dieses Herrn letzter Wille wurde den 9. April im Haag eröfnet; wogegen aber Preussen seine Rechte ausführte. Weil nun der König von Grosbrittannien die hochmögenden Generalstaaten zu Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, so fand der König Friedrich I vor nöthig, sowohl dieser Erbschaft wegen, als auch wegen des bevorstehenden Krieges, nicht aber um sich zur erledigten Statthalterschaft in Holland, oder um die Oberanführung der Kriegsvölker in diesen Gegenden zu bewerben, selbst nach Holland zu reisen. Er langte den 12. April in Wesel an, wo er von einigen Abgeordneten der hochmögenden Staaten bewillkommet wurde. Den 21. Jun. traf der König im Haag ein, stieg im alten Hofe ab, und feyerte auch den 12. Jul. seinen Geburtstag daselbst. Den 26. Jul. reiste er aus dem Haag über Amsterdam und Utrecht, wo ihm überall mit aller seinem Stande gemässen Ehre begegnet wurde, nach seinen Landen zurück. Weil nun Frankreich das eigentliche Fürstenthum Oranien denen oranischen Erben vorenthielt, so feuerte dieser Umstand den Eifer unsers Königes gegen Frankreich desto mehr an. Der König Friedrich setzte den Ehrennamen eines souverainen Prinzen von Oranien in seine Titulatur, gleich nach der Churfürstenwürde, weil er ein souveraines Fürstenthum einem Churfürstenthum gleichschätzte. Er ließ auch die Grafschaft Lingen und Mörs seinen übrigen Titeln einverleiben, und solches auf dem Reichstage bekannt machen; jedoch wolte er den Mitständen freystellen, in denen Aufschriften an Preussen, den Ehrennamen dahin zu setzen, wohin es ihnen beliebte. Der König suchte sich zwar wegen der ganzen oranischen Verlassenschaft mit dem Prinzen von Nassaudietz unter holländische Vermittlung zu vergleichen. Es fand aber diese Sache zwey hauptsächliche Hindernisse. Das Haus Dietz wolte den Vorschlag nicht annehmen, daß die eigenthümlichen Güter Wilhelms 3 ihm, und die eigenthümliche Güter Friedrich Heinrichs dem Könige von Preussen eingeräumet werden solten. Ueberdies war Dietz unzufrieden, daß der König noch vor Eröfnung des letzten Willens Wilhelms 3 von den erledigten Landen Mörs und Lingen sofort Besitz ergriffen hatte. Der König wolte zwar geschehen lassen, daß dagegen dem Prinzen von Nassaudietz der Besitz anderer zur Erbschaft gehöriger Ländereyen eingeräumet würde, nur daß die Grafschaft Mörs, welche als ein eröfnetes clevisches Lehn, dem Lehnsherrn jetzt zugefallen, dem Könige, ohne

Der Erbschaftsstreit kan nicht beygeleget werden.

etwas

1702. etwas davor zu verlangen, verbleiben müste. Man konte sich aber nicht einigen, wie viel und was eigentlich vor oranische Erbschaftsstücke dem Prinzen eingeräumet werden solten. Da die zur oranischen Erbschaft gehörigen Lande, theils in Frankreich, theils in den vereinigten und spanischen Niederlanden, theils in Teutschland zerstreuet lagen, so konte sich niemand des Richteramts, in der Frage anmassen: Wer zu der ganzen Erbschaft das gegründeteste Recht hätte. Die Streitfrage aber, ob Preussen bey dem ergriffenen Besitz der Grafschaften Mörs und Lingen zu schützen, gehörte unstreitig dem Ausspruch der teutschen Reichsgerichte zu.

§. 177.

Preussens Rechtsgründe auf Mörs.

Die clevische Regierung hatte bereits in der letzten Krankheit Wilhelms 3 von dem Könige Friedrich Befehl erhalten, gleich nach Wilhelms Tode, von der Grafschaft Mörs Besitz zu nehmen. Es geschahe solches würklich noch vor Eröfnung des letzten Willens, ohne allen Widerspruch, ohnerachtet in der Stadt Mörs holländische Besatzung sich befand. Hierzu berechtigte unsern König nicht nur der letzte Wille Friedrich Heinrichs, sondern er hatte auch noch andere Rechtsgründe vor sich. Schon 1287 ist die Grafschaft Mörs ein unstreitiges Lehn von der Grafschaft und nachmaligem Herzogthum Cleve gewesen. Nachdem aber die männlichen Nachkommen des gräflichen Hauses Mörs verstorben waren, vermeinte des letzten Grafen Hermanns Schwester Walpurgis, Gemahlin des Grafen Adolphs von Nieuwenaer die Erbin von Mörs zu seyn. Wilhelm, Herzog von Cleve, hingegen behauptete, daß nach ausgegangenem Mannsstamm diese Grafschaft dem Lehnsherrn heimfallen müste. Beide verglichen sich 1584 bey fürstlichen und gräflichen wahren Worten und Ehren an Eidesstatt, daß die Walpurgis zwar die Grafschaft doch unter der Bedingung behalten solte, daß wenn sie aus dieser Ehe ohne Kinder verstürbe, die Grafschaft Mörs an den Herzog Wilhelm von Cleve zurückfallen, und auf diesen Fall auch die Unterthanen dem Herzoge verpflichtet werden solten. Die letztern schworen würklich den 7. Aug. 1584 dem Herzoge. Der Walpurgis Gemahl Graf Adolph von Nieuwenaer lockte jedoch muthwillig Feinde in dies Land. Er trat in dem Kriege der Holländer gegen Spanien in des Prinzen Moritz von Oranien Dienste. Dieserwegen ließ der Herzog Alexander von Parma, durch spanische Völker die Grafschaft besetzen, verwüsten, und sogar in des Herzogs von Cleve Länder Streifereien vornehmen. Und doch unterstund sich Graf Adolph seinen Lehnsherrn deswegen bey dem Cammergericht zu verklagen, und verlangte, daß dem Herzog von Cleve seine Lehnsherrlichkeit auf Mörs aus dem Grunde abgesprochen werden solte, weil ihn der Herzog nicht gegen die Spanier geschützet hätte. Das Cammergericht verwarf, wie leicht zu erachten, diese unstatthafte Klage. Als auch Graf Adolph verstorben, hielt dessen Wittwe Walpurg sich schuldig, das Lehn über Mörs bey Cleve 1590 zu erneuren. Sie brachte es bey dem Prinzen Moritz von Oranien dahin, daß selbiger 1597 die Spanier vertrieb, wofür sie dem Prinzen Moritz die Grafschaft wider Willen des Lehnsherrn, folglich auf ungültige Art schenkte. Nach ihrem den 25. May 1600 erfolgten Tode, ergrif der Herzog von Cleve von diesem eröfne-

öfneten Lehn den Besitz, ward aber vom Prinz Moritz durch Gewalt der holländischen Kriegsvölker des Besitzes entsetzt. Doch wurde 1606 ein Vergleich getroffen, daß die Stadt Mörs partheylos bleiben, das Schloß mit 200 Mann vom Prinz Moritz besetzt bleiben, nach der Prinzen Tode aber die Grafschaft an den Herzog von Cleve zurück fallen solte. Der letzte Punct blieb jedoch 1625 als Prinz Moritz verstarb, unerfüllet. Es waren daran hauptsächlich die bekannten Streitigkeiten schuld. Denn da die Holländer und Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit zu Hülfe gerufen waren, so liessen es die damaligen Zeitumstände nicht thun, die Rechte auf Mörs geltend zu machen. Indessen hat sowohl Moritz, als Friedrich Heinrich die Grafschaft Mörs vor ein clevisches Lehn erkannt. Moritz behielt dem Herzogthum Cleve seine Rechte vor, als er von der vermeintlichen geschenkten Grafschaft Besitz nahm. Nur mit Beybehaltung der clevischen Rechte, schworen die mörschen Unterthanen dem Prinz den Eid. Friedrich Heinrich suchte die clevische Belehnung, und als solche nicht zu erhalten, ließ er 1636 in Wien beym Kaiser um die Reichsbelehnung anhalten. Weil auch dieses nothwendig fehlschlagen muste, so bemühete sich Friedrich Heinrich 1647 durch den König von Spanien, den Kaiser zu vermögen, daß solcher die Grafschaft Mörs, nebst einigen dazu geschlagenen Stücken, zu einem Reichsherzogthum erheben möchte. Doch schlug auch dieses Vorhaben fehl. Aus allem, was wir erzehlet, folget augenscheinlich: Erstlich, daß der Graf Adolph von Nieuwenaer und seine Gemahlin Walpurg, Mörs, laut ihrem Vergleich, als ein clevisches Lehn besessen. 2) Daß der Graf Adolph selbst einen Lehnsfehler begangen, da er seinen Lehnsherrn eines Lehnsfehlers beschuldigen wollen, weil selbiger ihm gegen die weit mächtigern Spanier, die sich Graf Adolph selbst auf den Hals gezogen, nicht beystehen können. 3) Daß die Gräfin Walpurg, ohne Genehmhaltung des Lehnsherrn, das Lehn nicht verschenken können, und da sie solches nichts destoweniger gethan, aufs neue einen neuen Lehnsfehler begangen. 4) Daß Moritz von Oranien, weder durch die gewaltsame Einnahme, noch durch die unstatthafte walpurgische Schenkung ein Recht auf die Grafschaft Mörs erhalten habe. 5) Daß er selbst die clevische Rechte erkannt, und durch einen Vergleich sich anheischig gemacht, daß nach seinem unbeerbten Tode, Mörs an den Lehnsherrn wieder zurück fallen solte. Endlich 6) daß überdies alles, nach dem letzten Willen des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien der König von Preussen ungezweiflicher Erbe von demjenigen geworden, was dieser Prinz besessen, nachdem dessen männliche Nachkommen mit Wilhelm 3 erloschen. Die ehemalige Grafen von Mörs, besassen überdies die Herrschaft Friedensheim, welche von der Abtey Weerden zu Lehn ging. Nach Abgang der Grafen, fiel dies erledigte Lehn dem Abt wieder zu, der den Niesbrauch davon zwar der Gräfin Walpurg ließ, mit dem Eigenthum aber den 4. März 1579 den Herzog, Wilhelm von Cleve, und nachher dessen Sohn 1601 und 1608 beliehe. Prinz Moritz von Oranien nahm aber nach der Walpurg Tode auch von der Herrschaft Friedensheim Besitz, und ließ sich damit, zum Nachtheil der vorher belehnten, vom dem Abte zu der Zeit belehnen, da

1702.

1702. da die bekanten Streitigkeiten von der clevischen Erbschaft sich ereigneten. Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg suchte schon 1648 seine Rechte auf Friemersheim und andere von der Abtey Weerden zu Lehn gehenden Stücken, als Herzog von Cleve hervor, und wurde sowohl damals, als auch 1668 und 1681 von dem Abt, zu Erhaltung seiner Rechte beliehen. Daher auch gleich nach Wilhelms 3 Tode, König Friedrich 1 bey dem Abt um die Erneuerung des Lehns Friemersheim, auf gehörige Art ansuchen ließ.

§. 178.

Preussens Rechtsgründe auf die Grafschaft Lingen.

Auch die Grafschaft Lingen in Westphalen, ließ der König gleich nach Wilhelms 3 Tode in Besitz nehmen. Sie gehörte bis zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, denen ehemaligen Grafen von Tecklenburg zu. Graf Conrad von Tecklenburg, ward aber vom Kaiser Carl 5 unverhörter Sache, als ein schmalkaldischer Bundesgenosse, den 18. Octob. 1546 geächtet, und die Vollstreckung dieses unbarmherzigen Urtheils dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen. Dieser rückte den 24. Jan. 1547 gewaltsam in die Grafschaft Tecklenburg ein, und es verlangten die kaiserlichen Befehlshaber den 25. Januar, daß Graf Conrad sich mit alle den Seinigen, innerhalb drey Stunden, ergeben solte. In solchen Nöthen versprach Graf Conrad den 27. Jan. beym Kaiser fußfällige Abbitte zu thun, 15000 Thaler in drey Fristen zu bezahlen, und bis solches geschehen, Stadt und Schloß Lingen, geisselsweise, das ist, unterpfändlich, den kaiserlichen Kriegsbefehlshabern einzuräumen. Diese machten sich dagegen in einer Schrift, woran acht Siegel hangen, an dem nemlichen Tage, bey ihren Ehren, Treuen und Glauben anheischig: alsobald das Haus Lingen, wiederum in aller massen, wie sie es empfangen, dem Grafen wieder zuzustellen, und ohne Verhinderung zu überantworten; auch alles, was darinn befindlich, aufzuzeichnen, und dem Grafen davon nichts nehmen zu lassen. Conrad bezahlte die Strafgelder, bekam jedoch Lingen nicht wieder, obgleich die Kriegsbefehlshaber versprochen, solches an niemand, als den Grafen auszuantworten, welches Versprechen ihnen 1000 Goldgulden einbrachte. Dem allen ohngeachtet, bemächtigte sich Maximilian von Büren den 23. Jul. 1547 der Stadt und Schlosses Lingen, und verfuhr gegen den Grafen Conrad von Tecklenburg, unter dem Vorwand der Reichsacht, so hart, daß dieser sich gezwungen sahe, einen neuen Vergleich zu schliessen. Er muste dem Maximilian von Büren die Stadt Lingen, nebst den vier Dörfern Ippenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke, imgleichen seine Schuldforderungen an den Bischof von Münster abtreten, und 25000 Thaler zu bezahlen versprechen. Bald darauf starb Maximilian von Büren. Die Vormünder seiner einzigen Tochter Anna, verkauften ihr vermeintliches Recht an Lingen an den mächtigen König von Spanien Philipp 2, der es nachmals 1578 dem Wilhelm 1, Prinzen von Oranien, welcher die Anna von Büren geheirathet, verschenkte. Auf die Weise ist Lingen in die oranische Erbschaft gekommen. Der Graf von Tecklenburg beschwerte sich schon den 12. Aug. 1548 über Gewalt und Unrecht des Grafen Maximilian von Büren. Er brachte seine Klage 1550

sowohl

sowohl auf dem Reichstage, als auch bey der Statthalterin der Niederlande an. 1555 beschlossen die Reichsstände durch den römischen König Ferdinand vom Kaiser die Zurückgabe der Grafschaft Lingen zu verlangen. Ferdinand schrieb sowohl an den Carl 5, als auch nach dessen Abdankung an Philipp 2, den 15. Jan. 1557 eben so, wie die Reichsstände den 31. May 1559. Doch alles dies war umsonst, obgleich der passauische Vertrag vom 1552, allen geächteten schmalkaldischen Bundesverwandten eine vollkommene Verzeihung gewehren solte. Es setzten Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 ihre Bemühungen vor den Grafen von Tecklenburg fort. Das gesamte Reich, die Churfürsten und viele einzelne Reichsfürsten verlangten die Zurückgabe von Lingen an den Grafen von Tecklenburg. Churfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen gaben dem Grafen Conrad, wegen des schmalkaldischen Bundes, sogar das Zeugniß: daß derselbe dieser Bezüchtigung ganz unschuldig, und weder selbst in solchem Kriege gewesen, noch das wenigste an Geld dazu gelegt, auch nicht einigs Roß dazu gesattelt habe. Spanien muste sich also der Ungerechtigkeit schämen, und trat mit den tecklenburgischen Abgeordneten im Febr. 1563 zu Brüssel in Unterhandlungen. Sie musten aber nothwendig fruchtlos ausfallen, da Spanien von dem Grafen verlangte, daß er, die ihm eigenthümlich zustehende Grafschaft Lingen mit 120000 Gulden erst erkaufen solte, da doch Maximilians 2 und Rudolphs 2 Schreiben die Unschuld und die Rechte des Grafen von Tecklenburg hinlänglich darthun, und auf die Zurückgabe der Grafschaft Lingen beständig bestehen. 1702.

§. 179.

Im 30jährigen Kriege ward die Grafschaft Lingen von Freund und Feind mitgenommen. Der Kaiser und der westphälische Kreis faßten also den Schluß, daß die Grafschaft vom Kaiser besetzt, das Schloß Lingen aber geschleift werden solte. Aber der Prinz von Oranien verhinderte das letztere, und bemächtigte sich der Grafschaft aufs neue, obgleich Prinz Friedrich Heinrich sich zu einem Vergleich erbot, woran ihn jedoch sein erfolgter Tod verhinderte. Bey den westphälischen Friedensunterhandlungen trug das Reich dem Kaiser auf, sich wegen Tecklenburg bey Holland zu verwenden. Aber auch dies war ohne Nutzen. Auf dem nächsten Reichstage schrieben zwar die Reichsstände an Holland, den Prinzen von Oranien anzuhalten, die Grafschaft Lingen an Tecklenburg zurück zu geben. Der Kaiser trug den westphälischen Kreisausschreibfürsten auf, Tecklenburg bey aller Gelegenheit behülflich zu seyn, um das Seinige wieder zu bekommen. Aber die darauf erfolgten Unruhen im westphälischen Kreise, der Tod des Kaisers Ferdinands 3 und die verschiedene Reichskriege unter Leopold, machten alles fruchtlos. Tecklenburg meldete sich zwar, sowohl auf den westphälischen Kreistägen, als auch bey Friedensversammlungen, und sonderlich 1697 zu Ryswick; jedoch blieb die Grafschaft noch immer in den Händen des Hauses Oranien. Von Wilhelm 1 war Lingen an Prinz Moritz, denn an seinen Bruder Friedrich Heinrich gefallen. Laut des letztern letzten Willen kam die Grafschaft an Wilhelm 2 und dessen Sohn Wilhelm 3. Gesetzt also, daß die Prinzen von Oranien zu der Grafschaft Lin- Fortsetzung.

1702. gen würklich berechtiget gewesen, so muste, laut den letzten Willen Friedrich Heinrichs der seine ganze Haabseligkeit mit einem Fideicommiß belegt, nach Abgang des oranischen Mannsstammes auf den König von Preussen, der durch seine Mutter der ungezweifelte Erbe der oranischen Verlassenschaft geworden, fallen. Unser König hatte jedoch ein weit stärker Recht auf die Grafschaft Lingen, das selbst von dem wahren Eigenthümer herrührte. Nach dem Tode Graf Conrads von Tecklenburg entstunden über dessen Verlassenschaft Streitigkeiten. Seine Tochter, Anna, vermählte sich an Graf Eberwein zu Bentheim, daher ihr Sohn Arnold sich einen Grafen von Bentheim und Tecklenburg schrieb, und Conrads Erbschaft besaß. Hingegen war Conrads Schwester, Anna, an den Grafen Philipp zu Solmsbraunfels vermählt. Sie wolte sich von der Erbschaft ihres gemeinschaftlichen Vaters Otto, Grafen von Tecklenburg, und ihres Geschwisters, nicht verdrengen lassen, fing einen Rechtshandel beym Kammergericht 1576 an, der über ein ganzes Jahrhundert gedauret, bis 1686 ihre Nachkommen zu Miterben erkläret wurden. Dies zog verschiedene Vergleiche zwischen den Grafen von Bentheim und Solms nach sich. Das Kammergericht trug den 23. Aug. 1700 Churbrandenburg auf, Solmsbraunfels bey dem Kammergerichtsurtheil und den geschlossenen Vergleichen zu schützen; daher auch 200 Mann brandenburgischer Völker in die Grafschaft Tecklenburg einrückten. Sowohl das Haus Bentheim, als Solmsbraunfels sahen, wie nöthig ihnen unsers Friedrichs Freundschaft sey, den sie überdies, als ungezweifelten oranischen Erben erkannten. Unsers Friedrichs Gerechtigkeit bewog ihn, zeitig an einen Vergleich mit den tecklenburgischen Erben, wegen der Grafschaft Lingen, zu denken. Es gelung ihm dergestalt, daß in dem Jahre 1700 sowohl Graf Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, als auch Johann Adolph, Graf zu Bentheimtecklenburg, und sein Bruder Friedrich Moritz, Graf zu Bentheimhohenlimburg, alles ihr habendes Eigenthumsrecht und Ansprüche, an die ihrem Vorfahren Conrad abgedrungene Grafschaft Lingen, völlig und gänzlich gegen andere ausbedungene Vortheile, abtraten. Brandenburg unterzog sich würklich 1701 und 1702, laut erneuerten Aufträgen des Kammergerichs, der Angelegenheiten der Häuser Bentheim und Solms, auch gegen den Bischof von Münster, wie solches anderwärts erwiesen werden soll. Da nun in diesem letzten Jahre, durch den Tod Wilhelms 3, Königs von Grosbrittannien, unter andern, der Besitz der Grafschaft erlediget worden, so ließ sofort Friedrich 1 den Besitz davon ergreifen. Er war hierzu auf eine doppelte Art berechtiget. Denn nach Friedrich Heinrichs, Prinzen von Oranien, Verordnung, gehörte ihm Lingen, wenn man solches vor ein oranisches Erbschaftsstück halten wolte. Da aber die oranischen Rechte darauf von den tecklenburgischen Erben bestritten wurden, so hatte Friedrich 1 sehr weislich auch das Eigenthumsrecht und Ansprüche der tecklenburgischen Erben sich übertragen lassen. Das letztere stärkere Recht machte, daß Preussen dieserwegen mehr, als wegen des Rechts auf die oranische Erbschaft, die Grafschaft Lingen, nunmehr seinen übrigen Staaten einverleibte.

§. 180.

§. 180. 1702.

Das Reich nimt Oesterreichs Parthei gegen Frankreich und dessen Anhänger.

Der Kaiser bemühete sich äusserst theils einzelne Reichsstände, theils ganze Kreise, endlich auch ganz Teutschland zu Ergreifung der Waffen gegen die Krone Frankreich in dem spanischen Erbfolgskriege zu bewegen. Bey unserm Könige Friedrich hatte solches bey den vorher gemachten Verträgen keine Schwierigkeit. Er trat als König von Preussen dem grossen Bündnisse bey, welches zwischen Oesterreich und den Seemächten geschlossen worden, und überließ England und Holland eine Anzahl Kriegsvölker. Sein Heer war bereits im clevischen und andern westphälischen ihm zustehenden Landen in Bereitschaft. Viele andere teutsche einzelne Reichsstände nahmen ebenfals Oesterreichs Parthey. Nachdem die einzeln Stände in den meisten Reichskreisen sich zu ihrer Sicherheit in Kriegsverfassung zu setzen beschlossen, so wurde nochmals eine Verbindung verschiedener Reichskreise untereinander in Vorschlag gebracht. Zum Besten des Kaisers und des Erzhauses Oesterreich vereinigten sich würklich der churrheinische, österreichsche, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreiß. Bald darauf trat auch der niederrheinische oder westphälische zu diesem Bündniß. Der Churfürst von Bayern war zu verdächtig als daß man den bayerischen Kreis zu der Vereinigung zulassen können. Der Niedersächsische wurde zwar dazu eingeladen, und unser König, sonderlich durch den Churfürsten von der Pfalz, ersucht, den Beytritt des niedersächsischen Kreises erleichtern zu helfen. Aber Schweden und Braunschweigzelle machten dagegen zu viele Einwendungen. Weil der obersächsische Kreis gröstentheils aus denen mächtigsten Churfürsten von Sachsen und Brandenburg bestehet, welche ohnedies vor das Beste des Erzhauses geneigt, so brauchte es nicht, daß dieser Kreis denen Verbundenen besonders beytrat; besonders da der Ober- und Niedersächsische von dem Schauplatz des Krieges zu weit entlegen waren. Die sechs verbundene Reichskreise bezeugten sich geneigt, dem Bündnis des Kaisers und der Seemächte beyzutreten. Und nun konte Leopold zuversichtlich hoffen, den gesamten teutschen Staatskörper zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich und dessen Anhänger zu bewegen. Alle Schwierigkeiten, die sich in den Weg zu legen suchten, wurden glücklich gehoben. Die streitige hannöversche Churſache hatte die Reichsberathschlagungen bisher gehemmt. Sie kamen aber wieder auf die Versicherung zum Stande, daß man nur sonderlich von solchen Sachen handeln wolte, welche die Reichssicherheit betreffen. Es zeigten sich zwar auf dem Reichstage allerhand Irrungen wegen der Ehrenbenennung des kaiserlichen ersten Bevollmächtigten des Cardinals von Lamberg; über das Ceremoniel zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und churfürstlichen Gesandten, auch zwischen den churfürstlichen und fürstlichen Gesandten. Zum Glück, fanden sich jedoch Mittel gegen diese Schwierigkeiten. Die Eifersucht der Catholischen und Evangelischen schien zwar ebenfals, die Eintracht der Stände zu hindern. Nachdem sich aber endlich der Kaiser anheischig gemacht, den gegründeten Beschwerden der Evangelischen abzuhelfen, so ward der Kaiser zuletzt in den Stand gesetzt, seine Absicht doch noch durchzutreiben. Es ward demnach durch einen Reichsschluß der Reichskrieg gegen Frankreich und dessen Anhänger veste gestellet, und

1702. vor die Aufbringung eines Reichsheers durch die Kreise und vor alles übrige nach und nach geſorget, was zu Fortſetzung eines Reichskrieges nöthig ſchien. Hierauf folgte die Reichskriegserklärung gegen Frankreich. Die Reichsunterthanen wurden aus franzöſiſchen Dienſten abgerufen. Aller Umgang und Handel mit dieſer Krone und ihren Anhängern, wurden unterſagt, und der franzöſiſche Geſandte auf dem Reichstage, muſte ſich auf kaiſerlichen Befehl entfernen. Bey allen dieſen Angelegenheiten bezeugten ſich, ſowohl der churbrandenburgiſche Reichstagsgeſandte, der von Metternich, als auch der magdeburgiſche Reichstagsgeſandte, Henniges, ſehr geſchäftig.

§. 181.

Obgleich es in Teutſchland nicht an Streitigkeiten fehlet.

Es ermangelte zwar in Teutſchland nicht an innern Uneinigkeiten, die bey den jetzigen Zeitumſtänden vieles Bedenken machten. Sie konten aber den einmal gefaßten Reichsſchluß nicht hintertreiben. In dem Reichskammergericht nemmeten innere Streitigkeiten, derer zu dieſem Gericht gehörigen Perſonen, den Lauf der Gerechtigkeit. Der Reichshofrath wolte davon Vortheil ziehen, und Rechtshändel, die beym Kammergericht anhängig, an ſich ziehen. In der Stadt Hamburg hatten die Geiſtlichen Verwirrung angerichtet. Gegen die Reichsritterſchaft führten die Reichsſtände, ſonderlich Würtenberg, ſchwere Klagen. Bentheim und Solms, konten ſich wegen Tecklenburg nicht einigen. Heſſendarmſtadt und Pfalz waren wegen des Kreisausſchreibamts im oberrheiniſchen Kreiſe ſtreitig. Heſſencaſſel und Rheinfels, wegen des Beſatzungsrechts in Rheinfels uneins. Zwiſchen Mecklenburgſchwerin und Strelitz eräugneten ſich Streitigkeiten. Dännemark hatte mit Holſteingottorp, theils wegen der lübeckſchen Biſchofswahl, theils wegen der Vormundſchaft des regierenden Herzogs von Holſteingottorp, deſſen Vater im nordiſchen Kriege geblieben, Irrungen. Die erneſtiniſchen-ſächſiſchen Häuſer ſtritten ſich untereinander, theils wegen des Ranges beym Sitz- und Stimmrecht, theils über die coburgiſche Erbſchaft. Der Herzog von Gotha war vom Kaiſer, um Ueberlaſſung ſeiner Kriegsvölker, erſucht. Er fand jedoch vor zuträglicher 6000 Mann dem Könige von Preuſſen zu überlaſſen, der ſolche zu Beſetzung des Königreichs Preuſſen anwandte; ohnerachtet der Kaiſer es lieber geſehen, wenn man ihm die gothaiſchen Kriegsvölker überlaſſen hätte. Leopold war damals gegen einen jeden bewehrten Reichsſtand in Sorgen, der ſich nicht gerade zu, gegen Frankreich erkläret hatte. Dies bewies er vorzüglich gegen die Kriegsvölker, welche das Haus Braunſchweigwolffenbüttel mit franzöſiſchen Hülfsgeldern geworben. Man bildete ſich ein, daß ſolche zum Vortheil Frankreichs gebraucht werden möchten. Der König von Preuſſen that deswegen vielerley Vorſtellungen bey Wolffenbüttel, von auswärtigen Bündniſſen abzuſtehen, und ſich näher mit dem Kaiſer und Reich einzulaſſen. Er ſchickte deswegen den Geheimenrath von Alvensleben nach Braunſchweig, und verlangte in einem Schreiben vom 24. Jan. eine nähere und umſtändlichere Entſchlieſſung. Beide Herzoge in Wolffenbüttel, Rudolph Auguſt und Anton Ulrich antworteten aus Braunſchweig, unterm 3. Februar, daß ſie von dem franzöſiſchen Bündnis vor Verlauf der beliebten Jahre nicht abgehen und zum

Bey-

Beytritt gegen Frankreich sich nicht zwingen lassen könten; ihre Kriegszurüstung gereiche 1702.
blos zu ihrer Vertheidigung, worauf sie um so mehr zu denken hätten, weil das Haus Hannover und Zelle, zu einer bedenklichen Uebermacht gekommen. Der Kaiser ging jedoch noch weiter. Er verlangte, daß Herzog Anton Ulrich, dem er am wenigsten trauete, von der Regierung ausgeschlossen werden möchte. Ehe man sich es aber versahe, ruckten in der Nacht von 19 zum 20. März an verschiedenen Orten hannöversche und zellische Kriegsvölker in die wolffenbüttelschen Lande unversehens ein. Die neugeworbene wolffenbüttelsche Soldaten wurden theils aufgehoben, theils auseinander gejaget, und die Zugänge zu den wolffenbüttelschen Landen eingenommen, auch die Reichsstadt Goslar und die Vestung Peina, besetzt. Diese Sache verursachte, wie leicht zu erachten, grosses Aufsehen. Der König von Preussen und Landgraf von Hessencassel unterzogen sich aber der Vermittlung dieser Sache. Jener schickte den Geheimenrath von Fuchs und dieser den Obermarschall von Kettler ab. Die wolffenbüttelschen Herren Brüder boten die geworbene Kriegsvölker dem Könige von Preussen an. Da aber der Gegentheil darauf bestand, daß diese Völker gegen Frankreich gebraucht werden solten, so ließ sich Herzog Rudolph August in einem Vertrage vom 19 April dieses endlich gefallen. Anton Ulrich aber entfernte sich nach Arnstadt im schwarzburgischen und gab sein Misfallen öffentlich zu verstehen, bis er sich nachhero zu demjenigen auch bequemte, was nicht mehr zu ändern war. Noch weniger aber trauete man dem Churfürsten von Bayern, der ein ansehnlich Heer zusammen gebracht, und sich durch nichts zur Erklärung gegen Frankreich wolte bewegen lassen. Er überrumpelte vielmehr den 8. Sept. die Reichsstadt Ulm, und suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er solches blos thun müssen, um sich bey dem ryswickschen Frieden zu erhalten. Unter eben diesem Vorwand belagerte und eroberte der Churfürst die Stadt Memmingen, Günzburg wurde überrumpelt, und der Churfürst hätte sich gern mit den französischen Feldherrn Villars vereiniget. Der Churfürst von Cöln hatte aber bereits öffentlich französische Parthey genommen, indem er Kriegsvölker dieser Krone, unter dem Namen burgundischer Kreisvölker, in seine Vestungen aufgenommen. Er erbot sich zwar zur Partheylosigkeit, die aber nicht angenommen werden konte. Die kaiserlichen Befehle gegen den Churfürsten von Cöln, solten daher vollstreckt werden. Hiermit fing sich eigentlich der würkliche Reichskrieg an.

§. 182.

Was Preussen in diesem Jahr im Reichskriege gethan.

Denn es versammlete sich zu Anfang des Aprils bey Mülheim ein Heer unter dem Namen der kaiserlichen Hülfsvölker. Es bestand solches aus preußischen, holländischen, pfälzischen und andern Reichsvölkern. Der Prinz von Nassaufaarbrücken hatte darüber den Oberbefehl. Nach einigen leichten Treffen, die mit den so genanten burgundischen Kreisvölkern gehalten wurden, ward die Vestung Kaiserswerth den 15. April berennt. Unter dem Generallieutenant Heyden dienten in dieser Belagerung von den Preussen 2 Bataillon Prinz Philipp, 2 von Prinz Albrecht, 2 Prinz Christian Ludwig, 2 Lottum, 2 Schlaberndorf, 2 Varenne, 2 Anhaltdessau, 2 Anhaltzerbst, 2 Sydow und 2 Canitz; ingleichen 3 Schwadron Prinz Philipp, 3

Bar-

1702. Barfuß, 3 Heyden, 2 Bareuth, 2 Schöning, 2 Lostange. Diese Völker hatten den rechten Angrif, dahingegen die Holländer und übrigen den linken machten. Der damalige Generalmajor, Fürst von Anhaltdessau, ließ unter seiner Anführung den 18. April die Laufgraben eröfnen. Der grosse Regen und angelaufene Rhein, machten zwar die Belagerung beschwerlich, da indessen die Vestung mit frischen Völkern und Gelde versorget worden; dem ohnerachtet eroberten die Preussen den siebenten Tag nach angefangener Berennung, eine im Rhein gelegene Insel mit dem Degen in der Hand, wobey die Helfte der Besatzung niedergehauen und die andere gefangen wurde. Den 4. May nahmen eben diese Völker die Schanzen von Kalkum auf dem so genanten Kreutzberge ein. Man hatte die Laufgraben längst an dem Rhein geführet. Nachdem aber Tallard auf der andern Seite des Rheins mit einem feindlichen Haufen sich eingefunden, in verschiedenen Gegenden streifete, auch jenseit des Rheins, im Rücken der Belagerer Batterien errichtet, und von denenselben heftig feuren ließ, so muste man die bisher gehabte Laufgraben verlassen und ganz neue höher hinauf anlegen. Denen Belagerern mangelte endlich das Pulver. Doch ersetzte der König von Preussen, der sich eben in Wesel befand, diesen Abgang, indem er alles im clevischen vorräthige Pulver in das Lager schickte. Weil der Befehlshaber in Kaiserswerth fast alle Nacht neue Verstärkungen, die ihm auf Kähnen zugeführet wurden, bekam, so entschloß er sich einen Hauptausfall zu thun. Dem ersten Anschein nach war solcher gegen den ersten preußischen Angrif gerichtet. Doch während dem heftigsten Feuer von dieser Seite, geschahe der Hauptausfall auf den holländischen Angrif, woselbst nur 1 Bataillon Engländer stand; weil die übrigen den Preussen zu Hülfe ausgeruckt waren. Das Bataillon wehrte sich vortreflich, ging aber gänzlich darüber zu Grunde. Der Feind beschäftigte sich schon mit Schleifung der holländischen Werke. Zum Glück fiel der Fürst von Dessau mit 2 Compagnien von Varenne und 2 von Schlaberndorf Grenadiers die Feinde so muthig an, daß die Holländer ihre Laufgraben wieder besetzen konten. Das effertsche Reuterregiment jagte die Belagerten vollends zurück. Der erste Sturm auf die Contrescarpe mißlung, und kostete den Belagerern auf 4000 Mann. Es wurde jedoch solcher den 9. Jun. gegen Abend wiederholet, wobey der Fürst von Anhalt den linken Flügel der Brandenburger befehligte. Nach der herzhaftesten Gegenwehr und verschiedenen Angriffen, ward dieser Posten glücklich behauptet. Auf preußischer Seite war der Verlust *) nicht so erheblich, als auf holländischer. In der Nacht zum 10. Jun. entfernete sich Tallard mit seinem Haufen, und da man dem Ort mit Feuer weiter zusetzte und alle Anstalten zum Hauptsturm vorkehrte, übergab der Befehlshaber Blainville den 15. Jun. Kaiserswerth mit Bedingungen, deren Besatzung 11 Bataillons stark, den 17. Jun. nach Venlo begleitet wurde. Kaiserswerth wurde, ohne auf den Widerspruch des Churfürsten von Cöln zu sehen, geschleift. Heyden ging nach diesem mit den brandenburgischen Völkern den 14. Jun. bey Düsseldorf über den Rhein nach Kempen ins Cölnische.

Das

*) Preußischer Seits waren todt, 1 Staabs- verwundet 5 Staabsofficier, 90 Subalternen officier, 18 Subalternen und 108 Gemeine; und 180 Gemeine.

Das Schloß hatte etliche 100 Franzoſen zur Beſatzung. Ein Major wurde mit 300 Mann 1702.
vorausgeſchickt ſich deſſen zu bemächtigen. Der Feind ſetzte ſich zur Gegenwehr. Der Fürſt hörte ſchieſſen, jagte ſelbſt hin, und nöthigte den feindlichen Befehlshaber ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch das Schloß Linnen und Wachtendock ward eingenommen. Heyden blieb bey Kempten 12. bis 14 Tage ſtehen, und ſtieß mit 15 bis 16 Battaillons und 4 Reuterregimentern, wozu noch der General Lottum mit einigen Völkern geſtoſſen, ſo dann bey Venlo zum verbundenen Heer, welches dieſen Ort belagerte. Aus Weſel wurde der meiſte Kriegs- und Mundvorrath ins Lager geſchaft. Den 10 Sept. geſchahe auf die Preuſſen ein vergeblicher Ausfall. Der Fürſt öfnete den 11. Sept. unterwärts der Stadt an der Maas die Laufgraben. Die Holländer löſten hier die Preuſſen ab. Dieſe bekamen den Angrif von dem Schloſſe St. Michel. Auch hier öfnete der Fürſt den 15. Sept. die Laufgraben, und befehligte den 18. Sept. den Sturm, durch den man ſich von dem Schloß bemeiſterte. Die Veſtung ſelbſt ergab ſich den 22. September. Nun folgte die Belagerung von Ruremond. Der Fürſt eröfnete den 2. Octob. die Laufgraben. Als er des Abends aus ſolchen herausgekommen, ritte er noch in die Laufgraben vor Stephanswerth, welches die Holländer belagerten, und hatte alſo in einem Tage zwey Belagerungen geſehen. Er kam nach Ruremond zurück. Er war eben in den Laufgraben, als das gemachte Feuer den 6. Octob. den Ort zur Uebergabe nöthigte. Stephanswerth und Lüttrich ſelbſt wurden von den Verbundenen erobert. Der Marggraf Philipp ging zwar auch vor Rheinbergen, und beängſtigte dieſen Ort mit Feuer, konte jedoch hierdurch die Uebergabe nicht bewürken. Die ſo genannte burgundiſche Kreisvölker nöthigten zwar die Stadt Cöln zur Partheyloſigkeit, hielten aber ſolche nachmals ſelbſt nicht. Sie ſtreiften ins Bergiſche, wurden jedoch durch die Verbundenen genöthiget nach Bonn zurück zu gehen. Die Verbundenen beſetzten Aachen, und zogen von da bis an die Moſel eine Linie. Hierauf gingen die Preuſſen in die Winterlager im Cölniſchen. Die Hauptanführung der Verbundenen in den Niederlanden hatte der damalige Graf von Marlborough. Als ſolcher aus dem Felde zurück ging, fiel er zwar einer franzöſiſchen Parthey in die Hände. Er entging jedoch noch glücklich der Gefangenſchaft durch Vorzeigung eines ihm nichts angehenden Paſſes.

§. 183.

Was ſonſt gegen die Franzoſen geſchehen.

Das jetzt erzehlte war auch in der That das Wichtigſte, was man gegen die Franzoſen und ihre Anhänger in dieſem Jahr glücklich ausgerichtet. An dem Oberrhein ging das kaiſerliche und Reichsheer vor die Veſtung Landau. Der römiſche König Joſeph hatte ſich in dieſem Lager ſelbſt eingefunden, und der franzöſiſche Befehlshaber Melac ſahe ſich nach tapferer Gegenwehr gezwungen, Landau zu übergeben. Aber Marggraf Ludwig von Baaden wurde von Villars bey Friedlingen geſchlagen, und der Einfall des Churfürſten von Bayern in Schwaben, ſetzte alles in die gröſte Beſtürzung. In Italien hatte zwar der franzöſiſche Feldherr, Herzog von Villeroy, das Unglück, von den Teutſchen aus Cremona, wo er ſich mitten unter ſeinen Völ-

1702. kern befand, herausgeholet zu werden. Die Stadt selbst aber konten die Teutschen nicht behaupten. Der Herzog von Vendome überkam hierauf die Anführung des französischen Heers in Welschland. Philipp 5 ging in Person erst nach Neapel, und sodenn zum französischen Heer ins Mayländische. Der Prinz Eugen von Savoyen, lieferte zwar dem Feinde bey Luzara ein Treffen, er konte aber diese Schlacht eben nicht unter seine Siege rechnen. Andere Ursachen machten, daß Philipp 5 seine Rückreise nach Spanien beschleunigte. Denn unter andern solte der Admirante von Castilien, als Gesandter nach Frankreich abgehen. Statt dessen aber entfernte er sich nach Lissabon, und trat zur österreichischen Parthey. Der Ritter Forbin that dem Kaiser im adriatischen Meer grossen Schaden. Dagegen lief die verbundene engländische und holländische Flotte unter dem Admiral Rook in die See. Bey Cadix schifte sie unter dem Herzog von Ormond ihre Völker aus. Der Versuch, diesen Ort zu erobern, war jedoch vergebens. Auf dem Rückwege traf die Flotte der Verbundenen die spanische Silberflotte in Vigos an, welche der Graf von Chateau Renaud befehligte. Hier ward die Silberflotte angegriffen, und theils weggenommen, theils zu Grunde gerichtet.

§. 184.

Was indessen im nordischen Kriege geschehen.

Zu der Zeit, da unsers Königes Kriegsvölker gröstentheils gegen Frankreich und dessen Anhänger fochten, verursachte der nordische Krieg noch mehrere Sorge wegen der eigenen preußischen Staaten. Das Haus Sapieha war durch den übrigen litthauischen Adel zur äussersten Verzweiflung gebracht. Es suchte und fand bey Carl 12 um so leichter Schutz und Beystand, da dieser König vor Rachbegierde gegen den Friedrich August, König von Polen, brannte. Der bisher siegende Carl beschloß sein Heer durch Litthauen nach Polen selbst zu führen, woselbst alles in der gröstn Uneinigkeit sich befand. Kaum merkten die Polacken Carls 12 Vorhaben, als die Republick beschloß, den Sieger durch eine eigene Gesandschaft davon abzumahnen. Weil ihr König den liefländischen Krieg ohne Einwilligung des Reichstages angefangen, so glaubte Polen, daß sich Schweden begnügen könte, Liefland beschützt zu haben. Die polnische Gesandten langten aber eben zu der Zeit an, da die Schweden die litthauische Grenzen betraten. Einige 1000 litthauische Völker begegneten einem kleinen Haufen Schweden feindlich, welches den Carl 12 noch mehr erbitterte und zu Fortsetzung seines Zuges aufmunterte. Die polnischen Gesandten konten lange kein Gehör erhalten. Nun fing Friedrich August alles zu befürchten an. Er schickte den Vitzthum zum Carl 12, um den Weg zum Frieden zu bahnen, der aber, weil er ohne Erlaubniß ins schwedische Lager gekommen, gefangen genommen und nach Liefland abgeführet wurde. Die bekannte Gräfin von Königsmark, welche Friedrich August ebenfals mit Friedensvorschlägen an seinem Gegner abgeschickt, bekam gar kein Gehör; und ohngeachtet die polnische Gesandten endlich vor den Carl 12 gelassen wurden, so hatte solches doch vor Polen nicht die gewünschte Würkung. Denn das, was sie zu verhindern abgeschickt worden, war bereits geschehen. Die Schweden waren würklich in die polnischen

schen Staaten eingerückt, und näherten sich durch Litthauen der polnischen Haupt- 1702.
stadt Warschau. Auf diesem Zuge wolte Schweden den Friedrich August nicht mehr vor König in Polen erkennen. Dieser entfernte sich von Warschau, welches Carl 12 besetzte. Hier fand sich der Cardinal Primas beym Könige von Schweden ein, unterredete sich mit demselben, und gerieth seit der Zeit in den Verdacht, daß er den Absichten des Königes von Schweden näher getreten wäre. Friedrich August hatte sich entfernet. Er zog die durch Schlesien anrückende teutschen Völker an sich, wozu nachmals auch das polnische Kronheer unter dem Lubomirsky bey Sendomir stieß. Aber auch Carl 12 ließ sowohl durch Curland, als auch aus Pommern Verstärkungen anrücken. Die letzteren nahmen ihren Zug, ohne ausdrücklicher Erlaubnis König Friedrichs 1 durch Hinterpommern. Doch da das preußische Heer am Rheinstrom sich befand, war man freylich nicht im Stande dem schwedischen Durchzuge sich zu widersetzen. Kaum war die schwedische Macht in Polen bis auf 11000 Mann angewachsen, so ging Carl 12 auf seinen Gegner los. Dieser ließ es um so lieber auf ein Treffen ankommen, weil sein Heer an Mannschaft den Schweden um ein grosses überlegen war. Dies zog die Schlacht bey Clissow oder Pinczow nach sich. Der erste Angrif der Schweden geschahe auf das polnische Kronheer, welches fast ohne Schuß zu thun, davon ging. Hierauf solte der Angrif die Sachsen gelten, welche aber solchen gleichfals nicht lange aushielten, sondern mit Hinterlassung des Geschützes und des Lagers die Flucht ergriffen. Die Sachsen schoben die Schuld dieser Niederlage auf die Polacken, die nicht Stand gehalten, und die Polacken suchten solche durch das Vorgeben abzuwälzen: daß, weil der erste schwedische Angrif auf sie allein gerichtet gewesen, so sey bey ihnen die Vermuthung entstanden, als ob Schweden und Sachsen sich einverstanden, sie in die Mitte zu nehmen. Der gröste Verlust auf schwedischer Seite, war der Tod Herzog Friedrichs von Holsteingottorp, eines Schwagers des Königs Carls 12. Friedrich August langte nach dieser Niederlage in Krackau an, sammlete seine zerstreueten Völker, und zog den General Rebel mit 8 frischen Regimentern aus Sachsen an sich. Auf die Nachricht, daß Carl 12 ihn abzuschneiden suche, brach er mit seinen Völkern wieder auf, und die Schweden besetzten Krackau. Zu Sendomir hielt Friedrich August eine Versammlung vieler polnischen Magnaten und des Adels, die zu seinem Besten ihm zu gut eine Verbindung machten, welche in Warschau bestättiget wurde. Die Polacken zeigten jedoch mehr Worte als Thaten. Carl 12, der sich von einem Pferdesturz erholet, nöthigte seinen Gegner von Warschau nach Thorn zu gehen, und zog von Zeit zu Zeit immer mehrere Polacken an sich. Die Russen erholten sich zwar, da der schwedische König sich in Polen beschäftigte. Peter der Grosse bekam die Vestung Nöteburg in seine Hände. Es sahen aber solches die Schweden vor gar zu unerheblich an, als daß sie dadurch von ihren Entwürfen in Polen sich abbringen lassen solten. Es musten die polnischen Unruhen unsern König Friedrich nothwendig wegen Preussen besorgt machen. Aus dieser Ursache übernahm er gothaische Kriegsvölker, um solche, wenn es nöthig, in Preussen brauchen zu können.

1702. §. 185.

Friedrich I besorget seine Landesangelegenheit.

Mitten unter denen schwersten Kriegsdrangsalen, unter deren Last viele europäische Länder seufzeten, genossen die preußischen Staaten eines beständigen Friedens. Der König bediente sich desselben zum Besten seiner Unterthanen. Er ließ zu mehrerem Aufnehmen des Handels eine Wechselordnung in seinen Staaten bekant machen. Weil ihm der Kaiser das Recht vor seine Reichslande verliehen, daß von seinen Aussprüchen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte, so dachte er daran in Berlin das Oberappellationsgericht oder Tribunal zu errichten. Durch dieses Gericht konten also in der Nähe in kürzerer Zeit diejenigen Rechtshändel entschieden werden, welche von preußischen Unterthanen in Teutschland bisher an die Reichsgerichte hatten gebracht werden müssen. Die Unordnungen, welche damals beym Reichscammergericht eingerissen, machten die Errichtung des berlinischen Tribunals den preußischen Unterthanen in Teutschland um so mehr angenehm. Der König sorgte vor das Andenken seines grossen Herrn Vaters. Friedrich Wilhelm zu Ehren, ward eine Seule zu Pferde von Metal gegossen, und auf der so genanten langen Brücke in Berlin aufgerichtet. Sie bleibt ein sehr dauerhaftes Denkmal derer grossen Thaten Friedrich Wilhelms; aber zugleich des Wachsthums der Künste und des Geschmacks zu König Friedrichs des Ersten Zeiten, indem selbst die Kenner des Alterthums diese Bildseule Friedrich Wilhelms bewundern müssen. Im folgenden Jahr werden wir bemerken, daß solche mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet worden. Weil die Einkünfte des Königes grossen Theils aus seinen Tafel- und Cammergütern flossen, so beruhete es auf ihm, wie er selbige auf die beste Art nutzen wolte. Es mochte der Landesherr selbige selbst verwalten lassen, oder andern in Pacht geben, so konte man nach damaliger Einrichtung der Cammer- und Staatswirthschaft sich auf beständig keine gewisse Rechnung von deren Ertrag machen, folglich auch nichts gewisses darvon, in Absicht der Anwendung der Ausgaben, bestimmen. Um nun künftig aus diesen Tafel- und Cammergütern gewisse bestimmte Einnahmen zu ziehen, beschloß der Hof, diese Güter in Erbpacht zu geben. Es war damit bereits in der Churmark der Anfang gemacht, und wurde diese Einrichtung in denen übrigen preußischen Staaten eingeführet. Sonst nahm sich überall Friedrich I der Evangelischen getreulich an. Er that vor sie an denenjenigen Höfen Vorstellungen, wo sie gedrucket wurden, und erwies sich, sonderlich auf dem Reichstage, in dieser Absicht geschäftig.

1703. Er setzte diese Bemühungen 1703 mit vielen Eifer fort, und schrieb unter dem 7. Jan. auf die beweglichste Art an den Kaiser vor die Evangelischen in Schlesien. Es waren in denen 3 Fürstenthümern Lignitz, Brieg und Wolau von 17 Städten kaum noch 5 vorhanden, denen man ihre evangelischen Kirchen gelassen. Seit 1675 hatten die Catholicken in diesen 3 Fürstenthümern gegen 50 Kirchen eingezogen. Die häufigen Religionsbeschwerden verursachten, daß die Evangelischen häufig wegzogen. Aber auch diese klägliche Wohlthat wurde ihnen in Oberschlesien verweigert. Die bey den Catholischen eingepfarret waren, musten bey Taufen, Trauen, Begraben harten Gewissenszwang erdulden. Ihre Unmündigen wurden aufgesucht, und die Freyheit ihrer Auferziehung eingeschränkt

geschränkt. Die evangelischen Geistlichen hielte man in einem grossen Zwange. Viele musten 1703.
die Religion ändern oder die Güter verkaufen. Es hatte der König sowohl die Religionsangelegenheit der Schlesier, als auch die Bedruckungen der Evangelischen in Ungarn und in der Pfalz nebst andern protestantischen Mächten dem Kaiser öfters, theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Bartoldi, eben so, wie andere evangelischen Mächte gethan, vortragen lassen. Jetzt kam ein besonderer Umstand hinzu, zwey evangelische unmündige Brüder von Köckeritz, waren als Edelknaben in unseres Königs Dienste getreten, um sich bey ihrer Religion zu erhalten und auswärts ihr Glück zu machen. Sie wurden hierauf befehliget, sich wieder in Schlesien zu stellen, und unser König hatte sie würklich dahin abgehen lassen, weil die böhmische Canzeley dem preussischen Gesandten versichert: daß sie die wolauische Regierung nicht aufhalten würde, in seine Dienste zurück zu kehren. Und doch bestund der Landshauptmann darauf, daß diese königlichen Edelknaben, welche des Königs Kleidung trugen, die catholische Religion annehmen solten. Friedrich I that dahero auch dieses besondern Umstandes wegen die triftigsten Vorstellungen am kaiserlichen Hofe, und zeigte, daß man so gar denen Juden verstatte, ihre Unmündige in ihrer Religion zu erziehen, und solche Erziehung, als ein von der Religionsübung abzusonderndes Stück, nicht ansehe. Er ersuchte daher den Kaiser, sowohl über die angebrachte Religionsbeschwerden überhaupt geneigt zu erklären, als auch die von Köckeritz bey ihrer Religion zu lassen, und an seinen Hof zurück zu schicken.

§. 186.

Der König verbietet den Juden das Gebet Alenu.

Es hatte ein von dem Judenthum getretener Franz Wenzel sowohl mündlich als schriftlich angebracht, daß die Juden in dem Gebet, welches sich mit dem Worte: Alenu, anfänget, Jesum, den Weltheiland, lästerten. Es würde solches täglich in den Judenschulen zweymal, des Sabbaths aber dreymal gebetet, auch zu Hause von den Juden in den Morgen und Abendandachten hergesagt. Die Worte der Lästerung selbst, wären so abgefaßt: Wir knien und bitten nicht vor dem gehänkten Hesu. Bey Aussprechung dieser Worte, solten die Juden als vor einem Greuel ausspeyen, und von dem Ort, warauf sie gestanden, etwas hinweg springen. Diese Lästerungsworte stünden zwar in keinem Gebetbuch ausgedruckt, es wäre aber hierzu ein gehöriger Raum gelassen, und müsten solche die zarten Judenkinder auswendig lernen. Franz Wenzel berief sich, um sein Anbringen zu erweisen, theils darauf, daß er die Worte, da er noch im Judenthum gewesen, selbst hergesagt, theils auf Burdorf und D. Pfeiffer, welche von dieser und andern Lästerungen der Juden, in ihren Schriften gehandelt hätten. Des Wenzels Zeugnis gegen seine ehmalige Glaubensgenossen, war unserm König bereits im vorigen Jahr bekannt gemacht. Er ließ daher sofort gegen die Juden seiner Lande die strengste Untersuchung, wegen dieser Lästerung, anstellen. Sie leugneten solche aber durchgehends, und erboten sich, mit den härtesten ihnen vorgeschriebenen Eiden zu bestärken, daß in dem Gebete Alenu von ihnen nicht lästerlich von Jesu gebetet würde. Das Gebet Alenu, schreibe sich nach ihrer Meinung, von den Zeiten des Josuä her, und das Ausspeyen sowol, als

1703. Wegspringen in diesem Gebet, drucke nichts weiter als den Gräuel und Abscheu aus, den die Juden gegen die Abgötterey der Amoriter hätten. Selbst christliche in den jüdischen Alterthümern und Schriften erfahrne Gelehrte zeugten, daß **Wenzels** Beschuldigung so gewiß nicht sey. Nun war es allerdings bedenklich die Juden in dieser Sache auf einen Eid zu treiben, weil es zu befürchten, daß die angeschuldigte Lästerung mit einem Meineid vermehret würde, und doch konte man nicht verlangen, daß der Gebrauch der verdächtigen Worte mitten unter Christen noch ferner beybehalten würde. Der König verordnete daher, daß von nunan zu ewigen Zeiten kein Jude, Mann oder Weib, jung oder alt, in seinen Staaten, bey Verlust daraus verjagt zu werden, weder in der Schule, noch in seinem Hause, die angeführten Worte beten und aussprechen, dabey ausspeien und hinwegspringen, auch denen Kindern nicht beybringen solte. Zugleich wurde befohlen, daß künftig dieses Gebet, nicht mehr, wie bishero geschehen, von jedem in der Schule stille gebetet, sondern von einem aus der Gemeinde laut und deutlich gesprochen, und von denen übrigen nachgesaget werde. Zugleich wurden Anstalten vorgekehrt, daß dieser königlichen Willensmeinung genau nachgelebet werden solte.

§. 187.

Die Bildseule Friedrich Wilhelms wird eingeweyhet.

Der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** wird nie von der Welt, am wenigsten von den **preußischen** Unterthanen vergessen werden. Seine Thaten bleiben seine ewige Denkmäler. Unterdessen hatte sein Sohn, **Friedrich**, durch die auf der langen Brücke gesetzte Bildseule zu Pferde, nach Art der alten Griechen und Römer, ebenfals ein öffentliches Zeugniß seines Andenkens gegeben. Diese Bildsäule wurde mit vielen Feyerlichkeiten an des Königs Geburtstage eingeweihet. Nachdem sich die hierzu befehligten Kriegsvölker in Ordnung gestellet, kamen 24 Trompeter mit 2 Heerpauckern, denen vier Herolde, in ihren Heroldskleidern und Stäben folgten. So denn kam der Obermarschall Graf von **Witgenstein**, in Begleitung des Schloßhauptmanns von **Printz**, des Oberceremonienmeisters von **Besser**, des Oberschenkens und viele Cavalliers zu Pferde. Sobald sich solche auf der langen Brücke eingefunden, ward das Tuch, womit die Bildseule behangen war, abgezogen. Alle die gegenwärtig waren, entblößten hierauf ihre Häupter, und die von beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten gaben mit ihrem Spiele ein Zeichen zum Stillschweigen; da denn auf Befehl des Obermarschalls, der erste Herold folgende Bekanntmachung ablas: „Demnach Se. Königl. Majestät von **Preussen**, unser allergnädigster König und Herr, Ihrem in Gott ruhenden glorwürdigem Herrn Vater, dem Durchlauchten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm** dem Grossen, zu seinem und seiner unsterblichen Heldenthaten ewigwährendem Andenken, die allhier stehende Statue haben setzen und aufrichten lassen: so wollen Se. Königl. Majestät auch solche Statue von allen und in allem heilig, unverletzt und in Ehren gehalten wissen; welches zu jedermanns Kundschaft hiermit öffentlich ausgerufen und angedeutet wird.„ Hierauf muste die ganze Versammlung die aufgerichtete Bildseule mit einer tiefen Neigung begrüssen, und mit blossem Haupt gegen dieselbe so lange stehen, bis das Geschütz um die Wälle dreymal

losge

losgebrannt waren, auch die im Gewehr ſtehenden Völkern ſo vielmal aus dem kleinen Gewehr gefeuret hatten. Alsdenn ging der Zug vor ſich, welchen die 24 Trompeter und 2 Paucker, nebſt dem bey ſich habenden Gefolge eröfneten; denen die 3 Compagnien der Leibgarde zu Pferde; dann die Compagnien der Cadetten, die Compagnie der Grenadier, und die 2 Bataillons der Leibgarde zu Fuß, ſich anſchloſſen, die alle im Vorbeygehen die Statue begrüßten. Der Zug ging das Poſthaus vorbey, durch die Heiligegeiſtſtraſſe, über den Mühlendamm, die breite Straſſe herauf, nach dem Schloſſe zu, aus welchem beiderſeits Majeſtäten, des Kronprinzen und der Herren Marggrafen, königliche Hoheiten, demſelben zuſahen, und von den Officieren mit einer tiefen Neigung begrüſſet wurden. Nachdem die Völker auseinander gegangen waren, ging der Gottesdienſt in der Schloßkapelle und in dem Dom an, welchem alle Ordensritter in ihrer Ordenskleidung beywohneten, und deſſen Schluß mit dem Liede: Herr Gott dich loben wir ꝛc. gemachet wurde. 1703.

§. 188.

Der König nimmt ſich der Proteſtanten in Teutſchland an.

Aber auch die Proteſtanten in **Teutſchland** hatten ſich beſtändig der Vorſorge des Churfürſten zu erfreuen. Die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage verlangten, daß ihre Religionsbeſchwerden, getroffener Abrede zufolge, mit und neben andern Sachen in Berathſchlagung gezogen würden. Die Catholicken brachten indeſſen unter der Hand in Vorſchlag, daß Bevollmächtigte von Reichs wegen an die bedruckte Orte abgeſchickt werden könten; und der kaiſerliche erſte Bevollmächtigte auf dem Reichstage, wolte den churſächſiſchen Geſandten beſchuldigen, daß er mit übertriebenem Eifer auf dem Religionspunct beſtünde und andere Evangeliſche antriebe, in Kriegs- und andern Reichsberathſchlagungen nicht eher fortzufahren, bis zuvor die Beſchwerden der Evangeliſchen erörtert worden. Der König **Friedrich** von **Preuſſen**, ließ durch ſeine Reichsgeſandſchaft mitwürken, daß noch im Januar von den evangeliſchen Ständen beſchloſſen wurde, darauf veſt zu beſtehen, daß ihre Beſchwerden bey den Reichstagsberathſchlagungen nicht zurück geſetzt würden. Sie verlangten, daß keine Sache zum Reichsſchluß kommen ſolte, bis man catholiſcher Seits zu Abhelfung der Religionsbeſchwerden die Hand böte. Der Vorſchlag, Abgeordnete an die beſchwerten Orte zu ſchicken, ſey darum nicht annehmlich, weil die Bevollmächtigte doch Verhaltungsbefehle von den Evangeliſchen einholen müſten. Der ſächſiſche Geſandte habe nichts weiter gethan, als wozu ihn Recht und Pflicht angetrieben. In der That wurden die Reichstagsberathſchlagungen hierdurch verzögert, ohne daß man ſolches eben den evangeliſchen Ständen zur Laſt legen konte, welche ſich bloß ihres Rechts und des Verſprechens des Gegentheils bedienten. Es war lächerlich, wenn daher einige aus dem ſpaniſchen Erbfolgskriege einen Religionskrieg vorſpiegeln wolten, in welchem die Proteſtanten die Catholicken zu unterdrücken gedächten. Die Evangeliſchen wendeten ſich an die Krone **England**, machten derſelben einen Abriß ihrer Beſchwerden, und erſuchten die Königin **Anna** durch ihre Vorſtellungen zu Abhelfung derſelben mit zu würken. Der Teutſchmeiſter erfuhr zuerſt die Folgen von der Standhaftigkeit der Evangeliſchen in ihrem Geſuch. Er

hatte

1703. hatte auf dem Reichstage um Milderung seines Reichsanschlages gebeten. Weil er aber hierbey einige ungeziemende Ausdrücke, die Preussen betrafen, gebraucht hatte, so bestund Preussen darauf, daß wegen Milderung des teutschmeisterischen Anschlages kein Reichsschluß gefaßt würde, bis Preussen, wegen der ungeziemenden Ausdrücke, Gnugthuung erhalten, und bis die Erörterung der Religionsbeschwerden gleichfals in Berathschlagung gezogen würden. Doch liessen sich hierbey die Evangelischen von ihrer patriotischen Denkungsart vor das Reich nicht abwendig machen. Als der Sicherheitspunct vor die Vestung Philippsburg zur Berathschlagung auf dem Reichstage vorkam, erlaubte unser König Friedrich seinen Reichstagsgesandten, in diesem so nothwendigen Punct, mitzuwürken, und durch die Forderung der Evangelischen die Berathschlagungen wegen Philippsburg nicht zu verzögern. Da nun andere dem löblichen Beyspiel unsers Königes folgten, so konte diese Sache zur Reichsberathschlagung gezogen werden. Der standhafte Entschluß der evangelischen Stände, brachte zwar die Catholicken endlich dahin, daß selbige von den Evangelischen einen andern Vorschlag, zu Erörterung der Religionsbeschwerden, erwarten wolten, als den sie gethan. Die Evangelischen verlangten daher, daß auf dem Reichstage einige Stände von beiden Religionen in gleicher Anzahl, zu Erörterung dieser Beschwerden, bevollmächtiget würden. Ihrer Seits wurde dieses Geschäft Churſachſen, dem Herzogthum Magdeburg und der Stadt Regenſpurg aufgetragen. Es hat aber nachmals der catholische Theil Gelegenheit gefunden, die hieraus geschöpfte Hofnung der Evangelischen zu vereiteln.

§. 189.

Der König wünschet die Cammergerichtsirrungen beyzulegen.

Bey dem Reichscammergericht hatte die Zwietracht, unter den Mitgliedern dieses Reichsgerichts, es so weit gebracht, daß die meisten Reichsstände, und unter denen auch unser König, auf eine Reichsuntersuchung zu stimmen, nöthig fanden. Der Graf von Solms, einer der Präsidenten, begehrte seinen Abschied. Die Cammergerichtsbeysitzer Zernemann und Krebs enthielten sich, denen Zusammenkünften beyzuwohnen, und dieses ganze ansehnliche Gericht hatte sich in die ingelheimische und solmische Parthey getheilet. Der Präsident, Baron von Ingelheim, mit seiner Parthey, beschwerte sich über die Beysitzer Zernemann und Krebs, wegen ihrer Absonderung, bey Brandenburg, Hannover und Zelle. Unser König wolte aber den Zernemann nicht so schlechterdings auf die einseitige Beschuldigung verdammen. Er ermahnte vielmehr die ingelheimische Parthey zur Ruhe, und sich der Reichsuntersuchung nicht zu widersetzen. Matthias Zernemann stellte sich auch würklich bey den Cammergerichtsberathschlagungen wieder ein, und der Graf von Solms gab sich alle ersinnliche Mühe, die Einigkeit wieder herzustellen. Es wolte aber alle seine Bemühung nicht fruchten. Weil es überdies mit der Cammergerichtsuntersuchung noch weitläuftig aussahe, so suchte der Graf von Solms bey dem Könige von Preussen und Churfürsten von der Pfalz Hülfe. Er rühmte unserm Könige nach, daß seine Gnade das einzige gewesen, was ihn bey seinen Drangsalen aufrichte. Er bat überdies den Kaiser, weil er Preussen und Pfalz den Cammergerichtszustand mündlich vorgestellt, und sich diese

Herren

Herren vor die Wiederherstellung der Gerechtigkeitspflege sehr patriotisch bezeuget, daß der Kaiser bey noch entstehender Cammergerichtsuntersuchung, diesen beiden Höfen auftragen möchte, die jetzigen Mitglieder dieses Gerichts, nach kaiserlicher Absicht, nachdrücklich zu schützen, ohne daß hierdurch die bevorstehende Untersuchung selbst verhindert werden solte. Der Kaiser schrieb auch würklich, unterm 13. December, unter andern an unsern König, um zu vernehmen, ob nicht eine ausserordentliche Cammergerichtsuntersuchung mit Zuziehung der kaiserlichen Gevollmächtigten von allen präsentirenden Ständen je eher, je lieber vorgenommen werden könte. Unser König sorgte indessen, daß der kaiserliche Gnadenbrief denen Reichsgerichten bekannt gemacht wurde, vermöge dessen man von seinen Aussprüchen in den teutschen Staaten an die Reichsgerichte sich nicht berufen könte. Wir haben in der Geschichte des vorigen Jahres bereits bemerkt, daß **Leopold** ihm diesen Freyheitsbrief gegeben. Wegen des Churfürstenthums, gehörte dies Recht dem Hause **Brandenburg** schon längst ohne alle Bedingung. Jetzt wurde solches dahin erweitert, daß aus **Magdeburg, Cleve, Pommern, Halberstadt, Minden, Camin, Mark, Ravensberg** und übrigen **teutschen** Landen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden soll, wenn die zu fordernde Summe nicht über 2500 Goldgülden ausmachte. In Possessoriis aber, wo das Petitorium ausdrücklich vorbehalten, wurde alle Berufung an die Reichsgerichte von den endlichen Aussprüchen des Landesherrn gänzlich untersagt. 1703.

§. 190.

Seit der Annehmung der königlichen Würde, stieg die Pracht am **berlinschen** Hofe täglich höher. Der König feyerte nicht nur den Krönungstag, sondern beging auch zugleich das Fest der Stiftung des schwarzen Adlerordens sehr feyerlich. Weil am königlichen **dänischen** Hofe ein neues Ceremoniel eingeführet worden, so geschahe solches auch am **berlinschen** Hofe. Bey dem **dänischen** Gesandten, welcher den 15 Jan. öffentlich Gehör bekam, und vom Geheimenrath und Cermonienmeister von **Besser** in 2 mit 6 Pferden bespannten Kutschen abgeholet wurde, kam das neu eingeführte Ceremoniel zuerst in die Ausübung. Vor der Thür des ersten Gemachs empfing ihn der Oberhofmarschall und führte ihn zum Könige, der unter einen Thronhimmel mit bedecktem Haupt saß, und allein den Hut beym Ein- und Austritt des Gesandtens abthat, da der Gesandte im Gegentheil die ganze Zeit der Audienz über unbedeckt stund. Zu besserer Aufnahme der königlichen Unterthanen, wurden allerhand Manufacturen von seidenen, gold und silbernen, wie auch wollenen Waaren zum Stande gebracht. Mit grossen Unkosten ließ der König noch immer mehr geschickte Mahler und Bildhauer aus **Italien** und **Frankreich** verschreiben, welche er durch reichliche Jahrgelder aufmunterte. Es wurde zu einer Zeit am Wohnschloß in **Berlin**, an dem zu **Königsberg**, an denen Schlössern zu **Oranienburg, Potsdam** und **Schönhausen**, gebauet, und dadurch nicht nur vielen Unterthanen Gelegenheit zum Verdienst geschaft, sondern auch der Pracht des Königes ein Gnüge gethan. Vorzüglich aber bekam das bisherige **Lützenburg** oder bisherige **Charlottenburg** ein ganz anderes Ansehen. Die Königin fand zu diesem Ort eine besondere Zuneigung, und beschloß den meisten Theil des Frühlings und des Sommers daselbst zuzubringen. Weil

Der berlinsche Hof wird immer prächtiger.

1703. aber hierzu das Lusthaus zu enge, so wurde, nach dem Entwurf des Brigadiers Eosander von Göthe, den selbst der französische Hof bewunderte, eins der schönsten Lustschlösser aufgeführet. Sonderlich zog die Capelle dieses Schlosses, und die Porzellaincammer das Auge der besten Kenner auf sich. Der Ort wurde würdig von der regierenden Königin statt des bisherigen Namens Lützenburg, Charlottenburg genannt zu werden. Auch der Garten zu Charlottenburg sowol, als bey denen übrigen königlichen Lusthäusern, wurde, nach dem neuesten Geschmack, mit königlichen Kosten angelegt. Dem Beyspiel des Königes folgten die Grossen, und der Adel. Sonderlich fand der Bau von Monbioux sogar bey denen Gesandten der entferntesten Höfe Beyfall, indem der erste Staatsbediente und Obercämmerer, Graf von Wartenberg, auf einem mäßigen von Könige geschenkten Platz, alles was man nur Schönes wünschen kan, zusammen gebracht.

§. 191.

Auch Schweden erkennet die königliche preußische Würde.

Die angenommene königliche preußische Würde, wurde nach und nach überall anerkannt. Es liessen die Churfürsten von Maynz und Trier unserm Könige unter andern durch den Reichstagsgesandten hierzu Glück wünschen. Als Friedrich I sich die Krone aufsetzte, war das nordische Kriegsfeuer bereits angegangen. Weil nun Rußland, Dännemark und Polen die preußische Königswürde gleich anfänglich erkanten, so wolte Carl 12, König von Schweden, sich nicht übereilen. Bey Annehmung der Königswürde war auch vorzüglich Pommern in Vorschlag gekommen. Einige riethen unserm Friedrich, sich einen König der Wandalen zu nennen, weil in Pommern vor diesem dieses Königreich gewesen. Churfürst Friedrich Wilhelm, der Pommern, welches er zuerst an sein Haus gebracht, vorzüglich liebte, hatte schon den Titel eines wendalischen Königs annehmen wollen. Allein dieser Vorschlag ward aus mehr als einer Ursache verworfen. Pommern war kein unabhängig Land. Die Könige von Dännemark und Schweden führten bereits den Ehrennamen eines Königs der Wenden. Damals kannte man den Unterscheid der Wandalen und Wenden noch nicht so genau als jetzo. Ein einzuführendes Königreich der Wandalen vor unsern Friedrich würde zu viel Schwierigkeiten beym Kaiser und noch mehr bey Dännemark und Schweden gefunden haben. Aber niemand hatte sich zu beschweren Ursache, daß ihm bey der eingeführten königlichen Würde, wegen Preussen, zu nahe getreten sey. Friedrich I hatte überdies bisher im nordischen Kriege die genaueste Partheylosigkeit beobachtet. Schweden war bey seinen damaligen weit aussehenden Entwürfen viel daran gelegen, daß Preussen noch weiter partheylos bliebe. Unser König wünschte solches mit gleichem Eifer, da der gröste Theil seiner Völker gegen die Franzosen diente, die Schweden sich den preussischen Grenzen näherten, und die Polacken unter sich selbst in der gröstten Uneinigkeit lebten. Dies zog eine Unterhandlung zwischen den preußischen und königlich schwedischen Höfen nach sich, die endlich zum würklichen Schluß gekommen. Nach dem geschlossenen Vergleich solte 1) Schweden die königlich preußische Würde erkennen, 2) werden beide Kronen zu Erhaltung der Protestanten in Teutschland mitwürken, und beider Gesandten deshalb gemeinschaftliche Rathschläge fassen. 3) Sollen die noch übrigen Grenzirrungen wegen Pommern geendiget werden. 4) Wird Preussen in dem jetzigen

gen polnischen Kriege sich nicht gegen Schweden erklären, sondern vielmehr, wenn die Republick Polen wider den olivischen Frieden gegen Schweden die Waffen ergreifen würde, sölte Preussen, wegen der Gewehrleistung des olivischen Friedens, der Krone Schweden beystehen. 5) Im letzten Fall würde weder Preussen noch Schweden einen einseitigen Frieden mit Polen eingehen. 6) Versprach Schweden, zum Besten des Königes in Preussen, wegen der Erbfolge des verstorbenen Königs von England sich würksam zu bezeugen. Weil der Inhalt dieses Vertrages nicht sogleich bekant gemacht wurde, so schöpften viele Polacken gegen denselben unnöthigen Verdacht. Denn da Polen in zwo Partheyen sich trennete, so konte und muste Preussen nothwendig in dem damaligen Kriege beständig partheylos bleiben, weil es sich nicht ausmachen ließ, welcher Theil der Polacken die eigentliche Republick vorstellete. Am wenigsten hatte der kaiserliche Hof Ursache, wegen des, zwischen Preussen und Schweden geschlossenen Vertrages unruhig zu werden, da die Thaten unsers Königes in dem spanischen Erbfolgskriege seine Neigung vor das Haus Oesterreich deutlich an den Tag legte. Um aber allen keinen Verdacht übrig zu lassen, so muste der preußische Gesandte zu Wien erklären, daß der mit Schweden geschlossene Vertrag hauptsächlich auf die Erkennung der königlich preußischen Würde ginge. Das nachmalige Betragen unsers Königs rechtfertigte würklich seine Gesinnungen. 1703.

§. 192.

Fortsetzung der oranischen Erbschaftsstreitigkeit.

Der König fand nöthig, sich bey denen ihm zustehenden Rechten so viel möglich zu behaupten. Der Gerichtshof von Holland wolte sich zu einer Zeit, da selbst die hochmögenden Staaten, wegen der streitigen oranischen Erbschaft, zwischen Preussen und Nassaudietz einen gütlichen Vergleich zu vermitteln suchten, als Richter in dieser Erbschaftsstreitigkeit ansehen. Es hatte derselbe sich angemaßt, unsern König unter andern wegen der Besitzergreifung von Mörs vorzuladen, da doch der König diese mörsische Besitzergreifung bereits bey dem Cammergericht angebracht, und den Gegentheil dahin vorladen lassen. Ueber Mörs, als einem unstreitigen Reichslande, konte unmöglich anderswo, als von den Reichsgerichten erkannt werden, und das Cammergericht hatte würklich zu Schützung und Behauptung des preußischen Besitzes von Mörs gegen das Haus Nassaudietz, die nöthigen Befehle ergehen lassen. Der Gegentheil machte zwar dagegen allerhand Einwendungen. Sie hätten jedoch insgesamt leicht beantwortet werden können, wenn nicht indessen das Cammergericht durch seine innerliche Streitigkeiten in eine gänzliche Unthätigkeit verfallen wäre. Bey dem allen konte Preussen dem Gerichtshofe von Holland durchaus keine Gerichtbarkeit, so wenig über die oranische Erbschaft überhaupt, als über den Besitz von Mörs einräumen. Es sahe dessen Vorladung, als eine Beleidigung an, und beschwerte sich bey den hochmögenden Staaten darüber. Die Generalstaaten, welche die Vermittlung zwischen Preussen und Nassaudietz übernommen, antworteten: daß sie von der Vorladung des holländischen Gerichtshofes nichts wüsten, auch solche nicht billigten. Sie wünschten jedoch, daß der König seine Kriegsvölker, die er nach Crevelt gelegt, wieder herausziehen, und übrigens standhaft bey der allgemeinen Sache verbleiben möchte.

1703.

§. 193.

Der König behauptet seine Rechte auf Nordhausen.

Es ist oben bereits angeführet, daß der König Friedrich August von Polen, als Churfürst von Sachsen, das seinem Hause zustehende Reichsschulzenamt in Nordhausen an unsern König Friedrich I von Preussen verkauft. Schon zu der Zeit, als Preussen seine Rechte über Quedlinburg geltend machte, hatte Churſachsen die Reichsstadt Nordhausen an unsern König, dessen Erben und Erbnehmer angewiesen. Dem Rath in Nordhausen war diese Veränderung nicht gar zu angenehm. Churſachsen hatte die mit dem Schulzenamt verknüpfte peinliche Gerichtbarkeit an den Nordhäuser Stadtrath versetzt. Dieser machte sich Hofnung, daß Sachsen, die darauf vorgeschossene Gelder niemals abtragen, und folglich auch niemals zu der würklichen Ausübung derer Rechte wieder gelangen würde, welche ihm, wegen des Reichsschulzenamts, zuständig waren. Da aber der König von Preussen das Schulzenamt an sich erhandelt, und ihm solches nach Erlegung des Kaufschillings bereits abgetreten worden, so gerieth dadurch die Reichsstadt Nordhausen in mehr als eine Besorgnis. Sie befürchtete, Preussen würde eher, als es dieser Reichsstadt lieb war, die von ihr vorgeschossene Gelder bezahlen, und so denn die Ausübung des wieder eingelösten Reichsschulzenamt behaupten. Und was war nach ihrer Meinung in der Zukunft nicht gegen ihre Reichsfreyheit zu befürchten, wenn ein so mächtiger Reichsstand vesten Fuß in ihren Mauren bekäme? Vermuthlich dachte sie an die vorige Zeiten, in welchen sich der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm, unter andern die Reichsstadt Nordhausen zur Schadloshaltung vom Reich ausgebeten. Die Stadt machte daher Schwierigkeiten, die würkliche Ausübung der peinlichen Gerichtbarkeit unserm Könige einzuräumen, gesetzt, daß die darauf gezahlten Gelder wieder abgetragen würden. Unser König hegte bey diesen Umständen sorgsame Gedanken. Das Haus Braunschweig hatte jetzo die Stadt Hildesheim besetzt. Es war zu befürchten, daß Nordhausen, aus unnöthig gefaßtem Argwohn, sich churhannöverschen Schutz ausbitten, braunschweigsche Kriegsvölker einnehmen, und dadurch unsers Königes erkaufte Rechte vereiteln, oder doch wenigstens erschweren möchte. Diese bedenkliche Umstände, bewogen unsern König, andern in der Besetzung von Nordhausen zuvorzukommen. Er ließ in der Stille einige Bataillons aus Magdeburg und Quedlinburg aufbrechen, die den 7. Febr. in der Nacht vor Nordhausen ankamen, und auf ihr Begehren, ohne Gewalt zu brauchen, eingelassen wurden. Der Rath der Reichsstadt Nordhausen blies zwar hierüber, wie leicht zu erachten, grossen Lerm, und führte beym Kaiser die bittersten Klagen. Leopold begehrte würklich an unsern König, seine Kriegsvölker von Nordhausen wieder abzurufen, und seine Forderungen durch die Reichsgerichte zu treiben. Unser König war aber in der That berechtiget, der Gewalt anderer zuvorzukommen, ob er gleich gegen die Reichsfreyheit der Stadt Nordhausen nichts zu unternehmen gemeinet. Er gab in dieser Absicht dem Obersten Tettau, der seine Völker in Nordhausen befehligte, den Auftrag, bey der Wiederausbesserung der Stadtmauren der Stadt keine Kosten zu machen, sondern alle darzu erforderlichen Gelder aus den königlichen Cassen zu nehmen. Es wurde ihm ferner befohlen, dem Rath und der

Bür-

Bürgerschaft alle königliche Huld und Gnade zu versichern, daß die Einrückung der preußischen Völker nicht geschehe, die Stadt um ihre Rechte und Freyheit zu bringen, sondern nur vorzubauen, daß andere benachbarte, welche schon lange nach der Schutzgerechtigkeit der Stadt getrachtet, mit ihr nicht eben so, als wie mit Hildesheim, umgehen möchten. Der König verlange nichts mehr, als nur wegen aller seiner mit der Stadt habenden Irrungen und des Schutzes dieses Ortes, Richtigkeit zu treffen. Sobald also die Stadt Abgeordnete nach Berlin schicken würde, so solte denselben dergestalt begegnet und in allen diesen Irrungen ein solcher Vergleich getroffen werden, daß die Stadt es rühmen, die königliche Billigkeit daraus erkennen, eine beständige Ruhe erhalten, und von aller bevorstehender Gefahr, Ungelegenheit und Zerrüttung auf einmal befreyet werden würde. Die Absicht des Königes wurde würklich erreicht. Seine Gesandschaft zu Regenspurg konte bald darauf die Anzeige thun, daß der Vertrag, wegen der von Churſachſen erlangtem Rechte, zwischen ihm und der Stadt Nordhausen genehmiget, und wegen der Schutzgerechtigkeit mit dem Stadtrath alles abgethan worden. Der König hatte folglich seine Kriegsvölker, bis auf 2 Compagnien, wieder aus Nordhausen gezogen, und versprach, auch diese heraus zu nehmen, sobald die lüneburgischen Völker Hildesheim verlassen, und Hannover hinlänglich versichern würde, gegen die Stadt Nordhausen nichts eigenmächtig zu unternehmen. 1703.

§. 194.

Nunmehr war es auch einmal Zeit, die preußischen Rechte auf Elbingen geltend zu machen. Laut dem Vergleich, der im Dec. 1699 zwischen Preussen und Polen bey Wiederabtretung der Stadt Elbingen getroffen worden, hatte man sich im 4ten und 5ten Artickel dahin einverstanden, daß nach Verlauf dreyer Monate ein polnischer Reichstag gehalten, und die an Preussen schuldige 300000 Thaler richtig abgeführet werden; widrigenfals Preussen berechtiget seyn solte, das ganze zur Stadt Elbingen gehörige Gebiet wieder in Besitz zu nehmen, und so lange zu behalten, bis sowol Hauptstuhl, als Zinsen gehörig abgeführet worden, und Preussen völlige Genugthuung erhalten hätte. Seit dieser Zeit wartete unser König auf die Vollstreckung des angeführten Vergleichs. Er hofte, daß, da seit dem Verlauf so viele Jahre als bestimmte Monate verstrichen waren, wenigstens nach dem 1702 gehaltenen Reichstage die Bezahlung der Gelder erfolgen würde. Weil solches aber nicht geschahe, ließ der König Friedrich 1 bey dem Cardinalprimas deswegen Erinnerung thun, welcher hingegen eine neue, ob wohl kurze Frist, sich ausbat. Auch dieses ließ sich unser König gefallen. Da aber hierauf ein neuer Reichstag in Polen gehalten, und auf demselben die elbingische Sache zwar in Berathschlagung gezogen, aber darinn wiederum nichts ausgemachet worden, so konte dem Könige nicht verdacht werden, daß er dem geschlossenen Vertrage vom 1699 gemäß, das elbingische Stadtgebieth im Besitz zu nehmen sich entschloß. Er ließ den 12. Octob. seine Völker in dieses Stadtgebieth einrücken. Doch erbot sich der König, dasselbe völlig wieder zu räumen, und seine Völker zurück zu ziehen, sobald die Schuldforderung samt den Zinsen richtig bezahlt seyn würden. Die damalige Lage der polnischen Angelegenheiten, hatte an dem Entschluß des Monarchen das elbingische Stadtgebiethe zu besetzen, den erheblichsten Antheil. Preussen besetzt das elbingische Stadtgebiete.

§. 195.

1703. Die nordischen Unruhen ziehen sich an die preußische Grenzen.

Denn in Polen mehrten sich die Verwirrungen von Zeit zu Zeit. Der nach Lublin gegangene König von Schweden, ließ zwar in einem Schreiben an den Primas, seine Neigung zu Friedensunterhandlungen blicken. Der letztere berief deswegen eine Zusammenkunft derer Senatoren nach Warschau. Weil aber dieser Prälat dem Könige Friedrich August verdächtig, so schrieb dieser dagegen einen Reichstag aus, verlangte bey Dännemark Beystand, und eröfnete dem päpstlichen Botschafter seine Meinung vom Frieden. Der Primas konte durch nichts gewonnen werden, völlig auf seines Königs Seite zu treten, ohnerachtet auf einer Versammlung zu Marienburg, die Anwesende aus dem Reichsrath und der Ritterschaft, sich vor den König eidlich verbunden. Die an Carl 12 abgeschickte Friedensvorschläge, wurden von Schweden nicht gerade zu beantwortet. Der Primas unterredete sich mit Carl 12 zu Warschau, und die sich auf seiner ausgeschriebenen Versammlung eingefunden, gaben immer mehrere Ursachen zur Trennung des polnischen Staats. Indessen war Carl 12 auf die Sachsen, welche der General Steinau bey Pultusk befehligte, losgegangen. Dieser wolte sich zwar in die Stadt zurück ziehen, ward aber davon abgeschnitten, zum Treffen genöthiget und geschlagen. Nicht lange darauf ging Carl 12 auf die Stadt Thorn los, welches die sächsischen Generals Röbel und Canitz herzhaft zu vertheidigen beschlossen. In der Zeit ward zu Lublin der angesetzte Reichstag gehalten. Nach vielem Gezänke beschlossen die Polacken den sendomirschen Schluß, zum Vortheil des Königs Friedrich Augusts, beyzubehalten und von der Entthronung desselben niemals etwas zu gedenken. Aber die That selbst kam mit den Worten nicht überein. In Grospolen entstund eine neue Verbindung zum Nachtheil des Königs. Die Schweden breiteten sich immer weiter in polnisch Preussen aus, besetzten Posen, und nöthigten endlich das hart belagerte Thorn sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Stadt Elbing hatte zwar königliche preußische Kriegsvölker in ihre Vorstädte aufgenommen. Dies hinderte aber die Schweden nicht, die Stadt Elbingen zu besetzen. Nach einer Unterredung des preußischen Generalmajors von Schlippenbach, mit dem Könige Carl 12 und dem General Stenbock, zogen die preußischen Kriegsvölker wieder ab, und liessen nur eine kleine Besatzung im elbinger Stadtgebiethe zurück. Weil nun in diesen Angelegenheiten die Polacken schlechten Eifer bewiesen, ihrem Könige thätig beyzustehen, so bestund Carl 12 um so mehr auf seinem Entwurf einer Genugthuung vor Endigung dieses Krieges. Es muthigte solches die Verbundenen in Grospolen mehr und mehr an. Der Cardinal Primas suchte die von ihm ausgeschriebene warschauer Versammlung, dem lublinschen Reichstag unerachtet, wieder hervor, und man hörte von allen Seiten der Polacken Klagen über die unterdrückte polnische Freyheit erschallen. Carl 12 hatte folglich alle Hofnung, durch die polnische Angelegenheiten sich desjenigen Schadens zu erholen, den er anderwärts gehabt. Denn zu der Zeit, da seine Hauptmacht in Polen sich beschäftigte, konte der Czaar, Peter der Grosse, in Ingermannland und Esthland verschiedene Eroberungen machen. Er eroberte die Nevaschanze, und faßte den Entschluß, in dieser Gegend seinen Hauptwohnsitz aufzuschlagen.

gen. Er ließ zu diesem Ende die Stadt St. Petersburg anlegen, und beschleunigte 1703.
diesen Anbau so viel als möglich. Jedermann weiß, zu welcher Grösse und Erheblichkeit dieser Ort in den folgenden Zeiten gekommen. Unser König, Friedrich I, konte sich in die nordischen Unruhen nicht mischen. Er muste zufrieden seyn, daß er, durch den mit Schweden getroffenen und bereits vorhin angeführten Vergleich, die Anerkennung seiner Königewürde erhalten, und die Versicherung sich ausgewürket, daß die Ruhe seines Königreichs, von denen überall siegenden Schweden, nicht gestöhret werden solte. Bey der damaligen Uneinigkeit der Polacken konte Preussen, im Fall eines schwedischen Einbruchs, sich keines vertragmäßigen Beystandes getrösten, da Friedrich I nicht einmal von Polen unterstützt wurde, als er zur Rettung der Stadt Elbingen Völker hergegeben. Seine Macht ward in diesem Jahr in den Niederlanden am Unterrhein und an der Donau gebraucht, um das teutsche Reich vor Frankreich und dessen Bundesgenossen im spanischen Erbfolgskriege zu schützen.

§. 196.

Dahin waren Friedrichs I erste Sorgen gerichtet. Das teutsche Reich und dessen verschiedene regierende Herrn handelten nach ihren verschiedenen Staats- und Religionsvortheilen. Sonderlich machten die Streitigkeiten in dem Hause Braunschweig-lüneburg grosses Aufsehen. Die wolffenbüttelsche Linie hatte sich bisher der hannöverschen Chur widersetzt, und war durch die vorgenommene Aufhebung ihrer Kriegsvölker noch mehr erbittert worden. Es wurde hierauf zu Borgsdorf an Beylegung dieser Hausstreitigkeiten gearbeitet, und es kam würklich, aber nur mit dem einen wolffenbüttelschen Bruder, Rudolph August, ein Vergleich zum Stande. Dieser versprach die hannöversche Churwürde und das in dieser Linie eingeführte Recht der Erstgeburt zu erkennen; dagegen versprach man von zelli und hannöverscher Seiten, sich zu bemühen, daß die wolffenbüttelsche Linie in die Churbelehnung mitgenommen und nach Abgang der hannöverschen Linie zur Churwürde gelangen solte. Wolffenbüttel will Hannover als Churfürst den Vorrang lassen, doch daß denen wolffenbüttelschen Erbprinzen vor den hannöverschen Nachgebohrnen der Rang gelassen; den regierenden wolffenbüttelschen Herzogen, von der hannöverschen Linie das Ehrenwort Durchlauchtig beygelegt, und übrigens alles bey denen Hausverträgen und in dem Herkommen sich gründenden Vorrechten des ältesten regierenden Herrn gelassen werde. Die wolffenbüttelsche Linie überließ ihre Ansprüche an Sachsenlauenburg dem George Wilhelm von Zelle und dessen Erbfolger, und versprach, solchen dabey nach Vermögen zu schützen. Dagegen übernahm Georg Wilhelm alle Kosten allein zu tragen, die auf Behauptung des Herzogthums Sachsenlauenburg verwendet werden müssen. Zugleich überließ Georg Wilhelm der wolffenbüttelschen Linie die jährliche Einkünfte von 10000 Thaler, durch Abtretung des Amts Campen. Jedoch war der Herzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel mit diesem Vertrage nicht zufrieden, widersprach demselben feyerlich, entfernete sich an den preußischen Hof, und versprach, um den König Friedrich I zu seinem Beystande zu bewegen, ohne dessen Rath und Gutbefinden, in keine Unterhandlungen, wegen der Churwürde, zu treten. Unser König Friedrich I rieth jedoch würk-

Der Churfürst besorgt Teutschlands Angelegenheiten.

1703. würklich zum Vergleich. Zum Unglück aber entstunden über die Auslegung des zu Zelle getroffenen Vertrages neue Streitigkeiten, da Rudolph August der hannöverschen Linie nicht weiter, als nur in Chursachen, den Vorrang eingeräumet zu haben vorgab. Zwischen Mecklenburgschwerin und Strelitz war gleichfals kein gutes Vernehmen. Hessenrheinfels setzte seinen Anspruch auf das Besatzungsrecht in Rheinfels gegen Hessencassel fort. Anderer innerer Streitigkeit zu geschweigen, so konten die evangelischen Stände, durch alle ihre Bemühungen, nicht erhalten, daß man auf dem Reichstage, wie man doch ihnen versprochen, ihre Religionsbeschwerden in gehörige Ueberlegung gezogen hätte. Unser König ließ deshalb durch seine Gesandten auf dem Reichstage alle mögliche Vorstellungen thun. Nach seiner patriotischen Denkungsart aber, wolte er das allgemeine Beste darunter nicht leiden lassen. Auf seinen Rath und Gutbefinden bequemten sich daher die Protestanten, daß auf dem Reichstage die Vorsorge der Reichsvestung Philippsburg in Berathschlagung gezogen wurde. Die Protestanten in und ausserhalb Teutschland machten den erheblichsten Theil der Bundesgenossen des Hauses Oesterreich im spanischen Erbfolgskriege aus, so, daß Frankreich und dessen Anhänger davon Gelegenheit nahmen, diesen Krieg, als einen Religionskrieg auszugeben. Man wolte dadurch Argwohn bey allen catholischen Mächten, und Mistrauen bey den catholischen Reichsständen gegen das Haus Oesterreich erwecken. Um diesen Verdacht abzulehnen, konten die Protestanten ihre gerechteste Forderungen nicht aufs äusserste treiben. Es ging ohnedies mit denen Kriegszurüstungen des teutschen Reichs so schläfrig her, daß sich die nothleidenden Stände, und Marggraf Ludwig von Baaden, der das Reichsheer befehligte sowol, als auch England und Holland aufs höchste darüber beschwerten. Ohne unsers Königes Standhaftigkeit, wäre beynahe der ganze teutsche Reichstag auseinander gegangen. Denn der Churfürst von Bayern, der sich öffentlich vor Frankreich erklärte, besetzte mit seinen Kriegsvölkern, theils die regenspurgische Donaubrücke, theils legte er in die Stadt Regenspurg selbst eine Besatzung, bot jedoch dem Reichstage alle Sicherheit, und der Stadt Regenspurg eine Partheylosigkeit an. Bey diesen Umständen wolte der Kaiser den Reichstag nach Crems, Linz, oder Stein, folglich in einen Orte seiner Erblande verlegt wissen. Es war solches aber aus vielen Ursachen nicht rathsam. Die Freyheit der Reichstagsstimmen erforderten eine freye Reichsstadt, und da das Reich aus catholischen und evangelischen Ständen bestehet, so ist nur ein solcher Ort zum Aufenthalt des Reichstags geschickt, in welchen beide Religionsverwandten eine freye Religionsübung geniessen können. Solte ja der Reichstag verlegt werden, so ließ unser König die Stadt Frankfurt am Mayn dazu in Vorschlag bringen. Es war jedoch noch nicht unumgänglich nöthig an die Verlegung des Reichstags zu denken, da Churbayern demselben sowohl, als der Stadt Regenspurg Partheylosigkeit und alle Sicherheit zu lassen, sich erbot. Sachsen und Dännemark fielen der Meinung unsers Königes bey. Die gesamten evangelischen Stände beschlossen, sich nicht von einander zu trennen. Es war zu befürchten, daß bey Verlegung des Reichstages derselbe sich gänzlich trennen möchte. Die Stadt Regenspurg sowohl, als auch die Reichstagsgesandten beschlossen also, die von Bayern angebotene Partheylosig-

losigkeit, und Sicherheit anzunehmen, weil es ohnedies nichts unerhörtes, daß in einem Reichskriege, einem oder dem andern Stande, die Partheyloſigkeit anzunehmen erlaubet worden. Ohnerachtet alſo der Kaiſer andere Meinung hegte, ſo blieb doch der Reichstag glücklich zu Regenſpurg beyſammen. 1703.

§. 197.

Des Königs Völker erobern Rheinbergen, Bonn und Geldern.

Uebrigens bewies unſer König in der That, daß er alle ſeine Macht, zum Vortheil des Hauſes Oeſterreich, in dem ſpaniſchen Erbfolgskriege anwenden wollen. Er war dem groſſen Bündnis beygetreten, welches England, Holland und das Reich getroffen, und hatte verſchiedene Regimenter denen Seemächten in Sold überlaſſen. Schon im vorigen Jahr wurden die Regimenter Anhaltzerbſt, Schlaberndorf, Varenne, Grumbkow, und Marggraf Albrecht, jedes nach holländiſchem Fuß auf 12 Compagnien, die Compagnie zu 53 Mann vor die Seemächte beſtimmt; nur daß in dieſem Jahr, ſtatt des Regiments Marggraf Albrecht, das Regiment Heſſencaſſel an Holland überlaſſen wurde. Sowohl dieſe, den Seemächten überlaſſene Völker, als auch die übrigen, welche unſer König ſelbſt beſoldete, leiſteten theils in den Niederlanden, theils in Teutſchland die erheblichſten Dienſte. In den Niederlanden wurde zwar ein Theil des holländiſchen Heers unter dem General Obdam bey Eckern vom Boufleurs überfallen, und übel zugerichtet. Doch nahmen hieſelbſt diejenigen Eroberungen ihren Anfang, welche dieſen Krieg ſo merkwürdig machen. Die Bundesgenoſſen eroberten die Veſtung Huy, und nahmen dem Feinde Limburg ab. Jedoch den Preuſſen allein gebühret das Lob, die Veſtung Geldern bezwungen zu haben. Man hielt dieſen Ort bisher vor unüberwindlich, weil ihn der Herzog von Parma 1587 blos durch Verrätherey einbekommen, und der Prinz von Oranien, Friedrich Heinrich, ſolchen 1638 vergebens belagert hatte. Aber denen Preuſſen fiel Geldern in dieſem Jahr glücklich in die Hände. Gleich zu Anfang deſſelben ließ der preußiſche Generallieutenant, Graf von Lottum, Statthalter von Weſel, dieſen veſten Platz einſchlieſſen. Er nahm ſelbſt zu Walbeck ſein Hauptlager. Nachher ließ er die Veſtung mit dem entſetzlichſten Feuer ängſtigen. Weil aber der Befehlshaber des Platzes auch dadurch zur Uebergabe nicht zu zwingen, wurde die Einſchlieſſung ſo lange fortgeſetzt, bis den 7. December, der des Bekes die Veſtung endlich dem Grafen Lottum übergab, und mit der Beſatzung den freyen Abzug nach Löwen und Mechlen erhielt. Denen Preuſſen war aber auch die Ehre vorbehalten, ein vieles beyzutragen, daß das Erzſtift Cöln denen Franzoſen entriſſen wurde. Sie hatten ſchon im vorigen Jahr Kaiſerswerth erobert und Rheinbergen mit Feuer geängſtet. Dieſer letzte Ort wurde hierauf eingeſchloſſen, und ergab ſich in dieſem Jahr den 6. Febr. mit Bedingungen an denjenigen preußiſchen General, welcher die Einſchlieſſung befehliget hatte. Der Beſatzung wurde der freye Abzug nach Löwen, ohne Geldern zu berühren, bewilliget. Man muß dem Marquis de Gramont, Befehlshaber in Rheinbergen, das Lob laſſen, daß er ſich ſo lange als möglich gewehret. Die Uebergabe dieſes Orts war von beträchtlichem Nutzen. Man fand in demſelben 1000 Centner Pulver, 600 Flinten, 2 metallene und 41 eiſerne Stücke, nebſt einer groſſen Menge Hacken, Schaufeln und

1703. anderm Kriegsgeräthe. Vorzüglich war durch Eroberung dieses Orts, die freye Fahrt bis nach Bonn geöfnet. Auch diesen Hauptplatz wolte man anjetzt dem Feinde entreissen. Des Churfürsten von Cöln Vorschläge, zu Rettung dieser Wohnstadt, hielt man nicht vor annehmlich. In der Mitte des Aprils begaben sich der Herzog von Marlboroug und die Generals Obdam und Cöhorn nach Cöln, die behörigen Anstalten zur Belagerung zu machen. Ueber 150 Schiffe brachten das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse aus Holland herbey. Den 24. April langte der Gen. von Bülau mit der lüneburgischen Reuterey und einigen preußischen Regimentern Reuterey vor Bonn an, welche des Abends den Ort berenneten, und alle Zugänge gegen das Gebürge besetzten. Den 25. April eröfneten die überall ankommenden verbundenen Völker die Laufgraben. Der bekannte holländische Generallieutenant Menno, Baron von Cöhorn, ließ aus 90 grossen und kleinen Stücken, 50 grossen Bombenmörsern, und 500 kleinen Granatenmörsern, ein so entsetzliches Feuer machen, daß sich in der Nacht vom 12ten zum 13. May, die preußischen Völker schon bis auf 30 Schritt der Contrescarpe nähern konten. Den 13. May ward eine hinlängliche Oefnung zum Sturm gemacht. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welcher vor Geldern sich befand, wolte die Gelegenheit, sich hervorzuthun, nicht ungenutzt vorbey lassen. Er langte noch an eben diesem Tage vor Bonn an, um dem Sturm auf die Contrescarpe beyzuwohnen. Selbiger nahm um 3 Uhr Nachmittag seinen Anfang, und die Bundesgenossen faßten würklich vesten Fuß. Auf preußischer Seite hatten die Regimenter Dessau und Canitz das meiste gelitten, und der Generalmajor von Tettau war nebst einigen andern Officiers verwundet. Der Befehlshaber in der Stadt, Allegre, sahe sich aber auch gezwungen, gleich den 14. May eine weisse Fahne auszustecken, und die Vestung mit Bedingungen an die Bundesgenossen zu übergeben.

§. 198.

Am Oberrhein und der Donau mehrt sich die Gefahr.

So glücklich alles am Niederrhein herging, so gefährlich sahe aber es vor Oesterreich und Teutschland am Oberrhein und an der Donau aus. Die Härte des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten in Ungarn, war nicht die einzige Ursache der Klagen, welche diese Nation aufbrachten. Sie beschwerte sich über die Einschränkungen ihrer Freyheiten und Rechte; sonderlich in Absicht derer Fremden, welche in Ungarn zu Ehrenämtern gekommen. Vorzüglich meinte Franz Ragozy, der aus dem Gefängniß entsprungen und dessen Güter eingezogen worden, sich seines Schadens zu erholen. Er und Nicolaus Bereczeny, zu denen sich bald auch Caroly geschlagen, wurden die Anführer eines Aufstandes in Ungarn, der täglich sich mehr ausbreitete und gefährlicher wurde. Die misvergnügten Ungarn bedroheten den österreichischen Staaten auf der einen Seite mit einem Einfall, da auf der andern alles, wegen des bayerischen Krieges, mißlich aussahe. Der Churfürst von Bayern hatte sich jetzt offenbar zur französischen Parthey geschlagen, und war ungemein geschäftig, denen von allen Seiten anrückenden Feinden gehörigen Widerstand zu leisten. Bald sahe man seine Völker an der österreichischen Seite, bald an der Oberpfalz. Er bemächtigte sich von Neuburg, und schlug den General Schlick bey Eisenbyrn. Der Marg-

graf

graf von Bareuth nahm zwar Neumark und Neustädtel weg, dagegen blieb der regierende Marggraf von Anspach an seiner tödtlichen Wunde, die er an der Vils bekommen. Seit diesem ließ der Churfürst von Bayern nichts unversucht, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. Diese hatten frühzeitig die Vestung Kehl weggenommen. Marggraf Ludwig von Baaden befehligte die Reichsmacht, und hatte auch einige preußische Völker unter sich. Villars, der sich mit denen Bayern zu vereinigen suchte, grif zwar die Linien der Teutschen bey Stolhofen und Biehl vergebens an, und es gebührte vorzüglich den Preussen das Lob, daß die Feinde diesmal ihren Zweck verfehlten. Dem ungeachtet glückte es den Franzosen durch das kitzinger Thal und den Schwarzwald zu brechen, und sich mit denen entgegen gekommenen Bayern zu vereinigen. Diese vereinigte Macht drung hierauf in Tyrol ein, eroberte Kufstein und Inspruck, und setzte anfänglich alles um so mehr in Schrecken, da der Herzog von Vendome aus Italien gleichfals in Tyrol einzubrechen, und sich dadurch die Gemeinschaft zwischen Italien und Bayern zu öfnen suchte. Tyrol schien bereits ohne alle Hülfe verlohren zu seyn. Zum grösten Glück aber grif der Landmann zu den Waffen, und that denen Bayern in diesem gebürgigten Lande so viel Abbruch, daß der Churfürst sich wieder schleunig aus Tyrol zu ziehen genöthiget sahe. Nun konte auch Vendome auf der italienischen Seite seinen Zweck nicht erreichen. Vielmehr änderte sich der Zustand in Welschland sehr merklich. Der Herzog von Savoyen glaubte bisher vor seine Töchter genug gethan zu haben; jetzt schien es ihm Zeit zu seyn, auch vor seine Söhne zu sorgen. Die Vermählung seiner Prinzeßin mit Philipp 5 von Spanien, hatte ihn bisher zur bourbonischen Parthey gezogen. Er konte aber von derselben keine Vergrösserung seiner Staaten hoffen. Bey Ergreifung der österreichischen Parthey, wozu ihn der Kaiser, England und Holland einladeten, konte er sich eine Vermehrung von Land und Leuten ausbedingen. Die Staatsvortheile seines Hauses litten nicht, auch auf der italienischen Seite, sich durch das Haus Bourbon einschliessen zu lassen, da er ohnedies auf der andern Seite Frankreich zum Nachbar hatte. Er gab daher denen Vorschlägen Gehör, sich mit Oesterreich und den Seemächten in ein Bündnis einzulassen. Seine Kriegsvölker, welche bisher bey dem französischen Heer gestanden, suchten unter allerhand Vorwande sich aus dem französischen Lager zu entfernen. Sobald aber Ludwig 14 den Vorsatz des Herzogs erfahren, bekam der Herzog von Vendome Befehl, des Herzogs übrige bey dem französischen Heer stehende Kriegsvölker zu entwafnen. Dies muste aber dem Herzoge den scheinbaren Vorwand darreichen, sich nun öffentlich zur österreichischen Parthey zu schlagen. Dies zog den italienischen Krieg von Pov und aus dem Mantuanischen nach Savoyen und Piemont. Am Oberrhein hatten die Franzosen mehr Glück. Ihr Anschlag, Landau durch eine Verrätherey einzunehmen, schlug zwar fehl, aber der Herzog von Burgund ging vor die Vestung Breysach. Ohne alle Noth, ohne den Sturm auf dem bedeckten Weg abzuwarten, übergab Arco und Marsigli diesen wichtigen Platz den Franzosen; weshalb auch nachmals der erste den Kopf und der andere seine Ehre verlohr. 1703.

1703. §. 199.

Die Preussen retten das styrumsche Heer bey Höchstädt.

Schwaben, befand sich in der äussersten Gefahr. Unser König Friedrich I hatte bereits den Fürsten von Anhaltdessau befehliget, mit 6 Bataillons und 6 Schwadrons den Marggraf Ludwig von Baaden, der bereits 5 Schwadronen Preussen bey sich hatte, an der Donau zu verstärken. Der Churfürst von Bayern suchte solches zu hintertreiben. Denn als der König ihm vorstellte, wie gemäßigt bisher alle Rathschläge des preußischen Hofes in denen bayerischen Angelegenheiten ausgefallen, und daß daher Friedrich I auch glaube, es würde Bayern die Länder seiner Vettern in Franken schonen, so antwortete Maximilian Emanuel, daß er zwar in Betracht des Königs derer Marggrafen von Brandenburg fränkische Staaten nicht angreifen wolte, wenn solche nicht weiter, wie doch bereits geschehen, ihn feindlich behandelten, und der König keine Kriegsvölker weiter gegen ihn abschicke. Es ließ sich aber hierdurch Friedrich I nicht in seinem Vorhaben irren. Der Zug ging vom Niederrhein seit den 27. Jul. durch das Cölnische, bey Mühlheim über den Rhein, durch das Bergische, Hanauische, Darmstädtsche und durch Franken. Den 5. Aug. stieß der Fürst bey Todenhausen zu dem Reichsheer, welches der alte Marggraf von Bareuth befehligte. Bald darauf schlossen sich die Preussen an die Hauptmacht unter dem Marggrafen Ludwig von Baaden an. Dieser obriste Reichsfeldherr brach den 21. Aug. aus dem bisher gehabten Lager bey Hauensheim mit dem grösten Theil des Heeres auf, ging über die Donau und gegen Augspurg zu. Bey Hauensheim blieb der General Styrum mit 2 kaiserlichen Regimentern die Palfy befehligte, mit 11 Bataillons Dänen und 6 Bataillons Preussen, die unser Fürst von Anhaltdessau anführete, mit 16 Schwadrons und 6 Bataillons Sachsen, deren Befehlshaber Schulenburg war, und denen schwäbischen und fränkischen sämtlichen Reichsvölkern stehen. Der Churfürst von Bayern war damals aus Tyrol zurück gekommen, und setzte sich bey Drieberg. Villars ging dem Marggrafen auf dem Fusse nach, ließ aber den Marquis d'Usson zurück, um den Styrum zu beobachten. d'Usson stand zwischen Dillingen und Lauingen in einem verschanzten Lager. Nach etlichen Wochen solte Styrum zwischen Höchstädt und Donauwerth über die Donau gehen. Er brach den 18. Sept. auf, und Schulenburg solte den 19ten die Brücken schlagen lassen. Aber Villars und der Churfürst von Bayern zogen auf diese Nachricht, ohne vom Ludwig von Baaden gehindert zu werden, Tag und Nacht nach Donauwerth, gingen daselbst den 20. Sept. des Nachts über die Donau, und zeigten sich mit Anbruch des Tages den styrumschen Feldwachen. Da der Feind wohl dreymal stärker, wolte sich Styrum nach Nördlingen ziehen. Jedoch zu eben der Zeit rückten die Franzosen unter dem d'Usson aus ihren Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen. Die feindliche Reuterey der letzten ward von den preußischen Schwadronen *) in einen Morast gesprenget. Das feindliche Fußvolk hatte sich dreyviertel Stunden vor Höchstädt

*) Styrum schreibt an den Kaiser, daß Palfy mit 5 preußischen Standarten, als 3 vom Leibregiment mit dem Obristen Blumenthal, und 2 von Nassau solches verrichtet.

ſtädt geſetzt. Styrum wolte ſolches durch den Fürſten und etlichen preußiſchen Bataillons angreifen laſſen, aber der Feind wartete ſolches nicht ab, ſondern zog ſich zurück, welche der Fürſt mit 3 Grenadiercompagnien bis faſt in die Vorſtädte von Nördlingen verfolgte. Styrum befahl ihm ſo denn, mit ſeinen Bataillons zum Heer zurück zu kommen, und die Schlachtordnung gegen Villars zu machen. Aber da das fränkiſche bareutſche Cuiraßierregiement nicht Stand hielt, hieb die ganze feindliche Reuterey in die 11 preußiſchen Schwadronen, die nun, nach einiger Gegenwehr, weichen muſten. Der Fürſt aber hatte aus Vorſorge das Grenadierbataillon, das aus 3 Compagnien beſtand, auf die Seite geſtellet, und das hinderte den Feind dem Fußvolk in die Seite einzudringen. Das ſchwächere Heer der Verbundenen dachte an einen ſichern Zurückzug. Leopold bekam daher vom Styrum Befehl ſich nach dem Holze, welches zwiſchen Nördlingen und der Wahlſtatt lag, zu ziehen. Der Fürſt that ſolches mit ſeinen Bataillons mit ſolcher Standhaftigkeit, daß die feindliche Reuterey ihn anzugreifen ſich nicht getrauete. Endlich erreichte der Fürſt das Holz nach anderthalb Stunden, nachdem ſeine Bataillons ſich wohl zehnmal gegen den Feind hatte wenden müſſen. Die Preuſſen hatten ſpaniſche Reuter bey ſich, welche ſie immer ſo gerade vor ſich hinſtelleten, als wenn ſie auf dem Platze der Waffenübungen ſtünden. Der Feind beſchoß auf dieſem Zuge das preußiſche Fusvolk aus Stücken, die aber wenig Schaden thaten, doch blieb dadurch der Obriſtlieutenant Dröer vom Regiment Anhalt und der Major Schröder vom Regiment Canitz. Das Stückfeuer dauerte, bis die preußiſchen Regimenter ins Holz mit gröſter Ordnung gekommen, von denen die Grenadier den Schluß machten. Auf dem Zuge, zog ſich die feindliche Reuterey beſtändig um das preußiſche Fußvolk, die das feindliche Fußvolk im Rücken hatte, und doch wagte ſich der Feind nicht die 3 preuſſiſchen wohlgeſchloſſenen Regimenter anzugreifen. Sie deckten in dem Zurückzuge das ganze ſtyrumſche Heer. Sie ſetzten den Zug die Nacht durch das Holz fort, und ſtellten ſich mit Anbruch des Tages bey Nördlingen. Der Fürſt hatte in dieſem Zuge ſein Feldgeräthe eingebüßt. Styrum lobte den Fürſten wegen dieſes Zurückzuges in ſeinem Bericht an den Kaiſer mit ausgeſuchten Worten, und nahm hierauf das Lager zwiſchen Ulm und Nördlingen. Ein Unglück bot dem andern die Hand. Tallard belagerte die Veſtung Landau. Der damalige Erbprinz von Heſſencaſſal, Friedrich, ſuchte dieſen Ort zu entſetzen, wurde aber bey Speyerbach geſchlagen. Und nun muſte Frieſen, Landau nach der herzhafteſten Vertheidigung denen Franzoſen überlaſſen. Sehr ſpät bezogen die Heere die Winterlager. Denen Preuſſen waren ſolche in der Oberpfalz angewieſen. Sie brachen den 6. Dec. dahin auf, und hatten bis in das folgende Jahr wenig Ruhe. Die in dem Treffen bey Höchſtädt gemachte Gefangene wurden nach Ulm gebracht, und vom Feinde ſehr übel behandelt. Die Einwohner der Reichsſtadt Ulm fühlten aber bey dem Elend dieſer Unglücklichen Menſchlichkeit. Sie ſuchten die Noth der Gefangenen, ſo viel möglich, erträglich zu machen, und verſorgten ſolche, ſo viel möglich, mit denen nothdürftigſten Lebensmitteln. Friedrich 1 ſchrieb deswegen an den Rath und an die Bürgerſchaft von Ulm, lobte die ſchönen Beweiſe ihres Mitleides, und verſprach ſolche bey aller Gelegenheit in Gnaden zu erkennen. §. 200.

1703.

1703. §. 200.

Leopold und Joseph überlassen die spanische Erbschaft dem Erzherzoge Carl.

Ohne die Hülfe verschiedener europäischer Staaten, durfte der kaiserliche Hof nicht leicht an die Eroberung der spanischen Lande denken. Dem übrigen Europa blieb es aber immer bedenklich, die spanische Monarchie und die weitläuftigen österreichischen Staaten unter einem einzigen Herrn vereinigt zu sehen. Die gemachten Theilungsverträge vor Carls 2 Tode, zeigten solches zur Gnüge. Bey aller Freundschaft, die unser König gegen das Haus Oesterreich hegte, wünschte er eben so sehr, als England, Holland, Portugal und Savoyen, daß der Kaiser und dessen ältester Sohn ihre Ansprüche an Spanien, dem jüngern österreichischen Erzherzoge Carl übertragen möchten. Hierzu kam noch, daß die Spanier sich nicht leicht als eine blosse Provinz würden behandeln lassen. Sie wolten ihren eigenen König in ihrem Lande haben, und sich nicht von Wien aus beherrschen lassen. Die ohnedies schwache Anhänger des Hauses Oesterreich in Spanien liessen sich am besten in dieser Parthey erhalten und ihre Anzahl vermehren, wenn sie denjenigen bey sich sahen, welcher sie regieren solte. Sonst lief das Haus Oesterreich Gefahr, daß sich alles vor Philipp 5 erklären, und solcher, wo nicht alle Länder, doch wenigstens die meisten Staaten der spanischen Monarchie behaupten würde. Dies waren die vornehmsten Ursachen, welche endlich den Kaiser Leopold und den römischen König Joseph bewogen, alle ihre Rechte auf die spanische Erbfolge dem Erzherzoge Carl abzutreten. Joseph solte dagegen die übrigen österreichische Staaten behalten. Beide Brüder behielten sich jedoch die Nachfolge vor, wenn einer oder der andere ohne männliche Erben abgehen solte. Die Uebertragung der spanischen Erbschaft geschahe mit grossen Feyerlichkeiten, welchen auf des Kaisers Einladung auch der preußische Gesandte beywohnete. Der Erzherzog ward so denn, unter dem Namen Carls 3, zum Könige von Spanien in Wien ausgerufen, und seit dieser Zeit als ein gekröntes Haupt behandelt. Der Kaiser behielt bey aller Gelegenheit über ihn den Rang, weil ihm solcher von allen europäischen Regenten, ohne Widerspruch, gegeben wird. Aus eben der Ursache nahm auch Joseph nicht als König von Ungarn und Böhmen, sondern als bereits gekrönter römischer König, den Rang über Carl 3 von Spanien. Und nun solte dieser abgehen, um sein Königreich, durch Hülfe seiner Bundesgenossen, zu erobern. In diesem Jahr hatte sich auch Portugal zur österreichischen Parthey geschlagen. Peter 2 war bisher, eben wie Savoyen, in gleichen Umständen gewesen. Er wünschte von dem Abgang der spanisch-österreichischen Linie Vortheile zu ziehen. Anfänglich sprach er sogar etwas von Ansprüchen, die er auf die spanische Verlassenschaft machen könte. Er sahe aber bald, sowohl die Schwäche seiner Ansprüche, als seiner Macht ein, solche gegen die weit nähere und mächtigere Mitwerber zu behaupten. Am besten wäre es vor Portugal gewesen, wenn die spanische Monarchie bey dieser Gelegenheit zergliedert würde, weil dies der einzige Staat ist, an welchen Portugal grenzt, und welcher mehr als einmal Portugal zu einer Provinz zu machen gesucht. Darum erklärte sich Peter 2 so willfährig vor die ehemals gemachte Theilungsverträge. Als aber nach Carls 2 Tode dessen

ſen angenommener Erbe, der bourboniſche Philipp 5 nach Spanien kam, muſte 1703.
Peter 2 gegen ſeine Staatsvortheile ihn freylich als König erkennen, weil ſonſt Portugal ohne Rettung verlohren geweſen. Mit Widerwillen aber war Philipp 5 vom Peter 2 erkannt, weil durch das nahe Frankreich, Spanien jetzt noch furchtbarer, als jemals, vor Portugal werden konte, und weil, wenn ſich Philipp 5 ruhig behauptete, durchaus nicht daran zu gedenken war, daß Portugal vom ſpaniſchen Erbfall irgend einige Vortheile ziehen konte. Was muſte Portugal nicht vor Folgen, ſonderlich in Braſilien, aller Verſicherungen Ludwigs 14 und Philipps 5 unerachtet, befürchten, wo es wegen der Colonie del Sacramento, und der Grenzen am Fluß della Plata, mit den Spaniern, und wegen der Grenzen am Amazonenfluß mit denen Franzoſen zu ſtreiten hatte? Sobald alſo England, Holland und Preuſſen mit Oeſterreich ſich verband; ſobald Leopold den Carl 3 nach Spanien abzuſchicken beſchloß; ſobald Anſtalten vorgekehret wurden, das eigentliche Spanien vor dieſen letztern zu erobern; ſobald Oeſterreich und Carl 3 ſich erbot Portugals Beyſtand zu belohnen: ſo konte Peter 2 ſeine Vortheile nicht verkennen. Er trat dem groſſen Bündnis gegen das Haus Bourbon, aller franzöſiſchen Drohungen unerachtet bey, und erkannte Carl 3 vor rechtmäßigen Erben und König von Spanien. Und doch war Portugal verlohren, wenn nicht zu deſſen Rettung von den Seemächten Anſtalt gemacht wurde. Alles dieſes beſtimmte den kaiſerlichen Hof den König Carl 3 nach Spanien abzuſchicken. Er reiſte durch Böhmen und Sachſen. In Halle, Halberſtadt und Weſel, ward er auf unſers Königs Befehl mit aller ſeiner Würde zuſtehenden Ehrerbietung behandelt. Im Nov. langte er im Haag an, muſte ſich aber widriger Winde wegen bis zu Ende des Jahres daſelbſt aufhalten. Mit dem Jahre 1704 ging er nach 1704.
England über, landete zu Portsmuth, beſprach ſich mit der Königin Anna zu Windſor, ging an Bord der Flotte, die der engländiſche Admiral Rook befehligte, und ſtach in die See. Ein ſtarker Sturm trieb ihn zwar nach Torbey zurück. Demohnerachtet ging er wieder unter Seegel, und langte den 8. März im Tago vor Liſſabon an. Peter 2 empfing ihn mit allen Merkmalen der Freude, beſonders weil mit ihm auch holländiſche und engländiſche Hülfsvölker vor Portugal, unter dem Befehl des jungen Herzogs von Schomberg, anlangten. Im May ward der Krieg zwiſchen Spanien und Portugal bekannt gemacht. Philipp 5 und der Herzog von Berwick brachen in Portugal ein, und machten anfänglich ziemliche Eroberungen. Jedoch erholten ſich die Portugieſen wieder, nahmen dem Feinde das Verlohrne wieder weg, und es ſuchten die Könige Peter 2 und Carl 3 nunmehr in Spanien einzudringen. Schomberg wurde indeſſen von Gallowey und Berwick vom Teſſee abgelöſt.

§. 201.

Kriegshandlungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Das wichtigſte wurde in dieſem Jahr in Spanien von den Hülfsvölkern der Verbundenen auf der Seeſeite ausgerichtet. Rook hatte kaum Carl 3 in Liſſabon ausgeſetzt, ſo lief er mit der Flotte nach der cataloniſchen Küſte. Er hatte den Prinz Georg von Heſſendarmſtadt bey ſich, welcher zu Carls 2 Zeiten, als Unterkönig daſelbſt geſtan-

Ch. 11. 1871.

Sec. 2. Be it further enacted, That the Governor shall appoint a Board of Commissioners, consisting of three persons, who shall be residents of the State of Kansas, and who shall not be interested in any railroad company, nor in the construction of any railroad, and who shall not be directly or indirectly interested in the purchase of any of the lands granted to the State of Kansas by the act of Congress aforesaid

sten, weil jedermann voraus sahe, daß Frankreich den Churfürsten ansehnlich zu verstärken, und sodann in das Herz von Teutschland einzubrechen, suchen würde. Ludwig 14 ließ überdies nichts unversucht, um den König von Preussen von dem grossen Bündnis abzuziehen. Er bot ihm an, Oranien an Preussen einzuräumen; dessen Rechte auf Neufchatel zu unterstützen; 100000 Louis d'or auf einmal, und monatlich 100000 Thaler Hülfsgelder an den König Friedrich 1 zu bezahlen, und er hätte die preußische königliche Würde gerne erkannt, wenn nur Preussen seine Macht gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen nicht ferner brauchen wolte. Aber Friedrichs 1 Treue in Besthaltung seiner Zusage, widerstand allen Versuchungen. Der Freyherr von Schmettau muste im Haag anzeigen, daß der König dieses Jahr 7000 Mann mehr als im verwichenen, gegen Frankreich ins Feld zu schicken beschlossen. Als der fränkische Kreis in seinen höchsten Nöthen den König um Rettung ersuchte, versprach solcher, wenn es nöthig, sein Heer im Reich bis auf 16000 Mann zu verstärken. Der König hat darüber mit den Marggrafen von Brandenburg in Franken und der Stadt Nürnberg einen Vertrag geschlossen. Es haben würklich 13000 Mann der besten preußischen Völker dem Feldzuge am Rheinstrom beygewohnet. Es war also nöthig, die königlichen Völker im Anfang des Frühlings ansehnlich zu vermehren. Zu dem Ende beschloß Friedrich 1 eine jede Compagnie zu Fuß, die aus 125 Mann bestand, auf 160 Köpfe zu setzen; jede Compagnie Reuter und Dragoner, die bishero 60 Mann stark gewesen, solte bis auf 85 Mann erhöhet werden. Ueberdies solten einige Freycompagnien und 8 neue Bataillons angeworben werden; welche Völkervermehrung fast 12000 Mann austrug. Alle diese Werbungen solten den 15. May vollbracht seyn, um ein Heer von 25000 Mann dem schwäbischen und fränkischen Kreise zu Hülfe zu schicken. Hiernächst solte ein jeder Hauptmann 15 Mann auf seinen Antheil werben, den Ueberrest aber solten die Städte und Provinzen anschaffen. Wegen der Landvölker machte der König die Verordnung, daß von denen 20000 Bauren, welche aufgeschrieben, und den ganzen Winter durch Unterofficiers in denen Waffen waren geübet worden, 10000 Mann ausgelesen, mit Officiers versehen, und in 4 Nationalregimenter eingetheilet werden solten; deren das eine zwischen dem Rhein und der Weser, das 2te zwischen der Weser und Elbe, das 3te zwischen der Elbe und der Oder, und das 4te zwischen der Oder und der Weichsel verlegt werden solte. Der König war nicht nur bemühet seinen Kriegsstaat zu vermehren und zu verbessern, sondern er sorgte auch für das Seelenheil seiner Kriegsvölker. Zu dem Ende ließ er von dem Büchelchen, welches der engländische Freyherr von Hales geschrieben, und welches aus dem Engländischen ins Teutsche übersetzt, und unter dem Titel: Treuherziger Unterricht vor christliche Kriegsleute, wie sie sich der wahren Gottseligkeit und rechtschaffenen Tapferkeit gemäß verhalten solten, heraus gegeben war, 5000 Stück für sein Heer drucken, und unter selbiges austheilen. 1704.

§. 203.

In einer Kriegsversammlung der verbundenen Mächte zu Frankfurt am Mayn, wurde beschlossen, die gröste Macht zur Befreyung Teutschlands gegen Bayern zu gebrau- Am Rhein und der Donau ziehen sich

1704. brauchen. Dahin solte selbst Marlboroug die verbundenen Völker aus den Niederlanden abführen, ohne jedoch dem Feinde dies Vorhaben gar zu zeitig merken zu lassen. Marlboroug schickte daher anfänglich nur einige wenige Völker zu Verstärkung des Reichsheers ab. Unter andern muste Albrecht Conrad Fink von Finkenstein 5 Bataillons Preussen, wobey das Regiment Marggraf Ludwig war, und 9 Schwadronen Preussen vom Niederrhein nach der Donau abführen. Der Churfürst von Bayern wandte sich von der österreichschen gegen die schwäbische Seite, lagerte sich bey Ulm, und wartete auf eine französische Verstärkung. Tallard zog dieselbe aus den elsaßischen Besatzungen frühzeitig im April zusammen. Das Reichsheer versammlete sich in eben diesem Monat bey Stollhofen, um sowohl das bayerische als französische Absehen zu beobachten. Die in der Oberpfalz gelegene Preussen brachen auf. Bey Gunzenhausen übernahm der Fürst von Dessau ihre Anführung, und nicht weit von Rothweil am Necker, stiessen sie zum Reichsheer. Den 16. May langte der Marggraf Ludwig von Baaden an, und setzte den 23ten das Heer in Bewegung. Es geschahe aber solches zu spät, um die Vereinigung des Churfürsten mit den Franzosen zu verhindern. Diese waren nach den Schwarzwalde gegangen, und der Churfürst ging ihnen entgegen. Die Bayern gingen des Reichsheer nahe vorbey, und der Churfürst ließ sogar den 25. May dessen linken Flügel, den Thüngen befehligte, aus dem schweren Geschütz begrüssen. Der Fürst von Anhalt sahe, daß der Vorderzug in einer bergigen Gegend, dem feindlichen Geschütz zu sehr ausgesetzt, und durch das darzwischen liegende tiefe Thal nicht durchzukommen. Er stellte daher 2 Bataillons Preussen in das Thal, ließ auf die Anhöhe Geschütz pflanzen, und hinderte dadurch würklich den Feind, noch näher heranzurücken. Bey dem allen muste das Reichsheer, wegen anhaltenden feindlichen Feuers, seine Reuterey in das nahe gelegene Holz ziehen, wohin gegen Abend auch die feindliche Reuterey anlangte. Indessen hatte aber der Feind einen Tageszug dem Reichsheer abgewonnen. Dieses ging also über die Donau zurück, und so denn den Strom herunter bis Chingen; der Churfürst von Bayern aber vereinigte sich würklich mit den französischen Hülfsvölkern. Er fand sich aber lange nicht stark genung, da Marlboroug und Eugen von Savoyen mit ihren Völkern das Reichsheer verstärkten. Der erste stellte sich, als ob sein Vorhaben nach der Mosel gerichtet sey, und ließ zu Coblenz Vorräthe sammlen. Dies zog die feindliche Macht aus dem Elsaß und den Niederlanden in diese Gegend. Marlboroug ging zwar nach der Mosel, wendete sich aber linker Hand bey Coblenz gegen dem Rhein, ruckte nach Maynz und dem Mayn, und zog sich nach der Pfalz. Nun glaubte Frankreich, daß die Verbundenen Landau zu belagern gesonnen, und zog daher eiligst daselbst seine Macht zusammen. Allein Marlboroug ging bey Ladenburg über den Necker, und wendete sich linker Hand nach dem Würtenbergischen. Nun sahen erst die Franzosen die wahre Absicht der Verbundenen ein, und beschlossen, dem Churfürsten von Bayern und dem Marsin eine neue beträchtliche Verstärkung unter dem Tallard zuzuschicken. Den 2. Jun. war der Prinz Eugen von Savoyen bey dem

die 3 östen Heere zusammen.

Reichs-

Reichsheer angekommen. Marlboroug näherte sich demselben gleichfals. Preussen und Dänen, nebst 3 bis 4 schwäbischen Kreisregimentern, wurden zur Beobachtung des Tallard, unter der Anführung des Prinzen Eugen, abgeschickt. Diese Völker brachen den 11. Jun. von Ehingen auf, zogen durch das Würtenbergische, durch das Baadensche, und lagerten sich den 4. Jul. in der Gegend von Durlach, bey Rietheim. Tallard kam würklich über den Rhein; er ging nach den Schwarzwalde. Eugen muste daher den 11. Jul. von Durlach aufbrechen, und nach dem Schwarzwalde und der Donau ziehen. Sein Zug geschahe so nahe am Feinde, daß man demselben bey Dillingen mit einigem Vortheil in den Nachzug fallen konte. Beide Heere stunden den 3. Aug. in der Gegend von Höchstädt Tallard hatte sich mit dem Churfürsten und dem Marsin vereiniget, und dadurch den Schaden reichlich ersetzt, den die Bayern am Schellenberge erlitten hatten. Denn der Churfürst von Bayern ließ den Schellenberg bevestigen, und unter dem Grafen von Arco diese Verschanzungen mit den besten Völkern besetzen. Es wurde aber von dem Herzog von Marlboroug und dem Marggraf Ludwig von Baaden der Arco den 3. Jul. angegriffen und geschlagen. Die Bayern verliessen hierauf Donauwerth, und der Churfürst zog sich aus seinem vesten Lager zwischen Laugingen und Dillingen nach Augspurg. Der Graf Johann Wenzel von Wratislav trat zwar nunmehro mit dem Churfürsten in Unterhandlungen, um ihn zu einem Vergleich mit den Bundesgenossen zu bewegen. Weil sich aber Tallard näherte, so hofte der Churfürst, nach der Vereinigung mit demselben, mehrere Vortheile durch die Waffen, als durch gütliche Handlungen zu erwerben, und beschloß alles sein Glück auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen. 1704.

§. 204.

Eugen von Savoyen ging von Höchstädt über Donauwerth nach Friedeberg. Hier beschlossen die Feldherren der Verbundenen, daß die bayerische Vestung Ingolstadt belagert werden solte. Der Marggraf Ludwig ging mit dem rechten Flügel der Verbundenen zu dieser Belagerung ab, und Marlboroug und Eugen solten solche decken. Die beiden letzten Feldherrn beschlossen, ihre Völker zusammenstossen zu lassen. Der Fürst von Anhaltdessau muste mit denen unter ihm stehenden Völkern eine Bewegung gegen Erleshofen machen, und bey dieser Gelegenheit gerade über den Kampfplatz gehen, auf dem er im vorigen Jahre so rühmlich gefochten hatte, und nach wenigen Tagen siegen solte. Den 10. Aug. lagerte sich das eugensche Heer am Fuß des Schellenberges, nahe bey Donauwerth. Den 11. Aug. ließ der Fürst von Anhalt die Preussen nach Appertshofen rucken, um den Völkern des Marlborougs Platz zu machen. Diese letztern gingen an diesem Tage bey Donauwerth über die Donau, stiessen zum Heer des Eugens, und machten den linken Flügel des nunmehr vereinigten Heers aus. Die Verbundenen hatten den Fluß Kessel vor sich, die Donau zur Linken und ein Holz zur Rechten. Der Feind ging oberhalb über die Donau, und setzte sich anfänglich in den alten Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen, und bezog darauf das Lager bey Höchstädt. Sein rechter Flügel lehnte sich an diese

Die Preussen helfen den Sieg bey Höchstädt bis fechten.

1704. Stadt und die Donau; sein linker stieß an eben das Holz, an welches sich der rechte Flügel der Verbundenen angelehnet. Die Bundesgenossen machten an verschiedenen Orten von Faschinen über die vor sich habende Kesselbrücken, und rückten den 12. Aug. in Schlachtordnung sehr frühe aus, um sowohl die Gegend, als auch die feindliche Stellung in Augenschein zu nehmen. Da man dem Feinde so nahe gekommen, brachte ihn solches in Bewegung. Doch gegen Abend rückte die vereinigte Macht wieder in ihr Lager. Es war nothwendig eine Schlacht zu liefern, weil denen Verbundenen die Lebensmittel schwer wurden, und Villeroy stark genug war, etwas den teutschen Völkern bey Biel und Stollhofen entgegenzustellen, und mit der Hauptmacht durch den Schwarzwald solchen in den Rücken zu kommen, und sich mit Bayern und Tallard die Gemeinschaft zu öfnen. Bey längerm Aufschub des Angrifs würden die letztern gewiß ihr Lager so beveſtiget haben, daß es nachher unmöglich anzugreifen wäre. Dies vermochte die Verbundenen den 13. Aug. wieder vorzurücken. Es glaubte der sichere Feind, daß man sich abermals zurückziehen würde. Doch eben diesen Tag kam es zur würklichen Schlacht. Das Feuer aus dem groben Geschütz ging schon Vormittages an. Der würkliche Angrif aber, erfolgte erst Nachmittages gegen 2 Uhr. Der linke Flügel der Bundesgenossen, unter dem Herzoge von Marlboroug, machte gegen den Tallard und das Dorf Blindheim, den Anfang. Dieses Dorf war mit dem ganzen Fußvolk des feindlichen rechten Flügels und 4 Dragonerregimentern beſetzt. Die feindliche Reuterey ward zurückgeschlagen, Tallard gefangen, Blindheim nach einem fünfstündigen Sturm erobert, und darinn ein ganzes Heer gefangen. Den rechten Flügel der Verbundenen führte Eugen gegen den Churfürsten von Bayern und den Marsin. Hier befehligte der Fürst von Anhalt das Fußvolk, welches aus 11 preußischen und 7 Bataillons Dänen bestand. Die Reuterey war zum Theil mit der kaiserlichen vermischt. Ganz zur Rechten stunden die Dänen, an welche sich links die Preussen anschlossen, welche noch weiter links die Reuterey hatten. Als dieser Flügel in das ebene Feld gekommen, und sich vor dem feindlichen Lager ausgebreitet, seßte man über den Bach, und rückte dem Dorf Lützingen gegen über, in einem lichten Walde in zwey Linien vor. Sobald der Angrif des linken Flügels angegangen, entschloß sich auch Eugen zum Angrif mit dem rechten Flügel. Dieser ging also aus dem Walde, muste aber einen weiten Umweg nehmen, und an vielen Orten über einen weiten und tiefen Graben seßen, um sich im Thal und auf einer Wieſe zu stellen, welche nahe an der Anhöhe von Lützingen lag, und wo die erste feindliche Linie geſtellet stand. Die Reuterey der Verbundenen des rechten Flügels ward aber bald durch den Gegentheil zum Weichen gebracht, und hierdurch die linke Seite des Fußvolks von aller Unterstützung entblößt. Der Feind benutzte solches, fiel mit der grösten Heftigkeit die preußische Bataillons von der Seite an, und brachte einige derselben, des heftigsten Feuers unerachtet, in Unordnung, so, daß sie sich nach dem Walde, so gut sie konten, zurückziehen musten. Jedoch die Reuterey erholte sich, und that einen neuen Angrif, ward aber zum zweytenmal zum Weichen gebracht. Der Fürst von Anhalt, der bereits das Schicksal des einen

nen Bataillons seines Regiments, welches durch feindliche Reuterey viel Leute verlohren hatte, bedaurete, machte sogleich Anstalt, daß auch das Fußvolk wieder in Ordnung kam, vorrückte, und den verlassenen Posten wieder einnahm. Hier legte der Fürst Proben der grösten Gegenwart des Geistes und der stärksten Tapferkeit ab. Er bemächtigte sich einer bereits verlohrenen Fahne, und jagte mit derselben in der Hand, in den Feind. Die Preussen folgten ihrem Anführer muthig nach. Selbst Eugen kam zu diesen Bataillons, um dadurch der weichenden kaiserlichen Reuterey einen Verweis zu geben. Man fand den Feind in seiner ersten Stellung, grif denselben mit dem lebhaftesten Feuer an, erstieg die Anhöhen, und bemächtigte sich des Dorfs Lützingen. Mit denen Dänen war es fast auf die nemliche Art gegangen. Dem Fußvolk gebühret die Ehre, den Feind auf diesem Flügel, ohne Reuterey, geschlagen zu haben. Der Churfürst zog sich nach dem gänzlichen Untergang des tallardschen Heers, mit ziemlicher Ordnung zurück, muste aber Geschütz und Lager den Siegern überlassen. Das verbundene Heer blieb die Nacht über auf dem Schlachtfelde stehen. Die Preussen bekamen 900 Gefangene auf ihren Antheil. Ihnen schrieb selbst Eugen den wichtigsten Theil des Sieges zu, und er lobte die Aufführung des Fürsten von Anhalt mit den ausgesuchtesten Worten. Unter andern schreibt er: Ich kan nicht umhin, Ew. Majestät mit aller Submißion bekannt zu machen, welchergestalt Dero unter meinem Commando gestandene Truppen, ein unsterbliches Lob verdienet, von welchem ich selbst Zeuge bin, vornehmlich, was die auf den rechten Flügel gestandene Infanterie betrift, deren Officiers und Soldaten mit einer unerschrockenen Herzhaftigkeit gefochten, und die feindlichen Anfälle etliche Stunden lang aufgehalten, bis endlich, durch Gottes Hülfe, durch das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie, der Feind in solche Confusion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerstehen gewust, sondern in unglaublicher Confusion die Flucht ergriffen, und durch die Abandonirung seiner Schlachtordnung und völligen Lagers, uns die allerrühmlichste Victorie in die Hände gespielet. Gleichwie aber sothane herrliche Actiones, beides von der heroischen Conduite des Generals, als auch der löblichen Nachfolge des gemeinen Soldatens herkommen, der sich ordinair mit seiner Courage nach dem Oberhaupt richtet; also, Sire, muß ich insonderheit dem Herrn Prinzen von Anhalt sein höchstverdientes Lob beylegen, der auf keinerley Weise seine Person geschonet, oder vor einer Gefahr sich entfärbet, sondern im Gegentheil mit einer grossen Unerschrockenheit seine Leute in das härteste Treffen angeführet, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortreflichen Victorie, zu seinem unsterblichen Nachruhm grossentheils zuzuschreiben hat. 1704.

§. 205.

Die Folgen dieses Sieges waren höchst beträchtlich und veränderten den ganzen Schauplatz. Der Churfürst von Bayern übertrug die Regierung seines Landes seiner Gemahlin, und suchte sich mit dem Ueberrest seiner Völker über den Rhein zu retten. Die Feinde räumten Villingen, Höchstädt, Lauingen, Augspurg und Memmingen, und flüchteten über Biberach nach Ulm. Auch dieser Platz fiel den Verbunde- Die Preussen helfen Landau erobern.

1704. nen in die Hände, und man beschloß die Vestung Landau zu belagern. Der römische König wolte zum zweytenmal diesen Grenzort den Feinden entreissen. Die Preussen folgten indessen der Hauptmacht nach, welche den 8. Sept. zu Philippsburg über den Rhein ging. Man glaubte, daß der Feind sich hinter der Queich setzen würde. Aber die Franzosen, welche immer einen Tageszug voraus hatten, waren nicht einzuholen. Die Vorwachen der Verbundenen kamen endlich vor Kronweissenburg und vor Landau zu gleicher Zeit an. Der Fürst von Anhalt blieb mit den Preussen bey dem Heer des Eugen und des Marlborougs, um die Belagerung von Landau zu decken, die Ludwig von Baaden mit seinem Heer vornahm. Den 14. Sept. wurden die Laufgraben eröfnet, und den 22ten langte der römische König würklich in Person an. Bey dieser Belagerung wünschte der Marggraf von Baaden, preußische Kriegsbaumeister und Kriegsvölker zu haben. Der Fürst brachte es durch eine Abschickung nach Berlin dahin, daß er den Obristen Ulrich Christoph von Stille mit 4 Bataillons zu der Belagerung abschicken durfte. Auf sein Ansuchen gönnte der Marggraf denen 4 Bataillons den Vorzug, daß sie keine andere als Grenadierdienste auf dem linken Flügel verrichteten. Stille schickte von ihnen jederzeit 400 Mann unter einem Staabsofficier in die Laufgraben, welche sich allen Beyfall erwarben. Der Fürst selbst fand sich vor seine Person öfters vor Landau ein. Sonderlich geschahe solches bey Stürmung der Contrescarpe, wobey er dem Ansehen nach, ohne Geheiß, in der That aber mit Vorbewust des römischen Königs, die Anführung übernommen. Von den brandenburgischen Bataillons bekam eine starke Mannschaft Befehl, den Angrif der Contregarde auf der linken Seite zu thun. Der Obriste Stille und der Obristlieutenant du Chesnoy führten diese Leute persönlich an. Diese beiden Männer fielen den Feind in Gegenwart des Fürsten mit freier Brust und beherztem Muth und Standhaftigkeit dergestalt an, daß sie nicht nur solchen von der Contregarde vertrieben, sondern sich auch darauf vest setzten, und gut behaupteten. Dies nöthigte den französischen Statthalter in Landau, Laubanie schon vor Aufgang der Sonne des folgenden Tages, die weisse Fahne, an dem Ort, wo der Fürst den Angrif gethan, aufzustecken, worüber einige Feldherren Merkmale der Eifersucht äusserten. Der Fürst stattete von dieser Belagerung seinem Könige schriftlichen Bericht ab. Er meldete, daß der Obrist Schlund ungemeine Proben der preußischen Feuerkunst bewiesen, und der preußische Angrif dieser Vestung die Ehre gehabt, daß der französische Befehlshaber an dieser Seite die weisse Fahne ausgesteckt; da hingegen die Kaiserlichen bereits zwey Tage Bresche gehabt, und diese Ehre doch nicht erlangen können. Der Fürst führte so dann die Preussen in die Winterläger. Sie gingen den 28. Nov. von Kronweissenburg nach Germersheim bey Philippsburg über den Rhein, und so dann über Heilbrunn, Ellwangen, Dünkelspül, Eichstädt und Frauenzell nach Cham in der Oberpfalz, wo sie den 31. Dec. anlangten. Sie hatten dies Jahr 89 Züge gemacht, ohne diejenigen zu rechnen, welche noch vor den Maymonat in der Oberpfalz vorgenommen, und welche einige frische Regimenter bis auf den Sammelplatz des Heers thun müssen.

§. 206.

§. 206. 1704.

Nach dem Siege bey Höchſtädt ſahe ſich Teutſchland, ſo zu ſagen, mit einemmal von dem Feinde befreyet. Die Churfürſtin von Bayern muſte einen Vergleich mit dem römiſchen Könige, in deſſen Hauptlager zu Ilbesheim bey Landau treffen, und darinn alle übrige Veſtungen dem Kaiſer abtreten, und demſelben alle Landeseinkünfte, bis auf die Nutzungen des Rentamts München, überlaſſen. Es war zugleich beliebet worden, alle von beiden Seiten gemachte Kriegsgefangene noch vor dem 18. Octob. auf freyen Fuß zu ſtellen. Dies kam ſonderlich denen braven Preuſſen zu ſtatten, welche in dem vorigen Jahr bey Höchſtädt gefangen waren. Ihrentwegen hatte bisher der König mit dem Churfürſten von Bayern Unterhandlungen gepflogen. Der Kaiſer war auch zufrieden, daß die gefangene Preuſſen gegen die in bayeriſchen Händen befindlichen tirolſchen Bauren ausgewechſelt werden ſolten. Weil ſich aber der Kaiſer über das Auswechslungsgeſchäfte nicht vergleichen können, ſo muſte Preuſſen ſich mit der bayeriſchen Verſicherung begnügen, daß bey der nächſten Auswechſelung die gefangenen Preuſſen den Vorzug haben ſolten. Anjetzt aber kamen dieſe Leute, durch den gemeldeten Vertrag, in ihre Freyheit. Weil jedoch bey Erfüllung des Vertrags, von Seiten der bayeriſchen Kriegsvölker einige Schwierigkeiten gemacht wurden, ruckte Eugen von Savoyen in Bayern, und kam den 1. Dec. zu Vorburg bey Ingolſtadt an, und beförderte auch hierdurch die Uebergabe von Ingolſtadt, und die Erfüllung des geſchloſſenen Vertrages. An der Moſel zeigte der herrliche Sieg bey Höchſtädt ebenfals beträchtliche Folgen. Es fand Marlboroug nicht vor nöthig, die völlige Eroberung von Landau abzuwarten, ſondern brach ſchon in der Mitte des Octob. nach der Moſel auf. Die Franzoſen verlieſſen bey ſeiner Ankunft Trier. Seckendorf, bemächtigte ſich den 8. Nov. von Saarburg. Der Anſchlag Breyſach zu überrumpeln, ſchlug zwar fehl, dagegen wurde Trarbach den 16. Dec. zur Uebergabe gezwungen. Nun wünſchte Marlboroug, daß, da Teutſchland nichts ſonderliches von der feindlichen Macht mehr zu befürchten, auch in Italien die Macht der Franzoſen gebrochen, und der Herzog von Savoyen gerettet werden mögte. Er wuſte, was die Preuſſen in Teutſchland vor erhebliche Dienſte geleiſtet, und wolte den König Friedrich 1 auch bewegen, ſeine Regimenter in Italien brauchen zu laſſen. Sobald er alſo die Belagerung von Trarbach veranſtaltet, ging er nach Berlin, und dieſer Kriegsmann zeigte, daß er ebenfals ein geſchickter Hof- und Staatsmann ſey. Bey aller Gelegenheit begegnete er dem Könige mit der gröſten Unterthänigkeit, und bemühete ſich demſelben das Waſchbecken zu reichen, wenn er von der Tafel aufſtand. Hierdurch gewonne er den König, daß ſelbiger ſich würklich bewegen ließ, künftiges Jahr unter dem Fürſten von Anhaltdeſſau 8000 Preuſſen nach Italien abzuſchicken. Er ſchloß darüber mit der Krone England den 20 Nov. einen Hülfsvertrag, vermöge deſſen der König vor dieſe 8000 Mann jährlich 300000 Kronen bekommen ſolte, welches Geld, halb von England und halb von Holland ausgezahlet werden würde. Der Vergleich war blos von Seiten Englands geſchloſſen. Marlboroug hatte verſprochen, daß im nächſt bevorſtehenden Jahre 261780 Kronen von denen Seemächten

Friedrich 1 läßt ſich bewegen, auch Italien zu retten.

aus-

1704. ausgezahlet werden solten. Ich finde, daß England im folgenden Jahr würklich 194520 Kronen bezahlet, und sodann bis 1711 jährlich 200000, folglich zweydrittel dieser Hülfsgelder entrichtet habe, in Hofnung, daß die Holländer das letzte drittel gleichfals tragen würde. Als hierauf, der am berlinschen Hofe reichlich beschenkte Marlboroug die Rückreise nach den vereinigten Niederlanden antrat, ging auch der preussische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, ebenfals nach dem Haag ab, wo er die Gesellschaft der grösten Feldherrn und Staatsleute genoß, und wegen eines Vergleichs mit dem Hause Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft sich bearbeitete. Damals war er Willens im folgenden Jahr nach England überzugehen.

§. 207.

Der Reichstag bleibt in Regenspurg.

Nach dem höchstädter Siege verschwand alle Furcht der Reichstagsgesandten zu Regenspurg, und man brauchte nicht mehr an die Verlegung des Reichstags zu gedenken. Schon vorher zogen die Bayern gänzlich aus dieser Reichsstadt weg, und die Partheylosigkeit kam völlig zur Richtigkeit. Bald darauf bot der kaiserliche General Herberville der Stadt Volk zur Besatzung an, da doch die regenspurger Besatzung in Reichspflicht genommen werden solte. Der König von Preussen hatte unterm 2. Aug. seine Meinung an seine Reichstagsgesandten dahin erkläret, daß die zwischen Regenspurg und Bayern geschlossene Partheylosigkeit nunmehr auch treulich müsse gehalten, und nichts, so derselben zuwider, es sey mit Einnehmung einer kaiserlichen Besatzung, noch auf andere Weise, vorgenommen werden: besonders könte man alles jetzo dabey lassen, was man Bayern versprochen, weil die Verbundenen keine Besatzung in Regenspurg brauchten, und ohnedem des Uebergangs über die Donau versichert wären. Nun hatten die brandenburgischen Reichstagsgesandten diese Erklärung des Königs bey aller Gelegenheit zu erkennen gegeben. Demohnerachtet befahl der Marggraf Ludwig von Baaden dem Herberville, sich der regenspurgschen Donaubrücke mit Güte oder Gewalt zu versichern. Gleich nach der höchstädter Schlacht, besetzte Herberville würklich Regenspurg, und setzte dadurch den Reichstag selbst in die gröste Verlegenheit. Als solcher sich hierüber berathschlagete, brach besonders die magdeburgische Stimme im Fürstenrath in heftige Klage aus, daß der geschlossene Vertrag nicht treulich beobachtet worden; daß der Reichsgeneralfeldmarschall solchen ausser Augen gesetzt, und gegen eine Stadt Gewalt zu brauchen befohlen, in welcher der Reichstag versammlet sey; und daß man auf unverantwortliche Weise verabsäumet habe, die Stadtbesatzung in Reichspflicht zu nehmen. Wenn alles ferner gut ausfiele, so hätte man gar keine Ursach gehabt, den Vertrag zu brechen. Solte sich Bayern aber wieder erholen, so stünde Regenspurg, diese evangelische Reichsstadt, in der äussersten Gefahr, eben so, wie Augspurg behandelt zu werden. Vielleicht befördere die kaiserliche Besatzung den Anschlag derer, welche die Ausmachung der Religionsbeschwerden, die schon zwey Jahr lang aufgehalten worden, noch ferner zu verschieben suchten, und gemeinet, der Reichstag müsse anderwärts verleget werden, ohne daß man eben nöthig hätte auf die Sicherheit desselben zu sehen. Es sey daher nöthig, 1) den Herberville zu befragen,

gen, weſſen ſich die Geſandten zu ihm zu verſehen; 2) den Kaiſer zu erſuchen, die Stadt bey der einmal angenommenen Partheyloſigkeit zu erhalten. 3) Den Maggrafen von Baaden zu befragen, ob ſelbiger würklich den Befehl, die Partheyloſigkeit zu brechen, ausgeſtellet. 4) Dieſen gegen das gegebene Wort laufenden Vorfall an die teutſchen Höfe zu berichten, und indeſſen demſelben feyerlich zu widerſprechen; und endlich 5) den Evangeliſchen nicht zu verdenken, wenn ſie zu der Mitwürkung zu dem allgemeinen Verfaſſungswerk eifrigſt beſtünden. Weil auch der erſte kaiſerliche Geſandte, Cardinal von Lamberg, bereits eine zeitlang abweſend geweſen, und dadurch die Gemeinſchaft der Stände mit dem kaiſerlichen Hofe einigermaſſen gehemmet worden, ſo ſey es nöthig, den Kaiſer zu erſuchen, ſolchen wieder nach Regenſpurg zu ſchicken. Die kaiſerliche Beſatzung nahm nunmehr würkliche Streifereyen aus Regenſpurg nach Bayern vor. Es hielt ſich der bayeriſche Reichstagsgeſandte nicht mehr vor ſicher, und wählte deswegen das Haus des preußiſchen Geſandten zu ſeinem Zufluchtsort. Der bayeriſche General Lützelburg drohete würklich der Stadt Regenſpurg, wegen gebrochener Partheyloſigkeit, welche ſich jedoch entſchuldigte, und alles geſchehene dem Willen des Kaiſers zuſchrieb. Am kaiſerlichen Hofe hob man die zwiſchen Regenſpurg und Bayern geſchloſſene Partheyloſigkeit völlig auf, weil Bayern nicht nach den Schluß derſelben ſeine Völker alſofort aus Regenſpurg gezogen. Leopold bezeugte in einem Schreiben an Churmaynz, daß er die magdeburgiſche geäuſſerte Stimme, wegen Beſetzung der Reichstagsſtadt, ſehr hoch aufnehme, und deswegen Genugthuung verlange. Es iſt nicht zu leugnen, daß die magdeburgiſche Stimme in ſehr ſtarken Ausdrücken abgefaßt war. Selbſt der berliner Hof befahl deswegen ſeinem Geſandten in Regenſpurg, ſich deswegen bey dem öſterreichiſchen Geſandten zu entſchuldigen, welches auch würklich alſofort geſchahe. Der glückliche Fortgang der vereinigten Waffen muthigte nunmehr den Kaiſer an, gegen Bayern ſcharf zu ahnden, daß ſelbiges ſich mit Frankreich gegen Teutſchland verbunden Auf kaiſerlichen Befehl muſte der bayeriſche und cölniſche Geſandte Regenſpurg räumen, und aus allen Anſtalten, die in Wien vorgekehret wurden, ſahe man wohl, daß Bayern und Cöln in die Reichsacht erkläret werden ſolten. Die Churfürſtin von Bayern ſuchte ſolches abzuwenden. Sie hatte gegen unſern König das beſte Zutrauen, und erſuchte ſolchen ſchriftlich in den beweglichſten Ausdrücken, ſeine Bemühungen am kaiſerlichen Hofe, zum Vortheil ihres Gemahls, zu verwenden. Unſer großmüthiger Herr that hierbey, was er konte. Er legte das Schreiben der Churfürſtin demjenigen Berichte bey, welchen die Churfürſten in dieſer Achtsſache nach Wien gelangen lieſſen. Die Folge der Geſchichte wird aber lehren, daß hierdurch die Achtserklärung nicht abgewendet worden. 1704.

§. 208.

Die Unordnungen, welche bey dem Reichskammergericht eingeriſſen, vermehrten ſich zuſehens. Der kaiſerliche Hof hatte in den ärgerlichen Streitigkeiten des Freyherrn von Ingelheim und Grafen von Sölms, die Parthey des letztern gewählet, und trug unſerm Könige nebſt dem Churfürſten von der Pfalz auf, über ſeine vorläufige Verord- Friedrich I verbiethet vorjetzt die Appelation ans Reichskammergericht.

1704. ordnungen zu halten, und solche in die Erfüllung setzen zu helfen. Beide Höfe schickten ihre Bevollmächtigte nach Wetzlar. Ob aber gleich die ausserordentliche Untersuchung der Reichskammer noch immer verschoben worden, so sahen doch die Reichsstände ungern, daß der Kaiser in dieser das ganze Reich angehenden Sache ohne Zuziehung der Stände vorläufige Verordnungen gemacht habe. Weil aber dem ohnerachtet der Graf von Solms unter preußischem und pfälzischem Schutz die kaiserlichen vorläufigen Verordnungen zum Theil in Erfüllung brachte, so war zwar der Kaiser damit zufrieden; andere Stände hingegen wünschten, daß Brandenburg und Pfalz Anstand nehmen möchten, die kaiserliche Verordnungen zu unterstützen. Das übelste war, daß die ingelheimische Parthey die Canzeley und Leserey zu schliessen, und den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, davon Gelegenheit nahmen. Sie wandte sich überdies nach Regenspurg. Was sie daselbst angebracht, wurde so gleich den Ständen bekannt gemacht, was aber Solms ans Reich bringen wolte, zurück behalten. Hierüber beschwerte sich die magdeburgische Stimme sowohl, als über die Sperrung der Cammergerichtscanzeley und Leserey. Die meisten Stimmen im Reichsfürstenrath, thaten, sonderlich in Absicht des letztern, ein gleiches. Alles bestund auf dem Reichstage darauf, eine Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheiten in Wetzlar vornehmen zu lassen. Es frug sich hierauf, wer von den Reichsständen zu dieser Untersuchung zu bevollmächtigen? Die magdeburgische Stimme widersprach, daß die catholischen Stände evangelische Bevollmächtigte benennen könten, welcher die übrigen Protestanten beyfielen. Sie bewiesen, daß ihnen nach Recht und Herkommen, allein zustehe, die protestantischen Bevollmächtigten zu ernennen. König Friedrich ließ auf dem Reichstage bekannt machen, daß er einer ausserordentlichen Reichsuntersuchung des Cammergerichts nicht zuwider, sondern solche, so viel möglich, zu befördern gedenke. Doch müsse die Cammergerichtscanzeley und Leserey sofort wieder eröfnet, die Pfalz und Preussen aufgetragene Vollstreckung kaiserlicher Befehle bis zu erfolgter Cammergerichtsuntersuchung beobachtet, und zur Untersuchung selbst, auch Preussen, wegen seiner teutschen Lande, mit gezogen werden. Endlich wurde im Reichsschluß den 15. Octob. beliebt, daß folgende Reichsstände die Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheit in Wetzlar vornehmen solten: aus den Churfürsten, catholischer Seits, Maynz und Pfalz; evangelischer Seits, Sachsen und Brandenburg. Aus dem Reichsfürstenrath, catholischer Seits, Salzburg, Oesterreich, Bamberg, Speyer, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Baadenbaaden, schwäbische Prälaten; evangelischer Seits, Magdeburg, Schweden, Bremen, Sachsenwaymar, Brandenburg-Culmbach, Braunschweigzelle, Würtenberg, Hessencassel, Mecklenburgschwerin, wetterauische Grafen. Aus den Reichsstädten, catholischer Seits; Aachen, Ueberlingen; evangelischer Seits, Nürnberg, Frankfurt. Da nun bey so bewandten Umständen beym Cammergericht keine Gerechtigkeitspflege in den damaligen Zeiten zu erwarten, und auf den Lauf der Gerechtigkeit das ganze Wohl des Landes beruhet, so gab der König Friedrich I zu Schönhausen, den 1. Julii, folgenden Befehl: Weil jetzo das Cammer

mergericht zu Wetzlar geschlossen ist, und bey demselben in Justitzsachen so wenig judicialiter, als extra judicialiter ganz nichts vernommen wird, so wollen wir aus unsern Landen keine Appellationes weiter dahin gestatten, sondern befehlen, denen Advocaten und litigirenden Partheyen, daß sie vorerst und bis es mit dem Cammergericht in einen andern Stand kommen, und von uns alsdenn deshalb weiter Verordnung ergehen wird, aller Appellationen an selbiges Reichsjudicium sich enthalten, und an statt dessen, wenn sie durch die alldort ausgesprochene Sententien gravirt zu seyn vermeinen, ob gleich die Summe, worüber litigiret wird, das in unserm neuen Appellationsprivilegio exprimirte Quantum überschreitet, ihre Appellation jedesmal an unser zu Cöln an der Spree neu fundirte Oberappellationsgericht dirigiren sollen: denen, welche an dem Cammergericht schon würklich Processe haben, stehet auch frey, dieselbe alldort fahren zu lassen, und an statt dessen, ihren Gegentheil vor erwehntes unser Appellationsgericht zu ziehen, da ihnen denn in solchen ihren Rechtssachen prompte, gute und unpartheyische Justitz administriret werden soll. 1704.

§. 209.

Friedrich nimmt sich vorzüglich der Protestanten an.

Auf dem Reichstage wolte man bey aller Gelegenheit die Ausmachung der Kriegssachen der Erörterung der Religionsbeschwerden vorziehen, und diese nachsetzen. Unser König ließ sich zwar anfänglich bewegen, wegen der grossen Kriegsgefahr im Reich, seine Reichstagsgesandten zu befehligen, die Kriegsverfassung nicht zurück zu setzen, aber an der Religionsangelegenheiten nicht gänzlich zu vergessen, sich von den übrigen Protestanten nicht zu trennen, aber auch nicht zuzugeben, zu Verschleppung der Religionspuncte, den Reichstag anders wohin zu verlegen. Nach diesem Plan arbeiteten die Reichstagsgesandten, sowohl in der Versammlung der evangelischen Stände, als bey den allgemeinen Reichsberathschlagungen. Es wurde auch würklich in den letztern beschlossen: zu Abthuung der Religionsbeschwerden auf dem Reichstage sechs Stände, folglich aus jedem Reichsrath zwey in Gleichheit der Religion ausserordentlich zu bevollmächtigen; wozu Churmaynz und Churſachsen, Costnitz und Magdeburg und die Städte Cöln und Regenspurg kamen. Weil aber der Bischof von Costnitz dieses Geschäfte ausschlug, und Pfalzneuburg, welches an den Religionsbeschwerden vielen Antheil hatte, dagegen in Vorschlag kam; und weil auch die Stadt Cöln Entschuldigung machen wolte, sich mit diesen Geschäften zu beladen, so fiel solches den Protestanten bedenklich. Sie verlangten daher, daß die catholischen Stände gehalten seyn solten, statt Pfalzneuburg ihrer Seits einen andern zu bevollmächtigen, wofern sich etwas anstößiges herfür thäte. Die Catholicken bedungen sich auf allen Fall ein gleiches aus. Der Kaiser genehmigte, was beide Religionsverwandten beschlossen hatten. Die catholischen Stände verlangten, daß vor die Bevollmächtigten indessen, bis die Reichsstadt Cöln sich erklärte, ob sie das Geschäft annehmen wolle, eine Reichsvollmacht aufgesetzt werden solte. Es wurde aber in dem Entwurf dieser Vollmacht mit unter andern gedacht, daß die Bevollmächtigten die Religionsbeschwerden gütlich abthun und vergleichen, darüber ans Reich berichten, und des Kaisers Genehmigung erwarten solten.

1704. Diese Puncte fielen den Protestanten bedenklich, welche vielmehr darauf bestunden, daß alles auf dem Fuß des osnabrückschen Friedensschlusses gesetzt, und in zweifelhaften Fällen, den evangelischen Ständen Bericht abgestattet werden solte. Die Evangelischen legten auch vor die bedruckten Glaubensgenossen in Schlesien eine Vorbitte beym Kaiser ein, und ersuchten den König von Schweden, sich derselben anzunehmen. Um aber dem Verlangen der Evangelischen zu Ausmachung der Religionsbeschwerden ein grösseres Gewicht zu geben, beschloß der König von Preussen einen andern Weg zu gehen, und in seinen Landen die catholischen Unterthanen so zu behandeln, wie man unter den Catholicken, sonderlich in der Pfalz, mit denen Evangelischen umginge. Er ließ daher unterm 6. Dec. folgenden Befehl bekannt machen: Es ist überall bekannt, wie hart mit unsern unter römischcatholischen Obrigkeiten gesessenen Glaubensverwandten in und ausser Reichs, und absonderlich in der Pfalz, auch in Ungarn und Schlesien umgegangen wird, daß man nehmlich denenselben wider den dürren Buchstaben des Instrumenti Pacis und anderer in Händen habenden Confeßionen und Assecurationen, in ihrer Gewissensfreyheit, dem Exercitio ihrer Religion und dessen Connexis eine Drangsal und einen Eingrif über den andern zugefüget, und allem Ansehen nach damit nichts anders intendiret, als diesen armen Leuten alle Mittel gar zu entziehen, und die evangelische Religion an ermeldten Orten gänzlich auszurotten. Es seynd auch die vielfältige Remonstrationen, so wir und andere evangelische Puissances dieserwegen an behörigen Orten bisher gethan, allerdings vergeblich gewesen, und ist nicht das geringste zur Consolation gemeldter unserer Glaubensgenossen ausgerichtet worden. Es wäre auch dannenhero nichts billiger und gerechter, als daß wir in unsern Landen, und an denen in denselben befindlichen Unterthanen catholischer Religion, von nunan so fort, eben das Procedere anfingen, welches die catholischen Obrigkeiten an ermeldten Orten mit ihren evangelischen Unterthanen halten, massen das Jus reformandi uns eben sowohl, und wo nicht grösser, dennoch in ebenermassen in unsern Landen zustehet, als die Römischcatholischen sich dessen in den Ihrigen anmassen. Alldieweilen man aber im Werk begriffen, diejenige Religionsgravamina bey dem Reichstage zu Regenspurg durch gewisse dazu ernannte Deputatos vorzunehmen; als wollen wir zwar den Ausschlag, der dieserwegen anzustellenden Handlung annoch erwarten. Wir befehlen aber euch hiermit in Gnaden, allen unsern dortigen, der römischcatholischen Religion zugethanen, absonderlich denen Geistlichen und Klöstern bekannt zu machen, daß wir des beständigen Vorsatzes wären, im Fall besagte regenspurgische Religionshandlung den verlangten Succeß nicht haben könte, wie sie unsere der römischcatholischen Religion zugethane Unterthanen, wie in andern Stücken, also auch in Specie, wegen des Exercitii Religionis simultanei, welches man in denen pfälzischen evangelischen Gütern und Gefällen, an welchen man die Römischcatholischen in der Pfalz participiren lässet, auf eben die Weise tractiren würden, wie gedachte unsere evangelische Glaubensgenossen von ihren catholischen Obrigkeiten tractiret werden, und daß, wenn sie solches vermeiden wolten, sie sich an ermeldte römischcatholische Obrigkeiten in Zeiten addreßiren, und bey denenselben in diesen und andern Religions-

gionsbeschwerden behörige Remedirung zuwege bringen möchten, massen wir sonst bey unserer hierunter einmal gefaster Resolution beständig verbleiben, und dieselbige, wenn diese vielleicht sich es am wenigsten versehen, zum Effect bringen werden. Wie ihr diesen unsern Befehl ausgerichtet, und wie sich unsere dortige catholische Unterthaen darauf erkläret, davon erwarten wir euren Bericht. 1704.

§. 210.

Nach Entthronung des Königs Augusts in Polen wird Stanislaus erwählet.

Noch weit unruhiger sahe es um diese Zeiten in **Polen** aus. Der dem Könige **Augusto** in **Polen** aufsätzig gewordene Cardinalprimas brachte andere ihm gleichgesinnete, unter dem Namen einer Generalconföderation von **Grospolen**, zu **Warschau** zusammen, welche nach dem Wunsch des Königs von **Schweden**, **Carls** 12, die Entthronung **Augusti** zu bewürken sich vorsetzten. Man suchte gegen den König alle Beschuldigungen zusammen, welche Religion, Gesetze, Freyheit, das Haus **Sapieha** und der **schwedische** Krieg darboten, und kündigte dem **Augusto** allen Gehorsam auf. Es geben freylich die **polnischen** Reichsgesetze in gewissen besondern Fällen der Republick hierzu ein Recht, schreiben aber dabey Mittel und Wege vor, die genau beobachtet werden müssen, wenn der aufgekündigte Gehorsam gesetzmäßig geschehen soll. **August**, und die es mit ihm hielten, leugneten sowohl die angebrachten Beschuldigungen selbst, als auch daß man die gesetzmäßigen Mittel, den Gehorsam aufzukündigen, beobachtet hätte. Die dem **August** getreue Parthey, machte zu **Sendomir** eine Verbindung, und erklärte den Gegentheil vor Rebellen, und der verletzten Majestät schuldige. Dieses konte aber den Primas und seinen Anhang von dem Wege nicht zurückziehen, den man zu betreten angefangen. Es wurde würklich das angegangene Zwischenregiment bekannt gemacht, und eine neue Wahl vorzunehmen vorgekehret. **Jacob Sobiesky**, des verstorbenen Königes **Johannis** ältester Prinz, der nach seines Vaters Tode ein starker Mitwerber gewesen, machte sich vielleicht bereits Hofnung jetzt zum Throne zu gelangen. Vielleicht würde es diesem Prinzen geglückt haben, wenn er an dem Wahlort gegenwärtig gewesen. Aber seine Hofnung bahnte ihm den Weg zur Gefangenschaft. Er ward nebst seinem Bruder **Constantin** auf dem Wege von **Breslau** nach **Olau** auf **Augusts** Befehl, durch einige **sächsische** Soldaten aufgehoben, und nach **Leipzig** auf die Pleissenburg gebracht. Da die Gefangennehmung in **Schlesien**, folglich auf kaiserlichem Grund und Boden geschehen, so muste der Kaiser gegen **Schweden** solches damit entschuldigen, daß ohne seinen Vorbewust die **sobieskische** Prinzen aufgehoben worden. Bey dem allen konte **August** die Wahl eines Gegenköniges nicht verhindern. Der Krongrosfeldherr **Lubomirsky** machte sich zur Krone Hofnung. Es hatte sich aber der Woywode von **Posen**, **Stanislaus Leszinsky**, durch seine persönliche Eigenschaften das Wohlwollen **Carls** 12 erworben. Ihn schlug dieser Monarch denen Wählenden vor; ihn unterstützte er auf alle mögliche Weise. Die **schwedische** Kriegsmacht, **Carls** 12 Vorsprache und die persönliche Eigenschaften des Woywoden, würkten würklich so stark, daß, ohnerachtet der Cardinalprimas **Michael Radziejowsky** sich währender Wahl krank stellete, solche doch auf **Stanislaum Leszinsky** ausfiel, da der Bischof von **Posen Swiecicki** ihn zum

1704. Könige ausrief. Eine in solchen Umständen vorfallende Wahl konte unmöglich unangefochten bleiben. Des Augusts Parthey glaubte viele Gründe zu haben, solche vor nichtig auszugeben. Lubomirsky kränkte seine fehlgeschlagene Hofnung dergestalt, daß er sich mit dem August wieder aussöhnte. Und diesem glückte es, sich von Warschau zu bemächtigen, und sowohl die königlich schwedischen Bevollmächtigten bey der stanislaischen Parthey, als auch den Bischof von Posen gefangen zu nehmen. Der Czaar, Peter, entriß den Schweden Dörpt, Narva und Ivanogrod. Er verband sich mit König August um so vester, da das, was diesem begegnet war, bey ihm einen tiefen Eindruck machen muste. Carl 12 hingegen suchte den Thron Stanislai auf alle Weise zu bevestigen. Vor ihm wichen Augusts Völker aus Warschau. Er schlug den sächsischen General Johann Matthias von der Schulenburg bey Punitz, ob er gleich nicht verhindern konte, daß Schulenburg den Rest seiner Völker durch Schlesien nach Sachsen rettete. Carl 12 wolte nun ganz Polen Stanislao unterwerfen. Die Stadt Danzig, ein Ort von grosser Wichtigkeit, und der einzige haltbare Platz in polnisch Preussen, der auch dem August treu verblieben, solte nach schwedischem Ansinnen, sich gegen den August erklären. Die schwedische Drohungen bewogen Danzig, sich um des Königs von Preussen Schutz und Beystand zu bewerben. Friedrich 1 nahm sich ihrer durch Vorstellungen bey Schweden an, und versprach der Stadt, wenn es nöthig, so gar einige Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Danzig hielt jedoch vor das rathsamste, sich mit Schweden so gut als möglich zu setzen. Schon im vorigen Jahr schickte Friedrich 1 den Obristlieutenant Cosander an den bey Warschau stehenden Carl 12 mit Friedensvorschlägen ab, der solche aber anzunehmen Bedenken trug. Cosander muste zwar nach seiner Zurückkunft aus Polen nach Stockholm abgehen, um die schwedischen Reichsräthe zu bewegen, die Friedensvorschläge durch Vorstellungen zu unterstützen. Allein Carl 12 blieb unveränderlich bey seinem gefaßten Entschluß, die Krone Augusti auf Stanislai Haupt zu bringen und zu erhalten.

§. 211.

Preußische Hausangelegenheiten.

König Stanislaus verlohr nach seiner Wahl keine Zeit, solche unter andern dem König in Preussen bekannt zu machen, dessen Königswürde bey dieser Gelegenheit er eben sowohl erkannte, als schon vormals solches vom Könige August geschehen. Friedrich 1 muste aber bey der Lage der polnischen Angelegenheiten alle Vorsicht gebrauchen. Er übereilte sich aus diesem Grunde nicht, den Stanislaum zu erkennen. Es war ihm weit lieber, daß der königliche portugisische Hof ihm bey der Gelegenheit zur Königswürde Glück wünschte, da solcher dem grossen Bündnis gegen Frankreich beytrat. So wie die Königin den Bau von Charlottenburg fortsetzen ließ; so ward vom Könige der Schloßbau in Berlin durch den Oberaufseher der Baukunst, Schlüter, mit königlichen Kosten fortgesetzt. Es hatte der Monarch jetzt Gelegenheit, sich in verschiedenen Gegenden des fränkischen Kreises in Besitz zu setzen. Schon vorher übernahm der König den Schutz der Grafschaft Geier, Die Gefahr vor Bayern machte, daß der König selbige von seinen

nen Völkern ehe noch der Feldzug eröfnet wurde, beſetzen ließ. Die Herrn Marggrafen von 1704.
Brandenburgbareuth ſtammten von dem 2ten Sohn des Churfürſten Johann Georgs von Brandenburg, Chriſtian, ab. Deſſen Söhne Erdmann Auguſt und George Albrecht, ſtifteten zwey Linien. Von dem ältern Prinzen kamen die damals regierenden Marggrafen von Bareuth; vom jüngern die damaligen Marggrafen von Culmbach her. Erdmann Auguſt war vor ſeinem Vater geſtorben. Deſſen Sohn Chriſtian Ernſt folgte alſo dem Herren Grosvater in der bareuthiſchen Regierung, hatte aber nur einen einzigen Sohn, George Wilhelm. Es war möglich, wie ſolches auch hernach würklich geſchahe, daß dieſer Georg Wilhelm ohne männliche Erben verſterben konte. In dieſem Fall muſten die Nachkommen des Georg Albrechts von Culmbach zur Nachfolge gelangen. Dieſer Herr hatte zwar vier Prinzen, aber der älteſte, Erdmann Philipp, hatte ſchon 1678, da er mit dem Pferde geſtürzet, unvermählt ſein Leben geendiget. Der dritte, Carl Auguſt, lebte unvermählet; der vierte Georg Albrecht 2 trat mit Regina Magdelena Lutzens 1699 in eine Misheurath, und machte mit derſelben in dem Ehrvertrage aus, daß ſeine aus dieſer Ehe erzeugte Kinder zu ewigen Zeiten am Namen, Wappen und Erbfolge des Hauſes Brandenburg keinen Antheil haben, ſondern den Namen von Kotzau, von einem Schloſſe führen ſolten, welches Georg Albrecht 2 vor ſie erkauft hatte. Dieſer Herr ſtarb 1703 den 14. Jan zu Oberkotzau, und ſeine Söhne, die Herrn von Kotzau, hatten, vermöge der angeführten Verträge, an der Erbfolge brandenburgiſcher Staaten keinen Antheil. Die ganze künftige bareuthſche Erbfolge beruhete alſo auf Georg Albrechts 1 zweytem Sohn, Chriſtian Heinrich, deſſen Gemahlin ihm vierzehn Kinder gebohren. Verſchiedene häußliche Umſtände bewogen dieſen Prinzen, wegen ſeiner künftigen Erbfolge im bareuthiſchen, mit dem Könige Friedrich 1 in Preuſſen ſchon 1703 in Unterhandlung zu treten. Es kamen dieſelbe in dieſem Jahr zur Richtigkeit. Der König kaufte dem Marggrafen Chriſtian Heinrich ſein Erbfolgsrecht in dem bareuthiſchen ab, und überließ demſelben unter andern das im halberſtädtiſchen gelegene, und vom Landgraf Friedrich zu Heſſenhomburg den 14. Jun. 1701 erkaufte Amt Weverlingen. Dieſem zufolge, ließ der König, durch ſeine Völker, welche in der Oberpfalz die Winterlager hatten, den 13. Febr. 1705 die Veſte Plaſſenburg nebſt der Stadt Culmbach beſetzen, und den bareuthſchen Befehlshaber mit ſeinen Leuten ausziehen. Es wird aber die Geſchichte des Königs Friedrich Wilhelms lehren, daß man nachher von dieſem Vergleich wieder abgegangen, und den Nachkommen des Marggrafen Chriſtian Heinrichs, der 1706 ſeinen Sitz zu Weverlingen genommen und den 26. März 1708 daſelbſt verſtorben, die Erbfolge in dem bareutiſchen wieder eingeräumet habe. Man kan ſich dieſe Sache am beſten nach folgender Geſchlechtstafel vorſtellen.

Johann

1704.

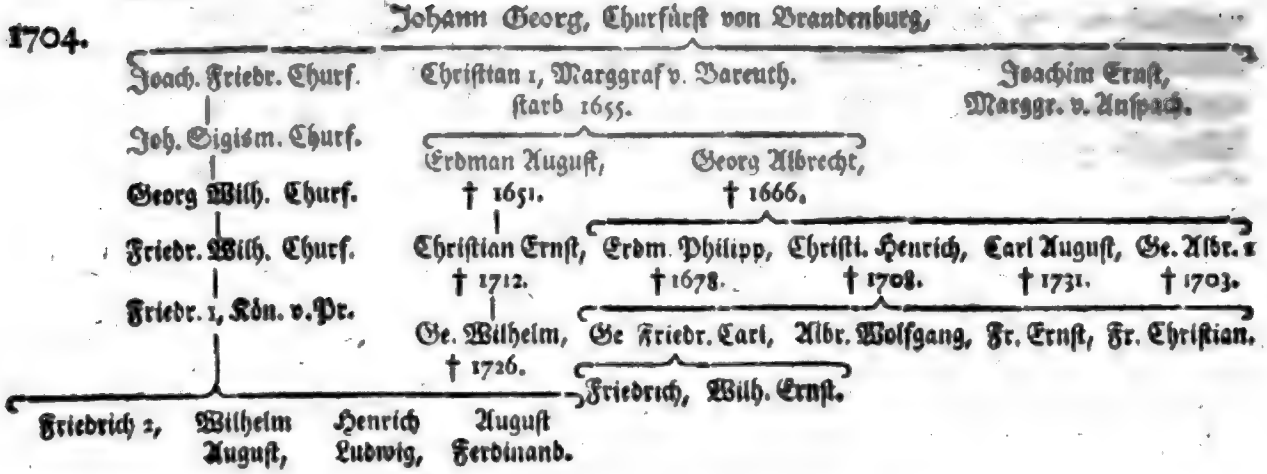

§. 212.

Die Königin Sophia Charlotta verſtirbt.

Indeſſen ward der berliniſche Hof und das ganze Land in tiefe Trauer verſetzt. Die regierende Königin von Preuſſen, Sophia Charlotta, aus dem Hauſe Hannover, pflegte jährlich ihre Frau Mutter zu beſuchen. Sie ging im Januar nach Hannover, wo ſie aber bereits krank anlangte. Sie bekam einen gefährlichen ſchlimmen Hals, der ſich täglich verſchlimmerte, und woran ſie den 1. Febr. gegen Morgen verſtarb. Sie ſahe ihrem Tode beherzt entgegen, und ſagte kurz vor demſelben ihrem Herrn Bruder, dem Churfürſten Georg Ludwig: es iſt nichts natürlicher, als der Tod; er iſt unvermeidlich; und ob gleich mein Alter mich hätte ſollen hoffen laſſen, noch einige Jahre länger zu leben, ſo betrübe ich mich darüber doch nicht, daß ich jetzt ſterben muß. Gegen den franzöſiſchen Prediger de la Vergerie, welcher ein Zeuge ihrer letzten Augenblicke geweſen, ſagte ſie: Seit zwanzig Jahren habe ich eine recht ernſthafte Bemühung auf meine Religion verwendet. Ich habe die Bücher, darinn ſelbige abgehandelt wird, mit gar zu groſſer Aufmerkſamkeit geleſen, als daß ich irgend in meinen Gedanken Zweifel haben könte. Man kan mir nichts anders vorſagen, als was ich bereits geleſen; und was man mir ſagen wird, kan ſicherlich nichts zu meinen Meinungen hinzuſetzen. Sie reichte bald darauf ihrem Herrn Bruder mit den Worten die Hand: Mein Bruder! ich erſticke. In dem Augenblick verließ der Geiſt ihren Körper. Die Nachricht von ihrem Tode hielt den Kronprinzen von dem Vorſatze ab, nach England überzugehen. Er wolte dem Begräbnis beywohnen. Der Todesfall ward gewöhnlich in allen preußiſchen Staaten von denen Predigtſtühlen bekannt gemacht; die Trauer der Hofleute, nach dem verſchiedenen Range, gehörig angeordnet, und der Graf von Wittgenſtein mit einem anſehnlichen Gefolge, zu Abholung der Leiche, nach Hannover geſendet. Den 9. März geſchahe die Abführung von Hannover mit allem Gepränge, welches ihr Stand erforderte. Zu Burgdorf, auf der Grenze, überlieferte der hannöveriſche Schloßhauptmann von Hardenberg die Leiche dem preußiſchen bevollmächtigten Grafen von Wittgenſtein recht feyerlich. Sie wurde durch Dörfer, Flecken, Städte und Veſtungen, mit vorgeſchriebener Trauerpracht, gebracht, und langte endlich

endlich in Berlin an. Hier blieb ſie in der alten Kapelle bis zum 28. Jun. ſtehen, da 1705.
erſt das prächtige Trauergerüſte in der Domkirche fertig geworden. Bey der Beyſetzung der Königin, ward alles erſchöpft, was die Welt bey einer ſolchen Begebenheit prächtiges ausdenken kan *). Grab und andere Denkmäler, Schaumünzen, Gedächtnißſchriften und Gedichte, haben das Andenken dieſer würdigſten erſten Königin von Preuſſen bey der Nachwelt zu erhalten geſucht. Ich begnüge mich für allen andern den Abriß ihrer Seele hier anzumerken, den ihr groſſer Enkel entworfen, und worinn ſie nach dem Leben geſchildert worden. Sie war, ſo heiſſet es, eine Prinzeßin, die ſich durch ihre Verdienſte hervorthat, und alle Reitzungen ihres Geſchlechts, mit den Annehmlichkeiten des Witzes, und mit den Einſichten der Vernunft verband. Sie war in ihrer Jugend in der Geſellſchaft ihrer Eltern in Italien und Frankreich geweſen. Man beſtimmte ſie für den franzöſiſchen Thron. Ludwig 14 wurde von ihrer Schönheit gerühret; allein ihre Vermählung mit dem Herzoge von Burgund ging aus Staatsabſichten zurück. Dieſe Prinzeßin brachte den Geiſt der Geſelligkeit, die wahre Artigkeit, und die Liebe zu Künſten und Wiſſenſchaften mit ſich nach Preuſſen. Sie trug vieles bey, daß die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften geſtiftet worden. Sie rief Leibnitzen und viele andere Gelehrte an ihren Hof. Ihre Neugierde wolte die erſten Grundurſachen der Dinge kennen lernen. Leibnitz, dem ſie einmal deswegen anlag, ſagte zu ihr: Allergnädigſte Frau! es iſt kein Mittel Sie zu befriedigen, es iſt nicht möglich Sie zu vergnügen; Sie wollen das Warum? von dem Warum? wiſſen. Charlottenburg war der Sammelplatz der Leute von gutem Geſchmack. Allerley Luſtbarkeiten und Feſte, wobey man eine unendliche Mannigfaltigkeit verſpürete, machten dieſen Aufenthalt anmuthig und dieſen Hof herrlich. Sophia Charlotta hatte eine groſſe Seele. Ihre Religion war geläutert, ihre Gemüthsart leutſelig, und ihr Witz durch das Leſen von allerley guten franzöſiſchen und italieniſchen Schriften und Büchern geſchmückt. Sie ſtarb zu Hannover mitten unter ihren Anverwandten. Man wolte einen reformirten Prediger zu ihr in das Zimmer führen: Laſſet mich, ſprach ſie, ohne Diſputiren ſterben. Eine Hofdame, welche von ihr ſehr geliebt wurde, vergoß Thränen: Beklaget mich nicht, ſagte ſie zu ihr, denn ich gehe jetzo dahin, wo ich meine Neugierde, wegen der Grundurſachen, befriedigen will, welche mir Leibnitz niemals hat erklären können. — Indem ſie ſtarb, empfahl ſie dem Churfürſten, ihrem Bruder, die Gelehrten, die ſie geſchützt, und die Künſte, die ſie verbeſſert hatte. Hier muß ich von dieſer erſten preuſſiſchen Königin noch bemerken, daß durch ſie auch das Recht der Kronnachfolge in Groobrittannien und Irrland an das königliche preußiſche Haus auf dem Fall gekommen, wenn ihres Bruders Georg Ludwigs Nachkommen erlöſchen ſolten. Sie gab, nach Rapins Bericht, Gelegenheit, daß, als in dieſem Jahr von der ewigen Einverleibung Englands und Schottlands gehandelt wurde, viele Schottländer in Vorſchlag brachten, den König von Preuſſen, nach der ſtuartſchen Anna Tode, auf

*) Der ſel. Herr Güttther handelt davon im Leben Friedrichs 1 ſehr weitläuftig von S. 223 bis 261.

1705. auf den schottländischen Thron zu erheben. In eben diesem Jahr verlohr aber auch der König seine älteste Prinzeßin Tochter aus der ersten Ehe, Louise Dorothee, vermählte Erbprinzeßin von Hessencassel. Sie starb an den Blattern den 23. Novemb. ohne Leibeserben.

§. 213.

Nach Leopolds Tode setzt Kaiser Joseph den Erbfolgskrieg fort.

Auch der kaiserliche Hof wurde in diesem Jahr in tiefe Trauer versetzt, da der Kaiser Leopold in einem hohen Alter und nach einer langen Regierung mit Tode abging. In den öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich, nach Ableben des Kaisers, keine sonderliche Veränderung. In den teutschen, böhmischen und ungarischen Erblanden, folgte dessen ältester Prinz, Joseph, so wie die Ansprüche der spanischen Erbfolge dem jüngsten Prinzen Carl bereits abgetreten waren. Joseph war schon längst zum römischen Könige gekrönet. Er brauchte also nur die in seinem Wahlvertrage versprochene Versicherungsschrift, wegen Vesthaltung seines Wahlvertrages auszustellen; so konte er auch die Regierung über Teutschland und die Lombardey antreten. Joseph verlohr würklich keine Zeit, sich der Regierung zu versichern. Die herrlichen Siege und grosse Eroberungen, welche seine Regierung so merkwürdig gemacht, haben ihm den Beynamen: des Sieghaften, verschaft, ob sie gleich mehr durch das Blut der Bundesgenossen, als der österreichischen Soldaten, erkauft sind. Gleich beym Antritt seiner Regierung fing Carl 3 an in Spanien vesten Fuß zu bekommen. Philipp 5 setzte zwar die Belagerung von Gibraltar durch den Villa d'Arias, und den de Thessee bis in dieses Jahr fort. Es hatte aber der Prinz Georg von Hessendarmstadt solches so rühmlich vertheidiget, daß die kostbare und langwierige Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Hierauf entschloß sich König Carl 3, einen neuen Versuch auf Catalonien zu machen; da die Portugiesen, seine Bundesgenossen, auf ihrer Seite bereits einige Plätze erobert hatten. Sie nahmen Salvaterra, Valentia d'Alcantara und Albuquerque ein. Sobald nun im Junio die holländische und engländische Flotte mit nöthigen Kriegsvölkern und Bedürfnissen im Tago eingelaufen, ging Carl 3 den 23. Jul. mit dem Milord Peterborough und dem Georg von Hessendarmstadt auf die Flotte. An den Küsten von Valentia wurde das Schloß Denia erobert, und sobald es der Wind zuließ, kam die Flotte den 22. August in der Gegend von Barcellona an. Gegen den Rath der meisten Feldherrn, trieb Carl 3 dennoch durch, die Belagerung von Barcellona vorzunehmen. Die Vestung Montjovi ward den 16. Sept. erobert, wobey der Prinz von Hessendarmstadt sein Leben einbüßte. Die Stadt Barcellona hielte sich nur bis zum 14. October, worauf sich selbige an Carl 3 ergab. Die Portugiesen belagerten zwar auf ihrer Seite Bajadoz. Es ward aber dieser Ort durch den de Tessee entsetzt, und hatte diese Unternehmung dem engländischen General Galloway den rechten Arm gekostet.

§. 214.

Die Preussen wohnen

Ehe Barcellona angegriffen wurde, waren die auf der Flotte befindliche Befehlshaber gröstentheils der Meinung, daß man lieber an die italienische Küste seegeln und den

den Herzog von Savoyen retten ſolte. Es legte Frankreich würklich dem Victor Amadeo ſehr nahe, und ſchiene in Welſchland die Oberhand zu behaupten. Es eroberte das belagerte Verua. Fewillade nahm Villafranca und Nizza dem Herzoge von Savoyen weg. Er eroberte nachher Chivas und Montmelian, ſo, daß der Herzog nunmehr wegen ſeiner Hauptſtadt Turin in Sorgen ſtehen muſte. Mirandola fiel den Franzoſen auch in die Hände. So wie Fewillade in Piemont die Franzoſen befehligte, ſo ſtanden die Völker dieſer Krone in der übrigen Lombardey unter denen Gebrüdern, dem Herzog und Grosprior von Vendome. Die letztern wurden jedoch durch den Prinzen Eugen von Savoyen verhindert, etwas ſonderliches auszurichten. Auf des Herzogs von Marlborougs Anſuchen, hatte der König Friedrich 1 von Preuſſen ſich entſchloſſen, unter dem Fürſten Leopold von Anhalt 8 Bataillons und 10 Schwadrons nach Italien zu ſchicken. Mit dieſen Völkern brach der Generalmajor von Stille, der in den Winterlagern die Anführung über die Preuſſen gehabt, von Cham in der Oberpfalz auf, und führte ſie durch Bayern und Tyrol nach Italien. Der Fürſt ging mit ſeinem Generaladjutanten Winterfeld denenſelben über Trident und Verona nach, und traf den 4. May im Lager bey Borgo ein, wo ſich das verbundene Heer verſammlete. Den 5ten kam der Prinz Eugen daſelbſt an. Er führte das Heer den 8. May über die Etſch, und gewann den Poſten von St. Lionceau am Mincio. Ueber dieſen letztern Fluß aber zu gehen, verhinderte ihn die feindliche Uebermacht. Er zog ſich daher den 13. May etwas zurück, und beſchloß, das Heer über den Lago di Guarda überſetzen zu laſſen. Den 16. May geſchahe ſolches glücklich, ob wohl mit vielen Beſchwerlichkeiten. In der Gegend von Laſize wurden die Völker eingeſchift, und zu Maderno ſtiegen ſie an Land. Der Feind hatte den See mit bewafneten Barken beſetzt. Dem ohnerachtet erfolgte die Ueberſetzung durch die Vorſichtigkeit und Tapferkeit, ſonderlich des preußiſchen Generals von Stille und des Regiments Marggrafs Philipps. In dem Lager zu Guarda ſtieß der Graf von Leiningen mit einigen Völkern zum vereinigten Heer. Man glaubte, der Feind würde den Kaiſerlichen den Weg über die Gebürge verwehren. Sobald aber die neu geworbene zu den kaiſerlichen Regimentern, und die pfälziſchen Völker zu dem verbundenen Heer geſtoſſen, brach ſolches in der Nacht vom 21. auf den 22. Jun. auf, ging durch die engen Wege, und bezog das Lager in der Ebene bey Roncatelli. Der Nachzug hatte an dieſem Tage die meiſte Ehre, den die Preuſſen unter dem Fürſten mit Ruhm und Glück machten. Hierdurch gewann man dem Feinde einen Zug nach dem Fluß Oglio ab. Nahe bey Urago, ging die Reuterey durch einen Fuhrt des Oglio, wobey der Fürſt einer der erſten geweſen. Die errichtete Batterien zu 30 Stück Geſchütz, verſchaften dem Fußvolk Sicherheit zum Uebergange. Hier brauchte man Brücken von beſonderer Erfindung, wozu das Holz, in Ermangelung der Kähne, herbey geſchaft, und mit vieler Mühe und Gefahr von einem Ort zum andern gebracht werden muſte. Als das Heer weiter gegen die Adda ruckte, befehligte der Graf von Leiningen den rechten, und der Fürſt von Anhalt den linken Flügel. Der Feind getrauete ſich nicht einen Angrif

1705. Der Schlacht bey Caſſano in Italien bey.

1705. zu wagen. Die Gebrüdere Vendome suchten jedesmal die besten unzugänglichen Läger aus. Sie verschanzten sich so gar; als der Vorderzug der Verbundenen einen Angrif zu wagen schien. Und doch ward der feindliche General Toralba den 2. Jul. bey Bergamo geschlagen und gefangen; bey welcher Gelegenheit die preußischen Grenadiers sich sonderlich hervorthaten. Eugen war also ins Mayländische gekommen. Er wolte den Uebergang über die Adda versuchen, und trug den Generalmajor von Stille auf, mit allen Grenadiers von dem Heer und 1000 Musquetiers bey Paradiso eine Brücke über diesen Fluß zu schlagen, welches man zwey Tage vorher vor unmöglich gehalten. Stille bewies den 14. Aug. die Möglichkeit durch die Würklichkeit. Ein unaufhörliches Feuer aus dem groben Geschütz sowohl, als dem kleinen Gewehr, konten ihn nicht abhalten, seine Obliegenheit zu erfüllen, und des ihm aufgetragenen Geschäfts zu entledigen. Unter seiner Anführung ward die so sehr streitig gemachte Brücke, im Gesicht beider Heere, unter beständigem Feuer würklich geschlagen, und die Mannschaft geschickt unterstützt. Allein, weil man dieses zwey Tage verschoben, wurde Eugen verhindert über die Adda zu gehen. Der Feind bediente sich dieses Zeitverlusts, theilte seine Macht, der Grosprior blieb diesseits stehen, der Herzog aber ging jenseits mit starker Macht gegen die Brücke zu, um sich dem Uebergang zu widersetzen. Eugen ging daher den 15. Aug. in das vorige Lager bey Brembatto zurück, und befahl dem Stille, bey der Brücke stehen zu bleiben, in der Nacht solche abzubrechen, und dem Heere zu folgen. Auch dieses erforderte alle Klugheit und gesetzten Muth, da er vom ganzen gegenwärtigen feindlichen Heer beobachtet, und unaufhörlich beschossen wurde. Doch seine vorsichtige Einrichtung überwand alle Hindernisse. Er ließ die Brücke abbrechen, ohne daß ein einziges Schif in die feindlichen Hände gerieth. Eugen beschloß indessen den 16. Aug. den diesseits der Adda zurückgebliebenen Grosprior bey Cassano anzugreifen. Selbiger stand sehr vortheilhaft. Vorne und auf der Seite deckten ihn viele breite und tiefe schnellfliessende Canäle. Dies erschwerte den Angrif, und das Gefechte fiel so hartnäckigt aus, daß beide Theile sich des Sieges rühmeten. Die Verbundenen hatten den Feind zwar zum Weichen gebracht, wurden aber wieder zurück getrieben, jedoch ohne verfolget zu werden, und der Feind unterstund sich nicht, sein vortheilhaftes Lager zu verlassen. Der Fürst von Anhalt befehligte den linken Flügel, wo unter andern die 8 preußische Bataillons stunden. Stille kam mit den Grenadiers, der vorigen mühsamen Arbeit unerachtet, eben zu der Zeit an, da sich das Heer in Schlachtordnung stellete. Um 2 Uhr Nachmittags ging das Treffen an. Der rechte Flügel der Verbundenen trieb den Feind zurück, gewann die Brücke rechter Hand über den Canal Ritorta, wurde aber endlich selbige wieder zu verlassen gezwungen. Auf dem linken Flügel ging es eben so tapfer, aber eben so blutig her. Der Feind stand daselbst mit zwey Canälen bedeckt, und dies machte, daß er nicht völlig verjagt werden konte. Ueber den einen Canal waren die Preussen vorgedrungen, und nöthigten einige feindlichen Bataillons das Gewehr zu strecken; als aber die Preussen auch durch den andern Canal setzen wolten, fanden sie solchen gar zu tief, und viele Leute, die aus allzugrosser Begierde

zu

zu fechten hereingesprungen und gar zu weit vorrückten, musten ertrinken. Den übrigen, die fast bis an den Hals nachgefolget, wurde das Pulver naß und unbrauchbar. Die Bataillons konten sich daher nicht hinlänglich unterstützen, als die Feinde, welche das Gewehr bereits gestreckt, solches wieder ergriffen und neuen Widerstand thaten. Bey dem allen blieben die Verbundenen bey drey Stunden in dem heftigsten Feuer. Weil aber der Herzog von Vendome von Paradiso her, seinem Bruder, dem Grosprior, mit schnellen Schritten zu Hülfe eilete, so gab Eugen Befehl zum Zurückzuge. Da er selbst verwundet, und der Graf von Leiningen geblieben war, führte der Fürst von Anhalt das ganze Heer in das Lager bey Treviglio zurück. Diese Schlacht hatte den Verbundenen viele Officiers gekostet. Der ganze Verlust der Preussen bestand in 622 Mann Todten und 491 Verwundeten vom Fußvolk. Bey der preußischen Reuterey war ein Todter, 8 Verwundete, und man vermißte 23 Pferde. Die Heere blieben gegen einander bis den 10. Octob. stehen. Weil nun Eugen keinen Waffenplatz hatte, woraus er seinen Unterhalt ziehen konte, so muste er in kleinen Zügen nach dem Gebürge zurück gehen. Den 14. Octob. stritten sich beide Theile bey Montodine über eine Brücke, worüber es zu einem starken Feuer des Fußvolks kam. Den folgenden Tag begleiteten beide Heere den Strom die Adda, unter beständigem Feuer bis gegen Crema, wo die Kaiserlichen übersetzen wolten. Eugen fand aber solches nachher nicht thunlich, da der Feind gegen über eine vortheilhafte Stellung eingenommen, doch muste der Generalmajor von Stille mit 3 brandenburgischen und kaiserlichen Bataillons die Brücke bey Crema gegen den Feind bedecken, welches auch bewerkstelliget wurde. Nach und nach zog sich Eugen bis an den Lago di Guarda zurück, und nahm fast in eben der Gegend die Winterlager, wo der Feldzug seinen Anfang genommen hatte. 1705.

§. 215.

Was in den Niederlanden und Teutschland geschehen.

Auch in den Niederlanden dienten die preußischen Hülfsvölker, welche an England und Holland überlassen worden. Ehe sich noch die Heere versammlet, machten die Feinde einen vergeblichen Versuch gegen die lüttichsche Vorstadt. Sie belagerten hierauf Stadt und Schloß Huy; auch die Stadt Lüttich ging an sie über, weil Marlboroug mit dem Hauptheer gegen die Mosel gegangen war. Ehe aber noch die Citadell von Lüttich erobert werden konte, kam Marlboroug nach der Maas zurück, ließ Huy dem Feinde wieder abnehmen, und nöthigte ihn hinter seine Linien zurückzugehen. Doch auch diese Linien bey Hillesheim wurden den 18. Jul. von dem Herzoge von Marlboroug überwältiget. Weiter aber wurde in diesem Jahr in den Niederlanden nichts verrichtet. Vor Eröfnung des Feldzuges, hatten die verbundenen Mächte die Abrede genommen, von Seiten Teutschland an der Mosel die Hauptmacht zu brauchen, und sich nach Eroberung von Saarlouis einen Weg in Champagne zu bahnen. Der Feind hatte aber diese Absichten entdeckt, und so gute Gegenanstalten gemacht, daß Marlboroug hier nichts ausrichten, sondern Lüttich zu Hülfe gehen muste. Vielleicht hatte an dem mislungenen Anschlage, der Neid derer obersten Befehlshaber selbst einigen Antheil. Trier und Saarburg fielen dem Feinde wieder in die Hände, und Ludwig

1705. wig von Baaden wendete sich mit dem grösten Theil des Reichsheers wieder nach dem Oberrhein zurück. Auch bey dem Reichsheer stunden einige preußische Regimenter und hatten an der Ehre Antheil, die das Reichsheer in diesem Feldzuge sich erwarb. Der Marggraf Ludwig von Baaden ging damit über den Rhein, erstieg den 28. Aug. die feindlichen Linien bey Pfaffenhofen im Elsaß, und nahm den 24. Sept. Drusenheim weg. Hierauf solte Hagenau angegriffen werden. Die Preussen und Sachsen, welche den Feldzug gern mit etwas Wichtigem beschliessen wolten, verlangten vor andern zu Berennung dieses Platzes gebraucht zu werden. Solches geschahe. Thüngen befehligte die Belagerung. Man eröfnete den 29. Sept. die Laufgraben, und schon den 5. Octob. wolte sich die Stadt ergeben, wenn die Besatzung einen freyen Abzug erhalten könte. Diese Bedingung wurde abgeschlagen. Der feindliche Befehlshaber in Hagenau entzog sich jedoch mit List mit den grösten Theil seiner Besatzung der Gefangenschaft. Er befehligte einen Hauptmann mit 100 Mann in dem bedeckten Wege ein starkes Feuer gegen die Belagerer zu machen, und stellete sich, als wenn er in der Zeit mit der übrigen Besatzung einen starken Ausfall zu thun Willens habe. Er schlich sich jedoch mit Hülfe der Nacht und des nahe gelegenen hagenauer Waldes glücklich, theils nach Lichtenburg, theils nach Zabern. Nach dieser Eroberung bezogen die Reichsvölker die Winterläger. Das im vorigen Feldzuge in kaiserliche Hände gekommene Bayern, wurde von dem kaiserlichen Statthalter, Graf von Löwensteinwertheim, dem Grafen von Lamberg und dem von Mallart als kaiserliche Bevollmächtigte verwaltet, litte aber zugleich durch die im Lande stehende kaiserliche- und Hülfsvölker. Sowohl der Churfürst, welcher sich ausserhalb Landes befand, als auch die bayernschen Unterthanen sahen sich bis zur Verzweiflung gebracht. Die Churfürstin, welche nach Italien gereiset, durfte, so sehnlich auch ihre Kinder darum baten, nicht wieder zurückkommen. Alle Nachbarn fingen an zuzugreifen, und die bayernschen Länder zu zersplittern. Die gewaltsamen Werbungen brachten den Landmann aufs äusserste. Weil sie nun auf ihre in Wien angebrachte Beschwerden keine schleunige Hülfe erlangten, so ward fast durch das ganze Land gegen die kaiserlichen Völker und Beamten ein Aufstand erreget. Der Bürger und Landmann ergrif vor seinen Churfürsten die Waffen, und machte anfänglich auch einige Eroberungen. Nachdem aber mehrere kaiserliche Völker in Bayern eingeruckt, gingen solche wieder verlohren. Der üble Zustand des Churhauses Bayern sowohl, als der Unterthanen wurde noch ärger. Der Herzog von Würtenberg, nahm die Herrschaft Wiesensteig in Besitz, und ruckte davor mit einigen pfälzischen und fränkischen Regimentern, zu Stillung dieses Aufruhrs, in Bayern ein. Der Stadt Donauwerth ward die Reichsunmittelbarkeit, die sie vormals genossen, eben so, wie der Stadt Landau, wieder eingeräumet. Weil sich Marlboroug um das Erzhaus Oesterreich durch das, was er im vorigen Jahr gethan, unendlich verdient gemacht, und nach geendigtem Feldzuge den Kaiser zu Wien besuchte, so beschenkte ihn Joseph mit der bayernschen Herrschaft Mindelheim, welche der Kaiser ihm zu gut, zum Fürstenthum erhob. Man dachte in Wien sogar auf einen Entwurf, durch gänzliche Umstürzung des Hauses Bayern,

sich

sich eines eifersüchtigen Nachbars zu entledigen, und aus den Ueberbleibseln der bayerns- 1705.
schen Staaten, sich und andere mächtiger zu machen, und in der folgenden Zeit suchte man diese Entwürfe nach aller Strenge auszuführen.

§. 216.

Und doch konte sich das Erzhaus auf die Treue seiner eigenen Unterthanen nicht überall verlassen. Die harten Religionsverfolgungen derer Protestanten in den kaiserlichen Erblanden, war eine der erheblichsten Ursachen des Misvergnügens, der die Ungarn bis zum Aufstande getrieben. Es daurete solcher noch immer fort, und weder gütliche Vorstellungen, noch die kaiserlichen Waffen, vermochten die Misvergnügten wieder zu Ruhe zu bringen. Die Schlesier ertrugen ihre Religionsdrangsalen mit mehrerer Geduld, und suchten blos durch Vorbitten eine Milderung zu erhalten, da ihre eigene Bitten nicht sonderlich gehöret wurden. Der König von Preussen vereinigte seine Vorbitte vor die bedruckten evangelischen Schlesier, mit den Vorbitten anderer Mächte. Er schrieb besonders aus Charlottenburg unterm 6. Octob. an den Kaiser; daß ohnerachtet die von Köckeritz wieder in Freyheit gesetzt worden, bey Antritt der Regierung Josephs, die Bedruckungen in Schlesien mit neuem Eifer angefangen würden, wovon die gewaltsame Wegnehmung der laßatischen Tochter ein hinlänglicher Beweis sey. Er ersuche daher den Kaiser, die gesamten Religionsbeschwerden in Schlesien durch Bevollmächtige untersuchen zu lassen, und unterdessen zu verfügen, daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau den Evangelischen weiter keine Kirche entzogen, denen protestantischen Vormündern und Müttern, in Antretung ihrer Vormundschaft, und in freyer Erziehung ihrer Pupillen und Kinder, keine Hinderung im Weg gelegt; denen ihrer Kirchen schon beraubten Unterthanen das Taufen, Trauen und der willkührliche Unterricht ihrer Kinder nicht verwehret, und endlich denen in Oberschlesien bürgerlichen und höhern Standes, laut dem osnabrückschen Frieden, erlaubet werde, ihre Güter zu verkaufen und das Vermögen auser Landes zu bringen. Aber weder die preußischen Vorsprüche, noch auch das Vorbittschreiben der gesamten evangelischen Reichsstände fand am kaiserlichen Hofe sonderliches Gehör. Die letztern hatten alles Versprechens vom Gegentheil unerachtet, die Abstellung ihrer eigenen Religionsbeschwerden nicht erhalten können. Preussen drohete schon im vorigen Jahr mit dem Wiedervergeltungsrecht. Weil aber die blossen Drohungen nichts verfangen wolten, und sonderlich die Reformirten in der Pfalz ihrer gänzlichen Unterdruckung sich näherten, so befahl schon der König den 3. Jan. der magdeburgischen Regierung, einen Bericht, von allen in diesem Herzogthum befindlichen catholischen Kirchen und Kircheneinkünften einzusenden. An eben dem Tage wurde der preußischen Gesandschaft in Regenspurg aufgetragen, bekannt zu machen, daß der König, wenn die Reichsuntersuchung der Religionsbeschwerden noch länger verzögert werden würde, mit denen catholischen Unterthanen in seinen Landen, nach eben der Art verfahren werden wolte, wie man in der Pfalz und anderswo mit den Evangelischen umginge. Dieser Schluß ward zwar von einigen Evangelischen widerrathen; die meisten billigten aber denselben, und der König blieb dabey, als dem besten und geschwin-

Der König von Preussen nimmt sich der Evangelischen überall an.

1705. schwindesten Mittel den Protestanten Recht zu verschaffen. Die ryswickische Friedenshandlung hatte durch die üble Clausul des vierten Artickels ohnedies gelehret, was die Protestanten vor Vortheile bey Friedensunterhandlungen zu gewarten. Um dem Könige in den Arm zu fallen, schickten sämtliche catholische Stifter und Klöster der preußischen Lande, den Franciscaner Guardian von Braninghof an den Kaiser, an das gesamte Reich und sonderlich an Churpfalz ab. Dieser langte mit dem Anfang dieses Jahres zu Regenspurg an. Er zeigte, daß bisher die Catholicken in den preußischen Landen so behandelt würden, daß sie unter catholischen Landesherren keinen bessern Zustand hoffen könten. Jetzt wären sie in Gefahr, zu grossem Nachtheil der catholischen Religion, alles dies nicht nur in denen preußischen Landen zu verlieren, sondern auch in andern evangelischen Staaten anzubüssen, welche sich nach des Königs von Preussen Betragen unstreitig richten würden. Jetzt sey es die höchste Zeit, daß die catholischen Stände, durch besseres Bezeugen gegen ihre evangelischen Unterthanen, und durch genaue Befolgung des im westphälischen Frieden enthaltenen Vertrages, das bevorstehende Unglück abzuwenden suchten. Er übergab zugleich eine Gedenkschrift denen catholischen Gesandschaften, worinn er sie um der Wunden JEsu willen ersuchte, das Seelenheil so vieler Tausenden zu beherzigen, und das Schicksal so vieler catholischen Kirchen zu überlegen. Zugleich wolle er, wenn alles dies nichts fruchten solte, feierlich widersprechen, daß er an dem Blute, Tode und Vertilgung so vieler Catholicken bey der Nachwelt schuldig sey. Von Regenspurg ging der Guardian nach Wien, und bat eben so beweglich den Kaiser, die Abhelfung der Religionsbeschwerden zu befördern. Hier erhielt er gute Vertröstung. Aus Wien eilte er nach Düsseldorf, und seine Vorstellungen brachten es so weit, daß Churpfalz sich erbot, gütliche Unterhandlungen zu pflegen, um den Klagen der Reformirten in seinen Landen abzuhelfen. Nun ersuchten die catholischen Unterthanen des Königes von Preussen, ihren Landesvater, die Erfüllung seiner Drohungen etwas aufzuschieben, bis man sehe, was bey Pfalz durch gütliche Handlungen auszurichten, zu deren Förderung sie ihr möglichstes beytragen wolten. Friedrich I ließ sich auch dieses gefallen, und befahl unter dem 13. Febr. seinen Regierungen, die würkliche Vollstreckung des Wiedervergeltungsrechts, noch aufzuschieben. Er schickte würklich den von Diest und von Burghard nach Düsseldorf ab, welche auch mit churpfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlungen traten. Die catholischen Geistlichen in preußischen Landen unterstützten solche durch ihre Abgeordnete. Der König versprach dem Churhause Pfalz zu Wiedererlangung der Oberpfalz und des ehemaligen Ranges unter den Churfürsten behülflich zu seyn, wenn Churpfalz in kirchlichen Angelegenheiten sich billig finden lassen würde. Der König drung, da sich Pfalz nur überhaupt erklärte: solche Verfügung zu machen, daß kein pfälzischer Unterthan sich zu beschweren Ursach haben solte, auf etwas gewisses und bestimmtes, damit die Abstellung der Religionsbeschwerden nicht als ein Gnadenwerk angesehen werden könte. Hierzu konte man aber Pfalz anfänglich nicht bringen.

§. 217.

§. 217. 1705.

Das Geschäft die Religionsbeschwerden durch Bevollmächtigte auf dem Reichstage abzuthun, fand gleichfals viel Hinderniſſe. Unter den evangelischen Ständen ereigneten sich Rangstreitigkeiten, weil Holsteinglückstadt unter die bekannte alternirenden Häuser aufgenommen werden wolte, und worinn Preuſſen der Krone Dännemark nicht zuwider war. Die catholischen und evangelischen Stände, stritten sich über die Benennung der Bevollmächtigten; über die ihnen auszustellende Vollmacht; über die Richtschnur bey Abthuung der Religionsbeschwerden, wozu die Evangelischen blos den westphälischen Frieden annehmen, und die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens abgeschaft wissen wolten. Weil nun auch Pfalz anfänglich nicht zu bewegen, etwas bestimmtes zum Besten der Protestanten zu versprechen, und die catholischen Stände die Verzögerung der Abthuung der Religionsbeschwerden denen Protestanten aufbürden wolten, auch einige sogar vorgaben, daß die Catholicken, wider den Inhalt des westphälischen Friedens, in den preußischen Staaten beschweret wären, so vermutheten die Protestanten nichts gutes. Sie glaubten, daß es den Catholicken kein rechter Ernst sey, die Sache aufrichtig abzuthun. Der König Friedrich I befahl deswegen unterm 10ten April seinen Regierungen zu berichten, ob und worüber sich die catholischen Unterthanen mit Bestand der Wahrheit zu beschweren Ursach hätten, zugleich aber die Verfügung zu machen, daß bey fernerer Widersetzlichkeit die Religionsbeschwerden abzustellen, das Wiedervergeltungsrecht in sechs Wochen seinen Anfang nehmen solte. Die evangelische Reichsstände kamen bereits auf den Vorschlag mit England und Holland ein Religionsbündnis zu machen. Es wurden daher die Unterhandlungen mit Pfalz zu einem Vergleich wieder vorgenommen. Weil die Lutheraner in diesem Lande niemals zu Regenspurg Klage erhoben, so betrafen die Unterhandlungen blos die Reformirten. Doch ließ der König von Preuſſen auf dem Reichstage bekannt machen: wie er wünsche, daß auch die Lutheraner bey dem völligen Genuß des westphälischen Friedens ungekränkt erhalten würden; bey dem allen wolle er ihnen, so viel möglich, zu noch mehrerem helfen, wofern solches ohne Nachtheil der Reformirten geschehen könte. Nachdem man endlich mit vieler Mühe alle Schwierigkeiten gehoben, verstund sich zuletzt der Churfürst, Johann Wilhelm, von der Pfalz den 21. Nov. dazu: daß das Simultaneum, wo es nicht noch bey Zeiten derer protestirenden Churfürsten in Schwange gegangen, gänzlich aufgehoben seyn, im übrigen zwischen reformirten und catholischen Kirchen, Kirchengefällen u. d. m. eine solche Gleichheit eingeführet seyn und beobachtet bleiben solte, daß die Catholicken zwey siebentheil, so etwas mehr als ein Quart, etwas weniger als ein Drittel ist, davon bekommen; die Reformirten hingegen fünf siebentheil behalten solten. Wie aber diese allgemeine Regel hier und da insonderheit gebrauchet werden solte, war sehr umständlich verglichen, auch was bey gemischten Ehen, in Erziehung und Bevormundung derer darin erzielten Kinder zu beobachten sey, pünctlich dargelegt. Denen Lutheranern zu gut, erklärte sich der Churfürst in folgenden Worten: Wir wollen auch und befehlen gnädigst, daß denen Evangelischlutherischen nicht allein die Anno 1624 zu-

Der König beweget Pfalz zu einem Religionsvergleich.

1705. gekommene, sondern auch diejenige Kirchen, welche sie zeithero erbauet, oder noch künftig erbauen, privative gelassen; das von uns aufgerichtete evangelischlutherische Consistorium auch von dem reformirten Kirchenrath independent verbleiben; denenselben annebst dasjenige, so ihnen an geistlichen Gütern, Pfarr- und Schulhäusern, Zehenden, Renten und Gefällen Anno 1624 erweislich zugekommen, zu ihrer Administration erlassen werden solle. Auch die Protestanten in Rheinbergen genossen unsers Königs Friedrichs I Beystand. Er ließ sie durch den von Diest und Munz wieder in den Genuß derer Rechte setzen, welche sie vor dem Jahr 1672 in Rheinbergen gehabt. Sie bekamen das Bürgerrecht wieder, fünfe aus ihrem Mittel wurden in den Rathsstuhl gezogen, und ihnen die kleinere Kirche zur Uebung des Gottesdienstes eingeräumet.

§. 218.

Allgemeine Ursachen, warum die Evangelischen gegen die Catholischen nichts ausrichten können.

Der König Friedrich I hatte durch die Bedrohung des Wiedervergeltungsrechts seinen Glaubensbrüdern, sonderlich in der Pfalz, erhebliche Erleichterung geschaft. Er zeigte hierdurch dem ganzen Reich die Möglichkeit, die Protestanten bey dem Genuß ihrer vertragsmäßigen Rechte zu erhalten. Freylich haben die Catholicken vor denen Evangelischen in Teutschland viele Vortheile voraus. Des Reichs Oberhaupt ist der römischen Kirche zugethan. Der gröste Antheil der Reichsstände gehört zu dieser Kirche. Bey der Art und Weise, die Religionsgleichheit bey den Reichsgerichten zu beobachten, haben die Catholicken Vortheil. Die römische Kirche kan denen, die zu ihr übertreten, sowohl Geist- als Weltlichen, Hohen und Niedern, anlockende zeitliche Vortheile verschaffen, welche diejenige nicht zu hoffen haben, die evangelisch werden. Die vielen geistlichcatholischen Reichsstände beleben beständig den Eifer ihrer Glaubensgenossen. Die regierenden Herren von dieser Religion, sehen alle als etwas verdienstliches an, wenn sie ihre Kirche erweitern können. Da sie alle nur eine Parthey ausmachen, so ist sowohl in ihren Religionsmeinungen, als auch in denen Mitteln solche zu erhalten und ihre Kirche zu erweitern, eine sehr erhebliche Eintracht. Die Evangelischen hingegen geben freylich an Macht denen Catholicken in Teutschland nichts nach. Bey dem allen aber sind Ursachen genug vorhanden, warum sie jederzeit den leidenden Theil ausmachen, und welche verhindern, daß sie ihre Macht nicht leicht anwenden, um sich bey ihren vertragsmäßigen Rechten zu schützen und zu erhalten. Die Reinigkeit ihrer Religionsmeinungen wird durch keine weltliche Vortheile unterstützt; ohnerachtet die meisten Menschen sich blos durch diese bestimmen lassen. Sie verwerfen allen Gewissenszwang, laut ihren Grundsätzen. Der Eifer, der kurz nach der Religionsverbesserung, die regierende Herren belebte, ist nur sehr selten jetziger Zeit anzutreffen. Es sind überdies zwo Hauptursachen vorhanden, die dem evangelischen Religionswesen in Teutschland zum Nachtheil gereichen, und die Catholicken immer muthiger machen, die vertragswidrigen Beschwerden täglich zu häufen. Seit der Kirchenverbesserung hat, wie die Geschichte lehret, allemal die vornehmste evangelische Macht das Vorsteheramt bey den evangelischen Angelegenheiten geführet. Erst war Churſachsen, dann Churpfalz, nach dessen Achtserklärung, wieder Churſachsen Vorsteher der Evangelischen. Als im dreyßigjähri-

jährigen Kriege der unabhängige König von Schweden auf den teutſchen Boden gekommen, lieſſen ſich die Proteſtanten bewegen, das Vorſteheramt der Krone Schweden zu übertragen. Gleich nach dem weſtphäliſchen Frieden aber, unterzog ſich Churſachſen, als der Vorſitzende unter den evangeliſchen Reichſtänden, dieſes Amts. So oft aber Churſachſen Hinderniſſe fand oder machte, ſolchem ein Gnüge zu leiſten, ſo oft unterzog ſich der gleich darauf folgende Churfürſt von Brandenburg der nöthigen Beſorgung des Vorſteheramts. Friedrich Auguſt, Churfürſt von Sachſen, wandte ſich der polniſchen Krone wegen 1697 zur römiſchen Kirche, und doch behielt Churſachſen das Vorſteheramt der Evangeliſchen, die doch blos deswegen in Teutſchland einen gemeinſchaftlichen Körper ausmachen, um ſich bey ihren vertragsmäßigen Rechten gegen die Stände der Catholicken in Teutſchland zu erhalten. Ob der Umſtand, dem evangeliſchen Weſen Vortheil bringen könne, daß ein würklicher römiſchcatholiſcher Churfürſt das Vorſteheramt des evangeliſchen Körpers führe, läßt ſich aus dem Weſen der Sache ſelbſt leicht entſcheiden. Im Anfange war zwar der Churprinz in Sachſen noch evangeliſch; es lebten noch verſchiedene Herren aus Nebenäſten der Churlinie. Es hat aber der Churprinz ebenfals zur catholiſchen Religion ſich nachmals gewandt, und die übrigen Herren der evangeliſchen Churlinie ſind ausgeſtorben. Und doch iſt Churſachſen beſtändig Vorſteher der Evangeliſchen, ſeiner römiſchcatholiſchen Religion ohnerachtet, geblieben. Es iſt zwar wahr, daß Churſachſen durch einen evangeliſchen Geſandten auf dem Reichstage das Vorſteheramt verwalten läßt, und daß der Geſandte mit dem dresdniſchen oberſten lutheriſchen Kirchenrath, die dahin einſchlagende Sachen überlegt. Iſt aber dadurch der Verdacht gehoben, daß der catholiſche Hof in Dresden niemals einen würkſamen Einfluß in die evangeliſche Angelegenheiten habe? Was können ſich die Evangeliſchen von der Mitwürkung ihres catholiſchen Vorſtehers verſprechen; wenn der evangeliſche Körper, zu Erhaltung ſeiner vertragsmäßigen Rechte, lebhafte aber gerechte Maaßregeln zu nehmen, ſich bemüßiget ſiehet? Das, was König Friedrich I zum Vortheil der gedruckten evangeliſchen Pfälzer gethan, zeiget zur Gnüge, was die Evangeliſche zu hoffen, wenn das völlige Vorſteheramt in churbrandenburgiſchen Händen wäre. Churbrandenburg hat den Vorſitz vor allen evangeliſchen Reichsſtänden, und nach dem Herkommen hat der jedesmalige vorſitzende evangeliſche Reichsſtand das Vorſteheramt der Evangeliſchen verwaltet. Churbrandenburg bekennet ſich zu den reformirten Lehrſätzen. Aber der evangeliſche Körper in Teutſchland beſtehet aus Reformirten und Lutheranern. Der Churfürſt Friedrich 4 und Friedrich 5 aus dem Hauſe Pfalz, waren als reformirte Herren Vorſteher der Evangeliſchen. Alle Churfürſten von Brandenburg, ſeit Johann Siegismunds Zeiten, haben in ihren Glaubensbekenntniſſen hinlänglich dargethan, daß die Evangeliſchlutheriſchen ſich von ihnen alle Liebe und Schuß verſprechen können. Doch der unſelige Unterſchied, den die ſo genannte Eintrachtsformul, zwiſchen den Reformirten und Lutheranern in Teutſchland eingeführet, iſt die zweyte Haupturſache, warum die Catholicken ſich zu allerhand widrigen Unternehmungen erdreuſten. Die Geiſtlichen, beider Gemeinden, predigen 1705.

1705. die allgemeine Bruderliebe, und es giebt doch allemal einige unter ihnen, welche die Unterscheidungslehren, als verdammlich verketzern, und mit Unverstand eifern. Wir rühmen uns, daß in neuern Zeiten die Einsichten wachsen. Solten solche nicht dazu dienen, daß beide evangelische Kirchen in den wenigen wahren Unterscheidungslehren sich näher vereinigten? Da beide in den Hauptgrundwahrheiten der geoffenbarten Religion, sonderlich der Rechtfertigung durch den einzigen Mittler, übereinstimmen, so solten einige Nebenstreitigkeiten der Gottesgelehrten, die Vereinigung beider evangelischen Kirchen nicht hindern. Die Vortheile dieser Vereinigung, im zeitlichen und geistlichen, solten die Gottesgelehrten bewegen, dieselbe nicht allein zu wünschen, sondern dazu mitzuwürken. Es haben sich würklich von Zeit zu Zeit wackere Männer gefunden, welche Vorschläge zur Vereinigung beider Kirchen gethan. Dergleichen Entwürfe waren unter andern schon 1703 unserm Könige überreicht. Dieser ließ sich weder durch die ärgerlichen Streitigkeiten der Gottesgelehrten des vorigen Jahrhunderts, gegen den so genannten Syncretismus, noch durch die mislungenen Vorschläge eines Hunnius, Puffendorf und Jäger u. s. w. abhalten, würkliche Versuche zu machen, wie weit man in der Vereinigung beider Kirchen kommen könte. Doch Friedrichs I löbliche Absicht wurde durch das Geschrey einiger Geistlichen unterbrochen. Besonders übertraf der hamburgische Professor Edzardi alle übrige Feinde der Vereinigung durch Bitterkeit und Schmähsucht. Er übertraf sich selbst in einer heftigen Schrift, darinnen er die Reformirten zu Pelagianer machen wolte. Auf unsers Königs Befehl, wurde diese, wider den westphälischen Frieden laufende Schmähschrift, den 22. Febr. zu Berlin durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, und verboten, dergleichen Schriften einer Beantwortung zu würdigen. Der König beschwerte sich über dessen Lästerschrift bey den evangelischen Reichsständen zu Regenspurg. Edzardi häufte aber noch seine rasenden Beschuldigungen gegen die Reformirten, da er des frankfurtischen Lehrers Strimesius Buch, von der Art und Natur der Vereinigung der Lehre widerlegen wolte. Dies gab Gelegenheit, daß im folgenden Jahr die gesammten evangelischen Reichsstände an den Stadtrath zu Hamburg schrieben, das strafbare Beginnen des Friedensstöhrers, Sebastian Edzardi, gehörig anzusehen; weil man sonst, wenn er sich solcher ärgerlichen Schriften künftig nicht gänzlich enthielte, gegen ihn, mit den in den Friedensschlüssen verordneten Strafen, verfahren würde.

§. 219.

Preussen sorget vor das teutsche Reich.

Des Königs Friedrichs I Sorge erstreckte sich aber auch auf andere im Reiche vorgefallene Sachen. Durch den Tod des Herzogs von Zelle, fielen dessen sämmtliche Länder dem Churfürsten von Hannover zu. Nun gönnte der berliner Hof dem von Hannover diesen Anwachs der Macht ganz gerne. Friedrich I wünschte aber zugleich, daß die im Niedersächsischen ausser Gang gekommene Kreistäge endlich wieder in Gang gebracht werden möchten. Er konte solches um so mehr verlangen, da dem Churhause Brandenburg wegen Magdeburg das Mitkreisausschreibamt zukommt. Bey dem allen aber erreichte unser Monarch nicht seine Absicht. Wegen des Bischofthums

Lübeck

Lübeck oder Eutin, entstunden zwischen der königlichen hollsteinischen und gottorpischen Linie neue Irrungen. Denn da der Bischof mit Tode abging, setzte sich der Herzog, Christian August, der von einem Theil der Domherrn, zum Coadjutor erwählet worden, und andere Verträge des Stifts mit seinem Hause, sonderlich von 1647, vor sich hatte, in den Besitz des Bischofthums. Aber der von andern gewählte königliche dänische Prinz Carl, welcher die Rechtmäßigkeit der Verträge von 1647 anfochte, verdrung jenen mit Gewalt durch Hülfe dänischer Völker. Schweden nahm sich noch immer des Hauses Gottorp an. Vielleicht hätte diese Sache einen Krieg in Niederteutschland erregen können. Unser König that daher bey den Mitwerbern und ihren Beyständen, alle Vorstellungen, diese Sache in der Güte auszumachen. Wegen seines Mitkreisausschreibamts ermahnte er auch die Herzoge von Mecklenburgschwerin und Strelitz, die sich wegen des Klosters Rhünen, wegen des boyzenburger Zolles und der stargardischen Einlagergelder stritten, zur Ruhe. Weil sich aber Schweden und Hannover der strelitzer Linie mit Gewalt annahmen, so muste Schwerin würklich nachgeben. Auf dem Reichstage belebte der Eifer unsers Königes die Mitstände in allen teutschen Reichs- und sonderlich in Kriegssachen. In der vorhabenden Cammergerichtsuntersuchung, trug der König zur Beschleunigung das nöthige bey, wünschte jedoch, daß der Cammergerichtsbeysitzer, Pirch, wegen der, gegen andere Churfürsten, sonderlich Churmaynz, anzüglichen Schrift, unverhörter Sache seines Amtes nicht entsetzet werden möchte. 1705.

§. 220.

Die preußischen Unterthanen genossen bey den Kriegen, die in Westen und Osten wütheten, einer tiefen Ruhe. Damit die Angesehensten unter ihnen durch Rangstreitigkeiten in keine Zänkereyen und Verbitterung gerathen solten, gab der König den 15. April eine Rangordnung heraus. Sonderlich aber lag ihm die gute Erziehung derjenigen am Herzen, welche auf eine vorzügliche Art Kinder des Staats genennet werden können. Der hohe und niedere Adel geniesset deswegen so erhebliche Vorzüge, weil er dem Staat vorzügliche Dienste leisten solte. Das beste Muster vornehmer Ahnen, wird bey der Jugend unwürksam bleiben, den ruhmwürdigen Thaten der Vorfahren zu folgen, wenn der Verstand in der Jugend nicht ausgebildet und mit Wissenschaften bereichert worden. Es fehlet leider gemeinhin die Gelegenheit, jungen Standespersonen dasjenige beybringen zu lassen, was vor sie, ihrem Stande gemäß, zu wissen nöthig ist. Vergebens erwartet man dies alles von einem einzigen Hauslehrer? Wie viele derselben besitzen wohl die Wissenschaften, die einer Standesperson nöthig? Die Klugheit, auf die geschickteste Art den Verstand aufzuklären und das Herz zu bilden, die Tugend in einem mustermäßigen Grade, die brauchbaren Leibesübungen und die gehörige Kenntniß der grossen Welt? So selten ein Hauslehrer von diesen Eigenschaften ist, bey dem man dieses alles beysammen antrift, so wenig Häuser sind im Stande, die Mühe eines solchen Mannes gehörig zu vergelten. Die öffentlichen Anstalten auf niedern und hohen Schulen, gewähren denen Standespersonen selten alle diejenigen Kenntnisse, die sie brauchen; anderer Unbequemlichkeiten zu geschwei- Preußische Landesangelegenheiten.

1705. gen, die aus der Menge der Lernenden allerley Standes zu entstehen pflegen. Es verdienet daher Friedrich I einen ewigen Nachruhm, daß er zu Erziehung junger Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute eine Academie angelegt, worauf gegen leidliche Kosten, die jungen Leute, vor den Augen des Hofes, und unter guter Aufsicht, alles erlernen konten, was sie zu Hof- Staats- Landes- und Kriegsämtern geschickt machen könte. Der König befahl, daß Niemand künftig fremde Länder besuchen solte, der nicht vorher eine Zeitlang in dieser Ritteracademie sich aufgehalten. Es ist würklich zu bedauren, daß dieselbe nicht fortgebauret. Friedrich I ließ zum Besten derselben weder Kosten sparen, noch gute Verordnungen und herrliche Rechte fehlen. Er war aber auch besorgt, seine eigene Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Er hatte schon im vorigen Jahr seinem Hofrath und Gerichtsschultheissen, Andrea Erhard Rebenacker, das Gerichtsschultheisenamt in Nordhausen aufgetragen, um solches daselbst in dem königlichen Collecturhause jedermann in bürgerlichen und peinlichen Fällen Rechtshülfe zu verschaffen. Hierzu war der König, durch das von Sachsen erkaufte Reichsvoigtey und Schulzenamt, berechtiget, welches ihm daselbst auf dem Rathhause feyerlich übergeben worden. Das dem Rath zu Nordhausen zustehende Wiederkauf- und Pfandrecht, war theils durch Ablaufung der Zeit, theils durch Anbietung derer darauf geliehenen Summen erloschen. Nichts desto weniger widersetzte sich der Reichshofrath, durch seine Verordnung, der preußischen Besitzergreifung, und verstärkte die Stadt in ihrer Widersetzlichkeit. Der Reichshofrath überschritte hierdurch die Reichssatzungen, welche alsofort mit Befehlen wider die Reichsstände zu handeln verbieten, da ohnedies dem Könige nicht mitgetheilet worden, was man gegen ihn angebracht. Dem unerachtet suchte der Kaiser in einem Schreiben vom 6. April des Reichshofraths Verfahren zu rechtfertigen, erbot sich aber, Preussen schleunige und unpartheiliche Gerechtigkeit wiederfahren zulassen. Gegen die Stadt Dortmund ließ der König gleichfals die ihm zustehende Rechte schriftlich ausführen. Der ehmalige kaiserliche Hof oder die Burg bey Dortmund, die ohne Zweifel vor der Burgpforte gelegen haben mag, und wozu vermuthlich Königsfeld, Burgweide und Burgholz unter andern gehöret, war 1300 vom Kaiser Albrecht dem Grafen von der Mark verpfändet worden, welche Reichspfandschaft, laut dem westphälischen Frieden und den kaiserlichen Wahlverträgen, nicht wieder abgelöset werden konte. Ueberdies hatten die Kaiser, Albrecht und Ludwig, die ehmalige Grafschaft Dortmund und die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über Dortmund und die Judenschaft dem Grafen von der Mark verliehen, dahero auch die Bürger von Dortmund, in allen Briefen, Unterthanen der Grafen von der Mark genennet worden. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit bestand wohl nicht in einem gegenseitigen Bündnis der Grafschaft und der Stadt Dortmund, wenn gleich die Stadt, denen Grafen von der Mark beyzustehen, sich anheischig gemacht, so hebet solches die Rechte des Schutz- und Schirmherrn nicht auf. Die Stadt Dortmund wolte zwar einwenden, daß sie denen ehemaligen Grafen von Dortmund die Grafschaft mit denen dazu gehörigen Rechten abgekauft. Allein wie lassen sich kaiserliche Rechte und Güter, ohne Genehmhaltung und Vorwissen der Kaiser mit Grunde Rechtens veräussern?

§. 221.

§. 221. 1705.

Die Irrungen mit Hervorden werden verglichen.

Mit dem Reichsstift **Hervorden** hatte der König gleichfals wegen der ihm als Herzog von **Cleve** zustehenden Schutz- und Schirmgerechtigkeit bisher verschiedene Irrungen gehabt. Er bot demselben einen Vergleich unter der Vermittlung des Landgraf **Carl** von **Hessencassel** an, wozu der Entwurf den 3. Aug. zu **Berlin** unterschrieben wurde. Die Aebtißin, **Charlotte Sophie**, gebohrne Herzogin von **Curland**, gab darüber zu **Verden** den 24. Sept. ihre Erklärung. Endlich kam unter des Landgrafen Vermittlung den 20. Octob. ein Vergleich in Vorschlag. Es wurde darum dasjenige zum Grunde geleget, was schon mit **Jülich** 1547 verhandelt war. Vermöge dessen erkennet 1) der König das kaiserliche freye Reichsstift vor einen unmittelbaren Reichs- und Kreisstand, versprach solches dabey zu erhalten, und alle zum Stift gehörige Personen, bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten vor sich und seine Erben zu schützen; auch durch seine Bediente dawider nicht handeln zu lassen. Dagegen verspricht 2) die Aebtißin, den König und seine Erben für des Stiftserbvogt und Erbschutzherrn zu erkennen, die damit verknüpften Rechte bey Kräften zu lassen, nichts zum Nachtheil **Preussens** zu suchen oder vorzunehmen, sondern sich so zu betragen, wie es die Schutzverwandschaft mit sich bringet. 3) Alles, was bisher, während der Irrung, zum Nachtheil beider Theile geschehen, solle vergessen seyn. Der König hebt seine Verordnungen von 16. Nov. und 14. Dec. 1703 sowohl, als auch seine Erklärung gegen die Stiftsbediente von 28. Jul. 1703 auf, verspricht der Aebtißin und ihrem Stift beharrliche Neigung und Schutz; dagegen die Aebtißin, und welche es mit ihr gehalten, dem am Reichshofrath hängigem Rechtshandel und allem was zum Nachtheil des Königes und des 1547 verhandelten, vorgenommen worden, entsagen. 4) die Wahl der Decanißin bleibt bey Kräften; die Aebtißin läßt ihre Ungnade gegen die Küsterin und Canonißinnen fahren, und setzet dieselben völlig wieder in ihre Stellen und Einkünfte, doch müssen solche die Aebtißin abbitten und versprechen, ihr künftig gehorsam zu seyn und den Ordnungen gemäß, sich zu bezeugen, richtige Rechnungen abzulegen, und die ins Capitelhaus gehörige Briefschaften dahin wieder einzuliefern. 5) Der König hebt die Verkümmerungen der Einkünfte der Stiftspersonen auf, und wird die vorfallende Sachen, dem Vergleich von 1570 gemäß vor dem abteilichen Gericht ausmachen lassen. In der Bekanntmachung der kaiserlichen Reichs- und Kreisverordnungen, in der **münster**- und andern Kirchen bleibt es bey dem bisherigen Herkommen; und in dem, was von königlich **preußischer** Seite bekannt zu machen ist, soll es so gehalten werden, wie es der Vergleich von 1681 mit sich bringet. Alle übrige abteiliche Beschwerden, sonderlich von 1695, 1699 und 1700 wird der König innerhalb 2 Monaten, von der Zeit der Genehmigung dieses Vergleichs zu rechnen, durch einen unpartheyischen Bevollmächtigten, wozu die Aebtißin einen aus den königlichen Bedienten vorzuschlagen, abthun lassen. Er wird der Aebtißin wieder ihre widerspenstige Lehn- und Zinsleute nachdrücklich Beystand leisten. Er läst endlich, um der Aebtißin alles Mistrauen zu benehmen, geschehen, daß sie vor diesmal jemand von der **heßischrintelschen** Canzley dazu ziehe, und daß also diese ganze Sache, so wie es diesem Vergleich gemäß, ihre völlige und richtige Endschaft erreichen möge.

§. 222.

§. 222.

1705. Friedrich I vergleicht sich mit dem Grafen Georg Eberhard Schenk v. Limburg, wegen des zu seinem Lande gehörigen Erbes.

Weil das teutsche Reich durch den nimwegischen Friedensschluß sich mit Frankreich und Schweden verglichen, ohne daß damals dem Hause Brandenburg die versprochene Vergütung ausgemacht worden, so wurde diese Vergütung der Kriegsschäden und Ersetzung der aufgewandten Kriegsunkosten eine beständige Forderung der brandenburgischen Churfürsten. Endlich hatte der Kaiser und Reich, wie wir solches bereits angeführet, unserm Könige unter andern vor diese Forderung, die Anwartschaft auf die Reichslehne der Grafen, Schenken von Limburg, 1693 und 1695 ertheilet. Die Herrn und nachmaligen Grafen von Limburg, des heiligen römischen Reichs Schenken und Semperfreyen, theilten sich in zwey Hauptlinien, in die speckfeldische und gaildorfische ein. Die letztere starb ohne männliche Erben 1690 aus. Aus der speckfeldischen Linie hatten die beiden letzten Brüder, Graf Volrad, und Graf Georg Eberhard, Schenken von Limburg, 1699 einen Vergleich zu Markheinersheim dahin getroffen, daß nach Absterben des einen Bruders, der überlebende die ganze Grafschaft haben, geniessen und besitzen. Jedoch nach Abgang der männlichen Linie, die limburgische Kunkel Lehn und Erbe in zwey gleiche Theile getheilet, und den fünf sontheimischen gräflichen Töchtern die eine Helfte, die andere Helfte, denen drey gräflichen speckfeldischen Töchtern zugeeignet, und vermöge eines deshalb aufzurichtenden Theilungsentwurfs, überlassen werden solte. Damit nun nach Abgang derer Grafen von Limburg männlichen Stammes, wegen ihrer Erbfolge desto weniger Streitigkeiten erreget werden könten, ließ der König Friedrich I mit dem Grafen, Georg Eberhard, durch seinen den Bevollmächtigten den Geheimenrath Georg Andreas von Reichenbach zu Nürnberg den 20. März 1705 folgenden Vergleich errichten.

Kund und zu wissen sey hiermit, absonderlich denen, welchen es zu wissen vonnöthen, demnach von Sr. Röm. Kaiserl. Majest. schon vor verschiedenen Jahren die Expectanz auf die gräflichen limburgischen Reichslehn auf erfolgendes Absterben des gesamten limburgischen Mannsstammes an Sr. Königl. Maj. in Preussen conferiret und überlassen worden, und dann, wann gedachter limburgischer Mannsstamm, göttlicher Providenz nach, dermaleins verfallen und abgehen solte, wegen des Allodii, so die Herrn Grafen von Limburg, nebst denen Reichslehn anjetzo besitzen, zwischen allerhöchst besagter Sr. Königl. Majest. oder dero Successoren an einer- und denen gräflichen limburgischen Alladialerben anderseits leicht allerhand Differentien und Irrungen erwachsen könten; so haben des jüngern Herren Bruder Schenk Georg Eberhards zu Limburg Speckfeld ꝛc. Hochgräfliche Gnaden, um allen solchen Streitigkeiten vorzukommen, und ihre weiblichen Postertät in gehörige Ruhe und Sicherheit zu setzen, auch zu Bezeugung Dero allerunterthänigster Devotion und Beybehaltung der zum öftern allergnädigst sincerirter königlicher Hulde, keinen weitern Anstand nehmen wolten, berührtes limburgisches Allodium zu dero Antheil an Sr. Königl. Majest. auf ewig und unwiderruflich zu übergeben, und ist solchem nach auf vorhergegangene Tractaten, dieserwegen nachfolgende Punctation, welche die Kraft und Würkung eines förmlichen Recessus haben solle, zum Schluß gebracht und abgefaßt worden u. s. w. Wir wollen die vornehmsten

Stücke

Stücke dieses Vergleichs anführen, um desto deutlicher davon urtheilen zu können. 1705.
1) Es überließ der Graf Georg Eberhard, vor sich, seine Töchter, Erben und Erbnehmer, wenn der limburgische Mannsstamm ganz erloschen wäre, dem Könige von Preussen auf ewig und unwiderruflich, alle seine eigenthümlichen Güter, in und ausserhalb den limburgischen Herrschaften belegen, mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie er solche theils jetzo besitzet, theils wie sie nach dem markeinersheimer Vertrage vom 21. May 1699 auf seine Töchter verfallen würden, nebst dem Anspruch, die der Graf auf die Helfte der Herrschaft Schmiedelfeld zu machen habe, und deren er sich vormals aus Mangel der Urkunden und genugsamer Kenntniß widerrechtlich begeben hatte. 2) Der König von Preussen bezahlt denen Töchtern des Grafen, wenn der limburgsche Mannsstamm erloschen seyn wird, alle solche Erbgüter nach dem Ertrag. Von allen beständigen Gefällen wird der Gulden mit 30; von den unbeständigen aber, der Gulden mit 25 erhöhet und zum Hauptstuhl geschlagen. Diese ganze Geldsumma wird vom Könige denen Töchtern des Grafen Georg Eberhards, entweder an Ländereyen in einer wohlgelegenen Provinz seiner Staaten, doch mit Vorbehalt der Landeshoheit, oder an barer grober Münze, in einer fränkischen Reichsstadt sogleich bezahlt und denen Gräfinnen die Wahl gelassen, welches von beiden sie verlangen, die auch bis zu ihrer völligen Befriedigung die Hypothek in den limburgischen Erbstücken behalten solten. Zur Sicherheit des Königs solte er befugt seyn, nach des Grafen Volraths Tode sich gleich in dem Antheil huldigen zu lassen, den Graf Georg Eberhard an Erbgütern nachlassen wird. 3) Um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, so will Graf Georg Eberhard noch bey seinem Leben untersuchen lassen, was Lehn oder Erbe sey, und wie hoch Wein, Getraide u. s. w. in Anschlag zu bringen. 4) Weil der König die Erbgüter bezahlet, so kan er zu Verpflegung der Wittwe, zum Auszuge und Heirathsgut der gräflichen Töchter nichts beytragen; doch wird er bey aller Gelegenheit der Wittwe alle Gnade beweisen, und die Töchter, so viel er kan, in seinen Landen zu Stiftern befördern, und zum Heirathsgut, weil sonst die limburgschen Unterthanen solches als eine Fräuleinsteuer aufzubringen pflegten, aus dem limburgischen Lehn und Erbe jedesmal zur Helfte mitwürken, und 2000 Gulden zahlen lassen. 5) Der Graf übernimmt alle Schulden, die auf dem Lande haften, und will das Erbe gänzlich davon befreyen, so daß der König niemals etwas zu bezahlen gehalten seyn soll. Der König, der den Grafen Georg Eberhard schon zu seinem Generalmajor ernennt, will selbigem, als würklichem Obristen, ein Regiment zu Fuß überlassen, und ihn, laut einer Capitulation, in seine Dienste nehmen, ihn auch 7) besonders schützen, sonderlich wenn er dieses Vertrages wegen, der auf des Grafen Ersuchen noch nicht bekannt zu machen, angefochten würde, auch ihm beförderlich seyn, das Gaildorfsche und die Herrschaft Schmiedelfeld würklich zu erhalten. 8) Der König verspricht allen limburgischen Dienern und Unterthanen beständigen Schutz und Gnade, lässet jeden bey seinen Rechten, Gewohnheiten und Religion und verspricht, darüber eine Versicherungsschrift auszustellen. 9) Durch diesen Vertrag bleibt Graf Volrath und dessen weibliche Nachkommen ungekränkt

1705. bey denen Rechten auf die Helfte der Erbgüter, und Graf Georg Eberhard will, so viel möglich, zu befördern suchen, daß auch Graf Volrath, wegen seiner Helfte der Erbgüter, wozu er sich bereits erboten, nach dem Fuß dieses Vertrages, sich mit dem Könige vertrage. 10) Man begiebt sich aller Ausflüchte gegen diesen Vertrag wie solche Namen haben mögen oder erdacht werden können. Dem Könige ist aber die Genehmigung innerhalb Monatsfrist vorbehalten. Solte der Graf vor dieser Genehmigung sterben, so bleiben seine Töchter doch an den Vertrag gebunden; Sie können aber solchen aufheben, wenn die königliche Genehmigung innerhalb einem Monat nicht erfolget. Zu Urkund dessen allen, sind hiervon zwey gleichlautende Receße verfertiget, davon einer, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. von dero gevollmächtigtem Geheimenrath, dem Freyherrn von Reichenbach, der andere aber von des Herrn Schenk Georg Eberhards, Hochgräfl. Gnaden, vollzogen, und mit ihren resp. Hochgräfl. und Freyherrl. Insiegel bedrucket worden. So geschehen Nürnberg, den 20. Martii, 1705.

(L. S.) George Andreas, Freyherr von Reichenbach.

§. 223.

Der König besetzt einige limburgische Orte.

Graf Georg Eberhard genehmigte diesen Vertrag den 6. April durch eigenhändige Unterschrift und ging gleich darauf den 15. April mit Tode ab. Nun fiel zwar die ganze Erbschaft an seinen Bruder Graf Volrath, vermöge des 1699 geschlossenen Vergleichs. Er war aber fast 64 Jahr alt, und ohne männliche Erben. Als er jetzt im speckfeldischen Antheil, bis zu künftiger Huldigung, von denen Unterthanen den Handschlag annehmen ließ, verlangte Graf Georg Eberhards Wittwe, daß bey künftiger Erbhuldigung auch ihrer und der gräflichen Töchter gedacht werden möchte, und daß auch bey Ablegung der Huldigung im Namen der drey unmündigen Töchter, ein Gevollmächtigter zugelassen würde. Diese Forderung war um so billiger, da der Mannsstamm würklich auf dem Fall stand, und die Reichslehne und eigenthümliche Güter dergestalt sich vermenget befanden, daß eins von dem andern schwerlich abgesondert werden konte. Dies war auch die Ursache, warum Graf Georg Eberhard, zu Verhütung künftiger Streitigkeit, seine eigenthümlichen Erbgüter des Hauses dem Könige von Preussen gegen anderweitige Gnugthuung zu überlassen angetragen. Dies war die Ursach, daß endlich der angeführte Vertrag zwischen dem Könige und Georg Eberhard zum Stande gekommen. In demselben versprach Preussen sich der speckfeldischen Wittwe und Unmündigen an Vater statt anzunehmen. Aus dieser Ursache muste der Freyherr von Reichenbach mit einiger wenigen Mannschaft Markheimersheim besetzen. Er solte dem Grafen Volrath sein Erbrecht nicht vorenthalten, aber die Erbhuldigung so lange hindern, bis den dreyen speckfeldischen Gräfinnen ihr Erbrecht auf die helfte der Kunkellehn und Erbgüter, worüber eine Theilung zu entwerfen, zugestanden, und die Erbhuldigung zugleich darauf eingerichtet würde. Dem Grafen Volrath blieben die Einkünfte, ausser was zum Unterhalt der Wittwe und der drey Kinder höchst nöthig. Die Besetzung von Markheimers-

mersheim und selbiger Gegend, war auch deswegen nothwendig, weil Graf Georg Eberhard auch die Helfte der Kunkellehn und Erbgüter, welche nach Abgang der männlichen Linie auf die speckfeldische Gräfinnen fallen solte, dem Könige in einem hohen Preise, entweder gegen bares Geld, oder Ersetzung an Land und Leuten, abgetreten hatte. Bey dem allen erbot sich der König geschehen zu lassen, daß, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, die fränkische Kreisversammlung durch Abgeordnete, diese Sache zu vermitteln suchen könte. 1705.

§. 224.

In den nordischen Angelegenheiten bleibt Preussen partheylos.

Seit des Stanislai Königswahl, sahe es in Polen höchst verwirrt aus. Die Partheyen des Stanislai und Augusti schlugen sich beständig herum. Die erste wurde durch Schweden, die andere durch Rußland unterstützt. Es entstand zwar eine dritte die potockische Parthey, welche anfänglich die Partheylosigkeit annahm. Aber auch diese wandte sich nachmals auf Stanislai Seite. Die Russen bemächtigten sich, ohnerachtet sie vom schwedischen General Löwenhaupt, bey Gemauerthof zurückgeschlagen waren, von ganz Curland, und der Czaar, Peter, machte mit Augusto, welcher unbekanter Weise aus Sachsen über Danzig und Königsberg bey dem rußischen Heer angelanget war, zu Grodno ein genaues Bündniß, weil alles vor Stanislaum gut ging. Es war zwischen der polnischen und sächsischen Reuterey mit der schwedischen ohnweit Warschau an der Weichsel, zu einem hitzigen Gefechte gekommen. Nieroth schlug hier den sächsischen Feldherrn, Otto Arnold Peikul, welcher letztere selbst gefangen wurde. Peikul war in Liefland, folglich als ein schwedischer Unterthan gebohren, hatte sich aber bereits im funfzehnten Jahr seines Alters in Churſächsische Dienste begeben, dem unerachtet ließ Carl 12 ihn nach der Gefangennehmung nach Stockholm abführen, wo er zuletzt seinen Kopf hergeben muste, weil er gegen seinen angebohrnen Landesherrn die Waffen geführet. Stanislaus wolte sich bald nach diesem Gefechte krönen lassen, und es erfolgte diese Feyerlichkeit würklich durch den Erzbischof von Lemberg Zielensky. Bey diesen Umständen der Krone Polen, suchte der König Friedrich 1 von Preussen die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Der König von Schweden schickte den Freyherrn von Rosenhan nach Berlin, um wegen angenommener Königswürde, den Glückwunsch abzulegen. Hingegen schickte Preussen in diesem Jahr, theils den Generalmajor von Schlippenbach nach Rawitz zum Könige von Schweden, theils muste nachher der von Prinz ebenfals mit Carl 12 Unterhandlungen pflegen. Es war solches nothwendig, um die Sicherheit der königlich preußischen Lande beyzubehalten. Es legte Schweden würklich alle Merkmale der Achtung gegen Friedrich 1 an den Tag. Es musten die schwedischen Kriegsvölker Taueroggen und Serrey so fort räumen, als Preussen über ihr Einlager sich beschweret hatte. Dies bewog die Stadt Danzig, sich um den Schutz unsers Königes zu bewerben. Er versprach *) würklich sich der Stadt Danzig nach allen Kräften anzuneh-

*) Ob der Inhalt eines zwischen dem Könige Friedrich 1 und der Stadt Danzig geschlossenen Vergleichs richtig sey, der im Theat. Europ. T. XVII. ad annum 1705. p. 296 seq. vorkommt, kan ich nicht sagen.

1705. nehmen, und ließ zu ihrem Besten bey beiden Partheyen nöthige Vorstellungen thun. Er erlaubte der Gemahlin des Stanislai einen sichern Aufenthalt in Königsberg, woselbst sie auch von Stanislao besucht wurde. Bey dem allen blieb Friedrich I bey der genauesten Partheylosigkeit. Der Primas hatte zwar in einem Ausschreiben zum polnischen Reichstage fälschlich vorgegeben, daß der König von Preussen sich vor Schweden und den neuerwählten Stanislaum erkläret habe. Diesem Vorgeben widersprach der König aber in einem Schreiben aus Berlin vom 16. Jun. an den Primas selbst, und bezeugte darinn öffentlich, daß er den Woywoden von Posen noch zur Zeit vor keinen König erkenne noch erkennen lassen, und daß in dem mit Schweden 1703 geschlossenen Bündnisse weder des Augusti noch des Stanislai Erwehnung geschehen sey. Der Cardinal antwortete, daß man seine Meinung in den öffentlichen Reichstagsberufungsschreiben nicht wohl verstanden, und daß sein Sinn nur dahin gegangen: es habe Schweden des Stanislai Königswürde erkannt. Dieses berichtete unter andern unser Friedrich I dem Könige Friedrich August in einer Antwort auf dessen Schreiben vom 21 Jun aus Cöln an der Spree den 27. Junii. Er wünschte hierinnen zugleich, daß Polen, welches mit Preussen ein genaues und ewiges Bündnis habe, durch preußische Beyhülfe einen baldigen Frieden erlangen möge. So wie sich Friedrich I, obgleich vergeblich, deshalb bemühet habe, so wolle er doch gerne noch künftig alles mögliche hierzu beytragen. Der berlinsche Hof bezeugte noch durch andere Handlungen, daß er Stanislai Würde noch nicht erkenne. Er nahm den von Augusto nach Berlin abgeschickten Groshofmeister, Przebendowsky, als dessen Gesandten an. Der Geheimerath von Ilgen unterhielt mit dem gelehrten Groscanzler Augusti, Zalusky einen vertrauten Briefwechsel, der blos die Beruhigung der Krone Polen zum Entzweck hatte. Weil auch allerhand ehrenrührige Schriften gegen Rußland, besonders das sogenante Schreiben eines teutschen Officiers an einen Geheimenrath, ausgestreuet worden, so befahl der König durch ein Ausschreiben von Wusterhausen vom 20. Jul. dergleichen Schmähschriften öffentlich verbrennen zu lassen, und denjenigen hart zu bestrafen, bey welchem solche Schriften angetroffen würden. Auf dem Krönungsreichstage Stanislai solte auch verschiedenes in Ueberlegung gezogen werden, was das Königreich Preussen angehe. Man wolte überlegen 1) wie es mit der Erkennung des Königs von Preussen von Seiten der Republick zu halten; daß dadurch die welau- und brandenburgischen Verträge, und der Rückfall Preussens an Polen zu seiner Zeit gesichert würden. 2) Wie der zwischen Polen und Preussen getroffene ewige Bund kräftig und thätig beyzubehalten. 3) Wie zwischen dem Könige von Preussen und der Republick ein neues Bündniß zum Stande zu bringen. 4) Wie der Stadt Elbingen, in Absicht der preußischen Forderungen am Besten zu rathen sey. Aber es blieb wegen aller dieser Preussen angehender Puncten, bey bloßen Berathschlagungen.

§. 225.

Schwedischer Einbruch in Sachsen. 1706.

Uebrigens schienen die Angelegenheiten Stanislai besonders 1706 sich merklich zu bessern. August kam zwar von Grodno nach Warschau, aber weder Wisno-

wiesk

wieszky noch Schulenburg konten gegen die Schweden etwas ausrichten. Der letztere wurde vielmehr vom Reinſchild bey Frauſtadt aufs Haupt geſchlagen. Dieſe Niederlage hatte die erheblichſten Folgen. Nunmehro bekamen Stanislai Anhänger in ganz Polen die Oberhand. Carl 12 entſchloß ſich dem Auguſt durch einen Einbruch in Sachſen ans Herz zu greifen. Es geſchahe ſolches würklich. Die Schweden gingen durch Schleſien in die ſächſiſchen Lande. Hierdurch kam das ganze teutſche Reich in Beyſorge. Der Reichstag erſuchte den preußiſchen und hannöverſchen Geſandtens dahin zu bringen, daß eine ſchleunige Abſchickung an den König von Schweden erfolge, und alles angewendet werde, was die Ruhe und Einigkeit des teutſchen Reichs auf dieſer Seite ſichern könte. Preuſſen ſchickte würklich den von Prinz, und Hannover den von Oberg zum Könige von Schweden nach Sachſen. Hier waren die Geheimenräthe, Imhof und Pfingſten vom Auguſto bevollmächtiget, ſich mit Schweden auf billige chriſtliche Wege zu vergleichen. Dieſe gingen dem Carl 12 nach Biſchofswerda entgegen, und machten in der Stille den Hauptpunct aus, daß Auguſt ſich der polniſchen Krone begebe. Hierauf erfolgte ein Waffenſtillſtand auf zehn Wochen, und die Schweden breiteten ſich auf beiden Seiten der Elbe aus. Aufs neue erſuchte der Reichstag den König von Preuſſen und das geſamte Haus Braunſchweig ihre Vermittlung in dieſer Zeit zu verwenden, damit der Ruheſtand bald hergeſtellet werden möchte. In der Gegend von Dresden, langte der preußiſche Geſandte, der von Prinz, bey Carln 12 an. Deſſen Anbiethung der preußiſchen Vermittlung, zu Beylegung des Krieges, ward nicht ganz ausgeſchlagen. Schweden bezeugte eine Neigung ſolche anzunehmen, wofern die geheimen Unterhandlungen nicht zum völligen Schluß gelangeten. Der von Prinz unterließ keine Gelegenheit den Carl 12 zu erſuchen, durch den Aufenthalt ſeines Heers in Sachſen Teutſchlands Ruhe nicht zu ſtöhren. Es lag ſolches dem Friedrich 1 ungemein am Herzen, weil er ſonſt ſeine Kriegsvölker in ſeine Staaten zurückziehen müſſen. Einsmals wurde aber Carl 12 über die eifrigen Vorſtellungen des von Prinz ungeduldig, und frug denſelben, ob die preußiſchen Soldaten eben ſo gut wären, als die Brandenburger. Ja, antwortete der von Prinz, ſie beſtehen noch immer aus den alten Soldaten, welche der Schlacht bey Fehrbellin beygewohnet. Indeſſen kamen die geheimen Unterhandlungen zwiſchen Schweden und den ſächſiſchen Räthen, Pfingſten und Imhof zum würklichen Schluß. Auguſt begab ſich darinn der polniſchen Krone, zum Vortheil Stanislai. Er genehmigte aus Noth dieſen zu Altranſtädt geſchloſſenen Frieden. Bisher hatte er ſich in Polen aufgehalten, nunmehr wolte er zurück nach Sachſen gehen. Er benachrichtete den in Polen zurückgebliebenen ſchwediſchen Feldherrn von Mardefeld unter der Hand von dem geſchloſſenen Frieden. Weil ſolcher aber dieſer Nachricht nicht trauete, und ſich dem Auguſto in den Weg legte, ſo grif Auguſtus ſolchen bey Kaliſch an, und ſchlug ihn aufs Haupt. Da aber Auguſtus die ſchwediſche Hauptmacht in Sachſen wuſte, ſo war jetzt nicht Zeit mehr, dieſen Sieg zu verfolgen. Er kam vielmehr nach Sachſen zurück, und voll-

1706.

1706. vollzog auf seiner Seite die Friedensbedingungen. Er setzte die sobieskischen Prinzen auf freyen Fuß. Alle Gefangene von beiden Seiten bekamen ihre Freyheit; hingegen wurde der Feldherr Johann Reinhold von Patkul an Schweden ausgeliefert. Vor die Aufrechthaltung der evangelischen Religion in Teutschland überhaupt sowohl, als in Sachsen insbesondere, wurde nach Anleitung des westphälischen Friedens gesorget. Seit dieser Zeit besuchten sich Carl 12 und Augustus wechselsweise mit allen äusserlichen Merkmalen der Freundschaft. Indessen breiteten sich die in Sachsen stehenden Schweden durch das ganze Land aus, und verursachten bey allen Benachbarten starkes Nachdenken. Besonders war ihrentwegen die Krone Dännemark besorgt. Sie hatte mit Holsteingottorp die alte Vertraulichkeit noch nicht wieder hergestellet. Der Herzog, ein Schwestersohn des Königs von Schweden, ward in Schweden erzogen. Da nun der Graf von Ranzau, wegen seines von Gottorp erkauften Amtes Barmstade, mit den Vormündern des jetzigen Herzogs, darüber Streit bekommen, ob Gottorp befugt sey, nach Wiederbezahlung der Kaufgelder, das Amt Barmstade wieder zurück zu nehmen, so schien der Graf dänische Hülfe zu suchen. Damit nun hieraus nicht neue Unruhen ausbrechen möchten, besetzten die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises dieses Amt, wobey es Dännemark bey Ankunft des Königes von Schweden in Sachsen um so mehr lassen muste, da man nicht wissen konte, wohin sich Carl 12 wenden würde. Preussen stand mit Carl 12 würklich in so gutem Vernehmen, daß man von Seiten der Schweden nichts befürchten durfte. Es wurden die preußische Grenzen von ihnen nicht berühret, und damit solches aus Unwissenheit nicht geschehen möchte, wurden, wo es nöthig, Grenzpfähle aufgerichtet. Dieser Sicherheit der preußischen Lande, bedieneten sich die sächsischen Einwohner, und flüchteten mit ihren besten Habseligkeiten in die preußischen Staaten. Der Kaiser Joseph wuste aber bey allen freundlichen Erklärungen der Schweden anfänglich nicht, was er sich zu Carl 12, in Absicht seiner Erblande und des spanischen Erbfolgskrieges, zu versehen habe.

§. 226.

Die Preussen helfen Turin besetzen.

Bisher hatten die verbundenen Mächten gegen das Haus Bourbon mit vielem Glück gefochten, und sonderlich war der diesjährige Feldzug gegen Frankreich sehr siegreich ausgefallen. Gegen diese Krone brauchte in diesem Jahr der König 25000 Mann der ältesten und besten Leute. Die preußischen Kriegsvölker nahmen an denen grossen Begebenheiten dieses Jahres erheblichen Antheil. Sie halfen unter andern Italien denen Franzosen entreissen. Während den Winterlagern wurden die Verbundenen von dem Grafen von Reventlau befehliget. Der Feind wolte diesem noch vor Ankunft der Verstärkungen und des Prinzen Eugen und des Fürsten von Dessau einen Hauptstreich versetzen. Anfänglich beunruhigten die Feinde das verbundene Heer, bis der Hauptangrif den 19. April erfolgte. Der Herzog von Vendome grif den zu sichern Grafen von Reventlau bey Castegliano oder Calcinato an. Die französischen Feldherrn Murse und Broglio musten mit etlichen Schwadronen aus der andern Linie den Verbundenen

im

in den Rücken gehen. Dieſe ſtieſſen auf 500 Mann preußiſche Reuter, die ſich gegen die überlegene Macht dergeſtalt wehreten, daß der Feind in Unordnung gerieth, und durch neue Schwadronen und eine Brigade Fußvolk wieder hergeſtellet werden muſte. Als endlich die ganze feindliche Reuterey gegen dieſe 500 Mann herbey gezogen wurde, muſten ſolche freylich mit vielem Verluſt weichen, und ſich bis an die Brücke von St. Marco zurückziehen. Die feindliche Hauptmacht ſtieß auf die Preuſſen, welche nach guter Gegenwehr weichen und ihre Feldſtücke herbeyholen laſſen muſten, indem ſie ſich aber gegen Calcinato zurück zogen, fanden ſie ihre Canonen auf der Brücke über die Chieſa ſtehen. Dieſes hinderte ſie über dieſen Fluß zu gehen. Sie muſten den angelaufenen Fluß durchwaten und ihre Feldſtücke dem Feinde überlaſſen. Ueberhaupt zog die Uebermacht des Feindes die Niederlage bey Calcinato nach ſich. Reventlau zog ſich bis Guarda zurück, wo wenige Stunden nach dem Treffen Prinz Eugen anlangte, der in wenig Tagen das Heer bey Guarda in der Gegend von Verona wieder herzuſtellen wuſte. Vendome ließ Linien von dem Lago di Guarda bis an die Etſch aufwerfen, damit die Verbundenen dem regierenden Herzog von Savoyen nicht zu Hülfe kommen ſolten. Deſſen Hauptſtadt Turin, wurde von dem Herzog von Fevillade belagert. Victor Amadeus entfernete ſich aus ſeiner Wohnſtadt, welche aber von dem Grafen Wierico Philipp Lorenz von Daun aufs herzhafteſte vertheidiget wurde. Das gröſſere franzöſiſche Heer ſolte die Belagerung decken. Dieſes letztere befehligte der Herzog von Orleans, da der Herzog von Vendome in den Niederlanden gebraucht werden ſolte. Es war alſo höchſtnöthig, Turin, als den letzten Ort in der Lombardey zu retten. Der Fürſt von Anhaltdeſſau ſolte die preußiſchen Völker in Italien in dieſem Feldzuge befehligen. Er langte den 5. Jun. im Lager der Verbundenen, bey St. Michael, ohnweit Verona, diesſeits der Etſch an. Eugen verließ mit einem Theil des Heers dies Lager, und trug den 5. Jul. den Fürſten auf, mit dem kaiſerlichen Feldherrn der Reuterey Visconti ſich zu vernehmen, wo am beſten oberhalb Verona eine Brücke zu ſchlagen, um in dieſer Gegend, ſo gut als möglich, ſich der Etſch zu verſichern, und mit 22 Bataillons und einiger Reuterey über dieſen Fluß zu gehen. Leopold ließ die Brücke zum Stande bringen, über welche nachher die heßiſchen Hülfsvölker, unter Anführung des Erbprinzen Friedrichs, gegangen ſind. Er erſuchte ſo denn den Eugen, im Fall man den Feind anzugreifen willens, doch auch ihn und die Preuſſen daran Theil nehmen zu laſſen. Eugen war würklich mit ſeinem Theil über die Etſch gegangen. An der Oberetſch blieb der General Wezel mit einigen Völkern ſtehen. Der Fürſt von Anhalt brach den 16. Jul. aus dem Lager bey St. Michael auf, und folgte dem Prinzen. Weil er keine Gelegenheit verſäumen wolte, die Preuſſen ins Feuer zu führen, wenn es vielleicht zum Angrif käme, ſo ging er in einem Tage von Bolifello ab und vereinigte ſich den 21. Jul. mit der Hauptmacht. Der Feind verließ die Etſch. Das Heer der Verbundenen bewegte ſich gegen Reggio. Man eroberte dieſen wohlgelegenen Platz ohne viele Schwierigkeit, und das Schloß dieſes Orts ging den 14. Aug. über. Zu Ende des Auguſts vereinigte der Herzog von Orleans ſein Heer mit dem Fevillade, dagegen 1706.

das

1706. das Heer der Verbundenen ſich mit dem regierenden Herzog von Savoyen vereinigte. Der Pooſluß trennete beiderſeitige Heere. Der regierende Herzog von Savoyen hielt den Entſatz ſeiner Hauptſtadt vor unmöglich, aber Leopold und Eugen beſtunden darauf, daß man ſolchen ſchleunig wagen müſſe. Der letztern Meinung ward endlich genehmiget. Die Franzoſen wuſten das Abſehen der Verbundenen. Der Herzog von Orleans hatte ſich an Turin gezogen, und in ein verſchanztes Lager geſetzt. Er ſchlug zwar vor, aus dieſen Verſchanzungen herauszurücken und den Kaiſerlichen entgegen zu gehen. Aber Fevillade und Marſin waren ihm zuwider. Der letzte zeigte endlich einen königlichen Befehl, daß der Herzog von Orleans in wichtigen Dingen nach ſeinem Rath ſich zu richten hätte. Die Franzoſen, die den Alliirten doppelt überlegen geweſen ſeyn würden, wenn ſie dieſelben auſſerhalb ihren Verſchanzungen angegriffen hätten, waren nunmehr überall ſchwächer, weil die verſchiedenen Abtheilungen des Lagers, welches ſie zu vertheidigen hatten, von einem unermeßlichen Umfang, und auch durch die Doire getrennet waren. Die Verbundenen gingen den 3. Sept. über den Pooſluß, und den 4ten die feindliche Linien vorbey um die Stadt herum. Den 5ten ſchnitte man dem Feinde eine anſehnliche Zufuhre ab, die ſich nach Pianezza zog. Der Ort ward aber vom linken Flügel durch die Grenadiers und Reuterey eingeſchloſſen, und ergab ſich zu eben der Zeit an den Fürſten von Anhalt, als die preußiſchen Dragoner bereits durch die Keller und unterirdiſche Oerter in dies Schloß eingedrungen waren. Den 6. Sept. lagerte ſich das Heer zwiſchen der feindlichen Macht und dem Luſtſchloß la Venerie. Endlich erfolgte den 7. Sept. der ſiegreiche Entſatz der Stadt Turin, welche bereits aufs äuſſerſte gekommen war. Der Fürſt befehligte den linken Flügel des Fußvolks wo die Preuſſen ſtunden. Dieſer kam am erſten an den Feind, und hatte deſſen Widerſtand zuerſt allein auszuhalten. Das marggraf-philippſche Regiment, und die übrigen preußiſchen Völker griffen hitzig an, und drungen bis zum Graben der Verſchanzung vor. Jedoch das feindliche ſtarke Feuer nöthigte die Preuſſen ohngefehr zweyhundert Schritte ſich zurückzuziehen. Der Fürſt ließ ſie unter beſtändigem Feuer wieder in Ordnung bringen, und führte ſie aufs neue gegen den Graben. Einige preußiſche Grenadiers ſchlichen ſich längſt an der Doire hin, und kamen an einem Orte um die Verſchanzungen herum, wo dieſelbe von dem Fluſſe nicht gnugſam bedeckt wurden. Man hörte hierauf plötzlich im franzöſiſchen Heer eine Stimme: Wir ſind abgeſchnitten! Das Heer verließ ſeinen Poſten, und nahm die Flucht. Der Fürſt von Anhalt erſtieg zu gleicher Zeit die Verſchanzungen, und gewann das Treffen; eben als auch die übrigen vereinigten Völker die Verſchanzungen erſtiegen. Der feindliche Verluſt war erſtaunlich. Aber auch den Preuſſen hatte dieſer Sieg viel Blut gekoſtet. Unter andern war der Major von Bär geblieben. Die Generals, Stille und Hagen, die Obriſten, Montbeſier und Winterfeld; die Majors, Gram und Sander waren verwundet, und überhaupt hatten die Preuſſen viel Volk eingebüßt. Der Fürſt ſtattete durch den Hauptmann von Schlachten dem Könige von dieſem Siege den erſten Bericht ab. Eugen ſchickte ſeinen Generaladjutanten, Georg Wilhelm von Hohendorf, nach

London,

London, Haag und Berlin, um dem Könige vor die tapfere Hülfe seiner Kriegsvölker Dank abzustatten. Diesem konte das Lob der Preussen gar nicht gleichgültig seyn, da es von einem Prinzen herrührete, welcher die Sache vollkommen verstund. Er hatte sich so ausgedrückt: Die Preussen haben hier das Lob und die Bewunderung der ganzen Welt verdienet. Hohendorf, der im vorigen Jahrhundert das preußische Regiment Brandt ohne Abschied verlassen, nachher in Constantinopel und kaiserlichen Diensten gewesen, erwarb sich bey dieser Gelegenheit *) aufs neue die verscherzte Gnade seines angebohrnen Landesherrn. 1706.

§. 227.

So erheblich die Folgen des Sieges bey Höchstädt vor Teutschland gewesen, so groß waren die Folgen des Entsatzes von Turin in Italien. Die Verbundenen benutzten ihr Glück nach Möglichkeit. Das Heer ging über den Sturafluß, um den Franzosen das Mayländische zu entreissen. Die Preussen wurden ebenfals hiebey gebraucht. Der Fürst Leopold führte sie den 20. Sept. bey der Einnahme von Novara, und den 26 Sept. bey der Einnahme der Stadt Mayland an. Den 6. Octob. eroberte er den Paß Ghiera mit den Degen in der Hand, durch einen nächtlichen Angrif mit 800 Preussen, welche der Obriste von Schwerin anführete. Nach des Fürsten gemachten Entwurf, kam den 8. Octob. die Auswechselung der Gefangenen zum Stande, wodurch die preußischen Völker, welche bey Calcinato in Feindes Hände gerathen, wieder ihre Freyheit erhielten. Nach des Fürsten Einrichtung ward den 23. Octob. der bedeckte Weg der Vestung Pizzigithone an der Adda bestürmet und erobert, worauf sich diese Vestung den 25. Octob. ergeben muste. Hiermit endigte sich dieser rühmliche Feldzug der Preussen in Italien. Das Heer war bis Pavia gegangen. Hier liefen aus dem Hauptlager vor Alexandria die Anweisungen der Winterläger Folgen dieses Sieges.

*) Das Leben dieses Hohendorfs stehet in den Actis Boruss. T. II. p. 441 seq. daselbst heißt es von diesem Umstande, dessen wir gedacht, p. 452 so: Hohendorf war eben unerkannt in Berlin angekommen, da er vernahm, daß der König den folgenden Tag einen magnifiquen Ball en Masque zu geben gesonnen waren Dieser gewünschten Gelegenheit bediente er sich köstlich, und erschien, unter vielen andern Masquen, in einem Pilgerhabit, einen Korb unter dem Arm haltend, bey Hofe. Die Geschicklichkeit, so er im Tanzen zeigte, und die ehrerbietigste Stellungen seines Leibes, verursachten sogleich, daß die Grossen des Hofes ihr Augenmerk auf ihn hatten. Kurz, ein jeder war begierig zu wissen, was vor ein Original unter dieser Masque verborgen wäre. Er näherte sich sodann mit einem tiefen Fußfall zu des höchstseligen Königs Majestät, und holte einen an dieselbe von des Prinzen Eugenii Durchl. geschriebenen Brief aus seinem Korbe hervor. Nach diesem überreichte er auch, ein auf dieses Festin wohlgesetztes Carmen, so viel die Eilfertigkeit ihm damals zu dichten vergönnen wollen, worinn er seine in der Jugend begangene Irrwege und Fehltritte bestmöglichst entschuldigte, und allerunterthänigst um Verzeihung bat. Wie hochgedachte Majestät beides durchgelesen, liessen sie sich mit folgenden gnädigen Worten vernehmen: Mein lieber Hohendorf, denkt nur an so was nicht mehr, die Scharte ist völlig ausgewetzt. Wir versichern euch unserer Gnade, und versprechen, daß jederzeit eine der vornehmsten Chargen an unserm Hofe vor euch offen seyn soll. Alsofort stellete auch Ihro Majestät die Ordre, daß seine in jungen Jahren in Berlin gemachte Schulden, aus der königlichen Casse ausgezahlet werden solten. Hierzu muste er bey seiner Abschiedsaudienz aus den mildreichen Händen ihrer Majestät 4000 Ducaten annoch zu empfangen das Glück haben.

1706. läger ein. Es blieb dem Feinde, auſſer dem Schloß in Mayland, ſehr wenig übrig. Um ſeine übrige Kriegsvölker in der Lombardey zu retten, muſte Frankreich ſich zu Anfang des folgenden Jahres entſchlieſſen, durch einen zu Mayland geſchloſſenen Vertrag die ganze Lombardey zu räumen.

§. 228.

Die Preußen helfen den Sieg bey Rameiles befechten.

Aber es nahmen nicht nur preußiſche Völker an den herrlichen Begebenheiten in Italien Theil, ſondern auch in den Niederlanden fochten ſie in der Geſellſchaft anderer Bundesgenoſſen mit ungemeinem Glück. Daſelbſt ſuchten beide kriegende Theile, durch eine Schlacht, den Feldzug zu eröfnen. Die Franzoſen wurden vom Villeroy und dem Churfürſten von Bayern, und die Bundesgenoſſen vom Marlboroug angeführet. Am Pfingſtſonntage, den 23. May, griffen die letztern das feindliche Heer bey Rameiles und Judoigne an, und weil Villeroy verſäumte, das königliche Haus zu rechter Zeit zu unterſtützen, ſo wurde ſelbiger aufs Haupt geſchlagen. Auch dieſer Sieg war von beträchtlichen Folgen. Die groſſen Städte in Flandern und Braband muſten ſich der Herrſchaft Carls 3 unterwerfen. Oſtende wurde zu Waſſer und Lande angegriffen, und ergab ſich den 6. Julii. Vor dieſem Ort diente von den Preuſſen das Regiment Kronprinz zu Fuß, und Dewitz und Schlippenbach zu Pferde. Nachdem nun noch mehrere Preuſſen den 11. Jul. bey Helchin an der Schelde, zum Heer der Verbundenen geſtoſſen, und den 15. Jul. ſelbſt der Kronprinz von Preuſſen dabey angekommen, ſo wurde beſchloſſen, Menin, dieſes Kleinod derer Veſtungen die Vauban angelegt, anzugreifen. Bey Berennung des Orts, den 23. Jul. waren folgende preußiſche Völker gegenwärtig, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Bataillon Erbprinz von Caſſel, 1 Bataillon Lottum, 1 Heyden, 1 Eſcadron preußiſche Garde, 1 von Schlippenbach, 1 Anſpach und 1 Wittgenſtein. Unter den 6 Bataillons welche den 3 Aug. vom groſſen Heer zu Verſtärkung der Belagerung herbeygeführet wurden, befand ſich 1 Bataillon Grumkow. Den 14. Aug. ſtieſſen noch 12 Bataillons zum Belagerungsheer, unter denen 1 Bataillon Anhaltzerbſt und 1 Bataillon Kronprinz ſich befand. Menin muſte ſich den 22. Aug. ergeben. Der preußiſche Kronprinz hatte währender Belagerung die Laufgraben fleißig beſucht, und an denen gefährlichſten Orten ſich befunden, ſo, daß auch der preußiſche General von Tettau vor deſſen Leben beſorget geweſen. Auch Dendermonde und Ath wurden in dieſem Feldzuge von den Verbundenen dem Feinde mit Gewalt abgenommen, welches der an Villeroy Stelle aus Italien gekommene Herzog von Vendome nicht verhindern konte. Es ſchadete alſo denen Verbundenen nicht, daß der Marggraf Ludwig von Baaden über den Rheinſtrom wieder zurückgetrieben worden.

§. 229.

Wie der Krieg in Spanien geführet worden.

Die Portugieſen nahmen in dieſem Feldzuge Alcantara ein, und drungen gegen Almeras vor. Nachher zogen ſie ſich zurück, und eroberten Cividat Rodrigo. Philipp 5 hatte aber ſeine ganze Macht gegen Barcellona geführet. Der Herzog von Noailles verſtärkte ſein Heer, und der Graf von Toulouſe ſchloß dieſen Platz von der Seeſeite ein. Um die Bürger nicht muthlos zu machen, beſchloß Carl 3 in Barcellona

cellona zu bleiben und die Belagerung abzuwarten. Als aber die Noth am gröſſesten, stellete sich die Hülfe, unter dem engländischen Admiral Leake, ein. Der Graf von Toulouſe entfernete sich mit der französischen Flotte, und Philipp 5 muſte mit Verlust seines ganzen Lagers, Geschützes, und der Mund- und Kriegsbedürfnisse, die Belagerung aufheben. Es hatte das Ansehen, daß in diesem Feldzuge ganz Spanien in die Hände Carls 3 fallen würde. Denn die Portugiesen brachen nach dem Entsatz von Barcellona in das Herz von Spanien. Philipp 5 entfernete sich bereits aus dieser Hauptstadt, dagegen näherte sich Galloway mit den Portugiesen. Der Herzog von Berwik zog sich immer zurück. Madrit ergab sich, und nun ward Carl 3 in dieser Hauptstadt zum Könige ausgerufen. Die meisten Städte in alt und neu Castilien folgten diesem Beyspiel. Nichts fehlte mehr, als daß Carl 3 so schleunig, wie möglich, durch Valencia in der Hauptstadt ankäme. Aber dieser Herr fehlte des rechten Weges. Er folgte der ungegründeten Meinung der Staatsräthe gegen den allgemeinen Schluß des Kriegsraths. An statt bey Madrit zu den Portugiesen zu stossen, ging Carl 3 nach Arragonien, ließ sich in Sarragoſſa huldigen, und verabsäumte die Gelegenheit, seinen Gegner über die pirenäischen Gebürge zu vertreiben. Denn in der Zeit erhohlte sich Philipp, schickte Völker nach Madrit, und nöthigte dem Galloway sich nach Gvadalaxara zurückzuziehen. Hier vereinigte sich zwar endlich Carl 3 mit den Portugiesen, aber es war jetzt nichts weiter zu thun, als in Valencia und Arragonien die Winterlager zu beziehen. Der Haß der Catholicken gegen die Protestanten, welche vor Carl 3 in Spanien fochten, gereichte dem Philipp 5 zum Vortheil. Indessen eroberte der Admiral die Inseln Yvica und Majorca, und obgleich zu Ende dieses Jahres, König Peter 2 mit Tode abging, so blieb doch dessen Sohn, Johann 5, standhaft bey der östereichischen Parthey. 1706.

§. 230.

Preußische Landesangelegenheiten.

Zur Zeit, da Mars in andern Staaten wütete, blieben die stillen Musen in denen preußischen Staaten ungestöhrt. Die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder feyerte ein Jubelfest, ihrer vor 200 Jahren geschehenen Stiftung. Der König bewilligte nicht nur die hierzu nöthige Kosten mit freygebiger Hand, sondern begnadigte diesen Musensitz nebst dem Kronprinzen in diesen festlichen Tagen mit seiner hohen Gegenwart. Der Kronprinz ließ sich in das academische Buch einschreiben, und übernahm das Rectoramt dieser Universität, wurde auch von der Universität Oxfort in England zum Doctor der Rechtsgelahrheit erklärt. Dieser Reichserbe der preußischen Staaten, verlobte sich mit Sophien Dorotheen, des Churfürsten, Georg Ludwig, von Braunschweiglüneburg Churprinzeßin. Durch sie solte der Verlust der verstorbenen Königin ersetzt, und das gute Vernehmen beider benachbarten Länder noch ferner beybehalten werden. Der König reisete den 13. Jun. mit dem Kronprinzen von Berlin, und langte den 16ten zu Hannover an. Den 27. Jun. ward der Ehevergleich der Neuverlobten unterzeichnet, und den 18. Jun. die Verlobung öffentlich bekannt gemacht. Den 20ten reiste der König nach Cleve ab, dem der Kronprinz nach etlichen Tagen folgte. In

1706. Cleve ward der König durch Abgeordnete der hochmögenden Staaten bewillkommet. Eben dieses geschahe den 17. Jul. zu Honslardyk, und den 21. Jul. im Haag. Hier wurden viele Berathschlagungen, theils wegen der allgemeinen Angelegenheiten, theils wegen der oranischen Erbschaft angestellet. Die Herrschaft Herstall, ohnweit Lüttich, ward zwar dem Könige zugesprochen, aber die Hauptsache dieser Erbschaftsangelegenheit blieb noch unausgemacht. Endlich reisete der König den 16. Aug. aus Holland nach seinen Staaten zurück. Indessen kam der Kronprinz, der die Belagerung von Menin mit gemacht, den 17. Aug. zu Bergenopzoom an, und folgte dem Könige nach Berlin. Es solte dessen Vermählung noch dieses Jahr vollzogen werden. Der Generallieutenant, Graf Conrad Albrecht Fink von Finkenstein, ging als preußischer Gesandter nach Hannover, der Vermählung beyzuwohnen, die Prinzeßin in Empfang zu nehmen, und nach Berlin zu führen. Am 14. Nov. geschahe die Trauung zu Hannover, wobey der hannöversche Churprinz, laut Vollmacht, die Stelle des preußischen Kronprinzen vertrat. Die prächtigen Kleidungen waren in Paris, nach der Wahl und Anordnung der Herzogin von Orleans, einer gebohrnen pfälzischen Prinzeßin, eingekauft. Selbst Ludwig 14 wünschte zum Besten der pariſischen Kaufleute, daß noch mehr dergleichen Prinzeßinnen vorhanden wären, auf deren Ausstattung man so viele Unkosten verwendete. Den 27. Nov. hielt die vermählte Kronprinzeßin einen sehr feyerlichen Einzug in Berlin. Die Neuvermählten wurden Tages darauf in der königlichen Hofcapelle eingesegnet, und drey Wochen lang, wegen dieser Vermählung, allerhand Lustbarkeiten angestellet. Die Stadt Berlin konte aus Dankbarkeit um so mehreren Antheil daran nehmen, da ihr Jahrmarkt auf Allerheiligen sehr verbessert worden. Denn der König hatte verordnet, daß hinkünftig von allen einkommenden Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, nicht allein keine Handlungsaccise entrichtet, sondern auch jedermann mit Bescheidenheit begegnet, alle Gefälligkeit erwiesen, die im Handel vorfallenden Streitigkeiten, durch eine darzu verordnete Commißion, unpartheyisch abgethan, auch die in den königlichen Landen verfertigte Waaren, auſſer Landes verführet werden solten. Zum Besten derer durch Feuersbrünste verunglückten, wurde vom Könige eine Feuercasse veranstaltet. In dieselbe musten alle Angesessene jährlich ein gewisses einlegen, um dadurch den Schadenstand derer zu ersetzen, welche durch den Brand in Unglück gerathen. Schon im vorigen Jahr machte Friedrich 1 die ersten Anstalten, in seinen Landen ein Oberheroldsamt zu stiften. Es kam diese Einrichtung in diesem Jahr zum Stande. Nur ist zu bedauren, daß diese, dem ganzen Adel so nützliche Veranstaltung, von gar zu kurzer Dauer gewesen.

§. 231.

Der König besorget Teutschlands Reichsangelegenheiten.

Bey denen innern Landesangelegenheiten besorgte der König zugleich die allgemeine teutsche Reichssachen. Er ließ den 3. Jun. sein Haus von dem nunmehrigen Kaiser Joseph mit den teutschen Landen auf gewöhnliche Art belehnen. Weil schon seit geraumer Zeit abgekommen, persönlich die Reichslehn zu empfangen, so verstand es sich von selbst, daß der König diesmal auch einen Gesandten brauchte. Diesmal war der

preuß

preußische Geheimerath Christian Friedrich, Freyherr von Bartoldi, unsers Königes Gesandter zu Empfahung der Reichsbelehnung. 1706.
Das Reichscammergericht blieb, dies ganze Jahr durch, ausser Gang, da einmal ohne die äusserste Nothwendigkeit die Canzeley und Leserey geschlossen worden. Es waren beym Cammergericht mancherley Gebrechen eingerissen, und Zänkereyen der Cammergerichtspersonen gaben die nächste Gelegenheit der allgemeinen Reichsuntersuchung dieses Gerichts an die Hand. Man hatte diese letztere beschlossen. Aber es fielen auf dem Reichstage mancherley Fragen vor, worüber sich die Stände erst mühsam vereinigen konten. Der König von Preussen behauptete durch seine Reichsgesandten, daß der kaiserliche Manutenenzauftrag an Churbrandenburg und Pfalz bis zum vollzogenen Untersuchungsgeschäft bey Kräften bleiben müsse. Er ließ durch erhebliche Gründe darthun, daß vor der Reichsuntersuchung das Cammergericht nicht wieder in Gang gebracht werden könte; und fand hierinn allgemeinen Beyfall. Er ließ zu Berichtigung der Vollmacht derer zur Reichsuntersuchung ernannten Stände das Seinige beytragen; und gehörte, theils wegen Brandenburg, theils wegen Magdeburg, selbst zu denen Ständen, die dazu benennet waren. Er behauptete, daß auch die Untersuchung der Canzeley und Leserey nicht dem Churfürsten von Maynz allein zuständig, und selbige dem gesamten Reich nicht entzogen werden könte. Er nahm sich der brandenburgischen Häuser in Franken an, da die Reichsstadt Nürnberg, ihre mit diesen Häusern habende, und beym Cammergericht anhängige Irrungen, bey dem Reichshofrath angebracht. Die damalige üble Beschaffenheit des Cammergerichts konte den Reichshofrath nicht berechtigen, Sachen an sich zu ziehen, welche bereits vors Cammergericht gehörten. Ueberhaupt zeigte der König bey diesem ganzen Untersuchungsgeschäft, daß er das Ansehen des Kaisers nicht schwächen, die Rechte des gesamten Reichs erhalten, keinen unverhört verurtheilen, und das Untersuchungsgeschäft nicht verzögert wissen wolte. So nützlich in allgemeinen Reichssachen unser König mitwürkte, so vortheilhaft fielen seine Handlungen denen Evangelischen insbesondere. Seinem Ernst ist es zuzuschreiben, daß Churpfalz, wie wir im vorigen Jahre gesehen, endlich die Verfassung des Kirchenwesens in seinen Landen auf einen erträglichen Fuß gesetzt. Die Evangelischreformirten durften nur denen Catholicken zwey siebentheil von denen geistlichen Einkünften zugestehen. Es ist wahr, daß die Evangelischlutherischen an denjenigen Zustand verwiesen worden, in welchem sie 1624 gewesen. Sie beschwerten sich hierüber auf die kläglichste Art. Es war aber unserm Könige durchaus nicht zuzuschreiben, daß die Evangelischlutherische nicht ein mehreres erhalten hatten. Das ganze evangelische Teutschland blieb unserm Friedrich I ewigen Dank schuldig, daß unter allen Reichsständen er ganz allein durch seine ernsthaften Maaßregeln denen Beschwerden abgeholfen, und dieser beträchtlichere Theil der pfälzischen evangelischen Unterthanen von seinem äussersten Untergange gerettet worden. Aus Liebe des Königes zum allgemeinen Besten der Protestanten in Teutschland konte ihm nicht gleichgültig seyn, wie es mit Besetzung der Bischofthümer in Teutschland herginge. Das mächtige Bischofthum Münster solte jetzo, durch die Wahl, ein neues Oberhaupt bekommen. Der kaiserliche

1706. liche Hof gab sich zum Besten des Bischofs von Osnabrück, eines gebohrnen Herzogs von Lothringen, alle Mühe. Selbst der König suchte denselben anfänglich zu befördern. Allein die Wahlherren konten sich über ihn nicht einigen. Der grösste Theil derselben fiel auf den Bischof von Paderborn, aus dem Hause Metternich. Den letztern wolte jedoch der Kaiser ausdrücklich ausgeschlossen wissen. Dieser Schritt des wiener Hofes war der Freyheit der teutschen Reichsstände bedenklich. Die Holländer sowohl, als unser König, thaten deswegen dem Kaiser die triftigsten Vorstellungen. Der letztere schrieb aus Honslardyk den 5. Aug. an den Kaiser, daß er zwar den Domstiftern anheim stelle, was sie deshalb vorzustellen vor nöthig erachten würden. Er hielte aber vor gefährlich, wenn bey jetzigen Zeitumständen zu Beschwerden rechtmäßige Ursachen gegeben würden, und wenn man die Holländer, als getreue Bundesgenossen, mißvergnügt mache. Der König habe weder gegen den Bischof von Osnabrück noch Paderborn etwas einzuwenden. Da aber der erstere, zu Erhaltung der mehresten Stimmen, keine Hofnung habe, so könte leicht bey fernerer Widersetzung gegen den letztern, sich ein dritter finden, bey dem der Kaiser, das Reich und die Bundesgenossen ihre Rechnung nicht haben möchten. Friedrich I ersuche daher den Kaiser, dem Domcapitel seine freye Wahl zu lassen, solches wider des Papsts Beeinträchtigung zu schützen, den gegen den Bischof von Paderborn gefaßten Unwillen fahren zu lassen, und dessen Ausschliessung aufzuheben. Ohnerachtet aber der Kaiser dem Bischof von Paderborn zuwider blieb, so fiel doch den 30. Aug. die münsterische Bischofswahl, durch die mehresten Stimmen, auf den von Paderborn. Diese Wahl wurde den 30. Sept. wiederholet. Doch an eben diesem Tage, maßte sich der schwächere Theil des Domcapitels an, den Bischof von Osnabrück zum Bischof von Münster auszurufen. Es konte diese zwistige Wahl viel Unheil nach sich ziehen, wenn solche nicht, wie die folgende Geschichte zeigen wird, durch besondere Umstände hintertrieben wäre.

§. 232.

Preussen führet seine Rechte auf Neufchatell und Valengin an.

Der König Friedrich I von Preussen war ein unstreitiger Erbe des Hauses Oranien, welches ein gegründetes Recht auf Neufchatell und Valengin hatte. Der letzte Prinz von Oranien, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, übergab überdies, den 23. Octob. 1694, unserm Könige, noch bey seinem Leben, alle seine Gerechtsame auf dieses Herzogthum. Der Tod Wilhelms 3 hatte alles dieses bestättiget. Der König Friedrich meldete daher schon unterm 13. Febr. 1703 dem Statthalter und den Ständen von Neufchatell seine Rechte, welche auch die königlichen Schreiben den 28. April beantworteten. So lange aber die Herzogin Maria de Nemours noch lebte, war es nicht rathsam, in dieser Sache weiter zu gehen. In dem 10ten Artickel des Bündnisses, das durch den Herzog von Marlborough mit dem Könige den 28. Nov. 1704 getroffen worden, versprachen der Kaiser, Grosbrittannien, Holland und Savoyen, dessen Rechte auf Neufchatell und Valengin, nach allen Kräften zu unterstützen. Als nun die Herzogin von Nemours in eine Krankheit verfiel, und bey ihren hohen Jahren kein langes Leben mehr zu hoffen, so schickte der König den Grafen

von

von Metternich, von Regenſpurg aus, nach der Schweitz, daſelbſt, und ſonderlich bey dem Canton Bern, die Sache wegen Neufchatell zu beſorgen. Die Maria d'Orleans, Herzogin von Nemours, ging würklich 1707 mit Tode ab. Neben Preuſſen meldeten ſich verſchiedene andere zu ihren hinterlaſſenen Ländern, Neufchatell und Valengin. Um nun die klaren preußiſchen Rechte und den Ungrund der übrigen Mitwerber einzuſehen, müſſen wir vor allen Dingen uns mit der Geſchichte dieſes Landes näher bekannt machen. 1706. 1707.

§. 233.

Geſchichte von Neufchatell und Valengin.

Dieſes Land gehörte zu dem arelatiſchen oder burgundiſchen Reich und hatte ſeine eigene Herren und Grafen, welche ſolches vom teutſchen Reich zu Lehn nehmen muſten. Aber es gab Rolinus zu einer groſſen Veränderung Gelegenheit. Er war nach Neuburg gekommen, um ſich von der Bürgerſchaft huldigen zu laſſen. Hier wurde er in einem gewaltſamen Ehebruch mit eines gemeinen Bürgersfrau betreten. Die Einwohner erregten einen allgemeinen Aufſtand. Rollin entflohe, ſein Leben zu retten, aus der Stadt, und muſte ſein Land meiden. Er getrauete ſich nicht bey dem neuen teutſchen Regenten, Rudolph, aus dem Hauſe Habſpurg, die Wiedereinſetzung zu erhalten. Er ließ daher alle Gedanken zu Wiederherſtellung ſchwinden, und trat alle ſeine Rechte auf Neufchatell an den Kaiſer ab. Dieſer beliehe 1288 den Johann aus dem Hauſe Chalon mit der ans Reich zurückgefallenen Grafſchaft. Graf Rollin wandte ſich an Johann von Chalon und brachte ſolchen dahin, daß Johann die Grafſchaft dem Rolino zu Lehn gab, und ſich dabey die Lehnsherrlichkeit vorbehielt. Rolinus ſchwor in Gegenwart des Biſchofs von Lauſanne einen leiblichen Eyd, daß er die Grafſchaft, als ein neues, blos aus der Güte des Hauſes Chalon herrührendes Lehn, behalten, und von Chalon allein zu Lehn tragen wolte; und der Biſchof verſprach, denjenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, welcher jemals dagegen handeln würde. Nach Rollini 1342 erfolgtem Tode, hat ſein einziger Lehnserbe, Ludwig, die Belehnung bey dem Hauſe Chalon geſucht und 1357 erhalten. Weil dieſer Ludwig aber keine männliche folglich Lehnserben hatte, ſo erſuchte er den Johann von Chalon um die Wohlthat, daß die Lehnsfolge ſeinen Töchtern freygegeben werden möchte. Auch dieſes ging das Haus Chalon zwar ein; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nur allein die Töchter des Grafen vor ſich das Lehn im Beſitz behalten ſolten. Dem 1373 verſtorbenen Graf Ludwig folgte daher ſeine ältere Tochter Iſabella. Dieſe ſtarb unvererbt, und ihre Schweſter Varenne war ſchon vor ihr verblichen. Eigentlich hätte alſo anjetzt das Lehn an dem Lehnsherrn das Haus Chalon zurückfallen müſſen. Varenne hatte zwar mit dem Ego von Freyburg, den Conrad und Annam gebohren. Weil aber die Wohlthat des Hauſes Chalon ſich nur auf die Leiber der Iſabella und Varenne erſtreckte, ſo konten der letztern Kinder, und ſelbſt ihr männlicher Erbe, keinen gerechten Anſpruch machen. Dem ohnerachtet brachte es Conrad von Freyburg, der ſich an die Schweitzer gehangen, dahin, daß Prinz Johann von Chalon 1397 ſich mit ihm ſetzte. Conrad geſtund, daß er von ſeiner Mutter Varenne kein Recht auf die Grafſchaft

1707. schaft erhalten, sondern solche vor seine Person von dem Hause Chalon als ein neues Lehn bekommen habe. Die Eingesessenen der Grafschaft verbunden sich zugleich aufs theureste, daß sie bey ereigneter Verlöschung der Nachkommenschaft Conradi, der als ein neuer Erwerber der Grafschaft anzusehen, die Grafschaft ohne Widerrede dem Hause Chalon heimfallen solte. Conrad starb 1424, und sein einziger Sohn, Johann, beschloß 1457 die ganze Nachkommenschaft des Conradi von Freyburg. Und jetzt hätte nach allen Rechten, das Haus Chalon das erledigte Lehn einziehen, und solches, laut dem mit dem Conrad gemachten Vertrage und Verbindung der Unterthanen, in Besitz nehmen sollen. Es waren zwar Seitenverwandten vorhanden. Der Varenne Tochter, Anna, hat mit dem Rudolph von Hochberg einen Sohn, Wilhelm, gehabt, und dieser zwey Söhne, den Rudolph von Hochberg und Wilhelm erzielet. Aber diese Herren konten weder ihre Abstammung von der Varenne, noch auch den Umstand zum Grunde eines Anspruchs brauchen, weil ihre Grosmutter, Anna, eine Schwester von dem neubelehnten Conrad gewesen. Bey dem allen wurde Rudolph von Hochberg von den Misgünstigen des Hauses Chalon bestimmt, die Grafschaft in Anspruch zu nehmen. Es geschahe aber solches aus dem besondern Grunde: ihn habe der letzte Besitzer Johann von Freyburg zum Erben eingesetzt. Gleich, als ob ein Lehnsmann von einem neuen aus Gnaden erhaltenen Lehn, zum Nachtheil des Lehnsherrn, in dem letzten Willen Verordnung thun könte? da doch ausdrücklich ausbedungen worden, daß wenn Conradi eheliche Leibeserben ausgehen würden, alsdenn die neufchatellischen Lande ohne Widerrede an das Haus Chalon fallen solten. Ludwig von Chalon, der wegen seiner Mutter zugleich Prinz von Oranien geworden, konte weder durch Vorstellungen, noch durch Berufung auf Schiedsleute, zu seinem Rechte gelangen. Der Canton Bern konte zwar dagegen nichts vorbringen, aber er fürchtete die mächtige Nachbarschaft der Prinzen von Oranien. Rudolph von Hochberg setzte sich, mit Hülfe seiner Bundesgenossen, der Cantons, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, aus dem an sich nichtigen letzten Willen Johanns von Freyburg in den Besitz von Neufchatell und Valengin. Das verdrungene Haus Oranien war selbst gegen die Bundesgenossen des Rudolphs von Hochberg zu schwach. Die Kaiser, als Oberlehnsherrn, waren nicht einmal im Stande, ihre Oberherrschaft über die Schweitzer zu behaupten. Dies machte die folgenden Besitzer von Neufchatell so kühn, sich mit einigen Schweizercantons zu setzen, und dem Hause Chalon und dem Hause Nassau Oranien, die ausgemachte und nie bestrittene Lehnsherrlichkeit zu entziehen. Alle welche seit dieser Zeit Neufchatell und Valengin nur gehabt, haben dem Hause Oranien seine Rechte unbefugt und gewaltsam vorenthalten, und keinen rechtmäßigen Besitz, weder durch Verwandschaft, noch letzte Willen, noch andere Verträge auf jemand anders bringen können.

§. 234.

Fortsetzung. Doch allen Klagen des Hauses Chalon unerachtet, erhielt sich der eingedrungene Rudolph von Hochberg in dem Besitz bis an seinen 1487 erfolgten Tod. Ihm folgte sein

ſein Sohn Philipp von Hochberg, welcher mit dem Hauſe Baaden 1490 einen Erb- 1707.
vertrag errichtete, oder vielmehr denjenigen erneuerte, welchen Baaden und Hochberg ſchon 1356 getroffen hatten. Als dieſer Philipp von Hochberg 1503 verſtarb, kam Neufchatell an ſeine Tochter Johanna, welche es bis an ihren Tode 1543 beſeſſen. Sie hatte den Ludwig von Orleans geheirathet, und mit demſelben erzeugt 1) Ludwig von Longueville, der 1534 vor der Mutter geſtorben, und deſſen Sohn, Franz von Longueville, Neufchatell von ſeiner Grosmutter erbte, und bis an ſeinen Tod 1551 beſaß. 2) Franz von Rötheln, deſſen Kinder Leonhard von Orleans und Rötheln und Franciſca geweſen, welche von ihrem Gemahl, Ludwig von Conde, die Stammmutter des Prinzen von Carignan, und der Marggrafen von Baaden geworden. 3) Charlotte, welche mit ihrem Gemahl, Philipp von Savoyen, Herzog von Nemours, den Jacob von Nemours und die Johannam gezeuget, die ſich mit Nicolao von Lothringen, Grafen von Vaudemont, verheirathet hat. Nach des Franz von Longueville Tode, ſetzte ſich zwar Leonhard von Orleans und Jacob von Nemours zugleich in den Beſitz von Neufchatell. Aber der erſte brachte, durch Hülfe der Berner, wieder alles zuſammen, und ſtarb 1573. Er hatte folgende Kinder: a) Heinrich, Herzog von Orleans und Longueville, b) Franz von St. Paul, c) Catharina Margaretha, d) Antoinette, und e) Eleonora. Die Antoinette hatte, mit dem Carl von Gondy, den Heinrich von Gondy gebohren. Dieſer erzeugte zwey Töchter, die Catharina, welche von dem Peter von Gondy, eine Mutter von der Johanna Franciſca Paula geworden, welche ſich an den Emanuel Franz Lesdiguiere verheirathet. Des Henrichs von Gondy jüngere Tochter, Margaretha, hatte von ihrem Gemahl, Ludwig, Herzog von Briſac, den Henrich von Briſac, und die Mariam Margaretham, welche den Villeroy geheirathet hatte. Die jüngſte Tochter des Franz von Longueville, Eleonora, vermählte ſich mit dem Carl von Matignon. Ihr Sohn, Franz von Matignon, erzielte den Jacob und Heinrich. Des letztern Sohn, war Franz von Matignon. In Neufchatell folgte dem Leonhard von Longueville, deſſen Sohn Henrich, Herzog von Orleans und Longueville, in der Regierung. Als dieſer mit Tode abging, fiel die Regierung auf deſſen Sohn, der auch Heinrich hieß, und bis 1563 lebte. Dieſer jüngere Heinrich hatte drey Kinder, nemlich den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, den Carl Paris, Graf von St. Paul, und die Mariam d'Orleans, die ſich an den Heinrich von Savoyen, Herzog von Nemours, vermählte. Die letztere begab ſich alles Anſpruchs an Neufchatell, welches nach dem Tode des Vaters an den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, fiel. Dieſer trat aber Neufchatell an ſeinen Bruder, Carl Paris, Grafen von St. Paul, unter der Bedingung ab, daß, wenn dieſer ohne Kinder verſtürbe, Neufchatell an jenen wieder zurück fallen ſolte. Der Fall trug ſich zu. Carl Paris blieb beym Uebergang über den Rhein 1672 ohne Kinder. Deſſen älterer Bruder, Johann Ludwig, trat hierauf die Regierung von Neufchatell wieder an. Er ernannte in ſeinem letzten Willen den Ludwig Franz

1706. von Bourbon, Prinzen von Conti, zu seinem Erben, und starb 1694. Dessen letzten Willen wolte aber seine Schwester, Maria von Nemour, zu ihrem Nachtheil, nicht vor rechtmäßig erkennen. Die Stände des, seit dem westphälischen Frieden 1648, unabhängigen Landes, thaten aber in den Streitigkeiten des Prinzen von Conti und der Herzogin von Nemours vor die letztere den Ausspruch, und diese erhielt sich im Besitz von Neufchatell und Valengin, aller Ungnade unerachtet, welche Ludwig 14. sie fühlen ließ. Sie starb den 16. Jun. 1707, wodurch also der Besitz von Neufchatell und Valengin erlediget wurde.

§. 235.

Die Stände des Landes untersuchen die Ansprüche auf Neufchatell.

Zu dem erledigten Lande wolten sehr viele berechtiget seyn. Die meisten gründeten sich auf Abstammung, letzte Willen, oder Verträge, derer Besitzer von Neufchatell, aus dem Hause Freyburg, Hochberg und Longueville. Es waren solches 1) der Graf von Matignon, der von der 1573 gestorbenen Eleonora, Tochter des Leonhards von Orleans und Rötheln abstammte. 2) Die Herzoginvon Lesdigviere, die von der ältern Tochter Henrichs von Vondy, Catharina, gebohren war. 3) Der Herzog von Brisac, welchen Henrichs von Vondy jüngere Tochter, Margaretha, gebohren. 4) Maria Margaretha von Villeroy, des Herzogs von Brisac Schwester. 5) Der Prinz von Carignan von Savoyen, ein Nachkomme von Leonhardi von Orleans Schwester, Franciſca. 6) Das Haus Baadenbaaden stammt von eben dieser gemeldeten Franciſca ab. 7) Das gesammte Haus Baaden, wegen der Verwandschaft mit dem hochbergischen Hause, mit welchem es 1356 Erbverträge gemacht, die 1490 mit Graf Philipp von Neufchatell erneuert worden. 8) Der Prinz Conti gründete sich auf den letzten Willen des Abts von Orleans, Johann Ludwig Carls. 9) Das Haus von Soiſſons berufte sich auf der Herzogin Maria von Nemours Schenkung, unter den Lebendigen. 10) Das Haus Würtenbergmömpelgard, auf einen Erbfolgsvertrag. 11) Die von Fürstenberg wolten mit denen freyburgischen Innhabern von Neufchatell der Erbfolge wegen Verträge gemacht haben. 12) Die Madame de Mailly, 13) der Marquis d'Allegre, 14) der Baron Montioye, und andere, gründeten sich gleichfals auf die Verwandschaft der hochbergischen und longuevillischen Häuser. Alle diese Mitwerber gründeten ihre Rechte auf Verbindungen mit solchen Innhabern von Neufchatell, die niemals im rechtmäßigen Besitz des Landes gewesen waren. Preuſſen war aber der einzige Erbe des Hauses Chalon und Naſſauoranien. Es ist oben gezeiget, daß an die oranische Erbschaft weder Naſſaudietz noch Naſſauſiegen ein gegründetes Recht gehabt, folglich konte Preuſſen in der Sache wegen Neufchatell und Valengin von seinem Rechte alles erwarten. Frankreich nahm sich aber vorzüglich des Prinzen von Conty an. Es meldete sich dieser auch bey dem Canton Bern, und suchte dessen Freundschaft. Kaum war die letzte Herzogin verblichen, so langten die verschiedene Mitwerber, theils selbst, theils durch Gevollmächtigte in Neufchatell an. Von preußischer Seite kam theils der Rath Dunker, theils den 30. Jun. der Graf von Metternich in dieser Stadt an.

an. Der Prinz von Conti fand sich den 9. Jul. daselbst ein. Die Stände setzten 1707.
bey der Menge derer, die da Anspruch machten, so, wie solches schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen, ein unabhängiges Tribunal nieder, welches alle gegründete Ansprüche untersuchen, und sodann rechtlich erkennen solte. Dies ließ sich sowohl Preussen, als auch der gröste Theil der übrigen Mitwerber gefallen. Der Kaiser, England und Holland empfohlen, laut ihren bundesmäßigem Versprechen, die preußische Sache sowohl in Neufchatell, als auch bey denen Schweitzern. Und eben dieses that auch der schwedische König Carl 12 durch ein Schreiben aus Altranstädt vom $\frac{6}{17}$. Aug. an den Canton Bern. Die Krone Frankreich brauchte sich im Gegentheil bedrohlicher Ausdrücke, um etwas fruchtbarliches vor den Prinzen Conti, oder andere Franzosen auszuwürken. Was konten sich die letztern aber versprechen, da sie ihre Rechte auf den gewaltsamen und widerrechtlichen Besitz des Hauses Hochberg stützten? Ihr Angeben, als wenn auch das Lehn Neufchatell, wie andere burgundische Lehne, auf die Töchter fallen könte, war erweislich falsch. Und eben so ungegründet war das Vorgeben, als wenn die Rechte des Hauses Chalon, durch die Verjährung, erloschen wären. Indessen wurde das Tribunal unter dem Vorsitz des Statthalters, aus denen drey Ständen des Landes, den Staatsräthen, dem Adel und der Bürgerschaft angeordnet, welches allen Mitwerbern eine sechswöchentliche Frist gesetzt, anzugeben, was jeder an der Grafschaft zu fordern hätte, ohne künftig sich weiter zu melden. Die Stände liessen vor allen Dingen einige allgemeine Artickel, die ihre Landesfreyheiten und ihre Gerechtsame betrafen, aufsetzen. Ein jeder Mitwerber solte sich verbinden solche zu halten, auf den Fall, wenn Urtheil und Recht jemanden die Herrschaft zuwenden würde. So wie der Prinz von Conti und andere sich solches gefallen liessen, so geschahe es auch von dem Grafen von Metternich in einer Gedenkschrift. In derselben erbot er sich zu der Bestättigung dieser verfaßten Artickel, versprach im Namen seines Herrn überdies, alle vernünftig zu begehrende Vortheile, verlangte um den Sinn der Artickel desto besser zu verstehen, einige Erläuterung derselben. Preussen nahm Bern zum künftigen Schiedsrichter zwischen sich und den Ständen an, und erbot sich die Gewehrleistung der Seemächte zu verschaffen. Endlich zeigte Metternich, daß bey dem Versprechen des Prinzen von Conti und anderer Franzosen, keine Sicherheit zu finden sey, weil diese Herren der französischen Willkühr gar zu sehr unterworfen wären. Es lief die Genehmigung des Königes, dessen, was sein Gesandter versprochen, unter dem grossen Insiegel, ein. Den 26. Aug. solte die Untersuchung der Rechtsgründe vom Tribunal vorgenommen werden. Die Sache verzögerte sich aber, weil ein Rangstreit zwischen den Prinzen von Conti und den Grafen von Metternich sich ereignete. Jener verlangte die Oberhand als ein Prinz vom Geblüt vor dem bevollmächtigten Gesandten eines würklich gekrönten, aber in Frankreich noch nicht erkannten Königes. Der französische Gesandte unterstützte den Conti in bedrohenden Ausdrücken. Metternich zeigte aber, auf erhaltenen königlichen Befehl, daß, da Neufchatell nicht in Frankreich belegen, auch der Rang nicht nach französischen Vorschriften sich richten dürfe. Die

1707. Stände beschlossen, nach Metternichs Vorschlag, daß keiner der Mitwerber im Tribunal sich in Person einfinden, sondern durch seinen Anwalt erscheinen solte.

§. 236.

Neufchatell wird Preussen zugesprochen.

Das Tribunal hielt nebst den Ständen den 6. Sept. eine Sitzung. Der Prinz Conti war abgereist, hatte aber allem, was zu seinem Nachtheil vorgenommen werden möchte, widersprochen. Er wurde aber, weil er seine Sache dem Tribunal nicht übergeben wolte, alles fernern Anspruchs unfähig erkläret. Der catholische Fürst von Nassauiegen wurde gleichfals abgewiesen, weil er sich zu spät gemeldet. Die Verwandten des Hauses Longueville begehrten, daß ihre Sache von dem Anspruch des Hauses Oranien abgesondert, und nur ausgesprochen werden solte, ob unter ihnen die nähere Linie, oder der nähere Grad den Vorzug hätte. Da sie solches nicht erhielten, widersprachen sie den 1. Octob. ebenfals allem, was ihnen nachtheilig seyn könte. Hierauf entfernete sich Matignon, Lesdiguiere und Villeroy. Weil der Widerspruch aber den Rechten der Stände zuwider, so beschloß man den 5. Octob. solche nicht unter die öffentlichen Urkunden beyzulegen. Der französische Gesandte schrieb aus Solothurn an die Stände. Er kam selbst nach Neufchatell, und suchte durch schriftlich und mündliche Drohungen das Endurtheil aufzuhalten, und den longuevillischen Erben vor Preussen Vortheile zu verschaffen. Aber der engländische und holländische Gesandte widersetzten sich dem französischen Beginnen, und die versammleten Stände beschlossen den 19. Octob. daß auf den 24ten zu der Verlesung aller Schriften zu schreiten sey. Der nicht gut preussische Statthalter, Mollondin, wuste aber solches zu verzögern. Nachmals widersprachen auch Alegre, Malgy und Mömpelgard den künftigen Ausspruch und entfernten sich. Auch der Statthalter Mollondin legte, weil die Stände nicht in allem seinem Kopf folgen wolte, sein Amt nieder, und ging den 30. Octob. aus dem Lande. An seiner Statt wurde Nicolaus Tribolet zum Vorsitzer des Tribunals erwählet, und der 3. Nov. zu Fällung des endlichen Ausspruchs angesetzt. An diesem sehr feyerlichen Tage erschienen die drey Stände des Landes, und verwarfen den Widerspruch der catholischen Abgeordneten von der Stadt und Burgvoigtey Landeron. Die zwölf Richter der drey Stände besprachen sich darauf in der Rathsstube von Mittage bis nach vier Uhr. Hierauf ward der preußische Gesandte Graf von Metternich auf eine sehr feyerliche Art in den Saal, darinnen die Stände waren, abgeholet. Er nahm auf einem erhabenen Ort in einem Lehnstuhl, zur rechten Hand des Vorsitzers, Platz. Der Staatssecretair verlas nunmehro das Endurtheil mit lauter Stimme her, dessen Hauptinhalt dahin ging: das Tribunal erkenne, daß die unabhängige und lehnsherrliche Rechte auf diese Lande ursprünglich dem Hause Chalon zugestanden, daß das Lehn 1457 nach Johannis von Freyburg unbeerbtem Tode eben so, wie nachhero in verschiedenen andern Fällen eröfnet worden, und dem Lehnsherrn heimfallen sollen; daß das Recht des Hauses Chalon, seiner Natur nach, nicht verjähren können; daß die Rechte des Hauses Chalon auf das Haus Nassauoranien, und nach Wilhelms 3 Tode, auf den König von Preussen, Friedrich 1, wegen seiner Mutter, Louisen von Nassau, ältesten Tochter Friedrich Heinrichs

richs von Oranien rechtmäßig gefallen; daß endlich dieserwegen der Prinz von Carignan billig auszuschliessen. Aus dieser Betrachtung wolten die drey Stände durch ein unabhängiges Endurtheil dem Könige Friedrich I von Preussen die Belehnung dieses Staats und unabhänglicher Gewalt, mit allen An- und Zugehörungen, und was davon abhänget übergeben und zueignen, diesen Staat unabhängig, unzertheilt und unveräusserlich zu besitzen, mit Erhaltung aller Freyheiten, Befreyungen, Rechten und Gerechtsamen, sowohl der Bürger als anderer Landeseinwohner, welche durch die vorigen Regenten, sowohl dem Lande als dessen einzeln Einwohnern bewilliget worden, auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerschaft, die mit denen benachbarten Cantons gemacht und aufgerichtet worden. Es wurde daher dem Schatzmeister und Einnehmer des Landes angedeutet, auf Befehl des Königes oder seines Bevollmächtigten alles zu bezahlen und abzutragen, damit der Regent deswegen nicht angesprochen oder unter irgend einem Vorwand beunruhiget werden könte. Da man von Seiten des Prinzen von Carignan einen Widerspruch einlegen wolte, so ward demselben auf gehörige Art rechtlich begegnet. Und nun stand der Rath Tribolet, Vorsteher der Stände, von seinem Lehnsessel auf, übergab dem preußischen Gesandten Grafen von Metternich den Scepter der unabhänglichen Regierung der Lande Neufchatell und Valengin, und hielt dabey eine kurze Glückwünschungsrede. 1707.

§. 237.

Preussen kommt zum Besitz dieser Lande.

Metternich setzte sich nach angenommenem Scepter in den Lehnsessel des Vorstehers der Stände, lobte in einer Rede die Vorsehung Gottes, die Gerechtigkeit der Stände und das künftige Glück der Landeseinwohner im geistlichen und weltlichen. Die Rede wurde durch ein oftmaliges: Es lebe der König! im Saal beantwortet. Eben dieser Wunsch erschallete von denen in Reih und Gliedern gestellten Kriegsvölkern und dem häufig versammleten Volk. Alle Glocken wurden geläutet, und das Geschütz sowohl, als das Handgewehr abgefeuret. Metternich wohnte gleich darauf dem Gottesdienst in der grossen Kirche bey, in welcher der König ins Kirchengebet geschlossen, und ein auf diese Sache zielendes Dankgebet abgelesen wurde. Während dem Gottesdienst wurden die Stücke zum zweytenmal, und da man aus der Kirche ging, zum drittenmal abgefeuret. Der bernische Bevollmächtigte, Steiger, ließ seinem Canton und der nunmehrige preußische Statthalter, Graf von Metternich, die Cantons Lucern, Freyburg und Solothurn von dem, was vorgegangen, benachrichtigen. Metternich schickte seinen Sohn nach Berlin mit dieser Zeitung ab. Der Stadtrath ließ ein Freudenfeuer anzünden, viele Häuser wurden erleuchtet. Metternich ließ vors Volk Wein springen, und alles in der Stadt war voller Freude. Noch diesen Abend nahm Metternich vom Schlosse Besitz. Den 4 Nov. ließ er den Stadtrath versamlen, nahm von demselben den Glückwunsch an, und richtete mit solchen die Eyde und Feyerlichkeiten der Huldigung ein. Hierauf legte der Stadtrath von Neufchatell, die Abgeordneten der Bürgerschaft von Valengin, die Priesterschaft und die Gerichts- auch andere Bediente ihren Glückwunsch ab. Die auf dem Lande zerstreute Bürgerschaft, welche in die Stadt berufen war, bekam nebst den

1707. Einheimischen das Zeichen, um sich, unter dem Geläute der grossen Glocke, auf dem Platz vor der Hauptkirchen zu versammlen. Das Geläute dauerte bis Mittag. Der Stadtrath holte den Statthalter vom Schloß nach dem Platz, und ward von dem engländischen, kaiserlichen, bernischen und holländischen Bevollmächtigten dem Staatsrath und den Vornehmsten des Landes begleitet. Metternich, und die fremden Gesandten, nahmen auf einem erhöheten Ort ihren Sitz. Es foderte der Oberburgermeister die Versammlung zur Huldigung durch eine Rede auf. In einer andern erbot sich der Statthalter zur eydlichen Bestättigung der Landesfreyheiten und Rechte im Namen seines Königes. Der älteste Staatsrath las den Eyd des Landesherrn vor; Metternich aber legte die rechte Hand aufs Herz, und sagte mit lauter Stimme: Ich schwöre und verspreche es im Namen des Königes, unsers souverainen Fürstens und allergnädigsten Herrn. Nachdem Metternich und die fremden Gesandten sich wieder niedergelassen, rief der älteste Staatsrath: Ihr Herren Bürger! höret den Eyd, welchen man euch jetzo vorlesen wird. Der Staatssecretarius verlas den Huldigungseyd. Der Staatsrath Hory rief mit erhabener Stimme: Ihr Herren Bürger! hebet eure Hände auf, und saget mir nach und beschwöret solches folgendergestalt. Der Staatsrath stund jetzt auf, und blieb seitdem stehen, und rief, so wie die ganze Bürgerschaft mit aufgehobenen Händen, dem ersten Staatsrath die Worte nach: Also beschwören wir dieses. Sodenn wurden Stücke und Handgewehr abgefeuert, und die Luft ertönete von freudigem Zuruf so vieler tausend: Es lebe der König! Der Pannerherr der Stadt Neufchatell beschloß diese Feyerlichkeit mit einer Rede. Der Statthalter ließ von der hohen Mauer, welche um den Platz gehet, verschiedene Münzen unter das Volk werfen. Er ließ Wein aus einem Brunnen springen, ward wieder feyerlich aufs Schloß begleitet, und bewirthete alle Männer von Stande mit einem Gastmahl, wo die Gesundheiten des Königes, des königlichen Hauses, der Cantons und der wohlgesinnten Mächte, unter dem Donner des Geschützes, getrunken wurden. Es überreichte dem Statthalter der Staatsrath, die Stadt Neufchatell und die Bürgerschaft von Valengin ihre Glückwünschung- und Versicherungsschreiben der beständigen Treue gegen den König. Den 5. Nov. nahm der Statthalter die Glückwünsche von den Gerichten und Gemeinden an. Der Staats- und Stadtrath in Neufchatell und Valengin überreichten dem Grafen Schreiben an dem König. Den 6. Nov. wurde in der Stadt und auf dem Lande ein allgemeines Dankfest gefeyert, und noch am 7. Nov. wurden verschiedene Glückwünschungsschreiben an den König, und Dankfagungsschreiben vor die Bemühungen des Statthalters, übergeben.

§. 238.

und läßt sich im ganzen Lande huldigen.

Nachdem die Huldigung in Neufchatell eingenommen, geschahe solches auch im ganzen übrigen Lande. Am 8. Nov. kamen dreyßig wohlberittene Reuter aus Valengin nach dem Schloß, um den Statthalter dahin zur Huldigung, wozu bereits alle Anstalten gemacht, abzuholen. Gegen Mittag um 11 Uhr reiste Metternich, unter einer Bedeckung von 160 Pferden, in Begleitung der fremden Gesandten, des preußischen

schen Hofraths Dunker, der Staatsräthe und vieler inn- und ausländischer von Adel 1707.
nach Valengin ab. Auf der Grenze dieser Grafschaft bis nach der Burg, standen die Kriegsvölker in zwo Reihen; inn- und ausserhalb des Schlosses waren 3000, in 24 getheilte Compagnien, bewafnete Bürger zu sehen. Metternich hielt seinen Einzug unter dem Donner des Geschützes, und ward beym Absteigen bewillkommet. Indem er sich ausruhete, versammlete sich die Kriegsmannschaft im grossen Garten, welcher zum Schloß gehöret. Innerhalb einiger im Garten gesetzter Schranken, war eine Schaubühne aufgerichtet, welche der Statthalter mit seinem vornehmen Gefolge bestieg. Der erste Bürgermeister von Valengin verrichtete die Anrede an den Statthalter, die derselbe beantwortete. Der Canzler las den landesherrlichen Bestättigungseyd der Landesfreyheiten vor, worauf solchen Metternich auf eben die Art, wie in Neufchatell, im Namen des Königes, beantwortete. Der Canzler rief dem Volk zu, den Eyd anzuhören, und da solchen der Staatssecretair verlesen, sprach alles dem Canzler die Worte nach, so wie in Neufchatell geschehen. Nun folgte das Freudengeschrey des Volks, und die Abfeurung des Geschützes. Der Statthalter beschloß die Versammlung mit einer Rede, und ging, unter beständigem Schiessen, nach der Burg zurück, und die Mahlzeit wurde eben so vergnügt eingenommen. Der König ließ den Abgeordneten der Bürgerschaft 1000 Stück Louis d'or, und 500 Thaler vor die Armen auszahlen, beschenkte die Officiers und Soldaten mit Gelde, und der Statthalter kehrte um 4 Uhr eben so, wie er angekommen, von da nach Neufchatell zurück. Den 14. Nov. wurde Metternich durch einige Reuter nach Budry abgeholet, mit Freudenschüssen auf den unterweges liegenden Dorfschaften und zu Budry empfangen, und ihm sowohl die Stadtschlüssel in einem Becken, als auch die Fahne überreicht, welche dieser Herrschaft von denen Prinzen aus dem Hause Longueville anvertrauet worden. Beides überließ der Statthalter der ferneren Verwahrung derer, die es bisher gehabt. Er bestieg auf der Ebene Essert, als dem Ort, wo die Fürsten den Eyd abzulegen pflegen, eine Erhöhung vor deren Schranken alle Compagnien, 1000 Mann stark, sich gestellet. Hier beschwor der Statthalter, im Namen des Königes, die Landesfreyheiten; und die Einwohner von Budry und andern Zubehörigen schworen die Treue so, wie es anderwärts geschehen; und der Statthalter reiste unter gleichen Freudensbezeugungen weg. Eben auf solche Art ward den 12. Nov. zu St. Blaise die Huldigung eingenommen, und nach derselben von dem Hofrath Dunker sowohl die Kriegsvölker, als die Armen, mit Geld beschenkt. Den 15. Nov. reiste Metternich nach Val Travers, und nahm den folgenden Tag die Huldigung in der Burg Mostiers Travers ein. Die jetzigen Freudensbezeugungen der Einwohner waren so sichtbar, daß man nicht mehr merken konte, wie diese Nachbarn von Frankreich bisher vor die französischen Mitwerber eingenommen gewesen. Die römischcatholische Bürger von Landeron und Cressier hatten sich am längsten geweigert des Königs Oberherrschaft zu erkennen. Sie wolten sich unter dem Schutz des Cantons Solothurn derselben entziehen. Aber den 24. Nov. wurden 5 Compagnien Landesvölker nach Landeron geschickt. Die Bürger und Einwohner dieser Gegend entschlos-

1707. schlossen sich hierzu endlich in der Güte, und machten mit dem Hofrath **Dunker** deswegen einen Vergleich. Sie schickten den 24. Nov. Abgeordnete an den Statthalter, um denselben zu Einnehmung der Huldigung einzuladen. Den 25ten kam derselbe auf das Rathhaus nach **Landeron**, wo der Lieutenant des Orts, **Perruset**, einer von den gewesenen Richtern in dem unabhängigen Gericht, die Bereitwilligkeit der Einwohner zur Huldigung zeigte. Auch die Geistlichkeit von **Landeron** und **Cresier** erschien. Der Dechant von **Cresier** zeigte in einer Rede, daß sich dieser Huldigung nur deswegen Schwierigkeiten in den Weg geleget, damit die Einwohner die Hand Gottes desto sichtbarer erkennten, die sie bestimmet, unter eine so gute Regierung zu kommen. In der Antwort, zeigte der Statthalter, daß die bisherigen Schwierigkeiten, blos von den irrigen Begriffen herrührten, die ihnen gegen die beste Meinung des Königes beygebracht worden. **Metternich** verwies, sonderlich zweyen Capucinern, ihre bisherige Widersetzlichkeit, jedoch in den leutseligsten Ausdrücken. Die Besatzung der Stadt zog darauf vors Thor, die Einwohner streckten das Gewehr, und die landesherrliche Versicherung sowohl, als der Huldigungseyd, wurden so, wie an andern Orten, abgeleget. Hier schworen sowohl die Einwohner von **Landeron** und **Cresier**, als auch die Einwohner von der Meyerey **Lignier**. Nun war der Jubel dieses Orts der Freude anderer gleich. Der Statthalter war auch eben so freygebig, und ließ sodenn die nach **Landeron** abgeschickte, und nun reichlich beschenkte Besatzung, abziehen.

§. 239.

Frankreich ist damit nicht zufrieden.

Preussen hatte **Neufchatell** auf eine merkwürdige Weise erhalten. Der würklich berechtigte Landesherr überließ den Ausspruch seiner Gerechtsame den Unterthanen. Diese untersuchen und erkennen die Rechte des Königes, und unterwerfen sich demselben freywillig. Wenn ein Prinz auf solche Art Länder erwirbt, so braucht er wegen der Treue seiner Unterthanen weiter keine Bürgen. Der einzige König von **Frankreich** bezeugte sich unzufrieden, daß in dieser Angelegenheit nicht seine Vorstellungen, sondern die Gerechtigkeit gesieget. Nunmehr gab sich **Ludwig** 14 selbst als ein Mitwerber von **Neufchatell** und **Valengin** an, und ließ den 28. Octob. durch sein Parlement zu **Besancon** alle die, so einen Anspruch an diese Lande machten, vorladen, um zu sehen und zu hören, wie **Neufchatell** und Zugehör dem Könige von **Frankreich** einzig und allein, als ein der Krone **Frankreich** heimgefallenes Gut, zugesprochen würde. **Frankreich** maste sich die Lehnsherrlichkeit, wegen der einverleibten Grafschaft **Burgund**, und sonderlich der darinn gelegenen freyen Herrschaft **Arlay** an. Weil nun die vorigen Besitzer nicht zu rechter Zeit und auf gehörige Art der Lehn Folge geleistet, sey hierdurch **Neufchatell** dem Könige als Herzog von **Burgund** heimgefallen. **Ludwig** 14 ging noch weiter. Er hatte dem unabhängigen Gericht verboten, sich einer Erkentniß anzumassen, und verlanget, daß alle Landeseinkünfte der königlichen Cammer eingeliefert werden müsten. Als man sich aber hieran nicht kehrte, verbot **Frankreich** unterm 9. Nov. allen Handel zwischen **Burgund** und **Neufchatell**. Es ruckten königliche Völker in die Grafschaft **Burgund** und in die Gegend von **Neufchatell**. Aber auch hierwider konte Rath geschaft werden.

den. Der mit Neufchatell verbundene Canton Bern, ſchickte würklich einige 100 Mann in dieſe Gegenden, zu denen Metternich einige Landvölker ſtoſſen ließ. Bern erbot ſich zu mehrerem Beyſtande, und König Friedrich konte, wenn es nöthig, zur Sicherſtellung dieſes Landes, noch mehrere Völker dahin abgehen laſſen. Es hielten die reformirten Cantons, wegen dieſer Sache, eine Zuſammenkunft zu Langenthal. Sie beſchloſſen unter andern denen catholiſchen Cantons in dieſer Sache Vorſtellung zu thun, dieſelben von ihrem bisherigen Verhalten und aufs künftige von ihren gefaßten Schlüſſen zu benachrichtigen, und benöthigten falls deren Hülfe zu ſuchen. Auch die engländiſchen und holländiſchen Geſandten, erſuchten den Canton Bern in einer Gedenkſchrift, gegen Frankreich zur Sicherheit vor Neufchatell alle nöthige Anſtalten vorzukehren. Das Parlement von Beſancon erkannte die Wahrheit des Satzes ſelbſt, daß dieſe Lande würklich ſchon längſt dem Lehnsherrn heimgefallen. Nur es irrete ſich vorſetzlich darinn, daß der König von Frankreich wegen Arlay, und nicht der König von Preuſſen rechtmäßiger Erbe der Häuſer Chalon und Oranien, vor den wahren Lehnsherrn zu halten. Bey dem allen blieben aber die franzöſiſchen Drohungen ohne Nachdruck, weil dieſe Krone ſich ohnedies ihrer Feinde kaum erwehren konte. 1707.

§. 240.

Hatte die Gerechtigkeit Preuſſens Macht durch Neufchatell und Valengin erhoben, ſo wuchs auch das Anſehen dieſes Hauſes in Teutſchland. Schon die Prinzen aus dem Hauſe Oranien, thaten den Vorſchlag, die Herrſchaft Mörs durch den kaiſerlichen Hof zum Fürſtenthum erheben zu laſſen. Jetzt da der König von Preuſſen um die Freyheit von Europa und das beſte des kaiſerlichen Hofes und des ganzen teutſchen Reichs ſo erhebliche Verdienſte hatte; jetzt erforderte die Billigkeit dem Könige auf irgend eine Art ſich dankbar zu zeigen. Joſeph erhob zu dem Ende die Herrſchaft Mörs in ein Reichsfürſtenthum und ertheilte demſelben alle den Reichsfürſtenthümern anklebende Gerechtſame. Der König ließ ſich mit dieſem Fürſtenthum durch ſeinen Geſandten in Wien den 11. April, jedermann an ſeinen Rechten unbeſchadet, mit einer angemeſſenen Feyerlichkeit belehnen. Es konte ſolches um ſo mehr geſchehen, da dem Kaiſer über dies Reichsland das Richteramt allein zuſtändig. Nunmehro ſuchte Preuſſen, die einem Reichsfürſtenthum zuſtändige Rechte wegen Mörs geltend zu machen. Er verlangte daher auf dem, im May gehaltenen weſtphäliſchen Kreistage, daß ihm hinführo wegen Mörs eine Fürſtenſtimme eingeräumet, und ein geziemender Sitz beſtimmet werden möchte. Auch im Fürſtenrath auf dem Reichstage konte nunmehro Preuſſen fürſtlichen Sitz und Stimme wegen Mörs verlangen. Der Kaiſer konte dagegen nichts einwenden. Er ließ dahero den 12. Jul. durch ſeinen erſten Reichstagsbevollmächtigten, ein Decret an den Reichstag ab, um dieſe Reichsſtimme und Sitz im Fürſtenrath zu befördern. Den 15. Jul. war dies Decret auf die gewöhnliche Art dem Reich bekant gemacht. Es iſt aber bereits oben erwehnet worden, daß die Häuſer Naſſaudietz und Siegen, ſich als Mitwerber der oraniſchen Erbſchaft angegeben, und Mörs als ein zu dieſer Erbſchaft gehöriges Stück angeſehen haben. Sie widerſprachen daher, ſowohl bey dem weſtphäliſchen Kreiſe, als Mörs wird zum Fürſtenthum erhoben.

1707. bey dem Reichstage dem Geſuch des Königes von Preuſſen, und die ſieben vereinigten Provinzen nahmen ſich, als Vollſtrecker des letzten Willens Wilhelms 3, des Prinzen von Naſſaudietz an. Dem allen ungeachtet kam das kaiſerliche Decret im Reichsfürſtenrath in Ueberlegung. Preuſſen ſuchte ohnedies, bey der Erhaltung ſeiner Gerechtſame, denen Rechten anderer nicht zu nahe zu treten. Es ward daher im folgenden Jahr, durch die mehrern Stimmen, im Reichsfürſtenrath beſchloſſen, daß man die preußiſche Erklärung wegen eines fürſtlichen Anſchlages zu denen Reichshülfen und Unterhaltung des Cammergerichts, auch anderer preußiſcher Verſicherungen gewärtigen wolle. Nichts deſtoweniger, fand dieſe Sache, wegen Einführung in den Fürſtenrath, manche Hinderniſſe.

§. 241.

Der König erkauft die Grafſchaft Tecklenburg.

Es glückte dem Könige auf eine friedliche und rechtliche Art auch die Grafſchaft Tecklenburg zu erwerben. Dieſe weſtphäliſche Grafſchaft hatte von den älteſten Zeiten her ihre eigene Grafen, welche mit Graf Conrad in den männlichen Erben abſturben. Seit dieſem Todesfall kam es unter den weiblichen Nachkommen der Grafen von Tecklenlenburg zu ſchweren langwierigen Streitigkeiten, welche ſich am beſten nach folgender Geſchechtstafel einſehen laſſen.

Otto 8, Graf von Tecklenburg,

- Anna, verm. an Gr. Philipp zu Solmsbraunfels, erſte Klägerin.
  - Conrad, Gr. zu Solms.
    - Wilhelm, der ältere, Gr. zu Solms.
      - Wilhelm, der jüngere, Gr. zu Solms.
        - Wilhelm Moritz, Gr. z. Solmsbraunfels, abſiegender Kläger.
- Nicolaus,
- Jacoba,
- Ermgard,
- Catharina,
- Otto 9,
  - Anna, verm. an Gr. Eberwein zu Bentheim.
    - Arnold, Gr. zu Bentheim u. Tecklenburg.
      - Adolph, Gr. zu Tecklenburg.
        - Moritz, Gr. zu Tecklenburg.
          - Joh. Adolph, Gr. zu Tecklenburg,
            - Johann Auguſt, Gr. zu Tecklenburg, † den 15, April 1701.
          - Friedr. Moritz, Gr. zu Bentheim, Hohen-Limburg.
      - Arnold, Gr. zu Bentheim.
- Conrad,
- Eliſabeth.

Des Grafen Otto 8 von Tecklenburg Kinder ſtarben meiſt unbeerbt oder unverheirathet. Unter ſelbigen ſind ſonderlich folgende zu merken: Otto 9, der nach ſeines Vaters Tode 1535 zwar die Theilung der Grafſchaft von ſeinem Bruder Conrad verlangete, aber von Conrad, unter dem Vorwande, daß er blöden Verſtandes, eingeſperret

ſperret wurde. Dieſer Graf Conrad legte ſeinen Vater, Otto 8, ins Gefängniß, 1707.
und zwang denſelben, die Grafſchaft Tecklenburg und Herrſchaft Rheda ihm abzutreten. Nach des Otto 8 Tode, behielt er die ganze väterliche Erbſchaft allein, und ſuchte ſolche, auf ſeine an Bentheim vermählte Tochter, Annam, zu bringen. Aber nach Graf Conrads Tode, meldete ſich ſeine Schweſter, die Gräfin von Solmsbraunfels, Anna, und forderte, nebſt ihrem wieder in Freyheit gekommenen Bruder, Otto 9, die väterliche Erbſchaft. Sie erbte die Anforderung dieſes Otto 9, und trat alle ihre Rechte vor ihrem Tode an ihren Sohn, Graf Conrad von Solms, ab. Graf Conrad von Solmsbraunfels ſtellte deswegen einen Rechtshandel gegen das Haus Bentheim beym Cammergericht an. Es daurete aber ein ganzes Jahrhundert, bis endlich den 13. Decemb. 1686 ein Endurtheil erfolgte. Vermöge deſſen, ward dem Grafen, Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, das Kindtheil zugeſprochen, den die Anna, Grafen Philipps zu Solmsbraunfels Gemahlin, zu fordern hatte; ferner ſolte die Helfte von dem Antheil, ſo denen vier unbeerbt geſtorbenen Geſchwiſtern des Grafen Otto 9, der Eliſabeth, Irmengard und Catharina an Tecklenburg und Rheda gebührete, nach dem Stande, wie ſich ſelbige beym Abſterben Conrads befunden, ſamt allen, von der Zeit der Einlaſſung in den Rechtshandel, daraus erhobenen Nutzungen, laut einem ordentlichen Verzeichniß oder eidlichem Angeben, dem Grafen von Solmsbraunfels eingeräumet werden. Solmsbraunfels bekam durch richterliche Hülfe würklich den Beſitz von ½tel der Grafſchaft. Nur der Ertrag, der bisher von Bentheim gezogenen Nutzungen, konte nicht ſo leicht beſtimmet werden. Es fiel aber freilich dem Hauſe Bentheim betrübt, dieſem rechtlichen Urtheil nachzuleben. Unter andern war auch dem Churhauſe Brandenburg, als weſtphäliſchem Kreisausſchreibfürſten, deſſen Vollſtreckung aufgetragen. Aber Bentheim ſuchte bald durch Verträge, bald durch den Biſchof von Münſter, bald durch den Reichshofrath, bald auf andere Wege ſich Linderung zu verſchaffen. Solmsbraunfels hingegen glaubte zuletzt zu unvermögend zu werden, allen bentheimiſchen Gegenbemühungen hinreichend zu begegnen, und entſchloß ſich, die Grafſchaft Tecklenburg an den König von Preuſſen, gegen anſehnliche Vortheile, zu verkaufen. Auſſer dem Kaufgelde *) erhielt der Graf von Solmsbraunfels, Moritz Wilhelm, die Stelle eines preußiſchen Staatsrath and Ritters vom ſchwarzen Adlerorden. Der König hatte auch anfänglich im Willen, ihn zu ſeinem vornehmſten Bevollmächtigten bey der Reichscammergerichtsunterſuchung zu gebrauchen. Die übrigen gräflichen ſolmiſchen Linien ſtammeten von der tecklenburgiſchen Erbtochter nicht ab, und haben aus dieſem Grunde gegen dieſen Kauf nichts einzuwenden, ob ſie gleich freilich einigen Nutzen dabey zu ziehen geglaubt. Vorzüglich aber war der Graf, Friedrich Moritz von Bentheim, der ſeinen Bruder, Hans Adolph, und deſſen Sohn, Johann Auguſt, beerbt hatte, misvergnügt, daß der König von Preuſſen die klaren Gerechtſame des Hauſes Solms-

*) Das Theatr. Europ. T. XVIII. p. 155. 250000 Thaler, im Leben des Königs Frie- 194. ſagt 300000 Gulden, und Günther giebt drichs 1, p. 323 an.

1707. braunfels an sich gehandelt. Der König hatte in der That, seinem Versprechen gemäß, bisher alles gethan, um dem Hause Bentheim, so weit es die Rechte erlaubten, in der Streitigkeit mit Solmsbraunfels, Vortheile zu verschaffen. Was konte aber der König dafür, daß dem Hause Bentheim, das Recht zuwider gewesen? Graf Friedrich Moritz hatte zwar aus Mistrauen seines Rechts, die tecklenburgische Streitsache, vom Cammergericht ab, und vor den Reichshofrath zu bringen gesucht. Aber weder Solmsbraunfels, noch der König von Preussen, waren schuldig, sich bey dem Reichshofrath einzulassen, da der Streit zwischen Bentheim und Solms über die erbliche Grafschaft Tecklenburg beym Cammergericht nicht allein anhängig gemacht, sondern schon völlig entschieden war.

§. 242.

Der König traget vor das Beste der Religion.

Der sichtbare Seegen Gottes, der sich durch den Anwachs der königlichen Macht zeigte, war eine Folge seines Eifers vor die Religion. Er wünschte, daß alle drey im teutschen Reich aufgenommene Religionen ungekränkt bey ihren Rechten erhalten würden. Es war ihm lieb, daß der Papst die auf den Bischof von Paderborn durch die mehrern Stimmen ausgefallene münstersche Stiftswahl bestätigte. Der Protestanten nahm sich jedoch der König vorzüglich an. Er schützte solche in Rheinbergen gegen die Einwendung des cölnischen Domcapitels. Er erinnerte die sämtlichen evangelischen Mitstände in Zeiten bedacht zu seyn, bey einem künftigen Frieden bey der Abschaffung der gefährlichen Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens zu bestehen; besonders, da Frankreich den ryswickschen Frieden zuerst gebrochen. Wider die Unterdrückung und Beschwerden der Protestanten war die Eintracht derselben freylich das zuträglichste mit. Der König misbilligte daher alle fruchtlose Schmähschriften und ungebührliche Ausdrücke, welche die lutherischen und reformirten Gottesgelehrten gegen einander gebraucht. Die evangelischen Stände misbilligten gleichfals auf dem Reichstage dergleichen ungebührliche Heftigkeit, so wie überhaupt in allen Schriften, als auch ins besondere in denenjenigen, welche Edzardi in Hamburg und Strimesius in Frankfurt gegen einander bis er gewechselt. Friedrich I wünschte besonders, daß durchgehends im ganzen teutschen Reich die Lutheraner und Reformirten verträglich mit einander umgingen. Es klagten die Lutheraner in der Pfalz noch immer, daß sie bey ihrer kirchlichen Einrichtung zu kurz gekommen. Die evangelischen Reichsstände schickten deswegen eine Vorbitte an den Churfürsten von der Pfalz, welcher hierauf versprach, das Gesuch der Lutheraner mit dem Könige von Preussen zu überlegen, mit dem er, wie oben gedacht, zu Düsseldorf einen Religionsvergleich errichtet. Es ließ der König, durch den magdeburgischen Gesandten, den evangelischen Ständen bekannt machen: daß die Lutheraner in dem Vergleich bey dem Genuß des westphälischen Friedens gelassen worden; daß der König aber vor sie weiter bedacht seyn wolte, wenn auch die Lutheraner im teutschen Reich sich liebreicher gegen die Reformirten bezeigen wolten. Der König wünschte, daß im ganzen Reich, sonderlich in Reichsstädten überall, wo zwanzig reformirte oder lutherische Familien wären, selbigen erlaubt werde, eine Kirche zu ihrer Religionsübung

zu

zu bauen. Preussen wolte solches gern in seinen Staaten geschehen lassen. Aber die wenigsten Mitstände liessen sich diesen Vorschlag gefallen; daher auch die im düsseldorfischen Vertrag beliebte Abtheilung der Kirchen und Kirchengefälle zwischen den Catholicken und Reformirten würklich vor sich ging. Doch ließ der König von Preussen seine Hofnung, die beiden evangelischen Kirchen zu vereinigen, noch nicht fahren, worüber die reformirten Gottesgelehrten in Genf, unter dem 22. April schriftlich ihre Freude bezeugten. Diese gestunden, daß eine solche Vereinigung um so mehr thunlich, da die Streitfragen beider Kirchen den Grund des Glaubens nicht berühren noch zur Seligkeit nöthig. Sie stellten vor, daß durch keinen Wortstreit die Vereinigung zu bewürken möglich, weil kein Theil nachgeben wolte. Das beste Mittel sey, sich in Liebe zu vertragen; von den streitigen Fragen mit Sanftmuth und Bescheidenheit zu reden, und deren geringe Wichtigkeit zu zeigen; niemand dieser Streitfragen wegen vom Gottesdienst und Gebrauch des Abendmahls auszuschliessen, und keinem Theil zu verweigern, sich Prediger seines Lehrbegrifs, anzunehmen. Der König ließ sich diese genfer Vorschläge, laut einem Schreiben aus Charlottenburg vom 28. May, um so mehr gefallen, da auch die zu Basel die Scheidewand beider Kirchen, auf ähnliche Weise, zu zerstöhren wünschten, und unseres Königes Kirchen und hohe Schulen zur Friedfertigkeit sehr geneigt sich bewiesen. Die genfer Kirche bezeugte in einem Schreiben unterm 12. Jul. nochmals, daß eine Duldung der beste Weg sey, die schädliche Spaltung beider Kirchen, welche die Religion aufhält und fromme Herzen betrübt, zu tilgen. Die Genfer versprachen von dieser Sache dem Bischof Ursinus ihre Gedanken, auf königliches Verlangen, mitzutheilen. Es ist in der That zu bedauren, daß man dieses thunliche und einzige Mittel der Duldung noch nicht allgemein erkannt und beliebt hat, das grosse und wichtige Werk der Vereinigung beider Kirchen zu bewürken. Der König that indessen, was er konte. Er hatte einen Versuch und Anfang im Waisenhause zu Königsberg mit glücklichem Erfolg gemacht. Man hatte die Prediger daselbst, davon einer reformirt, der andere lutherisch war, dahin gebracht, daß sie einander, ohne Bedenken, bey Austheilung des Abendmahls, beystanden. Der lutherische Prediger reichte denen Reformirten, ja selbst dem reformirten Geistlichen, das Abendmahl, mit den Feyerlichkeiten, wie unter den Reformirten üblich. Der reformirte Prediger reichte denen Lutheranern, und selbst dem lutherischen Prediger, das Nachtmahl des Herrn, mit denen Feyerlichkeiten, welche die lutherische Kirche eingeführet. Es fehlet nichts mehr, als daß dieser glückliche Versuch eine allgemeine Nachfolge erhalte. 1707.

§. 243.

Neue Einrichtungen in preußischen Landen.

Eben so eifrig bemühete sich auch der König das Wohl seiner Unterthanen im Zeitlichen zu befördern. Er ließ die Grenzstreitigkeiten zwischen der Altenmark und dem Lüneburgischen völlig berichtigen. Er verordnete, daß der grosse Jahrmarkt zu Berlin, funfzehen Tage dauren, und den 1. April, zum erstenmal seinen Anfang nehmen solte. Es ward eine neu übersehene Feuerordnung bekannt gemacht. Hierinn suchte man dasjenige abzuschaffen und abzustellen, was zu schädlichen Feuersbrünsten An-

1707. laß geben konte. Man sorgte vor Anschaffung nöthiger Werkzeuge, welche in Feuersgefahr nützlich zu gebrauchen. Es ward verordnet, wie ein entstandenes Feuer kund zu machen, auch was ein jeder, bey Löschung desselben, in acht zu nehmen; ingleichen was nach gedämpftem Feuer ein jeder zu thun; wie die Unvorsichtigkeit bey Licht und Feuer, die Unbehülflichkeit beym Löschen, die Bosheit der Diebe beym Feuer zu bestrafen, und wie hingegen diejenigen zu belohnen, welche das Feuer zuerst entdecket, und zur Hülfe sich am behülflichsten bewiesen haben. Auch vor die schlecht bedachten Wittwen und Waisen derer Kirchen- und Schuldiener, ward in den preußischen Staaten gedacht. Zu ihrem Besten kam mit königlicher Genehmhaltung und Bestättigung eine Wittwencasse zum Stande. Zur Ehre und Vortheil des Adels, ward das Oberherroldsamt, gegen das Ende dieses Jahres, würklich eröfnet. Zur Freude des Hofes und des ganzen Landes, kam des Prinzen von Preussen Gemahlin, welcher Crossen zum Leibgeding verschrieben worden, den 23. Nov. mit einem Prinzen nieder. Der erfreute König erklärte den Neugebohrnen zum Ritter des schwarzen Adlerordens und Prinzen von Oranien. Den 4. Decemb. ward ihm in der Taufe der Name, Friedrich Ludwig, beygeleget. Die Königin von England, Anna, die verwittwete Churfürstin von Braunschweig, Sophia, der Churfürst von Hannover, die sieben vereinigte Niederlande und die Schweitzer Staaten waren die Taufzeugen dieses Prinzen. Berlin erschien an diesem Tage prächtig erleuchtet, und dem Prinzen von Oranien ward das bisherige Regiment Canitz ertheilet. Die Freude der preußischen Unterthanen konte weder durch die Klagen der Aebtißin von Herforden, die sich auch durch den gemeldeten Vergleich noch nicht beruhigen wolte, noch durch die in den benachbarten Staaten daurende Kriegsunruhen gestöhret werden, weil in denen Grenzen der preußischen Staaten, die Ruhe ununterbrochen fortdaurete.

§. 244.

Des Königs Verhalten im nordischen Kriege.

Der dem ganzen Europa furchtbare Carl 12 stand noch in Sachsen. Er bestund beym Könige Friedrich August sonderlich auf die Erkennung der Königswürde Stanislai, und auf der Auslieferung des bekannten Patkuls. Beides erfolgte. Friedrich August ließ jedoch den Pfingsten und Imhof gefänglich nach dem Königstein führen, weil sie bey der schwedischen Friedensunterhandlung zu vorschnell gehandelt und ihrem Herrn zu viel Nachtheil zugezogen hatten. Beym Carl 12 fand sich sowohl ein französischer Gesandter, als auch Marlborough von Seiten Grosbrittanniens, wie leicht zu erachten, in sehr entgegengesetzten Absichten ein. Dieser blieb noch immer in Sachsen stehen, obgleich vom sächsischen Hofe nunmehr alles Versprochene erfüllet worden. Dem kaiserlichen Hof war solches am meisten bedenklich, daß Schweden allerhand begehrte. Der Graf Zobor, der in Wien von gekrönten Häuptern unanständig gesprochen, und der breslauische Stadtadjutant, der gegen schwedische Werber thätlich verfahren, solten ausgeliefert, Stanislai Königswürde erkannt, und die Beschwerden der Protestanten in Schlesien, deren bisher die Evangelischen, in und ausserhalb Teutschland sich vergeblich angenommen hatten, gehoben werden. Die

Furcht

Furcht vor Carl 12 machte, daß der Kaiſer Joſeph ſich alles dieſes gefallen laſſen muſte. 1707.
Endlich brachen die Schweden im Auguſt nach Polen auf, und Carl 12 machte ſich Hofnung, nunmehro auch Peter den Groſſen, vielleicht auf ähnliche Art zu behandeln, wie es mit dem Könige Friedrich Auguſt geſchehen. Gleich beym Eintritt in Polen ward der Johann Reinhold von Patkul lebendig gerädert. Da er ehemals bey der Wiedereinziehung der Kronengüter ſich zu eifrig derſelben in Worten und Schriften widerſetzt hatte, ſo war ihm ſchon damals die rechte Hand, Ehre, Leben und Güter abgeſprochen. Damals entging er der Ausführung dieſes Urtheils durch die Flucht. Jetzt aber gab ihm Carl 12 Schuld, daß er dem Czaar und dem Friedrich Auguſt gegen ſeinen angebohrnen Landesherrn gedient, und ſolche gegen Schweden aufgewiegelt. Er ſtrafte ihn als einen Landesverräther. Paykul, der, wie bereits bemerkt worden, in Stockholm in eben dieſem Jahr enthauptet iſt, muß mit Patkul nicht verwechſelt werden. Der Graf Zobor aber ſowohl, als der breslauiſche Stadtadjutant hatten mehr Glück. Carl 12 ſchenkte beiden ihre Freyheit wieder. Die Zurückkunft dieſes Königes in Polen ſchlug die Hofnung derer nieder, welche den Stanislaum nicht erkennen wolten. Der Primas Stanislaus Szembeck, der Graf Stanislaus von Dönhof und der Großfeldherr Siniawski glaubten, daß Friedrich Auguſt ſich darin allein am Staat verſündiget, daß er das Reich an den König Stanislaum abgetreten. Auf des Czaar, Peter, Betrieb ſtellten ſie neue Verſamlungen an, um entweder den Friedrich Auguſt zu unterſtützen, oder einen dritten zum Könige zu wählen. Es vereitelte jedoch die Zurückkunft Carls 12 und Stanislai in Polen dieſes Vorhaben, und viele Groſſen fingen ſich an, nach und nach dem Stanislav zu unterwerfen. Bey der damaligen Lage der Sachen entſchloß ſich auch König Friedrich 1 des Stanislaus Königswürde zu erkennen, da der Kaiſer und ſelbſt Friedrich Auguſt ſolches thaten, oder zu thun im Begrif waren. So lange die ſchwediſche Macht in Sachſen und dem benachbarten Polen ſtand, durfte man ſolche durch nichts reißen. Die preußiſchen Kriegsvölker waren gröſtentheils ſehr weit abweſend. Friedrich Auguſt begab ſich der Krone. Ein Theil der Republick, hatte den Stanislaus gewählt, und es ſchien, daß dieſer auch die Gegenparthey nach und nach an ſich ziehen würde. Stanislaus hatte bereits den 29 Nov. des vorigen Jahres, durch den ſchwediſchen Geſandten, dem berlinſchen Hofe die ſchriftliche Nachricht einhändigen laſſen, daß die Beſetzung und die Beſtättigung der königlichen Würde glücklich zum Stande gebracht. Friedrich 1 legte ihm daher den 2. Febr. zu der erhaltenen Königswürde den Glückwunſch ab, erbot ſich zur getreuer Beobachtung ſeiner ewigen Verträge mit Polen, und wünſchte daß der polniſche Staat endlich zu völliger Ruhe kommen mögte. Hierdurch ſicherte Friedrich 1 ſeine eigene Staaten vor dem furchtbaren Carl 12. Dieſer Herr konte aber die verlangte Auslieferung des Obriſten Schlund nicht erhalten. Der in Berlin geweſene rußiſche Geſandte Ismaelow, war von den Schweden auf der ſchleſiſchen Grenze gefangen. Unter ſeinen Schriften hatte man auch einen Entwurf gefunden, wie der Czaar den Krieg in Polen vortheilhaft führen, die Weichſel behaupten, und einige Erfindungen des ſchweren Geſchützes mit Nutzen brauchen

könne.

1707. könne. Der Obriste des preußischen Geschützes, Johann Siegmund Schlund, hatte diesen Entwurf gemacht. Aber Schlund war glücklicher als Patkul oder Zybor. Friedrich 1 behauptete mit Recht, daß niemand als er Schlunds Verbrechen untersuchen und bestrafen könte. Er ließ also denselben nach Spandau bringen. Dessen unschuldige Frau und Kinder erhielten jedoch einen jährlichen Gnadengehalt von 800 Thalern. Carl 12 hielt nicht vor rathsam diese Sache weiter zu treiben. Er gab vielmehr auf seinem Zuge nach Polen dem preußischen Gesandten, Grafen von Dohna, im freyen Felde Gehör, und versprach, die Ruhe der preußischen Staaten, durch nichts zu unterbrechen. Er hatte noch einen mächtigen Feind, den Peter 1, gegen sich, und dieser wußte, wie weit Carl 12 seine Entwürfe zu treiben im Stande sey. Peter 1 mußte also gleichfals alles zu entfernen suchen, was seine Feinde häufen konte. Er wolte daher das gute Vernehmen mit Preussen durch nichts unterbrechen lassen. Als sein Namensfest zu Jacobowitz gefeyret wurde, fiel zwischen dem Fürsten Menczikow und dem preußischen Gesandten von Kaiserling ein Streit und heftiger Wortwechsel vor. Beym Herausgehen des letztern, wolte ihn die czarische Wache nicht durchlassen. Kaiserling suchte sich mit Gewalt den Durchzug zu öfnen; aber die Wache begegnete ihm auf eine unhöfliche und thätige Weise. Ohnerachtet nun die Gardes vorgaben, daß sie den preussischen Gesandten nicht gekannt, so gab der Czaar doch alle Gnugthuung. Er verurtheilte in einem Kriegsrecht, die zwey von der Garde, die sich vergangen, erschossen zu werden. Der Czaar, und selbst Menczikow, gaben dem Kaiserling, durch den General Rönne davon Nachricht, und bezeigten grosses Verlangen, zu Beylegung dieser Sache. Kaiserling fuhr zum Menczikow, der ihn mit ganz ausserordentlichen Ehrenbezeugungen empfing, und alle Freundschaft und Achtung versicherte. Der Czaar selbst kam dazu, umarmte den Kaiserling, und bezeigte über das, was vorgefallen, sein Beyleid, dem der Gesandte dagegen vor die Gnugthuung dankte, auch vor die Verurtheilten Vorbitte, im Namen seines Königes, einlegte. Dem ohnerachtet wurden die zween Gardes zum Tode ausgeführet, ihnen die Augen verbunden, und schon der Befehl zum Anschlagen und Feuergeben ertheilet. In diesem Augenblick brachte der preußische Gesandschaftssecretair die Befreyung der Todesstrafe, welche den Missethätern, im Namen des preußischen Monarchen, bekannt gemacht wurde. Sie wurden so denn zu dem von Kaiserling geführet, dem sie zu Füssen ihr Leben verdankten. Hier wurden ihnen die Fesseln abgenommen, und auf diese Art alle Gelegenheit zum Misvernehmen zwischen Preussen und Rußland abgeschnitten.

§. 245.

Wendet alle Kräfte gegen Frankreich an.

Der König wandte die fortdaurende Ruhe seiner Staaten an, um seine Kriegsvölker, zum Besten des Hauses Oesterreich, im spanischen Erbfolgskriege zu brauchen. Fast überall, wo dieser Krieg geführet wurde, traf man preußische Völker an. Sie hatten am Nieder- und Oberrhein, an der Donau, in den Niederlanden und Italien gefochten. Der Niederrhein und die Donau sowohl, als Italien, waren hauptsächlich durch ihre Tapferkeit gerettet. Seit 1702 bis 1706 standen sie da,

wo

wo es die gröſte Gefahr erforderte. Sie hatten das Cölniſche und Lüttichſche erobert, das ſtyrumſche Reichsheer von ſeinem völligen Untergange gerettet, Teutſchland durch den Sieg bey Höchſtädt befreyet, bey Caſſano, Calcinato und Turin Wunder gethan. Bey dem allen aber beſchwerten ſich einige in Teutſchland, daß dieſe Völker nicht allgegenwärtig wären, und glaubten, daß Preuſſen noch nicht genug gethan, da es ſeinen Reichsantheil nicht wo und wie es geſtellet ſeyn ſolte, geſtellet habe. Es fiel jedoch dem Könige ſehr leicht, dieſen Beſchuldigungen auf dem Reichstage und überall, wo es nöthig, durch ſeine Geſandten zu widerlegen. Im vorigen Jahr waren 25000 Preuſſen, der beſten und älteſten Soldaten, an verſchiedenen Orten gegen Frankreich zu Felde. Nur 5000 Mann ſtanden im Solde der Seemächten. Dagegen dienten ſchon in zweyen Feldzügen 8000 Mann in Italien, wo ſie ſehr groſſe Dienſte geleiſtet, aber die erhaltenen Hülfsgelder reichten kaum zu, die Helfte davon zu erhalten. Die Hülfsgelder wurden nicht richtig, und vor die neuangeworbene Mannſchaft nichts bezahlet. Zu Ende des Feldzuges 1705 wolte man den wohlverdienten Preuſſen, die am Oberrhein gedienet hatten, die verſprochene Lagerſtätte nicht gönnen und wieſe ſie nach Hauſe, worüber aber das ſchon eroberte Unterelſas wieder verlohren ging. Eben deswegen wolte der König 1706 ſeine Völker nicht wieder an den Oberrhein ſchicken. In der That konte von Preuſſen wegen ſeiner teutſchen Lande nicht viel über 6000 Mann verlangt werden, und hierzu muſten billig die Völker mitgerechnet werden, welche in den Grenzveſtungen Weſel und Geldern ſtunden Dies war den Reichsſchlüſſen und dem Beyſpiel anderer Mitſtände gemäß. Preuſſen war nicht einmal zur [illegible]ligen Stellung ſeines Reichsantheils gebunden, da die polniſchen Unruhen es nöthig machten, daß zu Beſchützung der preußiſchen, pommerſchen und neumärkſchen Grenzen Kriegsvölker gehalten werden muſten. Auch hierin konten andere Reichsſtände zum Beyſpiel dienen. Nun brauchte man nur ohngefähr von denen in Italien fechtenden 8000 Preuſſen, 2000, vor die der König keine Hülfsgelder zog, vor deſſen Reichsantheil zu rechnen, ſo komt das, was Preuſſen vor das Reich zu ſtellen hatte, hinlänglich heraus. Und doch wolte der König noch ferner zur gemeinen Sache alles ihm mögliche thun. Jedoch hielt er nicht vor nöthig, daß die Macht der Verbundenen in den Niederlanden geſchwächt würde, um den Oberrhein zu decken. Preuſſen glaubte, jene würde dem Feinde ſo viel zu thun machen, daß die Franzoſen am Oberrhein nichts erhebliches unternehmen könten. Aber hier gingen die Sachen anders, als man gedacht. Das Reichsheer war würklich ſchwach, hatte die Bieler Linien beſetzt, und der alte 63 jährige Marggraf von Bareuth führte ſolches nach dem Tode des Marggrafen Ludwig von Baaden, an. Der Feind ward am Oberrhein vom Villars, dem gröſten franzöſiſchen Feldherrn in dieſem ganzen Kriege, angeführet. Dieſer fiel das Reichsheer an, erſtieg die Linien, und belegte das Würtenbergſche und Baadenſche, ſo wie andere Reichslande, mit ſchweren Kriegsſteuren. Viele ſchoben die Schuld dieſes Unglücks auf den alten unvermögenden Marggrafen, und wünſchten, daß die Anführung der Reichsvölker dem Prinzen Eugen von

1707. Savoyen, oder dem Churfürsten von Hannover, oder Landgrafen von Hessen aufgetragen werden möchte. Der König von Preussen wünschte daher, daß sein Vetter, der Marggraf von Bareuth, seiner eigenen Ehre wahrnehmen, bey Zeiten den Oberbefehl niederlegen und den Rest seiner Tage in Ruhe zubringen möchte. Er rieth ihm solches aus Oranienburg, unter dem 18. Junio, wohlmeinend. Anfänglich hatte zwar der Marggraf hierzu keine Lust, wie seine Antwort vom 3. Jul. aus dem Hauptlager Oberhausen beweiset, darinn er gerne das Unglück der Teutschen auf den König selbst geschoben hätte, der seinen Reichsantheil nicht bey dem Reichsheer wirklich stehen hatte. Aber diesen Umstand, wo und wie Preussen seinen Reichsantheil stelle, hatte, wie der holländische Gesandte richtig bemerkte, Preussen mit dem Kaiser und Reich auszumachen. Der Herr Marggraf sahe in der Folge, daß des Königs Rath in der besten Absicht gegeben war, und daß es keine gute Folgen hätte, wenn der Marggraf durchaus auf die fernere Beybehaltung des Oberbefehls bestünde, da die meisten Stände einen andern Anführer wünschten. Er entschloß sich also um seine Erlassung anzuhalten. Sie ward bewilliget, und das Reichsheer dem Churfürsten Georg Ludwig von Hannover anvertrauet. Weil Sachsen bey der Lage der nordischen Sachen, seine Kriegsvölker müßig stehen hatte, so wolte Friedrich August 6000 Reuter dem Reich am Oberrhein überlassen. Die Gefahr nöthigte Teutschland mehr als der Holländer Vorstellungen zu allerhand guten Kriegsanstalten, und Villars muste endlich den Rückweg über den Rhein nehmen. Der Churfürst von Hannover fand sich nunmehr in seinem Gesuch zur Einführung unter die Reichschurfürsten auf dem Reichstage erleichtert. Die catholischen Stände erklärten sich hierzu sowohl, als zur Wiedereinführung des böhmischen Sitz- und Stimmrechts bey allen churfürstlichen Reichs- und andern Berathschlagungen geneigt. Hingegen fand Preussen mehr Schwierigkeiten, als es die Einführung zur Fürstenstimme auf dem Reichstage, wegen des erhobenen Fürstenthums Mörs Ansuchung that. Viele andere Stände wolten hierbey Vortheil ziehen, und machten bald aus diesem, bald jenem Grunde, auf neue Fürstenstimmen auf dem Reichstage Anspruch. Aber alles dies brachte den König nicht von seiner guten Denkungsart vor Teutschland sowohl insbesondere, als vor das allgemeine Beste überhaupt ab. Er wirkte zu allem auf dem Reichstage, was zur Wohlfahrt des Reichs gereichte. Er betrieb das Reichsuntersuchungsgeschäft des Cammergerichts, aus allen Kräften. Er suchte auch im Stande zu seyn, die schweren Kosten seiner zahlreichen Kriegsvölker zum allgemeinen Nutzen bestreiten zu können. Wie viel er es sich kosten lassen, zeiget die in den preußischen Staaten damals eingeführte Kopfsteuer, davon sich weder der König, noch der Hof ausnehmen wolten. Der König trug 4000, der Kronprinz 1000, dessen Gemahlin 800, Marggraf Philipp Wilhelm 600, Marggraf Albrecht Friedrich 400, Marggraf Christian Ludwig 300 Thaler bey. Jeder Bediente, der nicht im Felde, bezahlte den fünf und zwanzigsten Theil der Besoldung, oder viere von hundert. Und so war jedermann bis auf das Gesinde mit Kopfgeld beleget. Wer ohne Besoldung in Aemtern arbeitete, gab zwey von hundert seiner Einnahmen. Ein

bloſſer Titelrath acht bis zehn Thaler; ein Sachwalter vier bis fünf und zwanzig Thaler; ein Bürger, acht Groſchen bis zehn Thaler. Handelsleute, nach dem Verhältniß ihres Erwerbs. Ein Graf 60 Thaler, ein Freyherr 40 Thaler, ein Prälat 30 bis 50, ein Dechent 40 bis 45, ein Canonicus 10 bis 40, ein Edelmann 6 bis 25, ein Bauer 1 bis 4 Thaler, Knechte und Mägde 4 bis 18 Groſchen. Die Frauen gaben den vierten Theil des Anſchlages ihres Mannes; die Kinder, ſo über zwölf Jahr alt, entrichteten den zehnten Theil vom Anſchlage des Vaters. Kirchen- und Schulbedienten zahlten jedoch nur von ihrem bürgerlichen Gewerbe ein leidliches. 1707.

§. 246.

Was auſſer Teutſchland gegen Frankreich geſchehen.

Bey dem allen war das Glück der Bundesgenoſſen gegen die Franzoſen in dieſem Feldzuge nicht ſehr erheblich. Da Frankreich am Oberrhein glücklich geweſen, ſo wolten die Holländer in den Niederlanden nichts wagen. Der ganze Feldzug ward mit einigen Bewegungen beider Heere vollbracht, ohne was ſonderliches zu thun. In Spanien hatten die Bundesgenoſſen nicht einerley Gedanken, wie der Krieg geführet werden ſolte. Der neue König, Johann 5 von Portugal, der ſeinem verſtorbenen Vater, Peter 2, folgte, blieb zwar bey der öſterreichſchen Parthey. Aber dieſe richtete nichts erhebliches aus. Der Graf von Peterborough wolte durchaus hier nur Vertheidigungsweiſe den Krieg führen, dem andern zu widerſprechen Grund zu haben glaubten. Indeſſen grif der Herzog von Berwick den Grafen von Galloway bey Almanza an, und ſchlug ihn aufs Haupt, weil die portugieſiſchen Reuter nicht Stand gehalten. Die Sieger eroberten Valencia, Saragoſſa, Lerida. Die Stadt Xativa ward verbrannt, geſchleift und auf ihre Stelle eine Schandſäule geſtellet. Das erheblichſte ging in Italien vor. Gleich mit dem Anfange des Jahres ſchloſſen die Franzoſen den bekannten Vergleich zu Meyland mit dem Kaiſer, kraft deſſen ſie alle noch übrige Plätze im Oberntheil von Italien räumen und die ganze Lombardey den Händen der Bundesgenoſſen überlaſſen wolten. Nach dem was im vorigen Jahr geſchehen, wußten ſie kein anderes Mittel ihre Völker, die noch in Wälſchland ſtanden, zu retten. Hierdurch bekamen die Bundesgenoſſen freye Hände, einen Verſuch zu machen, in Frankreich einzudringen. Der regierende Herzog von Savoyen ſowohl, als Prinz Eugen beſchloſſen einen Einfall in die Provence zu thun, da Frankreich denſelben im Delphinat oder Savoyen vermuthete, und vor dieſer Länder Sicherheit mehr als vor die Provence ſorgte. Das Verbundene Heer erſchien am Varoſluß und ging den 11. Jul. an drey Orten über denſelben in die Provence. Die Preuſſen wurden auch damals in dieſer Gegend vom Fürſten Leopold von Anhaltdeſſau befehliget. Der Zug ging von St. Laurent über Cannes, Frejus und Arles, und war um ſo beſchwerlicher, da das ſchwere Heergeräthe bey Turin zurückgeblieben, und dadurch ſich jeder der Bequemlichkeit beraubt fand. Das Heer langte endlich vor Toulon zu Lande, und die engländiſche und holländiſche Flotte, unter dem Admiral Ritter Showel zu Waſſer an. Aber man war zu ſpät gekommen. Theſſe hatte die Beſatzung ſehr verſtärkt, und mit allen Nothwendigkeiten verſorgt, woran es denen Verbundenen fehlte. Die Catharinenſchanze ward zwar den

1707. 30. Jul. von dem Verbundenen erobert. Der Feind that aber starke Ausfälle, sonderlich den 15. August. Hier hielten sich drey preußische Bataillons, die der Obriste von Winterfeld auf dem linken Flügel bey Fort St. Louis anführte, vortreflich. Und noch diesen Tag ergab sich die Margarethenschanze an den Obristlieutenant von Bredow vom preußischen Regiment Anhaltdessau. Bey dem allen aber konte man sich doch keinen glücklichen Ausgang von der Belagerung von Toulon versprechen. Der feindliche Entsatz ruckte immer näher, das Landvolk war in den Waffen, und erschwerten die Zufuhren. Den 22. Aug. ward die Belagerung aufgehoben, als eben durch das Geschüz ein heftiges Feuer in Toulon aufgegangen. Der mühsame beschwerliche Zurückzug geschahe über Cours, Archis, Fregus und Cannes. Auf Befehl der höchsten Anführer ward alles geplündert, verwüstet, und in die Asche gelegt, was man antraf. Man glaubte, daß solches die Regeln des Krieges erforderten, um Frankreich diesen Einfall recht empfindlich zu machen. Vielleicht aber suchte man sich, nur wegen seines verfehlten Zwecks zu rächen. Den letzten August ging das Heer über den Varo zurück. Von dessen Ufer schickte der Fürst van Dessau den Hofrath Raumer, als reitendem Boten, nach Berlin, um von allem Nachricht zu geben, und das Beste der preußischen Völker zu besorgen. Eugen beschloß Susa dem Feinde zu entreissen. Er schickte von Vaillane den Fürsten mit allen Grenadiers und 10 Bataillons, wobey 3 Bataillons Preussen befindlich, und 1000 Reutern ab. Den 20. Sept. kam er bey Pussolino an. Den 21ten verjagte der Fürst durch die Grenadiers und Bataillons, von allen Anhöhen den Feind, und verfolgte ihn bis Susa. Als das ganze Heer nachgekommen, verdrengte der Fürst den Feind auch von denen Anhöhen jenseit Susa. Den 22. Sept. ergab sich Susa. Den 24ten wurde der preußische Obriste Berbleau vom Regiment Marggraf Philipp, der mit 3 Bataillons auf dem hohen Gebürge über dem linken Flügel bey einer Capelle stand, verstärkt. Dieser grif den Feind an, und setzte sich auf dem Berge Fenestre. Den 29ten zur Nacht erstiegen die Verbundenen, bey denen ebenfals Preussen fochten, die Schanze Brunette. Nun ward die Citadelle von Susa so stark beschossen, daß sie sich den 31. Octob. ergab. Der Fürst von Dessau erwarb sich hierbey den Ruhm, allein verursachet zu haben, daß die nachtheiligen Reden über den mißlungenen Anschlag auf Toulon, ein Ende nahmen. Er ordnete hierauf die Winterlager der Preussen an, und besorgte alles, was zu ihrer Erhohlung und Herstellung nöthig. Er ging sodenn nach Teutschland zurück, und ist nicht wieder in Italien gebraucht worden. Der Admiral Showel war auf seinem Rückwege von Toulon unglücklich, und blieb im Schifbruch bey Scilly. Der Kaiser hatte überdies das Mantuanische in seine Gewalt, und nach der Zeit an sein Haus gebracht. Er nöthigte die italienischen Stände, starke Kriegssteuren zu bezahlen. Der Graf von Daun ward im May mit einem Theil des Heers abgeschickt, um Neapel zu erobern. Er ging durch den Kirchenstaat. Er nahm Capua weg. Die Stadt Neapolis ergab sich, so wie die bey dieser Hauptstadt befindlichen Castells. Nun ward Carl 3 zum Könige ausgerufen. Ohnerachtet der neue Vicekönig, Graf Martinitz,

und

und der Generalcapitain, Graf Daun, eben nicht recht einig, auch viele von Adel es noch mit Philipp 5 hielten, so ergab sich doch ein Ort nach dem andern an Carl 3. Gaëtta ward belagert und ergab sich gleichfals samt dem Castell. Hier geriethen der gewesene Vicekönig, Herzog von Escalona, der Bisaccia und Cellamari in Gefangenschaft, und wurden ins Castell St. Elmo gebracht. Auch Orbitello ging an Carl 3 über. 1707.

§. 247.

Frankreich hatte den Feind in seinem eigenen Lande gefühlet, und es hatten sich einige von den Verbundenen bis in die Gegend von Paris gewaget. Philipp 5 war um das ganze Königreich Neapel gekommen. Frankreich wünschte schon damals das Ende des Krieges, welcher so beschwerlich wurde. Aber man hörte weder die schwedischen noch päpstlichen Friedensvorschläge. Man beschloß den Krieg eifrig fortzusetzen. Ludwig 14 wolte zwar 1708 England was anders zu thun geben. Der Prätendent, oder Ritter von St. George schifte sich deswegen auf dem Geschwader des Ritter Forbin ein, und wolte eine Landung in Schottland versuchen. Aber der Ritter Bing jagte diese Flotte, mit Verlust des Schiffes Salisbury, wieder nach Dünkirchen zurück. In Spanien nahmen zwar die bourbonischen Kronen Tortosa, Denia und die Stadt Alicante weg, und Philipp 5 ließ die gewesene Stadt Xativa wieder aufbauen. Aber sie verlohren im Gegentheil ganze Länder. Der engländische Admiral Leacke, welcher dem Könige Carl 3 seine Gemahlin, die braunschweigwolffenbüttelsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, aus Italien nach Catalonien überbracht, und zugleich Hülfsvölker ausgesetzt hatte, eroberte die ganze Insel Sardinien vor Carl 3; und der engländische Generalmajor Stanhope nahm die Insel Minorca, nachdem sich Porto Mahone ergeben, in Besitz, und ließ diese Insel mit Engländern besetzen. In Italien wolte die parmesanische Geistlichkeit dem kaiserlichen Heer die Kriegssteuren nicht bezahlen, weil Parma ein päpstliches Kirchenlehn sey. Der noch immer dem Hause Bourbon geneigte Papst, Clemens 11, warf so gar mit Bannflüchen um sich. Aber dergleichen Waffen schreckten nicht mehr. Der Kaiser Joseph ließ die Rechte Teutschlands auf italienische Staaten ausführen, und selbst einige Orte des Kirchenstaats mit Kriegsvölkern belegen, auch Comacchio einziehen. Der Papst wolte sich zwar zur Wehr stellen. Aber da keine Hofnung vorhanden, daß er von jemanden unterstützt werden würde, fühlte er, daß ihm des Kaisers Hand zu schwer sey. Er fand daher vor das zuträglichste, mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten erst einen Waffenstillstand zu treffen, und wegen eines Friedens Unterhandlungen zu pflegen. Das Hauptheer war durch die verschiedenen Völker, die nach Spanien überschiffet worden, ziemlich geschwächet. Der regierende Herzog von Savoyen, und der kaiserliche Feldherr Daun befehligten die Völker in der Lombardey. 7975 Preussen solten bey diesem Heer fechten, und wurden von dem Generallieutenant Georg Abraham von Arnim angeführet. Das verbundene Heer solte dies Jahr in das Delphinat einzubrechen suchen. Villars, der die Franzosen befehligte, hatte seine Hauptmacht zu Bese- Der Krieg gegen Frankreich wird eifrig fortgesetzt. 1708.

1708. Besetzung des Varoſtroms angewendet, weil er wieder einen Einbruch in die Provence befürchtete. Die Verbundenen ſuchten den 29. Jul. von St. Jean de Maurienne über das Gebürge de la Roue zu gehen. Auf dem Gipfel deſſelben muſte erſt der Feind weggeſchlagen werden. Unter andern waren hierzu 3 Bataillons Preuſſen befehliget. Sie kamen nach Modana. Den 30ten wurde die Höhe de la Roue erſtiegen, und der Zug gegen Oulx und Sezane fortgeſetzt. Den 31ten beſetzte man Sezane, und der Feind zog ſich gegen den Berg Genevre, der aber auch den 1. Auguſt von dem Vorderzuge der Verbundenen beſetzt und behauptet wurde. Das Heer folgte. Arnim muſte mit 10 Bataillons, zu Bedeckung des Vorraths und der Kranken, bey Modana ſtehen bleiben. Der preußiſche Generalmajor von Stille muſte mit 2000 Mann aus Suſa, wo ſie in Beſatzung geweſen, ſich nähern, und Exilles belagern helfen. Die Hauptmacht beobachtete den Feind. Der Feind that zwar den 11. Aug. auf deren Vorpoſten, jenſeit der Doria einen Angrif, aber 2 preußiſche Bataillons kamen zum Entſatz, und machten ihnen den Weg zum Zurückzuge offen. Exilles ergab ſich den 12ten Auguſt. Man nahm noch mehr Poſten ein. Das Fort Louis muſte ſich, ſo wie das Thal Perouſa und St. Martin ergeben. Den 13. Aug. ward Feneſtrelle belagert. Der Herzog von Savoyen unterſtützte die Belagerung dadurch, daß er mit dem ganzen Heer ſich bey Chaumont ſetzte. Villars getrauete ſich keinen Entſatz zu wagen, und Feneſtrelle ergab ſich den 30. Aug. ohne Bedingungen. Villars ſetzte ſich bey Briançon ſo vortheilhaft, daß man nichts weiter unternehmen konte. Der Herzog hatte durch Exilles und Feneſtrelle eine neue Vormauer ſeiner Lande erhalten. Man brauchte in Italien Kriegsvölker gegen den Papſt. Die Bundesgenoſſen gingen daher über die Alpen zurück nach Piemont. Nun jagte Daun die päpſtlichen Völker von einem Ort nach dem andern, und da er ſich mit preußiſchen Völkern verſtärkt, ſchloß er die Stadt Ferrara enge ein. Er ging mitten durch Bologna tiefer in den Kirchenſtaat, und machte den Papſt dadurch zum Frieden immer geneigter, obgleich Frankreich ſolchen aus allen Kräften zu hindern ſuchte.

§. 248.

Und ſonderlich in den Niederlanden viel gethan.

In den Niederlanden ging in dem diesjährigen Feldzuge das wichtigſte vor. Hier führte Eugen und Marlborough die Verbundenen an, hier fanden die Preuſſen Gelegenheit ſich hervorzuthun. Die Franzoſen, die der Herzog von Burgund und der von Vendome anführten, hatten ſich von Gent bemächtiget, und wolten Oudenarde angreifen. Die Verbundenen, zogen ſich aus dem Lager bey Leßines nach der Schelde. Im Lager ſowohl, als auf dem Zuge ſtand die preußiſche Reuterey in der erſten Linie. Der Vorderzug ging zuerſt über die Schelde, und grif die Feinde im Dorf Heurne an. Zunächſt folgte das preußiſche Fußvolk. Natzmer unterſtützte den Uebergang mit der Reuterey. Nach und nach ging das ganze Heer der rechte Flügel auf Schifbrücken, der linke durch Oudenarde über die Schelde. Indeſſen ſtand ſonderlich das Bataillon Grumkow Preuſſen im ſtärkſten Feuer mit denen in den Hecken befindlichen Feinden, behauptete ſich jedoch tapfer. Erſt ſpät kam das andere Fußvolk nach.

Dies

Dies Bataillon hatte zwar endlich etwas weichen müssen, aber es eroberte seinen Posten 1708.
gleich darauf mit dem Degen in der Faust um 6 Uhr Abends, da es schon gegen drey Stunden im Feuer gestanden. Der Graf Lottum unterstützte mit dem Fußvolk des rechten Flügels solches, und der Feind fing hier sowohl an zu weichen, als auch dem linken Flügel der Verbundenen nachzugeben. Nun hieb Natzmer an der Spitze der preußischen Reuterey in den Feind. Eugen hatte ihm befohlen, die Gegend an der Schelde hin gegen Gavern zu besichtigen, und zu sehen, ob man da an den Feind kommen könte. Die erste Linie richtete sich, so gut es der Boden verstatten wolte: die preußischen Gens d'Armes rückten in dieselbe ein, und gleich darauf ward der Feind angefallen und geworfen. Nur verfolgte die preußische Reuterey zu hitzig, und litte daher von dem feindlichen Fußvolk und frischer Reuterey sehr viel. Dubeslav Gneomar von Natzmer ward verwundet, und der Obriste Canstein von den Gens d'Armes erschossen. Von den preußischen Gens d'Armes, die aus 2 Compagnien, jede zu 40 Mann, folglich aus 80 Mann bestunden, ging die Helfte verlohren. Aber sie hatte sich auch ganz ausnehmend hervorgethan. Blos die eingefallene Nacht rettete die Franzosen von ihrem völligen Untergange. Der herrliche Sieg der Bundesgenossen, den sie auf die Art den 11. Jul. bey Oudenarde befochten, ward durch grosse Folgen noch merkwürdiger. Lottum half mit den Preussen die feindlichen Linien bey Warneton und Commenes ersteigen. Seitdem konte man in Artois und in der Picardie Kriegssteuren beytreiben. Der Feind nahm zwar die Linien der Verbundenen bey Ysendieck ein, aber die vorhabende Belagerung von Ryssel hinderte ihn doch, davon grossen Nutzen zu ziehen. Eugen befehligte die Belagerer, und Marlborough deckte die Belagerung. Die Belagerung war langwierig und blutig, denn Bouffleurs befehligte in dem Ort. Der preussische Generalmajor du Troussel that sich in den Laufgraben sehr hervor. Es würde jedoch Ryssel nicht erobert worden seyn, wenn die Bedeckung der grossen Zufuhre von Mund- und Kriegsbedürfnissen nach dem Anschlage der Feinde bey Winnendael geschlagen wäre. Den 28. Sept. muste die Bedeckung, 7000 Mann stark, bey Winnendael einen Angrif von mehr als 20000 Feinden, unter dem de la Motte, ausstehen. Der Graf Lottum hatte sie zuerst entdeckt. Er hatte 150 Pferde bey sich. Mit dieser wenigen Mannschaft hielt er bey dem Eingange einer Heyde, durch die der Feind kommen muste, ihn so lange auf, bis sich die ganze Bedeckung in Ordnung gestellet hatte. Es verstrichen drey Stunden, in denen er das stärkste Feuer aushielt, und sich sodenn erst nach empfangenem Befehl 500 Schritt hinter das Fußvolk stellete. Nach einem Gefechte von zwey Stunden war der Feind geschlagen, und aller Mund- und Kriegsvorrath, glücklich bedeckt. Aber auch der Feind suchte Pulver nach Ryssel zu bringen. Der Ritter von Luxemburg ging mit 2500 Pferden aus Douay, und kam den 28 Sept. bey spätem Abend vor Ryssel an. Jeder Reuter hatte einen Pulversack, auch Flinten und Flintensteine auf dem Pferde, und jagte nach der Stadtpforte zu. Die wittgensteinsche Dragoner, Preussen, feuerten so gut hinterher, daß viele von ihrem eigenen Pulver aufflogen, viele das Pulver abwarfen, und nur Luxemburg mit kaum 300 Reutern

die

1708. die Stadt erreichen konte. Die Belagerung ward fortgesetzt, bis den 22 October, da eben der Generallieutenant Span, der Generalmajor Zobel und der Brigadier du Trouſſel in den Laufgraben befehligten, Bouffleurs die weisse Fahne ausſteckte, und den 23. Octob. die Stadt mit Bedingungen übergab, und ſich nach der Citadell zog. Die Stadt ward mit 15 Bataillons holländiſchen Völkern, unter dem Herzoge von Holſteinbeck beſetzt. Die feindliche Hauptmacht entfernte ſich. Ihr Anſchlag auf Menin mißrieth, doch nahm ſie Leffingen weg, und erſchwerte den Unterhalt der Verbundenen. Dieſe fingen aber die Belagerung von der ryſſelſchen Citadell an und lieſſen ſich durch nichts irren. Im November wurden 2 preußiſche Bataillons und 1 Schwadrone Heyden, und 1 Schwadrone Lottum in dem Dorf Beauvorde, nicht weit von Veurne, von den Franzoſen aufgehoben. Der Churfürſt von Bayern grif auch Brüſſel mit Feuer an. Der Ort ward jedoch entſetzt. Alles dies bewog den Bouffleurs den 8. Dec. endlich, wegen der Uebergabe der Citadell von Ryſſel, Unterhandlungen zu pflegen. Den 9. Dec. kamen ſolche zum Schluß. Die Beſatzung zog den 11. Dec. aus. Es hatten vom preußiſchen Heer in dieſer denkwürdigen Belagerung, Dienſte gethan: 3 Schwadronen Dragoner Wittgenſtein, 2 Bataillons Erbprinz von Heſſencaſſel, 1 Bataillon Belling, 1 Bataillon Anhaltzerbſt, 1 Bataillon Varenne, 1 Bataillon Döhnhof, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Schwadron Schlippenbach, 1 Schwadron Kronprinz, 1 Schwadron Anſpach. Ohnerachtet der ſehr ſpäten Jahrszeit unternahmen die Verbundenen doch noch die Belagerung der Stadt Gent. Der preußiſche General Graf Lottum befehligte einen eigenen Angrif. Der preußiſche Brigadier von Borck hielt ſich ſehr wohl. Es ließ der Befehlshaber de la Motte endlich den 29. Dec. Abends das Zeichen zur Uebergabe geben. Und erſt beym Schluſſe des Jahres bezogen die Bundesgenoſſen, welche in den Niederlanden gefochten, die Winterlager.

§. 249.

Nur in Teutſchland wird wenig ausgerichtet.

Preuſſen hatte in den Niederlanden auf 12000 Mann gehalten, und in Italien fochten 8000 von eben dieſem Könige. Der König hielt die Grenzveſtungen in ſeinen Staaten gegen Frankreich und Polen beſetzt. Aber dieſes alles wolten die übrigen Reichsſtände nicht als hinlänglich anſehen. Das Reich hatte ſächſiſche Völker übernehmen wollen, und eine Kriegscaſſa von einer Million Thaler zuſammen zu bringen beſchloſſen. Zu der letztern verlangte man noch 102775 Thaler allein vom Könige von Preuſſen. Endlich wolte das teutſche Reich gern am Oberrhein königliche preußiſche Völker, die in den Niederlanden zu fechten beſtimmt waren, gebraucht wiſſen. In der That konte das letztere dem Könige gleichgültig ſeyn, wenn nur die Hülfsgelder richtig bezahlt würden. Da der Churfürſt Georg Ludwig von Hannover den König erſuchte, ſeinen Reichsantheil von Völkern am Oberrhein brauchen zu laſſen, ſo ließ Friedrich I durch den magdeburgiſchen Reichstagsgeſandten bezeugen, daß er ſich es wohl gefallen ließ, wenn einige ſeiner Regimenter aus den Niederlanden nach dem Oberrhein gezogen würden. Allein die Seemächte wolten ſolche auch nicht

miſſen,

müſſen, und es iſt bereits gezeigt, was vor erhebliche Dienſte die Preuſſen in den Niederlanden bey Oudenarde, Winnendael und vor Ryſſel geleiſtet haben. Ueberdies drung der König auf die Wiederherſtellung der ober- und niederſächſiſchen Kreistäge. Ehe wenigſtens konte ja unmöglich recht beſtimmt werden, was Brandenburg zu zahlen ſchuldig ſey. Aber Sachſen hatte hierzu keine ſonderliche Luſt, und ohnerachtet ſich der König mit Schweden in Unterhandlungen, wegen der Kreistäge im niederſächſiſchen Kreiſe eingelaſſen, ſo fanden jedoch ſich auch daſelbſt Hinderniſſe gegen die Wiederherſtellung der Kreistage. An Reichsſchlüſſen fehlte es nicht, aber bey dem allen konte nichts erhebliches gegen Frankreich von Seiten Teutſchlands geſchehen. Die Sachſen wurden nicht übernommen, weil das dazu nöthige Geld herſchieſſen wolte. Die Reichskriegscaſſa blieb immer in ſchlechtem Stande und das Reichsheer ſchwach. Der Churfürſt von Hannover muſte ſich begnügen, nur vertheidigungsweiſe zu gehen. Zum Glück hatten ſich auch die Feinde durch Abſchickung vieler Völker nach den Niederlanden und nach Savoyen ſo ſchwächen müſſen, daß ſie eben ſo wenig etwas erhebliches zu thun vermochten. Der Churfürſt von Hannover hatte aber von ſeiner oberſten Anführung des Reichsheers einen weſentlichen Vortheil vor ſich. Die meiſten vorliegende Stände brauchten ſeine Gunſt, und es lieſſen alle bisher widerſprechende Fürſten es ſich gefallen, daß die Einführung der hannöveriſchen Chur mit der Wiedereinführung der böhmiſchen Churſtimme zu Reichs- und churfürſtlichen Angelegenheiten zum Stande käme. Der Kaiſer verſprach, daß die letztere dem maynziſchen Vorſteheramt niemals nachtheilig ſeyn ſolte. Doch bedungen ſich die Catholicken den Vortheil aus, daß, wenn die hannöverſche Chur noch ſtünde, die bayriſche aber an das Haus Pfalz gekommen, und in dem letztern der Churfürſt ein proteſtantiſcher Herr wäre, alsdenn die Catholicken noch eine Stimme im Churfürſtenrath führen ſolten, welches Maynz ablegen könte. Selbſt das Betragen des Erzhauſes Oeſterreich gegen das Churhaus Bayern, beförderte die Einführung der neunten Chur. Bayern ſolte nach der Meinung Oeſterreichs, ſo zu ſagen, vertilget werden. Die Achtserklärung gegen Maximilian Emanuel, machte, daß Joſeph das Bayerland ſehr zergliederte. Leuchtenberg, worauf das Haus Mecklenburg Anſprüche hatte, ſchenkte der Kaiſer ſeinem Liebling, dem Fürſten von Lamberg. Die Churwürde, welche ſeit dem dreyßigjährigen Kriege, nebſt der Erztruchſeswürde Bayern gehabt, ward dem Hauſe Pfalz ertheilet, welches auch die Oberpfalz jetzt wieder bekam. Die Art, mit der Joſeph gegen Bayern handelte, fand nicht bey allen Reichsſtänden allgemeinen Beyfall. Der König von Preuſſen war eben ſo, wie Sachſen beſorgt, daß Bayern künftig einmal wieder hergeſtellet werden müſte, und in dieſem Fall das Haus Pfalz etwa eine Stelle über Sachſen und Brandenburg im Churfürſtenrath zu behalten ſich Mühe geben könte. Der Kaiſer gab jedoch Sachſen und Brandenburg die Verſicherung, daß ſie in allen Fällen bey der ſechſten und ſiebenten Stelle bleiben ſolten. Ueberhaupt rieth Friedrich I bey allen Gelegenheiten, in Abſicht des bayernſchen Hofes, die gelindeſten Mittel zu wählen, und ſolches nicht gänzlich zu unterdrücken. Seine Klugheit

1708.

1708. sahe also voraus, daß die Wiederherstellung eines so ansehnlichen Reichsmitgliedes und Churfürstens gewiß noch erfolgen würde. Indessen brauchte Churpfalz vor jetzt das Erzschatzmeisteramt nicht, da es die Erztruchsesswürde, welche Bayern bisher gehabt, bekam. Es war zufrieden, daß die Erzschatzmeisterwürde an Hannover gegeben würde, wenn solches nur die Versicherung gebe, in dem Fall, wenn Bayern wiederhergestellet werden, und die Erztruchsessenwürde wieder bekommen solte, daß alsdenn Hannover das Erzschatzmeisteramt ebenfals dem Hause Pfalz wieder abtreten wolle. Da man also dem Hause Hannover wenigstens vor der Hand ein Erzamt geben konte, gegen welches niemand etwas einwendete, so beförderte auch dieser Umstand die Einführung der hannöverischen Chur. Sie erfolgte eben mit der Wiedereinführung der böhmischen Churstimme zu einer Zeit.

§. 250.

Preussen hilft die Ruhe in Hamburg wieder herstellen.

Die bisherige Ruhe in dem niedersächsischen Kreise hätte bey Gelegenheit der innerlichen Streitigkeiten in der Stadt Hamburg leicht unterbrochen werden können. Es hat von langen Zeiten in dieser Reichsstadt Bürger gegeben, welche mit denen Handlungen der Rathsglieder und Aeltesten nicht allemal zufrieden gewesen. Dies geschahe sonderlich, nachdem der bekannte D. Meyer aus Hamburg nach Greifswalde berufen worden, und dahin abgegangen. Viele Bürger wolten ihn gerne zurück haben, und der D. Krumpholz, Prediger bey der Petrikirche, nahm sich dieser Sache sonderlich mit an, welcher gern die Erneuerung der meyerschen Predigerbestallung zum Stande gebracht wissen wolte. Nun hatte 1707 der Licentiat Feind, eine holländische Stachelschrift: Das Lob der Geldsucht, ins Teutsche übersetzt. Diese schrie man vor eine offenbare Schmähschrift gegen diejenigen aus, die Meiers Parthey hielten. Eben der Feind hatte den Senior Winkler gelobt, daß er durch keine Blumen der Rednerkunst den Pöbel zu erregen gesucht, und sich in keine fremde Händel gemischt. Auch dies solte eine Schmähschrift gegen andere heissen. Krumpholz brachte solches auf die Kanzel, und eiferte mit Unverstand. Der Bortenwürker Stielke wiegelte einige von der Bürgerschaft auf, daß sie nach dem Rath des Krumpholz, gegen die Meinung des Raths, des Feinds: Lob der Geldsucht, durch den Nachrichter des Nachts verbrennen liessen. Feind beschwerte sich darüber, aber Krumpholz goß durch Predigten Oehl ins Feuer. Sein Anhang ließ die Beschwerungsschrift des Feinds abermals verbrennen. Feind sicherte seine Person nach Stade. Er solte aber im Bildnis aufgehangen werden. Weil nun der gerechte Stadtrath darinn nicht willigen wolte, stiessen die Mißvergnügte einige aus dem Rath, und verjagten die aus der Stadt, welche Feinds Schriften verkauft hatten. Krumpholz fuhr fort die Bürgerschaft gegen ihre Obern in Wuth zu setzen. Der Stadtrath ließ ihn wohlmeinend dafür warnen. Aber dies gab ihm vielmehr Anlaß in verschiedenen Predigten 1707 und 1708 unverschämt auf die Stadtobrigkeit loszuziehen, und er gab den Rath: Priester, Rath und Mitbürger, die nicht seiner Meinung waren, aus der Stadt zu schaffen. Zum Glück vor die Stadt, nahm sich der Kaiser der Sache an, und ernannte den Damian Hugo, Grafen von Schönborn, zu seinem Bevoll-

vollmächtigten, die hamburgische Stadtangelegenheiten zu untersuchen. Er berichtete 1708.
solches dem Stadtrath, und erinnerte ihn sich der Untersuchung zu unterwerfen. Er ersuchte die niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, den Grafen von Schönborn, mit gewafneter Hand zu unterstützen, und vermochte auch Dännemark dahin, dies Geschäft nicht zu hindern. Es ward der Stadt gehörig vorgetragen, den Grafen von Schönborn und die zu seiner Unterstützung anziehende Völker an- und einzunehmen. Dies war der Stadt nicht eben annehmlich. Indessen ruckten die Kreisvölker wirklich heran und schlossen die Stadt ein. Weil nun selbst England und Holland, deren Vermittelung die Hamburger suchten, eben so, wie der Graf von Schönborn, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu bewegen suchten, auch dem Generalmajor von Druchleben, der die Kriegsvölker der Stadt anführte, angedeutet worden, sich nicht zur Widersetzlichkeit gebrauchen zu lassen, so nahm endlich die Stadt den Grafen und die Kreisvölker ein. 2000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde ruckten den 31. May durch drey Thore in Hamburg ein. Die Schweden kamen zum Steinthor, die Braunschweiger zum Theichthor und die Preussen zum Dammthor herein. Die letzten bestunden in einem Bataillon Kronprinz und 100 Reutern vom Regiment du Partail. Die übrigen Kreisvölker blieben im Lager vor der Stadt. Die preußischen Regimenter befehligte der Generallieutenant Otto von Schlabberndorf. Sobald die Absicht der Untersuchung gehörig bekannt gemacht worden, muste die Stadtbesatzung der Commißion schwören. Sie bestand aus dem kaiserlichen Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten der Kreisausschreibfürsten. Krumpholz, Stielke und Kessel wurden vestgemacht, Frahm, welcher austreten wolte, ertappt, und die übrigen der vornehmlichen Aufwiegler, durch Trommelschlag vorgefordert. Die übrigen Kreisvölker gingen nun zurück. Billig muste Hamburg die darauf verwandte Kosten tragen. Es kostete der Stadt 206256 Thaler, davon 55111 Thlr. auf die Preussen gerechnet wurden. Nun ging die Untersuchung der innerlichen Stadtangelegenheiten vor sich. Preussen half überall sorgen, daß bey dieser Sache der Stadt in ihren Freyheiten durch nichts zu nahe getreten werden konte.

§. 251.

Der König bekam aber selbst mit dem Stift Quedlinburg Streitigkeiten. Zwistigkeiten wegen der quedlinburgischen Aebtißinwahl.
Schon 1574 hatte das Stift mit dem Schutzherrn einen Vergleich getroffen, wo unter andern wegen der Aebtißin Wahl folgendes beliebet worden: die Aebtißin und Capitul haben gewilliget und zugesagt, daß hinfürter keine Aebtißin oder Coadjutorin gewählet werden solte, denn mit seiner Churfürstl. Gnaden und derselben Nachkommen Vorwissen, auch dazu keine andere, denn der kaiserliche Majestät Confirmation gebraucht und gezogen werden, und soll der Pröbstin und Capitul Gemein sonsten ihr Jus der freyen Wahl, vermöge der Fundation bleiben; jedoch daß sie Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen niemand zuwider wählen, und daß bey der kaiserlichen Majest. von Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen, und der zukünftigen Aebtißin und Capitul sämtlich, wenn die Wahl, wie oben stehet, mit der Churfürstl. Gnaden Vorwissen, also geschehen, und nicht eher oder sonsten, die Confirmation gesuchet, die erwählte

1708. Aebtißin auch mittlerweile in Possessione der freyen kaiserlichen Abtey gelassen, und von der Churfürstl. Gnaden, und deroselben Nachkommen dabey geschützet, auch von den Unterthanen, dieselbe so viel besser in Officio zu erhalten, die Erbhuldigung alten Gebrauch nach, durch Ihro Churfürstl. und Fürstlichen Gnaden, beiderseits genommen werden, und da man etwas zu entgegen angestellet, das solches nichtig und unkräftig seyn solte. Vermöge dieses Vergleichs, konte also das quedlinburgische Capitul weder eine Aebtißin noch Coadjutorin Wahl ohne Vorwissen, und noch weniger wider den Willen ihres Schutz- und Schirmherrn vornehmen. Allein von Seiten des Capituls war schon 1704 dawider gehandelt. Die dem Könige in allen zuwider handelnde Frau Aebtißin, Anna Dorothea, Herzogin von Sachsenaltenburg, hatte eine Coadjutorin Wahl veranlasset. Das ganze Stift bestand aus der gemeldeten Aebtißin, der Pröbstin, Maria Aurora, Gräfin von Königsmark, der Decanißin, Elenora Sophia, und einer Canonißin Maria Magdalena, welche beide letztere Schwestern, gebohrne Gräfinnen von Schwarzburgarnstadt waren. Die Aebtißin, Decanißin und Canonißin, fielen mit ihren Stimmen auf die Prinzeßin, Magdalena Sybilla von Sachsenweissenfels. Die Pröbstin aber schlug sich selbst zur Coadjutorin vor. Der König von Preussen, Friedrich 1, verweigerte der gewählten weissenfelsischen Prinzeßin, aus bewegenden Ursachen, seine Einwilligung zu geben. Indessen starb die Aebtißin. Nun wolten die zwo Schwestern von Schwarzburg gerne die weissenfelsische Prinzeßin zur Aebtißin haben, und man suchte vor sie kaiserliche Bestättigung. Aber Preussen brachte es in Wien dahin durch seine Vorstellungen, daß diese Wahl vor nichtig erklärt wurde. Die Magdalena Sybilla vermählte sich hierauf an dem Herzog von Sachseneisenach. Nun bat das Capitul den Kaiser, auf welchen das Recht eine Aebtißin zu ernennen gefallen, um die Erlaubnis, selbst zur Aebtißinwahl schreiten zu dürfen, und um Befehle, wie es sich gegen Preussen zu verhalten. Der Kaiser trug dem Grafen von Schwarzburgarnstadt auf, seinen Schwestern Vorstellung zu thun, eine Person, die auf allen Seiten beliebig, zu wählen, wozu die meinungsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, in Vorschlag kam. Der Graf ließ durch einen Abgeschickten seinen Schwestern davon Nachricht geben. Aber die Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg stellten in Regenspurg und Wien vor, daß sie Gewissenshalber auf eine völlig freye Wahl, wider den mit dem Schutzherrn getroffenen Vergleich dringen müsten. Es ward der 15. Octob. 1708 zur Aebtißinwahl angestellet, und solches sowohl dem Kaiser, als dem Könige von Preussen berichtet. Der Kaiser befahl dem Grafen von Schwartzburg, Anton Günther 4, abermals auf Preussens Vorstellung, seine Schwestern zu bedeuten, bey dem kaiserlichen Befehl es zu lassen. Es geschahe solches den 14. October. Die Pröbstin stimmte sogleich auf die Hergogin von Sachsenmeinungen. Die beiden Schwestern aber konten dazu nicht bewogen werden. Den 16. Octob. wiederhohlte der Graf seine Warnung. Die beiden Schwestern baten hierauf zwar den Kaiser seinen Befehl aufzuheben, sie warteten aber die Antwort nicht ab. Preussen hatte etwas im Salzwesen verordnet, jedoch eine Untersuchung verordnet,

und

und alles was nicht gegründet, abzustellen versprochen. Es hatte den quedlinburgischen Antheil zur Reichskriegscasse in Frankfurt bezahlet, aber zugleich die Quittung auf das Stift ausstellen lassen. Die Schwestern von Schwarzburg gaben vor: Preussen suchte das Stift landsäßig zu machen, und wohl gar eine Aebtißin mit Gewalt einzuführen. Sie verlangten daher bey der Pröbstin den 5. Nov. eine Beverdung. Diese ließ sich solche gefallen, jedoch widersprach sie, daß solche keine capitularische Zusammenkunft seyn solte. Sie ersuchte die Schwestern, da der Bericht an den Kaiser erst seit 6 Tagen abgegangen, vor der erhaltenen Antwort keine Wahl vorzunehmen, weil solche sonst vom Kaiser und Preussen als ungültig angesehen, und unangenehme Folgen vor das Stift haben müste. Aber die Schwestern verlangten den 6. Nov. daß die Pröbstin in der Kirchen oder Capitulstuben, mit ihnen zusammen treten, und den 7. Nov. zur Wahl schreiten möchte. Das Capitul zu berufen, war ein unstreitiges Vorrecht der Pröbstin. Diese widersprach daher dem Wahltage, und der Wahl selbst, doch wolte sie in ihrem Kirchenstübgen hören, was die Gräfinnen von Schwarzburg anzubringen hätten. Es ließ der Herzog von Holsteingottorp dem Stift seine Prinzeßin, Maria Elisabeth, zur Aebtißin empfehlen. Die Schwestern kanten die Verbindung des gottorpischen Hauses mit dem überall furchtbaren Könige von Schweden Carl 12 und machten sich auf dessen Unterstützung grosse Rechnung. Sie kamen in Begleitung eines offenen Schreibers und Zeugen zur Pröbstin ins Kirchenstübgen den 7. Nov. und verlangten derer Erklärung wegen des gottorpschen Gesuchs. Die Gräfin Königsmark blieb bey der Stimme die sie der Herzogin von Meinungen gegeben, widersprach aber einer Wahlhandlung, wozu sie nicht das Capitul berufen hatte. Aber beide Schwestern gaben öffentlich der gottorpschen Prinzeßin ihre Stimmen, bis zur kaiserlichen Genehmigung, und wolten diese Handlung, als eine förmliche Wahl ansehen, die sie dem Kaiser berichteten. Preussen konte jedoch dem Könige von Schweden zu Gefallen, die nichtige Wahl nicht genehmigen. Ohne Entscheidung der Frage: ob die Pröbstin nicht eine doppelte Stimme habe? ohne zu entscheiden: ob zwo Schwestern vor sich allein die mehrern Stimmen ausmachen können? so fehlten der Wahl, welche ohnedies gegen den kaiserlichen Befehl vorgenommen war, die nöthigen canonischen Feyerlichkeiten; und die Pröbstin war überwältiget. Joseph bezeugte, aus diesen Gründen, unter dem 13. Dec. daß die Bestättigung der voreiligen angeblichen Wahl nicht geschehen könne, versprach jedoch über des Stifts Gerechtsame zu halten. Es schrieb daher auch der Kaiser unter eben dem 13 Dec. an Preussen: er hoffe, daß die Gemüthsbilligkeit des Königs nichts zum Nachtheil der Unmittelbarkeit des Stifts vornehmen werde. 1708.

§. 252.

In der Reichsstadt Cöln am Rhein pflegte Preussen ordentlicherweise einen Gesandten zu halten, dem nothwendig alle Rechte zustehen musten, welche das Völkerrecht denen Gesandten überhaupt einräumet. Hieher gehört, daß der Gesandte in seiner Wohnung den Gottesdienst, nach seiner Religion auszuüben befugt ist. So wird es Der König nimmt sich seines Gesandten in Cöln an.

1708. an denen europäischen Höfen gehalten. Der König von Preussen erlaubte im lutherischen Berlin dem kaiserlichen Gesandten die catholische Religionsübung. Spanien that dies gleichfals in Brüssel, in Absicht des reformirten Gottesdiensts, bey dem holländischen Gesandten. Ja selbst in der Reichsstadt Cöln hatte schon vormals der brandenburgische Gesandte, der Freyherr von Spanheim, eben dieses Vorrechts ohne Widerrede genossen. Es ist wahr: die Stadt Cöln hat 1624 blos den catholischen Gottesdienst ausgeübet. Sie weiß sich sehr viel damit, daß sie so erhebliche Ueberbleibsel der Heiligen aufbewahre. Der päpstliche Nuntius an die Deutschen pflegt in ihren Mauren zu wohnen. Allein dies alles schränkt das Gesandtenrecht nicht ein, und es war überdies die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in dieser Stadt, ohne des Spanheims Beyspiels zu gedenken, nicht ganz unerhört. Die protestantischen Kriegsvölker, die von Zeit zu Zeit in Cöln zur Besatzung gelegen, übten ihren Gottesdienst nach ihrem Lehrbegrif. Nun hatte der preußische Gesandte in Cöln, der von Dieſt, vor sich in Cöln ein eigen Haus, den so genannten clevischen Hof, gekauft und davon Besitz genommen. Er hatte über seiner Thür das königliche preußische Wappen bevestigen lassen. Er wuste, daß er als Gesandter, und seine Gesandschaftswohnung der Gerichtbarkeit der Stadt Cöln weder unterworfen, noch an dem Gottesdienst, der in der Stadt ausgeübet wurde, gebunden war. Er beschloß also in seinem Hause, durch einen reformirten Prediger, Gottesdienst halten zu lassen. Der Stadtrath suchte solches abzulehnen. Dieſt verließ sich auf sein Recht. Der reformirte Gottesdienst nahm in seinem Hause seinen Anfang, und Dieſt hatte noch überdies den besondern Befehl seines Königs vor sich. Der Stadtrath verlangte solches abzustellen, weil darüber leicht Bewegungen in der Stadt geschehen könten. Aber es war ja seine Schuldigkeit solchen gehörige Mittel entgegen zu stellen. Er that auch etwas. Er verbot den Geistlichen auf den Kanzeln dieser Sache zu gedenken, und befahl die Studenten anzuhalten, in Ruhe zu bleiben. Er stellte so gar auf beiden Seiten des clevischen Hofes eine Wache aus, da Dieſt den Gottesdienst fortsetzen ließ. Aber er wolte nie vor Aufruhr und Unglück die Gewehr leisten. Dieſt ließ daher zwar in der Stille einige Mannschaft von einer zu Deutz liegenden Freycompagnie in die Stadt und sein Haus rücken. Diese wolte aber der Stadtrath nicht leiden, und ruhete nicht eher als bis solche wieder auszogen, dagegen 30 Mann Stadtsoldaten in den clevischen Hof geleget wurden. Der Stadtrath schrieb den 10. Febr. an den König und verlangte die Abschaffung des protestantischen Gottesdiensts, weil dem westphälischen Frieden zu Folge nur der römischcatholische bey ihnen eingeführet sey. Der König zeigte aber in seiner Antwort, vom 11ten Februar, daß der westphälische Frieden von dem Rechte der Gesandten nicht handele, und daß alles, was dem Völkerrecht zuwider in Cöln vorfallen möchte, an denen Catholicken in seinen Staaten geahndet werden solte. Der Stadtrath blieb jedoch in seinem Schreiben vom 6. März bey seiner Meinung. Indessen schrie man auf den Kanzeln; die Studenten schlugen Empörungszettel an und liefen haufenweis den 13. März in den Strassen zusammen, die nach dem clevischen Hofe zugingen. Doch 200 Mann

Stadt-

Stadtwache ſicherten des Geſandten Haus. Der Stadtrath verlangte in einem Schreiben vom 17. März abermals die Abſtellung der reformirten Religionsübung. Der König blieb jedoch bey ſeinem Rechte. Der Rath in Cöln verbot indeſſen allen ſeinen Schutzverwandten proteſtantiſcher Religion, dem Gottesdienſt im cleviſchen Hofe beyzuwohnen, und befahl ſolchen in Mühlheim zu beſuchen. Zu der Zeit, als der Herzog von Alba die Proteſtanten in den Niederlanden mit Feuer und Schwerd verfolgte, hatten ſich verſchiedene derſelben nach benachbarten teutſchen Städten geflüchtet. Einige waren nach Cöln gekommen und hatten daſelbſt Schutz, aber weder das Bürgerrecht, noch öffentlichen Gottesdienſt erhalten. Sie muſten den letztern in dem benachbarten Mühlheim beſuchen. Von dieſen kamen die Schutzverwandten her, von denen hier geredet wird. Der Stadtrath ſchlug dem preußiſchen Geſandten die verlangte Acciſsfreyheit ab, und wandte ſich auch an den Kaiſer, welcher unter dem 4. April denen weſtphäliſchen Kreisausſchreibfürſten auftrug, Preuſſen zu bewegen, von ſeinem Entſchluß abzuſtehen. An eben dem Tage unterſtützte der Kaiſer das Verlangen des Stadtraths in einem Schreiben an den König Friedrich I. Ehe aber dieſer hierauf ſeinen endlichen Entſchluß geäuſſert, kam es in Cöln zum Aufſtande. Die Studenten ſchlugen Aufruhrszettel an, wo ſie den Gottesdienſt im cleviſchen Hofe Bacchanalien und eine entſetzliche Verehrung des Teufels nannten, auch vorgaben, daß man preußiſcher Seits den Pfarrer zu St. Humbert, der ſich vorzüglich durch ſeinen Eifer auf der Kanzel bekannt gemacht, aus Cöln nach Berlin zu entführen Vorhabens ſey. Es wurde jeder angefriſchet: die Reformirten anzugreifen, den Ort ihres Gottesdienſts zu zerſtöhren und die Häuſer der Evangeliſchen in Cöln, welche namentlich angeführet wurden, zu plündern. Schon den 20. April ſchien es zum Lerm zu kommen. Man brauchte aber damals noch nicht Soldaten anrücken zu laſſen. Aber den 30. April kamen die Studenten und der Pöbel vor den cleviſchen Hof, warfen die Fenſter ein, und das preußiſche Wappen in Stücken, brauchten allerhand unanſtändige Reden, und tobten ſo lange bis die Soldaten ſie auseinander jagten. Dieſt beſchwerte ſich darüber, beſonders weil der Rath den Aufwieglern zu viele Zeit gelaſſen, ehe die Soldaten herbeygekommen. Der Stadtrath wolte das letztere nicht eingeſtehen, ſondern gab vor, daß die in der ganzen Stadt vertheilte Soldaten nicht eher zuſammen kommen können. Der König von Preuſſen nahm dieſe Begebenheit hoch auf, und beſchloß, wenn man ihm keine Genugthuung gebe, Rache zu nehmen. Er befahl zu dem Ende in allen ſeinen Landen folgendes: „Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preuſſen ꝛc. Unſern gnädigen Gruß zuvor. Veſte, Hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue! Weil die Catholiſche zu Cöln am Rhein wider unſern dortigen Reſidenten und deſſen Quartier, eine überaus groſſe Inſolenz ausgeübet, und wir dieſelbe nach aller Rigeur zu reſentiren entſchloſſen ſind, als habt ihr ſolches denen dortigen catholiſchen Geiſtlichen durch das ganze Land bekannt, auch daneben die Anſtalt zu machen, daß von nun an ſo fort die Halbſcheid aller ihrer Reverſuen und Einkünften, ſie haben Namen wie ſie wollen, mit Arreſt belegt, und ihnen davon das geringſte nicht abgefolget werde; ihr habt auch gedachten

1708.

1708. dachten catholischen Geistlichen anzuzeigen, daß, wo innerhalb der Zeit von 6 Wochen, diese Sache nicht repariret und uns zureichende Satisfaction verschaffet werde, alsdenn die andere Halbscheid ihrer Revenuen ebenfals angehalten, und folglich wegen Einstellung ihres Gottesdienstes weitere Verfügung gemacht werden soll. Wir könten wohl alsofort dazu schreiten, wollen aber lieber die äusserste Moderation in der Sache gebrauchen, und per gradus gehen, damit die Stadt Cöln Zeit habe, ihren Tort zu erkennen, und sich also, wie sie nach aller Raison dazu verbunden ist, hierunter gegen Uns anzuschicken. Auch ist uns nichts anders wissend, als daß sich alldorten einige Klöster befinden, die Anno 1624 nicht gewesen, und die Wir auch, vermöge des westphälischen Friedens, allda zu dulden nicht gehalten seyn; ob dem also sey, das habt ihr mit nächster Post zu berichten, massen Wir solchen Falls entschlossen seynd in diesen Klöstern den catholischen Gottesdienst gar zu verbieten. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Charlottenburg, den 28. May 1708. Friedrich.„ Die übrigen westphälischen Kreisausschreibfürsten ersuchten zwar unter dem 21. May den König: den reformirten Gottesdienst in Cöln, wegen der gefährlichen Umstände die zu besorgen, aufzuheben, und die Weigerung des cölnischen Stadtraths, andere nicht entgelten zu lassen. Friedrich I war in der That geneigt, die Sache durch den gelindesten Weg abzuthun. Der Geheimerath, Schloßhauptmann und Oberlehnsdirector, Freyherr von Printz, muste deswegen nach gebrauchtem Emserbade nach Cöln reisen und Vergleichemittel in Vorschlag bringen. Dieser schlug vor, der Stadtrath von Cöln solte durch eine Abschickung sein Mißfallen gegen das Vorgegangene bezeugen, und sich zu Abstrafung derer anheischig machen, welche strafbar befunden würden; auch künftig dem preußischen Bevollmächtigten die Uebung des reformirten Gottesdienstes, doch nur vor sich, seine Familie und Bedienten lassen. Nun war der Stadtrath zu einem Vergleich nicht abgeneigt, da der König die Waaren, die die Cölner den Rhein herunterschickten, anhalten lassen konte. Aber in der Erklärung vom 28. Jun. bat derselbe die Merkmale der königlichen Ungnade so lange zu verschieben, bis unter kaiserlicher, oder anderer Vermittelung die Sache beygeleget werden könte. Die catholischen Reichsstände auf dem Reichstage beschlossen, dem brandenburgischen Gesandten, wegen des Beschlags auf die Gefälle der Catholicken in unsers Königs Staaten, Vorstellungen zu thun, besonders, da die Stadt Cöln sich zur Genugthuung erbiete. Es verzog sich die völlige Ausmachung dieser Streitigkeit bis in das folgende Jahr.

§. 253.

Auch sonst nimmt sich Friedrich I der Religionsangelegenheiten an.

Die Juden hatten des ehemaligen Professoris zu Heidelberg, Johann Andreas Eisenmengers, geschriebenes entdeckte Judenthum verdächtig zu machen, und beym Kaiser die Unterdrückung dieses Buchs auszuwirken gewust. Weil solches aber der christlichen Religion nachtheilig schien, so bat der König den Kaiser unterm 19. März, die zu Frankfurt in Beschlag genommene Exemplarien wieder herauszugeben, weil er sonst genöthiget wäre, das entdeckte Judenthum, auf Kosten der Juden, in Preussen wieder drucken zu lassen, und auf die Art den Verleger schadlos zu stellen. Es ward nachher das

Buch

Buch würklich wieder aufgelegt. Der König that aber übrigens alles, um ſeine Neigung 1708.
vor die Religionsduldung der Welt, und ſonderlich die Verträglichkeit der beiden evangeliſchen Kirchen, ſo viel möglich, zu befördern. Die Kirche, welche er in der Friedrichsſtadt vor beiderſeitige Religionsverwandte hatte bauen laſſen, um darin wechſelsweiſe den Gottesdienſt zu halten, ward den zweyten Oſterfeyertag in Gegenwart des Hofes eingeweihet. Der König legte den 19. Febr. den Grundſtein zu einer neuen Schloßcapelle in Berlin. Weil, durch Beyſtand des Königs von Schweden, denen Lutheranern in Schleſien Vortheile in ihrer Religion vom Kaiſer eingeräumet wurden, wünſchten die Reformirten ſolcher gleichfals theilhaftig zu werden. Der ſchwediſche Geſandte hatte ihrer erwehnt, und die evangeliſchen Stände in Teutſchland ſich ihrer ſchon im vorigen Jahr mit Vorbitten angenommen. Sie ſelbſt wolten ſich zu denen Verwandten des augſpurgiſchen Glaubensbekentniſſes rechnen, und verlangten daher dasjenige, was denen dem augſpurgiſchen Glaubensbekentniſſe zugethanen bewilliget, und denenſelben zu gut in altranſtädter Vergleich ausgemacht worden. England und Holland nahm ſich der reformirten Schleſier durch Vorſtellungen an. Der König Friedrich I ſchickte Räthe nach Breslau, welche das Anſuchen der Reformirten unterſtützen ſolten. Er ſchrieb ſelbſt deswegen an den Kaiſer. Alles dies war aber ohne Nutzen, weil im altranſtädter Vergleich nicht wörtlich beiderſeitiger augſpurgſcher Confeßionsverwandten erwehnet worden. Vielleicht auch, weil ſich die ſchwediſche Macht entfernete. Der König von Preuſſen half bey denen evangeliſchen Ständen auf dem Reichstage zu allem getreulich mitwürken, was zu ihrem Beſten überhaupt, insbeſondere zu Beylegung der Feindſchaft beiderſeitigen evangeliſchen Kirchen, gereichen konte. Unter andern hatte der Rath in Hamburg denen Schlüſſen der evangeliſchen Reichsſtände gegen den Profeſſor Edzardi vom 6. Nov. 1706 und 4. Jan. 1707 nicht völlig nachgelebet. Edzardi hatte immer fortgefahren auf eine ungebührliche Art zu ſchreiben. Die evangeliſche Stände ſchrieben daher unter dem 6. März dieſes Jahres an die Stadt Hamburg, den Edzardi nichts weiter, ohne des Raths Genehmigung, mehr drucken zu laſſen. Das Directorium der evangeliſchen Reichsſtände iſt jederzeit dem vorſitzenden evangeliſchen Reichsſtande eigen geweſen. Der vornehmſte evangeliſche Stand hat allemal das Vorſteheramt verwaltet. Erſt nahm ſich deſſen Churſachſen, denn als Pfalz Evangeliſch geworden, Churpfalz bis zu ſeiner Achtserklärung an. Churſachſen unterzog ſich denn wieder des Vorſteheramts, bis der König Guſtav Adolph es durch den Oxenſtirn dahin brachte, daß man die Krone Schweden, als das Haupt der verbundenen Evangeliſchen anſahe. Nach dem dreyßigjährigen Kriege ward das Vorſteheramt wieder Churſachſen, als dem Vorſitzenden, übertragen. Es folget hieraus, daß dies Amt niemals das Eigenthum eines Hauſes geweſen, und auch ein anderes ſolches beſorgen könne. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß, ſo oft Churſachſen auf dem jetzigen Reichstage in ſeinem Geſandten nicht gegenwärtig geweſen, das Vorſteheramt allemal durch den nächſtfolgenden verwaltet worden ſey. Zu Ende 1667 und zu Anfang des 1668 Jahrs, als eben kein churſächſiſcher Geſandter auf dem Reichstage ſich befand, hat der brandenburgiſche Geſandte die Schriften an die Evangeliſchen ange-

1708. nommen, die evangelischen Mitstände berufen, den Vortrag gethan, die Stimmen gesammlet, und durch seine Canzley alles ausgefertiget. Eben dies erkannten nach dem Tode des churſächsischen Gesandten 1674, die übrigen Mitstände gegen den sachsengotha- und altenburgschen Gesandten, vor den Churbrandenburgischen, welcher der gothaischen Anmassung widersprochen hatte. Der letztere gab ebenfals seine Stimme als den $\frac{14}{24}$. Nov. 1674 und den $\frac{2}{12}$. Jan. 1675 der brandenburgische Gesandte das Vorsteheramt ausübte. Eben dies Amt ist 1688 und 1689 vom brandenburgischen Gesandten verrichtet, und wenn auf dessen Berufung einige Gesandschaften ausgeblieben, so entschuldigten sich solche doch deswegen gegen den brandenburgischen Gesandten damit, daß sie andere Verrichtungen gehabt, oder keinen Legationscamellisten zur Stelle gehabt, jedoch an der Befugnis des brandenburgischen Gesandten, bey Ausübung des Vorsteheramts, gar nicht zweifelten. Selbst der churſächsische Gesandte, wenn er wieder gegenwärtig, hat niemals etwas dagegen einwenden können noch mögen. In diesem 1708ten Jahre war der churſächsische Gesandte auf einige Wochen verreiset. Indessen brachte der Graf von Lippedetmold eine Beschwerde gegen das Jungfernkloster Lemgo an. Der churbrandenburgische Gesandte besorgte bey dieser Gelegenheit alles, was der Vorsteher zu thun hat. Jetzt fing Churſachsen aber an, eine Eifersucht zu zeigen. Die Religionsveränderung des Königs Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen, machte denselben besorgt, daß die evangelischen Mitstände daraus Folgen ziehen möchten. Die folgende Geschichte wird den Leser unterrichten, was deshalb weiter vorgegangen.

§. 254.

Er erhält sich bey Neufchatell.

Frankreich konte gar nicht vergessen, daß Neufchatell in preußische Hände gekommen. Ludwig 14 drohete und ließ würklich Völker auf den Grenzen zusammen ziehen. Der Canton Bern hingegen nahm sich der gerechten Sache an, und schickte ebenfals 4000 Mann, um Neufchatell zu decken. Die Cantons Zürich und Glaris, erboten sich eben so, wie die Graubünder, zu allem Beystande, wenn es die Noth erfordern solte. Das übelste bey diesen Umständen, war die Uneinigkeit, in welcher die Schweitzercantons mit einander lebten. Sie hegten in der Angelegenheit von Neufchatell nicht gleiche Gedanken. Sonderlich waren sie über die toggenburgischen Sachen völlig uneins. Die evangelische Cantons, insbesondere Bern und Zürch nahmen die Toggenburger gegen den Abt von St. Gallen in Schutz. Es waren hingegen die catholischen Orte geneigt, dem Abt, gegen die Toggenburger, Beystand zu leisten. In diesen Umständen hätte ein französischer Einfall vor Neufchatell üble Folgen nach sich ziehen können. Villars, dieser grosse Feldherr seiner Zeit, würde an der Spitze einer mäßigen Macht, bey der Uneinigkeit der Schweitzer vieles haben ausrichten können. Dies vermochte den Canton Bern, bey Frankreich alle dienliche Vorstellungen zu thun, um vor Neufchatell eine Partheylosigkeit auszuwürken. Frankreich schien zwar hierzu keine Lust zu bezeugen, und verlangte, daß Neufchatell von den Schweitzercantons so lange besetzt werden solte, bis die Ansprüche nochmals unter-

sucht

sucht und entschieden worden. Es stellte sich diese Krone, als ob sie befürchte, daß ihre Feinde durch Neufchatell einen Einfall in Frankreich thun möchten. Der Graf von Metternich versprach aber, daß, so lange Frankreich keine Feindseligkeiten an den Grenzen verübte, solches auch von dieser Seite nicht geschehen solte. Der Canton Bern versprach die Gewehrleistung des letztern Versprechens zu übernehmen. Es wolte zwar Frankreich ausspreugen, daß der Kaiser das Land dem Könige von Preussen nicht gönne. Aber der Graf von Trautmannsdorf widersprach diesem Gerücht, unterm 25. Januar, öffentlich, und England ließ durch seinen Gesandten in Bern den 6. Febr. bekannt machen, daß die Königin Anna, Geld und Volk nicht schonen würde, um Preussen bey Neufchatell zu erhalten; wozu ebenfals die Schweitzercantons aufgemuntert wurden. In der That sahe Frankreich die Unmöglichkeit wohl ein, bey der Menge seiner damaligen Feinde, auch gegen die evangelischen Schweitzercantons etwas ausrichten zu können. Es ließ daher gern geschehen, daß ein Entwurf zur Partheylosigkeit zwischen Frankreich und Neufchatell gemacht wurde; in welchem jedoch weder des Widerspruchs der Cantons Lucern, Uri, Freyburg und Solothurn, noch des Umstandes, wie Bern verlangte, gedacht worden, daß Neufchatell, als ein Theil der Schweitz, die Partheylosigkeit, wegen des ewigen zwischen Frankreich und der Schweitz geschlossenen Friedens genieſſen müste. Des letztern Umstandes wurde jedoch erwehnet, als den 28. April die evangelische Orte, Zürch, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Biel die Partheylosigkeit genehmigten. Bern erbot sich, die Versicherung auszuwürken, daß in Neufchatell auch französische Werbung verstattet, und denen französischen Ausreissern kein Unterschleif gegeben werden solte. Hierauf ließ sich Ludwig 14 gefallen, die Partheylosigkeit des Landes Neufchatell ebenfals zu genehmigen. Auf diese Art endigten sich die Besorgnisse, welche Frankreichs Vorspiegelungen in Neufchatell verursachet hatten. 1708.

§. 255.

Zu Einführung der Reichsfürstenstimme auf den Reichstage, wegen des Fürstenthums Mörs, konte Preussen noch nicht gelangen. Es hatte zwar der Reichsfürstenrath einen Schluß gefast, daß diese Einführung jedermänniglich an seinen Rechten unbeschadet geschehen könte, sobald Mörs einen gehörigen Fürstenanschlag übernommen hätte. Preussen widersprach allen nassauischen Ansprüchen, und es ließ der magdeburgische Gesandte an Erinnerungen es nicht fehlen, diese Sache völlig zum Schluß zu bringen. Jedoch zauderte das Vorsteheramt im Fürstenrath, diese Sache gänzlich so weit zu bringen, daß ein förmlicher Reichsschluß darüber gefast werden könte. Das Vorsteheramt wolte dies Geschäfte nicht eher wieder in Vortrag bringen, bis der Einführung anderer gesuchter Fürstenstimmen zugleich erwehnet werden könte. Und dies war die Haupthindernis, das klare Recht des Königes wegen Mörs aufzuhalten. Denn es fanden sich verschiedene, theils neue Fürsten, theils alte Fürsten, welche letztere wegen besonderer im Besitz habender Lande, neue Fürstenstimmen begehrten. So solten we- Hindernissen der mörsischen Fürstenstimme auf dem Reichstage.

1708. gen Lorch, Sulzbach, Querfurt, Oettingen, Engern und Westphalen, Stromberg, Schwarzenberg und Nassauſaarbrücken neue Fürſtenſtimmen eingeführet werden. Der Kaiſer nahm ſich ihrer an, und die Reichsſtände hatten ſich vor die meiſten geneigt erkläret. Ueberdies nahm ſich der Kaiſer des Fürſten von Lichtenſtein in eben dieſem Geſuch an, und verlangte auch die Einführung einer blankenburgiſchen Stimme zum beſten des Schwiegervaters des Königs von Spanien. Churſachſen verlangte wegen der Landgrafſchaft Thüringen, Marggrafſchaft Meiſſen, Burggrafſchaft Magdeburg und Burggrafſchaft Meiſſen; Würtenberg wegen Teck, ingleichen die Stifter Merſeburg und Naumburg, und das Haus Schwarzburg die Einführung fürſtlicher Stimmen auf dem Reichstage. Das Recht Preuſſens, wegen Mörs eine Stimme zu fordern, war ſonnenklar; das Recht der übrigen aber nicht ſo deutlich, und zum Theil zweifelhaft und ungegründet. Die verlangte Stimme, wegen das Burggrafthum Magdeburg, kan hiervon ein Beyſpiel geben. So bald die ehemaligen Erzbiſchöffe von Magdeburg das Recht erhielten, die Gerichtsbarkeit auch in peinlichen Fällen über ihre Eingeſeſſene auszuüben, ſo ſetzten ſie ſich ſelbſt Burggrafen. Weil die Geiſtlichen kein Blutgericht hegen durften, ſo ſolten die Burggrafen von Magdeburg, als erzbiſchöfliche Beamte, die Aufſicht über den Schöppenſtuhl zu Magdeburg und Halle haben. Das Burggrafthum Magdeburg ward alſo als ein erzbiſchöfliches Amt nach und nach verſchiedenen Häuſern zu Lehn gegeben, bis es endlich auf eben dieſe Art an das Churhaus Sachſen gekommen, da die vorigen Burggrafen nur zum Herrenſtande gehöret hatten. Das Churhaus Sachſen machte ſich aus dem Burggrafthum Magdeburg eine groſſe Ehre, ſetzte es ſehr hoch in ſeine Titulatur, und dieſes konte Magdeburg ſich gefallen laſſen. Es ließ aber Sachſen das Burggrafthum auch in die kaiſerlichen Lehnbriefe einrücken. Dieſe Handlung eines dritten konte Magdeburg um ſo weniger zum Nachtheil gereichen, da der Kaiſer Niemanden ohne Schuld an ſeinen Rechten und Gerechtſamen verkürzen kan. Als Churſachſen an das Haus Meiſſen kam, wurde das Burggrafthum und Grafengeding zu Magdeburg und Halle ohne des Erzbiſchofs Vorbewuſt zuerſt in den Reichslehnsbrief eingerückt. Als im dreyßigjährigen Kriege Moritz aus der albertiniſchen Linie die Chur Sachſen erhielt, ward demſelben die Burggrafſchaft und das Grafengeding nur ſo weit vom Kaiſer ertheilet, als es ſeine Vorfahren gehabt. Endlich gab das ſogenante Tripartit zu einer Veränderung Gelegenheit. Es ſchloß der damalige Adminiſtrator von Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrich, unter churbrandenburgiſcher Vermittmit Churſachſen 1579 den merkwürdigen eislebenſchen Vertrag. In demſelben trat Churſachſen die Burggrafſchaft und das Grafengeding zu Magdeburg und Halle ſelbſt würklich an das Hochſtift Magdeburg ab, und behielte ſich den bloſſen Titel und Wappen der Burggrafſchaft, nebſt den Aemtern Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau vor; zugleich wurden alle churſächſiſche Rechte auf das Tripartit gegen die Landeshoheit über verſchiedene mansfeldiſche Aemter vertauſcht. Durch den weſtphäliſchen Frieden 1648 kam nach dem Tode des letzten Adminiſtratoris Auguſt, das ganze Erzſtift

Magde-

Magdeburg nebst allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtsamen 1680 an das Churhaus Brandenburg. Und doch wolte jetzt Churſachſen wegen des Burggrafthums Magdeburg eine Stimme im Reichsfürſtenrath haben, da doch ſolches ehemals ein, von den Erzbiſchöfen zu Lehn gehendes magdeburgiſches Landamt geweſen, welches ehemals Perſonen geführt, die blos zum Herrnſtande gehörten, und welches, laut dem eislebſchen Vertrage, nicht mehr Churſachſen, ſondern Churbrandenburg der Sache nach gehörte, und wovon Churſachſen nur Titel und Wappen gelaſſen war. Verdiente die Burggrafſchaft Magdeburg in neuern Zeiten auf dem Reichstage eine Fürſtenſtimme, ſo hätte billig ſolche derjenige ſuchen und erhalten müſſen, der die Sache ſelbſt beſitzt, und nicht derjenige, welcher blos Titel und Wappen davon führet. Churbrandenburg, und nicht Sachſen, hätte eher eine Fürſtenſtimme wegen der Burggrafſchaft Magdeburg zu ſuchen Grund gehabt. Ohnerachtet nun das ſächſiſche Anſuchen mit dem klaren Recht des Königes von Preuſſen, in Abſicht der Einführung einer neuen Fürſtenſtimme wegen Mörs in keinen Vergleich zu ſtellen, ſo gab das erſtere doch dem letztern eine Hinderniſſe. 1708

§. 256.

Das Fürſtenthum Croſſen war der Kronprinzeßin zum Leibgeding angewieſen, und ſie nahm durch Bevollmächtigte die Huldigung in dieſem Lande ein. Ob nun gleich eine unglückliche Feuersbrunſt die Stadt Croſſen faſt gänzlich verzehrete, ſo wurde doch davor geſorget, daß dieſer Ort nachmals weit beſſer aus ſeiner Aſche wieder aufgebauet wurde. Der König ließ ſchon öfters ſeinen Unwillen gegen die Sachwalter merken, welche zu Verzögerung der Rechtshändel Gelegenheit gaben. Er wolte die Streithändel verkürzt wiſſen, und befahl einem jeden Richter und Gerichtshofe, auf eines jeden ſchriftliches Anbringen in vierzehn Tagen Beſcheid zu ertheilen, oder das Anbringen wieder zurückzugeben, mit dem Bedeuten, ſich nicht weiter zu melden. Weil die berlinſchen Hofjuden zu Hamburg nicht ſchleunige Gerichtshülfe erhalten konten, ſo gebot der König in ſeinen Gerichten den Hamburgern die Gerechtigkeitspflege zu verweigern, bis ſie ihrer Seits den Juden Recht verſchaffet hätten. Wegen der häufigen Nachtbiebereyen verordnete der König, daß Niemand ohne Licht des Nachts auf der Straſſen ſich betreten laſſen, und ein jeder Dieb vor dem Hauſe, worinn der Diebſtahl begangen, ohne Weitläuftigkeit gehangen werden ſolte. Auf der Spree bekam man eine engländiſche Jagd von 20 Canonen zu ſehen, welche jedoch, wegen ſeichten Waſſers und widrigen Windes an Seilen herbeygezogen werden muſte. Der Kronprinz beſuchte mit ſeiner Gemahlin den hannöverſchen Hof, und wolte ſodenn dem diesjährigen Feldzuge beywohnen. In ihrer Abweſenheit ſtarb aber den 13. May zu Berlin ihr älteſter Sohn, der Prinz von Oranien, welcher Zufall die betrübten Eltern nach Berlin zurück brachte. Der König ging ſelbſt, ſeiner ſchwächlichen Geſundheit zu pflegen, den 18 May von Charlottenburg über Potsdam, Wittenberg und Oranienbaum nach Halle. Hier verſicherte er die hohe Schule ſo zu lieben, wie ein Vater ſeinen einzigen Sohn lieben könte. So denn ging der König über Zeitz ins Carlsbaad, wo er den 26. May antan-

Der König beſorget ſeine Landesangelegenheiten.

1708. gete. Nachdem er sich des Baades mit Nutzen bedienet, besprach er sich auf der Rückreise mit dem Könige Friedrich August unterm freyen Himmel auf einer Wiese bey Schneeberg im Voigtlande, und langte den 29. Jun. wieder in Potsdam an. In der Abwesenheit des Königes, führte der Kronprinz die Statthalterschaft, und ließ bey aller Gelegenheit, sonderlich bey seinem Aufenthalt zu Wusterhausen, durch angestellte Waffenübungen, seine vorzügliche Neigung zum Kriegswesen blicken. Der König machte eine anderweitige Rangordnung bekannt, die aber, wie dergleichen Einrichtungen mehrentheils sehr veränderlich sind, nicht lange Bestand gehabt. Die Kosten junger Standespersonen auf der Ritteracademie, wurden auf einen leidlichen Fuß gesetzet. Bisher hatte eine jede Stadt in dem weitläuftigen Berlin ihr eigen Rathhaus, eigene Rathsglieder und eigene Verfassung gehabt. Dies gab zu manchen Beschwerlichkeiten Anlaß, da öfters das Wohl eines Theils der Bürgerschaft mit dem Besten des andern, nicht gar zu wohl bestehen konte. Dies vermochte den König, die unterschiedlichen Magistrate in Berlin in einem wieder zusammen zu bringen, den gemeinschaftlichen Stadtrath mit tüchtigen Männern zu besetzen, und denen bisherigen Rathsgliedern auf Zeitlebens ihre Besoldung zu lassen. Es ist aber diese Einrichtung erst im folgenden Jahre völlig zum Stande gekommen. Alle Unterthanen waren daher sehr erfreuet, als nach einer bey Ruppin gehaltenen grossen Jagd, zu Ende des Augustmonats von den Canzeln bekannt gemacht wurde, daß der König vorhabens sey, sich mit der mecklenburgschwerinischen Prinzeßin, Sophie Louise, anderweitig zu vermählen. Der König hatte nur einen einzigen männlichen Erben, und wünschte doch, die sich selbst aufgesetzte Krone bey seinen Nachkommen zu erhalten. Der Prinz von Oranien war wieder verstorben, und wer konte in die Zukunft sehen, auf was vor Art die Vorsicht die männliche Nachkommen Friedrichs I zu erhalten beschlossen hatte? Die königlichen Räthe ersuchten unsern Friedrich I zu einer anderweitigen Vermählung zu schreiten, und die Aerzte versicherten, daß solches zu Stärkung seiner Gesundheit gereichen könte. Vielleicht suchten einige Hofleute, in der Person der neuen Königin, sich einer neuen Stütze zu versichern. Dem sey nun wie ihm wolle, so ging den 19. Nov. die Trauung des Königs mit dieser mecklenburgischen Prinzeßin zu Schwerin vor sich, bey welcher der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin die Stelle des Bräutigams vertrat. Der König empfing seine neue Gemahlin den 24. Novemb. zu Oranienburg. Sie reisete den 26ten nach Schönhausen, und hielt den 27ten einen prächtigen Einzug in Berlin. Den 28. Novemb. geschahe die Einsegnung in der Domkirche mit grossen Feyerlichkeiten, und es gab diese dritte Vermählung des Königes zu vielen festlichen Auftritten und Lustbarkeiten Gelegenheit. Die Vorsicht hatte jedoch beschlossen, das königliche Haus nicht durch diese dritte Gemahlin, sondern durch den Kronprinzen zu erbauen.

§. 257.

Der König nimmt die mecklenburgische Titulatur an.

Die Freundschaft zwischen dem königlichen Churhause und dem Hause Mecklenburgschwerin verschafte indessen beiden die angenehmste Aussichten. Der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin, Friedrich Wilhelm, besuchte unsern König bereits

bereits den 18. April auf einige Tage in Berlin. Er hatte mit ſeiner Ritterſchaft und Ständen bereits damals erhebliche Irrungen, und hoſte durch nähere Verbindung mit dem Könige von Preuſſen die ſchuldige Ehrfurcht ſeiner Stände zu vermehren. Er war es ganz wohl zufrieden, daß das königliche Churhaus, welchem beym Abgange der männlichen Erben des Hauſes Mecklenburg die unſtreitige Erbfolge in den mecklenburgiſchen Landen gehörte, das Wappen und die Ehrenbenennungen wegen der mecklenburgiſchen Lande annehmen möchte. Friedrich 1 wolte ſolches als ein öffentliches Merkmal ſeiner ohnedies habenden Rechte auf Mecklenburg thun, und befahl, daß das mecklenburgiſche Wappen ſowohl, als die Ehrenbenennungen von den mecklenburgiſchen Landen ſeinem Wappen und ſeiner Titulatur einverleibet werden ſolte. So wohl aber die mecklenburgſchwerinſche Linie hiermit zufrieden war, ſo ſchien ſolches doch der Linie von Mecklenburgſtrelitz bedenklich. Der regierende Herzog von Mecklenburgſtrelitz, Adolph Friedrich 2, hatte ſchon 1701 die brandenburgiſchen Erbrechte auf Mecklenburg ſchriftlich erkannt. Ihm berichtete anjetzo der König die Gründe zu Annehmung der mecklenburgiſchen Ehrennahmen und Wappens. Ihm verſicherte der König zu verſchiedenenmalen, daß das königliche Churhaus gar keine Abſicht hege, der ſtrelitzer männlichen Linie, nach Abgang der ſchwerinſchen männlichen Linie, eine Hinderniß in der Erbfolge zu machen, und ſelbſt nicht eher an die Nachfolge in den mecklenburgiſchen Landen zu denken, bis aus dem ganzen Hauſe Mecklenburg gar kein männlicher Lehnserbe mehr vorhanden ſey. Sonderlich erklärte ſich der König unterm 8. May ſehr deutlich, daß er erſtlich die Rechte der Herzoge von Mecklenburg nicht beeinträchtigen, ſondern vielmehr kräftig unterſtützen wolle. 2) Daß ſein königliches Churhaus die Nachfolge in den mecklenburgiſchen Landen nicht verlange, ſo lange nur noch ein einiger Herzog von Mecklenburg ſtrelitziſcher oder ſchweriniſcher Linie vorhanden. 3) Daß er unter dem Vorwande des angenommenen Titels und Wappens ſich in die Regierung der mecklenburgiſchen Lande nicht miſchen würde. 4) Daß das an Mecklenburgſchwerin überlaſſene Dragonerregiment, niemals gegen Mecklenburgſtrelitz, oder gegen deſſen Vortheile und Rechte gebraucht werden ſolte. 5) Daß es bey der verordneten Vormundſchaft des Königs von Schweden und des Churfürſten von Hannover über die Kinder des Herzogs von Strelitz ſein Bewenden habe. 6) Daß der König in denen Streitigkeiten zwiſchen Schwerin und Strelitz, gegen das letztere nicht Parthey nehmen, ſondern ſich mit Zuziehung des Königs von Schweden bemühen wolle, dieſe Streitigkeiten gütlich zu vergleichen. 7) Daß Strelitz, weil es von Preuſſen nichts zu befürchten, von Schwerin ſich nicht trennen möchte. 8) Daß die zwiſchen Preuſſen und Schwerin geſchloſſene Verträge, das Haus Strelitz weder binden könten noch ſolten. 9) Daß Preuſſen ſich gefallen ließ, wenn die Kron Schweden die Gewehrleiſtung aller dieſer Puncte übernehme, und 10) daß Preuſſen hoffe, es werde Strelitz der Annehmung des mecklenburgiſchen Titels und Wappens nicht widerſprechen. Ehe aber noch der König hierüber eine gewünſchte Erklärung von Strelitz erhalten hatte, ging der Herzog Adolph Friedrich den 12. May mit Tode ab. 1708.

1708. ab. Der König wiederhohlte jedoch seine günstige Erklärungen an dessen Sohn und Nachfolger den Herzog Adolph Friedrich 3. Die Minderjährigkeit dieses Herrn aber war Schuld, daß derselbe sich hierauf in diesem Jahre nicht erklären konte. Jedoch nahmen dem ohnerachtet die brandenburgischen Häuser in Franken ebenfals den Titel und Wappen von Mecklenburg an.

§. 258.

Das Glück verläßt den König von Schweden.

Es hatten von den Schweden die Russen nach und nach das Kriegshandwerk gelernet. Carl 12 ließ ihnen zu viel Zeit nach der Schlacht bey Narva sich zu erholen, an der Ostsee vest zu setzen, und zu erheblichen Kentnissen zu gelangen. Die an Friedrich August genommene Rache, befriedigte des Königes von Schweden Leidenschaft, schafte ihm aber keinen Nutzen. Die Krone Polen wolte nicht sich allgemein dem Stanislao unterwerfen, welcher von Carl 12 zu viel abhing, als daß er in allen Stücken nach eigenen Einsichten und blos zu seinem Besten hätte handeln können. Anstatt die Gegenparthey an sich zu ziehen, wurden deren Häupter zur Verzweiflung gebracht, da Stanislaus ihre gehabten Reichsämter an andere vergab. Sonderlich war der bisherige Feldherr Adam Nicolaus de Granova Sienawski aufs äusserste gebracht, da der Feldherrenstab von Stanislao dem Woywoden von Kiow, dem Joseph Grafen von Potocky anvertrauet wurde. Jener sahe sich nach einer Stütze um, und suchte mit Hülfe des Kronheers und des Primas Szembeck, entweder den Friedrich August aufs neue nach Polen, oder durch die Wahl eines dritten Königes einen andern auf den Thron zu bringen. Stanislaus muste den Carl 12 gar zu lange begleiten, ehe er von diesem in Polen zu bleiben Erlaubnis erhielt. Es geschahe solches zu spät, weil sich eben Carl 12 mit dem schwedischen Heer, folglich mit demjenigen Nachdruck entfernete, welcher zu gänzlicher Unterdrückung der Gegenparthey in Polen nöthig war. Zu spät faste Carl 12 den Entschluß, auf die Russen mit seiner ganzen Macht loszugehen. Bald im Anfange dieses Krieges, nach der Schlacht bey Narva, würde das Schrecken vor den Schweden hergegangen seyn. Jetzt aber hatte Peter 1 ein starkes mit allen Kriegsbedürfnissen versehenes Heer, bey welchem sehr viele ausländische Kriegsbefehlshaber dienten, und welches in den Waffen weit geübter war als vormals. Carl 12 war im Winter nach Litthauen gegangen; die Russen wichen vor ihm aus Grodno und Wilna, wurden aber von den Schweden immer weiter verfolget. Ein Theil der Russen erlitte bey Holowzin eine empfindliche Niederlage, und die Russen musten ihr eigen Land verwüsten, um das Eindringen der Schweden aufzuhalten. Bey dem allen bestund Carl 12 auf dem Vorhaben, den Peter in seinem eigenen Lande heimzusuchen, verfehlte jedoch zu seinem Unglück die besten Maasregeln. Der gröste Kenner des Krieges urtheilet hiervon auf folgende Art: das Glück wurde endlich müde, den Eigensinn Carls 12 zu unterstützen. Er war neun Jahr lang glücklich gewesen; und die neun letzten Jahre seines Lebens waren nur eine Reihe von widrigen Zufällen. Jetzo war er als ein Sieger, mit einem zahlreichen Heer, welches mit Schätzen und mit sächsischer Beute, beladen war, wiederum in Polen eingerückt.

Leipzig

Leipzig war das Caput der Schweden. Dieſe Sieger wurden entweder durch die ſächſiſchen Annehmlichkeiten weichlich gemacht, oder das Glück machte dieſen Fürſten hochmüthig, und brachte ihn aus ſeinen Schranken. Nunmehr hatte er lauter erſchreckliche Unglücksfälle zu erdulden. Er wolte mit Rußland eben ſchalten, wie mit Polen, und den Czaar abſetzen, wie er den König Auguſtus vom Thron geſtoſſen hatte. In dieſer Abſicht rückte er gegen die Grenzen von Moskau an. Er konte dahin auf zween Wegen kommen. Der eine ging durch Liefland. Hier konte er über die See alle Unterſtützung aus Schweden erhalten, und hernach bis an die neue Stadt fortrücken, welche der Czaar damals an der Oſtſee bauen ließ. Solchergeſtalt konte er auf immer das Band zerreiſſen, wodurch Rußland mit Europa verbunden wurde. Der andere Weg ging durch die Ukraine, und durch unwegſame Wüſteneyen, nach Moskau zu. Carl 12 entſchloß ſich, dieſen letzten Weg zu erwählen, weil er entweder gehöret hatte, daß man die Römer nirgends als in Rom ſelbſt, überwinden könte; oder weil die Schwierigkeit der Unternehmung ſeinen Muth erregte; oder weil er ſich auf den Fürſten der Koſacken, Mazeppa, Rechnung machte, der ihm verſprochen hatte, ſein Heer mit Lebensmitteln zu verſehen, und mit einer beträchtlichen Anzahl der Seinigen zu ihm zu ſtoſſen. Der Czaar wurde von den Ränken dieſes Koſacken benachrichtiget. Er zerſtreuete die Völker, die Mazeppa zuſammen zog, und bemächtigte ſich ſeiner Vorrathshäuſer. Da nun der König von Schweden in der Ukraine anlangete: ſo fand er abſcheuliche Wüſteneyen, anſtatt ein Land voller Ueberfluß und Lebensmittel anzutreffen. Er fand einen flüchtigen Fürſten, der in ſeinem Lager eine Freyſtatt ſuchte, da er doch einen mächtigen Bundesgenoſſen vermuthet hatte, der ihm Hülfsvölker zuführen ſolte. Johann Mazeppa war nach und nach bis zu der Stelle eines Hetmanns der Koſacken, oder von klein Rußland, geſtiegen, nachdem Iwan Samuelowitz in Ungnade gefallen. Er hatte ſein Glück dem Czaar zu verdanken, wolte ſolches noch höher treiben, und ſtürzte ſich, durch ſeine Undankbarkeit, ins äuſſerſte Unglück. So bald die Ruſſen ſeine Untreu merkten, bemächtigten ſie ſich ſeiner Wohnſtatt Buturin, lieſſen den Mazeppa im Bildniß aufhängen, und Peter vergab deſſen Stelle an den Johann Iliewitz Scoropazky. Anſtatt der ganzen Nation der Koſacken, brachte er nicht viel über 8000 Mann in das ſchwediſche Lager, und da die Ruſſen gar zu zeitig ſein Vorhaben entdeckt, lieſſen ſie alle Lebensmittel in die von ſie beſetzten veſten Plätze bringen. Die Schweden litten erſtaunenden Mangel. Es vermehrte ſich derſelbe durch des General Löwenhaupts Unglück. Dieſer ſolte aus Liefland friſche Völker nebſt vielen Kriegs- und Mundbedürfniſſen dem Könige zuführen. Der Czaar grif ihn aber auf dieſem Zuge mit überlegener Macht verſchiedenemale an, und nöthigte ihn, nach verſchiedenen harten Treffen, die Mund- und Kriegsbedürfniſſe den Ruſſen zur Beute zu laſſen, und ſich mit dem Reſt ſeiner braven Leute, bis zum Carl 12 durchzuſchlagen. Dieſe machten aber den Mangel noch gröſſer der in dem Lager herrſchete, und ihr Verluſt an Lebensmitteln ward völlig unerſetzlich. Das königlich ſchwediſche Heer litte theils durch den harten Winter, theils durch die beſtändigen Gefechte mit denen Ruſſen. 1708.

§. 259.

1708. Unglückliches Treffen bey Pultawa. 1709.

Aber Carls 12 Muth trotzte allen diesen widrigen Begebenheiten. Er belagerte mit seinem Heer 1709 Pultawa. Die Russen vertheidigten sich hinter den Mäuren tapfer, und das rußische Heer hatte den Gebrauch der Schaufel im Felde gelernet. Der König Carl 12 ward zum Unglück bey einer unerheblichen Gelegenheit, da er den Feind in Augenschein nehmen wolte, am linken Fuß verwundet, und muste die Schlacht gegen die anrückenden Russen verschieben, welche sich dieser Zeit bedieneten, ihre Verschanzungen zu vermehren. Ohnerachtet der König nicht zu Pferde steigen konte, lieferte er denen Russen auf der Ebene von Pultawa das entscheidende bekannte Treffen. Er wagte sich auf seinem Tragsessel zwischen den Gliedern seines Heers in die gröste Gefahr, bis die Stangen seines Tragebettes abgeschossen waren, und bis er sein sonst allezeit siegendes Heer überwältiget, zum Theil abgeschnitten, und zum Theil weichen sahe. Er flüchtete mit dem Urheber seines Unglücks, dem Mazeppa, und mit einer sehr geringen Anzahl Schweden durch erstaunende Wüsteneyen, über den Dnieper, Bog und Dnieſter. Er fand nach der beschwerlichsten und gefährlichsten Flucht endlich seine Zuflucht bey den Türken in Oczakow und Bender, da indessen der Kern eines vortreflichen Heers in dem Ueberrest der bey Pultawa geschlagenen Schweden vom General Löwenhaupt der Willkühr des Siegers überlassen wurde. Die Schlacht bey Pultawa war besonders merkwürdig, weil in derselben zwey sonderbare Personen ihrer Zeit gegen einander fochten. Carl 12, der bisher gleichsam der Schiedsrichter der Schicksale der Menschen gewesen war, und nichts angetroffen hatte, welches seinem Willen hätte widerstehen können, that alles, was man von einem verwundeten Fürsten erwarten konte, der auf einem Tragesessel getragen wurde. Peter Alexiewitz, der bisher nur ein Gesetzgeber gewesen war, zeigte in diesem Treffen, mit Beyhülfe des Menzikow, daß er alle Eigenschaften eines grossen Feldherrn besaß, und daß seine Feinde ihn gelehret hatten, wie er siegen solte. Es war alles unglücklich für die Schweden. Ihr König war verwundet, und konte daher nicht thun, was er sonst gethan haben würde. Ihr elender Zustand benahm ihnen die Kräfte zu fechten; ein ausgeschicktes Heer verirrete sich an dem Tage, da dieses entscheidende Treffen geliefert wurde; ihre Feinde waren zahlreich, und hatten Zeit gehabt, Schanzen aufzuwerfen, und ihre Völker auf eine vortheilhafte Weise zu stellen. Also wurden die Schweden endlich geschlagen. In einem entscheidenden und unglücklichen Augenblick verlohren sie die Frucht ihrer neunjährigen Arbeiten, und so vieler Wunder der Tapferkeit. Denn nunmehr wachten alle Feinde der Schweden wieder auf, die sich von Zeit zu Zeit nach vermehrten. Vor den Friedrich August hatte bisher Siniawsky sich noch immer in Polen gehalten. Der schwedische Feldherr Crassau unterstützte zwar des Stanislai Parthey mit einigen Kriegsvölkern, er konte jedoch den Siniawsky nicht verhindern, sich mit dem rußischen Feldherrn Golz zu vereinigen. Viele Grosse aus Polen, welche Stanislai Königswürde nicht erkannt, versammleten sich in Olmütz in Mähren, um Stanislai Wahl umzustossen. Friedrich August glaubte nach dem Unglück der Schweden bey Pultawa an

den

den altranstädter Vertrag nicht weiter gebunden zu seyn. Nachdem er in Dresden mit dem Könige von Dännemark Abrede genommen, erinnerte er sich, daß er der Republick Polen versprochen, sie bis an sein Ende nicht zu verlassen, und daß er ohne der Republick Einwilligung die Krone nicht niederlegen könne. Er ging mit seinem Heer wieder nach Polen, und bekam grossen Beyfall. Das Kronheer, unter dem Siniawski, erklärte sich vor ihn. Die aus Olmütz nach Polen zurück gekommene Grossen, genehmigten seine Wiederherstellung. Der Czaar, Peter, versprach zu Thorn solche zu unterstützen, und die Gegenparthey wurde überall gedränget. Es verstärkte sich zwar Crassau aus Pommern und einigen Besatzungen bis auf 12000 Mann. Er befand sich jedoch viel zu schwach, denen Polacken, Russen und Sachsen die Spitze zu bieten. Die Völker, die Carl 12 zu seiner Verstärkung aus Bender abschickte, wurden in der Wallachey von den Russen geschlagen und gefangen. Nun drohete zwar Crassau durch die Lausitz nach Sachsen zu gehen, und daselbst die Sache seines Herrn mit Feuer und Schwerd wieder herzustellen. Aber in Sachsen machte man Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der teutsche Reichstag that bey der bremischen Gesandschaft, gegen den Einbruch in Sachsen, Vorstellung, und der Kaiser erklärte, daß er solchen, als einen Einbruch in seine eigene Staaten, ansehen würde. Ueberdies wünschte die Krone Schweden die crassauischen Völker, zur Bedeckung der schwedischen eigenen Staaten, in der Nähe zu haben. Denn jetzt hatte auch Friedrich 4, König in Dännemark, die Waffen aufs neue ergriffen. Er fiel unter allerhand Ursachen die Provinz Schonen an. Crassau bekam deswegen aus Stockholm den Befehl, sich mit seinen Völkern nach Pommern zu ziehen. Preussen schlug ihm das öfters wiederhohlte Gesuch eines freyen und unschädlichen Durchzugs ab, weil in Polen und Preussen die Pest wüte. Da aber Crassau sich der Gefahr ausgesetzt sahe, von der feindlichen Uebermacht unterdrückt zu werden, entschloß er sich auch ohne Erlaubnis durch die preußische Staaten nach Pommern zu gehen. Er beobachtete bey diesem Durchzuge die strengste Mannszucht, und entzog sich dadurch seinem Untergange, den ihm der rußische Feldherr Golz leicht hätte zubereiten können. Mit dem Crassau ging auch Stanislaus Leczinsky nach Pommern ab. Denn nach dem Abzuge der Schweden, war er und seine Parthey viel zu schwach, der augustischen Parthey, den Sachsen und den Russen das Obstatt zu halten. 1709.

§. 260.

Die Feinde der Krone Schweden gaben sich alle Mühe, ihre Parthey durch den König von Preussen zu verstärken. Friedrich 4, König von Dännemark, war bey seiner Rückreise aus Italien nach Dresden gekommen. Hier besprach er sich mit dem Könige Friedrich August, über die nordischen Angelegenheiten, und beide verbunden sich aufs genaueste gegen Schweden. Beide beschlossen bey dem Könige von Preussen einen Besuch abzustatten. Friedrich 1 fuhr diesen vornehmen Gästen den 2. Jul. aus Potsdam entgegen, und hohlte sie mit einer ihrem Stande gemässen Pracht ein. Er gab, als Wirth, beiden königlichen Gästen allemal die Oberstelle. Die letztern

Der König von Preussen bleibt hiebey partheylos.

1709. tern nahmen wechſelsweiſe einen Tag um den andern den Rang, ſo, daß nach gezogenem Loſe, der König von Dännemark an dieſem Tage den Vorrang hatte. Der König Friedrich 1 beluſtigte ſeine Gäſte verſchiedene Tage mit abwechſelnden Vergnügungen, unter andern war den 5 Jul. eine groſſe Jagd bey Potsdam angeſtellet. Den 8ten vergnügten ſich die Herrſchaften in dem Luſthauſe zu Caput. Den 9ten zu Oranienburg. Den 10ten ward in des Königs Gehörgemach von allen dreyen gekrönten Häuptern ein groſſer Staatsrath gehalten, bey welchem ein jeder Monarch nur einen ſeiner Staatsräthe bey ſich hatte. Den 11ten beſahen die Herrſchaften Charlottenburg. Sie kamen den 12. Jul. nach Berlin und hoben dem Grafen von Wartensleben einen Sohn aus der Taufe. Nach gehaltener Tafel verrichtete der König von Dännemark, der König von Polen und die Königin von Preuſſen die Pathenſtelle bey der Prinzeßin Friderica Sophia Wilhelmina, mit welcher die Kronprinzeßin den 3. Jul. glücklich entbunden worden. Den 16. Jul. ſpeiſten die Monarchen Mittags bey dem grosbrittanniſchen Geſandten, Lord Rabby, und des Abends bey dem Obercammerherrn, Grafen von Wartenberg. Gegen die Nacht ging der König von Dännemark nach ſeinen Landen ab; worauf der König von Polen den 17. Jul. ebenfals von Berlin nach Dresden aufbrach. Dieſe groſſe Zuſammenkunft dreyer gekrönter Häupter, iſt in den neuern Geſchichten ein ſeltenes Beyſpiel. Drey Friedrichs, davon einer reformirt, der andere lutheriſch, der dritte catholiſch war, beſprachen ſich theils ſelbſt, theils durch ihre Staatsräthe, vornemlich über Kriegsbegebenheiten. Der König von Preuſſen bewilligte ſeinen Gäſten alles, was mit der Billigkeit und Gerechtigkeit beſtehen konte. Er ſetzte den Oberſten Schlund, vor den ſie Vorbitten einlegten, auf freyen Fuß, welcher ſodenn als Generalmajor und Vorſteher des ſämtlichen Geſchützes, in däniſche Dienſte trat. Hingegen waren alle Vorſtellungen vergebens Friedrich 1 zu bewegen, an dem Kriege wider den unglücklich gewordenen Carl 12 Antheil zu nehmen. Da er keine gerechte Urſache zum Kriege gegen Schweden fand, ſo waren die gezeigte Vortheile nicht hinreichend, einen Entſchluß zu faſſen, ohne Noth das gröſte Elend der Menſchen, den Krieg, weiter zu verbreiten. Er ſetzte die genaueſte Partheyloſigkeit noch ferner fort. Er erlaubte zwar dem General Craſſau keinen Durchzug aus Polen nach Pommern, unter dem Vorwande, daß dadurch die Peſt in des Königs teutſche Staaten geſchleppt werden könte. Und als die Noth den Craſſau zwung, dieſen Durchzug, auch ohne Erlaubnis, zu nehmen, wolte Friedrich 1 die Entſchuldigung derer, die Craſſau an ihn abgeſchickt, nicht hören. Weil jedoch die Schweden die ſtrengſte Mannszucht beobachtet, ſo machte der König daraus keine Urſache, ſich des ſchwediſchen Unglücks zu ſeinem Vortheil zu bedienen. Eben ſo ſtandhaft folgte er den Regeln der Gerechtigkeit bey denen Aufmunterungen des Czaars. Dieſer Herr wünſchte eine Unterredung mit unſerm Könige, worinn dieſer ſich auch willfährig bezeugete. Friedrich 1 ging von Carzig, wo er ſich eine zeitlang aufgehalten, den 28. Sept. nach Stargard, kam jedoch, wegen daſelbſt ausgebrochener Peſt, nach Golze zurück, und hielt ſich eine zeitlang zu Wallop bey Cüſtrin auf. Es kamen

unter-

unterdessen verschiedene Orte zur Unterredung mit dem Czaar, sonderlich Johannisburg und Marienwerder in Preussen, in Vorschlag. Der letztere Ort wurde beliebt. Friedrich I langte über Stolpe in Marienwerder den 25. Octob. an. Den folgenden Tag stellte sich der Czaar daselbst ein. Beide Monarchen blieben bis zum 5 Nov. beysammen. Die nordischen Kriegsangelegenheiten waren unstreitig die Hauptsachen ihrer Unterredung. Der Czaar erzehlte dem Könige seinen bey Pultawa erfochtenen Sieg, doch mit so gemäßigten Ausdrücken, die einem Sieger beständig Ehre machen. Er schenkte dem Könige von Preussen zum Andenken, denjenigen Degen, welchen er in dieser Schlacht gebraucht. Dieser Umstand und die Seltenheit daß er in Rußland verfertiget worden, konte einen Degen, der ein blos schlechtes eisernes Gefäß hatte, allein erheblich machen. Der König erwiederte dieses Geschenk durch seinen goldenen, reich mit Brillanten besetzten Degen, den er von der Seite zog, und zum Andenken dem Czaar überreichte. Mit dem bey Pultawa gebrauchten Degen, glaubte jedoch Friedrich I kein Recht zu erhalten, solchen, ohne anderweitige Ursachen, gegen das unglückliche Schweden zu zucken. Der Czaar konte unserm Könige Pommern, und die Möglichkeit solches zu erobern, aber keine Ursachen zeigen, den Krieg gegen Schweden zu erklären. Unempfindlich gegen alles Anerbieten, gegen alle Anlockungen, gegen alle wahrscheinliche Vortheile, die nicht von der Gerechtigkeit unterstützet wurden, blieb der König bey der Partheylosigkeit standhaftig. Er empfahl dem Czaar das Beste seines Schwestersohnes, des Herzogs von Curland. Peter reisete den 5. Nov. über Königsberg durch Curland und Liefland nach seinen Staaten ab, und der gerechte friedliebende Friedrich I langte in Berlin wieder an, woselbst in seiner Abwesenheit, und in Abwesenheit des Kronprinzen, der in den Niederlanden fochte, indessen der Marggraf Philipp die Statthalterschaft verwaltet hatte. 1709.

§. 261.

Preussen besorget seine Landes- und Staatsangelegenheiten.

Der König wolte also seinen Unterthanen die fernere Beybehaltung der Ruhe gönnen, und dachte beständig auf die Vermehrung ihres Wohlstandes. Da Preussen bereits die Pest verödete, so wolte der Regent durch keinen Krieg zu grösserer Entvölkerung Gelegenheit geben. Er ließ im Gegentheil die besten Anstalten vorkehren, diesem Uebel sowohl, als den Folgen eines ausserordentlichen strengen Winters zu steuren. Die ausserordentliche Kälte zeigte die Unentbehrlichkeit der Holzungen. Der König schärfte deswegen die 1691 ergangene Verordnung, wegen Anpflanzung des Holzes. Er befahl, daß alle junge Eheleute noch vor ihrer Trauung sechs Obstbäume und sechs Eichen an bequemen Orten anpflanzen solten. Er verlangte ein Verzeichnis aller seit 1691 Getraueten, und eine genaue Nachricht, wie bisher die neuen Eheleute dem königlichen Befehl nachgekommen, damit das Verabsäumete nachgeholet werden könte. In diesem Jahr, kam die Zusammenziehung der unterschiedlichen Magistrate in Berlin in einem Stadtrath zu gemeinschaftlichen Besten aller Einwohner der königlichen Wohnstädte würklich zum Stande. Der König bestrafte jedoch zu eben dieser Zeit einen Betrüger, der schon verschiedene Höfe hintergangen, und am preußischen seine Betrügereyen fortzusetzen, sich unterstanden hatte.

1709. hatte. Ein neapolitanischer Bürgerssohn, gab sich vor einen Grafen von Cajetano, aus einem berühmten Geschlecht aus. Er hatte am kaiserlichen, bayrenschen und andern Höfen die Rolle eines Goldmachers gespielet, Geld gezogen, und sich dann entfernet. Auf eben diese Art hinterging er den preußischen Hof, von dem er gleichfals zuletzt sich heimlich entfernete. Zu seinem Unglück, oder besser, zu seiner wohlverdienten Strafe, ward er zu Frankfurt am Mayn aufgefunden, ausgeliefert, und sodenn zu Cüstrin, nach Urtheil und Recht den 23. Aug. an einem mit goldenen Lahn oder Zindel beschlagenen Balken in einem gleichmäßigen römischen Habit öffentlich aufgehangen. Ausserdem hielt der König eifrig über dasjenige, was ihm von rechtswegen zukam. Die zwey Schwestern von Schwarzburg in dem Stift Quedlinburg hatten den 29. April dem Reichshofrath eine Vorstellung übergeben, worinn sie darzuthun suchten, daß der zwischen dem Stift und dem Schutzherrn, wegen der Stiftswahlen 1574 gemachte Vertrag, unstatthaft sey. Preußischer Seits setzte man dieser Vorstellung eine gründliche Widerlegung entgegen, worinn dargethan wurde, daß dieser Vertrag alle Gültigkeit haben müsse, weil die Einwilligung des Schutz- und Schirmherrn in die Wahlen, ein unzertrennliches, und im Stift Quedlinburg behauptetes Vorrecht, und Stück der schirmherrlichen Verrichtung sey. Aber die Gräfinnen von Schwarzburg liessen sich dadurch noch nicht überzeugen, die vermeinte Rechtmäßigkeit, der von ihnen vorgenommenen Aebtißinwahl zu behaupten. Doch allen ihren Schriften setzte Preussen Gründe entgegen, und zeigte, den wahren alten, und durch beständige Beobachtung bestättigten Bestand des 1574 getroffenen Vertrages. Eben so behauptete der preußische Hof sein Recht zu Annehmung des mecklenburgischen Wappens und Titels gegen die strelitzer Linie. Der Herzog von Mecklenburgschwerin sahe die Freundschaft, die Verbindung und das gute Vernehmen mit dem königlichen Churhause, als seinen grösten Vortheil an. Er war selbst nach Berlin gekommen, und ersuchte den König um Beystand in den Streitigkeiten, die er mit seiner Ritterschaft hatte. Friedrich I schien dazu nicht abgeneigt, und dieser Umstand trug das Seinige bey, um die Hofnung, die Beylegung dieser Zwistigkeit zu nähern. Die strelitzer Linie hatte also nichts zu besorgen, sondern vielmehr alles zu hoffen, da das königliche Churhaus durch Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens der ganzen Welt bezeugte, wie sehr ihm das Beste der mecklenburgischen Regenten am Herzen liege. Der Herzog von Schwerin berichtete solches alles dem neuen Herzoge von Strelitz. Dieser glaubte aber, daß sich Schwerin gegen Strelitz zu viel herausgenommen, da es einseitig den von den königlichen Churhause angenommenen Titel und Wappen zugestanden hatte. Dies war der Hauptinhalt des Schreibens an Strelitz, des Gesprächs mit dem Geheimenrath von Heugel und des Schreibens an den König vom 18. März. Das letztere ward jedoch damit beantwortet, daß der König zeigte: sein Recht zu Annehmung des Titels und Wappens sey gegründet, und von den gröbsten europäischen Mächten und meisten teutschen Ständen anerkannt, so daß der König bey diesem Titel und Wappen gegen alle Misgünstige sich zu behaupten keine Hinderniß fände. Strelitz widersprach zwar durch eine den 4. Sept. bekannt gemachte

Schrift

Schrift der Annehmung des mecklenburgiſchen Titels und Wappens auf dem Reichstage. Aber auch dieſe wurde vom Reichstage beantwortet, und das Recht zu Annehmung dieſes Titels und Wappens, und die Urſachen, warum ſolches jetzt geſchehen, angezeiget. Zugleich ließ der König erklären: er ſey zufrieden, wenn Kaiſer und Reich eine Verſicherung ausſtellte, daß die von Preuſſen angenommene Titulatur nur zur Verſicherung der künftigen Erbfolge geſchehen, und dem Hauſe Mecklenburg in allem ganz unſchädlich ſeyn ſolle. Auf dem Reichstage fanden ſich die im vorigen Jahre gemeldeten Hinderniſſe gegen die Einführung des mörſiſchen fürſtlichen Sitz- und Stimmrechts. Der Fürſt von Lamberg nahm ohne förmliche Einführung den Beſitz der leuchtenbergiſchen Stimme, ohnerachtet verſchiedene widerſprachen. Preuſſen hingegen hatte alles gethan, was nur gefordert werden konte, um von dem kundbaren Reichsfürſtenthum Mörs, das Sitz- und Stimmrecht zu erhalten. Der König übernahm 96 Gulden zu einem Römermonat, und 14 Gulden als einen jährlichen Beytrag zu Unterhaltung des Cammergerichts. Er ſtellete eine Verſicherungsſchrift aus, daß die mörſiſche Sitz und Stimme zu keines Mitſtandes Nachtheil gereichen, und auch keinem zur Beſchwerde gedeutet werden ſoll, der ein älteres Recht zur Einführung haben ſolte. Sowohl der Churfürſten- als Fürſtenrath, hatten bereits in ſeine Einführung gewilliget, nur daß darüber noch kein gemeinſchaftlicher Schluß gefaſſet worden. Es hofte daher Preuſſen in ſeinen Vorſtellungen, daß dieſe Sache endlich beendiget werden würde. Der Reichstag glaubte, Preuſſen würde würklich ohne viele Umſtände, ſo wie ſolches Lamberg gethan, mit der magdeburgiſchen oder halberſtädtiſchen Stimme, auch die Mörſiſche zugleich mit ablegen laſſen, und hierdurch von derſelben Beſitz ergreifen. Oeſterreich beſorgte, daß darüber vielleicht der ganze Reichstag zerrüttet werden könte. Es thaten daher, ſowohl die correſpondirenden Fürſten, als auch der geſamte Reichsfürſtenrath der preußiſchen Geſandſchaft Vorſtellungen, um in dieſer Sache vorjetzt nicht weiter zu gehen. Man erbot ſich jedoch, zu allem Beyſtande auch in dieſem Geſchäft künftig Preuſſen zu ſeinem Recht zu verhelfen. Die Einführung des mörſiſchen Fürſtenſitzes und Stimme, ging alſo auch dieſes Jahr nicht vor ſich. 1709.

§. 262.

Was der König vors Reich gethan.

Bey dem allen that der gütige König alles, was zum Vortheil ſeiner geſamten Mitſtände und ſeiner Bundesgenoſſen gereichen konte. In der Streitigkeit mit der Reichsſtadt Cöln, legten ſich die weſtphäliſchen Mitkreisausſchreibfürſten Pfalz und Münſter ins Mittel. Es glückte denſelben, nach denen zu Düſſeldorf und Cöln vorgenommenen Unterhandlungen, den 16. Januar einen Vergleich zum Stande zu bringen. Laut demſelben verſprach 1) die Reichsſtadt Cöln, innerhalb ſechs bis acht Wochen, einen Syndicum und einen Rathsherrn nach Berlin zu ſchicken, durch ſolchen das Misfallen des Magiſtrats gegen dasjenige zu bezeugen, was gegen den preußiſchen Bevollmächtigen vorgegangen, die königliche Gnade ſich auszubitten, und um Aufhebung des Vergeltungsrechts und der Verkümmerung Anſuchung zu thun. 2) Der König wolte ihnen dieſe Gnade angedeyen laſſen, wenn die Stadt Cöln zur ſcharfen Unterſuchung und Beſtrafung der Anſtifter

1709. ſtifter des vorgegangenen Unfugs allen gehörigen Fleiß anwenden würde. 3) Wird die Stadt Cöln dem preußiſchen Bevollmächtigten nach wie vor alle gebührende Ehre erweiſen, und an dem cleviſchen Hofe allen bey dem Auflauf geſchehenen Schaden, ausbeſſern laſſen. 4) Obgleich die Stadt Cöln dem Könige ſeine aus dem Völkerrecht zukommende zuſtehende Rechte gar nicht ſtreitig machet, ſo will doch der König ohne ſeinen Rechten vors künftige etwas zu vergeben, auf Vorbitten der Vermittler und anderer Reichsſtände ſeinem Bevollmächtigen in Cöln befehlen, ſich jetziger Zeit, mit dem Gottesdienſt bey der proteſtantiſchen Kreisbeſatzung in der Stadt zu begnügen. Der König zeigte bey dieſem Vergleich alle Mäßigung, dem ohnerachtet ſtand ſolche dem päpſtlichen Stuhl nicht an. Des Papſts Botſchafter in Cöln, Johann Baptiſta, Erzbiſchof von Tarſen, unterſtund ſich ſogar in einer Schrift vom 23. Jan. dem geſchloſſenen Vertrag zu widerſprechen, und ſelbigen zu vernichten. Er nennete den König darinn einen uncatholiſchen Fürſten, und deſſen durch die heiligſte Verträge aufgenommene Religion, eine verdammliche Secte. Der Papſt beſtättigte unterm 16. Febr. mit eben dem Ton dasjenige mit eben den Worten, was ſein Botſchafter geſagt. Hieraus war leicht zu ſchlieſſen, woher die Widerſetzlichkeit in Cöln gegen den Gottesdienſt der Proteſtanten gefloſſen, und wie ſehr der päpſtliche Botſchafter den Vergleich zu hindern geſucht. Der römiſche Hof bezeigte ſich unzufrieden, daß catholiſche Kreisausſchreibfürſten, ſonderlich der Biſchof von Münſter, zur Vermittlung dieſer Sache, ſich gebrauchen laſſen. Der Papſt und ſein Botſchafter unterſtanden ſich, dem paſſauiſchen Vertrage, dem Religions- und weſtphäliſchen Frieden ſelbſt in Teutſchland durch die ungeziemenden Ausdrücke Hohn zu ſprechen. Beide redeten aus einem ſolchem Ton von den Rechten regierender Herren und Reichsſtände, der kaum in den Zeiten der Finſternis erträglich. Beide verriethen die Herrſchſucht des Papſts über die ganze Chriſtenheit. Zum Glück hat aber der weſtphäliſche Frieden dem Beginnen des Papſts bereits einen Riegel vorgeſchoben, und alle den teutſchen Grundgeſetzen widrige päpſtliche Verordnungen bereits vor nichtig erkläret. Der König von Preuſſen brachte jedoch dieſen päpſtlichen Unfug an ſeine evangeliſchen Mitſtände auf den Reichstag; und erſuchte ſolche, den Kaiſer nachdrücklich anzutreten, ſich der angemaßten päpſtlichen Herrſchſucht zu widerſetzen, den päpſtlichen Botſchafter aus dem Reich zu ſchaffen, oder ihn anzuhalten, ſeine ärgerliche Schrift zurück zu nehmen, und in ſeinen gehörigen Schranken zu bleiben. Weil auch der Rath in Cöln durch dies päpſtliche Beginnen verleitet worden, die Erfüllung des geſchloſſenen Vertrages zu verzögern, ſo gab ihm der König neue Bewegungsurſachen, ſeiner Schuldigkeit nachzukommen. Er ließ die cölniſchen Güter in ſeinen Landen verkümmern, und machte Anſtalt gegen die Klöſter in ſeinen Landen das Wiedervergeltungsrecht fortzuſetzen. Ein ſolcher Ernſt lehrete die Stadt Cöln Wort halten, und dasjenige erfüllen, wozu ſie ſich verbindlich gemacht. Der päpſtliche Botſchafter, welchem ſolches verdroß, und der überdies eine Ahndung ſeines Verhaltens befürchtete, hielt vor das Beſte und Sicherſte, ſich aus der Stadt Cöln zu entfernen. Hingegen genoß die Stadt Hamburg unſers Königs Rath und Hülfe zu Beybehaltung ihrer Freyhei-

ten,

ten, und zu Wiederherstellung ihrer Ordnung und Ruhe. Der magdeburgische und bremische Bevollmächtige zu dem hamburgischen Untersuchungsgeschäfte wolte zwar den braunschweiglüneburgischen Bevollmächtigten den Vorrang nicht geben, weil diese Untersuchung, unter dem Namen einer kaiserlichen Commißion, doch von den Kreisausschreibfürsten geschahe. Demohnerachtet wurde das Hauptgeschäft fortgesetzt. Die aus dem Rath gestossenen Glieder darinn wieder aufgenommen, und die Untersuchung gegen die Aufwiegler und Straffällige eifrig betrieben. Unser König legte auch auf Ansuchen des Bischofs von Münster und Paderborn zum Vortheil des Stifts Münster, in dessen Streitigkeit mit den münsterschen Erbmännern, sein Vorwort bey dem Kaiser ein. 1709.

§. 263.

Sonderlich ließ sich unser König die Religionsangelegenheiten seiner Glaubensgenossen zu Herzen gehen. Er ließ den 30. April auf dem Reichstage bekannt machen, daß das Begehren der lutherischen in der Pfalz gegen die Reformirten unbillig, dem westphälischen Frieden zuwider, und ihre Erzehlung in etlichen Stücken unrichtig sey. Er zeigte, das Unvermögen der Reformirten andern zu helfen. Er schlug, zum Besten der lutherischen Pfälzer, eine freywillige Beysteuer vor; erinnerte jedoch, daß sie sich alles Lästerns und Scheltens gegen die Reformirten enthalten möchten. Bey dem allen würkte Preussen zu allen Handlungen der evangelischen Reichsstände mit einem solchen Eifer, daß solcher stark in die Augen fallen muste. Das Churhaus Sachsen, dessen vornehmster regierender Herr zur catholischen Kirche übergetreten war, befürchtete, daß die sämtlichen evangelischen Reichsstände ihr Vorsteheramt zu ihrem wahren Besten dem ersten und vorsitzenden evangelischen Mitstande, dem Churhause Brandenburg nicht misgönnen möchten. Es gab sich daher Chursachsen schriftlich auszuführen alle Mühe, daß das Vorsteheramt ein vorzügliches Recht seines Churhauses sey, und nicht eben ein Vorrecht des vorsitzenden evangelischen Reichsstandes genennet werden könte. Doch wolte Sachsen nicht leugnen, daß Brandenburg berechtiget sey, ihm bey dem mühsamen Vorsteheramt gleichsam zu Hülfe zu kommen, und in den Fällen solches zu verwalten, wenn Sachsen es nicht thäte. Bey dem allen wusten die evangelischen Stände doch wohl, wie weit das Vorsteheramt der Evangelischen vor den ersten protestantischen Reichsstand gegründet sey. Sie versammleten sich noch dieses Jahr den 22. Junii, in Abwesenheit des churſächsischen Gesandten, in dem Hause des churbrandenburgischen, und liessen in sehr wichtigen Dingen den letztern das Vorsteheramt verwalten. Damals wurden Schreiben an die evangelischen Staatsbediente im Haag verfaßt, um die Beobachtung der teutschen Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß zu empfehlen; damals wurde in Berathschlagung gezogen, wie die nassauſiegischen Religionsbeschwerden gehoben werden könten: damals wurden noch mehrere Angelegenheiten der Evangelischen in Ueberlegung gezogen. Das protestantische Teutschland erkannte die Verdienste des Königs von Preussen sehr wohl. Weil es wegen Abschaffung der nachtheiligen Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens, bey allen angestellten Un-

Sonderlich in Religionssachen.

1709. terhandlungen mit dem catholischen Theil Teutschlands nicht zu seinem Zweck gelangen konte, so hatte man zwar diese Sache den evangelischen Staatsbedienten im Haag überhaupt empfohlen. Die evangelischoberrheinischen Kreisstände aber, dachten jedoch der Sache ein mehreres Gewicht zu geben, wenn sie den König von Preussen und Churbraunschweig ersuchten, die Abstellung dieser Clausul vorzüglich zu betreiben. Der König Friedrich 1 versprach seinem Gesandten im Haag, dem Freyherrn von Schmettau, alle diesfals nöthige Befehle zu ertheilen.

§. 265.

In Ansehung des zu machenden Reichsfriedens.

Denn Frankreich, welches mit dem halben Europa zu thun hatte, getrauete sich kaum den Krieg weiter fortzusetzen. Der Papst Clemens 11 sahe sich, durch die mächtige Hand des Kaisers genöthiget, seine geworbene Völker, abzudanken, und den Carl 3 vor einen catholischen König in Spanien im öffentlichen Consistorio zu erkennen. Bey diesen Umständen suchte Frankreich einen Frieden. Es brachte durch den holsteinischen Bevollmächtigten im Haag bey den Bundesgenossen dahin, daß Ludwig 14 den Präsidenten Rouille und den Marquis de Torcy nach dem Haag abschicken durfte. Der Bundesgenossen Gevollmächtigte traten mit ihnen in würkliche Unterhandlungen. Man legte aber denen Franzosen sehr harte vorläufige Puncte vor, welche zum Grunde des künftigen Friedens gelegt werden solten. Frankreich solte Carl 3 vor rechtmäßigen König aller spanischen Länder erkennen, und Philipp von Anjou alles, was er davon besitze, in zwey Monaten räumen, wozu Frankreich seinen Enkel zwingen helfen, und seine im Spanischen habende Kriegsvölker, zurück berufen solte. Die spanische Regierung, weder der ganzen Monarchie, noch der einzeln Theile, sonderlich des spanischen Indiens, soll jemals an Frankreich kommen können. Ludwig 14 tritt Strasburg und Kehl an Teutschland, Breysach an das Haus Oesterreich ab; behält Elsas, aber nur nach dem Buchstaben des westphälischen Friedens, und schleift alle veste Plätze am Rhein von Basel bis Philippsburg. Hessencassel bleibt vor der Hand im Besitz von Rheinfels, und wegen Abschaffung der Clausul des ryswickschen Friedens, soll beym Hauptfrieden Unterhandlung gepflogen werden. Frankreich erkennet die Königin Anna von Grosbrittannien, und die Nachfolge der protestantischen Linie in ihrem Reich, giebt alles wieder, was es Grosbrittannien entrissen, räumet die Insel Terre Neuve, wird die Vestung Dünkerken schleifen und den Hafen füllen, auch beym künftigen Frieden, sich wegen Wegschaffung des Prätendenten und Schliessung eines Handelsvertrages, erklären. Frankreich läßt Portugall bey denen Vortheilen, die ihm die Bundesgenossen versprochen. Frankreich erkennet den König von Preussen in der königlichen Würde, und verspricht ihn im Besitz von Neufchatell und Valengin nicht zu beeinträchtigen. Der Staat der sieben vereinigten Provinzen bekommt in den spanischen Niederlanden eine Bariere, und tritt alle Vestungen in den Niederlanden mit dem Geschütz und den Kriegsbedürfnissen ab, welche vor Besetzung der Stadt Namur in diesen Plätzen gewesen. Auch wird Frankreich den vereinigten Niederländern alle vormals verwilligte Handelsvortheile lassen. Die

braun-

braunschweiglüneburgische Churwürde wird von Frankreich erkannt. Diese Krone tritt an den Herzog von Savoyen das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza, und was er ehemals besessen, die Städte Exilles, Fenestrelles, Chaumont, das Thal von Pragelas, und was unter dem Berge Genevre sich befindet, ab; wird dem Herzoge auch alle Vortheile gönnen, die ihm von dessen Bundesgenossen eingeräumet worden. Wegen der Churfürsten von Cöln und Bayern, soll beym künftigen Frieden gehandelt, jedoch Churpfalz und Donauwerth, bey ihren erhaltenen Vortheilen gelassen werden. Anfänglich war wegen dieser Friedensunterhandlung nichts förmliches an das teutsche Reich gebracht. Der Kaiser hätte gern gesehen, wenn man ihm die Abschliessung dieses Reichsfriedens allein überlassen. Aber die Stände beschlossen, durch eine Reichsdeputation, zu diesem Frieden mitzuwirken, und Preussen gab den Rath, sich hierzu sonderlich derjenigen zu bedienen, welche bereits ihre Bevollmächtigten im Haag hielten, weil diese die beste Kenntniß von der Lage der öffentlichen Angelegenheiten hätten. Das teutsche Reich hätte gern ganz Elsas und Sundgau in dem künftigen Frieden sich zur Vormauer ausbedungen, ohnerachtet diese Lande noch nicht erobert waren. Aber die gemeldeten vorläufige Friedensbedingungen schienen Frankreich so unerträglich, daß Ludwig 14 sie nicht unterzeichnen wolte. Die Bundesgenossen wolten ihre harten Forderungen geltend machen, und beschlossen den Krieg eifrig fortzusetzen. 1709.

§. 266.

In Ansehung der Fortsetzung des Reichskrieges.

Der teutsche Staatskörper muste also ebenfals zu Fortsetzung des Reichskriegs Anstalten vorkehren. Er wünschte dem Feinde am Oberrhein eine grosse Macht entgegen zu stellen, und verlangte unter andern, daß Preussen seinen Reichsantheil am Oberrhein stellen möchte. Jedoch eben so eifrig ersuchten die übrigen Bundesgenossen den König, seine Völker in den Niederlanden zu lassen und daselbst zu vermehren. In den Niederlanden solte der Hauptschauplatz des Krieges auch in diesem Jahr eröfnet werden. Selbst der Kaiser und Churpfalz zogen ihre Völker vom Oberrhein nach Brabant. Es hielt bey diesen Umständen der König von Preussen, laut der genommenen Abrede, mit den Bundesgenossen, nicht vor gut, das verbundene Heer in den Niederlanden zu schwächen. Seine Völker hatten im vorigen Feldzuge zu den erfochtenen Siegen das Ihrige redlich beygetragen. 8000 Preussen fochten in Italien; 17000 in den Niederlanden. Die letztern solten mit 5000, folglich bis auf 22000 verstärkt werden. Konte man wohl mehr vom Könige fordern, als daß er zusammen 30000 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind stellete? Es war mehr das Verlangen der Bundesgenossen als sein eigener Betrieb, daß seine Völker nicht am Oberrhein sondern anderwärts gebraucht wurden. Man hofte, den Feind durch die Waffen in den Niederlanden so weit zu bringen, daß derselbe auch die Reichsforderungen endlich eingehen müste. Der König verwandte mehr eigen Geld auf diesen Krieg, als irgend einer seiner Mitstände. Die Hülfsgelder, die er erhielt, machten nicht den vierten Theil dessen aus, was die Unterhaltung seiner Völker kostete. Dies Jahr

1709. solten 30000 Mann gegen Frankreich im Felde seyn. In dieser Anzahl musten doch wohl die Kriegsvölker begriffen seyn, welche Preussen dem Reich zu Hülfe zu geben, wegen seiner Reichslande schuldig gewesen? Und wer konte die Anzahl dieser Reichsvölker mit Grunde bestimmen, da die ober- und niedersächsische Kreistage ausser Gang, und nach dem Verlangen des Königes nicht zu erhalten waren? In welchem Reichsschluß stand es geschrieben, daß alle Stände ihren Antheil durchaus an den Oberrhein schicken müssen. Konte nicht jeder Stand nach der Billigkeit fordern, daß seine Völker da gebraucht würden, wo es die Sicherheit seiner eigenen Lande erheischte? Hatten nicht viele Stände, und vor einiger Zeit der ganze westphälische Kreis seinen ganzen Antheil zu Bedeckung seiner Lande zurück behalten? Die clevischen Lande erforderten die preußischen Völker in der Nachbarschaft. Im Anfang des Krieges hatte der Herzog von Burgund in der Stadt Cleve und vor den Thoren von Wesel gestanden; auch das Land mit Feuer und Schwerd verheeret. Wer hatte damals aus den Obernkreisen Cleve zum besten ein einziges Pferd gesattelt? Muste nicht Preussen ohne fremden Beystand sein Land retten, und Geldern und Rheinbergen erobern? warum stellten die Stände der Obernkreise nicht die gehörige Mannschaft an den Oberrhein? Oesterreich hatte versprochen, daselbst wegen seiner Lande allemal 20000 Mann zu halten. Warum solte Preussen nicht das nehmliche Recht haben, seine Völker in den Niederlanden zu brauchen, da Oesterreich und Pfalz die ihrigen von dem Oberrhein nach den Niederrhein gezogen? Es geschahe blos auf das Verlangen der Bundesgenossen, und nach dem von ihnen gemachten gemeinschaftlichen Entwurf des diesjährigen Feldzuges, daß die Preussen in den Niederlanden fechten solten. Es war viel zu spät, und der gemeinschaftlichen Sache nachtheilich, wenn der ganze Entwurf dieses Feldzuges geändert werden muste. Alles dieses ließ Preussen auf dem Reichstage durch den magdeburgischen Gesandten vorstellen; alles dieses klagte der König aus Oranienburg den 23. April dem Kaiser, weil man ihn in Verdacht zubringen suchte, als ob er bey diesem Kriege gleichsam die Hände in den Schoos lege. Der König verlangte mit Recht die Herstellung der ober- und niedersächsischen Kreistage, und wäre nicht zu verdenken gewesen, wenn er bis dahin die Erfüllung seiner Reichsobliegenheiten unterlassen hätte. Er konte überdies in die von Churhannover in Vorschlag gebrachte Art nicht willigen, die Rückstände von den Reichsgliedern beyzutreiben, weil dieser Vorschlag mehr Verwirrung als Nutzen gehabt haben würde. Freylich ging es dem Churfürsten von Hannover sehr nahe, daß er ausser Stand sich befand, am Oberrhein, wo er das Reichsheer auch in diesem Jahr befehligte, etwas erhebliches auszurichten. Sein Versuch in Elsas einzubrechen, ging zurück, da die Völker, welche unter dem Grafen von Mercy abgeschickt worden, bey Neuburg geschlagen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden.

§. 267.

Was in Italien und Spanien geschehen.

Das gedachte Unglück des Grafen Mercy hatte auch auf den Feldzug in Italien einen Einfluß. Daselbst suchte der Graf von Daun, den Arnim mit den preußischen Völ-

Völkern begleitete, in Savoyen einzubrechen. Es zog sich Daun aber wieder zurück, da er von dem, was bey Neuburg geschehen, Nachricht erhalten hatte. Weil überdies Joseph seinem getreuen Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, in Absicht seiner Ansprüche auf die langhische Lehn, nicht zu Willen seyn wolte, so entstund daraus zwischen beiden einiger Kaltsinn. Dieser sowohl, als die guten Anstalten des Herzogs von Berwick machten, daß Daun nichts rechts gegen Frankreich ausrichten oder durchbrechen konte. In Spanien ward ebenfals vor die Bundesgenossen nichts glückliches ausgeführet. Es langte zwar eine engländische Flotte zum Entsatz des belagerten Schlosses Alicante an. Aber Stanhope verfehlte seinen Zweck, und muste das Schloß mit Bedingungen übergeben. Der Graf von Starenberg ging über die Segra. Er setzte daselbst alles in Unruhe, konte jedoch sonst nichts erhebliches ausrichten. Die Portugiesen waren am unglücklichsten. Sie lieferten wider alles Anrathen des Grafen von Galloway dem Marquis de Bay die Schlacht bey Badadoz. Galloway that alles Mögliche was von einem tapfern und klugen Feldherrn gefordert werden konte. Nichts destoweniger wurden die Portugiesen geschlagen. Alles sahe jedoch in diesem Feldzuge auf die Hauptbegebenheiten, welche sich in den Niederlanden ereigneten. 1709.

§. 268.

Die Preussen hatten ihre Winterlager zu Cleve, in Geldern, dies und jenseit der Neusse die Herrlichkeit von Borneer mit eingeschlossen, zu Cöln, Aacken, Sittert, Linnich, Honsberg, Rheinbach, Sinzig und Zülpich gehabt. Sie wurden vollzählig gemacht, mit mehrern Völkern verstärkt, und mit allen Kriegsbedürfnissen zu diesem Feldzuge versorgt. Der preußische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, bezeugte ein grosses Verlangen dem diesjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Er zeigte frühzeitig eine Begierde sich alles bekannt zu machen was zum Kriege gehört. Er liebte grosse Leute in Kriegsdiensten, weil solche würklich die brauchbarsten. Er sahe ein, daß die Soldaten aus den ausgesuchtesten Leuten bestehen müsten. Er bewies schon damals die gröste Lust grosse Grenadiers bey seinem Regiment zu haben. Selbst die regierende Königin, machte ihm mit einigen grossen Leuten ein sehr angenehmes Geschenk. Der vornehmste Zeitvertreib des Kronprinzen bestand darinn, sich auf dem Waffenplatz einzufinden, und die Kriegsübungen der Soldaten zur Vollkommenheit zu bringen. Er wolte aber auch eine lebendige Kenntnis der Belagerungen und Schlachten haben, und seinen eigenen Muth beweisen. Der König gab seine Einwilligung, daß er in den Niederlanden dem Feldzuge beywohnen solte, weil hier, nach der Abrede der Bundesgenossen, das erheblichste vorgehen würde. Da der Kronprinz durch seine Gegenwart die Tapferkeit der Preussen beleben wolte, so war es sehr begreiflich, daß auch dieser Umstand eine Ursache gewesen, warum die preußische Macht in den Niederlanden sehr zahlreich gemacht wurde. Auch der Fürst Leopold von Anhalt wolte als Freywilliger in den Niederlanden dienen. Da die Friedensunterhandlungen im Haag sich zerschlagen, ward der Feldzug eröfnet. Die verbundenen sehr zahlreiche Völker versammleten sich bey Swynarde. Der Prinz Eugen und der Herzog von Marlbo- Die Preussen helfen Dornick erobern.

1709. rough übernahmen in dem Lager bey Helchin den Oberbefehl dieses Heeres. Ausserdem stand noch ein kleines Heer bey Aelst. Den 23. Jun. kam die grosse Macht in der Ebene bey Ryssel, zwischen beiden Ufern der Deule, zu stehen. Es wurden zwey Heere gemacht. Eins befehligte Eugen von Savoyen, und das andere der Herzog von Marlborough. Bey dem letztern dienten 39 Schwadronen und 19 Bataillons Preussen. Es ward beschlossen, die wichtige Vestung Dornick zu belagern. Beide Heere brachen den 26. Jun. auf, und den 27ten war Dornick berennet. Der preussische Kronprinz reisete mit seiner Gemahlin von Berlin nach Hannover. Hier ließ er die letztere, und er selbst kam im Lager vor Darnick an. Er bekam sein Hauptlager zu Froimond, da Marlborough das seinige zu Villemeaux, und Eugen seines zu Boisieux genommen. Auch der Fürst von Anhalt kam vor den belagerten Ort. Im Lager des Marlboroughs standen den 3. Jul. auf dem rechten Flügel des zweyten Treffens 4 Schwadronen preußische Dragoner, 4 Schwadronen Sonsfeld, 4 Anspach, 1 Gens d'Armes, 3 Kronprinz, 3 Prinz Philipp, 3 Wartensleben, 3 Schlippenbach, 3 Portail, 2 Katt, imgleichen 1 Bataillon preußische Garde, 2 Bataillons Kronprinz, 1 Prinz Albrecht, 2 Lottum, 1 alt Dohna, 1 Varenne, 1 Anhaltzerbst, 1 Döhnhof, 1 Troussel, 1 Grumkow, nebst den Generalmajors Schlippenbach, du Portail, Tettau, du Veyne und Dörfling, imgleichen die Brigadiers du Troussel und Hackeborn. Aber auch bey dem eugenschen Heer befanden sich preußische Feldherrn, als die Generalmajors Dewitz und Canitz: der preußische General von Lottum hatte die Ehre einen eigenen Angrif gegen die Citadell zu befehligen. Er hatte die Generallieutenants Withers, Fink und Heyden, und die Generalmajors Temple, Döhnhof und Vegelin unter sich. Den zweyten Angrif befehligte der General von der Schulenburg. Den dritten, der General Fagel. Den 7. Jul. wurden die Laufgraben eröfnet, und zur Belagerung selbst von Zeit zu Zeit auch preußische Bataillons in den Laufgraben gebraucht. Der feindliche Befehlshaber des Orts, de Surville, steckte den 28. Jul. weisse Fahnen aus, und übergab die Stadt. Jedoch nun machte die Citadelle neue Arbeit. Aber den 31. Aug. gab auch diese das Zeichen zur Uebergabe. Weil man jedoch über die Bedingungen sich nicht vergleichen konte, hielt sich die Citadell bis zum 3. September. Es nahmen die Preussen an der Eroberung erheblichen Antheil.

§. 269.

Und haben am Siege bey Malplaquet grossen Antheil.

Schon den 3. Sept. war der Erbprinz von Hessencassel mit einem Theil des Heeres vorausgeschickt. Gegen ihn rückte Villars mit der ganzen feindlichen Macht den 7. Sept. an. Eugen und Marlborough folgten dem Erbprinzen von Orchies her über die Schelde mit ihren Völkern bis Havre nach. Den 9. Sept. solte schon der Feind angegriffen werden. Es verzog sich jedoch bis zum 11. Sept. da Abends vorher der General von Lottum mit denen Batgillons anlangte, die bey Dornick gebraucht waren, und doch auch hier Dienste thun solten. Dieser Zeitverlust kam den Franzosen wohl zu Statten. Sie verschanzten sich aufs Beste in ihrem ohnedies sehr vesten

Lager

Lager bey Malplaquet. Ehe Lottum angekommen, waren schon alle Maaßregeln zum Treffen von den höchsten Feldherrn, mit Vorbewußt des preußischen Kronprinzen, gemacht. Der Fürst von Anhalt solte von den Preussen die Anführung haben. Nach Lottums Ankunft aber trat dieser, als älterer Feldherr, in des Fürsten Stelle. Der letztere wohnte jedoch der Schlacht als Freywilliger bey. Den Abend vor der Schlacht nahm der preußische General von Tettau unvermuthet von dem Kronprinzen Abschied, dankte demselben vor alle Gnade, und erklärte sich, daß er gewiß in der Schlacht bleiben werde, doch würde er ohne Furcht, als ein redlicher Mann, das seinige thun. Eben dies versicherte auch noch ein andrer Generaladjutant des Kronprinzen, und nichts konte diese beiden Männer auf andere Gedanken bringen. Es mochte nun eine geheime Ahndung seyn, oder es mochten sich beide aus gar zu starker Einbildung eines gewissen Todes gar zu sehr denen Gefahren blos stellen, so ist es gewiß, daß beide an dem folgenden Tage des Streits, heldenmüthig ihr Blut verspritzten. Den erblaßten Körper des Tettau ließ sein damaliger Adjutant von Derschau aus dem Getümmel bringen, und zugleich legte dieser durch seinen Muth den Grund zu seinem Glück. Es ist unmöglich, alle preußische Officiers namentlich anzuführen, die in dieser blutigen Schlacht ihr Leben geendet, oder ihre Tapferkeit auf eine vorzügliche Art bewiesen. Aber der Kronprinz bemerkte sie alle. Er schonte seine Person eben so wenig. Er befand sich, nebst dem Fürsten von Anhalt, beständig dem Prinzen Eugen zur Seite, oder ließ sich da sehen, wo der Streit am heftigsten. Die feindliche Reuterey vom königlichen Hause hielt sich zwar vortreflich, ward jedoch endlich durch das Geschütz sehr mitgenommen, getrennet und zum Weichen gebracht. Der Sieg der Verbundenenen nahm in der Mitte des Heers seinen Anfang, wo Lottum fochte. Fink von Finkenstein drung bis zum Feinde durch, und kam mit den Preussen an den feindlichen rechten Flügel in seine vor unüberwindlich ausgegebene Verschanzungen hinein, trieb die Reuterey derselben in die Flucht, setzte sich dem Fußvolk in den Rücken, und nöthigte solches sich zu ergeben. Eugen selbst gestund, daß hierdurch der glückliche Ausgang der Schlacht am meisten befördert worden. Das feindliche Fußvolk muste, um nicht von den beiden Flügeln der Bundesgenossen von der Seite angegriffen und eingeschlossen zu werden, sich eilig zurück ziehen, da der Feind bisher gegen den linken Flügel der Bundesgenossen vielen Vortheil gehabt, und das holländische Fußvolk gröstentheils zu Grunde gerichtet hatte. Dies ist der blutigste Sieg, den die Verbundenen in dem ganzen spanischen Erbfolgskriege befochten haben. Die Preussen, welche bey Marlboroughs Heer gefochten, hatten 309 Todte, und 894 Verwundete, ohne diejenigen, welche in fremdem Solde stunden. Selbst Eugen und Villars waren verwundet. Da der letztere nicht mehr fechten konte, veranstaltete Bouffleurs den Zurückzug des Feindes mit so vieler Klugheit und Ordnung, die ihm den Beyfall der Nachwelt erworben. Er rühmte gegen seinen König, daß hier die Franzosen zum erstenmal wieder ihren verlohrnen Muth gewiesen, und die Wahlstatt denen Verbundenen sehr theuer gemacht. Bey dem allen hatte dieser Sieg beträchtliche Folgen. Bereits den 13. Sept. nahm ein abge-

1709.

1709. abgeschickter Haufen der Bundesgenossen St. Guilain weg. Das grosse Heer berennete den 14. Sept. die Vestung Mons oder Bergen in Hennegau, unter dem Prinzen von Nassaudietz. Das Heer ging den 20ten bis Havre zurück. Den 24. Sept. wurden die Laufgraben vor Mons eröfnet, welcher Ort sich den 20. Oct. ergab. Nun gingen die Kriegsvölker nach ihren verdienten Winterlagern auseinander. Der preussische Kronprinz hohlte seine Gemahlin aus Hannover wieder ab, und langte mit ihr als ein Sieger in Berlin wieder an.

§. 270.

Frankreich sucht den Frieden.

Noch während dem Feldzuge hatten der Graf von Bergheyk und der Herzog von Alba an den Herzog von Marlborough geschrieben und sich darin erkläret, daß sie vor Grosbrittannien sehr vortheilhafte Friedensvorschläge im Namen Philipps 5 thun könten. Aber es gelung dadurch den Feinden nicht, die Bundesgenossen zu trennen. Nach dem Beschluß des Feldzuges verlangte der holsteinsche Bevollmächtigte Pettecum aufs neue Sicherheitsbriefe vor französische Bevollmächtigte nach dem Haag zukommen. Man ersuchte aber ihn selbst nach Frankreich zu gehen, um zu hören was Ludwigs 14 Meinung vom Frieden sey. Nach seiner Zurückkunft erfuhr man, daß Frankreich die Forderung der Bundesgenossen nicht annehmen könne, noch vor dem Anfang des Waffenstillstandes Carl 3 als König von Spanien erkennen wolle. Während der Winterlager könte ja vom Hauptfrieden gehandelt werden, ohne erst einen Waffenstillstand einzugehen, da der Winter, vermöge seiner Natur die Kriegsbegebenheiten aufhielte. Aber in Haag wolte man durchaus von denen vorigen vorläufigen Friedensbedingungen nicht abgehen. Doch dies hinderte Frankreich nicht, gleich mit Anfang des Jahres
1710. 1710 aufs neus Vorschläge zuthun, die denen vorgelegten vorläufigen Friedensbedingungen der Bundesgenossen sehr ähnlich waren. Die Bundesgenossen schickten denen französischen Bevollmächtigten dem Marschall l'Uxelles und dem Abt Polignac Sicherheitsbriefe zu. Sie langten den 9 März in Antwerpen und nachher zu Gertruydenburg an. Bald suchten sie vor Frankreich einen besondern Frieden mit Ausschlüssung Spaniens. Bald verlangten sie vor den Philipp 5 das Königreich Neapel und die Insel Sicilien, oder doch andere Stücke des spanischen Reichs. Allein das Erzhaus Oesterreich wolte durchaus von keiner Theilung Spaniens hören. Man bestand darauf, daß Ludwig 14 seinen Enkel zwingen solte, die ganze spanische Monarchie seinem Gegner zu überlassen, ohne daß Philipp 5 einige Erklärung zu seinem Vortheil erhalten konte. Frankreich gab daher den Bundesgenossen in einer Schrift vom 20. Jul. alle Schuld, des nicht zum Stande gekommenen Friedens. Die Holländer, welche vorzüglich bey den Unterhandlungen gebraucht worden, suchten solches abzulehnen. Die französischen Bevollmächtigten reiseten also den 25. Jul. nach Frankreich zurück, ohne etwas fruchtbares ausgerichtet zu haben. Diese Unterhandlungen gaben zu sehr wichtigen Berathschlagungen Anlaß, denen im Haag der preußische Gevollmächtigte der von Schmettau beständig beywohnte. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg gab solches zu allerhand Vorfällen Anlaß. Das Reich blieb bey der Meinung

durch

durch eine Reichsdeputation zum Frieden mit zu wirken. Es solte solche aus acht Ständen in Gleichheit der Religion bestehen, worzu vier aus dem Fürstenrath genommen wurden. Da aber die evangelischen Reichsstände darauf bestunden ihre Deputirten vor sich zu ernennen, so bestunden die Catholicken darauf, daß alle Deputirte vom gesamten Reich nach den mehresten Stimmen erwählt werden müsten. Es wolten die Protestanten schon das ganze Friedensgeschäfte denen überlassen, welche bereits Gesandten im Haag hielten. Endlich aber einigte man sich über die Reichsdeputation. Weil aber Frankreich zu Unterhandlungen über die Abschaffung der Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens Hofnung gemacht, so wurde diese Clausul ein besonderer Zankapfel zwischen den evangelischen und catholischen Ständen. In der That war alles dieses ganz unnütze, weil, wie bereits erwehnet ist, die Friedensunterhandlungen sich fruchtlos zerschlugen. 1750.

§. 271.

Alle Bundesgenossen musten vielmehr an die eifrige Fortsetzung des Krieges denken. Dem teutschen Staat wäre bey seiner innern Beschaffenheit freylich zuträglicher gewesen, wenn das Erzhaus Oesterreich sich zu einigem Opfer für den Philipp 5 hätte verstehen wollen. Da solches aber nicht geschahe, so ward auf dem Reichstage zwar vieles von den Kriegsanstalten vorgetragen, aber desto weniger gethan. Man dachte auf Vermehrung der Kriegscasse sowohl, als an Zusammenbringung eines ansehnlichen Reichsheers am Oberrhein. Der König von Preussen blieb um so mehr bey seinen vorigen Maaßregeln, da es mit Haltung der Kreistage in Ober- und Niedersachsen durchaus nicht fort wolte. Seine Völker wurden wieder in den Niederlanden verlangt, und musten zur Bedeckung der königlichen westphälischen Staaten in der Nachbarschaft des Niederrheins gelassen werden. In Pommern gingen Sachen vor, die es unumgänglich nothwendig machten, auf die Sicherheit des Niederteutschlands vorzüglich bedacht zu seyn. Alles dieses sind hinlängliche Ursachen, warum Preussen keine Völker an den Oberrhein schicken wolte, noch konte. Der Churfürst von Hannover versprach sich daher von diesem Feldzuge, auf der Seite des Oberrheins, keine erhebliche Lorbeerreiser, und legte die Anführung des Reichsheers nieder. Der General Gronsfeld befehligte in diesem Feldzuge das Reichsheer. Er konte aber nichts Erhebliches ausrichten, weil das Reichsheer seinen gewöhnlichen Mängeln unterworfen war. Da auch in dem diesjährigen Feldzuge die Hauptmacht beider streitenden Theile in den Niederlanden fochte; so sicherte dieser Umstand die Länder am Oberrhein weit besser, als eine weit erheblichere Reichsmacht hätte thun können. Am Oberrhein wird nichts ausgerichtet.

§. 272.

Der Prinz von Savoyen kam selbst den 1. April nach Berlin, und wurde daselbst mit vieler Achtung empfangen und ansehnlich beschenkt. Er ersuchte den König noch ferner die preußische Macht in den Niederlanden gebrauchen zu lassen. In der That hatte Frankreich keine Schwierigkeiten gemacht, die königlich preußische Würde, und den gerechten Besitz von Neufchatell und Valengin zu erkennen. Preußischer Die Preussen halten sich in den Niederlanden vortreflich.

1710. Seits war also keine erhebliche Ursache, denen Franzosen den gesuchten Frieden zu verweigern. Da sich die nordischen Unruhen denen königlichen Staaten näherten, so war es bedenklich, die meisten und besten Kriegsvölker in den Niederlanden zu lassen. Doch dem Eugen gelung es durch Vorstellungen und Versprechungen seinen Endzweck glücklich zu erreichen. Friedrich I beschloß den Kern seiner Völker, dem Hause Oesterreich zu gut, noch ferner herzugeben, und sich von denen Bundesgenossen nicht zu trennen; besonders da man einen Entwurf gemacht, Teutschland, in Absicht der nordischen Angelegenheiten, in eine Partheylosigkeit zu setzen und darüber zu halten. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau solte in diesem Jahr die Anführung der Preussen an statt des Grafen von Lottum in den Niederlanden übernehmen. 42 Schwadronen und 19 Bataillons, ohne die an die Seemächte überlassene Kriegsvölker, solten in diesem Jahr in den Niederlanden fechten. Nachdem Eugen alles dieses zum Stande gebracht, ward er den 4. April von dem Kronprinzen und dem Fürsten von Anhalt bis Charlottenburg begleitet, der sodenn über Hannover nach den Niederlanden und zum Heer abging. Es versammlete sich solches frühzeitig. Den 21. April brach es durch die feindlichen Linien, welche von der Scarpe bis an die Deule gezogen waren. Weil der Feind nicht Stand hielt, ward den 23. März Douvay berennt. Den 3. May wurden die Laufgraben eröfnet, und 40 Bataillons zu dieser Belagerung gebraucht. Es wurden gegen den Ort zwey Angriffe gemacht, davon einen der Prinz von Nassaudietz, den andern der Fürst von Anhalt befehligte. Der letztere hatte sein Hauptlager zu Quincy. Die Feinde machten die Scarpe unschifbar, und suchten die Zufuhr ins Lager der Verbundenen zu erschweren. Sie getraueten sich aber das belagerte Douvay nicht zu entsetzen. Den 24. May ward selbst der Fürst Leopold verwundet. Er wolte die Werke der Vestung in Augenschein nehmen, und sahe durch die Sandsäcke in die Contrescarpe. In dem Augenblick schlug eine Flintenkugel ein Stück Holz von einer Faschine los, welches den Fürsten über dem rechten Auge verwundete. Er wurde jedoch hierdurch nicht abgehalten, die Belagerung eifrig fortzusetzen. Villars näherte sich zum Entsatz. Die Hauptmacht der Verbundenen nahm jedoch eine so vortheilhafte Stellung, daß die Franzosen keinen Angrif wagen durften. Den 24. Jun. ließ der Fürst einige Werke mit so gutem Erfolg bestürmen, daß der Befehlshaber des Orts, Albergotti gegen seinen Angrif die weisse Fahne ausstekte. Von Seiten der Belagerer wurden der Generalmajor du Trouffel, der Obriste Bevern und Obristlieutenant Marwitz, anstatt der aus dem Ort gekommenen Geissel, in die Vestung geschickt, und den 27 Jun. wurden die Bedingungen sowohl vor die Stadt Douvay, als das Fort der Scarpe, unterschrieben. Diese Eroberung hatte viel Blut gekostet. Weil hierauf Villars auch ein sehr vortheilhaftes Lager genommen, beschlossen die Verbundenen Bethune zu belagern. Schulenburg befehligte den einen, und Fagel den andern Angrif. Auf dem letztern eröfnete der preußische Generallieutenant Fink von Finkenstein den 23. Jul. glücklich die Laufgraben, deckte die Belagerung, und stand bey Villers-Brulin, und der Fürst von Anhalt hatte sein Hauptlager in Cocurt. Der Platz ergab sich den 28 Aug.

Im

Im Anfang des Sept. entſchloſſen ſich die Bundesgenoſſen, noch in dieſem Feldzuge Aire und St. Venant anzugreifen. Die zu beiden Belagerungen erfoderliche Völker ſetzten ſich den 6. Sept. in Bewegung. Der Fürſt von Anhalt befehligte die Belagerung von Aire und hatte 40 Bataillons und eben ſo viel Schwadronen zu ſeinem Gebrauch. Den 12ten ließ er die Laufgraben eröfnen. Der Ort wurde von Guebriant vortreflich vertheidiget. Ueberdies ereigneten ſich noch mehrere Schwierigkeiten. Die Witterung war nicht vortheilhaft; die Gegend um die Veſtung unter Waſſer geſetzt, und den 19ten Sept. verbrannte die feindliche Beſatzung zu Ypern die mit Kriegs- und Mundbedürfniſſe beladene von Gent herunter gekommene Schiffe. Guebriant befehligte, mit 8000 Mann, den Ort, der an nichts Mangel hatte. Der Fürſt veranſtaltete einen doppelten Angrif. Der eine war gegen das Hornwerk gerichtet, welches man ſehr ſtark mit zwey Contreſcarpen und ganz unterminirt antraf. Den 19ten begrüßte man zuerſt den Ort aus 70 Stücken und 30 Mörſern. Den 23ten ward eine Redoute erobert, und ein feindlicher Ausfall zurückgeſchlagen. Den 5. Octob. ſtürmte man die Contreſcarpe, und vertrieb den Feind aus der Redoute. Dieſer Sturm koſtete über 300 Todte und Verwundete. Aus dem Canal, der von dem Schloß Isbergen bis zum Fort St. Franciſcus in die Leye gehet, ward das Waſſer durch 2000 Arbeiter abgeleitet. Das Regenwaſſer und der Umſtand, daß die Arbeiter den Durchſchnitt im Graben etwas zu tief gemacht, ſo daß das durchlaufende Waſſer die Werke anfüllete, erſchwerete die Belagerung. Zwiſchen den 31. Octob. und 1. November, und zwiſchen den 1ten und 2. Novemb. ward der bedeckte Weg geſtürmet. Nach und nach wurden die Auſſenwerke erobert. Aber den Hauptſturm wartete Guebriant nicht ab. Er übergab den Ort den 8. Nov. an den Fürſten, und zog den 12. Nov. mit allen Ehrenbezeugungen nach St. Omer. Dieſe Belagerung koſtete 6140 Todte, 5363 Verwundete und über 2000 Geſtorbene, Gefangene, Verlohrne und Ausreiſſer. Zu eben der Zeit ward von dem Prinzen von Naſſaudietz St. Venant belagert, den 17. Sept. die Laufgraben eröfnet, und der Ort gezwungen, den 29ten die Bedingungen wegen der Uebergabe zu ſchlieſſen. Die verſchiedenen Belagerungen dieſes Feldzuges, machten ſelbigen eben ſo blutig, als wenn die wichtigſten Schlachten erfolget wären. Das Heer in den Niederlanden brach den 15. Nov. nach ſeinen Winterlagern auf. 1710.

§. 273.

Was auſſerhalb wegen der ſpaniſchen Erbfolge geſchehen.

Weil Frankreich ſeine meiſte Macht nach den Niederlanden zog, ſo wurde hierdurch der Feldzug in Spanien vor Carl 3 ſehr erleichtert. Daſelbſt gingen beide Kronenwerber in Perſon gegen einander zu Felde. Philipp 5 belagerte Balaguer vergebens. Carl 3 ging über die Segra und folgte ſeinem Feinde bis Almanara, wo es zur Schlacht kam, in welcher Philipp 3 geſchlagen wurde. Die Eroberung Balbaſtro und Eſtadilla, auch der weitere Zurückzug des Feindes bis Saragoſſa waren die erheblichen Folgen dieſes Sieges. Hier muſte ein neues Treffen geliefert werden. Aber auch hier befochte Carls 3 Parthey einen vortreflichen Sieg. Er nahm ſein Nachtbrodt in Philipps 5 Gezelt ein. Dieſer letztere flohe nach Madrit. Die Bun-

1710. desgenoſſen folgten aus Arragonien nach Caſtilien, anſtatt nach Navarra zu gehen, und daſelbſt Philipp 5 von aller franzöſiſcher Hülfe abzuſchneiden. Philipp entfernte ſich von Madrit über Valladolid gegen die franzöſiſchen Grenzen, und war bereits bis Vittoria gekommen. Carl 3 konte alſo würklich ſeinen ſieghaften Einzug in Madrit halten. Aber die Portugieſen lieſſen ſich durch nichts bewegen, näher an ſein Heer vorzurücken. Der Feind hatte Caſtilien verheert; der Mangel der Lebensmittel wuchs zuſehens. Die bey dem verbundenen Heer dienende Proteſtanten waren den Landeseinwohnern verhaßt, welches ſich dadurch vermehrte, daß man keine hinlängliche Mannszucht hielt. Der Herzog von Vendome verſtärkte Philipps 5 Völker. Alles dies nöthigte den Carl 3 aus Madrit und Caſtilien den beſchwerlichſten Rückweg nach Catalonien anzutreten. Die feindliche Macht folgte. Es glückte ihr den General Stanhope mit den engländiſchen Kriegsvölkern in Brihuega zu Kriegsgefangenen zu machen. Der im Vorzuge begriffene General Stahrenberg, ging auf die Nachricht, daß die Engländer in Brihuega in Gefahr wären, wieder zurück, und ſuchte dieſe ſchöne Mannſchaft zu retten. Er ſahe ſich aber auch hierdurch genöthiget, dem Feinde das ſcharfe Treffen bey Villa Viciosa zu liefern, wodurch bey aller bezeugter Tapferkeit die Sache Carls 3 in Spanien faſt gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Auch in Italien konte wenig ausgerichtet werden. Man machte zwar einen Verſuch in das Delphinat einzubrechen; allein die Anführer waren unter ſich nicht eins. Der Herzog von Savoyen war noch immer gegen den kaiſerlichen Hof mißvergnügt. Man getrauete ſich nicht den Herzog von Berwick anzugreifen. Das Heer der Verbundenen, bey welchem noch immer 8000 Preuſſen unter dem General Arnim ſtunden, muſte ſich endlich mit Anbruch des Winters zurück nach Italien ziehen.

§. 274.

Groſſe Staatsveränderung in England.

Dasjenige, was in England geſchahe, brachte den Franzoſen gröſſern Nutzen, als alle Siege, die ſie befochten konten. Die Engländer wurden müde, noch länger erſtaunende Summen aufzubringen, blos dem Carl 3 die ganze ſpaniſche Erbfolge, nichts ausgenommen, zu verſchaffen. Ihre mit freygebiger Hand gegebene Gelder wurden nicht allemal nach dem Willen des Parlements angewendet. Wenn die Macht der Bundesgenoſſen in Spanien vermehret werden ſolte, ſo brauchte man dazu die bewilligten Gelder in den Niederlanden, um nur den Marlborough im Stande zu erhalten, ſeinen Ruhm und ſeine Reichthümer zu vermehren. Man warf dieſem vor, daß die Schlacht bey Malplaquet aus ſeiner Schuld ſo blutig ausgefallen, da er dem Feinde zu viele Zeit gelaſſen, ſich zu verſchanzen; daß er ohne auf das Beſte ſeines Vaterlandes bedacht zu ſeyn, bey Verzögerung des Krieges ſich ſelbſt am meiſten bedenke, und daß er der Königin Anna Vertrauen mißbrauche, um ſeine Herrſchſucht ſo hoch, als möglich, zu treiben. Durch ſeine Gemahlin Sara, durch ſeinen Schwiegerſohn, Staatsſecretair Grafen von Sunderland, und durch ſeinen Schwager, den Großſchatzmeiſter Grafen von Godolfin, war bisher das ganze Staatsruder von Grosbrittannien geführet. Die Königin Anna konte nicht einmal ein Regiment an den Hill, auf Vorbitte

deſſen

deſſen Schweſter, vergeben, weil Marlborough ein anderes beſchloſſen hatte. Die 1710.
Sara, Herzogin von Marlborough, vergaß zuweilen, mit welcher Behutſamkeit eine auf dem Thron ſitzende Freundin, zu behandeln ſey. Und doch hatte der berufene Doctor Sacheverell denen Engländern in ſeinen Predigten einen blos leidentlichen Gehorſam gegen die Befehle des Regenten beygebracht. Das Feuer des Nachrichters verzehrte zwar dieſes Doctors Aufſätze; aber der Inhalt derſelben war ſchon zu tief in die Herzen ſeiner Zuhörer gepräget. Selbſt die Königin Anna konte ſich nicht überzeugen, daß der gepredigte leidentliche Gehorſam gegen die Regenten, ein verdammlicher Staats- oder Religionsirrthum ſey. Sacheverells Lehren waren dem, der auf dem Thron ſaß, zu vortheilhaft. Bey dem engländiſchen Volk bekam die Parthey der Torrys gegen die Parthey der Whigs die Oberhand. Das Volk hofte bey einer Veränderung der am Ruder ſitzenden Wighs mehrere Erleichterung in den Abgaben. Viele Groſſen ſuchten durch den Fall der marlboroughſchen Parthey ſich ſelbſt zu erheben. Die bekannte Hill oder Maſham wuſte das Herz der Königin gegen die Herzogin von Marlborough aufzubringen. Selbſt Frankreich war hierbey geſchäftig. Seit der Schlacht von Höchſtädt hielt ſich der von engländiſchen Hülfsvölkern gefangene Tallard in Grosbrittannien auf. Dieſer zeigte den Engländern bey aller Gelegenheit, daß ſie gnug vor das Erzhaus und noch mehr gethan, als das Erzhaus ſelbſt. Er berechnete die Millionen Menſchen und Pfund Sterling, welche im ſpaniſchen Erbfolgskriege darauf gegangen, gegen die wahren Vortheile dieſer Krone. Frankreich hatte ſich in den Friedensunterhandlungen zu Gertruydenburg zu alle dem geneigt erklärt, was Grosbrittannien verlanget hatte. Es ſchien ſelbſt nach den ehemaligen Theilungsverträgen unbillig zu ſeyn, wenn Frankreich bey der ſpaniſchen Erbfolge ganz leer ausgehen, und noch überdies anſehnliche eigene Staaten einbüſſen ſolte. Das Gleichgewicht von Europa konte doch beybehalten werden, wenn gleich Frankreich nicht genöthiget wurde, die ſehr ſchwere vorläufige von den Bundesgenoſſen vorgeſchriebene Bedingungen ſo ſchlecht weg anzunehmen und zu erfüllen. Da der Kaiſer Joſeph keine männliche Erben hatte, ſo ſahe man in der Zukunft die Kaiſerkrone auf Carls 3 Haupt, und den Regierungsſcepter aller öſterreichſchen Erbreiche und deſſen Staaten in deſſen Händen. Solte dieſer Prinz überdies noch in dem Beſitz aller Staaten bleiben, die Carl 2 verlaſſen, ſo muſte ſeine Macht dem europäiſchen Gleichgewicht fürchterlicher werden, als die Macht des Kaiſers Carls 5 geweſen. Alle dieſe Vorſtellungen, alle die angeführten Triebfedern, würkten zuſammen mit einemmal, und verurſachten in Grosbrittannien ſowohl, als nachmals in dem ganzen Europa ſehr erhebliche Veränderungen. Der Herzogin von Marlborough Sara, ward der Hof verboten, und die Maſham nahm ſeit der Zeit die Stelle in der Vertraulichkeit der Königin ein, welche jene bisher gehabt. Der Graf von Sunderland muſte das Staatsſecretariat niederlegen, und dem Grafen von Godolfin wurde das Großſchatzmeiſteramt abgenommen. Der Sturz dieſer Cedern, ſchlug zugleich eine groſſe Menge anderer Bäume, bis auf das kleine Geſträuch, nieder. Ihre Stellen blieben nicht unbeſetzt. Der vormalige Robert Harlay und nachmali-

1710. ger Graf von Oxfort und Mortimer, und Henry St. Jean, nachmaliger Vicomte de Bollingbroke, Feinde des Marlboroughs und der Whiegs, bekamen mit ihrem Anhange das Staatsruder in die Hände. Selbst das neu zusammenberufene Parlement war Torry, mit der Veränderung der Staatsbedienten zufrieden, und geneigt, durch einen baldigen Frieden denen Unterthanen Erleichterung zu verschaffen.

§. 275.

Auch am preußischen Hof.

Preussen war dazumal in ziemlich ähnlichen Umständen mit England. Mitten in der Ruhe wurden die preußischen Länder entvölkert. Die in Preussen wütende Pest verödete dies Land um so mehr, da eine empfindliche Theurung die Heftigkeit und das Gift der ansteckenden Seuche, welche durch den Durchzug und Nachbarschaft so vieler Heere verursachet worden, vermehrete. Dies Uebel breitete sich endlich auch in die teutsche Staaten des Königes, aller gemachten Gegenanstalten unerachtet, aus, und ob man gleich diejenigen Unglücklichen so gar mit dem Leben bestrafte, welche zu weiterer Verschleppung der Pest, etwas beygetragen hatten. Man suchte auch dem Himmel durch einen ausgeschriebenen Bußtag in seine Strafruthe zu fallen. Der spanische Erbfolgskrieg, raubte überdies denen preußischen Staaten jährlich eine grosse Menge von Unterthanen, um den Bundesgenossen grosse Vortheile zu verschaffen, ohne daß diese auf Preussens Vortheile sonderlich bedacht waren. Noch konte Friedrich I die Einführung der mörsischen Fürstenstimme nicht erlangen, so klar auch hierzu seine Rechte waren. Und doch wolte man auch nicht zugeben, daß man sich selbst helfen solte. Man versprach blos diese Einführungssache nach Möglichkeit zu befördern. Der König verlangte vom westphälischen Kreise im Besitz des Fürstenthums Mörs geschützt und deswegen zum Stimmrecht gelassen zu werden. Es hatte der Kaiser und der westphälische Kreis dagegen nichts einzuwenden. Die Holländer unterstützten aber die Ansprüche des Prinzen von Nassaudietz. Vergebens verlangte der westphälische Kreis auf Verordnung des Kaisers, daß Holland seine Besatzung aus Mörs herausziehen, und den König von Preussen in dem alleinigen, und ruhigen Besitz dieses Landes lassen, und das Haus Nassau den Weg Rechtens zu folgen, anweisen möchte. Die Bundesgenossen wusten die Mittel, von Preussen jährlich ein erhebliches Heer zu bekommen, welches bey allen Gelegenheiten durch die Begierde sich hervorzuthun, und durch die Veranstaltung der Bundesgenossen stark gebraucht, und mitgenommen wurde. Die Erhaltung und Verpflegung des grösten Theils dieser Völker, kostete dem Könige starke Summen, die ausserhalb Landes verzehret, und in dem Lande zusammengebracht werden musten. Der Hof und die Hofleute kosteten unermeßliche Summen. Sie machten den Fluß aus, der das Wasser aller kleinen Bäche verschluckte. Der König sahe sich genöthiget, seinen Unterthanen eine neue Kopfsteuer aufzulegen, weil seine Staatsbedienten kein geschwinderes Mittel, die Bedürfnisse des gegenwärtigen Dienstes zu bestreiten, ausfindig zu machen wusten. Vergebens suchten einige, besonders Blaspiel diese sehr lästige Abgabe abzuwenden. Die vornehmsten wolten von ihren Einkünften nichts missen, und sorgten, daß dem Könige nichts in die Augen fiel, was ihm die Noth seiner Unterthanen vorstellig machen konte.

Der

Der Hof blieb prächtig, und alles was sich demselben darstellete, war glänzend. Nur 1710.
die Klagen der Unterthanen wurden sorgfältig dem Könige verheelet. Dies hatte zwar den Fall und die Bestrafung Hamraths nach sich gezogen. Doch hieran wolten sich andere nicht spiegeln. Was sie aber dem Könige verschwiegen, konte dem Kronprinzen nicht verborgen bleiben. Dieser kehrte so gute Anstalten vor, daß daraus eine wichtige Veränderung unter den Staatsbedienten erfolgen muste. Der Freyherr Kolb von Wartenberg hatte seit dem Tage, da der verdienstvolle Eberhard Freyherr von Dankelmann vom Hofe entfernet worden, sich der Gnade des preußischen Monarchen zu versichern gewust. Seine bey Annehmung der königlichen Würde bewiesene Emsigkeit, hatte ihn zum Liebling, zum obersten Statsbedienten, zum Obercämmerer, zum Grafen erhoben. Er war ein zu grosser Hofmann, als daß er nicht alle Mittel gewust und angewendet, sich in dem Zutrauen des Königes zu bevestigen. Auf ihn verließ sich der Monarch, und durch ihn würkten die andern Mächte an dem preußischen Hofe. Der Kaiser hatte erst im vorigen Jahr die wartenbergische Güter in der Pfalz zu einer Grafschaft erhoben. Aber durch nichts konte er den völligen Beyfall des Kronprinzen verdienen, welcher Hülfe, Lebensmittel und Erleichterung vor die nothleidende Unterthanen verlangte. Der Prinz bediente sich derer vom Kamecke, dem Könige die Augen zu öfnen. Der Fall der wichtigsten preußischen Staatsbedienten erfolgte, doch so, daß Friedrich I auch dabey die Züge der Sanftmuth und der Gnade blicken ließ. Der Graf von Wartenberg, dieser Sunderland der Preussen, muste sich auf seine Güter in der Pfalz entfernen, behielt aber doch ein sehr starkes Jahrgeld, und überlebte nicht lange dieses Glücks Wechsel. Der Graf von Wittgenstein, dieser preußischer Godolfin, ward zwar nach Spandau geschickt, jedoch auch im folgenden Jahr wiederum in Freyheit gesetzt *). Die Vorboten dieser zu Ende des Jahres vorfallenden Veränderungen zeigten, wie landesväterlich Friedrich I auf das Beste seiner Unterthanen bedacht sey. Denn es befahl der König, eine Untersuchung anzustellen, theils woher der Verfall des Vermögens seiner Unterthanen rühre, theils wie solchem abzuhelfen. Alle die hierzu gehörige Berichte wolte der König eigenhändig erbrechen. Er ließ die Verwaltung der Landeseinkünfte untersuchen. Der Geheimerath von Luben trauete diesem Probirstein nicht, und entfernete sich nach Holland. Um den künftigen Feuersbrünsten besser widerstehen zu können, verordnete der Hof bessere und höhere Brandmauren. Zur Sicherheit der Unterthanen ließ der König bekannt machen, daß ein Diebstahl, der vier Thaler betrüge, ohne alle Gnade mit dem Strange bestraft werden solte. Es wurden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, viele Leute aus fremden Landen nach Preussen zu ziehen bewogen, um daselbst in preußisch Litthauen, die Stellen derer zu ersetzen, welche die Pest aufgerieben. Nach und nach sind in den folgenden Jahren immer mehrere in diese Gegend abgeschickt, so daß daselbst fast ein ganz ander Geschlecht der Menschen, aus verschiedenen Gegenden von Europa, zusammen gekommen. Die preus-

*) Man lese von diesen Veränderungen, das Theatr. Europ. Tom. XIX. p. 103 und 574 des von Pöllnitz Nouveaux Memoires 1 Theil p. 113. und die brandenb. Merkwürdigkeiten. p. m. 204.

1710. preußiſchen Unterthanen wurden in allen ihren Trübſalen durch die Geburt desjenigen Prinzen erfreuet, von welchem die Kronprinzeßin den 16. Aug. entbunden worden. Der König ertheilte demſelben den Orden vom ſchwarzen Adler, und erklärte ihn zum Prinzen von Preuſſen und Oranien. Den 24. Aug. bekam ſolcher in der Taufe den Namen, Friedrich Wilhelm, bey welchem der Kaiſer und die Kaiſerin, der König von Preuſſen, der Churfürſt von Hannover und die hochmögenden Generalſtaaten die Taufzeugen waren.

§. 276.

Preuſſen verdient eine Reichsentſchädigung.

Der Staat von Venedig erkannte damals die preußiſche Königswürde. Preuſſen hatte würklich um die gemeinſchaftliche Sache, um das ganze Reich, und um das Erzhaus Oeſterreich ausnehmende Verdienſte. Es ſorgte vor alles mit patriotiſchem Eifer, und hatte ſich bisher mehr von ſolchem, als von ſeinem eigenen Nutzen beleben laſſen. Sowohl die Proteſtanten überhaupt, als auch das geſamte Reich hatte bey aller Gelegenheit den Rath und Beyſtand des Königes in Religions- Juſtiz- Staats- Kriegs- und Friedensſachen hinlänglich erfahren. Noch jetzt ſuchte er die gute Eintracht beider proteſtantiſchen Kirchen in der Pfalz wieder herzuſtellen, und denen Lutheranern daſelbſt ihr Schickſal zu verbeſſern. Aber die Vorſchläge derſelben, welche Preuſſen vorgetragen wurden, ſchienen nicht annehmlich. Sie verlangten, die Reformirten ſolten ſie von denen ausgemachten ⅓tel klaglos ſtellen. Preuſſen brachte andere Vorſchläge vor. 1) Die evangeliſchen Reichsſtände ſolten Churpfalz erſuchen von denen Catholiſchen ⅓tel der Kirchengefälle etwas denen Lutheranern abzugeben, 2) die lutheriſchen Mächte und Reichsſtände ſolten denen Lutheranern in der Pfalz eine milde Beyſteuer geben, um hieraus einen beſtändigen Fond zu machen. 3) Die Reformirten in der Pfalz könten hierzu blos aus chriſtlicher Liebe auch etwas beytragen. 4) Alle evangeliſche Mitſtände ſolten gemeinſchaftlich bey Pfalz anhalten, den Reformirten den völligen Genuß aller ihrer Kirchengüter, bis auf die Entſcheidung des Reichstages, wieder einzuräumen; 5) und wenigſtens den Religionsvergleich, in Abſicht der Kirchengüter, treulich zu erfüllen, und was dagegen vorgenommen, abzuſtellen; 6) auch im Amte Germersheim die Kirchengüter auf den Fuß der ⅓tel zu theilen. 7) Die ſchädliche Admodiation der Kirchengüter gänzlich und auf immer aufzuheben, damit die Reformirten dadurch im Stande wären, denen Lutheriſchen etwas abgeben zu können. Uebrigens bliebe es dabey, daß die Lutheraner den Beſitz vom Jahr 1624 zur Richtſchnur behalten müſten, und lieſſe ſich Preuſſen es gefallen, wenn ſolche durch Rechtsgründe und Wege erfechten könten, was ſie noch mehr als eine Schuldigkeit fordern könten. Würden aber die gemeldete ſieben Bedingungen erfüllet, ſo wolle Preuſſen die weitere Unterhandlungen ſich nicht entgegen ſeyn laſſen, damit denen Lutheranern in der Pfalz auf eine oder die andere Art geholfen würde. Der König nahm ſich noch immer der evangeliſch reformirten Schleſier beym Kaiſer durch Vorſprache an. Auch in der hamburgiſchen Unterſuchung that der König das Seinige redlich. Eben ſo bearbeitete er ſich zum Beſten des Reichs in der Reichscammergerichtsunterſuchung. Die brandenburgiſche Häuſer in Franken, hatten in den Zollſtrei-

streitigkeiten mit der Stadt Nürnberg besonders erfahren müssen, wie unordentlich es 1710.
eine zeitlang bey dem Cammergericht hergegangen. Nachdem dieses in eine Unthätigkeit verfallen, suchte der Reichshofrath diesen Rechtshandel an sich zu ziehen. Preussen half daher alles Mögliche beytragen, daß die Reichsuntersuchung des Cammergerichts würklich 1707 ihren Anfang nahm, und bis in dieses Jahr eifrig fortgesetzt wurde. Sowohl der von Wambold als der von Ploto, suchten in allen Stücken das Untersuchungsgeschäft zu erleichtern und zu beschleunigen. So sehr aber auch der König die Wiedereröfnung dieses Reichsgerichts wünschte, so sorgte er doch auch auf dem Reichstage, daß man sich nicht darinn übereilte, ehe nicht die gründliche Untersuchung aller bisherigen Mängel und Gebrechen erfolget sey. Vorzüglich hatte der König in den allgemeinen Kriegssachen gegen Frankreich ausserordentliche Verdienste. Ueberall, wo seit dem Ausbruch des spanischen Erbfolgskrieges die Waffen lebhaft geführet worden; überall wo Siege befochten, wo Länder erobert oder gerettet waren, hatten preußische Völker daran erheblichen Antheil genommen. Gleich im Anfange eroberten die Preussen Geldern und Kaiserswerth ohne alle andere Beyhülfe. Sie fochten am Nieder- und Oberrhein, in Italien, Provence, Savoyen, Delphinat und den Niederlanden. Noch jetzt stunden 30000 Mann Preussen gegen Frankreich im Felde. Ihr kostbares Blut und ihre Erhaltung konte und muste sehr hoch zu stehen kommen. Die wenigen erhaltenen Hülfsgelder, machten in dieser Rechnung keinen erheblichen Abzug. Der König hatte weit mehr gethan, als er wegen seiner Reichslande nach der Reichsanlage zu thun schuldig gewesen. Und was hatten nicht seine Staaten erlitten? Beym Anfang des Krieges stand der Herzog von Burgund mit 60000 Mann im Clevischen. Damals litten diese Lande durch Plünderungen, durch die Brandforderungen und durch unerschwingliche und erstaunende Lieferungen gewaltig. Die feindliche Besatzungen in Geldern, Kaiserswerth und andern Orten, verwüsteten alles, so weit sie reichen konten. So oft es dem Feinde möglich war, ließ er des Königes Länder den Schaden entgelten, den die Waffen der Bundesgenossen ihm zugefüget hatten. Jetzt wuchs die allgemeine Hofnung, daß man zum Frieden kommen würde. Jetzt fing jeder an seinen erlittenen Schaden und seine Forderungen zu berechnen, um bey dem künftigen Frieden schadlos gehalten zu werden. Jetzt war es Zeit, daß auch der König auf eine Ersetzung des in seinen Staaten erlittenen Schadens, und der vielen über seine Schuldigkeit aufgewandten Kosten dachte. Er gonnte einem jeden Mitstande dasjenige zu erhalten, was ein jeder mit Recht und Billigkeit fordern konte. Er wolte zu seiner eigenen Schadloshaltung bey den künftigen Friedensunterhandlungen solche Mittel vorschlagen, welche den Reichsständen weder Last noch Beytrag verursachen, sondern vielmehr zu mehrerem Besten und zu mehrerer Sicherheit derselben gereichen solten. Alles dieses ließ der König durch seine Reichstagsgesandten denen Mitständen bekannt machen, von denen er hofte, daß sie ihm zu Erhaltung einer Schadloshaltung, so viel möglich, beförderlich seyn würden.

1710.

§. 277.

Neue Aebtißinwahl zu Quedlinburg.

Der Kaiser war mit der ersten höchst mangelhaften Aebtißinwahl in dem Stift Quedlinburg unzufrieden. Er fand die vorgetragene Verantwortung derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg unstatthaft und schlecht gegründet. Er hob also unterm 4. Jul. die vermeintlich geschehene Wahl auf, befahl eine anderweitige Aebtißinwahl innerhalb zwey Monaten vorzunehmen, und ernannte seinen Bevollmächtigten bey dem niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, solcher in seinem Namen beyzuwohnen. Der kaiserliche Bevollmächtigte langte würklich in Quedlinburg an. Der 25. Sept. wurde zur neuen Wahl vestgesetzt. Preussen verlangte wegen seiner Schirmgerechtigkeit vorher zu wissen, ob die zu wählende Aebtißin dem Schutz- und Schirmherrn nicht zuwider sey. Die wählenden Stiftspersonen liessen sich zureden, dem kaiserlichen Bevollmächtigten im Vertrauen zu entdecken, wem sie ihre Stimmen geben würden. Die Wahl wurde hierauf vorgenommen. Die Pröbstin ertheilte ihre Stimme der Sachsenmeinungschen Prinzeßin, Elisabeth Ernestine Antoienette. Aber die beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg blieben bey der holsteinischen Prinzeßin, Maria Elisabeth. Weil diese letztere also die mehreren Stimmen vor sich hatte, so ward die auf sie ausgefallene Wahl auch vom Kaiser den 15. Sept. bestättiget. Blos der Eigensinn derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg, und ihre Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Schutz- und Schirmherrns des Stifts, hatte zu mancherley Verdrieslichkeiten zwischen Preussen und dem Stift Quedlinburg Anlaß gegeben. Sie waren auch Schuld, daß sich die Herstellung des guten Vernehmens noch eine Zeitlang verzogen hat.

§. 278.

Geschichte der Grafen von Mansfeld bis zur Theilung der vorterortischen Lande.

Die ansehnliche Grafschaft Mansfeld, welche zum obersächsischen Kreise gerechnet wird, hat verschiedene Schicksale gehabt. Mit Gewisheit kan man die Grafen vom Hoyer 1 rechnen, welchem der Kaiser Heinrich 5 das Herzogthum Sachsen zugedacht, und 1115 in der Schlacht beym Welpsholze gegen den Herzog Lotharium und dessen Verbundene sein Leben zusetzte. Von ihm stammen die Grafen von Mansfeld ältester Linie her. Ihm folgte sein Sohn Hoyer 2 und dem dessen Sohn Hoyer 3. Dieser hatte zwey Söhne, Ulrich 1 und Burchard 1 welche 1220 die Grafschaft theilten. Des ältern Bruders Nachkommen waren Burchard 2, Busso 1 und Busso 2, welcher 1301 die ältere Linie beschloß. Burchard 1 hatte aber nur eine Tochter, Sophia, welche 1219 Burchard 6, Edlen Herren zu Querfurt, Grafen zu Mansfeld und Hardeck und Burggrafen zu Magdeburg heirathete. Von diesem stammt das jetzige Geschlecht derer Grafen von Mansfeld her. Dieses Sohn Burkard 2, war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkard 3, behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrösserte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstadt, welches des oben genannten Graf Ulrichs 1 Enkel, Hermann 2 verwüstet hatte. Sein Sohn Burkard 4, kaufte Hedersleben erblich, und dieses Sohn Gebhard 2 erkaufte Schloß

und

und Amt Schraplau und das Dorf Alberstädt. Von dieses Sohn, Busso 4, kam 1710.
Günther 2 her, welcher Hartzgerode verkaufte, dem aber Graf Heinrich von Hohnstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Volrath 2 brachte Hettstedt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers 2 Sohn, Gebhard 5, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn Gebhard 6 vergrösserte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedeburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht 4, einem Bruder der vorhingenannten Grafen, Günthers 2 und Volraths 2 ist Graf Günther 3 ein Sohn, welcher nebst seinem Vetter Volrath 2 Wippra erkauft, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475 und seine Söhne stifteten zwo Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nehmlich Albrecht 5 die vorderortische, und Ernst 1 die hinterortische Linie. Die hinterortische Hauptlinie hat sich in ihres Stifters Ernst 1 Söhnen, Gebhard 7 und Albrecht 7, welche beide zur lutherischen Kirche traten, wieder in die mittelortische und hinterortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph 2, wohnete zu Schraplau, daher die mittelortische Linie, welche er allein fortgesetzet, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts 7 Sohn, Johann 1, dieses Sohn Friedrich Christoph, und dessen Sohn, Christian Friedrich, welcher 1665 gestorben ist, haben den Stamm der hinterortischen Linie fortgepflanzet und geendiget.

§. 279.

Der Stifter der vorderortischen Linie ist also Graf Albrecht 5. Von seinen Söhnen Günther, Hoyer und Ernst 2 setzte nur der letztere das Geschlecht fort. Dieser hatte 22 Kinder, unter welchen sich 11 Söhne befunden. Christoph 1 und Ernst 3 wurden Domherrn zu Magdeburg; Johann Gebhard, Churfürst zu Cöln; Johann Hoyer 1 und Johann Ulrich 1 starben in der Kindheit. Die übrigen 6 Söhne stifteten sechs verschiedene Linien; Philipp 2 die bornstädtsche; Johann Georg die eislebensche; Peter Ernst die friedebornische; Johann Albrecht die arnsteinische; Johann Hoyer 2 die arternsche und Johann Ernst 1, die heldrungische Linie. Von allen denenselben ist aber nur noch die bornstädtsche vorhanden, da die fünf übrigen nach und nach ausgestorben. Die heldrungensche Linie ging gleich mit ihrem Stifter Johann Ernst 1. 1572 aus, da dessen Sohn Reinhard vor dem Vater gestorben war. Von der arternschen Linie, die der 1585 verstorbene Johann Hoyer 2 gestiftet, starben alle dessen Söhne, Johann Georg, Volrath, Philipp Ernst, Albrecht Wolfgang, Johann Ulrich 2, Adolph, Carl Paul und Hans Ulrich, ohne weitere Erben ab. Die arnsteinische Linie fing der 1526 gestorbene Johann Albrecht an. Aber seine Söhne Gebhard, Wilhelm 1, Johann Günther 1 und Otto 2 hinterliessen keine männliche Nachkommen. Die friedeburgische oder niederländische Linie, stiftete Peter Ernst 1, welcher 1594 zum Reichsfürsten erhoben wurde, und 1604 mit Tode abging. Seine Söhne, unter welchen Fürst Carl 2 sich im Felde einen grossen Namen gemacht, starben alle vor dem Vater. Die eislebensche lutherische Linie hat länger gedauret. Ihr Stifter Johann

Die Grafen der vorderortischen Lande.

1710. Georg 1 starb 1579. Von seinen Söhnen setzte nur der einzige 1619 verstorbne Jodocus 2 das Geschlecht fort. Dieses Sohn, Johann Georg 2 starb 1647 und hinterließ den Johann Georg 3, welcher durch seinen den 1. Jan. 1710 erfolgten Tod, als der letzte Graf zu Mansfeld, evangelischer Religion, diese eislebensche Linie beschlossen hat. Die bornstädtsche Linie hat sich bis jetzo erhalten. Ihr Stifter Philipp 2 starb 1546. Dessen Sohn Bruno 2, welcher 1615 zu Grabe gegangen, setzte sein Haus in verschiedenen Söhnen fort, unter welchen Wolfgang 3, Bruno 3, Philipp 5 Söhne gehabt. Des 1638 verstorbenen Wolfgangs dritter Sohn, Carl Adam, starb 1662 ohne weitere Nachkommen. Philipps 5, welcher 1657 gestorben, Sohn, George Albrecht, wandte sich zum Lutherthum, starb aber 1696 unbeerbt. Bruno 3, welcher die römisch-catholische Religion angenommen, starb 1644. Unter seinen Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz 1 zu merken. Der letztere ward Ritter des goldenen Vliesses, Grand d'Espagne und Fürst zu Mansfeld und Fondi. Er erhielt vom König Carl 2 von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapel, und in eben demselben Jahr auch die Reichs fürstliche Würde, welche 1696 und 1709 von neuen bestättiget, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ bey seinem 1715 erfolgten Tode nur eine Tochter. Sein Bruder Franz Maximilian, Ritter des goldenen Vliesses, starb 1692 und hinterließ den Carl Franz Adam Anton, Fürsten von Fondi und Mansfeld. Er ging 1717 zu Grabe, und hinterließ den heutigen Fürsten von Mansfeld und Fondi, Heinrich Franz, gebohren 1712, welcher dies alte berühmte Haus glücklich fortgesetzet.

§. 280.

Die eislebensche Verlassenschaft kommt an die catholische Linie.

Aus dem bisher erzehlten, ersiehet man, daß die eislebensche lutherische Linie 1710 ausgestorben war. Nun hattte zwar die catholische Linie der Lehnfolge sich nicht bisher gemäß bezeuget. Sie hatte sich sogar dem Könige von Preussen die landesfürstliche Hoheiten zu bestreiten unterfangen. Preussen hatte aber die magdeburgische Hoheit durch unumstößliche Gründe dargethan. Die Linie sahe solche endlich ein. Bey Absterben des letzten evangelischen Grafen von Mansfeld wurden die erledigte unter der magdeburgischen Hoheit stehende Aemter, dem Fürsten von Mansfeld und Fondi nicht vorenthalten. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches theils churſächsisches Lehn. Vor 1573 beliehe Churſachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leinungen und derselben Zubehör. Die Bergwerker waren anfänglich kaiserliche Lehn, wie die kaiserlichen Lehnsbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeugen; 1484 aber vermochten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfingen, und Kaiser Friedrich 3 bewilligte solches im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domcapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtschen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft, gingen von dem Erzstift Magdeburg

burg zu Lehn, von welchem sich aber Churſachſen durch den eislebenſchen Tauſchvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die churſächſiſchen Lehnſtücke ohngefehr $\frac{3}{7}$tel, und die magdeburgiſchen oder churbrandenburgiſchen $\frac{3}{7}$tel der Grafſchaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen iſt. Schon im ſechzehnten Jahrhundert waren die Grafen durch ihre Theilungen, Lebensart und den ſchmalkaldiſchen Krieg in ſchwere Schulden gefallen. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vorderortiſchen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürſten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden ſequeſtrirten, da denn jeder, die unter ſeine Hoheit gehörige Güter, unter beſondere Sequeſtrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtbarkeit zog. Es machten dieſe ſequeſtrirten Aemter und Güter der vorderortiſchen Linie $\frac{1}{7}$tel der ganzen Grafſchaft aus, von welchen unter churſächſiſche Hoheit $\frac{1}{7}$tel, und unter magdeburgiſche Hoheit $\frac{1}{7}$tel gehörten. Als aber die mittel- und hinterortiſchen Linien nach einander ausſturben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die $\frac{3}{7}$tel der Grafſchaft, welche von ihnen beſeſſen worden, mit unter die Sequeſtration. In Anſehung des unter magdeburgiſcher oder churbrandenburgiſcher Landeshoheit ſtehenden Antheils an der Grafſchaft, iſt die Sequeſtration 1716 aufgehoben, das unter churſächſiſcher Landeshoheit ſtehende Antheil aber liegt noch darunter. Uebrigens iſt der Fürſt der vornehmſte Landſtand des Herzogthums Magdeburg, der auch ſeit 1692 einige kirchliche Gerechtſame in den Aemtern magdeburgiſcher Hoheit ausübet. Dieſe Aemter beſitzt theils der Fürſt ſelbſt, die übrigen ſind alle wiederkäuflich veräuſſert und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von den Lehns- und Landesherren eingelöſet, und entweder zu deſſelben Domainen geſchlagen, oder den jüngern Prinzen geſchenket, für welche auch einige Rittergüter erkaufet worden. 1710.

§. 281.

Die ſchwediſchen Staaten fühlten die Folgen des unglücklichen Treffens bey Pultawa in ihrem eigenen Bezirk. Dännemark ſuchte ſich in Schonen auszubreiten und veſtzuſetzen. Gegen ſie ward in Schweden mehrentheils neugeworbenes Volk zuſammen gebracht, mit welchem der Graf Steenbock bey Helſingborg den 28. Febr. über die däniſche Macht einen wichtigen Sieg befochte; ihre Reuterey faſt gänzlich zu Grunde richtete, und die Dänen nöthigte, das ganze Schonen wieder zu verlaſſen. Durch ein den 4. Octob. vorgefallenes Seetreffen, wurde zwiſchen dieſen beiden Kronen nichts hauptſächliches entſchieden. Aber der Czaar, Peter, that ſeinem Feinde gröſſern Abbruch. Er eroberte Wyburg, Riga, Pernau, Reval, Kexholm und Arensburg. Er ſetzte den Herzog von Curland, Friedrich Wilhelm, des Königs Friedrichs von Preuſſen Schweſterſohn, wieder in den Beſitz dieſes Herzogthums, und gab demſelben die rußiſche Prinzeßin, Anna Iwanowna, zur Gemahlin. Auf der von Friedrich Auguſt zu Warſchau gehaltenen Verſammlung, verglich ſich der Czaar über verſchiedene Puncte mit den Polacken. Viele Groſſe in Polen traten wieder zu Friedrich Auguſts Parthey. Die Stadt Danzig ſöhnte ſich mit dieſem Herrn aus, und man machte in Polen allerley Anſtalten, die zur innerlichen und äuſſerli- Der nordiſche Krieg wird fortgeſetzt.

1710. ſerlichen Sicherheit nöthig ſchienen. Auf zwo Seiten befürchtete Polen einen Einfall. Bey den Türken arbeitete der in Bender befindliche Carl 12 einen Friedensbruch gegen Rußland auszuwürken, wodurch in Polen die ſtanislaiſche Parthey nothwendig zugleich Vortheile ziehen muſte. In eben der Abſicht, gab ſich Poniatowsky und Potocky, welche es noch immer mit Stanislao hielten, bey der Pforte alle Mühe. Der Tartar Chan war eben dieſes Sinnes. Es legte aber der damalige Großvezier, Aly Baſſa von Ziorlu, hierinn dem Könige von Schweden die gröſten Hinderniſſe in den Weg, der ſo gar den Frieden der Pforte mit Rußland erneuerte. Es glückte jedoch dem Könige von Schweden, dieſem oberſten türkiſchen Staatsbedienten Schuld zu geben, daß er feigherzig, von Rußland beſtochen ſey, und daß er deswegen die Vortheile des türkiſchen Reichs aus den Augen ſetze. Er ward würklich geſtürzt, und Zade Numan Kupruli an ſeine Stelle erhoben. Dieſer neue Großvezier, deſſen Geſchlecht bey denen Türken ſich eine groſſe Achtung erworben, hatte würklich die Eigenſchaften, welche Carl 12 begehrte. Er verlangte, daß Carl 12 mit 40000 türkiſchen Soldaten durch Polen nach ſeinen Staaten begleitet werden ſolte. Von dieſem Anſchlage befürchtete ſowohl der Czaar, als Friedrich Auguſt die übelſten Folgen. Des Mazeppa und Stanislai Freunde würden ſich alsdenn bey Carl 12 wieder eingefunden, Craſſau mit denen in Pommern ſtehenden Schweden mit dem Könige ſich vereiniget, und ſolchen in den Stand geſetzt haben, ſeine Abſicht gegen Friedrich Auguſt und Peter 1 zu erreichen. Der Czaar verſprach daher, denen in Bender befindlichen Schweden nebſt ihrem Könige, einen ſichern Zurückzug nach den ſchwediſchen Landen zu verſtatten, ſolchen auf der Reiſe durch Polen alle Sicherheit zu verſchaffen, ihnen ſo gar eine rußiſche Begleitung mitzugeben, auch zuzugeben, daß in Carls Gefolge 1000 bis 3000 Türken, nur keine Tartarn ſich befinden dürften. Bey dem allen blieb der Großvezier bey ſeiner Forderung. Allein er ſtund dem Großſaltan nicht länger an, muſte das Reichsſiegel, als das Merkmal ſeines bisherigen hohen Amts wieder zurück geben, und ſich wieder nach ſeiner gehabten Statthalterſchaft Negroponte entfernen. Das Amt eines Großveziers ward ſodenn dem Baltagi Mehemet Baſſa anvertrauet. Auch dieſer war den Schweden geneigt, und brachte es endlich dahin, daß im November der Krieg gegen Rußland von der Pforte beſchloſſen wurde. Die Türken brauchten den Vorwand: daß Rußland gegen den Frieden neue Veſtungen angelegt; türkiſche Lande an ſich zu bringen geſucht; die Schweden nach der Schlacht bey Pultawa auf türkiſchen Grund und Boden verfolgt; zu Conſtantinopel den Rang über alle andere Mächte begehret; ſich von Conſtantinopel zu bemächtigen gedenke, und die Erneuerung des Friedens nur brauchen wolte, Zeit zu gewinnen, um die Pforte nachmals deſto bequemer bekriegen zu können. Gegen Friedrich Auguſt äuſſerte der Großſultan gleichfals keine vortheilhafte Geſinnungen. Ueberdies drohete Stanislaus, durch ein öffentliches Ausſchreiben, ebenfals nach Polen zurückzukehren. Die unter dem Craſſau in Pommern ſtehende Schweden wurden verſtärkt und mit allen Bedürfniſſen zu einem Kriegszuge verſehen. Man befürchtete, daß ſie einen neuen Einbruch in Polen verſuchen möchten.

§. 282.

§. 282. 1710.

Aber auch in Teutschland machten die schwedischen Anstalten in Pommern grosses Aufsehen. Es war ungewiß ob dies Heer in Polen oder Sachsen, oder Holstein gebraucht werden solte. In den beiden letzten Fällen zog sich der Krieg nach Teutschland. Der Kaiser und das Reich sowohl, als auch England und Holland besorgten, daß Frankreich davon erheblichen Vortheil ziehen möchte. Schon im vorigen Jahr, erklärte Peter I es als eine Gefälligkeit, daß man das crassauische Heer bis Pommern nicht verfolget hätte. Er wünschte, daß den Ländern der kriegenden Theile in Teutschland eine Partheylosigkeit ausgemacht würde, weil sich sonst die nordischen Bundesgenossen bemüßiget fänden, ihren gemeinschaftlichen Feind selbst in Pommern aufzusuchen. England und Holland stellten im Haag wichtige Betrachtungen an, um das Reich in Sicherheit zu erhalten. Der Kaiser trat ihren Maasregeln bey, und empfahl unter dem 16. Dec. 1709, und unterm 15. Jan. 1710 dem Reichstage, auf die Sicherheit Teutschlands mit Zuziehung Englands und Hollands bedacht zu seyn. Man wünschte auch Schleswig und Jütland wegen deren Lage partheylos zu erhalten, und zugleich auszumachen, daß das crassauische Heer auch nicht nach Polen zurück geführet werden solte. Die schwedische Gesandtschaft auf dem Reichstage, war, laut denen von Stockholm erhaltenen Befehlen, nicht entgegen; nur verlangte sie, daß auch Dännemark seine in Teutschland stehende Kriegsvölker, weder in Schonen noch anderwärts gegen Schweden gebrauchen solte. Das teutsche Reich überließ es dem Kaiser, vor die Bewürkung der Partheylosigkeit aller teutschen Lande, nebst Schleswig und Jütland in dem nordischen Kriege zu sorgen. Es kam im Haag den 31. März zwischen dem Kaiser, England und Holland würklich ein Vergleich zum Stande, in welchem diese Mächte die Gewehrleistung übernahmen, daß die teutschen Lande der kriegenden Partheyen nebst Schleswig und Jütland partheylos bleiben, und die teutschen Staaten durch keine rußische oder andere Durchzüge beschweret werden solten. Diesem Vergleich trat der König von Preussen, die Churfürsten von der Pfalz und Hannover, das Haus Braunschweiglüneburg, und der Bischof von Münster bey; und vom Kaiser ward unterm 26. April auch der Beytritt des ganzen Reichs verlanget. Bey dem allen schaften diese Anstalten nicht alle nöthige Sicherheit. Besonders setzten die Anstalten der Schweden in Pommern den König von Preussen, wegen der Sicherheit seiner Länder, in grosse Beysorge. Denn obgleich Rußland, Dännemark und Friedrich August von Polen sich die gedachte Partheylosigkeit gefallen liessen, so war man doch deswegen von Seiten Schwedens nicht gesichert, weil dessen Anstalten in Pommern gar zu kriegerisch aussahen.

Teutschland sucht in diesem Kriege partheylos zu bleiben.

§. 283.

Bey dem Könige Friedrich I hatte im Jun. zu Charlottenburg der schwedische Gesandte Gehör, welcher sich über den Bruch des altranstädtschen und altonaischen Friedens beschwerte, auch wegen übernommener Gewehrleistung des letztern, des Königs von Preussen Beystand gegen Dännemark verlangte. Dieses Ansuchen war aber

Welches besonders Preussen begehret.

1710. aber der angenommenen Partheyloſigkeit zuwider, und doch ſchienen die ſchwediſchen Anſtalten in Pommern einen Einbruch in Polen zu verrathen. Preuſſen muſte beſürchten, daß alsdenn die nordiſchen Bundesgenoſſen denen Schweden entgegen gehen, und den Siz des Krieges in den preußiſchen Landen aufſchlagen würden. Der König benachrichtigte aus Charlottenburg, unterm 5. Julii, den ſchwediſchen Statthalter in Pommern von ſeiner Beyſorge; rieth demſelben den Zug nach Polen ab, und erklärte ſich, keinen Durchzug durch ſeine Lande zu verſtatten, ſondern ſich vielmehr demſelben mit Gewalt zu widerſetzen; auch in dieſem Fall mit den nordiſchen Bundesgenoſſen gegen den ſchwediſchen Durchzug gemeinſchaftliche Maasregeln zu nehmen. Der ſchwediſche Statthalter in Pommern, Graf Güldenſtern, leugnete aber in ſeiner Antwort, daß Schweden in Polen einzubrechen Willens ſey, und gab alles, was bisher geſchehen, vor bloſſe Vertheidigungsanſtalten aus. Jedoch wolte der Czaar dieſen Worten nicht glauben. Preuſſen hatte im vorigen Jahr mit Peter 1, Friedrich 4 und Friedrich Auguſt ein Vertheidigungsbündniß gemacht. Weil nun Rußland noch immer einen ſchwediſchen Einbruch in Polen beſorgte, ſo verlangte deſſen Bevollmächtigter in Berlin unterm 6. Aug. von Preuſſen den bundesmäßigen Beyſtand. Um nun Schweden zu zeigen, wie ernſtlich Preuſſen bey der Partheyloſigkeit zu bleiben gemeinet, ſo wurden bereits vom Könige diejenigen Völker *) ernannt, welche dem ſchwediſchen Durchzuge ſich widerſetzen ſolten. Der König ließ auch auf dem Reichstage, das, was er von den craſſauiſchen Völkern beſorgte, vorſtellen, und ſeine Mitſtände um ihren Beyſtand erſuchen. Allein nicht alle Stände hatten das zu befürchten, was die preußiſchen Lande beſorgen muſten. Es ward daher den 18. Jul. nur beſchloſſen, den Kaiſer zu erſuchen, alle nordiſchen Mächte von Stöhrung der Ruhe Teutſchlands abzumahnen. Weil das Reich die Partheyloſigkeitsſache dem Kaiſer aufgetragen, ſo frug ſolcher den 20. Jul. bey den Ständen an; was zur Behauptung der Partheyloſigkeit des Reichs ein jeder Stand vor Mannſchaft ſtellen, und was ein jeder Kreis dazu beytragen wolle? Der ſchwediſche Geſandte ſtellte dagegen den 23. Jul. dem Reichstage vor, daß die Krone Schweden die verlangte Partheyloſigkeit vor Teutſchland gern beobachten wolte, glaube aber von ſeinen Feinden das Gegentheil. Indeſſen wurde es überall bekannt, daß der König von Schweden dieſe Partheyloſigkeit anzunehmen ſich weigere. Sein Geſandter in Wien erklärte ſich unterm 11 Aug. öffentlich, daß Carl 12 ſich durch keine Macht die Hände binden laſſen wolte, noch könte, den Krieg gegen ſeine Feinde zu führen, wo es ihm gut deuchte; daher ſolcher allen Anſtalten widerſpreche, welche auf ſeine Einſchränkung abzielten. Freylich ſtand es Carl 12 nicht

*) Es waren ſolches Schlippenbach mit 500 Pferden, Barcuth 550 Pferde, Gens d' Armes 100 Pferde, ein Bataillon Infanterie 500 Köpfe, 1 Bataillon Füſilier von der Garde 700 Köpfe, 1 Bataillon de Cimo 700 Köpfe, 1 Bataillon de Portail 700 Köpfe. Solten Ihro Hoheit, der Kronprinz, das Commando über ſich nehmen, ſo würden Se. Majeſtät ſich gefallen laſſen, daß noch eine Eſcadron von der Garde du Corps dazu komme von 160 Köpfen. Noch wolten Se. Königl. Maj das in Hamburg ſtehende Bataillon von 700 Köpfen darzu geben. Summa 4750 Mann.

nicht an, daß ſeine in Pommern ſtehende Völker in Pommern unbrauchbar ſtehen 1710.
ſolten. Peter I beſorgte, daß Schweden mit Hülfe der Türken und Tartarn den Stanislaum wieder herſtellen; ſeine Völker in Pommern durch Schleſien an ſich ziehen; mit denen Misvergnügten in Ungarn ſich vereinigen; in Sachſen einbrechen und Frankreich Luft machen möchte. Rußland verlangte daher, daß die zur Beſatzung der pommerſchen Veſtungen nicht nöthige ſchwediſche Völker entweder denen Bundesgenoſſen gegen Frankreich überlaſſen oder abgedankt werden möchten; wofern die nordiſchen Bundesgenoſſen die Partheyloſigkeit befolgen ſolten. Es wäre bey dieſen Umſtänden freylich das Beſte geweſen, ein beträchtliches Heer zu Behauptung der Partheyloſigkeit ins Feld zu ſtellen. Im Haag verglich man ſich den 4. Aug. 15 bis 16000 Mann zu Bewahrung der Reichsgrenzen aufzubringen. Der Kaiſer ſolte 2 Regimenter, jedes von 4000 Pferden, ſtellen; Grosbrittannien und die vereinigten Niederlande 12 Bataillons, jedes von 700 Mann hergeben. Hierzu ſolte noch ſtoſſen laſſen: der König von Preuſſen eine Schwadrone von 800 Pferden, und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Churfürſt von Maynz 1 Bataillon; der Churfürſt zu Pfalz 1 Schwadrone und 2 Bataillons; der Churfürſt von Braunſchweiglüneburg eine Schwadrone von 500 Pferden und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Biſchof und Fürſt zu Münſter ein Bataillon ebenfalls von 700 Mann; der Herzog von Braunſchweiglüneburg zu Wolffenbüttel ein Bataillon von 700 Mann; der Herzog von Mecklenburg ebenfalls ein Bataillon; der Landgraf von Heſſencaſſel ein Bataillon. Man wolte noch mehrere Fürſten zu Aufbringung einiger Mannſchaft zu bewegen ſuchen. Ein jeder ſolte ſeine Völker bereit halten, nach der Oder, Elbe, oder wo es ſonſt nöthig, hinzuſchicken. Jeder ſolte ſeine Völker auf ſeine eigene Koſten abſchicken und erhalten, und ſolche mit Gewehr und allen Bedürfniſſen verſehen. Bey dem teutſchen Reich wolte man eine Erklärung verlangen, wie viel ſolches an Mannſchaft beytragen wolle, und der Kaiſer würde die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und andere anhalten, das Geſchütz mit deſſen Zubehör anzuſchaffen. Dieſer gefaßte Entſchluß ward zwar dem teutſchen Reich mitgetheilet. Allein viele Fürſten, und ſonderlich die Stände der obern Kreiſe, welche von den nordiſchen Unruhen keine Gefahr zu beſorgen, wolten ſich zu keiner würklichen Hülfsleiſtung erklären; obgleich die Churfürſten dieſe Partheyloſigkeitsſache, als ein gemeinſchaftliches Werk, gemeinſchaftlich erhalten wiſſen wolten. Der magdeburgiſche Geſandte that zwar alles mögliche, um die oberteutſchen Stände zur Mitwürkung zu bewegen. Dieſe ſuchten aber ihre Abneigung damit zu beſchönigen, daß bisher nicht alle Jahr alle Reichsſtände ihre Völker am Oberrhein gehalten hätten. Jedoch dieſer Vorwurf konte wenigſtens Preuſſen mit Recht nicht treffen. Denn dies hatte ſich zuerſt am Unterrhein helfen müſſen. Am Oberrhein hatten die Preuſſen vor Landau und bey Höchſtädt das Ihrige redlich beygetragen. Sie hatten nachher in den Niederlanden mitwürken helfen, daß der Feind keine erhebliche Macht dem Reichsheer entgegen ſtellen können. Der Kaiſer unterſtützte ſelbſt die Partheyloſigkeitsſache, weil er von Reichswegen erſucht worden, zur Ruhe Teutſchlands gehörige Maasregeln zu neh-

1710. men. Churſachſen verſprach auch ſich der Haltung der Kreistäge nicht zu widerſetzen, wenn nur die im Wege ſtehenden Hinderniſſe gehoben werden könten. Bey dem allen aber konte Teutſchland zur allgemeinen Mitwürkung, über die Partheyloſigkeit im
1711. nordiſchen Kriege zu halten, ſich nicht recht entſchlieſſen. Die Umſtände wurden 1711 immer gefährlicher, da der Türkenkrieg gegen die Ruſſen würklich ausbrach. Die nordiſchen Bundesgenoſſen verlangten eine Verſicherung, wegen der Partheyloſigkeit Teutſchlands, von denen, welche ſich dieſer Sache bisher angenommen. Dieſe verſprachen, daß ſie ihre Völker im Stande behalten wolten, auf den erſten Befehl aufbrechen zu können; daß man ſie zu ſolchem Ende dergeſtalt auf die Grenzen vertheilen würde, damit ſie im Stande wären gegen die Elbe oder gegen die Oder zu rücken; daß dieſerwegen zwey kaiſerliche Regimenter zu Pferde in Schleſien, 3 Schwadronen und 2 Bataillons des Königs von Preuſſen in der Neumark an den pommerſchen Grenzen, ein churmaynziſches Bataillon zu Erfurt in Thüringen, ein Regiment zu Pferde des Herzogs zu Mecklenburg in dem Herzogthum Mecklenburg, 2 Bataillons und 1 Eſcadron des Churfürſten zu Pfalz in Schleſien, 2 Bataillons des Churfürſten von Hannover, eins des Herzogs von Wolffenbüttel, und eins des Biſchofs von Münſter, jedes in ihren Ländern zu finden ſeyn; daß über dieſes 6 holländiſche Bataillons, welche die Königin von Grosbrittanien zu ihrem Antheil liefern müſte, ſich ebenfalls zu rechter Zeit auf dem Sammelplatz ſtellen würden.

§. 284.

Die nordiſchen Bundesgenoſſen greifen Pommern an.

Zu ſeinem eigenen Unglück widerſprach abermals der König von Schweden den 22. März beym Reich allen Bemühungen die Partheyloſigkeit vor Teutſchland zu behaupten. Er erklärte ſich, alle diejenigen als Feinde zu behandeln, die ihm hinderlich fallen wolten, ſeine Kriege ſo zu führen, wie es ihm beliebte. Denn hierdurch verging einem jeden die Luſt, ſich denen nordiſchen Mächten zu widerſetzen, als ſie vor nöthig hielten, ſich vor dem ſchwediſchen Heer in Pommern ſicher zu ſtellen. Der Czaar drung im Haag, Berlin und anderwärts vergeblich auf die Zuſammenziehung desjenigen Heers, welches zu Behauptung der Partheyloſigkeit gereichen ſolte. Die verweigerte Einwilligung Carls 12 machte, daß man ihn und ſeine Lande ihrem Schickſal überließ. Weil Rußland, Polen, Sachſen und Dännemark wegen derer in Pommern ſtehenden Schweden, die ſich zuſehens vermehrten, in Sorgen ſtand, wurde endlich der gemeinſchaftliche Rath gefaßt, Pommern von allen Seiten anzugreifen. Ruſſen, Polacken und Sachſen, zogen ſich zu dem Ende an der neumärkſchen Grenze zuſammen. Der König von Preuſſen hatte nebſt ſeinem Kronprinzen den König Friedrich Auguſt in Leipzig in der Neujahrsmeſſe beſucht. Jetzt verlangten die nordiſchen Bundesgenoſſen einen freyen Durchzug durch die Markbrandenburg. Der polniſche Feldherr von Flemming kam gegen Ende des Jul. in Berlin an, um hierzu die Erlaubnis auszuwürken. Die ſchwediſche Regierung in Pommern hingegen verlangte, daß ſich Preuſſen dem Durchzuge widerſetzen ſolte. Sie erbote ſich, die Päſſe Vierraden und Swedt ſelbſt zu vertheidigen, um der anrückenden feindlichen Macht den Uebergang über die Oder zu erſchweren. Es ruckten würklich ſchwediſche

Völker

Völker zu diesem Ende an. Preussen wünschte zwar des Durchzuges überhoben zu 1711.
seyn, konte sich aber bey der Erklärung des Königs von Schweden gegen die Partheylosigkeit nicht entschliessen, sich dem Durchzuge mit Gewalt zuwiderzusetzen. Die Russen und Sachsen versprachen, daß ihr Durchzug eben so unschädlich genommen werden solte, als ihn das crassauische Heer ehemals gemacht. Sie stelleten deshalb an Preussen hinlängliche Geissel, und versprachen den preußischen Unterthanen alle Sicherheit, und alles was sie brauchten mit klingender Münze zu bezahlen. Die Polacken blieben bey der Warta stehen. Die Russen und Sachsen aber brachen aus der Gegend von Landsberg auf, änderten jedoch den Entschluß bey Swedt über die Oder zu setzen. Sie gingen bey Göritz, Lebus und Güstebrise, wo der Oderstrom schmal und seichte, über diesen Fluß, in zweyen Haufen. Die Sachsen kamen durch den sternbergschen Kreis zu Göritz über die Oder, durch den lebusischen Kreis linker Hand über Dolgelin, Münchenberg, Strausberg, Brisenthal, liessen Oranienburg linker Hand, und gingen über Zedenik über Strelitz ins Mecklenburgische. Die Russen kamen aus der Neumark, gingen zu Güstebrise und Gusau über die Oder durchs Bruch über Paticke, Friedland, Auelitz, Wriegen und Freyenwalde nächst der rechten Hand lassend, über Neustadt-Eberswalde, auf Templin gegen Strelitz ins Mecklenburgische. Zu Vermeidung aller Unordnung wurde den Unterthanen befohlen, den Unterhalt vor Menschen und Vieh möglichst herbeyzuschaffen. Weil nun die durchziehenden Völker eine gute Mannszucht beobachteten, und alles baar bezahlten, so wurden die preußischen Unterthanen hierdurch von ihrer gefasten Furcht befreyet. Auf der andern Seite ruckte die dänische Macht gleichfals herbey. Sie kam durch das Sachsenlauenburgische. Ein Theil schloß Wismar ein, der andere ging über Rostock, welches besetzt wurde, nach Dammgarten, welcher Paß den 18. Aug. in ihre Hände kam. Die Schweden hatten sich indessen aus Swedt zurückgezogen, und getraueten sich nicht im Felde stehen zu bleiben. Sie begnügten sich ihre Hauptvestungen stark zu besetzen. Es kam Anklam, Greifswalde und andere weniger haltbare Orte in des Feindes Gewalt. Den 7. und 8. Sept. langten die Kriegsvölker der Verbundenen vor Stralsund an. Die Belagerung dieses Hauptplatzes fiel jedoch nicht nach ihren Wunsch aus. Bey dem einfallenden kalten und nassen Wetter litte ihr Fußvolk. Die Belagerer hatten kein hinlängliches Belagerungsgeschütz, weil die dänische Flotte nicht landen konte. Es mangelte ihnen an hinlänglichem Unterhalt, und den 5. Dec. kam eine Verstärkung der Schweden auf der Insel Rügen an. Die Könige Friedrich August und Friedrich 4 beschlossen bey diesen Umständen, die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln. Einige Regimenter musten sodenn die Völker vor Wismar verstärken. Doch auch dieser Ort that herzhaften Widerstand. Preussen schlug denen abziehenden Russen standhaft ab, die Winterlager in seinen Staaten zu nehmen. Bey diesem Einfall hatte freylich das schwedische Pommern am meisten gelitten, da dasselbe offenbar feindlich behandelt wurde. Aber auch die mecklenburgische, hamburgische und lübeckische Lande hatten bey denen Durchzügen vieles auszustehen. Die preußischen Staa-

1711. ten kamen durch die Klugheit und Macht ihres Beherrschers am leidlichsten durch. Der König von Preussen beobachtete noch immer die strengste Partheylosigkeit. Er weigerte sich beständig dem Bündnisse beyzutreten, um seinen Staaten keinen Einfällen und andern Kriegsbeschwerungen auszusetzen. Da sich seine Nachbarn untereinander selbst schwächten, so getrauete sich keiner von ihnen den König zu beleidigen. Stanislaus hatte bey dem Einbruch der Bundesgenossen in Pommern auch diesen Aufenthalt verwechselt. Er rettete sich nach Stockholm, und fand in Schweden seine Sicherheit. In dieses Reich that Dännemark zwar ebenfals einen Einfall, aber Steenbock machte, daß sich die Dänen mit einiger Beute begnügen musten, jedoch sich in Schweden nicht vester setzen konten.

§. 285.

Der Türkenkrieg läuft nicht nach Carls 12 Wunsch ab.

Es hatte also denen gegen Schweden verbundenen Mächten weder in Schweden noch Pommern vollkommen geglückt. Aber auch Carl 12 sahe zuletzt seine Hofnung vereitelt, die er auf die Türken gesetzt. Carl 12 machte sich würklich grosse Rechnung auf den zwischen den Russen und Türken ausbrechenden Krieg. England und Holland bemüheten sich vergebens, ihn mit seinen Feinden auszusöhnen. Er und die Pforte wolten sich im Friedensgeschäfte nicht trennen. Er drohete denen, welche auf der Partheylosigkeit Teutschlands beständen. Er bestund darauf, den Stanislaum bey der polnischen Krone zu erhalten, und es fiel ein Schwarm Tartarn würklich in Polen ein. Aber alles kam auf dasjenige an, was zwischen den Türken und Russen vorgehen würde. Peter der Grosse ging seinen Feinden entgegen. Wider dem Rath seiner teutschen Feldherrn ruckte er tief in die Moldau, nach deren Gutdünken er lieber von Jaßi aus sich der Donau nähern, und der türkischen Hauptmacht den Uebergang zu verwehren suchen solte. Den General Rhönne schickte der Czaar mit 15000 Mann in die Wallachay. Er selbst setzte mit der Hauptmacht endlich über den Prut. Die türkische Macht war über die Donau bis an den Fluß Prut, drey Meilen von den Russen, angekommen. Es glückte ihnen, theils durchzuschwimmen, theils auf Brücken überzugehen. Nun wolte Peter 1 sich zurückziehen. Aber Türken und Tartarn hohlten ihn ein, nahmen ihm viele Wagen mit Mundvorrath ab, und warfen seine Reuterey zurück in das Fußvolk. Der Czaar konte jetzt nicht weiter kommen. Er verschanzte sein Lager am Flusse Prut, und ward darinn völlig eingeschlossen. Er fing an Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Gesetzt, wenn er sich auch mit dem Verlust des größten Theils seines Heeres durchschlagen können, so hätte er doch seinen Zurückzug in einem sehr verwüsteten Lande nehmen müssen, wo er an keine Vorrathshäuser gedacht. Sein ganzes Heer würde den streifenden Tartarn und nachfolgenden Türken zur Beute geworden seyn. Konte nicht Peter 1 selbst seinen Feinden in die Hände kommen? Der Feind wartete nicht einmal bis die Russen sich durchschlagen konten. Sie griffen das Lager schon an. Der Czaar war würklich in der äussersten Verlegenheit. Endlich retteten ihn die klugen Rathschläge der Catharina, dieser in allen Absichten merkwürdigen Gemalin. Sie kannte die Macht des Metalles auf die Menschen, und die Würkung

dessel-

desselben. Sie bewog den Peter I um einen Frieden zu bitten, und die Anerbiethungen wurden mit erstaunenden Summen annehmlich gemacht. Der Großvezier schloß im Julio einen Frieden zum Verdruß der Tartarn, Schweden und Polacken. Er schickte denen Russen Lebensmitteln zu, und ließ sie bey ihrem Abzuge durch Türken bis an die Grenzen Rußlands begleiten, um sie vor denen Tartarn sicher zu stellen. Peter I war beym Prutfluß in eben der Lage wie Carl 12 nach der verlohrnen Schlacht bey Pultawa. Er war aber biegsamer als dieser, und erkaufte sich sein Heer und sein Land, ja selbst das Land seines Bundesgenossen Friedrich Augusts durch Abtretung der Vestung Asow, und durch das Versprechen, einige Vestungen niederreissen zu lassen. Carl 12 war nicht einmal in diesen Frieden eingeschlossen. Dieser fand jedoch, aller gemachten Gegegenbemühung des Großveziers, endlich Mittel, dem Großherrn selbst die wahren Umstände des Friedens vorzustellen. Der Großvezier ward abgesetzt und Jusuf Bassa an seine Stelle erhoben. Die Russen hatten nicht einmal geeilet die Friedensbedingungen auf ihrer Seite zu erfüllen. Sie wolten die nachmaligen schweren Forderungen der Pforte, zum Vortheil des Carls 12 und des Stanislai, noch weniger eingehen. Es ward daher von den Türken der Krieg gegen Rußland aufs neue zu Ende des Jahres beschlossen. Aber konte man sich wohl Rechnung machen, daß der Czaar seinen Fehler noch einmal wiederhohlen und auf die nemliche Art nach dem Prutfluß kommen würde. Unser König wünschte bey diesen Umständen um so mehr die Ruhe in Teutschland hergestellet zu sehen. Er that in dieser Absicht bey denen nordischen Bundesgenossen alle dienliche Vorstellungen. Er ließ solche sonderlich bey dem Czaar wiederhohlen, als selbiger auf seiner Rückreise aus dem Carlsbaade und Sachsen in Crossen von dem Kronprinzen bewirthet wurde. 1711.

§. 286.

Zu der Zeit, da ganz Europa in den Waffen war, starb der Kaiser Joseph I den 17. April. Portugal, Spanien, Frankreich, England, Teutschland und Italien nebst den Niederlanden waren der Schauplatz des spanischen Erbfolgkrieges. Dännemark, Rußland, Polen, Schweden, Türken und Tartarn wurden durch Carl 12 in einen blutigen Krieg verwickelt, in welchen auch Teutschland gezogen worden. Ungarn hatte bisher in sein eigen Eingeweide gewüthet. Eben zu der Zeit, da Joseph verstarb, hatten zwar die meisten Misvergnügte dieses letzt gemeldeten Staats sich mit dem Erzhause verglichen. Aber einige Häupter der bisherigen Unruhen, wolten die Bedingungen der Unterwerfung nicht eingehen, und man muste den Tod des Josephs in Ungarn so lange verheelen, bis endlich das Heer der Misvergnügten seine Fahnen abgab und auseinander ging. Die Weisheit Friedrichs I hatte Preussen allein in Ruhe erhalten, ohnerachtet der mancherley Bewegungsgründe, die von allen Seiten gegeben sind, an dem nordischen Kriege Theil zu nehmen. Die preußische Kriegsvölker stunden zwar nicht müßig. Sie erfochten sich die herrlichsten Lorbeerreiser. Aber sie fochten auf fremdem Boden, und die Länder des Königs sahen keinen äussern Feind, ausser daß sie innerlich noch die Folgen der Pest und der Theurung zu fühlen hatten. Kaiser Joseph I gehet mit Tode ab.

1711. ten. In diesen bedenklichen Umständen schien Josephs Tod noch weit mehr Unglück dem genug geplagten Europa zu drohen; ohnerachtet nachmals die Vorsicht solchen Todesfall zum Mittel machte, den langen und blutigen spanischen Erbfolgskrieg zu endigen. Der Todesfall ward auch unserm Könige förmlich bekannt gemacht, der dagegen in Wien sein Beyleid bezeugen, beym Carl 3 wegen der Nachfolge in den österreichischen Staaten, die auch nach Berlin berichtet worden, seinen Glückwunsch ablegen, und um den Kaiser eine dreymonatliche Hoftrauer, das Verbot aller Freudenspiele und des Gebrauchs der Musik, auch ein vierzehntägiges Trauergeläute veranstalten ließ. Die Reichspflegere traten sodenn ihr Reichsverweseramt an. Bey Sachsen hatte dies keine Schwierigkeit. Es ist aber bekannt, daß sich seit dem dreyßigjährigen Kriege Bayern und Pfalz gestritten, wem das Pflegeramt in Oberteutschland zustehe. Jetzt war Bayern in der Reichsacht und Churpfalz hatte dessen Chur- und Erzamt jetzt im Besitz. Es übernahm daher auch Churpfalz dieses Reichspflegeramt in Oberteutschland, und ward vor Reichsmitverweser erkannt, obwohl Bayern dagegen manches einzuwenden suchte. Diese Reichspfleger bemüheten sich zwar den Reichstag in ihrem Namen fortzusetzen, und bevollmächtigten zu dem Ende den Cardinal von Lamberg, der bisher der erste kaiserliche Bevollmächtigte zu dem Reichstage gewesen. Die Reichsversammlung ward jedoch nur in so weit fortgesetzt, daß die Gesandten daselbst beysammen blieben und nur ausserordentlich zusammen kamen. Aber in der Zeit des Zwischenreichs ist weder ein Reichsgutachten, noch Reichsschluß gemacht worden. Das Reichscammergericht blieb, nachdem es den 18. Jan. endlich wieder geöfnet worden, in seiner Verfassung, und ward darinn alles unter dem gemeinschaftlichen Siegel derer Reichsverweser ausgefertiget. Diese bevollmächtigten auch den Abt von Kempten und Reichshofrath Zernemann aufs neue, damit das Untersuchungsgeschäft bey diesem Gerichte seinen Fortgang hätte. Als der Cammerrichter, Fürst von Nassau-Hadamar, mit Tode abgegangen, ward dem ältesten Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, die Cammergerichtsamtsverweserstelle gegeben. Den Reichshofrath suchte die Reichspflegere dahin zu vermögen, daß selbiger seine Sitzungen fortsetzen dürfte. Weil aber der Kaiser dieses Reichsgericht allein besetzet, so ward es in der Zeit des Zwischenreichs geschlossen. Das Merkwürdigste in diesem Zwischenreich betraf die Bemühungen, sich über einen immerwährenden kaiserlichen Wahlvertrag zu einigen. Nachdem bereits über 60 Jahre, wegen Errichtung eines beständigen Wahlvertrages gestritten war, so nahm man endlich diese Sache 1709 abermals auf dem Reichstage vor. Die cölnische, bayernsche und mantuanische Achtserklärungen gaben hierzu denen Fürsten vorzüglich Anlaß, weil ihre Einwilligung zu diesen Achtserklärungen nicht verlanget worden. Um sie zu befriedigen, ließ der Kaiser die Unterhandlungen der Churfürsten und Fürsten, wegen eines immerdaurenden Wahlvertrages, wieder anfangen. Der Aufsatz desselben lag bereits seit 1664 fertig. Man stritte sich vornemlich über den Eingang und den Beschluß dieses Aufsatzes. Die Churfürsten bestunden immer auf ihrem Rechte, den Wahlvertrag nach den jedesmaligen Zeitumständen und nach der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten

heiten sowohl, als auch der zu wählenden Person, einzurichten. Die Natur der Sache selbst, machte solches nothwendig. Die Fürsten machten zwar dagegen manche Einwendungen, ohne jedoch die Churfürsten von ihren Grundsätzen abzubringen. Man verglich sich daher auch über den Eingang und den Beschluß. Nach und nach verglichen sich Churfürsten und Fürsten über den grössesten Theil des Inhalts von diesem Aufsatz. Ehe aber noch die churbrandenburgische und hannöverische Genehmigung anlangte, ging der Kaiser mit Tode ab. Die Fürsten wünschten die Beendigung dieses Geschäfts, damit der künftige Wahlvertrag diesem Aufsatz gemäß eingerichtet würde. Brandenburg und Hannover genehmigten bedingungsweise was bisher geschehen. Die Vergleichung über den beständigen Wahlvertrag ward sodenn zwischen Churfürsten und Fürsten würklich vorgenommen und den 8 Jul. bekannt gemacht. Die Reichspfleger wolten jedoch daran keinen Theil nehmen. Sie legten es Maynz als ein voreiliges Verfahren aus, und widersprachen, daß es mit dem beständigen Wahlvertrage bereits so weit gekommen, daß dessen Entwurf zum Grunde des künftigen Wahlvertrages gelegt werden könte. 1711.

§. 287.

Indessen war alles wegen der neuen Kaiserwahl in Bewegung. Churmaynz berief auf den 20. August die Churfürsten nach Frankfurt am Mayn, das Wahlgeschäft vorzunehmen. Nachmals suchte zwar Maynz diese Zeit, auf Anhalten des Erzhauses Oesterreich und des Churfürsten von der Pfalz, zu verkürzen, und auf den 20. Jul. zurückzusetzen. Aber Chursachsen war hierin sonderlich entgegen, so, daß es bey dem zuerst bestimmten Wahltage sein Bewenden hatte. Der König von Preussen hatte zwar anfänglich beschlossen, seine Gesandten weit prächtiger als jemals geschehen, erscheinen zu lassen. Auf bittliches Ersuchen der Stadt Frankfurt aber, ward hierin eine Aenderung getroffen, jedoch solten die Gesandten des königlichen Churhauses mit gehörigem Glanze erscheinen. Der König ernannte den würklichen Geheimenstaatsrath, Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, Christoph, Burggrafen und Grafen zu Dohna, zu seinem ersten, den Geheimenlegationsrath, Henrich von Henniges, zum dritten, und den Geheimenrath, Gustav Freyherrn von Mardefeld, zum zweyten Wahlbotschafter. Schon den 30. Jul. hielt der dritte seinen Einzug in dem Wahlort. Den 21. Aug. langte der zweyte, und den 24. Aug. der erste churbrandenburgische Wahlbotschafter in Frankfurt an. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz hatten sich persönlich eingefunden. Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover schickten Gesandten. Die Churfürsten von Cöln und Bayern suchten zwar gleichfals zur Wahl gelassen zu werden. Da aber ihr Gesuch, wegen noch nicht aufgehobener Achtserklärung, kein Gehör bey denen übrigen Churfürsten fand, so widersprachen jene zum voraus der ganzen Wahlhandlung, ohne daß sie solche dadurch hindern konten. Sowohl die Reichsfürsten, als auch die Reichsstädte wolten Abgeordnete nach Frankfurt schicken, um ihre Vortheile bey dem künftigen Wahlvertrage zu besorgen. Beides aber unterblieb aus bewegenden Ursachen. Es fehlten jedoch weder andere fremden Gesandten noch ansehnliche Fremden. Zu denen letz-

Friedrich I beschickt den Wahltag zu Frankfurt.

1711. letztern gehörte des Churfürsten von der Pfalz Gemalin, und der Churprinz von Sachsen, welcher letztere, unter fremdem Namen, die Wahl mit ansehen wolte. Unter den fremden Gesandten fand sich der Vetter des Papsts, Albani, der in Cöln den Titul eines Botschafters annahm, in Frankfurt ein. Er hatte an allen Höfen, und selbst im Wahlort Schriften ausgestreuet, darinn er von dem römischteutschen Reiche, als von einem päpstlichen Eigenthum, redete. In Catalonien kam so gar ein Buch zum Vorschein, worinn behauptet werden wolte, daß der Papst bey der Kaiserwahl die höchste Gewalt habe. Albani verlangte, daß die noch in der Reichsacht befindlichen Churfürsten von Bayern und Cöln zur Wahl gelassen werden solten; daß einige Forderungen des römischen Stuhls, und unter andern, die Wiedereinräumung des vom Kaiser besetzten Comachio, in den Wahlvertrag gebracht würden, und daß zur Wahlhandlung ein päpstlicher Botschafter aus Schuldigkeit zugelassen werden müßte. Es drohete dieser Fremdling so gar im entstehenden Fall, daß der Papst dem Reichsvicekanzler, Grafen von Schönborn, die Coadjutorie von Bamberg nehmen, dem Churfürsten von Trier das Bischofthum Olmütz entziehen, des Churfürsten von der Pfalz Bruder, dem Teutschmeister, die Coadjutorie von Maynz nicht bestättigen, Preussen die königliche, und Hannover die churfürstliche Würde streitig machen wolte. Er hätte gern den Rang über die geistlichen Churfürsten gehabt, und vielleicht hätte er gar Vorschläge wegen der Person gethan, die der Papst zur Kaiserwürde erhoben wissen wolte, wenn man auf ihn hören wollen. Aber die Churfürsten wusten alle, daß der Papst bey der Kaiserwahl nichts zu sagen. Das Betragen des Papsts von dieser Art machte ihn nur lächerlich und erneuerte den Abscheu gegen jene Zeit der Finsternis, da die päpstliche Gewalt alles in Furcht und Schrecken setzen konte. Vor allen andern Gesandten, begegnete der Herr von Henniges dem Unfug des Albani, so wie er es verdiente, und zeigte, daß der Papst bey der Wahl eines Kaisers gar keinen Antheil habe. Der päpstliche Botschafter muste befürchten, daß man ihn auf eine unangenehme Art entfernen möchte, wenn er nicht von selbst abginge. Er wählte also, um einer Beschimpfung zu entgehen, das letztere, schützte Geschäfte in Cöln vor, und reisete dahin noch vor der förmlichen Wahl ab. Die erste feyerliche Wahlberathschlagung geschahe den 25. August. Am folgenden Tage ging der Herr von Henniges am Schlagfluß mit Tode ab. An seine Stelle schickte der König nachher den Ernst, Grafen von Metternich, seinen Geheimenstaatsrath, als zweyten Wahlbotschafter nach Frankfurt, und der Herr von Mardefeld bekam den dritten Platz unter denen churbrandenburgischen Gesandten. Die Wahlberathschlagungen wurden sodenn unermüdet fortgesetzet, und nebst vielen wichtigen Sachen, der Wahlvertrag des künftigen Kaisers, berichtiget. Der Entwurf des beständigen Wahlvertrages, ward zwar zum Grunde geleget. Jedoch machten die Churfürsten, nach dem ihnen zustehenden Recht, sehr wichtige Aenderungen und Zusätze, so wie es die besondern Umstände des damaligen Zustandes des teutschen Reichs, und der zu wählenden Person, erforderten. In dem Eingange bekamen die Churfürsten die Ehrenbenennung, Hochwürdigst und Durchlauchtigst, und

nach

nach dem dritten Artickel versprach der Kaiser diese Ehrenbenennung beständig beyzubehalten. Sonderlich wurde im 20ten Artickel der Kaiser angehalten, künftig niemand ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des gesammten Reichs in die Acht zu erklären. Wobey zugleich dem Kaiser die besondere Art vorgeschrieben wurde, welche bey Achtserklärungen beobachtet werden solte. Bey dem allen haben nachhero mit dem Anfang des folgenden Jahres verschiedene welt- und geistliche Fürsten gegen den damals gemachten Wahlvertrag einen Widerspruch einzulegen vor nöthig gehalten. 1711.

§. 288.

Als unterdessen die feyerliche Besuche abgeleget waren, auch zur Sicherheit der Wählenden die Stadt Frankfurt gewöhnlicher massen verpflichtet worden, ward allen Fremden angedeutet, den Tag vor der Wahl selbst, sich aus der Stadt zu entfernen. Der Reichserbmarschall muste solches im Namen der Churfürsten, dem päpstlichen Botschafter, allen fremden königlichen Gesandschaften, den fürstlichen und andern Standespersonen, wie auch der Reichsstände und andern Abgeordneten bekannt machen. Den 11. Octob. hatten sich alle Fremde vor Sonnen Untergang entfernet. Des Churfürsten von der Pfalz Gemalin bekam jedoch von den Churfürsten die Erlaubniß da zubleiben, und der sächsische Churprinz blieb, wegen zugestossener Krankheit, gleichfals im Wahlorte zurück. Am Wahltage den 12. Octob. fuhren die anwesenden Churfürsten und ersten Wahlbotschafter, ohne ihre Ordnung zu beobachten, nach den Römer. Der Graf von Dohna kam in spanischer Tracht mit einem Mantel von Güldenstück in 6 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt an, und sein ganzes Gefolge erschien in prächtiger Kleidung. Der zweyte und dritte brandenburgische Gesandte fuhren zusammen in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, in schwarzer spanischen Kleidung, gleich darauf nach der Bartholomäikirche. Nachdem sich alles auf den Römer versammlet, geschahe der feyerliche Aufzug nach der Wahlkirche. Die drey Churfürsten, die in Person gegenwärtig waren, ritten in einer Reihe. Denen folgten die ersten Wahlbotschafter von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover. Der Burggraf und Graf von Dohna hatte ein Güldenstück mit Silber geblümt und mit silbernen Spitzen nach spanischer Art und Tracht gemachten Mantel, um seine Schultern hing eine güldene Ordenskette, und auf seiner linken Brust war der Orden vom schwarzen Adler aufgestickt. Er ritte einen schwarzbraunen Hengst worauf sich ein roth sammeter Sattel und Zeug, eine dergleichen reich mit Gold gestickte lange Schabracke mit goldenen Franzen, eine blau reich mit Silber bordirte Satteldecke befand, das Pferd war mit rothen Bande gezieret, und es hatte silber vergüldete Steigbügel. In der Kirche nahm der erste brandenburgische Botschafter, so wie Maynz und Böhmen, auf der rechten Seite oder auf der Seite des Evangeliums ihre Plätze ein. Er ging nebst den sächsischen und hannöverschen Gesandten, gleich nach dem Evangelio, ins Wahlgemach. Erst nach der Sumtion begaben sich diese protestantische Gesandten wieder auf ihren vorigen Platz. Nach Ablegung des Wahleides gingen die Churfürsten und ersten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, und nahmen, nach der unter den Churfürsten eingeführten Ordnung, ihre Stellen ein. Mit den offenen Carls 6 Kaiserwahl und Krönung.

1711. Schreibern und Zeugen traten auch die zweyten und dritten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, welche aber nach der maynzischen Anrede, wieder in die Kirche zurückgingen. Hierauf geschahe, nach gewöhnlicher Art, die Wahl selbst. Sie fiel auf den König von Spanien, Erzherzog Carl, der der einzige männliche Nachkomme des Erzhauses Oesterreich war, einhellig aus. Dieser Prinz war von seiner Frau Mutter und allen Freunden des Erzhauses denen sämtlichen Churfürsten empfohlen, alle Bundesgenossen des Erzhauses, insonderheit England, sahen seine Kaiserwahl, als den Hauptgrund an, worauf man das künftige Friedensgeschäft bauen könte. In eben dieser Zuversicht wünschten selbst Ludwig 14 und Philipp 5 in ihren Herzen, daß die Wahl auf ihn ausfallen möchte, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der päpstliche Botschafter sich jemals im Ernst vor den sächsischen Churprinzen bearbeitet habe. Nach den damaligen Umständen hielte ihn der König Friedrich 1 vor den allertüchtigsten und nutzbarsten Prinzen vor das teutsche Reich. Nachdem nun die auf Carl 6 ausgefallene Kaiserwahl gehörig bekannt gemacht worden, und der erste böhmische Wahlbotschafter vorläufig den Wahlvertrag beschworen, ging der Zug wieder zurück aus der Kirche nach dem Römer. Die Churfürsten und Gesandten fuhren von da nach ihrer Behausung, und sodenn in des ersten böhmischen Wahlbotschafters Quartier, der sie aufs prächtigste bewirthete. Die Bekanntmachung der Wahl an den Kaiser Carl 6 selbst, unterzeichnete auch der brandenburgische Gesandte, Graf von Dohna. Der Pfalzgraf Carl Philipp von Neuburg überbrachte dieses Schreiben dem neu erwählten römischen Könige. Carl 6 hatte sich bereits aus Barcellona nach Genua überführen lassen, wo er eben an seinem Wahltage den 12. Octob. ans Land trat. Er ging hierauf nach Mayland, und ihm überlieferte daselbst den 30. Octob. der Pfalzgraf das Bekanntmachungsschreiben der Churfürsten. Da er seine teutsche Erblande betreten, reisete er sofort nach den Krönungsort, und den 19. Dec. bey seinem Einzuge war ihm auch die brandenburgische Gesandschaft entgegen gekommen. Er beschwor den Wahlvertrag, und stellete zu deren Vesthaltung eine Versichrungsschrift aus. Den 22. Dec. erfolgte die gewöhnliche Krönung mit allen Feyerlichkeiten. Unter denen Krönungsrittern, befand sich auch aus dem Gefolge der brandenburgischen Gesandten, Adam Otto von Viereck. Vor dem Krönungsmahl verrichtete der Burggraf und Graf von Dohna das Reichscämmereramt, da er zu Pferde unter Trompeten und Pauckenschall, das Wasser in einem silbernen Giesbecken und Kanne auf die kaiserliche Credenztafel brachte. Vor dem Mahl überreichte der Erbcämmerer dem Kaiser das Waschwasser. Nach der Krönung hatten alle drey brandenburgische Gesandten den 27. Dec. bey dem Kaiser öffentliches Gehör. Aber erst zu Anfang des folgenden Jahres reisete der Kaiser von Frankfurt nach seiner Wohnstadt ab, dem die churbrandenburgische Gesandschaft das Geleite gab; und sodenn endlich ging die brandenburgische Gesandschaft zurück, und stattete dem Könige von allem vorgegangenen, gehörigen Bericht ab.

§. 289.

§. 289.

1711. Der König ist vor die Ausbreitung der Wissenschaften besorget.

Mitten unter dem Geräusch der Waffen in den benachbarten Staaten; mitten unter den allgemeinen Sorgen vor das allgemeine Beste, dachte Friedrich I an die weitere Ausbreitung der Wissenschaften in seinen Staaten. Es ward zum Besten der Reformirten ein Gymnasium illustre zu Halle gestiftet, wobey es in diesem Jahr so weit gekommen, daß nur noch die feyerliche Einweihung fehlte. Weil auch in der Residenz die Ritteracademie von ihrem vorigen Glanz ein vieles verlohren hatte, so setzten der König verschiedene Personen nieder, die untersuchen solten, wie dieselbe in guten Stand zu bringen und wie gewisse Gelder zu den Besoldungen der Professoren und anderer Meister ausfindig zu machen, dabey auch gewisse Ordnungen zu stellen, vermöge welcher lehrende und lernende das Ihrige fleißig thun sollen. Besonders sorgte der König vor die von ihm gestiftete Societät der Wissenschaften. Da der Bau des Gebäudes vollführet war, fand der König für gut, die letzte Hand an dieses Werk zu legen, die Gesellschaft in gehörigen Gang zu bringen, und dieses Geschäft mit seinem Krönungsfeste zu verbinden. Nachdem also bereits in dem vorigen Jahre eine königliche Ordnung dieser Gesellschaft abgefasset und vom Könige unterschrieben worden; darinnen die Versammlung dieser Gesellschaft, der Zeit und dem Ort nach, aller Sachen Einrichtung bestimmet, auch der Staatsrath von Printz zum Protector ernennet war, so ertheilte der König diesem Staatsmann Befehl, die Ausrichtung dieser Sache völlig vorzunehmen. Diesem zufolge verfügte sich derselbe den 19. Jan. Nachmittages um zwey Uhr nach der Schauburg, und wurde von den sämtlichen anwesenden Mitgliedern, die sich in ihre vier Classen, die physischmedicinische, die mathematische, die von der teutschen Sprache und Geschichte, und die von den morgenländischen Sprachen getheilet; auch für jede dieser Classen, nach der Willensmeinung, einen Director oder Worthalter, aus diesen aber einen Vicepräsidenten erwählet hatten, bey dem Aussteigen aus dem Wagen empfangen, und die Treppe hinauf in dem Saal geführet. Hier nahm er Platz hinter der mitten im Saal stehenden Tafel, an welchem Orte die Schlüssel zu denen der Gesellschaft gewidmeten Zimmern, ingleichen die dazu verordnete Siegel lagen. Die beiden Seiten nahmen die zu dieser Gesellschaft gehörige Personen ein, und zwar anfänglich der Director der morgenländischen Abtheilung, weil selbiger zum Vicepräsidenten erwählet war; der Doctor Jablonsky, erster königlicher Hofprediger. Nach ihm kam der Director der physischmedicinischen Abtheilung, der königliche Geheimerath und erster Leibarzt, Krug von Nidda; der Director der mathematischen Abtheilung, der königliche Rath und Archivarius, Chuno; der Director der teutschen und historischen Abtheilung, der königliche Rath und Bibliothecarius, Schott, nach diesem aber die übrigen Mitglieder nach ihrer Ordnung. Hierauf hielt der von Printz eine kurze Rede, und übergab die vor ihm liegenden Schlüssel und Siegel dem Vicepräsidenten, womit er die Gesellschaft in den Besitz des ihr bestimmten Gebäudes, und zugleich in den Antritt der ihr aufgegebenen Arbeit feyerlichst setzte und anwiese. Die Rede wurde von dem Vicepräsidenten bündig beantwortet, nach deren Endigung aber, die in einem Kästgen am Ende der Tafel

1711. liegenden silbernen mit des Königes Bildnis und dem Sinnbilde der Gesellschaft bezeichneten Schaupfennige, auch des Professoris Neukirchs auf diese Feyer verfertigte Poesie ausgetheilet. Da der von Prinz Abschied nahm, wurde er auf eben die Art, wie man ihn eingeholet, wieder nach der Kutsche begleitet. Dieser feyerlichen Einrichtung wohnete eine grosse Anzahl Menschen bey, die alle ein ausserordentliches Vergnügen darüber verspüren liessen, daß diese Gesellschaft endlich die längst gewünschte Gestalt und mehrere Gelegenheit erlanget, demjenigen obzuliegen, was der Zweck und die Vorschrift ihres Stifters von ihr erforderte; wie denn von der Zeit an die Versammlungen in der eingerichteten Ordnung beständig fortgesetzet worden. Da die Stiftung dieser gelehrten Gesellschaft, eins der wichtigsten Stücke von der Regierung dieses Königes ist, so wollen wir unsern Lesern die ganze Verordnung mittheilen, so wie sie im vorigen Jahre gemacht worden.

§. 290.

Die Verordnung der Einrichtung der Societät der Wissenschaften.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen ꝛc. ꝛc. Demnach Wir unserer Societät der Wissenschaften allhier, den mittlern Pavillon der hintern Seite unsers neuen Marstalles auf der Dorotheenstadt zum Observatorio, und zugleich zu ihrem Sitz und Aufenthalt gewidmet, und auf unsere Kosten aufführen und in brauchbaren Stand setzen zu lassen, allergnädigst übernommen; und dann durch göttlichen Beystand es damit nunmehr so weit gediehen, daß derselbe ihr zu solchem Gebrauch übergeben, und zu denen ihr auferlegten Verrichtungen erforderte Zusammenkünfte ohne Hindernisse daselbst angetreten und ordentlich fortgesetzet werden sollen: so haben Wir zu nöthiger Einrichtung beständiger Fassung solchen Werks, über die in dem Diplomate fundationis, und in der Generalinstruction enthaltenen Gesetze, nachfolgende Ordnung ferner vorzuschreiben, und das vorige in so weit zu erläutern, oder weiter auszustrecken, allergnädigst gut befunden. Und anfänglich, so viel den zeitlichen Präsidenten betrift, lassen Wir es bey gegenwärtiger Verfassung sofern allergnädigst bewenden. Wir wollen aber von nun an und jederzeit unserer Societät der Wissenschaften aus dem Mittel unserer würklichen Geheimenräthe, einen und zwar vorjetzo unsern wirklichen Geheimenstaatsrath, Schloßhauptmann, Lehnsdirecterem und Consistorialpräsidenten, den von Printzen, benennen und anweisen; an welchen sie in ihren Angelegenheiten, wenn solche bis an Uns gelangen zu lassen die Noth erfordert, sich addreßiren und halten mögen, dergestalt, daß derselbe auf erfolgenden Abgang des jetzigen Präsidis der Societät, ihr auch als Präses honorarius allein vorstehen, ihr Bestes beobachten, und über denen von Uns gestellten Gesetzen und Ordnungen halten solle und möge. Und damit so wenig bey dermaliger Abwesenheit des jetzigen Präsidis, als durch die anderweit obliegende Geschäfte des zukünftigen Präsidis honorarii zu Versäum- und Hintansetzung derer der Societät obliegenden Verrichtungen, kein Anlaß gegeben werden möge, soll sothanes Präsidium durch einen Vicepräsidenten aus denen Gliedern der Societät beständig vertreten werden. Wie aber solchergestalt die nöthige Besorgung des ganzen Verfassungswesens bey der Societät, und was zu deren so Erhalt- als Beförderung gehöret, auf solchen Vicepräsidem nebst dem Concilio Societatis

tatis ordentlich ankömmt: so wollen Wir allergnädigst, daß solch Concilium allezeit aus 1711.
denen Directoren der besondern Departements zugleich mit dem von Uns hierzu bestellten Advocato Fisci, welchen das Concilium vorzuschlagen haben wird, und dann dem Secretario Societatis bestehen, und auf solche Masse bestellet werden solle. Wann Wir auch zu desto fleißiger Abhandlung derer Tractandorum diensam erachtet, dieselbe in gewisse Abtheilungen und Departements zu setzen; so wollen Wir sie hiemit in nachfolgende vier abgesondert haben, also, daß in dem einen Res Physicæ, Medicæ, Chymicæ; in dem zweyten Res Mathematicæ, Astronomicæ, Mechanicæ &c. in dem dritten die Ausarbeitung der teutschen Sprache, samt denen vornehmsten alten geist- und weltlichen Geschichten des Vaterlandes; in dem vierten, Literatura, insonderheit aber orientalis, und wie weit solche zu Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen nützlich anzuwenden seyn möchte, vorgenommen und verhandelt werden sollen. Und wie ein jegliches Mitglied unserer Societät besonders, wenigstens zu einem dieser Departements sich zu bekennen haben, und darinnen seinen Fleiß beyzutragen ihm angelegen seyn lassen wird; also werden die, so zu einem jeden Departement gehören, aus ihrem Mittel einen Directorem durch die meisten Stimmen, der zu solchem Ende angestellten Versammlung, zu erwählen haben. Das Amtdirectorium, welches sie, wenn sie hier in Loco bleiben, und dasselbe würklich zu versehen, anderweit nicht gehindert werden, ad vitam zu verwalten haben, soll seyn: Zuvörderst bey denen Versammlungen ihres Departements das Wort zu führen, und die gebührende Ordnung der obhabenden Verrichtungen und Handlungen zu beobachten; ferner, wie schon angeregt, das Concilium zu bestellen, und in demselben die Intima Societatis wahrzunehmen, und letztlich das Vicepräsidium Societatis ein Jahr um das andere Wechselsweise zu führen, worüber sie des Anfangs und folgiger Ordnung halber, sich untereinander zu vergleichen, auf künftig den jedesmal einfallenden Wechsel an dem Jahrestage der Stiftung der Societät, oder dem nächsten darauf folgenden Versammlungstage feyerlich und in Gegenwart aller hiesigen Mitglieder vorzunehmen haben sollen. Und wie dem von Uns zu benennenden Präsidi Honorario, in dem Concilio beliebig zu erscheinen, dasselbe auch auf bedürfenden Fall ausserordentlich zu berufen unbenommen ist, also wird dem jedesmaligen Vicepräsidi obliegen, selbiges ordentlich an gewissen hierzu ausgesetzten Tagen zu halten, damit die Angelegenheiten der Societät fleißig beobachtet, was zu deren Aufnahme, Erhalt- und Verbesserung diensam oder nöthig ermessen wird, sorgfältig wahrgenommen, denen von Uns vorgeschriebenen Satz- und Ordnungen gebührend nachgegangen, und Nachtheile oder Hinderungen abgewendet werden. Allermassen zu des Concilii Verrichtungen absonderlich gehören soll, den Fundum Societatis, und was zu demselben gewidmet ist, oder künftig noch gewidmet werden möchte, sorgfältig beyzubehalten, und nach Möglichkeit zu verbessern; Uns auch deshalb practicable Vorschläge, dem Befinden nach zu thun, damit bey suffisanter Vermehrung desselben, Unsere Intention völlig erreichet, und von dem, so nach Bestreitung der nöthigen Ausgaben noch übrig seyn möchte, hiernächst nach und nach, in jedem Departement, und zwar zuerst in Mathesi und Physica, ausbündige und von dem Concilio vorzuschlagende

1741. Leute angenommenen, und zureichend besoldet werden können, welche beständig zu erbeiten verbunden sind. Sodann wird hiernächst dem Concilio obliegen, auf die getreue und ordentliche Verwaltung sothanen Fundi, Einnahme und Ausgabe desselben genau zu sehen, und darüber die Rechnung jährlich abzunehmen: ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergestalt zu mäßigen, damit keine, ohne allein wohlfähige und durch abgelegte tüchtige Proben in einem von denen vorgeschriebenen Departements ihrer Geschicklichkeit halber bekannte und berühmte Personen zugelassen, und über die, so hierzu, woher es auch seyn möge, in Vorschlag gebracht worden, mit vorhergehender Communication mit den Gliedern des Departements, zu welchem das in Vorschlag gebrachte Subjectum gehören möchte, zu erkennen, auch folgends die Diplomata Receptionis zu ertheilen; sodann die untern Bedienten der Societät nach befundender Bedürfniß zu bestellen, und einen jeden zu seiner Schuldigkeit anzuhalten: nicht weniger die jedesmalige Herausgebung der Actorum Societatis anzuordnen; und was sonst zur Ehre, Zierde und Wohlstande der Societät, ihrem Zweck gemäß, gereichen mag, aufs beste zu beobachten. Bey welchem allen diese Ordnung in acht zu nehmen, daß die Deliberanda erstlich von dem Vicepräside, und folgends auch von denen andern, wenn sie deren etwan haben, in guter Ordnung vorgetragen, die Vota nach einander colligiret, das Coclusum secundum majora formiret, von dem Secretario alles richtig protocolliret, von diesem auch folgends die nöthigen Ausfertigungen abgefasset, und deren Vollziehung beschleuniget werde. Und weil der Fundus Societatis, ausser denen Besoldungen derer bey der Societät bisher bestellten unentbehrlichen Bedienten, vornemlich dazu gewidmet seyn soll, daß von dem jährlichen Ueberschusse, nebst einer ausbündigen, zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliothek, auch benöthigten mathematischen Instrumenten, ein ansehnlicher Vorrath an curieusen Naturalien, ex omni regno sowohl, als an künstlichen Erfindungen neuer Machinen, und deren Modellen, auch andern mechanischen Raritäten, also ein Thesaurus naturæ et artis zusammen gebracht; hiernächst die Geheimnisse der Natur durch physicalische, chymische und anatomische Experimente mehrers erforschet, und derselben verborgene Eigenschaften gründlich aufgeschlossen werden: als wird dahin zu sehen seyn, wie solcher Vorrath nach und nach angeschaft, auch nach Gelegenheit nützliche Proben und Experimente, jedoch anders nicht, als wenn die Sache in dem Departement, dahin sie gehöret, wohl überleget, und von dem Concilio gut gefunden worden, angestellet, mithin diejenigen, so in einem oder dem andern Stück mit Rath oder That hierunter etwas nützliches beytragen, mit geziemenden Prämiis nach Befinden und Wichtigkeit der Sachen angesehen; und zu dessen allem, und was sonst dem Zweck der Societät gemäß und förderlich seyn mag, beständigen Fortsetzung, mit denen auswärtigen Mitgliedern und andern Gelehrten fleißige Correspondenz unterhalten; also mehrgedachter Fundus allein hierzu tüchtig und versichtig angewendet werde. Zu denen ordentlichen Versammlungen der anwesenden Glieder der Societät, ist ebenfals ein gewisser Tag in der Woche vestzusetzen, an welchem die Genossen der verschiedenen Departements, jede besonders, in beliebiger Abwechselung nach einander, und also alle

vier Wochen einmal zusammen kommen, und unter ihrem Directore über die ihrem Abtheile zugehörige Materie und Wissenschaften Unterredung anstellen. Wenn auf den gewöhnlichen Tag ein Fest oder andere Feyer einfiele, um deren Willen die Zusammenkunft nicht gehalten werden könte; so soll diese zwar angestellet, und auf den nächst vorhergehenden Tag verlegt; wo aber auch dieses sich nicht schicken wolte, die Ordnung darum nicht verrücket, sondern die auf solchen Tag zugetroffene Versammlung auf den nächstfolgenden Unterredungstag gehalten werden. Die Zusammenkunft jedes Departements, wird denen dazu gehörigen Gliedern der Director durch den Pedell der Societät, oder wer dessen Stelle vertreten möchte, die Generalversammlung aber der Präses oder Vicepräses, Tages vorher, jedesmal ansagen lassen. Und wie dem Director sein gebührender Ort, zu Beobachtung seines Amts, verbleibt: also haben die übrigen Mitglieder, ohne Nachtheil ihres anderweitigen Ranges, durch einander ihren Sitz zu nehmen, und mit dem Votiren zur Rechten des Directoris herumzugehen, damit ein jeder wissen möge, wie er in seiner Ordnung zu reden habe. Wenn denn hiernächst einem jeden sein Fleiß und Lust verhoffentlich etwas an Hand geben wird, darinnen er sein Nachsinnen zum Besten der Wissenschaften üben wolle, so wird bey Anfang einer jeden Versammlung, einer oder zween, nach der beliebigen Ordnung, von dem, so sie meditiret, oder ihnen sonst vorkommen, mündlichen Vortrag und Eröfnung thun; oder so es einem gefiele, und der Sachen Wichtigkeit es verdienete, solches in einer Schrift verfasset, dem Directori übergeben, nach dessen Verlesung es ad Protocollum soll genommen werden. Wenn also jemand ausgeredet, oder eine Schrift verlesen worden, wird jedem Mitgliede erlaubet seyn, in obgedachter Ordnung, dem, so vorgetragen worden, seine Gedanken beyzufügen, es sey, daß solche zu mehrer Erläuterung der Sachen, oder auch einige Dubia vorzustellen, angesehen wären: auf welchen letztern Fall die Auflösung entweder von dem, so dazu Anlaß gegeben, oder von einem andern der Gesellschafter wird zu gewarten seyn. Hiernächst und sofern nicht die Sachen selbst zu Zeiten eine andere Ordnung erfordern, werden die etwa vorhandenen Schreiben von auswärtigen Mitgliedern, und zwar erstlich die, so an die gesamte Societät, folgends aber die, so an besondere Mitglieder gerichtet, und Subjectum tractationis betreffen, abgelesen, darüber sich zu besprechen, und der nöthige Schluß abzufassen seyn; welchen samt den übrigen allen der Secretarius Societatis, so kraft seines Amtes, allen und jeden Versammlungen beyzuwohnen schuldig ist, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere unvermeidliche Ursachen daran gehindert würde, auf welchen Fall aber er sich durch keinen Fremden, sondern durch ein hierzu erbetenes Mitglied derselben Versammlung, soll vertreten lassen), ad Protocollum zu bringen, und die darauf gehörige Ausfertigungen mit geziemenden Fleiß wird zu besorgen haben. Letztlich, und wenn die vorgesetzte Zeit es leidet, haben diejenigen, so aus Veranlassung der Mitgesellschaft, einen Autorem, der wegen seiner Wichtigkeit oder Neuheit, dessen werth geachtet worden, zu lesen, oder eine zur Censur und Approbation übergebene Schrift, zu durchgehen, auf sich genommen, davon gehörigen Bericht abzulegen. Zu denen gewöhnlichen Versammlungen 1711.

werden

1711. werden zwar vornemlich die einem jeden Departement zugethane Mitgenossen sich fleißig einstellen, und derselben ohne erhebliche Ursache sich hoffentlich nicht entschlagen: darüber aber mögen auch die andern Mitglieder der Societät, ob sie gleich zu dem besondern Departement sich nicht bekennen, einen freyen Zutritt haben: hingegen fremde und der Societät nicht verwandte Personen, ohne Vorwissen des Directoris nicht gelassen oder eingeführet werden. Auf solche Weise wird mit denen Versammlungen das Jahr durch fortgefahren, ausser in der Marter- Oster- und Pfingstwoche, wie auch denen gewöhnlichen Erndteferien, und der Zeit vom 24. Decemb. bis zum 6. Januarius nächstfolgend, beides inclusive, welche als beständige Vacationes hiermit erkläret werden. Wie nun der verspürte Fleiß und Bemühungen, auch hervorgebrachten Proben und wirklichen Zeugnisse unserer Societät der Wissenschaften sowohl überhaupt, als eines jeden derselben Mitglieder insbesondere, Uns jederzeit zu allergnädigstem Wohlgefallen gereichen: also werden Wir dieselben, nach eines jeden Verdienste, mit königlichen Gnaden, Wohlthaten und Beförderungen gegen dieselben vor andern zu erkennen, Uns allergnädigst gefallen, sie auch samt und sonders solches nach Gelegenheit in der That erfreulich empfinden lassen. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 3. Junius, 1710.

§. 291.

Der Tod des Prinzen von Nassaudietz hindert den oranischen Erbschaftsvergleich.

Mit den sieben vereinigten Provinzen, hatte der König vieles abzuhandeln. Die öffentlichen Kriegs- und Friedensangelegenheiten, die Wegschaffung der holländischen Besatzungsvölker aus Mörs und endlich die Berichtigung der oranischen Erbschaft, brachten den König auf den Entschluß, eine Reise nach Holland vorzunehmen. Der König hatte einige Staatsbediente in seinem Gefolge. Er ging den 20. May von Potsdam ab, und langte den 29. May in Cleve an. Den 6. Jun. traf er in dem Haag ein, nahm seine Wohnung in dem alten Hofe, und ließ seine Ankunft dem Präsidenten von der Versammlung der hochmögenden Generalstaaten bekannt machen. Diese schickten den folgenden Tag einige Abgeordnete, und zwar von jeder Provinz eigene um dem Könige zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Die oranische Erbschaftsangelegenheit schien von dem Ziel ihrer Endschaft noch weit entfernet zu seyn. Der König entschloß sich mit dem Prinzen von Nassaudietz, Erbstatthalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso, wegen dieser Angelegenheit persönlich sich zu unterreden. Es diente derselbe bey dem verbundenen Heer in den Niederlanden. Von da ging er ab, hatte aber das Unglück den 14. Jul. bey dem Ueberfahren über den Mördyck im Wasser umzukommen. Er saß mit dem Obristen Hilcke in dem Wagen auf der Fähre. Ein starker Sturmwind warf den Wagen ins Wasser. Der Prinz und der Obriste musten ertrinken, da doch die übrigen Leute auf der Fähre sich retteten. Dies unglückliche Schicksal des Prinzen vereitelte die starke Hofnung, welche man sich zu einem gütlichen Vergleich in der oranischen Erbschaft gemacht hatte. Der König war dem Prinzen aus dem Haag nach Honslardyck entgegen gereiset. Anstatt der Person des Prinzen kam die betrübte Nachricht von seinem unglücklichen Ende an. Diese Zeitung machte den König so bestürzt, daß er den ganzen Tag

in

in seinem Zimmer bleiben muste. Er ging nach dem Haag zurück, und weil vor der Hand der Hauptvergleich in der oranischen Erbschaft nicht geschlossen werden konte, so reisete der König nach seinen Landen zurück, und traf den 21. Aug. zu Potsdam wieder ein. Indessen wurde zwischen dem Könige und den Generalstaaten doch vor der Hand eins und das andere in dieser Erbschaftsangelegenheit verabredet. Man verglich sich: daß der König von Preussen den alten Hof im Haag haben, die Meyerey Busch, Honslaerdyck und Dieren, mithin daraus 26000 holländische Gulden, aus den übrigen Gütern der streitigen Erbschaft noch 24000 holländische Gulden jährliche Renten, zusammen 50000 Gulden geniessen, doch davon 10000 Gulden zu Besserung der angewiesenen Güter abziehen lassen solte, und eben so viel wurde der verwittweten Prinzeßin und Vormünderin ihrer tragenden Leibesfrucht, nebst dem Hause Loo gewilliget; überdem aber solte ihr noch eine Summe von 150000 Gulden in drey Zeiten ausgezahlet werden; sechs Monate aber nach ihrer Entbindung solte die fürstliche Wittwe Bevollmächtigte nach dem Haag senden, und mit den preußischen Staatsbedienten, unter Vermittlung der Generalstaaten, alle noch streitige Puncte, wo möglich, in der Güte abmachen. 1711.

§. 292.

Preußische Landes- und teutsche Reichsangelegenheiten.

Die grosse Veränderung, die der König mit seinen ersten und vornehmsten Staatsbedienten vorgenommen, und davon in der Geschichte des vorigen Jahres geredet worden, gab zu vielen Anstalten Anlaß. Der Geheimerath von Kamecke bekam die Aufsicht über das Postwesen, und nebst dem von Prinz und Blaspiel den Vortrag der Sachen, die an den König gelangen solten. Weil bisher mit der errichteten Feuercasse nicht nach des Königs guter Absicht gewirthschaftet war, so hob der König die ganze Einrichtung auf, befahl aber nebst andern dem Stadtrath zu Berlin, andere Mittel auszufinden, wie denen, welche durch Brandschaden das ihrige eingebüst, geholfen werden könnte. Der erhöhete Salzpreiß wurde herunter gesetzt, und man dachte auf die Mittel, die bisher gemachten Schulden des Hofes zu tilgen. Die Hofschauspiele wurden eingezogen, und die auf der Schaubühne gebrauchten Kleider wurden an die Armen zu Bedeckung ihrer Blösse ausgetheilet. Das darauf bisher verwandte Geld wurde zu andern Sachen, unter andern an die neue reformirte Kirche in der Klosterstrasse, verwendet. Wegen der nachlassenden Pest, verordnete der König auf den zweyten Pfingstfeyertag ein öffentliches Dankfest. Es ward den 28. Octob. ein sehr geschärfter Befehl ertheilet, die Tage des Herrn besser als bisher zu feyern. Der König hatte schon den 18. Jan. 1703, den 28. Jul. 1705 und nachher verschiedenemale die Entheiligung des Sabbats verboten, ohne daß seinen Befehlen überall und beständig nachgelebet wurde. Er fand daher vor nöthig, aufs neue eine bessere Sabbatsfeyer anzubefehlen. Der Hof fuhr auch fort, sich der reformirten Schlesier anzunehmen. Sein erstes Anbringen bey dem neuen Kaiser Carl 6 betraf den Genuß ihrer Gewissensfreyheit. Jedoch zeigte Carl 6 sich nicht eben deswegen geneigter, zum Vortheil der reformirten Schlesier. Auch die Reformirten in dem Erzstift Cöln, sonderlich in Oedenkirchen, hatten über verschiedene Bedruckungen gegen den Religionszustand von

1711. 1624 zu klagen. Der preußische Bevollmächtigte von Dieſt, muſte daher nebſt Churbraunſchweig und Heſſencaſſel das cölniſche Domcapitel unterm 28. Jan. erſuchen, die Bedrückten in drey Monaten klaglos zu ſtellen. Als ſolches nichts gefruchtet, ſetzten der preußiſche, hannöverſche und caſſelſche Hof ihre Vorſtellungen fort, unter der Bedrohung, daß ſonſt die Proteſtanten ſich genöthiget ſehen müſten, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die Reichsgeſetze zu Behauptung des weſtphäliſchen Friedens vorgeſchrieben. Eben dieſe Höfe verwendten auf Anſuchen der evangeliſchen Reichsſtände vom 18. Octob. 1710 ihre Bemühungen zum Beſten derer Proteſtanten in den naſſauſiegenſchen Landen. Es iſt bekannt, daß dem Fürſten von Naſſauſiegen ſeit 1708 die Landesregierung auf die Klagen ſeiner Unterthanen entzogen worden. Es wurde ſeit der Zeit ſolche durch eine Commißion verwaltet. Bey dieſer ſuchten gemeldete proteſtantiſche Stände den 28. Jan. es durch ihre Vorſtellungen dahin zu bringen, daß denen Beſchwerden der Evangeliſchen in dieſen Landen abgeholfen würde. Weil dieſe Vorſtellungen den gewünſchten Erfolg nicht hatten, erklärten ſich Preuſſen, Hannover und Caſſel unterm 23. März, andere Mittel vorzukehren, um ihren Vorſtellungen Nachdruck zu verſchaffen. Es wurde den 11. April in Vorſchlag gebracht, mit Genehmhaltung der evangeliſchen Reichsſtände, zu dem Widervergeltungsrecht ſeine Zuflucht zu nehmen. Münſter und Pfalz widerſprachen zwar, als Mitkreisausſchreibfürſten in Weſtphalen, dieſem Vorſchlage. Weil aber die Proteſtanten kein geſchwinders und beſſers Mittel wuſten, ſo muſten die catholiſchen Stände ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn die Proteſtanten darauf verfielen. Jedoch änderten ſich damals die Umſtände im Naſſauſiegenſchen, als in dem teutſchen Zwiſchenreich, der Fürſt von Naſſauſiegen, die Verwaltung der Lande von Churpfalz wieder bekam. So viel möglich, ſuchte der König allen gewaltſamen Mitteln in Religionsſtreitigkeiten vorzubauen. Da das Stift Hildesheim mit denen evangeliſchen Eingeſeſſenen, und ſonderlich der Stadt dieſes Namens, allerhand Irrungen bekommen, ſo hatten die braunſchweiglüneburgiſchen Häuſer, zum Vortheil der letztern, Kriegsvölker in das Stift Hildesheim geſchickt. Dieſe Sache machte in ganz Niederteutſchland groſſes Aufſehen. Preuſſen wünſchte daher, daß dieſe Völker wieder abgeführet werden möchten. Indeſſen ſahe das Stift Hildesheim ſich doch bemüßiget, einen Vergleich einzugehen. Das, was im Hildesheimiſchen geſchehen, veranlaßte den König, die Stadt Nordhauſen mit einigen Völkern zu beſetzen. Es kam den 5. März der Generalmajor von Lethmat mit 300 Mann Fußvolk, einiger Reuterey und 10 Stücken Geſchütz in Nordhauſen an. Er erklärte den Abgeordneten des Stadtraths, daß die von Braunſchweiglüneburg geſchehene Beſetzung der Orte Hildesheim und Peina, den König wegen der Sicherheit Nordhauſens beſorgt gemacht; die preußiſchen Völker wären blos zur Beſchützung der Stadt eingerückt, und der König hoffe, daß auch die Stadt zu ihrer eigenen Vertheidigung ihm die Hand bieten werde. Es nahm die Gefahr mehr zu als ab, weil ſich der König auf die Nordhäuſer nicht allerdings verlaſſen konte. Als die preußiſche Beſatzung einsmal vors Thor rückte, um ſich in den Waffen zu üben, machte die Stadt Schwierigkeiten, ſolche wieder einzulaſſen. Dies

Betra-

Betragen nöthigte den König den 12. Jun. noch 2 Bataillons über Magdeburg nach Nordhausen abzuschicken, um hierdurch zu verhindern, daß dieser Ort nicht durch andere Kriegsvölker besetzt würde. Uebrigens bekam der preußische Hof in diesem Jahr eine doppelte Trauer. Der junge Prinz von Oranien, Friedrich Wilhelm, ging den 31. Jul. unvermuthet mit Tode ab, und der Bruder des Königes, Marggraf Philipp Wilhelm, der zu Swedt seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und die Statthalterschaft zu Magdeburg bekleidete, starb den 19. Dec. an einem hitzigen Fieber. 1711.

§. 293.

Was im Felde gegen Frankreich geschehen.

Des Kaisers Josephi Tod, war in Absicht des spanischen Erbfolgskrieges, von den grössesten Folgen. Im Felde ward fast nirgend etwas erhebliches gegen Frankreich ausgerichtet. Am Oberrhein war man zufrieden, die Reichsgrenzen vor feindlichen Einfällen, so viel möglich, zu sichern. In Italien befehligte dieses Jahr abermal der Graf von Daun, und hatte noch die preußischen Völker bey seinem Heer. Er ließ den preußischen Generalmajor von Canitz mit einem Haufen Fußvolk zur Versicherung der Linien und Plätze Susa, Exilles und Fenestrelle zurück, und brach selbst mit dem Herzog von Savoyen und dem preußischen Generallieutenant von Arnim in Savoyen ein. Von da wolte er sich einen Weg nach dem Delphinat öfnen. Weil man aber dazu blos das Blut derer Völker anwenden wolte, die von den Seemächten bezahlet wurden, ohne daß solche die Kosten vor die neu Angeworbene gaben, so hielten solches die Feldherrn dieser Völker, nicht vor billig. Nach ihrer Meinung solten Völker aller damals in Italien stehenden verbundenen Mächte hierbey gebraucht werden. Da sich überdies schon alles zum Frieden anließ, so hatte insbesondere der Herzog von Savoyen keine rechte Lust, seine Völker aufzuopfern. Die Verbundenen gingen also nach Italien zurück. In Spanien eroberte der Herzog von Noailles die Stadt Girona. Es konten aber die Spanier das Schloß von Cardona nicht in ihre Gewalt bringen, welches der General Stahrenberg entsetzte, und die Portugiesen bekamen Miranda in ihre Gewalt. Carl 3 ließ zwar, da er über Italien nach Teutschland abreisete, seine Gemahlin in Barcellona zurück. Dem unerachtet vermuthete man schon damals, daß man dem Philipp 5 Spanien nicht entreissen würde. Das Erheblichste gegen die bourbonischen Kronen ging wohl in den Niederlanden vor. Ueber die daselbst stehenden preußischen Völker ertheilte der König dem Fürsten von Anhaltdessau wieder den Oberbefehl. Dieser ging über Wesel, Herzogenbusch, Breda und Antwerpen nach Gent, wo er den 23. April anlangete. Nachdem Marlborough auch daselbst angekommen, reiseten beide den 26. April über Dornick zum Sammelplatz des Heers. Es zog solches den 30. April auf Orchies, und rückte den 1 May ins Lager bey Leuwarden. Der Fürst hatte seinen Aufenthalt in der schönen Abtey zu den vier Thürmen in Anchin. Hier trat auch der angekommene Prinz Eugen ab, der aber nicht das Heer anführen, sondern nur mit Marlborough sich besprechen wolte. Eugen ging bald darauf, um seine Staatsunterhandlungen fortzusetzen, nach dem Haag zurück. Das verbundene Heer blieb bis zum 4. Jun. bey Leuwarden stehen.

1711. Nachher musten die kaiserlichen und pfälzischen Regimenter nach Teutschland aufbrechen, weil der Feind Verstärkungen nach dem Elsas abgeschickt hatte. Die übrigen Völker in den Niederlanden rückten den 14. Jun. in die schöne Ebene bey Lenz. In diesem Ort befand sich der Fürst von Anhalt. Es hielt der Feind nicht vor rathsam, das Lager der Verbundenen anzugreifen. Er verschanzte sich vielmehr dergestalt, daß seine Linien dem Villars unüberwindlich schienen. Den 12ten und 19. Jul. hatten die Franzosen einige Vortheile über die Verbundene bey Dovay und Arleux. Sie glaubten bereits alles gewonnen zu haben, als Marlborough in die Gegend von Bethune, und folglich etwas zurück gegangen, und hofften, daß die Verbundenen in diesem Feldzuge sich blos Vertheidigungsweise verhalten würden. In Bethune muste der mit einem Fieber befallene Fürst von Anhalt vom 5ten bis zum 29. Jul. das Bette hüten. Sobald er sich aber, durch Hülfe des Leibarztes des Herzogs von Marlboroughs, wieder hergestellet sahe, verfügte er sich wieder zum Heer, und stand dem Marlborough mit Rath und That bey, sonderlich als den 4. Aug. der Villars in seinen vor unüberwindlich ausgegebenen Linien angegriffen werden solte. Dem gemachten Entwurf gemäß brach das Heer in der Nacht auf, und stellete sich, als wenn es den Angrif der feindlichen Verschanzungen, oberhalb Arras, vornehmen wolte. Indessen zog sich unterhalb Arras ein besonderer Haufen, von 24 Bataillons, bey Arleux und Oisy zusammen, und machte auf dieser Seite Ernst. Oisy ward den 5. Aug. bezwungen, und die feindlichen Verschanzungen also erstiegen. Den 6. Aug. zog das Heer, nachdem es in der ganzen vorigen Nacht einen Angrif besorget und im Gewehr gestanden, nach der Gegend Avene le See, ging über die Schelde, und hatte nicht üble Lust Cambray anzugreifen. Es befand sich aber hierzu nicht stark genug. Man beschloß Bouchain zu belagern. Die hierzu bestimmte Völker verschanzten sich, berenneten den Ort, und eröfneten den 23. Aug. die Laufgraben. Villars suchte indessen den 8. Sept. Dovay zu überrumpeln. Dieser Anschlag mislung zwar; er machte jedoch verschiedene Bewegungen, durch welche er die verbundenen Völker sehr abmattete. Einigemale bezeugte er Lust Bouchain zu entsetzen. Es muste sich aber dieser Ort den 12. Octob. ergeben. Auch preußische Völker, als das Regiment Marggraf Albrecht und andere, waren vor diesem Ort gebraucht worden. Das Heer der Verbundenen hob das Lager vor Bouchain den 19. Octob. auf, ging den 22ten bey Mortaigne über die Schelde zurück, und über Soigni und Hall bis Brüssel, woselbst es den 27ten anlangete. Hier verließ der Fürst das Heer, welches eben die Winterlager beziehen solte, und ging über Löwen und Dessau nach Berlin zurück, wo er dem Könige, von dem Erfolg dieses Feldzuges, Bericht abstattete. Er reisete sodenn nach Dessau, woselbst der Kronprinz von Preussen ihm einen Besuch gönnete.

§. 294.

England verlanget durchaus den Frieden.

Noch während dem diesjährigen Feldzuge, machten die neuen engländischen Staatsbediente Entwürfe, den langen spanischen Erbfolgskrieg beyzulegen. Des Kaisers Josephs I Tod, dem sein Bruder Carl in allen österreichschen Erblanden sowohl,

sowohl, als in der Kaiserwürde folgte, beschleunigte und erleichterte in England den Entschluß Frieden zu machen. 1711.
Bisher hatte England und das halbe Europa alle seine Kräfte angestrenget, das Gleichgewicht unseres Welttheils zu erhalten, und nicht zuzugeben, daß das ohnedem mächtige Haus Bourbon, durch den Besitz aller spanischen Staaten, eine gar zu grosse Uebergewicht in unserm Welttheil erhalten möchte. Man hatte bisher alles gethan, um dem Erzherzoge Carl die spanische Erbfolge zu verschaffen, so lange dieser Prinz durch seinen ältern Bruder von der Regierung der österreichisch-teutschen, böhmisch und ungarischen Staaten ausgeschlossen blieb. Sobald aber Joseph 1 ohne männliche Erben verstorben und seinen Bruder zum Nachfolger bekommen hatte, konte das übrige Europa nicht mehr die bisher geäusserten Gesinnungen behalten. Das ganze Europa stand in Gefahr das Gleichgewicht zu verlieren, um welches es so lange gestritten, wenn Carl 6 alle österreichische Länder mit allen spanischen verknüpfen solte. Was würde es noch vor Geld und Leute gekostet haben, um Spanien dem Philipp 5 zu entreissen? Den engländischen Staatsbedienten schien es jetzt nothwendig zu seyn, Spanien selbst dem französischen Philipp zu lassen, und die übrigen europäisch-spanischen Länder, theils an Oesterreich, theils an andere zu vertheilen; aber bey dem allen zu sorgen, daß Frankreich und Spanien niemals in der Person eines einzigen Regenten vereiniget würde. Die grosse Macht Ludwigs 14 war würklich gebrochen, und er hatte sein Reich mit den schwersten Schulden belästiget, um seinem Enkel die spanische Krone zu versichern. Er sehnete sich bereits seit etlichen Jahren, solche Friedensbedingungen zu hören, welche erträglich vor sein Reich und vor seine Ehre ausfallen möchten. Man konte gewiß seyn, daß er das meiste eingehen würde, was England zu Versicherung des Gleichgewichts von Europa begehren konte. Bey dieser Lage der europäischen Angelegenheiten, fingen die neuen engländischen Staatsbedienten an, mit Frankreich heimlich in Friedensunterhandlungen zu treten. Es lief zwar wider das Versprechen, das sich die Bundesgenossen untereinander gethan hatten. Aber England glaubte, daß das Erzhaus Oesterreich, so lange die Bundesgenossen ihm eifrig beystehen würde, sich niemals zu einem Opfer entschliessen würde, welches doch die engländischen Staatsbedienten, zu Wiederherstellung der Ruhe und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, vor nöthig hielten. Zu diesem Ende, beliebte England, die Abschickung des Matthäi Prioris nach Frankreich, und Nicolai Menager nach London. Durch beide wurden würklich die vorläufigen Hauptbedingungen des künftigen Friedens ausgemacht. Nun muste England nach und nach denen übrigen Bundesgenossen sein Vorhaben entdecken. Hierzu wuste es keinen geschicktern Mann, als den Thomas Wenthwort Lord Rabi, nachherigen Grafen von Strafford. Dieser war bisher Gesandter der Krone England in Berlin gewesen. Er ging den 24. März, da ihn der König mit einem goldenen mit Diamanten besetzten Degen, beschenkt, vom preußischen Hofe ab, und brachte zuerst gewisse Friedensvorschläge, die Frankreich gethan hatte, nach Holland. Er ging hierauf nach England zurück, kam jedoch den 21. Octob. im Haag wieder

1711. an, und eröfnete denen Bundesgenossen, daß die französischen Anerbietungen so beschaffen, daß sie allerdings zum Grunde des künftigen Friedens dienen könten. Die Bundesgenossen hatten hierbey nicht gleiche Gesinnungen. Der Kaiser solte Spanien seinem Gegner überlassen, und nicht einmal alle übrige spanische Länder bekommen; auch die Churfürsten von Cöln und Bayern wieder herstellen, oder dem erstern das Bayerland mit solchen Staaten vergüten, die das Erzhaus in diesem Kriege bereits in seine Hände bekommen hatte. Alles dieses hielt der Kaiser vor unerträglich. Sein Gesandter in England, Graf Gallas, machte sich, durch den Eifer, die Sache seines Herrn zu führen in London verhaßt, und muste zurückberufen werden. Der Prinz Eugen solte sodenn nach England gehen, um die Königin Anna auf andere Gedanken zu bringen. Indessen wolte der Kaiser von den Friedensunterhandlungen auf den Fuß der französischen Anerbietungen durchaus nichts hören. Er ließ diesen seinen Widerwillen überall bekannt machen. Es geschahe solches auch auf dem teutschen Reichstage. Dieser Staatskörper fand freylich die französischen Anerbietungen seinem Verlangen nicht gemäß. Es war jedoch keine Hofnung vorhanden, sich alles dasjenige zu erzwingen, was man wünschte. Von den niederteutschen Ständen konte man sich wenig Beystand am Rhein versprechen, da der nordische Krieg solche nöthigte, auf die Beschützung ihrer eigenen Lande bedacht zu seyn. Die oberteutschen Stände hatten, in Absicht des Friedens, nicht gleiche Vortheile sich auszumachen, besonders waren die Catholicken und Protestanten, wegen der Abschaffung der Clausul des vierten ryswickschen Friedensartickels, von sehr unterschiedener Meinung. Die evangelischen Reichsstände, und sonderlich Preussen, wünschten die Abschaffung dieser Clausul als einen Hauptpunct beym künftigen Frieden zu sehen. Nach der wahren Beschaffenheit Teutschlands brauchte dieser Staat einen baldigen Frieden am aller nothwendigsten. Er war auch nicht abgeneigt durch eine Reichsdeputation bey dem künftigen Frieden mit zu wirken. Weil aber das höchste Reichsoberhaupt sich dem Frieden, so wie man denselben verlanget hatte, widersetzte, so konte sich das teutsche Reich vom Kaiser hierinn nicht trennen. Holland schien anfänglich eben so wenig mit denen Maasregeln der engländischen Staatsbedienten zufrieden zu seyn. In der That aber waren die vereinigten Niederlande des langwierigen Krieges überdrüßig. Sie führten den Krieg mehr vor andere, als sich selbst. Sie suchten keine Eroberungen in Europa zu machen. Alles was sie begehren konten, bestand in Beybehaltung des Gleichgewichts von Europa, in der Versicherung ihrer bisher gehabten Staaten, nnd in mancherley Handelsvortheilen, vor die nach Frankreich und Spanien handelnde Kaufleute ihres Staats. Zu allen diesen machte ihnen Frankreich und England Hofnung. Weil sie überdies, in Absicht der Hülfsvölker, in genauer Verbindung mit England standen, so wolten sie sich von England auch im Frieden nicht trennen. Die Königin Anna hatte bereits eigenmächtig den 12. Jan. des folgenden Jahres zur Zeit, und Utrecht zum Ort, der vorzunehmenden Friedensunterhandlungen bestimmt. Sie hatte von Holland Sicherheitsbriefe vor die nach Utrecht zu schickenden feindlichen Friedensbotschafter begehret. Die vereinigten Niederlande liessen sich solches gefallen, und fertigten die Sicherheitsbriefe vor

fran-

franzöſiſche Geſandten aus, welche über England nach Frankreich abgeſchickt wurden. 1711.
Die Spanier wolten zwar von der Zergliederung ihrer Monarchie nichts wiſſen, und Philipp 5 hatte eben keine Luſt, vor ſich und alle ſeine Nachkommen, der Lilienkrone zu entſagen. Aber dem ganzen Europa war es bekannt, daß Spaniens Vortheile und Philipps 5 Willen von Frankreichs Beyſtand und Ludwigs 14 Geſinnungen abhingen. Portugal fand ſich zu ſchwach, die Sache des Hauſes Oeſterreich in Spanien aufrecht zu erhalten, beſonders, ſobald England ſeine Hand abzog. Die gar zu groſſe Uebermacht Oeſterreichs auf dem ſpaniſchen Thron, ſchien dem Johann 5 fürchterlicher als Philipp 5 zu ſeyn, wenn ſich ſolcher der franzöſiſchen Nachfolge begeben wolte. Portugal wünſchte mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, ob es gleich ſich ſo viel Vortheile vom künftigen Frieden nicht verſprechen konte, als Savoyen. Dieſem Herzoge war am wenigſten mit einer Uebermacht des Erzhauſes gedienet, welche ihn an fernerer Vergröſſerung in Italien hindern konte. Er glaubte zu viel gelitten und zu viel gethan zu haben, und war ſchon etliche Jahre mit dem Wiener Hofe nicht zufrieden. Frankreich hatte ſolche vortheilhafte Vorſchläge, in Abſicht des Herzogs, gethan, daß er auf eine anſehnliche Vergröſſerung ſeiner gehabten Staaten Rechnung machen konte. Dieſer Prinz war daher ſehr geneigt, das Ende dieſes ſpaniſchen Erbfolgskrieges zu ſehen. Auch der preußiſche Hof hatte die höchſte Urſache auf das Ende dieſes Krieges bedacht zu ſeyn. Der König hatte würklich Schulden gemacht, um mit einem zahlreichen Heer das Erzhaus zu unterſtützen. Bisher hatte Preuſſen an keine Eroberungen vor ſich gedacht. Frankreich erklärte ſich hinlänglich, daß es die königlich preußiſche Würde erkennen, und den rechtmäßigen Beſitz von Neufchatell und Valengin nicht ſtöhren wolte. Alle Umſtände zeigten zwar, daß Ludwig 14 das mitten in Frankreich belegene Fürſtenthum Oranien dem rechtmäßigen Erben wieder abzutreten keine Luſt habe. Um ſich darinn deſto beſſer zu behaupten, wurde beſonders in dieſem Jahr die Unterdrückung der Reformirten in Oranien eifrig betrieben. Da aber dieſes Fürſtenthum ohnedies ſo weit abgelegen, ſo hofte Friedrich 1 daß ſeine Anſprüche auf daſſelbe bey den Friedensunterhandlungen auf eine andere Art erſetzt werden könten. Unter allen Bundesgenoſſen hatte Preuſſen wohl die meiſten und erheblichſten Urſachen ſich nach dem Frieden zu ſehnen. Bey Fortſetzung des ſpaniſchen Erbfolgskrieges war nichts zu erwerben, wohl aber zu befürchten, daß Preuſſen anderwärts bey der weiten Entfernung ſeines Heers vieles leiden und einbüſſen könte. Weil der König von Schweden die Partheyloſigkeit Teutſchland nicht zugeſtehen wolte, ſo war der Krieg in Pommern würklich ausgebrochen. Die wenigen Kriegsvölker, die ſich bey Grünberg und an der Oder verſammlet hatten, um der Partheyloſigkeit ein Gewicht zu geben, und wozu auch einige preußiſche Völker gehörten, befanden ſich zu ſchwach, mit gehörigem Nachdruck gebraucht zu werden. Im Fall die nordiſche Kriegsflamme auch die preuſſiſche Staaten ergreifen ſolte, konte ſich Friedrich 1 auf den Beyſtand ſeiner übrigen Mitſtände, ſonderlich aus Oberteutſchland, gar nicht verlaſſen. Sein eigenes Heer muſte in der Vertheidigung ſeiner Lande den gröſſeſten Nachdruck geben. Es nöthigten

dieſe-

1711. diese nordischen Unruhen unsern König schon in diesem Jahr, einige Bataillons aus den Niederlanden in seine eigene Staaten zurückzuziehen; ohnerachtet die vereinigten Niederlande solches durch den Prinzen von Hessencassel zu hintertreiben gesucht. Ueberdies alles fing die Gesundheit unsers Königes an merklich abzunehmen. Er wünschte daher freylich bey seinem Leben das Ende des lange genug gedauerten Erbfolgskrieges zu sehen. Sein Gesandter im Haag, der Freyherr von Schmettau, war im Anfange dieses Jahres mit Tode abgegangen. Das wichtige Friedensgeschäft, warum sich damals England bearbeitete, machte es nothwendig, daß der König Friedrich I, zu Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten, einen geschickten Staatsbedienten nach England abschicken muste. Hierzu wurde der von Marschall ausersehen. Es war derselbe erst im März von seinen Gesandschaftsposten aus Petersburg zurückgekommen. Sobald nun Rabi, von dessen guten Gesinnungen sich Preussen alles versprechen konte, die französischen Anerbietungen bekannt gemacht, so muste der von Marschall nach England abgehen, um daselbst auf die preußischen Vortheile aufmerksam
1712. zu seyn. Die Friedenszusammenkunft zu Utrecht ward den 29. Jan. 1712 würklich eröfnet: aber die wichtigsten Sachen mehr zwischen den französischen und engländischen Staatsbedienten zu Paris und London, als zu Utrecht abgehandelt; ohnerachtet es schien, daß die Bundesgenossen sich einen vortheilhaften Frieden, mit den Waffen in der Hand, erzwingen wolten.

§. 295.

In Teutschland, Italien und Spanien geschiehet nichts gegen Frankreich.

Der Feldzug bewies aber aller Orten, daß die Friedensunterhandlungen einen starken Einfluß auf dasjenige hatten, was im Felde vorfiel. Auf dem teutschen Reichstage, wurde, wie gewöhnlich, viel von eifriger Fortsetzung des Krieges berathschlaget. Der König von Preussen ließ seine Mitstände in keiner Ungewisheit, was sie von ihm in diesem Feldzuge zu gewarten. Er hatte wegen der nordischen Angelegenheiten 9 Bataillons, welche ohngefehr 3 bis 4000 Mann ausmachten, aus Brabant in seine Staaten zurückgezogen. Die zu Behauptung der Partheylosigkeit Teutschlands zusammen gezogene Völker waren wieder auseinander gegangen, da sich doch die Gefahr eher vermehrte als verminderte. Die nordischen Bundesgenossen setzten sich in Bereitschaft, die schwedischen Länder in Teutschland noch härter, als im vorigen Jahre, zu überziehen. Die meisten dieser Völker musten den Durchzug durch die preußischen Länder nehmen. Die daraus zu besorgenden Ungelegenheiten machten, daß der König seine Staaten nicht von allen Kriegsvölkern entblösset lassen konte. Bey dem allen entschloß sich derselbe doch, so viel vor die allgemeine Sache zu thun, als ihm möglich war. Er wolte die 25000 Mann, welche in den Niederlanden und Italien standen, dabey lassen. Ein mehreres konte Teutschland von unserm Herrn nicht verlangen, welcher jetzt an die Beschützung seiner eigenen Staaten denken muste. Er versprach jedoch seinen Beytrag an Gelde zu entrichten, sobald auf dem Reichstage deswegen etwas zum Schluß gekommen wäre, und andere Mitstände in Abtragung ihres Antheils sich nicht säumig bezeugten. Doch auch dieses Jahr ward am Oberrhein um so weniger etwas ausgerichtet, weil jeder

der Reichsſtand mehr an Friedens- als Kriegsſachen dachte. Eben ſo leer an wichtigen Begebenheiten lief der italieniſche Feldzug ab. Daun konte um ſo weniger etwas ausrichten, da man ſich von dem fernern Beyſtande des Herzogs von Savoyen nichts gewiſſes verſprechen konte. Des Herzogs von Savoyen Geſinnung war damals eine theure Waare, welche zu erhandeln, ſowohl Oeſterreich, als England ſich überboten. Endlich hatten die engländiſchen Anerbietungen das Uebergewicht, und der Herzog zeigte ſeine Neigung zum Frieden. Dieſe endigte den Krieg in Italien, und derer bisher daſelbſt fechtenden Preuſſen. Arnim bekam von ſeinem Hofe Befehl, die preuſſiſchen Regimenter aus Italien zurück nach Teutſchland zu führen. In Spanien geſchahe eben ſo wenig im Felde. Des Herzogs von Vendome Tod kam dem Erzhauſe Oeſterreich gar nicht zu ſtatten. Nachdem Philipp 5 an den engländiſchen Lord Lexinthon ſich der Nachfolge in Frankreich ſchriftlich begeben hatte, erkannte England ihn vor einen König in Spanien. Die engländiſchen und holländiſchen Kriegsvölker und Flotten, ſonderten ſich von der öſterreichiſchen Parthey ab, und zwiſchen Portugall einerſeits, und Frankreich und Spanien andererſeits, kam es würklich zum Waffenſtilſtande, der auf dieſer Seite die Ruhe wieder brachte. Die Catalaunen nebſt den Einwohnern von Majorca und Yvica, waren hiebey am unglücklichſten. Ihre bisherige Anhänglichkeit vor das Erzhaus, reitzte Philipps 5 Rache aufs äuſſerſte. Sie ſahen voraus, daß die zurückgebliebene Kaiſerin keine hinlängliche Macht in Händen hätte, ſich zu behaupten, und doch hatte England auf dem Fall, wenn ſie unter Philipps Botmäßigkeit kommen ſolte, vor ihre Ausſöhnung nicht hinlänglich geſorget. 1712.

§. 296.

Bisher waren die Niederlande der erheblichſte Schauplatz des Krieges geweſen. Aber auch hier ward der Krieg, jedoch erſt nach wichtigen Auftritten beſchloſſen. In dieſem Feldzuge ſolte abermals der Fürſt von Anhaltdeſſau die preußiſchen Völker befehligen. Nachdem derſelbe zu Ende des Aprils ſeine Verhaltungsbefehle in Berlin erhalten, reiſete er nach den Niederlanden ab, und langte den 29. May in dem Lager am kleinen Fluſſe Selle an, welches die Bundesgenoſſen bezogen hatten. Er fand aber bey demſelben nicht mehr den Marlborough in deſſen Geſellſchaft, und unter deſſen Anführung bisher ſo groſſe Siege befochten, und ſo wichtige Veſtungen erobert waren. Die Königin Anna hatte den Marlborough zu Anfang dieſes Jahres wiſſen laſſen, daß ſie ſeiner Dienſte nicht weiter bedürfe. Anſtatt der ſonſt empfangenen Lobſprüche und Belohnungen, ſahe ſich dieſer engländiſche Held gezwungen, ſich gegen eine Anklage zu vertheidigen, daß er bisher Gelder unterſchlagen und böſen Rath ertheilet hätte. An ſeine Stelle war Jacob Butler, Herzog von Ormond gekommen, das engländiſche Heer anzuführen. Dieſer bekam aber den Auftrag, den Feind nicht anzugreifen. Durch ſeine Einwendungen wurde der ganze Entwurf des diesjährigen Feldzuges frühzeitig geändert. An ſtatt ein Treffen zu liefern, an ſtatt Cambray oder Valencienne zu belagern, unterblieb alles, weil d'Ormund vorgab, daß ſolches zu viel gewagt ſey. Endlich erklärte ſich dieſer öffentlich, daß er ſeinen Verhaltungsbefehlen gemäß, nur vertheidigungsweiſe

In den Niederlanden ſondern ſich die Engländer von den übrigen Völkern ab.

1712. weise gehen könte. Eugen wolte nicht gern die Zeit ganz fruchtlos verstreichen lassen und fragte den Ormond, wie er sich verhalten wolte, wenn Eugen Quesnoy belagern mögte. Die Antwort fiel dahin aus: er würde zwar die Belagerung decken, aber weder Volk noch andere Bedürfnisse zur Belagerung hergeben, auch nicht gestatten, daß die in engländischem Sold stehende teutsche Völker dazu gebraucht würden. Vermuthlich glaubte Ormond dadurch die Belagerung zu hintertreiben. Eugen ließ aber doch den 5. Jun. Quesnoy berennen. Fagel führte die Belagerung. Leopold ersuchte den Eugen, ihm, als ältern Feldherrn des Fußvolks, den Oberbefehl bey der Belagerung zu gönnen; allein es hieß: des Fürsten Anwesenheit bey dem Heer sey in diesen sonderbaren Umständen nöthig, und es sey bedenklich, einem Feldherrn, dessen Völker in engländischem Sold stünden, diese Unternehmung aufzutragen. Das Heer lagerte sich hinter der Selle. Das Hauptlager befand sich zu Chateau en Cambresis, das kaiserliche zu Hapres und das preußische zu Solemne. Denn 22. Jun. machte Ormond die Anrede der Königin Anna an das Parlement, welches ihr gutes Vernehmen mit Frankreich zur gnüge zeigete, denen Feldherren bekannt. Noch den 23. Jun. ließ Ormond unserm Fürsten antragen, die in engländischem Sold stehende Preussen von dem verbundenen Heer abzuführen, und sich zum Abzug fertig zu halten. Leopold begab sich selbst zum Ormond, um seine Absichten zu vernehmen. Der engländische Feldherr ließ sich aber nicht hinlänglich heraus, wozu die Absonderung geschehen, und wohin man gehen würde. Der Fürst erklärte sich also: daß ohne seines Königes erhaltenen Befehl er weder die Feindseligkeiten einstellen, noch sich von dem verbundenen Heer absondern könte. Er wolle deshalb Verhaltungsbefehle von Berlin einholen lassen. Dies letztere billigte Ormond, und verschafte vor den dahin abzuschickenden Officier einen französischen Sicherheitsbrief. Weil er sorgfältig fragte, wenn solcher zurück kommen könte, und man ihn versicherte, daß solches um 10 oder 12 Tage möglich sey, so eilte der Fürst. Er schickte noch denselben Tag seinen Generaladjutanten du Moulin nach Berlin. Den 24. Jun. gab Ormond öffentlich zu vernehmen, daß er mit seinen Völkern aufbrechen würde, um Besitz von Dünkerken zu nehmen. An eben dem Tage ersuchte Eugen den Fürsten, den folgenden Tag zu ihm zu kommen. Es kamen den 25. Jun. alle Feldherren nach Hapres zum Prinzen Eugen. Auch Ormond und die Kriegsabgeordnete der vereinigten Niederlande waren dahin eingeladen. Eugen verlangte von dieser Versammlung, daß nun jeder sagen mögte, wozu er sich entschlüssen wolte. Unser Fürst hatte, theils nach seiner Ordnung, theils nach der Wichtigkeit, der ihm anbefohlenen Völker die erste Stimme. Alles erwartete dieselbe. Er erklärte sich daher: daß er von seinen königlich preußischen Verhaltungsbefehlen, weder abgehen könte noch würde. Diese aber besagten ausdrücklich: daß Frankreich feindlich behandelt werden solte. Nach seiner Meinung sey folglich die Absonderung der königlich preußischen Kriegsvölker von dem in völligem Feldzuge begriffenen Heer nicht thunlich, sondern der Krieg sey vielmehr aus allen Kräften gemeinschaftlich fortzusetzen. Die andern Feldherren folgten fast alle der Aeusserung des Fürsten, und erklärten sich meistens gleichstimmig.

Die

Die Stimmen der wenigen Abweichenden konten kein Gewicht in der Entscheidung geben. 1712.
Aber hiermit war der Herzog von Ormond gar nicht zufrieden. Er fertigte daher den 28. Jun. schriftliche Befehle an die Feldherrn derer Kriegsvölker, welche in engländischem Solde standen ab, sich zum Aufbruch fertig zu halten, und ihm gleich nachzufolgen, sobald er mit den engländischen Völkern aufbrechen würde. Auch der Fürst Leopold erhielt eine Schrift dieses Inhalts. Er trug aber Bedenken, solcher Folge zu leisten. Er ließ seine Bewegursachen schriftlich aufsetzen, und überreichte sich dem Ormond persönlich. Diese Aufführung lobte Eugen den 29. Junii, der König Friedrich 1 bezeigte sich darüber zufrieden, und der Kaiser Carl 6 dankte davor dem Fürsten in einem eigenen Schreiben. Heinsius und andere rühmten dessen Betragen. Quesnay ergab sich den 3. Julii. Den 7. Jul. langte der Hauptmann du Moulin im Lager mit der Antwort des Königs wieder an. Friedrich 1 billigte des Fürsten Betragen, und trug demselben auf, sich künftig an die Befehle des Prinzen Eugen zu halten. Diesen Inhalt der erhaltenen Antwort, machte der Fürst dem Ormond und dem Eugen den 8. Jul. bekannt. Um eben die Zeit bekam der Fürst ein Schreiben vom engländischen Gesandten im Haag, Mylord Rabi, darinn derselbe ihn und die preußischen Völker auf engländische Seite zu lenken suchte. Aber Leopold ließ diesen Brief unbeantwortet. Er begab sich hingegen, in Begleitung zweyer der vornehmsten Officiers, ins Hauptlager des Herzogs von Ormond, und gab solchem zu vernehmen, daß er des Rabi Schreiben ohne Anstand an den König geschickt habe, dessen Befehle er erwarten müsse; doch solte es ihm leid seyn, wenn die Beobachtung seiner Schuldigkeit ihn bey der Königin von Grosbrittannien misfällig machen solte.

§. 297.

Die Verbundenen belagern Landrecy vergebens.

Nach der Eroberung von Quesnay schlug Eugen die Belagerung einer von denen Vestungen Valencienne, Maubeuge, oder Landrecy vor, weil das Heer der Verbundenen, auch nach der Absonderung der engländischen Völker, stark genug blieb, sich thätig zu beweisen. In der Wahl traf es Landrecy. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man an dessen Statt Valencienne mit Feuer zugesetzt hätte. Um Landrecy zu belagern, muste das Heer sich sehr weit ausdehnen und eine weite Gegend, im Angesicht des Feindes, zu behaupten sich bemühen. Marchienne und Denain waren zwar, weil die Mund- und Kriegsbedürfnisse durch selbige geschaft werden musten, beveſtiget, allein nachmals hat sich Villars dieser Posten zu benutzen gewust. Indessen machten der Herzog von Ormond seinen würklichen Abzug nach Dünkerken bekannt. Der Fürst ward hingegen, Tages darauf, mit 30 Schwadronen und 34 Bataillons abgeschickt, Landrecy zu berennen. Er ging den 17. Jul. bey Or über die Sambre und ließ gleich nach seiner Ankunft die Brücke machen und die Einschliessungslinie ziehen, welche bis oberhalb der Abtey Marville, wo des Fürsten Hauptlager auf dem linken Flügel sich befand, fortgeführet wurde. Den 22. Jul. war man damit schon so weit gekommen, daß man vor einem feindlichen Ueberfall unbesorgt seyn konte, ohnerachtet daß es hieß, daß der Ort, es koste was es wolte, entsetzet werden solte.

1712. Es wurden daher noch mehrere Völker an den Fürsten angewiesen. Eugen kam den 21. Jul. selbst zum Fürsten, genehmigte dessen gemachte Anstalten, und gab Befehl die Belagerung anzufangen. Der Feind ward aus einem vortheilhaften Posten, den man nachher mit 500 Mann besetzte, vertrieben, wodurch man sich dem Platz würklich näherte. Die Belagerten machten ein heftiges Feuer. Weil solches aber keinen sonderlichen Schaden that, so schien es, daß sich der Befehlshaber eine Entschuldigung vorbereiten wolte, im Fall der Platz sich zeitig ergeben müste. Doch Villars that alles mögliche Landrecy zu entsetzen. Es schien bereits den 23. Jul. als wenn er die Verschanzungen von der Seite von Or, und besser aufwärts, anzugreifen Lust habe. Der Fürst blieb auf guter Huth, begab sich gegen Abends nach dem rechten Flügel nach Folie, wo ein unter ihm stehender Feldherr sich aufhielt. Er ritte herum, um den Feind zu beobachten, kam aber nach einer guten Stunde in die Verschanzungen zurück, und glaubte gewiß, daß man solche angreifen werde. Gegen 10 Uhr in der Nacht ließ der Anführer der Husaren melden, daß der Feind links abzöge. Leopold gab sofort hiervon dem Eugen Nachricht. Nach einer viertel Stunde, brachten die Husaren einen französischen Lieutenant vom Nachzuge gefangen ein. Dieser bestättigte, daß das ganze feindliche Heer sich links wegzöge. Der Fürst schickte den Adjutanten Leps an den Eugen, um zu melden, daß des Feindes Vorhaben nicht gegen das Belagerungsheer, sondern auf etwas anders gerichtet sey. Eugen schickte den folgenden Tag die Antwort: daß er auch von andern eben diese Nachrichten habe, und daß des Feindes Absicht nicht sowohl gegen die Sambre, als gegen die Schelde gerichtet seyn müsse. Weil Eugen mehr Brücken über die Schelde brauchte, so verlangte er die Pontons des Belagerungsheers, welche über der Sambre lagen. Sogleich machte der Fürst alle Anstalten, solche fortzuschaffen, jedoch konten sie unmöglich zur rechten Zeit an Ort und Stelle ankommen. Villars hatte seine Maaßregeln um 8 bis 10 Stunden zeitiger genommen, als Eugen die seinigen ausführen konte. Die Bundesgenossen vermutheten den feindlichen Angrif erst den 24. Jul. Abends, oder den 25. Jul. des Morgens, der doch bereits den 24ten Vormittags erfolgte. Villars grif den Posten von Denain, wo Albemarle befehligte, so heftig, so ordentlich an, daß er sich davon Meister machte. Zum Glück hatte Eugen noch Mittel gefunden, die Reuterey zurückzuziehen und in Sicherheit zu bringen. In der folgenden Nacht kam Leps, welchem Eugen erlaubt hatte an diesem merkwürdigen Tage ihm zur Seite zu bleiben, zum Fürsten zurück, und bestättigte die bereits eingelaufene Nachricht, daß der Posten Denain verlohren gegangen. Man hatte den Eingang der Verschanzungen daselbst nicht hinlänglich bevestiget, und über die Schelde nur eine Brücke gehabt, da doch zur Vertheidigung dieses Postens etliche nöthig gewesen wären. Der Feind hatte dem Eugen nicht Zeit genug gelassen diesen Mängeln abzuhelfen. Dem unerachtet blieb der Fürst bey Landrecy stehen, ob gleich jeder glaubte, daß die Belagerung gleich aufgehoben werden müste. Leopold besuchte den 25. Jul. den Eugen, welcher davor hielt, daß alles im jetzigen Zustand bleiben könte. Eben diese Meinung äusserte er den 26. Jul. noch schriftlich gegen den

Für-

Fürsten. Aber sechs Tage nachher, da man sich die Gemeinschaft mit Mons eröfnet, jedoch auch dagegen Marchienne dem Feinde überlassen müssen, stellte Eugen den Befehl, die Belagerung aufzuheben und in guter Ordnung über die Sambre zurückzugehen. Dies ward den 1. und 2. Aug. bewerkstelliget. Um bey diesen Umständen Ryssel und Dornick zu decken, lagerte sich Eugen mit der Reuterey auf der Anhöhe von Seclin, und mit dem Fußvolk in der Ebene von Ribaucourt. In diesem Lager wechselte der Fürst mit dem Villars, wegen der 300 Preussen, die zu Marchienne gefangen und tief in Frankreich geschickt worden, als auch wegen des bey Denain gefangenen Prinzen Victor Amadeus Adolph von Anhaltbernburg Briefe. Der Feind grif Douay an. Es schien nicht rathsam, um diesen Ort zu entsetzen, bey den sehr veränderten Umständen, eine Schlacht zu wagen. Der Frieden zwischen England und Frankreich war so gut als wirklich geschlossen. Holland war gleichfals nicht weit davon entfernt. Und doch ward der General Grovestein abgeschickt, eine Streiferey durch Champagne bis nach französisch Lothringen zu versuchen, die er auch glücklich bewerkstelligte. Das Hauptheer ging nachher gegen Dornick, und sodenn über die Schelde in das Lager zwischen St. Guilain und Maubeuge, wodurch Mons gedeckt blieb. Hier blieb der Fürst zu Query bis zum Ende des Feldzuges. Douay fiel dem Feinde in die Hände. Auch Quesnoy und Bouchain musten sich an die Franzosen ergeben. Diese gingen den 22. Octob. auseinander, und den 23ten thaten eben dieses die Verbundenen. Es endigte sich der Feldzug mit Schleifung und Einräumung Dünkerkens an die Engländer. Hiermit aber endigte sich auch selbst der Krieg in dieser Gegend. 1712.

§. 298.

Der Fürst hatte aber noch einen besondern Auftrag schon im September erhalten, den er noch auszuführen hatte. Das preußische Recht auf des Fürstenthums Mörs war vom Cammergericht erkannt. Der König hatte die Belehnung darüber erhalten, und es war ihm Sitz und Stimme auf dem westphälischen Kreistage wegen Mörs zugestanden. Er hatte davon Besitz genommen. Und doch hatten die Bürger in Mörs noch nicht gehuldiget. Die Stadt war öfters dazu durch den Kreis ermahnet, und ihr vom Cammergericht unter dem 12. Aug. unter angedroheten Strafen befohlen, dem Könige die schuldige Pflicht, Gehorsam und Huldigung zu leisten. Der preußische Hof gab davon den vereinigten Niederländern Nachricht, welche noch immer ihre Besatzung in der Stadt und Schloß Mörs hielten, ohnerachtet ihnen das Land nicht zuständig, welches unstreitig zu Teutschland gehörte. Preussen setzte eine Zeit zur Huldigung an, und befahl dem Generallieutenant und königlichem Statthalter in Geldern, dem von Horn, solche im Namen des Königs einzunehmen. Man ersuchte die Holländer ihrem Befehlshaber in Geldern Befehl zu ertheilen, die Huldigung zu befördern. Aber dieser that das Gegentheil. Horn wolte nur 30 Mann zu seiner Bedeckung in die Stadt mitnehmen, aber dies ward ihm abgeschlagen. Anstatt die Huldigung zu befördern, verstärkte die holländische Besatzung die Bürgerschaft in ihrem Ungehorsam.

Die Stadt Mörs will dem Könige nicht huldigen.

1712. sam. Diese schlug dem Generallieutenant von Horn, aller glimpflichen Vorstellungen unerachtet, die Huldigung ab, und machte sogar des Nachts einen Auflauf gegen den königlichen Bevollmächtigten, der sich, ohne seine Absicht zu erreichen, wieder aus der Stadt begeben muste. Der Befehlshaber in der Stadt wolte gar nichts thun, um die Bürger zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ohnerachtet die Holländer ganz was anders versprochen hatten. Es schien, daß sie nur Zeit gewinnen wolten, das Mörs dem Könige vorzuenthalten. Zehen Jahr lang hatte man dem Könige in seinem rechtmäßig genommenen und durch richterliche Erkänntnis genehmigten Besitz zu nahe getreten. Und aus welchem Grunde konte Holland sich das Besatzungsrecht in Mörs anmassen? Weder das Recht des Krieges, noch der Verjährung, konte denen Holländern zu statten kommen. Es hatten die Spanier 1586 den Ort eingenommen, welchen ihnen Moritz von Oranien 1597 wieder entriß. In diesen Krieg war jedoch der Eigenthümer von Mörs nicht verwickelt. Sowohl die Spanier als Holländer bewilligten 1598 dem Ort die Partheylosigkeit, und die Holländer zogen ihre Völker wieder heraus. Nachdem die Walburgis 1600 gestorben, besetzte zwar Moritz von Oranien den Ort 1601 von neuen mit niederländischen Kriegsvölkern. Dieses geschahe aber in seinem eigenen, und nicht in der Holländer Namen. Es geschahe widerrechtlich, zum Nachtheil des rechtmäßigen Lehnsherrn, und es konten die Holländer diese Besetzung gar nicht als ein Kriegserwerb anführen. Am wenigsten läßt sich vor die holländische Besatzung eine Verjährung anführen. Moritz von Oranien bemächtigte sich mit Gewalt eines Landes, das nicht ihm, sondern dem Herzoge von Cleve zuständig. Die Besetzung geschahe also mit so vielen Mängeln, daß daraus niemals ein rechtmäßiger Besitz gefolgert werden kan. Die Besetzung geschahe nicht in der Holländer, sondern Moritzens Namen. Dem Besitz ist von den ehemaligen Herzogen von Cleve widersprochen. Die clevischen Erben liessen 1650 in Mörs Besitz ergreifen, und 1671 wurde dem Könige Wilhelm 3 wegen Mörs das Sitz- und Stimmrecht im westphälischen Kreise unter der ausdrücklichen Bedingung eingeräumet, daß solches den herzoglich clevischen Rechten zu keinem Nachtheil gereichen solte. Wie konte denn Holland sein Besetzungsrecht mit der Verjährung rechtfertigen, da die Besetzung fehlerhaft, in anderm Namen geschehen und derselben öfters widersprochen worden?

§. 299.

Der König läßt Mörs durch Kriegsvölker besetzen.

Bey diesen dringenden Umständen beschloß der König, seine Kriegsvölker nach Mörs abzuschicken, und sich der Holländer zu entledigen. Es wurde dem Fürsten von Anhalt der königliche Befehl zugeschickt, sich noch, wo möglich, bey Ausgange des Feldzuges von dieser Stadt zu bemächtigen. Ihm überließ der König die Einrichtung der ganzen Unternehmung. Der Fürst versuchte den Platz zu überrumpeln, machte dazu einen Entwurf, und führte denselben, da solcher in Berlin gebilliget worden, mit vieler Geschicklichkeit aus. Die preußischen Völker waren aus dem Feldzuge von Soignies, Brüssel, Löwen und Mastrich den 1. Nov. nach Aachen geführet, wo sie den 1. Nov. ankamen. Den 5. Nov. ging der Fürst unter einigem Vorwande mit denen

bey

bey sich habenden Grenadiers nebst einigen Reutern aus Aachen. Er zog einiges Fuß- 1712.
volk an sich, und kam den 6. Nov. zu Ordingen an, welches Städtgen der Fürst gleich sperren ließ. Hier theilte derselbe die Verhaltungsbefehle an die Officiers und allerhand nöthige Sachen an die Soldaten aus. Gegen 1 Uhr in der Nacht ging der Zug nach Mörs, wohin einige kleine Fahrzeuge auf Wagen nachgeführet wurden. Als man eine Viertelstunde von der Stadt angekommen, ward Halte gemacht, und alle Pferde im Felde zurück gelassen. Der Fürst begab sich in aller Stille mit den Völkern nach dem bestimmten Orte, wo man über den Schleusengraben gehen und die Wälle ersteigen solte. Das Werk ging dergestalt von statten, daß zwischen 2 und 3 Uhr am Morgen des 7ten die Preussen über den etliche 40 Schritte breiten Wassergraben und das zur Westseite liegende wohlgefütterte Bolwerk hineinkamen, auch die Wache und den Befehlshaber den holländischen Obristen Veynes überrumpelten. Es geschahe hiebey kein Schuß, ausser daß ein Hauptmann vom Leibregiment in dem Graben ertrunken, dessen Körper folgenden Tages aufgefischt und begraben wurde. Es ging alles ganz stille zu, bis die nächst auf dem Wall befindliche Schildwachen, dasjenige, was im Schloß vorgefallen, bemerkten. Sodenn erst ward die Sturmglocke angezogen, und sowohl die Bürgerschaft, als die Besatzung fing zu feuren an. Man bedeutete sie, daß solches jetzt zu spät sey; daß sie durch gewaltsamen Widerstand ihr Unglück nur befördern würden, und daß man keinen feindlich zu behandeln sich vorgenommen hätte. In kurzer Zeit ward alles wieder stille. Gegen den anbrechenden Tag sahe man, daß die holländische Besatzung dicht an dem Schlosse stand, und daß die Preussen auf den Wällen stunden und insgesamt über den Graben gezogen waren. Der ganze 8. Nov. verstrich, ehe die holländische Besatzung und Bürgerschaft die Preussen in die Stadt zu nehmen sich entschliessen konten. Der Fürst bedeutete sie, daß die ganze Sache mehr der Bürgerschaft, als die Besatzung anginge; daß von aussen her alle Gemeinschaft der Stadt bereits abgeschnitten sey, und nicht erlaubt werden könte, daß man jemand nach dem Haag abschicken dürfe. Der Bürgerschaft wurde ihre Pflicht und Schuldigkeit, und die grosse Verantwortung zu Gemüthe geführet, welche sie sich durch fernere Widersetzung zuzöge. Endlich bequemte sich, sowohl die holländische Besatzung, als Bürgerschaft. Den 9. Nov. ward die Gemeinschaft zwischen dem Schloß und der Stadt wieder geöfnet, die Preussen eingenommen, und der holländische Befehlshaber wieder mit guter Art entlassen. Der Fürst ließ ihn aus dem Schloß in die Stadt gehen, wo seine Leute befindlich. Anstatt des ihm abgenommenen Degens, ward ihm ein anderer gegeben. In dem Ort fand man 15 metallene Stücke, und eine ziemlich wohl versehene Rüstkammer. Den 10. Nov. schwor der Stadtrath und die Bürger dem Könige den Huldigungseid. Der Freyherr von Kinski hatte die Vollmacht, solchen in des Königs Namen einzunehmen. Er kam auf diese Weise wieder in den Besitz seiner Statthalterschaft von Mörs, und nahm seine Wohnung in dem Hofe. Der Fürst bewirthete an diesem Tage die Officiers sowohl, als den Stadtrath auf dem Schlosse, und ging noch diesen Tag nach Berlin ab. Seit diesem besetzten holländische und preußische Völker gemein-

1712. meinschaftlich die Wachen an den Thoren und die Hauptwache. Das Schloß hingegen, blieb allein in preußischen Händen. Der König ließ sich hierauf Vorschläge thun, wie man am füglichsten die holländische Besatzung auch aus der Stadt Mörs mit guter Art sich entledigen könte. Des Fürsten gemachter Entwurf ward genehmiget und dem Generallieutenant Natzmer aufgetragen, denselben auszuführen. Es geschahe solches zu Ende des Dec. auf die geschickteste Art, so daß die holländische Besatzung fortgebracht wurde, und die Preussen allein im Besitz von Mörs blieben. Denen vereinigten Niederlanden zeigte der König, daß sie sich zu beschweren keine Ursache hätten, wenn die Preussen dasjenige in Besitz genommen, was ihnen mit Recht gehöre.

§. 300.

Der nordische Krieg in Teutschland wird ernsthafter.

Es war würklich die höchste Zeit, daß der spanische Erbfolgskrieg beygelegt wurde, da der nordische Krieg neue Flammen bekam, welche verschiedene Gegenden Teutschlands verzehrten. Die Lage der preußischen Staaten, machten den König wegen der Sicherheit seiner Unterthanen sehr besorgt. Zum Glück hatten die kriegenden Theile in Norden vor die preußische Macht alle Ehrfurcht, so, daß die preußischen Länder weit weniger als Mecklenburg, Hamburg und Lübeck zu klagen Ursach fanden. In Polen bemühete sich anfänglich der König Friedrich August diesen Staat durch einen Reichstag zu beruhigen. Dem unerachtet nahm Johann Grudzinsky eine Streiferey von Bender aus bis an die brandenburgischen Grenzen vor, und setzte ganz Polen in Schrecken. Dieses hinderte jedennoch die gegen Schweden im Bunde befindlichen Mächte nicht, ihre Entwürfe gegen die schwedischen Staaten auszuführen. Weil Carl 12 die Partheylosigkeit aller teutschen Länder ausgeschlagen, so konte Niemand seine Gegner hindern, ihre Waffen in denen Landen der Schweden auszubreiten. Das dänische Heer brach in das Bremische ein, und belagerte Stade. Diejenigen darin befindliche Kriegsvölker, welche theils dem Könige von Preussen, theils dem Herzoge von Braunschweigwolffenbüttel gehörten, zogen den 25. Aug. ab, und wurden bis Altona gebracht. Hierauf ängstigte Dännemark Stade mit Feuer bis zum 6. Sept. worauf die schwedische Besatzung den 7ten darauf sich zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Das Herzogthum Bremen muste hierauf an Dännemark die Huldigung ablegen. Inzwischen blieb Wismar eingeschlossen. Doch hinderte solches den Obrist Bassewitz nicht, eine Streiferey ins Holsteinsche vorzunehmen. Die Hauptabsicht der nordischen Bundesgenossen war gegen Pommern gerichtet. Die Russen verstärkten sich in dieser Provinz bis auf 50000 Mann, ohne Kosacken und Kalmucken. Der Czaar kam selbst über Königsberg und Elbingen, nachdem er sich zu Landsberg an der Warte den 2. Aug. mit dem Könige Friedrich August besprochen, bey seinen unter Menzikows Befehl stehendem Heer an. Er besahe selbiges sowohl als die dänische Flotte. Augustus kam gleichfals nach Pommern, und besprach sich mit dem Peter 1 sowohl zu Wolgast als zu Greifswalde. Der Versuch der Bundesgenossen, die Insel Rügen wegzunehmen, schlug jedoch fehl, und die dänische Flotte, konte nicht verhindern, daß 9000 Schweden mit Kriegs- und Mundbedürfnissen auf der Insel Rügen

gen

gen gelandet wären. Stettin war eingeschlossen. Hingegen brachte Steenbock die Schweden von der Insel Rügen nach Stralsund. Er ging von da auf die Linien seiner Feinde los, die er auch glücklich durchbrach, und in Mecklenburg anlangete, weil er sich nicht durch Pommern nach Polen durchzubrechen getrauen konte. In Mecklenburg that er, was ihm beliebte. Er bestund darauf, daß Rostock schwedische Besatzung einnehmen solte. Die in diesem Platz befindliche preußische und mecklenburgische Völker waren nicht stark genug, sich den Schweden zu widersetzen. Rostock muste sich entschlüssen, die Schweden einzunehmen. Die darinn gewesene preussische und mecklenburgische Völker zogen sodenn frey und ungehindert mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, auch Ober- und Untergewehr und allem Gepäck heraus. Das Heer der Sachsen und Russen folgte den Schweden ins Mecklenburgische nach, in die Gegend von Güstrow, und überrumpelten diese mit Preussen besetzte Stadt, unter dem Vorwande, damit sich Steenbock durch diese Gegend nicht zurück nach Polen wenden könte. Doch wurden die Preussen in dem Schloß gelassen, auf welchem die verwittwete Herzogin von Mecklenburgüstrow ihren Wohnsitz hatte. Gleich darauf fing Steenbock mit den Russen und Sachsen Unterhandlungen über einen kurzen Waffenstillstand an. Diese liessen sich solchen gefallen, damit sie unterdessen das Heer der Dänen an sich ziehen, und sodenn den Steenbock von allen Seiten angreifen könten. Aber Steenbock, der sich solches vorstellete, entschloß sich den Dänen entgegen zu rücken, und ein Treffen zu liefern. Die dänische Macht war über Oldensloe bis Gadebusch gekommen. Weil sie zu wenig Reuterey bey sich hatte, ward sie am Tage des Treffens mit 32 Schwadronen Sachsen, verstärkt. Den 20. Dec. ging Steenbock auf die auf einem Berge stehenden Dänen, über einen morastigen Boden los, warf den dänischen linken Flügel im ersten Angrif über den Haufen, und schlug auch den in einem Busch stehenden rechten Flügel nach einem zwey stündigen Gefechte. Das dänische Geschütz, Gepäck und die Canzeley wurden erbeutet, über 3000 Mann gefangen genommen, und eine grosse Anzahl erschlagen. Steenbock zog sich hierauf nach Wismar zurück, da er mit 51 Schwadronen und 11 Regimentern Fußvolk diesen Sieg über 22 dänische Bataillons und 48 Schwadronen Dänen und 32 Schwadronen Sachsen, befochten hatte. So berichtet wenigstens der preußische Obristlieutenant, Graf von Lottum, die Hauptumstände dieses Treffens von der Wahlstatt. Hierauf muste Mecklenburg alle die Härte entgelten, welche die Russen bisher die Einwohner Pommerns fühlen lassen. Steenbock ging zu Ende des Jahres noch über die Trawe ins Holsteinsche. Während diesem Kriege that der König von Preussen alles mögliche, um seine Länder zu sichern, die teutschen Staaten zu beruhigen, und denen, welche auch, ohne zu den kriegführenden Theilen zu gehören, litten, Linderung zu verschaffen. Von allen Seiten bewarb man sich um seine Freundschaft. Bald war Flemming, bald Menczikow in Berlin. Bald wurden mit dem schwedischen Reichsrath, Grafen von Welling, Unterhandlungen gepflogen; bald schickte der König den Generalmajor Hackeborn und den Major Wolf an den Czaar nach Greifswalde; bald den Briga-

1712.

1712. dier Cosander von Göthe nach Bender zum Könige von Schweden. Der Czaar besuchte den König, sowohl da er aus Pommern ins Carlsbad ging, als auch da er aus dem Bade zurück nach Pommern kam. Friedrich August, welcher von dem pommerschen Heer den 19. Dec. zurück nach Polen abreisete, besprach sich zu Ruppin mit dem Kronprinzen. Bey allen diesen Gelegenheiten ward von dem nordischen Kriege geredet, aber zugleich immer vor die Sicherheit der preußischen Staaten gesorget.

§. 301.

Deren Ruhe Preussen gern wieder herstellen will.

Es muste der König aber immer wegen der künftigen Zeiten besorgt seyn. Wegen der Kriegsbedrückungen, welche verschiedene Reichslande im niedersächsischen Kriege von allen Partheyen erlitten, kamen beym Kaiser und auf dem Reichstage häufige und bittere Klagen vor. Carl 6 ließ es nicht an Abmahnungen ermangeln. Aber jeder wuste, theils in der Natur des Krieges, theils in andern Umständen einen Vorwand zu finden, sein Betragen zu beschönigen. Der Kaiser trug den Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen öfters auf, vor die Ruhe und Sicherheit dieses Kreises besorgt zu seyn. Der Graf von Schönborn kam selbst in diesen Angelegenheiten nach Berlin. Aber Worte allein konten weder die Durchzüge hintertreiben, noch die kriegende Heere aufhalten. Es wäre das beste gewesen, wenn man die Worte des Friedens, der Ruhe, der Sicherheit mit einer hinlänglichen Macht geltend hätte machen können. Darüber fehlte es nicht an Berathschlagungen. Ein Lichtscheuer hatte zwar vorgegeben, daß der Graf de la Verne, der gefänglich nach Hannover gebracht wurde, in Frankfurt, Hamburg und Schwerin sich grosse Mühe gegeben, den König von Preussen zu einem Bündnis mit Frankreich und Schweden zu bewegen, um den letztern ihre teutsche Staaten, und Stanislaum auf dem polnischen Thron zu erhalten, wozu Frankreich Hülfsgelder, hingegen Preussen, Schweden und Mecklenburg Kriegsvölker hergeben solten. Es hieß, der de la Verne habe darüber mit dem preußischen Gesandten am dänischen Hofe, dem Freyherrn von Kniphausen, vertraute Unterredungen gehalten. Aber der preußische Hof widersprach diesen Unwahrheiten und Lästerungen öffentlich. Der König ward durch seine bisher bewiesene vorsichtige Aufführung in dem ganzen nordischen Kriege hinlänglich gerechtfertiget. Er wünschte freylich die Ruhe Teutschlandes seiner eigenen Länder wegen, aber seine Mittel solten zugleich zeigen, daß er durchaus in diesem Kriege partheylos bleiben wolle. Der Kaiser, Preussen, Churhannover, Münster und Hessencassel theilten sich hierüber ihre Gedanken und Vorschläge mit. Die Gesandten aller dieser Mächte, stellten in dieser Absicht zu Braunschweig Unterhandlungen an, und verglichen sich endlich den 20. Dec. bis auf die Genehmigung ihrer Höfe über einige Mittel, die Ruhe in Teutschland wieder herzustellen. Man wolte die Sache auf den Reichstag bringen und ein bündiges Reichsgutachten zu bewürken suchen. Der haagsche Partheylosigkeitsvertrag solte, so viel es thunlich, zum Grunde gelegt werden. Der Kaiser, Preussen, Hannover, Münster, Wolffenbüttel und Hessencassel wolten 20000 Mann stellen. Der Kaiser solte hierzu 2000 Reuter, Preussen 6000 Mann, Pfalz und Hannover jeder 2000 Mann, Münster 1600

Mann

Mann stellen, ohne was Hessencassel dazustossen lassen würde. Die kaiserlichen Völker solten im Hildesheimischen, die Preussen in der Mark, die Pfälzer im Bergischen und die übrigen in eines jeden Lande so nahe, als möglich, verleget werden, damit sie in wenig Tagen, nach erhaltenem Befehl, sich jenseit der Elbe einfinden könten. Beiden kriegführenden Theilen sey im Namen des Kaisers und Reichs anzudeuten, sich aus Teutschland zu begeben. Denen, welche zugleich teutsche Stände sind, sey solches in nachdrücklichen Worten aufzugeben; allen Theilen dazu eine drey wöchentliche Frist zu setzen; denen Beschädigten eine Schadloshaltung vorzubehalten, und deswegen Geissel zu verlangen; auch zu begehren, die Reichssicherheit während dem Kriege mit Frankreich nicht zu stöhren. Man solte mit der Reichsacht, mit dem Reichskriege, mit Abrufungsschreiben der Reichsunterthanen und Verweigerung aller Durchzüge und Lieferungen drohen, wenn sie nicht Folge leisteten, auch sie versichern, daß das Reich gegen sie würklich feindlich handeln würde. Sonderlich solte Schweden alles dieses in den stärksten, Rußland aber in gemäßigten Ausdrücken vorgestellet werden. Was in Mecklenburg weggenommen, solte zurückgegeben, das in Bremen und Pommern eroberte, dem Kaiser eingehändiget werden, wobey Dännemark den Ueberschuß der bremischen Einkünfte, die nicht auf die Verwaltung verwendet würden, allenfalls behalten könte. Schweden solte in Teutschland nicht mehr Mannschaft behalten, als zu Besetzung seiner Vestungen nöthig wäre. Die dem Kaiser überlieferte Plätze solten mit kaiserlichen und Kreisvölkern besetzt werden. Die Schweden solten sich nicht nach Polen, sondern über die See ziehen, woran sie Dännemark nicht hindern dürfe. Auch die übrigen Heere solten die Schweden nicht hindern, nach Stralsund zu gehen, um daselbst eingeschiffet zu werden; es solten aber die Schweden Versicherung, wegen der Einschiffung, stellen, und sich gerade zu, wegen ihres Abzuges erklären, oder der Gewalt gewärtig seyn. Solte Schweden einen der nordischen Bundesgenossen unterdrücken, so solte sich das Reichsheer zu denen übrigen schlagen. Im entgegengesetzten Fall wird das Reichsheer die nordischen Bundesgenossen feindlich behandeln. Wenn einer einen besondern Frieden schlüßt, muß solcher mit Hülfe der übrigen, den Reichsboden zu verlassen, gezwungen werden. Solte aber einer gar auf Schwedens Seite treten, so tritt das Reichsheer denen übrigen bey. Solte England etwas gegen die Niederlande, oder Teutschland, zu Frankreichs, oder Schwedens Vortheil unternehmen, so kan sich Teutschland der Krone Dännemark nicht annehmen. Solten die Schweden sich diesen Verfügungen widersetzen und in die Vestungen ziehen, so müsten sie, mit Zuziehung der nordischen Bundesgenossen, eingeschlossen werden. Steenbocks Entschuldigung, wegen der Abwesenheit seines Königs, sey nicht anzunehmen. Jeder Herr solte seine Völker unterhalten. Prinz Eugen könte das Partheylosigkeitsheer befehligen. Das schwere Geschütz müste Lübeck, Bremen und Hamburg herschaffen, die Feldstücken aber jeder Herr seinen Völkern mitgeben. Im Fall ein Frieden geschlossen werden solte, könte der Kaiser und das Reich die Vermittelung nicht anders übernehmen, als wenn der Reichsboden geräumet worden; und man könte

1714.

1712. in Lübeck oder Hamburg an einem ſolchen Frieden arbeiten. Dies waren die Vorſchläge *), welche die Geſandten in Braunſchweig verabredeten. Es muß aber die Geſchichte der folgenden Zeiten lehren, wie Carls 12 unbiegſamer Sinn alle dieſe Maaßregeln vereitelt habe.

§. 302.

Carl 12 kan durch die Türken ſeinen Zweck nicht erreichen.

Dieſer Herr glaubte noch immer durch Hülfe der Türken ſeinem Geſchick eine andere Geſtalt zu geben. Sie hatten den Ruſſen den gemachten Frieden wieder aufgekündiget. Aber Peter der Groſſe ſuchte den Krieg mit der Pforte auf alle Art zu vermeiden. Gleich zu Anfang dieſes Jahres überlieferte er, verſprochener maſſen, Aſſow, dieſen Schlüſſel zum ſchwarzen Meer, denen türkiſchen Händen. Dies verzögerte den würklichen Ausbruch des Krieges, bis im April ſogar ein neuer Frieden zwiſchen der Pforte und Rußland erfolgte. Schweden hatte darinn keinen weitern Vortheil bekommen, als daß es dem Carl 12 erlaubt ſeyn ſolte durch Polen oder auch ſelbſt durch Rußland ſeine unſchädliche Zurückreiſe nach ſeinen Landen vorzunehmen, und daß der Czaar alle ſeine Völker aus Polen wegziehen ſolte. Doch auch noch ließ Carl 12 ſeinen Muth nicht ſinken. Er wuſte neue Mittel, die Pforte wieder auf andere Gedanken zu bringen. Der Großvezier Juſuf Baſſa ward geſtürzt und abgeſetzt. Seine Stelle bekam der Soliman Baſſa. Des Königs von Schweden Wunſch ſchien endlich in die Erfüllung zu gehen. Die Pforte beſchloß zu Ende des Jahres aufs neue den Krieg gegen Rußland, weil Rußland ſeine Völker und den Krieg nach Pommern gezogen, und überdies noch kleine abgetheilte Haufen in Polen ſtehen habe. Der rußiſche Monarch blieb jedoch nicht müßig. Er arbeitete, ſo viel ihm möglich, um die aufs neue ſich aufthürmenden Wolken zu zertheilen. Wir werden künftig zeigen, wie es ihm endlich geglückt, dieſen Krieg zu hintertreiben.

§. 303.

Der Krieg in der Schweiz wird bald beygelegt.

Der König von Preuſſen bekam neue Sorgen wegen der in der Schweitz ausgebrochenen Unruhen. Gegen den Abt von St. Gallen, Leodegarius, hatten alle Toggenburger, ohne Unterſchied der Religionen, bisher zuſammen gehalten. Er fand jedoch Mittel, die Gemüther zu trennen. Die Cantons ſelbſt faßten gegen einander ein Mißtrauen. In Toggenburg gingen die Unruhen würklich an, da man gegen verſchiedene Mißvergnügte, Gewalt zu brauchen anfing. Zürch und Bern beſchloſſen, denen Toggenburgern ferner beyzuſtehen. Sie ſchrieben ſolches an den Abt. Mit zürchſchem Beyſtande bemächtigten ſich die Toggenburger einiger Klöſter, und die Feindſeligkeiten gegen des Abts Anhänger nahmen den Anfang. Dieſen wolte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug beyſtehen. Dagegen kamen die Berner jenen zu Hülfe, verjagten die Lucerner, welche ihnen den Uebergang über die Aar bey Stilli verwehren wolten. Die Cantons Bern und Zurch beſetzten Klingenau, Kayſersſtul, nebſt dem ganzen Turgow, und die Grafſchaft Baaden. Der Krieg brach aus. Neufchatell leiſtete denen Reformirten Beyſtand. Die partheyloſen Cantons ſuchten das Feuer bey Zeiten zu löſchen. In der Zeit bemäch-

*) Siehe Electa Iuris publici. T. V. p. 210 ſq.

tigten

tigten sich die Reformirten der Lande des Abts. Sie überstiegen die Verschanzungen der Catholischen bey Heitersberg, und brachen bis Bremgarten durch. Hier kam es zur Schlacht, in welcher die Catholischen das Feld verlohren. Bremgarten und die Stadt Baaden fielen den Reformirten in die Hände. Nach vielen Bemühungen kam es so weit, daß die Catholischen sich erklärten, Frieden zu schliessen. Die Cantons Lucern und Uri gingen solchen zu Arau würklich ein. Aber es ward der Friede durch den Ueberfall an den Bernern bey der Seyserbrücke, gegen alle gegebene Treue, gebrochen. Darüber kam es zwischen Bern und Zürch einer Seits, und Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug anderer Seits, zu dem harten Treffen bey Vilmorgen, wo die letztern abermals eine harte Niederlage erlitten. Jene verfolgten ihre Vortheile. Dies brachte endlich die fünfortischen dahin, zu Arau einen neuen und beständigen Landfrieden zu schliessen. Aber die Unterhandlungen mit dem Abt selbst, kamen nicht zum Stande. Er suchte beym Kaiser und dem Reich, als ein teutscher Lehnsmann, Beystand. Der Kaiser nahm sich seiner in der Schweitz und auf dem Reichstage durch Vorstellungen und Schreiben an. Aber hierbey blieb es. Das teutsche Reich konte sich in Absicht dieser Sache nicht einigen. Die Stände hatten ihre eigene Angelegenheiten, die ihnen am Herzen lagen, und sonderlich brauchte der Kaiser seine Kriegsvölker vor sich selbst viel zu nothwendig, als daß er solche zum Vortheil des Abts theilen konte. Der König von Preussen sahe es gern, daß die öffentlichen Unruhen zwischen denen Catholischen und Protestanten sich endigten, weil bey deren Fortgang leichtlich auch Neufchatell und Valengin mit hätten verwickelt werden können. 1712.

§. 304.

Preußische und Reichsangelegenheiten.

Ausser den preußischen Staaten sahe es fast überall kriegerisch aus. In Friedrichs Landen blieb ein beständiger Frieden und der Segen verbreitete sich über solche in aller Absicht. Den 24. Jan. dieses Jahres ward dem Kronprinzen ein Prinz gebohren. Der König erlebte also noch diesen Enkel, der nach dem Schluß der Vorsicht endlich die preußische Krone tragen, und nicht nur in ganz Europa, sondern in der ganzen Welt, und vor alle noch werdende Zeitalter, ein so merkwürdiger Herr werden solte. Er ward den 31. Jan. in der Schloßkapelle von dem Bischof Ursinus getauft, und ihm der Name, Friedrich, beygeleget. Der Kaiser, die verwittwete Kaiserin, der Czaar, die vereinigten Niederlande, der Canton Bern, der Churprinz von Hannover und die verwittwete Herzogin von Mecklenburg, wurden als Taufzeugen vom Könige, der Königin, vom Kronprinzen und dem Fürsten von Anhaltdessau vorgestellet. Bey der den 8. Febr. erfolgten feyerlichen Beerdigung des verstorbenen Marggrafen Philipp Wilhelms, ließ der König alles veranstalten. Nun wurden eine Menge neuer Anbauer zusammen gebracht, welche in Preussen die Stellen derer ersetzen solten, welche die Pest aufgerieben hatte. Ausser denen Pfälzern und ehemaligen Einwohnern von Orange, befanden sich sonderlich viele Schweitzer aus Neufchatell, Valengin und Toggenburg darunter. Der König ließ die Anstalten machen, daß die neuen Anbauer, so viel möglich, zusammen wohnen solten, welche sich zu einer

1712. Religion bekannten. Dem ohnerachtet blieb der König noch immer von der Möglichkeit wegen der Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche überzeugt. Er ließ daher in Charlottenburg die Vereinigungs- oder Unionskirche bauen, und legte selbst den Grundstein zu diesem Gebäude. Er legte aber auch den Grundstein zu der Sophienkirche, welche in Berlin vor den Spandauerthor, in der sogenamten Sophienstadt erbauet wurde. Er befahl, daß die Verwaltung der königlichen Rentenzefälle aufs genaueste, eben so, als die Feuercassengelder untersucht werden solten. Der König ließ beym Cammergericht um Bestrafung der Grafen von Solmslaubach anhalten, welche die beym Cammergericht anhängige tecklenburgische Angelegenheit an den Reichshofrath zu bringen gesucht hatten. Die Unterhaltung der gestifteten Ritteracademie, verursachte sehr erhebliche Kosten. Weil sich gar zu wenige junge Standespersonen dieser guten Anstalten bedienten, und der König folglich seine löbliche Absicht dieser Stiftung nicht erreichte, so ward diese Ritteracademie wieder aufgehoben. Die Teutschland angehende Sachen besorgte der König noch immer mit patriotischem Eifer. Das Untersuchungsgeschäfte in Hamburg erreichte durch seine Bemühung sein gänzliches Ende. Eben so wurde die Untersuchung des Cammergerichts noch eifrig fortgesetzt. Die Ruhe Niederteutschlands lag dem Könige vor allen andern am Herzen. Er hatte nebst Wolfenbüttel einige Kriegsvölker nach Stade ins bremische, und andere Völker zu Besetzung einiger Orte nach Mecklenburg geschickt. Seine Absicht war löblich und seinen Mitständen mehr vortheilhaft als nachtheilig. Der König ersuchte die Reichsstände, ihm in seinem Vorsatz, Teutschland zu beruhigen, Beystand zu leisten. Es ließ sich jedoch fast Niemand zur Nachfolge reitzen. Als daher die Dänen ins Bremische, und nachher nebst den Russen und Sachsen ins Mecklenburgische drungen, so wolte der König seine dahin geschickten Völker nicht eben so brauchen, daß er darüber selbst in den nordischen Krieg mit verwickelt würde. Auf dem Reichstage hatte der König dem bareutischen Bevollmächtigten von Metternich, dessen Bruder die brandenburgische Stimme vertrat, jedoch jetzt in Utrecht abwesend war, die brandenburgischen Stimmen im Reichsfürstenrath zu führen aufgetragen. Es kam hiebey die Frage vor: ob der bareutische Bevollmächtigte auf der magdeburgischen, folglich auf der ersten Stelle der weltlichen Bank seinen beständigen Sitz nehmen, und auch wegen Magdeburg zu den Reichsdeputationen gezogen werden könte, da die bareutische Stimme seine Hauptstimme, die magdeburgische aber nur seine Nebenstimme sey. Der preußische Hof erlaubte beides dem von Metternich, und konte seine Meinung mit starken Gründen unterstützen. Durch die brandenburgischen Stimmen, ließ der König zu allen nöthigen Reichstagssachen mit würken. Er sorgte vorzüglich, daß das teutsche Reich bey Gelegenheit der toggenburgischen Unruhen, zum Vortheil des unbiegsamen Abts zu St. Gallen, in keinen unnöthigen Krieg verwickelt werden möchte. Denn die Cantons Zürch und Bern, hatten unter andern dem Könige besonders vorgestellet, daß, laut dem westphälischen Frieden, die toggenburgische Streithändel blos eine Angelegenheit der Eydgenossen sey, daß diese Cantons keine Absicht hätten den Reichslehnsrechten zu

nahe

nahe zu treten, und daß es nur von dem Abt abhange, durch Beytretung zu den Friedensvorschlägen die Ruhe wieder herzustellen. Es nahm sich aber noch der König bey einer andern Gelegenheit der gesamten Schweitz auf dem Reichstage an. Mit dem Geschäfte einen immerwährenden Wahlvertrag festzusetzen, war man ziemlich weit gekommen. Der zehnte Artickel desselben konte jedoch mit Recht und Billigkeit nicht bestehen. Der Kaiser solte nach demselben verpflichtet werden, sowohl die Schweitz, als auch die Länder, welche der teutsche Orden ehemals besessen, wiederum ans Reich zu bringen. Man konte eine solche Verordnung, als eine reiche Quelle des Unrechts und künftiger bedenklicher Unruhen ansehen. Aus diesen Ursachen hatte die Weisheit der Churfürsten nicht zugegeben, daß Joseph 1 oder Carl 6 in ihren Wahlverträgen hiezu verpflichtet worden. Das lange daurende Unglück, welches damals Polen drückte, war die bittere Frucht einer ähnlichen Wurzel gewesen. Man hatte in dem Wahlvertrag Friedrich Augusts den Punct eingeruckt, das von Polen Abgerissene wieder herbeyzuschaffen. Es bediente sich derselbe dieses Vorwandes, um das durch den olivischen Frieden an Schweden abgetretene Liefland anzugreifen. Dies zog Carls 12 Waffen nach Polen, und reitzte dessen Rachbegierde. Dies machte Friedrich Augusts Thron wankend. Dies brachte den polnischen Staat an den äussersten Rand seines Verderbens. Teutschland hatte noch mehr zu besorgen, wenn der Inhalt des zehnten Artickels des beständigen Wahlvertrages so beybehalten wäre, als er in dem Aufsatz stand. Mit was vor Recht konte der Kaiser angehalten werden, die Schweitz wieder an Teutschland zu bringen? Hatte der westphälische Friede die Schweitz bereits nicht von aller Abhänglichkeit losgezählet und die Schweitzer vor frey erkläret? Wie kan sich derjenige dessen wieder anmassen, was er auf eine bündige Art bereits abgetreten? Wenn gleich der Besitz von Neufchatell und Valengin den König nicht bestimmet hätte, dem Inhalt des zehnten Artickels zu widersprechen, so forderte ihn doch hierzu die Gerechtigkeit selbst auf. Eben so wenig hatte Teutschland oder der teutsche Orden ein Recht Preussen und andere an der Ostsee belegene Staaten zu fordern. Der teutsche Staatscörper hatte keinen einzigen Grund, sich der Oberherrschaft über Preussen jemals anzumassen. Wir haben solches bereits oben in der besondern Geschichte von Preussen hinlänglich dargethan. Kein Kaiser konte das ehemalige heidnische Preussen mit Recht verschenken, weil es ihm niemals gehöret hatte. Es hatten zwar viele Teutsche bey Eroberung Preussens ihr Blut vergossen und Beystand geleistet; doch blos in der Absicht, den Ihrigen Comtureyen, sich selbst aber Ehre und Güter zu erwerben, oder nach damaligen Begriffen, den Himmel zu verdienen. Sie hatten nicht die Absicht, durch ihren Beystand dem teutschen Reich einige Oberherrschaft über Preussen zu erwerben. Auch dieser Beystand hat also dem teutschen Staat kein Recht auf Preussen geben können. Der teutsche Orden, der sich Preussen durch Recht des Krieges unabhängig unterwarf, gehörte zwar zu den teutschen Reichsständen. Aber man kan nicht sagen, daß alles was ein teutscher Reichsstand besitzt, zugleich dem teutschen Reich unterworfen sey. Die grosbrittannische, ungarische, dänische, schwedische und rußische Kronen sind eben wie Preussen unabhän-

1712.

1711. abhängig, wenn gleich diejenigen, welche sie tragen, von Geburt Teutsche sind, oder zu den teutschen Reichsständen gehören. Zur Zeit der Trübsal wolte Teutschland nicht wissen, daß es Preussen zu schützen schuldig sey. Wenn hat man ein Reichsheer wegen Preussen gegen Polen oder andere Feinde aufbringen lassen; denn was einzelne Teutsche gethan, kan hiezu nicht gerechnet werden. Zur Zeit der in Preussen ausgebrochenen innerlichen Unruhen, wandten sich bald die gedruckten Unterthanen, bald die mindermächtigen Oberherrn Preussens an den Kaiser Friedrich 3 ohne daß sich Teutschland kräftige Mitel zu Beylegung der Unruhen anzuwenden bewegen ließ. Es überließ Preussen seinem eigenen Schicksal gänzlich; und hiedurch kam der westliche Theil unmittelbar an die Könige von Polen, und der östliche Theil war auf lange Zeit ein polnisches Lehn. Polen hat jederzeit allen Anmassungen der teutschen Regenten an Preussen kräftigst widersprochen. Die Kaiser in neuern Zeiten haben die Unabhänglichkeit Preussens erkannt; die Gewehrleistung des olivischen Friedensschlusses übernommen, und mit Preussen den Kronenvertrag errichtet. Eben so nichtig und ungegründet sind aber die Ansprüche des teutschen Ordens auf Preussen. Uebermuth, Tyranney und Ländergeitz brachten die Unterthanen und die Nachbarn gleich stark gegen den Orden auf. Er verlohr die eine Helfte des Landes und muste den andern von Polen zu Lehn nehmen. Das Recht des Krieges, der Eroberung und der darauf erfolgten vielen Verträge sicherte den Polacken diese Erwerbung. Der lehnbare teutsche Orden beging einen Lehnsfehler nach dem andern, und trieb, um sich von der Lehnsverbindung wieder loszumachen, bald durch heimliche, bald durch öffentliche Wege, bald durch Flehen, bald durch Gewalt die Sache so weit; daß endlich der Lehnsherr die begangenen häuffigen Lehnsfehler, durch Einziehung des Lehns auf die gerechteste Art ahnden muste. Warum wolte man nun den Kaiser verpflichten, Teutschland jemals in Weiterungen zu ziehen, um dem teutschen Orden ein Land wieder zu verschaffen, welches der teutsche Orden nach allen Rechten verwürkt, und worauf Teutschland niemals einen gegründeten Anspruch gehabt hat? Der König von Preussen konte zu diesem unbilligen zehnten Artickel weder stillschweigen, noch weniger mitwürken. Seine Besitze, seine Unabhängigkeit und seine königliche Würde von Preussen waren auf die gerechteste Art erworben, und durch die heiligsten Verträge bestättiget. Aber seine Rechte waren nicht die einzige Ursache, die ihn bewog sich dem zehnten Artickel des beständigen Wahlvertrags, so wie solcher abgefasset, zu widersetzen. Selbst die künftige Ruhe, die künftigen Vortheile des allgemeinen Vaterlandes nöthigten den König zu seinem Betragen. Was muste Rußland und Schweden in Absicht Liefflands und Esthlands, was muste Polen in Absicht Curlands und Semgallen bey diesem zehnten Artickel vor ein Verhalten annehmen? Es ist wahr, daß die Ohnmacht des teutschen Ordens, und die innere Verfassung Teutschlands nicht vermuthen lassen, daß ein Kaiser jemals mit Ernst an das denken kan, was in diesem zehnten Artickel enthalten. Warum wolte man ihn aber zu unwahrscheinlichen Dingen verpflichten, und mit unbilligen Anforderungen sein Gewissen beschweren? Warum wolte man auch denen noch werdenden Nachkommen Unruhen vorbehalten? Oder

einen

einem künftigen Kaiser einen Vorwand darreichen, Teutschland in ungerechte Kriege zu- 1712.
verwickeln? War es wohl rathsam, den Unwillen der Nachbarn, wegen einer Sache zu reitzen, welche auszuführen weder Recht noch Macht vorhanden war? Dies alles bewog den König, die Abänderung des zehnten Artickels in dem Entwurf des beständigen Wahlvertrages von seinen Mitständen zu fordern. Er war im Gegentheil äusserst besorgt, Teutschland dasjenige zu verschaffen, was es mit Recht verlangen konte. Es lag ihm die, durch den westphälischen Frieden vestgestellte Verfassung Teutschlands sonderlich am Herzen. Die berüchtigte Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, war derselben gerade zu entgegen. Nie hatten die Evangelischen mehr auf einmal eingebüst. Nie hatte das ganze protestantische Teutschland in diese Clausul gewilliget, sondern die Evangelischen bestanden immer darauf, daß dieselbe wieder abgeschaft werden müste. Darum hatten sie sich in den spanischen Erbfolgskrieg eingelassen, und bisher alle ihre Kräfte, zum Besten des Erzhauses, verwendet. Jetzt war der Friedensschluß nahe; jetzt war es vorzüglich Zeit, die Abschaffung dieser Clausul zu betreiben. Der König von Preussen nahm sich so, wie aller Angelegenheiten der Evangelischen, also auch insonderheit dieser Sache an. Er war als Churfürst von Brandenburg der erste evangelische Stand. Es entfernete sich die Hofnung auf lange Zeit, daß die Chur Sachsen wieder an einen evangelischen Herrn kommen möchte. Denn Friedrich Augusts einziger Sohn und Erbe hatte sich, gegen alles Bitten der churſächsischen Landstände, gegen alle Vorstellungen evangelischer Mächte, und gegen alle Erwartung der evangelischen Reichsstände, auf seinen Reisen, zu Annehmung der römischcatholischen Religion bewegen lassen. Der protestantische erste Reichsstand, der König von Preussen, ersuchte deshalb die evangelischen Mitglieder bey dem künftigen Reichsfrieden, dahin vornemlich besorgt zu seyn, daß die den Evangelischen nachtheilige Clausul des ryswickschen vierten Artickels abgeschaft werde. Er versprach hiezu alles was in seinen Kräften anzuwenden, und so viel möglich hiezu bey den Seemächten mitzuwürken. Die evangelischen Stände erkannten des Königs Gesinnung mit Dank, bezogen sich auf ihre in dieser Sache gemachte Schlüsse, und empfohlen dem Könige auf das angelegentlichste, die Ausführung dieser Entschlüsse befördern zu helfen.

§. 305.

Preußische Forderungen beym Utrechter Frieden.

Aber die Beylegung des spanischen Erbfolgskrieges bekam eine ganz andere Wendung als man anfänglich geglaubet. Der Kaiser und das Reich trenneten sich von denen übrigen Bundesgenossen, weil sie in Absicht der Friedensbedingungen ganz anders als die Königin von Grosbritannien dachten. Ihre Staatsbedienten blieben dabey, durchaus mit Frankreich zu schlüssen, und der nach England gekommene Eugen konte sie nicht auf andere Gedanken bringen. Man machte in England, sonderlich dem Erzhause und den Holländern den Vorwurf, daß sie im spanischen Erbfolgskriege nicht genug gethan, sondern die grösseste Last auf den Schultern England gelassen hätten. So gut auch Oesterreich und Holland diese Anschuldigung abzulehnen suchten, so blieb Anna doch bey ihrem Vorsatz. Sie schickte den Johann Robinson, Bischof von Bristol,

1712. als ihren Friedensgesandten nach Utrecht. Ihm wurden gehörige Verhaltungsbefehle mitgegeben. Es hieß darinn unter andern: weil die dem vierten Artickel ryswickschen Friedens angehängte Religionsclausul dem westphälischen Frieden entgegen, so solte er auf dieser Clausul Abschaffung und Wiederherstellung der Religion, nach dem Inhalt des westphälischen Friedens, bestehen, desgleichen sorgen, daß Frankreich den König von Preussen dafür erkenne und ihn im Besitz von Neufchatell und Vallengin nicht stöhre, das Fürstenthum Orange aber wie auch andere vom Könige Wilhelm hinterlassene Güter demjenigen abtrete, welchem sie die Gesetze zuerkennen würden. Er solte begehren, daß Frankreich den Churfürsten von Hannover in dieser Würde erkenne. Im Fall sich Schwierigkeiten, wegen der Zeit der Erkennung eräugneten, und Frankreich solche erst nach unterzeichnetem Frieden bewürken, Preussen und Hannover aber in ihren Gesandten, als gekröntes Haupt und als Churfürst bey der Friedenshandlung erscheinen wolten: so solte der Bischof auf Mittel denken, einen Ausweg zu finden und vorschlagen: daß kein Gesandter seine Vollmacht eher, als bey Unterschrift des Friedens aushändigen solte; oder daß man die preußische und hannöverische Vollmacht unter der Bedingung annehme, daß bey nicht erfolgendem Frieden solches keine Folgen nach sich ziehen solte; oder es könten alle Gesandten ihre Vollmachten gewissen unter einander auszumachenden Gevollmächtigten übergeben. Der Bischof von Bristol kam den 15 Jan. zu Utrecht mit dem Savoyenschen Gesandten an, und arbeitete seit der Zeit nebst dem Thomas, Grafen von Strafford, am Frieden, nach denen Vorschriften, die sie nach und nach aus England erhielten. Die französischen Bevollmächtigten, Nicolas du Bled, Marechall d'Huxelles und Nicolaus Menager kamen den 19. Jan. ebenfalls zu Utrecht an. Den 29. Jan. wurden die Friedensunterhandlungen von den engländischen, holländischen, savoyenschen und französischen Gesandten angefangen. Bey der vierten allgemeinen Zusammenkunft, den 11. Februar, stelleten sich auch kaiserliche, portugiesische und preußische Bevollmächtigte ein. Der König von Preussen hatte den Otto Magnus, Grafen von Dönhof, und den Johann August, Marschall von Bieberstein, zu seinem gevollmächtigten Friedensbotschafter ernannt. Der vom teutschen Reichstage nach Utrecht gekommene Ernst, Graf von Metternich, ward ebenfalls bey diesem Friedensgeschäfte gebraucht. Als Frankreich seine Friedensvorschläge that, erklärte es sich unter andern: in Teutschland und Preussen alle Titel für gültig zu achten, welches bisher noch nicht geschehen. Hingegen enthielten die umständliche Forderungen, welche der König von Preussen durch seine Gesandten, die Grafen von Dönhof und von Metternich den 5. März übergeben ließ, folgende Stücke. 1) Die königliche preußische Würde, ohne alle Bedingung oder Einschränkung, zu erkennen. 2) Den König vor unabhängigen, rechtmäßigen und eigenthümlichen Prinzen von Oranien zu erkennen, und ihm Stadt und Fürstenthum Oranien, mit allen dazu gehörigen Rechten und Zubehörungen, als rechtmäßigem Nachfolger des Hauses Chalon-Oranien abzutreten und einzuräumen. 3) Dieser Rechte wegen sollen dem

Könige

Könige abgetreten werden, alle Güter der Häuſer Chalon, Oranien und Chatel-Belin, wie ſolche in der Franche-Comte, Burgund und andern unter Frankreich ſtehenden Provinzen gelegen, und zwar, vermöge der Friedensſchlüſſe, in denen die Prinzen aus dem Hauſe Oranien mit denen Königen in Frankreich und in Spanien hierüber ſich vergleichen, und dieſes alles mit allen Zubehörungen, auch Früchten, Einkünften und Ertrag, wie ſolche Frankreich ſeit dem Tode des letztverſtorbenen Königs von Grosbrittannien genoſſen. 4) Der König ſoll vor rechtmäßigen und unabhängigen Prinzen der Grafſchaften Welſchneuburg und Valengin erkannt werden und darunter, vermöge des den 3. Nov. 1707 geſchehenen Ausſpruchs; alle Rechte und Zubehörungen begriffen ſeyn, nach welchen allen der König zu ewigen Zeiten, als ein Glied der Schweitz angeſehen und betrachtet werden ſoll. 5) Alle Urtheile, Vertauſchungen u. ſ. w. welche der Oberherrſchaft und eigenthümlichen Gewalt, der Fürſtenthümer Oranien, Wälſchneuburg und Valengin, wie auch denen Gütern, es mögen ſelbige liegen, wo ſie wollen, der Nachfolge der Häuſer Chalon und Chatel-Belin zuwider, ſollen auf ewig aufgehoben und vernichtet ſeyn. 6) Alle Befehle und Ausſprüche, welche wider die aus dem Fürſtenthum Oranien 1703 und nachher entwichene Proteſtanten ergangen, ſollen gleichfalls widerrufen und vernichtet ſeyn. 7) Soll die Schweitz deren Verbundene und Verwandte, und inſonderheit die Cantons Zürch, Bern, Glaris, Baſel, Schafhauſen und Appenzell, die Unabhänglichkeit und Stadt Wälſchneuburg und Valengin, die Stadt Genf, die Städte St. Gallen, Mühlhauſen und Bienne, mit allen ihren Zubehörungen, in denen Unterhandlungen, als eine Friedensclauſul mit einbegriffen ſeyn, ohne daß ein Theil der Schweitz jemals könne angegriffen werden, inſonderheit aber die reformirte Cantons und deren Bundesverwandte, ſollen deſſen vollkommen genieſſen, und darf die Ruhe derſelben unter keinerley Vorwand jemals beeinträchtiget werden. 8) Soll der Herrſchaft Wälſchneuburg das kleine zwiſchen der Daux diesſeits gelegene Stückgen Land, von der Franche Comte, das Schloß Joux, nebſt ſeinen Zubehörungen mit einbegriffen, als ein unabhängiges Stück einverleibet werden, und zwar ſtatt einer Erſetzung des Schadens, den der König an ſeinen Landen und Gütern hin und wieder erlitten. 9) Die Unterthanen des Königes ſollen allezeit und an allen Orten eben die Vortheile und Vorzüge genieſſen, die denen grosbrittanniſchen und holländiſchen Unterthanen desfalls zugeſtanden werden; daher ſie nicht verbunden ſeyn ſollen, höhere oder mehrere Rechte, Zölle, Auflagen und dergleichen weder von ihren Perſonen, noch von ihren Gütern, Lebensmitteln, Waaren, Schiffen und Ladung, es geſchehe ſolches öffentlich oder heimlich zu bezahlen, als die Unterthanen erwehnter Staaten zu bezahlen pflegen. 10) Die Stadt Geldern nebſt dem ganzen Quartier dieſer Provinz, imgleichen die Stadt Erkeln, die der König jetzt würklich beſitzet, ſoll ihm mit aller Oberherrſchaft und Obereigenthümlichkeit gelaſſen werden, weil der König ſolche durch ſeine Waffen Frankreich abgenommen, und weil der König wegen vieler wichtigen Anforderungen von Spanien nicht vergnüget worden. 11) Nachdem viele, der reformirten Religion zugethane Franzoſen, Frank-

1712. reich zu verlassen genöthiget worden, und in preußische Lande sich gewendet, allda durch die Naturalisation des Königs Unterthanen geworden, und entweder das Bürger- oder andere Rechte erlanget, verschiedene aber von selbigen ihre Männer, Weiber, Kinder, Väter, Mütter und andere nahe Anverwandte, noch mehrere aber ihre Güter, die sie entweder schon würklich besessen, oder durch Erbschaft, Nachfolge und auf andere Art hätten erlangen können, in Frankreich zurück lassen müssen, ohne daß sie selbige mit sich nehmen, oder deren bisher genüssen dürfen; als begehret der König, vermöge des seinen Unterthanen schuldigen Schutzes: a) Daß diesen Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern und andern nahen Anverwandten besagter Flüchtlinge, soll erlaubet seyn, frey und ungehindert aus Frankreich sich wegzubegeben und zu ihren Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern oder nahen Anverwandten, die unter preußischem Gebiete sich gesetzet, kommen zu dürfen. b) Alle bewegliche und unbewegliche Güter und alle Rechte die sowohl besagten Flüchtlingen, als deren Nachkommen, die in preußischen Landen gebohren, zustehen, sollen ihnen wieder eingeräumet und verabfolget werden. c) Sollen erwehnte Flüchtlinge und ihre Nachkommen, die in preußische Landen gebohren, allezeit als wahrhafte wirkliche preußische Unterthanen angesehen und dafür gehalten werden; deswegen sie sowohl in Frankreich, als allen dahin gehörigen Gebieten, aller und jeden Rechten und Freyheiten, Befreyungen, Vorzüge, Nutzen und Vortheile zu genüssen haben sollen, deren sich die andern preußischen Unterthanen erfreuen dürfen, ohne dieserhalb einigen Vorbehalt und Einschränkung zu machen. Hierüber will der König noch, daß der allerchristlichste König, in Betrachtung der Freundschaft, die durch den Frieden wieder hergestellet werden soll, belieben möchte, denen die von der reformirten Religion annoch in Frankreich geblieben, eine sattsame Gewissensfreyheit zuzustehen, wie auch die, so der Religion halber in Gefängnissen, Klöstern, auf denen Galeren und anderwärts sich befinden, in vorige Freyheit wieder zu versetzen. 12) Die Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens soll völlig abgeschaft und die Religionsangelegenheiten im Reich, insonderheit aber in denen durch den ryswickschen Frieden bereits abgetretenen, als auch noch abzutretenden Oertern in dem Stande wieder hergestellet werden, darinnen sie, vermöge des westphälischen Friedens, seyn sollen. 13) Man behält sich überdem vor, wenn es zur weitern Erklärung oder zur Sicherheit nöthig seyn wird, noch einen oder mehr Artickel machen zu dürfen. 14) Denen Bundesgenossen, soll, vermöge der errichteten Bündnisse, alle Gnugthuung gegeben werden. 15) Die Freunde des Königes, die man beym Fortgange der Handlungen benennen wird, sollen, wegen der von Frankreich erlittenen Schäden, ebenfalls eine billige und rechtmäßige Genugthuung bekommen, wie auch in alle vorherige Freyheiten, Vorzüge und Rechte wieder hergestellet werden. 16) Der König behält sich das Recht und die Freyheit vor noch mehrere Anforderungen thun zu dürfen, nachdem solches der Lauf der Unterhandlungen erfordern wird.

§. 306.

1712.

An dem Frieden selbst ward in London und Versailles mehr als zu Utrecht gehandelt. Der Abt Gautier brachte heimlich den Friedensplan nach dem letztern Ort. Wegen Preussen erklärte sich Ludwig 14, daß es an ihm nicht liege, daß Neufchatell und Valengin neuerlich vor einen Theil der Schweitz erkennet werde, damit auch wohl nicht alle reformirte Cantons zufrieden seyn möchten; doch wolle Frankreich diese Länder, als Bundesgenossen der Schweitzer ansehen und halten; wegen Orange wolte Ludwig 14 an Preussen, Friedens halber, ein Geschenk von 1200000 Pfund geben, sich aber nicht vorschreiben lassen, was er in seinem Reich, der Religion halber, u. s. w. verordnen solle oder nicht. Die Religionssache des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, wolte Frankreich, der Krone England zu Gefallen, so ausmachen lassen, daß sie dem westphälischen Frieden nichts benähme. Sobald nur England gewiß war, daß Frankreich und Spanien nicht unter einem einzigen Herrn stehen solte, muste Ormond im Felde gegen Frankreich nichts erhebliches unternehmen. Sobald sich überdies Frankreich entschloß, Dünkerken von den Engländern besetzen zu lassen, kam zwischen Frankreich und England der Waffenstillstand zum Stande. Doch erklärte sich die Königin Anna bey ihrem Parlement: die Ansprüche und Forderungen des Königs von Preussen wären also beschaffen, daß sie hoffentlich von Seiten der Krone Frankreich wenig Schwierigkeiten finden würden; und sie, ihrer Seits, wolte nichts sparen, die Vortheile eines so guten Bundesgenossen nach Möglichkeit zu besorgen. Demohnerachtet ließ der König Friedrich 1 seine Völker in den Niederlanden, unter den Befehlen des Prinzen Eugen, den Krieg gegen Frankreich eifrig fortsetzen. Seitdem aber Albemarle bey Denain aufgehoben war, folgte vor die Bundesgenossen ein Unglück über das andere im Felde. Nun ging grösstentheils alles nach denen Verabredungen, die Frankreich und England wegen des Friedens unter sich machten. Es ward ein Stillstand zu Wasser und zu Lande zwischen Frankreich, Spanien und England beliebet. In Utrecht unterbrachen sogar die französischen Gesandten geflissentlich die ganze Friedensunterhandlungen unter folgendem Vorwande. Wegen Villars Kriegsglück spotteten des Menager Leute des niederländischen Abgesandten, Graf Adolph Henrich von Rechtern, Bediente. Menager wolte keine Genugthuung geben, daher des Grafen von Rechtern Leute sich ihr Recht selbst durch ausgetheilte Schläge verschaften, welches Rechtern gut hieß. Aber dies nahm Frankreich sehr hoch auf, und bestand auf einer Genugthuung von Seiten der vereinigten Niederlande. Man war nicht zufrieden, daß Rechtern seinen Gesandschaftsposten niederlegte. Nun fingen die Niederländer an, weit geneigter sich wegen des Friedens zu erklären. Indessen kam der Waffenstillstand zwischen Frankreich, Spanien und Portugall zum Stande. Seitdem die Bundesgenossen, jeder vor sich, Forderungen an die Franzosen beybrachten, urtheilte der kaiserliche Gesandte, Graf von Sinzendorf, gleich: daß dieser Tag dem grossen Bündnisse den Untergang vorbedeute. Der preußische Hof konte nicht anders urtheilen. Es war keinem mehr zu verdenken, vor sich so gut zu sorgen,

Der Friede kommt bey des Königs Leben nicht zum Stande.

1712. als es nur möglich war. Und doch blieb Preuſſen, ſo lange es ſich nur immer thun ließ, bey dem groſſen Bündniſſe. Da Anna ſich verſetzte, Preuſſens Vortheile zu beſorgen, ſo brauchte der König Friedrich I nicht, beſondre Unterhandlungen mit Frankreich durch den de la Verne vorzunehmen. Das ganze Jahr verſtrich, ohne daß man zu Utrecht mit dem Frie-

1713. den zum Stande kommen konte. Das Jahr 1713 war das eigentliche Friedensjahr in Abſicht des lang genug gedauerten Erbfolgskrieges. Preuſſen bekam immer noch mehr Urſache den Frieden zu verlangen, da der aus Bender zurückgekommene Oſander, keine hinlängliche Verſicherung mitbrachte, daß Carl 12 in die Partheyloſigkeit Teutſchlands zu willigen Luſt habe. Der König Friedrich I befand ſich nicht wohl. Er verſprach ſich kein langes Leben mehr, und wolte doch ſeinem Kronprinzen gerne eine ruhige Regierung hinterlaſſen. Der zu Ende des vorigen Jahres nach Berlin zurückgekommene Friedensgeſandte, der geheime Kriegsrath, Marſchall von Biberſtein, ward daher gleich im Anfange des jetzigen mit ſolchen Verhaltungsbefehlen nach Utrecht zurück geſchickt, daß man ſich davon den beſten Erfolg zum Frieden verſprechen konte. Sonderlich ward das Beſte der Religion hiebey nicht vergeſſen. Der todkranke König ſchrieb auf ſeinem letzten Lager an die Königin von Grosbritannien, Anna, daß ſich ſolche als Beſchützerin des Glaubens, bey dem künftigen Frieden beſtreben möchte, die Erlöſung derer Proteſtanten in Frankreich zu bewürken, die ſchon ſo viele Jahre auf Galeeren, in Gefängniſſen und auf andere Art unter dem unerträglichen Joch des Papſtthums geſeufzet hatten. Die preußiſchen Friedensgeſandten muſten ſich in Utrecht alle Mühe geben, die Wohlfahrt der proteſtantiſchen Kirche überhaupt, und ſonderlich in Teutſchland zu befördern. Sie muſten, ſo viel möglich, auf die Abſchaffung der Clauſul des ryswickſchen 4ten Artickels, und überhaupt aller Beſchwerden dringen, welche die Evangeliſchen gegen die Catholicken in Teutſchland hatten. Dieſerwegen wurden eigene Unterredungen, bald in der Behauſung des ſächſiſchen Geſandten, Grafen von Werthern, bald in der Behauſung des Biſchofs von Briſtol gehalten, denen die preußiſchen Geſandten beywohneten. Es geſchahen deswegen, dem kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Sinzendorf, die dienlichſten Vorſtellungen. Mit neuem Eifer wurden die Friedensunterhandlungen ſeit der Zeit in Utrecht fortgeſetzt, als die Holländer durch eigene Abſchickung an den Menager bezeugten: daß ihnen die vorgefallene Händel unter denen Geſandtſchaftsbedienten unlieb, und ſie auch deswegen, die dem Grafen von Rechtern zu denen Friedenshandlungen gegebene Vollmacht aufgehoben hätten. Doch eben zu der Zeit, da der Friede faſt zum Schluß gekommen, ging Friedrich I in die ewigen Friedenshütten ein.

§. 307.

Der König wird krank.

Schon in dem vorigen Jahre verſpürete der König Friedrich I eine merkliche Abwechſelung ſeiner Geſundheit *), die bis in das Jahr 1713 fortdauerte. Es ließ ſich zwar wiederum zur Beſſerung an, ſo, daß er auch der Geburtsfeyer ſeines Enkels den 24. Jan. beywohnen und öffentlich ſpeiſen konte. Seine Wiederherſtellung wäre dem Wunſch

*) Woher die letzte Krankheit des Königes ihren Urſprung genommen, erzehlet ſehr umſtändlich der Herr von Pöllnitz in ſeinen Nouveaux Memoires 1 Th. a. d. 229 und folgende Seiten.

Wunsch aller Unterthanen gemäß gewesen, die sich häufig vor dem Schloß versammleten, 1713.
und mit aufgehobenen Händen dem am Fenster stehenden Könige noch viele Lebensjahre anwünschten. Aber auf einmal verschlimmerte es sich mit demselben, und die Unpäßlichkeit überfiel ihn den 3. Febr. mit solcher Heftigkeit, daß man betrübte Würkungen davon besorgen muste; weil der Körper durch verschiedene Anfälle bereits geschwächt war, und der kränkliche Zustand der Königin demselben auch sehr zu Herzen ging. Denn da der König von Jugend auf schwächlich war, und sonderlich vieles Ungemach auf der Brust und an dem Magen empfand: so nahmen diese Zufälle mit den Jahren nach und nach zu; bis sich ein schwerer Athem und starker Husten äusserte, welcher die noch übrigen Lebenskräfte vollends dahin riß. Man unterließ zwar nicht, die besten Mittel darwider zu gebrauchen, allein das Uebel nahm zu: und ein hartnäckiges Fieber, nebst grosser Beängstigung, begleitete dasselbe dergestalt; daß der König den 13ten desselben Monats bereits das Lebensende da zu seyn glaubte. Zu dem bereitete er sich mit inbrünstigem Gebet und gänzlicher Verleugnung aller weltlichen Hoheit, großmüthig und christlich: so, daß man mit Recht sagen kan, wie sein Leben, so sey auch sein Tod königlich gewesen. Denn er erkannte die Nichtigkeit aller weltlichen Vorzüge so ausnehmend, daß er mit Ueberzeugung zu den Umstehenden sagte: es wäre die Welt doch nur ein Schauspiel, das bald zu Ende ginge; wer nichts mehr, als diese hätte, der wäre übel dran; daher verlangte er nach einer unvergänglichen Herrlichkeit, der er sich im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und des Heilandes Verdienst völlig versicherte. In der gröſten Beängstigung wurde er von dem Hofprediger der Angst Christi erinnert, darauf er freudig antwortete: ja ich muß mit Christo dulden, ich werde auch mit ihm herrschen; und bey Vorbetung des 27ten Psalmes, sprach er, in Deutung desselben auf sich, mit voller Zuversicht: Gott ist gewißlich meines Lebens Kraft gewesen von meiner Jugend auf. Ich fürchte mich auch nicht vor dem Tode; Gott ist mein Licht und mein Heil. Er vergaß dabey, als ein liebreicher Vater und Versorger, sein königliches Haus nicht, dem er mit der gröſten Zärtlichkeit seinen königlichen und väterlichen Segen ertheilete, der aber ohne häufige Thränen desselben und aller Umstehenden nicht hat können angehöret werden. Sonderlich war es sehr beweglich, als sein einziger Prinz und Thronfolger vor demselben in Thränen fast zerfliessen wolte; er aber mit der gröſten Standhaftigkeit ihn also anredete: Mein Sohn! ich gebe euch den väterlichen Segen; Gott stehe euch bey, Gott stärke und erhalte euch! Der der Kronprinzeßin ertheilte Segen war vornemlich auf ihren gesegneten Zustand und Schwangerschaft gerichtet, daß Gott sie in derselben beschützen, stärken und erfreuen solle. Als man aber hinzusetzte: man verhoffe durch Gottes Gnade das königliche Haus bald mit einem königlichen Enkel erfreuet zu sehen, gab der König die gesetzte Antwort: das werde ich nicht erleben! alles wie Gott will. Welches auch so eingetroffen, indem die königliche Frau Schwiegertochter, erst den 5. May, und also drey Tage nach dem königlichen Begräbnis, von ihrer tragenden Leibesbürde, durch die Geburt einer Prinzeßin entbunden worden. So konten auch weder die Umstehenden, noch der König selbst, sich der Thränen enthalten, als er

dem

1713. den königlichen Enkel, den Prinzen von Preussen und Oranien, und die junge Prinzeßin segnete; diese letzte aber auf den Knien vor dem Bette lag, und sich so wehmüthig erklärte: O mein lieber Grospapa! wie ist er so krank? ich will fleißig beten, daß er bald wieder gesund werde. Auch erinnerte der König sich seiner kranken Gemalin, und befahl derselben für alle erwiesene Liebe und Treue zu danken; auch ihr von Gott Gesundheit, Trost und Vergnügen zu wünschen. Endlich rief der König jeden seiner Minister und Hofprediger besonders zu sich, und dankte ihnen für ihre Treue. Da auch der Kronprinz sich über seines Herrn Vaters Zustand sehr bewegt bezeugte, sagte der König zu demselben und allen Umstehenden recht großmüthig: man solle sich zufrieden geben, es gehe alles nach Gottes Willen! und als ihm geantwortet wurde: man hätte wohl Ursache, den Verlust eines so gnädigen Königes und sorgfältigen Landesvaters zu beweinen; zeigte er mit dem Finger auf seinen würdigen Nachfolger, mit den beygefügten Worten: hier habt ihr wieder einen Vater, der für euch sorgen wird. Diese seligen Unterredungen und Zubereitungen wurden, obgleich abermals zu seiner Besserung einige Hofnung sich äusserte, beständig fortgesetzet: und man merkte an demselben eine immer stärkere Ergebung in Gottes Willen, so daß, als an dem 22. Febr. ihm einige Betrachtungen über den 23ten Psalm Davids von Christo, dem Seelenhirten, der ihn leiten würde, wenn er auch ins finstere Todesthal gehen solte, vorgehalten wurde, er in einer gläubigen Zuversicht dieselben mit den Worten versiegelte: Amen! Gott leite mich auch, wenn es ihm gefällt, aus der Zeit in die Ewigkeit; er ist allein der gute Hirte. Meinen Willen habe ich seinem Willen unterworfen. Was mein Gott will, das geschehe allezeit.

§. 308.

Er stirbt. Dieser leidliche Zustand dauerte bis Nachmittage des 24. Febr. da sich auf einmal eine solche Veränderung äusserte, an der der König wohl selbst abmerken konte, daß sein Lebensende nicht mehr fern sey. Als auch die Schwachheit merklich zunahm, verlangte der König des Abends noch den Kronprinzen zu sprechen, der denn eiligst herbeygerufen wurde. Da nun derselbe, um desto eher den königlichen und väterlichen Willen zu erfüllen, den nächsten Weg, über den kleinen Schloßplatz nahm, weil dessen Zimmer entfernet war, trug sich etwas recht Merkwürdiges zu. Nemlich ein sonst verschlossener Saal, fiel demselben so helle in die Augen, als wenn er mit etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden. Der Kronprinz stutzte über diesen Anblick, und fragte diejenigen, so ihnen von Officieren und Cavaliern folgten, warum so viele Lichter in dem Saale angesteckt wären? Allein ob diese es gleich ganz helle sahen, wusten sie doch nicht die Frage zu beantworten. Als der Kronprinz auch die Treppe herauf kam, und den Castellan des Schlosses alda antraf, that er an denselben eben die Frage: allein er bekam zur Antwort: daß der Saal vest verschlossen und lange Zeit kein Licht in denselben gekommen wäre. Als nun der Kronprinz sich dem Sterbebette seines königlichen Herrn Vaters genähert, empfing er von demselben nochmals den väterlichen Segen mit ungemein grosser Zärtlichkeit, und verweilete sich etliche Stunden bey seinem todkranken Herrn Vater, bis dieser endlich ihm befahl, daß er sich zur Ruhe begeben solte. In der Nacht zwischen diesem 24ten

und

und den folgenden Tage bereitete sich der König bey der immer anwachsenden Schwach- 1713.
heit mehr und mehr zu seinem Ende: und da man bey Gelegenheit des am verflossenen Sonntage erklärten evangelischen Textes, von den Arbeitern im Weinberge, ihm zu Gemüthe führete: es schien auch der Abend seines Lebens sich zu nahen, an dem Gott ihm den Gnadengroschen und die ewige Ruhe geben; die irdische Krone aber mit der ewigen verwechseln würde: gab er seine völlige Entschliessung in diesen Worten zu erkennen: Amen! das thue Gott! er erfülle dieses! er mache es, wie er will! sein Wille ist mein Wille! Wie er denn alle Trostsprüche sich gläubig zueignete, auch alle Gebete und Seufzer, so ihm vorgesagt wurden, mit einem lauten und vertraulichen Ja! versiegelte. Ungeachtet nun der letzte Augenblick von dem Leben des Königes sich mehr und mehr näherte, so behielt derselbe dennoch seine völlige Vernunft, bis seine Seele von dem Leibe schiede, und zu ihrem hohen Ursprung zurück kehrete. Es geschahe dieses zwischen 12 und 1 Uhr des Mittages den 25. Febr. und der königliche Kronprinz traten kurz vorher in das Zimmer, umarmete noch zuletzt seinen sterbenden Herrn Vater, welcher sich zu ihm neigete, und ihm mit schwachen Worten und einem Kuß den letzten Segen und Abschied ertheilete. Kaum war er vom Bette zurück getreten, als der König unter dem Zurufe: Jesum im Herzen zu behalten, in aller Stille, ohne einige Bewegung, sanft und selig den Geist aufgab; nachdem er sein Leben recht ruhmvoll auf 55 Jahr, 7 Monat, 15 Tage und 4 Stunden gebracht, seine Länder aber 25 Jahr; nemlich als Churfürst, dreyzehen, als König aber, zwölf Jahr beherrschet hatte.

§. 309.

Die erste Sorgfalt des neuen Königes **Friedrich Wilhelms** ging dahin, daß der Leiche seines geliebtesten Vaters, der er noch viele Thränen, als einen kindlichen Zoll, abtrug, recht königliche Ehre erwiesen werden möchte, zu dem Ende er alles, was die Leiche und das Begräbniß des Königes, auch die desfals anzulegende Trauer betraf, selbst anordnete. Die Anordnung der Trauer, war auf folgende Art abgefasset: 1) Alle königliche vornehme Bediente musten schwarze tuchene Kleider mit drey Knöpfen, Pleureusen auf den Rockärmeln, und Halstücher von holländischer Leinwand, mit einem Saum eines Daumens breit tragen. 2) Die königlichen Minister und Vornehmsten des Hofes, bis auf die würklichen Cammerherren mit eingeschlossen, musten in mit schwarzem Tuch bezogenen Kutschen, ohne Wappen, fahren, und schwarze Trauerschuhe tragen. 3) Die Minister musten zwey Gemächer-schwarz beschlagen lassen. 4) Die Hofleute musten bey feyerlichen Begebenheiten und in der Kirche in Trauermänteln erscheinen. 5) Diese musten ihren Bedienten schwarze Liverey geben. 6) Die königliche Capelle und der königliche Stuhl, musten auch schwarz beschlagen seyn. Nachdem nun der verblichene königliche Leichnam, nach dem ausdrücklich ausgestellten Befehle des verstorbenen Königes, unerösnet und balsamiret in ein Wachstuch geschlagen worden, ward er auf ein Paradebette in aller königlichen Pracht geleget, und täglich öffentlich zur Schau gestellet. Es geschahe solches in einem unsern des königlichen Schlafzimmers, nahe der Gallerie gelegenen Gemache, welches mit violet Tuch ausgeschlagen,

Dessen Leiche wird in die alte königliche Capelle gebracht.

1713. der Boden und die Stufen des Bettes auch mit Tuch von eben der Farbe beleget war. Das Bette war drey Stufen von der Erde erhöhet, mit rothem Sammte, goldenen Kronen und Adlern besäet, mit silbernem Stück gefüttert, auch mit kostbaren Perlen gesticket, daher man es nur das Perlenbette nannte. Die königliche Leiche war in einem purpurrothen Rock, über und über mit Gold gestickt, gekleidet, und die Knöpfe daran Brillanten von unschätzbarem Werth. Ueber diesen Rock war der königliche Mantel von rothem Sammte mit Harmelin gefüttert, darüber die Kette des preußischen schwarzen Adlerordens auf den Schultern und der Brust hing, so wie der König dieselbe im Leben bey grossen Feyerlichkeiten getragen hatte. Auf dem Haupte war die königliche Krone, und bey den Händen lagen der Scepter, Reichsapfel und andere dazu gehörige Zierrathen. Zu den Füssen lagen auf zwo niedrigen Stühlen der engländische Orden vom blauen Hosenbande, und der königlich dänische Elephantenorden. Von jeder Seite des Paradebettes stunden sechs silberne Gueridons, und auf jedem ein Armleuchter von sieben Röhren, darauf sieben angesteckte weisse Wachslichter steckten. Die Bewachung hatten die würklichen Geheimenstaatsminister, die Generallieutenants, Cammerherren, die Cammerjunker, alle in langen Trauermänteln; auch war der ganze Hof befehliget, sich alsdenn bey der königlichen Leiche einzufinden. Die dazu angesetzte Zeit, war Vormittage von 10 bis 12, und Nachmittage von 3 bis 5 Uhr. Die königliche Leiche blieb allda bis auf den 4. März, alsdenn sie, weil sie sich nicht länger halten wolte, in einen Sarg geleget ward. Man kleidete sie in Goldstücken, und der Sarg war ebenfalls damit beschlagen, welcher in Begleitung der Geheimenstaatsminister, anwesenden Generallieutenants und Cammerherren in die alte königliche Capelle, in folgender Ordnung gebracht ward: 1) Ging der Obriste de Brion, Baron de Lux, mit 24 Mann von der königlichen Garde voran. 2) Kam der Obermarschall von Printz. 3) Die beiden Staatsminister, von Blasspiel und von Kamecke. 4) Der Oberhofmeister vom königlichen Hause, ein Generallieutenant und ein Cammerherr. 5) Die von zwölf Cammerjunkern getragene, und von zwölf Edelknaben umgebene königliche Leiche. 6) Die Cammerbedienten, und 7) 24 Schweitzer, die nebst denen von der Leibgarde in der Capelle die Wache halten musten. Man setzte die Leiche auf das zu dem Ende verfertigte Trauergerüste, bey welchem, ausser der ordentlichen Wache von der Leibgarde und den Schweitzertrabanten, die Staatsminister, Generallieutenants und Cammerherren wechselsweise täglich, bis auf die königliche Beysetzung, ihre Aufwartung hatten. Auf dem Sarge lag zum Haupte die Krone, zu den Füssen die Ordenskette von dem preußischen schwarzen Adlerorden, der Scepter, Reichsapfel und die übrigen Orden auf kleinen Stühlen neben dem Sarge; um denselben aber stunden silberne Gueridons, auf diesen silberne Leuchter mit Röhren, darauf weisse Wachslichter brannten. Das Bauwerk des Trauergerüsts war von korinthischer Ordnung, und die Säulen nebst ihrem Tafelwerk versilbert. Die Wände der Capelle waren mit schwarzem Sammte bekleidet, an denselben aber die gestickten Wappen der königlichen Länder aufgehangen, die durch viel silberne Wandleuchter, so mit schwarzem Flore zierlich verbunden, erleuchtet wurden.

Ueber

Ueber dem Sarge sahe man eine grosse königliche Krone, aus welcher vier sammetene und mit Harmelin gefütterte königliche Mäntel abhingen, die mit Kronen und Adlern von Gold gestickt, bestreuet waren. Diese Krone ward von zween fliegenden, und auf natürliche Art aus Wachs gegossenen und getriebenen, auch mit kostbaren Stoffen bekleideten Figuren gehalten. Die zur Rechten stellete die heroische Tugend mit einem Lorbeerkranz in der Hand vor, die zur Linken führte eine Posaune, und schien den Nachruhm des Königes auszublasen. Hinter dem Sarge war die Capelle mit einer grossen auf weissem Taffend gemahlte Erhellung geendiget. Auf selbiger sahe man in Figuren in Lebensgrösse, das Königreich Preussen und die Markbrandenburg, in einer traurigen Gestalt und Geberdung, wie sie ihre Häupter verhülleten, und den Untergang ihrer Sonne beweineten, vorgestellet. Hinter ihnen sahe man eine Weltkugel, und hinter dieser die untergehende Sonne, mit diesen aus des lateinischen Dichters Horazens 2ten Buche, ersten Epistel entlehnten Worten: Extinctus amabitur Idem. Vorne, bey dem Eingange der Capelle, sahe man an den Pfeilern der Capelle, einige von kostbaren Harnischen aufgerichtete männliche Figuren, welche grosse weisse Wachsfackeln in den Händen hielten, den Eingang in die Capelle zu erleuchten, und eben solche geharnischte Männer waren auch zur Rechten und zur Linken des Gemähldes aufgerichtet. Die ganze Capelle aber war mit silbernen Kronenleuchtern erleuchtet, die theils an dem Gewölbe hingen, theils von Skeletons und fliegenden Figuren gehalten wurden. 1713.

§. 310.

Beschreibung des königlichen Sarges.

Am allermerkwürdigsten war hiebey der künstlich ersonnene und ausgezierte zinnerne Sarg, welcher von dem Professor J. G. Wachter erfunden, und dessen Beschreibung öffentlich im Druck herausgegeben worden, die dem geneigten Leser an diesem Orte nicht kan vorenthalten werden. Der ganze Sarg war wie ein altes Monument oder Grabmal anzusehen, und aus einem zierlichen Leistenwerk zusammengesetzet, welches sich eher einbilden als beschreiben läßt. Oben auf dem Deckel war ein königlicher Mantel ausgebreitet, welcher zum Haupte des Sarges von zwo lebensgrossen Figuren, dem Königreich Preussen und der Churmarkbrandenburg aufgedecket ward, denen Zuschauern das königliche Bildniß zu zeigen, welches daselbst in einem grossen Ovalschilde auf einem Küssen stund. Zur Rechten der königlichen Abbildung sahe man das Königreich Preussen, welches sich eine besondere Bemühung gab, oben auf den Sarg zu kommen, und über dem königlichen Portrait eine königliche Krone zu halten. Die Liebe und Ehrerbietung und die Begierde, dasselbe in der Nähe zu betrachten, leuchteten zugleich aus ihrem Gesichte hervor, und es schien, als ob sie des Anschauens nicht satt werden konte. Zur Linken stund die Churmark neben dem Sarge auf ihrem eigenen Wappenschilde, und war beschäftiget, die königliche Abschilderung über dem Sarge aufzurichten, und mit ausgestreckter Hand der Nachwelt anzuzeigen. Das Königreich Preussen ward an der königlichen Krone und dem königlichen Mantel, die Churmark aber an dem Churhute und Churrocke erkannt. Das königliche Bildniß war ein ganz erhabenes Werk, auf alte Art so gemacht, daß das Gesichte nur von einer Seite zu sehen war, mit dieser Ueberschrift:

1713. Fridericus Rex Boruſſiae. EL. BR. Auf den Seiten des Sarges ſahe man einige halb erhabene Arbeiten in welchen die Geſchichte des Königes auf hieroglyphiſche Art vorgeſtellet ward; zur linken die groſſen Thaten der churfürſtlichen Regierung, zur Rechten die groſſen Thaten der königlichen Regierung. Denn in dieſe beiden wird die Hiſtorie des Königes abgetheilt, welcher wie ein Janus zwiſchen zweyen Jahrhunderten in der Mitten lagen, und die vergangene und in gegenwärtige Zeit in ſich begreifet. Und damit dieſe halb erhabene Werke den wahren Abriß des Königes ausdrücken möchten; welcher darinn beſtehet, daß er ein Kriegs- und Friedensheld zugleich geweſen iſt, ſo hatte man die vornehmſten Kriegs- und Friedensverrichtungen ausgeſucht, und ſolche zum Vorwurf dieſer halb erhabenen Arbeit erwählet. Dieſe Figuren fingen auf der linken Seite des Sarges an, wo die Churmarkbrandenburg ſtund, und ging von den Füſſen des Sarges hinauf nach dem Haupte, und von dannen um den Sarg herum, bis wieder zu den Füſſen, in nachfolgender Ordnung: das erſte Bildwerk der linken oder churfürſtlichen Seite, begreift den Antritt der churfürſtlichen Regierung, unter folgenden Figuren: der Churfürſt, mit einem nach dem Alterthum gemachten Steuerruder in der Hand empfängt von der Churmark, wie auch von Preuſſen und andern Ländern, welche ſich zu ſeinem Throne naheten und an ihren Wapen erkannt wurden, die Erbhuldigung, mit dieſen darüber ſtehenden Worten: Futurae Majeſtatis primordia. Das zweyte Schnitzwerk begrif den ruhmvollen Feldzug von 1689 Jahre, unter folgenden Figuren: der Churfürſt begleitet von der Göttin des Sieges, ſetzte dem Rheinſtrome den Hut der Freyheit auf. Hierüber ſtehen die Worte: Inferior Rhenus liberatus. Das dritte Schnitzwerk begrif insgemein den Schutz der Künſte und Wiſſenſchaften, insbeſondere die Aufrichtung der Univerſität zu Halle und der Mahleracademie zu Berlin. Die Figuren waren folgende: Der Churfürſt mit dem Friedensſtabe des Mercurius in der Hand, reichte der Kunſt und Gelehrſamkeit die Hand, denenſelben aufzuhelfen, wobey Genius ein Horn des Ueberfluſſes ausſtürzte. Die Gelehrſamkeit hatte Flügel am Haupte, wie die Muſen, welche den erhabenen Geiſt andeuteten, und hielt in der Hand den Zirkel, in welchem ein Triangel war; weil dafür gehalten wird, daß alle göttliche und menſchliche Wiſſenſchaften in dieſer Figur begriffen werden. Die Kunſt war gleichfals eine weibliche Figur, welche in der Hand einen Hammer, Meiſſel und Pinſel führte. Hierüber ſtunden dieſe Worte: Ingenia ſeculi promota. Das vierte Schnitzwerk war von der Bekleidung, der die Churmarkbrandenburg vorſtellenden Figur, bedeckt, und alſo nicht zu ſehen. Auf der rechten oder königlichen Seite zielte das fünfte Schnitzwerk auf das groſſe Krönungswerk in Preuſſen, und begrif nachfolgende Figuren. Der König, angegürtet mit dem Schwerd der Gerechtigkeit, und den glücklichen Oelzweig des Friedens bey ſich habend, ſetzte ſich ſelbſt, unter dem Frohlocken der Welt, die königliche Krone auf, wobey eine Fama ſeinen Ruhm ausblies. Hierüber ſtund: Regnum fine cruore conditum. Das ſechſte Schnitzwerk ſtellte die Erlangung der neuen Länder und Provinzen vor, mit welchem der König ſein neu geſtiftetes Königreich vermehret hat. Allhier ſahe man die Provinz Neufchatell, Lingen,

Mörs

Mörs und andere mehr, welche an ihren Wappen erkannt werden, ſich zu dem Throne des Königes nahen, und demſelben die Huldigung leiſten, mit dieſen Worten: Fines Imperii prolati. Das ſiebende Schnitzwerk ſtellete die hohen Verdienſte des Königes bey dem Kriege wider Frankreich, unter folgenden Figuren vor: die preußiſchen Kriegshelden bringen vor den König die Städtekronen von Geldern und Kaiſerswerth, wie auch viele andere Siegeszeichen, welche ſie in dem Kriege wider Frankreich in verſchiedenen Ländern erobert haben. Der König wird zu gleicher Zeit von der Victorie gekrönet, mit dieſen darüber ſtehenden Worten: Rerum geſtarum fulgor. Das letzte Schnitzwerk zielte auf die Regierungskunſt des Königes, durch welche er ſeine Länder, mitten unter den Kriegesflammen ſeiner Nachbarn, in Ruhe und Frieden erhalten. Allhier ſahe man den König von der Staatsklugheit begleitet, wie ſelbige ſeine Chur und andere Länder mit dem Frieden vermählet, und zu gleicher Zeit dem Kriegsgott Mars ſeine Befehle ertheilet, das Schwerd fertig zu halten. Die Staatsklugheit war wie eine Frau mit zwey Geſichtern vorgeſtellet, mit welchen ſie das Vergangene und Zukünftige zugleich beurtheilet, und die einen offenen Compas führet, nach welchem ſie ihre Handlungen einrichtet. Hierüber ſtunden dieſe Worte: Quies publica fundata. Auſſer dieſen Seitenſtücken, ſahe man noch auf beiden Seiten des Sarges, recht in der Mitten deſſelben, unter einer königlichen Krone ein groſſes Blatt, oder einen Rahmen mit Leichenzierrathen, welcher von zween Adlern getragen ward, und eine groſſe Inſchrift in ſich hatte, die von dem linken Blatte anfing, und nach dem rechten fortfuhr, auch ſich darinnen endigte. Nemlich in dem linken las man folgendes: D. O. M. et Semp. Mem. S. Divus Fridericus Rex Boruſſ. pius fel. prudens fortis divi Friderici Guilielmi M. S. R. I. VIII. Viri Brand. et divæ Ludovicæ Henricæ Principis Arauſionenſis filius III. non ſine prodigiis naturam Regem Pop. Boruſſ. parturire, Regiomonti Bor. Cal. Quintil. MDCLVII natus. Quum naſcendi ordine ad regendum avitum imperium non vocaretur, fratribus natu Max. morte defunctis, a divina providentia ex Marchione Princeps Iuventutis et patriæ fortunæ hæres conſtitutus, poſt deceſſum divi parentis Solium electorale An. MDCLXXXVIII conſcendit, illudque maximis rebus domi forisque geſtis illuſtravit. Quibus æque ac virtutibus ſuis viam ſibi ad Regiam dignitatem paravit, quam cum ſplendorem ejus ac vim haberet, magno animo, raro exemplo, plaudente orbe, Anno orientis ſæculi primo XVIII. Jan. ſibi adſeruit, regni ſui pacificus Conditor et Locupletator. In der rechten Carte hieß es ferner: Pro majeſtate imperii magnus in ornamentis, munificus in largitionibus, et populorum ſuorum amor. In tantis Aug. Domus ſuæ incrementis, pietatis ſuæ haud fucatæ hunc a Deo T. O. M. optatiſſimum imprimis fructum tulit, ut ex ſecundo matrimonio ſucceſſorem ſibi procreaverit Fridericum Guilielmum, virtutum avitarum ſtrenuum ſectatorem, ex quo novam progerminare vidit Imperii propaginem, ac firmamentum dulciſſ. Nepotem Fridericum hodienum propitio Numine ſuperſtites. Moderatus et æquus in ſecundis, conſtans et erectus in adverſis, animum tenuit et ſui et Imperii potentem. Emenſo nunc feliciter vitæ gloriæque ſtadio, et victoriarum abundans, æterna nominis fama digniſſimus, hic requieſcit, obiit ad D. XXV. Febr. MDCCXIII. Fridericus Guilielmus, Rex Boruſſiæ, Divo parenti hoc monumentum ſepulcrale pro pietate moeſto animo poſuit. Der vordere Theil des Sarges war mit allerhand Arten

1713.

1713. Kriegsrüstungen, wie auch mit den drey Orden gezieret, welche der König bey Lebzeiten getragen, doch daß der preußische, von ihm selbst gestiftete Orden des schwarzen Adlers, zwischen den engländischen und dänischen in der Mitten hing; am Hintertheil des Sarges war das königliche Wappen unter einem königlichen Pavillon, oder Wappengezelt, zu sehen. Der Sarg selbst war mit allen Figuren, Leistenwerk und erhabener Arbeit von Zinn gegossen, und mit feinem Golde über und über vergoldet, und war die Gestalt des Sarges von dem Sarge der verstorbenen Gemalin des Königes genommen; nur das Portrait mit seiner Krone, samt den zwo Carten mit ihren Kronen und Aufschriften, waren theils von Erz gegossen, theils in Kupfer getrieben und im Feuer vergoldet. Und dieser Sarg ruhete mit allen seinen Zierrathen auf einem viereckigten Fuß, auf welchem vorne die Vergänglichkeit saß, so neben sich ein Kind hatte, das Seifenblasen machte. Ihre Gestalt war traurig und betrübt, und solte die Zuschauer um so viel kräftiger ihrer Sterblichkeit erinnern; da sie sahen, daß selbst die grossen Monarchen dem Tode unterworfen sind. Die Höhe des Sarges war am Haupt sieben Fuß, sechs Zoll, die Länge neun Fuß, zehen Zoll, und das übrige vergleichnußmäßig hoch, lang und breit. Das Modell zu dem Gusse hat der königliche Baudirector, **Schlüter**, gemacht; die Ausführung davon aber war dem königlichen Hofgiesser, **Jacobi**, aufgetragen worden, dem es sehr wohl gelungen.

§. 311.

Leichenbegängnis des Königs Friedrichs I.

Was das Leichenbegängniß selbst anlanget, so ging dasselbe den 2. May vor sich; aber acht Tage vorher, das ist, von den 25. April an, ward alle Tage in allen Kirchen sowohl in **Berlin**, als in allen königlichen Ländern, eine Stunde lang von 11 bis 12 Uhr geläutet; und die königliche Minister, Generallieutenants, Cammerherren und übrigen Bedienten, wie auch die Garden musten die Bewachung, so wie in den ersten sechs Wochen, haben, wie denn auch, in währenden diesen acht Tagen, zu gewisser Zeit, Vor- und Nachmittage, jedermann die königliche Leichenpracht zu sehen erlaubt war. Den Tag der Beysetzung selbst, des Morgens um 7 Uhr, wurde in allen Kirchen zu **Berlin** das erstemal, von 9 bis 10 Uhr zum zweytenmal geläutet, und alsdann ging auch der Zug an. Doch kurz vor demselben ward die königliche Leiche durch würkliche Cammerherren aus der königlichen Capelle getragen, und unter einen dazu verfertigten Himmel gebracht: da denn alle zur Aufwartung bestellte Personen sich einfanden, und die Reichskleinodien denenjenigen, so sie tragen solten, ausgeliefert wurden. Der Zug ging von dem königlichen Schlosse durch die breite Strasse, bis an das cölnische Rathhaus, zur Rechten herum in die Brüderstrasse nach der Domkirche zu. Zuerst kamen die vier Regimenter zu Pferde, die sich in der Dorotheenstadt bey dem königlichen Marstalle und dem Pallast des Marggrafen **Philipp Wilhelms** gestellet hatten. Diese führete der königliche Generallieutenant von der Cavallerie, von **Tettau**, und unter ihm der Generalmajor von **Hackeborn** und der Brigadier von **Dewitz** an. Zuerst waren zwo Schwadronen von dem **anspachischen** Dragonerregiment, unter Anführung des Obristen von **Wensen**; hinter diesem das **wartenslebensche** Regiment, unter den Obristen von **Benckendorf** und **d'Orville**; dann das **bareutische** Regiment von drey Schwadronen, unter dem Obristen von **Busch**;

auf

auf dieſes das gräfliche ſchlippenbachſche Regiment, unter dem Obriſten von Krum- 1713.
menſee auch in drey Schwadronen, und endlich wieder zwo Schwadronen von dem anſpachiſchen Dragonerregiment, unter dem Obriſten Boyverdun. Dieſe Regimenter hatten ihre Paucken mit ſchwarzem Tuch bezogen, die Hautbois aber und Trompeten waren gedämpft. Sie kamen durch das neuſtädtiſche Thor über die Hundbrücke nach dem Schloſſe, gingen über den vordern Schloßplatz durch die breite Straſſe bis an das cölniſche Rathhaus, von da ſie linker Hand über den Mühlendamm nach der Kloſterſtraſſe ſich wendeten, und in ſelbiger, von des General du Veyne Hauſe an, die ganze Straſſe hinunter bis nach der Marienkirche ſich ſtelleten, auch daſelbſt bis nach geendigter Leichenceremonie und Predigt verblieben. Auſſer dieſen Regimentern zu Pferde, wurden noch andere Völker zu Fuſſe gebraucht, und mit denenſelben verſchiedene Gegenden beſetzt; nemlich auf dem äuſſern Schloßplatze hatte die rothe Grenadiergarde, in ihrer neuen Montur, 600 Mann ſtark, ihren Ort. Gegen dieſe über ſtund die weiſſe Grenadiergarde, auch 600 Mann ſtark, von einem Ende des Schloßplatzes bis zum andern, dabey der Generalmajor von Gersdorf ſich befand. Des Königs Regiment ſtund von beiden Seiten der Stechbahn 1400 Mann ſtark. Auf dieſer Bahn bis an die lange ſteinerne Brücke war ein Bataillon von Dönhof 700 Mann ſtark. In der breiten Straſſe zur Rechten ſtund ein Bataillon von Marggraf Albrecht 700 Mann ſtark; hinter dieſen ein Bataillon von Anhaltdeſſau von 700 Mann. Gegen über ſtund daß andere Bataillon Anhaltdeſſau eben ſo ſtark, und an demſelben ein Bataillon von Holſtein, auch ſo zahlreich. Beym cölniſchen Rathhaus bis an die Brüderſtraſſe war das andere holſteiniſche Bataillon von gleicher Stärke; in der Brüderſtraſſe aber waren zwey Bataillons von Marggraf Ludwig 1400 Mann ſtark; endlich ſchloß vor dem Dom und auf der neuen Stechbahn bis über die Freyheit, das wartensleben'ſche Regiment in zwey Bataillons von 1400 Mann. Nachdem die Regimenter vorbey waren, geſchahe der Zug in folgender Ordnung. 1) Ein königlicher Stallmeiſter zu Pferde in einem langen Trauermantel und Flohre, hinter ihm aber neun königliche Landräthe, als Marſchälle mit Viſiren und Marſchallſtäben, daran lange Flöhre hingen; die Schilder aber mit dem preußiſchen Adler bezeichnet waren. Es folgten 2) die fünf Schulen aus der Reſidenz Berlin, nebſt den ſämtlichen Schulcollegen, alle in langen Mänteln und Flöhren. Nach dieſen 3) die Waiſenkinder von Oranienburg, nebſt ihrem Waiſenvater. 4) Die ſämtlichen Prediger. 5) 24 königliche Trompeter, und zwey paar Paucken mit gedämpftem Spiel, in langen Trauermänteln und Flöhren, die wechſelsweiſe mit den Schulen einen Vers aus dem verordneten Leichenliede ſpieleten. 6) Die königlichen Edelknaben mit ihrem Hofmeiſter, alle auch in Trauermänteln mit Flören auf den Hüten. 7) Abermal ein königlicher Stallmeiſter, und hinter ihm 8) ein Herold. Darauf 9) drey Marſchälle von dem aus Frankreich flüchtigen Adel, und nach ihnen 10) die geflüchteten franzöſiſchen und oraniſchen bürgerlichen Bedienten, nebſt denen vom oraniſchen Parlemente im Trauerhabit. 11) Drey Marſchälle von den königlichen Landräthen. 12) Die Deputirten von den Städten. 13) Abermals drey Marſchälle von den königlichen Landräthen.

1713. chen. 14) Die Deputirten von der Ritterſchaft aus allen königlichen Provinzen, in dieſer Ordnung: aus Lauenburg und Bütow, aus den Grafſchaften Tecklenburg und Lingen, aus der Grafſchaft Hohenſtein, aus der Grafſchaft Ravensberg, aus der Grafſchaft Mark, aus dem Fürſtenthum Mörs, aus dem Fürſtenthum Minden, aus dem Fürſtenthum Halberſtadt, aus dem Herzogthum Croſſen, aus dem Herzogthum Pommern, aus dem Herzogthum Cleve, aus dem Herzogthum Magdeburg, aus der Churmarkbrandenburg, aus dem Königreich Preuſſen. 15) Nochmals drey Marſchälle von den königlichen Landräthen. 16) Die Deputirten von den königlichen Univerſitäten, und hinter dieſen die Deputirten von den zwey Stiftern Havelberg und Brandenburg. 17) Wieder ein königlicher Stallmeiſter, nebſt zween ihm folgenden Herolden. 18) Drey adeliche Marſchälle von den königlichen Landräthen. 19) Die Collegia aus der Reſidenz nach ihrer Ordnung, ſo daß das Collegium der würklichen Geheimenſtaatsräthe zuletzt kam. 20) Vier Herolde, je zween und zween in einer Reihe. 21) Drey Marſchälle, als Directeurs von den Kreiſen. 22) Alsdann wurden die Reichsinſignien getragen, und zwar das Churſchwerd von dem Erbmarſchall, Freyherrn von Putlitz, der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin, der engländiſche und däniſche Orden von dem Oberjägermeiſter, Freyherrn von Hartefeld, das Reichsſiegel von dem Oberhofmeiſter von Bülow, das Reichsſchwerd von dem würklichen Geheimenſtaatsrath von Kamecke, der Reichsapfel von Grandmaitre von Kamecke, der Reichsſcepter von dem Generalfeldmarſchall Grafen von Wartensleben. Dem 23) der Oberhofmarſchall von Prinz, mit fünf andern Marſchällen folgte. 24) Kam die königliche Leiche auf einem Wagen von acht Pferden gezogen, welche mit ſchwarzſammeten Decken, daran das königliche Wappen von Gold und Silber geſtickt, behangen waren, und von acht Obriſten geführet wurden, bey denen zur Seite acht königliche Kutſcher in langen Mänteln und Flören gingen. Auf der königlichen Leiche lag ein leinen Tuch, und über demſelben eine goldſtückene Decke mit Kronen und Adlern geſtickt, deren breiter Saum von Hermelin war. Zum Haupt lag auf der Decke die königliche Krone auf einem Polſter, zu den Füſſen aber die königliche Ordenskette. Ueber der Leiche war ein Himmel von gleichem Goldſtück, darauf die königliche Geſchlechtswappen von Golde geſtickt, zwiſchen jedem aber ein Ordensſtern zu ſehen war. Die zwölf Stangen des Himmels wurden von zwölf Generalmajors, und die vier Schnüre, wie auch die vier Zipfel des Leichentuchs von eben ſo viel Generallieutenants getragen; deren jeden zwölf königliche Edelknaben unterſtützten. Neben der Leiche gingen zwölf Cammerherren und zwölf Cammerjunker, wie auch 36 Hellebardierer von der Schweitzergarde längſt dem Leichenwagen, vom Haupt der Pferde bis an die Hinterräder, unter Anführung zweener Oberofficirer. Darauf folgte 25) das Reichspanier, von dem General der Infanterie, Chriſtoph, Grafen von Dohna, zwiſchen zween Generalmajors getragen. Hierauf folgte der König Friedrich Wilhelm, deſſen Schleppe des Mantels der Oberſtallmeiſter von Syberg trug. 27) Der Marggraf von Schwed, hinter welchem der Rath von Auer ging. 28) Der Marggraf Chriſtian Ludwig, hinter welchem ſeine vornehmſten Bedienten folgten. 29) Der Fürſt von Anhaltdeſſau

mit

mit seinem Gefolge. 30) Die königliche Prinzeßin Enkelin, so von dem Marggraf Albrecht Friedrich geführet ward, und deren Schleppe der Cammerjunker von Cosel trug. 31) Die verwittwete Frau Marggräfin von Swed, von ihrem vornehmsten Bedienten, dem von Krusemark, geführet. 32) Marggraf Albrecht Friedrichs Frau Gemalin, vom Geheimenrath von Nassau geführet. 33) Die Prinzeßin von Swed, vom Hauptmann von Stolpe dem von Kamecke, geführet. 34) Drey adeliche Marschälle, so Geheimeräthe waren. 35) Das sämmtliche Frauenzimmer, zwo und zwo in einer Reihe. 36) Drey bürgerliche Marschälle. 37) Die Cammergerichtsadvocaten, samt dem Magistrate und der Bürgerschaft aus der Residenz. 38) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde beschloß den ganzen Zug. Sobald die königliche Leiche bey dem Dom angekommen, huben die zwölf Cammerherren und die zwölf Cammerjunker, die herbey gegangen, dieselbe von dem Wagen ab, und trugen sie unter den dazu bereiteten prächtigen Catafalk: vor welchem diejenigen, so die Insignien, ingleichen die Generallieutenants, Generalmajors und Obristen, welche das Leichentuch, die goldenen Schnüre, und die Stangen des Himmels getragen, ingleichen die Marschälle, so vor der Leiche hergegangen jeder an seiner Stelle stehen blieben, in der Zeit die Marschälle jedem Zug seinen Platz in der Kirche angewiesen. Von der Kirchthür an bis an das Trauergerüste, war von beiden Seiten einige Mannschaft von den Garden gestellet, und der Himmel ward die ganze Zeit über, als die Feyerlichkeiten währeten, über der Leiche gehalten. 1713.

§. 312.

In der Domkirche.

Der Dom selbst war prächtig ausgezieret, und stellete eine alte Todtengruft vor, in welcher das Grabmal des Königs, unter zwölf Grabmälern derer vorigen zwölf Churfürsten befindlich. Die Grabmäler waren mit den Statuen der zwölf Churfürsten in Lebensgrösse ausgezieret, und ihre Ordnung war folgende: beym Eingange der Kirche, über dem sogenanten Cavallierchor, stund die Statue Friedrichs I, Churfürsten von Brandenburg, hohenzollerischen Stammes, mit dem Gesicht nach dem Chor, und der Ueberschrift: Fridericus I Elector. Hierauf folgten rechter und linker Hand zwischen den Pfeilern der Kirche, die Grabmäler und Bildseulen der übrigen Churfürsten. Zur Rechten des zweyten Churfürsten, mit der Ueberschrift: Fridericus II Elector. Zur Linken des dritten Churfürsten, mit den darüber gesetzten Worten: Albertus Elector. Zur Rechten des vierten Churfürsten, mit dem darüber stehenden Namen: Iohannes Elector. Zur Linken des fünften Churfürsten, darüber stund: Ioachimus I Elector. Zur Rechten des sechsten Churfürsten, las man oben: Ioachimus II Elector. Zur Linken des siebenden Churfürsten, mit dessen darüber stehenden Namen: Iohannes Georgius, Elector. Zur Rechten des achten Churfürsten, mit der Beyschrift: Ioachimus Fridericus, Elector. Zur Linken des neunten Churfürsten, die Ueberschrift hieß: Iohannes Sigismundus, Elector. Zur Rechten des Chors des zehnten Churfürsten, sein Name stund oben darauf: Georgius Guilielmus, Elector. Zur Linken des eilften Churfürsten, dessen Name oben zu lesen war: Fridericus Guilielmus,

1713. Elector. Und endlich kam das Grabmal und die Bildseule des Königes, des zwölften Churfürsten, jedoch mit königlicher Kleidung, mitten in dem dem Chore, gerade über der Thüre der Gruft, wo die königliche Leiche solte eingesenket werden. Eines jeden Churfürsten Grabmal war mit einem oben am Gewölbe vestgemachten Gezelte gleichsam gekrönet; und obgleich die Ordnung bey einem jeden Grabmale geändert war: so stund doch vor jedem derselben eine Urne von gediegenem und vergoldetem Silber, in welcher ein verborgenes Feuer einen Rauch und Schein von sich gab, den guten Geruch der Tugenden anzudeuten, den diese Herren hinterlassen haben. Das königliche Grabmal aber, so von zwo grossen Mannsfiguren unterstützt wurde, war ganz besonders zubereitet. Oben zum Haupte sahe man eine grosse sammetene Decke, deren Franzen und Campanen sehr kostbar von Golde gestickt waren, mit goldenen Schnüren angebunden, und in derselben das königliche Wappen von sehr reichem Stickwerk, welches das Rückstück des königlichen Grabmals bedeckte. Oben darüber war eine goldene Pyramide, mit etlichen 100 Wachslichtern aufgerichtet, und oben auf eine königliche Krone zu sehen. Ganz oben schwebte der Ruhm, allwo man in den Wolken des Königes Namen in einer Krone von Sternen erblickte. Zur Rechten und Linken des königlichen Grabmals stunden die Grabmäler der zwo ersten Gemalinnen des Königes, der Prinzeßin Elisabeth Henriette von Hessencassel, und der Prinzeßin Sophien Charlotten von Braunschweiglüneburg; welcher letzten an eben dem Orte vor acht Jahren ein prächtiges Ehrengerüste war erbauet worden. Diese Grabmäler waren von gediegenem Silber, und hatten an statt der Statuen, zween von wachsgebildete, und mit kostbaren Stoff bekleidete Engel, welche die Bilder dieser Prinzeßin hielten, um sie den Zuschauern zu zeigen. Hinter diesen Grabmälern sahe man grosse Cypressenbäume hervorsteigen, welche mit brennenden Lampen umwunden waren. Unter dem Grabmale des Königes sahe man das Königreich Preussen, und die Churmarkbrandenburg, in sehr trauriger Gestalt liegen. Das Gewölbe über der Vorstellung, darunter die königliche Leiche währender Predigt niedergesetzet wurde, wurde von vier Ehrensäulen unterstützt, und an denenselben die vornehmsten Lebensgeschichte des Königes von der Geburt an, bis auf den Tod, auf Gold, mit blauem Schnitzwerke gezierten historischen und hyerogliphischen Figuren vorgestellet. Diese wurden durch 24 auf silbernen Banden entworfene Inschriften erkläret, und mit einer grossen Menge Lichter, die verborgen lagen, und über 1200 ausmachten, ganz helle erleuchtet. Die königliche Leiche ward auf ein dazu verfertigtes Gestelle, in der Mitte des Chores niedergelassen, und über derselben hing ein grosses und kostbares Gezelt mit vier königlichen Mänteln von schwarzem Sammete und Goldstücke, so mit Wappenkronen und Adlern geschmücket und mit Hermelin gefüttert waren, herab, welches aus einer Bande herkam, die an dem Gewölbe des Chores vestgemacht war. In der Bande war die Krönungsgeschichte, in unterschiedenen Feldern von erhabener Goldarbeit, auf blauem Grunde gemahlet, und der übrige Theil des Gewölbes mit gestickten Kronen, Adlern und Ordenssternen bestreuet. Ganz vorne am Bogen sahe man in einer zierlichen Einfassung den Inhalt des ganzen Grabmals durch nachfolgende Zueignung erkläret: Divo Friderico parenti opti-

optimo merito a morte ad majores a virtute ad poſteros magnifice tranſlato Fridericus Guilielmus Rex Boruſſiæ hoc feſti doloris theatrum æternæ laudis ornamentis refertum lubens meritoque dicavit. 1713.

Auf dem Hauptgeſimſe der vörderſten Seule ſaß jedesmal eine verſilberte Mumie, die einen fliegenden Zettel in der Hand hatte, darauf gewiſſe Worte geſchrieben ſtunden. Zur Rechten las man: Aeterna virtus Fridericum fleri vetat. Zur Linken: Quisquis fleverat ante, jam adoret. Die Gemälde an den Seulen waren folgende: 1) Die hohe Geburt des Königes, mit der Ueberſchrift: Fauſti natales auguſti. 2) Die gute Erziehung deſſelben, mit den darüber ſtehenden Worten: Fel. Princ. educatio. 3) Der erſte Feldzug, unter Anführung ſeines Herrn Vaters, bey der Landung auf der Inſel Rügen. Darüber ſtund: Militiæ primæ clara rudimenta. 4) Der Antritt der churfürſtlichen Regierung, ſamt der Huldigung zu Berlin. Die Worte darüber hieſſen: Fides et obſequium marchiacum. 5) Die Bekanntmachung des Duellediets, mit der beygeſetzten Schrift: Furor cædium coercitus. 6) Die Verbündniß mit dem Prinzen von Oranien, wegen der Landung auf England, die Worte, ſo darüber ſtunden, hieſſen: Securitas Britanniæ aſſerta. 7) Die Ankündigung des Krieges gegen Frankreich, mit der beygefügten Schrift: Bellum gallicum navatum. 8) Die Belagerung von Kaiſerswerth, darüber ſtund: Cæſaris inſula capta. 9) Die Belagerung und Bombardirung der Stadt Bonn: die darüber geſetzte Schrift, hieß: Bonna fulminata. 10) Die Bedeckung des Rheinſtroms, mit der Ueberſchrift: Galli Rheno profligati. 11) Die Aufnehmung der franzöſiſchen Flüchtlinge, die Aufſchrift hieß: Pietas in exules galliæ. 12) Die verbeſſerte Kirchen- Bürgerlichen und Kriegsgebäude, mit der Ueberſchrift: Munificentia auguſti. 13) Die Schlacht bey Salankement in Ungarn, wo die brandenburgiſchen Völker den groſſen Sieg wider die Türken erfochten. Darüber las man: Victoria ad Acumincum. 14) Die Anlegung der Univerſität Halle, mit der Ueberſchrift: Sedes Muſis dicata. 15) Der Schleuſenbau zu Vereinigung der Ströme, mit der Aufſchrift: Flumina foſſis munitis juncta. 16) Die Aufrichtung der Bau- Mahler- und Bildhaueracademie zu Berlin. Die Ueberſchrift hieß: Fel. artium inſtauratio. 17) Die Stiftung der gelehrten Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Darüber las man: Scientia naturalis provecta. 18) Die Erweiterung der Stadt Berlin. Die Worte darüber, hieſſen: Vrbis æternæ ampliatio. 19) Die Stiftung des preußiſchen ſchwarzen Adlerordens, darüber ſtund: Inauguratio auguſt. ordinis. 20) Die Krönung in Preuſſen, mit der darüber ſtehenden Schrift: Boruſſ. incruenta majeſtas. 21) Die Glückwünſche der Fürſten. Die Ueberſchrift war: Applauſus orbis votivus. 22) Die Niederlage der Franzoſen in Schwaben, Italien und den Niederlanden, auch die Eroberung Geldern, und die dabey geſammleten Siegeszeichen. Darüber las man: Partæ ubique victoriæ. 23) Die Erweiterung der Länder, mit der Ueberſchrift: Finium Regni productio. 24) Die Zuſammenkunft der drey Könige, mit den darüber ſtehenden Worten: Regum ad Regem aditus. Auſſer dieſen Schriften ſahe man noch an den Fußgeſtellen der Seulen einige Sinnbilder gemahlet, und mit Ueberſchriften gezieret: davon das erſte einen Adler, der zur Sonne

1713. steiget, enthält, bey dem diese Worte stehen: Inveni viam ad altissima; dadurch die Krönung und Annehmung der königlichen Würde abgebildet worden. Das andere zeigte einen Strom in einer Landschaft, mit den Worten: Major origine sua; anzudeuten, daß der König eine höhere Würde, denn seine Vorfahren, erlanget haben. Das dritte stellete einen Saamenkopf vor, mit denen, aus des lateinischen Dichters Ovidius 16 Buche seiner Verwandlung, und desselben 6 Fabel genommenen Worten: Implevitque orbem meritis. Das vierte zeigte eine untergehende Sonne, bey welcher zween oder drey aufgehende Sterne sich zeigten, mit der Ueberschrift: In posteritate superstes. So wie nun das dritte Sinnbild die hohen Verdienste des Königes bedeutete; so tröstete das letztere die Unterthanen, über den Verlust derselben, damit; daß, obgleich der König durch den zeitlichen Tod von ihnen gegangen, er dennoch in den königlichen Nachkommen bey ihnen lebte. Das übrige Lob des gottseligen Königes war in gewissen Inschriften, die man an den Grabmälern der Churfürsten und des Königes, in grossen silbernen und vergoldeten Heldenschilden, nach Art der alten Glückwünschungschilde, gesetzet hatte. Die Schilde waren mit Trauer- und Leichenzierrathen versehen, die Schrift selbst aber auf blauem Grunde, welche mit dem Leben des Churfürsten und den Thaten des Königes übereinkam. Weil nun die Schilder dem Andenken so grosser und verdienter Herren gewidmet waren, so konte man sie auch billig geweihete Schilder nennen. Der Schild an dem Grabmale des ersten Churfürsten, enthielt folgende Ueberschrift: Dignitatem septemviralem familiæ a majoribus illatam rara principum felicitate regia auxit. Hierdurch wurde bezeichnet, daß so, wie Friedrich 1 zuerst die churfürstliche Würde erhalten, der König, durch Annehmung des königlichen Titels, der erste König gewesen. Auf dem geweiheten Schilde, so an dem Grabmal des andern Churfürsten hing, las man diese Schrift: Priscæ sedis honorem vetustate confectum pro dignitate imperii renovavit et amplificavit. Denn Friedrich 2 Churfürst hat das Schloß zu Berlin zu bauen angefangen; der König hat dasselbe erweitert, vergröffert und königlich verbessert. Die Schrift des Schildes an dem Grabmale des dritten Churfürsten lautete also: Alter germaniæ Achilles Gallos objecto exercitu victoria Floriacensi uti prohibuit. Albrecht, der dritte Churfürst von Brandenburg, bekam wegen seiner grossen Tapferkeit den Namen, Achilles, und der König hat sich als einen solchen Held Teutschlands bewiesen, als er in eigener Person 1690 in Brabant zu Felde ging, und den Franzosen seine zusammengezogene Völker entgegen setzte, dadurch sie alle ihre, von dem grossen Siege bey Fleury gemachte Hofnung vernichtet sahen. An des vierten Churfürsten Grabmale las man auf dem Schilde diese Worte: Regum amicitia colloquio et aditu clarus summis et imis amabilis et admirabilis. Johannes, der vierte Churfürst, hat durch seine grosse Beredsamkeit, darinnen er ein Wunder seiner Zeit war, die drey wegen Schlesien streitige Könige, Vladislaus 4 in Böhmen, Casimirus 4 in Polen und Matthias Corvinus in Ungarn zu Breslau 1474 zum Frieden bewogen; und der König hat durch den Besuch zweener grossen Könige, die von ihm recht königlich bewirthet worden, einen grossen Ruhm sich zuwege gebracht.

Auf

Auf dem Schilde, ſo an des fünften Churfürſten Grabmale war, ſtunden dieſe Worte: 1713.
Academiæ Viadrinæ ſororem dedit Halenſem, artibus ingenuis in Coloniam deductis. Darinn kam Joachim 1 unter den Churfürſten, und Friedrich 1 unter den Königen überein, daß jener die Academie zu Frankfurt an der Oder geſtiftet; dieſer in Halle eine hohe Schule, auch in der Reſidenz viele Academien der Künſte und Wiſſenſchaften angeleget. Der Schild auf dem Grabmale des ſechſten Churfürſten hatte die Aufſchrift: Victrices aquilas alienum in orbem intulit, priſco terrore Mahometanis incuſſo. Joachim 2 führete, als er noch Churprinz war, in Perſon dem Kaiſer Carl 5 wider die Türken 1532, 2000 Mann zu Hülfe, und der König hat dem Kaiſer 1694, 6000 Mann wider die Türken geſandt, die in der Schlacht bey Zentha 1697 das mehreſte zum Siege beygetragen und den Frieden befördert haben. Das Lob ſo auf dem Schilde unter dem Grabmale des ſiebenden Churfürſten befindlich war, ging ſonderlich auf die Gottſeligkeit und Gerechtigkeit: welche Tugenden an Johann Georgen, und auch an dem König zu finden geweſen. Die Schrift hieß alſo: Pater Patriæ, Pius, Fel. Aug. juſtitiam et pietatem legibus et exemplo ſumavit. Auf dem Schilde an dem Grabmale des achten Churfürſten, betraf das Lob ſonderlich die Stiftung und Verbeſſerung der joachimsthaliſchen Schule, deren jenes Joachim Friedrich, dieſes der König gethan. Es hieß davon alſo: Aucta Gymnaſii Joachimici cenſu amplificatisque ejusd. ædificiis commodis docentium et diſcentium melius proſpexit. Der Schild an dem Grabmale des neunten Churfürſten war mit dieſer Schrift bezeichnet: Religionis purioris et pacis eccleſiaſticæ ſectator utrumque ſine detrimento alterius propagavit. Johann Sigismund bekannte ſich 1614 zur reformirten Religion, und dieſer war der König auch eifrig zu gethan; doch daß er den Frieden zwiſchen beiden proteſtantiſchen Religionen zu erhalten, und ſie gar zu vereinigen ſich bemühete. Auf dem Schilde, unter dem Grabmale des zehnten Churfürſten, des Grosvaters des Königs Friedrichs 1 ſtunden dieſe Worte: Boruſſiam clientelæ legibus a divo parente ſolutam ad faſtigium Regni primus evexit. An dem Grabmale ſeines Herrn Vaters, des eilften Churfürſten, las man in dem darunter hangenden Schilde, folgendes: Regnandi æque ac vincendi peritus, gloriam majorum per manus traditam finibus et opibus auxit. Endlich an dem Fuſſe des Königes Grabmals, ſtund folgende Schrift: Major præteritis auctor venientibus ſumto regio diademate majores et poſteros una ſecum coronavit. Um dieſe ganze Vorſtellung ſtunden die vornehmſten Städte der königlichen Provinzen und Länder mit Städtekronen gezieret, die den Tod des Königes beweineten, und an ihren Wappen zu erkennen waren. Die ganze Kirche war, nebſt dem Fußboden, mit ſchwarzem Tuch bekleidet, und mit etlichen 1000 Wachslichtern erleuchtet, wie denn auch die Pfeiler, daran die Wappen der Provinzen angehangen waren, mit vielen ſilbernen Leuchtern, mit Lichtern beſteckt, ausgezieret, zwiſchen den Pfeilern aber groſſe ſilberne Gueridons mit darauf ſtehenden Leuchtern und Lichtern geſetzet; das Gewölbe der Kirche aber war mit Leuchterkronen von Silber und Bergenſtall erleuchtet. Dieſes alles that eine ſolche Würkung, daß man leicht erkennen konte, es ſey ein groſſer König, dem dieſes alles zu Ehren geſchehen; denn ſchwerlich wird ein ſo prächti-

1713. ges Trauergerüste und Grabmal jemals seyn gesehen worden. Sobald die königliche Leiche in dem Dom an ihre Stelle gekommen, fing man den verordneten Leichengesang: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc. an zu singen, und nach demselben ward eine Trauermusik, nach dieser aber die Leichenpredigt gehalten. Der Leichentext, so darinn erkläret worden, war vom Könige selbst erwählet, aus den 71ten Psalm, und desselben 5ten und 6ten Vers genommen: Denn du bist meine Zuversicht, Herr, Herr, meine Hofnung von meiner Jugend an. Auf dich hab ich mich verlassen von Mutterleibe an, du hast mich aus meiner Mutterleibe gezogen, mein Ruhm ist immer vor dir. Nachdem diese Predigt zum Ende, und das königliche Ehrengedächtniß verlesen; ward wieder musiciret, und da man das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. anfing, wurde die königliche Leiche von den Cammerherren aufgehoben, nach dem königlichen Erbbegräbniß gebracht, dahin die, so die Insignien trugen, wie auch die vier Generallieutenants, so die Zipfel des Leichentuches gehalten, folgeten: die übrigen aber blieben an der Gruft stehen. Sobald man die königliche Leiche in den zinnern Sarg senkte, bliesen alle Trompeter und die Paucken wurden geschlagen, auch alle Canonen dreymal abgefeuret, welches eben so vielmal von den Regimentern geschahe. Die königliche Krone nebst der Ordenskette und den Insignien ward auf die kleinen Stühle geleget, dabey zehen Cammerjunker, so dieselben zurück bringen musten, stehen blieben. Hierauf wurde wieder musiciret, und der neue König begab sich, nebst allen fürstlichen Personen und Frauenzimmer, den nächsten Weg zu nehmen nach dem Schlosse zurück. So groß war die Pracht, mit welcher des Königs Majestät **Friedrich Wilhelm** dero gottseligen Herrn Vater, zur Erde bestatten liessen, dergestalt, daß man mit allem Recht sagen kan: König **Friedrich** sey von seiner Geburt an, bis er in seine königliche Gruft zur beständigen Ruhe eingesenket worden, zu lauter Hoheit, Pracht und Herrlichkeit bestimmet und erwählet gewesen. Sein königliches Gedächtniß bleibet auch der spätesten Nachkommenschaft zur ruhmvollen Bewahrung auf das sorgfältigste anbefohlen. Und da die Wissenschaften, die an diesem unvergleichlichen Könige den ganzen Beschützer und einen mehr als väterlichen Versorger verehren können, einen jedem gerechtes Lob wiederfahren lassen: so haben diese vornehmlich sich bemühet, dieses Königes, als ihres wahren **Augusts**, ausnehmenden Verdiensten den unterthänigen Zoll der schuldigsten Dankbarkeit und aufrichtigsten Erkenntlichkeit abzutragen.

§. 313.

Friedrichs I Gemalinnen und Kinder.

Der König **Friedrich** I hat drey Gemalinnen geheliget.

I. Die erste war **Elisabeth Henriette**, eine Tochter **Wilhelms** 6, Landgrafen zu **Hessencassel**, und **Hedwig Sophiä**, aus dem Churhause **Brandenburg**. Sie war gebohren 1661, vermählte sich mit den damaligen Churprinzen **Friedrich** den $\frac{24}{14}$. Aug. 1679 zu **Potsdam**, und starb den 27. Jun. 1683 an den Kinderblattern, worauf sie den 7. Nov. zur Gruft bestattet worden.

Sie

Sie hatte unserm Herrn eine einzige Prinzeßin gebohren, die Louise Dorothea Sophie. Diese erblickte die Welt den 19. Sept. 1680 zu Berlin, wurde den 29. Sept. getauft, und verlobte sich den 24. Jan. 1700 mit dem damaligen Erbprinzen von Hessencassel, nachmaligen Könige von Schweden, Friedrich. Die Vermählung geschahe in Berlin den 31 May 1700, da kurz vorher, nach Abels Bericht, der König in Schweden Carl 12, obwohl zu spät, um sie hatte anwerben lassen. Sie war beständig kränklich, und starb unbeerbt den 23. Dec. 1705. 1713.

II. Die zweyte Gemalin unsers Friedrichs 1, war Sophia Charlotte, Tochter des ersten Churfürsten zu Hannover, Ernst Augusts, und der pfälzischen Sophia. Durch die letztere brachte sie das Recht zur Erbfolge in Grosbritannien auf ihre Nachkommen. Sie war gebohren den 20. Octob. 1668, und wurde vortreflich erzogen. Sie vermählte sich zu Herrnhausen den 28 Sept. 1684, starb aber am bösen Halse zu Hannover, als erste gekrönte Königin von Preussen, den 1. Febr. 1705, und ward den 28. Jun. desselben Jahres zu Berlin prächtig beerdiget. Das Gedächtniß ihres grossen Geistes verdienet, die Lobsprüche der spätesten Nachkommenschaft. Zu ihrer Zeit schlich sich eine abergläubische und knechtische Nachahmung der Franzosen, als eine ansteckende Seuche in Teutschland ein. Dies Uebel wolte sich schon des Hofes und der Stadt bemächtigen, und sie standen in Gefahr eben so leicht eine Copey Frankreichs zu werden, als sie ein Original zur Verehrung und Bewunderung anderer Völker werden konten. Die Damen fingen schon an, sich ihre künftige Ehemänner, eben wie den Kopfputz und die Mode ihrer Kleider, aus Paris zu verschreiben. Wer widersetzte sich dieser überhandnehmenden epidemischen Krankheit? Die Allerdurchlauchtigste Sophie Charlotte. Diese grosse Fürstin bildete ihren eigenen Hof zu Charlottenburg nach den wahren Schönheiten der Vernunft, der Weisheit, und einer gesellschaftlichen Tugend. Der ganze Hof zu Berlin folgte diesem grossen Muster. Und so machte Sophie Charlotte Berlin und den Hof, nachdem sie beide einer slavischen und unbedächtlichen Nachahmung eines fremden Volks entrissen hatte, zu demjenigen Original, welches noch heutiges Tages andere Höfe und fremde Völker nachschildern. Wer siehet und bewundert hier nicht die grossen Verdienste der verewigten Sophie Charlotte um den guten Geschmack in den Sitten, in der Lebensart, und in andern damit verwandten Umständen? Und ist es wohl nöthig, daß wir die unsterblichen Verdienste dieser ewig verehrungswürdigen Königin um die Wissenschaften und schönen Künste, und um den guten Geschmack in den freyen Künsten umständlich darthun, da die Beweise davon der ganzen Welt bekannt sind? Eine Fürstin, deren Liebling ein Leibnitz war: eine Fürstin, die eine Stifterin der Academie der Wissenschaften und freyen Künste, der Academie der Mahler und Bildhauer war; und eine Fürstin, welche die teutschen Dichter veranlassete und nöthigte, den Ton der Meistersänger abzulegen, und den Griechen und Römern nachzusingen; eine solche Fürstin muß sich um die Wissenschaften und freyen Künste, und um den guten Geschmack

ewig

1713. ewig verdient gemacht haben. Und eben diese groſſe Fürstin war Sophie Charlotte. Wie leicht würde uns der Beweis fallen, da der philosophische Geist, der jetzt sich so glücklich über Teutschland ausbreitet, und die Verbesserung aller Künste und Wissenschaften so herrlich befördert, von Sophien Charlotten, und von Charlottenburg ausgegangen sey. Allein der Ruhm dieser unvergleichlichen Fürstin ist zu groß, als daß er sich auf das kurze und enge Blatt einschränken liesse. Sophie Charlotte, diese Heldin, diese Fürstin, dieser Geist der ersten Grösse, hat ihren philosophischen Geist, ihren richtigen und feinen Geschmack, ihre Liebe zur Weisheit, zur Wissenschaft und zu den schönen Künsten auf ihre ganze Nachkommenschaft vererbet.

Ihre Kinder waren:

1) Friedrich August, gebohren auf der Reise nach Hannover den 6. Octob. 1685, er starb aber bereits den 21. Febr. 1686.

2) Friedrich Wilhelm, gebohren den 4. Aug. 1688. Da dieser Herr 1713 seinem Herrn Vater auf dem Thron gefolget, so wird seine Geschichte in dem folgenden Bande vorkommen.

III. Friedrich I vermählte sich zum drittenmal mit Sophia Louise, einer Tochter Friedrichs, Herzogs von Mecklenburgschwerin, und der heßischen Christina Wilhelmina. Sie war gebohren den 6. May 1685, vermählte sich zu Schwerin den 19. Nov. 1709, und vollzog das Beylager in eben diesem Jahr den 28. Nov. zu Berlin. Diese Königin wird wegen ihrer Frömmigkeit vorzüglich gelobet. Sie liebte ihren Gemal eben so stark, als uns die Geschichte die Liebe der spanischen Infantin, Johanna, gegen den Erzherzog Philipp den Schönen beschreibet. Sie fiel aber auch in eine fast gleiche Schwermuth des Gemüths, welche zu der letzten Krankheit und Tod des Königes das ihrige beygetragen hat. Bald nach Friedrichs I Tode, ward sie zu ihrer Frau Mutter nach Grabau gebracht. Sie starb endlich zu Schwerin den 29. Jul. 1735 unbeerbt.

§. 214.

Friedrichs I Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit.

Der Körper Friedrichs I war mit seiner Seele in keine Vergleichung zu stellen. Die Bildung seines Gesichts war regelmäßig, und hatte mit Sanftmuth und Majestät vermischte Züge. Aber er war ausgewachsen, und litte alle die Beschwerlichkeiten, die eine nothwendige Folge eines solchen Unfalls zu seyn pflegen. Ehe er noch zur Regierung kam verfiel er bereits in eine harte Krankheit, in der ihm der getreue Eberhard von Dankelmann mit Gefahr seines eigenen Lebens rühmlich beystand. Eine feine schwache Sprache, Engbrüstigkeit und andere Umstände, rührten von seinem Leibesgebrechen her. Dieses machte seinen Körper unvermögend die gar zu groſſen Beschwerlichkeiten des Krieges auszuhalten. Hierinn übertrafen ihn seine Herren Brüder. Er verlohr frühzeitig seine Frau Mutter, und in ihr eine Hauptstütze und Vorsprecherin in der Gunst seines Herrn Vaters

ters. Aber seine Seele fand die Vorsicht zur Regierung und zur Krone würdig. Seine 1713.
ältern Bruder starben in der Blüte ihrer Jahre, und dies machte ihn unvermuthet zum Churprinzen. Sein Herr Vater verließ ihm alle seine Staaten; obgleich Friedrich I kurz vorher, wegen der Theilung der väterlichen Lande in Furcht gestanden. Es hatten die gelehrtesten und klügsten Leute an seiner Erziehung gearbeitet, und seinen Verstand aufgeklärt. Für die Gelehrsamkeit trug der König eine ganz eigene Sorgfalt, damit dieselbe in seinen Ländern vermehret, gepfleget, versorget und verbessert werden möchte. Die Zeugen davon sind, die zu Halle im Magdeburgischen angelegte hohe Schule, die in Berlin gestiftete Societät der Wissenschaften, die an eben dem Orte mildreichst aufgebrachte Mahler- und Bildhaueracademie: deren verfertigte Schriften und Werke den grossen Nutzen derselben ausreden; aber auch die Huld und Gnade ihres grossen Stifters verewigen. Von der Gottesfurcht des Königes, und der innerlichen und äusserlichen Pflichten gegen Gott, in deren Ausübung er recht sorgfältig gewesen, zeugen die so heilsame Verordnung und Beförderung derselben; die grosse Menge erbauten Kirchen und die Stiftungen für verlassene Waisen und Armen; die grosse Mildthätigkeit, die er in Aufwendung nicht geringer Kosten, auf Kirchen- und Schuldiener sehen lassen; die Aufnahme und Versorgung vertriebener Glaubensgenossen; die Verträglichkeit in Religionssachen; und die Vertheidigung, auch die Beschützung der Protestanten in fremden Ländern, die nicht ohne Nutzen gewesen. Kan man in dem Eifer vor seine Religion zu weit gehen? Ich glaube nicht, daß Friedrich I einen Fehler begangen, wenn er vor die Ausbreitung seiner Glaubensgenossen und vor das Beste derselben nichts unversucht gelassen. Hat er nicht die Vereinigung beiderseitigen protestantischen Kirchen sich höchstens angelegen seyn lassen? Die liebe zum Frieden war dem König angebohren, und mit Ertheilung des Namens gleichsam zum Eigenthum übergeben. Diese bewog ihn nicht allein, die zwischen ihm und andern entstandenen Irrungen, wo nur immer möglich, gütlich beyzulegen; sondern auch durch seine hohe Vermittelung anderer Fürsten Streitigkeiten auf eine friedliche Art abzumachen. Nichts konte ihn bewegen, Eroberungen zu machen, die er nicht vor gerecht hielt. Weder das Unglück des schwedischen Carls, noch die Menge der Bundesgenossen gegen das schwedische Reich, konte ihn bewegen, die Anzahl der letztern zu vermehren; ohnerachtet man ihm davon die erheblichsten Vortheile deutlich zu zeigen bemühet war. Wenn es aber die Noth erfoderte; wenn das Beste für Europa oder Teutschland es begehrete; wenn sein gegeben Wort und Bündnis es heischte, und die Gerechtigkeit der Sache es haben wolte, denn erwies er sich tapfer, denn ergrif er die Waffen, denn brauchte er seine Macht den Sachen den grösten Nachdruck zu geben. Noch als Churprinz lernete er von dem grossen Churfürsten streiten, die Unterthanen beschützen und Feinde besiegen. Damals wohnte er den Feldzügen gegen die Schweden in Pommern und Preussen mit bey. Nachher als Churfürst ging er persönlich gegen Frankreich zu Felde. Er entriß den Niederrhein den Feinden des Reichs. Unter seiner Anführung wurde, nach dem unglücklichen Treffen bey Fleury, Brabant gerettet. Mehr als einmal wurde ihm die oberste Anführung des Heers an der Maas, an der Mosel, an

1713. dem Oberrhein angeboten. Und was haben nicht die preußiſchen Völker unter ſeiner Regierung gegen die Franzoſen und Türken ausgerichtet. So viel Siege die verbundenen Mächte am Ende des vorigen, und Anfang dieſes Jahrhunderts über ihre Feinde erfochten, ſo viel Veſtungen ſie denenſelben entriſſen, ſo viele unverwerfliche Zeugniſſe ſind vorhanden, daß unſer Friedrich in eigener Perſon, und in ſeinen unüberwindlichen Völkern der gerechten Sache beygeſtanden. Denn der Ruhm der preußiſchen Tapferkeit war bereits damals ſo groß, daß man zum voraus den Sieg, oder einen glücklichen Ausgang der Unternehmung ſich verſprach, wenn nur preußiſche Völker zugegen waren. Ich müſte die ganze Regierung dieſes Herrn kurz wiederholen, um ſolches, wenn es nöthig wäre, namentlich wieder anzuführen. Der Trieb, die Gerechtigkeit zu verwalten, und in ſeinen Ländern handhaben zu laſſen, läßt ſich theils aus ſeinem Wahlſpruch, Suum cuique, theils aus vielen heilſamen Verordnungen und neu angerichteten Gerichtsſtühlen, zur Gnüge abnehmen: wie man denn ſolches aus ſeinen Handlungen täglich hat ſpüren können. Und ſo wie er in allen Stücken die Pracht geliebet, ſo ließ er ſolche ſonderlich im Bauen ſehen: daher ſind während ſeiner Regierung ſo viele groſſe und ausnehmend ſchöne Gebäude inn und auſſerhalb der Reſidenz aufgeführet worden, davon die mit der Friedrichsſtadt erweiterte, und mit einem prächtigen Schloſſe gezierte Reſidenz, ingleichen das, eine Meile davon, von ſeiner mittelſten Gemahlin angefangene, nach derſelben Abſterben aber vollendete, und nach ihrem Namen genannte Luſtſchloß Charlottenburg, nur angeführet werden dürfen, ohne der vielen andern Gebäude in Preuſſen, in der Churmarkbrandenburg und in andern Staaten zu gedenken. Sein Aufwand war in allem königlich, die öffentliche Aufzüge ſehr zahlreich und mit aſiatiſcher Pracht veranſtaltet, ſein Hof war einer der glänzendſten in Europa, ſeine Bedienten und Geſandten reichlich beſoldet, und ſeine Geſchenke ſehr anſehnlich. Der König war großmüthig und prächtig, faſt bis zur Verſchwendung, und der Aufwand kam, da er überdies zahlreiche Kriegsvölker im Felde erhielt, mit ſeinen Einkünften nicht gehörig überein. Seine Bedienten machten ihr Glück, wenn ſie zuvor die erſte Hitze ſeines Zorns ertragen hatten. Seine Günſtlinge wurden mit Einkünften überhäuft, aber ſeine Zuneigungen waren nicht gar zu dauerhaft. Der Freyherr von Dankelmann, der Graf von Wartenberg und der Graf von Wittgenſtein haben es erfahren. In den meiſten Fällen blieb er ſanftmüthig und liebreich, und ſein Gemüth war im Grunde unverbeſſerlich. Auch das gehöret allerdings zu ſeinem Lobe, daß er niemals die eheliche Treue verletzt hat. So ſahe der König und der Menſch aus, deſſen Thaten wir beſchrieben haben.

§. 315.

Sein Anſehen in Europa.

Ganz Europa bewunderte die Regierung unſers Friedrich I, und jede Macht bemühete ſich um ſeine Freundſchaft. Sein Einfluß in die Angelegenheiten aller europäiſchen Staaten war ſo erheblich, daß nichts von Wichtigkeit vorfiel, wo er nicht durch Rath oder That mitgewürket hätte. Er hat zweene Kaiſer, den Joſeph I und Carl 6, auf den höchſten Thron der Chriſtenheit erheben helfen. Dem ſpaniſchen Könige Carl 2

half

halſ unſer Herr die Niederlande erhalten. So lange Friedrichs Völker vor das Erz- 1733.
haus fochten, ſo lange konte ſich Carl 3 den ſpaniſchen Thron zu behaupten Hofnung machen; und ſobald Preuſſen ſich mit Philipp 5 verglich, blieb dieſer König der ſpaniſchen Monarchie. Ludwig 14, dieſer gefürchtete Monarch Frankreichs, war ſelten glücklich wenn unſers Monarchen Völker gegen ihn fochten. Er, der ſonſt Europa zu befehlen gewohnt, muſte endlich von Europa den Frieden, als eine Wohlthat erbitten, und verſprechen, die preußiſche Königswürde und den preußiſchen Beſitz von Wälſchneuburg und Valengin zu erkennen, auch ſich wegen des vorenthaltenen Oraniens zu einer Genugthuung erbiethen. Wilhelm 3 ſetzte ſich durch unſers Friedrichs Beyſtand auf den Thron der Britten, und der Anna Regierung ward glänzend, da Preuſſen ſeine Völker zu ihrem Ruhm aufopferte. Schottland wolte anfänglich nach ihr unſern Friedrich zum Könige haben, und ganz Grosbritannien erkannte die Reichsnachfolge des preußiſchen Hauſes in ſeinen Staaten, da es die Sophia, dieſe Mutter der preußiſchen Königin Sophia Charlotta, zur Nachfolge in Grosbritannien berief. Die ſieben vereinigte Niederlande bedienten ſich mit Nutzen der Kriegsvölker unſers Herrn in zweenen mißlichen Kriegen. Sie konten deſſen Rechte auf die oraniſche Erbſchaft nicht verkennen, und konten nichts einwenden, als er ſich ihrer Beſatzung in Mörs entledigte. Dännemark half er den altonaſchen und traventhaliſchen Frieden verſchaffen, und leiſtete dabey dieſer Krone und dem Hauſe Holſteingottorp gleich weſentliche, gleich groſſe Dienſte. Carl 12 wolte ſein Schwiegerſohn werden, und es hing nur von unſerm Friedrich 1 ab, in dem fürchterlichen nordiſchen Kriege eine Parthey zu ergreifen, um ſich groß zu machen, und die Gegenparthey völlig zu ſtürzen. Carl 12 konte in den preußiſchen Völkern diejenigen nicht verkennen, die bey Fehrbellin geſiegt, Pommern erobert, und Preuſſen gegen Carl 11 gerettet hatten. Carl 12, der nichts ſchonte, ſchonte doch die preußiſchen Staaten, aus Furcht deſſen Regenten gegen ſich aufzubringen. Peter 1 eroberte Aſſow durch preußiſche Hülfe, und beſſerte ſein Land und ſein Heer durch preußiſchen Beyſtand. Aber er hätte alles verlieren können wenn Friedrich 1 ſich mit denen Schweden, ſonderlich nach dem Zuge aus Sachſen nach Polen, hätte verbinden wollen. Nach Friedrich Auguſts von Polen Wahl half Preuſſen die contiſche Parthey beruhigen. Von Preuſſens Beytritt hing es ab, ob Stanislaus oder Friedrich Auguſt nachmals König von Polen bleiben ſolte. Unſer Herr überließ es aber gänzlich dem polniſchen Staat in ſich ſelbſt auszumachen, wer die polniſche Krone ferner tragen ſolte. Die Türken fühlten bey Salankement und Zentha, ſo wie bey vielen andern Gelegenheiten, den tapfern Arm der Preuſſen, und ſahen ſich dadurch genöthiget, den Frieden zu Carlowitz zu erkaufen. In die ungariſchen innern Angelegenheiten wolte ſich unſer Herr nicht miſchen. Er billigte weder die Härte des Wiener Hofes gegen die daſelbſt befindlichen Proteſtanten, noch den innern Aufſtand gegen Leopold und Joſeph 1. Ein Geſandter des Ragotzy konte ihn nicht zu ſeinem Vortheil bewegen. In Italien erhielt er den Herzog von Savoyen bey ſeiner Reſidenz, half ihm ſeine Lande wieder verſchaffen, und ohne ſeinen Beyſtand

1713. würde das Haus Savoyen sich keine Königskrone verdienet haben. Das Erzhaus Oesterreich erwarb durch ihn seine italienische Staaten. Der Papst ward auch durch seine Völker zur Ehrfurcht gegen den Kaiser gebracht, und sowohl bey seiner Königskrönung, als bey der cölnischen Gottesdienststreitigkeit und der Kaiserwahl Carls 6 zeigte der König, daß er gegen allen päpstlichen Unfug Mittel hätte, um solchen in Schranken zu erhalten. Friedrich 1 war kaum ein Bundesverwandter der Schweitzer geworden, als er schon in dem toggenburgischen Kriege bewies, wie sehr ihm das Wohl der Protestanten und die Ruhe der ganzen Schweitz am Herzen läge. Eben dies zeigten seine Friedensforderungen in Utrecht. Je enger die Verbindung war, in welcher er mit Teutschland stand, je grösser würkte sein Einfluß in alle teutsche Reichsangelegenheiten. Bey allen Wahl- und Reichstagsgeschäften zeigte sich sein Gewicht, seine Klugheit, seine patriotische Denkungsart. Er half die Ordnung beym Cammergericht wieder herstellen, und trug das seinige zu Berichtigung des beständigen Wahlvertrages so bey, daß dabey Teutschlands Ruhe und Wohl vors künftige nicht in Gefahr gerathen konte. Er befreyete den Niederrhein mehrmals vom französischen Joche. Er rettete den Oberrhein und die Donau vor der Unterdrückung, und wenn seine Völker in den Niederlanden und Italien siegten, wandten sie dadurch die grösseste Kriegsgefahren Teutschlands gegen sich selbst. Durch seine ganze Regierung sorgte er vorzüglich vor die Ruhe Niederteutschlands, und gab sich alle Mühe zu verhindern, daß solches bey Gelegenheit des nordischen Krieges partheylos bliebe. Er erhielt die teutschen Stifter, so viel möglich, bey ihrer Wahlfreyheit, aber er brauchte sein grosses Ansehen, sonderlich zum Vortheil der beschwerten Protestanten. Zu ihrem wahren Besten hätte man ihm das Vorsteheramt der Evangelischen übertragen sollen. Er eiferte beständig gegen die Clausul des vierten ryswickschen Friedensartickels, und brachte die Abschaffung derselben in seine Friedensbedingungen. Er nahm sich der gedruckten Protestanten in England, Frankreich, Ungarn und Schlesien durch die bündigsten Vorstellungen an. Jedoch vorzüglich bemühete er sich denen Evangelischen in Teutschland sonderlich beyzustehen. Als alle seine Bemühungen auf dem Reichstage durch die Catholicken aufgehalten wurden, schritte der friedfertige Friedrich in dieser Sache zu ernsthaftern Mitteln. Er bediente sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die Catholicken in seinen Staaten, die sonst seine sanfte Regierung zu preisen Ursache hatten. Dies Mittel war würksam. Der Churfürst von der Pfalz ließ sich dadurch bewegen, denen Reformirten in seinen Staaten einige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Lutheraner würden auch mehrere Vortheile bey dieser Gelegenheit bekommen haben, wenn auch andere, sonderlich lutherische Höfe, dem Beyspiel unsers Königs hätten folgen wollen. Nach dessen Meinung, solte das kräftige Mittel der Wiedervergeltung, auch vor die Protestanten im Nassauischen angewendet werden, welches die Stadt Cöln nöthigte zu bereuen, daß sie des preußischen Gesandten Rechte, in seinem Hause den protestantischen Gottesdienst auszuüben, bestritten hatten. Nichts schadete den Protestanten mehr, als die Uneinigkeit unter sich. Unser König brachte es zwar dahin, daß die Evangelischen sich

vere-

vereinigten, alles unchristliche und die Verbitterung mehrende Schimpfen und Schmähen denen Geistlichen beider evangelischen Kirchen zu untersagen. 1713.
Aber noch war die Zeit nicht gekommen, daß beide Kirchen selbst unter einander vereiniget würden. Alle Mühe, die sich Friedrich I gegeben, diese Vereinigung zu bewürken, war vergeblich, ohnerachtet der König in seinen eigenen Staaten durch Unionskirchen die Möglichkeit dem ganzen protestantischen Zion darthat, daß beide Gemeinden in einem Tempel ruhig ihren Gottesdienst abwarten könten, und daß die Duldung das bewährteste Mittel sey, erst die Gemüther, und durch diesen Weg, die protestantischen Kirchen selbst zu vereinigen. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß die Reformirten vom Reichshofrath nicht gänzlich ausgeschlossen sind. Durch ihn blieb die Reichsversammlung im spanischen Erbfolgskriege in Regenspurg. Er half die Rechte der Kreisausschreibfürsten, sonderlich in Niedersachsen und Westphalen, mehr als einmal vertheidigen. Er wünschte, er suchte die Kreistäge im ober- und niedersächsischen Kreise wieder in den Gang zu bringen. In denen Angelegenheiten der einzelnen Reichsstände gab unser König der guten Sache ein erhebliches Gewicht. Der Fürst von Fürstenberg konte selbst mit französischer Macht das Hochstift Cöln nicht behaupten, weil Friedrich I den Joseph Clemens von Bayern unterstützte. Da dieser sich nachmals vor Frankreich erklärte, nöthigten ihn unsers Königs Völker den teutschen Boden zu verlassen. Der Churfürst Maximilian Emanuel wäre ohne ihn bey Höchstädt nicht geschlagen. Er suchte das Schicksal dieses ansehnlichen Hauses so sehr zu mildern, als es nur möglich war. Durch ihn ließ sich Johann Georg, Churfürst von Sachsen, bewegen, ein ansehnliches Heer an den Oberrhein zu schicken. Das Churhaus Pfalz brauchte seine Einwilligung, um bey Gelegenheit der bayrischen Acht Vortheile zu erhalten. Und was hat Friedrich nicht vor Verdienste um die neunte Chur? Ohne ihn konte sie gar nicht zum Stande kommen, und seinen Bemühungen ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß den Protestanten zum Besten Hannover, einen Churhuth erhielte, ohnerachtet einige Churfürsten, die catholischen Reichsstände, und die alten fürstlichen Häuser alles anwandten, um solches zu hintertreiben. Er half mehr als einmal bey den Wahlen der niedersächsischen und westphälischen Bisthümer das Beste der Stifter und des ganzen Reichs vereinigen. Durch seine Beyhülfe ward Holsteinuttorp bey seinen Rechten und Landen erhalten. Durch seine Mitwürkung verglichen sich Mecklenburgschwerin und Strelitz über die güstrowsche Erbschaft. Sein Ansehen hielt die mecklenburgische Ritterschaft gegen ihren Landesherrn in Schranken. Es war kein teutscher Reichsstand, der in seinen Angelegenheiten sich nicht um seinen Rath und Beystand bewarb. Sonderlich muß Hamburg seine innere und äussere Sicherheit dem Schutz, dem Beystand unsers Herrn verdanken. Wenn diese wichtige Stadt Gefahren besorgte, wenn ungeistliche Geistliche ihre Verfassung zerrütten wolten, denn deckten preußische Völker und Vorstellungen ihre Freyheit, denn half Friedrich I die Unruhen in der Stadt stillen, die Widerspenstige bändigen, die Unschuldigen schützen und jedem diejenigen Rechte wiedergeben, welche ihm nach der Grundverfassung zugehöreten.

§. 316.

1713. Seine Staaten bessern sich unter ihm.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm hatte heldenmüthig gestritten, Länder erobert, sich unabhängig in Absicht Preussens gemacht, seine Unterthanen mit dem Schwerd beschützet. Aber dieser kriegerische Cäsar konte den Tempel des Janus, in Absicht seiner Lande, nicht geschlossen behalten. Friedrich, dieser August schloß ihn, und keine Macht war im Stande solchen, so lang er lebte, wieder zu öfnen. Jener war David, der sich bey allen Völkern umher in Ehrfurcht setzte; Friedrich aber Salomon, der die preußische Unterthanen im Frieden beglückte, Tempel und Palläste bauete, und durch Pracht, Wissenschaften, Künste, Handel und Manufacturen die Unterthanen bereicherte. Die Kriege vor und zu Friedrich Wilhelms Zeiten hatten die preussischen Staaten verödet. Alle Bemühungen des grossen Churfürsten zum Besten der Künste, der Wissenschaften, des Handels, der Manufacturen wurden vereitelt oder doch unterbrochen. Die französischen Flüchtlinge kamen erst zu Ende seiner Regierung an, und waren noch nicht hinlänglich eingerichtet. Es war Friedrichs I Tagen aufbehalten, alles dies unter ihm in den preußischen Landen in Flor zu bringen. Die französischen Flüchtlinge vermehrten sich in seinen Staaten. Das Fürstenthum Oranien, die savoyenschen Thäler, die Schweitzerprovinzen schickten ihre Einwohner, um Gewissensruhe zu genüssen, häufig dem Schutz des Königes zu. Wenn Frankreich denen Pfälzern den Wanderstab in die Hände gab, wenn Dänen, Schweden, Russen, Polacken die Nachbarn drängte, denn flohen sie in Friedrichs Lande, als in eine Freystadt. Hieher flüchteten die Sachsen ihre beste Habseligkeiten, als Carl 12 mit Schweden und Polacken sich Teutschland näherte. Selbst die Pest, welche durch fremde Völker in des Königs Staaten verschleppt wurde, raubte solchen nicht so viele Einwohner, als aus andern Landen herbey kamen, um unter Friedrichs Scepter ruhig zu wohnen und den Lohn ihres Fleisses zu genüssen. Durch sie besserte sich alles in allen Absichten. Es entstanden neue Dörfer und viele wüste Dorfmarken wurden wieder angebauet. Die Viehzucht bekam durch die Schweitzer und durch Ostfriesen bey den Bemühungen Dankelmanns und Grumbkows neue Stärke. Die Pfälzer und Franzosen fingen an wüste Stellen zu nutzen. Sie theilten ihre Wirthschaftsregeln den alten Einwohnern zur Nachahmung mit. Sie brachten den Tobacksbau zu uns, und lehrten uns ungenutzte Kräuter und Wurzeln schätzen. Durch sie ward der Wein- und Gartenbau befördert. Jetzt pflanzten neue Eheleute, nach dem königlichen Befehl, Bäume, oder solten es doch thun, da sich die Nothwendigkeit des Bau- Frucht- und Brennholzes bey mehreren Einwohnern und Gewerben vermehrte. Die Städte wurden jetzt volkreicher, gesitteter, und stärker und besser angebauet. Es hatte Ludwig 14 durch seine Eroberungen dem französischen Staat lange so viel nicht genutzt, als er demselben durch die Widerrufung des Edicts von Nantes und durch seine Härte gegen die Reformirten geschadet. Diese fleißige aufgeklärte Leute hatten bisher den Reichthum der übrigen Europäer durch ihre Erfindungen und Fleiß nach Frankreich gezogen. Sie vertheilten sich, um Gott dienen zu können, in die benachbarten Staaten,

ten, und viele 1000 kamen in die preußischen Länder. Sie legten in der Mark- 1713.
brandenburg, und sonderlich im Herzogthum Magdeburg alle Gattungen von Manufacturen an. Sie verarbeiteten Metalle, Seide, feine Wolle, Cammelhare, Castor, Baumwolle, Leinengarn und Leder. Sie besserten die Färbereyen und verarbeiteten so gute Sachen, daß seit der Zeit Millionen im Lande blieben, welche bisher nach Frankreich geschickt waren. Es befanden sich unter ihnen geschickte Kaufleute. Es vermehrte sich die Verschiedenheit der preußischen Waaren, die Pracht des Hofes und der Grossen verschafte ihnen Abnahme. Der Umlauf des Geldes wurde stärker, und die Aeste des Handels vervielfältigten sich zusehens. Die Freyheit im Handel belebte den Kaufmann, und die mäßigen Abgaben erhielten ihn bey Kräften. Die Künste und Wissenschaften breiteten sich immer weiter aus, da Friedrich ihr Beschützer, und Sophia Charlotta ihre Beförderin war. Man holte Künstler und gelehrte Männer mit königlichen Kosten herbey, belohnte ihre Bemühungen reichlich, schätzte sie hoch und errichtete viele Gesellschaften zu Ausbreitung der Wissenschaften und des guten Geschmacks. Der Mahler, der Bildhauer, der Stempelschneider, der Kupferstecher, der Tonkünstler, der Baumeister, der Redner, der Dichter, der Geschichtschreiber, der Sprachkundige, der Kunstrichter, der Philosoph, der Mathematicus, beiferten sich um die Wette erst Frankreich nachzuahmen denn eigene Originalstücke zu liefern, die Friedrichs Zeiten Ehre machen die Sophien Charlottens Ruhm auf die Nachkommen bringen musten. Das hallische und königsbergsche Waysenhaus, das hallische Pädagogium, und das königsbergsche Collegium Fridericianum, das hallische reformirte Gymnasium, die frankfurter Friedrichsschule, die hallische Universität, die Ritteracademie, das Oberheroldsamt, die Mahler- und Bildhaueracademie und Societät der Wissenschaften, bleiben eben so wie das Zeughaus und das berlinsche königliche Wohnschloß, nebst andere vortrefliche Gebäude, ewige Denkmäler, was Künste und Wissenschaften zu unseres Königs Zeiten gegolten. Sie hatten an Eberhard von Dankelmann und dem von Printz eben so starke Beförderer als Colbert ehemals am Hofe Ludwigs 14. gewesen. Friedrichs Hof war der Sammelplatz der schönen und gründlichen Wissenschaften in Teutschland Unter ihm fing sich das wahre güldene Zeitalter der preußischen Länder an: und seine Unterthanen lehrten ihre Enkel nie die Glückseligkeiten zu vergessen, welche sie unter seiner Regierung geschmeckt hatten.

§. 317.

Dieser grosse König hat jedoch nicht nur seine ererbten Lande beschützt, und sie mit Einwohnern, Schätzen und Künsten bereichert, sondern er hat auch seine Länder und Rechte vermehret. So ansehnlich diese Erwerbung gewesen, so viel ruhmvoller sind solche diesem Prinzen, da selbige friedlich gemacht, und keine durch das Schwerd unterstützt werden durfte. Tauerroggen und Serrey fielen ihm durch Erbschaft zu. Er verschafte sich endlich ein hinlängliches Unterpfand wegen des Pfandrechts an Elbingen, welches schon dem grossen Churfürsten verschrieben worden. Er erkaufte den Hohenpetersberg, das Reichsschuldheissenamt in Nordhausen, und die hohe Erbschutzgerechtigkeit

Friedrich vermehrte auch seine Staaten und Rechte.

1713. tigkeit über Quedlinburg von dem Churfürstenthum Sachsen mit barem Gelde. Seine sanfte Regierung und mächtige Beschützung bewog die Grafen von Geier, ihm ihr Land zu verschreiben. Der Kaiser und das Reich gaben ihm die Anwartschaft auf die Reichslehne in der Grafschaft Hohenlimburg. Um den künftigen Streitigkeiten, die bey der Theilung des Lehns und Erbes unvermeidlich waren, vorzubeugen, suchte der König die Erbstücke der Grafschaft Hohenlimburg durch bare Summen an sich zu bringen. Die culmbachsche Linie verkaufte ihm ihr Erbrecht an dem bareuthischen Lande, ob sie gleich nachher davon abgegangen ist. Die Grafschaft Hohenstein vereinigte der König unzertrennlich wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt, wovon sie durch unerlaubte Mittel gekommen war, befriedigte aber die Grafen von Wittgenstein. Er erkaufte die Grafschaft Lingen von denen, denen sie bisher vorenthalten war. Die Grafen von Solms, welchen die Grafschaft Tecklenburg durch Urthel und Recht zuerkannt worden, überliessen ihm die Grafschaft Tecklenburg gegen andere Gnugthuung. Als Herzog von Cleve zog er das lehnbare und erledigte Mörs bey guter Gelegenheit ein, welches der Kaiser zum Fürstenthum erhob. Als einziger und rechtmäßiger Erbe des Hauses Chalon und Oranien bekam er Tournhut und andere Stücke dieser Erbschaft, und sein Erbrecht an Oranien gab zu dem Erwerb Gelderns Gelegenheit, welches durch die utrechtschen Friedensunterhandlungen ihm schon bey seinen Lebzeiten zugetheilet wurde. Als oranischer Erbe übertrafen seine Rechte auf Neufchatell und Valengin die Ansprüche aller übrigen Mitwerber, und selbst durch den Ausspruch der Unterthanen unterwarfen sich solche freywillig diesen rechtmäßigen Fürsten. Er muste zwar den schwäbischen Kreis dem Erzhause Oesterreich zurückgeben, dagegen fielen die gerechten Ansprüche an sein königliches Churhaus zurück, welche demselben auf ansehnliche schlesische Provinzen zugehöreten. Seines Vaters und seine eigene Verdienste, vermochten den Kaiser und das teutsche Reich ihm die Anwartschaft auf Ostfrieslard einzuräumen, wodurch auch dieses Land unter seinem grossen Enkel mit den preußischen Staaten verknüpft worden. Seine Vermählung mit der hannöverschen Sophie Charlotte, muß denen spätesten Zeiten im Andenken verbleiben, weil sie eine Tochter derjenigen Sophia war, welche nebst ihrer Nachkommenschaft zum britischen Thron bestimmet worden. Alle diese erzehlte Erwerbungen vermehrten die Rechte seines Hauses, in Absicht der Schweitz, und sonderlich Teutschlands. Allein kein Werk ist, daß die Hoheit und die Grösse unsers verewigten Friedrichs so sehr erhebt, als die Einführung der königlichen Würde in sein Haus, welche um so viel ruhmvoller war, je ungewöhnlicher dieses grosse Werk ist, da man seit vielen Jahrhunderten kein Beyspiel davon gesehen hat. Die ganz besondern Umstände erheben dieses königliche Werk noch mehr, da dieses neue Reich ohne Unrecht und Blutvergiessen, mit aller europäischen Mächte geneigtem Willen und Glückwünschen von ihm selbst gestiftet, und der König durch die für das öffentliche Wohl sich erworbene Verdienste, auch persönliche hohe Eigenschaften, desselben würdig gewesen, und längst schon eine königliche Pracht und Hoheit geführet hatte.

§. 318.

§. 318. 1713.

Die vermehrten preußischen Staaten und die grossen Kriege, die Friedrich blos zur Befreyung von Europa und Teutschland geführet, gaben auch zur Vermehrung seiner Kriegsmacht Anlaß. Er unterhielt die Vestungen in gutem Stande, und vermehrte die Werke von Magdeburg und Wesel. Er behielt die Cadetten in Magdeburg und Colberg, als eine Pflanzschule der Officiers bey. Die französischen Flüchtlinge vermehrten noch immer die Anzahl der Officiere und Kriegsbaumeister. Das preußische Heer hatte unter seiner Regierung sehr grosse Feldherren aus den Häusern Holstein, Hessen, Anhalt, Dohna, Döhnhof, Lottum, Truchses, Barfuß, Finkenstein, Natzmer, Heyden, Dörfling, Spaan, Sonsfeld, Schöning, Wartensleben, Arnim, Brand, Schlippenbach u. s. w. Er hatte die Kriegsschüler seines Vaters geerbt, und hinterließ seinem Nachfolger die Schüler eines Ludwigs von Baaden, eines Marlboroughs, eines Prinzen Eugen von Savoyen. Seine Zeughäuser, sonderlich das berlinsche, waren mit allem reichlich versehen. Er schafte die Piquenierer ab, und vermehrte das Heer mit Musquetiers und Grenadiers, machte auch bey der Kriegskleidung solche Veränderungen, die dem Soldatenstande mehr angemessen waren. Sein Vater verließ ihm 35 Batillons, nemlich: 6 Garde, 2 Churfürstin, 2 Churprinz, 2 Prinz Philipp, 2 Anhalt, 2 Dörfling, 2 Altholstein, 2 Spaan, 2 Dönhof, 2 Barfuß, 2 Ziethen, 2 Curland, 2 Belling, 2 Varenne, 1 Pöllnitz, 1 Corneaud, 1 Briquemaux, wovon jedes Bataillon, wenn sie vollzählig gewesen, nur aus 4 Compagnien bestanden haben soll. Dagegen hat König Friedrich 1 nachgesetzte 38 Bataillons, da er zwar 11 Bataillons in seiner Regierung neu aufgerichtet, also drey mehr, als er von seinem Vater erhalten, hinterlassen; die fehlende sind bey der öftern Einziehung abgedankt worden; die hinterlassenen sind folgende: 2 Bataillon weisse Grenadier, 3 Garde, 4 Königsregiment, 2 Marggraf Albrecht, 2 Marggraf Ludwig, 2 Anhalt, 2 Holstein, 2 Lottum, 3 Altdohna, 1 Erbprinz von Hessen, 2 Jungdohna, 2 Arnim, 2 Dönhof, 2 Fink, 1 Varenne, 1 du Trousel, 1 Grumkow, 1 Heiden, 2 Marggraf Heinrich, 1 Anhaltzerbst, und hat ein Bataillon, wenn es vollständig gewesen, aus 5 Compagnien bestanden, wovon noch heut zu Tage würklich 38 Bataillons mit ihren dazu errichteten Grenadiercompagnien stehen. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte bey seinem Ableben folgende 32 Schwadronen Curaßier hinterlassen: 2 Schwadronen Garde du Corps, 2 Grenadier Mousquetair, 1 Grenadier a Cheval, 3 Leibregiment, 3 Churprinz, 3 Anhalt, 3 Dörfling, 3 Spaan, 3 Briquemaux, 3 du Hamel, 3 Lettwitz, 3 Prinz Heinrich von Sachsen. Dagegen hat Friedrich 1, ohne was bey den öftern Abdankungen entlassen worden, ebenfals 32 Schwadronen seinem Nachfolger hinterlassen, als: 4 Schwadronen Garde du Corps, 1 Gens d'Armes, 3 Leibregiment, 3 Kronprinz, 3 Marggraf Friedrich, 3 Wartensleben, 3 Heiden, 3 Schlippenbach, 3 Bareuth, 3 Katt, 3 du Portail. Vom Churfürsten Friedrich Wilhelm bekam der König Friedrich 1, nach den zuverläßigsten Nachrichten, nur 8 Schwadronen

Er vermehret seine Kriegsmacht.

1713. Dragoner, nemlich: 4 Leibregiment und 4 Dörfling. Hingegen hinterließ er folgende 24 Schwadronen Dragoner ſeinem Nachfolger, nemlich: 4 Schwadronen Leibregiment, 4 Marggraf Albrecht, 4 Anſpach, 4 Dörfling, 4 Pannewitz, 4 d'Albe. Aus dieſem allen erſiehet man, daß Friedrich I in Vergleichung ſeiner Erwerbungen auch die preußiſche Kriegsmacht nicht nur ſo, wie er ſie von ſeinem Vorfahren überkommen, beybehalten, ſondern noch überdies anſehnlich genug vermehret habe.

§. 319.

Beſchluß. Dies iſt der Abriß von denen Begebenheiten, die bey der glückſeligen Regierung König Friedrichs I vorgefallen ſind. Ich habe dasjenige erzehlet, was ſeine Tage merkwürdig gemacht. Seine weiſen Anſchläge und die tapfern Thaten ſeiner Kriegsvölker, werden dieſem Stifter des neuen Reichs bey der ſpäteſten Nachkommenſchaft gewiß einen unverwelklichen Ruhm eines Auguſts, Titus und Trajans verſchaffen, und das gute Andenken rechtfertigen, was die Nachwelt vor dieſen vortreflichen Prinzen beſtändig in Ehrfurcht erhalten wird. Gott erhalte den von ihm erbaueten Königsthron bey ſeinen Nachkommen bis an das Ende aller Tage.

Geſchichte der Preußiſchen Seemacht und der africaniſchen Handelsgeſellſchaft unter Friedrich Wilhelm dem Groſſen, und Könige Friedrich I.

Wir haben in Friedrichs I Geſchichte unter andern dasjenige gezeiget, was die preußiſche Kriegsmacht zu Lande verrichtet, und wie ſelbige nicht nur beybehalten, ſondern noch vermehret worden. Es hat aber das Haus Brandenburg auch zuweilen an eine Seemacht, zu Beförderung eines auswärtigen Seehandels gedacht. Der groſſe Friedrich Wilhelm hatte hierzu bereits einen Anfang gemacht. Aber unter Friedrich I gerieth ſolcher, aus verſchiedenen Urſachen, ins Stecken. Wir wollen dieſen erheblichen Theil der brandenburgiſchen Geſchichte, zur Vollſtändigkeit des Ganzen, unſern Leſern ſo mittheilen, wie ſelbiger, einer der gröſten Kenner der Geſchichte des Vaterlandes, aus den reinſten Quellen geſchöpft hat.

Seit vielen Jahrhunderten befand ſich der ohnedies ſchwache brandenburgiſche Handel gröſtentheils in den Händen der Hamburger. Beide Hauptſtützen eines blühenden Handels, die Schiffahrt und die Manufacturen, fehlten gänzlich unſern Staaten. Der Kaiſer Maximilian I ertheilte den Brandenburgern einen Gnadenbrief, unmittelbar nach dem Meer zu ſchiffen, ohne nöthig zu haben, in Hamburg anzuhalten. Dies ſolte die eine Hindernis heben, wohingegen Fleiß und gute Einrichtungen die andere aus dem Wege räumen muſten. Es fanden jedoch die Churfürſten in dem ſchlechten Zuſtande ihrer Einkünfte; in der Armuth und Unempfindlichkeit ihrer Unterthanen, in der Ungelehrigkeit der Landſtände, die ſich beſtändig vor allen von ihren Fürſten herrührenden Neuerungen zu hüten ſuchten; und in der äuſſerſten Eiferſucht der Stadt Hamburg, bey einem Handel, den ſie bisher allein getrieben,

unübersteigliche Schwierigkeiten. Hamburg that alles Mögliche, sowohl den kaiserlichen Gnadenbrief, als auch alles Vorhaben den Elbhandel zu erweitern und allgemeiner zu befördern, unwirksam zu machen. Vergebens suchte Kaiser Carl 5 zwischen den Niederlanden und den beiden sächsischen Reichskreisen einen Handel zum Stande zu bringen. Hamburg fand Mittel, viele Zusammenkünfte zu vereiteln, welche der obers und niedersächsische Kreis deswegen hielten. Einige Landesherren wolten nichts von ihren Einkünften schwinden lassen; da andere in dem Vorurtheil steckten, daß durch die Schiffahrt die Landfracht ihrer Unterthanen leiden müste. Eben dieses letztere behaupteten die brandenburgischen Stände, bis sie in dem sechzehenten Jahrhundert die Vereinigung der Oder mit der Spree zu bewürken sich vornahmen. Aus diesem Gesichtspuncte muß man die Grundsätze des Handels beurtheilen, die man ehedem gehabt.

Das Herzogthum Preussen zog aus seiner bequemen Lage nicht mehrern Nutzen, eben diejenigen Hindernisse zu heben, welchen die Mark ausgesetzt war. Es liessen die Königsberger allen auswärtigen Handel aus der Acht, und überliessen solchen engländischen und schottländischen Ankömmlingen. Die Vortheile der letztern, welche sie zum Nachtheil der Königsberger dadurch erhielten, rührete ihre Unempfindlichkeit gar nicht. Dies waren aber nicht allein die Hindernisse eines einträglichen Handels. Die Einführung der doppelten Kirchenverbesserung, der jülichsche Erbschaftsstreit, und die Unterhandlung der Nachfolge in Preussen, und sonderlich der dreyßigjährige Krieg, vernichteten fast allen Fortgang des Handels. Der letztgedachte Krieg, brachte die Churfürsten von Brandenburg an den Rand ihres Verderbens, und verhinderte sie an den Handel zu gedenken. Aber das diesmal gerechte Glück hatte dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm die Ehre aufbehalten, den Grund des Handels seiner Staaten zu legen. Es geschahe solches, theils durch die Aufnahme vieler neuen Anbauer und Einführung der Manufacturen, theils auch durch Errichtung der Schiffahrt und einer eigenen Seemacht, um die Schiffahrt damit unterstützen zu können. Wahrscheinlicherweise würde er in dem einen Stück sowohl, als in dem andern, weiter gekommen seyn, wenn die üble Verwaltung des Seehandels, die beständigen Kriege, und der Zusammenfluß verschiedener widrigen Umstände, seinen sonst sehr gegründeten Entwurf, nicht entkräftet hätten. Demohnerachtet blieb der Anfang und Fortgang der brandenburgischen Seemacht, mit so ruhmvollen Umständen vor Friedrich Wilhelms Andenken verknüpft, daß man höchst ungerecht handeln würde, wenn man dieses alles unter einer Menge von Schriften begraben lassen wolte. Der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft, hat die dahin gehörige Schriften in dieses Grab versenket. Puffendorf, der sonst weitläuftig genug ist, lässet uns in einer völligen Unwissenheit, wie die churfürstliche Seemacht mit der Besitznehmung von Pommern zusammenhänget. Kaum wissen es einige wenige von Hörensagen, daß jemals eine brandenburgische africanische Handelsgesellschaft da gewesen, da solche doch würklich die Engländer und Holländer ehemals eifersüchtig machen können. Sie ist fast gänzlich vergessen, so daß man selbst in einer in England herausgekommenen Samm-

lung

lung von Reisebeschreibungen, zweifeln können: ob Arquin jemals denen Brandenburgern zugehöret habe, ohnerachtet dieser veste Platz kaum dreyßig Jahr vorher vom Hause Brandenburg freywillig verlassen war. Indessen gab diese Seemacht doch Gelegenheit zu allerhand Entwürfen, welche bekannter gemacht zu werden verdienen, und welche zu unsern Tagen vielleicht besser, als damals, ausgeführet werden könten. Selbst der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft kan uns lehren, ob eine Unternehmung, welche England und Holland glücklich gemacht, vor uns zu unsern Zeiten zu hoffen.

Als nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, dieses Land an das Haus Brandenburg gefallen, so fing Friedrich Wilhelm zuerst an, auf eine Seemacht und den Seehandel zu denken. Diese Aussicht verschwand jedoch wieder, da der westphälische Friede den Churfürsten nöthigte, den besten Theil Pommerns, den Oderstrom und die vorzüglichsten Seeorte den Schweden zu überlassen. Der übrige Theil dieses Herzogthums, schickte sich nicht recht wohl zu denen gefaßten Absichten, und in Preussen waren dem Landesherrn durch die Abhänglichkeit von Polen die Hände ebenfals zu sehr gebunden. Nichts destoweniger gab der Churfürst dem Antrag des holländischen Admirals Liers, den die ostindische Handelsgesellschaft seiner Dienste entlassen hatte, und anderer reichen holländischen Kaufleute, 1647 Gehör, unter seinem Namen eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Aber die brandenburgischen Staaten konten die hierzu nöthigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg erklärte sich gerade heraus: daß kein Mensch einen Pfennig dazu beytragen würde. Damit nun die Handelsgesellschaft sich so lange erhalten könte, bis des Churfürsten Unterthanen sich von ihren Unglücksfällen erholet hätten, bemühete man sich die Hanseestädte herein zu ziehen. Sie waren würklich nicht abgeneigt. Der Churfürst erhielt von Dännemark das Recht, daß Schiffe, welche brandenburgische Flaggen führeten, im Sunde nichts mehr als die holländischen bezahlen solten. Er erkaufte 1650 von eben der Krone, die Veste Dansburg oder Tranquebar, auf der Küste von Coromandel, vor 20000 Thaler baar Geld, und 100000 Thaler Actien bey der künftigen Handelsgesellschaft. Weil aber der Churfürst die 20000 Thaler nicht schaffen konte, blieb nicht nur dieser Kauf unerfüllet, sondern selbst das ganze Vorhaben, eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten, kam auch ins Stecken. Die vielen Kriege, worinn sich der Churfürst hierauf verwickelt sahe, verhinderten ihn viel Jahre durch auf die Schiffahrt im Ernst zu denken, ohnerachtet er die Vorschläge niemals abwies, welche ihm von Zeit zu Zeit gemacht wurden, und diese Sache betrafen. Endlich verschafte dem Friedrich Wilhelm eine Begebenheit Gelegenheit, seine Flaagen auf der See zu zeigen, welche dem Hause Brandenburg äusserst nachtheilig zu seyn schiene. Weil hier der erste Anfang der brandenburgischen Seemacht, und der africanischen Handelsgesellschaft zu suchen, so soll auch davon ausführlich gehandelt werden.

1675 überfiel Schweden, wie bekannt genug, die brandenburgischen Länder, und jedermann weiß, was solches für Folgen gehabt. Gleich nach diesem Bruch, that

Benjamin Raule, dem Churfürst Friedrich Wilhelm den Vorschlag, in Seeland auf seine Kosten Caper auszurüsten, die auf Franzosen und Schweden kreuzen solten. Raule war eine obrigkeitliche Person in Middelburg auf Seeland, voller Unternehmungen, voller grossen Entwürfe, der übrigens den Handel vollkommen verstund, aber in Schulden steckte. Der Churfürst genehmigte dessen Vorschlag, und Raule brachte in kurzer Zeit fast 20 schwedische Schiffe in Zeeland auf. Die Holländer besorgten, das dieses ihren Handel mit Schweden stöhren möchte, und gaben den Schweden, aller churfürstlichen Vorstellungen unerachtet, alle weggenommene Schiffe zurück. Dies würde den Raule zu Grunde gerichtet haben, wenn ihn der Churfürst nicht schadlos gehalten, der ihn und seine Schiffe so gar zur Eroberung Pommerns brauchen wolte. Zu dem Ende erklärte er den Raule zum Director seiner Schiffe, und miethete ihm etliche Fregatten ab, welche in Gesellschaft derer drey Kriegsschiffe, die von der Admiralität in Amsterdam gemiethet, und mit einem in Holland geworbenen Regiment Matrosen besetzt waren, den Versuch machen solten, die Vestung Carlsburg in Bremen zu überrumpeln. Jedoch dieses Vorhaben wolte nicht glücken, und des Raule Schiffe liefen, da die Jahrszeit verstrichen, wieder in Holland ein.

1676 miethete der Churfürst abermals von Raule, ausser sechs Schaluppen, drey Fregatten, davon die erste mit 20, die andere mit 18, und die dritte mit 14 Canonen besetzt war. Im Maymonat lief dieses kleine Geschwader in die Ostsee, und erhielt Befehl, alle schwedische Haven in Pommern zu sperren, auf die schwedische Schiffe zu kreuzen, und wenn die schwedische und dänische Flotte an einander geriethen, die schwedischen Frachtschiffe, so viel möglich, aufzufangen. Den 28. März schlug die vereinigte holländische und dänische Flotte, auf der Höhe von Jasmund bey der Insel Rügen, die schwedische Flotte aufs Haupt. Bey dieser Gelegenheit nahmen die brandenburgischen Fregatten, den Schweden würklich ein Kriegsschif von 22 Canonen und einen Brander von 8 Canonen weg, die während dem Gefecht ihre Flotte verlassen hatten. Bald darauf eroberten sie eine Galliotte, auf welcher sich der bekannte Oberste Wangelin befand. Nachher setzten sie mit guter Wirkung die Einschliessung der pommerschen Haven fort, und machten, in Gesellschaft eines zu Königsberg ausgerüsteten Schiffes, viele Prisen, die gröstentheils den Hanseestädte gehöret hatten. Sie würden noch mehrere und reichere aufgebracht haben, woferne sie nicht aller engländischen und holländischen Schiffe, die mit Schweden Handlung trieben, geschonet hätten. Zu Ende des Jahres lief Raule mit 10 leichten Schiffen in das frische Hav, um auf die stettinischen Schiffe Jagd zu machen, und die Unternehmungen des Churfürsten gegen die vesten Plätze an der Oder zu unterstützen.

Friedrich Wilhelm war über diesen glücklichen Fortgang sehr zufrieden, er ernannte den Raule zum Generaldirector seiner Seemacht, und beschloß solche 1677 zu vermehren, damit er Stettin und Stralsund allen Entsatz von der Seeseite abschneiden könte, ohne welche Vorsicht schwerlich die Plätze zu erobern waren. Es verschafte ihm Raule drey Fregatten von 24, 20 und 18 Canonen, und drey Galliotten, jede von

6 Cano-

6 Canonen, vor 27000 Thaler. Der Churfürſt ließ aber in ſeinen eigenen Staaten, noch mehrere Fahrzeuge ausrüſten. Die ganze Kriegsrüſtung zur See auf dieſes Jahr, koſtete 60000 Thaler. Zwey Fregatten blieben auf der Oſtſee, die Zufuhre aus Preuſſen zu decken, die ſchwediſchen Haven zu ſperren, und auf die feindlichen Schiffe zu kreuzen. Ihr Glück hätte bey nahe ein Misvernehmen zwiſchen dem Churfürſten und Grosbritannien verurſachet. Eine Fregatte von 30 Canonen, und 10 Fahrzeuge, deren jedes 6 bis 10 Canonen führete, liefen in die See bey Damm, um die Belagerung von Stettin zu unterſtützen. Dieſes kleine Geſchwader leiſtete bey dem Angrif, derer an dieſer See befindlichen Schanzen guten Beyſtand. Es machte auf die ſtettiniſchen Schiffe Jagd, ohnerachtet ſolche weit zahlreicher waren, und hinter zwo Reihen von Umphälungen lagen. Nachmals ſperrete es die Zugänge zur Stadt ſowohl, daß der Graf von Königsmark keinen Entſatz herein bringen konte. Kurz, es trug zu der Uebergabe dieſes Orts vieles bey.

Der Nutzen dieſer Seerüſtung zeigte ſich 1678 eben ſo ſichtbar. Der Churfürſt ließ 10 Fregatten, die theils in Holland, theils in Pommern ausgerüſtet waren, in die See ſtechen. Die Landung auf Rügen, geſchahe unter der Bedeckung des Geſchützes dieſes Geſchwaders. Das churfürſtliche Heer befand ſich auf 300 Frachtſchiffen, und Friedrich Wilhelm ſowohl, als ſeine Gemahlin, ſahen perſönlich dieſen Seezug mit an. Der däniſche Admiral Tromp machte bey dieſem Geſchwader alle Anordnung, ſo daß es zum glücklichen Erfolg der Landung vieles beytrug. Denn die 10 brandenburgiſchen Fregatten, zu denen noch zwey däniſche gekommen, lagen auf den Flügeln der Frachtſchiffe, und beſtrichen das Ufer mit ſo lebhaftem Feuer, daß die Schweden ſolches verlaſſen muſten, und den Brandenburgern das Anlanden nicht verwehren konten. Auf eben die Art bemächtigte man ſich der Inſel Daenholm. Stralſund ward alſo von der Seeſeite eben ſowohl, als von der Landſeite völlig eingeſchloſſen, und durch Feuer zur Uebergabe gezwungen.

Durch die Eroberung Stettin und Stralſund, ſahe ſich der Churfürſt im Beſitz eines Landes, welches zum Seehandel ſehr bequem lag. Seit dieſer Zeit dachte er auf alle Mittel, den Seehandel in blühenden Stand zu ſetzen, ſich aber zugleich eine gute Seemacht zu verſchaffen. Es lag ihm ſolches ſo ſehr am Herzen, daß er zu eben der Zeit, als er 1679 im ſtrengſten Winter, dem von den Schweden überſchwemmten Preuſſen zu Hülfe eilte, zu Stettin ein Generalcommerciencollegium errichtete, und zu deſſen Gliedern aus jedem Seeort einen Kaufmann zugeſellete. Und zu eben der Zeit, nahm er auch Maasregeln, eine beſtändige Seemacht zu unterhalten. Bisher hatte er blos vom Raule auf eine Zeitlang einige Schiffe gedungen, ſo lange er ſie nemlich brauchte, und ſolche die See halten konten. Eben deswegen aber, muſten jährlich die Schiffe aufs neue ausgerüſtet und bemannet werden, weil Raule auf ſeine Koſten die Seeleute nicht beybehalten konte. Bey jeder neuen Werbung der Bootsleute in Holland, machten die hochmögenden Staaten neue Schwierigkeiten, weil ſie gegen dieſe Seerüſtung eiferſüchtig zu werden anfingen. Durch Unterhaltung einer Flotte aber, fielen alle dieſe

Bedenk-

Bedenklichkeiten weg. Der Churfürſt konte in ſeinen eigenen Staaten gute Matroſen zuziehen, und ſie beſtändig brauchen, und das zur Seemacht nöthige Geld blieb auf dieſe Weiſe im Lande. Dies bewog den Churfürſten mit Raule einen neuen Vertrag auf ſechs Jahre einzugehen. Dieſer machte ſich darinn anheiſchig, in denen churfürſtlichen Haven beſtändig 6 Fregatten von 40, 34, 20 und 16 Canonen, einen Brander, und ein Fahrzeug von 4 Canonen, mit 400 Leuten bemannet, im ſeegelfertigen Stande zu erhalten. Zum Unterhalt der Mannſchaft bewilligte man ihm monatlich 4480 Thaler. Er ſolte 1000 Thaler Pacht vor die Schiffe haben, wenn ſolche im Haven lägen, und 5520 Thaler, wenn ſolche auf der See befindlich. Dieſes Geſchwader kreuzete 1679 gegen die Schweden auf der Oſtſee mit vielem Glück. Vier brandenburgiſche Schiffe waren nach der Mündung der Elbe abgeſchickt, und ſolten die Stadt Hamburg nöthigen, die Hülfs- und Winterlagergelder zu bezahlen, welche der Kaiſer dem Churfürſten auf dieſe Stadt angewieſen hatte. Nachdem würklich ſieben Schiffe weggenommen waren, legte ſich Hamburg zum Ziel, und das brandenburgiſche Geſchwader ging nach den Haven Pillau wieder zurück.

Der in St. Germain geſchloſſene Friede machte in dem Vorhaben des Churfürſten, zum Beſten des Seehandels, und einer Seemacht, eine ſtarke Veränderung. Er muſte, kraft deſſen, den Schweden alle Eroberungen, und ſonderlich Stralſund und Stettin, zurück geben, welche er doch zur vornehmſten Niederlage des Handels beſtimmt hatte, den man einzuführen Willens geweſen. Friedrich Wilhelm muſte billig aufgebracht werden, da ihn ſeine Bundesgenoſſen der franzöſiſchen Willkühr überlieſſen. Er wolte ſich daher an denen rächen, die ſeine Gröſſe beneideten, und entſchloß ſich mit Frankreich aufs genauſte zu verbinden. Er bot dem Ludwig 14 einen Hülfs- und Handlungsvertrag an, vermöge deſſen Frankreich das Vorhaben des Churfürſten auf Guinea eine Niederlaſſung zu veranſtalten, und ſich von Spanien und den vereinigten Niederländern, eine Gnugthuung der ſchuldiggebliebenen Gelder zu verſchaffen, unterſtützen ſolte. Zugleich erbot ſich Friedrich Wilhelm in der Oſtſee beſtändig 12 Fregatten, zum Dienſt Frankreichs zu unterhalten, wenn Ludwig 14 die hierzu nöthigen Hülfsgelder hergeben wolte. Es kam jedoch dies Bündnis nicht zum Stande. Frankreich weigerte ſich Hülfsgelder zu zahlen, und glaubte, zu wenig Vortheil davon zu haben, wenn es den Handel der brandenburgſchen Staaten durch ein Bündnis unterſtützte. Die Antwort, welche Pomponne dem von Meinders ertheilete, beſtund darinn: daß ſein König von einer Flotte in der Oſtſee keinen Nutzen habe. Es ſey hinreichend ſich zu verſprechen, vor die Freyheit und Sicherheit des Handels überhaupt zu ſorgen, und übrigens alles der Beſorgung der Kaufleute zu überlaſſen, welche die eigentlichen Mittel, den Handel blühend zu machen, ohnedies beſſer als Regenten kenneten. Nachmals aber bezeigte ſich Ludwig 14 etwas eifriger. Er ließ geſchehen, daß der Churfürſt ſich an Spanien rächete, und verſprach auch die Niederlaſſung in Guinea zu unterſtützen.

In

In eben diesem Jahr ersuchte Friedrich Wilhelm auch den Papst, seinen Kriegsschiffen, welche in der mittelländischen See auf die africanischen Corsaren Jagd machen würden, zu erlauben, in die Haven des Kirchenstaats einzulaufen, und solche auf eben den Fuß, wie die engländische und holländische Schiffe behandeln zu lassen. Der Vater Papst versprach solches nicht nur auf die gefälligste Weise, sondern er brachte auch den Großherzog von Florenz, und den Großmeister von Maltha zu gleichlautenden Versicherungen gegen die brandenburgischen Flaggen. Allem Vermuthen nach, hat aber der grosse Churfürst niemals im Ernst daran gedacht, seine Schiffe gegen die Corsaren auslaufen zu lassen. Er wolte vielmehr unter diesem Anschein, blos sein wahres Vorhaben gegen die Krone Spanien verstecken. Man ersiehet solches aus dem Umstande, da es ihm Raule vorschlug, nach Ostindien Schiffe zu schicken, welche gegen Mohren, Türken, Chinesen und andere Feinde der Christenheit kreuzen, und durch diesen Weg den Grund zu einem orientalischen Handel legen solten; so verwarf der Churfürst diesen Entwurf, weil er alle Seeräuberey einem grossen Fürsten unanständig zu seyn glaubte.

Er wolte vielmehr 1680 die durch den nimwegischen und germainschen Frieden, durch ganz Europa hergestellte Ruhe brauchen, einen blühenden Handel in seinen Staaten, und besonders in Preussen einzuführen. Zu diesem Ende ließ er den Haven Pillau reinigen, und schickte den Generaldirecteur Raule ab, seinen Entwurf auszuführen. Die bekannten Händel mit Spanien aber unterbrachen anfänglich dieses Vorhaben, welche wir billig erst erzehlen müssen.

Dies ist der merkwürdigste Zeitpunct der brandenburgischen Seemacht, und einer ausführlichen Nachricht allerdings würdig. Als der Churfürst dem grossen Bündnisse gegen Frankreich 1674 beytrat, machte sich Spanien anheischig, ihm monatlich 32000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Friedrich Wilhelm erfüllete auf seiner Seite seine Verbindlichkeit auf das allergenaueste. Es wurden ihm hingegen die versprochenen Hülfsgelder sehr schlecht bezahlet. Zu Ende des Krieges war ihm Spanien 1800000 Thaler schuldig. Ruck, der churfürstliche Bevollmächtigte in Madrit, gab sich zwar deswegen bis 1679 alle Mühe, konte aber nichts weiter als leere Versprechungen erhalten, die täglich, unter dem Vorwande der schlechten Finanzumstände Sr. catholischen Majestät, vereitelt wurden. Man ging also mit dem Churfürsten so undankbar, so ungerecht um, daß solcher nothwendig aufgebracht werden muste. Er faßte daher den Entschluß, sich Genugthuung zu verschaffen. Er wählete das Mittel, das Wiedervergeltungsrecht zur See zu brauchen, damit solches nicht neue Unruhen zu Lande verursachen möchte. Die äusserste Schwäche des spanischen Staats sicherte ihn vor aller Ahndung. Ueberdies hatte ihm Ludwig 14 ins Geheim versprochen, vor seine Länder, wenn Spanien sich rächen wolte, die Gewehr zu übernehmen, und den brandenburgischen Schiffen zu erlauben, mit aller Freyheit und Sicherheit in die französischen Haven, in Europa und America einzulaufen. Der Churfürst ließ zu dem Ende folgende 6 Fregatten zutackeln: Friedrich Wilhelm von 43 Canonen; der Churprinz und Dorothea, jede von 32 Canonen; der Fuchs und der Löwe, jede von 20 Canonen; endlich Berlin von 16 Canonen. Hierzu kam noch ein

Brander. 519 Bootsleute und 180 Matrosen besetzten dieses Geschwader, welches Cornely van Beveren befehligte. Dieser lief 1680 aus Pillau, und seegelte nach dem Canal la Manche. Nach seinem erhaltenen Befehl, solte er sich aller spanischen Schiffe bemächtigen, welche ihm sowohl auf der flandrischen, als spanischen Küste vorkommen würden; vornemlich solte er sich bemühen, der Kaufarteyflotte, die von Ostende nach Spanien ginge, und auch der, welche von Cadix käme, aufzulauren; er solte die Repressalien bis in die Gewässer der neuen Welt fortsetzen, jedoch niemals eine Landung vornehmen, noch andere Feindseligkeiten verüben, sondern es blos bey Repressalien lassen. Alles war so geheim ins Werk gerichtet, daß man zu Ostende von der Ankunft dieses Geschwaders nichts eher erfuhr, bis solches ein grosses spanisches Kriegsschif, den Carl 2, ohne Gefechte aufgebracht hatte. Van Beveren ließ 5 Schiffe an der flandrischen Küste, und begleitete selbst die spanische Priese nach Pillau, wo es, seiner Grösse wegen, kaum einlaufen konte. Nachher ward dessen Schifsladung, die vornemlich in brabantschen Spitzen und feiner Leinwand bestund, verkauft. Aber man löfete daraus nur ohngefähr 100000 Thaler, weil ein Theil der Ladung durch die Seeleute veruntrauet worden. Der spanische Hof konte sich von seinem ehemaligen Stolz nicht herablassen. Er fand sich daher sehr beleidiget, und gab sein Misvergnügen dadurch zu verstehen, daß er dem Herzoge von Villa Hermosa, Generalstatthalter der Niederlande, gleich anfänglich in das Herzogthum Cleve einzubrechen befahl. Er wolte von keinen gütlichen Vergleichsmitteln etwas eher hören, bis zuvor das weggenommene Schif zurück gegeben worden. So gar die holländische Vermittelung ward von Spanien ausgeschlagen, welches überdies darauf bestand, daß, kraft des noch fortdaurenden Bündnisses, die Niederländer gegen den Churfürsten Hülfe leisten solten. Der Staat der vereinigten Niederlande muste würklich bey dieser Unternehmung sehr besorgt seyn, weil dadurch das mühsam gelöschte Kriegsfeuer leicht wieder aufgeblasen werden konte. Er muste befürchten, daß Friedrich Wilhelm eben so gegen Holland handeln möchte, weil selbiges dem Churfürsten gleichfals viele Hülfsgelder schuldig geblieben. Bey dem allen aber hatte doch dieser Staat die dringendsten Ursachen, das gute Vernehmen mit einem mächtigen Nachbar beyzubehalten, und solches nicht geradezu zu unterbrechen. Er schlug daher Spanien den Beystand unter dem Vorwande ab, weil diese Krone die holländische Vermittelung verworfen hätte; und erbot sich blos, seine gute Dienste bey dem Churfürsten zu verwenden, übrigens aber alle holländische Unterthanen, welche auf fremden Schiffen gegen des Staats Bundesgenossen dieneten, abzurufen. Weil fast alle Bootsleute des Churfürsten Holländer waren; so glaubte man durch dieses Mittel ihn zu nöthigen, seine Unternehmungen aufzugeben. Allein auch dieses hintertrieb der weise Herr durch seine Repressalien, wie solches künftig gezeiget werden soll. Auch Spanien entschloß sich endlich, alle lebhafte Maaßregeln fahren zu lassen, um seine Unterthanen nicht allen Angriffen auszusetzen. Es begnügte sich eine Schrift bekannt zu machen, welche voller harten Ausdrücke und Anzüglichkeiten gegen die Person des Churfürsten war. Dieser setzte hingegen seine Repressalien fort. Seine Fregatten kreuzten unter dem Unterbefehlshaber Reers im Canal, und paßten son-

derlich auf den Herzog von Parma, welcher als Generalstatthalter nach den spanischen Niederlanden abgehen solte. Ihre Hofnung schlug jedoch fehl, weil der König von England diesen Herrn mit etlichen Kriegsschiffen begleiten ließ. Auf andere Prisen konte man keine Rechnung machen. Es verließ daher das brandenburgische Geschwader den Canal, und seegelte nach dem mexicanischen Meerbusen. Hier blieb es vier Monate, machte aber in der Zeit nur zwo Prisen von schlechtem Werth. Es kamen also die brandenburgischen Fregatten nach dem Vorgebürge St. Vincent zurück, um die spanische Flotte zu beobachten. Denn Spanien hatte 12 Galliotten ausrüsten lassen, welche auf die brandenburgischen Fregatten Jagd machen solten. Beide Geschwader kamen würklich zum Gefechte. Die brandenburgische Fregatten schlugen sich ganzer zwo Stunden ohne merklichen Verlust herum, musten jedoch endlich der Uebermacht weichen, und in den portugiesischen Haven Lagos, ihre Sicherheit suchen, von da sie zu Ende des Jahres 1681 wieder in Pillau anlangeten. Als die meisten Schiffe des Churfürsten in denen americanischen Gewässern kreuzten, war auch das weggenommene spanische Kriegsschif mit 50 Canonen besetzt, nebst zwey andern Fahrzeugen, jedes von 20 Canonen, nach der flandrischen und spanischen Küste abgeschickt, welche jedoch nicht mehr Glück als die übrigen Fregatten hatten. Sie brachten ein einziges Schif aus der Barbarey auf, und liefen mit demselben zu Anfang des Jahres 1682 in Glückstadt ein. Der Churfürst sahe, daß er hierbey nicht viel gewönne, und beschloß also, diese Unternehmung zu beendigen. Den glücklichern Erfolg hatten verschiedene Ursachen gehemmet. Es entdeckte die Wegnehmung des Schifs Carl 2 zu frühzeitig des Churfürsten Absicht. Die spanischen Unterthanen nahmen sich daher sehr in acht, und liessen ihre Waaren meistens auf Schiffe partheyloser Mächte laden. Es ist bekannt, daß andere Völker an dem spanischen Handel grossen Antheil haben. Die Befehlshaber der brandenburgischen Schiffe, führten von denen gemachten Prisen, eben nicht die getreueste Rechnung, und ein wichtiger Theil der gemachten Beute, war überdies von partheylosen Mächten zurückgefordert. Die Kosten, welche der Churfürst auf die Ausrüstung seines Geschwaders verwendet, beliefen sich auf 155000 Thaler, und nur ungefähr so hoch waren die gemachten Prisen werth. Alles dieses machte, daß man diese Unternehmung nunmehr einstellete. Ward durch dieselbe des Churfürsten Hofnung gleich nicht völlig erfüllet, so gab sie doch seinem Ruhm einen besondern Glanz. Man muß allemal bewundern, daß er mit so mäßiger Macht einen der vornehmsten europäischen Staaten anzugreifen sich gewaget, und seinen Flaggen auch in den entferntesten Seen, Ehrfurcht zu verschaffen gewust.

Zur Zeit der Streitigkeiten mit Spanien, verursachte die brandenburgische neu angehende Seemacht bey denen benachbarten Staaten, sonderlich bey Holland und Schweden vieles Aufsehen, welche sich allerhand Mittel, solche zu vernichten, bedieneten. Vorzüglich, gab sich Schweden alle Mühe, die churfürstliche Kriegsrüstung zur See, bey dem dänischen Hofe aus dem Geschichtspuncte vorzustellen, daß solche als ein Versuch Teutschlands anzusehen, sich der Herrschaft der Ostsee anzumassen, welche doch allein den Kronen Schweden und Dännemark zugehöre, und wobey sich Gustav Adolph

und Christian 4 etlichemal gegen Teutschland und Polen kräftigst behauptet, auch deswegen verschiedene Schiffe dieser Macht in den Grund gebohret hätten. Zum Beweis führte Schweden an, daß sich der Churfürst eigener Flaggen bediene, welche seine Absicht deutlich genug an den Tag legten; da doch Niemand als die Oberherren der See, Flaggen aufzustecken berechtiget wären. Kurz, es unterließ diese Krone nichts, Dännemark den Fortgang der brandenburgischen Seemacht fürchterlich vorzustellen, welche sich gleich bey ihrem Anfang so erheblich gezeiget; es sey also nöthig, daß beide Kronen gemeinschaftliche Sache machten, die Seemacht in der ersten Kindheit zu ersticken, und zum wenigsten die Fahrt durch den Sund vor derselben zu vertheidigen. Der Churfürst konte jedoch leichtlich den Ungrund dieses Vortrages darthun. Er ließ in Coppenhagen vorstellen, daß seine Zurüstung zur See, auf nichts anders, als sich Genugthuung von Spanien zu verschaffen, gingen; er habe an die Herrschaft der Ostsee noch niemals gedacht, und es sey ihm nicht eingefallen, den Rechten der Kronen Dännemark und Schweden zu nahe zu treten; ihr Gebrauch der Flaggen könte jedoch auch keinem nachtheilig seyn; und ihm so wenig als einer andern unabhängigen Macht das Recht, Flaggen zu führen, streitig machen; die offenbare See müsse ihm eben sowohl frey und offen stehen, als irgend einem andern Staate. Der dänische Hof erkannte die Gründlichkeit dieser Vorstellungen, und sahe wohl ein, daß die wahre Absicht Schwedens nur dahin ginge, ihn mit dem Churfürsten zu entzweyen. Er antwortete deswegen auf alle schwedische Vorspiegelungen ganz kaltsinnig: daß er über eine so mäßige Anzahl Schiffe mit dem Churfürsten nicht brechen könte. Im Grunde war Dännemark mit der Unternehmung des Churfürsten gegen Spanien ganz wohl zufrieden, weil es gleichfals von dieser Krone noch Hülfsgelder zu fordern hatte. Der Churfürst ersuchte zwar Dännemark, mit ihm gegen Spanien gemeinschaftliche Sache zu machen. Christian 4 war auch dazu nicht abgeneigt. Aber in Coppenhagen sahe man es gern, daß der Churfürst dazu den ersten Schritt thäte. Man wolte sich nachher entschlüssen, wenn man erst wahrgenommen, wie die Sache ablaufen würde. Nachdem also dieser Versuch den Schweden nicht geglückt, setzten solche auch ihre Bemühungen gegen die churfürstliche Seemacht nicht weiter fort, und es schien, daß das Aufsehen, welche solche verursachet hatte, nach der Unternehmung gegen Spanien aufhörete. Denn durch die ganze folgende Regierung Friedrich Wilhelms wurde durch diese Seemacht nichts weiter von Erheblichkeit ausgerichtet. Die Streitigkeiten mit Holland hingegen, waren weit heftiger und langwieriger, und sollen am gehörigen Orte angezeiget werden.

Seit demjenigen, was wie bereits erzehlet, gegen Spanien vorgefallen, dachte der grosse Churfürst nicht weiter an kriegerische Unternehmungen zur See. Alle seine Sorgen gingen in den letzten Jahren seines Lebens hauptsächlich auf den Handel. Er unterzog sich dieser wichtigen Sache aufs neue. Kurz nach dem Frieden zu St. Germain, stellte Raule dem Churfürsten vor: daß durch eine Seemacht nicht nur die Ehrfurcht gegen ihn und sein Ansehen vermehret, und der Handel seiner Staaten gesichert würde, sondern daß auch im Fall eines Bruch zwischen Frankreich und den Seemächten, die brandenburgi-

burgischen Unterthanen unter churfürstlichen Flaggen, bey einer Partheylosigkeit einen Theil des Handels dieser Mächte an sich ziehen, ja, daß selbst dieser Vortheil, eine Lockspeise vor verschiedene Unterthanen der kriegende Mächte werden würde. Man könte hieraus hoffen, daß viele reiche engländische und holländische Kaufleute um so eher, sich in des Churfürsten Staaten niederlassen würden, da in England die protestantische Religion auf dem Spiele stünde, und Holland durch den letzten Krieg in mißliche Umstände gerathen sey. Es fielen bey Errichtung einer Handelsgesellschaft viele Vortheile in die Augen, die aus dem wohlfeilen Preise der Handelswaaren, und vorzüglich aus dem Ruhm der Gerechtigkeit und Grosmuth des Churfürsten, aus dessen Macht zu Lande und zu Wasser, und aus dessen der Handlung bewilligtem Schutze, entstunden. Fremde würden hieraus wichtige Bewegungsgründe hernehmen, in die brandenburgischen Staaten zu ziehen. Die Einrichtung einer Seemacht müste dem Churfürsten, sonderlich in Preussen nicht gar zu hoch zu stehen kommen. Denn daselbst wären Lebensmittel und Schifsbauholz in sehr mäßigem Preise; die Bootsleute könten zu Friedenszeiten mit zum Schifsbau gebraucht, und zu Kriegszeiten könten alle Ausgaben davon bestritten werden, was vor Begleitung und Bedeckung der Schiffe vor den Churfürsten einkäme. Dieses sey ohnedies ein gutes Mittel, beständig gute Bootsknechte und Arbeitsleute zu unterhalten, und die Schifsbaukunst in des Churfürsten Staaten einzuführen. Friedrich Wilhelm war sehr geneigt, den Vorstellungen des Raule Beyfall zu geben, und setzte in ihn das Zutrauen, daß durch ihn alles hiezu nöthige veranstaltet werden könte, welches in Absicht dieser wichtigen Sache vorzüglich in Preussen geschehen müste. Raule ward also 1680 dahin abgeschickt. Der Haven in Pillau schien zum Aufenthalt der Schiffe am bequemsten. Er ward daher gereiniget, und demselben noch ein neuer Canal angehänget. Hier wurden nun vor die Bootsleute Baracken, überdies Magazine, Zimmerhöfe und Schifswerfte erbauet. Mit dem Bau derer Schiffe, welche verkauft werden solten, ging Raule hurtig zu Werke, und machte dem Churfürsten die angenehme Hofnung, aus Pillau ein anderes Saardam umzuschaffen. Es schien solches daher Grund zu haben, weil man, da die Lebensmittel und zum Schifsbau nöthige Sachen in Preussen sehr wohlfeil, die Schiffe wohlfeiler als in Holland verkaufen könte. Friedrich Wilhelm errichtete in Königsberg einen Handelsrath und zu Pillau eine Admiralität: er setzte die Zölle und das Maaß mit denen in Danzig, Liefland und Curland auf gleichen Fuß; er verminderte die Abgaben derer in seinen Staaten erbaueten ausgehenden Schiffe, bis auf zehen von hundert; er befahl, daß die Policey auf die Güte des Hanfs, Flachses und anderer Kaufmannswaaren, welche ausgeführet würden, ein wachsames Auge haben solte, weil ohne diese Aufmerksamkeit, die preußischen Waaren weniger als die liefländischen gesucht würden; er schränkte die Freyheit des Handels der fremden Kaufleute auf billige Art ein; er versprach den Schiffen seiner Unterthanen Bedeckung mitzugeben; endlich ernannte er auch Consuls in den vornehmsten Handelsplätzen. Es kam jedoch das Betragen der königsbergischen Kaufleute mit dem guten Willen des Churfürsten schlecht überein. Raule unterließ zwar nichts, sie aufzumuntern, in Pillau Schiffe bauen zu lassen. Er predigte aber tauben Ohren. Sie

weigerten sich beständig einem Holzhandel beyzutreten, mit welchem, nach des Raule Vorschlage, der erste Versuch gemacht werden solte. Selbst der Umstand, daß Raule die Schiffe, welche gegen Spanien gebraucht wurden, in Holland ausrüstete, verzögerte die zu machende Einrichtungen.

Sobald die Unternehmung gegen Spanien beendiget, stelleten einige Staatsbediente dem Churfürsten vor: daß eine Seemacht ihm unnöthige Kosten verursache, und zu Friedenszeiten mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft sey. Man suchte so gar dem Herrn die Treue des Raule verdächtig zu machen. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Schiffe, welche der Churfürst durch diesen Mann ausrüsten ließ, ihm weit kostbarer fielen, als wenn er sie in Holland gekauft hätte. Bey dem allen machte sich Raule der einer Seemacht geneigten Meinung des Churfürsten zu Nutz, und wuste sich beständig ohne sonderliche Mühe, vermöge seines guten Verstandes, bey dem Churfürsten zu rechtfertigen, daß solcher sich von ihm in alle seine Vorschläge ziehen ließ. Friedrich Wilhelm beschloß eine Seemacht beyzubehalten, weil, wie er glaubte, sein Ruhm erfordere, eine Sache nicht fallen zu lassen, welche in Europa so vieles Aufsehen gemacht. Er wolte von der guten Lage seiner Staaten den Vortheil ziehen, wenigstens die Handlung seiner Unterthanen zu befördern, und beständig auf den Fall eines Bruchs, einige Schiffe zu seinem Befehl und Gebrauch fertig zu haben. Er miethete aufs neue vom Raule neun Schiffe, davon eins mit 54, eins mit 40, eins mit 32, zwey mit 20, und die übrigen mit 8 Canonen besetzt waren, und bezahlte davor in Friedenszeiten monatlich 800 Thaler, und 6600 Thaler, wenn solche in die See stechen würden. Ausser diesen Schiffen, welche alle in Pillau lagen, hatte er noch ein Schif, welches ihm eigenthümlich gehörete, nemlich das, welches er den Spaniern abnehmen lassen, so mit 50 Canonen besetzt war, und den Namen Carl 2 führte. Der Churfürst unterhielt zu seinem Seedienst 12 Schifsbauleute, 12 Schifslieutenants, 100 Bootsknechte und 50 Schifszimmerleute. Der ganze Aufwand der Seemacht war monatlich auf 3200 Thaler vestgesetzt, doch war darunter dasjenige mit begriffen, was das Admiralitätscollegium zu Pillau sowohl, als der Raule kostete, welcher letztere jährlich 4800 Thaler bekam. Zu eben der Zeit wolte er zu Königsberg, Pillau und Berlin Schiffe zum Verkauf bauen lassen. Raule machte ihm die Hofnung, daß durch dieses Mittel, vermöge des Freyheitsbriefes des Kaisers Maximilian I, ein unmittelbarer Handel zwischen den brandenburgischen und andern auswärtigen Landen zum Stande gebracht werden könte. Er that Vorschläge, in Berlin ein Handelsgericht, eine Banke und eine Feuercasse zu errichten. Die Gelder der Feuercasse solten in die Banke geleget werden. Die Auflagen auf die Lebensmittel könten zur Erleichterung der Fabriquen vermindert werden. Der gröste Theil dieser Vorschläge, sonderlich in Absicht der Banke und des auswärtigen Handels, fanden aber viele Hindernisse, weil das Geld in diesen Landen ungemein selten, und die Manufacturen noch nicht gehörig im Gange waren. Raule unterzog sich einzig und allein des Schifbaues und des africanischen Handels. Der Ursprung des letztern muß billig ausführlich angezeiget, dessen Fortgang bemerkt, und dessen Ende beschrieben werden.

Kaum

Kaum war Raule in des Churfürsten Dienste getreten, so richtete er seine Gedanken, nebst einigen andern holländischen Kaufleuten, die keinen Antheil an ihres Vaterlandes Handelsschaft hatten, dahin, einen Handel nach Indien und Africa unter des Churfürsten Namen zu errichten. In dieser Absicht brachte der erstere bey dem grossen Friedrich Wilhelm, schon zur Zeit des schwedischen Krieges beständig an, daß er eine Schiffahrt nach Guinea, nach Grönland, nach der Strasse Davis *) und auf den Heringsfang nach den schottländischen Küsten vorzunehmen willens sey. Zur Zeit des Seekrieges gegen Spanien, schlug Raule vor, ein Geschwader in die ostindianischen Gewässer abzuschicken, gegen die Chinesen und Türken zu kreuzen, und aus der gemachten Beute den Grund zu einer indianischen Handelsgesellschaft zu legen. Aber der Churfürst wolte sich in Unternehmungen von dieser letzten Art nicht einlassen. Doch ertheilte er dem Raule und allen seinen Unterthanen die Erlaubniß, unter seiner Flagge, nach der Küste von Guinea und Angola zu handeln; verbot jedoch zugleich, andern europäischen Mächten nicht zu nahe zu treten. Sogleich rüstete Raule in Holland zwey Schiffe aus, und schickte solche, unter der Anführung des Capitain Blonck, nach Guinea. Blonck kannte diese Küsten vollkommen, und war auch schon mit den Schwarzen sehr bekannt. Er hatte den Auftrag, einen bequemen Platz auszusuchen, auf welchem man eine Schanze errichten könte. Er fand solchen auf der Goldküste, zwischen Axim und dem Vorgebürge der Dreyspitzen. Er schloß den 16. May 1681 mit den drey vornehmsten Häuptern **) der Schwarzen in dieser Gegend, Pregatte, Sophoni und Apany, einen Vertrag. Vermöge desselben erkannten diese drey Oberhäupter den Churfürsten von Brandenburg vor ihren Ober- und Schutzherrn; sie versprachen zugleich, bey ihrem Fetis oder Eidschwur, nur allein mit brandenburgischen Schiffen zu handeln, auch ihre Nachbarn und das ganze Königreich Axim zu eben diesem brandenburgischen Handel zu bewegen. Blonck hingegen machte sich anheischig, in zehen Monaten wieder hinzukommen, und alles mitzubringen, was zu Erbauung einer Schanze nöthig sey. Er ließ ihnen einige Zeuge zum Unterpfand seiner Versicherung, und übergab ihnen, zum Zeichen des neuen Oberherrn, eine brandenburgische Fahne.

Diese Unternehmung beunruhigte die Holländer eben so sehr, als des Churfürsten Seekrieg gegen Spanien. Sie wolten den Grund seiner Absichten untergraben. Zu diesem Ende suchten sie sowohl das holländische Schifsvolk, welches dem Churfürsten diente, als auch die in Holland wohnende Kaufleute, welche den brandenburgischen Handel nach Guinea trieben, davon abzuziehen. Sie verboten zu dem Ende den 8. Octob. 1680 allem holländischen Schifsvolk, auf Schiffen fremder Mächte, sonderlich in denen Gegenden zu dienen, welche der ost- und westindianischen Handelsgesellschaft angewiesen worden. Es beschwerte sich unser Churfürst zwar über dieses ungewöhnliche und undankbare Betragen der Holländer, denen er doch erlaubt hatte, ganze Regimenter zu ihren Dien-

*) Dies beunruhigte die Engländer dergestalt, daß der Generaladmiral, Prinz Robert von der Pfalz 1681 an den Churfürsten schreiben, und denselben von dieser Unternehmung abzubringen suchen mußte.

**) Das Wort, welches die Oberhäupter dieser Schwarzen ausdrucken soll, heißt in dem mit ihnen getroffenen Vergleich: Cabuffiers, andere schreiben es Caboschirs, oder Caboceros.

Diensten in seinen Staaten anzuwerben. Aber es mangelte den sieben vereinigten Provinzen nicht an Entschuldigungen. Sie versicherten, daß ihre Verordnung eine bloße Wiederhohlung älterer Verordnungen sey; daß solche der Gerechtigkeit gemäß, weil ihre indianische Handelsgesellschaften alle ihre übrige Unterthanen ausschlössen; daß diese Handelsgesellschaften schwere Unkosten hätten, und nothwendig zu Grunde gehen müsten, wenn es Fremden erlaubt wäre, ihr Schifsvolk abspenstig zu machen, und wenn es den übrigen Unterthanen des Staats erlaubt sey, unter dem Schutze fremder Flaggen aus dem indianischen Handel Vortheile zu ziehen, welche letztere ihre Waaren wohlfeiler geben könten, da sie weder Vestungen noch Kriegsvölker, noch Kriegsschiffe unterhalten dürften. Die Generalstaaten fügten hinzu, daß sie zwar nicht die Absicht hätten, die Schiffahrt der churfürstlichen Unterthanen zu hindern; sie befürchteten aber, daß aus der Schiffahrt nach Guinea viel Streitigkeiten entstehen könten, und daß dieselbe zuletzt mit grossem Nachtheil sich endigen würde, wie solches bereits andern Mächten begegnet, welche Versuche von dieser Art vorgenommen hätten. Die Abrufung ihrer Matrosen, welche gegen Spanien gebraucht würden, sey blos eine Folge des Bündnisses, das sie mit dieser Krone geschlossen, und der Verbindungen die sie zum Besten des Handels mit Frankreich und Grosbritannien getroffen, um nicht zu erlauben, daß ihre Unterthanen zur See gegen ihre Bundesgenossen gebraucht werden solten. Hierauf ließ der Churfürst antworten, daß die holländische Freyheitsbriefe und Verordnungen nur ihre eigene Unterthanen binden könten. Alle die von ihnen angeführten Umstände könten aber seine Unterthanen nicht abhalten, den Handel nach den freyen Küsten von Africa fortzusetzen, wozu sie die Freyheit die Meere zu beschiffen, die eigenen Grundsätze die die Holländer angenommen hätten, und das Beyspiel anderer Mächte berechtige. Er habe deswegen seinen Unterthanen befohlen, mit unabhängigen Völkern zu handeln und sich derer Gegenden zu enthalten, wo die westindianische Handelsgesellschaft, bereits Vestungen und Waarenläger errichtet. Er hoffe indessen, man werde seinen Unterthanen überall dasjenige genüssen lassen, was man der Menschlichkeit schuldig, und ihnen folglich die Freyheit lassen, dasjenige zu holen, was zu ihrer Erhaltung nothwendig. Dies sey dem Bündnis mit Holland von 1678 gemäß, nach welchem es den Unterthanen beider schliessenden Theile erlaubt wird, in die beiderseitigen Haven einzulaufen. Er wolle nicht hoffen, daß man ihn hindern würde, seine gerechte Forderungen gegen Spanien auszuführen. Diesen Vorstellungen fügte der Churfürst die Bedrohung hinzu, daß er sich gemüßiget sehe, seine Unterthanen gleichfals aus den Diensten der sieben vereinigten Provinzen abzurufen. Dies war von erwünschter Würkung. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen, erklärten hierauf: daß die holländischen Befehlshaber, Matrosen und Bootsknechte, welche würklich in des Churfürsten Diensten stünden, in der Abrufungsverordnung nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgischen Unterthanen, welche nach Africa handeln wolten, von holländischer Seite allen Beystand und Freundschaft sich versprechen könten, wenn sie sich nur derjenigen Küsten enthielten, auf welchen die holländische Handelsgesellschaft, mit Ausschliessung aller andern Völkerschaften einen Handel besäße.

Gleich

Gleich mit dem Anfange des folgenden Jahres 1681 schickte Raule und seine Gefährten aufs neue drey Schiffe nach Guinea. Es waren selbige kaum angekommen, als schon die Schiffe der holländischen Handelsgesellschaft auf sie Jagd machten, und bey Aßini, einem freyen Ort, sich eines der brandenburgischen Schiffe bemächtigten. Sie brachten solches nach Mina auf, und erklärten es unter dem Vorwande vor eine gute Beute, weil es in den Grenzen der Holländer Handel getrieben, das ganze Schifvolk aus Holländern bestünde, und die ganze Fracht einigen Kaufleuten aus Vließingen gehörte. Die Generalstaaten liessen auch zwey Schiffe anhalten, welche des Raule Gefährten zur Reise nach Africa ausrüsten lassen, und die westindische Handelsgesellschaft ließ nichts unversucht, diejenigen abzuschrecken, welche auf brandenburgischen Schiffen dienten. Es foderte der Churfürst das in Guinea weggenommene Schif zurück. Die Holländer hingegen entschuldigten sich lange Zeit unter dem Vorwande, daß sie von dieser Sache keine Nachricht hätten. Sie beschwerten sich ungemein, daß der Churfürst einigen holländischen Kaufleuten seinen Namen geliehen, unter welchem ein Handel nach den Grenzen der westindischen Gesellschaft getrieben würde, da doch die Schiffe, die man dazu brauchte, so gar in holländischen Havens ausgerüstet worden. Dies brachte unsern Churfürsten zu der Erklärung *), daß er künftig kein Schif in holländischen Haven ausrüsten lassen, und künftig keinem holländischen Unterthan, der sich nicht würklich in brandenburgischen Diensten befände, mehr die Erlaubniß zur Schiffahrt geben wolte. Um allem ferneren Streit vorzukommen, wolte sich der Churfürst mit den Holländern über die Grenzen des Handels nach Guinea vergleichen. Diesen Vorschlag suchten jedoch die sieben vereinigten Provinzen abzulehnen. Sie behaupteten, daß die ganze Goldküste von Aßini bis nach Rio Sinca der westindianischen Gesellschaft zugehöre; und doch war es weltkundig, daß die Engländer und Dänen auf dieser Küste viele Schanzen und Waarenläger besassen. An statt daß die Holländer das weggenommene Schif herausgeben solten, verlangeten sie vom Churfürsten, diese Sache dem Ausspruch ihrer westindischen Gesellschaft zu überlassen. Alle Bedrohungen des Churfürsten, sich des Wiedervergeltungsrechts zu bedienen, blieben ohne Würkung; denn die westindianische Gesellschaft wendete alles in der Welt an, um dasjenige zu unterstützen, was diejenigen abschrecken konte, welche den neuen Handel nach Guinea unternommen; und dieses ganze Vornehmen zu Grunde zu richten. Raule hingegen lag dem Churfürsten beständig an, sich eine Genugthuung zu verschaffen, er stellte vor, daß der gute Fortgang der africanischen Schiffahrt gänzlich hiervon abhange, weil sich Niemand seinen Flaggen anvertrauen würde, wofern er deren Ansehen nicht gehörig unterstützte. Endlich beschloß der Churfürst sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die holländische Handelsgesellschaft zu bedienen. Er erhielt von Frankreich die Versicherung, daß, wenn es dieserwegen mit Holland zum Bruch käme, Frankreich dem Churfürsten die bundesmäßige Hülfe leisten wolle. Im Novem-

ber

*) Die Holländer haben sich beständig dieser churfürstlichen Erklärung bedienet, wenn ihre Unterthanen unter preußischen Flaggen Handlung treiben wolten.

der 1682 ließ Friedrich Wilhelm eine Fregatte unter Seegel gehen, mit Befehl, an der Küste Guinea einiger Schiffe der holländischen Gesellschaft sich zu bemächtigen. Aber diese Fregatte hatte das Unglück an der dänischen Küste zu scheitern. Seit dieser Zeit suchte der Churfürst sein weggenommenes Schif durch Unterhandlungen zurück zu erhalten, welche bis 1686 fortgesetzt wurden.

Während diesen Streitigkeiten kom die brandenburgische Handelsgesellschaft nach Africa zum Stande. Raule machte beständig die Vortheile sehr groß, die aus dem Handel nach Guinea erwachsen könten. Bald zeigte er das Gold und die Elephantenzähne, als einträgliche Waaren von Guinea; bald rieth er den Sclavenhandel, der zu einer Niederlassung auf einer americanischen Insel Gelegenheit geben könte. Seine Vorstellungen bekamen dadurch ein sonderbares Gewicht, daß durch diese Schiffahrt die Hofnung, zu Errichtung einer Seemacht, vermehret wurde, und daß man dadurch geschickte Matrosen zuziehen könne. Dies war dem Geschmack des Churfürsten so gemäß, daß er eine africanische Handelsgesellschaft errichtete, sobald er sich nur von der Unternehmung gegen Spanien entlediget hatte. Er ertheilte dieser Handelsgesellschaft unter den 18. Novemb. 1682 einen Freyheitsbrief auf 30 Jahr, und berechtigte darinn dieselbe, unter seinen Flaggen nach allen freyen africanischen Küsten Handlung zu treiben, jedoch sich der Besitzungen anderer europäischen Mächte zu enthalten. Er machte sich anheischig, diese Handelsgesellschaft gegen alle Anfälle zu behaupten, ihr die nöthigen Kriegsvölker zu verschaffen, auf seine Kosten eine Schanze auf dem Vorgebürge der dreyen Spitzen anzulegen, und der Gesellschaft zum Bau der Schanze und zum Unterhalt der darinn nöthigen Besatzung vier Jahr lang 6000 Thaler Hülfgelder zu bezahlen. Er bewilligte ihr, auf drey Jahr lang die gänzliche Befreyung von allen Abgaben, die beym Einlaufen und Auslaufen sonst bezahlet zu werden pflegen. Nach Verlauf dieser Zeit solten zwar die gewöhnlichen Abgaben entrichtet werden; jedoch wolte der Churfürst ihr eben so, wie es bey den holländischen Gesellschaften gehalten würde, den dritten Theil wieder gut thun lassen. Friedrich Wilhelm legte 8000 Thaler, einige Berliner 22000 Thaler, und Raule mit seinen holländischen Gefehrden 20000 Thaler ein. Diese neue Gesellschaft wurde also mit 50000 Thalern gegründet. Als damals der Churfürst sein Bündnis mit Ludwig 14 erneurete, sorgte er auch, daß die brandenburgische Gesellschaft darinn mit eingeschlossen wurde. Der König erlaubte den churfürstlichen Schiffen frey und sicher in seine Haven einzulaufen, und versprach überdies der neuen brandenburgischen Handelsgesellschaft nicht nur alle mögliche Gunstbezeugung, sondern auch seinen Beystand, wenn ihre Schiffe, von wem es auch wolle, und unter was Vorwand es auch geschehen möchte, unrechtmäßigerweise angegriffen würden.

Sobald nun der Grund zur africanischen Handelsgesellschaft geleget worden, ließ man in Hamburg zwey Fregatten, den Churprinz von 26 Canonen und den Mohr von 12 Canonen ausrüsten. Auf denenselben schickte der Churfürst den durch diese Reise berühmt gewordenen Major von der Gröben, nebst 70 Mann Kriegsvolk, und den nöthigen Handwerksleuten, mit allem, was zum Schanzenbau nöthig war, ab. Den

12. Jul.

12. Jul. 1682 gingen dieſe Fregatten unter Seegel, und kamen glücklich auf der Goldküſte an. Gröben erwählte den Berg Mamfort in einer vortheilhaften Gegend, zwiſchen Arim und dem Vorgebürge der drey Spitzen gelegen, zur Niederlaſſung. Er nahm am Neujahrstage 1683 davon Beſitz, da er an dieſem Tage eine preußiſche Fahne darauf pflanzte, nachdem er das Eigenthum des Berges von denen Oberhäuptern von Poqueſo, einem am Fuß dieſes Berges gelegenem Dorf, erkauft hatte. Mit dieſen erneurete er, den 1681 geſchloſſenen Vertrag. Nun legte von der Gröben auf dem Berge Mamfort eine Veſtung an, der er den Namen, Großfriedrichsberg, beylegte. Erſt nachmals iſt der Name, Großfriedrichsberg, in Großfriedrichsburg verändert worden. Die Veſtung wurde mit 14 Canonen und einer Beſatzung verſehen; Blonck zum Befehlshaber beſtellet; auch der Ort mit nöthigen Lebensmitteln und Kaufmannswaaren verſorget. Hierauf langte Gröben auf dem Mohr glücklich in Europa wieder an. Die Fregatte, der Cronprinz, war mit Sclaven nach der americaniſchen Inſel St. Thomas abgeſchickt. Im folgenden Jahr 1684 begaben ſich die Schwarzen von Accada, einem 5 Meilen von dem Vorgebürge der drey Spitzen oſtwärts belegenem Dorfe, in brandenburgiſchen Schutz. Der Churfürſt übernahm ſolchen mit dem beſten Rechtsgrunde; denn er erkaufte ſeine Oberherrſchaft über ihr Land, und das Eigenthum des bey Accada gelegenen Berges vor ein Pfund Gold. Auf dieſem genannten Berge ließ er, zur Sicherheit der neuen Unterthanen, die kleine Dorotheenſchanze anlegen. Auch die Schwarzen des Dorfs Taccarary, welches zwiſchen Accada und Mina liegt, unterwarfen ſich der brandenburgiſchen Oberherrſchaft. Noch in eben dem Jahr, ſchickten die Oberhäupter der Schwarzen von Mamfort, Accada und Taccarary, einen der Vornehmſten aus ihrem Mittel, Namens Jancke, nach Berlin. Dieſer überreichte dem Churfürſten eine Unterwerfungsurkunde im Namen aller dreyen Völkerſchaften. Hierinn beſtättigten ſie abermals die vorigen Verträge, und machten ſich auf die bündigſte Art anheiſchig, keine andere als die brandenburgiſche Oberherrſchaft zu erkennen, und mit Niemand, als der brandenburgiſchen Geſellſchaft, Handlung zu treiben. Der Churfürſt verſicherte ſie ſeiner Seits, durch eine andere feyerliche Schrift, daß er ſie gegen alle ihre Feinde ſchützen, und mit ſeinen andern Unterthanen auf gleiche Art behandeln wolte. Nachdem dieſer ſchwarze Abgeſandte alle Pracht des Hofes geſehen, reiſete er mit Geſchenken beladen, in ſein Vaterland zurück. 1685 wurden die Einwohner von Taccarary und andere Völkerſchaften des Landes Anta, von denen Schwarzen des Landes Adom angegriffen. Weil nun weder die Holländer noch die Engländer ſich ihrer annahmen, ſo flüchteten ſie nach Großfriedrichsburg, unterwarfen ſich gänzlich dem Churfürſten, und fleheten inſtändigſt um Schutz und Beyſtand. Es wurde ſolches bewilliget, und bey Taccarary eine kleine Schanze angeleget. In dem mit ihnen geſchloſſenem Vertrage druckten ſie ſich wegen der Holländer und Engländer auf eine eigene Art mit folgenden Worten aus: Wenn die Brandenburger bey uns eine Schanze anlegen wollen, ſo werden wir niemals weder Holländer noch Engländer wieder annehmen, und wenn ſie uns gleich hundert Mark Goldes zu geben verſprächen. Die Holländer haben uns mehr als zu ſehr hinter-

gangen, ob ſie gleich von uns Nutzen genug gezogen. Zu Friedenszeiten kamen ihre Kaufleute und erhandelten vieles Gold; aber zu Kriegszeiten machten ſich alle unſichtbar.

Der Churfürſt ſahe ſich nun im Beſitz von dreyen Veſtungen in Guinea wozu ihn die freywillige Unterwerfung unabhängiger Völker berechtigte. Geſetzt, daß die Holländer vorher in Accada und Taccarary Beſitzungen gehabt, und die Einwohner dieſer Plätze, als ihre Unterthanen betrachtet, ſo hatten ſie doch dieſe Plätze nachher dadurch wieder aufgegeben, da ſie dieſe Schwarzen der Willkühr ihrer Feinde überlaſſen hatten. Hierdurch erhielten dieſe ihre Freyheit und ihre angebohrne Unabhänglichkeit zurück. Da die Holländer die mit ihnen geſchloſſene Verträge zuerſt gebrochen, ſo konten ſie mit ſchlechtem Grunde ſich auf die vorigen Verträge berufen, und gegen dieſe Völkerſchaften die Verbindlichkeit derſelben anführen. Die holländiſche Geſellſchaft widerſetzte ſich dem Bau der drey brandenburgiſchen Veſtungen in der That auf keine andere Art, als daß ſie blos ungegründete Widerſprüche einlegte.

Der Churfürſt bekam 1685 auch die Veſtung Arguim, welche zwiſchen dem weiſſen und grünen Vorgebürge lag, und wo ein vortheilhafter Handel mit Gummi und Ambra getrieben werden konte. Es hatten 1678 die Franzoſen dieſe Veſtung den Holländern abgenommen, nachher aber geſchleift und wieder verlaſſen. 1685 kam der Capitain Reers mit einem brandenburgiſchen Schiffe davor vor Anker zu liegen. Ihm bot der König von Arguim die Schanze ſowohl, als auch den Handel an ſeiner Rheede mit Ausſchlieſſung aller übrigen Europäer an, wenn man die Schanze wieder aufbauen wolte. Reers ergrif im Namen des Churfürſten davon Beſitz. 1687 wurde die Schanze wieder aufgebauet. Wilde Heddy, der König von Arguim, erneurete ſeine Verſprechungen in einem feyerlichen Vertrage. Er unterwarf ſich darinn dem Schutz des Churfürſten, trat demſelben das Eigenthum des Platzes ab, worauf die Veſtung Arguim gebauet war, und verſprach, daß ſein ganzes Königreich nur allein mit den Brandenburgern Handlung treiben ſolte.

Dieſes erwünſchten Anfangs der brandenburgiſchen africaniſchen Geſellſchaft unerachtet, zog dieſelbe doch wenigen Gewinſt. Die Fracht der erſten beiden Schiffe betrug nur den Werth von 33000 Thaler, weil man eine groſſe Menge Waaren, laut dem Verſprechen, in Grosfriedrichsburg zurücklaſſen müſſen. Ueberdies ſetzte ſich Raule unter dem Vorwande gegen die Vertheilung des Gewinnſtes, weil ſonſt die Geſellſchaft zu Grunde gehen würde, und man alles anwenden müſte, alles im Gange zu erhalten. Es vermehrten zwar der Churfürſt und die Theilnehmer ihre Einlage mit 20 von Hundert, ſo daß die ganze Einlage der Handelsgeſellſchaft dadurch bis auf 72000 Thaler geſtiegen. Zwey aufs neue ausgerüſtete Schiffe, liefen im Octob. 1683 nach Guinea aus. Sie kamen im Jul. 1684, jedoch nur mit mäßiger Ladung zurück. Denn die Sachen der Geſellſchaft waren durch die Uneinigkeit des Befehlshabers und des erſten Kaufmanns zu Grosfriedrichsburg in groſſe Verwirrung gerathen. Man fing an die Treue des Raule, der die ganze Einrichtung der Geſellſchaft veranſtaltet hatte, in Zweifel zu ziehen, weil er, ſo lange Friedrich Wilhelm lebte, niemals genaue Rechnungen abgelegt. Raule muſte hingegen dem groſſen Churfürſten beſtändig eingebildete Staa-

ten

ten vorzuſpiegeln, in welchen Veſtungen und Handelswaaren von erſtaunlichem Werth befindlich wären.

Anfänglich hatte die africaniſche Handelsgeſellſchaft keinen eigenen beſtimmten Ort. Die Vorſteher lebten in Berlin. Die erſten Schiffe der Geſellſchaft wurden in Hamburg ausgerüſtet, und des Churfürſten Schiffe lagen im pillauiſchen Haven. Als aber nachmals der Kaiſer unſern Friedrich Wilhelm erſuchte, vor die Beybehaltung der Ruhe in Oſtfriesland, bey Gelegenheit der ſchweren Streitigkeiten zwiſchen der regierenden Fürſtin und Ständen dieſes Landes, zu ſorgen, ſo ſchloß der Churfürſt mit den letztern einen geheimen Vertrag, vermöge deſſen er 1682 den Haven Gretſil beſetzte. Dies brachte den Raule auf den neuen Gedanken, der africaniſchen Geſellſchaft einen beſtändigen Sitz in Emden zu verſchaffen. Er ſtellete dem Churfürſten vor: daß die Oſtſee in den vier Wintermonaten nicht ſchifbar ſey; die Fahrt beym Cattegat, wegen der Stürme, höchſt gefährlich ſey; die Fahrt durch den Sund aber, wegen der ſchweren Abgaben, gar zu koſtbar falle, und ſolche überdies von dem guten Willen des Königes von Dännemark abhange; daß der pillauſche Haven vor die Schiffe nicht ganz ſicher, und überdem zu der Schifahrt nach Süden zu entlegen ſey. Im Gegentheil wäre der Haven von Emden, einer der vortreflichſten in ganz Europa, in den die Schiffe bey allen Winden ſicher ein- und auslaufen könten, wogegen man in Holland zum Auslaufen den Oſtwind in acht zu nehmen habe. Die Lage von Emden ſey unverbeſſerlich, theils in Abſicht der Schifahrt nach Africa, theils in Abſicht des Herings- des Stockfiſch- und des Wallfiſchfanges, theils weil man zu Kriegszeiten die feindliche Handlung durch Caper von Emden aus ſehr beunruhigen könte. Ueberdies ſey, wie Raule meinte, ſehr glaublich, daß viele Holländer aus Verdruß über die vielen Abgaben, denen ſie in ihrem Vaterlande unterworfen, ſich nach Emden wenden würden, wo ſie in Freyheit leben, an der Handlung antheil nehmen und den wohlfeilen Preis der Lebensmittel genüſſen könten. Durch dieſes Mittel könte man viele Friesländer in die africaniſche Geſellſchaft ziehen, und weit ſtärker an die Vortheile des Churfürſten verknüpfen. Dieſe Vorſtellungen finden bis zu unſern Tagen Beyfall, und dieſe Bewegungsgründe ſcheinen noch jetzt ſo ſtark zu ſeyn, daß man Emden, zu Errichtung einer wichtigen Handlung, andern Orten vorziehet. Dadurch, daß man die Handelsgeſellſchaft in einen fremden Ort brachte, verlohren freylich des Churfürſten Staaten erhebliche Vortheile. Aber es ſchien, daß man ſolche denen Mitteln, die Handlung im Flor zu bringen, aufopfern müſſe. Churfürſt Friedrich Wilhelm genehmigte würklich des Raule Vorſtellungen. Er ſchloß mit denen oſtfrieſiſchen Ständen und der Stadt Emden einen Handelsvertrag. Die erheblichſten Stücke deſſelben beſtanden im folgenden: denen Friesländern ward erlaubt, ſich brandenburgiſcher Flaggen zu bedienen; zu Kriegszeiten wolte der Churfürſt ihren Schiffen Bedeckung mitgeben, und ihren Handel gegen jeden, der ſolchen zu beunruhigen ſich unterſtünde, ſchützen; die friesländiſchen Kaufleute ſolten in des Churfürſten Staaten als deſſen eigene Unterthanen behandelt werden; er wolte ſich bemühen, nach Emden eine engländiſche Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen engländiſchen Handel nach Teutſchland eben-

ebenfalls dahin zu ziehen; er wolte endlich nach Emden die Haupteammer der africaniſchen Handelsgeſellſchaft verlegen. Hingegen genöſſen die churfürſtliche Unterthanen in der Stadt Emden alle Freyheiten der würklichen Bürger dieſer Stadt; der Churfürſt kan ein Schifsmagazin errichten; die Friesländer werden auf der Oſtſee nur allein nach den brandenburgiſchen Staaten Handlung treiben; ſie werden ſich zu Kriegszeiten der Sicherheitsbriefe und der Bedeckung des Churfürſten bedienen, und davor eine verhältnißmäßige Bezahlung entrichten; endlich ſoll der Churfürſt den dritten Theil von demjenigen bekommen, was die Schiffe über die ordentlichen Abgaben bezahlen müſſen. Damals legte die Stadt Emden, und die oſtfrieſiſchen Stände 24000 Thaler in die africaniſche Handelsgeſellſchaft. Die Verſammlung der Vorſteher geſchahe zu Emden, wohin auch die Geſellſchaft ihre Waarenniederlage verlegte. Von da aus gingen ſeit dieſer Zeit alle Schiffe der Geſellſchaft ab, und liefen ebenfalls daſelbſt wieder ein. Der Kaiſer beſtund 1684 darauf, daß der Churfürſt ſeine Völker aus Gretſil ziehen möchte. Emden befürchtete, daß es von dem Fürſten unterdrückt werden möchte. Es ſchloß daher dieſer Ort mit dem Churfürſten einen geheimen Vertrag. Vermöge deſſelben errichtete dieſer Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seeſoldaten, theils zum Dienſt der africaniſchen Handelsgeſellſchaft, theils zu Beſchützung der Stadt Emden. Dieſe Völker ſind nachher bis auf einige Compagnien verſtärkt worden, und haben ſo denn bis auf unſere Tage, unter dem Namen des Marinenbataillons, geſtanden. In eben dieſem Vertrage machte ſich der Churfürſt anheiſchig, eine Admiralität in Emden zu errichten, auch einige zur Bedeckung nöthige Schiffe abzuſchicken. Dagegen wurde der Stadt Emden, um die Koſten dieſer Schiffe deſto beſſer beſtreiten zu können, erlaubt, die Kaufmannswaaren mit einer Abgabe zu belegen.

In eben der Zeit wolte der Churfürſt gern der 9600 Thaler jährlicher Pachtgelder los ſeyn, die er dem Raule für ſeine Schiffe bezahlen muſte. Er kaufte daher ſolche für 100000 Thaler an ſich. Davor bekam er neun Schiffe, eins von 50 Canonen, eins von 40, eins von 36, eins von 20, eins von 10, zwey von 8 und zwey von 4 Canonen. Sie wurden in den Haven von Emden, Hamburg und Pillau, ſo wie die Schiffe, welche der Churfürſt ſchon vorher gehabt, vertheilt. Die Admiralität in Emden kam zu Stande, und ſtand, ſo wie die zu Königsberg und Pillau unter der berliniſchen Oberadmiralität. Zur Unterhaltung des ganzen Seeweſens wies der Churfürſt jährlich 60000 Thaler an.

1684 ließ Friedrich Wilhelm den Churfürſten von Cöln und dem Biſchofen von Münſter vorſtellen, daß die Holländer durch unerſchwingliche Auflagen, den weſtphäliſchen Handel zu Grunde richteten. Es erfordere der gemeinſchaftliche Nutzen, auf einen unmittelbaren Handel aus Weſtphalen nach andern Ländern bedacht zu ſeyn. Man könte die Stadt Emden zum Niederlagsort, des von den Engländern ſehr hochgeſchätzten Rhein- und Moslerweins, machen. Die teutſchen Waaren könten zu Waſſer bis Cöln gehen, und auf der Achſe bis nach der Emſe gebracht werden. Der Churfürſt erboth ſich, um dieſes zu befördern, die Rheinabgaben zu vermindern. Aber das Domcapitel von

Cöln

Cöln wolte in die Verminderung der cölnischen Zölle nicht einwilligen. Indessen legte der Churfürst von Cöln 24000 Thaler in die africanische Handelsgesellschaft. Friedrich Wilhelm wolte sich durch den Handel nach Guinea nicht einschränken lassen. Er war von Natur zu grossen Unternehmungen aufgelegt, und konte leicht zu allen Handelsentwürfen bewogen werden. Es suchten einige Hamburger, und unter andern der bekante Jude Texeira eifrig unter seinem Schutz eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Zu gleicher Zeit machte ihm ein Engländer, Namens, Waller, die Hofnung, eine grosse Menge Manufacturieurs von engländischen Nonconformisten in die churfürstlichen Staaten zu bringen, ingleichen die engländischen Schleichhändler zu bewegen unter brandenburgischer Flagge nach Ostindien zu handeln. Beides hatte eine Wahrscheinlichkeit. Die Nonconformisten wurden von der hohen Kirche sowohl, als von den Catholicken verfolgt, und die Schleichhändler waren der Verfolgung der englandischen ostindischen Handelsgesellschaft ausgesetzt. Unser Churfürst schickte den Herrn von Besser 1685 in dieser Angelegenheit nach England. Er nahm den bekannten Seemann Tavernier in seine Dienste, um denselben an den Mogol zu schicken und durch ihn den ostindianischen Handel zu veranstalten. Den Engländern wurden alle Freyheiten versprochen, die sie verlangen konten. Weil sie aber keine Lust bezeigten, ihr Vaterland zu verlassen, so war man zufrieden, wann sie nur an der ostindianischen Handelsgesellschaft Theil nehmen wolten, die zu Emden errichtet werden solte. Anfänglich waren diese Leute hiezu nicht abgeneigt. Nachdem sie aber nachmals Mittel gefunden, sich bey ihrem Schleichhandel zu erhalten, brachen sie alle deshalb angestelte Unterhandlungen ab. Der Churfürst würde sich würklich in unendlich unangenehme Umstände verwickelt haben, wenn so viele Unterthanen anderer Mächte unter seinen Flaggen Handlung getrieben hätten. Ohnerachtet man aber noch nicht weit damit gekommen, so ernannte doch schon der Churfürst 1686 diejenigen Capitains, welche die nach China und Japan abzuschickende Schiffe befehligen solten. Es kam jedoch die ostindianische Handelsgesellschaft nie zum rechten Stande, woran ausser andern Ursachen der schlechte Fortgang der africanischen Handelsgesellschaft mit Schuld war.

Hier ist der Ort, noch eines andern Entwurfs zu erwehnen, vermöge dessen eine Handlung nach Persien in Vorschlag gekommen. Ein 1687 nach Warschau angelangter persianischer Gesandte, stellte dem brandenburgischen Gesandten in Polen, Herrn von Hoverbeck, vor, daß, wenn der Churfürst mit dem Schach in Unterhandlungen treten wolte, so könte leichtlich der Bernstein, der aus Preussen kommt, gegen rohe persianische Seide umgesetzt werden, und daraus um so mehr ein einträglicher Handel erwachsen, weil der Czaar dem Schach die Erlaubniß gegeben, persianische Waaren durch Rußland zu führen. Dieser Vorschlag gefiel dem Churfürsten. Er schrieb an den Schach und ersuchte ihn, seinen Gesandten zu bevollmächtigen, in dieser Sache einen Vertrag zu schliessen. Es lief ein sehr artiges persianisches Antwortsschreiben ein. Der Schach versprach allen churfürstlichen Unterthanen, die nach Persien kommen, alle Sicherheit und Gunstbezeigungen, die sie nur verlangen könten. Er versprach seinen Unterthanen die

Frey-

Freyheit zu ertheilen, nach Preuſſen zu reiſen. Aber dieſe Antwort enthielt nichts von dem zu ſchlieſſenden Vertrage. Man fand darin gar nicht den Eifer, den man ſich eingebildet hatte. Man ſahe, daß die Reiſe durch Rußland, mancherley Schwierigkeiten unterworfen. Man ließ alſo dieſen ganzen Entwurf fahren. Unter der Regierung Friedrichs I haben armenianiſche Kaufleute zu verſchiedenen Zeiten den Handel des Bernſteins gegen Seide wieder in Vorſchlag gebracht. Weil aber eben die Schwierigkeiten noch vorhanden, hat man dieſe Vorſchläge in keine Erwegung gezogen. Man fand dieſen Handel nicht thunlich, weil man ſich dabey des Weges durch Rußland bedienen muſte. Bey dem allen wird der Bernſtein in Aſien ſehr hoch geſchätzet, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß wenn man ſolchen zu Waſſer dahin brächte, ſolches einen anſehnlichen Gewinnſt verſchaffen müſte, weil hierdurch der Preis des Bernſteins auch in Europa ſteigen würde. Dieſe Waare iſt Preuſſen allein eigen. Durch den Bernſtein und einige andere Sachen, welche unſere Manufacturen liefern, konten wir den Grund zu einem Handel legen, der vielleicht eben ſo vortheilhaft als der Handel anderer Staaten werden würde. Beſonders, wenn man, vermöge einiger Einrichtungen, dieſelben wohlfeiler als andere verlaſſen könte.

1685 fand der Churfürſt ein Mittel, die ſieben vereinigten Provinzen dahin zu bringen, daß ſie die Gerechtigkeit der brandenburgiſchen Beſitzungen in Africa erkannten. Wir wiſſen ſchon aus dem vorigen, daß die Holländer 1681 ein brandenburgiſches Schif aufgebracht, und was in Abſicht der brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft, deswegen zwiſchen dem Churfürſten und den ſieben vereinigten Provinzen vorgefallen. Vier Jahr hatte der Churfürſt vergebens eine annehmliche Gnugthuung gefodert. Endlich ließ er drey Schiffe ausrüſten, um gegen die holländiſche Geſellſchaft das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Dies beſtimte die ſieben vereinigten Staaten, ihre Geſellſchaft zu vermögen, 40000 Thaler zu bezahlen. In dem Bündnis, welches der Churfürſt in dieſem Jahre mit den Holländern unterzeichnete, war man übereingekommen, von beiden Theilen Bevollmächtigte zu ernennen, welche beſtimmen ſolten, was ſowohl die holländiſche, als brandenburgiſche Geſellſchaft vor Beſitzungen und Rechte behaupten könten, und welche alle künftige Zwiſtigkeiten abzuſchneiden, befehliget werden ſolten. Durch die Kunſtgriffe der holländiſchen Geſellſchaft, verzögerte ſich dieſe Unterſuchung lange Zeit. Dem ohnerachtet hatte der Churfürſt dieſen weſentlichen Vortheil gezogen, daß, da bisher der Handel nach der Goldküſte der brandenburgiſchen Geſellſchaft ſehr lebhaft beſtritten worden, jetzt derſelbe durch einen feyerlichen Vertrag vor rechtmäßig erkannt wurde. Nichts deſtoweniger aber erneuerte die holländiſche Geſellſchaft beſtändig ihre Anſprüche, und ihre Zumuthigungen gegen die brandenburgiſche Geſellſchaft, wie wir künftig zeigen werden, ohne Zahl und Ende. Die africaniſche Handelsgeſellſchaft gewonn aber noch weit weniger in einer Streitigkeit, die ſie mit der franzöſiſchen Geſellſchaft von Senegal bekommen hatte. Der Mohr, ein brandenburgiſches Schif, hatte am Fluß Gambia Sclaven aufgekauft, und war darüber von den Franzoſen weggenommen. Es war von dem franzöſiſchen Staatsrath, der Mohr, aus der Urſach vor eine gute Beute erkläret,

weil

weil es in einer Gegend Handlung getrieben, in welcher nach dem königlich franzöſiſchen Freyheitsbriefe nur der Handelsgeſellſchaft von Senegal der Handel ausſchlieſſungsweiſe erlaubt worden. Der König von Frankreich, der wegen der Folgen, dieſen Ausſpruch vor nöthig hielt, erboth ſich jedoch ſowohl, das Schif, als den ganzen Ertrag deſſen Ladung wieder zu erſtatten. Aber diesmal war der Churfürſt weniger vor ſeine Ehre als vor ſeinen Vortheil beſorgt. Er erkannte ſehr wohl, daß die franzöſiſche Einſchränkung ſeine Geſellſchaft von dem Handel nach der Gambia ausſchlöſſe. Er beſtand daher darauf, daß der franzöſiſche Ausſpruch vor nichtig erkläret, und ihm eine öffentliche Genugthuung gegeben werden möchte. Er ließ zu dem Ende zeigen, daß der königliche Freyheitsbrief Niemand, als franzöſiſche Unterthanen, binden könte, daß der Fluß Gambia keinem ausſchlüſſungsweiſe gehöre, und daß eine einzige franzöſiſche Niederlaſſung an dieſem Fluß den Franzoſen kein Recht geben könte, andere davon auszuſchlieſſen, und daß endlich die Engländer, die daſelbſt eine Veſtung angeleget, gegen die brandenburgiſchen Flaggen alle Ehrfurcht bezeigten. Dieſem allen konte Frankreich nur ſehr ſeichte Gründe entgegen ſtellen. Weil aber dieſe Krone mit Unzufriedenheit bemerkte, daß der Churfürſt ſich mit ſeinen alten Bundesgenoſſen auszuſöhnen ſchien, ſo ließ ſich ſolche durch die ſtarken Gründe des Churfürſten auf keine andere Gedanken bringen. Dieſer muſte zuletzt mit der Zurückgabe eines unbrauchbar gewordenen Schifs, und mit der Bezahlung von 20000 franzöſiſchen Pfund begnügen, da doch die brandenburgiſche Geſellſchaft vor die Ladung 20000 Thaler gefodert hatte.

Weil aber der Churfürſt der Geſellſchaft in ſeinem Freyheitsbriefe verſprochen, ſie zu unterſtützen, ſo hatte er ihr zur Schadloshaltung dieſes weggenommenen Schiffes, gleich anfänglich 7000 Thlr. auszahlen laſſen. Weil noch verſchiedene andere mißliche Umſtände dazugekommen, ſo brachten ſelbige die africaniſche Geſellſchaft an den äuſſerſten Rand ihres Unterganges. Um ihr aufzuhelfen, fing Raule den Sclavenhandel nach den ſpaniſchen Landen in America an. Weil die Spanier gegen die Engländer und Holländer unzufrieden waren, hofte er ſeinen Zweck zu erreichen, und die Spanier zu bewegen, dieſen Handel mit der brandenburgiſchen Geſellſchaft zu treiben. Zu dieſem Zweck aber brauchte man eine Inſul in den americaniſchen Gewäſſern unumgänglich nothwendig. Weil ſchon längſt der Handel mit den Schwarzen in Vorſchlag gekommen, ſo wolte man den Franzoſen bald die Inſel St. Vincent, bald die Inſel St. Croix abkaufen. Frankreich war jedoch hiezu nicht zu bewegen, und wolte auch der africaniſchen Geſellſchaft nicht erlauben, ihre Sclaven auf den franzöſiſchen Inſeln zu verkaufen. An dem däniſchen Hofe war man aber glücklicher. Daſelbſt hatte man um die Erlaubniß angehalten, auf der bey Porto Ricco liegenden St. Thomas Inſel eine brandenburgiſche Niederlaſſung zu veranſtalten. Die däniſche Handelsgeſellſchaft that den Vorſchlag, ſich mit der brandenburgiſchen völlig zu vereinigen. Dieſes ward zwar nicht genehmiget. Demohnerachtet ſchloſſen beide Geſellſchaften einen Vertrag auf 30 Jahr. Vermöge deſſelben, wurde der brandenburgiſchen Geſellſchaft erlaubt, auf der St. Thomas Inſel eine Niederlaſſung zu veranſtalten, und ein Waarenlager anzulegen, um theils einen Strich

Landes anzubauen, theils alle Arten der Handlung zu treiben. Die brandenburgische Gesellschaft erboth sich ihrer Seits vor das überlassene Land einen jährlichen Zinß die ersten drey Jahre hindurch abzutragen, und sowohl beym Ein- als Auslanfen von ihren Waaren und Sclaven was gewisses zu bezahlen.

Aber anstatt, daß sich durch diese Niederlassung die africanische Gesellschaft bessern solte, hinderte solches vielmehr ihren guten Fortgang. Die Einlage reichte nicht einmal zu, den Handel nach Africa gehörig zu treiben. Die Gesellschaft war mit dem Anfange des Jahres 1686 fast zu Grunde gerichtet. Wir müssen die Ursachen ihres Verfalls anführen. Durch Wegnehmung des Schiffes, der Mohr, hatte die Gesellschaft 20000 Thaler verlohren. Ihr nahm die holländische Gesellschaft aufs neue ein Schif weg. Diese unterließ nichts ihren Handel zu stöhren. Sie durchsuchte ihre Schiffe, um die holländischen Botsleute, so darauf dieneten, wegzunehmen. Es folgten immer neue Zunöthigungen. Die in den Vestungen auf Guinea befindliche Kaufleute waren zur Unzeit untereinander uneins, und entwendeten dasjenige, was der Gesellschaft gehörte. Sie trieben vor sich selbst, einen der Gesellschaft sehr nachtheiligen Handel. Sie begegneten den Schwarzen mit aller Verachtung und Härte. Sie trieben ihre Plackereyen und Betrügereyen so weit, daß die Schwarzen lieber ihr Gold zu den Holländern brachten. Man veränderte zwar verschiedenemale diese Kaufleute, aber ihre Nachfolger machten es noch immer ärger. Die Rückfracht der Schiffe war aus diesen Ursachen so unerheblich, daß sie kaum zu Bestreitung der Unkosten hinreichte. Ueberhaupt war dieser Handel zu mittelmäßig, als daß davon vier Vestungen erhalten werden konten. Die ganze Einlage der Gesellschaft belief sich nur auf 84000 Thaler, welches zu so grossen Unternehmungen viel zu wenig gewesen. Die Einlage wurde durch dieselben erschöpft, und die Gesellschaft konte sich nicht anders, als durch einen Nachschuß retten. Der schlechte Fortgang, den die Gesellschaft bisher gehabt, brachte sie in Verachtung. Niemand wolte sein Geld mehr daran wagen, und die Friesländer verlangten ihr Capital zurück. Bey diesen verzweifelten Umständen der Gesellschaft, that Raule den Vorschlag, daß der Churfürst diesen Handel auf seine eigene Kosten fortsetzen, und dasjenige anwenden möchte, was zur Seemacht ausgesetzt war. Er machte dem Churfürsten sehr schmeichelhafte Vorstellungen, und beschrieb die Vortheile sehr groß, die aus dem Sclavenhandel und aus der Vereinigung des africanischen und americanischen Handels entstehen würden. Nach seinem Vorgeben, würde man zu diesem Handel bald 30 Schiffe nöthig haben. Um dem Churfürsten die wahren Umstände des schlechten Zustandes der Gesellschaft zu verbergen, schlug er ihm die Schiffe zu einen ausschweifend hohen Werth an, und doch ließ sich Friedrich Wilhelm diesen Entwurf ohne Schwierigkeiten gefallen. Um die Unkosten bestreiten zu können, bestimte er die Marinecasse, deren Ertrag er mit der Handelsgesellschaft auf den Fuß vereiniget, daß dadurch des Churfürsten Actien vermehret wurden. Er zahlte den Friesländern ihr Capital zurück, vereinigte die africanische Gesellschaft mit der Marine, und Raule blieb von dem einen sowohl, als von dem andern, der einzige und oberste Vorsteher. Er war sowohl das Haupt der Admiralität, als auch der Directeurs der Handelsgesellschaft. Bald nach dieser

neuen

neuen Einrichtung, rüſtete Raule 10 Schiffe aus, welche in den Jahren 1686 und 1687 theils nach Africa, theils nach St. Thomas ausliefen. Die Niederlaſſung auf der St. Thomas Inſel kam zum Stande, und der Sclavenhandel nahm ſeinen Anfang.

Eben damals, als der Churfürſt die Handelsgeſellſchaft auf einen guten Fuß zu ſetzen ſuchte, verabſäumete er nichts, was zur Sicherheit der brandenburgiſchen Schiffarth gegen ihre Feinde, die holländiſche Handelsgeſellſchaft, etwas beytragen konte. In dem Bündnis, welches der Churfürſt mit den ſieben vereinigten Staaten 1685 getroffen, war beliebt worden, über eine Einrichtung ſich zu vereinigen, nach welcher, ſowohl die holländiſche, als brandenburgiſche Handelsgeſellſchaft bey ihren Rechten und Beſitzungen erhalten werden ſolten. Demohnerachtet fuhr die holländiſche fort, die brandenburgiſchen Schiffe zu durchſuchen, und die holländiſchen darauf befindliche Bootsleute, ſelbſt diejenigen, die ſich ſchon längſt in des Churfürſten Staaten niedergelaſſen, wegzunehmen. Man hörte nicht auf die brandenburgiſche Handlung durch allerhand Eingriffe zu beunruhigen. Es muſte daher Raule nach dem Haag abgehen, um theils an der Einrichtung der Grenzen und Rechte beiderſeitiger Geſellſchaften zu arbeiten, theils Genugthuung, wegen alles des Unrechts zu verlangen, welches bisher der africaniſchen Geſellſchaft zugefüget worden. Die holländiſche Geſellſchaft wolte weder in dem einen noch dem andern die Hand bieten. Sie behauptete beſtändig, daß der Churfürſt ihr, ihre Beſitzungen auf der Goldküſte entzogen, welche einzig und allein den Holländern gehören, theils, weil die Eingeborne dieſes Landes darüber mit den Holländern Verträge geſchloſſen, theils weil ihnen die Portugieſen, die darauf habende Rechte abgetreten. Es ließ ſich leicht darthun, daß weder die Holländer noch die Portugieſen die Goldküſte jemals allein beſeſſen, auf welcher die vornehmſten europäiſchen Staaten Niederlaſſungen veranſtaltet hatten. Da dieſe Küſte aus vielen unabhängigen Ländereyen beſtand, ſo konte das, was Holland oder Portugal beſaß, ihnen kein Recht auf das übrige Land gewehren. Friedrich Wilhelms Beſitzungsrechte gründeten ſich auf Verträge, welche er entweder mit freyen und unabhängigen Völkern, oder ſolchen geſchloſſen, die ihre angebohrne Freyheit wieder zurück erhalten, ſeitdem die Holländer, die mit ihnen geſchloſſenen Verträge dadurch gebrochen, daß ſie ſelbige gegen die ausdrückliche Worte des Vertrages in ihren Kriegen verlaſſen, und die beſeſſene Orte geräumet hatten. Hierzu kam überdies, daß Holland in dem Bündnis vom Jahr 1685 die brandenburgiſchen Beſitzungen vor rechtmäßig erkannt, indem darin beliebet worden zu beſtimmen, wie die holländiſche und brandenburgiſche Handelsgeſellſchaft in ihren Rechten und Beſitzungen geſchützt werden ſolten. Denn hieraus folgte unſtreitig, daß die Holländer nicht das Recht, Beſitzungen zu haben, mehr beſtritten, ſondern nur die Grenzen der Beſitzungen beider Geſellſchaften veſtſetzen wolten. Gegen dieſe Gründe ließ ſich in der That nichts einwenden. Und doch wolte die holländiſche Geſellſchaft ſich nicht beruhigen. Sie unterſtund ſich ſo gar zu behaupten, daß das 1685 geſchloſſene Bündnis zu ihrem Nachtheil nichts veſtſetzen könnten, weil es ohne ihren Vorbewuſt geſchloſſen worden. Es ging Raule 1686 mit einigem Gefolge nach dem Haag, um ſich mit der Geſellſchaft zu beſprechen, weil weder er, noch der Prinz von Oranien, noch der Großpenſionarius Fagel auf

andere Art die holländische Gesellschaft der Billigkeit Platz zu geben bewegen können. Er muste aber, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder abreisen. Zuletzt überließ der Churfürst seiner Handelsgesellschaft drey Schiffe, die zusammen 110 Canonen am Boord hatten. Sie solten nach Guinea abgehen, um Sclaven nach St. Thomas zu überbringen. Diese Abschickung verursachte bey den Holländern Aufsehen. Die Generalstaaten befürchteten, daß man diese Schiffe gegen ihre Gesellschaft brauchen würde. Sie verbothen, um solches zu verhüten, die Schiffe der africanischen brandenburgischen Gesellschaft durchzusuchen, und dieselbe in ihren Besitzungen, welche sie damals wirklich hatte, zu stöhren. Sie befohlen überdies wirklich Hand ans Werk zu legen, und die Bestimmung der Rechte und Besitzungen beider Gesellschaften auszumachen, auch Anstalten zu machen, der brandenburgischen gehörige Gnugthuung zu verschaffen. Ein schiedsrichterlicher Ausspruch solte die letztere bestimmen. Aber diesen Verordnungen unerachtet, überrumpelte der holländische Oberbefehlshaber von Mina die Schanzen bey Accada und Taccarary, machte die Besatzungen gefangen, bemächtigte sich aller darin befindlichen Sachen, und schloß so gar die Vestung Grosfriedrichsburg ein. Es ließ deswegen der Churfürst die dringendste Vorstellungen im Haag thun, und verlangte ohne allen Zeitverlust die Zurückgabe seiner beiden Schanzen sowohl, als eine Gnugthuung wegen dieser neuen Beleidigungen. Es verzögerte jedoch die holländische Gesellschaft diese Sache von einer Zeit zur andern, bis endlich darüber der Churfürst mit Tode abging.

So sehr aber auch der Churfürst die brandenburgische Gesellschaft unterstützte, um sie wieder im guten Stand zu setzen, so war sie doch in kläglichen Umständen. Schon 1687, ehe sie die Schanzen von Accada und Taccarary eingebüsset, beliefen sich ihre Schulden bereits gegen 100000 Thaler. Und doch waren weder die aller erheblichsten Hindernisse, noch die schwersten Unkosten vermögend, den Churfürsten zu vermögen, diese Unternehmung aufzugeben. Der Streit der holländischen und brandenburgischen Gesellschaft hatten denselben kurz vor seinem Ende sehr aufgebracht. Der churfürstliche Staatsrath erkannte, daß die africanische Gesellschaft zwischen Brandenburg und Holland ein immerwährender Zankapfel bleiben, und alles gute Vernehmen mit den sieben vereinigten Staaten aufheben könte, welches doch Brandenburg, sowohl in Absicht der allgemeinen europäischen Angelegenheiten, als insbesondere bey der oranischen Erbschaftssache nothwendig brauchte. Und doch zog der Churfürst diesen Betrachtungen seine Ehre und die Ehre seiner Unterthanen vor. Er erwog hauptsächlich den Umstand, daß er durch die africanische Gesellschaft vesten Fuß in Ostfriesland behielte. Deswegen beschloß er auch, sie, es koste was es immer wolle, zu unterstützen. Allem Ansehen nach wäre es dieserwegen so gar zum Bruch gekommen, wenn sein Tod solches nicht verhindert hätte. Dieser grosse Herr, nahm den Ruhm mit ins Grab, daß er alles mögliche gethan, den Seehandel in seinen Staaten in blühenden Zustand zu bringen. Wenn er seinen Zweck nicht erreichte, so muß man bedenken: daß er anfänglich daran durch die beständige Kriege und Unruhen verhindert worden, und daß nach dem Frieden, den er zu St. Germain geschlossen, die Erschöpfung seiner Unterthanen und seiner Einkünfte, und

vor allen andern, der Mangel der Fabriquen in den wenigen Jahren, darinn er in Frieden regierte, unüberſteigliche Hinderniſſe ihm in den Weg geleget haben.

Sein Nachfolger, Friedrich 3, bemühete ſich ſeit 1688 eben ſo eifrig die africaniſche Geſellſchaft im Stande zu erhalten. Aller genauen Verbindung unerachtet, in welcher er mit Holland ſtand, that er ſolcher doch ſo lebhafte Vorſtellungen, daß endlich der weſtindianiſchen Handelsgeſellſchaft befohlen wurde: vorläufig die Schanze von Accada zurück zu geben, und durch Schiedsleute den Punct wegen Zurückgabe der Schanze von Taccarary ſowohl, als auch den Punct des Eigenthums beider Geſellſchaften und der Genugthuung entſcheiden zu laſſen. Weil aber die holländiſche Geſellſchaft unzählige Kunſtgriffe und alle Spitzfindigkeiten anwendete, ſo verzog ſich die Zurückgabe bis 1690, und der ſchiedsrichterliche Ausſpruch bis 1694.

Den Zuſtand der africaniſchen Geſellſchaft, fand der Churfürſt in ſolchen elenden Umſtänden, in welchen ſie noch nie geweſen. Alle die Hinderniſſe, welche ſich ihrem glücklichen Fortgang unter Friedrich Wilhelms Regierung widerſetzt, daureten noch gröſtentheils fort. Raule, der einige Zeit vor dem Tode des vorigen Churfürſten, der oberſte Vorſteher der Geſellſchaft geworden, hatte ſie vollends durch ſeine Untreue und ſchlechtes Betragen zu Grunde gerichtet. Ohne uns bey allen Umſtänden aufzuhalten, wollen wir nur folgendes anmerken. Die Geſellſchaft hatte groſſe Summen aus der Marinencaſſe gezogen. Der Churfürſt borgte ihr beym Antritt ſeiner Regierung 60000 Thaler, und ſchenkte ihr überdies 30000 Thaler, ſo, daß die Einlage des Churfürſten, die anfänglich nur 8000 Thaler betragen, ſich bis auf 200000 Thaler gehäufet. Nichts deſtoweniger war die Geſellſchaft 450000 Thaler ſchuldig, ohne daß die Theilnehmer noch einen Heller von ihrem Gelde bekommen, und ohne daß die Geſellſchaft in ihrer Verfaſſung weiter gekommen. Raule ſuchte nur ſich zu bereichern, ſeine Schiffe ſehr theuer zu verkaufen, und nur ſich ſicher zu ſtellen. Durch die Niederlaſſung auf der St. Thomas Inſel, ſtürzte er die Geſellſchaft in groſſe Unkoſten, die alle vergeblich wurden, weil der Aßientovertrag mit Spanien, ihnen Sclaven zuzuführen, nicht zum Stande gekommen. Dieſer mißlichen Lage, in der ſich die Geſellſchaft befand, unerachtet, wolte Friedrich doch, es koſte was es wolle, dieſe Unternehmung unterſtützen, weil er davor hielt, daß ſeine Ehre ſolches eben ſowohl, als die Ehre ſeines Vaters erfordere. Anſtatt daß Raule ganz allein unumſchränkt der Geſellſchaft vorgeſtanden, ſo ſetzte der Churfürſt die Vorſteher der Handelsgeſellſchaft ſowohl, als der Admiralität wieder in ihr voriges Anſehen. Zum Haupte derſelben, wurden die Staatsmänner Dankelmann und Knyphauſen ernannt, und denenſelben der Raule zugeordnet. Die nöthigſten Schulden abzutragen, ließ der Churfürſt auf ſeinen Namen auf Leibrenten 70000 Thaler borgen. Kurz, er unterſtützte die Geſellſchaft dergeſtalt, daß ſie 1690 ſechs Schiffe ausrüſten und ſolche nach Guinea und St. Thomas abſchicken konte.

Zu eben der Zeit ließ ſich der Churfürſt den Vorſchlag vieler engländiſcher und holländiſcher Kaufleute gefallen, eine americaniſche Handelsgeſellſchaft zu errichten und derſelben ihren Siz gleichfals in Emden anzuweiſen. Nach dieſem Entwurf ſolte in Da-

rien eine Niederlassung veranstaltet werden. Darien liegt auf der Erdenge von Panama, zwischen der Nord- und Südsee, und besitzt an Golde, Silber, Edelsteinen und allen übrigen kostbaren americanischen Waaren, einen Ueberfluß. Den ganzen Handel dieses Landes wolte diese Gesellschaft an sich ziehen. Sie solte durch Hülfe der Landeseingebohrnen einen Weg in das südliche America suchen, einen weit kürzern Weg nach Ostindien bahnen, und diese Niederlassung solte zur Niederlage der östlich- und westlichen Waaren dienen. Der Perlenfang an dieser Küste, der Sclavenhandel und der Schleichhandel nach dem ganzen spanischen America gehörten vornemlich zu denen Aussichten, welche man sich bey dem Vorschlage machte. Man versprach sich von dieser Unternehmung um so viel mehr, da die Einwohner von Darien todt Feinde der Spanier waren, ihre Freyheit noch beständig gegen diese vertheidigten und einer Niederlassung einer andern europäischen Macht mit Verlangen entgegen sahen. Dieser Handelsgesellschaft bewilligte Friedrich 3 einen weitläuftigen Freyheitsbrief. Er ertheilte in demselben ihr das Recht unter seinem Schutz sich niederzulassen und in ganz America eben so, wie auf der ganzen Südsee, wo nicht bereits eine andere Macht würklich im Besitz sich befand, Handlung zu treiben. Man findet jedoch nicht, daß dieser Entwurf bewerkstelliget worden. Der in Europa ausgebrochene Krieg verhinderte entweder dessen Ausführung, oder man befürchtete, daß sich die Spanier zu sehr dagegen setzen möchten. Diese behaupteten, ein Recht auf ganz America zu haben, weil Papst Alexander 6 ihnen solches geschenkt. Bey dem allen war dieses Vorhaben von der äusserſten Wichtigkeit, und schien, wenn man die damalige Ohnmacht des spanischen Staats sich vorstellet, gar nicht unmöglich gewesen zu seyn. Es haben die Schottländer einen Versuch gemacht sich auf Darien niederzulassen, ob sie gleich nicht ihre Absicht erreicht. Nach den neuesten Nachrichten, heissen die Einwohner von Darien, wegen ihrer Tapferkeit Vorzugsweise die braven Indianer, Indios bravos; sie behaupten noch jetzt ihre Freyheit gegen die Spanier, und treiben mit allen Völkerschaften Handel, ohne sich an eine zu binden.

1690 erlitte die brandenburgische Colonie auf der Insel St. Thomas einen beträchtlichen Schaden. Denn der dänische Statthalter machte vor sich eine gewisse Anforderung, bemächtigte sich aus dem Waarenlager einer Menge Waaren, die der Gesellschaft gehöreten, und ließ ein Schif anhalten, welches mit einer Ladung von Sclaven angekommen war.

Diese Begebenheit zeigte, daß ein Waarenlager in einem Lande, welches unter der Oberherrschaft einer fremden Macht stand, tausend Unbequemlichkeiten ausgesetzt bliebe. Man fiel daher darauf, das Eigenthum einer americanischen Insel zu erhalten. Zu dem Ende nahm der Vorsteher des Waarenlagers zu St. Thomas 1690 die kleine Krabbeninsel, nahe an Porto Ricco, in Besitz, konte sie aber gegen die Dänen nicht behaupten. 1691 verkaufte der Herzog von Curland dem Churfürsten die Helfte von Tabago vor 40000 Thaler, und beide Prinzen vereinigten sich diese Insel den Franzosen, die sie dem Herzog abgenommen, wieder zu entreissen, und sodenn selbige gemeinschaftlich zu besitzen. Aber dieser Vertrag blieb unerfüllt, weil man entweder die Unkosten zu einer Unterneh-

mung

mung dieser Art nicht schaffen konte, oder weil der König von Großbritannien zuwider. Denn England, unter dessen Schutz die Herzoge von Curland die Insel Tabago besessen, machte dabey aus: daß kein anderer fremder, als ein curländischer Unterthan, sich darauf niederlassen solte. Aus Furcht, daß die engländischen Niederlassungen auf Barbados darunter leiden möchten, verhinderten die Engländer beständig die Bevölkerung der Insel Tabago. Es geschahe zwar zu London der Vorschlag, daß man den brandenburgischen Antheil von Tabago an die Engländer gegen die Insel St. Eustachius, deren Einwohner unter des Churfürsten Herrschaft zu kommen wünschten, vertauschen wolte, fand aber keinen Beyfall. Weil nun die Handelsgesellschaft das Eigenthum keiner Insel erhalten konte, so muste sie den Vertrag mit Dännemark, wegen der St. Thomas Insel, erneuern, worinn sie jährlich 3000 Thaler zur Erkenntlichkeit zu bezahlen versprach. Aber auch dieser neue Vertrag befreyete sie noch nicht von allerhand Verdruß, den sie von den Dänen auszustehen hatte.

Zu der Zeit, als die africanische Gesellschaft mit ihrem Unglück stritte, hatte die churfürstliche Seemacht kein besseres Schicksal, und ward zuletzt in den Untergang der ersteren mit verwickelt. Friedrich Wilhelm hatte 12 Schiffe, und überdies 60000 Thlr. jährliche Einkünfte hinterlassen, die zu Unterhaltung der Schiffe und der Seeleute angewendet werden solten. Weil sich aber die Handelsgesellschaft nicht anders, als durch das Geld und durch die Schiffe der brandenburgischen Marine aufrecht erhalten konte, so kam auch diese dadurch sehr herunter. Die Entthronung des engländischen Königs Jacobs 2 zündete in Europa 1689 ein Kriegsfeuer an. Unser Churfürst nahm des Königs Wilhelm 3 Parthey, und wolte 5 Fregatten ausrüsten, um gegen die Franzosen zu kreuzen. Es stachen aber wirklich nur zwey Fregatten in die See, und da die Prisen, die sie machten, gröstentheils partheylosen Mächten, und sonderlich den Hanseestädten, zugehöreten, so ließ sie der Churfürst wieder los. 1690 liefen keine brandenburgische Schiffe zum Kriege aus. 1691 erschienen drey brandenburgische Fregatten in der See und nahmen viele hamburgische Schiffe weg, die gegen das kaiserliche Verbot mit Frankreich Handel trieben. Weil aber der König von Dännemark denen Hamburgern, um seine Anhänger in dieser Stadt zu mehren, Sicherheitsbriefe ertheilet, so verlangte er die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe. Anfänglich behauptete der Churfürst sehr stark, das Recht zu haben, partheylose Schiffe durchsuchen zu lassen, und die Sachen derer Reichsunterthanen wegnehmen zu können, die mit den Reichsfeinden Handlung trieben, auch die feindlichen Schiffe aufbringen zu lassen, wenn solche gleich Sicherheitsbriefe partheyloser Mächte vor sich hätten. Er nahm mit dem Könige Wilhelm 3 Abrede, daß drey holländische Kriegsschiffe zu den drey brandenburgischen stossen und gemeinschaftlich den Schleichhandel verhindern solten. Dännemark aber ließ etliche Kriegsschiffe auslaufen, und befahl ihnen alles, was brandenburgische Flaggen führte, wegzunehmen. Fünf emdener Fahrzeuge fielen ihnen wirklich in die Hände. Der Churfürst wolte den Krieg gegen Dännemark mit dem Beystande der Seemächte fortsetzen, aber der vorerwehnte Vertrag blieb unerfüllet. Weil entweder die Jahrszeit bereits zu

weit

weit verſtrichen, oder die Seemächte über dieſe Sache gegen Dännemark nicht ſo aufgebracht geweſen, ſo verglichen ſie ſich mit dem däniſchen Hofe auf den Fuß, daß ſowohl die hamburgiſchen, als übrige aufgebrachten Schiffe von beiden Theilen zurückgegeben werden ſolten.

Die Koſten auf dieſe Seezurüſtungen waren folglich vergeblich. Ueberdies aber gerieth die Handelsgeſellſchaft in eben den Verfall, worinn ſie vorher ſich befunden hatte. Friedrich 3 hatte alles gethan, ſie in guten Stand zu ſetzen. Aber ihre häufige Unglücksfälle übertrafen allen Beyſtand, den man ihr leiſtete. Ihre meiſten Schiffe ſcheiterten auf der Rückreiſe, oder fielen den Feinden in die Hände. Die Niederlaſſung in St. Thomas hatten die Däten zu Grunde gerichtet. Die Geſellſchaft hatte 100000 Thaler verlohren. Die Kriegsrüſtungen zur See brachten keinen Vortheil. Was man wegſchickte, hatte man borgen müſſen, und die Rückfracht ward täglich ſchlechter. Ihre Schulden waren bis auf 500000 Thaler angelaufen. Die Geſellſchaft befand ſich daher auſſer Stande, etwas weiter nach ihren Waarenlagern abzuſchicken, ohnerachtet man daſelbſt alles nothwendig brauchte. Die Theilnehmer wolten kein Geld weiter wagen, und da der Churfürſt in einen koſtbaren Krieg verwickelt worden, ſo konte er auch nichts weiter vor die Geſellſchaft thun. Um die Geſellſchaft zu erhalten, ſahe man vor das Beſte an, ſelbige an die holländiſchen Theilnehmer und einige andere holländiſche Kaufleute gänzlich abzutreten. Dieſe verſprachen den Handel auf ihre eigene Koſten fortzuſetzen. Sie machten ſich anheiſchig, ſowohl die Schulden der Geſellſchaft an Privatleute, die ſich auf 131000 Thaler beliefen, als auch das was der Churfürſt vorgeſchoſſen, zu bezahlen. Dies letztere aber ward auf 170000 Thaler heruntergeſetzt. Ueberdies verſpräch der Churfürſt denenſelben zehn Jahre durch, jährlich 12000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Die Einlage der vorigen Theilnehmer ward bis zur Helfte heruntergeſetzt. Die neue Geſellſchaft erhielt einen eben ſolchen Freyheitsbrief, als die holländiſche Geſellſchaft hatte, und der Churfürſt behielt ſich einzig das Recht vor, das Haupt in der Verſammlung der Vorſteher zu ernennen. Er nahm weiter keinen Antheil oder Actie an der neuen Handelsgeſellſchaft, auſſer daß er ihr Gläubiger blieb. Er behielt ſich überhaupt nichts weiter vor, als in 40 Jahren den Freyheitsbrief zu erneuren, und daß ſie alsdenn wegen der vorigen Jahre den zehenten Theil von dem was ſie beſäſſe, abtragen ſolte. Auf dieſe Art nun kam endlich dieſer Handel, welcher zweenen Churfürſten ſo anſehnliche Summen gekoſtet, in die Hände der Ausländer.

Die brandenburgiſche Seemacht hatte zugleich das nemliche Schickſal der alten africaniſchen Handelsgeſellſchaft. Denn die Schiffe, welche der Churfürſt denen Theilnehmern der neuen Geſellſchaft als ſolche überließ, welche der vorigen zugehöret hätten, waren die nemlichen Schiffe, welche eigentlich der brandenburgiſchen Marine gehöreten, ohnerachtet ſie dem Churfürſten Friedrich Wilhelm 100000 Thaler gekoſtet. Friedrich 3 bedung ſich in dem neuen Freyheitsbriefe aus, daß, wenn er vor gut finden ſolte, Kriegsrüſtungen zur See zu machen, ſo ſolte die Geſellſchaft ihm 6 Fregatten überlaſſen. Jedoch nach dieſer Veränderung iſt niemals ein Kriegsſchif ausgerüſtet worden.

Zu Friedrich Wilhelms Zeiten wolten die Generalstaaten nicht zugeben, daß ihre Unterthanen unter brandenburgischer Flagge handeln durften. Jetzt aber liessen sie es gelassen zu, daß die ganze africanische Gesellschaft an lauter holländische Kaufleute überlassen worden. Es endigten sich auch die Streitigkeiten, welche seit so vielen Jahren die brandenburgische Gesellschaft mit der holländischen gehabt hatte. Denn 1694 thaten die Schiedsrichter den Ausspruch, daß die holländische der brandenburgischen 42000 Gulden zu bezahlen schuldig sey. Freylich war dieses weit weniger, als was man mit Recht zu fordern hatte. Die Holländer behielten auch die Schanze bey Taccarary noch in Händen, weil dieser Punct im schiedsrichterlichen Ausspruch unentschieden geblieben. Hingegen sahe sich durch diesen Ausspruch doch die brandenburgische Gesellschaft in dem rechtmäßigen Besitz ihrer Niederlassungen bestätiget, indem alle Beeinträchtigungen der Holländer vor unrechtmäßig erkannt waren. Unter der Regierung Friedrichs 3 gab es überhaupt zwischen beiden Gesellschaften lange nicht so viele Irrungen, und die Holländer gaben sich lange so viel Mühe nicht mehr, die brandenburgische Gesellschaft zu Grunde zu richten. Es sahe entweder Holland solche nicht mehr vor so gefährlich und mit solcher Eifersucht an, oder Holland suchte eifriger das gute Vernehmen mit einem so getreuen Bundesgenossen, als Friedrich auf seiner Seite sich zeigte, beyzubehalten.

Weil die neue Gesellschaft 170000 Thaler zu ihrer Absicht anwenden konte, so setzte sie ihren Handel sehr lebhaft fort. Sie schickte in den Jahren 1692 und 1693 vierzehen Schiffe nach Africa und St. Thomas. Zu Ende des 1694ten Jahres hatte sie bereits 100000 Thaler Schulden bezahlet. In eben den Jahren ließ sie sieben Schiffe zu Havelberg *) bauen. Doch 1694 erkaltete dieser Eifer. Ein Mißverständniß theilte die Theilnehmer der Gesellschaft in zwo Partheyen. Die eine hatte den Raule zu ihrem Haupt, welcher die Gesellschaft nach seinem Willkühr behandelte. Dies verdroß der andern. Sie bestand darauf, daß man ihr ein genaues Verzeichnis von alle dem vorlegen solte, was die alte Gesellschaft gehabt, und daß von der neuen Gesellschaft richtige Rechnungen abgeleget werden solten. Einige derselben verlangten ihre Gelder wieder zurück, und belangten die Gesellschaft gerichtlich in Holland. Mitten unter diesen Bewegungen kam die Gesellschaft von Kräften. Um die betrübte Folgen dieser Uneinigkeit zu heben, ließ der Churfürst 1694 zu Emden die Kammer der Neun **) sich versammlen. Nach heftigem Wortwechsel kam auf dieser Versammlung endlich der Vergleich von Rype zum Stande. Man nannte ihn von dem Dorfe Rype, in welchem er unterzeichnet worden. Vermöge desselben, brachten es des Raule Gegner so weit, daß der Punct, wegen des verlangten Verzeichnisses und der Rechnungen, vor ausgemacht gehalten wurde.

Bey

*) Diese wurden nach Guinea geschickt. Hieraus läßet sich schlüssen, daß der Vorschlag einiger hamburger Kaufleute im Jahr 1734 zu Lenzen an der Elbe eine ostindianische Handelsgesellschaft zu errichten, und vor solche daselbst Schiffe zu bauen, in Absicht des letztern Stücks, keine so irrige Grundsätze enthalten, wie man es hier denken solte.

**) Es versammleten sich diese Abgeordnete der Gesellschaft alle Jahr einmal um die Verwaltung derer Sachen zu bestimmen, welche die Gesellschaft betrafen.

Bey dem allen hatte dies keinen Bestand. Die Parthey des Raule richtete alles durch die Mehrheit der Stimmen ein, wie sie es nur wolte. Dies war Schuld, daß man dem Churfürsten neue Unkosten verursachte. Er muste nach diesem Vergleich 25000 Thaler, anstatt der 12000 Thaler jährlicher Hülfsgelder, der Gesellschaft geben. Als die alte Gesellschaft in die neue verwandelt wurde, hatten sich die Theilnehmer der letztern anheischig gemacht, alles nöthige Geld zum Handel dieser Gesellschaft aufzubringen. Weil sie aber dieser Verschreibung ohngeachtet, keinen neuen Zuschuß thun wolten, so gab überdies der Churfürst nach, und berechtigte die Gesellschaft, auf seinen Namen 120000 Thaler aufzunehmen. Der Staatsrath stellte zwar vor, daß man schon erhebliche Summen verlohren, und daß man noch grössere aufs Spiel setze. Er widerrieth daher, sich weiter mit der Gesellschaft einzulassen. Aber jetzt schienen die Umstände der Gesellschaft sehr gut zu stehen. Man erwartete eine Rückfracht, deren Werth auf 500000 Thaler geschätzet wurde. Man hatte Hofnung, eine americanische Insel zu erwerben. Dieser gute Anschein blendete den Churfürsten, und machte ihm überdies glaubend, daß es die Ehre des Churfürsten und seine Vortheile in Ostfriesland erforderten, die Gesellschaft zu unterstützen. Aus eigener Bewegung, beschloß also der Churfürst, der Gesellschaft zu erlauben, auf seinen Namen Geld zu borgen. Dies geschahe. Man borgte in den Jahren 1695 und 1696 auf des Churfürsten Namen in Holland auf Leibrenten, welche die Gesellschaft bezahlen solte, 140000 Thaler in Holland. Der Churfürst bekam dafür die Versicherung auf alles was der Gesellschaft zuständig.

Diese neue Geldhülfe setzte die Gesellschaft aufs neue in Stand den Handel mit grossem Nachdruck 1695, 1696 und 1697 fortzusetzen, ohnerachtet der damalige Krieg ihr grossen Nachtheil verursachte. Es versammlete sich jährlich zu Emden die Cammer der Neun, und rüstete ordentlicherweise jährlich fünf bis sechs Schiffe aus. Ihre Rückfracht war so reich, daß man hundert von hundert Gewinnst hatte. Die Gesellschaft erkaufte 1695 von einem Holländer, Namens Hampton, die Insel Ter Tohlen, eine der Caraiben. Man konte sie aber nicht in Besitz nehmen. Hampton hatte sie während dem Kriege den Engländern überlassen, und diese wolten durchaus die Insel nicht zurück geben. Während diesen glücklichen Begebenheiten der Gesellschaft, kamen die Sachen der Gesellschaft doch wieder im Verfall. Denn die Franzosen nahmen 1697 vier Schiffe, mit einer sehr reichen Rückladung befrachtet, weg. Zu Arguin fügten die Schleichhändler der Gesellschaft grossen Schaden zu, und zu Grosfriedrichsburg brachte die schlechte Aufführung des obersten Vorstehers die Schwarzen von Poqueso auf. Weil diese mißvergnügt gemacht worden, so schlossen sie die Vestung, Grosfriedrichsburg, ein, und liessen sich nicht eher besänftigen, bis der Obervorsteher abgesetzet worden.

Endlich beruhigte der Friede zu Ryswick ganz Europa. Man schmeichelte sich, daß die Gesellschaft jetzt in den blühendsten Zustand kommen müste, da sie während dem ganzen Kriege sich erhalten hatte. Diese Hofnung sowohl, als die vielen Unglücksfälle, welche die Gesellschaft erlitten, brachten den Churfürsten dahin, daß er sich bewegen ließ, aufs neue zu erlauben, in seinem Namen, auf Leibrenten 100000 Thaler aufborgen zu lassen.

lassen. Die Theilnehmer legten gleichfals grosse Summen zusammen. Man schickte sieben Schiffe nach den brandenburgischen Niederlassungen ab. Man war im Begrif mit den Portugiesen einen Vergleich zu treffen, um ihnen die nöthigen Sclaven zu liefern. Aber alle diese günstigen Aussichten verschwanden insgesamt, als 1697 der Herr von Dankelmann in Ungenade fiel. Dieser erste Staatsmann am brandenburgischen Hofe, dessen Bruder den Vorsitz in der africanischen Gesellschaft hatte, bezeigte sich allemal für die Gesellschaft geneigt, und bewog den Churfürsten, ihr zu erlauben, auf seinen Namen Gelder aufzunehmen. Der Graf von Wartenberg, der nun statt des Dankelmanns das Ruder in die Hände bekommen, machte gleich anfänglich der Gesellschaft bekannt, daß der Churfürst weiter keine Gelder vor sie auf seinen Namen aufnehmen lassen wolte. Raule, die Seele der Gesellschaft, wurde angeklagt, daß er Unterschleife gemacht, und sowohl er, als die übrigen Vorsteher der Gesellschaft, bekamen Befehl von 1688 bis zu Errichtung der neuen Gesellschaft Rechnung abzulegen, und sich zu verantworten, warum bey Uebertragung des Handels auf die neue Gesellschaft dem Churfürsten nur 170000 Thaler vorbehalten worden, da dessen Ansprüche sich doch weit höher beliefen. Doch diese weigerten sich die Rechnungen abzulegen, weil dieser Punct durch den zu Rype geschlossenen Vergleich bereits abgethan sey; weil die alte Gesellschaft gänzlich in die neue verwandelt worden, und weil ein solcher Auftrag den güten Glauben der Gesellschaft zu Grunde richten würde. Bisher hatte die Parthey des Raule durch ihr Uebergewicht die Uneinigkeit der Theilnehmer unterdrückt. Aber jetzt ward dieselbe öffentlich bekannt. Sie theilten sich in zwey Partheyen. Diejenige, welche, ehe Raule in Ungnade gefallen, seinen Namen geführet, hieß jetzt die Parthey des Welland, und die andere Parthey bekam ihren Namen von Waddingsveen, welches die beiden stärksten Theilnehmer waren. Jene unterstützte die Vorsteher der Gesellschaft, und widersetzte sich der Ablegung der Rechnungen. Diese hingegen behauptete, daß der rypesche Vergleich abgedrungen worden, daß die Rechnung der alten Gesellschaft nur vorläufig genehmiget worden, und daß die Sachen der Gesellschaft so übel eingerichtet, und mit so ausschweifenden Besoldungen beschweret wären, daß solche länger nicht bestehen könten. Der Hof schlug sich zu dieser letztern Parthey, und schickte auf die Versammlung der Cammer der Neun, welche 1698 gehalten wurde, Abgeordnete, mit dem Auftrage, sowohl die Rechnungen der alten, als den jetzigen Zustand der neuen Gesellschaft zu untersuchen, ingleichen sich zu bemühen, beide Partheyen mit einander zu vereinigen. Doch das alles war vergebens. Von der Parthey des Waddingsveen war auf dieser Versammlung keiner erschienen, und die Parthey des Welland wolte nicht zugeben, daß die Rechnungen der alten Gesellschaft untersuchet würden. Indessen wurde es ruchtbar, daß die Gesellschaft auf den Punct stünde, banquerott zu werden. Ihr Vermögen und ihre Schulden hielten sich zwar die Waage, indem sich beides auf 800000 Thaler belief. Aber zu den ersten rechnete man vieles was den angegebenen Werth nicht hatte, und die Vestungen waren ebenfals viel zu hoch angerechnet. Sowohl der Werth dieser Vestungen, als alles dessen, was noch im Handel gebraucht werden konte, belief sich nicht höher als auf 332000 Thaler, und

überdies hatte die Geſellſchaft jährlich 80000 Thaler Ausgaben. Die Todtfeindſchaft der Theilnehmer unter ſich muſte der Geſellſchaft nothwendig den Untergang drohen. Alles was der Churfürſt vorgeſchoſſen, war verlohren, und man lag ihm an noch 200000 Thaler auf Leibrenten aufzunehmen. Es kam alſo in Ueberlegung, ob man die Geſellſchaft aufheben, oder an eine andere Macht überlaſſen, oder dieſelbe lieber noch fortſetzen wolte. Der Churfürſt ließ ſich noch ſeine Ehre und ſeine Vortheile in Oſtfriesland antreiben, das letztere zu wählen, und hofte noch, die Geſellſchaft wieder in Stand zu ſetzen. Er beſchloß jedoch zu gleicher Zeit, auſſer den verſprochenen jährlichen Hülfsgeldern, nichts mehr an die Geſellſchaft zu wenden, ihre Mißbräuche zu heben, und aufs neue einen Verſuch zu machen, die Theilnehmer unter ſich auszuſöhnen.

In dieſer Abſicht ließ er ſie 1699 nach Cleve zuſammen berufen, wo ſie ſich auch über einige Stücke verglichen. Raule wurde indeſſen vieler gemachten Unterſchleife überzeugt und nach Spandau gebracht. Man ſtellte gegen die Vorſteher der Geſellſchaft, die es mit ihm gehalten eine Unterſuchung an. Die Parthey des Welland ſahe hieraus, daß ihre Gegner die Oberhand behielten. Jene entſchloß ſich daher aus der Geſellſchaft herauszutreten, und ihr eingelegtes Geld zurückzufodern. Als ſich die Cammer der Neun, in dieſen Jahre verſammlete, war nur die Parthey des Waddingſveen allein gegenwärtig. Dieſe machte mit den churfürſtlichen Abgeordneten, einige Einrichtungen, um die Geſellſchaft wieder in Stand zu ſetzen, und einige neue Schiffe auszurüſten, welches auch noch nie ſo nöthig geweſen, weil ſolches im vorigen Jahre nicht geſchehen. Aber Niemand von beiden Partheyen, wolte ſeit dieſer Zeit weiter Geld hergeben. Vielleicht war der Verdruß, den ſie gegen einander hatten, daran Schuld. Vielleicht geſchahe es aber auch aus Furcht, daß der Churfürſt zufahren würde, ſich ſchadlos zu machen. Von vier Schiffen, welche man zurück erwartete, kamen nur zwey an, und die beiden andern gingen unter. Die churfürſtlichen jährlichen Hülfsgelder blieben aus, und die Geſellſchaft hatte keinen Glauben mehr. Als es nun mit ihr aufs äuſſerſte gekommen, und ſie kein Schif mehr ausrüſten konte, ſo hörte der Handel ihrer Niederlagen in Africa auf, und man ließ alle Hofnung, ſolchen wieder herzuſtellen, fahren. Ihre jährlichen Ausgaben gingen indeſſen beſtändig fort. Ihre Schulden muſten ſich gewaltig häufen, und die Unkoſten verzehrten vollends alles was ſie noch hatte. In dieſen verzweifelten Umſtänden, wünſchte doch der Churfürſt die Geſellſchaft zu erhalten. Er ſchickte deswegen 1700 den Rath Walther nach Holland ab. Dieſer ſolte verſuchen die Theilnehmer unter ſich wieder zu vereinigen, oder zum wenigſten eine Parthey zu bewegen, den Handel der Geſellſchaft fortzuſetzen. Dem Walther glückte es nur in dem letztern Stücke, und zwar bey der Parthey des Welland. Die ganze Einrichtung der Geſellſchaft wurde einzig und allein denen Theilnehmern dieſer Parthey, und denen alten Vorſtehern, unter der Bedingung überlaſſen, daß ſie den Handel auf ihre Koſten treiben, und die jährlichen Zinſen der Leibrenten bezahlen ſolten. Nun brauchte der Churfürſt zwar nicht weiter jährliche Hülfsgelder zu bezahlen; aber ſeine 170000 Thaler, die er von der Geſellſchaft fordern konte, wurden auf 51000 Thaler herunter geſetzt, und man bewilligte, wegen aller Schulden, daß die Einlage der Theilnehmer davor, vor allen andern, haften ſolte.

Dieſer

Dieſer Einrichtung gemäß wurden einige Schiffe nach Africa und St. Thomas abgeſchickt. Aber etliche derſelben gingen auf der Rückreiſe unter. Diejenigen, welche in Emden anlangten, brachten keine ſonderliche reiche Ladung zurück, weil bey dem Mangel der Waaren, der Handel der Niederlagen in gänzlichem Verfall gerathen war. Zu dieſem Unglück kam noch der ſpaniſche Erbfolgskrieg. Die Theilnehmer verlieſſen nun gänzlich die Geſellſchaft, und ſeit der Zeit kam kein Schif weiter in den Niederlagen an. Weil auch die Geſellſchaft nichts mehr an diejenigen abbezahlte, welche Gelder auf Leibrenten hergeſchoſſen hatten: ſo verurſachte ſolches in Holland groſſe Klagen. Ihrentwegen thaten die Generalſtaaten bey Hofe ſehr lebhafte Vorſtellungen. Der König wolte 1702 zur Berichtigung der oraniſchen Erbſchaftsangelegenheiten nach Holland reiſen, und muſte ſich entſchlüſſen, ihre Bezahlung auf ſich zu nehmen.

Die Geſellſchaft blieb lange Zeit bis 1705 gänzlich verlaſſen. Die Theilnehmer wolten nichts weiter unternehmen, und der König hielt nicht vor gut, auf die Hofnung ſolcher wieder aufzuhelfen, koſtbare Ausrüſtungen zu einer Zeit zu wagen, da der Krieg Europa aufs äuſſerſte brachte. Alle Vorſtellung an die Theilnehmer waren vergebens. Vor ſich ſelbſt konnte ſich die Geſellſchaft nicht mehr helfen, da ſie aus ihren Mitteln 360000 Thaler zu bezahlen hatte. Der König befürchtete, daß die Veſtungen endlich verlohren gehen müſten, wenn man ſolche länger ohne Beiſtand lieſſe. Er entſchloß ſich daher von Zeit zu Zeit einige kleine Fahrzeuge auszurüſten, um darauf, theils Bedürfniſſe, theils Mannſchaft nach Africa abzuſchicken. Er ſuchte dadurch die brandenburgiſche Beſitzungen ſo lange zu erhalten, bis der Friede in Europa wieder hergeſtellet und er im Stande wäre, die Geſellſchaft wieder herzuſtellen, oder ſie, nach Beſchaffenheit der Umſtände, auf einen andern Fuß einzurichten. Aber drey Schiffe, welche 1705, 1706 und 1707 zu dieſem Ende ausgerüſtet worden, hatten das Unglück, den Franzoſen zur Beute zu werden.

Nach dieſem unglücklichen Erfolg, wolte der König kein Schif auf ſeine Rechnung mehr wagen. Man ſchickte jedoch 1709 durch holländiſche Schleichhändeler ſowohl Mannſchaft, als andere Bedürfniſſe, theils nach Groſsfriedrichsburg, theils nach Arguim. Obgleich dieſe Veſtungen ſeit 1701 mit nichts unterſtützt worden, ſo fand man ſie doch in ziemlich gutem Stande. Die Beſatzung hatte ſich durch den Handel mit den Schleichhändlern erhalten. Aus Mangel der Waaren fand ſich jedoch dieſer Handel nur auf wenige Sachen eingeſchränkt. Würde man eine Kriegsfregatte, deren Ausrüſtung ohngefähr 30000 Thaler gekoſtet hätte, abgeſchikt haben, ſo konnte man wahrſcheinlicher Weiſe vermuthen, daß man die Veſtungen erhalten und den Handel wieder in den Gang bringen könnten. Die drey in den vorigen Jahren ausgerüſtete Schiffe, wurden blos deswegen weggenommen, weil ſie klein und auſſer Vertheidigungsſtand ſich befanden.

Indem man die Veſtungen zu verſorgen bemühet war, wolte der König auch wegen der verfallenen Sachen der Handelsgeſellſchaft Anſtalten vorkehren. Sie ſolte entweder ihren Handel, durch ihre alten Theilnehmer, nach dem Frieden, deſſen Schluß man

damals hoste, fortsetzen, oder es solte auf eine andre Art ihren Handel frey zu treiben gesorget werden. Er ließ zu dem Ende 1708 und 1709 bey denen Theilnehmern in Holland alle nur mögliche Vorstellungen thun, um sie zu bewegen, die Gesellschaft wieder anzufangen. Weil sie sich aber erklärten, daß sie lieber ihre Actien fahren lassen wolten, so faßte der König endlich den Entschluß, die ganze Gesellschaft auf eine feyerliche und bey den Seemächten gewöhnliche Art, aufzuheben. Hierdurch wolte er sich wieder in den rechtmäßigen Besitz der Vestungen und desjenigen, was die Gesellschaft noch besaß, setzen, zugleich aber denen Theilnehmern allen Vorwand, zu klagen, abschneiden. Er ließ sie also zu drey unterschiedenen malen, durch die Vorsteher der Gesellschaft, nach Emden laden, um daselbst über die Mittel Berathschlagungen zu halten, wie die Gesellschaft wieder herzustellen, und wie der König, wegen seiner Anforderung, zu befriedigen sey. Es erschien jedoch kein einziger. Diesemnach erfolgte unter den 18. May 1711 eine öffentliche königliche Erklärung, folgenden Inhalts: Weil die Theilnehmer der africanischen Handelsgesellschaft in keinem Stück die Bedingungen erfüllet, unter welchen sie den Freyheitsbrief erhalten, sondern vielmehr diese Gesellschaft verlassen; so sähe sich der König bemüssiget, den 1692 an die Gesellschaft ausgestellten Freyheitsbrief, zu widerrufen, alle Actien und Ansprüche der Theilnehmer aufzuheben, und nunmehro, sowohl als derjenige Herr, welcher den Freyheitsbrief ausgestellet, wie auch als Hauptgläubiger dem die Gesellschaft alle das Ihrige verschrieben habe, alle Vestungen und übrige Habseligkeiten der Gesellschaft wieder an sich zu nehmen. Bey diesem Verfahren machte kein einziger der Theilnehmer eine Einwendung. Es bestand solches auch blos nur in einer Feyerlichkeit, da der König schon längst vorher alles, was die Gesellschaft anging, angeordnet hatte.

Er schickte noch in demselben Jahr auf Schiffen der Schleichhändler, theils eine Verstärkung an Mannschaft, theils einen neuen Generalvorsteher, Namens du Bois, nach Grosfriedrichsburg. Kurz vor des leztern Ankunft hatte sich ein Krieg zwischen denen Schwarzen von Arim und von Poquesy entsponnen. Der Anführer der leztern, war Johann Cunny, das Oberhaupt seiner Gegend, ein sehr reicher, und bey seinem Volk hochgeachteter Mann. In diesen Krieg mischten sich auch die Engländer und Holländer, und nahmen die Vestung Accada weg, die sie jedoch gleich darauf wieder zurück gaben. Mit dem damaligen Generalvorsteher, Lange, waren die Schwarzen von Grosfriedrichsburg nicht zufrieden, und schickten ihn auf einem engländischen Schiffe nach Europa zurück. Man lief Gefahr, alle Vestungen einzubüssen. Zum Glück langte bey diesen Umständen der neue Generalvorsteher, du Bois, an. Der Krieg dauerte noch eine zeitlang fort. Cunny schlug in demselben seine Feinde, so, daß einige Tausend derselben auf dem Platze blieben. Zulezt aber zeigten sich zwo engländische Schiffe vor Grosfriedrichsburg, welche diese Vestung mit Feuer bedroheten. Man sahe sich endlich genöthiget, den Frieden zu erkaufen. Du Bois hatte sich aber gleich anfänglich dieser Umstände bedienet, um die Vestungen wieder auszubessern. Er setzte noch eine zeitlang den Handel mit Vortheil fort, ohnerachtet solches blos mit Waaren der Schleichhänd-

händler geschehen konnte. Es ist überhaupt zu merken, daß man die Niederlassung wohl erhalten, und den Handel wieder herstellen können, wenn man nur zu rechter Zeit solche unterstüzt hätte.

Am Boort einiger Kaufleute von Rotterdam, welche gern die Erlaubnis haben wolten, an dieser Küste Handlung zu treiben, 1711 war gleichfals in der Vestung Arguim ein neuer Befehlshaber, Namens Both, mit einiger Verstärkung an Mannschaft angekommen. Hingegen wurde, seit 1701, nach St. Thomas keine Verstärkung abgeschickt, weil sich diese Niederlassung vor sich selbst zu erhalten, im Stande war. Aber hier hörte seit 1703 aller Handel auf. Denn weil man den Dänen den jährlichen Zinß nicht abgetragen, so verboten sie den Brandenburgern allen fernern Handel.

So wie nun die Vestungen eine zeitlang beybehalten worden, so wartete der König nur auf den Frieden, um seine eigene Schiffe dahin abschicken zu können. Aber des Königs Tod unterbrach dieses Vorhaben. Ohnerachtet, seit der Ungnade des Freyherrn von Dankelmann alle diejenigen, welche das Beste der Gesellschaft zu befördern suchten, vom Hofe entfernet lebten, so wolte doch Friedrich I den Handel nach Africa nicht aufgeben. Er hielt davor, daß seine Ehre und seine Vortheile in Ostfriesland darunter leiden möchten. Dies vermochte ihn, auf die Art, wie wir bereits angeführet, die Vestungen biß zum Friedensschluß zu erhalten, um nachher entweder den Handel wieder in blühenden Zustand setzen zu können, oder die brandenburgischen Niederlassungen mit einigem Vortheil zu verkaufen. Eben deswegen wolte er nicht geschehen lassen, daß Schiffe oder andre der Gesellschaft zustehende Stücke veräussert würden. Jedoch hatte solches auch die Folge, daß alles dieses in so schlechte Umstände gerieth, daß es fast keinen Werth mehr hatte.

Friedrich Wilhelm bestieg nun den königlichen Thron. Dieser Herr erklärte sich gleich anfänglich, daß er vor eine Gesellschaft, die in so schlechte Umstände gerathen, und die seinem Hause bereits einen so erheblichen Verlust zugezogen, nichts weiter ausgeben würde. Er wolte hingegen sie lieber, so gut als es möglich, von ihren Besitzungen entlasten. Man bot diesemnach solche den engländischen und holländischen Handelsgesellschaften vor 150000 Thaler zu Kauf an. Man wolte sie denenselben auch gegen jährliche Zinsen dieser Summe verpachten. Aber es hatte weder die eine noch die andre hierzu die geringste Lust. Vielleicht schien ihnen die angeführte Summe zu übertrieben. Vielleicht fanden sich ihre eigene Gesellschaften hierzu ausser Stande. Vielleicht glaubte, insbesondre die holländische Gesellschaft, daß der König diese Besitzungen von selbst fahren zu lassen, sich bemüßiget sehen würde. Einzelne Kaufleute wolten sich auch nicht finden, welche diese Vestungen zu erhandeln, oder eine neue Gesellschaft zu errichten, Lust bezeugten. Bey diesen Umständen, beschloß man die brandenburgischen Besitzungen nach Möglichkeit, so lange beyzubehalten, bis sich eine Gelegenheit, solche mit Vortheil loszuschlagen, zeigen würde. Man schlug dem Könige vor, aus den Habseligkeiten

der

der Gesellschaft ein Schif auszurüsten, und darauf einige Verstärkung nach Africa abzuschicken. Man hofte, daß man durch dessen Rückfracht vieles gewinnen könte. Man zeigte, daß hiebey nicht viel gewagt werden dürfte, wenn man zu Friedenszeit, das Schif auf Kaufmannsart versichern ließ. Man fügte endlich hinzu, daß es nothwendig sey, die Gesellschaft, wenigstens dem Namen nach, beyzubehalten. Aber Friedrich Wilhelm blieb beständig dabey, daß er hiezu keinen Heller hergeben wolte. Die Gesellschaft war so verhaft geworden, daß sich kein Mensch weiter in ihre Angelegenheiten mischen wolte.

1715 wurde dem Agenten in Dortrecht, Santen, und einem rotterdammischen Kaufman Ruyter, die Erlaubniß gegeben, an den Küsten von Guinea, unter dem Schuz königlicher Flagge und königlicher Sicherheitsbriefe Handlung zu treiben. Sie versprachen davor zur Erkenntlichkeit Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg zu bringen. Santan schickte würklich ein Schif ab, aber man bediente sich dieser Gelegenheit nicht, darauf eine Verstärkung für die Vestungen abgehen zu lassen. Es ward 1716 dieses Schif durch einen holländischen Küstenbewahrer aufgebracht. Der König foderte es als ein solches, das auf seine Rechnung ausgerüstet worden, zurück. Er bediente sich so gar das Wiedervergeltungsrecht, und ließ zu Colberg ein holländisches Fahrzeug in Beschlag nehmen. Es behaupteten jedoch die sieben vereinigten Staaten, mit allem Nachdruck, daß des Santen Schif vor eine gute Priese zu halten, weil es einem holländischen Unterthan gehöre, der unter fremder Flagge gegen den der holländischen Gesellschaft ertheilten Freyheitsbrief, in Africa Handel getrieben habe; sie könten aber keiner fremden Macht erlauben, zum Nachtheil des holländischen Handels in holländischen Havens Schiffe auszurüsten. Seit diesem Vorfall, wolte es kein holländischer Kaufmann, von denen, die unter preußischer Flagge nach Guinea zu handeln sich erboten, wagen, Schiffe abschicken, bis der König, das dem Santen weggenommene Schif frey gemacht, und hiezu die Erlaubniß der hochmögenden Staaten verschaft hätte. Es war aber unmöglich solches zu bewürken. Es erbot sich zwar auch die engländische Gesellschaft dem Könige vor seine Besitzungen in Africa 45000 Pfund Sterling zu bezahlen, wenn dieser Monarch durch seine Vorstellungen am engländischen Hofe es dahin bringen könnte, daß der Handel nach Africa allen übrigen engländischen Unterhanen untersaget würde. Weil aber die desfals gegebene Mühe, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, so ist aus dieser Sache nichts geworden.

Eben damals lief die Zeitung ein, daß die Vestungen in Afrika im Begrif stünden, verlohren zu gehen. Grosfriedrichsburg war von 1712 bis 1716, der schwachen Besatzung und der beständigen Kriege unerachtet, welche die preußische und holländische Schwarzen mit einander führten, von dem Statthalter, du Bois, erhalten worden. Der Handel mit den Schleichhändlern, sezte ihn in den Stand, die Besatzung zu verpflegen, und einen kleinen Handel mit den Landeseinwohnern zu treiben. Die leztern blieben theils aus Haß gegen die Holländer, theils weil sie des preußischen Schutzes benöthiget waren, unter preußischer Hoheit. Weil aber seit vielen Jahren keine Verstärkung angelanget, und die Kaufmannswaaren, welche bisher der Besatzung zum Unterhalt gedienet,

fast

fast gänzlich darauf gegangen, so kam du Bois 1716 am Boort eines engländischen Schifs von Grosfriedrichsburg nach Europa zurück, um die äusserste Noth vorzustellen, in welcher sich die preußischen Vestungen befanden. Er hatte, ehe er den Ort verlassen, den von Medem, als vorläufigen Vorsteher zurückgelassen, und mit dem Schwarzen Cunny die Abrede genommen, noch ein Jahrlang auf Verstärkung zu warten, und bis zum Ablauf dieser Zeit, die Vestung vor den König von Preussen zu behaupten.

Mit der Vestung Arguim sahe es nicht besser aus. Seit 1711 hatte der Befehlshaber Both keine Verstärkung erhalten. Seine schwache Besatzung zog blos aus dem Handel mit den Schleichhändlern und aus dem Beystande einiger rotterdammer Kaufleute, ihren Unterhalt. Die leztern hatten 1711 vom Könige Friedrich 1 einen Freyheitsbrief erhalten, vermöge dessen sie jährlich Schiffe, um Gummi zu erhandeln, nach Arguim abschickten. Da solche 1716 anlangeten, hatte der König von Arguim, Ali Shandori, den Both gefangen genommen; und die bis auf sieben Mann geschmolzene Besatzung stand im Begrif vor Hunger umzukommen. Sie verforgten dieselbe mit einigen Lebensmitteln, und liessen den Capitain Wynen in der Vestung als Befehlshaber zurück, um solche dem Könige zu erhalten.

Alle diese Vestungen waren aufs äusserste gekommen, und musten nothwendig in andre Hände gerathen, wenn ihnen nicht schleuniger Beistand geleistet wurde. Zu dieser Unternehmung suchte der Staatsrath Kaufleute auszufinden. Es erbothen sich eben damals Roignon und Ruyter, davon jener ein Kaufmann zu Neufchatell, dieser zu Rotterdam war, daß, wenn sie die Freyheit erhielten, unter preußischer Flagge Handlung zu treiben, so wolten sie einen neuen Statthalter, Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg bringen lassen. Die rotterdammer Kaufleute, welchen man den Handel zu Arguim erlaubet hatte, wolten die Verforgung der Vestung Arguim auf eine zeitlang übernehmen. Jedoch diese ganze Sache fand bey dem Könige, der sie vor ein Hirngespinst ansahe, durchaus keinen Beifall.

Weil nun kein Mittel die Vestungen zu erhalten mehr übrig, so nahm man das Anerbieten der holländischen Gesellschaft, solche an sich zu kaufen, sehr gerne an. Ihre Anerbiethungen konnten nicht sehr erheblich seyn, da Cunny sich zum Herrn von Grosfriedrichsburg gemacht, und eben keine Lust bezeugte, diese Vestung den Holländern zu überlassen, und da man also sich ausser Stand befand, die holländische Gesellschaft in ruhigen Besitz zu setzen. Den 22. Nov. 1722 verglich man sich folgender Gestalt.

Der König läßt der holländischen Handelsgesellschaft eine Schrift einhändigen, worin er solche berechtiget sich entweder mit Güte oder Gewalt in den Besitz der Vestungen auf Guinea zu setzen. Sobald diese Schrift ihr überliefert worden, zahlt die Gesellschaft sofort 2000 Ducaten, und verspricht, dem Könige zur Erkenntlichkeit zwölf junge Schwarzen, deren sechs goldene Halsbänder haben solten, zu geben. Zu gleicher Zeit ward vorläufig ausgemacht, daß sobald die Nachricht eingelaufen, daß sich die Gesellschaft im Besitz der Vestungen befände, so solte der König ihr durch eine Urkunde solche

gänzlich abtreten, auch der Gesellschaft den Besitz der Vestung Arguim zu überlassen. Wenn alles dieses erfüllet, solte die Gesellschaft abermals 4000 Ducaten bezahlen. Sollte aber die Gesellschaft innerhalb zwey Jahren den Besitz der Vestungen nicht erhalten können, so wolte man sich sowohl, wegen der bereits gezahlten 2000 Ducaten, als auch wegen der Abtretungsurkunde der Niederlassungen, anderweitig vertragen.

Nachdem man sich auf diese Art verglichen hatte, schickte die holländische Gesellschaft zwey Kriegsschiffe nach Guinea, des Königs Befehl der Besatzung in Grosfriedrichsburg zu überbringen, und die Vestungen in Besitz zu nehmen. Der General auf de la Mina ließ noch ein drittes Schif dazu stossen, und fand sich mit diesem Geschwader vor Grosfriedrichsburg ein. Er ließ den Cunny ersuchen an Bort zu kommen, wo sowohl die königlichen preußischen Befehle, als auch die Bedürfnisse vor den Ort, befindlich wären. Aber der schlaue Schwarze schickte blos einen von seinen Leuten ab. Durch denselben überschickte der General dem Cunny sowohl des Königs Befehl, als auch die Urkunde Sr. Majestät, worinn die Gesellschaft Besitz zu nehmen berechtiget wurde. Cunny antwortete aber, daß er an keinen, als an Schiffe des Königs von Preussen, die Vestung übergeben könnte. Nach diesem fruchtlos ausgefallenen Versuch landete ein holländischer Capitain die Vestung anzugreifen, mit 50 Mann. Die darinn befindlichen Schwarzen hielten sich so still, daß dadurch dem Hauptmann glaubend gemacht wurde, der Ort sey von ihnen verlassen. Die Holländer setzten ihren Zug unter dieser Einbildung fort, als mehr als 1800 verdeckte Schwarzen sie mit einem so lebhaften Feuer aus Mousqueten begrüßten, daß fast alle 50 Holländer auf dem Platz blieben, und der Capitain mit genauer Noth, sich durch Schwimmen retten konnte *). Nach diesem

*) So berichtet diesen Vorfall die holländische Gesellschaft dem Könige selbst. Hingegen hat der Chevalier, des Marchais, in seiner Reisebeschreibung, T. 1, p 228, die Sache anders erzählet. Er sagt: der General auf de la Mina habe mit dem Johann Commain, (so nennt er fälschlich den Cabußier Cunny) eine Unterredung gehalten, in welcher er demselben vorgestellet, daß die Vestung aus guten Gründen den Holländern gehöre. Unter andern hätte der König von Preussen sie in der besten Form Rechtens den Holländern verkauft und abgetreten, und wäre man erbötig, die darüber ausgestellte Urkunde dem Cunny vorzuweisen. Der König der Schwarzen habe hierauf geantwortet: daß er dergleichen Verträge nicht erkennen könne. Weil der König von Preussen ihm die Vestung bereits zurück gegeben, so stünde es nicht mehr in seiner Gewalt, sich derselben wieder anzumassen, oder etwas darinn, zum Vortheil eines andern, zu verfügen, zumal das Land denen Preussen nicht gehöre. Cunny sey allein Herr dieses Landes, und ihm allein stünde das Recht zu, nach seinem Gutbefinden zu bestimmen, wer sich hier niederlassen solte, wozu er blos Franzosen bestimmet habe. Nach der fernern Erzählung des des Marchais, habe der General gleich nach der fruchtlosen Unterredung, die Vestung mit Canonen begrüssen lassen, und darauf an der Spitze aller seiner Kriegsvölker eine Landung vorgenommen, sey aber mit Verlust von 150 Mann zurückgetrieben worden. Während dieses Angrifs, hätte sich ein französisches Schif sehen lassen, mit dessen Capitain sich Cunny dahin verglichen habe, daß sechs Franzosen mit einer französischen Fahne die Vestung besetzen solten, bis eine volkommene Niederlassung veranstaltet werden könnte. Aber aus Furcht vor den Holländern sey die französische Niederlassung unterblieben.

In Absicht der gehaltenen Unterredung, verdient jedoch die holländische Erzählung mehrern Glauben, als das, was des Marchais, welcher erst sieben Jahr nach diesem Vorfall nach Guinea gekommen, vorgetragen hat. Es kan wohl seyn daß

ſent mislungenen Anfall, muſte der holländiſche General die Ausführung auf eine andere Zeit ausſetzen. Er nahm ſich vor, ein andermal mit mehrerer Behutſamkeit und Stärke die Sache anzugreifen. Doch Cunny ſezte ſich in Grosfriedrichsburg ſo veſt, und machte ſich unter den Schwarzen einen ſo ſtarken Anhang, daß die Holländer ſich lange Zeit ihn zu beunruhigen nicht unterſtehen wolten.

Die verabredete zwey Jahre verfloſſen 1720 ohne daß die Holländer zum Beſitz der Veſtungen gelanget wären. Demohnerachtet erboten ſie ſich die 4000 Ducaten zu bezahlen. Weil ſie auch befürchteten, daß ihnen jemand anders zuvorkommen möchte, ſo fügten ſie, um die Beendigung dieſer Unterhandlung zu beſchleunigen, eine Actie von 6000 Gulden hinzu. Man nahm dieſes Anerbieten an, und ſtellte den 13. Aug. 1720 an die holländiſche Geſellſchaft eine Abtretungsurkunde aus. Der weſentliche Inhalt derſelben beſtand darin: Seine Majeſtät treten vor ſich und ſeine Nachfolger der weſtindianiſchen Handelscompagnie gänzlich ab, die Veſtung Grosfriedrichsburg, Accada, Tacrama und Arguim, mit allen darinnen befindlichen Canonen, wie auch überhaupt alle Beſitzungen, welche die preußiſche africaniſche Geſellſchaft jemals in Africa gehabt.

Kaum war dieſe Abtretungsurkunde den Holländern überliefert, ſo gab ſich die engländiſche Handelsgeſellſchaft zum Kaufe der brandenburgiſchen Veſtungen an. Sie erboth ſich, entweder gleich anfänglich 70000 Thaler zu bezahlen, ohne daß der König abwarten dürfte, bis ſie ſich in den Beſitz geſezt: oder ſie wolte 100000 Thaler, und zwar 50000 Thaler ſogleich, die andern 50000 Thaler alsdenn bezahlen, wenn ſie ſich in dem Beſitz befände. Dieſe aber traten ſelbſt wieder zurück. Sie befürchteten, daß da die Abtretung dieſer Veſtungen auf eine feyerliche Art, bereits an die Holländer geſchehen, ſie niemals ſicher geſtellet werden könnten. Vielleicht brachten auch die Holländer ſie von ihrem Vorhaben durch das Verſprechen ab, daß man der engländiſchen Geſellſchaft eine Veſtung abtreten, und ſich mit derſelben zu Unterdruckung der Schleichhändler vereinigen wolte *). Indeſſen zog man von dem Anerbieten der Engländer den Vortheil, daß man die holländiſche Geſellſchaft vermochte, noch eine Actie von 6000 Gulden zu geben. Der König bekam folglich vor ſeine vier Veſtungen zuſammen 7200 Ducaten und zwölf Schwarze. Die übrigen Habſeligkeiten der Compagnie beliefen ſich kaum auf den Werth

daß Cunny würklich alles dasjenige geſagt, was ihm des Marchais in den Mund gelegt. Denn in der holländiſchen Erzählung wird erwehnet, daß auſſer demjenigen, was man würklich angeführet, noch mehrere Gründe, warum man die Veſtung den Holländern nicht einräumen wollen, beygebracht wären. Was aber des Marchais von den Franzoſen erzählet, muß um ſo mehr in Zweifel gezogen werden, weil die Holländer einen ſo weſentlichen Umſtand, der nothwendig die Schwierigkeiten der Beſitzergreifung vermehren muſte, in ihrer Erzählung an den König gewiß nicht vergeſſen haben würden. Auch darinn irret des Marchais, wenn er ſagt, daß dieſer Angrif im April 1719 geſchehen, da derſelbe doch bereits im Anfange 1718 vorgefallen.

*) Recueil des Voyages T. 4. L. 8. c. 5. giebt an: es habe der engländiſche Statthalter von Cap. = Corſe 108 berichtet, daß der König von Portugal dem Könige in Preuſſen 40000 Pfund Sterling vor dieſe Veſtung geboten. Dieſer Bericht hat jedoch keinen Grund. Das iſt aber gewiß, daß damals der engländiſche Statthalter 25000 Pfund Sterling geboten, wenn ſie Friedrich I hätte verkaufen wollen.

gegen 8000 Thaler. Das Waarenlager zu St. Thomas war zwar 1731 noch vorhanden, durfte aber keinen Handel treiben, weil solches die Dänen verboten hatten. Es wurde aber solches nach und nach durch die Unkosten, die es hatte, verzehret, und konnte sich nicht weiter erhalten, weil die Dänen auf die Ladung der Gesellschaft einen Anspruch nach dem andern machten. Cunny behauptete sich gleichfals viele Jahre lang gegen die Holländer. Er beherschte mit grossem Ansehn 20000 Schwarze, und ahmte in seiner Lebensart dem preußischen Statthalter nach. Er hatte sich einen Pallast bauen lassen, dessen Hof mit Hirnschädeln der erschlagenen Holländer gepflastert wurde. Wenn Schiffe einliefen, um Lebensmittel zu laden, so ließ er sich solche theuer genug bezahlen, und er verursachte dem holländischen Handel, unendliche Ungelegenheiten. Zulezt belagerte der General aus de la Mina mit seiner ganzen Macht 1725 den Ort. Er nahm, nach lebhafter Gegenwehr, die Vestung ein, und nöthigte den Cunny sich in das Land Fontin*) zu entfernen. Es scheinet, daß die Holländer die Vestung Grosfriedrichsburg beybehalten haben, denn Smith **), welcher 1727 daselbst gewesen, sagt: daß es eine grosse und schöne Vestung gebe, die die Brandenburger erbauet hätten, jetzt aber in holländischen Händen sich befinde, und unter dem Namen der Cunny Vestung bekannt sey.

Was die Vestung Arguim betrift, so übereilte sich die holländische Gesellschaft eben nicht, sich in deren Besitz zu setzen. Der Befehlshaber dieser Vestung Wynen behauptete solche vor den König bis 1721. In diesem Jahr suchte sich die französische Handelsgesellschaft nach Misisippi durch einige abgeschickte Schiffe von Arguim zu bemächtigen. Ohnerachtet Wynen nur noch drey Christen hatte, so vertheidigte er doch den Platz, mit Hülfe einiger Schwarzen, etliche Tage, ehe er sich zur Uebergabe gezwungen sahe †). Der König von Preussen verlangte zu Versailles die Zurückgabe dieses Orts, theils weil er denselben den Holländern abgetreten, theils weil man unter seiner Fahne stehende Völker angegriffen hatte. Hierauf antwortete aber Frankreich: daß die Gesellschaft von Senegal solche Orte eher als die Holländer besessen, und dieser Besitz der Krone Frankreich im nimwegischen Frieden bestätiget sey, und daß, wenn die Gesellschaft von Senegal solche gleich verlassen, so sey daraus doch vor Preussen kein Recht erwachsen, sich solcher zu bemächtigen. So wenig Grund jedoch dieses Vorgeben der Franzosen hatte ††), so wolte sich doch der König in diese Sache nicht weiter mischen.

Die

*) Des Marchais T. 1. p. 234.

**) Recueil des Voyages T. 3. L. 7. c. 6. p. 3.

†) P. Labat Description d'Afrique Occidentale.

††) Es ist andem, daß, nachdem Arguim schon von den Franzosen verlassen, doch in allen Freyheitsbriefen, welche die Gesellschaft von Senegal erhalten, allemal Arguim namentlich angeführet worden; wie solches aus der Histoire de la Compagnie des Indes de Mr. de Francheville erhellet. Frankreich verlangte auch noch bey der rysswickschen Friedensunterhandlung, die Zurückgabe dieses Orts. Sobald aber Frankreich die Küste verlassen und die Schanze geschleift hatte, so sahe sich der König von Arguim, als Eigenthümer des Orts, berechtiget, solchen der brandenburgischen Gesellschaft zu überlassen und sich unter churfürstlichen Schutz zu begeben, welches 1685 geschahe. Uebrigens irren sich die Verfasser vom Recueil des Voyages ungemein, wenn sie den

Bare-

Die Holländer bemächtigten ſich zwar 1723 von Arguim aber die Franzoſen nahmen es 1724 wieder weg.

Es wird nicht undienlich ſeyn, hier eine kurze Beſchreibung derer Niederlaſſungen zu liefern, welche das Haus Brandenburg in Africa und America beſeſſen. Der Hauptort an der Goldküſte, war die Veſtung Grosfriedrichsburg auf dem Berge Mamfort, im Lande Adom, zwiſchen Axim und dem Vorgebürge der drey Spitzen belegen. Alle Reiſende, welche nur dieſen Ort geſehen, geſtehen alle einſtimmig, daß dieſe Veſtung die beſte Lage auf dieſer ganzen Küſte habe. Sie ſey groß, wohl gebaut, und mit vier Batterien beveſtiget, auch mit 46 nur gar kleinen Canonen beſetzt geweſen. Einen andern Fehler, den man bemerkte, war, daß ſie eine zu niedrige Bruſtwehre hatte, ſo, daß der Soldat nicht bedeckt genug dahinter ſtand. Die übrigen Gebäude waren ſchön und dauerhaft angelegt *). Der zweyte Ort war eine kleine Schanze oder Waarenlager bey dem Dorfe Tacrama, welche auf dem Vorgebürge der drey Spitzen erbauet und mit 4 Canonen beſetzt war, um den einzigen Ort auf dieſer Küſte zu vertheidigen, wo ſüſſes Waſſer zu haben. Dieſe Schanze iſt aber mit der von Taccarary nicht zu verwechſeln, welche bey Mina lag, und welche die africaniſche Geſellſchaft bereits 1688 verlohren hat.

Der dritte Ort iſt die Dorotheenſchanze, die einige Meilen Oſtwärts bey dem Dorfe Accada gebauet worden. Es war eigentlich ein groſſes Gebäude, welches mit zwo Batterien von 12 Canonen beveſtiget, und auf einem mit Waſſer umfloſſenen Berge belegen war. Die africaniſche Geſellſchaft iſt aber niemals im Beſitz der engländiſchen Schanze Discove geweſen, wie doch die Sammler der allgemeinen Reiſebeſchreibungen behaupten.

Gewöhnlichermaſſen unterhielt man, zur Beſatzung dieſer dreyen Veſtungen, vierzig Mann. Die Art des Handels auf der Goldküſte iſt zu bekannt, als daß man ſich hier in eine nähere Beſchreibung deſſelben einlaſſen dürfe. Um aber zu zeigen, wie vortheilhaft beſonders der Handel auf dem Vorgebürge der drey Spitzen ſey, finde ich vor nöthig, die Beſchreibung dieſes Vorgebürges hinzuzufügen, welche der Herr des Marchais, in ſeiner Reiſebeſchreibung geliefert. Er ſagt: „Dieſe Gegend iſt eine der vorzüglichſten auf der ganzen Küſte. Sie hat guten Ankergrund, wo man leicht anlanden kan, und keine Gefahr von Klippen und Sandbänken zu befürchten hat. Das Land iſt geſund, fett,

Barbot eines Irrthums beſchuldigen, weil er behauptet, daß die brandenburgiſche Geſellſchaft ſich 1685 in Arguim niedergelaſſen; auch das iſt unrichtig, daß die Holländer in eben dem Jahr vergeblich eine Niederlaſſung unter brandenburgiſcher Flagge verſucht, und 1688 die Schanze wieder aufgebauet und bis 1721 beſeſſen hätten. Aus eben dem Vorurtheil nennen ſie auch die Beſatzung, welche ſich 1721 in dieſem Ort befand, vermeintliche Preuſſen.

*) Les Voyages de Bosman de Barbot und le recueil des Voyages T. 3 und 4. In dem 3ten Bande des leztern p. 406. findet ſich der Grundriß von Grosfriedrichsburg. Es fehlen aber die Verfaſſer darin ungemein, daß ſie es vor die däniſche Veſtung, eben dieſes Namens, halten. Denn das Dorf Poqueſo und der Berg Manfro, deren Namen ſich unter dem Grundriß finden, beweiſen, daß es würklich die preußiſche Veſtung, Grosfriedrichsburg, ſey.

fruchtbar und gut angebauet. Obgleich die meisten Schwarzen Taucher sind, und eine grosse Menge Gold sammlen, so verabsäumen sie doch nicht den Ackerbau, den sie vollkommen verstehen. Sie verabscheuen die Faulheit ihrer Nachbaren. Ausser dem sehr beträchtlichen Goldhandel, findet man daselbst viel Elfenbein und viele Sclaven. Sie lieben den Handel. Wer nicht mehr zum Goldwaschen tauglich, der gehet tiefer in das Land der Handlung nach. Von da bringen sie Sclaven zurück, die in Fesseln geschlagen, und mit Elephantenzähnen und Gold belastet werden. Alles dieses setzen sie gegen alle Gattungen von europäischen Waaren um, die man ihnen zuführet, welche sie sodenn um so vortheilhafter verkaufen, je weiter sie selbige verführen. Sie handeln unter andern mit denen tiefer im Lande wohnenden mit Salz. Solches zu machen, ist eine Beschäftigung ihrer Frauenspersonen. Ihr Staat befindet sich in guter Verfassung, ihre Schwarzen bezeugen sich artig, ziemlich aufrichtig und nur etwas habsüchtig, so daß es sich mit Vergnügen mit ihnen handeln lässet.„ Er setzet hinzu: man könne daselbst jährlich auf 500 bis 600 Mark Gold, und wenigstens 4000 Sclaven um einen geringeren Preis als in Juda erhandeln. Des Marchais *) verdenket es denen Franzosen sehr, daß sie die Gelegenheit, sich in Grosfriedrichsburg niederzulassen, verabsäumet, und des Cunny Anerbiethen nicht besser benutzet haben.

Es verdienet diese Erzählung um so mehr allen Glauben, da solche vollkommen mit den Nachrichten übereinstimmet, welche sich in den Schriften der africanischen Handelsgesellschaft finden. Man erhandelte alle Jahr daselbst zwischen 200 bis 300 Mark Goldstaub, und daß man aus diesem Handel nicht noch mehrern Vortheil zog, war blos dem Mangel der europäischen Waaren zuzuschreiben. In dem Sclavenhandel gewonne man gewöhnlicher Weise achtzig von hundert.

Arguim ist eine Insel die nicht weit von der westlichen africanischen Küste und einige Meilen von dem weissen Vorgebürge liegt **). Die Schanze ist auf einem Felsen angelegt und so gut beveſtiget, daß sie eine Besatzung von 40 Mann leichtlich zu vertheidigen im Stande. Zur Zeit, da sie dem Könige von Preussen gehörete, war sie mit 30 Canonen besetzt. Man trieb auf dieser Insel einen vortheilhaften Gummihandel. Aus denen beständigen Bewegungen, welche die Franzosen sowohl, als Holländer sich bey der Insel Arguim zu behaupten machten, lässet sich auf die Wichtigkeit dieses Handels ein Schluß ziehen. Nach denen Berichten des preußischen Statthalters, konnte man, wenn man nur die Ankunft der Schleichhändler verwehrte, jährlich bis auf 240 Last Gummi erhandeln, deren Einkauf 28000 Gulden kostete, und die man in Europa vor 144000 Gulden verkaufte. Man zeigte dem Könige, daß wenn er ein Schif vor 40000 Gulden ausrüstete, welches eine Ladung von 100 Last Gummi zurück brächte, so würde er 90000 Gulden gewinnen, und daß der Handel zu Arguim, ein Jahr ins andere gerechnet, nach Beschaffenheit des Gummipreises, gewiß 100000 Gulden einbringe.

*) T. 1. p. 230.

**) Die Beschreibung dieser Insel und der Vestung Arguim kan man bey Labat und bey denen Verfassern des Recueil des Voyages T. 2 finden.

heißen. Alle diese Dinge sind keine Quellen des Glücks, sondern nur Abwechslungen. Die Anlagen der Art, wie man sich zum Glück anzulegen, entgehen uns auch beym Zeitvertreibe nicht.

Auch die Neigung, sich zu bereichern, die Gewohnheit, sich in einen Gewinnst zu setzen, sind, wie ich schon gesagt habe, eine Quelle eines, aber nicht des wahren Glücks, so lange man die Glückseligkeit darinn sucht, daß man sich Reichthümer sammle, und in dem Besitze derselben sie zu genießen meynt. Wenn man aber diese Reichthümer gebraucht, um sich die Freyheit, die Ruhe, die Gemächlichkeit, die Annehmlichkeiten des Lebens, und das Vergnügen, sie zu genießen, zu verschaffen, so ist es ein anderes.

Auf der 6ten Tabelle sieht man eine ungleiche Abwechslung, welche durch gewisse Zeiten des Jahres, und durch Verschiedenheiten gewisser Tage, als durch den Anfang des Tages, und, zwischen diesen und Nacht, die Art und die Mischung der Arbeiten, welche man darinnen beobachtet, hervorgebracht wird. Diese drey Zeiten, welche den Tag theilen, Morgen und Abend, Mittag und Nacht, sind, wie ich schon gesagt habe, die Ursache, daß man sich in Ansehung der Arbeiten, und der Verrichtungen, und der Gemächlichkeiten, und der Ruhe, welche darauf folgt, eine Gewohnheit gemacht hat. Diese Gewohnheiten sind, wie ich schon gesagt habe, die Ursache, daß man sich in Ansehung der Abwechslung verschiedener Arbeiten, und Ruhe, und Gemächlichkeiten, und Vergnügungen, eine Gewohnheit gemacht hat.

Diese Art, sich mit der Abwechslung von einigen Arbeiten, und von Ruhe und Gemächlichkeit, und Vergnügen, zu beschäftigen, ist eine Quelle des Glücks, und eine Quelle des Reichthums, welche unzertrennlich verbunden sind, obgleich diese Quelle nicht allen Menschen gemein ist. Denn, wenn man sich einmal gewöhnt hat, diese Zeiten des Tages, und diese verschiedene Arbeiten, und Ruhe, und Gemächlichkeiten, und Vergnügungen, auf eine gewisse Art abzutheilen, und zu mischen, so kommt man diesen Theilen gemäß auf diese Art zu leben, und man findet in dieser Lebensart, und in dieser Abtheilung, und Mischung, eine Quelle des Glücks, und des Reichthums. Wenn man sich aber einmal gewöhnt hat, diese Theile des Tages, und diese

zahlen muſte, und daß eine groſſe Menge Schiffe mit den reichſten Ladungen auf der Zurückreiſe verlohren giengen. Die Zunöthigungen der Dänen und der Holländer verurſachten der Geſellſchaft gleichfals einen unmäßigen Verluſt, und verſetzten ihr tödliche Streiche. Als die Geſellſchaft aufgehoben wurde, beliefen ſich ihre gerechte und klare Anforderungen bis auf 400000 holländiſcher Gulden. Die Haupturſachen ihres Untergangs aber, beſtunden in der Untreue ihrer Vorſteher; in der Uneinigkeit ihrer Theilnehmer, und in der Ungnade, in welche der Freyherr von Dankelmann gefallen.

Denn ſobald ſich Dankelmann von Hofe entfernete, verlohr die Geſellſchaft bey Hofe alle Gunſt; man wolte die Sachen der Geſellſchaft zur Unterſuchung ziehen; diejenigen Theilnehmer, welche das meiſte beygetragen, verlohren alles Zutrauen, und ſchieden aus der Geſellſchaft heraus. Nach dem Entwurf, den der König Friedrich I gemacht, hätte man leichtlich die africaniſchen Beſitzungen, blos durch die Habſeligkeiten der Geſellſchaft beybehalten können, und ſcheinet, daß man dieſen Entwurf hätte ins Werk ſtellen ſollen, wenigſtens die Veſtungen ſo lange zu behaupten, bis man ſie mit Vortheil hätte losſchlagen können. Da man ſie aber viele Jahre durch gänzlich hülflos ließ, und ſelbige endlich in fremde Hände gerathen, ſo ſahe man ſich bemüßiget, ſie um eine wahre Kleinigkeit zu verkaufen. Hätte man jemanden in den ruhigen Beſitz dieſer Veſtungen ſetzen können, ſo würde man daraus ſehr beträchtliche Summen haben löſen können. Man hatte aber gegen dieſe unglückliche Geſellſchaft ein Vorurtheil gefaſt. Uebrigens muß man geſtehen, daß die Einrichtung dieſer Geſellſchaft, weder dem Könige noch ſeinen Staaten einen beſondern Nutzen verſchaft habe. Denn anſtatt einige Erkenntlichkeit zu genieſſen, muſte der König der Geſellſchaft jährlich ſtarke Hülfsgelder bezahlen, und ſich ihrentwegen mit andern europäiſchen Mächten in unzählige Streitigkeiten einlaſſen. Es hatte die Geſellſchaft ihren Hauptſitz in einer fremden Stadt; ſie kaufte alles in Holland auf, was ſie zur Ladung ihrer Schiffe nöthig hatte, und alle Theilnehmer der Geſellſchaft beſtunden in Fremden. Wären die africaniſchen Beſitzungen bis auf den glücklichen Zeitpunct beybehalten worden, in welchem das königlich preußiſche Haus zum Beſitz von Oſtfriesland gekommen, ſo würden aller Wahrſcheinlichkeit nach, die preußiſchen Staaten erhebliche Vortheile daraus ſich zu verſprechen haben; theils weil dieſer Handel an und vor ſich ſehr vortheilhaft iſt; theils weil man dabey einen ſtarken Abſatz preußiſcher Manufacturen hoffen können.

Geſchichte des Fürſtenthums Oſtfriesland.

Der König Friedrich 1 hat den Grund dazu gelegt, daß Oſtfriesland zu den Zeiten ſeines groſſen Enkels, des Königs Friedrichs 2, an das Haus Brandenburg gekommen. Er erhielt vom Kaiſer Leopold, mit Einwilligung des Reichs, zur Entſchädigung deſſen was das Haus Brandenburg in den Reichskriegen zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms des Groſſen erlitten hatte, endlich die Anwartſchaft auf dieſes Fürſtenthum. Der groſſe Churfürſt hatte bereits bey Gelegenheit der innern Streitigkeiten der Landesfürſten und der Stände einen Fuß in dieſem Lande bekommen. Wir haben aus der Geſchichte der preußiſchen Seemacht und der africaniſchen Handelsgeſellſchaft geſehen, daß auch dieſe Einrichtungen Gelegenheit gegeben, daß in Emden ein preußiſches Marinenbataillon nach und nach errichtet worden. Zu Friedrich 1 Zeiten ließ ſichs das königlich preußiſche Haus unmäßige Summen koſten, die verfallene africaniſche Handelsgeſellſchaft, wenigſtens dem Namen nach, beyzubehalten, um nach erhaltener Anwartſchaft ſeine Beſatzung in Emden ferner laſſen zu können. Alles dieſes berechtiget mich hier eine kurze Geſchichte des Fürſtenthums Oſtfriesland der Lebensgeſchichte Friedrichs 1 hinzuzufügen.

Sowohl der Urſprung des Namens Frieſe und Friesland, als auch der Urſprung des frieſiſchen Volks ſelbſt, läſſet ſich mit keiner völligen Gewisheit beſtimmen. Daß aber die Frieſen zu der Römer Zeiten für Teutſche gehalten worden, und ſich ſelbſt vor ein teutſches Volk ausgegeben, ſolches iſt nach dem, was uns Tacitus und Plinius erzehlet, auſſer Streit. Nach den Berichten dieſer römiſchen Schriftſteller, bewohnten die Frieſen die Küſten der Nordſee vom Rheinſtrom bis an die Elbe. Die Verfaſſung ihres Staats war monarchiſch. Ihr Königreich erblich, und erſtreckte ſich zuweilen bis über die Elbe weiter heraus. Nach und nach iſt der frieſiſche Staat ein Raub der Franken geworden, und mit dem Könige Radbot endigte ſich zu Carls des Groſſen Zeiten, das wichtige oſtfrieſiſche Königreich. Der Untergang der eigenen Staatsverfaſſung dieſes frieſiſchen Königreichs wurde mit dem Untergange der älteſten gottesdienſtlichen Handlungen begleitet. Nach und nach hat ſich auch die alte frieſiſche Tracht ſowohl, als auch die alte frieſiſche Sprache gänzlich verlohren, ſo daß von der letztern nur noch einzelne Wörter übrig geblieben ſind.

In den mittlern Zeiten theilte man Friesland in ſieben Seelande ein, darunter das heutige Oſtfriesland den ſechſten Theil, oder das ſechſte Seeland ausmachte. Ich

muß mich hier nur blos in der Geschichte von Ostfriesland einschränken, und verweise den, welcher sich die Geschichte des grossen friesischen Reichs bekannt machen will auf andere. Ostfriesland behauptet seinen Namen im Gegensatz des Westwärts gelegenen Frieslandes und Westfrieslandes, davon dieses ein Stück der Provinz Holland, unter dem Namen Nordholland ausmachet, jenes aber eine derer sieben vereinigten niederländischen Provinzen ist. Das Fürstenthum Ostfriesland hat dem Geheimenrath und Canzler, Enno Rudolph Brenneysen, die auf Befehl der Landesherrschaft 1720 beschriebene Historie und Landesverfassung zu verdanken, aus welcher wir das allernothwendigste entlehnen wollen.

Es enthält dieses Fürstenthum einen ansehnlichen Strich Landes im westphälischen Kreise an der Nordsee, zwischen den beiden Flüssen der Ems und Jade. Gegen Mitternacht gränzet es an das sogenannte Harrlinger Land; gegen Morgen an die Landschaften Wangrien, Ostringen und Rustringen, darinnen Jever, Jn- und Kniphausen, gegen Mittag an die Grafschaft Oldenburg, und das Bisthum Münster, gegen Abend an die Nordsee, und zum Theil auch an die Provinz Gröningen. Es liegt solches sonderlich zur Viehzucht und zum Handel ausnehmend bequem. Es hat aber auch wegen seiner gar niedrigen Lage zuweilen das Unglück, durch die tobenden Meeresfluthen überschwemmet zu werden. Hieraus ist der Dollard entstanden. Denn im Jahr 1277 brach eine heftige Fluth ein, und da man sich dagegen nicht hinlänglich sicherte, und die Fluthen in den folgenden Jahren, sonderlich 1287 sich wieder einstelleten, so ward dadurch ein grosser Strich Landes, auf dem wohl 50 grosse und kleine Orte zwischen Ostfriesland und Gröningen lagen, völlig unter Wasser gesetzt. Hieraus entstund der Dollard, der als ein Meerbusen zu betrachten, welcher sowohl in Absicht des Salzwassers, als auch der Ebbe und Fluth der hohen See vollkommen gleich. In neuern Zeiten hat der Dollard an der Ostseite bey Bunde, ziemlich abgenommen, und neues Land angesetzt, welches nach und nach eingeteichet wird. Es sind hieselbst verschiedene Polder und Groden, das ist, eingeteichte Länder vorhanden; auch hat noch 1752 die königliche Krieges- und Domainencammer einen ansehnlichen Polder, nahe bey Neuschanz in Gröningen eintheichen lassen, welcher 2026 Demate, deren jeder 400 rheinländische 12 füßige Quadratruthen beträgt, groß ist, und anfänglich für 15325 Thaler verheiret, 1756 aber an die Landstände verkauft worden. Ausser dem Schaden, den der Dollard angerichtet, haben die Fluthen mehrmals und sonderlich 1717 und 1721 erheblichen Schaden gethan. Das Fürstenthum Ostfriesland, bestehet heutiges Tages aus drey Städten, neun Aemtern, welche ehedessen Herrlichkeiten gewesen; nun aber, gleich wie die Städte, erb- und eigenthümliche Güter des Landesfürsten sind, und aus adlichen Herrlichkeiten, welche ihre eigene Erbherren haben, aber doch unter der landesherrlichen Oberbotmäßigkeit des Fürsten stehen. Die Aemter werden durch fürstliche Drosten, Amtsverwalter, Amtleute und Rentmeister verwaltet, und sind in Voygteyen, diese aber in Kirchspiele abgetheilet. Die Edelleute lassen in ihren Herrlichkeiten ihre Gerechtsame durch Gerichtsverwalter ausüben.

In den mittlern Zeiten war Oſtfriesland in viele kleine Herrſchaften, welche man jetzt Herrlichkeiten nennet, vertheilet. Ueber jede Herrlichkeit herrſchten gewiſſe Häuptlinge. Dieſe ſind, in der That in Oſtfriesland dasjenige geweſen, was in dem übrigen Teutſchland die freyen oder edlen Herrn, und in dem alten Preuſſen die Suppans ehedeſſen geweſen. Sie haben zum eigentlichen Stande des hohen Adels, oder zum Herrenſtande gehöret; und werden aus dieſem Grunde je zuweilen auch Herren und Jungherrn oder Junker genannt. Ihre Nachkommen, ſowohl männlich als weiblichen Geſchlechts folgten, vermöge des Erbrechts, denen Vätern in denen Herrlichkeiten, und ſie beſaſſen ihre Ländereyen als erb- und eigenthümliche Güter. Sie führten Kriege, ſchloſſen Bündniſſe, ſchlugen Müntzen, und richteten die Regierung, im geiſtlichen und weltlichen, nach ihrem Willen, eben ſo, wie es andere Landesherren und Regenten zu thun berechtiget, ein. Sie vermählten ſich mit Frauenzimmer aus den beſten gräflichen und freyherrlichen Häuſern. Nur zuweilen vereinigten ſich viele Häuptlinge in allgemeinen Angelegenheiten und verbanden ſich zu ihrer innern und äuſſern Sicherheit durch gemeinſchaftliche Anordnungen; faſt wie die verſchiedene Beherrſcher Englands zur Zeit der ſächſiſchen Heptarchie, zu thun gewohnt waren. Die letzte Vereinigung am gewöhnlichen Ort bey dem Upſtallsbaum, nahe bey Aurich, ward 1361 gehalten. Denn da pflegten unter drey Eichbäumen die alten zwiſchen dem Rhein und der Weſer wohnende Friesländer ihre Zuſammenkunft zu halten. Die drey oſtfrieſiſchen Städte Emden, Norden und Aurich und die acht oſtfrieſiſchen Aemter ſind insgeſammt ſolche erbeigenthümliche Herrlichkeiten geweſen. Es iſt jedoch nicht möglich, die Ankunft einer jeden Häuptlingsfamilie ausfindig zu machen. Alle Nachrichten, die man davon hat, reichen nur bis höchſtens ins 12te Jahrhundert, weil vor der Zeit in der oſtfrieſiſchen Geſchichte, aus Mangel der Nachrichten, wenig gewiſſes und ſicheres aufgewieſen werden kan.

Unter denen nach und nach groß gewordenen adelichen Häuſern und Häuptlingsgeſchlechtern in Oſtfriesland, ſind vor allen andern die Häuptlinge zu Gretſyhl zu merken. Man pflegt denenſelben den Beynamen Cyreſena, oder Syrkſena zu geben, ohnerachtet nicht eigentlich auszumachen iſt, woher dieſe Benennung entſtanden. Vielleicht ſoll es ſo viel, als Cyriaci Sohn heiſſen, ſo daß einer der erheblichſten Vorfahren dieſes Herrenhauſes, den Namen Cyriacus geführet, deſſen Sohn zuerſt Cyreſena genennet worden. Doch iſt zu bemerken, daß weder die Häuptlinge zu Gretſyhl jemals ſelbſt dieſen Beynamen ſich beygeleget, noch daß er ihnen von andern jemals öffentlich gegeben worden. In neuern Zeiten iſt wenigſtens der Name Cyriacus in dieſem Hauſe gar nicht üblich geweſen. Der erſte Urſprung derer Häuptlinge von Gretſyhl läſſet ſich nicht beſtimmen. Man hat ſie zwar, aber ohne hinlänglichen Beweis, aus dem alten frieſiſchen königlichen Hauſe und dem Stamme des friesländiſchen Königes Radbods herleiten wollen. Die meiſten älteſten Geſchlechter des hohen Adels bey denen Teutſchen ſtammen von denen nachgebornen Kindern der ehemaligen Regenten ab. Doch iſt dieſes noch nicht hinreichend, hierin etwas gewiſſes veſtzuſetzen. Genug daß das Haus der Häuptlinge von Gretſyhl, eines der älteſten und beſten adelichen Geſchlechter in Oſtfriesland genennet

werden kan, welches sich nach und nach durch Verträge, Heirathen, Kriege u. s. w. das ganze Ostfriesland unterworfen hat, und endlich zu Grafen und Fürsten von Ostfriesland gemacht sind.

Der erste Anherr dieses Hauses, dessen man mit einiger Gewißheit erwehnet, war Sircsena, der nach einer Handschrift Bürger zu Norden von der alten Gesellschaft gewesen, davon die Ueberbleibsel noch zu Eilhardi Loringa Zeiten vorhanden waren. Er hatte seinen Sohn Edzard in der Gesellschaft des Königs von Frankreich, Ludwig 9, bey dem dieser Hauptmann gewesen, nach dem gelobten Lande geschickt, welcher auch die Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zuerst bekommen. Es wird wohl niemand leicht auf die Gedanken fallen, daß dieser Sircsena ein gemeiner Bürger, nach heutiger Art, gewesen. Es ist mehr als zu bekannt, daß selbst Kaiser sich des Bürgerrechts in ansehnlichen Städten nicht geschämet haben. Ehemals gab es in den Städten mehr adeliche Geschlechter, als jetzt, welche hauptsächlich den Stadtrath ausmachten und wohl die Würden der Bürgermeister und andere Stadtämter angenommen haben. Der Zustand der Städte hat sich hierinn gar sehr geändert. Daß Sircsena ein vornehmer Mann gewesen, zeigt der Umstand: daß er seinen Sohn mit Ludwig 9 nach Palästina schicken können; daß dieser Sohn Hauptmann gewesen, folglich ihm sein Vater einen Haufen Friesen mitgeben können, die als Kriegsleute unter seiner Fahne gefochten, und daß er sogar mit der französischen Lilie beehret worden. Er hieß ein Bürger der alten Gesellschaft. Vielleicht war solches eben so viel, als ein Bürger der ersten, der vornehmsten Art, ein Mitglied derjenigen Geschlechter, die zuerst als Regierer von Norden unter sich eine Art von Gesellschaft ausgemacht, ein so genannter Geschlechter, welche sich mit denen Häusern anderer gemeiner Bürger nicht zu verheirathen pflegten. Ein Bürger, der seinem Adel unbeschadet das Bürgerrecht in Norden hatte. Er war bereits Häuptling in Norden und dem Norderland. Dies letztere ergiebt sich aus verschiedenen Umständen. Die Ueberbleibsel, daß er Bürger der alten Gesellschaft gewesen, waren lange Zeit nachher kenntlich. Kan man wohl dieses von etwas anders, als von den Ueberbleibseln einer Burg verstehen? In Norden wohnten erweislich, in denen ältern Zeiten, verschiedene adeliche Häuser, welche sich als Häuptlinge vom Norderland aufführeten, unter denen das Geschlecht derer Idzinga berühmt genug ist. Es ist überdieses alles sehr bekannt, daß die Häuptlinge von Gretsyhl sich insgemein auch zugleich Häuptlinge zu Norden geschrieben haben.

Denn so heisset schon dieses Sircsena Sohn, Edzard, Häuptling zu Norden und Gretsyhl. Daß er als Hauptmann, in Gesellschaft Ludwigs 9, Königes von Frankreich, einen Zug in das gelobte Land gethan, und sich durch sein Wohlverhalten das Vorrecht erworben, die königlich französische Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zu bringen, ist bereits angeführet. Uebrigens findet man von diesem Edzard wenig Zuverläßiges mehr aufgezeichnet. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts lebte er, und man schreibt ihm zwey Söhne zu.

1) Ulrich,

1) Ulrich, welcher 1373 in einer Schlacht gegen die Wimadios im Hadelerlande geblieben, und

2) Enno.

Auch von dem Enno, des Edzards Sohn, läſſet ſich wenig ſagen. Dieſer Häuptling von Gretſyhl vermählte ſich mit der Adda, des Häuptlings zu Grothuſen Tochter, und erzeugte mit ihr

den Edzard.

Edzard, ein Sohn des Enno, Häuptling zu Gretſyhl, heirathete Dodam, des mächtigen Häuptlings Keno thom Brock Tochter, und legte dadurch den Grund zu der nachmaligen Macht des gretſyhlſchen Hauſes, an welches nach und nach die brockſchen Herrſchaften gekommen ſind. Mit ihr zeugte er folgende Kinder.

1) Imelo, ſtarb ohne Erben.

2) Haro, ſtarb ebenfals ohne Erben.

3) Enno.

4) Doda, Gemalin des Redert, Häuptlings zu Grothuſen.

Enno Edzardsna, oder Edzards Sohn, Häuptling zu Gretſyhl, verdiente ſich durch ſein Betragen ſelbſt bey denen Schriftſtellern, welche dem gretſyhlſchen Hauſe nicht wohl wollen, den Beynamen, des Vertheidigers der gemeinen Freyheit, welchen Namen ſie auch ſeinen Söhnen beylegen. Er war ein Herr von groſſem Anſehen und vorzüglicher Tugend. Sein Haus war bereits durch Heirathen und Erbſchaften ſehr geſtiegen. Zu denen Zeiten dieſes Enno aber, ſtieg es weit höher. Die allgemeine Noth, welche zu ſeinen Zeiten das Land drückte, beförderte deſſen Glück. Die Menge derer Häuptlinge verurſachten unzählige Kriege, die ſie unter ſich und mit ihren Nachbarn führten. Beſonders beſchwerte ſich alles über die Häuptlinge thom Brock, zu Emden, zu Oſterhuſen und zu Lehr.

Die thom Brock ſchrieben ſich nicht allein davon, ſondern auch von Marienhove und Aurichhove, waren Häuptlinge und regierende Herren vom ganzen Brockmer- und Auricherland, und beſaſſen auch anſehnliche Güter im Emslande. Keno, der ältere, Häuptling thom Brock, wohnte auf einem veſten Schloß zu Oldeborg, im Brockmerlande. Deſſen Sohn, Occo, hatte an Geraldo Beninga, Häuptling zu Grimerſum, an Folkmar, Häuptling zu Oſterhuſen, und Campo, Häuptling zu Emden, beſtändige Feinde. Er ſchlug ſie, da es 1379 zum Kriege gekommen, zwar bey Loppersum. Weil er ſich aber doch nicht ſicher hielt, ſo trug er 1380 dem Grafen Albrecht von Holland, aus dem Hauſe Bayren, ſeine Herrlichkeiten zu Lehn auf, und ſtarb 1388 zu Aurich. Mit der ſo genannten böſen Folqua, zeugte er ſeinen Nachfolger Keno den jüngern, welcher die Adda, aus dem adelichen Geſchlecht Idzinga, in Norden, heirathete, und 1404 mit den Häuptlingen zu Oſterhuſen und Faldern, ſeinen Bundesgenoſſen einen Vergleich machte. 1413 eroberte er die Stadt Emden und nöthigte den Häuptling von Emden, Hicko, nach Holland zu entweichen. 1417 hob der Kaiſer Siegmund die Lehnsverbindung mit den Grafen von Holland, weil ſolche ohne des

obersten Lehnsherren Vorbewust, zum Nachtheil des Reichs geschlossen, wieder auf. Keno der jüngere starb zu Oldeborg 1418. Sein einziger Sohn, Occo der jüngere, heirathete die Ingelberg, des Grafen Moritz von Oldenburg Tochter. Er kam 1418 nebst dem Focko Ukena, auf Anhalten der Gröninger, in die Reichsacht. Er ward 1427 von dem letztern, welcher Häuptling zu Lehr gewesen, in der Schlacht zwischen Veenhusen und Upgant gefangen, und starb in der Gefangenschaft 1435. Nach seinem Tode sind alle Güter dieses Hauses, theils durch Krieg, theils Heirath, theils Verträge an das Haus Gretsyhl gekommen. Nach der Schlacht bey Veenhusen 1427 ward zwar der Häuptling Hisko, auf des Focco Ukena Betrieb, in Emden wieder eingesetzt, starb aber noch in diesem Jahr. Sein Sohn Imel machte sich als Stöhrer der allgemeinen Ruhe verhaßt. Die Häuptlinge von Emden drängten nicht nur ihre Nachbarn, sonderlich die Häuptlinge zu Faldern, sondern ladeten sich auch den Haß der Handelsstädte, sonderlich der Stadt Hamburg, dadurch auf den Hals, daß sie eben so, wie die thom Brock denen in der Nord- und Ostsee, unter dem Namen der Vitalienbrüder, bekannten Seeräubern in ihren Landen einen Zufluchtsort verstatteten. Eben dieses zog den Häuptlingen von Emden nachmals ihren Untergang zu. Die Häuptlinge des Mohrmerlandes gehörten ebenfals zu denen Mächtigsten in Ostfriesland. Ucco, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts lebte, bekam mit seiner Gemalin, Amcke von Lengen, dieses Kirchspiel, als Häuptling, und wohnte zu Mermohr, oder Edermohr. Sein Sohn Focco Ukena erheirathete sowohl mit der ersten Gemalin Theda, aus dem gröningischen adelichen Geschlecht von Rheide, als auch mit der Hide von Dickhusen ansehnliche Güter. Anfänglich hielt er es mit Keno dem jüngern thom Brock, und half ihm Gröningen erobern. Aber mit dem Occo dem jüngern thom Brock verfiel er in einen schweren Krieg. Die Stadt Gröningen und andere Orte legten sich zwar ins Mittel, und thaten 1426 als Schiedsrichter einen Ausspruch in ihren Irrungen. Nichts destoweniger brach der Krieg aufs neue aus. Occo schloß mit dem Erzbischof von Bremen, Nicolas, Grafen von Delmenhorst, mit denen Grafen von Oldenburg, Tecklenburg, Diepholt, Ritberg und andern ein Bündnis. Aber Focco Ukena schlug den Erzbischof bey Detern, nahm solchen gefangen, ließ ihn jedoch, auf Anhalten der Stadt Bremen, wieder los. Occo wandte sich nun zwar an die Hanseestädte, ward aber 1427 nach einer harten Schlacht bey Veenhusen überwunden und gefangen. Focco Ukena bemächtigte sich hierauf fast von dem ganzen Lande, bis die Hauptleute von Gretsyhl die Freyheit gegen ihn und seine Söhne vertheidigten, wie solches in der Folge gezeigt werden soll. Die ansehnlichen Häuptlinge von Faldern und Osterhusen sind ebenfals merkwürdig. Imel, zu Osterhusen, bekam mit seiner Gemalin Helrig, einer Tochter des Gerolds Beninga, nach Absterben ihres Bruders Ayold, der von der Folque thom Brock umgebracht worden, einen ansehnlichen Zuwachs von Ländern. Er verband sich aber mit dem Focco Ukena, Häuptling des Mohrmerlandes, und mit Hisko und Imel zu Emden zu seinem Nachtheil, wie solches die folgende Geschichte zeigen wird. Wir mußten unsere Leser mit diesen Personen bekannt machen, um im folgenden alles desto deutlicher vorstellen zu können.

Bey

Bey dieſen erwehnten kläglichen Landesumſtänden, beſchloſſen die Oſtfrieſen gegen den Imel von Emden und den Focco Ukena, dem Hauſe Gretſyhl, die allgemeine Oberherrſchaft aufzutragen. Weil aber der Häuptling Enno ſchon zu alt, ſo ſchlug er hierzu ſeinen älteſten Sohn Edzard vor, welches ſich auch die Friesländer gefallen lieſſen. Der Häuptling Enno ſtarb erſt 1450. Seine Gemalin Gela von Manſchlacht brachte dem Hauſe Gretſyhl die Herrſchaft Manſchlacht zu, und gebahr ihrem Gemal folgende Kinder:

1) Edzard.
2) Ulrich.
3) Frouwa, Gemalin des Häuptlings zu Dornum, und
4) Adda, Gemalin des Häuptlings zu Lützburg.

Edzard, Ennonis älteſter Sohn, iſt der erſte regierende Herr, ſeines Hauſes über Oſtfriesland geworden. Denn 1430 hat der gröſte Theil dieſes Landes ihn freywillig, nicht ſowohl zum bloſſen Anführer verbundener Völker, als vielmehr zum Potentaten und Obrigkeit, oder zum Oberherrn und Regenten angenommen. Hierüber hatten ſich das Norder, Harlinger, Brockmer, Auricher und etliche in emſer Lande vereiniget. Durch dieſen neuen Oberherrn ſuchten die Oſtfrieſen dem durch die vielen Kriege ganz zerrütteten und verwüſteten Lande die Ruhe gegen die unruhigen Häuptlinge, ſonderlich zu Emden und Lehr wieder herzuſtellen. Edzard erfüllete die Hofnung der Oſtfrieſen vollkommen. Er ſchloß mit den Hamburgern ein Bündnis. Die letztern ſchickten einige Schiffe nach Emden, lockten den Imel auf ihre Schiffe, führten ſolchen gefangen nach Hamburg und bemächtigten ſich der Stadt Emden. Edzard wandte ſeine Macht gegen den Focko Uckena und deſſen Haus. Des Focko älteſter Sohn, Ucko war an Hewe, die ältere Tochter des Occo thom Brock des ältern, vermählet, beſaß die Herrlichkeit Oldersum, und hinterließ eine Tochter Theda, nachmalige Gräfinn von Oſtfriesland. Des Focko Uckena jüngerer Sohn, Udo, hatte die Hima, Erbtochter Everardi Idzinga, Häuptlings zu Norden, geheirathet. Edzard von Gretſyhl, nahm gleich 1430 dem Ucko das Schloß und Herrlichkeit Oldersum ab. Er belagerte 1431 im Octob. Lehr, welches ſich auch ergab; nachdem Focko Ucken ſich in das Münſterſche geflüchtet hatte. Dieſer kam zwar, mit Hülfe ſeiner Söhne und Schwiegerſohns, auch anderer geworbenen Völker nach Oſtfriesland zurück, muſte ſich aber, bey Annäherung Edzards zurückziehen. Edzard kam hierdurch in den würklichen Beſitz über Oſtfriesland, und brauchte ſich ſeines oberrichterlichen Amts, da er den Häuptling Wiard zu Uphuſen und den Imel zu Oſterhuſen nebſt deſſen Söhnen wegen ihrer Streitigkeiten auseinander ſetzte. Focko Ucken hatte ſich zwar 1432 mit Ezard ausgeſöhnet, konte jedoch nicht ruhen. Er machte mit ſeinen Söhnen immer neue Händel. Der ältere Ucko kam darüber in dem Gefecht bey Suhrhuſen 1432 ums Leben. Focko, ſein jüngerer Sohn Udo, und ſein Schwiegerſohn Sibet, Häuptling in Ruſtringen, und der Häuptling zu Wittmund, Ime Kanken, verbunden ſich den Edzard zu überfallen. Dieſer belagerte des Sibets Schloß an der Jade,

bot

bot das ganze Land auf, ſchlug ſeine Feinde 1433 bey Lützburg aufs Haupt. Udo blieb unbeerbt auf dem Platz; Sibet ward gefangen und ſtarb in der Gefangenſchaft. Foko Ukena muſte ins gröninger Land flüchten, wo er 1435 ſein unruhiges Leben endigte. Indeſſen fielen deſſen Ländereyen und die Länder ſeiner Söhne, als Lengen, Stickhauſen, Mohrmer und Rheiderland, Oldersum und andere, welche Edzard erobert hatte, dem Hauſe Gretſyhl zu. Edzard erbauete darauf die Schanzen Leerort und Stickhauſen, und erweiterte die Schanze bey Lengen. 1436 und 1438 verpflichteten ſich die Einwohner des Norder alten Landes und des Auricher Landes, dem Eroberer Edzard gehorſam zu ſeyn. Der Häuptling Imel zu Oſterhuſen und die es noch mit ihm hielten, begaben ſich zwar ohne Vorbewuſt des Reichs und gegen Kaiſer Siegmunds Befehl in den Schutz des Herzogs Philipps von Burgund, und ſuchten mit einigen in Holland ausgerüſteten Schiffen den Edzard zu überfallen. Dieſer aber kehrte dagegen gehörige Anſtalten vor, brachte glücklich die Schiffe auf, und machte unter andern den Imel zu Oſterhuſen, deſſen Sohn Ayold, den Friedrich zu Larreld, und den Redert Beninga zu Grothuſen gefangen; deren ſich die burgundiſche Regierung in Holland vergebens ſchriftlich annahm. Endlich ſchloß Edzard 1439 mit der Stadt Hamburg einen Vertrag, vermöge deſſen Schloß und Stadt Emden ihm allein abgetreten wurde. Um den Ort in Aufnehmen zu bringen, ließ er den Syhl *) bey Oſterhuſen, wo der alte Teich **) bey dem Tief ***) an beiden Seiten lange ſichtbar blieb, wegnehmen und nach Emden verlegen. Er nahm ſich 1440 des Eppo Gockinga in Gröninger Lande gegen die Stadt Gröningen mit vielem Nachdruck an. Weil der Häuptling zu Wittmund und Dornum, Tanno Kankena, mit Edzards Feinden es hielt, ſo ſchlug er denſelben bey Wittmund 1441, eroberte das Schloß und nahm den Häuptling gefangen. Doch noch in dieſem Jahr ſtarb er ohne Kinder an der Peſt und ward in der Kloſterkirche zu Norden begraben. Er hatte ſich zweymal vermählet 1) mit Aſſa Beninga, Erbtochter zu Pilſum. 2) Mit Frouwa, Erbtochter zu Berum, welche ihm die Herrlichkeit Berum, als einen Brautſchatz zugebracht.

*) Syhle, Clauſtra, ſind gewiſſe unter den Teichen gemachte Oefnungen oder Pforten, durch welche das Waſſer aus dem Lande in die See oder Ems geleitet wird. Weil auch hieran dem Lande, um des ſo nöthigen Abzugs des häufigen Waſſers willen, ſehr viel gelegen, ſo ſind nicht weniger gewiſſe Syhlrichter beſtellet, die darauf Achtung geben und das nöthige veranſtalten müſſen. Solche Syhle ſind insgemein ſehr koſtbare Werke. Die vornehmſten im Lande ſind, die zu Emden, Gretſyhl, Carolinenland, Oldersum, Norden, Weſter Accum. Bey ſolchen Syhlen befinden ſich öfters die ſchönſten Seehaven, unter welchen der zu Emden und Norden die wichtigſten.

**) Teiche, Deiche, ſind nicht das, was man in Teutſchland Fiſchteiche nennet, ſondern ſolche rings um das Land gegen die See, von Erde aufgeworfene und hin und wieder mit Brettern und Stroh bekleidete Dämme, oder Wälle, ſo den Einbruch der Seefluthen verhüten, und woran dem Lande überaus viel gelegen. Zur koſtbaren Unterhaltung dieſer Teiche, geben die Einwohner nach Proportion ihrer habenden Ländereyen ein gewiſſes. Es ſind darüber eigene Teichinſpectores und Teichrichter beſtellet, die nach dem, von Alters hergebrachten Teichrecht, die Unterhaltung der Teiche, in gewiſſen Diſtricten, ſo Teich Achten heiſſen, zu beſorgen haben.

***) Tiefen, ſo heiſſen diejenigen Canäle oder Waſſergraben, welche zu Beförderung der Schifahrt und Commercien, auch zu Ableitung des Waſſers, das Land hin und wieder durchſchneiden, und gleichermaſſen ſehr nützlich und nöthig ſind. Mude wird das Tief auſſerhalb des Syhls genennet.

bracht. Dieſer Edzard, den Beninga einen allmächtigen Junker nennet, beſaß Gretsyhl, Norden, Berum, Aurich, Stickhauſen, Leer und Emden mit allen dazu gehörigen Dörfern und allen Häuptlingsgerechtigkeiten, die er ſich durch Erbrecht, Heirath, Verträge, Kriege und freywilliger Unterwerfung erworben hatte.

Ulrich 1, Ennonis jüngerer Sohn, folgte nunmehr in der Landesregierung. Er hatte ſchon vorher ſeinem Bruder Edzard erheblichen Beyſtand geleiſtet, und 1440 die Folcka des Wiptets, Häuptlings zu Eſens Erbtochter, welcher ihm auch gedachte Herrlichkeit mit allen Rechten und Gerechtigkeiten geſchenket und vermachet, geheirathet. Er folgte ſeinem Bruder mit dem vollkommenen Beyfall des gröſten Theils von Oſtfriesland. Nur Imel von Oſterhuſen, machte gegen ihn mit ſeinen Freunden eine Verbindung. Hiezu gehörten Imels Sohn, Ayelt, und Friedrich zu Larrelt, Occo zu Loquart und Loppersum, und Eggo zu Weſtrenwold, welche insgeſamt auf die Verlaſſenſchaft des Occo thom Brock Anſpruch machten. Aber 1442 unterwarf ſich dem Ulrich der Redert Beninga zu Grothuſen. Jener ſicherte ſich gegen den Friedrich zu Larrelt, erhandelte die Burg Dornum, und ſöhnte ſich mit den Riſtringern, Oſtringern und Wangern aus. Er verglich ſich 1444 mit der Stadt Gröningen, daß beide künftig ihre Streitigkeiten ohne Krieg ausmachen wolten. Er fand 1449 einen Theil derer, die auf die Erbſchaft derer Häuptlinge thom Brock Anſprüche machten, ab, und heirathete 1453 den 27. May, nach ſeiner erſten Gemahlin Tode die Theda, des mächtigen Häuptlings zu Leer, Focco Ucken Kindeskind, ſeines älteſten Sohns Ucko Tochter und einige Erbin, mit welcher er einen neuen und anſehnlichen Anwachs ſeinem Hauſe zugebracht; davon gleichwohl das meiſte bereits durch Krieg gewonnen war. Hierauf verglich er ſich in eben dem Jahr nochmals mit den Hamburgern wegen des Beſitzes über Emden und Leerort. Beide ſchlieſſende Theile verſprachen ſich mit 300 Schützen im Fall der Noth beyzuſtehen, und Ulrich verſprach die Stadt Emden bey denen Freyheiten zu laſſen, welche ſie zu der Hamburger Zeit gehabt. In eben dieſem Jahr beworben ſich die noch übrigen Häuptlinge um ſeine Gnade, und unterwarfen ſich mit ihren Herrlichkeiten der Botmäßigkeit und Regierung dieſes Ulrichs. Um nun ſich auch gegen den Philipp von Burgund vors künftige zu ſichern, trug Ulrich das ganze Oſtfriesland, mit Vorbehalt aller ſeinen Landen zuſtehenden Gerechtigkeiten, dem Kaiſer Friedrich 3 zu Lehn auf. Hierauf erfolgte Montags nach Michaelis 1454 der kaiſerliche Lehnbrief, worinn er und ſeine Erben zu Grafen von Oſtfriesland, und das Land zu einer Grafſchaft erhoben worden. In der Erhöhungsurkunde, ſind dieſes die merkwürdigſten Worte: Wir haben inſonderheit angeſehen und betrachtet, ſolch Adlichkeit, Redlichkeit, Vernunft, Würde und Tugend, damit der Edel, Veſter, und des Reichs lieber Getreuer Ulrich, Herr zu Oſtfriesland, vor unſerer kaiſerlichen Majeſtät berühmt iſt, die angenehmen getreuen Dienſte, ſo er uns und dem Reich oft und viel gethan hat, und fürbaß zu künftigen Zeiten wohl thun mag und ſoll; haben darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, unſer und des Reichs Fürſten, Grafen, Edlen und Getreuen, durch unſer eigen Bewegniß und rechtem Wiſſen, den genannten Ulrichen, Herrn zu Oſtfries-

land, und ſeine eheliche Leibeserben, ohne einiges Bitten uns derowegen zu ihme gethan, mit den Schlöſſern, Städten, Emden, Norden, Grethſyhl, Berum, Eſens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhauſen und Lengen, und ſonſten andere Schlöſſer, Städte und Dörfer die da liegen, von der Weſter-Emſe an Oſtwerd, bis an die Weſer, mit Budjadinger und Stadtland, mit allen den Eylanden, die neben dem ganzen Lande Oſtfriesland in der See liegen, zu Norden Suydwerts bis an die alten teutſchen Paien, von der Jha zu Hempoel, zu Detern und zu Lengen, mit den frieſiſchen Werden ganz heel, auch dem Waſſer die Emſe, und allen andern ſchifreichen Waſſern, Bächen, Teichen, Flüſſen, klein und groß, wie dieſelbe Namen haben, und von Rechte zu Oſtfriesland gehörig ſeyn, alles und jedes mit ihren Nutzungen, Herrlichkeit und allen Zugehörungen, die uns und dem heiligen Reich von altem Herkommen rechtlich zugehören, und zu mannichen Zeiten partheylich und ungehorſam geweſt ſind, und er dieſelben Lande mit groſſer Tugend und Vernunft vereiniget hat, und fürbaß zu vereinigen gedenket, und uns und dem heiligen Reiche alle und jede zu Lehn gemachet hat, zu einer Grafſchaft des heiligen römiſchen Reichs, aus römiſcher kaiſerlicher Macht Vollkommenheit erhebt, gemacht und geſchöpft, daraus gegrafet und zu Grafen und Gräfinnen unſer und des heiligen Reichs geſchöpft, geſetzt, gewürdiget, gemacht und erhebt. Schöpfen, ſetzen, würdigen und erheben, ſie alſo zu unſern und des Reichs Grafen und Gräfinnen von römiſcher kaiſerlicher Macht, in Kraft dieſes Briefes alſo, daß ſie ſich ewiglich hinführo Grafen und Gräfinnen zu Oſtfriesland ſchreiben, nennen und von männiglich alſo genannt und gehalten werden, ſo ſie von alten Herkommen darzu würdig genug geweſen ſeyn, auch alle und jegliche Rechte, Würdigkeit, Freyheit, Zoll, Acciſe, Münz, beide des Goldes und Silbers, und andere Vortheile inn und auſſer Gerichts an allen Enden haben, gebrauchen und genieſſen ſollen und mögen, ſo ſie bishero genoſſen und gebraucht haben, und jetzo gebrauchen, und daß er auch ſeine eheliche Leibeserben, alle ihr jeglich offen und beſchloſſen Briefe mit rothem Wachs verſiegeln und verpitſchaften, und ſich des zu allen Zierden und Würden auch gebrauchen und genieſſen ſollen und mögen, vor allermänniglich unverhindert.„ 1455 ſchloß Graf Ulrich I mit Holland, Seeland und Weſtfriesland einen Handelsvertrag. Er fiel dem Häuptling zu Jever, Tamo Duren 1456 ins Land und nahm jenes Bundesgenoſſen Lübbe und Alcko von In- und Knyphauſen gefangen. Da ſich der Graf Gerhard von Oldenburg des von Jever annehmen wolte, brach er auch ins Oldenburgiſche, und nöthigte den von Jever mit Sibo zu Eſens, der die Völker Ulrichs I anführte, einen Vertrag einzugehen. 1457 ſchloß er zum Beſten der Stadt Emden mit der Provinz Gröningen einen Handelsvergleich. 1460 machte Tamo zu Jever unter andern mit dem Häuptling zu Friedeburg, Lykie, wider unſern Grafen ein Bündnis. Dieſer eroberte 1461 die Schanze zu Reepsholt, die ſodenn geſchleift wurde. 1463 legte Ulrich die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Münſter und Oſtfriesland bey. 1464 kam der Graf Palenſtein, als kaiſerlicher Geſandter, mit einem kaiſerlichen Herold nach Oſtfriesland, ließ zu Emden in der Franciscaner, jetzt Gaſthauskirche den kaiſerlichen Lehnbrief öffentlich ableſen, und beliehe am Thomas-

tage

lage den Grafen Ulrich mit Oſtfriesland, durch Ueberreichung eines Schwerds und einer Fahne. Hierauf haben die meiſten damaligen Häuptlinge dem Grafen als ihrem rechten Herrn und ſeinen Kindern treu und hold zu ſeyn geſchworen; desgleichen 1465 noch andere eidlich gelobten. 1460 und 1466 verglich er ſich mit denen, welche noch Anforderung an das Schloß und Stadt Emden machten. Er ſorgte vor das Aufnehmen der Stadt nach Möglichkeit. Er ließ verſchiedene Schlöſſer bauen und beſſern. Er regierte überhaupt mit groſſem Anſehen ohne Landtäge, und ſtarb den 27. Sept. 1466. Seine zwo Gemalinnen habe bereits angegeben. Der erſte Graf verließ folgende Kinder:

1) Heba, gebohren 1457, vermählt an Graf Erich von Schaumburg. Sie ſtarb als Wittwe in Oſtfriesland 1476.
2) Gela, gebohren 1458, grämte ſich über des Enno Tod, und ſtarb an der Schwindſucht.
3) Enno, gebohren 1460, von dem nachher zu reden.
4) Edzard, gebohren 1462, auch von ihm werden wir nachher handeln.
5) Ucco, gebohren 1463, ſtarb 1507 als Bräutigam mit einer Fräulein von Egmond *).
6) Almuth, gebohren 1465.

Weil des Grafen Ulrichs I Söhne nach des Herren Vaters Tode minderjährig waren, ſo unterzog ſich ihre Frau Mutter, Theda, der vormundſchaftlichen Regierung, und hat ſogar nachher bis 1492 die Regierung in Gemeinſchaft ihres älteſten Sohnes, Grafen Enno I, fortgeführet, daher man beider Regierung zugleich abhandeln kan. Sie führte zum Beſten des Landes mit dem Grafen von Oldenburg von 1472 bis 1475 Krieg. Sie ließ 1485 in der Stadt Emden einige Schiffe gegen die Oldenburger ausrüſten. Sie verglich ſich 1486 mit Oldenburg. Sie führte 1487 mit dem Biſchof von Münſter Krieg. Ihr älteſter Sohn, Graf Enno I, ging 1491 nach dem gelobten Lande, und kam als Ritter des heiligen Grabes wieder zurück. Kurz vor ſeiner Rückkunft hatte der Droſt in der Grenzveſtung Friedeburg, Engelmann, des Grafen Schweſter, Almuth, in dieſen Ort entführet, und ward darinn belagert. Graf Enno I ging nach ſeiner Ankunft vor den belagerten Platz. Da er aber 1491 den 19 Febr. in vollem Harniſch mit dem Feinde auf dem Eiſe Geſpräch hielt, brach unter ihm das Eis, und der Graf muſte, wegen ſeines ſchweren Harniſches, nebſt zweenen Knechten im Waſſer umkommen. Er ſtarb unvermählt und unbeerbt. Weil der folgende Bruder damals eben im gelobten Lande ſich befand, ſo führte die Frau Mutter, Theda, die Regierung bis nach deſſen Wiederkunft 1492 fort. Dieſe berühmte Theda ſtarb zu Gretſyhl den 17. Sept. 1694.

Edzard I, und groſſe Graf von Oſtfriesland, trat nach dem Tode ſeines Bruders Ennonis I, da er aus dem gelobten Lande gekommen, 1492 die Regierung an. Er regierte, derer weit ausſehenden Zeitumſtände unerachtet, mit Klugheit, Tapferkeit

*) Dieſer Ucco hatte einen natürlichen Sohn, Junker Rudolph Sieresena, der Bürgermeiſter zu Emden geweſen, und 1533 in der Emſe bey der Knocke ertrunken iſt. Vielleicht war Enno de Emda, der den 18. Jul. 1545 zu Paris begraben worden, dieſes Rudolphs ehelicher Sohn.

und Anſehen. Gleich nach ſeinem Regierungsantritt fielen die Völker des Erzbiſchofs von Bremen und Biſchofs von Münſter, Henrichs, Grafen von Schwarzburg in Oſtfriesland; Edzard I vergalt ſolches im Münſterſchen. 1493 wurden dieſe Streifereyen von beiden Seiten fortgeſetzt. In dieſem Jahr ſagten ſich die Hamburger von allen An- und Zuſprüchen an Emden und Lehrort völlig und gänzlich zum Vortheil der Grafen von Oſtfriesland los. 1494 huldigte dem Grafen Edzard I das Budjadinger und Stadtland. Die Ditmarſen ſchloſſen mit Oſtfriesland wider die Häuptlinge zu Eſens und Jever, Hero Onken, und Edo Wiemeken, mit Geld und Volk ſich beyzuſtehen, ein Bündnis. Eben dieſelben verglichen ſich noch in eben dem Jahr wegen des freyen Handels, wegen der geſtrandeten Güter, Beſtrafung der Verbrecher und aller ihrer Streitigkeiten. Edzard I ſchloß 1497 mit Biſchof Conrad von Münſter, wegen der Vorbeyfahrt vor Emden, wegen des Zolles und künftiger Streitigkeiten Verträge. Es hatte der Kaiſer vor die Dienſte, welche Herzog Albertus der Muthige von Sachſen, dem Maximilian I geleiſtet, ſeinem Hauſe das Potentat in Weſtfriesland gegeben. Dieſe wolten ſich aber dem Hauſe Sachſen nicht unterwerfen. Edzard ward auf verſchiedene Art in dieſe Unruhen eingeflochten. Sonderlich war Gröningen gegen den Herzog Georg von Sachſen ſehr aufgebracht, und wolte ſich lieber unſerm Graf Edzard I von Oſtfriesland unterwerfen. Dieſe Stadt ſchloß daher 1506 mit ihm und ſeinem Bruder Ucco einen Vertrag, worinn Gröningen verſprach, dem Grafen Edzard zu huldigen, ihm eine Pforte einzuräumen, die Regierung der Omelande abzutreten, ihn mit 800 bis 1000 Mann in die Stadt zu laſſen, ohne ihn ſich in keine Verträge einzulaſſen, und den Streit mit dem Herzog zu Sachſen der Entſcheidung einiger Reichsfürſten zu überlaſſen. Er nahm hierauf Gröningen würklich in Beſitz, und trat deswegen mit Herzog Georg von Sachſen in wichtige Unterhandlungen, der ihn zu ſeinem Statthalter über Gröningen und der Omelanden machte *). Es iſt aber in der Geſchichte auch bekannt, daß die Gröninger nachher wieder von ihm abgefallen, und ſich in den Schutz des mächtigen Herzogs Carl von Geldern begeben haben. Eben zu der Zeit, da Edzard Gröningen zu ſchützen alles that, bekam er ſelbſt einen ſchweren und langanhaltenden Krieg. Das Haus Braunſchweig-Lüneburg, die Grafen von Oldenburg und die Junker zu Eſens und Wittmund fielen unſern Edzard, wegen des Budjadinger Landes, feindlich an. In dieſem Kriege ward 1514 Herzog Henrich von Braunſchweig vor Leerort erſchoſſen. Endlich erfolgte 1517, nachdem Stickhauſen, Friedeburg und andere Plätze erobert worden, der Friede. Stickhauſen und Friedeburg wurden dem Grafen, gegen Erlegung 8000 Rheiniſcher Gulden, wiedergegeben; und dieſes Anſpruch an das Budjadinger Land, ſolte durch unpartheyiſche Leute unterſucht werden. Ohnerachtet der König von Spanien, Carl I, den Grafen Edzard I noch in dieſem Jahr mit der Statthalterſchaft von Gröningen beliehe, und ſeinem Sohn eine Hofſtelle verſprach, ſo kam doch Carols Vorhaben, Oſtfries-

land

*) Man leſe hiervon weitläuftiger den Beninga Hiſtorie van Oostfriesland, B. 3. Vbbo Emmius L. 43 legq.

land zum holländiſchen Lehn zu machen, nicht zum Stande. Vielmehr beliehe ihn Kaiſer Carl 5 1521 von Reichswegen mit Oſtfriesland, und beſtättigte den Lehnbrief von 1454. Der groſſe Graf beſtättigte 1525 das Bündnis, in welches er ſchon 1519 mit einigen nieder- und oberſächſiſchen auch weſtphäliſchen Reichsſtänden, bey Gelegenheit des hildesheimiſchen Krieges, getreten. In ſeiner kriegeriſchen Regierung wurden jedoch andere Regierungs- und Landesangelegenheiten nicht vergeſſen. Edzard 1 gab 1515 das oſtfrieſiſche Landrecht heraus. Beſonders iſt merkwürdig, daß, da 1519 die Kirchenverbeſſerung Lutheri in Oſtfriesland bekannt geworden, Graf Edzard derſelben nicht nur keine Hinderniſſe gemacht, ſondern ſolche befördert, auch ſelbſt zur evangeliſchen Religion getreten. Endlich ging dieſer würklich groſſe Graf Edzard 1 den 15. Febr. 1528 mit Tode ab. Er vermählte ſich 1498 mit Eliſabeth, einer Tochter des Grafen Conrad von Ritberg, welche aber ſchon vor ihm 1512 verſtarb. Der Graf Edzard 1 verließ folgende Kinder:

1) Theda.
2) Anna, die als Braut des Grafen Antons von Oldenburg geſtorben 1530.
3) Armgard verlohr ihren Bräutigam Balthaſar, Herr von Eſens, durch deſſen Abſterben 1538, und ſtarb ſelbſt 1589.
4) Margaretha, vermählte ſich 1523 mit Philipp, Grafen von Waldeck.
5) Ulrich, gebohren 1499, der Kaiſer Carl 5 machte ihn 1517 zu ſeinem Cammerherrn. Er kam aber in Spanien von geſundem Verſtande, und konte alſo nach ſeiner Zurückkunft deswegen die Regierung nicht antreten, welche der Vater in ſeinem letzten Willen dem folgenden Sohn überließ. In dieſer Blödſinnigkeit iſt Graf Ulrich endlich geſtorben.
6) Enno 2, gebohren 1505, von dem nachher gehandelt werden ſoll.
7) Johann, gebohren zu Gröningen 1506. Er vermählte ſich im November 1539 mit Dorothea, des Kaiſers Maximilians 1 natürlichen Tochter, nachdem er vorher wieder römiſchcatholiſch geworden, und ſich von der oſtfrieſiſchen Landſchaft, wegen Begebung der Erbfolge in dieſem Lande, mit einem namhaften Stück Geldes abfinden laſſen, womit er die Herrlichkeiten Derburg im Herzogthum Lurenburg, Heeswyck, Dinter, Berlicum, und Scheyndel, in der Großmeyerey Herzogenbuſch angekauft. Kaiſer Carl 5 machte ihn auch 1542 zum Statthalter über Limburg, Falkenburg, Dalem und die Lande über der Maas. In dieſer Würde hat ihn Philipp 2, König in Spanien, 1559 beſtättiget, und noch dazu mit dem Orden des güldenen Vlieſſes begnadiget. Er ſtarb 1572. Sein Sohn

Maximilian gebohren 1553, erzeugte mit ſeiner Gemalinn Barbara, Gräfinn von Hochſtraten eine Tochter,

Dorothea, die eine Gemalinn Jacobs Tſerclas, des erſten Grafen von Tilly, geworden. Sie ſtarb 1604.

Enno 2, Graf von Ostfriesland, kam nach dem letzten Willen seines Herrn Vaters mit Uebergehung seines blödsinnigen Bruders und zwar allein zur Regierung, weil der väterliche letzte Wille das Recht der Erstgeburt beobachtet wissen wolte. Ennonis 2 Brüder liessen sich solches auch gefallen, und in dem Lehnbriefe, den Kaiser Carl 5 1528 an diesen Grafen ausstellette, war der väterliche letzte Wille bestättiget. Die Grafschaft schwor ihm 1529 den Eyd der Treue. Noch in diesem Jahr vermittelte Graf Floris von Egmond zwischen Graf Enno 2 und dem Erzbischof von Bremen und Verden, Christoph, einen Frieden und Bündis. Es wurde eine Wechselheirath zwischen dem Graf Anton von Oldenburg und des Enno Schwester, Anna, und zwischen dem Graf Enno von Ostfriesland und Graf Antons Schwester, Anna, verabredet. Bey dieser Gelegenheit wurden die vorigen Streitigkeiten beider Häuser ins Vergessen gestellet. Ostfriesland that auf Budjadinger und Stadtland, Oldenburg aber auf Jever Verzicht. Das Haus Oldenburg übernahm die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Ostfriesland und dem Junker Balthasar zu Esens. Oldenburg und Ostfriesland versprachen sich vor ihre Unterthanen freyen Handel und allen Beystand. Aber wegen Jever ging das Haus Oldenburg mit Ostfriesland nicht aufrichtig zu Werke. Graf Enno heirathete würklich 1530 des Grafen Johannis von Oldenburg Tochter, Anna. Es wurde auch ein Vertrag zwischen Ostfriesland und dem Balthasar zu Esens zum Stande gebracht, darinn dieser gleich andern ostfriesischen Junkern treu, hold und gehorsam zu seyn, unter andern angelobte. Aber Balthasar konte nicht ruhen. Er war des Hero Oncken Sohn, und des Sibo zu Esens Enkel. Er und sein Vater hatte von dem Grafen von Ostfriesland viel Gnade genossen, und doch hatten sie sich immer zu den Feinden Ostfrieslands geschlagen, auch des Sibo zweytem Sohn, dem Ulrich zu Oldersum oder Dornum manches Unrecht zu gefüget. Weil er nun neue Unruhen machte, grif ihn Graf Enno 2 mit Gewalt an. Weil nun Balthasar zu schwach, so suchte er beym Carl, Herzog von Geldern, Beystand. Dieser hatte schon zu Edzards 1 Zeiten dem Hause Ostfriesland, Gröningen entrissen, und jetzt nahm er sich würklich des unruhigen Junkers Balthasars an. Seine Völker brachen in Ostfriesland ein, und schlugen bey Jengum 1533 den Grafen Enno aufs Haupt. Sie eroberten das Haus Gretsyhl. Aller Treue der Ostfriesen unerachtet, und ob gleich auch die Stadt Emden zum Vortheil ihres Landesherrn Schiffe ausrüstete, so muste doch Graf Enno an einen Frieden denken. Es wurden deswegen 1534 zu Loge oder Logum Unterhandlungen gepflogen, welche 1535 zum Schluß gekommen. Gretsyhl wurde gegen Wittmund und 12000 Emder Gulden dem Grafen wieder zurück gegeben. Bey dem allen daureten die Streitigkeiten mit dem Junker Balthasar noch immer fort. Er wolte 1540 das Fräulein Maria zu Jever mit Krieg überziehen, dagegen diese sich durch ein Bündnis mit Graf Enno zu sichern wuste. Es ging dieser Enno 2, welcher das von seinem Vater angefangene Werk der Kirchenverbesserung ziemlich zum Stande gebracht, den 24. Sept. 1540. mit Tode ab. Seine Gemalinn, Anna von Oldenburg, starb weit später den 10. Nov. 1575. Graf Enno 2 hat folgende Kinder hinterlassen:

1) Eli-

1) Eliſabeth, vermählt 1555 an Johann Grafen von Schaumburg, und ſtarb 1558.

2) Heilwig, oder Hedwig, vermählt 1562 an Herzog Otto von Braunſchweig und Lüneburg, ſtarb 1616.

3) Anna iſt an den churpfälziſchen Hof gekommen und unvermählt geſtorben.

4) Edzard 2, gebohren den 14. Jan. 1532 *). Von ihm werden wir gleich mehr ſagen.

5) Chriſtoph, gebohren 1536. Er ſtarb 1566 zu Comorra in Ungarn.

6) Johann 2, gebohren 1538. Dieſer Graf fing wider den letzten Willen ſeines Grosvaters mit ſeinem ältern Bruder Edzard 2, wegen der Regierung, Streitigkeiten an. Er ward von ſeiner Frau Mutter und den Ständen unterſtützt, ſo, daß ihm durch eine kaiſerliche Verordnung vom Jahr 1589 die drey Aemter Stickhauſen, Leerort und Gretſyhl überlaſſen werden muſten. Er bekannte ſich zur reformirten Religion, und ſtarb unvermählt den 29. Sept. 1591 auf dem Hauſe zu Leerort. In jüngern Jahren hielt er ſich an dem Hofe des Churfürſten zu Brandenburg, Joachim 2, auf, und ſtund in Unterhandlungen wegen der Vermählung mit einer churbrandenburgiſchen Prinzeßin, welche jedoch deswegen nicht zum Stande gekommen, weil er damals nicht einmal das Schloß Friedeburg zu ſeiner Abfindung erhalten können. Nach ſeinem unbeerbten Tode fielen die drey ihm gehörigen Aemter an ſeinen Bruder zurück.

Nach des Graf Enno 2 Tode entſtund bey der Minderjährigkeit ſeiner Söhne zwiſchen ſeinem Bruder Johann und ſeiner hinterlaſſenen Wittwe ein Streit wegen der vormundſchaftlichen Regierung, bis endlich den 22. Octob. 1542 durch einen gemeinſchaftlichen Landſchluß die vormundſchaftliche Regierung der letztern übertragen wurde. Sie ließ ſich darauf huldigen. Johann ließ ſich mit Gelde abfinden, that 1543 auf Oſtfriesland Verzicht, und verglich ſich mit der vormundſchaftlichen Regentin Anna. Dieſe hatte ſich bereits der Regierungsgeſchäfte ſeit dem Tode ihres Gemahls angenommen, und 1541 wegen völligen Abſtandes der Hamburger auf Emden, und anderer Streitigkeiten mit dieſer Stadt verglichen. Der würkliche Abſtand erfolgte 1545. Sie nahm ſich der Stadt Emden in den Streitigkeiten mit der Stadt Gröningen wegen der Vorbeyfahrt der Stadt Emden an. Bey dem 1546 ausgebrochenen ſchmalkaldiſchen Kriege, rückten auch einige kaiſerliche Völker in Oſtfriesland ein, ohnerachtet, Oſtfriesland den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen keinen Beyſtand geleiſtet. Als die Gräfin Anna 1549 an den pfälziſchen Hof verreiſete, machte ſie ihren Bruder Chriſtoph, Grafen von Oldenburg, indeſſen zu ihren Statthalter. Sie ſchloß noch 1557 mit dem Könige Guſtav von Schweden, einen Handelsvertrag. Gleich darauf ſolte ihr älteſter Sohn, Graf Edzard 2 die Regierung allein antreten. Die verwittwete Gräfin Anna aber, welche ihren jüngern Sohn Johann vorzüglich liebte, nahm ſich der Regierungsgeſchäfte noch

*) Hübner ſagt den 24. Junii 1532.

noch weiter an, und hat theils allein, theils mit ihren Söhnen verſchiedene Regierungsſachen verrichtet.

1558 beliehe Kaiſer Ferdinand I alle drey Brüder Edzard 2, Chriſtoph und Johann, da doch der älteſte nach dem grosväterlichen letzten Willen die Regierung allein hätte führen ſollen. In der Eheberedung, welche in eben dieſem Jahr zwiſchen Edzard und Königs Guſtavs von Schweden Prinzeßin Cathrina getroffen worden, wurde unter andern ausgemacht, daß nach Edzards 2 Tode deſſen älteſter Sohn die Regierung allein führen ſolte; und dieſes wurde von des Graf Edzards 2 Brüdern genehmiget. Dieſer Edzard 2 ſuchte am kaiſerlichen Hofe, obwohl vergeblich, wegen der oſtfrieſiſchen unteutſchen Sprache und Landrechts das Vorrecht durchzutreiben, daß ſich Niemand von ſeinen Ausſprüchen auf die Reichsgerichte berufen dürfte. Er ſchloß mit Münſter 1572 wegen verſchiedener Irrungen einen Vertrag, welcher 1575 genehmiget wurde. 1576 traf er auch mit dem Grafen Otto von Hoya, als Vormünder der ritbergiſchen Tochter, wegen des Anwachſes vor dem Eſener und Dornumer Syhl, auch andern ſtreitigen Puncten, einen Vergleich. Ueberhaupt bemerket der Canzler Brenenſen, daß bis in die Mitte der Regiernng dieſes Edzards 2, denen Grafen von Oſtfriesland alle Regierungsrechte ungekränkt und ungehindert zuſtändig geweſen. Sie übten alle zur geiſtlichen Botmäßigkeit gehörige Stücke aus; ſie hatten die höchſte Gerichtbarkeit; zogen verwürkte Güter ein; ihnen fielen die Erbſchaften der Fremden zu; aller Anwachs gehörte ihnen; ſie zogen den Nutzen aus den Moräſten und Heyden; ſie begnadigten die Uebelthäter; ſie machten Geſetze und Landesordnungen; ſie beſtellten alle Gerichte; ſie zogen in den Landesſachen zu Rath wen ſie wolten; ſie forderten Schatzungen und richteten die Abgaben der Unterthanen ein; ſie hatten das Zoll- und Münzrecht; und das Recht Juden aufzunehmen; ſie konten Begnadigungen von allen Arten ertheilen; Zünfte anordnen; Jahrmärkte anſtellen, und ihnen ſtand die Oberaufſicht der Städte und Gemeinden zu; ihnen gehörte das Recht des Krieges allein und gänzlich zu. Sie nahmen als Erbherrn im Lande die Huldigung ein, und das ganze Oſtfriesland ſowohl, als die Häuptlinge und Aemter, haben alle dieſe Rechte bis auf Edzards 2 Zeiten erkannt. Selbſt die Stadt Emden, ſeit dem ſie unter die Häuptlinge von Gretſyhl gekommen, war bis zu Edzards 2 Zeiten gehorſam geweſen, und hatte von denen regierenden Grafen allen Schutz und Gnade genoſſen. Selbſt Edzard 2 hatte der Stadt Emden 1569 die ſeinem Hauſe zuſtehende Herrlichkeit Faldern überlaſſen, und verſuchte den in den Niederlanden verbotenen Handel der Engländer nach Emden zu ziehen, und daſelbſt nach Möglichkeit zu erhalten. Aber unter der Regierung dieſes Edzards 2 Zeiten fingen ſich die innern ſchweren Landesunruhen an, welche faſt bis zum gänzlichen Abgang derer Grafen und Fürſten von Oſtfriesland aus dem Hauſe Gretſyhl fortgedauret haben. Verſchiedene Umſtände gaben zu dieſen traurigen Zerrüttungen Anlaß. Graf Edzard 2 wolte ſeinen Bruder Johann 2, laut dem grosväterlichen letzten Willen, nicht zur Mitregierung laſſen. Dieſer beſtand hingegen auf die Landestheilung, wurde von ſeiner Frau Mutter unterſtützt, und brachte es endlich ſo weit, daß ihm drey Aemter, vermöge

kaiſer-

Kaiserlicher Verordnung Rudolphi 2 von 10. Febr. 1589 überlassen werden musten. Diese schädliche Landestheilung schlug auch in eine unglückliche Theilung in Absicht der Religion und Gemüther aus. Das regierende Haus war mit sich selbst uneinig, welches auf die Regierungsangelegenheiten den grösten Einfluß haben muste. Die Ritterschaft, von denen sich einige an Graf Johann gewendet, wolten bey der Gelegenheit der Landestheilung wissen, wo das Obergericht befindlich, wo diejenigen zu belangen, welche dem Grafen ohne Mittel unterworfen, und wohin man sich von den Untergerichten zu berufen; wie es mit Vertheidigung der Grenzen, sonderlich der Grenzvestung Stickhausen zu halten; wie es mit Ausschreibung der untheilbaren Landtäge zu halten; und wie die Reichs- und Kreissteuren zu bezahlen. Der Kaiser entschied alles dieses so: daß ein Hofgericht anzuordnen; Stickhausen von beiden Brüdern zu besetzen, und das Land von beiden zu vertheidigen; in beider Namen die Landtäge auszuschreiben, aber vom Graf Edzard 2 zu bestimmen; und vor die Reichs- und Kreissteuern ein besonderer Legekasten anzuordnen. Hierbey muste es nachmals, laut einer Verordnung des Kaisers, auch bleiben, obgleich durch des Grafen Johannis Tode die Ursachen, welche diese Neuerungen nöthig gemacht, gehoben waren. Hierdurch wurden also die Grafen zuerst in ihrer Regierung eingeschränkt. Die andere Ursache der erfolgten Neuerungen gaben die niederländischen Unruhen an die Hand. Sobald solche 1564 angegangen, zogen sich die streitende Theile bald darauf nach Ostfriesland. Sonderlich hatte sich Graf Ludwig von Nassau dahin gezogen, und ward daselbst aufgesucht und vom Herzog von Alba den 21. Jul. 1568 bey Jemgum geschlagen. Ostfriesland muste seit der Zeit mancherley von beiden streitenden Theilen erdulden, ohnerachtet die Grafen partheylos blieben. Hier halfen keine Klagen beym Kaiser, beym westphälischen Kreise, bey den Prinzen Wilhelm und Moritz von Oranien; hier halfen keine Vorstellungen, die der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, 1585 that, um denen Grafen beyzustehen. Der Geist des Ungehorsams schlich sich dadurch auch in die Gemüther der Einwohner in Ostfriesland, sonderlich in der Stadt Emden ein, welche Stadt nicht hinlänglich besetzt worden. Es hatten sich viele der Religion wegen aus Frankreich, England, sonderlich aber aus den Niederlanden geflüchtete Leute, mit Bewilligung der Landesherrschaft, nach Ostfriesland und sonderlich Emden begeben. Diese brachten eine verschiedene Denkensart im geistlichen und weltlichen ins Land, welches eine neue Ursache derer wichtigen Veränderungen und daraus geflossenen häufigen innerlichen Streitigkeiten geworden. Auser den Widertäufern, mit welchen 1578 auf des Grafen Johannis Veranlassung zu Emden ein öffentliches Religionsgespräch gehalten worden, und Juden, die Edzard 2 in Emden in Schutz nahm, kamen die Lehrsätze der Reformirten nach Emden und gewonnen daselbst die Oberhand, so daß sich dieser Ort rühmet, die Mutter der meisten niederländischen reformirten Kirchen zu seyn. Sie hat nachher die Synode zu Dordrecht mit beschickt und deren Schlüsse angenommen. Damals waren die Gemüther der Lutheraner und Reformirten gegen einander in der stärksten Gährung, und wurden durch übertriebenen Eifer der Geistlichen und Lehrer beider Religionen immer mehr erhitzet. Edzard 2, dessen Gemalin Catharina,

und ſeine Räthe waren hart lutheriſch, ſein Bruder Johann und die Stadt Emden hart reformirt. Dies muſte auf beiden Seiten Härte in der Aufführung und traurige Folgen nach ſich ziehen. Es iſt bekannt, daß zur Zeit der Kirchenverbeſſerung viele Leute ausſchweifende und ſchwärmeriſche Meinungen von der chriſtlichen Freyheit hegten. Die vor ihre Freyheit fechtende Niederländer reitzten zur Nachfolge. Johannes Althus, der lange Jahre Syndicus zu Emden geweſen, behauptete, daß die Oberherren dem Willen des Volks unterworfen wären. Die Stadt Emden hatte durch die vielen Fremden, und ſonderlich durch den Handel erheblichen Reichthum erworben. Hierdurch wuchs der Muth dieſer Stadt, welche ſich auf die Freundſchaft der Holländer ſtützte. Als nun auf Anſtiften der Stadtgeiſtlichen denen Lutheranern in Emden, die in dem gräflichen Münzhauſe verſtattete Uebung des Gottesdienſtes verwehret wurde, und das Kirchenregiment, welches bisher dem Landesherrn zuſtändig geweſen, auf den Fuß der presbyterianiſchen Kirche eingerichtet wurde, ſo ſahe ſolches Graf Edzard als Eingriffe in ſeine Regierung an, wogegen Emden die Bürgerſchaft in die Waffen brachte. Der Kaiſer verboth zwar im Jan. und Febr. 1595 alle Thätigkeiten, und befahl dagegen den Unterthanen allen Gehorſam. Die Stadt Emden trauete aber denen gräflichen Kriegsrüſtungen nichts gutes zu. Nun befahl Graf Edzard die Armenrechnung abzulegen. Dieſes weigerten ſich Prediger und Aelteſte zu befolgen. Die letztern zogen die Bürgerſchaft durch Menſonis Altings Anrede den 18. März auf ihre Seite. Gerhard Bolardus, einer der Aelteſten, warf ſich zum Anführer der letztern auf, die ſodenn die Waffen ergrif, ſechs Oberſten und acht Hauptleute wählte, ſich des Rathhauſes, der Pforten, des Havens und der ganzen Stadt bemächtigte, ſich auf dem Markte verband, und die Wache beſetzte. Der Graf ließ ſich über dies Verfahren durch einen Abgeordneten beſchweren. Aber die Bürgerſchaft glaubte ſich rechtfertigen zu können. Sie ſchickte auch an den Kaiſer ſich zu rechtfertigen, und drohete anderswo Hülfe und Schutz zu ſuchen. Die Bürger ſetzten hierauf die alten Bürgermeiſter und Rath ab, und erwählten den 24. März vier neue Bürgermeiſter und acht Rathsglieder. Der Graf erſuchte hierauf zwar die Generalſtaaten den Bürgern nicht beyzuſtehen, bey denen auch die Bürger Hülfe ſuchten. Die Staaten ſchlugen ihre Vermittlung vor. Den 19. April, am Oſterabend, entſchloſſen ſich die Bürger, unter dem Vorwande, ſich aus Todesgefahr zu retten, daß ſie ſich der gräflichen Burg in der Stadt Emden, der ihnen ein Dorn in den Augen, bemächtigten, den Wall niederriſſen und den Graben damit fülleten. Graf Edzard ließ ſolches im Haag alles vorſtellen. Die Staaten ſchickten Abgeordnete nach Gröningen, wo ſich der Graf zu einem Vertrage geneigt bezeugte. Die holländiſche Abgeordnete kamen ſo denn nach Delfſyhl. Graf Edzard ließ indeſſen einige Völker, unter Anführung ſeiner Söhne, nach Knocke anrücken. Aber dieſes that eine widrige Würkung. Die Emder nahmen 5 Compagnien ſtaatiſcher Völker in die Stadt, und behaupteten doch, daß ſolches den Rechten des Landesherrn und des teutſchen Reichs unbeſchadet ſeyn ſolte. Dies nöthigte den Grafen Edzard endlich den 15. Jul. 1595 den delfſyhler Vergleich einzugehen, und darinn in vielen Stücken in der geiſtlichen und weltlichen Verfaſſung der Stadt Emden nachzugeben.

zugeben. Die Staaten übernahmen die Gewehrleistung desselben. Hiermit war aber der Kaiser nicht zufrieden. Er gebot noch den 6. Novemb. 1595 bey Strafe der Acht die Waffen niederzulegen, und erklärte die Gewehrleistung der Generalstaaten vor nichtig, und ließ 1598 die Stadt **Emden** auf den Landfrieden vorladen, weil selbige von dem Grafen, wegen allerhand neuer ungebührlichen Handlungen, verklaget worden. Das Beyspiel der Stadt **Emden** reitzte allerdings andere ostfriesische Landstände, ihre Landesherren immer mehr und mehr einzuschränken. In diesen Unruhen starb Graf **Edzard** den 1. März 1599. Er vermählte sich den 1. Oct. 1559 zu **Stockholm** mit **Catharina**, **Gustavs**, Königs in **Schweden**, Tochter, welche vor das Lutherthum sehr eifrig war. Nach ihres Gemals Tode wohnte sie anfänglich zu **Norden** und nachher zu **Berum**. Am letzten Ort bauete sie die Schloßkirche und starb daselbst den 21. Dec. 1610, nachdem sie mit ihrem ältesten Sohn deswegen manche Streitigkeit gehabt, weil sie in ihrem Witthum die Oberbotmäßigkeit in geistlichen Sachen zu haben verlangete. **Edzards** 2 Kinder waren:

1) **Margaretha**, gebohren in **Schweden** 1560, starb unvermählt 1588.
2) **Anna**, gebohren 1562, starb 1621. Sie vermählte sich
   1) 1583 mit **Ludwig** 6, Churfürsten zur **Pfalz**, der aber noch in selbigem Jahr gestorben.
   2) 1582 mit **Ernst Friedrich**, Marggrafen zu **Baadenburlach**. Er starb 1604.
   3) Mit **Julio Heinrich**, Herzogen zu **Sachsenlauenburg**, der sie überlebte.
3) **Elisabeth**, gebohren 1573.
4) **Sophia**, gebohren 1574, lebte zu **Pewsum** in der Stille, und starb daselbst 1630.
5) **Maria**, gebohren 1579, vermählte sich 1614 mit **Julio Ernst**, Herzog zu **Braunschweiglüneburg**, und starb 1636.
6) **Enno** 3, gebohren im Sept. 1563, von ihm müssen wir unten mehr sagen.
7) **Gustav**, gebohren 1565, starb 1608.
8) **Johann**, gebohren 1566. Er trat zur römischcatholischen Religion, und vermählte sich auf erhaltene päpstliche Erlaubniß 1601 mit **Sabina Catharina**, seines Bruders **Ennonis** 3 Tochter. Diese Gemalin war wegen ihrer Mutter eine Erbin der Grafschaft **Rittberg**, und gebahr ihm folgende Söhne:
   1) **Ernst Christoph**, Graf zu **Rittberg**, starb ohne Kinder.
   2) **Johann**, Graf von **Rittberg**, welcher mit seiner Gemalin **Anna Catharina**, einer Tochter des Grafen **Ernst Friedrichs** zu **Reiferscheid** folgende Kinder verlassen:
      1) **Maria Leopoldina**, vermählt 1687 an den Grafen **Oswald** v. **Berg**.
      2) **Bernhardina Sophia**, ward 1691 Aebtißin zu **Essen**, und starb den 14. August 1726.
      3) **Ferdinand Maximilian**, starb als letzter Graf zu **Rittberg** den 11. Jul. 1687 mit seiner Gemalin **Johanna Franciſca**, des Grafens **Salentini Ernesti** von **Manderscheid** Tochter, die er sich 1685 beylegte, verließ er eine Tochter

Maria Erneſtina Franciſca, Erbin der Grafſchaft Rittberg, catholiſcher Religion, gebohren den 1. Aug. 1686, vermählte ſich den 6. Aug. 1699 mit Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz, von welchem ſie die Stammmutter der heutigen Grafen von Rittberg Kaunitz geworden.

9) Chriſtoph, gebohren 1569. Er trat auch zur römiſchcatholiſchen Religion, diente als Obriſter unter den ſpaniſchen Völkern in den Niederlanden, und ward endlich Statthalter des Herzogthums Luxemburg. Er ſtarb 1636 ohne Erben, ob er gleich mit Lamberta, aus dem gräflichen Hauſe Ligne, vermählt geweſen.

10) Edzard, gebohren 1571, ſtarb 1572.

11) Carl Otto, gebohren 1577, ging in den ungariſchen Krieg, ſtarb aber, als er in ſein Vaterland zurückkehren wolte, 1603 zu Znaim in Mähren.

Enno 3 trat als erſtgebohrner Sohn die Regierung über Oſtfriesland allein an. Er ſchloß gleich anfänglich 1599 mit den Landſtänden gewiſſe Concordata, worinnen die ganze Verfaſſung, ausgenommen einige Puncte, auf den vorigen Fuß veſt geſetzet worden. Er ſuchte auch nachher auf Landtägen das Beſte ſeines Landes zu beſorgen. Der Kaiſer beſtättigte 1602 den auricher Landtagsſchluß, wies alle Unterthanen zu gehorſamen an, und erſuchte den Prinzen Moritz von Oranien und die Generalſtaaten, ſich in die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten nicht zu miſchen. Aber die Stadt Emden, welche mit dem Grafen in neue Mishelligkeiten gerieth, und zu denen Waffen gegriffen hatte, fand in Holland mehr Gehör. Die Staaten ſchickten unter dem Obriſten du Bois einige Compagnien zu Pferde und zu Fuß nach Emden, weil der Graf einige Kriegsvölker angenommen hatte. Mit den holländiſchen Völkern ging Emden den 25. Octob. ins Feld, nahm die Schanze Hinta weg, bemächtigten ſich der gräflichen Burg zu Gretſyhl und der verlaſſenen Schanze Eylſumerſyhl. Sie bemächtigte ſich den 13. Nov. der Schanze bey dem logener Vorwerk, nöthigte die gräflichen Unterthanen ihr Kriegsvolk zu unterſtützen, und führte ſolche in das Amt Aurich, Norden, Wittmund und Leer. Dies alles bemüßigte den Grafen Enno 3 nach dem Haag abzugehen, und daſelbſt den bekannten Haager Vertrag den 8. April 1603 zu ſchlieſſen. Laut demſelben blieb Emden mit 6 bis 700 Mann fremder Kriegsvolk beſetzt, und die Stände von Oſtfriesland lieſſen ſich zu Erhaltung dieſer Völker bereden. Graf Enno ging den 10. Dec. 1607 mit der Stadt Emden noch einen andern vorläufigen Vergleich ein, und ſchloß den 21 May 1611 mit ſeinen Ständen den oſterhuſiſchen Accord. Nun kündigten die Stände 1612 der emder Beſatzung den Unterhalt auf, und kamen darüber, ſonderlich 1614 mit der Stadt Emden in Streit, welche ſich doch 1618 mit der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft wieder vereinigte. Die Stände beſchloſſen 1619, auf Erſuchen der Holländer, die emder Beſatzung, welche bisher auf dem Lande allerhand Ausſchweifungen begangen, nur noch zwey Jahr beyzubehalten.

halten. Indeſſen war der unglückſelige dreyßigjährige Krieg ausgebrochen, in welchen auch Oſtfriesland ſchwer genug leiden muſte. Der Graf von Mansfeld ruckte mit ſeinem ganzen Heer 1622 in Oſtfriesland ein, und hauſete darinn ſo übel, daß kaum der vierte Theil der Einwohner am Leben geblieben. Es wurde das verödete Land an Teichen und Dämmen ſehr entblöſet, und noch überdies 1625 durch eine ſehr ſchädliche Waſſerfluth heimgeſucht. Graf Enno 3 ſtarb zu Leerort den 19. Aug. 1625. Er hatte ſich zweymal vermählet. Seine erſte Gemalin war Walpurgis, eine Tochter Johannis des letzten Grafen zu Rittberg, Herrn zu Eſens, Stedesdorf und Wittmund. Vermählt den 29. Jan. 1581. Sie iſt an beygebrachtem Gift zu Eſens 1586 den 26. May in den Wochen geſtorben. Die unglückſelige Vergifterin, Stine Effken, iſt deshalb zu Eſens verbrannt worden. Hierauf vermählte ſich Enno zum zweytenmal den 24 Jun. *) 1598 mit Anna, des Herzog Adolphs zu Holſtein Tochter, welche den 14. April 1610 mit Tode abgegangen. Enno 3 hatte folgende Kinder:

Aus der erſten Ehe:

1) Sabina Catharina, gebohren 1582. Sie heirathete ihres Vaters Bruder Johannem, dem ſie die Grafſchaft Rittberg zubrachte, und zur catholiſchen Religion trat.

2) Agnes, gebohren 1583, vermählte ſich 1604 mit Gundacker, Grafen von Lichtenſtein, welcher deswegen auf die Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Wittmund einen Anſpruch machte. Sie wurde aber wegen dieſes ihrer Frau Mutter zufallenden Harlinger Landes mit Gelde abgefunden. Sie ſtarb 1636.

3) Johann Edzard, der nur zehn Tage alt geworden, ſtarb 1586 faſt zugleich mit ſeiner Mutter.

Aus der andern Ehe:

1) Chriſtina Sophia, gebohren den 26. April 1600. Sie vermählte ſich 1632 mit Philipp, Landgrafen zu Heſſen in Birkbach, und ſtarb 1660.

2) Anna Maria, vermählte ſich 1622 mit Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburgſchwerin, und ſtarb den 5. Febr. 1634.

3) Edzard Adolph, gebohren 1599, ſtarb 1612.

*) Hübner ſetzt den 28. Januar.

4) Rudolph Chriſtian, gebohren den 2. Jun.*) 1602. Von dieſen werde ſo gleich mehr ſagen.

5) Ulrich 2, gebohren den $\frac{1}{18}$. Jul. 1605. Von ihn wird gleichfals unten mehr vorkommen.

Rudolph Chriſtian, Graf von Oſtfriesland, folgte ſeinem Vater in der Regierung und in den Streitigkeiten mit Emden, welche letzte der König Chriſtian 4 aus Dännemark vergeblich beyzulegen ſich bemühete. Die Holländer beſchloſſen 1626, daß die Beſatzung in Emden fortdauren, und 1627, daß die Unterhaltung der Beſatzung zwar nicht beſtändig, doch noch ferner vom Lande getragen werden ſolte; ohnerachtet weder der Graf noch die Stände ſolches ferner thun wolten. Noch in eben dieſem Jahr nahmen einige kaiſerliche und ligiſtiſche Regimenter zu Pferd und zu Fuß in Oſtfriesland ihr Einlager, welches ſie bis ins vierte Jahr beſetzt hielten. Gallas war ihr Anführer, und hatte ſeinen Aufenthalt im Schloß zu Berum. Hier entſtand 1628 den 17. April ein Auflauf. Der Graf Rudolph Chriſtian eilte ſolchen ſofort zu ſtillen herbey, ward aber von einem kaiſerlichen Lieutenant dergeſtalt ins linke Auge geſtochen, daß dieſer hofnungvolle Herr 16 Stunden darauf ſeinen Geiſt aufgeben muſte. Er war bereits verlobet mit Anna Auguſta, des Herzogs Heinrichs Julii zu Braunſchweig in Schöningen Tochter. Er ſtarb aber vor der Vermählung.

Ulrich 2, des vorigen Bruder, war alſo nunmehr regierender Graf von Oſtfriesland. Auch dieſem Herrn fehlete es nicht an Bedruckungen und Streitigkeiten. Die emder Beſatzung beging 1629 in Ausfällen verſchiedene Ausſchweifungen, um ihren Unterhalt mit Gewalt zu erpreſſen. 1631 erhielt zwar der Graf Ulrich 2 durch ſein unabläßiges Anhalten beym Kaiſer ſo viel, daß die kaiſerlichen und ligiſtiſchen abzogen; er konte aber die Abſchaffung der emdener Beſatzung nicht erhalten, obgleich 1637 noch überdies heſſencaſſelſche Völker ins Land kamen, Stickhauſen wegnahmen, und ganzer 13 Jahre hintereinander zu groſſer Beſchwerung des Landes darinn verblieben. Ohnerachtet nun ſelbſt die Generalſtaaten 1642 die Annehmung nöthiger Kriegsvölker zur Vertheidigung des Landes nöthig hielten, ſo verlangten ſie doch 1645 die fernere Erhaltung der emdener Beſatzung von den Landſtänden. Die letztern weigerten ſich die Koſten vor die Landesvölker des Grafen zu tragen. Graf Ulrich 2 ſchloß deswegen mit den Ständen den 18. Sept. 1648 einen vorläufigen Vergleich, ſtarb aber, da eben der weſtphäliſche geſchloſſene Friede die Hofnung beſſerer Zeiten wieder gebracht hatte, den 1. Nov. 1648. Er hatte den 5. März 1631 Beylager gehalten mit Juliana, des Landgrafen Ludwigs zu Heſſendarmſtadt Tochter, welche nachher zu Weſterhave, im Lüneburgiſchen, den 15. Jan.**) 1659 verſtorben iſt. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder gebohren:

1) Enno

*) Hübner ſagt den 25. Jul. **) Hübner hat den 5. Jan. angeführet.

1) Enno Ludwig, gebohren den 29. Octob. 1632. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

2) Georg Chriſtian, gebohren den 6. Febr. 1634. Auch von ihm werden wir im folgenden handeln.

3) Edzard Ferdinand, gebohren den 12. Jul. 1636. Da ſeine Herren Brüder in den Fürſtenſtand erhoben worden, ſo hatte er und ſeine Linie an dieſer Erhebung keinen Antheil, ſondern iſt bey dem gräflichen Titel geblieben. Er ſtarb zu Norden den 1. Januar. 1668. Seine Gemalin, die er ſich 1665 beylegte, war Anna Dorothea, des Grafen Albrecht Ludwigs zu Crichingen und Putlingen Tochter. Sie lebte als Wittwe zu Norden, und ſtarb den 20. May 1705. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Edzard Eberhard Wilhelm, Graf in Oſtfriesland, gebohren 1665 *), wohnte zu Norden, und ſtarb zu Wien im Jun. 1707 ohne Erben, obgleich nicht unvermählet.

2) Friedrich Ulrich, Graf in Oſtfriesland, gebohren in der Neujahrsnacht 1668 **). Er diente mit vielem Ruhm denen Holländern als Generallieutenant zu Pferde, und ſtarb zu Norden den 13. März 1710, nachdem er ſich den 10. April 1709 vermählet hatte, mit Maria Charlotte, Fürſt Chriſtian Eberhards zu Oſtfriesland Tochter. Seine einzige Tochter

Chriſtiana Louiſe, gebohren den 1. Febr. 1710, Erbin der Grafſchaft Criechingen und derer Herrſchaften Saarwellingen, Crieching, Puttlingen und Rollingen, vermählte ſich den 14. Aug. 1726 mit Johann Ludwig Adolph, Grafen von Wied und Runckel, und ſtarb den 12. May 1732.

Weil nach Graf Ulrichs 2 Abſterben ſeine Herren Söhne minderjährig waren, ſo führte ihre Frau Mutter Juliana die vormundſchaftliche Regierung in Oſtfriesland. Während derſelben thaten die Generalſtaaten 1650 einen Ausſpruch über die Streitigkeiten der Landſtände, ſowohl unter ſich, als mit der Landesregentin, welcher zeigt, daß ſie ſelbſt erkannt, daß die Stände und Stadt Emden zu weit gegangen. Die vormundſchaftliche Regierung der Juliana daurete bis 1651. In dieſem Jahr aber trat Enno Ludwig, oder Enno 4 die würkliche Regierung an, nachdem er von ſeinen Reiſen zurück nach Hauſe gekommen und vom Kaiſer Ferdinand 3 zum Reichshofrath ernannt worden war. Auf des Grafen Vorſtellung erfolgte 1654 ein kaiſerlicher Ausſpruch wider die Stadt

*) Hübner ſetzt 1666. **) Andere nennen ihn Ferdinand Ulrich, welches aber falſch iſt.

Stadt Emden, das ihrige zu den allgemeinen Laſten des Landes zu tragen und ihre Beſatzung abzuſchaffen. Die Stadt ſuchte aber dagegen bey Holland Beyſtand. In eben dieſem 1654ten Jahre erhob der Kaiſer Ferdinand 3 unſern Enno Ludwig zum Reichsfürſten, theils in Betrachtung ſeiner perſönlichen Eigenſchaften, theils weil Oſtfriesland an Gröſſe und Macht einem andern Reichsfürſtenthum allerdings verglichen werden kan. Der Fürſt Enno Ludwig ſuchte nun bey den Generalſtaaten 1655 mit guten Gründen zu erhalten, daß die emder Beſatzung abgeführet und dieſe Stadt beſtimmet werde ihren Antheil zu den Landeslaſten zu tragen. Aber die Stadt hatte noch immer ihre Ausflüchte. Indeſſen ſtarb dieſer erſte Fürſt von Oſtfriesland den 4. April 1660. Er war ſchon 1641 im Haag mit Henriette Catharina, des Prinzen Henrich Friedrich von Oranien Tochter verlobt, da er kaum zehen Jahr alt und die Prinzeßin noch jünger war. Allein dieſe Vermählung blieb unvollzogen. Henrietta Catharina heirathete nachmals den Fürſten Johann Georg 2 zu Anhaltdeſſau. Unſer Enno Ludwig aber vermählte ſich den 6. Nov. 1656 mit Juliana Sophia, des Grafen Albrecht Friedrich zu Barby in Mühlingen Tochter, welche 1677 mit Tode abgegangen. Es hatte jedoch unſer Fürſt aus dieſer Ehe nur folgende Töchter erhalten:

1) Juliana Louiſa, gebohren 1657, ſtarb zu Hamburg den 30. Octob. 1715.
2) Sophia Wilhelmina, gebohren den 17 Sept. 1659, vermählt den 27 Nov. 1695 mit Chriſtian Ulrich, Herzog von Würtenberg in Bernſtadt. Sie ging den 25. Jan. 1698 mit Tode ab.

George Chriſtian, Graf von Oſtfriesland, folgte ſeinem ohne männliche Erben verſtorbenen Bruder Enno Ludwig in der Regierung. Bald nach deren Anfang ward er vom Kaiſer mit ſeinen ehelichen Leibeserben im Reichsfürſtenſtand erhoben. Er bekam gleich anfänglich mit den Landſtänden, und ſonderlich mit der Stadt Emden ſchwere Irrungen, weil ſolche durchaus auf der Abthuung der Landesbeſchwerden beſtunden. Fürſt Georg Chriſtian muſte ſich daher verſtehen 1662 den 19. Jun. unter Vermittlung der Generalſtaaten den Haager Vergleich, und den 18. Novemb. 1662 den Ember Vergleich; denn den 4. Octob. 1663 den ſo genannten Finalreceß zu Emden einzugehen, auch den 5. Octob. 1663 dem dritten Stande allerhand zu bewilligen. Er gab ſo denn den 18. Nov. 1663 der Stadt Emden, und den 29. März 1664 den übrigen Ständen die Huldigungreverſales. Aber währender Hofnung künftig das Land mit mehrerer Ruhe zu regieren, ging Fürſt George Chriſtian den 3. Jun.*) 1665 mit Tode ab. Er hatte ſich zu Stuttgard den $\frac{4}{14}$. May 1662 vermählet mit Chriſtina Charlotte, Herzog Eberhards 3 zu Würtenberg Stuttgard Tochter, welche Gemalin nach ſeinem Tode bis 1690 die vormundſchaftliche Regierung geführet hat, und endlich zu Brockhuſen im Zelliſchen den 16. May**) 1699 verſtorben iſt. Sie wurde wegen ihres groſſen Verſtandes und Muths ſowohl, als auch wegen ihrer ausnehmenden Schönheit gerühmet. Sie hat an den

*) Hübner ſagt den 6. Jun. **) Hübner ſetzt den 14. May.

dem Wohnſchloß zu Aurich viel gebauet; ingleichen an dem Schloſſe zu Berum viel verbeſſert, auch das letztere mit vortreflichem Hausrath verſehen. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Eberhardina Sophia Chriſtina *), gebohren den 25. März 1663, ſtarb aber bereits den 10. Jul. 1664.

2) Chriſtina Charlotte **), gebohren den 3. Jun. 1664, ſtarb 1666.

3) Chriſtian Eberhard, war faſt vier Monat nach ſeines Vaters Tode gebohren, den ††. Octob. 1665. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

Die vormundſchaftliche Regierung der verwittweten Fürſtin Chriſtine Charlotte, war voller innerlicher Unruhen, um welcher willen ſie ſich auch eine zeitlang zu Wien am kaiſerlichen Hofe aufgehalten. Gleich auf dem erſten Landtage 1665 ſuchten die Stände bey Veränderung der Regierung mehr als bisher geſchehen, zu gelten. Der Kaiſer befahl zwar 1666 denen Landſtänden der vormundſchaftlichen Regentin alle gebührende Ehrfurcht und Gehorſam zu erweiſen. Er trug 1667 dem Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweiglüneburg die Commißion auf, die entſtandenen Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und ließ es auch ſonſt an allerhand Befehlen nicht fehlen. In eben dieſem Jahr wurde auf der weltlichen Fürſtenbank des Reichstages dem Fürſtenthum Oſtfriesland der 54 und 55 Platz, wechſelsweiſe mit Fürſtenberg zum Sitz- und Stimmrecht angewieſen; ſo wie es im weſtphäliſchen Kreiſe den 18 Platz behauptet. Allein dies alles konte das Misverſtändniß zwiſchen der Regentin und Ständen nicht heben. Graf Edzard Ferdinand, des Fürſt Georg Chriſtians Bruder, unterhielt ſolche, indem er ſich von der vormundſchaftlichen Regierung nicht ausſchlieſſen laſſen wolte. Die Stände wandten ſich an die Generalſtaaten, die auch den 16. Octob. 1667 Bevollmächtigte nach Emden und Aurich ſchickten. Während ihrem Daſeyn, ſtarb zwar der Graf Edzard Ferdinand, dem ohnerachtet muſte die Regentin von den kaiſerlichen Befehlen abſtehen. Die Bevollmächtigte der Generalſtaaten entſchieden 1668 die Irrungen zwiſchen der Regentin und Landſtänden, worauf die Huldigungsreverſales ausgeſtellet, die Huldigungseyde geleiſtet, und die holländiſchen Gevollmächtigten abgereiſet ſind. Weil 1672 es in der Nachbarſchaft ſehr unruhig ausſahe, verglich ſich die Regentin mit den Landſtänden, unter Vermittelung der Generalſtaaten, einige Völker zur Vertheidigung des Landes anzunehmen. Die Fürſtin Chriſtine Charlotte wolte aber 1673 nicht länger bey dieſem Vergleich bleiben. Es kam ſodenn zwiſchen ihr und den Landſtänden wegen des Beytrags zu Unterhaltung der Veſtungen und der Beſatzungen zu neuen Streitigkeiten. Der Kaiſer trug dem Könige von Dännemark die Unterſuchung auf, wogegen die Stände

*) Hübner nennet ſie Eberhardina Catharina. **) Nach dem Hübner hieß ſie Juliana Charlotta.

Stände ſich an Holland wandten, Die Vormünderin nahm 800 Mann Fußvolk und 200 Dragoner münſterſche Völker 1676 in ihre Dienſte, deren Unterhalt ſie vom Lande begehrte. In dieſer Sache ernannte der Kaiſer den Grafen Amadeum von Windiſchgrätz 1677 zu ſeinem Bevollmächtigten, und befahl der Regentin und den Ständen, ſich wegen ihrer Streitigkeiten, bey Niemand als dem Kaiſer rechtlich oder güſtlich einzulaſſen. Er ließ ſodenn 1678 einige kaiſerliche Völker ins Land rucken. Hierauf erfolgte den 8. Nov. 1678 zu Aurich zwiſchen der Regentin und den Ständen ein Vergleich. Aber es ſetzte gleich neue Streitigkeiten, über das, den Ständen vom Kaiſer ertheilte neue Siegel. Die Generalſtaaten beſchloſſen hierauf, zum Vortheil der Regentin, 1681 daß über die 300 in Emden liegende Soldaten, noch mehrere Völker zur Vertheidigung Oſtfrieslands, auf Koſten des Landes, angenommen werden ſolten. Hingegen ertheilte der Kaiſer 1681 denen weſtphäliſchen Kreisausſchreibfürſten den Auftrag, Oſtfriesland gegen alle inn- und äuſſerlichen Ueberfälle, und gegen alle widerrechtliche Gewalt zu ſchützen. 1682 faſten zwar die Generalſtaaten wegen der oſtfrieſiſchen Angelegenheiten zum Vortheil der Regentin einen neuen Entſchluß. Aber auf Anſuchen der Landſtände hob der Kaiſer alles, was die Holländer in der oſtfrieſiſchen Sache beſchloſſen, 1682 als null und nichtig auf. Die Stände glaubten, daß die Regentin braunſchweiglüneburgiſcher oder anderer Völker zu ihrem Nachtheil ſich bedienen möchte, und erſuchten daher den Churfürſten von Brandenburg, kraft des ihm aufgetragenen Schutzes, zu ihrer Sicherheit einige Kriegsvölker nach Oſtfriesland zu ſchicken. Der Churfürſt ſchloß mit den Ständen würklich einen Vertrag, und ſchickte etliche 100 Mann über Glückſtadt zu Waſſer nach Oſtfriesland, welche das Schloß Gretſyhl beſetzten, und laut dem Vergleich vom Lande verpfleget wurden. 1683 machten die Landſtände mit der Stadt Emden zu ihrer Sicherheit einen beſondern Vertrag, und erſuchten den Churfürſten deſſen Gewehrleiſtung zu übernehmen. Auf beſtändiges Anhalten der Regentin beſtund 1684 der Kaiſer darauf, daß der Churfürſt ſeine Völker aus Gretſyhl ziehen möchte. Emden befürchtete, daß es von den Fürſten unterdrückt werden möchte. Es ſchloß daher dieſer Ort mit dem Churfürſten einen geheimen Vertrag. Vermöge deſſen errichtete dieſer Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seeſoldaten, theils zum Dienſt der brandenburgiſchen africaniſchen Handelsgeſellſchaft, deren Siz bey dieſer Gelegenheit nach Emden gekommen, theils zu Beſchützung der Stadt Emden. Dieſe Völker ſind nachher bis auf einige Compagnien verſtärket worden, und haben ſodann bis auf unſere Tage unter dem Namen des Marinenbataillons geſtanden. Damals wünſchte der Churfürſt von Brandenburg, zur Beförderung des Handels in Emden, dieſe Stadt zum Niederlagsort, der Rhein- und Moslerweine zu machen. Weil auch die Holländer durch ſchwere Abgaben den weſtphäliſchen Handel ungemein behinderten, ſo that der Churfürſt Friedrich Wilhelm bey Cöln und Münſter den Vorſchlag, durch Verminderung der Zölle und Geleite, dieſen von Holland ab, und nach Emden zu ziehen; konte jedoch ſeinen Zweck nicht erreichen. Der Kaiſer Leopold ſuchte bald durch einen

gütli-

gütlichen Vergleich, bald durch einen kaiſerlichen Ausſpruch vom 10. Octob. 1688 die Streitigkeiten in Oſtfriesland zu endigen. Es haben dieſelbe aber nichtsdeſtoweniger fortgedauret. Weil nun Fürſt Chriſtian Eberhard indeſſen ſeine Volljährigkeit bald erreichet hatte, und überdies vom Kaiſer vor volljährig erkläret worden, ſo trat die Frau Mutter den 23. März 1690 die bisher geführte Regierung an ihren einzigen Prinzen ab.

Fürſt Chriſtian Eberhard trat hierauf die Landesregierung an. Er ſuchte das verfallene Kirchenweſen in einen beſſern Stand zu ſetzen, und ſtiftete zu dem Ende etliche Stipendia zum Unterhalt gewiſſer Studioſorum Theologiä, wie auch die Catechismusſchule zu Aurich. Gleich beym Antritt ſeiner Regierung ſuchte der Kaiſer 1690 durch ſeine Verordnungen ſowohl die Landesgebrechen zu heben, als auch die Huldigungsreverſales zu berichtigen. Es ward 1691 ein Entwurf zu dieſen Huldigungsreverſalen gemacht. Es blieben jedennoch allerhand ſtreitige Puncte übrig. 1691 den 20. März ſchloß dieſer Fürſt mit dem Hauſe Braunſchweiglüneburg eine Erbverbrüderung und Erbvercin *), welche jedoch niemals von dem Reichs Oberhaupt beſtättiget worden. Endlich kam unter churbrandenburgiſcher und hannöverſcher Vermittelung den 18. Febr. 1693 zwiſchen den Fürſten und den Landſtänden zu Hannover ein Vergleich zum Stande. Nun ſchien ſich alles zur Ruhe zu bequemen. Churbrandenburg nahm ſich beſonders des Wohls dieſes Landes an, da es 1694 die Anwartſchaft auf Oſtfriesland erhalten. Hierauf huldigten 1695 die Stände und die Stadt Emden ihrem Fürſten, welcher dagegen beiden die verglichenen Landesreverſales ausſtellete. Der Kaiſer beſtund ſeitdem auf des Fürſten Anhalten, auf der Abführung der im Lande befindlichen kaiſerlichen und brandenburgiſchen Völker. Die Landſtände aber erſuchten den Fürſten, nicht eher an die Abführung derer zu ihrem Schutz im Lande befindlichen brandenburgiſchen Völker zu denken bis ſolches die kaiſerlichen verlaſſen hätten. Dies bewog den Fürſten Chriſtian Eberhard, über die zu Hannover unverglichen gebliebene Puncte ſich mit den Ständen den 16. Febr. 1699 zu vergleichen. Seit dieſer Zeit regierte der Fürſt von Oſtfriesland in mehrerer Ruhe bis an ſeinen Tod, welcher den 30. Jun. 1708 erfolgte. Er hatte ſich zweymal vermählt. Seine erſte Gemalin, die er ſich den 3. May 1685 beylegen ließ, war Eberhardina Sophia, des Fürſten Alberti Erneſti von Oettingen Tochter, gebohren den 16. Aug. 1666. Sie ſtarb zu Aurich den 30. Octob. 1700. Zum zweytenmal vermählte ſich der Fürſt den 2. Sept. 1701 mit der Anna Juliana von Kleinau, welche hernach wegen des ihr zum Gebrauch und Witthum verſchriebenen, eine halbe Stunde von Aurich gelegenen Land- und Luſthauſes Sandhorſt, die Frau von Sandhorſt genennet wurde. Sie ſtarb den 23. Sept. 1727 zu Aurich. Die Kinder des Fürſten Chriſtians Eberhards waren:

*) Nach Abgang der Fürſten von Oſtfriesland ſolte das Haus Braunſchweiglüneburg ſolches Land erben und nach Abgang des Hauſes Braunſchweiglüneburg ſolten die Fürſten von Oſtfriesland die Grafſchaften Hoya und Diepholt bekommen.

Von der ersten Gemahl:

1) Hermann Heinrich, gebohren den 20. Febr. 1677. starb den 30. Aug. 1680.

2) Christian Ludwig, gebohren den 27. März 1678. erwählte den 21. Febr. 1706. zur Fürstlichen Würde, starb zu Oldenburg den 27. Novembr. 1734. und lieget zu Alten-Huntorf.

3) Maria Elisabeth, gebohren den 10. April 1679. vermählte sich mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Christian zu Ostfriesland, starb daselbst den 15. März 1702. und liegt zu Aurich.

4) Georg Heinrich, gebohren den 3. Jun. 1680. starb den 30. des folgenden Jahres.

5) Ernst Friedrich, gebohren den 19. Jul. 1681. starb den 31. Dito.

6) Carl Emanuel, gebohren den 21. Novemb. 1682. starb den 3. Jun. 1704.

7) Friderica Wilhelmina, gebohren den 30. Decemb. 1683. starb in Hannover den 18. Jun. 1705.

8) Friedrich Carl, gebohren den 8. Febr. 1685. starb Churfürstlicher Mayntzischer Obrister zu Fuß, und liegt zu Mayntz.

9) Julius Franz, gebohren den 12. Jun. 1686. ging mit der Frau Herzogin Anna Wilhelmina Churfürstl. und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Printzessin, vermählet den 19. Jun. 1707. zu Hannover, Printz von Sachsen-Lauenburg, Julius, und starb daselbst den 30. Jun. 1728.

10) Christina Charlotte, gebohren den 8. Febr. 1688. Sie war in Hannover bey Hofe, starb den 20. Febr. 1709. und wurde in Aurich. Sie hat zu Hannover ihre Ruhe.

Von der andern Gemahl jener Printzen Christian Ernsten:

Printz Antonius Günther, gebohren den 30. Jun. 1700. ist bey Hofe zu Hannover, starb daselbst den 20. Jun. 1720. und liegt

[illegible] zu Aurich.

Fürſt Georg Albrecht folgte alſo 1708 ſeinem Herrn Vater in der Regierung über Oſtfriesland, da er eben Obriſt in holländiſchen Dienſten geworden. Seine vielfältige guten Anſtalten und Ordnungen in Policey- Kirchen- Kriegs- und andern Sachen werden ſehr gerühmt. 1716 fiel die fürſtliche Würde des fürſtenbergſchen Hauſes an eine andere Linie. Dies gab Gelegenheit, daß Fürſt Georg Albrecht von Oſtfriesland den 6. Jun. 1717 mit derſelben ſich dahin verglich, daß Oſtfriesland allezeit vor Fürſtenberg den Rang haben ſolte. Unter ihm hatte Oſtfriesland abermals das Unglück 1717 den 25. December, daß groſſe Meeresfluthen ins Land einbrachen, und den 13. Dec. 1720 brach die See ebenfalls über die Dämme ins Land. In beiden Fällen hat unſer Fürſt alle Sorgfalt und Bemühung angewendet, die ein Landesvater nur zeigen kan. Das gröſſeſte Unglück war aber der Ausbruch neuer innerlichen Unruhen. Nach des Kaiſers Carl 6 Befehl von 1721 ſolten die brandenburgſchen und kaiſerlichen Völker abgeführet werden. Dieſes ſowohl, als die Rechte des Landesherrn und der Landesſtände, ſonderlich der Stadt Emden, bey denen Landesanlagen und andere Sachen brachten beide Theile ſehr auf, und es kam 1724 ſo gar zu den Waffen. Die Mißvergnügten bemächtigten ſich des Fleckens Leer, wurden aber den 2. Febr. 1725 vom fürſtlichen Oberſten von Ungarn wieder heraus geſchlagen. Nach Abzug der fürſtlichen Völker funden ſich die Misvergnügten wieder daſelbſt ein, und nöthigten die gegen ſie ausgeſchickten fürſtlichen Völker 1726 wieder zurückzuziehen. Die Misvergnügten bemächtigten ſich der Stadt Norden, und wolten 1727 auch des Hauſes Berum ſich bemeiſtern. Der letzte Anſchlag aber mißlung, da ſie durch die fürſtlichen Völker den 5. April bey dem Flecken Hage geſchlagen wurden. Jene verlieſſen Leer, und auch die Stadt Norden. Die letztere wurde von einem Schifferknechte, Namens Johann Tromp, zu dem ſich etliche Freywillige von denen Eingeſeſſenen geſellet hatten, beſetzt, und darauf den fürſtlichen Völkern nebſt der aufgeworfenen Schanze übergeben. Nach dem Gefecht bey Norden oder Hage, rettete ſich der emdiſche Hauptmann Kramer mit dem Reſt ſeiner zerſtreueten Völker ins Dorf Grimerſum. Er wurde aber vom fürſtlichen Hauptmann von Capell belagert, und ſelbſt auf dem Hauſe erſchoſſen. Die Beſatzung ergab ſich unter der eidlichen Bedingung, niemals weiter gegen den Landesherrn zu fechten. Die Misvergnügten belagerten zwar die Stadt Norden, und beſchoſſen dieſen Ort aus grobem Geſchütz. Da aber ihr Anführer den 25. April, da er die Schanze ſtürmen wolte, nebſt verſchiedenen andern im erſten Anfall geblieben, und Nachmittags einige fürſtliche Mannſchaft zum Entſatz heranrückte, wurden die Misvergnügten geſchlagen, und ihr Geſchütz und Gepäck erbeutet. Der Kaiſer trug zwar Churſachſen und Braunſchweig als kaiſerlichen Bevollmächtigten auf, dieſe Streitigkeiten beyzulegen. Die kaiſerliche Commiſſion nahm auch 1729 diejenigen Herrlichkeiten in Verwaltung, welche die Stadt Emden gegen Oſten vormals an ſich gebracht. Es konten jedoch die innern Mishelligkeiten bey Lebenszeit des Fürſten George Albrechts nicht völlig gehoben werden. Er ſtarb an der Waſſerſucht zu Sandhorſt den 12. Jun. 1734 und ward den 22. Sept. in die fürſtliche Gruft

gebracht. Er hat ſich zweymal vermählet. Seine erſte Gemalin, mit der er den 24 Sept. 1709 Beylager gehalten, war Chriſtina Louiſa, Georg Auguſt Samuels, Fürſtens zu Naſſau-Idſtein Tochter, ſtarb den 13. April 1723. Noch in eben dieſem Jahre 1723 den 8. Dec. vermählte ſich Fürſt George Albrecht zu Pretſch in Sachſen, mit Sophia Carolina, Chriſtian Heinrichs, Marggrafen zu Culmbach in Weferlingen Tochter, und Schweſter der Gemalin Chriſtians 6, Königes von Dännemark, gebohren den 31. März 1707, und geſtorben den 7. Jun. 1764. Der Fürſt George Albrecht, hat aber nur mit der erſten Gemalin folgende Kinder gezeuget:

1) Georg Chriſtian, gebohren den 13. Octob. 1710, ſtarb den 28. April 1711.

2) Henriette Charlotte, gebohren den 23. Octob. 1711, ſtarb den 29. Octob. 1711.

3) Carl Chriſtian, gebohren den 4. Jan. 1715, ſtarb den 13. Jan. 1715.

4) Carl Edzard, gebohren in der Nacht vom 18ten zum 19. Jan. 1716, von dem wir gleich mehr reden müſſen.

5) Henriette Auguſta Wilhelmina, gebohren den 21. April 1718, ſtarb den 12. April 1719.

Carl Edzard, der letzte Fürſt von Oſtfriesland aus dem Hauſe Gretſyhl trat alſo 1734 die Regierung an. Er trug den däniſchen Elephantenorden, nahm im März 1736 die Reichsbelehnung zu Wien, und ob er wohl die Streitigkeiten mit ſeinen Ständen, ſonderlich Emden nicht ganz beylegen konte, ſo führte er doch eine löbliche Regierung bis an ſeinen Tod, der den 25. May 1644 erfolgte. Er hatte ſich kurz vor dem Tode ſeines Vaters den 25. May 1734 zu Berum vermählet mit Sophia Wilhelminen, des Marggrafen von Bareuth, Georg Friedrich Carls Tochter, gebohren den 8. Jul. 1714. Sie ſtarb aber den 7. Sept. 1749, und hat nur eine Tochter gebohren.

Eliſabeth Sophia Magdalena, gebohren den 5. Dec. 1740, und geſtorben den 7. Jun. 1742.

Mit dem Fürſten Carl Edzard, ging alſo der ganze Mannsſtamm der Fürſten von Oſtfriesland zu Grabe. Nun wolten zwar die Grafen von Wied-Runkel ein Recht zur Nachfolge in Oſtfriesland aus dem Grunde behaupten, weil des Grafen Friedrich Ulrichs von Oſtfriesland Tochter, Chriſtiana Louiſa, an den Grafen Johann Ludewig zu Wied und Runkel verheirathet geweſen, und das oſtfrieſiſche Reichslehn nach Abgang des Mannsſtammes, auch auf die weiblichen Nachkommen fallen könte. Man erwies

erwies *) aber, daß Oſtfriesland ein unſtreitiges Mannslehn ſey. Auch das Haus Braunſchweiglüneburg glaubte wegen der 1691 geſchloſſenen Erbverträge, nunmehr zur Erbfolge in Oſtfriesland berechtiget zu ſeyn **). Weil aber dieſe Verträge ohne Vorbewuſt des Lehnsherrn gemacht worden, ſo muſte nothwendig derjenige vorgezogen werden, der vom Kaiſer mit Einwilligung aller damaligen zur Sitz und Stimme berechtigten Churfürſten zur Reichsentſchädigung die Anwartſchaft auf das dem Reich ledig werdende Oſtfriesland, erhalten hatte ***). Das königlich churfürſtliche Haus Brandenburg, hatte den 10. Dec. 1694 dieſe Anwartſchaft auf Oſtfriesland vom Kaiſer Leopold erhalten, um dieſem Haus einige Reichsentſchädigung zu verſchaffen. Alle damals zum Sitz und zur Stimme berechtigte Churfürſten hatten ihre Einwilligung darzu ertheilet. Der Kaiſer Joſeph I beſtättigte dem Könige Friedrich 1706 dieſe Nachfolge. König Friedrich Wilhelm erhielt die Beſtättigung derſelben 1715 vom Kaiſer Carl 6. Bey der Zuſammenkunft dieſer gemeldeten Herrn zu Klädrub 1732 ward die Verſicherung der preußiſchen Nachfolge in Oſtfriesland wiederholet. Als daher Fürſt Carl Edzard ſein Haus beſchloß, ſo ſchickten des jetzigen Königes von Preuſſen, Friedrichs 2, Majeſtät unverzüglich einige Commiſſarios unter der Bedeckung von 400 Mann aus der weſelſchen Beſatzung, unter Anführung des Franz Carl Ludwig, Grafen von Neuwid, nach Oſtfriesland ab, und lieſſen den 1. Jun. 1644 zu Aurich von der Regierung und von dem ganzen Lande Beſitz nehmen. Es geſchahe ſolches mit allgemeinem Vergnügen, guter Ordnung und vollkommenſter Zufriedenheit. Nach eröfnetem Landtage legten die Stände den 23. Jun. an die königlichen Bevollmächtigten den Geheimen Staatsrath, Groscanzler und Freyherrn von Cocceji und den oſtfrieſiſchen Canzler Homfeld den Huldigungseyd vor den König ab. In der Stadt Emden, welcher der König die in den vorigen Unruhen von den fürſtlichen Völkern eroberten 14 Canonen wieder geſchenket hatte, wurde auf des Magiſtrats Verordnung ein Dank- und Bettag gefeyret, um dem Höchſten vor dieſen neuen gnädigen Landesherren zu danken, und den Segen vor die preußiſche Landesregierung zu erbitten. Hierauf wurden die königlichen Völker abgeführet, und der König ließ ſich 1745 mit dieſem Fürſtenthum von den

*) Memoire inſtructif, dans lequel on etablit invinciblement, que la Comté, d'Oſt-Friſe eſt un fief maſculin de l'Empire, et que la ſucceſſion de la dite Comté ſera devolue à la maiſon royale de Pruſſe par la mort du dernier Mâle de la maiſon d'Oſt-Friſe. Les droits de la maiſon royale de Pruſſe ſont fondez ſur les lettres d'expectance, que feu l'Empereur Leopold lui accorda en 1694 conformement aux Conſtitutions de l'Empire, et ils furent confirmez en 1706 par l'Empereur Joſeph et en 1715 par l'Empereur Carl VI aujourdhui regnant, 4to. Berlin. Kurze Remarquen über den Entwurf des gräflichen Wied-Runckelſchen Succeßionsrechts in Oſtfriesland. Schreiben eines Freundes an ſeinen Freund, betreffend das von gräflich Wied-Runckelſcher Seite prätendirte Succeßionsrecht in Oſtfriesland.

**) Gründlicher Unterricht von dem Sr. königlichen Majeſtät in Grosbritannien, als Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg, zuſtehenden Succeßionsrechte in die Grafſchaft Oſtfriesland und darzu gehörige Herrſchaften.

***) Entdeckter Ungrund des ſo genannten gründlichen Unterrichts von dem von Sr. königlichen Majeſtät in Grosbritanien, als Churfürſten von Braunſchweiglüneburg, prätendirten Succeßionsrechte in der Grafſchaft Oſtfriesland und darzu gehörigen Herrſchaften.

des Klosters von Monte, als Gregorius Bischof war, [1] bekannt. Nachdem er, wie Gregorius selbst in seinen Briefen berichtet, mit der Verwaltung der Abtei Monte Cassino, welche ihm Papst Pelagius übertragen hatte, sich nicht befreunden konnte, wurde Probus, ein Mann von Ansehen und Einfluß, zum Abte ernannt. Gregorius hatte ihn zu dieser Würde empfohlen, und Probus bewies sich ihm gegenüber dankbar. Er schenkte dem Kloster Monte Cassino, das Gregor sehr liebte, mehrere Güter, und Gregorius bestätigte diese Schenkung. Er bat den Probus, sich zu den Gebeten der Brüder für ihn einschreiben zu lassen, und versprach dafür, daß er ihn in sein Gebet einschließen werde. Probus starb, und Gregorius ließ für ihn Messen lesen. Diese Briefe beider sind zwar geschäftlichen Inhaltes, aber sie zeigen, daß Gregorius auch in diesen Dingen seine hohe Würde mit Anstand zu behaupten wußte.

[1] Petrus Diaconus, Chron. Casin. lib. II. Ughelli, Italia sacra, tom. X. col. 113.

Vierter Abschnitt.

Ende des siebenten Buches.

Ende des siebenten Buches. Gregorius, mächtiger Herr, hat sein Vaterland zu hohen Ehren nicht wenig beigetragen; er hat aber dasselbe nicht vollständig frei gemacht. Darüber sollten wir keine Zeit mehr verschwenden, sondern uns aufgefordert fühlen, [illegible]

D. Karl Heinrich Rau's
Professors der Staatswissenschaften zu Heidelberg
allgemeine praktische
Staats-Geschichte
mit vorzüglicher
Rücksicht auf das
Königreich Württemberg.
Für Gymnasien, Staatsmänner, Staat- und Geschäftsleute
und jeden Gebildeten entworfen und ausgearbeitet.
Achter und letzter Band.

Heidelberg,
Verlag von Karl Gottlieb Groos Universitäts-Buchhandl.

Bibliotheca Classica

Vorrede.

Dieses kleine Buch ist vorzüglich denjenigen Kindern gewidmet, welche noch nicht lesen können, und den Eltern und Lehrern, welche dasselbige zu gut und zuträglichen, als zu schädlichen Gebrauch ihrer Kinder anwenden können. Es ist nöthig, daß man sie, so bald sie können, anfangen zu lesen, damit sie nicht, wie es sonst geschieht, ihre Zeit mit Müssiggehen, Spielen und andern unnützen Dingen verderben. Darum sind sie auch nicht eher, als bis sie lesen können, mit diesem Buche begabet worden. Ich habe darin alle Mühe angewendet, daß ich ihnen nichts vorgeben möchte, was ihnen nachgehends schädlich wäre. Denn ich weiß, daß sie sich nicht allein in ihrer Jugend, sondern auch ihr ganzes Leben hindurch, an dem, was sie in ihrer Jugend gelernet haben, ergötzen werden. Ich habe mich auch bemühet, daß ich ihnen nichts vorgeben möchte, was ihnen nachgehends, wenn sie es lernen, verdrießlich und schwer zu lernen wäre.

ſer Solon der preußiſchen Staaten verdient, daß die Nachwelt von ſeiner klugen Staatswirthſchaft, künſtlichen Finanzeinrichtung, und erheblichen Vermehrung ſeiner Macht eben ſo ausführlich unterrichtet, als von ſeinen Staatsunterhandlungen benachrichtiget werde. Jedoch iſt ein Zutritt zu denen Urkunden und eine genaue Kenntniß der ganzen innern Einrichtung des preußiſchen Staats demjenigen unentbehrlich, welcher die Erlaubniß bekommt, Friedrich Wilhelms Regierung ſo zu beſchreiben, als ſie es verdient. Selbſt dieſen Entwurf würde ich niemals aufgeſetzt haben, wenn ich mich nicht anheiſchig gemacht, die Geſchichte aller preußiſchen Provinzen, und folglich auch die Geſchichte von Schleſien mitzunehmen. Es war vor mich daher nothwendig, den Leitfaden der Hauptgeſchichte, bis auf des jetzigen Königs Majeſtät, fortzuführen, unter welchem Schleſien denen preußiſchen Staaten einverleibet iſt. Ganz Europa kennet den würdigen Staatsmann, den Liebhaber und Beförderer der Geſchichte des Vaterlandes, dem man Zeit und Luſt anwünſchen muß, den neueſten Zeitpunct der preußiſchen Hiſtorie, wenigſtens ſeit der Erhebung des Königreichs, vor die Nachwelt aufzuſetzen.

In der ſchleſiſchen Geſchichte habe ich mich ſo kurz als möglich, gefaßt. Es war ein vor allemal beſchloſſen, mit dem achten Bande zu ſchlieſſen. Dieſer eingeſchränkte Raum erlaubte mir weder die Begebenheiten ausführlicher zu erzählen, noch die Schriftſteller und Urkunden, aus welchen ſolche bewieſen, einzeln auszuzeichnen. Mir iſt gar zu gut bekannt, wie nothwendig die Anführung der beweiſenden Stellen in der Geſchichte ſind. Allein ich darf mich nur in dieſem Stück auf ein einziges Buch berufen. So wie ich in der Einleitung zu einer erwieſenen preußiſchen Staatsgeſchichte die Beweisſtellen der Hauptgeſchichte angezeiget habe, ſo beziehe ich mich hiemit, in der Schleſiſchen insbeſondere, auf die Einleitung in die Geſchichte des geſamten Schleſiens, welche 1755 in dem heinſiusſchen Verlage zu Leipzig herausgekommen. In beyden ſind die Quellen genutzt, und angeführt. Der gelehrte Leſer wird ſolche darin leichtlich finden, und vor den übrigen Theil meiner Leſer, der ſich mit Prüfung der Quellen nicht beſchäftiget, wäre eine weitere Beziehung derſelben etwas überflüßiges.

Mit

Vorrede.

Mit dieſem achten Bande entledige ich mich meines gegebenen Verſprechens. Da mir meine geringe Kenntniß in der Geſchichte meines Vaterlandes unbeſchreibliche Mühe verurſachet, weil ich wenige Vorgänger darinnen vor mir hatte, und noch wenigere mir die Quellen der Begebenheiten angeben konten, ſo glaube ich wenigſtens hiedurch anderen einen Dienſt durch die Ausgabe meiner Geſchichte geleiſtet zu haben. Wolte ich Zuſätze machen, ſo würden mir vorzüglich die durch den unermüdeten Fleiß des Herrn Gercken nach der Zeit ans Licht gebrachte Urkunden, und die Beleſenheit des helmſtädtſchen Herrn Prof. Häberlin, die er in dem Auszuge der neuern allgemeinen Welthiſtorie, aufs neue auch in der brandenburgiſchen Geſchichte, gezeiget, dienen. Allein ich kan wenigſtens mich hiezu nicht anheiſchig machen. Ich überlaſſe ſolches demjenigen, welchen die Vorſicht dieſes Feld künftig zu bebauen beſtimmet hat. Gerne möchte ich es noch erleben, daß die Geſchichte meines Vaterlandes in die Bearbeitung eines Mannes käme, der Geſchicklichkeit, Feuer, Muſſe und Mittel hätte, die beſten Regeln zu beobachten, welche nach dem Muſter der alten in des Herrn Gatterers hiſtoriſcher Bibliothek vorgeſchrieben ſind. Weil es aber, ſonderlich in der preußiſch-brandenburgſchen Geſchichte, weit leichter iſt, Regeln zu geben, als nach denſelben zu arbeiten, ſo mögte ich wohl ein zu hohes Alter wünſchen. Solte wider Verhoffen ſich jemand an dieſe Arbeit machen, ſo weiß ich zum voraus, daß er meine und des Oberpfarrers zu Cremmen, Herrn Buchholz, Bemühungen nicht ungenutzt laſſen werde. Er kan darin die Begebenheiten finden, und zugleich iſt er darin auf die gehörige Quellen gewieſen, die er nunmehr leicht ſelbſt finden, und nach Belieben daraus ſchöpfen mag. Er wird am beſten urtheilen können, ob bey allen Vortheilen, die er voraus gehabt, uns die Arbeitſamkeit, welche wir angewandt, und die brennende Begierde unſerm Vaterlande, ohne Vorarbeiter, ohne alle Unterſtützung bey niederſchlagenden Glücksumſtänden zu dienen, Tadel oder Lob verdienen. Er betrete nur erſt das weitläuftige Feld aller dem preußl. Scepter unterworfenen Provinzen, und behalte noch einerley Luſt ſein Werk auf die Art zu beendigen, als es gefordert wird, ſo wollen wir ihm gerne den Vorzug eingeſtehen. Solte aber erſt verlangt werden, alle Quellen aufs

neue

neue mit einander zu vergleichen, und theils zu berichtigen, theils mehrer ſich zu eröfnen, ſo kan ich zuverläßig voraus ſagen, daß mein Verleger indeſſen keinen einzigen Abdruck meiner Geſchichte übrig behalten werde.

In meiner Geſchichte habe ich die Begebenheiten der Churmark Brandenburg und ihrer Regenten zum Grunde geleget, und die Hiſtorie jeder Provinz zu der Zeit eingeſchaltet, wenn ſie mit dem Hauptlande verbunden worden. So wol die Geſchichte des Königreichs Preuſſen, als auch der Herzogthümer, Fürſtenthümer, Grafſchaften, Biſchofthümer und des Herrnmeiſterthums Sonnenburg, iſt nach dieſer erwählten Ordnung mitgenommen. Nach der Wichtigkeit des Landes habe ich mich länger oder kürzer dabey aufgehalten. Es muß mich dieſes rechtfertigen, wenn man gegen die viele Zeit, gegen die acht Bände und auch wol gegen die innere Einrichtung Einwürfe machen wolte. Wenn ſich die Liebhaber des Vaterlandes noch mehrere Nachrichten, die ſie aufgefunden, anmerken wollen, ſo kan ſolches um ſo viel leichter an gehörigem Orte geſchehen, weil alle Begebenheiten bey dem Jahre, in welchem ſie ſich zugetragen, angeführet ſind.

So wenig ich es vermuthet, daß ich das Ende dieſer Arbeit erleben würde, um ſo mehr preiſe ich die Vorſicht, daß ſie mich bisher erhalten und werde mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen mich auch in dem Ueberreſt meiner Tage der Führung des Höchſten überlaſſen. Denen Liebhabern dieſer Geſchichte danke ich vor die Geduld, mit der ſie dieſen letztern Band abgewartet. Jeder derſelben genüſſe das Glück im reichen Maaſſe, welches ihm die dauerhafteſte Vortheile gewehret. Vorzüglich gehen meine beſtändige treue Wünſche auf das Wohl aller Länder und Staaten die dem preußiſchen Scepter unterworfen ſind. Der Beherrſcher der Welten ſegne alle ihre Einwohner mit allen Gütern und erhalte in denenſelben die ſo ſauer erworbene Ruhe. Er erhalte den König und das ganze königliche Haus bis in die ſpäteſte Zeiten bey dem höchſten Wohlergehen. Jeder Unterthan wünſchet nebſt mir: Gott erhalte den König! Geſchrieben auf der Friedrichs hohen Schule, den 5 Octob. 1769.

D. Carl Friedrich Pauli.

Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, der 4. des mit seinem Namen Hohenzollern-Brandenburg-Preußischen Fürstenstammes, wurde am 14. August 1620 zu Cölln an der Spree geboren. Sein Vater war der Kurfürst Georg Wilhelm, seine Mutter Elisabeth Charlotte, eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Er hatte eine ältere Schwester, Luise Juliane, die nachmals mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir vermählt wurde, und eine jüngere, Hedwig Sophie, die Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel wurde. Seine Kindheit fiel in eine Zeit des Elends, in die unselige Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sein Vater, ein schwacher Fürst, der sich von seinen Räthen leiten ließ, die nicht immer das Beste seines Landes im Auge hatten, war nicht im Stande, die Verwüstungen des Krieges von seinen Ländern abzuhalten. Er mußte es geschehen lassen, daß Tilly und Wallenstein, Gustav Adolf und Bernhard von Weimar, Kaiserliche und Schweden, Freund und Feind, Land und Leute verheerten, daß Pest und Hunger, Mord und Brand, Plünderung und Zerstörung, wie Heere in Bewegung kamen, sich folgten, sich trafen, sich durch- und übereinander wälzten. Er mußte es geschehen lassen, daß sein Land, das Land seiner Väter, das Land, das er einst beherrschen sollte, zu einer Wüste wurde, daß Tausende seiner Unterthanen, Männer, Weiber und Kinder, Greise und Kinder, Hab und Gut verloren, daß Tausende von Häusern, Dörfern und Städten in Asche gelegt wurden. Er mußte es geschehen lassen, daß sein Land, das Land seiner Väter, das Land, das er einst beherrschen sollte, zu einer Wüste wurde, daß Tausende seiner Unterthanen, Männer, Weiber und Kinder, Greise und Kinder, Hab und Gut verloren, daß Tausende von Häusern, Dörfern und Städten in Asche gelegt wurden.

brüderliche Trennung ſeiner Regenten den Spaniern in die Hände geliefert. Kleine Länder, die ſtark bevölkert und gut regieret werden, ſetzen die ganze Welt in Zittern. Athen und Sparta, Macedonien und Rom, ſind redende Beyſpiele. Wie ohnmächtig war hingegen das weitläuftige Rußland, ehe das Haus Romanow den Thron beſtieg, und ſonderlich, ehe Peter der Groſſe, ſeinem Staat ſeine wahre Stärke und den rechten Gebrauch ſeiner Kräfte lehrete. Der preußiſche Staat beweiſet, was ich geſagt habe. Seit der, durch die Schuld ihrer getrenneten Regenten, gänzlichen Unterdrückung der Wenden und Slaven, welche an der Oſtſee einen ſehr erheblichen Staat ausmachten, waren die Länder, welche ſolche bisher bewohnet hatten, verödet, und unter viele ſchwache ſehr abhängige Regenten vertheilet. Die Mark Brandenburg ſchien unter den erſten Churfürſten aus dem anhaltiſchen Hauſe, durch die ins Land gezogene Teutſche ein neues Leben in einem bereits erſtorbenen Körper zu bekommen. Allein die neuen Ankömmlinge erſetzten den Abgang nicht hinlänglich, und der zurück gebliebene gemeine Wende ſeufzete unter einer groſſen Sclaverey. Man unterdrückte durch dieſe Leibeigenſchaft gleichſam mit Fleiß eine belebende Kraft des Staats, da doch ohne dieſelbe die übrigen nicht gnugſam wirken konten. Zum Unglück vertheilten die Prinzen dieſes Churfürſtenſtammes, die Mark Brandenburg unter ſich, und waren öfters mit einander eben ſo uneins, als mit ihren Nachbarn. Dies verurſachte viele ſchreckliche Schläge, die den Staatskörper niederworfen, deren Wiederholung ihm nicht erlaubte, ſich wieder aufzurichten. Zu Zeiten des groſſen Woldemars rafte er alle ſeine noch übrigen Kräfte zuſammen. Mit dieſem Churfürſten ſank er abermal zu Boden. Er blieb in ſeiner Ohnmacht, da bald nach Woldemars Tode das aſcaniſche churfürſtliche Geſchlecht in der Mark Brandenburg ausging, und demſelben eine lange Reihe von Stiefvätern in der Regierung folgten, und noch andere unglückliche Umſtände dieſe Ohnmacht unterhielten. Der blinde Aberglaube in dem faſt ganz Europa geſunken; die Unwiſſenheit, die den Verſtand in einen dicken Nebel einhüllete; die barbariſche Gewohnheiten, welche das Fauſtrecht gebahr: hatte die Mark Brandenburg mit vielen andern Staaten gemein. Aber unſer Staat erlag unter dem ſchweren Arm beſonderer Unglücksfälle. Churfürſt Ludwig der ältere und ſein Bruder Ludwig der Römer, konten ſich kaum gegen einen liſtig aufgeſtellten und mächtig unterſtützten Betrüger erhalten. Sie waren überdieß, ſo wie ihr Bruder Otto, Stiefväter eines Staats, den ſie nicht als ihr Vaterland betrachteten. Der ältere Ludwig liebte das Land ſo wenig, daß er es ſeinem Bruder Ludwig dem Römer, überließ; dieſer hatte keine Söhne, er nahm den Otto in die Mitregierung auf, und dieſer letztere zog ſeine Lüſte der Regierung vor. Die Churfürſten aus dem luxenburgiſchen Hauſe waren keine beſſere Pfleger dieſes Staats. Am Kaiſer Carl 4 hatten alle ſeine Länder und Reiche einen Stiefvater, nur das einzige Böhmen ausgenommen. Nach ſeinem Tode kam Brandenburg an Sigmund, der das Land an ſeinem Vetter Jobſt von Mähren, und dieſer wieder an Meiſſen verſetzte, bis endlich der Staat anfangs als ein Unterpfand, und zuletzt als ein Eigenthum an Friedrich 1, Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hauſe Hohenzollern kam.

kam. Selbſt unter denen erſten Churfürſten dieſes Hauſes blieb unſer Staat ſehr ohnmächtig. Friedrich 1 und ſeine Söhne waren Franken, und liebten ihre fränkiſchen Provinzen mehr als das Churfürſtenthum. Er ſelbſt wohnete meiſtens in Franken. Sein älteſter Sohn, Johann der Goldmacher, zog einen Theil des Fürſtenthums des Burggrafthums Nürnberg, der Mark Brandenburg, vor. Friedrich 2 war der Regierung des Churfürſtenthums überdrüßig, dankte ab, und zog ebenfals nach Franken. Selbſt Albrecht, dieſer deutſche Held liebte Franken mehr, wo er meiſtens blieb, und die brandenburgiſche Regierung ſeinem älteſten Prinzen Johann überließ. Seit dieſes letztern Zeiten ſchien ſich das Churfürſtenthum zu erholen, da ſeit ihm die Regenten ihren Wohnſitz wieder in der Mark aufſchlugen. Unter ihm ward der Grund zur innerlichen Sicherheit durch den algemeinen Landfrieden gelegt. Er hatte den Muth, das in dem benachbarten Schleſien brennende Kriegsfeuer, durch Vorſtellungen und Anſtalten zu löſchen. Die Wiſſenſchaften fingen an unter ihm bekant zu werden. Sie bekamen unter Joachim 1 in Frankfurt einen dauerhaften Sitz. Die Wahlverträge, die man ſeit denen Kaiſern, Carls 5 Zeiten vorſchrieb, ſicherten denen Landesherren ihre Rechte, ihre Sorgfalt mit Nutzen auf die beſſere Bildung ihres Staats zu wenden. Endlich zog Luther und Zwinglius, dem Aberglauben die Larve vom Geſicht. Joachim 2 führte nebſt ſeinem Bruder die Kirchenverbeſſerung ein, und Johann Georg erhielt durch die Landesbiſchofthümer einen artigen Zuwachs ſeiner Einkünfte. Zum Unglück entſtunden zwiſchen den evangeliſchlutheriſchen und evangeliſchreformirten erhebliche Streitigkeiten. Jene wolten dieſe von den Vortheilen ausgeſchloſſen wiſſen, die denen im Religionsfrieden bewilliget worden, welche das augsburgiſche Glaubensbekenntniß annahmen. Die im Kloſterbergen verfertigte Eintrachtsformul erhitzte die Gemüther. Die meiſten Höfe machten die Religionsangelegenheiten zum Hauptgeſchäfte. Der Religionseifer verhinderte die niederländiſchen Flüchtlinge, in den brandenburgiſchen Landen ſich niederzulaſſen. Der Churfürſt Joachim Friedrich, gab das ihm zugefallene Herzogthum Jägerndorf in Schleſien, ſeinem jüngern Prinzen, Johann Georg, welchen die Catholiken aus dem Biſchofthum Strasburg, verdrenget hatten. Nun erbte zwar der Churfürſt, Johann Sigmund, ſowol das Herzogthum Preuſſen, als auch einen Theil der Cleviſchen Verlaſſenſchaft. Aber die letztere verwickelte ihn in ſchwere Streitigkeiten, welche um ſo viel gefährlicher wurden, da endlich der 30jährige Krieg ausbrach. Dieſer verhinderte nicht nur den Churfürſten, Georg Wilhelm, von dem ihm zugefallenen Pommern Beſitz zu nehmen; ſondern verſetzte auch ſeinen Staat in eine tödtliche Kraftloſigkeit. Das gar zu groſſe Zutrauen auf den Grafen von Schwarzenberg, durch den er die Regierung verwalten ließ, ſtürzte ihn und ſeine Staaten ins Verderben. Alle ſeine Länder wurden faſt zu allen Zeiten ſeiner Regierung durch einen Krieg verzehret, der ohne alle Mannszucht geführet ward. Der Churfürſt, deſſen Einkünfte unordentlich und ſchwach, und deſſen Kriegsmacht ganz unerheblich, wankte, unter den kriegführenden Mächten, von einer Parthey zur andern, ward jedoch, weil er keiner Parthey ein ſonderliches Gewicht geben konte, von keiner Parthey

geschonet, und seine Länder von Freund und Feind geplündert, verwüstet, verödet. Der Landmann, der seine Saat nicht ernten konte, suchte eben, wie der Handwerksmann und Künstler, dem seine Arbeit ohne Bezahlung geraubet wurde, theils unter den Soldaten, theils in benachbarten Ländern, Sicherheit und Unterhalt. Der Handel zog sich in ruhigere Gegenden, wo keine solche Unordnung im Münzwesen herrschete, als in Teutschland. Die stillen Musen wurden verscheucht, und die churfürstlichen Länder fast zu einer Wüsten gemacht.

In so elender Verfassung bekam endlich der grosse Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, die Regierung des Staats. Ihm fehlten weder Einsichten, noch Willen, noch Arbeitsamkeit, seinem Staat das fast verlohrne Leben durch die besten Hülfsmittel wieder zu geben. Er wählete geschickte und getreue Männer zur Verwaltung der Regierungsangelegenheiten. Er verschafte seinen Ländern vor allen Dingen, die zur Erholung so nöthige Ruhe. Er sorgte für die Wiederherstellung des Ackerbaues, der Viehzucht, der Gewerbe und des Handels nach allen seinen Kräften. Er bevölkerte seinen Staat durch seine Wohlthaten, und der blinde Religionseifer anderer Staaten verschafften ihm den Vortheil, daß Franzosen, Schweitzer, Pfälzer und andere sich häufig einfanden; ein jeder trug etwas bey, den churfürstlichen Staaten neue Kräfte zu geben. Der Churfürst errichtete die hohe Schule zu **Duisburg**, und hatte die gute Absicht, in **Berlin** eine Societät der Wissenschaften zu errichten; er schützte die Musen zu **Königsberg** und **Frankfurt**. Er erwarb sich die Unabhängigkeit von **Preussen**, und brachte **Hinterpommern**, **Magdeburg**, **Halberstadt**, **Minden** und **Camin** nebst einigen Grafschaften an sein Haus. In denen Kriegen wählte er eine Parthey mit Vorsicht und Klugheit, und machte dieselbe durch Tapferkeit erheblich. Alles bewarb sich um sein Bündniß. Er befestigte und vergrösserte dadurch sein Ansehen, und man bewilligte einem so nutzbaren Bundesgenossen gerne so viel Hülfsgelder, daß er meistentheils 20000 Mann und darüber, unterhalten konte. Der Staat brauchte jedoch noch Zeit, so viel innere Kräfte zu erlangen, daß er die auswärtigen Hülfsgelder entbehren könte. Sein Nachfolger, **Friedrich** I, folgte in den meisten Stücken dem Entwurf des grossen Churfürsten. Er vermehrte seine Länder mit **Welschneuburg**, **Tecklenburg**, **Lingen**, **Mörs** und einem ansehnlichen Theil der **oranischen** Erbschaft. Er fuhr fort, den Ackerbau und Viehzucht, Handwerke und Künste, Handel und Wissenschaften zu begünstigen. Die **hallische** hohe Schule, die Mahler- und Bildhaueracademie, die Ritteracademie und die Societät der Wissenschaften machten, daß unter ihm **Berlin** das teutsche **Athen** wurde. Es fanden sich Waldenser, Franzosen, Pfälzer in Menge ein, und vermehrten die Landeseinwohner mit sehr nützlichen Unterthanen, welche unter seiner ganzen Regierung in tiefer Ruhe lebeten. Er setzte sich die Königskrone aufs Haupt. Bey dem allen machte der Aufwand seiner Hofhaltung, daß die Pracht des Hofes und die Menge der stark besoldeten Hofleute dasjenige wegnahmen, was zu Unterstützung vieler nützlicher Einrichtungen und zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers nöthig war. Der preußische Staat brauchte bey seiner äusserlichen Herrlichkeit Hülfsgelder anderer Mächte, und hiedurch ward der König genö-

genöthiget, zum Besten der Seemächte und des Hauses Oesterreich, den Kern seiner Kriegsvölker in fremden Kriegen aufopfern zu lassen. Ausser dem Ruhm der Tapferkeit hatte der König von dem Blute seiner Soldaten wenig Vortheile. Die Verwaltung der Regierungsangelegenheiten war nicht allezeit in den besten Händen. Ein ausserordentlicher kalter Winter, und die sich einfindende Pest, setzten die Unterthanen in ihren Wohlstande zurück, und richteten sonderlich in Preussen grosse Verwüstungen an. Der Hof erkannte die daraus entstandene Noth nicht hinlänglich, um den Entschluß zu fassen, der Pracht etwas zu entziehen, und denen Leidenden wieder aufzuhelfen. Der Staat war bey dem Tode des ersten Königes einem Kinde gleich, welchem der grosse Churfürst das Leben gegeben, und vor dessen Seelen- und Leibeswachsthum solcher nach allem Vermögen gesorget, welches zu Friedrichs Zeiten unter die Königskinder erhoben worden, daß jedoch bey seinem mehrern Wuchs zu prächtig und zu zärtlich erzogen wurde. Man verabsäumete die Stärke der Glieder seines Körpers hinlänglich zu untersuchen, und durch Uebung zu unterhalten und zu vermehren. Die Seele dieses Körpers ward mehr gefällig als stark gebildet, und konte, wie der Körper in den Jünglingsjahren, durch äusserliche rauhe Witterung leicht in neue Krankheit, in eine Abzehrung und Schlafsucht verfallen. Endlich gab die Vorsicht diesem Staat in der Person, des Königs Friedrich Wilhelms, einen Vater und Arzt zugleich, der sein Kind liebte, ohne es zu verzärteln, der ihm nach und nach die Stärke des muthigsten Jünglings verschafte, welcher alles zu unternehmen gebraucht werden kan, und welcher in allen seinen Handlungen die vortrefluchste Ordnung und Behutsamkeit beobachtet.

§. 2.

Wer Königs Friedrichs Wilhelms Regierung besonders beschrieben.

So wie man mit Wahrheit sagen kan, daß man den Schatten der Eiche, die uns deckt, der Kraft der Eichel, aus welcher sie hervor gewachsen, zu verdanken habe; eben so muß die ganze Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben und in den klugen Maaßregeln des Königs, Friedrich Wilhelms, den Grund des erhabenen Zustandes suchen müsse, in welchem sich der preußische Staat nach dieses Herrn Tode befunden. Selbst sein grosser Nachfolger in der Regierung legte ihm dieses Lob bey *). Was Philipp von Macedonien vor den grossen Alexander; was Julius Cäsar vor den Augustum; was Pipin vor den grossen Carl; Heinrich der Vogelsteller vor Otto den Grossen; und was Heinrich 4 und Ludwig 13 vor Ludwig 14 gewesen; das war Friedrich Wilhelm vor seinem Sohn Friedrich 2. So wie dieser aber noch jene Prinzen, denen die Nachwelt den Beynamen des Grossen beygelegt, übertrift; so übertrift Friedrich Wilhelm, den macedonischen Philipp, den römischen Cäsar, den fränkischen Pipin, den sächsischen und den französischen Heinrich. Und doch hat noch Niemand eine solche Lebensbeschreibung dieses Königes geliefert, die, wie es sich gehörte, ein Lehrbuch der Regenten genennet werden könte. Hierzu sind weder Fas-

*) Brandenburgische Denkwürdigkeiten.

mann *), Mittag **), noch der Aufſatz, geſchickt, den Ranft ***), oder ein anderer Ungenannter †), geliefert haben; ohnerachtet des erſten Schrift ſo gar in das Holländiſche überſetzet worden ††). Mauvillon †††), und Marquiniere *), ſind zu dieſem Endzweck eben ſo wenig hinreichend; und die vielen Geſpräche im Reich der Todten **), worinnen theils in teutſcher, theils in franzöſiſcher Sprache, dieſer König ſeine Begebenheiten ſelbſt zu erzehlen, gezwungen wird, zeigen von der ſchwachen Beurtheilung, ſchlechten Wahl, mangelhafter Kenntniß, und zum Theil ungeſchickter Erzehlung ihrer Verfaſſer. Alle dieſe Schriften ſind aus öffentlichen Zeitungen zuſammen geſetzt. Man hat weder den Staat gekannt, den Friedrich Wilhelm beherrſchet, noch die wahren Triebfedern und die Mittel gekannt, wodurch die Handlung ihre Wirklichkeit erhalten. Die meiſten übrigen Schriften, welche von dieſer Regierung handeln, ſind lobreden, oder beziehen ſich auf einen gewiſſen Zeitpunct, oder eine einzelne Begebenheit ***). Das erheblichſte findet ſich zwar in den bekannten brandenburgiſchen Merkwürdigkeiten, und in des nunmehr verſtorbenen Abels brandenburgiſcher Geſchichte. Vielleicht geſchieht es einmal, daß man künftig einem geſchickten Mann, die Urkundenbehältniſſe eröffnet, und ihm die Erlaubniß giebet, eben ſo das Leben dieſes ruhmvollen Monarchen Friedrich Wilhelms, zu beſchreiben, als es dem Sam. Freyherrn von Pufendorf, aufgetragen war, die Geſchichte des groſſen Churfürſten, Friedrich Wilhelms, zu entwerfen. Es müſte alſo alles, was zur Geſchichte dieſes Königes gehöret, mühſam aus vielen Büchern zuſammen geſucht werden, und doch iſt dieſes nicht die einzige Schwierigkeit. Je näher man unſerm Zeitpunct kommt, je behutſamer muß alles erwogen und beurtheilet werden. Ich will, ſo viel möglich, die Bauſtücken ſammlen, von denen nach unſerm Zeitalter, ein geſchickter Baumeiſter, das Denkmahl der Regierungsgeſchichte, Friedrich Wilhelms, verfertigen kan.

§. 3.

*) Leben und Thaten des Königs von Preuſſen, Friedrich Wilhelm, Hamb. und Bresl. 1733 in 8. und ander Theil, Frankf. und Hamb. 1741. 8.

**) Leben und Abſterben Friedrich Wilhelms, Königs in Preuſſen, Halle 1741. 8.

***) Genealogiſchhiſtoriſche Nachrichten Th 13.

†) Ruhmvolles Leben und Thaten, Friedrich Wilhelms, Königs in Preuſſen, beſchrieben von Anonymo Frankf. 8.

††) Amſterdam 737. 8.

†††) Hiſtoire de *Frederic Guillaume* 1. Roy de Pruſſe par Monſ. de M. Amſtelod. & Lipz. 1741. 12.

*) Hiſtoire de la Vie & du Regne de *Frederic Guillaume* par Monſ. de Marquiniere a la Haye 8 Tom 8.

**) Davon ſind verſchiedene zum Vorſchein gekommen: 1. Zwiſchen dem Churfürſten Friedrich Wilhelm dem Groſſen, und dem Könige Friedrich Wilhelm, Braunſchw. und Leipz. 2. Zwiſchen Friedrich Wilhelm, Könige in Preuſſen und Carl, Landgrafen zu Heſſen, Frankf. am Mayn. 3. Zwiſchen König Auguſt, von Polen und Friedrich Wilhelm, König von Preuſſen. 4. Zwiſchen Friedrich Wilhelm, König von Preuſſen, und dem polniſchen Piaſto Alkona. 5. Zwiſchen dem römiſchen Kaiſer Carl 6 und Friedrich Wilhelm, König in Preuſſen. Frankf. 6. Und noch andere zwiſchen eben dieſen beyden Herren, die auch unter der Aufſchrift Frf. herausgekommen. 7. Dialogue entre *Charles 6* & *Frederic Guillaume* a Cologne 1742. 8. 8 Suite des Dialogues de *Frederic Guillaume* avec *Charles* 12 Roi de Suede, *Pierre* 1 Empereur de Ruſſie, *Philippe* d'Orleans, *Achmet* 3 le Cardinal du *Bois* & le Comte de *Sinzendorf* par l'Auteur des dialogues entre *Frederic Guillaume* & *Charles 6.* 8.

***) Siehe Herrn Küſter Bibliotheca Hiſtor. Brandenb. Libr. 6. Sect. 2. Cap. 24.

§. 3.

Friedrich I hatte nach seiner ersten Gemahlin der heßischen Elisabeth Henriette Tode, sich 1684 zum zweytenmal vermählet. Sophia Charlotte, des ersten Churfürsten Ernst August von Hannover, Prinzeßin, deren Schönheit des Leibes und Reichthum des Geistes, sie des grösten Glücks würdig machte, brachte ihrem Gemahl bereits 1685 einen Prinzen, Friedrich August, zur Welt, welcher jedoch 1686 wieder mit Tode abgieng. Diese Stelle ward den $\frac{4}{17}$ Aug. ersetzt, und diesen Tag gebahr die Churfürstin unsern Friedrich Wilhelm, um 3 Uhr Nachmittages, welcher sein Haus fruchtbar zu erbauen, und in seinen Staaten zu der reichsten Art grosser Begebenheiten den Saamen auszustreuen, von der Vorsicht bestimmet wurde *). Sein Herr Vater hatte in eben diesem Jahr die churfürstliche Regierung angetreten. Er ließ den Prinzen den $\frac{14}{24}$ Aug. vom Consistorialrath und Hofprediger Bergius, taufen **). Sowol die Freude des Hofes und des Landes, als auch die Sorgfalt der Eltern bey seiner Erziehung, lassen sich bereits daraus schlüssen, weil Friedrich Wilhelm, damals der einzige Prinz seines Herrn Vaters war und geblieben ist, und weil er zur künftigen Regierung der väterlichen Staaten bestimmet gewesen. Die Frau Mutter liebte ihn sonderlich zärtlich. Fast niemals ließ sie ihn in den ersten Jahren aus den Augen, aus ihrer Aufsicht. Und doch hätte ein besonderer Zufall dem jungen Prinzen leicht das Leben verkürzen, und dem Staat alle durch ihn gehofften Vortheile entziehen können. Da er ungefehr zwey Jahr alt, spielte er 1690 mit einer ausgefallenen kleinen Schuschnalle. Der Prinz führte sie, nach Gewohnheit der Kinder, zum Munde. Ehe es sich jemand versahe, schluckte er diese Schnalle hinunter. Wie leicht konte dieser Umstand sein Leben in Gefahr setzen. Aber die Vorsicht wachte über ihn, sie wolte ihn zu denen grossen Zwecken aufbehalten, die einen Einfluß auf Millionen Menschen, auf viele Länder und auf Jahrhunderte haben solten. Es fanden sich Mittel, die Schnalle glücklich abzutreiben, und das Leben des Prinzen in dieser Gefahr zu sichern. Hebt man Messer zum Andenken auf, die von Privatleuten verschluckt, und mit Erhaltung ihres Lebens glücklich wieder ausgeschnitten worden; so ists wol kein Wunder, wenn zum Andenken der glücklich überstandenen Gefahr eines Prinzen, an welchem so viel tausend Antheil nehmen, diese Schnalle noch auf der Kunstkammer

Friedrich Wilhelms Jugendjahre bis zum Antritt der Regierung.

*) Der schwedische nachmahls unglückliche Graf Welling hat also schlecht prophezeyhet, da er bey der Geburt dieses Prinzen Unfruchtbarkeit in der Constellation finden wollen. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Hamb. und Bresl. S. 2. 3.

**) Güttther, Leben Friedrichs 1. S. 19. Eben daselbst findet man die Taufzeugen des jungen Prinzen: den Kaiser Leopold, den König von Frankreich Ludwig 14, die Königin Christina von Schweden, den Georg Wilhelm Herzog von Braunschweigzelle, den Landgraf Carl von Hessencassel, die Frau Grosmutter unsers Prinzen die Herzogin Sophia von Hannover, die Prinzeßin Schwester des Churfürsten Elisabeth Sophia, die hochmögenden Generalstaaten, und die Stände vom Königreich Preussen und Churfürstenthum Brandenburg benennet. Es finden sich daselbst auch die drey Gedächtnißmünzen in Kupfer gestochen, welche bey Gelegenheit dieser Geburt ausgepräget worden. In des Herrn Küster Biblioth. Histor. Brandenburg. Lib. 4. Sect. 2. Cap. 24 §. 3. stehen die Schriften angeführet die bey dieser Gelegenheit ans Licht gekommen, und darunter des Chr. Rochii Churprinzliche Taufpredigt.

kammer in Berlin aufbehalten werde. Die Freude über die Erhaltung unsers Friedrich Wilhelms, erfüllete nicht nur die preußische Staaten, in denen deswegen öffentlich der Vorsicht Dank abgestattet wurde, und den berlinischen Hof, sondern sie durchdrung auch den Hof seiner Groseltern in Hannover; die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder vermehret sich mit den Graden der absteigenden Enkel. Neue Völker von sich abstammen zu sehen, erfüllet die Brust mit entzückendem Vergnügen, und mit aller Sorgfalt alles zu entfernen, was die noch werdende Nachkommen ersticken könte. Der Churfürst, Ernst August von Hannover, und dessen Gemahlin Sophia, liebten aus diesem Grunde ihre Enkel. Die letztere wünschte bey ihrer Anwesenheit in Berlin sehr frühzeitig, auch diesen Enkel, Friedrich Wilhelm, beständig um sich zu haben. Sie ließ aber die Entschuldigung des Herrn Vaters gelten, daß der Prinz in einem gar zu zarten Alter nicht aus Berlin gebracht werden könte. Kaum hatte aber der Prinz einige Bestigkeit bekommen, so wiederholten beyde Groseltern ihr Ansuchen, solchen um sich zu haben, so angelegentlichst, so oft, daß Friedrich und seine Gemahlin sich solches gefallen liessen. Die Frau Mutter brachte das einzige damalige Pfand ihrer Liebe 1691 selbst in Person nach Hannover. Hier kam Friedrich Wilhelm in die Gesellschaft der Kinder des hannöverischen Churprinzen, Georg Ludwigs. Solches waren Georg August, gebohren 1683 und Sophia Dorothea, gebohren 1687. Mit den ersten hatte *) der brandenburgische Churprinz unaufhörliche jugendliche Streitigkeiten; aber gegen die letztere ward schon damals der Grund einiger besondern Zuneigung geleget, welche nachmals die Vermählung nach sich zog. Entweder die Verdrüßlichkeiten, die zwischen Friedrich Wilhelm und Georg August vorfielen, oder das natürliche brennende Verlangen Friedrichs I und seiner Gemahlin, waren die Ursach, daß aller sorgfältigen Erziehung zu Hannover unerachtet, die Rückkehr des brandenburgischen Churprinzen verlanget wurde. Der Wunsch der Eltern gieng in die Erfüllung; der Prinz kam nach Berlin, zu Ende des Jahres 1693 zurück. Die Abkunft der Erbkönige giebt blos das Recht zu regieren, die Geschicklichkeit aber muß die Erziehung geben. Der König setzte daher seinem Prinzen 1694 den damaligen Generallieutenant Alexander, Grafen von Dohna, zum Oberhofmeister **). Er gab ihm noch andere geschickte Lehrmeister in

*) Hiervon drücken sich die brandenburgischen Denkwürdigkeiten so aus: Obgleich Friedrich Wilhelm und George fast mit einander erzogen, und ob sie gleich Schwäger mit einander waren, so konten sie doch von ihrer zartesten Jugend an, sich nicht wohl leiden. Es fehlte nicht viel, daß nicht dieser persönliche Haß, diese starke natürliche Abneigung, für die Völker unglücklich ausschlug, als sie beyde den Thron bestiegen hatten.

**) Alexander Burggraf und Graf von Dohna, ein Sohn des Graf Friedrichs des Jüngern und der Esperance du Pays Marquise de Feraffieres gebohren den 15 Januar 1661, erbte 1711 die freye Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, und starb den 25 Februar 1728. als königlichpreußischen Generalfeldmarschall, wirklicher und ältester geheimer Staats- und Kriegsrath, Gouverneur von Pillau, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Hauptmann der Aemter Morungen und Liebstädt und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er hat mit seiner Gemahlin viele Kinder erzeuget. Die erste Amalia Louise, Tochter des Grafen Christoph Delphici von Dohna und Anna Gräfin von Oxenstirn, gebohren den 29 Jul. 1661, vermählt 1685, starb

in denen nöthigen Wiſſenſchaften ſowol als in den Leibesübungen. Jedermann ſchöpfte die Hoffnung, daß auch dieſer Prinz die Wiſſenſchaften mit ſo vielem Eifer ausbreiten und beſchützen werde, als es ſeine Eltern gethan; daher erwählte ihn die neue Friedrichs hohe Schule zu Halle 1694, bey ihrer Einweihung, zum Rectore Magnificentiſſimo. Die nächſten Jahre brachte wirklich Friedrich Wilhelm, mit Erlernung des Nöthigen zu; nahm jedoch an den öffentlichen Feyerlichkeiten des Hofes, z. E. 1699 bey der Vermählung des Marggrafen Philipp, und 1700 bey der Vermählung des damaligen Erbprinzen von Heſſencaſſel, Antheil. Sonderlich ſahe bey der Erhebung Preuſſens in ein Königreich, nach dem Könige, alles auf ihn. Er langete mit ſeinem Oberhofmeiſter den 29 Dec. zu Königsberg in Preuſſen an. Als den Tag vor der Salbung, den 17 Jan. 1701 der König den ſchwarzen Adlerorden ſtiftete, war er der erſte Ritter dieſes neuen Ordens, und ſein Oberhofmeiſter hatte an eben dem Tage, eben dieſen Orden als einen Beweis empfangen, wie ſehr der Hof mit ſeiner bewieſenen Treue zufrieden ſey. Am Tage der Salbung ſelbſt, gieng der Kronprinz in einem goldenen Stück gekleidet, unmittelbar vor dem Könige her, und hatte zur Linken den Grafen Alexander von Dohna, zu ſeiner Begleitung, nach der Kirche, und ſaß beym Krönungsmahl Seiner Majeſtät, zur Rechten. Er begleitete den König, bey deſſen Einzuge in Berlin, nach vollzogener Krönung. Er ſahe alſo das Königreich zuerſt entſtehen, welches von ſeiner künftigen Regierung, die Hauptſtützen ſeiner Macht und Herrlichkeit erwartete.

§. 4.

Hierzu machte ſich der nunmehrige Kronprinz immer geſchickter. Schon den 14ten April dieſes 1701ſten Jahres fieng er an die Reitſchule zu beſuchen. Der erſte königliche Miniſter und Oberſtallmeiſter, Reichsgraf von Wartenberg *), wolte ſelbſt das Verdienſt haben, bey dem Kronprinzen der Lehrmeiſter in dieſer Kunſt zu ſeyn, und hob den gemeldeten Tag denſelben zuerſt aufs Pferd. Ich gedenke dieſer Begebenheit, weil darauf eine eigene einſeitige Gedenkmünze geſchlagen worden **). Weit wichtiger war die Veränderung des Oberhofmeiſters ***) des Kronprinzens, wobey der Graf von Wartenberg gleich- Fortſetzung.

ſtarb den 2 April 1724. Die zwote Gemahlin Johanna Sophia, Tochter des Chriſtoph Friedrichs Grafens von Dohna Reichertswalde und Johanna Eliſabeth Gräfin von der Lippe, gebohren den 17 Aug. 1682, vermählt den 22 Dec. 1724, ſtarb 1734.

*) Wie vielen Antheil dieſer Herr an der Regierung Friedrichs 1 bis 1709 gehabt, zeiget das Leben Friedrichs 1.

**) Güthers Leben Friedrich 1. S. 183.

***) Albrecht Conrad Fink von Finkenſtein, Sohn des Albrechts Friedrichs Fink von Finkenſtein und Charlotten Chatharinen von Obentraut, gebohren im Octob. 1660, hatte ſich in holländiſchen, franzöſiſchen und preußiſchen Dienſten ſehr verdient gemacht. Faſt jedes Jahr häufeten ſich ſeine Verdienſte im Felde. 1704 ward er Generalmajor, 1705 Generallieutenant und Amtshauptmann von Croſſen. Den 4 Febr. 1710 ward er in den Grafenſtand erhoben, 1711 bekam er ein Regiment, 1717 bekam er das Gouvernement Memel, 1718 die Stelle eines Oberhofmeiſters des jetzigen Königs Friedrichs 2 Majeſtät und Generals des ganzen Fußvolks, 1728 den ſchwarzen Adlerorden und das Gouvernement Pillau ſtatt des von Memel, 1731 ward er reſidirender Comthur zu Lietzen und Ordensſenior zu Sonnenburg, und 1733 Generalfeldmarſchall. Er ſtarb den 16 Dec. 1735. Seine Gemahlin war ſeit dem 5 May 1700 Suſanna Magdalena von Voß,

gleichfals vielen Einfluß hatte. Der König fand 1702 vor dienlich, den Grafen von Dohna der Stelle eines Oberhofmeiſters zu entſchlagen, und ſolche dem Obriſten Albrecht Graf Fink von Finkenſtein, zu ertheilen. Durch dieſen ſolte der Kronprinz beſonders Conrad, zum Kriegsweſen die nöthige Vorbereitung bekommen. Er hatte bereits dieſes Jahr angefangen, dem Geheimen Staats- und Kriegsrath fleißig beyzuwohnen. Vor allen andern ließ er jedoch eine ſtarke Neigung zum Kriegsweſen blicken. Es wurden daher für ihn 2 Compagnien junge Edelleute errichtet. Der Kronprinz pflegte meiſtens perſönlich ſolche in den Waffen zu üben. Da er auch ein eigenes Regiment zum Beſitz erhalten, ſo beſchäftigte er ſich ſeit dem, hauptſächlich mit dieſem Regiment, zu dem er nach und nach die gröſten und ſchönſten Leute anwerben, und ſolche ſodann auf das fleißigſte in den Waffen üben ließ. Die Leibcompagnie dieſes Regiments, hatte er faſt immer zu Wuſterhauſen, als eine Leibwache bey ſich: denn dies Amt und Schloß Wuſterhauſen, 8 Meilen von Berlin gelegen, war ihm zu ſeiner Hofhaltung gegeben, als ihm der König eine eigene Hofſtaat beylegte. Hier befand ſich der Kronprinz am liebſten, entfernt von dem Geräuſche des Hofes, das er zu vermeiden ſuchte, und von dem Schimmer eines immer prächtigen Hofzwanges, den er verabſcheuete. Hier verfloſſen ſeine übrigen Tage ſchnell, die er theils der Vorbereitung ſeiner eigenen künftigen Regierung, theils allen Pflichten eines Privatlebens, theils der Jagd, die ſeinem Körper die nöthige Veſtigkeit gab, theils den Waffenübungen ſeiner Soldaten widmete. 1704 wolte er eine Reiſe thun. Sein Oberhofmeiſter bekam daher Befehl vom Könige, vom Heer nach Berlin zu kommen, um ihn zu begleiten. Fink von Finkenſtein brach ſich erſt bey Höchſtädt Lorbeerreiſer. So geſchmückt langete er an, und begleitete den Kronprinzen nach Holland. Er reiſete auch in der Geſellſchaft des groſſen engeländiſchen Helden, des Herzogs von Marlborough, welcher nach geendigtem Feldzuge den berliniſchen Hof beſucht hatte. In den vereinigten Niederlanden genoß der Kronprinz alle Ehrenbezeugungen, die ſeine Geburt fordern konte. Die groſſen Feldherren und Staatsleute beeiferten ſich um die Wette, ihm den Aufenthalt ſo angenehm, aber auch ſo nützlich als möglich zu machen. Es wolte der Kronprinz im folgendem Jahre nach Engeland übergehen. Jedoch, ſelbſt die Vornehmſten der Erden haben nicht alle ihre Entwürfe in ihrer Gewalt, welche öfters durch einen ohngefehren Zufall vereitelt werden. Die damals regierende Königin war nach Hannover abgereiſet, ihre Verwandte zu beſuchen, gieng aber daſelbſt plötzlich, den 1 Febr. 1705, mit Tode ab. Dieſer betrübte Umſtand änderte des Kronprinzen Vorhaben. Er reiſete ſchnell nach Berlin zurück, holte mit dem Könige die aus Hannover gebrachte Leiche einer Mutter, die ihn zärtlich geliebet hatte, und begleitete den 28 Jun. den Körper der Königin, die er ſtets verehrete, zu Grabe. Dieſe Beſchützerin der Wiſſenſchaften verließ einen Sohn, auf den die Muſen damals ihre Hoffnung ſetzten. Als daher 1706 die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, ihr Jubelfeſt begieng,

Voß, und hat merkwürdige Kinder gebohren, von denen Sr. Excell. Friedrich Ludwig als Generallieutenant, und Sr. Excell. Carl Wilhelm als wirklicher Staats-, Kriegs- und Cabinetsminiſter in königlich preußiſchen Dienſten noch jetzo ihre Verdienſte zeigen.

begieng, bat ſie den Kronprinzen, das Amt eines Rectoris Magnificentiſſimi, zu übernehmen. Er ließ ſich ſolches gefallen, wohnte ihrer Feyer bey, und bezeigte ſich ſo gnädig, daß dies die engeländiſche hohe Schule Oxfort bewog, den preußiſchen Thronfolger zum Doctor der Rechtsgelehrſamkeit zu erklären. Beydes ward durch Münzen verewiget *), und die Muſen ehreten ſich ſelbſt, da ſie den Friedrich Wilhelm zum Mitglied und Beſchützer annahmen. Er war jetzt 18 Jahr alt. Der König, der dieſen einzigen Prinzen hatte, dachte daher auf deſſen Vermählung. Sophia Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, nachmaligen Königs von Grosbrittannien und Churfürſten von Hannover, war unſerm Friedrich Wilhelm, nicht nur wegen ſeiner Frau Mutter, ſehr nahe verwandt, ſondern er hatte ihre Vortreflichkeit ſchon kennen lernen, da er eine Zeitlang in Hannover erzogen wurde. Eben ſie ſolte künftig das königliche Haus durch Erben beveſtigen. Den 13 Jun. reiſete der König mit dem Kronprinzen aus Berlin, und ſie kamen den 16ten in Hannover an. Den 17ten erfolgte die Verlobung, welche den 18ten öffentlich bekannt gemacht und gefeyret wurde. Den 20ſten reiſte der König nach Cleve, dem der Kronprinz erſt in etlichen Tagen dahin folgete. Beyden wiederfuhr ſowol in Cleve als in Holland, wo ſie hingiengen, alle Ehrenbezeigungen. Der Kronprinz gieng ſodann zu dem Heer der Bundesgenoſſen in den Niederlanden ab. Es hatte ſolches den Villeroy bey Rameilles geſchlagen, und ſtand vor Menin. Der preußiſche Kronprinz ſahe dieſe Belagerung mit an, und hatte den Grafen von Finkenſtein zur Begleitung. Da dieſes Meiſterſtück Vaubans erobert, gieng Friedrich Wilhelm den 17 Aug. von dem Heer nach Bergen op Zoom, und folgte dem Herrn Vater nach Berlin. Von da ward der Graf von Finkenſtein, als preußiſcher Geſandter, zur Vermählung nach Hannover abgeſchickt, wo die Vermählung den 14 Nov. mit vieler Pracht vor ſich gieng Der Brautſchmuck war in Frankreich, durch die Anordnung der verwittweten Herzogin von Orleans, angeſchaft, und ſelbſt vom prächtigen Ludwig 14 bewundert. Der damalige hannöverſche Kronprinz, Georg Auguſt, vertrat in Vollmacht des preußiſchen Kronprinzen deſſen Stelle bey der Trauung. Die neuvermählte Kronprinzeßin reiſete den 17 Nov. von Hannover, ward von ihrem Gemahl und dem Könige den 27 Nov. in Berlin eingeholet, wo den 28ſten durch den Biſchof Urſinus von Bär, die Einſegnung und ſodann das Beylager folgete, welches ganzer 3 Wochen mit allerhand Ergötzungen, Feuerwerken und Erleuchtungen gefeyret, und durch verſchiedene Gedächtnißmünzen verewiget worden **). Dieſe von Friedrich Wilhelm mit Recht geliebete Gemahlin brachte den 23 Nov. 1707 ihren erſten Prinzen zur Welt. Der Kronprinz überbrachte hiervon dem Könige die erſte Nachricht, der alle Merkmale der innigſten Freude über die Geburt dieſes Enkels an den Tag legte. Er umarmete den Kronprinzen, dankte Gott, beſuchte die Kindbetterin, ließ die Geburt öffentlich bekannt machen, erklärte ſeinen Enkel zum Ritter des ſchwarzen Adlerordens und zum Prinzen von Oranien, ertheilte verſchiedenen Gefangenen ihre Freyheit, und ließ den 27 Nov. ein Dankfeſt feyren, auch des jungen Prinzen Geburt an auswärtigen

*) S. Günther, Leben Friedrichs 1, p. 276–290. **) S. Günther l. c. p. 291–321.

Höfen, und ſonderlich durch den Grafen Fink von Finkenſtein in Hannover bekannt machen. Der Biſchof Urſinus von Bär verrichtete den 4ten Dec. die Taufe des Prinzen, dem der Name Friedrich Ludwig beygeleget ward. Ich will meine Leſer mit andern Feyerlichkeiten und Münzen nicht aufhalten *), welche dieſe Begebenheit veranlaſſet. Der König ſtellete bey dem erſten Ausgange der Kronprinzeßin eine luſtige Wirthſchaft an, und ließ ihr im Fürſtenthum Croſſen, als ihrem Leibgedinge, die Huldigung leiſten. Alle dieſe Freude war jedoch von kurzer Dauer. Der Kronprinz war nebſt ſeiner Gemahlin 1708 nach Hannover gereiſet, und wolte von da nach den Niederlanden abgehen, um dem dießjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Nach ſeiner Abreiſe aus Berlin, ſtarb der junge Prinz von Oranien, Friedrich Ludwig, den 13 May unvermuthet, und ward den 17ten nach der Verordnung des betrübten Königes, begraben. Weil der ohnedieß kranke Friedrich I durch den Tod ſeines Enkels noch ſchlechter geworden, hatte er ſich vorgeſetzt, das Carlsbad zu gebrauchen. In ſeiner Abweſenheit ſolte der Kronprinz die Regierungsgeſchäfte verwalten. Es muſte deswegen der Kronprinz die vorgehabte Reiſe nach Braband einſtellen, und nebſt ſeiner Gemahlin von Hannover zurück nach Berlin kommen. Der König trat den 18 May ſeine Reiſe ins Carlsbad an, und in deſſen Abweſenheit ward in Regierungsſachen alles unter der Anordnung des Kronprinzen bis zu Ende des Junius, da der König zurück gekommen, ausgefertiget.

§. 5.

Weitere Fortſetzung.

Der Kronprinz hatte bereits verſchiedene Mängel in der Verwaltung der öffentlichen Geſchäfte bemerket. Ihm war von Jugend auf der übermäßige Aufwand des Hofes zuwider **). Die Pracht ſtürzte den Staat in Schulden, welche ſich durch die Begierde der Hofleute vermehrte, ſich zu bereichern. Sonderlich fielen ihm alle Gebrechen in der Zeit deutlich in die Augen, da er die Regierungsgeſchäfte in Abweſenheit des Herrn Vaters beſorgete. Kaum konte er ſich enthalten ſein Mißvergnügen über die Aufführung einiger bey Hofe, vielgeltender Perſonen, öffentlich an den Tag zu legen. Dieſe bemerkten die Abgeneigtheit des Kronprinzen, und faſten den Anſchlag, ihr Anſehen durch eine neue Stütze zu beveſtigen. Des Prinzen von Oranien Tod gab ihnen einen ſcheinbaren Vorwand, den König zu bewegen zu Beveſtigung der Erbfolge an eine neue Heurath zu denken, ohnerachtet die Kronprinzeßin bereits wieder in geſegneten Umſtänden ſich befand. Friedrich I ließ ſich bereden, und zog mehr das Wohl des Staats, als ſeine Geſundheitskräfte zu Rathe. Er heurathe wirklich die Mecklenburgiſche Sophie Louiſe, mit aſiatiſchem Pracht, ohne dem Staat dadurch einen Erben zu verſchaffen. Des Kronprinzen Ehe war geſegneter. Deſſen Gemahlin kam den 3 Julii 1709 zu Berlin mit der Prinzeßin, Friderica Sophia Wilhelmina, zu eben der Zeit nieder, da Friedrich 4. König von Dännemark, und Friedrich Auguſt, König von Polen den berliniſchen Hof beſuchten. Beyde Friedriche waren nebſt Friedrich I, König von Preuſſen, den 12 Julii

*) Siehe, Güther l.c. p. 339 - 352.

**) Er ſoll ſchon in jungen Jahren einen neuen gar zu prächtigen Schlafrock aus Unmuth ins Camin geworfen haben.

12 Julii die Taufzeugen, dieſer nunmehr bereits verewigten nachmaligen Frau Marggräfin von Brandenburgbareuth. Aber an allen Feyerlichkeiten, welche die Gegenwart der hohen Gäſte veranlaſſete, nahm der Kronprinz keinen Antheil. Er faſte den veſten Endſchluß, dem Feldzuge dieſes Jahres in den Niederlanden beyzuwohnen. So bald es gewiß, daß die Friedensunterhandlungen fruchtlos ausgefallen, gieng der Kronprinz nach den Niederlanden ab, und fand das Heer der Verbundenen mit der wichtigen Belagerung der Stadt Tournay beſchäftiget. Friedrich Wilhelm, ließ keinen Tag ungenutzt. Immer erweiterten ſich ſeine Einſichten. Er bewies ſeinen perſönlichen Muth, wenn er die Laufgraben beſuchte. Er lernete hier von den gröſten Meiſtern in der Kriegeskunſt, angreifen, aber auch vertheidigen. Täglich befand er ſich in der Geſellſchaft eines Marlboroughs und eines Eugens von Savoyen. Er wog die Talente der übrigen engländiſchen, holländiſchen, däniſchen und teutſchen Feldherren. Sonderlich merkte er ſich in dieſem ganzen Feldzuge die preußiſchen Officiers von Verdienſten. Man hat in ſeiner ganzen folgenden Regierung angemerkt, wie hoch er diejenigen gehalten, welche in dieſem Feldzuge ſich vor ſeinen Augen hervor gethan. Es befand ſich der Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau, ebenfals als Freywilliger bey dem Heere der Verbundenen. Mit ihm lebte der Kronprinz in der genaueſten Freundſchaft, da er in dieſem Feldzuge von deſſen groſſen Kriegseinſichten und Muth, Proben mit eigenen Augen geſehen. Vor Dornick, bey Malplaquet und vor Mons zeigten ſich ihrem künftigen Regenten ein Lottum, Fink von Finkenſtein, Natzmer, Tettau und ſo viele andere, im ſchönſten Glanz. Vermuthlich gab aber auch die Belagerung von Tournay eine zufällige Gelegenheit zu der nachmaligen Vermehrung des preußiſchen Heeres. Der Kronprinz wuſte bereits das groſſe Gewicht, welches zahlreiche Kriegsvölker ihren Kriegsherrn in allen öffentlichen Angelegenheiten verſchaffen konten. In dieſer Belagerung ſtritten zweene engländiſche Feldherrn lebhaft mit einander, über die Frage: Wie viel Soldaten der preußiſche Staat ohne fremde Hülfsgelder unterhalten könte. Der eine ſuchte zu behaupten, daß Preuſſen ſchwerlich 15000 Mann zu erhalten im Stande ſey; der andere hingegen äuſſerte die Meinung, daß Preuſſen wol 20000 Mann auf eigene Koſten auf den Beinen haben könte. Der Kronprinz war perſönlich bey dieſem Streit gegenwärtig, er gerieth dabey in einiges Feuer, und ſagte: Der König, mein Vater, kan, ſo bald es ihm beliebet, über 30000 Mann unterhalten. Die Streitenden glaubten freylich in dieſen Reden einen hitzigen nach Ehre ſtrebenden Prinzen zu erblicken, der die Vorzüge ſeines Vaterlandes übertriebe. Allein Friedrich Wilhelm that in der Folge weit mehr, als er hier ſich geäuſſert hatte. Nachdem Dornick ſich ergeben müſſen, ſuchten die Marſchälle von Frankreich, Villars und Boufleurs, dieſer, der allemal vor einen Meiſter gelten konte, alles anzuwenden, theils den ganz verlohrnen Muth bey dem franzöſiſchen Heer wieder zu beleben, theils die Verbundenen von mehreren Eroberungen abzuhalten. Sie nahmen deswegen ein ſehr vortheilhaftes Lager. Eugen und Marlborough beſchloſſen, ſich durch nichts abhalten zu laſſen, was ihnen den Weg der Ehre verlegen wolte. Es wurden alle Anſtalten vorgekehret, den Feind anzugreifen.

Beyde Heere waren sich ohngefehr an Stärke gleich. Auch die Geschicklichkeit der Feldherren hielte hier die Wage. Aber die Franzosen hatten die vortheilhafteste Stellung, und dieß machte den Angrif gefährlich. Dem unerachtet ward alles dazu veranstaltet, und dem preußischen Kronprinz blieb nichts verborgen. Den Tag vor dem Treffen meldete sich der preußische General, Daniel von Tettau, bey Friedrich Wilhelm, und dankte ihm vor alle Gnade auf ewig, weil er zuversichtlich wisse, daß der morgende Tag der letzte seines Lebens seyn würde, welches Bewustseyn ihn jedoch nicht abhalten solte seine Schuldigkeit als ein tapferer Mann zuthun. Der gnädige Kronprinz suchte ihm vergebens dieses auszureden. Tettau blieb bey seiner Meinung. Eben diesen Tag langete Philipp Carl, Graf von Lottum, mit 15 Bataillons bey dem Heer von Dornick an, dessen Schloß er bisher noch belagern müssen. Dieser übernahm daher als älterer Feldherr am Tage der Schlacht die Anführung der preußischen Kriegsvölker, welche Ehre sonst dem Fürsten von Dessau zugedacht war. Den 11 Sept. gieng der Angrif vor sich. Die preußischen Völker legten in dieser blutigen Schlacht unter Lottums Anführung ausnehmende Proben ihres Muths ab. Ein grosser Theil des endlich erfochtenen Sieges war ihnen zuzuschreiben. Der Kronprinz kam im Gefechte dem Lottum nicht von der Seite. Oft erschien er voller Muth da, wo es am hitzigsten hergieng. Er bemerkte jeden, der sich besonders hervorthat. Er selbst half anordnen und aufmuntern. Er sahe hier den Tettau, nach dessen Vorhersagung sein blutiges, ob gleich rühmliches Ende finden. Solche Fälle solten billig beobachtet werden, weil dergleichen Vorherwissen künftiger Dinge, den grossen Adel der Seele beweisen, und den Materialismus am besten widerlegen könten. Christoph Reinhold von Derschau, sorgte mit Lebensgefahr, daß der Körper des verblichenen Tettau aus dem Getümmel der Schlacht in Verwahrung gebracht wurde, und dadurch legte er den Grund zu seinem folgenden Glück. Denn Friedrich Wilhelm sahe alles, was seine Officiers, als Friedrich Wilhelm von Grumbkow, Adrian Bernhard von Bort, und die übrigen thaten. Weder sie noch diesen blutigen Tag hat er jemals vergessen. Es blieb ihm der 11 Sept. jederzeit ein besonders festlicher Tag. Durch den befochtenen Sieg hatten sich die Verbundenen den Weg nach Mons gebahnet. Sie belagerten diese Hauptvestung. Der Kronprinz wohnte auch dieser denkwürdigen Belagerung von Anfang bis zu Ende bey. Nach der Uebergabe gieng er endlich mit Palmen gecrönet, und mit Erkenntnissen bereichert, nach Berlin und Wusterhausen zurück. Mit Vergnügen besprach er sich mit dem Prinzen Eugen in Berlin, als solcher 1711 nach Berlin kam, um nöthige Verabredungen wegen des bevorstehenden Feldzuges zu nehmen. Er gab demselben bey seiner Abreise so gar das Geleite. Seine Freude ward ausnehmend vermehret, da ihm den 16 Aug. seine Gemahlin einen Prinzen zur Welt brachte, der den Namen Friedrich Wilhelm, und eines Prinzen von Preussen und Oranien bekam. Die Geburt dieses Prinzen gab zu grossen Feyerlichkeiten Anlaß.

§. 6.

Beschluß. Aber mitten in der Freude des Hofes rührte zugleich den Kronprinzen das Elend der königlichen noch übrigen Unterthanen. Sie waren durch allerhand Landplagen sehr vermin-

vermindert. Die verschiedenen Hin- und Herzüge, welche die Kriegsvölker derer im nordischen Kriege befangenen Mächte vornahmen, hatten die Pest bis in die preußischen Staaten geschleppet, welches erschreckliche Uebel sich bereits den Wohnstädten des Königes näherte, und durch andere Zufälle vermehret ward. Die ungewöhnliche Kälte des vorigen Jahres zog den Mißwachs und Armuth über den Ueberrest der Einwohner. Insonderheit hatte das Königreich Preussen vieles gelitten. Hier brauchte man Lebensmittel und ausserordentliche Unterstützung. Dieß rührete das Mitleiden des Kronprinzen. Er redete deshalb mit denen am Ruder sitzenden Grafen von Wartenberg und von Wittgenstein nachdrücklich. Er verlangte, daß man der Stadt Königsberg für 10000 Thaler Getreide verschaffen mögte. Allein, der Aufwand des Hofes machte diese Staatsleute unbiegsam. Es reizte diese Verweigerung den Kronprinzen dergestalt, daß er allerhand Mittel anwendete, sie vom Hofe zu entfernen. Er bediente sich der Gebrüder von Kamecke, endlich mit so wirksamem Erfolg, daß zu Ende des Jahres eine Hauptveränderung am Hofe des Königes erfolgete. Die Pest ließ nach, und man feyrete deswegen 1711 in des Königs Wohnstädten am zweyten Pfingstfeste ein Dankfest. Nun gieng der Kronprinz in Gesellschaft des Königes seines Vaters, den 20 May von Potsdam nach Holland. Sie kamen den 26 May zu Cleve, und den 6 Jun. im Haag an. Es solte an einem Vergleich wegen der oranischen Erbschaft gearbeitet werden. Der Prinz von Nassau-Dietz reisete wirklich vom Heer der Verbundenen ab, um sich mit dem Könige und dem Kronprinzen persönlich zu unterreden. Jedoch ein trauriger Vorfall hinderte Unterredung und Vergleich. Der Prinz fiel auf seiner Reise den 14 Julii, mit seinem Wagen ins Wasser, und kam darinn ums Leben. Der König konte daher nur mit den Hochmögenden Generalstaaten einen vorläufigen Vergleich wegen der streitigen Erbschaft errichten. Er reisete mit dem Kronprinzen nach Berlin zurück, woselbst ein neuer Unfall sich zutrug. Der Prinz von Preussen und Oranien, starb den 31 Julii 1711 unvermuthet und zu grosser Betrübniß des ganzen Hofes. Da die Gesundheit des Königes beständig mißlicher wurde, so sehnten sich die königlichen Unterthanen nach einem jungen Prinzen. Der Himmel erhörte diese Wünsche. Die Kronprinzeßin kam den 24 Jan. 1712 mit demjenigen Prinzen nieder, welcher unter dem Namen Friedrich 2 nachher das Wunder seiner Tage und aller Nachwelt geworden. Die Freudensbezeugungen des Hofes, der Hauptstadt und des ganzen Landes, musten nothwendig um so grösser seyn, weil man dem Könige bey seinen kränklichen Umständen eben kein langes Leben zutrauen konte. Das ganze Jahr durch, sonderlich gegen dessen Ende nahm die Krankheit Friedrichs 1 beständig zu, und ward durch einen von seiner Gemahlin empfangenen Schrecken noch vermehret. Als daher der rußische Monarch, Peter 1 Berlin sowol auf seiner Hin- als Rückreise zum Carlsbade, besuchte, besorgte vorzüglich der Kronprinz ihm seinen Aufenthalt in seiner Gesellschaft so angenehm als möglich zu machen. Und bald mit dem Anfange des Jahres 1713 näherte sich das Lebensende des ersten Königes von Preussen. Seit dem 3ten Febr. ergab sich solcher gänzlich in Gottes Willen. Er ertheilete sonderlich dem Kronprinzen mit den Worten den Segen: Mein Sohn! ich

gebe

gebe euch den väterlichen Segen: Gott ſtärke und erhalte euch! Auch der Kronprinzeßin und denen zwey Enkeln des Königes gab ſolcher die letzten Merkmale ſeines Wohlwollens. Den 24 Febr. verlangete der ſchwache König abermals ausdrücklich den Kronprinzen zu ſprechen, der auch etliche Stunden und ſo lange bey dem Könige blieb, bis ſolcher ihm, ſich zur Ruhe zu begeben, auftrug *). Den 25 Febr. ging der Kronprinz abermal zu ſeinem ſterbenden Herrn Vater, welcher ihm noch zuletzt einen Kuß und den letzten Segen gab, und ſodann zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags entſchlief. Und in dieſem Augenblick beſtieg FrIeDrICh VVILheLM den königlich preußiſchen Thron.

§. 7.

Zuſtand des weſtlichen und ſüdlichen Europa.

Zur Zeit ſeiner Thronbeſteigung war das weſtliche und ſüdliche Europa, wegen der ſpaniſchen Erbfolgsangelegenheiten, und das nördliche und öſtliche Europa in den blutigſten nordiſchen Krieg verwickelt. Spanien glich nach Carls 2 Tode einer reichen Schönen, um die ſich beſonders das erzherzoglich öſterreichiſche und das bourbonniſche Haus bewarben. Andere europäiſche Herren unterſtützten bald dieſes, bald jenes, und jeder zog dabey ſeine eigene Vortheile vorzüglich zu Rathe. Philipp 2 von Anjou hatte das Glück ſich dieſer Schönen zu bemächtigen, und ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts hat man deswegen einen längern, einen blutigern Krieg geführt, als da ganz Griechenland, wegen der von Paris entführten Helena vor Troja gelegen. Die meiſten welche nur als Beyſtände der Partheyen bisher gefochten, wurden jedoch endlich des Krieges überdrüßig, obgleich die beyden Hauptwerber ihre Bundesgenoſſen gerne noch länger in den Waffen behalten hätten. Ein Blick, den wir auf jeden Staat beſonders richten wollen, wird uns dieſes im hellern Lichte zeigen. Philipp 5, dieſer Vermächtnißerbe Carls 2 in Spanien, hatte ſich gleich anfänglich von Spanien ſowol, als allen dazu gehörigen Ländern in allen Welttheilen in Beſitz geſetzt, ohnerachtet aller von Seiten Oeſterreichs darüber geführten Klagen. Nichts, nur das Schwerdt ſolte hier das Recht entſcheiden. Leopold übertrug abet ſeinem jüngern Sohn, Erzherzog Carl, unter dem Namen Carl 3 von Spanien, die Anſprüche auf Spanien, und mit Hülfe des halben Europa waren die zu Spanien gehörige wälſche Staaten erobert, und die Niederlande durch die merkwürdigſten Schlachten und Eroberungen Fuß vor Fuß eingenommen, auch alle übrige Provinzen in Africa, America und Aſia ſchwer beunruhiget. Carl 3 ſuchte ſich von dem eigentlichen Spanien ſelbſt zu bemächtigen. Er eroberte Barcellona und die Provinz Catalonien, und ſeine Bundesgenoſſen hatten Gibraltar ſowol als die baleariſchen Inſeln dem Gehorſam Philipps 5 entzogen. Der damalige Erzherzog nahm vor ſich und ſeine Gemahlin ſeinen Wohnſitz in Barcellona, wo

er

*) Güther hat im Leben Friedrichs 1. S. 747. aus Faßmanns Lebensbeſchreibung Friedrich Wilhelms Th. 1. S. 37 angeführet: Daß als der Kronprinz über den kleinen Schloßplaz nach dem Zimmer des Königs gegangen, ſey ihm und allen übrigen Officiers und Cavaliers ein veſt verſchloſſener Saal, ſo helle in die Augen gefallen, als wenn ſolcher von etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden; ohnerachtet gleich der Caſtellan verſichert habe, daß der Saal veſt verſchloſſen ſey und lange Zeit kein Licht in denſelben gekommen wäre.

er durch seine persönliche Gegenwart und äusserliche Andachtsübungen die Einwohner völlig vor sich eingenommen hatte. Aber alle seine bisherigen Versuche, das übrige Land seinem Gegnern zu entreissen, wurden selbst alsdenn vereitelt, wenn das Glück ihn am meisten anzulachen schien. Man hassete fast in ganz Spanien die zu seinem Besten fechtende Protestanten, die durch übele gegen Kirchen, Klöster, und Geistliche bewiesene Mannszucht dem Religionseifer Gelegenheit darboten, Carls 3 Herrschaft sich zu widersetzen. Seine Bundesgenossen brauchten ihre gröste Macht mehr in den Niederlanden, denen sie näher lagen, als in Spanien. Der Feldherr hatte mit dem Staatsrath Carls 3 nicht einerley Meinung, und die Befehlshaber des Heers thaten gegen einander laufende Vorschläge. Philipps aber folgte, nebst allen ihn liebenden Spaniern, denen in Versailles gemachten Entwürfen, und ward beständig in Spanien am mächtigsten unterstützt. Nichts half ihm jedoch mehr als des Kaisers Josephs Ableben. Carl, sein Gegner, bekam dadurch zwar sowol die ganze österreichische Verlassenschaft, als auch selbst die Kaiserkrone. Aber er muste nunmehr vor seine Person nach Teutschland abgehen. Seine neue Erbschaft machte ihn dem übrigen Europa furchtbarer, als das Haus Bourbon in dem Fall seyn konte, wenn Frankreich und Spanien unter zweyen Prinzen dieses Hauses getheilet blieb; und gegen des römischen Kaisers Carls 6 Willen, arbeiteten Frankreich und England an der Beruhigung dieser Streitigkeit. Es wolte zwar Carl 6 den Krieg allein fortsetzen; aber ohne Bundesgenossen glaubte jeder in dieser muthvollen Entschliessung, Eigensinn zu erblicken, der einen viel zu schwachen Damm dem reissenden Strom des übrigen Europa entgegen setzen konte. Philipp 5 hatte zwar keine Lust durch einen Frieden sich der künftigen Thronfolge in Frankreich zu begeben, und ansehnliche Provinzen die sonst mit Spanien verbunden gewesen, sich entziehen zu lassen. Weil er aber bey seiner Thronbesteigung den Scepter eines durch schlechte Verwaltung mit schweren Schulden behafteten Reichs erhalten, welches durch diesen langen blutigen Krieg äusserst erschöpft worden, und er durch den Frieden die meisten Vortheile zog, indem ihm die Hauptländer Spaniens versichert wurden, und über dies Ludwig 14 es so haben wolte, so bequemte sich Philipp um so mehr zum nöthigen Frieden, da man bereits gesorgt hatte, daß der Kaiser, um seine in Barcellona zurückgelassene Gemahlin zu retten, seine Völker aus Catalonien, Majorca und Ivica zu ziehen sich entschliessen müssen. Er bot nun zwar denen Catalaunen eine Vergebung alles vorhergegangenen an. Weil dies Anerbieten aber seine Ausnahmen hatte, und die bisher österreichisch gesinnten Barcellonier sich von der Huld eines Prinzen, dem sie sich so lange widersetzet, keine alzugrosse Meinung hegen konten, so liessen sie sich dadurch vornemlich und vermuthlich auch durch die Hofnung, künftig von Oesterreich unterstützet zu werden, zu fernerer Widersetzung gegen einen Oberherrn verleiten, den doch der gröste Theil von Europa als König von Spanien zu erkennen im Begrif stand. Philipp 5 machte daher alle Anstalt, die Widerspenstigen mit Gewalt zu bezwingen. Seine getreuen Unterhanen freueten sich zum voraus auf den bevorstehenden Frieden, der ihre bisherige Noth endigen solte. Und in der That ver-

1713.

1713. schafte die neue bourbonische Regierung dem ganzen Spanien bereits die schmeichelhafteste Aussicht auf die künftigen ruhigern Tage.

§. 8.

Fortsetzung. Die meisten übrigen Staaten in westlichen und südlichen Europa hatten sich, gleichfals durch Ergreifung einer Parthey in diesem spanischen Erbfolgskriege so erschöpft, daß wenn sie auch keine andere besondere Ursachen gehabt hätten, sie sich doch nach dem Frieden sehneten. Johann 5 von Portugal konte nur so lange Oesterreich beystehen, als die Seemächte Carls Ansprüche unterstützten. Da solche aber Philipp 5 nunmehr anerkennen wolten, so vergaß Portugal gerne die von Oesterreich geschehene Anerbietungen, wenn nur Spanien nicht seine ganze ehemalige Macht behielt, weil die portugiesischen Kriegsvölker nach der Wiedereroberung von Miranda nichts erhebliches mehr nach Abzug der engländischen Völker versprachen. Johannes 5 hatte also bereits im vorigen Jahre mit Spanien und Frankreich, auf Anrathen des engländischen Hofes, einen Waffenstillstand getroffen, welcher so gar verlängert wurde. Alles was Portugal im künftigen Frieden zu erhalten hoffen konte, war die Versicherung aller seiner in Brasilien, sowol auf der Seite des Flusses Plata als des Amazonenstroms, habenden Besitzungen, und daß Spanien und Frankreich niemals unter einen Herrn kommen solte.

Der Herzog von Savoyen verließ die Parthey seines Schwiegersohns Philipp 5, wegen der grossen Anerbietungen des kayserlichen Hofes und der Hülfsgelder der Seemächte. Er hatte aber davor Savoyen eingebüßt, und die Gefahr sehr nahe gehabt, alle seine Staaten nebst der Hauptstadt Turin einzubüssen. Schon seit etlichen Jahren geschahen vom Hause Bourbon dem Victor Amadeus solche gute Vorschläge, daß er bereits zu wanken anfieng, sonderlich weil ihm der kaiserliche Hof in Italien zu mächtig zu werden schien, und sich bey verschiedenen Gelegenheiten nicht sonderlich günstig seinen Anforderungen erkläret hatte. Schon im vorigen Jahre bot er gern den Friedensvorschlägen die Hand, da ihm die Zurückgabe Savoyens und überdies die Insel Sicilien versprochen wurde.

Der päpstliche Hof, der mit Widerwillen die Macht Oesterreichs in Italien wachsen sahe, und bey aller Gelegenheit seine Geneigtheit gegen das Haus Bourbon an den Tag geleget, hatte die Last eines benachbarten Krieges auch in seinen Staaten gefühlet. Seine angedrohete geistlichen Uebel erwiederte Oesterreich mit wirklicher Belegung zeitlicher Widerwärtigkeiten. Die letztern überwogen die erstern. Rom mußte sich glücklich schätzen, noch härtern Begebenheiten dadurch vorzubeugen, daß es sich zu einem Vergleich verstand, den Carl 3 als rechtmäßigen König von Spanien zu erkennen. Die öftern Friedensanmahnungen des Papsts an alle catholische Mächte giengen ihm um so gewisser von Herzen, da ihn eigene und weltliche Bewegungsgründe vermochten einen Frieden zu wünschen.

Die übrigen kleinern Staaten in Italien sahen einem bevorstehenden Frieden ebenfals mit Sehnsucht entgegen. Die meisten folgten derjenigen Parthey, die in Italien

lien die Oberhand hatte, und wurden jedoch eben so mitgenommen, als wenn sie sich zum Gegentheil geschlagen hätten. Die kaiserlichen Einlager, Durchzüge und Kriegessteuren fielen ihnen eben so lästig, als was sie anfangs denen Franzosen zahlen müssen. Selbst die partheylosen italienischen Freystaaten musten alle Behutsamkeit anwenden, um nicht wider ihren Willen ins Spiel gezogen zu werden. Sie konten selbst durch die Partheylosigkeit nicht verhindern, daß ihre Unterthanen nicht zuweilen gelitten hätten. Der fernere Fortgang eines Krieges und die gewöhnliche Abwechselung aller Sachen die vom Glück abhangen, ließ sie in beständiger Furcht. Sie wünschten eben so sehnlich den Frieden als diejenigen, welche nähern Antheil hatten. 1713.

Auch die Holländer belebte nicht mehr der persönliche Haß Wilhelms 3 gegen Frankreich. Sie trugen endlich Bedenken noch mehr Geld und Volk vor Oesterreich aufzuopfern, und ihren Handel stöhren zu lassen. Wenn sie Versicherung bekamen, daß die Niederlande kein bourbonischer Herr bekäme, und daß sie überdieß eine neue Barriere in den Niederlanden vor ihre Staaten erhielten, so zogen sie einen Frieden der Fortsetzung des Krieges vor, besonders da die nordischen Angelegenheiten alle ihre Aufmerksamkeit verdienten.

Eben diese nordischen Unruhen giengen denen meisten teutschen Staaten weit näher, als die Zwistigkeiten über Spanien, an. Bäyern und Cöln erwarteten durch einen Frieden ihre Wiederherstellung. Andere Stände in Oberteutschland brauchten Ruhe; und in Niederteutschland alle ihre Macht bey dem nordischen Kriege ihre eigene Länder zu beschützen. Dieser letztere betraf ihre eigene Staaten, und der spanische Erbfolgskrieg konte keinem vor ihnen, oder doch nur sehr wenigen erhebliche Vortheile schaffen. Nur machte das genaue Band zwischen dem Kaiser und Reichsständen, daß Teutschland den Frieden, den es doch wünschte, nicht eher unterzeichnen konte, als bis solches dem Kaiser gefällig.

§. 9.

Frankreich, das Haupt der bourbonischen Parthey, hatte zu Behauptung Spaniens vor Philipp 5 das halbe Europa gegen sich aufgebracht, und solches über zehen Jahr bestritten. Der Handel und die Gewerbe dieses Staats waren in dieser langen Zeit in Verfall gerathen. Es hatte sich über Vermögen angegriffen, und seine Einkünfte so erschöpft, daß es schon eine erhebliche Schuldenlast sich zugezogen. Bewies seit etlichen Jahren liessen die Verbundenen solche Forderungen an Frankreich gelangen, die nicht nur dem Philipp 5 alle Hoffnung der spanischen Erbschaft benahmen, sondern überdieß auch ganze Provinzen betrafen, die Frankreich abtreten solte. Diese gar zu sehr übertriebene Ansprüche hinderten anfänglich den Frieden. Ludwig 14 setzte alle seine Hoffnung auf die Möglichkeit, das grosse Bündniß zu trennen, welche durch den Tod des Dauphins und des Kaiser Josephs vermehret wurde. Die französischen Vorstellungen fanden unter den Engländern Gehör, und der alte Ludwig gab den engländischen Friedensvorschlägen um so leichter Beyfall, da seine hohen Jahre ihn ganz nahe an den Rand des Grabes gebracht, und sein Enkel Philipp, sich durch Beschluß.

1713. den Verzicht auf die Thronfolge von Frankreich, den wirklichen Besitz des spanischen Throns versichern konte.

Besonders waren die Engländer der unermeßlichen Ausgaben überdrüßig, die sie sich bisher eines fremden Krieges wegen auferlegt, und die mehr nach Marlboroughs und seiner Verwandten willen, als nach der Verordnung des Parlaments waren verwendet worden. Die Parthey des Wighs und besonders des Hauses Marlboroughs hatten der Königin Anna Bande angelegt, von den sie sich endlich los zu reissen suchte, in dem sie den Klagen der Torris Gehör gab. Weil Carl 6 seinem Bruder Joseph in allen teutschen, hungarischen, böhmischen Staaten sowol, als in der Kaiserwürde, folgete, so schien es zur Sicherheit des übrigen Europa nicht rathsam zu seyn, noch mehrere Kosten und Menschen aufzuopfern, um diesem Herrn ganz Spanien und alle dessen Länder zu verschaffen. Die Vortheile Englands erheischeten die spanisch europäischen Staaten zu zersplittern, und von dem Hauptstaat vorzüglich die Provinzen an der mittelländischen See in Italien und die Niederlanden abzusondern. England glaubte, dem Philipp von Anjou die spanische Krone, ohne die benannten Stücke, lassen zu können, wenn solcher vor sich und seine Erben der Erbfolge in Frankreich entsagte, und man versichert wäre, daß Frankreich und Spanien niemals vereiniget würden. England wolte sich überdieß Gibraltar und der Insel Minorca auf immer versichern, welche Plätze den Engländern in dem Handel der mittelländischen See ein Obergewicht verschaffen, und ihnen zugleich vesten Fuß in Spanien gewähren konte. Frankreich schien den Engländern auf lange Zeit weniger furchtbar zu seyn, da es sich in diesem langen Kriege sehr entkräftet hatte; besonders wenn die Vestung und der Hafen Dünkerken unbrauchbar gemacht, und die Grenzen zwischen Neuschottland und Canada berichtiget würden. Ueberdieß war die Fortsetzung des Krieges der Parthey in England nicht vortheilhaft, welche zum Besten des Prätendenten etwas versuchen wolte, und damals am Ruder soß.

Da nun England zum Frieden geneigt war, und Frankreich eben so willig antraf, die Friedensvorschläge anzunehmen, so konten Oesterreichs Vortheile allein die Friedensunterhandlungen nicht hindern. Die meisten Bundesgenossen fochten vor englandische Hülfsgelder. Keiner von ihnen wolte sich den genommenen Friedensvorschlägen widersetzen, weil ein jeder bey diesem Frieden, Vortheile zu erhalten hoffete, und weil einige von ihnen bey den nordischen Unruhen eingeflochten waren, oder verwickelt werden konten. Auf Verlangen der Königin Anna war bereits zu Utrecht eine Friedensversammlung veranlasset, die auch der verstorbene König von Preussen, Friedrich I beschickt hatte. Zur Zeit des Todes dieses Herrn fehlte fast nichts als die feyerliche Friedensunterschrift, die sich deswegen noch verzog, weil der Kaiser durch nichts bewogen werden konte, die spanische Krone seinem Gegner abzutreten, und mit welchem der teutsche Staatskörper, er mochte wollen oder nicht, gemeinschaftliche Sache machen muste.

§. 10.

§. 10.

1713. Zustand des nördlichen und östlichen Europa.

Im nördlichen und östlichen Europa sahe es damals so friedlich noch nicht aus, ohnerachtet das Elend weitläuftiger Staaten sich nach dem, von der Erde entrissenen, Frieden sehnete, und auch viele Mächte auf Mittel dachten, das Kriegsfeuer entweder gänzlich auszulöschen oder doch zu verhindern, daß selbiges nicht noch mehrere Länder ergreifen könte. Aber der unbewegliche Sinn Carls 12 Königs von Schweden vermehrte vielmehr die Anzahl seiner Feinde, anstatt daß er sie zu vermindern bedacht seyn sollen. Er hatte freylich anfänglich das Schwerdt aus Noth zucken müssen, da verschiedene benachtbarte Staaten seine Länder feindlich überzogen. Aber von seinem 9 Jahr anhaltenden Glück berauscht, war er nicht zu bewegen, sein siegend Schwerdt zu rechter Zeit einzustecken. Er entriß Monarchen die Krone, oder wolte solches doch thun, bis das unglückliche Treffen bey Pultava vor ihm der Anfang eines Unsterns wurde, der ihn 9 Jahr bis an seinen Tod begleitete. Nach der gemeldeten Niederlage flüchtete er in die türkischen Staaten, und glaubte in diesem fremden Lande den Platz gefunden zu haben, aus welchem er das ihn fliehende Glück wieder umzukehren nöthigen wolte. So dachte Archimedes den Stand der Erde zu verändern, wenn er sich ausser derselben einen Standpunct wählen könte. Aber den Carl verließ alles, nur sein Muth nicht. Peter 1 von Rußland bewog den Friedrich August sehr leicht aus Sachsen nach Polen zurück zu kehren und den von Stanislao Leszinski eingenommenen Thron zurück zu erobern. Eben so leicht ließ sich der dänische Friedrich 4 bewegen, aus Carls Unfall und Abwesenheit Vortheile zu ziehen, und wo möglich die schwedische Macht brechen zu helfen. Nur der preußische Friedrich 1 ließ sich selbst durch persönliche Besuche und durch Vorstellungen der erheblichsten Vortheile nicht bewegen, sich den Feinden Schwedens zuzugesellen, so lange seine Staaten in Ruhe bleiben könten. Indessen verlohr Schweden ganz Polen, aus dem sich der Ueberrest der schwedischen Völker nach Pommern gezogen hatte. Die Dänen landeten auf Schonen, und wurden erst nach vielem Blutvergiessen von General Steinbock, diese Provinz zu verlassen, gezwungen. Der grosse Peter machte in Esthland und Liefland weitläuftige und dauerhafte Eroberungen. Dem ohnerachtet sann Carl 12 in Bender Entwürfe aus, die nach seiner Meynung ihn bey allen seinen gehabten Staaten sichern, den Stanislaum auf dem polnischen Thron erhalten und seine Feinde stürzen solten. Bey nahe wären sie ihm gelungen. Er vermochte den türkischen Hof das rußische Reich anzugreifen, und während dieses Krieges solten seine Schweden von Pommern, aus Polen, Sachsen und Holstein in Furcht setzen, und durch einen feindlichen Einbruch in diese Länder, seine verfallene Sache wieder herstellen. Fast unterstützte Peters 1 Hitze diesen gemachten Entwurf. Der Czaar war in der Moldau und Wallachey eingedrungen, hatte mit der Hauptmacht über den Prut gesetzt, als er unvermuthet von Türken und Tartarn umsetzet wurde. Er war aller Wahrscheinlichkeit nach verlohren, und Carl 12 hatte der grösten Theil seiner Wünsche erlanget, wenn der damalige Großvezier sich nicht hätte erkaufen lassen, einen unverantwortlichen Frieden mit Rußland zuschliessen,

1713. schliessen, und das rußische Heer zurück begleiten zu lassen. Hierdurch schien Carls Hauptplan vereitelt zu seyn; und doch wolte er denselben nicht gerne fahren lassen. Er stürzte den Großvezier und bewog die Pforte die Waffen aufs neue zu ergreiffen. Er ließ zu eben der Zeit die Anstalten verdoppeln, seine Hülfsvölker in Pommern in Bewegung zu setzen.

§. 11.

Fortsetzung. Ganz Teutschland sonderlich die gegen die Nord- und Ostsee liegenden Stände befürchteten bereits die Uebel, welche in ihrer Nachbarschaft oder auch wol in ihren eigenen Staaten daraus entstehen konten. Der Kaiser, England, Holland und viele Reichsstände wünschten, die teutschen Länder derer im nordischen Kriege befangenen Mächte in eine Partheylosigkeit zu setzen. Man hatte so gar den Vorschlag, durch ein aufzurichtendes Heer, diese angebotene Ruhe zu unterstützen, und die kriegenden Mächte zu zwingen, in ihren teutschen Provinzen die Ruhe ungestöhret fortdauren zu lassen. Preussen nahm an diesem Vorschlage vorzüglichen Antheil, weil nach der Lage seiner Staaten bey fernerer Ausbreitung des Krieges seine Unterthanen durch Durchzüge, Einlager und Lieferungen nothwendig leiden musten. Peter der Grosse hatte seine Ursachen, den Vorschlag wegen der teutschen Provinzen sich gefallen zu lassen. Im Gegentheil war derselbe dem Carl 12 äusserst zu wider. Er schmeichelte den Türken, daß seine in Pommern versammlete Völker grosse Dinge ausrichten solten, um der Pforte Lust zu machen, aufs neue ins Feld zu rücken. Er war deshalb unzufrieden, daß man ihm die Hände binden wolte, sein in Pommern stehendes Heer, dergestalt zu brauchen, wie und wo es sein Vortheil am dienlichsten erforderte. Die Pforte ließ sich wirklich zu einem neuen Bruch gegen Rußland bewegen; hingegen rückten Schwedens Feinde wirklich in das schwedische Pommern ein, und hielten das dort stehende Heer ab, in ein anderes Land zu fallen. Es beging Peter der Grosse den Fehler, sich zu tief zu wagen und einschliessen zu lassen nicht zum zweyten mal, und die Türken konten keine grosse Vortheile einsehen, die sie aus diesem Kriege ziehen würden. Dieß bewog sie, zum zweyten mal Friede zu machen, und doch wuste Carl 12 den Divan aufs neue umzustimmen, in dem er von seinem in Pommern stehenden Heer wichtige Unternehmungen nicht nur versprach, sondern auch vermuthete. Zum dritten mal brachen die Türken gegen Rußland los, da indessen die Dänen das Herzogthum Bremen anfielen. Weil Carl 12 noch nicht in die Partheylosigkeit der teutschen Lande willigen wolte, so ward Stade von Dännemark belagert, und durch eingeworfenes Feuer fast zu Grunde gerichtet und endlich erobert. Hierauf rückten die Dänen durch Mecklenburg gegen Vorpommern an, wo bereits ein aus Russen und Sachsen stehendes Heer sich befand. Steinbock befehligte die Schweden. Er befürchtete, durch die von allen Seiten eindringende Feinde, gar zu sehr eingeschränkt zu werden. Unvermuthet gieng er denen ankommenden Dänen entgegen, schlug dieselben bey Gadebusch und verfolgte die Fliehenden bis ins Hollsteinische. Von diesem Siege versprach sich Carl 12 eine Hauptveränderung seiner Angelegenheiten. In

Polen

Polen hatte sein Stanislaus noch Freunde. Um den letztern Luft zu machen, that 1713.
der Staroſt Grudzinski einen Einfall in Polen, ward aber geſchlagen und ſein Volk zerſtreuet. Auch Steinbock wurde von ſeinem falſchen Glück nur deswegen angelacht und nach Holſtein gebracht, um daſelbſt völlig unglücklich zu werden.

§. 12.

Denn man wolte ſchwediſcher Seits ſich bey allen Feinden ſchreckbar machen, Beſchluß.
und fiel auf den betrübten Anſchlag, das unſchuldige Altona einzuäſchern. Als dieſer harte Entſchluß wirklich ins Werk geſetzet war, wolten Welling und Steinbock ſolches mit dem Wiedervergeltungsrecht entſchuldigen; weil die nordiſchen Bundesgenoſſen in denen ſchwediſchen Landen gleichfals übel hausgehalten, viele ſchwediſche Unterthanen aus ihrem Vaterlande geſchleppt, und die Veſtung Stade ein gleiches Schickſal erfahren hatte. Es hatte Schweden von dieſem Betragen gar keinen Vortheil. Die Dänen erholten ſich, und die Ruſſen kamen gleichfals nach Holſtein. Steinbock ſahe ſich dergeſtalt in die Enge gebracht, daß er ſich endlich unter die Stücke der Veſtung Tönningen ziehen, und daſelbſt einſchlieſſen laſſen muſte. Bey dieſen Zügen hatten verſchiedene Länder ſolcher teutſchen Stände, die in dem Kriege nicht befangen waren, ſchwer leiden müſſen. Unter andern führten darüber Mecklenburg, Hamburg und Lübeck beym Kaiſer bittere Klagen. Carl 6 ließ zwar deshalb an die kriegende Mächte verſchiedene Abmahnungsſchreiben ergehen. Es war jedoch nöthig, ſolchen einiges Gewicht zu geben. Aus dem Vorſchlage ein Heer zu Unterſtützung der Freyheit und des Friedens teutſcher Lande zuſammen zu bringen, konte kein Troſt entſtehen; denn wegen der Menge und wegen verſchiedener Denkensart derer, die darzu ihren Antheil ſtellen ſolten, kam dieſes Heer niemals zuſammen. Der Kaiſer wandte ſich deshalb unterm 16 Januar 1713 an den König in Preuſſen, als Churfürſten von Brandenburg, und an den Herzog von Braunſchweig, und trug denſelben als partheyloſen Creißausſchreibfürſten des niederſächſiſchen Creiſes auf, die Herzogthümer Mecklenburg und Strelitz ſowol, als auch die Gebiete der Städte Hamburg und Lübeck vor aller fernern Gewaltthätigkeit zu ſchützen. Es hatte Preuſſen noch andere Urſachen, die Wiederherſtellung der Ruhe in Teutſchland zu wünſchen. Denn auch durch brandenburgiſche Länder waren verſchiedene Haufen derer im Kriege begriffenen Mächte gezogen. Hatte man die preußiſchen Unterthanen nun gleich auf freundſchaftlichen Fuß behandelt, ſo geſchahe ſolches doch nur hauptſächlich in der Betrachtung, weil man die Macht Preuſſens zu reitzen nicht vor rathſam hielt. Wer konte aber Bürge ſeyn, daß künftig jederzeit gute Mannszucht beobachtet werden würde; beſonders, wenn ein oder die andere Parthey einen ſchnellen Zurückzug zu nehmen ſich bemüßiget ſehen ſolte? Oder, wenn hat jemals ein Land bey dem Durchzuge einiger Kriegsvölker zu klagen gar keine Urſach gefunden; geſetzt, daß ſolcher auf die unſchädlichſte Art vorgenommen worden? Ein Krieg in Pommern blieb allemal und unter allen Umſtänden dem preußiſchen Hauſe nachtheilig. Es konte alſo Preuſſen nicht angenehm ſeyn, daß der König von Schweden durch Verweigerung

der

1713. der Partheylosigkeit derer teutschen Provinzen Gelegenheit gab, daß aus dem äussersten Norden Kriegsvölker an und durch die preußischen Staaten sich zogen. Noch blieb Preussen bey einer genauen Partheylosigkeit. So bald aber der nahe bevorstehende utrechter Friede dieser Krone freyere Hände verschafte, und nach Friedrichs I Tode Friedrich Wilhelm den Thron bestieg, so war alles, was am nordischen Kriege Antheil nahm, voller Erwartung, was der neue König in Preussen in Absicht des nordischen Krieges vor Masregeln nehmen werde.

§. 13.

Innere Beschaffenheit der preußischen Staaten.

Damals war nur der Nachbar, der im nordischen Kriege befangenen Staaten vor harter Behandlung gesichert, dessen Macht furchtbar schien. Die preußischen Kriegsvölker hatten sich in den vorigen Zeiten sowol, als in den spanischen Erbfolgsunruhen einen hohen Ruhm erworben. Aber die Dauer der letztern und die blutigen Vorfälle, denen die preußischen Völker beygewohnet, brauchten zu ihrer Vollzähligmachung starke Mannschaften, die man aus den königlichen Ländern nehmen muste. Noch fühleten die preußischen Staaten die betrübten Folgen einer grausamen Pest, zu einer Zeit, da der letzte Feldzug in den Niederlanden besonders viel preußisches Blut gekostet hatte. Die engländischen und holländischen Hülfsgelder liefen zu Ende, da man den spanischen Erbfolgskrieg so gut als geendiget sahe, und doch brauchte Preussen seine Macht nicht nur vollzählig zu erhalten, sondern noch zu vermehren. Dieses machten die nordischen Kriegsunruhen nothwendig. Preussen muste also haushälterisch auf die Beybehaltung und Vermehrung seiner Unterthanen bedacht seyn, theils den Mangel zu ersetzen, den die Pest verursachet hatte, theils sein Heer vollzählig zu machen und vermehren zu können. Zugleich muste es auf hinlängliche Mittel bedacht seyn, zu Beschützung seiner Unterthanen ein furchtbares Heer auch ohne Hülfsgelder unterhalten zu können. Die Möglichkeit davon hatte Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz eingesehen, und versichert, daß der König von Preussen, wenn es ihm beliebte, weit mehr Völker halten könte, als bisher bey gezogenen Hülfsgeldern geschehen. Nur muste, um diese Möglichkeit wirklich zu machen, die Wirthschaft der Unterthanen auf einen andern Fuß gesetzet werden. Diese entkräfteten sich durch gar zu viele Schmausereyen und durch eine übermäßige Pracht, worinnen sie dem Hofe nachahmeten, ohne daß sie sich hinlänglich um die Mittel bekümmerten, ihren Erwerb höher zu treiben. Der Ackerbau und die Viehzucht sowol, als auch die Verarbeitung der Schätze des Landes waren zwar durch das Beyspiel derer ins Land gezogenen Fremden und durch die Sorge für das Aufnehmen der Wissenschaften, aus der ersten Schlafsucht erwecket. Jedoch blieben diese zur Glückseligkeit eines Landes nöthige Stücke noch lange nicht hinlänglich bearbeitet. Wir überliessen noch unsere Wolle und andere Landesschätze den Fremden, und kauften uns fremde Tücher und Sachen. Statt unsere Leinwand zu tragen, gaben wir vor fremden Kattun ungeheure Summen aus. Bey unsern blühend scheinenden Handel verarmte der gröste Theil der Einwohner, da wir

indessen

indessen Fremde bereicherten. Die Gerechtigkeitspflege war langweilig, kostbar, und die Gesetze betrüglichen Auslegungen der Sachwalter ausgesetzt. Noch führte unsere Sucht zu allem was fremd ist, unsere junge Leute auf unnöthige Wanderschaften, kostbare Reisen und in fremde Kriegsdienste, und der Staat verlohr die ihm in Zukunft nöthige Bürger, entweder auf immer, oder sie kamen gröstentheils verarmet, an Sitten verschlimmert und an Gliedern zerstümmelt zurück, und belasteten das Vaterland. Der Hof war besonders seit angenommener Königswürde sehr zahlreich und höchst prächtig. Die Quellen seiner Einkünfte waren von der Beschaffenheit, daß sie öfters versiegeten, weshalb man immer neue zu eröffnen sich genöthiget sahe, auf deren Dauer man sich eben so wenig verlassen konte. Die Einkünfte des Hofes waren weder hinreichend noch gewiß, und die Ausgaben unrichtig vertheilet und unnöthig angewendet. Alle diese Misbräuche und Mängel musten zugleich mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit und Klugheit gehoben werden, wenn der preußische Staat im Stande seyn solte, zum Schutz der Unterthanen ein zahlreiches Heer zu unterhalten. Der König muste durch sein eigenes Muster die Unterthanen anderst umbilden. Es muste entweder der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm aufstehen, oder ein anderer Friedrich Wilhelm den Thron besteigen. Und dis letzte war zum Glück geschehen. 1713.

§. 14.

Friedrich Wilhelm, tritt die Regierung an.

Gleich nach dem tödlichen Hintritt Friedrich I wurden den 25 Febr. in Berlin alle Thore gesperret und niemand aus oder eingelassen. Den 26ten besuchte der neue König Friedrich Wilhelm erst den Gottesdienst in der Capelle, um sich den Segen des Allerhöchsten zu erbitten. In allen Kirchen wurde, weil es eben Sonntag war, die Regierungsveränderung verkündiget. Als der König aus der Capelle gekommen, trat er in Begleitung Marggraf Albrechts und Christian Ludwigs im Schloß auf einem schwarz behangenen Gang vor das Fenster, und nahm von denen in Berlin befindlichen Kriegsvölkern, als der Grenadier- und Fusiliergarde, den Bombardiers, Canoniers und Ingenieurs, die der Feldmarschall, Herr Alexander Reichsgraf von Wartensleben vors Schloß geführet, den Eid der Treue an. Nachdem hierauf mit allen Glocken geläutet worden, schwor auch die übrige Besatzung dem Könige, welcher sich auf dem vor dem Schloß mit schwarzen Tuch behangenen Altan befand. Hierauf wurden abermals alle Glocken geläutet, die in den Thoren gestandene Bürgerschaft von der Besatzung abgelöset, und nunmehro die Thore wieder eröfnet. Den 27sten ward der entseelte Körper des verstorbenen Königes im Gehörsaal auf einem Prachtbette jedermann zur Schau ausgestellet. Der Hof berichtete hierauf die erfolgte Regierungsveränderung den auswärtigen Staaten und Mächten, und machte die Anordnung, wie es mit der Trauer bey Hofe und im Lande gehalten werden solte. Es nahm der König den 2 Mart. die Mitleidsbezeugungen wegen Absterben seines Herrn Vaters von den auswärtigen Gesandten, der Geistlichkeit und denen Collegiis an. Nach und nach liessen die auswärtigen Mächte, worunter auch die Schweitzer Eidgenossenschaften waren, die

1713. ihm auch den Ehrennamen von Neufchatel beylegten, ihm zu angetretener Regierung Glück wünschen. Er ließ den 4 Mart. den ausgestellten Leichnam vom Prachtbette in den Sarg, und so dann bis zur öffentlichen Beysetzung, in die alte Capelle bringen. In dem den 6 Mart. gehaltenen Geheimenrath, empfahl der König allen Mitgliedern, in allen Berathschlagungen die wirkliche Wohlfahrt des Staats und das allgemeine Beste allem Eigennutz vorzuziehen; und sonderlich über die unpartheyische Gerechtigkeitspflege zu wachen. Den 10 Mart traf Peter der Grosse in Schönhausen ein, mit dem sich der König den 11ten über wichtige Angelegenheiten unterredete, worauf der rußische Monarch seine Reise weiter fortsetzte. Dessen künftige Schwiegertochter gieng bald darauf gleichfals, aber unter fremden Namen, von Braunschweig durch Berlin nach Petersburg. Friedrich Wilhelm ließ um diese Zeit, den ehemaligen Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann nach Berlin rufen, und unteredete sich mit diesem alten und treuen Staatsmann über die innern und äussern Angelegenheiten sehr vertraulich. Einer gleichen Vertraulichkeit wurde der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau gewürdiget, den der König in seinen Aemtern bestättigte. Er besuchte denselben vom 6. bis zum 9ten April in Dessau, und musterte hierauf theils zu Wettin, theils zwischen Gersena und Dornitz im Saalkreise den 11 April die aus Italien zurückgekommenen preußischen Völker; welche auf diesen Zurückzuge eben sowol, als die übrigen preußischen Völker bereits in Pflicht genommen waren. Der König besuchte hierauf Halle, und bezeugte sowol über die dortige hohe Schule, als die herrlichen und guten Anstalten des Wayfenhauses ein gnädiges Wohlgefallen, und bestättigte beyden alle ihre Freyheiten, so daß im Freyheitsbriefe vom 10 May 1713 diese ganze Anstalt des Wayfenhauses der Gerichtsbarkeit der hohen Schule zu Halle unterworfen wurde. Es erfolgte nach der Zurückkunft aus dem Magdeburgischen die feyerliche Landeshuldigung und Belehnung in Berlin, wozu den 6 Mart. die Berufungsschreiben bereits ergangen waren. Der König hatte darinnen, sonderlich den Lehnleuten, die sich bey Verfolgung der Lehne auf verschiedene Art Fehler zu Schulden kommen lassen, solche verziehen. Nachdem nun den 23 April die Huldigungspredigt verrichtet worden, erfolgte den 24sten von der Ritterschaft, auf dem grossen Saal des Schlosses zu Berlin, die Huldigung. Bey derselben that der wirkliche geheime Staatsrath, Marquard Ludwig von Printzen die Anrede, welche der damalige Amtscammerpräsident, Generalfinanzrath und Domdechant zu Brandenburg, Friedrich von Görne, im Namen der alt- mittel- und uckermärkischen Ritterschaft beantwortete. An eben dem Tage huldigten auch Berlin und die übrigen Städte dem unter dem Thron Himmel sitzenden Könige. Der von Printzen hielt ebenfals die Anrede, welche der Hof- und Cammergerichtsrath auch Burgermeister in Berlin beantwortete. Die Einnahme der Landeshuldigung in denen übrigen preußischen Staaten, wurde theils noch verschoben, theils durch Bevollmächtigte eingenommen. Weil auch in denen dem Könige unterworfenen Landen ihm in denen sämtlichen Stiftern die Ausübung der vornehmsten Bitte zustehet, so ward auch solches beym Antritt der Regierung ausgeübet, wobey die Königin in allen Frauenzimmerstiftern dieses

Rechte

Recht verwaltet hat. Zu den letztern gehörten vornemlich folgende: 1) Das adliche Stift zu Beber im Clevischen; 2) das adliche Stift auf dem Berge vor Hervorden; 3) das Stift Jena in Halle; 4) das Stift St. Martin zu Minden; 5) das Stift Levern im Fürstenthum Minden; 6) das Stift Quernheim im Mindenschen; 7) das Stift Freudenberg in der Grafschaft Mark; 8) das Stift Clarenberg in der Grafschaft Mark; 9) das Stift Herdicke in der Grafschaft Mark; 10) das Stift Gevelsberg in der Grafschaft Mark; 11) das Stift St. Walpurgis zu Soest; 12) das Stift Schildchede im Ravensbergischen; 13) das Stift Borghorst im Bentheimischen; 14) das Stift Lehde im Tecklenburgischen; 15) das Stift Elsey im Limburgischen; 16) das Kloster Auendorf; 17) das Kloster Löbenicht in Preussen; 18) das Kloster Zehdenick in der Mark; 19) Das Kloster Lindau in der Mark; 20) das Kloster Distorf in der Mark; 21) das Kloster zum heiligen Grabe; 22) das Kloster Neuendorf; 23) das Kloster Arendsee in der Mark; 24) das Kloster Stepenitz in der Mark; 25) das Kloster Wolmirstädt im Magdeburgischen; 26) das Kloster Marienborn im Magdeburgischen; 27) das Kloster Egeln im Magdeburgischen; 28) das Kloster St. Agneten im Magdeburgischen; 29) das Kloster Mayendorf im Magdeburgischen; 30) das Kloster Alten-Haddersleben im Magdburgischen; 31) das Stift Oberndorf im Clevischen; 32) das Kloster Marienfließ in Pommern; 33) das Kloster zu Colberg; 34) das Kloster zu Stolpe; 35) das Kloster Heimersleben im Halberstädtschen; 36) das Kloster Hadmersleben im Halberstädtschen; 37) das Kloster Addersleben im Halberstädtschen; 38) das Kloster Burchardi im Halberstädtschen; 39) das Kloster Badersleben im Halberstädtschen; 40) das Kloster Paradieß zu Soest; 41) das Kloster Kenneroy in der Grafschaft Mark; 42) das Kloster zu Lipstadt; 43) das Hospital zu Soest; 44) das Norden-Hospital-Convent bey Hamm. Da wir von der feyerlichen Beerdigung Friedrichs 1 bereits in dessen Lebensgeschichte gehandelt, so brauchen wir uns dabey nicht weiter aufzuhalten. 1713.

§. 15.

Der utrechter Friede wird zu Stande gebracht.

Eine der ersten Beschäftigungen des neuen Königes war die Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich und Spanien, wodurch nicht nur seine rheinische Länder gesichert, sondern auch seine in wirklichem Besitz habende Staaten vergrössert wurden. Schon unter dem verstorbenen Könige waren die allgemeinen Friedensunterhandlungen eröffnet. Von preußischer Seite befanden sich die Grafen von Dähnhof und Metternich nebst dem Herrn von Marschall an diesem Versammlungsorte. Sie hatten dabey alle Behutsamkeit anzuwenden; da der Kaiser mit der engländischen Friedensbetreibung nicht sonderlich zufrieden, und da sie ausser den unmittelbaren Vortheilen ihres Herrn, auch die Vortheile derer aus Frankreich vertriebenen Reformirten, derer Protestanten in Teutschland, sonderlich wegen Abschaffung der Religionsclausul des

1713. 4ten Artikels des ryswickschen Friedens und die Vortheile der Stadt Strasburg, wegen ihrer Wiederherstellung in den Stand einer unmittelbaren Reichsstadt, besorgen solten. In Utrecht meldete sich der Herzog von Bisaccia mit einer Anforderung auf Mörs vor seinem Sohn, Procopius Maria von Egmond Pignatelli, weil des letztern Mutter Maria Clara Angelie von Egmond, diesen Anspruch ererbet zu haben glaubte; und wegen Neufchatel wurden gleichfals Ansprüche bey den Friedensgesandten vorgetragen. Jedoch auf beyde ward wenig geachtet. Vom kaiserlichen Hofe war der Entschluß bereits gefaßt, den Frieden nicht anzunehmen, wenn ihm nicht nach seinem Willen die Krone Spanien eingeräumet würde. Er machte bereits einen Entwurf, was ein jeder bisheriger Bundesgenosse bey Fortsetzung des Krieges auch ohne England und Holland beytragen solte. Nach demselben solte Preussen wegen seiner Reichsobliegenheit 12000 Mann stellen, und diese Völker selbst unterhalten. Um den König zu vermögen das Reichsheer zu verstärken, musten die kaiserlichen mit denen preußischen Gesandten in besondere Unterhandlungen treten. Preussen hatte ohnedieß grosse Verdienste um den Kaiser und starke Ansprüche an Geldern. Es kam daher den 2ten April ein vorläufiger Vergleich zwischen dem Kaiser und Preussen zum Stande, wodurch jener das Obertheil des Herzogthums Geldern an Preussen zu überlassen, sich anheischig machte. Da aber England mit Frankreich über die Hauptbedingungen bereits richtig geworden, und Holland den engländischen Maasregeln beyzupflichten, sich immer deutlicher merken ließ, so konte Preussen ohne äusserste Gefahr den Krieg nicht fortsetzen. Es endigten sich die Hülfsgelder der Seemächte. Die nordischen Unruhen schienen zu erfordern, daß Preussen seine vornehmste Macht in seine Staaten zurück führte. England erbot sich, die Vermittlung des Friedens zwischen Preussen und Frankreich zu übernehmen. Man hatte besonders zu dem einen engländischen Friedensbevollmächtigten den Grafen von Strafford vieles Zutrauen, welcher ehemals unter dem Namen des Mylords Rabby in Berlin sich aufgehalten hatte. Der Kaiser konte höchstens bey Fortsetzung des Reichskrieges mit Recht von Preussen verlangen, was wegen der teutschen Reichslande, als ein Reichsantheil gestellet werden muste. Alles dieses vermochte den preußischen Hof in dem Friedensgeschäfte dem Beyspiel Englands und aller übrigen Bundesgenossen zu folgen. England unterschrieb zuerst den 1sten April den Frieden mit Frankreich, worinnen Frankreich die protestantische Erbfolge in England zu erkennen; den Prätentenden aus dem Reich zu schaffen; Dynkerken auf eigene Kosten niederzureissen; die Meerenge Hudson; die Insel St. Christophel; das ganze Neuschottland oder Acadien; die Stadt Port-Roval oder Annapolis und die Insel Terre Neuve an England zu überlassen, sich anheischig machte. Im 27 Artikel dieses Friedensschlusses wurden alle diejenigen mit begriffen, welche innerhalb 6 Monaten von den schlüssenden Theilen benennet werden würden, und auch hier benennete Anna unter dem 31 Julii den König Friedrich Wilhelm, sowol wegen Preussen als auch wegen Neufchatel und Valengin, daß solcher vermöge des 28sten Artikels an diesem Frieden Theil haben solte. Gleich darauf schloß Frankreich und Portugal

Frieden

Frieden, wobey ſich erſteres die Ländereyen das Cap du Nord genannt, bis an den Fluß Japoc, und alſo beyde Ufer des Fluſſes der Amazonen, ausbedungen. Auch Savoyen ſchloß ſeinen Frieden mit Frankreich, unter der Bedingung, daß jenem das Herzogthum Savoyen und die Grafſchaft Nizza zurück gegeben, die Grenzen auf den höchſten Spitzen der Alpen veſt geſetzet, und das Königreich Sicilien verſchaft werden ſolte. Nun folgte der Friede zwiſchen Frankreich und Preuſſen, in welchem die königlich preußiſche Würde ſowol, als der rechtmäßige Beſitz von Neufchatel und Valengin, erkannt; an Preuſſen ein Theil des Herzogthums Geldern, an Frankreich aber das Fürſtenthum Oranien überlaſſen wurde. Wir werden aber gleich von dieſem Frieden ausführlicher reden. Endlich ſchloß auch Frankreich mit den vereinigten Niederlanden den Frieden, vermöge deſſen dem Kaiſer die ſpaniſchen Niederlande, der Krone Frankreich, l'Isle, Aire, Bethune und St. Venant, verbleiben ſolten. Zu Utrecht kam nachher auch der Friede zwiſchen England und Spanien zum Stande. Die Erkennung der proteſtantiſchen Erbfolge, die Ueberlaſſung von Gibraltar und Minorca, und die Einräumung des ſo genannten Aſſiento auf 30 Jahr, waren die erheblichen Vortheile, die ſich England durch einen langen und koſtbaren Krieg in dieſem Frieden erworben hatte. Es ſorgte überdieß die Königin Anna, daß Spanien durch einen beſondern Friedensſchluß mit Savoyen, in die Abtretung der Inſel Sicilien einwilligte. Der Kaiſer allein, dem man bis zum 1ſten Junii in die vorgeſchlagene Friedensbedingungen zu willigen Zeit gelaſſen, war zu deren Annehmung nicht zu bewegen, ſondern beſchloß, mit Zuziehung der Reichsſtände, den Krieg gegen Frankreich lieber fortzuſetzen. Deſſen Geſandte verlieſſen daher nach und nach den Ort der Friedensunterhandlung, und man machte Anſtalten, dieſen Feldzug am Rheinſtrom zu eröffnen. Preuſſen ließ nun zwar ſeine meiſten in den Niederlanden gebrauchte Völker nach ſeinen Staaten zurück kehren. Es hatte ſich aber dieſe Krone in dem Frieden mit Frankreich ausdrücklich ausbedungen, daß die erfolgte Beylegung der beſondern Streitigkeiten mit Preuſſen, die Reichsobliegenheit und deren Beobachtung nicht hemmen ſolte. Und eben dieſes befahl König Friedrich Wilhelm ſeinen Reichstagsgeſandten unterm 19 May dem Reichstage bekannt zu machen. Dieſer Entſchlüſſung gemäß, wurde der magdeburgiſchen Geſandtſchaft auf dem Reichstage unterm 10 Julii befohlen, dorten zu erklären: daß der König entſchloſſen ſey 6000 Mann, die bisher im Erzſtift Cöln geſtanden, weiter herauf bis Coblenz und gar bis Maynz abgehen zu laſſen, um daſelbſt zu Beſchützung des Reichs gebraucht zu werden; die übrigen zum preußiſchen Reichsantheil gehörigen Völker ſolten die an der Reichsgrenze gelegene Veſtungen, als Weſel, Geldern, Mörs, beſetzen, um die Ruhe des Reichs bey dem nordiſchen Kriege ſicher zu halten. Es hielte Preuſſen, was es zugeſagt, und es wurden die verſprochenen 6000 Mann aus ganzen Compagnien verſchiedener Regimenter zuſammen gezogen, und in dem fortgeſetzten Reichskriege gebraucht. Nun muſte der oberrheiniſche Kreiß, die Unbequemlichkeiten des Krieges am meiſten fühlen, und der ganze Krieg hatte vor das Reich ſchlechte Folgen. Villars eroberte Landau und 1713.

1713. Freyburg, veranlaste jedoch neue Friedensunterhandlungen zu Rastadt, welche wirklich ihren Anfang nahmen. Hierdurch wuchs die Hoffnung zur Beylegung der spanischen Erbfolgsstreitigkeiten. Es wünschte solches der König von Preussen um so viel lieber, da er bereits seine eigene Angelegenheiten durch den geschlossenen Frieden zu Utrecht berichtiget hatte. Der völlige Inhalt dieses Friedensschlusses gehöret um so mehr in unsere Geschichte, da durch denselben der gröste Theil des Herzogthums Geldern den preußischen Staaten einverleibet worden.

§. 26.

Die preußische Friedens-Urkunde.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit: Kund und zu wissen sey hiemit allen, denen daran gelegen. Nachdem es dem allerhöchsten Gott gefallen, nach einem so langwierigen und blutigen Kriege, damit Europa viele Jahre nach einander geplaget worden, der Christenheit das Ende der aus jenen herfürkommenden Uebel zu zeigen: als hat selbige in den Herzen des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs 14 von Gottes Gnaden, allerchristlichsten Königs in Frankreich und Navarra u. s. w. und des auch allerdurchlauchtigsten grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerers und Churfürsten, souverainen Prinzens von Oranien, von Neufchatel und Valengin, Herzogs zu Magdeburg, zu Cleve, Jülich und Berge, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und Crossen in Schlesien, Burggrafens zu Nürnberg, Fürstens zu Halberstadt, Minden, Camin und Wenden, zu Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Grafens zu Hohenzollern, zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Leerdam, Marquisens zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenstein, Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda u. s. w. eine Begierde nach dem Frieden erwecket, daher sie beyderseits gewünschet, und nach allen Kräften sich dahin bemühet, die Mittel zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, zur Hand zu nehmen, daher sie ihren extraordinairen Ambassadeurs und Gevollmächtigten Befehl ertheilet, in denen, zu diesem Ende zu Utrecht angestellten Conferenzien, dieses Werk vor die Hand zu nehmen. Diesemnach haben Ihro allerchristlichste Majestät dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Marquis von Hurelles, Marschallen von Frankreich, Rittern Dero Orden und Generallieutenant von Burgund; ingleichen dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Mesnager, Rittern des Ordens von St. Michael; Ihro Königliche Majestät in Preussen aber haben ebenfals dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Otto Magnus, des heiligen römischen Reichs Grafen von Dönhof, geheimen Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant von der Infanterie, Rittern von schwarzen Adler, Statthalter und Drosten zu Memel, Herrn von Friedrichstein, Wennefeld und Schönmord; dem auch wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn, Johann August Marschallen von Biberstein, geheimen Staats-

miniſtre, Präſidenten der Wappenacademie, Cammerherrn und Landboten von Giebichenſtein des und Schloſſes zu St. Moritz, Rittern vom ſchwarzen Adler und Johanniter volle Macht und Gewalt ertheilet, die ſich dann unterm göttlichen Beyſtand zuſammengeſetzet, und nachdem ſie ihre habende Vollmachten, deren Abſchrift zu Ende folgen wird, gegen einander gebührend ausgewechſelt, ſo ſind ſie zur Ehre Gottes, und zum Beſten der Chriſtenheit, über nachſtehende Friedens- und Freundſchaftsartikel eins und ſchlüßig worden. Und zwar 1) ſoll zwiſchen Ihro allerchriſtlichſten Majeſtät und Dero Nachfolgern an einem, und Ihro königlichen Majeſtät in Preuſſen, andern Theils, ein beſtändiger und aufrichtiger Friede ſeyn, ſolcher aber auf keinerley Weiſe, oder unter einigem Vorwand wieder gebrochen werden, dergeſtalt, daß von dato an, alle Feindſeligkeiten zu Waſſer und zu Lande, völlig aufhören und aufgehoben ſeyn, auch zwiſchen beyden Majeſtät Majeſtät das vorige gute Vernehmen wiederhergeſtellet ſeyn ſoll, dergeſtalt, daß jeder von ihnen des andern Schaden zu verhüten, und hingegen ſein Beſtes zu befördern verbunden. 2) Zum Beweis dieſes wieder erneuerten beyderſeitigen guten Vernehmens, ſoll der König in Preuſſen auf Treu nnd Glauben, ſeine ſowol in den Niederlanden, als auch an den Orten, wo der Krieg annoch geführet wird, befindliche Truppen zurückziehen, und zwar, ſo bald als gegenwärtige Tractaten ratificiret ſeyn werden, dabey er denn verſpricht: ſo lange dieſer Krieg noch währen möchte, ſolche unter keinerley Vorwand, auch an keinem Orte, wider den allerchriſtlichſten König agiren zu laſſen; jedoch ſein Reichscontingent ausgenommen, ſo er als ein Reichsglied zu ſtellen verbunden. 3) Soll alles dasjenige, ſo von beyden Seiten dieſen Krieg über feindſeliges verübet und vorgenommen worden, auf ewig vergeſſen ſeyn, ohne daß man jemals an ſelbiges wiederum gedenken oder deswegen Rache ſuchen könte, es geſchähe ter welcherley Schein oder Vorwand es wolle. 4) Beyderſeits Majeſtät Majeſtät, Vaſallen und Unterthanen ſind unter dieſer Amneſtie begriffen, und haben ſich künftighin nichts feindſeliges und ſtrafbares weiter zu befürchten. 5) Werden von beyden Theilen alle und jede Kriegsgefangene; ohne allen Unterſchied und Ausnahme, auch ohne Ranzion wieder losgegeben. 6) Nachdem Ihro allerchriſtlichſte Majeſtät den weſtphäliſchen Frieden allemal vor die rechte Grundſäule der wahren Ruhe und allerſeitigem guten Vornehmen, zwiſchen ihnen und denen Churfürſten und geſamtem Reich, angeſehen, unter denen der König in Preuſſen, wegen ſeiner in ſelbigem haben den groſſen Lande als ein vortreflich Glied vornemlich zu betrachten; als erklären ſie ſich dahin, wie Dero Abſehen dieſes: daß beſagter weſtphäliſcher Friede in ſeinen völligen Würden erhalten werden ſolle, es gehen ſelbige nun die geiſtliche oder weltliche Dinge an, nicht anders als ob er alhier von Wort zu Wort mit einverleibet wäre. 7) Dasjenige Theil von Obergeldern, ſo bisher der ſpaniſche geheiſſen, und welches der König in Preuſſen inne hat und beſitzet, inſonderheit aber die Stadt Geldern, nebſt allen Aemtern, Städten, Dörfern, Lehnen und denen Zugehörungen, Geldern, Zinſen, Nutzungen, Zöllen und übrigen Einkünften, Gefällen, Abgaben und Steuren, wie nicht weniger die damit verknüpften Lehnsgerichtsbarkeiten und oberherrlichen und andern Rech- 1713.

1713. Rechten, sie mögen heissen und beschaffen seyn wie sie wollen, überhaupt aller und jeder, so in besagtem Obergeldern so Ihro Königliche Majestät in Preussen jetzo wirklich besitzen, mit allem, so dahin gehöret, sonder alle Ausnahme, alles dieses, sowol überhaupt als auch jedes insonderheit, sollen von Ihro allerchristlichsten Majestät dem König in Preussen, auf ewig abgetreten seyn und bleiben, und zwar das, vermöge der Vollmacht, die sie von dem catholischen Könige dergestalt empfangen. Es soll auch das Quartir von Obergeldern dem Könige in Preussen, seinen Erben und Nachfolgern beyderley Geschlechts als ein beständiges Eigenthum und oberherrlichkeitliches Land auf eben solche Art verbleiben, als die Könige in Spanien und unter selbigen Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solches samt alle dem, so alhier erwehnet worden, besessen, davon dann nun und zu ewigen Zeiten, alle Vorbehalte, Ansprüche und andere Rechtsforderungen, die etwa auf selbiges gemacht worden, oder gemacht werden, und durch die der König in Preussen in dessen ruhigen Besitz gestöhret werden könte, auf ewig aufgehoben und ausgeschlossen seyn; wie dann auch alle und jede Pacta, Verträge oder andere diesem Artikel entgegenlaufende Verordnungen, sie bestehen worinn sie wollen, vollkommen aufgehoben seyn sollen. Es soll aber besagter Ueberlassung diese ausdrückliche Bedingung mit angehänget seyn, daß in den abgetretenen Orten die catholische Religion in ihrem völligen und dem Stande verbleiben solle, wie solche sich befunden, ehe der König in Preussen Geldern sich bemächtiget, und wie sie unter der spanischen Regierung gewesen, dergestalt, daß Ihro Majestät von Preussen darinnen nicht die geringste Veränderung vorzunehmen befugt seyn sollen. 8) Ihro allerchristlichste Majestät treten ebenfals, vermöge der von dem catholischen Könige erhaltenen Gewalt und Vollmacht, sowol an Ihro Majestät von Preussen, als auch Dero Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, auf ewig ab, und übergeben ihnen das in dem Quartir von Obergeldern gelegene Land von Kessel, das Amt Krieckenbeck mit aller davon dependirenden Oberherrlichkeit, dergestalt, daß sie diese Ländereyen mit eben so freyer Gewalt besitzen sollen und mögen, als die Könige in Spanien selbige gehabt, und insonderheit Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solche besessen, wovon, alle ihre Zubehörungen, Städte, Schlösser, Weyher, Lehen, Erben, Ländereyen, Zinsen, Gelder, Nutzungen, Zölle und andere Auflagen, Steuren, Beten, Collecten, Lehnsgerichtsbarkeiten, Oberherrlichkeiten, und andere darzu gehörige Rechte in keine Wege ausgenommen, sondern vielmehr alles, so besagte Staaten und Herrschaften in sich begreifen mögen, darunter verstanden seyn soll. Dieser Uebergabe und Abtretung soll keine Exception oder anderer Vorbehalt in keinerley Weise entgegen seyn, dergestalt, daß selbige je und zu allen Zeiten bestehen müsse, und nie einige Ansprach oder andere Rechte, es mag solches darauf gemacht seyn, oder noch gemacht werden wollen, auch einige Pacta, Verträge, Vergleiche, dem Inhalt dieses Artikels entgegen seyn, noch dessen Gültigkeit verunkräftigen solten. Die catholische Religion aber soll in besagtem Amte, als einem im vorigen Artikel abgetretenen Lande durchgehends in dem Stande verbleiben, darinnen sie unter den Königen in Spanien gewesen, ohne daß Ihro Königliche Majestät in Preussen ebenfals

einige

einige Veränderung vorzunehmen befugt seyn möchten. Ihro allerchriſtlichſte Majeſtät 1713.
verſprechen hiebey alles nöthige anzuwenden, daß dieſer ſamt dem vorhergehenden 7ten Artikel, ſo die Ueberlaſſung des Quartirs von Obergeldern in ſich hält, von dem catholiſchen Könige, in Zeit von 2 Monaten von der beſchehenen Unterſchrift an zu rechnen, ratificiret, und ſelbige dem Könige in Preuſſen überliefert werde. 9) Der allerchriſtlichſte König erkennet den König von Preuſſen vor einen ſouverainen Herrn von Neufchatel und Valengin, und verſpricht dabey, ihn auf eine verbindliche Art vor ſich und ſeine Nachfolger weder heimlich noch öffentlich, in dem ruhigen Beſitz erwehnten Fürſtenthums, oder in einigen zu ſelbigen gehörigen Ländereyen, und Stücken nie zu ſtöhren, da ſie zugleich ferner verſprechen, daß die Inwohner dieſes Fürſtenthums in ganz Frankreich, und allen dahin gehörigen Staaten, eben die Rechte, Freyheiten, Privilegia und andere Vorzüge genieſſen ſollen, deren ſonſt die Schweitzer und dahin gehörige Inwohner, ſich zu erfreuen haben, und Ihro allerchriſtlichſte Majeſtät ihnen ſolche zugeſtanden, eher Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen erwehnten Fürſtenthums von Neufchatel und Valengin ſich bemächtiget. Zu mehrerer Bekräftigung alles deſſen, machen Ihro allerchriſtlichſte Majeſtät durch dieſes ſich ganz abſonderlich verbindlich, keinen ihrer Unterthanen, wer der auch ſey, in keinerley Wege, weder heimlich noch öffentlich einigen Beyſtand zu leiſten, und zuzugeben, daß von ſelbigen Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen, oder Dero Erben und Nachfolger in dem Beſitz mehr erwehnten Fürſtenthums von Neufchatel und Valengin geſtöhret würden. 10) In Betracht, daß Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen nichts mehr ſuchen, als daß alle und jede Gelegenheit zu einigem Widerwillen und Streitigkeiten aufgehoben werde, als begeben ſich aus Wohlgeneigtheit gegen Ihro allerchriſtlichſte Majeſtät und Dero Nachfolger, ſie, vor ſich, ihre Erben und Nachfolger, auf ewig aller Rechte und Anſprüche, die ſie ſowol auf das Fürſtenthum Orange, als auch auf die in Dero Grafſchaft Burgund gelegene Herrſchaften und Ländereyen Chatlanbelliard und deren Dependentien haben könten, dergeſtalt, daß alle und jede Nutzungen, jetzige und zukünftige, ohne alle Ausnahme, dem allerchriſtlichſten Könige, deſſen Erben und Nachfolgern, oder wer daran Anſpruch haben könte, überlaſſen ſeyn ſollen. Und damit dieſe Renunciation deſto mehr Kraft und Verbindlichkeit habe, ſo verſpricht und übernimmt der König in Preuſſen auf ſein königliches Wort, Ehre und Treue, denen Erben des verſtorbenen Prinzen von Naſſau, Statthalters von Frießland, durch ein Aequivalent, wegen ihrer auf erwehntes Fürſtenthum und deſſen Dependentien, habenden Anſprüche, ein Gnüge zu thun, dergeſtalt, daß ſelbige nicht ſollen befugt ſeyn, dem allerchriſtlichſten Könige und deſſen Nachfolgern, an dem ruhigen Beſitz beſagter Lande, einigen Eintrag zu thun, oder ſolche in Anſpruch zu nehmen; es ſollen alle diejenigen, die aus oftermeldtem Fürſtenthum ſich wegwenden wollen, ein ganzes Jahr lang vom Tage der erfolgten Ratification dieſes Tractats an zu rechnen, die freye und ungehinderte Erlaubniß haben, ſolches mit ihren beweglichen Gütern nach eigenem Gefallen zu thun, und ſich nieder zu laſſen, wo es ihnen gefällig; ſo viel aber ihre unbewegliche

1713. Güter anbelanget, die in dem Fürstenthum Uranien, oder andern Orten gelegen, so soll ihnen ebenfals frey stehen, selbige nach jedes Orts Gewohnheit unbehindert zu verkaufen, oder so lange, bis solches geschehen, verwalten zu lassen. Eben dergleichen Freyheit sollen auch diejenigen geniessen, die sich bereits hinweg begeben, und sie an dem Verkauf ihrer Güter ganz nicht verhindert werden. Dem Könige von Preussen soll anbey frey stehen, von demjenigen Theil von Obergeldern, so an ihn abgetreten worden, den Namen und Wappen zu führen. 11) Ihro allerchristlichste Majestät und der König in Preussen wollen geschehen lassen, daß die Königin in Engeland, die durch den unermüdeten Fleiß ihres auf dem Congreß zu Utrecht befindlichen extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigten zu dem wichtigen Werke des Friedens so viel beygetragen, und es dem allerchristlichsten Könige und Ihro Majestät in Preussen versprochen, nebst denen andern Königen und Prinzen, die diesem Tractat beytreten wollen, sich dahin verbindlich machen können, daß alle dem, so in selbigem, entweder überhaupt oder insonderheit versprochen worden, genau nachgelebet, und darüber garantiret werden solle. 12) Die 13 Cantons der Republik Schweitz, nebenst ihren Bundesgenossen und Allirten, sollen sowol von Seiten ihrer allerchristlichsten Majestät als auch des Königes in Preussen, in gegenwärtigem Tractat mit inbegriffen seyn, vornemlich aber das Fürstenthum Neufchatel und Valengin, die Republik und Stadt Genf nebst ihren Dependentien, wie auch die Städte St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, nebst den sieben Gemeinden oder das Gebiete von Valais, und dann die Graubünder, samt ihren Dependentien. 13) Die Endes unterschriebene extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte versprechen, daß dieser Friede so, wie er alhie abgehandelt und beschlossen ist, von Ihro allerchristlichsten Majestät und dem Könige von Preussen vollzogen und ratificiret, die Ratification auch binnen 4 Wochen auf behörige Art gegen einander ausgewechselt werden solle. Zu Beglaubigung dessen allen, es mag überhaupt oder absonderlich abgehandelt seyn, haben obbemeldte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte diesen Friedensschluß eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Geschehen zu Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem Ihro allerchristlichste Majestät den König in Preussen, vor einen König hält und erkennet, und dabey wünschen ihme alle mit der königlichen Würde verknüpfte Ehre bezeugen zu können; als will besagter allerchristlichste König zu einem desto mehrern Beweis, Dero sonderbaren gegen den König in Preussen tragenden Affection, und zu einem Zeugniß, wie sehr sie vor ihre Person Dero Hoheit befördert wissen möchten, durch diesen Artikel sich dahin erkläret und verbunden gemacht haben, und zwar sowol vor sich und Dero Nachfolger, als auch im Namen des Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten Philipp 5, Königs in Spanien und dessen Nachfolger, vermöge der von selbigen erhaltenen Vollmachten, daß sie Ihro allerchristlichste Majestät nebst dem catholischen Könige, dem König in Preussen und dessen königlichen Kronerben von nun an und zu ewigen Zeiten, den Titel von Majestät geben wollen, ohne daß solcher zu einiger Zeit, oder unter einigem

gem Vorwand wieder solte geändert werden können. Sie wollen auch den preußischen Ministers, sowol von dem ersten als andern Rang, nicht nur die sonst gewöhnliche Ehre bezeugen, als auch die nachhero eingeführten, eben auf die Art erweisen, gleich wie selbige die Minister von andern Königen genieſſen, ohne desfals einigen Unterschied zu machen. Der allerchristlichste König verspricht hiebey von dem catholischen Könige die Ratification dessen allen, binnen 7 Monaten zu verschaffen. Im übrigen soll dieser Artikel von eben der Gültigkeit seyn, als ob er dem heut geschlossenen Frieden von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, soll auch die Ratification von selbigem binnen eben der Zeit, die wegen jenes gesetzet worden, erfolgen, zu dessen Beglaubigung obbenannter extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigter solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713. 1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem die französischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigten vermöge des andern Artikels, gegenwärtigen, zwischen Ihro allerchristlichsten Majestät und Ihro Majestät in Preussen, heut unterzeichneten Friedens, darauf bestanden, daß der König in Preussen seine in Rheinberg habende Besatzung, binnen der alldort beliebten Zeit noch nicht abführen könne, gleich wie anderer Orte geschehen; so haben die königlich preußischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in Betracht, daß der Friede von Seiten des Reichs noch nicht vollzogen, nicht dafür gehalten, daß sothaner Vorbehalt, absonderlich geschehen könne; als erklären sie gegen die königliche französische extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in kraft dieses, sich dahin: daß, so bald der Friede von Seiten des Reichs, seine Richtigkeit ebenfals haben werde; Seiner königlichen Majestät in Preussen Dero Truppen sodann aus Rheinberg ziehen wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, unbeschadet der Einräumung dieses Orts, Ihro königliche Majestät in Preussen wider das Erzstift Cöln habende Ansprüche, in ihrer Gültigkeit verbleiben, dieses auch verbunden seyn solle, mit Ihro Majestät sich desfals zu vergleichen, und solche gut zu thun. Dieser Artikel soll von eben der Gültigkeit seyn, als ob er obstehendem Frieden von Wort zu Wort mit einverleibet, sollen auch die Ratificationes von selbem, gleich wie bey jenem erfolgen. Zur Beglaubigung dessen allen haben ost besagte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte sich eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln bedruckt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

(L. S.) Huxelles. (L. S.) Danhof. (L. S.) Menager. (L. S.) Marschall von Biberstein.

§. 17.

Durch diesen Frieden bekam unter andern der König die Städte und Herrschaften Geldern, Wachtendonk, Middelar, Walbeeck, Artsen, Afferden, Werl, Racum, Keuelaer, Krickenbeck und Kessel; überließ hingegen mit Vorbehalt des Titels und Wapens, Oranien an Frankreich, und versprach Nassau Dietz deshalb zu befriedigen. Es hatte aber der König als Herzog von Cleve noch ältere Ansprüche auf das Herzogthum Geldern, wie solches die ältere Geschichte dieses Landes erweißlich macht. Die ersten eigene Herren Gelderns waren aus den Land- Nachricht von Geldern bis zur preussischen Besitznehmung.

1713. vögten entſtanden, und ſturben 1061 aus. Die geldriſche Herren aus dem Hauſe Naſſau ſind 1079 vom Kaiſer Lotharıo in den Reichsgrafenſtand und 1339 von Kaiſer Ludwig von Bayern in den Herzogenſtand erhoben worden. Unter den Herren dieſes Hauſes war die Grafſchaft Zütphen, die Velov und die Stadt Niemegen zu Geldern gekommen. Nach des erſten Herzog Reinholds 2 von Geldern Tode, fiel ſein Land auf deſſen Söhne Eduard 2 und Reinhold 3, die aber unvererbet ſturben, denn auf derer letztere Schweſter Maria. Sie war mit Wilhelm 8, Herzog von Jülich vermählet, und wurde alſo Geldern 1371 mit Jülich verbunden. Wilhelms 8 Söhne, Wilhelm und Reinhold ſturben ohne weitere Nachkommen ab, und das Herzogthum Jülich fiel an ſeines Bruders Gerhards männliche Nachkommen, die auch Bergen und Ravensberg beſaſſen, und deren Erbin Maria dieſe Länder ihrem Gemahl Johann 3 Herzogen von Cleve und Grafen von der Mark zubrachte. Das Herzogthum Geldern hingegen hatte anderer Schickſale. Denn der gemeldete jülichſche Wilhelm 8 hatte von ſeiner geldriſchen Gemahlin Maria auch eine Tochter Johanna bekommen, welche ſich mit dem Johann von Arkel vermählte, und deren Nachkommen nach dem Tode ihrer Brüder Wilhelms 9 und Reinholds, Geldern in Anſpruch nahmen. Denn der Johannä von Arkel Tochter Maria ward die Gemahlin Johanniß, Herrn von Egmond, und dieſer Eheleute älteſter Sohn, Arnold, Herr von Egmond, verlangte 1423 wegen ſeiner mütterlichen Grosmutter das Herzogthum Geldern, welches er auch 1424 mit burgundiſcher Hülfe gegen das Haus Jülich, welches die kaiſerliche Belehnung erhalten hatte, glücklich behauptete. Dieſer Herr hatte aber den Verdruß von ſeinem eigenen Sohne, Adolph, 1465 gefangen geſetzt zu werden. Aus Unwillen gegen dieſen Sohn, vermachte oder verſetzte 1470, da ſich die Umſtände geändert hatten, der Arnold ſein Herzogthum dem Carl dem Kühnen Herzogen von Burgund, welcher auch dem Herzog Gerhard von Jülich ſeine Anſprüche abzuhandeln bemühet war. Auch der Kaiſer Friedrich beliehe den burgundiſchen Carl mit Geldern, weil er Hoffnung hatte, den kaiſerlichen Prinzen Maximilian mit der burgundiſchen Prinzeßin Maria zu vermählen. Jedoch wolte ſich Adolph von Egmond von dem väterlichen Herzogthum nicht verdrengen laſſen. Er machte vielmehr nach ſeines Vaters 1473 erfolgtem Tode auf das Herzogthum Anſpruch. Beſonders wuchs ſeine Hoffnung nach Carl des Kühnen erfolgtem Ende, entweder deſſen Tochter Mariam zu heyrathen, oder Geldern mit Gewalt zu behaupten. Er kam aber eben noch in dieſem Jahr in dieſer Bemühung bey Dornik ums Leben, hinterließ jedoch einen unmündigen Sohn, Carl, der auf Geldern den ſtärkſten Anſpruch machte. Dieſer glaubte nicht ſchuldig zu ſeyn des Vaters Miſſethat zu tragen, und wegen der väterlichen Schuld ein angeſtammtes Land zu miſſen. Er erregte deswegen dem Kaiſer Maximilian 1, welcher Carls des Kühnen Tochter Mariam geheurathet hatte, ſchwere Streitigkeiten. Denn ſeines Vaters Schweſter Catharina bemächtigte ſich des Herzogsthums, und vertheidigte ſolches bis 1480 gegen Maximilian, da dieſer endlich die Oberhand behielt. Doch Carl von Egmond kam 1492 aufs neue mit Hülfe der Einſaſſen in den Beſitz des Herzogthums und behauptete den

gröſten

gröſten Theil deſſelben gegen alle Anfälle der Oeſterreicher bis 1528. In dieſem Jahr beliehe endlich Kaiſer Carl 4 bemeldten Carl von Egmond mit Geldern und Zütphen; erſterer bedung ſich aber die Nachfolge aus, wenn der letztere verſterben ſolte. In dem Vergleich den beyde 1536 trafen, ward abermals die Erbfolge dem mächtigen Kaiſer verſprochen. Doch widerſprach dieſer Erbfolge nicht nur des Carls von Egmond, Schweſter Sohn, Anton, Herzog von Lothringen, ſondern auch ſelbſt die geldriſchen Stände. Die letzteren erwählten 1537 einhellig auf dem Landtage zu Nimegen den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berge, deſſen Vorfahren ohnedieß einen Anſpruch auf Geldern gemacht, zum Nachfolger ihres damals noch lebenden Landesherrn, und vermochten den letztern dahin, daß er 1538 in ſeinem letzten Willen den Herzog Wilhelm zu ſeinem Erben annahm. So bald nun Carl von Egmond den 25 Jun. 1538 verſtorben, ſetzte ſich der Herzog von Cleve Wilhelm zwar in den Beſitz des Herzogthums Geldern; allein der Enkel des Kaiſers Maximilian 1, Carl 5, maſte ſich gleichfals dieſes Landes an, ſchlug den Herzog Wilhelm und nöthigte denſelben 1543 zu Venlo fußfällig des Kaiſers Gnade zu ſuchen, und ſolche durch Abtretung des Herzogthums Geldern zu erkaufen. Unſern Leſern iſt ſchon bekandt, daß das Churhaus Brandenburg der Erbe der ganzen jülichen Verlaſſenſchaft, und alles deſſen, was dieſer Herzog Wilhelm hatte oder haben ſolte, geworden. Indeſſen muſte Wilhelm und ſeine Erbnehmer der gröſſern Gewalt weichen. Das Herzogthum Geldern wurde mit den übrigen Niederlanden vereiniget, aber auch mit demſelben in diejenige Unruhen verwickelt, welche unter der Regierung Philipps 2, König in Spanien, ausbrachen. In denſelben fielen drey Theile des Herzogthums Geldern, die Betow, Velov und die Grafſchaft Zütphen von Spanien ab, und machen noch jetzo unter dem Namen der Provinz Geldern eine der ſieben vereinigten Provinzen aus. Der Ueberreſt des Herzogthums Geldern verblieb unter Spanien, bis zum ſpaniſchen Erbfolgskriege. Damals entriſſen preußiſche Truppen die Hauptſtadt Geldern den Händen der Franzoſen, und hielten dieſen Ort beſetzt. Endlich ward durch den angeführten utrechter Frieden die Hauptſtadt und der gröſte Theil des Landes unter der Bedingung Preuſſen überlaſſen, daß dieſes dagegen das Haus Naſſau Dietz wegen ſeiner Anſprüche an das Fürſtenthum Oranien, welches an Frankreich überlaſſen worden, befriedigen ſolte. Bald darauf nahm König Friedrich Wilhelm den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern, und das geldriſche Wapen an. Der von ihm abgeordnete Freyherr von Heyden beſchwor in ſeinem Namen denjenigen Vergleich, welchen die Ritterſchaft und Städte des Herzogthums Geldern 1543 mit dem Kaiſer Carl 5 getroffen hatten. Hierauf nahm auch der Freyherr von Heyden den 13 Septemb. die Huldigung in dem Herzogthum Geldern ein, und es iſt dieſes Land ſeit der Zeit mit den übrigen preußiſchen Staaten glücklich vereiniget. 1713.

§. 18.

Preuſſen ſichert ſich in ſtreitigen Lan-

Durch den mit Frankreich getroffenen Frieden ſahe ſich nun auch der neue König in Preuſſen im Stande, alle ſeine ſtreitigen Lande und Rechte zu behaupten. Er rich-

1713. den und Rechten.

tete hiebey sein Augenmerk besonders auf die Grafschaft Limpurg in Franken. Es ist bereits im vorigen Bande dieser Geschichte angeführet worden, daß die ehemaligen Grafen und Herrn von Limpurg sich in die gaildorfische und speckfeldische Linie getheilet. Wilhelm Heinrich beschloß 1690 den männlichen Stamm der gaildorfischen Linie, hinterließ aber Töchter, welche durch den Vergleich mit ihren Vettern einen Theil der Güter behielten. Die speckfeldische Linie befand sich gleichfals so schwach, daß der Kaiser Leopold, mit Genehmhaltung des Reichs dem Hause Brandenburg 1693 die Anwartschaft auf Limpurg ertheilete. Damals bestand die speckfeldische Linie noch in zwey Brüdern Volrad und Georg Eberhard, welche beyde nur Töchter am Leben hatten. Der jüngste dieser Brüder, Georg Eberhard, schloß mit dem Könige von Preussen 1705, kurz vor seinem Tod einen Vertrag wegen Ueberlassung seiner Erbgüter, welchen jedoch sene Töchter nicht in die Erfüllung kommen lassen. Endlich gieng auch den 19 Aug 1713 der letzte Herr und Graf Volrad zu Limpurg, Erbschenke des römischen Reichs zu Grabe. Das Erbschenkenamt ward vom Kaiser dem Grafen von Althan ertheilet. Die Reichslehne der bisherigen Grafschaft Limpurg musten vermöge der kaiserlichen Anwartschaft an Preussen fallen, und die Erbgüter solten unter die Töchter des letzten gaildorfischen und der beyden letzten speckfeldischen Herren vertheilet werden. Jedoch verlangete Preussen vermöge seines mit George Eberhard geschlossenen Vertrages ebenfals zur Erbfolge gelassen zu werden. Es erwuchsen aber schwere Streitigkeiten zwischen Preussen und den limpurgischen Töchtern, darüber: 1) ob George Eberhard den ältern Hausverträgen unbeschadet an Preussen die Erbfolge in Kunkellehen zu überlassen berechtiget gewesen; 2) was eigentlich zum Reichslehne gehöre, und ob ohne weitere Untersuchung dahin alles dasjenige zu rechnen, was in den limpurgischen Reichslehnbriefen benennet worden; und 3) absonderlich ob das gräfliche limpurgische Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreißtägen nothwendig zum Reichslehne gehöre, oder auch von den Besitzern der erb und eigenthümlichen Lande ausgeübet werden könte. Weil schon vor dem Tode des letzten Grafen Volrads diese Streitigkeit rege geworden, so hatte der Kaiser dem Bischof von Bamberg unterm 29 Nov. 1710 und 14 Mart. 1712 aufgetragen, die Gräfinnen bey ihrem Recht zu schützen. So bald nun der letzte Graf Volrad die Augen geschlossen, sorgte Preussen vor die Besitznehmung dessen, was ihm wenigstens unstreitig durch diesen Tod zugefallen. Der König machte den 26 Aug. den fränkischen Kreise bekannt, daß er hieher unter andern das Sitz- und Stimmrecht auf dem fränkischen Kreißtage rechne. Der Geheimerath von Behringer fand sich von Goldbach aus dem Geyerschen mit einiger Mannschaft zu Sontheim ein, und ließ sowol an das Rathhaus zu Obersontheim, als auch an das dortige Amthaus das preußische Wapen bevestigen, verbot zugleich bey 1000 Gülden oder Leib- und Lebensstrafe sich daran zu vergreifen. Der König schrenckte seine Besitzergreifung nur auf dasjenige ein, was ihm durch den kaiserl. Ausspruch von 29 Nov. 1710 als ein unstreitiges Reichslehen zustund. Hiermit waren jedoch die limpurgischen Gräfinnen unzufrieden. Sie widerspachen den königlichen Rechten, und machten dadurch, daß der fränkische Kreiß das limpurgische Sitz- und

Stimm-

Stimmrecht bis zur rechtlichen Entscheidung aussetzte, und daß der Kaiser unterm 29 Aug. 1713.
sowol Preussen zumuthete, alles in dem Zustande zu lassen, wie es bey des letzten Grafen Tode gewesen, auch dem Bischof von Bamberg und Herzog von Würtenberg auftrug, die Gräfinnen zu schützen. Jedoch Preussen ließ sich dadurch nicht irren. So bald der Prinz Eugen von Savoyen dem preußischen General du Trossel den Befehl zu Beziehung der Winterlager gegeben, schickte dieser einige Kriegsvölker unter dem Obristlieutenant von Waldau nach dem limpurgischen ab, welche theils nach den übrigen preußischen Staaten abgingen, theils in limpurgischen stehen blieben. 250 Mann besetzten Gaildorf, und zogen ihren Unterhalt aus dem Lande. Verschiedene limpurgische Unterthanen, sonderlich der Gerichtsschultheis Johann Leonhard Spinler, erkannten des Königs Rechte, wogegen andere sich widersetzten und aus dem Lande flüchteten. Es ward preußischer Seits denen Gräfinnen vergeblich ein Vergleich angerathen. Beyde Theile wandten sich an den Reichshofrath, welcher unterm 20 Dec. durchaus haben wolte, daß die preußischen Kriegsvölker wieder abgeführet werden solten. Der König Friedrich Wilhelm konte sich völlig auf seine gerechte Sache verlassen. Es wurden daher in dem folgenden Jahre die preußischen Kriegsvölker abgeführet, und alles von unpartheyischer Rechtspflege erwartet.

Der preußische Besitz der Grafschaft Rheinstein war nach dem unglücklichen Ende des Grafen von Tettenbach unstreitig 1670 von dem Churhause Brandenburg zuerst ergriffen, und nachhero auch behauptet worden. Weil aber das Haus Braunschweig Lüneburg deshalb Streit erregte, gelangete die Sache an das Reichscammergericht. Weil nun die Entscheidung dieser Sache hauptsächlich auf die Auslegung des 13 Artikels des osnabrückischen Friedenschlusses beruhete, so wandte sich der König von Preussen an den gesamten Reichstag, und ersuchte denselben mit Vorlegung des wahren Zustandes dieser Sache, nicht zuzugeben: daß das Cammergericht sich die Entscheidung solcher Sachen anmasse, die von wahrem Verstande des westphälischen Friedens abhangen, und welche Niemand als das gesamte Reich vest zu setzen berechtiget sey.

Bey Gelegenheit der Erbhuldigung, die der König durch seinen Bevollmächtigten Wortmann in der ihm zustehenden Grafschaft Mark einnehmen lassen, entstunden Zwistigkeiten mit dem Abt des Klosters Werthen, Cölestin von Geismar. Es erkennet dieses Kloster das unstreitige Schutz- und Schirmrecht der Grafschaft Mark, welches jedoch bereits zu manchen Streitigkeiten, aber auch Vergleichen Gelegenheit gegeben hatte. Der Abt Cölestin gab zu neuen Mishelligkeiten schon unter dem verstorbenen Könige Anlaß, welche dadurch vermehret wurden, daß des Abts Bediente zu Ablegung der Huldigung an den König Friedrich Wilhelm und Ablegung ihrer Rechnung vorgeladen wurden. Weil nun der Abt schon im Febr. ins Cölnische entwichen, folglich ausserhalb des Stifts unnöthig Geld verzehrte, dem Schutz- und Schirmherrn sich in allen Stücken widersetzte, und der Ordensregeln gar nicht gemäß lebte, so ergieng an das Capitel des Stifts Werthen unterm 2 Sept. der Befehl, eine neue Abtswahl

1713. wahl anzustellen; Cölestin hingegen wandte sich an den Reichshofrath, und wuste sowol von Mäynz und Pfalz, als auch von dem westphälischen Kreise Vorbitten beym Kaiser auszuwirken.

Seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte das Churhaus Brandenburg wegen geleisteter Kriegshülfe noch 84000 Thaler an die Niederlande zu fordern. Weil man nun die Bezahlung dieser Gelder noch immer verzögerte, so musten die preußischen Völker vor ihrem völligen Abzuge aus den Niederlanden, im Luxenburgischen, und Hennegauischen, Gelder eintreiben, theils Leistbürgen oder Geissel mit nehmen, ohnerachtet der französische Gesandte im Haag, zum Besten des Churfürsten von Bayern, welchem bis zu seiner Wiederherstellung die spanischen Niederlande eingeräumet worden, Vorstellung that.

Es hatte der König eine Anforderung aus der oranischen Erbschaft auf 80000 Gulden jährlicher Einkünfte von der Ein- und Ausfuhre auf der Maas. Diese Zölle waren in dem Vergleich mit dem Kaiser zu Utrecht den 2 April dem Könige vorbehalten, und dieser legte deswegen Zölle bey Kessel und bey Well an. Nun konte solches den Holländern, die vor die Handlung besorgt sind, freylich nicht angenehm seyn, die auch dagegen manche Vorstellungen thaten. Indessen stöhrte dieser Umstand das gute Vernehmen nicht, welches zwischen dem Könige und den sieben vereinigten Provinzen obwaltete. Feindselige Gemüther suchten zwar den Saamen der Zwietracht auszustreuen, da sie in dem Haag ausprengeten, daß König Friedrich Wilhelm in einem Schreiben an die hochmögenden Staaten sich bedrohlicher Worte gebraucht habe. Aber der König widersprach in einem Schreiben vom 21 Octob. diesem nichtigen Vorgeben, und bezeugte seine freundschaftliche Gesinnung. Eben dieses bezeugten auch die Holländer unterm 23 Octob. und versicherten, diesem falschen Gerüchte keinen Glauben beyzumessen, sondern vielmehr die genaueste Freundschaft ferner mit Preussen zu unterhalten.

Es gab zwar auch einige Streitigkeiten mit dem Grafen von Stolberg wegen Wernigerode, worin Preussen herrliche Zehenten und die Lehnsherrlichkeiten zugehöreten. Sie waren jedoch von keinen Folgen, da durch einen Vergleich zwischen dem Könige und dem Grafen alle Irrungen in der Güte verglichen wurden.

§. 19.

Der König arbeitet an innerer Verbesserung seiner Staaten.

Nach der Wiederherstellung des Friedens war die ganze Aufmerksamkeit des Königes auf das Innere seiner Regierung gerichtet. Er bemühete sich die Finanzen, die Policey, die Justiz und den Kriegsstaat wieder in Ordnung zu bringen. Er hatte eine arbeitsame Seele in einem starken Körper. Niemals war ein Herr mit einem Geist begabet worden, der so fähig war, auf alles, auch auf die kleinsten Umstände Acht zu haben. Wenn er sich zu den Kleinigkeiten herunter ließ, so geschahe es aus der Ueberzeugung, daß aus derer Menge die grossen Sachen entstehen. Er führte sein ganzes Werk so, daß alles zu dem algemeinen Entwurf seiner Staatskunst etwas beytrug, und wenn er

mit

mit allem Eifer bemühet war, den Theilen die gröſte Vollkommenheit zu geben, ſo ſuchte er dadurch das Ganze vollkommener zu machen. Er ſchrenkte alle unnütze Ausgaben ein, und verſtopfte die Canäle der Verſchwendung, durch welche ſein Vater die Vortheile des öffentlichen Ueberfluſſes zum eiteln und ausſchweifenden Gebrauch hingeleitet hatte. Der Hof empfand am erſten dieſe Verbeſſerung. Er behielt nur ſo viel Perſonen als zu ſeiner Würde nöthig und dem Staat nützlich waren. Von hundert Cammerherren, die ſein Vater gehabt hatte, behielt er zwölfe übrig, die andern ergriffen die Waffen, oder ſuchten auf andere Art ihren Unterhalt. Dies erſtreckte ſich auch auf die Hofſtaat der verwittweten Königin, welche jetzt gröſtentheils aus Mecklenburg zurück kam, woſelbſt des verſtorbenen Königs hinterlaſſene Wittwe in bedaurenswürdigen Umſtänden lebte. Doch ward mit denen mecklenburgiſchen Geſandten die richtige Zahlung des hinlänglichen Witthums veſt geſetzt. Seine eigene Ausgaben ſetzte der König auf eine ſehr mäßige Summe, und ſagte: ein Prinz müſſe ein guter Haushalter in Anſehung des Bluts und der Güter ſeiner Unterthanen ſeyn. Er war in dieſer Abſicht ein Philoſoph auf dem Throne, der ſich ſehr weit von den Gelehrten unterſchied, deren trockne Wiſſenſchaft in der Betrachtung ſolcher Sachen beſtehet, die für unſere Einſicht zu hoch zu ſeyn ſcheinen. Er war ein Muſter einer ſtrengen und ſparſamen Lebensart, die dem römiſchen Staat der erſten Zeit zu ſo vieler Ehre gereichte. Er war ein Feind der Pracht und des äuſſern Blendwerks der königlichen Würde. Seine ſtoiſche Tugend erlaube ihn nicht einmal die gewöhnlichſten Bequemlichkeiten des Lebens. So einfältige Sitten, eine ſo groſſe Sparſamkeit waren ein vollkommenes Gegentheil der Hoheit Friedrichs I. Die politiſche Abſichten dieſes Fürſten waren dieſe: durch ſeine innere Einrichtungen ſeinen Namen fürchterlich zu machen. Und deswegen unterhielt er eine zahlreiche Armee. Das Beyſpiel George Wilhelms hatte ihn gelehret, wie gefährlich es ſey, wenn man ſich nicht vertheidigen könne, und das Beyſpiel Friedrichs, deſſen Kriegsvölker dieſem Fürſten weniger als ſeinen Bundsgenoſſen, die ſie im Sold hatten, angehörten, hatte ihn einſehen laſſen, daß ein Herr nur in ſo weit geehret werde, als er ſich durch ſeine Macht fürchterlich zeiget. Er war der Demüthigungen müde, die Friedrich I bald von den Schweden, bald von den Ruſſen leiden muſte, indem ſie ungeſtraft deſſelben Staaten durchſtreiften. Er wolte ſeine Völker wider die Beunruhigungen ſeiner Nachbarn recht wirkſam beſchützen, und ſich zugleich in den Stand ſetzen, ſeine Rechte auf die Erbſchaft in Bergen, wenn ſie durch den Tod des Churfürſten von der Pfalz, des letzten Prinzen aus dem Hauſe Neuburg eröfnet würde, zu behaupten. Gleich nach Antritt der Regierung machte Friedrich Wilhelm bekannt, daß er ſeine im Kriege geübten Völker nach dem Frieden nicht vermindern, ſondern vermehren wolle. Er ließ berechnen, wie viel derſelben in jeder Provinz ihr Standlager haben könten, und was jede Provinz zu ihrer Verpflegung beytragen könne; wobey der Befehl vom Jahr 1699 ſo weit zum Grunde dienen ſolte, als es nach reiflicher Erwegung die Umſtände erlaubten. Nach einem andern Befehl ward beſchloſſen, die Reiterey zu Verhütung der Ausſchweifung, zu mehrerer Schonung des platten Landes, und zu Erhöhung der bür- 1713.

1713. gerlichen Nahrung, in die Städte zu verlegen, welche hiezu am geschicktesten wären. Zugleich wurden die besten Anstalten gemacht, daß neben der ordentlichen Verpflegung aus der Kriegescasse den Regimentern noch eine Beyhülfe aus den Städten gereichet würde, damit der Soldat sowol im Standlager, als auf Zügen alles richtig bezahlen, und denen Städten und denen Hauswirthen, welche wirkliches Einlager hatten, von denen übrigen ein verhältnismäßiger Zuschuß zufliessen könne. Nun musten alle stehende Regimenter und Bataillions auf das eilfertigste wieder vollzählig gemacht werden. Es kamen ganz neue Regimenter, vor den Graf Ernst Ladislaus von Dönhof, Adrian Bernhard, nachmaligen Grafen von Bork, Paul Anton von Kameke, Johann Sigmund, Freyherrn von Schwendy, und Otto von Schlaberndorf zum Stande, und im folgenden Jahr ward auch das Regiment des Curt Hildebrands, Baron von Löben gestiftet. Dies gab freylich zu hitzigen Werbungen Anlaß. Ohnerachtet nun die hiezu tauglichen Unterthanen zur nöthigen Landesvertheydigung sich gebrauchen zu lassen, schon natürliche Pflichten haben, so suchten doch verschiedene Handwerksgesellen und andere Landeskinder ihrer Obliegenheit zum Soldatenstande auszuweichen, und entfernten sich in die benachbarten Länder. Hiedurch wurde theils das Werbungsgeschäfte verzögert, theils das Land an junger zur Arbeit tüchtiger Mannschaft vermindert. Es lief diese Entweichung gegen verschiedene bereits bekannt gemachte landesherrliche Verordnungen. Und alles dieses bewog den König, die ehemaligen Verordnungen gegen das Austreten junger Leute unterm 17 Octob. dahin zu schärfen: daß die ausgetretene junge Mannschaft, welche sich in 3 Monaten nicht wieder einfinden solte, als Ausreisser gestraft, und auch diejenigen Obrigkeiten, Verwandte und andere gezüchtiget werden solten, die zu solcher Austretung beförderlich und in Verhütung derselben saumselig gewesen.

§. 20.

Fortsetzung. Aus den ersten Veränderungen, die ein neuer Regent bey seinem Hofstaat macht, und aus den ersten Verordnungen, die er ergehen läst, kan man am besten auf denjenigen Plan einen Schluß machen, den er sich in seiner Regierung vorgesetzt. Friedrich Wilhelm zeigte bey seinem Regierungsantritt, daß ihm nicht nur die bessere Verwaltung der Staatswirthschaft und die Vermehrung seiner Kriegsmacht, sondern auch die Gesundheit und Vermehrung, die wahre Frömmigkeit und der Wohlstand seiner Unterthanen am Herzen liege. Wegen der Gesundheit der Unterthanen, ergieng unterm 31 Julii an sämtliche hohe Schulen der Befehl, nur solche Leute zu der Heilungskunst zu berechtigen, welche in Untersuchungen hiezu völlig tüchtig befunden worden. Unterm 9 Octob. wurde allen Medicis Bullatis, Studiosis Medicinä, Apotheckern, Wundärzten, Soldaten, Weibern, Wehmüttern, Laboranten, Stöhrern, Zahn- Stein- oder Bruchärzten, Quacksalbern, Marktschreiern, Nachrichtern und ihren Knechten, alle Ausübung der Heilungskunst untersagt; die Materialisten zu Ablegung des den 30 Sept. 1710 vorgeschriebenen Eides angewiesen; und den Apotheckern befohlen, keine Arzneyen auszugeben, als die von ordentlichen Aerzten verschrieben worden. Weil auch in benachbarten

Gegen-

Gegenden ſich aufs neue die Peſt zu äuſſern angefangen, ſo ließ der König unterm 14 Octob. 1713.
die dienſamſten Maasregeln vorſchreiben, die Einſchleppung und Verbreitung der Peſt zu verhindern. Die heilſame vorhin ergangene Verordnungen gegen den Zweykampf, wurden gleichfals erneuert, und mit brauchbaren Zuſätzen und Erläuterungen vermehret. Zum Andenken des eingeführten reformirten Gottesdienſtes in Berlin, da der Churfürſt Johann Sigmund den 26 Dec. 1613 in der Domkirche zu Cöln an der Spree, ſich zur reformirten Religion gewandt, befahl der König den reformirten Gemeinden, unterm 23 Octob. auf den erſten Chriſttag eine Jubelfeyer zu halten. Zu Beförderung der Viehſonderlich der Pferdezucht, ward bereits im April bekannt gemacht, daß ſich der König, des ſich bisher ausgeführten Rechts, die Fohlen um einen gewiſſen Preiß nach Belieben wegzunehmen, begebe. Sonderlich ſuchte der Monarch allerhand Manufacturen nach Möglichkeit zu befördern. Er verbot deswegen unterm 3 Jun. keine Soldatenkleidungsſtücke auſſerhalb Landes verfertigen zu laſſen; rieth allen Bedienten an, ſich und die Ihrigen mit einländiſchen Waaren zu bekleiden; verſprach den Einkauf der rohen Landeswaaren durch Veſtſetzung der Preiße und Verminderung der Abgaben zu befördern, alle im Lande befindliche Arbeiter in ſeinen Schutz zu nehmen, und denen, welche den Fremden gleich kommen, oder wohl übertreffen werden, ein beſonderes Geſchenke und Ergötzlichkeit reichen zu laſſen. Zu Beförderung des innerlichen Handels verordnete der König: daß in der ganzen Mark Brandenburg einerley Elle, Maaß und Gewicht nach dem berliniſchen Fuß eingeführet werden, auch bey Meſſung der Feldfrüchte nicht mehr der Käufer, ſondern der Verkäufer abſtreichen ſoll. Gegen das bisherige eingeriſſene Hauſiren, auch gegen den Auf- und Vorkauf der Lebensmittel, zum Nachtheil der königlichen Gefälle und des Handels in den Städten, ließ der König den 24 Aug. eine Verordnung ergehen. Zur genauern Ausübung der Gerechtigkeit, ward eine Verordnung bekannt gemacht. Es gab der König auch eine neue Rangordnung heraus, worinnen ein jeder königlicher Bedienter nach der Wichtigkeit und Brauchbarkeit ſeines Amts ſeine Stelle erhielt.

§. 21.

Preuſſen ſorget vor das Beſte des teutſchen Reichs.

Weil auch der König einer der anſehnlichſten Churfürſten und Stände in Teutſchland war, ſo ließ er ſich das allgemeine Beſte des teutſchen Vaterlandes gleichfals angelegen ſeyn. Er bevollmächtigte zu Ablegung ſeiner Stimme auf dem Reichstage, den Grafen Ernſt von Metternich, und befahl demſelben, alles zu befördern, was zu Beveſtigung des Religions- und Landfriedens, auch ſonſt zur Ehre und Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt des Reichs gereichen könne. Zu Ablegung der Stimme im Fürſtenrath insbeſondere, ward des obgemeldten Reichstagsgeſandten Sohn, Graf Ernſt Eberhard von Metternich, bevollmächtiget. Durch dieſe Geſandten wurden die allgemeinen Reichsgeſchäfte mit allem Eifer beſorget. Was ſie wegen Fortſetzung des Krieges erkläreten, und wie ſie auf Befehl des Königes dem Reich 6000 Mann anboten, auch verſprachen, daß Friedrich Wilhelm dem Kaiſer nach ſeinem Vermögen, und ſo weit es die Umſtände in der Nachbarſchaft zulaſſen wolten, beyſtehen würde, iſt bereits angeführet worden. Der König konte

1713. aber nicht geschehen lassen, daß man Sachen vortrug, die seinen Rechten zuwider waren. Auf dem Reichstage ward damals an einem immerwährenden Wahlvertrage mit Fortgang gearbeitet. Schon der verstorbene König hatte jedoch Bedenken gefunden, dasjenige zu genehmigen, was wegen der Schweitz und den teutschen Orden im 10 Artikel dieses Wahlvertrages vorkam. Man drung preußischer Seits auf die Weglassung derer Ausdrücke, welche den preußischen von ganz Europa erkannten Rechte so nachtheilig schienen, und wolte anders den Entwurf eines beständigen Wahlvertrags als kein Reichs Grundgesetz jemals erkennen; besonders da die Churfürsten bey der letzten Wahl, die Anmerkungen, so Churbrandenburg gemacht, als billig erkannt hatten. Der Fürstenrath wünschte freylich, daß der immerwährende Wahlvertrag, der ihm so sehr am Herzen läge, endlich zum Stande gebracht, und dieser Sache keine neue Hinderniß in den Weg geleget werden möchte. Es war aber unbillig, die Beschleinigung desselben mit eines ansehnlichen Reichsstandes Nachtheil zu erkauffen. Daß der Teutschmeister alle Abänderung des gefaßten 10ten Artikels zu hintertreiben suchte, verstand sich von selbst. Aber Preussen wuste auch, was es sich schuldig war. Schon der verstorbene König hatte daher nicht nur auf dem Reichstage, sondern auch bey seinen Mitständen, vornemlich bey Churbraunschweig auf die Einwilligung einer Abänderung gedrungen. Der hannöversche Hof meinete, daß ein neues Hinderniß des beständigen Wahlvertrages den Fürstenrath beunruhigen, und eine Aenderung des 10ten Artikels schwerlich den Beyfall der catholischen Stände erhalten würde; es könne aber ein feyerlicher Widerspruch von Preussen gegen die Verbindlichkeit der im 10 Artikel nachtheiligen Ausdrücke eben die Wirkung haben, als derjenige, welchen die evangelischen Stände, gegen die im Wahlvertrage versprochenen Schutz und Beystand vor dem heiligen Stuhl zu Rom, einzulegen pflegten. Ohnerachtet sich nun theils gegen die Beunruhigung des Fürstenraths, theils gegen die befürchteten Schwierigkeiten der catholischen Stände noch vieles einwenden ließ, so ließ sich doch der zur Regierung gekommene König in einem Schreiben an Hannover von 4 Mart. den Vorschlag, wegen eines gegen die Ausdrücke des 10 Artikels einzuwendenden Widerspruchs, ganz wohlgefallen, wenn nur derselbe auf eben die Art, wie die bey dem päpstlichen Stuhl angeführte Beyspiele geschehen, eingerichtet, und im gedachten 10ten Artikel deutlich ausgedruckt werde, daß die von dem teutschen Orden und dem Reich in der Schweitz abgekommene Lande und Zubehörungen wieder herbey zu bringen, solches aber vom Königreich Preussen und dem Fürstenthum Neufchatel nicht verstanden, noch darauf gezogen werden solle. Der Kaiser ward zwar gleichfals von Preussen unterm 4 Julii ersucht, es in die Wege zu richten, daß die verfänglichen Ausdrücke des 10ten Artikels weggelassen, oder wenigstens so eingerichtet werden möchten, daß Preussen kein Mistrauen schöpfen könte. Allein Carl 6 antwortete unterm 27 Octob. daß er die völlige Berichtigung des beständigen Wahlvertrages nicht gerne verzögern, jedoch während seiner kaiserlichen Regierung alle Sorgfalt dahin richten wolte, daß weder Preussen, noch sonst jemanden in und ausser dem Reich mit kaiserlicher Bewilligung oder Verhängniß einiges Unrecht widerfahren solte. Eben

dieses

dieſes erklärte der Kaiſer auch in einem Schreiben an ſeinen Reichstagsbevollmächtigten, den Fürſten von Lövenſteinwertheim. Es iſt aber die endliche Berichtigung des unmerwährenden Wahlvertrags abermals ins Stecken gerathen. Uebrigens willigte Preuſſen zwar in die Einführung des Fürſten von Lichtenſtein in den Reichsfürſtenrath, welcher auch ſeine Stelle bereits nach allen eingeführten Fürſten angewieſen bekam. Es ſorgte jedennoch dabey der magdeburgiſche Reichstagsgeſandte, ſowol vor die Vorbehaltung aller den alten Fürſten zuſtehende Rechte, als auch insbeſondere vor den Rang des Fürſtenthums Mörs, weil Lichtenſtein allen denen vorgehen wolte, welche erſt nach dem Hauſe Lichtenſtein in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden. 1713.

Insbeſondere half Preuſſen alles mögliche beytragen, um zu Erhaltung einer unpartheyiſchen Gerechtigkeitspflege, das Reichscammergericht im Stande zu erhalten. Zu Unterſuchung, derer in dieſem Gericht eingeſchlichenen Misbräuche, hatte das teutſche Reich ſchon 1707 verſchiedene Stände bevollmächtiget. Von Seiten der Evangeliſchen wohnte dieſem Unterſuchungsgeſchäfte Preuſſen ſowol wegen Churbrandenburg als auch wegen Magdeburg bey. Wegen Churbrandenburg war anfänglich der geheime Cammergerichtsrath Chriſtoph Wambold von Umſtadt abgeſchickt, den nachher der damalige Canzleyrath von Halberſtadt, Samuel von Cocceji, ablöſete. Wegen Magdeburg hatte der geheime magdeburgiſche Regierungsrath, Ludwig Otto Edler von Pluthо, der Cammergerichtsunterſuchung beygewohnet. Ohnerachtet nun der letztere im April 1709 zurückberufen worden, ſo war doch der von Cocceji faſt bis zu gänzlicher Beendigung dieſer Unterſuchungsſache geblieben, da ſolcher erſt nach ſeiner Zurückberufung den 31 Octob. 1713 von Wetzlar abreiſte. Das Reich wolte bey Beendigung dieſes Unterſuchungsgeſchäftes gerne vor die Unterhaltung dieſes Gerichts ſorgen. Zum Unglück waren viele Stände, das, was ſie zu Unterhaltung dieſes Gerichts beytragen ſolten, ſchuldig geblieben. Andere ſuchten eine Milderung deſſen, was ihnen beyzutragen auferleget worden. Es kam zwar im Vorſchlag, denen erſtern einen Drittheil ihres Rückſtandes zu erlaſſen, und den andern ihr Anſuchen zu gewähren. Allein Preuſſen ließ durch ſeine magdeburgiſche Stimme beyden widerſprechen, und auf die Eintreibung der rückſtändigen ſowol, als laufenden Cammerzieler, auf dem Reichstage antragen. Ueberhaupt hat Preuſſen bey dieſem langwierigen und koſtbaren Unterſuchungsgeſchäfte ſeiner Seits alles mögliche beygetragen, und es iſt dem königlichen Churhauſe gar nicht beyzumeſſen, wenn bey dieſer Unterſuchung alle Gebrechen ſo wenig gehoben, daß hierdurch eine neuere Unterſuchung dieſes Reichsgerichts vor nöthig erachtet worden.

§. 22.

Die nordiſchen Kriegsangelegenheiten verurſachten aber dem neuen Könige von Preuſſen die allererheblichſten Beſchäftigungen. Es fieng das Glück den ſchwediſchen Carl 12 auf allen Seiten zu verfolgen an. In ſeiner Hand zerbrach der Rohrſtab, auf welchen er ſich zu lehnen, und womit er andern Mächten drohen zu können, vermeinte. Es verließ ihn die Pforte, da er eben auf deren Beyſtand groſſe Hoffnung machte. Durch ihn gereitzet, hatten ſchon die Türken zum dritten mal den Frieden mit Rußland

Die Pforte ſchlieſſet den dritten Frieden mit Rußland.

1713. land gebrochen. Aber auch der dritte Krieg verschafte der Pforte noch keine vortheilhafte Aussicht, da der König keine sonderliche Lust bezeugte sich an die Spitze seiner eigenen Heere zustellen und den Russen anderwärts Abbruch zu thun. So lange Carl 12 sich in den Grenzen des türkischen Reichs aufhielt, konte solches auf keinen dauerhaften Friedensschluß Rechnung machen, und die Grossen dieses Reichs waren eben so beständig wegen ihres Lebens, Freyheit und Vermögens in Sorgen. Nichts als die endliche Abreise des schwedischen Königes aus seinem Zufluchtsorte bey Bender, schien dem Groß-Sultan und denen Vornehmsten dieses Reichs ein Bürge ihrer Sicherheit und Ruhe zu seyn. Nothwendiger weise muste es den Türken bedenklich werden, daß der kriegerische Carl keine rechte Lust zur Abreise nach seinen Staaten bezeugte, die doch von den Feinden auf allen Seiten angegriffen worden. Sowol Peter 1 als der polnische Friedrich August, hatten nach dem Verlangen der Pforte, auf des Königs Rückreise ihm alle Sicherheit versprochen. Indessen stellete sich Carl 12 immer, als ob er sich auf diese Versicherung nicht verlassen könte. Endlich aber verlangete der Groß-Sultan im ganzen Ernst des Königes von Schweden Aufbruch, und ertheilet dahin gehende gemessene Befehle, sowol an den Seraskier zu Bender, als auch an dem Ismael Bassa und den Tartar-Cham Gheray. Zum Ueberfluß schickte der freygebige Groß-Sultan, zur Beförderung dieser Reise, ansehnliche Summen. Die letztern ließ sich der König ganz gut gefallen, weigerte sich dennoch seine Rückreise auf die von der Pforte begehrte Art anzustellen. Er solte von Tartarn begleitet werden, gegen die er ein gegründetes Mistrauen zu haben vorgab. Dem ohnerachtet beschlossen die vornehmsten Türken im Beyseyn des Groß-Sultans, den König auch mit Gewalt zur Rückkehr zu nöthigen. Carl 12 hingegen faßte den Entschluß, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, zu welchem Ende er seine Wohnung nach Möglichkeit verbollwerkte und verschanzte. Dies konte dem Groß-Sultan in seinem Begehren nicht wankend machen. Es wurde vielmehr in einem andern geheimen Rath beschlossen, den König zum Aufbruch zu nöthigen, wenn solches auch mit Gefahr oder Verlust seines Lebens geschehen müste. Kaum hatte der Seraskier zu Bender hiezu Befehl erhalten, als er die unter ihm stehende Völker gegen das Lager der Schweden anführete, und solches aus Stücken beschoß, weil keine Vorstellungen verfangen wolten. Nun solten zwar die Janitscharen die Verschanzungen angreifen, aber der herbeykommende Grothusen, wuste ihnen gegen die Befehle des türkischen Hofes solche Zweifel zu machen, daß sich die Janitscharen, die den König wegen seiner Tapferkeit, Freundlichkeit und Freygebigkeit, liebten, den Angrif zu thun, weigerten. Sie musten wirklich nach Bender zurück geführet, und erst von der Wahrheit der empfangenen Befehle, und des Königs Widersetzlichkeit überzeuget werden. Weil nun Carl 12 das wohlgemeinte Anerbieten dieser Leute ihn zu begleiten ausschlug, so erfolgte den 12 Febr. der wirkliche Angriff. Die Türken erstiegen die nur eilfertig gemachten Verschanzungen des schwedischen Lagers. Sie brachen bereits in des Königes Wohnhaus ein, welches sie zu plündern anfiengen. Dem ohnerachtet trieb Carl 12 unter mannichfaltiger Lebensgefahr den Feind wieder aus

seinem

seinem Hause heraus, und kehrte Anstalten vor, dies Haus bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Zum Glück oder Unglück ward das Gebäude in Brandt geschossen. Auch dieser Umstand konte den unbeweglichen Sinn des Königes nicht brechen. Er entschloß sich mit seinen Leuten auszufallen, und entweder zu siegen oder zu sterben. Bey der Ausführung dieses Vorhabens, verwickelte sich der König aber in seine Sporne, und fiel zu Boden. Dieser Umstand lieferte ihn in die Hände der Janitscharen, die das Schicksal dieses eisernen Kopfs, wie sie ihn nannten, bedaureten, und den König nach Bender brachten. Von hier ward er auf Befehl nach Demotica abgeführet, da eben der türkische Hof, den Frieden mit Rußland zu erneuren, in Unterhandlung stund. Nach eingelaufener Nachricht von einem Siege der Schweden bey Gadebusch, ward der Großvezier Soliman Bassa abgesetzt, und dessen Stelle Ibrahim Ghozia ertheilet, der jedoch bald darauf so gar erdrosselt, und Ali Kumurgi zum Großvezier bestellet ward. Dieser fand endlich zu seiner Sicherheit nöthig, den dritten beständigen Frieden mit Peter dem Grossen, einzugehen. Selbiger ward auch endlich genehmiget, was auch die Schweden immer anwenden mochten, diesen Frieden aufs neue zu hintertreiben, weil immer mehrere Nachrichten von neuern Unglücksfällen der Schweden einlief. 1713.

§. 23.

In der Zeit welche Carl 12 verschwendete, in der Türkey immer neue Anschläge gegen die Russen zu machen, verschaften sich diese und andere schwedische Feinde die erheblichsten Vortheile. Zur Wiedervergeltung des verbrannten Altona hielten die Russen in Pommern sehr übel haus. Sie verbrannten den 16 Mart. Garz, den 27 Wolgast. Auch Anklam wurde von ihnen ausgeplündert und mit dem platten Lande hart verfahren. Die Dänen, Russen und Sachsen schrenkten den Steinbock mit seinem in Holstein habenden schwedischen Heer immer mehr und mehr ein, daß er sich endlich mit heimlicher Einverständniß des Hauses Holsteingottorp nach Tönningen zog, und in und bey diesem Ort sein Heer verlegete. Hier ward er von den schwedischen Feinden gänzlich eingeschlossen, so, daß wegen aller abgeschnittenen Zufuhre die Abnahme der Unterhaltungsmittel ihm ein trauriges Schicksal vorher verkündigte. Es ist sehr glaublich, daß man auch gern Preussen, durch Anerbietung der Vestung Stettin, und das Churhaus Hannover, durch Anbietung von Verden, gegen die Schweden in die Waffen zu bringen gesucht. Indessen mehrten sich die Mängel in Tönningen so sehr, und dem Steinbock kamen seine Feinde so nahe, daß dieser endlich sich entschliessen muste, sich nebst seinem ganzen Heer, und allem was dazu gehörte, den 24 May an seine Feinde zu ergeben. Das schwedische Heer hatte zwar damals die Hoffnung, aus der Gefangenschaft bald wieder befreyet zu werden; manche Umstände aber haben diese Hoffnung vereitelt. Dännemark wolte sich nicht überreden lassen, daß die schwedische Besetzung von Tönningen wieder den Willen des Hauses Gottorp geschehen. Es hielt daher diese Vestung genau eingeschlossen. Hingegen gingen die Russen und Sachsen nach Steinbocks Uebergabe, aus Holstein zurück, fielen jedoch auf diesem Zuge denen ham-

Preussen und Holstein sollen schwedische Vestungen besetzen.

1713. hamburgischen, lübeckschen und mecklenburgischen Landen so hart, daß solche den Kaiser um Schutz anfleheten, welcher unterm 15 Jun. und 4 Nov. den unpartheyischen Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises die Beschützung dieser bedrängten Reichsstände auftrug. Die Russen und Sachsen wolten diese Bedruckung partheyloser Reichsstände blos als eine Folge des Krieges angesehen wissen, welchen Carls 12 Unbiegsamkeit nach Teutschland gebracht. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen, der die feindlichen Heere wieder Pommern und seinen eigenen Staaten sich nähern sahe, wünschte wenigstens die Beruhigung Teutschlands in diesem Kriege, und verabsäumete deswegen keine Gelegenheit, überall die besten Vorstellungen zu thun. Es war wirklich zu befürchten, daß, weil das ganze schwedische Heer zu Grunde gegangen, nunmehr Wismar, Vorpommern und Rügen in feindliche Hände fallen möchte. Dies besorgte besonders das Haus Holsteingottorp, welches auf verschiedene Weise das Beste Schwedens zu befördern suchte. Es fiel der damalige Bischof von Lübeck und Verwalter der gottorpischen Lande Christian August auf das Mittel, Wismar und Stettin mit preußischen und holsteingottorpischen Völkern bis zur Beendigung des Krieges besetzen zu lassen, und hierdurch die Feinde Schwedens vom teutschen Boden zu entfernen. Der hiervon benachrichtigte Carl 12 hofte vielleicht durch dieses Mittel Preussen in Weiterungen mit den schwedischen Feinden zu verwickeln, und ertheilte in dem Dorf Demirtocca bey Adrianopel unterm 18 May dem gewesenen Statthalter von Bremen und Verden, Graf Moritz Welling, die Vollmacht dieserhalb mit Preussen in Unterhandlung zu treten. Laut derselben traf Welling erst zu Hamburg den 10 Jun. mit dem Bischof von Lübeck einen Vergleich, daß Wismar und Stettin, jedes mit 2 Bataillons in holsteinischen Pflichten stehender Völker, und 2 Bataillons einer andern partheylosen Macht besetzt; auch Stralsund durch eine Postirung vor allem Angriff gesichert werden solte, bis dieser Krieg beendiget, oder Schweden selbst im Stande wäre, seine Lande zu beschützen. Hierauf wandte sich der Bischof von Lübeck an Preussen, welches schon längst die Beruhigung Teutschlands gesucht hatte. Es kam wegen Besetzung der Städte Wismar und Stettin wirklicher folgender Vortrag zum Stande.

§. 24.

Deshalb geschlossener Vertrag.

Demnach Seiner Königlichen Majestät in Preussen einer, und des Herrn Administratoris zu Schleswigholstein anderer Seits, nach Dero vor die gemeine Wohlfahrt und Beruhigung dieser Quartire tragenden Sorgfalt, auf Mittel bedacht gewesen, wie denen im niedersächsischen Kreise ferner zu befahrenden Kriegstroublen am besten vorzukommen, und die von Ihro kaiserlichen Majestät und verschiedener anderer Puissancen von Europa darunter führende höchstrühmliche Intention desto ehender zum Effect zu bringen: so haben höchstgedachte Seiner königlichen Majestät und des Herrn Administratoris Durchlauchten nach desfals gepflogener Berathschlagung, und nachdem von Ihro Hochfürstliche Durchlauchten bewirket, daß königlich schwedischer Seits hierinnen consentiret worden, sich über folgende Puncte vereinbaret und verglichen: 1) die

bey-

beyden Veſtungen Wismar und Stettin ſollen jede mit 4 Bataillons, nemlich 2 königlich preußiſchen und 2 fürſtlich gottorpiſchen, beſetzt werden; weilen aber mit ſolcher Beſatzung ſothaner Veſtungen ſehr zu eilen ſeyn will, und die fürſtlich gottorpiſchen, dermalen in Braband ſtehende Trouppen, nicht ſo geſchwind von dannen zurück kommen können, ſo iſt beliebet, daß inzwiſchen in einer jeden der bemeldeten Veſtungen, 2 königlich ſchwediſche Bataillons bleiben, welche aber ſogleich in fürſtlich gottorpiſchen Hauſes Eid und Pflicht treten, und hiernächſt von ſo vielen gottorpiſchen Bataillonen abgewechſelt und nach Stralſund geſchickt werden, welche 2 fürſtlich gottorpiſche Bataillons längſtens innerhalb 2 Monaten, oder auch wo möglich, ehender, in bemeldete Veſtungen wirklich einrücken, und dagegen die beyde ſchwediſche Bataillons ohnfehlbar herausgezogen werden ſollen. Zur Sicherheit der fürſtlich aus Braband zurückberufenen Trouppen, wollen Seine königliche Majeſtät in Preuſſen ſie durch Dero Lande nach Pommern zu marſchiren, und ihnen eine Marſchroute zufertigen laſſen, und ſoll mit ſolchem Marſch anders nicht als denen Reichsconſtitutionen gemäß, durch Seiner königlichen Majeſtät, und anderer Reichslande, die nothwendig damit berühret werden müſſen, der kürzeſte und ſicherſte Weg genommen werden. 2) Die jetzo in beſagten beyden Veſtungen befindliche königlich ſchwediſche Trouppen ziehen ſich auſſer denen 2 Bataillonen, welche indeß ſo lange blieben, bis die fürſtlich gottorpiſche Trouppen aus Braband zurück und dahin kommen, von dannen heraus, ſo bald die königlich preuſſiſche Trouppen beliebter maſſen ſich davor präſentiren, und marſchiren ſodann jede nach Stralſund und Rügen, wohin Seine königliche Majeſtät in Preuſſen ihnen den Marſch ſicher zu machen übernehmen. 3) Das Gouvernement wird in beyden Oertern durch einen königlich preußiſchen und fürſtlich gottorpiſchen dazu benennten Officirer von gleichem Character ſolchergeſtalt geführet, daß keiner von dem andern einige Dependenze habe; ſollen auch beyde auf dieſen Vergleich beeidiget werden, wie ſie denn auch in dem Commando und Ausgebung der Parole einen Tag um den andern zu alterniren, in wichtigen Dingen aber keiner ohne des andern Wiſſen und Einwilligung etwas vorzunehmen hat. 4) Seine königliche Majeſtät in Preuſſen und des Herrn Adminiſtratoris Durchlauchten verſprechen einander, daß ſie ſo lange der gegenwärtige nordiſche Krieg währet, oftgedachte beyde Veſtungen weder dem einem noch dem andern kriegenden Theile einräumen, noch ſelbige in Dero Hände kommen laſſen, ſondern bey derſelben Poſſeßion ſich einander, bis zu Austrag der Sache, mainteniren, wider alle feindliche Gewalt ſchützen, nachher aber, Seiner königlichen Majeſtät zu Schweden, wenn es verlanget werden wird, wiederum abtreten wollen und ſollen, jedoch daß Seiner königlichen Majeſtät und des Herrn Herzogs Durchlauchten vor dem Abzug ihrer Trouppen, alles dasjenige baar erſetzet und bezahlet werde, was ſie ſowol zum Unterhalt ihrer in der Veſtung Stettin und Wismar verlegten Trouppen, als ſonſt bis zur Exequirung dieſes Tractats werden angewendet haben, ſo weit ſolches bey der Evacuation der Veſtungen, aus denen Einkünften des Landes, denen beyden höchſtgedachten und hohen contrahirenden Theilen annoch nicht gut gethan ſeyn wird. 5) Nicht weniger wollen Seine königliche 1713.

1713. liche Majestät in Preussen und des Herrn Administratoris Durchlauchten die Vestung Stralsund und die Insel Rügen wider alle feindliche Anfälle zu bedecken, auch desfals die nordischen Alliirten vor allem feindlichen Angrif durch sichere Mittel abzuhalten suchen, in dessen Entstehung aber unter einander zulängliches Concert machen, wie allenfals diese beyde Oerter, gleich denen Vestungen zu Wismar und Stettin defendiret und von feindlichem Angrif befreyet werden. 6) Was den Unterhalt der in besagte Vestungen verlegenden Trouppen und Civil Regiment in denenselben, und auf dem Lande betrift, da bleibt es bey demjenigen, was deshalber in dem, zwischen des Herrn Administratoris Durchlaucht. und dem Hrn. Grafen v. Welling zu Hamburg den 10ten gegenwärtigen Monats Junii, wegen dieser Sache aufgerichteten Vergleich verabredet worden. 7) Seine königl. Majestät in Preussen verbinden sich, daß sie durch Dero Mediation und Interposition nachdrücklicher Officiorum es dahin befördern wollen, daß der Friede auf raisonnable Conditiones auf das förderſamste erfolgen möge. 8) Im übrigen finden Seine königliche Majestät in Preussen billig, daß das fürstliche Haus Gottorp von denen bisher erlittenen schweren Kriegsungelegenheiten befreyet, und in völligen Besitz und Genuß seiner Lande wieder gesetzet, auch wegen des dabey erlittenen grossen Schadens, demselbigen billige Satisfaction gethan werde. Es wollen auch Seine königliche Majestät in Preussen mit der Krone England, Churbraunschweig und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande förderſamſt in ein Concert treten, um denen Troublen in den holsteinischen Landen ein Ende zu machen, auch nebst gedachten Puissancen bey der Krone Dännemark nachdrücklich inſiſtiren, daß selbige von allen fernern Hostilitäten wider das fürstliche Haus abstehen, und insonderheit die Bloquade von Tönningen aufheben möchte. Im Fall aber jetzterwähnter Puissancen Beytrit in solchem Concert sich verzögern solte, so verbinden sich Seine königliche Majestät in Preussen, daß sie nicht allein mit Zuziehung der Königin von Grosbrittanien einen Ernſt zur Sache thun, und um nicht nur die Bloquade von Tönningen ohnverlangt caßirend zu machen, sondern auch des fürstlichen Hauses Restitution zu schaffen, alle darzu dienlich erachtete Mittel anwenden wollen. 9) Die Ratification über diesen Tractat soll längſtens innerhalb 14 Tagen allhier in Berlin ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund sind von diesem Tractat zwey gleichlautende Originalien ausgefertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Miniſtris unterschrieben worden. So geschehen Berlin, den 22 Jun. 1713.

C. von Dohna. M. L. von Printz.

§. 25.

Darüber werden zu Sved Unterhandlungen angestellet.

Preussen konte sich zu Besetzung dieser Vestungen auf keinen andern Fuß verſtehen, als daß die Besatzung bis zum erfolgten Frieden dauren solte, weil man die Hauptabsicht hatte, Teutschland dadurch zu beruhigen. Der preußische Generalmajor, Adrian Bernhard von Borck, ward diese Sache einzuleiten an den Fürsten Menczikow erſt nach Hamburg und denn nach Demmin abgeschickt. Als aber die preußischen Feldherren, Schlippenbach und Arnim, nebst dem holsteingottorpiſchen Bevollmäch-

mächtigten, von Bassewitz, und einigen Abgeordneten aus der Uckermark, den 29 Jun. nach Stettin gekommen, und dem dortigen befehlhabenden Statthalter, Meyerfeld, von dem geschlossenen Vergleich Nachricht gaben, auch des Wellings Befehl aufwiesen, Stettin an die partheylosen Völker zu überliefern, so wolte Meyerfeld ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs solches nicht geschehen lassen. Der König Friedrich Wilhelm zeigte unterm 5 Jul. hierüber denen holsteingottorpischen Bevollmächtigten sein Misvergnügen, und erklärte sich, daß er bey jetzigen Umständen, sein und seines königlichen Hauses Vortheile beobachten müsse. Wegen Besetzung der schwedischen Vestungen war zu Sved um diese Zeit eine Versammlung veranstaltet. Hieher verfügte sich der König von Preussen mit einigen Ministers und Feldherren sowol, als auch mit einigen holsteingottorpischen Bevollmächtigten, sonderlich dem berufenen Baron von Görz. Es konte zur künftigen beständigen Ruhe nichts bindiges geschlossen werden, wenn man nicht zugleich Schwedens Feinde zur Einwilligung bewegen könte. Zum Glück fand sich der Fürst Menczikow, der Graf Flemming, der geheime Rath Reventlau und zweene polnische Magnaten zu Sved ein. Gottorp befürchtete, daß des Meyerfelds Widersetzlichkeit den König von Preussen bewegen könte, Schwedens offenbarer Feind zu werden. Die gottorpischen Staatsbediente gaben daher den 14 Jul. zu verstehen: daß, wenn Preussen kein ander Mittel wüste, die schwedischen Vestungen vor den feindlichen Anfällen zu sichern, diese Krone Mittel vorschlagen möchte, wie die Hartnäckigkeit Meyerfelds auf eine andere Art zu überwältigen. Der König antwortete an eben dem Tage: das einzige Mittel sey, Stettin von den nordischen Bundesgenossen förmlich angreifen zu lassen; um den Meyerfeld desto eher zum Nachgeben zu bewegen, könte Preussen denen Bundesgenossen Geschütz, Kriegs- und Mundbedürfnisse zukommen lassen, wenn die gottorpischen Staatsbedienten deutlich, ausdrücklich und zuverläßig versichern wolten, daß der König in Schweden damit zufrieden sey, und solches nicht als eine Feindschaftsbezeugung annehmen würde. Die gottorpischen Gevollmächtigten erwiederten, unter dem 15 Jul. daß sie in der vesten Beredung stünden, es werde der König von Schweden, so, wie es in allen menschlichen Handlungen nöthig sey, auch das Betragen Preussens nach der dabey geäusserten besten Absicht beurtheilen; sie wolten dem Carl 12 von dieser guten Absicht des Königs von Preussen zu überzeugen suchen. Solchen Verabredungen gemäß, ließ es Preussen wirklich geschehen, daß die Feindseligkeiten in Pommern gegen die Schweden ihren Fortgang hatten. Die nordischen Bundesverwandten landeten unter Rosenpalm und Lützelburg den 23 Julii auf der Insel Rügen, und die Vestung Stettin ward den 2ten Aug. von denen Russen und Sachsen wirklich eingeschlossen. Von Seiten der Stadt Damm, verhinderten einige dahin gestellte preußische Völker, daß nichts nach Stettin kommen konte. Uebrigens führten die Russen die Belagerung ohne Preussens Zuthun so hitzig, daß den 14 Septemb. die Sternschanze mit Sturm übergieng. Den 20 Septemb. nahmen zwar die Schweden den Russen das Städtgen Damm ab; es litte dagegen die Stadt Stettin durch das Feuer der Belagerung erstaunend. Ohnerachtet die Bürgerschaft in

1713.

1713. Stettin öffentlich bekannt machte: Wie sie nicht gesonnen, dem Schutz einer auswärtigen Macht sich zu unterwerfen; doch so muste denn endlich der General Meyerfeld nach einem 7stündigen Stillstande, auf die Vorstellung des von Bassewitz und von Bruncken-thal den 29 Septemb. sich erbieten: den, zwischen Welling und Holsteingottorp, wegen Besetzung schwedischer Vestungen geschlossenen Vertrag zu genehmigen. Es wurde also Horn mit 2 Bataillons von gottorpischer Seite in Stettin gelassen. Um aber sowol Stettin als auch die übrigen vesten Plätze bis zu Ende des Krieges zu beruhigen, konte man über kein ander Mittel mit den rußischen Kriegsvölkern sich vereinigen, als durch den so genannten Sequestrationsvertrag, worinnen die Russen das schwedische Pommern an Preussen bis zu Ende des Krieges zu besetzen und zu verwalten überliessen. Es wurde dieser Vertrag zu Sved den 6 Octob. in Beyseyn und Mitwirkung der gottorpischen Gevollmächtigten getroffen. Weil aber solcher nachher zum Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und Schweden Gelegenheit gegeben, so ist es nöthig, dessen ganzen Inhalt einzurücken.

§. 26.

Inhalt des Sequestrationsvergleich.

Der Zweck von diesem zwischen Sr. königl. Majestät in Preussen und den nordischen Allirten getroffenen Vertrags, ist die Beförderung des bald möglichst herzustellenden Friedens, und soll dieses Fœdus dazu zum Fundament dienen. Es haben auch Seiner königlichen Majestät in Preussen, um dieses vor beyde in Norden kriegende Partheyen, und vor das römische Reich avantageuse Werk desto mehr zu facilitiren, insonderheit aber den Weg zu Herstellung der Ruhe auf dem teutschen Boden zu bahnen, sowol die königlich schwedischen Ministers als die nordische Allirten vorher darüber sondiret, und endlich mit den letztern sich folgender Puncte verglichen: 1) Die nordischen Allirten declariren zuförderst, daß sie sich necessitiret gehalten, von den schwedischen sämtlichen in Teutschland habenden Provinzen sich Meister zu machen, und daß sie in solchem Absehen mit Stettin und der Insel Rügen, den Anfang gemachet, auch beyde Oerter zur Uebergabe gebracht. 2) Der Czaar will aber von der Krone Schweden teutsche Provinzen nichts profitiren, und übergiebt dannenhero Stettin mit seinen Dependenzien, und der darinn vorhandenen Artillerie Seiner königlichen Majestät in Preussen. Seine königliche Majestät in Preussen versprechen dagegen, daß sie den Ort in Possession und Sequestration nehmen, selbigen auch der Krone Schweden eher nicht, als bey künftigen Frieden wieder einräumen wollen. 3) Eben diese Bewandniß hat es auch mit Stralsund und Wismar; es sey, daß diese Vestungen sich freywillig ergeben, oder durch der nordischen Allirten Waffen occupiret werden. 4) Seine königliche Majestät in Preussen sollen auch prăcaviren helfen, daß keine mehrere schwedische Truppen ins Reich transportiret, und dadurch, wie zu befürchten, die Ruhe in Teutschland troubliret werde. 5) Wenn der Krone Schweden sämtliche auf dem teutschen Boden noch übrigen vesten Plätze per modum sequestri in Seiner königlichen Majestät in Preussen Hände gebracht seyn werden, alsdenn wollen die nordischen Allirten ihre in Vorpommern habende Trouppen von dar abführen, und so lange der

Krieg

Krieg zwischen ihnen und Schweden währet, mit ihren Armeen nicht wieder dahin kommen, noch etwas feindliches wider solche vorpommersche Lande, oder etwas, so sonst den allgemeinen Ruhestand im Reiche ferner troubliren könte, vornehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung; daß 6) Seine königliche Majestät in Preussen sich auch hinwieder engagiren, keinesweges zu gestatten, vielmehr auf alle Art und Weise, auch bedürfenden Falls mit den Waffen selbst behindern, daß die königlich schwedischen Trouppen aus solchen vorpommerschen Landen wider Polen, Sachsen, auch die Herzogthümer Schleswig, Holstein, nichts Feindseliges vornehmen, noch durch selbige Lande, andere, denen nordischen Allirten zugehörige Provinzen attaquiren, durchmarschiren, oder, wenn sie in selbige Lande von anderwärts her, einen Einfall gethan, von dar nach Vorpommern, und die darinn belegene, an Seine königliche Majestät in Preussen übergebene veste Plätze eine Retirade nehmen. 7) Seine königliche Majestät in Preussen wollen im übrigen bey diesem nordischen Kriege eine exacte Neutralität halten, und dieselbe in keinem Dinge überschreiten. 8) Die nordischen Allirten engagiren sich auf das verbindlichste, daß, wenn des Königs in Schweden Majestät wider besseres Vermuthen, dieses von Seiner königlichen Majestät in Preussen, aus guter Meinung, dem allgemeinen Wesen und dem römischen Reiche, absonderlich auch der Krone Schweden selbst zum Besten übernommene Sequestrum ungleich ausdeuten, oder daraus Occasion und Prätext nehmen solten, Seiner königlichen Majestät in Preussen Verdruß anzuthun, oder dieselbe auch gar, es sey selbst oder durch andere Puissancen deshalb feindlich zu tractiren; alsdenn hochgedachte nordische Allirte sich Seiner königlichen Majestät in Preussen darwider nachdrücklich annehmen, und derselben mit den Waffen und ihrer ganzen Macht, wider alles, was zu Seiner königlichen Majestät in Preussen Schaden und Nachtheil, es sey von der Krone Schweden selbst, oder Dero Freunden und Allirten, sie seyn wer sie wollen, dieserwegen vorgenommen werden möchte, zu Hülfe kommen, auch den Frieden mit Schweden nicht eher schliessen wollen, es sey denn, daß Seine königliche Majestät in Preussen, wegen dieses, derselben zugefügten Schadens wirkliche und zureichende Satisfaction gegeben worden. 9) Damit von diesen, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und denen nordischen Allirten, genommenen Messuren Niemand Ombrage nehmen möge; so wollen beyderseits Contrahenten, Ihro kayserliche Majestät, dem Reich, auch Frankreich, England und dem Staat der vereinigten Niederlande, Ihro hierunter führende Intention, und daß dieselbe auf nichts anders, als auf die Beruhigung des Reichs, und daß der nordische Krieg allmählig gedämpfet werden möge, und zur Beförderung eines heiligen und raisonnablen Friedens gerichtet sey, überall bekannt machen. Gegeb n Sved, den 6 Octob. 1713. 1713.

Absonderliche Artikel. 1) Ob wol in dem 2ten Artikel des unterm heutigen dato, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und den nordischen Allirten aufgerichteten Tractats nur von der Stadt und Vestung Stettin, und daß Seine königliche Majestät in Preussen dieselbe mit ihren Trouppen besetzen sollen, erwehnet wird; So ist doch absonderlich hiebey verglichen, und zu dem in dem Haupttractat dieses gan-

1713. zen Werks führenden Hauptzweck noch ferner nöthig erachtet worden, daß Seine königliche Majeſtät in Preuſſen den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Pehne inclusive der am ſelbigen Strom belegenen Städte, Demmin, Anklam, Wolgaſt, ebenfals mit ihren Trouppen beſetzen ſollen, und zwar, mit der ausdrücklichen Condition und Verbindung, daß Seine königliche Majeſtät in Preuſſen ſolchen Strich Landes eben ſo wenig als die Stadt Stettin, nicht an die Schweden wieder einräumen wollen noch ſollen, ehe und bevor ſolches durch den künftigen Frieden alſo paciſciret worden. 2) Weilen auch das zu Beruhigung des Reichs und zum Beſten der gemeinen Sache, auch abſonderlich zu der Krone Schweden höchſtem Intereſſe in Vorſchlag gekommene Vorpommerſche Sequeſtrum von dem königl. ſchwediſchen Gouverneur in Stettin, ohnerachtet es demſelben zu unterſchiedlichen malen angetragen worden, nicht angenommen werden wollen, und des Fürſten Menzikows Durchlauchten ſich dannenhero obligiret gefunden, gedachten Gouverneur zu Acceptirung ſothanen Sequeſtri durch die Waffen zu conſtringiren; ſolche Attaque aber, wegen der von weit abgelegenen Orten mühſamlich angeführten Artillerie und Munition, auch angeſchafter koſtbaren Subſiſtence der rußiſchen Armee an Brod und ſonſt, ſehr groſſe Koſten erfordert, auf deren Erſetzung, im Namen Ihro Czaariſchen Majeſtät und Seiner königlichen Majeſtät in Polen, unbeweglich beſtanden worden, daß des Fürſtens Menzikows Durchlaucht von Proſequirung der Attaque von Stettin und Belegung der Stadt mit rußiſchen Trouppen anderer Geſtalt nicht abſtehen wollen, als daß Ihro königliche Majeſtät in Polen und des Czaaren Majeſtät wegen Erſetzung ſolcher Koſten, die ſich zu vielen Tonnen Goldes belaufen, behörige Vergnügung und Sicherheit zuförderſt verſchaffet würde; und denn Seine königliche Majeſtät in Preuſſen, aus wahrer Begierde den Ruheſtand in der Nachbarſchaft zu befördern, auch von der Stadt Stettin und denen umliegenden vorpommerſchen Landen, deren gänzliche Deſolation abzuwenden, hierunter ins Mittel getreten, und die 800000 Thaler, welche wegen Vergnügung in ſolcher zur Subſiſtance der rußiſchen Armee und denen ſtettiniſchen Operationskoſten, zufolge eines darüber zwiſchen des Czaars und des Königes von Polen Majeſtät im Auguſto a. c. aufgerichteten Tractats, gefordert worden, auf 400000 Thaler teutſch Courantgeld behandelt; als verſprechen Seine königliche Majeſtät in Preuſſen hiermit, daß weilen dieſe Gelder von der Krone Schweden, und aus Vorpommern, ſo bald ohnmöglich aufgebracht werden können, ſie die Halbſcheid dieſer 400000 Thaler folgendergeſtalt vorſchieſſen und abführen laſſen wollen, daß nemlich mit dem Anfang der bevorſtehenden Woche 100000 Thaler, und auf nächſt künftige Weihnachten wiederum 100000 Thaler gegen des Fürſten Menzikows Durchlauchten Quittung in Berlin baar bezahlet, wegen der übrigen Halbſcheid der gedachten 400000 Thaler aber, welche das fürſtliche Haus Holſteingottorp, zufolge des mit demſelben beſonders aufgerichteten Tractats, zu übernehmen hat, mit Ihro königlichen Majeſtät in Polen die Sache dergeſtalt verglichen, und Deroſelben deshalb ſolche Satisfaction verſchaft werden ſoll, wie Seine königliche Majeſtät in Preuſſen durch einen aparten an des Fürſt Menzikows Durchlauch-

lauchten von Seiner königlichen Majestät in Preussen ausgestellten Revers sich mit mehrern anheischig gemacht haben; Seiner czaarische Majestät verbinden sich aber hingegen auch hiermit vor sich und ihre Allirten aufs kräftigste, daß, gleich wie Seine königliche Majestät in Preussen eine so considerable Summe Geldes ohne einige Schuldigkeit blos dem gemeinen Wesen zum besten, zu Beruhigung der Nachbarschaft, und zu Verhütung der Stadt Stettin sonst inevitablen äussersten Ruin, anwenden, und es dannenhero höchst unbillig seyn würde, wenn Se. königl. Majest. in Preussen die Ersetzung dieser vorschiessenden Gelder, auch übrigen auf dieses ganze Werk verwendeten oder noch zu verwendenden Unkosten, von der Krone Schweden, als die davon den grösten Nutzen hat, wirklich zuwege bringen, und anderergestalt den Frieden mit selbiger Krone nicht machen wollen, als daß Seine königliche Majestät dieserwegen an Capital, Interessen, Schaden und Unkosten völlig contentiret werden, allermassen dann auch Seine königliche Majestät bis dahin von den sämtlichen nordischen Allirten, und des Czaaren Majestät in specie, bey der Possession der Stadt und Vestung Stettin und deren Dependenzien auf alle Weise mainteniret, und wann Seine königliche Majestät darinn von jemand turbiret, oder Ihro in ihren Landen, es sey wo es wolle, deshalb von jemand einige Ungelegenheit zugefüget werden wolte, solches als eine Ihro czaarischen Majestät und den übrigen nordischen Allirten selbst zugefügte Hostilität von denenselben ressentiret, auch Seiner königlichen Majestät darwider alle verlangende Assistenz geleistet werden soll. Gegeben Sved, den 6 Octob. 1713. 1713.

§. 27.

Der König erfüllete seiner Seits aufs genauste was er zugesaget hatte. Er fand sich den 7 Octob. selbst zu Stettin ein, und besahe sowol das Lager der Bundesgenossen, als auch das Lager der ausgezogenen Schweden. Hierauf rückten durch das neue Thor die zwey zur Besatzung bestimmte Bataillons, als eins von Marggraf Albrecht und eines von Marggraf Heinrich, unter Anführung des Adrian Bernhards v. Borck und des Obristen v. Normann in die Stadt, welche mit denen in gottorpische Pflicht übernommenen Bataillons die Wachen besetzten. Der König blieb bis zum 10 Octob. mit dem Fürsten v. Anhalt und andern Staats- und Kriegsbedienten in Stettin und kehrte hierauf nach Sved, und so dann weiter nach Berlin zurück. Es ward so gleich der Anfang gemacht, die versprochenen 400000 Thaler zu bezahlen, und denen an den Unterhandlungen zu Sved Theil genommenen Herren Menczikow, Wisilowski, Bassewitz und andere fremde sowol als einheimische Bediente, wurden ansehnliche Geschenke und Begnadigungen ertheilet. Die besten Absichten aber vor das teutsche Reich, vor die Krone Schweden und vor seine eigene Sicherheit, die Friedrich Wilhelm bey Errichtung dieses Vergleichs gehabt, wolte man doch nicht überall solche erkennen. Es hatte das Haus Holsteingottorp hinlänglich versichert, daß der König von Schweden die preußische Vorsicht, den verderblichen Krieg aus Pommern zu entfernen, mit allem Dank annehmen würde, da nunmehro die rußischen und sächsischen Völker Pommern zu verlassen anfingen, und sich nach Polen zogen. Die Krone Schweden war ohne- Preussen bekömmt darüber Streitigkeiten.

1713. ohnedies in äusserster Verlegenheit. Ueber die Befreyung der bey Tönningen gefangenen Schweden entstunden zwischen dieser Krone und Rußland nebst Dännemark, solche Weiterungen, daß man dieses Heer für beständig verlohren bereits ansehen konte. Peter der Grosse landete bey Helsingfort und es erhielten die Russen in Finnland, da Abo erobert war, den 7 Octob. bey Tawastens über den schwedischen General Ahrenfeld einen Sieg. In Stockholm wurden den 14 Dec. die Reichsstände zusammen berufen, um in dieser dringensten Noth Rathschläge zu fassen. Allem diesen unerachtet aber war noch nicht ausgemacht, ob Carl 12 mit denen Einrichtungen in Pommern zufrieden seyn würde. Aus Berlin berichtete Preussen unterm 9 Octob. diesem Herrn das hauptsächlichste, was zu Sved verhandelt worden, und verlangete eine Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler. In einem andern Schreiben Friedrich Wilhelms an Carl 12, verlangte Preussen die schwedische Erklärung, daß künftig alle Feindseligkeiten in und aus Pommern beendiget seyn solten. Die ganze Antwort des Königes in Schweden aus Demirtocca vom 19 Dec. bestand aber darin: daß er den Bericht seines pommrschen Statthalters von dem Vorgang dieser Sache erst abwarten müsse, ehe er sich darauf erklären könne. Rußland genehmigte zwar was in Sved verabredet worden; ließ aber den 12 Decemb. in Berlin durch seinem Gesandten, Graf Golowkin, schriftlich erklären: daß es nicht völlig mit dem Vertrage, der zwischen Preussen und Gottorp geschlossen, zufrieden seyn könne, in so weit derselbe nicht mit dem Sequestrationsvertrage überein käme. Man zeigete daher in der Antwort dem rußischen Gesandten: daß der Sequestrationsvertrag den Meyerfelds Widersetzlichkeit verursachet, demjenigen, welcher mit Gottorp geschlossen, vorgehen müsse, wenn ja beyde sich nicht völlig vereinigen liessen; in dem mit Gottorp geschlossenen Vertrage hiesse es: daß die Besatzungen aus Stettin und Wismar nach Stralsund und Rügen abgehen solten, daß man gemeinschaftlich Stralsund und Rügen vor allen feindlichen Anfällen sichern wolte, und daß man dem Hause Holsteingottorp sowol die Zurückgabe seines Landes, als auch die Erstattung des erlittenen Schadens, verschaffen wolte; nach dem Sequestrationsvertrage solten die Besatzungen aber nach Schweden gehen, und Preussen die nordischen Bundesgenossen nicht hindern, Stralsund anzugreifen; allein die Besatzungen, die nach Schweden giengen, müsten ja über Stralsund und Rügen, ihre Reise antreten; was wegen Beschützung Stralsund und Rügen, vor feindlichen Anfällen, betrift, so hätte Meyerfelds Widersetzung Schuld, daß im Sequestrationsvertrag in dieser Sache etwas anders beschlossen worden; und Preussen würde sich dem Durchzug durch Vorpommern nach Stralsund nicht widersetzet haben, im Fall, Schweden dasjenige nicht angenommen hätte, was wegen der Sicherheit der Benachbarten beliebet worden; des Hauses Gottorp wolle sich Preussen durch die Wege des gütlichen Vergleichs annehmen, damit ohne Noth diese Sache nicht aufs äusserste getrieben würde. Dännemark schien den grösten Verdacht wegen dessen zu haben, was Preussen und Gottorp wegen der schwedischen Vestungen so freundschaftlich behandelt hatten. Dännemark befürchtete, daß Preussen sich des

Hauses

Hauſes Gottorp mit gar zu vielem Ernſt annehmen möchte, da es dieſer Sache wegen 1713.
bereits mit dem Kaiſer, Churſachſen und Churbraunſchweig mancherley Handlungen
pfloge, auch die Seemächte vor Gottorps Beſte beſorget wären. Preuſſen drung
wirklich, da es die Veſthaltung des traventhaliſchen und altonaiſchen Frieden mit
übernommen, auf Milderung, des harten Betragens gegen Tönningen, welches
Dännemark noch immer eingeſchloſſen hielt. Hiedurch brachte es bey dem General De-
witz, der die däniſchen Angelegenheiten in Berlin beſorgete, ſo weit, daß Görtz
einen Sicherheitsbrief erhielt, mit Dännemark und Gottorp in Unterhandlungen zu
treten, die ſich aber zerſchlugen. Von dieſen fruchtloſen Bemühungen ſowol, als
auch von den pommerſchen Angelegenheiten, gab Friedrich Wilhelm den hochmö-
genden Staaten unterm 9 und 14 Octob. Nachricht, welche den König von Preuſſen
erſuchten, alles mögliche zur gütlichen Beylegung der gottorpiſchen Irrungen beyzu-
tragen. Auch beym Churhauſe Braunſchweig that Preuſſen zu wiederholten malen,
ſonderlich unterm 8 Nov. Vorſtellung, alles bey Dännemark anzuwenden, damit
Tönningen dem Hauſe Gottorp verbliebe. Da Dännemark jedoch die Einſchlieſſung
von Tönningen beſtändig fortſetzte, und alle Bemühungen, dieſen Ort mit Lebensmitteln
zu verſorgen, vereitelte, ſo wolte der König von Preuſſen doch wenigſtens auf alle Fälle
bereit ſeyn. Es ergieng daher an die meiſten preußiſchen Regimenter der Befehl, bey
Lentzen im Nov. ein Lager zu beziehen, welches zugleich die Einſchleppung der Peſt ver-
hindern ſolte. Es iſt dieſes Lager wol nicht ſo ſtark zuſammen gekommen, als einige
Nachrichten*) vorgeben, welche vielmehr die ganze damalige preußiſche Macht berechnen.

§. 28.

*) Das Theatr. Europ. T. 20. p. 633 und 634 ſagt: daß in dem bey Lentzen abgeſtochenen Lager, nach eingetretenem November, wirklich folgende Regimenter zu ſehen geweſen.

1 Bataill. rothe Grenadier.	2 Bataill. Stille.	2 Bat. Marggr. Ludwig.
2 ſ ſ königl. Leibregim.	2 ſ ſ Jungdänhof.	2 ſ Varenne.
2 ſ ſ Anhalt-Deſſau.	2 ſ ſ Grumkow.	2 ſ Arnim.
2 ſ ſ Holſtein.	2 ſ ſ Borck.	2 ſ Anhalt-Zerbſt.
2 ſ ſ Altdohna.	2 ſ ſ Gersdorf.	2 ſ Finkenſtein.
2 ſ ſ Marggraf Albrecht	1 ſ ſ weiſſe Grenadier.	1 ſ. Pannewitz.
1 ſ ſ Truchſes-Waldburg.	2 ſ ſ Wartensleben.	2 ſ du Trouſſel.
1 ſ ſ Schlaberndorf.	2 ſ ſ Lotum	1 ſ Schwendy.
1 ſ ſ Heyden.	2 ſ ſ Heſſencaſſel.	1 ſ Schönebeck.
2 ſ ſ Altdänhof.	2 ſ ſ Jungdohna.	2 ſ Marggr. Heinrich.

Summa 52 Bataillons, jede von 600 Mann.

Eſcadrons Cavallerie, jede Compagnie von 80 Mann.

1 Garde du Corps.	3 Bareuth.	3 Wartensleben.
3 Leibregiment.	3 Katt.	3 Schlippenbach.
3 Friedrich Wilhelm.	3 Gens d'Armes.	3 du Portail
3 Heyden.	3 Kronprinz.	

Summa 31 Eſcadrons.

Dragoner, jede Compagnie von 55 Mann.

4 Leibregiment.	4 Pannewitz.	4 Dörfling.
4 Anſpach.	4 Prinz Friedrich.	4 Albe.

Summa 31 Eſcadrons.

§. 28.

1713. Carl 12 hindert die braunschweigische Friedensversammlung.

Aber selbst dem kaiserlichen Hofe war es nicht völlig gelegen, daß ohne dessen Zuthun und Mitwirkung der Krieg in Pommern durch den Sequestrationsvertrag beendiget werden solte. Es hatte Carl 6 zu Beylegung des nordischen Krieges in Teutschland, einen Entwurf gemacht. Unter seiner und anderer Mächte Vermittelung solte eine Friedensunterhandlung aller Theilnehmenden Mächte zu Braunschweig gehalten werden. Bereits den 5 Aug. befahl er seinem Legationssecretair Fleischmann, den Carl 12 zu Beschickung der braunschweigischen Versammlung zu vermögen. Indessen gab Görz dem kaiserlichen Hofe Nachricht von demjenigen, was wegen Besetzung der schwedischen Vestungen verabredet worden. So bald der Sequestrationsvertrag geschlossen, benachrichtigte der König von Preussen den 21 Octob. das gesamte Reich von diesem Vertrage, welches auch von dem Bischof von Euthin und dem Könige von Polen, als Churfürsten von Sachsen, geschahe. Dem ohnerachtet glaubte Carl 6 Hoffnung zu haben, durch die zu Braunschweig anzustellende Friedensversammlung, die nordischen Unruhen endigen zu können. Es ergiengen deswegen unterm 27 Nov. an Carl 12 von Schweden, Peter 1 von Rußland, Friedrich August von Polen, und Friedrich 4 von Dännemark, kaiserliche Einladungsschreiben, innerhalb 6 Wochen die Friedensversammlung zu beschicken. Auch der Reichsversammlung, die wegen der Pest in Augspurg sich befand, ward vom Kaiser unterm 13 Decemb. hiervon Nachricht gegeben. Polen, Dännemark und Rußland, liessen sich diese Friedensversammlung auch in ihren Antwortschreiben gefallen. Carl 12 aber verlangete die französische Vermittlung bey dem künftig zu schliessenden Frieden, und bestund darauf, daß nicht nur vorerst in Pommern alles in den Zustand gesetzt werden müste, wie es vor Meyerfelds Auszug aus Stettin gewesen, sondern daß ihm auch alle übrige Oerter, die ihm seine Feinde in Teutschland abgenommen, vorher zurück gegeben werden müsten. Mit dem Anfange des Februars

1714. 1714 fanden sich zwar wirklich die Grafen von Schönborn-Buchheim und von Metsch in Braunschweig ein; auch das Haus Holsteingottorp schickte sowol den Görtz als Reventlau dahin ab. Uebrigens aber kamen nur wenige Gesandte an, und die schwedischen Feinde liessen sich durch diese Friedensversammlung an Fortsetzung der Feindseligkeiten nicht hindern. Tönningen, welches fast ein ganzes Jahr sehr genau eingeschlossen gewesen, muste sich aus Mangel der Lebensmittel endlich ergeben, worauf Dännemark die kostbaren Bevestigungswerke dieses Orts schleifen ließ. In diesem Orte kamen Schriften an den Tag, welche erwiesen, daß sich Steinbuck mit gutem Wissen und Willen des Hauses Gottorp in Tönningen geworfen. Dies sahe Dännemark als einen Bruch der von Gottorp angenommenen Partheylosigkeit an, und die bereits angefangene Feindseligkeiten gegen dieses nahe verwandte Haus, wurden hiedurch vermehret. Dies hielt Preussen ab, sich des Hauses Gottorp eifriger anzunehmen. Noch hatte Carl 12 wegen des Sequestrationsvertrages sich nicht deutlich erkläret. Dem ohnerachtet blieb Friedrich Wilhelm bey Erfüllung desselben getreu. Nachdem die in gottorpische Pflicht genommene 2 Bataillons Schweden aus Stettin abgezogen, rückten dagegen

2 Ba-

2 Bataillons Holsteinische wirklich in diesen Ort wieder ein, mit welchen die 2 Bataillons Preussen die Besatzung ausmachten. Um den Unterhalt der holsteinischen Bataillons bey dem damaligen unglücklichen Zustande des Hauses Gottorp zu erleichtern, ward dem preußischen Befehlshaber in Stettin, der dazu gehörige Unterricht gegeben: Er solte sich mit dem begnügen lassen, was nach gezogenem Unterhalt der holsteinischen Bataillons übrig bliebe; er brauche sich von den Landständen vor die preußischen Bataillons nichts erhebliches bewilligen zu lassen, weil doch künftig alles Vorgeschossene von Schweden und Holstein bezahlet werden müste. Rußland setzte gleichfals den Krieg gegen Schweden fort, und erhielt den 27 Febr. bey dem Dorf Lapola, unweit Wasa, einen vollkommenen Sieg über den schwedischen General Ahrenfeld. Selbst, der König in Schweden befahl seinen Unterthanen: dem königlichen Rath nicht vorzugreifen, und sich alle Friedensgedanken vergehen zu lassen; sie solten zu Rettung des Vaterlandes das Ihrige thun, alles Gott und der Zeit befehlen, und die Zurückkunft des Königes abwarten. Weil auch dieser Herr die braunschweigischen Friedensunterhandlung zu beschicken keine Lust bezeigte, so verschwand zugleich die Hoffnung auf diesem Wege den Frieden zu erhalten, und die braunschweigischen Friedensunterhandlungen kamen den 19 May ins Stecken. 1714.

§. 29.

Preussen wird gegen Schweden mistrauisch.

Bey diesen Umständen dachte man auf allen Seiten auf Mittel, den Krieg fortzusetzen. Schweden hoffte, daß Ludwig 14 sich seiner annehmen würde. Durch eine bevorstehende Vermählung des Erbprinzen Friedrichs von Hessencassel mit der schwedischen Prinzeßin Ulrica Eleonora hoffte Carl 12 den Beystand des Landgrafen Carls von Hessen sich zu verschaffen. In Schweden selbst rüstete man sich zu Wasser und zu Lande. Alle aus dänischer Gefangenschaft ausgetretene Schweden musten sich wieder zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen, ohnerachtet sie noch nicht frey gesprochen waren. Dännemark ließ gegen diese Entwichene ein hartes Urtheil fällen, und den General Steinbock in sichere Verwahrung bringen, weil er sich zur Zeit der Gefangenschaft in unerlaubten Briefwechsel eingelassen, worinn er unter andern in seinen Nachrichten nach Schweden, auch dem König von Preussen unlautere Absichten, schuld gegeben hatte. Die Schweden warfen dagegen Dännemark vor, daß Schwedens Feinde das Auswechselungsgeschäfte der Gefangenen vorsetzlich verzögert und hintertrieben hätten, und verbot den entwichenen Gefangenen, sich wieder zu stellen. Bey dem allen ist in diesem Jahr zu Lande wenig Beträchtliches geschehen. Zur See ließ Schweden alle nach den rußischen Landen seegelnde Schiffe ohne Unterschied wegnehmen. Hierdurch gab es unter andern Holland und England zu Beschwerden und Drohungen, sich selbst Recht zu schaffen, Anlaß. Rußland ließ sich nicht hindern, sein ferneres Glück zur See zu versuchen. Die Russen kamen mit der schwedischen Flotte den 5 Aug. aneinander, welche sie den 6ten und 7ten nicht ohne Vortheil angriffen, und darauf die Insel Aland eroberten. Die Dänen landeten den 8 August auf der holsteinischen Insel Heiligeland

1714. land, und brachten solche in ihre Gewalt. Preussen muste ebenfals auf seine Sicherheit denken, weil der König von Schweden den Sequestrationsvertrag noch nicht genehmiget hatte. Der König, Friedrich August, verlangte von den versprochenen 400000 Thalern die Hälfte, wofern er nicht wieder nach Pommern rücken, und gegen Zurückgebung der 100000 Thaler, welche bereits an Rußland bezahlet worden, Stettin fordern solte. Nun hatte Preussen Nachricht, daß der König von Schweden vom Kaiser verlange: derselbe solte ihm Stettin wieder verschaffen, und Gewähr leisten, daß Schweden deshalb keine Ausgaben haben solte. Dieserhalb schrieb Friedrich Wilhelm unterm 3 Mart. an Carl 12 um dessen deutliche Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler zu erhalten. Weil des Königs von Polen Gesandten, der Graf von Flemming und Baron von Manteufel noch ferner auf die Bezahlung der 200000 Thaler drungen, und obangeführte Bedrohung schriftlich wieder anbrachten; so ließ Friedrich Wilhelm, den königlich schwedischen Gesandten, den Freyherrn von Friesendorf, die polnische Handschrift selbst lesen, und wiederholte unterm 23 Merz das Ansuchen an Carl 12, über die künftige Wiedererstattung des Vorschusses sich zu erklären. An jetzt gemeldtem Tage geschahe auch zu Berlin, dem polnischen Gesandten Manteufel, die Vorstellung: daß Preussen die 200000 Thaler in der Zuversicht auszahlen wolle, es werde der König in Polen zu Preussens Schadloshaltung, so viel möglich, sorgen. Da nun Gottorp vorzüglich davor haften müste, so möchte der König in Polen, so viel möglich, sorgen helfen, daß Gottorp durch Wiedereinräumung seiner Lande bald in den Stand käme, die vorgeschossenen Gelder wieder zu erstatten. Daß Preussens Behutsamkeit nicht unnöthig gewesen, zeigte bald darauf das schwedische Antwortschreiben aus Demirtocca von 20 May. In demselben erklärte sich Carl 12 zu keiner weitern Verbindlichkeit, als wozu ihn der zwischen Gottorp und dem Grafen Welling in Hamburg geschlossene Vertrag verbinde; wegen des übrigen müsse sich Preussen lediglich an Gottorp halten; Schweden habe zwar das Reichsoberhaupt ersucht, ihm zu seinen teutschen Landen wieder zu verhelfen, jedoch nicht besonders begehrt, Preussen zu Räumung der Vestung Stettin zu zwingen; Carl 12 müste zwar geschehen lassen, wenn ein feindlich Heer einen Einbruch in Vorpommern vornehme; doch ersuche er den König von Preussen, Stettin ja nicht an die Sachsen, sondern, wenn man die preußischen Bataillons herausziehen wolte, lieber an die Schweden zu übergeben. Dieses Antwortsschreiben, machte den König Friedrich Wilhelm sehr aufmerksam. Der schwedische Senat unterstund sich eben so wenig, den Sequestrationsvertrag zu genehmigen, so lange Carl 12 sich deswegen nicht geneigt erklärte. Es hatte das Haus Holsteingottorp selbst mit einem unglücklichen Zustande zu kämpfen; doch konte Preussen, ohne wider seine Absichten, die Flammen des Krieges in Teutschland noch mehr auszubreiten, sich nicht entschliessen, zu Wiederherstellung dieses Hauses offenbare Gewalt zu brauchen. Weil nun das Haus Holsteingottorp in der Meinung stand: als ob Preussen nicht genug thäte, die holsteinische Vortheile zu befördern; so änderte es, vielleicht selbst auf schwedisches Anstiften, seine

seine bisher gegen Preussen geäusserte freundschaftliche Gesinnung. Es gab mehr als einmal zu erkennen: daß es sich zu seinen Verbindungen mit Preussen nicht weiter verpflichtet hielte. Friedrich Wilhelm wolte sich nicht hintergehen lassen. Seine damals in Stettin liegende Völker reichten nicht hin, denen holsteinischen Bataillons in einer Stadt die Wage zu halten, worinnen die zahlreiche Bürgerschaft kurz vorher sich erkläret hatte: samt und sonders, es ergehe über sie, was es wolle, dem König in Schweden bis auf den letzten Blutstropfen getreu zu verbleiben, und ihre Treue mit ihrem Blute und Leben zu versiegeln. Zur Sicherheit der Wiedererstattung der vorgeschossenen Gelder und aufgewandten Kosten, und um im Stande zu seyn, die im Sequestrationsvertrage übernommene Verbindungen zu erfüllen, faste der König den Entschluß, seine in Pommern stehende Völker zu vermehren. Borck bekam daher Befehl, solches zu Vermeidung aller Unruhe, ohne vieles Aufsehen zu machen, zu bewerkstelligen. Es zogen sich nach und nach mehrere preußische Soldaten nach Stettin. Endlich ruckten den 25 August 1500 Mann in diese Vestung. Man versicherte sich folglich des Besitzes dieses Orts auf alle künftige widrige Zufälle, selbst gegen die mit der Bürgerschaft vereinigte gottorpische Völker. Ueberdies ließ Borck die Stadt Wolgast nebst den Inseln Demmin, Anclam und Wollin samt deren Schanzen und offenen Orten, mit Preussen besetzen, weil dieses in dem Sequestrationsvertrage ausbedungen worden. Der König Friedrich Wilhelm berichtete aus Königsberg unterm 11 Sept. diese genommene Masregeln dem schwedischen Monarchen mit denen hiezu gehabten Gründen. Die folgende Begebenheiten rechtfertigten wirklich die preußische Vorsichtigkeit. 1714.

§. 30.

Sonderlich, nachdem Carl 12 zurück gekommen.

Denn die unvermuthete Zurückkunft des furchtbaren Carls 12 aus der Türkey erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Europa. Ueber 5 Jahr hatte sich dieser Herr in den Staaten der Pforte aufgehalten, und war in dieser Zeit die vornehmste Triebfeder und Hauptursach der wichtigsten Staatsveränderungen des türkischen Reichs gewesen. Zuletzt zeigte sich jedoch zwischen ihm und der Pforte ein Ueberdruß. Diese war der Stürme, welche Carl 12 zu erregen wuste, überdrüßig, vertrug sich mit Rußland aus dem Grunde, und wolte diese Ruhe durch Carls 12 Anwesenheit nicht mehr unterbrechen lassen. Dem geschäftigen Carl 12 war auf der andern Seite der längere Aufenthalt in einem Lande verdrüßlich, worinn man seinen Vorstellungen kein weiteres Gehör geben wolte. Da alle seine Hofnung verschwunden, die Türken zu seinem Besten in die Waffen zu bringen, verließ sich sein eigener Muth auf die Veränderlichkeit, die sich in allen menschlichen Handlungen zu zeigen pfleget. Er hofte, daß das Glück ihn zu verfolgen ermüden und ihm künftig heitere Blicke schenken würde. Seinen pommerschen Antheil wolte er zum Waffenplatz brauchen, seine Feinde da anzugreifen, wo er es am dienlichsten hielt. Eben aus diesem Grunde war ihm der geschlossene Sequestrationsvertrag gar nicht gefällig, weil derselbe ihm die Hände band, seine Waffen in die Herzländer seiner Feinde zu tragen. So bald er also erfahren hatte, daß sich die

1714. preußiſchen Völker in Vorpommern verſtärckt, und Preuſſen alle Mittel ergrif, den Sequeſtrationsvergleich aufrecht zu erhalten, entſchloß ſich Carl 12 ſo ſchnell als möglich nach Pommern zurückzukehren, um die Angelegenheiten dieſes Landes auf einen ſolchen Fuß zu ſetzen, der ſeinen genommenen Maaßregeln angemeſſen war. Er brach zu dem Ende zwar den 1 Sept. mit einem anſehnlichen Gefolge von Demotica endlich auf. Allein aller Verzug ſchien ihm Gefahr zu gewähren. Alle Bequemlichkeiten einer Reiſe ſchienen ihm nur ein gar zu geringes Opfer zu ſeyn, daß er ſeinen Hofnungen bringen könte. Die Ungeduld, ſeinen Umſtänden bald eine andere Geſtalt zu geben, erlaubte ihm nicht, die Reiſe in der Geſellſchaft eines anſehnlichen Gefolgs fortzuſetzen. Er ſtieg alſo an den wallachiſchen Grenzen mit dem Obriſten Dürnig zu Pferde, und beſchleunigte ſeine Reiſe von Cronſtadt aus, durch Ungarn, Oſterreich, Franken, Heſſen, Hannover und Mecklenburg, dergeſtalt, daß er den 22 Novemb. unvermuthet zu Stralſund anlangete. Dieſe eilfertige Reiſe zu Pferde eines gekrönten Haupts mit ſo weniger Begleitung auf einem ſo langen Wege, iſt vielleicht das einzige Beyſpiel ſeiner Art, und gehöret zu den unerwarteten Auftritten in den Begebenheiten Carls 12. Seine Ankunft in Stralſund hatte ſehr verſchiedene Würkungen. Die ſchwediſchen Unterthanen jauchzeten, ſo wie die Trojaner, als die von den Griechen gebauete Machine in ihre Ringmauer gebracht wurde. Das Haus Gottorp, und ſonderlich der Biſchof von Lübeck eilete nach Stralſund, dem Könige ſeine Noth zu klagen, weil man von ihm den beſten Troſt und Beyſtand erwartete. Aber hiedurch machte der Fürſt Biſchof ſeine Umſtände nur noch härter. Denn da er ſeine in Pommern ſtehende Völker an Schweden überlaſſen, gab er Dännemark Gelegenheit, die zum Stift Eutin gehörige Lande zu beſetzen. Andere Mächte, und ſonderlich Preuſſen verdoppelten bey der Zurückkunft Carls 12 ihre Aufmerkſamkeit. Dieſer berichtete zwar dem Könige Friedrich Wilhelm ſeine Ankunft zu Stralſund in einem höflichen Schreiben von 24 Novembr. Aber Frieſendorf, der ſolches überreichte, verlangete zugleich die Zurückgabe Stettins; ohnerachtet Schweden ſich zu Wiedererſtattung der ausgezahlten Summen und der aufgewandten Koſten ſich nicht verſtehen wolte. Ihm antwortete der preußiſche Hof mit gleicher Höflichkeit: daß Friedrich Wilhelm Carls 12 Wiederkunft gerne vernehme; Stettin aber ſo lange beſetzt halten würde, bis Preuſſen entſchädiget und die Ruhe in Teutſchland wärend dieſem Kriege hinlänglich geſichert wäre. Man machte von dieſer dem Frieſendorf gegebenen Antwort weder in Berlin, noch im Haag oder anderwärts ein Geheimniß. Auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelms vom 1 Decembr. ward ſolche den 10 Dec. zu Regenſpurg ebenfals den Reichsſtänden bekannt gemacht. Indeſſen muſte Peter von Montargues Generalmajor und Chef der preußiſchen Kriegsbaumeiſter nach Stralſund gehen, um dem Carl 12 wegen ſeiner glücklichen Wiederkunft Glück zu wünſchen. Es ſchickte der König Friedrich Wilhelm ſo gar in dieſen Angelegenheiten einen Geſandten nach Stralſund, deſſen Verdienſte und Einſichten Carl 12 ſonſt hoch zu ſchätzen pflegte. Der Graf Carl Friedrich von Schlippenbach hatte ehemals den Schwe-

den

den gedienet, war aber, nachdem bey der Einziehung der Krongüter ihm das Amt Wollin genommen worden, in preußische Dienste getreten. Diesen hatte schon Friedrich I etliche Jahre hintereinander als Gesandten beym Carl 12 zu der Zeit gehalten, als die schwedische Macht in Polen und Sachsen gestanden. Damals hatte sich Schlippenbach bey Carl 12 eine solche Achtung erworben, daß er ihm so gar das Amt Wollin zurückgab. Schlippenbach, welcher indeß Generallieutenant und Statthalter in Colberg geworden, muste nun von Colberg nach Berlin kommen, und so dann mit ansehnlichem Gefolge nach Stralsund abgehen, um daselbst alles Misverständniß, welches die Besetzung Stettins, zwischen beyden Höfen verursachen konte, zu heben. Preussen würde Stettin an Schweden zurückgegeben haben, wenn dieses sich zu einer Schadloshaltung gegen Preussen verstehen, und Pommern nicht zum Waffenplatz machen wollen. Da Schweden bereits damals von Mitteln entblößt und Geld benöthiget war, so würde sich der haushälterische Friedrich Wilhelm vielleicht entschlossen haben, ein ansehnlich Darlehn gegen hinlängliche Versicherung vorzuschiessen. Aber Anweisungen auf Aemter und plattes Land waren zur Versicherung der preußischen Entschädigung und eines fernern Darlehns nicht zulänglich. Preussen wolte also Stettin nicht aus den Händen lassen; Schweden aber solches durchaus wieder haben. Carl 12 ließ gleich nach seiner Zurückkunft die stärksten Zurüstungen veranstalten, welche Preussen nicht gleichgültig blieben. Vielleicht verließ sich jener gar zu stark auf den Beystand des Hauses Bourbon. Aber Spanien muste auch nach Eroberung von Barcellona alle seine Kräfte vor sich selbst sparen, und der in dem spanischen Erbfolgskriege entkräftete Ludwig 14, konte sich bey seinem hohen Alter zu wenig der nordischen Angelegenheiten annehmen. In England verlangete das Unterhaus, welches sich allerhand Beysorge wegen des Prätendenten machte, den 6 Jul. von der Königin, daß sie ihre Bundesgenossen, sonderlich den Kaiser und den König von Preussen bewegen möchte: zur Aufrechthaltung der protestantischen Erbfolge sich zu verpflichten. Es sorgte jedoch die Vorsicht selbst dafür. Denn es starb den 12 Aug. die Königin Anna und bekam den Churfürsten von Hannover, Georg Ludwig zum Nachfolger, so ungern solches auch die Jacobiten sahen. Weil die Engländer schon über die schwedische Caperenen misvergnügt sich bezeugten, so konte Schweden sich von dem neuen Könige von Grosbritannien um so viel weniger versprechen, weil derselbige als Churfürst von Hannover bereits wegen Bremen und Verden besondere Maasregeln zu nehmen vor gut befand. 1714.

§. 31.

In den preußischen Staaten setzte der König bey der Besorgung der nordischen Sachen das Wohl seiner Unterthanen nicht aus den Augen und ward durch einsichtsvolle Männer unterstützt. Um mit eigenen Augen alles zu sehen, beschloß er, seine Staaten von Zeit zu Zeit zu durchreisen, welches er auch in der ganzen folgenden Regierung ausführete. Bereits in diesem Jahr machte er damit den Anfang. Er besuchte den 9 Jun. den fürstlich dessauischen Hof, und kam über Magdeburg zurück. Den 4 Jul. Preussen besorget seine innern Landesangelegenheiten.

1714. 4 Jul. reiſte der König von Potsdam durch ſeine niederſächſiſche und weſtphäliſche Staaten ins Cleviſche. Er traf den 10ten in Weſel ein. Ueberall muſterte er die Kriegsvölker, beſahe die Veſtungen, und unterrichtete ſich an allen Orten von demjenigen, was zur Vermehrung der Einkünfte des Landesherrn und der Unterthanen nutzen konte. Auf der Rückreiſe beſprach er ſich den 30 Jul. mit dem Churfürſten von Hannover, und langete den 5 Auguſt in Berlin wieder an. Noch zu Ende dieſes Monats, trat er die Reiſe über Landsberg nach Preuſſen an, um perſönlich in ſeinem Königreich ſich huldigen zu laſſen. Weil Friedrich Wilhelm kein Freund von koſtbaren Weitläuftigkeiten und feyerlicher Pracht zu nennen, ſondern immer das Weſentliche und Nützliche vor Augen hatte, ſo wurden die Krönungsfeyerlichkeiten weggelaſſen. Das Königreich war von ſeinem Herrn Vater hinlänglich gegründet, und nunmehro erkannten alle Mächte die preußiſche Königswürde auf immer. Die männlichen Nachkommen Friedrichs I konten ſich mit der erſten Krönung eben ſowol begnügen, als die Nachkommen eines Alphonſi Henriquez in Portugal. In Spanien laſſen ſich die neuen Regenten eben ſo wenig ſalben und krönen. Nur zur Einweihung eines neuen Königreichs hat der Gebrauch die Krönung nothwendig gemacht. Eben deswegen ließ ſich der Herzog von Savoyen, als König von Sicilien zu Palermo zu Ende des vorigen Jahres die Krone aufſetzen. Wenn die Krönung in andern chriſtlichen Staaten bey einem jeden neuen Regenten wiederholet wird, ſo iſt die Urſach davon entweder in den Grundgeſetzen des Staats, oder in der eingeführten Gewohnheit zu ſuchen. Preuſſen aber hat kein Grundgeſetz, welche eine ſolche Wiederholung verlanget. Friedrichs I Krönung war die erſte und einzige, die bisher vorgenommen worden, und nun hieng es von der Willkühr ſeiner Nachfolger ab, ob ſie die Wiederholung der Krönung, wie in Spanien und Portugal, unterlaſſen, oder wie in andern europäiſchen Reichen gewöhnlich, vornehmen wolten. Unſer König, Friedrich Wilhelm, beliebte das Erſte. Er ließ ſich jedoch den 11 Sept. von den preußiſchen Ständen die Huldigung ablegen. Man hatte den polniſchen Staat von der dazu veſtgeſetzten Zeit benachrichtiget, und demſelben frey geſtellet: Abgeordnete nach Königsberg zu ſchicken, der Landeshuldigung beyzuwohnen. Der noch immer verwirrte Zuſtand Polens ließ jedoch ſolches nicht zu. Denn obgleich Stanislaus Leſczinski bereits ſich nach dem Zweybrückſchen gewendet, davon ihm ſein Wohlthäter, Carl 12 die Statthalterſchaft überlaſſen, ſo hatte König Friedrich Auguſt doch noch verſchiedene Widriggeſinnte in Polen, welche beſonders keine ſächſiſche Kriegsvölker in dieſem Reiche dulden wolten. Ohnerachtet aber keine polniſche Bevollmächtigte bey der preuſſiſchen Huldigung zugegen waren, ſo gieng ſolche doch auf die gewöhnliche Art vor ſich, und wurde dem polniſchen Staat, auf dem Fall des gänzlichen Abgangs des preußiſchen Hauſes, die Nachfolge des Königreichs Preuſſen verſichert. Friedrich Wilhelm unterrichtete ſich auch hier von dem Zuſtande des Landes. Er wohnete der Verſammlung der Regierungsräthe und des höchſten Reichsgerichts, auch der Cammer bey, und machte in der letzten einige nöthige Aenderungen. Zu Unterſuchung der vielen ihm

über-

überreichten Bittschriften, ernannte er einige Bevollmächtigte. Den 14 September gieng er von Königsberg über Pillau, Marienburg und Danzig nach Berlin zurück, woselbst er den 22ten, und folglich nur wenig Tage vor der Niederkunft der Königin, anlangete, die ihm den 28sten die Prinzeßin, Friderique Louise, zur Welt brachte. 1714.

§. 32.

Seine ganze Regierung bleibet in allen Stücken mustermäßig, und alle seine Befehle hatten das Wohl des Staats zum Endzweck. Wir wollen daher von Zeit zu Zeit auch die merkwürdigsten Verordnungen berühren, die der König zum Wohl seiner Unterthanen bekannt gemacht. Es ist unstreitig, daß er selbst ein einsichtsvoller Christ gewesen, und daß er den Unterricht der Religionswahrheiten, und die nöthige Andacht in den Religionsübungen, auf alle Weise zu befördern gesucht. Er beobachtete: daß das zu lange Predigen die Aufmerksamkeit hinderte, und die Andacht störte. Der Prediger, der einen zusammenhangenden Kanzelvortrag zu sehr ausdehnet, verfällt in Wiederholungen, und sucht mehr sich zu gefallen, als die Erbauung zu befördern. Der König befahl also unterm 18 December daß keine Predigt über eine Stunde dauren solte. Hingegen sorgte er vor den Unterricht und Unterweisung im Christenthum durch Kinderlehren und in andern Wissenschaften durch Verbesserung und Vermehrung der hohen Schulen. Unter andern ließ er den 28 May bekannt machen: daß bey der Societät der Wissenschaften die Zergliederungskunst, Perspectiv, Bau- und Meßkunst, Bevestigungs- und Zeichnungskunst fortgelehret werden solten. Das gröningische Gymnasium zu Stargard wurde den 2 October mit drey neuen Lehrern besetzt, davon der eine in der Rechtsgelahrtheit, der andere in Sprachen, und der dritte in der Wissenschaft der Grossen Unterricht geben solte. Auch an die Leibesnahrung seiner Unterthanen dachte der König. Er befahl unterm 10 October das Brandtweinbrennen von inländischen Früchten um drey Viertel zu mäßigen, damit alle besorgliche Theurung abgewendet würde. Er verbot den jungen Leuten, die unter 30 Jahren alt, und nicht nach Handwerksgebrauch wandern müsten, unterm 21 Januar, alle Reisen ausserhalb Teutschland, woferne sie hiezu nicht besondere Erlaubniß vom Hofe erhalten. Es wird ein begüterter Sohn des Vaterlandes auf seiner Reise selten mit den Werken der Kunst, der Natur und mit guten Einrichtungen bekannt und bereichert; er erkauft vielfach die Untugenden und Misbräuche mit seinem ganzen Vermögen, welches er dem Vaterlande entziehet, und bringet eine kranke Seele, einen siechen Körper und dürftige Umstände in selbiges zurück. Um das Gewerbe zu befördern, ward den 13 Jun. verordnet, wie es mit Gewinnung, Ausfuhre und Verkauf, auch Verarbeitung der einländischen Wolle gehalten werden solte; wie die Wollspinnerey zu befördern, und wie die Einfuhre fremder Tücher und Zeuge zum Aufnehmen der inländischen Wollarbeiten verhütet werden solte. In eben dieser rühmlichen Absicht, belegte der König alle fremde Wollarbeit mit höherer Accise, weil die Schafzucht und Gewinnung der Wolle eine der vorzüglichsten Sache der Mark Brandenburg und anderer preußischen Lande ist. Um die einländische Wolle auch Fortsetzung.

1714. im Lande zu nutzen, errichtete der König das aus Wollarbeiten bestehende Lagerhaus zu Berlin. Der König suchte die Anbauung wüster Höfe, Hufen und Feldmarken durch einen Befehl vom 29 Jul. zu befördern. Er schränkte in einem Gesetz vom 4 August die unmäßigen Freyheiten der Postbedienten ein, und verbot unterm 8 Aug. die gar zu hohe Glücksspiele. Er erklärte, wie diejenigen 15 Freyjahre zu verstehen, welche den französischen Flüchtlingen und ihren Kindern ertheilet worden.

§. 33.

Beschluß. Sonderlich lag dem Könige Recht und Gerechtigkeit am Herzen. Um alle schriftliche Handlungen desto mehr zu versichern, wurden zu Anfang dieses Jahres, die ehemaligen Verordnungen wegen des Stempelpappiers erneuert und genauer bestimmt. Damit der Lauf der Gerechtigkeit, durch Einreichung der Bittschriften befördert werden möchte, verordnete der König unterm 10 Octob. wie es mit den Bittschriften gehalten werden solte. Sonderlich gereichet seiner Regierung zur Ehre, daß unter derselben die Rechtshändel gegen die so genannte Hexenmeister und Hexen, glücklich abgeschaft worden. Zu den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens, schlichen sich Irthümer des Verstandes ein, die, weil sie besonders von Geistlichen herrührten, das Siegel der Religion erhalten hatten. Dies eben machte, daß selbst Vernünftige sich niemals wagten, ein Unding anzugreifen, weil zur Vertheidigung desselben göttliche und menschliche Rechte aufgefordert wurden. Es glaubten nicht nur selbst bis auf unser aufgeklärtes Jahrhundert vernünftige und einfältige Leute, Gespenster, sondern man konte so gar leibliche Besitzungen vom Teufel, Erscheinungen des bösen Geistes, Trutz- und Hülfsbündnisse, zwischen ihm und den Menschen, und einen unmittelbaren Einfluß des bösen Feindes, in die Handlungen der Menschen, sich als etwas wirkliches vorstellen. Bald soll er Leuten in einer chymerischen Gestalt erscheinen; bald mit ihnen Verträge geschlossen, und sich darinn auf gewisse Zeit zu wichtigen Hülfsleistungen verpflichtet haben; bald erzehlte man vieles von seinen unnatürlichen Umarmungen; bald von seinen fürchterlichen Wegführungen und Mordthaten. Die gerichtliche Urkunden, welche von denen ehemaligen Hexen und Hexenmeistern aufbehalten werden, bleiben unumstößliche Beweise, wie schwach der menschliche Verstand denken kan; zu was vor lächerlichen Vorstellungen ein Mißsüchtiger fähig ist, und wie leicht sich die Vernunft hintergehen läst, wenn sie zu träge oder furchtsam ist, in das Wesen der Dinge einzudringen, und Untersuchungen anzustellen: ob und in wie weit eine Sache möglich sey. Alle bisherige Versuche vernünftiger Männer die Hexenbegriffe zu verdrengen, wurden als die abscheulichsten Verbrechen angesehen, und wer dem Teufel keine übernatürliche Gewalt einräumen wolte, wurde vor einen Gottesverläugner gescholten. Es brauchte nur jemand an einem Orte den Ausschlag zu bekommen, oder in seiner Haushaltung blaue oder rothe Milch zu beobachten, so klagte man so fort eine vorsichtige alte Nachbarin, die über kurtzen ihr vorgelegten Besen schreiten wolte, als eine Unholde oder Hexe an. Der Richter zwang sie in der Marterkammer, oder durch die Wasserprobe zur Aussage schwermerischer Träume und Einbildungen, und bestrafte

die

die Milsſucht und andere beweinenswürdige Krankheiten des Körpers mit dem Scheiterhaufen. Endlich zeigte ein Lehrer der preußiſchen Friedrichsuniverſität zu Halle, Chriſtian Thomaſius, zwar nicht zum erſtenmal, aber mit unumſtößlichen Gründen das Lächerliche, das Schändliche, das Abſcheuliche eines Irthums, welcher Blutſchulden aufs Land häufte. Der letztere Umſtand bewog den König Friedrich Wilhelm, den 13 Dec. wegen der gewöhnlichen Rechtshändel der Hexen, eine merkwürdige Verordnung ergehen zu laſſen. Er ſahe die noch übrigen Brandpfähle, woran ehemals die Hexen geſtorben, als eben ſo viel Schandſeulen an, die der Menſchlichkeit geſetzet worden, und gebot, ſolche zu vertilgen. Er befahl, daß keine Gerichtsobrigkeit in Hexenſachen die peinliche Frage, noch viel weniger eine Todesſtrafe verhengen ſolte, ohne ihm ſelbſt Nachricht davon zu ertheilen. Er trug den Facultäten und Schöppenſtühlen auf, die Einrichtung eines Hexenrechtshandels bey künftigen Fällen nach den geprüften Vorſchriften einer geſunden Vernunft zu machen. Er verbot aber zugleich den Wahnwitz, von einem unmittelbaren Einfluß und Mitwirkung des Teufels in die menſchlichen Handlungen, eben ſo, als die finſtern Vorſtellungen und Träumereyen milsſüchtiger Perſonen, von wirklicher Entehrung des höchſten Weſens, und der boshaften Bemühung andern Leuten zu ſchaden, wol zu unterſcheiden. Seit dieſer Zeit wich der böſe Feind mit der vorgegebenen unmittelbaren Wirkung, der Vernunft merklich aus; die preußiſchen Gerichte hatten mit dem Teufel und ſeinen Bundesgenoſſen nichts mehr zu ſchaffen; das Daſeyn der Hexen verſchwand, wie andere Geſpenſter; und ihre Geſchichte wird nur noch blos durch den Mund einiger alten einfältigen Frauen und einſchläfernder Kindermuhmen erhalten. Um die Gerechtigkeitspflege im Magdeburgiſchen zu erleichtern, beſchloß der König im October, die Regierung und andere Landesverſammlungen, welche bisher in der Grenzſtadt Halle ſich befunden, nach Magdeburg zu bringen, welches in der Mitte des Herzogthums gelegen iſt. Die ſtudirende Jugend in Halle, verlohr hiedurch zwar die Gelegenheit, ſich durch den Umgang der Geſellſchaften zu bilden. Es blieben jedoch noch Gerichte in Halle, in welchen ſie den Lauf der Gerechtigkeitspflege und die Art der Behandlung rechtlicher Sachen ſich bekannt zu machen, Erlaubniß hat. Uebrigens blieb der König auch beſtändig bemühet, ſein Heer zu verſtärken. Es wurden zu dem Ende anſehnliche Koſten verwendet, die anſehnlichſten Leute aufzuſuchen, ſolche durchgehends reinlich gekleidet, richtig bezahlet, und in den Kriegsübung fleißig unterrichtet. 1714.

§. 34.

Preuſſen ſorget vor ſeine und des Reichs Rechte.

Auch auf die bisher vorenthaltene oder beſtrittene Rechte des königlichen Churhauſes verwendete der König alle Sorgfalt. Seine Forderung an die ſpaniſchen Niederlande war im Februar dieſes Jahres verglichen. Es verſprachen die niederländiſchen Stände alſo fort nach Unterzeichnung des Vergleichs 50000 Thaler, und in denen darauf folgenden vier Jahren 58000 Thaler zu bezahlen; dagegen der König das, was er wegen der Unkoſten und Zinſen fordern konte, großmüthig aufgab, und die abgeführten Leiſtbürgen oder Geiſſel, wieder in Freyheit ſetzte.

1714. In der limpurgischen Erbschaftsache, behauptete Friedrich Wilhelm durch seine Abgeordnete und durch das dahin geschickte Bataillon Schlabberndorf noch immer diejenigen Rechte, welche ihm, sowol durch die Reichsanwartschaft auf das Reichslehn, als auch, vermöge des mit dem Grafen George Eberhard geschlossenen Vertrag auf verschiedene Eigenthumsstücke, zukommen möchten. Aber weder der Kaiser noch der fränkische Kreiß sahen die Macht Preussens in Franken gerne. Es bekamen daher die limpurgischen Allodialerben sonderlich beym Reichshofrath mit ihren Klagen Gehör, welcher ausser dem fränkischen und schwäbischen Kreise noch wol mehrere Reichskreise, und selbst den Prinzen Eugen von Savoyen, zu Verdrengung der preußischen Völker reizen wolte; ohnerachtet dem Könige nicht die Zeit vergönnet worden, den Ungrund der gegenseitigen Erzehlungen darzuthun. Preussen ließ zwar die Rechtmäßigkeit seiner Besitzergreifung unterm 16 Januar der Reichsversammlung vorstellen. Dem ohnerachtet blieb der Reichshofrath bey seinen Schlüssen, und der fränkische Kreiß suchte den 21 April die Reichsversammlung gegen die preußische Besitzergreifung einzunehmen, wogegen aber die halberstädtische Stimme, durch eingelegten Widerspruch, dem Könige seine Rechte vorbehielt.

In der Streitigkeit mit dem Abt von Werthen und Helmstädt bezeugte Friedrich Wilhelm alle Mäßigung. Da sich der Reichshofrath des Abts auf alle mögliche Art annahm, so ließ der König zwar die Nicolaikirche wieder öffnen, und vor die weggenommenen Früchte Geld auszahlen; nichts destoweniger setzte der Abt seine Klage fort, und der Reichshofrath gab ihn willig geneigtes Gehör. Der Kaiser wolte vorgeben, daß Preussen durch die Streitigkeiten mit dem Abt dem 4ten Artikel des Kronenvertrages zuwider handele, da doch darinn nur Preussen versprochen, kein Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholische zu brauchen, wenn der Kaiser die pfälzischen Religionsangelegenheiten zum gütlichen Vergleich bringen helfen würde. Hingegen betraf diese Sache nichts als was des Königs Rechte zum Grunde hatte.

Dagegen konte Preussen in seinem Gesuch an das gesammte Reich, wegen der verfänglichen Ausdrücke, die in dem 10ten Artikel zum Entwurf des beständigen Wahlvertrages vorkamen, nicht dasjenige gleich erhalten, was es verlangete. Die Rechte des Königes auf Preussen und Neufchatel, erkannte fast die ganze Welt und selbst der kaiserliche Hof. Wie konte denn der künftige Kaiser angehalten werden, etwas vorzunehmen, was diesen klaren Rechten zuwider lief? Dem ohnerachtet trieb besonders der teutsche Orden, daß der Entwurf des beständigen Wahlvertrages ohne alle Aenderung des 10ten Artikels berichtiget würde. Seine deswegen dem teutschen Reichstage zu Ende des Julii übergebene Schrift, war in solchen unschicklichen Ausdrücken gegen die Evangelischen überhaupt und das königliche Churhaus insbesondere abgefaßt, daß man von Seiten Brandenburgs diese Schrift nothwendig übel aufnehmen und gehörig beantworten muste. In der Antwort wiederholte Preussen sein schon den 4 May an die evangelischen Stände gebrachtes Ansuchen: daß die gesammten evangelischen Stände sich unter einander und mit dem Könige von Preussen vest vereiniget, daß die Worte vom teut-

schen

ſchen Orden und der Schweitz in dem Entwurf des beſtändigen Wahlvertrags ausgelaſſen, und der 10te Artikel nach des Carls 6 Wahlvertrage eingerichtet werden möchten. 1714.

§. 35.

Allerdings verdiente Preuſſen, daß das ganze Reich ſowol, als auch die evangeliſchen Stände insbeſondere, ſich die preußiſchen Angelegenheiten beſtens angelegen ſeyn lieſſen, da Preuſſen auf ſeiner Seite alles Mögliche beytrug, was zum Beſten des Reichs und der Evangeliſchen insbeſondere dienen konte. Es iſt bereits oben erzehlet, welchen wichtigen Schritt der König zu Beruhigung Niederteutſchlands im nordiſchen Kriege durch Beſetzung Stettins und durch den Sequeſtrationsvertrag vorgenommen hat. Eben ſo geſchäftig bewies ſich auch Friedrich Wilhelm bey den Friedensunterhandlungen zwiſchen Teutſchland und Frankreich; ohnerachtet er weniger freye Hände hatte, darinn zu thun, was er wolte. Schon im vorigen Jahre hatte Frankreich durch den Churfürſten von der Pfalz Mittel gefunden, den Kaiſer zu Friedensunterhandlungen zu vermögen. Eugen von Savoyen und Villars kamen wirklich zu Raſtadt im Baadenſchen zuſammen. Hieſelbſt ſchloß der Kaiſer ohne Zuziehung des Reichs den 6 Merz dieſes Jahres wirklich einen Reichsfrieden mit Frankreich. Durch denſelben wurden Cöln und Bayern in ihre Lande und Rechte wieder eingeſetzt. Frankreich gab Altbreyſach, Freyburg und Kehl zurück. In dem 19ten Artikel wurden die bisherigen ſpaniſchen Niederlande dem Hauſe Oeſterreich überlaſſen: ausgenommen des Vergleichs, ſo der Kaiſer mit den mehrgedachten Generalſtaaten der vereinigten Provinzen wegen ihrer Barriere oder Grenzverſicherungsplätze, und Abtretung derer benannten Plätze und Oerter treffen wird; wohl bemerkt, daß der König in Preuſſen im Oberquartier von Geldern, alles das, was er dort beſitzet und immer hat, behalten wird, nemlich die Stadt von Geldern, die Verwaltung, Landvogtey und Untervogtey von Geldern mit allem was darzu gehörig und dem anhängig, wie auch abſonderlich die Städte, Vogteyen und Herrſchaften, Strahlen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Artſen, Afferden und Weel, wie dann Racn und Kleinkevelaer mit allem was ihnen zugehörig und anhängig; Ferner wird gedachtem König in Preuſſen die Ammanie von Krieckenbeck; ſamt allem was dazu gehörig und dem anhängig iſt, erlaſſen, wie imgleichen das Land von Keſſel, nebſt allem Zugehör- und Anhängungen, und ſämtlichem allem was gedachte Ammanie und erſagter Strich in ſich begreift, nichts davon ausgenommen, als nur Erkalens mit ſeinen Zu- und Angehörigen; das übrige verbleibet dem ermeldten Könige und denen Prinzen und Prinzeßinnen ſeinen Erben und Nachkommen, nebſt allen Rechten, Vorzügen, Einkünften und Nutzbarkeiten, mit was Namen ſelbe können genennet werden, in eben der Eigenſchaft, und auf gleiche Manier, wie ſelbe das Erzhaus Oeſterreich und ſonderlich der verſtorbene König in Spanien beſeſſen hatte, allerdings, ſamt denen Aemtern und Verpfändungen, auch Erhaltung des römiſch catholiſchen Glaubens und Landesfreyheiten. Man verglich ſich, daß die weitere Ausmachung dieſes Friedenswerks, oder beſſer die förmliche Wiederholung dieſes Werks zu Baaden in der Schweitz geſchehen Fortſetzung.

1714. solte. Der Kaiser verlangete zu wissen, wie das Reich sein Mitwirkungsrecht zum Reichsfrieden ausüben wolte. Den Evangelischen war viel daran gelegen, daß neben dem Kaiser auch die Reichsstände aus ihrem Mittel einige bevollmächtigen mögten, besonders da der kaiserliche Hof ihnen beym Anfang des Krieges zu der Abschaffung der Clausul des 4ten Artikels des ryswickschen Friedens Hoffnung gemacht, welches aber durch den 3ten Artikel des rastädtschen Friedens wieder geschwächt worden. Sie, die evangelischen Stände ersuchten daher, ausser England und Holland unterm 12 April sonderlich den König von Preussen: daß, da er in seinem utrechter Frieden löblichst ausdrücklich die Aufrechthaltung des ganzen westphälischen Friedens sich ausbedungen, er sich doch auch kräftigst dahin verwenden möchte, damit der 3te Artikel des rastädter Friedens also erläutert werde, daß es nicht das Ansehen haben könne, als wenn die ryswicksche Friedensclausul zum Nachtheil des westphälischen Friedens bestättiget wäre. Endlich trug man dem Kaiser durch ein Reichsgutachten nach seinem Wunsch auf, zwar den Frieden allein vor sich und des Reichs zu schliessen. Es setzten aber die Evangelischen ihren Vorbehalt wegen des dritten Artikels des rastädtischen Friedens in dieses Reichsgutachten. Weil aber dem Kaiser der letztere Umstand misfällig, so war doch dieser Vorbehalt in dem anders eingerichteten Reichsgutachten in einer Nachschrift angehänget. Der Kaiser hatte gute Vertröstung gegeben. Preussen berichtete den evangelischen Ständen, daß sein Gesandter zu London von dem dortigen französischen Gesandten die Nachricht erhalten: der König von Frankreich beständе noch auf der Meinung, nicht zuwider zu seyn, daß die Clausul des ryswickschen Friedens abgeschaft würde. Indessen nahmen die baadenschen Friedensunterhandlungen ihren Anfang. Der König von Preussen schickte seinen magdeburgischen Reichstagsgesandten, Ernst Eberhard, Grafen v. Metternich, ebenfals dahin ab. Dieser übergab daselbst dasjenige schriftlich, was sein Hof verlangete, worunter ausdrücklich enthalten: daß die Religionsclausul des ryswickschen Friedens abgeschaft, und es blos in Religionssachen bey dem westphälischen Frieden sein Bewenden haben möchte. Er gab sich deswegen, wie sein Bericht an die evangelischen Stände des Reichs von 15 Julii beweiset, alle ersinnliche Mühe. Aber es war weder die Abschaffung der ryswickschen Clausul selbst, noch die begehrte Erläuterung des dritten rastädter Artikels, noch auch das Verlangen der Evangelischen zu erhalten: daß dieser Religionspunct und dessen Ausmachung auf den Reichstag verwiesen werden möchte. Der Kaiser schob die Schuld auf Frankreich, und die französischen Gesandten auf den Religionseifer ihres alten Königes. Die Evangelischen wurden nicht hinlänglich von auswärtigen Mächten unterstützt, davon eine jede mehr vor sich, als andere sorgte. Holland berichtigte damals seinen Frieden mit Spanien, und der erfolgte Tod der Königin Anna in England konte den Evangelischen in Teutschland in ihrem Begehren keinen Vortheil bringen. Es erfolgte daher den 7 Sept. der wirkliche baadensche Friedensschluß zwischen Teutschland und Frankreich, darinn im dritten Artikel vornemlich der ryswicksche Friede zum Grunde gelegt, und im 19ten, Preussen der Besitz von seinem Antheil von Geldern, versichert wurde.

§. 36.

§ 36. 1714.

Vor geschlossenem Frieden hatte das teutsche Reich 4 Millionen zu Fortsetzung des Krieges auf dem Reichstage bewilliget. Ohnerachtet nunmehro die Ruhe wieder hergestellet war, verlangete der Kaiser doch noch die Bezahlung dieser Gelder. Nebst Preussen glaubten aber viele andere Stände nicht weiter zu dieser Geldhülfe verbunden zu seyn, da ihre Ursache wegfiel. Weil die Pforte dem Frey-Staat Venedig im Decemb. den Krieg angekündiget; so gab sich dieser 1715 alle Mühe, den Kaiser in ein Bündniß gegen die Türken zu ziehen. Da Venedig, Morea und andere Vestungen auf der Insel Candia verlohren gegangen, war Carl 6 nicht abgeneigt, seine in der spanischen Erbfolge gebrauchte Macht auf der ungarischen Seite zu nutzen. Er hätte also gern gesehen, wenn das Reich die zuletzt bewilligte 4 Millionen bezahlte. Friedrich Wilhelm blieb aber nebst andern Ständen bey der Meinung: daß bey nunmehro erfolgtem Reichsfrieden die Gelder nicht bezahlet werden dürften, welche zu Fortsetzung des Reichskrieges bewilliget worden. Beschluß. 1715.

Auf dem Reichstage, der nun wieder nach Regenspurg verleget worden, ward auch vieles wegen Versorgung der Reichsvestungen Philippsburg und Kehl gesprochen. Weil Preussen wegen seiner Bemühung Niederteutschland zu beruhigen, wie bald mit mehrern gemeldet werden soll, in einen Krieg verfallen, und alle seine Macht beysammen halten muste, so war es ihm nicht zu verdenken, daß es die Versorgung und Besetzung derer am Rhein liegenden Vestungen, andern Reichsständen überließ, welche in keine Unruhe verwickelt waren.

In andern Fällen nahm sich Preussen seiner Mitstände und Glaubensgenossen, so viel es rechtens und thunlich, redlich an. Als die Stadt Worms im vorigen Jahre mit dem Bischof allerhand Streitigkeiten bekommen, ersuchten sie unter andern unsern König, ihr Bestes bey dem Bischof sprechen zu lassen. Friedrich Wilhelm zeigte sich sowol hiezu, als auch in allen Angelegenheiten geneigt, die auf dem Reichstage zu Abthuung der Beschwerden der Evangelischen, in Vorschlag kamen.

Noch waren die evangelisch Lutherischen mit den evangelisch Reformirten über die geistlichen Gefälle und den Unterhalt der Kirchen, und Schullehrer in der Pfalz in schwere Streitigkeiten verwickelt. Der churbrandenburgische Gesandte hatte vor das Beste gehalten, wenn in Geistlichen und Kirchensachen alles in den Zustand gesetzt würde, wie es nach dem westphälischen Frieden unter der Regierung derer Churfürsten Carl Ludwigs und Carls gewesen, bis alle Zwistigkeiten durch einen Reichsschluß gehoben würden. Die Lutherischen glaubten, daß solches ihnen nachtheilig sey. Der König that daher unterm 2 Octob. vorigen Jahres bey den evangelischen Ständen den Vorschlag, daß beyde Theile sich freywillig dem Ausspruch des neuen Königes von Grosbritannien unterwerfen möchten, welcher selbst der evangelisch lutherischen Religion zugethan sey und ein reformirtes Reich beherrsche. Es liessen sich die evangelischen Stände diesen Vorschlag gefallen. Als aber die evangelisch Lutherischen in der Pfalz bey ihrem Landesherrn anfrugen: ob sie den König von Grosbritannien zum Schiedsrichter

1715. richter annehmen dürften, wolte selbiger in der Antwort vom 21 Januar dieses Jahrs deswegen keine Erlaubniß darzu geben, weil ein jeder Landesherr in den Streitigkeiten der Unterthanen die Gerechtigkeitspflege habe. Und als Preussen dem pfälzischen reformirten Kirchenrath durch seinen Legationssecretair, Koch von Lund, seinen Vorschlag mittheilete, fand dieser in seiner den 6 April den evangelischen Ständen mitgetheilten Antwort, gleichfals Bedenken, diese Streitigkeiten dem Ausspruch des Königes von Grosbritannien zu unterwerfen. Es nahm sich hierauf sonderlich Churbraunschweig der Lutheraner an, und entwarf zu ihrem Vortheil eine Vorstellung, welche von denen lutherischen Reichsgesandten denen Reformirten, sonderlich dem Churbrandenburgischen übergeben werden solte. Es geschahe dieses auch wirklich den 8 October ohnerachtet verschiedene evangelisch lutherische Gesandtschaften die Meinung äusserten: es sey gar nicht rathsam, daß sich die Evangelischen auf dem Reichstage gleichsam in zwo Partheyen theileten. Niemals brauchten die evangelischen Stände eine grössere Eintracht, da von allen Seiten dieselben über Beeinträchtigungen und Beschwerden klagten. Der baadensche Friede hatte die Religionsclausul des ryswickschen Friedens nicht abgeschaft. Kaum konte man durch einen Vergleich verhindern, daß in dem helmundischen Betstundenstreit zu Wetzlar, das Cammergericht in den innern Religionsstreitigkeiten evangelischer Reichsstände sich eine Rechtserkenntnis anmaste. Vieler Bedruckungen, worüber die evangelischen Stände zu klagen Ursach fanden, zu geschweigen, so hatte der Pater Usleber, den Evangelischen in Schriften in einem solchen Ton Hohn gesprochen, der den heiligsten Friedensschlüssen schnur stracks zuwider lief.

Preussen brauchte in seinen eigenen Reichsangelegenheiten selbst, so viel möglich, die gelindesten Wege. Er gab die in Besitz genommene Allodialstücke denen limpurgischen Allodialerben zurück, und verlangete nur dagegen, denjenigen, welchen vom Kaiser der Auftrag geschehen, die limpurgischen Erben zu unterstützen, alles fernere Verfahren zu verbieten, den kaiserlichen Auftrag in der limpurgischen Sache an andere zu richten, und die wegen Preussens angefochtene limpurgische Unterthanen nicht weiter bedrucken zu lassen. Aber auch in diesem billigen Gesuch fand der König bey dem Reichshofrath nicht alles Gehör.

Dieser unterstützte auch die unter der vorigen preußischen Regierung zwar erwählte, aber von Preussen noch nicht erkannte, folglich auch noch nicht eingeführte Frau Aebtißin von Quedlinburg. Sie war bereits vom Kaiser beliehen, welcher dem Churfürsten von Hannover und Herzoge von Braunschweig aufgetragen, das Beste der Aebtißin zu besorgen. Es ersuchten daher unterm 3 May sowol George Ludwig, als Churfürst zu Hannover, als auch August Wilhelm, als Herzog zu Braunschweig, den König, seine Kriegsvölker aus dem Stifte abführen zu lassen, auch im übrigen die Sache in den Stand zu setzen, daß die Einführung der Aebtißin ohne Hinderniß geschehen könne. Der gerechte Friedrich Wilhelm, war wirklich nicht abgeneigt, sich mit dem Stifte Quedlinburg in Güte zu setzen. Es verzögerten aber, ausser andern Umständen, der gegen Schweden ausgebrochene preußische Krieg, die gütlichen Unterhandlungen.

§. 37.

§. 37.

1715. Schwedens Unterhandlung mit Preussen unter casselscher Vermittlung.

So viel auch immer Schwedens Feinde sich bemüheten Preussen ins Bündniß gegen Carl 12 zu ziehen, woran sonderlich der Graf Flemming, der zu Anfang dieses Jahrs zu Berlin wieder eingetroffen, arbeitete, so wünschte doch Friedrich Wilhelm noch ferner bey einer genauen Partheylosigkeit bleiben zu können. Zugleich dachte er aber auf alle geschickte Mittel den Sequestrationsvertrag aufrecht zu erhalten, die in Niederteutschland wiederhergestellte Ruhe zu versichern, und sonderlich alles anzuwenden, was die Ruhe der preußischen Staaten sichern könte. In dieser Absicht untersagte der König überhaupt alle Durchzüge fremder Kriegsvölker durch seine Staaten, ingleichen die Abführung der Pferde oder anderer zum Kriege dienlichen Sachen aus seinem Lande. Im Gegentheil machte Carl 12 in Stralsund grosse Kriegszurüstungen, um das Verlohrne zurück zu bekommen. Der berufene Baron von Görtz, der etliche Jahre nachher in Stockholm den Kopf verlohr, hatte sich bereits in den gottorpischen und schwedischen Angelegenheiten sehr geschäftig erwiesen. Es hatte schon Steinbock geklagt: daß die Bemühungen dieses Mannes denen, welchen er dienete, mehr Schaden als Vortheil brächte. Görtz war im vorigen Jahr als gottorpischer Gesandter in Berlin voller weitaussehender Anschläge. Er suchte in Berlin allerhand Misverständniß anzustiften. Der preußische General Friedrich Wilhelm von Grumkow warnete den Görtz in der besten Meinung, ward aber dafür mit Undank belohnet. Beyde zerfielen dergestalt, daß Grumkow den Görtz wegen der begangenen Beleidigung und Undank zum Zweykampf herausforderte. Die preußischen Gesetze verboten den Zweykampf aufs schärfste. Die Ausforderung geschahe also den 16 Januar auf die mecklenburgische Grenze, zwischen Wolfshagen und Woldeck. Hier fand sich der preußische General nebst seinem Bruder, dem preußischen Obristen von Grumkow, zur bestimmten Zeit wirklich ein. Görtz aber, der sich in Neubrandenburg aufhielt, vermied unter mancherley Ausflichten *) den Kampfplatz. Der Zweykampf gieng daher nicht vor sich. Weil jedoch der König von Görtzens Aufführung und Bezeugen benachrichtiget worden, ließ er demselben andeuten, in 10 Stunden aus Berlin, und in 24 Stunden aus seinem Lande sich wegzubegeben. Görtzens Erfindungen hatten ihn schon damals bey Carl 12 sehr beliebt gemacht. Dieser wolte durchaus den Sequestrationsvertrag vor ungültig halten, und daher Stettin weder in preußischen Händen lassen, noch weniger sich gehindert sehen, den Krieg aus Vorpommern dahin zu bringen, wo er es nach seinem Vortheil vor gut hielte. Weil Preussen ganz anders dachte, so musten alle deshalb vorgenommene Unterhandlungen nothwendiger Weise sehr schwer fallen. Der gewesene Schwager des Königs von Preussen, Friedrich Erbprinz von Hessencassel, vollzog jetzt sein Beylager mit Carl 12 Schwester, Ulrica Eleonora, und war zum höchsten Feldherrn der ganzen schwedischen Macht erkläret worden. Sein Bruder, Prinz Georg von Hessen, stund dagegen in preußischen Kriegsdiensten. Ihr beyderseitiger Vater, der Land-

*) Siehe Theatr. Europ. T. 20. ad 1715. p. 52. b.

1715. Landgraf von Hessencassel, schien also aus dieser und mehrern Ursachen am tüchtigsten zu seyn, Preussen mit Schweden zu vermitteln. Er kam den 1 Februar selbst zu Oranienburg an. Hier that er Preussen den Vorschlag: daß Hessencassel die von Preussen bezahlte 400000 Thaler auf Tagezeiten zu bezahlen übernehmen wolte, wenn dagegen Preussen so fort, seine Besatzung aus Stettin wegziehen, und sich ferner alles Zuspruchs zu begeben beliebte. Hessen wolte Stettin, wenn nichts anders beliebet würde, bis zum künftigen Frieden besetzen, und wenn Preussen verspräche, keine Kriegsvölker aus Sachsen nach Pommern gehen zu lassen, so wolle auch Carl 12 ohne preußische Genehmigung keine Kriegsvölker durchs Preußische nach Sachsen abschicken. Jedoch diese Vorschläge waren nicht annehmlich. Rußland und Polen würden in die vorgeschlagene Veränderung der stettinischen Besatzung niemals ihre Einwilligung gegeben haben. Hessencassel war zu genau durch die Verbindung des Erbprinzen mit Schweden verknüpfet, als daß man in dessen Versicherungen gar keinen Zweifel setzen durfte. War nicht zu besorgen, daß in diesem Fall die holsteinischgottorpische Mannschaft zu den Schweden zur Verstärkung stossen würde? Es konte ja der Kaiser und das Reich, Frankreich nebst Hessencassel die Gewähr übernehmen, daß Stettin nach dem Frieden den Schweden wieder zurück gegeben werden solte. Der König in Preussen fand sich theils seiner eigenen Lande wegen, theils wegen des geschlossenen Sequestrationsvertrags, theils als Kreisausschreibenderfürst im ober- und niedersächsischen Kreiß verpflichtet, allen neuen Ausbruch der Unruhen in Teutschland zu verhindern. Gesetzt auch, daß sich keine Kriegsvölker weder aus Pommern nach Sachsen, noch aus Sachsen nach Pommern bewegten, so war es vor die Ruhe Teutschlands eben so gefährlich, wenn Carl 12 den Krieg aus Pommern nach Polen spielte. Hierdurch wurden die nordischen Bundesgenossen wieder nach Pommern gelockt, und der Krieg wieder aufs neue auf den teutschen Boden gezogen. Weil nun durch die Vorschläge des Landgrafen von Hessencassel Teutschlands Ruhe nicht versichert wurde, so reiste selbiger wieder ab, ohne die Unterhandlung zum Schluß zu bringen. Es ergab sich aber aus allen Umständen: daß Schweden die Vestung Stettin durchaus nicht in preußischen Händen lassen wolte. Dieserhalb muste Preussen auf guter Hut seyn. Es verstärckte daher seine Kriegsvölker in Stettin von Zeit zu Zeit, und ließ die Vorräthe vor einige tausend Mann in Stettin zusammenbringen, damit es den Sequestrationsvertrag erfüllen und sich wegen seiner Anforderung versichern könte.

§. 38.

Streit zwischen Preussen und Holstein über Vermehrung der stettinischen Besatzung.

Es beschwerte sich zwar der Bischof von Lübeck in einem Schreiben von 12 Febr. über die Vermehrung der preußischen Besatzung in Stettin, weil nach den gemachten Verträgen der preußischen und holsteinischen Völker in gleicher Anzahl stehen solten. Ihm ward aber aus Berlin unterm 23 Febr. geantwortet: Daß man holsteinischer und schwedischer Seits zuerst von den Verträgen abgegangen. Ohne zu erwehnen, was wegen Wismar beschlossen worden; so hatte der Bischof ausdrücklich über-

übernommen: daß Stettin so lange der nordische Krieg währete, weder dem einen noch dem andern Theil eingeräumet, die hierauf verwendete Kosten Preussen ersetzet, und der Sequestrationsvertrag vom König in Schweden angenommen und beliebt werden solte. Es habe aber Schweden bisher sich noch zu keinen einzigem Stück erklären wollen. Der Bischof machte dagegen unterm 4 Merz Einwendungen. Er verlangete, daß Preussen die Besetzung von Stettin zuvor auf den ehemaligen Fuß setzen müsse, ehe von Schweden die Annehmung des zwischen Preussen und Holstein gemachten Vertrages zu erhalten sey. Zu diesem allein sey Gottorp verpflichtet. Meyerfeld habe die Vestung Stettin bloß auf den Fuß dieses Vertrages eingeräumet. Ohne dessen, und des Bischofs Vorwissen, sey der Sequestrationsvertrag zwischen den nordischen Bundesgenossen getroffen, welcher daher auch keinen andern verbinden könne. Preussen hingegen antwortete den 27 Merz: Gottorp hätte sich anheischig gemacht, es dahin zu bringen, daß nicht nur Stettin, sondern auch Wismar mit preußischen und holsteinischen Völkern, so lange der nordische Krieg währete, besetzt werden solten, und daß Preussen seine Völker nicht eher abzuführen schuldig wäre, bis ihm vorher sowol die, zum Unterhalt dieser Völker, als auch sonst die, auf die Erfüllung dieses Vertrags, angewendete Kosten wieder erstattet worden. Zu den letztern müsten ohnstreitig, die an Polen und Rußland gezahlten Tonnen Goldes, gehören; Schweden wolle noch jetzt Stettin ohne Ersetzung der Kosten zurück haben, ohnerachtet der besten Anerbietungen, die von preußischer Seite geschahen; würde sich Schweden gewierig erklären, so wolle auch Preussen den mit Holstein geschlossene Vertrag buchstäblich erfüllen; doch müste auch Schweden die Ruhe denenjenigen Landen versichern, deren Gewähr Preussen im Sequestrationsvertrage übernommen; zu diesem letztern sey das Haus Holstein gleichfals verbunden, welches aus dem ganzen Vorgang der Sachen zu erweisen sey. Denn als Meyerfeld zur Uebergabe Stettins gezwungen seyn wolte, äusserte Görtz, in einer Gedenkschrift, die Meinung, daß, um den Meyerfeld zu zwingen, man mit den Feinden der Krone Schweden sich nothwendig einlassen müste. Holsteinischer Seits suchte man Preussen so gar zu vermögen, das Geschütz zum Angrif der Vestung Stettin herzugeben; und erbot sich durch Bassewitz, weil Preussen durchaus mit Schweden in Freundschaft bleiben wolte, Carln 12 zu vermögen, alles genehm zu halten, was man den Meyerfeld zu zwingen vornehmen würde. Dies habe die Unterhandlung zu Sved veranlasset, woselbst Bassewitz gegenwärtig gewesen, dem der Sequestrationsvertrag mit seinen Nebenartikeln abschriftlich mitgetheilet worden, welchen man dem Hause Holstein so wenig zu verheelen gesucht, daß man vielmehr preußischer Seits so gar dem Könige von Schweden davon Nachricht gegeben. Dem Bischof sey unstreitig der Sequestrationsvertrag bekandt gewesen, da er den darinn enthaltenen schwersten Punct, nemlich die Abführung der 400000 Thaler in einem besonders geschlossenen Vertrage, worinn des Sequestrationsvertrags namentlich erwehnet worden, übernommen, auch so gar noch andere 200000 Thaler wegen des Sequestrationsvertrages und des Angrifs von Stettin dem Könige von Polen unterm 20 August 1713 ver-

1715.

1715. versprochen, damit sich nur solcher zum Angrif von Stettin verstehen möchte, wozu sich Preussen durchaus nicht wolte brauchen lassen. Damals verpflichtete sich Holstein: so gar polnische, folglich feindliche Kriegsvölker nicht nur in Stettin, sondern auch in Stralsund einzunehmen, die schwedische Besatzungen über See nach Schweden fortzuschaffen, keine Uebertunft der Schweden nach Pommern zu verstatten, und so gar den König von Polen in die Mitregierung von Pommern aufzunehmen, folglich weit mehr Land als jetzt Preussen besetzt hätte, in die Hände des Königes von Polen zu überliefern. Es sey solches vor Schweden sehr gefährlich gewesen, da kurz zuvor wegen der schwedisch teutschen Provinzen, und sonderlich zum Vortheil des Königs in Polen in Vorpommern allerhand Verabredungen im Werk gewesen. Dagegen habe Preussen den Sequestrationsvertrag bloß zu Schwedens Besten, freylich mit nordischen Bundesgenossen treffen müssen, weil man mit keinem andern darüber vergleichen können: daß Russen, Dänen und Sachsen Vorpommern verlassen, und so lange der Krieg dauren würde, in Vorpommern nicht wieder einrücken solten. Daß man sich hiedurch preußischer Seits mit den schwedischen nordischen Bundesgenossen in keine Vereinigung gegen Schweden eingelassen, solches beweise der siebente Artikel des Sequestrationsvertrages, worinnen Preussen ausdrücklich sich verbindlich macht: gegen die Krone Schweden die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Auf dieses alles konte der Bischof Christian August unterm 13 April nichts antworten, als daß der Sequestrationsvertrag von dem von Bassewitz ihm nicht mitgetheilet sey; daß er die Abtragung der 400000 Thaler auf Ansuchen des berlinischen Hofes übernommen; daß er den deswegen von Bassewitz ohne seine besondere Vollmacht geschlossenen Vertrag nicht eher genehmiget, als bis Preussen die genaue Erfüllung des mit dem Hause Holstein den 22 Jun. 1713 geschlossenen Vergleichs versprochen; daß Preussen dieses noch nicht erfüllet habe, indem Gottorp noch nicht seine Lande und seine Schadloshaltung erhalten; daß Carl 12 nicht gänzlich abgeneigt sey, in die Wiedererstattung, der wegen Stettin ausgezahlter Gelder, sich einzulassen, wie solches aus dem Vorschlage des Landgrafen von Hessencassel, und aus der angenommenen Vermittlung des königlich französischen Hofes zu schliessen; daß auch Gottorp wegen dieser vergeschossenen Gelder haften wolle, wenn Preussen seine mächtige Hülfe zu Wiederherstellung desselben anwendete; und daß endlich Gottorp bey seinem, mit dem Könige von Polen geschlossenen Vertrage, eine eben so gute Meinung geheget, als Preussen in dem Sequestrationsvertrage geäussert.

§. 39.

Die französische Vermittelung wird von Schweden gehindert.

Noch glaubte Preussen den Carl 12 zu bessern Erklärungen zu bringen. Ohnerachtet das gute besondere Vernehmen zwischen Frankreich und Schweden jedermann bekannt seyn muste, so nahm König Friedrich Wilhelm die anerbotene französische Vermittelung in den Irrungen mit Schweden an, bedung sich jedoch aus, daß hiedurch dem Ansehen des Kaisers nicht zu nahe getreten werden solte, da dieses Geschäfte ein Reichsland angienge. Die reinen Absichten Friedrich Wilhelms bey seinen bisherigen Handlungen

lungen lieſſen ihn nicht zweifeln, daß ſelbſt Ludwig 14 die Gerechtigkeit der preußiſchen 1715.
Anforderungen einſehen, und den Carl 12 bewegen würde, ſolcher ein Gnüge zu thun. Schweden ließ ſich die Vermittelung des franzöſiſchen Hofes gleichfals gefallen. Hierauf bekam der in Berlin ſtehende franzöſiſche Geſandte, Graf Conrad Alexander von Rothenburg, Befehl, ſich der Vermittelung zu unterziehen. Schweden beſtund jedoch auf denen Vorſchlägen des Landgrafen von Heſſencaſſel: daß Preuſſen ſeine Völker aus Stettin herausziehen, und dieſen Platz entweder an Schweden oder an eine andere partheyloſe Macht überlaſſen ſolte; dagegen würde Schweden die Erſtattung der bezahlten 400000 Thaler übernehmen, ſeine Erklärung zur Sicherheit Sachſens bekräftigen, und Frankreich wolle es auf ſich nehmen, den Carl 12 auch zu einer Erklärung, wegen der Sicherheit Polens, zu vermögen. Auf preußiſcher Seite konten dieſe Vorſchläge nicht angenommen werden. Nach dem Sequeſtrationsvertrage ſolte Preuſſen in Stettin bis zum erfolgten Frieden bleiben. Es lief demſelben gerade entgegen, wenn man dieſe Veſtung dem Könige von Schweden wieder eingeräumet hätte. Es hatte zwar ſchon Frieſendorf die Ueberlieferung dieſes Platzes in die Hände einer andern partheyloſen Macht, in Vorſchlag gebracht. Welche aber ſolte man darzu brauchen? Eine kaiſerl. Beſatzung war weder Preuſſen noch Schweden zuträglich, weil ſolche dem Kaiſer eine gar zu groſſe Gewalt in den vorpommerſchen Angelegenheiten verſchaft hätte. Was Wallenſtein im 30jährigen Kriege mit den kaiſerl. Völkern in Pommern gethan, riethe anjetzt alle Behutſamkeit an. Mit einer Beſatzung des Königs von Grosbritannien war Schweden nicht gedienet, welches ſchon damals gegen den König von Grosbritannien ein ſolches Mistrauen als gegen den König in Preuſſen hegte. Würden denn die nordiſchen Bundesgenoſſen mit der Ueberlieferung Stettins, an eine andere Macht zufrieden geweſen ſeyn, da doch Preuſſen die Gewähr übernommen, daß von Pommern aus weder Polen noch Sachſen angegriffen werden ſolte? Es iſt wahr, Schweden hatte Sachſen die Sicherheit verſprochen, aber Preuſſen ſolte dagegen Stettin räumen. Und wer leiſtete denn die Gewehr, daß Carl 12 ſein Wort unverbrüchlich hielte, wenn ihm die Zeit und Kriegsumſtände zu entgegengeſetzten Maasregeln einladen ſolten? Geſetzt, daß Frankreich die Gewähr übernehmen wolte, ſo frug es ſich doch, ob es, wegen ſeiner Entlegenheit, ſolche wirkſam zu machen im Stande ſey? Rothenburg verſprach zwar, daß Frankreich den Carl 12 bewegen wolte, auch zur Sicherheit Polens eine Erklärung von ſich zu ſtellen. Aber wo war die Verſicherung, daß ſich Carl 12 hiezu bewegen laſſen, und ſeine Erklärung genau erfüllen würde? Alle dieſe Zweifelsknoten waren erſt aufzulöſen. Und vielleicht hätten ſich hiezu auch Mittel gefunden, wenn Schweden, durch zuerſt vorgenommene Feindſeligkeiten, die wir im folgenden beſchreiben werden, zum Bruch mit Preuſſen nicht den Anfang gemacht hätte. Eben zu der Zeit, als Frieſendorf durch den Rothenburg am preußiſchen Hofe Nachricht von der friedlichen Geſinnung des Königes von Schweden ausſtreuen und bezeugen ließ, daß Schweden den gütlichen Ausgang erwarten wolte, grif Carl 12 die Inſel Uſedom an, und nöthigte die Preuſſen, zu Behauptung des Sequeſtrationsvertrags, aufs neue

1715. schwere Kosten zu verwenden. Billig forderte Friedrich Wilhelm, deren Erstattung von Schweden, wodurch die gütlichen Unterhandlungen immer neue Hindernisse erhielten. Denn als indessen Preussen die Anstalten zur Nothwehre vorkehrte, und sich zu den Feinden Schwedens schlug, bemühete sich der französische Hof, dieses neu aufgehende Kriegsfeuer im Anfang zu ersticken. Es langete zu dem Ende ein ausserordentlicher Gesandter, der Graf von Croissy, den 3 May zu Berlin an, und gieng mit dem Rothenburg den 5ten zum König über Potsdam nach Stettin. Ihre Versicherungen von Carls 12 Friedensliebe bestund jedoch nur in blossen Worten, da Schwedens Handlungen das Gegentheil zeigten. Croissy that keine annehmlichere Vorschläge, als die bereits Rothenburg vorgetragen, da sich doch bereits die Sachen sehr geändert hatten. Es giengen die Forderungen Preussens bereits höher, weil man es zu mehrern Ausgaben gezwungen hatte. Weil sich solches bereits mit den nordischen Bundesgenossen eingelassen, so konte es vor sich allein so leicht auf keine sichere Art zum Vergleich mit Schweden schreiten. Croissy schlug vergeblich in einer Unterredung mit den preußischen Staatsbedienten, bey welcher auch die eingeladenen rußische, polnische, dänische und hannöversche in Berlin befindliche Gesandten sich eingefunden hatten, einen allgemeinen Waffenstillstand vor. Die Gesandten der Bundesgenossen waren hiezu nicht bevollmächtiget. Es gieng Croissy den 14ten nach Stralsund ab, um zu vernehmen, ob er den Carl 12 zu Erklärungen bringen könte, welche vor Preussen annehmlich wären. Er konte aber nur unterm 22 May aus Stralsund an den König von Preussen berichten: daß Carl 12 Muth genug habe, allen seinen Feinden Widerstand zu leisten, und daß Rügen sowol als Stralsund schwer zu erobern seyn möchten. Es antwortete Friedrich Wilhelm aus Stettin den 24 May: daß man sich auf die gerechte Sache verlasse, und alle Schwierigkeiten zu überwinden hoffe. Nun rief Croissy seinen zurück gelassenen Secretair aus Stettin nach Stralsund. Bey der Gelegenheit wolte er in einem Schreiben an den preußischen Staatsrath von Ilgen, vom 9 Jun. die Schuld von den abgebrochenen Unterhandlungen von Schweden abwelzen; zugleich suchte er alles, wegen der vorgenommenen Feindseligkeiten auf Usedom zu entschuldigen. Ilgen zeigte aber in der Antwort vom 13 Junii: daß Schweden allerdings die Unterhandlungen rückgängig gemacht; daß Wollin und Usedom, wirklich zur preußischen Sequestration gehören, und daß Carl 12 mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht, da er die Preussen mit Gewalt von der Insel Usedom vertrieben. Der französische Gesandte suchte zwar das, was er bisher behauptet hatte, in einem andern Schreiben vom 19 Junii zu unterstützen. Es ward ihm aber den 21 Junii geantwortet: daß Croissy, bey seiner Abreise von preußischen Hofe, nicht die geringste Hoffnung hinterlassen können, daß Preussen bis zum künftigen Frieden die sequestrirten pommerschen Lande behalten solte, welches doch jederzeit die erheblichste Bedingung zu einem gütlichen Vergleich gewesen; und daß der Angrif von Usedom die ganze Sache verändert habe. Hierdurch ward aller Briefwechsel des Croissy unterbrochen, und die Feindseligkeiten nahmen nun auch von preußischer Seite ihren Anfang.

§. 40.

§. 40.

1715. Schweden macht mit den Feindseligkeiten den Anfang.

Hieran war Schweden vorzüglich schuld, welches den ersten feindlichen Schritt gethan. Es ließ der General Dücker vom Generalmajor von Borck in Stettin begehren: daß das wollinische Werder geräumet werden solte. Ehe noch Befehl aus Berlin eingeholet werden konte, ward von den Schweden das wollinische Werder besetzet. Acht Mann von den Preussen sind dabey geblieben. Alle daselbst befindliche Preussen wurden aufgehoben, und ohne ihnen ferneres Leid zuzufügen zu ihren Regimentern zurück geschickt. Dies solten keine Feindseligkeiten heissen, weil Schweden die Meinung äusserte: daß, laut dem zwischen Preussen und Holstein geschlossenen Vertrage, nur die Vestung Stettin mit holstein- und preußischen Völkern besetzt seyn solten. Dieses Vorspiel zeigte aber nicht undeutlich an, daß die Preussen in keinem Orte sicher wären, die laut dem Sequestrationsvertrage in ihren Händen befindlich. Friedrich Wilhelm wolte sich aber darinnen behaupten, und zugleich die Gewähr erfüllen, die er übernommen, um die Schweden aus Pommern nicht nach Polen durch zu lassen. Es schickte Preussen den Major Suckow an dem Dücker ab, Wolgast zurück zu verlangen. Weil solches nicht zu erhalten, ließ Preussen die penamünder Schanze mit Geschütz aus dem stettinischen Zeughause besetzen, und auf der Insel Usedom Schanzen aufwerfen, weil die Insel Usedom im Sequestrationsvertrage mit begriffen war. Doch ieß sich Preussen durch die französische Gesandtschaft bewegen: was in Usedom geschehen, bis in den May Monat nicht zu ahnden. Mitten in denen mit Schweden angestellten Unterhandlungen entschloß sich aber der König von Schweden zur offenbaren Gewalt. Der schwedische Admiral Henck, zog sich mit einem Theil der schwedischen Flotte nach Usedom, und hatte den General Dücker mit 3000 Mann am Boort. Diese Völker langeten den 22 April bey einem ziemlich starken Nebel auf Usedom an, und griffen die daselbst stehende Preussen gewaltthätig an. Die Preussen setzten sich zwar bey der unvermuthenten Ankunft der Schweden zur Gegenwehre, musten aber der Uebermacht weichen. Von beyden Seiten setzte es Verwundete und Todte; unter andern ward ein Fähnrich von Platen, der seinen mit 20 Mann besetzten Posten tapfer vertheidiget hatte, tödtlich verwundet. Der Peenestrom ward überdies mit bewafneten Fahrzeugen und Capers erfüllet, und folglich Stettin von der Seeseite fast eingeschlossen. Auf diese Art fieng der König von Schweden gegen Preussen öffentliche Feindseligkeiten an. Die von ihm gemachten Entschuldigungen waren unerheblich, und denenselben bereits von preußischer Seite das Nöthige in den Unterhandlungen entgegen gesetzt. Der zwischen Preussen und Gottorp geschlossene Vertrag drückte zwar nur die Besatzung von Stettin und nicht die Sequestration eines grossen Strichs von Vorpommern aus. Da man aber ohne Mittel seinen Zweck nicht erreichen kan, und Meyerfeld die partheylose Besetzung Stettins verweigerte, so hatte Gottorp den feindlichen Angrif dieser Vestung veranlasset. Schwedens Feinde würden folglich Stettin behalten, und die preußische verabredete Besatzung nicht eingeräumet, auch in Vorpommern mehrere Eroberungen gemacht haben, wenn Preussen durch den Sequestrationsvertrag den nordischen

1715. diſchen Bundesgenoſſen nicht Einhalt gethan, und ſich der mit ſchwediſcher Bewilligung verabredeten Beſetzung Stettins nicht verſichert hätte. Ohne den Sequeſtrationsvertrag als ein Mittel zu brauchen, konte die Beſetzung eines Orts, die man abzweckte, nicht erreichet werden; das letztere berechtigte Preuſſen zum erſtern. Durch den zwiſchen Preuſſen und Gottorp geſchloſſenen Vertrag ſolte jenes überdies zur Mitbeſetzung der Veſtung Wismar gelangen, und da ſolches nicht geſchehen, ſo gab auch dieſer Umſtand Preuſſen ein Recht, andre der Krone Schweden gehörige Orte in Vorpommern ſo lange zu beſetzen, bis es zur Beſetzung in Wismar gelanget. Es ſahe Carl 12 die unmittelbaren Folgen des in Uſedom vorgenommenen feindlichen Angrifs, und ſuchte ſolchen noch auf eine andere Art vorzubeugen. Er ließ die auf Uſedom und penamünder Schanze gefangene Preuſſen auf freyen Fuß ſetzen. Hierdurch aber konten die bereits wirklich angefangene Feindſeligkeiten nicht in Vergeſſenheit gebracht werden. Die Unterhandlungen des angekommenen franzöſiſchen Geſandten Grafen Croiſſy, waren, wie wir bereits angezeiget, nicht ſo beſchaffen, daß ſie den Krieg mit Preuſſen verhindern konten, den Carl 12 unbehutſamer Weiſe zuerſt ausbrechen laſſen.

§. 41.

Preuſſen erkläret den Krieg gegen Schweden.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm den Fortgang auf der Inſel Uſedom in Erfahrung gebracht, als er zur nöthigen Gegenwehr die Waffen ergrif. An alle preuſſiſche Regimenter ergieng der Befehl zum Aufbruch, welcher aus Berlin bereits den 24 April erfolgte. Den 26ſten ward dem ſchwediſchen Geſandten angedeutet: zu Vermeidung aller Verdrüßlichkeiten ſich aus Berlin zu entfernen, weil ſein Herr den Frieden gebrochen habe. Damit Stettin nicht ebenfals den preußiſchen Händen entriſſen werden könte, ließ der König den 27 April durch den Generalmajor von Borck die holſteiniſche Mitbeſatzung von 2 Bataillons entwafnen, und die Befehlshaber nebſt den holſteiniſchen Generalmajor Horn nach Cüſtrin und die Gemeinen bis zu ihrer weitern Fortbringung auf das ſtettiniſche Schloß bringen. Die im Orte geweſene ſchwediſche Regierung muſte ſich zwey Tage hierauf aus dem Platz wegbegeben, welcher dadurch völlig und gänzlich in preußiſche Gewalt gerieth. Eben dieſes geſchahe auf der Inſel Wollin mit einigen daſelbſt ſtehenden Dragonern von dernatſchen Regiment. Den 28 April ergieng bereits die preußiſche Kriegserklärung gegen Schweden, worinnen das freundſchaftliche Betragen Preuſſens gegen Schweden, welches allen Dank von ſchwediſcher Seite erfordert hätte, und zugleich die Feindſeligkeiten Schwedens angeführet wurden, womit dieſe Krone den Anfang zum Kriege gemacht. An eben dieſem Tage verordnete der König einen auſſerordentlichen Buß- und Bettag auf den 5 May oder den nächſt folgenden Sonntag, um die Hülfe des Himmels in dieſem Kriege zu erbitten. Eben an dieſem Tage ergieng an alle preußiſche Unterthanen und Lehnleute, das bisher in ſchwediſchen Krieges oder andern Dienſten geſtanden, das gehörige Abrufungsſchreiben. Man bedrohete darinn diejenigen, welche dieſe Dienſte nicht verlaſſen würden, als Pflichtvergeſſene und Meineidige mit allen denjenigen harten Strafen, welche auf den Landesverrath in

den

den Gesetzen vest gesetzet sind. Nunmehr trat der König Friedrich Wilhelm dem nordischen Bündniß gegen Schweden förmlich bey. Seine Kriegsvölker wurden mit neuen Kriegsgesetzen versehen, und bey denselben ein auf die Umstände eingerichtetes Gebet eingeführet. Es wurden die Zimmerleute bey den Bataillons vermehret, und denenselben die Feldkessel, Hacken und das nöthige Feldgeräthe ausgetheilet. Der gröste Theil der preußischen Macht bezog zwischen Sved und Stettin ein Feldlager, welches unter des Königes höchstem Befehl, der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, anführete. Einige Kriegsvölker versammleten sich auf der Insel Wollin. Ausser den Regimentern Prinz Albrecht und Pannewitz Reuterey, zogen sich auch von Fußvolk die Regimenter Marggraf Albrecht, jung Dohna, Holstein, alt Dohna und das Bataillon Schönebeck, in dieses Lager. Dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim und dem Generalmajor, Johann Sigmund, Freyherrn von Schwendy, ward die Anführung dieser Völker aufgetragen. Es stiessen nachher, weil dieses Lager Polen gegen Schweden sichern solte, noch 2 Regimenter Reuterey und 2 Regimenter Fußvolk Sachsen, unter der Anführung des Generalmajors, Herzogs von Würtenberg, zu diesen Völkern. Es berichtete der König unter dem 1sten May aus dem Feldlager bey Stettin, seine Anstalten dem Reichsoberhaupt, und versprach, die Reichsverfassung vor Augen zu behalten, nach abgetriebener Gefahr die Waffen nieder zu legen, und sich gefallen zu lassen, was auf der Versammlung zu Braunschweig wegen Fortsetzung des Krieges, oder Beförderung des Friedens, beschlossen werden möchte. 1715.

§. 42.

So hatte nun der hitzige Carl 12 durch seinen übereilten Schritt auf Usedom sich einen neuen Feind zugezogen, der seiner Macht unerachtet, alle Anerbietungen der nordischen Bundesgenossen ausgeschlagen, und blos vor die Ruhe des Reichs und Erhaltung der schwedischen Vestungen gesorget hatte. Mit schon gezucktem Schwert hörte jedoch Friedrich Wilhelm das vermittelnde Frankreich noch an. Der vom Croissy vorgestellte Muth des schwedischen Königes, und die Vorstellung der so genannten unüberwindlichen schwedischen Verschanzungen vor Stralsund und andere Schwierigkeiten, konten dem preußischen Monarchen keine Furcht beybringen. Er hielt blos das Schwert noch zurück, um solche Vorschläge von französischen Gesandten zu vernehmen, welche zu seiner und seiner Bundesgenossen Sicherheit hinreichend wären. Aber alles, was Croissy anbrachte, war unzulänglich, den bereits gezogenen Degen in die Scheide zurück zu führen. Es stützte sich vielleicht Carls 12 Hoffnung darauf, daß Ludwig 14 sich zu seinem Beystande bewegen lassen würde. Man kan nicht sagen, wozu sich der Monarch Frankreichs noch entschlossen hätte, wenn er weniger Schulden gehabt und länger gelebet hätte. Preussen war auch gegen Frankreich auf guter Hut, und ließ zu dem Ende an den nöthigen Bevestigungswerken in Wesel eifrig arbeiten. Schweden, welches seinen Feinden nicht mehr hinlänglichen Widerstand thun konte, reizte dieselbe jedoch nicht nur aufs neue, sondern zog sich noch neue und mehrere Feinde zu. Schweden reizet mehrere gegen sich.

1715. Peter der Groſſe in Rußland war durch Schwedens unaufhörliche Bemühungen äuſſerſt aufgebracht, und ſuchte ſeine eigene Erhaltung in der Fortſetzung des Krieges. Er machte Anſtalten, immer tiefer in das Herz der ſchwediſchen Länder einzubrechen. Seine Hauptmacht ward in ſchwediſch Lappland und Bothnien durch den bothniſchen Meerbuſen geführet, woſelbſt Rußland in dieſem Jahr nicht unerhebliche Eroberungen machte. Ein anderer Theil rußiſcher Völker von 20000 Mann, war beſtimmt durch Liefland, Curland und Polen nach Pommern zu gehen, und daſelbſt das Heer der Verbundenen zu verſtärken. Die polniſchen ausgebrochenen Unruhen aber, und der glückliche Fortgang des Krieges in Pommern, verurſachten, daß dieſe Völker in dieſem Jahre nicht weiter als bis nach Polen kamen. Der König, Friedrich Auguſt, von Polen, beſorgte von den ſchwediſchen Zurüſtungen in Pommern das meiſte, und muſte auch gegen Heſſencaſſel auf ſeiner Hut ſeyn. In Sachſen wurden deswegen viele Anſtalten zur Vertheidigung gemacht. Dieſem Lande ſchien die Freundſchaft des preußiſchen Hofes eine natürliche und ſichere Vormauer zu gewähren, und die heilige Beobachtung des Sequeſtrationsvertrages den beſten Schutz zu verſchaffen. Es brachte auch Preuſſen die ſchwediſche Erklärung zuwege: daß Sachſen nicht angegriffen werden ſolte. Aber zu einer ähnlichen Erklärung: die Ruhe Polens zu verſichern, wolte ſich Carl 12 durchaus nicht beſtimmen laſſen. In dieſem letzt gemeldetem Reich war man der lange gedauerten Unruhen ſatt, und der darinn ſtehenden, ſonderlich ſächſiſchen Völker überdrüßig. Des Königes Feinde bedienten ſich dieſes Vorwandes, die polniſchen Landeseinwohner gegen die ſächſiſchen Völker zu verhetzen. Bey dieſen Umſtänden war es dem Friedrich Auguſt ſehr gelegen, daß Schweden, durch den Anfang der Feindſeligkeiten, Preuſſen nöthigte, der öfters Einladung, in das nordiſche Bündniß zu treten, endlich wider ſeinen Willen Gehör zu geben. Nun bekam Friedrich Auguſt erwünſchte Gelegenheit, ſeine Kriegsvölker aus Polen nach Pommern zu ziehen, und daſelbſt zu brauchen. Dem ohnerachtet konte hiedurch der Ausbruch der polniſchen Unruhen, gegen die zurück gebliebenen wenigen Sachſen, nicht anders als durch die in Polen angelangete Ruſſen und dahin zurück gekommene ſächſiſche Völker, unterbrochen werden. Auch Dännemark wurde noch immer mehr gegen Schweden aufgebracht. Jenes hatte alles Recht darauf zu dringen, daß die aus der Gefangenſchaft ſich entfernte oder entwichene Schweden dahin zurück kehren müſten. Als es aber unter angefügter Bedrohung ſolcher Strafen, die bey Ausreiſſern ſtatt finden, dieſe Rückkehr verordnete, ließ Schweden gegen eben ſo viel däniſche Officier, unter dem Vorwand des Wiedervergeltungsrechts, eben ſolche Bedrohungen ergehen, ohngeachtet dieſe ihr gegebenes Wort niemals gebrochen hatten. Die groſſen Zurüſtungen, welche Carl 12 ſowol in Schweden als Pommern zu Lande und zu Waſſer machen ließ, ſchienen vornemlich Dännemark zu gelten, und nöthigte dieſe Krone zur äuſſerſten Gegenwehre. Bey Auslaufung eines ſchwediſchen Geſchwaders von 7 Schiffen, unter dem Viceadmiral, Grafen Wachtmeiſter, ſtach auch der Viceadmiral Gabel, 10 Schiffe ſtark in die See. Beyde geriethen den 24 April unweit Femern aneinander. Die

Schwe-

Schweden wurden nach harter Gegenwehr geschlagen, und 6 Schiffe muſten ſich, weil 1715.
ſie nicht bey Friedrichsort durchkommen konten, 2 Meilen vom Kieler Haven, auf den Strand ſetzen. Dieſe Schiffe fielen mit ihrer ganzen Bemannung in die Hände der Dänen. Man wolte ſichere Nachrichten gefunden haben: daß die Schweden erſt in den däniſchen Ländern Brandtſchatzungen erpreſſen, und ſodann alle Orte in Aſchenhaufen verwandeln wolten. Man warnete zwar Schweden vor dieſem harten Verfahren, konte aber von Carl 12 nur die Antwort erhalten: daß er ſich durch keine Drohungen abhalten lieſſe, den Krieg auf eine ſolche Art zu führen, wie es ſeinen Vortheilen gemäß ſeyn würde. Bey ſolchen Umſtänden muſte König Friedrich 4, der nicht wiſſen konte, ob der zubereitete Schlag aus Pommern ihn und ſeine teutſchen Länder treffen möchte, bedacht ſeyn, die ſchwediſche Macht in Mecklenburg und Pommern zu brechen. Er machte alſo die nöthigen Anſtalten, ſein Heer durch Mecklenburg nach Pommern zu führen, ſo bald Preuſſen gegen die Schweden aufbrechen würde. Auſſer dieſen alten Feinden des ſchwediſchen Staats, zog die Hitze Carls 12 ihm noch mehrere zu. Er fieng, wie bereits gemeldet, gegen Preuſſen Feindſeligkeiten an, welches mit dieſer Belohnung der beſten Abſichten ſo übel zufrieden war, daß es im Begriff ſtand, los zu brechen. Ueberdies ertheilte Schweden einem jeden die Freyheit in der Oſt- und Nordſee auf diejenigen Schiffe Jagd zu machen, welche nach den Ländern ſeiner Feinde Handlung trieben. Hierdurch wurden die Engländer und Holländer in groſſen Schaden geſetzt. An ſtatt ſich aber die Vortheile der austräglichen Handlung in die rußiſchen und andere Länder entziehen zu laſſen, beſchloſſen ſie, ihren dahin abgehenden Schiffen, eine Bedeckung von Kriegsſchiffen mit zu geben. Es funden ſich wirklich holländiſche und engländiſche Geſchwader in der Oſtſee ein, welche die Handlung ihrer Völkerſchaften ſicherten. Endlich hatte Carl 12 auch das Churfürſtenthum Hannover gegen ſich gereizet. Bald, nachdem Dännemark, Bremen und Verden in ſeine Gewalt gebracht, fieng dieſe Krone mit Hannover wegen Ueberlaſſung dieſer Eroberung Unterhandlungen an. Es ſchiene den Schweden ſehr begreiflich, daß Hannover dieſe angebotene ſchöne Gelegenheit, ſich zu vergröſſern, wirklich ergreifen möchte, und ſuchte daher ſolches durch Drohungen davon abzuhalten. Bald nach der Schlacht bey Gadebuſch, machte Steinbock Vorſpiegelungen, in die hannöverſchen Lande einzubrechen. Wer weiß, was geſchehen wäre, wenn dieſer Feldherrr bey Tönningen nicht in feindliche Hände gerieth. Nachher erklärte Schweden bey Gelegenheit der veranlaſten Friedenszuſammenkunft in Braunſchweig: daß es nicht ehe zu Unterhandlungen geneigt ſey, bis ihm verſprochen worden, alles in Teutſchland verlohrne wieder zu ſchaffen; er wolle freye Hände behalten, ſeine Feinde zu verfolgen und anzugreifen, wo er ſie finde. Man drohete ſchwediſcher Seits, ſich an den falſchen Freunden zu rächen. Hannover legte dieſes ſo aus, als wenn Carl 12 dadurch denenjenigen gedrohet, welche ſich mit ihm wider ſeine Feinde zu Wiedereroberung der ſchwediſchen Provinzen nicht einlaſſen wolten, ſondern vielmehr zu Wiederherſtellung der Ruhe gerathen hatten. Der Churfürſt von Hannover, der indeß den groſsbritanniſchen Thron

1715. beſtiegen, zog ſolches vornehmlich auf ſich. Nunmehr wurden die Unterhandlungen wegen Bremen und Verden mit Hannover getrieben und zum Schluß gebracht. Um ſich bey dieſen Provinzen zu erhalten und vor Schweden zu ſichern, ließ ſich Georg Ludwig, als Churfürſt von Hannover, mit den nordiſchen Bundesgenoſſen immer genauer ein. Er verglich ſich insbeſondere mit dem König in Preuſſen über eine gemeinſchaftliche Hülfe. Denn Friedrich Wilhelm ließ von Zeit zu Zeit den Kaiſer, den Reichstag und die einzeln Mitſtände benachrichtigen, mit welcher Gefahr die Schweden ihn und der Ruhe des übrigen Teutſchlandes bedrohe. Die braunſchweigiſchen Unterhandlungen hatte Carl 12 ſo gut wie ausgeſchlagen, und gegen ihn die Feindſeligkeiten bereits angefangen. Wegen der Pflichten des Kreisausſchreibamts in ober- und nieder- auch weſtphäliſchen Kreiſes, ſolte er deren Ruhe beſorgen helfen. Zum Unglück waren die Kreißtage im ober- und niederſächſiſchen Kreiſe ſeit langer Zeit nicht mehr im Gange, und in beyden befanden ſich offenbare Feinde und Freunde der ſchwediſchen Sachen. Dieſes und die Langſamkeit, welche man auf den weſtphäliſchen Kreißtagen wahrnahm, hinderten den König von Preuſſen, den Beyſtand der Mitſtände zu ſuchen. Er verglich ſich daher mit Hannover: zur Sicherheit des niederſächſiſchen Kreiſes, vor den Riß zu treten, und nachdem alle gütliche Wege verſuchet worden, ſich aller Macht zu bedienen, dem nordiſchen Kriege auf dem Reichsboden ein baldiges Ende zu machen. Dieſer Entſchluß ward von Georg Ludwig und Friedrich Wilhelm unterm 2 May allen Mitſtänden des niederſächſiſchen Kreiſes, auſſer den ſchwediſchen Anhängern, bekannt gemacht. Da das bisherige Betragen des Königes in Schweden nicht vortheilhaft geſchildert worden, ſo konte Carl 12 ſolches freylich vor eine Kriegserklärung von Hannover anſehen, weil er nach ſeinen kriegeriſchen Abſichten in Teutſchland ſeine Waffen ruhen zu laſſen, nicht willens war.

§. 43.

Stralſund wird eingeſchloſſen.

Nachdem der König in Preuſſen zweene Monat im Lager bey Stettin den Ausgang der franzöſiſchen gütlichen Unterhandlungen abgewartet, ſo fanden in dieſer ganzen Zeit ſeine Vorſchläge bey Schweden kein Gehör. Es blieb ihm kein Mittel übrig, Teutſchlands Ruhe zu verſichern, als ſich der von Gott verliehener Macht zu bedienen. Von dieſem Endſchluß wurde ſowol der Reichstag als auch der Kaiſer, und der Churfürſt von Maynz unterm 27 Jun. benachrichtiget. Schon den 18 May hatte der Fürſt Leopold von Anhalt die Beveſtigungswerke von Anclam unter der Bedeckung von 200 Pferden in Augenſchein genommen. Man fand aber vor nöthig, vor dem wirklichen Aufbruch aus dem ſtettiniſchen Lager, theils den Ausgang der Friedensunterhandlungen, theils die Hülfsvölker der Verbundenen abzuwarten. Es waren wirklich 4000 Sachſen, unter Anführung des Grafen von Wackerbart bey Stettin zu den Preuſſen geſtoſſen. Die Friedensunterhandlungen nahmen ein fruchtloſes Ende. Der König von Dännemark trat den Zug mit ſeinem Heer durchs Mecklenburgiſche gegen Pommern an. Und nun ſetzten ſich auch die Preuſſen den 28 Jun. aus dem Lager bey Stettin in Bewegung.

gung. Das preußische Fußvolk nahm den einen, die Reuterey und das Gepäck den andern, und die sächsischen Völker einen dritten Weg, in der grösten Ordnung. Der Zug war wegen der anhaltenden Hitze sehr beschwerlich. Dem ohnerachtet erfolgete der Einbruch in das feindliche Gebiet den 8 Jul. fast ohne allen Widerstand. Die Preussen giengen bey Demmin und Anclam zu Loitz über die Peene, die Sachsen bey Jumen und die Dänen bey Damgarten und Tribsees über die Riebnitz: Es ward Anclam behauptet. Die vereinigten Preussen und Sachsen, langeten den 12 Jul. wirklich vor Stralsund an, wo die Schweden sich sofort aus den alten in die neuen Verschanzungen zogen. Dahin gieng auch die Besatzung von Greifswalde, worauf auch dieser Ort in die Hände der Bundesgenossen kam. Den 17 Jul. stieß der König von Dännemark, welcher 6000 Mann zur Einschliessung der Vestung Wismar im Mecklenburgischen zurück gelassen, mit seinem übrigen Heer zu den Bundesgenossen ins Lager vor Stralsund. Seit dieser Zeit setzte es fast täglich blutige Vorfälle, sonderlich den 18 Jul. Die Feinde wurden jedoch immer zurück geschlagen, und es kam die förmliche Einschliessung der Stadt Stralsund von der Landseite zum Stande. Da Carl 12 seine Schweden persönlich anführete, und Friedrich Wilhelm von Preussen, so wie Friedrich 4 von Dännemark gleichfals ihre Völker in Person anführten, so stunden 3 gekrönte Häupter, zum seltenen Beyspiel neuerer Zeiten, gegen einander zu Felde. Die förmliche Belagerung konte jedoch nicht vorgenommen werden, bis das dänische Geschütz zur See, oder das preußische Geschütz von Stettin angelanget. Es solte das letzte zu Wasser geschehen. Das Geschütz war bereits daselbst zu Schiffe gebracht. Ehe solches aber abgehen konte, musten die schwedischen Kaper aus dem frischen Haf und dem Peenstrom vertrieben, auch Wolgast und Usedom den Schweden abgenommen werden. Um dieses zu erleichtern, wurde eine dänische Flotte erwartet. Der Admiral Rabe, der in Kögerbucht angelanget, schickte den Viceadmiral, Seestedt, mit einem Geschwader nach den pommerschen Küsten. Von der schwedischen Flotte aber, welche 20 Schiffe stark mit 3000 Mann und vielen Mund- und Kriegsbedürfnissen vor Rügen angekommen, ward der Vneadmiral Henck mit einem Geschwader abgeschickt, sich zwischen Stralsund und Rügen zu setzen. Dieser letztere grif den Seestedt an, welcher sich zwar zwischen Rügen und Usedom zog, aber daselbst den 22 Jul. eingeschlossen, und sowol vom Lande als von den feindlichen Schiffen beschossen wurde. 1715.

§. 44.

Usedom und die penamünder Schanze werden erobert.

Um dieses eingeschlossene Geschwader zu retten, oder auch nur mit Lebensmitteln zu versorgen, muste entweder die schwedische Flotte vertrieben, oder die Insel Usedom dem Feinde abgenommen werden. Das letztere wurde zuerst beschlossen, und hiezu die nöthigen Anstalten vorgekehret. Die Preussen rückten zuerst vor Wolgast, und nahmen diesen Ort glücklich ein. Zwey tausend Mann, die aus dem ganzen Heer gezogen wurden, bewirkten solches nach dem Befehl des Königes, unter Anführung des Generals Ernst Ladislaus, Grafen von Dönhof. Die Schweden

1715. zogen sich bey der Preussen Annäherung aufs Schloß. Da aber dieses des folgenden Tages, als den 29 Jul. aus dem angekommenen Geschütz beschossen wurde, flüchteten die Schweden auf ein im Haven liegendes Schiff, und begnügten sich daran, sowol Stadt als Schloß, ob gleich ohne Wirkung zu begrüssen. Sodann wurde dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim, aufgetragen, sich der Insel Usedom zu bemächtigen, und die daselbst liegenden Schanzen zu erobern. Er machte hiezu die besten Anstalten. Zwischen Wollin und Usedom, wo Arnim befehligte, befand sich eine Sandbank, wo das Wasser einem Reuter nur bis an den Sattel ging. Ueber die Swine konte das Fußvolk mit Fahrzeugen übergesetzet werden. Arnim befahl daher, daß den 31 Jul. des Abends 800 Pferde aufbrechen, durch die Swine schwimmen, und auf der bemerkten Sandbank einen vorgeschriebenen Weg nach Usedom nehmen solten. Er selbst nebst dem Prinzen von Würtenberg und dem General Schwendy, ließ 2000 Mann Fußvolk auf Prahmen und Böten über die Swine nach Usedom übersetzen. Beydes wurde in der Nacht glücklich bewerkstelliget, so, daß die auf Usedom stehende schwedische Völker in der Mitten der auf zwey Seiten stehenden Preussen sich befanden. Die Schweden hatten den Carl 12 selbst bey sich, welcher den 31 Jul. auf Usedom angelanget war. Sobald Arnim den 1 August mit Anbruch des Tages die Losung zum Angrif der Schweden gegeben, erfolgte selbiger von beyden Seiten. Der König von Schweden schickte der preußischen Reuterey aus seinem verschanzten Lager einen Theil seines Fußvolks entgegen, welches sich in ein Viereck stellen muste. Dies hinderte jedoch die preußische Reuterey nicht, unter Anführung des preußischen Obristen von wittgensteinischen Dragonerregiment, Joachim Henning von Preuß und des Obristen von Börner, in das schwedische Viereck von 400 Mann einzubrechen, viele davon niederzuhauen, und die übrigen gefangen zu nehmen. Zu gleicher Zeit gieng Arnim auf die übrigen im Lager stehende Schweden los. Carl 12 hielt nicht vor rathsam, das Lager zu behaupten, sondern zog sich landwärts mit 300 Mann nach der peenamünder Schanze, und überließ die ganze Insel Usedom nebst der swiner Schanze den siegenden Preussen. Hierdurch bekam Seestedt mit seiner kleinen Flotte von der Landseite Luft. Die schwedischen Kaper aber musten sich zu entfernen suchen, und wurden von dem Geschütz der anclamischen Fähre, von Wolgast und denen an der Peene stehenden Preussen ziemlich beschädiget. Hierdurch wurde endlich auch der Weg eröffnet, das Belagerungsgeschütz aus Stettin abgehen zu lassen. Arnim, dem der König den schwarzen Adlerorden ertheilet, bekam aus dem stralsundischen Lager 4 Bataillons und 400 Pferde nebst 32 Pontons den 2 August zugeschickt, um mit dieser Verstärkung die peenamünder Schanze angreifen zu können, welche die Schweden, um die Gemeinschaft mit Stralsund zu unterhalten, aufs beste bevestiget hatten. Bald darauf kam die grosse dänische Flotte von 21 Schiffen, unter dem Befehl der Admirals Rabe und Juel herbey, um das seestedtsche Geschwader von der Seeseite zu befreyen. Dies zog den 8 August ein hartes Seetreffen unweit Rügen nach sich. Die schwedische Flotte ward von denen Admirals Sparr, Lilie und Henck

befeh-

befehliget, und hatte mit der Däniſchen einerley Stärke. Nachdem in dieſer Schlacht 1715.
Lilie und Henck auf ſchwediſcher Seite und Juel auf däniſcher Seite geblieben, wurde die ſchwediſche Flotte endlich getrennet, und ihre Schiffe theils nach Rügen, theils nach der kleinen Inſel Rüden und theils nach Schweden nach Carlskron ſich zurück zu ziehen genöthiget. Die Dänen blieben ſeit der Zeit Meiſter in der See. Seeſtedt hatte mit der kleinen däniſchen Flotte nunmehr die Freyheit überall hinzulaufen. Er ging in das groſſe Haf, verjagte die noch übrigen ſchwediſchen Kaper, und öffnete völlig den Weg, den das preußiſche Geſchütz von Stettin zu nehmen hatte. Arnim ſtand indeſſen vor der peenamünder Schanze, in welcher die Schweden zur hartnäckigſten Gegenwehre entſchloſſen ſchienen. Preußiſcher Seits, hielte man einen herzhaften Hauptſturm vor das geſchwindeſte Mittel, dieſen Poſten zu erobern. Nach denen hiezu getroffenen Anſtalten, gieng derſelbe in der Nacht von 21ſten zum 22ſten vor ſich. Der Platz wurde unter Arnims Anführung mit dem Degen in der Fauſt erſtiegen, koſtete aber den Siegern 153 Todte und 453 Verwundete. Sonderlich hatten ſich die Leute vom Regiment Marggraf Albrecht ſehr hervorgethan, aber auch viel gelitten. In der erſten Hitze machten die Sieger alles, was ſie in den Waffen fanden, nieder, und plünderten ſonderlich die vorgefundenen Lebensmittel. Die Beſatzung hatte aus mehr als 300 Mann beſtanden. 130 blieben davon auf dem Platz, und die übrigen wurden gefangen. Nachdem Arnim die Schanze mit Preuſſen beſetzen laſſen, gieng er mit den übrigen Völkern, die er davor gebraucht, in das Lager der Verbundenen vor Stralſund ab. Daſelbſt hatten die Kriegsvölker bisher an den Circum- und Contrevallationslinien fleißig gearbeitet, auch eine unbeſchreibliche Menge von Fachinen gemacht, um ſich der letztern in denen Moräſten vor Stralſund zu bedienen. Weil die Reuterey nicht hinlänglich Futter fand, ward der gröſte Theil davon in die herumliegenden Dörfer enge zuſammen verlegt. Den 9ten Auguſt beſuchte die Königin von Preuſſen ihren Gemahl im Lager. Mit dem Anfang des folgenden Monats ward zwiſchen Schweden und den Bundesgenoſſen an einem Cartel wegen Auswechſelung der Gefangenen gearbeitet. Der König von Schweden ſchickte zwey Stabsofficier und den Oberauditeur Eckard deswegen in das Lager, mit welchen preußiſcher Seits der Obriſte Bredow vom Regiment Marggraf Ludwig, der Obriſtlieutenant Martin von Thiele vom Regiment Grumkow, und der Generalauditeur Katſch, das Auswechſelungsgeſchäfte zum Stande brachten. Es ſtarb den 1 Sept. der groſſe König von Frankreich, Ludwig 14. Weil nun Carl 12 ſich mit deſſen Beyſtande ſehr geſchmeichelt, ſo ließ Friedrich Wilhelm den 10 Septemb. die Nachricht von dem Todesfall des franzöſiſchen Monarchen durch einen Trompeter nach Stralſund überbringen. Vielleicht hoſte man dadurch den König von Schweden zu bewegen, deſto eher an einem Frieden arbeiten zu laſſen. Allein, dieſe Hofnung ſchlug fehl. Die fortgeſetzten Ausfälle, und die täglichen kleinen Angriffe, die aber jederzeit blutig abgewieſen wurden, bewieſen hinlänglich, daß Carl 12 ſich noch in Stralſund zu behaupten getrauete. So lange Schweden noch in Beſitz der Inſel Rügen blieb, und die vor unüberwindlich ausgeſchriehene Verſchanzungen vor,

Stral-

1715. Stralsund noch nicht erstiegen waren, konte man sich auf die Eroberung Stralsund keine Rechnung machen.

§. 45.

Die Belagerung von Stralsund nimmt ihren Anfang.

Die Absichten der Bundesgenossen waren nunmehro theils gegen Rügen, theils gegen Stralsund gerichtet. So lange Rügen mit Schweden besetzt blieb, konte Stralsund von da aus immer frische Völker bekommen, und mit allen Bedürfnissen versehen werden. Ehe aber gegen Rügen etwas vorzunehmen, muste die Insel Rüden dem Feinde entrissen, oder von der Insel Rügen abgeschnitten, und durch das neue Tief gedrungen werden. Rüden hatte ein sehr wichtiges und mit Geschütz besetztes Blockhaus. Die Fahrt durchs neue Tief schien von den Schweden unmöglich gemacht zu seyn, weil sie in demselben theils Schiffe versenket hatten, theils den Weg dahin mit 9 Schiffen unter Wilsters Anführung verwahrten. Auf der Seite nach der Insel Usedom zu, war der dänischen kleinen Flotte nicht möglich durch zu dringen, weil sie sich daselbst unter dem Geschütz des Blockhauses und anderer Batterien, mit dem schwedischen Geschwader hätte einlassen müssen. Weit unmöglicher schien der Durchgang durch das so genannte neue oder wester Tief und doch entschloß sich Seestedt hier mit der kleinen Flotte den Durchgang zu versuchen. Ein aus Stralsund entwichener Bootsmann, gab die Gelegenheit hiezu. Seestedt kam zwischen Rüden und Rügen an, schickte die leichtesten Fahrzeuge und Schiffe voraus, die die schwerern nach sich zogen. Der übergegangene Bootsmann zeigte den ersten Prahmen eine Fahrt zwischen den versenkten Schiffen, welche sie den 24 September nahmen, sich vor das schwedische Geschwader legten, und sich mit selbigem aus den Geschütz begrüsten. Indessen ließ Seestedt die ganze folgende Nacht arbeiten, um mehrere Schiffe heran zu bringen, und die versenkten Schiffe wegzuräumen. Hierauf ließ er sich den 25sten Morgens mit dem schwedischen Geschwader in ein Gefechte ein. Das letztere muste endlich die Flucht ergreifen. Sechs schwedische Schiffe zogen sich unter das auf Rüden gepflanzte Geschütz, die drey übrigen kamen auf eine Sandbanck bey der Insel Rügen zu sitzen. Nach dieser glücklichen Ausführung, konte man sich erst Hofnung machen, etwas Nutzbares gegen die Insel Rügen auszurichten. Es ward der Befehl gegeben, so viel Fahrzeuge als möglich von allen Orten nach Greifswalde zu bringen. Die Reuterey muste gleichfals ihre Erfrischungsläger verlassen und sich zusammen ziehen. Ehe jedoch die Anstalten zu einer Landung völlig fertig, kam es zur wirklichen Belagerung der Stadt Stralsund. Auf Friedrich Wilhelms Befehl, dem der König von Polen den 30 October ein kostbares und künstliches Reisezelt zum Geschenk hatte überreichen lassen, langete endlich den 7 Octob. der gröste Theil des preußischen schweren Belagerungsgeschütz aus Stettin über Anclam vor Stralsund an. Es bestand aus 30 Carthaunen und 40 Mörsern. Diesen folgten noch den 13 Octob. drey preußische Mörser und neun 24pfünder, ohne was sonst nachher herbey geschaft wurde. Eben damals lief die Nachricht ein, daß die grössere dänische Flotte mit 8 engländischen Schiffen verstärkt auf der Höhe bey Jasmund unter dem Grafen Güldenlow angekommen wäre.

Jetzt

Jetzt war dem Carl 12 auch alle Hülfe aus seinem Hauptlande abgeschnitten, wenn gleich von da noch so viel zu erwarten gewesen wäre. Aber in Schweden brauchte man alles mögliche Volk im Lande, um die Russen abzuhalten. Ueberdies konten die Schweden keine Flotte mehr in die See bringen, welche ihrem Könige Verstärkung zu führen solte. Auch dieses letztere würde die angekommene dänische Flotte verhindert haben. Ausserdem hatte der König von Grosbritannien, als Churfürst von Hannover, nachdem ihm der Besitz von Bremen und Verden eingeräumet worden, der Krone Schweden förmlich den Krieg angekündiget, und einige Kriegsvölker zu dem vor Wismar stehenden Einschliessungsheer abgeschickt. Das bisher angehaltene üble Wetter ließ nach, und vereitelte Carls 12 Hoffnung: daß seine Feinde bey so sehr verstrichener Jahreszeit nichts hauptsächliches mehr unternehmen könten. Denn diese liessen vielmehr den 19 October die Laufgraben vor Stralsund wirklich eröffnen, wobey unter Wackerbarts Befehl der Generallieutenant Albrecht Conrad, Graf Fink von Finkenstein, und der Generalmajor David Gottlieb von Gersdorf, ein Bataillon Sachsen vom Regiment Königin, ein Bataillon Marggraf Ludwig, ein Bataillon Schlabberndorf und ein Bataillon Arnim unter ihrer Anführung hatten. 2500 Arbeiter, die ein Obrister befehligte, wurden bey Eröffnung der Laufgraben gebraucht, und allemal 1000 Arbeitern ein Hauptmann, zwey Unterofficier und 1000 Fachinenträger zugegeben. Seit der Eröffnung der Laufgraben wurden solche täglich weiter getrieben, und die Generals sowol, als auch die Kriegsvölker und Arbeiter gehörig abgelöset. Die dänischen Völker hatten den linken Flügel des Belagerungsheers, und des Königs von Dännemark Hauptlager befand sich zu Leuteritz. Die Mitte und einen Theil des rechten Flügels, machten im Belagerungsheer die Preussen aus. Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau hatte zu Langendorf, der König selbst aber zu Lissau sein Hauptlager. Ganz zur rechten nach der See zu, stunden die Sachsen. Deren Feldherr, Graf Wackerbart, hatte zu Luttershagen sein Hauptlager genommen *). Seit dieser Zeit, wurde von beyden Seiten alles erschöpft, was die Kriegskunst an die Hand gab, um den Ort zu vertheidigen oder zu bezwingen. Sonderlich gieng es den 23 Octob. scharf her, da man die ausfallende Schweden zurück schlug und bis an die Kupferschanze verfolgte, ohne sich dieser Schanze zugleich bemächtigen zu können. Den 24 ward eine Paralelle von 1300 Schritten gezogen. Den 28 gingen diejenigen Dänen, und den 30sten die preußischen und sächsischen Völker, welche zur Landung auf der Insel Rügen bestellet waren, aus dem Lager, die auch den 2 Novemb. zu Ludwigsburg eingeschifft wurden. In dem aber die zumachenden Anstalten, das üble Wetter und der widrige Wind die Landung noch verzögerte, glückte es den Belagerern, die vor unüberwindlich ausgegebene schwedische Verschanzungen einzunehmen. 1715.

§. 46.

*) Ein Kupferstich von dieser Belagerung, und [illegible] gefallen, findet sich im Theatr. Europ. ad ann. ein Tagebuch, was von Zeit zu Zeit darinn vor- 1715 p. 357 sqq.

1715. §. 46.

Die schwedischen unüberwindlichen Verschanzungen werden glücklich erstiegen.

Durch die Anstalten zu einer Landung auf der Insel **Rügen** war die gröste Aufmerksamkeit **Carls** 12 auf die Verhinderung der Landung und Vertheidigung der Insel gezogen. Die vor **Stralsund** gemachten Verschanzungen schienen wegen ihrer Vestigkeit denen Bundesgenossen noch lange Zeit Trutz bieten zu können. Besonders hielte man die **östlichen** nach der **Ostsee** zu gehenden Gegenden hinlänglich sicher, woselbst eine grosse Bucht, welche die See machte, und drey **schwedische** Regimenter, die in den Verschanzungen standen, allen Angrif zu vereiteln schienen. Hierauf verließ man sich **schwedischer** Seits so stark, daß man in **Stralsund** das dahin gehende **Frankenthor** weder Tag noch Nacht zu sperren vor nöthig hielte, um dadurch denen drey in den Verschanzungen liegenden Regimentern **Horn**, **Trautvetter** und **Mellin**, die Gemeinschaft der Stadt beständig offen zu lassen. Eben diese Sicherheit veranlassete jedoch die unvermuthete Eroberung der **schwedischen** Verschanzungen, in eben der Gegend, wo selbige unüberwindlich seyn sollten. Der königlich **preußische** Generaladjutant und Obristlieutenant von **Köppen**, hatte sich in seiner Jugend in **Stralsund** aufgehalten. Man sagt, daß er sich damals nebst andern jungen Leuten in der Bucht, welche die See auf der **östlichen** Seite von **Stralsund** machte, und jetzt an die **schwedische** Verschanzungen stieß, zuweilen gebadet. Dem sey wie ihm wolle, so wuste er, daß die See in dieser Gegend solche Untiefen hätte, wo ein erwachsener Mensch bis an den halben Leib im Wasser waden könte. Jetzt suchte er diese Känntniß zu nutzen, und eröfnete darüber seine Gedanken dem **sächsischen** Feldmarschall, Grafen von **Wackerbart**. Dieser bauete auf diese Nachricht einen Entwurf, in dieser Gegend die feindlichen Verschanzungen anzugreifen, zu erobern, und bey dieser Gelegenheit die Stadt **Stralsund** durch das offene **Frankenthor** zu überrumpeln. Er legte diesen Entwurf dem Könige von **Preussen** zur Genehmigung vor, welcher ihn vor thunlich befand. Nun bekam **Wackerbart** den Befehl zur Ausführung dieses Entwurfs alle Anordnung zu machen. Bereits den 2 Novemb. waren von den Batterien des **preußischen** Angrifs, auf der Seite des **Tribseerthors** die **schwedischen** Aussenwerke, als die so genannte Kupfermühle, die grosse Batterie an den Verschanzungen, und zwey kleinere Batterien ungemein beschädiget, und das feindliche Geschütz völlig zum Schweigen gebracht. Nun stellete sich **Wackerbart** den 4 Novemb. als wenn die Schanze an der Kupfermühle, als das hauptsächlichste Werk auf der Seite gegen den **preußischen** Angrif, gestürmet werden solte. Dies wurde um so glaublicher, weil das **schwedische** Geschütz bereits ausser Stand gesetzet worden die Schanze gehörig zu vertheidigen. Der **dänische** Feldherr **Scholten**, welcher den Angrif vor den **Knieperthor** befehligte, muste solche Anstalten vorkehren, als wenn er gegen die feindlichen Verschanzungen gleichfals etwas unternehmen wolte, um dadurch den Sturm auf die Kupfermühle zu unterstützen. Jedoch machte **Scholten** nur einen blinden Lerm. Der Angrif auf die Kupfermühle war nicht das eigentliche Vorhaben **Wackerbarts**, welches vielmehr dahin ging, die feindlichen Verschanzungen vor dem **Frankenthor** zu überfallen. Dieser Entwurf ward in der Nacht von 4 bis

5 Novbr.

5 Novbr. folgender Gestalt ausgeführet. Der Obristlieutenant **Köppen** ging mit einem grossen Haufen Freywilliger vom Fußvolk, durch einen grossen Umweg längst der See nach der ihm bekannten Gegend, wo er durchs Wasser waden, und den drey feindlichen Regimentern in den Rücken kommen solte. Es rückten 6000 Mann Fußvolk unter dem **sächsischen** Generallieutenant von **Seckendorf**, dem sächsischen Generalmajor **Castel**, und dem **preußischen** Generalmajor, Baron von **Löben**, ingleichen 1500 Reuter aus, welche der **preußische** Generallieutenant von **Pannewitz** befehligte, und den **sächsischen** Generalmajor **Eckstedt** und den **preußischen** Generalmajor von **Bredow** unter sich hatte. **Löben** ging mit einem Theil des Fußvolks, **Castel** mit dem andern Theil gegen die feindlichen Verschanzungen. Beyden folgte ein Haufen von Kriegsbaumeistern und Kriegsfeuerverständigen, worauf eine Menge Arbeiter mit ihrer Bedeckung den Beschluß machten. **Eckstedt** nahm mit 1000 Reutern noch einen andern Weg, welchem **Bredow** mit 500 Pferden folgte. Es befanden sich eben um Mitternacht alle diese verschiedene Haufen an denen ihnen angewiesenen Orten. **Wackerbart** schickte daher dem **Köppen** Befehl zu, von der Seeseite in die Verschanzungen einzudringen, und den **schwedischen** Regimentern in den Rücken zu gehen. So bald dieser an den Verschanzungen angelanget, gab er ein verabredetes Zeichen, worauf zu gleicher Zeit **Löben** und **Castel** unter **Seckendorfs** Anführung mit grosser Vorsicht und Tapferkeit, den Angrif thaten. **Köppen** eilte vor erst nach dem **Frankenthor**, um sich dessen zu bemächtigen. Doch unmittelbar zuvor, ehe er daselbst anlangete, hatte der Feind bey entstandenem Lerm, die Zugbrücke aufgezogen, und den Eingang zur Contrescarpe geschlossen. Da also die Stadt nicht überrumpelt werden konte, warf sich **Köppen** auf die drey feindlichen Regimenter, welche so denn von forne und hinten angegriffen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Es wurden von denselben nur hundert Mann gerettet, welche eben nach der Insel **Dähnholm** abgeschickt waren, und einige Fähnlein, die sich auf zwey Prahmen gerettet hatten. Die übrigen wurden entweder niedergehauen oder gefangen. Unter den letzten befanden sich gegen 400 Mann, worunter viele Officiers, und sonderlich die beiden Obristlieutenants der Regimenter **Trautvetter** und **Mellin** mitbegriffen waren. Von Seiten der Bundesgenossen, blieb der Verlust sehr mäßig, indem nur 5 Officiers, 12 Unterofficiers und 24 Gemeine drauf gegangen, unter welchen der Major **Gräven** der Vornehmste gewesen. Die gemachte Beute bestand in 25 Stücken Geschütz, in einem guten Vorrath Kriegsbedürfnissen, und in dem ganzen Lager dreyer Regimenter. So bald die Verschanzungen erstiegen, musten die angerückten Arbeiter eine Paralelle ziehen, und die Gemeinschaft mit den gewesenen feindlichen Verschanzungen eröfnen. Die Reuterey ging bis auf 4 Schwadronen und den **sächsischen** Husaren ins Lager zurück. Die letztern blieben aber auch nur bis zum Anbruch des Tages stehen. Den 5 Nov. wurde bereits aus 4 erbeuteten Stücken das **Hornwerk** vor dem **Frankenthor** begrüsset. Der Feind that zwar um zwey UhrNachmittages einen Ausfall, um die Bundesgenossen wieder zu vertreiben, weil sie noch nicht völlig bedeckt waren, konte aber nichts ausrichten. **Seckendorf** überbrachte die erste Nachricht von dieser glückli- 1715.

1715. chen Ausführung dem Könige von Preussen nach Greifswalde, wo dieser sich wegen der Anstalten auf Rügen aufhielt. Es belohnete der Monarch die Verdienste eines jeden vorzüglich des Generalsadjutanten von Köppen, den er an diesen Tage zum Obristen des Fußvolks erklärte.

§. 47.

Die Landung auf Rügen gehet vor sich.

Nichts hinderte nunmehro die Stadt Stralsund selbst stärker anzugreifen, als die von Carl 12 stark besetzte, und mit vielen Batterien versehene Insel Rügen, zu deren Eroberung jedoch gleichfals Anstalten vorgekehret worden. Dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, war der Oberbefehl aller preußischen, dänischen und sächsischen Völker anvertrauet, welche zu der Landung auf Rügen gebraucht werden solten. Die Reuterey hatte sich schon im vorigen Monat aus den Erfrischungslägern zusammengezogen. Das Fußvolk, welches übergesetzt werden solte, brach den 28 Octob. aus dem Lager vor Stralsund auf, und fing sich an zu Ludwigsburg bey Greifswalde, einzuschiffen, wohin zu dem Ende 300 Fahrzeuge zusammen gebracht worden. Wir wollen die Geschichte der Landung und Eroberung der Insel Rügen, aus dem Aufsatz erzehlen, der auf Befehl des Fürsten von Dessau gemacht worden *). Nachdem die 35 Schwadronen, jede von 120 Pferden, und 24 Bataillons, jede von 600 Mann zu Ludwigsburg bey Greifswalde zu Schiffe gebracht waren, begaben sich auch Sr. hochf. Durchl. zu Anhalt als Oberbefehlshaber den 10 Nov. auf die so genannte Kronjagd mit denen beyden Generals von Dewitz und Wilcke. Der Admiral Seestedt nebst dem Schoutbynacht Rosenpalm und der Befehlshaber Goude waren mit auf derselben Jagd, und wurde dieser ganze Tag zugebracht, um die kleinen Schiffe und Geräthe aus dem Hafen zu bringen. Den 11ten Morgens gingen auch die beyden königlichen Majestäten, die von Dännemark auf die Galere Prinz Christian genannt, und die von Preussen auf die Galere Louise zu Schiffe. Um 11 Uhr wurde der Befehl ausgegeben, und zugleich die Verordnung gemacht, nach was vor Zeichen ein jeder der Generals sowol von der Reuterey als des Fußvolks sich solten zu richten haben. Diesen ganzen Tag über war der Wind aus Süden, so daß man nicht wohl unter Seegel gehen konte. Nichts destoweniger lichtete man Nachmittages um 3 Uhr die Anker. Allein der Wind wurde so stark, daß man sie wieder auswerfen muste. Den 12ten hindurch hatten wir beständigen Westwind, daher der Admiral das Zeichen gab: die Anker wieder zulichten, und daß man unter Seegel gehen solte. Kaum waren wir anderthalb Stunden in der See, so wurde uns der Feind am Lande gewahr, und gab auch von seinen Batterien ein Zeichen in der Gegend Palmeroth, wo wir dessen Blendung von Faschinen am Lande gewahr wurden. Als wir nicht weiter als eine halbe Meile ungefehr davon waren, warf unsere Jagd die Anker, und dergleichen thaten alle Frachtschiffe nach ihrem Rang und Ordnung. Man schickte hier zwey Fregatten und das Schiff so die Flagge vom Admiral

*) Es rühret diese Erzehlung von dem Obristen von Wurgenau her, und findet sich in Beckmanns Anhalt. Hist. III. p. 34. sqq. wo auch von der Landung und Verschanzung der Preussen ein Kupferstich befindlich, woraus zu ersehen, was vor preußische Kriegsvölker hierbey gebraucht worden. Man kan auch das Theatr. Europ. ad h. a. p. 354 zu rathe ziehen.

miral führte, um Miene zu machen, als wolte man den Strand beſichtigen, und an dem Orte ausſteigen, wo es vor drey Jahren die dänischen und ſächſiſchen Völker gethan hatten. Um 3 Uhr Nachmittages, gab man das Zeichen, das Fußvolk in die kleinen Fahrzeuge zu bringen, welches auch ſchon mit der erſten Linie geſchehen war. Allein die dunkle Nacht, und ein heftiger Regen mit einem ſtarken Südwind vermiſchet, verurſachte nicht weniger als die Unwiſſenheit etlicher Schiffer, daß man in einige Unordnung darüber gerieth, welcher abzuhelfen und wiederherzuſtellen, des Fürſten von Anhalt Durchlaucht ſich zwar nebſt dem Admiral in ein Fahrzeug begaben; es war aber nicht möglich wegen Dunkelheit der Nacht etwas auszurichten. Dahero befahlen Ihro Durchlauchten, die Leute wieder in die Schiffe ſteigen zu laſſen; womit man ungefehr Abends um 9 Uhr fertig wurde. Hiebey begab ſich das Unglück, daß ein groß Schiff ein kleineres, auf welchem ein Lieutenant, 5 Unterofficiers und 80 preußiſche Grenadiers waren überſeegelte, und 15 von den letztern ins Waſſer geſchmiſſen wurden, die ſich aber nicht nur gerettet haben, ſondern auch die andern hatten das Glück, ſich auf dasjenige Schiff, ſo ſie umgeworfen hatte, zu ſichern. Die ganze Nacht hindurch hatten wir Südweſtwind bis den 13ten um 9 Uhr. Um dieſe Zeit kamen beyde königl. Majeſtäten auf die Kronjagd, und um 10 Uhr nach gegebenem Zeichen langten alle Generals und Oberſten auch an, alwo dieſe Befehl bekamen: auf das folgende erſte Zeichen mit ihren Schiffen unter Seegel zu gehen. Gegen 11 Uhr wurde der Wind immer widriger, ſo, daß man keine Hofnung zum Ausſetzen hatte, und genöthiget wurde, drey Schiffe nach Greifswalde zu ſchicken, um Brod und Haſer auf vier Tage zu holen. Vom Feinde hatten wir, auſſer obigen, noch nichts geſehen. Allein nunmehr wurde man eigentlich inne, daß ſie bey Süder- und Palmeroth an drey Batterien ſtark arbeiteten. Auf einige unſerer Schiffe thaten ſie ſieben Stückſchüſſe, ohne ſelbigen Schaden zu thun. Die ganze Nacht hindurch hatten wir ſehr heftigen Wind. Am 14ten Morgens, ließ der Admiral alle Befehlshaber der Schiffe an unſern Boord kommen, um zu hören, was in ſolcher Nacht vor Schade geſchehen ſeyn mögte, und um ſelbigen gleich ſo bald als möglich, wieder gut zu machen und zu erſetzen. Auch gab er ihnen Befehl, wo nach ſie ſich eigentlich bey der Landung zu richten hätten. Hierauf wurde um 10 Uhr das Zeichen gegeben, daß alle Generals ebenfals an gedachtes Boord kommen muſten; allwo ſie von dem Fürſten zu Anhalt nachfolgende Befehle empfingen: Falls der Wind ſo bliebe, wie er wäre, oder ſich noch mehr aus Weſten begebe, würde der Admiral noch Morgen vor Tage das Zeichen geben unter Seegel zu gehen; und denn ſolte das Fußvolk in zwey Haufen ſich theilen. Den rechten ſolte der Prinz von Würtenberg führen, dem die Brigade von Grumkau folgen, und alsdann ſolte ſich die Brigade anſchlieſſen, welche der Generalmajor von Borck befehligte. Der Generalmajor Boiſet, wie auch der Prinz von Heſſen, ſolte mit denen andern beyden Brigaden folgen. Jeder ſolte genau zuſehen, daß er ſo lange es möglich wäre, in ſeinem Rang und Poſten bleibe. Wenn Würtenberg würde Anker geworfen haben, ſolte Dänhof und Grumkau an deſſen Linke anſchlieſſen, um die erſte Linie auszumachen. Es ſolte ferner ein jedes Schiff

1715.

1715. nach ausgeworfenem Anker, seine Leute in die Fahrzeuge steigen lassen, und also das Zeichen ans Land zu treten erwarten, wobey jeder dahin zu sehen, daß solches so hurtig als möglich, aber doch ordentlich geschehe, und daß man die ledigen Fahrzeuge gleich zurückschicke, um denen andern von der zweyten Linie das Austreten zu erleichtern und zu beschleunigen. Die zweyte Linie soll so dann der ersten folgen, und die Schiffe so 6 bis 7 Fuß Wasser hätten, solten sich dem Lande so nahe, als es möglich wäre legen, und die Fahrzeuge abwarten, so man zum Ausschiffen des Volks von der ersten Linie zurück senden würde. Die Schiffe, so nur 4 bis 5 Fuß Wasser hätten, solten sich zu solchem Ende derer für sie zum Aussteigen gemachten Brücken bedienen. Der dänische Obriste von dem Geschütz, **Archot**, würde sorgen, daß diese auch so bald es möglich ans Land gebracht, und bey den Bataillons nach der gemachten Ordnung eingetheilet werden könte. Die Schiffe mit der Reuterey, solten so lange bey **Grabau** und **Palmeroth** noch kreuzen, bis die mit dem Fußvolk von dem **kleinen Wilm** gekommen. Sie solten sich so fort so dann wenden, und mit vollen Seegeln dem Fußvolk folgen. Dieses waren die damaligen Befehle, und obgleich der Wind den Tag über gar gut war, änderte er sich jedoch, und wurde **Südost**, auch die Nacht hindurch immer heftiger, so gar, daß des Morgens am 15ten ein übles Regenwetter entstund, so bis 8 Uhr dauerte. Von 9 bis 11 Uhr setzte sich der Wind wieder **Südwest**, so daß der Fürst nebst dem Admiral **Seestedt** und General **Dewitz** sich zu Ihro Majestäten begaben, und berichteten: daß der Wind zur Landung jetzo gut wäre; wiewol der Fürst immer der Meinung blieb: man solte vermöge des ersten Entwurfs die Unternehmung des Morgens noch vor Tage, thun, um den dem Feinde unsere Absichten dadurch zu verheelen, und zu machen, daß er zu spät kommen müste, es zu verhindern. Weil aber der Wind sehr gut, und Ihro Majestäten das Ende von ihrem Vernehmen beschleuniget wissen wolten, fanden sie vor gut, das Werk am hellen Tage vor sich gehen zu lassen, welches auch so fort bewerkstelliget wurde. Um 11 Uhr gab man an die Reuterey das Zeichen die Anker zu lichten, und vor **Grabau** und **Palmeroth** zu kreuzen. Eine virtel Stunde hierauf bekam dergleichen zu thun die erste Linie von Fußvolk, und um halb 12 die zweyte Befehl, so daß um 12 Uhr alles unter Seegel und auf der Fahrt sich befand. Zu eben der Zeit hörte man auch die feindlichen Zeichen von ihren Batterien, und damals setzte sich der Wind, und wurde **Nordwest** also für uns um so viel besser. Ja zu der Zeit, da wir uns von der Reuterey mit dem Fußvolk absonderten, fiel ein Sprühregen mit Nebel vermenget, als wenn er recht deswegen vom Himmel geschickt wäre, um dem Feinde alles Gesicht von unserm Vorhaben zu benehmen. Um drey virtel auf 2 Uhr, waren wir bey der kleinen Insel, so wir eine halbe virtel Meile Weges zur Linken liegen liessen. Der Feind gab damals ein Zeichen zu **Nienkaun**. Um 2 Uhr war der Wind **Westnordwest**, und um viertehalb warfen wir die Anker, einen Stückschuß weit von dem Dorfe **Stresau**, welches der Ort zum aussetzen war. Der grosse **Gülper** nebst drey Fregatten lagen vor uns, um die Feinde am Lande beschüssen zu können, falls sie ankommen sollen, dem Aussteigen der Völker sich zu widersetzen. Allein wir wurden von ihnen weiter nichts, als

zwey

zwey Officiers und 20 Reuter gewahr, so gleich Land einwärts ritten, als sie uns ankommen sahen. Das Fußvolk bekam hier durch drey Stückschüsse ihr Zeichen, an das Land zu treten, und das Wetter klärte sich dergestalt auf, daß jedermann darüber lustig wurde, und die Gemeinen sich selbst zum Aussteigen aufmunterten, und die Insel Rügen behaupteten. 1715.

§. 48.

Der König von Schweden wird zurück geschlagen.

Um halb 4 Uhr begab der Fürst von Anhalt sich in sein Fahrzeug, und der General Wilcke von der Brigade des Prinzen von Würtenberg, der Generallieutenant von Dänhof, Generalmajor Voiset, Generalmajor Prinz von Hessen und Brigadier Sponeck, jeder in die seinige. Man trat nur zuerst mit zwey Haufen, einer von der Königin, und der zweite von den dänischen Grenadiers, aus. Der Fürst besahe gleich mit dem General Wilcken die Gelegenheit des Dorfs und Gegend umher, und wieses an, wo man sich in Ordnung stellen solte. Er befahl: Wie die Bataillons hinter einander austreten würden, so solten sie sich, um die erste Linie auszumachen, stellen. Darauf stellete man auch bald die andere, so wie es möglich und zuläßig war. Die Brigade des Generalmajor von Borck, war die letzte unter Segel, und hätte es auch im Aussteigen seyn sollen. Allein durch die schon bekannte Einsigkeit und Geschwindigkeit ihres Befehlshabers, geschahe es, daß sie fast zu gleicher Zeit mit den übrigen auf dem Lande sich befand. Alle Officiers und Gemeine zeigten sich voller gutem Willen. Dieses und die dabey gehaltene gute Ordnung machte, daß um halb 6 Uhr das ganze Fußvolk an Land gesetzet war. Die Reuterey so uns folgete, fieng auch an auszutreten, als der Mond um halb 10 Uhr Abends aufgieng. Die erste Linie hatte gar bald ihre spanische Reuter vor sich; allein nichts desto weniger fand der Fürst von Anhalt vor gut, alsofort eine Schanze aufzuwerfen, welche um Mitternacht fertig war. Den 16ten Morgens vor 4 Uhr, wurden unsere ausgesetzte Vorposten des annahenden Feindes inne, worauf der Fürst sich zu Pferde setzte, und zur Besichtigung ausritte. Da er bald fande, daß es hier eine ernsthafte Sache abgeben würde, theilete er die Befehle aus: die Ankommenden wohl zu empfangen. Kurz nach 4 Uhr, kam der König von Schweden, mit einer grossen Menge Officiers, nebst ohngefähr 1000 Mann zu Fuß und 20 Schwadronen, nebst 8 Feldstücken, in Meinung auf unsere Seite zu treffen, und selbige anzugreifen, wie er es denn auch in einem Haufen that. Er traf auf den Ort, wo das Bataillon Jütland und eine Parthey von dem Prinzen Carl und Cleiyon stunden. Der Angriff war sehr scharf, und da die Feinde unsere spanischen Reuter nebst einer guten Schanze, auch Canonen und Fußvolk dahinter gewahr wurden, welche mit der besten Standhaftigkeit von der Welt ein gut Feuer auf sie machte, wichen sie ohngefähr 80 Schritt zurücke. Nach diesem Angriff stelleten sie sich aber gar bald wieder, und thaten den zweyten Anfall mit eben der vorigen Hitze, so, und mit solcher Herzhaftigkeit, daß, da ihre Anführer, und wie man sagt, der König selber zu Fuß an der Spitze waren, sie mit dem Degen in der Faust in die Verschanzung zu dringen sich bemüheten, nachdem sie wirklich einen Theil der spanischen Reuter aus dem Wege geräumet hatten. Etliche

waren

1715. waren bereits in dem Graben, und begunten auf den Wall anzukommen. Allein die, so von dem zweyten Feuer, so ihnen gegeben wurde, nicht auf der Stelle blieben, wurden mit dem Kurzgewehr und Bajonetten abgehalten, und zurück in den Graben gestossen. Man wird nicht leicht einen standhaftern Angrif noch auch eine ernstlichere Vertheidigung, und zwar beydes mit so guter Ordnung, Standhaftigkeit und Geschwindigkeit gesehen haben, als diese, so daß alle, die daran Theil gehabt, ihres Lobes werth sind. Indem man nun hieselbst sich 6 preußischer Canons bediente, und damit des Feindes rechten Flügel beschosse, ließ um die Zeit des zweyten Angrifs der Fürst unter Anführung des Generals von Dewitz, Dörfling und Wutenau, die Reuterey aus den Verschanzungen rücken, um des Feindes linken Flügel zu beschüssen. Die Gelegenheit der Gegend erlaubte nicht wohl, daß mehr als 5 Schwadronen, nemlich 2 von Anspach, 2 von Dörfling und 1 Gens d'Armes von den preußischen gerade angreiffen konten. Dieses thaten sie auch mit so guter Standhaftigkeit, daß sie in den Feind eindrungen, und was ihnen vorkam, niederhieben. Hätten sich selbige nicht zurück gezogen, ehe und bevor die andere Reuterey zum Treffen kommen können, so wäre von ihnen kein Mann davon gekommen. Unsere Stücke und Reuterey haben dem Feinde viel Schaden gethan; allein bey dem Bataillon Jütland waren die Todten gesäet vor den Verschanzungen zu sehen. In diesem Treffen, das noch nicht eine vollkommene Stunde gedauret, hat der Fürst von Anhalt in allen Befehlen, Ordnungen und Verhaltungen sehen lassen, daß er ein grosser General sey, und der General Wilcke hat hier nicht weniger erwiesen, wozu er in dergleichen Fällen geschickt sey. Auch haben alle übrigen Generals nach ihrem Range und Verrichtung das Ihrige sowol gethan, daß keinem von ihnen das Lob tapferer Anführer vorzuenthalten ist. Morgens um 8 Uhr fanden wir nach der Schlacht 8 feindliche Canonen auf zwey kleinen Batterien, 400 todte Menschen; und ohngefähr 100 todte Pferde auf dem Platz, und unter den letzten des Königs von Schweden Pferd, so von einem Stückschuß durch den Hals geschossen war. Unter den erkannten Officiers vom Range, waren die Generalwachtmeisters von Bassewitz und Grothusen, die Obristen Willwarth, Trostenson und andere mehr, so bey den spanischen Reutern lagen, oder dichte vor dem Graben der Verschanzung, aus welchem wir auch noch immer lebendige nebst einem Fähnlein heraus zogen. Der Obriste Cosel, 4 Hauptleute, 6 Unterofficirer und 200 Gemeine wurden da verwundet gefunden. Nebst dem Könige von Schweden, so in der linken Seite einen starken Stoß soll bekommen haben, sind der General Daldorf von der schwedischen Reuterey, und der Obriste des Geschützes, Cronstedt, auch tödtlich verwundet, aber doch noch nach Stralsund mit fort geflüchtet. Von uns sind geblieben der Obriste Truchses vom dörflingschen Dragonerregiment, der Obriste Molck und Major Manteufel, 35 Dragoner und Musquetirer. Verwundet von königlich Dänischen, der Generalmajor, Prinz von Hessen, Brigadier von Sponeck, auch des General Wilckens Adjutant, Barnewitz, der Hauptmann von den preußischen Gens d'Armes Steinwehr, 6 andere Officiers und 37 Gemeine von der Reuterey und Fußvolk. Um 9 Uhr kamen Ihro beyderseits königl.

Majest.

Majeſt. von Dännemark und Preuſſen, und beſahen die Verſchanzungen und den Kampfplatz, und gegen Mittag wurden unſere Gefangene nebſt den Verwundeten nach Greifswalde übergeſetzt. Um 1 Uhr ward der Reſt, der völlig hierzu beſtimmt geweſenen Völker und Sachen erſt ausgeſchifft, und man zog noch ſelbigen Tag eine Meile gegen Nordelitz. Den 17ten ging der Zug gegen 8 Uhr weiter; den Vorderzug hatte der Generalmajor von Hackeborn mit 800 Pferden. Um 3 Uhr langeten wir vor der alten Fährſchanze an, und lieſſen ſie auffordern, ſich als Kriegsgefangene zu ergeben. Der daſelbſt befehlshabende Generallieutenant Marſchall verlangete anderthalb Stunden Bedenkzeit, um hierüber des Königs von Schweden Einwilligung einzuziehen. Noch ehe man die Antwort hierüber bekam, langete der Fürſt von Anhalt mit der übrigen Reuterey, und eine halbe Stunde darauf beyderſeits kön. Majeſt. ſelbſt an. Um 10 Uhr war Wuttenau mit dem Obriſten Löwenöhr, Sr. kön. Maj. in Dännemark Adjutanten beym gedachten Generallieutenant von Marſchall im Dorf, und wurden daſelbſt die Uebergabsbedingungen geſchloſſen, vermöge deren ſich dem Befehlshaber, nebſt drey Generalwachtmeiſters, Graf Mellin, Strömfeld und Wolfroth, 3 Obriſten, 3 Obriſtlieutenants, 7 Majors, 48 Hauptleuten, 72 Lieutenants, 94 Unterofficirers, 5 Hautbois, 2 Feldſcherern und 636 Gemeinen gefangen gab. Wenn man noch rechnet, daß in dieſen dreyen Tagen 1500 Ausreiſſer gekommen, und was ſonſt verlohren gegangen, ſo kann von denen 7000 Mann, ſo der König auf Rügen gehabt, nicht viel über 2000 Mann nach Stralſund übergekommen ſeyn. Der König von Schweden iſt daſelbſt den 16ten um 10 Uhr Vormittages angelanget. Den 18ten beſahen Ihro Majeſtäten von Dännemark und Preuſſen die Gefangenen und lieſſen ſie theilen. Um 9 Uhr rückte das Fußvolk in das Lager, und Seine königl. Maj. von Preuſſen gaben an des Fürſten von Anhalt andern Prinzen Leopold Maximilian das Recht ein Regiment von den Gefangenen und übergelaufenen Schweden aufzurichten ſo Dienſte nehmen wolten. Den 19 und 20ſten blieben die Völker in dem Lager ſtehen. Es kam im däniſchen Lager der Obriſtlieutenant Klinckenſtröm von Dänholm nebſt einem Hauptmann an, die ſich wieder als Gefangene ſtelleten. Den 21ſten wurden die Fregatten von dem Admiral um den Guelper geſtellet, um denen feindlichen Capers das Auslaufen zu legen, und das Fußvolk ging über das Waſſer an der neuen Fährſchanze zurück. Den 22ſten begaben beyde königl. Majeſt. wie auch der Fürſt von Anhalt ſich wieder in das Lager vor Stralſund und die Inſel Rügen blieb mit 4 däniſchen Bataillons und 12 Schwadronen unter dem Befehl des Generals Dewitz beſetzt. 1715.

§. 49.

Die Belagerung der Stadt Stralſund ward indeſſen aufs ſchärfſte betrieben, ohnerachtet der König Carl 12 zur Erhaltung dieſes Orts ſein äuſſerſtes that. Es ging den 15 und 16 Nov. zimlich hitzig her. Den 23ſten flohen 4 bis 500 Schweden von der kleinen Inſel Rüden auf den drey daſelbſt liegenden Fregatten nach Schweden und kamen nachher mit vieler Gefahr zu Yſtädt ans Land. Die Inſel Rüden ward den 24ſten

Das Horn- und Zangenwerk vor Stralſund wird mit Sturm erobert.

1715. 24ſten von den Dänen in Beſitz genommen, welche in dem Blockhauſe noch 21 Canonen funden. Eine daſelbſt gefundene Schrift, die der ſchwediſche Befehlshaber zurückgelaſſen, war jedoch die wichtigſte Beute. In derſelben wurden die Ankommenden bedrohet, daß mitten im Haven, in welchem ſie eingelaufen, Sturm und Ungewitter zu erwarten. Zum Glück traf man die Bedeutung dieſer bedrohlichen Worte noch zu rechter Zeit in der Pulverkammer an. Hier fand man eine, von den Schweden angelegte und faſt ausgebrandte Lunte. Weil ſolche noch glücklich weggenommen wurde, ſo entgingen die Beſitznehmenden Dänen, dem ihnen zubereiteten Uebel. Es ſuchte zwar der franzöſiſche in Stralſund befindliche Geſandte Graf Croiſſy ſchriftlich um die Erlaubniß an, denen Königen von Dännemark und Preuſſen Friedensvorſchläge vorlegen zu dürfen. Da jedoch deſſen Anhänglichkeit zu Schweden bekannt und daher zu vermuthen war, daß er nur einen Aufenthalt in der Belagerung verurſachen, und dem Carl 12 Nachricht von der Beſchaffenheit der Werke der Belagerer geben wolte, ſo ward ihm geantwortet: daß, wenn er ins Lager gekommen, ihm die Rückreiſe nach Stralſund nicht wieder verſtattet werden könte. Dieß letztere ſtund ihm nicht an, und er begab ſich nach Hamburg. Nachdem die preußiſche Reuterey den 27 Novemb. bis auf drey Regimenter und 100 Mann Gens d'Armes aus dem Felde in die Winterläger aufgebrochen, ſetzte das Fußvolk die Belagerung, der einfallenden Kälte unerachtet, fort, und erwehrte ſich der übeln Witterung durch aufgebauete Hütten, ſo gut ſie konten. Weil man Nachricht bekommen, daß die Schweden in der Stadt neue Verſchanzungen anlegten, ſo ward der Ort im Anfang des Decemb. mit feurigen Kugeln und Bomben beſchoſſen, und den 5 Decemb. der bedeckte Weg vor dem Hornwerk beſtürmet, und glücklich erſtiegen. Vergebens ſuchte der Feind den 6ten und 7ten die Bundesgenoſſen daraus wieder zu vertreiben. Dieſe legten vielmehr den 8ten Batterien an, um eine Oeffnung ins Hornwerk zu machen. Sie verlohren aber den 9ten den preußiſchen Generalmajor und Befehlshaber des Geſchützes Hans Gabriel von Kühlen, durch einen Stein, welcher von einer aus der Stadt kommenden Canonenkugel, ſo zerſchmettert wurde, daß ein zurückfliegendes Stück denſelben am Haupte tödtlich verwundete. Den 10ten verlieſſen die Schweden die Kupfermühlenſchanze und andere gemachte Auſſenwerke vor Stralſund. Endlich ging der Sturm auf das Horn- und Zangenwerk den 17 Dec. vor ſich. Es waren vier Angriffe veranſtaltet. Die Stürmenden befehligten der Obriſte Frieſe, die Obriſtlieutenants Iſing und Borck und die Majors Succow und Werbelow. Nachdem um 2 Uhr das Zeichen gegeben worden, ging der Sturm mit ſolcher Hitze vor ſich, daß die Schweden, alles Widerſtandes unerachtet, weichen, und die beſtürmten Wercke, nebſt 20 Stücken, einem groſſen Pulvervorrath und 200 Gefangenen den Siegern überlaſſen muſten. Freylich koſtete dieſer Sturm auf beyden Seiten vieles Blut *), da ſelbſt der König in Schweden anfänglich gegenwär-

*) Die Preuſſen hatten dabey den Hauptmann Monet, die Lieutenants Briesen und Haſſen, den Fähnrich Wägener nebſt zwey Unterofficiers und 13 Mann auf dem Platz gelaſſen. Verwundet waren, auſſer den Obriſtlieutenants Borck und Succow, 13 Officiers, 14 Unterofficiers und 207 Gemeine.

wärtig gewesen, und die Seinigen zur Gegenwehr angefrischt haben soll. Vergebens stellte sich der König vor die Spitze seiner Leute, um die Bundesgenossen an dem nemlichen Tage wieder zu vertreiben. Vergebens war der Ausfall der Schweden den 18ten, weil der preußische General Gersdorf die in Unordnung gebrachte Dänen, gut unterstützte, ohnerachtet es Blut kostetete *) sich zu erhalten, weil man wegen des gefrornen Erdreichs sich nicht schleunig genug eingraben konte. Der König von Preussen war bey dem heftigen schwedischen Ausfall persönlich mit frischen Völkern herzugeeilet, und hatte die Schweden zurücktreiben helfen. 1715.

§. 50.

Bisher hatte Carl 12 noch immer die Hoffnung geheeget, daß sein beständiger Muth, die Herzhaftigkeit seiner Soldaten, und seine wohlangelegten Aussenwerke, die Stadt sichern, und die späte Jahreszeit, auch üble Witterung, die Bundesgenossen endlich ermüden würden. Deswegen fand der Rath seiner Feldherren, auf einen Frieden zu denken, bey ihm nicht statt. Deswegen war alles Flehen der Geistlichen, des Raths und der Bürgerschaft durch Uebergebung des Orts ihre Stadt zu schonen, umsonst. Endlich aber sahe er, daß sein Schicksal sich durchaus nicht ändern liesse. Die Bundesgenossen machten alle Anstalt, einen Hauptsturm gegen die Stadt selbst vorzunehmen, der den König leichtlich in die Hände seiner Feinde bringen konte. Es muste also Carl 12 endlich nachgeben, und auf die Sicherheit seiner eigenen Person denken. So ungern es auch geschahe, so muste er doch den Entschluß fassen, sich aus Stralsund zu entfernen. Er bestieg den 19ten Dec. ein kleines Fahrzeug, welches man mit grosser Mühe und Gefahr durch das Eiß bis an eine Fregatte arbeitete. Am Boord derselben ging er über der Ostsee. Bey nahe wäre er unterweges in feindliche Hände gerathen, denen er aus Stralsund so mühsam entronnen. Es fehlte wenig, daß nicht ein dänischer Schiffshauptmann, die Fregatte, worauf sich der König befand, weggenommen hätte. Endlich langete Carl 12 in seinem Reich, ob wol in ganz anderm Glückszustande an, als da er solches vor 16 Jahren verlassen hatte. Er stieg zu Ystädt in Schonen ans Land. Der hinterlassene Befehlshaber in Stralsund, General Dücker schickte, so bald der König der Stadt aus dem Gesicht gekommen, an die Könige von Dännemark und Preussen, die sich im Lager persönlich aufhielten, einen Trompeter, und ließ solche ersuchen, etliche Generals an das Triebseerthor zu schicken, um mit denenselben sich wegen gewisser Dinge zu besprechen. Dahin kamen nun den 20 Dec. von preußischer Seite der Generalmajor von Borck, von sächsischer der Prinz Ludwig von Würtenberg und von dänischer der Generalmajor Meyer. Diesen thaten einige schwedische Generalmajors Vorschläge zum Frieden; erhielten aber zur Antwort: daß solches nicht hieher gehöre, und jetzo von nichts, als der Uebergabe des Orts die Rede seyn könne. Den 21sten Dec. schrieb der General von Dücker an dem Generalmajor von Borck, den König zu bereden: einigen

Stralsund selbst muß sich ergeben.

*) Unter den Todten befand sich der preußische Major Graf von Wartensleben, und unter denen Verwundeten der Obriste von Grothe.

1715. gen schwedischen Officiers Pässe zu ertheilen, um ins Lager kommen zu können. Allein deren Vorschläge waren nicht annehmlich. Endlich ward den 22ten Dec. das Zeichen zur Uebergabe gegeben, den 23sten die Bedingungen berichtiget, den 24sten ein Thor denen Belagerern eingeräumet, und den 26sten die Besatzung, bis auf einige eingebohrne Schweden, zu Kriegsgefangenen angenommen. Der vornehmste Inhalt der Uebergabsbedingungen, bestand im folgenden: 1) Die Besatzung soll durch das Triebseerthor mit allen Ehrenzeichen ausziehen: so bald dieselbe aber vor das stillische Regiment gekommen, soll sie das Gewehr ablegen und kriegsgefangen seyn, doch soll allen Oberofficiers ihr Gepäck, Seiten- und ander Gewehr gelassen werden. 2) 1000 Köpfe national Schweden, als 40 Unterofficier, 960 Gemeine, behalten ihr Gewehr, und sollen unter dem Generallieutenant Stackelberg, 2 Generalmajors und noch 117 Officiers in den preußischen Landen 4 Monat frey Obdach, von Schweden aber die Verpflegung bekommen, und aufs Frühjahr auf schwedischen Schiffen unter dänischen und preußischen Sicherheitsbriefen, von Camin nach Schweden übergeschiffet werden. 3) Die königliche Hofstadt und Trabanten, bekommen auch Sicherheitspässe nach Schweden zu gehen; müssen aber vorher in Rostock oder Lübeck verbleiben. 4) Der Generalmajor Dalwig bekomt auch Sicherheitspässe, so fort nach Schweden zu gehen, um dem Könige von den Zustande der Besatzung Nachricht zu ertheilen. 5) Alle Freywillige haben die Erlaubniß, wenn sie wollen abzugehen. 6) Alle Aussenwerke, werden den 25 Decemb. Morgens um 8 Uhr mit dänischen und preußischen Völkern besetzt, welche zugleich eine Wache ausserhalb der Stadt anstellen. 7) Die, welche das Gewehr strecken, ziehen den 26sten; die 1000 national Schweden mit ihren Officiers aber den 27sten aus Stralsund und nehmen auf 6 Tage Brod mit. 8) Die im preußischen Lande verlegte Schweden machen sich verbindlich, in der Zeit ihres Daseyns, weder Feindseligkeiten auszuüben, noch einen verbotenen Briefwechsel zu unterhalten. 9) Alle in der Stadt von dem verbundenen Heer befindliche Ueberläufer, werden treulich ausgeliefert. 10) Die gemachten Schulden werden richtig bezahlet, und müssen die Schuldner alle vor einen, und einer vor alle stehen. 11) Die Civilbedienten behalten das Ihrige. 12) Die Ausziehende können ihre Sachen in der Stadt lassen, müssen jedoch davor Miethe bezahlen. 13) Die zurückbleibende Kranke und Verwundete, bekommen Lebensmittel und Arzeney, welche bey ihrer Auswechselung ersetzet werden, wie denn auch Feldscherer bey ihnen gelassen werden dürfen. Die Besatzung ziehet ihre Leute, welche noch auf Dänholm, oder sonst ausser der Stadt befindlich an sich, und räumet so denn das Frankenthor. 15) Was nach der Uebergabe aus Schweden nach Stralsund komt, wird vor eine gute Beute erkläret. 16) Alle Lehnleute und Unterthanen der nordischen Verbundenen, die in der Belagerung den Schweden Dienste gethan, sollen aus sonderbaren Gnaden den übrigen gleich gehalten werden. 17) Die Belagerten liefern alle Canonen, Mörser und andere Kriegsbedürfnisse getreulich aus. 18. Alles was die Stadt Stralsund insbesondere angehet, wird von den Königen von Dännemark und Preussen, wenn Bürgermeister und Rath sich

des-

deswegen gebührend melden, abgethan; nur behält man ſich den alten Gebrauch wegen Auslöſung der Glocken vor. 19) Die in Stralſund befindliche Civilbedienten, die ſich in Pommern anderswo niederlaſſen wollen, behalten ihre Habſeligkeit ungekränkt; die ſich aber aus dem Lande begeben wollen, müſſen ſolches innerhalb 4 Monaten thun. 20) Alle Urkunden und ſchriftliche Nachrichten verbleiben im Lande. 21) Der König von Dännemark läßt alle Anſprüche auf diejenigen fahren, welche die tönningiſche Uebergabsbedingungen gebrochen, und werden die nordiſchen Bundesgenoſſen keinen an den Czaar ausliefern. 22) Ob die Pfandinnhaber der Krongüter in deren Beſitz verbleiben, bis der Pfandſchilling baar wieder erſtattet worden, ſoll veſt geſetzet werden. 23) Gleich nach der Uebergabe wird die Handlung nicht weiter geſperret. 24 Alle verglichene Bedingungen werden treulich gehalten und bis zu deren Erfüllung an dem Triebſeerthor von beyden Seiten zwey Obriſten als Leiſtbürgen oder Geiſel gegen einander ausgewechſelt. 1715.

§. 51.

Nach dieſer glücklichen Eroberung ging nach und nach das Heer der Verbundenen aus einander. Der König in Preuſſen beſchenkte diejenigen reichlich, die ſich in dieſem Feldzuge hervor gethan. Sonderlich nahmen die Grafen Wackerbart und Seckendorf an des Königes Freygebigkeit Antheil. Die vor Stralſund gebrauchte Sachſen gingen nunmehr nach ihrem Vaterlande zurück, und der Graf Manteufel, welcher als königlich polniſcher Geſandte den König von Preuſſen in dieſem Feldzuge begleitet hatte, reiſete gleichfals zu ſeinem Herrn. Der König von Polen hatte noch immer in dieſem ſeinem Reiche mit einer widrigen Parthey zu thun. Denen Polacken fielen die ſächſiſchen Kriegsvölker überläſtig, deren man ſich zu entſchütten ſuchte. Beyde Partheyen geriethen in dieſem Jahr ohnweit Krakau an einander. Einige Fahnen der Krone verbunden ſich mit denen misvergnügten Woywodſchaften, und erſchlugen an etlichen Orten, die Partheyweiſe liegende Sachſen. So bald ſich dieſe zuſammen gezogen, rächeten ſie ihrer Brüder Tod durch das Blut einiger tauſend Polacken, die ſie in verſchiedenen leichten Treffen erſchlugen. Und doch ward das Misvergnügen allgemeiner. Die Litthauer lieſſen ſich zwar vom Biſchof von Cujavien zureden, mit den ſächſiſchen Völkern wegen ihrer Verpflegung einen Vergleich zu treffen; aber dadurch ward die Ruhe in Polen noch nicht hergeſtellet. Deswegen muſten die Ruſſen, welche eigentlich nach Pommern beſtimmt waren, in Polen ſtehen bleiben. Es rückten auch ein groſſer Theil der ſächſiſchen Völker, welche in Pommern dieneten deswegen nach Polen. Der ſächſiſche General Baudis hatte zwar den 27 Octob. einen 14tägigen Waffenſtillſtand mit den Conföderirten getroffen. Dieſe Zeit war aber viel zu kurz die Händel beyzulegen. Es folgten neue blutige Auftritte. Sonderlich grif der Graf von Flemming den 18 Decemb. mit den Sachſen die Verſchanzungen der Polacken unweit Sendomir an, und jagte die letztern mit vielem Verluſt aus einander. Weil nun auch die Veſtung Zamoſc den Sachſen in die Hände gefallen, ſo flöſte ſolches endlich den Conföderirten Friedensgedanken ein. Die Unterhandlungen nahmen jedoch erſt Der Feldzug wird geendiget.

1715. im folgenden Jahre ihren Anfang. Auch der Kaiser hatte in das Lager vor Stralsund den Grafen von Virmond, als seinen Gesandten abgeschickt, um von allem was vorging zeitige Nachricht zu bekommen. Der König von Preussen ließ jedoch selbst von Zeit zu Zeit die erheblichsten Umstände an das Reich und den Kaiser gelangen. Jenes erinnerte er unterm 18 Decemb. an die vielfältigen Versicherungen vom Jahr 1675 dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung wegen dessen zu ertheilen, was Brandenburg seit 1672 in dem Reichskriege gegen Frankreich und Schweden verwenden müssen; indem schon Friedrich I dieses unterm 4 Jun. 1710 dem Reiche ausführlich vorgestellet hatte. Dem Kaiser stellete der König Friedrich Wilhelm den 19 Decemb. den harten Sinn des Königes von Schweden vor, welcher alles aufs äusserste ankommen lassen wolte. Denn was Croissy von einem allgemeinen Frieden in Norden, und seinen deswegen gethanen Vorschlägen vorgespiegelt hatte, fand um so weniger Glauben, da er weder von dem französischen Hofe, noch von dem Könige in Schweden hiezu einen Auftrag aufweisen können. Der Kaiser konte das in Pommern ausgebrochene Kriegsfeuer um so viel weniger löschen, da der König von Schweden die zu Braunschweig angestellte Friedensunterhandlungen nicht hatte beschicken wollen; und da der Kaiser sein Augenmerk auf Sachen richten muste, welche ihn und sein Haus näher trafen. Die Folgen der letzthin geschlossenen Friedensschlüsse beschäftigten ihn ganz. Majorca fiel in die Hände des Königes in Spanien, Philipps 5. Die Churfürsten von Bayern und Cöln, wurden in ihre Rechte und Lande wieder eingesetzt. Der Kaiser, welcher in den spanischen Niederlanden Besitz genommen, ließ zu Antwerpen an einem Vergleich wegen der Barriere arbeiten, welche vor die Holländer in den Niederlanden bestimmet worden. Als auch dieser Barrierevergleich zum Stande gekommen, schien das Haus Oesterreich seine Kriegesvölker in den ungarischen Staaten nöthig zu haben. Denn der Krieg, den die Türken gegen die Venetianer erkläret, ergrif ausser den entlegenen venetianischen Ländereyen auch ihre Besitzungen in Dalmatien. Venedig hatte in diesem Jahre schwere Einbusse. Morea war in türkische Hände gefallen, und die Pforte fing an auf der Insel Candia Eroberungen zu machen. Das Haus Oesterreich konte und wolte nicht gelassen zu sehen, daß die türkische Macht auf Kosten der Venetianer sich vergrössere. Es bat Venedig sehnlich den Kaiser um Beystand, welchen dieser zu leisten um so weniger Bedenken trug, da er noch vom spanischen Erbfolgskriege her, in der besten Kriegsbereitschaft sich befand. Bey solchen Umständen blieb der Kaiser in Absicht des nordischen Krieges partheylos. Hingegen hatte der König von Dännemark in Person der Belagerung von Stralsund beygewohnet. Zwischen ihm und dem Könige von Preussen herrschete zum seltenen Beyspiel die genauste Eintracht, da beyde Herren das wirklich Nutzbare der eiteln Rangsucht niemals aufopferten. Dännemark brauchte auch den preußischen Beystand nach der Einnahme von Stralsund, deren Eroberung so, wie die Einnahme der Insel Rügen vorzüglich vor Dännemark geschehen. Nun war noch Wismar zu bezwingen, um den Rücken zu decken, wenn der nach Hause gekommene König von Schweden einen Einfall in Norwegen versu-

chen

chen wolte. Es wurden bereits wirklich preußische Kriegsvölker bey der Einschliessung der Stadt Wismar gebraucht. Mecklenburg konte freylich aus der Anwesenheit eines verbundenen Heers vor Wismar keinen Vortheil ziehen. Der im Dienst und auf seinen Unterhalt eifrige Soldat, erlaubet sich, da wo er stehet, zu Kriegszeiten manches, welches er zu Friedenszeiten unterläst. Man wuste ja über dieses, daß der Herzog Carl Leopold von Mecklenburg Schwerin dem König in Schweden wohl wolte. Hiedurch aber war ihm und seinem Lande übel gerathen. Seine angebrachte Klagen beym Kaiser, und die ausgebrachten kaiserlichen Vorstellungsschreiben, konten ihm den Nutzen nicht schaffen, welches ein gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen gewährte. Der Krieg hat allemal seine Unbequemlichkeiten auch vor die Nachbarn. Um selbige aber desto eher in Teutschland zu Ende zu bringen, muste noch Wismar zur Uebergabe gezwungen werden. Die Könige von Preussen und Dännemark, nahmen auch darüber die vertrauliche Abrede, ehe sie aus Pommern auf die freundschaftlichste Weise von einander schieden. Der König von Preussen verstärkte das Einschliessungsheer vor Wismar, sonderlich mit Kriegsbaumeistern und solchen, die in der Feuerwerckskunst erfahren waren, und endigte hierauf diesen lange gedauerten aber glorreichen Feldzug. Beyde Könige gingen den 28 December nach ihren Wohnstädten ab. 1715.

Den 2 Jenner 1716 langete König Friedrich Wilhelm in Berlin an. Alles war daselbst voller Freude. Der Stadtrath wolte bey der Ankunft des Königes Triumphbogen aufrichten, und das Volk auf mancherley Art bezeugen, wie erfreuet es über die siegreiche Zurückkunft seines Königes sey. Alles dieses muste auf ausdrücklichen Befehl des Königes nachbleiben. Er schrieb dem höchsten Regierer den glücklichen Feldzug allein zu, und befahl demselben allein in einem angestellten Dankfest vor die verliehene Hülfe andächtige Lobopfer zu bringen, und denselben um fernern Schutz und Frieden anzuflehen. Der fromme König, welcher keine Ehrenbezeugungen auf Kosten seiner Unterthanen verlangete, gab denenselben aber an dem angestellten Dankfeste, durch seine eigene Andacht, das rührenste Beyspiel. 1716.

§. 52.

Durch die Eroberung des schwedischen Pommerns war der stärkste Schritt zur Beruhigung von Teutschland zurückgelegt, aber deswegen der Friede selbst noch nicht hergestellet. In Wismar hielt sich noch die schwedische Besatzung, ohnerachtet sie nunmehro von der Land- und Seeseite lange genug eingeschlossen worden. Es glückte so gar zu Anfang des Jahres einigen schwedischen Schiffen frische Mannschaft und auch einige Mund- und Kriegsbedürfnisse nach Wismar zu bringen. Diese Hülfe war jedoch lange nicht hinlänglich. Die Bundesgenossen schnitten den Walfisch von der Stadt ab, der Hafen wurde gesperret, und es rückten durch Pommern rußische Völker an, um das Heer der Bundesgenossen zu verstärken. Hierdurch nahm der Mängel in der Stadt überhand. Von Schweden aus, war ein Entsatz um so weniger zu hoffen; da Carl 12 auf Eroberungen in Norwegen dachte. Alles dieses bewog den schwedischen Befehlshaber Schultz endlich an die Uebergabe dieses Orts zu gedenken. Die

Durch die Einnahme von Wismar entfernet sich der Krieg aus Teutschland.

Be-

1716. Bedingungen kamen den 19 April glücklich zum Stande. Die schwedische Besatzung zog aus, und streckte bis auf 1000 national Schweden, das Gewehr, welchen letztern der Abzug nach Schweden bewilliget wurde. Nunmehr war Wismar und der Walfisch von den nordischen Bundesgenossen, welche die Einschliessung vom Anfang besorget hatten, besetzt. Zwey Bataillons Dänen, 2 Bataillons Preussen und 2 Bataillons Hannoveraner wurden hierzu gebraucht. Es verlangten zwar die angerückten rußischen Völker an dieser Besatzung gleichfals Antheil zu haben. Es konten jedoch die übrigen Bundesgenossen aus mancherley Betrachtungen nicht gestatten, daß Rußland in Teutschland vesten Fuß bekäme, wenn gleich solches der Herzog von Mecklenburg nicht ungern gesehen hätte. Dännemark, Preussen und Hannover hatten die Einschliessung von Wismar lange allein besorget, und zu der erfolgten Einnahme fast alles allein beygetragen. Es war daher billig, daß auch nur sie die Besatzung dieses eroberten Platzes bewirkten. Doch seit dieser Zeit schien Peter der Grosse gegen Dännemark kaltsinnig zu werden, und gegen Schweden weniger Eifer zu bezeugen. Indessen schafte die Eroberung der Vestung Wismar im teutschen Reich die wirkliche Ruhe in Norden wieder. Freylich musten noch einige teutsche Staaten, sonderlich Mecklenburg über die durchziehende Völker, sonderlich die Russen, grosse Klage führen. Es waren solche aber theils nicht so allgemein, theils nicht so fürchterlich, theils nicht so anhaltend als da die Bundesgenossen Carls 12 Waffen öffentlich in Teutschland zu bestreiten hatten. Was in Mecklenburg vorging, geschahe ohne dies den Verabredungen gemäß, welche man mit dem Herzog Carl Leopold genommen hatte. In diesem Lande sind die Streitigkeiten alt, welche die Grenzen der Rechte des Landesherrn und der Landstände betreffen. Sie stiegen zu Carl Leopolds Zeiten aufs höchste. Es suchte dieser Herr eines Carls 12 Sinn nachzuahmen, und seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Anfänglich machte er sich auf die Unterstützung Carls 12 Rechnung, da solches, wegen des eigenen Unglücks der Schweden fehl schlug, suchte sich der Herzog am Peter den Grossen eine neue Stütze aus. Er vermählte sich in diesem Jahre mit einer Prinzeßin aus dem rußisch kaiserlichen Hause. Peter 1. entfernte hierdurch eine Tochter seines ältern Bruders Ivans, und hofte zugleich seinem Vorsatz sich zu nähern, mit dem teutschen Reich in eine nähere Verbindung zu kommen. Aus diesem Grunde hätte er gerne Eroberungen in Pommern gemacht, wenn der Sequestrationsvergleich ihn daran nicht gehindert hätte. Schon vorher bewarb er sich 1712 um das Vorrecht unter die teutschen Reichsfürsten aufgenommen zu werden, und bot zu dem Ende das Oberlehnseigenthum von Liefland dem Kaiser an. Dieser hatte aber solches Erbieten ausgeschlagen, theils weil über die Oberherrschaft von Liefland damals noch gestritten wurde, theils weil das Erzhaus Oesterreich vor sich wichtige Folgen befürchtete, wenn ein so mächtiger Herr einen Einfluß in die teutschen Angelegenheiten bekäme. Auch die Mitbesetzung der Stadt Wismar mislückte den Russen. Peter der Grosse sahe daher gerne, daß die neue Verwandtschaft mit Mecklenburg, und die Bitte des Herzogs, die Stände dem Willen des Landesherrn zu unterwerfen, erlaubten, einigen Kriegsvölkern

kern das Einlager in Mecklenburg zu verschaffen. Die gedrengten mecklenburgiſche Stände wandten ſich an den Kaiſer, der ſich auch ihrer annahm, und dem Hauſe Braunſchweig Lüneburg, die Stände zu ſchützen übertrug. Peter der Groſſe aber wolte dasjenige durchaus vor keine Feindſeligkeiten gelten laſſen, was ſeine Kriegsvölker in Mecklenburg, theils zu ihrem Unterhalt, theils nach dem Willen des Herzogs unternahmen. Das fürchterliche Geräuſch feindlicher Waffen nahm alſo in Abſicht des nordiſchen Krieges in Teutſchland wirklich ein Ende; aber der Friede war jedoch noch nicht wieder hergeſtellet. 1716.

§. 53.

Der nordiſche Krieg wird anderswärts fortgeſetzt.

Sonderlich war die Ruhe der preußiſchen Staaten noch durch keinen Friedensſchluß geſichert. Der König Friedrich Wilhelm hatte ſeinen Zweck, den Krieg aus Teutſchland zu entfernen, erreicht, und brauchte alſo ſeine Waffen in das, was auſſerhalb Teutſchland vorging, nicht weiter zu miſchen. Indeſſen muſte er doch gewaffnet die fernern Folgen des nordiſchen Krieges abwarten, da Schweden zu einem dauerhaften Vergleich die Hand zu bieten keine Luſt bezeugte. Die aus Stralſund gezogene national Schweden, wurden weder zu rechter Zeit abgeholet, noch an die Bezahlung derer zu ihrem Unterhalt vorgeſchoſſenen Gelder gedacht. Es war nicht rathſam, dieſen gewafneten Feinden mitten in des Königes Landen länger Freyheit zu laſſen. Sie wurden daher auf königlichen Befehl im Anfang des Maymonats entwafnet, vor Kriegsgefangene erkläret und vertheilet. Da nun die Krone Schweden um dieſe Leute ſich nicht weiter bekümmert, oder ihre Auswechſelung beſorget hat, ſo haben die wenigſten ihr Vaterland wieder geſehen. Einige ſchwediſche Gefangene hatten den Ort ihres Auffenthalts ohne Erlaubniß verlaſſen, oder waren über die erlaubte Zeit ausgeblieben. Man muſte befürchten, daß einige derſelben verbotene Dienſte annehmen würden, oder wol gar ſchon angenommen hätten. Der König ließ daher unterm 27 Auguſt an alle dieſe eine öffentliche Ladung ergehen, ſich wieder gehörig einzuſtellen; zugleich erging an die übrigen, deren Erlaubnißzeit noch nicht verſtrichen, der ernſtliche Befehl: ſo fort den Ort ihres Aufenthalts anzuzeigen, und auf Erfordern allemal an dem Orte zu erſcheinen, wo man ſie verlangen würde. Weil aber dieſer Vorladung nicht von allen ein Gnüge geſchahe, ſo ward ſolche gegen das Ende des Jahres wiederholet. Die preußiſche Kriegsmacht ward im beſten Stande erhalten, in Waffen geübet, mit allem nöthigen verſehen, auch vor die Vorräthe geſorget und die Veſtungen ausgebeſſert. Alles dieſes war um ſo viel nöthiger, da Schweden noch immer ſich Rechnung machte, ſeine teutſche Lande wieder zu bekommen, und mit Vorgebung friedfertiger Geſinnungen unter den Bundesgenoſſen Mistrauen auszuſtreuen wuſte. Polen war noch nicht ruhig. Man hatte zu Rawa mit den Conföderirten Unterhandlungen gepflogen und einige Schlüſſe gemacht. Dem ohnerachtet waren ſie noch nicht befriediget. Zu Lublin wurden neue Unterhandlungen unter Peters des Groſſen Vermittlung gepflogen, jedoch gleichfals durch Gewaltthätigkeiten unterbrochen. Man ſchritte zu Warſchau, nach dem den 5 Oct. zwiſchen dem ſächſiſchen General von Boſſe und dem polniſchen Feldherrn Gniazdowski bey Kowale-

1716. wolewo oder Schönſee vorgefallenem Treffen, zu neuen Unterhandlungen, die auch endlich zum glücklichen Schluß gelanget ſind. Carl 12 hatte nach ſeiner Ankunft in Schweden ſeine ganze noch übrige Macht zuſammen gezogen. Damit griff er im Merz das Königreich Norwegen an, ohne jedoch ſich darin veſt ſetzen zu können. Gabel führete däniſche Verſtärkung dahin. Das einfallende Thauwetter verurſachte den Schweden viel Hinderniſſe. In Dännemark verſammelte ſich eine ſtarke See- und Landmacht, um einen Einfall in Schonen vorzunehmen. Sonderlich nöthigte der letztere Umſtand den ſchwediſchen Monarchen, ſeine Macht aus Norwegen nach Schonen zu ziehen um ſich der feindlichen Landung zu widerſetzen. Es war ſelbige zwiſchen Dännemark und Rußland verabredet worden, und ſolte durch engländiſche und holländiſche Schiffe unterſtützt werden. Alles war hiezu veranſtaltet. Sowol die zu Lande nach Mecklenburg gekommene Ruſſen als auch die zu Warnemünde und Travemünde angelandete Ruſſen ſolten hiezu gebraucht werden. Peter der Groſſe kam perſönlich nach Koppenhagen. Eine engländiſche Flotte unter dem Norris und einige holländiſche Schiffe unter Gräfen, langeten im Sunde an. Dännemark verwendete auf die dazu gehörige Anſtalten groſſe Summen. Dem ohnerachtet wurde die vorgehabte Landung von einer Zeit zur andern verzögert, und endlich durch das entſtandene Mistrauen unter den Bundesgenoſſen, völlig rückgängig gemacht. Es ſey, daß Peter der Groſſe wegen der künftigen Friedensbedingungen mit dem Könige von England nicht gleicher Meinung geweſen, oder daß England und ſonderlich Dännemark befürchtete, Rußland ſuche ſich in Teutſchland und im Sunde veſtzuſetzen; ſo gab ein entſtandenes Mistrauen Gelegenheit, daß Peter, deſſen Völker bereits nach Seeland übergeſetzt worden, die vorzunehmende Landung auf dis Jahr zu unterlaſſen begehrte, und Dännemark auf die Zurückführung der rußiſchen Völker aus ſeinem Lande beſtund. Beydes geſchahe. Die Landung unterblieb, und die Ruſſen wurden nach Travemünde und Warnemünde zurück gebracht, da dann die letztern in Mecklenburg alles in Schrecken ſetzten.

§. 54.

Die preußiſche Handelsgeſellſchaft nach Rußland wird unter andern guten Landesanſtalten errichtet.

Weil Preuſſen nichts weiter als die Ruhe begehrte, ſo nahm der König Friedrich Wilhelm an der Eiferſucht der nordiſchen Bundesgenoſſen keinen Antheil. Er unterhielt vielmehr mit allen Bundesgenoſſen das beſte Vernehmen. Sonderlich ward die alte Freundſchaft mit dem rußiſchen Hofe immer vertrauter. Als Peter 1 nach Teutſchland gekommen, beſprach er ſich mit dem preußiſchen Monarchen im May zu Stettin. Nach geendigtem Feldzuge erfolgte im Nov. zu Havelberg eine abermalige Unterredung zwiſchen dieſen Herren. Der rußiſche neue Schöpffer ſeines Reichs, arbeitete ſorgfältig, ſich und ſeinen Unterthanen mehrere Känntniſſe zu verſchaffen. Er ſelbſt ſtand eben im Begrif zu dieſem Ende eine Reiſe in die blühenſten europäiſchen Staaten vorzunehmen. Viele ſeiner Unterthanen beſſerten ſich durch den Umgang mit Fremden, deſſen ſie ſowol auf angeſtellten Reiſen, als auch in ihrem Vaterlande genoſſen. Denn Peter 1 zog noch immer geſchickte Leute aus den preußiſchen und andern europäiſchen Staaten in ſeine Länder. Durch ſie ließ er alle Gattungen von Gewerben, ſonderlich

in

in Manufacturen entweder mehr verbessern, oder neue anlegen. Bey dem allen konten 1716.
in vielen Jahren die rußischen Werkstädte dasjenige noch nicht liefern, was in diesem weitläuftigen Reich, und bey dessen zahlreichen Heer erforderlich war. Der König von Preussen brauchte diesen Umstand, um solchen seinen Unterthanen nützlich zu machen. In den preußischen Staaten fingen sich durch seine Sorgfalt die Manufacturen an zu heben. Die Errichtung des Lagerhauses in Berlin und andere löbliche Anstalten, brachten die Tücher, Strümpfe und andere Wollarbeiten in Flor. Der König hatte seit dem vorigen Jahre den Kupferhammer zu Neustadt Eberswalde selbst verwalten lassen, und ließ solches sowol als auch das im Lande gewonnene Eisen im Lande verarbeiten. Es ist bekannt, zu welcher Vollkommenheit die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen in den preußischen Staaten gekommen. Die französischen Flüchtlinge und andere ins Land gezogene Künstler, thaten sich bereits durch ihre Arbeiten hervor. Die preußischen Länder konten also mit ihren verarbeiteten Waaren bereits auswärtige versorgen. Weil nun Rußland solche brauchte, so wurde bey den freundschaftlichen Unterredungen zu Stettin und Havelberg der Grund zu einer preußischen Handelsgesellschaft nach Rußland geleget *), welche bis auf unsere Zeiten glücklich forgedauret, und welche denen daran Theil nehmenden Kaufleuten, sonderlich in Berlin, Stettin, Frankfurt und Königsberg einen erheblichen und sehr nutzbaren Absatz vieler, hauptsächlich aber preußischen Wollarbeiten gebracht. Dem Könige war nichts zu kostbar, wenn er zu Vermehrung des Wohlstandes seiner Unterthanen eine gewisse Aussicht hatte. Weil Peter I als ein ausnehmender Liebhaber der Schiffart sich bereits bekannt gemacht, so beschenkte der König den Czaar mit einem prächtig auswendig ganz vergoldeten, und inwendig kostbar ausgezierten und mit allen vortreflich versehenen Jagdschif samt allen dazu gehörigen Schifleuten. Der verstorbene König hatte es in vorigen Jahren in Holland theuer erkauft, und so dann zu seiner Lust auf der Havel bey Potsdam liegen. Nachdem es dem Czaar geschenket worden, ward es nach Hamburg und so dann weiter nach Petersburg geschaft. Zu gleicher Zeit ward auch ein ander erheblich Geschenk nach Rußland geschickt, welches Friedrich Wilhelm dem Peter dem Grossen gemacht hatte. Es bestand solches in dem kostbaren Cabinet, welches mit dem besten und künstlich ausgearbeitetem Bernstein ganz überzogen war. Da der Czaar an allem was Natur und Kunst besonders zeigte, einen Geschmack fand; da der Bernsteinfang sowol als dessen kunstreiche Verarbeitnng ein vorzügliches Kleinod des Königreichs Preussen zu nennen, so muste dessen Geschenk beyden Herren höchstwürdig seyn. Aber auch Peter I bewies seine Freygebigkeit und Freundschaft gegen den König Friedrich Wilhelm auf eine diesem ungemein angenehme Art. Er übersandte von Zeit zu Zeit eine Anzahl ansehnlicher und grosser Leute an des Königes Leibregiment, welches Friedrich Wilhelm zum schönsten Haufen Kriegsleute zu machen suchte, das jemals in der Welt gewesen. Zugleich setzte aber der König seine Landesväterliche Sorgfalt vor seine Unterthanen rühmlichst fort. Da er bereits im vorigen Jahre allen Zigeunern und Landstrei-

*) Diese Gesellschaft erhielt 1725 erst ihre völlige Einrichtung.

1716. ſtreichern den Eingang in ſeine Staaten verboten, ſo wurde in dieſem unterm 28 Jenner einer ähnlichen Sorte von Menſchen das Land verboten, welche die Jugend zum Müßiggang, Wolluſt und übler Wirthſchaft verführten, und öfters noch ärgere Streiche, als jenes Diebesgeſindel ausübten. Es gehörten dahin Marcktſchreyer, Schauſpieler, Gauckler, Seilentänzer, Riemenſtecher, Glückstöpfer, Taſchen- Marionetten- und Puppenſpieler und andere von dergleichem Gelichter, woferne ſie ohne ausdrücklich erhaltene Bewilligung des Staats ſich in demſelben betreten lieſſen. Um verſchiedene Streitigkeiten der Unterthanen zu heben und denſelben vorzubeugen, verordnete der König: wie es mit den Erbſchaften ſolcher Perſonen zu halten, die in Siechhäuſern, oder andern milden Stiftungen verſterben. Unterm 21 Merz beſtimmte der König wie es zu halten, wenn ſich von der teutſchen oder franzöſiſchen reformirten Gemeinde Perſonen aus einer in die andere begeben, oder Leute von verſchiedenen Gemeinden unter einander heurathen wollen. Es nahm ſich der König auch aller gedruckten Glaubensgenoſſen im teutſchen Reich an, und verdiente auch deswegen das Vorſteher Amt aller evangliſchen Reichsſtände in Teutſchland auf dem Reichstage zu führen. Es wandten ſich ſonderlich die Reformirten in der Pfalz in ihren Angelegenheiten an den König, und lieſſen durch ihn bey dem evangeliſchen Ständen auf dem Reichstage ihre Gegenvorſtellung, wegen der, zwiſchen den Lutheriſchen und Evangeliſchreformirten ſchwebenden Streitigkeiten, übergeben.

§. 55.

Die preuſſiſche Streitigkeiten haben nirgend üble Folgen.

Der König, welchem den 13 Merz die Prinzeßin Philippine Charlotte gebohren wurde, und der den 8 Decemb. zu Berlin das Beylager des Erbprinzen von Würtenbergſtutgard, Heinrich Ludwigs, mit des Marggraf Philipp Wilhelms hinterlaſſener Tochter Henriette Maria, feyren ließ, hatte im Jun. dieſes Jahres eine Reiſe nach ſeinen weſtphäliſchen Staaten gethan. Er war jedoch in allerhand Streitigkeiten verwickelt. Der Abt von Werthen und Helmſtedt, wolte die ihm auferlegte Beytragsgelder nicht entrichten, und ſuchte ſich durch Churmäynziſches Vorwort den Beyſtand des kaiſerlichen Hofes zu verſichern. Es unterließ der Reichshofrath auch nichts, was in ſeinem Vermögen ſtund, dem Geſuch des Abts einen Nachdruck zu geben. Es nahm ſich dieſes Reichsgericht des Stifts Quedlinburg an, als ſich ſelbiges über die preußiſche Werbungen als eine Beeinträchtigung der Stiftsfreyheiten und Gerechtſamen, beſchwerte. Eben dieſes Reichsgericht unterſtützte den Fürſten von Fondi und Mansfeld, der auf die endliche Aufhebung der Sequeſtration ſeiner Grafſchaft drang, wozu ſich doch der preußiſche Hof ſelbſt erkläret hatte; nur daß er dieſes alles in gehöriger Ordnung einrichten, und nicht zugeben wolte, daß die, dem Herzogthum Magdeburg, über einen Theil der Grafſchaft Mansfeld zuſtehende Landeshoheit dadurch gekränket werde; noch daß die mansfeldiſche Bedienten den Titel fürſtlicher Canzler und Räthe angenommen hätten. Es ward jedoch bald darauf die mansfeldiſche Sequeſtration in dem magdeburgiſchen Antheil wirklich aufgehoben. Die Irrungen, welche Preuſſen mit der Reichsſtadt Nordhauſen ſeit der Zeit gehabt, da Churſachſen das ihm

ver-

versetzte Reichs Schultheissenamt an das Churhaus Brandenburg käuflich überlassen, 1716.
wurden durch einen gütlichen Vergleich zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm und der Stadt Nordhausen glücklich beygelegt. Preussen überließ dieser Stadt die ihm zustehende peinliche Gerichtbarkeit gegen Erlegung 50000 Thlr. Da dieser Vergleich mit Zufriedenheit beyder Theile getroffen, so erfolgte unterm 30 Septemb. die kaiserliche Bestätigung desselben. Der Streit zwischen Preussen und dem Hause Braunschweig-lüneburg wegen der Grafschaft Reinstein, konte aber nicht so leicht entschieden werden, da derselbe an die Reichsversammlung gekommen war; von dieser aber an das Reichscammergerichte verwiesen werden wolte. Es hatte diese Sache auf dem Reichstage zu verschiedenen Aeusserungen Gelegenheit gegeben. Es ist bereits im vorigen Bande dieser Geschichte angeführet worden, daß der verstorbene König wegen der Erbfolge in dem Bareuthschen mit der culmbachschen Linie 1703 sich verglichen habe. Weil aber des damaligen Herrn Marggrafen von Bareuth, George Wilhelms Söhne, vor ihrem Vater verstorben, und das Bareuthsche auf dem Fall stund, so suchte die Nebenlinie vom Culmbach nach dessen Tode die Nachfolge im Bareuthschen wieder zu erhalten Es war im vorigen Jahre der Marggraf George Friedrich Carl von Culmbach aus Weferlingen im Halberstädtschen, wo schon sein Herr Vater seit dem mit Preussen geschlossenen Vergleich gewohnet, abgegangen, und suchte jetzt durch Beystand des kaiserlichen Hofes, den mit Preussen geschlossenen Erbvertrag zu vernichten, ohnerachtet seit 1703 das königliche Churhaus auf die Unterhaltung der culmbachschen Linie bereits erhebliche Summen verwendet hatte. Der Ausgang dieser Sache wird lehren, wie Friedrich Wilhelm in dieser Angelegenheit mehr das Beste seiner Vettern, als seine eigene Vortheile zu Rathe gezogen habe. Mit den sieben vereinigten Provinzen gab es auch neue Unterhandlungen, weil der König einen Zoll zu Orsoy am Rheim, und zu Wiel im Geldrischen an der Maas angelegt, auch die Holländer zu Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder anhielt. Weil auch bey Abschließung des im vorigen Jahr zu Stande gekommenen Barriervergleichs keine preußische Bevollmächtigte zugelassen worden, welche des Königes Rechte und die Grenzberichtigung wegen Obergeldern, hätten besorgen können, so hatte Preussen diesem Barrierevergleich so fort widersprochen. Dieser Widerspruch ward bey den Holländern wiederholet, weil man gegen den Barrierevergleich folgende Beschwerden habe: daß Venlo mit dem Fort St. Michael an die Staaten übergeben werden, da doch solch Fort auf preußischem Grund und Boden läge; daß man einen im Gebiete von Venlo liegenden preußischen Zehenden nicht namentlich von dem, was an die Staaten übergeben; ausgenommen, daß man bey Uebergebung des Amtes Montfort an die Staaten so unbestimmt geschrieben, als wenn Thouleen von Stevenswerth auch darein gehöre, das doch Preussen zuständig sey: daß man Thoren nicht mehr nach Echt wolte appelliren lassen, welches doch von Alters hergebracht wäre: daß man im 18ten Artikel die Zölle längst der Maas zwischen kaiserlicher Majestät und den Staaten getheilet, da doch etwas davon dem Könige in Preussen, vermöge derer ihm daselbst gehörigen Orten, gehöre: daß man die zum

1716. Oberquartier Geldern gehörige archivalische Schriften nicht an Preussen ausgehändiget. Die Staaten antworteten hierauf: daß wenn ein Widerspruch nöthig wäre, selbiger nicht für ihnen, sondern für kaiserlicher Majestät geschehen müste: daß sie Preussen nichts ihm gehöriges streitig zu machen begehrten: daß sie glaubten, es gehörte der von Preussen angesprochene Zehend, allerdings in das ihnen abgetretene; doch wäre auch dieser Punct allerdings bey und mit kaiserlicher Majestät auszumachen; was dieser recht wäre, in Ansehung der Appellation von Montfort nacher Echt, wäre denen Herren Staaten eben, also würde es ebenfals hierunter Preussen mit dem Kaiser zu thun haben; die Staaten liessen den Zoll zu Stevenswerth dem, welcher ihn mit Recht zu fordern hätte; wegen der Zölle an der Maas, käme es auf Unterhandlungen an, die so bald vorgenommen werden solten, als Preussen jemand darzu bevollmächtigen würde; wegen der Archivpappiere käme es auf ein Verzeichniß an, wenn das gemacht würde, gebe man jedem, was zu seinem habenden Lande gehöre. Bey allen diesen Streitigkeiten suchte der König Friedrich Wilhelm, daß die Ruhe seiner Unterthanen nicht gestöhret würde. Er hatte den kaiserlichen ausserordentlichen Abgesandten, Grafen von Virmond mit aller Achtung empfangen. Er ließ sich im Merz durch seinen Gevollmächtigten Gesandten, den Grafen von Metternich zu Wien mit seinen Reichslanden belehnen. Im May folgte die königlich böhmische Belehnung. Virmond suchte zwar vor den Kaiser gegen die Türken preußischen Beystand. Weil aber der Ausgang des nordischen Krieges noch nicht abzusehen, so wolte Friedrich Wilhelm keine Völker entfernen, und das Blut seiner Unterthanen blos zum Schutz und Nutzen seiner eigenen Staaten aufbewahren. Er erhielt in seinen Staaten die tiefste Ruhe zu der Zeit, da der gröste Theil vom übrigen Europa entweder in wirkliche Kriege verwickelt, oder doch in ausserordentlicher Gährung sich befand.

§. 56.

Preussen mischt sich nicht in auswärtige Kriege.

Denn ausserdem, was die im nordischen Kriege befangenen Mächte gegen einander theils ausführten, theils auszuführen versuchten, waren noch anderwärts Kriege ausgebrochen. Nachdem die Venetianer im vorigen Jahr Morea und einige Vestungen auf der Insel Candia eingebüßt, bemüheten sie sich sehr angelegentlich um kaiserliche Hülfe. Carl 6 schloß wirklich im April mit ihrem Freystaat ein Bündniß, und kündigte im Jun. der ottomannischen Pforte zum Besten der Venetianer den Krieg an. Es ward derselbe seit dieser Zeit, auf Seiten der Christen, mit erheblichem Glück geführet. Der grosse Prinz Eugen von Savoyen befochte über die Türken den 5ten August einen herrlichen Sieg, und ließ hierauf Temeswar einschliessen. Die Venetianer verjagten den 22sten August die Türken von Corfu mit Zurücklassung alles Geschützes und Belagerungsgeräthes. Das grosbritannische Reich war gleichfals in den Waffen. Schon im vorigen Jahr, entdeckte man eine Verschwörung gegen das regierende königliche Haus. Es kam wirklich vor den Prätendenten sowol in Schottland als auch in der Provinz Lancaster zum Aufstande der Unterthanen. Zum Glück aber hatten die Jacobiten sowol bey Preston als auch bey Dumblain gegen des Königs

Völ-

Völker das Feld verlohren. Mit dem Anfang dieſes Jahres landete zwar der Prätendent 1716.
zu Petershead, und hielt ſeinen Einzug zu Dundar. Er fand aber ſeine Angelegenheiten in einem ſolchen Verfall, daß er bald darauf durch die Anſtalten des Grafen von Argyle mit der Flucht zu retten ſich gezwungen ſahe. Seine Anhänger muſten groſſen theils, den vor ihn bezeugten Eifer ſchwer büſſen, und Grosbritannien wurde wenigſtens jetzt, wieder beruhiget. Der Krieg gegen die Türken wurde in dem Jahr 1717 1717.
mit vielem Eifer fortgeſetzt. Die Venetianer drungen in die Dardanellen, trieben die türkiſche Flotte zurück, und beſetzten die Inſel St. Mauro, Voniza und Previza. Eugen war auf der ungariſchen Seite bey Pantzova über die Donau gegangen. Er rückte nachher vor Belgrad, und fing ſo gar die Belagerung dieſes Hauptplatzes an. Nun langete zwar der türkiſche Entſatz von 200000 Mann ebenfals an, ſchloß die Belagerer ein, und beſchoß das kaiſerliche Lager. Es faßte aber der Prinz Eugen den Entſchluß, mit einem Theil ſeines Heeres den türkiſchen Entſatz ſelbſt anzugreifen. Er befochte wirklich einen erheblichen Sieg, und erbeutete das ganze feindliche Lager. Weil nun Belgrad weiter keinen Entſatz zu hoffen, ſo muſte ſich dieſer Hauptort an die Ueberwinder ergeben. Indem ſich aber der Kaiſer mit der Hofnung ſchmeichelte, ſeine Eroberungen gegen die Türken in folgendem Feldzug fortzuſetzen, brachen neue Unruhen in Italien aus. Die zweyte Gemahlin des Königes in Spanien, Philipps 5, die parmeſaniſche Prinzeßin, Eliſabeth, hatte ſich Entwürfe gemacht, ihrem älteſten Sohn Carl, auſſerhalb Spanien eine Regierung zu verſchaffen. Da der Kaiſer noch nicht auf Spanien und Philipp 5 noch nicht auf diejenigen Länder Verzicht geleiſtet, welche durch den ſpaniſchen Erbfolgskrieg in andere, ſonderlich öſterreichiſche Hände gekommen, ſo gründeten ſich hierauf die von dem ſpaniſchen Hofe gemachten Entwürfe. Man bediente ſich hierbey ſonderlich der Rathſchläge des Cardinals Julius Alberoni, eines Mannes von groſſer Geſchicklichkeit und Thätigkeit. Dieſer faßte den Vorſatz, dem im Türkenkrieg verwickelten Kaiſer, die ehemaligen zu Spanien gehörigen italieniſchen Staaten abzunehmen. Die ſpaniſche Flotte landete wirklich in der Inſel Sardinien, welche damals in ſchlechtem Vertheidigungs Stande ſich befand. Alberoni machte Anſtalt, nun auch Sicilien anzufallen. Er wuſte aber die Verbindung in welcher der Kaiſer mit England, und England mit Frankreich damals ſtand. Und doch hofte Alberoni Mittel ausfündig zu machen, gegen alle dieſe Mächte, ſeine Entwürfe durchzuſetzen. Philipp 5 wolte ſich durchaus nicht von der Erbfolge im Königreich Frankreich verdrengen laſſen, im Fall Ludwig 15 erblos verſterben ſolte. Hingegen wünſchte der in der damaligen Minderjährigkeit Ludwigs 15 in Frankreich regierende Herzog von Orleans die Ausſchlieſſung der ſpaniſchen Linie von der Lilienkrone, welches ſich England bey dem utrechter Friedensſchluß hauptſächlich ausbedungen hatte. Denn hierauf gründete ſich das unmittelbare Erbrecht des Herzogs von Orleans, im Fall Ludwig 15 erblos verſtürbe. Dies war auch der Hauptgrund, warum der herzogliche Regent mit England ein genaues Bündniß getroffen. Aber auch den Engländern wolte Alberoni Gibraltar und Minorca gerne wieder abnehmen. Den Kaiſer, der ohnedies mit den Türken zu thun hatte, ſolte

auf

1717. auf Anstiften des spanischen Hofes, der zu den Türken entflohene Ragozki und die Türken selbst an einer Gegenwehr behindern. Der Herzog von Orleans, damaliger Regent in Frankreich, welcher durch die härtesten Mittel, die von Ludwig 14 gemachte Schulden zu tilgen bedacht war, hatte wirklich Feinde in Frankreich, durch welche Spanien, ihn stürzen zu können glaubte. Dem Könige George 1 von England setzte Alberoni den Prätendenten und den wegen seiner eigenen Person furchtbaren König von Schweden entgegen. Spanien und Schweden sollten den Prätendenten in den Stand setzen, Grosbritannien zu erobern, und der Lage der Sachen in Europa, dadurch eine andere Gestalt zu geben. Carl 12 schien einem Schifbrüchigen gleich, der alles, was sich ihm darbietet, zu seiner Rettung ergreift. Er hassete den König von Grosbritannien, und bauete auf dessen Untergang einen grossen Theil seiner künftigen Hofnung. Die rußischen Einfälle in seine Länder fielen ihm sonderlich beschwerlich. Wenn er sich der rußischen Macht entledigen konte, so glaubte er, mit den übrigen Feinden leichter fertig zu werden, besonders wenn ihm Grosbritannien unter der Regierung des Prätendenten Beystand leistete. Er fing daher mit diesem in Avignon und mit seinem Anhang in Grosbritannien, Unterhandlungen an, wozu sich seine Gesandten in London und in Holland Graf Gyllenborg und Görtz brauchen liessen. Beyde wurden zwar zur Haft gebracht, bekamen jedoch ihre Freyheit wieder, da Carl 12 den englischen Gesandten in Schweden anhalten ließ, und Rache drohete. Görtz blieb dem ohnerachtet geschäftig. In Gothenburg solten von allen Orten Schiffe herbey gebracht werden, auf welchen eine schwedische Macht denen Jacobiten nach Grosbritannien Beystand bringen solte. Zuvor suchte aber Carl 12 sich mit dem Czaar Peter 1 zu vergleichen, und Gyllenborg nebst Görtz wurden wirklich abgeschickt, mit denen rußischen Bevollmächtigten, Bruce und Ostermann, Unterredungen anzustellen. Alles dieses brachte ganz Europa in Aufmerksamkeit. Der König von Preussen sorgte daher auf alle Fälle in Bereitschaft zu stehen. Alles was zum Kriegswesen gehöret, wurde vermehret und verbessert. Die Bevestigungen in Memel, Stettin, Magdeburg und Wesel, ließ der König fortsetzen und am letzten Orte vollführen. Um sich der Treue der Einwohner in Vorpommern zu versichern, ließ er sich in Stettin und in Vorpommern disseit der Peene, den Eid der Treue schwören. Durch den von Knyphausen trat Preussen mit Frankreich und dem Czaar den 4ten Aug. in ein Bündniß zu Beförderung des Friedens in Norden, wobey zugleich die französische Vermittelung angenommen wurde. Die Könige von England, Dännemark und Preussen hatten aus wichtigen Ursachen schon vor der Eroberung der Stadt Wismar sich vereiniget, die Vestungswerke dieser Stadt sowol, als des Walfisches, nach erfolgter Eroberung schleifen zu lassen. Damit nun Schweden so wenig als Rußland Lust bekäme, in diesem Orte sich vestzusetzen, und aus demselben Teutschland zu beunruhigen, so ward das Verabredete jetzt wirklich vollzogen. Der preußischer Seits in Wismar stehende Befehlshaber, bekam eben sowol als der dänische den Befehl: Die in Wismar liegende Besatzung dabey zu gebrauchen, und die Anordnung

nung beſorgte preußiſcher Seits der Obriſtlieutenant Friedrich Wilhelm von Hammerſtein, und der Ingenieurmajor von Beauvrie gezogen. Dem Kaiſer thaten die Höfe, gegen die Klagen des ſchwediſchen Hofes, wegen der Nothwendigkeit dieſer Schleifung nöthige Eröfnung. Zugleich half der preußiſche Hof ſorgen, daß durch den Abzug der meiſten rußiſchen Völker aus Mecklenburg, theils dieſes Land entlaſtet, theils die fortdaurende Ruhe Teutſchlands beſorget, theils zu mehrerer Ausbreitung der Irrungen des Herzogs mit ſeinen Ständen, wenigſtens eine Urſache gehoben würde. Der Kaiſer hatte den preußiſchen Monarchen als Mitkreisausſchreibfürſten darum erſucht, und den preußiſchen Vorſtellungen kan man es groſſen Theils zu ſchreiben, daß die meiſten rußiſchen Kriegsvölker endlich abzogen. Denn die Freundſchaft zwiſchen Peter I und Friedrich Wilhelm dauerte unwandelbar fort. Peter deſſen Gemahlin zu Anfang dieſes Jahres zu Weſel mit den Prinzen Paul entbunden worden, langete mit derſelben zu Berlin an. Beyde Monarchen beſprachen ſich über die mecklenburgiſchen Angelegenheiten ſowol, als auch über die europäiſchen ſonderlich nordiſchen Kriegshändel; auch wie ein dauerhafter Friede zu erhalten ſey. Es ließ jedoch der König von Preuſſen nach Peters Abreiſe die Höfe zu Coppenhagen und Hannover verſichern, daß er bey dem Bündniß treu verbleiben, und ſich mit Schweden in keine beſondere Friedensunterhandlung einlaſſen wolle. 1717.

§. 57.

Beſorgung preußiſcher Landesangelegenheiten.

Alle Sorgfalt des Königes, dem dies Jahr der Prinz Ludwig Carl Wilhelm gebohren wurde, blieb auf das Beſte ſeiner Unterthanen und ſeines Landes gerichtet. Er errichtete das ſchulenburgiſche Dragonerregiment, und als nach Beruhigung des polniſchen Staats die ſächſiſchen Völker ſolchen verlieſſen, übernahm gegen einige Koſtbarkeiten Friedrich Wilhelm 600 Mann Sachſen, daraus das Dragonerregiment von Wuttenau entſtanden. Aber mit denen Entſchlüſſen die in Polen gegen die Diſſidenten gefaßt worden, war er unzufrieden, und er that dagegen, wegen der Gewährleiſtung des oliviſchen Friedens alle Vorſtellungen. Er reiſte ſelbſt herum, theils ſeine Kriegsvölker zu muſtern und den Bau der Veſtungen in Augenſchein zu nehmen, theils alles dasjenige mit eigenen Augen zu ſehen, was einer Verbeſſerung zum Wohl der Unterthanen und des Landes fähig ſey. Hieraus erfolgten die herrlichſten Verordnungen des Hofes, welche ſowol einzeln Orten als allen Unterthanen zu gute kamen. Berlin ward mit einem neuen aus Holland verſchriebenen Glockenſpiel, an ſtatt des abgenommenen alten, auf dem Thurm der groſſen reformirten Parochialkirche verbeſſert. Die auf der andern Seite der Spree erbauete Pulvermühlen, kamen meiſtens zum Stande. Der Bürgerſchaft zu Charlottenburg überlies der König zu ihrem beſſern Unterhalt Acker und Wieſewachs. Er bewies ſich als ein anhaltender Beſchützer der Franzoſen auch nach dem Ableben des Generals Otto Magnus Grafen von Dänhof, welchem bisher die Beſorgung aller den franzöſiſchen Flüchtlingen angehender Sachen, anvertrauet geweſen. Weil ſich aber die Anzahl der Juden, ſonderlich in der Neumark, zum Nachtheil dem Gewerbe der Chriſten, zu ſtark vermehret hatte, ſo muſten alle, die die gewöhnlichen Schutz-

1717. briefe nicht aufweisen konten, das Land räumen. Hingegen suchte der König, durch ertheilte Freyheiten, andere nützliche Leute in seine Staaten zu ziehen. Vorzüglich erhielten die Wollarbeiter grosse Vortheile und alle mögliche Unterstützung. Die Ausführung der unverarbeiteten Wolle ward deshalb aufs neue verboten. Der Auffenthalt in den preußischen Staaten wurde um so beliebter, weil Gerechtigkeit und Gottesfurcht darinn auf gleiche Art besorget wurden. Auſſer vielen die Gerechtigkeitspflege angehende heilsame Verordnuugen, ließ der König eine neue Ordnung bekannt machen, wie in peinlichen Sachen zu verfahren: und wie die Misbräuche abzustellen, welche sich bisher in die peinlichen Gerichtshöfe eingeschlichen hatten. Um auch vor die Nachwelt geschickte und gottesfürchtige Bürger zu bilden, richtete der König seine Sorgfalt auch auf die Erziehung der Jugend. Er befahl, daß solche sowol fleißig zur Schule gehalten, als auch in den öfters anzustellenden Kinderlehren ihr Verstand gebildet, und der Unterricht von ihren Pflichten, ihnen ertheilet würde. Zur Erleichterung der Eltern, wurden die Schulen vermehret, und die Kinderlehren vervielfältigt. Damit Niemand mit der Unwissenheit der königlichen Befehle sich entschuldigen konte, wenn er seine Vortheile verabsäumete, oder seine Pflichten vernachläßigte, so setzte der König die Art und Weise vest, wie seine Verordnungen zu jedermanns Wissenschaft zu bringen. Den Adel sahe Friedrich Wilhelm vorzüglich als denjenigen Stand an, der die ererbten Verdienste seiner Vorfahren zum Besten der Mitbürger beständig fortsetzen, und zur allgemeinen Wohlfahrt das Seinige gleichfals beytragen müste. Die adlichen Kinder sind vorzügliche Kinder des Staats, und müssen daher zu dessen Nutzen auf eine vorzügliche Art zugezogen werden. Dies erfordert aber freylich Kosten, welche nicht ein jeder Edelmann an seine Kinder wenden kan. Schon Friedrich Wilhelm der Grosse und Friedrich I hatten einen Theil der jungen Edelleute zum allgemeinen Besten zu erziehen, zu sich genommen, und zu Colberg, Magdeburg und Berlin Cadettenschulen angelegt, wo sie dasjenige erlernen solten, was ihnen zu einer standesmäßigen Bestimmung nöthig schien. Der König Friedrich Wilhelm ging noch weiter. Er wolte die Anzahl derer, die der Staat vor sich erzog, vermehren, ihre Erziehungsanstalten verbessern, und mit eigenen Augen den Wachsthum der Cadets in den Wissenschaften sehen. Er zog daher die in verschiedenen Orten zerstreuete Cadets nach Berlin zusammen, um denenselben auch die Gelegenheit zu verschaffen, sich des Umgangs der Grossen zu bedienen, und mit der grossen Welt desto eher bekannt zu werden. Hier räumete er ihnen den bisherigen grossen Hetzgarten zur Wohnung und zum Unterricht ein, vermehrete ihre Anzahl, und beehrte diese Pflanzschule künftiger tüchtiger Kriegsbefehlshaber, öfters mit seiner aufmunternden Gegenwart.

§. 58.

Eingeführte Veränderungen in Lehnsachen.

Es richtete der König aber auch auf den ansäßigen Adel sein Augenmerk. Solcher besaß gröstentheils Lehngüter. Die Geschichte lehret, daß die ehemalige Kriegsverfaßung die erste Gelegenheit der Lehne gegeben. Der hohe und niedrige Adel eines jeden Staats, war die eigentliche Kriegsmacht desselben, und zur Vertheidigung seines Vaterlandes

landes gegen alle feindliche Anfälle verbunden. Um solchen aber noch mehr zum Kriege anzufeuren, um sich desselben in allen auch ausserhalb des Landes zuführenden Kriegen zu versichern, gab der Staat einigen gewisse Güter, die er ihnen aber nur gleichsam lehnete, deren gänzliche Nutzung sie jedoch zugleich, so wie ein wirklich alleiniger Eigenthümer zum Lohn ihrer Kriegsdienste, statt der heutigen Tages eingeführten ordentlichen Löhnung genossen. Es blieb der Staat und dessen Regent bey dieser Einrichtung immer der Obereigenthümer des Guts, der es auf jeden Fall aufs neue vergab, und der Lehnsträger war schuldig, dem Lehnsherrn gegen alle seine Feinde beyzustehen, und dieser ihn bey dem Lehn gegen jedermann zu schützen. Diese erste ursprüngliche Lehnsverfassung hat freylich nach und nach manche Veränderungen erlitten, und es sind dadurch Lehne von verschiedenen Gattungen entstanden. Was im Anfange ein persöhnliches Recht eines einzigen war, konte nachmals auch auf seine männliche Nachkommen, unter andern auch solche, die vor ihre Person zu Kriegsdiensten ungeschickt, fallen. Dem ohnerachtet ist das wesentliche der Lehnsverfassung beständig geblieben. Jeder Lehnsträger war verpflichtet, wegen des Lehnguts dem Lehnherrn, als den Obereigenthümer zu erkennen. Wer zum Besitz des Lehns kommen wolte, muste solches bey dem Lehnsherrn miethen, oder die Belehnung gebührend suchen und erhalten. Alle, welche die Erbfolge in künftigen Fällen darinn erwarteten, musten bey Verlust ihres Erbfolgsrechts bey einer jeden Veränderung des Lehnherrn, oder des Lehnträgers nach denen in einem grossen Theil Teutschlands eingeführten sächsischen Lehnsrechten die Mitbelehnung oder die gesammte Hand suchen. In allen Kriegen des Lehnsherrn, waren die Lehnsträger verpflichtet, das Ihrige zurück zusetzen; Habe, Gut und Blut, auch Leib und Leben zum Besten des Lehnsherrn aufzuopfern, ohne davor etwas mehr als das Lehngut zu genüssen. So oft der Lehnsträger in irgend einem dieser Stücke etwas vernachläßigte, oder sich sonst einen Lehnsfehler zu Schulden kommen ließ, so oft konte der Lehnsherr das Lehngut einziehen. An eben den Lehnsherrn fiel auch das Lehngut wieder zurück, wenn die Belehnte ausstarben. Ihm stand es frey, Anwartschaften auf Lehngüter, deren Lehnsträger noch wirklich vorhanden waren, ganz Fremden zu ertheilen. Die weiblichen Nachkommen befanden sich bey dieser Lehnseinrichtung am übelsten, da sie ordentlicher Weise an dem Lehngut kein Recht hatten, so, daß sie gröstentheils, das von ihrem Vater besessene Gut, mit leerer Hand zu verlassen sich genöthiget sahen, auch vielmals den nothdürftigen Lebensunterhalt entbehren musten. Weil die Lehnsträger das Lehn mit ihren Leib und Leben verdienten, so waren sie freylich wegen des Lehns von allen gewöhnlichen Landessteuren, Diensten und Einlägern befreyet. Sie schaften aber nichts desto weniger dem Lehnsherrn erhebliche Vortheile, so lange die Beschaffenheit des Kriegswesens sich ihrer Kriegsdienste zu gebrauchen erlaubte. Dieses blieb aber nur so lange thunlich, als die Kriegsvölker blos Herzhaftigkeit und Stärke brauchten. Seit dem eingeführten Gebrauch des Schüßpulvers hingegen, hat sich die Art Krieg zu führen gänzlich verändert. Heutiges Tages ist der Krieg zu einer ordentlichen Wissenschaft geworden, die durch vieljährige beständige Waffenübung erlanget wird. Der Staat muß zu 1717.

1717. diesem Ende nach der heutigen Kriegseinrichtung viel tausend Soldaten täglich besolden, und beständig auf den Beinen erhalten. Bey der jetzigen Kriegswissenschaft würde der Aufsitz der Lehnsträger mehr Unordnung als wahren Nutzen schaffen. Wie können sie aber eine gänzliche Befreyung von allen übrigen Abgaben und Diensten weiter verlangen, da ihre Kriegsdienste und ihre Freyheiten welche davon abhangen, dem Staat gänzlich unnütze geworden? der vor das Beste des Staats und alle seine Unterthanen auf gleiche Art besorgte König **Friedrich Wilhelm** fiel mit vieler Weisheit auf ein Mittel, wie die Lehne heutiges Tages nutzbar bleiben, und die Lehnsträger noch dabey einen erheblichen Vortheil finden könten. Er wolte dem Staat und dem Adel zum Vortheil die Lehngüter unter der Bedingung in Erbgüter verwandeln, daß von jedem Ritterpferde jährlich eine Vergeltung von 40 Thalern an den Staat entrichtet würde, welcher grösstentheils ursprünglich die Lehngüter zu seinem Vortheil vergeben hatte. Bey diesem Mittel fand sowol der Staat, als der Lehnsträger erhebliche Vortheile. Wurden die Lehn völlige Erbgüter derer, welche zu ihrem Besitz berechtiget waren, so verlohr zwar der Staat die Gelegenheit, solche zurück zu bekommen, wenn sie etwa verwirkt oder erlediget wurden. Da aber die Gnade der Lehnsherren die Lehnsfehler vielmals übersahe und niederschlug, und der Fall der Erledigung unter desselben Fälle gehörte, so blieb der Nutzen des Staats nur sehr geringe; besonders weil es die Gewohnheit eingeführet, Lehnsanwartschaften zu ertheilen, oder die dem Staat zurückgefallene Lehn wieder an andere Lehnleute zu vergeben. Der Hauptnutzen den die Lehne einem Staat bringen, solte wohl der wirkliche Kriegsdienst der Lehnsträger seyn. Es ist aber bereits gezeiget, daß unsere heutige Verfassung die Kriegsdienste des ungeübten ansäßigen Adels unbrauchbar gemacht. Der **preußische** Staat muß heutiges Tages, nach dem Muster seiner Nachbarn, mit unglaublichen Kosten, ein zahlreiches wohlgeübtes Soldatenheer versorgen und beständig auf den Beinen erhalten. Würden die Lehnsträger, um sich zum heutigen Kriegsdienst geschickt zu machen, wohl den grösten Theil ihrer Lebenszeit zu den Waffenübungen sich haben ziehen lassen? Gesetzt, wenn sie auch zu Kriegszeiten mit Verabsäumung ihrer Güter und mit schweren Kosten Leib und Leben, Gesundheit und Leben hätten in die Schanze schlagen wollen, um nach dem Muster ihrer Vorfahren und ihrer Schuldigkeit gemäß, das Lehn mit ihrem Leibe zu verdienen, so war doch dem Staat mit ihrer Herzhaftigkeit und ihrem Schaden nichts gedienet. Der Staat bekam aber unstreitig einen Vortheil, wenn bey Vererbung der Lehngüter vor jedes Ritterpferd 40 Thaler erhoben wurde. Dieses Geld konte der Staat zu Erhaltung einiger Kriegshaufen ordentlicher Soldaten verwenden, und sich dadurch wegen der künftigen Unterlassung des unnützlich gewordenen Aufsitzens der Lehnsträger gewisser massen schadlos halten. Will man aber gegen diesen Vortheil des Staats, die Vortheile abwägen, welche dem Lehnsträger bey Beerbung der Lehngüter zu wachsen, so würde der Ausschlag unstreitig auf die Seite der letztern fallen. Die Geschlechter der Lehnsträger, welche bisher niemals alleinige Eigenthümer ihrer Güter gewesen, wurden solches durch die Vererbung mit einem mahl. Sie können anjetzt von denenselben frey schalten, sie auf die Töchter ihres Lei-

bes

bes vererben, oder auch sehr vortheilhaft an Fremde veräusseln, ohne zuvor die Einwilligung eines Obereigenthümers suchen, und mit vieler Mühe und Kosten erhalten zu dürfen; wenn sie nur dabey das Recht eines dritten nicht beleidigen. Sie können nunmehro unter der letztern Bedingung auf diese Güter Gelder zu ihrer Nothdurft aufnehmen, auch mit ihren zur Erbfolge berechtigten Verwandten, nach ihrem Belieben, zum Vortheil ihrer Töchter Verträge schlüssen. Die letztern männlichen Besitzer werden jetzt mehr auf die Verbesserung und Erhaltung des Guts bedacht seyn, da sie nicht, wie vormals, befürchten dürfen, daß solches in fremde Hände fället, sondern da sie versichert seyn können, daß alle darauf verwendete Kosten und Arbeit denen zum Vortheil gereichet, welchen sie es am liebsten gönnen. Das zum Gut gehörige Geschlecht, ist bey der Lehnsvererbung gesichert, daß es wegen Unterlassung der Muthung, Belehnung oder der gesamten Hand, noch durch einen andern blossen Lehnsfehler, nicht mit der Einziehung des Lehns bestrafet werden und ihre Güter verliehren würde. Vorzüglich hörten bey dieser Vererbung die beschwerlichen Kriegsdienste und wirkliche Stellung der Ritterpferde auf. Da bisher nach einem, noch so lange gedauertem Frieden, der Lehnsträger sein Gut ohne Wirth, seine Gemahlin und unerzogene Kinder ohne Versorger zurücklassen; zu seiner Ausrüstung Schulden machen; die gröſten Beschwerden anhaltender Feldzüge übernehmen; tausendfacher Lebensgefahr sich unterziehen; und endlich statt aller gehofften Beute tiefe Narben und einen zerstümmelten Körper auf sein unterdessen zu Grunde gerichtetes Gut zurück bringen muste: so war nunmehr hievor der Adliche auf immer gesichert. Die 40 Thaler die jährlich ein Ritterpferd giebt, ist wirklich ein Mäßiges, in Erwegung aller derer Vortheile die sich der Adel bey Vererbung der Lehngüter erworben. Weil keiner dabey litte, und auch diejenigen, welche das entfernteste Erbfolgsrecht hatten, keinen Schaden, wohl aber Vortheil von der Vererbung hatten; so nahm die märkische Ritterschaft zuerst die gnädige Erklärung des Königes an, welcher Friedrich Wilhelm unterm 30 Jun. die vollkommenste und kräftigste Versicherung mit Vorbehalt ihrer adlichen Freyheiten und Vorrechten ertheilete. Der gröſte Theil des Adels und der Ritterschaft in den übrigen königlichen Provinzen, war mit dieser Veränderung sehr wohl zufrieden, und selbst die wenige Widerspenstige, die sich an den kaiserlichen Hofe so gar gewendet hatten, erkannten nach und nach was zu ihrem Besten dienete; besonders da auf die langen Jahre der Ruhe nothwendige Kriege gefolget sind, die einem jeden die Augen geöfnet, was vor entsetzlichen Trübsalen der Adel entgangen. 1717.

§. 59.

Die Erbpächte werden in Zeitpächte verwandelt.

Dies war jedoch noch nicht hinlänglich die Ausgaben zu bestreiten, welche das preußische Kriegsheer dem Staat kostete. Friedrich Wilhelm, dieser Staatswirth auf dem Throne, wandte selbst dasjenige dazu an, was andere Regenten zur Pracht und Verschwendung bestimmt zu seyn glauben. Alle Staaten haben fast seit ihrem ersten Ursprung hauptsächlich zum Unterhalt ihres Regenten, seiner Familie und Hofstaat gewisse Güter vest gesetzt, welche man daher der Fürsten Cammer- oder Domainengüter zu nennen pfleget. Diese haben gleichsam auf ewige Zeiten ihre Bestimmung. Der jedes-

1717. mahlige Regent ziehet davon die Nutzung, doch so, daß die Güter selbst dem Staat verbleiben, und in Verwaltung der Domainengüter denen Nachfolgern in der Regierung die Hände ungebunden bleiben. Diese Grundsätze finden in allen Ländern und zu allen Zeiten statt, wofern in Wahlreichen, die Wahlverträge nichts anders besagen, oder durch eingeführte Reichsgesetze ein anders beliebet worden. Dies war die Ursach, womit sich Schweden unter Carls 11 Regierung, wegen Veräusserung der Krongüter, rechtfertigte. Eben dies berechtigte den König Friedrich Wilhelm dasjenige, jedoch mit mehrerer Gerechtigkeit und Billigkeit zu verändern, was bey Friedrichs 1 Regierung, in Absicht der Domainengüter eingeführet worden. Damals waren die herrschaftlichen Aemter und Güter in Erbpächte gegeben. Vielleicht fand Friedrich 1 seine Rechnung dabey besser, als wenn er dieselbe selbst verwalten ließ, oder Zeitpächtern überließ; die nach der damaligen Beschaffenheit der Landwirthschaft, nur einen mäßigen Pacht entrichteten. Die damals veranstaltete Erbverpachtung war gleichfals Verhältniß mäßig auf sehr mäßige Summen gesetzt. Das Land war nicht recht bevölkert, und zum Theil durch ansteckende Seuchen verödet. Die preußischen Kriegsvölker dieneten in entfernten Landen ausser dem Vaterlande, und verzehreten nichts da, wohin sie eigentlich gehörten. Die Manufacturen und Handgewerbe waren in so schlechter Verfassung, daß alle Landeswaaren in sehr geringem Preise stunden. Endlich wolten die damaligen Hauswirthe fast ohne alle Mühe durch den Seegen des Herrn reich werden. Durch des Königs Friedrich Wilhelms Sorgfalt, hatte sich alles in den preußischen Staaten sehr verbessert. Das sehr vermehrte vollzählige preußische Kriegsheer, welches zum Theil ausserhalb Landes angeworben, verzehrte seine Löhnung im Lande. Täglich wuchs durch immer neu errichtete und erweiterte Manufacturen die Anzahl der Einwohner. Alle Hände kamen in Bewegung die rohen Waaren zu verarbeiten. Hiedurch stieg der Preis aller Sachen welche der Landbau und die Viehzucht liefern. Die Brauereyen kamen in Aufnehmen, und die Mühlen in einen höhern Ertrag. Der König zog den Landwirth aus der bisherigen unverdienten Verachtung, und schätzte ihn nach dem Maaß der Erkenntniß und des Fleisses, den er bey seiner Wirthschaft anwendte. Durch alle diese Mittel hob sich der Ertrag des Feldbaues und der Viehzucht zusehens. Der Erbpächter der Domainengüter gewonn augenscheinlich und das Verhältniß der Erbpachtgelder verlohr sich gegen die Einkünfte der Pachtgüter. Der Regent gönnete den Unterthanen allen Zuwachs ihres eigenen Vermögens; er wolte jedoch selbst davon nicht ausgeschlossen seyn, die höhere Benutzung derer Güter zu genüssen, welche der Staat den Regenten überlassen hatte. Die von seinem Herrn Vater eingeführten Erbpächte konten den Nachfolger nicht binden. Der König kündigte daher alle Erbpächte seiner Domainen auf, ließ aber denen bisherigen Erbpächtern ihre gemachte Verbesserungen so vergüten, wie es die Billigkeit und die darüber getroffene Vergleiche mit sich brachten. In diesem Jahr ward hiezu der Anfang gemacht. Die Domainengüter wurden seit dieser Zeit auf gewisse Jahre gegen einen Zeitpacht Männern überlassen, die nicht nur das höchste Gebot gethan, sondern die auch wegen ihrer klugen und fleißigen Wirthschaft einen guten Namen

sich

sich erworben. Weil ein jeder von ihnen nicht nur sich und sein Haus erhalten und sei- 1716.
nem Landesherrn gerecht werden, sondern auch noch überdies etwas erübrigen wolte: so beeiferte sich ein jeder die Landwirthschaft immer höher zu treiben. Die Viehzucht wurde vermehret, das öde liegende angebauet, und fast jeder Fußbreit Landes nicht nur urbar gemacht, sondern überdies auf die höchste und beste Art genutzet. Die geschickte und vom Könige selbst geachtete Pächter seiner Domainen wurden Muster vor die Eigenthümer anderer adlicher und bürgerlicher Landgüter, und zogen auch vor dieselben brauchbarere Wirthschaftsverwalter und Pächter. Dies ist der glückliche Zeitpunct, worinn die preußische wohl eingerichtete Landwirthschaft fast alle seine Nachbarn zu übertreffen anfing. Da sich hiedurch die rohen Landeswaaren häuften, so hatte solches auf die Vervielfältigung und Vermehrung der Manufacturen einen beträchtlichen Einfluß. Die Pachtgelder konten von Zeit zu Zeit erhöhet werden, nachdem die Krongüter bey der verbesserten Wirthschaft einen höhern Ertrag erhielten. Und wem war wohl die Vermehrung der Einkünfte mehr als dem Könige Friedrich Wilhelm zu gönnen, welcher einem Brunnen glich, der alles empfangene wieder zurückgiebt? Dieser Herr verwandte seine erhöhte Einkünfte nicht zur Pracht und Verschwendung, sondern zur Sicherheit seiner Unterthanen und zu Erhebung ihres Wohlstandes.

§. 60.

Der König sorgte vor die Rechte seines Hauses.

Auch vor die Rechte des königlichen Churhauses bezeugte der König die gehörige Sorgfalt. Die Holländer waren an Preussen ansehnliche Summen schuldig geblieben, die vertragsmäßig in vorigen Zeiten versprochen worden. Meinertshagen und Knyphausen drungen daher auf Befehl Friedrich Wilhelms im Haag auf die Berichtigung dieser Sache, mit allem Ernst. Die preußische Forderung war zu klar, und die preußische Macht zu ehrwürdig als daß die Holländer nicht auf einen Vergleich mit dem Könige denken solten. Es kam derselbe wirklich zum Stande, und Friedrich Wilhelm suchte das gute Vernehmen mit den Holländern auf alle Art zu bevestigen. Da die Vorschläge Frankreichs, Preussen in das französische mit Holland und England geschlossene Bündniß mit aufzunehmen, nicht angenommen worden, so bot Friedrich Wilhelm ein besonderes Schutzbündniß denen Holländern an, worüber die Unterhandlungen auch ihren Anfang nahmen. Es wünschte der König seine Streitigkeiten mit dem Hause Nassaudietz über die oranische Verlassenschaft durch einen gütlichen Vergleich zu heben. Es geschahen deswegen von beyden Theilen Vorschläge. Beyde Theile blieben jedoch zu weit aus einander, als daß diese Irrungen bey der Minderjährigkeit des Prinzen von Oranien gütlich beygeleget werden konten. Zu der Einführung der Aebtißin von Quedlinburg gab König Friedrich Wilhelm zwar endlich seine Einwilligung. Er sorgte jedoch zugleich, daß in einer öffentlichen Schrift bekannt gemacht wurde: wie hiedurch denen Rechten des Schutz- und Schirmvogts nichts zum Nachtheil gereichen solte. Die Irrungen mit Mansfeld waren gehoben, da Preussen die Sequestration der Grafschaft, so weit sie sich unter magdeburgischer Hoheit befindet, aufhob.

Weil

1717. Weil aber der Fürst Carl zu Mansfeld verstarb, übernahm der König nebst Churſachſen die Obervormundſchaft über deſſen einzigen hinterlaſſenen Prinzen: ohnerachtet der Kaiſer die Vormundſchaft zu beſtimmen gleichfals berechtiget zu ſeyn glaubte. Als Kreisausſchreibfürſt half er den Abzug der Ruſſen aus Mecklenburg befördern. Dem Hauſe Holſteingottorp Erleichterung und dem Herzogthum Mecklenburg Eintracht zu verſchaffen, wolte ihm jedoch nicht glücken, ob er gleich beides ſuchte und wünſchte. Er verglich den Herzog Carl Leopold von Schwerin mit ſeiner erſten von ihm geſchiedenen Gemahlin wegen des von ihm verlangten Unterhalts. Er erneuerte mit Mecklenburg die Verträge, wegen der ſeinem Hauſe zuſtehenden Erbfolge in dieſem Herzogthum. Wegen der Erbfolge im Bareutſchen konte man dieſes Jahr mit der culmbachiſchen Linie noch nicht fertig werden. Auf Verlangen des Kaiſers bemühete ſich der König nebſt Gotha und Zerbſt, den Fürſten Victor Amadeus von Anhaltbernburg mit deſſen Erbprinzen Carl Friedrich wieder auszuſöhnen, weil der Vater mit der Vermählung des Sohns und deſſen zweiter Gemahlin höchſt unzufrieden ſich bezeugte. Auch die Irrungen des Hauſes Heſſencaſſel mit der rheinfelßiſchen Linie, wünſchte der König gütlich beygelegt zu ſehen, ohnerachtet der Kaiſer auch die Kreisausſchreibfürſten des weſtphäliſchen Kreiſes zum Beyſtand gegen Heſſencaſſel aufgefordert hatte. Sonderlich ließ ſich der König das Wohl ſeiner Glaubensbrüder in- und auſſerhalb dem Reich zu Herzen gehen. Er hatte ſich auch der Dißidenten in Polen, welche die Catholicken um ihre wichtigſten Rechte zu bringen ſuchten, durch Vorſtellungen angenommen.

§. 61.

Sucht das Vorſteheramt der evangeliſchen Stände.

Es lag dem Könige das Wohl der Proteſtanten in Teutſchland ſonderlich am Herzen. Vor 200 Jahren hatte Luther in Sachſen zuerſt gewiſſe Lehren der römiſchen Kirche offentlich beſtritten, und dadurch die Kirchenverbeſſerung in Sachſen angefangen. Churſachſen nahm frühzeitig Luthers Lehrbegrif an. Weil Churſachſen der vorſitzende Reichsſtand unter denen war, welche ſich von der römiſchen Kirche abſonderten, ſo hatte ſolches unter ſeinen Glaubensbrüdern mit Recht den Vorſitz, und unterzog ſich aller Beſorgung eines Vorſtehers der übrigen evangeliſchen Stände ohne Widerrede. Die zum augſpurgiſchen Glaubensbekänntniß gehörige Evangeliſche, danckten daher in dieſem Jahr Gott vor die Kirchenverbeſſerung mit inniglicher Freude, und feuerten vergnügt ein Jubelfeſt. Ihre Freude wurde jedoch durch die Bekanntmachung der Religionsveränderung des ſächſiſchen Churprinzen unterbrochen. Deſſen Herr Vater hatte ſchon den Glauben ſeiner Vorfahren verlaſſen, da er ſich die polniſche Krone zu tragen fähig machen wolte. Und doch behielt Churſachſen das Directorium der evangeliſchen Reichsſtände, weil man die ſüſſe Hofnung hatte, daß deſſen Churprinz bey der evangeliſchen Glaubenslehre bleiben würde. Wider alles Vermuthen hatte aber bereits vor fünf Jahren der Churprinz heimlich ſich zur römiſchen Kirche gewandt. Vielleicht waren die polniſchen Angelegenheiten ſchuld, daß dieſe Religionsveränderung eben in dieſem Jubeljahr öffentlich bekannt gemacht wurde. Unter andern

ward

ward von Churſachſen den 29 Octob. den evangeliſchen Ständen auf dem Reichstage 1717.
der Uebergang des Churprinzen zur römiſchen Kirche förmlich gemeldet, und zugleich versichert, daß dieſer Schritt den Evangeliſchen überhaupt, ſonderlich aber in Sachſen, keinen Nachtheil bringen ſolte. Bey dem allen war ſolches allen Evangeliſchen bedenklich, welche ohne Partheiligkeit und Eigennutz dieſen Umſtand erwogen. Die Reichsſtände theilten ſich in Teutſchland in Abſicht der Religion und vieler davon abhangenden politiſcher Angelegenheiten in zwey verſchiedene Haupttheile; in den catholiſchen und evangeliſchen Theil. Beyde haben unter einander Verträge gemacht, vor deren Erhaltung und Beobachtung ſie äuſſerſt beſorget ſeyn müſſen. Oft ſtreiten ſich beyde Theile über die Auslegung dieſer Verträge, und oft führen ſie gegen einander, ſonderlich der evangeliſche gegen den römiſchcatholiſchen Theil erhebliche Beſchwerden; zu deren Abhelfung wichtige Berathſchlagungen und öfters beſondere Mittel angewendet werden müſſen. Das Erheblichſte in dieſer Sache gehet heutiges Tages auf dem Reichstag vor, wo beyde Theile, als zwey verſchiedene Körper die Religionsangelegenheiten, und was dem anhänget, zu beſorgen pflegen. Die Natur und innere Beſchaffenheit beyder teutſchen Religionskörper erfordern von ſelbſt, daß ein jeder derſelben einen Director habe, welcher eben derſelben Religion zugethan ſey. Dies war auch bis zu der Zeit beſtändig beobachtet worden, da zu Ende des vorigen Jahrhunderts 1697 des evangeliſchenkörpers Director, der Churfürſt von Sachſen, die catholiſche Religion annahm, und König von Polen wurde. Troz alles innern Widerſpruchs der Sache ſelbſt blieb ein wirklich catholiſcher Herr Director des evangeliſchen Reichskörpers bereits ſeit 20 Jahren, blos, weil man ſich damit ſchmeichelte, daß deſſen Sohn in der evangeliſchen Kirche bleiben würde. Dieſe Hofnung ſchlug jezt fehl. Der ſächſiſche Churprinz war catholiſch worden, im Begrif eine catholiſche öſterreichiſche Prinzeßin zu heurathen, und keine andere als catholiſche Nachkommen zu verlaſſen; und doch wolte das catholiſche Churhaus in den Berathſchlagungen des evangeliſchen Körpers den Vorſiz behalten, ſo widerſinnig ſolches auch ſelbſt den Catholiſchen vorkam, und ſo nachtheilig ſolches auch nothwendig die Evangeliſchen anſehen muſten. Churſachſen glaubte, das Directorium der Evangeliſchen ſey ein ſeinem Hauſe zugehöriges Recht, ohne erwegen zu wollen, daß Sachſen, ſo lange es dieſes Recht ausgeübet, wirklich evangeliſcher Religion, und unter den Evangeliſchen der erſte vorſizende Reichsſtand geweſen. Da dies Recht mit dieſen beyden Umſtänden unzertrennlich verbunden, ſo konte ſolches Sachſen nach der erfolgten Religionsveränderung eigentlich nicht weiter behaupten. Erſt denn konte Sachſen wieder darauf Anſpruch machen, wenn ein evangeliſcher Herr in den Beſiz ſeines Churfürſtenthums käme. Was konte der evangeliſche Körper ſich vor Vortheile, Eifer und Beyſtand von einem Director verſprechen, der ſelbſt der Religion beygethan iſt, gegen welche die Evangeliſchen ihre vertragsmäßige Rechte zu behaupten, beſorget ſeyn müſſen? Geſezt, daß ein Churfürſt von Sachſen catholiſcher Religion, ſelbſt keinen Hang zum Verfolgungsgeiſt hätte, ſo kan ſolches die Evangeliſchen nicht hinlänglich ſichern. Wie oft ändern nicht die Sterblichen ih-

1717. re Gesinnungen? wie oft hat nicht die Gemahlin, die Geistlichkeit, oder politische Betrachtungen einen wirksamen Einfluß in die Maasregeln eines Regenten? wer kan die Bürgschaft vor die Gesinnung der nach uns lebenden Enkel übernehmen? Sachsen versprach zwar, die evangelische Religion in Sachsen aufrecht zu erhalten, und darinnen niemals ein Simultaneum einzuführen. Es versprach, daß Sachsen beständig eine evangelische Stimme behalten, und durch einen evangelischen Gesandten auf dem Reichstage ablegen lassen solte. Sachsen versprach, nach wie vor, nichts gegen die Vortheile der Evangelischen überhaupt zu unternehmen, und die catholische Religion als eine blosse persönliche Angelegenheit des Herzens der Regenten zu betrachten, welche in die öffentlichen Angelegenheiten keinen Einfluß haben müste. Es versprach endlich Sachsen, daß es in Religionsangelegenheiten, alles auf die Meinung seines lutherischen Vetters, des Herzogs von Weissenfels und der sächsischen lutherischen Räthe ankommen lassen wolte. Konten aber alle diese Versprechungen hinlängliche Sicherheit gewähren? wenn der evangelische Theil in dem betrübten Fall kommt, gegen Unterdrückung und Unrecht ernsthafte Maasregeln ergreiffen zu müssen; kan er sich wol alsdenn versprechen, daß der Director, wenn solcher catholisch ist, gegen seine Glaubensgenossen thätigen Beystand leisten werde? Alle diese Besorgniß fand sich auch bey dem Directorio des obersächsischen ganz evangelischen Kreises. Die evangelischen Reichsstände hatten schon 1697 den Grundsatz vertheidiget, daß die Religion des Kreisdirectors nach der Religion des Kreises einzurichten sey. Weil der obersächsische Kreis ganz evangelisch, so konte ein catholischer Herr darinn, wenigstens allein, das Directorium nicht behalten. Es war also wohl nöthig zu überlegen, wie es, nach der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzens, mit dem Directorio der Evangelischen in Teutschland überhaupt, als auch im obersächsischen Kreis insbesondere gehalten werden solte.

§. 62.

Fortsetzung. Nach der innern Beschaffenheit der Sache schien Churſachsen, so lange solches im Besitz catholischer Herren wäre, das Directorium nicht behalten zu können. Niemand als der Churfürst von Brandenburg war in diesem Fall zum Directorio berechtiget. In allen teutschen Reichs- und Kreisversammlungen ist es Herkommens, daß das Directorium von dem vorsitzenden Reichs- und Kreisstande, wenn die Religion solches nicht hindert, geführet werde. Seit dem die Evangelischen in Teutschland einen von den Catholiken, in Glaubenssachen, abgesonderten Körper ausmachen, hatte der Vornehmste unter ihnen sich des Directorii unterzogen. So war dieses Vorsteheramt anfänglich an Churſachsen gekommen. Als nachher der Churfürst von der Pfalz gleichfals zur evangelischen Religion getreten, überliessen die evangelischen Stände das Directorium zur Zeit der heidelbergischen Correspondenz und der hällischen Union, dem Churfürsten von der Pfalz, der damals die fünfte, Sachsen aber die sechste Stelle in dem Churfürstenrath bekleidete. Seit dem Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz im 30jährigen Kriege in die Acht erkläret worden, und die pfälzische Chur auf das catholische

Haus

Haus Bayern gekommen, war Churſachſen der vorſitzende evangeliſche Reichsſtand 1717.
und übte deswegen auf der Verſammlung der Proteſtanten zu Leipzig das Directorium aus. Weil aber bald darauf die Krone Schweden zum Schutz der Evangeliſchen ſeine glückliche Waffen weit in Teutſchland ausbreitete, ſo brachte es Oxenſtirn dahin, daß die Proteſtanten, ſo lange der Krieg dauerte, ſich das Directorium dieſer auswärtigen auf dem teutſchen Boden ſtehenden Macht gefallen lieſſen. Nach erfolgten weſtphäliſchen Frieden, unterzog ſich Sachſen, als erſter vorſitzender evangeliſcher Churfürſt, des Directorii der Proteſtanten. Es hat jedennoch, wenn Sachſen in der Ausübung des Directorii gehindert worden, Churbrandenburg, als nächſter evangeliſcher Reichsſtand, ohne Widerſpruch ſich des Directorii unterzogen und ſolches verwaltet. Es war folglich bey der jetzt nöthig ſcheinenden Veränderung kein Stand, mehr zu Uebernehmung des Directorii berechtiget, als das Churhaus Brandenburg, wenigſtens ſo lange bis an Churſachſen wieder mit einem evangeliſchen Herrn beſetzt würde. Es hatte ſich das Churhaus Brandenburg um das evangeliſche Weſen in und auſſer Teutſchland bereits vorzüglich verdient gemacht. Faſt kein Jahr war verfloſſen, da daſſelbe nicht Anſehen und Koſten verwendet hätte, denen Proteſtanten erſprießliche Dienſte zu leiſten. Die von Gott geſegnete wachſende Macht konte einen neuen Bewegungsgrund abgeben, das Directorium einem Hauſe zu übertragen, deſſen gerechte Vorſtellungen mit dem nöthigen Gewicht begleitet werden könten. Da die evangeliſch Lutheriſchen und Reformirten in ihren Angelegenheiten gegen die Catholiken in einem Körper unzertrennlich verbunden ſind, und das Directorium ſchon ehemals von dem reformirten Churfürſten von der Pfalz ausgeübet worden, ſo konte auch dieſer Umſtand die Uebertragung des Directorii an Churbrandenburg nicht hindern. Es hatten ſich König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm öffentlich zu einem ſolchem Glaubenserkenntniß erkläret, welches völlig nach der Vernunft und nach denen aus der heiligen Schrift gezogenen evangeliſchen Lehrſätzen eingerichtet, und folglich von der Beſchaffenheit war, daß ſowol die evangeliſch Lutheriſchen als Reformirten ſich vom Churfürſten von Brandenburg gleiche Gunſt, gleiche Willfährigkeit, gleiche Hülfe gewiß verſprechen konten. Eben dieſe Gerechtigkeit und Billigkeit ſowol, als die eigentlichen Vortheile der Evangeliſchen erforderten eine vorzunehmende Veränderung des Directorii in dem ganz evangeliſchen oberſächſiſchen Kreiſe, welches das Churhaus Brandenburg eigentlich erhalten muſte.

§. 63.

Der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen, der bey der Religionsverände- Beſchluß.
rung des ſächſiſchen Churprinzen eine vorzunehmende Veränderung des Directorii ſowol des geſamten teutſchen evangeliſchen Körpers überhaupt, als auch des ganz evangeliſchen oberſächſiſchen Kreiſes vor nöthig fand, meldete ſolches mit dem Anfang des
1718 Jahres ſowol auf dem Reichstage, als auch denen evangeliſchen Höfen ſelbſt. 1718.
Er erbot ſich, als nunmehro erſter und vorſitzender Reichsſtand, ſich des Directorii zum Vortheil der Proteſtanten, ſowol auf dem Reichstage als beym oberſächſiſchen Kreis

1718. zu unterziehen. Diese vor das ganze evangelische Wesen sehr ersprießliche Erklärung fand aber nicht durchgängig Beyfall. Einige sahen zwar die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Veränderung ein; andere hingegen glaubten, daß das Directorium noch ferner bey Sachsen bleiben könte, und eine Veränderung alsdenn erst geschehen müsse, wenn Sachsen, gegen seine jetzige Versicherungen, die Vortheile der Protestanten künftig hindern solte. Churſachsen wolte freylich das Directorium der Evangelischen als ein seinem Hause anklebendes Recht ansehen, und die übrigen sächsischen Häuser wolten selbiges nicht gerne von Sachsen getrennet wissen; ohnerachtet sich Brandenburg dahin erklärte, daß dieses Vorsteheramt an Sachsen zurück fallen solte, so bald ein evangelischer Herr die sächsische Churwürde erbete. Der König von Polen, als Churfürst zu Sachsen kam so gar mit dem Könige von Preussen dieser Sache wegen in einen ziemlich lang anhaltenden Schriftwechsel. Diejenigen evangelischen Stände, welche die Veränderung des Directorii vor nöthig hielten, konten sich nicht vereinigen, wer künftig dieses Vorsteheramt verwalten solte. Einige sahen wohl ein, daß hierin Brandenburg keinem nachzusetzen sey; andere liessen sich durch Churbraunschweig bereden, daß es ganz willkührlich sey, ob das Vorsteheramt des teutschen evangelischen Körpers vielmehr dem Churhause Hannover, als einem andern aufzutragen. Noch andere glaubten, dem evangelischen Wesen am besten zu rathen, wenn das Vorsteheramt dem Churhause Brandenburg und Hannover gemeinschaftlich überlassen würde. Dieser letzte Vorschlag war mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konte dem Könige nicht gefallen. Indessen da sich der evangelische Körper nicht entschliessen konte, blieb Sachsen in dem Besitz des Vorsteheramts, ohnerachtet dessen Handlungen nicht in allen Stücken nach dem Wunsch der evangelischen Stände sich verhielten. Es zeigte sich solches bey Gelegenheit der Religionsveränderung des Herzog Moritz Wilhelms von Sachsenzeitz. Als dieser Prinz durch seinen Vetter, den Cardinal von Sachsenzeitz, und durch den abgeschickten Jesuiten Schmeltzer, im vorigen Jahre sich hatte bereden lassen, die römischcatholische Religion anzunehmen, und er folglich das evangelische Stift Naumburg nicht länger behalten konte, so hinderte Churſachsen eine vorzunehmende Stiftswahl. Es setzte sich vielmehr die regierende sächsische Churlinie in den Besitz der naumburgischen Stiftslande, vermöge eines ehemals geschlossenen Vertrages; ohnerachtet dieser Vertrag hauptsächlich in Betrachtung des damaligen Lutherthums in der sächsischen Churlinie gemacht worden. Der Herzog Moritz Wilhelm änderte zwar in diesem Jahre aufs neue die Religion, und nahm das augspurgische Glaubensbekenntniß wieder an. Preussen glaubte, daß ihm nunmehr das Stift Naumburg zu lassen sey, besonders weil keine anderwärtige Stiftswahl solches hindere, und der König befahl unter den 25sten Octob. seiner Reichstagsgesandschaft darüber ein Gutachten einzuschicken. Dem ohnerachtet blieb Moritz Wilhelm vom Stift Naumburg ausgeschlossen. Selbst nach dem erfolgten Todesfall des Herzog Moritz Wilhelms ist der catholische Churfürst von Sachsen in beständigen Besitz des Stifts Naumburg geblieben. Preussen hingegen ließ sich das Wohl der Protestanten

ten bey aller Gelegenheit angelegen seyn. Diese beschwerten sich über mancherley Bedrückungen, welche sie von den Römischcatholischen hin und wieder im ganzen Reich besonders aber im Churfürstenthum Pfalz erdulden musten. Weder die Vorstellung des Rechts, noch die Vorsprache der Evangelischen konten die nöthige Hülfe verschaffen. Die Saumseligkeit und Weitläuftigkeit, die der Reichshofrath in solchen Sachen brauchte, welche zum Vortheil der Protestanten gehörte, schwächte alle Hofnung der Bedrängten. In diesen Umständen entschloß sich der König Friedrch Wilhelm seinen Glaubensgenossen Linderung durch ein Mittel zu verschaffen, das bereits unter seinem Herrn Vater und Grosvater, in ähnlichen Fällen, mit Nutzen gebraucht worden. Er suchte die Römischcatholischen durch Gegenbedrückungen auf gelindere Maasregeln zu lenken. Unter andern ließ er das reiche augustiner Closter Hammersleben, im Fürstenthum Halberstadt, einziehen. Der kaiserliche Hof lernete aus den Klagen dieses Closters, daß das Churhaus Brandenburg seine Glaubensgenossen nicht ohne alle Rettung lassen würde. Obgleich der Kaiser dieses Mittel nicht gerne sahe, und sich sehr dagegen setzte, so hatte man doch den Protestanten kein anders übrig gelassen. 1718.

§. 64.

Der König besorget ferner seine Rechte.

Vor die Rechte des königlichen Churhauses blieb Friedrich Wilhelm noch immer besorgt. Er wolte die Obervormundschaft über Mansfeld eben so wenig als Churſachsen fahren lassen, und erhielt sich bey der Landeshoheit desjenigen Antheils dieser Grafschaft, welche unter magdeburgischer Hoheit stehet. Er willigte zwar endlich ein, daß die längst erwählte Aebtißin von Quedlinburg von diesen Reichsstift Besitz nehmen konte, sorgte jedoch, daß sein Haus mit der Stiftsvogtey eben so belehnet werden muste, als wie Churſachsen ehemals, sonderlich 1685 beliehen worden. So bald nun auch diese Hinderniß gehoben war, traf der König mit dem Stift Quedlinburg einen Vergleich, worin alle bisherige Streitigkeiten mit dem Stifte Quedlinburg glücklich beygeleget wurden, worauf endlich den 27 Jun. die gewählte holsteinische Prinzeßin als Aebtißin eingeführet, und ihr den 28 Jun. gehuldiget wurde. Weil auch die schweren Irrungen zwischen Carl Leopold, Herzogen von Mecklenburgschwerin mit seinen Landständen, mehr zu- als abnahmen, so lagen selbige dem König aus vielen Ursachen sehr am Herzen; theils als Mitkreisausschreibfürst, theils wegen der, dem Churhause Brandenburg zustehenden Erbfolge konten ihm die mecklenburgischen Angelegenheiten nicht gleichgültig seyn, theils weil dieses eine Sache betraf, die die nöthige Ehrfurcht und den Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Landesherrn betraf. Er ersuchte daher den churpfälzischen Hof unter den 11 Januar, die Vortheile des Herzogs in dieser Angelegenheit auf dem Reichstage zu unterstützen, weil doch die Ritterschaft selbst zum Theil sich des Herzogs Betragen zu gezogen. Er ließ zu dem Ende am kaiserlichen Hofe vorstellen, daß die mecklenburgischen Sachen am besten durch die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, Reichsverfassungs mäßig beygelegt werden könten, und daß es dem Kaiser weder Mühe noch Kosten machen dürfte, wenn er zufolge der Reichsgesetze die Vollstreckung seiner Befehle diesen Kreisausschreibfürsten insge-

1718. samt auftragen wolte. Es versprach der König, alle Mühe anzuwenden, die mecklenburgischen Irrungen gütlich zu vermitteln. Zu diesem Ende schickte er auch den Obristlieutenant von Rieben an die Landstände ab, um solche unter den 28 Octob. zu bewegen, den ersten Schritt zu einem Vergleich mit ihren Landesherrn zu thun, wozu der König auch den Herzog geneigt zu machen suchte. Hierauf erfolgten zwar wirklich Vorschläge von Seiten der Landstände; weil aber der Herzog sich durchaus mit Gewalt einen unbedungenen Gehorsam verschaffen wolte, so that ihm der König unterm 4 Octob. die triftigsten Vorstellungen. Er zeigte ihm die üblen Folgen, welche, von dessen bewiesener Härte, sowol das Land, als auch das regierende Haus zu befürchten hätte, und daß Peter der Grosse von Rußland bey Unterstützung des Herzogs nicht gewinnen, sondern viel aufs Spiel setzen könte. Er belehrete dem Carl Leopold, daß der König auf Verlangen des Kaisers sich nicht entbrechen könte, die kaiserlichen Befehle zur Volstreckung bringen zu helfen, und alles zu beobachten, was das Kreisausschreibamt erfordert. Er zeigte endlich, daß der Kaiser seinen Befehlen durchaus buchstäbliche Folge verschaffen wolte, eben wie solches dasjenige gnugsam bewiese, was in der rheinfelsischen Sache gegen Hessencassel vorgegangen. Aber der König erreichte seinen Zweck bey dem unbeweglichen Herzoge keinesweges; ohnerachtet sich derselbe durch das vorgestellte Beyspiel mit Rheinfels hätte warnen lassen sollen. Denn der Kaiser bestand darauf, daß Hessencassel die Vestung Rheinfels räumen, und solche nebst der Grafschaft Katzenelnbogen der hessenrheinfelsischen Linie einräumen solte. Zu dessen Volstreckung waren vom Kaiser die meisten teutschen Reichskreise aufgeboten. Unser König wünschte in dieser Sache die gelindesten Mittel, und als Mitkreisausschreibfürst im westphälischen Kreise, ließ er durch die clevische Stimme alle gewaltthätige Mittel, so lange es möglich, wiederrathen. Der König ersuchte daher unter dem 4ten Jun. den Churfürsten von der Pfalz, die Volstreckung der kaiserlichen Befehle noch aufzuschieben, da sich schon Frankreich so weit herausgelassen, daß er es vor keine Kränkung des ryswick- und baadenschen Friedens halten wolte, wenn gleich Cassel gegen anderweitige Vergütigung Rheinfels behielte. Weil aber der Kaiser und andere Reichsstände hierinn anderer Meinung waren, so zog sich wirklich ein Heer Reichsvölker zusammen, rückten in das Heßische ein, und nöthigten den Landgrafen von Hessencassel zu allem, was der Kaiser verlangete. Der kaiserliche Hof war aber nicht so eifrig, um denen Klagen der westphälischen Kreisstände gegen die Misbräuche der brabantischen Bulle abzuhelfen; sonderlich beschwerte sich Lüttich hierüber aufs äusserste, und wurde durch die Vorstellungen der Kreisausschreibfürsten, obwol fruchtlos, unterstützt. Mit dem Landgrafen von Hessenhamburg wurden einige Zwistigkeiten wegen der Abtey Hervorden vom Könige durch einen getroffenen Vergleich gehoben. Wegen der oranischen Erbschaftsangelegenheit konte der König, der in diesem Jahr den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern angenommen, noch zu keinem endlichen Vergleich gelangen. Er hatte bey dem Landgrafen von Hessencassel, als Vormund des minderjährigen Prinzen von Nassaudietz einen Entwurf zu einem gütlichen Vertrage überreichen lassen. Weil aber der Gegentheil blos

mit

mit seinen Rechtsansprüchen geantwortet, so konte kein Vergleich zu Stande kommen. 1718.
Nun fingen wieder die holländischen Gerichtshöfe an, in diese Streitigkeiten sich zu mischen und suchten diese Erbschaftssache als einen ihrer Gerichtspflege gehörigen Rechtshandel zu betreiben. Die Verbindungen des Hauses Nassaudietz mit den sieben vereinigten niederländischen Staaten waren jedoch zu mannigfaltig und zu stark, und überhaupt die Gerichtspflege der Holländer zuschlecht gegründet, als daß Preussen seine Ansprüche auf die oranische Erbschaft ihren Ausspruch unterwerfen konte. Der König hatte ihre Gerichtspflege noch nie erkannt, sondern derselben von jeher widersprochen. Er hatte denen hochmögenden Staaten bereits unterm 20sten Nov. und unterm Jul. 1717. die Ursachen angezeiget, warum er sich bey den niederländischen Gerichtshöfen in der oranischen Erbschaftsangelegenheit nicht einlassen könte. Da sich aber solche aufs neue damit zu beschäftigen anfingen, so eröfnete der König unterm 20 Oct. dieses Jahres nochmals denen hochmögenden Staaten, daß er von diesen Gerichtshöfen keine unpartheyische durchgehende Gerechtigkeit hoffen könte; daß er sich bey selbigen durchaus nicht weiter einlassen wolle, und daß er vest entschlossen sey, sich bey seinen gegründeten Rechten durch alle von Gott verliehene Mittel zu erhalten. Zugleich bezeugte aber auch der König, wie geneigt er sey, durch einen gütlichen Vergleich, den Erbschaftsstreit beyzulegen, und das gute Vernehmen der sieben vereinigten Staaten beyzubehalten. Ausser dem bestand Preussen auch immer darauf, daß es zu denen Beredungen über den Barriervertrag, sonderlich wegen der Maaszölle, zugelassen werden müste. Holland war nicht abgeneigt, wegen der Maaszölle mit Preussen in besondere Unterhandlungen zu treten, so bald ersteres mit dem Kaiser wegen der Barriere erst in Richtigkeit sey, welches letztere auch endlich zu Stande gebracht wurde.

§. 65.

In diesem Jahr drohete eine Krankheit dem Leben des Königes und zugleich der Wohlfahrt des Staats. Es zeigten sich im May die Kinderblattern, welche insbesondere denen Erwachsenen gefährlich zu seyn pflegen. Zum Glück widerstand die gute Natur des Königes dem Gifte dieses Uebels. Er genaß, um noch ferner seinen Unterthanen zum Besten zu leben. Zu mehrerer Sicherheit seiner Lande richtete er seine Aufmerksamkeit noch mehr auf seine Kriegsmacht, und sonderlich wurde sein Cavallerieregiment auf den jetzigen Fuß gesetzt. Er beglückte dieses Jahr das Königreich Preussen mit seiner persönlichen Gegenwart, und suchte sowol hier, als in seinen übrigen Staaten, alles anzuordnen, was zu ihrem Wohl gereichte. Weil gegen die königlichen Verordnungen von 7 Octob. 1713 und 9 May 1714 noch verschiedene Landeskinder pflichtvergessen in benachbarte Staaten entwichen, so ward solchen unterm 19 Febr. eine zwey monatliche Frist zu ihrer Wiederkehr gesetzet, und denen Ungehorsamen eine schwere Strafe angedeutet. Um aber diesen letzten Befehl keiner übeln Deutung auszusetzen, lies der König im April eine Erklärung bekant machen, daß er hauptsächlich diejenigen bestrafen wolle, welche der Werbung wegen aus dem Lande gewichen, und innerhalb zwey Monaten sich nicht wieder einfinden würden. Unterm 30 Sept. verordnete der König, daß keiner seiner Unterthanen, ohne auf niedern Schulen einen guten Grund gelegt und bewiesen zu haben, hohe Schulen

Preußische Landesangelegenheiten.

besu-

1718. besuchen solte, und daß die Landeskinder nur auf Landesuniversitäten, mit Rath derer öffentlichen Lehrer die Wissenschaften treiben, und sich eines stillen und gottesfürchtigen Wandels befleißigen; daß die von den Universitäten zurückgekommene der Gottesgelahrheit Beflissene unter der Aufsicht des Inspectors ihres Orts stehen, und daß solche nicht eher zum Predigtamt gelassen werden solten, als bis sie in einer unpartheyischen Untersuchung dazu tüchtig befunden worden. Hiedurch suchte der König seinem Lande geschickte und getreue Lehrer zu zuziehen, weil von solchen allein ein nutzbarer Unterricht, der durch ein gutes Beyspiel unterstützt wird, zu erwarten ist. Die preußisch africanische Handelsgesellschaft, die zu Zeiten Friedrich Wilhelms des Grossen ihren Anfang genommen, hatte sich unter mancherley Schicksalen und Veränderungen, die meine Leser in dem vorigen Bande dieser Geschichte nachlesen können, bis auf die Zeiten Friedrich Wilhelms erhalten. Ihre Umstände waren jedoch so verfallen, daß alle fernere Unterstützung vergebens angewendet schien. Es nahm daher diese Gesellschaft endlich ein Ende. Der Pflanzort Friedrichsburg auf der Küste von Guinea, wurde an die westindische Handelsgesellschaft zu Amsterdam verkauft, die zu Emden errichtete Admiralität aber samt dem marinen Collegio der preußisch africanischen, und americanischen Compagnie aufgehoben. Wir berufen uns aber in Absicht dieser Sache auf die lesenswürdige Abhandlung und Geschichte der preußisch africanischen Handelsgesellschaft, welche in dem vorigen Bande mitgetheilet worden. Dagegen müssen wir eines besondern Verbrechens Erwehnung thun, welches eben so merkwürdig, als die böse Handlung des Hauptmanns Blout in der engländischen Geschichte Carls 2 in die Augen fällt. Der Castellan oder Aufseher des berlinischen Schlosses, Runck, beraubte nebst dem Hofschlösser, Stief, das königlich berlinische Schloß, an verschiedenen Schaustücken und andern Kostbarkeiten. Runck, dem nicht unbekannt seyn muste, wie unverletzlich die Gesetze die Wohnhäuser der Regenten und alles was darinnen aufbehalten wird machen, welcher überdies, durch besondere Eide zur Treue verpflichtet worden, und dessen Amt von ihm alle Sorgfalt zur Bewahrung derer im Schloß befindlichen Sachen forderte, war der Hauptverführer. Er bediente sich der Hülfe des Hofschlössers, diejenigen Behältnisse zu eröffnen, worinnen Schaustücken und seltene Münze von erheblichen Werth befindlich. Beyde beraubten nach und nach diese Schätze. Ihre Ehegenossen verheelten diesen Diebstahl und wandten solchen zur Ueppigkeit und Pracht an. Bald schmelzten sie die geraubten Stücke ein, und verkauften das Gold und Silber, bald wurden sie dreister, und verwechselten die geraubten Münzen gegen gangbare Geldsorten. Die ungemein seltenen Stücke, welche hiedurch unter die Leute kamen, machten Aufsehen. Die Münzliebhaber konten solche von Juden erhalten, denen es die Schloßdiebe zugebracht. Die letztern wurden entdeckt, eingezogen, zum Geständniß gebracht, und den 8 Jun. hingerichtet. Runck und Stief, bekamen mit dem Rade ihren Lohn, nachdem der erstere zuvor mit glüenden Zangen gezwickt ward. Ihre Weiber aber, die die Vollstreckung des Urtheils mit ansahen, musten durch Haft und Arbeit in Spandau, ihre begangene Thorheit büssen.

§. 66.

§. 66. 1718.

Die londner Quadrupelalliance verändert die europäischen Sachen.

Des Alberoni weit aussehende Anschläge gaben zu wichtigen Veränderungen in Europa Anlaß, wurden jedoch gröstentheils vernichtet. Da Sardinien von den Spaniern erobert, suchten sie nunmehro auch die Insel Sicilien an sich zu bringen, und wenn sie damit fertig, so stand Neapel ihren Anfällen ausgesetzt. Ihnen Widerstand zu leisten, muste der Kaiser sein Heer in Ungarn schwächen, welches den Krieg gegen die Türken, unter Anführung des Prinzen Eugen von Savoyen, bisher so glücklich geführet hatte. Es war aber auch die Pforte des Krieges mit den Christen müde geworden, und sehnte sich nach einem Frieden. Weil nun der Kaiser, wegen der italiänischen Unruhen, den Frieden in Ungarn brauchte, so brachten der engländische und holländische Botschafter, am türkischen Hofe, eine Friedensversammlung, bey Passarowitz, zum Stande, woselbst unter ihrer Vermittlung, die Ruhe zwischen den Türken und den Christen, wider alles Vermuthen des spanischen Hofes, wieder hergestellet wurde. Durch diesen Frieden kam Belgrad und Temeswar an den Kaiser, und Voitza an die Venetianer. Nun konte der Kaiser seine ganze Macht gegen Spanien brauchen, welches sich bereits, fast ohne Schwerdtschlag, des gröstten Theils von Sicilien bemächtiget hatte. Die spanische Flotte, welche zu Cadix ausgelaufen, landete in Sicilien, worauf die Spanier vor Palermo rückten und solches einnahmen. England hatte alle Vorstellungen am spanischen Hofe vergeblich erschöpft. Es suchte George 1 den madriter Hof dadurch von des Alberoni Entwürfen abzuziehen, daß man ihm anderweitige Vortheile anbot. Der Kaiser solte auf die spanische Monarchie Verzicht thun, aber davor, an statt der Insel Sardinien, welche er an den Herzog von Savoyen völlig überlassen solle, die wichtigere Insel Sicilien beherrschen. Dagegen solte Philipp 5 seine Ansprüche auf die ehemals mit Spanien verbunden gewesene Niederlande, die italiänischen Staaten, Sicilien und Sardinien, ingleichen die Ansprüche auf die Erbfolge in dem Königreich Frankreich fahren lassen. Zu einer Entschädigung bot man dem spanischen Hofe an, daß künftig nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma und Piacenza, deren italiänische Staaten, als teutsche Reichslehn an des Philipp 5 ältesten Sohn, zweyter Ehe, Don Carlos, fallen solten. Um diesen Einrichtungen ein Gewicht zu geben, entwarf man in London das so genannte vierfache Bündniß zwischen dem Kaiser, Franckreich, England und Holland. Carl 6 hofte dadurch dem kostbaren Krieg, zu Behauptung seiner italiänischen Staaten und der Niederlande auszubeugen; büste bey dem Verzicht auf das spanische Reich nichts von seinen Besitzungen ein; ertauschte gegen Sardinien, das weit erheblichere Sicilien und ließ sich aus diesen Ursachen das vierfache Bündniß gerne belieben. Der damalige Regent in Frankreich, Herzog von Orleans näherte sich und seine Linie der französischen Thronfolge, auf den Fall, wenn Ludwig 15 und dessen Linie unbeerbt verstürbe; und unterzeichnete mit Vergnügen das vierfache Bündniß. George 1 fand dabey gleichfals seine Rechnung, wenn der utrechter Friede aufrecht, England im Besitz von Minorca und Gibraltar; der Prätendent,

1718. welcher eine sobieskisch polnische Prinzeßin geheurathet, ohne Unterstützung einer catholischen Macht, der König aber im Stande blieb, alle Aufmerksamkeit auf die nordischen Angelegenheiten zu wenden. Die Holländer fanden aber vor sich keine erheblichen Vortheile, und übereilten sich nicht das Bündniß zu unterzeichnen; ohnerachtet die damaligen Umstände die völlige Berichtigung des Barriervertrages erleichterten. Savoyen büste bey dem Tausch der Insel Sicilien gegen Sardinien wirklich ein, konte jedoch Sicilien ohne Beyhülfe stärkerer Mächte gegen Spanien nicht behaupten, und muste sich den Tausch, der im vierfachen Bündniß beliebet worden, endlich gefallen lassen. Spanien glaubte gleichfals zu viel gegen die entfernte Erbfolge des Don Carlos einzubüssen. Es wolte daher Philipp 5 von diesen Vorschlägen, ihn mit dem Kaiser zu vergleichen, nichts hören, und blieb dabey, sich durch seine Waffen grössere Vortheile zu verschaffen. Dies zog aber der Krone Spanien nach und nach einen wirklichen Krieg mit allen dreyen Mächten zu, welche das vierfache Bündniß unterzeichnet hatten. Denn George 1 schickte den Ritter Bings mit einem Geschwader, zu Behauptung dessen, was im vierfachen Bündniß verabredet worden, in die mittelländische See. Dieser gerieth bey Siracusa mit der spanischen Flotte, welche Castagnetta befehligte, wirklich an einander. Ohnerachtet aber die Engländer den Sieg auf ihrer Seite hatten, so ließ sich der höchste Feldherr der Spanier, Marquis de Lede dadurch nicht hindern, Messina zu erobern, und Melazzo zu belagern. Er behielt auch in einem Gefechte gegen den Caraffa die Oberhand. Bey dem allen blieb er von Spanien durch den Sieg der Engländer abgeschnitten. Es wurden immer mehrere kaiserliche Kriegsvölker aus Neapel nach Sicilien, unter dem Oberbefehl des zum Jungen übergeschift. Der König George 1 ließ den Krieg feyerlich gegen Spanien erklären, und diese letzte Krone zog sich den Krieg mit Frankreich selbst zu, da der Herzog, Regent des Alberoni, schädliche Entwürfe entdeckte. Um Ludwigs 14 ungeheure Schulden zu tilgen, bediente sich der Regent verschiedener harten Mittel, welche unter andern die Gemüther verschiedener Franzosen ihm abwendig machten. Hierauf gründete Alberoni seine Hofnung, eine Veränderung in der französischen Regierung zu bewürken. Es muste der spanische Gesandte in Paris, der Prinz Cellamare an einer Verschwörung gegen den Herzog Regenten arbeiten, welche Spanien mit Kriegsvölkern zu unterstützen sich bereitete. Allein des Cellamare Vorhaben wurde entdeckt, dieser Gesandte aus Frankreich fortgeschaft, und von Seiten Frankreichs der förmliche Krieg gegen Spanien erkläret. Und doch verzweifelte Alberoni noch nicht an dem glücklichen Ausgange seiner Entwürfe. Er wolte der Krone England durch den Prätendenten anderwärts Beschäftigungen verschaffen, und ließ, zum Besten des letztern, bereits grosse Zurüstungen machen. Er hofte, daß sich die Umstände in Norden durch Carls 12 Bemühungen zum grossen Nachtheil des Königs George 1 verändern solten. Aber auch hier brachte das Schicksal des schwedischen Monarchen, unvermuthete Auftritte hervor.

§. 67.

§. 67.

1718. Noch mehr Carls 12 Tod.

Es war wirklich Carl 12 gegen keine Macht so sehr, als gegen den König von Grosbritannien, George 1, aufgebracht, welcher, wie Schweden glaubte, ohne alle Veranlassung in die nordischen Unruhen sich gemischt, um Bremen und Verden an Hannover zu bringen. Hierdurch hielt sich der schwedische Monarch so beleidiget, daß er allen Vorschlägen willig Gehör gab, welche ihm Rache versprachen. Weil nun Peter 1 gegen England, Dännemark und Polen kaltsinnig geworden, so suchte Schweden sich mit Rußland zu setzen, um mit Hülfe Peters 1 seine übrigen Feinde desto eher zu bezwingen. Die Friedensunterhandlungen auf der Insel Aland nahmen in diesem Jahre wirklich ihren Anfang. Sie erregten bey Dännemark, Polen und Grosbritannien eine desto grössere Besorgniß, weil der Krieg zwischen Rußland und Schweden schläfrig geführet wurde. Den Peter 1 beschäftigten damals wichtige Untersuchungen gegen viele Staatsverbrecher in seinem Reich, welche auch den Tod des Erbprinzen Alexii nach sich zogen. Carl 12 machte auf seiner Seite grosse Anstalten, in Norwegen einzubrechen. Der Einbruch geschahe wirklich, und der schwedische Monarch belagerte Friedrichshall in eigener Person. Hier hatte er aber das Unglück, in den Laufgraben den 11 Decemb. durch einen Schuß sein Leben zu endigen. Sein Tod hatte in den nordischen Angelegenheiten die allerwichtigsten Folgen. Er starb unvermählet. Seine älteste Schwester, Hedwig Sophia, hatte mit ihrem in der Schlacht bey Cliſſow gebliebenen Gemahl, dem Herzog Friedrich 4 von Holsteingottorp, einen Prinzen Carl Friedrich, welcher letztere in Stockholm erzogen worden. Er hielt sich auch nach seiner Frau Mutter Tode in Schweden auf. Seine Verwandschaft verschafte ihm die Hofnung der Erbfolge in Schweden, aber zugleich zog sie demselben den Verlust seiner Erbländer zu, deren sich Dännemark bemächtiget hatte. Es hinterließ Carl 12 auch noch eine Schwester, Ulrica Eleonora, welche an den damaligen Erbprinzen von Heſſencaſſel, Friedrich, sich vermählet. Dieser letztere brachte bereits einen gegründeten Kriegsruhm mit nach Schweden, und hatte die Stelle des höchsten Feldherrn des schwedischen Heers bekommen. Die schwedischen Reichsgesetze bestimmten nicht genau, ob in der Erbfolge ihres Reichs, die nähere Linie, oder der nähere Grad in grösſere Betrachtung zu ziehen. Der heßische Erbprinz hatte seinen Schwager bis vor Friedrichshall begleitet, und übernahm nach dem Tode Carls 12, dessen Ende eine Zeitlang sorgfältig verheelet wurde, den Oberbefehl der in Norwegen stehenden schwedischen Macht. Dieser hob die Belagerung vor Friedrichshall schleunig auf, und führte das Heer nach Schweden zurück, gab seiner Gemahlin von der Eröfnung der Erbfolge Nachricht, und ließ den hollsteinischen Baron von Görtz, welcher eben auf der Reise zum Carl 12 begriffen, unterweges in Verhaft nehmen. Ganz Schweden fühlte den Verlust vieler Länder, den grossen Abgang des Volks und den höchsten Geldmangel. Man schrieb alle diese Uebel nicht sowol auf Rechnung der betrübten Kriegsumstände als des unbiegsamen Sinnes des verstorbenen Königs. Man sahe die Noth des Reichs vielmehr als eine Folge einer unumschrenkten Regierung und der Rathschläge derer Män-

1718. ner an, welche zuletzt bey Carl 12 viel gegolten. Sonderlich war alles dem gemeldeten Görtz auffäßig, den der verstorbene König zur Ausführung seiner Anschläge gebraucht. Der Ritterstand beneidete diesem Fremden die Vertraulichkeit, womit ihn der König beehret. Der Priesterstand schrieb es ihm zu, daß die Geistlichkeit in Abgaben nicht verschonet worden, und der Bürger- und Bauerstand klagte allein über ihn, als das Werkzeug seiner Noth, ohne bis auf die Ursachen derselben herauf zu steigen. Man befürchtete, daß, wenn der junge Herzog von Holstein den Thron bestieg, Görtz immer zu vielen Einfluß in die Regierung behalten würde, und die gottorpischen Hausangelegenheiten die sehnlich gewünschte Ruhe noch weiter entfernen möchten. Da die Ulrica Eleonora schon zu der Zeit, da Carl 12 in der Türkey abwesend gewesen, die schwedischen Stände berufen hatte, so unterzog sie sich auch jetzo, gleich nach dem Tode ihres Herrn Bruders denen öffentlichen Regierungsangelegenheiten. Sie zog die vornehmsten schwedischen Räthe in ihre Berathschlagungen, rief die Stände zusammen, und erhielt von
1719. denselben 1719 die Erbfolge der schwedischen Krone, nachdem sie sich des Rechts einer unumschrenkten Regierung begeben hatte. Görtz muste sein bisheriges Ansehen mit seinem Kopf bezahlen. Es zog die Veränderung in der Regierung auch eine grosse Veränderung in denen zu nehmenden Maasregeln nach sich. Man hielt vor nöthig sich einiger Reichsfeinde zu entledigen, um desto freyere Hände zu haben, das auf der andern Seite verlohrne zurück zu erobern. Rußland hatte das meiste den Schweden abgenommen. Die mit Peter dem Grossen auf Aland angefangene Unterhandlungen, konten Schweden in grössere Weiterungen mit denen Seemächten, sonderlich England, verwickeln. Sie wurden deswegen abgebrochen, und die Königin äusserete gleich anfangs eine grössere Vertraulichkeit gegen Holland, und eine Begierde sich mit George 1 zu setzen. Die Unterhandlungen mit George 1, als Churfürsten von Hannover, nahmen wirklich ihren Anfang, und kamen zum gedeilichen Schluß. Schweden trat in diesem Frieden, Bremen und Verden an Hannover ab; dagegen zahlte davor George 1 eine Million Thaler, und versprach, so lange Schweden den jetzigen Krieg noch führen müste, 300000 Thaler jährlicher Hülfsgelder zu bezahlen. Es brauchte das erschöpfte Schweden diese auswärtigen Hülfsgelder sehr nöthig, so lange der Krieg mit den übrigen Feinden noch fortdauerte. Dännemark hatte sich der Regierungsveränderung bedienet, und Marstrand erobert. Die Russen liefen unter der Anführung des General Apraxin in die stockholmer Scheeren, landeten auf den schwedischen Küsten, und richteten durch Raub und Brand erstaunende Verwüstungen an. Sonderlich litten die Berg- und Hüttenwerke solche Zerstörungen, daß daraus dem Königreich Schweden nothwendig ein lang anhaltender Schade erwachsen muste. Hierdurch nahm Rußland, wegen der abgebrochenen Friedensunterhandlung, schwere Rache. Der zwischen Ulrica Eleonora und England getroffene Friede gab zwar Hofnung, daß unter engländischer Vermittlung auch der Friede zwischen Schweden und andern Mächten erfolgen könte; aber Peter der Grosse hatte zu wenig Zutrauen zu George 1, als daß er sich die engländische Vermittlung hätte gefallen lassen, bey welcher er gar zu viel von seinen Eroberungen

rungen zurückgeben solte. Preuſſen hingegen faste gleich nach Carls 12 Tode die Hofnung, alle seine Irrungen mit Schweden durch einen dauerhaften Frieden beylegen zu können. Seine Freundschaft mit Rußland ließ hoffen, daß, wenn die alandischen Unterhandlungen zum Schluß gekommen wären, alsdann vielleicht auch Schweden und Preuſſen sich hätten vergleichen können. Indes fand Friedrich Wilhelm keine hinreichende Ursach die engländische Vermittlung auszuschlagen, aber zugleich die französische Vermittlung beyzubehalten. Die Königin von Schweden, welcher Friedrich Wilhelm zur Besteigung des Throns, durch den abgeschickten Baron von Knyphausen, Glück wünschen ließ, befand sich zum Frieden mit Preuſſen nicht ungeneigt, da sie gegen die Abtretung einer entfernten Provinz an Preuſſen, sich auf ansehnliche Summen Rechnung machen konte, die das von allen Mitteln entblöste Schweden bey fernerer Fortsetzung des Krieges nöthig hatte. Auf preußischer Seite sehnte man sich gleichfals einen Krieg zu endigen, in welchen der König Friedrich Wilhelm gegen seine Absichten verwickelt worden, um so mehr, da die Bosheit eines Umtreibers den Saamen der Zwietracht zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Könige von Preuſſen auszustreuen, Mittel gefunden hatte. 1719.

§. 68.

Preußische Irrungen mit dem Kaiser und Polen.

Die schleunige Vermehrung der preußischen Kriegsmacht, welche doch blos auf die Beschützung der preußischen Staaten abzielte, erregte bey einigen Höfen Aufsehen. Seit des grossen Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte man zu Wien den Anwachs des brandenburgischen Hauses nicht gern gesehen. Von Carl 6 konte sich der König Friedrich Wilhelm bisher keiner besondern Gefälligkeit erinnern, vielmehr hatte es der Kaiser hoch aufgenommen, daß der König, bey denen häufigen und höchstgesetzwidrigen Bedrückungen der Protestanten im Reich, zu schleunigern und wirksamen Mitteln zu schreiten angefangen, und den Weg des Wiedervergeltungsrechts betreten. An statt bey der natürlichsten Ursache wegen der Vermehrung der preußischen Macht stehen zu bleiben, erschöpften die wienerischen Staatsbedienten Muthmassungen, um dem Könige Absichten beyzumessen, an die er doch nicht gedacht. Sie glaubten so gar schriftliche Beweise zu haben, daß Preuſſen zu der Zeit, da die österreichische Macht grösstentheils in Italien fochte, auf einer andern Seite die österreichischen Staaten angreifen möchte. Eben so besorget war auch Friedrich August, sowol wegen Sachsen als wegen Polen. Weil Preuſſen mit Eifer auf eine Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten auf dem Reichstage sowol, als in dem ganz evangelisch obersächsischen Kreise gedrungen, so schrieb man die Vermehrung der preußischen Macht besondern Absichten gegen Sachsen zu, welche bey Gelegenheit des im Besitz gekommenen Stifts Naumburg ausbrechen könten. Die sonderbare Freundschaft, welche Peter 1 mit dem Könige Friedrich Wilhelm unterhielt, verursachte bey Friedrich August grossen Verdacht, den man auch dem polnischen Staat beyzubringen suchte. Man beschuldigte Rußland und Preuſſen, als wenn sie sich vereinigen wolten, dem polni-

1719. ſchen Staat zu ſchaden, und noch wol ganze Provinzen in ihre Gewalt zu bringen. Von den vorgeweſenen Friedensunterhandlungen auf Aland verſprach ſich Friedrich Auguſt vor ſeine Perſon gewiß keine Vortheile. Wenn daſelbſt ein Friede zum Stande gekommen wäre, ſo ließ Rußlands Freundſchaft gegen Preuſſen hoffen, daß auch die letztere Krone darinn eingeſchloſſen werden möchte. In Polen hatte man längſt den ungegründeten Verdacht geſchöpft, daß die angenommene königliche Würde dem polniſchen Staat nachtheilig werden könte. Jetzt trug man ſich mit dem Gerichte herum, als wenn Preuſſen, mit rußiſchem Beyſtand, das polniſche Preuſſen, Pommerellen, das Biſchofthum Ermeland, und ſonderlich die Städte Elbingen und Danzig in ſeine Gewalt zu bringen bedacht ſey, da doch das Betragen Friedrich Wilhelms ſeit Antritt ſeiner Regierung die Polacken eines beſſern hätte belehren können. Bey Annehmung der preußiſchen Königswürde verſprach Preuſſen, alle vorherige Verträge mit Polen auch künftig aufs heiligſte zu beobachten. Friedrich Wilhelm verlangte bey Einnehmung der Huldigung in Preuſſen, daß, laut dem welauiſchen Vertrage, polniſche Bevollmächtigte hiezu abgeſchickt werden möchten, und er hatte keine Schuld, daß ſolches nicht geſchehen. Während dem ganzen Kriege zwiſchen Polen und Schweden, blieb Friedrich Wilhelm partheylos, ohnerachtet die preußiſchen Lande von Einfällen der Polen nicht verſchonet, und auf die deswegen angebrachte Beſchwerden nicht einmal Unterſuchungen angeſtellet worden. Man hatte in Polen und Litthauen gegen die Verträge mit Preuſſen bald neue Zölle angelegt, bald die alten erhöhet; und doch ſahe Preuſſen ſolches gelaſſen an. Als Carl 12 aus der Türkey zurückgekommen, wolte er durchaus in Polen einbrechen. Er that alles mögliche den Friedrich Wilhelm zu bewegen, daß er ihn daran nicht verhindern möchte. Und doch zog Friedrich Wilhelm einen mißlichen Krieg mit dem gefürchteten Carl 12 lieber vor, als daß er Polen neuen Kriegsdrangſalen ausſetzen laſſen wolte. Die Vermehrung der preuſſiſchen Kriegsmacht rührte blos von der nöthigen Vorſorge her, alles in Bereitſchaft zu halten, wenn öffentliche oder heimliche Feinde und Misgönner des Glücks und des Wachsthums des preußiſchen Hauſes den König zu ſeiner Vertheidigung nöthigen ſolten. Noch niemals hatte Preuſſen die welauiſchen und andere Verträge auf ſeiner Seite gebrochen. Gegen polniſch Preuſſen, Ermeland und Elbingen hatte der König niemals etwas unternommen. Er war auch beſtändig vor die Sicherheit der Stadt Danzig beſorgt, weil ihm ſelbſt an dem Wohlſtande dieſes Orts viel gelegen. Polniſcher Seits wolte man zwar misdeuten, daß der König Friedrich Wilhelm von der Stadt Danzig nachdrücklich gefordert, daß ſie diejenigen Summen, welche die Stadt zu ihrer Nothwendigkeit von preußiſchen Unterthanen aufgenommen, nebſt den aufgeſchwollenen Zinſen, abtragen möchte. Konte es aber wol dem Könige verdacht werden, daß er ſeine Unterthanen wegen ihrer klaren Forderung nicht in weitläuftige, koſtbare, polniſche Rechtshändel verwickeln laſſen wolte? Eben ſo unſchuldig war das Betragen des Königes, in Abſicht der curländiſchen Angelegenheiten. Als ſich Gotthard Kettler wegen Curland der polniſchen Lehnsherrlichkeit freywillig unterwarf, wurde ausdrücklich ausbedungen,

bungen, daß Curland seinen eigenen Herzog behalten, und sich allezeit seiner eigenen bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten und Verfassungen zu erfreuen haben solte. Man hatte zwar in Polen 1589 ohne Mitwirkung der curländischen Stände den Schluß gefaßt, daß, nach Eröfnung des curländischen Lehns, dieses Herzogthum dem polnischen Staatskörper einverleibet werden solte; es war aber dieser Schluß der Unterwerfungsurkunde schnur stracks entgegen. Jetzt näherte sich das herzoglich curländische kettlersche männliche Haus seinem Ende, da der letzte Herzog Ferdinand ohne Hofnung männlicher Erben lebte. Man brauchte sich also nicht zu verwundern, wenn von vielen Seiten bereits in Betrachtung gezogen wurde: in was vor Hände Curland nach dem Abgang des männnlichen Hauses Kettler kommen würde? Polen wolte auf solchen Fall Curland seinem Reiche einverleiben. Der damalige König von Polen wünschte es dahin zu bringen, daß alsdenn Curland seinem Vetter, dem Herzoge von Sachsenweissenfels zu Lehn gereichet werden möchte. Der König von Preussen dachte eben bey dieser Gelegenheit, Curland dem Marggrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg Svedt, als ein polnisches Lehn zu verschaffen. Er wolte dieses Land nicht mit Preussen verknüpfen. Er verlangte von demselben kein Bauergut vor sich. Er wolte weder bey Lebzeiten des Herzog Ferdinands noch nach dessen Tode etwas der Oberherrschaft des polnischen Staats entziehen, vielweniger der polnischen Lehnsherrlichkeit zu nahe treten. Weil er aber gewiß glaubte, daß auch nach Abgang des männlichen Hauses Kettler, laut der Unterwerfungsurkunde, welcher zuwider der Schluß von 1589 nichts einführen konte, diesem Lande doch ein neuer lehnbarer Herr gegeben werden müste, so war er freylich dabey vor seinen Vetter, den Marggrafen Friedrich Wilhelm besorget. Das herzogliche Haus Kettler hatte sich öfters durch Heurathen mit dem Hause Brandenburg verbunden. Der Marggraf Albrecht Friedrich hatte die älteste Schwester des letzt verstorbenen Herzogs, Mariam Dorotheam, geehliget, und es schien billig zu seyn, daß nach Abgang des männlichen Stammes Kettler das Herzogthum Curland lieber einem Verwandten dieses Hauses, als einem Fremdem zu Theil würde. Dem polnischen Staat wäre dadurch nicht zu nahe getreten, besonders wenn die Einverleibung nicht vor sich gehen konte. Preussen hatte hiebey keinen andern Vortheil, als daß Curland einen neuen Regentenstamm erhielt, welcher aus Verwandschaft und Dankbarkeit ein beständiges gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen unterhalten hätte, welches letztere mit Polen durch Verträge ohne dies zur genausten Freundschaft verbunden ist. Es bot der preußische Hof bey dieser Gelegenheit Vortheile an, die den curländischen Ständen sowol als auch der Krone Polen zu gute kommen musten. Die Witwe des letzt verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelms von Curland, Anna Ivanowna, die Schwester dieses Herzogs, ingleichen die Aebtißin von Herworden, Charlotte Sophia, eine gebohrne curländische Prinzeßin und die vermählte Herzogin von Sachsenmeinungen, Sophia Amalia, deren erster Gemahl der Herzog Friedrich Casimir von Curland gewesen, machten Ansprüche, die sich über etliche Millionen beliefen. Sie hafteten auf Curland, und solten entweder von denen regierenden Herzogen, oder bey Einverleibung 1719.

mi

1719. mit der Krone Polen von diesem Staat abgetragen werden. Alle diese Anforderungen solten aufgehoben, und alle Erbgüter des Hauses Kettler bey dem Lehn gelassen werden, wenn der Marggraf, nach dem Tode des damaligen Herzogs Ferdinands, das Herzogthum erhielte. Doch solte hiebey nichts aus der Acht gelassen werden, was den Rechten des Königes und der Krone Polen gemäß. Es nahm Peter der Grosse in Rußland an den curländischen Angelegenheiten ebenfals Antheil, weil dessen Bruderstochter, die letzt verwittwete Herzogin von Curland, Anna Ivanowna, wegen ihres Eingebrachten und Gegenvermächtnisses erhebliche Forderungen hatte. Es wolte sich diese Prinzeßin nicht eher aus dem Besitz des Landes drengen lassen, bis sie befriediget worden. Peter I hatte zu dem Ende dem Könige von Preussen die Versicherung gegeben, alles beyzutragen, dem Marggrafen Friedrich Wilhelm, welcher die verwittwete Anna Ivanowna heurathen könte, das curländische Lehn in seiner Ordnung zu verschaffen. Auch durch diese Verabredung zwischen Preussen und Rußland, geschahe dem polnischen Reiche kein Eintrag. Hierauf meldete sich der preußische Hof bey den curländischen Ständen, und machte denenselben die gute Absicht wegen Tilgung derer auf dem Herzogthum haftenden Schulden bekannt, wenn der Marggraf solches erhielte. Man kan aber durchaus nicht sagen, daß auch hiedurch dem polnischen Reich Wehe geschehen sey. Denn hiedurch wurde die Einwilligung des Königs und der Krone Polen in die Ertheilung des Lehns nicht ausgeschlossen. Als der königlich polnische Prinz Johann Casimir 1638. Die curländische Lehnsfolge suchte, wandte er sich desfals an die curländischen Stände; und als der König von Polen, Friedrich August, mit dem Czaar von Rußland, wegen der curländischen Lehnsfolge, in Unterhandlungen trat, wolte der erste ebenfals die curländischen Stände erst gewinnen, wie solches dessen Schreiben an die Stände bezeugete. Ohnerachtet nun im Grunde Friedrich Wilhelms Betragen in dieser Sache der Krone Polen gar nicht nachtheilig, so sahe doch der König von Polen sich in seinen Absichten gehindert. Er schrieb daher schon unterm 28 Dec. des vorigen Jahres an den König von Preussen, und beschwerte sich über das, was wegen Danzig und sonderlich wegen Curland vorgenommen worden. Friedrich Wilhelm beantwortete zwar den 21 Jan. dieses Jahres das königl. polnische Schreiben, und zeigte: wie unverfänglich in beyden Sachen er zu Werke gegangen. Es erfolgte aber unterm 16 Merz ein königl. polnisches Schreiben, worinnen dem preußischen Hofe gerathen wurde: auf die curländische Erbfolge nicht weiter zu gedenken, und worinn man die Forderungen preußischer Unterthanen an die Stadt Danzig auf anzustellende Rechtshändel verweisen wolte. Es fanden sich in diesem Schreiben einige unfreundliche Ausdrücke: Polen habe sich von einem weissenfelsischen Prinzen weniger, als von einem brandenburgischen zu befürchten; es sey dieser Krone der Anwachs der preußischen Macht bedenklich; die Unterthanen beyder Könige würden am geschwindesten ihre Rechnung finden, wenn sie sich an den König von Polen wendeten. Nach Erhaltung dieses Schreibens hielt der König Friedrich Wilhelm vor nöthig, durch eine öffentliche Erklärung unter dem 29 Merz, allen widrigen Vorspiegelungen in Polen zu begegnen. Unter dem 28 April wurde dem König von

Polen

Polen geantwortet: daß, da Preussen mit Curland nicht verknüpft werden sollte, gar nicht abzusehen sey, warum man Bedenklichkeit haben könte, den Marggrafen, dem Herzoge von Weissenfels vorzuziehen. Die Verträge mit Polen verpflichteten beyde Staaten gegenseitig ihr Aufnehmen zu befördern, und nicht zu misgönnen. Dasjenige, was der König von Preussen gegen Schweden gethan, beweise hinlänglich, wie unschädlich, wie vortheilhaft die preußische Macht der Krone Polen geworden. Von gemeinschaftlichen Unterthanen beyder Könige sey dem Könige von Preussen nichts bekant, seit dem das östliche Preussen von der Unterthänigkeit Polens los gezählet sey. Friedrich Wilhelm würde daher die klare Forderungen seiner Unterthanen an Danzig dem Ausspruch der polnischen Gerichte nicht überlassen. Es hoffe jedoch der König von Preussen, daß Polen die alten Verträge unverbrüchlich halten würde, so wie Preussen seiner Seits dieselben zu beobachten nicht ermangeln wolte. 1719.

§. 69.

Des berufenen Clements Betrügereyen werden entdeckt und bestraft.

An und vor sich waren die Irrungen mit dem Kaiser sowol als mit dem königlich polnischen Hofe nicht von solcher Bedenklichkeit, daß sie zu öffentlichen Unruhen hätten Anlaß geben können. Bey dem allen stieg das Misverständniß immer höher. Der Argwohn wuchs zwischen diesen Höfen zusehends, als ob von allen Seiten ein Friedensbruch zu befürchten sey. Die Besorgung zog Verwahrungsmittel nach sich, die aus Verdacht von den übrigen als Zurüstungen ausgelegt wurden. Und doch rührte alles dieses blos von der List und Bosheit des berufenen Clements her. Dieser Mensch war ein geborner Ungar aus Neusohl, von vortreflichen Gaben. Seine Aufführung war artig, seine Einbildungskraft geübt, sein Verstand erheblich, seine Geschicklichkeit in vielen Sprachen und andern Wissenschaften achtungswerth. Anfänglich diente er dem bekanten Fürsten Ragoczy als Geheimschreiber. Dieser schickte ihn, nach wieder hergestellter Ruhe in Ungarn, anfänglich nach Frankreich, und dann auf die utrechter Friedensunterhandlungen, um die Vortheile, des im Elend sich befindlichen Ragoczy zu besorgen. Daselbst machte er unter dem Namen des Barons von Rosenau ansehnliche Bekandtschaften. Weil hier aber des Ragoczy Wiederherstellung nicht zu bewirken, so wolte Clement sein ferneres Glück auf Verräthereyen seines bisherigen Herrn bauen. Dieser Undankbare gieng nach Wien, und verkaufte daselbst dem Prinzen Eugen von Savoyen die Geheimnisse des Ragoczy und seiner Anhänger, so viel er davon wuste oder in Händen hatte. Ob er lauter ächte Waare verkauft, ist eine andere Frage. Wenigstens fand er diesen Handel mit Geheimnissen einträglich, und da er keine mehr im Vorrath hatte, so erfand sein erfinderischer Kopf neue, die er zu Dreßden an Mann zu bringen suchte. Er prahlte mit seiner Wissenschaft aller Geheimnisse und Anschläge der europäischen Höfe, und wuste dem sächsischen Hofe wahrscheinlich zu machen, daß weder dem Kaiser noch dem Könige von Preussen zu trauen sey. Auch hier wurde seine Waare beliebt. Der Graf von Flemming soll ihm für eine einzige Nachricht, wegen ihrer äussersten Wichtigkeit, die aber im Grunde falsch gewesen, 1000 Ducaten bezahlet haben. Endlich kam Clement mit erdachten Geheimnissen beladen nach Berlin, wo er

1719. neue Personen aufsuchte, die er hintergehen könte. Anfänglich wuste er auch hier seine Person wichtig, und seine mitgebrachten Sachen erheblich, zu machen. Er schlich sich bey Hofe ein, und entdeckte, daß der Kaiser und der König von Polen gemeinschaftlich wichtige Maasregeln zu Preussens Nachtheil gefaßt, und daß verschiedene Misvergnügte am preußischen Hofe bestochen wären, sich der Person des Königes auf dem Schlosse Wusterhausen, wenige Meilen von der sächsischen Grenze, woselbst der König im Herbst gemeinhin zwey Monate ohne Wache zuzubringen pflegte, zu bemächtigen, und ihn dem Kaiser auszuliefern. Friedrich Wilhelm wollte mehrere Beweise haben, ohnerachtet das Beyspiel des Prinzen von Cellamare im frischen Andenken war. Doch auch dies setzte den Clement in keine Verlegenheit. Er verließ sich auf seine Geschicklichkeit fremde Hände nachzumalen und fremde Siegel zu machen. Er hatte in seine verwegenen Händel den verschwenderischen Cammerjunker, Baron von Heydekam, einen gewissen Lehmann, der ein geborner Unterthan aus Halle war, und in Berlin die sachsenweymarischen Angelegenheiten besorgete, und einen königlichen Secretaire verwickelt. Aus der Werkstätte dieser Leute kamen Briefe in die Welt, welche bald der Kaiser, der König von Polen, und der König von Preussen, bald die vornehmsten Staats- und Kriegsbedienten dieser Herren geschrieben haben solten. Sonderlich ward der König von Preussen aufmerksam gemacht, als ihm Clement einen Brief vom Prinzen Eugen vorzeigte, dessen Inhalt sich auf die gegen Preussen gemachten Anschläge bezog. Hierdurch glückte es dem Betrüger verschiedene angesehene Personen, als den Blaspiel und den Kameken zu stürzen. Selbst vom Fürsten von Anhalt, vom General Grumkow und noch mehrern Herren, hatte Clement Briefe in Vorrath. Als aber der Argwohn und Mistrauen aufs höchste gestiegen, berief sich der König von Preussen zuerst auf die in Händen habende schriftliche Beweise von den Ursachen des Mistrauens. Die andern Höfe thaten ein gleiches. Der König faßte Argwohn gegen die Richtigkeit der erhaltenen Geheimnisse. Er beschloß, in seiner Gegenwart einen Versuch anzustellen: ob Clement die Hand aller Personen kenne, die er beschuldigte. Man warf eine Menge Briefe von verschiedenen Händen auf den Tisch. Clement solte sagen, von wem sie geschrieben. Er verfehlte ihre Urheber, und bestärkte hiedurch den auf ihn gefallenen Verdacht. Er trauete nun nicht länger, und entwich nach Holland. An seiner Person war zu viel gelegen, um mehr Licht in dieser dunkeln Begebenheit zu finden. Es glückte dem damaligen Major du Moulin *, ihn zu bewegen, nach Berlin zurück zu kehren. So bald er aber im Clevischen angelanget, ward er in Verhaft genommen, und geschlossen nach Spandau gebracht. Nach und nach bemächtigte man sich seiner Mitschuldigen. Die angestellte Untersuchung bewies, daß seine vorgegebene Geheimnisse Betrügerey, und alle vorgelegte so genannte schriftliche Beweise, Werke seiner künstlichen Hand gewesen. Hiedurch ward glücklich aller Argwohn zerstreuet, die Ruhe gesichert, und das Blutvergiessen hintertrieben, welches leichtlich hätte entstehen können. Die Bestrafung dieser Bösewichter verzog sich jedoch bis in das folgende Jahr. Clement wurde

* Andere nennen den Staatsminister von Marschall.

wurde mit glühenden Zangen gezwickt und gehenget; Lehmann geköpft und geviertheilet; Heydekam unehrlich gemacht und nach Spandau gebracht; und weil der Secretaire im Gefängniß, wie man glaubte, an beygebrachtem Gift, sein Leben geendiget, so war schon vorher sein Körper aufs Rad geleget. 1719.

§. 70.

Der König nimmt sich seiner Unterthanen, seiner Glaubensgenossen und der Reichssachen, an.

Bey denen wichtigsten Sorgen vor die Sicherheit seiner Unterthanen lag dem Könige der Wohlstand derselben beständig am Herzen. Eine ausserordentliche Dürre verursachte fast einen allgemeinen Miswachs. Dieses zog eine sonderbare grosse Theurung des Getreydes nach sich, welche sowol die Einwohner der Städte drückte, als auch den Ackermann hinderte, aus Mangel des Saamens, sein Feld vor das künftige Jahr zu bestellen. Dies bewog den mitleidigen Friedrich Wilhelm die grossen Getreydevorräthe, die er aus weiser Vorsicht vorhin zusammen gekauft, zum Nutzen der nothleidenden Unterthanen anzuwenden. Weil der Friede mit Schweden nicht weit entfernet, und die Ruhe mit den Nachbarn ziemlich bevestiget, befahl der König aus seinen Vorrathshäusern, den Armen in den Städten und auf dem Lande das Getreyde um einen mäßigen Preiß zu überlassen, und dem Ackermann zu Bestellung seiner Felder, das Saamenkorn vorzuschüssen. Durch diese landesväterliche Besinnung linderte der König die Noth dieses Jahres, und beugete zugleich dem Mangel folgender Zeiten vor. Eben so besorgt bewieß sich der König bey den Bedrückungen der Evangelischen in- und ausserhalb dem teutschen Reich. Die evangelischen Kirchen in Polen und Litthauen litten unerträgliche Gewaltthätigkeiten. Es kam bereits so weit, daß man dem evangelischen Adel, gegen die natürliche Gleichheit und gegen die hochgerühmte polnische Freyheit, Rechte zu entziehen suchte, welche durch die Geburth ihm zugehörten. Laut der allgemeinen Verbindung, die ganz Polen und Litthauen, nach dem tödtlichen Abgang der jagellonischen Könige, gemacht, solten alle in der Religion verschieden Denkende, gleiche Sicherheit genüssen. Dieser Reichsschluß war nachmals verschiedentlich bestätiget. In dem olivischen Frieden hatten sowol die theilnehmenden als vermittlenden Mächte gleichfals vor die Sicherheit der Evangelischen, sonderlich im polnischen Preussen, gesorget, und darüber die Gewähr übernommen. Dem ohnerachtet druckten die Catholischen ihre evangelischen Brüder, sonderlich unter der Regierung Augusts 2, bey aller Gelegenheit. Man unterstund sich so gar, dem evangelischen Adel das angebohrne Recht streitig zu machen, als Landboten auf dem Reichstage zu erscheinen. Auf dem vorigen 1718 gehaltenen Reichstage zu Grodno, erregte ein Mensch, der nicht einmal zum Reichstage gehörte, Ancuta, einen solchen Lerm, daß darüber die Landboten von Wielun, sonderlich Pietrowki, sich ihres Stimmrechts begeben musten. Hieraus befürchteten die Evangelischen ihren gänzlichen Untergang, und schickten den Staroſten Sigmund von Unruh*

* Dieser war 1715 verurtheilt worden: daß ihm als einem Gotteslästerer die rechte Hand abgehauen, die Zunge zum Nacken herausgerissen, der Kopf abgeschlagen und seine Güter verfallen seyn

1719. nach Berlin, die Vorsprache des Königes sich auszubitten. Es geschahen wirklich deswegen tristige Vorstellungen in Polen. Um denenselben noch mehreres Gewicht zu geben, ersuchte Friedrich Wilhelm den König von Grosbritannien, sowol die Person des von Unruh, als dessen Verrichtung, da derselbe nach England abging, sich empfohlen seyn zu lassen. So unschuldig dieses Mannes Absichten und Verrichtungen auch immer gewesen, so waren solche doch den Catholischen äusserst verhaßt, und brachten ihn in das äusserste Elend. Die Staatskunst erlaubte es dem preußischen Hofe nicht, sich der Evangelischen in Polen kräftiger anzunehmen. Er ging aber zum Vortheil der Evangelischen in Teutschland weiter. Hier mehrten sich die Religionsbeschwerden so sehr, daß darüber das ganze evangelische Reich in Bewegung kam. Sonderlich hatte Churpfalz den Grundsatz angenommen: als ob es jedem Landesherrn, nach dem westphälischen Frieden, freystünde, Religionsverwandten nach seinem Belieben in seinem Lande zu dulden, und darin das Simultaneum einzuführen; ohnerachtet der evangelische Körper diese einseitige Auslegung durchaus nicht eingestehen wolte. In denen pfälzischen Orten, worin, durch die Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens, der catholische Gottesdienst allein bestund, solte solcher allein beybehalten werden; da doch die evangelischen Stände dieser Clausul beständig widersprochen hatten. Churpfalz ging noch weiter, und tastete ein Unterscheidungsbuch der reformirten Kirche an; indem es die 80ste Frage des heidelbergischen Catechismus nicht leiden wolte. Es hatte so gar das Schiff von der heiligen Geist Kirche in Heidelberg den Reformirten weggenommen und den Catholiken eingeräumet. Weil nun hierdurch selbst der Vergleich, welcher zwischen Preussen und Pfalz, der Religion wegen, den 21 Nov. 1705 getroffen, gebrochen war, so that der König zum Besten seiner Glaubensbrüder so viel ihm möglich *. Er ließ zu allen Schlüssen des evangelischen Reichskörpers auf dem Reichstage mitwürken. Er ließ überall, wo es nöthig in- und ausserhalb des Reichs in eigenem Namen sowol, als im Namen der Evangelischen die tristigsten Vorstellungen thun. Weil aber der Kaiser über der Protestanten weltkundige Beschwerden erst Bericht erforderte, so dachte der König, mit Einverständniß der übrigen evangelischen Stände, auf einem kürzern Wege und durch geschwindere Mittel, die Catholischen auf andere Gedanken zu bringen. Er beschloß, durch das Widervergeltungsrecht die Catholiken zur Erkänntniß ihres Unrechts zu führen, und ließ in seinen Landen, sonderlich im Halberstädtschen verschiedene catholische Klöster einziehen, auch den Dom in Minden schließen. Churbraunschweig und Hessencassel folgten dem Beyspiel des Königes. Der churpf-

seyn solten. Sein Verbrechen bestand darin: daß er aus allerhand Schriftstellern, die dem Päpsten und der Clerisey nachtheilige Stellen enthielten, Auszüge gemacht hatte. Unruh wartete die Vollstreckung des Ausspruchs des petricowschen Tribunals nicht ab, ohnerachtet die Sorbonne zu Paris ihn von dem Verbrechen der Gotteslästerung lossprach und Rom selbst das polnische Urtheil unter dem Vorwande vernichtete, weil es nicht der gehörige Richter gesprochen.

* Hievon zeugen theils die königl. Schreiben, theils des von Hechts Vorstellungen, theils das beym Corp. Evangelicorum verhandelte in Fabri Staatskanzley, Theil 35. Seite 30. 34. 37. 221. 227. 233 246. 250. 266. 268. 279. 286. 288. 289. 324. 377. 381. und Theil 34. Seite 103.

churſächſiſche und churbrandenburgiſche Geſandte auf dem Reichstage, übergaben 1719.
dem kaiſerlichen erſten Geſandten, im Namen des evangeliſchen Körpers, eine wichtige Vorſtellung: daß, wegen der ryswickſchen Religionsclauſul und der verkehrten Auslegung des weſtphäliſchen Friedens, die Evangeliſchen zu dieſem auſſerordentlichen Mittel des Wiedervergeltungsrechts oder der Retorſion deswegen zu ſchreiten genöthiget worden, weil der Weg, den der Kaiſer eingeſchlagen, die Erhaltung der nöthigen Hülfe nicht hoffen ließ. So unangenehm dem Kaiſer ſowol als den Catholiken die Ausübung des Wiedervergeltungsrechts vorkam *, ſo blieb doch der König bey ſeinen ergriffenen Maasregeln. In andern Reichsgeſchäften zeigte der König ſich gleichfals geſchäftig. Durch den baadenſchen Frieden war es nöthig gemacht, daß Churbayern, Churpfalz und Churbraunſchweig ein jedes in ſeine vorige Rechte und Plätze wieder eingeſetzt wurden. Dies verurſachte verſchiedene Vorſchläge, vor Churbraunſchweig ein neues würdiges Erzamt auszufinden. Bey dieſer Gelegenheit bemühete ſich auch das Haus Wolfenbüttel es dahin zu bringen, daß die der hannöverſchen Linie ertheilte Churwürde auch auf die wolffenbüttelſche Linie ausgedehnet werden möchte. Beyden Suchen war der König nicht entgegen. Das Cammergericht zu Wetzlar hatte um Vermehrung der Beſoldung ſowol als der Cammergerichtsbeyſitzer angehalten. Es ward wirklich ihre Zahl auf 25, und eines jeden Beſoldung auf 2000 Speciesreichsthaler vermehret. Preuſſen war hiebey dem Anſuchen des Reichscammergerichts überhaupt nicht zuwider, hatte aber doch ſeine Bedenklichkeiten, alles das in der Art ſich gefallen zu laſſen, was die mehreſten Stimmen beſchloſſen. Die Folge hat auch erwieſen, daß das Cammergericht von dieſem Reichsſchluß noch nicht allen gewünſchten Nutzen gezogen. Dem Herzoge von Mecklenburg hatte König Friedrich Wilhelm ſein widriges Schickſal vorher verkündiget, ohne daß der Herzog Carl Leopold ſich daran gekehret. Es nahm das Haus Braunſchweiglüneburg den kaiſerlichen Auftrag wirklich über ſich, des Kaiſers Befehle gegen den Herzog zu vollſtrecken. Vergebens ſuchte Carl Leopold Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Seine Kriegsvölker, welche der damalige Generalmajor Carl Chriſtoph von Schwerin befehligte, wehreten ſich ſonderlich bey Walsmöhlen gegen den General von Bülow, der die Commißionsvölker befehligte, vergebens. Der Herzog erkannte, daß er ohne fremde Unterſtützung zu ſchwach ſey, und nahm mit ſeinem Hauſe ſeine Zuflucht nach Berlin. Der König fand aber nicht rathſam, in die mecklenburgiſchen Angelegenheiten ſich zu tief einzulaſſen; obgleich die Reichsgeſetze ihn als Mitkreisausſchreibfürſten berechtigten, ſich in dieſe Sache zu miſchen. Hätte er auf ſeinem Rechte zu ſtrenge beſtehen, und den Kaiſer nöthigen wollen, den Auftrag der kaiſerl. Befehle zu vollſtrecken, ihm gleichfals zu übertragen, ſo muſten ſeine Völker dem Herzoge ſich widerſetzen, den der König doch aus Freundſchaft gegen Rußland, und wegen geſchloſſener Verträge, ſo viel möglich, geſchonet wiſſen wolte. Noch weit weniger rathſam ſchien es, ſich des Herzogs mit offenbarer Gewalt anzunehmen. Denn dieſer hatte, in ſeinem zu ſtrengen Verfahren gegen ſeine Unterthanen, des Königs Warnung nicht geachtet.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 418. 476. 477. 482. 483. 535. 536. 542. 543. 552.

1719. Rußland war zu entfernet, ihm kräftig beyzustehen, und muste seine Macht gegen Schweden zusammen behalten. Der Kaiser bestund auf der Vollstreckung seiner Verordnungen. Besonders muste der König von Preussen gegen den König von Grosbritannien sehr behutsam verfahren, da solcher als Vermittler des Friedens anzusehen, den Preussen mit Schweden zu schliessen im Begriff stand. Friedrich Wilhelm suchte bey diesen Umständen auf allen Seiten Versöhnung zu predigen. Er bewog auch wirklich den Herzog, alles bis auf Dömitz zu räumen, fast seine ganze Kriegsmacht zu entlassen, und die noch in Mecklenburg befindlichen übrigen vom Herzoge übernommene Russen durch Pommern nach Polen zurück zu schicken, ehe er solchen selbst nach Danzig folgte. Fast ganz Mecklenburg kam also in die Gewalt des Hauses Braunschweiglüneburg, welches solches auf Kosten des Landes besetzt hielt. Dagegen traten verschiedene Männer, sonderlich Schwerin und Waldau aus herzoglich mecklenburgischen in königliche preussische Dienste. Die allgemeinen Umstände erlaubten dem König eben so wenig sich des Herzogs von Holsteingottorp anzunehmen.

§. 71.

Spanien nimmt die Quadrupelallianz an.

Nunmehr stürzten alle gebauete Entwürfe des spanischen Hofes zu Boden. Nach Carls 12 Tode verlor Alberoni alle Hofnung, seine Anschläge von Norden aus unterstützt zu sehen. Die grossen Zurüstungen zum Besten des Prätendenten, welcher sich selbst in Spanien eingefunden, blieben ohne Wirkung. Alles war auf eine Landung in Schottland abgesehen. Die Zurüstungen waren aber zu bekannt, und George 1 nahm zu seiner Sicherheit alle mögliche Maasregeln. So wol die Wachsamkeit der Engländer, als auch das Schicksal selbst, vereitelten des Prätendenten Hofnung. Kaum stach die spanische Flotte 40 Segel stark in die See, so ward solche unter Weges durch einen schweren Sturm getrennet und genöthiget, die verlassene Kisten wieder zu suchen. In Sicilien konte nunmehr die versammlete ganze kaiserliche Macht, unter Anführung des General Merci, denen spanischen Kriegsvölkern die Spitze bieten. Lede muste die Belagerung von Melazzo wieder aufheben. Er hielt zwar den Angrif der Kaiserlichen bey Villafranka mit vieler Tapferkeit aus, ohne überwunden zu werden; er konte aber nicht verhindern, daß sich die Kaiserlichen immer weiter ausbreiteten. Die Stadt Meßina ging an sie über. Es folgten von Zeit zu Zeit andere Plätze von wenigerer Beträchtlichkeit. Lede konte von Spanien aus nicht hinlänglich unterstützet werden, weil man sich daselbst der eingebrochenen Feinde nicht hinlänglich zu erwehren wuste. Die von Alberoni gegen den Herzog Regenten in Frankreich vorgehabte aber entdeckte Verschwörung, hatte den Herzog von Orleans so aufgebracht, daß er die französischen Kriegsvölker in Spanien einbrechen ließ. Seine Waffen waren sowol in Gvipuscoa und Biscaja, als auch in Cerdaigne glücklich. Sonderlich fiel St. Sebastian und Fuentarabia in die Hände der Franzosen. Die engländischen Schiffe machten alle Kisten der spanischen Staaten unsicher. Ein engländisches Geschwader legte sich vor Vigos, welches der Lord Cobham wirklich eroberte. Philipp 5, welcher einige bey Spanien gewesene Provinzen nicht in andern Händen lassen wolte, gerieth in

Gefahr,

Gefahr, weit mehr zu verlieren. Er ließ den Muth ſinken, und entſchloß ſich daher, lieber ſeinen oberſten Staatsbedienten aufzuopfern, als noch mehr aufs Spiel zu ſetzen. Er entfernte daher den bekannten Cardinal, Julius Alberoni, von ſeinem Hofe und aus ſeinen Staaten, deſſen Entwürfe vor Spanien zwar ſehr vortheilhaft, aber zu ausſchweifend groß, zu ſehr zuſammen geſetzt und vor die wirklichen Regenten zu beleidigend und zu gefährlich waren, als daß ſie glücklich ausgeführet werden konten. Nunmehr erklärte ſich Spanien 1720, das, was in der londner Quadrupelallianz verabredet worden, ſich gefallen zu laſſen, und ertheilte dem Marquis de Lede den Befehl, die Inſel Sicilien völlig zu räumen. Dieſer Entſchluß des ſpaniſchen Hofes legte endlich den Grund zur Beruhigung des ſüdlichen Europa. Spanien wandte hierauf ſeine Waffen nach Africa. Lede grif die Mohren vor Ceuta an, und ſchlug ſie aus ihrem Lager. In Frankreich kamen die bekannten Actien herunter, und der damit getriebene Handel, welcher dem Hofe genutzt und den Unterthanen geſchadet, hörte auf die Menſchen zu blenden. In England hatte die Südſeegeſellſchaft faſt einen gleichen Handel einzuführen geſucht, aber das Parlament hemmete dies Unternehmen. Zu eben dieſer Zeit klärten ſich die Wolken auch in Norden immer mehr auf, da unter engländiſcher und franzöſiſcher Vermittlung zu Stockholm, zwiſchen den Kronen Schweden und Preuſſen, folgender Friede getroffen wurde. 1719. 1720.

§. 72.

Friedensſchluß zwiſchen Preuſſen und Schweden.

Im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyeinigkeit. Kund und zu wiſſen ſey hiermit: daß, gleichwie der Durchlauchtigſte, Grosmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt ꝛc. an einer, und die Durchlauchtigſte, Großmächtigſte Fürſtin und Frau, Ulrica Eleonora, derer Schweden, Gothen und Wenden Königin ꝛc. anderer Seits, ohnerachtet des unter denenſelben entſtandenen Krieges, jedes mal eine aufrichtige Abſicht und Begierde behalten, förderſamſt mit einander in das vorhin unter ſich gepflogene gute Vernehmen und Verſtändniß wieder zu treten; alſo ſie auch mit vielem Vergnügen wahrgenommen, daß der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Georg, König von Grosbritannien, Frankreich und Irland, Beſchützer des Glaubens, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, des heil. röm. Reichs Erzſchatzmeiſter und Churfürſt, zu Beförderung dieſes heilſamen Zwecks Dero Fleiß und Bemühung anwenden wollen; welches denn auch den erwünſchten, und von Gott geſegneten Erfolg gehabt, daß, nachdem höchſterwehnte Se. kön. Majeſt. von Grosbritannien, vermittelſt des mit Ihrer kön. Maj. von Schweden, den 18 (29) Auguſt 1719 aufgerichteten Vertrags, ſich gewiſſer Präliminarpuncte, ſo zum Grunde und Fundament des Friedens zwiſchen Ihrer kön. Majeſt. in Preuſſen und Ihrer kön. Majeſt. von Schweden dienen ſolten, durch rühmliche und beſtändige von allerſeits ſchlüſſenden Kronen angewandte Officia, und Mediation des Durchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwigs 15, Allerchriſtlichſten Königs von Frank-

1720. Frankreich und Navarra, allhier subsistirenden Residentens und Plenipotentiarii: des Wohlgebornen Herrn Jacobs von Campredon verglichen, hierüber unter denen, von beyden höchsten Theilen darzu bevollmächtigten Ministris, und zwar von Seiten Sr. kön. Maj. von Preussen, dem Hochwohlgebornen Friedrich Ernst, Freyherrn von und in Knyphausen, Sr. kön. Majest. in Preussen wirklichem Staats- und Kriegsminister, des Johanniterordens Ritter und Commendator zu Lützen, und an Seiten Ihrer kön. Maj. von Schweden, dem Hochwohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann August Meyerfeld, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath, Feldmarschall und verordnetem Kriegsrath; desgleichen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Gustav Adam Taube, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath und Oberstadthalter in Stockholm; gleichermassen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Magnus de la Gardie, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und Präsidenten in dem königl. Commerciencollegio; so auch dem Wohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann Lilienstedt, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und verordneten Canzleyrath; wie nicht weniger, dem Wohlgebornen Baron, Herrn Daniel Niclas von Höpken, Ihrer kön. Maj. von Schweden, verordnetem Staatssecretair, deshalben weitere Handlung gepflogen, und endlich folgender Tractat, vermittelst Sr. kön. Maj. von Grosbritannien Mediation, durch Dero allhier subsistirenden extraordinaire und plenipotentiaire Ambassadeur, den Lord Carteret, geschlossen worden: 1) zwischen Sr. kön. Maj. in Preussen, Dero Königreich, Churfürstenthum, Ländern, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich an einer, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Königreich Schweden, denen dazu gehörigen Provinzien, Landen, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich anderer Seits, solle von nun an der Krieg gänzlich ceßiren, und keine Feindseligkeiten, weder directe noch indirecte, unter keinerley Prätext und Vorwandt, es sey derselbe beschaffen, wie er wolle, von dem einen Theil wider den andern verübet noch ins Werk gestellet werden; vielmehr aber an statt dessen, zwischen beyderseits kön. Majestäten, Dero Unterthanen und Angehörigen, eine vollkommene gute Freundschaft und Correspondenz gepflogen, und das Commercium zu Wasser und zu Lande zwischen beyderseits Königreichen und Provinzien wieder frey gegeben, und in allem befördert werden; 2) es solle auch beyderseits eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie alles dessen seyn, was an der einen oder andern Seite, es sey auf was Weise es wolle, feindliches oder widerwärtiges gegen einander vorgenommen seyn möchte, und solle deren keines dem einem oder dem andern Theil, oder jemanden derer Seinigen im Unguten jemalen zugerechnet oder vergolten werden, sondern das alles solle hiemit todt und abgethan seyn, auch dessen nimmer gedacht werden; vielmehr solle und wolle ein jedweder Theil des andern Gloire, Nutzen und Bestes von nun an, in allen Vorfallenheiten eifrigen Fleisses befördern, Schaden und Unheil aber nach allem Vermögen treulich abkehren und wenden helfen. Da benebst sollen alle unter währendem Kriege gemachte Gefangene, wes Standes sie auch seyn mögen, keinen ausgenommen, gleich

nach

nach ausgewechſelten Ratificationen über gegenwärtiges Friedensinſtrument, von beyden Theilen ohne Ranzion losgegeben, und auf freyen Fuß geſtellet werden; 3) gleichwie Se. kön. Maj. in Schweden, um deſto mehr an den Tag zu legen, wie ſehr ſie geneigt ſind, ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherſtellung und künftiger deſto mehrerer Beveſtigung des vorigen zwiſchen beyden Kronen, Preuſſen und Schweden, gepflogenen eine zeithero aber unterbrochen geweſenen Vernehmens, auf einige Weiſe hat beförderlich ſeyn können, derowegen auch aus Liebe zum Frieden, vermöge des mit Sr. kön. Majeſt. von Grosbritannien unterm 18 (29) Aug. 1719 errichteten Eingangs berührten, und beyderſeits ratificirten Präliminairtractats und deſſen Separatartikel bereits verſprochen haben, vor ſich, Dero Erben und Nachkommen, die Stadt Stettin, ſamt dem Diſtrict zwiſchen der Oder und der Peene, mit denen Inſeln Wollin und Uſedom, an Se. kön. Maj. in Preuſſen, Dero königl. Haus, auch Dero Erben und Succeſſoren, ohne Ausnahme, auf ewig und mit dem Recht zu cediren, wie ſolches alles der Krone Schweden, durch den weſtphäliſchen Frieden Art. 10 im Jahr 1648, von dem damaligen regierenden römiſchen Kaiſer und dem Reich, übertragen und conferiret worden; Se. kön. Maj. von Preuſſen auch dieſe, von Sr. kön. Maj. von Grosbritannien, vor Sie und zu Ihrem Beſten, durch oberwehnten Tractat vom 18 (29) Aug. 1719 geſchehene Stipulation in allen Puncten acceptiret und angenommen haben, alſo hat es auch dabey ſein Bewenden, und cediren und übertragen ſie, kraft dieſes, nochmalen für ſich, das Reich Schweden und ihre Succeſſoren und Nachkommen, Sr. kön. Maj. in Preuſſen, Dero königl. Hauſe, auch Erben, Nachkommen und Succeſſoren, keine davon ausbeſchieden, in perpetuum, die Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzem Diſtrict Landes, zwiſchen der Oder und dem Peeneſtrom, nebſt denen Inſeln Wollin und Uſedom, ſamt denen Ausflüſſen der Swine und Divenau, dem friſchen Haf und Oder, bis ſie in die Peene flieſſet und ihren Namen verlieret, welcher Peeneſtrom die Grenze ſeyn, und beyden angrenzenden hohen Theilen gemeinſchaftlich verbleiben ſolle, pleno jure, mit allen denen Rechten und Zubehörungen, ſo, wie ſelbige Stadt, mit denen anjetzo beſagtem, und kraft dieſes, Sr. kön. Maj. in Preuſſen abgetretenem Diſtrict, nebſt denen Inſeln Wollin und Uſedom, auch oberwehnter maſſen angeführten Ausflüſſen und Waſſern, durch das osnabrückiſche Friedensinſtrument vom 14 (24) Octob. 1648. der Krone Schweden mit mehrerm zugeeignet worden, und wie die Könige von Schweden und das Reich Schweden, ſelbige zeithero beſeſſen, genutzet und gebraucht haben, oder beſitzen, nutzen und gebrauchen ſollen, nichts überall davon ausgenommen, ſolches alles und jedes mit eben dem Recht, wie es Ihro königl. Maj. von Schweden bishero beſeſſen, ohne einige Schmälerung oder Vorbehalt, auch ohne alle, in- oder auſſerhalb Gerichts von Ihrer kön. Maj. von Schweden, oder Dero obmitbeſchriebenen, jemals zu machenden Widerrede, Hinderung oder Sperrung, völlig und eigenthümlich zu haben und zu behalten. Ihro kön. Maj. und die Krone Schweden renunciiren auch völlig auf alle bisher in denen locis ceſſis gehabte Rechte, Gerechtigkeiten, und dem juri territoriali & ſuperioritatis hiemit aufs bündigſte und auf ewig: Sie entbin-

1720.

1720. entbinden gleichfals hiemit die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen mehr besagter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzt cedirten Orten, aller derer Pflichten und Verbindungen, womit sie Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden verbunden gewesen, und verweisen sie damit an Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene als ihre nunmehrige rechtmäßige ohnstreitige Landes- und Oberherrn; 4) was aber die Ihrer kön. Majest. von Schweden, ratione dieses Herzogthums gehörige und ferner ungehindert zu führende Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen im heil. röm. Reich, nebst andern der Krone Schweden, in Ansehen dieses Voti & Sessionis, zuständige Jura anbelanget, so bleibet es desfals bey der, in Ansehung derer pommerschen Lande in dem westphälischen Friedensschluß und andern zwischen der Krone Schweden und dem churfürstl. Hause Brandenburg deshalb errichteten Conventionen beliebten und vestgesetzten Disposition; 5) Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene versprechen und geloben ihrer Seits, die Stände, Unterthanen und sämtliche Einwohner des, Deroselben durch diesen Tractat cedirten Districts, in denen Inseln Wollin und Usedom, der Stadt und Vestung Stettin, auch allen andern daselbst belegenen Orten, Städten, Flecken, Schlössern, Dörfern und was denenselben anhängig und zugehörig seyn kan, Niemanden ausgenommen, und also einen jedweden Deroselben, absonderlich sowol als allen insgemein, bey ihren wol hergebrachten Freyheiten, Gütern, Rechten und Privilegien, sowol in ecclesiasticis & politicis, so, wie besagte Stände, Unterthanen und Einwohner, solche von Zeit zu Zeit vor ihrer Herrschaft erworben, und ihnen in dem Instrumento pacis westphalicæ, selbige bestätiget und vorbehalten, auch ihnen vordem, von denen Königen in Schweden und der Krone Schweden verliehen worden, wie auch bey dem sichern Religionsexercitio, zufolge der unveränderten augspurgischen Confeßion, nach Maasgebung Tit. 1 der pommerschen Kirchenordnung, als der Landesfundamentalsatzung, jederzeit unbekümmert und ungekränkt zu lassen, zu handhaben und zu schützen; 6) Se. kön. Maj. in Preussen, und Dero obmitbeschriebene, versprechen auch in denen locis cessis wohnhafte und gesessene Ritterschaft, ausser denen allgemeinen Landes Juribus, bey ihren wol erworbenen Privilegien, Befugnissen und Gerechtsamen, wie nicht weniger habenden besondern Juribus in Lehnssachen, so, wie selbige alle, besagter Ritterschaft in dem westphälischen Friedensinstrument vorbehalten, und sie solche unter denen Königen und der Krone Schweden besessen und erworben, besitzen sollen oder mögen, ungekränkt zu lassen, zu schützen und beyzubehalten, auch die Possessores derer Lehngüter, so selbige beym Anfang dieses letzten Krieges inne gehabt, ohne einige Distinction, ob sie selbige von denen vorigen Herzogen in Pommern, oder von Ihrer jetzt regierenden kön. Majest. in Schweden, und Dero Vorfahren von Königen zu Königen, bekommen haben, bey ihren solchergestalt wol hergebrachten Rechten, stets zu mainteniren und zu schützen; wie dann auch zufolge dessen alles dasjenige, was währendem diesem Kriege dem zuwider geschehen und verfüget seyn möchte, hiermit aufgehoben und in vorigen Stand, wie es beym Anfang desselben gewesen, wieder solle gesetzet werden; 7) als auch die unter voriger kön.

schwe-

schwedischer Regierung überall ins Werk gestellte Reduction und Liquidation zu vielfältigen Beschwerden deren Unterthanen und Eingesessenen Anleitung gegeben, wodurch denn Sr. in Gott ruhenden kön. Maj. zu Schweden glorwürdigsten Andenkens sowol, als in Ansehung der Sachen Billigkeit bewogen worden, mittelst eines im Jahr 1700 den 13 April durch den öffentlichen Druck bekannt gemachten Patents, die Versicherung von sich zu geben, daß im Fall einige von ihren Unterthanen mit gewissen Beweisthümern darthun könten, daß ihnen einige Güter, welche ihnen mit Recht zugehörten, eingezogen worden, ihnen ihre Rechte unbenommen seyn solten, zufolge dessen auch unterschiedliche besagter Unterthanen in den Besitz ihrer vorigen, durch erwehnte Reduction oder unter anderm Vorwandt ihnen abgesprochenen, eingezogenen oder sequestrirten Güter wieder zurück getreten, dieses Recht nachgehens von denen sämtlichen Reichsständen, bey ihrer letztern Zusammenkunft durch den am 30sten letzt verwichenen May abgefasten Reichstagsbeschluß, aufs neue vest gestellet worden; als ist hiermit von beyden allerhöchsten Theilen verabredet und beliebet worden, daß die, im vorhergehenden dritten Artikel gegenwärtigen Tractats, geschehene Cession keinesweges schmählern oder gar aufheben solte, derer, in solchen abgetretenen District, Städten und Orten befindlicher Eingesessenen und Unterthanen, oder deren Erben, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, in diesem Fall habende rechtmäßige Ansprüche und Forderungen, sondern es sollen selbige, gegen Se. kön. Maj. von Preussen, in eben derselben Kraft und Wirkung verbleiben, wie sie anjetzo, gegen Ihro kön. Maj von Schweden, sind und sich befinden, und nun oder ins künftige können erweislich gemacht werden; 8) desgleichen sollen kraft der in dem vorhergehenden andern Artikel beliebten und vest gestellten Amnestie, die wegen des bisher gewesenen Krieges etwa vorenthaltene Güter, Lehn, Häuser und Eigenthum, von was Art und Beschaffenheit es auch nur immer seyn mag, denenjenigen Proprietariis, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, wieder zu gestellet und eingeräumet werden, welche selbige bey königl. schwedischen Zeiten gehabt und besessen haben; 9) Nicht weniger sollen alle in mehr erwehnter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzo cedirten Stadt Stettin und dem District zwischen der Oder und Peene, Usedom und Wollin inclusive, nebst denen darzu gehörigen Aemtern, Städten, Flecken und Oertern von der dortigen damaligen königl. schwedischen Regierung, ehe man kön. preußischer Seits sich des ganzen Landes völlig bemächtiget, publico nomine, und mit derer dortigen Landesstände Consens, wegen Schulden und Posten, so auf königl. Befehl aufgenommen, und in des Königs oder der Krone Schweden Nutzen verwandt worden, gemachte wirkliche Verpfändungen, und von besagter Regierung verliehene Immißiones, ob gleich dieselbe, des nachgehends eingefallenen Krieges halber, könten interrumpiret worden seyn, in ihrer vollkommenen Kraft verbleiben, dergestalt, daß die Creditores und rechtmäßige Inhaber, sowol die, welche in Pommern geblieben, als diejenigen, so wegen ihrer Militair- und Civildienste, dieses Krieges halber nach Schweden, oder anderwärts gehen müssen, solches ihnen, in Ansehung ihres gethanen Vorschusses erweislich verliehenen oder eingeräumten Unterpfandes, von was Art und 1720.

1720. Beſchaffenheit es auch immer ſeyn mag, nichts davon ausgenommen, ihre in Händen habende Contracte, und darinnen enthaltene Verſchreibungen, ſo lange zu gute zu genieſſen, bis dieſelbe nach Inhalt bemeldter Contracten völlig exſpiriret, und ſie ihres Vorſchuſſes halber gänzlich vergnüget worden, alsdenn erſt beſagten Creditoren verpfändete, und in mehr beſagter Stadt Stettin und darzu gelegtem Diſtrit, Wollin und Uſedom incluſive, belegene Güter, Aemter und Häuſer, Sr. kön. Majeſt. in Preuſſen, und Dero obmitbeſchriebenen zufallen, und der Cammer einverleibet werden. Es wäre denn, daß Ihro kön. Maj. in Preuſſen ſolche Verpfändungen vor der Zeit wieder einlöſen, und die Intereſſenten, laut Inhalts derer in Händen habenden Verſchreibungen, mit baarem Gelde abfinden wolten. Sonſt aber, und vor ſothaner erfolgter Reluition, verbleiben, wie vorbeſagt, die Pfandhaber in dem vollkommenen ruhigen Beſitz ihrer Hypotheken, ſo lange, bis die ihnen verſchriebenen Jahre völlig exſpiriret, und ſelbige wegen ihrer Contracte gänzlich vergnüget worden; 10) desgleichen nehmen auch Se. kön. Maj. in Preuſſen, als nunmehrige Landesobrigkeit, über mehr beſagte loca ceſſa auf Sich, die von dem damaligen königl. ſchwediſchen Generalgouverneur und der Regierung, auch andern alldorten commandirenden kön. ſchwediſchen Generalen ausgegebene ſpeciale Verſchreibungen und Verſicherungen, wegen eingetriebenen Viehes und Getreydes, auch anderer Nothdürftigkeiten, ſo zu des Landes damaliger Defenſion, in dieſem letzten Kriege, wirklich angewandt worden, denen Inhabern ſolcher Verſchreibungen, bis auf funfzehen tauſend Thaler pommerſche courant Währung zu vergüten; 11) Beyde hohe Compaciſcenten verſprechen die annoch in Händen habende Archivſchriften und Documenta, nichts davon ausgenommen, welche ſowol die loca ceſſa als Sr. königl. Maj. und dem Reich Schweden verbleibenden Antheil von Pommern und die Inſel Rügen angehen, einander bona fide, ſo bald es möglich, abliefern, und denenjenigen zu laſſen, welche dazu mit behöriger Vollmacht werden verſehen werden. Da aber der gröſte Theil der letztern von Sr. kön. Maj. in Preuſſen, des Königes von Dännemark Maj. ſolte eingehändiget worden ſeyn, ſo wollen hochbeſagte Se. königl. Maj. in Preuſſen Dero Officia bey des Königes von Dännemark Majeſt. anwenden, daß ſelbige Archivdocumenta und Schriften, nebſt denen dazu gehörigen wismariſchen Tribunalsacten, nichts davon ausbeſchieden, Sr. königl. Majeſtät und dem Reich Schweden, bey erfolgter Reſtitution des in königl. däniſchen Händen jetzo ſeyenden Antheils von Pommern, mit der Inſel Rügen, wieder ſollen abgeliefert werden. 12) Damit auch das Commercium und die Schiffahrt ſämtlicher Eingeſeſſener und Einwohner in dem Herzogthum Pommern, ſowol königl. ſchwediſchen Antheils, als Sr. kön. Maj. in Preuſſen anjetzo cedirten Diſtricts, und darinnen befindlicher Städte und Dörfer beſtmöglichſt befördert, und allen desfalls entſtehenden Difficultäten und Incommoditäten in Zeiten nachdrücklich möge vorgebauet werden; ſo haben beyderſeits hohe Compaciſcenten ſich dahin verglichen und hiermit verabredet, daß der Peeneſtrom, auf vorberührte Art, die Grenze mache, gemeinſchaftlich verbleibe, und daß, weder auf dieſer, noch jener Seite der Peene, an dem Strom und andern darein flieſſenden Waſ-

ſern

ſtern, einige neue Zölle oder Impoſten aufgerichtet, noch die alten vermehret, ſondern 1720.
in allen, wie es vor alten Zeiten, und vor dieſem letzten Kriege geweſen, unverbrüchlich ſolte gelaſſen und gehalten werden, ſo, daß die Schiffahrt und das Commercium auf keine Weiſe gehemmet werden möge. Es behalten auch die königl. preußiſchen Unterthanen vor ihre kommende und gehende Schiffe, gleich allen andern Fremden, den freyen und ungehinderten Gebrauch des Hafens Grunſchwardt, um ſich dorthin zu retiriren, und mögen ſie ſich daſelbſt ungehindert aufhalten, ſo lange die Nothdurft es erfodert, ohne daß ſie deshalb einige Onera, weder daſelbſt noch bey Rüden, abzuführen gehalten ſeyn ſollen, nachdem ſie einmal die vor dieſem Kriege gewöhnliche Auflage in Wolgaſt erleget. Desgleichen ſollen auch die königl. ſchwediſchen Unterthanen eine ebenmäßige Freyheit, in denen locis ceſſis und dort gelegenen Hafen, Küſten und Waſſern, zu genieſſen haben. Se. kön. Maj. in Preuſſen wollen auch den Holz und Eichenhandel, den die Krone Schweden und Dero Unterthanen vorhin in Pommern und andern kön. preußiſchen Orten getrieben, keinesweges hindern, ſondern ſolchen beſtens favoriſiren, die kön. ſchwediſchen Unterthanen auch ſowol in dieſer, als allen andern Handlungen, es ſey auf der Oder oder Wartaſtrom, als Gentem amiciſſimam handhaben, auch dieſen Strom ſo breit und offen laſſen, daß die Flöſſe und Schiffahrt dadurch keine Hinderung leiden können. Es wollen auch beyde Compaciſcenten beyderſeits Unterthanen, in ihren Angelegenheiten und rechtmäßigen Forderungen, prompte und rechtmäßige Juſtiz wiederfahren laſſen; 13) demnach man wegen des, bey kön. ſchwediſchen Zeiten, in Stettin bezahlten Licents vor dieſes mal nicht überein kommen können, die jetzigen Conjuncturen aber die Unterzeichnung dieſes Friedenstractats länger anzuſtehen nicht verſtatten wollen; als iſt von beyden hohen Theilen vor gut befunden worden, die gänzliche Entſcheidung dieſer Sache, bis zu einer abſonderlich darzu verordneten Commißion, auszuſetzen, um ſich des falls durch die fernern Officia anfangs höchſt erwehnter beyder Kronen, welche als Mediateurs bey dieſem Friedensnegotio geweſen, gütlich zu vergleichen, und darinnen einen baldigen endlichen Schluß zu treffen, ohne daß ſolches mittlerweile, einem oder dem andern hohen Paciſcenten in ſeinem Recht derogiren, noch den zwiſchen Ihro kön. Maj. von Grosbritannien errichteten, vorhin angezogenen Präliminairtractat dadurch auf einige Weiſe aufhalten könne. Wornebſt die hier anweſende Miniſters derer hohen Mediateurs über ſich genommen, dieſer Sache halben ihren reſpect. Höfen ſolche Vorſtellung zu thun, daß dieſer Zwiſt, der Billigkeit nach, und zum längſten innerhalb drey oder vier Monaten, vom heutigen Dato an gerechnet, gütlich abgethan werden möge; 14) die durch dieſen Friedenstractat an ſeine Se. kön. Majeſt. in Preuſſen cedirte vorpommerſchen Städte und Orte, auch deren ſämtliche Eingeſeſſene, ſollen aller derer Rechte, Privilegien und Immunitäten, Exemtionen und Freyheiten, deren Se. kön. Maj. in Preuſſen übrige Unterthanen in dem Königreich Schweden und denen darzu gehörigen Ländern und Provinzen genieſſen, oder auch ſonſt amiciſſimæ genti können accordiret werden, ſich ins künftige zu erfreuen haben. Und weil Ihro kön. Majeſt. von Dännemark ſeit des bisherigen Krieges, die vor die

1720. königl. schwedische Unterthanen, vorhin, durch solenne Tractaten vest gestellte Freyheit von dem Zoll im Sund nicht gestatten wollen, sie auch selbige ihnen künftig zu entziehen und zu verweigern, Ursache und Gelegenheit suchen dürften; Ihro kön. Maj. von Schweden aber und Se. kön. Maj. in Preussen, beyderseits billig und Recht finden, daß diese, denen königl. schwedischen Unterthanen, und zwar nicht weniger denen, welche durch diesen Tractat an Se. kön. Maj. in Preussen kommen, als denen, die unter königl. schwedischer Botmäßigkeit sind und bleiben, jemalen zugestandene Zollfreyheit im Sund, ihnen auch ferner ungekränkt verbleibe und gelassen werde. So wollen beyderseits königl. Majestäten auf oberwehnten Fall daran seyn, auch, da es nöthig, alle zulängliche und kräftige Mittel vorkehren und zur Hand nehmen, damit diese von der Krone Dännemark etwa vorgenommene Neurungen wieder abgestellet, und nicht weniger alle königl. schwedische, als andere jetzt cedirte königl. preußische Unterthanen bey der Exemption und Freyheit von dem Zoll im Sund, denen deshalb aufgerichteten Tractaten gemäß, conserviret und erhalten werden; zu welchem Ende beyderseits hohe Paciscenten sich hiemit verbinden, bedürfenden Falls, sich näher hierüber zusammen zu setzen, und die desfals nöthige Messures zu nehmen; 15) was die Deserteurs, sowol Soldaten als Landeseinwohner, betrift, so verbleibet es damit bey denen vorigen, zwischen denen Kronen Schweden und Preussen in diesem Fall errichteten Conventionen, welche denn sowol, als ein neues Cartel bey der ersten Gelegenheit renoviret und aufgerichtet werden sollen; 16) was die Posten in Pommern betrift, so behalten sich beyde hohe Paciscenten in Dero Territoriis, sowol dies- als jenseits der Peene, das Jus Postarum bevor. Doch wollen Ihro Majest. der König von Preussen, die vorhin mit der Krone Schweden desfals aufgerichteten Conventionen, in so weit die darinn geschehene Ceßion die Sache nicht verändert, renoviren, und darinnen keine Neurung machen, auch das Postgeld, sowol vor die Passagiers als Briefe, auf eine billige und in dem römischen Reich gewöhnliche Weise reguliren, wie nicht weniger das königl. schwedische Postwesen, so viel möglich, und zu beyderseits hohen Interessenten Nutzen, bestens favorisiren und befördern helfen. Wie denn in specie verabredet ist, daß denen königl. schwedischen Posten eine freye Station in Anclam gelassen werden solle, so, daß selbige ihre, von schwedischen Orten kommende Briefe, Paquete und Passagiers allda ablietern, und durch königl. preußische Posten weiter befördern, auch die mit königl. preußischen Posten von andern Orten in Anclam ankommende und nach dem königl. schwedischen Pommern, und weiter gehende Briefe, Paquete und Passagiers, daselbst annehmen, und folglich sicher und ungehindert weiter fortbringen können. Solte sonst in Ansehung derer Posten auch einige weitere Abrede zu nehmen seyn, so solle solches, durch die von beyden hohen Theilen künftig darzu verordneten Commissarien geschehen, und das Nöthige darunter verfüget werden; 17) Se. kön. Maj. von Preussen verbinden sich auf das kräftigste, nach Inhalt des oberwehnten mit Ihrer kön. Majest. von Grosbritannien geschlossenen Präliminairtractats und dessen zweyten Separatartikels, des Czaars von Rußland Majest. so lange der gegenwärtige Krieg zwischen Ihrer kön. Maj. von

Schwe-

Schweden und denenſelben währet, auf keinerley Art, unter was Schein und Vor- 1720.
wandt es auch immer ſey, weder directe noch indirecte zu aßiſtiren, zu helfen, noch deſſen gegen Ihro kön. Maj. und das Reich Schweden, wie auch deſſen hohe Alliirte und Bundesverwandten führende ſchädliche Abſichten und Vorhaben zu befördern, noch befördern zu helfen; 18) vielmehr geloben und verſprechen Se. kön. Maj. in Preuſſen hiemit, die mit Ihrer kön. Maj. von Schweden Vorfahren und dem Reich Schweden vorhin gepflogene vertrauliche Freundſchaft und Bündniſſe, nebſt denen Guarantien, ſo dem fürſtlich hollſteiniſchen Hauſe auf den Fuß des mit denen nordiſchen Alliirten geſchloſſenen oder noch ferner, mit Concert von Ihrer kön. Maj. von Preuſſen zu ſchlieſſenden Friedens, können zu gute kommen, anjetzo mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden zu erneuren, und ſelbige nach denen jetzigen Conjuncturen einzurichten. Ueberdem wollen Ihro kön. Maj. von Preuſſen gehalten ſeyn, an Ihro kön. Maj. von Schweden, auf Dero Aßignation und Quittung, die Summe von zwey Millionen, oder zwanzig mal hundert tauſend Reichsthaler, an neuen vollgültigen einfachen und gedoppelten Marken oder Drittelſtücken, nach dem leipziger Münzfuß vom Jahr 1690, da die Mark feines Silbers zu zwölf Courantthalern ausgemünzt iſt, in Hamburg zahlen zu laſſen, und zwar in dreyen Terminen, wovon der erſte ſechs Wochen nach Ihrer kön. Maj. in Schweden ausgeſtellten Ratification über gegenwärtiges Friedensinſtrument, mit ſechs mal hundert tauſend Reichsthalern; der andere am Ende des bevorſtehenden Monat May mit ſieben mal hundert tauſend Reichsthalern, und der letzte den erſten des darauf folgenden Monats Decemb. des jetzt laufenden 1720ſten Jahres, abermal mit ſieben mal hundert tauſend Reichsthalern, alle dreymal, und bey jedem hier oben angeſetzten Termin richtig, unabgekürzt, und ohnfehlbar zu Hamburg an Ihro kön. Majeſt. von Schweden, mit behörigen Vollmachten und Quittungen verſehenen Gevollmächtigten ſollen bezahlet und geliefert werden; 19) wann auch Ihro kön. Majeſt. und das Reich Schweden, auſſer denen in dieſem Tractat Sr. kön. Maj. in Preuſſen cedirten und abgetretenen Orten und Ländern, höchſtgedachter Sr. kön. Majeſt. Dero Erben und Nachkommen, hiermit und kraft dieſes, annoch auf gleiche Weiſe, und mit eben der Verbindlichkeit, wie Art. 3 die Ceßion von Stettin, nebſt dem Diſtrict zwiſchen der Oder und Peene, und denen Inſeln Wollin und Uſedom geſchehen, cediren und abtreten, in perpetuum, die auf jener Seite der Oder belegene Städte Damm und Golnow, mit allen deren Appertinentien und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, ſo, wie Ihro kön. Majeſt. und die Krone Schweden beſagte Oerter mit ihren Appertinentien, vermöge des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes Art. 10, beſeſſen, genutzet und gebrauchet haben, nichts davon ausbeſchieden. Als verſprechen und geloben Se. kön. Maj. von Preuſſen dahingegen, alle zulängliche Auswege und nachdrückliche Officia anzuwenden, um die gegenwärtige gegen Ihro kön. Maj. von Schweden, declarirten Feinde dahin zu vermögen, einen billigen und ſichern Frieden, mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden förderſamſt einzugehen; 20) der weſtphäliſche Friedensſchluß, in ſo weit derſelbe, weder durch gegenwärtigen Tractat, noch durch das,

mit

1720. mit Sr. kön. Majest. von Grosbritannien, Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlossene Friedensinstrument vom 9 (20) Novbr. 1719 nicht geändert, noch durch den nordischen Frieden, deconcert mit Preussen ferner geändert werden möchte, bleibet in seiner vollkommenen Kraft und Wirkung, und verbinden sich beyde compaciscirende hohe Theile ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherstellung des übrigen, und Bevestigung des westphälischen Friedensschlusses nöthig und dienlich seyn wird. Zu Folge dessen wollen auch Ihro kön. Maj. in Preussen zugleich mit den übrigen hiebey interessirten Puissancen, und in Specie mit Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien und Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, in Ansehung, daß die Krone Dännemark sich gegen obgemeldte kön. Maj. von Grosbritannien schon anheischig gemachet, den in Besitz habenden Antheil von Pommern, nebst der Insel Rügen, an die Krone Schweden zu restituiren, alle nachdrückliche Mittel vorkehren, und zum Besten Ihrer kön. Maj. und des Reichs Schweden, sothane völlige Restitution obbenannten von der Krone Dännemark occupirten Antheil von Pommern mit der Insel Rügen bewirken helfen, deshalb auch, nebst Ihro kön. Maj. von Grosbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweiglüneburg bey Ihro kaiserl. Maj. als Oberhaupt des Reichs, alle ersinnliche Officia anwenden. Wobenebst Se. kön. Maj. von Preussen gleichfals angeloben, so bald der Friede zwischen den Kronen Schweden und Dännemark geschlossen, Dero in Wismar habende Besatzung daraus zu ziehen; 21) Beyde compaciscirende hohe Theile reserviren sich hiermit, Ihrer kaiserl. Maj. auch anderer Puissancen Guarantie über dieses Friedensinstrument zu suchen und zu nehmen; 22) die Ratificationes, über dieses Friedensinstrument, sollen innerhalb 5 bis 6 Wochen a Dato dieses beygebracht, auch allhier zu Stockholm gegen einander ausgewechselt werden. Urkundlich sind von diesem Friedenstractat zwey gleichlautende Exemplarien versertiget, deren eins von dem königl. preußischen Plenipotentiario, und das andere von denen königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So gegeben und geschehen, Stockholm, den 21 Januar. 1720.

§. 73.

Besondere Artikel. Alldieweilen man auch nöthig gefunden, bey Unterzeichnung des, zwischen Sr. kön. Majest. in Preussen eines, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Reich Schweden andern Theils, unter heutigem Dato geschlossenen Friedensinstruments, demselbigen einige Separatartikel beyzufügen, so sind folgende einzugehen und vest zu setzen, beyderseits beliebet worden: 1) Demnach bekanter massen, denen westphälischen und oliviſchen Friedensschlüssen zuwider, die protestantische Religion an unterschiedenen in- und ausserhalb dem römischen Reich sehr hart gedruckt und verfolget wird, dergestalt, daß selbige grosse Gefahr läuft, an gewissen Orten ausgerottet zu werden. Derowegen verbinden sich hiermit aufs kräftigste beyderseits Majestäten, alle nur ersinnliche Mittel nachdrücklich anzuwenden, damit die Evangelische sowol der reformirten Religion,

ligion, als der unveränderten augſpurgiſchen Confeßionsverwandte, bey ihrem, vermöge des weſtphäliſchen und oliviſchen Friedensſchluſſes, auch anderer Pacten, Verträgen und Pacificationen, rechtlich erworbenen Religionsexercitio und Gewiſſensfreyheit, nicht allein in dem römiſchen Reich, ſondern auch in allen andern Orten, wo dieſelbe eingeführet und gebräuchlich geweſen, oder ſeyn ſollen, beſtändig erhalten, und die unterdrückten reformirten und evangeliſchen Religionsverwandten in dem vorigem Beſitz und Genuß ihrer Rechte, Privilegien, Gewiſſens- und Religionsfreyheit vollkommen geſetzet werden; 2) Se. kön. Maj. in Preuſſen verſprechen auch, daß in denen locis ceßis der augſpurgiſchen Confeßion zugethaner Unterthanen, alle vorkommende Sachen nur von denjenigen Membris, ſo von der augſpurgiſchen Confeßion ſind, erörtern und entſcheiden zu laſſen. Anbey wollen höchſtgedachte Se. kön. Maj. alle und jede der Krone Schweden zugehörige rechtmäßige Reſtantien, von was Namen und bey welchem die auch in locis ceßis ſeyn mögen, nach der desfals zu überreichenden Specification innerhalb einer gewiſſen Zeit, unweigerlich abfolgen und bezahlen zu laſſen, auch die Hand darüber halten, daß die Stände in locis ceßis, ihrer Obliegenheit nach, denen Membris von dem wismariſchen Tribunal, den ihnen aus den jetzt cedirten Diſtrict zuſtändigen Lehn ſowol, als was einer oder anderer unter denen dortigen Ständen, noch wegen unbezahlter Lehnsfortuln, an die dortige ehemals geweſene Lehnscanzeley, zu bezahlen ſchuldig ſeyn kan, ſo bald als möglich, unabgekürzet reichen und abtragen mögen. Auch ſollen derer kön. ſchwediſchen Civilbedienten in der Stadt und Veſtung Stettin liegende und ihnen zugehörige Häuſer, bey der Gerechtigkeit, Immunität und Freyheit, welche dieſelbe bey königl. ſchwediſchen Zeiten gehabt, hinführo ferner ungekränkt conſerviret, und ihnen jederzeit freye Diſpoſition gelaſſen werden, damit nach eigenem Gefallen zu ſchalten und zu walten; 3) was diejenigen Forderungen anbetrift, welche eines Theils von königl. ſchwediſcher Seiten an Ihro kön. Maj. von Preuſſen gemacht werden, wegen Erſtattung derer Revenüen an die Proprietarios, von ſolchen Gütern, Häuſern, Capitalien und anderm Eigenthum, welche denen von der Ritterſchaft und Adel, Bedienten und andern Eingeſeſſenen, ſie mögen intra oder extra Territorium ſich befinden, währenden dieſen Troubeln von der königl. preußiſchen Cammer eingezogen und gehoben worden; andern Theils aber diejenigen Prätenſionen, ſo von königl. preußiſcher Seite, oder von Dero Unterthanen an Ihro königl. Majeſt. von Schweden, wegen derer von königl. ſchwediſchen Schiffen und Armateurs denen kön. preußiſchen Unterthanen genommenen Fahrzeuge, Güter und Ladungen formiret werden; ſo ſollen wegen derer von der königl. preußiſchen Cammer eingezogene und gehobene Revenüen, aus derer erwehnten Privatorum Eigenthum, und von wegen königl. preußiſcher Seiten, wegen derer aufgebrachten und denen kön. preußiſchen Unterthanen gehörigen Schiffe, Güter und Ladungen gemacht worden, hierdurch gänzlich aufgehoben ſeyn, ſo, daß desfals von dem einem Theil an den andern hinführo nimmer einiger Anſpruch, weder nun oder inskünftige mehr kan formiret werden; 4) ſolte auch die kön. ſchwediſche pommerſche Regierung, wenn ſelbige bey Reſtitution des von der Krone 1720.

1720. Dännemark occupirten Antheils in ihre Activität kommet, wegen ein und anderer Sachen, ſo die bisherige Oeconomie und Verwaltung derer Finanzien, oder auch einige particulaire Angelegenheiten betreffen, mit gutem Fundament und Raiſon etwas vorſchlagen und beybringen können, ſo wollen Ihro kön. Maj. in Preuſſen ſolches vernehmen, und billige Reflexion darauf machen. Daferne ſich auch fände, daß die auf der einen Seite der Peene gelegenen Städte und Particulairs, auf der andern gewiſſe Jura zu exerciren hätten, und in deren Poſſeſſione vel quaſi ſich befänden, ſo verſtehet ſich von ſelbſt, ohngeachtet der Peeneſtrom zwiſchen beyden Territoriis die Grenze machet, und gemeinſchaftlich verbleibet, es dennoch dabey ſein Bewenden habe, und beyderſeits Regierungen ſolche dabey ſchützen wollen; 5) dieſe Separatartikel ſollen von eben der Kraft und Würkung ſeyn, als ob ſie dem heutigen vollzogenen und geſchloſſenen Friedensinſtrument von Wort zu Wort einverleibet worden, und ſind hiervon gleichfals zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, deren eins von dem kön. preußiſchen Plenipotentiario, und das andere von den königl. ſchwediſchen Plenipotentiariis unterſchrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechſelt worden. So geſchehen und gegeben zu Stockholm, den 21 Januar. 1720.

Erläuterung einiger Artikel. Nachdem der hier anweſende grosbritanniſche Ambaſſadeur extraordinaire, Lord Carteret, wie auch der königl. franzöſiſche Reſident und Plenipotentiarius, der von Campredon, Ihrer kön. Maj. von Schweden zu erkennen gegeben, was maſſen der königl. preußiſche Miniſter Plenipotentiaire, der Baron von Knyphauſen, Namens Sr. kön. Maj. von Preuſſen, bey ihnen als Mediateurs angehalten, daß weil ſeiner Meinung nach ein und anderer Artikel des zwiſchen beyden Kronen geſchloſſenen Tractats einiger Erklärung nöthig hätten, bey Ihrer kön. Maj. von Schweden eine nähere Erklärung zu bewirken. Und ſie dann dabey vorgeſtellet, daß ihre Intention nur dahin ginge, die Etablirung einer guten Freundſchaft zwiſchen beyden contrahirenden Kronen, ihres Orts, ſo viel möglich zu veranlaſſen und zu beveſtigen. So haben Ihro königl. Maj. von Schweden, in Anſehung dieſes heilſamen Endzwecks, ſich in Gnaden gefallen laſſen, daß ihnen folgende Erklärung gegeben und zugeſtellet werde: 1) Daß, wann in dem 2ten Artikel des ſolennen Friedenstractats von der Reſtitution derer Gefangenen geſprochen wird, Ihro kön. Majeſt. von Schweden darunter keine Deſerteurs, oder ſolche, die vor Zeichnung derer Präliminarien unter denen kön. preußiſchen Trouppen Dienſte genommen, verſtehen wollen; 2) daß die in dem dritten Artikel des ſolennen Friedenstractats, von beyden Seiten ſtipulirte Communion des Peeneſtroms, von dem Ort ihren Anfang nehme, da der eine Theil auf der einen, und der andere Theil auf der andern Seite des Stroms die Ufer beſitzen. Wo aber der eine Theil beyde Ufer beſitzet, dieſe Gemeinſchaft aufhöre, dieſe Communion auch an ſich ſelbſt keinen Theil an ſeinen Rechten nachtheilig ſeyn, noch auf etwas weiter extendiret werden ſolle, als auf den gemeinſchaftlichen Gebrauch des Waſſers und der Schiffahrt. Im übrigen wird die Hoheit und Jurisdiction des Stroms zwiſchen beyden Herrſchaften dergeſtalt getheilet, daß der eine auf ſeiner Seite, und der andere ebenfals auf der ſeinigen, ſelbige

genüſ-

genüſſet und exerciret; 3) was die Privilegien betrift, ſo denen Unterthanen in dem an 1720.
Ihro kön. Maj. in Preuſſen cedirten Diſtrict in dem 5ten Artikel des Tractats confirmiret worden; ſo haben Ihro kön. Maj. von Schweden hierunter keine andere Intention, als beſagten Unterthanen die Freyheiten und Immunitäten, welche ſie durch den weſtphäliſchen Frieden erlanget, und von denen vormaligen Fürſten in Pommern, und von denen Königen in Schweden, Ihrer Majeſt. Vorfahren, von Zeit zu Zeit überkommen, beyzubehalten. Uebrigens aber declariren Ihro kön. Maj. in Schweden, daß ſie dieſen nunmehro an Ihro kön. Maj. von Preuſſen cedirten Diſtrict, und deſſelben Einwohner bey dem Antritt Dero Regierung, oder ſonſten, keine neue Privilegien accordiret, ſondern bloſſer Dings, wie jetzt erwehnet, ſelbige bey ihren vorigen wohl hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten beſtätigen und erhalten wollen; 4) daß in Anſehung derer Reſtanten, wovon in den 2ten Separatartikel Meldung geſchehen, Ihro kön. Majeſt. nicht wollen oder verſtehen dergleichen Reſtanten und Arrerarges en general oder bloſſer Dings, von denen cedirten pommerſchen Unterthanen, fordern zu laſſen, ſondern es verlangen nur Ihro kön. Majeſt. in kraft beſagten 2ten Artikels, daß alle Pächter und diejenigen, ſo eine Einnahme gehabt, wovon ſie Rechnung zu thun ſchuldig ſind, und ihre Rechnungen an die kön. ſchwediſche Cammer und Contoirs, vor dem Sequeſter und dem darauf erfolgten Kriege nicht abgethan, dermalen aber unter der Botmäßigkeit Ihrer kön. Majeſt. von Preuſſen ſtehen, darzu als von rechtswegen mögen angehalten werden, die, ſolchergeſtalt rückſtändigen Gelder zu bezahlen, und desfals Richtigkeit zu machen; 5) betreffend die wismariſchen Tribunalbedienten, zu deren Subſiſtenz die ſämtlichen hinterlaſſenen pommerſchen Lande oder Stände mit contribuiret, ſo zweifeln Ihro kön. Majeſt. von Schweden keinesweges, es werden Ihro kön. Majeſt. von Preuſſen dasjenige, was in dem Tractat wegen ihres rückſtändigen Lohns bedungen worden, ihnen laſſen zu gute kommen. Weil aber ſowol die Stände von Rügen, Stralſund und dem Antheil von Pommern dieſſeits der Peene gelegen, als auch die in dem an Ihro königl. Majeſtät von Preuſſen cedirten Diſtrict befindlichen Stände zu Unterhaltung bemeldeter Tribunalsbedienten jederzeit concurriret, ſo ſind Ihro kön. Majeſt. von Schweden auch zufrieden, daß eine ſolche Eintheilung gemacht werde, damit hierunter von beyden Seiten die Billigkeit und Proportion in allem beobachtet werde. Gegeben Stockholm, den 14 Mart. 1720.

§. 74.

Schweden weiſet das abgetretene Pommern an Preuſſen.

Wir Ulrica Eleonora, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, thun hiermit kund und zu wiſſen jedermänniglich, die es angehet, oder auf einige Weiſe angehen kan, welchergeſtalt zu Wiederherbringung und Beveſtigung des Friedens und der Ruhe im römiſchen Reich, wie nicht weniger zu Herſtellung der vorhin zwiſchen uns und dem Reich Schweden, und Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen gepflogenen durch den bisherigen Krieg aber unterbrochenen Freundſchaft und guten Vernehmens, mittelſt eines unterm 21 jetztlaufenden Monats Januar. allhier zu

1720. Stockholm, zwischen unsern und des Königes in Preussen Majestät mit behörigen Vollmachten versehenen Plenipotentiarien errichteten solennen Friedensrecesses, uns mit höchstbesagten Königs Majestät wegen der Stadt Stettin, samt dem District, zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom, dahin verglichen, daß wir für uns, das Reich Schweden, und unsere Successoren und Nachkommen bemeldte Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzen District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und der Oder, bis sie in die Peene fällt und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll, desgleichen die auf jener Seite der Oder belegenen Städte Damm und Golnau, pleno jure, mit allen Rechten und Zubehörungen an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero Haus, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, eigenthümlich und in perpetuum abgetreten und überlassen haben. Und es dann auch nöthig seyn will, daß die von uns und dem Reich Schweden in faveur des Königes von Preussen geschehene Cession, denen dortigen Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen sowol, als allen andern, die solches auf einige Weise angehen kan, möge bekannt und zu wissen gethan werden, damit sie, so viel an ihnen, sich darnach mögen richten können. Als haben wir ihnen solche Nachricht keinesweges vorenthalten, sondern ihnen mittelst dieses mittheilen wollen; wie wir denn auch zu Folge dieser Cession und Renunciation hiermit und kraft dieses unsers offenen Briefes, die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen solcher Städte, Districts und Inseln, aller der Pflichten und Verbindungen, womit sie uns und dem Reich Schweden verbunden gewesen, vollkommen entbinden, und sie damit an Se. kön. Majest. den König von Preussen und Dero obmitbeschriebene, als ihren nunmehrigen Landes- und Oberherrn verweisen. Da benebst wir auch gern geschehen lassen, daß von diesem unserm offenen Briefe denjenigen part gegeben werde, welchen diese von uns geschehene und oben angeführte Cession und Renunciation zu wissen wird nöthig und dienlich seyn können. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königl. Insiegel. Gegeben zu Stockholm, am 30 Januar. 1720.

Ulrica Eleonora. D. A. von Hopken.

Und macht eine Acte wegen des Licents zu Stettin.

Weil man bey dem Schluß des am 21 Januar 1720 zwischen Ihro Majestäten von Schweden und Preussen getroffenen solennen Friedens, die Vollziehung eines so heilsamen Werks, der Differenz halber, so sich wegen des Licents zu Stettin hervorgethan, nicht länger aufhalten wollen, und die Ausmachung dieser Sache, vermöge des 13ten Artikels solchen Tractats, einer Specialcommißion aufgetragen worden, welche zum längsten innerhalb drey oder vier Monaten, durch die Mediation und angewandte Bemühung derer Potentien, so die Mediation über sich genommen, geendiget seyn sollen. Hierauf aber ihre an diesem Hofe befindlichen Ministri vor Ausgehung dieses Termins eines Theils vorgestellet, daß es nöthig sey diese Sache abzuthun; andern Theils aber, daß, da es Recht wäre, daß die Krone Schweden bey Wiedererhaltung des Besitzes

der

der Krone Dännemark eroberten Stückes von Pommern, ſich aller darzu gehö- 1720.
rigen Gerechtſamen zu erfreuen hätte, es die Billigkeit gleichfals erfoderte, daß da die Stadt Stettin, nebſt dem Diſtrict zwiſchen der Oder und Peene und dem ganzen Oderſtrom bis an den Ort, wo er ſeinen Namen verlieret, ingleichen das friſche Haf und die beyden Mündungen der Swine und Divenau, dem Könige von Preuſſen, mit allen denen Gerechtſamen und Freyheiten abgetreten worden, welche die Schweden hiebevor beſeſſen, auch der Licent zu Stettin, welcher ſeit ſeiner Einführung, jederzeit in gedachter Stadt eingenommen worden, Ihrer preußiſchen Maj. zugehören müſſe, um ſo viel mehr, da man ſich in dem 12 Artikel gedachten Tractats ausdrücklich verglichen, daß an allen Abgaben, Zöllen und andern Gerechtſamen, ſowol in dem an Ihro kön. Maj. in Preuſſen abgetretenen Diſtrict, als in dem, welcher wieder an die Krone Schweden kommen wird, nichts geändert, verneuret oder vermehret, ſondern im Gegentheil in dieſem Punct alles gelaſſen werden ſolle, wie es zur Zeit ihrer Einführung geweſen. So haben Ihro Maj. der König von Schweden, um nicht das geringſte zu unterlaſſen, was nur etwas zur Beveſtigung des glücklich wieder hergeſtellten guten Vernehmens zwiſchen Deroſelben und Ihro kön. Maj. von Preuſſen beytragen kan, ihre Einwilligung zu Abthuung dieſer Sache geben wollen. Und eben darum haben wir Endes unterſchriebene Senatores des Königs und Königreichs von Schweden, und der Staatsſecretarius, die mit ausdrücklichem Befehl hochgedachter Ihrer Maj. und Dero Vollmacht verſehen, in Kraft derſelben obgedachten Tractat von 21 Januar 1720 geſchloſſen und unterzeichnet, über dasjenige, was den Licent zu Stettin betrift, mit denen Herren Mediationsminiſtris, dem Lord Carteret, Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien Ambaſſadeur extraordinaire und Gevollmächtigten an dieſem Hofe, und dem Herrn von Campreden, Ihrer allerchriſtlichſten Maj. Reſidenten und Gevollmächtigten an dieſem Hofe, welche bey Abweſenheit eines preußiſchen Miniſtri ſich anheiſchig gemachet, Ihro kön. Maj. von Preuſſen Ratification über dieſe Acte zu verſchaffen, viele Conferenzien gehabt, und uns hierinnen folgender maſſen verglichen. Ihro Maj. der König von Schweden willigen vor ſich, Dero Krone, auch Ihre Erben und Nachkommen ein, daß der Licent zu Stettin Sr. Maj. dem König von Preuſſen zuſtändig ſey, und Sie ſich deſſelben mit eben denen Bedingungen und Gerechtſamen zu erfreuen und ſolchen zu Nutzen haben ſollen, wie anderer Ihnen, durch den Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres abgetretenen Gerechtſamen, dergeſtalt, daß alle Schiffe von allen Nationen, ſie mögen ſeyn wer ſie wollen, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, blos zu Wolgaſt den alten Zoll, welcher Fürſtenzoll genennet wird, entrichten, diejenigen Schiffe aber, ſie mögen einer Nation gehören welcher ſie wollen, ſo aus der See in die Flüſſe Peene, Tredel oder andere, ohne Stettin zu berühren kommen, bey ihrer Ankunft oder Abgang zu Wolgaſt nicht allein den alten ſo genanten Fürſtenzoll, ſondern auch den Licent, welcher daſelbſt durch den weſtphäliſchen Frieden aufgerichtet und beſtättiget worden, obgedachtem Tractat zufolge bezahlen ſollen. Zu Beglaubigung deſſen haben wir zwey gleichlautende Exemplarien von gegenwärtiger Acte verfertiget, wo-

1720. von eines, welches wir eigenhändig unterschrieben, auch mit unsern Petschaften besiegelt, und dessen Ratification wir ohne Anstand von dem Könige unserm Herrn zu verschaffen versprochen, denen Herren Mediationsministris übergeben worden, damit es an den König von Preussen könne übersandt werden; das andere aber, so in unsern Händen verblieben, von obgenannten Mediationsministris unterschrieben worden, welche, wie gemeldet, die Ratification desselben von hochgedachter Ihrer preußischen Majestät a Dato des gegenwärtigen innerhalb 6 Wochen, oder, wenn es seyn kan, noch eher verschaffen wollen, damit dasselbe eben von der Kraft und Würkung seyn möchte, als wenn es dem Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres vom Wort zu Wort einverleibet wäre. Geschehen zu Stockholm, den 20 (31) May 1720.

J. A. Meyerfeld (L. S.) C. G. Dücker (L. S.) G. A. Taube (L. S.)
J. Lilienstedt (L. S.) D. N. von Höpken (L. S.)

§. 75.

Der nordische Krieg neiget sich zum Ende.

Der König Friedrich Wilhelm genehmigte den Frieden und dessen besondere Artikel den 12 Februar und den Vertrag wegen des stettinischen Licents den 20sten Julii. Er zahlte an Schweden zwey Millionen für die Einverleibung von Pommern, so daß er diese Lande mehr durch einen Kauf, als durch eine Eroberung an sich brachte. Schweden konte bey dem damaligen geschwächten Zustande keinen vortheilhaftern Frieden mit Preussen treffen. Es genehmigte solchen die Königin Ulrica Eleonora den 27 Febr. und berichtete solches an eben dem Tage dem kaiserl. Hofe. Die sämtlichen schwedischen Stände liessen sich den Frieden auf dem damals zu Stockholm gehaltenen Reichstage gleichfals gefallen. Sie bedienten sich darüber im 6ten Artikel des Reichstagsschlusses folgender Ausdrücke: „Wir können den Friedensschluß nicht misbilligen, der bey des „Reichs geschwächtem, und von so vielen Seiten her angefochtenem Zustande, unter des „Königes von England Vermittlung und Zutritt des Königes von Frankreich, zwischen diesem Reich und dem Könige von Preussen getroffen worden, und den wir bey „genauer Ueberlegung in allen Umständen uns gefallen lassen.„ Auf eben diesem Reichstage hatte die Königin mit Bewilligung der Stände die Regierungslast ihrem Gemahl, dem damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Friedrich, übertragen. Auch dieser bezeugte sich über den mit Preussen geschlossenen Frieden vergnügt, und genehmigte den 1sten Jun. den wegen des stettinischen Licents geschlossenen Vertrag. Auf diese Weise vereinigte der König Friedrich Wilhelm einen wichtigen Theil von demjenigen Pommern, welches sein Herr Grosvater, der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm, zum Besten des Reichs an Schweden überlassen muste, wieder mit seinen übrigen Staaten. Wenn man alles rechnet, was der König an Rußland bezahlet, auf den vorigen Krieg verwendet, und vermöge dieses Friedens denen Schweden gegeben, so hat er die Stadt und Land Stettin viel theuer bezahlet, als es damals einbrachte. Zur glücklichen Vorbedeutung künftiger Zeiten, ward den 24 Juli die preußische Prinzessin Louise Ulrica gebohren, welche die Vorsehung zur Gemahlin eines künftigen Königes von

Schwe-

Schweden, und zur geſegneten Mutter des ganzen kön. ſchwediſchen Hauſes beſtim- 1720.
met hatte. Nunmehro gab ſich auch der König Friedrich Wilhelm alle Mühe, die Ruhe zwiſchen Schweden und Dännemark wieder herſtellen zu helfen. Es kam derſelbe den 30 Jun. zum glücklichen Schluß. Schweden begab ſich der Zollfreyheit im Sunde, und zahlte 600000 Thaler an Dännemark; dagegen überließ Dännemark alle in dieſem Kriege gemachte und noch im Beſitz habende Eroberungen an Schweden zurück. Hiedurch kam Schweden wieder in den Beſitz der Inſel Rügen, des Landes Vorpommern, bis an die Peene und der Stadt Wismar. Aus dem letzten Orte zog ſich nunmehr die preußiſche Beſatzung heraus. Es verlohr jedoch durch dieſen Frieden das Haus Holſteingottorp ſeine gefaſte Hofnung, durch Schweden die Zurückgabe ſeiner noch übrigen Erblande zu bewirken. Jetzt hatte Schweden nur noch gegen das einzige Rußland zu fechten. Man ſchmeichelte ſich zu Stockholm entweder durch engländiſche Friedensvermittlung, oder durch Grosbritanniens Beyſtand, den Peter zu vermögen, daß er von ſeinen gemachten Eroberungen vieles den Schweden zurückgeben würde. Es langete wirklich den 23 May eine engländiſche Flotte unter dem Admiral Norris in den Scheeren vor Stockholm an. Norris that auch bald nach ſeiner Ankunft, unweit Nargen, dem Czaar zuwiſſen, daß der König von Grosbritannien die Vermittlung zum Frieden mit Schweden zu übernehmen bereit ſey. Jedoch ſchien es Peter I bedenklich dieſe Vermittlung anzunehmen. Ohnerachtet er von den nordiſchen Bundesgenoſſen gegen Schweden auf dem Kampfplatz allein übrig geblieben, ſo entſchloß er ſich doch lieber ſeine Eroberungen mit dem Degen in der Fauſt zu behaupten, als die von Grosbritannien geäuſſerte Vorſchläge ſich gefallen zu laſſen. Er ließ auf kleinen Fahrzeugen im Anfang des Junius gegen 20000 Mann bey der Stadt Uma in Weſterbothnien anlanden, und denen Schweden durch dieſe Völker erheblichen Schaden zufügen. Bey den alandiſchen Scheeren eroberte der rußiſche Feldherr Galiczin vier ſchwediſche Kriegsſchiffe, welche den 8 Auguſt in Petersburg aufgebracht wurden. Der wenige Widerſtand, den die Schweden der rußiſchen Macht entgegen ſetzen konten, verminderte nach und nach die Hofnung zu groſſen Wiedereroberungen. Es ſehnte ſich Schweden auch endlich mit dieſem Feinde, es koſte was es wolle, Frieden zu machen. Der König Friedrich Wilhelm ſuchte auch dieſen Frieden durch ſeine Vorſtellungen bey Rußland, ſo viel möglich, zu befördern. Ob gleich der Kaiſer in dem ganzen nordiſchen Kriege ruhig geblieben, ſo hätte er doch gerne geſehen, wenn man ihm einem gröſſern Einfluß in das Friedensgeſchäfte eingeräumet hätte. Die von ihm ehemals eröfnete Friedensverſammlung zu Braunſchweig, ſolte ihm nach ſeiner Abſicht dazu verhelfen. Sie war aber niemals in rechten Gang gekommen, und Schweden verglich ſich ohne Zuthun des Kaiſers mit den meiſten nordiſchen Bundesgenoſſen. Es trat dieſe Krone Bezirke und ganze Lande auf dem teutſchen Reichsboden an Preuſſen und Hannover ab. Dies gab dem Kaiſer Anlaß, ein Misfallen zu äuſſern, daß ſolches ohne ſeine Mitwirkung und Einwilligung geſchehen. Weil aber die teutſchen Landesherren wirkliche Regenten ſind, und das Recht Krieg zu führen und Frieden zu ſchlieſſen haben, ſo folgte

hieraus

1720. hieraus ihre Befugniß, auch Abtretungen von Land und Leuten vornehmen zu können. Schweden hatte ja von ſeinen teutſchen Landen nichts in fremde Hände kommen laſſen, und dem Kaiſer und Reich wuchs dadurch kein Nachtheil zu, daß Brandenburg und Hannover mächtiger wurden. Nur den Vortheilen des Hauſes Oeſterreich ſchien es gemäſſer zu ſeyn, wenn Teutſchland unter lauter mindermächtigen Reichsſtänden vertheilet wäre. Indeſſen konte Brandenburg und Hannover die kaiſerl. Belehnung, nicht gleich erhalten.

§. 76.

Preuſſen nimmt ſich überall der Proteſtanten an.

Es war ohnedies höchſtnöthig, daß die Eintracht unter den evangeliſchen Mächten hergeſtellet worden. In- und auſſerhalb Teutſchland hatten die vielen und wichtigen Beſchwerden der Proteſtanten ſolche auf das äuſſerſte gebracht, und genöthiget, den Weg des Wiedervergeltungsrechts einzutreten. Der König in Preuſſen bezeugte ſich in dieſem Jahr ſonderlich geſchäftig, ſeinen Glaubensgenoſſen Linderung zu verſchaffen. Dies bewieſen verzüglich die Bemühungen, welche der von Hecht am pfälziſchen und Kannengieſer am kaiſerl. Hofe, zum Beſten der Proteſtanten verwenden muſten *. Und zu gleicher Zeit ließ der König zu allen denen Maasregeln und Schlüſſen mitwürken, welche die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage zu nehmen und zu machen vor gut befanden. Hier ward der Ungrund und der Urſprung des ſo genannten Simultanei oder der Mit- und Nebeneinführung einer andern Religion als die 1624. in einem Ort geweſen, klärlich dargethan und zugleich gezeiget, was nach dem weſtphäliſchen Frieden denen Landesherren in Abſicht des Reformationsrechts zuſtändig ſey. Hier ward beſchloſſen, daß auf evangeliſchen hohen Schulen dieſen beſtimmten Grundſätzen gemäß gelehret werden ſolte. Der Ernſt, welchen fremde und teutſche evangeliſche Mächte zu Beſchützung ihrer Glaubensbrüder bewieſen, oder zu beweiſen droheten, vermochte endlich den Kaiſer, auf die Minderung der Beſchwerden zu denken. Er trieb hierzu den Churfürſten von der Pfalz eifrig an. Seine und der evangeliſchen Mächte Vorſtellungen hatten endlich auch die Würkung, daß, weil ſelbſt die Verlegung des churfürſtl. Wohnſitzes von Heydelberg nach Manheim den erſten Ort zur Abtretung der Heil. Geiſtkirche nicht bewegen konte, das abgenommene Schiff der gedachten reformirten Kirche den Reformirten wieder eingeräumet, der Gebrauch des heydelbergiſchen Catechismi wieder verſtattet, und die übrigen Religionsbeſchwerden in ſechs Wochen, nach dem Fuß abgethan werden ſolten, wie es zur Zeit des baadenſchen Friedens geweſen. Die evangeliſchen Stände ſchickten den von Reck als ihren Bevollmächtigten an den churpfältziſchen Hof, um daſelbſt das Beſte der Proteſtanten zu beobachten; ohnerachtet der Churfürſt von der Pfalz mit dieſer Abſchickung nicht zufrieden. Indeſſen erhielten die Reformirten im Zweybrückſchen die Rechte wieder, die ihnen nach dem weſtphäliſchen Frieden zukamen. Denen, welche aus den Berchtolsgadiſchen den Wanderſtab ergreifen müſſen, wurde ihr zurückgelaſſenes Vermögen verabfolget. Der Biſchof von Speyer, muſte die beſetzte Reichsſtadt Speyer verlaſſen.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 197. 394.

laſſen. Der Kaiſer verſicherte, daß er die ihm vorgetragene Religionsbeſchwerden nicht ungnädig aufnehme. Er zog aber zu gleicher Zeit verſchiedene Gerechtſame der proteſtantiſchen Stände in Zweifel, und äuſſerte nachher die Meinung, daß, nach aufgehobenem Wiedervergeltungsrecht, er die Abſtellung der Religionsbeſchwerden unfehlbar zum Stande bringen wolle. Dies vermochte die evangeliſchen Stände zu dem Entſchluß: Daß, was ſie den Catholiken eingezogen, denſelben wieder gegeben werden ſolte. Der König von Preuſſen vollſtreckte dieſes mehr auf Erſuchen der evangeliſchen Mitſtände * als auf Befehl des Kaiſers im Halberſtädtſchen, und ließ durch ſeinen Reichstagsgeſandten ſolches in einer Gedenkſchrift anzeigen. Nach und nach bekamen die Catholiken in den preußiſchen Staaten alles wieder, und auch der Dom in Minden ward denſelben wieder eingeräumet. Die geſammten evangeliſchen Stände zeigten aber in einer Schrift vom 16 Novbr. die Zuläßigkeit des Wiedervergeltungsrechts, der Beſchützung für unrechter Gewalt und ihrer Grundſätze vom Simultaneo. Sie zeigten ihre Rechte, unter ſich gemeinſchaftliche Schlüſſe zu faſſen, und es anzuzeigen, wenn Maynz, in Beobachtung des Reichs Vorſteheramts, unrichtig handele. Sie bewieſen, daß ein Mitſtand den andern, wegen Beobachtung derer Reichsgeſetze, anſprechen, ermahnen, Erklärung fordern, auch allenfals darnach ſeine Maasregeln nehmen könne u. ſ. w. Es ward zwar auf dem Reichstage in Vorſchlag gebracht, daß man die ſchweren Religionshändel durch eine Reichsdeputation erörtern und beylegen wolte. Es ſchien aber denen evangeliſchen Ständen bedenklich, von der im weſtphäliſchen Frieden vorgeſchriebenen Art, in Religionsſachen zu handeln, abzugehen. Da endlich des kaiſerl. Schreibens, worin verſchiedene Rechte der evangeliſchen Stände in Zweifel gezogen worden, den 20 Dec. ſo gar in dem Rathsanſagezettel erwehnet worden, ſo beſchloſſen die Evangeliſchen zum groſſen Verdruß des Kaiſers, ſich lieber des Rathganges zu enthalten, und deswegen vorhero gemeſſene Verhaltungsbefehle einzuholen; ſonſt aber, wenn dieſe kaiſerliche Schrift aus der Anſage bliebe, zu allen andern Reichstagsſachen, unweigerlich mitzuwirken. Faſt eine jede einzelne Religionsangelegenheit verurſachte am preußiſchen Hofe beſondere Bemühungen. Es nahm ſich der König derer Evangeliſchreformirten in Hamburg ** an, wo ſonderlich der Prediger Neumeiſter ſelbige zu verläſtern ſuchte. Er ließ auch nichts unverſucht, um denen in Polen gedruckten Diſſidenten Erleichterung ihrer Drangſalen zu verſchaffen. 1720.

§. 77.

Landesangelegenheiten.

Selbſt die, der Religion wegen aus ihrem Vaterlande Vertriebene, fanden in den preußiſchen Landen ihre ſichere Zuflucht. Der König gab den 20 Febr. deswegen eine merkwürdige Verordnung heraus. Er erneuerte und beſtätigte darin alle die Freyheiten und Begnadigungen, welche, ſeit Friedrich Wilhelms des Groſſen Zeiten, denen, der Religion wegen, in die preußiſchen Lande geflüchteten Franzoſen ertheilet worden. Er dehnete

* Staatskanzley Th. 44 Seite 541. ** Staatskanzley Th. 42. Seite 502. 508. 536.

1720. dehnete selbige auf alle diejenigen aus, die sich noch künftig aus Frankreich in seinen Staaten niederlassen würden. Er befahl so gar, daß es mit allen andern, der Religion wegen Geflüchteten, sie möchten aus der Schweitz, oder aus der Pfalz, oder aus irgend einem andern Lande ankommen, und welche mit den Franzosen einen Körper ausmachen wolten, auf gleichen Fuß gehalten werden solte. So wie hiedurch die Vermehrung der preußischen Unterthanen abgezweckt wurde, so suchte der König durch einen andern Befehl zu verhüten, daß dem Staat durch das entsetzliche Laster des Kindermords nicht Einwohner entzogen würden, welche demselben doch nützlich werden könnten. Ein jeder siehet leicht ein, daß nur ganz besondere Umstände eine Mutter in die Verzweifelung setzen können, gegen die natürliche Liebe, die Hand an das Kind ihres Leibes selbst zu legen. Mehrentheils sind nur geschwächte Personen zu dieser widernatürlichen That fähig. Alte Gewohnheiten und der Abscheu unsrer Vorfahren vor der Unkeuschheit, belegten die Fehltritte einer geschwächten Person mit einem unehrlichen Namen, und mit dem wirklichen Verlust alles gutem Rufs und der Ehre. Die Geistlichen vermehrten diese entsetzliche Strafe dadurch, daß sie die öffentliche Kirchenbusse einführten, wo die, durch verirrte Leidenschaften sich unglücklich gemachte Person, als eine Schandseule öffentlich dem Volke sich vorstellen muste. Dieses Merkmal der strengen Kirchenzucht blieb wenigstens nur vor Unzüchtige übrig, da kein ander Laster mit einer so öffentlichen Schande mehr belegt wurde. Unsere veränderte Sitten geben mehrere Gelegenheit zur Ausschweifung in dieser Sache. Die alte Strenge gegen Verführte und Gefallene, stehet in keinem billigen Verhältniß. Da man eine Unehrlichkeit mit einer heimlichen Niederkunft verknüpfet, und eine Verführte und Leichtgläubige zwinget, sich selbst dem ganzen Volke zu ihrer eigenen Schande vorzustellen, so setzt man sie zugleich in die Umstände, daß sie entweder den Verlust ihrer Ehre, oder den Untergang der unehelichen Frucht erwählen muß. Diese Strenge beraubte den Staat sehr vieler unschuldiger Unterthanen, und verleitete die Mütter ihre unvorsichtige und flatterhafte Liebe durch das abscheuliche Verbrechen des Kindermords zu verheelen. Friedrich Wilhelm zeigte sich als einen weisen Gesetzgeber, da er die Kirchenbusse, als eine Ursach des Kindermords, abschafte, aber zugleich den wirklichen Kindermord, und diejenige, welche solchen verheimlichen, ernstlich zu bestrafen befahl. Weil aber die Schandflecken einer unehelichen Niederkunft doch nicht gänzlich dadurch vertilget werden konnten, so erhielt man auch nicht völlig seinen Zweck, alle unschuldige Geschöpfe von ihrem Untergang zu retten. Im Junio reisete der König in Gesellschaft des Prinzen George von Hessencassel, welcher damals als General in preußischen Diensten stand, nach Cleve, und von dort nach Holland; insbesondere hielt er sich in Amsterdam und im Haag etliche Tage auf. Als man beschäftiget war, den alten Pulverthurm, am Ende der spandauschen Strasse, gegen das spandauer Thor zu, auszuräumen, floh er den 12 August mit einem entsetzlichen Knall, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittages in die Luft, ohne zu wissen, durch was für einen Zufall solches geschehen, weil man alle gehörige Vorsicht gebrauchet. Dabey sind viele Häuser erschüttert, beschädiget und zum Theil ganz niedergeworfen worden 76 Personen wurden

den getödtet, 42 verwundet. Unter denen waren 36 Kinder, so sich in der Garnisonschule befunden, und überschüttet worden. Etliche Personen so verbrannt und zerschmettert, wurden zerstreuet gefunden, daß man sie kaum erkennen können. Zwey Tage nach diesem Unglück, that der König eine Reise zu seinem Herren Schwiegervater, dem Könige von Grosbritannien nach Herrenhausen, und unterredete sich mit ihm über viele wichtige Dinge. Die Garnisonkirche, welche durch voriges Unglück eingefallen, ward wieder aufgebauet, wozu der König vieles beygetragen und beschlossen, auch in Potsdam und Brandenburg vor die Besatzungen Kirchen zu bauen, welches hernach erfüllet worden. Zu Cöslin in Hinterpommern, ward zum Besten der von Stargard weit entlegenen Kreise und Städte, ein besonderes Hofgericht angelegt. Zu Ende des Jahres begab sich der König nach Pommern, und von da unerkannt nach Hamburg. 1720.

Der König that 1721 gleich zu Anfang des Jahres eine Reise nach Pommern. Er ließ bey dieser Gelegenheit, die auf seine Kosten erbauete Kirche zu Friedrichswalde einweihen. Auf einer andern Reise nach Pommern, nahm er in Stettin mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten die Erbhuldigung ein. Er ließ der Bürgerschaft, von deren Treue er nunmehro überzeuget war, nicht nur das vormals abgenommene Gewehr zurück geben, sondern er bestätigte auch diesem Orte alle bisherige Freyheiten, und er sorgte vor den mehrern Anwachs der stettinischen Einwohner. Es zogen auch wirklich so viele französische Flüchtlinge nach Stettin, daß sie eine eigene Pflanzung daselbst ausmachen konten. Der König beförderte ihre Errichtung und künftigen Wohlstand durch allerhand Freyheiten, die er denen französischen Flüchtlingen in Stettin ertheilete. Vorzüglich äusserte sich die Sorgfalt des Königes, das Königreich Preussen in einen blühendern Zustand zu setzen. In diesem Lande fehlte es fast gänzlich an denen nöthigen Manufacturen. Der Handel befand sich in den Händen der Fremden, und selbst der Ackerbau war, besonders seit der Zeit, da die vorige Pest ganze Gegenden verödet hatte, ziemlich liegen geblieben. Ganze weitläuftige Gegenden lagen unbebauet, der Umlauf des Geldes war selten, und der Ertrag der herrschaftlichen Gefälle gering. Friedrich Wilhelm wolte die Ursachen aller dieser Uebel wissen. Er ernannte zu dem Ende verschiedene Personen, dieserhalb eine Untersuchung, selbst unter seinen Augen, anzustellen. Er schickte Meßkünstler nach Preussen, um dieses Land genau aufzunehmen. Er fand vorzüglich nöthig, auf mehrere Bevölkerung desselben zu denken, und die öden Gegenden mit fremden Einwohnern zu besetzen. Der König sahe auf einer Reise nach Preussen mit eigenen Augen sowol die Mängel, die das Land druckten, als auch die Mittel selbigen abzuhelfen. Er errichtete zu mehrerer Anbauung desselben einige neue Aemter. Zu dem Ende bewilligte der König auch allen denen, die sich in Preussen häuslich niederlassen wolten, mannigfaltige Vortheile, deren Würkungen sich sowol auf ihrer Reise, als auch im Lande selbst zeigten. Kaum wurden diese Vortheile bekannt gemacht, als sich nach und nach aus der Schweitz, Schwaben, Franken, der Wetterau und Sachsen, schon viele neue Einwohner in Preussen einfanden, denen im folgenden Jahre immer mehrere folgeten. Noch ward in allen königl. Ländern auf die 1721.

1721. Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen von allerley Art gesorget, und daher alle bisherige Verordnungen, die zu ihrem Besten bisher gemacht worden, erneuret. Durch sie ward der Fleiß der Einwohner in Bewegung gesetzt, die rohen Landeswaaren in höhern Preiß gebracht, und im Lande verarbeitet; vieles Geld denen Einwohnern erhalten, welches ehedem die Fremden zogen; und einige unserer Gewerbe selbst den Ausländern beliebt gemacht. Mit dem Domcapitel zu Minden traf der König, in diesem Jahr wegen seiner Einkünfte, einen besondern Vergleich. Es war bekannter massen das gewesene Bischofthum Minden, durch den westphälischen Frieden, als ein weltlich Fürstenthum dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm eingeräumet worden. Dieser Herr hatte sich zwar bereits damals wegen seiner Einkünfte mit dem Domcapitel verglichen. Weil aber dieses viele erhebliche Umstände verschwiegen, so war der Landesherr nicht schuldig bey diesem ersten Vergleich zu bleiben. Man zeigte dem Domcapitel unter dem König Friedrich Wilhelm dasjenige, was ehemals verheelet worden, und errichtete zu beiderseitiger Zufriedenheit einen neuen Vergleich. Wegen des limpurgischen Sitz- und Stimmrechts * im fränkischen Kreise, vertheidigte der König seine Rechte. Es hatte der Kreis durch die mehresten Stimmen beschlossen, denen limpurgischen Allodialerben ein doppeltes Sitz- und Stimmrecht auf den fränkischen Kreistägen zu verstatten. Es setzte sich jedoch sofort der preußische Geheime Rath v. Forstern dagegen mit den wichtigsten Gründen. Er zeigte, daß dieser Kreisschluß gegen das vorhin dem Könige von Preussen geschehene Versprechen laufe; daß das Sitz- und Stimmrecht nicht zum Erbe sondern zum Lehn, welches dem Könige zuständig, gehöre, und daß die Entscheidung dieser Streitfrage nicht dem Kreise, sondern dem Kaiser, zukomme. Zugleich ward Carl 6 hievon benachrichtiget, welcher diesen unstatthaften Kreisschluß wirklich unter dem 19ten August aufhob. Der Geheime Rath v. Forstern bewies noch im folgenden Jahr das preußische Recht zum limpurgischen Sitz- und Stimmrecht in einer an die bareuthsche Regierung gerichteten Schrift noch deutlicher und weitläuftiger.

§. 78.

Ganz Europa wird beruhiget.

So brauchte der König die Tage der Ruhe, welche damals in dem ganzen Europa sich endlich einfand. Denn nachdem der spanische Hof das zu London gemachte vierfache Bündniß sich wirklich gefallen lassen, so war hierdurch hauptsächlich der bisherige grosse vielährige Streit wegen der spanischen Erbfolge beygelegt. Das Haus Oesterreich schien mit dem ruhigen Besitz desjenigen zufrieden zu seyn, was es sowol durch den utrechter und baadenschen Frieden, als durch den londner Vertrag von Spanien erhalten. Spanien hingegen schien sich mit demjenigen zu beruhigen, was ihm der 5te Artikel des londner Vertrags gleichsam zur Schadloshaltung angewiesen. Weil Florenz, Parma und Piacenza, nach Abgang des Mannsstammes der Häuser Medices und Furnese an den ältesten spanischen Prinzen zweyter Ehe, als ein

* Die desfals verhandelte Schriften stehen in Fabri Staatskanzley, Theil 38. Seite 513. 517. 616. 619. 623. 629. und Theil 39. Seite 585. 591. 595.

ein Reichsmannlehn, zufallen ſolten, ſo ſuchte zwar der florentiniſche Hof ſowol als der päpſtliche dagegen manche Einwendung zu machen, worauf jedoch theils das Nöthige geantwortet, theils wenig geachtet wurde. Die gröſten Staaten hielten das londner Bündniß vor das einzige geſchickte Mittel, den Kaiſer mit der Krone Spanien aus dem Grunde zu vertragen, und ſie beſchloſſen insgeſamt, eine groſſe Verſammlung zu beſchicken, wo alles das ins Reine gebracht werden könte, was dieſer groſſen Abſicht gemäß ſey. Hierauf gründete ſich die Ruhe in dem einem Theil von Europa, da der andere Theil endlich den langwierigen groſſen nordiſchen Krieg beſchloß. Schweden befand ſich zu ſehr geſchwächt, als daß es den Krieg mit Rußland länger aushalten könte. Das rußiſche Volk hatte ſich der Zeit dieſer Unruhe bedienet, um ſeine innere Macht kennen zu lernen und brauchbar zu machen. Es lernete im Streit mit Schweden die Kriegskunſt, und die Eroberungen, welche es gemacht, verſchaften ihm eine noch gröſſere Ueberlegenheit. Die ſchwediſchen Flotten waren zu Grunde gerichtet, wogegen das rußiſche Seeweſen durch Peters 1 Sorgfalt nicht nur neu erſchaffen, ſondern ſo gar zu erheblichen Kräften gekommen. Dies ſetzte Rußland in den Stand, verſchiedene Landungen, Einfälle und Verwüſtungen in die ſchwediſchen Provinzen vorzunehmen. Dies nöthigte das kraftloſe Schweden endlich auch auf einen Frieden mit Rußland zu denken. Der König von Preuſſen that durch ſeine Vorſtellungen bey beyden Mächten alles, um die friedfertigen Geſinnungen zu befördern. Man ſtellete endlich zu Nyſtedt Unterhandlungen an, um Rußland mit Schweden auszuſöhnen. Verſchiedene rußiſche Einfälle beförderten das Verlangen der Schweden nach Ruhe. Die letztern gaben in ihren Anforderungen nach. Sie erkauften ſich endlich den Frieden um einen hohen Preiß. Ganz Liefland, Eſthland und Ingermannland überließ Schweden den Ruſſen. Die letztern verſprachen, die neuerlich eingeführte Regierungsverfaſſung aufrecht zu erhalten, und den Schweden zu erlauben, ihr nöthiges Getraide in Liefland aufkaufen zu dürfen. Schon zu Anfang des vorigen Jahres, hatte Schweden auch mit dem König Auguſt 2 in Polen einen Waffenſtillſtand getroffen, der bis zum künftigen Frieden dauren, und auch beybehalten werden ſolte, wenn gleich der Friede nicht zu Stande käme. Schon damals erkannte Schweden den Auguſt 2, als rechtmäßigen König in Polen, und verſprach nach Auguſti Tode denjenigen zu erkennen, welchen die freye Wahl der Polen auf ihren Thron erheben würde. Jetzt, da der nyſtedter Friede erfolgte, wurde in den Friedensbedingungen auch an Polen gedacht. Es ſolte der polniſche Staat nicht weiter feindlich betrachtet und behandelt werden. Schweden verſprach ſo gar, ſich willig mit der Krone Polen unter des Czaars Vermittlung zu vergleichen, ſo bald nur der Ort beſtimmet ſeyn würde, wo die Geſandten die letzte Hand an dieſes Werk legen könten. Peter 1 hatte dadurch nicht nur ſich ſelbſt einen rühmlichen Frieden verſchaft, ſondern auch vor die Dauer dieſer Ruhe, in Abſicht Polens geſorget. Seine meiſten Unterthanen erkannten die Glückſeligkeit, die er ihnen verſchaft, und das Anſehen, zu welchem er ſowol ſich ſelbſt, als ſeinen Staat in ganz Europa erhoben. Diejenige Parthey unter den Ruſſen, welchen

1721.

1721. welchen die vorgegangenen Neurungen nicht anſtändig, hatte der Tod des Czaarowitz Alexii ganz niedergeſchlagen. Der vernünftigſte Theil behielt die Oberhand, und ſonderlich bleiben die ins Land gezogene Fremde in Achtung und Sicherheit. Dieſe letzten erkannten den Peter 1 vor einen wirklichen Vater des Vaterlandes. Sie belegten ihn mit dieſem Ehrennamen nach dem alle Regenten ſtreben ſolten, und der doch nur wenigen ohne Schmeicheley wirklich zukommt. Man erſuchte ihn aber auch öffentlich, den Ehrennamen, eines Kaiſers anzunehmen. Peter 1 ließ ſich ſolches ſehr gern gefallen, und bemühete ſich, als Kaiſer auch von andern Mächten erkannt zu werden. Man ſuchte allerhand Gründe zuſammen um dieſen Ehrennamen zu rechtfertigen. Bald führte man die Verwandtſchaft der rußiſchen Regenten mit den ehemaligen conſtantinopolitaniſchen Kaiſern an. Bald nahm man die Wortforſchung zu Hülfe, und ſuchte zu behaupten, daß das Wort Czaar aus dem Worte Cäſar entſtanden. Bald zog man das Urkundenbehältnis zu Rathe, und bemerkte einen jeden Fall, wo fremde Geſandten denen rußiſchen Regenten eine Benennung gegeben, die ſich auf den jetzt angenommenen Kaiſertitel beziehen könte. Eben dieſen Umſtand ſuchte man zu nutzen, ſo oft in denen Schriften anderer Mächte, oder in rußiſchen Schreiben an andere, ein Wort auf den Kaiſertitel gezogen werden konte. Alle dieſe Gründe mochten wirken ſo viel ſie konten, ſo war der Ruhm, die Macht und das Anſehen des Peters 1 kräftig genug, um nach und nach die europäiſchen Staaten zu vermögen, einem bloſſen Titel keine wirkliche Vortheile aufzuopfern. Bey Preuſſen war jetzt die Freundſchaft wirkſam, und Friedrich Wilhelm hatte keinen Anſtand, den rußiſchen Kaiſernamen demjenigen zu geben, welcher ehemals kein Bedenken gehabt, die Königswürde Friedrich 1 zu erkennen. Carl 6 machte vor ſich und das teutſche Reich die meiſten Schwierigkeiten, welche aber nach und nach endlich gleichfals gehoben ſind.

§. 79.

Preuſſen nimmt ſich der Proteſtanten an.

In Teutſchland wandte man nicht durchgehends die ſüſſe äuſſere Ruhe zur wahren Glückſeligkeit der Unterthanen an. Daſelbſt hatten die Bedrückungen, welche die Evangeliſchen an vielen Orten erdulden muſten, das Misvergnügen der Evangeliſchen aufs äuſſerſte gebracht. Sie hatten ſchon zwey Verzeichniſſe dem Kaiſer übergeben laſſen, worinnen lauter Fälle enthalten, in welchen den Proteſtanten ſeit dem baadenſchen Frieden zu viel geſchehen war. Sie hatten ſich aus Noth des Wiedervergeltungsrechts bedienet, waren jedoch wieder davon abgegangen, ſo bald nur der catholiſche Theil, ſonderlich in der Pfalz einige Beſchwerden abgeſtellet. Weil aber der Kaiſer in einer öffentlichen Schrift ſelbſt einige Gerechtſame der Evangeliſchen in Zweifel zu ziehen ſchien, und dieſe unſtreitige Rechte den Berathſchlagungen dem Reichstage überlaſſen wollen, enthielten ſich die evangeliſchen Geſandtſchaften, laut eines förmlichen Schluſſes, der Zuſammenkunft des Reichstages, welcher ſeit dem Ausgang des vorigen Jahres dadurch wirklich gehemmet worden. Dies empfand der kaiſerliche Hof ſehr hoch, und äuſſerte derſelbe darüber in einer Schrift an den Reichstag, ſein äuſſerſtes Misfallen. Es wurden die Evangeliſchen hiedurch wirklich bewogen, den

12 Febr.

12 Febr. ſich zu entſchlieſſen, den Reichstagsbeſchlagungen wieder beyzuwohnen, und die verſprochene Hülfe des Kaiſers abzuwarten. Dieſer erklärte ſich unterm 18 Merz wegen derer in Zweifel gezogenen evangeliſchen Rechte, ſo, daß er blos die kaiſerl. Majeſtätsrechte aufrecht zu erhalten die Abſicht gehabt Er kündigte den 20 Merz den Catholiſchen an, daß er in Religionsſachen ihren wirklich begangenen Ungerechtigkeiten nicht nachſehen würde. Er befahl dem Cammergericht unterm 3 May, die Gerechtigkeit in Religionsangelegenheiten ſchleunig, ohne Anſehen der Perſon, zu handhaben. Auch der Churfürſt von der Pfalz gab die beſten Vertröſtungen. Bey dem allen, blieb es mehrentheils bey den leeren Worten. Churpfalz ſetzte ſeine Verſprechungen nicht wirklich in Erfüllung. Die evangeliſchen Stände fanden nöthig, den Kaiſer anzuflehen, bey Beſetzung der Cammerrichterſtelle, auf jemanden zu denken, der auſſer den übrigen Erforderniſſen ein friedliebendes Gemüth beſitze, und der ſich nicht eidlich vorher anheiſchig gemacht, blos die Vortheile der Catholiſchen zu befördern und andern Religionsverwandten ſo viel möglich Abbruch zu thun. Man fand ſich evangeliſcher Seits bemüßiget, unterm 30 May über den Ungehorſam verſchiedener catholiſchen Stände zu klagen, und ein drittes Verzeichniß von neuerlich bekannt gewordenen Religionsbeſchwerden dem Kaiſer zuzuſtellen. Dieſem folgte im Anfang des Octobers ſo gar ein viertes Verzeichniß, und man erſuchte den Kaiſer, einigen die Vollſtreckung ſeiner Befehle aufzutragen. Auf dem Reichstage konten ſich die catholiſchen und evangeliſchen Geſandtſchaften nicht einmal vergleichen, auf was vor eine Art dasjenige in Ueberlegung zu ziehen, was zur Erledigung der Religionsbeſchwerden nach dem baadenſchen Frieden gehörte. Es blieb endlich dabey, daß dieſes Geſchäfte durch den Kaiſer beendiget werden ſolte. Dies nöthigte die Evangeliſchen am 22 May 1722 eine Gedenkſchrift übergeben zu laſſen, 1722. worinnen ein fünftes Verzeichniß von Religionsbeſchwerden enthalten, und der Kaiſer erſucht wurde, die catholiſchen Mißſtände, die in denen Beſchwerungen eher fortzugehen, als inne zu halten ſchienen, kräftiger zum Gehorſam zu bewegen. Man beſchwerte ſich über eine würzburgiſche Schrift von Simultaneo, und über die Verzögerungen aller Hülfe der proteſtantiſchen Pfälzer. Der Kaiſer begnügte ſich dagegen, blos dem Reiche die Berichte des Churfürſten von der Pfalz bekannt zu machen, daß er alles nach Anleitung des baadenſchen Friedens in Religionsſachen hergeſtellet hätte; wobey Carl 6 der Meinung war, daß man von dem Churfürſten von der Pfalz nichts weiter verlangen könte. Um eben die Zeit fochte der Reichshofrath den im zweybrückſchen geſchloſſenen Vertrag der evangeliſch Lutheriſchen und Reformirten an. Es wolte dieſes Reichsgericht ſo gar die von evangeliſchen Ständen übernommene Gewährleiſtung dieſes Vertrags, als Geſetz widrig, ungültig und verwerflich machen. Alle dieſe Angelegenheiten der Evangeliſchen, half der König von Preuſſen ſowol durch ſeine Reichstagsgeſandtſchaft, als durch mündliche und ſchriftliche Vorſtellungen an verſchiedenen Höfen betreiben. Weil die Trennungen zwiſchen den evangeliſch Lutheriſchen und Reformirten noch immer fort daureten, ſo wünſchte Preuſſen, die daraus entſtandene Uebel durch eine Vereinigung beyder Kirchen gehoben zu ſehen. Seit dem die Gottesgelehrten beyder

Par-

1722. Partheyen ihre Erkänntniß bey dem Wachsthum der Wissenschaften mehr ausbreiten können, sehen viele derselben* wol ein, daß der Unterschied beyder Kirchen keine die Seligkeit angehende Grundwahrheiten betreffe, am wenigsten aber zu einer dem Christenthum widrigen Verfolgung gegen einander ausarten solte. Von diesen Lehrern der Liebe müste man billig derer Ausübung vorzüglich erwarten. Der Eifer in Behauptung vorgefaster Meinungen herrschet in andern Sachen gemeiniglich nur eine Zeitlang. Ihre Verfechter pflegen endlich ihre Hitze zu dämpfen, und ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit nicht immer zu verschliessen. Es glaubten daher viele Weltliche und Geistliche beyder Kirchen, die glückliche Zeit erlebet zu haben, worinnen die Lehrer beyder Gemeinden sich mehr nähern, und völlig vereinigen könten. Preussen hatte diesem wichtigen Werke schon längst die Hand geboten, und solches auf alle ersinnliche Weise unterstützt. Der König Friedrich Wilhelm schrieb in dieser Absicht sowol den 25 Febr. 1721 als nachher unter den 6ten April 1723 an die schweitzer Eidgenossenschaften, Bern und Zürich, wo man die so genannte Formulam consensus einzuführen gedachte, welches der Wiedervereinigung beyder Kirchen-Gemeinden mehrere Hindernisse in den Weg legen könte, weil darinn von der Gnadenwahl solche Sätze enthalten waren, die nicht einmal alle Reformirten annehmen oder billigen. Es geschahen wirklich von friedliebenden einsichtsvollen Männern, sonderlich in preußischen Landen, wegen einer nähern Vereinigung beyder Gemeinden allerhand Vorschläge. Sie fanden bey vielen Beyfall, welche die Uebel erwogen, die aus der fortdaurenden Trennung fast nothwendig wurden. Eine Wiedervereinigung hob aber nicht nur alle Streitigkeiten dieser beyden Kirchen gegen einander, sondern verband beyde auf eine unzertrennliche Art, zur gegenseitigen Beyhülfe wider alle Bedrückungen der Catholiken. Zum Unglück aber dachten verschiedene Gottesgelahrte durch die Fortsetzung des Eifers gegen einander und durch die Hinderung eines Werks, welches der Menschlichkeit Ehre gebracht hätte, Gott einen Dienst zu leisten. Viele derselben versteckten ihre Leidenschaften unter diesem heiligen Eifer. An statt nachzugeben, suchten sie ihre Meinungen zu vertheidigen. Sie brauchten wie unter andern Neumeister in Hamburg heftige Ausdrücke in ihren Schriften, und breiteten dadurch mehrere Verbitterung aus. Vor andern thaten sich hierinn die sächsischen Lehrer hervor, um vielleicht denen Folgen vorzubauen, welche die Vereinigung beyder Kirchen auf die Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten haben könte. Das ganze evangelische Teutschland gerieth wegen dieser Vereinigungssache in die gröste Bewegung, da einige für, andere wider dieses Geschäfte eingenommen waren. Endlich fasten die evangelischen Stände auf dem Reichstage, um allen übeln Folgen vorzubauen, den 27 Februar durch die mehrern Stimmen einen Schluß. Man legte darinn unter andern den unstreitigen Satz zum Grunde, daß alle evangelische Stände Teutschlands einen Körper ausmachen; daß sowol die Gesetze, als auch die öffentlichen Staatsschriften, sowol die evangelisch Lutherische als Reformirte unter einem einzigen Namen begreifen, und beyde Verwandte des augspurgischen Glaubensbekänntnisses nennen; daß

* Staatskanzley Th. 42 Seite 546. 555. Th. 44. Seite 556.

daß beyden alle Rechte zuständig seyn, welche in geist- und weltlichen Dingen denen, die 1722.
zum augspurgischen Glaubensbekänntniß gehören, ertheilet worden; und daß beyde einerley Schutz und Sicherheit der Reichsgrundgesetze zu genüssen hätten. Aus diesen Gründen wolten beyde Kirchen in dieser gemeinschaftlichen Verfassung beständig verbleiben, und gegen einander alle Treue beweisen. Es solte sowol im mündlichen Vortrage auf hohen Schulen und auf den Predigtstühlen, als auch in Schriften sich ein jeder alles Schmähens und Lästerns gegen einander um so mehr enthalten, da solches bereits in denen Reichsgesetzen hoch verboten sey. Jeder solte, wenn es ja nöthig, Satz und Gegensatz mit gebührender Mäßigung anführen, und den bisherigen Unterschied der Lehrsätze in christlicher Liebe untereinander vortragen. Beyderseits solte man lieber einander alles Gutes gönnen, auch so viel die Landes- und Kirchenverfassung zuläßt, wirklich thun und leisten; zu solchem Ende treulich bey einander halten, keine besondere Absichten hegen, und sich auf keine Weise trennen, oder trennen lassen; sondern ihre gemeinschaftliche Erhaltung auf alle reichsgesetzmäßige Art befördern. So sehr aber auch immer dieser gefaßte Schluß der christlichen Religion, der Reichsverfassung und Gesetzen, auch selbst der Staatskunst angemessen, so widersprachen selbigem doch einige lutherische teutsche Stände, unter welchen Churſachſen, aus leicht einzusehenden besondern Absichten, den meisten Eifer bezeugete. Die meisten evangelischen Stände liessen sich jedennoch bewegen: alle harte und unanständige Ausdrücke in solchen Streitschriften zu untersagen, in welchen man seine Lehren erweisen, und den Gegensatz widerlegen wolte. In den preußischen Landen war schon seit langen Zeiten darüber gehalten, und alle dienliche Verordnungen gemacht, welche das gute Vernehmen beyderseitigen Kirchen sichern konte. Die vorgehabte Wiedervereinigung würde auch ausserhalb Teutschland, sonderlich in Polen, beträchtlichen Nutzen gehabt haben. Hier suchte man die gemeldten beyden Kirchen immer in Eifersucht zu erhalten, da doch an beyder Unterdrückung gearbeitet wurde. Auch hier nahm sich Preuſſen der Evangelischen durch triftige Vorstellungen an. Weil aber in Polen auch über die zur griechischen Kirche gehörige, welche den Papst nicht vor das sichtbare Oberhaupt der Kirchen erkennen wolten, ebenfals allerhand Bedrückungen verhänget wurden, so widersprach diesem Betragen auch Rußland, um so mehr, da man den unter rußischer Gewehrleistung 1716 in Warſchau geschlossenen Vertrag, zur Verfolgung der Dißidenten, misdeutete. Aber deswegen ließ der Eifer derer Catholischen nicht nach. Sie verliessen sogar im Königreich Preuſſen zu Leiſſenau im Amt Marienwerder eine Kirche, blos deswegen, weil ein Lutheraner darinn begraben worden. Auf eingeholten königlichen Befehl ward dieses nun eigenmächtig verlassene Gotteshaus denen Evangelischen eingeräumet.

§. 80.

Der König Friedrich Wilhelm, welchem den 9ten August der Prinz August Wilhelm gebohren wurde, wohnete mehrentheils in Potsdam. Dieser ehemals geringe Ort, war bereits von dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu dessen Preußische Landesangelegenheiten.

1722. gewöhnlichem Aufenthalt erwählet. Seitdem aber König Friedrich Wilhelm solchen fast beständig bewohnete, bekam Potsdam eine ganz andere Gestalt. Er machte eine schöne und grosse Stadt daraus, wo alle Arten von Künsten, von den allergemeinsten an, bis zu denjenigen, die zu der ausgekünstelten Pracht und Ueppigkeit dienen, in Aufnahme waren. Verschiedene Lütticher, welche er durch seine Freygebigkeit dahin gezogen hatte, errichteten daselbst eine Gewehrmanufactur, welche nicht nur das Heer, sondern auch noch die Völker einiger nordischen Mächte versorgete. Man verfertigte daselbst in kurzer Zeit einen so schönen Sammt, als der genuesische ist. Alle Fremde, die einige Geschicklichkeit besassen, fanden zu Potsdam eine Aufnahme, Wohnung und Belohnung. Der König errichtete in dieser Stadt, von welcher er der Erbauer war, ein grosses Waisenhaus, wo jährlich 2500 Soldatenkinder erhalten werden, welche alle Profeßionen, wozu sie Lust haben, lernen können. Er stiftete zu gleicher Zeit ein Waisenhaus für Mädchen, welche in aller Arbeit, die sich für ihr Geschlecht schickt, erzogen werden. Durch diese milde Stiftungen erleichterte er das Elend der Soldaten, die eine starke Familie hatten, und verschafte Kindern, deren Väter sie nicht erziehen konten, eine gute Erziehung. Eben dieses Jahr, verstärkte er das Cadettencorps, worinnen 300 junge Edelleute ihre Probjahre im Kriegshandwerk zurücklegen. Einige alte Officier haben die Aufsicht über ihre Erziehung, und sie haben Lehrmeister, die ihnen Unterricht geben, und sie in ritterlichen Uebungen, welche sich für Personen von Stande schicken, unterweisen. Um die errichtete Landesmanufacturen zu unterstützen, verbot der König die Einfuhre und den Gebrauch alles fremden Cattuns, woran sich bisher die meisten Landeseinwohner gewöhnet und denselben zur Kleidung gebraucht hatten. Durch dieses Verbot wurden wirklich grosse Summen im Lande erhalten. Der starke Absatz derer im Lande verfertigten dauerhaften Wollarbeiten wurde dadurch befördert, und selbst die Verfertigung sowol vieler baumwollenen und linnenen als auch leichter wollener Zeuge in den preußischen Staaten in blühendern Stand gebracht. In Preussen fanden sich nunmehr mehrere Anbauer ein, welche die Gnade des Königes in dieses fruchtbare Land gezogen. Weil sich der Mangel der Einwohner in denen Gegenden am stärksten äusserte, welche gegen die Grenzen des Großherzogthums Litthauen liegen, so wurden die neuen Ankömmlinge besonders dahin verpflanzt. Wegen der Grafschaft Tecklenburg, hatte der Hof, gegen den Reichshofrath grosse Beschwerden zuführen, Ursach *). Es ist bereits in dem vorigen Bande dieser Geschichte, theils von dem Streit geredet, den die Grafen von Limpurg mit den Grafen von Solmsbraunfels, wegen der tecklenburgischen Nachfolge, gehabt, theils haben wir die Umstände angeführet, unter welchen die Grafen von Solmsbraunfels die Grafschaft Tecklenburg an den König von Preussen anfänglich 1696 zu Lehn aufgetragen, und 1707 käuflich überlassen. Ob nun gleich der Rechtshandel zwischen den Grafen von Bentheim Hohenlimpurg und den Grafen von Solmsbraunfels wegen der Grafschaft Tecklenburg bereits eine lange Reihe von Jahren und fast ein ganzes Jahrhundert bey dem Reichskammergericht anhän-

*) Siehe die Staatskanzley. Th. 41. Seite 664 - 699.

anhängig gewesen, so hoften die Grafen von Hohenlimpurg Bentheim doch vielleicht 1722.
mehr zu erhalten, wenn sie ihren Streit bey einem andern Reichsgericht anbrächten. Sie suchten unter mancherley Vorwand die Sache an den Reichshofrath zu bringen, der sich auch damit zu befangen unterstand. Solmsbraunfels widersprach der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts, weil die Sache vor dem Kammergericht anhängig und bereits fast gänzlich entschieden war. Es wandte sich daher klagbar an das ganze Reich. Selbst das Kammergericht hatte sich über den Reichshofrath auf dem Reichstage beschweret. Bey dem allen konte Solmsbraunfels nicht zur Ruhe kommen, und verkaufte deswegen seine Reichsallodial Grafschaft an den König von Preussen, als angenommenen Lehnsherrn. Der Graf von Bentheim Hohenlimpurg führte deshalb beym Reichshofrath neue Klage, daß der Graf von Solmsbraunfels die noch im Streit befangene Grafschaft Tecklenburg an einen Mächtigern veräussert hätte. Allein der Streit war vor dem Kammergericht bereits so gut als geendiget, und überdies geschahe hier keine eigentliche Veräusserung. Es gieng Bentheim nachher davon wieder ab, und suchte vielmehr beym Reichshofrath das Näherrecht zu der Grafschaft. Preussen widersprach, so viel möglich, der Anmassung des Reichshofraths, sich in eine Sache zu mischen, welche bereits ein Jahrhundert bey dem Kammergericht anhängig gewesen. Dem unerachtet erfolgten allerhand kaiserl. beschwerliche Verordnungen. Unter andern befahl der Kaiser dem Könige unter dem 10ten Jul. dieses Jahrs, die Grafschaft Tecklenburg dem Grafen von Bentheim, gegen Zurücknehmung dessen, was sie gekostet, innerhalb zwey Monathen einzuräumen, oder der Vollstreckung dieses Urtheils zu gewärtigen. Es fällt aber einem jeden das Unrecht des Reichshofraths in die Augen, welcher nur die erste Känntniß von denen Grenzen der Gerichtsbarkeit besitzet, die zwischen den zwey höchsten Reichsgerichten statt finden. Beyde Reichsgerichte haben ein gleiches Recht, in teutschen Rechtshändeln zu erkennen, wofern nicht der Fall ist, daß über ein Reichslehn gänzlich und endlich erkannt werden solle. Dieser letztere Fall ist der Erkänntniß des Reichshofraths überlassen. Er ist aber in dieser tecklenburgischen Angelegenheit gar nicht vorhanden, weil die Reichsgrafschaft kein Reichslehn, sondern ein Reichsallodium von jeher gewesen. In allen übrigen Fällen stehet es jedem zwar frey, seine Klage bey einem oder dem andern Reichsgericht anzubringen; so bald aber solches geschehen, und der Krieg Rechtens einmal bevestiget: denn ist die Gerichtsbarkeit desjenigen Reichsgerichts, an welchem der Rechtshandel angefangen, dergestalt gegründet, daß die Streitsache bey dem andern Reichsgericht nicht mehr anhängig gemacht werden kan. Der tecklenburgische Erbfolgsstreit, hieng wirklich seit einem Jahrhundert bey dem Reichskammergericht. Beide streitige Theile hatten dessen Gerichtsbarkeit in dieser Sache erkannt. Gesetzmäßig musten die Grafen von Bentheim Hohenlimpurg alles, was zu diesem Streit gehöret, dem Ausspruch des Kammergerichts überlassen, und waren nicht befugt, die tecklenburgische Erbfolgsstreitigkeit, nach der bereits gegründeten Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, an den Reichshofrath zu bringen. Sie begiengen jedoch vorsetzlich diesen Fehler, weil sie sich mit der Hofnung schmeichelten, daselbst einen geneigtern Richter zu

1722. finden. Der Reichshofrath bestätigte diese Hofnung dadurch, daß er wider die Reichsverordnungen sich ermächtigte, dieser Klage Gehör zu geben. Preussen konte sich unmöglich eben so wenig als Solmsbraunfels entschlüssen, dem Kammergericht sein gegründetes Recht zu entziehen, und dagegen dem Reichshofrath eine Gerichtsbarkeit einzugestehen, die ihm nicht gehörte. Dem unerachtet erfolgte von diesem letztern ein wirkliches Urtheil, vermöge dessen die Grafschaft Tecklenburg denen Grafen von Bentheim Hohenlimpurg eingeräumet werden solte. Der Reichshofrath gieng noch weiter, und verordnete, wer die Vollstreckung seines Ausspruchs bewirken solte. Dieses Verfahren nöthigte den König von Preussen, sich über das widderrechtliche Betragen des Reichshofraths bey verschiedenen Mitständen unter dem 1ten August zu beschweren. Er brachte unter dem 17 Octob. eben diese Beschwerde auf öffentlichem Reichstage vor.

§. 81.

Allgemeine europäische und Reichsangelegenheiten.

Der Kaiser, Grosbritannien und Frankreich wünschten die Bedingungen des in London getroffenen vierfachen Bündnisses völlig zu berichtigen, und hiedurch Europens Ruhe auf lange Zeit zu bevestigen. Ludwig 15 ließ sich in Frankreich krönen, und trat nach zurückgelegter Minderjährigkeit die Regierung selbst an, wozu ihm der König von Preussen durch seinen Gesandten, Graf Truchses von Waldburg, Glück wünschte. Frankreich hatte zu seiner Erholung einen dauerhaften Frieden nöthig. Der König von Grosbritannien wünschte gleichfals die Beybehaltung der äussern Ruhe, da es in seinen Staaten an Misvergnügten nicht mangelte, und wovon eine entdeckte Verschwörung einen Beweis ablegte. Dem Kaiser und dem teutschen Reich muste es lieb seyn, wenn mit Philipp 5 in Spanien ein förmlicher Friede getroffen würde, welches seit dem Anfange des spanischen Erbfolgskrieges noch nicht geschehen. Man vereinigte sich, daß zu Cambray eine allgemeine Friedensversammlung gehalten werden solte, um darauf alles dasjenige beyzulegen, was in Europa zu einem neuen Ausbruch eines neuen Krieges Gelegenheit geben könte. Fast alle europäische Mächte und Staaten beschlossen ihre Gesandten dahin zu schicken, ihre Ansprüche daselbst vortragen zu lassen und ihre Vortheile zu befördern. Auch Preussen, welches in den österreichschen Erbfolgskrieg eingeflochten gewesen, entschloß sich, bey Gelegenheit dieser Friedensversammlung, seine eigene Angelegenheiten zu besorgen. Nach und nach langten wirklich die Friedensgesandten aus denen meisten europäischen Staaten zu Cambray an. Weil daselbst unter andern zwischen Philipp 5 und dem teutschen Reich ein vollständiger feyerlicher Friede geschlossen und zugleich dem spanischen Prinzen Carl die Anwartschafts- und Belehnungsurkunde über Florenz, Parma und Piacenza ausgehändiget werden solte, so war die Mitwirkung des teutschen Reichs hiebey unumgänglich nothwendig. Zwar fehlte es nicht an Schriften, welche vor das Grosherzogthum Florenz eine Unabhänglichkeit von der teutschen Lehnsverbindung und vor den päpstlichen Stuhl die Lehnsherrlichkeit über Parma behaupten wolten. Es fehlte nicht an feyerlichen Widersprüchen, die man den Oberlehnsrechten des Reichs an verschiedenen Orten entgegen

setzte.

ſetzte. Es fehlte aber auch nicht an ſolchen Schriften, welche die Lehnshoheit des Reichs über dieſe Lande gelehret und vertheidiget. Zum Glück hatten die mächtigſten Staaten des Reichs Rechte in dem londner vierfachen Bündniß als bekannt angenommen, und ſie zogen die darauf ſich gründende europäiſche Ruhe, allen gemachten Einwendungen vor. Der Kaiſer verlangte daher, wegen Berichtigung der Mitwirkung des Reichs, deſſen Gutachten. Solches erfolgte den 9ten Dec. Man überließ dem Kaiſer alle Macht auf der Friedensverſammlung zu Cambray mit der Krone Spanien, einen Frieden auf den Fuß des londner Bündniſſes auch von Reichs wegen mit zu ſchlüſſen. Es bedungen ſich jedoch die evangeliſchen Stände aufs feyerlichſte aus, daß die zu verfertigende Friedensurkunde nichts enthalten ſolte, was der Freyheit und den Rechten der evangeliſchen Reichsſtände in geiſt- und weltlichen Dingen nachtheilig ſeyn könte. So groſſe Hofnung ſich ganz Europa von dem Erfolg dieſer Friedensverſammlung auch machte, ſo ereigneten ſich doch verſchiedene Begebenheiten, welche nach und nach alle dieſe Hofnung vereitelten. Dahin muß man vorzüglich die oſtendiſche Handelsgeſellſchaft nach Oſtindien rechnen, welche nunmehro ihren Anfang nahm. Die Freyheit an dem Handel nach Oſtindien Theil zu nehmen, blieb in Frankreich, England und Holland nur auf die Mitglieder einzelner Handelsgeſellſchaften eingeſchränket. Andere, die an den Vortheilen dieſes einträglichen Handels Antheil zu nehmen gedachten, ſtunden immer in Gefahr, als Schleichhändler um das Ihrige gebracht zu werden. Dieſe letztern hatten bereits allerhand Entwürfe gemacht, unter der Flagge einer andern Macht, den Handel nach Oſtindien zu ſichern. Es gab in den Niederlanden und Teutſchland ebenfals begüterte Kaufleute, welche ihr Handelsglück in Indien verſuchen wolten. Dieſe zuſammen thaten dem Kaiſer den Vorſchlag, eine Handelsgeſellſchaft nach Oſtindien zu begünſtigen, welche unter kaiſerlicher Flagge und Schutz aus dem niederländiſchen Hafen Oſtende die Schiffahrt nach Oſtindien treiben dürfte. Oſtende lag zu dieſem Handel vortreflich gelegen. Es erkannte der Kaiſer die Vortheile, welche ihm dadurch zuwachſen könten. Er ertheilte daher einer neuen Handelsgeſellſchaft den 19 Dec. einen weitläuftigen Freyheitsbrief auf 30 Jahr: von Oſtende aus die Schiffahrt und den Handel nach Oſtindien zu treiben. Dieſes machte faſt in ganz Europa ein groſſes Aufſehen. Vor allen andern erregte ſolches die Eiferſucht der Holländer. Ihre oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, welche ſelbſt durch ihre weitläuftige Eroberungen, anderer Umſtände zu geſchweigen, vieles von ihrer erſten Macht verlohren hatte, befürchtete ſich von dieſer neuen Einrichtung am meiſten. Ihre unaufhörliche Klagen vermochten die hochmögende Staaten, der oſtendiſchen Geſellſchaft alles Mögliche entgegen zu ſtellen. Sie berief ſich beſonders auf den 5ten und 6ten Artikel des mit Spanien 1648 zu Münſter geſchloſſenen Friedens, und auf den 6ten Artikel des 1715 zu Antwerpen mit dem Kaiſer getroffenen Barriervergleichs. Dem kaiſerl. Hofe fehlte es aber eben ſo wenig an Gründen, die man den Holländern entgegenſetzen konte. Ueberhaupt kamen bey dieſer Gelegenheit verſchiedene Schriften zum Vorſchein, welche das Recht der freyen Schiffahrt bis nach Indien des Kaiſers, der Reichsſtände und

1722.

1722. ihrer Unterthanen gründlich vertheidigten. Auſſer dieſer Sache konte auch die ſtreitige Erbfolge des Herzog Joachim Friedrichs von Holſteinplön zu Weiterungen Gelegenheit geben. Dieſer Herr ſtarb ohne männliche Erben. Sein bereits verſtorbener Bruder, Chriſtian Carl, hatte zwar Dorotheam Chriſtinam, Fräulein von Aichelberg geheurathet, und mit derſelbigen den Friedrich Carl von Carlſtein erzeuget: Weil dieſer aber nicht aus ebenbürtiger Ehe erzielet, ſo ſtand dieſer Umſtand ſeiner Erbfolge im Wege. Hiezu hielt ſich des Erblaſſers Vaters Bruders Sohn, Johann Ernſt Ferdinand, Herzog von Holſteinrethwiſch, als nächſter Vetter, berechtiget. Dieſer konte auf kaiſerl. Beyſtand um ſo mehr Rechnung machen, da er zur römiſch-katholiſchen Religion getreten. Dagegen ſtand ihm der König Friedrich 4 von Dännemark am meiſten im Wege, welcher Entwürfe machte und ausführte, um die plöniſche Verlaſſenſchaft mit ſeinen übrigen Landen zu vereinigen. Er erhob den 15 Dec. den Herrn von Carlſtein, Friedrich Carl zum Herzoge von Norburg, unterſtützte deſſen Anſprüche auf die plöniſche Verlaſſenſchaft, und belegte das plöniſche Land mit
1723. einigen Kriegsvölkern. Der Kaiſer hingegen ſprach 1723 die Erbſchaft dem Johann Ernſt von Rethwiſch durch den Reichshofrath zu. Es ward einigen Kreisausſchreibfürſten des nieder- und oberſächſiſchen auch weſtphäliſchen Kreiſes aufgetragen, dahin zu ſehen, daß die däniſchen Kriegsvölker abgeführet, der Herzog von Rethwiſch in Beſitz geſetzt und dabey geſchützet würde. Die Erhebung des Herrn von Carlſtein in den Fürſtenſtand zu einem Herzoge von Norburg erklärte der Kaiſer, in ſo fern ſolches auf Reichslande gezogen werden möchte, vor ungültig und unkräftig. Dem unerachtet wolte Dännemark ſeine Abſicht durch den Herzog von Norburg, zum Beſitz dieſer plöniſchen Lande zu kommen, nicht vereitelt ſehen. Sowol der König als auch der Herzog von Norburg ſtelleten in und auſſer Gerichte alles mögliche vor. Preuſſen konte ſich um ſo weniger zu gewaltſamer Vollſtreckung der kaiſerl. Befehle entſchlüſſen, weil dieſer Funken ein neues Kriegsfeuer hätte verurſachen können, welches vor kurzem in Norden erſt gelöſchet worden. Ueberdies fehlte es auch in Teutſchland nicht an allerhand Mishelligkeiten. Die Reichsſtände bewilligten zwar auf Verlangen des Kaiſers, daß der Regierer des Hauſes Lichtenſtein, wegen des neu errichteten Fürſtenthums dieſes Namens zu Fortführung des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstägen zuzulaſſen. Aber die Churfürſten von Pfalz und Hannover ſtritten ſich, ob der letztere den Ehrennamen des Reichserzſchatzmeiſters fortführen dürfe, und Churbraunſchweig verfochte überdies gegen den Kaiſer: das Recht proteſtantiſcher Stände, Entwürfe zu Behauptung der Rechte der Evangeliſchen zu machen und andern mitzutheilen. Preuſſen ließ durch ſeinen Reichstagsgeſandten dem böhmiſchen Geſandten, Grafen von Wartislaw, eine Erklärung einhändigen: daß er ſich darin von Hannover nicht trennen, ſondern auch dieſes Recht der Proteſtanten behaupten helfen würde. Auf Anſuchen der ſämmtlichen evangeliſchen Stände an den König, erlaubte er zu Erbauung der evangeliſchen Kirchen in der Pfalz und andern Nothwendigkeiten in ſeinen Landen eine freywillige Beyſteuer zu ſammlen. Der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen

ſuchte

ſuchte in Abſicht der allgemeinen europäiſchen und teutſchen Reichsangelegenheiten in dem beſten Vernehmen mit ſeinem Herrn Schwiegervater, dem Könige von Großbritannien zu bleiben. Als daher dieſer in dieſem Jahr aus England ſeine teutſchen Staaten beſuchte, entſchloß ſich der König von Preuſſen im Jun. eine Reiſe nach Herrnhauſen und Hannover zu thun. Beyde Monarchen beveſtigten die Freundſchaft unter einander. George I legte am preußiſchen Hofe, im October zu Berlin und Charlottenburg, einen Gegenbeſuch ab. Ehe dieſer Herr noch Teutſchland verließ, kam der König von Preuſſen noch einmal ins Hannöverſche, um ſich mit ihm freundſchaftlich zu unterreden. Großbritannien half auch die Wiederherſtellung eines guten Vernehmens zwiſchen dem kaiſerlichen und dem preußiſchen Hofe bewirken. Aller Augen ſahen übrigens auf den Erfolg der groſſen Friedensverſammlung zu Cambray, deren Eröfnung ſich noch immer verzog. 1723.

§. 82.

Der König von Preuſſen wünſchte wirklich alle Unruhen zu entfernen. Er war mehr auf die Erhaltung und den Wohlſtand deſſen, was er beſaß, bedacht, als daß er ſich nach aller Strenge ſeiner Rechte, zu mehrern Landen hätte bedienen ſollen. Es iſt bereits angeführet, daß der Marggraf von Brandenburgculmbach, Georg Friedrich Carl, den Vergleich angefochten, welchen ſein Herr Vater, Chriſtian Heinrich mit dem Könige von Preuſſen, Friedrich I, wegen der Regierungsnachfolge in dem Fürſtenthum Bareuth getroffen hatte. Er nahm ſeinen Aufenthalt, nachdem er Weferlingen im Halberſtädtſchen, welches von Preuſſen ſeinem Herrn Vater überlaſſen worden, verlaſſen hatte, zu Rotenburg an der Tauber. Je älter der regierende Marggraf von Bareuth, George Wilhelm, wurde, deſſen Söhne vor ihm die Welt verlaſſen, je eifriger ſuchte der Marggraf, George Friedrich Carl, die Nachfolge im Bareuthſchen. Er ward ſonderlich von dem kaiſerl. Hofe unterſtützet, der ſich ſeiner aus Eiferſucht gegen den Wachsthum der preußiſchen Macht, annahm. Es war zu beſorgen, daß, ſo bald der regierende Marggraf von Bareuth ſein Leben beſchlüſſen möchte, wegen ſeiner Erbfolge Unruhen in Franken ausbrechen würden. Der König wolte nicht gerne Zwiſtigkeiten in ſeinem eigenen Hauſe zum Ausbruch kommen laſſen, in welche ſich der Kaiſer und andere Nachbarn zu miſchen nicht unterlaſſen hätten. Er beſchloß alſo lieber von ſeinem Rechte nachzugeben. Es kam zu Unterhandlungen und endlich zum gütlichen Vergleich. Der König räumte der culmbachſchen männlichen Linie die abgetretene Erbfolge im Bareuthſchen wieder ein, wogegen dieſelbe ſich anheiſchig machte, dasjenige an Preuſſen zurück zu geben, was ſie laut dem mit dem Chriſtian Heinrich errichteten Vergleiche bereits erhalten hatte. Mit einer gleichen Uneigennützigkeit bot der König die Hand, da durch eine Grenzſcheidung alle Irrungen gehoben wurden, welche einige zwiſtige Grenzen zwiſchen den preußiſchen Landen in Weſtphalen und den Churcölniſchen zu Weiterungen hätten Anlaß geben können. Eben dieſe Bereitwilligkeit würde er auch gezeiget haben, die Irrungen mit den

Preußiſche Landesangelegenheiten.

Holländ-

1723. Holländern wegen der ſtreitigen Jagd- ſowol als anderer Gerechtigkeiten und Streitigkeiten wegen der Grenzen gütlich beyzulegen, wenn ſich hiezu nur annehmliche Mittel gefunden hätten. Noch ſetzte der König Friedrich Wilhelm ſeine Bemühungen zur Beförderung des Wohlſtandes ſeiner Staaten eifrig fort. Er ließ eine neue königl. Erklärung bekannt machen, worinnen die Begünſtigungen enthalten waren, welche diejenigen genüſſen ſolten, die ſich in Preuſſen niederzulaſſen ſich entſchlöſſen. Hierdurch wurden wirklich mehrere beſtimmt, nach Preuſſen abzugehen, und dieſes Land mehr anzubauen. Da durch muthwillige Banqueroute die nothwendige Treue und Glaube geſchwächet wird, ſo ward die darwider unter den 14 Jun. 1715 ergangene Verordnung den 4 Febr. in dieſem Jahr ſehr geſchärft. Wegen Verwaltung der Gerechtigkeit, gab der König unterm 8 und 17 Febr. neue Befehle. Unterm 5 April wurde die Verordnung gegen die Räubereyen und Diebereyen geſchärft. Die Ausfuhre der Landeswolle wurde unterm 27 May mit neuen Strafen belegt. Der König befahl den 12 Jun. die Feuerordnungen genau zu beobachten. Er verbot den 14 Jun. die Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten. Er unterſagte den 6 Septemb. die auſſerhalb Landes verfertigte ganze und halb linnen, gemahlte, gedruckte oder gefärbte Zeuge. Er befahl unter eben den 6 Sept. daß nur ſolche Meiſterſtücke bey denen Handwerkern gemacht werden ſolten, welche Kaufmannsgut wären und die Abnehmer fänden. Er verlangte unter dem 16 Sept. daß alle, welche in den königl. Landen gerichtliche Bedienungen haben wolten, auf königl. hohen Schulen ſtudiren, und ihren Fleiß durch Streitſchriften und in andern angeſtelten Unterſuchungen beweiſen ſolten. Endlich ergieng unter dem 22 Nov. eine geſchärfte Verordnung gegen den Kindermord. Die wichtigſte Einrichtung, die in dieſem Jahr zum Stande kam, war die Errichtung des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium. Bisher waren die ordentlichen Steuren und Abgaben von denen Kriegsſteuren abgeſondert, und unter verſchiedener Verwaltung geweſen. Jene wurden von der Finanzkammer, dieſe vom Kriegscommiſſariat beſorget. Dieſe verſchiedene Verwaltung hatte ihre Gebrechen, die dadurch gehoben wurden, daß der König alle Angelegenheiten, die alle ſeine Einkünfte und alle Landesabgaben betrafen, zuſammenzog. Er überließ die Beſorgung derſelben in denen einzelnen Provinzen denen neu errichteten Krieges- und Domainenkammern, welche mit den geſchickteſten Leuten beſetzet wurden, und im Namen des Königes alles ausfertigen muſten. Allen dieſen Kriegs- und Domainenkammern, wurden aber der Aufſicht eines in Berlin neu errichteten Collegii unterworfen, wozu der König ſelbſt den Entwurf gemacht, und welches alle Krieges- Finanz- und Domainenſachen in den geſammten königl. Staaten zu beſorgen hatte. In dieſem General- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio iſt der König ſelbſt Präſident. Es enthält ſechs Abtheilungen, und die Chefs dieſer ſechs Departements, welche gewiſſe Geheime-Finanzräthe unter ſich haben, ſind wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminiſter, und haben den Character als Vicepräſidenten und dirigirende Miniſter beym General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio. Unter dem erſten Departement ſtehet Preuſſen, Litthauen, Pommern und die Neumark; unter dem zweyten, die Churmark

mark Brandenburg, Magdeburg und die Salzsachen; unter dem dritten, Cleve, Geldern, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel, die oranische Successions- und die Invalidensachen; unter dem vierten, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg; das fünfte besorget die Commercien- Manufactur- und Fabriqsachen; und das sechste die Magazin- Proviant- Marsch- Einquartirungs- Salpeter- und Servissachen. Der Chef vom Postwesen und Wegebesserungssachen, und der Director der churmärkischen Landschaft, welche beyde ebenfals wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminister, auch Vicepräsidenten vom Generaldirectorio sind, concurriren mit demselben, und zwar der erste mit allen Departements, der andere aber mit dem zweyten. Zu eben dieser Zeit ward die Ober- Kriegs- und Domainenrechenkammer errichtet, welche die Rechnungen der sämmtlichen Cassenbedienten in den königl. und churfürstl. Landen durchsiehet und die Rendanten quittiret. Der König machte diese neue Einrichtung mit dem Anfange des folgenden Jahres 1724 öffentlich bekannt, und dies bleibet der wahre Zeitpunct, seit welchem die preußische Finanzeinrichtung die Bewunderung der übrigen Welt nach sich gezogen hat. 1723. 1724.

§. 83.

Fortsetzung.

Aber auch vor das Leben und die Gesundheit seiner Unterthanen ergrif der König die dienlichsten Maasregeln. Sehr viele hatten sich bey zugestossener Krankheit solchen Aerzten anvertrauet, denen die gehörige Kenntniß des menschlichen Körpers fehlte, und welche eben deswegen weder die rechte Ursachen der Schwachheiten noch die Art der Wirkung der vorgeschriebenen Genesungsmittel wusten. Noch grösser aber zeigte sich die Unwissenheit der Wundärzte in der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers. Die meisten von den letztern hatten handwerksmäßig ihre Kunst gefasset, und wenn sie nicht vorher unzählige Uebel erst angerichtet, so konte ihre Erfahrung keine Hoffnung den Verwundeten einflössen. Es war fast zum Sprichwort geworden, daß jeder neuer Arzt und Wundarzt erst einen neuen Begräbnißacker mit Leichen anfüllen müste, ehe er im Stande sey, denen das Leben zu erhalten, welche sich ihm anvertraueten. Diese Sache war viel zu wichtig, als daß der Staat nicht selbst darauf sehen solte. Es wolte der König auf seine eigene Kosten die Kenntnisse derer bereichern, welche künftig berechtiget werden solten, über die Gesundheit der königl. Unterthanen zu wachen, und ihren Krankheiten vorzubeugen. In dieser Absicht errichtete er das Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin, welches mit dem Anfang dieses Jahrs eröfnet wurde. Es lehreten verschiedene geschickte Männer sowol alle Theile der Heilkunst, als auch insbesondere die Naturlehre, die Kräuterkunde, die Kunst die Körper zu theilen und wieder zusammen zu setzen. Sonderlich verschaften sie der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers vieles Licht. Sie zeigten auf der Zergliederungsbühne in Berlin in vielen Beyspielen, wie die einzelnen Theile zusammenhiengen, und ineinander wirkten. Die dazu nöthigen Körper konten sie in Menge auf vielfache Art nach königl. Verordnung erhalten. Hier ertheilte man den öffentlichen Unterricht ohne Vergeltung, und öfnete dadurch auch den Armen den Weg zu einer brauchbaren Erkenntniß, welche nachmals

1724. vielen Menschen nutzbar sich zeigte. Seit dieser Zeit hat man weit mehr geschickte Aerzte und Wundärzte in den preußischen Landen angetroffen. Die Siechhäuser vor Soldaten und andere Leute, und die Regimenter des Heers fanden seit dieser Zeit, eben so wie Schwangere und Kreüschende, mehreren und sicherern Beystand, als sie ehemals gehabt. Es ließ aber auch der König dieses Jahr seine Vorrathshäuser den Armen zum Besten öfnen, und aus denselben diejenigen mit Getraide versorgen, welche ohne diese Beyhülfe sich des Hungers nicht erwehren konten; zugleich wurde der Gewinnsucht der Becker Grenzen gesetzet. Friedrich Wilhelm reisete selbst in das Königreich Preussen, um seine eigene Einrichtungen daselbst zum Stande zu bringen, und zugleich bey Kalthof die in Preussen stehende Kriegsvölker zu mustern. In Stettin wurden viele wüste Stellen von den französischen Flüchtlingen und andern angebauet, und die neuen Anbauer durch des Königes Milde unterstützet. Auch den Vestungsbau in Stettin und in Magdeburg ließ der König besorgen. Er bediente sich hierbey sonderlich des Gerhard Cornelii von Walrawen, der schon durch die bey Kehl und Philippsburg angelegten Werke seine Geschicklichkeit bewiesen. Auf königlichen Befehl ward auch die Grenzscheidung zwischen Neufchatel und dem Stift Basel vollzogen. Auch ward das Beste der Unterthanen durch allerhand heilsame Gesetze gesichert. Es schlichen sich von Zeit zu Zeit Juden ins Land, welche keine Schutzbriefe genommen; diesen ward unterm 10 Jan. das Land verboten. Den 23 Febr. verbot der König alles inländische Gold und Silber ausser Landes oder an jemand anders als die Münze und an inländische Goldschmiede zu verkaufen. Nach einem Befehl vom 13 April solten die sich ansäßig machende Handwerksgesellen in den Städten das Meisterrecht suchen, und auf dem Lande ausgelernte Lehrlinge vor der Gülde losgesprochen werden, zu der sie gehören. Es ward den 10 April verboten, auf dem Lande Fremde ausser den Wirthshäusern und Schenken zu beherbergen. Unter den 24 August wurden verschiedene Misbräuche in Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit aufgehoben. Nach dem Befehl vom 30 Octob. solten keine rohen Häute aufgekauft und ausserhalb Landes verführet werden. Unter dem 18 Nov. ward ein Preiß denen versprochen, welche Zigeuner und Diebesrotten zur Einziehung und zur Bestrafung anzeigen würden. Endlich untersagte der König aufs schärfste, die Unterthanen mit freyem Vorspann zu belästigen, wenn der König die Erlaubniß dazu nicht eigenhändig unterschrieben hätte. Alle Arten von Menschen, alle Gattungen vom Gewerbe, fanden bey dem Könige Gehör, Schutz und Beystand.

§. 84.

Schwedens Beschwerde wegen des Grafen Posse.

Dies bewies sonderlich dasjenige, was mit dem königl. schwedischen Gesandten, Graf Posse in Berlin vorgegangen, und in ganz Europa Aufsehen gemacht. Dieser Gesandte suchte verschiedene Künstler und Handarbeiter nach Schweden zu ziehen. Unter Friedrichs Regierung bemühete man sich, den Schaden, den der unglückliche Krieg verursachet hatte, durch Einführung guter Künste und brauchbaren Manufacturen in Schweden einigermassen zu ersetzen. Dieses löbliche Vorhaben suchte der in

Berlin

Berlin befindliche schwedische Gesandte zu unterstützen; er verfehlte aber, in der Art 1724.
solches zu bewerkstelligen, des rechten Weges. Er suchte durch allerley Bewegungsgründe geschickte Gesellen aus den preußischen Fabriquen weg-, und nach Schweden zu ziehen. Sonderlich hatte er einem Tappetenmacher die Kleidung seiner Bedienten gegeben, welcher in des Gesandten Begleitung aus Berlin weggehen solte. Der Graf meldete sich wirklich zum Abschiedsgehör erst auf dem Platz der Waffenübung, und als ihm solches fehl geschlagen, schriftlich beym Könige. Es hatte sich aber bereits der Aufseher der berlinischen Tappetenmanufactur bey Hofe gegen den Gesandten beschweret. Hiezu kam, daß der Graf Posse in Berlin verschiedene Gläubiger hatte, deren einige zwar versprochen, die Bezahlung abzuwarten, andere aber den Grafen vor Abtragung seiner Schuld nicht gerne abreisen sahen. Der König nahm das Betragen sehr übel, welches Posse in beyden Absichten beobachtet. Der Staatsrath, Graf von Hagen gab beydes demselben zu erkennen. Posse nahm zwar dem Tappetenmachergesellen die Kleidung eines Bedienten wieder ab, weil er hörte, daß man solchen bey seiner Abreise im Thor nicht mitnehmen lassen würde. Aber seine Gläubiger konte er vor der Hand nicht befriedigen. Der Commendant in Berlin, Generalmajor von Bork, kam nun zum Gesandten, und meldete ihm mit aller Höflichkeit, daß ein Lieutenant, so lange bey ihm zu bleiben, den Befehl erhalten, bis seine Gläubiger klaglos gestellet worden, und daß der König bereits hiervon den königl. schwedischen Hofe benachrichtiget hätte. Ohnerachtet die ganze Sache nicht sowol den Gesandten, als eine öffentliche Person, sondern als Privatmann, wegen solcher Dinge betraf, die mit den öffentlichen Angelegenheiten in keiner Verbindung standen, so sahe solche doch der Graf aus einem andern Gesichtspunct an. Er benachrichtigte sofort alle in Berlin befindliche fremde Gesandte von dem, was vorgegangen, stellete auch seinem Hofe solches auf das gehäßigste vor. Er bekam Befehl, nach Bezahlung seiner Schulden, Berlin, ohne Abschied zu nehmen, zu verlassen. Sobald also die Gläubiger befriediget worden, gieng er wirklich, nebst dem Legationssecretair von Nolken, mit dem Anfange dieses Jahres, ohne Abschied nach Stralsund ab, da er vorher durch öffentlichen Trommelschlag bekannt machen lassen, daß, wer an ihn noch Forderungen habe, solcher sich innerhalb drey Tagen zu melden habe. Die Sache machte anfänglich Aufsehen, und ward von Schweden auch auf dem teutschen Reichstage bekannt gemacht. Schweden schlug jedoch auch Mittel zu Beylegung dieser Sache vor. Nach seinem Wunsch solte Preussen durch einen ausserordentlichen nach Schweden abgeschickten Gesandten sein Verfahren entschuldigen lassen, und den Grafen Posse, wenn solcher persönlich oder schriftlich Abschied nehmen würde, ein Rückschreiben an die Krone Schweden, und zugleich das gewöhnliche Gesandtschaftsgeschenke vor den Grafen geben; unter der Bedrohung, daß sonsten die fremden Höfe ihre Gesandten aus Berlin wegrufen würden. Der König von Preussen erklärte sich im Gegentheil, daß er weit entfernet sey, sich zu einer Entschuldigung zu verstehen, oder dem Grafen von Posse, mit dessen Aufführung in Berlin er misvergnügt zu seyn Ursach habe, ein Geschenk zu geben; die Sache ge-

1724. höre gar nicht auf den Reichstag, und müsse, wenn es ja nöthig, unter den beyden Königen ausgemacht werden; endlich so fände Preussen nicht nöthig die gemachten Drohungen in Erwegung zu ziehen. In der That ist diese Sache nach einiger Zeit gar vergessen worden, weil die europäischen Höfe wichtigere Angelegenheiten zu betreiben hatten, welche ihre Vortheile näher betrafen. Denn am kaiserl. Hofe beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Haupterbfolgsgesetz, welches nach dem Abgang des männlichen Stammes des Erzhauses Oesterreich beobachtet werden solle. Carl 6, als wirklicher letzter männlicher Erbe dieses Hauses, hatte, da ihm sein einziger Prinz wieder verstorben, nur Prinzeßinnen, und wenig Hoffnung, noch männliche Erben zu bekommen. Er sahe schon längst die Ansprüche von allerley Art ein, die auf diesen Fall nach seinem Ableben gemacht werden möchten. Sie konten bey so weitläuftigen Staaten nicht fehlen, die auf so verschiedene Art und in so verschiedenen Zeiten zusammengekommen. Selbst unter denen Prinzeßinnen des Erzhauses und deren Nachkommen war es nicht ausgemacht, welche zur Erbfolge das nächste und beste Recht hätte. Carl 6 hatte daher, um seinen Töchtern solche zu versichern, bereits den 13 April 1713 die pragmatische Sanction, oder das Haupterbfolgsgesetz bekannt gemacht, darinn er das Recht der Erstgeburt in seinem Hause erneuert, und solches auf die Erzherzoginnen, seine Töchter; nach ihnen auf die Erzherzoginnen, seines Bruders Töchter: nach diesen auf die Erzherzoginnen, seine Schwestern; und endlich auf alle ihre Erben beyderley Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt und der ersten Linie vestsetzet. Die josephinischen Prinzeßinnen, welche Carls 6 ältern Bruders Töchter waren, musten noch vor ihrer Vermählung dieses Erbfolgsgesetz annehmen, und die Stände aller österreichischen Königreiche und Lande wurden auf selbige verwiesen, und folglich den 6 December dieses Jahrs diese pragmatische Sanction vollzogen. Seit dieser Zeit dachte der Kaiser hauptsächlich darauf, dieses sein Lieblingsgesetz auf immer zu bevestigen, und gegen alle Widersprüche zu sichern. Er wolte nach und nach den größten Theil von Europa bestimmen, die Gewehr dieses Gesetzes auf ewige Zeiten zu übernehmen. Alles übrige opferte er gern auf, wenn er nur hierinn seinen Zweck erreichen könte. Er hatte bereits den 24 Januar die Anwartschaftsurkunde, welche zugleich eine vorläufige Belehnung enthielt, über Florenz, Parma und Piacenza für den spanischen Prinzen Dom Carlos zu Cambray übergeben lassen. Und nunmehr ward erst diese Friedensversammlung den 26 Jan. förmlich eröfnet. Spanien leistete dagegen auf dasjenige Verzicht, was der Kaiser und Savoyen von den gewesenen spanischen Staaten abgetreten bekommen, wobey Frankreich und England die Gewehr übernahmen. Philipp 5, König von Spanien, hatte zwar zu Anfang dieses Jahres die Regierung der spanischen Monarchie seinem ältesten Prinzen erster Ehe, Ludwig, gegen ein starkes Jahrgeld vor sich und seine übrige Prinzen, abgetreten: Als aber dieser junge König Ludwig, nach einer sehr kurzen Regierung, noch dieses Jahr an den Kinderblattern verstorben, bewog die Isabella Farnese ihren Gemahl Philipp, sich wieder auf den Thron zu setzen. Er versprach zwar, den Scepter nur bis zur Volljährigkeit seines zweyten Sohns

Ferdi-

Ferdinands zu führen; er hat jedoch die Regierung bis an seinen Tod beybehalten. Diese Regierungsveränderung und andere Sachen verzögerten die Berathschlagungen zu Cambray. Zu der Zeit, da der gröſte Theil von Europa in Ruhe sich befand, lebte der Herzog von Mecklenburg, Carl Leopold, von der Regierung seiner Lande verdränget, welche der Kaiser seinem Bruder, Christian Ludwig, zu verwalten aufgetragen. Die braunschweiglüneburgischen Völker, unterstützten diese Verwaltung. Auch in Ostfriesland wurden die alten Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, sonderlich der Stadt Emden, wieder rege. Es kam sogar zu Thätlichkeiten. Der Kaiser ergriff des Fürsten George Albrechts Parthey. Weil sich aber dessen misvergnügte Stände hieran nicht kehreten, so suchte sich der Fürst der Hülfe des Hauses Braunschweiglüneburg zu versichern. Preussen hatte bereits seit des grossen Churfürsten Zeiten eine Besatzung in Ostfriesland, sonderlich in Emden unterhalten. Nach der Zeit hatte Preussen eine Anwartschaft auf das Fürstenthum bekommen. Es erforderte die Klugheit, die in Emden stehende Kriegsvölker zu der Zeit dieser innerlichen Landesunruhe, zu verstärken, um so mehr, da der Fürst dem Hause Hannover nach Abgang seines Hauses, Vortheile zu verschaffen suchte, die der preußischen Anwartschaft nachtheilig seyn musten. Diese Verstärkung der Preussen langete auch wirklich in Emden an. 1724.

§. 85.

Preussen unterstützt die Protestanten in Teutschland, sonderlich bey der streitigen Osterfeyer.

Der im vorigen Jahrhundert eingeführte gregorianische Calender, war nie von den Protestanten in Teutschland angenommen, um dadurch dem Papst das Recht, ihre Festtage zu bestimmen, nicht einzuräumen. Sie hatten vielmehr bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den alten julianischen Calender beybehalten, sodann aber durch geschickte Mathematiker einen neu verbesserten Calender verfertigen und einführen lassen. Der gregorianische und neu verbesserte kamen zwar in den meisten Jahren völlig überein. Aber die Uebereinstimmung leidet jedoch zuweilen einen Abfall. Denn der gregorianische Calender berechnet das Osterfest, nach welchem sich alle bewegliche Feste im ganzen Jahr richten, cyclisch, und dagegen der neu verbesserte, astronomisch. Dies machte in dem achtzehnten Jahrhundert in Berechnung des Osterfests in den Jahren 1724. 1744. 1778 und 1798 einen Unterschied. Die Protestanten legen den Schluß der nicäischen Kirchenversammlung zum Grunde, nach welchem Ostern am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmond im Frühjahr gefeyret werden soll. Es komme daher auf die richtige Berechnung des Frühlings Eintritts und des zuerst darauf folgenden Vollmondes an, wobey die Sternkundigen die rudolphinische Tabellen zum Grunde legen. Nach diesem Grundsatz trat der Frühling dieses 1724sten Jahres den 20 Merz, der erste Vollmond den 8 April ein, und folglich muste den ersten Sonntag darauf den 9 April Ostern gefeyret werden. Nach der cyclischen gregorianischen Rechnung aber fiel dieses Fest, nach welchem sich die übrigen beweglichen richten, auf den 16 April, folglich acht Tage später. Nun frug schon die königl. Societät der Wissenschaften den 28 Aug. 1722 bey dem Könige an, nach welcher Rechnung der Calender einzurichten sey? Fried-

1724. rich Wilhelm befahl unter den 12 Sept. 1722 diese Sache an die gesammten evangelischen Stände auf dem Reichstag gelangen zu lassen. Der preußische Mathematicus zu Halle, Christian Wolff, stellete den 26 Octob. sein Bedenken dahin: Daß in dieser Sache die Protestanten bey dem verbesserten Calender bleiben und nach der astronomischen Wahrheit Ostern feyren, nicht aber wider besser Wissen nach dem catholischen acht Tage später halten mögten. Seit dieser Zeit gab diese Angelegenheit zu vielen Berathschlagungen und Schlüssen der evangelischen Stände, und auf der ganzen Reichsversammlung, auch zu manchen Irrungen beym Cammergericht und anderwärts im Reich, sonderlich an Orten gemischter Religion Anlaß. Die evangelischen Stände beschlossen den 30 Jan. 1723 bey der wahren astronomischen Rechnung zu bleiben. Die Reichsstädte, Augspurg, Dünkelspül, Biberach und Ravensburg, hatten allein Bedenken, sich von den Catholischen zu trennen. Bey der Reichsversammlung konte man sich nicht einigen. Die Catholischen wolten sich nicht vorschreiben lassen, ob gleich die Wahrheit die Protestanten unterstützte. Indessen kam die Zeit der Osterfeyer heran. Die Evangelischen feyerten dieses Fest den 9, und die Catholischen den 16 April. Weil die letztern ihren evangelischen Unterthanen befohlen, die Ostern und alle übrige bewegliche Feste mit den Catholischen zu feyren, so brauchte Preussen in seinen teutschen Staaten das Wiedervergeltungsrecht. Allen Catholiken, sonderlich dem Domcapitul zu Minden, ward befohlen, Ostern den 9 April zu begehen, welches auch aller Gegenverordnungen des Reichstages unerachtet beobachtet werden muste. Die pfalzische Regierung meinte zwar in ihrem Schreiben an die clevische Regierung, daß die Catholiken im Clevischen und den Grafschaften Mark und Ravensberg, laut den Verträgen, mit den übrigen Catholiken das Fest begehen müsten. Aber die clevische Regierung antwortete, daß die Verträge nichts bestimmten, nach welchem Calender das Osterfest zu halten, und daß, da man im Bergenschen die Evangelischen anhielte, mit den Catholiken Ostern zu feyren, die Catholischen in den clevischen Staaten von ihrem Landesherrn gleichfals angehalten werden könten, mit den Evangelischen zugleich ihre Festtage zu begehen. Das Beste wäre freylich gewesen, wenn nach dem Vorschlage, den Preussen durch die magdeburgische Stimme auf dem Reichstage thun lassen, der Kaiser geforget, daß ein gemeinschaftlicher Reichscalender zum Stande hätte kommen können, oder daß ein für allemal Ostern und andere bisher bewegliche Feste, auf einen beständigen Tag alle Jahr gefeyret, und daher zu unbeweglichen Festen gemacht würden. Allein der Widerspruch der catholischen Stände hintertrieb diese heilsamen Vorschläge. Ueberhaupt hat Preussen in dieser Calendersache die Rechte der Protestanten nach allem Vermögen aufrecht zu erhalten gesucht. Eben diese Sorgfalt bezeigte der König vor die Evangelischen im Stift und Stadt Eßen, dahin er zu ihrem Schutz gegen die Aebtißin einiges Kriegsvolk schickte. Er konte solches mit so mehrerm Rechte thun, da sowol das Benedictinerstift als auch die Stadt dieses Namens die Schutz- und Schirmvogtey des Königes, als Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark, erkennet. Die rückständigen Kloster-hamerslebischen Einkünfte

ließ

ließ er auf Ansuchen der evangelischen Stände dem Kloster verabfolgen, da Churpfalz denen Protestanten, einige Einkünfte zurückzugeben anfieng. Einige evangelische Reichstagsgesandten brachten in Vorschlag: nichts an den Kaiser oder dessen ersten Reichstagsbevollmächtigten von Seiten der evangelischen Stände gelangen zu lassen, bis sie erst davon an ihre Höfe Bericht abgestattet. Weil solches aber etwas neues war, und allerhand üble Folgen nach sich ziehen konte, so verwarf der König von Preussen diesen Vorschlag, durch den die Reichsberathschlagungen aufgehalten würden, und damit die Catholischen keine Gelegenheit bekommen könten, die Rathschläge der Evangelischen vor der Zeit zu erforschen, und solche nach Gefallen durch allerhand Kunstgriffe rückgängig zu machen. 1724.

§. 86.

Das meiste Aufsehen in Religionssachen machte das Betragen der Catholiken in Polen. Sie fuhren daselbst fort denen Evangelischen verschiedene Kirchen mit Gewalt zu entreissen. Dies geschahe unter andern zu Raski und Vangrow *) aus Rache, weil Preussen die von den Catholiken selbst verlassene Kirche zu Leissenau den Evangelischen zum Gebrauch eingeräumet. Polen gieng schon seit Johann Casimirs Zeiten mit der Unterdrückung aller Kirchen um, derer, die von der Lehre der römischen abweichen, unerachtet die Religion der letztern durch königl. Freyheitsbriefe, durch allgemeine Conföderationsschlüsse, königl. Wahlbedingungen, Reichstagsschlüsse und sogar durch Friedensschlüsse mit benachbarten Staaten gesichert worden. Seit 1716 verfuhren die Papisten in Polen mit den andern Religionsverwandten völlig nach ihrem Willkühr. Endlich scheueten sie sich nicht in der polnischpreußischen Stadt Thorn ein öffentliches Blutbaad, unter dem Vorwand der Gerechtigkeitspflege anzurichten, und daselbst den Evangelischen ihre Hauptkirche zu entziehen. Diese Stadt war fast zu allererst vom teutschen Orden in Preussen erbauet. Sie unterwarf sich mit dem übrigen polnischen Preussen 1454 dem Schutz des Königes von Polen, ohne dadurch sich der Republik Polen und ihrem Gutdünken zu überlassen. Das polnische Preussen wolte nur mit Polen unter einem Könige vereiniget leben, ohne ein Stück von Polen zu werden. Nachdem das Lutherthum in der Stadt Thorn bekannt geworden war und Anhänger bekam, ertheilte König Sigismund August diesem Ort den 25 Mart. 1557 wegen der Religion einen ausführlichen Freyheitsbrief. Der lutherischen Stadt wurden die Kirchen und Klöster, die sie damals inne hatten, gelassen, und die Ausübung des Gottesdienstes den augspurgischen Religionsbekennern verwilliget. Die folgenden Könige bestätigten diesen Freyheitsbrief; und nach Abgang des königl. jagellonischen Hauses verglichen sich die polnischen Stände vor der Wahl Heinrichs, daß der Unterschied in der Religion keinen Unterschied in den Rechten nach sich ziehen solte. Es ward eben dieses auf den folgenden Reichstägen und in den königl. Wahlbedingungen wiederholet. Thoren verließ sich hierauf, und errichtete bey der Marienkirche ein wohl eingerichtetes lutherisches Gymnasium. Zum Unglück wurden die Jesuiten von den

Das thornsche Blutbaad macht bey Preussen und andern Bewegung.

*) Preußischer Todestempel. S. 99 h.

1724. den Bischöffen von Culm, theils mit List, theils mit Gewalt in diese Stadt gebracht, und darin eine Jesuiterschule angelegt. Seit dieser Zeit setzte es manche Streitigkeiten zwischen den catholischen Geistlichen und der lutherischen Stadt Thorn. Diese glaubte jedoch hinlänglich gesichert zu seyn, als 1660 im olivischen Frieden ausdrücklich ausbedungen wurde, daß in polnisch Preussen, in Ansehung der Religion, alles in dem Stande bleiben solte, wie es vor der Zeit des Krieges gewesen. Bey dem allen hinderte dieser Friedensschluß die Stadt nicht vor Ränken, durch welche die Evangelischen von Zeit zu Zeit Einbusse hatten. Endlich gab eine schlechte Gelegenheit Anlaß, die Religion der Lutheraner aufs äusserste zu kränken und zugleich auf die grausamste Art unschuldiges Blut zu vergiessen. Den 16 Jul. 1724 hielten die Benedictinernonnen auf dem St. Jacobskirchhofe in der Neustadt einen feyerlichen Religionsumgang, welchen lutherische Knaben auser dem Kirchhofe mit entblösten Häuptern ansahen. Eben dies geschahe von einem Kaufmann David Heyder vor seiner eigenen Hausthür. Ein Jesuiterschüler verlangete von diesen Zuschauern sogar die Kniebeugung, und warf mit Steinen um sich. Zwey Stunden nach geendigtem Umgange setzte er seinen Unfug fort, und schlug einen Dienstknaben, dessen sich Heyder annahm. Aber nun wolten die Jesuiterstudenten diesen Kaufmann mit Gewalt auf den Jacobskirchhof schleppen. Einige darzu kommende Bürger befreyeten den Heyder aus ihren Händen, ob sie gleich mit Steinen warfen und sich der blossen Säbel bedienten. Eines solchen Säbels bemächtigte sich ein Fleischer Karwis, und die dazu kommende Wache führte den unruhigen Schüler, der den ganzen Lerm zuerst verursachet, gefänglich ein. Der Pater Rector der Jesuiter verlangte dessen Freyheit, unerachtet er solchen in Gegenwart der klagbaren Bürger abzustrafen sich weigerte. Die Jesuiterstudenten droheten vielmehr mit entblößtem Seitengewehr den 17 Jul. Heyders, als des Klägers, Haus zu stürmen, wo er ihrem Mitbruder nicht die Freyheit verschafte. Der würdige Stadtpräsident Rösner ließ, um grösserm Uebel vorzubeugen, den unruhigen Schüler los. Aber nun verlangten dessen Mitbrüder noch Genugthuung, und als einer in des Präsidenten Hause alle diesem Haupte der Stadt schuldige Ehrfurcht verletzte, ließ ihn der Präsident in die Stadtwache führen. Diesen wolten die Jesuiterstudenten mit Gewalt befreyen, ergriffen einen unschuldigen vor seiner Wohnung im Schlafrock stehenden lutherischen Gymnasiasten Nagorny, und schleppten ihn mit Gewalt und voller Wuth in ihre Schule, wo sie solchen einsperreten. Der Pater Rector wolte solchen nicht anders als gegen den auf der Stadtwache sitzenden los geben.

§. 87.

Fortsetzung. Ueber diese Ausschweifungen der Jesuiterstudenten war der Pöbel in der Stadt bereits aufmerksam. Die Neugierde brachte eine Menge Müßiggänger, theils auf dem Johanniskirchhof vor das Jesuitercollegium, theils vor die Jesuiterschule zusammen. Zum Unglück war es eben Montag, wo viele Handwerksgesellen und andere zu ihrem Vergnügen in und auser der Stadt stark Getränke zu sich genommen. Sie kamen

anjetzt

anjetzt herbey und vermehrten den Haufen der Zuschauer, welche alle sehen wolten, was die Sache vor einen Ausgang gewinnen würde, indem abermals der Pater Rector vom Präsidenten beschickt worden, den Nagorny los zu geben, mit dem Versprechen, daß alsdenn der Jesuiterstudent sofort auf freyen Fuß gestellet werden solte. In der Zeit warfen die Jesuiterschüler aus der Schule auf das davor stehende neugierige Volk mit Steinen heraus, und brachten den Pöbel auf, und er fieng auch an mit Steinen gegen die Schule zu werfen. Es liefen nunmehr die Leute Haufenweise vom Johanniskirchhofe nach der Jesuiterschule. Hier aber fiengen die Schüler an unter das Volk zu schüssen. Dies erhitzte die Wuth, so, daß der sich immer mehrende Pöbel immer stärker mit Steinen die Schule angrif. Der zum Pater Rector abgeschickte kam zwar heraus, und suchte das Volk zu besänftigen. Der Vicepräsident der Stadt, Zernecke, dessen Haus der Schule gegen über stand, kam vor seine Hausthür, und bat den Pöbel das Wohl der Stadt zu bedenken. Rösner gab den Jesuiterstudenten los. Weil aber das Werfen und Schüssen aus der Schule fortdauerte, so drung endlich der Pöbel mit Gewalt in die Schule, und zerbrach, was er darin vorfand. Er gieng immer weiter, und kam über den Gang aus der Schule ins Collegium. Nun erst ward Nagorny los gelassen. Weil jedoch das Volk noch schüssen hörte, und auch die Studenten aus dem Collegio jetzt mit Steinen wurfen, und das Volk durch Schmachreden noch immer mehr aufbrachte, so setzte der eindringende Pöbel die üble Wirthschaft im Collegio fort, und suchte auch durch die Vorderthür ins Collegium einzudringen. Rösner hatte dem Stadthauptmann befohlen, mit aller Mannschaft den lermenden Pöbel auseinander zu treiben, und dieser besetzte auch mit einiger Mannschaft von Stadtsoldaten, die Schule am Collegio. Da aber ein Zimmergeselle Gutbrod mit einem Beil einen Soldaten verwundet, drung der Pöbel auch hier durch. Der Hauptmann war zu furchtsam, sich dem Volke mit Gewalt zu widersetzen. Der Auflauf dauerte von 6 Uhr Abends bis Mitternacht, da sich das Volk verlief, oder endlich auseinander getrieben wurde. Kein Mensch hatte das Leben verlohren, wenige waren verwundet. Von dem zerbrochenen Holzwerk, worunter Stücke von Bildern gewesen seyn mögen, hatte der Pöbel vor Zerneckens Hause ein Feuer angemacht, um dabey sehen zu können. Den 18 Jul. ließ der Stadtrath die Thore geschlossen halten, und stellete gegen die Rädelsführer des Auflaufs eine Untersuchung an, konte jedoch nichts erhebliches herausbringen. Die Jesuiten machten aber die Sache in ihrer Klage bey dem Könige weit grösser, und stelleten sie mit den heßlichsten Farben vor. Der König, der eben einen polnischen Reichstag in Warschau ausgeschrieben hatte, schickte eine polnische catholische Commißion nach Thorn, die von polnischen Soldaten bedecket wurde. Diese ward den 18 Sept. eröffnet, verfuhr aber sehr partheyisch. Sie ließ auf 80 Menschen gefangen setzen. Als die Commißion nach Warschau zurück gekommen, war schon den 2 October der Reichstag angegangen. Dieser verwies die thornische Sache an das königl. Assessorialgericht, wozu doch von Seiten des Senats und der Landbotenstube Abgeordnete sich einfanden, als die thornische Sache den 20. 26 und

1724.

1724. 30 Octob. in Ueberlegung kam. Den 31 Octob. hielt ein Jeſuit eine öffentliche Rede, worin er die Thorner vor Beleidiger Gottes und ſeiner Heiligen verſchrie, und die Gemüther der Catholiken aufs höchſte erbitterte. Den 16 Novbr. erfolgte das blutige Urtheil des Aſſeſſorialgerichts, welches vom Reichstage beſtätiget, und einer beſondern Commiſſion zu vollſtrecken aufgetragen wurde. Dieſe fand ſich unter ſtarker Bedeckung den 3 Dec. in Thorn ein. Nachdem die Jeſuiten ihre Anklage beſchwören laſſen, erfolgte den 7 Dec. die wirkliche Vollſtreckung des geſprochenen Urtheils. Der Präſident Rösner ward im Rathhauſe enthauptet. Auf dem Markte verlohren auf einer Blutbühne erſt fünf Bürger die Köpfe. Denn folgten noch vier andere, welchen aber erſt die rechte Hand abgehauen, und einer derſelben geviertheilet wurde. Die Leiber der letztern ſind auf der Fehmſtätte verbrannt. Von allen dieſen, war nur der einzige Gutbrod bey dem eigentlichen Auflauf gegenwärtig geweſen. Alle ſturben als Lutheraner, ob gleich ſelbſt bey Vollſtreckung ihres an ſich harten Urtheils viele andere Grauſamkeiten mit unterliefen. Der einzige Heyder rettete ſein Leben dadurch, daß er catholiſch wurde. Der Vicepräſident Zernecke ſolte auch ſterben, ward aber vom Könige auf viele Vorbitte mit dem Leben begnadiget. Der königl. Burggraf Thomas und Rathmann Zimmermann wurden ihrer Aemter entſetzet und zur Haft gebracht, darin jeder ein viertel Jahr ſitzen ſolten, welches jedoch nachmals mit ſchwerem Gelde gemildert worden. Viele Beſchuldigte wurden mit Peitſchen gezüchtiget. Die Marienkirche, das Gymnaſium und Bibliothek ward den Bernhardinern eingeräumet, welche auch den 8 Dec. die Marienkirche einweiheten. Den 9 Dec. wurden die Schriften derer zum Glück entwichenen evangeliſchen Prediger, Geret und Olof, öffentlich verbrannt, in welche man durch falſche Auslegungen Religionsläſterungen entdecket haben wolte. Den 14ten wurden die im Rath erledigte Stellen mit römiſchcatholiſchen Mitgliedern beſetzet. Da bisher der ganze Rath evangeliſch geweſen, ſo ſolte nach dem harten Urtheil ſolcher ſowol als der Schöppenſtuhl und die andere Ordnung bis zur Hälfte aus Catholiken beſtehen, unerachtet ſich hiezu nicht Catholiken genug in Thorn fanden. Nun ſolten ſehr viele hohe Geldſtrafen in dieſer Stadt aufbringen, welche ſolche zum Theil in der Stadt erbetteln muſten. Vor dieſe Strafgelder wurde eine Marienſeule aufgerichtet. Endlich ſolte die ganze Stadt den im Jeſuitercollegio und Schule verurſachten Schaden mit 22000 Gulden erſetzen. Man zahlte 8000 Gulden, und vor den Rückſtand verſchrieb man die Stadtgüter Lowczye und Wegarzye zum Unterpfande. Endlich reiſeten den 18 Dec. die zur Urtheilsvollſtreckung Bevollmächtigten aus Thorn wieder ab.

§. 88.

Beſchluß. Dieſer blutige und dem oliviſchen Frieden zuwiderlaufende Auftritt brachte das ganze evangeliſche Europa in Bewegung, und erfüllete ſelbſt den vernünftigen catholiſchen Theil mit Abſcheu. Nach den vielen Vorſtellungen der Diſſidenten in Polen und der auswärtigen Mächte hofte man von dem Reichstage dieſes Jahres eine Milderung der Beſchwerden der Evangeliſchen dieſes Reichs. Der König von Preuſſen

hatte

hatte den damaligen Generalmajor Curt Christoph von Schwerin, als seinen Ge- 1724.
sandten in Polen, den sein Bruder, der Geheime-Finanz- und Domainenrath von Schwerin, unterstützte. Der König von Polen hatte die öftern Vorstellungen der evangelischen Mächte und der polnischen Dißidenten auf den Ausspruch des Reichstags verwiesen. Kaum bekam König Friedrich Wilhelm von dem harten Ausspruch des Assessorialgerichts gegen die Thorner Nachricht, als er unter dem 28 Novbr. an den König Friedrich August ein Vorbittschreiben ergehen ließ, um die Stadt in königl. Schuß zu nehmen. Die von Schwerin musten mündlich weitläuftig alle üble Folgen vorstellen, welche die wirkliche Vollstreckung des Urtheils und überhaupt alle Bedrückungen der Evangelischen nach sich ziehen könten. Preussen schrieb unter dem 2 Dec. an die Könige von Großbritannien, Dännemark und Schweden, eben so wie an die Holländer, sich der Thorner mit Nachdruck anzunehmen, besonders da Schweden den olivischen Frieden getroffen, und Großbritannien dessen Gewehr übernommen hatte. Ehe aber noch die wirkliche Vorsprache dieser Höfe in Polen übergeben werden konte, war das erschreckliche Urtheil schon vollstrecket. Der König Friedrich Wilhelm schrieb daher unterm 9 Jan. 1725 an dem König von Polen, daß die thornsche Sache der ganzen Welt misfallen und man das Blutvergiessen so vieler Leute der göttlichen Schickung überlassen müsse; was aber gegen Kirchen, Schulen und Rath der Stadt Thorn verhänget worden, streite mit dem 13 Artickel des olivischen Friedens, an dessen Vesthaltung Polen so vieles gelegen; es sey nöthig, alles was dagegen geschehen, abzustellen: woferne alle, die an dem Frieden Theil haben, nicht aufgebracht, und alle evangelische Mächte nicht beweget werden solten, ihren catholischen Unterthanen empfinden zu lassen, was die Evangelischen in Polen litten. An eben dem Tage schrieb der König an Großbritannien, Dännemark, auch andere evangelische Mächte, sogar an den Kaiser von Rußland, um sie zu vermögen, den olivischen Frieden aufrecht zu erhalten, und die Rechte der verfolgten Dißidenten zu unterstützen. Alle diese verlangeten vom Könige von Polen, der nunmehr nach Sachsen zurückgekommen, sich darüber zu erklären. Dieser gab auch dem großbritannischen Minister einige Hoffnung, wenn er sich mit den Grossen seines Reichs würde besprochen haben. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg, in Wien und zu Paris, brachte man die Angelegenheiten der polnischen Dißidenten in Erwegung. Der König von Preussen ließ die Heilige-Linde im Königreich Preussen schliessen, wo die Catholiken ein wunderthätiges Marienbild verwahren. Er suchte wirklich den Polacken mehrern Ernst zu weisen. Er ließ nebst andern protestantischen Mächten den 7. 8 und 9 Jun. mit dem rußischen Hofe Unterhandlungen pflegen, einige Kriegsvölker an die polnische Grenzen zu verlegen. Dieser befahl auch, drey Regimenter in Curland an die polnische Grenze abzuschicken, und künftiges Frühjahr angrifs- und vertheidigungsweise mit andern evangelischen Mächten und denen, welche die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, gegen Polen zu handeln. Alle Welt glaubte, daß die thornsche Sache der Krone Polen einen unvermeidlichen Krieg zuziehen würde,

1725. de, wenn den Klagen nicht abgeholfen würde. Der römisch kaiserl. Hof bot daher den Polacken seine Vermittlung an. Allein die catholische Geistlichkeit verhärtete die Gemüther des Adels in diesem Staat. Sie machte aus ihrem Verfolgungsgeist eine Sache Gottes, und vertröstete den Staat auf des Himmels ausserordentlichen Beystand. Sonderlich gab sich der Primas und Erzbischof von Gnesen, alle Mühe, die Herzen gegen den König von Preussen aufzubringen, der sich der Dißidenten am lebhaftesten angenommen. Er stellete in einem Schreiben an den König von Polen am 11 Nov. vor: Daß, weil Preussen ein Königreich geworden, und bey der preußischen Huldigung keine polnische Bevollmächtigte gewesen; die Heilige-Linde geschlossen und die Kirche zu Leissenau den Evangelischen eingeräumet worden; den Reformirten in Preussen der Gottesdienst verstattet; bey Elbing die Bollwerksschanze mit preussischen Völkern besetzet, und der König besorgt sey, sein Pfandrecht in dem elbingschen Gebiete aufrecht zu erhalten: so müsse dieses alles abgestellet werden; im entgegenstehenden Fall wolle er in seinem Kirchensprengel die Kirchen der Protestanten schliessen, die Lehrer einziehen und sogar einen allgemeinen Aufgebot des Adels veranlassen. Er ersuchte zugleich den König, den Reichstag wieder anzufangen, und bey fernern Bedrohungen der protestantischen Mächte den Adel aufzubieten und alle Gegenanstalten vorzukehren. Ihm antwortete der König von Polen: Daß er alle Mittel anwenden wolle, die vor die Sicherheit seines Reichs nöthig gehalten würden. Der König von Preussen erfuhr bald darauf des Primas feindliche Absichten durch die Berichte derer von Schwerin vom 12 und 18 Sept. Er befahl ihnen dagegen den 25 Sept. den Primas und andere Grossen eines bessern zu belehren, ihnen alle Freundschaft zu versichern und zu zeigen, daß keine Verträge Preussen verbunden hätten, Jesuiten in seinem Lande zu dulden, die sich besonders wegen der Heiligen-Linde beschwerten. Dem unerachtet überschickte doch der König von Polen in einem Schreiben vom 1 Octob. des Primas Schrift nach Berlin. Friedrich Wilhelm beantwortete solche unter dem 6 Nov. und ließ alle Freundschaft dem polnischen Staat versichern, wenn man nur einen gütlichen Weg zur Untersuchung und Beylegung der vermeindlichen Beschwerden einschlagen wolte. Es hinderten aber die aufgebrachten Polacken den König, das mindeste zum Besten der Evangelischen überhaupt und der Thorner insbesondere zu veranlassen. Man fieng sogar an, gegen die Gesandten der evangelischen Mächte Drohungen auszustossen, weshalb auch der König von England dem sächsischen Gesandten den Hof verbot. Selbst der Kaiser fand das Betragen der Polacken sehr unbillig. Sie wolten weder den gütlichen Vorschlägen des kaiserl. noch sächsischen Hofes Gehör geben, und lieber zum Schaden ihres Vaterlandes das äusserste abwarten. Carl 6 befohl daher, dem polnischen Senat bekannt zu machen, daß wenn man die Religionssache der Entscheidung der kaiserl. Vermittlung gänzlich zu überlassen, Bedenken trüge, so wolte der Kaiser Polen gegen die protestantischen Mächte sich selbst überlassen. Bey solchen Umständen schien vor Polen nichts als ein harter Krieg auf das folgende Jahr bevorzustehen.

§. 89.

§. 89. 1725.

Es muste denen protestantischen Mächten ungemein bedenklich fallen, daß die Catholiken um diese Zeiten überall alles verfolgten, was nicht zu ihrer Kirche gehörte. Die Religionsverfolgungen gegen die in den piemontesischen Thälern befindliche Waldenser waren wieder angegangen. So bald im August des vorigen Jahres der Prediger Osterwald in Neufchatel den schlechten Zustand der Waldenser der Welt bekant gemacht, ersuchte der König Friedrich Wilhelm unter dem 11 Novbr. sowol den König von Großbritannien, als auch die Holländer, durch Vorschriften sich dieser Glaubensbrüder anzunehmen: welches auch wirklich erfolgte. Der König von Preussen selbst ließ in diesem Jahr an den König von Sardinien gleichfals ein Vorbittschreiben ergehen. Er zeigete darin, daß die Waldenser ihr Gut und Blut, Weib und Kind öfters in die Schanze geschlagen, und durch Treue und Tapferkeit im letzten Kriege ihrem Herrn die redlichsten Dienste geleistet, so, daß der König ihnen die besten Religionsversicherungen ertheilet, daß man aber sie jetzt zwingen wolte, die catholischen Feste gegen ihr Gewissen zu feyern; daß man ihnen die Kinder raube, und solche bewege, die Religion ihrer Väter abzuschwören; daß man ihnen die Bücher wegnehme, welche zu ihrer Religionsübung nöthig sind, und daß man keinen andern als einen beglaubten Schreiber annehmen wolle, der nicht catholisch sey. Er bat den König, diesen gedruckten sardinischen Unterthanen, seinen Glaubensbrüdern, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da Herz und Gewissen keiner weltlichen Macht unterworfen sey. Weit näher giengen dem Könige von Preussen die Religionsangelegenheiten in Teutschland an. Daselbst schiene es, als ob die Catholiken auf alle Art den Untergang der Evangelischen bewirken wolten. Holland beschloß dagegen, am kaiserl. Hofe Vorstellung zu thun. Man hielt den Zustand der evangelischen Religion in Teutschland eben so gefährlich als in Polen, und faste den 23 Jan. den Entschluß, sich an beyden Orten der Protestanten anzunehmen. Die Holländer schrieben deswegen an den König von Preussen und ersuchten den polnischen Bevollmächtigten in Haag, Bose, die Vorstellung der Holländer in Berlin zu unterstützen. Es sahe wirklich in Teutschland gefährlich genug aus. Der Erzbischof von Cöln, als Bischof von Münster, wolte den Satz behaupten, daß den catholischen Landesherren über ihre evangelische Unterthanen alle geistliche Gerichtsbarkeit zustünde. Die evangelischen Stände widersprachen demselben, und der schwedisch-vorpommersche Gesandte, welcher andere Meinung äusserte, ließ sich die Mehrheit der evangelischen Stimmen gefallen. Sonderlich hielt der König von Preussen den gefährlichen Lehrsatz der Catholiken von den schädlichsten Folgen. Er ließ daher einen Entwurf verfertigen, nachdem in dieser Sache die evangelischen Stände einen Entschluß fassen könten. Er wolte dadurch seinen Mitständen nichts vorschreiben, sondern er ließ den Vorschlag den 20 Novbr. der evangelischen Versammlung mittheilen, um sich darüber zu vereinigen. In diesem Entwurf wurde der Satz der Catholiken aus dem 20-23 §. des Religionsfriedens und dem Art. 5 §. 48 und 31 des westphälischen Friedens bestritten. Es fanden die meisten Evangelischen diesen

Ueberhaupt ist man gegen die Catholiken besorget.

1725. Entwurf eines evangeliſchen Schluſſes wirklich ſo bündig, daß ſie ihn durch die Mehrheit der Stimmen annahmen, und wirklich den Lehrſatz der Catholiken: als ob ſie die Landeshoheit zur geiſtlichen Gerichtsbarkeit und denen Vorzügen über ihre evangeliſche Unterthanen berechtige, da ſie denen Biſchöffen nach catholiſchen Lehrbegriff gehören, aufs feyerlichſte widerſprachen, unerachtet der vorpommerſche Geſandte eine andere Meinung hegete. Der churbrandenburgiſche Geſandte gab den 20 Novbr. denen evangeliſchen Geſandten zu überlegen, wie höchſtnöthig anjetzt die Einmüthigkeit der Proteſtanten ſey, da der Kaiſer erſt kürzlich neue Verſicherung, wegen Abſtellung der Religionsbeſchwerden, gegeben habe. Preuſſen hege blos die Abſicht, die gemeinſchaftlichen evangeliſchen Vortheile zu beſorgen. Jeder ſolte ſich der bedrängten Glaubensgenoſſen annehmen, und ſo bald jemand hiebey etwas nützliches vortrüge, wolte man ihm gerne folgen und die Ehre des Vorgangs laſſen, ohne ſolches für eine Erhebung über andere anzuſehen. Preuſſen wolte gerne alle Vorſchläge zu beſſerer Einrichtung der evangeliſchen Berathſchlagungen hören und genehmigen, was nach den jetzigen Umſtänden gut gefunden würde. Bey aller dieſer patriotiſchen Geſinnung vor das Beſte der Proteſtanten vergaß der König nicht, was zur Wohlfahrt ſeiner Staaten, zum Vortheil des Reichs und zum Frieden vor ganz Europa nöthig gehalten wurde.

§. 90.

Des Kaiſers und Spaniens unvermuthete Freundſchaft wird verdächtig.

Er hatte bereits den 1 Januar öffentlich bekannt gemacht, daß er zum beſſern Anbau 52 im Königreich Preuſſen befindlicher Landſtädte, noch 122 fehlende Handwerker dahin ziehen wolle. Er ließ daher die Wohlthaten und Freyheiten kund thun, die er denen neuanziehenden angedeyen zu laſſen geneigt ſey. Dies hatte die beſte Wirkung. Es fanden ſich wirklich viele Fremde in Preuſſen ein. Das potsdamiſche Waiſenhaus kam nunmehro auch zum Stande, und gab einen neuen Beweis von der zärtlichen Sorgfalt des Königes vor verlaſſene Waiſen, die aber der Staat zu ſeinem künftigen Beſten ſich zuziehen kan. Um die Landesſchätze durch den Caſtor auf künftig zu vermehren, erneuerte und ſchärfte der Hof unter den 24 Merz die ſchon ehemals gegebene Befehle: zu Schonung der Bieber. Zu der Sicherheit des preußiſchen Staats ſorgte der Monarch vor alles, was ſein Fußvolk und Reuterey in den beſten Stand ſetzen konte. Dieſes war bey den damaligen allgemeinen Umſtänden in Europa ſehr nöthig. Dieſer Welttheil ſolte durch die groſſe Verſammlung zu Cambray auf eine lange Zeit beruhiget werden. Es gieng jedoch mit den Unterhandlungen ſehr langſam. Spanien ſuchte über die, in dem londner vierfachen Bündniß, ihm eingeräumte Vortheile, noch mehrere zu erlangen. Es hatte theils ſein Augenmerk auf das Abſterben der männlichen Linie des Erzhauſes Oeſterreich; theils verlangete es die Wiederabtretung der Veſtung Gibraltar und der Inſel Minorca von den Engländern. An ſtatt ſich dieſen Ausſichten zu nähern, ward der ſpaniſche Hof mit dem äuſſerſten Verdruß erfüllet. Der ehemalige Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, hatte bereits 1721, zum Vortheil ſeines eigenen Hauſes, den König Ludwig 15 mit der ſpaniſchen

ſchen Infantin Maria Anna Victoria verlobt. Sie kam nach Frankreich, um 1725.
daſelbſt bis zu ihrem Beylager erzogen zu werden. Seit dem war der Herzog von Orleans geſtorben. Der franzöſiſche Monarch änderte den Entſchluß wegen ſeiner Vermählung, unter dem Vorwandt, daß er mit ſeiner Verlobten gar zunahe verwandt ſey. Er ſchickte ſie dieſes Jahr nach Spanien zurück, und vermählte ſich mit der frommen Tochter des Stanislai Leszinski, Maria. Philipp 5 und ſeine Gemahlin hielten ſich in ihrer Tochter beſchimpft und beleidigt. Nun dachte der ſpaniſche Hof auf Rache, zugleich aber auch an ſeine künftige Vergrösſerung. Er ſuchte die Vermählung eines ſpaniſchen Prinzens mit der älteſten Tochter des Carls 6 zum Stande zu bringen. Ein neuer Liebling, der Baron von Ripperda, ſolte das Werkzeug ſeyn, die bitterſte Feindſchaft zwiſchen Philipp 5 und dem Kaiſer Carl 6, die ſo viele Jahre Blutvergieſſen verurſachet, und die durch ſo viele Bemühungen groſſer Mächte noch nicht aufgehoben werden können, in Geſchwindigkeit zu endigen, und das Haus Oeſterreich, das mit dem Hauſe Bourbon auf 200 Jahr eine Erbfeindſchaft unterhalten, mit einem Zweig des bourbonniſchen Stammes, mit Philipp 5, aufs freundſchaftlichſte zu verbinden. Ripperda kam nach Wien und Laxenburg, und fand den Kaiſer geneigt, ſeinen Vorſtellungen, ohne Zuziehung ſeiner guten und alten Bundesgenoſſen, Gehör zu geben. Schon den 30 April kam zwiſchen Oeſterreich und Spanien ein völliger Friede zum Stande. An eben dem Tage erfolgte ein Freundſchaftsbündniß zwiſchen dieſen beyden Höfen, worin Carl 6 verſprach: die Zurückgabe von Gibraltar und Minorca an Spanien auf gute Weiſe zu befördern, und worin beyde Höfe ihren Schiffen thätigen Beyſtand dies- und jenſeits der Linie verſprachen, worin folglich auch der oſtendiſchen Handelsgeſellſchaft einige Sicherheit verſchaft wurde. Den 1 May kam zwiſchen beyden Mächten ein Schiffahrts- und Handlungsvertrag zur Richtigkeit. Den 7 Jun. unterzeichnete man den Frieden, den der Kaiſer vor ſich und das teutſche Reich mit Spanien getroffen. Carl 6 brachte ſolchen Reichsfriedensſchluß den 20 Jun. an die Reichsverſammlung, um deren Genehmigung zu erhalten. Ohnerachtet nun im Verzuge gar keine Gefahr zu befürchten, und die Geſandten das kaiſerl. Anſuchen wohl zuvor an ihre Höfe hätten berichten können, wie ſolches verſchiedene begehreten; ſo erfolgte doch, ohne der Höfe Vollmachten abzuwarten, den 20 Jul. ein nach den mehrern Stimmen gewieriges Reichsgutachten, dem der Kaiſer den 12 Sept. beytrat. Schon am Tage, da das Reichsgutachten unterzeichnet wurde, widerſprachen Magdeburg und Zelle der übereilten Art, wie ſolches zum Stande gekommen, und beyde Höfe genehmigten aus triftigen Gründen den 8 October den Widerſpruch ihrer Geſandten. Beyde waren bereits über die unvermuthete Ausſöhnung des Kaiſers mit Spanien eben ſo, wie Frankreich in groſſer Beſorgniß. Man urtheilete, daß Carl 6 ohne Vorbewuſt ſeiner bisherigen Bundesgenoſſen ſich nicht geſetzt haben würde, wenn man nicht zu gleicher Zeit Bedingungen genehmiget, welche den Bundesgenoſſen nachtheilig ſeyn müſten. Die Urſache des Misvergnügens zwiſchen Spanien und Frankreich war offenbar. England befürchtete, daß das wiener Bündniß geheime Artikel zum Vortheil

1725. theil des Prätendenten und wegen Gibraltar und Minorca enthalte. Die Vortheile, die sich die ostendische Handelsgesellschaft von dieser unvermutheten Aussöhnung versprach, setzte die Handelsmächte in Aufmerksamkeit. Es bildeten sich so gar viele ein, daß Wien und Madrit bey gewaltsamer Unterdrückung der so genannten Ketzer gemeinschaftliche Sache zu machen, sich vereiniget haben möchten. Solte man nach dem Plan urtheilen, den ehemals Spanien zum Vergleich mit Oesterreich, zum Grunde legen wollen, so hatten die Protestanten alles zu besorgen. Die harten Bedrückungen der Dißidenten in Polen, der Waldenser in den piemontesischen Thälern und der Evangelischen in Teutschland, hatte diese Beysorge vermehret. Der Kaiser selbst zeigte sich den Protestanten, sonderlich Preussen, bey aller Gelegenheit abgeneigt, und mischte seine Zuneigung gegen die Catholiken zu merklich, sogar in seine Gerechtigkeitspflege. Der König von Preussen fand Ursach, sich bey den evangelischen Mitständen zu beklagen, daß man in Reichsangelegenheiten die der preußische Hof gegen evangelische Partheyen beym Reichshofrath hätte, catholische Commissarien aufdringen wollen, die nicht einmal zum Kreis gehörten, in welchem die streitige Sache gelegen. In der tecklenburgischen Sache gegen Bentheim war vom Kaiser dem Churfürsten von Sachsen und Stift Münster ein Auftrag geschehen, unerachtet die ganze Streitsache nicht vor dem Reichshofrath gehörte. Als der König von Preussen denen Canonicis in Halberstadt sechs Monat sich daselbst ordentlich auf- und Residenz zu halten befohlen, wolte der Reichshofrath sich nicht nur darein mischen, sondern auch Churſachsen und dem oberrheinischen Kreise deswegen Aufträge geben. In der bekannten limpurgischen Sache wären an Würtenberg, Bamberg und Würzburg Aufträge geschehen. Noch in diesem Jahr den 13 Octob. habe der Reichshofrath dem Churfürsten von Sachsen, dem oberrheinischen Kreise und Vorpommern aufgegeben, die im Magdeburgischen gegen die Lehnsvererbung sich weigernde Vasallen zu schützen. In dem Streit des Fürsten von Ostfriesland mit seinen Ständen, geschahen die kaiserl. Aufträge an Churſachsen und an Wolfenbüttel, da doch Ostfriesland protestantisch sey und unstreitig zum westphälischen Kreise gehörte. Gesetzt, daß Preussen wegen der Anwartschaft und Münster wegen einiger Geldforderungen, mit dem kaiserl. Auftrage nicht beladen werden konten, welches doch beydes sie nicht partheyisch gemacht hätte, so konte doch Jülich nicht ausgeschlossen werden. Churſachsen wolte sich zwar noch immer als einen evangelischen Stand angesehen wissen. Aufträge solcher Art aber gehen gar zu genau der Person des catholischen Churfürsten selbst an, und Preussen hatte alle Ursache, sich über dergleichen Aufträge zu beschweren. Die Friedensversammlung zu Cambray, wo Oesterreich und Spanien unter Frankreichs und Englands Vermittlung ausgesöhnet werden solte, war nun unnöthig gemacht, und nahm durch den wiener Frieden ein Ende. Als daher der König Friedrich Wilhelm im Augustmonat den aus England nach Teutschland gekommenen König von Großbritannien besuchte, zogen sie die befürchtenden Folgen des in Wien geschlossenen Bündnisses des Kaisers und der Krone Spanien in Ueberlegung. Dies

gab

gab Gelegenheit, daß Frankreich, Großbritannien und Preuſſen den 3 Septemb. zu Hannover folgendes Bündniß trafen. 1725.

§. 91.

Hannöverſches Bündniß zwiſchen Frankreich, England und Preuſſen.

Nachdem Ihro königl. Majeſtäten von Frankreich, Großbritannien und Preuſſen mit Vergnügen wahrgenommen, was maſſen die unter denſelben annoch führwährende genaue Verbindung, nicht nur zum Wohlſeyn ihrer eigenen Königreiche und Unterthanen, ſondern auch zu dem allgemeinen Wohl und Ruhe, gar ein merkliches beygetragen, anbey gänzlich glauben, daß, zur Verſicher- und Beveſtigung dieſer obgemeldten Vortheile, gegen alle andere beſorgliche Zufälle kein dienſameres Mittel, als obige Verbindung und Allianz je länger, je mehr zu unterhalten, und auf einen immer daurenden Fuß zu ſetzen, überdies auch alle unter hochbeſagter Majeſtäten noch jetzt geltende, und durch dieſen neuen Tractat nichts weniger, als aufgehobene Bündniſſe, in reiſe Erwegung gezogen; als haben ſie für gut befunden, auf ergebenden Fall, wenn ſich in Europa irgend eine Unruhe erheben ſolte, zum voraus ſich mit einander zu verabſchieden, was etwa nicht nur zur Sicherheit und hauptſächlichſten Angelegenheiten Ihrer eigenen Königreiche, ſondern auch in Anſehung des allgemeinen Beſten und der öffentlichen Ruhe nöthig ſeyn möchte. In Betracht und Abſicht deſſen, haben hochbeſagte Ihro Majeſtäten von Frankreich, Großbritannien und Preuſſen Ihre Vollmacht ertheilet: und zwar Ihre allerchriſtlichſte Majeſtät, dem Herrn Grafen Franciſco von Broglio, Generallieutenant Dero Armeeen, General über die Cavallerie und Dragoner, Gouverneur vom Monſieur Dauphin, und bey hochgedachter Sr. königl. Majeſtät von Großbritannien wirklichem Abgeſandten: Ihre großbritanniſche Majeſtät, dem Herrn Carl von Townshend, Baron zu Lym, königl. Statthalter in der Grafſchaft Nortfolk, Ritter des Hoſenbandes und Staatsſecretaire; und denn Ihre Majeſtät von Preuſſen, dem Herrn Hans Chriſtoph von Wallenrodt, Staatsminiſtre und an den Durchlauchtigſten König von Großbritannien auſſerordentlichem Geſandten: welche denn auch, kraft ihrer habenden Vollmachten, deren Copeyen von Wort zu Wort am Ende dieſes Tractats angehänget werden ſollen, nach reifſter und ſorgfältigſter Ueberlegung derer, zu Erhaltung des von hochbeſagten allerſeits Majeſtäten führenden Endzwecks, allerdienlichſter Mittel über folgende Puncte mit einander einig worden.

Art. 1. Es ſolle von nun an, und zu ewigen Zeiten ein recht veſter und unverbrüchlicher Friede, eine aufrichtige und innigſte Freundſchaft, eine ganz genaue Allianz und Einigkeit zwiſchen hochbeſagten dreyen Allerdurchlauchtigſten Königen, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten, Ländern und allerſeitigen Städten, auch Ihren ſowol in- als auſſerhalb Europa befindlichen Unterthanen errichtet ſeyn, auch alles dergeſtalt wohl beobachtet werden, daß die hochbeſagten Allirten ihren gemeinſamen Nutzen und Vortheil befördern, hingegen allen ereignenden Unfug und Schaden durch die dienſamſten Mittel erhalten und abwenden ſollen.

1725. Art. 2. Gleichwie die wahre Absicht und Meinung dieser zwischen hochbesagten Königen errichteten Allianz dahin gehet, Ihre allerseitige Königreiche in Ruhe und Frieden zu erhalten; also versprechen Sie Sich eine gemeinschaftliche Guarantie zu Beschützung und Erhaltung überhaupt aller Staaten, Länder und Städte, sowol in- als ausserhalb Europa, welcher jeder Alliirte zur Zeit der Unterschrift dieser Allianz wirklich im Besitz hat; ingleichen die Rechte, Freyheiten und Vortheile, absonderlich derjenigen, so die Handelschaft angehen. Zu dem Ende hochbesagte Könige sich dahin verglichen, wenn aus Neid gegen die Allianz oder irgend einem andern Vorwandt einer derer hohen Alliirten feindlich angegriffen, oder durch irgend eine andere Puissance, oder Staat in obangeregten Dingen benachtheiliget würde, daß sodann die andern Alliirte mit Guten ins Mittel treten sollen, den beleidigten Theil zu seinem Recht zu verhelfen, und den Beleidiger von aller Feindseligkeit und fernerem Unfug abzuhalten.

Art. 3. Falls nun einer der Alliirten öffentlich angegriffen, oder in obbesagtem Falle beunruhiget würde, und die desfalls angewandte gütliche Unterhandlungen nicht nachdrücklich genug, dem beleidigten Theil eine behörige Satisfaction und Ersetzung alles erlittenen Schadens zu verschaffen, so sollen die andern Theile zween Monate nach desfals eingekommenem Verlangen zu folgendem Succurs verbunden seyn: Nemlich Se. allerchristlichste Majestät liefern 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Großbritannien eben in dergleichen Fall 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Preussen aber auf solchem Fall 3000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde. Verlanget aber der beleidigte Theil, statt dessen, Kriegs- und Transportschiffe, oder auch baare Subsidiengelder, gestalten ihm das alles frey stehen solle: So liefern die andern Alliirten Schiffe oder Geld, nach Maasse derer auf die sonst herzugebende Truppen zu verwendenden Unkosten. Und damit dieser Ausgabe halber kein Zweifel übrig bleibe, vergleichen sich die Alliirte dahin: 1000 Mann zu Fuß auf 10000 holländische Gulden monatlich, und 1000 Reuter auf 30000 Gulden obigen Geldes des Monats, zu rechnen, und sodann auch die Rechnung der Kriegsschiffe darnach einzurichten. Wäre dann die obgenannte Hülfe nicht zulänglich, dem beleidigten Theil Satisfaction zu verschaffen, so wollen die Alliirten sich gesämmtlich noch mehreren Beystandes halber bereden, und im Nothfall dem Beleidigten mit allen Kräften beystehen, ja dem Beleidiger gar den Krieg ankündigen.

Art. 4. Weilen höchstgedachte Könige sich entschlossen, die unter ihnen herrschende genaue Einigkeit, durch alle möglichste Zeichen einer aufrichtigen Treue und gemeinsamen guten Vertrauens je länger, je vester zu machen; als haben sie gemeinschaftlich verabredet, nicht nur sich in keinen Tractat, Bündniß oder Allianz, so ihrem allerseitigen Interesse irgend auf einigerley Weise, nachtheilig seyn könte, einzulassen, sondern einander noch darzu alle ihnen etwa geschehene Vorschläge getreulich mitzutheilen, und auf die an sie gebrachte Anträge keinen Schluß zu fassen, sie haben es denn einstimmig untersucht und überleget, was ihrem gemeinsamen Nutzen zuträglich, auch der zu Erhaltung des Besten des allgemeinen Friedens so nöthigen Balance von Europa förderlich ist.

Art. 5.

Art. 5. Nach dermalen Se. allerchriſtlichſte Majeſtät insbeſondere als Guaranteur des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes der Vertheidigung der Gerechtſamen und Freyheiten des teutſchen Reichs ſich anheiſchig gemacht, und aber Ihre Majeſt. Majeſt. von Großbritannien und Preuſſen, als Mitglieder dieſes Reichs, mit gleichem Unmuth den Saamen der Uneinigkeit und Beſchwerniſſen anſehen, ſo endlich aufgehen und einen Krieg nach ſich ziehen könten, der durch die daher zu beſorgende betrübte Folgen ganz Europa verzehren dürfte; Ihre Majeſt. Majeſt. Majeſt. aber beſtändig darauf denken; alles was mit der Zeit die Ruhe des römiſchen Reichs insbeſondere, und Europä überhaupt ſtöhren könte, abzukehren; als verbinden ſie ſich, und geloben einander beyzuſtehen, zu Halt- und Beobachtung ermeldter Tractaten und anderer Verbindungen, welche, weil ſie auf die Reichshändel gerichtet, gleichſam für den Grundſtein der Ruhe Teutſchlands und die Seulen deſſen Gerechtſamen, Privilegien und Freyheiten gelten, denen hochbeſagte Majeſtäten auf eine veſte Weiſe aufrichtig gerathen wiſſen wollen. 1725.

Art. 6. Gegenwärtige Allianz ſoll dauren fünf und zwanzig Jahre vom Tage der Unterzeichnung anzurechnen.

Art. 7. Ihro Majeſtäten von Frankreich, Großbritannien und Preuſſen wollen diejenigen Puiſſancen und Staaten, worüber ſie ſich vergleichen werden, einladen, gegenwärtigem Tractat mit beyzutreten, und haben beſchloſſen, ſofort insbeſondere die Herren Generalſtaaten der vereinigten Provinzen darzu einzuladen.

Art. 8. Dieſer Allianztractat wird von Ihro Majeſtäten von Frankreich, Großbritannien und Preuſſen approbirt und ratificirt, auch die Ratification innerhalb zwey Monaten vom Tage der Unterſchrift dieſes, oder wo es ſeyn kan, noch eher, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung deſſen haben wir, kraft unſerer allerſeitigen Vollmachten gegenwärtigen Tractat unterſchrieben, und unſere Wappen darauf drucken laſſen. Geſchehen Hannover, den 3 Sept. 1725.

Broglio. Towenshend. de Wallenrodt.

§. 92.

Beſondere Artikel dieſes Vertrages.

1. Beſonderer Art. Weil der neulich in der Stadt Thorn vorgefallene Handel, nebſt dem darauf ereignete Erfolg verſchiedene Puiſſancen und Staaten, auf beſorgliche Gedanken gebracht, es möchte, zum Nachtheil des oliviſchen Friedens, ſich bey dieſer Gelegenheit nicht nur in Polen, ſondern auch in andern benachbarten Ländern Unruhe erheben; als verſprechen Ihre allerchriſtlichſte, großbritanniſche und preußiſche Majeſtäten, zumalen ſie als Guaranteurs ermeldten oliviſchen Friedens, zu deſſen Beobachtung in allen Stücken gehalten ſind, desfals die kräftigſte und möglichſte Vorſtellungen zu thun, dasjenige wieder gut zu machen, was dem oliviſchen Frieden zuwider geſchehen ſeyn möchte. Zu dem Ende werden hochbeſagte Könige ihren in Polen befindlichen Miniſtern geſamter Hand, wegen des Einbruchs in ermeldten Tractat die behörige Inſtruction ertheilen; zumalen ſolcher Tractat die allgemeine Ruhe gegen diejenigen

1725. nigen Gefährlichkeiten gänzlich versichert, denen sie gewiß blos stehen muß, falls ein so feyerlich beschworner Friede, als der olivische einigen Anstoß litte. Dieser Artikel soll gleiche Kraft haben u. s. w.

2. Besonderer Art. Wofern aus Unwillen über die Hülfe, welche Se. Allerchristlichste Majestät dem Könige von Großbritannien und Preussen, um sie für der in denen, von ihren in Besitz habenden Landen, etwa zu befürchtenden Unruhe zu sichern, leisten möchte, das römische Reich Sr. allerchristlichsten Majest. den Krieg ankündigen solte, und aber in solchem Fall eine solche Ankündigung eben sowol den König von Großbritannien und Preussen anginge, als deren Interresse an solchem Kriege Ursache wäre; so wollen Sie nicht nur ihr Contingent, weder an Truppen noch andern dergleichen Subsidien nicht liefern, wenn auch gleich hochbesagte großbritannische und preußische Majestäten in dem Kriegsmanifest, so das römische Reich gegen Frankreich ausgeben würde, nicht genennet noch begriffen: Sondern Sie wollen auch samt Sr. allerchristlichsten Majestät alles thun, bis der in solchem Fall gebrochene Friede wieder hergestellet; massen Se. großbritannische Majestät insbesondere verspricht, übrigens in solchem und andern Fällen denen mit der allerchristlichsten Majestät geschlossenen Tractaten gebührlich nachzuleben, wie hergegen Se. allerchristlichste Majestät hinwiederum auch ihrer Seits ein gleiches angelobet. Dieser Artikel ist eben so kräftig u. s. w.

3. Besonderer Art. Wenn gegen den vesten Vorsatz Se. allerchristlichste Majestät alle mit dem römischen Reich errichtete Tractaten, denen durch diesen kein Abbruch geschiehet, genau in Acht zu nehmen, man von Seiten des römischen Reichs, sich irgend gegen Frankreich entschlösse, zum Nachtheil der Guarantie überhaupt, der im Besitz habenden Länder, so wie in dem heut unterschriebenen Tractat verabredet worden; so versprechen Ihre großbritannische und preußische Majestäten ihre gute Officia, Ansehen und Autorität aufs nachdrücklichste anzuwenden, und entweder durch ihre und der mit ihnen in Freundschaft stehenden Fürstenstimmen auf dem Reichstage oder durch alle andere diensame Mittel zu verhindern, daß deme nicht zuwider geschehe. Solte aber gegen alles Erwarten und unerachtet aller ihrer Bemühung Frankreich der Krieg dennoch vom Reich angekündiget werden, ob gleich in solchem Fall es kein Defensivkrieg, mithin sie vermöge der Reichssatzungen zu Herbeyschaffung des geringsten Contingents nicht verbunden; so behalten sich Se. großbritannische und preußische Majestäten dennoch, zu Hebung allen Zweifels dieser hochbesagter Majestäten, wenn sich solche verbunden erachten, als Glieder des Reichs ihre Schuldigkeit zu erfüllen, die Freyheit vor, ihr Contingent an Fußvolk oder Reuterey von ihren eigenen oder von andern Prinzen eigenen Gefallens in Sold übernommenen Leuten, zu stellen, ohne daß bey solchem gelieferten Contingent Ihro Majestäten der Vorwurf gemacht werden könte, daß sie diesem Tractat zuwider gehandelt, indem derselbe dennoch in seiner vollen Kraft bleiben solle. Wobey Se. großbritannische und preußische Majestäten versprechen auf solchem Fall, weder eine andere noch grössere Anzahl Truppen gegen Se. allerchristlichste Majest.

zu

zu geben, als ſie zu ihrem Contingent verpflichtet und übrigens auf den erſten Fall ihrer Verbindniß mit Sr. allerchriſtlichſten Majeſt. nachzuleben; die aber Ihrer Seits wegen gedachten Contingents nicht befugt ſeyn ſollen, gegen die königl. preußiſche Länder im römiſchen Reich oder ſonſt einige Feindſeligkeiten auszuüben, noch einige Contribution, Fourage, Herberge, Durchzüge und andere Dinge, zur Laſt gedachter Länder und Staaten, unter was Vorwandt es auch geſchehe, zu begehren oder zu prätendiren; hingegen können auch ermeldte Länder, Veſtungen, Oerter und Unterthanen nicht von gemeldten Dingen an Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät Feinde liefern: Die denn auch ihrer Seits verſprochen und ſich anheiſchig gemacht, daß, wenn man von Seiten des römiſchen Reichs zu eben dergleichen Entſchluß als in dieſem Artikel verfaßt, zum Nachtheil der Könige von Großbritannien und Preuſſen greifen ſolte, Se. allerchriſtlichſte Majeſtät ihre Parthey öffentlich nehmen, und ihnen mit allem behörigen Nachdruck, vermöge dieſes Tractats ſo lange beyſtehen wolle, bis die Unruhen, Unfug und Beeinträchtigungen gänzlich abgeſtellet. Dieſer abſonderliche Artikel iſt eben ſo gültig u. ſ. w. 1725.

§. 93.

Es war das hannöverſche Bündniß aus der Beyſorge entſtanden, daß Oeſterreich und Spanien im wiener Bündniſſe geheime Artikel zum Nachtheil anderer entworfen hätten. Die hannöverſchen Bundesgenoſſen hatten blos einen Schutzvertrag errichtet. Sie gaben dem Kaiſer zwar die allgemeine Nachricht, daß alle ihre Abſichten in dieſem Vertrage blos zu Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Europa abzwecke. Den Inhalt ihres Bündniſſes ſelbſt aber, ſuchten ſie anfänglich geheim zu halten. Gegen Schweden ließ ſich England ſo weit heraus: daß die Beybehaltung des weſtphäliſchen und oliviſchen Friedens die Hauptabſicht dieſes Bündniſſes ſey. Damit ſolches noch mehr Beyfall unter den Proteſtanten bekäme, und denſelben Muth machen möchte, gaben die Könige von England und Preuſſen ihren Reichstagsgeſandten den Befehl: Die Entwürfe, zu Hebung aller und jeder Religionsbeſchwerden allen und jeden evangeliſchen Geſandten genau mitzutheilen, um darüber von ihren Höfen die nöthige Anweiſung einholen zu können. Preuſſen und England erſuchten durch ihre Geſandten den Staat der vereinigten Niederlande, um deſſen Mitwirkung in den Reichsreligionsangelegenheiten. Bey dieſen Umſtänden befürchtete der Kaiſer, daß das hannöverſche Bündniß nicht blos zur Beſchützung erwachſen, ſondern daß bey Gelegenheit der Religionsſtreitigkeiten leicht ein Angrif der hannöverſchen Bundesgenoſſen erfolgen könte. Die Entlegenheit Spaniens in Abſicht Preuſſens und Hannovers ſchien Oeſterreichs Hofnung auf Philipps 5 Hülfe teuſchen zu können. Es ſehnte ſich Carl 6 nach einem nähern Beyſtande, und wandte ſich deshalb an Rußland. In dieſem Staat hatte zu Anfang des Jahres Peter der Groſſe die Welt verlaſſen. Auf ſeinen Befehl, beſtieg deſſen Gemahlin, Catharina Alexiowna, den rußiſchen Thron, wozu dieſes Schooßkind des Glücks ſich den Weg, ihrer erſten Herkunft unerachtet, durch rühmliche Eigenſchaften gebahnet hatte. Dieſe neue Kaiſerin vermählte ihre älteſte Prinzeßin, Anna, mit dem Herzoge von Holſtein-

Sowol die wiener als hannöverſche Bundesgenoſſen ſuchen ſich zu verſtärken.

1725. ſteingottorp, Carl Friedrich. Hiedurch wurde ſie ſehr geneigt, die Vortheile des Hauſes Holſteingottorp, nach allen Kräften zu beſorgen. Der Kaiſer Carl 6 bediente ſich dieſer Abſichten des rußiſchen Hofes, um ſich deſſen Hülfe gegen die hannöverſchen Bundesgenoſſen zu verſichern. Er eilte damit um ſo mehr, weil der König
1726. von Großbritannien den 12 Merz 1726, mit dem Landgrafen von Heſſencaſſel ein Bündniß geſchloſſen, worinn dieſer 12000 Mann Hülfsvölker zu ſtellen und überall brauchen zu laſſen, ſich verpflichtet, wo es nach Maasgebung des hannöverſchen Bündniſſes nöthig ſeyn würde. Der Kaiſer hatte bereits den zu Hannover geſchloſſenen Vertrag mit beſondern Augen angeſehen. Er glaubte, daß ſolcher von zweyen Churfürſten des Reichs mit einer auswärtigen Macht gleichſam gegen des Reichsoberhaupt und gegen den mit Spanien geſchloſſenen Reichsfrieden getroffen worden. Oeſterreichs Anhänger ſuchten zu behaupten: Daß der hannöverſche Bund mit dem Lehnseide, mit der Pflicht eines Reichsſtandes, mit dem weſtphäliſchen Frieden und dem kaiſerl. Wahlvertrage ſtreite; und daß ſolcher eine Abſonderung vom Reich, eine Behinderung der Gerechtigkeitspflege und andere Gefährlichkeiten verurſachen möchte. Der Kaiſer glaubte ſogar, berechtiget zu ſeyn, dieſen Vertrag vor unkräftig zu erkennen, und ließ die ſämtlichen Reichsſtände einladen, dem mit Spanien geſchloſſenen Frieden beſonders beyzutreten. Im Gegentheil hielt man von Seiten der hannöverſchen Bundesgenoſſen einen beſondern Beytritt zu dieſem ſpaniſchen Frieden vor völlig unnöthig, da bereits das geſamte Reich denſelben mit geſchloſſen und genehmiget. Nach ihrer Meinung konte die Einladung zu einem beſondern Beytritt keine andere Urſach haben, als nur das hannöverſche Bündniß deſto leichter unkräftig zu machen. Es konte das Recht der Reichsſtände untereinander ſelbſt und mit auswärtigen Mächten, zu eines jeden Erhaltung und Sicherheit Bündniſſe zu ſchlieſſen, unmöglich beſtritten werden, da ſolches in dem weſtphäliſchen Frieden, kaiſerl. Wahlverträgen auch andern Reichsgeſetzen, und in dem Reichsherkommen hinlänglich gegründet iſt. Es ließ ſich am wenigſten einſehen, daß das hannöverſche Bündniß gegen Carl 6 als Kaiſer, geſchloſſen wäre. Ueberdies gab die oſtendiſche Handelsgeſellſchaft zum Misvergnügen vieler Mächte groſſen Anlaß. Das Reich und deſſen Stände waren aber eben ſo ſehr nicht verpflichtet, allen den Maasregeln beyzutreten, die der Kaiſer zu Erhaltung dieſer Geſellſchaft zu ergreifen vor gut befand. Um ſich jedoch bey allen den Verabredungen zu ſichern, die der Kaiſer mit Spanien genommen, trat Carl 6 mit der Kaiſerin von Rußland in nähere Verbindungen. Erſt geſchahe den 16 April ſein Beytritt zu dem Schutzbündniß, welches Rußland und Schweden den 22 Febr. 1724 getroffen hatte. Nachher trat Rußland den 6 Aug. mit dem Kaiſer zu Wien in ein beſonderes Bündniß, und beyde Theile verſprachen ſich, auf dem Fall eines Angrifs 30000 Mann Hülfsvölker. Beyde verpflichteten ſich, wenn es nöthig, aus ihren eigenen Landen ihre Feinde anzugreifen, auch die Ruhe Polens zu ſichern. Man wolte den König von Polen wenigſtens als Churfürſten von Sachſen dieſem Bündniß beyzutreten einladen, auch innerhalb einem Jahr einem jeden andern den Beytritt zu dieſem Bündniß erlauben. Ueberdies machte ſich der Kaiſer an-

hei-

heiſchig, das Haus Holſteingottorp zum völligen Genuß des travendaliſchen Friedens zu bringen, und deswegen einen beſondern Vertrag zu ſchlieſſen. So wie der Kaiſer ſeine Freunde durch dieſes Bündniß mächtig verſtärket hatte, ſo traten hingegen die vereinigten niederländiſchen Provinzen den 9 Aug. dem hannöverſchen Bündniſſe bey. Sie machten ſich anheiſchig, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde auf dem Fall des Angrifs zu ſtellen, und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, das Ihrige beyzutragen. Durch dieſe Verſtärkung hielt ein Schwerdt das andere in der Scheide. 1726.

§. 94.

Der König von Preuſſen, dem den 18 Jan. der Prinz Friedrich Heinrich Ludwig gebohren worden, ſuchte wirklich vorzüglich allen gewaltſamen Entſchlüſſen vorzubeugen, und hielt ſich nur gefaßt: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Frankreich und England aber ſchienen nicht abgeneigt, den Kaiſer in Krieg zu verwickeln. Die noch immer fortdaurende Religionsbeſchwerden, konten zu deſſen Ausbruch allemal zum Vorwande dienen. Das Stift Naumburg blieb noch beſtändig in dem Beſitz des catholiſchen Churfürſten von Sachſen. Die evangeliſchen Stände, ſonderlich Churbrandenburg und Churbraunſchweig faßten den 12 Jan. den Entſchluß: Churſachſen zu erſuchen, die Wahl eines neuen evangeliſchen Biſchofs zu befördern. Churſachſen verzögerte aber die Antwort und ſuchte ſich in dem Beſitz dieſes evangeliſchen Stifts zu erhalten. Die in Dresden, ob wohl ohne Vorbewuſt des Hofes erfolgte Ermordung des Prediger Hahns, gab zu einem Auflauf in Dresden und zu ſtarkem Nachdenken der übrigen Proteſtanten Gelegenheit. Zu denen vielen alten Religionsbeſchwerden, welchen noch nicht abgeholfen war, kamen immer neuere hinzu. Vieler andern Fälle zu geſchweigen, ſuchte das Stift Münſter die reformirte Kirche zu Werth, welche ſich bisher zur weſelſchen Claſſe und cleviſcher Provincialſynode gehalten, davon abzuziehen, blos weil ſich Preuſſen dieſer Verfolgten und ihres Seelſorgers angenommen, und einem catholiſchen Landesherrn keine geiſtliche Gerichtsbarkeit über evangeliſche Unterthanen eingeſtehen wolte. Gegen die evangeliſch-reformirte Gemeinde zu Rieth, währeten die längſt gedauerte freyherrlich bylandiſche Religionsbedrückungen noch fort. Es hatte der König von Preuſſen ſchon unterm 25 Aug. des vorigen Jahres dem churpfälziſchen Hofe die bündigſten Vorſtellungen gethan. Weil aber darauf in ſo langer Zeit keine Antwort erfolgete, ſo faßte der König den Entſchluß, durch das Wiedervergeltungsrecht ſeinen Glaubensbrüdern Hülfe zu verſchaffen. Er befahl deswegen der cleviſchen Regierung, dem Guardian des Kapucinerkloſters in Cleve anzudeuten, daß die Kapuziner von Cleve weggeſchaft werden ſolten, wenn ſie es nicht dahin brächten, daß denen Beſchwerden zu Rieth aufs ſchleunigſte abgeholfen würde. Weil die Kapuziner nach dem weſtphäliſchen Frieden in Cleve eigentlich nicht ſeyn ſolten; die Gemeinde zu Rieth im Gegentheil zu ihrer Religionsübung weit ſtärker berechtiget war, ſo konte man die Handlung des Königes vor keine Gewaltthätigkeit halten. England wünſchte allerdings, daß es zum Ausbruch der Waffen kommen möchte. Auf preußiſcher Seite war alles hierzu in Bereitſchaft. Der König hatte den 13 May bey

Preuſſen wünſchet die Beybehaltung der Ruhe.

Tem-

1726. Tempelhof ein Heer gemuſtert, und ſolches in dem beſten Stande gefunden. Er ging hierauf nach Preuſſen, und nahm ſeine daſelbſt ſtehende vortrefliche Völker in Augenſchein. Im Jun. reiſete er ins Cleviſche, wo ihn der Churfürſt von Cöln zu Weſel beſuchte, und ſich mit ihm unterredete. Die im Sept. zum Schluß gekommene Grenzſcheidung zwiſchen Mörs und Creveld, und dem cölniſchen Amte Kempen, ſchien eine Folge dieſer Unterredung zu ſeyn. So war alles zu Eröfnung eines Feldzuges in völliger Bereitſchaft, wenn es die Noth erfordern ſolte, entweder in Polen oder in Schleſien einzubrechen. Es wolte jedoch Friedrich Wilhelm immer lieber den Weg gütlicher Unterhandlungen der Gewalt vorziehen. Der Generalmajor von Schwerin muſte in dieſer Abſicht den 3 Febr. den König von Polen erſuchen: Die Unterſuchung und Beylegung derer vermeindlichen polniſchen Beſchwerden, entweder beyderſeitigen Bevollmächtigten zu überlaſſen, welchen Weg die Verträge vorgeſchrieben, oder einigen fremden und unpartheyiſchen Mächten, als Frankreich und England zur Vermittlung aufzutragen; als auch ſich zu erklären, worauf ſich Preuſſen ſowol in Anſehung deſſen was Preuſſen insbeſondere betrift, als auch wegen der thorniſchen Sache von Polen zu verſehen habe. Bey dem allen blieb der polniſche Staat, wegen der thornſchen Angelegenheit und der Dißidenten bey ſeinen bisherigen Maasregeln. Der König von Polen ließ ſogar unter dem 5 April den erſten Befehl ergehen, zum allgemeinen Aufgebot alles in Bereitſchaft zu ſetzen. Weil nun auch Rußland in ſeinem mit dem Kaiſer getroffenen Bündniß Polens Ruhe zu verſichern ſich anheiſchig gemacht, auch Preuſſen das gute Verſtändniß und die genaue Freundſchaft mit Polen ohne die äuſſerſte Noth nicht ſtöhren wolte, ſo konte nach und nach Polen ſich geſichert halten. Um dieſe Zeit gelung es dem Könige von Polen, ſeinen natürlichen Sohn, den Grafen Moritz von Sachſen, zum Nachfolger des Herzogs von Curland den 28 Jun. erwählen zu laſſen. Allein weder der noch lebende Herzog, noch der rußiſche Hof, noch die Republik Polen waren damit zufrieden. Rußland drung auf eine anderweitige Wahl, und der polniſche Staat wolte durchaus nach Abgang des Hauſes Kettler in Curland keinen neuen Herzog haben. Die curländiſchen Stände ſahen ſich auch zuletzt genöthiget, mit einigen polniſchen Herren, die dazu bevollmächtiget waren, gewiſſe Puncte wegen der bevorſtehenden Erledigung einzugehen. Der König von Polen muſte hiezu gegen die Vortheile ſeines Sohnes einwilligen, um nur Polen in Ruhe zu erhalten. Im Gegentheil ſtieg die Beſorgung höher, daß die hannöverſchen Bundesgenoſſen in einen Krieg mit dem Kaiſer gerathen würden. Dies war wenigſtens Frankreichs und Englands Abſichten gemäß. Beyde hoften den König von Preuſſen zu bewegen, Schleſien feindlich anzufallen. Das bey aller Gelegenheit bezeigte widrige Betragen des Reichshofraths hatte den König aufgebracht. Seine Vorſtellungen in den mecklenburgiſchen Angelegenheiten, waren erſt ganz neuerlich unter dem 13 May verworfen. Frankreich und England machten ſich, um Preuſſen deſto leichter zu ihren Abſichten zu bringen, anheiſchig, ihre gütliche Vermittlung anzuwenden, daß die preußiſchen Rechte auf die jülichſche Erbſchaft nach dem Tode des

Chur-

Churfürsten von der Pfalz auf keine Art geschmählert werden solten. Diese Versicherung war jedoch sehr unbestimmt, und ließ sich auf verschiedene Art auslegen. Der Schritt, den der König von Preussen thun solte, war sehr bedenklich. England ließ sich niemals gerade zu heraus, daß es einige 1000 Mann Hannoveraner zu den Preussen stossen lassen wolte, wenn der König Friedrich Wilhelm den Krieg gegen den Kaiser anfieng. Und doch konte sich dieser in eine so wichtige Unternehmung nicht ganz allein einlassen. Er konte sich nicht einmal mit seinen Bundesgenossen darüber vereinigen, wie, und wo man dem Kaiser auf einer andern Seite etwas zu schaffen machen wolte, wenn zu gleicher Zeit Preussen die Kriegshandlungen gegen des Kaisers Erblande anfangen würde. Die Gefahr vor Preussen vergrösserte sich durch das zwischen Carl 6 und der Catharine 1 getroffene Bündniß. Rußland that dem Könige von Preussen starke Vorstellungen über die Parthey, die er ergriffen hatte. Es gab mit derjenigen Art Drohungen, die man in höfliche Ausdrücke einzukleiden pfleget, zu verstehen: Daß es nicht gleichgültig zusehen würde, wenn die kaiserl. Erblande angegriffen werden solten. Die Umstände mit Polen und Sachsen, liessen dem Könige von Preussen auch auf diesen Seiten keine friedfertige Aussichten. In einem bevorstehenden Kriege muste er die Macht Oesterreichs auf sich ziehen, seine Lande einem rußischen Einfall blos stellen, polnische Streifereyen befürchten und Sachsens Feindschaft besorgen. Er solte einen Plan ausführen, den seine Bundesgenossen vor ihn verheimlichten. Sie hatten zwar die Länder, die man erobern wolte, namhaft gemacht, aber nicht die zu treffende Theilung bezeichnet, und gebrauchten sich gegen den König von Preussen eines solchen gebieterischen Tons, als wenn er von ihnen abhängig wäre. So viele Gefahr, so weniger Vortheil, machten daher den König von Preussen geneigt, besser auf seine Sicherheit zu denken. Seckendorf, den der Kaiser nach Berlin geschickt, stärkte den König in diesen Betrachtungen. Friedrich Wilhelm kante ihn seit der Belagerung von Dornick, und der Schlacht bey Malplaquet. Es redete Seckendorf vom Kaiser als einem Prinzen, der in seinen Verbindungen beständiger und in seiner Freundschaft standhafter wäre. Er stellete dem Könige ein Bündniß Preussens und Oesterreichs in dem vortheilhaftesten Gesichtspuncte vor. Er ließ ihn gleichsam auf einmal übersehen: Wie leicht der Kaiser dem Könige alle Sicherheit wegen des völligen Besitzes der jülichschen Erbschaftsstücke zugestehen werde. Kurz, er bemeisterte sich des Gemüths des Königes mit so vieler Geschicklichkeit, daß er ihn zu folgendem Bündniß mit dem Kaiser vermochte. 1726.

§. 95.

Preussen verbindet sich zu Wusterhausen mit dem Kaiser.

Art. 1. Durch dieses Bündniß, in welchem die schlüssenden Prinzen nichts anders als die Sicherheit ihrer Reiche, Provinzen und Ländereyen, wie auch den Frieden und die Ruhe von ganz Europa zum Endzweck haben, versprechen Se. königl. Majest. in Preussen, Sr. kaiserl. und catholischen Majest. die Aufrechthaltung oder Gewehrleistung derjenigen Erbfolge in allen europäischen Reichen, Provinzen und Ländereyen,

1726. welche das Haus Oesterreich erblich in Europa besitzet, nicht anders und auf kein andere Art, als nach der Art und Ordnung, die Se. kaiserl. catholische Majestät in den ersten geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet haben. Wenn also jemand deswegen Sr. kaiserl. catholischen Majestät, aus welcher Ursache solches auch geschehen möchte, mit Krieg überziehen würde, so werden Se. preußische Majest. nicht nur diejenige Hülfe unverbrüchlich leisten, welche in dem 7 Art. dieses Vertrages oder Bündnisses versprochen worden, sondern auch, wenn es der Sache Nothdurft erfodert, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise und nach den Bedingungen ankündigen, welche in einem geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet worden, auch nicht anders mit demselben Frieden schlüssen, als bis dasjenige beobachtet sey, was gemeldeter Artikel besaget.

Art. 2. Im Gegentheil versprechen und versichern Se. kaiserl. und catholische Majestät Sr. preußischen Majestät die Gewehrleistung oder Aufrechthaltung aller Reiche, Provinzen und Ländereyen, die Se. preußische Majest. in Europa besitzen. Solte jemand, unter was Vorwandt es immer wolle, Se. preußische Majestät feindlich angreifen, so werden Se. kaiserl. catholische Majestät nicht nur dem Durchlauchtigsten Könige von Preussen diejenige Hülfe leisten, welche in dem gemeldeten 7 Art. versprochen worden, sondern auch nach Nothdurft der Sache, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise ankündigen, wie man darüber in dem gemeldeten geheimen Artikel einig geworden, auch nicht anders Frieden schlüssen, als bis alles erfüllet worden, was der gemeldte Artikel besaget.

Art. 3. Ueberdies versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät, alle Bemühungen, allen Fleiß und Geflissenheit zu verwenden, damit alle Schwierigkeiten wegen der Herzogthümer, Jülich und Bergen, beygeleget, alle Ansprüche gehoben, auch alle, die jetzo Anspruch darauf machen, ihren vermeintlichen Rechten entsagen, und dieselbe Sr. preußischen Majestät abtreten solten; so, daß dieselben, nach dem Tode des Durchlauchtigen Churfürsten von der Pfalz, vor den einzigen und ruhigen Besitzer gemeldter Herzogthümer gehalten werden und seyn solten, ohne, daß jemand inskünftige ihnen die Oberherrschaft von Bergen und Jülich streitig machen könte oder dürfte.

Art. 4. Auf gleiche Art machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, allen Fleiß und alle Bemühungen bey dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach zu verwenden, daß dieser in einer Zeit von 6 Monaten, vom Tage des Schlusses oder Unterzeichnung dieses Vertrages zu rechnen, alle und jede Ansprüche auf das Herzogthum Bergen und Ravenstein zum Besten des Durchlaucht. Königs von Preussen entsage, so, daß nach dem Tode besagten Durchlaucht. Churfürsten von der Pfalz, der König sofort, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß von besagtem Herzogthum freyen und völligen Besitz ergreifen könne.

Art. 5. Könten aber Se. kaiserl. und catholische Majestät es innerhalb gemeldeten 6 Monaten dahin nicht bringen, daß der Durchlaucht. Prinz von Sulzbach die

erwehn-

erwehnte Abtretung und Entsagung zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preuſſen vornähme, so versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und den völligen Beſitz eines andern Landes von gleicher Beträchtlichkeit von demjenigen zu überliefern, welche dem Kaiser vor jetzt im teutschen Reich zuständig sind. 1726.

Art. 6. Zur Vergeltung alles dessen, was Se. kaiserl. und catholische Majest. versprochen haben, leistet der Durchlaucht. König von Preussen nicht nur das, was er oben im ersten Artikel dieses Vertrags oder Bündnisses und weiter in den folgenden Art. gegen Se. kaiserl. und catholische Majestät verspricht, sondern macht sich auch verbindlich, alles dasjenige zu erfüllen, was in den geheimen Artikeln, und sonderlich im dritten geheimen Artikel enthalten ist; und zwar nach der Art, Zeit und Gestalt, wie es darin ausgedruckt stehet.

Art 7. Was die gegenseitig zu leistende Hülfe betrift, so versprechen Se. preussische Majestät, und machen sich anheischig, im Fall des Krieges, das ist, wenn Se. kaiserl. catholische Majest. von jemand, unter welchem Vorwandt es auch geschehe, mit Krieg überzogen würde, Sr. kaiserl. catholischen Majestät nach den Umständen, Gelegenheiten und Fällen, auch in derselben Art und Ordnung, welche in dem zweyten geheimen Artikel ausgedruckt sind, 10000 oder 12000 Mann Kriegsvölker unverweigerlich zuzuschicken. Eben so machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, dem Durchlaucht. Könige von Preussen, im Fall derselbe von jemand, unter welchem Vorwandt es auch sey, feindlich angegriffen würde, eine gleiche Anzahl Kriegsvölker unverweigerlich zu Hülfe zu schicken, nachdem es die Ereigniſſe, Gelegenheiten und Fälle, welche in gedachtem geheimen Artikel ausgedruckt sind, erfordern, und in der nehmlichen Art und Ordnung, welche eben daselbst vestgesetzet worden. Was übrigens den Unterhalt gedachter Hülfsvölker betrift, so verbinden sich beyde schlüssende Prinzen gegen einander zu Erfüllung dessen, worüber sie im gedachten geheimen Artikel deutlich genug sich vereiniget haben.

Art. 8. Da Sr. kaiserl. catholischen Majestät den 6 Aug. dieses Jahres, mit der Kaiserin aller Reussen Majestät zu Wien ein Bündniß geschlossen, welches gleichfals das Wohl von ganz Europa zum Endzweck hat; so tritt der Durchlaucht. König von Preussen mit Genehmhaltung der schliessenden Theile gedachtem wiener Vertrage oder Bündnisse dergestalt bey, als wenn gedachter Vertrag von Wort zu Wort dem gegenwärtigem Vertrage eingeruckt wäre, und wollen beyde schliessende Prinzen, daß alles, was in den wiener Vertrage oder Bündniß enthalten, eben die Kraft habe, als wenn derselbe hier wirklich eingeruckt wäre.

Art. 9. Zur Genehmhaltung gegenwärtigen Vertrags oder Bündnisses, setzen die schliessenden Prinzen die Zeit von sechs Monaten vest, doch soll solche nicht vom Tage des Schlusses oder Unterschrift dieses Vertrages oder Bündnisses, sondern von dem

1726. Tage an gerechnet werden, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät von hochgedachtem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die Verzichtleistung und Abtretung oben gedachter Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen überliefern wird; oder wenn die gedachte Verzichtleistung und Abtretung gedachter Rechte nicht erfolget, von dem Tage an, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und völligen Besitz eines andern gleichwichtigen Landes einräumen wird, welches der Kaiser in den Grenzen des heil. römischen Reichs besitzet, so solches oben im fünften Artikel ausgedruckt worden, worauf alsdenn die Genehmigungsurkunden zu Wien gegen einander ausgewechselt werden. Woferne aber in obgemeldeter Zeit von sechs Monaten Se. kaiserl. catholische Majestät von dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die oben erwehnte Verzichtleistung und Uebertragung der Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen nicht schaffen kan, oder in deren Ermangelung das oben ausgemachte gleichwichtige Land zu übergeben sich weigern würde; so erkläret sich der Durchlaucht. König von Preussen und will, daß der gegenwärtige Vertrag oder Bündniß keine Kraft oder Verbindlichkeit haben solle, dergestalt, als ob derselbe niemals gemacht oder geschlossen sey; wie er denn auch jetzt, wie künftig in diesem Fall aller Verbindlichkeit des gegenwärtigen Vertrages feyerlich widerspricht.

Zu Urkund dessen haben die bevollmächtigten Minister gegenwärtigen Vertrag oder Bündniß in zweyen von Wort zu Wort gleichlautenden Exemplarien geschrieben und verfaßt, mit eigener Hand unterschrieben und mit beygedruckten Siegeln bekräftiget. So geschehen zu Wusterhausen, den 12 Octob. 1726.

§. 96.

Ganz Europa rüstet sich zum Kriege.

Aus dem vorgelegten Vertrage ersiehet man, daß demselben verschiedene geheime Artikel beygefüget worden. Man suchte durch selbige theils die Ursachen zu entfernen, welche beyden Höfen zu Beschwerden Anlaß gegeben; theils bezogen sie sich auf den Salzhandel, welcher aus der Mark Brandenburg auf der Oder nach Schlesien getrieben wird. So vortheilhaft dieses Bündniß vor Preussen zu seyn scheinet, so hat doch der Kaiser in der Folge alle anscheinende Vortheile Preussens zu vereiteln gewust. Indessen gab dieser Vertrag Gelegenheit, daß auch an Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Preussen und dem Könige von Polen gearbeitet, und solches bald darauf, sonderlich durch die Bemühung des churſächsischen Generalfeldmarschalls, Grafen von Flemming, glücklich bewerkstelliget worden. Der kaiserl. Hof zog jedoch aus dem Vertrage von Wusterhausen den grösten Nutzen. Er entfernte dadurch die Besorgniß, von einer erheblichen Macht in seinen teutschen Erblanden angefallen zu werden. Er hatte die Gelegenheit in Händen, beym wirklichen Ausbruch des Krieges eine starke Anzahl preußischer Hülfsvölker sich zu verschaffen. Es sahe wirklich in ganz Europa sehr kriegerisch aus. Der Kaiser, Spanien, Frankreich, England, die Niederländer, Dännemark, Schweden, Rußland, Polen und

das

das teutſche Reich, machten die gröſten Zurüſtungen. Es liefen bereits drey groß- 1726.
britanniſche Flotten aus. Die eine nahm unter dem Admiral Hozier ihren Lauf nach America. Die andere ſegelte unter dem Admiral Jennings in das mittelländiſche Meer. Die dritte lief unter dem Admiral Wager in die Oſtſee, und vereinigte ſich mit der däniſchen Flotte, um die Ruhe in Norden zu ſichern. Daſelbſt befürchtete man, daß die Kaiſerin Catharina denen zwiſchen Dännemark und Holſteingottorp, wegen Zurückgabe des Herzogthums Schleswig gepflogenen Unterhandlungen zum Vortheil ihres Schwiegerſohns, Nachdruck zu geben, Gewalt brauchen möchte. In Spanien ließ Philipp 5, gegen Ende des Jahres, 47 Bataillons nebſt vielem Geſchütz und Belagerungsgeräthe gegen Gibraltar führen. Indeſſen ſuchte Preuſſen dem Ausbruch des Krieges nach Möglichkeit zu ſteuren. Weil die hannöverſchen Bundesgenoſſen ſich von den Unterhandlungen zu Wuſterhauſen nicht das Beſte vorſtelleten, ſo ſuchte ihnen der König alle üble Meinung zu benehmen. Er ſchrieb deswegen unter dem 20 Dec. aus Wuſterhauſen an den König von Großbritannien: weil das hannöverſche Bündniß hauptſächlich getroffen ſey, die Ruhe von Europa und Teutſchland, und ſonderlich die Religionsfreyheit zu erhalten, ſo habe er hiezu kein beſſer Mittel gewuſt, als ſich hierüber mit dem Kaiſer auf gewiſſe Maaſſe zu ſetzen; daß der Kaiſer Vorſchläge gethan, welche dem hannöverſchen Bündniſſe nicht zuwider; daß ſolcher wünſche, unter preußiſcher Vermittlung alle Irrungen beyzulegen, und daß mit dem Kaiſer nichts weſentliches geſchloſſen werden ſolte, bis den hannöverſchen Bundesgenoſſen davon Nachricht gegeben worden. Friedrich Wilhelm konte alles dieſes um ſo mehr behaupten, da die Genehmigung des wuſterhauſiſchen Vertrages, laut deſſen letztem Artikel auf ſo ungewiſſe Fälle ausgeſetzet worden. Weil jedoch mit den Zurüſtungen überall unabläßig fortgefahren wurde, ſo hatte der, vor die Ruhe Teutſchlands, beſorgte König von Preuſſen einen beſondern Vorſchlag. Er gab davon unter dem 8 Febr. 1727 dem Könige von Groß- 1727.
britannien Nachricht. Es ſolte nemlich George 1 an Preuſſen ſein königl. Wort geben, daß er weder ſelbſt noch durch ſeine Bundesgenoſſen die kaiſerl. Erblande in Teutſchland, ſonderlich Böhmen und Schleſien feindlich anfallen wolle; er hofte alsdann den Kaiſer zu einer gleichen Erklärung zu bewegen, und dadurch einen Friedensbruch, wenigſtens auf dieſer Seite vorzubeugen. Es könte ſo denn die Ruhe Teutſchlands und der Länder, welche die Könige von Großbritannien und Preuſſen darin beſitzen, durch eine gemeinſchaftliche Gewehrleiſtung geſichert werden. Jedoch dieſer Vorſchlag fand nicht ſtatt, weil die Gemüther der Groſſen noch zu ſehr aufgebracht waren. Carl 6 verbot die fremden Werbungen und die Ausfuhre aller Mannſchaft, Pferde, Kriegsbedürfniſſe, des Getraides und Holzes. Die Kriegszurüſtungen wurden überall fortgeſetzt. Auf des Kaiſers Befehl legte man am Oberrhein, der Moſel und in den Niederlanden Vorrathshäuſer an, beveſtigte Philippsburg, und beſchleunigte die Kriegsanſtalten. Eben ſo kriegeriſch ſahe es auf franzöſiſcher Seite in Metz und im Elſaß aus. Heſſencaſſel hielt 12000 zum Dienſt der Krone England bereit. Es

1727. eröfneten ſogar die Spanier unter Anführung des Grafen de las Torres, die Laufgraben vor Gibraltar, und der ſpaniſche Hof lies bis auf erfolgten Vergleich alles einziehen, was den Fremden, ſonderlich den Engländern gehörte. Dagegen trat Schweden den 14 Merz dem hannöverſchen Bündniß bey. Dännemark ſchloß gleichfals den 16 April mit Frankreich und England einen Vertrag. Sowol Schweden als Dännemark ſuchten ſich hiedurch gegen die Abſichten der Kaiſerin Catharina, ſonderlich zum Vortheil ihres Schwiegerſohns, des Herzogs von Holſteingottorp, zu ſichern. Frankreich ließ zwar durch ſeinen Geſandten auf dem Reichstage zu Regenſpurg vorſtellen, daß der teutſche Reichskörper nichts zu beſorgen hätte; daß die Schlüſſe der hannöverſchen Bundesgenoſſen gegen die oſtendiſche Handelsgeſellſchaft vor den teutſchen Reichskörper unſchädlich, und daß man vielmehr bedacht wäre, das Reich und ſeiner Glieder Hoheit und Gerechtſame zu unterſtützen. Hingegen warnete der Kaiſer die Reichsſtände, durch die franzöſiſchen Vorſpiegelungen, ſich von ihrem Oberhaupt nicht trennen zu laſſen. Er beſchwerte ſich, daß der König von Großbritannien die Verbindungen mit Spanien vor ein Angreifungsbündniß, zum Vortheil des Prätendenten, in einer Anrede an das Parlament ausgegeben habe. Er vertheidigte die Gerechtſame der oſtendiſchen Handlung. Endlich ermahnete er die Reichsſtände, zur Vertheidigung des Haupts und der Glieder des Reichs, nöthige Anſtalten vorzukehren. Weil der kaiſerl. in London geweſene Geſandte ſich aus dem Königreich Großbritannien wegbegeben müſſen, ſo befahl der Kaiſer dem engländiſchen Geſandten zu Regenſpurg, dieſen Ort in 24 Stunden, und Teutſchland in 14 Tagen zu räumen. An vielen chur- und fürſtlichen Höfen arbeiteten abgeſchickte kaiſerl. Geſandte, dieſelben zum Vortheil des wiener Hofes zu bewegen. Zu Frankfurt am Mayn veranlaßte der Churfürſt von Maynz eine allgemeine Verſammlung der verbundenen Reichskreiſe. Sie erneuerten daſelbſt die 1714 gemachte Verbindungen. Sie beſchloſſen, ſich in eine ſtärkere Vertheidigungsverfaſſung zu ſetzen. Sie erſuchten den bayeriſchen Kreis zum Beytritt, welcher auf der Verſammlung zu Waſſerburg ebenfals alle nöthige Anſtalten zu ſeiner Vertheidigung vorzukehren ſich bemühete. Vergebens ſuchte der franzöſiſche Geſandte den Reichskreiſen allen Argwohn zu benehmen, und durch die friedfertigſten Erklärungen den Eifer zu den Kriegszurüſtungen zu dämpfen.

§. 97.

Deſſen Ausbruch doch gehindert wird.

Eben da ganz Europa den Ausbruch eines blutigen Krieges vor ganz unvermeidlich hielte, wuſte die Vorſicht Mittel zu ſchaffen, die Ruhe in Europa zu ſichern. Unvermuthet gieng den 17 May die rußiſche Kaiſerin Catharina Alexiowna mit Tode ab. Es folgte ihr ihr Stiefenkel, Peter 2, in der rußiſchen Regierung. Es fehlte zwar nicht in Rußland an Misvergnügten, welche die Krone auf die Nachkommen der Catharina 1 bringen wolten, ihre Anſchläge wurden aber entdecket und beſtrafet. Der neue Kaiſer gieng von den Abſichten der Catharina 1, in Betrachtung der Vortheile des Herzogs von Holſteingottorp ſowol, als auch in verſchiedenen andern Angelegenheiten, merk-

merklich ab. Unter ihm stieg das Ansehen des Alexander Menczikof aufs höchste. 1727.
Dieser Herzog von Ingermannland und Generalissimus hofte des Kaisers Schwiegervater zu werden. Er glaubte vielleicht auch das Herzogthum Curland, durch Hülfe seines Ansehens und der rußischen Macht, zu erhalten. Der von den curländischen Ständen erwählte Graf Moritz von Sachsen besetzte zwar die Insel Usmeiten, unweit Goldingen, mit 600 Mann, und suchte seine Wahl zu behaupten. Es nöthigten ihn aber darauf die rußischen Kriegsvölker Curland zu verlassen. Doch auch der Fürst Menczikof fiel in des Kaiser Peters 2 Ungnade. Diejenigen, welche Freunde des unglücklichen Czaarewitzen gewesen, machten ihr Glück, und sonderlich stieg das Ansehen des Hauses Dolgoruky. Bey diesen Veränderungen in Rußland, konte Carl 6 nicht mehr den Beystand hoffen, den er durch das mit der Catharina 1 geschlossene Bündniß sich zu verschaffen gesucht. Die hannöverschen Bundesgenossen schienen jetzo das Uebergewicht zu haben, sonderlich da der König von Preussen das zu Wusterhausen geschlossene Bündniß auf noch unerfüllte Bedingungen eingeschrenket hatte. Dies machte den Kaiser mehr als jemals geneigt, einen Friedensbruch zu vermeiden. Zum Glück hegete der oberste Staatsminister in Frankreich, der Cardinal Fleury, gleichfals Friedensgedanken. Noch hatte sich Frankreich nicht völlig erholet, und die Staatskunst des Fleury gieng dahin, der Welt glaubend zu machen, daß ganz Europa seinen friedlichen Gesinnungen die Vermittlung der wichtigsten Angelegenheiten überlassen möchte. Durch seine Veranlassung verglich sich Spanien, Frankreich, England und Holland den letzten May zu Paris über einige vorläufige Friedenspuncte, welche auf einer künftig zu haltenden Friedensversammlung zum Grunde liegen solten. Der Kaiser ließ sich solche den 13 Jun. zu Wien gefallen. Laut denselben wurde der Gebrauch des Freyheitsbriefes, den die ostendische Handelsgesellschaft erhalten, auf 7 Jahr aufgeschoben. Eben so lange solten alle Feindseligkeiten ausgesetzt bleiben, unerachtet sie zwischen England und Spanien bereits angegangen waren. Alle Gerechtsame, welche sich auf Verträge gründen, die vor 1725 geschlossen worden, und weder den Kaiser noch die Holländer angiengen, solten unberühret bleiben, und ihren Besitzern gelassen werden. Die nordischen Mächte wolte man ersuchen, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und ihre Streitigkeiten auf der künftigen Friedensversammlung gütlich beyzulegen. Diese vorläufige Friedenspuncte, wurden durch den Tod des Königes von Großbritannien gleichsam besiegelt. George 1 starb den 22 Jun. zu Osnabrügge, und verließ seine Staaten dem Könige George 2. Weil dieser letztere von seinem Vater den persönlichen Widerwillen gegen den österreichschen Hof nicht erbte, so vermehrte sich die Hoffnung, die wankende Ruhe von Europa bevestiget zu sehen. Indessen schloß das Haus Braunschweigwolfenbüttel mit Würtenberg, zu Behauptung derer den alten Reichsfürsten zustehenden welt- und geistlichen Rechten, einen Freundschaftsvertrag, welchem nachmals auch Schweden wegen Vorpommern und andere altfürstliche Häuser beygetreten. Auch der neue König von Großbritannien traf mit dem Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel den 25 Nov. ein Bündniß. Hingegen konte man

auf

1727. auf das gute Vernehmen zwiſchen George 2 von Grosbritannien und Friedrich Wilhelm in Preuſſen keine ſichere Rechnung machen.

§. 98.

Preuſſens gutes Vernehmen mit Sachſen und Oeſterreich.

Zum Glück war die unterbrochene Freundſchaft des Königes von Polen mit dem Könige von Preuſſen, durch des Feldmarſchall Flemmings Bemühung, der ſich an Friedrich Wilhelms Hofe einfand, völlig wieder hergeſtellet. Dies gab Gelegenheit, daß Preuſſen den Anſchlag wieder fahren ließ, einen neuen Canal aus der Saale in die Elbe von Calbe bis Frohſe zu führen. Auch der Kaiſer ſuchte nunmehro Beweiſe zu geben, daß er die Rechte der Evangeliſchen überhaupt, und des Königes von Preuſſen insbeſondere, nicht aus den Augen ſetzte. Jenes bewies die zwingenbergiſche Streitſache, die ſchon aus dem 30jährigen Kriege ihren Urſprung genommen. Die Herrſchaft Zwingenberg, welche von Churpfalz zu Lehn gehet, war ihren rechtmäßigen Beſitzern damals entzogen, und anderweit vergeben worden. Laut dem weſtphäliſchen Frieden und dem Ausſpruch einer Reichsdeputation vom Jahr 1651, welchen letztern Kaiſer Ferdinand 3 beſtätiget und zur Vollſtreckung verwieſen hatte, ſolte die Herrſchaft ihren rechtmäßigen Beſitzern wieder gegeben werden. Weil ſolches noch nicht geſchehen, ſo hatten die Erben gegen Churpfalz und den Grafen von Wieſer einen abermaligen Vollſtreckungsbefehl ausgebracht. Churpfalz wandte ſich dagegen an die Reichsverſammlung. Die catholiſchen Stände nahmen ſich ſeiner an. Ihr Schluß ſolte, wegen der Mehrheit der Stimmen, ein Reichsgutachten ausmachen, unerachtet es noch zweifelhaft war, ob diejenigen Stände in dieſer Sache mitſtimmen können, welche wegen naher Anverwandtſchaft einerley Vortheile mit Churpfalz hatten. Ueberdies traten die evangeliſchen Stände, unerachtet ſchon einige derſelben ihre Stimmen im Reichsfürſtenrath abgelegt, zuſammen, und machten den gemeinſchaftlichen Schluß, daß die bereits entſchiedene zwingenbergiſche Sache nicht auf den Reichstag gehöre. Es kam hierauf zum Streit, ob dieſe Sache von der Beſchaffenheit ſey, wo die Stände ſich, in Abſicht der Religion in zwey Körper theilen könten. Dem unerachtet befahl der Kaiſer dem Biſchoffe von Coſtnitz und Herzoge von Würtenberg, die Vollſtreckung des in der zwingenbergiſchen Sache ausgeſprochenen Urtheils zu beſorgen. In der Streitſache des Fürſten von Oſtfriesland mit ſeinen misvergnügten Ständen erkante der Kaiſer, daß ſeine Aufträge freylich an die kreisausſchreibende Fürſten des niederrheiniſchen-weſtphäliſchen Kreiſes gerichtet ſeyn müſten. Er hob daher den Auftrag, der in dieſer Sache an Churſachſen und das Haus Wolfenbüttel gerichtet worden, auf, und überließ ſolches denen, welchen es nach den Reichsgeſetzen eigentlich gehörte, und worunter, wegen des Herzogthums Cleve, auch der König von Preuſſen befindlich. Als aber dieſe Kreisausſchreibfürſten ihre Aufträge zu bewirken Anſtalt machten, bemüheten ſich Großbritannien und Holland ſolches durch allerhand Vorſtellungen aufzuhalten. Es ſuchte auch der Kaiſer den König Friedrich Wilhelm in die ranzauiſche Angelegenheit zu verwickeln. Der letzte Beſitzer der Grafſchaft Ranzau, war wegen verſchiede-

nen

nen üblen Handlungen, sonderlich wegen eines Brudermords vom Könige von Dännemark, zur ewigen Gefangenschaft verdammet, und von demselben die Grafschaft eingezogen worden. Nun machte das Haus Holsteingottorp einen Anspruch an diese Grafschaft; überdies wolte der Kaiser dem Könige von Dännemark keine Gerichtsbarkeit über den Grafen von Ranzau eingestehen. Er ertheilte in dieser Sache dem Könige von Preussen, als Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, verschiedene Aufträge, welche Aufsehen verursachten. Unerachtet der König Friedrich Wilhelm vor die Rechte des Hauses Holsteingottorp am königl. dänischen Hofe alle Vorstellungen gethan, so glaubte Dännemark doch bey den veränderten Umständen in Rußland sich nicht übereilen zu dürfen. 1727.

§. 99.

Landesangelegenheiten.

Die Hauptsorge des Königs von Preussen war indeß beständig auf die Beybehaltung der Ruhe seiner Unterthanen und Lande gerichtet. Seine landesväterliche Vorsorge erstreckte sich auf die mitleidenswürdige Personen, welche bey jenen Grossen der Welt statt des Erbarmens einen Ekel zu erwecken pfleget. Der König dachte an die Armen und Kranken. Durch seine Mildthätigkeit und Gutthätigkeit kam die so genannte Charite oder das Armen- und Krankenhaus bey Berlin seine völlige Einrichtung. Hier werden eine beträchtliche Anzahl bejammernswürdiger Menschen auf öffentliche Kosten verpfleget, erhalten und geheilet, und brauchen nicht durch das ihnen und andern beschwerliche Betteln Mittel zu suchen, sich von ihrem Untergange zu retten. In diesem Jahr ward auch das grosse Friedrichshospital am stralauer Thor völlig ausgebauet. Uebrigens gieng der Bau sowol zu Stettin als in Potsdam eifrig von statten. Wegen der königl. Cassen verbot der König bey schwerer Strafe, daß kein Einnehmer mit königl. Geldern Handel oder Verkehr treiben, auch keines andern, noch seiner Frauen Gelder mit den Cassengeldern vermischen solte. Von der Freundschaft mit dem Könige von Polen bekam die Welt öffentliche Beweise 1728. Denn bereits den 13 Januar reisete der König Friedrich Wilhelm nach Dresden, und den Tag nach des Königs Ankunft, langete auch der damalige Kronprinz in Dresden an. Beyde nahmen ihre Wohnung im Gouvernementshause bey dem Grafen von Wackerbart, und als daselbst nach wenig Tagen Feuer auskam, blieben sie in der Wohnung des Grafen von Flemming. Beyde Monarchen bezeigten sich einander alle Merkmaale der Hochachtung, Liebe und Freundschaft. Um den hohen Gästen ihren Besuch angenehm zu machen, wurden in Dresden alle Erfindungen erschöpft und keine Kosten ersparet. Erst den 12 Febr. langte der König von Preussen mit seinem Kronprinzen in Potsdam wieder an. Sie brachten die Hoffnung mit, noch in diesem Jahr einen Gegenbesuch des Königes von Polen zu erhalten. Ehe derselbe erfolgte, gieng den 10 April ein Johanniterritterschlag zu Sonnenburg vor sich. Der König legte auch den 15 April den ersten Stein zu dem Fußgestelle, auf welchem die Bildseule von Erz des ersten Königes von Preussen Friedrichs, die bereits unter voriger Regierung gegossen worden, auf dem 1728.

1728. Molkenmarkte errichtet wurde. Das hierdurch verſchönerte Berlin erwartete nun den König von Polen. Dieſer langete den 26 May mit einem anſehnlichen Gefolge zu Potsdam an. Er ſahe daſelbſt mit Vergnügen die Muſterung der preußiſchen Leibwache zu Fuß oder der groſſen Grenadiers, eines Haufens, der in Europa nicht ſeines gleichen hatte. Den 29 May gieng der polniſche Monarch über Spandau nach Berlin. Während des Aufenthalts dieſes hohen Gaſtes, zeigte ſich der berliner Hof in aller Koſtbarkeit und Pracht, ſonderlich ſahe der König von Polen den 31 May bey Berlin die Muſterung und Waffenübungen über 20 Bataillons und 28 Schwadronen mit an. Aus Halle war eine Anzahl Halloren nach Berlin berufen, welche zum Vergnügen des polniſchen Hofes ein Fiſcherſtechen hielten. Den 4 Jun. war ganz Berlin aufs prächtigſte erleuchtet. Den 8 Jun. ſahen die Herrſchaften zu Charlottenburg ein groſſes Feuerwerk abbrennen, und hielten nachher daſelbſt ein Nachtſchüſſen. Den 11 Jun. ward zu Spandau eine groſſe Jagd angeſtellet. Von da kam man nach Charlottenburg zurück. Erſt den 17 Jun. reiſete der König von Polen mit ſeinem Gefolge über Frankfurt nach Frauſtadt, in Polen, ab. Man hat das Andenken der prächtigen und einem Helden gemäſſe Bewirthung des Königes von Polen in Berlin in einer eigenen Schrift auf die Nachkommen gebracht. Bald nach der Abreiſe dieſes Monarchen aus Berlin, gieng der König Friedrich Wilhelm nach Preuſſen. Er muſterte daſelbſt zu Ende des Junius 16000 Mann. Er durchreiſete ſonderlich das preußiſche Lithauen, und beſahe daſelbſt verſchiedene neue Städte und Dörfer, welche vor einiger Zeit in dieſer Provinz angeleget worden. Nach der Zurückkunft des Königes in Berlin, legte bey ihm der Herzog von Braunſchweigbevern, Ferdinand Albrecht, nachmaliger regierender Herzog von Braunſchweigwolffenbüttel, einen Beſuch am berlinſchen Hofe ab. In ſeiner Geſellſchaft befand ſich ſein Erbprinz, Carl. Es hat dieſer Beſuch den Grund zu einer beſondern Vertraulichkeit und nachhero zu verſchiedenen Vermählungen zwiſchen dem königl. preußl. und braunſchweigwolffenbüttelſchen Hauſe geleget.

§. 100.

Reichsſachen. Weil die Furcht vor dem Ausbruch eines neuen Krieges in Europa ſich immer mehr entfernete, ſo hatte der König Friedrich Wilhelm keine Luſt ſich in neue Verbindungen einzulaſſen, welche ihn auf irgend einen Fall in Weiterungen verwickeln könten. Der franzöſiſche Geſandte in Madrit, von Rothenburg, bewog den ſpaniſchen Hof, den 4 Merz zu Pardo einen Vertrag zu unterzeichnen, vermöge deſſen die angefangenen Feindſeligkeiten zwiſchen Spanien und Enaland aufgehoben werden ſolten. Und nunmehr beliebten der Kaiſer, England, Spanien und Holland alle noch übrige Hinderniſſe der allgemeinen Ruhe auf einer Friedensverſammlung aus dem Wege zu räumen. Nach dem erſten Entwurf ſolte ſelbige in Aachen gehalten werden. Auf Verlangen des Fleury, als oberſten franzöſiſchen Staatsminiſters, verlegte man aber dieſe Verſammlung nach Soiſſon. Daſelbſt kamen die Bevollmächtigten

tigten beſagter Staaten zuſammen. Weil jedoch nur diejenigen Angelegenheiten in Ueberlegung kommen ſolten, welche unmittelbar mit der ſtreitig geweſenen ſpaniſchen Erbfolge in Verbindung ſtunden, ſo ward vom Könige von Preuſſen kein Bevollmächtigter nach Soiſſon abgeſchickt. Friedrich Wilhelm verließ ſich auf das gute Vernehmen mit dem kaiſerl. Hofe, und hatte das Zutrauen, daß Carl 6 bey aller Gelegenheit ſein Beſtes beſorgen würde. Indeſſen half der preußiſche Hof alles dasjenige berathen, was das Wohl des teutſchen Reichs überhaupt und der Proteſtanten beſonders betraf. Im teutſchen Reich bekam der Kaiſer, welcher ſich in dieſem Jahr mit denen, ſeinem Erzhauſe zubehörigen Staaten belehnte, mit verſchiedenen catholiſchen Ständen Streitigkeiten. Auf ſeine Vorſtellungen wurde das Biſchofthum Paſſau durch dem Papſt von aller geiſtlichen Unterwürfigkeit losgezählet, die das Hochſtift Salzburg darüber bisher gehabt und zu haben vorgegeben. Das Erzſtift Salzburg beſchwerte ſich deswegen ſehr lebhaft. Weil aber der Papſt auf Verlangen des Kaiſers auch das Biſchofthum Wien zum Erzbiſchofthum erhoben, und zum wieneriſchen Kirchenſprengel verſchiedene Kirchen geſchlagen hatte, die bisher zum Stift Paſſau gehörten, ſo klagte dies letztere gleichfals über die Schmählerung ſeines Kirchenſprengels ſehr lebhaft. Es überließ der König von Preuſſen dieſe Streitſachen denen auszumachen, welchen ſie eigentlich angiengen. Er zeigte aber in andern Fällen als Reichsſtand ſeine Mitwirkung. Seit dem den Reichsſtänden das Recht Geſandte zu ſchicken, durch den weſtphäliſchen Frieden auſſer allem Streit zuſtehet, behaupten ſie, daß die Geſandtſchaftsbediente auf dem Reichstage keines fremden Gerichtsbarkeit unterworfen ſind. Das Reichsmarſchallamt hält ſich von alten Zeiten her berechtiget, die Gerichtsbarkeit über die Bedienten derer auszuüben, welche von Reichswegen zuſammen gekommen. Zugleich gefällt es der Reichsſtadt Regenſpurg nicht, in dem Bezirk ihrer Landeshoheit jemanden anders eine Gerichtsbarkeit einzugeſtehen. Das Reichsmarſchallamt hat ſich zwar mit den Reichsſtädten, wo Reichsverſammlungen gehalten werden, wegen der Grenzen der Gerichtsbarkeit 1614 verglichen. Es kan aber dieſer Vertrag einem Dritten, folglich den Reichsſtänden an ihren Rechten nichts benehmen. Da nun bey Gelegenheit einiger vorgefallenen Händel, ein Bedienter der churbrandenburgiſchen Geſandtſchaft durch die regenſpurgiſche Stadtwache angehalten worden, verlangete der churbrandenburgiſche Geſandte deſſen Auslieferung ſo angelegentlich, daß der Stadtrath ſich deſſen nicht länger weigern konte. Unerachtet das Marſchallamt damit nicht zufrieden, ſo hatten doch die Stände bereits vorher, die ihnen, in Abſicht dieſer Sache zuſtehenden Rechte verſchiedentlich ausgeübet. Die Unterhaltungsſache des Reichscammergerichts, fand auf dem Reichstage noch manche Hinderniſſe, beſonders da bey Gelegenheit der zwingenbergiſchen Urtelsvollſtreckung der Reichstag faſt auſſer Gang gekommen war. Die catholiſchen Stände ſuchten dieſe Vollſtreckung zu hindern, und beriefen ſich noch immer auf die mehreſten Reichstagsſtimmen. Es verglichen ſich hingegen die evangeliſchen Geſandtſchaften, einen gemeinſchaftlichen Bericht an ihre Höfe abgehen zu laſſen, worinnen ſie ihr geſetzmäßiges Verfahren behaupteten. Sie lieſſen

1728.

1728. an den Kaiser eine Vorstellung übergeben, und ersuchten denselben, zu Erörterung der vielen Religionsgebrechen in die bereits 1726 gebetene unpartheyische Localcommißion einzuwilligen. Alles dieses unterstützte der König von Preussen. Weil des Kaisers Gerechtigkeit das Gesuch der Evangelischen in der zwingenbergischen Angelegenheit gegründet fand, so erfolgte endlich die längstgesuchte Vollstreckung des Spruchs, der schon längst durch Reichsbevollmächtigte gethan, und vom Kaiser bestätiget war. Man hatte von Seiten der evangelischen Stände 1721 vor gut gefunden: Daß die Reformirten in der Pfalz den siebenten Theil der Kircheneinkünfte den Lutheranern einräumen solten. Weil aber hiebey die Bedingung zum Grunde gelegt worden, daß die Reformirten zuvor in den Zustand des baadenschen Friedens kommen müsten, so konte Preussen, so lange solches nicht geschehen, das Ansuchen der Lutheraner noch nicht unterstützen. Hingegen nahm er sich der Evangelischen in dem Oberamt Bockeberg an. Es war solches von Churpfalz an das Stift Würzburg verpfändet. Dieses erfand ein neues Mittel, die Evangelischen nach und nach zu unterdrücken. Es verbot in dem Oberamte Bocksberg die eheliche Zusammengebung solcher Leute, welche kein beträchtliches bestimmtes Vermögen hatten. Weil dieses Verbot bey catholischen Einwohnern nicht genau beobachtet wurde, so war die strenge Beobachtung bey den Evangelischen ein Beweis unbilliger Absichten. Nachdem der Churfürst von Maynz den
1729. 22 Januar 1729 verstarb, so entstund ein neuer Streit wegen des Reichstags Vorsteheramtes, welcher die Berathschlagungen der Reichssachen verzögerte. Bald wolte das maynzische Domcapitel während der maynzischen Zwischenregierung die Verwaltung des Vorsteheramts fortsetzen, weil es in dieser Zeit die Regierungsrechte des Erzbischofs ausübte. Bald machte Churtrier darauf Anspruch, weil es das Vorsteheramt auf dem Reichstage als ein Stück der Canzlerwürde ansahe, worinn Trier kraft eines Vergleichs dem Erzbischof von Maynz nachgeordnet worden. Bald wolte Churcöln nebst Trier zusammen in diesem Fall zum Vorsteheramt berechtiget seyn, weil es solches vom Vorrange herleitete, und denselben wechselsweise mit Trier behauptete. Bald hielt sich Churſachsen zu diesem Vorsteheramt deswegen berechtiget, weil solches ein Stück der Marschallwürde sey, das durch einen besondern Vergleich nur durch einen lebenden Erzbischof von Maynz ausgeübet werden könne. Ein jeder dieser streitenden Theile suchte sich zwar in Besitz zu setzen, aber es wolte keinem gelingen. Ihre gegenseitigen Widersprüche hinderten sie untereinander. Keiner von ihnen konte den Beyfall der Mitstände erhalten, und die brandenburgische Gesandtschaft wolte sich eben so wenig vor eine dieser Partheyen erklären. Hingegen widersprach sie andern Anmassungen des Marschallamts sowol, wegen der Gerichtsbarkeit über Gesandtschaftsbediente, als des Ansinnens, daß die neuankommende Gesandtschaftssecretaire des Fürstenraths bey dem Erbmarschallamt ihre Beglaubigung erweisen müsten.

§. 101.

Preussen soll die kaiserl. Einrichtungen im

In diesem Jahr ward der König von Preussen von heftigen Gichtschmerzen an den Füssen so stark angegriffen, daß er einige Wochen das Bette zu hüten genöthiget wur-

wurde. Wehrend dieſer Krankheit gieng die Verlobung der königl. Prinzeßin Friderica Louiſe mit dem Herrn Marggrafen von Brandenburganſpach, Carl Wilhelm Friedrich, vor ſich. Die Einſegnung und das Beylager geſchahe den 30 May zu Berlin, wobey ſich die Herrſchaften mit allerhand Luſtbarkeit und ſonderlich den Waffenübungen verſchiedener Regimenter vergnügten. Der König beförderte den Anbau auf der Friedrichsſtadt zu Berlin dadurch, daß er noch immer Baugelder und Materialien denjenigen bewilligte, welche darinn ein Haus aufzuführen Luſt bezeugten. Mit eben ſolcher freygebigen Hand, unterſtützte er die völlige Ausbauung des franzöſiſchen Waiſenhauſes. Als er im September eine Reiſe nach Stettin gethan, verordnete der Monarch aufs neue nach ſeiner Zurückkunft, den ſtettiniſchen Veſtungsbau ſchleunig fortzuſetzen. Hiezu nöthigten ihn verſchiedene Umſtände, die ſowol in der Nachbarſchaft als in dem übrigen Europa vorfielen. Der holſteinplöniſche Erbſchaftsſtreit endigte ſich zwar durch den Tod des Herzogs Johann Ernſt Ferdinands zu Rethwiſch. Nunmehr nahm der Herzog von Norburg, Friedrich Carl, von Plon Beſitz, und überließ dagegen Norburg dem Könige von Dännemark. Aber im Mecklenburgſchen ſchienen neugemachte Einrichtungen der Aufmerkſamkeit aller Nachbarn würdig zu ſeyn. Seit langen Zeiten lebten die Herzoge von Mecklenburg mit ihren Landſtänden in Weiterungen, weil bald dieſer, bald jener Theil in Behauptung ſeiner Rechte zu weit gegangen. Bereits 1708 verſprach der König Friedrich 1 von Preuſſen, den damaligen Herzog von Mecklenburgſchwerin, Friedrich Wilhelm, bey ſeinen Landesherrlichen Rechten zu unterſtützen; auch der König Friedrich Wilhelm hatte dies in einem Bündniß verſprochen, welches 1717 mit dem Herzog Carl Leopold von Mecklenburgſchwerin getroffen worden. Dieſer letztere verließ ſich aber noch mehr auf rußiſche Hülfe, und behandelte ſeine Lande ohne Mäßigung mit der äuſſerſten Strenge. Die Stände brachten beym Kaiſer zuwege, daß er den Häuſern Hannover und Wolfenbüttel die Beſchützung der mecklenburgiſchen Landſtände auftrug. Dieſe ſchickten Kriegsvölker nach Mecklenburg, welche faſt das ganze Land beſetzten, die kaiſerl. Befehle zu vollſtrecken ſuchten, aber auch dem Lande ſehr hoch aufkaufende Koſten verurſachten. Es nahm ſich der preußiſche Hof, ſeinem Verſprechen gemäß, des regierenden Herzogs, durch Vorſtellungen, ſo viel möglich, an. Zu gleicher Zeit rieth der König von Preuſſen dem Herzoge, ſich in die Zeit zu ſchicken; die Strenge gegen die Unterthanen zu mildern, und den Kaiſer nicht zu ſtark zu reitzen. Dies alles hatte bey dem unbiegſamen Herzog wenig Frucht. An ſtatt die abgeneigten Herzen der Seinigen durch Gnade und Sanftmuth zu gewinnen, mehrete ſich ſeine Strenge gegen alles, was Verdacht erregte. An ſtatt den Kaiſer zu gewinnen, brachte der Herzog denſelben durch die ſtarken Ausdrücke ſeiner Klagen immer weiter auf. Die Klugheit erforderte bey dem Mangel der Macht mit mehrerer Behutſamkeit zu Werke zu gehen. Der Herzog hingegen verließ ſich zu ſtark auf fremde, ſonderlich rußiſchen Beyſtand. Zu ſeinem Unglück war Catharina 1 geſtorben. Der äuſſerſt aufgebrachte Carl 6 wolte durchaus ſein kaiſerl. Anſehen behaupten. Er würde den Herzog Carl Leopold

1729. Mecklenburgiſchen ſchützen.

1729. gerne geächtet haben, wenn solches nach dem kaiserl. Wahlvertrage von ihm allein abgehangen hätte. Die wienerschen Staatsbedienten erfunden jedoch ein Mittel, den Kaiser zu rächen, und dem Herzog eben so wehe zu thun, unerachtet man sich des Worts einer feyerlichen Achtserklärung nicht bediente. Es ward beschlossen, dem Herzog Carl Leopold die Landesregierung so lange gänzlich zu hemmen, bis der Herzog den kaiserl. Befehlen Folge leisten würde. In dieser Zwischenzeit solte die Landesregierung unter kaiserl. Ansehen von des Herzogs Bruder, Christian Ludwig, verwaltet werden. Seit der Zeit des hannöverschen Bündnisses und des wusterhausischen Vertrages, war die Gesinnung des Kaisers gegen das Churhaus Hannover sehr geändert. Er verlangete die Abführung derer bisher in Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker, welche freylich dazu dieneten, die hannöversche Macht, so lange der kaiserl. Vollstreckungsauftrag daurete, zu vermehren. Zu dem Ende hatte der Kaiser im vorigen Jahre dem Herzog Christian Ludwig die Verwaltung der Landesregierung im Mecklenburgischen unter kaiserl. Ansehen zu führen, wirklich aufgetragen. Unter dem 11 May 1728 trug er dem Könige von Preussen, als Herzogen von Magdeburg und jetzt wirklich vorsitzenden niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, auf, durch gnugsame reichsgesetzmäßige Mittel den kaiserl. Auftrag mit gehörigem Nachdruck zu vollziehen. Der König übernahm den Auftrag. Er berichtete solches unter dem 9 Novbr. sowol dem Herzoge von Mecklenburg, Carl Leopold, als auch dem Könige von Großbritannien, als Churfürsten von Hannover, und auch dem Herzog von Braunschweigwolfenbüttel. Alle drey waren damit höchst unzufrieden. Carl Leopold wolte sich die Landesregierung nicht entziehen lassen. Die bisherigen Vollstrecker der kaiserl. Befehle bestritten, da der preußische Hof unter dem 11 April aufs neue ihnen seinen erhaltenen Auftrag schriftlich vorgehalten, in ihren Antwortschreiben, sowol an den Kaiser, als an den König von Preussen, nicht nur die Rechtmäßigkeit des kaiserl. Verfahrens gegen den Herzog, Carl Leopold, sondern auch ihre Schuldigkeit, die bisher im Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker eher herauszuziehen, bis ihnen aus den herzogl. Cammerämtern alle Vollstreckungskosten ersetzet wären. Dem unerachtet berichtete der König von Preussen den 21 April dem Herzog Christian Ludwig, und den 19 April dem Kaiser selbst seine Bereitwilligkeit dem kaiserl. Auftrage ein Gnüge zu leisten. Auf die Klagen des Herzogs von Mecklenburg, Carl Leopold, ließ der König unter dem 20 Aug. antworten: Er trage mit des Herzogs Zustand Mitleiden, und wünsche zu dessen Verbesserung etwas beytragen zu können; der König wolle gerne seine vorigen Verbindungen erfüllen, nur könne solches auf keine andere Weise, als nach der Reichsverfassung und Möglichkeit geschehen; er rathe dem Herzoge mit seiner Unterwürfigkeit nicht länger zu säumen; auf die Abtragung der rückständigen Vollstreckungskosten, und auf eine reichsgesetzmäßige Art die Verordnung des Reichshofraths abzuwenden, bedacht zu seyn; der König wolle, wenn der Herzog sich nur überwinden könne, dem Strom zu weichen, gerne alles Mögliche am kaiserl. Hofe anwenden, ihn aus seinen bedaurenswürdigen Umständen zu retten. Weil aber dieser

ſer gute Rath bey dem Herzoge keinen Eingang fand, berichtete der König Friedrich Wilhelm demſelben unterm 28 Aug. daß Er ſich nicht entbrechen könne, dem kaiſerl. Auftrage ſich zu unterziehen. 1729.

§. 102.

Ein Krieg zwiſchen Preuſſen und Hannover wird glücklich verhindert.

Indeß trug dieſe mecklenburgiſche Sache vieles bey, um das Misverſtändniß zwiſchen Preuſſen und Hannover zu vermehren. Seit dem der König von Preuſſen ſich mit dem Kaiſer in Wuſterhauſen verglichen, und ſich nicht hatte brauchen laſſen wollen, den Kaiſer anzugreifen, war das gute Vernehmen mit dem verſtorbenen Könige George 1 von Großbritannien unterbrochen. Verſchiedene Todesfälle, die ſich in dem Churhauſe Hannover bald nach einander ereignet, berechtigten den König von Preuſſen zu verſchiedenen Anſprüchen; die er theils wegen ſeiner Frau Mutter, theils wegen ſeiner Gemahlin machen konte. 1714 war Sophia, erſte Churfürſtin von Hannover und Frau Großmutter des Königes von Preuſſen, geſtorben. 1726 den 13 Novbr. ſtarb zu Ahlen des Königs George 1 Gemahlin, Sophia Dorothea, des Königs von Preuſſen Frau Schwiegermutter. Ihr folgte ihr Gemahl, der König George 1 den 22 Jun. 1727 zu Osnabrügge, in die Ewigkeit. Deſſen Herr Bruder, Ernſt Auguſt, Biſchof von Osnabrügge, ſtarb gleichfals den 14 Aug. 1728. Alle dieſe Todesfälle gaben dem Könige von Preuſſen und ſeiner Gemahlin verſchiedene Erbſchaftsrechte. Unerachtet aber der König von Großbritannien, George 2, mit dem Könige von Preuſſen, Friedrich Wilhelm, von Jugend auf nicht wohl geſtimmet hatte, ſo waren beyde doch ſparſam und wirthſchaftlich. Der Kaiſer Carl 5 ſagte einsmals: Was mein Bruder Franz, König in Frankreich will, das will ich auch, und eben dieſe Uebereinſtimmung des Willens wurde die Urſach zu den beſtändigen Kriegen zwiſchen dieſen beyden Prinzen. Seit dem Hannover die Churwürde und den großbritanniſchen Thron erlanget, zeigte es ſeine Wichtigkeit nicht nur in den europäiſchen, ſondern auch beſonders in den teutſchen Angelegenheiten ſo ſehr, daß dieſes die Eiferſucht erregen muſte. Es verhinderte der hannöverſche Hof durch ſeine Mitwerbung, daß das Vorſteheramt der evangeliſchen Reichsſtände, nicht an das Churhaus Brandenburg gekommen. In den niederſächſiſchen Kreisangelegenheiten, fanden ſich ebenfals manche Veranlaſſungen zum Misvergnügen zwiſchen beyden Häuſern. Es kränkte Hannover, daß es die Vollſtreckung der kaiſerl. Verordnungen im Mecklenburgiſchen, laut den wieneriſchen Hofbefehlen, dem Könige von Preuſſen überlaſſen ſolte. Es hätte gerne alle Aufträge im niederſächſiſchen Kreiſe ſeinem Hauſe allein gewünſchet. Im weſtphäliſchen Kreiſe ſuchte der preußiſche Hof ſeine Forderungen an die jülichſche Erbſchaftsſtücke, durch den Beyſtand des Kaiſers geltend zu machen. Seit Friedrich Wilhelms des Groſſen Zeiten, befanden ſich in Oſtfriesland preußiſche Kriegsvölker, die man preußiſcher Seits deſto ſorgfältiger darinnen beyzubehalten ſuchte, ſeit dem Friedrich 1 die Reichsanwartſchaft auf dieſes Land bekommen. Nun hatte aber auch Hannover ſeine Aufmerkſamkeit auf die künftige Nachfolge in Oſtfriesland gerichtet, und bisher nichts unverſucht gelaſſen, was die feinſte

1729. feinste Staatskunst hiezu beytragen können. Es war daher dem hannöverschen Hofe sehr ungelegen, daß auf vielfältiges Anhalten des Königes von Preussen der Kaiser denen, welchen nach den Reichsgesetzen solches von Amtswegen gehörte, folglich den westphälischen Kreisausschreibfürsten, endlich den Auftrag gab, die Ruhe in Ostfriesland zwischen dem Landesherrn und den misvergnügten Ständen, wieder herzustellen, und die kaiserl. Befehle zu vollstrecken. Dies fiel dem Hause Hannover ungelegen. Der König von Großbritannien brachte die ostfriesische Angelegenheit auf der Friedensversammlung zu Soisson, ob solche die spanische Erbschaft gleich nichts angieng, zur Berathschlagung. Er unterstützte die Holländer, welche gleichfals unzufrieden sich bezeigten, daß die westphälische Kreisausschreibfürsten einige Aemter der Stadt Emden zu verwalten nöthig fanden. Hiezu kamen noch einige Grenzirrungen zwischen der Altenmark und dem Fürstenthum Zelle. Endlich klagte man über die schlechte Beobachtung eines geschlossenen Vertrages, worinn man beyderseitige Ausreisser sich einander auszuliefern versprochen. Da alle diese Umstände die Gemüther des Königes von Großbritannien und Preussen bereits aufgebracht, so schienen Werbegeschäfte, zum Ausbruch des Krieges, die nächste Gelegenheit zu geben. Der König von Preussen suchte zwar beständig sein Heer mit grössern Leuten zu verschönern. Ein jeder Kriegsbefehlshaber bemühete sich durch Erfüllung des königl. Endzwecks sein Glück zu machen. Dem unerachtet hatte Friedrich Wilhelm niemals gewaltsame Werbung befohlen, sondern solche vielmehr aufs ernstlichste untersagt. Der Zulauf blieb, ohne Gewalt zu gebrauchen, zu den preußischen Fahnen sehr beträchtlich, da das sehr starke Handgeld die grössesten Leute, die zum Dienst Lust hatten, herbey lockte. Indessen hatten freylich verschiedene preußische Kriegsbefehlshaber des Königes Willen überschritten, und bald durch List, bald durch Gewalt grosse Leute in preußische Dienste zu ziehen gesucht. Dies zog gegen die preußischen Werber verschiedene Beschwerden nach sich, welches auch von dem hannöverschen Hofe geschahe. Weil dieser bereits wegen der übrigen angeführten Umstände aufgebracht, so fuhr derselbe zu, und ließ eine Menge preussischer Soldaten und andere Unterthanen, unter dem Vorwande des Wiedervergeltungsrechts anhalten. Dies feurete den König von Preussen, dem der Schutz seiner Unterthanen allemal am Herzen lag, zur Rache an. Er machte alle Anstalten, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen. Die preußischen Regimenter fiengen an sich zusammen zu ziehen, und solten bey Burg in ein Lager zusammen rücken. Die churbraunschweigschen Kriegsvölker machten ebenfals alle Gegenanstalten zum blutigsten Kriege, und durch den ganzen Jul. und August schien der Ausbruch unvermeidlich.

§. 103.

Fortsetzung. Es hätte sich leichtlich hieraus ein neues Kriegsfeuer im grösten Theil von Europa entzünden können. Der Kaiser wünschte diese Gelegenheit, wobey die mächtigsten protestantischen Fürsten in Teutschland sich einander aufreiben könten. Um das Feuer anzublasen, und in der Absicht, den König von Preussen zum Bruch gegen Hannover aufzu-

aufzumuntern, versprach der kaiserl. Hof, 12000 Mann Hülfsvölker, und übernahm 1729.
die Gewehrleistung aller preußischen am Rhein und an der Weser liegenden Länder. Der König von Polen, Friedrich August, welcher über den König von Großbritannien ebenfals misvergnügt sich bezeugte, erbot sich, als Churfürst von Sachsen, 8000 Mann Hülfsvölker zum Vortheil Preussens ins Feld zu schicken. Er hatte, als Churfürst von Sachsen, mit der Krone Schweden einen förmlichen Frieden geschlossen, und wolte auf dem zu Grodno ausgeschriebenen Reichstage auch den förmlichen Frieden zwischen Schweden und Polen zu berichtigen suchen. Unerachtet er aber bereits dahin abgereiset, so kam doch dieser Reichstag, zu seinem und der polnischen Evangelischen Verdruß, nicht zum Stande. Hannover forderte dagegen Schweden, Dännemark, Hessen und das Haus Braunschweigwolfenbüttel, welche von Großbritannien Hülfsgelder zogen, zum Beystand auf. Es suchte Frankreich, Rußland und Holland zu seiner Unterstützung zu vermögen. Allen diesen ernsthaften Aussichten aber unerachtet, ward der Ausbruch des Krieges doch wider alles Vermuthen hintertrieben. Der König von Preussen versammlete die vornehmsten Staatsräthe und ältesten Feldherrn. Er legte ihnen die ganze Sache vor, und verlangete ihr freymüthiges Gutachten. Der Generalfeldmarschall von Natzmer, dieser fromme Greis zeigte in einer Rede, die grosse Gefahr der evangelischen Religion, die im Begrif stand, durch den Zwist der einzigen beyden Mächte in Teutschland, welche sie beschützen können, unterzugehen. Die geheimen Staatsräthe untersuchten und zergliederten die geheimen Treibfedern die den kaiserl. Hof vermochten, die Gemüther in einer Sache zu verbittern, welche an sich selbst unerheblich und gütlich beygeleget werden könte. Der König, der guten Rath anhörete, war auch im Stande, solchem zu folgen. Er erhielt an diesem Tage einen schönern Sieg über sich selbst, als er jemals über seine Feinde würde haben davon tragen können. Er bedauerte den Verlust vieler aus der ganzen Welt zusammen gesuchter grosser Mannschaften, den der Krieg nach sich gezogen hätte. Zum Besten seines Volks gebot er seinen Leidenschaften Friede. Er nahm zu Ausmachung seiner Sache mit Hannover die Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel und Sachsengotha an, und beyde streitende Theile überliessen ihnen die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten. Der Kaiser that indessen alles mögliche, die gütlichen Unterhandlungen zu hintertreiben. Er hatte neue Ursachen, gegen den König von Großbritannien misvergnügt zu seyn. Mitten in den Bemühungen zu Soisson, alle noch übrige Irrungen, wegen der spanischen Erbfolge, gemeinschaftlich auf den Fuß der vorigen Verträge beyzulegen, kam den 21 Nov. zu Sevilien, wider des Kaisers Vermuthen, ein neuer Friedens- und Freundschaftsvertrag, zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien zum Stande. Diesem neuen Vertrage, traten sogleich die hochmögenden Staaten der vereinigten Niederlande bey. In dem neunten Artikel desselben, befanden sich einige Abweichungen von dem fünften Artikel des zu Londen geschlossenen viersachen Bündnisses, und von dem vierten Artikel des wienerschen Reichsfriedens. Es wurde der Krone Spanien das Recht verstattet, mit 6000 Mann sofort Livorno, Porto Ferrajo, Parma und

1729. Piacenza zu besetzen, und dadurch dem spanischen Infanten, Don Carlos, die Nachfolge im Großherzogthum Florenz und den Herzogthümern Parma und Piacenza zu versichern. Dagegen machte sich England den Ostendohandel nach dem spanischen America aus. Die Holländer bedungen sich hiebey sowol die Aufhebung der ostendischen Handelsgesellschaft nach Ostindien, als auch eine Gnugthuung der ostfriesischen Angelegenheiten aus. Der Kaiser befürchtete noch mehrere und gefährliche Folgen, welche ein Vertrag haben könte, der ohne sein und des Reichs Einwilligung, wegen des Besitzes solcher Länder, getroffen worden, die unter des Reichslehnsherrlichkeit stünden. Er suchte daher alles gegen Großbritannien aufzubringen, und wünschte aus diesem Grunde, die gütliche Vermittlung zwischen Preussen und Hannover zu vereiteln. Friedrich Wilhelm hingegen blieb bey dem ersten Entschluß, die Ruhe sowol seiner Unterthanen als seiner Nachbarn zu sichern. Unerachtet er schon den 25 Octob. eine Reise nach Lübben in die Niederlausitz gethan, und sich, bey Gelegenheit der Musterung des sächsischen klingenbergischen Regiments, mit dem Könige von Polen be-
1730. sprochen hatte, so gieng er doch abermals den 18 Febr. 1730 unter fremden Namen nach Dresden, trat bey seinem Gesandten, Graf Truchses, ab, und machte dem Könige von Polen eine unvermuthete Freude; dem er in seiner Unterredung die Beybehaltung der Ruhe bestens empfahl. Der König von Preussen hielt sich nur etliche Tage daselbst auf, versprach aber, sich in dem bevorstehenden Lustlager bey Mühlberg an der Elbe wieder einzufinden. Bald darauf wurden die Irrungen zwischen Preussen und Hannover, wegen weggenommener oder angehaltener Leute, durch folgendes Erkenntniß der erwählten Schiedsrichter, gütlich beygelegt.

§. 104.

Beschluß. Demnach zwischen dem durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin ꝛc. eines, und denn dem durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg 2, Könige von Großbritannien ꝛc. Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürsten ꝛc. andern Theils, vor wenig Zeit einige schwere Differentien entstanden, und es dabey zu gefährlichen und weit aussehenden Weiterungen kommen können, woferne nicht durch besondere göttliche Vorsehung beyderseits königl. königl. Majest. Majest. nach Dero weltbekanten hohen Begabniß und rühmlichsten Vorsorge, vor die allgemeine Ruhe und Erhaltung ihrer eigenen Lande und Unterthanen, die Entschliessung dahin genommen, daß solche Differentien zweyer dazu erbietenden Fürsten des Reichs Vermittel- und Auseinandersetzung überlassen werden möchten: Und dann von Ihro königl. Majestät in Preussen, Wir Herzog Friedrich von Sachsengotha und Altenburg, und von Ihro königl. Majestät von Großbritannien, Wir Herzog August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, hierzu dergestalt ausersehen und behörig requiriret worden, daß Wir nicht allein Unsere hiebey zu gebrauchende Ministers

und

und Bevollmächtigte ohne Zeitverluſt an den zum Congreß beliebten, und ſo viel dieſes Negotium betrift, vor einen declarirten neutralen Ort nach Braunſchweig abſchicken, und daſelbſt zuſammen kommen, ſondern auch gleich wie Wir Herzog Friedrich durch ein Detachement von Unſerer Miliz, die von Sr. königl. Majeſt. von Großbritannien reclamirte Leute nach beſagtem Braunſchweig bringen, und daſelbſt bis zum Ausgang des Congreß durch ſelbiges verwahren laſſen, und inzwiſchen die völlige und freye Diſpoſition ſowol über die reclamirte als über beſagtes Detachement haben, als auch Wir Herzog Auguſt Wilhelm diejenigen königl. preußiſchen arreſtirte Unterofficiers und Gemeine, ſo zu Hannover verwahrlich behalten worden, ebenfals durch ein Detachement zu Braunſchweig annehmen, und durch Unſere daſige Guarniſon bis zum Ausgang des Congreſſus bewahren laſſen möchten, in maſſen die unterm 2 und 6 Sept. wie auch unterm 2 Octob. 1729 errichtete Abrede und Convention hiedurch allenthalben klare Maaſſe geben; und denn, nachdem Wir beyderſeits ſowol zu Beförderung des gemeinen Beſtens, als zu Bezeugung unſerer ganz beſondern vor beyde königl. königl. Maj. Maj. tragenden Hochachtung ſolchen beſchehenen Antrag willig angenommen, zu behöriger Befolgung deſſelben nicht allein die arreſtirten Leute zu rechter Zeit überbracht, und nach dem genommenen Concert bis anhero verwahret, ſondern auch von unſern hiezu ernennten Miniſtern und Bevollmächtigten, und zwar von unſerer Herzog Friedrichs Seite unſer geheimer Cammerrath, Chriſtian von Uffeln, mit Beyordnung unſers Obriſten, Carl Sigmund von Rautenkranz, und von unſerer Herzog Auguſt Wilhelms Seite, unſer Geheimerath und Großvogt, Johann Friedrich, Freyherr von Stain, mit ebenmäßiger Beyordnung unſers Obriſten, Elias von Niephagen, ſich ſolcher Arbeit unterzogen, und am Ende, nachdem die beyden königl. Bevollmächtigten, namentlich Chriſtian Otto Mylius, königl. preußl. und churfürſtl. brandenburgiſcher geheimer Juſtiz- und Kriegsrath, auch Generalauditeurlieutenant, und Franz Conrad Hotze, königl. großbritanniſcher und churfürſtl. braunſchweigiſcher Rath und Generalauditeur, an hinlänglicher Information und Beybringung derer zur Sache nöthigen Umſtände und ſchriftlichen Nothdurft ebenfals nicht ermangeln laſſen, dahin gebracht worden, daß ſelbige vermittelſt göttlichen Beyſtandes zu einem vor die Ruhe vieler teutſchen Provinzen abzielenden endlichen Ausgang gediehen, und daß unſere hiebey habende redliche Meinung in einen beſondern ſchriftlichen Aufſatz gebracht, und zu verlangter Entſcheid- und Auseinanderſetzung behörig ernennet werde, vor nöthig erachtet worden. Als erkennen Wir Herzog Friedrich zu Sachſengotha und Altenburg ꝛc. und Wir Herzog Auguſt Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg, der Billig- und Gerechtigkeit gemäß zu ſeyn, daß, nachdem es ſowol wegen der königl. preußiſchen reclamirten 202 Mann, als auch, was von königl. großbritanniſcher Seite ſich ebenmäßig annoch zu reclamiren vorbehalten worden, nicht weniger mit vorgängiger Auslieferung derer königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten nach Maaßgebung derer von beyderſeits königl. Bevollmächtigten ad Congreſſum unterm 3 und 4 April a. c. überreichten Declaration auf eine vergnügliche Art ſich ergeben, Sr. königl. Majeſt. 1730.

1730. in Preussen und denen königl. großbritannischer Seits reclamirten, und von unsers Herzog Friedrichs Detachement bishero in Verwahrung gehaltenen Leuten, Jürgen Dietrich Catz, Heinrich Matthis Zeigler, Christian Kühne, von Prinz Albrecht, Joachim Koch, Michael Sommensen, Johann Georg Kniemeyer, Johann Heinrich Daseke, Ernst Friedrich Dondorf, Johann Heinrichs, Casper Jasper, Jacob Friedrich Warnecke, Johann Heinrich Krafft, Johann Christoph Franke, Friedrich Wilhelm Hubert, Heinrich Christoph Jürgens, Johann Garlip, Joachim Schubart, und Sr. königl. Majestät von Großbritannien nachstehende, Johann Jürgen Heydemann, Johann Lohmann, Hans Peter Portun, Franz Dietrich, Christian Decker, Joachim Heinrich Möller, Christian Hoppe, Jochen Wiehe, Nicolaus Hilgemann, Christian Wienecke, Johann Heinrich Warnecke, Daniel Wichmann, Christian Kühn, vom dänhofischen Regiment, Johann Christoph Hollborn, Caspar Ziegler, Gottfried Friedel, Heinrich Hartwig Vietgen, Dettloff Heyermann, Stephan Petersen, zuzusprechen, und dieselben auf die Tages vorhero nach Maaßgebung besagter Declarationen an den königl. preußl. Bevollmächtigten zu bewirkende Extradition derer obgedachten königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten denen ebenfals hierzu legitimirten beyden königl. Bevollmächtigten, zu gleicher Zeit auszuliefern, hiernächst auch dem Studioso Gansen die deponirten 150 Rthlr. wie Se. königl. Majestät in Preussen bereits von einiger Zeit anbefohlen haben, zu restituiren sind. Was aber diejenigen, welche von erwehnten reclamirten Leuten, und zwar namentlich Johann Jürgen Heyden, Peter Ottens, mit welchem es ohnedem seine Richtigkeit hat, Hans Heinrich Zwingmann, Peter Jaspar, Johann Achilles, Georg Friedrich Reichknecht, Johann Georg Hellmann, Nicolaus Schmiking, Joachim Banecke, Johann Christoph Brettschneider, Friedrich Groppe, Friedrich Wilhelm Ulrich, Joachim Luhmann, nicht mit anhero gebracht werden können, betrift: So sind die von königl. preußl. Seiten producirte glaubwürdige Originalcertificate und Documenta vor hinlänglich angesehen, anbey aber beyderseits königl. königl. Majest. Majest. wenn ein oder der andere von denenselben wiederum ausfindig gemacht werden könte, die daran zukommende Befugniß reserviret worden. Urkundlich ist gegenwärtige Entscheidung und Erkenntniß von uns hierzu beliebten Fürsten des Reichs unterschrieben, und mit unsern fürstl. Signeten besiegelt worden. So geschehen Friedenstein, den 16 April, und Wolfenbüttel, den 18 April 1730.

Friedrich, Herzog zu Sachsen. (L. S.)

August Wilhelm, Herzog zu Braunschweigl üneburg. (L. S.)

§. 105.

Europäische und Reichsangelegenheiten.

So glücklich nun dem Kriege zwischen Preussen und Hannover vorgebeuget worden, so war der Kaiser doch über den sevillischen Vertrag äusserst aufgebracht, worin fremde Mächte sich verglichen hatten, den spanischen Prinzen, Don Carlos, in den wirklichen Besitz der erkanter Reichslehn, ohne Mitwirkung und Einwilligung

des

des Kaisers, zu setzen. In Wien schien man den Entschluß zu fassen, sich denen 6000 Spaniern, welche nach Italien kommen solten, mit Gewalt zu widersetzen. Es traten bereits wirklich einige kaiserl. Regimenter den Zug nach Italien an. Daselbst war der neue Papst Clemens 12 mit denen gar nicht zufrieden, welche unter der Regierung des vorigen Benedicts 13 alles vermocht hatten. Der König von Sardinien, Victor Amadeus, legte in diesem Jahr seine Regierung freywillig nieder, und übergab solche seinem Kronprinzen, Carl Emanuel Victor. Um die Freundschaft dieser beyden neuen Regenten bewarb sich der kaiserl. und spanische Hof gleich stark. Carl 6 fand Gelegenheit 6000 Mann, auf Kosten der Genueser, in der Nähe zu unterhalten. Denn in Corsica hatte Genua den Landeseinwohnern seine Regierung so schwer fühlen lassen, daß diese Inselbewohner sich derselben endlich zu entziehen suchten. Die Misvergnügten zogen sich auf 20000 Mann stark zusammen. Dagegen schickte Genua 4000 Mann eigene Kriegsvölker dahin ab, und übernahm ausser dem 6000 Mann kaiserl. Hülfsvölker. Indessen befürchtete der Kaiser doch, daß sein Widerspruch gegen den sevillischen Vertrag ihm einen Krieg zuziehen könte. Mit Spanien schien jetzt alles gute Vernehmen geendiget. Frankreich, Großbritannien und die vereinigten Niederlande waren mit Philipp 5 die Theilnehmer des Vertrages, der den Kaiser so aufgebracht hatte. Preussen ließ sich ohne die dringensten Ursachen in keinen Krieg verwickeln. Dännemark und Schweden hegeten eben diese friedfertige Neigungen. In Rußland war Peter 2 unvermuthet mit Tode abgegangen. Ihm folgte die verwittwete Herzogin von Curland, Anna Iwanowna, nachdem sie anfänglich einen Vertrag unterzeichnet hatte, vermöge dessen ihre Regierung eingeschrenket wurde. Doch bald darauf wurde diese Einschrenkung zernichtet, und das bisher vielvermögende Haus Dolgorucky gestürzt. Die neue Kaiserin von Rußland bewies mit den Unfällen ihres Schwagers, des Herzogs Carl Leopold von Rußland, Mitleiden, und jetzt konte der Kaiser, Carl 6, keine Hofnung haben, von dieser Seite gegen die sevillischen Bundesgenossen Unterstützung zu erhalten. Zum Glück des Kaisers, hatte die Pforte einen beschwerlichen Krieg mit Persien zu führen, der Gelegenheit gab, daß Achmet 3 des Throns entsetzt und Mahomed 5 aus dem Gefängniß auf den Thron erhoben wurde. Der Kaiser glaubte indessen seiner Ehre alles aufopfern zu müssen, und suchte das teutsche Reich zur Theilnehmung seiner Maaßregeln zu bewegen. Er beschwerte sich bey der Reichsversammlung über den sevillischen Vertrag sehr nachdrücklich, und begehrte des Reichs Beystand, wenn er darüber feindlich behandelt werden solte, weil er die spanischen Kriegsvölker in Italien nicht gelassen ankommen sehen wolte. Er ließ bereits in alle Reichskreise Schreiben ergehen, kraft deren er alle fremde Werbungen, den Einkauf und Ausführung der Pferde auch aller andern Kriegsbedürfnisse verbot. Er wandte sich endlich an einzelne chur- und fürstl. Höfe, um die Stände des Reichs zum Beytritt seiner ergriffenen Maaßregeln zu vermögen. Jedoch fand der Kaiser zu seinem Verdruß wenige geneigt, sich den Gefahren eines Krieges mit so ansehnlichen Mächten, ohne andere Bundesgenossen zu haben, blos zu stellen. Die evangelischen Stände fan-

1730.

1730. den insbesondere nöthig, lieber ihre Religionsbeschwerden vorzustellen, wozu die häufigen Klagen der Evangelischen in Salzburg und anderer Orten vielfache Gelegenheit darboten. Noch wolte das Stift Münster die reformirte Gemeine in Wärth von der weselschen Kirchenclasse abbringen, ob solche gleich damit sowol 1624 und 1648 als auch vor und nach diesen Jahren vereiniget gewesen, wie solches aus Urkunden dargethan und zugleich gezeiget wurde, daß das Kirchenuntersuchungsgeschäfte mit keiner Gerichtsbarkeit verknüpft sey. Die clevische Regierung und die evangelischen Reichsstände nahmen sich daher noch immer der bedruckten wärthscher Gemeinde, und ihres in Elende lebenden Seelsorgers an. Der preußische Gesandte in Wien, von Brand, hatte schon unterm 3 May 1729 bey dem Kaiser gebeten, daß des Friedrich von Erthals 4 unerzogene Kinder zur Erziehung ihren rechtmäßigen evangelischen Vormündern zurück überliefert werden möchten, deren sich der würzburgische Domherr, Dietrich Carl von Erthal, mit Gewalt und Unrecht bemächtiget hatte. Diese Vorstellung wurde dieses Jahr wiederholet. Da einer von Auffeß von seinem catholischen Vetter seiner evangelischen Mutter offenbar entrissen worden, half der König die Vorstellungen der evangelischen Stände unterstützen. Aber auch der armen Hülflosen nahm sich Friedrich Wilhelm an. Ein sehr armer Mann, Centstrof, kam nach Neuburg, eine Erbschaft einzutreiben. An statt seiner gerechten Forderung wurden ihm seine drey Kinder vorenthalten und erst zu einem catholischen Schulmeister gethan, und endlich in ein bayerisches Closter ausser Landes geschickt. Als die evangelischen Stände dem churpfälzischen Reichstagsgesandten eine Gedenkschrift überreichen liessen, wolte dieser solche nicht annehmen. Der König von Preussen beschwerte sich unter dem 8 Jul. über beydes bey dem Churfürsten von der Pfalz, der dem Könige nur sehr schlechte Ausflüchte in der Antwort entgegen stellen konte.

§. 106.

Landesangelegenheiten.

Sonderlich bewies der König sich gegen seine Unterthanen und Lande in allen Angelegenheiten sorgfältig. Er verglich sich mit dem Closter Pancratii zu Hammersleben, wegen aller ehemals eingezogenen Clostergüther. Das Closter schafte die Genehmigung dieses Vergleichs vom Pater General herbey, und entsagte allen seinen Klagen. Dieses alles ward dem Kaiser bekant gemacht, und zugleich solcher ersucht, andere Klagende ebenfals zur Güte anzuweisen, weil der preußische Hof alle übrige bey dem Reichshofrath anhängig gemachte Klagen durch gütliche Wege abzuthun beständig gemeinet. Die evangelischen königl. Unterthanen genossen in diesem Jahr der freudigen Erinnerung des vor 200 Jahren dem Kaiser Carl 5 übergebenen augspurgischen Glaubensbekenntnisses. Der König Friedrich Wilhelm selbst wolte, daß sein ganzes Land vor das durch die Kirchenverbesserung aufgegangene Licht der Wahrheit sich dankbar bezeugen solte. Er befahl unter dem 20 April allen seinen Kirchen und hohen Schulen, den 25 Jun. welches der dritte Sonntag nach dem Dreyeinigkeitsfeste war, die Jubelfreude durch Predigten, Gebete, dem ambrosianischen Lobgesang und Gedächtniß-

reden

reden feyerlich zu begehen, welches auch wirklich erfolgte. Noch zuvor segnete Gott 1730.
das königl. Haus auf verschiedene Art. Denn den 19 May geschahe die Verlobung der königl. Prinzeßin, Philippine Charlotte, mit dem damaligen Erbprinzen, Carl, von Braunschweigwolfenbüttel. Den 23 May erfolgte die Geburt des Prinzen August Ferdinands, nachdem das ganze Land, wegen der bisherigen Unpäßlichkeit der Königin, vor ihr Leben besorget gewesen. Am 29 May befand sich ganz Berlin, wegen eines andern Zufalls, in der grösten Bestürzung. An diesem zweyten Pfingsttage zog sich Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, ein starkes Gewitter über dieser Stadt zusammen, und schlug zu drey unterschiedenen malen geschwinde hintereinander in den an der Petrikirche ganz neuerbaueten prächtigen und hohen Thurm ein, und brachte solchen in Brand. Das noch darum stehende Gerüste vermehrte die Flammen. Es brannte der Thurm nieder. Die grossen Glocken, welche ehemals im Dom gewesen, zerschmolzen. Die Petrikirche selbst und noch 40 in dasiger Gegend befindliche Häuser wurden verzehret. Aller angewandten Mühe und guten Anstalten unerachtet, konte das Feuer erst den folgenden Tag gelöschet werden. Anfänglich war man wegen des in Neucöln befindlichen Pulvervorraths besorget, sonderlich weil der Wind die Flammen nach dieser Gegend wehete. Alles daraus befürchtete Unglück aber ward dadurch abgewendet, daß sich der Wind zu ändern anfieng. Der über den Schaden seiner Unterthanen mitleidige König that vieles, ihnen solches vergessend zu machen. Die Häuser stiegen nach und nach prächtiger hervor. Der Hof wies auch ansehnliche Summen an, um die Petrikirche mit dem darzu gehörigen Thurm wieder aufzubauen. Gleich nach dem Brande, erfüllete der König das dem sächsischen Hofe gemachte Versprechen, in das angestellte Lustlager bey Mühlberg zu kommen. Er reisete mit dem Kronprinzen dahin ab, und hatte verschiedene fürstliche Personen, Staatsräthe, Feldherrn, und eine ansehnliche Anzahl anderer Kriegsbefehlshaber in seinem Gefolge. Etliche Wochen blieb Friedrich Wilhelm in diesem Lager, in welchem mehrere festliche Auftritte als Waffenübungen vorfielen. Der König Friedrich August von Polen wolte der ganzen Welt, sonderlich Teutschland und Polen, einen Begrif seiner Macht, und Pracht beybringen, und verwendete hierauf übermäßige Kosten. Alle Abwechselungen des Vergnügens endigten sich mit einer grossen Jagd, welche fortgesetzet wurde, bis der König von Preussen die Grenzen seines eigenen Staats, den 27 Jun. wieder erreichte. Bereits den 15 Jul. trat der König nebst dem Kronprinzen und einem ausgesuchten Gefolge eine andere Reise an. Er gieng über Leipzig, Altenburg, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Anspach nach Augspurg. Er besahe die Gegend beym Schellenberge und bey Höchstedt, welche in den Jahren 1703 und 1704 durch blutige Schlachten berühmt worden. Der König besuchte den Herzog von Würtenberg, Eberhard Ludwig zu Ludwigsburg. Von da gieng er zum Churfürsten von der Pfalz nach Manheim und über Darmstadt nach Frankfurt am Mayn. Hier fuhr er zu Wasser auf den Mayn in den Rhein, und reisete über Maynz nach Wesel. Er musterte seine westphälische Kriegsvölker, nahm hierauf über Magdeburg die Rückreise, und langte den 27 August in Berlin wieder

1730. wieder an. Der Kronprinz kam etwas später über Halle und Dessau in Cüstrin an. Von dem Misvernehmen, welches auf dieser Reise zwischen dem Könige und dem Kronprinzen ausgebrochen, brauchen wir um so weniger zu sagen, weil solches von keinen grossen Folgen gewesen. Eine der vornehmsten Absichten dieser Reise betraf die gütliche Beylegung der jülichschen Erbschaftsangelegenheit. Seit dem mit dem Kaiser getroffenen Vertrage in Wusterhausen, war diese Sache in stärkster Bewegung. Carl 6 schien damals seinem Versprechen an Preussen nachkommen zu wollen, unerachtet derselbe wenige Wochen vorher unter 16 Aug. 1726 dem Hause Pfalz die Gewehrleistung der jülichschen Erbschaftslande versprochen, sich aber dabey das kaiserl. reichsrichterliche Amt vorbehalten hatte. Kaum wurde der Inhalt dessen, was der Kaiser zu Wusterhausen versprochen, bekant, so liß bereits den 5 Febr. 1727 der Pfalzgraf, Gustav Samuel Leopold von Zweybrücken, eine Ausführung seiner Ansprüche auf die jülichschen Lande abdrücken. Der Kaiser suchte zwar durch den Grafen von Kinsky das Haus Pfalzsulzbach zu vermögen, diese Erbfolgssache gütlich beyzulegen. 1728 fand sich deswegen der churpfälzische Geheimerath, Kramer von Klausenburg, wirklich in Wien ein. Weil aber der Kaiser völlig über sich genommen, von Pfalzsulzbach den Abtritt seiner Ansprüche auf Bergen, zum Vortheil Preussens, zu bewirken, so hielt der König von Preussen nicht vor rathsam, sich mit Pfalzsulzbach selbst in Unterhandlungen einzulassen. Der wienersche Hof bediente sich dieser Angelegenheit, um Preussen zu seinem Vortheil in den übrigen europäischen und teutschen Staatssachen zu bestimmen. Sein Eifer vor das Beste des preußischen Hauses nahm zu oder ab, nachdem er den Beystand des preußischen Hofes mehr oder weniger nöthig zu haben glaubte. Die Unterhandlungen wurden weitläuftiger als der Pfalzgraf von Zweybrücken seinen Anspruch 1729 dem ganzen Reichstage vorgetragen. 1730 gab sich der letztere alle Mühe, wegen dieser Sache mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Hause Pfalzsulzbach einen gütlichen Vergleich zu treffen, weil damals der über den sevillischen Vergleich misvergnügte Kaiser mit neuem Eifer sich Preussens anzunehmen schien. Der Churfürst von der Pfalz belehrte ihn aber, daß zu diesen Unterhandlungen auch der König von Preussen gezogen werden müste. Nun wandte sich zwar der Pfalz-

1731. graf von Zweybrücken unterm 4 Jan. 1731 nach Berlin, und verlangte zuwissen: Ob, und auf was für eine Art der König den Pfalzgrafen von Zweybrücken ebenfals zu vergnügen sich entschlüssen möchte. Er erhielt aber unter dem 20 Febr. die Antwort: daß, weil er sich einmal bereits an das Reich gewandt, der König in Preussen den Erfolg dieser Entschlüssung erst abwarten wolle. So bald aber der Kaiser Carl 6 sich mit den sevillischen Bundesgenossen wieder ausgesöhnet, nahm der Churfürst von der Pfalz gleich Gelegenheit, die Unterhandlungen, wegen der jülichschen Erbschaft, in mehrere Weiterungen zu verwickeln. Es übergab zwar der kaiserl. Geheimerath, Graf von Kufstein, den 3 Aug. dem churpfalzischen Hofe eine Gedenkschrift, um diesen gütlichen Unterhandlungen Fortgang zu verschaffen. Es beantworte aber solche der Churfürst von der Pfalz, Carl Philipp, zu Schwetzingen unterm 4 August dergestalt:

Daß

daß er und das Haus Pfalzſulzbach, aus Achtung gegen den Kaiſer, den gütlichen Weg nicht verwürfe, doch nur in der Hofnung, daß der Kaiſer, der König von Großbritannien und die Staaten der ſieben vereinigten Provinzen, die Vermittlung übernehmen, und, bey fruchtlos ausgeſchlagener Unterhandlung, der Kaiſer dem Hauſe Pfalz dasjenige leiſten werde, was er demſelben 1726 verſprochen hätte. 1731.

§. 107.

Die Verſicherung der von Carl 6 durch die pragmatiſche Sanction künftig veſtgeſtellten Erbfolge ſeiner Staaten blieb das Hauptwerk, zu deſſen Vortheil alle Anſchläge, alle Veränderungen des wieneriſchen Hofes eingerichtet werden muſten. Dieſem Lieblingsgeſchäft opferte Carl 6 alle ſeine übrige Verbindungen, und ſelbſt ſeine Leidenſchaften auf. Er war durch den ſevilliſchen Vertrag äuſſerſt aufgebracht, und ſuchte alles in Bewegung zu ſetzen, dieſen Vertrag kraftlos zu machen. Aber der großbritanniſche Hof verſprach die Gewehrleiſtung der von Carl 6 verordneten Erbfolge zu übernehmen, und dieſer Umſtand vereinigte den Kaiſer mit den ſevilliſchen Bundesgenoſſen. Es kam den 16 Merz zu Wien ein Friedens- und Freundſchaftsbündniß zwiſchen dem Kaiſer und Großbritannien zum Stande. Dieſes übernahm die Gewehrleiſtung der pragmatiſchen Sanction, der Kaiſer willigte dagegen ein, daß 6000 Mann Spanier die veſten Plätze von Toſcana, Parma und Piacenza beſetzen dürften. Er verſprach die vortheilhafte Handlung und Schiffahrt von Oſtende nach Oſtindien auf ewig aufzuheben. Er verſprach den Seemächten verſchiedene Handelsvortheile, und auf Verlangen der Holländer in Oſtfriesland alles Vergangene in Vergeſſenheit zu ſtellen, und die ehemalige Ruhe wieder herzuſtellen. Auf des Kaiſers Verlangen gab das teutſche Reich ſehr gerne ſeine Genehmigung zu der Einführung der 6000 Mann Spanier in gemeldete italiäniſche Staaten. Hierauf kam den 22 Jul. zu Wien ein neuer Vertrag zwiſchen dem Kaiſer, Spanien und Großbritannien zum Stande. In demſelben nahm Spanien dasjenige gerne an, was in dem vorigen wiener Vertrag zum Vortheil der Beſitznehmung des Don Carlos beſchloſſen worden. Dieſer letztere hatte hievon unmittelbar die beſten Folgen. Zu Anfang dieſes Jahres war der letzte Herzog von Parma, Anton, unvermuthet verſtorben. Die vorgegebene Schwangerſchaft ſeiner hinterlaſſenen Gemahlin ward zuletzt falſch befunden. Dem Don Carlos ward der Beſitz von Parma und Piacenza eingeräumet und die beſtimmten ſpaniſchen Kriegsvölker langten, unter Bedeckung eines engländiſchen Geſchwaders, im Toſcaniſchen an. Auch der Kaiſer bediente ſich der jetzigen Umſtände, die veſtgeſetzte Erbfolge ſeiner Töchter noch mehr zu beveſtigen. Da bereits verſchiedene auswärtige Mächte und einige der vornehmſten Reichsſtände, durch beſondere Verträge, die Gewehrleiſtung dieſer Erbfolge übernommen hatten, ſo erſuchte Carl 6 am 18 Octob. das ganze teutſche Reich, ſich gleichfals zu dieſer Gewehrleiſtung anheiſchig zu machen. Er ließ demſelben vorſtellen, daß die fortdaurende Erhaltung der unzertrennten Macht des Erzhauſes Oeſterreich künftig zur Vormauer der Chriſtenheit, zur Stütze

Der Kaiſer thut alles, ſeinen Töchtern die öſterreichiſche Erbfolge zu verſichern.

1731. der Freyheit Europä und zum Schutz des teutschen Reichs gegen alle fremde Eingriffe und widrigen Unternehmungen dienen könte. Zur Unterstützung des kaiserl. Verlangens, arbeiteten die wienerschen Gesandten an den meisten chur- und fürstl. Höfen mit allem Eifer. Es glückte auch denselben dergestalt, daß, als die zu übernehmende Gewehrleistung des Reichs den 18 Dec. in Vortrag gekommen, die mehresten Stimmen in das Verlangen des Kaisers einwilligten. Die Churhäuser Bayern, Sachsen und Pfalz suchten vergeblich, solches zu hintertreiben, und bemüheten sich, ihre Meinung durch unterschiedene Gründe zu unterstützen. Man sagte: Es sey bedenklich, das teutsche Reich in die Verbindlichkeit zu setzen, die Beschützung der bestimmten österreichischen Erbfolge gegen jedermann auf alle künftige Zeiten zu übernehmen; da man nicht voraus wissen könte, in was vor einem Zustande künftig das teutsche Reich und die Macht des Gegentheils, und wie es mit der Gerechtigkeit des Krieges beschaffen seyn würde. Es sey bedenklich, dem Reich eine solche ewigdaurende Schuldigkeit zum Vortheil des Erzhauses aufzubürden. Die ungarischen Länder stünden mit dem teutschen Reich in keiner Verbindung. Die Sicherheit der italiänischen und niederländischen Staaten sey durch die bisherigen Verträge hinlänglich besorgt. Die österreichschen teutschen Erblande hätten ohnedies den Schutz der übrigen Mitstände ohne diese Gewehrleistung zu genüssen. Es sey unumgänglich nöthig, mit der Frage: Ob Teutschland die Gewehrleistung übernehmen soll? Diese Frage zu verbinden: Wie und auf was Art das Reich diese ewige Schuldigkeit, alle dem Erzhause zustehende in- und ausser Teutschland liegende Staaten gegen jedermann zu vertheidigen, beobachten könne und müsse? Endlich sey es nicht abzusehen, wie man alle Reichsstände zu dieser Schuldigkeit ohne einmüthige Stimmen blos durch die mehrere Anzahl verbinden könne. Allen diesen Einwendungen unerachtet gelung es dem Kaiser, das Geschäfte der Reichsgewehrleistung zu Anfang des folgenden Jahres glücklich zu beendigen. Am preußischen Hofe hatte Seckendorf die Willfährigkeit des Kaisers die Vortheile des Königes, sonderlich in der jülichschen Erbschaftssache, zu befördern so hoch angerühmet, daß er dadurch seinen Zweck erreichte. Es trug die preußische Einwilligung sehr vieles bey, daß dem Erzhause die Gewehrleistung der bestimmten Erbfolge vom teutschen Reich wirklich zugestanden wurde.

§. 108.

Der König von Preussen besorget die Landesangelegenheiten.

Mit eben dem Eifer, der den Carl 6 wegen der Erbfolge seiner Staaten beseelte, besorgte der König Friedrich Wilhelm von Preussen das Wohl und das Aufnehmen seiner Unterthanen. Es hatte sich eine seltenere Landplage eingefunden. Mit dem Ostwinde kamen ganze Wolken Heuschrecken herbey, welche nicht nur vor dieses Jahr unsäglichen Schaden anrichteten, sondern auch durch ihre Brut die nemlichen Verwüstungen denen folgenden androheten. Der Hof hielt diese Plage für wichtig genug, solche seiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Es ergieng eine gemessene Verordnung, wie die Unterthanen sich zu betragen und einander beyzustehen, theils dieselben auszurotten, theils mit ihrer Brut die Gefahr der künftigen Zeiten zu tilgen. Der König bemerkte auch

ein

ein anderes Uebel, durch welches sich ganz gemeine Weibspersonen und Dienstmägde in die äusserste Armuth stürzten. Sie verschwendeten ihren wenigen Verdienst durch Ankaufung verschiedener seidener Kleidungsstücke. Zu ihrem Besten ward solches aufs schärfste verboten. Selbst das gemeine Wesen hatte daran mannigfaltigen Nutzen. Die Wollen- und Leinwandsarbeiten im Lande wurden mehr gesucht, und Geld im Lande erhalten, welches zu Anschaffung der ausländischen Seide bisher dem Lande entzogen worden. Bey dem allen wünschte der König, die natürlichen Schätze seiner Staaten mit inländischer Seide zu vermehren. Er wolte zu diesem Ende die Anpflanzung der weissen Maulbeerbäume, welche sich auch in kältern Gegenden zu erhalten pflegen, befördern. Man fieng wirklich um diese Zeit an, in den preußischen Staaten Versuche zu machen, welche allerdings bewiesen, daß die Zucht der Maulbeerbäume und der Seide auch in unsern Gegenden vortheilhaft getrieben werden könne. Selbst der Fleiß der Einwohner konte durch dieses Mittel vermehret, und neue Gattungen von Arbeiten bekanter werden. Das allgemeine Reichsgesetz dieses Jahres, wodurch die Misbräuche der Handwerker eingeschrenkt und abgestellet, und ihre innere Einrichtung der Weisheit ihrer Landesherrn völlig überlassen wurde, hatte auch auf die preußl. Länder einen erwünschten Einfluß. Es waren zwar gegen solche Misbräuche in den preußl. Staaten bereits die strengsten Verordnungen gemacht; weil aber die Wanderungen der Handwerksleute die besten Gesetze eines Landesherrn fruchtlos machen, wenn solche nicht zugleich durch die Verordnungen anderer unterstützet werden, so half der König auf dem Reichstage zu der heilsamen allgemeinen Verordnung mitwirken; welche hierauf nicht nur in den Reichsstädten zur Befolgung bekant gemacht, sondern auch an die Kreisämter zur Bekantmachung abgeschickt wurde. Zu Beförderung der Andacht und Verhütung einiger Religionsmisbräuche, verordnete der König: daß das Nachtmahl des HErrn keinem bereits sinn- und verstandlosen Kranken, der keiner Vorbereitung fähig, gegeben, noch dieses Abendmahl den Gesunden in ihren Häusern oder Sacristeyen, sondern blos in Gemeinschaft anderer in den Kirchen ausgetheilet werden solte. Das königl. Kriegsheer wurde jährlich gemustert, und gemeinhin sahe das eigene Auge des Königes, wie sich jedes Regiment und Compagnie von Jahr zu Jahr an Mannschaft und Kriegsübung verbesserte. Es hielt Friedrich Wilhelm vor nöthig, seine Husaren zu vermehren. Bereits 1721 und 1722 waren zwey Compagnien von dieser leichten Reuterey in Preussen errichtet, welche 1730 auf drey Schwadronen vermehret wurden. Diese musten den Fuß zu einer neuen Compagnie abgeben, welche in diesem Jahr mit der zwoten, in folgenden mit der dritten Compagnie vermehret wurde. Diese wurden 1733 auf drey Schwadronen gesetzt, aus welchen das Leibregiment Husaren erwachsen ist. Diese neuerrichteten Husaren bekamen in der Mark Brandenburg ihr Standlager, und dienten in Friedenszeiten theils statt der ehemaligen zwölf Cabinetspostillons, das königl. Felleisen, Estaffetten und Briefe fortzubringen, theils den König auf seinen Reisen, sonderlich nach Preussen, zu begleiten. Das letzte geschahe schon in diesem Jahr. Der König trat den 28 Jun. die Reise nach Preussen, in Gesellschaft des kaiserl. königl. 1731.

1731. polnischen und holländischen Gesandten an. Den 6 August befand er sich in Memel. Ausser der Musterung der Kriegsvölker beschäftigte er sich mit der Untersuchung des Wohlstandes dieses Königreichs, und besonders des preußischen Lithauens. Auf diese Gegend, welche die Pest ehemals fast gänzlich verödet, hatte der König seit 1721 auf fünf Millionen Thaler verwendet, um dieselbe wieder zu bevölkern und anzubauen. Die natürliche Güte ihres Bodens, die Freygebigkeit des Königs und die bewilligte erhebliche Freyheiten lockten Einwohner aus mancherley Gegenden und von vielfachem Gewerbe in dies sehr gute Land. Nach und nach hatten sich gegen 20000 Haushaltungen daselbst eingefunden. Bey dem allen entdeckte das durchdringende Auge des Königes: Daß die Beamten, welchen diese kostbare Einrichtung anvertrauet gewesen, in manchen Stücken ihre Treue gebrochen, und das auf sie gesetzte königl. Vertrauen schlecht erfüllet hatten. Er ließ die Schuldigen zur Haft und Verantwortung bringen, unter welchen Schlubhut, durch sein unbändiges und unvernünftiges Betragen, die dem Könige schuldige Ehrfurcht verletzte, und dessen Zorn dergestalt reitzte, daß er sich darüber sein schmähliges Ende selbst zugezogen. In Königsberg wurden wichtige Berathschlagungen gehalten, um das Aufnehmen des Handels und der Gewerbe zu befördern. Endlich reisete der Monarch über Pillau und Danzig nach Berlin zurück. Das Herrenmeisterthum Sonnenburg war durch den Tod des Marggrafen Albrecht Friedrichs erlediget, aber mit königl. Einwilligung durch die erfolgte Wahl dessen Sohns, des Marggrafen Carl Albrechts, wieder besetzt worden. Dieser letztere ward den 15 Aug. feyerlich eingeführt, und hierauf folgte den 16 Aug. ein Ritterschlag für 42 neue Glieder dieses Ordens. Uebrigens hatte der König in May und Jun. verschiedene vornehme Besuche an seinem Hofe. Ausser dem Fürsten von Anhaltdessau mit seinen Prinzen, kam der Herzog Albrecht Ferdinand von Bevern mit seiner Gemahlin und dem damaligen Erbprinzen Carl, desgleichen der Herzog Eberhard Ludwig von Würtenbergstutgard, der Erbprinz von Hohenzollernhechingen, wie auch der Erbprinz von Bareuth, nach Berlin. Noch vor Ausgang des Jahrs ward des letztern Beylager mit der ältesten königl. Prinzeßin beglückt vollzogen. Bey dieser Gelegenheit erfolgte auch die Aussöhnung des Königes mit seinem Kronprinzen.

§. 109.

Der König nimmt sich überall der Protestanten an.

Noch blieb der König von Preussen die vorzügliche Stütze der Protestanten in- und ausserhalb Teutschland. Die Dißidenten in Polen hofften durch seine Vorstellungen die Milderung ihres harten Schicksals. Er ersuchte abermals den König von Sardinien, denen Waldensern mit mehrerer Mäßigung begegnen zu lassen. Er ließ durch seinen Gesandten in Wien, von Brand, Vorbitten vor diejenigen einlegen, welche in Ungarn über Religionsbedrückungen sich beklagten. Als der Kaiser durch ein öffentliches Ausschreiben die Freyheiten der Protestanten in Siebenbürgen einschrenkte, ersuchten die schweitzer Eidgenossenschaften unsern König im folgenden Jahr, zum Besten der leidenden, nebst andern evangelischen Mächten, Bemühungen anzuwenden

den. Friedrich Wilhelm versprach auch dieser Angelegenheit wegen in Wien die dienlichsten Vorstellungen zu thun. Vorzüglich genossen die Protestanten in Teutschland seine mächtige Unterstützung. Das Domcapitel von Hildesheim hatte mit dem Stadtrath und Bürgerschaft daselbst erhebliche Streitigkeiten, deren Beylegung den niedersächsischen Kreisausschreibfürsten vom Kaiser aufgetragen worden. Der König schickte den von Derschau nach Hildesheim ab, und half alle Irrungen beylegen, so, daß nunmehro die gewöhnliche Rathswahl durch nichts aufgehalten werden konte. Der Churfürst von Cöln hatte, als Bischof von Hildesheim, den von Moser zum Reichscammergerichtsbeysitzer vorgeschlagen. Weil aber Hildesheim der einzige römische catholische Stand im niedersächsischen Kreise ist, und dieser übrige ganz evangelische Kreis dieses Recht dem Bischof von Hildesheim noch niemals zugestanden, so ließ der König von Preussen gegen die Annehmung des von Moser, als eines von Hildesheim in Vorschlag gebrachten Reichscammergerichtsbeysitzers des niedersächsischen Kreises, einen Widerspruch einlegen. In den Streitigkeiten der Stadt Eßen mit ihrer Aebtißin, gedachte die letztere mit Gewalt durchzudringen. Sie übernahm zu dem Ende einige pfälzische Compagnien, die in die Stadt Eßen gelegt werden solten. Um dieses zu verhindern, musten sich einige preußische Kriegsvölker in Bewegung setzen, welches den Zurückzug der pfälzischen wirklich bewirkten. Des teutschen Ordens Regierung zu Mergentheim hatte bereits im vorigen Jahr in dem Reichsdorf Althausen sich offenbarer Gewalt bedienet. Dies Reichsdorf war namentlich nach dem westphälischen Frieden sowol, als auch laut des Reichsdeputationsbescheides von 1650 mit allen geistl. Rechten, dem gräflichen gayerschen Hause zugesprochen. Mit den gayerschen Gütern kam dies Dorf an Preussen. Der König Friedrich Wilhelm überließ diese Güter der marggräflichen anspachschen Linie, doch mit Vorbehalt des Eigenthums und künftigen Rückfalls. Auf anspachschen Befehl hatte der vom Könige von Preussen und dem Stift Würzburg gemeinschaftlich bestellte Prediger im vorigen Jahr die Jubelfeyer des augspurgischen Glaubensbekentnisses bekant machen müssen. Kaum war solcher aus der Kirche gekommen, als ihn die Ordensregierung mit bewehrter Mannschaft gewaltthätig aufheben, und in ein Gefängniß der Missethäter setzen ließ. Unerachtet er wieder seine Freyheit bekommen, so wurde er doch von den Amtsverrichtungen abgehalten, seine Besoldung und andere Einkünfte ihm entzogen; die Kirche von dem Orden weggenommen, das Kirchengeber geändert, das königl. preußl. Wapen abgerissen, und das Ordenswappen dagegen angemalet. In Güte wolte sich die Ordensregierung zu keiner Genugthuung verstehen. Es fand sich daher der König von Preussen genöthiget, deshalb andere im teutschen Reich zulässige und in dergleichen Fällen gebrauchte Mittel vorzukehren und anzuwenden. Er beschloß, die Güter und Einkünfte, welche der Orden in den königl. preußl. Staaten besaß, einzuziehen, wofern die Pächter und Verwalter derselben, durch den Bericht an ihre Obern von dieser königl. Willensmeinung, nicht innerhalb sechs Wochen eine Genugthuung, wegen der althausischen Bedruckung, verschaften. Der König ließ daher dieses der magdeburgischen, clevischen und mörsischen

1731. Regierung bekant machen, und erhielt seine Absicht. Denn gleich im folgenden Jahr befahl der Churfürst von Maynz, als Ordensmeister, noch vor Anfang der weitern gütlichen Unterhandlungen, den entsetzten Prediger wieder herzustellen, und das Ordenswappen wegzuschaffen. Gegen die fortwährende Religionsbedrückungen in Teutschland ließ der König gleichfals durch seinen Reichstagsgesandten mitwirken, was die evangelischen Stände zu beschliessen vor gut hielten.

§. 110.

In Salzburg fanden sich viele Evangelische.

Sonderlich nahm er sich der Evangelischen in Salzburg mit grösseſtem Eifer und thätigster Liebe an. Gleich nach Luthers Kirchenverbesserung fand die Lehre des Evangelii auch in dem Erzstift Salzburg Anhänger und Bekenner. Die geistliche Landesregierung brauchte alle Mittel, dieſelben frühzeitig, sonderlich zu Anfang des 30jährigen Krieges, zu unterdrücken. Und doch konte sie es kaum dahin bringen, daß sich die Einwohner dieses Erzbischofthums einhellig mit dem Munde zur herrschenden römischen Kirche bekanten. Im Herzen bewahrte die evangelische Gemeinde ihre einmal erkanten Wahrheiten. Bey dem gänzlichen Mangel evangelischer Lehrer und Schullehrer, unterrichteten die Hausväter ihre Kinder und Verwandten und Hausgenoſſen, nach dem Maasse ihrer Erkentniß. Mit ihrer gröſten Gefahr verschaften sie sich die Heil. Schrift und andere zur Erweckung der Andacht dienliche Bücher, deren sie sich zu Bestärkung und Erweiterung der Erkentniß doch sehr heimlich bedienten. Die Landesregenten hatten zwar von Zeit zu Zeit hinlängliche Merkmale, daß sich im Erzbischofthum Evangelische befänden. Sie nahmen aber dagegen sehr behutsame Maasregeln, und begnügten sich, wenn die Einwohner äusserlich die Gebräuche der römischen Kirche mitmachten. Endlich aber entfernete man sich von dieſen gelinden Maasregeln unter der Regierung des Erzbischofs Leopolds. Die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichkeit verhängte schwere Bedruckungen gegen verschiedene, sowol begüterte als unangeſessene Unterthanen, welche ihnen der Religion wegen verdächtig schienen. Auf die Einführung, Verwahrung und Leſung der Heil. Schrift, oder anderer darauf sich gründender Bücher folgten harte Geld- und Leibesstrafen. Selbst die bloſſe Beschuldigung, brachte Leute um ihre Freyheit und ihr Vermögen. Ein Verwandter muste sogar vor den andern büſſen. Bey dieſem Gewiſſenszwang bekanten sich einige öffentlich zur evangelischen Religion, und unterlieſſen nunmehro die römisch-catholischen Gebräuche. Nach dem klaren Buchstaben des weſtphälischen Friedens muste man dieſen, wenn man ihnen die Religionsübung nicht verstatten wolte, die Freyheit lassen, auszuziehen und sich an andere Orte hin zu begeben. Das gemeldete Reichsgrundgeſetz, schreibet wohlbedächtig alles dasjenige vor, was bey dieſem Abzuge zu beobachten sey. Jetzt aber hinderte Salzburg dieſe evangelischen Bekenner theils gänzlich an ihrem Abzuge, theils wurden einige von Gericht zu Gericht, in Begleitung gewaffneter Leute, mit Zurückbehaltung ihrer Weiber, Kinder und Pflegbefohlenen und Habſeligkeiten, als Miſſethäter aus dem Lande geschaft und fortgewieſen. Bey dem allen vermehrte

mehrte sich der Hauffe derer, die sich öffentlich zur evangelischen Religion bekanten. 1731.
Sie wolten sich zu Besuchung des catholischen Gottesdienstes gegen ihr Gewissen nicht zwingen lassen. Sie ermunterten sich unter einander zur Beständigkeit der erkanten Wahrheit, stimmten evangelische Lieder an, und die Geschicktesten thaten öffentliche Vorträge zum fernern Unterricht und zur Erbauung. Sie stellten endlich Versammlungen an, um sich über die Mittel zu besprechen, wie und durch wen sie ihre Noth den evangelischen Reichsständen vortragen, und deren Beystand erhalten könten. Weil dies alles aber den gefaßten salzburgischen Absichten zuwider, so wurde solches nicht nur verboten, sondern auch diejenige, welche aus dem Lande gehen wolten, als Aufwiegler in harte Gefängnisse geworfen und alle Ausgänge aus dem Lande auf das sorgfältigste verschlossen. Endlich ließ das Erzstift sogar kaiserl. Kriegsvölker einrücken, um die Evangelischen zu zwingen, sich der Willkühr der Obrigkeit und der Geistlichkeit zu überlassen. Dem allen aber ungeachtet fanden einige salzburgische Unterthanen Mittel, im Namen ihrer in sieben salzburgischen Gerichten befindlichen evangelischen Mitbrüder, ihre Drangsalen den evangelischen Reichsständen vorzustellen, und um Beybehaltung ihrer Rechte und Vorschrift an den Erzbischof zu bitten.

§. III.

Deren sich die protestantischen Reichsstände annehmen.

Der evangelische Reichskörper that deswegen bey der salzburgischen Gesandtschaft theils mündlich, theils schriftlich alle mögliche Vorbitten und Vorstellungen. Von salzburgischer Seite wurde aber darauf nicht geachtet. Man unterließ sogar, denen Mitständen den nöthigen Unterricht von dem Vorgange der Sache zu geben. Endlich suchte sich die salzburgische Gesandtschaft auf einmal aller Vorstellung der evangelischen Mitstände zu entschütten. Sie wolte im Febr. 1730 eine Gedenkschrift der evangelischen Stände weder lesen und noch weniger annehmen, weil solches ihr von ihrem Hofe ausdrücklich verboten sey, und den evangelischen Ständen über ihre catholische Mitstände keine Gerichtsbarkeit zustünde. Dieses unfreundliche Betragen, diese ungegründete Beschuldigung stelleten die evangelischen Reichstagsgesandten, auf ausdrücklichen Befehl, ihrer Obern unterm 22 April 1730 dem Erzbischof selbst, in einem sehr gemäßigten Schreiben, vor. Sie wurden aber keiner Antwort gewürdiget, und auf ihre Vorbitten noch weniger geachtet. Endlich erfolgte zwar im Jul. und August 1731 eine mündliche Erklärung der salzburgischen Gesandtschaft: Es solte und werde den salzburgisch-evangelischen Unterthanen die Freyheit sich wegzubegeben in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der westphälische Friede mit sich brächte, ungehindert, ungekränkt und unfehlbar angedeyen. Aber die Handlungen kamen mit dieser Erklärung schlecht überein, und man erschöpfte sich an Erfindungen, um den westphälischen Friedensbruch zu beschönigen. Bald hieß es, man habe blos mit Aufwieglern zu thun, derer Anführer man, wegen des vorgehabten Aufstandes, nach der Strenge der Gesetze bestrafen müsse. Bald beschuldigte man die gedruckten Evangelischen in Salzburg solcher Glaubenslehren, die mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß nicht überein

kämen,

1731. kämen, und deren Schwärmereyen der westphälische Friede nicht zu gute kommen könte. Bald leugnete man, daß die evangelischen Salzburger auszuziehen begehrten, und beschuldigte sie, daß sie ihre öffentliche Religionsübung in einem Lande zu ertrotzen suchten, in welchem die evangelische Lehre niemals geduldet worden. Doch alle diese Einwendungen liessen sich leicht widerlegen. Das wirkliche Verlangen der evangelischen Salzburger, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens, ihr Vaterland zu verlassen, wenn ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht verwilliget würde, bewiesen viele auf dem Reichstage übergebene Bittschriften. Es wäre zwar kein Wunder gewesen, wenn bey dem gänzlichen Mangel der Prediger und Schullehrer diese Leute in den Religionslehren sich nicht allemal mit der gehörigen Genauigkeit und Bestimmung, die das augspurgische Glaubensbekentniß erfordert, hätte ausdrücken können. Wie viele Unwissende finden sich in dem Papstthum, welche, wenn sie sich anders als mit dem Köhlerglauben ausdrücken solten, höchst ungereimte Dinge vortragen würden? Nichts destoweniger waren die meisten unter ihnen in der evangelischen Religion so wohl gegründet, daß sie, bey angestellten Untersuchungen ihrer Lehre, auf alle Hauptfragen des Christenthums, sich schriftmäßig und mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß übereinstimmig erklärten. Es beweisen solches unter andern die Antworten, welche denen berlinschen Pröbsten, Reinbeck und Rolof, zwey evangelische Salzburger bey einer angestellten Untersuchung gegeben. Die Beschuldigung einer vorhabenden Empörung ist durch nichts bewiesen worden. Die angestellten Versammlungen der Salzburger, um Gott zu loben, und um zu berathschlagen, wie sie ihre Noth auf dem Reichstag vorbringen, und durch die evangelischen Reichsstände gesetzmäßigen Beystand erhalten möchten, haben keinen Anschein eines Aufstandes. Das erzbischöfliche salzburgische Verhalten brachte daher das ganze evangelische Europa in Bewegung. Die Könige von Großbritannien, Preussen, Dännemark und Schweden, der Staat der sieben vereinigten niederländischen Provinzen, und das ganze evangelische Teutschland hatten bereits beym Erzbischof, beym Kaiser und auf dem Reichstage alle Vorstellungen vergebens erschöpft. Nur allein in 7 salzburgischen Gerichten sehnten sich auf 20000 Seelen nach Gewissensfreyheit, ohne derer in 3 andern Gerichten und dem Stift Berchtholdgaden zu gedenken. Bey diesen Umständen gab der König von Preussen seinen Reichstagsgesandten unterm 23 Febr. auf, vorzutragen: Es würde nicht undienlich seyn, den salzburgischen Gesandten nachdrücklichere Vorstellungen zu thun, und daß, bey fernern Verfolgungen des Erzstifts, die evangelische Reichsstände ihren römisch-catholischen Unterthanen solches wieder empfinden lassen müsten. Zugleich erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit; dies in seinen teutschen Landen wirklich zur Erfüllung zu bringen, so bald solches auch andere evangelische Mitstände zu gleicher Zeit thäten, und deshalb ein förmlicher Schluß der evangelischen Stände gemacht würde. Der evangelische Reichskörper wolte noch das letzte versuchen, und that unter dem 27 Octob. in einem Schreiben an den Kaiser den Vorschlag, einigen Reichsständen von beyderley Religion den Auftrag zu geben, in Salz-

burg

burg selbst eine Untersuchung anzustellen, wie weit die Klagen gegründet, wer sein Va- 1731.
terland zu verlassen verlange, und ob wirklich einige Unterthanen sich vergangen hätten. Zum Glück brauchte der Kaiser die Zuneigung der evangelischen Stände bey dem Geschäfte der Gewehrleistung seiner Erbfolge. Er ließ es daher an Ermahnungen nicht fehlen, daß der Erzbischof in dieser Sache vorsichtig und reichsgesetzmäßig zu Werke gehen solte. Dieser sahe hieraus, daß er diese Sache nicht aufs äusserste treiben dürfte. Es erfolgte daher endlich noch im October ein erzbischöflich salzburgisches Ausschreiben, worinn er sich über das Wegziehen der evangelischen Unterthanen zwar erklärte, jedoch dergestalt, daß die evangelischen Reichsstände in allen und jeden Puncten, Clausuln und Artikeln, ja fast in allen Zeilen dieses Ausschreibens Widersprüche gegen den westphälischen Frieden und gegen des Kaisers wohlklingende Erklärung fanden. Bey dem allen wolte sich der Erzbischof nicht entschlüssen, der Vorschrift des westphälischen Friedens genau zu folgen. Einige Evangelische wurden unter dem Vorwande, daß sie Häupter der Aufwiegler wären, in Gefängnissen zurück behalten. Die übrigen, welche fortzuziehen sich erklärten, erhielten nicht die Frist, welche der westphälische Friede zur Zubereitung ihres Abzuges verstattet, nicht die Erlaubniß, alle das Ihrige mitzunehmen, nicht die gehörige Zeit ihre Grundstücke zu veräussern, und nicht die Freyheit künftig ins Salzburgische zurückzukommen, um sich daselbst nach dem Zurückgelassenen zu erkundigen. Die armen evangelischen Salzburger wurden eigentlich aus ihrem Vaterlande vertrieben. Im späten Decemb. musten 800 unangesessene Personen beyderley Geschlechts, das Land zur rauhen Winterszeit räumen, welche sich über Kaufbayern nach andern schwäbischen Reichsstädten begaben. Nunmehr stieg die Noth der evangelischen Salzburger aufs höchste. Sie wurden vor der im westphälischen Frieden vestgesetzten Zeit gedrungen, den Wanderstab gröstentheils mit leerer Hand, mit Weib und Kind, Greisen, Kranken, Schwangern und Säuglingen viele tausend stark, zu ergreifen, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden solten.

§. 112.

Endlich erbarmete sich der König von Preussen dieser Nothleidenden, und ent- Der König
schloß sich unterm 2 Febr. 1732, durch folgendes öffentliches Ausschreiben, alle aufzuneh- will solche in
men, die sich nach dem Königreich Preussen zu wenden Lust hätten. Wir Friedrich Preussen aufnehmen.
Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. Thun kund und fügen hie- 1732.
mit zu wissen, daß Wir aus christlich königl. Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen unsere in dem Erzbischofthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselbe blos und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschlüssen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselbe in unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern unsers Königreichs Preussen unterzubringen und zu versorgen uns resolviret haben. Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn Erzbischofs

1732. zu Salzburg Liebden, durch die von unſerm zu Regenſpurg ſubſiſtirenden Geſandten, Dero dortigen Comitialminiſtro gethane dienſame Vorſtellung, unſer freundliches Suchen ergangen, daß dieſen Dero emigrirenden Unterthanen, welche wir, ſo viel deren nach unſern Landen ſich zu begeben gewillet und Vorhabens ſind, als unſere nächſt künftige Unterthanen conſideriren und anſehen, zu einem ſowol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Päſſe frey geöfnet, auch ihrer Haabſeligkeiten wegen, reichsconſtitutionsmäſſig verfahren werden möge, als welches wir unſern Unterthanen römiſch-catholiſcher Religion hinwiederum erſprießlich angedeyen zu laſſen, geneigt ſind, ſondern Wir erſuchen auch alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, deren Lande durch beſagte Emigranten werden berühret werden müſſen, dieſelbe frey, ſicher und unaufgehalten paßiren, ihnen auch zu Fortſetzung ihrer mühſeligen Reiſe dasjenige, was ein Chriſt dem andern ſchuldig, erweiſen zu laſſen; geſtalt Wir ſolches bey allen ſich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit ſind; übrigens aber oftерwehnten nach unſern Landen gehenden ſalzburger Emigranten hierdurch die gnädigſte Verſicherung ertheilen, daß denſelben zu Regenſpurg, wie auch folgends in unſerer Stadt Halle, und ſo weiter durch unſern zu ihrer Führung abgeordneten Commiſſarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach unſern preußiſchen Landen vorhin abgegangenen Coloniſten, nemlich vor einen Mann täglich hieſigen Geldes 4 Groſchen (oder 15 Kreutzer), vor eine Frau oder Magd 3 Gr. (oder 11 Kreutzer einen Pfennig), und vor ein Kind 2 Gr. (oder 7½ Kreutzer), gereichet, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preuſſen, alle diejenige Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Coloniſten daſelbſt competiren und zuſtehen, ebenfals zu gute kommen ſollen. Daferne auch wider alles beſſere Erwarten ſie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß ſie an ihrem hinterlaſſenen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollſtändigen Genuſſes derer Friedensſchlußmäßigen Beneficiorum widerrechtlich privuret werden wolten, ſo wollen wir ſolches nicht anders, als wenn es unſern angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und ſie desfals durch die dazu überflüßig in Händen habende Mittel und Wege ſchad- und klaglos ſtellen, in der geſicherten Hofnung, es werden alle evangeliſche Puiſſancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter reſolviret haben, dennoch unſerm Exempel folgen, und uns allenfals in dieſer Sache mit allem behörigen Ernſt und Nachdruck, wenn es deſſen bedürfen ſolte, aßiſtiren und beyſtehen. Des zu Urkund haben wir dieſen offenen Brief eigenhändig vollzogen, und mit unſerm königl. Inſiegel beſtärket, denſelben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckten Exemplaria überall, wo es nöthig, inſonderheit aber oft bemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Conſolation auch Verſicherung, zu diſtribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2 Febr. 1732.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

H. v. Podewils. Thulmeier.

Dieſer gnädigen Einladung ward ein Auszug derjenigen Vortheile und Freyheiten hinzugefüget, welche den 10 April 1723 und den 7 Febr. 1724 denjenigen Handwerkern,

kern, und die sich vom Ackerbau und der Viehzucht nähren, bewilliget worden, welche sich in Preussen niederlassen wolten. Hierauf muste der preußl. Reichstagsgesandte zu Regenspurg, Freyherr von Dankelmann, unter dem 9 Merz dem salzburgischen Gesandten bekant machen, daß, wenn man die evangelischen Salzburger, welche sich dem preußl. Schutz anvertrauen wolten, noch ferner an dem Abzuge, durch Versperrung der Pässe, an der freyen Besorgung ihres nachlassenden Vermögens und übrigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Freyheiten im freyen Ab- und Zugang verhindern würde, so müste der König die römisch-Catholischen in seinen Landen solches entgelten lassen, und durch die überflüßig in Händen habende Mittel die evangelischen Salzburger schad- und klaglos stellen. Es ergieng auch wirklich an die Regierungen Magdeburg, Halberstadt und Minden, der königl. Befehl, Abgeordnete von allen catholischen hohen und niedern Stiftern und Klöstern vorzufordern, und ihnen anzudeuten, daß sie den Erzbischof vermögen solten, mit den evangelischen Salzburgern, nicht so unchristlich, wie bisher, sondern in allen Stücken, sonderlich in der Zeit und Art ihres Abzuges, und in Verkaufung oder Verwaltung ihrer beweg- und unbeweglichen Güter, dem westphälischen Frieden gemäß zu verfahren, weil sonst die römisch-catholischen Stifter in preußischen Landen solches entgelten müsten. Der salzburgische Gesandte suchte in einer Gedenkschrift an die brandenburgische Gesandtschaft zu Regenspurg unterm 10 April das erzbischöfliche Betragen folgendergestalt zu beschönigen: Die Pässe im Gebürge hielte man blos besetzt, um allen heimlichen gefährlichen Briefwechsel zu verhüten; man sähe gerne, wenn die evangelischen Salzburger ihre Güter losschlügen und auszögen, wozu sie jedoch keine Lust zu haben schienen, weil sie den Werth ihrer Güter übersetzten; die aufgestandene zehen Gerichte hätten selbst gebeten, daß ihnen erlaubt würde, um Georgi auszuziehen, und ihre gefangene Mitbrüder loszulassen; das erste wäre ihnen bewilliget, und die rechtliche Untersuchung der letztern würde beschleuniget; es sey daher nicht glaublich, daß der König gegen seine unschuldige catholische Unterthanen etwas Nachtheiliges verhängen würde. Eben solche gute Beschönigungen ergiengen an die catholischen Stifter der preußischen Lande, welche sich an den Erzbischof mit ihren Vorbitten gewendet hatten. Auch am kaiserl. Hofe hatte der preußische Gesandte, von Brand, unterm 18 Merz eine Gedenkschrift übergeben, worinn gegen alle Religionsbedrückungen überhaupt, sonderlich in Ungarn und Salzburg, die bündigste Vorstellung geschahe. Der Kaiser ließ wirklich an den Erzbischof, weil Großbritannien, Preussen, Dännemark und Holland mit dem Wiedervergeltungsrecht droheten, auch die evangelischen Stände durch einen gefasten nachdrücklichen Schluß, alles, was dem westphälischen Frieden zuwider, feyerlich widersprachen, die besten Ermahnungen abgehen: In dieser Sache den Reichsgesetzen gemäß sich zu betragen, und in die unter dem Vorwand einer Empörung gefangen sitzende Salzburger loszugeben. 1732.

1732. §. 113.

Die auszie-henden Salz-burger wer-den in Preuß-sen wohl auf-genommen und versorget.

Nunmehro erfolgte der Auszug vieler tausend evangelischer Salzburger, welche den Wanderungen der alten Zeiten vollkommen ähnlich. Viele derselben vertheilten sich in den Ländern der evangelischen teutschen Stände. Sonderlich wurden von den nachmals ausziehenden berchtoldgadischen Einwohnern eine starke Anzahl im Hannöverschen und Lüneburgischen aufgenommen. Ein grosser Zug gieng den Rhein herunter nach Holland. Viele wandten sich bis nach America, und liessen sich in den großbritannischen Pflanzungen nieder. Der König von Preussen gab seinem Reichstagsgesandten den 29 Jun. zu vernehmen: Daß er so viele Salzburger, als nur immer zu bekommen, wenn es auch gleich 10000 wären, in seine Lande aufzunehmen, und dahin auf verschiedenen Wege abführen zu lassen, beschlossen habe. Er bevollmächtigte den Göbel und andere Männer, solche in Empfang zu nehmen, und bis in seine Staaten zu begleiten. Er ließ beym Churfürsten von Bayern und andern Reichsständen um die Freyheit des Durchzugs anhalten. So wie nach und nach die Salzburger die fränkische Grenze betraten, wurden sie haufenweise nach den preußischen Staaten, und die allermeisten theils zu Lande, theils zu Wasser nach Preussen abgeführet, woselbst sie sich gröstentheils in den besten Gegenden, in dem fruchtbaren Lithauen niederliessen. Bey ihrem Durchzuge, wurden sie in den meisten evangelischen Oeten mit einer Art von Triumph eingeholet, und abgeführet. Die Schulen, die Geistlichkeit, die Obrigkeiten und unzähliges Volk holten sie mit öffentlichen Anreden, mit Anstimmung evangelischer Lieder unter Läutung der Glocken und dem Klange verschiedener Werkzeuge der Tonkunst, herein; in den geöfneten Kirchen wurden vor sie Predigten gehalten; man drängete sich zu ihrer Beherbergung, und es entstand ein Wetteifer, wer dieselben am besten verpflegen, kleiden und beschenken könte. Sie wurden eben so feyerlich auf der Abreise begleitet, als sie eingeholet worden. Länder, wodurch sie nicht kamen, schickten ansehnliche Summen ein, die für sie gesammlet worden. Selbst einige römisch-Catholische und Juden bewiesen sich zuweilen gegen sie mitleidig und guthätig. In Berlin nahm sie das königl. Haus mit besonderer Huld auf, ließ sie speisen, und nach gegebenen ansehnlichen reichen Geschenken bey Fortsetzung der Reise, mit Decken und anderm Geräthe, vor sie und ihre Kinder, gegen Kälte und Näsſe, hinlänglich versorgen. Nach und nach kamen viele tausend, nach zurückgelegter glücklicher Reise, in dem gesegneten preußischen Lithauen an. Der König ließ vor sie Häuser, zum Theil auch ganz neue Dörfer und Kirchen bauen, und versorgte sie mit nöthigen Predigern, Schullehrern und Büchern. Er ließ sie, wo es nur möglich, so, wie im Salzburgschen wohnen, und die Verwandten zusammen, die sich wenigstens, wenn sie am weitesten waren, in einem Tage besuchen konten. Ein jeder behielt das Gewerbe, das er in Salzburg gehabt. Jeder konte so viel an Ländereyen bekommen, als er zu bestreiten vermeinte. Nebst freyer Wohnung, bekam ein jeder den nöthigen Besatz an Rind- Schaf- Schwein- und Federvieh, auch Schiff und Geschirr, nemlich einen Wagen nebst der nöthigen Ackergeräthschaft, oder was zu Bestreitung seiner Wirthschaft

schaft vors erste nöthig, ohne einziges Entgeld. Um sich besser einrichten zu können, 1732.
wurden gnugsame Freyjahre bewilliget, und die Abgaben und Dienste nach deren Verfliessung sehr erträglich eingerichtet. Bemittelte Salzburger konten in diesem wohlfeilen fruchtbaren Lande schöne Güter mit gutem Acker, austräglichem Wieſewachs, fetter Viehweide und gnugsamer Holzung und Fischerey, leichtlich ankaufen. Endlich sorgte der König, daß alles genau untersuchet und aufgezeichnet würde, was ein jeder in Salzburg, widerrechtlich zurücklassen müssen, damit alle Mittel und Wege gebraucht werden könten, einem jeden zu dem Seinigen zu verhelfen, welches auch in den folgenden Zeiten, so viel möglich, geschehen ist. Diese neue preußische Unterthanen, die sowol mit geist- als leiblichen Wohlthaten überschüttet worden, danketen öffentlich und häufig, dem Könige und ihren Wohlthätern, beteten vor ihre Verfolger, und äusserten nur den einzigen Wunsch: Daß alle Zurückgebliebene erleuchtet und zur Erkentniß gebracht werden möchten. Damit diese gute Nachrichten nicht noch mehrere Folgen in Salzburg haben möchten, wurde daselbst aller Briefwechsel mit den Ausgegangenen aufs schärfste verboten, und diejenigen, welche ihre Briefe dahin überbrachten, angehalten. Man suchte mit Fleiß die fürchterlichsten Nachrichten zu erdichten, und Unwahrheiten von den Schicksalen der Weggegangenen, boshaft unter die Leute zu bringen. Bald wolte man vorgeben, daß es denselben unter Weges schlecht ergangen, und daß man in den preußischen Landen mit ihnen übel und hart verfahre. Bald hieß es: Die Polacken wären in Preussen eingefallen, und hätten eine grosse Anzahl Salzburger niedergehauen. Bald erdachte man: daß ein grosser Theil derselben einen Aufstand erreget, und deswegen mit Weib und Kind getödtet, oder ersäufet worden. Bald bürdete man denselben auf: daß sie weder zur lutherischen noch reformirten Lehre, weder durch Zureden noch Gefängniß sich bekennen, sondern in der irrigsten Religionsmeinung beharren wolten. Aber dieses falsche Vorgeben fand bey Vernünftigen keinen Beyfall; vielmehr giengen noch im folgenden Jahre über 100 Evangelische aus dem Stift Berchtoldsgaden, durch Bayern nach den königl. preußl. Reichslanden, und haben eben so wie die Salzburger, ein neues Vaterland gefunden.

§. 114.

Der Theilungsvergleich wegen der oranischen Erbschaft komt zum Stande.

Seit dem Tode des Königes von Großbritannien, Wilhelms 3, hatten Preussen und das Haus Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft, sich gestritten. Das unglückliche Ende des im Wasser umgekommenen Prinzen, Johann Wilhelm Friso, und die bisherige Minderjährigkeit dessen Sohns, Wilhelm Carl Heinrich Friso, sowol, als das Betragen der hochmögenden Staaten, hatten bisher alle Unterhandlungen fruchtlos gemacht. Nachdem aber der Prinz, Wilhelm Carl Heinrich Friso, seine Volljährigkeit erlanget hatte, erfolgte endlich zwischen beyden Theilen folgender Vergleich:

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit! Die vielen auf einander erfolgten und wiederholten Unterhandlungen, so nach dem Absterben Wil-

1732. helms 3, Königs von Großbritannien, glorwürdigsten Andenkens, zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen und dem durchlauchtigsten Hause Oranien und von Nassau, in Ansehung derer von denen sel. Prinzen von Oranien, und jüngstens von Ihro besagten Majestät, dem König von Großbritannien, hinterlassenen Fürstenthümern, Grafschaften, Gütern, Vermögen, Domainen, entstandene Irrungen beyzulegen, haben mehr als zu sehr an den Tag geleget, wie sie in der That Verlangen getragen, deshalb einen gütlichen Vergleich zu treffen, so, daß man gar wohl hoffen können, man würde dermaleins mit Fortgang daran arbeiten, und selbige zu Dero beiderseitigem Vergnügen endigen. Die Volljährigkeit Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, gab zur Eröffnung Gelegenheit, die ehemals in diesem Absehen gehaltene Zusammenkünfte, und sonderlich die zu Berlin 1722 unternommene Unterhandlung wieder vorzunehmen. Ihro Majestät der König von Preussen, bezeigten sich dazu geneigt, und da man von beyden Seiten der hohen schliessenden Theile, nichts mehr gewünschet, als eine Streitigkeit, welche so viele Jahre gewähret, unter billigen Bedingungen endlich beyzulegen, wurden selbige einig, zu untersuchen, wie weit man 1722 gekommen, und es als einen Grund zur neuen Unterhandlung zu betrachten. Zu einem so heilsamen Zweck zu gelangen, und die Verwandt- und Freundschaft, wodurch dieselben ausserdem verknüpft sind, durch neue Verbindungen destomehr zu bevestigen, haben der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, wie auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, der windischen Mark, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren und Leerdam, Arlay und Breda ꝛc. und der durchlaucht. Fürst und Herr, Wilhelm Carl Heinrich Friso, von Gottes Gnaden, Fürst von Oranien und Nassau, Graf zu Catzenellenbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam, Marquis zu Terverre und Vlisingen, Baron zu Breda, Beylstein, der Stadt Grave und des Landes Kuyck, Yselstein, Cranendonck, Eindhoven und Liesfeld, Herr zu Bredenvoort, Turnhout, Gertrudenberg, Willemstadt, Clundert, St. Martensdyck, Sevenberg, Steenbergen, Ober- und Niederswaluwe, Naaltwyck, Grünbergen, Heerstall, Arlay, Noseroy, St. Veit, Butzenbach, Dösburg und Warneton, independenter Herr von der Insel Ameland, Erbburggraf zu Antwerpen und Besancon, Erbmarschall von Holland, Statthalter, Capitain und Admiralgeneral von Geldern und der Grafschaft Zütpfen, Erbstatthalter und Generalcapitain von Friesland, Statthalter und Generalcapitain von Grönningen der Ommeland und des Landes Drente ꝛc. zu Dero Ministern ernennet und bestätiget, nemlich Ihro Majestät der König in Preussen, Dero Ministres, und General-

rallieutenant Adrian Bernhard von Borck, Heinrich von Podewils, und Wilhelm Heinrich von Thulmeyer; und Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, Dero Minister, Dietrich, Baron von Lynden, Herr von York, Brigadier und Obristen über ein Regiment Cavallerie, und Deroselben Oberhofmeister, Hobbe, Baron von Aylua, Obristen über ein Regiment Infanterie, Dero Oberstallmeister und Drossard der Grafschaft Büren, und Johann Duncan, Dero ordinairen Rath und Requetenmeister, auch Rath und Rentmeister Ihrer Domainen, welche, nachdem sich dieselben ihre Vollmachten, deren Copeyen am Ende dieses Vergleichs angehänget werden sollen, beyderseitig vorgezeiget, und gegen einander ausgewechselt, die Fortsetzung der letztern Unterhandlung zu Berlin wieder vorgenommen, und was noch zu untersuchen übrig war, abgethan, und im Namen Ihro Majestät und Ihro Durchlaucht. als Ihro hohen Principalen, wegen folgender Bedingungen einig worden sind: 1) Demnach einige gütliche Theilung obenbesagter Fürstenthümer, Grafschaften, Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, der Grund der vorhergehenden Unterhandlungen gewesen, als ist beliebet worden, sich derselben nochmals, als des bequemsten Mittels, alle Streitigkeiten, so sich bishero ereignet, oder noch entstehen könten, zu heben, zu bedienen, und da dasjenige, so den 1722 entworfenen Theilungsplan einzurichten und zu Stande zu bringen, beyzulegen übrig war, untersuchet und sorgfältig erwogen worden, so ist solches folgendermassen verglichen worden. 2) Der König von Preussen soll das Fürstenthum Oranien, benebst denen in Frankreich und der Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften und Oertern der Besitzung von Chalons und Chatelbelin, alles und so, wie Ihro Majestät derselben Eigenthümlichkeiten an den allerchristlichsten König, durch den zwischen demselben und der Krone Frankreich den 11 April. 1713 zu Utrecht geschlossenen Friedensschluß abgetreten, zum Antheil haben. Und erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, diese Abtretung genehm zu halten, und den allerchristlichsten König in dem ruhigen Besitz und Genuß besagten Fürstenthums Oranien, und Dero andern obenbenannten Güter im geringsten nicht zu stöhren, oder zu beunruhigen. 3) Da Ihro Majestät bey dieser Gelegenheit auf sich genommen und versprochen, der Ansprüche, so die Erben des verstorbenen Prinzens von Oranien und von Nassau, auf das besagte Fürstenthum und die andern Güter, so oben angezeiget worden, formiren, durch ein Equivalent ein Gnüge zu leisten, als erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz vor sich, seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, daß er sich in Ansehung dessen, mit dem Equivalent, so er vermöge seines hierunter angezeigten Antheils bekommen wird, begnügen werde, und begnüget, ohne daß der König gehalten sey, ihn deshalb anderweit, auf was Art oder aus was Ursachen es auch seyn möge, schadlos zu halten. 4) Es soll dem Prinzen frey stehen, den Namen des Fürstenthums Oranien, einer jedweden seiner Domainen, nachdem er es vor gut befinden wird, beyzulegen, und desselben Titel und Wapen, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, beyzubehalten, wie solches durch den obbemeldten Tractat zum Besten des Königs vest-

1732.

gesetzet

1732. gesetzet worden, und Ihro Majestät versprechen und machen sich anheischig, den allerchristlichsten König zu vermögen, darein zu willigen, damit alle Gelegenheit zu neuer Zwistigkeit aus dem Wege geräumet und abgethan werde. Jedoch, daß dieses Ihro Majestät dem König von Preussen, in Ansehung derer Titel und Wapen von Oranien, als deren sich die königl. Familie, die Prinzen und Prinzeßinnen von Preussen, beständig bedienen sollen, zu keinem Nachtheil gereiche. 5) Es sollen ferner Ihro Majestät dem König von Preussen zufallen, und in aller Eigenthümlichkeit von ihm, als dessen Erben und Nachfolgern besessen werden, das Fürstenthum Mörs, die Grafschaft Lingen, die Ammanie Montfort, die Herrschaft Ober- und Niederswaluwe, die Herrschaften Realtwyck, Honderland, Wateringen, Orangepolder und St. Gravesande, der Zoll zu Gennep, der Freysitz Heerstall ganz und gar, die Herrschaft Turnhout, das Haus im Haag der alte Hof genannt, und das Haus Hynslardyck, und soll der König besagte Güter, Domainen, Landgüter und Häuser besitzen, mit allem ihrem Zugehör und dazu gehörigen Gefällen, Einkünften, Gerechtigkeiten, Ober- und Untergerichten, Regalien, drauf haftende Vorrechte und Vorzüge, Zehenden, Mühlen und allen daran abhängenden Freyheiten, so denen besagten Herrschaften und Gütern, welche in ihren Gegenden gelegen und eingehoben werden, zuständig, wovon der Prinz von Oranien profitiret, ohne Ausnahme und Unterschied, durch welchen der obbesagten Prinzen sie mögen acquirirt worden seyn, auch in Ansehung der Häuser mit dem dazu gehörigen, und wirklich darinn befindlichen Hausrath. Und soll der Prinz sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allen ehemaligen prätendirten Rechten der Eigenthümlichkeit, und andern auf besagten Gütern, Domainen, Landgütern und Häusern, zum Besten Ihro Majestät, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, entsagen, und entsaget denselben, dergestalt, daß weder er, noch seine Erben und Nachfolger, jemals einigen Anspruch darauf formiren können, unter was vor einem Titel oder Vorwandt es auch sey. Ihro Durchlaucht. werden auch dahin bemühet seyn, daß man, gleich nach der Genehmigung dieses gegenwärtigen Vertrages, den Zoll, welchen man bisher in der Stadt Grave, unter dem Namen eines Zolls von Gennep eingenommen, einzunehmen unterlasse. 6) Der Prinz wird weder wegen der Ammanie von Montfort, kraft des Ausspruchs des Hofes zu Ruremond vom 23 April 1704 noch auch in Ansehung des Fürstenthums Mörs, der Grafschaft Lingen, und obbesagter andern Domainen, Landgüter und Vermögen, welche der König wirklich besitzet, oder künftighin kraft gegenwärtigen Vertrages besitzen wird, nichts fordern können, unter dem Vorwand, daß dieselben vermehret oder verbessert worden, oder aber wegen Vorraths, alter Schulden und restirenden Rechnungen, welche sich in denselben, zum Vortheil des Königs Wilhelms und dessen Erben, zur Zeit, da Ihro Majestät Besitz davon nehmen lassen, befunden, und sollen alle diese Verbesserungen, Vermehrungen, Vorräthe, alte Schulden und restirende Rechnungen, Ihro Majestät zufallen. 7) Der Prinz von Oranien und Nassau, soll zu seinem Antheil bekommen, und ganz eigenthümlich behalten, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen,

kommen, alle andere Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, so zu der Beſitzung von Oranien gehören, ſowol diejenigen, welche ſich noch wirklich unter der Verwaltung ihrer Hochmögenden derer Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, oder in auswärtigen Händen befinden, ohne einige Ausnahme, wie auch die Häuſer, welche Ihro Majeſtät der König in Preuſſen wirklich beſitzen, und dieſelbe ihm nachgehends abtreten wird, und alſo alles Vermögen, Domainen, Landgüter und Häuſer, ſo der Beſitzung von Oranien zuſtändig, und unter dem Antheil Sr. Majeſtät nicht begriffen ſind. 8) Beyden hohen ſchlieſſenden Theilen, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts, ſollen alle Titel und Wappen, deren ſie ſich, ein jedweder ſeiner Seits, in Anſehung der Fürſtenthümer, Grafſchaften, Domainen, Landgüter, Häuſer und Vermögen, ſo zu der Beſitzung von Oranien gehören, bedienet, behalten, ohne daß ſolches weder Ihro Majeſtät dem König von Preuſſen, noch Ihro Durchlaucht. dem Prinzen, noch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts zum Vorwurf gereichen, noch der ewigen Gültigkeit deſſen, was durch gegenwärtigen Vertrag abgetreten, Abbruch thun könne oder ſolle. Und da Ihro Majeſtät der König von Preuſſen ſowol währender Zeit der vorhergehenden Unterhandlungen, als auch der gegenwärtigen bezeuget, daß es derſelben zum Vergnügen gereichte, wenn ſich der Prinz der Titel und Wappen von Mörs und Lingen nicht mehr bediente, als haben Ihro Durchlaucht. welche ſich angelegen ſeyn laſſen, zu allem demjenigen, was Ihro Majeſtät Vergnügen befördern kan, Vorſchub zu thun, beliebet, denſelben zu entſagen, die Wappen darunter begriffen, ſowol vor ſich, als auch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts, gleich wie der König aus eben der Gefälligkeit ſich belieben laſſen, ſowol vor ſich, als auch ſeine Erben und Nachkommen beyderley Geſchlechts, den Titeln und Wappen des Marquiſats Terveere und Vlißingen zu entſagen, wie Ihro Majeſtät denenſelben durch dieſen Artikel entſagen, dergeſtalt, daß beyde hohe ſchlieſſende Theile ſich der obbeſagten Titel und Wappen, künftighin auf beyden Seiten, nicht mehr bedienen werden. 9) Und was den Uberſchuß anbetrift, deſſen Ihro Majeſtät der König und Ihro Durchlaucht. der Prinz, vermöge der Erklärung Ihrer Hochmögenden von 11 Jul. 1711 jährlich genüſſen ſollen, und wovon der Domainenrath ihnen ungefehr nur ein einziges Jahr bezahlet, weil ihm die andern Ausgaben, ſo er wegen der dringenden Bedürfniſſen, und welche, kraft beſagter Erklärung dieſem Ueberſchuß vorgezogen werden ſolten, nicht Umgang haben können, mithin die benöthigten Mittel und Fonds nicht zugelaſſen, derſelben Zahlung zu continuiren; als entſagen Ihro Majeſtät allen Rechten und Anſprüchen, welche dieſelbe, in Anſehung deſſen, formiren könten, und folglich den rückſtändigen Geldern, welche ſie deshalb zu fodern hätten, und der allgemeinen Maſſa der Erbſchaft zu Nutzen kommen können. 10) Da auch einige andere, als Erben, oder die ſich als ſolche angeben, auf einen Theil derer Güter, Domainen und Landgüter der Erbſchaft von Oranien, welche in die gegenwärtige Theilung fallen, Anſprüche machen, als verſprechen ſich beyderſeits hohe ſchlieſſende Theile eine beyderſeitige Gewehrleiſtung wider dergleichen Prätendenten, und wollen einander, die bloſſen Thätlichkeiten 1732.

1732. ausgenommen, mit allerhand Pflichten, Handlungen und andern nachdrücklichen und gütlichen Mitteln, so ihnen Dero Rechte an die Hand geben können, zugleich oder besonders, nachdem solches dem gemeinen Interesse am zuträglichsten scheinen wird, beystehen, und sich in dem Besitz und ruhigem Genuß alles desjenigen, was durch diesen Vergleich dem einen und dem andern Theil abgetreten wird, unterstützen und erhalten, und soll diese Gewehrleistung insbesondere die Ansprüche, welche der Prinz von Nassau-Siegen, auf einige derer obenbesagten Güter, Domainen und Landgüter formiret, zum Absehen haben, und machen sich Ihro königl. Majest. von Preussen anheischig, wenn es die Noth erfodert, und es der Prinz verlanget, so gleich seine Klage, als derselben Beytritt, oder anders, wider besagten Prinzen von Nassau-Siegen, anzustellen, und dieselbe mit allem möglichen Eifer und Nachdruck zu treiben, und verbinden sich Ihro Majestät, alle andere ersinnliche Wege, sowol gerichtliche als andere anzuwenden, mehrgedachten Prinzen zu vermögen, von einem so ungerechten und übelgegründeten Anspruch abzustehen. 11) Der Prinz wird auf sich nehmen, und nimmt auf sich alle Paßivschulden, welche überhaupt auf der Erbschaft derer obenbesagten Prinzen von dem Hause Oranien haften, die Paßivschulden, welche bis auf den Tag der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages auf Westland haften, und die in Form eines Fideicommiß durch den Prinz Friedrich Heinrich, dem Herrn Friedrich von Zuilestein, und seinen Nachkommen, sowol vor das Vergangene, als Künftige vestgesetzte Renten darunter begriffen, diejenigen, so sich zum Besten des Königes dabey befinden, ausgenommen, und wird im Gegentheil Ihro Durchlaucht. von allen ausstehenden Schulden, und dergleichen andern Ansprüchen, welche dazu gehören mögen, die von denen Staaten von Holland und Seeland von 1584 zum Besten des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien, vestgesetzte Rente darunter begriffen, sowol in Ansehung des Vergangenen als des Zukünftigen, allein profitiren, und dieses ohne die geringste Ausnahme, ausser denjenigen, so sich zu Ihro Majestät Beschwerung dabey befinden; wie denn die Ansprüche, welche beyde hohe schliessende Theile gegen einander machen könten, unten umständlicher werden verglichen werden, und die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, in Ansehung deren ein besonderer Vergleich folgenderweise getroffen worden. 12) Was die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, betrift, ist vestgesetzet und ausgemacht worden, daß diejenigen von 80000 Gulden dem König und die von 20000 Gulden dem Prinzen zufallen solle. Und was 13) die rückständigen Gelder von diesen beyden Renten, so die Erbschaft seit 1703 bis zu der Genehmigung gegenwärtigen Vergleichs zu fordern hat, anlanget, ist ausgemacht worden, daß sich die beyden hohen schliessenden Theile, darein theilen, und dieselben zur Hälfte genüssen sollen; jedoch mit dem Vorbehalt, daß Ihro Majestät der König in Preussen, nicht gehalten sey, zur Zahlung dieser rückständigen Gelder Beytrag zu thun, ob schon dieselben seit 1713 von denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß mit Theil genommen haben. 14) Da sich unter den ausstehenden Schulden zwey Ansprüche des

Köni-

Königes von Spanien Credit, so von Ihro Majestät durch den Vergleich von 26 Dec. 1687 auf die Ausläufte aus Indien angewiesen worden, befinden, als eine von einer jährlichen Rente, von 50000 Gulden, und die andere von einem Capital von 120000 Gulden, verspricht der König und macht sich anheischig, dem Prinzen auf alle mögliche Art und Weise, zur Wiedererlangung und Bezahlung dieser Ansprüche behülflich zu seyn, und werden Ihro Majestät bemühet seyn, sowol in Ansehung des Vergangenen, als auch des Künftigen, demselben darzu zu verhelfen. 15) Die Paßiv- und Activschulden, so als Hypothequen, so auf jedweder Domaine, Gut oder Vermögen insbesondere stehen, betreffende, ist vestgesetzet und eingegangen worden, daß, ausgenommen diejenigen, welche auf Westland haften, und derentwegen oben Verordnung geschehen, alle die übrigen zur Beschwerung und zum Besten desjenigen von beyden hohen schliessenden Theilen, so dieselben eigenthümlich besitzen, verbleiben sollen. Desgleichen sollen nicht allein alle Nutzen und Einkünfte, so dieselben von dem Vermögen und Landgütern, welche sie wirklich besitzen, gezogen, sondern auch alle Einkünfte, Nutzungen, alte Schulden und restirende Rechnungen; welche von den Gütern und Herrschaften, die sie durch gegenwärtigen Vergleich bekommen, noch nicht abgetragen sind, demjenigen derer hohen schliessenden Theile zum Vortheil gereichen, welchem sie zufallen werden. 16) Wegen der Kleinodien und Gold- und Silbergeschirr, so sich in der Verlassenschaft von Nassau-oranien befunden, ist man einig worden, sich von beyden Seiten an derselben Theilung, so 1702 geschehen, zu halten. 17) Und damit alle neue Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen beyden hohen schliessenden Theilen aus dem Wege geräumet, und der heilsame Zweck, worauf dieselben in diesem Vergleich gesehen, völlig erlanget werde, werden dieselben beyderseits vor sich, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allerhand andern Klagen und Anforderungen, welche sie bey dieser Gelegenheit, wider einander mögen erhoben haben, oder noch erheben können, welcherley sie auch seyn mögen, und aus was Ursachen, und unter was vor einem Vorwand es auch sey, entsagen, gleich wie solches hiermit geschiehet, und sollen alle gedachte Klagen und Ansprüche gänzlich aufgehoben und annulliret werden, also, daß alle Processe und Proceduren, so in Ansehung ihrer von beyden Seiten angestellet worden, gleich nach der Genehmigung des gegenwärtigen Vergleichs aufgehoben und erloschen seyn sollen. 18) Man solle auch alle Titel, Urkunden, Documente, Register, Rechnungen, und durchgehends alle Archive und Schriften, welche die Güter, Domainen, Landgüter und Häuser, so sich von beyden Seiten in ihrer Theilung befinden, und deren Eigenthümlichkeit und Besitzung dieselben einander durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten haben, den hohen schliessenden Theilen in Original getreulich aushändigen und ausliefern, gleich wie sie sich dieselben einer dem andern ausantworten und ausliefern werden, und wird ein jedweder von ihnen, nach seinem Gutbefinden, wie er es seinem Vortheil am zuträglichsten erachten wird, damit schalten und walten können, und dieses nicht allein in Ansehung der Archiven und Schriften, so dieselben von beyden Theilen in Händen haben, sondern auch derjenigen, welche in der Verwaltung Ihro Hochmögenden derer 1732.

1732. Generalstaaten der vereinigten Provinzen unter der Verwahrung des Domainenraths des verstorbenen Königs Wilhelms sind. 19) So bald dieser Vergleich geschlossen seyn wird, haben sich beyde hohe schliessende Theile an die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen, als Vollstrecker der Testamente des verstorbenen Königs von Großbritannien, Wilhelms 3, und des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien zuwenden, und ihnen diesen Vergleich bekandt zu machen, damit die Auslieferung des Vermögens derer Domainen, Landgüter und Häuser benebst den Archiven und allem, was dazu gehörig, welche auf beyden Seiten ihnen zu Theil werden, und noch unter der Verwaltung Ihro Hochmögenden stehen, darauf erfolge, und werden die hohen schliessenden Theile einhellig, und einer sowol als der andere besonders Sorge tragen, damit die Auslieferung ohne Verzug, und sobald als möglich, geschehe. 20) Gegenwärtiger Vertrag wird von Ihro Majest. dem König und Ihro Durchlaucht. dem Prinzen genehmiget, und bewilliget, und die Genehmigung innerhalb vier Wochen, oder wo möglich, noch eher, von dem Tage der Unterschrift anzurechnen, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben wir Ihro königl. Majest. in Preussen, und Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, Minister, kraft unserer respectiven Vollmachten, unter besagten Namen, den gegenwärtigen Vertrag, mit unserer gewöhnlichen Unterschrift unterschrieben, und die Petschafte unserer Wappen vordrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 14 des Monats May 1732.

A. B. Borcken. H. von Podewils. G. H. von Thulmeyer. D. van Linde tot de Parck.
Gegeben zu Dieren, den 6 des Monats Junii 1732. H. van Aylva. J. Duncan.

§. 115.

Der König unterredet sich mit dem Kaiser

Im Anfang dieses Jahres langete der damalige Herzog von Bevern, Ferdinand Albrecht, mit seiner Gemahlin, seinen beyden ältesten Prinzen und seiner ältesten Prinzeßin in Berlin an. Auch der neue Herzog von Würtenberg, Carl Alexander, besuchte damals den königl. preußischen Hof. In Gegenwart dieser Herrschaften gieng den 10 Merz die Verlobung zwischen dem preußischen Kronprinzen und der braunschweigschen Prinzeßin, Elisabeth Christina, vor sich. Die braunschweigsche Herrschaft brachte den damaligen Herzog von Lothringen, Franz Stephan, welcher zurück aus England und Holland über Hannover, Braunschweig, Blankenburg und Magdeburg gegangen, den 15 Febr. nach Potsdam und Berlin. Weil dieser Herr als der ungezweifelte Gemahl der kaiserl. ältesten Prinzeßin und Erbin der ganzen österreichschen Verlassenschaft angesehen wurde, so ließ der König diesen Herzog überall in seinen Staaten mit allen unterscheidenden Ehrenbezeugungen aufnehmen. Er reisete hierauf im Merz über Frankfurt an der Oder, wo er den 16ten eintraf, nach den kaiserl. Erblanden wieder zurück. Der Besuch, den dieser Herr an den meisten churfürstl. Höfen ablegte, hatte unstreitig die Empfehlung zur künftigen römischen Königskrone zum Endzweck. Weil aber damals der Kaiser im blühensten Alter sich befand; auch einige Churfürsten wegen des österreichschen Erbfolgsgesetzes mit dem Carl 6 nicht allerdings übereinstimmeten, so konte vor der Hand an die römische

Kö-

Königswahl wol nicht gedacht werden. Der preußiſche Hof bezeugte noch immer die beſten Geſinnungen gegen alles, was die Ehre und Vortheile des Hauſes Oeſterreich betraf. Als daher das Schif Appollo von Oſtindien mit reicher Ladung auf der Elbe zu Hamburg eingelaufen, und ſich dabey preußiſcher Flaggen bedienet, ſo verlangeten zwar die daſelbſt befindliche engländiſche und holländiſche Bevollmächtigte, daß dieſes der oſtendiſchen Handelsgeſellſchaft zugehörige Schif in Beſchlag genommen werden ſolte. Auf Vorſtellung des preußiſchen Bevollmächtigten aber ſchlug der Stadtrath in Hamburg das Geſuch der Seemächte ab, um die Ehre der preußiſchen Flaggen nicht zu beleidigen. Friedrich Wilhelm lobte das Betragen der Hamburger, und verſprach, die Stadt gegen alle dieſerhalb befürchtende Unbequemlichkeiten zu ſchützen. Auch der Kaiſer dankte dem Könige, und war mit der Aufführung der Stadt Hamburg zufrieden. Seit vielen Jahren hatte Friedrich Wilhelm dem Kaiſer die ſtärkſten Proben ſeiner Zuneigung gegeben. Seckendorf, der die Angelegenheiten des wiener Hofes in Berlin beſorgte, und der ſich das Zutrauen des Königes zu erwerben gewuſt, rühmete bey aller Gelegenheit die ſonderbare Freundſchaft, welche das Haus Oeſterreich gegen den König von Preuſſen hege. Er beredete unſern Monarchen, einen perſönlichen Beſuch beym Kaiſer abzuſtatten, der ſich dieſes Jahr des Carlsbaades bedienete. Seckendorfs Vorſpiegelungen der Vortheile einer ſolchen Zuſammenkunft bewogen den König, in die Reiſe nach Böhmen zu willigen. Er gieng den 27 Jul. in Begleitung eines kleinen Gefolges aus Berlin bis Grüneberg. Er kam durch Schleſien den 30 Jul. nach Kladrup in Böhmen an, und unterredete ſich den 31ſten zu Chlumitz mit dem Kaiſer Carl 6 und ſeiner Gemahlin. Den 1 Aug. langete der König in Prag an, wo er ſich fünf Tage aufhielt, und den 5 Aug. reiſete er über Bareuth, Meiſſelwitz und Leipzig nach Potsdam zurück, woſelbſt er den 14 Aug. wieder anlangete. Bey dieſer Zuſammenkunft war Solon an dem Hofe eines Cröſus erſchienen. Die Beſuche gekrönter Häupter haben ſelten den Vortheil, den man ſich davon verſpricht. Sie lernen ſich genauer kennen, beobachten aber zugleich diejenigen Schwachheiten, die ihnen in der Entfernung unbekant geblieben wären. Der kaiſerl. Hof ſahe ein gekröntes Haupt, welches die Eitelkeit des Ranges und den eingebildeten Wahn nichts achtete. Der König fand alles nach der Einbildung eines höchſten Monarchen der Chriſtenheit gar zu ſtreng abgemeſſen. Man kan ſich leicht vorſtellen, daß bey dieſer Zuſammenkunft die allerwichtigſten Staatsangelegenheiten in Unterhandlung gekommen ſeyn müſſen. Der kaiſerl. Hof hatte ſich aber ſehr gehütet, dem Könige etwas einzuräumen als dasjenige, welches abzuſchlagen kein Vorwand ausfindig gemacht werden konte. Die Anwartſchaft auf Oſtfriesland, war mit Genehmhaltung des ganzen Reichs dem preußiſchen Hauſe auf eine ſolche rechtsgegründete Art ertheilet worden, welche das preußiſche Recht in dieſem Lande, nach Abgang der Fürſten von Oſtfriesland zu folgen, auſſer Streit ſetzte. Der König entſchloß ſich daher, zu mehrerer Bekantmachung und Veſtſetzung ſeines unſtreitigen Rechts, den Titel und das Wapen von Oſtfriesland anzunehmen. Er ließ ſolches unterm 17 Auguſt 1732.

1732. seinen Mitständen durch ein gleichlautendes Schreiben bekant machen. Dawider konte sich der Kaiser um so weniger setzen, da die preußische Anwartschaft von Fall zu Fall bisher bestätiget worden. In den preußischen Werbungsangelegenheiten war freylich zuweilen der Eifer der darzu gebrauchten Leute übertrieben worden. Dies gab hin und wieder, sonderlich im Bayerischen, Lüttichschen und andern Orten zu Beschwerden Anlaß. Zuweilen musten unschuldige Leute, wie in Mastricht, fremde Schuld büssen. Der König befahl daher unterm 13 Sept. bey der schwersten Strafe, unter keinem Vorwande mit Gewalt Leute aus fremden Landen wegzunehmen, sondern nur Freywillige durch gutes Handgeld in preußische Kriegsdienste zu ziehen, keine Schulden zu machen, und sich höflich und bescheiden zu bezeugen. Zugleich ward befohlen, daß von Zeit zu Zeit Stabsofficier nach den Werbeplätzen verreisen, die die gewaltsam weggenommenen Leute sofort loslassen, und die preußische Werbung in gute Ordnung und Ruf bringen solten. Der Kaiser muste bey dieser königl. Erklärung zufrieden seyn, daß er sogar aus Lintz unterm 26 Sept. allen seinen Regimentern zu Pferde und zu Fuß befahl, von jedem Regiment innerhalb Jahr und Tag einen gehörig grossen tüchtigen Mann von guten Jahren, welcher freywillig die preußischen Dienste annehmen wolle, an preußischen Officier abzuliefern, auch sich mit dem nach Wien kommenden preußischen Gesandten, von Gotter, darüber zu verstehen. Wegen dieser kaiserl. Gefälligkeit schenkte der König dem Seckendorf zu seinem Regiment viele brauchbare Leute, welche
1733. die preußischen Regimenter abgeben musten. Endlich erfolgte den 21 Januar 1733 zu Wien die Reichsbelehnung über das Fürstenthum Stettin, welches durch den stockholmischen Frieden dem Könige von Preussen abgetreten worden. Hiebey erhielten die Marggrafen von Bareuth und Anspach die gesammte Hand der von Schweden abgetretenen Lande. Bey dem allen blieb der kaiserl. Hof in den Gedanken, den fernern Anwachs der preußischen Staaten eher zu hintertreiben als zu befördern. Unerachtet Seckendorf dem Könige die Gewehrleistung des kaiserl. Hofes, wegen der Nachfolge in dem Herzogthum Bergen, zugesagt, so zeigte der vornehmste Staatsbediente in Wien, Sinzendorf, bey der Zusammenkunft des Königes mit dem Kaiser, daß man sich auf die österreichsche Hülfe keine Rechnung zu machen habe, und daß kein Hof in Europa Preussens Vortheilen mehrere Hindernisse entgegenzustellen suche, als der kaiserliche.

§. 116.

Der König hilft die Ruhe in Mülhausen herstellen.

Dem unerachtet bemühete sich der König seinen Reichspflichten, so viel möglich, nachzukommen. In der Reichsstadt Mülhausen hatten sich zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft schwere Irrungen ereignet. Des Reichshofraths Befehle wurden nicht beobachtet. Der Kaiser trug deswegen dem Hofe zu Berlin, Hannover und Wolfenbüttel auf, die kaiserl. Befehle mit gewaffneter Hand zu vollstrecken. Ehe aber die dazu erforderlichen Kriegsvölker noch einrücken konten, fiel den 20 May ein neuer Aufruhr in Mülhausen vor, wobey verschiedene Personen verwundet wurden. Die Stadt hatte die Absicht, die Vollstreckungsvölker gar nicht einzulassen. Es verglich

sich

sich vielmehr Rath und Bürgerschaft, ihre Streitigkeiten durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Sachsengotha entscheiden zu lassen. Der Kaiser war damit aber unzufrieden, und trug oben gemeldeten drey Höfen auf, um den Unwesen in Mülhausen zu steuren, und die Stadt zum Gehorsam zu bringen, eine stärkere Anzahl Kriegsvölker, jedoch einer so viel als der andere, abzuschicken. Jeder Hof beschloß, ein Bataillon zu Fuß, 60 Mann zu Pferde, auch 2 Canonen mit nöthigen Kriegsbedürfnissen dahin abgehen zu lassen. Preußischer Seits ward hierzu der Obriste Graf von Dohna mit 300 Mann vom Regiment Golz; der Major Hohbeck mit 300 Mann vom Regiment Grävenitz, 60 Pferde vom Leibregiment, nebst 2 Canonen und allem Zubehör, zu dieser Ausführung befehliget. Sowol über diese, als auch über die dazustossende churhannöversche und braunschweigsche Völker, ward dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhaltdessau, der Oberbefehl anvertrauet. Dieser brach mit den churbrandenburgischen Völkern den 1 May aus Magdeburg auf, und gieng mit selbigen über Ermsleben, Harzgerode, Grossenwerder und Wulferode bis Keila. Da nun die churhannöverschen Völker, unter Anführung des Obristen von Sommerfeld, und die herzoglich braunschweigischen, unter Anführung des Obristen von Kramm, auch in der Gegend angelanget waren, so vereinigten sich die sämmtlichen Völker den 10 May nahe bey Keila, und als solches geschehen, setzte der Prinz die sämmtlichen Völker in Schlachtordnung, zog mit selbigen Morgens um 9 Uhr ab, und kam damit Mittags um 1 Uhr vor Mülhausen an, ließ die Bataillons aufmarschiren, und besetzte die Stadt rings umher mit der Cavallerie, wolte auch die Infanterie anrücken lassen. Ehe aber solches geschahe, ließ der Stadtmagistrat sagen: Daß er die Schlüssel der Stadt abliefern wolte; da denn der Prinz die Bataillons wieder zusammen rücken, und die Wache herausziehen ließ, auch mit selbigen nach der Stadt anrückte. Als der Prinz sich dem Germerthore näherte, stund der Magistrat ausserhalb dem Thor, hielte an den Prinzen eine Rede, und überreichte selbigem die Schlüssel der Stadt, auf einem roth sammeten mit goldenen Franzen besetzten Kissen, darauf die sämmtliche Infanterie, nebst bey sich habendem Geschütz und Geräthe in die Stadt einrückte. So bald alles in die Stadt war, ließ der Prinz die Thore sperren, und musten die sämmtlichen Völker an den ihnen angewiesenen Orten im Gewehr bleiben. Der Prinz ritte sodann in der Stadt und an die Thore herum, setzte die Posten aus, und befahl den wachhabenden Officiern, niemand heraus zu lassen, einige andere aber musten mit Commandirten in der Stadt herum gehen, und den Bürgern alles Schüß- und ander Gewehr abnehmen lassen, so alle an einem Ort zusammen gebracht, und eine Wache dabey gestellet wurde, da denn endlich um 5 Uhr die Bataillons auseinander und in ihre angewiesene Orte giengen. Um 7 Uhr erhielt die Cavallerie Befehl, in die Stadt zu rücken, welche dann vor des Prinzen Wohnung aufzog, und von da, auf dessen Befehl, in die ihr angewiesene Cantons abgieng. Den 11ten und 12ten blieben die Stadtthore noch gesperret, und der Prinz ritte den 11ten Nachmittages um die Stadt herum, und besahe alle Gelegenheit, ertheilete auch den Befehl, wie es wegen der Wachen und Pa-

1733.

1733. Patrouillen gehalten werden solte, und wurden auch die sämtlichen Kriegsvölker ordentlich eingelegt. Den 14ten wurde die ganze Cavallerie in die Vorstädte verlegt. Der Prinz führte also über alle zu Mülhausen befindliche Völker den Oberbefehl, und hielt die Stadt wohl besetzt. Die zugleich mit in die Stadt gekommene Commissarien aber, von der preußischen Seite, der Geheimderath von Cocceji, von hannöverscher, der Hofrath Badingen, und von herzoglich braunschweigscher Seite, der Hofrath Willerding, waren bemühet, den kaiserl. Auftrag zu Werke zu richten, und hielten ihre Sitzungen auf dem Rathhause. Da nun die Unruhe gestillet, und viele von den Meutmachern vest gemacht waren, die Stadt auch in allem sich unterwarf, und daher von den Höfen beliebet ward, die sämtlichen Völker bis auf 60 Mann Infanterie vom jeden Theil abgehen zu lassen, Se. königl. Majestät in Preussen Dero von dem Prinzen dahin geführte Völker durch sechzig Mann, unter dem Obristen von Schenkendorf, ablösen liessen; so ertheilte der Prinz den 17 Jun. den Befehl zum Abzuge der sämtlichen Völker. Den 18 Jun. um halb 11 Uhr, rückte der Obriste von Schenkendorf mit seinen 60 Mann ein, von den Hannöverschen wurden auch 60 Mann, und von den herzoglich Braunschweigschen gleichfals 60 Mann in der Stadt gelassen, mit den andern Völkern aber zog der Prinz um 11 Uhr aus dem Germerthore dergestalt, daß die hannöverschen zuerst, sodann die braunschweigschen, und zum Nachzug die churbrandenburgischen Völker auszogen, auf diese aber das Geschütz und Gepäck folgete. Sobald alles vor dem Thore war, theilten sich die Haufen, und zog ein jeder nach seinen ihm angewiesenen Ort, mithin führte der Prinz die brandenburgischen Völker über Schlotheim; Scharenberg, Sondershausen, Rischstädt und Mansfeld wieder in ihre Standläger zurück.

§. 117.

Landesangelegenheiten. In dem königlichen Hause fielen in diesem Jahr verschiedene Vermählungen vor. Den 23 May ward zu Potsdam das Beylager Victor Friedrichs, Fürstens von Anhaltbernburg mit der hinterlassenen Prinzeßin des Marggrafen Albrechts, Sophia Albertina, vollzogen. Hierauf reisete der König mit seiner Gemahlin und dem Kronprinzen auf die braunschweigsche Messe, und von da den 10 Jun. nach Salzdalen. Hier ward den 12 Jun. der Kronprinz mit der braunschweigschen Prinzeßin, Elisabeth Christina, wirklich vermählet. Die neue Kronprinzeßin ward sowol an den magdeburgischen als märkischen Grenzen von der Ritterschaft empfangen, und hielt den 27 Jun. ihren Einzug in Berlin. Den 2 Jul. erfolgte das Beylager des Erbprinzen von Braunschweigwolfenbüttel mit der dritten königl. Prinzeßin, Philippine Charlotte. Alle diese Vermählungen gaben zu verschiedenen Lustbarkeiten Anlaß. Zugleich erfolgten über verschiedene zusammengezogene Völker allgemeine und besondere Musterungen. Mitten unter diesen Vergnügungen des Hofes, ließ der König den 28 Jun. die aus ihrer Asche wieder erbauete Petrikirche einweihen. Am 16 Jul. ward auf seinen Befehl der Grundstein zu einer neuen französischen Kirche zu Königsberg in

Preuß-

Preuſſen gelegt. Friedrich Wilhelm ſorgte aber auch im Weltlichen vor ſeine Lande 1733.
und Rechte. Er beglückte Pommern mit ſeiner Gegenwart, und nahm ſowol zu Stettin als zu Paſewalk, die daſelbſt verſammlete Kriegsvölker in Augenſchein. Er behauptete ſeine Landeshoheit über die Herrſchaft Heerſtall. Dieſes Land, welches ein Erbland in der Familie des Kaiſers Carls des Groſſen, und eine vom Reich freye Herrſchaft geweſen, kam an das Haus Lothringen, ſodann an die Herzoge von Brabant. Der Herzog Heinrich 2 gab ſolches ſeinem Bruder zur Abfindung, und maßte ſich ſeit dieſer Zeit einer Landeshoheit dieſer Herrſchaft an. Hiebey erhielten ſich die folgenden Herzoge von Brabant, aus dem Hauſe Burgund, mehr durch Gewalt als durch Recht. Heerſtall kam indeſſen, durch verſchiedene Hände, an Wilhelm von Naſſau. In deſſen Minderjährigkeit traf 1546 Carls 5 Schweſter, Maria, Königin von Ungarn und Statthalterin der Niederlande, mit dem damaligen Biſchof von Lüttich, des Kaiſers Maximilians 1 natürlichem Sohn einen Tauſch, worinn das Stift Lüttich, die Stadt Marienburg, mit dem Lande Fraſne, an das Herzogthum Brabant, und dieſes dagegen die Landeshoheit über Heerſtall, unbefugter Weiſe an das Stift Lüttich abtrat, da doch bisher die Beſitzer von Heerſtall zu nichts weiter, als zu einem bloſſen Eide gegen die Herzoge von Brabant verpflichtet geweſen. Die Vormünder des Prinzen Wilhelms von Oranien widerſprachen jedoch einem zum Nachtheil ihres Pflegebefohlenen gemachten Vertrages. Dem unerachtet misbrauchte man 1655 der Minderjährigkeit Wilhelms 3, Prinzens von Oranien nachmaligen Königes von Großbritannien. Denn damals ſchloß das Stift Lüttich mit dem damaligen Statthalter, Erzherzog Leopold, einen anderweitigen Vertrag, und nahm mit gewafneter Hand nicht nur von Heerſtall Beſitz, ſondern nöthigte auch die Unterthanen der Herrſchaft zur Huldigung. Weil aber des königl. Hauſes Preuſſens Rechte der oraniſchen Erbſchaft nicht von dieſem Wilhelm 3, ſondern von deſſen Großvater abhiengen, ſo brauchte ſich ſolches darum nicht zu bekümmern, was ſeit des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrichs, Zeiten in Heerſtall vorgefallen iſt. Vor der Zeit hat Heerſtall niemals die Gerichtsbarkeit oder Landeshoheit von Brabant, folglich auch nicht von Lüttich, ſondern die Gerichtsbarkeit des Reichs erkant. Geſetzt, daß man den Eid, den die Herren von Heerſtall den Herzogen von Brabant geleiſtet, als einen Lehnseid anſehen könte, ſo findet ſich doch ein groſſer Unterſchied zwiſchen Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit. Der König von Preuſſen ließ dieſe ſeine Gründe den 31 Januar bekant machen, wogegen der Biſchof von Lüttich in einer vermeindlichen Rechtsausführung unterm 17 Merz ſeine Anſprüche zu behaupten ſuchte. Es hat dieſer Streit, wie wir künftig ſehen werden, mehrere Weiterungen zwiſchen Lüttich und Preuſſen nach ſich gezogen. Gegen die Anmaſſung des teutſchen Ordens, ſeinem Oberhaupt den Ehrennamen eines Adminiſtratoris des Hochmeiſterthums Preuſſen beyzulegen, brauchte man nicht viel Umſtände. Es war hinreichend, daß durch die magdeburgiſch-bareuth- und anſpachiſche Stimmen bey dem Fürſtenrath auf dem Reichstage den 23 und 27 Febr. feyerlich alle dem widerſprochen wurde, was zum Nachtheil des

1733. königl. preußischen Hauses aus dem Titel eines Administratoris des Hochmeisterthums Preussen angeführet werden könte.

§. 118.

Der König von Polen geht mit Tode ab.

Der vornehmste Augenmerk aller europäischen Mächte, war wol unstreitig auf Polen gerichtet. Friedrich August hatte in diesem Reiche einen Reichstag ausgeschrieben. Es zitterten viele Grossen dieses Staats, sonderlich der Primas und andere Widersacher des sächsischen Hofes, wegen der Folgen dieser Versammlung. Schon längst beschuldigten sie ihren König, daß er die polnische Freyheit zu untergraben, den Vorsatz gefast. Sie besorgten sogar, daß er die Polacken, in Absicht der Nachfolge, bey seinem Churhause zu bleiben, nöthigen, und Polen sich erblich unterwerfen wolle. Die erstaunenden Summen, welche Friedrich August anwenden müssen, die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen, und auf demselben zu erhalten, verursachte die Besorgniß, daß Sachsen davon auch nach dieses Königs Tode Nutzen ziehen wolte. Eine starke Gegenpartey, die sich in allen Stücken dem Hofe widersetzte, und durch deren Kunstgriffe fast kein Reichstag mehr zu Stande gebracht werden konte, verursachte dem Könige den empfindlichsten Verdruß. Man befürchtete, Friedrich August würde gegen dieselbe seine sächsische Kriegsvölker brauchen, und damit den Anfang machen, das polnische Reich um seine Freyheit und Wahlrechte zu bringen. Sachsen stand wirklich zu der Zeit in der besten Kriegsbereitschaft. War dasjenige gegründet, was man von den Absichten dieses Königes argwöhnete, so muste solches nothwendig die benachbarten Staaten von Polen aufmerksam machen. Ihnen ist insgesamt daran gelegen, daß das weitläuftige polnische Reich niemals einen unumschränkten Erbkönig bekomme. Selbst dem Könige Friedrich August muste solches bekant seyn. Man glaubte aber, daß er eine Theilung des polnischen Staats, als das geschickteste Mittel erdacht, wodurch er die Eifersucht der benachbarten Mächte besänftigen könte. Der König von Preussen hätte unter andern nothwendigerweise gewonnen werden müssen. Um recht behutsam zu gehen, verlangte er mit dem preußischen Generalfeldmarschall von Grumkow sich zu unterreden, welche beyde sich auszuforschen alle Mittel anwandten. Die Unterredung geschahe zu Cüstrin, durch welchen Ort der König von Polen nach seinem Königreich seit einigen Jahren zu gehen pflegte, da er ehemals über Breslau dahin zu reisen gewohnet gewesen. Friedrich Augusts Absichten konten am preußischen Hofe um so weniger Eingang finden, da dieser, die mit Polen getroffenen Verträge noch nie aus den Augen gesetzt, und da die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes von Polen dem preußischen Hause sicherere Vortheile verschafte, als diejenigen waren, welche der König von Polen anbieten konte. Indessen hatte der Primas und andere polnische Grossen bereits so viel Verdacht geschöpft, daß sie sich nach fremder Hülfe umsahen. Sie fanden sonderlich beym kaiserl. Hofe Gehör, und Carl 6 ließ bereits seine in Schlesien stehende Kriegsvölker durch etliche Regimenter verstärken. Doch kaum war der polnische Reichstag angegangen, als der König Friedrich August,

guſt, bey einem Austritt aus dem Wagen, an ſeinem, ſeit langer Zeit, ungeſunden Fuß Schaden nahm. Dieſer Unfall legte dieſen Herrn unvermuthet den 1 Febr. ins Grab, und vereitelte alle Entwürfe. 1733.

§. 119.

In Polen gehet eine zwiſtige Wahl vor.

Nunmehr trat der Erzbiſchof von Gneſen und Primas des polniſchen Reichs, Theodor Potocki, dem polniſchen Herkommen gemäß, ſeine Regentenſtelle an. Die auf den Reichstag geſchickten Landboten giengen auseinander, und der Primas ſetzte den 20 April zum Vorwahlreichstage veſt. Sowol die Polacken ſelbſt, als auch die benachbarten und andere europäiſche Staaten dachten nunmehro an denjenigen, welchem ſie die polniſche Krone gönnen wolten. Anfänglich befand ſich der Kaiſer vor den neuen Churfürſten von Sachſen gar nicht geneigt. Er hatte vielmehr auf Mittel gedacht, mit rußiſchem und preußiſchem Beyſtande, den Prinzen Emanuel von Portugall den Polacken zu ihrer Krone zu empfehlen. Es änderten ſich aber die Geſinnungen des Kaiſers, da der neue Churfürſt von Sachſen demſelben Vortheile anbot, die ſich auf die öſterreichiſche Erbfolge bezogen. Der dresdner Hof, der vor die Beybehaltung des polniſchen Reichs beſorgt war, verſprach die Veſthaltung der Gewehrleiſtung derjenigen Einrichtung, welche Carl 6 wegen ſeiner Nachfolge gemacht; jedoch unter der Bedingung, wenn der Kaiſer zu ſeinem Vortheil, in Abſicht der polniſchen Krone, handeln wolte. Gleich darauf ergrif Wien andere Maasregeln. Nunmehr arbeitete der Kaiſer um ſo mehr zum Vortheil des Churfürſten von Sachſen, da die Krone Frankreich den Polacken den bekanten Stanislaum Leſzczinski, Ludwigs 15 Schwiegervater, den bereits zu Anfang dieſes Jahrhunderts viele Polacken des Throns würdig gehalten, in Vorſchlag brachte. Es glückte Frankreich, den Primas zu Stanislai Vortheil zu gewinnen. Der Vorwahlreichstag nahm ſeinen Anfang. Er endigte ſich mit einer allgemeinen feyerlich beſchwornen Verbindung der Groſſen und Landboten, keinen andern König als einen Polacken, römiſch-catholiſcher Religion, von Vater und Mutter gleicher Religion gebohren, und der auſſer dem Reich keine Länder, Erbprovinzen oder Kriegsvölker habe, zu wählen, alle andere aber, wenn ſie auch das Recht des Indigenats ſolten erlanget haben, auszuſchlieſſen. Der franzöſiſche Geſandte in Polen, Marquis de Monti glaubte: Daß man ohne fernere Wahl, den Stanislaum auf den einmal beſeſſenen Thron wieder berufen könne. Aber ſowol Kaiſer Carl 6 als auch die Kaiſerin von Rußland, Anna Iwanowna, widerſetzten ſich dem Stanislao aus allen Kräften. Jener wolte in einem benachbarten Staat einem Herrn die Krone nicht gönnen, der in einer ſo engen Verbindung mit Frankreich ſich befand, welchen Staat das Haus Oeſterreich, als ſeinen natürlichen- und Erbfeind anſahe. Rußland gab vor: Weil Stanislaus durch den, den 13 November 1716 und auf dem warſchauiſchen groſſen Verſöhnungsreichstage 1717 geſchloſſenen Vertrag, deſſen Gewehrleiſtung Rußland übernommen, von aller Verſöhnung ausgeſchloſſen worden, ſo ſey ſolcher unfähig, von dem polniſchen Staat, Vergebung und die Krone zu erhalten. Es rückte ſogar eine rußiſche Macht, unter des Laſci Anfüh-

1733. rung, in Litthauen ein. Diese, hieß es, solte die polnische Wahlfreyheit beschützen; in der That aber diejenigen unterstützen, welche sich des Stanislai Erhebung widersetzen würden. Denn da Rußland vormals dem Stanislao, die ehemals aufgesetzte Krone wieder zu entreissen geholfen, so konte es sich von seiner neuen Regierung in Polen keine nachbarliche Freundschaft versprechen, besonders da Rußland und Oesterreich das beste Vernehmen unterhielten. Beyde Partheyen erschöpften alles Mögliche, zu ihrem Zweck zu gelangen. Die sächsischen Gesandten suchten in einer ausgestreueten Schrift des Primas Verhalten verdächtig zu machen, welcher aber dieselbe, als eine öffentliche Schmähschrift, laut einem sogenannten unpartheyischen rechtlichen Urtheil, durch des Nachrichters Hand verbrennen ließ. Vergeblich thaten die päpstl. kaiserl. rußischen, preußischen und holländischen Gesandten gegen diesen Bruch des Völkerrechts Vorstellungen. Indessen nahm der angesetzte wirkliche Wahlreichstag den 25 August seinen Anfang. Der Primas bestund darauf: Daß bey der Wahl die in der eingegangenen allgemeinen Verbindung beschworne Bedingungen genau beobachtet werden solten. Dagegen behaupteten einige andere, daß die Wahlfreyheit durch nichts in der Welt eingeschränkt werden könte. Weil die letztern jedoch viel zu schwach, ihren Satz gegen die Meinung des grossen Haufens durchzutreiben, so verließ der Regimentarius von Litthauen, Fürst Janußius Wiesnowicki, mit denen, welche gleiches Sinnes waren, den 29 Aug. den Wahlort, und giengen über die Weichsel nach Prag. Die Zurückgebliebenen wählten den 2 Sept. den Cämmerer von Posen, Franz Radziewski, zum Landbotenmarschall, und hatten das Vergnügen, den 9 Sept. den Stanislaum Leszczinski zu Warschau ankommen zu sehen. Dieser hatte die Reise aus Frankreich unerkant, als ein Kaufmann verkleidet, zu Lande, auch durch die preußischen Lande zurückgeleget, da indessen ausgesprenget worden, daß er zu Brest an Boort desjenigen Geschwaders gegangen, welches von da in die Ostsee lief. Auf dieser Flotte stellte wirklich der Maltheserritter von Thiange die Person des Stanislai bis nach Koppenhagen vor, der indessen seine Reise zu Lande glücklich zurückgelegt. Alle Mühe, welche man sich gab, beyde polnische Partheyen zu vereinigen, blieb kraftlos. Dies bewog den Primas endlich den 12 Sept. den Stanislaum zum wirklichen König von Polen öffentlich auszurufen. Diese Wahl veranlaste die rußischen Kriegsvölker, ihren Zug auf Warschau zu richten. Ihrer Annäherung auszuweichen, brach der neu erwählte Stanislaus den 22 Sept. aus Warschau, in Begleitung seiner vornehmsten Anhänger, nach der ihm ergebenen Stadt Danzig auf. Seine Parthey in Polen begegnete nunmehro allen denjenigen feindlich, die sie als seine Widersacher ansahe. Selbst die Gesandten der fremden Mächte waren nicht mehr sicher. Sie wolten insbesondere die anwesenden sächsischen Gesandten aus Warschau wegschaffen. Zu dem Ende belagerte das polnische Kronheer auf Befehl des Regimentarii von der Krone Joseph, Graf Potocki, den Pallast der sächsischen Gesandten. Der darin befindliche Obriste, Sigmund Schlichting, wehrte sich mit denen bey sich habenden ungefehr aus 100 Mann bestehenden Soldaten herzhaft genug. Es muste aber endlich derselbe

sich

sich dem Obristen Basilio Zaywoyski, unter gewissen Bedingungen, ergeben, weil die Polacken sechs Stücke Geschütz zu ihrem Gebrauch hatten. Auch die Wohnung des rußischen Gesandten wurde angegriffen. Sowol die rußischen als sächsischen Gesandten suchten bey dem kaiserl. ihre Zuflucht, der selbst kaum sicher blieb. Endlich langeten die rußischen Kriegsvölker unter dem Lasci in der Nähe an. Die sächsische Parthey bekam nunmehro neuen Muth. Sie gieng den rußischen Kriegsvölkern entgegen, ernante den Kroninstigator, Grafen Poninski, zu ihrem Landbotenmarschall, widersprach der auf Stanislaum ausgefallenen Wahl, und schritte unweit Grokow, oder Kanzinowska, wo Henricus Valesius ehemals erwählet worden, zu einer anderweitigen Ernennung eines polnischen Königes. Der Bischof von Posen, Stanislaus Hosius, rief den 5 Octob. bey dieser angestellten Wahl den neuen Churfürsten von Sachsen, unter dem Namen Augusti 3 zum König von Polen aus. Die dem letztern vorgeschriebene Wahlbedingungen wurden hierauf von dem ersten sächsischen Gesandten, Grafen von Wackerbart Salmour, den 1 Novbr. beschworen. 1733.

§. 120.

Diese zwistig ausgefallene Wahl eröfnete in Polen den Schauplatz eines blutigen Krieges, da die stanislaisch Gesinnten mit den Russen bald handgemein wurden. Die Russen bemächtigten sich den 9 Oct der Stadt Warschau, und nöthigten den Potocki zum Weichen. Lasci ließ sodann 15000 Mann daselbst stehen, und gieng mit der übrigen Macht gegen Ende des Jahres in das polnische Preussen, um die Stadt Danzig zu belagern. Aber eben diese Unruhen verbreiteten sich auch in andere Gegenden von Europa. Der König von Frankreich suchte seinen Schwiegervater bey der polnischen Krone durchaus zu behaupten. Um den Kaiser zu verhindern, zum Vortheil des Königs Augusti keine Kriegsvölker in Polen einrücken zu lassen, ließ Frankreich erhebliche Kriegsanstalten am Rheinstrom machen. Es fiel diese Krone den 14 Octob. die Reichsvestung Kehl feindlich an. In den vorliegenden Reichskreisen wurden schwere Geldabgaben und wichtige Lieferungen, zum Unterhalt des französischen Kriegsheers, erpreßt. Bey diesen Gewaltthätigkeiten suchte der französische Hof den teutschen Reichsständen allerhand Vorspiegelungen zu machen. Er ließ vorstellen: Daß die polnische Wahlirrungen dem teutschen Reich gar nicht angiengen: Daß der polnischen Angelegenheiten wegen Frankreich nur den Kaiser bekriegen, mit dem Reich aber alle bisherige Freundschaft beybehalten wolle, woferne solches in dem jetzigen Kriege partheylos bliebe. Es suchte Frankreich, durch solche Erklärung, das Oberhaupt von seinen Gliedern zu trennen. Das Reich erkante aber, daß die wirklichen Handlungen der Krone Frankreichs mit ihren Erklärungen nicht übereinstimme. Wie konte diese Krone, bey dem Angrif und Eroberung der Vestung Kehl, und bey den erpreßten Lieferungen von unschuldigen Reichsständen, behaupten, daß sie das teutsche Reich zum Freunde behalten, und gegen dasselbe nichts Friedwidriges vornehmen wolle? Weder der Kaiser noch das Reich liessen sich durch die französischen Vorspiegelungen irren. Bey

Hieraus entstehen schwere Unruhen.

1733. dem Ausbruch nachbarlicher Gewaltthätigkeiten, schickte der Kaiser einen Theil seiner Kriegsvölker aus seinen Erblanden zum Beystand der Oerter ab, welche der feindlichen Gefahr am meisten ausgesetzt gewesen. Hiedurch wurden die Franzosen wirklich vermocht, über den Rhein zurückzugehen. Unter dem 5 Nov. ließ der Kaiser das Reich, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, aufmuntern. Zugleich bemühete er sich, die Kreisverbindung der vorliegenden Reichskreise zu bewegen, zu ihrer gemeinschaftlichen Beschützung alle nöthige Maasregeln zu ergreifen. Es wurden, auf Ansuchen des Reichsoberhaupts, alle Berathschlagungen wegen dieser Angelegenheit vorgenommen. Dieses schien um so nöthiger zu seyn, da zu gleicher Zeit das Reichs-lehnbare Herzogthum Mayland gleichfals feindlich überzogen wurde. Es hatte der König von Frankreich den König von Sardinien zum Bündniß gegen das Haus Oesterreich bewogen. Da Sardinien immer auf seine Vergrösserung bedacht ist, so ließ er sich durch das Versprechen, das Herzogthum Mayland mit seinen übrigen Ländern zu verbinden, leichtlich gewinnen, dem Kaiser den Krieg zu erklären, unerachtet es ihm an einem scheinbaren Vorwand fehlte. Ein blosses Versehen, welches bey der letztern Reichsbelehnung am kaiserl. Hofe gegen das Ceremoniel vorgefallen, und welches der Kaiser bereits entschuldiget hatte, solte den sardinischen Friedensbruch beschönigen. Ein vereinigtes französisches und sardinisches Kriegsheer brach wirklich in das Herzogthum Mayland ein, und machte darin schleunige Eroberungen. Auch die Krone Spanien trat dem Bündniß gegen den Kaiser bey. Es wolte diese Krone, bey dieser Gelegenheit, dem spanischen Prinzen, Don Carlos, Herzoge von Parma, das Königreich Neapel und Sicilien verschaffen. Zum Vorwand muste den Spaniern die vom Kaiser gemachte pragmatische Sanction dienen, weil durch dieselbe dem Könige Philipp 5 die Hoffnung benommen sey, nach Abgang des männlichen österreichschen Stammes, diejenigen Staaten wieder zu erlangen, welche durch den spanischen Erbfolgskrieg an das Haus Oesterreich gekommen waren. Nur die Niederlande blieben in der Ruhe. Ihrer nahmen sich die Seemächte an, und versprachen, unter der Bedingung partheylos zu bleiben, wenn die österreichischen Niederlande nicht angefochten würden.

§. 121.

Der König von Preussen bleibet partheylos.

In Norden hätte Frankreich gerne solche mächtige Bundesgenossen gehabt, welche den Stanislaum auf den polnischen Thron erhalten, die Macht Rußlands getheilet, und den kaiserl. teutschen Erblanden mit einem Einfall bedrohet hätten. Es sahe der französische Hof voraus, daß er des Stanislai Parthey in Polen unmittelbar von Frankreich aus, nur sehr schwach würde unterstützen können. Der friedfertige König von Dännemark, Christian 6, bezeugte eben keine Lust, der polnischen Angelegenheiten wegen, sich in einen mislichen Krieg verwickeln zu lassen. Es hatte überdies Dännemark seine triftigen Ursachen, wegen der gottorpischen Angelegenheiten, den Kaiser sich nicht zum Feinde zu machen. Der Krone Schweden schmerzte zwar der Verlust erheblicher Provinzen, welche sie besonders an Rußland abtreten müssen. Die

Schwe-

Schweden zogen seit vielen Jahren französische Hülfsgelder. Es unterließ daher 1733.
Frankreich keine Anreitzungen, Schweden zu bewegen, bey Gelegenheit der polnischen Unruhen, die gezogenen Hülfsgelder zu verdienen, und sich seines gehabten Schadens zum Theil zu erholen. So stark aber auch die Anzahl der französischen Anhänger in Schweden seyn mochte, so fand diese Krone sich doch viel zu ohnmächtig, des Stanislai Parthey öffentlich zu ergreifen, dessen Wahl gegen so grosse Mächte zu vertheidigen, und dabey alles aufs Spiel zu setzen. Bey den Türken konte Frankreich eben so wenig zu seinem und des Stanislai Vortheil ausrichten. Der Verlust, welchen die Pforte im letzten Kriege mit dem Kaiser erlitten, lehrete den Divan behutsam zu Werke zu gehen, und Mahomed 5 sahe sich der Gefahr ausgesetzt, Regierung, Freyheit und Leben zu verlieren, wenn ein angefangener Krieg schlechten Fortgang hätte. Der türkische Staat befand sich auch nicht in den Zurüstungen, sogleich loszubrechen, unerachtet Rußlands Macht ihm gefährlich genug schien. Er hatte überdies alles einen mislichen Krieg mit den Persern zu führen. Weil nun von Schweden und der Pforte, diesen ehemaligen Freunden des Stanislai, wenig Beystand zu hoffen, so wandte sich Frankreich an den König von Preussen. Es hatte Friedrich Wilhelm ein starkes, wohlgeübtes und mit allen Bedürfnissen versehenes Heer in Bereitschaft. Ihn drückten keine Staatsschulden, und seine Staatswirthschaft hatte bereits ansehnliche Summen erspart. Nach der Lage der preußischen Länder, konte aus denselben Rußland den augustisch-gesinneten Polacken, Oesterreich und Sachsen, der meiste Widerstand geschehen. Frankreich erschöpfte daher alles, um den König Friedrich Wilhelm zur Theilnehmung des Krieges, zum Vortheil des Stanislai, zu bewegen. Man zeigte ihm auf der einen Seite, wie gering diejenigen Vortheile wären, die er sich von der Gunst des Kaisers versprechen könte. Auf der andern Seite wies man dem preußischen Hofe das polnische Preussen und die Möglichkeit, dasselbe bey Gelegenheit der polnischen Unruhen erst zu besetzen, und dann im künftigen Frieden zu erhalten. Wenn man aber dem preußischen Monarchen auch noch grössere Vortheile gezeiget hätte, so blieb er doch unbeweglich. Seit dem welauischen Vertrage hatte das Königreich Preussen eine ununterbrochene Freundschaft mit der Krone Polen unterhalten, und noch nie Gelegenheit ergriffen, zum Schaden des polnischen Reichs sich zu vergrössern. Der König wünschte vielmehr, den polnischen Adel bey allen seinen Vorzügen und sonderlich bey der Wahlfreyheit zu sichern. Alle Widerwärtigkeiten, die seinen Gesandten in Polen, oder seinen Unterthanen aus Polen wiederfuhren, schrieb er blos der widrigen Gesinnung einzelner Männer zu, ohne solche dem ganzen Staat entgelten zu lassen. Es schien überdies bedenklich, dem französischen Ansinnen Gehör zu geben, weil sich Preussen dabey die Macht des Kaisers, Rußlands, Sachsens und die Streitereyen Polens zugezogen hätte, zwischen denen die preußischen Lande gleichsam in der Mitte lagen. Die gerühmte Hülfe der Franzosen, der Schweden, der Türken, der stanislaisch Gesinnten, war theils zu entfernt, theils zu ohnmächtig, theils zu unsicher. Alle diese Betrachtungen bewogen den König Friedrich Wilhelm,

1733. den Stanislaum seiner eigenen Vertheidigung zu überlassen. Augustus und seine Bundesgenossen gaben sich eben so viel Mühe, den König von Preussen zu ihrer Unterstützung zu bewegen. Sonderlich zeigte ihm der Kaiser seine Bereitwilligkeit, nach dem Tode des alten Churfürsten von der Pfalz, alle noch fehlende jülichsche Erbschaftsstücke zu verschaffen, und verlangete dagegen die, im Vertrage zu Wusterhausen vestgesetzte Hülfsvölker. Der König konte sich aber durchaus nicht entschlüssen, die Freyheit des polnischen Staats auf irgend eine Art zu zwingen. In Absicht der polnischen Wahlen und den daraus erfolgten Unruhen im Königreich Polen, ließ er sich durch nichts von einer genauen Partheylosigkeit abbringen; ob gleich sein Vortheil es erfordert hätte, den Stanislaum zu unterstützen. In den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich hatte er nicht Ursach, sich zu mischen. Die Bedingungen des wusterhausischen Vertrages waren, von Seiten des Kaisers, unerfüllet geblieben. Hätte Frankreich bey seinen friedlichklingenden Erklärungen das Reich nicht feindlich behandelt, so würde vermuthlich der König Friedrich Wilhelm keine Kriegesvölker gegen Frankreich abgeschicket haben. Da es aber allem Vermuthen nach zu einem Reichskriege gegen Frankreich kommen muste, so beschloß unser Hof, sich von seinen Mitständen, in Absicht der Beschützung der Reichsgrenzen, nicht abzusondern.

§. 122.

Preussen läßt Völker ins Mecklenburgische einrücken, und nimt sich der Stadt Hamburg an.

Im Mecklenburgischen daureten die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Ständen noch fort. Jener klagte überall, daß ihm der Kaiser die Ausübung der Landeshoheit entzogen, und ihn in einen solchen Zustand gesetzt, als wenn er bereits wirklich in die Reichsacht erkläret wäre. Insbesondere führte er gegen die im Mecklenburgschen stehende hannöversche und wolfenbüttelsche Vollstreckungsvölker bittere Klagen. Da dem Herzog Carl Leopold nur noch Dömitz und Schwerin übrig geblieben, so schien es, als wenn die Vollstreckungsvölker ihm auch diese Plätze entreissen wolten. Der König von Preussen wolte wegen seiner Verbindungen mit Mecklenburg, den Herzog nicht gänzlich vertreiben lassen. Er ließ den 6 Octob. vor den Herzog, der sich zu allem Gehorsam erbot, an den Kaiser ein Vorbittschreiben ergehen, und versprach, die Bewilligungen und Bedingungen dem Herzoge eifrig anzurathen, deren Annehmung der Kaiser verlangen würde, wenn solche dem Könige vom kaiserl. Hofe mitgetheilet würden. Aber der Herzog schien nicht ernstlich auf eine Unterwerfung zu denken, sondern sich sogar mit Frankreich verbinden zu wollen. Dem Könige war überdies vom Kaiser aufgetragen: als mund- und federführender Kreisausschreibfürst über die Befolgung der kaiserl. Einrichtungen in diesem Lande zu halten. Dies bewog den König auf Maasregeln zu denken, die Kriegsvölker des Hauses Braunschweiglüneburg zu vermögen, sich endlich aus dem Herzogthum Mecklenburg herauszuziehen. Er befahl dem Regiment Kröcher zu Fuß und dem Regiment Wreech und Leibcarabinieurs zu Pferde in Mecklenburg einzurücken. Die Anführung dieser Kriegsvölker überkam der Generallieutenant Curt Christoph von Schwerin, welcher ehemals in des Herzog Carl Leopolds

polds Dienſten geſtanden, und des mecklenburgiſchen Zuſtandes kundig war. Dieſer erfüllete vollkommen den Willen ſeines Monarchen, ohne Gewalt zu gebrauchen. Die Hannöverſchen lieſſen die Preuſſen in Parchim einrücken, um Nachtlager darin zu halten. Sie blieben aber daſelbſt ſtehen, und die Hannöverſchen wichen. Auſſer Parchim beſetzten die Preuſſen Goldberg, Plauen, Rebel, Lübitz, Cracau, Grabow und andere Oerter im weſtlichen Theil des Fürſtenthums Wenden, wodurch denn Dömitz und Schwerin genug geſichert wurde. Da nun unſer Feldherr in einem offenen Schreiben verſicherte, daß dieſes alles, kraft der kaiſerl. Commißion zur Conſervation geſchehe, welche auch auf den preußiſchen Hof ausgedehnet ſey; ſo hätte der nach Sternberg ausgeſchriebene Landtag in aller Sicherheit ſeinen Fortgang haben können. Die Ritterſchaft beleidigte wirklich unſers Feldherrn Denkungsart, da ſie ein Mistrauen in ihm ſetzte. Allein, ob ſolche gleich in ihren vorigen Schriften ſein Betragen, da er noch in des Herzogs Dienſten geſtanden, viel zu hart abgemalet: ſo war er doch zu edel geſinnet, als daß er die Sache ſeines jetzigen Herrn in ſeine eigene Angelegenheit hätte miſchen ſollen. Als daher dieſer Landtag nach Roſtock verlegt, und daſelbſt gehalten wurde, erſchien auch der preußiſche General auf demſelben. Hier that er, kraft ſeiner habenden Vollmacht, den Vortrag: Daß die Stände nach der Meinung des Kaiſers, entweder eine Landmiliz anwerben, oder ſelbſt Kriegesvölker von partheyloſen Mächten zur Landesbeſchützung übernehmen möchten. Er brachte in Vorſchlag: Daß Mecklenburg am leichteſten 1500 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde von den Kreisausſchreibfürſten übernehmen könte, von denen Brandenburg, Hannover und Wolfenbüttel, jedes 600 Mann hergeben könte. Er verlangete, daß die Stände einen Ueberſchlag aller herzoglichen Einkünfte machen möchten, um zu wiſſen, was der Herzog Carl Leopold, wie auch deſſen Bruder, Chriſtian Ludwig, und die Commißionshöfe jährlich bekommen könten. Er that den Vorſchlag: Die Gelder zu Bezahlung der Vollſtreckungskoſten von andern aufzunehmen. Er verlangte endlich die Verpflegung der eingerückten preuß. Völker, welche ſo lange im Lande bleiben müſten, bis die braunſchweiglüneburgiſchen Völker abgeführet wären. So lange müſte das Land von den drey Kreisausſchreibfürſten in gleicher Anzahl beſetzt, und einem jeden gleich viel zugeſtanden und eingeräumet werden. Weil auf das letztere Geſuch keine gewierige Antwort erfolgete, ſo ließ Schwerin die Verpflegungsmittel vor ſeine Völker von den Aemtern und Rittergütern ſelbſt eintreiben. Er that den Ständen, welche lieber partheyloſe Völker annehmen, als eine Landmiliz anwerben wolten, den Vorſchlag: Daß, weil keine gothaiſche und würtembergiſche Völker bey den jetzigen Zeiten zu bekommen, ſie lieber die hamburgiſchen Beſatzungsvölker von dieſer Reichsſtadt übernehmen, und was an 2000 Mann zu Fuß und 300 Mann Dragonern noch fehlte, bey Holſteingottorp und Sachſengotha, oder andern Reichsſtänden ſuchen mögten. Es fand dieſes wirklich ſowol bey dem Herzog Chriſtian Ludwig und den Ständen, als auch beym Kaiſer und der Stadt Hamburg Eingang. Weil die letztere aber ſich deswegen eine Empfindlichkeit vom däniſchen Hofe beſorgete, ſo erſuchte der Kaiſer die Kreisausſchreib-

1733.

1733. schreibfürsten dieselbe zu vertreten. Diese Bedenklichkeit gab jedoch Anlaß, daß die Unterhandlungen mit Hamburg nicht zum Stande gekommen. Die mecklenburgischen
1734. Stände übernahmen vielmehr 1734 von dem Herzoge von Holsteingottorp, und nachher von dem fürstlichen Hause Schwarzburg diese Anzahl Kriegsvölker, welche auch wirklich, ob gleich wider Willen des Herzogs Carl Leopolds, einrückten. Hierauf verliessen die hannöverschen und wolfenbüttelschen Vollstreckungsvölker das Herzogthum Mecklenburg, von denen nur wenige, zur Sicherheit der Forderungen ihrer Höfe, zurücke blieben. Und nunmehr führte auch der General Schwerin die in Mecklenburg stehende Preussen bis auf 200 Mann zu Pferde, ab. Diese Reuter sind nach der Zeit auch herausgezogen; an deren Stelle aber einige Schwadronen Husaren dahin verlegt, welche die Hypotheckenämter, die dem Könige vor seine Forderung zugestanden worden, besetzt hielten, und deren Einlager zu Parchim, Plauen und Lübitz waren. Die Stadt Hamburg war damals in grossen Sorgen. Es machte die Krone Dännemark derselben noch immer ihre Reichsunmittelbarkeit streitig, und suchte überdies seine Gerechtsame und Gerichtsbarkeit über den sogenanten schaumburgischen Hof zu handhaben. Diese alte Zwistigkeiten wurden vermehret, als die Stadt dem schlechten dänischen Gelde zu steuren 1726 eine Banco errichtete, welches Gelegenheit gab, daß der König von Dännemark den Hamburgern allen Handel in seinen Landen untersagte. Er nahm es überdies übel, daß 1734 dieser Ort, als eine unmittelbare Reichsstadt, Kriegsvölker an Mecklenburg überlassen wolte. Weil sich nun dänische Kriegsvölker im Holsteinischen zusammenzogen, um zum Beystande des Kaisers nach dem Rheinstrom abzugehen, so befürchtete die Stadt, daß ihr diese Völker gefährlich werden könten. Sie wandte sich deswegen an den König von Preussen, der unter dem 26 Febr. als Mund- und Federführender Kreisausschreibfürst, den König Christian 6 ersuchte: gegen eine Stadt nichts Feindseliges zu unternehmen, an deren Wohlfahrt den preußischen Landen so viel gelegen sey, weil er sonst an der Sache, zu Beruhigung des Kreises, Theil nehmen, und seine, nach dem Oberrhein, bestimmte kaiserl. Hülfsvölker in der Nähe zurück behalten müste. Dies wirkte so viel, daß König Christian aus Friedrichsberg den 16 May zur Antwort ertheilte: Daß er sich zwar der Ueberlassung der hamburgschen Kriegsvölker an Mecklenburg widersetzen müssen; jedennoch die Absicht nicht hege, der Stadt seinen Unwillen auf diese Weise, und durch die jetzt anziehenden Kriegsvölker empfinden zu lassen. Wegen eines auf den hamburger Berge entstandenen Auflaufs stieg der Unwillen des Königs Christian 6 aufs höchste. Er ließ daher bereits die hamburgschen Schiffe im Sunde anhalten. Auf Ansuchen der Stadt, erklärte sich der König von Preussen den 6 Octob., daß er sich dieses Orts, als Kreisausschreibfürst, gegen Dännemark annehmen müsse. Der dänische Gesandte in Berlin, Prätorius, glaubte in einer Erklärung vom 22 Nov. daß solches unangenehme Folgen haben könte. Der preußische Staatsrath antwortete unter dem 7 Decemb. daß man alle gütliche Wege zum Vergleich gerne sehe, indessen doch auch bereit sey, aller Gewalt zu begegnen. In dem folgenden Jahre wurden wegen der Irrungen zwischen

Dän-

Dännemark und Hamburg, Unterhandlungen gepflogen, und nach ein paar Jahren der Handel zwischen der Stadt und den dänischen Landen frey gegeben. 1734.

§. 123.

Unerachtet Friedrich Wilhelm beschlossen, sich in die polnischen Angelegenheiten nach zwistig ausgefallener Königswahl nicht zu mischen, so that doch der Kaiser alles mögliche, um ihn zu bewegen, wenigstens einige Völker gegen Frankreich ins Feld zu schicken. Er versprach zu dem Ende, beym künftigen Frieden dem preußischen Hofe die Erbfolge in Bergen auszubedingen. Da nun Frankreich gegen seine friedfertige Erklärungen das teutsche Reich wirklich feindlich zu behandeln angefangen, so fand der Kaiser nach und nach Beyfall, als er einen Reichskrieg gegen Frankreich und seine Bundesgenossen im Vortrag bringen ließ. Die Churfürsten von Cöln, Bayern und Pfalz, wolten zwar hiezu deswegen nicht stimmen, weil die Unruhen blos wegen der zwistigen polnischen Königeswahl entstanden, und das teutsche Reich nicht angiengen, Frankreich auch dem teutschen Reich die friedfertigsten Erklärungen mittheilen lassen. Die übrigen Reichsstände sahen aber das französische Betragen nicht nach dem wörtlichen Inhalt der Vorspiegelungen des Gesandten dieser Krone, sondern nach demjenigen an, was die Kriegsvölker bereits wirklich am Rheinstrom unternommen hatten. Weil jedoch die Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens wider den Willen der evangelischen Reichsstände angehänget, und bisher behauptet worden, so hielten diese davor, daß selbige bey jetzigem französischen Friedensbruch alle angebliche Verbindlichkeit verlohren. Sie verlangeten von den catholischen Mitständen die Versicherung: daß im Geist- und Weltlichen überall alles in den Zustand gesetzt werden solte, wie es die Reichsgrundgesetze erforderten. Die meisten catholischen Stände willigten wirklich durch Unterhandlung des kaiserl. Hofes ein: Daß alles, was bey Gelegenheit voriger mit Frankreich geführter Kriege im Geist- und Weltlichen geändert worden, auf Treu und Glauben in den alten Stand gesetzet werden solte, wie es den Reichsgrundgesetzen und dem Reichsgutachten vom 14 Febr. 1689 gemäß sey. Unter dieser Bedingung stimmeten die evangelischen Stände in den Reichskrieg mit Frankreich, was auch Cöln, Bayern und Pfalz dagegen einwendeten. Die Stimme, die Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage ablegen ließ, war dem Gesuch des Kaisers, der Beschützung des Reichs und dem billigen Anhalten der evangelischen Stände vollkommen angemessen. Das Reichsgutachten zum Reichskriege gegen Frankreich erfolgte den 26 Febr. und die Kriegserklärung selbst, ließ der Kaiser den 13 Merz bekant machen. Nunmehro machte man überall Anstalten, den Franzosen in diesem Feldzuge begegnen zu können. Weil der evangelische Reichsgeneralfeldmarschall, Eberhard Ludwig, Herzog von Würtemberg, verstorben, und um diese erledigte Stelle der Herzog Carl Alexander von Würtemberg, der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweigbevern, und der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welche insgesamt Verdienste hatten, sich bewarben, so ließ Friedrich Wilhelm unter dem 2 Merz

Der König läst Kriegsvölker gegen Frankreich zum Reichsheer abgehen.

1734. seinen Mitständen den Vorschlag thun: alle drey mit der Generalfeldmarschallswürde zu bekleiden, und dem Eugen von Savoyen an die Seite zu stellen. Dies war das beste Mittel, ihren Verdiensten Gerechtigkeit zu erzeigen; zugleich aber die Gleichheit der Religionen in dieser Sache beyzubehalten. Durch ein Reichsgutachten genehmigte das Reich diesen Vorschlag des Königes, und der Kaiser ließ sich solches gefallen. Das feindliche Heer drung jedoch zeitlich zahlreich und wohl versehen herbey, ehe sich noch das Reichsheer versammlet hatte. Der Herzog von Berwick nöthigte die Teutschen den 5 Jun. bey Etlingen, die mit vieler Mühe gezogenen Linien zu verlassen, und sich bey Heilbron vortheilhaft zu setzen, wo der Prinz Eugen die Reichsvölker völlig an sich zu ziehen beschlossen hatte. Der König von Preussen wolte das Reichsheer mit den Regimentern Finkenstein, Röder, Golz, Flans und Jeetz Fußvölkern und den Dragonerregimentern Cosel, Sonsfeld, und Prinz Eugen von Anhalt, verstärken. Diese Regimenter brachen aus ihren Standlägern zeitig auf, und hatten einen ansehnlichen Zug Geschütz bey sich. Der damalige Generallieutenant Eberhard Ernst von Röder befehligte sie, und führte solche durchs Anhaltische, Mansfeldische, Stolbergsche, Fulda, Reineck, durchs Maynzische und Würzburgische, und rückte den 5 Jun. in das Lager bey Heilbron. Selbst der König gieng mit dem Kronprinzen und verschiedenen andern Prinzen seines Hauses zum Heer des Prinzen Eugen von Savoyen, und langete den 15 Jul. daselbst an. Er wählte ein Zelt mitten unter seinen eigenen Regimentern, in welchem er fast zwey Monate durch, allen anderen angebotenen Bequemlichkeiten entsagte. Oft durchritte er das ganze Reichsheer und nahm es in Augenschein. Ob er gleich nur als Freywilliger dem Feldzuge beywohnete, so ließ er es sich doch gefallen, öfters in dem angestellten Kriegsrath gegenwärtig zu seyn.

§. 124.

In Teutschland und Italien hat der Kaiser schlechte Glück.

Es lief jedoch der Feldzug in Teutschland sowol als in Italien nicht nach dem Wunsch des Kaisers. Das feindliche Heer besetzte die Stadt Trier, und eroberte sowol den 8 April Trarbach, als auch den 2 Merz das dabey gelegene veste Grävenburg an der Mosel. Endlich unternahm der Feind auch die Belagerung der vornehmsten Reichsvestung Philippsburg am Rheinstrom. Der Befehlshaber derselben, Gottfried Ernst, Freyherr von Wutgenau, wehrte sich acht Wochen lang aufs tapferste, und hofte durch das Reichsheer entsetzt zu werden. Aber seine Hofnung schlug fehl. Eugen gieng zwar, nachdem sich das Reichsheer versammlet hatte, denen Franzosen bis Wiesenthal entgegen, wo er einen Stückschuß weit von den französischen Verschanzungen sich lagerte. Er hielt aber nicht vor rathsam, seinen wohlgegründeten Ruhm dem Glück einer Schlacht auszusetzen. Ein mehr hitziger Feldherr würde die feindlichen Verschanzungen angegriffen und den Entsatz gewagt haben. Als das Reichsheer bey Wiesenthal angelanget, waren die französischen Verschanzungen kaum angefangen. Der Feind stand so nahe an Philippsburg, daß seine Reuterey nicht Platz genug hatte sich zwischen der Stadt und dem Lager in Schlachtordnung zu stellen, ohne

sehr

sehr viel vom Stückfeuer auszustehen. Zur Gemeinschaft hatte er eine einzige Brücke über den Rhein. Wurde er geschlagen, so muste das ganze feindliche Heer aus Mangel der Bequemlichkeit zur Flucht zu Grunde gehen. Bey dem allen getrauete sich Eugen nicht den Angriff zu unternehmen. Philippsburg muste sich, nachdem Berwick davor durch einen Stückschuß erschossen an den d'Asfeld mit Bedingungen ergeben. Uebrigens geschahe wenig in diesem Feldzuge in Teutschland, in der Gegend von Oppenheim und Worms, bis zur Zeit der Winterlager. Die preußischen Regimenter erhielten solche im Sauerlande, in Ridlinghausen, Dortmund, im Stift Eßen, und in den Bischofthümern Münster, Paderborn und Osnabrück. An den meisten Orten wolte man dieser Winterläger entübriget seyn. Die Stadt Dortmund hatte bereits 1722 bey den niederrheinischen Kreisausschreibfürsten um Zeugnisse ihrer schlechten Umstände angehalten, damit sie eine Milderung der Reichsabgaben sich verschaffen möchte. Sie hatte um solche Milderung wirklich in diesem Jahr beym Reichstage Ansuchung gethan. Da nun den 30 Octob. das preußische Regiment von Finkenstein in Dortmund einrückte, so verursachte solches grosse Klagen, die sowol in Berlin als in Wien angebracht, und durch die gesamten Reichsstädte unterstützet wurden. Im Stift Münster wolte man sogar alle zum Dienst taugliche junge Mannschaft mit Gewehr versehen, wogegen durch den preußischen Gesandten beym westphälischen Kreis, dem von Pohlmann, die nöthige Vorstellung geschahe. Auch der Fürst von Ostfriesland beschwerte sich, daß eine und die andere Compagnie, die eigentlich im Münsterschen stehen solte, nach Ostfriesland verlegt worden. Sonderlich bezeugte sich der Churfürst von Cöln sehr unzufrieden, daß preußische Völker nicht nur in seinen übrigen Stiftern, sondern auch im Sauerlande in die Winterlager verleget worden. Er schrieb solches dem Grafen von Plettenberg zu, der aus cölnischen in kaiserl. Dienste getreten, und damals kaiserl. Gesandter im westphälischen Kreise war. Um sich zu rächen, gab er seinem Generallieutenant von der Horst Befehl, die plettenbergische Herrschaft, Nordkirchen, welche im Erzbischofthum Cöln belegen mit cölnischen Kriegsvölkern zu belegen. Dieser befolgte den Befehl durch den Obristlieutenant von Amboten, wobey gegen die Gemahlin des Grafen manche Gewalt gebraucht, und darin des Churfürsten Befehl vielleicht überschritten wurde. Es nahm sich aber der Kaiser der Sache seines Gesandten dergestalt an, daß im folgenden Jahre eine Genugthuung erfolgte. In Italien verlohr der Kaiser in diesem Feldzuge sehr vieles. Der König von Spanien hatte seinem Sohn, Don Carlos, seine Ansprüche auf Neapel und Sicilien überlassen; daher sich dieser zum Könige beyder Reiche ausrufen ließ. Im Jun. langte eine ansehnliche spanische Flotte, welche 19000 Mann am Boort hatte, an den neapolitanischen Küsten an. Montemar befehligte sie, siegete bey Bitonte, und nahm das ganze Königreich vor den Don Carlos ein. Im August schritten die Spanier schon zur Einnehmung von Sicilien, woselbst sich nur 5600 Mann kaiserl. Völker befanden. Es fiel daher nicht schwer, zu Eroberung dieser Insel den Anfang zu machen. Im obern Theil von Italien, war der kaiserl. 1734.

1734. Feldherr, Graf Mercy, mit 50000 Mann über den Po gegangen, hatte Mirandola besetzet, und rückte bis ins Parmesanische. Dagegen muste der Herzog von Modena sein Land meiden, welches die Franzosen und deren Bundesgenossen besetzten, weil sie den Herzog im Verdacht hatten, daß er es mit dem Kaiser hielte. Hierauf kam es bey Parma den 29 Jun. zu einer blutigen Schlacht, darin die Kaiserlichen geschlagen, und sowol Mercy selbst, als auch der Prinz von Bareutheulmbach, auf dem Platz blieben. Es fielen hierauf viele haltbare Plätze in die Hände der Sieger. Königseck hatte den Oberbefehl der Kaiserl. bekommen. Dieser machte einen Anschlag, das feindliche Lager zu überrumpeln. Er gieng in der Nacht zwischen dem 16 und 17 Sept. über die Secchia, und es folgte die Ueberrumpelung des Gegentheils so glücklich, daß sich Broglio, mit Hinterlassung vieler Beute und Gefangener zurück ziehen muste. Königseck folgte, nahm St. Benedetto ein, und trieb den Feind bis Guastalla vor sich her. Hier folgte den 19 Sept. ein Treffen, von dem sich beyde Theile den Sieg zuschreiben wolten. Da aber die Oesterreicher bey Luzara, und sodann sogar bis in die Gegend von Mantua sich zurückziehen musten, so hatten die Feinde unstreitig den Vortheil auf ihrer Seite, den ihnen des Königes von Sardinien bewiesene Klugheit verschaft hatte. Der österreichsche General Neuperg entsetzte jedoch im Octob. das vom Maillebois belagerte Mirandola, und die Kaiserl. behaupteten die Gegend zwischen dem Po und Oglio bis an Casal und Maggior.

§. 125.

In Polen muß Stanislaus seinen Gegner weichen.

In Polen liefen jedoch die Angelegenheiten Stanislai nicht zum Besten. Die augustische Parthey ließ ihren Wahlkönig den 6 Jan. zu Tarnowitz feyerlich einladen in dieses Reich zu kommen. Er langte wirklich an, und hatte den 21sten zu Cracau seinen Einzug, worauf den 27sten seine Krönung folgte, die, weil der Primas zur Gegenparthey gehörte, von dem cracowischen Bischof, Lipski verrichtet wurde. Gleich darauf machte Rußland alle Anstalten, dem Stanislav näher zurücken. Im Febr. schlossen 29000 ordentliche rußische Kriegsvölker nebst 6000 Cossaken, Danzig ein. In dieser Stadt hofte man, dem französischen Versprechen gemäß, mächtige Unterstützung von dieser Krone zu erhalten. Die Gegenwart des Stanislai und des französchen Gesandten Monti, munterte die Einwohner zur mächtigen Gegenwehr an, zu welcher alle Mittel vorgekehret wurden. So viel Mühe sich auch der preußl. Hof gegeben, die Russen von einer Belagerung abzuhalten, so giengen doch die Feindseligkeiten *, da sich Danzig nicht bequemen wolte, den 20 Merz gegen die Stadt an. Schon den 21sten wurden Bomben hineingeworfen, und den 28sten die Laufgraben davor eröfnet. Den 29 April gieng die Bombardirung recht an, als der rußische Generalfeldmarschall, Graf von Münnich, den Oberbefehl des verstärkten Belagerungsheers übernommen hatte. Auch der Herzog von Weissenfels verstärkte mit einem sächsi-

* Ein polnisches Frauenzimmer Massalska, brante die erste Canone gegen die Russen ab.

sächsischen Heer die Belagerung. In Polen selbst unterwarfen sich viele Grossen von Stanislai Parthey zu Erhaltung ihrer Güter, dem August 3. Des Josephs Potocki Anschlag, Cracau nach der Abreise Augusti, mit 6000 Mann zu überrumpeln, ward durch den sächsischen Generalmajor Löwendahl vereitelt. Die Belagerung von Danzig gieng indessen fort. Es landeten zwar den 13 May 1500 Mann Franzosen, und einige Zeit darauf drey Bataillons von eben dieser Nation mit dem französischen Gesandten in Dännemark, Grafen von Plelo, unter des Brigadier de la Motte, Oberbefehl an. Diese griffen die rußischen Verschanzungen jenseit der Weichsel mit vieler Hitze an. Allein zu schwach gegen die rußische Macht, musten sie sich zurück ziehen. Plelo war geblieben. Die meisten Franzosen fielen in rußische Gefangenschaft, und wurden nach Rußland abgeführet. Es vertröstete Monti die Stadt Danzig noch immer mit einem Hauptentsatz, der anlangen solte. Statt dessen erschien aber den 12 Jun. eine rußische Flotte unter dem Admiral Gordon, vor diesem sehr geängstigten Orte, der nun noch weit stärker angegriffen wurde. Den 22 Jun. nöthigte der Herzog von Weissenfels die Weichselmünde so gar zur Uebergabe, und ließ sie mit sächsischen Völkern besetzen. Nun neigte sich die Belagerung zum Ende. Die Stadt war von der See- und Landseite von aller Hülfe gänzlich abgeschnitten. Ihre Aussenwerke, sonderlich den Hagelsberg, hatten die Feinde bereits erobert. In der Stadt selbst fehlte es nicht an Misvergnügten, welche dem Stanislaus zu Gute alles Ihrige in die Schanze zu schlagen, Bedenken trugen. Dieser Herr sahe bey diesen Umständen, daß sich der Ort nicht lange halten konte. Er wolte nicht seinen Gegnern in die Hände fallen. Zu dem Ende entschloß er sich zur beschwerlichsten Flucht. Er verließ in der Nacht vom 27 zum 28 Jun. in Gesellschaft des General Steinpflicht die Stadt Danzig, vertrauete sich einem Landmann an, der ihn aller Gefahren, die ihm zu Lande und zu Wasser droheten, unerachtet, mitten durch die rußische Wachen und nachsuchende Cossaken, endlich glücklich den 3 Jul. nach Marienwerder, einer Stadt im Königreich Preussen, brachte. Gleich nach Stanislai Entfernung schritte Danzig zur Uebergabe. Münnich wolte dessen Flucht anfänglich nicht glauben, und bestund auf dessen Auslieferung. Er muste sich aber, als die Stadt die Thore öfnete mit der Gefangenschaft des Primas, Potocki und des französischen Gesandten Monti, welcher letztere sich vor Stanislaum in Kriegssachen brauchen lassen, begnügen. Hierauf kam August 3 in Person, in das vor Danzig gelegene Kloster Oliva, woselbst die Stadt sowol, als die darin von Stanislau zurückgelassene polnische Herren sich demselben unterwarfen. Der König von Preussen zeigte bey diesen Umständen alle Aufmerksamkeit durch Vorstellungen, das Schicksal der Danziger so erträglich als möglich zu machen, und er nahm sich dieses Orts wirklich bey Rußland an, wodurch er dessen Verderben verhinderte. Weil Stanislaus sich so, wie viele andere Grosse seiner Parthey in die preußischen Staaten gerettet, so erlaubte er demselben darin einen sichern Aufenthalt. Er ließ durch den damaligen Generallieutenant, Hans Heinrich von Katt, dem Schwiegervater des allerchristlichsten Königes Zimmer im königl. Schlosse, zu

1732.

Königs-

1734. Königsberg einräumen, woselbst er sich bereits aufhielt, als Münnich aus dem Feldzuge durch Königsberg nach Petersburg zurückreisete.

§. 126.

Friedrich Wilhelm besorget in seiner Krankheit und nach seiner Genesung das Beste seines Landes.

Nachdem Philippsburg an die Franzosen sich ergeben müssen, verließ der König von Preussen das Reichsheer, und gieng über Frankfurt am Mayn nach Maynz, woselbst ihn der damalige Churfürst den 15 August bewirthete. Er gieng sodann den Rhein herab bis Wesel, und musterte nach und nach seine in Westphalen stehende Regimenter. Er beehrte den Baron von Ginckel, der als holländischer Gesandter an seinem Hofe stand, mit einem Besuch auf dessen Gütern. Auf der Grenze aber fiel der Monarch in eine Krankheit, die auf dessen Rückreise durch Westphalen zunahm, so, daß er den 14 Sept. sehr schwach zu Potsdam anlangete. Ein versetztes Podagra, eine Wind- und Wassersucht mit einem Fieber begleitet, drohete ihm den Tod, und der König befand sich in der äussersten Lebensgefahr. Sonderlich schien den 13 Oct. alle Hofnung zur Genesung verlohren zu seyn. Ja den folgenden Tag war die Besserung sehr unbeständig. Endlich schritten den 9 Novbr. die besorgten Aerzte zu einem Einschnitt unter der Wade des linken Fusses. Dies, und die angewandte Sorgfalt geschickter Aerzte, brachte den kranken König vom Rande des Grabes zu einer Zeit zurück, da er selbst bereits an seinem Aufkommen gezweifelt, und deswegen schon sein Begräbniß in der potsdamschen Besatzungskirche veranstaltet hatte. Den 24 Dec. konte er zum erstenmal wieder in Potsdam ausfahren, um der frischen Luft zu genüssen und sich eine Bewegung zu machen. Doch, sowol vor der Krankheit als nach der Besserung, besorgte der Monarch das Beste seines Hauses und seiner Unterthanen. Er ließ unter dem 3 Aug., unter Versicherung erheblicher Freyheiten, neue Einwohner nach Berlin, und insbesondere zu Vergrösserung und Anbauung der Friedrichsstadt, einladen. Sonderlich konten sich alle Arten von Manufacturiers, Fabricanten und Handwerker, als Zeug- und Wollenstofmacher, Gerber, die gut Sohlleder zu verfertigen verstunden, und geschickte Töpfer der besten Unterbringung und Nahrung versichert halten. Mitten in der grossen Krankheit, vermählte der König seine vierte Prinzeßin, Sophia Dorothea Maria, mit dem Herrn Marggrafen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg-

1735. Schwed. Endlich wurden seine Kräfte so gut hergestellet, daß er den 21 Jan. 1735 eine Reise nach Berlin antreten konte. Der dankbare König ließ gleich nach seiner Herstellung 100000 Thaler an die Armenhäuser, Hospitäler und andere milde Stiftungen austheilen. Er sorgte aber auch auf alle Art vor die Ausbreitung der Wissenschaften. In dieser Absicht schenkte er der von seinem Herrn Vater gestifteten Societät der Wissenschaften 3000 Stück wohlgebundener Bücher und einige hundert Stück natürlicher Seltenheiten. Er gab den 14 May den hohen Schulen auf, darauf zu halten, daß die Stipendiaten durch Streitschriften eine öffentliche Probe ihres Fleisses ablegen solten. Weil in Preussen die Einwohner auf dem platten Lande sich stark vermehret, und viele neue Dörfer angebauet hatten, so kehrte der Monarch die besten Anstalten vor,

daß

daß in dieſem Königreich viele neue Landſchulen aufgerichtet werden konten. Hierzu 1735.
ſchickte er 150000 Thlr. nach Preuſſen. Weil in den kaiſerl. Erblanden, ſonderlich in denen zur Krone Böhmen gehörigen Landen, die evangeliſchen Einwohner auf vielfache Art beſchweret wurden, eben zu der Zeit, da die evangeliſchen Mächte zum Vortheil des Erzhauſes ſich bemüheten, ſo ließ der König durch ſeinen Reichstagsgeſandten im Junio den kaiſerlichen Geſandten Vorſtellungen thun: den evangeliſchen Böhmen, entweder die Ausübung ihrer Religion zu verſtatten, oder ihnen zu erlauben, mit allem Ihrigen ſich ungehindert nach andern evangeliſchen Ländern wegzuziehen. Die Religionsbedrückungen in Böhmen machten, daß wirklich viele Hußiten und Proteſtanten entwichen. Viele davon fanden ſich in Berlin ein. Ihnen zu gute, ließ der König eine beſondere Kirche in ſeinen Wohnſtädten aufbauen, wozu den 21 Novbr. der Grundſtein geleget wurde. Es gieng auch eine Vermehrung des königl. Heers vor. Bisher hatten bey jeder Compagnie zu Fuß einige Rotten Grenadiers geſtanden. Dieſe wurden aber auf königl. Befehl zuſammengezogen und ſo verſtärkt, daß bey jedem Bataillon künftig eine beſondere Grenadiercompagnie ſtehen ſolte. Nach wiederhergeſtellter Geſundheit reiſete der König nach Stettin. Nachmals beſuchte er den Hof in Wolfenbüttel, und von da gieng er nach Halberſtadt, wo er ſeine aus dem Felde zurückkommende Kriegsvölker in Augenſchein nahm.

§. 127.

Denn der dieſſeitige Feldzug hatte beym Kaiſer keine Begierde zu Fortſetzung des Krieges gemacht. Ganz Sicilien kam unter des Don Carlos Gewalt. Es hatten die Veſtungen Syracuſa und Trapani ſich ergeben müſſen. Don Carlos hielt zu Meßina ſeinen Einzug, und ließ ſich den 30 Jun. zu Palermo krönen. In Oberitalien, giengen die verbundenen Mächte vor Mantua, und Königseck zog ſich nach Valeggio ins Veroneſiſche zurück. Die feindlichen Völker ſtreiften ſogar bis in die Grafſchaft Tyrol, und nahmen im Auguſt endlich Mirandola ein. Hierauf ſuchte der Herzog von Noailles mit 54000 Mann in Tyrol einzubrechen, den jedoch Königseck und die tyroliſchen Scharfſchützen noch abtrieben. In Polen konte ſich dagegen die Parthey des Stanislai nicht mehr erhalten. Bereits im Januar bot der Woywode von Kiow, Joſeph Potocki, einen Stillſtand zwiſchen dem ſtanislaiſchgeſinnten Kronenheer und den rußiſchen und ſächſiſchen Völkern an, welcher auch den 10 Febr. zum Stande gekommen. Auch der Primas unterwarf ſich dem Könige Auguſto. Im May fielen zwar der litthauiſche Truchſes Pocziey und der litthauiſche Schatzmeiſter, Sapieha, mit etlichen tauſend Mann in das preußiſche Biſchofthum Ermeland, wurden aber von den Ruſſen zurück geſchlagen und bis über den Dnieper verfolget. Die einfallenden Tartarn in das rußiſche Gebiete reizten nunmehr die rußiſche Kaiſerin die Waffen gegen dieſe neuen Feinde zu brauchen. Auſſer älterern Beſchwerden der Ruſſen gegen ſolches Beginnen der Tartarn, hatten ſchon im vorigen Jahre die crimmiſchen und cubaniſchen Tartarn bis Bachmuth und Pultava geſtreift.

Der Feldzug iſt vor den Kaiſer nicht glücklich.

1735. streift. In diesem Jahr fiel der Tartar Chan mit 80000 Mann und in Gesellschaft der nagaischen Tartarn die daghestaner Tartarn feindlich an, und suchte sogar, in die am caspischen Meer gelegene Provinz Schirwan einzudringen. Die zurückgebliebenen crimmischen und nagaischen Tartarn griffen den rußischen Feldmarschall Weisbach an, der nach seinen Cosacken sich zurückziehen muste, und selbst mit einem vergifteten Pfeil tödtlich verwundet worden. Alle Klagen bey der Pforte konten den Russen keine Genugthuung verschaffen. Münnich erhielt daher Befehl, mit denen in Polen befindlichen Kriegsvölkern nach der Ukraine zu rücken. Nur ein Theil des rußischen Heeres von 12000 Mann gieng unter des Lasci Anführung nach Teutschland, um daselbst am Rheinstrom gegen Frankreich zu fechten. Auch 6000 Mann Sachsen solten das Reichsheer verstärken. Jene langeten im Jun. und im August bey dem Reichsheer an. Ihr Zug machte besonders den Churfürsten von Bayern aufmerksam, der seinen Antheil zum Reichsheer nicht stellen, den Russen keinen Durchzug erlauben, und bey Ingolstadt zu seiner Beschützung 30000 Mann versammeln wolte. Unerachtet die Reichsmacht durch die rußischen Hülfsvölker ansehnlich angewachsen, so haben solche doch weder vor noch nach dieser Verstärkung etwas Erhebliches gethan. Kurz vor dem Aufbruch der Preussen aus den Winterlägern, kam es zwischen ihnen und den münsterschen Kriegsvölkern und dem dortigen Landvolk, zu einigen Thätlichkeiten. 200 Mann vom Regiment Finkenstein, die nach der Herrschaft Sennen bey Eßen abgeworden, sahen sich von 600 Mann münsterschen Völkern angegriffen, welche sie von schicket da vertreiben wolten. Die Preussen zogen sich auf den Kirchhof, und wurden von etlichen tausend Mann Landvolk eingeschlossen. Doch näherten sich kaum andere preußl. Völker, sonderlich Reuterey, welche der Generallieutenant von Röder ausrücken lassen, so entfernete sich das münsterische Regiment, und die Bauren wurden mit Gewalt entwafnet. Im April verliessen die beym Reichsheer dienende Preussen ihre Winterläger, und rückten bey Höchst in Cantonirungslager bis zum 20sten, da sie zuerst ins Lager rückten. Das Hauptlager war bey Geinsheim am Rhein nach dem Rheingau zu. Der König verstärkte diese Völker mit zwey Compagnien Husaren und einigen kupfernen Pontons, die er ins Lager schickte. Indem sich also das Hauptlager zusammen zog, entdeckte man zu Maynz eine Verrätherey, da der Obriste Coligny den Feinden diesen Platz in die Hände zu spielen suchte. Das teutsche Heer erwartete die anrückende Russen, ohne etwas beträchtliches zu unternehmen. Indessen glückte es dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhalt, der die Reichsvölker im Rheingau befehligte mit dem Bataillon, welches die Fürsten von Anhalt errichtet hatten, den feindlichen Partheygänger, Obristen la Croix bey Lorch aufzuheben, und den Feind zu nöthigen, den 27 Jul. eine Rheininsel zu verlassen. Auch die Franzosen thaten nichts von Wichtigkeit, schienen jedoch sich am Rhein behaupten zu wollen. Sie hielten unter andern Worms besetzt. Hier nahmen sie die den Evangelischen gehörige St. Magnuskirche und räumten solche den Jesuiten ein. Dies verursachte bey den Evangelischen vieles Aufsehen. Doch sowol der preußische Gesandte in Paris, Chambrier, als

auch

auch der franzöſiſche in Berlin, Chetardie, bezeigten, daß der franzöſiſche Hof 1735.
ſolches nicht befohlen noch genehmige. Unerachtet im Auguſt die 12000 Ruſſen bey dem Reichsheer eingetroffen, und das letztere ſehr ſtark angewachſen, blieb es nichts deſtoweniger unthätig. Der preußiſche Feldherr Röder gieng den 23 Auguſt nach Wisbaden, um ſich des dortigen Waſſers zu bedienen. Indeſſen übernahm der Prinz Leopold Maximilian von Anhaltdeſſau den Oberbefehl ſämtlicher am Oberrhein ſtehender Preuſſen im Lager zu Geinsheim. Erſt im October ſchien der Krieg in dieſer Gegend ernſtlich zu werden. Der Herzog von Würtemberg ließ den 9ten dieſes Monats den in Speyer befindlichen feindlichen Vorrath an Heu und Lebensmitteln durch hereingeworfene Bomben in Brand ſtecken. Seckendorf ſolte mit 30000 Mann den Franzoſen unweit Trier an der Moſel etwas zu ſchaffen machen. Es kam wirklich den 20 Oct. zwiſchen ihm und dem Grafen von Bell'Iſle zu einem ſcharfen Gefechte. Die Franzoſen zogen ſich bis an Trier zurück, welchen Seckendorf folgete. Hier lief aber die Nachricht ein, daß der Kaiſer und Frankreich Frieden geſchloſſen. Die ſämtlichen preußiſchen Regimenter brachen alſo den 20 Octob. auf, und nahmen den Rückweg vom Oberrhein nach dem Halberſtädtſchen, wo ſie den 18 Nov. anlangeten, den 24ſten und 26ſten vom Könige beſehen wurden, und ſodann wieder in ihre Standläger rückten.

§. 128.

Der Kaiſer macht Frieden.

Eben die Friedensunterhandlungen waren hauptſächlich Schuld geweſen, daß die ſtarke Reichsmacht nichts wichtigers vorgenommen. Von den kaiſerl. Befehlen hangen die Kriegsbegebenheiten des Reichs vorzüglich ab. Sobald in Wien gegründete Hofnung zum Vergleich vorhanden, hemmete ſolches die Unternehmungen im Felde. Frankreich, welches ſo groſſe Vortheile, ſonderlich in Italien vor ſich und ſeine dortigen Bundesgenoſſen erfochten, wolte ſich nicht der Gefahr ausſetzen, ſolche ſonderlich nach Anrückung der Ruſſen, zu verliehren. Fleury ließ dem Kaiſer durch den Nierod und den Grafen von Neuwied Anträge thun. De la Beaune fand ſich heimlich in Wien ein, und unterhandelte mit den kaiſerl. Staatsbedienten in der gröſten Verſchwiegenheit. Hier kamen wider Vermuthen den 3 Oct. die vorläufigen Vertragspuncte zur Richtigkeit; wodurch Frankreich das meiſte gewonnen. Den 20ſten ward der Waffenſtillſtand bekant gemacht, und im Jahr 1736 wurden noch einige Erläuterungen und Erklärungen dem getroffenen Vertrage beygefüget. Auguſtus 3 behielt zwar die polniſche Regierung. Es ward jedoch auch dem Stanislao der Ehrenname eines Königes von Polen auf Zeitlebens vorbehalten. Der letztere ſolte ſeine und ſeiner Gemahlin in Polen gehabte Güter wieder haben und mit ſolchen nach Gefallen ſchalten können, und ihm ſolte das Herzogthum Lothringen und Baar, mit welchem doch verſchiedene Reichslehen verbunden waren, auf Zeitlebens, und nach ſeinem Tode eben dieſes Lothringen und Baar an Frankreich auf immer abgetreten werden, ohne ſich ins Reichsangelegenheiten jemals miſchen, oder gegen unmittelbare Reichslande und Stände ſich jemals etwas anmaſſen zu dürfen. Weil das Haus Lothringen von ſeinen altväterlichen Landen alſo nur die Grafſchaft Falken- 1736.

1736. stein behielt, so solte solches vor das dem Hause Oesterreich gebrachte Opfer nach Abgang des Hauses Medices das ganze Großherzogthum Toscana, auch einige Plätze auf den toscanischen Küsten erhalten. Don Carlos erhielt dagegen die Königreiche Neapel und Sicilien, muste jedoch gegen die Königskrone und ansehnliche Staaten auch die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Hause Oesterreich überlassen. Diesem versprach überdies Frankreich, wegen der gemachten Einrichtung der künftigen Erbfolge, die Gewehrleistung zu übernehmen, und dieser letzte Punct ließ Carln 6 alles übrige vergessen, was derselbe durch diesen Frieden einbüste. Der König von Sardinien endlich solte, statt des ganzen Herzogthums Mayland, mit ein und dem andern Stück sich abfinden lassen, wozu denn endlich die Landschaft von Novara und Tortona und die Landes- und Lehnshoheit über die von Savoyen vielfach gesuchte langhische Reichslehne bestimmet wurde. Eigentlich hatten nur Carl 6 und Ludwig 15 diesen Frieden zuerst gemacht. Beyderseitige Bundesgenossen sahen sich aber genöthiget, solchen nach und nach sich gefallen zu lassen, ob sie gleich nicht insgesamt damit zufrieden waren.

§. 129.

Nicht allen Bundesgenossen stehet der Friede an.

Von Seiten der französischen Bundesgenossen konte Stanislaus allein über den geschlossenen Frieden vergnügt seyn. Das ganze Europa gab diesem Herrn, den die königl. Regierung von Polen zweymal getäuschet, nichts destoweniger den königl. Titel. Er bekam auf Zeitlebens die Regierung des ansehnlichen Herzogthums Lothringen. Seit seiner Flucht aus Danzig hatte er in aller Sicherheit zu Königsberg in Preussen sich aufgehalten, wo er in Gesellschaft vieler polnischen vornehmer Familien von seiner Parthey, und auch eine Zeitlang in Gesellschaft des preußischen Kronprinzens ziemlich vergnügt das Ende dieses Kronenstreits abwarten können. Nachdem er sich des polnischen Reichs endlich begeben, reisete er in Begleitung des Generallieutenants von Katt den 27 Merz erst nach Angerburg. Endlich trat er die Reise nach Frankreich an, kam den 8 May nach Marienwerder, den 16ten nach Berlin, wo er bey den französischen Gesandten abtrat. Hier genoß er 5 Tage alle Ehre. Er gieng sodann den 21sten über Magdeburg, Halberstadt, Minden, Wesel und Geldern, in Begleitung des Grafens Truchses von Waldburg nach Frankreich. Auf der ganzen Reise durch die preußischen Staaten bekam er freyen Vorspann, und ward überall auf königl. Kosten frey gehalten. Der König Friedrich Wilhelm hatte durch sein ganzes Betragen gegen Stanislaum, dessen Schwiegersohn, den König von Frankreich, sich höchst verbunden gemacht. Die Anhänger des Stanislai in Polen aber, die sich dem Könige Augusto nicht unterworfen, und des Stanislai wegen besonders an ihren Gütern vielen Schaden erlitten hatten, bedaureten, daß ihre Hofnung durch den geschlossenen Frieden vereitelt worden. Vor sie blieb nichts weiter übrig, als sich dem Könige Augusto 3 gleichfals zu unterwerfen, wozu der zu Warschau angestellte und den 9 Jul. geendigte Versöhnungsreichstag alle Gelegenheit an die Hand gab. Die Krone Spanien fieng den Krieg in der Hofnung an, daß Don Carlos, Neapel und

Sici-

Sicilien erobern, aber sowol Parma und Piacenza als auch die Nachfolge in Toscana 1736.
beybehalten solte. Vielleicht machte sich der spanische Hof noch einige Rechnung, eine Vermählung des Don Carlos mit der älteſten kaiserl. Prinzeßin zum Stande zu bringen, und dadurch alle österreichische und spanische Staaten künftig zu vereinigen. Weil nun, vermöge des Friedens, Parma, Piacenza und Toscana in andere Hände verfiel, so bezeugte Spanien wenig Lust, den Waffenstillstand anzunehmen, noch sich die Friedensbedingungen gefallen zu lassen. Zuletzt muste diese Krone aller Weigerungen und Verzögerungen unerachtet zur Vollstreckung des Friedens schreiten, von welchem Frankreich abzugehen keine Ursach fand. Ueberdies machte das Opfer von Lothringen, daß gar kein Zweifel mehr übrig blieb: Es würde Franz Stephan, des Kaisers älteſte Prinzeßin heurathen. Auch der König von Sardinien fand, daß seine gemachte Rechnung bey Gelegenheit dieses Krieges, ganz Mayland zu bekommen, mit dem Erfolg nach dem Frieden nicht übereinstimmete. Indessen muste er sich dasjenige gefallen lassen, was Frankreich ohne Vorbewust seiner Bundesgenossen geschlossen hatte. Auch die Bundesgenossen des Kaisers waren nicht durchgehends mit demjenigen zufrieden, worüber sich Carl 6 mit Frankreich verglichen hatte. August 3, König von Polen erlangete zwar hierdurch die Erfüllung aller seiner Wünsche. Rußland hatte ebenfals seinen Zweck erreicht, und durch diesen Frieden freye Hände bekommen, sich wegen der tartarischen Streifereyen Rache zu verschaffen. Aber die teutschen Reichsstände sowol, als auch die Evangelischen insbesondere, hatten dabey manches Bedenken. Der Kaiser schloß ohne Vorwissen des Reichs, unter dem Vorwand der nöthigen Geheimhaltung, und daß es bey dem rastädtschen Friedenswerk und bey dem getroffenen londner Bündnisse eben so gehalten worden, nach einem geführten Reichskriege, einen wirklichen Frieden, ob solcher nur gleich ein vorläufiger hieſſe. Der Kaiser hatte in demselben, in die Abtretung wirklicher Reichslehen und Lande gewilliget. Hingegen war an die Abschaffung der Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens nicht gedacht worden; unerachtet solches der Kaiser und die catholischen Mitstände den Evangelischen 1734
ausdrücklich versprochen hatten. Die letztern gaben ihren Reichstagsgesandten daher im April den Befehl, bey der versprochenen Abschaffung um so mehr zu beharren, da solches, als eine zwischen dem Kaiser und beyderseitigen Religionsverwandten bereits ausgemachte Sache anzusehen sey. Bey dem allen schien es doch nöthig zu seyn, der Abschaffung dieser Clausul in dem künftigen Hauptfrieden zu gedenken. Es wandten sich deswegen die evangelischen Reichsstände an den Kaiser, und ersuchten auch die Mächte England, Dännemark, Preussen, Schweden und Holland, ihr Gesuch beym Kaiser und Frankreich zu unterstützen. Das letztere geschahe mit vielem Eifer. Der König von Preussen bezeugte sich hierzu um so viel willfähriger, da er bereits vorher aus eigener Bewegung bey der Krone Frankreich und wo es sonst dienlich schien, angehalten, daß des ryswickschen Friedens vierten Artikels bekante Religionsclausul, bey bevorstehendem Frieden nicht erneuret noch wieder hergestellet werden möchte. Indessen blieb es bey der kaiserl. Versicherung, die den Protestanten geschahe: daß er sich um die

1736. Abschaffung dieser Clausul bey der Krone Frankreich äusserst bemühen wolte. Vor das gesamte Reich blieb indeß nichts übrig, als die kaiserl. Erklärung anzunehmen: Daß die jetzige nothwendige unternommene geheime Friedensunterhandlung dem Rechte des Reichs, zu einem Reichsfrieden mitzuwirken, welches man sich auf eine feyerliche Art vorbehielt, niemals nachtheilig seyn solte. Unter diesem Vorbehalt gab das Reich seine Einwilligung zu dem geschlossenen vorläufigen Frieden, und ertheilete dem Kaiser Vollmacht, den Hauptfrieden von wegen und im Namen des gesamten Reichs, dessen inneren Verfassung gemäß und bis auf desselben Genehmigung zu schliessen. Der Kaiser verglich sich auch wirklich mit Frankreich durch einen besondern Vertrag, welchem nach und nach die beyderseitigen Bundesgenossen durch ihre Erklärungen beytraten.

§. 130.

An dem Kriege mit dem Türken nimt Preussen keinen Antheil.

Unerachtet dieses zwischen dem Kaiser, Frankreich und ihren Bundesgenossen geschlossenen Friedens, fehlte es doch nicht in Europa an mancherley Streitigkeiten. Portugall und Spanien, waren ihrer Gesandten wegen in solche Zwistigkeiten im vorigen Jahre gerathen, daß darüber in America bereits Feindseligkeiten ausgebrochen, und in Europa ward der Bruch blos durch die engländische Flotte, die Portugall zu Hülfe gekommen, aufgehalten. Es wurden aber diese Irrungen durch französische Vermittlung gehoben. Auch die Streitigkeiten des Königes von Dännemark mit der Stadt Hamburg wurden nach den Vorstellungen des preußischen Hofes durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. Aber in Corsica suchten die Misvergnügten sich der genuesischen Oberherrschaft auf immer zu entziehen; besonders seit der westphälsche Baron, Theodör von Neuhof, von den erstern zu ihrem Könige angenommen worden, der sich jedoch dieses Jahr wieder entfernete. Seit der Zeit hat Genua alle Unterhandlungen, grosse Summen und vieles Blut vergebens angewendet, um die misvergnügten Corsen wieder zum Gehorsam zu bringen. Das meiste Aufsehen machte der Krieg, der zwischen Rußland und der Pforte zum wirklichen Ausbruch gekommen. Die vielfältigen Einbrüche und Raubereyen der Tartarn in rußischen Landen, weswegen in Constantinopel keine Genugthuung zu erhalten, gab dazu Gelegenheit. Nach geendigter Unruhe in Polen, ließ Anna Iwanowna den Krieg gegen die Türken und Tartarn erklären. Die Türken trafen deswegen mit Persien einen Frieden, worin Rußland durchaus nicht mit eingeschlossen werden solte. Vergebens suchte der Kaiser sowol als England und Holland das aufgehende Feuer in den ersten Funken zu ersticken. Der Admiral Bredal legte sich mit einer rußischen Flotte vor Asof. Der General, Graf Münnich, belagerte diesen Platz zu Lande. Es bot zwar der Tartar Chan ein grosses Heer zum Entsatz auf. Münnich überließ daher die Belagerung dem Grafen von Lasci, er selbst aber brach mit der rußischen Hauptmacht in die Crimm ein, eroberte die tartarischen Linien bey Perecop. Dieser letztere Platz muste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das rußische Hauptheer gieng bis vor die Wohnstadt des Tartar Chans Baciesaray, und legte dessen Wohngebäude

sowol,

sowol, als auch einen grossen Theil des Orts in die Asche, und erfüllete die ganze Crimm mit Brand und Raub. Endlich nöthigte der Mangel der Lebensmittel die Russen ein Land zu verlassen, welches von Freund und Feind verheeret worden. Indessen hatte sich auch Asof mit Bedingungen ergeben. Dieser glückliche Anfang auf Seiten der Russen, reitzte das Erzhaus Oesterreich, seine Kräfte gleichfals gegen die Türken zu versuchen. Das zwischen Oesterreich und Rußland 1726 getroffene Schutzbündniß, muste den Vorwand abgeben, den Friedensbruch zu beschönen. Man kehrte daher schon dieses Jahr in Ungarn die stärksten Zurüstungen vor, und der Krieg zwischen Carl 6 und der Pforte war ausser allem Zweifel. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen hatte weder Ursach noch Lust an diesen neu ausgebrochenen Kriegsunruhen Theil zu nehmen. Er bediente sich aber derselben, um seinen Staat auf folgende Zeiten nutzbar zu machen. Zu dem Ende erlaubte er nach und nach verschiedenen Officiers seines Heeres, als Freywillige, sowol dem Feldzug der Russen als der Oesterreicher, gegen die Türken beyzuwohnen. So erwarben sich dieselben zur Zeit der tiefsten Ruhe die nöthige Kenntniß und Erfahrung, ihr Vaterland beschützen zu können. 1736.

§. 131.

Der König besorget seine eigene Angelegenheiten.

Der vom Kaiser mit Frankreich getroffene Friede konte dem Könige von Preussen eben keine Begierde erwecken, vor das Erzhaus Oesterreich noch mehr aufzuopfern. Demselben zu gefallen, hatte Friedrich Wilhelm in den vorigen Reichskrieg gewilliget, und seine vortreflichen Kriegsvölker zum Reichsheer abgeschickt, unerachtet die Stadt Essen bey Gelegenheit des Reichsantheils ihre Schuldigkeit verkennen wolte. Alles war in der Hofnung geschehen, daß auch der Kaiser in Absicht der jülichschen Erbschaft sein Versprechen erfüllen würde. Nunmehro that nach geschlossenem Frieden, nach entfernter Gefahr Carl 6 zum Vortheil des preußischen Hauses, in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit nichts Erhebliches. Dem Könige lag diese Sache am Herzen. Er trieb solche sowol am pfälzischen Hofe, als auch beym Kaiser und Frankreich, welchem letztern er sich in der Person des Stanislai, sehr gefällig bezeuget hatte. Indessen ließ er nicht ausser Acht, was zum Besten seiner Unterthanen nöthig schien. Seit der gnädigen Aufnahme der Salzburger in den preußischen Landen, hatte sich der König in allen Stücken ihrer Landesväterlich angenommen. Viele derselben verliessen Güter und Vermögen in ihrem Vaterlande, als man sie den Wanderstab zu ergreifen nöthigte. Auf Verlangen des preußischen Hofes erfolgte ein Verzeichniß von dem, was ein jeder zurückgelassen und zu fordern hatte. Friedrich Wilhelm wandte hierauf das Benöthigte an, den Verkauf der Güter zu befördern, welche die in die preußische Staaten gekommene Salzburger zurückgelassen. Die in Preussen zu errichtende Landschulen, wurden nach seinem Willen vermehret. Er sahe auf der Reise, die er in diesem Jahr nach Preussen vorgenommen, selbst, wie weit man damit gekommen. Denenjenigen Unterthanen, welche durch besondere Unglücksfälle gelitten, grif er unter die Arme. Die ausserordentliche Ergiessung der Oder und anderer

Flüsse,

1736. Flüsse, richteten auch in den preußischen Staaten manchen Schaden an, und verursachten auch nachhero auſſerordentliche Theurung; es wurden aber alle diese Uebel durch die Anstalten des Königes weniger fühlbar. Der Blitz entzündete den Pulverthurm in der Bergvestung Regenstein, und beschädigte diesen Ort. In der Stadt Geldern richtete gleichfals ein ausgebrochenes Feuer grosse Verwüstung an. Aber der König öfnete seine freygebige Hand, um auch diesen Ort wieder herzustellen. Um nach und nach das Vereinigungsgeschäfte der beyden protestantischen Kirchen, wenigstens in seinen Landen zu befördern, verlangte der König die Abschaffung einiger Mitteldinge von den lutherischen Kirchen, worinnen dieselben noch gebräuchlich waren. Da die menschliche Seele in einem sinnlichen Körper wohnet, so sind selbst beym Gottesdienst solche Gebräuche nicht zu verwerfen, welche merklich in die Sinne fallen und die Andacht anfeuren. Sie müssen jedoch weislich angewendet, der Zeit und Denkungsart jedes Jahrhunderts gemäß, ihrem Zweck angemessen seyn, und alsdenn abgeändert werden, wenn sie aus langem Gebrauch nicht mehr rühren, oder wol gar ins Lächerliche fallen. Die lutherische Kirche hat seit ihrem Abtritt vom Papstthum verschiedene solche Gebräuche aus guter Meinung beybehalten, ohne daß der vernünftige Theil sie vor was Wesentliches im Gottesdienst halten könte, sondern nur vor Mitteldinge, welche zum Wesen der Religion nicht gehören, und folglich ohne Seelenschaden beybehalten, oder auch verändert werden können. Die Pflicht der Kirchenlehrer erfordert es, diejenigen schwachgläubigen Glieder, welche dergleichen vor wesentlich in der Religion halten, eines Bessern zu belehren. Zu dergleichen Mitteldingen gehöret das Vorhalten der Altartüchlein, welches in dem Satz der römischen Kirche von Verwandlung im Abendmahl seinen Grund hat; in der evangelischen Kirche aber, wo dieser Grundsatz wegfällt, billig nicht hätte beybehalten werden sollen. Die Ohrenbeichte und der Exorcismus in der Taufe, sind gleichfals nur Mitteldinge, eben so, wie die Beybehaltung des Altars. Wie vielmehr muß das Absingen vor dem Altar, die Lichter bey dem Gebrauch des Sacraments des Altars, und die priesterlichen Caseln und Chorröcke zu blossen Mitteldingen gerechnet werden? Diese letztern Stücke wolte der König in den lutherischen Kirchen abgeschaft wissen; er hielt über seinen Befehl so ernstlich, daß in diesem und im
1737. 1737sten Jahre, nach und nach Caseln, Lichter und das Absingen wirklich abgeschaft wurden. Es konte solches um so viel eher geschehen, da in vielen einzelnen Gemeinden der lutherischen Kirche diese Gebräuche nicht mehr üblich waren. Dem unerachtet haben in den folgenden Zeiten die Lutheraner die Freyheit wieder bekommen, sich auch dieser Gebräuche wieder zu bedienen. Im Junio wurde die in Berlin erbauete Kirche, der sich dahin gewandten protestantischen Böhmen, feyerlich eingeweihet. Der König schickte in diesem Jahr, um das Kirchenwesen, der Prediger und Schulbedienten in bessere Ordnung zu setzen, redliche Männer in allen Provinzen herum, wo überall aufs genauste untersuchet wurde, was zur Ausbreitung der Gottesfurcht und der Kentniß göttlicher Wahrheiten nützlich eingeführet werden könte. Es erfolgten sodann mancherley, diese Sache betreffende königl. Verordnungen.

§. 132.

§. 132. 1737.

Weil der Churfürst von der Pfalz bey ziemlich hohen Jahren und ohne männliche Erben war, so verdoppelte der König auf den Fall des Abgangs der neuburgischen Linie seine Aufmerksamkeit, wegen der Erbfolge in den jülichschen Staaten. Laut denen mit dem Hause Neuburg errichteten Verträgen, solten, nach dem Abgang des männlichen Stammes des Hauses Neuburg, diejenigen Herzogthümer und Herrschaften an das Churhaus Brandenburg fallen, welche in der Theilung an das Haus Neuburg gekommen waren. Damals hatte die pfalzsulzbachsche Linie verabsäumet, zu diesen Verträgen mitzuwirken. Der damals lebende Churfürst, Carl Philipp von der Pfalz, aus dem Hause Neuburg, hatte aber seine Prinzeßin Tochter, Elisabeth Augusta, mit dem Erbprinzen von Sulzbach, Joseph Carl Immanuel, vermählet, und die daraus stammende Enkelin, Maria Elisabeth Augusta, zur Gemahlin des pfalzsulzbachschen Prinzen, Carl Theodors, bestimmt. Aus dieser Ursach hofte die sulzbachsche Linie desto leichter zu dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu kommen, welche die neuburgsche Linie im Besitz hatte. Der König von Preussen ließ dagegen seine Befugnisse, überall wo es nöthig, darthun, und allen andern Ansprüchen widersprechen. Er machte zugleich solche Anstalten, daß er, wenn es die Noth erforderte, sich seiner Macht bedienen könte. Er verstärkte die Besatzung im Clevischen, legte mehrere Magazins an, schickte mehr Kriegsbedürfnisse hin, und an Gelde fehlte es ihm auch nicht. Der König bot dem Churhause Pfalz einen Vergleich an, kraft dessen er sich mit dem Herzogthum Bergen und der Herrschaft Wynnendahl begnügen lassen wolte, wenn das Herzogthum Jülich, nach Abgang der männlichen Erben im Hause Sulzbach, ohne Widerspruch an das königl. Haus Preussen fallen, und die Vestungswerke zu Dysseldorf, entweder gänzlich geschleift, oder halb mit preußl. Völkern besetzt werden solten. Da aber dieses am churpfälzischen Hofe kein Gehör fand, erklärte sich der König weiter: daß er auf ewig von dem Herzogthum Jülich abstehen, auch über dies dem Prinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den Prinzeßinnen dieses Hauses insbesondere noch auf drittehalb Tonnen Goldes auszahlen wolte, wenn ihm auf ewig das Herzogthum Bergen, mit Inbegrif der Stadt Dysseldorf und denen Herrschaften Wynnendahl und Breskesand überlassen würde. Allein, es hat dieses so wenig als das vorige Beyfall gefunden. Ausser dem preußischen und pfälzischen Hofe, gab diese Erbschaftssache zu Wien, Paris, Londen und im Haag zu Unterhandlungen Anlaß. Der König ließ im Anfang des Jahrs die Generalstaaten und den König von Großbritannien benachrichtigen, was vor wichtige Anerbietungen er dem Pfalzgrafen von Sulzbach gethan. Es faßte jedoch der Kaiser und Frankreich den gemeinschaftlichen Schluß, mit Zuziehung Großbritanniens und Hollands, sich der Vermittlung dieser Erbschaftsstreitigkeit zu unterziehen; es solten indessen, wenn vor dem Tode des Churfürsten von der Pfalz der Vergleich nicht zum Stande käme, die streitigen Erbschaftsstücke, zwey Jahr lang, von dem Tode des Churfürsten an zu rechnen, sowol im Geist- als Weltlichen, ohne alle Veränderung in

Sonderlich in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit.

1737. jetzigen Zustande verbleiben; der Pfalzgraf von Sulzbach solte zwar den Besitz behalten, doch ohne daß ihm dieser Umstand ein mehreres Recht gewähre, oder jemanden anders an seinen Rechten etwas abgienge. Nachdem zu Ende des Jahres dieses von allen vier Mächten beliebet worden, ließ der Kaiser im Anfang des folgenden Jahres diesen Endschluß sowol dem Könige von Preussen als dem pfälzischen Hofe bekant machen, und verlangete deren Einwilligung. Weil der letztere dabey unstreitigen Vortheil hatte, so ließ er sich solches unter der Bedingung gefallen, daß der König von Preussen den sulzbachschen vorläufigen Besitz anerkennen, und die erwehnten vier Mächte die Gewehrleistung übernehmen möchten. Das Haus Sachsen glaubte ebenfals Gründe und Ursach zu haben, warum es bey den vorseyenden Handlungen über die jülichschen Erbschaftsangelegenheiten nicht ausgeschlossen werden müste. Es bewies aber das königl. Churhaus Brandenburg: Daß es den Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zuerst allein ergriffen, und erst, durch den dortmundischen Vertrag 1609, das Haus Pfalzneuburg, bittweise, zum Mitbesitz, jure familiaritatis, zugelassen, sich jedoch dabey den alleinigen Besitz und die daraus entstehende Rechte vorbehalten hätte; folglich befinde sich Brandenburg bereits seit 130 Jahren in dem wirklichen Besitz der streitigen Lande, worinn es ungestöhrt verbleiben müsse, bis das Haus Sachsen seine vermeinte Ansprüche rechtlich durchgefochten hätte; es brauche auch nach dem Tode des letzten Churfürsten von der Pfalz aus dem Hause Neuburg von den jülichschen Erbschaftsstücken, die in dessen Händen waren, nicht aufs neue Besitz zu nehmen, sondern nur sich in seinem schon habenden Besitz zu erhalten. Als der letzte Herzog von Curland aus dem Hause Kettler, Ferdinand, endlich mit Tode abgieng, dachten die Stände dieses Landes an eine neue Herzogswahl, unerachtet die Polacken in der Meinung stunden, daß Curland nunmehro der Krone Polen unmittelbar einverleibet werden müste. Man sagt, daß einige Höfe sogar in Vorschlag gebracht, Curland dem Könige von Preussen unter der Bedingung zu verschaffen, wenn er die jülichsche Erbschaftsstücke, welche Pfalz in Händen hätte, der sulzbachschen Linie überlassen wolte. Der König Friedrich Wilhelm durfte sich aber um so weniger hierin einlassen, da, bey seinem klaren Recht auf die jülichsche Erbschaft, und bey seinem zuerst und allein genommenen Besitz, ihm nicht zuzumuthen war, dasjenige, was ihm bereits zugehörte, gegen Curland zu vertauschen. Der Graf Moritz von Sachsen, den die Curländer schon vormals zum Herzog gewählet, hoffte nunmehro die Bestätigung seiner Wahl. Einige brachten den in rußischen Diensten stehenden Prinzen von Hessenhomburg, Ludwig Johann Wilhelm, zur künftigen Wahl in Vorschlag. Das meiste Gewicht in der curländischen Wahlangelegenheit gab der rußisch kaiserl. Hof. Dieser schlug den Johann Ernst von Biron, einen gebohrnen Curländer, der sich bey der Anna Iwanowna, als Herzogin von Curland, vielgeltend gemacht, den curländischen Ständen vor. Sie beförderte diese Wahl sowol, als auch die polnische Bestätigung. August 3 war Rußland zu viel schuldig, als daß er der Kaiserin Anna sich nicht in dieser Sache gefällig bezeugen sollen. In andern Reichsstreitigkeiten suchten verschiedene Stände den

König

König von Preuſſen zu ihrem Beſten zu bewegen. Dies geſchahe gar von dem Biſchof von Lüttich, bey der Gelegenheit, da das Haus Löwenſteinwertheim wider die Grafen von Stolberg, wegen Rochefort, ſich zum Reichscammergericht wandte; unerachtet das Betragen des Biſchofs, in der heerſtalliſchen Angelegenheit, den König zu ſeinem Vortheil nicht reitzen konte. Hingegen nahm ſich der König des Landgrafen Wilhelm von Heſſencaſſel, als Grafen von Hanau, in der Streitigkeit mit dem Churfürſten von Maynz, wegen des Freygerichts Wilmitzheim, vor dem Berge Alzenau mit mehrerm Eifer an. Die Churfürſten von Cöln und Pfalz, wolten ein in dieſer Sache gefälltes Urtheil des Cammergerichts zur Vollſtreckung bringen, unerachtet der Landgraf gegen dieſes Urtheil ſich an den Reichstag gewendet hatte. Auf des Landgrafen Erſuchen, that der berliniſche Hof unter dem 30 Novbr. dem Churfürſten von Trier und Pfalz, gegen die vorzunehmende Vollſtreckung, Vorſtellung, den Reichstagsſchluß abzuwarten. 1737.

§. 133.

Der Krieg gegen die Türken wird fortgeſetzt.

Gegen die Türken ſchickte Rußland ein doppeltes Heer ins Feld. Die Hauptmacht führte der Graf Münnich vor Oczakow. Die Belagerung dieſes Orts koſtete den Ruſſen vieles Blut. Endlich da in dem Platz jederman mit Löſchung des verurſachten Brandes beſchäftiget, ließ Münnich einen allgemeinen Sturm vornehmen. Der Ort wurde mit dem Degen in der Fauſt erſtiegen, und der darin befehlende Seraskier gerieth mit dem Ueberreſt der ſehr zahlreich geweſenen Beſatzung in rußiſche Gefangenſchaft. Laſci brach mit einem andern Heer in die Crimm, und verurſachte in ſolcher, alles Widerſtandes unerachtet, Raub und Brand. Ueberdies ſahen die Türken den neuen Krieg mit dem römiſchen Kaiſer vor ſich, wozu alles in Bereitſchaft ſtand. Vergebens ſuchte die Pforte das Erzhaus Oeſterreich, durch alle Vorſtellungen zu Beybehaltung des Friedens zu bewegen. Man verſprach ſich zu Wien zu viele Vortheile über die im rußiſchen Kriege ſehr verwickelten Türken. Ohne daß der Kaiſer blos Rußland nach dem 1726 geſchloſſenen Schutzbündniß einige tauſend Mann hätte zu Hülfe ſchicken ſollen, kündigte er ſelbſt der Pforte den Krieg an. Ob gleich derſelbe dem teutſchen Reich auf keinerley Weiſe angienz, ſo verlangete doch der Kaiſer auf dem Reichstage eine Türkenhülfe, blos weil man ſeinen Vorfahren ſolche zu bewilligen pflegte. Auch jetzt verſtunden ſich die mehreſten Stimmen, 50 Römermonate in Wien zu bezahlen. Aber die wirkliche Auszahlung geſchahe nicht ſo eilfertig als das Verſprechen. Indeſſen wurden auf 130000 Mann kaiſerl. Kriegsvölker gegen die Türken gebraucht. Sachſen ſchickte 8000 Mann Hülfsvölker nach Ungarn. Den Oberbefehl der kaiſerl. Macht erhielt der Graf von Seckendorf. Die anſehnliche kaiſerl. Macht aber wurde in zu viel Haufen zertheilet. Mit dem Hauptheer rückte der Graf von Seckendorf nach Servien. In Bosnien befehligte der Prinz von Hildburghauſen einen Haufen; der Graf Wallis ſtund in Siebenbürgen, um in die türkiſche Wallachey zu fallen. Endlich hatte der Graf Eſterhaſi ebenfals einen Haufen

1737. in Croatien zu befehlen. Die meisten kaiserl. Völker entfernten sich von der Donau, zugleich aber auch von ihren Unterhaltungsvorräthen, welche auf der Donau am besten zugeführet werden konten. Das zertheilte Heer war an keinem Orte sonderlich furchtbar. Die Kaiserlichen eroberten zwar anfänglich Nissa, Ussetza und einige andere wenig beträchtliche Oerter. Aber so weit erstreckte sich auch nur ihr ganzes Glück. Widdin wurde vergebens belagert. Der Prinz von Hildburghausen wurde mit seinem Haufen vor Bagnaluka geschlagen. Khevenhüller muste sich von Timoc nach Persa Palanka zurückziehen, und hatte stark gelitten. Das kaiserl. Hauptheer gieng bis unter die Stücke von Belgrad zurück. Der Feind bemächtigte sich der ganzen Wallachey. Die Türken belagerten Nissa. Weil nun der darin befehlende General Doxat keinen Entsatz hofte, übergab er den Platz zu frühzeitig, und muste solches im folgenden Jahre mit seinem Kopfe büssen. Es suchten auch die Türken noch Oczakow in diesem Feldzuge zurück zu erobern, wurden aber, durch die gute Gegenwehr, sich nach Bender zurückzuziehen, genöthiget. Der schlechte Anfang des Krieges auf Seiten des Kaisers bewog ihn, auf einen Frieden zu denken. Es schickte sich nicht wohl, denselben ohne Rußland zu schliessen. Zu Niemirow, einem polnischen Grenzort, wurde zwar eine Friedensversammlung veranlasset; weil aber die Türken vorläufig auf die Zurückgabe von Asof bestunden, so zerschlug sich das ganze Friedenswerk. Der Feld-

1738. zug im Jahr 1738 fiel weder vor die Russen noch vor die Oesterreicher glücklich aus. Zwar konte der Tartar Chan in die rußischen Linien an dem Fluß Donez nicht einbrechen. Aber Lasci, der wieder in die Crimm eingedrungen, konte sich eben so wenig darin behaupten. Die rußische Hauptmacht setzte unter dem Grafen Münnich über den Boogfluß, fand aber am Flusse Katina, an der Saverana und am Dniester überall starken Widerstand. Der Mangel des Unterhalts verhinderte den Münnich eben sowol, als der vorgefundene Feind, über den Dniester zu setzen. Er muste den Rückweg nach dem Boogfluß nehmen, wo es ebenfals hitzig hergieng, und sich sodann mit seinem geschwächten Heer, durch Polen nach Kiow ziehen. Auch die rußische Flotte war gegen die türkische Seemacht unglücklich. Eben so wenig richtete die christliche Macht auf der ungarischen Seite was aus. Seckendorf, der den Oberbefehl im vorigen Jahre so unglücklich geführet, ward deswegen gefangen nach Grätz gebracht. Die Hauptanführung in diesem Jahr übernahm des Kaisers Schwiegersohn, der Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana, welchem der Graf von Königseck zur Seite befehligte. Weil aber vor die Lebensmittel nicht hinlänglich gesorget wurde, so lief auch dieser Feldzug unglücklich zu Ende. Der Feind hatte in den Gefechten bey Cornea und Meadia die Oberhand, und eroberte Neuorsowa nebst andern Plätzen. Er nöthigte auch das kaiserliche Heer von Belgrad weg über den Saustrom bis nach Semlin zu ziehen. Man kan nicht sagen, daß die kaiserl. Macht, welche durch 6000 Mann Bayern verstärket worden, zu schwach gewesen. Aber der Mangel der Lebensmittel und ansteckende Krankheiten, hatten an dem unglücklichen Ausgange viele Schuld.

§. 134.

§. 134. 1738.

Die preußl. Lande genossen indessen einer tiefen Ruhe, und der allezeit thätigen Sorgfalt ihres Landesvaters. Weil diesem alle langwierige Rechtshändel äusserst verhaßt waren, wolte er solche durchaus verkürzet wissen. Er kante die Redlichkeit des Staatsministers von Cocceji. Diesem trug er auf, die Gerechtigkeitspflege in allen preußl. Landen zu untersuchen, und alles so einzurichten, daß ein jeder schleunige Gerechtigkeit hoffen konte. Dieser begab sich in Person an alle diejenigen Orte, wo Regierungen vorhanden, schränkte die allzugrosse Anzahl der Sachwalter ein, schrieb eine verbesserte Ordnung den Gerichtsstühlen vor, untersuchte das vorige Verfahren der Richter, und bezeugte allen Eifer, die Absicht seiner Absendung zu erfüllen. Es folgten noch andere gute Einrichtungen. Die Hypothekenverschreibungen wurden auf sichern Fuß gestellet. Dem Adel untersagte der König das Heurathen mit ungleichen Personen. Er verbot den Predigern, auf Kosten der Kirchen Rechtshändel anzufangen, vor die Kirchenbusse etwas zu fordern, und für die Taufe frühzeitiger Kinder mehr als ordentliche Gebühren zu nehmen. Weil Frankreich keine Erbschaft den preußischen Unterthanen als Fremden ausliefern lassen wolte, befahl Friedrich Wilhelm, nach dem Vergeltungsrecht, keine Erbschaft aus seinen Landen nach Frankreich abfolgen zu lassen. Er wolte auch bey härtester Ahndung nicht verstatten, daß Sachwalter die Soldaten oder andere Leute aufwiegeln solten, dem Könige unmittelbare Schriften zu übergeben, die zur Erkenntniß ordentlicher Gerichtshöfe gehörten. Vor diese und andere heilsame Verordnungen wurden alle Unterthanen zum Dank gegen den König verpflichtet. Insbesondere erinnerten sich die Salzburger, die sich in Preussen niedergelassen, dessen, was der König bey ihrer Aufnahme, bey ihrer Einrichtung und bey Erbauung ihrer Kirchen und Schulen gethan, als sie in diesem Jahr ein öffentliches Dankfest feyerten. Friedrich Wilhelm besuchte in diesem Jahr seine westphälische Staaten, besprach sich in Holland mit dem Prinzen von Oranien, und besuchte auf der Rückreise den braunschweigischen Hof. Er vertheidigte aber auch die ihm zustehende Rechte. Zu dem Ende setzte er die Unterhandlung, wegen der jülichschen Erbschaftsstücke, fort. Er ließ gegen den Kaiser gehörig darthun, daß die Herrschaft Heerstall nicht zu Brabant gehöre, sondern ein unmittelbares Reichsland sey. Wegen dieser Herrschaft entstunden auch neue Verdrüßlichkeiten mit dem Bischoffe von Lüttich, dem sie doch der König zum Verkauf angeboten. Die Einwohner zu Heerstall hatten, unter dem Vorwand gewaltsamer Werbung, verschiedene in preußischen Kriegsdiensten stehende Leute eingezogen, und nach Lüttich geführet. Der König drohete daher im Februar 1739 einen Theil Kriegsvölker nach Heerstall zu schicken, um die Ungehorsamen zu strafen. Er verlangte vom Bischof von Lüttich vor seine Völker einen freyen Durchzug, und versicherte, nach dem Wiedervergeltungsrecht, den lüttichschen Unterthanen es entgelten zu lassen, wenn die in Verhaft sitzende ihre Freyheit nicht wieder bekämen. Der Bischof wandte sich, zu Abwendung dieser Drohungen an den Kaiser, welcher den Könige den Weg Rechtens oder der Güte einzugehen, ersuchte. Auch gegen den Fürsten von Ostfriesland behauptete

Der König von Preussen sorget vor seine Unterthanen und Rechte.

1739.

1739. der König den angenommenen Gebrauch des Wappens und des Titels von Ostfriesland. Es hatte der Fürst seit 1732 diesem Gebrauch verschiedentlich widersprochen. Da er zu Anfang dieses Jahres seinen Widerspruch auf dem Reichstage bekant machen lassen, so ward solches durch den preußischen Gesandten gehörig beantwortet. Zu Erhaltung mehrerer Menschen vor den Staat, die ohne dessen Vorsorge umkommen müsten, hatte der König in der köpenike: Vorstadt in Berlin ein Findelhaus angelegt. Weil eben 200 Jahr verflossen, da der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2 die evangelische Religion angenommen, so wurde deswegen zum zweyten mal den 31 May in der Mark Brandenburg ein Jubelfest gefeyret. Friedrich Wilhelm, der einen Besuch von Marggrafen von Bareuth gehabt, that hierauf seine letzte Reise nach Preussen, und ließ nach seiner Wiederkunft in Berlin die Dreyfaltigkeitskirche in der Friedrichstadt, zum Gebrauch der Lutheraner und Reformirten, in seiner Gegenwart feyerlich einweihen.

§. 135.

Der Türkenkrieg wird geendiget.

Das Erzhaus Oesterreich sowol als Rußland, setzten in diesem Jahr den Krieg gegen die Türken fort. Auf rußischer Seite gieng alles ziemlich nach Wunsch. Lasci brach in die Crimm zum vierten mal ein, und richtete darinnen, wie gewöhnlich, ziemliche Verwüstungen an. Der Graf Münnich brach mit der Hauptmacht von Kiow auf, gieng über den Boog durch Polen, setzte, unter beständigen Anfällen der Feinde, durch die beschwerlichsten Wege seinen Zug in die Moldau und über den Dniester fort. Es suchte ihm zwar ein türkisches Heer den Weg nach Choczim zu verlegen, ward aber von den Russen glücklich geschlagen. Kaum hatte sich das rußische Heer vor Choczim gezeiget, als sich dieser veste Platz so gleich ergab. Hierauf drung Münnich über den Pruth bis vor Jaßi, worauf sich dieser Ort, der Hospodar, und die ganze Moldau den Russen unterwarf, zu denen auch einige tartarische Horden übertraten. Die Türken hätten endlich zwischen zwey Feuern kommen können, wenn nicht das Unglück der kaiserl. Waffen den Frieden beschleuniget hätte. Der Kaiser, welcher den schlechten Ausgang des vorigen Feldzuges den anführenden Feldherren zuschrieb, hatte den Oberbefehl seines Heers dieses Jahr dem Grafen von Wallis aufgetragen. Dieses zog sich aus den Winterlägern über Peterwardein, Semlin und dem Saustrom bis an die alten Linien vor Belgrad. Um den Türken den Uebergang über die Morawa zu verwehren, suchte ihnen Wallis zuvorzukommen, und gieng nach Grotzka. Hier ward er aber von den Türken geschlagen, und muste sich in die Linien von Belgrad zurücke ziehen. Weil der siegende Feind unmittelbar nachfolgete, zog sich das kaiserl. Heer über die Donau gegen Panczowa. Der daselbst stehende feindliche Haufen hielt nicht Stand, und die österreichsche Macht setzte sich nach einigen Zügen bey Semlin. In der Zeit belagerten die Türken die Vestung Belgrad, welche anfänglich der Feldherr Succow, und nachher Schmettau vertheidigten. Der glückliche Fortgang der feindlichen Waffen nöthigte den Kaiser, an

einen

einen Frieden zu gedenken, der ziemlich übereile, durch den ins türkische Lager vor Belgrad abgeschickten Grafen von Neuperg, unter französischer Vermittelung den 1 Septemb. getroffen wurde. Belgrad und Sabbatsch wurden, nachdem die neuen Vestungswerke von den Kaiserlichen geschleift, so wie ganz Servien und die kaiserliche Wallachey, den Türken überlassen. Niemand war mehr, als der Großherzog von Florenz, damit zufrieden, der bey dem zu besorgenden Todesfall Carls 6 ruhige Zeiten wünschte. Aber niemanden konte dieser Frieden weniger erfreuen, als Rußland, welches sich, aller Entschuldigung des Kaisers ungeachtet, in dem Laufe seiner Eroberungen gehemmet sahe. Nichts destoweniger muste auch dieser Staat auf einen Friedensschluß bedacht seyn. Die Erbfolge in Rußland war noch nicht bestimmet, und man entdeckte in diesem Staat, daß Leute Unruhen zu erregen suchten. Von Schweden muste sich Rußland einen neuen Krieg befürchten. Es fand also Anna Iwanowna nicht rathsam, bey diesen Umständen, die ganze türkische und tartarische Macht sich allein zuzuziehen. Sie schloß gleichfals unter französischer Vermittlung schleunig den Frieden mit der Pforte, und gab darin den Türken alles Eroberte zurück. 1739.

§. 136.

Letzte Begebenheiten unter dem König Friedrich Wilhelm.

Nunmehr kamen die preußischen Officiers, welche als Freywillige bey dem russischen und kaiserl. Heer gedienet hatten, aus dem Felde zurück, und statteten von allem dem Könige Bericht ab. Man brauchte um so mehr erfahrne Feldherren, da man sich auf die fernere Ruhe von Europa wenig Rechnung mehr machen konte. Die Zänkereyen der Spanier und Engländer, über den Schleichhandel in America, stiegen endlich so hoch, daß beyde Kronen bereits in diesem Jahr in einen Seekrieg verwickelt wurden. Mit Dännemark hatte der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig und Lüneburg, wegen des lauenburgischen Amts, Streithorst, Streitigkeiten. Zum Glück vor die Nachbarn, wurden solche glücklich beygelegt. Sonderlich machten die Schweden bedenkliche Kriegszurüstungen. Sie wolten von ihren ehemals verlohrnen Ländern sich einen Theil zurück verschaffen. Frankreich suchte die Reichsräthe schon bey Gelegenheit des letzten polnischen Krieges gegen Rußland in die Waffen zu bringen. Eben solche Vorstellungen geschahen zu der Zeit, als Rußland seine Hauptmacht gegen die Türken brauchte. Die Ermordung des schwedischen Majors Sinclair, in der Lausitz, auf dessen Rückreise von Constantinopel, brachte die Schweden noch mehr in die Hitze. Sie verliessen sich auf französischen Beystand, da sich bereits in diesem Jahr, ein französisch Geschwader in der Ostsee eingefunden; und auf das Schutzbündniß mit den Türken, welches in diesem Jahre zum Stande gekommen. Unerachtet des zwischen Rußland und den Türken getroffenen Friedens, hatte Schweden doch bereits zu viel auf seine Zurüstung gewandt, als daß man davon nicht Gebrauch machen solte. Der König von Preussen, der zu Ende dieses Jahres einen Besuch von braunschweigwolfenbüttelschen Hofe erhielt, überlegte alle Maasregeln, welche er wegen seiner eigenen Sicherheit und seiner Unterthanen

1739. 1740. nen zu nehmen hätte. Weil dieses seine äusserste Sorge war, so konte er es nicht ungeahndet hingehen lassen, als im Anfang des 1740sten Jahres, der Abt des polnischen Klosters Paradies, unter nichtigem Vorwande, einige unbewehrte Bürger von Züllichau gefänglich angehalten hatte. Auf Befehl des Königes, muste der damalige Grenadierhauptmann, Bernhard Asmus von Zastrow, mit den Grenadiers des damaligen schwerinschen Regiments und einigen Husaren den 20 Merz ins Kloster rücken, und die gefangenen preußischen Unterthanen wiederum in Freyheit setzen. Dies war aber der letzte Beweis, wie sorgfältig der mustermäßige Landesvater vor die Sicherheit seiner Unterthanen bedacht sey. Dies Jahr wurde in den Zeitbüchern, nicht nur wegen seiner ausserordentlichen heftigen und langen Kälte, sondern auch durch die Todesfälle des Paysts, des Königes von Preussen, der Kaiserin von Rußland und des römischen Kaisers, wegen der daraus geflossenen Folgen, höchst merkwürdig. Nach unserm Vorsatz, müssen wir einige nähere Umstände von dem Lebensende des preußischen Monarchen erwehnen.

§. 137.

Der König Friedrich Wilhelm geht mit Tode ab.

Gleich mit dem Eintrit dieses Jahres, befand sich der König Friedrich Wilhelm nicht wohl. Im Februar vermehrte sich seine Unpäßlichkeit. Er schien im Merz sich wieder zu erholen, und im Anfang des Aprils ausser Gefahr zu seyn. Seine Kräfte nahmen so zu, daß er den 27 April von Berlin nach Potsdam reisen konte. Doch den 10 May kam die Krankheit wieder, deren Stärke mit der sehr veränderlichen Witterung abwechselte. Sie nahm aber nach und nach so zu, daß der König selbst an seiner Aufkunft zweifelte. Er ließ den 27 May den Staatsminister von Boden nach Potsdam kommen, und setzte seinen letzten Willen auf. Den 30sten hielten die Aerzte über des Königes Zustand eine Berathschlagung. Sie fanden den ganzen Unterleib mit einer starken wässerichten Schwulst ausgefüllet; hielten jedoch eine Oefnung nicht vor rathsam, um keine Entzündung und Verletzung zu verursachen, und beschlossen, beym Gebrauch innerer Genesungsmittel zu bleiben. Der König, der selbst sein Lebensende vermerkte, brachte den Abend und die folgende Nacht unter dem Zuspruch des aus Berlin gekommenen Probsts Rolof und zwey potsdamischen Geistlichen zu. Am 31sten May, früh um 4 Uhr, sagte der König: Boden, diesen Abend sterbe ich, bleibet bey mir, ich will meinem Sohne die Regierung übergeben. Dieses erfolgte auch um 8 Uhr. Der äusserst kranke König nahm sodann von seiner Gemahlin, vom Kronprinzen und dem königl. Hause, auch übrigen Anwesenden beweglich Abschied, und gab jedem die besten Ermahnungen. Er äusserte sodann, daß es ihm sehr leicht sey, da er die Regierung nicht mehr auf seinen Schultern habe. Er betete aber auch zu Gott: HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Er ersuchte einen jeden: seine etwa bezeugte Ungeduld zu übersehen. Nach dem Gebet ließ er sich auf seinem Stuhlwagen um 11 Uhr ans Fenster fahren, und sahe die Wachtparade. Um 12 Uhr Mittages wurde er so schwach, daß man ihn bereits vor todt hielt. Nachdem er sich in etwas erholet, ersuchte er die Umstehenden

den um eifriges Gebet. Nachmals segnete er die Königin, den Kronprinzen und die übrigen königl. Kinder, und starb endlich den 31 May 1740 zwischen 1 und 2 Uhr *, im 52sten Jahr seines Alters, mit der Standhaftigkeit eines Weltweisen, und mit der Gelassenheit eines Christen. Er behielt eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes bis an den letzten Augenblick seines Lebens, brachte seine Sachen in Ordnung als ein Staatsmann, untersuchte den Fortgang seiner Krankheit als ein Naturkundiger, und siegete über den Tod als ein Held. Bey der den 1 Jun. erfolgten Oefnung, fanden die Aerzte so viele Beweise: es habe ihn die Wassersucht erstickt, daß sie auch nicht vor nöthig fanden, das Haupt zu öfnen. 1740.

§. 138.

An eben diesem Tage wurde in **Berlin** die Hoftrauer vorgeschrieben. Den 4 Jun. ward der entseelte Leichnam in der Kleidung des Leibregiments in einen Sarg von eichenem Holz gebracht. Er stund auf einer Erhöhung, worüber eine schwarz sammetne Decke lag, und auf beyden Seiten war handbreit ab von dem Sarge eine andere Decke ausgebreitet, so daß es schien, als wenn der Leichnam auf den Sammet ruhete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden in ledernen Riemen. Neben denselben lagen auf 3 verschiedenen mit schwarzem Sammet überzogenen Tabourets, zur rechten die Echarpe und der Hut, zur linken ein Officiersdegen mit dem Feldzeichen, und zu den Füssen Helm, Handschue und Sporn. So stunden auch auf jeder Seite vier silberne Gueridons mit brennenden Wachskerzen, und nicht weit davon sassen die Generals, **Buddenbrock** und **Waldau**, die Obristen, **Derschow** und **Weyher**, die Obristlieutenants, **Einsiedel** und **Söldner**, die Majors, **Reeder** und **Polenz**, und der Hauptmann von **Lüderitz**. An den Wänden waren rings umher grosse silberne Wandleuchter befestiget, worauf weisse Wachskerzen brannten. Bis Abends um 10 Uhr war allen und jeden erlaubt, die Leiche zu besehen. Alsdenn aber wurde der Sarg, nachdem man dem Könige den Hut zur linken Hand gelegt, zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von 12 **potsdamer** Hauptleuten, auch so viel Lieutenants nach der Garnisonkirche, wo der höchstselige König sein Begräbniß erwählet hatte, in folgender Ordnung getragen: 1) Die Leibjäger und Laquayen, 2) die Bereiter, 3) die königl. Pagen, 4) der Oberküchenmeister, 5) die königl. Leiche, 6) der General von **Schwerin**, der Herzog von **Holstein-Beck**, der General von **Buddenbrock**, und der General von **Sydow**, insgesamt schwarz gekleidet, 7) verschiedene hohe Officiers in ihrer gewöhnlichen Montirung, ohne Beobachtung des Ranges, so wie sie den König bey Lebzeiten von dem Schlosse nach dem Reitstall zu begleiten pflegten. Gleich neben dem Sarge giengen 24 Freycorporals mit brennenden Wachsfackeln, die noch 24 Unterofficiers mit verkehrt gesenktem Kurzgewehr zur Sein Begräbniß.

* Das Jahr seines Todes ist im folgenden Chronodisticho enthalten: FrIDerICVs VVILhelMVs, ReX BorVssIæ obIt.

1740. zur Seite hatten. Auſſer dieſen ſahe man noch bey dem Sarge die vier königl. Kammerdiener ganz ſchwarz gekleidet und mit langen Flören auf den Hüten. Der Sarg ſelbſt war mit einer ſchwarz ſammeten Decke belegt, und auf demſelben lagen Degen, Ringkragen, Echarpe, Helm, Handſchue und Sporn. Vor der Kirche wurde die Leiche von den Predigern, ſowol lutheriſchen als reformirten, empfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf den Tiſch des HErrn, den man beym Ausſpenden des heil. Abendmahls gebrauchet, und welcher mit einer ſchwarz ſammeten Decke beleget war, niedergeſetzet. Nicht lange darauf hoben, des höchſtſeligen Königs Anordnung zufolge, die hohen vorbenannten Generals den hölzernen Sarg in einen andern von ſchwarzem Marmor, der ſchon im Begräbnißgewölbe ſtund; wobey ſie, weil der Sarg gar zu ſchwer war, noch von zwey Obriſten, zwey Obriſtlieutenants, zwey Majors und zwey Hauptleuten muſten unterſtützet werden. Hierauf ward der marmorſteinerne Sarg zugemacht, und das Gewölbe geſchloſſen, womit ſich die ganze Ceremonie endigte.

§. 139.

Sein Leichenbegängniß. Den 5 Jun. erfolgte zu **Berlin** die Bekantmachung der Regierungsveränderung auf den Kanzeln. Der verſtorbene Herr hatte zwar nur in allen Kirchen ſeiner Lande eine Gedächtnißpredigt über den Spruch: **Ich habe einen guten Kampf gekämpfet** ꝛc. verlanget, wobey das Lied: **Wer nur den lieben Gott läſt walten** ꝛc. geſungen werden ſolte; zugleich hatte er verordnet, daß man bey dieſer Gelegenheit keine beſondere Umſtände von ihm berühren, und ihn weder loben noch tadeln, ſondern nur anführen ſolte, daß er als ein groſſer Sünder, der aber Gnade geſucht und erhalten, geſtorben ſey. Nichts deſtoweniger ward ihm zu **Potsdam** den 22 Jun. ein feyerlich Leichenbegängniß gehalten. Etliche Tage vorher hatte man nemlich 24 ſechspfündige Kanonen von **Berlin** dahin gebracht, davon 22 vor dem Schloſſe, in dem Luſtgarten, auf dem groſſen Paradeplatz, und die zwey übrigen vor der Garniſonkirche gepflanzet waren, um den erſten die Loſung zur Abfeurung zu geben. An dem Leichenbegängnißtage ſelbſt, wurde des Morgens von 6 bis 11 Uhr in jeder Stunde mit drey Puls geläutet. Dergleichen geſchahe auch beym Anfang der Proceßion, nicht weniger nach geendigter Trauermuſic. Um 10 Uhr fuhr der Leichenwagen aus dem Reitſtalle nach dem Schloſſe, durch das Thor bey der langen Brücke, die grüne Treppe hinauf, bis zur Thür des groſſen Saals. Unten an der Treppe ſtund der Thronhimmel, welcher nachgehends währender Proceßion, vom Schloß bis zur Garniſonkirche über den Sarge getragen wurde; und zwar dergeſtalt, daß 12 adliche Unterofficiers die Stangen, und vier Lieutenants die Cordons hielten. Die Thür, wodurch man nach dem Saal gieng, war mit ſchwarzem Tuch in Silberflohr eingefaßt, behangen, und überhaupt, wie ein Thronhimmel ausgeſchmückt. Alle Treppen und Zimmer, durch die man muſte, waren gleichfals ſchwarz bekleidet, und mit ſilbernen Kronleuchtern ausgezieret. In dem Trauerzimmer ſelbſt ſahe man zuerſt das königl. Wappen auf weiſſem Moor künſtlich von Gold geſtickt, und unter demſelben einen Lehnſtuhl, worauf Sr. Majeſtät Bildniß in

Wachs

Wachs poußirt, geſetzet wurde. Hierauf folgte das Caſtrum Doloris, ſo mit ſchwarzem 1740.
Sammet behangen, und mit groſſen Kron- und Wandleuchtern, wie auch mit vielen Gueridons umgeben war. Der Ueberzug des Paradeſarges war von Drap d'Argent mit maßiven Treſſen und goldenen Quaſten. Die Handgriffe aber waren Silber und dabey ſtark vergoldet. Der Sarg ſtund etwas hoch, auf einer violet ſammetnen, mit Golde geſtickten und mit Hermelin eingefaßten Decke. Auf demſelben lagen die Feldzeichen, als Helm, Degen, Commandoſtab, Echarpe, Ringkragen und goldene Sporn. Ueber dem Sarge erblickte man einen Himmel vom goldenen Brocad, mit herabhangenden goldenen Quaſten. Auf jeder Seite ſtunden vier Tabourets, deren Kiſſen von Drap d'Argent und mit goldenen Quaſten gezieret waren. Auf denſelben lag zur Rechten die Krone, der preußiſche Scepter, der Reichsapfel und Reichsſchwerdt. Zur linken hergegen lag der Churhut, das Reichsinſiegel in einer goldenen Capſel, die goldene Ordenskette und das Churſchwerdt. Vorbeſagte Tabourets waren ſamt dem Paradeſarge, in ein Geländer eingeſchloſſen, welches mit Violetſammet bekleidet war. Wie der Leichenwagen auf der grünen Treppe ankam, wurde der königl. Sarg durch 8 Hauptleute des königl. Regiments von der Eſtrade aufgehoben, und durch die Vorzimmer, die Gallerie und den groſſen Saal, nach dem Leichenwagen zugetragen, und in denſelben eingeſchoben. Zugleich fieng man bey des Königs Regiment an, Marſch zu ſchlagen, und alle Officiers und Fahnenführer ſalutirten. Die vorgemeldeten 12 Unterofficiers übergaben ſodann die Stangen an ſo viel Generalmajors und Obriſten, als von Waldau, von Kalkſtein, von Bredow, von Kleiſt, von Linger, Graf von Truchſes, von Dohna, von Wartensleben, von Rochow, von Derſchow, von Möllendorf und von Kannenberg. So überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons an vier Generallieutenants, nemlich die von Schulenburg, von Flans, von Platen und von Arnim. Die vier Zipfel aber wurden von ſo vielen Rittern des Adlerordens, dem Generallieutenant von Glaſenap und von Buddenbrock, wie auch dem Stallmeiſter von Schwerin und dem Staatsminiſter von Görne getragen. Inzwiſchen traten die 8 Hauptleute wieder zu ihren Diviſionen, und alsdann nahm die Proceßion ihren Anfang, bis dahin der Leichenwagen ſtille hielt. Den Wagen bedeckte ein weiſſes Leichentuch, und hiernächſt eine Decke von Brocad, worauf ein Adler nebſt einer Krone geſtickt, und die mit einem breiten hermelin Saum beſetzt war. Ueber dem Sarge lagen auf einem Polſter die oben ſchon benanten Zeichen. Längſt dem Leichenwagen giengen 12 Hauptleute, wie auch 24 Unterofficiers von der berliniſchen Garniſon, unter Anführung zwey Oberofficiers. Die Pferde des Leichenwagens wurden von acht Stabsofficiern geführet, welche eine gleiche Anzahl königl. Kutſcher mit Flöhren auf den Hüten zur Seite hatten. Neben dem Wagen giengen auch noch zwölf Laquayen in Trauerkleidern, ohne Seitengewehr mit entblößten Häuptern. Und dieſe halfen den Generalmajors die Stangen unterſtützen. Wie nun der Leichenwagen gegen die Fenſter des Zimmers, unten im Schloſſe, worin Ihro königl. Majeſtät ehedem gewohnet, angelanget war, wurde das Gewehr von dem Regiment verkehrt unter den linken Arm

1740. genommen, der Todtenmarsch geschlagen, und von den Hautboisten das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. geblasen. Der Zug aber geschahe in folgender Ordnung: 1) Das königl. aus drey Bataillons bestehende Regiment, oder Corps der grossen Grenadiers; 2) die Stallbedienten, Laquayen und Leibjäger; 3) die Bereiter; 4) die Pagen; 5) die Kammerdiener; 6) der Oberküchenmeister; 7) die Prediger, Koch und Eisfeld, der erste reformirter, der andere lutherischer Religion; 8) vier Marschalls, als der Kammergerichtsrath von Benkendorf, der Kammerherr von Derschow, der Landrath von Hohnstedt und der Baron von Riedel, als Kammerherr; 9) die Insignia, nemlich das Churschwerdt, getragen von dem Erbmarschall von Putlitz; der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin; die preußische Ordenskette von dem Staatsminister von Brandt; das Reichsinsiegel von dem Staatsminister von Pudewels; das Reichsschwerdt von dem Oberjägermeister, Grafen von Schlieben; der Reichsapfel von dem pommerschen Präsidenten von Grumkow; das Reichsscepter von dem Staatsminister von Viereck, und die königl. Krone von dem Generallieutenant, Prinz Leopold von Anhaltdessau; 10) fünf Marschalls, als der Geheimerath von Froben, der Marschall von Bieberstein, der Cammerdirector von Münchow, der Geheimerath von Görne und der Geheimerath von Börstel; 11) der königl. Leichenwagen, welcher von 8 Pferden, so schwarz sammetne Decken mit dem königl. aus Gold und Silber bordirten Wappen aufhatten, gezogen wurde; 12) das Reichspanier zwischen zwey Obristen, als von Pannewitz und von Wreech, getragen von dem General von Schwerin; 13) Ihro jetzt regierende königl. Majestät und neben Denenselben des Fürsten von Dessau, und des Herzogs von Holstein Durchlaucht. mit einer starken Suite Officiers. Hinter diesen giengen die königl. Leibpagen seitwärts; 14) des Prinzen Wilhelms, königl. Hoheit, begleitet von dem Prinzen von Bevern und von einem Stabsofficier. Auf den Seiten die Pagen von Ihrer Hoheit; 15) des königl. Prinzen Heinrichs Hoheit, geführet von zwey Stabsofficiern mit Dero Pagen; 16) des Prinzen Ferdinand Hoheit, zwischen zwey Stabsofficiern und Dero Pagen seitwärts; 17) der sämtlichen Herren Marggrafen Hoheiten, nach dem Rang ihrer Geburt, in Begleitung ihrer Officiers; 18) drey adliche Marschälle; 19) die sämtlichen Staatsminister; 20) die sämtlichen Präsidenten und Chefs der berlinschen Collegien nach ihrer Ordnung; 21) die Deputirten des berlinschen Magistrats; 22) der Magistrat von Potsdam; 23) die königl. Leibkutsche, so violet überzogen, mit grossen Decken behangen und mit 8 Pferden bespannet war. Die ganze Kirche war übrigens, wie die Kanzel, schwarz beschlagen, mit Silberflohr eingefaßt, und mit grossen Kronleuchtern, Blackern und Wandleuchtern, ingleichen mit 15000 Lampen erhellet. An den Chören, zwischen den Leuchtern, erblickte man hin und wieder die königl. Wappen. Neben der Kanzel war ein Piedestal, auf marmor Art angestrichen, über welchem ein Himmel, mit einer von vielen Lampen erleuchteten Krone und einem Adler, der seine Flügel ausbreitete, zu sehen. Von den vier Ecken des Himmels hiengen so viel schwarze Schleppen, mit einer hermelinenen Einfassung, herab. Hinter dem Catafalquon waren zwey grosse Gemälde über-

übereinander, die von der Erde bis an das Oberſte der Kirche reichten. Das unterſte 1740.
ſtellte zwiſchen verſchiedenen illuminirten Seulen ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden Lampe, und das oberſte einen Engel vor, welcher mit des ſel. Königs Namen nach dem Himmel flog. An jeder Seite des Piedeſtals waren 4 Statüen, ſo die preußiſchen Länder vorſtelleten; und zwiſchen denſelben erblickte man weiſſe Blumentöpfe mit Cypreſſenbäumen, wie auch viele Gueridons mit Wachslichtern. Als nun die Proceſſion bey der Kirche * angelanget, ſchloſſen ſich die Generals mit dem Himmel an die Kirchthür, worauf die 8 Hauptleute den Sarg hinein trugen, und Ihro Majeſtät demſelben folgte. Der Himmel aber wurde von den Unterofficiern, und der Leichenwagen von den Stallknechten, nach dem Reithauſe zurück gebracht. Die Hauptleute ſetzten unterdeſſen den Sarg auf das oberregte Fußgeſtelle, und begaben ſich ſodann nach ihren Diviſionen. Von dem Piedeſtal aber wurde derſelbe, nachdem die Trauercantata abgeſungen, durch die Generals an die Gruft getragen, bis dahin ihnen die Inſignia und das Reichspanier folgeten. Kaum hatte man das königl. Begräbniß erreicht, als die Canonen 12 mal mit geſchwinden Schüſſen, Feuer auf Feuer, losgebrant wurden, und ein Bataillon ihnen nach dem anderen antwortete. Dieſes Feuer wurde auch 2 mal wiederholet. Endlich trug man den Parabeſarg ins Begräbniß, und verſchloß ihn darinnen. Die Inſignia aber und das Reichspanier wurden von zehen Lieutenants unter einer Bedeckung von 20 Gens d'Armes, nach dem Schloſſe zurück getragen. Ihro königl. Majeſtät erhoben ſich ſodann, mit Dero Herren Gebrüder Hoheiten und allen Prinzen des königl. Hauſes, ebenfals nach dem Schloſſe, wohin ſich auch die meiſten andern vornehmen Perſonen und Officiers begaben, welche dem Leichenbegängniß beygewohnet. In dem groſſen Saal zu Potsdam, der, was die Höhe betrift, vielleicht ſeines gleichen in ganz

* Sowol am Sarggerüſte als auch in der Kirche erblickte man folgende Sinnbilder: vorne an dem Piedeſtal ſahe man das Wort Immortalitati, und hinten eine Urne mit der Ueberſchrift: Et cineres florebunt. Auf den Seiten ſtund der völlige königl. lateiniſche Titel, mit dieſen Gedenkzeilen: Hoſtibus debellatis, Pomerania anteriori conquiſta, Boruſſia & Litthuania recondiris, Regni limitibus extenſis, aſylo ob fidem oppreſſis conceſſo, Pacem, Quietem populo reddidit ſervavit ac denique, rebus tam egregie geſtis, Regium cum æterna permutans Coronam, felicem, ſed præmaturum, impoſuit finem Anno 1740 die 31 Maji. Vixit annos LI Menſes IX. An den Kirchenpfeilern erblickte man hiernächſt 12 kleine ſilberne Schilder von getriebener Arbeit, deren Raum mit ſchwarzem Tuch und Silberflohr eingefaſſet, und auf denſelben die vornehmſten Eigenſchaften mit beygefügten Deviſen abgebildet waren, als 1) Caſtitas, mit den Worten: Sacra ſervat pignora; 2) Diligentia, mit der Beyſchrift In omnibus valet; 3) Oeconomia, mit den Worten: Abundantiam parit; 4) Experientia, mit der Ueberſchrift: Rerum magiſtra; 5) Sapientia, mit den Worten: Docet & dirigit; 6) Nominis Splendor, mit den Worten: Non niſi virtute; 7) Pietas, mit der Beyſchrift: Numinis grata; 8) Conſtantia, mit den Worten: Sic fulta manet; 9) Religio, mit der Ueberſchrift: Incontaminata; 10) Temperantia, mit den Worten: Compeſcendo; 11) Valor, mit den Worten: Ferociſſimos domitat, und 12) Vigilantia, mit der Beyſchrift: Et ſibi & ſuis. Die bey dem Leichenbegängniß zu Potsdam ſchon gedachtermaſſen abgeſungene lateiniſche und teutſche Ode, war unter folgenden Titel: A l'antique, abgedruckt: Sanctiſſimæ animæ principis invicti, pii, felicis *Friderici Wilhelmi* &c pridie Kal. Jun. 1740 in divorum numerum receptæ, dum d. X Kal. Quinctilis exſuviis ejus exſequias itum, in æde Prætoria Potsdamienſi voce, tibiis, chordis, ultimum vale dictum non ſine lacrumis: Berolini in fol.

1740. Teutſchland nicht hat, waren indeß drey Tafeln angerichtet worden, eine vor die Prinzen des königl. Hauſes, eine andere vor die Miniſters, Generals und Stabsofficiers; wiewol auch auf der Hauptwache und in etlichen andern Zimmern des Schloſſes Tafeln gedeckt waren, und allda geſpeiſet wurde. Der König ſpeiſete in einem beſondern Zimmer, an einer Tafel von 5 Gedecken, und erhob ſich noch dieſen Abend von Potsdam nach Charlottenburg.

§. 140.

Seine Gemahlin und Kinder.

Es hatte ſich der verſtorbene König Friedrich Wilhelm noch als Kronprinz vermählet, mit Sophia Dorothea, des damaligen Churfürſten von Hannover, und nachmaligen Königs von Großbritannien, George Ludwigs, und Sophiä Dorotheä von Braunſchweigzelle Prinzeßin Tochter. Sie war gebohren den $\frac{1}{2}\frac{4}{5}$ Merz 1687 und vollzog die Vermählung zu Berlin, den 28 Nov. 1706. Sie folgte ihrem Gemahl in die Ewigkeit den 28 Jun. 1757 im 71ſten Jahr ihres Alters. In ihrem wirklich majeſtätiſchen Körper wohnte eine Seele voll der erhabenſten Tugenden, die aus einer wahren Frömmigkeit floſſen. Sie hatte in ihrer zärtlichen Ehe das königl. Haus mit vielen Kindern geſegnet, dieſelben ſorgfältig und mütterlich erzogen, und ihnen das Recht der Nachfolge in Großbritannien angebohren. Ihre königl. Kinder waren:

1) Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, gebohren den 23 Nov. 1707 verließ aber die Welt bereits den 13 May 1708.

2) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 3 Jul. 1709 *, als eben die Könige Friedrich 4 von Dännemark und Friedrich Auguſt von Polen den König Friedrich 1 zu Berlin beſuchten. Sie vermählte ſich den 20 Nov. ** 1731 an Friedrich, Marggrafen von Brandenburgbareuth. Es ſtarb aber dieſe in vielen Wiſſenſchaften gelehrte Prinzeßin den 14 Octob. 1758 deren Gemahl ſie bis zum 26 Febr. 1763 überlebte.

3) Friedrich Wilhelm, Prinz von Oranien, gebohren den 16 Aug. 1710 ſtarb den 31 Jul. 1711.

4) Friedrich 2, jetzt regierender König von Preuſſen, gebohren den 24 Januar 1712 vermählte ſich den 12 Jun. 1733 *** mit Eliſabeth Chriſtina, des Herzogs Ferdinand Albrechts von Braunſchweigwolfenbüttel und Antoinette Ama-

* In den Elect. jur. publ. T. 1 pag. 1023 wird ſie fälſchlich Fridcrica Auguſta genennet, und eben ſo unrichtig der 12 Jul. zu ihrem Geburtstage angegeben. Wenn aber in Hübners genealogiſchen Tab. Tom. 1 Tab. 181 der 3 Jun. als ihr Geburtstag angeſetzet wird, ſo iſt ſolches, wie aus der Tab 180 zu ſehen, ein bloſſer Druckfehler, welches auch in Abels preußiſcher Hiſtorie T. 1 pag. 380 verglichen mit 322 geſchehen.

** In unſerer Einleitung iſt durch einen Druckfehler der 23 Novbr. angegeben.

*** Hübner hat ſowol auf der 180 als 190 Tab. irrig den 12 Jul. angebracht, und in unſerer Einleitung, p. 548 iſt es ein Fehler, wenn der 12 Januar angegeben worden.

Amaliä von Braunſchweigblankenburg Prinzeßin Tochter. Die jetzt regierende Königin ſind gebohren den 8 Novbr. 1715. 1740.

5) Charlotte Albertina *, gebohren den 5 May 1713, ſtarb den 10 Jun. 1714.

6) Friderica Louiſe, gebohren den 28 Sept. 1714, vermählt den 30 May 1729 mit Marggraf, Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburganſpach, und iſt bereits Wittwe.

7) Philippina Charlotte, gebohren den 13 Merz 1716 ward Coadjutorin zu Hervorden 1729, vermählte ſich aber den 2 Jul. 1733 mit dem jetztregierenden Herzog von Braunſchweigwolfenbüttel, Carl, dem Ihro königl. Hoheit eine zahlreiche Nachkommenſchaft gebohren.

8) Ludwig Carl Wilhelm, gebohren den 2 May 1717 ſtarb den 31 Auguſt 1719.

9) Sophia Dorothea Maria, gebohren den 25 Januar 1719, vermählte ſich den 10 Novbr. 1734 mit Friedrich Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburgſved, iſt aber bereits den 13 Novbr. 1765 mit Tode abgegangen.

10) Louiſa Ulrica, gebohren den 24 Jul. 1720, ward Coadjutorin den 11 Merz 1743, vermählte ſich den 17 Jul. 1744 mit Adolph Friedrich, damaligem Thronfolger und jetzigem König von Schweden, dem Ihro Majeſtät zahlreiche Kinder gebohren.

11) Auguſt Wilhelm, Prinz von Preuſſen und Statthalter von Pommern, gebohren den 9 Auguſt 1722 vermählt den 6 Januar 1742 mit Louiſa Amalia, des Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunſchweigwolfenbüttel und Antoinette Amaliä von Braunſchweigblankenburg Prinzeßin Tochter, welche den 29 Januar 1722 gebohren worden. Nachdem dieſer Herr in den preußl. Kriegen groſſen Heldenmuth bewieſen, und durch Wohlthun ſich vorzüglich bezeichnet hatte, ſtarb er zum Leidweſen des königl. Hauſes und der Unterthanen den 12 Jun. 1758. Er hinterließ jedoch folgende Kinder.

a) Friedrich Wilhelm, Prinz von Preuſſen, die Hoffnung der preußiſchen Länder, gebohren den 25 Septemb. 1744. Von Sr. königl. Hoheit übrigen Lebensumſtänden, wird derjenige weitläuftiger handeln, der Ihre künftige glückſelige Regierung beſchreiben wird.

b) Friedrich Heinrich Carl, gebohren den 30 Dec. 1747. Es ſtarb aber dieſer hoffnungsvolle Prinz den 26 May 1767 an den Kinderpocken.

c) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 7 Auguſt 1751, vermählt den 4 Octob. 1767 an Wilhelm 5, Prinzen von Oranien und Naſſaudietz auch

* Abel in der preußiſchen Hiſtorie, pag. 312 nennet ſie Sophia Charlotta Albertina.

1740. auch Statthaltern der sieben vereinigten Provinzen, welcher den 8 Merz 1748 gebohren ist.

d) Georg Carl Aemil, ward nach des Herrn Vaters Tode gebohren zu Magdeburg den 30 Octob. 1738 starb aber in Berlin den 15 Febr. 1759.

12) Anna Amalia, gebohren den 9 Novbr. 1723. Sie ward zur Coadjutorin des Stifts Quedlinburg erwählet den 16 Dec. 1744, folgte als wirkliche Aebtißin den 16 Jul. 1755.

13) Friedrich Heinrich Ludwig, Domprobst zu Magdeburg, gebohren den 18 Januar 1726. Dieser auch bey den Feinden beliebte Held, vermählte sich zu Cassel in Bevollmächtigung den 17 Jun. 1752 und vollzog die Vermählung zu Charlottenburg den 25 Jun. 1752 mit Wilhelmina, des Landgrafen Maximilian von Hessencassel und Friderica Charlotte, gebohrner Landgräfin von Hessendarmstadt Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 23 Febr. 1726.

14) August Ferdinand, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, gebohren den 23 May 1730, ward zum Herrenmeister erwählet den 13 Sept. 1762. Er verlobte sich den 1 Jun. 1755 und vollzog die Vermählung den 27 Sept. 1755 mit Anna Elisabeth Louisa, des Marggrafen Friedrich Wilhelms zu Sved und der preußischen Sophia Dorothea Maria Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 22 April 1738 und hat ausser der jetzigen Hofnung der preußischen Staaten, zur Welt gebracht:

Die Prinzeßin Friderica Elisabeth Dorothea Henrica Amalia gebohren den 1 Novbr. 1761.

§. 141.

König Friedrich Wilhelms Leibesbeschaffenheit.

Der verstorbene Monarch hatte einen mittelmäßig, grossen, regelmäßigen, aber starken Körper. Sein Gesicht entdeckte sein Herz, und konte nach Beschaffenheit der Umstände Zutrauen und Schrecken einflössen. Weil er die Pracht verabscheuete und die Soldaten liebte, so trug er ordentlicherweise das gewöhnliche Kriegskleid eines Officiers seiner potsdamischen Leibwache. Eben so wenig äussern Glanz zeigte er an seiner Tafel und in der Wirthschaft seines Hauses. Durch Waffenübungen, die er schon als Kronprinz trieb, durch seine Feldzüge, durch alle öftere weite und schnelle Reisen in alle Provinzen des preußischen Staats, durch öfteres und starkes Reiten, durch die Jagd und Reiherpeitze, hatten seine Nerven eine gute Stärke bekommen, welche seinen Körper bey seiner Arbeitsamkeit unterstützten. Er pflegte früh aufzustehen und seine Stunden ordentlich einzutheilen. Wenn er die Regierungsgeschäfte besorget, musterte er die aufziehende Wache, saß sodann nicht lange bey Tafel, die mehr schmackhaft und gesund, als weit hergeholt und besetzt war. Hierauf folgte eine Leibesbewegung, die gemeinhin zugleich zum Nutzen des Landes eingerichtet wurde. Des Abends speisete er selten und wenig. Die letzten Stunden des Tages versammleten sich diejenigen Manns-

perso-

personen in seinem Zimmer, die der Herr vorzüglich wol leiden konte. Hier wurde in Abwesenheit aller Bedienten Toback geraucht, und mit aller Offenherzigkeit fielen die angenehmsten Gespräche vor. Nur wenn fremde Besuche an seinem Hofe eintrafen, wich man von der gewöhnlichen Lebensart, in Betrachtung des Aufwands und der Pracht, ab. Wer dem Könige gefällig seyn wolte, muste gleichfals nüchtern und mäßig, arbeitsam und ohne Pracht seyn. 1740.

§. 142.

Seine Gemüthseigenschaften.

Von Jugend auf hatte sich dieser Herr auf solche Kenntnisse gelegt, die einen unmittelbaren Nutzen in die Glückseligkeit der Menschen haben können. Unerachtet er zu verschiedenen Sprachen angeführet worden, so druckte er sich doch meistens teutsch aus. Er hatte alle Wissenschaften, die ihm als Regenten nothwendig waren, und in einigen derselben brachte er es bis zur Vollkommenheit. Nie hat jemals ein Regent sein und seines Landes Kräfte besser gekannt, richtiger die Wirthschaft verstanden und die Kriegswissenschaft gründlicher eingesehen, als der König selbst. Er verstand die Zeichnung, mahlte etwas, liebte in der Baukunst den holländischen Geschmack, und verstand das Wichtigste von der Kriegsbaukunst. Eben so schätzte er auch an andern brauchbare Kentnisse höher als solche, die weit hergeholt, oder blos zum Vergnügen gereichten. Selbst in der Religion verlachte er das Gezänke der Gottesgelehrten über Dinge, die sich schwer ergründen lassen. Er liebte dagegen die Wahrheiten, welche die Leidenschaften mildern und das Herz bessern. Gegen Gott hatte er selbst die gröste Ehrfurcht, und bewies solches vor den Augen der ganzen Welt. Er sprach oft mit Geistlichen von Religionswahrheiten, wohnte fleißig dem öffentlichen Gottesdienst beyder protestantischen Kirchen bey, deren Unterschied er zur Fortsetzung der Spaltung nicht vor hinreichend hielt. Seine Frömmigkeit wurde der Grund vieler Tugenden. Selbst ein Feind von Lastern, entdeckte er oft selbst bey andern das Verbrechen, und bestrafte solches ohne Ansehen der Person. Ueberhaupt war die Ausübung und Beförderung der Gerechtigkeit eine seiner glänzendsten Eigenschaften. Er entschloß sich geschwind, und führte seine Entwürfe eifrig aus. Der Widerspruch gegen seine Befehle war ihm unausstehlich. Er herrschte in seinem Hause und in seinem Reiche unumschränkt. Er regierte aber selbst, reisete öfters in seinen Landen herum, um mit eigenen Augen zu sehen. Alle in- und ausländische Staatssachen gelangeten an seine Person. Alle besorgte er mit der grösten Arbeitsamkeit. Er war zum Jachzorn geneigt und bald aufzubringen; es legte sich aber auch diese Hitze bald, und er schämte sich nicht zu gestehen, wenn er zu weit gegangen, und alles wieder gut zu machen. Bey allen Vorfallenheiten bewies er Einsicht, Verstand, Weisheit, Klugheit und Standhaftigkeit. An Gedächtniß übertraf er unzählige Menschen. Er erinnerte sich gleich der Sachen und Umstände, die auch nur gelegentlich vorgefallen und der Personen, die er nur im Vorbeygehen gesehen hatte. Er war ein treuer und wirthschaftlicher Haus- und Landesvater. Seine Gemahlin liebte er zärtlich, und erbauete durch sie in einem neu-

1740. keuschen Ehebette sein Haus mit vielen Nachkommen. Die königl. Kinder waren nebst der Gemahlin sein liebster Umgang. Er erzog sie sorgfältig, ohne sie zu verzärteln. Seine Bedienten erhielten die Befehle insgemein unmittelbar aus seinem eigenen Munde. Alle hielt er zur Ordnung, zu Beobachtung ihrer Pflichten und zur guten Haushaltung an. Er bezahlte seine Bedienten so richtig als sein Heer. Da er von ihnen keinen Staat und Pracht verlangete, so konte er vor weniger Geld, treuer und besser bedienet werden, als viele andere Monarchen. Er selbst flohe Verschwendung und Pracht, liebte alle seine Unterthanen, sonderlich, die sich in der Brauchbarkeit hervor thaten. Er hielt sich unter ihnen so sicher, daß er auf seinen Reisen keine Leibwache, sondern nur ein mäßiges Gefolge bey sich hatte, welches mehrentheils aus Officiren bestand; denn dem Soldatenstande hatte er eine vorzügliche Zuneigung geschenkt, die um so viel zunahm, als er denselben zu grössern Vollkommenheiten heraufsteigen sahe.

§. 143.

Kurzer Abriß der Regierung dieses Königes.

Friedrich Wilhelms Regierung verschafte dem preußischen Staat nach und nach solche Kräfte, daß endlich der Gebrauch derselben ihm eine sehr erhebliche Wichtigkeit in ganz Europa gegeben. Die preußischen Staaten wurden vermehret. Ausser dem wichtigsten Theil des Herzogthums Geldern, welcher durch den utrechter Frieden dem Könige eingeräumet worden, überließ Schweden durch den stockholmischen Frieden, Stettin und den Theil von Vorpommern bis an die Peene an Preussen. Der Theilungsvertrag mit dem Prinzen von Oranien, sicherte dem Friedrich Wilhelm ansehnliche Staaten, die aus der oranischen Erbschaft herrührten. Der König nahm den Ehrennamen eines Fürsten von Ostfriesland an, und bestätigte dadurch seinem Hause die künftige Erbfolge in diesem Lande. Indessen schlug Friedrich Wilhelm alle Eroberungen aus, welche von der Gerechtigkeit nicht unterstützet wurden. Im Gegentheil mehreten sich die Einwohner seiner Staaten zusehens. Der König sorgte durch gute Anstalten vor die Erhaltung der Menschen durch Findelhäuser und Hospitäler. Er minderte die Anzahl ungeschickter Menschenwürger, und wünschte lauter geschickte Aerzte in seinen Staaten. Die Religionsverfolgungen in andern Ländern zogen aus Schlesien, Böhmen, und sonderlich Salzburg, viele tausend in des Königes Land, welche sich gröstentheils in demjenigen Strich des Königreichs Preussen niederliessen, der von der Pest verödet worden. Die ertheilten Freyheiten und die Freygebigkeit des Königes; der überall vorgenommene stärkere Anbau; der Wachsthum aller Gattungen von Manufacturen, zog einzeln viele tausend in die preußischen Staaten. Selbst der Soldatenstand vermehrte die Landeseinwohner. Da vor diesem die preußischen Unterthanen in fremden Kriegen ausserhalb Landes umkamen, so wurden solche nicht nur in dieser friedfertigen Regierung im Lande erhalten, sondern auch des Königs Heer durch auswärtige Werbungen aus allen Theilen von Europa, und dadurch zugleich die Einwohner des Landes verstärket. Sowol vor die alten als neuen Unterthanen, sorgte der König als ein wirklicher Vater. Um ihren Verstand aufzuklären,

klären, wurden die Schulanstalten auf dem Lande vermehret und verbessert. Um die 1740.
Begierden zu zähmen, und den Grund einer künftigen Hofnung zu legen, war der König vor die Ausbreitung der Kentnisse in der Religion vorzüglich bedacht. Er bemühete sich, den Gemeinden geschickte und mustermäßige Lehrer zu verschaffen, und befahl denselben, mehr durch Kinderlehren, als durch lange Reden an dem Unterricht und Erbauung zu arbeiten. Er liebte beyde protestantische Kirchen gleich stark, und gab sich viele Mühe, selbige zu vereinigen. Dem unerachtet lebten auch andere Religionsverwandte in vollkommener Gewissensfreyheit unter seinem Scepter, ausser, wenn die Verfolgungen der Catholiken in andern Staaten, zur Erleichterung der Protestanten, es nöthig machten, daß in den preußischen Landen das Vergeltungsrecht gebraucht wurde. Aber auch vor die zeitliche Wohlfahrt der Unterthanen, sorgete der Vater seines Landes. Er selbst lehrete durch sein eigen Beyspiel eine gute Haushaltung. Unter ihm verbesserte sich Ackerbau und Viehzucht. Man fieng an nichts wüste zu lassen, sondern einen jeden Fußbreit Erde, auf die vortheilhafteste Art zu nützen. In den Städten vermehrten sich die Handarbeiten und Manufacturen, die Wolle- Leinen- Leder- und Eisen-arbeiten, kamen zu einer Gattung der Vollkommenheit, und eine jede Art von Manufacturen ward vom Hofe sehr freygebig unterstützt. Der König nahm das meiste vor sein Haus, und alles was sein zahlreiches Heer brauchte, aus seinen eigenen Staaten, und verbot oder erschwerte doch die Einfuhre solcher Waaren, die blos die Ausländer, zum Schaden der Unterthanen bereicherten. Zugleich wolte er die Ausfuhre roher unverarbeiteter Waaren nicht verstatten. Die Handelsgesellschaft nach Africa und America, die unter preußischem Schutz zu Embden errichtet worden, nahm zwar unter ihm ein Ende; durch sie aber hatten auch die preußischen Unterthanen noch nichts gewonnen, und es fehlte alle Hofnung zum künftigen Gewinn. Hingegen kam die vortheilhafte rußische Handelsgesellschaft unter dieser Regierung zum Stande. Das Aufnehmen der Landesmanufacturen, und die Einschränkung des unnöthigen Aufwands, schwächte zwar den Handel mit den Ausländern, wovon ohnedies der Vortheil nicht auf der Seite der preußischen Lande gewesen. Hingegen war das Gewerbe, und der Handel der Unterthanen unter sich desto stärker. Auch der Adel genoß der Vorsorge des Königes. Er erzog ihre Jünglinge ihrem Stande gemäß, zum Nutzen des Staats, als Cadets. Sein verstärktes Heer verschafte vielen Gelegenheit, in ansehnlichen Kriegsstellen Unterhalt und Ehre zu erlangen, welche sie vormals bey den ausländischen Kriegsvölkern suchen musten. Den ansäßigen Lehnsleuten, sicherte der König ihr Eigenthum, Gesundheit und Leben durch die eingeführten Ritterpferdsgelder. In dem Reich der Wissenschaften, zog der Monarch das Gründliche und Brauchbare dem Anmuthigen und Schönen vor. Er bestellte eigene Lehrer auf hohen Schulen, welche die Staatswirthschaft als eine besondere Wissenschaft vortragen, und brauchbare Leute in Cammersachen ziehen solten. Vorzüglich suchte der Monarch einem jeden in seinem Staat unpartheyische und schleunige Gerechtigkeit zu verschaffen. Die Richter bekamen zu diesem Ende die strengsten Befehle. Die Gerichtsordnungen wurden verbessert, und die

1740. Sachwalter eingeschränkt, und von den Kunstgriffen, Rechtshändel zu vermehren und zu verewigen, abgeschreckt.

§. 144.

Der König verbessert seine Einkünfte.

Am meisten fielen die Veränderungen in die Augen, welche der König vornahm, um den ganzen Staat aus seiner bisherigen Ohnmacht zu reissen. Die preußischen Länder waren nach und nach, und zum Theil seit kurzer Zeit, zusammen gekommen. Die Kriege des vorigen Jahrhunderts hatten sie ganz verwüstet, und der Handel der Ausländer hatte sich der Trägheit sowol als des Aufwands und Pracht bedienet. Friedrichs I Regierung hatte die Landeseinkünfte völlig erschöpft, und den Staat mit Schulden beschweret. Die Bedienten desselben kosteten zu viel, als daß ein Heer ohne Hülfsgelder anderer Mächte unterhalten werden konte. Aller äussere Glanz, war unzulänglich die Ohnmacht des Staats zu verdecken. Hieraus riß ihn aber Friedrich Wilhelms Weisheit, Klugheit und Beständigkeit. Er entwarf und errichtete das künstliche Finanzgebäude, welches in der Zukunft so erheblichen Nutzen geschaft, und welches das einzige seiner Art geblieben. Er lernete dem Franzmann dasjenige ab, was derselbe gründliches in Cammersachen eingeführet. Er brauchte und verbesserte diese Kentniß, so weit sich solche in den preußischen Staaten anwenden ließ. Er vermehrte diese Einrichtung nach seiner eigenen und anderer gemachten Entwürfen, wenn sich solche zu dem Hauptgebäude schickten. Er zog sich selbst geschickte Finanzbediente zu, und verlangete, daß schon auf hohen Schulen, der Grund zu dieser Wissenschaft geleget werden solte. Er errichtete das Ober-Krieges- und Finanzdirectorium und die Generalrechencammer, davon er selbst das Haupt blieb, und durch welches er die Einnahmen und Ausgaben aller Provinzen, auf die geschickteste Art mit einander verband. In jeder Provinz, hatte eine eigene Kriegs- und Domainencammer die Aufsicht aller öffentlichen Gefälle, und der damit beladenen Bedienten. Der König untersuchte öfters selbst das Betragen seiner Cammerbeamten, bestrafte die Untreue, und belohnte den Fleiß, die Geschicklichkeit und bewiesene Treue auf die vorzüglichste Art. Er schränkte sich selbst in den Ausgaben des Hofes, so viel es thunlich, ein. Er bezahlte den Dienst der Cammerbeamten so reichlich, daß sie der Versuchung der Untreue widerstehen konten. Er ließ alles bis auf den letzten Heller, zur gesetzten Zeit und Stunde, genau und richtig bezahlen. Es waren ihm auch alle Rückstände äusserst zuwider, so, daß er dieselben entweder mit Strenge beytreiben ließ, oder bey unverschuldetem Unvermögen gänzlich niederschlug. Wer öffentliche Gelder zu berechnen übernahm, muste dem Staat hinlängliche Sicherheit verschaffen; seinen Obern oft und zuweilen unvermuthet Rechnung ablegen; der Ursachen kundig seyn, warum sich seine Casse vermindert oder vermehret hatte; auch Vorschläge thun, wie dieselbe zu erhalten und der Ausfall zu verhüten sey. Die Wiedereinführung der Zeitpächte erhöhete deren Ertrag um so viel mehr, da ein jeder Beamter auf neue Mittel dachte, die Wirthschaft höher zu treiben, und dadurch Anlaß gab, daß bey folgender Verpachtung immer mehr in Anschlag gebracht

bracht werden konte. Die ordentlichen Steuren des Landmannes, wurden nach der Güte des Bodens, und einer genauen Ausmessung der Grundstücke auf einen gleichen und gerechten Fuß gesetzt. Seine Klagen funden Gehör, und bey unvermutheten Unglücksfällen, wurden seine Abgaben nach reiflichem Ermessen gemindert. Die Bürger in den Städten setzte eine wohl eingerichtete Accise, nach eines jeden Aufwand, in Absicht der Abgaben, in ein wohleingerichtetes Verhältniß. Was zur Nothdurft gehörte, wurde in Betrachtung der Stücke, die blos die Pracht und das Vergnügen erheischen, leidlich angesetzt. Die Bergwerke, Forstgefälle, Posteinkünfte, Strafcassen, das Stempelpapier und die gestempelten Karten, vermehrten verhältnißmäßig die Landeseinkünfte. Wer Titel und Würde blos zu seinem Vortheil haben wolte, muste gleichfals zum Vortheil des Staats etwas abgeben. Die Lehnleute wurden durch die eingeführten Ritterpferdsgelder auf eine solche Weise brauchbar gemacht, daß dabey ihr eigener Vortheil nicht litte. Jeder Unterthan konte zum voraus wissen, wie hoch sich seine öffentlichen Abgaben belaufen würden. Nie forderte man ihm ausserordentlich etwas ab, wenn er gleich darzu verpflichtet war. Der König bestritte die Aussteuer seiner Kinder, die Reichs- und Kreisabgaben ohne Beysteuer seiner Lande. Er war aber auch eben so besorgt, alle seine Einnahmen und Ausgaben auf gewisse Sätze zu gründen. Die steigende und fallende Einkünfte, wurden theils durch Verpachtungen, theils durch den Durchschnitt von etlichen Jahren, theils durch die sogenanten Hülfscassen, auf gewisse Summen gebracht. Eben dies geschahe mit den Ausgaben. Dies machte zusammen den Etat aus, welcher gleichsam unveränderlich war. Die Erhöhung des Etats fand nicht eher statt, als bis man von der beständigen Fortdauer des Zuflusses überzeuget seyn konte, und alsdenn wurde erst angewiesen, wozu die erhöhete Summe verwendet werden solte. Durch diese Mittel bestritte der König alle Ausgaben des Staats und seines Hofes, bezahlte die alten Schulden, setzte besondere Gelder, theils zu seinen nöthigen Bauen, theils vor neue Anbauer, zu Jahrgeldern u. s. w. aus; theils legte er den Ueberschuß zu den künftigen ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats bey. Das meiste wurde auf die Sicherheit und Ruhe der Unterthanen; das ist zu Anschaffung eines zahlreichen Heers mit allen Kriegsbedürfnissen verwendet. 1740.

§. 145.

Bereits als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm eingesehen, daß die vorzüglichste Achtung und Ehrfurcht, die sich Regenten schuldig sind, nur durch eine ansehnliche Macht unterstützet werde. Er erkante, daß der preußische Staat bey einer wohleingerichteten Wirthschaft ohne fremde Hülfsgelder 60000 Mann und drüber erhalten, und dadurch seiner königl. Würde Ehrfurcht verschaffen könte. Bereits als Kronprinz untersuchte er die Eigenschaften eines tauglichen Soldatens und eines tüchtigen Officiers. Er bemerkte in seinen Feldzügen in Brabant diejenigen, welche ein wahrer Diensteifer belebte, und bestimmte solche als die vorzüglichsten Werkzeuge, seine gemachten Entwürfe, ausführen zu helfen. Bereits als Kronprinz errichtete er den vortreflichen Haufen und hinterläßt ein zahlreiches vortrefliches Heer.

1740. Grenadiers, welcher nachmals als seine potsdamische Leibwache, die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog. Gleich bey dem Regierungsantritt, nöthigten ihn die nordischen Angelegenheiten, seine Kriegsmacht mit ganzen Regimentern zu vermehren, und der pommersche Krieg zeigte, was man im Frieden bereit halten müste, wenn man im Kriege keine Hindernisse haben wolte. Alles was die Vermehrung und die Verbesserung der Kriegsmacht betreffen konte, zog seit dieser Zeit das sorgfältige Auge des Königes auf sich. Die preußischen Regimenter zu Pferde und zu Fuß, wurden nach und nach vermehret, so wie sich der Etat der königl. Einkünfte vermehrete. Es wuchs die preußische Macht bey dem Leben dieses Herrn auf mehr als 60000 Mann, und wurde ohne auswärtige Hülfsgelder richtig besoldet, und mit allen Bedürfnissen, bis auf den letzten Riemen und Knopf, versorget. Das ganze Heer bekam geschlossene Städte zu seinen Standlägern, worin es die grossen Summen wieder verzehrete, die der Staat darauf verwenden muste, und hierdurch den Nahrungsstand beförderte. Alle Bedürfnisse des Heeres wurden im Lande angeschaft und richtig bezahlet. Sowol der König als seine Officier verwendeten ungeheure Summen, um die gröſten und stärksten Leute aus allen Gegenden von ganz Europa unter die Soldaten zu ziehen. Einige thaten sogar nach Africa Reisen, und erlöseten Christensclaven, welche zum Dienst brauchbar schienen. Ausser dieser fremden Mannschaft nahm man aus den königl. Provinzen noch die tauglichsten Leute, und dankte dagegen die kleinsten Leute bey den Compagnien wieder ab. Glückliche Werbungen und die gröſte Mannschaft bey den Compagnien, wurden ein sicherer Weg die Gnade des Königes einem Officier zuzuwenden. Hieraus entstund ein Wetteifer, der zuweilen wider den Willen des Königes in Ausschweifungen ausartete. Um solche, so viel möglich, zu hintertreiben, theilte der König sein ganzes Land in kleine Bezirke ein, und wies einer jeden Compagnie denjenigen an, aus welchem sie ihre nöthige und brauchbare Inländer nehmen solte. Zu Verhütung der Ausschweifung bey fremder Werbung, die dem Könige zuweilen Verdrüßlichkeit zuzogen, ergiengen von Zeit zu Zeit geschärfte Befehle. Jeder Compagnieinhaber sahe seine Mannschaft als ein kostbares Unterpfand seines künftigen Glücks an. Er pflegte dieselbe, und sorgte vor ihr Bestes als ein wirklicher Vater. Die Achtung, die er gegen seine Leute hatte, verschafte ihm die Achtung anderer. Die daraus flüssende Ehre, der gewisse Sold des Königes, die besondere Zulage der Officier, verschafte dem Heer allen nöthigen Zugang. Von der Hutschnure bis zum Absatz, wurde der Soldat mit allem zu rechter Zeit, auf gleiche Art, aus den königl. Manufacturen hinlänglich und mit jedem Stück vielfältig versorget. Er ward aber seinem Zweck gemäß auch beständig und mit der äussersten Genauigkeit in den Waffen geübet. Das ganze Heer hatte einerley Uebungen, und war, wie ein jeder einzelner Mann ausgearbeitet. Man konte weder Compagnien noch Regimenter kaufen. Selbst die Kinder der Vornehmsten, muſten auf den untersten Stuffen sich Erfahrung und Geschicklichkeit erwerben, ehe sie zu höhern Aemtern gereichten. Viele dieneten als Freywillige bey den Heeren anderer kriegenden Mächte. Wer zu befehlen hatte, muste vorher im Gehorsam geübet seyn, und

die

die Unterwürfigkeit wurde auf das allergenaueste beobachtet. Der König schätzte die Officier, welche Diensteifer bewiesen, auf eine entscheidende Art. Mit jeder Kriegsstufe stiegen die Einkünfte verhältnismäßig. Weil nun Ehre und Brodt beym preußl. Heer nach Verdienst zu erlangen war, so zog solches den in- und ausländischen Adel häufig zu den preußischen Fahnen. Der König musterte jedoch seine Regimenter, die sich alsdenn in einem Lager befanden, und unterrichtete sich noch öfters durch eingeschickte Verzeichnisse von dem Betragen der Officiers und der Beschaffenheit der kleinsten Umstände jeder Compagnie. Er unterhielt bey jedem Regiment die redlichsten Männer, welche die Wirthschaft, den Gottesdienst, die Gerechtigkeitspflege, und die Gesundheit derselben besorgen musten. Ein jedes Regiment zeigte bey der Musterung, daß auch alles dasjenige im Stande sey, was zum Feldgeräthe gehörte. Ueberhaupt befand sich in Friedenszeiten das preußische Heer in der vollkommensten Bereitschaft, gleich einen Feldzug antreten zu können. Die leichte und schwere Reuterey war jederzeit, nach Beschaffenheit des Dienstes, völlig beritten, und die Pferde so geübet, daß ein junger ungeübter Reuter auf einem zugerittenen Pferde zurechte kommen konte. In allen Provinzen wurden Vorrathshäuser mit benöthigtem Mehl und Getraide angefüllet, welche zur Zeit der Theurung den Unterthanen zu gute kamen, aber gleich nach der nächsten Erndte wurde der Abgang völlig ersetzt. Sowol das Seiten- und Handgewehr, als das Geschütz und Schifbrücken, ließ der König im Lande in grosser Anzahl verfertigen. Potsdam wurde unter seiner Regierung die Werkstatt des Vulcans. Die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen, kamen zu einem hohen Grad der Vollkommenheit. Sowol das prächtige und weitläuftige Zeughaus zu Berlin, als auch die Zeughäuser in den preußischen Vestungen, wurden mit grobem Geschütz und anderm Gewehr, Bomben und Kugeln reichlich gefüllet. Der König beförderte die Salpetersiederey in seinen Staaten, kaufte in Holland vielen Salpeter auf, legte in seinen Landen Pulvermühlen an, und ließ solches in grossem Maaß in besonderen Pulverthürmen aufbehalten. Die Feuerwerker wurden eben so, wie das übrige Heer, in beständiger Uebung erhalten. Die Vestungen des Landes, ließ der König mit erheblichen Kosten im Stande erhalten, und durch verständige Kriegsbaumeister, ihre Werke vermehren. Sonderlich erhielt Wesel, Magdeburg und Stettin, unter dieser Regierung ihre Vollkommenheit. Alle diese Kriegsanstalten verschaften dem Könige Ehrfurcht, und seinen Unterthanen Ruhe und Sicherheit. Vielleicht würde sie der König zu Ausführung seiner Gerechtsame auf die jülichsche Erbschaftsstücke gebraucht haben, wenn er den Tod des letzten Churfürsten von der Pfalz aus neuburgischer linie erlebet hätte. Es hat aber bald nach dem Ableben Friedrich Wilhelms, sein grosser Sohn und Nachfolger sich dieser Kriegsrüstung bedienet, um gegen eine der grösten europäischen Mächte die Ansprüche seines Churhauses auf schlesische Provinzen, zu Bewunderung der ganzen Welt zu behaupten. Friedrich Wilhelm war ein macedonischer Philipp, der einen Alexander, den Friedrich 2 den Grossen zum Sohn und Nachfolger hatte. 1740.

§. 146.

1740. §. 146.

Mit dieſer Macht ſind die preußiſchen Rechte auf Schleſien ausgeführet.

Es erfüllete der König Friedrich Wilhelm nicht nur die Verſicherung, die er bereits als Kronprinz wegen der möglichen Kriegsmacht gegeben, ſondern übertraf auch dieſelbe. Bey der Genauigkeit, die er beym ganzen Heer in Abſicht der Kriegsübungen beobachten ließ, gieng es ihm eben ſo, wie dem Peter dem Groſſen, als ſolcher einige Compagnien auf teutſchen Fuß ſetzte. Die Strelitzen hielten damals dieſe neue Gattung Soldaten für ein bloſſes Spielwerk, erfuhren aber nachher, daß der daraus entſtandene Nutzen die ganze Einrichtung der Strelitzen zu Grunde richtete. Zu Friedrich Wilhelms Zeiten ſahen viele den preußiſchen Paradeplatz als einen bloſſen Zeitvertreib eines groſſen Herren an. Allein es würde der König die Wichtigkeit und Brauchbarkeit ſeiner Waffenübungen der Welt dargethan haben, wenn der Tod des letzten Churfürſten von der Pfalz aus der Neuburger Linie, oder ein anderer Zufall ihn den Degen zu zucken genöthiget hätte. Sein groſſer Nachfolger, der jetzige König Friedrich 2, hat Gelegenheit genug gehabt und gebraucht, die vorzügliche Güte der preußiſchen Macht und der dabey eingeführten Waffenübungen zu Beſchützung ſeiner Unterthanen, gegen die ſtärkſte Uebermacht, und zu Ausführung der Rechte ſeines Hauſes anzuwenden. Es iſt bereits oben bemerkt, daß der Kaiſer Carl 6 der letzte männliche Abkömmling des Erzhauſes Oeſterreich mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preuſſen in einem Jahr geſtorben ſey. Die ganze Welt weiß, daß Friedrich 2 gezwungen wurde, ſeine Rechte auf ſchleſiſche Provinzen mit Gewalt durchzuſetzen, und wie vortheilhaft ihm die Kriegseinrichtungen und ſämtliche Macht, die der vorige König nachgelaſſen, geworden. Unerachtet alſo Schleſien erſt nach Friedrich Wilhelms Tode eine dem preußiſchen Scepter unterworfene Provinz geworden, ſo kan ich die Geſchichte des preußiſchen Staats doch nicht eher nach meinem gegebenen Verſprechen ſchlieſſen, bis ich auch die ältere Geſchichte Schleſiens meinen Leſern vorgelegt habe.

Schleſiſche Geſchichte.

Geſchichte von Schleſien.

§. 147.

Wie dieſe Geſchichte abzuhandeln.

Von allen Gattungen von Wiſſenſchaften, haben die Schleſier ſich Verdienſte erworben. Die Geſchichte ihres Vaterlandes iſt von ihnen mit Fleiß bearbeitet. Seit dem Cureus einen glücklichen Anfang gemacht, haben Schickfus, Luca, Hancke, Henelius, Sinapius, Thebeſius, Aelurius, und vor allen andern, der um die ſchleſiſche Geſchichte ſehr verdiente von Sommersberg, ein groſſes Licht in dieſer Geſchichte verbreitet. Viele andere haben aus dieſen Quellen geſchöpft, und bald durch Münzen und andere Denkmäler, bald aus einzeln Urkunden dieſes und jenes Stück die Landesgeſchichte erläutert. Auſſer dieſem liegen Ausarbeitungen ſehr geſchickter Männer noch im Verborgenen, deren Bekantmachung man begierig erwartet. Und was könte man ſich nicht verſprechen, wenn die noch häufig liegende ungedruckte Landesurkunden geſammlet, und zur Berichtigung der Geſchichte mitgetheilet würden? Die Geſchichte dieſes Landes iſt ohnedies mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Schleſien hat bald die höchſte Oberherrſchaft des polniſchen, bald des böhmiſchen Königreichs erkant. Es ſtehet anjetzt unter dem preußiſchen Scepter. Das ganze Land iſt in verſchiedene Unterregierungen von Zeit zu Zeit zertheilet geweſen, deren Geſchichte mit den Begebenheiten der höchſten Oberregierungen genau zuſammen hängen. Oefters ſind die Begebenheiten Schleſiens mit der Geſchichte der Nachbarn ſehr genau verwickelt. Man muß daher auſſer den Landesurkunden und den ſchleſiſchen Geſchichtſchreibern zugleich die Geſchichte von Teutſchland, Böhmen, Ungarn, Polen, Preuſſen, Oeſterreich, Mähren, Brandenburg und Sachſen, zu Rathe ziehen. Um allen Verwirrungen zu entgehen, iſt es am beſten, erſt die Veränderungen der Regierung unter ſeinen Oberregenten, nach der Zeitordnung vorzutragen, und ſodann die Begebenheiten der Unterregenten, nach den beſten Geſchlechtstafeln abzuhandeln. Nach dieſem Plan wollen wir die ſchleſiſche Geſchichte durchzugehen uns bemühen.

§. 148.

Erſte gewiſſe Bewohner dieſes Landes.

Es iſt eine vergebliche Mühe, die allerälteſten Einwohner Schleſiens mit Gewißheit auszumachen. Hancke hat von den Vorfahren der heutigen Schleſier zwar viele Muthmaſſungen beygebracht, aber noch lange nicht alles erſchöpft, was man davon als wahrſcheinlich ſagen könte. Die römiſchen Schriftſteller bleiben die älteſten, welche von ihnen eine nähere Kentniß bekommen, und die uns davon Nachricht gegeben. Nach ihrer Beſchreibung reichte Teutſchland bis an die Weichſel und an die Donau. Oſtwärts war es mit lauter ſwewiſchen Völkern beſetzt, die gröſtentheils Teutſchland einnahmen. Ihre Wohnſitze wurden durch ein hohes Gebürge getheilt, welches nothwendig

dig von den heutigen böhmiſchen und ſchleſiſchen Gebürgen zu verſtehen iſt. Jenſeit derſelben wohnten verſchiedene Völker, unter welchen die Lygier die gröſten Wohnſitze gehabt. Selbſt dieſe Völkerſchaft theilte ſich in viele Staaten, unter denen die Arier, Helveconer, Manimer, Elyſier und Naharvaler, die erheblichſten geweſen. Nach dieſer Beſchreibung des Tacitus ſind die Lygier die erſten gewiſſen Bewohner Schleſiens; ob es gleich wegen der vielen Wanderungen der älteſten Völker allerdings zu behaupten iſt, daß vor dem Lygiern andere zeltiſche und teutſche Völker in Schleſien geweſen. Da dieſe aber jenſeit des böhmiſchen Gebürges die ſtärkſte Völkerſchaft genennet, und die Grenze Teutſchlands bis an die Weichſel geſetzt wird, ſo haben die Lygier nicht nur Schleſien, ſondern auch andere benachbarte Provinzen, ſonderlich von Polen, bewohnet. Ihr Andenken in Schleſien ſoll noch Liegnitz, Leubus und Lüben, erhalten; wofern dieſe Muthmaſſung nicht zu viel gewaget iſt. Den Staat der Manimer verlegte man in die Mitte Schleſiens, und den Staat der Elyſier ſetzte man in Niederſchleſien veſt. In Oberſchleſien hat aber bis in Mähren, Oeſterreich und Ungarn nach des Tacitus Beſchreibung ein anderes ſveviſches Volk gewohnet. Denn er ſetzt an die Spitze von Teutſchland die Marcomannen und Quaden. Dieſe letztern müſſen daher einen guten Strich von Oberſchleſien beſeſſen haben.

§. 149.

Woher Schleſien den Namen bekommen.

Den Namen der Lygier und Quaden muß man in der teutſchen Sprache ſuchen. Die erſtern mögen ſich von andern ſchweifenden und wandelnden Völkern hauptſächlich dadurch unterſchieden haben, daß ſie ſich mehr auf den Ackerbau als Viehzucht gelegt, und in ihren einmal genommenen Beſitzungen ruhig verblieben; und daher die Lygier in Gegenhaltung der Wandeler genennet worden. Das alte teutſche Wort: Quad druckt die Eigenſchaft eines leicht aufzubringenden hitzigen Zänkers oder Streiters aus. Weil die Quaden die äuſſerſte Spitze Teutſchlands, gegen die fremden Völker bewohnten, welche letztere mit den Teutſchen in ewiger Feindſchaft lebten, ſo muſten die Quaden unaufhörliche Kriege mit den Römern und Sarmaten führen, welche ihnen die Eigenſchaften eines Quaden mittheilten, und vom Vater auf die Kinder fortpflanzten. Sie waren als Leute bekant, die in den Waffen ihren einzigen Ruhm ſuchten, den Krieg zu ihrer Beſchäftigung machten; denen niemals zu trauen war, deren Gemüth durch die Ausübung beſtändiger Feindſeligkeiten und Streiferenen vorzüglich hart, unbiegſam und zu allen Zänkereyen geneigt geworden, und die alſo wegen dieſer Eigenſchaften den Namen der Quaden verdienten. Die meiſten neuern Geſchichtſchreiber, wollen ſchon in den entfernſten Zeiten den heutigen Namen der Schleſier entdecken, und denſelben von den Elyſiern, ableiten. Die Elyſier machen ſie zu Nachkommen des Eliſa, Javans Sohns und Japheths Enkels. Die Dichter haben es ſich ſogar vor erlaubt gehalten, Schleſien ihren Wohnſitz mit den eliſeiſchen Feldern zu vergleichen. Weil aber das Wort Schleſien erſt zur Zeit der polniſchen Regierung des Landes vorkommt, ſo leiten andere ſolches von den Siuslern, einer wendiſchen Völker-

kerſchaft ab, von welcher noch nicht erwieſen, daß ſie in Schleſien gewohnet, oder einen beträchtlichen Theil davon beſeſſen hätte. Wenn man aber erweget, daß der Name Schleſien oder Schleſier erſt zur Zeit der polniſchen Regierung gebraucht worden; daß die polniſchen Geſchichtſchreiber die Einwohner Zlezi genennet; daß die erſten piaſtiſchen Herzoge, Schleſien Zlezia genennet, und daß das polniſche Wort Zle eben die Bedeutung habe, welche das altteutſche Wort Quade ausdrücket, ſo ſcheinet es ausgemacht zu ſeyn, daß die Polacken das Wort Quade nur in ihre Sprache überſetzt, übrigens aber den Einwohnern ihren ehemaligen Namen gelaſſen haben, den ſie ihrem Lande mitgetheilet. Dieſe Ableitung erhält dadurch eine gröſſere Stärke, daß die Quaden durch ihre Kriege ſehr berühmt, länger als die Lygier in Schleſien geblieben, und bis zur Zeit der polniſchen Oberherrſchaft von ihnen das Land beſetzt geblieben, überdies niemals Schleſien verlaſſen haben.

§. 150.

Innere Einrichtung der Lygier und Quaden.

Die Sprache ſowol als die Sitten und Gebräuche dieſer erſten Bewohner Schleſiens, kamen, nach des Tacitus Bericht, mit demjenigen überein, was bey den Sveven, als dem Hauptvolke, üblich geweſen. Wir können uns alſo auf dasjenige beziehen, was wir im erſten Bande überhaupt von den Sveven geſagt haben. In ſpätern Zeiten hat aber Ammianus Marcellinus bemerket, daß die Quaden verſchiedene Sitten und Arten von Waffen, von ihren nächſten Nachbarn, den Sarmaten, angenommen. Sie hätten ſich, ſagt er, ſeit der Zeit längerer Spieſſe, Panzer von geglättetem Horn, leinener Kleidung und geſchnittener Pferde, bedienet. Sie lebten von der Viehzucht, dem Ackerbau und Krieg; und der Gebrauch der Bäder war in hohem Werth. Von den Römern lernten ſie das Geld kennen und ſchätzen, und Handel mit ihren Nachbarn treiben. Auch in der bürgerlichen Verfaſſung kam ihre Einrichtung mit andern ſoviſchen Staaten überein. Sie wurden von Königen regieret. Der Staat war ein Erbreich vor das königl. Haus. Tacitus erzählet: Daß das edle Geſchlecht Marobodui und Tudri über die Marcomannen und Quaden, die Regierung geführet. Selbſt Schweſterſöhne konten Anſpruch auf die Regierung machen. Anfänglich wolten ſie von keinem fremden Oberhaupt etwas wiſſen, bis ſeit den Zeiten des Tacitus dieſe Völker ſich auch wohl der Gewalt eines fremden Herrn unterwerfen muſten. Die Könige führten aber die Regierung nach der Art der alten Teutſchen auf Reichstägen, welche an verſchiedenen Orten, und zuweilen in einem Monat mehrere male gehalten wurden; bis nach dem Bericht des Dio Caſſius, der Kaiſer Commodus, ſich verſprechen ließ, daß dieſe Reichstäge nur monatlich einmal, und an einem einzigen Orte ſolten gehalten werden. Aus denen mit Ländereyen abgefundenen königl. Prinzen, welche auch wol Unterkönige genennet werden, entſtunden ihre Fürſten. Die Gerechtigkeit ward von einzelnen Grafen in einzelnen Bezirken verwaltet. Wenn die Könige nicht zu Felde giengen, befehligten Herzoge die Kriegsvölker. Ihren Eid leiſteten ſie mit entblößten Schwerdtern, und verehrten die Mächtigern mit ſehr tiefen Beugungen des Leibes.

§. 151.

§. 151.

Auch im Gottesdienſt und Verehrung eines höchſten Weſens, kamen ſie mit den übrigen Sveven überein. Es gereichet die Nachricht des Tacitus dieſen Völkern zur Ehre, welche er von den Naharvalern, einem lygiſchen Staat gegeben. Er ſagt: Daß ſie in einem heiligen Heyne, ohne ſich ein Bildniß und Gleichniß zu machen, ohne einige fremde Gebräuche einzumiſchen, eine Gottheit, welche ſie Alcis genennet, und bey welcher kein Wechſel der Zeit, keine Abnahme der Kräfte, ſondern eine immerwährende Jugend ſtatt gefunden, verehret hätten; und daß ſich der oberſte Prieſter eines ſolchen Schmucks in ſeiner Kleidung bedienen dürfen, den keiner Mannsperſon, ſondern blos dem Frauenzimmer erlaubt geweſen. Er miſcht zwar hier irrige Gedanken ein, die, wie er ſelbſt geſtehet, die Römer von dieſer Gottheit gehabt. Nach ihrem Wahn, ſolte Alcis den Caſtor und Pollux bedeuten. Aber woraus wolten die Römer dieſes ſchlüſſen, da Alcis ohne Bildniß, ohne Einmiſchung fremder gottesdienſtlicher Gebräuche, folglich auch ſolcher, die dem Caſtor und Pollux gewidmet waren, verehret wurden? Die beſte Widerlegung giebt Julius Cäſar, da er von den Teutſchen ſagt, daß ſie blos Sonne, Mond, Feuer und Erde göttlich verehret, deren Beyſtand ſie in ihren Angelegenheiten unterſtützet; alle übrige Gottheiten wären ihnen nicht einmal durch das Gerüchte bekant geworden. Dieſe Gottheit der lygiſchen Völker, den ſie ſelbſt Alcis, d. i. Alles iſt, nanten, ſuchten ihre irrige Begriffe, in der Sonne, Mond, Feuer, und ſonderlich in der Erde, welche letztere ſie als die gemeinſchaftliche Mutter aller Creaturen anſahen, und unter dem Namen Hertamm, d. i. Muttererde, oder Erdmutter, verehrten. Vielleicht iſt aus dem Dienſt Alciſt oder Alles iſt, die Anbetung des Groſſen, Grothen, Groden, Croden, entſtanden; wofern Crodo jemals in Schleſien noch verehret worden. Es kan ſeyn, daß die alten Teutſchen in Schleſien auſſer heilige Hayne, auch hohe Berge, zum Ort ihres Gottesdienſts erwählet. Wenn aber der merſeburgiſche Biſchof Ditmar, den Zotenberg als einen Hauptort des Götzendienſtes anführet, ſo iſt ſolches mehr von den ſpätern Zeiten der ſlaviſchen Völker zu verſtehen. Ein gewaltſamer Tod verſchafte nach der Meinung aller nordiſchen Völker einen höhern Grad der Glückſeligkeit in jenem Leben. Dies machte ſie begierig vor dem Feinde ihr Blut zu verſpritzen. Dies trieb Aeltern an, ungeſtaltete oder ſchwächliche Kinder zu erwürgen. Dies vermochte alte und unvermögende Eltern, ihre Kinder und nächſte Verwandten um die Ermordung anzuflehen. Dies bewog unter andern die Quaden einem bevorſtehenden Unglück durch den Selbſtmord zu entgehen. Dio Caſſius erzählet bey Gelegenheit eines Beyſpiels, wie rühmlich es bey den Quaden geweſen, mit einem Strick ſein Leben zu verkürzen. Bey dieſer Denkungsart muſte die Hochachtung der Tapferkeit und der Waffen aufs höchſte ſteigen. Die Quaden zogen den Verluſt des Lebens dem Verluſt der Waffen vor. Ihre höchſte Verſicherungen, ihre theureſten Eidſchwüre leiſteten ſie deswegen mit gezückten Schwerdtern. Doch hieraus läſt ſich noch nicht ſchlüſſen, wie Ammianus Marcellinus gethan, daß ſie den Degen göttlich verehret, oder einen beſondern Kriegsgott angebetet. Denn Mars war ihnen

Ihr Gottesdienſt.

nicht einmal dem Gerüchte nach, bekant. Eben dieſes iſt von der Diana, und der Venus zu ſagen, von denen ſie jene unter dem Namen Dziewanna, und dieſe unter den Namen Marczanna, ſollen verehret haben. Selbſt dieſe Namen erweiſen, daß ſolche nicht teutſchen, ſondern ſlaviſchen Urſprungs ſind. Weil Lygier und Quaden zum gemeinſchaftlichen Stamm der Sveven gehörten, ſo verweiſen wir übrigens unſre Leſer auf dasjenige, was im erſten Bande dieſer Geſchichte von dem Gottesdienſt der ſveviſchen Völker überhaupt geſaget worden.

§. 152.

Vornehmſte Begebenheiten der Lygier und Quaden.

Aus dem Mangel aller eigenen Schriftſteller unter den Lygiern und Quaden, ſind deren vornehmſte Begebenheiten nicht bis auf unſre Tage gekommen. Aus den Schriften der Römer, dieſer Erbfeinde Teutſchlands, kan man nur mühſam dies und jenes, ohne Zuſammenhang, ohne beſtimmende Umſtände, mit unterlaufenden Verfälſchungen zuſammen ſuchen. Zuerſt wollen wir bemerken, was Tacitus von ihnen aufgezeichnet. Nach deſſen Jahrbüchern hat Tudrus und ſein edler quadiſcher Stamm die Regierung der Quaden behauptet, und die Oſier, ein pannoniſches Volk ſowol, als die Gothiner, welche in Polen wohneten, ſich zum Theil zinsbar gemacht, von denen die letztern das benöthigte Eiſen aus Bergwerken liefern muſten, unerachtet der mühſame Bergbau vor eine beſchimpfende Beſchäftigung gehalten wurde. Die Marcomannen ſtunden unter der Regierung des edlen Geſchlechts des Marobods. Dieſer ſcheinet auch die Lygier und Quaden ſich unterworfen zu haben, da er die meiſten ſveviſchen Völkerſchaften ſich unterthänig machte. Noch immer ländergierig hielt er, zum Verderben der Teutſchen, zu den Zeiten Auguſti, der Römer Parthey. Dies zog ihm Armins Feindſchaft, eine ſchwere Niederlage und den Verluſt vieler Provinzen zu. Seine Entkräftung bediente ſich ein vornehmer junger Herr, unter den Gothinern, Catualda. Dieſer brach in Marobods Hauptſtaaten ein, deſſen vornehmſte Einwohner er auf ſeine Seite zu ziehen gewuſt. Marobods Hauptſtadt und das dabey liegende Schloß, wurde erobert, und Marobod, der ſich von allen Seiten verlaſſen ſahe, muſte ſich mit ſeinen noch wenigen Anhängern in die Arme der Römer werfen. Doch Catualda genoß ſeines Sieges nicht lange. Mit Hülfe der Hermundurer nöthigte ihn Vibilius gleichfals ſich den Römern zu unterwerfen. Denen mit Marobodo und Catualda geflüchteten Teutſchen, räumte der Kaiſer Tiberius Wohnplätze dieſſeits der Donau ein, oder nahm ſolche doch in ſeinen Schutz, und ließ durch Druſum Germanicum ihnen den Vannium, einen gebohrnen Quaden, zum Könige vorſtellen. Durch dieſen gedachte Rom andere ſveviſche Völker zu entkräften. Vannius machte ſich anfangs einen groſſen Namen. Zum Unglück überhob er ſich ſeiner Siege. Dies zog ihm den Haß der Nachbarn und innerliche Unruhen zu, nachdem er 30 Jahr ſeinen Staat durch Beute und erhobene Brandſteuren von den Nachbarn bereichert hatte. Der Oberherr der Hermundurer, Vibilius, brachte des Vannii Schweſterſöhne, Vangio und Sido, auf ſeine Seite. Er ſchloß mit den Lygiern und andern Völkerſchaften ein Bündniß, welche die Hof-

nung

nung der Beute eines bereicherten Staats herzu lockte. Nun ward Vannius mit überlegener Macht angegriffen. Dieſer ſuchte zwar beym Kaiſer Claudio, Beyſtand. Rom getrauete ſich aber nicht, ſeine Völker über die Donau zu wagen. Es bekam der Statthalter in Pannonien blos Befehl, mit einer zuſammengezogenen Macht, die Ufer der Donau zu beſetzen, die über dieſen Fluß flüchtende Ueberwundene in Schutz zu nehmen, den nachfolgenden Siegern den Uebergang zu verwehren, und ſolchergeſtalt zu verhindern, daß die römiſchen Staaten in einen Krieg verwickelt würden. Seiner eigenen Vertheidigung alſo überlaſſen, machte Vannius zur Gegenwehr alle Anſtalt. Seine eigene Unterthanen ſolten zu Fuß dienen. Von den jaziger Sarmaten übernahm er die Reuterey. Er beſchloß den Krieg blos vertheidigunsweiſe zu führen, kein Treffen mit dem überlegenen Feinde zu wagen und blos ſeine Veſtungen hinlänglich zu beſetzen. So hofte er, daß der Mangel der Lebensmittel den Feind zum Rückzuge nöthigen ſolte. Wider alles Vermuthen wurden dieſe wohlgetroffenen Anſtalten vereitelt. Die ſarmatiſchen Reuter waren nicht gewohnt, in Veſtungen eingeſperret zu liegen. Sie thaten Ausfälle, wurden aber, ehe ſie ſichs verſahen, mit dem Feinde ſo ſehr verwickelt, daß Vannius, um ſie zu entſetzen, auch ſein Fußvolk gegen den Feind führen muſte. In der daraus erfolgten Schlacht, erſchöpfte Vannius alles, was der Nachruhm von einem Helden ſagen kan. Der Muth muſte der Uebermacht weichen. In eigener Perſon fochte zwar der König, und erlegte mit eigener Hand, was ihm vorkam. Weil er aber rückwärts ſchwere Wunden erhalten, ſo muſte er endlich, da ihm der Weg zu ſeinen Veſtungen bereits abgeſchnitten, ſich nach der auf der Donau liegenden Flotte zurückziehen, und unter den Römern ſeine Zuflucht ſuchen. Ihm folgte alles, was ihm getreu blieb, und ließ ſich in Pannonien nieder. Des Vannii dieſſeits der Donau liegende Staaten, theilten ſeiner Schweſterſöhne unter ſich, ſo, daß Sido König der Lygier und Quaden wurde. Dieſe unterhielten nachmals mit den Römern gute Freundſchaft, und leiſteten ihnen die wichtigſten Dienſte. Sido half insbeſondere zum Beſten Veſpaſians, unter Anführung des Antonins des Frommen, den Vitellium überwinden, da er in der Schlacht eben ſowol als ein anderer ſueviſcher König Italicus mit der mitgebrachten ausgeſuchten Mannſchaft viele Tapferkeit bewies. So beliebt aber anfänglich die Regierungen des Sido und Vangio waren, ſo verhaßt wurden ſie zuletzt, ohne daß man entſcheiden kan, ob ſie ſelbſt oder die Geſinnung ihrer Unterthanen daran Schuld geweſen.

§. 153.

Wenn wir des Dio Geſchichte aufſchlagen, finden ſich darin verſchiedene, die Lygier und Quaden betreffende Nachrichten. Wir wollen der neuſten Ausgabe dieſes Schriftſtellers folgen. Nach derſelben ſuchten die Lygier diejenigen Quaden mit Krieg heim, welche ſich, wie oben gedacht, in die römiſchen Länder, ſonderlich in Myſien oder Möſien niedergelaſſen. Dieſe verlangten vom Kaiſer Domitian Beyſtand, erhielten aber nur 100 Mann zu Pferde. Dies verdroß ſolche dergeſtalt, daß ſie die Jaziger an ſich zogen und die römiſchen Beſitzungen anzufallen, beſchloſſen. Weil ſie Fortſetzung.

sie noch überdies dem Kaiser keine Hülfsvölker gegen die Dacier schickten, schloß Domitian mit den Lygiern ein Bündniß und gieng selbst gegen die in Mösien wohnenden Marcomannen und Quaden mit beträchtlicher Macht zu Felde. Sie suchten zwar mehr als einmal durch Gesandten den erzürnten Kaiser zu besänftigen, welche dieser aber aus Rache ums Leben bringen ließ, und in Pannonien weiter vorrückte. Nun half aber die Verzweiflung den Teutschen fechten. Sie schlugen das römische Heer aufs Haupt, so daß der flüchtige Domitian die Dacier um Frieden ersuchen ließ, von dem er doch vorher nichts hören wolte. Nach dem Bericht verschiedener römischer Schriftsteller, hielt zwar Domitian einen Triumph über die Marcomannen und Quaden. Plinius belehret uns aber, daß Domitians Triumphe grösstentheils Beweise der Vortheile gewesen, welche Roms Feinde über ihn erhalten. Tacitus in dem Leben des Agricola klagt, daß unter Domitian die Römer in Mösien, Dacien, Germanien und Pannonien so viel und so wichtige Niederlagen erlitten, daß man nicht nur die Reichsgrenzen zu behalten verzweifelte, sondern sich kaum getrauet die Winterlager und die eigenen Besitzungen zu behaupten. Ob der Kaiser Trajan mit den Quaden Krieg geführet, ist noch nicht erwiesen. Sie scheinen vielmehr dessen Bundesgenossen in seinen Kriegen wider der Dacier König Decebalus, gewesen zu seyn. Sie blieben auch bis in die Regierung Antonins des Frommen, mit den Römern in so gutem Vernehmen, daß sie sich, wie solches eine Münze bezeuget, von diesem Kaiser ihren König bestimmen liessen. Aber unter Antonino dem Weltweisen, fielen die Marcomannen nebst vielen Teutschen, sonderlich svevischen Völkern, worunter sich auch Quaden befanden, in die römische Provinzen. Der daraus entstandene Krieg daurete durch verschiedene Jahre fort, und setzte das römische Reich in solche Verlegenheit, als es jemals, selbst in den Kriegen mit den Carthaginensern und den Cimbern gewesen. Der Kaiser muste mit seinem Reichsgehülfen, Lucio Vero, in Person gegen sie zu Felde gehen. Hiedurch wurden die Teutschen genöthiget, sich über die Donau zurückzuziehen. Aus Unmuth hieben sie diejenigen nieder, welche zu diesem Kriege Anlaß gegeben. Die Quaden, deren König mit Tode abgegangen, boten dem Kaiser an, nur mit dessen Vorwissen ein neues Oberhaupt zu erkennen. Auch die übrigen Bundesgenossen suchten sich mit den Römern zu setzen. Es schien jedoch kein rechter Ernst zu seyn, ruhig zu bleiben. Die Römer liessen sich nicht einschläfern, und befochten über die Marcomannen, Quaden und Sarmaten Vortheile. Dem unerachtet wurde der Krieg nach Lucii Veri Tode lebhaft fortgesetzt. Zuweilen waren die römischen Feldherrn glücklich. Endlich überfielen die Marcomannen den Feldherrn der Leibwache, Vinder, und hieben ihn und seine Leute nieder. In einer darauf folgenden Hauptschlacht, büste der Kern des römischen Heers bey 20000 Mann stark das Leben ein, und was sich mit der Flucht gerettet, ward bis Aquileia verfolget. Die siegenden Teutschen rückten sogar nach Italien, und richteten grosse Verwüstungen an. Rom zitterte. Der Kaiser muste gegen den andringenden Feind alles was die Waffen tragen konte, selbst Leibeigene, öffentliche Fechter, und sogar Meuchelmörder

mörder bewafnen, und alle ſeine Koſtbarkeiten verkaufen, um dieſem Kriege eine andere Geſtalt geben zu können. Dies erfolgte wirklich. Die Teutſchen zogen ſich vor dem herzhaften und klugen Kaiſer zurück, und ſuchten die Ufer der Donau wieder. Hier wurden ſie eingeholet, und, als ſie eben herüberſetzten, ihr Nachzug angegriffen und völlig geſchlagen. Der Kaiſer folgte über die Donau in das Land der Quaden, fand ſich aber bald von denſelben eingeſchloſſen. Er wolte ſich durchſchlagen, und machte zu dem herzhafteſten Angrif alle nöthige Anſtalten. Die Quaden zogen ſich aber zurück, und hoften, das ganze römiſche Heer durch Mangel der Lebensmittel, durch Hitze und Durſt aufzureiben. Sie beſetzten die ganze umliegende Gegend ſo ſtark, und machten ſo wichtige Verhaue, daß ſie dadurch wirklich den Römern alles Waſſer abſchnitten. Der Kaiſer gerieth mit ſeinem Heer in die äuſſerſte Noth. Immer gab der Feind ihm etwas zu thun. Der dadurch abgemattete Soldat ſchmachtete bey der groſſen Sonnenhitze und abſcheulichem Durſt, wobey noch viele Verwundete und Kranke ſich befanden. Das römiſche Heer muſte beſtändig in Schlachtordnung bleiben und konte doch nirgends fortrücken, am wenigſten bey dieſen Umſtänden fechten. Zur Zeit der Verzweiflung hält man jede unvermuthete Rettung vor ein Wunder. Mit einem mal thürmten ſich ſchwarze Wolken auf. Es fiel ein ſtarker Platzregen mit Blitz und Donner vermiſcht. Jener erquickte die Römer und ſchafte ihnen das nöthige Waſſer, zugleich erſchreckte und verbrante das himmliſche Feuer die Quaden und vereitelte alle ihre Entwürfe, die Römer aufzureiben. Nun waren beyde Theile zum Frieden geneigt, welcher auch unter folgenden Bedingungen zum Stande kam. Die Quaden verſprachen: viel Zug- und Schlachtvieh zu liefern; gleich anfänglich 13000 Ueberläufer und Gefangene auf freyen Fuß zu ſetzen und auszuliefern; künftig aber alle übrigen Römer, die in ihrem Lande ſich zerſtreuet befanden, gleichfals in Freyheit zu ſetzen; ſich von dem Bündniß mit den Marcomannen zu trennen; weder ſie noch die Jaziger in ihrem Lande zu dulden, noch denſelben den Durchzug zu geſtatten; viel weniger mit ſolchen gemeinſchaftlich in die römiſchen Staaten Handlung zu treiben, damit die Feinde des römiſchen Staats nicht unter dem Namen der Quaden die römiſchen Länder und Angelegenheiten auskundſchaften noch ihre Bedürfniſſe einkaufen könten. Die unvermuthete Rettung der Römer, welche allerdings der Vorſicht des Himmels zuzuſchreiben, aber in den heiſſen Sommertagen doch kein Wunder geweſen, gab zu einem allgemeinen Ruf Anlaß, als wenn ſie durch auſſerordentliche Mittel herbeygeſchaft worden. Dio führet ein Gerücht an, daß der Kaiſer durch einen egyptiſchen Schwarzkünſtler, Arnuphis, den windigen Mercur und andere Oberkräfte, mit Zauberkünſten, den Platzregen zu verurſachen, vermocht habe. So wenig dieſes Grund hat, ſo wenig Gewißheit hat bey der vernünftigen Welt ein zum Vortheil der Chriſten ausgebreitetes Gerücht. Man ſagt: Der Kaiſer habe, auf Vorſtellen des Feldherrn ſeiner Leibwache, daß in ſeinem Heer eine ganze Legion, die aus Chriſten beſtünde, vorhanden, die durch ihr Gebet alles ausrichten könte, dieſe chriſtliche Legion erſucht, ihren Gott um Hülfe anzuflehen; auf ihr Gebet ſey Feuer vom Himmel auf die Quaden, und erquickender Regen auf die

Römer, gefallen. Seit dem ſey dieſe Legion die donnernde genennet, und der Kaiſer wäre dadurch bewogen, ſich durch öffentliche Zeugniſſe gegen die Chriſten geneigter zu erklären. Man beruft ſich, zu Unterſtützung dieſer Erzählung, theils auf den Namen der donnernden Legion; theils auf öffentliche Denkmäler, wohin man eine dem Kaiſer zu Ehren geſetzte Bildſäule, einige römiſche Münzen, ein Schreiben des Marci Aurelii an den Senat, einen öffentlichen Befehl Antonini, und ein Geſetz dieſes Kaiſers beym Ulpiano, rechnet; theils auf das Zeugniß verſchiedener chriſtlicher und heidniſcher Schriftſteller. Auſſer dem aber, was dieſen Zeugniſſen und Denkmälern von den gröſten Kunſtrichtern mit vielen Gründen entgegengeſetzet worden, ſtreiten verſchiedene beſondere Umſtände gegen die Wahrheit dieſes Gerüchts. Nie hat Antonin eine ganze Legion unter ſeinem Heer aus lauter Chriſten gehabt. Die ſogenannte donnernde Legion hat ihren Namen erweislich von dieſer Begebenheit nicht erhalten. Nie hat Antonin ſeine Rettung dem Gebet der Chriſten zugeſchrieben. Er hat ſeit dieſer Zeit niemals einige Verordnungen zum Beſten der Chriſten gemacht. Selbſt die Chriſten haben dieſes Wunderwerk nicht geglaubt. Unerachtet alſo die unvermuthete Rettung des römiſchen Heeres nicht in Zweifel gezogen werden kan, ſo kan ſolche doch nicht nach der innern Beſchaffenheit als ein Wunderwerk angeſehen werden. Um nicht bey einer ſchon erwieſenen Sache weitläuftig zu ſeyn, berufe ich mich auf die drey academiſche Streitſchriften, in welchen das Wunder der donnernden Legion Baumgarten, die ehemalige Zierde unſerer Friedrichs hohen Schule, als ein Kunſtrichter unterſuchet hat. Vielmehr wenden wir uns zu den fernern Begebenheiten der Quaden. Sie brachen den mit dem Kaiſer getroffenen Frieden. Sie verjagten den ihnen vom Kaiſer geſetzten König, Furtium, und wählten ſich eigenmächtig Arioväſum zum Oberhaupt. Weil dieſen aber der Kaiſer nicht erkennen, noch unter dieſer Bedingung den Frieden erneuren wolte, unerachtet 50000 Gefangene ſich in feindlichen Händen befanden, ſo griffen die Quaden, in Geſellſchaft ihrer ehemaligen Bundesgenoſſen, wieder zu den Waffen. Der Kaiſer ſchrieb ſolches vornemlich auf des Arioväſus Rechnung, und faßte gegen denſelben ſolchen Widerwillen, daß er durch öffentlichen Ausruf, demjenigen 1000 Goldſtücke anbot, der ihn lebend den Römern in die Hände liefern würde; demjenigen aber 500 Goldſtücke verſprach, der ihn umbringen und ſeinen Kopf ſchaffen könte. Der Kaiſer erreichte in allem ſeinen Zweck. Arioväſus ward gefangen, jedoch nicht umgebracht, ſondern nur nach Alexandrien verwieſen. Die Quaden muſten geſchehen laſſen, daß die Römer in ihrem Lande viele Orte beveſtigten, und ſolche wol mit 20000 Mann beſetzten. Dies gab zu neuen Beſchwerden Anlaß. Unerachtet ſie an nichts einen Mangel, auch ihre nöthige Baadſtuben hatten, ſo fielen ſie doch öfters die Beſatzungen an, machten Gefangene, und nahmen die Ueberläufer von den Römern an. Dieſe rächeten ſich. Allein die Unſicherheit verurſachte, daß die Quaden weder Viehzucht noch Ackerbau, ihre einzige Nahrungsmittel, abzuwarten ſich getraueten. Sie faßten deswegen den Entſchluß, mit Weib und Kind und aller Haabſeligkeit ihre Wohnſitze zu verlaſſen, und ſich mit den Semnonen, der älteſten und edelſten ſuevi-

ſchen

ſchen Völkerſchaft zu vereinigen. Sobald Antonin hievon Nachricht eingezogen, ließ er alle Wege ſo ſtark beſetzen, daß ſie nirgend durchkommen konten. Es ergriffen deswegen die Quaden aufs neue die Waffen, und wurden von den Marcomannen unterſtützt. Endlich ſchloß der Kaiſer Commodus mit ihnen Frieden. Sie verſprachen unter andern: Die ſeit der Erbauung der Veſtungen gemachte Gefangene und Ueberläufer zurückzuliefern; jährlich gewiſſes Getraide in die römiſchen Vorrathshäuſer; vor jetzt aber einige Waffen abzugeben. Weil die Quaden 13000 Mann und die Marcomannen ebenfals einige tauſend Mann zum römiſchen Heer ſtoſſen lieſſen, ſo ward ihnen die Ablieferung des jährlichen Getraides erlaſſen. Sie muſten jedoch verſprechen: Daß ſie nur monatlich einmal, und zwar nur an einem einzigen Ort öffentliche Berathſchlagungen halten wolten, und daß ſolches in Gegenwart eines kaiſerl. Hauptmanns geſchehen ſolte. Endlich machten ſie ſich anheiſchig; gegen die Jaziger, Burier und Vandalen keinen Krieg anzufangen. Hingegen verließ Commodus alle im Lande erbauete Veſtungen, und ſtellte die Ruhe mit dieſem Volk wieder her. Gajobomarus beherrſchte hierauf das Reich der Quaden. Dieſer ward aber nebſt einigen Herren ſeines Hofes beym Kaiſer Caracalla verklagt, welcher ihm das Leben nehmen ließ. Einer der vornehmſten Mitſchuldigen hatte ſich zwar durch den Strick ſelbſt den Lauf ſeiner Tage verkürzt, weil ein freywilliger Selbſtmord, nach Gewohnheit der Quaden, einem nothwendigen Tode vorgezogen wurde. Damit es aber das Anſehen hätte, als wenn derſelbe wie ein Miſſethäter hingerichtet worden, ſo befahl Caracalla, den erblaßten Körper mit vielen Wunden zu durchbohren. Nach des Dio Bericht iſt Gajobomari Schickſal durch die Anklage der Quaden ſelbſt beſtimmt, ungeachtet die Verfaſſer der allgemeinen Weltgeſchichte, vorgeben, daß er verrätheriſcher weiſe umgekommen ſey.

§. 154.

Die letzten Begebenheiten der Lygier und Quaden in dieſen Gegenden wollen wir nach der Erzählung des Zoſimi und Ammiani Marcellini und anderer römiſchen Schriftſteller vortragen. Unter der Regierung des Kaiſer Valerians, muſte der römiſche Feldherr Probus in das Land der Quaden einbrechen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheeren. Dem unerachtet vergalten dieſe unter dem Kaiſer Gallieno gleiches mit gleichem. Sie bemächtigten ſich ſogar eines groſſen Theils von Pannonien, bis ſie nachher Regilianus wieder verdrengete. Durch die beſtändigen Kriege mit den Römern, ſahen ſich die Quaden und Lygier zwar nicht ausgerottet, aber doch ſehr geſchwächt. Sie mögen allerdings an dem groſſen Einfall in Italien der Marcomannen, ihrer alten Bundesgenoſſen, welche unter dem Kaiſer Aurelian bis Placenz gekommen, Theil genommen haben. Die Lygier hatten ſich wenigſtens unter dem Kaiſer Probo bereits mit den Semnonen, von welchen wir im erſten Bande unſerer Geſchichte ausführlich gehandelt, völlig vereiniget. Mit dem Könige derſelben, brachen ſie, unter dem Kaiſer Probo, in die römiſchen Staaten, und machten anfänglich groſſe Beute und viele Gefangene. Nachdem ſie aber in verſchiedenen Beſchluß.

Treffen den Kürzern gezogen, wie ſolches wenigſtens Zoſimus berichtet, und ſelbſt ihr König nebſt deſſen Prinzen in die Gefangenſchaft gerathen, dachten beyde Theile auf einen Frieden. Die Lygier gaben alle gemachte Beute und Gefangene zurück. Probus hingegen ſetzte ihren König und deſſen Prinzen ebenfals in Freyheit, und erlaubte ihnen einen freyen Abzug. Die Einbrüche der Teutſchen in die römiſchen Grenzlande wurden immer häufiger. Unter dem Kaiſer Conſtantino dem Groſſen, kam der Wohnſitz und die ſtärkſte Macht der Römer, nach den morgenländiſchen Gegenden. Dagegen drungen immer mehr ſarmatiſche Völkerſchaften vor. Weil nun, nach Zoſimi Bericht, die Quaden durch ihre bisherigen häufigen Kriege ſehr zuſammen geſchmolzen, ſo hielten ſie ſich in den folgenden Zeiten faſt immer zu den Sarmaten, welche den Namen der Quaden in ihre Sprache überſetzten, und denſelben immer mehr von ihren Sitten und Gewohnheiten mittheileten. In der Geſellſchaft der Sarmaten brachen, unter Conſtantio, die Quaden in Ungarn und Möſyen ein. Sie fanden aber die Römer auf guter Hut und büſten eine groſſe Anzahl Leute ein, die entweder niedergehauen oder aufgefangen waren. Unter den letztern befand ſich der königl. Prinz Vitroburus. Der Ueberreſt der quadiſchen und ſarmatiſchen Völker, davon jene Arabarius, dieſe Uſafer anführte, zog ſich über die ihnen wohlbekante Anhöhen zurück. Nun machten die Römer Anſtalt in das Land der Quaden ſelbſt einzubrechen. Um dieſes zu verhindern, fiengen die Häupter des Heeres, ſonderlich Arabarius und Uſafer Unterhandlungen an. Auf Verlangen des Kaiſers, ſtelleten ſie ſich perſönlich ein. Mit Arabario wurden die Unterhandlungen zuerſt vorgenommen, welcher tief gebückt den Einfall der Quaden ſo viel möglich zu entſchuldigen ſuchte. Hierauf wurde mit ihm ein vorläufiger Friede getroffen, zu deſſen Beſthaltung die Quaden jetzt zum erſten mal Geiſeln oder Leiſtbürgen ſtellten. Zu Bregetion, wohin das römiſche Heer vorrückte, wurde am Hauptfrieden gearbeitet. Der Quaden König Viduarius, ein Unterkönig, Agilmund, mit ſeinen meiſten Fürſten und Grafen ſolten hier die Leiſtbürgen überliefern, zu denen der Kaiſer auch den königl. Prinzen beſtimmet hatte. Viduarius wuſte damals noch nicht, daß ſein Sohn, Vitroburus gefangen. Er glaubte, derſelbe ſey durchs Schwerdt gefreſſen. Die Anforderung der Römer zerriß ſein väterliches Herz. Mit Thranen in den Augen beklagte er den Tod des Sohnes ſeines Leibes. Er freuete ſich aber nachher deſtomehr, da ſein noch lebender Prinz ihm vorgeſtellet wurde, und ſolcher überdies die Art rühmete, womit die Römer ihm in der Gefangenſchaft begegnet. Nunmehr verſprach Viduarius, den Römern nie feindlich zu begegnen, ein Stück ſeines Landes den Lygiern zu überlaſſen und die verlangten Leiſtbürgen zu ſtellen. Als die Quaden dieſen Frieden mit entblößtem Seitengewehr beſchworen, ſo macht Ammianus Marcellinus hieraus den falſchen Schluß, daß die Quaden ihre Schwerdter göttlich verehret hätten. Aber weder Eidſchwüre noch Leiſtbürgen ſicherte den Römern den von den Quaden abgenöthigten Frieden. Die Quaden ſtreiften unter dem Kaiſer Valentiniano I nebſt den Sarmaten bis in Pannonien. Valentinian, der ſie vor zu geſchwächt hielt, als daß ſie ihm furchtbar ſcheinen ſolten,

ließ

ließ ſelbſt in dem Lande der Quaden, zu Verhinderung der Streifereyen Veſtungen anlegen. Weil aber Aequitius ſich damit nicht übereilte, ward ihm von dem Statthalter Maximin Schuld gegeben, daß ſeine Halsſtarrigkeit und Trägheit dieſen Veſtungsbau verzögere, welche Werke Maximin weit eher in fertigen Stand zu liefern verſprach, wenn ſeinem Sohn Marcelliano dies Geſchäfte aufgetragen würde. Der Kaiſer bewilligte ſolches. Ohne die Anlegung der Veſtungen zu beſchönigen, womit doch auf Anſuchen der Quaden von Aequitio eingehalten worden, ließ Marcellian den Bau fortſetzen. Endlich kam der damalige Quaden König, Gabinius, und that gegen dieſe Neurung die triftigſten Vorſtellungen. Marcellian ſtellte ſich gegen denſelben geneigt, behielt ihn bey ſich zur Tafel, ließ ihn aber nach dem Eſſen, mit Entheiligung des Gaſtrechts niederſtoſſen. Dies brachte ſowol die Quaden als auch die benachbarten Völker aufs äuſſerſte. Sie weiheten dem erſchlagenen Könige nicht nur Thränen, ſondern auch verwüſtende Rache. Sie ſtreiften über die Donau, wo alles ſicher lebte, und ſich mit der Erndte eben beſchäftigte. Sie machten einen groſſen Theil des Landvolks nieder, und ſchlepten alles übrige nebſt einer groſſen Menge von allerhand Art erbeutetem Viehes mit ſich nach Hauſe. Beynahe wäre die kaiſerl. Prinzeßin, Conſtantia, in ihre Hände gefallen. Sie ſetzten dieſe Streifereyen in Geſellſchaft der Sarmaten auf eine klägliche Art fort. Aequitius befand ſich zu ſchwach, und ward von ihnen auf dem Rückzuge verfolget, auch zwey römiſche Legionen von den Quaden und Sarmaten geſchlagen. Endlich rückte der Kaiſer gegen ſie ins Feld, trieb ſie zurück, brach in das feindliche Land, und belagerte Bregetion, die damalige Hauptſtadt der Quaden. Hier fanden ſich Abgeſandte der Quaden mit Friedensvorſchlägen ein, und verlangten, daß alles, was bisher geſchehen, vergeſſen werden möchte. Sie boten dagegen Kriegsdienſte im römiſchen Heer und andere vortheilhafte Bedingungen an. Die Vorſchläge kamen dem Kaiſer zu ſehr gelegener Zeit. Der Mangel der Lebensmittel und die verſtrichene Jahreszeit erlaubten nicht die weitere Fortſetzung der Feindſeligkeiten. Der Kaiſer gieng daher den Waffenſtillſtand ein, und ließ die Friedensgeſandten in Gegenwart Aequitii zum Gehör. Dieſe ſchoben alle Schuld der neulichen Streifereyen auf das an der Donau wohnende gemeine Volk, welches, ohne Vorbewuſt der Groſſen und des Hofes, den Frieden gebrochen. Zugleich führten die Geſandten an, daß die Römer zu Anlegung der Veſtungen im Lande der Quaden nicht berechtiget, und daß dies kein Mittel ſey, den Landeseinwohnern freundſchaftliche Geſinnungen einzuprägen. Weil aber dieſer Veſtungsbau vom Kaiſer ſelbſt entworfen und befohlen worden, ſo reitzte der letztere Vortrag der Geſandten ihn zu groſſem Zorn. Er rückte ihnen in ſeiner Antwort mit heftiger Stimme und ſtarken Ausdrücken ihre Undankbarkeit gegen die Wohlthaten der Römer vor, wobey er des ganzen quadiſchen Volks nicht ſchonete. Er überſchrie ſich aus Eifer hiebey ſo ſehr, daß er zuletzt faſt kein laut Wort mehr vorbringen konte. In dieſem Augenblick ſeiner Wuth rührte ihn der Schlag, der, mit einem Blutſturz und heftigem Schweiß vergeſellſchaftet, ihm den Tod drohete. Damit er nicht hinſtürzte, unterſtützten ihn die Bedienten, führten ihn in ein ander Gemach, wo er wirklich ſein

lebensende fand. Nach Valentiniani Tode fielen unter der kurzen Regierung Valentis wiederum Quaden und Sarmaten in Ungarn ein. Der folgende Kaiser Gratianus schickte jedoch Theodosium des Grossen, zu Felde, der sie auch glücklich zurückgeschlagen.

§. 155.

Die Quaden verschwinden unter dem Namen der Schlesier.

Zum Unglück vor das römische Reich theilte Theodosius, nachdem er Kaiser geworden, diesen Staat unter seine beyden Söhne. Die Teutschen, die vorhin von den Römern angefallen worden, hatten in diesen Kriegen sowol, als da sie nachmals die römischen Kaiser als Hülfsvölker brauchten, die Kriegskunst den Römern abgelernet, und mit ihrer natürlichen Dauer und zur Gewohnheit gewordenen Tapferkeit, verbunden. Sie lernten die römischen Münzen schätzen, die sie als eine gute Beute nach Hause brachten. Denn daher rühren vermuthlich die römischen Münzen, welche man in neuern Zeiten sowol aus den Heidengräbern, als auch aus der schlesischen Erde hervorgebracht. Die Teutschen fanden in ihren Streifereyen, daß die römischen Staaten besser als ihre eigene angebauet waren, auch alles in sich faßten, was Pracht und Geschmack hervorbringet, und den Sinnen schmeicheln konte. Sie lernten die Schwäche des römischen Staats kennen und bedienten sich sonderlich derselben nach der Theilung des römischen Reichs. Zu Honorii Zeiten brachen die Teutschen von allen Seiten in die abendländischen römischen Provinzen. Sonderlich machten sich die Sveven durch diese Einbrüche und Eroberungen in Italien, Spanien, Gallien und Africa sehr bekant. Die älteste und edelste Völkerschaft derselben, die Semnonen wurde insbesondere unter dem Namen des Hauptvolks, der Sveven, begriffen. Mit den Semnonen hatten sich bereits die Lygier vereiniget, und viele Quaden hatten noch zuvor ihr eigen Land verlassen und waren zu den Lygiern gestossen, ehe daran das ganze Volk der Quaden durch die Anstalten des Kaisers Antonin, gehindert worden. Der heil. Hieronymus rechnet daher unter diejenigen unzähligen und grausamen Völker, welche sich in Gallien niedergelassen, ausdrücklich die Quaden, welche unter ihren svevischen und vandalischen Anführern unstreitig auch an denen Eroberungen Spaniens, Italiens und Africä Theil genommen. Der Name der Lygier ist eher als der Name der Quaden verschwunden, weil jene sich frühzeitig mit den Semnonen gänzlich vereiniget, und folglich einen eigenen Staat auszumachen aufgehöret. Der Staat der Quaden dauerte länger. Er war den Römern wegen der näheren Nachbarschaft und der öftern Kriege fürchterlich. Deswegen gedenken die römischen Schriftsteller der Quaden öfter, als der Lygier. Anfänglich waren die Quaden beständige Bundesgenossen der Marcomannen. Nachdem diese aber durch Kriege geschwächt, verbunden sich die Quaden mit denen auf der andern Seite immer mächtiger werdenden Sarmaten. Unerachtet aber von diesen letzteren die Quaden verschiedenes annahmen, behielten sie doch noch immer ihre eigene Staatsverfassung, nur daß sie von ihren Bundesgenossen die Zlecier benennet wurden, welches ihren ursprünglich teutschen Namen immer mehr in Abnahme brachte. Sie sind niemals gänzlich aus ihrem Vaterlande und ehemaligen Wohnsitzen weg-

weggegangen. Ihr Staat war aber nach und nach, durch die Kriege mit den Römern und durch die Wanderungen, an Menge der Einwohner geschwächt, deren Abgang nachmals verschiedene ins Land ziehende Sarmaten zum Theil ersetzten. Ihr Staat hat gewiß bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts gedauret. Der grosse Einbruch der Hunnen, eines scytischen Volks, unter dem berufenen Attila gab ihrer alten Verfassung den letzten Druck. Sie musten, wie aus der angegebenen Grösse des Reichs dieses Weltbezwingers zu schliessen, seine Oberherrschaft erkennen, und als diese Strafruthe des Himmels fast ganz Europa in Schrecken setzte, mögen sich unter dessen Kriegsvölkern auch Quaden befunden haben. Sobald jedoch Attila in seinem Blute erstickte, machten sich, nach des Jornandes Bericht, die meisten teutschen Völkerschaften wieder frey. Bonfinius nennet ausdrücklich auch die Quaden unter denjenigen, welche sich in ihre ehemalige Verfassung gesetzt. Nunmehro aber folget bis ins neunte Jahrhundert, ein Zeitraum, wo man von der Beschaffenheit Schlesiens, diesem ehemaligen Wohnsitz der Lygier und Quaden, fast gar nichts aufgezeichnet findet.

§. 156.

Einige Betrachtungen über diesen Zeitraum.

Es lassen sich indessen, selbst bey Gelegenheit des Mangels fast aller Nachrichten, von den Begebenheiten in diesem Zeitraum manche brauchbare Anmerkungen beybringen. Der Quaden ehemaliges ansehnliches Reich, muß zuletzt von der Donau bis tief in Niederschlesien gereichet haben. Die römischen Schriftsteller geben die Donau zur Grenze zwischen ihnen und den Quaden an, und die Sarmaten belegten ganz Schlesien mit dem Namen Zlecia, oder der Quadenland. Das Reich der Quaden war daher zur Zeit der Wanderung der Teutschen grösser, als zur Zeit des Tacitus. Seit dem die Lygier mit den Semnonen sich vereiniget, welches nach der Mitte des 2ten Jahrhunderts sich mag zugetragen haben, mögen die Quaden einen Theil des Landes der Lygier unter sich gebracht haben. Vermuthlich hat solches Blut gekostet. Unerachtet die römischen Schriftsteller keine Nachricht von einem solchen Kriege, der dem römischen Staat nicht angegangen, gegeben, so ist doch bekant genug, daß die teutschen Völkerschaften nicht nur mit ihren Nachbarn, sondern auch unter sich selbst, die blutigsten Kriege geführet. Wenn das Reich der Quaden zur Zeit der teutschen Wanderungen, nach ausdrücklichem Bericht der römischen Schriftsteller, ohnmächtig geworden, so glaube ich, daß solches mehr von der Menge seiner Einwohner als von der Grösse seiner Landschaften zu verstehen seyn müsse. Auf Seiten der Donau blieben die ehemaligen Grenzen, und da die mächtig gewordenen Sarmaten, bis zu dieser Zeit, Bundesgenossen derselben gewesen, so hat sich gewiß die Oberherrschaft der Sarmaten nicht über die Quaden erstreckt. Aber die Kriege und Wanderungen hatten den Staat der letztern verödet und verwüstet, so, daß sie sich der Aufnahme der Sarmaten in ihrem Lande nicht widersetzten. Weil es ausdrücklich heißt, daß die Quaden nach Attilä Tode sich wieder von seinem Reiche losgerissen, und seit dieser Zeit keine ausserordentliche Wanderung mehr vorgefallen, auch die Sarmaten ihnen den alten Namen der Zlecier, d. i. der Quaden gelassen haben, so siehet ein jeder, daß, auch nach der Völkerwanderung, eine

grosse

groſſe Menge alter teutſchen Bewohner darin geblieben, und noch heutiges Tages viele ihrer Nachkommen vorhanden ſeyn mögen. Aus dem Umſtande, daß die Sarmaten die Einwohner noch immer Zlecier, d. i. noch immer Quaden genennet, und daß dieſe nach Attilä Tode ſich wieder in Freyheit geſetzt, ziehe ich die wahrſcheinliche Folge, daß das Land der Quaden nach der Wanderung der Völkerſchaft nicht gleich ein ſarmatiſches Land geworden, ſondern ein eigen teutſches Reich geblieben, welches ich vor das bekante ehemalige mächtige mähriſche Reich halte. Ich weiß, daß der mähriſche Staat zwar von allen zu den ſlaviſchen Reichen gerechnet wird. Wenn ſich aber die Quaden und Marcomannen nach des Attilä Tode von dem hunniſchen Reich abgeſondert, ſo folget daraus noch nicht, daß ſie ſich gleich den ſarmatiſchen Slaven unterworfen. Mir iſt es wahrſcheinlicher, daß ſich die Quaden mit den Ueberreſten der Marcomannen zuſammengeſchlagen, und noch eine eigene teutſche Staatsverfaſſung gehabt, welches deswegen das mähriſche Reich hieß, weil die Oberherrn deſſelben ihre Wohnſitze in Mähren aufgeſchlagen. Da aber viele Sarmaten mit den Marcomannen und Quaden zuletzt immer im Bündniß ſtanden, ſich in dieſem neuen mähriſchen Staat niedergelaſſen, die Teutſchen dieſes Reichs immer mehr von den ſarmatiſchen Sitten und Gebräuchen angenommen, ihr ins Sarmatiſche überſetzter Name der Zlecier, oder Moraver, oder Marahenſer immer gewöhnlicher, und endlich die ſlaviſchen Völkerſchaften bey den übrigen Teutſchen immer furchtbarer und berühmter geworden, ſo mag dieſes bey den entfernten fränkiſchen Schriftſtellern Gelegenheit gegeben haben, den mähriſchen Staat mehr vor ein ſlaviſches, als vor ein teutſches Reich zu erkennen. Die innere Verfaſſung des mähriſchen Reichs, war bis zu ſeinem Untergang mehr nach der Regierungseinrichtung der Teutſchen als der ſlaviſchen abgemeſſen. Das iſt wenigſtens ausgemacht, daß ein groſſer Theil von Schleſien zu dem mähriſchen Staat gewiß gehöret habe. Es ſolten daher die ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber ihre Landesbegebenheiten von der Mitte des fünften bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts mit mehrerem Grunde in der Geſchichte des mähriſchen, als polniſchen Reichs ſuchen. Erſt ſeit dem der mähriſche König Zventepolck durch den teutſchen König Arnulph, mit Hülfe der Hunnen, überwunden worden, muß der polniſche Piaſt Zlecien, dies Stück des ehemaligen quadiſchen Reichs, gänzlich erobert haben.

§. 157.

Urſprung des Chriſtenthums in Schleſien.

Die den Römern in ihren Feldzügen dienenden Quaden und die häufigen Gefangenen und Ueberläufer, welche die Quaden in den römiſchen Provinzen bekommen und in ihr Land gebracht, müſſen die erſten Begriffe des Chriſtenthums nothwendig unter dieſem Volk ausgeſtreuet haben. Es iſt kaum glaublich, daß dieſer Samen ohne Frucht geblieben wäre, zumal bey einem Volke, das aus den Werken Gottes, von dem, der alles iſt, viele richtige, aber unvollſtändige Begriffe geſchöpft. Dies iſt jedoch nur von einzeln Perſonen zu verſtehen. Endlich aber wurde das mähriſche Reich durch den Dienſt Methodii und Cyrilli zum Chriſtenthum bekehret. Weil dieſes Lehrer der griechiſchen Kirche waren, ſo geſchahe die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den

Mäh-

Mähren und Böhmen nach den Grundſätzen der griechiſchen Kirche. Wir werden künftig bemerken, daß lange nach der Oberherrſchaft der polniſchen Regenten in Schleſien gottesdienſtliche Gebräuche üblich geweſen, die die griechiſche Kirche beſonders angenommen. So wurden erſt ſpät die griechiſchen Faſten abgeſchaft. Dieſes ſcheinet mir ein neuer Beweis zu ſeyn, daß Schleſien zu dem mähriſchen Reich gehöret, und mit demſelben, durch den Dienſt Methodii und Cyrilli bekehret ſey. Zwar iſt nicht zu behaupten, daß alle Einwohner Chriſten geweſen. Es müſſen ſich aber ſehr viele zu dem Chriſtenthum bekant haben, weil die erſten griechiſchen Lehrbegriffe ſich theils unter den erſten heidniſchen piaſtiſchen Regenten, theils unter den erſten römiſch-catholiſchen Prinzen erhalten können.

§. 158.

Schleſien wird eine polniſche Provinz.

Nach dem, was wir bisher angeführet, haben zwar ſchon vor und nach der groſſen Völkerwanderung Sarmaten ſich unter den Quaden niedergelaſſen. Da ſich aber die Sarmaten in Haupt- und Nebenvölkerſchaften theileten, ſo iſt es eine andere Frage, ob dieſes eben Polacken geweſen? Das europäiſche und aſiatiſche Sarmatien enthielt verſchiedene wichtige Staaten. Nach dem Jornandes theilten ſich blos die Wenden wieder in Wenden, Anten und Slaven ab. Dieſe wurden von Zeit zu Zeit durch andere aus Aſien herbeyrückende ſarmatiſche Völker verſtärkt. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß aus den Colchis auch die Lazerſarmaten vor dem ſechſten Jahrhundert bis in Polen vorgedrungen, und deren Nachkommen in ihrer Sprache die Polaci, von den Ruſſen die Lachen, von den Teutſchen die Licikaviker, Polanen, Polacken genennet worden. Die Pralerey der polniſchen Geſchichtſchreiber ſucht zwar die polniſche Regierung nach dieſer Zeit ſehr weit, und bis auf alle die Länder auszudehnen, worin Wenden oder Slaven gewohnet, und wo Wendiſch oder Slaviſch geſprochen wurde. Sie verdienen aber um ſo viel weniger Beyfall, da ihre Zeugniſſe viel zu neu ſind, und denen Zeugniſſen weit älterer Schriftſteller widerſprechen. Schleſien ſcheinet wenigſtens nicht eher, als bis nach dem Untergang des mähriſchen Reichs, unter die Polacken gekommen zu ſeyn, von deren Vorfahren Herr Lengnich am wahrſcheinlichſten erwieſen, daß ſolches die Latzer geweſen, welches unter andern die Uebereinſtimmung der Sitten und der Sprache lehret. Dieſe ſpäte Eroberung Schleſiens, macht der Umſtand wahrſcheinlicher, weil die Polacken dieſe Provinz ſorgfältig von Groß- und Kleinpolen abgeſondert, und ihr den alten Namen Zlecia, d. i. Quadenland, gelaſſen. Dies überhebet mich aber auch der Mühe, die Geſchichte Schleſiens unter ſeinen polniſchen Oberregenten höher, als bis auf die Zeiten Piaſti zu leiten. Alles was die polniſchen Geſchichtſchreiber von dem Lech und ſeinem Stamme, von der erſten Regierung der zwölf Woywoden, von Craco, Lecho 2, Wenda, von der zweyten Regierung der zwölf Woywoden, von Przemislao oder Lesko 1, Lesko 2, Lesko 3, Popiel 1 und Popiel 2, ſagen, iſt ſo dunkel, ſo fabelhaft, ſo falſch, daß ſolches in dem Reiche erwieſener Wahrheiten von ſehr geringem Nutzen ſeyn würde. Aber die Geſchichte Schleſiens iſt unſer Augenmerk. Daher wol-

len wir uns nicht um alle Begebenheiten derer nachfolgenden polniſchen Regenten bekümmern, ſondern nur um diejenigen, die insbeſondere die ſchleſiſchen Lande betreffen. Jene müſſen in der Geſchichte des Königreichs Polen ausführlicher abgehandelt werden. In den älteſten Zeiten fehlt es aber den Polacken an ſchriftlichen Nachrichten. Ihre Geſchichtſchreiber ſind jünger als die teutſchen, welche unter den ſächſiſchen Kaiſern ſchon die ſchleſiſchen Begebenheiten häufig mitzunehmen anfangen. Denn damals erſtreckte ſich Teutſchlands Oberherrſchaft ſchon bis an die Grenzen von Schleſien. Jedoch will ich auch die polniſchen Geſchichtſchreiber zu Rathe ziehen, doch ſo, daß ich in den ältern Zeiten mehr denen traue, welche Zeitgenoſſen geweſen. Solche fanden ſich unter den Teutſchen, aber nicht in Polen. Daher wollen wir auch in der Zeitrechnung uns nur an dasjenige halten, was davon die teutſchen Schriftſteller bemerkt haben. Daher können auch hier die Kriege der Polacken mit den Preuſſen, Ruſſen, Litthauern und Ungern nicht erzählet werden, weil ſie Schleſien zu wenig betroffen haben. Es muſten freylich auch ſchleſiſche Kriegsvölker alsdenn zu Felde gehen, ſo oft der polniſche Staat ſich im Kriege verwickelt ſahe. Aber der Zuſtand Schleſiens litte doch keine Veränderung, wenn die feindlichen Waffen nicht Schleſien berührten. Allein wenn zwiſchen Polen und Böhmen, oder zwiſchen Polen und Teutſchland Unruhen entſtunden, ſo wurde Schleſien ſehr oft der Tummelplatz der kriegenden Heere. Wir wollen daher ſonderlich bey Gelegenheit dieſer Kriege bemerken, wie weit ſolche, Folgen auf Schleſiens Zuſtand gehabt.

§. 159.

Heidniſch-piaſtiſch-polniſche Regenten.

Nach dem Vorgeben der polniſchen Geſchichtſchreiber, nahm der gottloſe Popiel 2 ein Ende mit Schrecken. Er ward von Mäuſen gefreſſen, die aus den Leibern ſeiner Vettern gewachſen, die er umbringen laſſen. Mit ihm erloſch das regierende Haus. Das Zwiſchenreich war voller Unruhe. Man verſammlete ſich zu Kruſwik, um einen neuen Regenten zu wählen. Lange hinderte der Geiſt der Parteylichkeit allen erwünſchten Ausgang der Wahl. Aber der Mangel an Lebensmitteln, welcher ſich einfand, ſchafte mehr Einigkeit, als die Liebe zum Wohl des Vaterlandes. Ein Landmann, Piaſt, lieferte bey einem groſſen Mangel Lebensmittel, ſonderlich Mehl, bis zum Ueberfluß. Man erſtaunte über deſſen Freygebigkeit und Reichthum. Man erfuhr, daß er ſchon ehemals Umgang mit Engeln gehabt, und ließ ſich alle deſſen Tugenden erzählen. Alles dies bewog die Wähler, dieſem Piaſt die Landesregierung aufzutragen. Die polniſchen Geſchichtſchreiber ſuchen das Wunderbare dieſer Wahl ſo zu vermehren, daß es dem Biſchof Cromer ſelbſt fabelhaft vorkommt. Man hatte den Abgang der vorigen Regenten mit Popiel 2 ſo wunderbar geendigt, daß es ſich faſt nicht ſchickte, einen neuen, und zwar den berühmteſten Regentenſtamm ohne wundervolle Umſtände anzufangen. Zu dieſem Ende erniedriget man den Piaſt vor ſeiner Erhöhung bis zum Bauer, der ganz übernatürlicherweiſe geſegnet geweſen. Was kein Edelmann zu der Zeit in Polen war, gehörte zu den Leibeigenen. Popiel 2 aber hatte ſchon einem Gaſtgeboth des Piaſts beygewohnet. Dies iſt ſchon Beweis genug, daß er ein Landedelmann, ob gleich nicht

eben

eben aus dem berühmteſten Hauſe, und ein kluger Hauswirth geweſen, der ſeinen Vorrath ſo lange zuſammen zu halten und zu verbergen gewuſt, bis die rechte Zeit gekommen, ſich damit Freunde zu machen. Gemeinhin ſetzt man ſeine wundervolle Wahl ins Jahr 842. Er iſt in unſerer Geſchichte hauptſächlich deswegen merkwürdig, weil nicht 842.
nur eine lange Reihe polniſcher Regenten, ſondern auch die meiſten ſchleſiſchen Unterregenten und Herzoge von ihm abſtammen. Es ſind noch nicht hundert Jahr als 1675 ſeine männliche Nachkommen mit dem Herzoge von Lignitz Georg Wilhelm erloſchen. Des Piaſts Namen iſt noch in Polen ſo beliebt, daß man diejenigen Einzöglinge Piaſten nennet, welche man zur Beſetzung des erledigten Throns in Vorſchlag bringt. Er verlegte ſeinen Wohnſitz nach Gneſen und ſeine Verdienſte wurden durch ruhige und heitere Tage gekrönt. Es läſt ſich nicht entſcheiden, wie lange er regiert. Ich folge den meiſten Schriftſtellern, wenn ich ſeinen Tod ins Jahr 861 ſetze. Ihm folgte ſein krie- 861.
geriſcher Sohn Ziemovit. Er verknüpfte die Eigenſchaften eines Helden mit den Gaben eines Staatsmannes. Beydes diente ihm zur Vergröſſerung ſeiner Staaten. Zu ſeinen Tagen fiel der Untergang des ehemaligen groſſen mähriſchen Reichs vor. Nach dem Cromer zog Ziemovit hievon erheblichen Nutzen. Da er anfänglich dem Sventepolk, König in Mähren, gegen Teutſchland Beyſtand geleiſtet, ſo bemächtigte er ſich, als Arnulph, mit Beyſtand der Hunnen, das Königreich Mähren überwältigte, eines anſehnlichen Strichs Landes. Dies iſt wohl die eigentliche Zeit da das Land der Quaden, Schleſien oder Zlecia, wenigſtens nach ſeinem gröſten Theil, an Polen gekommen. Weil Piaſt friedfertig regieret, und des Ziemovit nächſte Nachfolger nichts Denkwürdiges verrichtet haben ſollen; ſo kan man keinen andern, als dieſen Ziemovit, vor dem erſten polniſchen Oberregenten in Schleſien halten. Man ſetzet den Umſturz des mähriſchen Reichs gemeinhin ins Jahr 892. Folglich kan Piaſt nicht 892.
bis ins folgende Jahrhundert gelebt haben. Aber dieſe Eroberungen, die Ziemovit vom ehemaligen mähriſchen Staat gemacht, müſſen wohl die letztern in ſeiner Regierung geweſen ſeyn, wofern er, wie viele polniſche Geſchichtſchreiber anführen, 892 bereits geſtorben. Vielleicht hat Krentzheim Recht, der ſeine Regierungsjahre bis 897 897.
ausgedehnet. Sein Sohn und Nachfolger, Lesko 4. ſcheinet, blos um ſeine Unterthanen glücklich zu machen, geſtorben zu ſeyn. Man beſchreibt ihn als einen Mann, der zur Tugend und zum Laſter gleich unvermögend geweſen, und ſetzt ſein Ende ins Jahr 913. Andere Schriftſteller verlängern ſeine unthätige Regierung bis 917. Eben ſo 913. 917.
wenig Denkwürdiges erzählet die polniſche Geſchichte von dem folgenden Regenten Ziemomislaus. Sein Sohn Miecislaus machte den Vater berühmt. Dieſer Thronfolger ward blind gebohren. Als man ſolchem nach alter polniſcher Gewohnheit im ſiebenten Jahr feyerlich die Haare abſchneiden wolte, bekam er plötzlich das Geſicht ohne alle Beyhülfe der Aerzte. Ziemomislaus fragte alle ſeine Wahrſager um die Bedeutung dieſes Wunders. Sie verſprachen dem polniſchen Staat unter der künftigen Regierung eine unerwartete Erleuchtung, welche durch die nachmalige Einführung des Chriſtenthums in die Erfüllung gegangen ſeyn ſoll. Heiſſet dieſes aber nicht das Anſehen des Chriſten-

917. ſtenthums ohne Noth und durch ein unzulängliches Mittel erheben, wenn man dergleichen Erzählungen im Ernſt vorbringt.

§. 160.

Schleſien wird unter Miecislao I chriſtlich. 964.

Indeſſen bleibt die Einführung des Chriſtenthums das Merkwürdigſte in des Miecislai I Regierung, welche ſich 964 angefangen haben ſoll, ob gleich andere ſchon 3 Jahr früher den Antrit ſeiner Regierung anſetzen. Das Chriſtenthum konte den Polacken ſo unbekant nicht ſeyn, beſonders ſeit dem ſie Schleſien mit ihren Staaten verbunden hatten. Bey dem Untergang des mähriſchen Königreichs litten zwar die von Methodio bekehrte Chriſten, von den heidniſchen Hunnen und Polacken, ſchwere Verfolgungen; daß ſie aber nicht gänzlich ausgerottet worden, ſiehet man aus denen in Schleſien üblich gebliebenen griechiſchen Faſten. Unter Ziemovit wurden alſo die Polacken bereits mit dem Chriſtenthum weit bekanter, ob ſie gleich ſchon zuvor davon Kentniſſe gehabt haben mögen. Aber unter eben dieſem Herren brachten ſie auch ihren Götzendienſt nach Schleſien. Seit dieſer Zeit mögen ſie, nach Biſchof Ditmars Bericht, auf dem Zotenberge ihre Opfer gebracht und unter andern die Dziewanna und Marczanna in Schleſien verehret haben. Ich muß jedoch hierbey eine doppelte Beobachtung machen. Einmal übertreiben die Schriftſteller vielleicht die Nachrichten von der Menge und Abſcheulichkeiten der heidniſchen Götzen. Unter andern ſollen die Polacken das ſchöne Wetter Pagoda und das üble Pagoiſt genant und eben ſo, wie die Vorſicht unter dem Namen Zivic göttlich verehret haben. Da aber die Geſchichtſchreiber ſelbſt geſtehen, daß ſie nicht vom Urſprunge aller Gewohnheiten unterrichtet ſind, ſo ſcheint auch ihre Nachricht von den Religionsgebräuchen der alten Völker nicht allemal zuverſichtlich zu ſeyn, wenn auch ihr Haß gegen alles, was ihrer Religion zuwider, ſie nicht verleitet hätte, das Ungeräumte zu vergröſſern. Vielleicht war Pagoda und Pagoiſt nichts mehr, als was noch der gemeine Mann unter dem lieben Gewitter verſteht; und unter Zivic verſtunden ſie vielleicht nichts anders als die wirkliche höchſte Vorſicht. Zweytens, ſo halte ich davor, daß in Schleſien unter Ziemovit und ſeinen Nachfolgern die chriſtliche Religion, nach dem Lehrbegrif der griechiſchen Kirche, beſtändig bis auf Miecislaum fortgedauret habe, und auch wohl öffentlich ausgeübet ſey. Cureus glaubt eben dieſes, aber nur von heimlichen Zuſammenkünften der Chriſten. Alle Schriftſteller ſind eins, daß die Vermählung Miecislai mit Dambrowka, des böhmiſchen Herzogs Boleslai Tochter, die nächſte Veranlaſſung, zu Einführung des Chriſtenthums gegeben. Nur wegen der Nebenumſtände kommen verſchiedene Meinungen vor. Die meiſten glauben, daß, nach bereits vollzogener Vermählung die ſtrenge Faſten, welche die chriſtliche Dambrowka beobachtet, die Aufmerkſamkeit Miecislai rege gemacht. Sie habe auf vieles Zureden ihres Gemahls zwar endlich Fleiſch gegeſſen, aber blos um Miecislaum zu gewinnen. Dies ſey ihr endlich geglückt. Ihr Zureden wirkte die Annehmung der Taufe. Der Biſchof Ditmar von Merſeburg, der uns ſolches erzählet, vergiebt es der Dambrow-

browka leicht, daß ſie in der löblichen Abſicht, ihren Mann und ein ganzes Land zu bekehren, gegen die Kirchenſatzungen in der Faſtenzeit Fleiſch gegeſſen. Es ſcheinet andern Schriftſtellern aber ſehr unwahrſcheinlich, daß eine chriſtliche Prinzeßin einen Prinzen geheurathet haben ſolte, der zur Zeit der Vermählung noch ein Heyde geweſen, und beſonders, daß die Dambrowka einem Herrn ihre Hand geboten, der bereits ſieben Gemahlinnen gehabt. Sie ſchlüſſen daraus, daß der böhmiſche Hof, bey den Vermählungsunterhandlungen, auf die Annehmung des Chriſtenthums, als das einzige Mittel, gedrungen, durch welches Miecislaus beſtimmet werden konte, ſeine übrigen ſieben Gemahlinnen abzuſchaffen und die Dambrowka allein zu eheligen. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo wirkte wirklich die Liebe Miecislai zur Dambrowka, daß er zum Chriſtenthum übertrat, wofern nicht zugleich einige Staatsabſichten dabey wirkſam geweſen. Miecislaus fand an dem Beyſpiel der damaligen teutſchen Regenten aus ſächſiſchen Stamme, daß man die Ausbreitung des Chriſtenthums zum Vorwand brauchte, benachbarte Länder anzufallen. Schon waren die Bekehrer von Seiten Teutſchlands bis an die Grenzen des polniſchen Staats durchgedrungen. Entweder die Furcht, unter dergleichen Vorwand andern zum Raube zu dienen, oder die Begierde, ſein Land unter eben dieſem Vorwand zu vergröſſern, konten Miecislaum zur Taufe führen, und der Schönheit und dem Zureden der Dambrowka ein Gewicht geben. Die Taufe erfolgte 965. 964. 965.

Am Lätareſonntage dieſes Jahres ſollen in allen damaligen polniſchen Staaten die Götzenbilder zerſtöhret, und der bisherige Götzendienſt gänzlich unterdrückt ſeyn. Nach meinem Ermeſſen ſchlüſſet man ſolches blos aus der in Schleſien üblich geweſenen Gewohnheit, da die Kinder am Lätareſonntage unter manchen feyerlichen Gebräuchen den Tod auszutreiben pflegten. Weil aber dieſe Gewohnheit auch in andern Ländern üblich geweſen, und überdies gar nicht wahrſcheinlich, daß die gänzliche Unterdrückung altväterlicher Gebräuche durch alle polniſche Länder an einem Tage möglich zu machen geweſen, ſo ſcheinet es glaublicher, daß die ſogenannte Austreibung des Todes am Lätareſonntage aus Sachſen nach Schleſien gekommen, und nicht eben beweiſe, daß am Lätareſonntage das Chriſtenthum in Polen allgemein eingeführet worden. Vielleicht brauchte Miecislaus, auſſer den Ueberzeugungsgründen, andere wirkſame Mittel, den alten Götzendienſt nach und nach zu zerſtöhren. Wenn die ehemalige Gewohnheit der Polacken, ihren Säbel zu der Zeit zu zücken, wenn ſie das Evangelium verleſen hören, wenn, ſage ich, dieſe Gewohnheit, nach einigen polniſchen Schriftſtellern, zu Miecislai Zeiten aufgekommen, ſo zeiget ſolches hinlänglich, daß man alle diejenigen in Furcht zu ſetzen geſucht, welche den Worten des Evangelii nicht Gehör geben wollen. Vielleicht kam aber dieſe Gewohnheit, laut den Nachrichten anderer Schriftſteller, ſpäter, zu Caſimirs 1 Zeiten, auf. Der ſo geſchwinden auf einen Tag eingeführten Religionsveränderung widerſpricht auch derjenige Umſtand, daß Miecislaus, nachdem er bereits ein Chriſt geworden, ſich erſt an den Papſt gewendet, um von demſelben Arbeiter in dieſe reiche Erndte ſich auszubitten.

965. §. 161.

In Schleſien wird ein Biſchofthum errichtet.

Es verſäumte der römiſche Stuhl keinen Augenblick, dem Verlangen Miecislai ein Gnüge zuthun, und Anſtalten vorzukehren, um ſowol das Chriſtenthum als auch zugleich das päpſtliche Anſehen und die Vorzüge der lateiniſchen Kirche vor der griechiſchen in Uebung zu bringen. Er ſchickte den Cardinal und Biſchof von Tuſculum Aegidium nach Polen, welcher viele Glaubensbekehrer mit ſich brachte. Nun wurden in dem polniſchen Reich verſchiedene Biſchofthümer angelegt, unter welchen auch eins in Schleſien zum Stande kam. Dies letztere widmete man Johanni dem Täufer. Dem erſten Biſchof Gottfried ward ſeine Domkirche in Smogra 966 angewieſen. Dieſer Ort iſt heutiges Tages ein geringes und ſchlechtes Dorf, muß aber ehemals weit beträchtlicher geweſen ſeyn, und mehr als ſelbſt Breslau zu damaliger Zeit bedeutet haben. Dlugoß nennet Smogra noch zu ſeiner Zeit einen berühmten Ort. Doch mag derſelbe bald in denen erſten Jahren durch Krieg, Feuer oder andere Unglücksfälle ſo herunter gekommen ſeyn, daß dieſes Biſchofthum unter dem fünften Biſchof, Leonhard, von Smogra nach Bitſchen, und unter dem ſiebenten Biſchof, Hieronymo, von Bitſchen nach Breslau verleget worden, woſelbſt dies güldene Stift noch heutiges Tages befindlich. Ehe das Biſchofthum nach Breslau kam, mag dieſer Ort von weniger Beträchtlichkeit geweſen ſeyn, ob gleich, nach der Meinung vieler Schriftſteller, bereits Miecislaus I Breslau ſowol als Glogau, entweder neu erbauet, oder mehr erweitert hat. Einige wollen zwar vorgeben, daß Miecislaus nach der Taufe bereits bey dem römiſchen Stuhl um die Ertheilung der königl. Würde Anſuchung gethan, ſie ſetzen aber hinzu, daß der polniſche Regent ſeinen Zweck verfehlet, entweder, weil er vor dem Ausgange der Unterhandlung geſtorben, oder weil ſeine Aufführung mit der neuen Religion nicht überall übereinſtimmig geweſen. Da aber kein Zeitgenoſſe dieſes Umſtandes erwehnet, ſo finden ſich noch überdies dargegen erhebliche Zweifel. Theils iſt kein Grund vorhanden, der die Polacken beſtimmen können, ſich nach dem königlichen Ehrennamen zu ſehnen, da das Wort, womit ſie ihre Regenten ehemals belegten, ſo viel als den Höchſten oder den Oberſten ausdrückte. Zum Theil iſt es erweislich falſch, daß die Päpſte zu Miecislai I Zeiten ſich ſchon des Vorrechts angemaſſet haben ſolten, die königl. Würde zu ertheilen. Mir ſcheinet das Anſuchen Miecislai blos erdichtet zu ſeyn, um denen zu begegnen, welche dem teutſchen Kaiſer die erſte Ertheilung des königl. Namens in Polen zuſchreiben.

966.

§. 162.

Schleſiens Schickſale unter Miecislao I.

Unſerm Vorſatz gemäß müſſen wir die Schickſale Schleſiens unter den polniſchen Oberregenten erzählen. Vielleicht hatte dieſe Provinz, ſeit dem ſie an Polen gekommen, ſchon ihre beſondere Unterregenten und Herzoge aus piaſtiſchem Stamme. Vielleicht hatte ſelbſt Miecislaus, ehe er noch ſeinem Vater in der Regierung folgte, als Herzog die ſchleſiſchen Landesangelegenheiten beſorget. Thebeſius ſucht ſolches wenigſtens in den lignitziſchen Jahrbüchern wahrſcheinlich zu machen. Wir wollen jedoch

gleich

gleich auf dasjenige fortgehen, was unter ſeiner Regierung einen Einfluß auf Schleſien gehabt. Wir übergehen dahero ſeinen Krieg mit den rußiſchen Regenten in Kiow, müſſen aber ſeiner teutſchen und böhmiſchen Kriege gedenken, weil ſolche vermuthlich Schleſien näher betroffen. Die Polacken hatten ihren Staat bereits dieſſeits der Warte ausgebreitet, und entweder unter der teutſchen Regierung Heinrichs des Vogelſtellers, oder unter dem Kaiſer Otto 1, ihre Oberherrſchaft ausgedehnet. Da auf der teutſchen Seite die wendiſchen Völker jenſeit der Elbe ebenfals feindlich behandelt wurden, ſtieſſen endlich die teutſchen und polniſchen Beſatzungen zuſammen. Der öſtlich ſächſiſche Marggraf, Gero, bekam die erſten Grenzſtreitigkeiten mit dem Miecislao. Der Schrecken gieng gemeinhin vor dem Gero her, und Siege folgten ihm auf allen Seiten. Dies muß den Miecislaum bewogen haben, um vor des Gero Einbrüchen ſich zu ſichern, und, nach des merſeburgiſchen Biſchofs, Ditmars, Erzählung, dem Kaiſer die Lehnbarkeit und einen Tribut anzubieten. Doch ſagt Ditmar ſelbſt, daß dieſe Verbindlichkeit nur die Länder dieſſeits der Warte betroffen habe. Miecislai Freundſchaft gegen dem Kaiſer zog jenem nachher einen neuen Krieg zu. Wigmann, des Herzog Hermanns von Sachſen Brudersſohn, lehnte ſich gegen dem Kaiſer auf, und ſchloß mit den Wilzerwenden gegen unſern Miecislaum ein Bündniß. Dieſer letztere bekam von Böhmen zwey Reuterregimenter zu Hülfe, verlegte dieſe in einen Hinterhalt, und befahl dem Fußvolk, durch eine verſtellte Flucht, den Feind in den Hinterhalt zu locken. Dies glückte. Wigmann und die Wilzer ſahen ſich von allen Seiten angegriffen. Die Wilzen hielten ſich vor verrathen, und nöthigten den Wigmann, der ſich mit der Flucht zu retten dachte, vom Pferde zu ſteigen, und im dickſten Haufen mit zu fechten. Nach verlohrnem Treffen muſte Wigmann gewafnet die ganze Nacht zu Fuß gehen, und er wolte des folgenden Morgens, ſehr ermüdet, ſich in einem Hofe verbergen; er ward aber von den nachſetzenden Feinden erkant, die ihm, wenn er ſich gefangen geben wolte, alle Sicherheit verſprachen. Und doch wolte Wigmann ſich an niemand als an Miecislaum ſelbſt ergeben. Als man ihn zu dieſem Prinzen abführen wolte, er aber vor Mattigkeit nicht fortkommen konte, übergab er endlich ſein Gewehr den feindlichen Anführern, und fiel entſeelt zur Erden. Miecislaus überſchickte dieſe erbeutete Waffen, zum Zeichen des erfochtenen Sieges, an dem Kaiſer. Dem unerachtet 966.
grif Marggraf Udo von der Lauſitz Miecislaum aufs neue 973 an, ohne daß man 973.
die Urſache dieſer Zwiſtigkeit wuſte. Bey Cidin, welches wol nicht Stettin, ſondern lieber Zittau ſeyn kan, kam es zur Schlacht, die ſich aber endlich zum Vortheil Miecislai endigte. Der Kaiſer, welcher eben in Italien ſich befand, befahl beyden, die Waffen niederzulegen, und erſuchte Miecislaum, ſich 974 zu Quedlinburg beym 974.
Kaiſer einzufinden. Der polniſche Regent ſtellte ſich daſelbſt ein, und erhielt von demſelben anſehnliche Geſchenke. Otto 1 ſtarb noch in dieſem Jahr. Sein Nachfolger, Kaiſer Otto 2 beſtieg den Thron nicht ruhig, den ihm ſein Vetter, Herzog Heinrich von Bayern, ſtreitig machte. Dännemark, Böhmen und Polen hielten es, nebſt vielen Reichsſtänden mit dem Herzoge. Die Polacken ſchlugen, wie die Lebensbeſchrei-

bung

974. bung des H. Albrechts erzählet, ein teutsches Heer unter dem Marggraf Udo. Weil aber der Herzog Heinrich indessen dem Kaiser in die Hände gefallen, wurden diese Unruhen wieder beygelegt. Kaum war Otto 2 mit Tode abgegangen, als dieselben unter dem minderjährigen Otto 3 abermal ausbrachen. Diesem machte obiger Herzog Heinrich
983. ebenfals die Krone streitig. Miecislaus erkante 983 den Herzog auf der Reichsversammlung zu Quedlinburg vor das ungezweifelte Reichsoberhaupt, und versprach diesem Herrn, mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Hieran wurden jedoch die Polacken, durch den Krieg mit dem Herzoge von Kiow, verhindert, indessen aber die teutschen Un-
985. ruhen auf einer andern Reichsversammlung zu Quedlinburg 985 beygelegt. Hier fand sich auch Miecislaus mit einigen seltenen Geschenken ein, erkante des Otto 3 Rechtmäßigkeit, und leistete diesem Herrn die schuldige Pflicht. Weil Teutschland gleich darauf die überelbischen Wenden angrif, so leistete Miecislaus demselben in zweyen Feldzügen Beystand, und half die feindlichen Länder, mit dem Schwerdt in der einen, und der Fackel in der andern Hand, verwüsten. Das Glück der Polacken machte die Böhmen eifersüchtig. Sie waren bereits in völligem Anzuge gegen die Polacken, und Schlesien muß wegen seiner Lage dabey nothwendig gelitten haben. Miecislaus suchte und erhielt teutschen Beystand. Der Erzbischof von Magdeburg, Giseler, eilte nebst andern sächsischen Herren herbey, um entweder den Polacken beyzustehen, oder den Frieden zu vermitteln. Die Böhmen getraueten sich bey diesen Umständen keine Schlacht zu liefern, sondern zogen sich unter grossen Verwüstungen zurück, und stellten die Feindseligkeiten wieder ein. Nach diesem Kriege starb Miecislaus. Unerachtet die polnischen Schriftsteller seinen Tod erst im Jahr 999 beybringen, so kan man doch den älteren teutschen Schriftstellern mehr zutrauen, wenn sie das Lebens Ende dieses
992. Prinzen bey dem Jahr 992 angeben.

§. 163.

Ob Polen vor oder zu Miecislai Zeiten Teutschland unterwürfig gewesen?

Wider die Meinung der polnischen Geschichtschreiber behaupten viele Teutsche ausdrücklich: daß Polen ein lehnbarer Staat von Teutschland gewesen; daß die polnischen Regenten einen Tribut bezahlet; und daß folglich das polnische Reich den Teutschen unterworfen gewesen. Ehe wir diese Streitfrage näher untersuchen, müssen wir vorläufig erinnern, daß weder die Lehnsverbindlichkeit, noch die Bezahlung eines Tributs die Merkmaale eines unterworfenen Staats ausmachen. Die Lehnsverbindung war besonders in ältern Zeiten nichts als ein genaues, beständiges, gegenseitiges Schutzbündniß, welches der Lehnsherr mit dem Lehnsträger schloß, wegen einer Sache, die der letztere im Besitz hatte. Der Nutzen der Lehnsverbindung war gegenseitig gleich stark, und alle Lehnsverbindungen rührten von der zu Lehn gehenden Sache her. Die Pflichten eines Unterthans ruhen aber auf seiner Person, und sind von einem weit gröfsern Umfange. Die Könige von Sicilien sind Lehnsträger des römischen Stuhls, aber keine dem Papst unterworfene Unterthanen. Die Bezahlung des Tributs ist eben so wenig ein Merkmaal der Unterthänigkeit als die Lehnsbarkeit. Es zahlet jemand einem

em andern Mächtigern ein beſtimmtes Jahrgeld, und erkauft ſich dadurch ſeine Ruhe. 992.
Hieraus folget nicht, daß der, welcher das Jahrgeld bezahlet der Herrſchaft eines andern unterworfen ſey. Er bindet vielmehr dem andern die Hände, und verhindert ihn dadurch, ſeine Macht zu einer Unterwerfung zu gebrauchen. Beſtehen denn die Pflichten eines Unterthans blos in der Bezahlung eines beſtimmten Jahrgeldes? Ohne unzähliger Beyſpiele faſt aller Reiche zu gedenken, ſo pflegen ſelbſt zu unſern Tagen die mächtigſten europäiſchen Staaten, ihren Flaggen die Ruhe von den barbariſchen Mächten in Africa durch eine jährliche Ablieferung beſtimmter Gelder und Sachen zu ſichern. Was fehlet hier zu dem Begrif eines Tributs weiter? Wer will aber daraus den Schluß machen, daß die Africaner deswegen eine Oberherrſchaft über die erheblichſten europäiſchen Staaten hätten? Geſetzt alſo, daß wirklich das polniſche Reich den teutſchen Kaiſern Tribut bezahlet und lehnbar geweſen, ſo folget daraus doch keine Unterwürfigkeit. Es müſſen ganz andere Beweisgründe angeführet werden, um zu beweiſen, daß Polen vom teutſchen Reich abgehangen. Bey dem allen iſt es noch nicht ausgemacht, daß das eigentliche polniſche Reich jemals den Kaiſern Tribut bezahlet, oder lehnbar geweſen. Die Polacken würden ſich zu dem einen ſo wenig als zu dem andern nicht eher bequemet haben, als bis ſie die wichtigſten Niederlagen erlitten hätten. Daß der Kaiſer Carl der Groſſe ſeine Eroberungen bis in Polen ausgebreitet, kan durch nichts erwieſen werden. Wenn Eginhard die Weichſel zur Grenze der Siege Carls macht, ſo beſtimmt er ſich doch genauer, wenn er unter den ſlaviſch und wendiſchen Völkern, welche Tribut bezahlet, der Polacken nicht namentlich erwehnet. Geſetzt, daß Polen Geſandten an dieſen Weltbezwinger nach Aachen mit Geſchenken geſchickt, ſo iſt ſolches doch noch lange kein Tribut, keine beſtimmte jährliche Beſchwerung geweſen. Welcher Schriftſteller redet von Kriegen dieſes Kaiſers, die er in Polen geführet, und durch welche er dieſes Volk vermocht hätte, ſeine Ruhe mit dem Verſprechen einer jährlichen Ablieferung zu erkaufen? Selbſt der Umſtand, daß mächtige wendiſche und ſlaviſche Völkerſchaften, die dem Reiche Carls weit näher als Polen lagen, dieſem ländersüchtigen Herrn blos Tribut bezahlet, und folglich durch ein jährliches Opfer ſich bey ihrer Unabhängigkeit geſichert, kommt Polen zu Statten. Konte Carl der Groſſe gegen dieſe nichts weiter ausrichten, ſo iſt es klar, daß er von denen weit rückwärts wohnenden Polacken noch weniger hoffen können. Unter denen Nachkommen Carls des Groſſen, fiel die Furcht und die Achtung der näher liegenden wendiſch und ſlaviſchen Staaten gegen ſolche. Unter ihnen geſchiehet der Polacken gar keine Erwehnung. Dieſe, welche das Glück gehabt, dem Ehrgeitz Carls des Groſſen zu entgehen, konten ſich unter ſeinen Nachkommen, ohne alle Beſorgung, bey ihrer Unabhängigkeit erhalten. Waren aber die Polacken in der Folge eben ſo glücklich? Seit dem die Krone der Teutſchen den ſächſiſchen Regenten zu Theil geworden, blieb nichts unverſucht, das Chriſtenthum, noch mehr aber, Teutſchlands Oberherrſchaft auszubreiten. Heinrichs des Vogelſtellers Bemühungen giengen dem polniſchen Reich nichts an. Aber Otto der Groſſe ſoll ſich unſtreitige Rechte über Polen erworben haben. Mieciſlaus I re-

992. gierte zu ſeiner Zeit, und wir müſſen kürzlich unterſuchen, ob und was vor Verbindungen zwiſchen Teutſchland und Polen damals ſtatt gefunden. Die Annehmung ſeines Chriſtenthums war eine Liebe zur Dambrowka, nicht aber eine Folge ſeiner Niederlagen. In andern wendiſchen und ſlaviſchen Ländereyen, hatten chriſtliche Prieſter auf dem Schutt eingeſtürzter Häuſer, auf der Aſche abgebranter Orte und auf den Leichen erſchlagener Einwohner, denen furchtſamen Uebergebliebenen Leben oder Tod zur Auswahl vorgeſtellet, und ſie vermocht, zu Erhaltung ihres Lebens das Chriſtenthum, zugleich aber auch die Oberherrſchaft der Sieger anzunehmen. Alles dies war in Polen nicht geſchehen. Die freywillige Annehmung des Chriſtenthums war hier alſo mit keiner Unterwerfung begleitet. Geſetzt, daß die neuen polniſchen Biſchofthümer und Kirchen nach einiger Vorgeben, der geiſtlichen Oberaufſicht des Erzbiſchofs von Maynz unterworfen worden, ſo gab dieſes doch denen teutſchen Regenten über Polen keine wirklichen Rechte. Von einer wirklichen Unterwürfigkeit gedenkt auch kein zeitlebender teutſcher Schriftſteller. Bald bekam Miecislaus von Otto 1 zu Quedlinburg reiche Geſchenke, bald erhielt Otto 3 ſolche aus den Händen Miecislai. Der letzte wird ein Freund des Kaiſers genennet, und dies gereichet ihm zu keinem Nachtheil. Aber Ditmar erzählet doch, Gero habe den Miecislaum unter die Gewalt des Kaiſers gebracht. Zum Glück beſtimmet er näher, worin ſolche beſtanden. Miecislaus habe Tribut geben müſſen, und ſey ein Getreuer des Kaiſers geworden. Zum Glück beſtimmet Ditmar ſehr genau, daß weder das eine noch das andere Polen ſelbſt, ſondern blos die Ländereyen dieſſeits der Warte, oder bis an die Warte, welche Miecislaus andern wendiſchen und ſlaviſchen Völkern abgenommen, betroffen. Die eigentlich zu Polen gehörige Provinzen blieben folglich frey vom Tribut, frey von aller Lehnsverbindung. Miecislaus ſtellte ſeit dieſer Zeit eine doppelte Perſon vor. In ſeinen neuen Eroberungen war er zwar kein kaiſerl. Beamter, ſondern wirklich regierender Herr, deſſen Regierungsrechte nicht einmal eingeſchränkt waren; er muſte aber wegen dieſer Eroberung jährlich was Beſtimmtes entrichten, und die Pflichten eines teutſchen Lehnträgers übernehmen. Blos wegen der Länder bis an den Wartafluß, ſchwor Miecislaus den Lehnseid, und erfüllte dadurch ſeine Verbindungen, daß er dem teutſchen Reich in den Kriegen gegen andere ſlaviſche Völker Beyſtand leiſtete. Es mag dieſe Verbindlichkeit der Hülfsleiſtung aber auch nur blos gegen die ſlaviſchen Völker ſich erſtreckt haben; dagegen war der Lehnsherr zu einem gleichmäßigen Beyſtand dem Miecislao verbunden, welchen ſolcher auch gegen Böhmen ihm leiſtete. Wegen dieſer Länder Miecislai bis an den Wartafluß, miſchte ſich dieſer Prinz auch in die teutſche Reichsangelegenheiten, ſo oft die Perſon des Lehnsherrn zweifelhaft war. Eine andere Perſon muß man ſich in Miecislao in Abſicht der alten Beſitzungen und der eigentlichen polniſchen Provinzen vorſtellen. Dieſe traf kein Tribut, keine Lehnsverbindung. Der gröſte Vortheil Teutſchlands in Abſicht Miecislai, war und blieb unſtreitig, daß dieſer Prinz durch beſondere Vortheile ſich von dem allgemeinen Vortheil der Völker trennen ließ, welche mit ihm einen Urſprung hatten.

§. 164.

§. 164. 992.

Kurz vor Miecislai I Tode hatte er seinen Prinzen Boleslaum mit einigen Völkern zum Beystand des Kaisers gegen die heveller Wenden und deren Hauptstadt Brandenburg abgeschickt. Dieser trat nunmehro selbst die Regierung der väterlichen Lande an. Kaum hatte er alles in Ordnung gebracht, so rächete er den vorigen böhmischen Einfall 994 durch einen Einbruch in das Glazische, worauf immer mehrere Feindseligkeiten dieser beyden Staaten erfolgten. Die Freundschaft des kaiserl. Hofes suchte er hingegen beyzubehalten. Er kam deswegen 995 mit einigen Völkern dem Otto 3 zu Hülfe, als dieser zur Verwüstung des Landes der obotriter Wenden anrückte. Des Kaisers übertriebene Andacht knüpfte nachher dieses Freundschaftsband noch vester. Denn ein unruhiger böhmischer geistlicher Woiciech, welcher jedoch unter dem Namen des heil. Albrechts noch bekanter ist, hatte die ihm anvertraute Heerden in Prag sowol als Gnesen verlassen, wo er doch genug zu bekehren Gelegenheit gehabt hätte. Er war nach Preussen gegangen, um dessen Einwohner zum Christenthum zu bringen. Weil er aber daselbst seine Hand an die Zerstöhrung desjenigen gelegt, was die Preussen vor heilig hielten, ehe solche noch von der Nichtigkeit ihrer bisherigen Meinungen überzeuget waren, so ward er zu Fischhausen 997 ermordet. Der polnische Boleslaus, listig genug, um sich hieraus einen Vorwand zu Bekriegung der Preussen zu machen, gieng gegen dieses Land zu Felde, konte jedoch nicht viel mehr ausrichten, als daß ihm gegen baare Bezahlung der Körper des erschlagenen Albrechts ausgeliefert wurde, und er selbigen nach Gnesen zur Beerdigung abführen lassen konte. Den Albrecht machte mehr sein Tod als sein Leben berühmt. Er ward unter die Heiligen aufgenommen, und ihm zu Ehren unter andern auch in Schlesien Kirchen erbauet. Verschiedene vorgegebene Wunder verursachten Wallfahrten zu seinem Leichnam nach Gnesen. Dieses Vorwands bediente sich auch der Kaiser Otto 3 im Jahr 1000 eine Reise dahin anzutreten. Boleslaus empfieng den teutschen Regenten mit einer wirklich königl. Pracht. Seine Geschenke machten seiner Freygebigkeit Ehre. Besonders machten 300 gepanzerte Soldaten, die er dem Kaiser überließ, ein angenehmes Geschenke aus. In der That übertrafen sie an Brauchbarkeit den Arm des H. Albrechts, welcher dem Kaiser gleichfals verehret wurde. Otto 3 suchte diese Freygebigkeit auf mancherley Art zu vergelten. Nach dem Vorgeben einiger polnischen Schriftsteller, erließ er dem Boleslao alle bisherige Verbindlichkeiten gegen das teutsche Reich. Die Teutschen hingegen erzählen, daß der Kaiser damals das Bischofthum Gnesen in ein Erzbischofthum erhoben, und demselben unter andern Bischofthümern des polnischen Reichs auch das Bischofthum Breslau unterworfen habe. Einige neuere teutsche Geschichtschreiber, suchen zu behaupten, daß der Kaiser Otto 3 nicht nur dem Boleslao eine Krone aufgesetzt, sondern überdies die königl. Würde ertheilet habe. Alles dieses ist aber noch wichtigen Zweifeln unterworfen. Von der Erlassung des Tributs und der Lehnsverbindlichkeit, ist bey den ältern Teutschen ein tiefes Stillschweigen. Wir werden noch künftig im folgenden Beweise von der Fortdauer dieser Verbindung beybringen. Einige

Boleslaus I bekommt die königl. Würde. 994. 995. 997. 1000.

1000. neuere teutsche Lehrer des Staatsrechts, haben sogar aus der Erhebung des Erzbischofthums Gnesen und aus der Ertheilung der königl. Würde, Gründe hernehmen wollen, daß ganz Polen Teutschland unterworfen gewesen. Vielleicht bestreiten die Polacken sowol die Erhebung des Stifts Gnesen als auch des Boleslai durch den Kaiser hauptsächlich deswegen, um die angegebene Oberherrschaft Teutschlands über Polen zu entkräften. Sie hätten jedoch dieses nicht nöthig. Daß Otto 3 zu Erhebung des Stifts Gnesen vieles beygetragen, bezeuget Ditmar von Merseburg viel zu deutlich. Seine Einwilligung war hiebey allerdings nöthig, nicht, weil er Oberherr von Polen, sondern vom Hochstift Maynz war, von dessen Kirchensprengel, jetzo die polnischen Stifter abgesondert wurden. Die Ertheilung der Königswürde ist zwar noch nicht ausser allem Streit, würde aber dem unerachtet keinen unumstößlichen Beweis von Teutschlands Oberherrschaft über ganz Polen, gegen das klare Zeugniß des Bischof Ditmars ausmachen, welcher ausdrücklich den Tribut und Lehnbarkeit der polnischen Regenten blos auf die Länder bis an die Warta einschrenkt.

§. 165.

Streitigkeiten über die ertheilte königl. Würde.

Gegen die Ertheilung der königl. Würde, läst sich freylich noch vieles einwenden. Das Stillschweigen der teutschen Zeitgenossen, besonders des Bischof Ditmars, der den Kaiser nach Gnesen begleitet hatte, macht einen wichtigen Einwurf. Ein anderer rühret aus dem Zeugniß der teutschen Schriftsteller her: daß Boleslaus in den folgenden Zeiten mit dem Kaiser Conrad 2 deswegen in Krieg gerathen, weil er eigenmächtig die königl. Würde angenommen. Man wendet ferner ein, daß das älteste Denkmaal, die Grabschrift Boleslai, aus welchem man die Ertheilung der königl. Würde zu erweisen suche, nicht bis an die Zeiten dieses Prinzen reiche, wie die in dieser Grabschrift gebrauchte Versart selbst bezeuge. Verschiedene polnische Schriftsteller legen deswegen allen ehemaligen polnischen Regenten und Vorfahren unsers Boleslai den Königstitel bey, unerachtet vor diesem Herrn alle wendische Regenten den Ehrennamen eines Königes, erweislich nicht gebraucht. Sie bedienten sich eines Worts, welches man in unserer Sprache mit dem Wort Fürst, besser ausdrücken könte. Die Teutschen pflegten in ältern Zeiten die polnischen Regenten mit dem Namen der Herzoge zu belegen. Boleslaus war wirklich der erste, der von den Teutschen eine höhere Ehrenbenennung, den Namen eines Königes, verlangete. Ob er solchen aber von Otto 3 freywillig erhalten, oder später unter Conrad 2 eigenmächtig angenommen, wird hauptsächlich bestritten. Mir scheinet das erste wahrscheinlich. Die Schriftsteller, welche solches behaupten, müssen diesen Umstand aus ältern Nachrichten gezogen haben. Die Grabschrift Boleslai hat an und vor sich ein ehrwürdiges Alterthum. Sie reichet zwar nicht bis auf diese Zeiten, aber ihr Verfasser kan den Stof dazu aus einer noch ältern Grabschrift oder andern tüchtigen Nachrichten entlehnet haben. Daß der Bischof Ditmar der Ertheilung der königl. Würde nicht ausdrücklich gedenket, will ich zwar nicht seinem Verdrusse zuschreiben, daß die Polacken den teutschen Geistlichen nicht

Ehre

Ehre genug erwiesen hatten. Es scheinet vielmehr, daß, als dieser Bischof seine Zeitbeschreibung aufsetzte, bereits eine grosse Veränderung mit dieser königl. Würde vorgegangen sey. Es ist bey dem allen merkwürdig, daß Ditmar vor der Reise Otto 3 nach Gnesen, Polen ein Herzogthum, nachher aber ein Königreich nennet. Daß Boleslaus zu Conradi 2 Zeiten, die königl. Würde eigenmächtig angenommen, schließt die Ertheilung von Otto 3 nicht aus, und beweiset nur, daß er sich einer Sache angemaßt, die er zu der Zeit nicht gehabt. Man kan aber eine Sache gehabt, aber auch wieder verlohren haben, die man nachher sich abermal zu verschaffen suchet. Und so scheinet es mir mit der Königswürde Boleslai zugegangen zu seyn. Otto 3 wolte bey seiner Anwesenheit zu Gnesen aus Dankbarkeit dem Boleslao vorzügliche Merkmaale seiner Achtung geben. Er wolte ihn, da er ausser einem lehnbaren kleinen Strich Landes weitläuftige unabhängige Provinzen besaß, von seinen übrigen Lehnsträgern unterscheiden. Nach dem Muster des alten römischen Reichs und seiner Kaiser, ertheilte er ihm den Königsnamen, ohne hierdurch seine Macht zu vermehren. Selbst die Erhebung des Erzbischofthums Gnesen, scheinet darum vorgenommen zu seyn, damit selbiger den neuen König krönen könte. Erst nach Otto 3 Tode, zeigte die Wirkung: daß Otto 3 zu freygebig gewesen. Ohne der Eifersucht der böhmischen Regenten zu gedenken, so suchte Boleslaus sein Königreich zu erweitern und sich von aller Verbindung gegen Teutschland loszumachen. Teutschland hatte daher Grund, auf die Aufhebung der polnischen Königswürde zu dringen, und es scheinet, daß Boleslaus endlich unter dem Kaiser Heinrich 2 habe nachgeben müssen, daß er aber nicht lange darauf unter Conrad 2 sich der königl. Würde eigenmächtig wieder angemasset. Dem sey aber wie ihm wolle * so begleitete Boleslaus den Kaiser auf der Rückreise bis nach Magdeburg. Er kam jedoch bald wieder in seine Staaten, um den böhmischen Herzog Boleslaum zu bekriegen. Schon seit etlichen Jahren hatten die polnischen Streifereyen Gelegenheit zum Zwist beyder Fürsten gegeben. Die Böhmen waren bis Cracau vorgedrungen, und was muß nicht Schlesien dabey gelitten haben? Die vom Kaiser den polnischen Regenten bewiesene Achtung entzündete den Neid und Eifersucht der Böhmen und goß Oehl ins Feuer. Aber 1001 trieben die Polacken ihre Feinde nicht nur bis Schlesien und Mähren zurück, sondern machten auch in diesen Provinzen ansehnliche Eroberungen. Der 1002 vorgefallene unvermuthete Tod des Kaisers Otto 3 eröfnete dem polnischen Boleslao Aussichten zur Vergrösserung. 1000. 1001. 1002.

§. 166.

Ein grosser Theil Teutschlands erkante den Herzog Heinrich von Bayern vor sein Oberhaupt, einige aber hatten andere Absichten. Insbesondere widersetzte sich ihm der Marggraf von Meissen, Eckhard. Der polnische Boleslaus machte sich dieses Umstandes gleich zu Nutze. Er drung in die Lausitz, unter dem Vorwande, ein, daß solches mit Genehmigung des neuen Kaisers geschehe. Er eroberte Bautzen, Boleslaus 1 vergleichet sich endlich mit dem Kaiser Heinrich 2.

* De ortu regiæ dignitatis in Polonia, recitatio academica. Lipsiæ 1754. 4to.

1002. Strela und ſelbſt Meiſſen, und kam bis an die Ufer der Elſter. Endlich beſuchte er den neuen Kaiſer zu Merſeburg, und ſchloß Frieden. Meiſſen blieb in den Händen Guncelini. Was jenſeit der Elbe war, wurde Boleslao gelaſſen. Doch die Auftritte in Böhmen gaben zu einem weit wichtigern Kriege Anlaß. Aus der Vergleichung teutſcher, böhmiſcher und polniſcher Schriftſteller erhellet folgendes: Der böhmiſche Herzog Boleslaus 3 hatte ſeinen Bruder Jaromir entmannen laſſen, und verjagte einen andern Bruder Ulrich aus dem Reich. Hierüber erfolgte ein Aufſtand. Der böhmiſche Boleslaus muſte ſich entfernen, und die Hülfe des polniſchen Regenten ſuchen. Mit deſſen Hülfe bemächtigte er ſich zwar aufs neue der Regierung von Böhmen, hatte aber ſo wenige Freunde, daß ſeine Unterthanen ſich lieber den Polacken unterwerfen wolten. Der polniſche Boleslaus nahm ſeinen Vortheil ſehr wohl in acht. Weil einige teutſche Völker ihm Schaden zugefüget, und der Kaiſer ihm zu
1003. Schweinfurt keine Gnugthuung verſchafte, ſo kam 1003 Boleslaus bey Strela über die Elbe, legte dieſen Ort in die Aſche, ſtreifte bis gegen Chemnitz, gieng darauf nach Böhmen, lockte, unter dem Vorwand eines Geſprächs, den böhmiſchen Regenten an ſich, ließ ihm aber die Augen ausſtechen, und bemächtigte ſich von ganz Böhmen. Weil dieſes Land bereits ein teutſches Lehn, ſo verlangte der Kaiſer mit Recht die Lehnspflicht. Aber der polniſche Boleslaus verweigerte dieſelbe, und unterſtützte ſogar unter der Hand des Kaiſers Feinde. Hierauf verwüſteten die Polacken die Gegend um Bautzen; ſuchten, ob wol vergebens, Meiſſen durch Verrätherey in ihre Hände zu bekommen; ſtreiften dieſſeits der Elbe; machten groſſe Beute und an 3000 Gefangene. Nachdem aber der Marggraf Heinrich von Schweinfurt ſich dem Kaiſer unterwerfen müſſen, beſchloß dieſer, das Betragen des polniſchen Regenten zu ahn-
1004. den. Er brach gegen das Jahr 1004 in die Gegend von Bautzen, konte aber wegen des heftigen Froſts, gegen die feindlichen Veſtungen nichts ausrichten. Nachher verſammlete ſich das ganze Reichsheer bey Merſeburg, und trat den Zug gegen Böhmen an. Satz wurde erobert, und Boleslai Völker zum Weichen gebracht. Dieſer Prinz muſte wirklich Böhmen verlaſſen, welches ſodenn dem böhmiſchen Prinzen Jaromir vom Kaiſer eingeräumet wurde. Dieſer begleitete den Kaiſer auf dem beſchwerlichen Zuge gegen Bautzen, welcher Ort ſich nunmehro ergeben muſte. Im folgenden
1005. Jahre 1005 beſchloß der Kaiſer Heinrich 2 in Polen ſelbſt einzubrechen. Bey Dobriluck verſtärkte ſowol Jaromir, als auch einige wendiſche Völker die Reichsmacht. Dieſe gieng nach einiger Einbuſſe über die Spree, und bezog nachher ein Lager bey Croſſen, wo der Bober in die Oder fällt. Jenſeit der Oder ſtand Boleslaus mit dem polniſchen Heer, um den Uebergang zu verwehren. Nach ſieben Tagen fanden die Teutſchen einen Furth, durch welchen in der Abenddämmerung ſechs teutſche Brigaden giengen. Dies bewog die Polacken zum ſchleunigen Rückzuge. Der Kaiſer gieng über die Oder und verfolgte die Polacken, welche ſich erſt zwey Meilen von Poſen zu ſetzen getraueten, über Meſeritz, wo ſie etliche Tage Halt machten, bis gegen Poſen. Nun ließ Boleslaus Friedensvorſchläge thun. Der Kaiſer war hiezu

um

um ſo mehr geneigt, weil es ſeinem Heer bey den ſtarken Siegen und ſtarken Kriegsbeſchwerden an allen Lebensmitteln fehlte, indem die Polacken bey ihrem Zurückzuge alles verwüſtet hatten. Es arbeitete daher unter andern der Erzbiſchof Tagemo von Magdeburg, in Poſen an dem Frieden. Er kam unter der Bedingung zum Stande: daß der polniſche Boleslaus auf Böhmen und die Lauſitz Verzicht leiſten muſte. Doch Jaromir hielt ſich noch nicht ſicher. Er ſowol, als die lauſitzer Wenden, brachten beym Kaiſer die Klage 1007 an: daß Boleslaus unter der Hand mit einem neuen Kriege ſchwanger gehe. Ihr Anbringen mag nun entweder gegründet oder nur eine Erfindung geweſen ſeyn, ſo ließ der Kaiſer den Polacken doch den Krieg von neuem ankündigen. Boleslaus ſuchte den Teutſchen zuvorzukommen. Er fiel zuerſt ſeinen Feinden ins Land, und verwüſtete alles bis Zerbſt und Magdeburg. Der Erzbiſchof Tagemo befand ſich zu ſchwach, ihm die Spitze zu bieten. Die Polacken eroberten Bautzen, konten jedoch vor Meiſſen, auf welches ſie einen Anſchlag hatten, nichts ausrichten. Doch ein rußiſcher Krieg, rief den Boleslaum in das Innerſte ſeiner Staaten, und Heinrich 2 verſäumte dieſe Gelegenheit, ſich den Polacken furchtbar zu machen. Erſt 1011 gieng ein Reichsheer gegen Polen zu Felde. Bey Belgern zog es über die Elbe nach der Lauſitz. Bey Jarina fielen zwey Herren aus dem Havellande den Teutſchen in die Hände, welche eben von Boleslao zurückkamen. Weil man von ihnen weder von ihrer Verrichtung noch der Beſchaffenheit des Feindes etwas erfahren konte, ſo muſten beyde durch den Strick ihr Leben endigen. An den Grenzen von Schleſien erkrankte der Kaiſer, und konte dem Heer nicht weiter folgen, welches wirklich in Schleſien einbrach, und alles mit Mord und Brand verwüſtete. Hierdurch aber ſchadeten die Teutſchen ſich ſelbſt am meiſten. Boleslaus vermied ſorgfältig ein Treffen, und warf ſich in Glogau. Dies war damals bereits ſtark genug, eine Belagerung auszuhalten. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte das Heer der Teutſchen ſich zurückzuziehen. Boleslaus bemächtigte ſich hierauf 1012 der Stadt Lebus, weil die Beſatzung ſchwach und kein Entſatz zu hoffen. Er getrauete ſich aber doch nicht, den Krieg gegen Teutſchland in die Länge weiter auszuhalten. Er ließ daher zu Altſtädt den Anfang zu neuen Unterhandlungen machen. Er ſchickte ſeinen Prinzen Mieciſlaum 1013 mit anſehnlichen Geſchenken nach Magdeburg, woſelbſt die Friedensbedingungen zum Stande kamen und von dem polniſchen Prinzen beſchworen wurden. Nachdem Boleslaus hinlängliche Sicherheit erhalten, kam er in Perſon zum Kaiſer nach Merſeburg. Am Pfingſttage vor der Kirche, verſprach er durch Handgelübde die Lehnstreue, und trug beym Kirchgang dem Kaiſer den Schild vor. Er reiſete den folgenden Tag wieder ab, und erhielt die Verſicherung, daß Teutſchland ihn in ſeinem Kriege gegen Rußland unterſtützen wolte.

1005. 1007. 1011. 1012. 1013.

§. 167.

Es iſt wirklich zu bedauren, daß uns die Zeitgenoſſen zu wenige Nachrichten, ſowol von dem zu Poſen 1005 geſchloſſenen Frieden, als auch von den Bedingungen des jetzi- Betrachtung über dieſen Friedensſchluß

1013. jetzigen Friedens, mitgetheilet haben. Aus allen Umständen ergiebt sich, daß Boleslaus ein fürchterlicher Feind vor Teutschland gewesen, unerachtet die polnischen Schriftsteller keinen Glauben verdienen, wenn sie vorgeben, daß Boleslaus alles Land längst der Ostsee erobert, und bis an die Nordsee vorgedrungen. Im Frieden zu Posen hatte dieser Prinz sowol Böhmen als auch besonders die Lausitz fahren lassen müssen, weil er die Lehnsherrlichkeit Teutschlands nicht erkennen wollen. Vielleicht gründete er sich auf einige Verträge, die er Ao. 1000 mit dem Otto 3 eingegangen. Wenigstens scheinet die erhaltene Königswürde den Grund zu enthalten, warum Boleslaus sich vom Tribut und Lehnsverbindlichkeit entlediget zu seyn glaubte. Er wolte zu Posen lieber alle Länder bis an den Wartastrom missen, als solche Verbindungen beybehalten. Aber der Eigennutz übertraf seinen Stolz. Er suchte von der Warta bis an die Elbe seine Herrschaft aufs neue auszubreiten, fand jedoch das Reich viel zu beständig, als daß solches seine darauf haftende Rechte aufgeben solte. In diesem jetzt geschlossenen Frieden fand man Mittel beyde Theile zu befriedigen. Nach Ditmars Erzählung erhielt Boleslaus das längst gesuchte Lehn. Dies kan wol von nichts anders, als von den Ländern bis an den Wartafluß, verstanden werden. Teutschland bewilligte ferner dem polnischen Regenten: die Lehnstreue blos durch Handgelübde zu versprechen, und bewilligte ihm die Ehre, dem Kaiser den Schild vorzutragen. Es verlangte jedoch Teutschland auch auf der andern Seite etwas. Boleslaus machte sich anheischig, dem Kaiser Hülfsvölker zum Römerzuge zu schicken. Weil aber die Königeswürde der Grund gewesen seyn muß, warum Boleslaus sich von allen Verbindungen gegen das Reich loszumachen gesucht, so bestund das Reich darauf, daß Boleslaus diesen seit kurzen erst angenommenen Ehrennamen, wieder fahren lassen solte. So schwer solches dem polnischen Regenten immer eingegangen, so schien ihm doch die Vergrösserung seiner Macht wichtiger, als ein blosser Titel zu seyn. Er willigte um so eher in diese Bedingung eines Friedens, weil er sich bereits einen Entwurf gemacht, den königl. Titel durch einen andern Weg wieder zu erlangen. Daß dies keine blosse Vermuthung sey, beweiset folgender Umstand: Die teutschen Schriftsteller geben es als einen Friedensbruch an, daß Boleslaus bald darauf den Papst um die Bestätigung der königl. Würde ersuchet habe. Dieser Umstand macht es höchst wahrscheinlich, und beynahe gewiß, daß Boleslaus zwar vorher den königl. Namen erhalten, aber solchen wieder habe aufgeben müssen. Dies scheinet auch die Ursache zu seyn, warum die teutschen Zeitgenossen der zuerst erhaltenen Königswürde nicht gedacht, weil dieselbe keinen Bestand gehabt.

§. 168.

Boleslaus nimmt kurz vor seinem Tode den Königstitel wieder an.

Es erfüllete Boleslaus die letzthin getroffene Friedensbedingung sehr schlecht. Als der Kaiser Heinrich 2, 1014 seinen Römerzug antrat, blieben die versprochenen polnischen Hülfsvölker aus. Um den römischen Stuhl auf seine Seite zu ziehen, ließ Boleslaus demselben vorstellen, wie er dem Kaiser so viel zu bezahlen sich anheischig

heiſchig machen müſſen, daß er dadurch auſſer Stand geſetzet ſey, diejenigen Gelder nach 1014.
Rom zu ſchicken, welche man ſeit Annehmung des Chriſtenthums dahin übermachen muſte. Vorzüglich hatte er bereits neue Entwürfe gemacht, die niedergelegte königl. Würde durch einen andern Weg zu erhalten. Er wandte ſich an den Papſt, und verlangte von demſelben die Beſtätigung des königl. Ehrennamens. Da dies alles dem geſchloſſenen Frieden zuwider, und die Ahndung des Kaiſers nach ſich ziehen muſte, ſo ſuchte ſich Boleslaus dagegen bey Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen. Böhmen konte ihm in einem Kriege gegen die Teutſchen zur Vormauer dienen. Der polniſche Prinz Miecislaus ward demnach an den damaligen Herzog in Böhmen, Ulrich, abgeſchickt, um denſelben in ein Bündniß gegen den Kaiſer zu ziehen. Dieſer fand es aber nicht rathſam, zum Vortheile Polens den Kaiſer gegen ſich zu reitzen. Er nahm vielmehr den abgeſchickten Miecislaum gefangen, gab dem Kaiſer von deſſen Verrichtung Nachricht, und lieferte ſolchen 1015 auf Verlangen an den Kaiſer aus. Der Verluſt eines Soh- 1015.
nes brachte Boleslaum ganz auſſer ſich. Unter den kaiſerl. Räthen waren einige der Meinung, daß man den Gefangenen ohne Bedingung ſeinem Vater wieder zu ſchicken, und denſelben durch dieſes freundſchaftliche Betragen zu beſſerer Beobachtung des Friedens beſtimmen ſolte. Andere hielten dafür, daß, weil die Loslaſſung Miecislai nicht gleich anfangs geſchehen, Polen ganz gewiß auf Rache denken würde, und es alſo rathſamer ſey, den polniſchen Prinzen ſo lange in Verhaft zu behalten, bis Boleslaus durch Leiſtbürgen hinlängliche Sicherheit beſtellet, daß er den Frieden heilig beobachten wolte. Weil aber die meiſten Räthe bereits von Boleslao gewonnen, ſo behielt die erſtere Meinung die Oberhand. Miecislaus wurde auf die anſtändigſte Art nach Polen zurück geſchickt. Nichts hinderte nunmehro den Boleslaum wegen der Gefangennehmung ſeines Sohnes eine Gnugthuung zu verlangen. Der Kaiſer erſuchte ihn zwar, zu Beylegung dieſer Sache nach Merſeburg zu kommen. Boleslaus wolte aber von keiner Ausſöhnung mit dem Herzog Ulrich von Böhmen hören, und daher nicht zum Kaiſer kommen. Um der Rache zuvorzukommen, beſchloß der Kaiſer, den Krieg in des Feindes Land zu ſpielen. Boleslaus machte zum Empfang der Teutſchen alle Anſtalten. Er theilte ſein Heer. Mit dem einen Theil ſtand er dieſſeits der Oder, um Schleſien zu decken, der andere Theil blieb unter Miecislao, beſſer unterwärts jenſeits des Stroms ſtehen. Der letzte wolte in Sachſen eindringen, ſobald das teutſche Heer nach Schleſien gekommen ſeyn würde. Der Kaiſer theilte deswegen ebenfals ſeine Völker. Er ſelbſt gieng mit dem Hauptheer auf Miecislaum los, welcher alle aufs neue angebotene Friedensunterhandlungen an ſeinen Vater verwies. Es gelung dem Reichsheer über die Oder zu ſetzen, und des Miecislai Völker in die Flucht zu treiben. Der Herzog Bernhard von Sachſen, der den andern Theil des Reichsheers gegen Boleslaum befehligte, richtete in den Staaten des polniſchen Monarchens groſſe Verwüſtungen an, weil Boleslaus ſich in nichts Entſcheidendes einlaſſen wolte. Dieſer gieng vielmehr über die Oder zurück und that alles, den Teutſchen den Unterhalt zu erſchweren. Unerachtet nun auch der Herzog Ulrich von

1015. Böhmen in Schleſien und der Marggraf Heinrich von Oeſtreich durch Mähren gleichfals in die polniſchen Länder eingebrochen, ſo nöthigte doch der Mangel der Lebensmittel das kaiſerl. Hauptheer zum Zurückzuge. Es langte zwar ein polniſcher Abt mit Friedensvorſchlägen im kaiſerl. Lager an. Solcher ward aber angehalten, weil das Reichsheer eben damals in einer misslichen Stellung ſich befand, die der Abt hätte verrathen können. Man muſte über einen Sumpf zurücke gehen. Boleslaus grif dem unerachtet den Nachzug an, welchen der Erzbiſchof Gero von Magdeburg, Marggraf Gero und Pfalzgraf Burckard befehligten. Die Teutſchen litten, der Marggraf blieb auf dem Platz und die übrigen entkamen mit genauer Noth. Der Kaiſer, der bereits bis Strela gekommen, muſte, um ſeinen Nachzug an ſich zu ziehen, einen Rückzug thun. Sodenn aber langte Heinrich 2 in Merſeburg an. Der Zurückzug der Reichsmacht hatte wichtige Folgen. Mieciſlaus gieng demſelben nach, kam bis zur Elbe und unternahm ſogar die Belagerung der Stadt Meiſſen. Er hatte ſich bereits der Vorſtädte bemächtiget, fand jedoch den heftigſten Widerſtand. Selbſt das Frauenzimmer ließ ſich zu Vertheidigung des Orts brauchen. Endlich ruckte Marggraf Hermann zum Entſatz an. Dies ſowol als das groſſe Waſſer, nöthigten Mieciſlaum die Belagerung aufzuheben. Boleslaus hatte indeſſen, ſowol den Herzog von Böhmen, als auch den Marggrafen von Oeſterreich, aus ſeinen eigenen Staaten verdrenget. Er ließ zu Ende des Feldzuges an verſchiedenen Grenzveſtungen arbeiten, und beſchloß, den Krieg fortzuſetzen. Vergebens ſuchte der Kaiſer die Ruhe wieder herzuſtellen. Die an Boleslaum abgeſchickte vornehmen teutſchen geiſtlichen Reichsſtände konten nicht einmal Gehör erlangen. Der Kaiſer hatte die Schande, einen unnützen Schritt gethan zu haben, und den Verdruß, ſolches nicht gleich ahnden zu können.

1016. Boleslaus hatte indeſſen glückliche Einfälle in Preuſſen gethan. 1016 brach er durch Mähren in die bayeriſche Provinz, überrumpelte einige Kriegsvölker, und hieb dieſelben nieder, ward jedoch bald darauf zum Rückzuge genöthiget. Mieciſlaus ſtreifete in Böhmen. Dieſes zu rächen, ward auf dem Reichstage zu Goßlar ein neuer Heerzug gegen Polen beſchloſſen, und zugleich mit Rußland ein Bündniß getroffen, auch alle Gemeinſchaft mit Polen unterſagt. Das Reichsheer gieng 1017 unter

1017. Heinrichs 2 Anführung zu Felde. Boleslaus hielt nirgend Stand. Der Kaiſer brach in Schleſien ein. Noch zog ſich der polniſche Regent zurück, ließ aber die veſten Plätze ſtark beſetzt, er ſelbſt gieng bey Glogau über die Oder. Das Reichsheer, zu welchem der Herzog Ulrich mit ſeinen Böhmen geſtoſſen, unternahm die Belagerung der Stadt Nimptſch. Vielleicht hatte dieſer Ort ſeinen Namen deswegen, weil bereits damals in derſelben und der ganzen Gegend, viele Teutſchen wohneten. Jedoch alle Mühe, dieſen Platz zu erobern, war vergebens. Die Beſatzung wehrte ſich aufs äuſſerſte, löſchte die, durch eingeworfenes Feuer, entſtandene Flammen, und wies ſowol die ſtürmenden Böhmen, als auch liutizer Slaven, die zum Sturm gebraucht wurden, ſehr blutig zurück. Die Belagerung muſte daher aufgehoben werden. Die Teutſchen getraueten ſich nicht länger im feindlichen Lande zu halten, und traten

den

den Rückzug an. Die Russen waren in diesem Feldzuge nicht glücklicher. Am meisten litte Böhmen, wo die einbrechenden Polacken zwischen der Elbe und Moldau alles verwüsteten. Der schwächliche Heinrich und der alte Boleslaus, waren endlich eines Krieges müde, aus welchem kein Theil sonderlichen Vortheil gezogen. Zu Anfang des Jahres 1018 wurden zu Bautzen Unterhandlungen angestellet, die zum wirklichen Schluß gediehen. Man hat uns die Bedingungen desselben nicht bekant gemacht. Der Bischof Ditmar klaget jedoch, daß dieser Friede, so gut als man ihn damals erlangen konte, geschlossen sey, aber Teutschland wenig Ehre gebracht. Das ist gewiß, daß die Teutschen, gegen ihre vorige Bundesgenossen, die Russen, 1019 Hülfsvölker hergegeben, und zum glücklichen Ausgange des rußischen Krieges das Ihrige beygetragen haben. Ob aber in den bautzner Frieden auch etwas wegen der Königswürde ausgemacht worden, läst sich nicht bestimmen. Das ist aber gewiß, daß Boleslaus 1 bald nach dem 1024 erfolgten Tode des Kaiser Heinrichs, den Ehrennamen zum grossen Misvergnügen des neuen Kaisers Conrads 2 angenommen, jedoch bereits 1025 die Schuld der Natur bezahlet habe. 1017. 1018. 1019. 1024. 1025.

§. 169.

Der verstorbene Boleslaus, hatte nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller von verschiedenen Gemahlinnen, verschiedene Kinder hinterlassen, unerachtet die spätern polnischen Schriftsteller ihm nur eine Gemahlin und einen einzigen Sohn, Miecislaum 2 zuschreiben. Dieser letztere mag der älteste gewesen seyn oder nicht, so genoß er die Gunst seines Vaters vorzüglich, und folgte demselben in der polnischen Regierung, sowol als in dem entworfenen Plan: mit Behauptung des königl. Titels alle Lehnsverbindung gegen Teutschland aufzuheben. Einer seiner Brüder aber, der bald Otto, bald Besprer genennet wird, wolte sich von der Regierung nicht ausschliessen lassen, und suchte sich durch Hülfe der Teutschen zu behaupten. Vielleicht war dieser Otto mit den Ländern diesseits der Warta abgefunden. Miecislaus aber nöthigte ihn mit überlegener Macht nach Rußland zu entfliehen, bemächtigte sich der Lausitz, und fiel den liutitzer Wenden sehr schwer. Diese letztern suchten beym Kaiser Conrad 2 Beystand, welcher aber damals mehr an Italien und die Kaiserwürde gedachte, und nachdem er 1026 sich in Teutschland hatte krönen lassen, ward ihm wirklich die italiänische und Kaiserkrone 1027 aufs Haupt gesetzt. Der polnische Prinz Otto hatte zwar bisher, ob gleich vergebens, durch rußische Einfälle sich Recht zu schaffen gesucht, hofte jedoch seinen grösten Beystand von Teutschland. Weil solches dem Miecislao nicht unbekant, so fiel er 1028 die östlichen Grenzen des Reichs mit erheblicher Macht an. Dieses vermochte den Kaiser Conrad 2, den Krieg gegen Polen nicht länger aufzuschieben. Er zog 1029 seine Völker zusammen, gieng bey Lietzkau über die Elbe, fand aber so beschwerliche Wege, daß er nicht durchkommen konte. Er wandte sich endlich gegen Bautzen; aber auch hier fand er so starken Widerstand, daß er ohne etwas ausrichten zu können, die Eroberung auf das künftige Jahr aussetzen muste. Miecislaus wolte dies nicht abwarten. Sobald er das Absterben des Marggraf Ditmars

Miecislaus 1 hatte weniger Glück. 1026. 1027. 1028. 1029.

1030. erfahren, führte er 1030 eine starke Macht, bey welcher sich sowol einige Teutsche, als auch eine grosse Menge Heyden befanden, herbey. Er setzte über die Elbe, steckte zwischen diesem Fluß und der Saale über hundert Orte in den Brand, und führte über 9000 Christen beyderley Geschlechts, gefangen weg. Selbst der Bischof Lusso von Brandenburg fiel in seine Hände. Und an den Füssen der Altäre wurde Menschenblut vergossen. Endlich zog Graf Dietrich einige teutsche Völker zusammen, und nöthigte die Polacken zum Rückzuge. Die Bewegungen, welche dieser Einfall machte,

1031. konte dem Miecislao nichts Gutes versprechen. Er entschloß sich daher 1031 zu einiger Gnugthuung. Er gab die gemachte Beute zurück, trat die Herrschaft der Lausitz mit den dazu gehörigen Städten ab, und erkaufte damit den Frieden. In eben diesem Jahr that der polnische Prinz Otto alles mögliche, den Kaiser zum Freunde zu behalten. Er schickte durch Gesandten seines Bruders Krone und Reichskleinodien an Conrad 2 und versprach, vor seine Person dem Reiche sich zu unterwerfen. Selbst die Gemahlin Miecislai 2, Richsa, war mit dem Betragen desselben unzufrieden, und suchte der Teutschen Beystand. Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ezo, der sie mit des Kaiser Otto 3 Schwester Mathild erzeuget hatte. Es wird diese Richsa von den polnischen Schriftstellern mit den schwärzsten Zügen geschildert, hingegen von den teutschen Geschichtschreibern als ein lobenswürdiges Frauenzimmern beschrieben. Ob sie schon damals vor den ausschweifenden Gewaltthätigkeiten ihres Gemahls nach Teutschland geflüchtet, ist nicht völlig ausgemacht. Dem sey wie ihm wolle, so schloß Con-

1032. rad 2 mit Otto Bespren, neun Monat nach dem vorigen Frieden, 1032 ein Bündniß, den Miecislaum auf zwey Seiten anzufallen. Es geschahe solches mit so vielem Glück, daß der König in seinem eigenen Lande sich nicht mehr sicher hielt, sondern seine Flucht zum Herzog Ulrich von Böhmen nehmen muste, welcher damals mit ihm ein Bündniß getroffen. Beynahe hätte ihn dieser verrathen. Ulrich bot dem Kaiser an, um sich mit demselben wieder auszusöhnen, den polnischen Regenten an ihn auszuliefern. Doch Conrad 2 schlug dieses Anerbieten großmüthig ab. Er hatte dem Otto Bespren zu seinen väterlichen Landen wieder verholfen. Weil dieser aber gleich darauf von einem seiner eigenen Hofbedienten erschlagen worden, gab solches zur Aussöhnung Miecislai mit dem Kaiser Gelegenheit. Der letztere gab sich deswegen alle Mühe, und schloß einen Frieden, den er mit Abtretung ansehnlicher Provinzen erkaufte. Wippo, in dem Leben Conrads 2, berichtet: der Kaiser habe Polen damals in drey Stücke zergliedert, wovon Miecislaus nur ein Stück wieder bekommen, die beyden andern aber wären andern Herren zu Theil geworden. Die hildesheimischen Jahrbücher hingegen erzählen, daß Miecislaus 2 den Staat, welchen er bisher allein besessen, mit seinem Vetter, Dietrich, habe theilen müssen, fügen jedoch hinzu, daß Miecislaus bald darauf sich des ganzen Landes wieder bemächtiget habe. Die polnischen Geschichtschreiber wollen von dieser Theilung nichts wissen, ob sie gleich einräumen, daß kurz nach dieser Zeit ein gewisser Maso oder Maslov, sich zum Herrn von Masovien gemacht. Der Bericht der ältern teutschen Schriftsteller kan unmöglich ungegründet seyn. Ob

aber

aber damals der polniſche Staat in Großpolen, Kleinpolen, Maſau und Schleſien vertheilet, und davon Groß- und Kleinpolen Miecislao 2, Maſau den Maslov, Schleſien aber dem Dietrich zu Theil geworden, oder ob Miecislaus 2 Maſovien dem Maslov und die Länder dieſſeits der Warta dem Dietrich abtreten müſſen, läſſet ſich nicht entſcheiden. Eben ſo wenig läſſet ſich etwas gewiſſes von denen bey dieſer Gelegenheit erworbenen Rechten Teutſchlands über Polen ſchlüſſen. Wippo beſchreibet die ganze Einrichtung ſo, als wenn ſolche allein vom Kaiſer abgehangen. Dieſer hat zwar, als Bundesgenoſſe der Feinde Miecislai, den Frieden, durch welchen dieſe Theilung geſchloſſen worden, bewirken helfen. Daraus aber läßt ſich, nach meiner Meinung, keine Oberherrſchaft Teutſchlands über Polen erweiſen. Kaum fand ſich Miecislaus wieder in dem Beſitz polniſcher Staaten, ſo bemächtigte er ſich 1033 wieder des ganzen polniſchen Reichs, welches er doch zur gröſten Unzufriedenheit der Polacken, bis an ſeinen 1034 erfolgten Tod behielt. Alle unter ihm vorgefallene Unordnungen ſchreiben ſie dem ſtarken Einfluß zu, den ſeine teutſche Gemahlin Richſa, und die vielen Teutſchen unter ihm in Polen gehabt. Eben dieſer Richſa ſchreiben ſie auch hauptſächlich alles Elend zu, welches nach Miecislai Tode in Polen erfolgte. 1032. 1033. 1034.

§. 170.

Polen leidet viel, bis Caſimir auf den Thron kommt.

Der Zuſtand Polens verfiel hierauf in eine klägliche Geſtalt. Der vorige König ſoll, nach einigen Nachrichten, zwey Söhne, Boleslaum und Caſimir, nach andern, nur den einzigen Caſimir gehabt haben. Einige behaupten: Boleslaus habe zwar den Thron beſtiegen, aber denſelben ſo kurze Zeit und ſo unrühmlich beſeſſen, daß er nicht nur ſeine Mutter mit ihrem jüngſten Prinzen genöthiget, ſich aus dem Reich zu begeben, ſondern auch hiedurch Gelegenheit gegeben habe, ſeiner in der Reihe der polniſchen Regenten gar nicht zu erwehnen. Nach dem Vorgeben anderer: hat Richſa nach Miecislai Tode vor ihren einzigen Sohn Caſimir, zwar die vormundſchaftliche Regierung angetreten. Weil aber die Polacken einen Aufſtand erregt, ſo hätte ſich Richſa mit ihrem Prinzen 1035 nach Teutſchland geflüchtet. Will man den teutſchen Schriftſtellern folgen, ſo entwich die Richſa ſchon bey Lebzeiten ihres Gemahls aus Polen. Vielleicht laſſen ſich dieſe verſchiedene Meinungen vereinigen, wenn man annimmt, daß ſich Richſa mehr als einmal entfernet habe. 1031 nöthigte ſie die Ausſchweifung ihres Gemahls zu dieſem Schritt. Da aber Miecislaus 1032 ſich um den Frieden bewarb, und deshalb ſich ſonderlich an die Kaiſerin Giſela wandte, ſo mögen dieſe Eheleute wieder ausgeſöhnet und Richſa wieder nach Polen zurückgegangen ſeyn. Sie trat 1034 die vormundſchaftliche Regierung an, bis ſie die Widerſpenſtigkeit des Boleslai, oder das allgemeine Misvergnügen der Polen 1036 nöthigte, aufs neue ihre Zuflucht nach Teutſchland zu nehmen, wohin ſie ihr jüngſter Prinz Caſimir begleitete. Hiedurch ward Polen ſeines Oberhaupts gänzlich entblöſſet. Innere Zerrüttungen und Einfälle der Nachbarn, waren die betrübten Folgen einer völligen Anarchie. Sonderlich brach der Herzog von Böhmen Brzetislaus 1038 die polniſchen Länder an, 1035. 1036. 1038.

1038. brach bis Cracau und Gnesen durch, und ließ, da seine Hände noch vom Blut der Erschlagenen rauchten, nichts destoweniger ein besonderes Merkmaal der Andacht sehen. Er wolte durchaus den Körper des heil. Albrechts, nachdem alle übrige Kostbarkeiten bereits geplündert worden, als einen vorzüglichen Schatz nach Böhmen schaffen. Noch bis auf unsere Zeiten, streiten sich die Böhmen und Polacken über die Frage: Ob der wahre Körper des heil. Albrechts von Gnesen nach Prag wirklich abgeführet sey. Die erstern behaupten: es sey solches unstreitig geschehen. Die Polacken hingegen rühmen sich einer frommen List, durch welche sie Mittel gefunden, die Böhmen zu hintergehen. Es sey, sagen die letztern, ein anderer Körper in Albrechts Grab gelegt worden, welchen die Böhmen, an statt des versteckten Leichnams Albrechts, geraubet hätten. Beyde Theile rühmen sich also des Besitzes dieses Körpers, den die Böhmen geraubt, und die Polacken durch Betrug behalten haben wollen. Der eine Theil zeiget solchen in Prag, der andere in Gnesen, und beyderseits beruft man sich zum Beweis dieser zweifelhaften Sache auf noch ungewissere Beweisthümer, auf Wunder, die die Ueberbleibsel des H. Albrechts unter ihnen wirken sollen. So begierig sich aber Brzetislaus nach diesem Heiligthum stellen mochte, so waren ihm die gemachten Eroberungen weit wichtiger. Hierzu gehörte das ganze Schlesien. Unstreitig hofte er diese ihm wohlgelegene Provinz auf immer mit Böhmen zu verknüpfen. Man siehet dieses aus den Anstalten, die er machte, um Breslau zu einer ansehnlichen Stadt zu machen. Der jetzige Name dieses Orts erhält das Andenken dieser Eroberung bis auf unsere Tage. Der Eroberung Schlesiens fügte Brzetislaus die Eroberung von Mähren, welche Provinz etliche Jahre in polnischen Händen gewesen, und die Einnahme eines wichtigen Strichs von Groß- und Kleinpolen hinzu. Den Polacken fehlte ein Anführer, der böhmischen Macht etwas anders als bittere Klagen entgegen zu setzen. Sie beschwerten sich bey dem römischen Stuhl über Brzetislai ungerechtes Verfahren. Dieser letztere vereitelte aber die polnischen Vorstellungen durch ansehnliche Geschenke, diesem allgemeinen Hülfsmittel, welches auch in Rom eben so wirksam, als in andern Orten sich bewies. Schon war nach dem eigenen Geständniß polnischer Geschichtschreiber, der unter Boleslav I furchtbare polnische Staat sich gar nicht mehr ähnlich. Sein völliger Untergang war unvermeidlich, wenn man länger Anstand nahm, den ledigen Thron zu besetzen. Weil derselbe unstreitig erblich, so waren noch grössere Unruhen zu befürchten, wenn man den ausserhalb Landes befindlichen Thronerben hätte übergehen wollen. Man beschloß daher solchen ins Reich zurückzurufen, zu einer Zeit, da Casimir, dieser noch einzige übrig gebliebene königl. Prinz schon alle Hofnung auf das väterliche Reich aufgegeben hatte. Weil seine Frau Mutter bereits an der Wiederherstellung Casimirs verzweifelte, so widmete sie ihren Sohn dem geistlichen Stande, welcher sich zu dem Unglück dieses Prinzens am Besten schickte. Die Teutschen hatten ihn gemeinhin den Prinzen Carl genennet. Dieser legte sich auf die Wissenschaften. Um sich völlig zu seiner neuen Bestimmung geschickt zu machen, hielt er sich eine Zeitlang zu Paris auf. Endlich that er in dem französischen Kloster Cluniac, unter dem Namen Lamberti das Klostergelüb-

gelübde. Nichts bewies die geringe Hofnung ſein Glück in der Welt zu machen mehr, 1038.
als daß er bereits die erſten Orden der Kirche angenommen und Diaconus geworden war, und daß er ſein Herkommen ſo ſehr verheelte, daß niemand in Polen von ſeinem Schickſal wuſte. Sobald er dem unglücklichen Reich unentbehrlich geworden, ſchickten die Polacken eine Geſandtſchaft an die Richſa, welche zu Saalfeld auf ihren Erbgütern Hof hielt, ab, theils um Nachricht von dem Aufenthalt des Thronfolgers einzuziehen, theils dem Caſimir die polniſche Regierung anzubieten. Richſa konte eben keine ſonderliche Neigung zu den Polacken haben, welche keine Liebe zu ihr und ihrem Sohn, ſondern blos der klägliche Zuſtand ihres Staats zu dieſem Schritt, welcher die Gnugthuung der Königen enthielt, veranlaſſet hatte. Sie zeigte den Geſandten den ſtillen Ort des Aufenthalts, in welchem der polniſche Thronerbe ſich zu verſtecken gezwungen geſehen. Sie wünſchte, daß die Polacken ihn in der kläglichen Geſtalt, welchen der Ungehorſam der Polacken veranlaſſet, ſelbſt ſehen möchten. Der ſorgfältigen Mutter ſchien ihr Sohn noch immer in dem Mönchskleide ſicherer, als in dem polniſchen Purpur zu leben, und fand eine Art der Beruhigung darin, daß der angenommene geiſtliche Stand eine unzugängliche Wand zwiſchen ihrem Sohn und dem polniſchen Reiche gezogen habe. Erfreuet über die Nachricht, wo derjenige anzutreffen, von welchem die Polacken ſich das Ende aller Noth verſprachen, eilten die Geſandten nach Frankreich. Hier fanden ſie im Kloſter ihren Prinzen, welcher aus Noth den Stand ſeiner Geburt verläugnet, auf Zeit Lebens zum Dienſt der Kirche ſich verpflichtet, und die unauflöslichen Kloſtergelübde bereits abgeleget hatte. Caſimir hielt es ſich nicht vor erlaubt, den aus Noth angenommenen Stand von ſelbſt zu verlaſſen, um den wahrhaftig göttlichen Ruf zum Thron anzunehmen. Er wolte erſt von dem Oberhaupt der Kirchen von den übernommenen Gelübden losgeſprochen ſeyn. Die polniſchen Geſandten machten ſich von einem ſo gewiſſenhaften Prinzen die beſte Hofnung eines gerechten Regenten. Sie eilten nach Rom, und erhandelten ſich unter ſehr ſchweren Bedingungen einen Prinzen, der durch ſeine Geburt ein Eigenthum des polniſchen Staats geworden.

§. 171.

Caſimir I ſtellet das verfallene Polen wieder her.

Der Papſt ließ ſich das erſt als eine vorzügliche Gnade 1040 abkaufen, wozu er 1040.
doch die Polen ſelbſt hätte antreiben ſollen. Er entließ den Caſimir ſeiner Gelübde unter mancherley Bedingungen. Ob aber die polniſchen Schriftſteller von dieſen Bedingungen recht unterrichtet geweſen, iſt eine andere Frage. Sie ſagen, daß damals der Peterspfennig in den polniſchen Provinzen eingeführet worden, da doch ſchon Boleslaus I eines nach Rom zu bezahlenden Zinſes erwehnet hat. Die Abſcheerung der Haupthaare ſcheinet eben ſo wenig erſt damals unter den Polacken eingeführet geworden zu ſeyn, da bereits die Lazer dieſe Gewohnheit mit aus Aſien gebracht, und noch unter Miecislao I unter den noch heidniſchen Polacken beybehalten worden. Der Gebrauch, mit gezucktem Säbel, das Evangelium zu hören, ſoll auch unter Miecislai I Zeiten angenommen ſeyn. Vielleicht war derſelbe von den alten Quaden entlehnet,

1040. lehnet, welche mit bloſſem Schwerdt ihre Eide abzulegen gewohnet waren. Vermuthlich war die Erbauung vieler Klöſter eine dieſer Bedingungen. Caſimir ließ Benedictiner aus dem Kloſter Cluniac nach Polen kommen, und räumte ſelbigen die ange-
1041. nehmſten und reichſten Wohnſitze ein. Hierauf gieng dieſer Prinz 1041 nach ſeinem Reiche ab. In Teutſchland beſorgte zwar ſeine Mutter die Veränderung eines Volks, welches ihn aus Noth aus der Einſamkeit auf einen zerrütteten Thron ſetzte. Der Kaiſer Heinrich 3 aber, den weder eine zärtliche Mutterliebe noch eine Rachſucht blendete, beveſtigte den Caſimir in ſeinem Vorhaben. Dieſer gelobte, die ehemaligen Verbindungen mit Teutſchland, welche freylich nur die Länder bis an den Wartafluß betrafen, treulich zu beobachten. Hingegen machte ſich der Kaiſer anheiſchig, den Herzog Brzetislaum von Böhmen zu nöthigen, dasjenige zurückzugeben, was ſelbiger den Polacken in dem Zwiſchenreich abgenommen. Nunmehr ward Caſimir 1 in Polen freudig aufgenommen und gekrönet. Er beveſtigte ſeine Krone durch eine Vermählung, be-
1042. kriegte 1042 den Maſo und deſſen Bundesgenoſſen, die Preuſſen. Eine wichtige
1043. Niederlage, welche dieſe 1043 erlitten, beförderte des Maſo Untergang, und Maſovien wurde wieder unter der Polacken Botmäßigkeit gebracht. Gegen Teutſchland beobachtete Caſimir, nach des Wippo Erzählung, ſeine Verbindung auf das
1050. genauſte. 1050 machten, nach Hermanns Erzählung, zwar beyde Reiche gegen einander einige Zurüſtungen, legten jedoch ihre Streitigkeiten gütlich wieder bey. Es muß damals Caſimir Hülfsvölker gegen Ungarn verſprochen haben. Denn eben dieſer Hermann verſichert, daß die Polacken in dem ungariſchen Kriege dem Kaiſer
1051. 1051 wichtige Dienſte geleiſtet. Polen zog aus der Freundſchaft mit Teutſchland den erheblichſten Nutzen. Beyde Staaten griffen Brzetislaum von Böhmen an, der ſich hierdurch gezwungen ſahe, alles, was er von den eigentlichen polniſchen Staaten abgeriſſen, wieder zurückzugeben. Dies muß bereits 1042, nicht aber wie Cosmas von Prag vorgiebt, erſt 1054 geſchehen ſeyn, denn hiedurch kam Schleſien wieder in die Hände
1052. der Polacken. Nun hat aber bereits 1052 Caſimir 1 das ſchleſiſche Biſchofthum nach Breslau verlegt, und in dieſer Stadt ein Schloß aufführen laſſen. Dies beſtätiget die Nachricht teutſcher Schriftſteller, welche das Ende des Krieges, den der Kaiſer Heinrich 3 Polen zu gut gegen Böhmen geführet, zum Jahr 1042 rechnen. Cosmas verſichert zwar, daß Caſimir vor das zurückgegebene Schleſien einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber und 300 Mark Gold entrichten ſollen. Hiervon aber wollen die polniſchen Schriftſteller nichts wiſſen. Wenn alſo des Cosmas Erzählung einigen Grund hat, ſo iſt entweder dieſe Summe ein vor allemal gegeben, oder dieſer Tribut hat doch nicht lange gedauret. Schleſien fieng nunmehro an ſich zu erholen, denn dieſes Land, worin Caſimir auch das Kloſter Leubus geſtiftet, genoß bis zum Tode
1058. des Königes 1058 einer tiefen Ruhe.

§. 172.

Boleslaus 2 macht ſich ſeinen Nachbarn

Sie daurete noch einige Jahre unter Boleslao den Kühnen fort, welcher als der älteſte Prinz in der Regierung folgte. 1062 ward ſie aber unterbrochen. Des Her-

zogs

zogs von Böhmen, Wratislai Bruder, Jaromir, flüchtete nach Polen. Seine gute Aufnahme erweckte in Böhmen Mistrauen. Hieraus erfolgte ein Krieg, in welchem Schleſien nothwendig viel leiden müſſen. Dlugoß erzählet: Daß Boleslaus den Wratislaum in einem Walde umzingelt habe; daß dieſer durch unbekante Wege bey Nachtzeit ſich gerettet; daß die Polacken hierauf Mähren verwüſtet, und ſo denn Böhmen 1063 zu einem Frieden genöthiget worden, der vor Boleslaum 2 ſehr rühmlich geweſen. Vielleicht iſt damals der ſchleſiſche Tribut abgeſchaft. Seit dieſer Zeit führen die polniſchen Schriftſteller blos die Siege Boleslai 2 gegen die Preuſſen, Ungarn und Ruſſen an. Aber nach dem Bericht des Lamberts von Aſchaffenburg, daureten die Unruhen zwiſchen Polen und Böhmen weit länger, und gaben Gelegenheit, daß auch Teutſchland mit darein verwickelt wurde. Nach ſeinem Bericht waren die Unruhen zwiſchen beyden Staaten aufs neue ausgebrochen. Der damalige Kaiſer Heinrich 4 ließ beyde Regenten 1071 nach Meiſſen berufen, und verlangte, daß beyde künftig Ruhe halten ſolten, damit er nicht genöthiget werde, dem angegriffenen Theile beyzuſtehen. Weil aber Boleslaus 2 die Feinde des Kaiſers in Ungarn 1072 unterſtützte, und die Streifereyen gegen Böhmen fortſetzen ließ, ſo bot der Kaiſer 1073 die ganze Mach. Teutſchlands zu einem Zuge gegen Polen auf. Die aus vielen Urſachen bereits ſchwierigen Sachſen wolten dieſen Feldzug aber lieber gegen ihre nähere Feinde, gegen die liutitzer Wenden eröfnet wiſſen, und brachen, da der Kaiſer dieſer und andern Foderungen nicht Gehör geben wolte, in eine allgemeine Empörung aus. Boleslaus 2 unterhielt die Unruhen Teutſchlands nach allem Vermögen. Er ſchickte 1075 Geſandten nach Sachſen, ſchloß mit denſelben ein Bündniß, und verſprach, durch ſeine Kriegsvölker Dännemark und andere Freunde des Kaiſers in Ehrfurcht zu erhalten. Weil Böhmen Heinrichs 4 Parthey hielt, ſo ließ Boleslaus 2 wirklich Streifereyen ſelbſt durch rußiſche Völker in die Grafſchaft Glaz vornehmen, deren Rückzug Böhmen mit ſchwerem Gelde erkaufen muſte. Der Papſt Gregorius 7 miſchte ſich gleichfals in die Händel der Teutſchen, und brachte es dahin, daß 1077 dem Kaiſer ein Gegenkönig geſetzet wurde. Dies muthigte Boleslaum 2 an, ſich von allen Verbindungen von Teutſchland zu befreyen, und nach dem Bericht der teutſchen Schriftſteller ſich zum Könige krönen zu laſſen. Vielleicht hat alſo bisher Polen ſich in den Geſchäften Teutſchlands des Königs Titels nicht bedienen dürfen. Denn nach der Ausſage polniſcher Nachrichten, hat ſowol Caſimir 1 als auch Boleslaus 2 dieſe Würde beſtändig fortgeführet *. Doch auch das Glück Boleslai 2 wurde endlich erſchüttert. Die unaufhörlichen Kriege deſſelben machten ſelbſt ſeine Siege verhaßt. Die unbändige Geiſtlichkeit ſuchte auch im polniſchen Reich, nach dem Beyſpiel Teutſchlands, die weltliche Oberhand zu erhalten. Der Biſchof von Cracau, Sta-

1062. 1063. 1071. 1072. 1073. 1075. 1077.

furchtbar, ſtirbt aber unglücklich.

* Man vergleiche hiermit Diploma fundationis Goravienſis Eccleſiæ datum a Raphaele Hieroſolimitanæ Militiæ ſupremo Tetrarcha & Boleslao Rege Poloniæ. Datum Posnaniæ die Martis poſt Dom. Jubilate 1067 in Cod. Dipl. Pol. T. 1. pag. 535.

1077. Stanislaus, gegen den, nach seiner Meinung, der König ungerecht verfahren, sprach gegen den König den Kirchenbann aus, und verbot sogar in Cracau allen Gottesdienst. Das Muster Gregorii 7 war auf Stanislaum wirksam. Aber das Beyspiel Heinrichs 4 munterte den Boleslaum 2 auf, den Stanislaum als einen Aufwiegler des
1079. Volks anzusehen. Zur Strafe überfiel er denselben 1079 in einer Capelle vor der Stadt bey Verrichtung des Gottesdienstes. Der König selbst brachte dem Prälaten die erste Wunde bey, und munterte seine Leute auf, solchen niederzumachen. Durch diese Ermordung brachte aber der König Gregorium 7 sowol als die ganze Geistlichkeit aufs äusserste. Der erste glaubte berichtiget zu seyn, die Polacken gegen ihren Herrn aufrührisch zu machen, da er sie 1080 ihres Eides entließ. Die Geistlichen liessen von
1080. allen Lehrstühlen Verwünschungen erschallen, kündigten ihrem Herrn den Gehorsam auf, und reitzten das ganze Volk zur Nachfolge. Seit dieser Zeit hielt sich Boleslaus 2 mitten unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher. Er entflohe 1081 mit seinem
1081. Prinzen Miecislao nach Ungarn; aber auch da trauete der Hof sich seiner nicht anzunehmen, aus Furcht den Papst zu beleidigen. Boleslaus, der das Schrecken seiner Nachbarn gewesen, endigte bald darauf so unbekant seine Tage, daß weder der Ort noch die Umstände seines Todes mit Gewißheit angegeben werden können.

§. 173.

Wladislaus 1 übernimmt die Regierung seines Bruders.

Die Geistlichen übertrugen 1082 die Regierung der polnischen Staaten dem Bruder des entwichenen Königes, Wladislao 1. Denn ob wol der vorige Regent einen Sohn Miecislaum hinterlassen, der auch 1084 zurück nach Polen gekommen, und sich daselbst vermählet haben soll, so starb derselbe doch einige Jahre nachher an
1082. beygebrachtem Gift. Wladislaus vermählte sich mit einer böhmischen Prinzeßin.
1084. Dies verursachte zwischen beyden Staaten anfänglich ein gutes Vernehmen. Beyde vereinigten ihre Völker zum Besten des Marggrafen von Mähren gegen die bayerische Marggrafschaft Oesterreich. Aber der Eigennutz trennte die Eintracht. Hieran war hauptsächlich der Kaiser Heinrich 4 schuld. Ihn reitzte Polen unter der vorigen Regierung, da es sich zu den Feinden des Kaisers geschlagen. Das Betragen des römischen Stuhls gegen Boleslaum nach der Ermordung des heil. Stanislaus, hatte jedoch zu viele Aehnlichkeit mit den Schicksalen des teutschen Heinrichs, als daß dieser letztere Herr nicht die Parthey Boleslai genommen hätte. Heinrich sahe den polnischen Wladislaum als ein Geschöpf des Papsts und der Geistlichen an, der eben so wenig zur polnischen Regierung, als seine eigene Gegenkönige zur teutschen berechtiget sey. Wladislaus ließ sogar nach dem Willen des Papsts, die Königswürde fahren, vielleicht, weil dieselbe ihren Ursprung von dem Oberhaupt des teutschen Reichs gehabt. In Heinrichs Augen stellte sich Wladislaus als ein Kronenräuber dar, dessen Eigennutz die Pflichten eines Bruders und Unterthans erstickt, ihn aber auch vermocht hatte, die niederträchtigste Unterwerfung gegen den römischen Stuhl zu beweisen. Es ist leicht zu erachten, daß Wladislaus Anstalten auf Verhetzung des Papsts vorgekehret,

kehret, in Teutschland des Papsts Sache zu unterstützen. Alles dieses vermochte 1086 den Kaiser, die Rechtmäßigkeit der Regierung Wladislai nicht zu erkennen, sondern vielmehr den Herzog Wratislaum 2 von Böhmen aufzumuntern, das ganze Polen dem päpstlichen Geschöpfe zu entreissen. Um zugleich Böhmen in den Stand zu setzen, mit mehreren Anstand Polen sich zu unterwerfen, ernante der Kaiser Wratislaum zum wirklichen Könige von Polen und Böhmen. Hiezu ließ er den böhmischen Regenten wirklich krönen. Er erweiterte den Kirchensprengel des Bischofthums Prag durch ganz Schlesien bis in Polen. Er überließ sogar die Lausitz und die Länder diesseits der Warta, dem neugemachten Könige Wratislav. Viele Schriftsteller haben diese Begebenheit so angesehen, als wenn dadurch Böhmen zum Königreich erhoben worden. Nach der Absicht des Kaisers aber, solte Polen mit Böhmen vereiniget, und der Königstitel wegen dieses vereinigten Reichs geführet, oder noch besser zu sagen, nur fortgesetzet werden. Wratislaus suchte nunmehr in den wirklichen Besitz dessen zu kommen, was ihm der Kaiser angewiesen. Er eroberte wirklich Schlesien, trieb in Polen schweres Geld zusammen, und hatte auch sowol in der Lausitz als in Mähren ziemliches Glück. Viele sind der Meinung, daß die Stadt Breslau einen grossen Theil ihres Wohlstandes, ihr Stadtwappen und ihre lateinische Benennung * diesem Wratislao 2 zu verdanken habe. Wladislaus konte um so weniger hinlänglichen Widerstand leisten, da er mit Russen, Preussen und Pommern schwere Kriege zu führen hatte. Er suchte daher durch eine anderweitige Vermählung mit des Kaisers Schwester, Sophia, mit demselben sich auszusöhnen. Seit der Zeit bestund der Kaiser nicht so dringend auf die Durchsetzung seiner Entwürfe, wegen Polen. Vermuthlich gab Wratislaus Schlesien an Polen zurück. Als aber nach seinem Tode sein Sohn Brzetislaus in der böhmischen Regierung 1093 folgete, giengen die Kriege zwischen Böhmen und Polen, wieder an. Brzetislaus wolte entweder die Rechte wieder geltend machen, die der Kaiser seinem Vater über Polen ertheilet, oder Polen hatte seit zwey Jahren den versprochenen Tribut nicht abgetragen. Die Böhmen verwüsteten alles von Grädits bis Glogau, so, daß die einzige Stadt Nimptsch ausgenommen, alles zu einer Wüstenei gemacht, und eine unbeschreibliche Beute weggeführet wurde. Polen nahm zwar 1094 deswegen in Mähren Rache. Doch ward, nach des Cosmas Bericht, der Friede nicht eher hergestellet, bis die Polacken einen zweyjährigen Tribut wirklich abgetragen hatten.

1086. 1093. 1094.

§. 174.

Sehr viele Polacken äusserten gegen Wladislai Regierung einen Unwillen. Dieser Prinz ließ den Woywod von Cracau, Sieciech, einen tapfern, aber gewaltthätigen Mann, thun, was demselben beliebte. Um sich dessen Beeinträchtigung zu entziehen, entferneten sich verschiedene Polacken, und ersuchten des Wladislai natürlichen

Schlesien empöret sich vergebens gegen Wladislaum.

* Es hat aber bereits Bischof Dietmar von Merseburg bey dem Jahr 1017 diesen Ort Worislawam genennet.

1095. chen Sohn, Sbigneum, der in einem ſächſiſchen Kloſter wider ſeinen Willen lebte, an ihre Spitze zu treten. Dieſer nahm den Antrag willig an. Die Misvergnügten
1096. brachen unter ihm 1096 in Schleſien ein, und fanden daſelbſt vielen Beyfall. Laut dem allgemeinen Schluß der ſchleſiſchen Stände, die ſich in Breslau verſammlet hatten, öfnete der Befehlshaber dieſes Orts, Graf Magnus, dem Sbigneo, Stadt und Schloß. Aber auf die Nachricht, daß Wladislaus und Siecziech mit einer ſtarken Macht ſich den ſchleſiſchen Grenzen näherte, hielt ſich Sbigneus und ſein Anhang in Breslau nicht ſicher. Sie entfernten ſich nach Kruswick. Gleich den Tag darauf erſchien das polniſche Heer vor Breslau, welcher Ort noch viel zu ſchwach ſich befand, die Belagerung eines aufgebrachten Regenten auszuhalten. Um deſſen Wuth abzuwenden, gieng der Biſchof von Breslau Ziroslaus, an der Spitze der Geiſtlichkeit, in Begleitung der Einwohner, dem Wladislao entgegen, und unterwarfen ſich demſelben. Auch Graf Magnus öfnete die Thore des Schloſſes. Der Regent begnadigte den Ort nach einigen Verweiſen, fand aber nicht rathſam, den vorigen Befehlshaber beyzubehalten. Er ernante ſeinen Prinzen, Boleslaum, zum Statthalter von Schleſien, der nebſt ſeinem Hofmeiſter, Wislav, ſich in Breslau aufhalten ſolte. Er ſelbſt folgte dem Sbigneo, den er glücklich ſchlug, und auf der Flucht gefangen bekam. Die Stadt Kruswick ward hierauf geplündert, und faſt gänzlich zerſtöhret. In der Zeit war der böhmiſche Herzog Brzetislaus, Sbignei Bundesgenoſſe, in Schleſien eingebrochen, und weil er zum Entſatz der Stadt Breslau zu ſpät gekommen, wandte er ſich gegen den Neißfluß, nach der Lauſitz, wo er alles verheerte. Das an den Ufern dieſes Fluſſes befindliche Schloß, Bardo, woraus die Beſatzung geflüchtet, ward eingeäſchert; dagegen erbauete er ein Schloß auf einem Fel-
1097. ſen. Wladislaus nahm 1097 Sbigneum wieder zu Gnaden an. Es wurde dieſem eben ſo, wie dem ächten Prinzen Boleslav die Statthalterſchaft einiger polniſcher Provinzen eingeräumet. Weil nun Brzetislaus, wegen einiger aus Böhmen nach
1098. Polen geflüchteten reichen Juden, 1098 abermals in Schleſien eingebrochen, und unter andern die Stadt Brieg geplündert und zerſtöhret, Schleſien aber zu Boleslai Statthalterſchaft gehörte, ſo gab dies dieſem Prinzen Gelegenheit, ein Heer zuſammenzuziehen. Er beſorgte aber mehr dem Einfluß des Siecziech in die Regierung ſeines Vaters. Er hatte mit ſeinem Bruder Sbigneo ſich über einen Plan verglichen, dieſen gefährlichen Günſtling von der Perſon des Regenten zu entfernen. Zu dieſem Ende ſtieß Boleslaus mit ſeinen Völkern zu der Macht, welche Sbigneus verſammlet hatte. Beyde zuſammen zwungen wirklich ihren Vater, den Siecziech aus dem Reich zu verbannen. Hierauf giengen erſt die Prinzen gegen die eingefallenen
1099. Pommern und Ruſſen. Hingegen ward die Ruhe mit Böhmen 1099 wieder hergeſtellet. Der polniſche Prinz Boleslaus reiſete perſönlich zum Brzetislaus in Böhmen, bezahlte, nach dem Cosmas, einen zweyjährigen Tribut, wegen Schleſien, nahm das Amt eines böhmiſchen Schwerdträgers an, wofür ihm die Summe, welche der ſchleſiſche Tribut austrug, zum Jahrgelde ausgeſetzt wurde. Dagegen gab

Brze-

Brzetislaus alle Eroberungen zurück, und ſchenkte dem Boleslao das in der Lauſitz erbauete neue Schloß. Es war ſolches nicht weit vom Moys gelegen, und hieß weder Kamiez, noch Steinau, noch Kamenz, ſondern Kemenitz, welches zwiſchen Löbau und Bernſtädel liegt. Nach dieſem Frieden machte der polniſche Wladislaus 1100 ſeinen Prinzen Boleslaum mit groſſen Feyerlichkeiten wehrhaft, welcher dieſer Ehre ſich immer würdiger bezeugte. Er ſchlug die Pommern zurück, und beſiegte 1101 die Ruſſen. Endlich gieng Wladislaus 1, 1102 mit Tode ab, und war, durch die unter ſeinen Söhnen gemachte Theilung, ſchuld an vielen Unruhen, die daraus erfolgten. 1099. 1100. 1101. 1102.

§. 175.

Zu demjenigen Antheil, welchen Boleslaus 3, aus der väterlichen Erbſchaft bekam, gehörte auch die Provinz Schleſien. Unter ihm ereigneten ſich ſonderbare Auftritte in dieſer Provinz, worzu theils die Uneinigkeit der regierenden Brüder Boleslai und Sbignei, theils der kriegeriſche Sinn des erſtern, die meiſte Gelegenheit gaben. Bald nach ihrem Regierungsantrit ereigneten ſich brüderliche Zwiſtigkeiten, über die hinterlaſſenen väterlichen Schätze. Sbigneus gieng daher 1103 zum neuen Herzoge Borzivoj von Böhmen, welcher auf deſſen Verlangen ein Heer nach Schleſien führte. Weil aber die Böhmen ſich empörten, trat Borzivojus ſchleunig den Rückzug an. Boleslaus rächete das Betragen der Böhmen durch ſchwere Einfälle in Mähren, und verheerte ſolches 1104 auf eine erſchreckliche Art. Dem unerachtet fehlte es dem Sbigneo nicht an anderer Hülfe. Er führte 1105 ein pommerſches Heer bis Goldberg in Schleſien, war aber der Macht ſeines Bruders nicht gewachſen. Er wich vor derſelben bis an die Küſte der Oſtſee, wohin ihn Boleslaus verfolgte. Dieſem ſchlug es aber doch fehl, Colberg zu überrumpeln. Auch die vorgenommene Belagerung dieſes Platzes muſte wieder aufgehoben werden. Nur das platte Land litte dabey am meiſten. Nach wiederholten Streifereyen, welche 1106 die Pommern und Polacken verübten, nahm Boleslaus endlich einen Hauptzug gegen Pommern vor. Er eroberte 1107 Colberg mit Sturm, und viele andere hinterpommerſche Plätze, und Sbigneus muſte ſich mit ſeinem Bruder, ſo gut er konte, auszuſöhnen ſuchen. Dieſe neue Freundſchaft hatte die Noth erzwungen, und konte daher von keiner Dauer ſeyn. Als Coſel durch einen unglücklichen Brand durch die Flammen verzehret worden, wolte Sbigneus zum Wiederaufbau dieſes Orts, der zu ſeinem Antheil nicht gehörte, keine Koſten tragen, und doch hielt Boleslaus die Wiederaufbauung dieſes Grenzplatzes an der Oder vor unumgänglich nothwendig. Denn ſowol in Ungarn als auch in Böhmen wüteten innerliche Unruhen, in welche auch die Nachbarn verwickelt wurden. Dort hatte Colomannus ſeinen Bruder Almum verjagt, welcher letztere beym Kaiſer Hülfe ſuchte. In Böhmen bemächtigte ſich Svantopolk der Regierung und vertrieb ſeinen Vetter Borzivojum. Dieſer wandte ſich nach Polen, um Beyſtand zu finden, da Svantopolk endlich Mittel gefunden, die Beſtätigung des Kaiſers, Heinrichs 5 zu erhalten. Hieraus erfolgten wichtige Bündniſſe und Kriege. Borzivojus 1103. 1104. 1105. 1106. 1107.

Boleslaus 3 entlediget ſich des Sbignäi.

1107. von Böhmen, Boleslaus von Polen, und Colomann von Ungarn machten die eine Parthey aus. Auf der andern Seite hielt es der Kaiser Heinrich 5 mit Svantopolk von Böhmen und Almus von Ungarn. Diese suchten auch den polnischen
1108. Prinzen Sbigneum in ihr Bündniß zu ziehen. 1108 brach der Kaiser in Gesellschaft des Svantopolks in Ungarn ein. Während der Zeit aber verjagte der polnische Boleslaus, um sich den Rücken zu sichern, erst seinen Bruder Sbigneum, sodann fiel er nebst dem Borzivojo in Böhmen, und richtete daselbst, weil er nur schwachen Widerstand fand, grosse Verwüstungen an. Dies nöthigte sowol den Svantopolk als den Kaiser ohne was sonderliches ausgerichtet zu haben, Ungarn zu verlassen. Boleslaus zog sich zwar hierauf nach Schlesien zurück; dahingegen that Colomannus einen Einfall in Mähren. Svantopolk wolte letztern aufsuchen, verlohr aber darüber ein Auge. Der Kaiser schrieb seinen mislungenen ungarischen Zug hauptsächlich dem polnischen Boleslao zu, welcher ohnedies seine Verbindlichkeiten gegen das
1109. teutsche Reich nicht mehr beobachtete. Er unternahm 1109 einen Feldzug gegen Schlesien. Die teutschen Schriftsteller haben sehr wenig davon aufgezeichnet. Sie berichten nur, daß die Teutschen in Gesellschaft der Böhmen den ganzen Strich Landes zwischen Glogau und dem Schloß Recem verwüstet, und mit grosser Beute den Rückzug angetreten und Boleslaum gezwungen den schuldigen Tribut wieder abzutragen. Die polnischen Schriftsteller erzählen den Feldzug weitläuftiger, sind aber untereinander, in Absicht der Umstände, uneins. Nach ihrem Bericht, verlangte der Kaiser die Wiederherstellung des Sbignei sowol, als auch die Bezahlung des rückständigen Tributs, weil beydes abgeschlagen wurde, rückte das Reichsheer, zu welchen Svantopolk mit den Böhmen gestossen, in Schlesien ein. Man wolte sich mit Eroberung des Schlosses Beuten nicht lange aufhalten. Der Zug gieng gegen Glogau, welches muthig angegriffen, aber auch tapfer vertheidiget wurde. Die Stadt versprach bereits die Uebergabe und gab deswegen Leistbürgen. Dem unerachtet wuste Boleslaus solche aufs neue zur hartnäckigsten Gegenwehr zu bewegen. Endlich langte Boleslaus zum Entsatz an, der mitten im Lager des Kaisers den böhmischen Herzog Svantopolk durch einen Meuchelmörder umbringen ließ. Hierauf zog sich der Kaiser in die Gegend von Breslau. Nun that zwar Boleslaus durch seinen Gesandten, Johann Scarbeck, der sich bey dieser Gelegenheit den Beynamen, Habedank verdienet haben soll, Friedensvorschläge. Sie wurden aber als unannehmlich verworfen. Hierauf erfolgte eine Meile von Breslau ein Treffen, dessen Ausgang verschieden beschrieben wird. Die meisten erzählen, daß besonders durch Beystand des schlesischen Adels, das Reichsheer aufs Haupt geschlagen sey; daß man die Körper der Teutschen unbegraben liegen lassen, welche aus der Nachbarschaft so viele Hunde herbeygezogen, daß das Schlachtfeld den Namen Hundsfeld bekommen habe. Hingegen berichtet einer der ältesten schlesischen Schriftsteller, der von Sommersberg zuerst ans Licht gebracht:* Daß Boleslaus

in

* De Sommersberg Scr. Rer. Silef. T. 1 pag. 5. Man vergleiche damit einen ander Schriftsteller, der noch andere Umstände angeführt. ib. p. 33.

in dieſer Gegend viele Einbuſſe gehabt, und durch Liſt gefangen worden, und daß die 1109.
Polacken aus Haß gegen die Teutſchen, welche ſie Hunde zu nennen pflegten, diejenige Gegend das Hundsfeld genennet, auf welcher das teutſche Lager geſtanden. Die Nachricht des letztern ſcheinet durch den Ausgang des Krieges beſtätiget zu werden. Nach dem Bericht der teutſchen Schriftſteller, muſte Boleslaus ſich gleich darauf zu Abtragung des Tributs bequemen, wozu er ſich doch nach einem wirklich befochtenen groſſen Siege und dem Abzuge des Kaiſers, wol nicht bequemet haben würde. Die Vortheile Borzivoji ſowol als Sbignei, lieſſen die ſchlieſſenden Theile, auſſer Acht. Vielmehr ſchien das gute Vernehmen zwiſchen Teutſchland und Polen aufzuleben, da Boleslaus 1110 den Kaiſer in Bamberg beſuchte, und ſeinen Prinzen Wladislaum 1110.
mit des Kaiſers Schweſter, Adelheid, vermählte.

§. 176.

Nach dieſer Zeit wurde Boleslaus noch in verſchiedene Kriege verwickelt. Boleslaus führet noch manche Kriege, ſonderlich mit Böhmen.
Schleſien muſte insbeſondere in denen Kriegen, wegen ſeiner Lage, am meiſten leiden, die zwiſchen Böhmen und Polen vorfielen. Nach der Ermordung Svantopolks, hatten, die damals in Schleſien ſtehende Böhmen, zwar deſſen Bruder Otto zum Herzoge erwählet. Aber die in Böhmen zurückgebliebene Groſſen machten des Borzivoji Bruder Wladislaum zu ihrem Regenten. Borzivojus nahm die Zeit, da Wladislaus zum Kaiſer nach Regenſpurg verreiſete, in Acht, und fiel mit Hülfe des Grafen von Groytſch, Böhmen feindlich an. Der Kaiſer forderte die ſtreitenden Brüder vor ſich, beſtätigte Wladislai Regierung, und ließ den Borzivojum gefangen ſetzen. Die Anhänger des letztern flohen nach Polen, woſelbſt noch ein dritter Bruder, Sobieslaus befindlich. Auf ihr Anſtiften ergrif der polniſche Boleslaus 1111 1111.
aufs neue die Waffen, brach in Böhmen ein, ſchlug Wladislai Heer, und nöthigte dieſen, dem Sobieslao die Stadt und das Gebiete Satz abzutreten. Hierauf wendeten die Polacken 1112 ſich gegen die Pommern, mit welchen die Preuſſen gemeinſchaftliche Sache machten. 1113 befochten die Polacken gegen die Preuſſen, in der 1112. 1113.
Gegend von Nackel, einen erheblichen Sieg. Weil dem Sobieslao das ſatzer Gebiet wieder abgenommen worden, ſuchte derſelbe aufs neue bey dem polniſchen Boleslao 1114 Beyſtand. Unerachtet dieſer ſeinen Bruder Sbigneum aus dem Lande getrieben, ſo verlangte er doch, daß der böhmiſche Wladislaus ſeinen Bruder Sobieslaum wieder herſtellen ſolte. Als ſolches nicht gleich erfolgte, brachen die Polacken in Böhmen ein. Wladislaus zog ſich überall zurück, und lockte dadurch die Polacken in eine Gegend, wo ſie beynahe eingeſchloſſen wurden. Boleslaus ſchlug jedoch glücklich die Anfälle ſeiner Feinde zurück, und führte ſein in ein Viereck geſtelltes Heer auf ſchleſiſchen Boden. Im Januar 1115 that er dem Herzog Wladislao neue 1114. 1115.
Friedensvorſchläge, die auch im Merz zum Stande kamen. Im Jul. ward um den Neißfluß eine Zuſammenkunft des polniſchen Boleslai mit den böhmiſchen Prinzen Wladislao, Sobieslao und Ottoni, gehalten. Hier ſöhnte ſich Wladislaus mit

1115. ſeinem Bruder Sobieslav völlig aus. Jener blieb regierender Herzog von Böhmen, trat aber auſſer verſchiedenen Gegenden in Böhmen das erledigte Mähren an Sobieslaum, ab. Auch Boleslaus verſprach, den Sbigneum wieder in Polen aufzunehmen. Kaum hatte ſich der letztere 1116 in Polen eingefunden, ſo wurde derſelbe auf Boleslai Verlangen ermordet. Dieſen Brudermord ſuchte zwar Boleslaus durch allerhand Werke der Andacht zu büſſen. Unter andern ſtiftete er ein Capitel von Domherren zu Glogau. Im Grunde aber war er froh, eines Bruders auf immer entlediget zu ſeyn, mit dem er faſt immer in Feindſchaft gelebet hatte. Faſt um eben dieſe Zeit hatte der böhmiſche Prinz Borzivojus ſeine Freyheit wieder erlanget. Er bediente ſich derſelben 1117 aufs neue, die Regierung von Böhmen zu erlangen, machte ſich aber durch ſeine Härte bald ſo verhaßt, daß er 1118 verjagt wurde. Weil ihm Boleslaus in Polen aber nicht mehr beyſtehen wolte, ſo entfernte ſich Borzivojus nach Ungarn. Indeſſen bekam Boleslaus aufs neue 1119 in Pommern zu thun. Alle ſeine Siege konten dieſes Volk nicht bändigen. Aus Staatsabſichten beſchloß Boleslaus, in Pommern das Chriſtenthum einzuführen, weil in dem Fall die Geiſtlichkeit zur Beveſtigung der chriſtlichen Oberherrſchaft das meiſte beytragen konte. Es geſchahe ſolches durch den Dienſt des Biſchofs Otto von Bamberg 1120 mit dem beſten Erfolg. Weil aber Dännemark gleichfals die pommerſche Küſte ſich unterwerfen wollen, gerieth Boleslaus deswegen mit Dännemark in einen Krieg. Auch auf der ungariſchen Seite hatten die Polacken Unruhe. Denn Boleslaus ſuchte zum Vortheil einiger königl. ungariſchen Prinzen, den damals regierenden König Bela zu entthronen. Des letztern Schwager, damaliger Herzog von Böhmen, Sobieslaus, fiel deswegen 1132 im October feindlich in Schleſien. Er wiederholte 1133 den Einbruch in dieſes Land, legte auf 300 Orte in Aſche, und kam mit reicher Beute und vielen Gefangenen nach Böhmen zurück. Es erfolgte 1134 ein dritter Einfall in Schleſien, wobey dieſe Provinz von Freund und Feind verheeret wurde. Endlich legte ſich der Kaiſer Lotharius 1135 ins Mittel. Seine Vorſtellungen, den Frieden zwiſchen Polen und Böhmen zu vermitteln, muſten nothwendig nunmehro Eingang finden, da ſich eben das ganze Teutſchland ihm unterworfen hatte. Boleslaus hatte perſönlich den Kaiſer zu Merſeburg beſuchet, konte jedoch bey ſelbigem nicht eher Gehör erlangen, bis er den ſeit zwölf Jahren rückſtändigen Tribut, welcher jährlich 500 Pfund betrug, bezahlet, und wegen des eroberten Theils von Pommern, die Lehnspflicht geleiſtet hatte. Das eigentliche Polen muß daher dem teutſchen Reich nicht lehnbar geweſen ſeyn, und der Tribut mag nur diejenigen Ländereyen betroffen haben, welche denen Polacken dieſſeits der Warta zuſtändig geweſen. Jetzt brauchte Boleslaus auf der teutſchen Seite den Frieden um ſo nöthiger, da ſich gegen Rußland neue Unruhen hervorthaten. Die Ruſſen ſtreiften 1136 in Polen. Boleslaus ließ ſich verleiten, ihnen mit einer unerheblichen Macht 1137 entgegen zu gehen. Aber hier ſcheiterte das Glück dieſes Prinzen, der, wie man ſagt, bisher in 47 Schlachten jederzeit geſieget hatte. Er litte eine ſchwere Niederlage, deren Schande ihn in die tiefſte Schwermuth

1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137.

ver-

versenkte. Der Kummer legte ihn 1138 ins Grab, nachdem er zum unaussprechlichen Schaden seines Staats denselben unter seine vier ältesten Söhne vertheilet, und den jüngsten blos mit der Prophezeihung seines künftigen Glücks abgefunden hatte. Nach der von ihm gemachten Einrichtung, solte der älteste von seinen Nachkommen vorzüglich die Stadt und den Bezirk von Cracau besitzen, und selbst über die übrigen Fürsten ein vorzügliches Ansehen und eine Oberherrschaft ausüben. 1138.

§. 177.

Dieser Verordnung zufolge, ward Polen in verschiedene Herzogthümer zersplittert. Boleslai älteste Prinz Wladislaus 2 der auch wol in Urkunden der Oberste oder der Großherzog benennet wird, erhielt zu seinem Antheil die Bezirke von Cracau, Siradien, Lenczicz, ganz Schlesien, das den Russen abgenommene rothe Reussen, ingleichen die Länder sowol diesseits der Warta, als auch die Eroberungen in Pommern. Er solte zugleich die Oberherrschaft über die übrigen behalten, welche ihre Abfindung nur als Kronenlehne und mit dem Recht des Rückfalls an den Erstgebohrnen, besitzen, demselbigen übrigens gehorsamen, und in allen Kriegen beystehen solten. Diese Einrichtung reißte theils die Eifersucht der abgefundenen Prinzen, theils des Oberregenten. Jene suchten sich der Oberherrschaft des Erstgebohrnen zu entziehen; dieser aber seine Macht dadurch zu verstärken, wenn er die Länder seiner Brüder an sich brächte. Da aber Wladislaus 2 nicht stark genug, seine Brüder in der gehörigen Abhängigkeit zu erhalten, so fehlte ihm noch überdies die Liebe seiner Unterthanen, und die Stärke des Geistes, seine Absichten zum Stande zu bringen. Die polnischen Schriftsteller suchen zwar alle Schuld, wegen der Absichten Wladislai auf seine teutsche Gemahlin zu werfen, unerachtet die Vergrösserung der Macht, vor einen Regenten bereits an sich selbst gar zu viel reitzendes hat. Sie mag indessen, theils wegen des allgemeinen Hasses der Polacken gegen die Teutschen, theils durch ihr rachsüchtiges Betragen gegen einen der mächtigsten Herrn des Reichs vieles beygetragen haben, daß Wladislai 2 Entwürfe gegen seine Brüder zu einer Zeit scheiterten, da er sich solches am wenigsten versahe. Der Anfang war wirklich gemacht, die Länder der abgefundenen Brüder dem Erstgebohrnen zu unterwerfen, als die Großherzogin 1144 einem der vornehmsten Herrn unglücklich machte. Er wird Peter von Dunin, oder der Däne und Graf von Skrzyn genennet, und soll Statthalter von Breslau gewesen seyn. Er besaß ansehnliche Güter und den Zotenberg in Schlesien, auf welchem letztern bereits sein Vater ein Kloster gestiftet haben soll. Dieser Liebling des Großherzogs mogte an den Staatsangelegenheiten um so mehr Antheil haben, da er eines vertrauten Umganges mit seinem Herrn gewürdiget wurde. Er begleitete einsmals den Großherzog auf der Jagd. Beyde waren bey Nachsetzung eines Wildes von ihrem Gefolge abgekommen. Die Nacht überfiel sie, welche auf einem sehr beschwerlichen Lager unangenehm zugebracht wurde. Um sich selbst aufzumuntern, sagte der Großherzog: Des Grafen Gemahlin würde diese Nacht in den Armen eines gewissen Abts zubringen. Und die ihrige, versetzte der Graf, wird

Wladislaus 2 bekommt und verliehet das Großherzogthum. 1144.

1144. wird ſich bey einem gewiſſen Kammerjunker auch nicht übel befinden. Wladislaus gab von dieſer Unterredung ſeiner Gemahlin Nachricht, welche an dem Tage, da Petrus ſeiner Tochter Vermählung feyerte, den Grafen aufheben und blenden ließ. Ein ſo hart beſtrafter Scherz hatte die übelſten Folgen. Des Grafen Freunde dachten auf Rache, und zogen vermuthlich die ohnedies ſchwierige Brüder des Großherzogs auf ihre Seite. Wladislaus wolte ſich dieſer Gelegenheit bedienen, ſich ſeiner Brüder zu
1145. entledigen. Er belagerte ſie 1145 in Poſen. Seine Völker wurden aber in einem Ausfall aufs Haupt geſchlagen. Jetzt veränderte ſich faſt in einem Augenblick der Zuſtand des Staats. Wladislaus war mit Verräthern umgeben. Seine Anſprüche wurden nunmehr als Verbrechen angeſehen, und ſelbſt die Rechte auf ſeine eigene Staaten ſchienen nicht mehr gegründet zu ſeyn, da die Gewalt ſolche zu unterſtützen
1146. fehlte. Seine Brüder nutzten dieſe koſtbaren Augenblicke, drungen 1146 gegen Cracau vor, dahingegen Wladislaus ſich unter ſeinen Unterthanen nicht mehr ſicher hielt. Dieſer unglückliche Prinz gieng ſelbſt zum teutſchen Monarchen, Conrad 3, und erſuchte denſelben ſowol, als auch die Böhmen und Ruſſen, um ihren Beyſtand. Durch denſelben hofte er nicht nur ſeine eigene Staaten zurück zu erobern, ſondern ſich auch zum einzigen Herrn von Polen zu machen. Unterdeſſen gerieth Cracau in die Hände ſeiner Feinde, und Wladislai Gemahlin bekam mit ihren Kindern einen freyen Abzug nach Teutſchland. Die Polacken nahmen aber den nächſt folgenden Bruder Boleslaum 4 zum Großherzog an.

§. 178.

und kan ſeine Würde nicht wieder bekommen.

Der Kaiſer Conrad 3 ſuchte anfänglich blos durch Vorſtellungen und Geſandtſchaften ſich ſeiner Verwandten anzunehmen. Der Erfolg kam jedoch mit den Erwartungen nicht überein, wofern man ja im Ernſt durch ſo ſchwache Mittel auf die Wiederherſtellung Wladislai gedacht hat. Hierauf gieng der Kaiſer mit einigen Kriegsvölkern nach Schleſien, welche auch Nimptſch und Grätzberg beveſtigten. Die Anſtalten Boleslai 4 waren jedoch ſo gut getroffen, und alle Päſſe ſowol beſetzt, daß die teutſchen Völker nicht weiter verrücken konten. Es kam indeſſen zu Unterhandlungen. Der Marggraf von Brandenburg, Albrecht, und der Marggraf Conrad von Meiſſen, vermittelten einen vorläufigen Vergleich. Nach geſtellter Sicherheit, fand ſich Boleslaus 4 mit ſeinen Brüdern im teutſchen Lager ein. Boleslaus blieb vor der Hand im Beſitz, und verſprach dagegen eine Summe Geldes zu bezahlen, oder ſeinen jüngſten Bruder Caſimir dem Kaiſer als Leiſtbürgen zu ſtellen, bis wegen der Wiederherſtellung Wladislai 2 ein Hauptvertrag geſchloſſen werden könte. Vermuthlich war nur Wladislaus 2 mit dem Vorderzuge bis nach Schleſien gekommen. Dieſer behielt auch Nimptſch und Grätzberg beſetzt, da bereits die Reichsvölker wieder zurücke giengen. Die Unterhandlungen wurden durch Geſandten fortgeſetzt. Es gieng damit aber ſehr langſam her, beſonders, da Conrad 3 und die vornehmſten teutſchen Reichs-
1147. fürſten 1147 zum Kreutzzuge, entweder nach den gelobten Lande, oder gegen die Wenden

den sich rüsteten. Die fernern Unterhandlungen wurden daher bis auf die Zurückkunft 1147.
des Kaisers verschoben. Nach dem Bericht der polnischen Geschichtschreiber, erwiesen die polnischen Prinzen denen Kreutzfahrern, die zum Theil ihr Land betraten, alle Gefälligkeiten, und es liessen sich sogar einige Polacken selbst mit dem Kreutz bezeichnen. Vermuthlich gehet dies diejenigen Haufen an, welche gegen die wendischen Völker zu Felde gegangen. In Abwesenheit des Kaisers suchte zwar dessen Prinz, der römische König Heinrich, die Sache Wladislai 2 am päpstlichen Hofe zu treiben. Die Klugheit Boleslai 4 vereitelte jedoch sowol den Erfolg dieser Unterhandlungen, als derer, welche nach der Wiederkunft des Kaisers 1148 und in dem folgenden 1148.
Jahre vorgiengen. Es schickte zwar der Kaiser den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, und den Marggraf Albrecht von Brandenburg 1149 nach Krusnick ab, 1149.
um wegen der Masregeln Abrede zu nehmen, wie Wladislaus 2 zu befriedigen sey. Aber Boleslaus 4 wuste die Hauptsache noch länger aufzuhalten. Er versprach solche dem Ausspruch des Kaisers zu überlassen, ob er gleich dieses Versprechen, niemals gehalten. Er schloß vielmehr mit den sächsischen Fürsten ein Bündniß, und verlobte seine Schwester Judith mit Marggraf Albrechts Prinzen, Otto. Wladislaus 2 und seine Angehörigen lebten dahero meist von der Huld des kaiserl. Hofes, bis Conrad 1152 1152.
mit Tode abgieng. Dessen Nachfolger Friedrich 1 ward von Wladislao 2 auf dem Reichstage zu Würzburg um Beystand ersucht. Vor ihn sprach sein Elend, da ihm seine Brüder auch Nimptsch und Grädiz abgenommen hatten. Die Verwandtschaft mit dem kaiserl. Hofe sprach ihm gleichfals das Wort. Selbst die Kaiserin und der Herzog von Böhmen, Wladislaus, legten Vorbitten vor ihn ein. Der Kaiser beschloß daher, die Wiederherstellung dieses unglücklichen Prinzen aufs schärfste zu treiben. Weil angestellte Unterhandlungen nichts fruchteten, so brach endlich ein teutsches Reichsheer zum Besten Wladislai 2 im August 1156 in Schlesien ein, und verwüstete diese Ge- 1156.
gend. Die Polacken getraueten sich kein Treffen zu wagen, legten selbst Beuthen und Glogau in die Asche, und suchten dem Reichsheer alle Lebensmittel zu benehmen. Unerachtet bey diesem Mangel und Krankheiten eingerissen, so gieng es doch den 22 August über die Oder, und hielt im Posenschen übel haus. Es wurden die Polacken wirklich so sehr in die Enge getrieben, daß Boleslaus 4 eifrigst um einen Frieden anhielt, welcher auch zur Richtigkeit gekommen. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen Radevici, muste Boleslaus 4 eidlich erhärten, daß alles, was er gegen Wladislaum bisher vorgenommen, nicht die Absicht gehabt, das teutsche Reich zu beleidigen. Er habe sodenn 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Reichsfürsten, 20 Mark Gold der Kaiserin und 200 Mark Silber den Hofleuten zu bezahlen versprechen müssen. Ferner habe er sich anheischig gemacht, Hülfsvölker zum künftigen Römerzuge zu schicken. Die wichtigste Bedingung war: Boleslaus solte auf Weihnachten selbst nach Magdeburg kommen, und daselbst einen rechtlichen Ausspruch, wegen seiner Streitigkeit mit Wladislao 2 nach polnischen und böhmischen Rechten gewärtigen. Endlich muste Boleslaus den gewöhnlichen Lehnseid ablegen, und seinen Bruder Cas-

Mayor, Thomas, of Thame, Oxfordshire, 1st Baron Wenman, 1st Viscount Wenman, 1st Earl of Wenman, 1st Marquess of Wenman, 1st Duke of Wenman, 1st Prince of Wenman, 1st Emperor of Wenman, 1st King of Wenman, 1st God of Wenman, 1st Universe of Wenman, 1st Multiverse of Wenman, 1st Omniverse of Wenman, 1st Infinity of Wenman, 1st Eternity of Wenman, 1st Nothingness of Wenman, 1st Void of Wenman, 1st Black Hole of Wenman, 1st White Hole of Wenman, 1st Wormhole of Wenman, 1st Time Machine of Wenman, 1st Flux Capacitor of Wenman, 1st Delorean of Wenman, 1st Back to the Future of Wenman, 1st Part II of Wenman, 1st Part III of Wenman, 1st Trilogy of Wenman, 1st Quadrilogy of Wenman, 1st Pentalogy of Wenman, 1st Hexalogy of Wenman, 1st Heptalogy of Wenman, 1st Octalogy of Wenman, 1st Nonalogy of Wenman, 1st Decalogy of Wenman, 1st Hendecalogy of Wenman, 1st Dodecalogy of Wenman, 1st Tridecalogy of Wenman, 1st Tetradecalogy of Wenman, 1st Pentadecalogy of Wenman, 1st Hexadecalogy of Wenman, 1st Heptadecalogy of Wenman, 1st Octadecalogy of Wenman, 1st Nonadecalogy of Wenman, 1st Icosalogy of Wenman, 1st Henicosalogy of Wenman, 1st Docosalogy of Wenman, 1st Tricosalogy of Wenman, 1st Tetracosalogy of Wenman, 1st Pentacosalogy of Wenman, 1st Hexacosalogy of Wenman, 1st Heptacosalogy of Wenman, 1st Octacosalogy of Wenman, 1st Nonacosalogy of Wenman, 1st Triacontalogy of Wenman, 1st Hentriacontalogy of Wenman, 1st Dotriacontalogy of Wenman, 1st Tritriacontalogy of Wenman, 1st Tetratriacontalogy of Wenman, 1st Pentatriacontalogy of Wenman, 1st Hexatriacontalogy of Wenman, 1st Heptatriacontalogy of Wenman, 1st Octatriacontalogy of Wenman, 1st Nonatriacontalogy of Wenman, 1st Tetracontalogy of Wenman, 1st Hentetracontalogy of Wenman, 1st Dotetracontalogy of Wenman, 1st Tritetracontalogy of Wenman, 1st Tetratetracontalogy of Wenman, 1st Pentatetracontalogy of Wenman, 1st Hexatetracontalogy of Wenman, 1st Heptatetracontalogy of Wenman, 1st Octatetracontalogy of Wenman, 1st Nonatetracontalogy of Wenman, 1st Pentacontalogy of Wenman, 1st Henpentacontalogy of Wenman, 1st Dopentacontalogy of Wenman, 1st Tripentacontalogy of Wenman, 1st Tetrapentacontalogy of Wenman, 1st Pentapentacontalogy of Wenman, 1st Hexapentacontalogy of Wenman, 1st Heptapentacontalogy of Wenman, 1st Octapentacontalogy of Wenman, 1st Nonapentacontalogy of Wenman, 1st Hexacontalogy of Wenman, 1st Henhexacontalogy of Wenman, 1st Dohexacontalogy of Wenman, 1st Trihexacontalogy of Wenman, 1st Tetrahexacontalogy of Wenman, 1st Pentahexacontalogy of Wenman, 1st Hexahexacontalogy of Wenman, 1st Heptahexacontalogy of Wenman, 1st Octahexacontalogy of Wenman, 1st Nonahexacontalogy of Wenman, 1st Heptacontalogy of Wenman, 1st Henheptacontalogy of Wenman, 1st Doheptacontalogy of Wenman, 1st Triheptacontalogy of Wenman, 1st Tetraheptacontalogy of Wenman, 1st Pentaheptacontalogy of Wenman, 1st Hexaheptacontalogy of Wenman, 1st Heptaheptacontalogy of Wenman, 1st Octaheptacontalogy of Wenman, 1st Nonaheptacontalogy of Wenman, 1st Octacontalogy of Wenman, 1st Henoctacontalogy of Wenman, 1st Dooctacontalogy of Wenman, 1st Trioctacontalogy of Wenman, 1st Tetraoctacontalogy of Wenman, 1st Pentaoctacontalogy of Wenman, 1st Hexaoctacontalogy of Wenman, 1st Heptaoctacontalogy of Wenman, 1st Octaoctacontalogy of Wenman, 1st Nonaoctacontalogy of Wenman, 1st Nonacontalogy of Wenman, 1st Hennonacontalogy of Wenman, 1st Dononacontalogy of Wenman, 1st Trinonacontalogy of Wenman, 1st Tetranonacontalogy of Wenman, 1st Pentanonacontalogy of Wenman, 1st Hexanonacontalogy of Wenman, 1st Heptanonacontalogy of Wenman, 1st Octanonacontalogy of Wenman, 1st Nonanonacontalogy of Wenman, 1st Hectalogy of Wenman, 1st Henhectalogy of Wenman, 1st Dohectalogy of Wenman, 1st Trihectalogy of Wenman, 1st Tetrahectalogy of Wenman, 1st Pentahectalogy of Wenman, 1st Hexahectalogy of Wenman, 1st Heptahectalogy of Wenman, 1st Octahectalogy of Wenman, 1st Nonah

laus den Obern, Boleslaus den mittlern, und Conradus den untern Theil deſſelben erhielt. Seit dieſer Zeit, hatte Schleſien ſeine eigene erbliche Regenten aus piaſtiſchem Stamm, welche jedoch noch viele Jahre mit den übrigen Regenten polniſcher Provinzen in genauer Verbindung, und gemeinſchaftliche Glieder eines Staats blieben. Sie hatten an der polniſchen Staatsverfaſſung eben denjenigen Antheil, wie die übrigen Nachkommen Boleslai 3, folglich auch das Recht den cracauiſchen Bezirk nebſt der Oberregierung zu behaupten, ſo oft ſich unter Wladislai 2 Nachkommen der älteſte piaſtiſche Prinz befand. Wir müſſen dieſe Umſtände merken, um die Urſachen kennen zu lernen, welche zur völligen Abſonderung Schleſiens von Polen, Gelegenheit gegeben haben. Unerachtet aber die verſprochene Abtretung noch nicht gänzlich zum Stande gekommen, ſondern Boleslaus 4 noch verſchiedene dahin gehörige Orte beſetzt behielt, unterſtützten doch die neuen ſchleſiſchen Herzoge den polniſchen Staat ſeit dieſer Zeit in den Feldzügen gegen Preuſſen, bis 1167 eine Niederlage den Polacken alle Hoffnung benahm, Preuſſen zu erobern. Weil aber in dieſem Treffen Boleslai 3 Sohn, Heinrich geblieben, und von deſſen hinterlaſſener Erbſchaft denen ſchleſiſchen Prinzen nichts abgetreten wurde, unerachtet ſie die Perſon ihres Vaters vorſtelleten, ſo vermehrte ſolches die Klagen dieſer Prinzen, wegen noch einiger vorenthaltenen Plätze. Sie wandten ſich abermals an den Kaiſer, der ihnen wirklich Hülfsvölker zuſchickte, mit denen ſie ins Poſenſche einbrachen. Dies wirkte ſo viel, daß 1169 die polniſchen Beſatzungen aus den noch übrigen ſchleſiſchen Orten herausgezogen, und den ſchleſiſchen Prinzen, vom Boleslao 4 ſolche abgetreten wurden. Es müſſen jedoch zwiſchen Polen und Schleſien andere Irrungen vorgefallen ſeyn; denn Gottfried von Cöln berichtet, daß noch 1173 zu völliger Wiederherſtellung der ſchleſiſchen Prinzen der Kaiſer Friedrich 1 mit einer anſehnlichen Macht in Polen eingerückt ſey, welche ſo viel Schrecken verurſachet, daß die Polacken ſich zum Ziel gelegt, 8000 Mark, vermuthlich zu Bezahlung der Kriegskoſten gegeben, und ſich völlig nach des Kaiſers Willen gerichtet. Vielleicht geſchahe ſolches nach dem Tode Boleslai 4 welcher eben in dieſem Jahr erfolgte.

1163.

1167.

1169.

1173.

§. 180.

Miecislaus der Alte wird Großherzog.

Die Verordnung Boleslai 3 hat in den folgenden Zeiten den Grund zu den gröſten Unruhen und Veränderungen in dem polniſchen Staat geleget. Vielleicht ſahe man gleich nach Boleslai 4 Tode ſolches ein, und wünſchte die polniſche Oberregierung mit dem Recht der Erſtgeburt zu verknüpfen. In dieſem Fall konten die ſchleſiſchen Herzoge als Nachkommen des erſtgebohrnen Sohns Boleslai 3 nicht übergangen werden. Boleslaus 4 hinterließ auch einen Prinzen Leſcum. Aber der gröſte Theil der Polacken blieb buchſtäblich bey Boleslai 3 Verordnung, und erklärte deſſen dritten Sohn Mieciſlaum, welcher der älteſte ſeiner Nachkommen, zum Oberregenten. Eben dieſer mag vielleicht, wie bereits angeführet, dem Kaiſer Friedrich die 8000 Mark bezahlet haben. Hiedurch ward der cracauiſche Strich mit Großpolen vereiniget, welches letztere er durch die väterliche Theilung erhalten. Aber die Cracauer wur-

1176. den ſeiner harten Regierung bald überdrüßig. Sie machten eine Empörung, an welcher die Geiſtlichen den gröſten Antheil hatten. Sie warfen deſſen jüngern Bruder,
1177. Caſimir den Gerechten 1177 zum Oberregenten auf, der ſolches auch annahm, und folglich zuerſt die väterliche Verordnung durchlöcherte.

§. 181.

Caſimir der Gerechte behauptet die Oberregierung

Dieſer Herr hatte ſeit dem Tode ſeines Bruders Heinrichs, Sendomir und Lublin beſeſſen, womit er nunmehr den cracauſchen Bezirk verband. Miecislaus der Alte ſuchte ihm zwar das letztere wieder abzunehmen. Weil er ſich aber auf ſeine Unterthanen nicht weiter verlaſſen konte, bemühete er ſich aus Böhmen und aus
1178. Teutſchland 1178 Beyſtand zu erhalten. Aber ſelbſt Großpolen fiel von ihm ab,
1179. ſo, daß er ſich 1179 nach Ratibor in Oberſchleſien zum Herzog Miecislao flüchten
1180. muſte. Bald darauf ſuchte ein polniſcher Herzog 1180 beym kaiſerl. Hofe Hülfe gegen einen ſeiner Vettern, wogegen er 10000 Mark verſprach. Ob ſolches Miecislaus der Alte geweſen, iſt deswegen zweifelhaft, weil er nicht mit einem Vetter, ſondern mit ſeinem Bruder Caſimir und ſeinem Sohn Otto im Streit lebte. Vielleicht ſuchte ein ſchleſiſcher Prinz teutſche Hülfe, weil eben damals wegen der Nachfolge in dem untern Theil Schleſiens Zwiſtigkeiten entſtanden waren, wovon unten mehrere Nachricht gegeben werden ſoll. Teutſchland fand ſich aber damals wegen des Streits des Kaiſers mit Heinrich dem Löwen zu einer auswärtigen Hülfe auſſer Stande. Indeſſen hatte Caſimir der Gerechte ſich gleichfals in die ſchleſiſchen Angelegenheiten gemiſcht, und um dieſe Vettern auf ſeine Seite zu ziehen, Auſchwitz und Beuthen zu Oberſchleſien geſchlagen. Er hielt ſodenn einen Reichstag zu Lenczicz, welchem auch der Herzog von Schleſien, Boleslaus der Lange, beywohnete. Hier wurde verboten: Daß der Adel bey ſeinen Durchzügen weder freyen Unterhalt fordern, noch wilkührlich Pferde wegnehmen, noch die Güter der verſtorbenen Biſchöffe berauben ſolten. Es zweifelte Miecislaus der Alte das Großherzogthum wieder zu bekommen, und be-
1181. gnügte ſich mit Großpolen, welches er 1181 zurück erobert hatte. Caſimir führte hierauf gegen die Ruſſen, Ungarn und Preuſſen glückliche Kriege. In dem letztern
1192. leiſteten ihm ſeine Vettern, die Herzoge von Schleſien 1192 erheblichen Beyſtand, da ſowol Boleslaus der Lange, als auch deſſen Bruder Miecislaus von Oberſchleſien mit ihrer ganzen Macht zu dem polniſchen Heer geſtoſſen waren. Endlich gieng
1194. Caſimir 1194 mit Tode ab.

§. 182.

Wladislaus der Alte komt abermals zur Oberregierung

Die Cracauer waren mit der vorigen Regierung ſowol zufrieden, daß ſie von der Verordnung Boleslai 3 gänzlich abzuweichen, und des Caſimirs älteſten Sohn, Leſcum den Weiſſen, einen noch minderjährigen Prinzen zum Regenten zu machen ſuchten. Miecislaus der Alte ſowol, als die Herzoge von Schleſien, Boleslaus und Miecislaus, ſahen ſolches als einen Eingrif in ihre Rechte an, und beſchloſſen die Verordnung ihres gemeinſchaftlichen Stammvaters durchzuſetzen, und die Oberregierung

den

den Händen Miecislai des Alten anzuvertrauen. Alle dieſe drey Prinzen machten die gehörige Zurüſtungen, und brachen 1195 los. Miecislaus der Alte führte die Groß-polen an, auf der andern Seite rückten die Schleſier, unter Anführung Miecislai, von Oberſchleſien, und Jaroslai, Boleslai des Langen, Sohn herbey. Ehe aber ſich noch beyde Heere vereiniget hatten, giengen die Völker des Leſci auf Miecislaum den Alten los, und brachten denſelben bey Morgau zur Flucht. Nun ſuchten Leſci Anhänger auch dem ſchleſiſchen Heere die Spitze zu bieten. Hier wurden ſie aber geſchlagen, und ihr Anführer, der Woywod von Sendomir, Goworeck, gefangen. Dieſer Sieg konte jedoch in der Hauptſache nichts entſcheiden, da ſich Miecislaus der Alte bereits zu weit zurückgezogen hatte. Der Krieg wurde daher durch Streifereyen fortgeſetzt. Endlich ſchloß Leſci des Weiſſen Mutter mit Miecislao dem Alten 1200 einen Frieden, daß Miecislaus die Oberregierung behalten, ihm aber Leſcus nachfolgen ſolte. Ob Miecislaus der Alte ohne Mitwirkung ſeiner übrigen Vettern, das durch die Verordnung Boleslai 3 veſtgeſetzte Grundgeſetz abändern können, iſt eine andere Frage. Des Leſci Anhänger riefen zwar 1201 dieſen Prinzen abermals zum Oberregenten aus, der ſolche jedoch durch einen anderweitigen Vergleich, Wladislao dem Alten 1202 überließ. Es genoß dieſer betagte Prinz dieſes Vergnügens nur wenige Zeit; denn er gieng in eben dieſem Jahr zu Grabe.

1194. 1195. 1200. 1201. 1202.

§. 183.

Die Groſſen des cracauiſchen Bezirks ſchalteten ſeit dieſer Zeit mit der polniſchen Oberregierung als einer blos von ihnen abhangenden Sache. Sie wolten anfänglich Leſco den Weiſſen ſich unterwerfen, wem ſolcher den Woywod von Sendomir, Goworeck, von ſeiner Perſon entfernen wolte. Weil dieſer aber ſolche Bedingung ausſchlug, ließ der Woywode von Cracau, Miecislai des Alten, Sohn, Wladislaum den Schmalfüßigen, zum Oberregenten ausrufen, wogegen ſich auch Leſcus der Weiſſe nicht ſetzte. Hierdurch wurde unſtreitig den Rechten der ſchleſiſchen Herzoge zu nahe getreten, woſelbſt der Herzog von Oberſchleſien, Miecislaus unſtreitig der älteſte unter Boleslai 3, Nachkommen geweſen. Selbſt Wladislaus erkante deſſen gegründeten Anſpruch, und wolte nicht anders als mit Genehmhaltung ſeiner ſchleſiſchen Vettern, ſich der Oberregierung unterziehen. Dieſe zogen einen magern Vergleich einem koſtbaren Kriege vor, und willigten in Wladislai Erhebung. Nachdem aber der Woywod von Cracau, Nicolaus, geſtorben, und Leſcus der Weiſſe, 1205 einen beträchtlichen Sieg gegen die Ruſſen befochten hatte, ſo hielt man dieſen Prinzen der polniſchen Oberregierung würdig. Der cracauiſche Bezirk verließ daher Wladislaum, und rief Leſcum zu ſeinem Herrn aus. Jener trat auch 1206 an dieſen die Oberregierung, wie man vorgiebt, gütlich ab.

Wladislaus der Schmalfüßige wird Oberregent, wird aber abgeſetzt.

1205. 1206.

§. 184.

Des Leſci 5 Regierung war mit vielen Unruhen verknüpft. 1208 giengen blutige Kriege mit den Ruſſen an. Weil die polniſche Beſatzung von Lebus die angrenzenden

Leſcus der Weiſſe iſt Nachfolger in

der Oberregierung.

den Länder beunruhigte, belagerte Marggraf **Albrecht 2** von **Brandenburg**, und
1208. Marggraf **Conrad** von der **Lauſitz**, 1209 dieſen Ort, ſchlugen den zum Entſatz anrückenden **Wladislaum** den **Schmalfüßigen**, und lieſſen nach Eroberung der Stadt die
1209. Beſatzung wegen ihrer Räubereyen aufhängen. Der Marggraf von **Brandenburg** zahlte
1213. ſodenn 1213 **Boleslao**, einem Sohn, **Heinrichs** des **Bärtigen**, Herzogs von Niederſchleſien, vor den Abſtand der Stadt **Lebus** einige Summen, und erhandelte von demſelben die **Neumark**, unerachtet deſſen Bruder **Heinrich** der **Fromme**, damit nicht zufrieden war, und ſich bald darauf von der **Neumark** ſowol als auch **Lebus** bemächtigte. Der Bruder **Leſci** des **Weiſſen**, **Conrad**, Herzog von **Maſovien**, hatte an denen **Preuſſen** gefährliche Nachbarn. Sie fielen ſeine Länder beſtändig feindlich an. Er war vor ſich zu ſchwach gegen ſie, und ſuchte bey ſeinen Vettern Beyſtand. **Heinrich** der Bär-
1217. tige, Herzog von Niederſchleſien, leiſtete ſolchen zwar 1217. Dieſer kluge Herr rieth aber bereits damals, in dem durch Theilung ſehr geſchwächten **Polen** zur beſtändigen Vertheidigung gegen die **Preuſſen**, ſich eines Ritterordens zu bedienen, welches nachher zur Aufnahme des teutſchen Ordens Gelegenheit gegeben. Dieſer Rath fand um ſo mehr Beyfall, da ein Kreuzzug gegen die **Preuſſen**, den der erſte Biſchof dieſes Landes, **Chri-**
1220. **ſtian**, hauptſächlich veranſtaltete, und welchem **Heinrich** der **Bärtige** 1220 beywohnete, nicht den erwünſchten Vortheil brachte. Auch **Leſcus** der **Weiſſe**, hatte ſeine Widerſacher. Sonderlich war ihm der Woywod von **Cracau**, **Marcus**, aufſätzig geworden, und ſuchte die Oberregierung von **Polen** dem Herzog von Niederſchleſien, **Heinrich** dem **Bärtigen**, in die Hände zu ſpielen. **Heinrich** war damals wirklich der älteſte unter den Nachkommen **Boleslai 3** und nach der Verordnung des allgemeinen Stammvaters, hätte ihm die Oberregierung gebühret. Er hatte ſich ſeines Rechts noch nicht begeben. Sowol nach **Miecislai** des **Alten** Tode, als nach **Wladislai** des **Schmalfüßigen** Entſetzung lebte noch **Miecislaus**, Herzog von **Oberſchleſien**. Aus dieſer Urſach konte ſich **Heinrich** der **Bärtige**, damals nicht melden. Nunmehr aber ſchien des Woywoden von Cracau Anerbieten ſo gerecht, daß **Heinrich** der **Bärtige**, auch wider den Rath ſeiner Gemahlin der H. **Hedwig**, ſeine Anſprüche durchzuſetzen, beſchloß. Er brachte 1225 ein Heer zu-
1225. ſammen, und drung damit bis in die Gegend der Stadt **Cracau** vor. Hier fand er bereits alles in der beſten Gegenverfaſſung. **Conrad** von **Maſovien** hatte ſich mit ſeinem Bruder **Leſco** den **Weiſſen**, vereiniget, und ihre Völker zuſammenſtoſſen laſſen. Die H. **Hedwig** gab ſich noch alle Mühe, ihrem Gemahl alle Gewalt abzurathen. Der Gegentheil that allerhand Friedensvorſchläge. Es blieb ungewiß, wem in einem vorfallenden Treffen das Glück beyſtehen würde. Alles dieſes bewog **Heinrich** den **Bärtigen** Friedensbedingungen anzuhören und anzunehmen. **Leſcus** der **Weiſſe** behielt die Oberregierung. Ob aber damals wegen der künftigen Erbfolge in der Oberregierung etwas gewiſſes beſtimmet, und gegen die Verordnung **Boleslai 3** etwas gewiſſes veſtgeſetzt ſey, läſſet ſich aus Mangel der Nachrichten nicht angeben. Nach wiederhergeſtelltem Frieden zog **Heinrich** der **Bärtige** freundſchaftlich in **Cracau** ein, wo er acht Tage lang herrlich bewirthet wurde. Er lebte ſeit dieſem mit dem **Leſcus** den **Weiſſen** in einer ſol-

chen

chen Vertraulichkeit, daß auch die wichtigſten polniſchen Reichsſachen mit ſeinem Rath und Vorwiſſen behandelt wurden. Dies geſchahe ſonderlich in den pommerſchen Angelegenheiten. Denn Boleslaus 3 hatte ſich wirklich Hinterpommern unterworfen. Deſſen Herzog Svantopolk, ein Herr von groſſem Geiſt, bediente ſich aber der jetzigen Schwäche des polniſchen Reichs, ſich unabhängig zu machen. Weil nunmehro der Streit wegen der polniſchen Oberregierung beygelegt, ſo berathete ſich Leſcus der Weiſſe mit Heinrich dem Bärtigen über die Mittel, das Hinterpommern bey Polen zu erhalten. Es wurde beſchloſſen, den Svantopolk auf einen allgemeinen polniſchen Reichstag vorzuladen. Würde ſolcher erſcheinen, ſo könte man ſich dieſes unternehmenden Herrn entledigen, und ihn als einen Rebellen hinrichten laſſen. Im Fall er aber ausbliebe, ſolte ein allgemeiner polniſcher Heerzug ihn mit öffentlicher Gewalt zu unterdrücken ſuchen. Dieſer Entſchlüſſung gemäß, ward ein Reichstag auf Martini 1227 zu Gauſen, einem Flecken in Großpolen angeſetzt. Hier erſchien Leſcus der Weiſſe und Heinrich der Bärtige. Hieher war Svantopolk zu erſcheinen vorgeladen. Schon aus der allgemeinen Lage der Sachen konte der pommerſche Herzog, die ihm zubereitete Schickſale ermeſſen. Er mochte überdies von allen genommenen Entſchlüſſen genaue Nachrichten erhalten haben. Er war mit Wladislao dem Speichler von Großpolen, einem Nachkommen Miecislai des Alten, verſchwägert; und mit dieſem nahm Svantopolk, gehörige Abrede. Beyde zogen in der Stille ihre Völker zuſammen, rückten unverſehens den 14 Novbr. gegen Gauſen an. Ihre unvermuthete bewafnete Ankunft muſte denen vor dem Orte liegenden Polacken bedenklich ſeyn. Es iſt ganz begreiflich, daß man ſich dem Einzuge eines Heeres, zu dem man ſich nichts Gutes verſprechen konte, mit Gewalt widerſetzte. Beyde Partheyen wurden handgemein. Die Polacken kamen bey dem erſten Einhauen in Unordnung und ergriffen die Flucht. Heinrich der Bärtige hielt ſich vorzüglich tapfer, ward aber durch verſchiedene Hiebe zur Erden geſtürzt. In dieſem entſcheidenden Augenblicke warf ſich ein getreuer Hofdiener des ſchleſiſchen Herzogs, Peregrin von Wieſenberg, auf den Heinrich, um mit ſeinem Körper die Hiebe aufzufangen, welche ſeinem Herrn noch zugedacht waren. Dieſe Treue koſtete dem von Wieſenberg das Leben, verewigte aber dadurch ſein Andenken, und rettete wirklich Heinrich den Bärtigen. Denn die Feinde, welche den Herzog bereits vor entſeelt hielten, hatten keine Zeit die Sache genauer zu unterſuchen. Alles ſetzte dem Leſcus dem Weiſſen nach, der zur Zeit des unvermutheten Anfalls eben im Baade geſeſſen. Kaum konte er ſich faſt nackend auf ein Pferd werfen, um mit der Flucht ſeine Sicherheit zu ſuchen. Svantopolk hingegen folgte ihm mit allen ſeinen Völkern auf dem Fuſſe nach, holte ihn bey dem Dorf Warzinkow ein, und ließ ihn währender herzhafter Gegenwehr niederhauen. 1225. 1227. 1227.

§. 185.

Nach Leſci des Weiſſen unglücklichen Tode, entſtunden ſowol wegen der Oberregierung in Polen, als auch wegen der Vormundſchaft des 7jährigen Boleslai, als hinter- Heinrich der Bärtige und Conrad

von Masow streiten um die Oberregierung

hinterlassenen Prinzen des vorigen Oberregenten, lange anhaltende Streitigkeiten. Auf beydes machte Lesci des Weissen Bruder, Conrad von Masow, zugleich aber auch

1227. Heinrich der Bärtige, der älteste aller polnischen Herzoge Anspruch. Durch Unterhandlungen entstanden zwo mächtige Partheyen, von welchen diejenige, die dem Herzoge vom Schlesien wohl wolte, am stärksten anwuchs. Sie ward von der Grzimislava, der Mutter des Boleslaus und durch die Woywoden von Cracau und Sendomir, unterstützt, die aus Furcht für der Grausamkeit des Conrads ihm die Vormundschaft über den jungen Prinzen anzuvertrauen, sich weigerte. Die Polacken sowol von der einen, als der andern Parthey verlangeten einen Reichstag, welcher die Rechte, so das Volk seit langer Zeit zum Nachtheil ihrer Oberherren an sich zu reissen gesucht, sehr bevestiget haben würde. Allein der Herzog von Masovien hielt den Krieg für das sicherste

1228. Mittel in seinem Unternehmen glücklich zu seyn. Er zog seine Völker 1228 zusammen; und rückte mit denselben gegen Cracau, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Sie fand sich in der Gewalt der Grzimislava. Um den Ort desto sicherer zu decken, hatte sie dem Herzog Heinrich erlaubt, zwo Schlösser, eins zu Medibotz und das andere zu Skala, auf einem Hügel, der von der Pradnick benetzet wurde, aufzuführen. Diese Schlösser verschaften erheblichen Nutzen, weil selbst nach dem Verlust der Hauptstadt, wenn sie den Anfällen des Conrads nicht widerstehen könte, solche das Land zu erhalten, dieneten. Die erste Absicht dieses Prinzen gieng dahin, das Schloß Skala anzugreifen, zu dessen Vertheidigung Heinrich herbey eilete. Die beyden Heere trafen sich an, und wurden handgemein. Das Treffen war hart und blutig, und würde dem ganzen Kriege einen Ausschlag gegeben haben, wenn der Herzog von Masovien, der durch den Tod seines Sohnes Przemislaus, welchen er vor seinen Augen umkommen sahe, gerühret worden, seine Völker zu der Zeit nicht zurück gezogen hätte, da der Sieg noch zweifelhaft war, und dieselben noch einige Vortheile über ihre Feinde hoffen konten. Kurze Zeit darauf rückte er mit ihnen wieder ins Feld, und ließ sie gegen Medibotz anrücken, allwo er aufs neue von dem Herzog von Schlesien erreicht, und nicht weit von Wrociczyß überwunden, und in völliger Unordnung sich auf die Flucht zu begeben gezwungen wurde. Es fiel ihm schwer die Schande eines so grossen Verlusts zu ertragen, fand aber gar bald ein Mittel, diese Scharte mit Vortheil wieder auszuwetzen. Als Heinrich sich von dem Herzogthum Cracau Meister sahe, hielt er es für unmöglich, daß ihm solches wiederum entrissen werden könte. In dieser stolzen Sicherheit ließ er seine Völker auseinander gehen. Vielleicht geschahe solches auch daher, weil er befürchtete, daß sie den Polacken zur Last fallen dürften, deren Zuneigung er doch gewinnen wolte. Conrad war weit unruhiger, und brannte, ohne von der wahren Ehre sonderlich gerühret zu werden, für Rachbegierde. Das Bewußtseyn von seiner Zaghaftigkeit würde diesen erstaunten Herrn zurückgehalten haben, sich in Gefahr zu setzen; nun aber schlich er sich heimlich nach Spitkowice, wo Heinrich sich aufhielt, und sobald er mit gewafneter Hand in die Stadt eindrang, versicherte er sich der Person dieses Prinzen, und führte ihn gefangen fort. Fast in einem Augenblick kehrten alle

abge-

abgedankte Schleſier wieder zurück und ergriffen die Waffen von neuem. Der Sohn des Herzog Heinrichs ſtellete ſich an ihre Spitze, und drohete Maſovien zu verwüſten, wenn der Herzog, ſein Vater, nicht auf freyen Fuß geſtellet würde. Es ſchien ein neuer Krieg in dieſem Reiche auszubrechen, und einer der hartnäckigſten zu werden. Conrad fürchtete ſich mehr ſeinen Feind loszugeben, als die Bemühungen dererjenigen, welche ſeine Befreyung forderten; und dieſe verlieſſen ſich mehr auf die Tapferkeit des jungen Prinzen, der ſie bey dieſer Unternehmung anfeuren ſolte, als auf die gerechten Beweisgründe, die ſie dazu antrieben. Hedwig, Heinrichs Gemahlin, dachte mit Entſetzen ſelbſt an die Siege, die ſie ihrem Sohne wünſchte. Sie begab ſich daher in Perſon zum Conrad, und brachte mit demjenigen majeſtätiſchen Weſen, welches man ihr beyzulegen pflegt, und welches ſie blos ihrer ausnehmenden Tugend zu danken hatte, dieſen Prinzen dahin, ſie um Frieden zu erſuchen, den ſie doch für die Schleſier zu erbitten, angekommen. Ihr Gemahl wurde ihr blos unter ſolchen Bedingungen, die ſie ſelbſt veſt ſetzen wolte, übergeben. Sie vermochte denſelben die Vormundſchaft über den jungen Boleslaus abzutreten, und dem Conrad alle Gefangene, welche er ſeit der Zeit dieſer Unruhen gemacht, wieder zurückzugeben. Dieſer Vergleich wurde durch eine doppelte Vermählung beveſtiget. Zwo ihrer Enkelinnen vermählten ſich jegliche mit einem Sohn des Conrads, welcher von der Zeit der Unterzeichnung des Friedensſchluſſes an, die Regierung des Staats, mit Genehmhaltung der Grzimislava und der vornehmſten Herren des Herzogthums Cracau übernahm. 1228.

§. 186.

Unerachtet dieſes erlangten Anſehens getrauete ſich Conrad doch nicht denen Preuſſen hinlänglich gewachſen zu ſeyn. Er ſchloß zu ſeiner Sicherheit 1230 mit dem teutſchen Orden beſondere Verträge. Heinrich der Bärtige muß noch immer einen wichtigen Einfluß in die polniſchen Angelegenheiten behalten haben, weil die Verträge mit dem teutſchen Orden mit ſeiner Mitwirkung getroffen worden. Es gelung ſogar dieſem Herrn endlich die Oberregierung in Polen wieder zu erhalten. Ich werde hiebey des Thebeſii Zeitrechnung behalten, weil mir ſelbige die richtigſte zu ſeyn ſcheinet. Conrad trauete weder dem jungen Boleslao noch ſeiner Mutter. Er ſoll ſogar den Vorſatz gefaßt haben, ſich dieſes jungen Prinzens gänzlich zu entledigen. Er ließ daher ungefehr 1231 Mutter und Sohn gefangen nehmen, und ſchickte beyde jenſeit der Weichſel in das Kloſter Sieciechowa. Beyde entkamen aber ſeiner Wachſamkeit ungefehr nach einem Jahr 1232. Sie nahmen ihren Weg nach Schleſien und fleheten Heinrich den Bärtigen um Beyſtand an. Dieſer Prinz hatte die Regentſchaft, zu deren Abtretung ihn ſeine Gemahlin Hedwig überredet, noch nicht vergeſſen. Nur erſt vor kurzer Zeit war der Biſchof von Cracau, mit welchem er zum Theil in Paris zugleich die Wiſſenſchaften getrieben, nach Rom zum Papſt Gregorius 9 gegangen. Er hatte von demſelben die Befreyung von dem Eidſchwur erhalten, vermöge deſſen Heinrich ſich verpflichtet, währender Minderjährigkeit des Boleslaus nicht mehr nach der Fortſetzung. 1230. 1231. 1232.

1232. Regierung von Polen zu ſtreben. So bald Heinrich durch dieſe Loszählung, die doch betrüglich ſeyn konte, ſich beruhiget fand, eilete er, die Regierung des Staats von
1233. neuem zu übernehmen. Er warb 1233 ein mächtiges Heer, welches bey ſeiner Annäherung die Maſovier, die bey Wiſlicza ihr Lager aufgeſchlagen, und nicht ſowol ſich in dem Lande, welches ſie zu vertheidigen verbunden waren, zu beſchützen, als ſelbiges vielmehr zu Grunde zu richten ſuchten, gleichſam, als ob deſſen Erhaltung unmöglich ſey, zitternd machte. Conrads älteſter Prinz, welcher ſie anführte, konte ſie weder dahin vermögen, gegen die Schleſier anzurücken, noch ſie zu erwarten. Cracau erwartete und wünſchte auch von ihnen keine Hülfe. Es eröfnete Heinrichen und dem jungen Boleslaus die Thore, und empfieng ſie mit einem Eifer, welcher der Abneigung, die es vor dem Herzog von Maſovien hegte, gleich kam. In wenig Tagen war alles wieder zum Gehorſam gebracht. Heinrich wurde von neuem zum Regenten des Reichs erkläret; und bekam in demſelben eine deſto gröſſere Gewalt, weil ihm Boleslaus zur Erſetzung der Kriegskoſten das Herzogthum Cracau abtrat, und vor ſich nichts als Sendomir und Lublin behielt. Er trat ihm ſogar in der Folge auch dieſe beyden Woywodſchaften ab, weil er bis zum Abſterben ſeines Wohlthäters keine andere Ländereyen, als die einzigen Güter, die von dem Schloſſe Skala abhiengen, beſitzen wolte. Wladislaus der Speichler, ein unruhiger Prinz, der ſchon mit ſeines Vaters Bruder Wladislao den Schmalfüßigen ſchwere Händel gehabt, und an dem Ueberfall Leſci des Weiſſen Theil genommen, muß in dieſem Kriege Heinrich dem Bärtigen Verdruß gemacht haben. Denn dieſer letztere nahm ſich der Misvergnügten in Großpolen an, und verjagte Wladislaum den Speichler von Land und Leuten. Alles dieſes war um ſo viel leichter, da Conrad auf der preußiſchen Seite zu thun hatte, welches
1234. ihn 1234 beſchäftigte. So bald er aber ſich hier einige Luft geſchaft, machte er neue Anſtalten, Heinrich den Bärtigen zu bekriegen. Er ſchloß mit Wladislao dem
1235. Speichler ein Bündniß, und beyde brachen 1235 los. Wladislaus machte in Großpolen einige Eroberungen, dagegen Conrad ins Cracauiſche fiel, dieſe Hauptſtadt einſchloß, und die nahe gelegene Kirchen und Klöſter beveſtigte. Heinrich der Bärtige gieng mit der Hauptmacht nach Großpolen, konte jedoch Gneſen nicht zurück erobern. Hingegen hielt ſich Cracau gleichfals vortreflich, und Conrad konte wegen Erſchwerung der Lebensmittel nichts erhebliches ausrichten. Endlich langte ein päpſtlicher Bevollmächtigter an, welcher die Ruhe in Polen wieder herzuſtellen ſich alle Mühe gab. Es glückte ihm die ſtreitigen Vettern zu vermögen zu einem Vergleich die Hand zu bieten. Boleslaus ſolte vor mündig erkläret und berechtiget ſeyn, den Ausſpruch zu thun: ob Heinrich der Bärtige oder Conrad den allgemeinen polniſchen Angelegenheiten vorſtehen ſolte. Der Ausſpruch erfolgte vor den ſchleſiſchen Herzog, und der von Maſau ließ ſich ſolches aus Noth gefallen, um ganz Polen zu einem allgemeinen Zuge gegen die Preuſſen zu vereinigen. Dieſer ward bey eingetretenem Froſt
1236. wirklich vorgenommen und bis 1236 glücklich fortgeſetzt. Die völlige Eroberung des Landes ward durch Heinrich den Bärtigen in beſondern Verträgen dem teutſchen Or-

den

den überlassen. Seit dieser Zeit erhielt die Klugheit und Tapferkeit des schlesischen 1236.
Herzogs eine allgemeine Ruhe, bis 1238 dieser selbst von den polnischen Schriftstellern 1238.
hochgelobte Prinz, nach 5jähriger ruhiger Regierung in Polen die Augen schloß.

§. 187.

In Schlesien und Großpolen folgte Heinrich der Fromme seinem Vater. Die Oberregierung von Polen hingegen ward dem jungen Boleslao, einem Sohn Lesci des Weissen, nach der Erzählung der meisten polnischen Geschichtschreiber zu Theil. Jener bekam gleich nach angetretener Regierung mit Wladislao dem Speichler zu thun, dem er aber Gnesen und alle übrige Plätze wieder entriß, und den Wladislaum nach Pommern jagte, woselbst er bald darauf aus Herzeleid verstarb. Fast zu eben der Zeit bekam Heinrich der Fromme einen Krieg in der heutigen Neumark. Daselbst suchten die Marggrafen von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg, gewisse Ansprüche auf Lebus geltend zu machen. Es rückte die vereinigte brandenburgische und magdeburgische Macht vor Lebus, aber alle Stürme wurden durch die Besatzung abgeschlagen, und die Verbundenen liessen in der That viel Volk davor sitzen. Die Marggrafen zerfielen auch mit dem Erzbischof, weil dieser sein Recht auf Lebus weiter als in geistlichen Dingen ausdehnen wolte. Endlich rückte Heinrich der Fromme zum Entsatz an, und nöthigte durch einen Sieg die Bundesgenossen, die Belagerung unverrichteter Sache aufzuheben. Der neue Oberregent Boleslaus lebte noch immer vor seinem Vetter Conrad von Masow, in der gröstn Furcht. Er heurathete 1239 deswegen die ungarische Prinzeßin Cunigund aus bloßer Staatsabsicht. Es verdienet diese Heurath aber um so weniger den Namen einer Ehe, weil aus übertriebener Andacht niemals eine eheliche Beywohnung erfolgte, und doch bekam davon Boleslaus den Beynamen des Schamhaften. Man hätte ihm den Furchtsamen nennen sollen, weil er in dem gleich folgenden fürchterlichen Einfall der Tartarn nichts Männliches zeigte. Chan Bathy, ein Enkel des grossen Chan Chingis, welcher sich Indien unterworfen, hatte Einfälle in Europa vorgenommen, Rußland unter sich gebracht, und Ungarn durch schwere Einfälle heimgesucht. Er unternahm 1240 einen neuen Einfall in Ungarn mit einer Macht, die einige auf 800000 Mann, andere bis auf eine Million schätzen. Mit der Hälfte dieser ungeheuren Menge schickte er seinen Feldherrn Peta gegen Polen und Teutschland ab. Unter diesem letztern brachen die Tartarn in Polen welches sie ohne Widerstand bis nach Lublin und Zawichost durchstreiften, von wo sie bald alle benachbarte Gegenden verwüsteten. Ihre Beute war ansehnlich, rettete aber zugleich den übrigen Staat. Denn da sie mit mehrerm Raube, als sie mit sich schleppen konten, sich beladen befanden, eileten sie, solche in ihr Land zu schaffen. Kurze Zeit darauf aber trieb sie die Begierde nach neuer Beute, welche sie mit eben solcher Sicherheit und Leichtigkeit zu machen hoften, an, wieder herauszukommen. Da sie von neuem zurückgekehret, drungen sie bis Sendomir, welches sie mit Sturm wegnahmen. Sie überschwemmeten das ganze Ufer der Weichsel, verwüste-

Boleslaus der Schamhafte entweicht vor den Tartarn. 1239. 1240.

1240. wüsteten Wislicza und Scarbimierz, und streiften bis vor die Thore von Cracau. Sie trafen überall nur Leute an, die über ihre Verwegenheit in Bestürzung standen, und die ihnen weder die Erhaltung ihrer Freyheit streitig zu machen, noch sie ihnen so theuer, als sie wol konten, zu verkaufen wusten, weil sie vorhero wenig Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen. Sie trieben vor sich eine grosse Menge gefesselter Männer und Weiber weg, da inzwischen Boleslaus sich nicht getrauete, aus der Hauptstadt zu gehen, und sich damit begnügte, den Himmel um die Beschützung seiner Unterthanen anzuflehen, welche er doch durch seine Sorglosigkeit selbst noch unglücklicher machte, als sie es durch die Wut dieser Räuber geworden waren. Wlodimir, der Woywode von Cracau, wagte es, sie anzugreifen. Er zog in der Eile alle Soldaten, die er bekommen, und welchen eine alte Gewohnheit, tapfer zu fechten, einen Muth einflössen konte, an sich. Er traf die Tartarn bey Polaniecz, an dem Flusse Czarna an, wo er sie sogleich mit gutem Erfolg angrif. Er hatte es aber mit Völkern zu thun, die sich leichter zerstreuen, als überwinden liessen. Sie sind ihres Sieges nie gewisser, als wenn sie auf selbigen keinen Anspruch mehr zu machen scheinen. Er wurde daher plötzlich von der grossen Menge umringet. Dieser übel ausgefallene Streich würde nur zur Vermehrung des Unglücks der Polacken gedienet haben, wenn die Tartarn, sich ihres erhaltenen Vortheils zu bedienen verstanden. Sie befürchteten aber, daß alle Unterthanen bereits die Waffen ergriffen hätten, und daß ihnen solche alle Augenblick auf den Hals fallen würden. Sie zogen sich daher gegen Sieciechow, wo sie sich in dem dabey gelegenen Walde von Stremech verschanzten, daselbst aber wenig Tage darauf den Vorsatz fasten, nach Rußland zurückzugehen. Nicht lange darauf sahen sie ihre begangene Schwachheit, ein Volk zu fürchten, das ihrer Entfernung unerachtet, sich von seinem Schrecken noch nicht erholen könte, ein. Sie beschlossen nochmals zu der Zeit, da die Furcht denen Polacken ihre Stärke vergessen, und ihnen gar kein Rettungsmittel für ihr Unglück entdecken ließ, sie zu überfallen. Sie kehrten nach Sendomir zurück, wo sie sich in zwey Haufen theileten. Der eine erhielt Befehl, nach Lenczycz, der andere aber, nach Cracau zu gehen. Sie waren durch ihr bisheriges Glück sicher geworden, und befürchteten daher nicht, sich durch die Zertheilung ihrer Macht zu schwächen. Vergeblich warben einige Woywoden, welche die Tartarn nun weit leichter zu überwinden glaubten, einige Soldaten, und beschlossen, die Abtheilung, die sich gegen Cracau gewandt, anzugreifen. Sie erfuhren aber, daß Ilza, Rzechow, Prandoczin, und alles, was an dem Ufer des Camionaflusses gelegen, bereits verheeret worden. Sie begaben sich daher mit der grösten Lebhaftigkeit nach Chmielick, unweit Schidlow, und mit so viel Stolz und Zutrauen, als wenn sie von des Feindes Niederlage bereits versichert gewesen, erwarteten sie denselben an diesem Ort. Sie hatten den Entschluß gefaßt, entweder zu sterben oder Sclaven zu werden, und diese Empfindung der Ehre, welche die Befehlshaber ihren Soldaten beyzubringen die Geschicklichkeit gehabt, ließ ihnen an der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht weiter zweifeln. Kaum erblickten sie die Tartarn, als sie mit Gewalt und Ungestüm auf sie los giengen. Sie

warfen

warfen bald die erſten Glieder über den Haufen, und ſprengten auf diejenigen, ſo noch weiter zurück waren, und ſich des Angrifs gar nicht verſahen. Nachdem aber dieſe ſich ausdehneten, brachten ſie die Polacken in Unordnung, welche ſich jedoch auf ihrer Flucht wieder ſetzten, von neuem angriffen, und von ihrer Seite jene wieder zum Weichen brachten. Von beyden Seiten fochte man mit gleicher Hartnäckigkeit. Nachdem wechſelsweiſe, ohne ſich doch für überwunden anzuſehen, ſie ſich zum Weichen brachten, und eine Parthey die andere immer mit gleicher Wuth angrif, auch beyde an dem Siege nicht zweifelten: ſo lenkten die Tartarn, nicht ſowol durch ihre Tapferkeit, als durch die Stärke ihrer Haufen, durch welche die Polacken endlich unterdrückt wurden, den Sieg auf ihre Seite. Das hiedurch dem Staat betroffene Unglück ward durch dieſen neuen Angrif weit gröſſer. Das Schrecken verdoppelte ſich, und vermehrte den Ruhm der Tartarn, welcher auch eben ſo viel Verderben, als ihre wilde Grauſamkeit, nach ſich zog, und eben ſo viel zur Unterdrückung der übrigen Landſchaften des Staats beytrug, als die Waffen, deren ſich dieſe Räuber dazu bedieneten. Das perſönliche Schrecken des Boleslaus verſtattete ihm nicht, das Schrecken ſeiner Unterthanen zu vertreiben. Er ſchämte ſich der Niederlage ſeiner Völker nicht mehr, weil er ſich veſt überredete, daß, ſolche zu vermeiden, unmöglich geweſen. Er begab ſich aus den Mauren von Cracau, worin er ſich eingeſperret, blos in der Abſicht, in die Staaten ſeines Schwiegervaters zu entfliehen, von wo er in das innerſte von Mähren entwich, um in einem Ciſtercienſerkloſter eine ſichere Freyſtadt zu ſuchen. 1240.

§. 188.

Die Entweichung dieſes Prinzen zog die Flucht faſt aller Unterthanen nach ſich. Einige folgten ihm nach Ungarn nach, der gröſte Theil flohe nach Teutſchland; und die übrigen verſteckten ſich in die dickſten Wälder, oder in unzugängliche Moräſte. Als daher die Tartarn 1241 nach Cracau kamen, fanden ſie daſelbſt keine Einwohner, und in der Hitze ihrer Wut verwandelten ſie den Ort in einen Aſchenhaufen. Sie erwarteten den Theil ihrer Völker, der auf Lenczycz gegangen, mit Ungeduld. Dieſer war bis in Cujavien eingedrungen. So bald ſie ſich vereiniget, nahmen ſie ihren Weg nach Breslau. Kaum merkte man ihr Vorhaben, als man eiligſt alle Brücken über die Oder abwarf. Dieſe Vorſicht hielt jedoch ihren Zug nicht auf. Sie waren bereits auf der andern Seite dieſes Stroms angelanget, ehe man noch die Art und Weiſe kante, wie ſie über denſelben kommen würden. Sie ſchwommen durch den Fluß, ohne ſich vor den Völkern, die der Herzog von Ratibor zuſammengezogen, und mit denen er ſie von ſeinen Grenzen abhalten wolte, im geringſten zu ſcheuen. Dieſer Prinz wurde in ſeinem Poſten angegriffen. Er zog ſich in Unordnung nach der Seite von Liegnitz, um ſich mit dem Heer, welches der Herzog von Breslau, Heinrich der Fromme, zur Sicherheit von Schleſien zuſammenzubringen anfieng, zu vereinigen. Schritt vor Schritt unterwarf ſich alles dem Joch dieſer Barbaren, die für ſich ein anderes Vaterland zu ſuchen ſchienen, und welchen man vielleicht ihre gewaltſamen feindlichen Die Tartarn dringen bis in Schleſien. 1241.

Einfälle

1241. Einfälle verziehen haben würde, wenn sie sich entschlüssen können, die Länder, deren Eroberung sie sich gewiß versichert halten konten, zu schonen, und aufgehöret hätten, in den Ländern, die ihnen offen stunden, auf Abentheuer herumzuziehen. In Breslau fanden sie nur noch unglückliche Ueberbleibsel von einer Stadt, welche ihre eigene Einwohner lieber selbst verbrennen, als sich gezwungen sehen wolten, sie zu übergeben. Der Ueberrest der Häuser rauchte noch daselbst, die Weiber, die Alten und Schwachen waren in das Schloß geflüchtet. Man hatte alle Reichthümer des Landes, nebst einer starken Besatzung zu seiner Vertheidigung dahin gebracht. Es fiel den Tartarn unmöglich dasselbe zu belagern; und sie entschlossen es einzuschliessen. Nachdem sie sich von allen umliegenden Gegenden bemächtiget, so konten sie demselben alle Lebensmittel abschneiden; sie bedachten aber nicht: es sey damit so reichlich versehen, daß sie es nicht aushungern könten. Vielleicht aber hätten sie durch dieses Mittel es zu einer schimpflichen Uebergabe gezwungen, wenn sie nicht auf einmal von einer plötzlichen Furcht überfallen worden, und den Vorsatz, sich davon zu bemächtigen, hätten fahren lassen. Sie glaubten: Der erzürnte Himmel wolte sie, wegen ihrer Halsstarrigkeit, sich dieses Orts zu bemächtigen, bestrafen, und verliessen denselben mit der grösten Eilfertigkeit. Die darüber in Erstaunen gesetzte Schlesier schrieben diesen unvermutheten Abzug einem Wunderwerk zu, und ihre Anführer werden diese Meinung ohne Zweifel unterstützt haben, um ihnen neuen Muth zu machen, und sie zu einem kühnen und muthigen Entschluß zu bringen. Es glückte ihnen hierinnen. Alle junge Leute, die sich im Lande befanden, ergriffen mit einem desto grössern Eifer die Waffen, weil der Papst das Kreutz gegen die Tartarn predigen ließ. Man hielt diesen Zug nöthiger, als alle diejenigen, welche man bis hieher gegen die Ungläubigen, die wahrscheinlich wegen ihrer jenseits des Meers sich befindenden Lage, niemals die Christen in ihren Ländern angefallen haben würden, angekündiget. Heinrich der Fromme solte der Oberbefehlshaber in diesem Feldzuge seyn. Die Völker, die sich seit einiger Zeit zusammengezogen, wurden schleunig durch die Kreutzherren, durch eine grosse Anzahl Polacken, von dem grösten Theil der Unterthanen des Herzogs von Oppeln und des Marggrafen von Mähren verstärkt. Der Herzog von Breslau versäumete keinen Augenblick den Feinden entgegen zu gehen, welche sich von ihrem Schrecken wieder erholet hatten, und selbst ihn anzugreifen im Anzuge waren. Beyde Heere trafen eine Meile von Liegnitz, aufeinander. Die Völker des Herzogs wurden in fünf Haufen abgetheilet, um der Schlachtordnung der Tartarn, die sich in eben so viel verschiedenen Haufen zeigte, gleich zu kommen. Der erste Haufen bestund aus den Freywilligen mit dem Kreutz bezeichnet, die grösstentheils aus Teutschland gekommen waren; diesen fügte man eine Menge Bergleute aus den Bergwerken zu Goldberg bey, und der Marggraf von Mähren führte sie an. Der zweyte bestund aus Polacken, welcher des Woywoden von Cracau, Wlodimirs Bruder Sulislaum an seiner Spitze hatte. Zum dritten nahm man die Völker von Ratibor und Oppeln, welche ihr Prinz selbst anführte. Den vierten Haufen machten die teutschen Ritter aus. Der letzte, welchen Heinrich unter seinem

Befehl

Befehl hatte, war aus den Schleſiern und allen fremden Soldaten, die dieſer Prinz in ſeinen Sold genommen, zuſammengeſetzt. 1241.

§. 189.

Eine jede dieſer Abtheilung war jedoch weit ſchwächer als die feindlichen Haufen. Man zählte mehr als 100000 Mann bey dem gegenſeitigen Heer, und alle Haufen, die gegen ſie anrücken ſolten, machten zum höchſten 30000 Mann aus. Die Kreutzbrüder und Bergleute verlangten die Schlacht anzufangen, und griffen die Tartarn, die vor ihnen ſtunden, ſo hitzig an, daß ſie weichen muſten, wurden aber in dem beſtändigen Nachſetzen derſelben auf dem Felde zerſtreuet. Sie lieſſen ſich durch ihre überlegene Hitze zu weit treiben; denn da ſie ſich von ihren Völkern zu weit entferneten, konten ſie von ſelbigen nicht unterſtützet werden. Sie wurden von einem andern feindlichen Haufen umringet; und nebſt dem Herzog von Mähren faſt gänzlich niedergehauen. Die Polacken, welche mit den Völkern von Ratibor und Oppeln ſich vereiniget hatten, griffen zu eben der Zeit einen Haufen Barbaren aufs lebhafteſte an. Sie hatten ſie auch bereits in Unordnung gebracht, und ſuchten aufs eifrigſte, ſie zu verhindern, daß ſie ſich nicht wieder ſetzen möchten, als ſie mitten unter ſich eine Stimme hörten, welche ihnen mit einem heftigen und eilfertigen Ton zurief: Sie ſolten ſich retten; gleichſam, als ob ſie in der dringenſten Gefahr ein trauriges Schickſal zu erfahren, ſich befunden hätten. Ueber dies Geſchrey, welches ſich ohne Aufhören verdoppelte, erſtaunten ſie und hörten einem Augenblick zu fechten auf. Endlich zogen ſie ſich etwas rückwärts, und wurden mit Verluſt bis auf den Platz, wo ſie erſt geſtanden, und welchen ſie vergeblich zu vertheidigen ſuchten, zurückgetrieben. Sie breiteten Unordnung und Schrecken unter den teutſchen Rittern und Schleſiern aus, die bereits einige Vortheile erfochten. Heinrich wurde es gewahr. Er ſahe kein ander Rettungsmittel, als ſeine Tapferkeit und die Unerſchrockenheit der Ritter, von welchen er wuſte, daß ſie ihm willig folgen würden, und eilte daher, ſich ihren glücklichen Fortgang zu Nutze zu machen. Von einer Art von Wut belebt, doch ſelbſt in der heftigſten Bewegung ſeines Gemüths weiſe und mäßig, ſtürzte er auf den Feind los, und brachte ihn von neuem zum Weichen. Die Tartarn ſtunden auf dem Punct gänzlich geſchlagen zu werden. Dies ſuchten ſie zu vermeiden, und da ſie von Zeit zu Zeit ſich wieder umwandten, verwandelten ſie die Schlacht in eine der grauſamſten, die man nur jemals erlebet hatte. Die Luft war von der Menge der Pfeile ganz verdunkelt, und der Staub verhinderte beyde Partheyen ſich zu ſehen. Da ſie nun bald gänzlich vermiſcht und unter einander vermenget waren, hatten ſie alle Mühe ſich zu erkennen. Sie hieben auf gut Glück in einander ein, und das Blutvergieſſen ward dadurch noch ſchrecklicher gemacht. Indeſſen fiengen die Barbaren nach und nach zu weichen an, und wären ohne Zweifel insgeſamt umgekommen, wenn Heinrich nicht in dem Augenblicke, da er die meiſte Hofnung ſie zu überwinden vor ſich ſahe, erſtochen worden wäre. Eben als er ſein Schwerdt in die Höhe hob, demjenigen, der ihm das Leben raubte, einen Hieb zu verſetzen, bekam er unter dem

Müſſen aber nach einem groſſen Siege zurückgehen.

1241. Arm einen Lanzenstich. Dieser betrübte Zufall machte, daß die Schlesier und selbst die teutschen Ritter allen Muth verlohren. Sie faßten alle den Entschluß, sich zurückzuziehen. Ihre Unruhe und Unthätigkeit verrieth plötzlich ihre Absicht, welche sie mit so weniger Ordnung und mit so vieler Furcht ins Werk setzten, daß sie nicht mehr im Stande blieben, dem sie verfolgenden Feind die Spitze zu bieten. Sie wurden daher auf der Flucht in Stücken gehauen. Die das Glück sich zu retten gehabt, schienen blos darum übrig zu seyn, um an allen Orten, wo sie durchzogen, Lärm und Schrecken auszubreiten. Alles was eine erschreckliche Verwüstung von Unordnung und Abscheulichkeit nach sich ziehet, breitete sich bald in Schlesien, ja gar bis in das benachbarte Teutschland aus. Eine traurige Stille herrschte in den Städten und auf dem Lande. Das Volk, welches viel zu sehr von den Unfällen, die es auszustehen im Begrif stund, eingenommen worden, hatte weder die Stärke, sich darüber zu beklagen, noch den Muth solche abzuwarten, noch die Dreistigkeit denselben zuvorzukommen. Einige wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppet; mehr als halb Schlesien wurde verwüstet; Teutschland aber blieb bey allen dem von der Grausamkeit der Sieger doch befreyet. Den Verlust, den sie in einer langen unentschieden gebliebenen Schlacht erlitten, machte, daß sie sich für einer noch weit wichtigern fürchteten, wenn sie einen Staat angreifen wolten, welcher sich eben wie heut zu Tage auf die Menge und Tapferkeit seiner Einwohner verlassen konte. Die Tartarn giengen gegen Mähren zu, welches Wenceslaus der König von Böhmen zu vertheidigen übernahm. Er ließ ihnen auch kaum so viel Zeit, aufs eilfertigste durch Mähren zu ziehen. Als sie nun auf die Seite nach Ungarn gejagt worden, so breiteten sich einige bis in Servien und Bulgarien aus; die andern aber, welche Meister von der Gegend von Erlau waren, erhielten sich, aus Unverstand des Königes Bela, ohne sonderliche Mühe; weil Bela alle seine Macht durch eine entscheidende Schlacht aufs Spiel zu setzen sich unterstund, und auf keine andere Art sie mit Nutzen anzuwenden wuste. Die Bischöffe, und der hohe Adel hatten die Waffen ergriffen, und stunden an der Spitze ihrer Lehnträger. Ihr Heer war unzählig; Bela aber lagerte solches nahe bey den Tartarn, in eine solche enge Gegend, daß es nicht fechten konten. Als die Tartarn von der Lage der Ungarn, Nachricht eingezogen, beschlossen sie den letztern zuvorzukommen, und rückten vor, solche anzugreifen. Fast alle Ungarn wurden niedergehauen, und der König entkam dem Blutbaad mit genauer Noth. Da er seine Staaten verlassen müssen, gieng er über die Donau, und als er diesen Strom für eine viel zu schwache Brustwehr gegen die Grausamkeit seiner Feinde ansahe, suchte er für sich jenseits des adriatischen Meers einen Zufluchtsort.

§. 190.

Noch einige Anmerkungen über dieses Treffen.

Da diese Schlacht eine der merkwürdigsten Begebenheiten in Schlesien gewesen, so muß ich zu Berichtigung der vorgefallenen Umstände noch einige Betrachtungen hinzufügen. Die schlesischen Geschichtschreiber behaupten, daß die teutschen Ritter in diesem Blutbaade von ihrem Meister Poppo von Osterna angeführet worden; daß derselbe

derſelbe hier auf dem Platz geblieben, und im St. Vincenzkloſter zu Breslau beerdiget ſey. 1241.
Dies ſtreitet aber gegen alle hiſtoriſche Wahrheit. Poppo von Oſterna war zwar damals Meiſter des teutſchen Ordens in Preuſſen, ward aber 1253 Hochmeiſter, und ſtarb erſt 1264, vermuthlich zu Breslau, um der Erhebung der heil. Hedwig beyzuwohnen. Der Ritter von Solignac ſetzte daher in ſeiner polniſchen Geſchichte, daß der Landgraf, Conrad von Thüringen, in dieſer Schlacht die teutſchen Ritter angeführet habe. Dieſer war zwar ſeit 1240 Hochmeiſter, blieb aber eben ſo wenig in dieſem Treffen, ſondern gieng erſt 1243 mit Tode ab, und kein alter Schriftſteller nennet den Conrad von Thüringen. Vermuthlich hat das bloſſe Begräbniß des Poppo von Oſterna in Breslau das Gerücht veranlaſſet, daß er in dieſer Schlacht ſein Leben geendiget. Das Geſchrey, welches in der Schlacht zur erſten Unordnung der Chriſten, Gelegenheit gegeben, ſoll in dem Wort: Byagayeze; oder: rettet euch, beſtanden haben. Nur läſt ſich nicht ausmachen, ob dieſer Zuruf aus dem Munde eines Feindes, oder eines Verräthers, oder eines furchtſamen Chriſten, entſtanden. Vielleicht hat man ſich gar dieſen Schall in der allgemeinen Beſtürzung zu hören eingebildet, oder mit einem ähnlichklingenden Ausruf eines der Feldherren verwechſelt; oder dieſe Begebenheit nachher erſt erſonnen, um eine Urſache angeben zu können, warum man die Flucht ergriffen. Nach dem Bericht aller alten und neuen Geſchichtſchreiber, erhielten jedoch die Tartarn ihren Sieg durch eine Zauberey, deren ſie ſich bedienten. Als einer von ihren Befehlshabern ſahe, daß ſie faſt gänzlich zu Grunde gerichtet wären; ſo breitete ſich auf einmal eine groſſe Fahne aus, auf welcher der Buchſtabe X gemalet, und auf deren Spitze das Haupt eines ſchwarzen und heßlichen Menſchen mit tief in dem Kopf liegenden und funkelnden Augen und einem auſſerordentlichen langen Barte geſtellet war. Von dieſer Fahne, welche der Tartar mit Gewalt ſchwenkte, gieng ein ſo dicker Rauch, daß derſelbe die Barbaren im Augenblick dem Geſichte dererjenigen, die ſie angriffen, entzog; und dieſe Art vom Dampf war zugleich ſo ſtinkend, daß man davon ohnmächtig wurde, und ohne Verſtand und Sinnen auf die Erde niederfiel. Indeſſen bilde mir ein, daß das Schrecken dererjenigen, die damals mit den Tartarn zu thun hatten, hinlänglich geweſen, ihnen die Augen zu verblenden; oder daß ſie auch nach der Schlacht dieſe Fabel erfanden, um die Schande zu vermindern, von Völkern, die ſo wenig kriegeriſch waren, geſchlagen zu ſeyn. So wie die Carthaginenſer nach der Schlacht bey Cannä, den erſchlagenen römiſchen Rittern die Ringe abgezogen, und ſolche als Siegeszeichen nach Hauſe geſchickt, ſo ſollen die Tartarn einem jeden erſchlagenen Chriſten das rechte Ohr abgelöſet, und damit neun Säcke, die einige bis auf Wollſäcke vergröſſern, angefüllet haben. Wer aber Luſt hat die Unrichtigkeit dieſes Vorgebens einzuſehen, den verweiſen wir auf die Berechnung, welche Thebeſius in ſeinen lignitziſchen Jahrbüchern angeſtellet hat. Aus allen Umſtänden dieſes Treffens erſcheinet, daß die Polacken nach der ſchimpflichen Flucht Boleslai des Schamhaften die Oberregierung von Polen den Händen Heinrichs des Frommen anvertrauet haben. Matthias von Mu[illegible]via nennet ihn wirklich Herzog von Cracau, Großpolen und Schleſien.

§. 191.

1241. Streitigkeiten wegen der polnischen Oberregierung

Noch getrauete sich Boleslaus der Schamhafte nicht nach Polen zurückzukehren. Die verlassenen Cracauer und Kleinpolen brauchten einen Regenten mehr als jemals. Sie trugen daher dem ältesten Sohn des in der Schlacht auf der Wahlstatt bey Liegnitz gebliebenen Heinrichs des Frommen, Boleslao dem Kahlen die Oberregierung an. Die Verordnung des gemeinschaftlichen Stammvaters, daß der älteste seiner Nachkommen jedesmals Oberregent seyn solte, wurde fast nicht mehr beobachtet. Nichts destoweniger erneuerte der alte Conrad, Herzog von Masau, seine Ansprüche auf die

1242. Oberregierung. Er rückte mit einem starken Heer 1242 nach Kleinpolen. Weil nun Boleslaus der Kahle eine Hauptschlacht zu liefern sich nicht getrauete, so fielen nach und nach alle haltbare Plätze in Conrads Gewalt. Die schlechte Vertheidigung des

1243. Boleslai, und seine vorzügliche Achtung der Teutschen, brachte 1243 auch die Stände in Großpolen zum Abfall. Sie unterwarfen sich des Wladislai des Spichlers Söhnen Przemislao und Boleslao. Die Einwohner von Kleinpolen waren indessen mit der Regierung Conrads von Masau sehr unzufrieden. Ihr Unwillen wuchs, da ihr Regent zu Scarbimir viele Grossen, denen er nicht trauete, gefangen genommen. Dies zog einen allgemeinen Aufstand nach sich. Kleinpolen erklärte sich vor Boleslaum den Schamhaften. Przemislaus von Großpolen und Miecislaus 2 von Oberschlesien, nahmen dessen Parthey. Conrads Völker wurden bey Suchodol geschlagen, und Cracau nebst dem übrigen Kleinpolen unterwarf sich Boleslav.

1244. Es setzte zwar der Herzog von Masau 1244 den Krieg eifrig fort. Er verwüstete alles im Lublinschen, Sendomirschen und bis an die Thore von Cracau. Er siegte

1245. 1245 über Boleslai Völker bey Jaroczno. Bey dem allen erhielt sich Boleslai Parthey in Cracau, bis endlich der Tod des alten Herzogs von Masau, Conrads

1246. 1246 die Ruhe wieder herstellete, und die Oberregierung Boleslao dem Schamhaften versicherte. Diesen letzten Krieg, von welchen wir geredet, führte Herzog Conrad nicht mit dem schlesischen Herzoge Boleslao dem Kahlen, den der Ritter von Polignac in seiner polnischen Geschichte mit Boleslav den Schamhaften verwechselt hat.

§. 192.

Boleslaus der Schamhafte regieret bis an seinen Tod.

Boleslaus der Kahle hatte indessen in Schlesien so viel zu thun, daß er sich um das übrige Polen wenig bekümmern konte. Er hatte noch drey Brüder, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus. Niederschlesien war auf Anrathen der heil. Hedwig so getheilet, daß Boleslaus der Kahle das Fürstenthum Breslau, Heinrich aber das Fürstenthum Liegnitz erhalten hatte. Die jüngsten Brüder, Conrad und Wladislaus, wurden dem geistlichen Stande gewidmet. Jenem solte Boleslaus, diesen Heinrich den nöthigen Unterhalt geben, und jeder Abgefundene solte seiner regierenden Linie folgen. Bald darauf stand Boleslao sein Antheil nicht an, und auf seinen Betrieb tauschten die regierenden Brüder in den Ländern, doch nicht in der Person der abzufindenden Brüder. Weil aber hierauf Conrad den geistlichen

Stand

Stand fahren ließ, und durchaus miterben wolte, ſo bot Boleslaus dem Heinrich 3 1246.
aufs neue einen Tauſch an. Als ſolcher ausgeſchlagen wurde, belagerte Boleslaus
das von den Teutſchen wieder aufgebauete Breslau, ohne ſolches erobern zu können.
Er öfnete hiedurch den Weg zu ſo vielen Befehdungen in Schleſien, daß endlich ſeine
eigene Unterthanen ihn eine Zeitlang gefangen hielten. Kaum war er wieder in Freyheit
gekommen, ſo verſetzte er 1247 Görlitz und Zittau, und wandte das Geld zu einem 1247.
neuen Kriege gegen Breslau an. Er konte aber auch diesmal nichts ausrichten, ward
vielmehr von Heinrichs 3 Völkern gefangen, und nicht eher in Freyheit geſetzt, bis er
künftig Ruhe zu halten, und ſeinen Bruder Conrad zu befriedigen, verſprochen hatte.
Nunmehr wandte ſich Boleslaus der Kahle gegen Großpolen, und erbauete jenſeit
der Oder das Schloß Copannicz. Weil er aber die Herzoge von Großpolen Prze-
mislaum und Boleslaum in den Waffen traf, gab er den Friedensvorſchlägen Gehör,
ſchleifte das neuerbaute Schloß, und erhielt dagegen drey andere Schlöſſer an der pom-
merſchen Grenze. Santock eins derſelben ward zwar vom Herzog Barnim von
Pommern belagert, aber vom Przemislao entſetzt. Weil nun ſolches dem Boles-
lao dem Kahlen zu abgelegen, überließ er ſolches dem Herzoge von Großpolen. Hein-
rich 3 Herzog von Breslau, liebte die Ruhe. Er ließ in ſeiner Hauptſtadt eine Kir-
chenverſammlung der polniſchen Biſchöffe halten, auf welcher die bisher beybehaltene
griechiſche Faſtenzeit, nach der Verordnung der lateiniſchen Kirche verkürzt, und dem
Papſt eine Beyſteuer gegen den Kaiſer, Friedrich 2 bewilliget wurde. Der Wohl-
ſtand des Herzogthums Breslau erweckte des Boleslai des Kahlen Neid. Er über-
ließ 1249 Stadt und Schloß Lebus nach den Boguphalo, dem Erzbiſchof von Mag- 1249.
deburg, oder nach andern Nachrichten denen Marggrafen von Brandenburg, um
ſich deren Beyſtand gegen ſeinen Bruder Heinrich zu verſichern. Er fiel wirklich
Breslau zum drittenmal an, ohne jedoch auch diesmal etwas auszurichten. Ihr ge-
meinſchaftlicher Bruder Conrad drung damals mit Ernſt auf ſeinen Antheil an Nieder-
ſchleſien. Die Herzoge von Großpolen unterſtützten ihn. Sie räumten ihm Beuten
bey Glogau ein. Von da aus ließ er den Heinrich 3 Herzog von Breslau 1250 1250.
aufheben, und erzwung von ihm das Verſprechen, entweder bey Boleslao dem Kah-
len die Theilung auszuwirken, oder ihn von ſeinem eigenen Antheil zu befriedigen. Er
bewog hierauf 1251 die Einwohner von Croſſen, dieſen Ort ihm zu übergeben. Bo- 1251.
leslaus der Kahle ſuchte zwar dieſen Conrad 1252 aufzuheben. Solcher entkam jedoch 1252.
zum Herzog Przemislao nach Großpolen. Der letztere verlangte durchaus die Be-
friedigung des Herzog Conrads. Als die Güte nichts verfangen wolte, fiel Przes
mislaus und Conrad gemeinſchaftlich 1253 die Länder Boleslai des Kahlen an, und 1253.
verwüſteten die Gegend um Trbenitz. Boleslaus fiel ihnen ſelbſt in die Hände,
wuſte ſich jedoch bald durch Beſtechung der Wache in Freyheit zu ſetzen. Der pol-
niſche Oberregent Boleslaus der Schamhafte, bekümmerte ſich faſt gar nicht um
das was in Niederſchleſien vorgieng. Er führte mit Böhmen Krieg, und ließ nebſt
dem Herzog Wladislao von Oppeln Streitereyen in das Troppauiſche vornehmen.

1253. Noch mehr beſchäftigte ihn die Erhebung und Seligſprechung des H. Stanislai, wel-
1254. che 1254 erfolgte. Der Herzog Wladislaus von Oppeln wohnte dieſer Feyerlichkeit ebenfals bey. Der Krieg in Niederſchleſien wurde fortgeſetzt, jedoch endlich durch die
1255. Vermittlung des Biſchofs Thomä von Breslau, die Ruhe 1255 wieder hergeſtellet. Boleslaus der Kahle muſte in dieſem Frieden ſeinem Bruder Conrad das glogauiſche
1266. Fürſtenthum abtreten. Dem Herzog Heinrich 3 von Breslau folgte 1266 ſein Sohn Heinrich 4 in der Regierung. Dieſer beerbte ſeines Vaters Bruder, den Erzbiſchof Wladislaum von Salzburg. Es zog ihm aber dieſe Erbſchaft die Misgunſt Bo-
1273. leslai des Kahlen zu, der ihn 1273 aufheben ließ. Die breslauiſchen Unterthanen ſuchten beym Herzog Conrad von Glogau, Wladislao von Oppeln, und Przemislao von Großpolen, Beyſtand. Sie trugen ſogar dem Kaiſer Rudolph von Hapsburg die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Breslau auf, um ſolchen auf die Seite ihres Herrn zu ziehen. Sie verpfändeten das Croſſenſche an die Marggrafen von Brandenburg, um dieſelben aus Boleslai des Kahlen Bündniß zu ziehen.
1276. Es kam hierauf 1276 zum Kriege. In einer Hauptſchlacht ſiegte Boleslaus der
1277. Kahle 1277 über ſeine verbundene Feinde, und bekam den Herzog von Großpolen Przemislaum gefangen. Weil nun Boleslaus der Schamhafte als Oberregente, bey dieſen Unruhen völlig unthätig ſich bezeugte, ſo wandten ſich die breslauiſchen Stände an den König Przemislaum Ottocarum von Böhmen, und verſprachen demſelben die Erbfolge in dem Herzogthum Breslau, wenn er die Befreyung Heinrichs 4 bewirkte. Böhmen verſäumte keinen Augenblick, ſich Schleſiens, ſo bald es möglich, zu verſichern. Es wurden Unterhandlungen angeſtellet, welche endlich zum Schluß gediehen. Heinrich 4 trat einige Orte an Boleslaum den Kahlen ab, und er ſowol, als Przemislaus von Großpolen erhielten ihre Freyheit wieder. End-
1278. lich ſtarb 1278 Boleslaus der Kahle von Liegnitz. Seine hinterlaſſene Söhne theilten die väterlichen Lande ſo, daß Heinrich 5 Liegnitz, Bolco aber das Fürſtenthum
1279. Schweidnitz bekam. Hierauf ſtarb 1279 Boleslaus der Schamhafte, deſſen Oberregierung niemand als die Geiſtlichen bedauren durften. Er hatte weder bey den übrigen polniſchen Prinzen noch bey ſeinen Unterthanen die gehörige Achtung. Die letztern hätten ihn gern entſetzt, und den Herzog Wladislaum von Oberſchleſien zum Regenten angenommen. Er hatte aber Wladislai Völker geſchlagen und ſich dadurch behauptet. Unter ihm entkräfteten innerliche Unruhen Polen völlig, und diente denen immer einfallenden Tartarn zum Raube. Unter ihm und aus ſeiner Schuld, ſahe ſich Schleſien zuerſt nach böhmiſcher Hülfe um, wodurch in den folgenden Zeiten dieſes herrliche Land von Polen getrennet, und an Böhmen gekommen iſt.

§. 193.

Leſcus der Schwarze [illegible] und [illegible]

Nach der Verordnung des letzten Oberregenten folgte ihm des unruhigen Conrads von Maſau Enkel, Leſcus 6 oder der Schwarze. Die ältern Nachkommen Boleslai 3, waren darüber ſehr unzufrieden. Sonderlich ſuchte Heinrich 4 von

Bres-

Breslau und Conrad der Jüngere, Herzog von Maſau, Oberregenten zu werden. Jener ſuchte ſich vorläufig ſeiner nächſten Vettern zu verſichern. Er lockte Heinrich 5 von Liegnitz, Conrad von Glogau und Przemislaum von Großpolen, unter dem Schein eines Gaſtgebots 1281 nach Breslau, und ließ ſie bey dieſer Gelegenheit gefangen nehmen. Dies bewog den Leſcus den Schwarzen, zu Befreyung der angehaltenen Prinzen ſeine ganze Macht aufzubieten. Er zog überdies pommerſche, großpolniſche und einige ſchleſiſche Völker an ſich. Mit denſelben drung er bis Breslau vor, und ließ daſſelbe auf dreyen Seiten einſchlieſſen. Weil er aber allen Widerſtand fand, und die Belagerer durch die Verheerung des platten Landes ſich ſelbſt den nöthigen Unterhalt ſchwer gemacht, gieng die verbundene Macht wieder auseinander. Die gefangene Prinzen muſten ſich ihre Freyheit ſo gut erkaufen, als es ſich wolte thun laſſen. Heinrich von Liegnitz und Conrad von Glogau machten ſich anheiſchig, dem Herzoge von Breslau in allen ſeinen Kriegen Beyſtand zu leiſten, und Przemislaus von Großpolen muſte den wielunſchen Bezirk an Heinrich 4 abtreten. Mit dem letztern bekam Heinrich 4 von Breslau 1284 wegen einiger Orte Streitigkeiten, in welche ſich aber Leſcus der Schwarze nicht miſchen konte. Gegen ihn hatte der Biſchof von Cracau den Herzog Conrad von Maſovien, der mit ihm Geſchwiſterkind war, in die Waffen gebracht. Der Krieg zwiſchen beyden Herren wurde mit abwechſelndem Glück bis 1289 fortgeſetzt, da der Tod des Leſci des Schwarzen ihren Streitigkeiten ein Ende machte.

1279. ruhen die Oberregierung.

1281.

1284.

1289.

§. 194.

Dieſer Prinz war ohne Kinder geſtorben. Sein Bruder Wladislaus Locticus bekam die Woywodſchaft Sieradien. Aber Cracau und die polniſche Oberregierung wurde ein Zankapfel verſchiedener Prinzen. In dieſer Zeit trug Caſimir, Herzog von Teſchen ſein Land der Kron Böhmen zu Lehn auf. Einige Polacken ſuchten die Oberregierung dem Herzog Boleslav von Maſovien, einem Bruder des zuvor gemeldeten Conrads in die Hände zu ſpielen, welcher letztere ſelbſt ſich nach der Oberherrſchaft ſehnte. Andere wurden von Wladislav dem Kleinen gewonnen. Der gröſte Theil war dem Heinrich 4, Herzog von Breslau, geneigt. Der letztere brach ſchleunig aus Schleſien, zum Beyſtand ſeiner polniſchen Anhänger auf. Boleslaus von Maſovien bezeigte keine groſſe Luſt, ſich ihm entgegen zu ſtellen. Cracau öfnete dem Heinrich die Thore, und dieſer Prinz nahm wirklich von der Oberregierung Beſitz. Er glaubte daher ſeine Kriegsvölker in Polen nicht mehr nöthig zu haben. Er ſchickte ſie nach Schleſien zurück, und folgte denſelben nach Breslau, wohin ihn ſeine Angelegenheiten riefen. Die geſamte Nachkommenſchaft Caſimirs des Gerechten, konte jedoch nicht verſchmerzen, daß die polniſche Oberregierung, die ſo viele Jahre faſt beſtändig bey ihrer Linie geweſen, nunmehr auf die Linie Wladislai 2 kommen ſolte. Wladislaus der Kleine hatte davon den Vortheil, daß ſein Bruder Caſimir, und ſeine maſoviſchen Vettern, Boleslaus und Conrad, ſich mit ihm vereinigten, und

Heinrich 4 von Breslau wird Oberregente.

1290. 1290 ein Heer zusammenzogen, um vor ihn die Oberregierung dem Heinrich zu entreissen. Auch Przemislaus 2 von Großpolen und Mestovin 2 Herzog von Hinterpommern wurden auf Wladislai Locteck Seite gezogen. Ihre gesamte Macht brach ins Cracauische ein. Auf die erste Nachricht machte Heinrich 4 alle Anstalt, seine erhaltene Vorzüge zu behaupten. Ihn selbst verhinderte eine zugestossene Krankheit persönlich die Kriegsvölker anzuführen, welche er seinen Feinden entgegensetzen wolte. Aber seine Klugheit und der Vortheil aller Nachkommen Wladislai 2 vereinigte die meisten schlesischen Herzoge, mit gemeinschaftlichen Kräften Heinrich 4 zu unterstützen. Die Anführer dieses verbundenen Heers waren Heinrich 5 Herzog von Liegnitz, Przemislaus, ein Sohn des Herzogs Conrads von Glogau, und Boleslaus, Herzog von Oppeln. Als sie bey Sziewior angelanget, fanden sie ein Heer, welches von Sieradiern, Masoviern, und von verschiedenen Haufen aus Pommern, und Großpolen zusammengezogen worden. Wladislaus Locticus hatte sich entschlossen, entweder umzukommen, oder sich von allen Staaten seines Bruders, die er allein von Rechtswegen besitzen zu dürfen glaubte, Meister zu machen. Die Schlesier, welches geübte Soldaten waren, sahen kaum die Nothwendigkeit ein, eine Schlacht zu liefern, als sie eine ausserordentliche Hitze bezeugten, handgemein zu werden. Ihre Völker hielten, ohne erschüttert zu werden, die ersten Anfälle aus. Kurz drauf schämten sie sich gleichsam, blos sich zu vertheidigen, und rückten von beyden Theilen zum Angrif an. Die auf einander stossende Reuterey machte von beyden Theilen Oefnungen. Man trennete sich, man zog sich wieder zusammen, man vermengte sich, und setzte sich auch wieder aufs neue. Das Geschrey der Sterbenden und Verwundeten erregte die Rachbegierde, und verwandelte die Tapferkeit in Wut. Der Verlust ward von beyden Theilen geschwinde gleich groß; aber die Schlesier, die sich nicht so stark befanden, wurden dadurch geschwächt. Sie wichen zurück, man verfolgte sie; der gröste Theil ward in verschiedenen Gefechten niedergehauen, und die andern gaben sich gefangen, oder ergriffen die Flucht. Przemislaus blieb todt, Boleslaus ward verwundet und gefangen, und der siegende Wladislaus gieng auf Cracau los, welches ihm auch die Thore öfnete. Nun bemühete sich der letztere, von seinem Siege den gehofften Nutzen zu ziehen. Aber Heinrich 4 verabsäumete keine Zeit, ihm ein neues Heer, unter der Anführung Heinrichs 5 entgegenzustellen. Die schlesischen Völker wurden in verschiedene Haufen vertheilt, zogen auf verschiedenen Wegen verdeckt und sehr eilfertig nach Polen. Erst unter den Mauren von Cracau stiessen sie unvermuthet zusammen. Wladislaus sahe sich überfallen, von seinen neuen Unterthanen verlassen, und konte kaum Zeit gewinnen, seine eigene Person in Sicherheit zu setzen. Seine Anhänger wurden geplündert oder niedergehauen. Heinrich 5 nahm von dem ganzen Lande und der polnischen Oberherrschaft vor seinen Vetter, Heinrich 4 Besitz. Aber unmittelbar drauf langte die Nachricht an, daß dieser Heinrich 4 zu Breslau an beygebrachtem Gift sein Leben geendiget.

§. 195.

§. 195. 1290.

Dieser Todesfall setzte alles in die gröste Verwirrung. Weil Heinrich 4 ohne Erben gestorben, entstunde sowol über dessen Erbschaft, als auch wegen der Oberregierung in Polen schwere Streitigkeiten. Zum Fürstenthum Breslau hielt sich theils das teutsche Reich, theils Böhmen, wegen obgemeldter Lehnsaufträge, berechtiget, unerachtet die übrigen Herzoge von Schlesien als nächste Verwandten von der breslauischen Erbschaft unmöglich abgestossen werden konten. Zu den letztern gehörten insbesondere Herzog Conrad von Glogau, Heinrich 5 von Liegnitz, und Bolco von Schweidnitz. Der damalige König von Böhmen Wenceslaus erhielt von seinem Schwiegervater Rudolph leichtlich die Ansprüche auf die Verlassenschaft Heinrichs 4. Er sahe aber sehr wohl ein, wie unwillig und schwer es fallen würde, die schlesische Erbschaft den nächsten Vettern des Erblassers zu entziehen. Unter diesen vermeinte Herzog Conrad von Glogau, als des Erblassers Vatersbruder, wegen des nähern Grades der Verwandtschaft, seine Brudersöhne ausschliessen zu können. Er führte überdies den Willen des Erblassers zu seinem Vortheil an. Heinrich 5 von Liegnitz hatte kaum den Tod seines Vetters erfahren, als er mit seinem sieghaften Heer aus Polen nach den schlesischen Grenzen eilete. Er wurde von den breslauischen Ständen unterstützt. Es kam dieserhalb zum Kriege, doch verblieb das Fürstenthum Breslau in den Händen der nächsten Vettern. Ueber den Besitz Kleinpolens und über die Oberherrschaft des polnischen Staats, brachen fast noch grössere Unruhen aus. Der König Wenceslaus von Böhmen, machte wenigstens auf den cracauischen Bezirk Anspruch; vermuthlich, weil er den Lehnsauftrag, der zu Heinrichs 4 Zeiten geschehen, und worüber er sich mit dem Kaiser verglichen, auf alle Länder ausdehnete, welche der verstorbene Herzog von Breslau jemals besessen. Er hatte die Wittwe Lesci des Schwarzen auf seiner Seite. Wladislaus Locteck hingegen glaubte sowol zur Oberregierung als zum Besitz von Kleinpolen, ein weit näheres Recht zu haben, da er nicht nur ein Piaste, sondern auch überdies von der Linie Casimirs 2 war, welche sowol das eine als das andere am längsten besessen hatte. Der dritte Miterbe, Przemislaus 2 Herzog von Großpolen, gründete seinen Anspruch theils darauf, daß er anjetzt der älteste Piast sey, theils auf eine Verordnung des verstorbenen Heinrichs 4, welche ihn zum Nachfolger in der polnischen Oberregierung erkläret hatte. Des letztern Klugheit behielt die Oberhand. Er verglich sich mit dem böhmischen Wenceslao, und überließ es ihm, Cracau zu erobern, und behielte sich die polnische Oberregierung vor. Hierauf brachen böhmische Kriegsvölker 1291 in Kleinpolen ein, und bemächtigten sich der Stadt Cracau. Der Marggraf von Brandenburg, Otto 5 leistete Wenceslao Beystand, und der Krieg gegen Wladislaum Locteck wurde etliche Jahre mit abwechselndem Glück fortgesetzt. Przemislaus 2 behauptete indessen nicht nur die Vorzüge eines Oberregenten, sondern fasste auch endlich den Endschluß, den fast ganz ins Vergessen gekommenen Titel eines Königes in Polen wieder aufleben zu lassen. Er ließ sich wirklich 1295 zu Gnesen die Krone aufsetzen. Dieser Umstand machte

Przemislaus von Großpolen läst sich zum König krönen.

1291.

1295.

1295. machte die Marggrafen von Brandenburg ſehr aufmerkſam. Sie hatten der verſchiedenen Schwägerſchaft unerachtet mit Przemislaus 2 erhebliche Streitigkeiten. Sie waren theils über die Grenzen der Neumark und verſchiedene daſelbſt angelegte Veſtungen, theils über den brandenburgiſchen Anſpruch auf Pommerellen und deſſen Pfandrecht auf Danzig, entſtanden, und darüber war es bereits zum Kriege gekommen. Weil ſich nun Przemislaus 1296 zu Rogoznow auf der brandenburgiſchen Grenze auf-
1296. hielt, und daſelbſt die Faſtnachtsluſtbarkeiten abwartete, ſo machten die Marggrafen einen Entwurf, ſich der Perſon dieſes Prinzen zu bemächtigen. Mitten in den Schmauſereyen des Przemislai wurden Kriegsvölker dazu abgeſchickt. Weil ſich aber Przemislaus zur Gegenwehr ſetzte, brauchte man hierbey ſo groſſe Gewalt, daß der polniſche Regent darüber ſein Leben einbüſte; worauf ſich Otto aller ſtreitigen Oerter bemächtigte. Man thut ſehr unrecht, wenn man mit den polniſchen Geſchichtſchreibern dieſes vor einen Meuchelmord ausgeben wolte. Es war eigentlich ein feindlicher Ueberfall, in welchem Przemislaus das Leben einbüſſete.

§. 196.

Wladislaus der Kleine und Wenceslaus von Böhmen ſtreiten über das polniſche Reich.

Przemislaus 2 hinterließ nur eine einzige Tochter. Sein Tod belebte alle Hofnung Wladislai des Kleinen. Ihm fielen wirklich die meiſten Unterthanen des erſchlagenen Königes zu, unerachtet der böhmiſche Wenceslaus noch in Kleinpolen veſten Fuß hatte. Jener machte ſich aber frühzeitig durchgehends verhaßt. Sonderlich brachte er 1297 die ſchleſiſchen Prinzen gegen ſich auf, da er nach Heinrichs 5
1297. Tode die Länder der unmündigen Prinzen deſſelben anfiel, und im Breslauiſchen übel haus hielt. Selbſt die Polacken wurden nach und nach ſeiner Tyranney überdrüßig.
1300. Sie trugen daher 1300 die polniſche Krone dem Könige Wenceslav von Böhmen an. Dieſer kam nach Polen, vermählte ſich als Wittwer mit Przemislai 2 hinterlaſſener Tochter, und ward zu Gneſen gekrönet. Sein Gegner ward von allen verlaſſen, und entflohe nach Ungarn. In dieſem Reich war aber nach des Königs Andreä Tode die gröſte Verwirrung. Eine Parthey bot die ungariſche Krone dem neapolitaniſchen Prinzen, Carl Robert, an; die andere hieng ſich an Böhmen. Hie-
1301. durch wurde Wenceslaus, welcher Polen in Ruhe und Anſehen regierte, 1301 mit Ungarn in Krieg verwickelt. Dieſes Umſtandes bediente ſich Wladislaus der Kleine
1304. 1304 ins Cracauiſche zu fallen, und ſich einiger Plätze zu bemächtigen. Zum gröſten Glück für ihn, gieng der König Wenceslaus, welcher ſich den Beynamen des Gu-
1305. ten erworben, zu Prag 1305 mit Tode ab. Sein einziger ächter Sohn gleiches Namens, erbte von ſeinem Vater Böhmen, war von einigen Ungarn zum Herrn dieſes Reichs gewählet worden, und machte nunmehr auch Anſprüche auf das Königreich Polen. Das letztere machte ihm Wladislaus der Kleine ſtreitig, welcher auch wirklich ſich den gröſten Theil von Kleinpolen unterwarf. Der böhmiſche Wenceslaus machte alle Anſtalten Polen zu erobern. Um durch die ungariſchen Angelegenheiten nicht behindert zu werden, überließ er ſeine Anſprüche dieſer Krone, dem

Her-

Herzoge von Bayern. Sobald er die nöthigen Zurüstungen gemacht, brach er 1306 aus Böhmen gegen die polnischen Grenzen auf, hatte aber das Unglück, ehe er Polen erreichte, zu Olmütz ermordet zu werden. 1306.

§. 197.

Wladislaus der Kleine behauptet das Königreich Polen.

Dies half dem Wladislao dem Kleinen mehr als alles übrige sich zum Oberherrn des polnischen Reichs zu machen. Nur die Einwohner von Großpolen wolten von ihm nichts wissen. Sie unterwarfen sich dem Herzog Heinrich dem Getreuen von Glogau, einem Schwestersohn Przemislai 2. Wladislaus fiel zwar deswegen die glogauischen Länder feindlich an, konte aber, ausser der Verheerung des platten Landes, nichts hauptsächliches ausrichten. Drey Jahre lang blieb Großpolen in Herzog Heinrichs Händen. Aber 1309 empörte sich die Geistlichkeit in Großpolen, und hieng sich an Wladislaum den Kleinen. Des Herzogs von Glogau Feldherr, Johann von Biberstein, hielt zwar Posen besetzt, muste aber die Belagerung des Schlosses Kletzkow mit Verlust aufheben. Der Herzog Heinrich der Getreue starb überdies zu einer Zeit, da seine Lande von der polnischen und schlesischen Seite mit Krieg bedrohet wurden. Seine Nachkommen konten sich nur bey dem blossen Titel der Herzoge von Großpolen behaupten. Das Land selbst wurde ihnen 1310 von Wladislao dem Kleinen entrissen. Mit diesem waren jedoch nicht alle Unterthanen zufrieden. Die Einwohner des cracauischen Bezirks empörten sich 1312 gegen seine Regierung, und unterwarfen sich Boleslao, Herzogen von Oppeln. Bey der Ankunft dieses letztern Herrn öfnete die Stadt Cracau ihre Thore. Boleslaus belagerte sodenn das Schloß dieser Hauptstadt, worin sich jedoch die Besatzung tapfer wehrete, und dadurch Wladislao Zeit verschafte, zum Entsatz herbeyzurucken. Boleslaus fand sich der polnischen Macht nicht gewachsen, besonders, da seine Anhänger den Muth sinken liessen. Er gieng daher nach Schlesien zurück, wohin auch viele Polacken von seiner Parthey flüchteten. Diejenigen, welche unter der Hofnung begnadiget zu werden zurück blieben, wurden 1313 hingerichtet. Es konte solches um so viel sicherer geschehen, da Boleslaus mit Tode abgegangen. Seit dieser Zeit blieb Wladislaus der Kleine unstreitiger Oberregent in Polen. Er besaß das Eigenthum von ganz Groß- und Kleinpolen. Seine Vettern, die Herzoge von Masau, welche mit ihm von einer Linie abstammten, erkanten seine Oberherrschaft. Nur die einzigen schlesischen Fürsten wolten sich hiezu nicht bequemen. Nunmehr faste Wladislaus der Kleine zwey grosse Entwürfe. Einmal wolte er die polnische Königswürde auf eine beständige Art wieder herstellen, und denn die Krone auf immer seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, mit Ausschliessung aller übrigen piastischen Prinzen in Schlesien und Masovien, verschaffen. Er bediente sich der herrschenden Einfalt seiner Tage, in welchen man alles vor Recht, alles vor unumstößlich hielt, was der römische Stuhl anordnete. Er wandte sich daher an den Papst, und ließ sich mit dessen Genehmigung 1320 zu Cracau zum Könige von Polen krönen. Er hatte also in dem ersten Stück seinen Wunsch erreicht. In Absicht, die 1309. 1310. 1312. 1313. 1320.

1320. Erbfolge der Oberregierung bey seinen Nachkommen zu erhalten, muste er behutsamer verfahren. Nichts destoweniger merkten solches die schlesischen und masovischen piastischen Fürsten. Sie sahen das Unrecht Wladislai des Kleinen ein, wenn die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Stammvaters Boleslai 3 gänzlich aufgehoben würde. Ihre Macht war jedoch durch öftere Landestheilungen und innerliche Kriege zu sehr geschwächt, als daß sie daran denken konten, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

§. 198.

Schlesien unterwirft sich nach und nach der Krone Böhmen.

Sonderlich hatten die meisten Fürsten in Schlesien ihre besondere Ursachen, dem Wladislao dem Kleinen keine Oberherrschaft zuzugestehen. Die Polacken hasseten alles was teutsch war, und sich auf teutschen Fuß gesetzt hatte. Nun waren nach Schlesien häufig teutsche Einwohner gezogen, wodurch Sprache, Rechte, Sitten verändert worden. Die Polacken hatten bey den Wahlen ihrer Herzoge, auf die Piasten in Schlesien fast gar nicht mehr Acht. Man berief solche so wenig auf Reichstäge, als Wahltäge. Wladislaus Locticus hatte sogar die königl. Würde angenommen, und war blos bekümmert, solche seinen Nachkommen zu erhalten. Die verschiedene Theilungen des guten Schlesiens machte dessen Regenten ohnmächtig, die sich über dieses untereinander selbst durch innerliche Kriege aufzureiben schienen. Polen sahe solches um so gelassener an, je mehr dadurch die Oberherrschaft der Nachkommenschaft Casimiri Justi versichert wurde. Der ohnmächtigste Prinz in Schlesien suchte und fand, an Johann, Könige von Böhmen, einem Teutschen, den sichersten Schutz, der ohnedies alles sorgfältig beobachtete, wodurch er die schlesischen Fürsten zu seinen Lehnleuten machen, und eine schlesische Provinz nach der andern zu Böhmen ziehen könte. Vermählungen, Verheissungen, Hülfsleistungen, und endlich angreifende Waffen wurden um die Wette gebraucht, einen so nützlichen Endzweck zu erreichen, die auch hinreichend genug waren. Ein Herr nach dem andern ergab sich. Um Polens Eifersucht auf einen vorzüglichern Vorwurf zu lenken, maßte sich Johannes des königl. Titels von Polen an, und unterstützte beständig den teutschen Orden in Preussen, der mit Polen mancherley Streitigkeiten hatte, um die polnischen Völker von Schlesien ab, gegen Preussen zu wenden. Die Rechte des Königes Johannis von Böhmen auf die Regierung des polnischen Staats, gründeten sich auf dessen Vermählung mit der Elisabeth, einer Tochter Wenceslai des Guten, Königes von Polen und Böhmen. Da aber diese Elisabeth von Wenceslai erster Gemahlin, Judith, nicht aber von der polnischen Prinzeßin Richsa, gebohren worden, so waren freylich Johannis Rechte sehr schwach. Bey dem allen, diente des Johannis Titel eines Königes von Polen dazu, daß die Absonderung der schlesischen Fürstenthümer von Polen, nicht gleich anfänglich so sehr in die Augen fiel. Den Hauptanfang machte dazu der Her-

1327. zog Heinrich 6, von Breslau, 1327; da solcher sich seines Bruders Boleslai von Liegnitz, nicht mehr erwehren konte. Einige riethen zwar damals dem Heinrich 6 polnische Hülfe zu suchen; aber der Haß gegen Wladislaum den Kleinen verschloß

alles

alles Zutrauen der Breslauer gegen diesen Herrn. Man hofte sichern Schuz von Johann von Böhmen, und trug solchem das Fürstenthum Breslau um so lieber zu Lehn auf, weil Böhmen die Grafschaft Glatz dem Herzoge von Breslau auf Zeitlebens abtrat. Diesem Beyspiel folgten Boleslaus von Oppeln, Casimir von Teschen, Wladislaus von Cosel, und der Herzog von Auschwitz. Es verkaufte Wladislaus der Wahnsinnige seine Rechte an Liegnitz dem Könige von Böhmen. Dieser brachte 1328 auch Goldberg und Haynau an sich. Um Wladislaum den Kleinen anderwärts zu beschäftigen, zog König Johann, die masurischen Herzoge Ziemovit und Wenceslaum an sich, und leistete dem teutschen Orden gegen Polen Beystand. 1329 sonderten noch mehrere schlesische Prinzen sich von Polen ab. Boleslaus von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, und Conrad von Oels, trugen nun gleichfals unter manchen guten Bedingungen ihre Länder der Krone Böhmen zu Lehn auf, behielten aber alle Vorzüge und Vorrechte wirklich regierender Herren bey. Nur die schweidnitzische oder münsterbergische Linie und der Herzog Przemislaus von Glogau, liessen sich noch nicht bewegen, die böhmische Oberlehnsherrlichkeit zuerkennen. Der letzte faßte sogar den Endschluß: lieber den Bettelstab zu ergreifen. Zu ihrem Unglück aber konte oder wolte der König Wladislaus der Kleine sich ihrer nicht hinlänglich annehmen. Da nun 1331 der herzhafte Przemislaus, Herzog von Glogau, verstarb, und von seinen Brüdern beerbet wurde, so zog König Johann hievon den Vortheil, daß sich auch aus der glogauischen Linie ihm keiner mehr widersetzte. Wladislaus war eifriger bemühet, den böhmischen Johann von der polnischen Krone zu entfernen, als Schlesien bey Polen zu erhalten. Weil nun Böhmen damals noch die Parthey des Kaisers Ludwig von Bayern hielt, so schickte Polen dem Hause Oesterreich einige Hülfsvölker gegen Böhmen. Dies hielt den König Johann jedoch nicht ab, um seinen Bundesgenossen, den teutschen Rittern in Preussen, Luft zu verschaffen, einen Einfall in Polen zu thun, und bis Posen alles zu verheeren. Seine Bemühungen zwischen Polen und dem teutschen Orden einen Waffenstillstand zu bewirken, fanden aber nicht statt, weil sie vielleicht nie im Ernst angewandt wurden. Nachdem jedoch die Ritter 1332 neue verheerende Einfälle in Polen vorgenommen, auch einige Einwohner in Großpolen sich an den König Johann in Böhmen gewendet, so hielt endlich Wladislaus vor nöthig, mit dem teutschen Orden einen Waffenstillstand einzugehen, und alle seine Macht gegen Schlesien zu wenden. Seine Völker verwüsteten alles, wo sie hinkamen, und legten wol funfzig Orte, jenseit der Oder in die Asche. Die grosse Anzahl dieser unglücklichen Orte, jenseit der Oder, beweiset zur Gnüge, daß darunter nicht lauter Vestungen und Städte, sondern Rittersitze und Dörfer zu verstehen sind. Der wichtigste Ort, dessen sich die Polacken, unter Anführung des königl. polnischen Prinzens Casimir, bemächtigten, war Kosten, das sich nach tapferer Gegenwehr ergab, und seit dieser Zeit zu Großpolen gerechnet worden, da solches vorher zum Glogauischen gehöret. Die fernern Feindseligkeiten, unterbrach 1333 der Tod Wladislai des

1327. 1328. 1329. 1331. 1332. 1333.

1333. Kleinen, dessen Staatsrenken Polen zwar vieles zu verdanken hat, unerachtet er die grösten Vortheile sich und seiner Linie mit dem Verlust Schlesiens erkaufte, welches unter seiner Regierung sich von Polen zu trennen, den Anfang gemacht hatte.

§. 199.

Casimir der Grosse leistet auf Schlesien Verzicht.

Nun folgte Wladislai des Kleinen Sohn, Casimir 3 oder Grosse, in der Regierung des Königreichs Polen. Er brauchte Ruhe, um die Unordnungen seines Staats zu verbessern. Sonderlich wünschte er, daß der König Johannes von Böhmen, durch Entsagung seiner Ansprüche auf Polen, die Fortdauer seiner Regierung sichern mögte. Zu allem Glück gerieth die Krone Böhmen mit dem Kaiser Ludwig, der sich der Freundschaft Oesterreichs zu versichern suchte, in schwere Streitigkeiten. Ueberdies sehnte sich Johann eben so eifrig, daß er bey seinen erworbenen Rechten in Schlesien durch einen völligen Abstand der Krone Polen gesichert würde. Dies bewog
1335. beyde Theile 1335 mit Ernst auf einen Frieden zu denken. Carl Robert, König von Ungarn, der vorhin des Königs von Böhmen Schwester, und jetzt des Königs von Polen Schwester, zur Gemahlin hatte, übernahm die Vermittlung. Böhmischer Seits ward anfänglich der Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, als gevollmächtigte Friedensgesandter, nach Ungarn geschickt, woselbst den 24 August ein Vergleich zwischen Polen und Böhmen glücklich zum Stande kam. Hierauf hielten die Könige von Ungarn, Polen und Böhmen, den 10 Novbr. zu Cronweissenburg eine Zusammenkunft, woselbst der geschlossene Friede genehmiget wurde. Laut diesem Vergleich entsagte König Johann von Böhmen allen seinen Ansprüchen, die er auf das Reich Polen und dessen Königstitel macht oder machen konte. Dagegen entsagte der König von Polen vor sich und sein Reich, allen Rechten und Ansprüchen, die sie an die schlesische Provinzen und Lande hatten und haben konten, welche sich dem Johann von Böhmen unterworfen hatten. Zu eben der Zeit, ward auch ein Friede zwischen der Krone Polen und dem teutschen Orden getroffen, auch ein Bündniß zwischen Ungarn, Polen und Böhmen, gegen den Kaiser Ludwig und das Haus Oesterreich gemacht. Hierauf besuchte Casimir 3 den König Johann zu Prag, und hielt alsdenn
1339. 1339 einen sehr merkwürdigen Reichstag zu Cracau. Auf demselben stellte er eine neue Urkunde aus, worin er aufs neue vor sich und alle Miterben und Erbnehmer sich alles Rechts auf diejenigen schlesischen Lande, welche sich der Krone Böhmen unterworfen, eidlich begiebt. Die Hauptursache dieser abermaligen Verzichtleistung entwickelte sich noch auf eben diesem Reichstage. Es schlug König Casimir auf demselben denen Ständen vor, mit Uebergehung aller männlichen piastischen Prinzen, da der König selbst keine männliche Erben hatte, die Regierungsnachfolge in Polen, des Königes Schwager, dem ungarischen Könige, Carl Robert, und dessen Sohn Ludwig zu versprechen. Dieses Ansuchen war um so viel ungerechter, da sowol in Masovien als in Schlesien viele Prinzen zu der Nachfolge in dem bis dahin unstreitigen Erbkönigreiche Polen berechtiget waren. Dies erkante ein grosser Theil der polnischen

Stände

Stände wirklich. Einige brachten den masurischen Herzog Ziemovit, andere den 1339.
Herzog von Oppeln, Wladislaum zur Nachfolge in Vorschlag; vielleicht kamen noch andere schlesische Prinzen, sonderlich aus der schweidnitzischen und glogauischen Linie in Vorschlag. Das Recht zur Nachfolge aller dieser Herren konte nicht geleugnet werden. Daß sie nicht so mächtig als der König von Ungarn, konte ihren Ansprüchen nichts entziehen. Die glogauische Linie setzte den Titel polnischer Regenten noch fort, den der Herzog Heinrich der Getreue von Glogau schon 1306 angenommen hatte. Die Einwendung, daß die schlesische Prinzen sich der Krone Böhmen unterworfen, war theils nicht hinreichend ihre Rechte zu schmälern, theils konte sie nicht allen gemacht werden. Die Herzoge aus der schweidnitzischen Linie hatten sich damals noch nicht Böhmen unterworfen. Noch weniger aber traf diese Beschuldigung die masurischen Prinzen. Bey dem allen wirkten zu rechter Zeit angebrachte Geschenke des Königs Casimir mehr als alle Rechte der damals lebenden Piasten. Jene behielten als unüberwindliche Gründe die Oberhand, und bewogen die polnischen Stände, dem Verlangen ihres Oberherrn sich zu unterwerfen. Casimir fand sich 1341 abermals in 1341.
Böhmen ein, und bevestigte das mit dem Könige Johann getroffene gute Vernehmen. Seit dieser Zeit suchte König Johann auch die schweidnitzische Linie mit Gewalt zur Lehnsverbindung zu zwingen. Er ließ durch seinen Sohn Frankenstein belagern. Weil aus Polen keine Hülfe zu hoffen, so übertrug Boleslaus 2 von Münsterberg, einer dieser Linie seine Lande wirklich der Krone Böhmen. In Ungarn folgte 1342 Ludwig seinem verstorbenen Vater, Carl Robert, in der Regierung. 1342.
Nun suchte Casimir diesem seinem Schwestersohn die Nachfolge in Polen immer stärker zu versichern. Um die herzogl. glogauische Linie zu Ablegung des polnischen Titels und Entsagung aller Ansprüche an Polen zu vermögen, schritte Casimir zu offenbarer Gewalt. Er fiel 1343 die Länder der glogauischen Linie an, eroberte Fraustadt, welche er von Großpolen abgerissen zu seyn vorgab, und rückte hierauf mit seiner Macht vor Steinau. Da sich der König Johann der glogauischen Linie nicht angenommen, so scheinet alles dieses nicht ohne heimliche Verabredung mit Böhmen erfolgt zu seyn. Von dem Lehnsherrn also verlassen, fand die glogauische Linie sich viel zu schwach, der ganzen polnischen Macht Widerstand zu leisten. Die Prinzen dieser Linie, Heinrich der Eiserne von Glogau, Johann von Gurau und Conrad von Oels, fanden sich bemüßiget, ins Lager des Königes abzugehen, und daselbst, so gut als möglich, Frieden zu schliessen. Die glogauische Linie begab sich aller Ansprüche an Polen, und muste Fraustadt ebenfals an diese Krone abtreten. Endlich aber glückte es dem Kaiser Ludwig, die Freundschaft Böhmens und Polens zu trennen. Denn als Johann auf Verhetzen des Papsts seinen Sohn zum Gegenkaiser wählen lassen wolte, brachte solches alle Nachbarn in Eifersucht. Die Könige von Polen und Ungarn, die Herzoge von Oesterreich und Schweidnitz schlossen mit dem Kaiser 1345 ein genaues Bündniß. Sie kündigten alle auf einen Tag der Krone Böhmen den 1345.
Krieg an, und fielen dieselbe von allen Seiten feindlich an. Johann wuste aber seine

Feinde

1345. Feinde zu theilen. Er verglich ſich mit dem Kaiſer, da eben die Polacken einen Einfall ins Troppauiſche vorgenommen. Hingegen fiel Johann hierauf durch Troppau, Teſchen und Auſchwitz in das cracauiſche Gebiete, und belagerte die Hauptſtadt. Er machte nunmehr einen Anſpruch auf Maſovien, und ließ durch ſchleſiſche Kriegsvölker auch in dieſe Provinz Einfälle thun. Weil aber die Böhmen alles verwüſteten und ſich hiedurch der Lebensmittel beraubten, auch Ungarn Anſtalten machte, zum Beſten Polens im Felde zu erſcheinen, ſo muſte Johann die Belagerung aufheben, und ſich zurückziehen, wobey er verſchiedentlich durch die folgenden Polacken
1346. litte. Die Unruhen wurden 1346 fortgeſetzt. Wladislaus, Herzog von Bythom, machte ſich gegen Polen den 15 Febr. anheiſchig, denen Reichsfeinden keinen Durchzug zu verſtatten *, und der Herzog von Schweidnitz, Boleslaus 3 nahm den Böhmen Landshut wieder weg, welches er in dieſem Kriege verlohren hatte. Der letztere ſchloß mit dem bayerſchen Hauſe ein neues Bündniß, weil König Johann die Gegenwahl ſeines Prinzen in Teutſchland zum Stande gebracht hatte. Und doch gieng König Johann ſeinen Bundesgenoſſen, dem Könige von Frankreich, Philipp, gegen die Engländer zu Hülfe, und holte ſich in dem Treffen bey Creſſy, ſeinen Tod. Sein Prinz Carl 4 folgte in Böhmen. Dieſer ſchloß gleich darauf mit Polen einen Waf-
1347. fenſtillſtand, in welchem auch die ſchweidnitziſche Linie begriffen war. Durch den 1347 erfolgten Tod des Kaiſers Ludwigs, wuchs ſeine Hofnung, ſich bey der teutſchen Reichskrone erhalten zu können. Er ließ ſich in Schleſien huldigen, und ſetzte dadurch Polen und Ungarn in neue Beyſorge, da er der Krone Böhmen die Rechte auf Polen als Kaiſer beſtätigte, welche ehemals Kaiſer Friedrich 1 dem Herzoge von Böh-
1349. men, Wladislao ertheilet hatte. Hingegen huldigten 1349 die Polacken dem Könige Ludwig in Ungarn auf den Fall, wenn Caſimir abgehen ſolte. Carl 4 ſuchte darauf auch den Ueberreſt der freyen ſchleſiſchen Fürſtenthümer an Böhmen zu brin-
1350. gen. Er vermählte ſich alſo ſelbſt 1350 mit Anna von Jauer, und machte mit ihrem Vetter Boleslao von Schweidnitz, durch Vermittlung des Königes von Ungarn, den Vertrag: Daß nach unbeerbtem Abgang Boleslai 3 Schweidnitz und Jauer an Böhmen fallen ſolten. Dies gab zu Beylegung der Streitigkeiten zwiſchen Polen
1353. und Böhmen erwünſchte Gelegenheit. Denn 1353 verwies Boleslaus 3 ſeine Unterthanen an Carl 4 und deſſen Nachfolger. König Ludwig von Ungarn aber ſagte ſich als künftiger polniſcher Thronfolger von den Ländern der ſchweidnitziſchen Linie los. Es war demnach keine ſchleſiſche Provinz mehr vorhanden, auf welche nicht be-
1355. reits Böhmen Rechte erlanget hätte. Dies gab dem Kaiſer Carl 4. 1355 Gelegenheit, das ganze Schleſien auf immer mit Böhmen zu verbinden, und das letztere dem erſtern Reich einzuverleiben. Endlich trat auch der König Caſimir von Polen mit dem
1356. Kaiſer 1356 näher zuſammen. Jener ließ alle Rechte und Anſprüche, die die Krone Polen an die Länder der ſchweidnitziſchen Linie ſowol, als an Kreutzberg und Beuten machen und machen konte, fahren; dagegen ſagte ſich Carl 4 von allen Anſprüchen an

* Codex Diplom. Poloniæ pag. 538.

an Masovien los. Weil aber der Kaiser nichts destoweniger noch besondere Ansprüche 1356.
auf die Woywodschaft Ploczko machte, so versprach er 1360 sich auch dieses Anspruchs 1360.
zu begeben, auch bey dem römischen Stuhl sich nicht zu bearbeiten, daß das Bischofthum Breslau der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts Gnesen entrissen würde. Nicht lange darauf entstunden zwischen Böhmen und Ungarn nachbarliche Streitigkeiten. Der Ausbruch eines Krieges aber ward 1363 durch die neue Vermählung Carls 4 1363.
verhindert. Er vermählte sich zu Cracau mit des Königes von Polen Enkelin, Elisabeth, einer pommerisch-stettinischen Prinzeßin. Auf dem prächtigen Beylager befanden sich ausser dem Kaiser und dem Könige von Polen, auch die Könige von Ungarn, Dännemark und Cypern, ingleichen die Herzoge Otto von Bayern, Ziemovit von Mosavien, Przemislaus von Teschen, Wladislaus von Oppeln und Boleslaus von Schweidnitz. Vielleicht suchte Carl 4 neue Gelegenheit, Ansprüche auf Polen, wegen dieser Vermählung zu machen. Er zerfiel auch wirklich
1369 mit dem Könige Ludwig von Ungarn, welcher sich aber zu seinem Glück aufs 1369.
genaueste mit Polen verband. Denn im folgenden Jahr 1370 gieng Casimir 3 oder 1370.
der Grosse, König von Polen mit Tode ab.

§. 200.

Ludwig König von Polen und Ungarn begiebt sich alles Rechts auf Schlesien.

Casimirs Schwestersohn, der König Ludwig von Ungarn, kam nunmehr auf sehnliches Anhalten der Polacken in diesem Reiche an, und nahm davon Besitz. Als er aber seiner Schwestersohn, dem Herzoge Wladislao von Oppeln das wielunsche Gebiete und die Vestungen Oltschtin, Krezepicze und Bololicze in der Woywodschaft Cracau schenkte, auch bald wieder nach Ungarn zurückkehrte, nachdem er seiner Frau Mutter Elisabeth die Regierung des polnischen Reichs aufgetragen, so fingen bereits die Polacken zu klagen an. Der König fand daher Ursache sowol gegen die piastischen Prinzen in Schlesien, als auch gegen den habsüchtigen Kaiser Carl 4 auf seiner Hut zu seyn. Er sicherte sich gegen beyde durch eine 1372 zu Wissegrad ausge- 1372.
stellte Urkunde, kraft welcher er als König in Polen, für sich und seine Nachkommen, allen Ansprüchen auf Schlesien entsagte, ja sogar durch Ablegung eines Eides in die Hände des päpstlichen Botschafters, des Patriarchen von Alexandrien, versprach, daß, wenn irgend jemals die Prinzen, die Städte oder die Einwohner dieser, Böhmen schon unterworfenen Landschaft, wieder unter die Botmäßigkeit der Polacken zurückkehren wolten, weder er, noch einer von den Königen, die ihm folgen würden, ihre Anerbietungen annehmen solten, unter was für einem Vorwand man sie auch zur Annehmung derselben zu bewegen suchen möchte. Zu eben dieser Zeit wurde des Königs Ludwigs älteste Tochter Maria dem zweyten Sohn Carls 4 Sigmund verlobt, und die Polacken bestümmt, zu versprechen, daß eine von den Töchtern Ludwigs zur polnischen Krone gelangen solte, wenn der König ohne Söhne verstürbe. Welcher von denen Böhmen unterworfenen schlesischen piastischen Fürsten durfte sich bey diesen Umständen unterstehen von seinem Recht zur polnischen Krone zu sprechen? Bey dem allen war Ludwigs Regierung in Polen nicht beliebt. Die Einwohner dieses Staats

1372. bezeugten gegen die Statthalterin desselben, Ludwigs Frau Mutter so vielen Widerwil-
1376. len, daß sie nach Ungarn 1376 zurücke gieng. Es langte zwar der König selbst daselbst
1377. an. Weil ihn aber seine Geschäfte 1377 nach Ungarn riefen, so vertauschte er nicht nur diejenigen polnischen Herrschaften, die er dem Herzoge von Oppeln gegeben, mit weitläuftigern Landen, welche er demselben in dem innersten von Polen abtrat, sondern
1378. ernante ihn auch 1378 zum Statthalter des ganzen polnischen Reichs. Damals starb der Kaiser Carl 4, welchem in Böhmen sein Sohn Wenzel, in der Mark Brandenburg, Sigmund, und in den übrigen Erblanden Johann von Görlitz folgte. Weil der Statthalter in Polen, der Herzog von Oppeln, die Ordnung in diesem Reiche wieder herstellen wolte, so entstunden darüber solche Bewegungen, daß König
1381. Ludwig 1381 andern polnischen Herren die Statthalterschaft auftragen muste. Diese
1382. bewogen auch die polnischen Stände, nach dem Willen des Königs Ludwigs 1382 dessen ältern Schwiegersohn, Sigmund, zum Reichsnachfolger zu wählen, und denselben schon vorläufig eidlich der Treue zu versichern. So bald nun König Ludwig in diesem Jahr mit Tode abgegangen, suchte zwar Sigmund von Polen Besitz zu nehmen, fand aber daselbst starke Widersprüche. Jetzt suchte Ziemovit, Herzog von Masovien, als ein männlicher Piaste seine Rechte auf die polnische Krone geltend zu machen. Vielleicht hatten einige schlesische Herzoge eben diese Gedanken. Denn als auf einer Seite Ziemovit seine Ansprüche mit den Waffen durchzutreiben suchte, so fiel Heinrich, Herzog von Glogau, auf der andern Seite in Großpolen ein. Unter denen schlesischen Herzogen, hielt Wladislaus von Oppeln eifrig des Sigismundi Parthey. Bey dem allen bestunden die meisten Polacken darauf, des verstorbenen Königs Ludwigs jüngste Tochter Hedwig, und denjenigen auf den Thron zu erheben, welcher sich mit dieser Prinzeßin vermählen würde. Es fehlte daher nicht an Prinzen, die sich um ihre Hand bewarben. Wilhelm, Herzog von Oesterreich, Ziemovit, Herzog von Masovien und Jagello, Großherzog von Litthauen, suchten durch diesen Weg die polnische Krone zu erlangen. Endlich glückte es dem letztern, weil hiedurch der Grund zur Vereinigung Polens und Litthauen gelegt, und die bisherigen schweren Kriege zwischen diesen beyden Staaten gehoben werden konten. Jagello nahm, um König von Polen zu werden, das Christenthum, und in der Taufe den Namen Wladislaus an, heurathete die ungarische Prinzeßin Hedwig, und bestieg, ungeachtet aller Gegenbemühungen der übrigen Thronwerber 1386, den polnischen Thron.

§. 201.

Zustand Schlesiens unter den polnischen Oberregenten.

Auf diese Art endigte sich sowol die Regierung der Piasten über Polen, als auch die Verbindung Schlesiens mit dem polnischen Reich. Seit Wladislai Jagello Zeiten hat Polen lauter Könige gehabt, die von Piasto nicht abstammeten. Die letzten polnischen piastischen Regenten Casimir und Ludwig, hatten vor sich und ihre Nachfolger verschiedene mal auf die bündigste Art eidlich allen An- und Zusprüchen an Schlesien entsagt. Gegen diese Lossagungen kan nichts zu Recht beständiges eingewendet werden. So bald Polen von der Verordnung Boleslai 3 dem Aeltesten seiner

Nach-

Nachkommen die Regierung zu laſſen, abgewichen, waren die piaſtiſchen ſchleſiſchen 1382.
Herzoge nicht weiter verbunden, denen polniſchen Oberregenten, die zum Nachtheil ihrer Rechte ſich der Regierung angemaßt, ferner zu unterwerfen. Sie wurden dadurch unabhängige Fürſten, und konten dadurch allerdings ſich in neue Verbindungen mit Böhmen einlaſſen. Da nun überdies die Krone Polen in die Hände ſolcher Prinzen gekommen, welche von Piaſto gar nicht abſtammeten, ſo fallen nothwendigerweiſe alle fernere Anſprüche Polens an Schleſien weg. Schleſien war aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt nach der Zergliederung des ehemaligen mähriſchen Reichs, da bereits über Polen Piaſten regierten, ein Stück des polniſchen Reichs geworden. Die erſten teutſchen Einwohner die Quaden, ſind in Schleſien niemals gänzlich ausgerottet worden, ſondern der Name dieſes Volks und Vaterlandes wurde nur in die polniſche Sprache überſetzt. Es blieben daher in Schleſien unter polniſcher Oberregierung viele Teutſche übrig, deren Nachkommen zum Theil noch vorhanden ſeyn müſſen. Sie behielten von jemals eine Liebe zu den Teutſchen und einen Hang zu allen Sitten und Gebräuchen ſowol, als zur ganzen Lebensart anderer teutſchen Völker. Nur mit Unwillen muſten die Schleſier es geſchehen laſſen, daß, ſeit dem ſie unter Polen gekommen, auch ſich immer mehrere polniſche Geſchlechter in ihrem Lande niederlieſſen. Dieſe führten, von ihren polniſchen Oberherren unterſtützt, freylich polniſche Sprache, Gebräuche, Sitten und Lebensart auch in Schleſien ein, doch ohne daß die letztere völlig allgemein werden konte. Es iſt daher ſehr unwahrſcheinlich, daß erſt bey Gelegenheit der Vermählungen einiger ſchleſiſcher piaſtiſcher Regenten mit teutſchen Prinzeßinnen die erſten teutſchen Geſchlechter in dies Land gekommen, welche folglich zu Einführung teutſcher Lebensart Anlaß gegeben. Inzwiſchen iſt nicht zu läugnen, daß ſolche Vermählungen den Teutſchen in einigen, ſonderlich niederſchleſiſchen Provinzen die Oberhand wieder geſchaft, welche ſie freylich eine Zeitlang vorher verlohren hatten. Die ſtarke Anzahl der Teutſchen, die ſich in Schleſien befand, entfernte die Polacken jederzeit von dem Zutrauen und der Zuneigung, die unter gemeinſchaftlichen Unterthanen eines Staats billig herrſchen ſolte. Dieſer Umſtand und das Unrecht gegen die ſchleſiſchen abgetheilten piaſtiſchen Regenten in Beſtimmung der Nachfolge in der Oberregierung, wurden in der Folge die vornehmſten Bewegungsgründe, warum ſich Schleſien, beſonders zu der Zeit der Krone Böhmen unterworfen, da dieſes letztere Reich teutſche Könige bekommen hatte. Bis zu dieſen Zeiten nahm Schleſien unter ſeinen polniſchen Oberregenten an allen Begebenheiten und Veränderungen Polens groſſen Antheil, unerachtet dieſe Provinz, wegen ſeiner teutſchen Einwohner, immer in beſſerer Verfaſſung und Ordnung ſich befand. Es hatte früher und mehrere Städte, als vergleichungsweiſe, das übrige Polen, und trieb auch einen ſtärkerern Handel ſowol als andere Gewerbe. Ich kan es mir nicht vorſtellen, daß von Wenceslai des Guten in Böhmen Zeiten, ſo wie in ganz Polen, als auch in Schleſien kein geprägtes Geld im Gange geweſen ſeyn ſolte. Die Quaden kanten ſchon römiſche Münzen. Boleslaus I erkaufte des heil. Albrechts Körper mit klingender Münze. Polniſche Regenten muſten zuweilen Tribut und die Polacken den Petersphennig entrichten.

1382. Schon vor Wenceslai des Guten Zeiten, hatte Schleſien Städte, Gewerbe und Handlung. Das will ich aber einräumen, daß Wenceslaus der Gute Geld in Polen münzen laſſen, und folglich die einheimiſche Münze entweder erſt eingeführet, oder doch vervielfältiget habe. Der Umſtand iſt noch anmerkens werth, daß Schleſien, ſo lange es unter Polen geweſen, ein beſtändiger Zankapfel zwiſchen Polen und Böhmen, und ein unaufhörlicher Schauplatz ſolcher Kriege geweſen, die ohne Mannszucht auf eine verwüſtende, aber deswegen ſelten entſcheidende Art geführet wurden. Ob aber, und wie lange Polen wegen Schleſien den böhmiſchen Tribut habe zahlen müſſen, läſt ſich bey dem gerade entgegengeſetzten Widerſpruch der Geſchichtſchreiber beyder Völker nicht entſcheiden. Es haben aber die Kriege der Polacken und Böhmen um Schleſien eben ſowol als die Nachbarſchaft Böhmens, und die geſchwächte Macht des polniſchen Reichs unter ſeinen vielen piaſtiſchen Prinzen, nebſt der Liſt und Staatsklugheit, auch auf Polen gemachte Anſprüche des Königes Johann insgeſamt etwas beygetragen, daß die über Polen misvergnügte ſchleſiſchen Herzoge, ſo häufig und ſo ſchleunig der Krone Böhmen unterworfen haben. Seit dieſer merkwürdigen Veränderung, behielten die ſchleſiſchen Herzoge nicht weiter den im Wappen geführten weiſſen Adler der polniſchen Regenten, ſondern ſie bedienten ſich eines ſchwarzen Adlers, der nur auf der Bruſt einen mondenförmigen Streif des weiſſen Adlers übrig behalten. Wir müſſen aber noch einen Blick auf die Religionsverfaſſung Schleſiens, ſo lange ſolches eine polniſche Provinz geweſen, werfen. Da Schleſien wenigſtens einem groſſen Theil nach, ein Stück des alten mähriſchen Reichs geweſen, ſo hatte es ſchon Begriffe des Chriſtenthum nach den Lehrſätzen der morgenländiſchen Kirche, weit früher als das übrige Polen bekommen. Es iſt kein Grund übrig zu behaupten, daß die Ausübung des Chriſtenthums unter den erſten heidniſchen Piaſten gänzlich in Schleſien unterdrückt ſeyn ſolte. Sie war freylich damals wol nicht die herrſchende Religion des Landes, konte es aber, ſobald ſich Miecislaus 1 durch ſeine Gemahlin bekehren laſſen, geſchwinder und leichter als in andern polniſchen Provinzen werden. Unerachtet aber damals die Lehrſätze der lateiniſchen Kirche, nach Einführung des Biſchofthums Breslau und nach Stiftung verſchiedener Stifter und Klöſter die Oberhand erhielt, ſo blieben doch noch in Schleſien lange Zeit nachher einige Gebräuche der griechiſchen Kirche übrig, die erſt nach und nach abgeſchaft wurden. So erhielte ſich die griechiſche Faſtenzeit bis 1248 da auf der Kirchenverſammlung zu Breslau die Zeit der lateiniſchen Faſten eingeführet worden. Es iſt indeſſen ganz wahrſcheinlich, daß aus Schleſien, ſo lange ſolches ein Stück des polniſchen Reichs geblieben, zu Abtragung des Petrspfennigs ſich habe verſtehen müſſen. Seit dem Gneſen ein Erzbiſchofthum geworden, war das Biſchofthum Breslau nebſt den übrigen ſchleſiſchen Kirchen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit dieſes Erzſtifts unterworfen. Aber Papſt Innocentius 4 ſprach bereits 1245 das Biſchofthum Breslau mit ſeinem Kirchenſprengel von aller Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofthums Gneſen los, und unterwarf ſolches unmittelbar dem römiſchen Stul. Es iſt bey dieſer Verordnung auch endlich geblieben, unerachtet ſolches die Erzbiſchöfe von Gneſen zu hintertreiben ſuchten. Seit dem die Biſchöfe von Breslau ihre

Welt-

Weltlichkeit ebenfals der Krone Böhmen aufgetragen, verſchwand alle Hofnung der Erzbiſchöfe von Gneſen, das Biſchofthum Breslau wieder unter ſich zu bringen. Die böhmiſchen Oberregenten ſorgten ſehr eifrig, daß nicht nur alle weltliche, ſondern auch alle kirchliche Verbindung zwiſchen Polen und Schleſien aufgehoben wurde. Eine nähere Unterſuchung würde meine Vermuthung beſtärken, daß erſt um dieſe Zeit die Johanniterrittercomtureyen in Schleſien dem Meiſter dieſes Ordens in Böhmen unterworfen worden; da ſie vorher mit denen Comtureyen in Polen und der Neumark einen Meiſter erkant zu haben ſcheinen. Zur Erläuterung derer polniſchen Oberregenten bis zum Abgang der Piaſten, iſt es nöthig folgende Geſchlechtstafel anzubringen. 1382.

§. 202.

Geſchlechtstafel derer piaſtiſchen polniſchen Oberregenten.

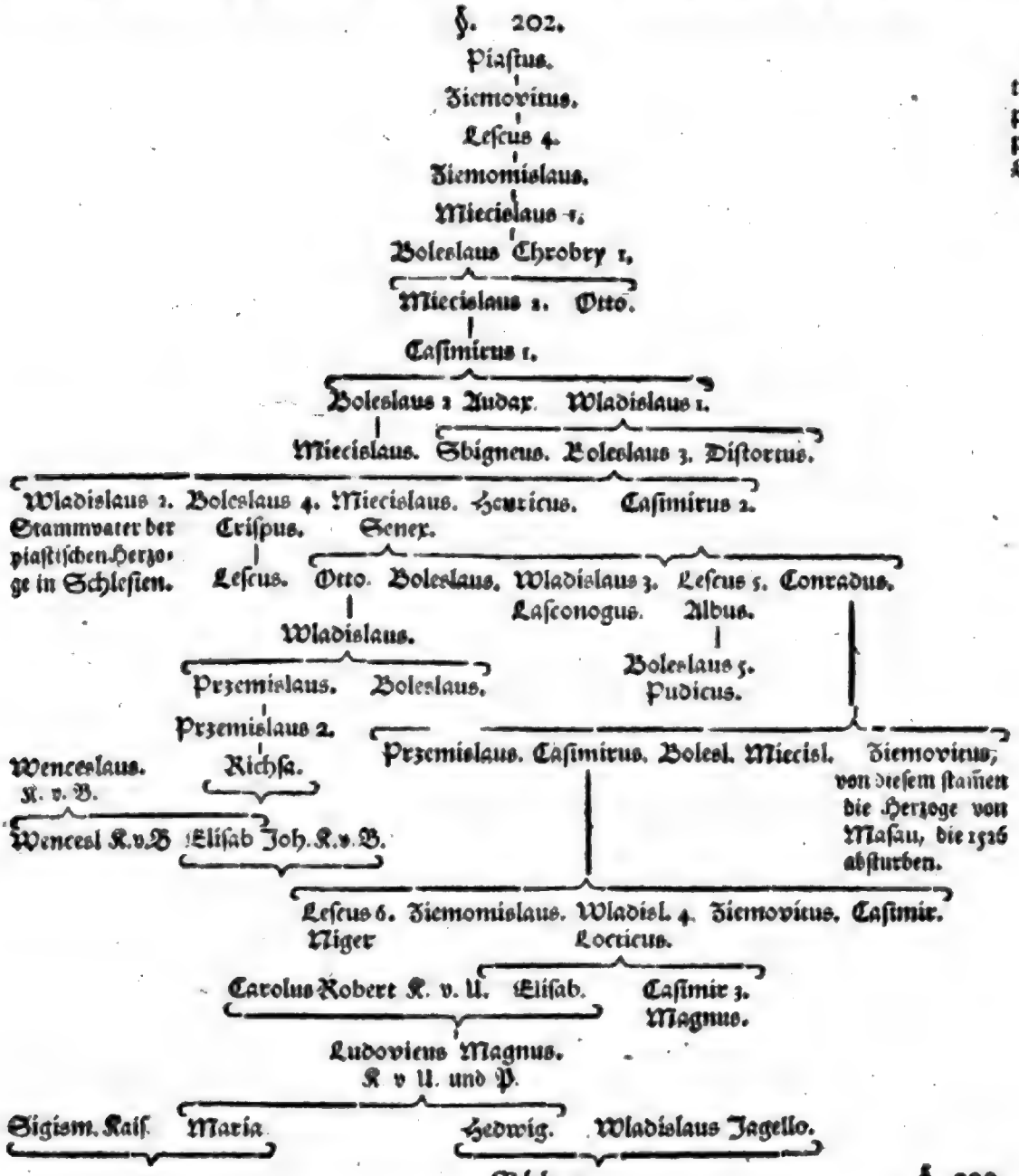

§. 203.

Aelteſte Geſchichte von Böhmen.

Weil nunmehro Schleſien unter die böhmiſche Oberregierung gekommen, ſo ſcheinet es nöthig zu ſeyn, die ältere Geſchichte Böhmens bis auf dieſen Zeitpunct ſo kurz als möglich durchzulaufen. Die erſten gewiſſen Bewohner dieſes Landes, die Boji oder Bojer, von denen auch das Land ſeinen heutigen Namen behalten, wurden nach und nach bis an die Donau und über dieſen Strom verdrenget. Hierauf errichteten die Markmannen, ein ſveviſcher Stamm, ein erhebliches Reich in Böhmen, welches ſich bis an die Donau erſtreckte, aber durch Kriege mit andern teutſchen Völkerſchaften ſowol, als auch mit den Römern ſeine beſten Kräfte einbüſte, und ſodenn ein Raub ſlaviſcher Völker wurde. Denn die Zechiten überſchwemmten Böhmen, und führten mit ihrer Oberherrſchaft zugleich ihre Lebensart, Sprache und Götterdienſt in dieſem Lande ein. Die Geſchichte ihrer Regenten enthält bis zu Annehmung des Chriſtenthums viele Ungewißheit. Die böhmiſchen Schriftſteller nehmen in der Regierungsfolge folgende Sätze an:

Zech, ein ſlaviſcher Herr, gründete die Regierung der Slaven in Böhmen.

Clen, des vorigen Sohn, führte die Regierung ungeſchickt.

Cracus 1, führte das Regiment mit vorzüglicher Klugheit.

Cracus 2, des vorigen Sohn, beſaß ſo viele Weisheit, daß er deswegen ſogar einer ererbten Zauberey beſchuldiget wird.

Libuſſa, des vorigen Tochter, ſoll in der Zauberkunſt ihren Vater weit übertroffen haben. Und doch verlangten ihres Verſtandes unerachtet die Böhmen einen Mann zum Oberherrn. Libuſſa beſtimmte auf ihr Verlangen denjenigen zu ihrem Gemahl, den die Böhmen auf einer eiſernen Tafel ſpeiſen ſehen würden, zu dem ihr weiſſes Leibpferd ſie bringen ſolte. Die Böhmen folgten dieſem Wegweiſer, und fanden einen Landmann, der auf einer umgekehrten Pflugſchaare eben ſein Brodt verzehrte, und den Libuſſa vermuthlich auf ihrem Leibpferde bereits öfters beſucht haben mochte.

Przemislaus, beſtieg auf eben erzählte Art das königl. Ehebette und den Thron. Er muſte aber nach der Libuſſa Tode einen ſchweren Amazonenkrieg führen, weil die Jungfern des Landes jetzt eben ſo wenig ein männliches Regiment vertragen wolten. Er regierte übrigens löblich.

Nezamyslus, des vorigen Sohn, folgte den guten Fußtapfen ſeines Vaters.

Mnata, erbte die Regierung von ſeinem Vater. Er ward zwar vom Throne verdrenget, aber auch wieder auf dem Thron erhoben. Er überließ die Entſcheidung aller weiblichen Streitigkeiten ſeiner Gemahlin.

Vogen, machte ſich durch tapfre Thaten ein Andenken.

Wnyslaus, verrichtete deſtoweniger Denkwürdiges.

Czeromislaus, erwehrte ſich des Carls des Groſſen, und führte einen Knippelkrieg mit den Mähren.

Neklan, ſtritte gleichfals mit denen Franken.

Hoſtivit, war auch mit dem fränkiſchen Reich in Kriege verwickelt.

§. 204.

§. 204.

Nunmehr kam Borzivojus zur Regierung von Böhmen, unter welchem durch den Dienſt des heil. Methodii das Chriſtenthum in Böhmen eingeführet wurde. Man braucht deswegen die Bemühung anderer, ſonderlich aus den Stiftern Salzburg und Paſſau, nicht auszuſchlieſſen, welche die chriſtliche Religion den Böhmen bekant zu machen ſuchten. Borzivojus, der eine Zeitlang des Chriſtenthums wegen vertrieben, aber doch wieder zur Regierung gekommen war, legte endlich 904 ſolche nieder, dem ſein älteſter Sohn Spithinäus, und dieſem 907 ſein Bruder Wratislaus 1 ein tapferer Herr, folgte. Nach ſeinem Tode führte 916 die Wittwe Drahomira über ihre beyde unmündige Söhne, die ſich in Böhmen theilten, die Vormundſchaft, welche die Chriſten ſehr verfolgte, und die heil. Ludmillam ihre Schwiegermutter, Borzivoji Wittwe hinrichten ließ. Endlich muſte ſie ihren Kindern dem heil. Wenceslao und Boleslao 921 die Regierung abtreten. Der erſtere ward vom teutſchen Kaiſer Henrico dem Vogelſteller, zum Tribut, wegen Böhmen gezwungen, der auch 930 vom Kaiſer Otto 1 mit vielen Gnaden überhäuft wurde. Endlich ließ ihn ſein Bruder Boleslaus 938 durch Meuchelmörder in der Kirche umbringen.

Unabhängige chriſtliche Regenten von Böhmen.

904. 907. 916. 921. 930. 938.

§. 205.

Boleslaus, ward endlich nach einem 14jährigen Kriege, vom Kaiſer Otto dem Groſſen gezwungen, ſich dem teutſchen Reich zu unterwerfen. Hierauf führte er mit den Hunnen, Mähren und andern glückliche Kriege, und vermählte ſeine Tochter Dambrowka an Miecislaum von Polen. Ihm folgte ſein Sohn Boleslaus Pius 2, 967, der in ſeinen Kriegen, gegen die noch übrigen heidniſchen Böhmen, gegen Ottonem 2 999 und gegen Polen ſehr glücklich war. Deſſen älteſter Sohn und Nachfolger, Boleslaus 3, ein Herr von ſchlechten Gaben, der 1002 alles in Polen eroberte, verlohr, auch von Boleslao Chrobry um Freyheit, Augen und Regierung gebracht wurde. Doch nahm Kaiſer Heinrich 3 Böhmen den Polen wieder ab, und ſetzte daſelbſt Jaromirum, Boleslai 3 Bruder, zum Herrn ein, der ihm auch wichtige Dienſte in den Kriegen 1004 mit den Polen leiſtete. Auf ſeines Bruders Ulrici Anſtiften aber ward er 1012 abgeſetzt, da denn Ulrich ein mächtiger und glücklicher Prinz folgete. Nach deſſen Tode kam 1037 Przetislaus, Ulrichs Sohn zur Regierung, der wegen ſeiner Heurath, wegen des Krieges mit Polen, darin er den Körper des H. Albrechts nach Prag gebracht haben ſoll, und wegen ſeines Krieges mit dem Kaiſer Heinrich 3 berühmt iſt. Ihm folgte 1055 ſein älteſter Sohn Spithinäus 2 der ſeine Brüder und alle Teutſche verfolgte. Nach ihm kam 1061 dieſes Bruder Wratislaus 2 zum Regiment, der wegen treuer Dienſte gegen Teutſchland, und Widerſetzlichkeit der Polacken dieſes Land vom Kaiſer Heinrich 4 nebſt der königl. Würde empfieng; wie er denn auch Schleſien ſich unterwürfig machte, ob gleich unerweislich iſt, daß Breslau von ihm Namen und Wappen erhalten. Aus Polen trieb er ſchweres Geld ein, und hatte auch ſonſt in der Lauſitz und Mähren ziemlich Glück. Er enterbte ſeinen Sohn, und übertrug

Herzoge, welche teutſche Lehnleute geweſen.

967. 999. 1002. 1004. 1012. 1037. 1055. 1061.

Böh-

1061. Böhmen ſeinem Bruder Conrad. Da aber dieſer bald darauf ſtarb, folgte 1093 Wratislai Sohn, Przetislaus 2 der die Kriege mit Polen fortſetzte, doch verglich
1100. er ſich endlich und ward 1100 erſchlagen, und ſein Bruder Borzivojus zum Regenten
1107. erhoben. Dieſen aber ſtürzte 1107 ſein Vetter Svantopluc, der mit Ungarn glückliche Kriege führte, aber als er mit Heinrich 5 gegen die Polen in Schleſien zu
1109. Felde gieng, ward er meuchelmörderiſcher weiſe 1109 erſtochen. Nach vielem Blutver-
1110. gieſſen der Nachkommen Przetislai kam endlich 1110 Wladislaus, zur Regierung. Die innerliche Streitigkeiten zwiſchen ihm, ſeinem Bruder Sobieslav und Vetter Otto, worin ſich auch Polen miſchte, wurden gütlich beygelegt. Wladislaus, ſchickte dem Kaiſer Heinrich 5 Hülfe zum Römerzuge, und war auch gegen Stephan von Ungarn
1125. in einem unvermutheten Kriege glücklich. Ihm folgte 1125 ſein Bruder Sobieslaus 1 der ſeinen Vetter Otto von Mähren erſchlug, und über deſſen Bundesgenoſſen den Kaiſer Lotharium einen groſſen Sieg befochte, mit dem er nachher ſich verglich, und ihm gegen Conrad von Hohenſtaufen Hülfe leiſtete. Er ließ auch ſeine Streitigkeiten mit Polen, worin Schleſien ſtark mitgenommen wurde, von ihm entſcheiden, da er denen Ungarn gegen Polen Beyſtand geleiſtet hatte. Auch mit dem folgenden Könige Conrad ſtand er ganz gut, und hat der Stadt Prag groſſe Vorrechte ertheilet.
1140. Sein Vetter Wladislaus 2 war 1140 ſein Nachfolger, der ſich glücklich mit Hülfe der Teutſchen gegen ſeine Vettern verhielt, und nachher dem Reiche und beſonders Kaiſer Friedrich 1 gegen die Mayländer ſolche wichtige Dienſte leiſtete, daß ſolcher ihn mit der königl. Würde und anden wichtigen Vorzügen begnadigte. Da er aber wie ſein Sohn Albrecht Erzbiſchof von Salzburg des Papſtes Alexander 3 Anhänger ward, ſetzte ihn der Kaiſer ab, und Sobieslaum 2 dagegen als Herzog ein, wor-
1174. über jener ſich 1174 zu Tode grämete. Da aber Sobieslaus 2 unter dem ſchon Waldenſer nach Böhmen gekommen, gegen die Nachbarn feindlich verfuhr, ward er auch
1178. vom Kaiſer Friedrich abgeſetzt, und 1178 Friedrich, Wladislai 2 Sohn erhoben. Dieſer ward wegen ſeiner Liebe zu den Teutſchen, von einem ſeiner Vettern Conrad
1190. verjaget. Eben dieſer Conrad war 1190 Friedrichs Nachfolger, ſtarb aber noch in
1191. eben dem Jahre. Ihm folgte Wenceslaus 2. 1191 den aber Przemislaus verdrang. Als dieſer aber auf kaiſerl. Befehl weichen muſte, und Wenceslaus 2 wieder Beſitz
1192. nehmen wolte, ward er in der Lauſitz gefangen, dagegen die Stände 1192 Heinrichen, Biſchof von Prag zum Herzoge erhoben, der ſich ſeiner Feinde ſonderlich Przemislai gut
1197. erwehrete. Nach ſeinem Tode ward zwar 1197 Wladislaus 3 Herzog, der aber die Regierung ſeinem Bruder Przemislao abtrat, und dagegen Mähren bekam.

§. 206.

Könige von Böhmen ſlaviſcher Abkunft.

Przemislaus 2 Ottocarus wuſte ſich der Streitigkeiten Philippi Svevi und Ottonis 4 ſo gut zu Nutze zu machen, daß er erſt von Philippo, ſodenn vom Papſt Innocentio 3 die königl. Würde erhielt, die ſeit der Zeit beſtändig bey Böhmen ge-
1230. blieben. Kaiſer Friedrich 2 ertheilte ihm auch groſſe Rechte, und er hatte 1230 mit

der

der Geiſtlichkeit der Abgaben wegen Streit. Sein Sohn Wenceslaus 3 Ottocarus der Einäugigte, führte mit Friedrich dem Streitbaren von Oeſterreich Krieg, und half die Tartarn zurückjagen. Nach Friedrichs des Streitbaren Tode, nahm ſein Sohn wegen ſeiner Gemahlin Margaretha Beſitz von deſſen Landen, worüber aber Böhmen mit Ungarn in Krieg verwickelt ward. Ihm folgte 1253 Przemislaus 3 Ottocarus, der ſich mit den heidniſchen Preuſſen, mit den Bayern und den Ungarn herum ſchlug. Er behielt nach der Eheſcheidung mit der öſterreichſchen Margaretha, nicht nur Oeſterreich, Steyermark und Krayn bey, ſondern ward auch von Richard damit beliehen, den auch Ulrich 3 Herzog von Kärnten zum Erben einſetzte, welcher ſolches ſodenn gegen Ulrichs Bruder Philipp, Patriarchen von Aquileia behauptete. In Schleſien vergab er Troppau, das bisher bey Mähren geweſen, ſeinem natürlichen Sohn Nicolao 1, welches zwar anfangs Wladislaus, Herzog von Oberſchleſien an ſich zu bringen ſuchte, jedoch nachher Böhmen gegen Ungarn Beyſtand leiſtete. In Niederſchleſien wurde Przemislav Ottocaro, von den Ständen des Herzogen Heinrichs 4 von Breslau, um Heinrich 4 aus der Gefangenſchaft zu befreyen, die Erbfolge in deſſen Landen verſprochen, welche Bedingung der König durch einen Vergleich zwiſchen Heinrich 4 und Boleslav dem Kahlen bewirkte. Weil er aber den ohne ſein Vorwiſſen erwählten Kaiſer Rudolph von Hapsburg nicht erkennen wolte, kam es mit ihm zu ſolchen Weiterungen, daß Przemislaus nicht nur Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krayn verlohr, ſondern auch zuletzt das Leben einbüſte. Otto der Lange, Marggraf von Brandenburg erhielt 1278 Böhmen dem Sohn Przemislai vertheidigte Wenceslaum Ottocarum den Guten, deſſen Vormund er war, ſowol gegen Rudolphen von Hapsburg, als auch gegen die Wittwe des erſchlagenen Königs und deren andern Mann Zawiſch, und übergab ihm endlich die Regierung ſelbſt, da er die Vormundſchaft nicht allerdings zum Vergnügen der Böhmen geführet hatte. Der Herzog Caſimir von Teſchen, trug 1289 Wenceslao ſeine Lande zu Lehn auf, und nach Herzog Heinrichs 4 von Breslau unbeerbtem Todesfall, machte er auf deſſen Lande Anſpruch, welchen ihm Kaiſer Rudolph beſtätigte, doch kehrten ſich Heinrichs 4 Vettern hieran wenig. Wegen ſeiner zwoten Gemahlin Richſa, ward er Großherzog von Polen. Um ſeinen Sohn bey der ungariſchen Krone zu erhalten, führte er mit Ungarn Krieg, und erwehrte ſich des Kaiſers Albrechts 1, der auf die böhmiſchen Bergwerke einen Anſpruch machte. Ihm folgte 1305 ſein Sohn Wenceslaus 7, der ſeine Anſprüche auf Ungarn dem Herzoge Otto von Bayern überließ, und dagegen Polen wider Wladislaum Locticum zu behaupten, ſich vornahm. Er ward aber in den Zurüſtungen zu Olmütz 1306 durch einen Meuchelmörder erſchlagen. Hierauf behauptete Rudolph von Oeſterreich, der die königl. Wittwe heurathete, von ſeinem Vater, Kaiſer Albrecht, unterſtützt, das Königreich Böhmen gegen des vorigen Schwager Heinrich, Herzog von Kärnthen. Da aber Rudolph 1307 bald hierauf verſtarb, kam Herzog Heinrich von Kärnthen, wegen ſeiner Gemahlin Anna, zur Regierung; unerachtet Albrecht das Reich

1230. 1253. 1278. 1289. 1305. 1306. 1307.

1308. ſeinem Sohn Friedrich, zu verſchaffen gemeynet war, aber um die Zeit 1308 erſtochen ward. Des Kaiſers Nachfolger Heinrich 7, von Luxemburg, hielt den böhmiſchen Thron, das Böhmiſche war erlediget, beſonders, weil Heinrich in 3 Jahren die Belehnung zu ſuchen verabſäumet. Die Stände des teutſchen Reichs ſprachen dieſem deshalb
1309. das Königreich ab, und dem kaiſerl. Prinzen Johanni, der die böhmiſche Prinzeßin 1309 Eliſabeth heurathen ſolte, zu. Der Kaiſer ſchlug zwar ſeinen Bruder Walramum vor, doch ward endlich vor Johannem alles ausgemacht, der ſich die Eliſabeth beylegen
1310. ließ. Weil ſich nun Heinrich von Kärnthen 1310 ohnedies bey den böhmiſchen Ständen verhaßt gemacht, und durch einen von den Fleiſchern zu Prag erregten Auflauf nach Kärnthen zu fliehen genöthiget war, nahmen die Böhmen Johannem zum
1311. Könige an, der ſich nebſt ſeiner Gemahlin 1311 krönen ließ.

§. 207.

König Johann bringet Schleſien an Böhmen.

Schleſien war unter Johannis böhmiſcher Regierung durch Theilungen geſchwächt. Der Kaltſinn zwiſchen Polen und Schleſien, hatte dieſe Ohnmacht vermehret, und eine erſtaunende allgemeine Hungersnoth * und Peſt, hatte 1315 dieſes
1315. Land verzehret. Johannes hatte daher auf dieſes Land ein beſonderes Auge. Er glaubte durch das auf teutſchen Fuß geſetzte Schleſien, ſich in Böhmen, welches den Fremden ſehr auffätzig war, noch veſter zu ſetzen. Er gab ſich daher alle Mühe, Schleſien nach und nach an ſich zu bringen, wozu er alle Mittel brauchte. Er brachte
1319. 1319 Herzog Heinrichen von Jauer dahin, daß, weil ſolcher keine Kinder hatte, ihm Lieben, Bautzen, ſeine habende Rechte an Frankfurt, und alles, was er in der Lauſitz beſaß, überließ, davon ſich Heinrich nach Waldemari, Churfürſten von Brandenburg, Tode bemächtiget hatte. Kaiſer Ludwig von Bayern, beſtätigte
1320. ſolches 1320 dem Könige. Herzog Boleslaus von Münſterberg, verkaufte ihm
1322. 1322 die Grafſchaft Glatz **, welche der König nachher die übrigen Herzoge an ſich zu locken brauchte. Den Anfang machte er mit Heinrich 6 von Breslau, der wegen ſeiner Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Boleslao von Liegnitz, das Fürſtenthum Breslau
1327. Johanni 1327 zu Lehn *** auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Oppeln, Caſimir von Teſchen, Wladislaus von Coſel, und der Herzog von Auſchwitz, folgten dieſem Beyſpiel. Wladislaus der Blödſinnige verkaufte ihm
1328. ſein Recht an Liegnitz. Der König brachte 1328 das von Boleslao von Liegnitz, an einige breslauiſche Bürger verpfändete Goldberg und Hayn an ſich. Polen, und die noch freyen Herzoge ſahen zwar, wo Johannes hinaus wolte, aber um jenes abzuhalten, nahm Johannes ſelbſt den Titel eines polniſchen Königes an, zog die Herzoge
1329. Ziemovit und Wenceslaum von Maſuren an ſich, und leiſtete 1329 dem teutſchen Orden wider Polen Hülfe. Dies machte, daß Polen den ſchleſiſchen Herzogen, welche

* Die Jahrzahl dieſer Hungersnoth ſtehet in dem Worte CVCVLLVM.

** Andere ſetzen dieſen Kauf erſt ins Jahr 1326.

*** Es geſchahe ſolches auf Anrathen der Stadt Breslau; doch mag frevlich, wie die polniſchen Schriftſteller vorgeben, König Johann von allen Beſtechungen nicht frey ſeyn.

che gegen Böhmen die Waffen ergriffen hatten*, nicht zu Hülfe kommen konten. Diese 1329.
sahen sich also zu schwach. Boleslaus von Liegnitz und Brieg **, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, Conrad von Oels, musten endlich sich nur bequemen, ihre Lande vom Könige zu Lehn zu nehmen; dagegen sie gute Bedingungen, und unter andern die ansehnlichsten fürstl. Regierungsrechte behielten ***. Nur der glogauische Przemislaus †, und die münsterbergische Linie wolten sich nicht unterwerfen. Doch muste aus dieser letztern Heinrich von Jauer, die Stadt Görlitz gegen dem Genuß von Trautenau auf Zeitlebens vertauschen. Przemislaus von Glogau beerbte zwar 1331 seine Brüder, von denen Johann von Steinau, seinen Antheil dem Könige 1331.
überließ, der solchen dem Herzoge nebst dem gurauschen †† Casimir von Teschen, gab. Wladislaum König von Polen von Schlesien abzuhalten, fiel er in Polen, und hielt um Posen übel haus. Weil zwischen dem Orden und den Polacken 1332 ausser einem 1332.
Waffenstillstand kein Friede zum Stande kam, nahm Johannes einige Großpolen in Schutz, dafür aber Wladislaus Locticus in Schlesien fiel, alles jenseits der Oder verwüstete und Kosten eroberte. Johannes übernahm dagegen von Heinrichen von Sagan die andere Hälfte der Stadt Glogau. Der polnische Krieg mit dem teutschen Orden nöthigte die Polacken zum Rückzuge, und Wladislai Loctici Tod 1333 1333.
sicherte Schlesien vor neuen Einfällen. Denn der folgende polnische König Casimir der Grosse, schloß endlich 1335 mit Böhmen Friede, worinn Johann auf Polen, 1335.
Casimir aber fast auf Schlesien sich aller Rechte begab. Da nun Herzog Heinrich 6 von Breslau ohne Erben verstarb, nahm König Johann, von Glatz und dem Fürstenthum Breslau Besitz, und that alles um dessen Hauptstadt, die dem Könige gehuldiget, in den blühensten Stand ††† zu setzen. Zur Sicherheit des Landes muste der König 1336 die bischöfliche Stadt Militsch besetzen, da nun der Bischof Nankerus aus dem 1336.
Hause Oxa, solches im Guten nicht geschehen ließ, ward der Ort belagert, und von dem Archidiacono Heinrich von Würben eröfnet. Darüber that der Bischof den König und die Stadt Breslau in den Bann, hingegen ließ der König jenem die Güter einziehen, weswegen auf des Bischofs Klage der Papst selbst den Bann wiederholte. Weil

* Denn in den folgenden Vergleichen gedenket man der Brüche und der Kriege mit dem König.

** Bey Beschreibung der Unterregierungen werden wir unten die Zeit und Gelegenheit zu diesen verschiedenen Lehnsaufträgen anführen.

*** Da die piastischen Prinzen ihre eigenthümliche freye Länder der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen, nicht aber von Böhmen erhielten was sie noch nicht gehabt, so konte nicht Böhmen die Bedingungen vorschreiben, sondern diese Krone muste sich gefallen lassen, wie und auf was Art sich die schlesischen Fürsten unterwerfen wolten. Sie konten sich also unter andern das Recht vorbehalten, auf den Fall eines unbeerbten Abgangs von ihren Landen nach ihren freyen Willen und Gutdünken, Verordnungen zu machen. Es ist kein Regierungsrecht zu gedenken, welches die schlesischen Fürsten vor der Lehnsauftragung nicht ausgeübt hätte. Sie behielten solche insgesamt auch nach der Lehnsauftragung bey, bis sie erst nach und nach eingeschrenkt wurden. Sie führten Krieg, schlossen Frieden, errichteten Bündnisse, machten Gesetze, übten die Gerichtsbarkeit aus, liessen Münzen unter ihrem Bilde und Ueberschrift schlagen, besetzten ihre Hof- und Landesämter u. s. w.

† Er wolte lieber am Bettelstabe in seiner völligen Freyheit aus Schlesien gehen.

†† Der König kaufte diesen Theil vor 2000 pragischer Groschen polnischer Währung

††† Johannes ließ sich daselbst 1336 huldigen.

1337. 1337 Herzog Heinrich von Jauer nochmals ſeine Rechte an die lauſitziſchen Oerter dem Könige überlaſſen, ſo gab dagegen dieſer jenem den Theil von Glogau, welcher Teſchen noch nicht zuſtand, aber nach Heinrichs Tode von Hauptleuten regieret ward. Dem teutſchen Orden leiſtete der König wiederum Hülfe gegen Litthauen. Dem Her-
1338. zog Conrad von Oels gab der König 1338 das Recht, daß wenn ſolcher keine männliche Erben hätte, ſein Land auf ſeine Tochter Hedwig fallen könte. In Schleſien muſte man in der Faſten wegen groſſer Hungersnoth ſo gar Fleiſch zu eſſen erlauben.
1339. König Caſimir von Polen, that nochmals 1339 Verzicht auf Schleſien. Der König Johannes aber befriedigte Herzog Boleslaum von Liegnitz, wegen ſeines noch ſodernden Brautſchatzes mit Abtretung der Stadt Lüben. Da die Herzoge von Troppau Nicolaus und Johannes ihren Unterthanen alle Privilegia veſt zu halten verſprochen
1341. hatte, ſo beſtätigte ſolches der König. In Böhmen fieng der Adel bereits 1341 mit den ſchleſiſchen Herzogen Rangſtreitigkeiten zu führen an. Breslau ward durch eine groſſe Feuersbrunſt heimgeſucht. Der König ließ nun auch die ſchweidnitziſche Linie zur Lehnsverbindung zu bringen, durch ſeinen Sohn Carl Frankenſtein belagern. Boleslaus 2 aber bekam in einem Ausfall eine groſſe Anzahl böhmiſcher und mähriſcher von Adel gefangen, die er doch auf Bitte ihrer ins Lager gekommenen Gemahlinnen los gab, ſich mit Böhmen verglich, ſeinen Antheil zu Lehn auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Liegnitz machte ſich auch anheiſchig, niemanden als des Königs Prinzen Carolum, nach des Königes Tode für ſeinen Lehnsherrn zu erkennen. Nankerus * hatte Johann Schwenkfeld, Inquiſitorem hæreticæ pravitatis, nach Breslau berufen, der auch daſelbſt zum beſten des Biſchofs ſcharfe Reden hielte. Da aber der Biſchof indeſſen verſtarb, ließ der König den Schwenkfeld, und das Capitel von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich mit dem folgenden Biſchof Pretislav von Pogrell, den der König beſtätigte, zu arbeiten. Ob aber gleich der Inquiſitor ermordet ward, worüber Breslau in Verdacht kam, ſo kam
1342. doch endlich 1342 der Vergleich zum Stande. Die Geiſtlichkeit bekam ihre Güter wieder, die Stadt Breslau that Buſſe, und der König verſprach die Geiſtlichkeit zu ſchützen. Noch waren Bernhard von Schweidnitz, und Heinrich von Jauer, zur Lehnsverbindlichkeit nicht zu bewegen geweſen. Bernhards Söhnen ſuchte nunmehro
1345. der König ſolche mit Gewalt aufzudringen, ließ 1345 Schweidnitz, ob wol vergeblich, zu belagern, Landshut aber ward erobert, welches jedoch bald durch Liſt von Boleslao 3 zurück erobert ward. Wegen dieſer Unruhen fiel Caſimir von Polen, Oberſchleſien an, welches Johannes durch einen Einfall in Polen rächete. Dieſer zog
1346. der Krone Frankreich zu Hülfe gegen England, und blieb 1346 in der Schlacht bey Creſſy.

§. 208.

* Nankerus hatte ſchon vorher als Biſchof von Cracau von Wladislao Loctico, eine Maulſchelle bekommen, und war verjagt. Johannes wolte ihm für alle ſeine Unbeſonnenheit nicht die Märtyrerkrone verſchaffen.

§. 208.

1346. Carl 4 Kaiſer und König von Böhmen.

Carl 4, der ſchon zum Oberhaupt des teutſchen Reichs * gewählet war, folgte ſeinem Vater im Königreich Böhmen und der Oberherrſchaft von Schleſien. Er kam ſelbſt nach Breslau, und nahm 1348 daſelbſt von Schleſien die Huldigung ein. Er ſorgte, daß dieſe Hauptſtadt weit herrlicher aufgebauet wurde, als ſolche vor dem letzten Brande geweſen **. So wie er überhaupt vor das Königreich Böhmen, mehr durch Kunſtgriffe und Verträge † als Waffen ausgerichtet, ſo wandte er beyde auch zu ſeinem Vortheil in Schleſien an. Die ſchweidnitziſche Linie war noch die einzige, die es mit Polen hielt. Um nun Polen abzuſchrecken, etwas zum Behuf dieſer Linie vorzunehmen, ließ Carl die Rechte auf Polen, welche Kaiſer Heinrich 4 dem Wratislao 2 von Böhmen geſchenkt, vidimiren und beſtätigte ſolche ††. Sodenn ſuchte der Kaiſer die ſchweidnitziſche Linie an ſich zu ziehen. Er kaufte deshalb 1351 vom Herzog Nicolao von Münſterberg, die Stadt Frankenſtein nebſt dem Bezirk des Kloſters Camenz. 1351.

Boleslaus 3 war alſo noch der einzige Prinz, der mit Böhmen in keiner Verbindlichkeit war. Doch ſteckte ſich der Kaiſer, hinter Carl den König von Ungarn, der um ſeinem Sohn alles aus dem Wege zu räumen, was ihn an der Erhaltung der polniſchen Krone hindern könte, endlich 1353 einen Vergleich zwiſchen Carl 4 und Boleslao 3 von Schweidnitz bewirkte. 1353.

Erſterer heurathete Annam, Boleslai Bruders Tochter, und künftige Erbin derer Lande dieſer Linie, und erhielt die Verſicherung der Erbfolge, worauf 1355 er Schleſien Böhmen einverleibte. 1355.

Der ungariſche Prinz Ludwig, that als künftiger Regent von Polen, auf dieſe Lande 1356 Verzicht, und eben dieſes that auch nachher der König von Polen, 1356.

Caſimir der Groſſe ſelbſt, der auch ſeine Rechte auf Beuthen und Kreutzberg abtrat, und dagegen vom Kaiſer Verzicht auf alle Anſprüche an die Maſau erhielt.

Die Stadt Militſch ward vom Biſchof von Breslau an Herzog Conrad von Oels, abgetreten, dieſer aber ſtand darin dem Kaiſer das beſtändige Oefnungsrecht zu. Johannes ertheilte dem Biſchofe von Breslau alle Vorrechte eines Fürſten und Landesherrn.

Die piaſtiſche Gemahlin des Kaiſers, Anna, brachte ihm 1358 wirklich einen Prinzen Wenceslaum zur Welt, ſtarb auch bald darauf. 1358.

Der Biſchof Przetislaus von Breslau erkante 1359 in einer Urkunde den Kaiſer Carl als König von Böhmen vor ſeinen Oberherrn. 1359.

Es that nachher Carl 4 auf das Fürſtenthum Plotzko 1360 Verzicht, und verſprach, in dem Streit des Hochſtifts Gneſen mit dem Biſchof von Breslau, welcher letzte nicht mehr von jenem im Geiſtlichen abhangen wolte, in Rom 1360.

* Er war gegen Kaiſer Ludwig 4 aus dem Hauſe Bayern, auf des Papſtes Antrieb zum Gegenkaiſer erwählet.

** Schon Johannes hatte zu Wiederaufbauung der Stadt Anſtalt gemacht, und die Juden muſten zu den öffentlichen Gebäuden die Steine hergeben, unter Carln 4 ward das fortgeſetzt, und die Stadt ward von ihm mit Münzrecht, Jahrmarkt u. ſ. w. begnadiget.

† Er war ein rechter Vater dieſes Königreichs, dahin gehöret auch ſeine güldene Bulle, die er dem Königreich Böhmen ertheilet hat, wovon auch Schleſien Nutzen zog.

†† Balb. Ep. Lib. 3 cap. 8 pag. 209 auf den breslauer Landtage ward beſonders gehandelt, wie man Schleſien vor Polen ſichern, und Herzog Boleslaus von Schweidnitz unter Böhmen zu bringen ſey.

1360. des Biſchofs Parthey nicht zu nehmen. Der Kaiſer konte alſo einige zwiſchen Böhmen und Ungarn entſtandene nachbarliche Streitigkeiten am beſten dadurch heben, daß
1363. er des Königes von Polen Caſimirs Schweſter Tochter 1363 ſich zu Cracau beylegen
1368. ließ. Als endlich Boleslaus 3 ſtarb, erbte nunmehro 1368 der Kaiſer wegen obiger Verträge Schweidnitz und Jauer, welche er auf das herrlichſte begnadigte, doch behielt die herzogliche Wittwe auf Zeitlebens die Verwaltung im Lande. Es ſoll das reiche Silberbergwerk zu Beuthen von der Zeit plötzlich vergangen ſeyn. Es war doch
1369. noch 1369 zum Kriege zwiſchen Ungarn und Böhmen gekommen, worin Polen jenes
1370. Parthey nahm; doch machte der darauf 1370 erfolgte Tod Caſimirs, daß deſſen Bund mit Ungarn unerheblich wurde. Carl 4 ließ hierauf, um ja wegen Schleſien recht gewiß zu gehen, ſchon bey ſeinen Lebzeiten ſeinem Sohn Wenceslao zu Breslau die Huldigung von den Schleſiern leiſten, und vermochte 1372 den König Ludwig von Polen
1372. dahin, daß ſolcher jetzt auf ganz Schleſien nochmals Verzicht that, auch ſeine älteſte Tochter Mariam, Caroli Prinzen Sigismundo zu verehelichen, angelobte. Da Schleſien und Böhmen nunmehr einen Oberregenten hatte, und die Herzoge in Schleſien unter einem gemeinſchaftlichen Haupte ſtunden, ſo muſte ſich dadurch der Zuſtand dieſes
1378. Landes merklich beſſern, woran auch der Kaiſer bis zu ſeinem Lebensende 1378 arbeitete.

§. 209.

Wenceslaus Kaiſer und König von Böhmen.

In der Kaiſerwürde und dem Königreich Böhmen, folglich auch in der Oberherrſchaft Schleſiens folgte Wenceslaus ſeinem Vater. Unerachtet nicht alle Fehler dieſes Herrn entſchuldiget werden können, ſo ſind doch die Beſchuldigungen übertrieben, welche die meiſten Schriftſteller gegen ihn vorgetragen haben. Weil Wenzel eine Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern wünſchte und beförderte, ſo zog ihm dies den Haß der Geiſtlichkeit zu, die ihn mit den gröſten Schimpfnamen belegte. Weil Wenzel die Stände des teutſchen Reichs und die Vornehmen in Böhmen nicht nach ihrem Willkühr handeln laſſen wolte, ſo erweckte ſolches Aufruhr und unverantwortliche Widerſetzlichkeit; beſonders da der Papſt und die Geiſtlichen das Feuer immer mehr anzublaſen ſuchten. Uns gehet nur dasjenige an, was Schleſien insbeſondere unter ſeiner Regierung betroffen. Auch hier bekam er die erſten Händel mit den Geiſtlichen. Bey
1381. Erledigung des Biſchofthums Breslau, hatte Wenceslaus 1381 denen Domherren einen von Duba zum Biſchof in Vorſchlag gebracht. Dieſe wählten aber ohne auf dieſe Empfehlung zu achten den Herzog Wenceslaum von Liegnitz. Nun ſchickte um Weihnachten des neuen Biſchofs Bruder Herzog Rupert etliche Tonnen ſchweidnitzer Bier den Domherren zum Geſchenk. Es hielt der Stadtrath in Breslau die Einführung des fremden Bieres vor unerlaubt, ließ ſolches wegnehmen, und den Fuhrmann gefänglich einziehen. Deswegen aber belegten die Domherren die ganze Stadt mit einem Interdict und unterſagten darin allen Gottesdienſt. Wenzel legte vergebens vor die Stadt eine Vorbitte ein. Er kam daher um dieſe Sache zu unterſuchen perſönlich nach Breslau, und verlangte wenigſtens ihm zu Ehren, daß der Gottesdienſt, ſo lange er

in

in der Stadt wäre, gehalten werden dürfte. Aber auch dies schlug die Geistlichkeit ab. 1381.
Der erzürnte Kaiser ließ daher den Abt auf dem Sande gefangen aufs Rathhaus setzen, verjagte die Geistlichen, die ihr Amt nicht beobachten wolten, nahm die Stiftsgüter in Beschlag, und ließ alles, was beweglich, wegbringen. Er zwang hiedurch die Domherren wirklich 1382 einen Vergleich einzugehen, wodurch sie zwar ihre bewegliche aber 1382.
nicht ihre unbewegliche Güter zurück erhielten. Damals erfolgte der Tod des Königs Ludwigs von Polen und Ungarn. Nun solte zwar der böhmische Prinz Sigmund in beyden Reichen erben. Die Polacken giengen jedoch von demselben ab, und
setzten den Wladislaus Jagello auf den Thron, der sich seit 1386 wirklich behauptete. 1386.
Weil sich nun Wenzel vor seinen Bruder bearbeitete, so wurde Schlesien darüber auf vielfache Art beunruhiget. Die glogauische piastische Herzoge wolten zwar damals ihre Rechte auf Polen geltend machen. Der Herzog Heinrich 7 von Glogau eroberte zwar wirklich Fraustadt und machte ziemliche Beute. Aber Wladislai Macht war ihm zu stark. Die Eroberungen giengen wieder verlohren, und die Polacken fielen das Glogauische an, wurden jedoch bey Beschütz geschlagen, und viele derselben in die Oder gejaget. Der Kaiser Wenzel gab dem Herzoge von Oppeln Wladislao, der bey dem verstorbenen König Ludwig viel gegolten, die meiste Schuld, daß sein Bruder Sigmund das Königreich Polen nicht behaupten können. Er ließ daher durch den Herzog von Troppau und Marggrafen von Mähren das oppelsche Fürstenthum 1390 feindlich anfallen. Daß aber der Kaiser nichts rechts gegen Polen aus- 1390.
richten, noch auch denen in Schlesien einreissenden Befehdungen hinlänglich steuren konte, verursachten die Unruhen in Böhmen. Es stiegen selbige so hoch, daß der Kaiser 1394 so gar in die Gefangenschaft gerieth, und erst nach 17 Wochen sich daraus 1394.
befreyen konte. Weil nun der König von Ungarn Sigmund sowol, als auch der Herzog von Oppeln Wladislaus die Misvergnügten unterstützten, so schloß der Kaiser 1395 mit dem Könige in Polen Wladislao den 25 Jun. ein Schutzbündniß. 1395.
Beyde versprachen sich mit 600 Lanzenträger und 600 Schützen beyzustehen. Die Polacken fielen wirklich ins oppelsche Fürstenthum. Indem aber der Kaiser sich in Böhmen zu behaupten suchte, wählten auf Anstiften des römischen Papstes die Churfürsten den Churfürsten von der Pfalz Ruprecht 1400 zum Gegenkaiser. Die Unruhen in Böh- 1400.
men zogen dem Kaiser eine neue Gefangenschaft zu, aus welcher er sich jedoch 1402 aber- 1402.
mals zu retten wuste. Die zwischen dem Stadtrath und Bürgerschaft zu Breslau entstandene grosse Irrungen, suchte der Kaiser beyzulegen. Er reisete daher 1404 selbst nach 1404.
Breslau, und bestellte statt der Abgesetzten, neue Rathsglieder aus der Bürgerschaft, welche jedoch noch in eben diesem Jahr sich ihres Amts wieder begeben musten. Damals kam auch der König von Polen Wladislaus mit einem Gefolge von 3000 Pferden zum Kaiser nach Breslau. Es wurden Unterhandlungen wegen Schlesien gepflogen. Wladislaus that Vorschläge, Schlesien wieder an Polen zu bringen, welche jedoch auf den Rath der schlesischen Stände verworfen wurden. Man erneuerte indessen das oben erwehnte Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und dem Wladislao,

aus

1404. aus welchen ſich jedoch vor Polen keine Rechte auf Schleſien erzwingen laſſen. Um ſich vor ſeinem Bruder Sigmund zu ſichern, ertheilte der Kaiſer dem Herzoge von Troppau das Fürſtenthum Münſterberg, und dem Herzoge Boleslao von Teſchen einen Theil von Glogau. Seine Freundſchaft mit Polen machte, daß die Streitigkeiten des
1409. polniſchen Reichs mit dem teutſchen Orden in Preuſſen 1409 ſeinem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch überlaſſen wurde. Weil nun derſelbe vor den Orden vortheilhaft ausfiel, ſo diente dieſes blos die Gemüther der Streitenden noch mehr zu erhitzen. Es
1410. brach 1410 zwiſchen Polen und dem teutſchen Orden ein Krieg aus, in welchem die ſchleſiſchen Fürſten nach ihrem eigenen Gutbefinden dieſem oder jenem Theil Beyſtand leiſteten. Das Fürſtenthum Breslau gerieth um dieſe Zeit deswegen, weil einige von Adel den breslauſchen Weihbiſchof gefangen genommen, in den Kirchenbann, ward jedoch, nach gezahlten anſehnlichen Summen, wieder losgeſprochen. Als die Stadt
1411. Breslau 1411 auf Wenceslai Befehl, den Biſchof von Breslau, Johann Cropidlo, gefänglich angehalten, ward die Stadt ebenfals in den Bann erkläret, und erſt
1412. 1412 davon befreyet, als eine grauſame Peſt faſt ganz Schleſien verödete. Es be-
1418. traf jedoch die Stadt Breslau 1418 noch ein weit ſtärkeres Uebel. Die Bürgerſchaft empörte ſich gegen den Rath, deren Glieder ſie theils aus dem Fenſter ſtürzten, theils im Aufruhr erſchlugen, theils öffentlich enthaupten lieſſen, und einen neuen Rath erkieſete. Dieſer Lärm ſowol als die Unruhen, die die Härte der coſtnitzer Kirchenverſammlung gegen die Lehrer der Hußiten, und deren Lehrſätze verurſachet, und durch den un-
1419. geſtümen Johannis von Trocznowa oder Ziſcä, vergröſſert, beförderten 1419 des Königs Wenceslai Tod.

§. 210.

Sigismundus, Kaiſer und König von Böhmen.

Weil Wenzel ohne Erben verſtorben, maßte ſich 1419 deſſen Bruder der Regierung an; der auch alles in Ruhe hätte bringen können, wenn er den Hußiten die Religionsübung verſtatten wollen. Die Schleſier erkanten ihn vor ihren Oberherrn,
1420. und leiſteten zu Breslau die Pflicht, wo der Kaiſer 1420 wegen des neulichen Auflaufs 22 Bürgern die Köpfe abſchlagen ließ, und einen neuen Rath einſetzte, auch um die Böhmen deſto leichter zu bändigen, mit keinem der Benachbarten es verderben wolte. Er ſprach daher in der Streitigkeit des teutſchen Ordens mit Polen zwar als erwählter Schiedsrichter vor den erſten vortheilhaft, beſänftigte aber den darüber aufgebrachten König Wladislaum von Polen, durch einen anderweitigen Vergleich, der aber völlig unerfüllet geblieben. Hierauf unternahm der Kaiſer den Zug gegen Böhmen, bey welchem ſonderlich die Schleſier eine mächtige Hülfe leiſteten. Weil aber nach ſeiner Krönung
1421. 1421 die Hülfsvölker auseinander giengen, und die Religionsfreyheit vor die Hußiten nicht zu erhalten war, gieng vor ihn alles ſehr übel. Er muſte ſich aus dem Königreich machen, Ziska that was ihm gefiel, und einige Böhmen wähleten 1422 Sigis-
1422. mundum Coributh zum Könige, der auch mit ſeinen Polacken durch Schleſien nach Böhmen gieng, aber wegen Widerſetzlichkeit Ziskä nicht viel ausrichtete, beſonders da

der

der König von Polen nach einem Vergleich mit dem Kaiſer, ihm keine Hülfe leiſtete. 1422.
Doch konte der Kaiſer durch ſeine öftere Züge nach Böhmen auch nichts ausrichten.
Schleſien war hiebey noch in ziemlicher Ruhe geblieben. Als aber Ziska 1424 ver- 1424.
ſtorben, und die Hußiten, 1425 die Procopios zu Anführern gewählet, giengen de- 1425.
ren Einbrüche in die benachbarten Lande vor, in denen auch Schleſien, welches der
Kaiſer ſeinem Schwiegerſohn 1426 verſprochen, herhalten muſte. Nach einem Einfall 1426.
aus Mähren überſchwemmeten ſie auch aus Böhmen dieſes Land 1428, plünderten die 1428.
kleinen Städte und das platte Land, und erfülleten alles mit Raub und Brand. Neiſſe
war ihnen zwar zu veſte, aber viele ander Landſtädte muſten ihre Wuth fühlen. In
dieſen Einfällen wurden ſie durch Polen, Mähren und Ungarn, ja ſelbſt einigen
Schleſiern unterſtützt. Ganz Schleſien war mit Räuberrotten erfüllet, gegen die ſich
1429 die Städte Breslau und Schweidnitz verbanden und der allgemeinen Noth an- 1429.
nahmen. Ihre Völker nahmen den Feinden Olau weg, und ſchlugen ſie bey Schweid-
nitz. Otmachau ward dem Feinde verrathen, dagegen ward ihnen durch der Bres-
lauer, Schweidnitzer, Neiſſer und Namslauer Völker Münſterberg wieder ent-
riſſen, wo das Schloß geſchleifet wurde. Es blieb Herzog Johann von Münſterberg,
der ihnen unweit Glatz ein Treffen lieferte. Die Hußiten ſtürmten 1430 Liegnitz ver- 1430.
geblich, branten aber das Kloſter Trebnitz aus. Weil nun König Wladislaus von
Polen dieſe böhmiſche Unruhen heimlich unterſtützte, ſo ſtiftete zwar der Kaiſer zwi-
ſchen Wladislao und Witoldo von Litthauen, durch Antragung der königl. Würde
vor den letztern, eine Eiferſucht; doch hatte Schleſien davon keinen erheblichen Nutzen.
Die Hußiten ſtreiften 1431 mehrmals in Schleſien. Wegen dieſer allgemeinen Noth 1431.
ſchloſſen zwar Conrad, Herzog von Cant, Conrad, Herzog von Oels und Ludwig,
Herzog von Olau, nebſt den Städten Breslau und Schweidnitz, ein Bündniß,
konten aber doch wenig ausrichten. Kreutzburg und Nimptſch ſuchten ſie vergeblich,
den Feinden zu entreiſſen. Im Gegentheil ſtreiften die Hußiten 1432 in Oberſchleſien 1432.
dies- und jenſeit der Oder, und fielen ſonderlich den Klöſtern ſchwer, und nur ſchwere
Geldſummen konten dieſen Räubereyen einigermaſſen ſteuren. Es waren ſolche um ſo
viel gefährlicher, weil auch Boleslaus, Herzog von Oppeln, den Hußiten bey-
ſtand. Doch ward ſolcher endlich in Reibnitz, beſonders durch Herzog Nicolaum von
Ratibor belagert, und bald darauf 1433 geſchlagen. Die verbundenen Schleſier 1433.
nahmen ſonderlich durch die Völker derer Städte Breslau und Schweidnitz Nimptſch
ein, wo ſie den Commendanten Petrum Polak nach verwegner Gegenwehr gefangen
bekamen. Innerliche Unruhen der Hußiten ſchaften nunmehr dem Lande Luft, und
die Hofnung, durch das baasler Concilium Böhmen zu beruhigen, war 1434 gegrün- 1434.
det. Der Biſchof von Breslau löſete gegen die vornehmſten böhmiſchen Gefangenen,
die die Stadt Breslau ihm ausliefern muſte, 1435 die Stadt Otmachau wieder ein, 1435.
und verfolgte 1436 die Toboriten bis in Böhmen und Mähren. Endlich wurde 1436.
Böhmen durch die Annehmung Kaiſer Sigismundi, doch nur auf kurze Zeit beru-
higet, weil er bald darauf 1437 mit Tode abgieng. 1437.

1437. §. 211.

Albrecht z. Kaiser und König von Böhmen.

Albrecht, Herzog von **Oesterreich**, des vorigen Kaisers Schwiegersohn, ward von den **Ungarn** gleich zum Könige angenommen, auch die Kaiserwürde 1438 durch die Wahl ihm aufgetragen. Die **catholischen** Stände in **Böhmen** erklärten sich ebenfals

1438. zwar vor ihm, aber die **Hußiten** hatten kein Zutrauen zu seiner Regierung, daher wählten sie **Casimirum**, des damaligen Königs von **Polen Wladislai Jagellonidis** Bruder, der wirklich 2000 **Polen** durch **Schlesien** nach **Böhmen** schickte, die sich mit den **Hußiten** vereinigten. Kaiser **Albrecht** zog durch Hülfe der Reichsstände eine gute Macht zusammen, brach in **Böhmen** ein, ward gekrönet, und jagte nach und nach die **polnischen** Völker nach Hause. **Albrecht**, nachmaliger Churfürst zu **Brandenburg**, und **Friedrich**, Churfürst zu **Sachsen**, leisteten dem Kaiser den besten Beystand. Indessen waren auch die **Polacken** auf **Wladislai** Befehl in **Schlesien** eingefallen, und verwüsteten sonderlich das **Briegische**, und **Neißische**, und setzten dadurch einige Fürsten in solches Schrecken, daß sie versprachen, **Casimiro** zu huldigen, sobald er gekrönet seyn würde. Aus **Großpolen** geschahe auch ein Einfall ins **Glogauische**, denen aber die Ueberrumpelung des Doms daselbst fehl schlug. Doch das schlechte Glück der **Polacken** in **Böhmen**, machte sie auch in **Schlesien** schüchtern, und sie zogen sich also zurück. Im Gegentheil kam der Kaiser selbst nach **Breslau**, und nahm die Huldigung ein, brach aber daselbst durch einen Fall ein Bein. Das **baasler** Concilium

1439. suchte zwar beyde Mitwerber 1439 durch einen Abgesandten in **Breslau**, wohin auch der Erzbischof von **Gnesen** wegen **Polen** kam, vergebens zu vertragen. Nach einem kurzen Waffenstillstand giengen die Feindseligkeiten von beyden Theilen wieder an. Der Kaiser eilte nach **Ungarn**, und überließ die Beschützung von **Schlesien**, dem Marggraf **Albrecht** von **Brandenburg**, dem **teutschen Achilles**, der auch den **Polen** starken Widerstand leistete, und sie durch Einfälle in ihrem eigenen Lande ängstigte. Aber indessen gieng der Kaiser frühzeitig in **Ungarn** zu Grabe.

§. 212.

Ladislaus, König von Böhmen.

Albrecht hinterließ eine schwangere Gemahlin, sonst aber keine Söhne. Die **Ungarn** wählten 1440 daher gröstentheils, um den **Türken** bessern Widerstand zu

1440. leisten, den König von **Polen**, **Wladislaum**, zum Könige, doch bekam der nach des Vaters Tode gebohrne Prinz **Ladislaus**, auch eine, ob gleich schwache, Parthey. Die **Böhmen** trugen ihre Krone anfänglich **Albrecht**, Herzog von **Bayern**, an. Als dieser Herzog aber solche anzunehmen, sich weigerte, blieben sie zwar bey **Ladislao** Posthumo, liessen aber das Regiment durch zweene Statthalter versehen, bis zuletzt **Georg Podiebrod**, ein **Hußite**, allein über ganz **Böhmen** die Statthalterschaft erhielte. **Schlesien** hielt es zwar auch mit **Ladislao**; doch hatten hier die **böhmischen** Statthalter nichts zu sagen, sondern jeder Staat besorgte die Sachen vor sich so gut er konte, woraus aber ein unaussprechliches Elend entstand. Die **Schlesier** und **Polacken** thaten gegenseitige Einfälle, und war derer letztern Macht um so gefährlicher, da es **Conrad**

der

der Weiſſe, Herzog von Oels, mit ihnen hielte. Auſſerdem that ein jeder was ihm 1440.
gut däuchte, daher ganz Schleſien voll Räuber und Befehder war, welche von einigen
Herzogen in Oberſchleſien Unterſchleif erhielten. Die königl. Wittwe ſchickte 1442 de- 1442.
nen breslauern Leonhard Haſſenheimer zum Feldherrn zu, der auch Anfangs den
Polacken ziemlichen Widerſtand that. Die Breslauer machten mit Herzog Wilhelm
von Troppau einen Bund, und nahmen 1443 den Befehdern manchen Orte wieder ab, 1443.
welche ſodenn geſchleifet wurden. Sie nahmen auch Conrad von Oels gefangen, den
ſie jedoch ihrem Biſchofe, einem Bruder Conradi, auslieferten. Der Biſchof ſchickte
1444 ſeinen unruhigen Bruder nach Neiſſe, ließ ihn aber auf ſein Verſprechen Ruhe 1444.
zu halten, wieder los, welches er jedoch nicht hielte. Herzog Boleslaus von Oppeln
zerfiel mit Polen, weil der Biſchof von Cracau das Land Severien an ſich gebracht,
und nahm einigen nach Breslau reiſenden cracauiſchen Kaufleuten 2000 Gulden ab;
worüber man ſich zwar zu Kleinglogau verglich, wodurch aber die gegenſeitigen Einfälle
nicht gehoben waren. Wladislaus ward nach einem Friedensbruch bey Warna
erſchlagen, und die Ungarn hatten ſich auch für Ladislaum Poſthumum erkläret,
aber deſſen Unterthanen waren wegen deſſen minderjährigen Alters nichts gebeſſert. Der
Biſchof Conrad von Breslau, ein gebohrner Herzog von Oels, dankte Schulden
wegen ab, nach welchem 1445 Petrus Novack gewählet wurde. Weil aber ſolcher ein 1445.
Polacke, ſo waren die Fürſten übel mit ihm zufrieden. Beſonders verwüſtete Fürſt
Wilhelm von Troppau die Stiftslande, bis endlich durch Herzogs Wladislai von
Teſchen, der damals einen Theil von Glogau beſaß, Vermittlung, Wilhelm mit
dem Biſchof wieder vertragen ward. Weil auch Haſſenheimer verſchiedener Untreue
und Verrätherey ſich ſchuldig gemacht, ſo ward ſolcher 1446 auf der Breslauer Anſu- 1446.
chen enthauptet. Darüber aber befehdete Herzog Wladislaus von Teſchen und
Glogau, die Stadt, welcher Streit erſt nach 3 Jahren durch Biſchof Peter vermit-
telt ward. Bey allen dieſen kläglichen Umſtänden wurde der Handel durch geringhal-
tige Münzen, die faſt durchgehends in Schleſien geſchlagen waren, und die beſonders
die Polacken nicht nehmen wolten, ſehr geſchwächt. Die Stadt Breslau unterzog ſich
daher 1448 einer Herunterſetzung, und verrief vieler Fürſten und Städten Münzen, 1448.
worüber aber neue Streitigkeiten entſtunden. Conrad der Weiſſe von Oels hörte,
ſeines Verſprechens ungeachtet, nicht auf Unruhe zu ſtiften und zu hegen. Man brachte
ihn daher aufs neue zur Haft. Weil aber Wladislaus von Glogau, und Biſchof
Peter vor ihn vorſprachen, ward er derſelben unter der Bedingung entſchlagen, daß er
ſeine Lande ſeinen Söhnen abtreten muſte, worauf er den Reſt ſeiner Tage in Breslau
ruhig zubrachte. Der König Ladislaus war noch immer in den Händen Kaiſer Fried-
richs 3. Weil aber deſſen Unterthanen mit Ungeſtüm 1452 auf deſſen Aushändigung 1452.
drungen, und die öſterreichſchen Stände ſo gar Neuſtadt belagerten, ward Ladis-
laus endlich zu groſſer Freude auch der Schleſier ausgeliefert, worauf er von Oeſter-
reich, Ungarn und Böhmen die Regierung 1453 ſelbſt antrat. Er ſuchte ſchon da- 1453.
mals das Liegnitziſche an ſich zu ziehen. Capiſtranus der Bußprediger kam auch nach

1454. Schleſien, eiferte in Breslau, Schweidnitz und Jauer, und gab 1454 Gelegenheit, daß die Obſervantes eingeführet, auch gegen die Juden eine groſſe Verfolgung verhänget wurde. Zu Breslau ward Ladislai Schweſter dem Könige von Polen, Caſimiro, verlobet, und Ladislaus kam mit einem höchſtanſehnlichen Gefolge nach Breslau, und nahm die Huldigung von Schleſien ein. Er widerrieth dem Könige Caſimir, ſich in die preußiſchen Händel zu mengen, welcher aber ſolches nicht achtete, worauf es in Preuſſen zu einem 13jährigen Kriege kam, in den ſich auch die ſchleſiſchen Prinzen, ſonderlich die Herzoge von Sagan, miſchten. Der König Ladislaus
1455. gieng 1455 endlich über Schweidnitz nach Oeſterreich. Die Streitigkeiten zwiſchen
1456. dem Grafen von Cilly und dem Hauſe Ladislai Hunniadis beförderten 1456 beyder
1457. Untergang. Der König aber ſtarb unvermuthet 1457 zu Prag, wohin er Beylager zu halten gekommen war.

§. 213.

Georg Podiebrad, König von Böhmen.

Der Theil von Oeſterreich den Ladislaus beſeſſen, fiel hierauf an ſeine Vettern. Ungarn wählte Matthiam Hunniadem, Georg Podiebrads Schwiegerſohn zum Könige. Um Böhmen beworben ſich 1458 der Kaiſer Friedrich 3, deſſen
1458. Bruder Albrecht und Vetter Sigismund; ſodenn die Schwäger Ladislai, Caſimir, König von Polen und Wilhelm, Herzog von Sachſen. Frankreich ſuchte ſich auch eine Parthey zu machen. Allein der Statthalter Georg Podiebrad, wuſte es ſo zu machen, daß die Böhmen ihn ſelbſt zum Könige wählten. Damit waren aber die ſchleſiſchen Stände übel zufrieden. Sie hielten theils zu Glogau, theils zu Liegnitz eine Zuſammkunft. An den letzten Orte kamen vom Könige Georg und Herzog Wilhelm Geſandten. Weil aber die Stände hier nicht alle beyſammen, ward ein anderer Landtag in Breslau gehalten, der theils von den Mitwerbern, theils von vielen andern Fürſten beſchickt wurde. Die Stände machten hier ein genaues Bündniß unter ſich, wolten ſich aber zur Zeit vor keinen erklären; doch hatte man vor Wilhelm die meiſte, und vor Georg die wenigſte Zuneigung. Georg verglich ſich mit dem Papſt, und dieſes zog ihm viele abgeneigte Catholiken zu. Der Biſchof von Breslau, Jodocus von Roſenberg, rieth auch den Schleſiern die Annehmung des Podiebrads. Die Fürſten waren auch nicht abgeneigt, die Ruhe des Landes dadurch zu befördern, aber Breslau, und ſonderlich die Geiſtlichkeit, war ſehr zuwider. Die Stadt und der Dom zu Breslau, auch Herzog Heinrich zu Freyſtadt und andere Schleſier,
1459. ſchloſſen 1459 mit dem Herzog Wilhelm von Sachſen gegen Georg ein Bündniß, das ſich aber bald zerſchlug. Der König Georg brachte durch gütliche Wege alle Fürſten auf ſeine Seite, und als er nach Schweidnitz und Jauer kam, ward er von allen zum Oberherrn angenommen. Nur das Stift und die Städte Breslau und Namslau wolten, ob gleich Herzog Wilhelm von Sachſen ſeinen Anſpruch fahren ließ, und ſich mit Georg verglich, von keiner Unterwerfung wiſſen, und wurden deswegen von dem Herzog Wladislao von Teſchen und dem Hauptman von Glatz dem von Wernsdorf

dorf befehdet. Der König machte alle Anſtalt die Stadt mit Gewalt zum Gehorſam 1459.
zu bringen. Man ſperrete ihr die Zufuhre und beſetzte Neumark und etliche Schlöſſer
um Breslau. Boleslaus von Oppeln, Wladislaus von Glogau und Teſchen,
Conrad von Oels, auch Schweidnitz und Jauer, kamen dem König zu Hülfe.
Aber in einem Gefecht in der Vorſtadt ward Wladislaus von Glogau ſtark verwun-
det, worauf die Belagerung aufgehoben und von den Breslauern verſchiedene adliche
Schlöſſer eingenommen wurden. Der nach Breslau kommende päpſtliche Geſandte hin-
derte die Unterwerfung noch mehr, überwarf ſich deshalb mit dem Biſchof Jodoco, doch
half er mit dem Könige zu Prag einen dreyjährigen Stillſtand ſchlieſſen. Die Münz-
irrungen hinderten jedoch 1460 faſt allen Handel. Das Beſte war, daß Polen wegen 1460.
des preußiſchen Krieges, wegen des Mißverſtändniſſes mit dem Papſt, und mit vielen
Groſſen in Polen, ſich in die ſchleſiſchen Händel nicht miſchen konte. Vielmehr kam
König Caſimir zu Glogau mit dem König Georg 1462 zuſammen, welcher, gewiß 1462.
prächtigen Zuſammenkunft, die Herzoge Conrad 7 und Conrad 8 zu Oels, Heinrich
zu Freyſtadt und Johann von Pribus beywohneten. Hier ward ausgemacht, eine
freundſchaftliche Grenzberichtigung zwiſchen Polen und Schleſien vorzunehmen. Auch
dem Kaiſer Friedrich 3 machte ſich Georg hochverdient, davor dieſer Georgs Söhne,
welchem der König Münſterberg 1463 gegeben, zu Reichsherzoge von Münſterberg 1463.
erhob. Weil auch der König damals mit einer anſehnlichen Macht im Glatziſchen
war, befürchteten die Breslauer einen neuen Ueberfall. Er ſchlug zwar denſelben die
Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf vier Jahr vor, welches aber auf des päpſtli-
chen Legaten Verhetzung nicht angenommen wurde. Papſt Pii 2 Nachfolger, Paul 2
verwirrte 1464 die Sachen noch mehr. Denn er ließ durch ſeinen Legaten Rudolph, 1464.
Biſchof von Levant 1465 alle Unterthanen von dem Gehorſam gegen ihn als einen Ketzer 1465.
loszählen, welches auch in Breslau kund gemacht ward. Der Biſchof hielt es noch
mit Georg, und hinterbrachte ſolchem, was in Breslau geſchehen, und vertrug nach
ſeiner Zurückkunft den Herzog Conrad von Oels, mit dem Könige Caſimir von Polen,
wegen der Anforderung des erſtern, wegen ſeiner Gemahlin, und in Glatz bekam Jo-
hann von Weiſſenburg, der den König vergeben wollen, ſeinen Lohn. Der päpſt-
liche Geſandte aber bemühete ſich 1466 überall, ſonderlich an Caſimiro von Polen 1466.
und Matthia von Ungarn, dem Könige Feinde zu erwecken, ob gleich einige ſchleſi-
ſche Fürſten beym Papſt vor Georg Vorſprache thaten. Alles dieſes machte, daß die
in Schleſien, dem König Abgeneigte, Volk annahmen, und Herzog Balthaſarn von
Sagan den Oberbefehl darüber auftrugen, und daß der verderbliche Krieg wieder an-
gieng, indem der König ſich auch rüſtete. Probner von Glatz brannte 1467 Neiß 1467.
aus. Die Breslauer eroberten Münſterberg und Frankenſtein. Allein es zogen
ſich die königl. Völker, ſonderlich die in Polen geworben waren, mit denen, die dem
Könige zu Hülfe aus Glogau, Sachſen und Brandenburg geſchickt waren, zuſam-
men, eroberten die Plätze wieder und ſchlugen die Breslauer zu zweyenmalen. Herzog
Johann von Pribus verjagte Herzog Balthaſar von Sagan, und ſchlug die Bres-

1467. lauer bey Freyſtadt, und Georg brachte bey dem Könige Caſimir von Polen zuwege, daß ſolcher ſich in die böhmiſche Unruhen nicht miſchte. Aber zum Unglück des Königes ward nach des Biſchofs Jodoci Tode, gemeldeter päpſtliche Legat Rudolph, zu ſeinem
1468. Nachfolger erwählet. Der Papſt ruhete nicht eher, bis er 1468 den König Matthiam von Ungarn, gegen ſeinen Schwiegervater in die Waffen gebracht, der ſich mit dem Kaiſer verband. Polen aber ward durch Georgens Verſprechen, daß die Böhmen einen polniſchen Prinzen zum Nachfolger in Böhmen erwählen würden, bey der Parteyloſigkeit erhalten. Heinrich 2 trat auf Matthiä Seite, und wolte den Mißvergnügten in der Lauſitz Hülfe zuführen, ward aber von den Böhmen geſchlagen, und ſeine Lande ſehr mitgenommen. Georg ließ erſt durch ſeinen Sohn Victorin, Hauptmann von Mähren den Kaiſer befehden, und einen Einfall ins Oeſterreichiſche thun. Weil aber Matthias gegen Mähren im Anzuge war, zog er ſolchen an ſich, und lagerte ſich den Ungarn gegen über, ſo, daß der Fluß Teia die Läger ſchied. Georg ſuchte Matthiam in den Geſprächen, die am Ufer gehalten wurden, zum Abzuge zu bewegen, welches aber der päpſtliche Legat hinderte. Der Biſchof Rudolph ſuchte Conrad von Oels und Friedrich von Liegnitz durch den Bann in des Matthiä Parthey zu ziehen. Als endlich Georg, weil er durch kleine Treffen geſchwächt war, ſich zurückzog, nahm Matthias faſt ganz Mähren ein. Victorin, dem ſein Bruder Heinrich zu ſchwache Hülfe leiſtete, ward zwar gefangen, entzog ſich aber glücklich der Aufſicht der Wächter.
1469. Im Jahr 1469 that Matthias in Böhmen ſtarke Einfälle, doch wurde nach doppelter Unterredung beyder Könige ein Waffenſtillſtand beliebet, weil Georg dem Matthia die Erbfolge in Böhmen verſprochen. Indeſſen ſtelleten die dem Georg abgeneigte Unterthanen eine Wahl zu Olmütz an, die auf Matthiam fiel. Das bewog Georg mit Polen nähere Verträge wegen der Erbfolge des polniſchen Prinzen Wladislai zu ſchlieſſen. Matthias aber fieng die Feindſeligkeiten wieder an, kam nach Breslau, wo ihm 18 ſchleſiſche Fürſten und die andern Stände ſchworen, er aber durch Marggraf Albrechts von Brandenburg Vermittlung dem Herzog Friedrich von Liegnitz dieſes ſtreitige Land endlich zuſprach, der auch nachher den König durch Mähren nach Ungarn begleitete. Unterwegens bekam Matthias Victorinum, Georgs Sohn zum zweytenmal gefangen, den er nach Ofen führete. Doch hielten noch Conrad der Schwarze von Oels, Johann von Pribus und Heinrich von Münſterberg, Georgens Parthey. Dieſer letztere fiel den Feinden ſeines Vaters ſehr hart. Im Liegnitziſchen, ſonderlich in und um Goldberg, Buntzlau und Hayn ward alles verheeret. In das Glogauiſche einzufallen, hinderte ihn zwar Heinrich 2, aber das Breslauiſche, und ſonderlich derer Geiſtlichen und Stiftslande muſten deſtomehr herhalten. Das Geld, was Matthias nach Schleſien ſchickte, war nicht hinreichend des Landes Schutz zu beſorgen, und Heinrich von Münſterberg ſchlug ſo gar die
1470. Ungarn in Mähren in die Flucht. Deſſen Vater Georg brachte 1470 faſt ganz Mähren wieder unter ſich, da jener aus Glatz Schleſien mit erneuerten Einfällen plagete. Mit Polen wurden die Unterhandlungen wegen künftiger Erbfolge fortgeſetzt.

Auf

Auf Befehl Matthiä wurde zwar die vorige Münze verboten und neue geſchlagen, allein 1470.
dieſer unterſtund ſich nicht auf Georgs Ausforderung, weder ſich in ein Treffen einzulaſſen,
noch auf die Fauſt zu ſchlagen, und wurde alſo genöthiget, das Feld zu räumen. Die
ihm geneigten Herzoge von Oberſchleſien, wurden untereinander in Krieg verwickelt,
die Breslauer fiengen an ſchwürig zu werden, die Ungarn waren dieſes Krieges müde,
Georg machte Ernſt, ſich mit dem Papſte auszuſöhnen. Rings umher hatte Mat-
thias Feinde. Alles dieſes bewog ihn 1471 dem Georg Friedensvorſchläge zu thun. 1471.
Er wolte Georgio das Reich auf Zeitlebens laſſen, Victorin in Freyheit ſetzen, und
ihm Schleſien und Mähren abtreten, auch verſchaffen, daß nach ſeinem, Matthiä,
Tode, Victorin und ſeine Brüder auch in Böhmen zur Nachfolge kommen ſolten.
Da nun Georg mit ſeinen Böhmen alle Anſtalten machte, dieſe annehmliche Bedingun-
gen einzugehen, ſtarb dieſer in der That groſſe König, ehe noch die Sache wegen des
Nachfolgers in völliger Richtigkeit war.

§. 214.

Die Böhmen ſtelleten eine freye Wahl an, da denn unter den vielen Kronenwer- Matthias, König von Ungarn.
bern Wladislaus des polniſchen Königes Caſimiri Sohn gewählet ward. Matthias
von Ungarn fieng daher ſo gleich die Feindſeligkeiten wieder an. Wladislaus aber
erhob ſich mit einer ziemlichen Macht und anſehnlichem Gefolge nach Böhmen. Sechs
ſchleſiſche Fürſten aus Oberſchleſien begleiteten ihn, auch Georgens Söhne, ſonder-
lich Heinrich von Münſterberg, ob der gleich ſelbſt unter den Kronwerbern geweſen,
ingleichen Balthaſar von Sagan, und Conrad 7 von Oels, hielten ſeine Parthey. Da-
gegen waren Friedrich von Liegnitz, Johann von Pribus und Heinrich von Glo-
gau, vor Matthiam geneigt. Die Stadt Breslau hielt es auch mit ihm, und ihr
Oberſter, Franz von Hagen, that durch Einfälle in Böhmen nebſt dem Friedrichen von
Liegnitz und Johann von Pribus, groſſen Schaden. Hingegen nahm ſich Caſimir
von Polen der ungariſchen Mißvergnügten an, und ſchickte einen ſeiner Prinzen nach
Ungarn, um Matthia etwas zu thun zu machen. In dieſem Zuge fanden ſich auch
400 ſchleſiſche Reuter, die Abraham von Dona und Hans von Liſt anführete, und
die im Glogauiſchen durch Vorſchub Przemislai eines Domherren zuſammen-gebracht
waren. Doch lief dieſer Zug 1472 ſchlecht genug ab. Weil die Polacken dieſe Völker 1472.
nicht bezahlen konten, entſtund daraus groſſe Unſicherheit. Johann von Pribus be-
mächtigte ſich ſeines Bruders Balthaſars in Sagan mit groſſer Gewalt, und verkaufte
deſſen Land an den Churfürſten Ernſt von Sachſen. Die Stadt Breslau verglich ſich
durch die aus Neumark 1473 mit Herzog Heinrich von Münſterberg, ihre gegen- 1473.
ſeitige Lande zu ſchonen, und auf des letztern Drohung muſte der Abt auf dem Sande
zu Breslau, ein dem verſtorbenen Könige Georg ſchimpfliches Gemälde, auslöſchen.
Aber alle Friedenshandlungen zwiſchen Böhmen, Polen und Ungarn, auch die zu
Neiß und Troppau angeſtellet waren, zerſchlugen ſich fruchtlos. Vielmehr gieng der
Krieg zwiſchen Ungarn und Polen 1474 viel hitziger wieder an. Herzog Johann 1474.
von Pribus fiel in Matthiä Beſtallung mit 6000 Mann, worzu die Breslauer

Geſchütz

1474. Geſchütz gaben, über Steinau durchs Gurauſche in Großpolen, äſcherte bey 600 Plätze ein, und 12000 zuſammengebrachte Polacken getraueten ſich nicht etwas zu wagen, wodurch aber derer anführende Magnaten den Verdacht auf ſich luden, als ob ſie es mit dem Herzog hielten, weil derſelbe ihre Güter geſchonet hatte. Weil dieſer aber bey Kyſel ins Feuer gefallen war, und, um ſich zu heilen, nach Steinau gehen muſte, wurde dadurch weiterm Unglück in Polen geſteuret. Caſimir wolte der ganzen Sache durch ſeine Macht, die mit der böhmiſchen zuſammengeſetzt werden ſolte, ein Ende machen, und die Anſtalten hiezu waren dem Endzweck gemäß. Matthias verfügte ſich daher ſelbſt nach Breslau. Unter ſeinen Völkern wurde ſonderlich das ſchwarze Heer 6000 Mann ſtark ins Breslauiſche verlegt, welches aber dem Lande, ſonderlich den Kirchengütern ziemlich ſchwer fiel, weil das Brod Chriſti ſett iſt, und die Könige mit Freuden ſich daran ergötzen. Auch Breslau muſte Kriegsſteuer dem Könige geben. Ernſt, Churfürſt zu Sachſen, kam auch mit 600 Pferden nach Breslau, und ließ ſich von ihm mit Sagan belehnen. Ob nun gleich der Churfürſt, ſeinem Bemühen nach, keinen Vergleich ſtiften konte, erhielt er doch, daß das Saganſche auch von den Polacken geſchonet wurde. Caſimir kam endlich mit 60000 Mann durchs Oppelſche an, und gieng über die Oder, doch ſetzte es öfters, ſonderlich bey Ohlau, blutige Köpfe. Wladislaus von Böhmen führte 20000 Mann herbey, die bey Münſterberg zwar von den anprellenden Völkern Matthiä Einbuſſe gehabt, aber davor Frankenſtein verbrannten, und ſich mit den Polacken vereinigten. Breslau ward belagert, aber das grobe Geſchütz nöthigte die Feinde zu einer bloſſen Einſchlieſſung zu ſchreiten. Unerfahrenheit und Unordnung herrſcheten im polniſchen Lager, und machten, daß viele Feinde erſchlagen oder gefangen wurden. In Breslau wurden nicht einmal die Thore geſperret. Melchior von Löben fiel aus Schwibus in Großpolen. Eben dieſes thaten die verſchiedenen Haufen Friedrichs, Herzogs von Liegnitz, Stephans Woywoden von Zips, und Heinrichs, Herzogs von Freyſtadt, deſſen Edelleute Caſpar von Noſtitz anführete. Herzog Friedrich nahm beſonders Meſeritz ein. Auch aus Oberſchleſien fiel Herzog Nicolaus von Oppeln in Polen ein. Hunger, Krankheiten und Feuersbrunſt wüteten im polniſchen Lager. Endlich ward eine Zuſammenkunft der Könige bey dem Dorf Mocker, das wegen des Ceremoniels zu merken, gehalten, und endlich zu Breslau Unterhandlungen gepflogen. Alles rieth zur Ruhe, ſonderlich die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, die ihre Beredſamkeit mit 6000 Reutern unterſtützten, welche denjenigen angreifen ſolten, welcher der Ruhe zuwider wäre. Dieſes brachte einen 30monatlichen Stillſtand zuwege. Von allen Seiten wurde das Eroberte und die Gefangenen zurückgegeben, und die Bundsgenoſſen zogen hierauf aus Schleſien ab. Doch wurde das Schweidnitziſche durch die Böhmen, und das Liegnitz- Wohlau- und Steinauiſche durch die Polen beym Abzuge hart mitgenommen; von Parchwitz aber trieb man ſie ab. Als die Polacken bey Steinau über die Oder ſetzten, brach die Brücke und erſoffen verſchiedene derſelben. In Schleſien ſuchte Matthias, wo er ſich verlobte, alles zu beruhigen. Er machte den erſten Landfrieden in Schleſien, und

in

in Breslau ward, wegen Verbeſſerung der Münze, gerathſchlaget. Der König beſuchte 1474.
Schweidnitz, nahm Frankenſtein wieder in Beſitz, und fiel 1475 den ſchleſiſchen 1475.
Fürſten, die es mit Polen und Böhmen gehalten, ziemlich ſchwer. Sonderlich empfand ſolches Herzog, Johann von Ratibor. Auch gab er der ölſiſchen Linie ſeine Ungnade zu merken, ſonderlich, weil Conradi 8 des Schwarzen Wittwe, den Polacken, um Breslau deſto eher zu erobern, gerathen hatte, die Oder abzuſtechen und anderswo hinzuleiten. Conrad 7 den Weiſſen ſetzte dieſes in ſolche Furcht, daß er ſein Land auch Sachſen zum Verkauf anbot. Matthias aber bot ſich ſelbſt die Kaufſumma zu bezahlen an, und noch darüber Conrad 7, die Landesverwaltung auf Zeitlebens zu bewilligen. Matthias nahm auch wirklich, als er von Breslau, welcher Stadt ſeine bisherige Anweſenheit beſchwerlich genug geweſen, nach Ungarn gieng, im Oelſiſchen die Huldigung ein. Nach Heinrichs 2 von Glogau 1476 Tode, machte auch Mat- 1476.
thias Anſpruch auf deſſen hinterlaſſene Lande, worüber es zum ſchweren Kriege kam. Anfangs ließ Matthias den Johann von Sagan 1477 mit Churbrandenburg ſich 1477.
herum ſchlagen, doch unterſtützte er 1478 den ſchwächern Herzog Johann. Ein päpſt- 1478.
licher Legat verbot allen Handel der Schleſier mit den Böhmen. Die Ruhe zwiſchen Matthia und Wladislao von Böhmen war bisher noch ſo ziemlich bey Verlängerung des Waffenſtillſtandes beobachtet. Endlich aber kamen 1479 beyde Prinzen zu 1479.
Olmütz zuſammen und verglichen ſich aus dem Grunde: Daß beyde den Titel des Königreichs Böhmen führen, Wladislaus aber im Beſitz dieſes Reichs bleiben, dagegen Schleſien, und Mähren Matthias haben ſolte. Stürbe Matthias, ſo ſolten zwar dieſe Provinzen Böhmen wieder zufallen, doch ſolte ſodann an Ungarn einige Geldſummen bezahlt werden, welche aber wegfallen ſolten, wenn Wladislaus eher ſtürbe, und Böhmen an Matthiam fiel. Dieſem Frieden, den die Breslauer beſonders annahmen, folgte ein anders Bündniß dieſer Kronen. Hierauf brachte Matthias den Herzog Caſimir von Teſchen dahin, daß ſolcher Tarnowitz und ſeine Helfte von Glogau, dem Könige gegen das Fürſtenthum Koſel abtrat. Es muſten die Schleſier zu des Königes Türkenkriegen Geld geben, und Georg von Stein ward vom Könige zum Oberbefehlshaber der königl. Völker in Schleſien verordnet, der aber das Land ziemlich druckte. Der glogauiſche Erbfolgskrieg ward 1480 noch immer 1480.
fortgeſetzt, bis endlich auf Vermittlung Matthiä, die Fehde 1481 ſo beygeleget ward, 1481.
daß Johann von Sagan das Glogauiſche vor ſich und ſeine männliche Erben vom Könige zu Lehn empfieng, Brandenburg aber das Fürſtenthum Croſſen unterpfändlich verblieb. Da aber Herzog Johann 1488 dieſes Land, weil er keine Söhne hatte, 1488.
wider Willen des Königes, auf ſeine Töchter zu bringen, Willens war, ward er von den königl. Völkern verjaget, und zuletzt gezwungen, ſeine Rechte auf Glogau dem Könige abzutreten, der ſolches Land ſeinem natürlichen Sohn Johanni Corvino huldigen, auch Conrad 7 von Oels vertreiben ließ, und eben dieſes wiederfuhr dem Herzoge von Münſterberg, wegen der Hülfe, die ſie Herzog Johann von Sagan

1490. geleiſtet hatten *. Endlich ſtarb 1490 dieſer tapfere und gelehrte König **Matthias**, deſſen Regierung in **Schleſien** blutig und koſtbar geweſen, und der in dieſem Lande die Oberhauptmannſchaft geſtiftet hat **.

§. 215.

Wladislaus, König von Böhmen.

Gleich nach **Matthiä** Tode ſchloſſen die **Schleſier** mit **Mähren** ein Bündniß, zuſammen zu halten, und gaben **Wladislao** von **Böhmen** auf ſein Anſuchen die Verſicherung, der Krone **Ungarn** nicht zu huldigen. Um aber **Schleſien** und **Mähren** bey **Ungarn** zu behalten, wählten die meiſten ungariſchen Magnaten **Wladislaum** von **Böhmen**, ob gleich einige auf deſſen Bruder **Johann Albrecht** fielen. Die **Schleſier** ſchickten, laut einer Berathſchlagung des Landtages zu **Neiſſe**, Abgeordnete an den König, und verſicherten ihm als Könige von **Böhmen** zu huldigen, daferne ſie ſolcher von der Verbindung mit **Ungarn** befreyen würde, welches der König alles verſprach. Es war zwar **Johann**, Biſchof von **Breslau**, zum Oberamtshauptmann gewählet, allein er dankte ab, worauf **Caſimir**, Herzog von **Teſchen**, dieſe Würde erhielt. Man ſuchte alle Gebrechen, die unter der vorigen Regierung vorgefallen, zu heben. Ein **breslauer** Rathsherr, **Heinrich Dominikus**, wurde enthauptet, weil ſolcher mit **Georg** von **Stein** ſich Mühe gegeben, die Stadt bey **Matthia** in übeln Verdacht zu ſetzen. Das Fürſtenthum **Münſterberg** ward dem vertriebenen Herzog **Heinrich** zurückgegeben. Auch das Herzogthum **Glogau** ward **Johanni Corvino** nach und nach abgenommen. Solches wurde 1491 vom Könige nebſt **Troppau**, ſeinem Bruder **Johann Albrecht** eingeräumet, und **Johann Polack** zu ſeinem Landshauptmann darin, von dem Oberamtshauptmann, Herzog **Caſimir**, eingeſetzt, wogegen **Johann Albrecht Ungarn Wladislao** überließ. Die ungariſchen Beſatzungen etlicher Bergſchlöſſer, die im Lande durch Räubereyen groſſen Schaden thaten, wurden von Herzog **Caſimir** mit Gewalt, in **Bolkenhein** und **Fürſtenſtein** aber durch Geld, weggebracht. Der Biſchof, **Johann von Breslau**, ſchafte verſchiedene Misbräuche in Kirchenſachen, ob gleich zum Widerwillen der Geiſtlichkeit, ab. Das Fürſtenthum **Oels** ward ſeinem rechtmäßigen Herrn 1491 **Conrad 7** vom Könige zurückgegeben. Da **Johann Pannonius** bisheriger Biſchof von **Olmütz** abdankte, und zu **Breslau** ein **bernhardiner** Mönch ward, ſo hatte dieſer Orden, ſonderlich in **Jauer** und **Glogau**, groſſe Vortheile.

1491.

* Careus pag. 208 Ælur. l. c. pag 465 beydes gab er ſeinem Sohn, den er nach und nach zum Herrn von ganz Schleſien zu machen, wohl Sinnes ſeyn mochte.

** Wenn dieſes angefangen, und wer der erſte geweſen, der ſolches bekleidet, iſt ſtreitig. Einige ſagen, Matthias habe 1469 dieſes Amt zuerſt dem Herzog Friedrich von Liegnitz gegeben, Schickfus L. 2 c. 15 pag. 54 Grunberg in Cal. 1657 ſub M. Novemb. Andere halten davor, es wäre 1474 dieſes Amt geſtiftet, und Stephanus von Zapolia der erſte, der dieſes Amt bekleidet; welche letztere der Zeit nach es beſſer treffen. Einige derer, die dieſes Amt bekleidet, ſind bevollmächtigte Oberamtshauptleute genennet worden. Es wurde ihnen ein Oberamtskanzler, und eine Anzahl Oberamtsräthe zur Seite geſetzt. Die Oberämter ſind ſeit der Zeit in Schleſien beſtändig beygehalten.

theile. Nach König Caſimirs von Polen, Tode, folgte ihm Johann Albrecht in ſolchem Reiche, deſſen Hauptmann aber in Glogau 1493 ſehr übel haus hielt. Nach Conrad 7 von Oels Tode, fiel dem Könige deſſen Land zu, worauf der Herzog Caſimir von Teſchen, wegen eines Darlehns, eine Verſchreibung erhielt. Das Wohlauiſche aber blieb noch in den Händen Catharinä von Troppau, welches nachher Baniſch von Weitmühl, Burggraf auf dem Carlſtein inne hatte. Das Fürſtenthum Oels ward 1495 vom Könige, Herzog Heinrichen von Münſterberg, und Grafen von Glatz gegen die Herrſchaft Podiebrad in Böhmen, abgetreten. In Schleſien ward jetzt die Luſtſeuche bekant, die der Zeit unheilbar war. Zudem war das Land 1496 voll Räuber. Auf dem Fürſtentage zu Neiſſe, hatte 1497 Herzog Nicolaus von Oppeln, gegen den ihm verdächtigen Herzog, Caſimir von Teſchen, und den Biſchof Johann von Breslau, einen Dolch gezucket und beyde verwundet. Er ward aus der Kirche, wohin er geflohen, geholet, und verlohr bald darauf, auf den Ausſpruch des dortigen Schöppenſtuls den Kopf. Der König legte die Sache zu Breslau bey. Johann Albrecht überließ, mit des Königes Vorbewuſt, Glogau ſeinem Bruder Sigismundo. Der König ertheilete 1498 den Schleſiern das Fürſtenrecht, und daß künftig der Oberamtshauptmann allezeit ein ſchleſiſcher Fürſt ſeyn ſolte, auch noch andere Begnadigungen. Sigismund ward jetzt mit Glogau belehnet, und vom Könige 1499 die Unterthanen an ihn verwieſen. Das Wohlauiſche überlieſſen die Herzoge 1500 von Münſterberg ihrem Schwager Johann von Sagan. Sigismund nahm 1501 von Glogau völligen Beſitz, und machte darin die beſten Anſtalten. 1502 nach dem Tode Johann von Sagan fiel Wolau an die münſterbergiſche Linie zurück. Sigismund, des Königs Bruder, Herzog von Glogau, ward 1504 Oberamtshauptmann, und durch den böhmiſchen Canzler, Albrecht von Colowrath als königl. Bevollmächtigten ein Vergleich zum Stande gebracht, daß künftig das breslauiſche Biſchofthum, allemal mit einem Einzögling oder Böhmen, Lauſitzer oder Mähren, beſetzt werden ſolte, und was der Geiſtlichkeit vor Rechte in dem Fürſtenthum zuſtehen ſolten. Der König gab der Stadt Breslau 1505 das Recht eine hohe Schule zu errichten, woran ſie aber von der Geiſtlichkeit verhindert ward. In Schleſien ward ein Landfriede kund gemacht, den auch Sigismundus als Oberamtshauptmann zu vollſtrecken ſuchte, und eine Münzordnung beſchloſſen. Nachdem der König von Polen 1506 Alexander mit Tode abgegangen, ward deſſen Bruder Sigismundus erwählet, bey dem 1507 Johann von Rechenberg, ein Schleſier, in hohen Gnaden war. Sigismundus 1508 trat nunmehro Glogau dem Könige ſamt der Oberamtshauptmannſtelle wieder ab, welche letztere Johann Turſo, Biſchof von Breslau, bekam, unter dem aber ſonderlich Breslau durch den ſchwarzen Chriſtoph, den Görlitzern und andern Räubern viel ausſtehen muſte, wovon ſie die 120 Huſaren, die der König der Stadt zuſchickte, und von ihr unterhalten wurden, nicht befreyen konten. Biſchof Johann legte die Oberamtshauptmannſchaft nieder, die dagegen 1509 Herzog Caſimir von Teſchen, erhielte. Weil nun hieran die Breslauer groſſen Antheil hatten, ob gleich

1492. 1493. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509.

1509. viele den Herzog Friedrich von Liegnitz gewünſchet, ſo kündigte dieſer, unter allerley Vorwand, den Breslauern Krieg an, that ihnen viel Schaden, und ſchlug mit ihren Huſaren bey Neumarkt, welches der König nicht gnädig anſahe, doch ward die Sache zu Schweidnitz verglichen *. Der König Wladislaus kam mit ſeinem bereits in Prag
1511. gekrönten Sohn 1511 nach Breslau, um ihm huldigen zu laſſen, welches aber, weil die Ungarn Schleſien in Anſpruch nahmen, unterblieb, ob ſich gleich der König bey den Ständen durch Freyheitsbriefe ſehr beliebt zu machen ſuchte. Friedrich, Herzog von Liegnitz, erhielt das Recht, ſein Land zu geben, wem er wolte, und Breslau die Niederlagsfreyheit aller in und aus Polen gehender Waaren. Auf dem Fürſtentage ward
1512. eine Münzordnung beliebt. Der ſchwarze Chriſtoph Geißler empfieng 1512 zwar hierauf zu Liegnitz ſamt ſeinem Bedienten ſeinen Lohn, dagegen befehdete Herzog Bartholomäus von Münſterberg die Breslauer, und that ihnen groſſen Schaden, ob ſie gleich ſeine Völker bey Cant ſchlugen. Gegen die Beraubungen vereinigten ſich die letztern
1513. 1513 mit Herzog Friedrich von Liegnitz, der mit den Breslauern, Liegnitzer, Briegern, Jauern, Schweidnitzern und Striegauern, vor das Schloß Katzenſtein zog, um daſelbſt den Sigmund Kauffung, der unter Bartholomäi Schutz war, anzugreifen, aber man konte nichts ausrichten. Endlich zogen andere Sachen Bartholo-
1514. mäum nach Ungarn, wo 1514 den Baurenaufſtand zu ſtillen, auch die Schleſier aufgeboten wurden, aber zu ſpät kamen. Der König hob doch nach einer merkwürdigen Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Maximiliano 1 und dem Könige Sigismundo von Polen in Wien die Niederlagsfreyheit der Breslauer wegen der Polacken Widerſetzlich-
1515. keit auf, dagegen ertrank Herzog Bartholomäus, der die Breslauer 1515 bey dem Könige verhaßt zu machen geſucht. Der König vermählte ſeine Schweſter Eliſabeth,
1516. an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich gieng der König 1516 mit Tode ab.

§. 216.

Ludwig ohne Haut, König von Böhmen.

Der in allem zu frühe Ludovicus ohne Haut, folgte nunmehr ſeinem Vater in Böhmen, Ungarn und der ſchleſiſchen Oberherrſchaft. Herzog Caſimir überließ
1517. 1517 die Oberamtshauptmannſchaft von Niederſchleſien, dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Und die ſchleſiſchen Stände huldigten dem neuen Könige, deſſen Schwe-
1521. ſter Anna, Erzherzog Ferdinand 1521 ſich beylegte. Ein groſſer Einfall der Türken machte, daß Ludovicus Volk von Schleſien verlangte; welche zu ſchicken, auch der König von Polen die Stände aufmunterte. Es ward ſolches wirklich befolget, und Breslau ſchickte allein 500 Mann; doch kamen ſolche zu ſpät in Ungarn an, als die Türken nach Eroberung Belgrads zurückgegangen waren. Die Schleſier kamen alſo wieder nach Hauſe. Daher der König bey einem neuen Einfall, neue Hülfe ſuchte.

Schweid-

* Friedrich 2 brauchte zum Vorwand, daß in ſeiner Abweſenheit in gelobten Lande, die Breslauer ſein Münzweſen nicht gefördert, und einen Landbeſchädiger zu Kauſſe im Liegnitziſchen ohne Requiſition ſeiner Landhauptmannſchaft mit Gewalt genommen hätten. Man ſagt, er ſolle ſich dadurch Glogau und Troppau, welches der König ſeiner Schweſter mitgeben wollen, verſcherzt haben.

Schweidnitz hielt die Münzordnung nicht, und ward daher in Breslau aller Handel mit ſolchem Ort verboten, ob gleich Breslau ſelbſt die ſchwere Münze zu halten, vor unmöglich hielt. 1521.

Lutheri Reformation verurſachte nun 1522 auch in dieſem Lande Aenderungen. In Liegnitz gieng die Reformation durch Fabian Eckel und Sebaſtian Schubart, an. In Breslau ward auch die evangeliſche Lehre nicht nur verkündiget; ſondern der Rath zog auch einige Kloſtergüter zum Beſten der Armen ein. Die Mönche ſtelleten aber darüber beym Könige ſo ſchwere Klagen an, daß ſolcher Caſimirum von Teſchen und Friedricum von Liegnitz als Oberamtshauptleute befehligte, ſich fertig zu halten, die Stadt mit Gewalt zu überziehen. Marggraf Georg von Brandenburg aber machte, daß ſolches erſt verſchoben und endlich vermittelt ward. In Schweidnitz war wegen der Münze ein Aufruhr entſtanden, wodurch drey Rathsherren verjaget wurden; der König ernannte Marggraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, zu Bevollmächtigten, welche ſiebenzig Aufwiegler nach Breslau vorladeten, davon 6 zum Tode verurtheilt, 3 aber nur wegen der Vorbitte einiger vornehmen Frauen enthauptet wurden. Weil ſich jedoch die Stadt daran nicht ſpiegelte, ward ſie von den königl. Bevollmächtigten mit des Landes Volk belagert. Die Stadt, und ſonderlich Rector Hofmann in derſelben, wehrten ſich tapfer, und weil auch die böhmiſchen Hußiten der Stadt beyzuſtehen, Mine machten, ward auf königl. Befehl die Belagerung aufgehoben, und der König bot dem Ort Gnade an, weil ſolche aber verſchmähet ward, gab der König gegen die Stadt harte Befehle. Auf dem Landtage zu Breslau begehrte der König 1523 vergebens ein Haupt- und Scheffelgeld. 1522. 1523.

Die Reformationsſache und das Münzweſen, ſonderlich der Breslauer gab zu Berathſchlagungen Anlaß, und dieſe Stadt war wegen der Landshauptmannſchaft mit dem Adel des Fürſtenthums Breslau in Streit gerathen. Allem Abrathen des Papſtes, der Könige von Polen und Ungarn ungeachtet, gieng die Reformation im Liegnitziſchen, wo der Herzog ſelbſt dieſe Lehre annahm, im Breslauiſchen durch Moibanum und Heſſum und anderer Orten, fort. Carl, Herzog von Oels und Münſterberg, ſchrieb ſelbſt an Luthern, ſeines Ahnherren Königes Georgs Ehre zu ſchützen. Doch ward auch bereits Caſpar Schwenkfeld aus Oßig im lübenſchen Weichbilde des Fürſtenthums Liegnitz 1524 bekant. Die ſchweidnitziſche Sache ward durch königl. Bevollmächtigte verglichen. 1524.

Friedrich 2 erkaufte von dem von Turſo das Fürſtenthum Wohlau, da bey deſſen Belehnung der König, das ſchon 1522 beſtätigte Recht, von ſeinen Landen frey zu ſchalten, nochmals beſtätigte. Marggraf Georg von Brandenburg, brachte ſeinen Kauf des Fürſtenthums Jägerndorf ſamt dazu gehörigen Herrſchaften von dem Hauſe Schellenberg mit königl. Genehmhaltung zur Richtigkeit. In Liegnitz fieng Valentin Krautwald an, ſeine Abweichungen von Luthers Lehrſätzen zu entdecken. Der König Ludwig aber wohnte 1525 der Schlacht bey Mohatz gegen die Türken bey, und verlohr auf der Flucht in einem Sumpf ſein Leben, deſſen Leichnam ein treuer Schleſier von Czetteritz entdeckte. 1525.

1525. §. 217.

Ferdinand I, Kaiser und König von Böhmen

Nach dem unglücklichen Ende des vorigen Königs, nahmen die Böhmen 1526 Ludovici Schwager, Erzherzog Ferdinand zum Könige an. Die Schlesier waren darum nicht befraget, doch nahmen sie auf dem Fürstentage zu Leobschütz, dahin auch
1526. Ferdinandi Gesandten kamen, ihn an, und schickten den Bischof Jacob von Salza,
1527. Herzog Georg von Jägerndorf und Friedrich 2 von Liegnitz, 1527 an den König, ihm die Landesbeschwerden zu übergeben. Nach der böhmischen Krönung kam auch der König selbst nach Breslau, wo er die Huldigung einnahm. Weil in Ungarn nebst ihm von einigen Graf Johann von Zips gewählet war, so suchte und erhielt der König auf einem schlesischen Fürstentage Hülfe, worauf er sich über Schweidnitz nach Ungarn verfügte. Carl Georg von Münsterberg war Oberamtshauptmann über ganz Schlesien. Der König aber bestätigte den Schlesiern, auch dem Herzoge von
1528. Liegnitz, Friedrich 2 ihre Freyheiten, ließ in Schlesien 1528 den Landfrieden bekant machen, und sprach es von allen ungarischen Ansprüchen frey. Die gewaltige Macht der Türken, die sich Johannis von Zips angenommen, setzte Schlesien in grosses Schrecken; deswegen auf dem Fürstentage zu Breslau dem Könige ein Scheffel Geld auf 3 Jahr gegeben, das Land in vier Kreise abgetheilet, und jedem ein Hauptmann vor-
1529. gesetzt, auch auf dem Fall eines Angrifs, eine Landesvertheidigungsordnung 1529 gemacht wurde. Die Kreishauptleute schickten dem Könige 3000 Mann zu Fuß, 700 Reiter,
1530. 200 Wagen mit dazu gehörigen 800 Pferden zu Hülfe, welche Wien 1530 entsetzen halfen. Breslau und Liegnitz wurden auch damals bevestiget, und in Schweidnitz mit der Reformation der Anfang gemacht, dagegen Schwenkfelds Meinungen auch zunahmen. Ferdinandus gab der Stadt Breslau die Rechte eines Landshaupt-
1531. manns, sein Bruder, Kaiser Carl aber verbesserte das Wappen 1531 der Stadt Breslau, und ließ seiner Abwesenheit wegen seinen Bruder zum römischen König wählen.
1532. Nach des letztern Herzogs von Oppeln 1532 Johannis Tode ward dessen Land vom Könige eingezogen, aber an Marggraf Georg versetzt. Auf dem Fürstentage zu Breslau wurde wegen eines neuen Türken Einfalls, ausser einer Geldhülfe 2000 Mann zu Fuß, 500 Reiter und 500 Cosacken, dem Könige bewilliget, und solches auf dem Fürstentage zu Grotkau bestätiget, die Landesvertheidigungsordnung erneuret, und zogen auch wirklich schlesische Fürsten und Adliche in Person dem Könige zu Hülfe nach
1533. Ungarn. In Sagan gieng nun auch das Licht der Reformation 1533 auf. Einiger
1534. Polen Einfall bey Kreutzberg, wurde durch Marggraf Georg 1534 zurück getrieben, und dem Könige von geist- und weltlichen Ständen neue Türkenhülfe verwilliget, welches
1537. auch nachhero 1537 geschahe. Glogau ward vom Könige versetzt. Friderich 2 von Liegnitz aber schloß mit Joachim 2, Churfürsten von Brandenburg, eine Erbverbrüderung, und ließ dem Churhause Brandenburg von seinen Unterthanen vorläufig huldigen.
1538. Ferdinand kam bald 1538 darauf nach Breslau, wo ihm zum Türkenkriege 60000 rheinische Gulden bewilliget, und 2000 Pferde fünf Monat zu unterhalten, beschlossen wurde. Der König überließ Crossen jetzt erb- und eigenthümlich dem Hause Bran-

den-

denburg, und belehnte ſolches zu Bautzen. Worauf Croſſen ganz von Schleſien ge- 1538.
trennet, und 1539 zur neuen Mark geſchlagen wurde. In Sagan ward jetzt die Refor- 1539.
mation vom Herzog Heinrich, Georgs Bruder öffentlich vorgenommen. Friedrich 2
von Liegnitz, beſtätigte in ſeinem letzten Willen 1540 die geſchloſſene Erbverbrüderung. 1540.
Glogau ward ihm 1541 Pfandweiſe überlaſſen. Zu Breslau wurden 3 Fürſtentäge ge- 1541.
halten, und dem Könige nicht nur 1500 leichte Pferde ein halb Jahr zu unterhalten ver-
willliget, ſondern auch bey dem ſchlechten Fortgang der Chriſten, in Schleſien merkwür-
dige Anſtalten gemacht, wenn die Türken das Land anfallen ſolten. Zugleich verglich
man ſich über eine Ordnung zur öffentlichen Sicherheit. Der Churfürſt von Branden-
burg, Joachim 2, gieng als oberſter Feldherr 1542 zum Heer gegen die Türken durch 1542.
Schleſien, dem die Reichsvölker zum Theil folgten. Das Fürſtenthum Münſterberg
ward an das Haus Liegnitz verſetzt; hingegen Glogau wieder 1543 vom Könige abge- 1543.
löſt. Die Schleſier zogen häufig nach Ungarn, wo aber die Türken ſo groſſe Ero-
berungen machten, daß man 1544 wieder einen Fürſtentag zu Breslau, wegen der Tür- 1544.
ken Hülfe, hielt. Zwiſchen Brandenburg und Liegnitz ward zu Beveſtigung der
Erbverbrüderung eine Wechſelheurath 1545 geſchloſſen. Doch dieſer Erbverbrüderung 1545.
wegen, wurden 1546 die liegnitziſchen Herzoge vom Kaiſer vorgeladen, und ſolche zu 1546.
Breslau, wo Ferdinand hingekommen war, aufgehoben, dem jedoch Chriſtoph von
der Straſſen im Namen des Churhauſes Brandenburg widerſprach. Auf dem Fürſten-
tage wurden noch 2000 Mann auf 5 Monat zum Türkenkriege bewilliget. Das von
den Böhmen angefochtene Fürſtenrecht, ward, da es der liegnitziſche Canzler von
Bock vertheidigte, beſtätiget. Im ſchmalkaldiſchen Kriege, verlangte der König 1547 1547.
von den Schleſiern Hülfe gegen Johann Friedrich, Churfürſten von Sachſen.
Herzog Friedrich 2 von Liegnitz blieb noch in ſeinem letzten Codicill bey der Erbver-
brüderung veſt, und verſiegelte ſolchen Willen mit ſeinem Tode. Auf dem Fürſtentage
zu Breslau verordnete man verſchiedenes in Münzſachen. Der König brachte es dahin,
daß der neue Churfürſt von Sachſen, Moritz, ihm Sagan abtrat, worinnen ſogleich die
Catholiken 1549 die Oberhand bekamen, und in Liegnitz muſten die Stände, ohne Be- 1549.
denkzeit zu bekommen, der Krone Böhmen die vorläufig die Treue ſchwören. Auf dem
Fürſtentage ward von Annehmung Maximilians 2 gerathſchlaget. Vom Herzoge von
Liegnitz, Friedrich 3 löſte 1550 der König Münſterberg wieder ab. Weil auch dieſer 1550.
Herzog durch ſein gewaltthätiges Verfahren, groſſe Schulden und einen verbotenen Zug
vor Frankreich ſich bey dem Könige verhaßt gemacht, ward ihm die Landesregierung
genommen, und deſſen Bruder Georg 2 von Brieg, in Vormundſchaft Heinrich 11,
aufgetragen. Auf einem diesmal auſſer Land in Prag gehaltenem Landtage, ward dem
Könige 1552 Türkenhülfe von den Ständen gewilliget, die ſich auch wegen einiger Po- 1552.
liceyſachen vereinigten. Fabian von Schöneich führte wirklich 2000 Mann nach
Ungarn. Weil Oppeln dem Johann Sigismund von Zips gegeben werden ſol-
te, ſo wurde dem Marggrafen Georg Friedrich 1553 deſſen Vormundſchaft der Kaiſer 1553.
führte, wegen ſeiner darauf habenden Forderung, Sagan verſetzt. Zu Breslau

wohnte

1554. wohnte 1554 Erzherzog Ferdinand, des König Prinz, Statthalter von Böhmen, dem Fürſtentage bey, worauf die Stände Hülfe bewilligten. Der in Teutſchland geſchloſſene Religionsfriede machte auch den ſchleſiſchen Proteſtanten 1555 Freude.
1555.
1557. 1558. Marggraf Georg Friedrich nahm 1557 von Sagan Beſitz. Friedrich 3 ward 1558 wieder in der Stadt Liegnitz eingeſetzt. Sagan ward vom breslauiſchen Biſchof Balthaſar von Promnitz abgelöſt; und in Schleſien eine königl. Cammer errichtet. Weil aber Herzog Friedrich von Liegnitz nicht ruhete, und ſonderlich den königlichen
1559. Hauptleuten zu Liegnitz Händel machte, ward er 1559 von königl. Bevollmächtigten in Breslau gefangen genommen, und nach Lianitz abgeführet, die Regierung aber Heinrich 11 ſeinem Sohn gegeben. Gegen die überhandnehmende Fehde ward 1561 ein ſcharfer königl. Befehl bekant gemacht. 1562 kam Sagan, als der Biſchof von Breslau, nach einem eben gehaltenen Fürſtentage geſtorben, an ſeinen Vetter Seyfried von Promnitz. Der Kaiſer ließ Maximilian 2 zum König in Böhmen wählen und krönen, der in Perſon 1563 zu Breslau ſich huldigen, und auf dem Fürſtentage ſich eine Verehrung und Türkenhülfe bewilligen ließ, davor er aber die augſpurgiſchen Confeßionsverwandten zu ſchützen verſprach. Endlich ſtarb 1564 der Kaiſer Ferdinand 1, der ſonderlich Breslau ſehr geneigt geweſen.
1561.
1562.
1563.
1564.

§. 218.

Maximilian 2, Kaiſer und König von Böhmen.

Maximilian 2, der ſchon vorher zum römiſchen Könige gewählet war, folgte ſeinem Herrn Vater in allen Staaten. In Schleſien bekam Glogau im Dorf Bruſta den erſten evangeliſchen Prediger. Man hielt der Türkenhülfe und anderer Landesſachen wegen 1565 einen Fürſtentag zu Breslau, und die Empörung in Glogau gegen die Geiſtlichkeit ward glücklich gedämpft. Im Lande ward verboten, in fremder
1565.
1566. Herren Dienſte zu gehen, welches Verbot hernach 1566 und verſchiedentlich wiederholet iſt. Ein neuer Türkenkrieg machte, daß in Schleſien alles in Bereitſchaft zu ſetzen, und denen neu geadelten in Perſon zu Felde zu ziehen, befohlen ward. Herzog Georg 2 zu Brieg, Herzog Heinrich 11 zu Liegnitz, die Herzoge von Münſterberg, und viele aus dem Adel und Ritterſchaft, giengen in Perſon nach Ungarn, und Herzog Georg von Brieg bekam die Anführung des ſchleſiſchen und lauſitziſchen Adels und Reiter,
1567. doch ward 1567 eben nicht viel ausgerichtet. Der Kaiſer wohnte hierauf ſelbſt dem Fürſtentage zu Troppau bey, und es ward im Lande eine wiederum geſchloſſene Fehdeordnung kund gemacht. Herzog Heinrich von Liegnitz aber gieng gegen des Kaiſers Verbot vor Churſachſen in den gothaiſchen Krieg. Einige geiſtliche Stände hatten
1568. ſich 1568 in gemeinen Landſachen von den Weltlichen trennen wollen, dahero letztere auf einer Zuſammenkunft zu Schweidnitz, deshalb eine Abſendung an den Kaiſer, beſchloſſen. Der Handel ward durch Peſt, Befehder und den Krieg zwiſchen Dännemark
1569. und Schweden 1569 ſehr gehemmet. Dieſer letzte ward durch einen Frieden gehoben, den der Kaiſer vermitteln half. Auf einem Fürſtentage ward ſolchem Hülfe verwilliget.
1570. Das Fürſtenthum Troppau hatte 1570 gute Luſt, ſich von Schleſien zu trennen,

und

und zu Mähren zu ſchlagen, und dadurch Erleichterung in öffentlichen Abgaben zu haben, welchem Vorhaben die übrigen Stände ſich widerſetzten. Der Kaiſer entſchied endlich dieſe Sache vor Schleſien. Auf dem 1571 erfolgten Fürſtentage ward die Fehdeordnung erneuret und 1572 andere Polizeyſachen beſchloſſen; auf einem andern ward die Vertheidigungsordnung wieder verabredet, dahero auch nachher die Schleſier 1573 dem Kaiſer 35000 Rthlr. zur Türkenhülfe und 10000 Rthlr. zu Bezahlung der kaiſerl. Schulden bewilligten, und von dem Oberhauptmann dem Lande in täglicher Bereitſchaft zu ſtehen, anbefohlen ward. Weil im vorigen Jahre der polniſche Thron durch den Tod Sigismundi Auguſti erlediget, ließ der Kaiſer zwar vor ſeinen Sohn Ernſt durch eine Geſandtſchaft werben. Dieſer aber bekam am Henrico, Herzogen von Anjou, einen ſtarken Mitwerber. Die öſterreichiſch Geſinnte wichen von dem Wahlfelde eine Meile davon nach dem Dorf Geotchowo, kamen jedoch endlich zurück, und halfen Henricum erwählen. Dieſer kam 1574 aus Frankreich durch Teutſchland und Schleſien, wo ihn der Kaiſer durch eine anſehnliche Beſchickung von Lucka über Lüben bis an die polniſche Grenze begleiten ließ, wirklich nach Polen, und nahm davon Beſitz. Nachdem aber ſein Bruder Carl 9, König von Frankreich, verſtorben, gieng Heinrich heimlich aus Polen durch Schleſien über Wien, Venedig und Turin nach Frankreich zurück. In Schleſien ward 1575 auf einem Fürſtentage verordnet, daß alle Sachwalter, und andere Verfaſſer die Bittſchreiben ſelbſt unterſchreiben ſolten. Es wird eine Türkenhülfe bewilliget. Der Kaiſer hatte ſeinen älteſten Prinzen Rudolph 2 zum Könige von Böhmen und zum römiſchen Könige wählen und krönen laſſen. Das Glück ſorgte vor Maximilian 2 noch mehr. Denn nachdem wegen eines groſſen Einfalls der Tartarn in Polen, in Schleſien, ſonderlich in Oberſchleſien alles in Bereitſchaft zur muthigen Gegenwehr geſetzt war, kam der polniſche Wahltag herbey. Maximiliani 2 Prinz, Ernſt, und deſſen Bruder Ferdinand, waren Mitwerber. Aber der Primas Uchanski ſchlug den Kaiſer ſelbſt vor, ob er gleich darum nicht angehalten. Uchanski vereinigte wirklich alle öſterreichiſch Geſinnte, und gieng, weil er die piaſtiſche Parthey zum Beytritt nicht bewegen konte, vom Wahlplatze näher gegen Warſchau, und er ſowol, als nachher der Krongroßmarſchall riefen den Kaiſer zum Könige von Polen aus. Die Piaſten hingegen riefen Annam Jagellonicam, der ſie Stephanum Bathory zum Gemahl zuordneten, zur Königin aus. Der Primas hielt mit ſeiner Parthey, wozu Anfangs nicht nur alle geiſtliche, ſondern auch die meiſten weltlichen Magnaten, und die Preuſſen gehörten, 1576 eine Zuſammenkunft zu Lowicz, und beſchickten den Kaiſer, die Krone anzunehmen, der aber auf dem Reichstage zu Regenſpurg, wo er ſich aufhielt, die Gegenparthey nur durch Schreiben zum Beytritt zu bewegen ſuchte. Stephanus Bathory aber kam perſönlich ins Reich, legte ſich die Annam bey, ließ ſich krönen, und vermehrte ſeinen Anhang zuſehens, ſo, daß nach und nach alles bis auf Danzig ſich ihm unterwarf. Der Kaiſer ward jetzt durch eine polniſche Geſandtſchaft abgemahnet an Polen weiter zu gedenken; dieſer aber ließ die Geſandtſchaft gefänglich anhalten und nach Linz führen, und wolte gegen Stephanum mit den

1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576.

1576. Ruſſen ein Bündniß ſchlieſſen, deren Geſandten auch wirklich in Schleſien ankamen, wo ſelbſt allerhand Verordnungen wegen einer Kriegsbereitſchaft gemacht wurden. Herzog Henrico 11 von Liegnitz, ward die Regierung genommen, und vom Kaiſer ſeinem Herrn Bruder aufgetragen. Doch ſtarb der Kaiſer, deſſen Tod das Oberamt, und Rudolph 2 in ganz Schleſien kund that. Hierauf kamen nicht nur die polniſchen Geſandten auf freyen Fuß, ſondern auch Danzig unterwarf ſich Stephanus im folgenden Jahr mit Gewalt.

§. 219.

Rudolph 2, Kaiſer und König von Böhmen.

Kaiſer Rudolph 2 nahm hierauf von allen Staaten ſeines Vaters Beſitz. Er kam in Perſon, nachdem er vorher auf einem Fürſtentage vergeblich eine freywillige Steuer begehret, nebſt ſeinen Brüdern 1577, Matthia und Maximiliano nach Bres-
1577. lau, beſtätigte dem Lande ſeine Rechte, und ließ ſich huldigen. Auf dem Fürſtentage wurde nicht nur befohlen, alle im Lande angeſeſſene Mannsperſonen zu zählen, und eine Vertheidigungsordnung zu machen, ſondern es ward auch eine gute Polizeyordnung ge-
1578. macht und eingeführet, auch 1578 auf einem neuen Fürſtentage vermehret, zugleich ward über Türkenhülfe gerathſchlaget, und weil ſich viele vom Adel in den niederländiſchen Krieg begeben, wurden die fremden Kriegsdienſte wieder verboten. Auch
1579. im folgenden 1579 Jahre verwilligten die Stände auf dem Fürſtentage dem Kaiſer Hülfe.
1580. Der Kaiſer befahl 1580 auf der Stände Schluß, daß künftig niemand mehr als ſechs von Hundert Zinſen nehmen ſolte. Er hatte zwar Herzog Heinrich 11 von Liegnitz und ſeinem Bruder Friedrich die Landesregierung wieder gemeinſchaftlich aufgetra-
1581. gen, weil aber der erſte dem letztern, dem kaiſerl. Ausſpruch zuwider, 1581 vielen Verdruß machte, ward jener auf den Fürſtentag, nach Breslau beſchieden, weil er aber nicht erſchien, auch anders man ſeiner nach Kaiſers Befehl nicht habhaft werden konte, wurde er in Liegnitz belagert, wegen des Herzogs Gegenverfaſſung aber ward verabredet, daß Heinrich 11 zu Ausmachung der Sache nach Prag kommen ſolte. Als dieſes geſchahe, ward er beſtrickt, und nach übertragener Regierung an ſeinen Herrn Bruder Fried-
1582. rich nach Breslau 1582 gefänglich abgeführet. Der Kaiſer befahl auch die ſich einſchleichende Wiedertäufer mit Gewalt zu verfolgen. Die Stände erläuterten 1583 die
1584. Polizeyordnung. Ein harter Befehl ward 1584 vom kaiſerl. Hofe gegen die Reformirten gegeben. In eben dieſem Jahr ward der gregorianiſche Calender auf kaiſerlichem
1585. Befehl eingeführet. Die 1585 in Schleſien auch zu Breslau wütende Peſt machte, daß der Kaiſer, dem Herzog Heinrich nach Schweidnitz zu gehen, erlaubte, aber er
1586. entzog ſich noch zu Breslau der Haft, und wich nach Polen, wo 1586 König Stephan verſtarb. In Schleſien hergegen ward auf einem Fürſtentage die Fortſetzung der Türkenhülfe und des Biergeldes noch auf ein Jahr verwilliget. In Polen war das
1587. ganze Reich 1587 wegen der Streitigkeiten des Zamoyski mit dem Zborowski in zwo Partheyen getheilet. Als es nun zur Wahl kam, in welcher, nebſt dem ſchwediſchen Prinzen Sigismund, des Kaiſers Brüder Ernſt, Matthias und Maximilian die

vornehmſten Mitwerber waren, hielten beyde Partheyen bewafnet an zwey Orten Rathſchläge, und als keine Einigkeit zu hoffen, wählte die Parthey der Zborowski, in der ein Biſchof, vier Reichsräthe und ein ſtarker Adel war, zu denen ſich nachher auch die anſehnliche litthauiſche Häuſer Radzivil und Chodkiewicz ſchlugen, Erzherzog Maximilian zum Könige, da hingegen die andern Sigismunden ernannten. Beyde Theile ſchickten Geſandten an Maximilian, jene, ihn ins Reich zu bitten, dieſe, ihn davon abzuhalten. Dieſer Prinz rückte wirklich aus Schleſien mit 6000 Mann ins Cracauiſche; ſein Anhang, der ſchon vor ſeiner Ankunft Wislicz beſetzt hatte, ſchlug ſich zu ihm. Cracau, welches von der Gegenparthey beſetzt war, ward nach einer Aufforderung, aber ſo unglücklich angegriffen, daß nach Verluſt acht Canonen, des Kriegsgeräths und 1500 Mann, ohne die Gefangene, Maximilian ſich nach Czenſtochow und Vielun an die ſchleſiſche Grenze zurückziehen muſte. Der Anſchlag ſeiner Anhänger, Sigismundum, der aus Schweden durch eine Geſandtſchaft, darinn auch Heinrich II von Liegnitz ſich befand, nach Polen abgeholet war, bey Przedbyrz aufzuheben, war vergebens, und Sigismundus ließ ſich wirklich zu Cracau krönen. Schleſien hatte, wie leicht zu erachten, Maximilians Parthey genommen. Das Land hatte ihm 2000 Mann zu Pferde, und die Städte 1600 Hackenſchützen verwilliget, auch ſonſt waren alle Anſtalten zur Gegenwehr gemacht, die um ſo nöthiger waren, da Zamoyski mit 10000 Polacken im Anzuge ſich befand. Maximilian muſte 1588 ſich dahey an Bitſchen ins Briegiſche zurückziehen, dem aber die Polacken, weil gegen den Rath Melchior von Rheders der Damm nicht beſetzt wurde, folgten. Maximilian ward geſchlagen, und in die Stadt Bitſchen ſich zu werfen, genöthiget; doch muſte er ſich nebſt allen den Seinigen, da er belagert worden, ergeben. Er ward nach Krasnoſtaw gebracht, aber leidlich gehalten, die gemeinen Schleſier umſonſt, die vornehmern aber, gegen ein Löſegeld auf freyen Fuß geſetzt; Bitſchen nebſt Kreutzberg wurden geplündert und eingeäſchert, und auf dem Lande von Polen übel hausgehalten. Doch mochten die Polacken weiter zu gehen ſich nicht getrauen. Die Oder ward von den ſchleſiſchen Fürſten beſetzt, und dem Herzoge Joachim Friedrich v. Brieg, der Oberbefehl der ſchleſiſchen Völker aufgetragen. Die Polacken giengen alſo zurück, und entledigten Schleſien, ſonderlich Liegnitz, einer groſſen Gefahr, in welcher Herzog Heinrich den Polacken beygeſtanden hatte, der aber noch dieſes Jahr verſtarb. Der Kaiſer verbot in Schleſien die Ehen, im vierten Grade der Blutsfreundſchaft, doch blieben die Proteſtanten bey dem dritten Grad. Mit Polen ward zu Beuten in Oberſchleſien 1589 Friede gemacht, und Maximilian, nach Abtretung aller Anſprüche an Polen, 1590 auf freyen Fuß geſtellet. In Schleſien aber, ſonderlich im Goldbergſchen, machten Baurenprediger groſſes Aufſehen. Durch kaiſerl. Bevollmächtigte ward das herzoglich-liegnitziſche Creditweſen 1592 berichtiget, und es gieng des Königes von Polen Braut, Erzherzogin Anna, durch Schleſien. Zum Türkenkriege wurden 1000 Mann unter Melchior von Rheder bewilliget, die ſich auch in allen Gelegenheiten 1593 hervorthaten. Des, wegen des Calvinismi überzeugten Krenzheims Beurlaubung zu

1587. 1588. 1589. 1590. 1592. 1593.

1593. Liegnitz, und der güldene Zahn eines Baurenſohn im Schweidnitziſchen, machten da-
1594. mals viel Redens. Weil Raab 1594 von den Türken erobert war, muſte man in Schleſien alles in gute Bereitſchaft ſetzen, und den Landesaufgebot veranſtalten. Die
1595. 1595 aus Ungarn nach Schleſien in die Winterläger verlegte Soldaten brachten die ungariſche Krankheit mit ins Land, welches zum fernern Türkenkriege dem Kaiſer 2000
1596. Mann zu Fuß und 1500 Reiter 1596 verwilligte, über welche dem Albrecht von Reibnitz den Oberbefehl aufgetragen ward. Der Fürſt von Siebenbürgen Sigismundus
1598. Bathory vertauſchte zwar 1598 ſein Fürſtenthum gegen Oppeln und Ratibor, verließ aber dieſe bald darauf und gieng nach Siebenbürgen zurück. Die ſchleſiſchen Völker trugen vieles zu dem glücklichen Fortgang der kaiſerlichen Waffen in Ungarn bey, zu
1599. deren Fortſetzung 1599 in Schleſien 1500 Reiter und 2500 Mann zu Fuß, von den
1601. Ständen geworben wurden. Mit der Hülfe wurde 1601 Sigismund Bathory aus
1602. Siebenbürgen verjagt, der ſich aber 1602 mit dem Kaiſer ausſöhnete, worauf Adam Wenzel, Herzog von Teſchen, der catholiſch geworden war, als Oberbefehlshaber der ſchleſiſchen Völker in Siebenbürgen gut Glück hatte. Troppau, welches die
1603. Kirche den Catholiken nicht abtreten wolte, ward 1603 mit der Acht und Kriegsvolk hart begegnet. Dagegen büſten die ſchleſiſchen Reiter in Ungarn ſtark ein, ſie wurden
1604. 1604 von den Heyducken umringet, und von ſechs Fahnen kamen nur vierzig Reiter davon. Des Königs von Polen zweyte Gemahlin Erzherzogin Conſtantia, gieng
1605.1606. 1605 durch Schleſien nach Polen. In Ungarn ward 1606 nun endlich der Ruheſtand wieder hergeſtellet. Denn der Kaiſer verglich ſich erſt mit den Proteſtanten, wozu auch ſchleſiſche Bevollmächtigte das Ihrige beytrugen, und als die Schleſier gegen die Türken noch 2000 Reiter und 1500 Mann zu Fuß nach Ungarn abgeſchickt,
1607. kam auch ein 20jähriger Friede mit den Türken zu Stande. Es waren 1607 im öſterreichiſchen Hauſe gegen den zu Erhebung ſeines Bruders zu ſorgloſen Kaiſer allerhand Mishelligkeiten entſtanden.
1608. Erzherzog Matthias drung 1608 ſo gar dieſem Herren mit Gewalt Ungarn, Oeſterreich und Mähren ab, denen nach einiger Weigerung die Religionsfreyheit verſtattet wurde. Nach glücklich geſtilltem Auflauf des breslauiſchen Pöbels gegen die Dominikaner, verlangten auch die Böhmen, Lauſitzer und Schleſier die Religionsfreyheit von Rudolph 2. Die Proteſtanten ſchloſſen zum Behuf der Religion mit den Böhmen eine genaue Union, und gelobten ſich gegenſeitig mit 1000 Mann zu Pferde und 2000 Mann zu Fuß, wo ihre Religion gekränket würde, beyzuſtehen. Dieſes brachte Rudolph 2 dahin, daß er die Union beſtätigte, und, ſo wie den Böhmen, auch den Schleſiern endlich einen Majeſtätsbrief ausfertigte, welches auch den Glatzern wiederfuhr. Weil aber der Kaiſer noch auſſer der Religionsfreyheit der Proteſtanten, den Schleſiern, laut voriger Verträge und Begnadigungen, durch eine eigene Urkunde die Rechte gab, daß künftig der Biſchof von Breslau allezeit aus böhmiſch- oder ſchleſiſchen Einzöglingen erwählt, und das Oberamtshauptmannsamt allezeit einem weltlichen ſchleſiſchen Fürſten ertheilet werden ſolte, ſo widerſprach zwar gegen dieſes alles Erzherzog Carl damaliger Biſchof von Breslau,

dem

dem aber die Stände gnugſam zeigten, wie wenig ſie ſich durch dergleichen Widerſprüche 1608.
würden beirren laſſen. Maria Lükin, Aebtißin von Trebnütz, nahm wirklich 1610 1610.
die evangeliſche Lehre an. Weil aber in dem kaiſerl. Hauſe neue Irrungen auszubrechen ſchienen, auch auf die ins Teſchenſche verlegte ungariſche Völker zu ſehen war, beliebten die Stände unter Anführung Herzog Johann Georgens von Jägerndorf, 1000 Mann zu Roß und 2000 Mann zu Fuß zu werben, und ſolche ins Glogauſche und Jägerndorfſche zu verlegen. Zwiſchen Matthia und Kaiſer Rudolph 2 kam es 1611 wirklich zum neuen Kriege. Schleſien warb daher 1000 Teutſche, 500 Schützen, und 4000 Mann zu Fuß, die man an die Päſſe von Böhmen, Polen und Mähren verlegte. Rudolph ſahe ſich jedoch durch den Ueberfall Matthiä genöthiget, ſolchem die Krone von Böhmen abzutreten, und ſtarb im folgenden Jahre. 1611.

§. 220.

Nachdem Matthias in Böhmen gekrönet, kam er gleich darauf nach Breslau, wo er einen prächtigen Einzug hielt, die Landesfreyheitsbriefe und Religionsfreyheit beſtätiget, auch gehuldiget, und auf dem Fürſtentage auf den königl. Vortrag ein Schluß gefaſt ward. Nach ſeiner Abreiſe, ward er 1612 nach dem Tode ſeines Herrn Bruders zum Kaiſer erwählet, worauf er mit dem König Sigismund 3 von Polen vor ſämtliche beyderſeitige Staaten 1613 Verträge ſchloß. Dem neuen Fürſten Carl von Lichtenſtein ward vom Kaiſer 1614 das Herzogthum Troppau überlaſſen, wovon er auch Beſitz nahm. Im Teſchenſchen ſowol als Neißiſchen fieng man an 1615 die Proteſtanten zu drengen, weshalb auf dem Fürſtentage zu Breslau mancherley Vorſtellungen geſchahen. Eben dieſes geſchahe auf einem andern Fürſtentage, wo man den Biſchof 1616 zu bereden ſuchte, dem Majeſtätsbrief gemäß der Bürgerſchaft in Neiſſe den freyen lutheriſchen Gottesdienſt zu verſtatten. Dieſer aber ließ doch zweene lutheriſche Bürger 1617 einziehen, und einen davon hinrichten, wobey er ſich entſchuldigte, daß ſolches wegen ausgeſtoſſener Drohworte gegen ſeine Perſon geſchehen. Der Kaiſer hatte ſeinen Vetter, Erzherzog Ferdinand, zum Könige von Böhmen wählen laſſen. Dieſen nahmen auch die ſchleſiſchen Stände auf einem Fürſtentage für ſich zum Oberherrn an, und Marggraf Johann Georg von Jägerndorf überbrachte ſolchen Schluß demſelben nach Neiß. Ferdinand 2 kam in Perſon nach Breslau, beſtätigte die Landesfreyheitsbriefe, und erhielt die Huldigung, auch ein anſehnliches Geſchenk. Nach ſeiner Abreiſe ward dem Marggraf Johann Georg Oderberg und Beuthen von dem Oberrecht ab- und dem Könige von Böhmen zugeſprochen. Die Stände ſchickten 1618 David von Rohr, nach Ungarn mit anſehnlichen Summen, die Soldaten in den Grenzorten zu bezahlen und die Grenzveſtungen auszubeſſern. Die Proteſtanten in Böhmen klagten bey den ſchleſiſchen Ständen über viele Bedrückungen von Seiten der Catholiken, und baten um Vorbitten an den Kaiſer. Auf einem Fürſtentage zu Breslau wurden ſie zwar ausgefertiget. Währender Zeit aber war es in Böhmen zu ſchweren Thätlichkeiten gekommen, die den Ausbruch des vor Schleſien

Matthias, Kaiſer und König von Böhmen.

1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618.

1618. gleichfals betrübten 30jährigen Krieges verurſachten. Die Böhmen ſuchten vermöge obiger geſchloſſenen Union auch Hülfe bey Schleſien. Die Stände warben zwar 6000 Mann, behielten aber ſolche im Lande auf den Grenzen und ſchickten eine anſehnliche Geſandtſchaft an den Kaiſer. Dieſe bezeigten zwar im Namen des Landes, deſſen Unzufriedenheit über die in Böhmen vorgefallene Ausſchweifung, aber ſtelleten auch das Mitleiden vor wegen der Bedrückungen der Proteſtanten in Böhmen mit denen Schleſien eine Union hätte. In Schleſien hatte man auch wichtige Beſchwerden, davon man an die 233 Schriften zeigte. Der verſtorbene Herzog von Teſchen, hätte die Freyheitsbriefe der Proteſtanten über Kirchen und Schulen, zerriſſen, die proteſtantiſchen Kirchen zu Teſchen, Skotſchaw und Schwarzwaſſer den Catholiken eingeräumet, die Lutheraner catholiſch zu werden, gezwungen, und ſie verhindert auch anderwärts ihren Gottesdienſt zu treiben; die Bedrückungen in Neiß, Ratibor, Großglogau, Striegau, Lübenthal und anderen Orten wären Zeugen, wie gerecht der Lutheraner Klagen wären; bey alle dem wäre in Schleſien alles zur Geduld verwieſen und keine Ausſchweifung vorgefallen; die böhmiſche Regierung ſey an allem Unweſen Schuld, daher die Schleſier ſich ſchon eine eigene Canzeley ausgebeten; der Krieg ſey höchſtens zu widerrathen, da noch gütliche Mittel vorhanden. Während einer Geſandtſchaft der Schleſier an den Kaiſer, verlangten zwar die Böhmen verſchiedenemal die unionsmäßige Hülfe von Schleſien, man ermahnte ſie aber auf dieſer Seite zur Ruhe, und als die Geſandtſchaft von Wien zurückgekommen, wurden die bereits über Glatz und Böhmen gehende ſchleſiſche Völker zurückgeführet. Weil aber die kaiſerl. Völker gegen die Proteſtanten in Böhmen glücklich waren, ſchickten endlich die Schleſier zwar die unionsmäßige Hülfe, als 1000 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, nach Böhmen, aber nicht die verübte Ausſchweifung, ſondern die Religion zu vertheidigen, ob gleich der kaiſerl. Geſandte Gundacker von Lichtenſtein ſolches zu verhindern ſuchte. Doch war es den Schleſiern nicht lieb, daß ihre Völker zum Einfall ins Oeſterreichiſche von den Böhmen, und alſo angreifungsweiſe gebraucht wurden, und entſchuldigten ſich deshalb beym Kaiſer. Sach-
1619. ſen ſuchte zwar zu Eger durch ſeine Vorſprache die Sache beyzulegen, auch die Schleſier hatten 1619 ihre Bevollmächtigten dabey, allein man konte ſich nicht vergleichen, wozu noch der Tod des Kaiſers kam, wodurch das Uebel ärger wurde.

§. 221.

Friedrich 5 Churfürſt von der Pfalz wird zum König von Böhmen erwählt.

Ferdinand 2 ließ es zwar an Verſprechen nicht ermangeln, aber die Böhmen wolten ihm nicht trauen. Eben ſo gieng es in Schleſien, wo man die Jeſuiten verjagte. Dieſes ſowol, als alles was der Biſchof Erzherzog Carl voraus ſahe, bewog ihn Schleſien zu verlaſſen, und ſich nach Polen zu wenden; da indeſſen die ſchleſiſche Hülfsvölker in Mähren gegen das Haus Oeſterreich gebraucht wurden. Böhmen, Schleſien, Mähren und Lauſitz ſchloſſen hierauf zu Prag ein genaues Bündniß. Dieſer Vereinigung trat auch das Land ob der Ens bey, und der gröſte Theil von Oeſterreich fieng zu wanken an. Allein die böhmiſchen Völker richteten in Oeſterreich nichts hauptſächliches aus, und nichts konte die Kaiſerwahl Ferdinands 2 hin-

hindern. Die Verbundenen wolten jedoch von ſolchem nichts wiſſen, ſondern ſtelleten in 1619.
Prag eine neue Wahl an, die auf Friedrich 5, Churfürſt von der Pfalz fiel, der aus erheblichen Urſachen andern Mitwerbern vorgezogen war, und welcher vieler Abmahnungen ungeachtet ſolche auch annahm. Dieſes wurde in Schleſien kund gethan, und gewiſſe Vertheidiger zur Handhabung der Verbindung beſtellet, die erſt deshalb vereidet wurden, nachher von allen Ständen den Eid empfiengen. Auch die catholiſche Geiſtlichkeit muſte ſich zur Verbindung bekennen, und wider das Land nichts vorzunehmen, auch dem Biſchof keine Steuren weiter zu bezahlen, angeloben. An ſtatt der Catholiſchen wurden evangeliſche Landhauptleute beſtellet. In Oppeln, Ratibor, Großglogau, Neiſſe ward das Lutherthum hergeſtellet, und die Soldaten gegen die mähriſche Grenze ins Troppauiſche verleget. Dawider beſchwerte ſich der Biſchof, auch Polen, und letzterer ſchlug einen Frieden vor. Der Biſchof von Breslau fieng daſelbſt zu werben an, doch ließ ſich die Republik Polen zu keinem Kriege aufbringen. Der neue König Friedrich kam wirklich zu Prag an, wo er gekrönet ward, auch bey der 1620.
Taufe ſeines Prinzens Ruprechts, die ſchleſiſchen Stände 1620 zu Gevattern hatte. Er nahm darauf in Mähren die Huldigung ein, von da er nach Breslau kam, wo ihm von Geiſtlichen und Weltlichen gehuldiget ward. Auf dem Fürſtentage erhielt er und die Königin ein Geſchenk; und die vorgetragene Beſchwerden ſolten künftig ausgemacht werden. Weil aber Bethlem Gabor, der ſich König von Ungarn zu werden, Hofnung machte, einen Stillſtand mit Ferdinand machen muſte, konte dieſer ſeine Macht gegen Böhmen brauchen, dahin ſich auch König Friedrich verfügte. Aber alles ſchickte ſich zu ſeinem Verderben. Jacob 1 that nichts vor ihn, die Union der Proteſtanten verließ un
ihn in Böhmen. Niederöſterreich unterwarf ſich aufs bloſſe Verſprechen der Sicherheit der Religion. Das Land ob der Ens ward durch Bayern bezwungen. Friedrich 5 machte durch Ernennung Fürſt Chriſtians von Anhalt zu ſeinem General, durch Abſchaffung der Bilder in den Kirchen, und anderer catholiſchen Kirchengebräuche, und durch die Erklärung ſeines Prinzens zum Kronnachfolger die Böhmen ſchwürig. Viele der Verbundenen wurden durch des Kaiſers Widerſpruch und ſcharfe Ermahnungsſchreiben erſchreckt. Und endlich ward Friedrich 5 an 3 Orten zugleich angegriffen. Spinola grif die Unterpfalz an, und hatte gutes Glück. Johann Georg 1, Churfürſt zu Sachſen, grif dem mühlhauſiſchen Schluß gemäß, die Lauſitz an, die der Marggraf Johann Georg von Jägerndorf vor den König Friedrich vergebens zu erhalten ſuchte. Die Liga und die Kaiſerlichen giengen auf Böhmen los, die über Friedrichs Völker erſt bey Rackenitz einen Vortheil, und ſodenn auf dem weiſſen Berge vor Prag einen völligen Sieg erhielten, worauf Böhmen und Mähren ſich dem Kaiſer unterwarf, und Friedrich nach Breslau flüchtete. Schleſien war in der äuſſerſten Gefahr. Die Polacken hatten nicht übel Luſt, unter mancherley Vorwand das Land anzufallen. Die Lutheraner waren beſorgt, daß die Widerſetzlichkeit gegen den Kaiſer den Verluſt der Freyheitsbriefe nach ſich ziehen möchte. Sie nahmen daher die Vollmacht des Churfürſten von Sachſen, ſie mit dem Kaiſer auszuſöhnen, an, welches auch Friedrich

1620. rich 5 der nach erlangten 60000 Rthlr. ſich nach Berlin fortmachte, erlaubte. Sachſen
1621. ſchlug 1621 die Vergleichungsbedingungen vor, über welche zu Dresden gerathſchlaget wurde, und ſich endlich ſo vertrug, daß: Schleſien begnadiget, Ferdinand 2 erkant, demſelben 3 Tonnen Goldes bezahlet, mit Pfalz und den übrigen Verbundenen alle Gemeinſchaft aufgehoben, die Soldaten bis auf 4000 Mann abgedankt, die Freyheitsbriefe ungekränkt gelaſſen, die Catholiken nicht gedrückt, die Lutheraner von Churſachſen geſchützt, Herzog Johann Chriſtian von Liegnitz und Brieg begnadiget, die geächteten Johann Georg von Jägerndorf und Chriſtian von Anhalt aber ausgeſchloſſen werden ſolten. Der von der kaiſerl. Gnade ausgeſchloſſene Johann Georg von Jägerndorf bemächtigte ſich aber von Neiß und Glatz, und machte in Oberſchleſien im Teſchenſchen und Troppauiſchen ſtattliche Beute. Das harte Verfahren der kaiſerl. Commißion in Böhmen gab ihm Gelegenheit in ausgeſtreueten Schriften die Schleſier zu warnen, dem Kaiſer nicht zu trauen, welche Beſorgniß aber nicht nur Churſachſen durch andere Ausſchreiben, ſondern auch der Kaiſer ſelbſt, durch Beſtätigung des ſächſiſchen Vertrages und Widerlegung der marggräflichen Schriften zu benehmen ſuchte. Der Churfürſt Johann Georg kam endlich ſelbſt in Breslau an, und nahm vor den Kaiſer die Huldigung ein. Die Stände verwilligten dem Kaiſer auf gewiſſe Friſten 400000 Rthlr. zur Verſicherung der ungariſchen Grenzen, jährlich auf ſechs Jahr 70000 Rthlr., auf zehn Jahr die Biergelder, auch ſonſt Hülfe vor den Kaiſer. Auſſerdem gaben ſie den ſächſiſchen Bedienten anſehnliche Geſchenke. Der Marggraf
1622. Johann Georg von Jägerndorf hatte indeſſen in Mähren 1622 ziemlich Glück. Bethlem Gabor verglich ſich mit dem Kaiſer und erhielt Oppeln und Ratibor. Durch Geld wolte ſich zwar der Marggraf aus Oberſchleſien nicht abweiſen laſſen. Als aber der kaiſerl. Obriſte von Bodenhauſen und der ſchleſiſche Obriſte Burggraf von Dona, durch Mangel der Lebensmittel genöthiget wurde, ſeine Beſatzung anzugreifen, verlohr er alles bis auf Glatz, worin ſich zwar der junge Graf von Thurn herzhaft vertheidigte, aber doch endlich dieſen Ort an die böhmiſchen, ſächſiſchen und ſchleſiſchen Völker übergeben muſte, worauf ſogleich die Lutheraner vertrieben wurden, ob es gleich in den Uebergabsbedingungen anders verſprochen war.

§. 222.

Aber Kaiſer Ferdinand 2 behauptet das Königreich Böhmen.

Die Verfolgungen der Lutheraner in Böhmen und Oeſterreich, wobey man nicht auf die ſchleſiſchen Vorbitten ſahe, ſetzte die Lutheraner in Schleſien, der bekantgemachten Generalvergebung ungeachtet, in groſſes Schrecken, beſonders da auch die äuſſere Sicherheit noch nicht ſo dauerhaft war, weil Bethlem Gabor 1623 den Frieden
1623. mit dem Kaiſer brach, in Mähren bis an die ſchleſiſche Grenze ſtreifte, deſſen Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, ſo wie Schweidnitz und Jauer, der Kaiſer ſeinem Prinzen Ferdinand ſchenkte, der dadurch Stimmen auf den Fürſtentägen erhielt. Fürſt Carl von Lichtenſtein, der durch ſeinen Eifer in Böhmen ſich beliebt gemacht, bekam Jägerndorf ohne auf die Rechte Johann Georgs und deſſen Anverwandte zu ſehen.

Die

Die Lauſitz ward Sachſen unterpfändlich eingeräumet, und in Schleſien ſchwärmten 1623.
Coſacken herum, die ſtatt das Land vor Bethlem Gabor zu ſchützen, ſelbſt vielfachen
Schaden thaten, ob gleich Ratibor 1624 durch einen Frieden des Gabor mit dem Kai- 1624.
ſer aufs neue zur Ruhe gebracht ward. Doch war auch dieſer von keiner ſonderlichen Dauer.
England, Holland und Dännemark ſchloſſen ein Bündniß: Friedrich, Churfürſten
von der Pfalz wieder einzuſetzen, welchem aufzuhelfen, nebſt dem Statthalter von Hal-
berſtadt, Chriſtian, ſich beſonders der geächtete Graf, Ernſt von Mansfeld, alle
Mühe gab, der ſich an Dännemark hieng, welches zugleich nebſt dem niederſächſiſchen
Kreiſe gegen den Kaiſer Krieg bekam. Der Graf von Mansfeld ſuchte 1626 in die 1626.
kaiſerl. Erblande einzufallen, und die unterdrückten Proteſtanten zum Aufſtand zu brin-
gen, dergleichen wirklich damals in Oeſterreich gemacht, aber auch gedämpft wur-
de. Aber Wallenſtein ſchlug ihn bey der deſſauer Brücke, und jagte ihn ins Bran-
denburgiſche, wo er die zerſtreueten Völker aufzuraffen, ſich bemühete. Er brachte
15000 Mann zuſammen, zu denen noch 10000 Mann ſtieſſen, die der König von
Dännemark unter Johann Ernſt, Herzog von Weimar, ihm zugeſchickt hatte.
Beyde giengen nach Schleſien, um Gabor zu unterſtützen, und die Proteſtanten
aufzuwiegeln. Wallenſtein ſchickte vergebens einen Theil ſeines Heers durch die Lau-
ſitz ihn aufzuhalten, doch waren ſolche Völker den Feinden immer auf den Ferſen. Dieſe
breueten ſich in den Fürſtenthümern Teſchen, Oppeln, Jägerndorf und Troppau
aus. Der Graf von Mansfeld gieng nach Ungarn zum Bethlem Gabor, dieſer
aber ward vom Wallenſtein zum Stillſtand gezwungen, weswegen der Graf über
Venedig zurückgehen wolte, aber er ſtarb in Bosnien. Johann Ernſt hatte ſich
bey Troppau geſetzt, von da er in Mähren und Schleſien ſtreifte. Er ſuchte auch
die Proteſtanten in Schleſien an ſich zu ziehen, man nahm aber ſeine Boten gefan-
gen, und bot aus Treue gegen den Kaiſer den fünften Mann auf. Der Herzog Jo-
hann Ernſt verſtarb. Der König von Dännemark, ſchickte zwar den Chriſtian
Wilhelm, Adminiſtrator von Magdeburg, und den Grafen von Thurn, an des
verſtorbenen Stelle, nach Schleſien; allein Wallenſtein ſahe ſich nunmehro 1627 1627.
verſtärkt, nahm Liſchwitz, Jägerndorf, Coſel und Troppau ein, und vertrieb
folglich dieſes ganze Heer aus Schleſien. Ein Theil der Soldaten wurde abgedankt,
und die übrigen, die ſich unter Baudis durch Polen in die Mark wenden wolten,
wurden vom Pechmann, den ihnen Wallenſtein nachſchickte, gänzlich geſchlagen, und
verſchiedene vom Adel im Oppelſchen und Jauerſchen vom Kaiſer, weil ſie mit den
Feinden einen Briefwechſel unterhalten, mit Einziehung ihrer Güter beſtraft. Der Kaiſer
ließ ſeinen Prinzen Ferdinand zum böhmiſchen Könige krönen. Nunmehr traf auch
Schleſien die Reihe, daß es von den Catholiken reformirt werden ſolte. Der
päpſtliche Nuntius Caraffa machte bereits im vorigen Jahr hiezu in den Erbfürſten-
thümern den Anfang, und verſchonte auch nicht allerdings die Provinzen, welche noch
Fürſten hatten. Der Abt zu Leubus ſetzte auf ſeinen im Briegiſchen belegenen Dör-
fern die lutheriſchen Geiſtlichen ab, die aber der Herzog wieder einſetzte. Der Biſchof

1627. nahm ſonderlich im Neißiſchen der Ritterſchaft das Jus patronatus ab. Die Geiſtlichkeit bemächtigte ſich der Güter, die ſeculariſiret waren, welches ihnen um ſo mehr gelung, da alles furchtſam, voller Trennungen, und ſonderlich die Reformirten von den Lutheranern verlaſſen waren. Dem Fürſten Carl von Lichtenſtein, der in ſeinen Ländern reformirte, folgten der Burggraf von Dona und andere, und bewieſen ſich vorzüglich als Seligmacher. Der Landshauptmann von Glogau, Freyherr von
1628. Oppersdorf, fieng 1628 an, in dieſem Fürſtenthum alles catholiſch zu machen. Im Saganſchen, welches der Kaiſer dem Wallenſtein geſchenkt, der über alle Fürſten ſich den Vorrang nahm, that es als Landshauptmann von Necker, und im Schwiebuſiſchen und Jauerſchen der Landshauptmann, Freyherr von Bibran. Ueberall brauchte man Gewalt, und der Burggraf von Dona nebſt den lichtenſteiniſchen Obriſtlieutenant Götz unterſtützte die Reformatores mit Kriegsvolk. Vergeblich ward
1629. dem Kaiſer dieſes Elend geklagt. Den Ständen wurde es vom Kaiſer 1629 hart unterſagt, von etwas anders als Steuerſachen zu rathſchlagen. Als die Fürſtenthümer Schweidnitz, Jauer und Glogau, durch Abgeſchickte dem Kaiſer ihre Noth klagten, bekamen ſie einen Verweis, daß man bey jetzigen kümmerlichen Zeiten, Geld auf Abſchickungen verwende. Dem Herzog Rudolph von Liegnitz ward verboten, der allgemeinen Klage wegen, mit Churſachſen in Religionsſachen ſich ja nicht einzulaſſen. Die Stadt Schweidnitz wurde gezwungen, den Kaiſer um einen Freyheitsbrief zu bitten, daß niemand als ein Catholik das Bürgerrecht bekommen ſolte, dem doch die Stadt nachher widerſprach. Die Geiſtlichkeit forderte vom Herzoge, Johann Chriſtian von Brieg, das Nonnenkloſter zu Strelen, wogegen er zu Wien klagte. In Brieg ſuchte man lichtenſteiniſche Völker zu werfen, und der Burggraf von Dona hatte einen Anſchlag auf Liegnitz, und machte grauſame Anſchläge. Er legte auf beyden Seiten der Oder Veſtungen an, verbot der Ritterſchaft lutheriſche Lieder zu ſingen, ſetzte in ſeiner Herrſchaft Wartenberg die Reformation durch, welche auch in andern Standesherrſchaften Trachenberg, Militſch und Pleſſe erfolgte. Doch wurde noch verhindert, daß weder das goldbergſche Gymnaſium, noch die Maria Magdalenenkirche zu Breslau den Catholiken in die Hände fiel, ob ſie gleich beydes ſuchten. In Schweidnitz aber wurden Jeſuiten eingeführet. Bisher war dem Kaiſer
1630. alles ziemlich nach Wunſch gegangen. Aber endlich kamen 1630 die Schweden auf den teutſchen Boden. Dieſes gab Wallenſtein Gelegenheit zu verlangen, daß Breslau, Liegnitz und Brieg, kaiſerl. Beſatzung einnehmen ſolte. Weil man aber befürchtete, daß nach ſolcher Bewilligung die Reformation folgen würde, warb man ſelbſt Völker, die man zugleich dem Kaiſer ſchwören ließ, und ſchlug alſo dem Wallenſtein ſein Anſinnen ab, der auch bald darauf abgedankt ward. Die Reformatores
1631. waren 1631 noch immer beſchäftiget, weshalb die proteſtantiſchen Stände endlich um Vorſprache an den Kaiſer bey Churſachſen anhielten und erlangten; doch fruchtete ſolches um ſo viel weniger, weil der Kaiſer durch den Tilly Sachſen ſelbſt angreifen ließ. Dieſes verband und vereinigte ſich mit Schweden, worauf die leipziger

Schlacht

Schlacht das ganze Spiel veränderte. Götz und Tiefenbach fielen zwar in die Lauſitz ein, wurden aber bald zurück berufen. Vielmehr thaten die Sachſen 1632 einen Einfall in Böhmen mit ziemlichem Glück. Da aber der Kaiſer dem Wallenſtein den Oberbefehl wieder aufgetragen, ſchlug er die Sachſen aus Böhmen, worauf die Lauſitz ſelbſt angegriffen ward. Der ſächſiſche General Arnim hingegen, eroberte Großglogau, wo Götze den Oberbefehl führte, Lüben, Steinau nebſt der Oderſchanze. Als aber die Sachſen ſich nach Glogau zurückzogen, kam Steinau ſamt der Schanze wieder in kaiſerl. Gewalt, die 15000 Mann ſtark auf Glogau losgiengen. Die brandenburgiſchen Völker waren ſchon vorher unter Borgsdorf in Schleſien eingefallen, aber auch bey Freyſtadt von den Croaten zurückgeſchlagen. Jetzt vereinigten ſie ſich bey Züllichow mit dem ſchwediſchen General Duval, der auch den Oberbefehl über die brandenburgiſchen Völker erhielt. Bey Glogau geſchahe die Vereinigung mit den Sachſen, nachdem man ausgemacht hatte, daß an allen Vortheilen Schweden, Sachſen und Brandenburg gleichen Antheil haben ſolten. Die Vereinigten waren 16000 Mann ſtark, die Kaiſerlichen wichen daher nach Steinau zurück, und wurde von den Verbundenen ihnen nachgegangen, Steinau erobert und verbrand. Die Kaiſerlichen zogen alſo aus ihrem Lager ab, und die Oderſchanze kam in der Schweden Hände. Die Kaiſerlichen giengen bis Breslau, wo ſie ein Lager aufſchlugen, aber von der Stadt weder eingelaſſen, noch von ihren Stücken beſchützet wurden. Sie muſten alſo auch dieſes Lager verlaſſen, und ſich nach Oppeln und Coſel ziehen, da ſie denn durch das Nachhauen der Sachſen bis auf 6000 Mann ſchmolzen. Olau ward auch von den Sachſen beſetzt. Wallenſtein fiel dagegen Neiſſen an. Es war alſo ganz Niederſchleſien in der Verbundenen Händen, nur Liegnitz wolte ſo wenig jetzt ſächſiſch als vormals kaiſerl. Beſatzung einnehmen, auch Breslau war zu Einnehmung der Verbundenen nicht zu bewegen, ſondern verſprach nur 600 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde auf ſeine Koſten auf dem Dom und Sande zu erhalten. Jetzt hatten die Proteſtanten gute Hofnung. In Frankenſtein, Reichenbach, Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Neiſſe, Wartenberg, wurden die Catholiken verjagt, und der lutheriſche Gottesdienſt wieder eingeführet. Jedoch hauſeten die verbundenen Soldaten ohne Mannszucht ſo arg als Feinde, ob ſie gleich vorgaben, die Proteſtanten zu ſchützen. Sie waren unter ſich ſelbſt uneins. Kötteritz, der jetzt die Brandenburger anführte, ſonderte ſich vom Duval, mit dem er ſich überwarf. Arnheim und Duval konten ſich auch nicht vertragen. Den Schweden wies man das ausgeſogene Liegnitziſche und Trachenbergiſche an, und Arnheim, der ſeine Sachſen durch das übrige Schleſien vertheilet hatte, wolte die Schweden ſo gar aus Glogau und dem Kloſter bey Breslau haben. Kochtitzki, ein Schleſiſcher von Adel, den der König von Schweden als Geſandter nach Schleſien geſchickt, konte die Partheyen nicht vertragen. Als der König indeſſen bey Lützen umgekommen, fieng Arnheim an vor ſich, ohne die Schweden, mit Breslau Unterhandlungen zu pflegen. Die Kaiſerl. hatten ſich in der Zeit erholet, nahmen auſſer andern Orten auch Neiſſe ein.

1631. 1632.

1632. Als die Verbundenen es zurück erobern wolten, kam es bey Neiſſe zum Treffen, wo Duval im Stich gelaſſen wurde, doch aber noch den Feind in die Stadt zurücke trieb. Dieſen Mishelligkeiten abzuhelfen, ward zwar der Herzog, Franz Albrecht von Lauenburg, vom Churfürſten von Sachſen nach Schleſien geſchickt, der auch einen Vergleich zu Stande brachte: daß den Schweden alles zu ihren Quartiren angewieſen ward, was jenſeit der Oder belegen war. Allein auch dieſes ſtellte die Einigkeit nicht her. Franz Albrecht ſuchte vergebens mit ſeiner Reiterey von Olau aus, des Obriſten Winſen Regiment in Grotkau aufzuheben, denn dieſer zog ſich nach Neiß, und Franz Albrecht nach
1633. Lowitz zurück. Hierauf ſchickte Wallenſtein 1633 den Gallas nach Schleſien, der bey Grotkau mit 10000 Mann ſtund, da es zwiſchen ihm und den Sachſen zum kleinen Gefechte kam. Nachher ſtreiften die Kaiſerlichen, als ſie Königsberg weggenommen hatten, bis Olau. Duval vereinigte ſich wieder mit den Sachſen, welche verſprachen, beyderſeitige Völker gleich zu halten. Die Kaiſerl. giengen nach Neiß. Der Herzog von Brieg muſte Beſatzung der Verbundenen einnehmen, welche nach Arnheims Ankunft durch das Liegnitziſche nach Breslau giengen. Die Kaiſerlichen nahmen Strelen, Falkenberg, Reichenbach und Landshut ein, wurden aber von Brieg abgeſchlagen. Die Verbundenen giengen über Olau nach Strelen, wo ſie 2000 Mann Polacken und 60 Dragoner ſchlugen. Hannibal, Burggraf von Dona, hatte ſie nach Schleſien gelockt, weil ſie aber kein Geld bekamen, giengen ſie wieder, mit Bewilligung Arnheims, nach Hauſe. Die Verbundenen nahmen Strelen weg; die Kaiſerlichen verlieſſen Reichenbach und Landshut, und kehrten wieder nach Neiß. Die Verbundenen giengen nach Wanſen, zogen die Verſtärkung an ſich, und nahmen Grotkau weg, wo das butlerſche Regiment nach tapferer Gegenwehr das Gewehr ſtrecken muſte. Die Kaiſerlichen lieſſen Neiß beſetzt, und giengen nach Böhmen, und wurden von den Verbundenen bis Otmachau verfolgt. Dieſe giengen nach Schweidnitz, und dann in die Winterläger, wegen welcher zwiſchen den Schweden und Sachſen der alte Streit ſich äuſſerte. Kochtitzki ſtarb, und der Graf von Thurn übernahm den Oberbefehl in Schleſien, welches nicht wuſte, zu wem es ſich halten ſolte, von allen aber ſehr mitgenommen wurde. Die Verbundenen blieben lange in Unthätigkeit, auſſer, daß Franz Albrecht von Lauenburg, der, da Arnheim nach Dresden gegangen war, die Sachſen befehligte, zu Frankenſtein 8 Compagnien Croaten und Italiener zu Grunde richtete, die Kaiſerl. aber Köben ausbrannten, und Falkenberg mit einigem Verluſt einnahmen und anſteckten. Franz Albrecht gieng auch von den Kriegsvölkern ab, über die der däniſche Prinz Ulrich den Oberbefehl bekam, nach Dresden. Nachdem aber Arnheim und Franz Albrecht wieder gekommen, hatten die Verbundenen, durch Streifereyen in Polen, Gelegenheit zu Klagen des Königes von Polen an die ſchleſiſchen Stände, gegeben, die aber ſolches nicht verhindern können. Die Breslauer ſchlugen dem Arnheim ab, die kaiſerl. Geldvorräthe und Getraide den Sachſen zu liefern. Endlich zogen ſich die Verbundenen 24000 Mann ſtark zuſammen, und wolten die Kaiſerl. bey Strelen angreifen, ehe ſie ſich mit dem Wallenſtein vereinigten.

Aber

Aber dieſe zogen ſich gegen Böhmen. Hierauf wolten jene bey Löwen über die Neiß 1633.
gehen, weil aber Wallenſtein mit 40000 Mann bey Münſterberg angekommen, verſchanzten die Verbundenen ihr Lager an der Oder. Zuletzt gieng Wallenſtein die Verbundenen vorbey, und nahm Nimptſch ein, deſſen Nachzug die Verbundenen nichts anhaben konten. Wallenſtein that den Verbundenen beſondere Friedensvorſchläge, denen ein Waffenſtillſtand folgte, der aber bald ein Ende nahm, weil Wallenſtein alles zum Schein gethan, welcher einen vergeblichen Verſuch auf Neumark that, ſich ſtellte, als ob er nach Liegnitz gehen wolte, in der That aber auf Schweidnitz gieng, und den Ort hart beſtürmte, bis von den Verbundenen, die ſich bey Brieg zuſammengezogen, Entſatz ankam, und Wallenſtein bey Weitzerode ein verſchanztes Lager zu beziehen, nöthigten. Die Verbundenen, die ſich auf den Höhen von Schweinitz gelagert, litten groſſen Hunger. Die Kaiſerlichen nahmen Domanz weg, und ſtreiften bis Liegnitz, Brieg und in die breslauiſchen Vorſtädte. Von beyden Theilen wurde von den Partheygängern alles aufs gräulichſte verwüſtet, beſonders da die Oder damals ſehr niedrig war. Duval aber kam jetzt wieder nach Schleſien, und brachte 2000 Mann zuſammen, mit denen er ſich jenſeit der Oder an den Fluß veſt ſetzte, und den Kaiſerlichen, ſonderlich zu Lemberg, manchen Schaden that. Die ſchleſiſchen Stände konten den Jammer nicht länger mit gleichgültigen Augen anſehen, ſondern beſchloſſen auf einem Fürſtentage den zehnten Mann von dem Landadel an die Oder zu verlegen, um den Partheygängern zu widerſtehen. Arnheim aber ſuchte in einer auf dem Dom gehaltenen Unterredung, die Stände auf die Seite der Verbundenen zu ziehen, die deshalb eine Geſandtſchaft an die verbundenen Höfe ſchicken wolten, welches auch geſchahe. Wallenſtein ſchlug wieder einen Stillſtand vor, um über einen Frieden zu rathſchlagen, welcher auch angenommen wurde, während dem der däniſche Prinz Ulrich meuchelmörderiſcher weiſe erſchoſſen, und das Land durch Kriegsſteuren, Räubereyen, Peſt und Hunger aufs gräulichſte mitgenommen ward. Die Verbundenen ſchmolzen in der Zeit auf die Hälfte. Wallenſtein brach endlich die Friedensunterhandlungen ab. Die Verbundenen zogen ſich bey Breslau und Lanth zuſammen, wohin Duval aber zu kommen, ſich weigerte. Wallenſtein nahm Schweidnitz ein, und ſtellte ſich, als wenn er in Meiſſen brechen wolte. Arnheim gieng alſo dahin, um ſolches zu decken, und ließ nur 300 Sachſen und Brandenburger bey dem Grafen von Thurn. Die Schweden ſtunden in Steinau, und freueten ſich, ihre Quartire in Oberſchleſien auszubreiten, und wolten ſchon Streifereyen bis Mähren thun. Aber Wallenſtein kam ihnen ſo geſchwinde über den Hals, daß, nachdem die Reiterey geſchlagen, und die Sachſen ſich nach Breslau, und von da nach Brieg gezogen, die übrigen Schweden das Gewehr ſtrecken, und ſich bis auf die Officiers unterſtecken laſſen muſten. Liegnitz, welches kurz vorher ſchwediſche Beſatzung eingenommen, Grätzberg, Großglogau fielen den Kaiſerlichen in die Hände, die ſich darauf in der Mark und Lauſitz ausbreiteten. Wallenſtein aber trug wieder dem ſächſiſch- und brandenburgiſchen Hofe Friedensvorſchläge an. Schafgotſch ſuchte indeſſen die

1633. übrigen ſchleſiſchen Städte in kaiſerl. Gewalt zu bringen. Thurn und Duwal waren, als ſie ſich bey Steinau ergeben, gezwungen worden, allen Befehlshabern in den Orten, wo Beſatzungen waren, anzubefehlen, ihre Plätze den Kaiſerlichen zu übergeben. Jedoch auf dem Dom und Sande bey Breslau, in Brieg, Oppeln und Namslau weigerte man ſich zu gehorſamen. Ob gleich Olau ſich mit Bedingungen ergab, ſo thaten doch die Schweden durch Ausfälle manchen Schaden, und ſchlugen unter andern den Croaten Obriſten von Rackonitz. Hingegen muſte der Herzog von Oels, kaiſerl. Beſatzung einnehmen, und Brieg ward eingeſchloſſen. Schafgotſch konte zwar die Stadt Breslau nicht bewegen, die Schweden aus dem Dom und Sande zu vertreiben, aber die Stadt verweigerte doch, weil man ihr Hofnung zur Verſicherung, wegen der Religion und Beſatzungsfreyheit, gab, den Schweden Lebensmittel und den Zugang in die Stadt. Als Schafgotſch dieſe mit Gewalt angrif, ward er durch muthige Gegenwehr abzuziehen genöthiget. Die Stadt verglich ſich nachher mit den Schweden, beſonders, da Duwal, der der Haft entſprungen, mit einiger zu-

1634. ſammengeraften Mannſchaft, den Kaiſerl. 1634 bey Olau einigen Abbruch gethan. Der kaiſerl. General Heinrich von Dona nahm Wartenberg mit Bedingung und Namslau mit Sturm ein. Die Kaiſerl. ſchloſſen Breslau ein, die aber durch Ausfälle ihnen ziemlich Schaden thaten. Wallenſtein war wegen gefährlicher Anſchläge gegen den Kaiſer ermordet, und ſein treuer Schafgotſch vom Colloredo in Olau in Verhaft genommen, und nach Oels geſchaft. Schafgotſchens Obriſtlieutenant Freyberg, der in Troppau lag, machte darüber öffentlich einen Aufſtand. Doch gieng ſelbigem Götze geſchwind auf den Hals, eroberte Leobſchütz und Jägerndorf, darin Freyberg Beſatzungen hatte, und belagerte Troppau, da ſich endlich Freyberg auf Gnade und Ungnade ergab. Duwal ſteckte die olauſche Brücke in Brand, eroberte die Schanzen an beyden Ufern mit Sturm, und als er von Breslau aus verſtärket worden, eroberte er Oels mit Sturm, und befreyete den Schafgotſch, doch verliefen ſich ſeine Soldaten wieder, weil er kein Geld hatte, und die Breslauer nichts geben wolten. Götze nahm nach doppeltem Angrif Oels wieder ein, dagegen die briegiſche Beſatzung die Stadt Olau ohne das Schloß einnahmen. Die Croaten von Prausnitz hatten die Vorſtädte von Breslau angeſteckt, dagegen wurden ſie wieder von der breslauiſchen Beſatzung zu Prausnitz überfallen, und meiſt in die Pfanne gehauen. Oppeln ward vom Götz vergeblich belagert. Sachſen und Schweden ſuchten jetzt mit Gewalt in Schleſien einzudringen. Der Churfürſt hatte in der Lauſitz ziemliche Vortheile, und daher zogen ſich die Kaiſerl. bey Heynau in Schleſien zuſammen. Arnheim brach ein, und machte bey Lemberg 100 Reiter nieder. Die Kaiſerl. zogen ſich nach Liegnitz, wurden aber daſelbſt in einem Treffen von den Sachſen geſchlagen. Die Kaiſerl. flohen nach Glatz. Arnheim gieng nach Breslau, wo er den Schleſiern ſächſiſchen Schutz anbot. Dieſer ward angenommen, ob gleich Breslau abſchlug, ſächſiſche Völker in Beſatzung zu nehmen, und Arnheim ſuchte die Ueberreſte von des verſtorbenen Duwals Völkern an ſich zu ziehen. Auf der andern Seite befehligte der

ſchwe-

ſchwediſche General Banner in der Neumark. Nachdem er Frankfurt erobert, ſchick- 1634.
te er den Felß in Schleſien, die Stände mit Schweden zu vereinigen, und Stall-
hantſch mit einigen Völkern vor Großglogau, wo die Lutheraner erſtaunend gedruckt
wurden. Ehe aber Banner mit der Hauptmacht, die ſich bey Croſſen aufhielt, nach-
kam, war Arnheim mit den Sachſen vor Großglogau angekommen, und nahm ſol-
ches vor ſich mit Bedingungen ein, wolte auch dem Banner nicht zugeben, etwas in
Schleſien zu erobern, ſondern war ſolchem anräthig in Mähren einzubrechen. Endlich
aber gieng er durch das Saganſche und die Lauſitz nach Böhmen, und hieb noch un-
terwegens bey Greifenberg, viele Croaten nieder. Weil damals Oxenſtirn die
Proteſtanten in ein groſſes Bündniß zu ziehen trachtete, wolten auch die ſchleſiſchen
Herzoge von Liegnitz, Brieg und Münſterberg nebſt Breslau unter gewiſſen Be-
dingungen aufgenommen werden. Aber die nördlinger Schlacht brachte alles ins
Stecken. Weil Sachſen mit dem Kaiſer Unterhandlungen 1635 anfieng, ſchickten die 1635.
ſchleſiſchen Stände an den Churfürſten eine Geſandtſchaft zu bitten: es dahin zu brin-
gen, wie es nach dem Vergleich von 1621 ſeyn ſollen; allein im pragiſchen Frieden ward
ausgemacht, daß die Proteſtanten Abbitte thun, aufs neue Treue geloben, und dage-
gen die Fürſten von Liegnitz, Brieg, Münſterberg und Breslau und ihre Orte, die
Gewiſſensfreyheit behalten ſolten, in den Erbfürſtenthümern aber ſolten die Proteſtan-
ten die Freyheit haben, den Wanderſtab zu ergreifen, wenn der kaiſerl. Hof Aenderungen
in der Religion vornehmen würde. So ſchlecht auch alſo die Erbfürſtenthümer dran
waren, ſo muſte doch Schleſien den Frieden annehmen, und durch Handgelübde neue
Treue verſprechen. Die Reformation gieng 1636 in den Erbfürſtenthümern gleich an. 1636.
Nur einige Soldaten in Breslau weigerten ſich dem Kaiſer den Eid der Treue abzule-
gen, und fiengen deshalb allerley Unfug an, wurden jedoch bald zur Ruhe gezwungen.
Die Stadt Breslau muſte zwar die bisher geführte Landshauptmannſchaft des Fürſten-
thums Breslau abtreten, ward aber davor vom Herzogthum in Politiſchen- Militair-
und Juſtitzſachen abgeſondert. Ferdinand 3 ward zum römiſchen König erwählet,
und bald darauf gieng der Kaiſer Ferdinand 2, 1637 mit Tode ab. 1637.

§. 223.

Dem neuen Kaiſer Ferdinand 3 verwilligte Schleſien zwo Tonnen Goldes, Ferdinand 3
300 St. Pferde, und 2000 Mann zu Fuß, davor der Kaiſer das Land mit Emlägern zu Kaiſer und
verſchonen, und ſeine Freyheiten zu ſchützen verſprach. Die Streifereyen der Schwe- König von
den aus Croſſen bis nach Großglogau, waren von keiner Folge, da ſie ſich bald bis Böhmen.
in Pommern zurückziehen muſten. In Sagan ward 1638 die Reformation von 1638.
den Catholiken vorgenommen. Aber bald darauf zog ſich der Krieg wieder in des 1639.
Kaiſers Erblande. Banner gieng 1639 nach Böhmen, und Lilienhöck ſchickte
einiges Volk nach Schleſien, welches Großglogau, wo nur 50 Mann waren, ero-
berte. Er beſetzte das Schloß zu Sagan, um mit Böhmen die Gemeinſchaft zu un-
terhalten. Banner, der in Böhmen glücklich war, ſuchte auch die Schleſier wie-

der

1639. der an die Schweden zu ziehen. Jedoch ob gleich Münchhauſen im Glatziſchen Vortheile hatte, ſo konten ſich doch die Schweden in Schleſien nicht ausbreiten, weil die Stände keine Neigung hatten noch mehr aufs Spiel zu ſetzen, die Schweden gegen ihr Verſprechen übel haushielten, und von den Kaiſerl. von einem Orte zum andern gejaget wurden. Bey dem allen entſetzten die Schweden das ſaganſche Schloß. Weil aber ein Haupteinfall aus Pommern durch die Mark veranſtaltet ward, überließ der Kaiſer dem Grafen Philipp von Mansfeld die Beſchützung Schleſiens, der auch 2000 Mann in Glogau warf. Die Schweden kamen über Croſſen und Beuthen, von da aus Dewitz ein kaiſerl. Regiment zu Grunde richtete. Nachdem aber Banner den Torſto Stallhantſch mit 3 Regimentern zu Pferde, als Oberbefehlshabern nach Schleſien geſchickt, ließ er zu Beuthen eine Brücke über die Oder ſchlagen, verwahrte die mit Schanzen, und ließ einige Croaten in der Vorſtadt von Glogau niederhauen, nahm viel kleine Städte, ſonderlich jenſeit der Oder weg. Trachenberg aber konte er wegen Anzug der Kaiſerl. nicht wegnehmen, ſondern zog ſich nach Corolath, und weil ihr Feind nicht zum ſtehen zu bringen, gieng er bey Beuthen über die Oder. Die Kaiſerl. zogen ſich aber auf die polniſche Seite über die Oder. Stallhantſch nahm Steinau, welches in der Aſche lag, Parchwitz und Neumark ein, und ſuchte Breslau auf ſchwediſche Seite zu zwingen. Die Kaiſerlichen konten vor Gurau nichts ausrichten, aber auch die Schweden konten keinen Hauptort wegnehmen, ſondern beveſtigten in etwas Croſſen, Beuthen und Corolath, verlegten ihre Völker nach Gurau, Herrenſtadt, Lüben, Parchwitz, Neumark, Jauer, Striegau, Sprottau, Bunzlau, Lemberg, Hirſchberg und Landshuth, und plünderten
1640. das Land. Der Graf von Mansfeld nahm 1640 Herrenſtadt weg, als er aber an Gurau ſich machte, muſte er ſich vor dem herzueilenden Stallhantſch zurückziehen. Dagegen die Schweden einige kaiſerl. Regimenter bis unter Breslau jagten, Wolau wegnahmen. Vor Trachenberg wolte es Stallhantſch nicht gelingen. Die Kaiſerlichen nahmen Jauer weg, belagerten Striegau, eroberten und verlieſſen Freyſtadt ohne das Schloß. Zwiſchen den Hauptheeren, davon die Kaiſerl. die ſich mit 18 brandenburgiſchen Compagnien unter Goldacker durch die Lauſitz vereinigen wolten, bey Haynau, und die Schweden bey Beuthen ſtunden, fiel anfangs nichts beſonders vor. An Gefechten fehlte es nicht. Striegau gieng endlich an die Kaiſerl. über, da ſchon vorher Herrenſtadt von den Schweden weggenommen war. Die Kaiſerl. thaten einen Verſuch auf Hirſchberg, aber der vor Beuthen über Sprottau und Bunzlau herzueilende Stallhantſch, ſchlug neun kaiſerl. Regimenter zu Pferde bey Schönau, von da gieng er nach Hirſchberg, und endlich nach Beuthen zurück. Sein Nachzug machte noch einige Croaten in Goldberg nieder. Die Kaiſerl. bezogen ein vortheilhaftes Lager bey Liegnitz, und als ſie ſich verſtärkt, belagerten ſie Hirſchberg, weil aber einige ſchwediſche Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, dieſe aber verſorgten Hirſchberg mit Kriegsgeräthſchaft, und zogen ſich nach Beuthen zurück. Die Kaiſerl. verwüſteten alles um Hirſchberg,

nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirſchberg, weil aber einige ſchwediſche Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, dieſe aber verſorgten Hirſchberg mit Kriegsvorrath, und zogen ſich nach Beuthen zurück. Die Kaiſerl. verwüſteten alles um Hirſchberg, nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirſchberg, doch wurde die Belagerung in eine Einſchlieſſung verwandelt, weil Stallhantſch nach Liebenthal gekommen war, der einige Verſtärkung aus Pommern erhielte, und etwas Pulver in Hirſchberg warf. Dem ungeachtet wurde aufs neue Ernſt gegen den Ort gebraucht. Stallhantſch kam zwar zum Entſatz, weil aber der Platz nicht zu erhalten war, giengen alle evangeliſche Bürger nach Beuthen, ſo, daß nur acht Catholiſche darinnen blieben. Die Kaiſerlichen, die einige Sachſen an ſich gezogen, bekamen alſo den Ort, und lagerten ſich zwiſchen Liegnitz und Glogau, die Schweden aber zwiſchen Beuthen und Freyſtadt. Endlich giengen die Kaiſerl. nach Oberſchleſien in die Winterläger, und nahmen auf dem Zuge das Land ſehr mit. Stallhantſch aber gieng nach der Lauſitz, und in die Mark. Von da aber kam er im folgenden 1641 Jahr zurück nach der Lauſitz und gieng endlich nach Oberſchleſien. Die Kaiſerl. zogen ſich alſo unter Götzen bey Neiß und Strelen zuſammen. Die Schweden, die an der böhmiſchen Seite alles verwüſtet fanden, giengen zurück, um Glogau zu belagern, und nahmen Lüben und das Schloß Heinzendorf ein. Die Kaiſerl. hatten ſich am Katzbach, zwiſchen Liegnitz und Parchwitz gelagert, und wolten darauf auf Beuthen losgehen, aber die Schweden kamen ihnen zuvor, und lagerten ſich zwiſchen Beuthen und den Kaiſerlichen. Dieſe zogen ſich an die Oder, über die ſie eine Brücke baueten, und theils aus Polen, theils aus Schleſien mit Lebensmitteln verſorgt wurden. Endlich giengen ſie zurück zwiſchen Sprottau und Bunzlau über den Bober in die Lauſitz, vereinigten ſich mit den Sachſen unter Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, nahmen Lauben und nach ſcharfer Gegenwehr Görlitz ein, unerachtet Stallhantſch nach erhaltener Verſtärkung aus Pommern, nach Sagan gekommen war. Die Verbundenen giengen nach Schleſien über den Bober. Nach vergebenem Verſuch auf Bunzlau, nahmen ſie Beuthen ohne das Schloß an der Oder ein, darauf folgte Stadt und Schloß Freyſtadt. Franz Albrecht gieng über Grünberg und Naumburg über den Bober, lagerte ſich Anfangs bey Sommerfeld. Hierauf erſt gieng Stallhantſch über Beuthen und Züllichow in die Winterläger, zwiſchen der Oder und Warthe. Die Kaiſerl. nahmen nach ſeinem Abzuge Sagan, Sprottau, Lüben und Heinzendorf ein, giengen bey Glogau über die Oder, und um Gurau in die Winterläger. Durch Polen ſuchte man zwar den Stallhantſch 1642 im Sternbergſchen zu beunruhigen, aber er war auf guter Hut. Franz Albrecht nahm jedoch Carolath ein, gieng bey Glogau über die Oder, eroberte die drey Oderſchanzen bey Beuthen, ſodenn Bunzlau, Stadt und Schloß, und breitete ſich, als die Schweden aus ganz Schleſien verjagt waren, bis Mähren aus. Endlich kam der neue ſchwediſche Oberbefehlshaber, Torſtenſohn, durch die Lauſitz mit einem guten Heer, in Schleſien an, mit dem ſich Stallhantſch bey

1640.

1641.

1642.

1642. Sorau vereinigte. Sagan war von denen weit ſchwächern Kaiſerl. verlaſſen. Großglogau und Gurau wurden mit Sturm, Sprottau und Freyſtadt mit Bedingungen, eingenommen. Torſtenſohn gieng über die Oder, um in Schleſien einzufallen, nahm Wolau, Trachenberg, Militſch, ein, bey Leubus gieng er wieder über die Oder, nahm Parchwitz, Jauer und Striegau weg, und belagerte Schweidnitz. Die Kaiſerlichen hatten ſich indeß zwiſchen Breslau und der Weida zuſammengezogen. Die Reiterey davon gieng unter dem Herzog Franz Albrecht, Schweidnitz zu entſetzen, aber ſie ward geſchlagen, und der Herzog gefangen, der an ſeinen Wunden ſtarb. Sodann gieng Schweidnitz über, wo das Lutherthum wieder hergeſtellet ward, und ſieben Jeſuiten 700 Ducaten Ranzion bezahlen muſten, und doch im Verhaft behalten wurden, weil ſie Torſtenſohn in die Augen ſagten: daß den Ketzern kein Glaube zu halten. Hierauf ward Neiß von einem Theil belagert. Torſtenſohn gieng aber den Kaiſerl. vergebens zu Hulfe, die ſich von Breslau über Troppau nach Mähren und Böhmen zogen. Torſtenſohn gieng in Mähren, ſtreifte bis vor Wien, eroberte Olmütz, Littau und Neuſtadt. Er gieng zurück nach Schleſien, ward in Troppau eingelaſſen, da indeſſen Neiß an Lilienhock übergieng. Coſel ward nebſt Oppeln erobert. Brieg aber wehrte ſich aufs tapferſte, bis endlich der kaiſerl. Entſatz, der in Mähren, Ungarn und Böhmen, zuſammengezogen war, über Troppau herzueilete. Torſtenſohn hob alſo die Belagerung auf, gieng durch die Oder über Bernſtadt nach Oels und Gurau, ließ aber Olmütz, Oppeln und Schweidnitz ſtark beſetzt. Neiſſe ward verlaſſen. Die Kaiſerlichen, welche Olmütz eingeſchloſſen, giengen den Schweden unter dem Erzherzog Leopold nach, und ſchlugen eine Brücke über die Oder. Torſtenſohn, der den Königsmark nach Sachſen geſchickt, brach alſo von Gurau auf, gieng bey Glogau, Züllichau und Croſſen hier über die Oder, bey Guben nach der Neiſſe, und lagerte ſich da, wo die Neiſſe in die Oder fällt. Die Kaiſerl. aber nahmen Parchwitz ein, giengen nach Steinau, und wandten ſich nach Großglogau, doch that der ſchwediſche Obriſte Slange, ihnen in den Vorſtädten von Freyſtadt einigen Schaden. Glogau ward indeſſen belagert, weil aber Torſtenſohn unter Wrangel aus Schweden friſche Völker erhalten, eilte er über Croſſen, Grünberg, Wartenberg, Neuſalze, zum Entſatz, gieng eine Meile über Beuthen, auf dem Triebſand durch die Oder. Dies machte, daß die Kaiſerl. die Belagerung aufhoben, und nach Lüben zogen, und von da auf Lemberg. Da indeſſen Torſtenſohn noch mehr Völker erhalten, nahm er Heinzendorf und die Stadt Bunzlau, ohne das Schloß, auch Lemberg ein. Der Erzherzog zog ſich über Löhn nach Schmiedeberg. Torſtenſohn kam nach Lauben und nach Friedland. Bey Friedland kamen ſich die Heere ſehr nahe. Nachher nahm Torſtenſohn, in Gegenwart der Kaiſerlichen, die bey Gräfenſtein ſtille lagen, Zittau weg. Beyderſeitige Völker verglichen ſich wegen Auswechſelung der Gefangenen und der Löſegelder. Die Heere zogen hierauf nach Sachſen, wo die Kaiſerl. von den Schweden geſchlagen wurden, welches den Krieg nach Böhmen zog. Indeſſen plünderte die Beſatzung von

Olmütz,

Olmütz, Liſchwitz im Jägerndorfſchen, und die von Oppeln, Strelen aus. In Oels aber kamen die Schweden ſo wie in Hirſchfeld mit ihren Verſuchen ſchlecht an. Der Hauptkrieg ward im Böhmen und Mähren geführet. Da aber Torſtenſohn 1643 Befehl bekam, in Holſtein einzubrechen, gieng er aus Mähren in Schleſien. Sein Verſuch gegen Jägerndorf war vergeblich. Er ſtand einige Zeit bey Kleinglogau. Denn gieng er Falkenberg vorbey nach Grotkau, und Strelen, bis gegen Breslau, endlich über die Oder, und verlegte ſeine Völker in Wolau, Trachenberg und Oels. Aber um den Polacken keine Urſachen zum Klagen zu geben, giengen die Völker wieder über die Oder zurück, und von da gar aus Schleſien. Gallas mit den Kaiſerlichen gieng den Schweden immer zur Seiten, und deckte Böhmen. In der Zeit, da die Schweden in Holſtein waren, eroberten 1644 die Kaiſerl. unter Götz, Trachenberg ohne das Schloß, Schweidnitz, wo der Obriſte Seeſtedt ſowol mit denen dem Kaiſer ergebenen Rathsherren, als auch mit den armen Leuten ſtrenge verfahren, und Wolau nach vieler Mühe. Glogau ward eingeſchloſſen, aber entſetzt. Oppeln muſte ſich ergeben, Olmütz hingegen ward vergeblich belagert. Der Einfall des Ragotzi aus Siebenbürgen machte in Schleſien neue Sorge, dem Götz mit den ſchleſiſchen Völkern in Ungarn die Stange halten muſte. Allein Torſtenſohn kam wieder nach Böhmen, ſchlug die Kaiſerl. bey Jankewitz, und fiel durch Mähren in Oeſterreich, belagerte nachher 1645 Brün, und ſchickte den Königsmark in Oberſchleſien. Des Ragotzi Völker ſtreiften auch aus Mähren ins Teſchenſche. Doch dieſer verglich ſich mit dem Kaiſer. Die Belagerung von Brün ward aufgehoben, und Torſtenſohn gieng in Böhmen. Königsmark aber ſtreifte durch Mähren in Schleſien, nahm Freudenthal, Jägerndorf, Leobſchütz, Frankenſtein, Fürſtenſtein und Lehnhauſen ein. Torſtenſohn vereinigte ſich wieder mit dem Königsmark in Schleſien, gieng aber über Greiffenberg, nachdem er Greiffenſtein erobert, wieder in Böhmen. Von da zog ſich der neue ſchwediſche Oberbefehlshaber Wrangel 1646 nach Heſſen und Weſtphalen, und ſchickte den Wittenberg nach Schleſien. Ehe dieſer ankam, nahmen die Kaiſerl. Fürſtenſtein und Teſchen wieder ein. Wittenberg kam über Sorau und Sagan, und lagerte ſich bey Naumburg an dem Bober, von da gieng er bey Glogau über die Oder, nahm polniſch Wartenberg ein, und lagerte ſich bey Herrenſtadt Als aber die Kaiſerl. unter Montecuculi ankamen, zog jener ſich nach Gurau. Montecuculi gieng nach Parchwitz, Wittenberg blieb unterhalb Glogau. Die Kaiſerl. nahmen, nach einigen glücklichen kleinen Gefechten, Frankenſtein ein, die ſchwediſche Reuterey zog ſich gegen Liegnitz, und wieder zurück nach Glogau, und von da gieng Wittenberg nach Schwibus. Die Kaiſerl. eroberten Lehnhauſen, als ſie ſich aber an Greiffenſtein und Friedland machten, kam Wittenberg, welcher Verſtärkung bekommen, über Glogau, Heynau, Löwenberg, und Greiffenberg, zum Entſatz. Die Kaiſerlichen verwüſteten daher Striegau und Jauer, und giengen über Reichenberg, nach Böhmen. Wittenberg gieng über Schweinhauſen nach Bolkenhayn. Nachdem er ſolches erobert, auch Jauer, Parch-

1646. witz und Hirſchberg, mit Beſatzung verſehen, zog er über Landshut, in deſſen Gegend er einige kaiſerl. Völker verjagte, nach Böhmen, von da über Mähren nach Oberſchleſien, welches, auſſer Oppeln und Ratibor, welche Polen zu Gefallen geſchonet wurden, die Schweden durchaus verwüſteten. Sie zogen endlich in Niederſchleſien, beveſtigten Olau und Jeltſch, und der kaiſerl. Montecuculi, der über Glatz und Neiſſe ankam, hielte nicht Stand, ſo bald ſich die Schweden wandten. Auſſerdem fehlte es nicht in Bunzlau, Elbing und Oels, an blutigen Köpfen, wo die ſchwediſche Beſatzungen von Greiffenberg und Oels, Schläge, theils ausgaben,
1647. theils einnahmen. Wittenberg verſtärkte 1647 ſich zu Olau mit vielen Polacken, die bey ihm Dienſte nahmen, und gieng ſodann über die Oder ins Namslauiſche, und ließ die breslauiſchen Kaufleute, um den Ort zur Parteyloſigkeit zu bewegen, mit Zöllen ſehr beſchweren. Montecuculi kam aus Böhmen über Landshut, und Hirſchberg, und ſeine Soldaten richteten groſſe Verheerungen hier ſowol, als um Bolkenhayn, Goldberg, Lemberg, ſonderlich in Wuſternitz, an. Von Hirſchberg giengen die Kaiſerl. nach Münſterberg, ihr Anſchlag, Olau zu überrumpeln, war jedoch vergebens. Wittenberg, der Namslau nicht erobern konte, kam über die Oder zurück nach Strelen, und die Kaiſerl. zogen ſich nach Nimptſch. Die Schweden giengen über Freyberg und Reichenbach nach Glatz, wohin ſich Montecuculi gezogen, den ſie nach Böhmen zu weichen nöthigten. Johannisberg nahmen ſie ein, und giengen nach Freyberg zurück, beveſtigten hierauf ihr Lager bey Oderberg. Montecuculi kam wieder nach Landskron, Strelen, Münſterberg, Johannisberg, das er vergeblich belagerte, gieng ſodenn in Böhmen, wo er friſche Völker an ſich zog, und wieder zurück nach Freudenthal, dagegen die Schweden in Ratibor eine Beſatzung legten, und aus Jägerndorf, Leobſchütz, Olmütz und Neuſtadt, einen Haufen zuſammen brachten, welcher das Land plünderte, aber doch geſchlagen ward. Die Kaiſerl. wurden in die veſten Städte vertheilet. Wittenberg aber zog nach Hundsfeld, konte jedoch bey Elbing ſeinen Endzweck, zwey kaiſerl. Regimenter zu überrumpeln, nicht erreichen, die ſich unter die Stücke von Breslau zogen, ihre Gepäck aber dem Feinde überlieſſen. Wittenberg gieng zu Auras über die Oder, beſetzte Neumark, und ſchnitte den Breslauern das Gewerbe mit Liegnitz ab, ja er fieng an Breslau noch enger einzuſchlieſſen, um durch Hunger den Ort zur Partheyloſigkeit zu bringen, muſte aber auf Wrangels Befehl nach Böhmen gehen. Die Kaiſerl. und Schweden durchſtreiften das Land, ſonderlich that die glogauiſche Beſatzung groſſen Schaden, und verheerte die Erndte um Liegnitz. Die Kaiſerl. eroberten Johannisberg, giengen nachher mit Montecuculi gröſtentheils nach Böhmen, die übrigen aber ſuchten Breslau Luft zu machen, und vertheilten ſich in Strelen, Brieg, Namslau u. ſ. w. um die Ausfälle aus Oels und Olau zu verhindern. Die Schweden nahmen Bernſtadt, Strelen und Trautenau ein. Wittenberg kam endlich durch einen weiten Umweg in Schleſien wieder an. Zu Goldberg und Heynau ruhete er aus, ſodenn gieng er nach Hirſchberg und Jauer, und endlich verlegte er ſeine Völker in die Winterläger, die von daraus in

Böh-

Böhmen, Mähren und Schleſien manchen Schaden thaten. Sonderlich geſchahe 1647.
den Kaiſerl. von der Beſatzung zu Volkenhayn bey Schmiedeberg Abbruch. Oppeln und Ratibor aber, wurden, weil ſolche an Polen verſetzt waren, von den Schweden geſchonet, auch der Handel den Breslauern wieder frey gelaſſen, und die Einſchlieſſung aufgehoben, woſelbſt die Bürger einen Aufſtand machten, weil die Jeſuiten ſich das Dorotheenkloſter vom Kaiſer ausgebeten und erhalten hatten, doch wurde der Auflauf noch vom Rath gedämpfet. Nachdem der Kaiſer 1648 ſeinen Sohn Ferdi- 1648.
nand 4 zum König von Böhmen krönen laſſen, ſuchte der kaiſerl. General Buchheim vergebens Jeltſch einzunehmen, und gieng mit den meiſten Völkern bald darauf nach Böhmen, die noch übrigen blieben im Glatziſchen unter Sporck. Die Schweden zogen ſich bey Jauer zuſammen, und ſuchten vergeblich die Kaiſerl. aus dem Glatziſchen zu vertreiben, doch hatten nachher die Kaiſerl. einigen Verluſt in den troppauiſchen Vorſtädten, der Graf von Würben that ihnen auch bey Oppeln und bey Liſchwitz Abbruch. Weil aber Königsmark die kleine Seite von Prag eingenommen, und die Altſtadt belagern wolte, muſte Wittenberg aus Schleſien hinkommen. Dieſer gieng alſo von Glogau an der polniſchen Seite der Oder, zog die Beſatzung aus Oels, gieng bey Jeltſch über die Oder, und zog die Völker aus Oberſchleſien und Mähren an ſich, ſteckte noch zu guter letzt Frankenſtein und Camenz an, und gieng durch Glatz in Böhmen. Nach ſeinem Abzuge eroberte die kaiſerl. liegnitziſche Beſatzung die Stadt Jauer, vor deſſen Schloß aber die Mühe vergebens war, dagegen ſteckten die Schweden einige Vorwerke um Liegnitz in Brand, und fiengen den blinden Valentin, einen berühmten ſchleſiſchen Partheygänger, auf, den ſie nach Glogau brachten. Während dieſen Kriegshandlungen wurde endlich auch der Friede behandelt. In Osnabrück hatte man zwar freylich auch an den Religionszuſtand der kaiſerl. Erblande gedacht. Es war jedoch jeder des Krieges gar zu ſehr überdrüßig, als daß man den Krieg weiter fortzuſetzen gedachte, um dem Kaiſer eine völlige Religionsfreyheit vor ſeine Erbunterthanen, und das Jahr 1618 zum Vorſchriftsjahr abzudringen. Alles was man erhielt, war dieſes: Die Herzogthümer, Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels und die Stadt Breslau, behielten die freye Uebung der augſpurgiſchen Confeßion. Die Grafen, Herren und Edelleute, auch deren Unterthanen in den übrigen ſchleſiſchen Fürſtenthümern, ſollen der Religion wegen nicht verjagt werden, ſondern in angrenzenden Orten auſſer Gebiets ihre Religion ausüben können, auch denen, welche vor ihre Perſon wegziehen, oder im Lande Güter haben, ſoll ein freyer Zugang ihre Güter zu beſichtigen und zu verwalten, zugelaſſen ſeyn. Ueberdies verſpricht der Kaiſer in den Fürſtenthümern, die zur königl. Cammer unmittelbar gehörig, den augſpurgiſchen Confeßionsverwandten 3 Kirchen auf ihre eigene Koſten, vor denen Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, bey der Stadtmauer, an dazu bequemen, vom Kaiſer beſtimmten Orten aufzubauen, ſo bald ſie ſolches begehren werden, zu erlauben. Endlich behielt ſich Schweden und die Stände augſpurgiſcher Confeßion vor, künftig um noch mehrere Religionsfreyheit vorbitten zu können. Da in dieſem Kriege Schleſien alles erlitten,

1648. was nur zu erdenken war, und die Kaiſerl. ſowol als die Schweden gleich übel gehauſet, auch der Krieg ſich faſt niemals entſcheidend vor eine Parthey erkläret, ſo waren die ange-
1649.1650. ſtellten Dankfeſte 1649 wegen des geſchloſſenen Friedens um ſo erfreulicher, da 1650 die Schweden nunmehr völlig dies Land räumeten. Zu den 3 Gnadenkirchen, ward die Er-
1652. laubniß ausgefertiget, und die Plätze 1652 angewieſen, die auch nachher aus Holz und Leim gebauet, und mit Predigern beſetzt wurden, doch durften weder Fremde noch Can-
1653. didaten darin predigen. Ferdinand 4 ward in Augſpurg 1653 zum römiſchen Könige erwählet; in Schleſien aber mit der Reformation fortgefahren, dawider ſich an manchen Orten die Bauren auch mit Gewalt vergeblich ſetzten, und half auch der Königin Chriſtina Vorbitte wenig. In Breslau nahm man den Evangeliſchen
1654. 1654 die Kirchen der 11000 Jungfrauen, und zum Begräbniß. In Greiffenberg ward die Kirche von den Catholiſchen weggenommen. In den Erbfürſtenthümern durfte man nicht taufen und trauen laſſen wo man wolte, auch wurde die Jugend zum catholiſchen Unterricht angewieſen; und kurz alle Kirchen, auſſer denen ausdrücklich verwilligten, denen Evangeliſchen aller Vorbitten ungeachtet entriſſen. Ferdinand 4
1655. gieng mit Tode ab. Der Kaiſer ließ hierauf 1655 an den Veſtungswerken von Neiß, Brieg und Großglogau arbeiten, und in Brieg ward ein Zeughaus und Magazin angelegt. Der neue Biſchof Erzherzog Leopold Wilhelm, fuhr in der Reformation der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer fort, und hat ſich der General Spork, durch ſeine dabey bewieſene Härte einen ewigen Namen gemacht. In Oberſchleſien gieng es nicht beſſer. Das Verhalten eines geweſenen lutheriſchen Feldpredigers im Briegiſchen aber, war eine bloſſe Raſerey, die mit dem Feldprediger auch verſchwand. Den Neuerungen in Brieg ward noch in Zeiten vorgebauet. König Johann Caſimir von Polen muſte vor den ſiegreichen ſchwediſchen Waffen aus ſeinem Reiche weichen, und in Schleſien ſeine Sicherheit ſuchen. Nachdem im Prag
1656. 1656 der kaiſerl. Prinz Leopold gekrönet war, wurden die Veſtungswerke von Liegnitz und Wolau, dem Widerſpruch der kaiſerl. Generalität ungeachtet beybehalten. Die Stadt Breslau lehnte es auch noch ab, 2000 Mann Soldaten einzunehmen, oder ſo viel eigene zu erhalten. Bey fortdaurendem polniſchen Kriege zogen beſonders aus Liſſa viele Proteſtanten nach Schleſien, und in Brieg machte der Bete Märtin viel
1657. Aufſehen. Endlich gieng der Kaiſer Ferdinand 3. 1657 mit Tode ab.

§. 224.

Leopold, Kaiſer und König von Böhmen.

Leopoldus, der auch bald hernach zum Kaiſer gewählet wurde, kam zur Regierung, da es in Polen ſchlecht ausſahe. Ragotzi von Siebenbürgen hatte nebſt Schweden im Sinn, ſich in ſolches Reich zu theilen. Leopold nahm ſich daher des bedrängten Johann Caſimirs an. Da auf einem ſchleſiſchen Fürſtentage Geld und Volk bewilliget, auch vor die Ausbeſſerung der ſchleſiſchen an der Oder liegenden Veſtungen geſorget war, ließ er 16000 Mann nach Polen abgehen, welche Cracau eroberten, den Ragotzi zum Abzug zwingen halfen, und Dännemark nebſt Churbran-

den-

denburg muthig machten, ſich Schweden zu widerſetzen. In Schleſien wurden 1657.
zwar die lutheriſchen Herrſchaften bey dem Patronatu ihrer Kirchen geſchützt, und die Jeſuiten konten auch die Pfarrkirche in Hirſchberg ihrem Wünſchen nach nicht erhalten, ſie muſten aber doch als Mißionarii in der Stadt aufgenommen werden. Nunmehro wurden in den Erbfürſtenthümern auch alle noch übrige proteſtantiſche Schulmeiſter abgeſchaft, weshalb die Lutheraner, ſo wie vormals nach Polen, jetzt haufenweiſe nach der Lauſitz wegzogen, und die herrlichſten Manufacturen dahin brachten, und ob gleich dieſes von den Ständen bey Hofe angezeiget wurde, ſo wolte doch ſolcher lieber in einen unwiederbringlichen Schaden des Landes willigen, als im mindeſten vom weſtphäliſchen Frieden und prager Nebenreceß abweichen. In Klemmerwitz im Liegnitziſchen ward, des herzogl. Widerſpruchs ungeachtet, ein catholiſcher Geiſtlicher, weil die Geiſtlichkeit Patronus war 1658 eingeſchoben, doch in den übrigen Orten, welche in 1658.
den Herzogthümern den Prälaten zugehörten, ließ man das Lutherthum, und die Prälaten präſentirten die evangeliſchen Prediger. Die Schwenkfelder um den Grätzberg waren auch allerhand Bedruckungen unterworfen, doch ließ man ſie wegen der guten Manufacturen im Lande, und ſetzte auf ihre Dörfer Mißionarios von der römiſchen Geiſtlichkeit. Die aus Polen verjagte Socinianer aber ſuchten, da ſie ſich ziemlich ſtark in Schleſien eingefunden hatten, vergeblich 1659 bey dem Oberhauptmann 1659.
Herzog Georg ſichern Schutz, und muſten ſich 1660 wieder fortmachen. Der Kaiſer 1660.
aber ließ ſich in Breslau huldigen, wobey bemeldter Herzog Georg, kaiſerl. Bevollmächtigter war. In Polen half der Kaiſer den oliver Frieden zu Stande bringen, dahingegen 1661 die Türken Großwaradein nach Ragotzi Abſetzung, und 1662 Botskay 1661.1662
Einſetzung in Siebenbürgen eroberten. In Breslau fiengen die Römiſchen wieder an öffentliche feyerliche Umgänge anzuſtellen, und weil die Jeſuiten die kaiſerliche Burg zum Collegio erhielten, machten ſie ziemliche Neubekehrte. Ob aber gleich die Maltheſerritter die Kirche zum heil. Leichnam vergeblich wieder forderten, kamen doch im ganzen breslauiſchem Fürſtenthum die lutheriſchen Kirchen in der römiſchen Hände, auſſer daß Großburg, welches mit dem Biſchofthum Lebus an Brandenburg gekommen war, durch brandenburgiſchen Schutz 1663 ſeine Kirche erhielt. In Lieg- 1663.
nitz aber ward die bisherige lutheriſche Superintendur mit einem reformirten Geiſtlichen beſetzt. Der Krieg mit den Türken war indeſſen, wegen des neuerbaueten Neuſerinwar zum Ausbruch gekommen. Die Türken eroberten Neuheuſel, und die Tartarn ſtreiften bis in Mähren, daher in Schleſien alles in Furcht war, und die Grenzen mit Landſoldaten beſetzt wurden. Weswegen 1664 im ganzen Lande auch Betſtunden, 1664.
Buß- und Faſttage gehalten wurden. Doch ward das Land durch den Sieg bey St. Gotthard, und den darauf erfolgten 20jährigen Stillſtand, beruhiget. Es ward auch Oppeln und Ratibor von Polen wieder abgelöſet, und der neue Biſchof von Breslau, Sebaſtian Roſtock, war nach Herzog Georgens Tode Oberhauptmann von Schleſien, der Herzog Chriſtian von Liegnitz aber entließ 1665 den Reformirten, und 1665.
ſetzte einen lutheriſchen Superintendenten ein. Im Saganſchen hatten die Proteſtan-

1667. ſtanten durch Vorſprache der Fürſtin von Lobkowitz, noch einigen Gottesdienſt gehal-
1668. ten, aber jetzt 1668 ward vom Biſchof mit militariſcher Gewalt in der Stadt und Für-
ſtenthum Sagan aller lutheriſche Gottesdienſt abgeſchaft. Die Aebtißin von Treb-
nitz konte jedoch ihren Zweck, ihren Unterthanen den Gottesdienſt zu nehmen, damals
1669. nicht erhalten. Bey den drey Gnadenkirchen fehlte es 1669 auch nicht an mancherley
Bedruckungen, und muſten damals die Glogauer, wo der Befehlshaber Knigge ſich
ziemlich hart zeigte, weil ſie es Anfangs verſehen, den bey ihrer Gemeinde erwähl-
ten dritten Prediger wieder abſchaffen, und in Breslau bekamen die Capuciner das
1670. Recht ein Kloſter zu erbauen. Ja man fieng ſo gar an in Schleſien 1670 die Frage
zu verneinen: Ob die Lutheraner in Schleſien derer im Inſtrumento pacis den aug-
ſpurgiſchen Confeßionsverwandten verliehenen Religionsfreyheit ſich getröſten könten.
Nachdem die Braut des neuen polniſchen Königes Michaels, Erzherzogin Eleonora
1671. Maria, durch Oberſchleſien gegangen, ſuchte der Abt zu Leubus 1671 in den Dör-
fern Heidersdorf und Langenöls im Briegiſchen, den Lutheriſchen die Kirchen zu
entziehen, welchem aber die Herzoge bis zum Abgange ihres Hauſes widerſtunden. In
Ungarn hatten die harten Bedruckungen der Evangeliſchen, in welchen ſich ſonderlich
der Cardinal Collonitſch, und der General Spork einen ewigen Namen gemacht, des
1672. Teckeli Aufſtand 1672 erreget. Die von dort vertriebenen evangeliſchen Prediger wand-
1673. ten ſich 1673 ſtark nach Schleſien. Der Lerm in Ungarn ward um ſo gefährlicher, weil
die Misvergnügten mit Frankreich unter einer Decke lagen, welches mit dem Kaiſer in
öffenbaren Krieg gerieth, und gegen den Churfürſten Friedrich Wilhelm von Bran-
denburg die Schweden aufwiegelte, die ſich in den brandenburgiſchen Landen bis an
die ſchleſiſche Grenze ausdehneten, gegen welche alſo dieſes Land ſehr wachſam ſeyn mu-
ſte. Doch verſchwand dieſe Furcht, da die Schweden nach ihrer Niederlage bey Fehr-
1675. bellin ihr Land wieder ſuchen muſten, gegen welche nunmehr dem Churfürſten 1675. 1500
Mann aus Schleſien zu Hülfe geſchickt wurden. Gleich nach dem Tode des letzten
Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau, nahm der Kaiſer, ohne auf Branden-
burg zu ſehen, davon Beſitz. Er beſtätigte auch den daſigen augſpurgiſchen Con-
1676. feßionsverwandten 1676 ihre Religionsfreyheit, daher allerley Einrichtungen wegen des
Kirchenweſens gemacht wurden; dagegen der Biſchof das Kloſter der Franciſcaner
1677. minoris obſervantiä 1677 auf der Hundsgaſſe zu Breslau, und der Pauliner zu
Großſtrenz im Wohlauiſchen beſtätigte, und eine prächtige Proceßion hielt. Er
ſchrenkte die Pracht der Domherren ein, und wolte den Breslauern nicht erlauben, einen
geweſenen ungariſchen Prediger zu berufen. Weil aber auſſer dem Kriege mit Frank-
reich die ungariſchen Misvergnügten dem Kaiſer viel zu ſchaffen machten, ſo ſchloß der-
ſelbe mit dem Könige Johanni 3 von Polen gewiſſe Verträge zwiſchen Schleſien und
1678. Polen. Der Kaiſer nahm es ſehr ungnädig, daß 1678 die Stände von Liegnitz,
Brieg und Wohlau, durch einige abgeordnete Bothen, daß die Pfarren auf den
Cammerdörfern mit lutheriſchen Geiſtlichen beſetzt blieben. Die Hofcapelle in Lieg-
nitz, die bereits die Catholiken hatten, bekam den Holzhof zum Todtenacker, und in

Bres-

Breslau hatten die Proteſtanten über mancherley Eingriffe zu klagen. In Liegnitz 1678.
und Brieg wurden 1679 catholiſche Glieder in den Rath geſetzt, man muſte an catho- 1679.
liſchen Feſttagen die Kram- und Handwerkladen ſchlieſſen, und die Stiftsdörfer, deren Einkünfte man ſchon vor die catholiſche Geiſtliche zu verwenden anfieng, bekamen einen catholiſchen Verwalter. Die Proteſtanten in den breslauiſchen Vorſtädten muſten ihre geiſtlichen Bücher abgeben, und ihre Kinder ſolten nicht evangeliſche Schulen beſuchen. In Liegnitz verbot der Archidiaconus die Catholiſchen mit lutheriſchen Knaben und Geſängen zu begraben, und forderte die Gebühren von Hofbedienten und Einwohnern des Biſchofs. Der Kaiſer ſchloß 1680 den nimwegiſchen Frieden, womit 1680.
Brandenburg nicht zufrieden war. Die liegnitziſchen Bevollmächtigte in Wien, welche die Beſtätigung der Kirchenordnung, und ihrer Kinder freye Erziehung baten, verwies man an den Biſchof, welcher verbot, einen Minderjährigen ohne Einwilligung des Oberhauptmanns in fremde Schulen zu ſchicken. In Brieg erbaueten die Franciſcaner ein Kloſter, welches die Stadt vergebens zu hintertreiben ſuchte. Der Kaiſer verbot 1681 1681.
durchaus alles Ausziehen, die Verheurathung begüterter Wittwen auſſer Landes, und die ausländiſche Erziehung der Minderjährigen. Die Mönchsorden fiengen jetzt an die Wiederherſtellung ihrer vormaligen Güter in Schleſien wieder zu fordern. Der Prälat auf der Sandinſel bey Breslau, hatte 1682 mit dem Herzog von Oels, wegen einer Dorf- 1682.
kirche, darin der Gottesdienſt beyderſeits Religionsverwandten wechſelte, Streit, und ob gleich die Kirche den Catholiſchen eingeräumet wurde, ſo konte doch der Herzog nur durch Beſchickung des kaiſerl. Hofes erhalten, daß eine neue vor die Proteſtanten 1683 1683.
erbauet werden durfte. Die lutheriſche Kirche in Wolau ward verſiegelt, deren Eröfnung die Stadt durch eine Geſandtſchaft nicht wieder erhalten konte. Die Subſtituti zu Wüſtenbrieſe und Peißkerau im olauiſchen Weichbilde, wurden ausgeſchloſſen, und der Archidiaconus zu Liegnitz, erregte den unadlichen Regierungsräthen einen Rangſtreit. Die groſſe Türkengefahr machte, daß man in ganz Schleſien Betſtunden anſtellete. Die Mißvergnügten in Ungarn hatten die Türken aufgewiegelt, welche in dieſem Jahr Wien ſelbſt belagerten. Aber der König von Polen, Johann 3 rückte durch Oberſchleſien und Mähren zum Entſatz an, vereinigte ſich mit vielen Teutſchen, und entſetzte wirklich die Stadt Wien. Hierauf ward in Oberſchleſien auch verboten, evangeliſche Pupillen auſſerhalb Landes 1684 erziehen zu laſſen, und war der 1684.
Kaiſer unzufrieden, daß deshalb eine Geſandtſchaft nach Wien abgeſchickt wurde. In Brieg funden ſich Jeſuiten ein, und legten eine Schule an. Die evangeliſche Kirche zu Silberberg ward geſchloſſen, und eben dieſes geſchahe 1685 mit der evangeliſchen 1685.
Kirche zu Bernsdorf. Brandenburg hatte ſchon mehrmalen ſeine Anſprüche an einige Fürſtenthümer Schleſiens beym Kaiſer angebracht. Um ſolches auszumachen, trat der Kaiſer dem Churfürſt Friedrich Wilhelm den ſchwibuſiſchen Kreis 1686 ab, 1686.
davon er ſchon wuſte, daß er nicht lange bey Brandenburg bleiben ſolte. Zu gleicher Zeit ward ein anderer Vertrag gemacht, wodurch der Churfürſt 8000 Mann dem Kaiſer über-

1686. überließ, welche auch wirklich durch Schleſien, von kaiſerl. Bevollmächtigte übernommen, und nach Ungarn abgeführet wurden. Dieſe halfen Ofen erobern, giengen aber nachher, weil man wegen der Winterläger nicht eins werden konte, wieder zurück. In Schleſien gieng man gegen die Proteſtanten immer ſchärfer zu Werke. Die Jeſuiten erkauften
1687. das Dorf Nimpke im Neumarkiſchen, und 1687 beredeten ſie die meiſten Unterthanen catholiſch zu werden. Die Neubekehrten wurden mit den einträglichſten Aemtern verſorget, und die Evangeliſchen mit faſt gar keinen verſehen. Gegen die Rückfälligen wurden ſcharfe Befehle bekannt gemacht. Der Abt zu Grüſſau ſetzte den lutheriſchen Einwohnern zu Reichsheinrichsdorf und Zieder eine Friſt, catholiſch zu werden oder aus dem Lande zu gehen, da denn wirklich 1240 Perſonen meiſtens Weber und Bleicher nach der Lauſitz giengen, worüber ſich die Landſtände von Schweidnitz und Jauer
1688. beſchwerten. In Waldau ward die Kirche 1688 geſchloſſen. Der Kaiſer gerieth mit Frankreich, dem getroffenen 20jährigen Stillſtand ungeachtet, in einen neuen Krieg. Gleich nach des Churfürſten Friedrich Wilhelms von Brandenburg Tode, verlangte zwar der Kaiſer den ſchwibuſiſchen Kreis zurück, kraft einer Schrift den Friedrich 2
1689. als Churprinz ausgeſtellet; dieſer aber weigerte ſich 1689 nicht nur aus wichtigen Urſachen in einem Schreiben an ſeinen geheimen Rath ſolchen zurück zu geben, ſondern er
1690. verlangte auch 1690 wiewol vergebens, die Zurückgabe jener Schrift bey Gelegenheit
1695. der römiſchen Königswahl Joſephi. Weil aber 1695 die öſterreichiſche Macht zu furchtbar war, wurde endlich ein Executionsprotocoll aufgeſetzt, kraft deſſen der Kaiſer Schwibus wieder in Beſitz nahm, welches doch die Genugthuung vor die Anſprüche
1697. an anſehnliche Stücke von Schleſien ſeyn ſolte. Der Kaiſer hatte 1697 endlich durch
1699. den ryswickiſchen Frieden gegen Frankreich Ruhe bekommen, dem auch 1699 der
1700. Friede mit den Türken zu Carlowitz folgte. Allein es brach 1700 bald ein neuer Krieg nach dem Tode Carls 2 Königes von Spanien, aus, der dem Hauſe Oeſter-
1703. reich um ſo viel gefährlicher war, weil auch 1703 in Ungarn, beſonders wegen Bedruckung der Proteſtanten unter Ragoczi ein Aufſtand erfolgte. Alles dieſes aber hinderte nicht, daß auch in Schleſien hundert Arten der Religionsbedruckungen erfolget wären, wobey auch nicht des Adels geſchonet wurde, und worin man der häufigen fremden Vorbitten gar nicht achtete. Schleſien fühlte zugleich die Kriegsſteuren, vor das beſtändig in Waffen ſich befindende Oeſterreich. Mitten in dieſen Kriegsunruhen
1705. ſtarb 1705 der Kaiſer Leopold.

§. 225.

Joſeph 1, Kaiſer und König von Böhmen.

Der Kaiſer Joſeph erbte ſeines Vaters Lande und Kriege. Hiezu kam die Beyſorge, daß auch Carl 12 König von Schweden, der 1706 in Sachſen eingebrochen
1706. war, etwas gegen die kaiſerl. Erblande unternehmen möchte. Die fortgeſetzte Religionsbedruckungen der Schleſier, worüber eben damals 1707 auf dem teutſchen Reichstage
1707. gehandelt wurde, ſchienen vor andern Gelegenheit zu geben, daß Carl 12, an den ſich

die

die bedruckten Proteſtanten in Schleſien gewendet hatten, einen Einbruch in Schleſien vornehmen möchte. Solchem vorzubauen, ſchloß der Kaiſer zu Altranſtädt mit dem Könige folgenden Vergleich: Daß alle den Proteſtanten in Schleſien in dem weſtphäliſchen Frieden verwilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsübungen völlig hergeſtellet, auch ihnen noch eine gröſſere Freyheit ihrer Religion gelaſſen werden ſolte. Worauf denn alsbald zur Erfüllung dieſes Vergleichs Bevollmächtigte ernennet, den proteſtirenden Schleſiern, über die Kraft des weſtphäliſchen Friedens ihnen zugehörige Kirchen noch ſechs neue eingeräumet, auch in verſchiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugeſagt wurde. Dieſes geſchahe durch den breslauer errichteten Exactionsreceß 1709 deſſen Puncte wir hier anführen wollen: 1) Die Kirche vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebauet, mit Thürmen und Glocken und mehrern Predigern beſetzt werden. 2) Den Kranken kan das Abendmahl gereichet werden. 3) Wenn die neu gemachte Taxa ſtolæ bezahlt iſt, ſollen die Proteſtanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen Actibus von catholiſchen Geiſtlichen gezwungen werden. 4) Die Pupillen, wenn ſie ihre Jahre erreicht, ſolten mit ihren Gütern frey umgehen, auch Wittwen und Jungfern ſich mit In- und Ausländern verheurathen können. 5) Die kaiſerl. Verordnungen ſollen in originali communiciret, und die Execution in Religions- und Conſiſtorialſällen interpoſita appellatione nicht fortgeſtellet werden. 6) die paciſcirte Education der Kinder inter perſonas diverſæ religionis ſollen beobachtet, und die Copulationes vom Parocho ſponſæ geſchehen. 7) Die Proteſtanten können unter catholiſcher Herrſchaft Güter an ſich bringen, ohne dagegen ein Privilegium in contrarium vorzuſchützen. 8) Die Proteſtanten können an catholiſchen Feſttagen arbeiten, doch ohne die Catholiſchen zu beläſtigen, auch ihre Buß- und Bettage halten. Die Patroni können ſich in ihren Kirchen begraben und Gedächtnißmäler aufrichten laſſen ſolutis ſtolæ accidentiis. 9) Die Proteſtanten bekommen die Stadtkirche zu Goldberg, die zu Panthen, auch das polniſche Kirchlein in der Vorſtadt zu Brieg. Der Zuſtand der Kirche zu Loſſen aber ſoll, wo nicht von dem Prälaten zu Vincenz und der Ritterſchaft, was anders verglichen würde, nach der Zeit des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes eingerichtet werden. 10) Die Ritteracademie zu Liegnitz ſoll in ihrem Eſſe bleiben. 11) Die Filialkirchen, welche Matres geworden, ſoll zwar ſolche bleiben, doch ſollen die accidentia ſtolæ den parochis der vormaligen Matrum mit entrichtet werden. 12) Die loſſatiſche Tochter ſoll proteſtantiſche Vormünder bekommen. 13) Bey den Conſiſtoriis zu Liegnitz, Brieg und Wolau, ſollen die catholiſche Præſides ſecundum canones in Aug. Confeſſione receptos & majora aſſeſſorum vota, ſalva appellatione an den Kaiſer decidiren. Das Jus præſentandi ſoll denen Patronis verbleiben; tempore vacantiæ aber, der Gottesdienſt von proteſtantiſchen Predigern verrichtet werden. Stehet das Jus patronatus einem privato zu, ſo ſollen die Conſiſtoria dem præſentato proviſorie die Miniſterialia zu verrichten erlauben, an den Kaiſer Bericht

1707.

1709.

1709. erſtatten, und deſſen Confirmation erwarten. 14) Das Kirchenamt in Breslau bleibet in der Verfaſſung, wie ſolches tempore pacis Weſtphalicæ geweſen. Zwiſchen dem biſchöflichen Conſiſtorio und gedachtem Kirchenamt findet dem Herkommen gemäß das Jus præventionis & electionis ſtatt, und die zum biſchöflichen Conſiſtorio freywillig recurrirende Partheyen, ſollen von demſelben entweder ſecundum canones in Aug. Conf. receptos ſalva appellatione immediata, an den Kaiſer judicirt, oder gleich Anfangs nach der Sachen Bewandtniß an das Kirchenamt zurückgeſchicket werden. 15) Kein Proteſtant ſoll der Religion wegen von Militair- Civil- ſonderlich Landesofficiis und Magiſtraturen in den Städten ausgeſchloſſen werden. 16) Den Schweden zu Gefallen concedirt der Kaiſer auf den Fuß der Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, noch ſechs neue Gnadenkirchen vor Sagan, Freyſtadt, Hirſchberg, Landshut, Militſch, und nahe bey Teſchen. 17) Folgende Kirchen werden den Proteſtanten zurückgegeben. Im Fürſtenthum Liegnitz: die Stadtkirche zu Goldberg. Die Stadtkirche zu Heynau, die Begräbnißkirche daſelbſt. Die Stadtkirchen zu Lüben, ingleichen zwey kleine Kirchen; denn die Begräbnißkirche zu Allerheiligen. Die Kirche zu Wahlſtadt, Kaltwaſſer, Rochlitz, Panthenau. Die Kirche zu Parchwitz, die Begräbnißkirche daſelbſt. Die Kirche zu Großbaudis, Großtinz, Raſchwitz, Katſch, Jemkau, Bärndorf, Heydau, Großläswitz, Waldau, Kaiſerswaldau, Börſchdorf, Blumerode, Wangten, Griebnig, Kampern. Im Fürſtenthum Brieg: die Kirche zu Kauern, Kätzerdorf, Stoberau, Zſchepelowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Bamkau, Jägerndorf, Schönau, Böhmiſchdorf, Michelau, Pampitz, Münken, Priſterwitz, Wüſtebriese, Großpeißkerau, Gaule, Zeidlitz, polniſche Kirche zu Strelen, Eiſenberg, Priborn, Crommendorf, Oldendorf, Stadtkirche zu Nimptſch, St. Georgenkirche. Die Kirche zu Prauß, Rudelsdorf, Karzen, Steinkirch, Arnsdorf, Wilkau, Senitz, Heydersdorf, Langenöls, Naſſelwitz, Wilſchtowitz, Sigroth, Großknignitz, Karſchen; Pfarrkirche zu Kreutzberg, Begräbnißkirche zu Jacobsdorf; Pfarrkirche zu Bitſchen, ingleichen St. Hedwigs, Polanowitz, Golkowitz, Neudorf, Koſtau; Pfarrkirche zu Reichſtein, Pfarrkirche zu Silberberg; die polniſche Kirche vor der Stadt Brieg, die Stadtkirche zu Olau, die polniſche Kirche daſelbſt. Im wohlauiſchen Fürſtenthum: die Stadtkirche zu Wolau, Filialis zu Kleinauske; die Stadtkirche zu Steinau, Begräbnißkirche, Timmendorf, Gürtſch, Stadtkirche zu Rauden, und daſiges Filialis Altrauden; die Stadtkirche zu Winzig, Hoſpitalkirche daſelbſt, Beſchina; die Stadtkirche zu Herrnſtadt, Begräbnißkirche und Filialis zu St. Andreä. Im Fürſtenthum Münſterberg: Teppkowoda, Nobſchütz, Quickendorf, Ober- und Niederlempersdorf, Stolz, Giersdorf, Roſenbach, Dittmannsdorf, Olbersdorf. Im Fürſtenthum Oels: Die Stadtkirche zu Trebnitz, Schwaban, polniſch Hammer, Lucin, Schletten, Pawla. Bey

der

der Stadt Breslau: Die Kirche zu Dombslau, Riemberg, Schwotſch, Protſch an der Oder, oder Herrnprotſch. Nur die Reformirten, vor welche Preuſſen Sorge trug, hatten hierbey wenig Vortheil. Der Kaiſer, der den Aufſtand in Ungarn, meiſt gedämpft hatte, gieng hierauf 1711 mit Tode ab. 1709. 1711.

§. 226.

Unter Carl 6, der ſeinem Bruder auch in Böhmen und der Oberherrſchaft in Schleſien folgte, ward der ſpaniſche Erbfolgskrieg 1713 zwar theils durch den utrechter Frieden, beſonders aber 1714 durch den baadenſchen Schluß gröſtentheils beygelegt. Er ward aber 1716 in andere koſtbare Kriege verwickelt. Der Venetianer wegen überzog er 1717 die Türken glücklich, allein ein neuer Krieg, den Spanien in Italien erregte, beſchleunigte 1718 den vortheilhaften paſſarowitzer Frieden. Die geſchloſſene londner Quadrupelallianz machte nun, daß die Spanier 1719 aus Italien vertrieben wurden, allein, dieſe Sache zog andere von anderer Wichtigkeit 1721 nach ſich. Die Verſammlung zu Cambray nahm durch den Vergleich des Kaiſers mit Spanien 1725 zu Wien ein fruchtloſes Ende, worauf die hannöverſche Allianz der wieneriſchen entgegengeſetzt iſt. Der daraus zu beſorgende Krieg ward aber, theils durch den zweyten wiener Vertrag, theils durch die Verſammlung zu Soiſſons 1727 abgehalten, aber auch dieſe ward durch den ſeviliſchen Vertrag 1728 fruchtlos, bis endlich dieſe Uneinigkeiten durch den dritten und vierten wiener Vergleich 1731 gehoben wurden. Die polniſche ſtreitige Königswahl zog 1733 dem Kaiſer einen neuen Krieg auf den Hals, der aber 1736 durch den wieneriſchen Frieden beygelegt ward. Jedoch bald darauf kam 1737 Rußland zu helfen, der Kaiſer mit den Türken in einen unglücklichen Krieg, der durch den übereilten Frieden zu Belgrad 1739 beygelegt wurde. Bey allen dieſen ſowol als bey den vorigen Bedenklichkeiten mit dem preußiſchen und ſächſiſchen Hofe, blieb zwar Schleſien, wo in dieſem Jahr ein Fürſtentag gehalten ward, in Ruhe, fühlte aber die Geldabgaben nicht nur ſtark genug, ſondern muſte auch bey groſſen Darlehnen allen ſeinen Credit anwenden. Der altranſtädtſche Vertrag ward durch Auslegung verſchiedentlich gekränkt, und die errichtete pragmatiſche Sanction gieng auch auf Schleſien. Endlich gieng Carl 6. 1740 mit Tode ab, dem ſeine Tochter Maria Thereſia folgte.

Carl 6, Kaiſer und Oberregent in Schleſien. 1713. 1714. 1716. 1717. 1718. 1719 1721. 1725. 1727. 1728. 1731. 1733. 1736. 1737. 1739. 1740.

§. 227.

Unter den böhmiſchen Oberregenten hat ſich Schleſien ſehr geändert. Die Lehre Huſſens, Lutheri, Calvini und Schwenkfelds fand in Schleſien Anhänger, und zum Theil öffentliche Ausübung durch feyerliche Verträge. Das Oberamt und Fürſtenrecht brachte die einzelne Herzogthümer in nähere Verbindung. Die Macht der Herzoge nahm beſtändig ab, theils durch die Macht der Oberregenten, theils durch den Abgang der piaſtiſchen Herzoge, deren Land theils unmittelbar dem Oberregenten unter-

Zuſtand Schleſiens unter böhmiſcher Oberregierung.

1740. unterworfen, theils zwar anderen Herzogen und Fürſten, aber unter weit ſchlechtern Bedingungen als die freyen piaſtiſchen Fürſten, die ihre Lehn aufgetragen und nicht bekommen hatten, gehabt, vergeben worden. Nach und nach ward alles in Schleſien auf teutſchen Fuß geſetzt, und viele teutſche Adliche und Bürgerliche ins Land gezogen, durch welche nicht nur eine beſſere Landwirthſchaft eingeführet, ſondern auch dienliche Manufacturen und Handel, das Land zu einem der vortreflichſten gemacht iſt. Doch hätte ſein Anſehen und Reichthum noch höher ſteigen können, wenn die Religionsbedruckungen ſolches nicht verhindert hätten, und wenn mehrere Landskinder zu Bedienungen am Hofe gezogen wären.

§. 228.

Stammtafeln der böhmiſchen Regenten.

Um die böhmiſchen Oberregenten mit einem Blick überſehen zu können, muß man folgende Stammtafeln ſich merken:

Tab. I.

Böhmiſche älteſte Regenten.

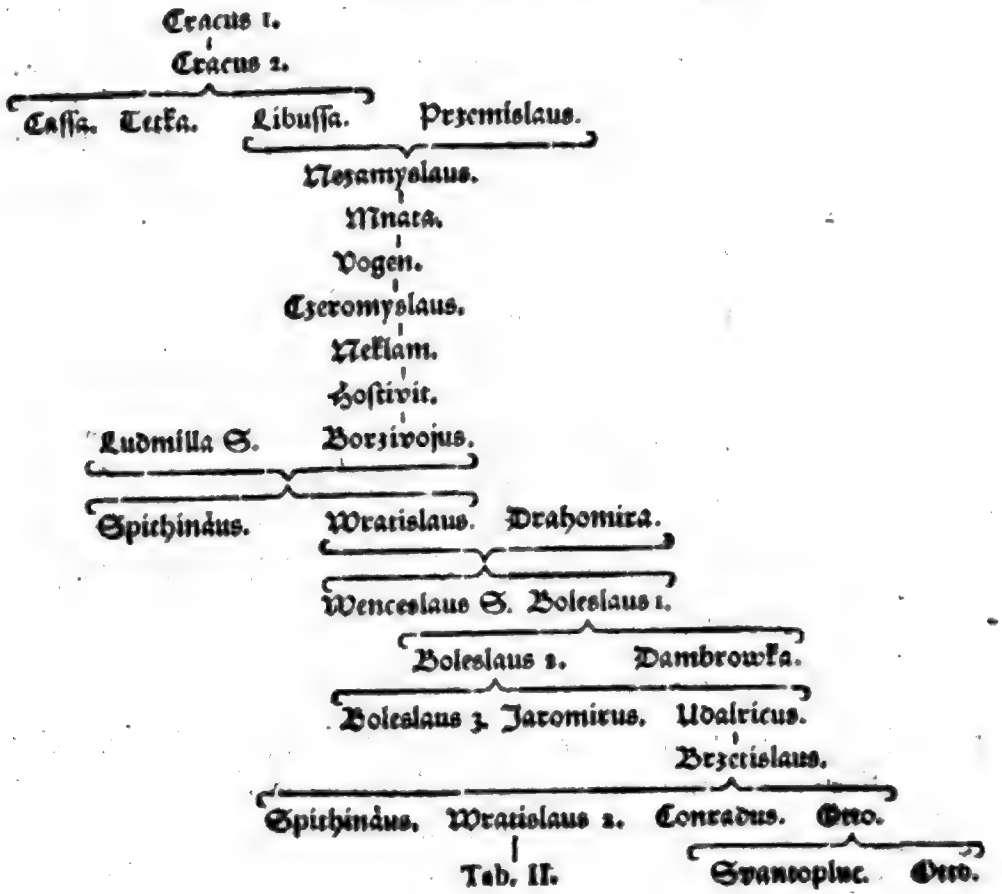

Tab. II.

Böhmiſche Regenten und Oberherzoge von Schleſien.

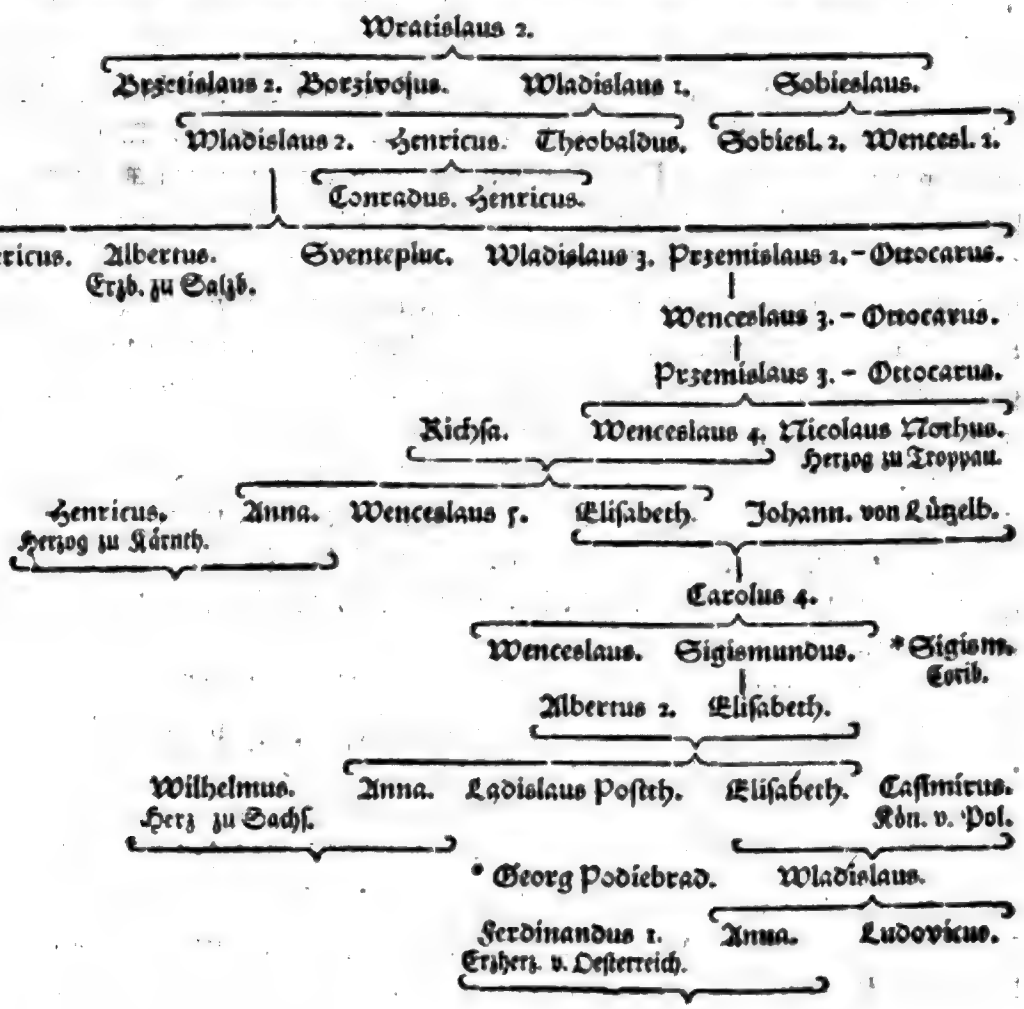

Tab. III.

Böhmiſche Könige aus dem Hauſe Oeſterreich.

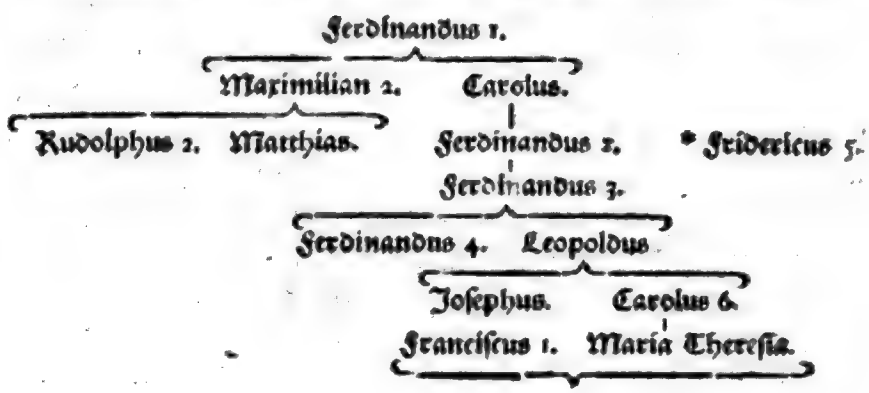

§. 229.

§. 229.

1740. Schleſien kommt unter preußiſche Oberregierung

Bald nach dem tödtlichen Hintritt Kaiſer Carls 6 gab der König von Preuſſen Friedrich 2, dem öſterreichſchen Hofe zu verſtehen, daß er nunmehro die Anforderungen ſeines Hauſes an Liegnitz, Brieg, Wolau, Jägerndorf und andere ſchleſiſche Ländereyen geltend machen wolle. Weil die Erbin der öſterreichſchen Verlaſſenſchaft Maria Thereſia, ſich zu keiner Gnugthuung verſtehen wolte, kam es zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Preuſſen zum Ausbruch eines blutigen Krieges. Die Geſchichte deſſelben gehöret aber in die Geſchichte des jetzt regierenden preußiſchen Monarchen. 1742. Er endigte ſich 1742 damit, daß in dem getroffenen breslauiſchen vorläufigen und berlinſchen Hauptfrieden faſt ganz Schleſien dem Könige von Preuſſen als Oberregenten abgetreten wurde. 1744. Unerachtet zwiſchen beyden Staaten 1744 ein neuer Krieg ausgebrochen; ſo blieb es doch in dem darauf erfolgten Frieden, welcher zwiſchen der Kaiſerin und Königin von Ungarn und Böhmen einer Seits, und dem Könige von Preuſſen 1745. anderer Seits zu Dresden 1745 getroffen wurden, bey dem Inhalt des zu Breslau getroffenen Friedens. Als auch endlich der dritte und ſchwerſte Krieg, welcher zwiſchen 1756. Preuſſen und Oeſterreich 1756 ausgebrochen, durch den Friedensſchluß auf dem Schloſſe 1763. Hubertsburg, den 15 Febr. 1763 beendiget wurde, begab ſich das Haus Oeſterreich aufs neue aller Anſprüche an diejenigen Länder, welche durch den breslauiſchen Frieden an Preuſſen abgetreten worden. Es erkennet alſo jetzo das Herzogthum Schleſien, auſſer dem kleinen Theil, welcher dem Hauſe Oeſterreich verblieben, die preußiſche Oberregierung.

§. 230.

Durch den breslauiſchen

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Gleichwie Se. königl. Majeſtät in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät, beyderſeitig darauf bedacht geweſen, dem unter ihnen entſtandenen und bisher fortgedauerten blutigen Kriege durch Vermittlung und die angewandten guten Officia Ihro Majeſt. des Königs von Großbritannien ein Ende zu machen: ſo haben zu Erreichung ſothanen Endzwecks Sr. königl. Majeſtät in Preuſſen Dero wirklichen geheimden Staats- und Cabinetsminiſtrum, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des ſchwarzen Adlerordensrittern, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät Herrn Johann, Grafen von Hindfort, Vicecomte von Ingelsburg und von Nimphier, Lord Charmichael von Charmichel, Pair von Großbritannien, und Ihro großbritanniſchen Majeſtät bevollmächtigten Miniſtrum am königl. preußiſchen Hofe, mit behöriger Gewalt und Vollmacht verſehen, welche denn nach vorher erfolgter Auswechſelung ſolcher ihrer Vollmachten, und gehaltenen verſchiedenen Unterredungen am 9 Jun. neuern Styls des 1742ſten Jahres, nachſtehender Präliminairartickeln ſich geeiniget und verglichen. Art. 1. Zwiſchen Se. königl. Majeſt. in Preuſſen, denn der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät, Deren Erben und Nachfolgern, auch ſämtlichen Landen und Leuten andern Theils, ſoll von nun an ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und voll-

vollkommene Freundſchaft ſeyn und bleiben, dergeſtalt und alſo, daß forthin beyde paciſcirende Puiſſancen gegen einander weder Feindſeligkeiten ausüben, noch, daß dergleichen ausgeübet werden, verſtatten wollen; es geſchehe ſolches heimlich, oder öffentlich, directe oder indirecte, oder auf was Art es ſonſt geſchehen kan, oder mag. Art. 2. Es verſprechen ſich beyde paciſcirende Theile, ihren beyderſeitigen Feinden keine Hülfe zu leiſten, und ſich mit ſelbigen in keine Allianz einzulaſſen, die dieſen Präliminarien zuwider läuft, wie denn auch die von ihnen etwa vorhin getroffenen Verbindlichkeiten, in ſo ferne ſie mit denen gegenwärtigen Engagements ſtreiten, keine weitere Kraft und Wirkung haben. Zudem wollen hochermeldte Paciſcenten ſo viel, als möglich, und ohne zu denen Waffen zu ſchreiten, zu bewerkſtelligen thunlich iſt, den Schaden und dem Nachtheil, womit Sie von einer andern Puiſſance bedrohet worden, oder ferner bedrohet werden dürften, abzuwenden bemühet und befliſſen ſeyn. Art. 3. Beyderſeits iſt eine Generalamneſtie und Vergeſſenheit, alles deſſen, was vorgegangen, beliebet, und die Unterthanen der beyden paciſcirenden Kronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen, oder der andern Dienſten ſich befunden, oder unter den Kriegstroubeln ſich darein begeben, ſollen der gänzlichen und unumſchrenkten Wirkung ſolcher Amneſtie ſich zu erfreuen haben, auch der von beyden Theilen publicirten Avocatorien ungehindert, und unter was vor einem Vorwand es ſonſt immer ſeyn mögte, ſo wenig vor ihre Perſonen, als in Anſehung ihrer Güter beunruhiget, im Gegentheil aber, und wenn ſie deren in währendem Kriege entſetzt worden wären, zu dem Beſitz des Ihrigen wieder gelaſſen werden. Art. 4. Von dem Tage anzurechnen, da dieſe Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindſeligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen und Truppen beyder paciſcirenden Puiſſancen darüber ſofort die erforderliche Ordres erhalten. Ihro königl. Majeſtät in **Preuſſen** ziehen ſechzehn Tage nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien Ihre Truppen nach Dero Landen zurück, und daferne von denjenigen, welchen dieſe Präliminarien nicht bekant, noch einige Feindſeligkeiten ausgeübet werden ſolten, ſo bleiben dieſelben doch in ihrer vollkommenen Kraft, und werden die etwa weggenommenen Leute und Effecten künftig ohne Ausnahme reſtituiret. Allen denen, ſo ihre in denen Sr. königl. Majeſtät in **Preuſſen** abgetretenen Provinzien gelegene Güter verkaufen wollen, um ſich anderwärts zu etabliren, können ſolches innerhalb fünf Jahren thun, ohne das geringſte dafür zu entrichten. Art. 5. Um allen in den Grenzen zu beſorgenden Zwiſtigkeiten zu begegnen, und die ſämtliche Anforderungen von was Gattung ſie immer ſind, zu berichtigen, ſo cediren Ihro Majeſtät die Königin von **Ungarn** und **Böhmen**, kraft dieſer Präliminarien, ſowol vor ſich, als Dero Erben und Nachkommen, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone **Böhmen**, Ihro königl. Majeſtät von **Preuſſen**, Dero Succeſſoren und Nachkommen beyderley Geſchlechts auf ewig, die Nieder- und Oberſchleſie, ausgenommen das Fürſtenthum **Teſchen**, die Stadt **Troppau**, und was jenſeit des **Oppauſtroms**, und ſonſt in den hohen Gebürgen in der Oberſchleſie ſituirt iſt, nicht weniger die andern Diſtricte, welche, ob ſie ſchon von denen oberſchleſiſchen Landen eingeſchloſſen ſind, dennoch zu

Mähren gehören. Gleichermaſſen übertragen Ihro Majeſt. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor ſich und ihre Erben, dem Könige von Preuſſen Majeſtät und Dero Erben und Nachfolgern beyderley Geſchlechts auf ewig die Stadt und Veſtung Glatz, ſamt der ganzen Grafſchaft dieſes Namens, mit völliger Souveranität und Independenz von der Krone Böhmen. Dahingegen verzeihen und begeben ſich Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen, wie es zu Recht am beſtändigſten geſchehen kan oder mag, im Namen Ihrer und Ihrer Erben und Nachfolger beyderley Geſchlechts und auf ewig, aller alten und neuen Prätenſionen und Anſprüche, es beruhen dieſelbe, worinnen ſie immer wollen, welche ſie bis hiehin an Ihro Majeſt. die Königin von Ungarn und Böhmen zu machen gehabt haben. Art. 6. Die catholiſche Religion wollen Ihro königl. Majeſtät in Preuſſen in der Schleſie in ſtatu quo, auch alle und jede Einwohner ſolches Landes bey dem ruhigen Beſitz des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wol erworbenen Freyheiten und Privilegien, ungekränkt laſſen, geſtalt ſie ſolches bey Einrückung ihrer Armee in die Schleſie bereits declariret, jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der denen daſigen Proteſtanten zu verſtattender unumſchränkten Gewiſſensfreyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtſame. Art. 7. Ihro königl. Maj. in Preuſſen übernehmen einzig und allein die Bezahlung der auf der Schleſie haftenden von einigen engliſchen Kaufleuten, vermöge des dem 10ten Januar 1734 und 1735 zu London unterſchriebenen Contracts, vorgeſchoſſenen Capitalien. Art. 8. Alle Gefangene werden gleich nach beſchehener Zeichnung dieſer Präliminarien von beyden Theilen ohne Ranzion auf freyen Fuß geſtellet, und alle Contributiones ceßiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien vielleicht noch beygetrieben worden, wird reſtituiret und zurückgegeben. Art. 9. Wegen des Commercii, und des Handels zwiſchen beyderſeitigen Landen und Unterthanen, und über alles, was dahin einſchlägt, wird man ſich entweder in dem zukünftigem Hauptfriedenstractat eines gewiſſen einigen oder zu deſſen Regulirung eine gemeinſchaftliche Commißon anordnen, mitlerweile und bis man ſich eines andern verglichen, darunter alles auf dem Fuß bleibet, wie es damit vor dem jetzigen Kriege geweſen. Art. 10. Nach Masgebung dieſer Präliminarien ſoll ſpäteſtens in Zeit von drey bis vier Wochen ein förmlicher Friedenstractat zwiſchen Sr. königl. Majeſt. in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. zu Pappier gebracht und gezeichnet werden, worinnen man alles, worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht conveniret werden können, reguliret wird, da indeſſen dieſelbe eben die Kraft und Wirkung behalten, als wenn gleich Anfangs ein förmlicher Friedenstractat geſchloſſen und gezeichnet worden wäre. Art. 11. Beyde hohe pacificirende Theile haben ſich verglichen, Ihre Majeſt. den König von Großbritannien, und zwar beydes als König und als Churfürſt von Hannover, der rußiſchen Kaiſerin Majeſtät, Ihro königl. Majeſtät von Dännemark, die Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, das fürſtliche Haus Wolfenbüttel, und des Königes von Polen Majeſtät als Churfürſten von Sachſen, in dieſe Präliminarien mit einzuſchlieſſen, jedoch ſo viel letzt erwehnten König betrift, mit der Bedingung, daß Ihro Majeſt. binnen

Zeit

Zeit von ſechzehn Tagen, nachdem ihnen von derſelben geſchehenen Vollziehung förmlich Eröfnung geſchehen, Dero Truppen von der franzöſiſchen Armee abſondern, mithin ſelbige aus Böhmen und andern Jhro Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen zugehörigen Landen zurückziehen. Art. 12. Die Auswechſelung der Ratification über gegenwärtige Präliminairartickel geſchiehet zu Breslau acht oder zehn Tage nach derſelben erfolgten Unterſchrift. Deſſen zu Urkund haben wir unterzeichnete Miniſtri Plenipotentarii Sr. königl. Majeſtät in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſt. in Kraft der uns ertheilten, und gegen einander ausgewechſelten Vollmachten, dieſe oft angeführte Präliminairartickel unterſchrieben, und ſelbige mit unſern angebohrnen Petſchaften beſiegelt, ſo geſchehen zu Breslau, den 11ten Tag des Monats Junii neuen Styls im eintauſend ſiebenhundert zwey und vierzigſten Jahre.

(L. S.) Heinrich, Graf von Podewils. (L. S.) Hindfort.

§. 231.

Im Namen der allerheiligſten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geiſtes. Demnach der zwiſchen Jhro Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen und Jhro Majeſtät des Königs von Preuſſen entſtandene Krieg unter der Mediation und Vermittlung Jhro großbritanniſchen Majeſt. durch die zu Breslau den 11 Jun. des gegenwärtigen Jahres von denen hierzu mit behörigen Vollmachten verſehenen Miniſtres, als nemlich von Seiten Jhro Majeſt. der Königin von Ungarn und Böhmen ꝛc. Johann, Grafen von Hindfort, Vicegrafen von Ingelsbury und Nemphier, Lord Carmichael, Pair von Großbritannien, Lieutenant Jhrer großbritanniſcher Majeſtät in der Grafſchaft Lanerk und Ritter des ſehr alt und berühmten Diſtelordens, bevollmächtigten Miniſter beſagter Jhro großbritanniſchen Majeſtät bey Jhro Majeſt. dem Könige von Preuſſen; und von Seiten Jhro beſagten Majeſtät des Königs von Preuſſen, Heinrich von Podewils, Dero Staats- und Cabinetsminiſter, Rittern Dero königl. Ordens vom ſchwarzen Adler, unterſchriebenen Präliminairartickel auch durch die beyderſeitig hohe contrahirende Theile ratificiret worden: als haben die beſagten Miniſters, kraft ſothaner Vollmachten, und in Folge des zehnten Artickels beſagter Präliminarien, auf vorgängige Unterredungen und Conferenzen nachſtehende Artickel mit einander verglichen. Art. 1. Es ſoll in Zukunft und zu ewigen Zeiten ein unverbrüchlicher Friede ſowol, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundſchaft ſeyn zwiſchen Jhro Majeſt. der Königin Ungarn und Böhmen, deren Erben und Succeſſoren, Königreichen und Erblanden an einem, und Jhro Majeſtät dem Könige von Preuſſen, deſſen Erben und Succeſſoren und allen deſſen Staaten am andern Theil, dergeſtalt, daß in Zukunft die zwey hohen contrahirenden Theile keinerley Feindſeligkeiten weder heimlich noch öffentlich, weder unmittelbar noch mittelbar begehen, noch auch, daß dergleichen durch die Jhrigen, oder andere geſchehen, geſtatten und zulaſſen wollen. Sie wollen eben ſo wenig denen Feinden des einen, oder des andern contrahirenden Theils unter was Vorwand es

und berliniſchen Frieden.

geſchehe, einigen Beyſtand leiſten, oder aber einerley Alliantz und Bündniß, ſo dieſem Frieden entgegen wäre, ſchlieſſen. Sie derogiren auch zugleich diejenigen Bündniſſen, ſo von dem einen, oder dem andern Theil in vorigen Zeiten mochten gemacht ſeyn worden, in ſo weit als ſolche denen gegenwärtigen Verbindungen entgegen wären; und ſie werden allemal unter ihnen eine unzertrennliche Freundſchaft pflegen, und dahin trachten, die mutuelle Ehre, Nutzen und Sicherheit zu unterhalten, wie auch, ſo viel als ihnen möglich iſt, den einzigen Weg der Waffen ausgenommen, die Schäden, womit der eine und der andere Theil durch andere Puiſſancen bedrohet werden möchte, abzuwenden. Art. 2. Es ſoll von der einen und der andern Seite eine allgemeine Amneſtie oller währendem Kriege begangenen Feindſeligkeiten ſeyn, dergeſtalt, daß man ſich deren nimmermehr erinnere, noch auch ſolche räche; und es ſollen die Unterthanen, welche vor dem Kriege in dem Dienſte des einen Theils geſtanden, oder die unter während demſelben darein getreten, und ſich dadurch zum Feinde des andern Theils gemacht, aller Wirkung einer vollen und gänzlichen Amneſtie genieſſen, und wegen derer von der einen oder der andern Seite publicirten Avocatorien, oder unter einerley nur zu erdenklichen Vorwand, an ihren Perſonen oder Gütern nicht beunruhiget, ſondern vielmehr, wenn ſie deren währendem Kriege entſetzet, darinne wieder reſtituiret werden, woferne ſie, in einem Monat nach der Publication des gegenwärtigen Friedens, die einem jeden derer contrahirenden Theile, wegen deſſen, was ſie unter Dero Botmäßigkeit, in eigener Perſon, oder durch ihre Subſtituten beſitzen, die ſchuldige Submißion leiſten. Art. 3. Man hat ſich verglichen, es ſolle allen denen, welche ihre in denen Ihro Majeſtät dem Könige von Preuſſen cedirten Landen gelegene Güter verkaufen, oder ſich anderwärts wohin häuslich niederlaſſen wollen, frey gelaſſen ſeyn, ſolches innerhalb fünf Jahren zu thun, ohne daß ſie vor ſolche Verkaufung oder Veränderung ihres Wohnplatzes, einiges Recht entrichten oder leiſten. Nicht weniger ſoll denenjenigen, welche Unterthanen ſind, oder die Güter beſitzen, unter der Botmäßigkeit derer beyden hohen contrahirenden Partheyen, nemlich der einen oder der andern, frey ſtehen nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben, in den Dienſten des einen oder des andern unter ihnen zu verbleiben, oder auch darein zu treten. Art. 4. Der gegenwärtige Friede ſoll alſofort publiciret werden, und man iſt bereits durch den getroffenen Tractat derer Präliminarien zu Breslau, am 11 Jun. dieſes Jahrs unter den hohen contrahirenden Theilen übereinkommen, daß von dem Tage an der Unterzeichnung des beſagten Tractats der Präliminarien, die Feindſeligkeiten haben aufhören ſollen, ſowol von der einen als von der andern Seite. Es haben ſich auch Ihro Majeſtät der König von Preuſſen anheiſchig gemacht, nach Inhalt dieſer Präliminarien Dero Truppen funfzehn Tage nach deren Unterſchrift, nach denen Landen ihrer Botmäßigkeit zurückzuziehen, und daß, daferne aus Unwiſſenheit dieſer Präliminarien des Friedens annoch nachhero einige Feindſeligkeiten vorgiengen, ſolches der Erfüllung derer beſagten Präliminarien, und des gegenwärtigen Tractats keinen Nachtheil bringen, ſondern man verbunden ſeyn ſolle, die Menſchen und Effecten, die in Zukunft etwan gefangen, oder weggenommen werden könten, zu reſtituiren.

Art. 5.

Art. 5. Um allen in Zukunft wegen derer Grenzen entſtehen könnenden Streitigkeiten vorzukommen, und von beyden Theilen alle Anſprüche abzuthun, was Natur und Beſchaffenheit ſie auch nur wären, ſo cediren Ihro Majeſt. die Königin von Ungarn und Böhmen, ſowol vor ſich, als Dero Erben und Succeſſoren beyderley Geſchlechts, durch gegenwärtigen Tractat auf ewig und mit aller Souverainität auch Independenz von der Krone Böhmen an Ihro Majeſt. den König von Preuſſen, Deſſen Erben und Succeſſoren beyderley Geſchlechts gegen Ausſtellung einer gleichmäßigen in Dero Namen und im Namen Dero Erben und Succeſſoren in guter und gehöriger Forme abgefaßter Renunciation auf alle Anſprüche, welche es auch immer ſeyn könten, ſowol Ober- als Niederſchleſien mit dem Diſtrict von Katſcher, welches ehemals zu Mähren gehöret, und nachſtehende Herrſchaften und Ländereyen in ſich begreifet, die Stadt und das Lehn Katſcher, Stolzmuth, Kniſpel, Großpetrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neuſorg, Langenau, Kösling und Patzedluck, wohl verſtanden, daß Ihro Majeſtt die Königin von Ungarn und Böhmen das Fürſtenthum Teſchen, die Stadt Troppau, und was jenſeit des Fluſſes Oppa gelegen, und die Höhen derer ohnedies zu Mähren gehörigen, ob wol in Oberſchleſien eingeſchloſſenen Bergen davon ausnehmen, nemlich alſo, daß, indem das Fürſtenthum Teſchen mit denen dazu gehörigen und incorporirten Herrſchaften Bielitz, Freyſtadt, Roy, Petrowitz, Reichenwaldau und Friedeck, ſamt teutſch Leuthen und Oderberg bis zu dem Einfall des Fluſſes Olſa in die Oder, Ihrer Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen bleiben, die Grenzen an der Seite von Polen anfangen, mithin die Grenzen von beſagtem Fürſtenthum Teſchen, mit denen derer Herrſchaften Bielitz, Freyſtadt, Roy, Petrowitz und Reichenwaldau, ſamt der Herrſchaft teutſch Leuthen und Oderberg, bis an den Olſafluß, wo ſolcher in die Oder fällt, die Grenzen und Scheidungen Ihrer Majeſt. der Königin von Ungarn und Böhmen, jenſeits der Oder machen, von dannen der Oderſtrom herauf längſt der Grenze von Teſchen und Mähren, bis an den Ort, wo die Oppa in die Oder fällt, ſo dann ferner die Oppa herauf bis nach Jägerndorf, nach dem Lauf der Oppa bis an die Grenze der Herrſchaft Olbersdorf, und der Einſchlieſſung von Mähren, woſelbſt Hennersdorf und andere dahin gehörige Ländereyen liegen, und längſt dieſer Einſchlieſſung bis nach Biſchofskoppa, und von dannen nach Zuckmantel, ferner längſt einem kleinen Bach, der daſelbſt flieſſet, bis nach Niclasdorf, und von dar bis zur groſſen Landſtraſſe bey Goldsdorf, ſo denn längſt dieſer Straſſe bis nach Weidenau, Barsdorf und Johannesberg, über das nach dem Wege durch Javernick, Hanberg, Weisbach, Ueberſchaar bis nach Weißwaſſer, endlich bis an die Berge zu Münſterberg excluſive, wohl verſtanden, daß alle obſpecificirte Orte der Königin Majeſt. zugehören ſollen. Ingleichen verbleiben alle Appertinentien und Einſchlieſſungen von Mähren, dieſſeits der Oppa, (ausgenommen den Diſtrict von Katſcher, welcher durch dieſen gegenwärtigen Tractat an Ihro Majeſt. den König von Preuſſen abgetreten iſt,) gänzlich und nach denen neugemach-

ten Grenzen in Conformität derer obgedachten Präliminarien Ihrer Majeſt. der Königin von Ungarn und Böhmen. Gleichergeſtalt cediret Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Böhmen, ſowol vor ſich, als vor Dero Erben und Succeſſoren beyderley Geſchlechts an Ihro Majeſt. den König von Preuſſen, deren Erben und Nachfolger beyderley Geſchlechts auf ewige Zeiten die Stadt und das Schloß Glatz ſamt der ganzen Grafſchaft dieſes Namens mit aller Souverainität und Independenz von dem Königreich Böhmen. Im Gegentheil renunciiren Ihro Majeſtät der König von Preuſſen in der beſten Form, ſowol in Dero eigenem, als in Dero Erben und Succeſſoren beyderley Geſchlechts Namen, welches alle dermalen davon im Leben ſich befindende beſtätigen ſollen, und zu ewigen Zeiten allen Anſprüchen, welche es auch ſeyn könten, oder welche ſie gehabt, oder noch haben mögten, wider Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Böhmen. Art. 6. Ihro Majeſtät der König von Preuſſen werden die catholiſche Religion in Schleſien in dem Stande, wie ſie dermalen iſt, ſowol auch einen jeden Einwohner des daſigen Landes, in den Poſſeßionen, Freyheiten und Privilegien, die ihnen rechtmäßig zukommen, alſo, wie ſie es gleich Anfangs bey ihrer Ankunft in Böhmen declariret, laſſen, und erhalten, ohne jedennoch der Gewiſſensfreyheit der proteſtantiſchen Religion in Schleſien, und denen Rechten des Landesherren Eintrag zu thun, wobey gleichwol Ihro Majeſtät der König von Preuſſen ſich der landesherrlichen Rechte zum Nachtheil des gegenwärtigen Zuſtandes der catholiſchen Religion in Schleſien nicht bedienen werden. Art. 7. Alle von ein- und anderer Seite gemachte Gefangene, ſowol auch Officiers, Prälaten, Geiſtliche, Oeconomiebedienten oder Beamten, als auch gemeine Soldaten und andere Unterthanen Ihrer Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen, von was Namen oder Stand ſie wären, ſollen ohne alles Löſegeld frey gelaſſen ſeyn, und ſollen zu gleicher Zeit alle Contributionen aufhören, und die Klagen, welche man von der einen und andern Seite über das, was von beyden Theilen wider Wiſſen derer hohen contrahirenden Partheyen ſeit der Unterſchreibung derer Präliminarien eingetrieben worden, gänzlich in Vergeſſenheit geſtellet, und der niemals mehr gedacht werden. Art. 8. Zu noch mehrerer Beſtätigung der Freundſchaft unter denen beyden hohen contrahirenden Theilen wird man von der einen und der andern Seite Commiſſarien zu Regulirung der Commercien zwiſchen denen beyderſeitigen Unterthanen ernennen. Mitlerweile aber bleiben die Sachen auf dem Fuſſe, wo ſie vor dem gegenwärtigen Kriege geweſen, bis man ſich eines andern mit einander verglichen; allermaſſen man die alten Accorde wegen der Commercien von ein und der andern Seite heilig beobachten und vollſtrecken ſoll. Art. 9. Ihro Majeſtät der König von Preuſſen übernehmen die Bezahlung derer auf Schleſien hypothecirten Summen an die engel- und holländiſche Unterthanen, wobey aber beſagter Ihrer Majeſtät frey und vorbehalten bleibet, ſo viel die letztern anlanget, wegen deſſen, was Deroſelben die Republik Holland ſchuldig iſt, in Abrechnung und Compenſation zu treten. Auf gleiche Weiſe übernehmen Ihre Majeſt. die Königin von Ungarn und Böhmen, die Zahlung derer auf Schleſien hypothecirenden Summen derer Brabanter. Art. 10. Ihro Majeſtät die

Köni-

Königin von Ungarn und Böhmen, werden an Ihro Maj. den König in Preuſſen alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was vor Natur dieſelbigen ſeyn, und wo ſich ſelbige befinden möchten, welche die Lande betreffen, ſo durch gegenwärtigen Tractat an Ihro beſagte Majeſtät abgetreten worden, getreulich ausantworten. Wogegen ſelbe Dero Theils ebenfals an Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Böhmen, alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was Natur, und wo ſie ſeyn möchten, welche die Ihrer Majeſt. der Königin von Ungarn und Böhmen verbleibende Staaten, angehen, zurückliefern. Art. 11. Ihro Majeſt. die Königin von Ungarn und Böhmen renunciiren, ſowol vor ſich, als vor Dero Erben und Succeſſoren auf ewig, und wollen auch nach dem Frieden die Stände des Königreichs Böhmen renunciiren laſſen, auf alles Lehnrecht, welches die Krone Böhmen bishero auf viele Staaten, Städte und Diſtricte, ſo von Alters her dem Churhauſe Brandenburg zugehöret, was Namens und welcher Beſchaffenheit ſie ſeyn möchten, exerciret hat, dergeſtalt, daß ſelbige in Zukunft niemals mehr als Lehn der Krone Böhmen, ſondern von ſolcher Lehnbarkeit frey erachtet und declariret ſeyn ſollen. Art. 12. Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Böhmen machen ſich anheiſchig und verſprechen, nach dem Frieden die Stände von Böhmen dahin zu vermögen, daß ſie eine Renunciationsacte auf alle vormals von der Krone Böhmen dependirende, und durch gegenwärtigen Frieden an Ihro Majeſt. den König von Preuſſen mit aller Souverainität und Independenz von ſothaner Krone cedirte Staaten, ausſtellen. Art. 13. Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Böhmen, und Dero Erben und Succeſſoren, wollen von nun an und auf immerwährend Ihrer Majeſtät dem Könige von Preuſſen, und Dero Erben und Succeſſoren, auf ewig den Titel eines Souverainen Herzogs von Schleſien und Souverainen Grafens von Glatz geben, wohl verſtanden, daß eben dieſer Titul eines Souverainen Herzogs von Schleſien Ihrer Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen, und deren Erben und Succeſſoren gegeben werde. Art. 14. Die beyden contrahirende Theile ſind ſchon durch den Tractat dieſer Präliminarien, welcher den 11 Jun. zu Breslau gezeichnet worden, dahingegen verglichen, wie ſie ſich denn auch durch dieſen Friedenstractat dahin vergleichen, daß ſie darinne Ihro Majeſtät den König von Großbritannien, ſowol in dieſer Qualität, als auch in der eines Churfürſtens von Hannover, Ihro Majeſtät aller Reuſſen, Ihro Majeſtät den König in Dännemark, Ihro Majeſtät den König von Polen, als Churfürſten von Sachſen, unter denen in dem Art. 11 des Tractats derer Präliminarien enthaltenen Bedingungen, die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, und das Durchlauchtige Haus Braunſchweig, eingeſchloſſen haben wollen. Art. 15. Man iſt dahin übereingekommen, ſofort nach Auswechſelung derer Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, von beyden Seiten Commiſſarien zu Regulirung der Grenzen in Oberſchleſien nach dem Fuß, wie ſolches in dem Art. 5 von dem Tage der Unterſchrift ſtipuliret worden, zu ernennen. Art. 16. Die Auswechſelung derer Ratificationen des gegenwärtigen Friedenstractats, ſoll zu Berlin in Zeit von 15

Tagen,

Tagen, von dem Tage der Unterſchrift angerechnet, oder noch eher, wenn es möglich iſt, geſchehen. Deſſen allen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Miniſters, die ſechzehn Artickel des gegenwärtigen Tractats unterſchrieben, und unſer Wappenſiegel vorgedruckt. Zu Berlin, den 28 Jul. 1742.

Hindfort. Podewils.

§. 232.

behält es auch durch den zweiten Artickel des dresdner Friedens.

Die den 11 Jun. 1742 gezeichnete Präliminairartickel des breslauer Friedens, und der zu Berlin den 28 Jul. ſelbigen Jahres geſchloſſene Definitivfriedenstractat, nicht weniger der Grenzreceß von 1742, und die in der von Ihro königl. Majeſt. von Preuſſen, und von Großbritannien durch dazu bevollmächtigt geweſenen Miniſters, am 26 Auguſt laufenden Jahres, zu Hannover errichteten Convention enthaltene Präliminairfriedensartickel, dienen zum Grunde des gegenwärtigen, zwiſchen Ihrer Majeſtät der Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, Dero Erben und Nachkommen, Königreichen, Provinzen und Landen an einer, und Ihro königl. Majeſtät in Preuſſen Dero Erben und Nachkommen, Königreich, Provinzen und Landen, anderer Seits, getroffenen Definitivfriedenstractats. Alle vorhergehende, und hier angezogene Tractate werden mittelſt des jetzigen erneuret, und auf die allerbeſte und kräftigſte Art, mit denen, ſowol von Seiten der Prinzen des königl. Churhauſes Preuſſen und Brandenburg, als der böhmiſchen Stände ausgeſtellten ſolennen Acten beſtätiget, welche von beyden Theilen nun und zu ewigen Zeiten ihrem ganzen Begrif und Inhalte nach, in völligem Werth gehalten werden ſollen, eben als wenn ſeit dem keine neue Irrungen zwiſchen Ihro Majeſt. der Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen, ſich entſponnen hätten. Ihro Majeſtät die Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, verzeihen und begeben ſich, vor ſich und ihre Erben und Nachfolger, aller Prätenſionen, ſo ſie an die Ihro königl. Majeſtät in Preuſſen zugehörige, fürnemlich aber die Höchſtderoſelben durch den breslauer Tractat abgetretene Provinzen und Landen möchten haben, oder machen können; ingleichen aller Indemniſation und Schadloshaltung, in Anſehung des Verluſts und Schadens, ſo Höchſtdieſelben, Dero Lande und Unterthanen, in dem jetzigen letztern Kriege erlitten, desgleichen aller andern, die alte und neue Arreragen und Contributiones betreffenden Prätenſionen und andern Anforderungen, es mögen ſolche Ihro königl. Majeſtät in Preuſſen Lande, und inſonderheit diejenigen, ſo Höchſtderoſelben, mittelſt des breslauiſchen Definitivfriedenstractats, cediret worden, auf was Art und unter was vor einem Namen es immer ſey, concerniren. Wie denn alles dasjenige, was in dem 5ten Artickel jetztbeſagten Tractats, wegen beyderſeitiger Niederſchlagung und Aufhebung aller und jeder dergleichen Prätenſionen ſich verabredet befindet, hieher wiederholet wird. Ihro Majeſtät die Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, renunciiren daneben vor ſich, Dero Erben und Nachkommen und auf ewig, auf alle Prätenſiones von allen Arreragen und Contributionen, Impoſten, böhmiſchen Canzleygebühren, und andern, aus denen Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen, Dero Erben und Nachkommen, mittelſt des breslauer Friedens abge-

abgetretenen Provinzen und Landen herrührende ſonſtige Forderungen, ingleichen auf alle Expectantien und Anwartungen, ſo weyland Kaiſer Carl 6 glorwürdigſten Andenkens auf einige in denen durch den breslauiſchen Frieden cedirten Provinzen und Landen vorhandene Lehngüter und Beneficia, vielleicht verliehen, welche Expectantien und Anwartungen gänzlich gehoben, und niedergeſchlagen ſeyn, mithin zum Nachtheil der jetzigen Beſitzer, nicht weiter gerühret und angeführet werden ſollen. Wo hingegen Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen ſich auch vor ſich und Dero Erben und Nachkommen, aller Anforderungen, die ſie an die Ihro Majeſtät der Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, zugehörige Provinzen und Lande möchten formiren können, nicht minder aller Indemniſation und Erſetzung des Verluſts und Schadens, ſo ihre Lande und Unterthanen in dieſem letzten Kriege vielleicht erlitten, und aller ſonſt wegen alter und neuer, aus denen Ihro Majeſtät die Kaiſerin, Königin von Ungarn und Böhmen, zuſtehenden Landen etwa rückſtändiger Arreragen, Contributionen, erwachſenen Prätenſionen, von was Art und Gattung dieſelben ſind, völlig begeben.

Ihro Majeſt. die Kaiſerin und apoſtoliſche Königin von Ungarn und Böhmen verzeihen und begeben ſich ſowol vor ſich, als vor ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Anſprüche, welche ſie an die Staaten und Länder Sr. königl. Majeſtät in Preuſſen, und beſonders diejenigen, welche Höchſtderoſelben durch den zu Breslau getroffenen Friedensſchluß abgetreten worden, haben oder machen könten, wie auch aller Erſetzung desjenigen Schadens und Verluſts, welchen ſie und Dero Staaten und Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten. Seine Majeſt. der König in Preuſſen begeben ſich gleichfals für ſich und ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Anſprüche, welche ſie an die Staaten und Länder Ihro Majeſt. der Kaiſerin und apoſtoliſchen Königin von Ungarn und Böhmen, haben oder machen könten, wie auch aller Erſetzung des Schadens und Verluſts, ſo ſie und Dero Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten. auch durch den 2ten Art. des hubertsburgiſchen Friedens

Die Präliminairartickel des breslauiſchen Friedens vom 11 Jun. 1742 und der Definitivtractat deſſelben Friedens, ſo zu Berlin den 28 Jul. deſſelben Jahrs gezeichnet worden, der Grenzreceß vom Jahr 1742 und der Friedenstractat von Dresden, vom 25 Decemb. 1745 in ſofern in demſelben durch gegenwärtigen Tractat keine Veränderung gemacht worden, werden hierdurch erneuret und beſtätiget. und deſſen Art. 12.

§. 233.

Es iſt bereits angeführt, daß Schleſien ehemals zu dem polniſchen Staate gehöret habe. Die Zwiſtigkeiten der Söhne Boleslai 3 aber verurſachten eine wichtige Veränderung. Der älteſte derſelben Wladislaus 2 Oberregente in Polen, dem auch Schleſien unmittelbar zuſtand, verlohr in den Streitigkeiten mit ſeinen übrigen Brüdern nicht nur die polniſche Oberregierung, ſondern zugleich alles ihm zuſtehende Land. Weder ſeine eigene Bemühungen noch die Vorſtellungen des römiſch kaiſerl. Hofes reichten hin, ihm das verlohrne wieder zurück zu verſchaffen. Er ſtarb gieng in der Zeit Schleſien bekomt eigene Unterregenten

mit Tode ab. Von ſeiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Kaiſers Heinrichs 4 hinterließ er drey Prinzen, Boleslaus 1, Miecislaus und Conrad. Dieſe Prinzen ſuchten durch den Beyſtand des kaiſerl. Hofes dasjenige wieder zu bekommen, was ihr Vater verlohren hatte. Endlich gab das vom Kaiſer Friedrich 1 belagerte Meyland Gelegenheit, daß ſich Boleslaus 1 durch Erlegung eines rieſenmäßigen feindlichen Großſprechers in einem Zweykampf um den Kaiſer beſonders verdient machte. Friedrich 1 wolte dieſe Tapferkeit belohnen, und nöthigte wirklich des verſtorbenen Wladislai 2 Brüder 1163 Schleſien denen Söhnen Wladislai 2 einzuräumen. Seit dieſer Zeit behielt Schleſien ſeine eigene Regenten aus königl. polniſchem piaſtiſchem Stamme. Sie blieben zwar mit Polen und deſſen Oberregenten in genauer Verbindung, bis ſie Lehnsträger von der Krone Böhmen wurden. Bey dem allen aber waren ſie doch wirkliche Regenten ihres Landes. Sie übten alle Herrſchaftsrechte aus, in ſo fern ſolche nur nicht denen Oberregenten und deren Staate zum Nachtheil gereichten. Sie führten Krieg, ſchloſſen Frieden, machten Bündniſſe, ſchickten Geſandte an fremde Höfe, von denen ſie wieder Geſandten erhielten. Sie übten die Gerichtsbarkeit in eignem Namen in ihrem Lande, wo ihnen alles huldigte; ſie machten Geſetze, ſchlugen die Münzen, beſtellten die Obrigkeiten, erhoben aus ihrem Lande Einkünfte und Steuren. Kurz ſie waren wirkliche Eigenthümer, aber auch zugleich wirkliche Regenten von Schleſien. Da wir nun die ſchleſiſche Oberregenten unſern Leſern vorgetragen, ſo iſt es unſerm Zweck gemäß auch die in Schleſien befindlichen Unterregierungen vorzuſtellen.

1163.

§. 234.

Schleſien iſt nach und nach unter viele Unterregenten getheilt.

Dieſes iſt aber nichts leichtes. Die Unterregierungen in Schleſien haben ſich von Zeit zu Zeit vervielfältiget. Bald haben die Oberregenten einiger Herrſchaften und deren Beſitzer mit wirklichen Regierungsrechten begnadiget, und ſie alſo zu freyen Standesherren gemacht. Bald kam Troppau, eine geweſene mähriſch- und böhmiſche Provinz, an Schleſien, die bereits eigene Unterregenten aus königl. böhmiſchem Geblüte hatte. Bald ward das Biſchofthum Breslau mit einem eigenen Fürſtenthum Grotkau oder Neiſſe verbunden, und denen Biſchöfen alle Regierungsrechte gelaſſen. Bald theilten ſich die piaſtiſche ſchleſiſche Prinzen und ihre Nachkommen in ihr Land, ſo, daß jeder abgetheilte Fürſt in ſeinem Antheil eine eigene Landesregierung errichtete. Bald ſtarb dieſe oder jene Linie derer piaſtiſchen Regenten ab, deren Land an die Oberregenten fiel, und von dieſen zuweilen andern fürſtl. Häuſern ſo überlaſſen wurde, daß dieſe darinn eigene Unterregierungen führten. Und von allen denen Unterregierungen derer piaſtiſchen ſowol als anderer Fürſten, und auch der freyen Standesherren, müſſen wir unſern Leſern einen Begrif machen. Gleich von der Zeit an, da dieſes Land ſeine eigene Herren und Regenten aus piaſtiſchem polniſchen königl. Geſchlecht erhielt, gieng die erſte und Hauptheilung mit Schleſien vor. Dieſes Land, ſo wie es denen Söhnen Wladislai 2 eingeräumet wurde, begrif das ganze heutige Schleſien, ohne das Fürſtenthum Troppau und die Grafſchaft Glatz, welche beyde bereits zu Böhmen

gehör-

gehörten. Zu dem übrigen Schleſien aber gehörten damals verſchiedene Landesbezirke, welche nach der Zeit davon abgekommen. Ich will nicht des Landes Croſſen gedenken. Dies muß ich aber bemerken, daß die heutige Neumark, ein Stück von der Lauſitz, das frauſtädtſche Gebiet, das Herzogthum Severien, und noch einige andere Gegenden denen erſten Herzogen von Schleſien zuſtändig geweſen, die ſich jedoch dem unerachtet nur von Schleſien anfänglich allein zu nennen pflegten. 1163.

§. 235.

Alle die Provinzen und Lande, welche, wie ich geſaget, Schleſien ausmachten, wurden gleich anfänglich unter die Söhne Wladislai 2 getheilt. Boleslaus 1 bekam den mitlern Theil deſſelben, wozu das Liegnitziſche, Breslauſche, Briegſche, Schweidnitzſche, Jauerſche, Grotkauſche, u. ſ. w. gehörte. Allem Vermuthen nach wohnte dieſer Herr zu Liegnitz, unerachtet dieſe Stadt nach einiger Vorgeben erſt von ihm erbauet ſeyn ſoll. Conrad bekam den nördlichen Theil von Schleſien, wozu Glogau, Sagan, Croſſen, Frauſtadt, und die Neumark ſowol als ein Theil von der Lauſitz gehörte. Er hatte ſeinen Wohnſitz zu Glogau. Miecislaus 1 der dritte dieſer Brüder bekam den ſüdlichen Theil von Schleſien zu ſeinem Antheil, welcher Oppeln, Ratibor, Teſchen, Severien, und noch andere Stücke in ſich begrif. Er ſoll Ratibor zum Wohnſitz erwählt haben. Dieſe ſchleſiſche Herren leiſteten 1167 dem polniſchen Staat gegen die heidniſchen Preuſſen Beyſtand. Sie verlangten jedoch, daß auch die übrigen polniſchen Beſatzungen, die ſich noch in Schleſien befunden, abgeführet werden ſolten. Sie wandten ſich deswegen an den Kaiſer Friedrich 1, der ſich ihrer wirklich annahm. Als nun bereits 1169 der Krieg gegen Polen ausbrechen ſolte, erhielten die ſchleſiſchen Prinzen durch die Geiſtlichkeit ihren Zweck. Die veſten Plätze, welche bisher in polniſchen Händen geweſen und zu Schleſien gehörten, wurden denen ſchleſiſchen Prinzen wirklich eingeräumet. Dieſe letztern lieſſen es geſchehen, daß die polniſche Oberregierung nach der Verordnung ihres Großvaters nach Boleslai des Krauſen Tode auf Miecislaum den Alten, und da man mit dem letztern nicht zufrieden, auf Caſimir den Gerechten, gebracht wurde. Der ſchleſiſche Herzog Boleslaus führte 1178 aus dem ſächſiſchen Kloſter Pforte die Ciſtercienſer in das Kloſter Leubus, und da er eine teutſche Gemahlin geheurathet, fanden ſich in ſeinem Antheile viele Teutſche ein, welche zu beſſerer Anbauung vieles beytrugen. Bald hierauf ſtarb Herzog Conrad zu Glogau. Der älteſte der ſchleſiſchen Brüder Boleslaus Altus, nahm vermuthlich als älteſter ſeiner Linie des Conrads Landesantheil in Beſitz. Hiemit war der jüngere Bruder Miecislaus zu Ratibor nicht zufrieden. Dieſer wolte mit Gewalt ſein Recht zu der brüderlichen Erbſchaft geltend machen. Er zog 1179 Jaroslaum, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, und den man gemeinhin vor Boleslai Alti Prinzen erſter Ehe hält *, in ſein Bündniß. Es kam zum Ausbruch

Hauptheilung von Schleſien.

1167.

1169.

1178.

1179.

* Ich habe zwar dem allgemeinen Bericht der ſchleſiſchen Schriftſteller hier gefolget, kan mich aber durchaus nicht bereden, daß der Jaroslaus, welcher an dieſem Kriege Antheil gehabt, nachher Neiß

1179. bruch des Krieges. Boleslaus ſuchte die Hülfe des Kaiſers. Weil nun dem Oberregenten Caſimir es ungelegen fiel, daß ſich Teutſchland in dieſe Händel miſchen ſolte, ſo that er alles mögliche die ſtreitende Partheyen zu vergleichen. Er trat lieber Auſchwitz und Beuthen mit ſeinen Zubehörungen von ſeinen eigenen Staaten dem Miecislao zu Ratibor ab, und bewog den Boleslaum Altum dem Jaroslao, das Fürſtenthum Neiß oder Grotkau zu überlaſſen. Alles übrige was der Herzog Conrad beſeſſen, blieb in den Händen Boleslai und ſeiner Nachkommen. Seit dieſer Zeit blieb Schleſien nur in Nieder- und Oberſchleſien vertheilt. Weil jenes den Antheil Boleslai Alti und Conradi nunmehr vereinigt ausmachte, ſo iſt es jederzeit beträchtlicher als Oberſchleſien geweſen; unerachtet nachher manche Stücke davon abgekommen. Wir werden im folgenden erſt die Unterregenten Niederſchleſiens beleuchten, und alsdenn die Herzoge von Oberſchleſien nachholen.

§. 236.

Boleslaus Altus, Herzog von Niederſchleſien.

1180. 1192. 1194. 1195.

Boleslaus I Herzog von Niederſchleſien mag erſt 1180 zum ruhigen Beſitz von ganz Niederſchleſien gekommen ſeyn. Er blieb dem ungeachtet noch in genauer Verbindung mit Polen, wohnte dem Reichstage zu Lenczitz mit bey, und half mit ſeinem Bruder Miecislao den Polacken 1192 gegen die Preuſſen ſtreiten. Als nach Caſimirs des Gerechten Tode die polniſche Oberherrſchaft zwiſchen Leſco dem Weiſſen und Miecislao dem Alten 1194 ſtreitig geworden, ließ Boleslaus Altus den Prinzen Joroslaum mit anſehnlicher Macht zu den Völkern Miecislai von Ratibor ſtoſſen, um die Rechte Miecislai des Alten zu unterſtützen, welcher 1195 bereits geſchlagen war. Das ſchleſiſche Heer befochte wirklich einen herrlichen Sieg, zog ſich aber, weil Miecislaus der Alte bereits zurück gegangen, wieder nach Schleſien. Jaroslaus

Neiß bekommen, und als Biſchof von Breslau geſtorben, ein Sohn Boleslai Alti geweſen. Geſetzt, daß einer ſeiner Söhne Jaroslaus geheiſſen; geſetzt, daß die Urkunde in den rebeſiſchen Jahrbüchern, Seite 19 aller meiner Zweifel unerachtet ächt wäre; ſo vermuthe ich doch, daß dieſer Sohn auf Conrads Erbſchaft keinen Anſpruch gemacht, ſondern daß vielmehr der Herzog Conrad zu Glogau einen Sohn dieſes Namens verlaſſen, der des angenommenen geiſtl. Standes unerachtet ſich von dem väterlichen Landes Antheil nicht habe verdrengen laſſen wollen. Nach oben angeführter Urkunde hat Boleslai Alti älteſter Sohn Boleslaus noch gelebet, wie konte denn deſſen zweyter Sohn Jaroslaus an die Beerbung ſeines Vetters denken? Da ſein Vater und älterer Bruder noch am Leben geweſen ſind? Nach meiner Meinung giebt die Zeitbeſchreib. des Gottfried von Cöln beym Jahr 1180 hierin den beſten Aufſchluß; er ſagt: daß ein polniſcher Herzog (ſo konte Boleslaus Altus wegen ſeiner Herkunft heiſſen,) vom Kaiſer gegen ſeinen Vetter, (adverſus nepotem ſuum) Hülfe geſucht, und dagegen zehntauſend Mark verſprochen. Nepos kan kein Sohn, aber wol Bruders Sohn heiſſen. Dieſen wolte Boleslaus Altus, weil er vielleicht ſchon dem geiſtlichen Stande ſich gewidmet, von der väterlichen Erbſchaft ausſchlieſſen, den er aber doch zuletzt mit Neiß oder Grotkau hat abfinden müſſen. Die ſchleſiſchen Unruhen mögen allerdings bis 1180 fortgedauert haben, beſonders wenn das Vorgeben einiger ſchleſiſchen Schriftſteller wahr iſt, daß Boleslaus nach Teutſchland zu fliehen genöthiget worden. Endlich ſcheinet es mir ſehr verdächtig, daß Caſimir von dem Seinigen Auſchwitz und Beuthen blos zu Beylegung der ſchleſiſchen Unruhen hergegeben haben ſoll. Man erwartet in dieſer Sache noch mehrere Aufklärung von der Hervorbringung mehrerer ungedruckter Urkunden. Denn die bloſſe Gevatterſchaft deren Baguphalus ap. de Sommersberg in Ser. Rer. Sileſ. Tom. II pag. 46 gedenkt, kan dies nicht gewirkt haben.

laus ward hierauf 1198 oder im folgenden Jahre zum Bischof von Breslau erwählet, und machte solches dadurch, daß er das Fürstenthum Grotkau mit dem Bischofthum Breslau 1199 vereinigte, zum güldenen Stift. Es starb dieser Jaroslaus den 12 Januar 1201 und noch in eben diesem Jahre den 6 Decemb. gieng Boleslaus Altus zu Grabe, und ward zu Lebus beerdiget. Er hatte sich anfänglich mit einer rußischen Prinzeßin Wenceslawa vermählet, und nach deren Tode Adelheid, die Schwester Kaiser Conrads 3, oder richtiger, seiner Gemahlin Schwester geheurathet. Seine beyden Söhne erster Ehe, Boleslaus und Jaroslaus, welcher letztere Bischof von Breslau geworden seyn soll, starben vor dem Vater. Von denen Söhnen zweyter Ehe, waren Heinrich der Bärtige, Conrad und Johann, davon nur der älteste den Vater überlebte. 1198. 1199. 1201.

§. 237.

Heinrich der Bärtige, der seinem Vater in der Regierung in Niederschlesien folgte, erlebte 1202 den Tod Miecislai des Alten in Polen. Seit dieser Zeit entstunden wegen der polnischen Oberregierung lang anhaltende Unruhen, in welche die schlesische Prinzen öfters verwickelt worden. Unser Heinrich stiftete 1203 das Kloster Trebnitz, wozu ihn ein Gelübde veranlaste, da er vorher in dieser Gegend mit Lebensgefahr in einen Sumpf gefallen war. Durch den Mord, den sein künftiger Schwiegersohn Otto, Graf von Wittelsbach an dem römischen König, Philipp von Schwaben 1208 vollbrachte, ward der ganze Hof unsers Heinrichs so gerühret, daß er seit der Zeit mit seiner Gemahlin der heil. Hedwig, sich aller ehelichen Pflicht enthielt, und des Ottonis Braut, Gertrud, in dem Kloster Trebnitz ewige Keuschheit gehalten. Um völlig zur Ruhe zu kommen, theilte der Herzog 1212 das Land unter seine Prinzen. Er gab Boleslao dem Alten, das Land Lebus nebst einem Theil der Lausitz; dem Conrad, Crossen, Sagan, und einen Theil der Oberlausitz; und dem Heinrich die übrigen Lande. Diese Theilung schlug aber übel aus. Der älteste dieser Brüder Boleslaus, ein Verschwender, verkaufte 1213 seinen Antheil dem Marggrafen Albrecht 2 von Brandenburg, und starb noch in diesem Jahr ohne Erben. Conrad, der in der Theilung nicht genug bekommen zu haben glaubte, fieng mit seinem Bruder Heinrich Krieg an, und wolte sich durch seine Eltern zu keinem Vergleich verstehen. Jener ward aber 1214 bey Rothkirch geschlagen, und stürzte bald darauf auf der Jagd den Hals. Weil nun der Hitze des jüngsten Sohnes nicht viel zu trauen, übernahm Heinrich der Bärtige aufs neue die Regierung, gab vielen Städten teutsches, sonderlich magdeburgisches Recht, rieth dem Herzoge von Masau, der ihn gegen die Preussen 1217 zu Hülfe gerufen, den teutschen Orden zu diesem Kriege zu gebrauchen, ließ sich jedoch vom ersten Bischof in Preussen, Christian 1220 zum Kreuzzuge bewegen, welchen er auch, da unter seiner Regierung 1221 das Kloster Heinrichau, das in Schweidnitz, und andere gestiftet waren, wirklich 1222 antrat. Er vertrug sich mit Lesconi Albo, Großherzog von Polen, dessen Regierung ihm angetragen, und gegen den er schon zu Felde gegangen war 1225 gütlich, und wäre wegen seiner Freundschaft

Heinrich I Barbatus, Herzog von Niederschlesien. 1202. 1203. 1208. 1212. 1213. 1214. 1217. 1220. 1221. 1222. 1225.

1227. ſchaft mit Leſconi vom Herzog Sventepolc aus Pommern, ſo wie jener beynahe 1227
erſchlagen worden, wenn ihm der von Wieſenberg nicht durch ſeinen Tod das Leben
1228. gerettet hätte. Hierauf kam er 1228 mit Conrad von Maſau, wegen der Oberherr-
ſchaft von Cracau in Krieg, ſchlug dieſen, ward aber von ihm, da die Schleſier wie-
der abgeführet waren, überrumpelt und gefangen. Sein Sohn Heinrich der Fromme that alles mögliche den Vater zu befreyen, der auch wirklich durch Vermittlung der heil. Hedwig, nachdem er ſeinen Anſpruch auf Cracau und Boleslai Pudici Vormundſchaft abgetreten, loskam. Weil aber Boleslaus Pudicus aus der Gefangenſchaft Conradi ſich in ſeine Arme warf, und die Polen ihn um Hülfe gegen den Tyrannen anſprachen, auch der Papſt vom geleiſteten Verzicht ihn losſprach, nahm er
1232. 1232 die Waffen zur Hand, eroberte das Cracauiſche, Sendomirſche und Lublin,
1233. die beyden letztern gab er 1233 Boleslao Pudico, das Cracauiſche behielt er vor ſich,
und vertrieb auf Anſuchen der Stände von Großpolen Wladislaum Sputatorem.
1235. Doch fiel ihn Conrad, da er vom preußiſchen Kriege abkommen konte 1235 auf der
einen, und Wladislaus auf der andern Seite an. Dieſer erſchlug des Heinrichs Statthalter in Großpolen, durch Verrätherey, eroberte Gneſen, das Heinrich vergebens wieder zu erobern gedachte; doch muſte auch Conrad die Belagerung von Cracau aufheben, und wegen neuer preußiſcher Unruhen, durch Vermittlung des päpſtlichen Legati Friede machen, dem Heinrich nebſt den übrigen Vettern nicht nur Hülfe lei-
1236. ſten *, ſondern auch deſſen Verträge mit dem teutſchen Orden 1236 zu Stande bringen
1238. half, und endlich 1238 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Hedwig, eine Tochter Bertholds, Herzogs von Meran, die ihn bis 1243 überlebte. Sie hatte in allen öffentlichen polniſchen und ſchleſiſchen Staatshandlungen einen groſſen Einfluß, regierte ihren Gemahl ſowol als deſſen Regierungsfolger, und führte zuletzt die Vormundſchaft über ihre Enkel. Weil nun den Werth des Gelübdes der Keuſchheit zu erheben, die Geiſtlichkeit die Enthaltſamkeit ſogar in der Ehe vorzüglich anpries, ſo glaubte unſere Hedwig etwas verdienliches zu thun, wenn ſie ſich zuletzt alles ehelichen Umgangs mit ihrem Gemahl enthielt. Dieſes Gelübde und ihre groſſe Freygebigkeit gegen die Geiſtlichen, machten, daß ſie nachmals unter die Heiligen gezählet, und bis jetzo von den römiſch-catholiſchen Schleſiern, als die vornehmſte Schutzheilige verehret wird. Sie hatte ihrem Gemahl unterſchiedene Kinder gebohren. Weil von den Söhnen Boleslaus und Conrad dem Vater in die Ewigkeit vorangegangen, ſo folgte in der Regierung von ganz Niederſchleſien Heinrich 2 mit dem Beynamen Pius oder der Fromme.

§. 238.

Heinrich Pius 2, Herzog von Niederſchleſien.

Henricus Pius 2 ließ Boleslao Pudico Cracau, verjagte hingegen 1238 Wladislaum Sputatorem, der jedoch Gneſen wieder einbekam. Heinrich jagte
1239

1238. * Nach Ditmar vom Hermeiſterthum vom Jahr 1717 Seite 6 hat er 1235 dem Tempelorden ihre Güter in Oppeln abgenommen, und nebſt andern Dörfern den Zehnten dem Biſchofthum Lebus geſchenkt; ob ich gleich nicht weiß, wie er hiezu in Oppeln berechtiget geweſen.

1239 den Erzbiſchof Willibrandum von Magdeburg, der ſich nebſt den Marggrafen von Brandenburg, von Lebus bemächtiget hatte *, in die Flucht. Dem Biſchof von Breslau, ertheilte er 1240 die Landeshoheit über Grotkau, und ſtiftete in Breslau das St. Jacobskloſter. Da auch Boleslaus Pudicus ſein Land vor den Tartarn nicht ſchützen konte, ſondern vielmehr nach Ungarn entflohen war, machten die Polacken Henricum Pium zu ihrem Oberherrn, welcher in Schleſien gute Anſtalten vorkehrte, unter Suliſlav 1241 einen Theil Polacken an ſich zog, überall Hülfe ſuchte, die ihm auch Poppo von Oſterna, Landmeiſter des teutſchen Ordens in Preuſſen, und Herzog Mieciſlaus 2 von Ratibor zuführeten. Auſſer dieſen und dem ſchleſiſchen Adel verſammleten ſich die goldbergiſchen Bergknappen und Kreutzfahrer unter ſeiner Fahne. Vergeblich ſuchte denen Tartarn Mieciſlaus den Uebergang über die Oder ſtreitig zu machen, welche ſich über Breslau, deſſen Schloß ſie jedoch vergeblich beſtürmten, gegen Liegnitz zogen, wo ihnen Henricus Pius ein Treffen bey Wahlſtadt lieferte, doch verlohr er Sieg und Leben. Die Tartarn hingegen waren ſo geſchwächt, daß ſie durch das Jauerſche, Schweidnitziſche über Otmachau durch Oberſchleſien, wo ſie alles verwüſteten, nach Mähren zogen, und von dem böhmiſchen Befehlshaber in Olmütz einem von Sternberg, nach ziemlichem Verluſt den Rückweg zu ſuchen gezwungen wurden. Heinrichs 2 Gemahlin Anna, hatte ihm auſſer den Töchtern folgende Söhne gebohren:

1239. 1240. 1241.

1) Boleslaum den Kahlen, der zuletzt als Herzog von Liegnitz regierte.
2) Heinrich 3, der als Herzog von Breslau verſtarb.
3) Conrad 3, welcher Stammvater der glogauiſchen Linie geworden, und
4) Wladislaum, der 1220 als Erzbiſchof von Salzburg mit Tode abgegangen.

§. 239.

Die Söhne Heinrichs des Frommen ſtunden 1241 unter der H. Hedwig, Vormundſchaft, welche der Biſchof Thomas von Breslau, unterſtützte, und doch wählten die Polen Boleslaum den Kahlen, zum Großherzog, der ſich ſolches aber 1242 vom Conrad v. Maſau, welchem Mieciſlaus 2 Beyſtand leiſtete, ſo wie Großpolen 1243 von Wladislai Spuratoris Söhnen, wieder abnehmen ließ. In Niederſchleſien aber theilte ſich Boleslaus und Henricus Anfangs ſo, daß jener Breslau, dieſer Liegnitz und Glogau, jeder mit dazu gehörigen Landen bekam. Die jüngſten Brüder wurden dem geiſtlichen Stande gewidmet, wie denn Conrad Hofnung zum Biſchofthum Bamberg hatte. Sie hielten ſich auſſer Landes Studirens halber, Conrad zu Paris, Wladislaus zu Padua, auf. Jenen ſolte Boleslaus, dieſen Heinrich abfinden

Niederſchleſien wird in die Herzogthümer Liegnitz, Breslau und Glogau getheilet.

1241. 1242. 1243

* Die teutſchen Schriftſteller ſetzen dieſen Krieg ins Jahr 1238, und ſind ſowol unter ſich als mit den ſchleſiſchen Schriftſtellern wegen verſchiedener Umſtände uneins. Vielleicht war die Uneinigkeit des Erzbiſchofs mit dem Marggrafen an ihrem mislungenen Zuge mehr Schuld als der ſchleſiſche Entſatz. Der Erzbiſchof gründete ſeine Anſprüche aufs Stift Lebus nach dem Bogusphalo auf eine kaiſerliche Schenkung, und die Marggrafen auf den mit Heinrichs des Frommen Bruder, Boleslao, geſchloſſenen Kauf.

1243. den, und jeder Abgefundene ſeiner regierenden Linie folgen. Allein auf Boleslai Be-
1244. trieb, muſte Heinrich 1244 in den abgetheilten Landen mit ihm tauſchen, damit aber Conrad nicht zufrieden war, der den geiſtlichen Stand fahren ließ, und miterben wolte. Daher wolte Boleslaus wieder mit Henrico ſowol als deſſen Theilsgenoſſen, tauſchen, weil Wladislaus im geiſtlichen Stande zu bleiben, Luſt bezeigte, wozu Heinrichs Landſtände nicht willigen wolten. * Boleslaus belagerte das neulich von Teutſchen angebauete Breslau vergebens, und begieng theils ſelbſt, theils durch Land-
1245.1246. befehder 1245 ziemliche Grauſamkeit, deshalb er auch 1246 von ſeinen Liegnitzern eine Zeitlang gefänglich gehalten wurde. Nichts deſtoweniger verſetzte er Görlitz und Zittau
1246. um Geld zu erhalten, und belagerte 1247 Breslau wieder vergebens, ward aber bald darauf von Heinrichs 3 Völkern gefangen, aber da er verſprach ruhig zu ſeyn, und
1248. Conraden zu befriedigen, frey gelaſſen. Hierauf hatte er mit Großpolen 1248 wegen der Grenzſchlöſſer Streit. Der Papſt ließ in Schleſien die gar zu frühe griechiſche Faſten in die römiſche verwandeln. Boleslaus wolte noch einen Verſuch auf Breslau wagen, und um Geld dazu zu kriegen, verkaufte er das Schloß Lebus an Brandenburg *. Aber Breslau ſchlug ihn 1250 zum drittenmal ab, und ſeine Gedanken,
1250. Großpolen wieder zu erobern, waren auch ohne Wirkung. Vielmehr ſteckte er in ſo groſſen Schulden, daß er ſeinen Schuldenern faſt ſein ganzes Land verſetzen, und zu-
1253. weilen zu Fuß gehen muſte, daher die Landſchaft Croſſen ſich 1253 an ſeinen Bruder Conrad hieng, der ſich auch davon bemächtigte. Boleslaus ſuchte ſolchen aufzuheben, aber Conrad entgieng zum Herzog Przemislao von Gneſen und Calis in Großpolen, der Anfangs Boleslaum und Henricum 3 gütlich erſuchen ließ, den Conrad mit in die Landestheilung einzuziehen. Allein dieſer ſagte: Conrad ſey nicht ſein Theilgenoſſe; jener Conrad ſey einmal geiſtlich geworden, und habe dadurch ſein Recht
1254. zur Regierung aufgegeben. Przemislaus fieng daher 1254 um Conrado zu helfen, mit deſſen Brüdern Krieg an. In ſolchem wurden Boleslaus und Henricus nach einander gefangen. Jener beſtach die Wächter und entkam, dieſer aber muſte verſprechen, Boleslaum anzuhalten, entweder Conradum zu befriedigen, oder er, Henricus, ſolte ſelbſt Conrado von ſeinem Theil etwas abgeben. Endlich ward unter Vermittlung des
1255. Biſchofs Thomä 1255 Friede. Die Gefangenen wurden überhaupt auf freyen Fuß geſetzt, und dem Conrad Glogau, Sagan, Sprottau, Croſſen, und was noch in der Lauſitz zu Schleſien gehörte, zu Theil. Von denen Begebenheiten der glogauſchen Linie ſoll unten mehr geſagt werden. Jetzt wollen wir die breslau- und liegnitziſche Begebenheiten erzählen.

§. 240.

Heinrich 3 von Breslau gehet mit Tode ab.

Die getheilten Herzoge von Niederſchleſien litten in ihren Einkünften noch mehr durch die ſtarke Zehnten, welche der Geiſtlichkeit bezahlet werden muſten. Boleslaus der Kahle von Liegnitz verlangte nicht ohne Vorwiſſen ſeiner Brüder, daß Biſchof Thomas von Bres-

* De Ludewig. Reliqu. Tom. XI. pag. 298 & 300.

Breslau, gegen Bezahlung einer Summe das Recht auf die Zehnten fahren laſſen 1255.
ſolte. Weil ſolcher hiezu keine Luſt hatte, ließ Boleslaus den Biſchof mit zween
Domherrn 1256 auf einer Reiſe gefänglich anhalten. Weder der vom Erzbiſchofs 1256.
von Gneſen deswegen ausgeſprochene Bann, noch die 1257 ausgeſprochene päpſtliche 1257.
Bannflüche, ja ſelbſt die Aufbietung zu einer Kreutzfahrt, um den Biſchof zu befreyen,
konten ihn aus des Herzogs Händen erretten; bis der Biſchof den Zehnten gegen den
eingeführten Biſchofsvierdung fahren ließ, und er ſowol als die Domherrn noch über-
dies die Loslaſſung ſich erkauft hatten. Nunmehr dachte Boleslaus, ſeinen Bruder Con-
rad von Glogau in ſeine Hände zu bekommen. Er nöthigte ihn zu ſich nach Liegnitz.
Der gewarnte Conrad kam, aber mit ſtarker Begleitung, welche er zum Theil in einen
Hinterhalt verlegte. So bald er bey ſeiner Ankunft in Liegnitz von dem Anſchlage ſei-
nes Bruders überzeuget wurde, nöthigte er dieſen, welcher ihm entgegen gekommen,
aus der Stadt zu reiten, und führte mit Beyſtand des Hinterhalts Boleslaum nach
Glogau. Nun muſte dieſer das vom Biſchof Thoma erhaltene Löſegeld 1258 zu ſeiner 1258.
eigenen Befreyung an ſeinen Bruder bezahlen. Beynahe wäre auch Herzog Heinrich 3
von Breslau in die Gefangenſchaft gerathen. Er leiſtete 1260 der Krone Böhmen 1260.
gegen die Ungarn Hülfe, die ihn und den Herzog Wladislaum von Oppeln bey-
nahe im Lager überrumpelt hätten. Hierauf erſuchten die drey fürſtlichen Brüder 1261 1261.
den päpſtlichen Stuhl um die Heiligſprechung ihrer Großmutter. Es erfolgte 1262 1262.
die Unterſuchung des Wandels der heil. Hedwig, welche bis zu Ende des Jahres 1264 1264.
fortgeſetzet wurde. Es konte um ſo weniger an einem guten Erfolg gezweifelt werden,
da der jüngſte von den niederſchleſiſchen Prinzen Wladislaus, der bisher Coadjutor
in Salzburg geweſen, 1265 als wirklicher Erzbiſchof eingeführet worden. Doch erlebte 1265.
Heinrich 3 von Breslau ſein Lieblingsgeſchäfte nicht völlig. Er ſtarb 1266 nach eini- 1266.
ger Meinung an beygebrachtem Gift. Seine erſte Gemahlin war Agnes, Tochter
Conrads, Herzogs von Maſau, und Wittwe, Herzogs Miecislai 2 von Ratibor.
Die andere Gemahlin war Agnes, Herzog Albrechts 1 von Sachſen Tochter, die
nachher den Burggrafen Friedrich 3 von Nürnberg geheliget haben ſoll. Von der
erſten Gemahlin hatte Heinrich 3 einen minderjährigen Prinzen, Heinrich 4, verlaſ-
ſen, welcher unter der Vormundſchaft ſeines Vettern, Wladislai die Regierung von
Breslau antrat.

§. 241.

Bald nach der 1267 erfolgten Seligſprechung der heil. Hedwig, ſtarb der Erz- Boleslai 1
biſchof von Salzburg, Wladislaus, der auch Gift bekommen haben ſoll. Sein von Liegnitz,
Pflegbefohlner Heinrich 4 Probus, Herzog von Breslau, zog in ſeiner Regierung hinterlaſſene
verſchiedene redliche Männer aus Breslau zu Rath, die ihm die Hauptſtadt ſeines Lan- Söhne theilen
des ausbaueten, und doch anſehnliche Summen erſparten. Er leiſtete nebſt ſeinen Vet- ſich in Liegnitz
tern der Krone Böhmen gegen Ungarn 1271 Beyſtand, und löſete 1272 verſchiedene und Fürſten-
Orte, als Croſſen, Greiffenſtein, u. ſ. w. welche Herzog Conrad erſt an Meiſſen, berg. 1267. 1271. 1272.

1272. und nachher an Magdeburg versetzet hatte, an sich. Diese Vermehrung seiner Macht und seinen Wohlstand überhaupt, sahe sein Vetter Boleslaus der Kahle, mit neidischen Augen an. Heinrich 4 besaß, nach des Erzbischofs Wladislai Tode, fast die Hälfte von Niederschlesien, wogegen Boleslaus der Kahle, mit Conrad von Glogau hatte theilen müssen. Boleslaus ließ daher den jungen Heinrich 4 auf der
1273. Jelsch aus seinem Bette 1273 aufheben, und gefänglich nach Löhn abführen. Die breslauischen Unterthanen thaten zu Befreyung ihres Herrn alles mögliche. Von dem polnischen Oberregenten Boleslao dem Schamhaften war kein Beystand zu hoffen. Man suchte daher Hülfe vom Herzog Conrad von Glogau, und Przemislav von Posen. Das Haus Brandenburg ward durch Verpfändung von Crossen aus dem Bündniß mit Boleslao dem Kahlen abgezogen; und weil dies alles noch nicht hinlänglich schien, trug man die Länder des breslauischen Antheils so gar dem teutschen Reich zu Lehn auf. Wir wollen hier nicht weitläuftig untersuchen: Ob dieser Lehnsauftrag zum Nachtheil des polnischen Oberregenten, und noch mehr der Vettern rechtlich bestehen könne? Es ist jedoch so viel gewiß, daß der Zweck dieses Lehnsauftrages, der blos in der Befreyung Heinrichs 4 bestand vom teutschen Reich nicht befolget worden. Aber
1276. Conrad von Glogau und Przemislaus von Posen ergriffen 1276 zum Besten des
1277. gefangenen Heinrichs die Waffen. Als es im folgenden Jahr 1277 zu einem entscheidenden Treffen gekommen, schien sich das Glück anfänglich gegen Boleslaum zu erklären, so, daß dieser Prinz bereits das zwischen dem Dorfe Stoltz und Protzen sich befindliche Schlachtfeld verließ. Aber dessen ältester Prinz entriß dem Feinde durch seine Tapferkeit den in Händen habenden Sieg, und machte Przemislaum, Herzog von Posen gefangen. Die breslauischen Landstände suchten daher bey Böhmen ihre Rettung. Sie versprachen dem Könige Przemislao Ottocaro, welcher eine erhebliche Macht in Händen hatte: Nach ihres unbeerbten Herzogs Tode, dem Könige von Böhmen zu huldigen, wenn er ihrem Landesherrn die Freyheit verschafte. Auch gegen dieses Versprechen, das damals im Namen Herzogs Heinrichs 4 geschehen, konten die übrigen Herzoge von Schlesien manches einwenden. Indessen drang der König von Böhmen auf die Befreyung des gefangenen Prinzen. Er bot seine Vermittelung mit dem Nachdruck, den seine Macht verschafte, an, und erhielt seine Absicht. Es kam zum Frieden. Heinrich 4 von Breslau trat Neumark, Striegau, Strelen, Greiffenberg und andere Plätze, wegen der Erbschaft des Erzbischofs Wladislai an Boleslaum den Kahlen von Liegnitz ab. Hingegen kam er sowol als Przemislaus von Posen auf freyen Fuß. Hierauf löste Heinrich 4 von Brandenburg das verpfändete Crossen wieder ein, und erlangte auch nach dem unglücklichen Tode Prze-
1278. mislai Ottocari von Böhmen 1278 die Gratschaft Glatz. In eben diesem Jahr gieng der Herzog Boleslaus 2, oder der Kahle, der auch der Grausame oder Rogatka genennet wird, zu Grabe. Er hat den üblen Ruf eines grausamen, verbuhlten, verschwenderschen und ländersüchtigen Herren. Allein vielleicht ist ihm in vielen Dingen zu viel geschehen, welches bereits Thebesius in manchen Stücken bewie-

sen.

ſen. Er hatte ſich dreymal vermählet. Erſtlich mit Hedwig, Tochter des Fürſten Heinrichs von Anhalt; denn mit Alenta oder Adelheit, des Herzogs Sambor von Pommern Tochter; die jedoch wegen ſeiner Unart ihn wieder verlaſſen: Die dritte Gemahlin dieſes Boleslai, die man gemeinhin nur vor eine Beyſchläferin hielt, war, nach des von Sommersbergs Beweiſen, Sophia von Dohren oder Dyhrn. 1278.

Die Söhne Boleslai waren:

1) Heinrich 5, nachmaliger Herzog von Breslau und Liegnitz.
2) Bernhard, der wegen ſeines zierlichen Tanzens, der Tänzer, und wegen der Leichtigkeit ſeiner Füſſe im Springen, Agilis, oder der Behende zugenamt worden, ſtarb noch vor dem Vater, bald nach der letzt erwehnten Schlacht 1276 oder 1277.
3) Conrad, welcher jung verſtorben.
4) Bolco oder Boleslaus, der die ſchweidnitziſche fürſtl. Linie geſtiftet, und
5) Jaroslaus, der aber von der dritten Gemahlin geweſen, da die übrigen von der anhaltiſchen Prinzeßin gebohren worden.

Nach Boleslai des Kahlen Tode, theilten ſich ſeine hinterlaſſene Prinzen Heinrich der Dicke und Bolco in die väterliche Lande. Der erſte behielt ſeinen Wohnſitz zu Liegnitz. Der letztere, Bolco, wohnte zu Fürſtenberg, von deſſen regierenden Nachfolgern unten mehrere Nachricht folgen ſoll.

§. 241.

Heinrich 4 von Breslau gehet mit Tode ab.

Nach Boleslai 2 tödtlichem Abgang verlangte Heinrich 4, Herzog von Breslau, beſonders nachdem 1279 Boleslaus der Schamhafte, als Oberregent von Polen verſtorben, die Nachfolge in der polniſchen Oberregierung. Es ſtritten ſich um ſolche bereits Leſcus Niger und Conrad von Maſau. Heinrich der Fromme, Herzog von Breslau, hatte ſeine Macht 1280 mit der Grafſchaft Glatz vermehret. Nun wolte er ſich auch ſeiner nächſten Vettern verſichern. Unter dem Schein der beſten Freundſchaft ward der Herzog von Liegnitz, Heinrich 5, Conrad, oder beſſer, Heinrich der Getreue, Herzog von Glogau und Przemislaus, Herzog von Poſen, nach Breslau, zu einem Gaſtmahl 1281 eingeladen. Hier aber wurden alle drey Herren gegen das Gaſtrecht gefänglich angehalten, und jeder beſonders verwahret. Leſcus der Schwarze zog zwar zu Befreyung dieſer Prinzen auſſer ſeiner eigenen Macht Kriegsvölker aus Pommern, Polen und Schleſien zuſammen, brach ins Breslauiſche ein, und belagerte die Hauptſtadt an dreyen Orten. Doch that dieſer veſte Platz ſo ſtarken Widerſtand, daß das verbundene Heer, ohne ſeinen Zweck zu erreichen, abgeführet wurde. Die gefangene Prinzen ſahen ſich alſo bemüßiget, die Bedingungen anzunehmen, die ihnen Heinrich 4 vorzuſchreiben vor gut fand. Es verſprachen die Herzoge von Liegnitz und Glogau, ihrem Vetter von Breslau, ſo oft er ſolches fordern würde, mit 30 Pferden zu Hülfe zu kommen, und folglich in einiger Abhänglichkeit von ihm zu ſtehen. Der Herzog von Breslau muſte aber den vieluniſchen Bezirk an ihn abtreten. Hierauf traf die Reihe den Biſchof Thomam von Breslau. Herzog Hein- 1279. 1280. 1281.

1283. rich 4 forderte 1283 von demſelben und von allen geiſtlichen Gütern eine Kriegsſteuer. Weil ſich aber die Geiſtlichkeit ſolche zu erlegen weigerte, nahm der Herzog dem Biſchofe die Städte Neiß, Ottmachau, Edelſtein, nebſt andern Plätzen und Einkünften ab. Vergeblich verſuchte der Erzbiſchof von Gneſen durch den Kirchenbann das Entriſſene der Kirche wieder zu verſchaffen. Der Herzog brachte es ſogar bey der Kirchenverſammlung zu Liegnitz dahin, daß Thomä Klage verworfen, und der ausgeſprochene Bann aufgehoben wurde. Mit ſo vermehrter Macht gieng Heinrich 4 auf Przemislaum von
1284. Poſen 1284 los, und entriß demſelbigen einige Plätze. Um auch den Herzog Bolco
1286. von Fürſtenberg, an ſich zu ziehen, trat der Herzog von Breslau demſelben 1286 die Stadt Schweidnitz ab. Nunmehr galt es den Herzog Caſimir von Oppeln und Ratibor, bey welchem der vertriebene Biſchof Thomas ſich aufhielt. Dieſes diente dem Herzog von Breslau zum Vorwand Ratibor zu belagern. Nun fand Thomas und ſeine Domherren rathſamer, ſich ſelbſt in die Hände des erzürnten Fürſten zu werfen, als bey Eroberung des Platzes darein zu verfallen, weil ſie ohnedies merkten, daß Herzog Caſimirs Unterthanen ihrentwegen die Beſchwerung des Krieges nicht länger auszuſtehen Luſt hatten. Der Biſchof und die Geiſtlichkeit giengen daher im prieſterlichen Schmuck ins Lager des Herzogs. Ein ſolcher unvermutheter Aufzug rührte den Prinzen. Er bedauerte die bisher gegen den Biſchof bewieſene Härte, ſöhnte ſich mit demſelben völlig aus, und gab ihm das Entzogene wieder. Man ſagt ſogar, daß er dem Biſchof die Stadt Breslau abgetreten haben würde, wenn Thomas nicht die ungewöhnliche Be-
1288. ſcheidenheit gehabt, dieſelbe auszuſchlagen. Der Herzog ließ jedoch 1288 zum Beweiſe ſeiner Ergebenheit gegen die Kirche und Geiſtlichen erſt den Dom und denn die Kirche zum heil. Kreutz in Breslau, bauen. Er ſtand um dieſe Zeit in der gröſſeſten Achtung. Einige Böhmen wünſchten ihn zu ihren Oberherrn zu haben. Sonderlich fielen
1289. nach dem 1289 erfolgten Tode Leſci des Schwarzen, Oberregentens von Polen die meiſten Polacken auf die Gedanken, den Heinrich 4 von Breslau zum Oberregenten anzunehmen, unerachtet einige andere ſich nach der Oberregierung Boleslai aus der maſoviſchen Linie ſehneten. Heinrich gieng wirklich nach Polen, nahm von der Stadt Cracau Beſitz, und ließ ſich huldigen. Weil ihn aber ſeine Angelegenheiten wieder nach Schleſien riefen, gieng er dahin, nach Beſetzung einiger Plätze, zurück. Die in Polen befindlichen piaſtiſchen Prinzen, beneideten der ſchleſiſchen Linie die Oberregierung ihres Vaterlandes, und vereinigten ſich insgeſamt, ſolche unſerm Heinrich zu entreiſſen. Wladislaus der Kleine bemächtigte ſich an ihrer Spitze derer
1290. polniſchen Orte 1290, welche ſchleſiſche Beſatzung hatten. Dies war um ſo viel leichter, da Heinrich 4 zu Breslau an einer gefährlichen Krankheit danieder lag. Dem ungeachtet ließ der Herzog in Schleſien ein Heer verſammlen, welches unter der Anführung ſeiner Vettern Heinrichs des Dicken von Liegnitz Przemislai von Sprottau aus der glogauiſchen Linie und Boleslai von Oppeln in Polen einbrach. Sie wurden aber vom Wladislav dem Kleinen mit überlegner Macht angegriffen und geſchlagen. Przemislaus von Sprottau blieb auf dem Platz und Boleslaus von

Oppeln

Oppeln ward verwundet und gefangen. Bey dem Zurückzuge zogen die ſchleſiſchen Völker noch zweymal den Kürzern. Kaum aber hatte Heinrich von Liegnitz die ſchleſiſche Grenze wieder erreicht, ſo zog er neue Verſtärkung an ſich, gieng gegen alles Vermuthen der Polacken aufs neue nach Polen, überrumpelte Cracau ſo, daß Wladislaus der Kleine kaum der Gefangenſchaft entgieng. Ehe er ſich aber noch recht veſt ſetzen konte, nöthigte ihn die Nachricht von dem erfolgten Tode Heinrichs 4 von Breslau, mit ſeiner ganzen Macht nach Schleſien zurückzueilen. Heinrich 4 von Breslau, den man den milden Fürſten benannte, ſoll ein beygebrachtes Gift in ſeine letzte Krankheit und ins Grab geſtürzt haben. Einige Nachrichten legen ihm einen letzten Willen bey, vermöge deſſen er die Oberregierung in Polen dem Herzog Przemislav in Poſen, und ſeine ſchleſiſche Staaten, ſeinem noch lebenden alten Vetter, Conrad von Glogau, zugedacht. Ich ſehe hiebey nichts unwahrſcheinliches, unerachtet Thebeſius ſolches aus dem Grunde zu beſtreiten ſucht: Weil Heinrich die Grafſchaft Glatz wirklich angenommen, und folglich den von ſeinen Landſtänden mit Böhmen getroffenen Erbvergleich genehmiget habe. Da er mit ſeiner Gemahlin Mechtild, des Marggrafen Otto des Langen von Brandenburg Tochter keine Kinder erzielet, ſo war er mit dem Verſprechen der Erbfolge ſeiner ſchleſiſchen Lande eben ſo freygebig als in neuern Zeiten der letzte Herzog von Sachſenlauenburg geweſen. Dachte er durch den Kaiſer und das teutſche Reich gegen ſeinen Vetter Boleslaum den Kahlen Hülfe zu erlangen, ſo ließ er ſeine Lande Teutſchland zu Lehn anbieten. Hofte er ſchleunigern Beyſtand von Böhmen, ſo ließ er dieſer Krone die Nachfolge ſeiner Länder verſichern. Wolte er die Geiſtlichkeit auf ſeine Seite ziehen, ſo ließ er ſich verlauten, daß Breslau nach ſeinem Tode an den Biſchof Thomam fallen ſolte. Brauchte er den Beyſtand ſeiner ſchleſiſchen Vettern, ſo brachte er ſie auf den Geſichtspunkt, daß er ohne Erben die Welt verlaſſen würde. Da aber endlich am Rande des Grabes keine weltliche Abſichten mehr ſtatt fanden, glaubte er, daß ſein nächſter Vetter, Conrad von Glogau das beſte Recht zu einem Lande habe, welches einem gemeinſchaftlichen Stammvater zugehöret hatte. 1290.

§. 243.

Der breslauiſche Erbſchaftsſtreit befördert Herzog Heinrichs 5 von Breslau und Liegnitz, Tod.

Gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau, ſuchte König Wenzel von Böhmen, die ihm verſprochene Nachfolge im Fürſtenthum Breslau geltend zu machen. Sein Schwiegervater Kaiſer Rudolph von Habsburg, der ſich einer Lehnsherrlichkeit über das Fürſtenthum Breslau anmaſte, gab auf der Reichsverſammlung zu Erfurt dem Könige von Böhmen gerne ſeine Einwilligung. Es wurde jedoch der König Wenceslaus bald hierauf ſo tief in die polniſchen Angelegenheiten verwickelt, daß er das Fürſtenthum Breslau des letztverſtorbenen nächſten Verwandten entreiſſen zu können, ſich nicht getrauete. Der Biſchof Thomas von Breslau hatte des verſtorbenen Heinrichs Verſprechen zu ſeinem Vortheil niemals im Ernſt aufgenommen. Aber die nächſten Vettern des verſtorbenen Prinzen waren, wegen der Verlaſſen-

1290. schaft Heinrichs 4, selbst unter sich uneins. Der alte Herzog Conrad von Glogau war, wenn man gleich des Erblassers letzten Willen in Zweifel ziehet, als dessen Vaters Bruder der nächste zu dieser Erbschaft. Er verfügte sich auch gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau dahin, und nahm von dessen Landen Besitz. Nichts fehlte ihm als die Herzen der neuen Unterthanen. Diese hiengen sich an dessen Bruders Sohn, den Herzog Heinrich 5 oder Dicken von Liegnitz, welcher eben damals siegreich in Polen stand. Er wolte sich von der breslauischen Erbschaft nicht ausschliessen lassen; eilete mit seinem Heer nach Schlesien, und nöthigte, da sich im Breslauischen alles gutwillig ergab, den unbewafneten Conrad die Flucht nach Glogau zu nehmen. Seit diesem sahe Heinrich 5 den breslauischen Antheil als ein blosses Geschenk der Landstände an, um es ganz behalten zu können, weil die blosse Verwandtschaft seinem Bruder Bolco von Schweidnitz mit ihm gleiches Recht, und seinem Vetter Conrad von Glogau noch einen Vorzug vor ihm gewährete. Er ertheilte daher seinen neuen Unterthanen mancherley Freyheiten, und gab unter andern der Stadt Breslau diese Gnade: Daß man nicht allein zu Breslau essen und trinken möge, daß man lebe; sondern daß man wohl essen und trinken solle und möge. Die Bedingung, wer dazu die Mittel habe, verstand sich von selbst. Bey dem allen machte sich Heinrich 5 hierdurch, wie leicht zu erachten, den Conrad von Glogau zum bittersten Feinde. Die-

1291. ser ließ besonders 1291 verwüstende Einfälle in Heinrichs des Dicken Lande vornehmen, und hatte überdies den Herzog Bolco von Schweidnitz zum Bundesgenossen. Es suchte zwar Heinrich 5 seinen Bruder zu befriedigen, und auf seine Seite zu ziehen. Deswegen trat er ihm anfänglich Jauer und Striegau, und bald darauf Reichenbach, Frankenstein und Strelen ab. Jedoch bey allem Versprechen des Bolco mit seinem Bruder gegen Conrad gemeinschaftliche Sache zu machen, überließ er doch die Länder Heinrichs 5 ihrer eigenen Beschützung. Diese waren hinlänglich sich der Gewalt des glogauischen Herzogs zu erwehren. Es nahm aber derselbe zur List seine Zuflucht. Wegen eines verübten Mords eines Hofbedienten hatte er Heinrich 5 Pacoslaum, aus dem Geschlecht Habdank enthaupten lassen. Leutko, der Sohn des Bestraften, beschloß gegen sein Versprechen, des Vaters Tod zu rächen, und nahm

1293. darüber mit Conrad von Glogau vertraute Abrede. Als sich Heinrich 5 1293, nebst seinen meisten Hofbedienten des Baades bediente, überfiel Leutko mit seinen Mitverschwornen den wehrlosen Prinzen, ermordete einen Bedienten, der sich zu Rettung seines Herrn auf ihn geworfen, ließ ihn aufs Pferd mit einem blossen Mantel bedeckt werfen, und so nach Sandewalde, im Wolauischen gelegen, bringen, wo er den Händen Conrads von Glogau überliefert wurde. Dieser unbarmherzige alte Vetter steckte den Gefangenen in einen hölzernen mit Eisen beschlagenen Kasten, worinn er weder gemächlich sitzen, stehen noch liegen konte. Es hatte solcher zwo Oefnungen, davon eine diente, dem Verschlossenen Speise und Trank zu reichen, die andere, sich der Unreinigkeit zu entschütten. Sechs Monate daurete dieser erbarmungswürdige Zustand, darin der feiste Körper Heinrichs des Dicken in solche Fäulniß gieng, daß Würmer

in

in ſeinem Leibe wuchſen. So gemartert, entſchloß ſich Heinrich 5, 1294 zu einem Vergleich. Er trat dem Herzoge Conrad, Namslau, Bernſtadt, Kreutzberg, Pitſchen, Kunzenſtadt, Roſenberg, Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken ab, und bezahlte vor ſeine Loslaſſung überdies 30000 Mark. Bey dem allen brachte Heinrich 5 einen langſamen Tod aus ſeinem Gefängniß. Er ſchleppte ſeinen ungeſunden Körper bis 1296 und doch zitterte er vor ſeinem Ende, wegen der Minderjährigkeit ſeiner Kinder. Er empfohl zuletzt die Vormundſchaft und Beſchützung derſelben, ſeinem Bruder Bolco, der ſich aber nicht eher damit beladen wolte, bis ihm das Schloß Zobten abgetreten wurde. Die Gemahlin Heinrichs 5, Eliſabeth, Tochter Herzogs Boleslai von Kaliſch, hatte ihm drey Söhne gebohren:

1294. 1296.

1) Boleslaum 3. 2) Heinrich 6. 3) Wladislaum.

§. 244.

Dieſe Prinzen ſtanden zuerſt unter der Vormundſchaft ihres Vetters Bolco. Es konte derſelbige zwar die Polacken nicht hindern, 1297 in die Länder der Unmündigen, Streifereyen vorzunehmen, und hierdurch wegen desjenigen Rache auszuüben, was der verſtorbene Heinrich 5 gegen Wladislaum den Kleinen vorgenommen. So bald aber Bolco Völker zur Landesvertheidigung zuſammen zog, entfernten ſich die Polacken mit ihrer gemachten Beute. Nunmehro bediente ſich Bolco der zuſammengezogenen Kriegsmacht, um dem alten Herzog Conrad von Glogau Schrecken einzujagen. Jener hielt ſich als Miterbe des Fürſtenthums Breslau nicht verbunden, den vom Heinrich 5 abgemarterten Vertrag zu halten. Des Conrads Alter, des Bolco Macht und die Unruhen in Polen, machten den alten Herzog von Glogau zum neuen Vertrage geneigt. Er trat Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken wieder ab, davon Bolco jenes vor ſeine Linie behielt, dieſes aber zu dem Antheil ſeiner Unmündigen ſchlug. Hierauf wandte Bolco ſeine Macht gegen die Stadt Breslau, die ſich ihm als Vormund zu widerſetzen unterſtanden hatte. Er zeigte dabey ſolchen Ernſt, daß die Stadt ihre Mauren vier Ruthen lang einreiſſen muſte, durch welche Oefnung er ſeinen Einzug hielt. In denen folgenden Jahren ließ Bolco verſchiedene Städte und Schlöſſer beveſtigen; eine Vorſicht, welche damals ſehr nöthig war. In Polen ſchlugen ſich Wladislaus der Kleine mit dem Könige von Böhmen, Wenzel 2, wegen der polniſchen Oberherrſchaft, herum. Damit hieben Schleſien verſchonet bliebe, ließ Bolco 1300 bey Landshut eine ziemliche Macht verſammlen. Ueberhaupt war dieſer Herr vor ſeine und ſeiner Pflegbefohlnen Länder auf eine gleiche Art beſorget. Die Einkünfte aus beyden theilte er ordentlich unter ſich und ſeine Pflegbefohlene. Jedoch trieb er eine ſo gute Wirthſchaft, daß er denen letztern anſehnliche Baarſchaften ſammlete. Sein 1301 erfolgter Tod brachte die liegnitziſchen und breslauiſchen Prinzen unter die Vormundſchaft Heinrichs von Würben, damaligen Biſchofs von Breslau. Hierdurch fand dieſer Prälat Nahrung für ſeinen Stolz. Er verſchwendete das geſammlete Geld ſeiner Pflegbefohlnen ſeit 1303 durch übermäßigen Pracht.

Deſſen Söhne leben anfangs in ungetheilten Landen.

1297. 1309. 1301. 1303.

Sein

1303. Sein Beyſpiel wurde zum Theil auf ſeine Pflegbefohlne wirkſam. Von denſelben verehelichte ſich der älteſte Boleslaus 3 mit Wenceslai 2 Königes von Böhmen Prinzeßin. Die vom verſtorbenen Herzog Conrad von Glogau gegen Heinrich 5 bewieſene Härte, machte das Andenken des erſtern bey den Kindern des letztern verhaßt. Der älteſte derſelben Boleslaus 3 überließ daher ſeinem Schwiegervater ſeine Anſprüche auf alles das, was die glogauiſche Linie vom Fürſtenthum Breslau an ſich gebracht. Ehe aber die übrigen liegnitziſchen Prinzen ihre Einwilligung geben können, gieng der
1305. König von Ungarn und Böhmen, Wenzel 2, 1305 mit Tode ab. Weil nun dar-
1306. auf Wladislaus der Kleine, Oberregent in Polen 1306 die Länder der glogauiſchen Linie feindlich behandelte, glaubte Boleslaus 3 den rechten Zeitpunct erſehen zu haben, die dem Fürſtenthum Breslau entriſſene Plätze zurück zu fordern. Er hatte nach erlangtem volljährigen Alter die Regierung vor ſich und ſeine Brüder angetreten, glaubte jedoch nicht hinlänglich freye Hände zu haben, ſeine Anforderung an die glogauiſche Linie mit Gewalt geltend zu machen. Indeſſen ſorgte man in Schleſien vor das Auf-
1309. nehmen der Wiſſenſchaften. Es gab der Biſchof von Breslau 1309 der Schule zu Liegnitz das Vorrecht, daß darin auch höhere Wiſſenſchaften getrieben werden ſolten.
1310. Bald darauf 1310 ward Heinrich 6 und da endlich Wladislaus ebenfals zu mehrern
1311. Jahren gekommen, auch dieſer Prinz 1311 zur Mitregierung gelaſſen. Nunmehr reiſeten dieſe Herzoge zu dem neuen Könige nach Böhmen, Johann von Luxenburg, nach Olmütz ab. Boleslaus 3 hatte ſich mit demſelben wegen des Heurathsguts ſeiner Gemahlin zu berechnen. Er behielt noch eine Forderung von 8000 Mark. Da ihm nun wegen dieſes Eingebrachten die Stadt Troppau mit ihrem Bezirk unterpfändlich verſchrieben war, ſo blieb dieſer Platz bis zur Auszahlung der 8000 Mark in ſeinen Händen. Heinrich von Seidlitz, Schloßhauptmann von Grätz, muſte ſodenn von Troppau Beſitz nehmen, und die herzogl. Brüder der liegnitziſchen Linie bedienten ſich etliche Jahre des Ehrennamens der Herzoge von Liegnitz und Troppau. Jedoch machten ſie ſich anheiſchig, nach völliger Abtragung der Summe, Troppau zurück zu geben. Nunmehr gieng der liegnitziſche Krieg gegen die Prinzen der glogauiſchen Linie an. Anfänglich ward ſolcher meiſt mit Streifereyen, beſonders in das ölniſche Fürſtenthum geführet, weil dieſes Land hauptſächlich von den Breslauiſchen abgeriſſen worden. Um zu dieſem Kriege den Adel deſto mehr aufzumuntern, fieng Boleslaus 3 an, verſchiedene Dörfer an die Ritterſchaft zu verſetzen. Dieſe Freygebigkeit ſchien jedoch ſeinen Brüdern übel angebracht. Sie hatten mit ihm nicht gleiche Luſt den glogauiſchen Krieg fortzuſetzen. Man verlangte daher, daß eine Theilung der väterlichen
1314. Lande vorgenommen werden ſolte. Dieſe erfolgte 1314. Das Fürſtenthum Brieg, welches damals den Namen eines Fürſtenthums noch nicht gehabt hatte, ſchätzte man vor das geringſte, das breslauiſche vor beſſer, und das liegnitziſche vor das beſte; daher derjenige Bruder, ſo Liegnitz überkommen wolte, dem briegiſchen 32000 Mark oder Gülden, dem breslauiſchen aber 18000 Mark, und alſo 50000 Mark zuſammen, zugeben ſolte. Michovius aber berichtet, der Herzog zu Breslau hätte 48000 Mark

heraus-

herausgeben sollen: Und also wäre das Breslauische damals vor das Beste gehalten worden, und hätte Boleslaus von seinen Brüdern 80000 Gülden zu fordern gehabt. Boleslaus, unerachtet er der älteste war, und eine königl. Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nahm doch das Fürstenthum Brieg, als den damals geringsten Theil an; indem er durch seine Herzhaftigkeit einen gut Theil Landes von den Herzogen von Glogau rechtmäßig wieder zu gewinnen sich noch immer versicherte; zu welchem Zweck ihm die Baarschaft höchst vonnöthen war. Dannenhero nicht nöthig ist zu glauben, daß er eben mit Betrug umgegangen, und seine Brüder, wenn sie nicht also bald zahlen könten, auch um ihre Fürstenthümer bringen wollen. Heinrich 6 erhielt in dieser Theilung das Fürstenthum Breslau. Mit Beystand seiner Stände brachte er bald die Gelder auf, die er seinem ältesten Bruder nachzuzahlen hatte. Hierdurch vereitelte er dessen Entwürfe, wegen nicht bezahlten Nachschusses auch das Fürstenthum Breslau an sich zu bringen; wofern jemals Boleslaus 3 daran gedacht hat. Das wichtigste Antheil der väterlichen Verlassenschaft das Herzogthum Liegnitz solte nach dieser Theilung der jüngste Wladislaus bekommen, aber auch das meiste an Boleslaum nachzahlen. 1314.

§. 245.

Wladislaus hatte nicht die gehörigen Kräfte, den ihm zugefallenen Antheil zu behaupten. Aus allen seinen Handlungen leuchtete die Schwäche seines Verstandes. Die Liegnitzer durften sich nicht sonderlich freuen ihn zum Herrn bekommen zu haben. Niemand wolte ihm diejenigen Gelder vorschiessen, die er an Boleslaum 3 herauszugeben sich anheischig gemacht. Da nun der älteste Bruder deren Bezahlung durchaus verlangte, so wuste sich Wladislaus nicht besser zu rathen, als Boleslaum zur Mitregierung seines Antheils zuzulassen. Eine ungewöhnliche Hungersnoth und drauf erfolgte Pest verminderte 1315 die Einkünfte dieser Herren. Es kan seyn, daß Boleslaus 3, wenigstens nach Wladislai Meinung, die Einkünfte mit ihm nicht gar zu richtig getheilet. Es kan seyn, daß der älteste Bruder den jüngsten in Regierungssachen nicht allemal zu rath gezogen. Balbinus berichtet, daß Boleslaus allein mit den Grossen in Böhmen 1316 ein Bündniß gegen den König getroffen, im Fall derselbe seinen Grossen beständig beschwerlich fallen solten. Es kan seyn, daß Boleslaus 3 sich überhaupt zu viel gegen Wladislaum herausgenommen. Kurz der letztere ward der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder überdrüßig. Nach einem unbedachtsamen Einfall entfernte er sich aus Liegnitz, und beschloß durch Streifereyen in die zum Fürstenthum gehörigen Güter sich Rache und Einkünfte zu verschaffen. Er ward aber in dieser, einem Landesherrn schlecht anstehenden Handlung, gefangen, und von seinem Bruder als ein Wahnsinniger mit Fesseln belegt, und nicht eher in Freyheit gesetzt, bis er 1317 gegen ein Jahrgeld von 500 Mark seine Freyheit mit Abtretung des ganzen Landes erkauft hatte. Bald darauf beschwerte sich Wladislaus aufs neue, daß die versprochenen Gelder nicht richtig einliefen, unerachtet Boleslaus die richtige Bezahlung durch drey Eide zu erhärten suchte. Wladislaus entfernte sich auf das adliche Schloß Hornsberg.

Nach erfolgten Landestheilung wird das Fürstenthum Breslau böhmisches Lehn. 1315. 1316. 1317.

1317. berg, unweit Waldenburg, und wolte ſich von da aus mit Befehdungen ſelbſt bezahlt
1318. machen. Aber 1318 bemächtigten ſich ſeiner die Landleute der Dörfer von Jenkau und Würben, und lieferten ihn nach Liegnitz. Hier kam er aufs neue zur gefänglicher Haft, in welcher er in völlige Raſerey verfiel, um ſich herum biß, und ſich und andere verletzte. Indeſſen leiſtete Boleslaus dem Könige Johann mit 500 geharniſchten in einem Aufſtand der Böhmen männliche Hülfe, und ſchloß mit demſelben ein genaues Bündniß, zu gemeinſchaftlicher treulicher Hülfe, welches von beyden Theilen beſchworen wurde. Weil
1319. ſich der klägliche Zuſtand Wladislai etwas gebeſſert, ſetzte ihn Boleslaus 3 1319 in Freyheit, worauf er eine Zeitlang in Geſellſchaft einer oder ein paar Perſonen im Lande herum fuhr, und ſich bald von Adlichen, bald von Prieſtern bewirthen ließ, bis er nachher nach Maſovien abreiſete. Nunmehr hatte Boleslaus 3 freye Hände, ſeine Anſprüche gegen die glogauiſche Linie durchzuſetzen. Er verlangte dasjenige zurück, was ſeinem Vater abgedrungen worden. Er brach zu dem Ende beſonders in das Oelniſche ein, und weil der darinn regierende Conrad von ſeinen Brüdern keinen Beyſtand erhielt,
1320. ſo ward derſelbe 1320 von Land und Leuten vertrieben, und in die dürftigſten Umſtände gebracht. Aus bloſſem Mitleiden räumte Boleslaus dieſem ſeinem Feinde Wolau und Leubus mit ihrem Zubehör wieder ein, vereinigte dagegen die Städte Namslau, Bernſtadt, Kreutzberg, Pitſchen und Cunzenſtadt, und was dazu gehörte mit ſeinen Staaten. Erſt nachher verkaufte er Oels an dieſen Conrad zurück. Bey dem allen waren Boleslai Cammerſachen in der äuſſerſten Verwirrung. Er machte beſtändig groſſen Aufwand, und bezeugte ſich gegen die Ritterſchaft zu freygebig. Er borgte, wo er was bekommen konte, und die Zinſen vermehrten ſeinen Mangel. Dies brachte den Herzog Boleslaum auf manche Abwege. Er zwang einen ſchweidnitziſchen Juden, ihm 8000 Gulden zu bezahlen. Weil nun Herzog Bernhard von Schweidnitz auf Wiederbezahlung dieſer bereits ausgegebenen Gelder drung, muſte Boleslaus die Stadt Nimptſch mit ihrem Zubehör dem Herzoge von Schweidnitz verſetzen. Goldberg und Heynau, wurden einigen breslauiſchen Einwohnern gegen vorgeſchoſſene Summen
1321. verpfändet. Von dem Rath und Bürgerſchaft zu Liegnitz, verlangte er 1321 eine Vermögenſteuer, und da er 400 Mark erhielt, verſprach er, niemals weiter eine ſolche Steuer zu fordern. Hingegen regierte Heinrich 6 zu Breslau in Ruhe. Er vermehrte ſeine Caſſen durch eine wohl eingerichtete Wirthſchaft. Unter ihm ſtieg der Wohlſtand ſeiner Unterthanen; ſonderlich kam Breslau durch allerhand Freyheiten ins
1324. Aufnehmen. Ihr beſtätigte Herzog Heinrich 1324 das magdeburgiſche Recht; ihr
1326. eignete er 1326 die Erbvogtey und Gerichte zu. Boleslaus ſchafte in ſeinen Städten zwar auch das polniſche Recht ab, und ertheilte der Stadt Liegnitz auch herrliche Freyheiten. Bey dem allen war der Wohlſtand der liegnitziſchen Lande, mit dem, worinn ſich die Breslauiſchen befanden, in keine Vergleichung zu ziehen; weil dieſe ſchuldfrey, jene aber mit ſchweren Schulden behaftet. Dem unerachtet hatte Boleslaus den Einfall, ſeinem Bruder Heinrich einen Tauſch der zuſtehenden Länder anzubieten. Von Seiten Herzog Heinrichs 6 ward dieſer Tauſch, wie leicht zu erachten, ausgeſchlagen,

ſchlagen, und bey dieſer Gelegenheit von den breslauſchen Räthen des Boleslai 3 1326.
nicht im Beſten gedacht. Dieſer glaubte hierdurch beleidiget zu ſeyn. Er ließ nicht nur geſchehen, daß verſchiedene Böſewichter die Unterthanen Heinrichs 6 befehdeten, und darin vielen Unfug anrichteten, ſondern er ſuchte ſich auch an ſeines Bruders Räthen zu rächen. Den von Bautſch ließ er auffangen und einen von Mölensdorf oder Möllendorf ſchwer verwunden, da ſolcher, durch Hülfe rufen, ſich von der Gefangenſchaft rettete. Hierdurch ward Boleslaus ſowol ſeinem Bruder Heinrich als deſſen Unterthanen verhaßt. Beyde dachten auf hinlänglichen Beyſtand, und pflogen zu dem Ende gemeinſchaftlichen Rath. Bis hieher hatte Schleſien in Verbindung mit Polen geſtanden. Es iſt ganz begreiflich, daß das Fürſtenthum Breslau gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Liegnitz ſich des Beyſtandes der Krone Polen verſichern wollen. Damals regierte Wladislaus der Kleine in dieſen Staaten, und hatte den Königstitel dieſes Reichs angenommen. Es machte aber auch der König Johann von Böhmen auf das polniſche Reich Anſpruch. Er nahm ebenfals den Ehrennamen eines Königes von Polen an, und dieſes vielleicht mehr in der Abſicht, ſich Schleſien ſelbſt als Polen zu unterwerfen. Es ſcheinet, daß ihm Eduard 3 von England dieſen Kunſtgrif blos abgelernet, als ſich ſolcher, um Flandern an ſich zu ziehen, den Namen eines Königes von Frankreich beylegte. Es waren alſo damals zwey Könige von Polen. In den Rathſchlägen, die 1327 an Heinrichs 6 Hofe gepflogen wurden, frug 1327.
es ſich: Bey welchem man Beyſtand ſuchen ſolte? Einige mögen den Wladislaum Loctek in Vorſchlag gebracht haben. Daß aber nach dem Vorgeben polniſcher Schriftſteller Heinrich 6 ſein Land wirklich dem Wladislao abgetreten, von ſolchem aber das Breslauiſche zu Ausſtattung ſeiner Töchter zurück bekommen haben ſoll, kan ohne beſſern Beweis nicht angenommen werden. Es ſtreitet ſolches theils mit der Denkungsart des Boleslai, theils mit den Geſinnungen der ſchleſiſchen Prinzen gegen die Polacken. Dieſe hatten gegen die ſchleſiſche Fürſten und ihre teutſche Unterthanen überhaupt und Wladislaus insbeſondere, ſich viel zu feindſelig bewieſen, als daß man auf ſie einiges gegründetes Zutrauen werfen konte. Vom Könige Johann in Böhmen, verſprach man ſich weit mehr. Er war ein gebohrner Teutſcher, nahe bey der Hand, und geneigt, denen, die ſich an ihn wandten, ſehr gute Bedingungen einzuräumen. Es iſt ganz wahrſcheinlich: daß dieſer ſtaatskluge Prinz, unter der Hand den Heinrich 6 auf die Gedanken gebracht, ſich gegen ſeinen Bruder mächtigern Beyſtand zu ſuchen, und daß er ſowol einige Räthe, als auch inſonderheit die Stadt Breslau zu ſeinem Beſten zu bewegen gewuſt. Hiebey wirkte zugleich der Haß gegen Boleslaum 3, welchem eigentlich nach unbeerbtem Tode Heinrichs 6 das Breslauiſche hätte zufallen ſollen. Aus allen dieſen Urſachen zuſammen genommen, beſchloß Heinrich 6 durch Unterhandlung beym Könige von Böhmen um Hülfe zu ſuchen. Es wurden Geſandten dahin abgeſchickt und der König nach Breslau eingeladen. Hier kam alles zur Richtigkeit. Der König Johann überließ Heinrich 6, die von jenem erkaufte Grafſchaft Glatz auf Zeitlebens. Hingegen trug Heinrich 6 dem Könige Johann ſeine Lande zu

1327. Lehn auf, und versprach, daß nach seinem Tode sowol das Fürstenthum Breslau, mit aller Zubehör an Böhmen fallen solte. Die Stadt Breslau erhielt hierauf vom Könige ansehnliche Vorrechte; unter andern die Obergerichte, alle Räuber und andere Uebelthäter sogar am Leben zu strafen.

§. 246.

Auch das Fürstenthum Liegnitz, wo Wladislaus verstirbt.

Niemand hatte von diesem Lehnsauftrage grössern Schaden als Boleslaus 3 zu Liegnitz. Er beschwerte sich über den König Johann, daß ihn solcher mit Undank belohne. Er hielt ihm vor: daß der Herzog von 10000 Mark Silbers Heurathsgut 2000 nachgelassen; daß er vor völliger Bezahlung dieser 8000 Mark das Fürstenthum Troppau wieder abgetreten; daß der König geschworen, gegen des Herzogs Land und Leute nichts vorzunehmen, sondern solche gegen alle Feinde zu beschützen; und endlich, daß der Herzog auf eigene Kosten mit 500 geharnischten Reitern dem Könige Beystand zu der Zeit geleistet, da solcher eben Gefahr lief, die Krone zu verliehren. Beym Könige aber wirkte der gegenwärtige und künftige Nutzen stärker, als die Vorstellungen vergangener Verdienste. Durch allerhand Mittel bewog er mehrere Fürsten böhmische Lehnsträger zu werden, und er machte Anschläge, auch die noch übrige fehlende schlesische Fürsten hiezu zu bewegen. Sonderlich brauchte er alle Kunstgriffe, hierzu Boleslaum 3 zu bestimmen. Wladislaus der Wahnsinnige kam damals aus der Masau zurück, erneuerte seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz, und verkaufte diese Ansprüche der Krone Böhmen. Nun konte König Johann den Herzog bedrohen, des Wladislai Ansprüche geltend zu machen. Boleslaus entschloß sich zwar mit andern noch freyen Fürsten sich mit Gewalt zu vertheidigen. Er ließ das Breslauische daher feindlich behandeln. Aber der König Johann kam ihm noch näher, da er von den breslauischen Gläubigern 1328 das Pfandrecht auf die versetzten Städte Goldberg und Heynau an sich brachte. Seit dieser Zeit bot der König dem Herzoge, theils diese Städte, theils den Abstand der Anforderungen des Wladislai an, wofern er Heinrichs 6 Beyspiel folgen, und sein Land der Krone Böhmen zu Lehn auftragen wolte. Zu gleicher Zeit aber drohete er, im Fall solches nicht geschehe, sich seiner Rechte und seiner Macht bis zur gänzlichen Vertreibung des Herzogs Boleslai zu bedienen. Die persönliche Ankunft des Königes in Breslau 1329 gab diesen Worten noch mehr Gewicht. Die Stadt Liegnitz und einige Unterthanen des Herzogs Boleslai machten den Anfang, sich an den König zu hängen. Die Anzahl und Macht derer noch übrigen freyen Fürsten in Schlesien, war zu schwach. Sie wurden von den Polacken aus besondern Staatsabsichten ohne Unterstützung gelassen. Alles dies nöthigte den Herzog Boleslaum auch seine Lande der Krone Böhmen zu einem freyen Erblehn aufzutragen. Dagegen versprach der König Johann gegen die Herzoge von Liegnitz, keine Klagen seiner Unterthanen anzuhören, als die von Lehnbaren und Adlichen angebracht werden solten. Zugleich wurden dem Herzoge von Liegnitz sehr wichtige Landesherrliche Rechte, als die

1328.

1329.

Berg-

Bergwerke, die Münze, Stadtrecht zu ertheilen, Vestungen anzulegen, die Landeshoheit über die Mönche, Pfaffen, Klöster, Mönchshöfe, Kirchhöfe, Juden u. s. w. ausdrücklich vorbehalten. Der König gab dem Boleslao 3 das verpfändete Goldberg und Heynau zurück, welches letztere der Herzog seinem ältesten Sohn Wenceslao zum Wohnsitz einräumete. Dem unerachtet blieb Boleslaus bey seiner gewöhnlichen Freygebigkeit, daher er Brieg und Olau nebst andern Schlössern 1330 verpfänden müssen. Vermuthlich haben die lehnbaren schlesischen Fürsten dem Könige Johann in dem Kriege gegen Polen 1331 Beystand geleistet. In eben diesem Jahr, soll Boleslaus 3 nebst seinen Söhnen eine neue Lehnsverschreibung an die Krone Böhmen ausgestellet haben. Es ist aber an der Richtigkeit dieser Urkunde zu allen Zeiten gezweifelt worden. Dem Beyspiel der liegnitzischen Linie, folgten noch andere freye Fürsten. In eben diesem Jahr gieng Wladislaus der Wahnsinnige ohne Erben aus der Welt. Er hatte Boleslai Herzogs von Plozko Tochter, ein bereits bejahrtes Frauenzimmer zu der Zeit geheurathet, wie er in der Masau sich aufhielt, der er aber ihr ansehnliches Vermögen verschwendete. 1329. 1330. 1331.

§. 247.

Seit dieser Zeit regierte Boleslaus 3 in Ruhe, nur führte die Stadt Breslau 1332 gegen ihn Klage über dessen beständige Auflagen. Dieser Herr versetzte 1333 Goldberg und Heynau aufs neue, ja selbst die Stadt Liegnitz an breslauische Bürger; dagegen er Vieh, Pferde und andere Waaren davor bekommen. Er versprach den Breslauern, daß, bey nicht erfolgter Zahlung, seine Prinzen in ihrer Stadt das Einlager halten solten. In Breslau wolten zwar die Tuchmacher den Rathsgliedern allerhand Unterschleife der gemeinen Stadtgüter Schuld geben; weil sie aber statt des Beweises in Gegenwart Herzog Heinrichs 6 auf ihre Säbel schlugen, wurden drey von ihnen mit dem Schwerdt, und sieben mit der Verweisung bestraft. Boleslaus zu Liegnitz hatte mit seiner Gemahlin 1335 ein ansehnliches Vermögen bekommen. Davon löste er Brieg und Olau zurück, und verschrieb solche Orte seiner Gemahlin zum Leibgedinge. Er ward mit zu denen Friedensunterhandlungen zwischen Böhmen und Polen gezogen, welche auch wirklich zum Schluß gediehen. Als nun gegen Ende dieses Jahres Heinrich 6 Herzog von Breslau, ohne von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Kaiser Albrechts 1 und Wittwe Marggraf Hermanns von Brandenburg, männliche Erben zu hinterlassen, gestorben, so fiel sowol das Fürstenthum Breslau, als auch die Grafschaft Glatz unmittelbar der Krone Böhmen zu, unerachtet Boleslaus 7, ein leiblicher Bruder Heinrichs 6 noch wirklich am Leben. Der König Johann langte gegen Ostern 1336 in Breslau an, und nahm darinn die Huldigung ein. Hierdurch hörte die Unterregierung in Breslau auf, und das von der Stadt abgesonderte Fürstenthum hatte nachher einen königl. Statthalter. 1332. 133 1335. 1336.

Nach Heinrichs 6 Tode wird das Fürstenthum Breslau mit Böhmen vereiniget.

1336.

§. 248.

Stammtafel derer Herzoge von Niederſchleſien und Breslau.

Zu beſſerer Einſicht deſſen, was bisher von den niederſchleſiſchen Herzogen geſaget worden, iſt folgende Stammtafel dienlich:

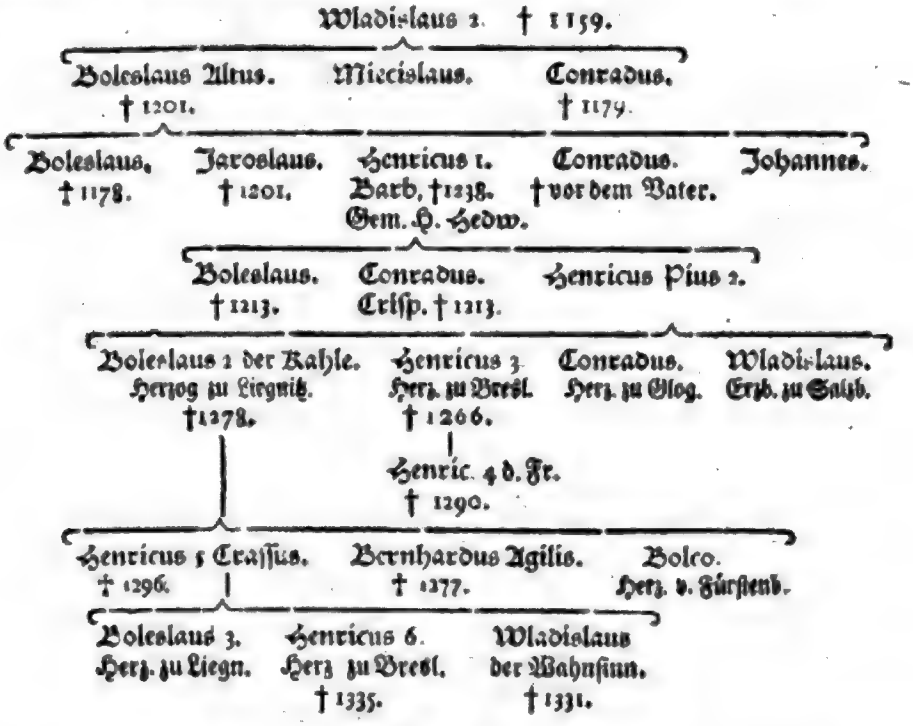

§. 249.

Boleslaus 3 tritt Liegnitz an ſeine Söhne ab.

Die Anweſenheit des Königes Johannes in Breslau verwickelte Boleslaum 3 in neue Weiterung. Jener, der das Schloß Militſch zur Verſicherung Schleſiens von dem Biſchof von Breslau gegen andere Genugthuung gütlich nicht erhalten konte, hatte dies Schloß belagert, und den biſchöflichen Befehlshaber zur Uebergabe vermocht. Der damalige Biſchof Nancker, der ſchon wegen übermüthiger Worte vormals als Biſchof von Cracau vom Könige von Polen geſchlagen und verjagt worden, hatte noch eben ſolchen unbiegſamen Sinn. Er gieng in Begleitung einiger Domherren in die Wohnung des Königes, als ſich ſolcher zu Breslau aufhielt. Er ſuchte durch ungeſtümes Anklopfen Gehör. Da er es erhalten und Johann ihm das Schloß Militſch nicht wiedergeben wolte, erklärte er den König in den Kirchenbann. Der Monarch hatte nicht Luſt dieſen Ungeſtümen mit der Martyrerkrone zu beſtrafen. Dies muthigte den Nancker an, auch in der Stadt Breslau allen Gottesdienſt zu unterſagen, weil dieſer Ort auſſer Stande war, ihm Militſch wieder zu verſchaffen. Er unterſtund ſich ſo gar den König ein Königlein zu nennen, weil ſolcher in ſeinem Reiche keinen Erzbiſchof habe. Johann ließ daher alle geiſtlichen Güter des Biſchofs in Beſchlag nehmen. Es folgte dieſem Benſpiel auf Anrathen des Königes, der Herzog Boleslaus 3 der aber deswegen eben ſowol wie der König und die Stadt Breslau, auf erhobene

hobene Klage des Biſchofs vom Papſt ſelbſt verbannet wurde. Damit in dieſen Verdrußlichkeiten der Herzog ſeine Stände zum Freunde behielte, ſo gab er denſelben 1337 die beſondere Freyheit, ſich ſo gar gegen ihn zu vertheidigen, wofern er in ſeinen Anforderungen der Abgaben zu weit gienge. Seinen Sohn Wenzel ließ er unter Anführung des Königes Johann, zum Beſten der Kreutzherren gegen die heidniſchen Litthauer zu Felde gehen. Weil er dem Könige ſchon im vorigen Jahre das Fürſtenthum Troppau zurückgegeben, unerachtet ſolcher noch auf die Ehegelder ſeiner erſten Gemahlin 4500 Mark ſchuldig geblieben, ſo verpfändete ihm der König dagegen das Weichbild Lüben dergeſtalt, daß, wenn in 2 Jahren der Rückſtand nicht bezahlet wäre, dieſes Weichbild bey dem Fürſtenthum Liegnitz bleiben ſolte. Seit dieſer Zeit hat Lüben wirklich zu Liegnitz gehöret. Dagegen verpflichtete ſich Boleslaus 3, 1341 auch die Nachkommen des Königs Johannes nach dem Recht der Erſtgeburt vor ſeine natürliche Lehnsherren anzuſehen. Der Biſchof Nancker fand den Bann gegen ſeine Gegner nicht hinlänglich. Er ſchickte daher den Johann von Schwenkfeld als einen Ketzerſucher nach Breslau, welcher daſelbſt drohete, wider alle als Ketzer zu verfahren, welche ſich der geiſtlichen Güter bemächtiget hatten. Der erfolgte Tod des Biſchofs gab einige Hofnung zu Beylegung dieſer Sache. Der König ließ den Ketzerſucher von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich zu arbeiten. Dieſe Unterhandlung ward aber dadurch abgebrochen, weil Johann von Schwenkfeld im Beichtſtuhl ermordet worden. Mit dem folgenden Biſchof Przetislav Pogrell ſöhnte ſich zwar 1342 der königl. Hof und die Stadt Breslau aus, welcher letztere Ort kurz vorher entſetzlichen Brandſchaden erlitten hatte. Aber Boleslaus 3 konte die Loszählung vom Bann nicht erhalten, weil er die Erſetzung der auf den geiſtlichen Gütern verurſachten Schäden unmöglich leiſten konte, unerachtet er die in Liegnitz entdeckten Mörder des Ketzerſuchers, auf des neuen Biſchofs Begehren nach Otmachau abgeliefert hatte. Der verbannte Herr, ließ ſich vermuthlich hierdurch beſtimmen, ſeinen Söhnen Wenceslao und Ludovico die Regierung des verſchuldeten Fürſtenthums abzutreten und vor ſich Brieg zu behalten. Dies that die Wirkung, daß die liegnitziſchen Stände die Landesſchulden über ſich nahmen, und dagegen von denen jungen regierenden Herren die Beſtätigung ihrer Freyheiten erhielten.

1336. 1337. 1341. 1342.

§. 250.

Nunmehro reiſete Herzog Wenceslaus in Begleitung ſeines Vaters nach Prag. Jener leiſtete vor ſich und ſeinem Bruder Ludwig dem Könige die Lehnspflicht, und erhielten von dem damaligen böhmiſchen Statthalter Margqraf Carl die Beſtätigung ihrer Freyheit. Es hatte Boleslaus 3 das Weichbild Grotkau dem Biſchof von Breslau auf Wiederkauf eingeräumet, und der Biſchof ließ ſich damit 1344 vom Könige von Böhmen belehnen. Bey dem allen, reichte dieſes noch nicht zu, den angegebenen Schaden zu erſetzen, und die Loszählung des Kirchenbannes zu bewirken. Seine Söhne gaben dem Dorf Niclasdorf wegen entdeckter reichhaltiger Bergwerke

und ſtirbt. 1344.

1345. 1345 Stadtgerechtigkeit, und der Stadt Heynau magdeburgiſche Rechte. Sie reiſeten hierauf nach Prag, und verſprachen daſelbſt, nach des Königs Johannes Tode niemand als deſſen älteſten Sohn vor ihren Lehnsherren zu erkennen. Weil aber die gemeinſchaftliche Regierung unter ihnen zu Zwiſtigkeiten Anlaß gab, ſo theilten ſie ihre Länder durchs Loos dergeſtalt, daß Wenceslaus die Weichbildſtädte, Goldberg, Heynau und Lüben; Ludwig aber Liegnitz mit ſeinen dreyen Kreißen, und das niclasſtädter Goldbergwerk zugeſchlagen ward. Nunmehr ſtellten beyde einzeln der Krone Böhmen Urkunden wegen ihrer Lehnsverbindlichkeit aus, und erhielten dagegen auch einzeln die Beſtätigung ihrer Rechte. Der älteſte beneidete jedoch dem jüngern
1346. Bruder den augenſcheinlichen Seegen des niclasſtädter Bergwerks, woraus 1346 von einem Florentiner goldene Münzen geſchlagen wurden. Wenzel that daher alles mögliche, das Fürſtenthum Liegnitz an ſich zu bringen. Bald beſuchte er den neuen König, Kaiſer Carl 4 zu Prag, und bot demſelben, weil er noch keinen Erben hatte, ſeinen Landesantheil zu verkaufen an. Bald verurſachte er nach ſeiner Wiederkunft die Heegung derer, die Ludwigs Antheil beſchädigten, und machte ſeinem Bruder allerhand Verdruß. Bald ſtellte er ſich ſo ſchwächlich, als wenn er nicht lange mehr zu leben hätte. Alles dieſes bewog den friedfertigen Ludwig ſeinen Landesantheil, mit Vorbehalt des Hofes Buchwald und 400 Mark jährlicher Renten unter der Bedingung abzutreten, daß, wenn Wenceslaus erblos ſtürbe, Ludwig alles erben, und wenn beyde Erben verlieſſen, dieſelben die liegnitziſche und briegiſche Lande unter ſich theilen ſolten. Der
1347. jetzige Herzog von Liegnitz Wenzel ſtiftete hierauf 1347 zwar den Dom zum heiligen
1348. Grabe, fiel aber in ſolche Verſchwendung, daß er 1348 die Stadt Lüben an einen von Trogau verſetzen, die Stadt Namslau an den Kaiſer Carl 4 verkaufen, auch
1349. 1349 zur Peſtzeit das niclasſtädter Bergwerk der Stadt Liegnitz verpfänden muſte. Hingegen trieb Herzog Ludwig ſo gute Wirthſchaft, daß er Lüben an ſich löſen, und ſeine Hofhaltung darinn anrichten konte. Aber Namslau blieb in den Händen Carls 4
1350. der dieſen Ort 1350 mit neuen Mauren beveſtigen ließ. Auch der Stadt Liegnitz muſte
1351. Herzog Ludwig eine Beſtätigung des Pfandrechts auf das niclasſtädter Bergwerk 1351 ertheilen, ob er gleich einige Einkünfte aus dieſen Bergwerken hatte. Der alte verbannete Boleslaus 3 beſuchte nebſt ſeinem Prinzen Wenceslao den Kaiſer in Breslau. Nichts war im Stande die Loszählung ſeines Bannes zu bewirken, ſo lange er ſich nicht entſchlieſſen konte, den angegebenen Schadenſtand zu erſetzen. Es war nicht hinreichend, daß er die Mörder des Ketzerſuchers nach Ottmachau ausgeliefert, daß er dem Biſchof Grotkau wiederkäuflich überlaſſen, und daß er die Dörfer Langenöls und Heydersdorf
1352. dem Kloſter Leubus geſchenkt. Da nun dieſer ziemlich bejahrte Herr 1352 nach zurückgelegten Faſten am Oſterfeſt dreyzehn junge Hüner auf einmal geſpeiſet, und auch durch allerhand Getränke den Magen verdorben, fiel er in eine tödtliche Krankheit. Er ſehnte ſich nach der Aufhebung des Kirchenbannes vor ſeinem Ende, und erſuchte ſeine angekommenen Söhne ſolche zu bewerkſtelligen. Wenceslaus reiſete deswegen nach Breslau, und verſprach dem Biſchof: der Kirche den Schaden nach Möglichkeit zu

erſe-

ersetzen. Hierauf langten Abgeordnete bey Boleslao an, die ihn zu seiner Beruhigung vom Kirchenbann lossprachen, worauf der Herzog mit Tode abgieng. 1352. Er hatte sich erstlich mit Margaretha, des Königes Wenceslai 4 in Böhmen Tochter vermählet, und nach ihrem Tode an Catharinam, die in Croatien gebohren, und nachher in Ungarn sich aufgehalten, verheurathet. Mit der letztern ansehnlichem Vermögen war Brieg eingelöset und solches ihr zum Leibgedinge verschrieben, daher sie es auch bis an ihren Tod besessen. Von der ersten Gemahlin hatte Boleslaus 3 folgende Söhne:

1) Wenceslaum, Herzog von Liegnitz.
2) Ludwig 1, Herzog von Brieg.
3) Nicolaum, der bald nach der Geburth 1322 verstarb.

§. 251.

Beyde hinterlassene Prinzen musten von der Stadt Liegnitz Geld aufnehmen, um, vermuthlich der Geistlichkeit die versprochenen Summen zu bezahlen. Zum Unglück entstunden neue Zwistigkeiten unter diesen Brüdern. Der älteste ließ sich und seinen Söhnen mit Ausschliessung seines Bruders gegen den letztern Vergleich im Liegnitzischen 1353 huldigen; und suchte also diesen von der Regierungsnachfolge gänzlich auszuschliessen. Ueberdies versetzte Wenzel ohne Zuziehung Ludwigs einen Ort nach dem andern. Weil nun der jüngste Bruder durch beydes sich beschwert hielt, giengen die Streitigkeiten immer weiter. Der letztere liß 1354 einen Juden, der Goldberg wider seine Warnung sich hatte verpfänden lassen, gefänglich aufheben und nach Lüben führen, bis solcher Goldberg unentgeltlich abtrat. Dagegen wurden ihm alle Gefälle aus dem Liegnitzischen zurück behalten, und seine Unterthanen durch Brand und Mord beschädiget. Besonders bemühete man sich 1355 die brüderlichen Zwistigkeiten gütlich beyzulegen. Weil nun ihre Stiefmutter Catharina, die bisher Brieg und Olau besessen, 1356 verstarb, so hätte dieser Zuwachs zu Auseinandersetzung beyder streitenden Theile dienen können. Es diente solcher aber mehr zu Vermehrung der Irrungen. Denn Wenzel überließ 1357 seinen halben Theil an dem Briegischen und Olauischen, dem letzten Herzoge Boleslao von Schweidnitz auf dessen Lebenszeit, welcher nichts unversucht ließ, auch den Ludwig von seinem Antheil dieser Erbschaft zu verdrengen. Der letztere bemühte sich sonderlich durch Hülfe seines Lehnsherrn sich zu schützen. Der Kaiser Carl 4 kam wirklich 1359 nach Breslau, und brachte endlich beyde Brüder zu einem gütlichen Vergleich. Vermöge desselben behielt Wenceslaus Liegnitz und Goldberg; Herzog Ludwig bekam aber Brieg, Olau, Lüben und Heynau und zugleich das Recht, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitschen, vor sich und seine Erben wieder einzulösen. Der listige Kaiser zog bey diesem Vergleich ebenfals erheblichen Nutzen. Keinem von denen Brüdern wurde die gesamte Hand auf die Länder des andern vorbehalten. Eben hiedurch hofte der Kaiser, nach Abgang der einen männlichen Linie deren Land der Krone Böhmen ohne Mittel zu unterwerfen, ohne die Nachkommen der andern Linie, zur Nachfolge zuzulassen. Indessen lebten beyde Brüder seit diesem

Wenceslaus theilt mit seinem Bruder Ludwig und stirbt.

1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1359.

1359. Vergleich in Frieden. Wenceslaus hatte jedoch erhebliche Schulden. Hierzu kam das Unglück, daß die bisher höfliche Goldbergwerke, worinn ehemals wöchentlich 120 bis 160 Mark gefördert worden, faſt gar keine Ausbeute geben wolten, ſondern mit
1364. Schaden gebauet wurden. Wenceslaus ſtarb wegen dieſer Umſtände 1364 in groſſer Armuth, und hinterließ von ſeiner Gemahlin Anna der Tochter Caſimirs 3 Herzogs von Teſchen folgende Prinzen:

1) Rupert 1. 2) Wenzel 2, Biſchof von Breslau. 3) Boleslaus 6.
4) Heinrich 7, Biſchof von Leslau.

§. 252.

Von den liegnitziſchen Fürſten ſterben Boleslaus und Heinrich.

Da Wenceslai Söhne ſich nicht weiter ausgebreitet, ſo wollen wir von denenſelben zuerſt handeln. Weil ſie bey dem Abſterben ihres Vaters minderjährig, ſo ſtunden ſie unter der Vormundſchaft ihrer Frau Mutter und ihres Vetters von Brieg. Da
1367. die erſtere 1367 mit Tode abgegangen, führte Ludwig die Vormundſchaft mit aller Treue fort. Die liegnitziſchen Prinzen wurden wohl erzogen, und durch kluge Wirthſchaft alle ihre Landesſchulden getilget. Der älteſte Rupertus beſuchte 1370 den nürnbergiſchen Reichstag, und lernte daſelbſt den gröſten Theil der teutſchen Regenten
1371. kennen. Nachdem er ſich 1371 vermählet hatte, brachte der ſorgfältige Vormund unter
1372. den Liegnitziſchen Prinzen einen Vergleich 1372 zum Stande, vermöge deſſen ſolche zehen Jahr lang in ungetheilten Landen verbleiben, die wirkliche Ausübung der Regierung aber dem älteſten Bruder Ruperto laſſen ſolten. Wer dawider handeln würde, ſolte zum Einlager in Kreutzberg gehalten ſeyn, bis Herzog Ludwig zu Brieg die
1373. Irrungen erörtert hätte. Hierauf trat 1373 der bisherige Vormund die Regierung des Fürſtenthums Liegnitz dem älteſten dieſer Brüder ab, der ſolche, laut dem getroffenen Vergleich, vor ſich und ſeine übrigen Brüder mit aller Sorgfalt führete.
1378. Wenceslaus 2 und Heinrich 7 widmeten ſich 1378 dem geiſtlichen Stande. Jener ward Biſchof von Lebus, und dieſer breslauiſcher Domherr. Jetzt ſahen die ſämmtlichen Prinzen der liegnitz- und briegiſchen Linie den Schaden ein, der vor ſie daraus zu befürchten war, daß bey der vorgegangenen Theilung die geſammte Hand ihnen nicht vorbehalten worden. Sie ſuchten ſolchem bey Zeiten vorzubeugen. Ihr damaliger Oberlehnsherr Kaiſer Wenzel, bewies ſich wirklich in dieſem Stück billiger als ſein Va-
1379. ter. Er ertheilte 1379 ihnen die geſammte Hand auf ihre gegenſeitige Lande. Doch in einem andern Stück wolte ſich der Kaiſer nicht ſo leicht zum Vortheil der liegnitziſchen Prinzen erklären. Nach dem Tode des Biſchofs von Breslau, Pretislai war das Biſchofthum verſchiedene Jahr erlediget, weil der erwählte Biſchof Theodor Bojernus die päpſtliche Beſtätigung nicht erhalten konte. Dem Wenzel 2 Biſchof von Lebus ward zuletzt die allgemeine Stiftsverwaltung aufgetragen. Nach Theodorici Bojerni Tode wünſchte der Kaiſer Wenzel einem aus dem Geſchlecht von Duba mit der Biſchofswürde bekleidet zu ſehen. Es wählten aber dagegen die Domherren den liegnitziſchen
1381. Prinzen, Wenzel 2 Biſchof von Lebus 1381. Ehe ſelbiger aber noch die Beſtätigung erhalten, ſchickte Herzog Ruprecht ſeinem Bruder, dem damaligen Dechanten etliche

Faß

Faß ſchweidnitziſchen Biers nach Breslau. Dieſes ward auf Befehl des Raths in Breslau weggenommen, und der Fuhrmann gefangen geſetzt. Hierwider eiferten die Domherren, erklärten mit Wenceslai Beyſtand die Stadt in den Kirchenbann, und hoben allen Gottesdienſt in dieſem Orte auf. Weil die Geiſtlichen nicht einmal verſtatten wolten, daß, als der Kaiſer nach Breslau gekommen, der Gottesdienſt wenigſtens ſo lange gehalten werden ſolte, als er ſich daſelbſt aufhielt, ſo ward hierdurch der Kaiſer äuſſerſt aufgebracht. Er ließ die Geiſtlichkeit, bey Verweigerung ihres Dienſtes als unnöthig, aus der Stadt weiſen, und den Abt auf dem Sande aufs Rathhaus gefangen ſetzen. Endlich gab die Geiſtlichkeit 1382 nach, hob den aus nichtigen Urſachen ausgeſprochenen Kirchenbann auf, und bekam vom Kaiſer die unbeweglichen Güter zurück. Was an beweglichen Gütern einmal weggeräumet war, muſte die Geiſtlichkeit als verwirktes Gut ohne Erſetzung verſchmerzen. Nunmehr kam Herzog Wenzel 2 zum wirklichen Beſitz des Stifts Breslau. Weil 1383 die zehn Jahre verlaufen, in welchen Ruprecht vor ſich und ſeine Brüder, laut eines geſchloſſenen Vergleichs, die Regierung verwaltet hatte, ſo ſuchte nunmehr Ruprecht und Wenzel 2 die Belehnung, welche ihnen auch mit Beſtätigung ihrer Rechte ertheilet wurde. Bey dem allen, ſetzte Herzog Ruprecht mit Genehmigung ſeiner Brüder die Verwaltung der liegnitziſchen Landesregierung fort, und erkaufte die Herrſchaft Parchwitz von ihrem bisherigen Beſitzer. Heinrich 7 hatte 1390 das Glück, das Biſchofthum Leslau in Polen zu erhalten. Hingegen hatte Herzog Boleslaus 4 das Unglück zu Liegnitz 1394 bey einem angeſtellten Turnier mit einer Lanze ſo ſchwer verwundet zu werden, daß er davon ſein Leben einbüſte. Weil nun Wenceslaus 2 als Biſchof von Breslau, und Heinrich 7 als Biſchof von Leslau, ſelten im Fürſtenthum gegenwärtig ſeyn konten, ſo ertheilten ſie 1395 dem Ruperto volle Macht als Verweſer, an ihrer beyder ſtatt und Namen, alle Lehn im Fürſtenthum zu verſchreiben und zu verreichen. Herzog Ruprecht ſetzte die Landesregierung mit ſolchem Beyfall fort, daß ihm auch die Vormundſchaft der unmündigen ſaganſchen Prinzen von Glogau 1397 aufgetragen wurde. Heinrich 7 Biſchof von Leslau aber gieng 1398 zu Grabe.

1381. 1382. 1383. 1390. 1394. 1395. 1397. 1398.

§. 253.

Der Herzog Ruprecht ſuchte nicht nur die liegnitziſchen Lande in Ruhe zu erhalten, ſondern bemühete ſich auch ſeine Pflegbefohlnen aus der glogau, und ſaganſchen Linie dabey zu ſichern. Er half zu dem Ende 1399 einen Frieden mit der Stadt Landsberg ſchlieſſen *. Dieſes war um ſo nöthiger, da die böhmiſchen Unruhen bis in Schleſien wirkten. Es fiel 1400 Wineck Kruſchina von Lichtenburg feindlich in Schleſien ein, und ſetzte alles in Schrecken. Herzog Ruprecht ließ daher bey dem ſtarken Froſt die Stadtgraben von Liegnitz nicht nur fleißig aufeiſen, und durch wohlbeſtellte Wachen dieſen Ort ſichern; ſondern er zog auch ſelbſten mit ſeiner aufgebrachten Mannſchaft zu Felde, um den eingebrochenen Feind aufzuſuchen. Vermuthlich zog ſich Kruſchina, ohne ein Gefecht zu wagen, wieder zurück. Indeſſen iſt es gar nicht

Auch Rupertus und Wenceslaus 2 gehen mit Tode ab.

1399. 1400.

* De Ludewig. Reliqu. MStor. Tom. IX. pag. 552.

1401. glaublich, daß nach dem Bericht einiger Schriftſteller Herzog Ruprecht 1401 eine Reiſe nach dem gelobten Lande angeſtellet hätte, da dieſem Prinzen die Landesregierung allein aufgetragen, und er ſich deſſen Wohlfahrt ſehr angelegen ſeyn ließ. Er bemühete
1404. ſich ſonderlich 1404 das erſoffene goldberger und niclasdorfer Bergwerk wieder gangbar zu machen, unerachtet ein prager Geiſtlicher, der dieſes durch anzulegende Künſte zu bewirken verſprach, nicht vieles ausgerichtet hat. Endlich ſtarb Herzog Ruprecht,
1409. 1409 ohne von ſeiner Gemahlin Hedwig, welche eine Tochter des Herzog Heinrichs des Eiſernen von Glogau und Wittwe Caſimirs 3 Königs von Polen geweſen, männliche Erben zu hinterlaſſen. Das ganze Fürſtenthum Liegnitz fiel nunmehr ſeinem einzigem Bruder Wenceslav 2 Biſchof von Breslau zu, welcher theils in Liegnitz ſelbſt,
1410. theils in Ottmachau ſeinen Wohnſitz hatte. Dieſer Herr erklärte 1410 die Stadt Breslau in den Kirchenbann, weil ſein Weihbiſchof Nicolaus, aufgefangen und nach dem Zotenberge geführet worden. Als der Gefangene wieder ſeine Freyheit erhalten,
1411. ward zwar der Bann wieder aufgehoben. Als aber 1411 Johann Cropidlo, Herzog von Oppeln und Biſchof von Leslau gefänglich in Breslau eingebracht wurde, erklärte Wenzel 2 abermals dieſe Stadt in den Bann, welcher bis auf die Befreyung des Gefangenen fortdaurete. Weil nun der Biſchof von Breslau bey ſeinem bereits hohen Alter an die Veränderung ſeines Standes nicht wohl denken konte, ſo wünſchte er alle Hinderniſſe zu heben, die nach ſeinem unbeerbten Tode dem Herzog Ludwig 2 aus der briegiſchen Linie in der Nachfolge in dem liegnitziſchen Fürſtenthum vorfallen könten. Die briegiſche Linie hatte zwar ſich zu Carls 4 Zeiten die geſammte Hand an die liegnitziſchen Lande nicht vorbehalten, aber Kaiſer Wenzel hatte ihr ſolche wieder verliehen. Damit nun wider die letzte lehnsherrliche Lehnsbegnadigung nichts vorgenommen werden könte, ſo wünſchte der Biſchof Wenzel 2 ſeinen Vetter Ludwig 2 ſchon bey ſeinen Lebzeiten in den Beſitz der künftigen Erbſchaft zu ſetzen. Zu dem Ende ſuchte und erhielt er Erlaubniß ſolches zu bewirken. Ob nun zwar Ludwigs 2 Bruder, Hein-
1412. rich 9 damit nicht zufrieden ſeyn wolte, und ſo gar 1412 deswegen gegen den Biſchof von Breslau die Waffen ergriffen hatte, ſo ernannte doch Wenceslaus 2 den Lud-
1413. wig 2 1413 zum Verweſer des liegnitziſchen Fürſtenthums, und ließ ſich keine Kriegs-
1414. koſten dauren. Endlich aber ward durch eine andere Verordnung des Biſchofs 1414 der Streit wegen der künftigen Erbfolge ſo beygelegt, daß Herzog Heinrich 9 zu Lüben das halbe Goldberg bekommen, dieſes Weichbild beyden Brüdern zugleich huldigen; welcher unter ihnen ſelbiges allein haben wolte, dem andern 6000 Gulden auszahlen, dafern aber einer vor dem andern ohne männliche Erben verſtürbe, die Erbfolge des Fürſtenthums dem Ueberlebenden oder ſeinen Erben verbleiben ſolte. Vermuthlich wurde dieſer neue Vertrag durch die Mitwirkung und Vermittlung des Kaiſers getroffen. Indeſſen hatte der, zur Pracht und Ausgaben, geneigte Biſchof theils durch ein Geſtift in Ottmachau, theils durch den obbemeldten Krieg ſelbſt vieles von den biſchöflichen Einkünften verwendet, und verſchiedene derſelben veräuſſert. Er entſchloß ſich daher
1417. 1417 freywillig das Biſchofthum aufzugeben. Seine beyden Vettern wünſchten, jeder

Gold-

Goldberg allein zu beſitzen. Weil nun Heinrich 9 1418 bey dem Ludwig 2 Geldmangel vermuthete, und folglich einen anſehnlichen Nachlaß von den 6000 Gulden verlangte, ſo hatte indeſſen Ludwig 2 dieſe ganze Summe ſo gar mit Verſetzung ſeiner Kleinodien zuſammen gebracht, zahlte ſolche bey einer Zuſammenkunft aus, und nahm hierauf allein die Huldigung in Goldberg, doch der geſammten Hand unbeſchadet, ein. Hierauf trat Herzog Wenzel 2 die ganze Regierung des Fürſtenthums Liegnitz an ſeinen Vetter Ludwig 2 ab, und ſetzte ſich zur Ruhe, bis er 1420 in die Ewigkeit gieng. 1418. 1420.

§. 254.

Ludwig 1, Herzog von Brieg gehet mit Tode ab.

Wir müſſen nunmehr das Vornehmſte von den Handlungen derer Herzoge von Brieg nachholen, ehe ſolche zur liegnitziſchen Erbſchaft gelanget ſind. Der jüngſte Sohn Boleslai, Ludwig 2 hatte durch einen Vergleich mit dem ältern Brüder Wenzel 1, 1359 Brieg, Olau, Lüben und Heynau nebſt dem Recht erhalten, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitſchen einlöſen zu können. Damals war ihm aber die geſammte Hand auf die liegnitziſchen Lande nicht vorbehalten. Gleich nach dem Tode Boleslai 1 von Liegnitz unterzog er ſich 1364 der Vormundſchaft ſeiner unmündigen Vettern, zu ihrem wahren Beſten. Nach dem Abſterben des Herzogs Boleslai 3 von Schweidnitz gedachte Ludwig 1 1368 die Städte Kreutzberg, Pitſchen und Kunzenſtadt einzulöſen. Es waren dieſe Orte von der ſchweidnitziſchen Linie an die oppelſche Linie durch Pfandrecht gekommen, und die oppelſchen Prinzen Wladislaus und Boleslaus weigerten ſich mit Gewalt ſolche zurückzugeben. Nachdem ſie aber vom Herzog Ludwig bey Kreutzberg geſchlagen worden, traten ſie gemeldete Plätze gegen 2000 Mark ab. Hierauf ſtiftete Herzog Ludwig 1 1369 die Domkirche zu Brieg und die Schloßkappelle zu Lüben, ließ auch das ziemlich verfallene Wohnſchloß zu Brieg von Grund aus wieder aufbauen. Er verglich 1372 ſeine Pflegbefohlnen liegnitziſchen Prinzen zehn Jahr lang in ungetheilten Landen zu bleiben, und ihrem älteſten Bruder Ruprecht die Verwaltung der Regierung zu überlaſſen. Hierauf übergab er dieſem Ruprecht 1373 die Regierung des liegnitziſchen Antheils, und wuſte durch ſeine Klugheit es dahin zu bringen, daß der Oberlehnsherr Wenzel 1379 der liegnitziſchen und briegiſchen Linie die geſammte Hand auf ihre Lande wieder ertheilte. Er lebte hierauf in guter Ruhe bis er im 82ſten Jahr ſeines Alters 1398 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Agnes, Herzog Heinrichs 4 von Glogau Tochter hatte ihm zwey Söhne gebohren:

1) Heinrich 8. 2) Wenzel, der aber frühzeitig mit Tode abgegangen.

§. 255.

Heinrich 8 mit dem Schramm ſtirbt.

Heinrich 8 hat den Beynamen Stigmatias, oder mit dem Schramme in der Geſchichte bekommen, unerachtet man die Urſach dieſer Benennung nicht anführen kan. Bey ſeines Vaters Lebzeiten hielt er ſich öfters am kaiſerl. Hoflager auf, und nach ſeiner Vermählung, ſchlug er ſeine Wohnung mit väterlicher Erlaubniß zu Lüben auf. Er

mag dem Ludwig 1 in dessen hohem Alter in Regierungssachen unterstützt haben, weil seiner mehrentheils mit erwehnet wird. Er überlebte aber seinen Vater nur eine kurze Zeit, und beschloß 1400 durch seinen Tod bereits seine Regierung. Es fehlen unstreitig diejenigen Schriftsteller, welche ihm oder seinem Vater einige Regierung in dem liegnitzischen Fürstenthum zugeschrieben haben; ob gleich ihnen Lüben und Heynau zuständig waren. Seine erste Gemahlin war Salome, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Masovien und Wittwe Herzogs Casimirs von Pommernstettin. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzog Casimirs 3 von Teschen. Er hinterließ zwey Prinzen:

1) Ludwig 2, war von der ersten Gemahlin.
2) Heinrich 9, von der zweyten Gemahlin.

§. 256.

Ludwig 2 erhält das Fürstenthum Liegnitz.

Die hinterlassenen beyden briegischen Prinzen theilten bald darauf die geerbten Lande. Heinrich 9 hatte zwar bereits 1396 von seinem Großvater die eingelösten Orte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt erhalten. Nunmehro aber wurden solche wieder in die Theilung geworfen. Durchs Loos fiel dem Ludwig 2 Brieg, Pitschen, Kreutzberg und Kunzenstadt, dem Heinrich 9 aber Lüben, Heynau, Olau und Nimptsch zu. Der älteste dieser Brüder hielt sich in den ersten Jahren meistens auf Reisen auf, und überließ dem jüngeren indessen die Regierung seines Antheils. Dies geschahe besonders 1403 als Ludwig 2 nach dem gelobten Lande gieng. Auf der Rückreise gerieth dieser 1404 in die Gefangenschaft einiger Muhamedaner, wo er so hart gehalten wurde, daß er nicht einmal vor sich hinlängliche Speise erhielt. Zum Glück behalf sich sein treuer mitgefangener Hofjunker, Nicolaus von Stiewitz mit Salz und Brod, und ließ alles übrige Essen dem Herzoge allein. Auf die eingegangene Nachricht dieser Gefangenschaft brachten sein Bruder und die briegischen Unterthanen die nöthigen Lösegelder zusammen, worauf Ludwig 2 wieder in Schlesien anlangte. Er machte sich hierauf bey seinen Vettern der liegnitzischen Linie, sonderlich dem Bischof Wenceslao 2 so beliebt, daß selbiger 1411 die oberlehnsherrliche Erlaubniß suchte und erhielt, ihm das Fürstenthum Liegnitz zu überlassen. Es setzte so gar der Bischof ihn bereits, nachdem er vom kaiserl. Hofe wieder zurückgekommen 1413 unter dem Namen eines Regierungsverwesers in Besitz seines Fürstenthums. Doch hiemit war der Bruder Heinrich 9 der mit ihm gleiches Recht an der liegnitzischen Erbschaft zu haben glaubte, nicht zufrieden, und brachte mit Waffen in der Hand 1414 einen Vergleich zum Stande, laut welchem dem Heinrich 9 halb Goldberg, und nach Ludwigs 2 und seiner männlichen Erben Tode die Nachfolge in dem Fürstenthum Liegnitz überlassen wurde. Bald nach diesem Vertrage, reisete Ludwig 2 zum Kaiser Sigismund ab, und begleitete selbigen auf seinen Reisen durch Teutschland. In Maynz hatte Ludwig 2 den Kaiser und alle anwesende Chur- und Fürsten zu einem Gastgebot geladen. Weil nun der Kaiser aus Lust ihn in einige Verlegenheit setzen wolte, verbot derselbe in des Herzogs Küche kein

Holz

Holz zu liefern. Ludwig 2 wuſte ſich jedoch zu helfen, er ließ etliche Fuder zu Markt gekommene wälſche Nüſſe kaufen, und bey deren Feuer die Speiſen bereiten. Er begleitete hierauf den Kaiſer bis nach Coſtnitz und kam erſt 1416 nach Schleſien zurück. Hierauf löſete er 1418 mit 6000 Gulden, die ſeinem Bruder zuſtändige Hälfte von Goldberg an ſich. Wenzel 2 trat ihm nunmehr wirklich das Fürſtenthum Liegnitz ab, worauf Ludwig 1 ſeinen getreuen Nicolaum von Stiewitz zum Hauptmann in Liegnitz und Goldberg ernannte. Er war alſo bereits im Beſitz der Regierung des Fürſtenthums Liegnitz, als Wenzel 2 1420 mit Tode abgieng.

§. 257.

Heinrich 9 und Ludwig 2 gehen mit Tode ab.

Dieſer Zuwachs an Land und Leuten kam dem Herzog Ludwig 2 wohl zu ſtatten. Er hatte Kreutzberg, Pitſchen und Kunzenſtadt ſchon vor einiger Zeit an die Herzoge von Coſel und Oels verpfänden müſſen. Jetzt wurden von ihm dieſe Orte wieder eingelöſet. Er wartete dem Kaiſer Sigmund in Breslau auf, welcher ein gewaltiges Heer zuſammen brachte, um ſich damit von der Krone Böhmen zu bemächtigen. Da 14 ſchleſiſche Fürſten dieſem Zuge beywohnten, ſo iſt es wol glaublich, daß Ludwig 2 ſowol als auch ſein Bruder Heinrich 9 mit ihrer Mannſchaft nicht ausgeblieben ſind. Vermuthlich haben ſie auch an der Niederlage Theil genommen, welche des Kaiſers Heer bey Satz von den Hußiten erlitten. Die letztern legten 1421 den Lauſitzern und 1421.
Schleſiern die Beſchwerden vor, die ſie gegen den Kaiſer Sigmund zu haben glaubten, und verlangten aus dieſem Grunde, daß man ſich nicht widerſetzen, ſondern ihnen vielmehr beyſtehen ſolte. Die ſchleſiſche Fürſten blieben aber in der ergriffenen Parthey des Kaiſers. Ludwig 2 verſchrieb ſeiner zweyten Gemahlin Liegnitz zum Leibgedinge. Sie ſolte ſolches bis an ihren Tod beſitzen, oder es ſolten ihr dafür 60000 Gulden bezahlt werden. Um dieſe Zeit gieng Heinrich 9 von Lüben mit Tode ab. Dieſer hatte mit ſeiner Gemahlin Anna Przemislai Herzogs von Teſchen Tochter, die Söhne Ludwig 3 und Rupertum 2 verlaſſen, welche ihres Vaters Lande gemeinſchaftlich beſaſſen. Der jüngſte dieſer Herren trat in den Johanniterorden und iſt Meiſter der Johanniterritter in Böhmen und Polen geworden. Da der Kaiſer Sigmund 1422 einen neuen groſſen Heerszug gegen die Hußiten vornahm, ſo ſcheinet es, daß ſo- 1422.
wol Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg, als auch Ludwig 3 und Rupertus 2 Hülfe geleiſtet haben, unerachtet wegen der allgemeinen Furcht für den Hußiten wenig fruchtbares ausgerichtet werden konte. Schleſien zog ſich durch die Anhänglichkeit an den Kaiſer Sigmund die ſchwere Rache der Hußiten zu. Nachdem ſich niemand mehr, ſie in Böhmen anzufallen, unterſtanden, brachen ſie in die benachbarten Länder ein, und erfülleten alles mit Raub, Brand und Mord. Ihr erſter Einfall durch Mähren in Oberſchleſien geſchahe 1426 Brodicus, ein mähriſcher Geiſtlicher 1426.
führte ſie bis in die Vorſtädte von Breslau, welche ſie ausplünderten. Schon damals mag das briegiſche Fürſtenthum durch ihre Wuth gelitten haben. Das Fürſtenthum Liegnitz aber ſcheinet durch Ludwigs 2 Anſtalten damals verſchonet geblieben zu ſeyn.

Wenig-

1426. Wenigstens ist es gewiß, daß er bey Hirschberg den Eingang aus Böhmen nach Schle-
1428. sien wohl bewahren ließ. Es erfolgte aber 1428 ein weit stärkerer Einfall der Hußiten, der mit allen Arten der gröbsten Ausschweifungen und der härtesten Wuth begleitet wurde. Sie kamen in grosser Anzahl durch Mähren, und wurden durch verschiedene Polacken und selbst durch einige Schlesier verstärkt, die entweder ihr Lehrbegrif oder die Raubbegierde mit ihnen vereiniget hatte. Nachdem sie Kleinglogau, Falkenberg, Ziegenhals, Weydau und Patschkau verwüstet, suchten sie vergebens sich von Neiß zu bemächtigen. Aber Camens, Heinrichau, Frankenstein und selbst die Stadt Brieg, wurde von ihnen in Flammen gesetzt. Kant und Neumark hatten das nemliche Schicksal. Sie begiengen in Heynau die gröbsten Ausschweifungen. Die Stadt Lüben erwehrte sich ihrer zwar durch gute Anstalten Ludwigs 3 gieng aber doch bey dieser Gelegenheit im Rauch auf. Auch Goldberg fiel in ihre Hände, woselbst sich der Ueberrest der Bürger in der Kirche der Wuth der Feinde bis zu ihrem Abzuge erwehrte. An Liegnitz scheinen sich die Hußiten nicht gewaget zu haben. Hier hatte Ludwig 2 die besten Vertheidigungsanstalten getroffen, und mit Ziehung eines neuen Aussengrabens neue Bevestigungen errichtet. Die Vorstädte von Breslau, der Zotenberg, Kreutzberg, Olau, Münsterberg fielen in feindliche Hände, und wurden so, wie das platte Land gröstentheils in die Asche gelegt. Die Städte Breslau und Schweidnitz
1429. fasten 1429 einen muthigen Entschluß, gegen die streifenden Feinde zu Felde zu gehen. Ihre Völker nahmen den Hußiten Olau ab, und schlugen den Feind bey Schweidnitz. Nachdem aus Neiß und Namslau mehrere Völker zu ihnen gestossen, nahmen sie Münsterberg dem Feinde ab. Hingegen fiel Ottmachau in dessen Hände, und bey Wilhelmsdorf im Glatzischen blieb der Herzog von Münsterberg, Johann,
1430. in einem den Hußiten gelieferten Treffen. Diese wagten sich 1430 an Liegnitz selbst, steckten, was ausser den Bevestigungswerken lag, an, stürmten die Vestung, wurden jedoch blutig abgewiesen. Dagegen muste das Kloster Trebnitz ihre ganze Wuth füh-
1431. len. Weil nun die Einfälle der Hußiten 1431 immer fortdaureten; so trat Herzog Heinrich 3 von Olau, nebst dem Herzoge Conrad von Kant und Herzog Conrad von Oels zu dem Bündnisse der Breslauer und Schweidnitzer. Aber diese Bundesgenossen stürmten Kreutzberg und Nimptsch, und konten überhaupt wenig ausrichten. Der Papst ließ zwar durch den Cardinal Heinrich von England die Erhebung einiger geistlichen Gefälle denen Regenten zur Landesvertheidigung anweisen. Diese Einkünfte wolten aber nicht hinreichen. Die Bevestigungen sowol, als das in Uebung gebrachte Geschütz, kostete erhebliche Summen. Die feindlichen Einfälle waren zu stark und zu häufig, die Furcht vor diesem barbarischen Feinde zu groß und allgemein. Alles
1432. dieses bewog die schlesischen Fürsten und Stände 1432 sich lieber mit Gelde als mit Gewalt zu wehren. Sie kauften die fernern Einfälle so wie es in andern Provinzen geschahe, mit Ketzergroschen ab. Mitten in diesen Unruhen starb Herzog Ruprecht 3 Johannitermeister in Böhmen und Polen. Die allgemeine Landesnoth nöthigte den Herzog
1434. Ludwig 2 Pitschen, Kreutzberg und Brieg 1434 an den Herzog Bernhard von

Oppeln

Oppeln zu verſetzen. Zum Glück neigte ſich das hußiten Unweſen in Schleſien zum Ende. Mit ihnen hatte ſich die baasler Verſammlung in Abſicht der Glaubenslehre gewiſſermaſſen verglichen. Man grif die Taboriten, die ſich noch widerſetzten in Schleſien ſowol, als anderwärts mit überwiegender Macht an. Die meiſten Böhmen unterwarfen ſich 1436 dem Kaiſer Sigmund. Und auf dieſe Weiſe wurde Schleſien nach und nach von den Hußiten gereiniget. In dieſem Jahr gieng aber auch Herzog Ludwig 2 von Liegnitz und Brieg mit Tode ab. Mit ſeiner erſten Gemahlin Hedwig, gebohrner Gräfin von Zips und Trenſchin hatte er gar keine Kinder. Seine zweyte Gemahlin, Eliſabeth, des Churfürſten Friedrichs 1 von Brandenburg Tochter, gebahr zwar einen Prinzen Ludwig und einige Prinzeßinnen, davon aber der Prinz in ſeiner Kindheit vor dem Vater verſtarb. Dieſe letzte Gemahlin vermählte ſich zwar nachher mit Wenceslao Herzog von Teſchen und Großglogau, lebte aber mit ſelbigem nachher in unvergnügter Ehe, und hielt ſich bis an ihren Tod zu Liegnitz auf, welches Fürſtenthum ihr auf 60000 Gulden zum Leibgedinge verſchrieben worden. 1434. 1436.

§. 258.

Herzog Ludwig 3 von Brieg gehet mit Tode ab.

Es iſt oben angeführet, daß Herzog Ludwig 2 mit ſeinem Bruder Heinrich 9 ſich dahin verglichen: Daß nach unbeerbtem Abſterben Ludwigs 2 die Nachfolge auf Heinrich 9 und deſſen Erben fallen ſolte. Da der Fall ſich nun wirklich zugetragen, ſo folgte zwar Ludwig 3 im ganzen Fürſtenthum Brieg. Aber im Fürſtenthum Liegnitz verlangte die verlaſſene Wittwe Ludwigs 2 entweder die verſchriebene 60000 Gulden, oder den Beſitz der Landesregierung bis an ihren Tod. Ludwig 3 hätte zwar verſchiedenes gegen dieſe beſchwerliche Verſchreibung einwenden können. Es ſcheinet auch, daß einige aus der liegnitziſchen Bürgerſchaft mit der Regierung der Wittwe nicht allerdings zufrieden. Dem unerachtet blieb ſolche im Beſitz. Ihr Eingebrachtes möchte wirklich in dieſes Fürſtenthum verwendet, und Herzog Ludwig, der bisher nur wenig beſeſſen, und der durch die Einfälle der Hußiten zu viel gelitten, nicht im Stande ſeyn, die verſchriebenen 60000 Gulden zu bezahlen. Hierzu kam 1437 eine allgemeine Hungersnoth, welche das ganze Land drückte. Auch der Tod des Kaiſers Sigmunds muß hiebey in Erwegung gezogen werden. Denn die Böhmen waren mit ſich ſelbſt nicht eins. Die Catholicken, mit denen es die meiſten ſchleſiſchen Fürſten hielten, nahmen 1438 den Kaiſer Albrecht 2 zu ihren Oberherrn an. Die Hußiten hingegen, hiengen ſich an den polniſchen Prinzen Caſimir, den die Polacken zu unterſtützen ſuchten. Die letztern thaten heftige Einfälle in Schleſien, in welchen ſonderlich das Briegiſche ſehr mitgenommen wurde. Der Kaiſer Albrecht 2 beſuchte zwar 1439 Breslau perſönlich, und ertheilte der Stadt Liegnitz das Recht: die Räuber auch in fremden Gerichten zu verfolgen. Er übertrug aber bald hierauf dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, einem Bruder der Herzogin von Liegnitz, die Vertheidigung des Landes, und gieng bald darauf in Ungarn mit Tode ab. Die Krone Böhmen blieb bey dem 1440 nach dem Tode Albrechts 2 gebohrnen Sohn Ladislao, deſſen 1437. 1438. 1439. 1440.

1440. Vetter, Kaiſer Friedrich die Obervormundſchaft führte. In Böhmen wurde die Regierungsverwaltung dem von Neuhaus einem Catholicken, und dem Georg Podiebrad einem Hußiten, aufgetragen. Unerachtet nun die verwittwete Herzogin von Liegnitz
1441. ihren Wittwenſitz 1441 verrückte, ſo blieb ſie doch noch immer im Beſitz der Regierung ihres verſchriebenen Leibgedinges. Der Herzog von Brieg, Ludwig 3, hatte ſich bisher damit begnügt, daß ſeiner Linie das Fürſtenthum Liegnitz ſchon vorläufig mit Huldigung verwandt, und ſtarb noch in dieſem Jahre. Von ſeiner Gemahlin Margaretha, des Herzogs Boleslai 5 von Oppeln Tochter, hinterließ er zwey Söhne:

1) Johannes zu Brieg und Lüben. 2) Heinrich 10 zu Goldberg.

§. 259.

Dem Herzoge Johann und Heinrich 10 wird die liegnitziſche Nachfolge ſtreitig gemacht.

Ganz Schleſien war damals voller Befehdungen. Es kam zwar 1442 Leonhard Haſſenheimer, öſterreichſcher Obriſter nach Breslau, um den Räubereyen Einhalt zu thun. Aber dieſer Mann, der im Namen der Krone die Herſtellung der Ruhe beſorgen ſollen, vermehrte nachmals ſelbſt die Anzahl der Landbefehder. Es ſetzte
1442. 1443 ein Erdbeben, ſo wie andere benachbarte Länder, alſo auch Schleſien, in Schre-
1443. cken. Zum Unglück ward die Stadt Brieg 1444 von Landbefehdern eingenommen
1444. und geplündert, von denen erſt nachher dieſer Ort mit ſchweren Summen vom Herzoge Johann und Heinrich 10 eingelöſet werden konte. In Böhmen ſuchte man der allgemeinen Ruhe dadurch zu helfen, daß dem Georg Podiebrad die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten allein übertragen wurden. Aber in Schleſien hatte dies damals keinen Einfluß. Die Herzoge Johann und Heinrich 10 müſſen bereits gewuſt haben, daß nach künftigem Abſterben der Herzogin von Liegnitz die Nachfolge dieſes Fürſtenthums ihnen beſtritten werden würde. Um nun theils dieſe Beſitzerin des Landes, theils die Unterthanen näher zu ihrem Vortheil zu ziehen, ſo vermählte ſich Her-
1445. zog Johann 1445 mit Hedwig der jüngſten Prinzeßin des verſtorbenen Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz. Dies hatte gleich anfänglich die Wirkung, daß die Herzogin Eliſa-
1446. beth 1446 die Stadt Goldberg dem Heinrich 10 zum Wohnſitz einräumete; hingegen ſahe ſich Johann gezwungen, Lüben und Heynau an den Herzog Heinrich 10, von Glogau und Croſſen zu verſetzen, welche auch erſt nach ſeinem Tode wieder eingelöſet
1449. werden konten. Sein gröſtes Unglück aber zeigte ſich 1449 da die Herzogin Eliſabeth mit Tode abgieng. Denn auſſer den Herzogen von Brieg, machte die Krone Böhmen als oberſter Lehnsherr auf das Fürſtenthum Liegnitz Anſpruch. Die briegiſchen Prinzen hatten vor ſich: 1) Daß ſie die nächſten Verwandten Ludwigs 2 wären, und von Boleslao 3 in gerader Linie abſtammten, der zuerſt dies Fürſtenthum der Krone Böhmen zu einem freyen Erblehn aufgetragen. 2) Daß der Kaiſer Carl 4 ſelbſt 1359 wegen der Nachfolge in ihren Landen die Brüder Wenzel 1 und Ludwig 1 verglichen habe. 3) Daß der Kaiſer Wenzel als Oberlehnsherr 1379 denen beyden fürſtl. Linien von Liegnitz und Brieg die geſammte Hand auf ihre gegenſeitige Lande gegeben habe. 4) Daß Herzog Wenzel 2 von Liegnitz mit Genehmhaltung des Oberlehnsherrn 1411 ſeines

Vaters

Vaters Bruders Enkel dem Herzoge Ludwig 2 zu Brieg die Nachfolge im Fürſtenthum Liegnitz verſchrieben. 5) Daß dieſes Ludwigs 2 Bruder dem Herzog Heinrich 9 und deſſen männlichen Erben durch einen Vergleich mit Vorwiſſen und Mitwirkung des Lehnsherrn 1414 ausdrücklich die Nachfolge im Fürſtenthum Liegnitz vorbehalten ſey. 6) Daß hierauf Ludwig 2 1418 zum wirklichen Beſitz dieſes Landes gekommen, in welchem aber ſeinem Bruder Heinrich 9 vorläufig ebenfals gehuldiget worden, und ſolcher daher zugleich den vorläufigen Beſitz des Fürſtenthums Liegnitz erhalten. 7) Daß zwar Ludwig 2 ſeine Gemahlin damit 1421 verleibdinget, aber doch ſo, daß ſeine Vettern Heinrichs 9 Söhne und Enkel ſolches gegen Auszahlung 60000 Gulden ablöſen zu können, das Recht behielten. 8) Daß 1436 nach Ludwigs 2 Tode deſſen Wittwe ſich zwar im Liegnitziſchen huldigen laſſen, aber zu gleicher Zeit denen Söhnen Heinrichs 9 vorläufig mit gehuldiget ſey. 9) Daß die Wittwe Ludwig 2 nur aus Gefälligkeit und Milde Heinrichs 9, Ludwigs 3, Ruperts, Johannis und Heinrichs 10, und weil dieſe Prinzen die 60000 Gulden bey denen damaligen betrübten Umſtänden nicht ſchaffen können, im Beſitz des Fürſtenthums geblieben. 10) Daß ſolche Wittwe die Herzoge Johann und Heinrich 10 als ihre ungezweifelte Nachfolger im Fürſtenthum Liegnitz dadurch erkant, weil ſie dem Johann ihre Tochter Hedwig 1445 zur Gemahlin gegeben, und 1446 dem Heinrich 10 die Stadt Goldberg eingeräumet. 11) Daß alſo auch 1449 nach ihrem Tode dieſen Prinzen ihr altväterlich Land um ſo weniger vorenthalten werden konte, weil ſie vom erſten Lehnsträger Boleslao 3 abſtammten, 1359 aus Liegnitz kein neues Lehn vor Wenzel 1 entſtanden, und alles was damals zum Nachtheil der briegiſchen Linie entſtanden ſeyn konte, doch ſolches durch den Lehnsherrn 1379 wieder aufgehoben ſey. 12) Daß dieſe Prinzen durch die vorläufige Huldigungen bereits wirklich zum Beſitz des Herzogthums Liegnitz gekommen, und ſie daraus vor rechtlicher und gänzlicher Entſcheidung nicht verdrenget werden könten. Dagegen behauptete die Krone Böhmen, daß nach dem Tode der Eliſabeth von Liegnitz dieſes Fürſtenthum ihr rechtlich heimgefallen. Denn 1) weil bey der 1359 vorgefallenen brüderlichen Theilung Wenzel 1 und Ludwig 1 keine geſammte Hand dieſen Brüdern vorbehalten, ſo wären eines jeden Lande beſonders ſeit der Zeit als neue Lehne anzuſehen, und folglich ſey nach Abgang der wenceslaiſchen Linie das Fürſtenthum Liegnitz an die Krone Böhmen gefallen. 2) Alles was dieſem Anfallsrecht der Krone Böhmen zuwider von Herzog Wenceslao 2 und ſeinen Brüdern zum Vortheil der briegiſchen Linie vorgenommen und vorgegangen, ſey alſo nichtig. 3) Aus dieſem Grunde ſey auch die Mitbelehnung, welche Kaiſer Wenzel 1379 der briegiſchen Linie ertheilt, um ſo ungültiger, da dieſer verſchwenderiſche Herr dabey den Vortheil der Krone Böhmen aus den Augen geſetzt. 4) Daher habe auch Ludwig 2 nur aus beſonderer perſönlichen Begnadigung des oberſten Lehnsherrn das Herzogthum Liegnitz überkommen, welches aber nach ſeinem unbeerbten Tode und nach Ableben ſeiner Gemahlin, der ſolches zum Leibgeding verſchrieben worden, nunmehr an keinen, als an die Krone Böhmen fallen müſſe. 1449.

1449. §. 260.

Beyde ſterben in dieſem Streit.

Noch bey Lebzeiten der Herzogin Eliſabeth mochte Böhmen ſeinen Anſpruch auf das Fürſtenthum Liegnitz bereits bekant gemacht, und dadurch dieſer Schwiegermutter des Herzogs Johannis von Brieg manchen Kummer verurſachet haben. Noch vor ihrem Tode ließ der Kaiſer Friedrich 3 als Vormund des böhmiſchen Königes Ladislai dem Fürſtenthum, ſonderlich der Stadt Liegnitz Verhaltungsbefehle auf den Fall des Abſterbens dieſer Fürſtin ausfertigen. Sie hatte ihre Tochter Hedwig und Enkel Friedrich bey ſich. Weil dieſe von den kaiſerl. Befehlen Nachricht erhielten, ſo ſchickten ſie den jungen Prinzen zu ſeinem Vater Johann. Hedwig blieb zum Beyſtand ihrer Mutter bis zu ihrem wirklichen Tode zurück. Nach dem Inhalt der kaiſerl. Befehle ſolten alle die zum fürſtl. briegiſchen Hauſe gehörten, fortgeſchaffet werden. Die Stadt Liegnitz befolgte dieſen Befehl, ſo, daß die Herzogin Hedwig, nachdem die Thore verſchloſſen blieben, gleich zur Nachtzeit mit den Mühlpferden nach Panten abgeführet ward. Es glaubte wenigſtens die Stadt am beſten zu thun, ſich in dieſer Streitigkeit partheylos zu halten, bis ſolche rechtlich entſchieden worden. Herzog Johann und ſein Bruder Heinrich 10 verſäumte keine Zeit ihre Rechte auf dieſe Erbſchaft dem königl.

1450. Vormund vor Augen zu ſtellen. Friedrich 3 ſetzte daher 1450 deswegen einen Rechtstag nach Breslau an. Weil aber hier kein Fürſtenrecht gehalten ward, ſo kam nichts zur Richtigkeit. Die Herzoge verlangten daher von allen liegnitziſchen Unterthanen

1451. 1451 laut ihres Erbrechts und eingenommener vorläufigen Landeshuldigung, als rechtmäßige Landesherren angenommen und erkant zu werden. Die Stadt Goldberg und der Adel lieſſen ſich ſolches gefallen. Liegnitz aber ſelbſt: erklärte ſich erſt die Entſchei-

1452. dung des Rechtshandels abzuwarten. Der Kaiſer Friedrich 3 hingegen ſchickte 1452 den Ruprecht von Ebersdorf und Matthias von Lazan genannt Schlick, als Geſandte nach Liegnitz, um davon Beſitz zu nehmen, bis der Rechtsſtreit entſchieden wäre, und Churfürſt Friedrich 2 von Sachſen ſtellte auf Verlangen des Kaiſers dieſer Stadt eine Verſicherungsſchrift aus, daß ſolches der Stadt Ehre nicht nachtheilig ſeyn ſolte. Die Stadt nahm wirklich die Geſandten an, und ſchworen den Eid der Treue, jedoch demjenigen unbeſchadet, dem von Rechtswegen das Fürſtenthum zugeſprochen würde. Da um dieſe Zeit Herzog Heinrich 10 unvermählt mit Tode abgegangen, ſo muſte Johann allein die Ausführung ſeines Rechtes beſorgen. Es verdroß ihn ganz natürlich, daß die Stadt Liegnitz noch vor ausgemachter Sache dem Gegentheil geſchworen, von demſelben eine Beſatzung eingenommen, und dem Ruprecht von Ebersdorf als königl. beſtellten Hauptmann gehorſamt. Zum Beweiſe ſeiner Ungnade zog er alle Einkünfte der liegnitziſchen Bürger in ſeinen übrigen Landen ein, weil ſolche die Huldigung aus den Augen geſetzt, die ſie ſeinem Vater und Großvater geleiſtet. Gleich darauf zog er Kriegsvölker zuſammen, um ſich mit Gewalt der Stadt Liegnitz zu bemächtigen. Der königl. Hauptmann machte dagegen alle Gegenanſtalten, und ſchickte die Beſatzung, welche von der Bürgerſchaft verſtärket worden, dem herzogl. Heer entgegen. Beym Dorf Waldau, ward Herzog Johann von ſechs Fahnen angegriffen

und

und geſchlagen. Der König Ladislaus, der nunmehro die Regierung ſelbſt angetreten, 1452.
ertheilte deswegen 1453 der ganzen Stadt Liegnitz einen Wappenbrief und das Recht, 1453.
daß im ganzen liegnitziſchen Weichbilde kein anderes als Stadtbier verſchenket werden ſolte. Er verbeſſerte auch ſonderlich das Wappen des Ambroſii Bitſchen eines Mannes der in dem Rath der Stadt, damals von groſſer Beträchtlichkeit und deſſen Rathſchlägen man hauptſächlich gefolget war. Um den letzten Sieg zu nutzen, verlangte nunmehr der König auch, daß ſich Goldberg und die Landſchaft mit der Stadt Liegnitz näher zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung verbinden mögten. Die Niederlage des Herzogs machte die Landſchaft wirklich muthlos, ſo, daß ſolche nach und nach dem Könige die verlangte Huldigung ablegte. Indeſſen beſuchte Johann den König ſelbſt und brachte es durch Vermittlung des Herzogs Ludwigs von Bayern und des Marggrafen Albrechts von Brandenburg ſo weit, daß ſeine Sache nächſtens rechtlich entſchieden werden ſolte, wie es ſich vor einen ſchleſiſchen Fürſten gebührte. Als aber hierauf der Herzog Otto von Bayern nebſt einigen königl. Räthen nach Breslau kamen, gieng zwar auch der Herzog Johann dahin. Dem unerachtet fand dieſer Urſache in einem Schreiben an die Stadt Liegnitz ſich zu beſchweren, daß ihm damals die Rechtspflege verweigert ſey. Er erſuchte daher die Stadt Liegnitz ſich zu ſeinem Nachtheil nicht höher vom Gegentheil verpflichten zu laſſen, als ſolches bereits geſchehen. Die verſchiedene erlittene Unglücksfälle aber legten dieſen Herzog noch in ſeiner Anweſenheit zu Breslau auf ein Krankenlager, auf welchem er ſtarb, und zu Olau ward er beerdiget. Mit ſeiner Gemahlin Hedwig jüngſten Tochter des Herzogs Ludwig 2 von Liegnitz und der Eliſabeth von Brandenburg hat er einen einzigen Prinzen Friedrich erzeuget, der ihm in ſeinen Landen und Anſprüchen folgte.

§. 261.

Nach Herzogs Johannis Tode ſchien deſſen Sohn Friedrich I, der unter die Vormundſchaft ſeiner Frau Mutter gekommen, ſeine Hauptſtütze verlohren zu haben. Die Landſchaft des Fürſtenthums Liegnitz leiſtete auch wirklich nunmehr dem Könige Ladislao als ihrem Erbherrn den Eid der Treue. Dem unerachtet änderten ſich die Umſtände 1454 ſehr merklich. Die briegiſche Fürſtenlinie hatte unter der Bürgerſchaft in Liegnitz mehr Anhänger als unter denen Perſonen, die am Stadtregiment Theil hatten. Jene konten bisher ihre Zuneigung nicht öffentlich zeigen, ob ſie gleich diejenigen in ihrem Herzen haſſeten, welche zu behutſam gehen wolten, oder lieber dem Könige die unmittelbare Regierung gegonnt hätten. Sonderlich ſahen ſie den Ambroſium Bitſchen als einen Hauptgegenſtand ihres Haſſes an. Das Mitleiden wuchs augenſcheinlich, da Herzog Johann ihnen beweglich ihre Noth klagte, welche jeden guten Menſchen zum Erbarmen bewegen muſte. Dieſes, ſein Tod und der hülfloſe Zuſtand ſeiner Wittwe und unmündigen Sohnes wirkten auf die Herzen der liegnitziſchen Bürger ſo ſtark, daß endlich am Johannistage den 24ſten Jun. ein Auflauf in Liegnitz erfolgte. Die zuſammengelaufene Bürgerſchaft erbrach das verſchloſſene Rathhaus mit Gewalt, ſetzte

Herzog Friedrich I bekomt die Belehnung des Fürſtenthums Liegnitz. 1454.

1454. verschiedene, die bisher am Ruder gesessen, gefangen, erschlug den Herrmann von Czetteritz, vermuthlich, weil solcher sich ihr entgegen setzte, und nöthigte den damaligen königl. Hauptmann Protzky mit der übrigen königl. Mannschaft, die Stadt zu verlassen. Hierauf ward die herzogl. Wittwe mit ihrem Prinzen von Goldberg nach Liegnitz eingeladen, und sie bey ihrem Einzuge den 4 Jul. von der Geistlichkeit und dem ganzen Volk mit Jauchzen eingeholet und nach dem herzogl. Schloß begleitet. Die Bürgerschaft wählte einen neuen Rath, und bestund auf die Bestrafung derer, die sie vor Verräther hielt. Sonderlich verlangte sie das Blut des Ambrosii Bitschen. Unerachtet nun der Adel mehrere Mäßigung gewünscht, und selbst der Herzog Conrad der Weisse von Oels vor den Bitschen erst bey der Herzogin und ihren Räthen, und denn auch bey den Liegnitzern eine Vorbitte vor das Leben dieses Mannes einlegte; so bestunden die letztern doch auf diesem Opfer. Bitschen ward wirklich öffentlich enthauptet, wobey der Hof noch immer seine Anhänger mehr handeln ließ als selbst etwas beytrug. In einem neuen Auflauf ward George von Schellendorf in seiner Behausung geplündert und des vorigen Raths Altherr Johann Köchenschreiber, erst gegen beschworne Urphede der Gefangenschaft entlassen. Die Herzogin verhielt sich mehr leidentlich als thätig, so daß als der König Ladislaus zu Ende des Jahres persönlich nebst dem Georg Podiebrad und verschiedenen schlesischen Fürsten nach Breslau kam, nichts gegen sie vorgenommen wurde, da sie sich blos in den Besitz dessen gesetzt, was ihrem Sohn wegen der seinen Vorfahren geleisteten vorläufigen Huldigung zuzugehören schien. Indessen sahe Hedwig es gerne, daß der König 1455 nach kurzer Anwesenheit nach Schweidnitz, und denn durch Mähren nach Wien zurücke gieng. Nunmehr suchte die Herzogin die gestöhrte Ruhe wieder herzustellen. Sie suchte die Söhne des erschlagenen von Czetteritz mit der Stadt Liegnitz wieder auszusöhnen, die diese deshalb befehdeten, und es glückte ihr durch Hans Schafgotsch einen Vergleich zu bewirken.

1455.

1456. Da auch die Bürger zu Goldberg 1456 einen Aufstand gegen ihre Rathsglieder gemacht, und zweene enthaupten lassen, bestrafte die Herzogin diesen Frevel 1457 mit einer Geldbusse und Vertreibung der Unruhigen. Weil der König Ladislaus mit Tode abgegangen, entstunden neuere Sorgen. Der gröste Theil der Böhmen wählte den George Podiebrad zum Könige. Es hielt sich jedoch des verstorbenen Königes Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen zu dieser Krone berechtiget. Als daher zu Liegnitz ein Fürstentag gehalten, und daselbst in Ueberlegung gezogen wurde: wem man sich unterwerfen wolte, so hatte man mehr Hang zur sächsischen Parthey, da sich auch eine sächsische Gesandtschaft in Liegnitz eingefunden. Man beschloß sich dem Georg zu widersetzen, und bestätigte nachher diesen Schluß zu Breslau. Georg wuste aber den Papst damals zu gewinnen, worauf sich auch die meisten schlesischen Fürsten vor

1457.

1458.

1459. ihn erklärten. Es ward so gar die Stadt Breslau, die solches weigerte, 1459 von den meisten schlesischen Fürsten befehdet; nur die Herzoge von Liegnitz und Sagan ausgenommen. Aus Bolkenhayn ward zwar die Stadt Goldberg feindlich überfallen, aber dieser Ort erwehrte sich der Landbeschädiger. Da jedoch König Georg persönlich

sönlich nach Schweidnitz und Jauer ankam, unterwarfen sich ihm auch die Herzogthümer Liegnitz und Sagan. Bey dieser Gelegenheit suchte Hedwig die Belehnung vor ihren Sohn. Es wurde dieses Gesuch abgeschlagen, weil Georg der Krone nichts vergeben, oder sich einigen Vorwurf machen wolte. Er wolte jedoch auch bey denen Schlesiern sich beliebt machen. Zu dem Ende versprach er: den liegnitzischen Erbfolgsstreit nächstens rechtlich entscheiden zu lassen, und wenn die Krone gewönne, dem Fürstenthum Liegnitz alle Freyheiten und Rechte zu bestätigen. Er ernannte so gar Bevollmächtigte diesen Rechtshandel an seiner statt abzuwarten und sich so gar zu vergleichen. Es ist aber weder ein Vergleich noch rechtlicher Spruch erfolget. Hedwig gelobte daher auch im Namen ihres Sohnes das Fürstenthum Liegnitz bey allen seinen Rechten zu erhalten, wenn in dem Rechtshandel die briegische Linie die Oberhand behalten würde. Sie half zur Belagerung von Breslau mitwirken, die aber wieder aufgehoben werden muste. Nachdem die böhmischen Stände ganz Schlesien annahmen, sich dem Könige zu unterwerfen, verglich sich Breslau 1460 mit diesem Herren. Der junge Herzog Friedrich gieng sodenn an den Hof des Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg, und nachher 1462 an den Hof des grossen Helden Marggraf Albrechts von Brandenburg, weil er in Schlesien eine dauerhafte Ruhe vermuthete. Es hatte aber der Papst, weil König Georg den Kelch im Abendmahl beybehielt, diesen 1463 in den Kirchenbann erkläret. Der Herzog Friedrich sahe das Ungewitter voraus, welches daraus entstehen würde, begab sich daher 1464 nach Schlesien, und um den König und die Krone Böhmen seiner Treue zu versichern, nach Prag in des Königs Dienste, um solchen vielleicht zu bewegen ihn mit Liegnitz zu belehnen. Der König vertraute ihm die Verwaltung seiner Einkünfte an. Die gegen den König erfolgten wiederholten Bannflüche nöthigten den Herzog 1466 mit Genehmhaltung Georgs nach Schlesien zurückzukehren, woselbst er nebst vielen andern dem Papst anlag, des Königs Entschuldigungen anzuhören. Er selber blieb noch immer in Georgs Diensten und war 1467 noch dessen Ausgeber. Zur Vertheidigung des Königes ließ es der Papst nicht kommen. Er trieb vielmehr die Sache so weit, daß Georgs Schwiegersohn, König Matthias von Ungarn 1468 selbst nach der böhmischen Krone strebte. Die meisten Schlesier, welche bey dem Glauben der römischen Kirche geblieben, nahmen Matthiä Parthey. Friedrich von Liegnitz konte an keine Partheylosigkeit denken, da man ihn und den Herzog Conrad von Oels als Anhänger des Königs Georgs mit dem Kirchenbann belegte. Es daurete jedoch in Absicht dieses Friedrichs der Bann nur 15 Wochen. Denn 1469 wählten viele böhmische Herren in Olmütz den König Matthiam. Die Schlesier liessen sich solches aus Religionseifer gefallen, und der nach Schlesien gekommene Marggraf Albrecht von Brandenburg stellte seinem Schwestersohn Herzog Friedrich vor: daß, weil von Georg die Belehnung über Liegnitz nicht zu erhalten, solche noch eher im Anfang der Regierung des Matthiä zu hoffen sey. Diese beyden Herren reiseten daher zusammen nach Breslau, wohin auch der König Matthias gekommen. Hier brachte Marggraf Albrecht diesen neuen schlesischen Lehnsherren dahin,

1459. 1460. 1462. 1463. 1464. 1466. 1467. 1468. 1469.

1469. hin, daß solcher den Herzog Friedrich mit dem Fürstenthum Liegnitz zu belehnen versprach, auch dem Marggrafen auftrug: die liegnitzischen Stände anzuweisen, dem Herzog Friedrich als ihrem ungezweifelten Erbherren die Huldigung zu leisten.

§. 262.

Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg gehet mit Tode ab.

Der gnädige Matthias machte den Herzog Friedrich zum Oberhauptmann, sowol in Schlesien als in der Lausitz. Hierauf reisete dieser in Gesellschaft des Marggrafen Albrechts nach Liegnitz. Das Fürstenthum ward von Albrecht als königl. Bevollmächtigten an den Herzog Friedrich gewiesen, welcher hierauf die Regierung, die bisher die Frau Mutter, als Vormünderin geführt, antrat, sich huldigen ließ, und den Städten sowol als dem Lande die Freyheiten bestätigte. Er nahm sich seit dem der Sache Matthiä mit Ernst an, ließ die aus Böhmen nach Schlesien gebrachte Waaren anhalten, und folgte seinem Lehnsherren nach Mähren, nachdem er die Regierung seiner eigenen Staaten, seiner Mutter Hedwig übertragen hatte. Vielleicht befand sich der Herzog bereits in dem Treffen, worin Georgs ältester Sohn Victorin geschlagen und gefangen ist. Dagegen war Georgs anderer Sohn Heinrich in Schlesien eingebrochen, und fiel vielen Orten durch Plünderungen und Brandschatzungen hart. Auch die Städte Goldberg und Heynau musten solches erfahren. Der Her-
1470. zog Friedrich, welcher 1470 in Breslau sich befand, reisete sodenn mit Matthia
1471. nach Wien. Weil aber der König Georg Podiebrad 1471 verstorben und der polnische Prinz Wladislaus, von den Hußiten zum Könige von Böhmen erwählet war, so hielt Friedrich seine Anwesenheit in Schlesien nothwendig. Er kam nach Liegnitz zurück und ein paar Tage darauf starb seine Mutter Hedwig. Nun suchte
1472. Friedrich seit 1472 auf seinen Gütern die beste Wirthschaft einzuführen, und ließ sowol
1473. zu Liegnitz als auch seit 1473 zu Grätzberg herrschaftliche Gebäude theils aufführen, theils verbessern, verwendete auch vieles nachmals an die Stadt Nimptsch. Weil
1474. jedoch sowol Wladislaus aus Böhmen als auch Casimir aus Polen 1474 Schlesien anzufallen droheten, dachte auch Herzog Friedrich auf starke Kriegsrüstung. Matthias kam zu Beschützung des Landes nach Breslau; aber es langte auch die polnische und böhmische Macht in Schlesien an. Die erstern, die bey Oppeln über die Oder gegangen, hielten überall schlechte Mannszucht, und nahmen auf ihrem Zuge Kreutzberg und Bitschen hart mit. Sie rückten ins Briegische und Olauische. Bey Schwanowitz erfolgte zwischen ihnen und Matthiä Völkern ein hartes Gefecht. Die letztern suchten vergebens die Vereinigung der Polacken und Böhmen zu hindern. Die Feinde drungen bis vor Breslau, und streiften weit umher. Sie erschwerten sich aber hierdurch noch mehr, die ihnen schon entzogene und abgeschnittene Lebensmittel, und erlitten zuweilen viele Einbusse. Matthiä Feldherr, Franz von Hagen, nahm ihnen bey Nimptsch 200 böhmische Wagen mit Lebensmittel ab. Hierzu kam, daß verschiedene Völker aus Schlesien nach Polen streiften. Der Herzog Friedrich half Meseritz einnehmen, und verschiedene polnische Orte von wenigerer

Beträcht-

Beträchtlichkeit in die Asche legen. Alles dieses sowol als des Churfürsten von Sachsen und des Churfürsten von Brandenburg Bemühungen machten Polen und Böhmen geneigt mit Matthia einen Waffenstillstand einzugehen. Ihre Völker giengen zurück. Endlich überließ Wladislaus dem Könige Matthia 1475 auf Lebenszeit Mähren und fast ganz Schlesien. Herzog Friedrich, der des verstorbenen Königs Georgs Tochter Ludmillam heurathe, konte nunmehr 1476 durch gute Wirthschaft die erlittene Kriegsdrangsalen sich und seinen Unterthanen vergessend machen, da durch den olmützer Frieden 1479 die Ruhe Schlesiens noch mehr versichert worden. Es bekam Friedrich 1480 Olau in seinen Besitz, welche seiner Frau Großmutter väterlicher Seite Leibgeding gewesen. Auch die Städte Brieg, Kreutzberg und Bitschen wurden von ihm 1481 wieder eingelöset, welche viele Jahre denen Herzogen von Oppeln unterpfändlich gehöret hatten. Wegen der schweren Pest, gieng der Herzog 1483 mit seiner Gemahlin und Kindern an den berliner Hof, von da er erst 1484 wieder nach Schlesien zurück kam, und den Bau zu Grätzberg bis 1487 fortsetzen ließ. Weil einige Bürger der Stadt Liegnitz zwey Hofarbeiter erschlagen hatten, so nahm der Herzog solches anfänglich sehr ungnädig, vergab aber 1488 der Stadt diesen Fehler. Es ereigneten sich in Schlesien wichtigere Vorfälle. Der Herzog Johann 2 aus der saganschen Linie hatte vom Könige Matthia, Glogau auf Lebenszeit verhalten. Er wolte gern solches seinen Schwiegersöhnen versichern, worüber in Glogau schwere Unruhen ausbrachen. Herzog Friedrich von Liegnitz als oberster Hauptmann beschrieb wegen dieser Sache die schlesischen Fürsten und Stände auf den 10 Febr. nach Liegnitz zusammen, und ließ noch vor der Zeit nebst dem Ulrich von Schafgotsch den Adel aufbieten und zu Felde gehen. Einer der Schwiegersöhne des Herzogs Johanns, der Herzog Georg von Münsterberg suchte mit einem böhmischen Heer zum Herzog Johann durchzubrechen; welcher letztere zu Sprottau sich damals aufhielt. Aber den 9 Febr. grif Herzog Friedrich und der von Schafgotsch die Böhmen bey Schönau an und zwang sie das Gewehr zu strecken, auch zu versprechen, wieder nach Hause zu gehen. Blos dem Herzog Georg ward die Reise mit 45 Pferden zu seinem Schwiegervater fortzusetzen erlaubet. Dem unerachtet blieb Herzog Johann bey den Gedanken die Stadt Glogau zu zwingen sich seinen Schwiegersöhnen zu unterwerfen. Matthias schickte den Feldherrn von Tettau mit 3500 Mann nach Schlesien, solches zu verhindern, und der König befahl, daß die schlesischen Fürsten und Stände sich mit demselben vereinigen solten. Weil nun Herzog Johann alle geschehene Vorstellungen nicht achtete, erfolgte von allen Fürsten gegen ihn die Kriegserklärung. Herzog Friedrich musterte seine Völker im glogauischen Hage, und wolte sich mit des Königs Macht vereinigen. Mitten in seinen Anstalten starb er aber den 8 May. Seine Gemahlin Ludmilla, des Königs Georgs von Böhmen Tochter hatte ihm folgende Söhne gebohren:

1474. 1475. 1476. 1479. 1480. 1481. 1483. 1484. 1487. 1488.

1) Johann. 2) Friedrich 2. 3) Georg 1.

§. 263.

1488. Weil die Söhne Herzog Friedrichs 1 minderjährig, ſo unterzog ſich deren Frau Mutter Ludmilla der vormundſchaftlichen Regierung im liegnitziſchen und briegiſchen Fürſtenthum. Indeſſen halfen ihre Völker und Geſchütz die Uebergabe von Glogau befördern. Als aber 1489 die königl. Völker Matthiä den Rückzug antraten, trieben ſie in Schleſien ſonderlich von der Geiſtlichkeit durch den königlichen Bevollmächtigten Georg von Stein Kriegsſteuren ein. Der Tod des Königs Matthiä machte 1490 auch der Herzogin Ludmilla neue Sorge. Sie ließ durch ihre Abgeordnete mitwirken, als Schleſien und Mähren ſich aufs genaueſte verbanden, den künftigen Oberregenten zu beſtimmen jedermann bey dem Seinigen zu laſſen. Weil die Ungarn ſich in der Wahl nicht einigen konten und einige den König Wladislaum von Böhmen, und andere deſſen Bruder den polniſchen Prinzen Johann Albrecht gewählt hatten, ſo beſchloſſen die Schleſier auf einem Fürſtentage ſich zwar Wladislao, jedoch als Könige von Böhmen unter der Bedingung zu unterwerfen, wenn er jedem ſeine Rechte beſtätigen, Schleſien von aller Verbindlichkeit gegen die Krone Ungarn befreyen und die Huldigung perſönlich in Breslau einnehmen wolte. Unter denen Geſandten, die dieſen gefaßten Entſchluß dem Könige in Ofen bekant machen ſolten, waren auch Abgeordnete von unſer Ludmilla. Nun verglich ſich zwar Wladislaus 1491 mit ſeinem Bruder Joh. Albrecht, da denn dieſer von der ungariſchen Krone abſtand; es hatten aber die Schleſier viele Mühe, ehe ſie die ſeit Matthiä Zeiten in einigen Orten befindliche ungariſche Beſatzungen, woraus ſolche Räubereyen trieben, los werden konten. Da durch, daß 1492 nach Caſimirs 4 Tode deſſen Sohn Johann Albrecht die polniſche Krone erlangte, ward die Ruhe in Schleſien beveſtiget. Es ließ daher die Herzogin Ludmilla 1493 ihren älteſten Sohn Johann an dem Hof Friedrichs des ältern Marggrafen von Brandenburg-Anſpach nach Franken abgehen. Hier blieb er bis ihn 1494 eine Krankheit nöthigte, nach Schleſien zurück zu reiſen, an welcher ſolcher noch in dieſem Jahre zu Brieg verſtarb. Ludmilla bemühete ſich 1495 die Landesſchulden mit Hülfe ihrer Stände zu mindern, welche noch ſeit Friedrich 1 Zeiten vorhanden, und ſchickte 1496 den Herzog Friedrich 2 an den Hof des Königs Wladislai. Hier blieb dieſer Prinz bis zum Anfange des Jahres 1499. Nach ſeiner Zurückkunft übergab Ludmilla die Regierung ihren Söhnen Friedrich 2 und Georg 1, welche ſolche gemeinſchaftlich übernahmen, und von ihren Ständen zu Bezahlung der Landesſchulden Gelder bekamen, auch 1502 die gemeinſchaftliche Belehnung vom Könige Wladislao ſuchten und erhielten. Nach dem Tode der Ludmilla, welcher 1503 erfolgte, vertrat Herzog Georg an des Königs Wladislai Hof. Aus dieſer Urſache beſorgte Friedrich 2 bis 1504 die Regierungsſachen allein. Dieſer brachte die königl. Genehmigung zuwege, ſeine Stände wegen Vertretung der väterlichen Schulden zu verſichern. Er unterzeichnete auch den damals geſchloſſenen colowrathſchen Vertrag. Nachdem aber Georg 1 wieder nach Hauſe gekommen, beſchloſſen die Herren Brüder ſich in die väterlichen Lande zu theilen. Dies geſchahe 1505. Friedrich 2 bekam Liegnitz, Goldberg,

Nach Herzogs Johannis Tode theilten Friedr. 2 und Georg 1 die väterlichen Lande.

1489. 1490.

1491.

1492.

1493.

1494.

1495.

1496.

1499.

1502.

1503.

1504.

1505.

berg, Grätzberg und Heynau; Georg 1 aber Brieg, Olau, Nimptſch, Lüben, Strehlen, Kreutzberg und Pitſchen. Doch ſorgten beyde Brüder, daß ihnen noch der König Wladislaus gemeinſchaftlich alle ihre Rechte und Freyheiten beſtätigte. 1505.

§. 264.

Nunmehr traten beyde Brüder die getheilte Regierung an. Herzog Friedrich 2 zu Liegnitz ſuchte die Bergwerke ſeines Landes wieder in Aufnahme zu bringen, und erhielt vom Könige Wladislao das Recht, auch auſſer ſeinen Landen 4 Meilen um ſeine Staaten auch da zu ſchürfen, wo ſchon der Grund und Boden der Krone Böhmen unmittelbar zugehörte. Beyde Brüder halfen eine ſchleſiſche Münzordnung zum Stande bringen, als auch ihre Einwilligung zu dem Landfrieden geben, der in Schleſien bekant gemacht ward. Herzog Georg 1 mit Tode ab.

Der Herzog Georg 1 gieng 1506 mit ſtattlicher Zurüſtung an des Kaiſers Maximilians 1 Hof; hingegen beſchloß Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach dem gelobten Lande zu gehen. Dieſe Reiſe erfolgte 1507 da zu Breslau, Neiſſe, Brieg und Oels die Peſt ſo wütete, daß auch der Biſchof von Breslau deswegen eine Zeitlang ſich in Liegnitz aufhalten muſte. Herzog Friedrich ward im gelobten Lande 1508 zum Ritter des heil. Grabes gemacht, und kam nachher in ſeine Staaten zurück. 1506. 1507. 1508.

Weil nun die Breslauer hauptſächlich Schuld geweſen, daß nicht er, ſondern Herzog Caſimir von Teſchen 1509 zum oberſten Hauptmann in Schleſien vom Könige beſtellt worden, ſo faſte Friedrich 2 gegen ſie einen ſtarken Widerwillen. Sie hatten überdies in ſeiner Abweſenheit ſein Münzweſen nicht gehörig gefördert und einen Landbeſchädiger im Liegnitziſchen mit Gewalt ohne Vorwiſſen ſeines Landshauptmanns wegführen laſſen. Aus dieſen Bewegurſachen kündigte der Herzog der Stadt den Krieg an, und 21 andere von Adel ſchickten der Stadt Abſagsbriefe zu. Es wurden verſchiedene Kaufmannsgüter der Breslauer angehalten, und bey Neumark kam es ſo gar zu einem blutigen Treffen. Allein dieſe Unruhe ward durch einen Vergleich, den Caſimir von Teſchen und Leslau von Mähriſch-Trebau vermittelten, gehoben. 1509.

Sowol Friedrich 2 als auch Georg 1 halfen 1511 auf dem Fürſtentage zu Breslau eine Münzordnung zum Stande bringen. Bey dem Könige Wladislao ſtand Friedrich 2 in groſſen Gnaden, ſo, daß jener dieſem auch ſo gar die Freyheit ertheilte, ſeine Lande durch ſeinen letzten Willen, oder andere Verordnung zu laſſen wem er wolte. Beyde Brüder ertheilten ihren adelichen Lehnleuten, ſonderlich in der Lehnsnachfolge erhebliche Freyheiten. Und nun ſuchte Friedrich 2 eifrig den Landfrieden in Schleſien zu beveſtigen. Weil der ſo genannte ſchwarze Chriſtoph die Räubereyen, ſonderlich gegen die Breslauer noch immer fortgeſetzt, ſo ließ der Herzog ſolchen auf deſſen Guth bey Goldberg 1512 aufheben und nach der Strenge der Geſetze mit dem Tode beſtrafen. Er ſtieß mit ſeinen Kriegsvölkern 1513 zu denen, welche die Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Striegau zuſammengezogen, und belagerte den Sigmund von Kauffung auf dem Katzenſtein, welchen Ort einige vor Kaltenſtein im Neißiſchen andere vor Karpenſtein im Glatziſchen halten. Es konte aber gegen dieſen geübten Partheygänger 1511. 1512. 1513.

1514. gänger nicht viel ausgerichtet werden. Weil 1514 Herzog Georg 1 des Königes Wladislai Schweſter Tochter Annam von Pommern heurathete und der Herzog Friedrich 2 ſich mit des Königes Schweſter Eliſabeth 1515 vermählte, ſo wuchs das Anſehen dieſer Herren zuſehens. Unerachtet aber die erſte Gemahlin Friedrichs 2 1517 mit Tode abgieng, ward dieſer Prinz doch dem Herzog Caſimir von Teſchen im Oberamt des Herzogthums Schleſien zugeordnet, ſo, daß jener beſonders die niederſchleſiſchen Angelegenheiten beſorgte. Hingegen leiſtete er ſowol als ſein Bruder Georg 1 dem neuen böhmiſchen Könige Ludwig ohne Haut die Huldigung. Der jüngſte dieſer Brüder wohnte 1518 dem Beylager des Königs von Polen, Sigmunds 1, bey, deſſen Schweſter Tochter Sophiam Marggraf Friedrichs des Aeltern von Brandenburg-Anſpach Prinzeßin 1519 Herzog Friedrich 2 ſich ehelich beylegte. Hierauf ſtarb 1521 Herzog Georg 1 von Brieg, ein Herr, deſſen muntere Einfälle ihn ſelbſt denn beliebt machen, wenn man ſeinen gar zu groſſen Hang zum Wohlleben und übermäßigem Trinken an ihm tadelte, und der Kreutzberg und Pitſchen wieder zu verſetzen ſich bemüßiget fand. Seine Gemahlin Anna Herzogs Bogislai 10 von Pommern Tochter hatte ihm keine Kinder gebohren, und hielt ſich nach ſeinem Tode zu Lüben in ihrem verſchriebenen Wittwenſitze auf.

1514. 1515. 1517. 1518. 1519. 1521.

§. 265.

Friedrich 2 wird lutheriſch.

Vermöge der Mitbelehnung fiel nunmehr das Fürſtenthum Brieg an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, welcher hierauf den Städten Brieg, Olau, Strehlen und Nimptſch ſo wie der ganzen Landſchaft nach eingenommener Huldigung ihre Rechte beſtätigte, und vermehrte. Dieſer Zuwachs ſeiner Macht kam ihm bey verſchiedenen Angelegenheiten ſehr zu ſtatten. Er kam hierdurch in den Stand ſeinen guten Neigungen und zugleich ſeinen Pflichten ein mehreres Gnüge zu thun. Sein Schwager der Hochmeiſter des teutſchen Ordens, Marggraf Albrecht von Brandenburg verweigerte dem Könige von Polen auf Verlangen ſeines Ordens die Lehnspflicht wegen Preuſſen. Sigmund glaubte mehr ſeinem Reich als ſeinem Verwandten ſchuldig zu ſeyn, und grif, da keine gütliche Mittel mehr helfen wolten, den teutſchen Orden in Preuſſen mit überwiegender Gewalt an. In der äuſſerſten Gefahr nahm ſich Herzog Friedrich 2 von Liegnitz und Marggraf Georg von Anſpach des Hochmeiſters an. Beyde wirkten bey ihrem nahen Verwandten Sigismundo vor den Hochmeiſter Albrecht einen vierjährigen Waffenſtillſtand aus. Die Gefahr vor den Türken machten ſolchen nothwendig. Sie hatten Ungarn angefallen, und belagerten Griechiſch-Weiſſenburg. König Ludwig konte ihnen keine hinlängliche Macht entgegen ſtellen. Und doch wolte er thun was ihm möglich. Er erſuchte zugleich andere um Beyſtand. Polen hatte ſolchen verſprochen. Er verlangte auch von Schleſien zum Entſatz der Veſtung Belgrad mitzuwirken. Er ſchrieb deswegen an Friedrich 2, und erſuchte ihn mit höchſtem Fleiß, daß er in dieſen groſſen Nöthen und Gefährlichkeit Hülf und Beyſtand leiſten, und ſelbſt in Perſon mit ehrlicher Zahl des Volks ſo er vermögte, mit Büchſen, Pulver und ander kriegsläufigen

Zuge-

Zugehörung ohn allen Verzug herbeyeilen mögte. Um ihn hierzu noch mehr zu bewe- 1521.
gen, beſtätigte Ludwig unſerm Friedrich 2 die Freyheit, ſein Land zu vermachen wem er
wölte. Der Herzog machte wirklich alle Kriegsanſtalten, theils als oberſter Hauptmann
von Niederſchleſien, theils in ſeinem eigenen Lande. Er zog mit einer in Schleſien
zuſammengebrachten Macht wirklich nach Ungarn. Allein dieſe kam zu ſpäte an, um
Belgrad zu retten. Das türkiſche Heer hatte ſich nach Eroberung dieſes Orts zurück-
gezogen. Ohne gebraucht zu ſeyn, kamen die Schleſier alſo zurück. In dieſem
Lande klagte man über die Unmöglichkeit, die beliebte ſchwere Münze zu halten, worauf
doch Herzog Friedrich 2 als oberſter Hauptmann beſtand. Sonderlich widerſetzte ſich
dieſer Münze die Stadt Schweidnitz. In dieſem Ort kam es 1522 zum Auflauf, in 1522.
welchem drey Rechtsherrn mit den Ihrigen verjagt wurden. Auf ihre Klage bevollmäch-
tigte König Ludwig den Marggraf Georg als Herzog von Jägerndorf und Fried-
rich 2 von Liegnitz die Aufrührer zu beſtrafen. Es wurden deswegen 70 Bürger ein-
gezogen und ſechs davon zum Tode verurtheilt, jedoch drey der letztern auf Vorbitte eini-
ger Frauenzimmer aus Breslau mit dem Leben begnadigt. Weil dem unerachtet die
Unruhe in Schweidnitz fortdaurete, zogen die königl. bevollmächtigten Völker zuſammen,
um die Stadt zu belagern, und rückten bis Wiſſerod. Aber die Stadt machte ſich
zur Gegenwehr gefaßt, und ihr Rector Hofmann bediente das Geſchütz vom Pfarr-
thurm mit vieler Geſchicklichkeit. Verſchiedene Böhmen droheten auch den Platz zu
entſetzen. Dies bewog den König Ludwig Befehl zum Abzuge zu ertheilen, und den
Ort zu begnadigen, wenn die Verjagte in ihre Aemter und Güter wieder eingeſetzt wür-
den. Wegen des Münzweſens ſolten ſich die Schleſier anderweitig vergleichen. In
Breslau ſchlug man ſeit dem neue Pfennige, und da ſolche Friedrich 2 in ſeinem Lande
gelten ließ, wirkte ſolches in ganz Schleſien Nachfolge. Die erheblichſte Sorge machte
aber dem Herzog die Veränderung, die ſich damals in Abſicht der römiſchen Kirche
auch in Schleſien zu äuſſern anfieng. In Liegnitz predigte zu U. L. F. Fabian Ekel,
und in der Johanniskirche ein Graumönch aus Bautzen, Sebaſtian Schubert,
zuerſt nach Luthers Lehrſätzen und fanden Beyfall. Breslau nahm in eben dieſem
Jahr ebenfals die Kirchenverbeſſerung an. Weil der letzte Ort ein Kloſter eingezogen,
und die Ordensleute darüber beym Könige klagten, trug Ludwig dem Herzoge Caſimir
von Teſchen und Friedrich 2 von Liegnitz, als oberſten Hauptleuten, auf, alles in
Bereitſchaft zu ſetzen, Breslau mit Gewalt zu überziehen. Der Marggraf Georg von
Jägerndorf wurde jedoch durch ſeine Vermittelung, der Schutzengel der Stadt Bres-
lau. Friedrich 2 verbot zwar anfänglich in ſeinem Lande alle Neuerungen. Weil
aber ihr Erſuchen ihnen ſtatt der ungeſchickten verführeriſchen Prediger andere zu gönnen,
die eines frommen ehrbaren Wandels ſich befleißigten, und das reine lautere Wort Got-
tes lehreten, auch Friedrich 2 1523 ſelbſt aus der Schrift beſſere Einſichten erlangt, ließ 1523.
er ſich ſelbſt dieſe Lehrſätze gefallen, und berief den Domherrn Valentin Krautwald,
um die H. Schrift öffentlich zu leſen und zu erklären. Er berief über dieſes den Georg
Helmrich und Valentin Trotzendorfer von Wittenberg an die Schule in Gold-

1523. berg. Bey dem allen gieng er sehr behutsam, so, daß er Anfangs in denen gewöhnlichen Feyerlichkeiten des Gottesdienstes nichts veränderte. Breslau bewies sich muthiger, welches den D. Heß und D. Moyban als evangelische Lehrer in ihren Hauptkirchen bestellte. Der erstere hielt öffentliche Unterredungen mit dem Gegentheil über unterschiedene streitige Lehrsätze, durch die auch der liegnitzische Prediger M. Valerius
1524. Rosenhayn, 1524 zu Annehmung des Luthers Lehre bewogen ward. Selbst unter dem Adel hatten sich viele vor die Kirchenverbesserung erkläret, worunter vorzüglich Caspar von Schwenkfeld auf Oßig im Lübenschen zu rechnen, der den Bischof von Breslau, Jacob von Salza und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, schriftlich vor Luthers Lehren einzunehmen sich bemühete. Der Herzog ließ sich endlich bewegen, den Johann Sigmund Werner, zu seinem Hofprediger auf dem Schlosse anzunehmen, und nicht nur andern den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl in der Stadt zu verstatten, sondern auch selbst das Nachtmahl nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt zu genüssen.

§. 266.

Friedrich 2 schließt mit dem Churhause Brandenburg eine Erbverbrüderung.

Der Herzog erkaufte das Fürstenthum Wohlau vom Johann, Freyherrn von Turso, vor 44000 Gulden. Es bestand solches in den Städten Wohlau, Steinau, Raudten, Ritzen, Winzig und Herrnstadt mit ihren Zubehörungen. Dieses Land kam anfänglich an die glogauische Linie, und von derselben an den ölsnischen Ast. Es hatte zwar Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz es 1319 dem Herzoge Conrad von Oels mit Krieg abgenommen, aber nachmals an denselben wiederkäuflich überlassen. Von denen Herzogen von Oels kam es an die Freyherrn von Turso, und endlich jetzt durch Kauf an die liegnitzische Linie. König Ludwig genehmigte den Kauf, und bestätigte zugleich dem Herzog Friedrich 2 abermals das Recht alle seine Lande zu vergeben wem er wolte. Aber auch seinen Freunden diente der Herzog. Da die Zeit des Waffenstillstands zwischen Polen und dem Hochmeister Albrecht zu Ende gelaufen, und dieser Herr vergeblich fast in ganz Teutschland Beystand gesucht, reisete er nach Schlesien zu seinem Bruder Georg, Herzog von Jägerndorf und zu seinem Schwager Fried-
1525. rich 2 von Liegnitz. Beyde reiseten 1525 zum Könige Sigismund 1 nach Polen und vermittelten den merkwürdigen Frieden durch den Preussen als ein weltliches von Polen zu Lehn gehendes Herzogthum diesem Albrecht und seinen Brüdern Casimir und Georg übergeben ward. Ehemals hatte Friedrich 1 das Herzogthum Liegnitz durch des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Vermittelung von Matthia zu Lehn bekommen, und jetzt kam Preussen durch Friedrichs 2 von Liegnitz Unterhandlungen an den Marggrafen Albrecht von Brandenburg als ein weltliches Herzogthum.
1526. Das unglückliche Ende des Königs Ludwigs 1526 bey Mohatz gab Gelegenheit, daß die Böhmen dessen Schwager Erzherzog Ferdinand auf den Thron setzten. Die schlesischen Stände kamen deswegen zu Leobschütz zusammen, und liessen sich diesen
1527. Oberherrn gefallen. Sie schickten aber 1527 den Bischof von Breslau, Jacob von Salza,

Salza, den Marggrafen Georg von Jägerndorf und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach Wien, um dem Ferdinand 1 die Landesbeſchwerden vorzuſtellen, und eine Verſicherung der Landesfreyheiten auszuwirken. Nachdem das letztere geſchehen, nahm Ferdinand in Breslau die Landeshuldigung ein. Herzog Friedrich 2 legte damals in Liegnitz eine hohe Schule an, und berief geſchickte Lehrer dahin. Man machte ſich von dieſer Einrichtung die ſchmeichelhafteſte Hofnung, da 1528 Ferdinand den Ständen von Schleſien nicht nur ihre Rechte überhaupt beſtätigte, ſondern auch in Beyſeyn unſers Friedrichs 2 einen vermehrten Landfrieden bekant machen ließ. Jedoch Türken und Schwärmer waren Schuld, daß der liegnitziſche Muſenſitz zu keiner Vollkommenheit kam. Die Türken nahmen des Johannis, Grafen von Zips, Parthey, der dem Könige Ferdinand die ungariſche Krone ſtreitig machte. 1529 ſetzte man ſich in Schleſien gegen die Türken in gute Verfaſſung. Das Land ward unter andern, wegen der Vertheidigung in vier Kreiſe getheilt. Friedrich 2, Herzog von Liegnitz, der die Oberhauptmannſchaft von Niederſchleſien niedergelegt, bekam die Kriegshauptmannsſtelle des erſten Kreiſes, zu welchem Sagan, Liegnitz, Glogau, Jauer, u. ſ. w. gehörte. In Ungarn ſahe es wirklich betrübt aus, da Ofen den Türken und dem Johann in die Hände gefallen. Vor Wien aber wurden die Ungläubigen glücklich abgetrieben. Auch Friedrich 2 hatte veranſtaltet, daß ſelbſt ſchleſiſche Kriegsvölker bey dem Entſatz ſich brauchen lieſſen. Aller künftigen Gefahr in Schleſien vorzubeugen, beſchloß Friedrich 2, Liegnitz, Brieg und Olau nach neuer Art zu beveſtigen. Seit 1530 ward der Anfang mit Liegnitz unter der Aufſicht des Grafen Johann von Hardegg gemacht. Das Land gab nicht nur hierzu Hülfsgelder, ſondern der Adel bewilligte auch zu Beſtreitung der Koſten das Kirchengeräth, und zu Verfertigung des nöthigen Geſchützes die Glocken. Aber dies Geräuſch der Waffen, welches etliche Jahre fortdaurete, verſcheuchte die ſtillen liegnitziſchen Muſen. Einige Religionszänkereyen verhinderten gleichfals den guten Fortgang der hohen Schule. Die meiſten liegnitziſchen Prediger hatten nicht nur dem wittenbergiſchen Carlſtädt beygepflichtet, ſondern Eckel, Krautwald, Werner, und ſonderlich Schwenkfeld äuſſerten in verſchiedenen Lehrſätzen, ſonderlich von den Sacramenten eine ſtarke Abweichung von Luthern, welche andern ſehr misfiel. Man pflegt dieſe abgehende Religionsparthey gemeinhin die Schwenkfelder zu nennen. Da ſich nun ſolche 1531 immer deutlicher zeigten, ſo entſchloß ſich der Herzog als Biſchof in ſeinem Lande ſich dieſen Neuerungen zu widerſetzen. Er ſchafte den Eckel, Krautwald und Werner 1532 nach und nach aus Liegnitz, die ſich faſt alle nach der Grafſchaft Glatz begaben und daſelbſt ihre Sätze ausbreiteten. Sie behielten jedoch auch viele Anhänger im Liegnitziſchen, ob gleich der bekante Caſpar von Schwenkfeld ſelbſt 1534 ſich aus Schleſien nach Strasburg entfernen müſſen. Um die Ruhe in der Kirche vor das künftige zu ſichern, ließ der Herzog 1535 eine Kirchenordnung bekant machen. Er ſorgte auch dadurch vor das Beſte ſeiner Unterthanen, daß er 1536 befahl, es ſolten neben dem Geſchwiſter auch Geſchwiſterkinder bey Erbſchaften zugelaſſen werden, und es ſolten keine

1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1534. 1535. 1536.

Ver-

1536. Verlobungen ohne Vorwissen der Eltern gültig seyn. Er lösete die versetzte Städte Kreutz-
1537. berg und Pitschen wieder ein, und gab 1537 der Stadt Liegnitz eine Stadtordnung. Vermöge der von den Königen Wladislav und Ludwig erhaltenen Freyheiten, hielte sich der Herzog Friedrich 2 berechtiget, mit dem Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg die bekante Erbverbrüderung zu schliessen.

§. 267.

Und stirbt. Diese Erbverbrüderung bestätigte * Herzog Friedrich 2 1539 als er seinen letzten
1539. Willen aufsetzte, und seine beyden Söhne Friedrich 3 und Georg 2, wegen seines Nachlasses auseinander setzte. Laut demselben solte jener Liegnitz, Heynau, Goldberg, Gradisberg und Lüben; dieser aber Brieg, Olau, Strehlen, Nimptsch, Kreutzberg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig, Herrnstadt
1540. und Ritzen haben. Dem Georg 2 huldigten bereits vorläufig zu Brieg die Stände dieses Fürstenthums. Die fortdaurende Türkengefahr nöthigte 1540 den König Ferdinand das Fürstenthum Glogau unserm Herzoge gegen ein Darlehn von 62473 Ducaten zu verpfänden und ihm den Titul eines Statthalters des Fürstenthums Glogau
1541. beyzulegen. Eben diese Türkengefahr aber machte auch, daß 1541 die Vertheidigungsanstalten, so wie in ganz Schlesien also auch im Herzogthum Liegnitz, Brieg und
1542. Wohlau verdoppelt wurden. Der Herzog Friedrich 2 machte 1542 eine neue Kirchenordnung in seinen Landen bekant. Die Herzoge von Münsterberg versetzten ihm ihr Fürstenthum mit dem Frankensteinischen vor 40000 Gulden. Hingegen lösete der
1543. König das Fürstenthum Glogau 1543 vom Herzoge Friedrich 2 wieder ein. Dieser schickte seinen ältesten Prinzen erst auf das Beylager des Königs von Polen, und denn
1544. nach Ungarn zu Felde, und half so wie allemal, also auch 1544 auf dem Fürstentage alles berathen, was zur Landesvertheidigung und Hülfe gegen die Türken in Ueberlegung kam. Er sorgte damals vorzüglich vor die goldbergsche Schule. Seit 1531 war Trotzendörfer, welcher von Liegnitz weggegangen, abermals nach Goldberg berufen. Dieser vortrefliche Lehrer brachte die Schule bey In- und Ausländern in grossen Ruf, und der Herzog Friedrich 2 beförderte deren Wohlstand hauptsächlich dadurch, daß er in diesem Jahr vor die arme Jugend 24 Stipendia aussetzte. Um die Freundschaft des brandenburgischen Churhauses mit der fürstlichen liegnitzischen Linie sowol,
1545. als insonderheit die bereits geschlossene Erbverbrüderung zu bevestigen, ward 1545 zu Berlin eine Wechselheurath vollzogen. Der brandenburgische Churprinz Johann Georg legte sich Sophiam des Herzogs Friedrich 2 von Liegnitz Prinzeßin Tochter bey, und des Friedrich 2 jüngster Prinz Georg 2 vollzog mit Barbara, einer Tochter Churfürst Joachims 2 das Beylager. Bey dem allen stand diese Freundschaft, und sonderlich die geschlossene Erbverbrüderung dem Könige und der Krone Böhmen gar nicht an. Man hatte sich den Entwurf gemacht alle Herzogthümer in Schlesien nach

* Er verordnete in seinem letzten Willen: daß diese Erbverbrüderung von seinen Söhnen und derselben Leibeslehnserben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich solte gehalten werden.

nach Abgang jeder Linie unmittelbar der Krone zu unterwerfen. Der König Ferdinand ließ daher den Herzog Friedrich 2 und ſeine beyden Söhne 1546 nach Breslau vorladen, kam ſelbſt dahin und glaubte, die gemachte Erbverbrüderung vernichten zu dürfen. Allein weder Brandenburg noch Liegnitz ſtanden dem Könige dies Recht zu. Jenes erkante nicht die Gerichtspflege des Königes, und ließ durch den Chriſtoph von der Straſſen, Prof. der frankfurter hohen Schule ſofort gegen den königl. Ausſpruch einen Widerſpruch einlegen. Das Haus Liegnitz aber glaubte, daß Ferdinand ohne Ungerechtigkeit ihm die Hände nicht binden könte, laut der erlangten Freyheitsbriefe ſeine Lande zu verlaſſen wem es wolte. Allein dies war wirklich nicht der einzige Fall, worin die böhmiſchen Stände den Rechten der ſchleſiſchen Fürſten zu nahe traten. Jene ſuchten nach und nach alle ſchleſiſche Sachen vor die prager Gerichtsbank zu ziehen, und fochten unter andern auch das herzoglich liegnitziſche Münzrecht an. Es verlangte ſo gar Ferdinand 1, daß der Herzog im ſchmalkaldiſchen Kriege 1547 gegen den Churfürſt von Sachſen Johann Friedrich, zu Felde gehen ſolte. Friedrich 2 entſchuldigte ſich auf Rath ſeiner Landſtände zwar damit: Daß dieſes auf einem Fürſtentage zu überlegen ſey. Bey dem allen ließ jedoch der Regent alles in Kriegsbereitſchaft ſetzen. Um dieſe Zeit machte er einen Zuſatz zu ſeinem letzten Willen, worin er unter andern das münſterbergſche und fürſtenſteinſche Pfand unter ſeine Söhne vertheilte, übrigens denenſelben ausdrücklich befahl: Alle Artickel des vorigen letzten Willens genau zu beobachten, welche in dieſem Zuſatz nicht geändert worden. Weil nun in dem letztern nichts von der Erbverbrüderung gedacht iſt, ſo wolte Friedrich 2 ſeine Nachkommen anhalten dabey zu verharren, indem er ſolche aufzurichten berechtiget, Ferdinand 1 aber ſolche aufzuheben nicht berechtiget geweſen. Ueberhaupt machte ihm dieſe Erbverbrüderung manchen Kummer. Hierzu kam einiges Misvernehmen zwiſchen ihm und ſeinem älteſten in Heynau wohnenden Sohn. Der Vater verbot daher ſolchem nicht eher zu huldigen als bis ſeinem letzten Willen, den die Söhne an Eides ſtatt zu halten angelobet und die Stände beſchworen hatten, ſamt dem Zuſatz oder Codicill nachgelebt worden. In dieſer Geſinnung ſtarb dieſer durchaus lobenswürdige Fürſt. Mit ſeiner erſten Gemahlin Eliſabeth des Caſimir 3 Königs von Polen Tochter, hatte er keine Kinder. Mit der zweyten Sophia, Tochter Friedrichs des ältern, Marggrafen von Brandenburg-Anſpach zeigte er: 1545. 1546. 1547.

1) Friedrich 3, Herzog von Liegnitz.
2) Sophiam, Gemahlin des Churfürſten Johann Georgs von Brandenburg.
3) Georg 2, Herzog von Brieg.

§. 268.

Mit Herzog Friedrich 2 gieng ſchon das gröſte Anſehen der ſchleſiſchen Unterregenten überhaupt, ſo wie derer Herzoge dieſer Linie insbeſondere zu Grabe. Die mächtigen Könige von Böhmen aus dem Erzhauſe Oeſterreich, die Schulden der ſchleſiſchen Prinzen und was dieſe Linie insbeſondere betrift, die Gemüthsart Herzogs Friedrichs 3 Herzog Friedrich 3 ſtirbt in der Gefangenſchaft.

1547. richs 3 gaben zu grossen Veränderungen Anlaß. Friedrich 3 hatte schon bey seines Vaters Lebenszeiten verschiedene Reisen zurückgelegt. Er hatte dem Kaiser Carl 5 gegen Frankreich und dem römischen Könige Ferdinand 1 gegen Sachsen freywillige Kriegsdienste geleistet. Nach seiner Vermählung wohnte er zu Heynau, so wie sein Bruder Georg 2 nach seiner Vermählung seinen Wohnsitz zu Brieg aufgeschlagen hatte. Laut der Verordnung und Theilung, die der Vater gemacht, trat Friedrich 3 die Regierung im Liegnitzischen und Georg 2 im Brieg- und Wohlauischen an. Dieser besorgte das Begräbniß allein, weil Friedrich 3 ohne Vorwissen und mit Widerwillen seines Herren Vaters ausserhalb Landes sich befand, und erst in Torgau aufgesucht werden muste, als Friedrich 2 gestorben war. Georg 2 lebte friedlich zu Hause ohne unnöthigen Aufwand, und ließ jedem Recht und Gerechtigkeit wiederfahren. Friedrich 3 hingegen liebte Trunk, Lustbarkeiten, sonderlich Ritterspiele, Reisen und Krieg. Seine Herrschsucht verleitete ihn zu Gewaltthätigkeiten, und sein Jachzorn zu Vergehungen. Seine Trunkenheit brachte ihn und die um ihn waren in allerhand Gefahr. Seine angestellten Lustbarkeiten und Reisen stürzten ihn in Schulden, deren Bezahlung er den Landständen aufdringen wolte. Eifersüchtig auf seine Rechte kränkte er die Rechte anderer. Seine Gesetze, sonderlich gegen die Jungfernschänder und Söhne derer Edelleute, die zu Hause blieben und nicht in Dienste giengen, waren seinen Zeiten nicht recht angemessen. Oefters verweigerte er denen Angeklagten ihre rechtliche Vertheidigung, und er strafte jederzeit hart ohne Mäßigung. Sonderlich hielte er den Rath in Liegnitz in beständigem Verdacht, daß solcher sich zu viel herausnehme, worüber öfters dessen Glieder vieles erdulden und die Stadt selbst leiden muste. Er drohete: bald der Stadt alle Rechte zu entziehen, bald seine Wohnung in einen andern Ort zu verlegen. Bald musten die vornehmsten Rathsglieder sich gefangen setzen lassen, bald Stadtschlüssel und Urkunden in seine Hände abliefern. Alles dieses entzog ihm die Liebe seiner nächsten Verwandten, seiner Stände, seiner Unterthanen, und sonderlich seiner Stadt Liegnitz, und stürzte ihn zuletzt in schweres Ungemach. Gleich beym Antritt seiner Regierung hatte er zwar die Gedanken in Goldberg eine hohe Schule anzulegen. Allein seine andere Ausgaben und Reisen vereitelten diesen Entwurf. Er reisete an den
1548. königl. Hof. Nach seiner Wiederkunft 1548 stürzte er gefährlich zwischen Waldau und Jacobsdorf in einen Graben, und bey einem Scharfstechen ward er bey Gelegen-
1549. heit eines wildgewordenen Pferdes mit einer Lanze am Knie verwundet. Er reisete 1549 durch Sachsen nach den Niederlanden zum Kaiser. Nach kurzer Wiederkunft gieng er von hier nach Prag und bald darauf nach Cüstrin, und wiederum nach Prag. Beide regierenden Brüder erhielten hierauf zwar die Belehnung ihrer Lande, jedoch musten sie sich hiebey von der Erbverbrüderung mit dem Churhause Brandenburg lossagen, und ihre Unterthanen musten ebenfals schwören, nach Abgang der männlichen Nachkommen ihrer Landesherren nicht das Haus Brandenburg, sondern die Krone Böhmen als ihre künftige Erbherren anzusehen. Indessen fiel seine Regierung, seine
1550. Ritterspiele, seine Reisen, jedem lästiger. Der Herzog kam 1550 mit seinem Bruder

Georg

Georg in Streitigkeiten, und machte gegen denſelbigen Kriegsrüſtungen, die jedoch keine Folgen hatten. Ferdinand 1 löſete das Fürſtenthum Münſterberg wieder ein, dem Herzog Friedrich 3 1551 ſo gar ſein Fürſtenthum Liegnitz zu verkaufen, anbot, welches jedoch Georg 2 zu hintertreiben wuſte. Auch dem Churfürſten von Brandenburg muſte das Vorhaben Friedrichs 3 äuſſerſt zuwider ſeyn, daher ſolcher in einem Schreiben voller ſtarken Ausdrücke ihn zur Vesthaltung der Erbverbrüderung anwies. Weil aber Friedrich 3 endlich ohne Vorbewuſt ſeiner Räthe und Stände, und wider Willen Ferdinands ſich in franzöſiſche Dienſte begab, ſo ward dieſer äuſſerſt aufgebracht. Da der Herzog, laut dem königl. Ausſchreiben: eine gute Zeit her ein treflich böſes Leben geführt, Schulden gemacht, den Unterthanen Beſchwerung zugefügt, nach Frankreich gegangen, und noch mehr muthwillige Handlungen zu befürchten, ſo trug König Ferdinand 1 dem Biſchof von Breslau und Georg 2 Herzog von Brieg, auf, ſich der ganzen liegnitziſchen Regierung zu unterziehen, und ſolche als Vormünder Heinrichs 11 zu führen. Dies geſchahe wirklich, und es ſetzte ſich ſonderlich Herzog Georg 2 in den Beſitz der vormundſchaftlichen Regierung. Der entſetzte Herzog Friedrich 3, der die beſten Frauenskleinodien ſchon verſetzen muſte, reiſete nunmehr 1552 nach Polen um daſelbſt Vorſprache und Beyſtand zu haben. Als man fürchtete, daß er Gewalt brauchen mögte, ſo wurden in Liegnitz 1553 alle Gegenanſtalten vorgekehret. Friedrich 3 ſuchte wirklich bald ſeiner Gemahlin ſich zu bemächtigen, bald durch ausgeſtreute Briefe die Einwohner auf ſeine Seite zu ziehen, oder in Furcht zu ſetzen, bald bemühete er ſich ihre Treue dem Herzog Georg verdächtig zu machen. Der König von Polen gewährte ihm ſeine Vorſprache. Weil überdies unter den Unterthanen wirklich viele Anhänger Friedrich 3 ſich äuſſerten, ſo ließ ſich endlich der König Ferdinand 1556 zu Unterhandlungen wegen der Wiedereinſetzung des Herzogs geneigt finden. Um in der Nähe zu ſeyn, kam Friedrich 3 unter königl. Geleite nach Bunzlau, woſelbſt ſich auch ſeine Gemahlin bey ihm eingefunden. Endlich kam es 1557 ſo weit, daß Friedrich 3 durch einen Vertrag ſein Land wieder bekam, nur muſte er ausdrücklich verſprechen, die Stadt Liegnitz in den Händen des Königes und deſſen Hauptmanns zu laſſen. Bey dem allen hatte Friedrich 3 noch nicht gelernt der Gewalt nachzugeben. Er fuhr fort Schulden zu machen, und ſeine Stände, ſonderlich die Liegnitzer, hart zu behandeln. Er verſetzte 1558 Lüben und Goldberg an ſeinen Bruder Georg 2 von Brieg, und begegnete ſeinem älteſten Prinzen Heinrich 11 ſo unfreundlich, daß ſich ſolcher heimlich von ihm entfernte, und erſt nach Liegnitz, denn nach Brieg, und endlich an des Kaiſers Ferdinands 1 Hof ſich begab. Der Herzog wolte durchaus den königl. Hauptmann in Liegnitz nicht wiſſen, und gab ſolchem zu den gröſſeſten Klagen Anlaß. Dies machte, daß der Kaiſer endlich eine neue Unterſuchung veranſtaltete. Der Herzog ward 1559 nach Breslau vorgeladen, und als er daſelbſt erſchien, ließ ihn der kaiſerl. Bevollmächtigte, der Biſchof von Breslau, auf dem Rathhauſe gefänglich anhalten, und erſt in der kleinen Schöppenſtube, denn auf dem Schloß verwahren, endlich im folgenden Jahr zu ſeinem Heil und Geſundheit, und ſeiner Erben und Unterthanen

1550. 1551. 1552. 1553. 1556. 1557. 1558. 1559.

1559. thanen Beſten gefänglich nach Liegnitz abführen, wo er im wohlverwahrten Roſengemach ſeit dem beſtändig verbleiben, und die Unterthanen an ſeinen älteſten Sohn weiſen muſte. Denn dieſem Heinrich 11 hatte Ferdinand 1, unerachtet ſelbiger vom Lutherthum nicht abweichen wollen, die Landesregierung übertragen. Er muſte jedoch verſprechen: dem Kaiſer gehorſam zu ſeyn; löblich und ohne Bedrückung der Unterthanen zu regieren, auch jeden bey ſeinen Freyheiten zu ſchützen; bis zur völligen Volljährigkeit in wichtigen Dingen den Biſchof von Breslau und den Herzog Georg 2, und in den allerwichtigſten den Kaiſer zu Rath zu ziehen; ſeine Mutter und Geſchwiſter zu erhalten; die väterlichen Schulden nach Möglichkeit zu bezahlen, und unnöthige Pracht zu meiden; in der Religion keine fernere Veränderung vorzunehmen, und wenn er am kaiſerl. Hofe gegenwärtig ſich des Kaiſers Kirchen nicht zu enthalten. Heinrich 11 kam mit Georg 2 nach Liegnitz und erſterer übernahm die Regierung. Er verreiſete
1560. 1560 nach Wien und bald darauf nach Franken, vermählte ſich und richtete ſich löb-
1561. lich ein. Er gab 1561 gute Landesgeſetze, und ward von den ſchleſiſchen Ständen
1562. 1562 an den Kaiſer abgeſchickt, um demſelben manche Beſchwerden vorzutragen. Bey dem allen ſagte ihm bey ſeinen Beſuchen der gefangene Vater im Trunk oft vorher, daß auch er ſeine Freyheit verliehren würde. In der That machten häufige Reiſen, und
1563. ſonderlich ein vermehrter Staat ſeit 1563 vielen Aufwand. Unter andern that er in Ungarn einen Feldzug, und bekam vom Maximilian 2, der zum Könige von Böhmen angenommen worden, einen Beſuch. Der Herzog Heinrich 11 und Georg 2
1564. nahmen hierauf 1564 von der Herrſchaft Parchwitz Beſitz, welche Friedrich 3 veräuſſert hatte. Georg 2 errichtete in Brieg das fürſtl. Gymnaſium; Heinrich 11 aber reiſete durch Franken nach Würtenberg und kam durch Sachſen zurück. Er wohnte,
1565. ſo wie Georg 2 1565 dem Leichenbegängniß Ferdinands 1 bey. Indeſſen liefen bey Maximilian 2 ſchon Klagen gegen Heinrich 11 ein. Es kamen Bevollmächtigte nach Liegnitz, wegen Wiederherſtellung des Gefangenen Friedrichs 3 Handlung zu pflegen, woraus jedoch nichts geworden. Herzog Heinrich 11 ſowol als Georg 2
1566. leiſteten 1566 in Ungarn perſönlich Beyſtand gegen die Türken, und der erſte wohnte
1567. auch als Freywilliger 1567 der Belagerung von Gotha bey, wogegen im Liegnitziſchen
1568. eine Peſt bis 1568 groſſe Verwüſtungen anrichtete. Der Herzog Georg 2 verſchickte
1569. ſeinen älteſten Prinzen Joachim Friedrich 1569 an den churbrandenburgiſchen Hof. Hingegen reiſete Heinrich 11 durch Polen nach Preuſſen, wo ihm Albrecht der Aeltere ein Vermächtniß hinterlaſſen. Dieſes erſetzte aber die Koſten nicht, welche er verwendete. Denn da einige Polacken ihm zur Krone Polen einige Hofnung gemacht, ſo theilte er zu Lublin ſehr koſtbare Geſchenke aus. Er erkaufte ſich aber hierdurch nichts als die Ungnade des kaiſerl. Hofes, der ſelbſt an die polniſche Krone dachte, welches ſich nach Sigismundi Auguſti Tode öfters äuſſerte; unerachtet Heinrich 11
1570. mit ſeinem Bruder Friedrich 4 den Kaiſer 1570 in Prag beſuchte. Zu Ende dieſes Jahres ſtarb endlich der gefangene Herzog Friedrich 3. Von ſeiner Gemahlin Catharina, des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg Tochter, hinterließ er folgende Söhne:

1) Heinrich 11. 2) Friedrich 4.

§. 269.

§. 269. 1571.

Hierauf traten 1571 Heinrich 11 und Friedrich 4 gemeinſchaftlich die Regierung an. Es muſte aber Friedrich 4 zuvor verſprechen, alle gemachte Schulden auch zu übernehmen, und Heinrich 11 wolte die Landſtände durch Gefangenſchaft zwingen, die Schulden zu bezahlen. Weil nun die Stadt Liegnitz ſich vom Lande trennte, ſo verurſachte dieſes groſſe Uneinigkeit, die 1572 einige kaiſerl. Bevollmächtigte unterſuchten. Beyde Brüder beſuchten zwar den Kaiſer in Wien. Es muſte aber Heinrich 11 1573 abermals dahin gehen, um ſich gegen einige eingelaufene Klagen zu entſchuldigen, ohne daß ihm der Hof ein ſicher Geleit geben wolte. Nach ſeiner Wiederkunft reiſete er nebſt Friedrich 4 an die meiſten niederſächſiſchen Höfe ſowol als nach Berlin, dagegen ſchickte der Churfürſt von Brandenburg 1574 den briegiſchen Prinzen, Joachim Friedrich, nach Polen, als Geſandten der Krönung Heinrichs von Valois beyzuwohnen, welchen der Herzog Georg 2 an der ſchleſiſchen Grenze bewillkommete. Heinrich 11 war ſeit der Zeit faſt beſtändig auſſer Landes. Er reiſete nach Dresden, wo er aber nicht aufgenommen ward, nach Jägerndorf, nach Polen, wohin er 1575 etlichemal abgieng unerachtet ſchon wieder indeſſen in Liegnitz kaiſerl. Bevollmächtigte eintrafen. Er gieng nach Prag, wo ſeine Irrungen mit den Landſtänden unterſucht werden ſolten, alsdenn an verſchiedene teutſche Höfe und wieder nach Prag. Hier wohnte er ſo wie Georg 2 der böhmiſchen Krönung Rudolphs 2 bey. Heinrich 11 trug ſolchem den Reichsapfel, Georg 2 das Schwerdt vor. Der briegiſche Prinz Joachim Friedrich aber befand ſich im churbrandenburgiſchen Gefolge bey der Krönung Rudolph 2 zum römiſchen Könige. Endlich nahm Heinrich 11 gegen alles Verbot des Kaiſers, in fremde Kriegsdienſte zu treten, franzöſiſche Dienſte beym Prinzen von Conde den Hugonotten zum Beſten. Weil nun Mutter und Bruder Klagen führten, daß ſie ihren Unterhalt nicht erhielten, beſchloß der Kaiſer 1576 die Regierungsverwaltung dem Herzog Friedrich 4 allein aufzutragen, welches auch mit Zuſtimmung Herzogs Georgs 2 erfolgte. Dem Heinrich 11 ward verboten, zuwider zu ſeyn. Dieſer reiſete nach ſeiner Entlaſſung in Teutſchland herum, machte Staat und Schulden, wobey ſeine Gläubiger ihm nicht allemal achtungsvoll begegneten. Bey dem neuen Kaiſer Rudolph 2 bat Friedrich 4 1577 um die Landestheilung, damit er die brüderliche Schulden nicht zahlen dürfe. Es ward Heinrich 11 nach Bunzlau deshalb geladen, der auch endlich ins Land kam, aber verlangte, daß ſein Bruder beym erſten Vertrage bleiben ſolte. Friedrich 4 den der Fürſtentag an den Kaiſer 1578 abgeſchickt hatte, konte, weil ſein Bruder an verſchiedene teutſche Höfe verreiſete, zu keinem Vergleich kommen. Beyde Herren führten daher 1579 einen förmlichen Rechtshandel zu Prag, bis endlich der Kaiſer ihnen eine gemeinſchaftliche Regierung 1580 auftrug. Weil aber Heinrich 11 den zu Heynau ſich aufhaltenden Bruder von Regierungsſachen ausſchloß, 1581 den von Czedlitz auf dem Grätzberge mit Gewalt aufhob, oft nach Polen reiſete, und dahin einen dem Kaiſer verdächtigen Briefwechſel unterhielt, und die Lehnspflicht keinem kaiſerl. Bevollmächtigten ablegen wolte, ſo ward

Heinrich 11 entweicht nach Polen und Georg 2 ſtirbt

1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581.

1581. beſchloſſen, ihn gefänglich anzuhalten. Erſt ſolte ihn ſein Bruder zu Steinau auf einer Reiſe gefangen nehmen; er ward jedoch gewarnet und gieng zu Leubus über die Oder. Denn wolten ihn die kaiſerl. Bevollmächtigte in Liegnitz überfallen und zogen wirklich Kriegsvölker zuſammen. Heinrich 11 hatte jedoch hievon ebenfals Nachricht erhalten, und ſetzte ſich zu Liegnitz in beſten Vertheidigungsſtand. Die herbeygekommene Völker der Bevollmächtigten fanden ſich zu ſchwach Ernſt zu brauchen, und der Herzog beſchwerte ſich in ſtarken Ausdrücken über das Betragen des Kaiſers. Endlich ward beliebt, daß dieſe Streitigkeiten zu Prag erörtert, und entſchieden werden ſolten. Sowol Heinrich 11 als auch Friedrich 4 reiſeten zu dieſem Ende perſönlich nach Prag. Hier ward aber der erſtere nach dem Ausſpruch der böhmiſchen Räthe angehalten und Herzog Friedrich 4 erhielt die Regierung des Fürſtenthums Liegnitz.

1582. Dagegen ward Heinrich 11 gefangen 1582 nach Breslau abgeſchickt, woſelbſt ihm ein ſehr mäßiger Unterhalt ausgemacht, jedoch nicht immer richtig ausgezahlt wurde. Weil

1585. 1585 eine Peſt in Breslau wütete, gab ihm zwar Rudolph 2 Erlaubniß nach Schweidnitz zu gehen. Weil er jedoch auch daſelbſt gefangen bleiben ſolte, entwiſchte er der betrunkenen Wache, hielt ſich etliche Tage vor denen ihm nacheilenden verborgen, und entkam zum Opalinski nach Polen. Dieſer benachrichtigte den Herzog Georg 2 von ſeiner Ankunft, welcher aber dem Heinrich 11 anrieth, um ſeine Flucht beym Kaiſer gut zu machen, ſich in die kaiſerl. Erblande zu begeben. Dies hielt jedoch dieſer Herr nicht vor rathſam und erſchien noch weniger auf die Vorladungen des Kaiſers. In allen dieſen liegnitziſchen Angelegenheiten blieb Herzog Georg 2 ſehr beſchäftiget, welcher gemeinhin unter den kaiſerlichen Bevollmächtigten ein erhebliches Mitglied geweſen.

1586. Es ſtarb aber 1586 dieſer lobenswürdige Fürſt. Mit Barbara, des Churfürſten Joachims 2 von Brandenburg Tochter, hatte er folgende Söhne hinterlaſſen:

1) Joachim Friedrich. 2) Johann Georg.

§. 270.

Herzog Heinrich 11 ſtirbt auſſer Landes.

Im Briegiſchen und Wohlauiſchen folgten nunmehr deſſen Söhne in der Regierung. Im Liegnitziſchen aber befand ſich Friedrich 4 in der gröſten Furcht, daß Heinrich 11 von Polen aus Gewalt brauchen mögte. Auſſer verſchiedenen teutſchen Höfen nahm ſich auch der König von Polen Stephanus ſeiner durch Vorſchreiben beym Kaiſer an. Nach Stephans Tode ward theils Sigmund 3, theils

1587. Erzherzog Maximilian 1587 im Zwieſpalt gewählt. Heinrich 11 hielt ſich zu des erſtern Parthey, unerachtet es zwiſchen beyden wirklich zum Kriege kam. Die erſtere

1588. machte Anſtalten ihre Gegner 1588 in Schleſien aufzuſuchen. Friedrich 4 war daher auf ſeine Sicherheit bedacht. Auf ſein Erſuchen wurden die liegnitziſchen Unterthanen von allen gegen Heinrich 11 habenden Pflichten losgezählet und völlig an Friedrich 4 gewieſen. Dieſer ſetzte wirklich alles in Gegenverfaſſung. Die Polacken von Sigmunds Parthey brachen ins Briegiſche wirklich ein, ſchlugen des Erzherzogs Maximilians Völker bey Bitſchen, und nahmen dieſen Herrn ſelbſt in Bitſchen gefangen.

gen. Jetzt befürchtete ganz Schleſien mehrere Kriegsnoth. Alles kam in die Waffen und dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg trug man den Oberbefehl der ſchleſiſchen Völker auf, zu denen auch Friedrich 4 ſeine Völker ſtoſſen ließ. Zum Glück giengen die ſiegende Polacken zurück, und Heinrich 11 hofte in Cracau ganz gewiß in den künftigen Frieden zwiſchen Polen und Oeſterreich eingeſchloſſen zu werden. Ehe jedoch ſolcher geſchloſſen wurde, ſtarb dieſer unglückliche Fürſt zu Cracau an einem bösartigten Fieber, oder wie andere glaubten, an beygebrachtem Gift. Nicht ſein böſes Herz, ſondern ſeine Schuldenlaſt ſtürzte ihn in Verzweiflung, und dieſe ins Unglück. Der Kaiſer wolte nicht ſeine Leiche nach Schleſien bringen laſſen, und die Catholicken wolten dieſem evangeliſchen Herren keine Ruheſtätte verwilligen. Die Weißgerberzunft verſchafte ihm doch zuletzt durch Geld eine Stelle im Kloſter der Bettlermönche, und Friedrich 4 brachte durch Geld zuwege, daß man ſeine Aſche daſelbſt ruhen ließ. Er ſtarb ohne männliche Erben. Seine Gemahlin Sophia Marggrafs Georg von Anſpach Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn Georg Friedrich 1565 gebohren, welcher aber noch in eben dem Jahre ſeiner Geburt verſtarb. 1588.

§. 271.

Herzog Johann Georg von Brieg geht mit Tode ab.

Nunmehr war Herzog Friedrich 4 in Liegnitz aller ſeiner Sorgen, wegen der Wiederherſtellung ſeines Bruders, erlediget. Er führte nunmehr die Regierung dieſes Fürſtenthums ohne Widerſpruch. Bey dem allen drückte ihn eine ſchwere Schuldenlaſt. Er wolte ſich zu Bezahlung derer Summen nicht verbunden halten, welche ſein Bruder aufgenommen. Und doch konte man noch nicht eigentlich ſagen, wie hoch ſich die väterlichen Schulden beliefen. Den Landſtänden fiel Friedrichs 4 Entſchluß um ſo viel läſtiger, weil ſie ſich für die meiſten Schulden verbürget hatten. Sie wolten daher die väterlichen und brüderlichen Schulden nicht getrennet wiſſen. Auch die Prinzen in der briegiſchen Linie Joachim Friedrich und Johann Georg hatten Schulden zu bezahlen, die ihr Vater Georg 2 gemacht, jedoch ſeine Lande dadurch ſehr gebeſſert und vor 150000 Rthlr. Cammergüter angekauft hatte. Um ſich ſolcher zu entledigen, hielten die beyden Brüder 1591 einen Landtag, auf welchem ihre Stände unter gewiſſen Bedingungen die Bezahlung derſelben übernahmen. In Liegnitz bemüheten ſich zwar kaiſerl. Abgeordnete das Schuldweſen zu unterſuchen. Sie konten aber damit nicht ſo bald fertig werden. Indeſſen ſtarb 1592 der Herzog Johann Georg aus der briegiſchen Linie, der das Fürſtenthum Wohlau regierte. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Friedrichs von Würtenberg Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn gebohren, der aber bereits mit Tode abgegangen. Die Wittwe des Johann Georgs hat ſich nachher an den Herzog Friedrich 4 von Liegnitz vermählt. 1591. 1592.

§. 272.

Auch der Herzog Friedrich 4 von Liegnitz.

Dieſer Friedrich 4 hatte noch immer mit den kaiſerl. Bevollmächtigten und den Ständen, wegen ſeiner Schulden viel zu unterhandeln. Es näherte ſich jedoch nunmehr

1592. mehr die Sache ihrem Ende. Die vieljährigen Streitigkeiten der Geistlichen mit dem liegnitzischen Prediger Krentzheim, welcher in der Lehre vom Abendmahl den Re-
1593. formirten beygetreten, vermochten 1593 den Herzog diesem den Abschied zu ertheilen.
1594. Friedrich 4 gieng nachher 1594 an den kaiserl. Hof und wirkte daselbst die Bestätigung
1595. dessen aus was in seinen Schuldsachen beliebet worden. Diese Sache ward endlich 1595
1596. völlig ausgemacht und bey dieser Gelegenheit denen liegnitzischen Ständen 1596 grosse Freyheiten ertheilet, oder bestätiget. Kaum war aber Herzog Friedrich 4 der sich von der brandenburgischen Erbverbrüderung hatte lossagen müssen, hierdurch zur völligen Ruhe gekommen, als er mit Tode abgieng. Er hatte sich dreymal vermählet. Die erste Gemahlin war Sidonia Maria, des Herzogs Wenzel Adams von Teschen Tochter. Die andere Dorothea, des Herzogs Johann von Holstein-Sonderburg Tochter, von welcher erst ein todtgebohrner Sohn, sodenn noch ein anderer zur Welt gebracht ward, der aber in der Geburt nebst der Frau Mutter verstarb. Die dritte Gemahlin Friedrichs 4 war Anna, Tochter des Herzogs Christophs von Würtenberg, und Wittwe des Herzogs Johann Georg 1 von Wohlau. Es sind aber keine männliche Nachkommen von Friedrich 4 zurück geblieben.

§. 273.

Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg stirbt.

Es folgte nunmehr der Herzog Joachim Friedrich von Brieg und Wohlau auch in dem Fürstenthum Liegnitz, weil hierauf die briegischen Fürsten die Mitbelehnung hatten. Dieser Herr suchte sich mit der Wittwe Friedrichs 4 und den Töchtern Heinrich 11 wegen ihrer Anforderungen zu setzen. Es kam jedoch nur der Vergleich mit der ersteren zu Stande. Er setzte sodenn seinen letzten Willen auf, und schlug nach seiner Mutter Tode zu Brieg seine Wohnung auf, weil die meisten Cammergüter im
1597. Liegnitzischen versetzt oder verkauft waren. Jedoch besuchte er 1597 die Stadt Lieg-
1599. nitz. Wegen einer stark ansteckenden Krankheit verlegte er 1599 die liegnitzische Landshauptmannschaft und Landesregierung auf kurze Zeit nach Parchwitz, und erkaufte die Bergstädte, Silberberg und Reichstein erblich. Seine friedfertige und kluge Regierung, seine weislich eingerichtete Hofhaltung, die Vereinigung derer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, und die Einkünfte der Domprobstey von Magdeburg, welche dieser Herr frühzeitig erhalten hatte, gaben Hofnung, daß sich seine Lande
1602. von der Schuldenlast völlig erholen würde. Er starb jedoch 1602 und hatte von seiner Gemahlin Anna Maria, des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt Tochter folgende Prinzen:

1) Georg Ernst, der bald nach seiner Geburt verstarb.
2) Johann Christian.
3) Georg Rudolph.

§. 274.

§. 274. 1602.

Anfänglich ſtanden des Joachim Friedrichs hinterlaſſene Prinzen Johann Chriſtian und Georg Rudolph unter der Vormundſchaft ihrer Frau Mutter, und Carls 2, Herzogs von Oels und Münſterberg, welche vor ihre ſtandesmäßige Erziehung alle Sorge trugen. Der älteſte Prinz gieng 1604 nach Croſſen, ſodenn auf die hohe Schule nach Strasburg, und endlich auf Reiſen. Den jüngſten Prinzen George Rudolph ließ nach dem 1605 erfolgten Tode der Frau Mutter; der Herzog Carl 2 in Oels erziehen. Johann Chriſtian langte von ſeinen Reiſen 1609 zurück in Schleſien an, leiſtete dem Kaiſer Rudolph zu Breslau die Huldigung, nahm ſich der Regierung mit an, und ließ den erhaltenen Majeſtätsbrief der Schleſier mit Freuden bekant machen. Sein Bruder überſtand 1610 eine gefährliche Krankheit, und ward hierauf nebſt den ölsniſchen Prinzen 1611 auf die hohe Schule nach Frankfurt geſchickt. Hingegen huldigte Johann Chriſtian zu Breslau, dem neuen Könige Matthia, und beſuchte den Rudolph in Prag. Als George Rudolph 1612 wieder zurück gekommen, ſchritten beyde Brüder zur Theilung ihrer Lande, welche 1613 zum Stande kam. Vermöge derſelben bekam Johann Chriſtian das Fürſtenthum Brieg; hingegen wurden die Fürſtenthümer Liegnitz und Wohlau dem Georg Rudolph zugeſchlagen.

Johann Chriſtian und Georg Rudolph theilen ſich. 1604. 1605. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613.

§. 275.

Gleich nach der Theilung nahm George Rudolph eine Reiſe durch Teutſchland, Italien, Schweitz, Frankreich und die Niederlande vor. Bald nach ſeiner Zurückkunft 1614 fieng er an das liegnitziſche Wohnſchloß auf italiäniſche Art zu bauen, und hielt ſich in der Zeit meiſtens zu Parchwitz auf. Indeſſen beſuchte Johann Chriſtian 1617 den kaiſerl. Hof in Prag, und bekam die Oberhauptmannsſtelle in Schleſien. Beyde Prinzen huldigten zu Breslau dem zum Nachfolger in Böhmen ernannten Ferdinand 2. Als aber 1618 die böhmiſchen Unruhen angiengen, übernahm Johann Chriſtian eine Geſandtſchaft nach Wien, um dem Kaiſer die Landesbeſchwerden vorzulegen. Er nahm nebſt ſeinem Bruder die Vereinigung mit den Böhmen an, und ſchickte dieſen Bundesgenoſſen etliche tauſend Mann Hülfsvölker zu. Beyde Brüder leiſteten in Breslau, dem von den Misvergnügten erwählten neuen König von Böhmen, Friedrich 5, die Huldigung, welcher den Johann Chriſtian zu Olau, und den Georg Rudolph zu Liegnitz perſönlich beſuchte. Nachdem die Sachen Friedrichs 5 in Verfall gekommen, nahmen 1621 beyde Brüder die churſächſiſche Vermittlung an, und ſöhnten ſich mit dem Kaiſer Ferdinand 2 wieder aus, welcher den George Rudolph zum Oberlandeshauptmann von Schleſien beſtellete. Dieſer letztere ließ vor der Stadt Liegnitz 1624 die Veſtungswerke vermehren. Viele, die der Religion wegen aus Böhmen weichen muſten, flüchteten ins Briegiſche, und wurden von dem Herzog Johann Chriſtian mit vieler Leutſeligkeit aufgenommen. Er

Herzog Johann Chriſtian von Brieg gehet mit Tode ab. 1614. 1617. 1618. 1621. 1624.

1624. verlohr aber auch den Rechtshandel gegen die oppelſchen Stände, denen er Ketzerdorf
1626. abtreten muſte. Unerachtet Georg Rudolph 1626 den Anlockungen des Grafens von Mansfeld und Herzogs von Weymar kein Gehör gegeben, vielweniger ihren Kriegsvölkern die Veſtung Liegnitz einräumen wolte, ſo hatte er doch von der andern Seite vielen Verdruß. Denn bald ſchmälerte ſeine Rechte im Kloſter Leubus der päpſtliche
1628. Botſchafter Caraffa. Bald verlangte der kaiſerl. Feldherr Graf Wallenſtein 1628 kaiſerl. Kriegsvölker in die Veſtung Liegnitz einzunehmen, und ihn eines Briefwechſels mit dem Könige von Schweden zu beſchuldigen. Weil er nun des Wallenſteins Verlangen nicht erfüllen wolte, ward ihm die Oberhauptmannsſchaftsverwaltung vom
1632. Kaiſer abgenommen. Die Gefahr vermehrte ſich, als 1632 die ſchwediſchen Verbundenen in Schleſien einbrachen. Bald ſuchten die kaiſerl. Völker, bald die Sachſen, welche letztere ſo gar Gewalt brauchten, die Stadt Liegnitz zu beſetzen. Georg Ru-
1633. dolph ſchlug aber beyden ihr Begehren ſtandhaft ab. Auch 1633 wolte er anfänglich zum groſſen Vergnügen des Kaiſers keine ſächſiſche Beſatzung einnehmen. Weil aber die Völker der Bundesgenoſſen überall die Oberhand behielten, muſte ſich Georg Rudolph entſchlieſſen, die ſchwediſche Parthey anzunehmen, und während der Fortſetzung des Krieges ſich in Breslau aufzuhalten. Im Fürſtenthum Brieg gieng es nicht beſſer. Johann Chriſtian hatte die Hauptſtadt mit eigenen Völkern beſetzt, in welche bald Gallas kaiſerl. Soldaten, bald der Herzog von Sachſenlauenburg ſächſiſche Mannſchaft zu bringen ſuchten. Endlich muſte der Herzog der ſächſiſchen Macht, die ſich ſeines übrigen Landes bereits bemächtiget, weichen, und ſächſiſche Beſatzung einnehmen. Er ſelbſt entfernte ſich mit ſeiner Hofhaltung durch Pommern nach Preuſſen, woſelbſt er ſich in Thorn, die meiſte Zeit aber in Oſterrode aufhielt. Beyde Brüder
1635. wurden endlich nach dem 1635 zu Prag geſchloſſenen Frieden mit dem Kaiſer zwar wieder ausgeſöhnet. Weil jedoch hierdurch Teutſchland nicht allgemein beruhiget worden, ſo getraucte ſich keiner von beyden auf beſtändig nach ſeinen Landen zurückzukehren. Georg Rudolph beſuchte nur dann und wann ſein Fürſtenthum, Johann Georg aber blieb in Preuſſen, und ließ die Regierung ſeiner Lande durch ſeine beyden älteſten Söhne, die
1639. von Reiſen zurück gekommen waren, verwalten. Er ſelbſt gieng 1639 zu Oſterrode mit Tode ab, und ward im folgenden Jahre nach Brieg abgeführet. Mit ſeiner erſten Gemahlin Dorothea Sybilla, des Churfürſten Johann Georgens von Brandenburg Tochter, hatte er folgende Söhne:

1) Georg 3.
2) Joachim, der als ein Kind verſtarb.
3) Heinrich, und
4) Ernſt, Zwillingskinder, die bald nach der Geburt verblichen.
5) Ludwig 4.

6) Ru

6) Rudolph, der vor dem Vater verſtarb. 1639.

7) Chriſtian.

8) Auguſt, der auch vor dem Vater verſtarb.

Dieſe zahlreiche Nachkommen von der erſten Gemahlin, vermochten, den Herzog Johann Chriſtian ſich zum zweytenmal mit der Tochter des Freyherrn von Sitſch, Anna Hedwig, unter der Bedingung zu vermählen, daß die aus dieſer Ehe kommenden Kinder nur den Titel der Freyherren von Liegnitz führen, und vom Lehn und Erbſchaft der Fürſtenthümer ausgeſchloſſen bleiben ſolten. Mit dieſer zweyten Gemahlin erzielte der Herzog folgende Söhne:

1) Auguſt, nachmaliger Graf von Liegnitz, Herr von Priborn und Hauptmann des Fürſtenthums Liegnitz, ſtarb 1672. Seine erſte Gemahlin war Eliſabeth, Freyin von Rupa, und Wittwe Caroli Theodati, Freyherrn von Saradeck. Die zweyte, Charlotte, war George Ludwigs, Fürſtens von Naſſaudillenburg Tochter. Sein mit der erſten Gemahlin erzielter Sohn, Chriſtian Auguſt, gieng vor ihm 1671 mit Tode ab.

2) Ernſt, ſtarb 1632.

3) Sigmund, Freyherr von Kleinliegnitz, ſtarb 1664 unbeerbt, unerachtet er mit Eleonoram, Freyin von Vibran, verheurathet geweſen.

§. 276.

Im briegiſchen Fürſtenthum führten nunmehro Johann Chriſtians hinterlaſſene Söhne, Georg 3, Ludwig 4 und Chriſtian, die Regierung gemeinſchaftlich, mit vieler Klugheit. Als 1642 der ſchwediſche Feldherr Torſtenſon die Veſtung Brieg belagerte, thaten alle drey Brüder mit ihren Bürgern und Soldaten ſo guten Widerſtand, daß der Feind die Belagerung, worin Ludwig 4 bey Stillung eines Auflaufs verwundet worden, wieder aufheben muſte. Der älteſte derſelben trug 1646 in Prag, dem zum Nachfolger erwählten Könige in Böhmen, Ferdinand 4, das Schwerdt vor. Aber ſowol das briegiſche als liegnitziſche Fürſtenthum, muſte noch ſchwere Kriegsdrangſale ausſtehen, bis 1648 der weſtphäliſche Friede ſolche endigte. George Rudolph von Liegnitz feyrete demſelben, ſo wie ſeine Vettern aus der briegiſchen Linie mit vielen Freuden. Von den letzten bezog Georg 3 1649 das von ihm hergeſtellte Schloß zu Olau, bis der Herzog von Liegnitz, George Rudolph, der zuletzt wieder die Oberhauptmannſchaft verwaltete, in der Stadt Breslau 1653 unbeerbet mit Tode abgegangen. Denn weder deſſen erſte Gemahlin Sophia Eliſabeth, des Fürſten Johann Georgs von Anhalt Tochter, noch die zweyte Gemahlin Eliſabeth Magdalena, Tochter Carls, Herzogs von Münſterberg, hatten ihm Kinder gebohren.

George Rudolph von Liegnitz gehet mit Tode ab.

1642. 1646. 1648. 1649. 1653.

1653. §. 277.

George 3 von Brieg, Ludwig 4 von Liegnitz und Chriſtian von Wohlau, verſterben.

Das Fürſtenthum Liegnitz fiel nunmehr an die briegiſche Linie. Georg 3, Ludwig 4 und Chriſtian theilten hierauf durchs Loos, die von ihrem Vater und Vetter geerbten Lande, ſo, daß Georg 3 das Fürſtenthum Brieg, Ludwig 4 das Fürſtenthum Liegnitz, und Chriſtian das wohlauiſche ſamt dem Weichbild Olau und der Herrſchaft Priborn zufiel. Der letztere ſchlug ſeine Wohnung zu Olau auf, und alle drey führten eine löbliche Regierung. Georg 3 verwaltete anfänglich das Oberhauptmannsamt, und muſte ſich deswegen öfters in Breslau aufhalten. Nach Ferdinands 3
1657. Tode, beſuchte er 1657 den Kaiſer Leopold in Wien, der ihn zu ſeinem Geheimden Rath und Cämmerer erklärte, auch durch ihn, da er dem Kaiſer erſt ſelbſt gehuldiget
1662. hatte, die Huldigung in Breslau einnehmen ließ. Er beſuchte 1662 abermal den wiener Hof. Ludwig 4 war gleichfals vom Kaiſer in verſchiedenen Angelegenheiten bevollmächtiget, hatte aber das Unglück, zu Güſtrow in Mecklenburg bey einem
1663. Turnier einen ſchweren Fall zu thun, welcher 1663 ſeinen Tod beförderte. Seine Gemahlin Anna Sophia, Tochter des Johann Albrechts, Herzog von Mecklenburg, hatte ihn zwar einen Sohn, Chriſtian Albrecht gebohren, der aber vor ſeinem Vater frühzeitig verſtorben war. Herzog George 3 hatte als Oberhauptmann von ganz Schleſien zur Landesvertheidigung beym Türkenkriege vieles zu thun. Er ſtarb
1664. aber gleichfals ohne männliche Nachkommen 1664, unerachtet er zuerſt die Sophiam Catharinam, die Tochter Carls 3, Herzogs von Münſterberg und Oels, und nach ihrem Tode die Eliſabeth Mariam, Tochter Ludwigs von Pfalz-Simmern, geheurathet hatte. Beyde Brüder wurden vom Herzog Chriſtian beerbt, der hierauf
1672. ſeinen Wohnſitz in Brieg aufſchlug, aber gleichfals nach etlichen Jahren 1672 mit Tode abgieng. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin Ludovica, Tochter Johann Caſimir, Fürſtens von Anhalt, einen einzigen Sohn:

1) Georg Wilhelm.

§. 278.

Nach George Wilhelms Tode fällt Liegnitz, Brieg und Wohlau an den Kaiſer.

George Wilhelm, der letzte männliche Erbe ſowol ſeiner Linie, als auch des ganzen königl. piaſtiſchen Hauſes, ſtund anfänglich unter der Vormundſchaft der Frau Mutter, und trieb theils zu Frankfurt an der Oder, theils zu Brieg die Wiſſenſchaften. Endlich reiſete er 1675 nach Wien. Er ward vor volljährig erkläret, huldigte dem Kaiſer, und nahm hierauf die Huldigung in ſeinen Fürſtenthümern ein. Da
1675. er ſich aber noch mit der erſten Regierungseinrichtung beſchäftigte, gieng er den 21 Nov. dieſes Jahrs unvermählt mit Tode ab. Gleich darauf ergrif der Kaiſer von den erledigten Fürſtenthümern den Beſitz, und behielt Liegnitz, Brieg und Wohlau, aller Anforderungen unerachtet, welche das Churhaus Brandenburg wegen der geſchloſſenen Erbverbrüderung darauf machte.

§. 279.

§. 279. 1675.

Die Geſchlechtsfolge derer Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau läßt ſich am beſten aus folgender Geſchlechtstafel erſehen: Stammtafeln der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau

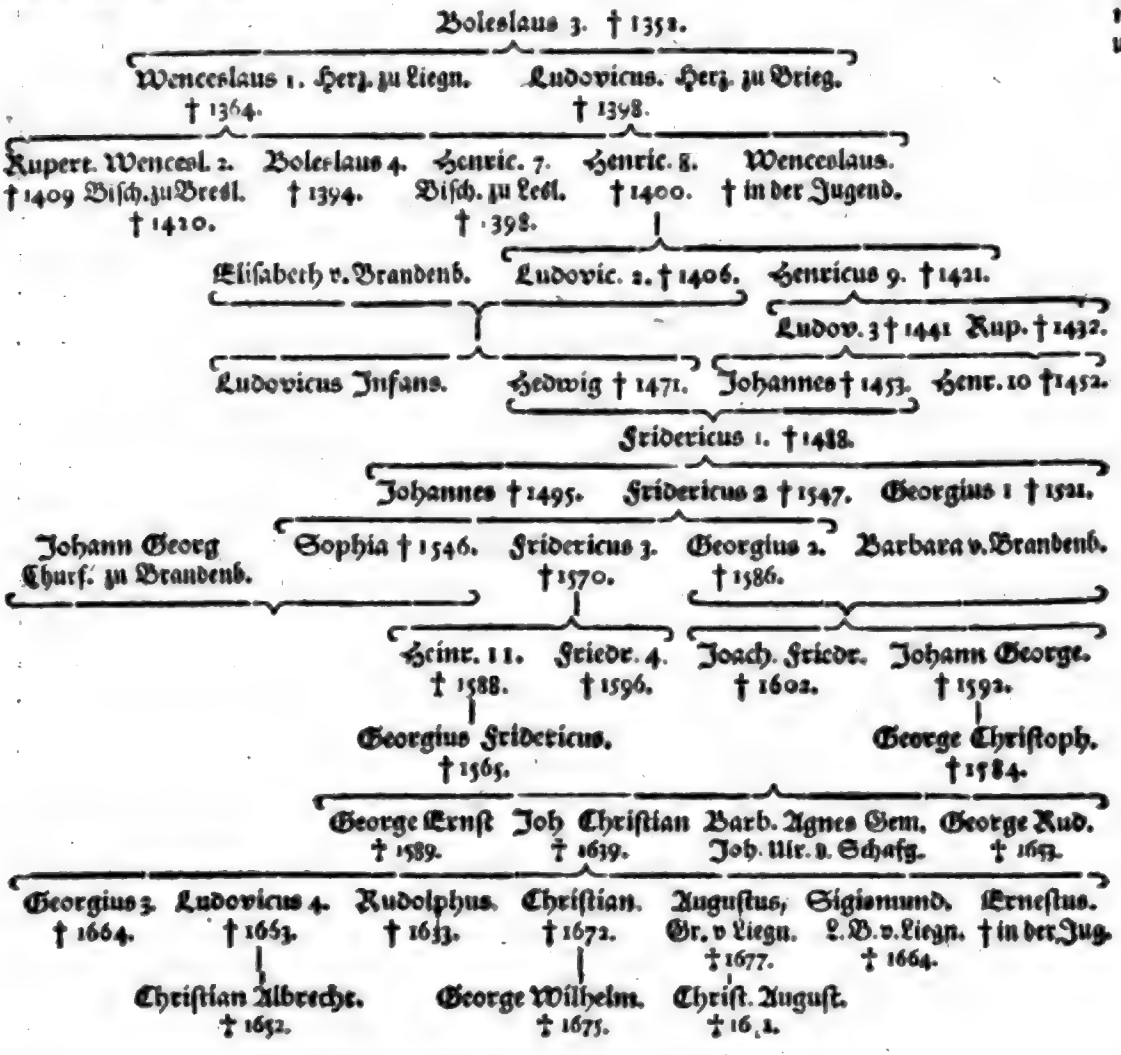

§. 280.

Boleslai des Kahlen, Herzogs von Liegnitz, jüngſter Sohn, Bolco oder Boleslaus, iſt der Stifter einer eigenen ſchleſiſchen piaſtiſchen Linie geworden. Dieſer erhielt 1278 durch die Theilung mit ſeinem Bruder Heinrich 5 das Weichbild Münſterberg. Es glückte ihm aber, ſein Land zu vergröſſern. Sein Vetter Heinrich 4, Herzog von Breslau, ſchenkte ihm 1286 Schweidnitz. Als dieſer Heinrich 4 ohne männliche Erben 1290 mit Tode abgegangen, ſuchte ſich zwar Conrad, Herzog von Glogau, von deſſen Landen zu bemächtigen. Es wolten ſich aber deſſen Bruders Kinder, Heinrich 5 und unſer Bolco 1 von dieſer Erbſchaft nicht ausſchlieſſen laſſen. Sie Bolco 1 ſtiftete die münſterbergſchweidnitz- und jauerſche Linie. 1278. 1286. 1290.

1291. nahmen 1291 von der Verlaſſenſchaft Heinrichs 4 Beſitz, aus welcher unſerm Boleslao die Städte Jauer, Striegau, Frankenſtein, Reichenbach und Strehlen, zufielen. Sein Bruder verlohr durch einen Krieg gegen Conrad von Glogau, und durch ſeine Gefangenſchaft nicht nur anſehnliche Ländereyen, ſondern auch die Geſund-
1296. heit. Deswegen trug er kurz vor ſeinem Tode 1296 unſerm Bolco die Vormundſchaft ſeiner Kinder auf, und trat ihm vor dieſe Bemühung den Zotenberg ab. Als Vor-
1297. mund grif unſer Boleslaus ſeinen Vetter Conrad von Glogau 1297 feindlich an, und nöthigte ſolchen, Heynau und Bunzlau abzutreten. Den erſtern Ort überließ Boleslaus ſeines Bruders Söhnen. Die Stadt Bunzlau ſchlug er zu ſeinen eigenen Staaten. Uebrigens erhielt er das Anſehen ſeiner Pflegbefohlnen in der Stadt Breslau mit vielem Ernſt. Die Einkünfte ihrer und ſeiner eigenen Lande, die er durch gute Einrichtung und kluge Haushaltung ſtark vermehrte, theilte er mit jenen auf gleiche Art,
1300. und ſammlete ihnen und ſich Schätze. Er verhinderte durch ſeine Macht 1300 den König Wenzel von Böhmen, welcher damals von Polen Beſitz zu nehmen ſuchte, ſich irgendwo in Schleſien veſt zu ſetzen. Ueberhaupt wird ſeine Regierung durchgehends gelobet. Er machte bey dem Adel ſeines Landes wegen des Kriegsaufgebots gute Einrichtungen, und legte demſelben nach dem Verhältniß ſeines Vermögens Ritterdienſte auf. Er ließ verſchiedene Städte in ſeinen und ſeiner Pflegbefohlnen Landen beveſtigen. Er gab ſeinen Landſaſſen teutſches Lehnrecht. Er richtete die Landesabgaben ſeiner Unterthanen wohl und verhältnismäßig ein. Er ſtiftete das in Schleſien be-
1303. rühmte reiche Kloſter Griſſau. Endlich ſtarb er 1303, nachdem er mit ſeiner Gemahlin Beatrix, einer Tochter des Marggrafen Ottonis des Langen von Brandenburg, folgende Söhne erzeuget hatte:

1) Bernhard zu Fürſtenberg und Schweidnitz.
2) Heinrich 1 zu Fürſtenberg und Jauer.
3) Bolco 2 zu Münſterberg.

§. 281.

Bernhard von Schweidnitz gehet mit Tode ab.

Des Bolco 1 Söhne ſtanden bis 1301 unter der Vormundſchaft ihrer Mutter Bruder, des Marggrafen Hermanns von Brandenburg. Sie theilten ſich * hierauf, und wohnten an verſchiedenen Orten. Bernhard hatte ſeinen Wohnſitz zu
1301. Schweidnitz, Heinrich 1 zu Jauer und Boleslaus 2 zu Münſterberg. Ihre Regierung fiel in bedenkliche Zeiten. Ihnen ſowol als den Herzogen von Breslau
1311. und Liegnitz war 1311 das Fürſtenthum Troppau verpfändet. Hingegen kam das Königreich Böhmen in die Hände Johannis des Blinden, welcher zur Erweiterung ſeiner Staaten weder Liſt noch Gewalt ſparte. Der Tod des Churfürſten von Bran-
1319. denburg, Waldemars des Groſſen, ſchien ihm hierzu 1319 die erſte Gelegenheit an die

* Es iſt das Vorgeben falſch, daß dieſe drey Herren in ungetheilten Landen regieret.

die Hand zu geben. Die Nachfolge des Marggrafen Heinrichs des Kindes wurde 1319.
von verſchiedenen Prinzen beſtritten. Sonderlich wurde die Lauſitz ein Zankapfel verſchiedener Herren. Man theilte damals dieſes Land in die eigentliche Marggrafſchaft Lauſitz und in die Marggrafſchaft Bautzen und Görlitz ein. Heinrich 1 von Jauer machte auf beydes ſtarken Anſpruch. Die Oberlauſitz, oder Bautzen und Görlitz hatte vormals Otto 3, Marggraf von Brandenburg, mit ſeiner Gemahlin, der böhmiſchen Prinzeßin Beatrix, erheurathet, deſſen Enkel, Otto der Lange, der Großvater der ſchweidnitziſchen Prinzen geweſen. Auſſerdem war Heinrichs 1 von Jauer Gemahlin, eine Tochter Wenzels 4, Königs von Böhmen, welche aus dieſem Grunde auf die Oberlauſitz Anſpruch machte. Ueberdies machte Heinrich von Jauer wegen ſeiner Mutter auch auf einige Plätze in der Niederlauſitz und auf Frankfurt an der Oder Anſpruch. Allem Vermuthen nach waren ihm dieſe Anſprüche von ſeinen Brüdern in der Theilung zugeſchlagen. Sie gründeten ſich, wie er ſelbſt ſaget, theils auf Verwandtſchaft, theils Erbſchaftsrechte. Vielleicht ſahe dieſe Linie noch auf die Eroberungen, die ehemals Polen in dieſen Gegenden gemacht, und in der Theilung zu Schleſien geſchlagen hatte. Aber auch der König von Böhmen, Johann nahm nach des Churfürſten Waldemars Tode den Namen eines Marggrafen von Bautzen und Görlitz, oder von der Oberlauſitz vielleicht deswegen an, weil er glaubte: Daß dieſes durch Heurath von Böhmen an das Haus Brandenburg gekommene Land ſeinem Königreich jetzt wieder zufallen müſte. Des Königs Johann Uebermacht und des Herzogs Heinrichs von Jauer Rechtsgründe gaben Gelegenheit, daß unter beyden den 22 Sept. im Lager bey Oelsnitz durch einen Vergleich die Oberlauſitz getheilet wurde. Der König bekam Bautzen, wozu auch Löbau und Ruland geſchlagen wurden; dem Herzog Heinrich wurde Görlitz nebſt Lauban, Friedeburg, Sorau und Puck überlaſſen. Dieſer letztere, trat auch ſeine Anſprüche auf die niederlauſitziſche Plätze und Frankfurt an der Oder, an eben dieſem Tage dem Könige ab, welcher ſich dadurch einen Schein des Rechtens verſchafte, auch die Niederlauſitz an ſich zu reiſſen. Auf dieſe Art kam Herzog Heinrich zu dem Beſitz der Grafſchaft Görlitz mit ihrem Zubehör, nicht aber wegen der Mitgabe ſeiner Gemahlin, welche auf die Stadt Königsgrätz verſchrieben worden. Doch will ich nicht in Abrede ſeyn, daß Herzog Heinrich und König Johann auch dieſer Mitgabe wegen ſich ſo verglichen: daß dem Herzoge ſtatt Königsgrätz die Stadt Zittau eingeräumet worden. Der letzte Marggraf von Brandenburg, Heinrich das Kind, konte ſich wegen ſeiner Minderjährigkeit dem über die Oberlauſitz geſchloſſenen Theilungsvertrage nicht widerſetzen. Kaum war ſolcher 1320 geſtorben, und mit 1320.
ihm die Marggrafen anhältiſcher Linie erloſchen, ſo ſuchte und erhielt ſowol der König Johann von Böhmen, als auch Herzog Heinrich von Jauer, die Belehnung vom Kaiſer Ludwig 4 über die unter ſich getheilte Oberlauſitz. Sie leiſteten davor 1322 1322.
gegen den Friedrich dem Schönen aus dem Hauſe Oeſterreich gute Dienſte, und in dem entſcheidenden Treffen bey Mühldorf, trug nicht nur König Johann vieles zum

Siege

1322. Siege des Kaiſers bey, ſondern auch Herzog Bernhard von Schweidnitz, fochte per-
1323. ſönlich in dieſem Treffen. Nach dieſem leiſtete auch 1323 Herzog Bernhard, dem teutſchen Orden gegen die heidniſchen Litthauer in Samogiting Beyſtand, und gieng
1326. 1326 mit Tode ab. Von ſeiner Gemahlin Cunigund, einer Tochter Wladislai des Kleinen von Polen, hinterließ er zwey Söhne:

1) Boleslaum 3, welcher ſeinem Vater allein folgte.
2) Heinrich 2. Gemeinhin geben die ſchleſiſchen Schriftſteller vor, daß dieſem ſein Vetter, Heinrich von Jauer, noch bey ſeinen Lebzeiten das Fürſtenthum Jauer abgetreten habe; oder daß Heinrich 2 der Erbe des Heinrichs 1 geworden ſey. Ich will gerne zugeben, daß Heinrich 1 welcher keine Kinder hatte, ſeinem Vetter Heinrich 2 die Nachfolge verſprochen haben mag, und daß der letztere in dieſer Hofnung die Regierung des ſchweidnitziſchen Antheils ſeinem Bruder Boleslao allein überlaſſen habe. Weil aber Heinrich 2 den Tod ſeines Vetters Heinrichs 1 von Jauer nicht erlebte, ſo ward hierdurch jenes Hofnung vereitelt.

§. 282.

Heinrich 1 von Jauer ſtirbt.

König Johannes wuſte nach der Zeit 1329 Mittel, auch Görlitz an ſich zu bringen. Die Görlitzer beſchwerten ſich bey Böhmen über Heinrichs 1 Härte, und
1329. König Johann ſtand mit dem Herzoge von Jauer in keinem Vernehmen. Ein gewiſſer von Adel, Wilrich von Uzk, wolte ſo gar durch einen Zweykampf, oder auf andere Art erweiſen, daß Heinrich den König heimlich umbringen laſſen wollen. Doch die Sache ward beygelegt. Er vertauſchte Görlitz gegen Trautenau, und es erſuchte Herzog Heinrich 1 von Jauer, den Kaiſer in einer Urkunde, die zu Breslau am Tage Kreutzerfindung ausgefertiget iſt, mit Görlitz den König Johann zu belehnen. Zugleich geſtehet er, daß er Görlitz bisher vom teutſchen Reich zu Lehn gehabt. Der König von Böhmen hatte dem Herzog Heinrich Bürgen beſtellet, daß er ſeinem Ver-
1331. ſprechen nachkommen wolte. Dieſe Bürgen ſprachen Heinrich 1, 1331, nachdem Johannes ſein Verſprechen erfüllet hatte, los. Herzog Heinrich 1 gieng mit ſeinem ſchlauen Verwandten, dem Könige, ſo behutſam als möglich um, da er wohl wuſte, wie Böhmen noch immer bemühet war, die ſchleſiſchen Herzoge an ſich zu ziehen. Es waren keine mehr von der böhmiſchen Lehnsverbindung befreyet, als die Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münſterberg. Um auch dieſe ſich zu unterwerfen, ließ König Johann nichts unverſucht. Da die Noth dieſe Prinzen nicht antreiben wolte, ihm ihre Länder zu Lehn aufzutragen; da ſie bisher die Parten Wladislai des Kleinen gehalten, und dadurch zugleich ihre Freyheit verfochten hatten: ſo brauchte die Krone
1333. Böhmen endlich offenbare Gewalt. Der königl. Prinz Carl muſte 1333 ins Münſterbergſche brechen, und darin Verwüſtungen anrichten. Weil ſich der neue König
1335. von Polen, Caſimir 1335 wirklich von denjenigen ſchleſiſchen Landen losgeſagt, welche bereits böhmiſche Lehnsherrlichkeit erkannten, ſo glaubte König Johann keine Zeit ver-

verliehren zu dürfen, auch die Prinzen dieſer Linie zu ſeinen Lehnsleuten zu machen. Er 1335.
ließ daher durch ſeinen Sohn Carl einen verwüſtenden Einfall in das Münſterbergſche thun. Carl belagerte ſo gar den Herzog Boleslaum 2 1336 in Frankenſtein. 1336.
Dieſer wehrte ſich jedoch ſo tapfer, daß er in verſchiedenen Ausfällen viele böhmiſche und mähriſche Gefangene einbrachte. Weil alſo die Gewalt nicht helfen wolte, bot man Boleslao 2 anſehnliche Vortheile an. Er ward in das Lager unter aller Verſicherung des freyen Abzugs eingeladen. Boleslaus 2 erſchien und ertheilte auf fußfälliges Bitten derer im Lager angekommenen Gemahlinnen dieſen ins Lager gebrachten Gefangenen die Freyheit. Er nahm endlich die angebotenen Vortheile an, und trug ſeinen Antheil Böhmen zu Lehn auf. Die Belehnung geſchahe durch einen gegebenen Kuß und ein ertheiltes Biret zu Straubingen; dagegen ward dem Herzoge von der Krone Böhmen die Grafſchaft Glatz eingeräumet. Bey dem allen wolte ſein Beyſpiel die Herzoge von Jauer und Schweidnitz nicht reitzen. Heinrich 1 von Jauer trug vielmehr ſein Land dem Kaiſer Ludwig zu Lehn auf. Weil jedoch die furchtbare böhmiſche Macht weit näher, ſo ſuchte er den König von Böhmen durch andere Vortheile zu beruhigen. Er trug daher ſeinem Befehlshaber in dem an ihn verſetzten Kant auf, nach ſeinem Tode niemand als dem Könige von Böhmen gehorſam zu ſeyn. Weil auch Johann von Böhmen Luſt bezeugte, diejenigen Orte in der Oberlauſitz, welche Heinrich 1 von Jauer noch zuſtändig zu beſitzen, ſo ließ ſich dieſer deswegen 1337 in Un- 1337.
terhandlung ein. Sie kamen zur Richtigkeit. König Johann räumte Heinrich 1 von Jauer das halbe Glogauiſche ein, auf Lebenszeit zu nutzen, davor übergab Heinrich 1 die Orte in der Lauſitz, Lauban, Friedburg, Sorau und Puck nebſt Senftenberg und Zochau an den König. Er that nochmals Verzicht auf Görlitz. Er erklärte ſich, daß Zittau und die Schlöſſer Czinnonis und Rinov dem Könige huldigen, auf ſeinen unbeerbten Fall an den König fallen, wenn er aber Söhne nachlieſſe, ſolchen ſo lange unterpfändlich verbleiben ſolten, bis ihnen 19000 Mark, die er als Heurathsgut mit ſeiner Gemahlin zu fordern habe. Dies war alſo, und nicht das Görlitziſche oder Laubaniſche, was dem Herzog Heinrich 1 wegen ſeiner Forderung auf das Heurathsgut verpfändet worden. Er verſprach auch die bemeldten Schlöſſer, auf welche er Geld aufgenommen, wieder von aller Schuld frey zu machen. Er geſtund, daß dem Könige in dem ihm auf Lebenszeit eingeräumten Antheil von Glogau das Oefnungsrecht zuſtehe, und er ihm gegen alle Feinde in Böhmen und Polen beyſtehen wolle. Er machte ſo gar mit dem Könige Johann und deſſen Prinzen Carl ein gemeinſchaftlich Schutz- und Trutzbündniß am heil. Dreykönigstage zu Breslau, und am Sonntage Lätare verſprach er, die von der Stadt Zittau zu erhebende Gelder mit dem Könige zu theilen. So endigten ſich die Beſitzungen des Herzogs Heinrich 1 von Jauer in der Oberlauſitz, davon er alſo nichts ſeinen Vettern verlaſſen konte. In der Zeit that Boleslaus 2 von Münſterberg, alles was ihm möglich, die Freundſchaft mit der Krone Böhmen beyzuhalten. Er verſetzte die Stadt Frankenſtein an den König Johann. Er verſprach ſeine Lehnsleute anzuhal-

1337. ten dem Könige zu huldigen. Er überließ ihm das Recht, ſeine an die Herzoge von Schweidnitz verſetzte Stadt Reichenbach, einzulöſen. Er machte ſich ſo gar anheiſchig, auf dem Fall des Todes ſeiner Gemahlin ſich nicht anders als mit königl. Vorbewuſt an-
1341. derweitig zu vermählen. Dieſer Boleslaus 2 gieng hierauf 1341 mit Tode ab, und verließ ſeinen Antheil Landes dem mit ſeiner Gemahlin Jutta, verwittweter Gräfin von Trentſchin, erzielten Sohn: Nicolao dem Kleinen.

§. 283.

Heinrich 2 von Schweidnitz und Heinrich 1 von Jauer gehen mit Tode ab.

Im Jahr 1345 ſtarb auch der jüngſte Bruder von der ſchweidnitziſchen Linie, Heinrich 2, der ſich nie anders als von Schweidnitz geſchrieben, und nie das jauerſche Landes Antheil beſeſſen, darin Heinrich 1 noch lebte und wirklich regierte. Heinrich 2 hatte mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer gebohrnen Herzogin von Oeſterreich eine einzige Tochter Annam verlaſſen, welche ſehr wichtig wurde. Wegen der ihrem
1345. Vater gemachten Hofnung, im Jauerſchen zur Nachfolge zu kommen, hieß ſie ſchon Frau von Jauer. Sie heurathete nachher den Kaiſer Carl 4 und gebahr demſelben ſowol den Kaiſer Wenzel als auch die Eliſabeth, welche mit dem Marggraf Otto von Brandenburg vermählet iſt. Eben dieſe angeführte Vermählungen machen dieſe
1346. Perſonen ſehr wichtig in Abſicht der daraus entſtandenen Folgen. Erſt 1346 folgte auch Heinrich 1 von Jauer ins Grab, der mit ſeiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Wenceslai 4 von Böhmen, keine Kinder hatte. Weil auch Heinrich 2, dem er ſeine Erbſchaft zugedacht haben mogte, bereits vor ihm geſtorben, folgte ihm des letztern Bruder Boleslaus 3 von Fürſtenberg und Schweidnitz, in dem jauerſchen Landes Antheil. Man irret aber, daß er dieſem Boleslao 3 auch etwas in der Lauſitz verlaſſen habe. Denn alles, was er darin beſeſſen, war bereits an Böhmen abgetreten. Wir werden zu ſeiner Zeit anführen, daß Boleslaus 3 ſpäter andere lauſitziſche Orte als Heinrich 1 gehabt, und auf beſondere Art pfandweiſe bekommen habe.

§. 284.

Boleslaus 3 von Schweidnitz überläſſet die Nachfolge Carls 4 Gemahlin.

So glücklich auch König Johann von Böhmen bisher geweſen war, alle ſchleſiſche Herzoge in die böhmiſche Lehnsverbindung zu ziehen, und zum Theil zu beerben, ſo waren doch noch die einzigen Herzoge von Schweidnitz und Jauer frey geblieben. Der Tod Heinrichs 1 von Jauer, den Bolco 3 von Schweidnitz beerbte, ſchien dieſem ſchlauen Könige Gelegenheit darzureichen, ſich auch dieſe Fürſtenthümer unterwürfig zu machen. Er wolte gleich die Gewalt verſuchen, ſo wie ſolche bey Münſterberg ihm gute Dienſte geleiſtet. Er zog ein Heer zuſammen, und belagerte Schweidnitz, muſte aber bey dem herannahenden Entſatz des ſchweidnitziſchen Adels unverrichteter Sache abziehen. Landshut beſetzte er zwar mit ſeinen Völkern, doch auch dieſen Ort entriß ihm Boleslaus mit Liſt. Wagens, die mit Soldaten beſetzt waren, wurden von der Beſatzung in die Stadt gelaſſen, weil man glaubte, daß ſolche Lebensmittel herein brächten. Bolco 3 ſchützte ſich unter andern durch ein Bündniß, das er mit dem Kaiſer und ſeinem Hauſe gegen Böhmen traf, glücklich bey ſeiner Unabhänglich-

keit.

kelt. Herzog Nicolaus der Kleine von Münſterberg überließ die Stadt Franken- 1346.
ſtein dem Heinrich von Haugwitz. Nach König Johannis Tode hatte deſſen Nach-
folger Carl 4 ſehr wichtige Reichsbeſchäftigungen. Es gieng zwar ſein Gegner Kaiſer
Ludwig 1347 aus der Welt, aber der gröſte Theil der Churfürſten, ſonderlich Churfürſt 1347.
Ludwig aus dem Hauſe Bayern, wählten 1348 den Günther von Schwarzburg 1348.
zum Oberhaupt des teutſchen Reichs. Um ſich an Ludwig zu rächen, unterſtützte
Carl 4 den geſpielten Betrug eines falſchen Waldemars. Er brauchte dieſen Betrü-
ger jedoch nur ſo lange, als er ihn nöthig hatte. Denn 1350 ward der ſo genannte 1350.
Waldemar auf das Zeugniß verſchiedener Standesperſonen, unter denen ſich auch
Herzog Bolco von Schweidnitz befand, durch einen förmlichen Rechtsſpruch ſeiner
Anſprüche verluſtig erkläret. Nunmehr hatte Carl 4 Zeit auf die Unterwerfung von
Schleſien ſein Augenmerk zu richten. Er erkaufte 1351 vom Herzoge Nicolao von 1351.
Münſterberg die Stadt Frankenſtein. Da er gegen Boleslaum 3 von Schweid-
nitz, der ſich noch immer wegen der nahen Verwandtſchaft an Polen gehalten, mit
Gewalt bisher nichts hatte ausrichten können, bediente er ſich anderer Mittel. Der
Herzog hatte keine Kinder. Der Kaiſer verſprach ihm den Beſitz derer Plätze in der
Niederlauſitz zu verſchaffen, die darinnen dem Hauſe Brandenburg zuſtändig waren.
Durch Unterhandlung des königl. ungariſchen Hofes nahm Boleslaus 1355 dies Ver- 1355.
ſprechen an, vermählte ſeines Bruders Heinrichs 2 Tochter Annam, an den Kaiſer
Carl 4 und machte ſich anheiſchig, daß nach ſeinem Tode dieſe Anna und ihre Kinder
alle ſeine Lande erben ſolten. Ludwig, König von Ungarn, der bereits zur künftigen
Nachfolge in Polen beſtimmet war, ließ die Anſprüche der Krone Polen auf Schweid-
nitz und Jauer fahren. Boleslaus 3 ſtellte zu Schweidnitz, Mittwoch nach Petri
Pauli, eine Urkunde aus: Daß, wenn er ohne männliche Erben verſterben ſolte, ſeine
hinterlaſſene Gemahlin zwar den Nießbrauch ſeiner Fürſtenthümer behalten, das Eigen-
thum aber an ſeine Muhme, etwa Herzogen Heinrichs ſeines lieben Bruders Tochter und
deren Kinder fallen ſolte. Dieſem Verſprechen zufolge, leiſteten auf den beſtimmten
Fall, Donnerſtags nach Petri und Pauli die Stadt Schweidnitz, die Stadt Jauer,
die Stadt Striegau, die Stadt Reichenbach, die Stadt Heyn, die Stadt Landshut,
die Stadt Hirſchberg, die Stadt Löwenberg, die Stadt Bunzlau, die Stadt
Greiffenberg, und die Stadt Lehn, insgeſamt zu Schweidnitz den Eid ab, nach
Boleslai 3 unbeerbtem Tode, die Kaiſerin Annam und ihre Kinder, vor ihre Herren
zu erkennen. Carl 4 hatte dem Herzog Bolco auch das Haus Czobothen auf Zeit-
lebens eingeräumet, wobey Boleslaus 3 zu Schweidnitz, Mittwochs nach Petri
Pauli verſprach, daß dieſes Haus nach ſeinem Tode wieder an Böhmen fallen ſolte,
im Fall, daß die Kaiſerin Anna keine Kinder verließ. Auf der andern Seite hatte
Carl 4 den Erwerb der brandenburgiſchen Beſitzungen in der Niederlauſitz ſchon
eingeleitet. Er brachte Sonnabend vor Judica die beyden Brüder Ludwig den Rö-
mer und Otto von Brandenburg zu Nürnberg dahin, daß ſie erlaubten: daß Kai-
ſer Carl 4 und Bolco, Herzog von Schleſien und Herr zu der Schweidnitz und

1355. zu dem Jauer die Marggrafſchaft zu Lauſitz mit ihrer Zubehörung für den Pfandſchilling von Meiſſen an ſich löſen, und vor ſich und ihre Erben behalten dürften, bis das darauf bezahlte Geld von den beyden Marggrafen von Brandenburg oder ihren männlichen Erben zurück bezahlet worden. Solten ſie und ihre männliche Erben erloſchen ſeyn, ſo ſolte ihr Recht an des Kaiſers und ſeines Bruders Johannis Kinder
1356. und deren männliche Erben fallen. Der König Caſimir von Polen leiſtete 1356 wirklich Verzicht aller polniſchen Anſprüche auf Schweidnitz, Jauer und Münſterberg, und Boleslaus 3 kaufte das Goldbergwerk zu Reichenſtein unter der Bedingung, daß ſolches nach ſeinem Tode an Böhmen fallen ſolte. Indeſſen blieb Boleslaus der ein-
1358. zige Fürſt in Schleſien, von dem es 1358 noch hieß, daß er nicht zu Böhmen gehöre. Ihm mochte die Zeit, wegen der niederlauſitziſchen Beſitzung zu lang werden. Carl 4
1360. muſte daher auf andere Befriedigung denken. Er hatte Freytag nach Oſtern 1360 einen Theilungsvergleich zwiſchen ihm und Herzog Heinrich von Glogau und Sagan, über die Städte Glogau und Beuthen, und darzu gehörige Landſchaft getroffen. Die dem Kaiſer zugefallene Hälfte trat ſolcher dem Bolco 3 Herzogen von Schweidnitz und Jauer auf Zeitlebens ab, dagegen verſprach dieſer zu Schweidnitz am Sonntage
1361. Oculi 1361, daß nach ſeinem Tode dieſe Hälfte von Glogau, weder an ſeine Gemahlin Agnes, noch ſonſt jemand anders, als allein an die Krone Böhmen fallen ſolte.
1362. 1362 ſtarb die jauerſche Prinzeßin Anna, Carls 4 Gemahlin.

§. 285.

Er bekommt anſehnliche Beſitzungen in der Niederlauſitz.

Dem unerachtet blieb Boleslaus 3 bey Carl 4 ein Herr von vielem Gewicht. Er wurde 1363 zum Schiedsrichter erwählet, als zwiſchen dem Kaiſer Carl, deſſen Bruder Johann von Mähren und dem Könige Caſimir von Polen einer Seits, und Ludwig, König von Ungarn nebſt Rudolph und übrigen Herzogen von Oeſterreich
1363. anderer Seits einige Irrungen beygelegt werden ſolten. Er kam ſeit dieſem dem Kaiſer wenig von der Seite, und nahm an den wichtigſten Begebenheiten des kaiſerl. Hauſes Antheil. Carl 4 hatte ſeinem Hauſe die Nachfolge in der Churmark Brandenburg verſchreiben laſſen, auf den Fall, daß Ludwig der Römer und Otto keine männliche Erben hinterlieſſen. Unſer Herzog Bolco 3 zu Schweidnitz und Johann Marggraf von Mähren, nahmen vom Kaiſer hierauf über die Mark Brandenburg und Lauſitz vor das luxenburgiſche Haus die geſammte Hand. Carl 4 beſuchte ſodenn die Mark Brandenburg in Geſellſchaft Bolconis 3 und ließ darin vorläufig dem Hauſe
1364. Luxenburg huldigen. Im folgenden Jahr 1364 kam der Kaiſer und Herzog Bolco 3 und Ludwig der Römer, nebſt Otto in Pirna zuſammen. Hier ward allem Vermuthen nach, Marggraf Otto mit der böhmiſchen Prinzeßin vermählet. Ich ſchlieſſe ſolches theils aus der anſehnlichen Verſammlung, die hier beyſammen war, theils aus denen verhandelten Sachen. Beſonders wurde Donnerſtags nach Quaſimodogeniti, alles Recht des Hauſes Brandenburg auf Spremberg an Böhmen abgetreten. Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen

zu

zu Meiſſen, erlaubten dem Kaiſer nach einem ſchon vorhergegangenen Vergleich ferner 1364.
die Marggrafſchaft Lauſitz in dieſem Jahr an ſich zu löſen, Freytag nach Miſericordias Domini. Sonnabend vor Jubilate ward zwiſchen dem Kaiſer und dem Hauſe Brandenburg über die Niederlauſitz ein Hauptvergleich getroffen. Beyde brandenburgiſche Brüder erlaubten dem Kaiſer die Marggrafſchaft und das Land zu Lauſitz, mit Namen Lückau Haus und Stadt, Gubin die Stadt und das Frauenkloſter daſelbſt, Summervelt, Haus und Stadt, Bernwalde, das Haus, Neuen-Czelle und Dobrlug, die Cloſter, Beſekaw, Storckaw, Buchholz, Friedland, Lubras, Lubin, die Peytz, Vornsdorf, Summerveldt, den Tupz, Schenkendorf, den Schar, den Sees, Ilburg, Haus und Stadt, Elſterwerde, Muckenberg, Lubenau, Golßin, Reichenwalde, Kotbus, Haus und Stadt, der von Ilburg, das Liebenwerder, mit den Veſten Vorſt, Drewkow, Kalow, und Finſternwalde und mit allen ſeinen Veſten und Landen, die er von den Marggrafen von Brandenburg hat, mit allen Zubehörungen von Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, Gebrüdern, Marggrafen zu Meiſſen, um 21000 Mark löthigen Silbers, und um 10000 Schock groſſer Pfennige Prager Münze wieder kaufen und an ſich löſen möge. Der Kaiſer hatte dem Marggrafen Ludwig dem Römer 10000 Schock prager Groſchen gegeben, mit der Bedingung, daß Bolco, Herzog zu Schleſien, Herr zu Schweidnitz und zu dem Jauer, die Marggrafſchaft und Land Lauſitz ſein Lebtage inne haben, der nieſſen und brauchen ſoll, ſo, daß ſolche Ludwig der Römer und Otto nicht wieder löſen ſolten. Nach Bolkens Tode, ſolte erſt Marggraf Otto und ſeine männliche Leibeserben, und wenn die nicht wären, Marggraf Ludwig der Römer und ſeine männliche Leibeserben, die Lauſitz vom Kaiſer und der Krone Böhmen zu Bautzen, nach halbjähriger Aufkündigung, wieder kaufen können, um 21000 Mark löthigen Silbers, erfurtiſch Gewichts, und um 7000 Schock Groſchen, ehe genannter Münze. Was Herzog Bolco ſonſt in der Lauſitz gewinnen würde, ſolte nach ſeinem Tode an Otto und Ludwig und ihre männliche Erben fallen, doch ſoll Bolco in der Lauſitz nichts kaufen oder löſen, ohne Willen der Marggrafen Otto und Ludwig und ihrer männlichen Nachkommen. Würde der Kaiſer noch mehr zur Lauſitz Gehöriges an ſich kaufen, ſo ſolte er auch das, gegen Erſetzung deſſen, was er dafür bezahlet, dem Hauſe Brandenburg abzutreten ſchuldig ſeyn. Indeſſen ſolten Land und Leuten in der Lauſitz alle ihre Rechte ungekränkt verbleiben. Zu Wiederkaufung der Lauſitz, ſolten die lauſitzer Einwohner ſelbſt dem Hauſe Brandenburg eine Hülfe und Steuer zu geben berechtiget ſeyn. Würde aber die männliche Nachkommenſchaft der Marggrafen von Brandenburg erloſchen ſeyn, ſo ſolte Böhmen nicht ſchuldig ſeyn, weiter jemand die Lauſitz gegen Erſatz des Geldes wieder einzuräumen. Hingegen ſolten die brandenburgiſchen Prinzeßinnen auf dieſem Fall gewiſſe verglichene Gelder erhalten. Marggraf Otto verſprach an eben dem Tage, daß, wenn Wenzel ohne Kinder verſtorben, und die Herzogthümer und die Fürſtenthümer der Lande zu Schweidnitz, und zu dem Jauer, Haus und Stadt Nimptſch, Haus und Stadt Czobothe, die Stadt Striegau,

1364. gau, Haus und Stadt Bunzlau, Lewenberg, Haus und Stadt, Greiffenberg, die Stadt, Lehen, Haus und Stadt, Schönau, Haus und Stadt, Hirschberg, Haus und Stadt, Heyn, Haus und Stadt, Landshut, die Stadt, Klitzdorf, Greiffenstein, Khinast, Falkenstein, Cunradswalde, Schwarzwalde, Hornsberg, Kinsberg, Waldenberg, die Veste, auch andere erbliche Herrschaft des Herzogs Bolco, auf die Hochgeborne Fürstin, Jungfrauen Elisabeth, Ottonis liebe Gemahlin, des Kaisers Tochter, und auf ihre rechte Erben, nach dem Tode des von der Schweidnitz, und seiner ehelichen Wirthin verfielen, also daß Otto und dessen Gemahlin die Lande des von der Schweidnitz inne gewinnen, so solten zur Wiedererstattung viele jenseit der Oder liegende brandenburgische Städte und Lande dem Kaiser und der Krone Böhmen verbunden seyn. Da der kaiserl. Prinzeßin Elisabeth von ihrem Vater 20000 Schock grosser prager Pfennige als Heurathsgut in sechs Jahren zu bezahlen versprochen war, so verglich man sich Montags nach Jubilate, daß, wenn in den sechs Jahren dieses Geld nicht gezahlet worden, so solten sie vom Marggraf Otto dem Kaiser, auf die Lausitz haftende Gelder, nach dem Tode Herzogs Bolco von Schweidnitz abgerechnet werden. In allen denen zu Pirna ausgefertigten Urkunden beziehet man sich auf noch andere, die in dieser Sache noch mehr Licht geben könten. Gleich darauf bemühete man sich, das Geld aufzutreiben, welches zur Einlösung der Lausitz von denen Marggrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen nöthig war. Carl 4 und Bolco mögen sich darüber geeiniget haben. Man findet jedoch, daß Herzog Bolco auch zu diesem Behuf Gelder aufzubringen gesucht. Genug, das Geld war geschaft, und wirklich an die Landgrafen von Thüringen bezahlet. Denn schon am Tage Martini des Bischofs leistete die Stadt Luckau in der Niederlausitz, nachdem sie von dem Marggrafen von Brandenburg hierzu angewiesen war, dem Könige Wenzel von Böhmen den Eid, daß sie auf seinen Befehl, dem Fürsten Bolco, Herzogen zu Schlesien, und Herrn zu der Schweidnitz, sein Lebtage gehorsam, unterthänig und gewärtig seyn solten, in allen Sachen, als ihrem rechten erblichen natürlichen Herrn, und nach seinem Tode solle und wolle sie dem Könige von Böhmen warten, gehorsam, huld, getreu, unterthänig seyn, bis ihre Herren, die Marggrafen zu Brandenburg, und ihre Erben von ihrem Leibe Mannsgeschlecht, sie und die Marggrafschaft zu Lausitz von Böhmen gänzlich wiederkaufen würden. Auf gleiche Art legten Freytags nach Martini die Stadt Guben und die Stadt Sommerfeld an den Herzog Bolco und die Krone Böhmen den Eid der Treue ab. Eben so werden es die übrigen, an Meissen bisher versetzt gewesene niederlausitzische Orte gemacht haben.

§. 286.

1365. 1367. Schweidnitz und Jauer kommen nach Boleslai 3 Tode an Böhmen.

Von dieser Zeit an regierte Boleslaus 3 in der Niederlausitz. Als Pfandinhaber derselben nannte er sich einen Marggrafen der Lausitz, und in seinem Siegel führte er auch den lausitzischen rothen Ochsen im weissen Felde. Er erbauete 1365 das Schloß Neuhaus an der grossen Tschirne, unweit Promnitz. Er muste auch 1367 seine

ſeine Einwilligung geben, als Böhmen die Lauſitz völlig und unwiederruflich an ſich 1367.
bringen wolte, da bisher den Churfürſten von Brandenburg aus bayriſchem Hauſe
der Wiederkauf vorbehalten worden. Der Kaiſer Carl 4 kaufte ſeinem Schwiegerſohn
Marggraf Otto alle Anſprüche an die Lauſitz ab. Otto beſcheinigte den Empfang des
Kaufſchillings, verwies die Lauſitz an Wenceslaum unſchädlich allewege, dem Hoch-
gebohrnen Fürſten, Herrn Bolco, Herzogen zu Schleſien, Herrn zu der Schweid-
nitz und zu dem Jauer, in allen ſeinen Rechten, Herrſchaften und Beſitzungen der
ehe genannten Mark und Fürſtenthümer zu Lauſitz und ihrer Zugehörungen, die er ſein
lebtage inne haben, nutzen und nieſſen ſoll, ohne alle Hinderniß nach laut der Briefe,
die er darüber hat. Er ſprach zugleich alle die von ihren Verſprechungen los, die ihm
für Carl 4 für Wenceslaum oder für Bolco von Schweidnitz wegen der Lauſitz
Bürgſchaft geleiſtet, und darüber ihre Briefe ausgeſtellet hatten. Man ſiehet aus dieſer
Urkunde, daß allerdings im vorigen Jahre bereits wegen der Lauſitz ein Kauf geſchloſſen
worden, nur daß Otto ſich vorbehalten, ſolchen durch Erlegung 10000 Schock un-
kräftig zu machen, und daß Otto von Carl 4 von Wenceslav und von Bolconi
Bürgen bekommen, daß ſolche ihren Verſicherungen nachkommen wolten. Endlich ſie-
het man auch, daß Bolco zwar in den Handlungen mit der Krone Böhmen nicht
Marggraf von Lauſitz, wol aber Wenceslaus ſo genennet werde, weil Böhmen
doch das Eigenthum, Bolconi aber nur der Nießbrauch auf Zeitlebens zuſtändig war.
Doch konte er ſich allerdings gegen ſeine Unterthanen einen Marggrafen zu Lauſitz bis
an ſeinen Tod ſchreiben, der noch in dieſem Jahr 1368 den 27 oder 28 Jul. Freytag nach 1368.
Jacobi erfolgte. Mit ſeiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Herzog Leopolds von
Oeſterreich, ſoll er nach einigen ſchleſiſchen Schriftſtellern einen Sohn gezeuget ha-
ben, den aber 1350 ein zum Zorn gereitzter Hofnarr ſoll ums Leben gebracht haben. Man
kan aber die Gewißheit dieſes Umſtandes noch nicht ausmachen. Der halbe Theil von
Glogau fiel gleich nach Boleslai 3 Tode an die Krone Böhmen. Schweidnitz und
Jauer ſowol, als die Beſitzungen dieſes Herrn in der Lauſitz, wurden, unerachtet das
Eigenthum davon an die Krone Böhmen gefallen, der Wittwe des verſtorbenen Herzogs
Agnes auf Zeitlebens zu nutzen eingeräumet. Die Stadt Görlitz mit den übrigen ſechs
Städten, zerſtöhrten das ihnen verhaßte Schloß Neuhaus. Ihre Abgeordnete wur-
den aber deswegen in Prag gefangen geſetzt, und erhielten erſt 1369 ihre Freyheit wieder, 1369.
da ſie ſich deswegen mit der Herzogin Agnes verglichen hatten *. Donnerſtag vor St.
Gallentag verſprach König Wenzel, die Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer
bey ihrem fürſtlichen Leibgedinge und Gerechtſamen geruhig zu laſſen, und Freytags vor
St. Gallen bezeugten in einer Urkunde die Rathmänner, Bürger und Gemeinen der
Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach, Nimptſch, Heyn,
Lands-

* Weil die lauſitziſchen Beſitzungen Hein-
richs 1 von Jauer und Boleslai 3 von Schweid-
nitz in den Geſchichten ſehr verworren vorgeſtellet
worden, ſo habe ich zu mehrerer Berichtigung
derſelben, hiervon etwas ausführlicher gehandelt.
Zugleich verweiſe ich meine Leſer auf die wöchent-
lichen halliſchen Anzeigen vom Jahr 1761; wo
ich im 28. 29 und 30ſten Stück ausführlich davon
geſchrieben.

1369. Landshut, Hirschberg, Lemberg, Bunzlau, Zobotte, Freyburg, Greiffenberg, Schönau und Lehn, daß sie mit Verwilligung Königs Wenceslai, der Elisabeth, Herzogin zu Oesterreich und der Agnes, Herzogin von Schweidnitz und Jauer, dem Kaiser Carl 4 und der Krone Böhmen auf den Fall unterthänig bleiben wolten, wenn Wenceslaus ohne Erben verstorben.

§. 287.

Nicolaus der Kleine, Herzog von Münsterberg stirbt.

Die Krone Böhmen hatte durch die geschlossenen Verträge mit Boleslao 3 von Schweidnitz und Jauer, niemand mehr als dessen Vetter, Nicolao dem Kleinen, Herzog von Münsterberg geschadet. Weil sich aber Münsterberg einmal durch die Theilung von Schweidnitz und Jauer abgesondert, und auch hierdurch in Ohnmacht gerathen, und weil die münsterbergische Linie sein Land von Böhmen zu Lehn genommen, so achtete Carl 4 nicht viel auf dessen Ansprüche. Zum gröſten Unglück der münsterbergischen Linie befand sich zur Zeit der Erledigung des Landes Schweidnitz und Jauer, der Herzog Nicolaus der Kleine, auf einer entfernten Reise. Aus übertriebener Andacht war er nach dem gelobten Lande gegangen. Er trat zwar auf die Nachricht von Boleslai 3 Tode die Rückreise an, starb aber 1369 ehe er Schlesien erreichte. Man weiß nicht, aus welchem Hause seine Gemahlin Agnes gewesen. Mit ihr hatte er zwey Söhne nachgelassen:

1) Boleslaum 4, der im Münsterbergischen folgte, und
2) Heinrich 3, der sich in den Marianerorden einkleiden ließ, und als Comtur des teutschen Ordens in Liefland gestorben seyn soll.

§. 288.

Boleslaus 4 von Münsterberg verstirbt.

Der neue Herzog von Münsterberg, Boleslaus 4, machte freylich nach dem Tode seines Vaters, auf die Nachfolge in Schweidnitz und Jauer Anspruch. Er muste
1370. aber der Uebermacht weichen. 1370 Montag vor unser lieben Frauentag Lichtweihe, sagte sich Herzog Bolco 4 von Münsterberg von allen Ansprüchen auf Schweidnitz und Jauer, zum Vortheil Carls 4 und der Krone Böhmen, los, und am St. Georgenabend dieses Jahres, versprach zu Schweidnitz die verwittwete Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, keinen Burggrafen oder andern Beamten einzusetzen, der sich nicht nächst ihr auch dem Carl 4 als Könige von Böhmen und dessen Er-
1372. ben verpflichtet. Auf diese Weise wurden 1372 am Trinitatisfeste zu Wyssegrad, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer in dem Verzichtbriefe den König Ludwig von Ungarn und seine Gemahlin Elisabeth, auf alle, der Krone Böhmen zugehörige Lande, und besonders auf die schlesischen Fürstenthümer ausstellete, schon als böhmische Lande namentlich mit angeführet. Ich mag mit Fleiß derer Urkunden nicht erwehnen, welcher der Herr von Ludewig und der Herr von Sommersberg erwehnet. Als
1392. endlich die verwittwete Herzogin Agnes, den 2 Febr. 1392 mit Tode abgieng, fielen beyde Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an Böhmen, bey denen sie bis zum

breslauer Frieden geblieben ſind. Boleslaus 4 von Münſterberg, lebte in dieſem ſeinem lande ganz ruhig, bis er endlich 1410 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Euphemia, Herzogs Bolconis von Coſel Tochter. Von ſeinen Söhnen iſt: 1410.

1) Nicolaus, vor dem Vater geſtorben.

2) Johannes und

3) Henricus, folgten ihm in der Regierung, und von ſeinen Töchtern iſt Catharina die Gemahlin Przemislai, Herzogs von Troppau, zu merken, deren Söhne nachher zur Nachfolge in Münſterberg gelangten.

§. 289.

Nach ſeiner Söhne und Enkel Tode fiel Münſterberg an Böhmen.

Boleslaus 4 Söhne, Hans und Heinrich, regierten hierauf gemeinſchaftlich. Beyde leiſteten 1420 dem teutſchen Orden in Preuſſen gegen die Polacken Beyſtand. Als nachher Heinrich 1422 unbeerbt verſtorben, hatte Herzog, Johann die Regierung allein, zu einer Zeit da 1426 die ſchweren Einbrüche der Hußiten in Schleſien erfolgten. Er ſuchte zwar ſein Land, ſo viel möglich, zu vertheidigen, war jedoch der groſſen Macht der Feinde nicht gewachſen. Frankenſtein wurde von den Hußiten 1428 ausgeplündert. Sie belagerten Münſterberg, lieſſen ſich jedoch durch Geld zum Abzuge bewegen. Bald darauf kamen ſie zum andern mal 1429 vor dieſen Ort, den ſie eroberten und plünderten. Der Herzog Johann nahm denen Feinden mit Hülfe der Breslauer zwar das Schloß in Münſterberg wieder ab. Er fand jedoch nöthig dieſes Schloß gänzlich niederzureiſſen, damit ſich die Hußiten künftig darinn nicht veſt ſetzen könten. Er ſelbſt ſuchte mit einigen zuſammengezogen Völkern die Grafſchaft Glatz zu decken. Hierbey kam es den 26 Dec. unweit der Stadt Glatz zwiſchen Wilhelmsdorf und Schreibersdorf zu einem lebhaften Treffen, in welchem der Herzog Johann nebſt vielen ſchleſiſchen von Adel überwältiget und erſchlagen wurde. Weil er nun mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter des Woywoden von Cracau, Spitkonis von Molsſtien, keine Erben verlaſſen, und nunmehr der männliche Stamm der piaſtiſchen Herzoge von Münſterberg erloſchen, ſo wolte die Krone Böhmen das Fürſtenthum Münſterberg unmittelbar einziehen. Es machten aber die Herzoge von Troppau, wegen ihrer Mutter Catharina, des letzten Herzogs von Münſterberg Schweſter, welche ohnedies vom Lande noch nicht abgefunden war, Anſpruch auf dieſes Fürſtenthum. Eine Urkunde in den Geſchlechtsnachrichten derer von Stoſch beweiſet den Grund dieſer Anforderung. Das Land litte in den damaligen Trübſeligkeiten durch Befehdungen ſtarke Verwüſtung, und ſehnte ſich nach einem unmittelbaren Beſchützer. Der Adel und Stände faſten daher 1444 zu Münſterberg den Endſchluß, ſich mit dem Herzoge Wilhelm von Troppau und ſeinem Bruder Ernſt zu verbinden, und ſonderlich dem erſtern das ganze Land einzuräumen, bis dieſe Prinzen wegen aller ihrer Anforderungen befriediget worden. Sie trugen ihm aber eigentlich nur die Verweſerſchaft des Landes auf, und bedienten ſich hierbey folgender Worte: 1420. 1422 1426. 1428. 1429. 1444.

1444. Wir — — — verkündigen mit dieſem Brive allen, die ihn ſehen, odir hören leſen, daß, wir oft und dicke zu dem Lande Anſpruch von dem Hochgebornen Fürſten, Herzog Wilhelmen von Troppaw, gehabt haben, und ſeine Gnade über unſer Land und Stadt bezeugende geſchrieben hat, wie wir wider ſeiner Gnaden Gerechtigkeit unſern Willen mit ſeiner Gnad begiengen: Als wir denn ſelbir ſeiner Gnaden Gerechtigkeit in kaiſerlichen und königlichen Briven ganz und vollkommlichen haben dirſunden und dirfinden und dem Lande Not was, eines mächtigen Beſchirmers als landkundig iſt, wie das Land untergeht, verderbt, verkummert und verwuſt iſt, und zutrennet von mancherley Feinden Raub, Brand, Mord, und Verderbunge, ſo haben wir neben des Hochgebornen Fürſten unſers Herrn Gerechtigkeit Seine Gnad aufgenommen und aufnehmen, als einen Herrn der do Gerechtigkeit hat zu dem Lande und ein geboren Fürſt iſt des Landes zu einem Vorweſer dem Lande und der Stadt u. ſ. w. Bey der damaligen Minderjährigkeit des böhmiſchen König Wladislai, konten deſſen Vormünder ſolches nicht hindern. Diejenigen, welche der Regierung in Böhmen vorſtunden, fanden vielmehr vor nöthig den kriegeriſchen Herzog von Troppau ſich zu verbinden. Es wurde dieſem Prinzen wirklich das Fürſtenthum Münſterberg eingeräumet. Wilhelm ergrif darer die Parthey der Hußiten gegen die Catholicken. Er half die Feinde der erſtern ſelbſt in Schleſien bekriegen, und fiel ſonderlich der catholiſchen Geiſtlichkeit ungemein hart.

1452. Endlich brachte ihn 1452 der Tod zur Ruhe. Er hatte zwar von ſeiner Gemahlin Salomea, einer Tochter Pnothonis von Czaſtalowitz, zwey Söhne, Wenzel und Friedrich. Weil ſolche aber bald darauf in ihrer Minderjährigkeit verſtarben, ſo folgte ihm in den Fürſtenthümern Troppau und Münſterberg, mit Einwilligung der Krone

1454. Böhmen, ſein Bruder Ernſt. Jedoch auch dieſer ſtarb 1454 nach einer kurzen Regierung erblos, und das Fürſtenthum Münſterberg fiel hierauf der Krone Böhmen zu.

§. 290.

Stammtafel der piaſtiſchen Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münſterberg.

Die piaſtiſchen Herzoge dieſer Linie laſſen ſich am beſten aus folgender Stammtafel erſehen:

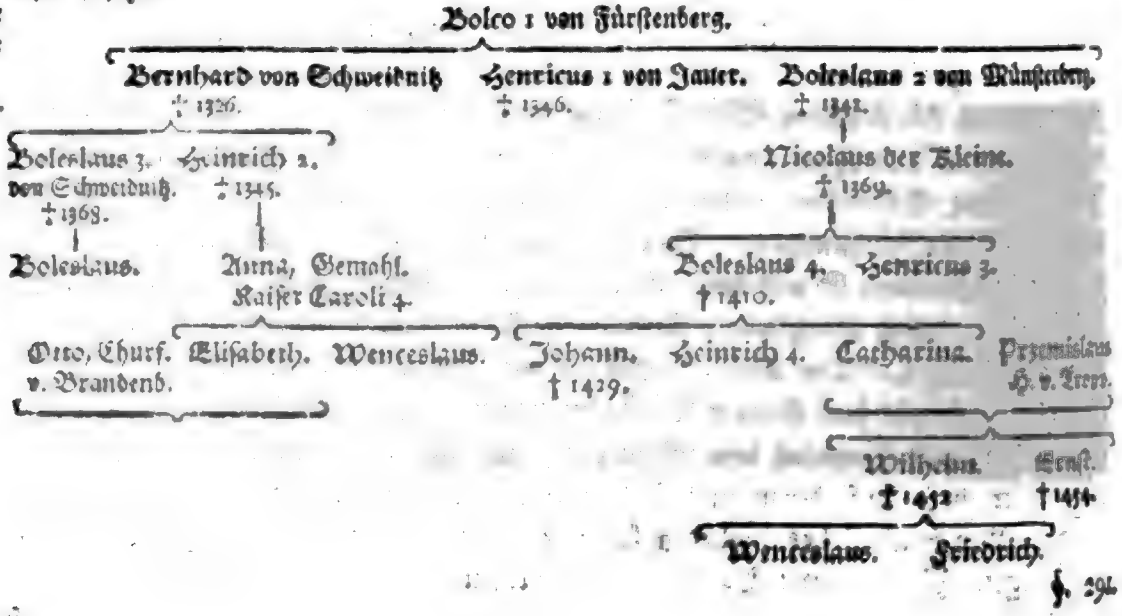

§. 291.

§. 291. 1454.

Münſterberg kommt an die Nachkommen George Podiebrads.

Das Fürſtenthum Münſterberg iſt ſeit dem nicht beſtändig unmittelbar unter der Krone Böhmen geblieben. Georg Podiebrad, der erſt Statthalter und endlich König von Böhmen geworden, beſaß, ehe er noch die königl. Würde erhalten, bereits Güter im Münſterbergiſchen. Er dachte auf die Vergrößerung ſeines Hauſes, und ertheilte daher das Fürſtenthum Münſterberg und die Grafſchaft Glatz ſeinen Söhnen Victorin, Heinrich und Hinco. Dieſe Prinzen erhob der Kaiſer Friedrich 3 um eben die Zeit 1462 in den Reichsfürſtenſtand, mit dem Ehrenwort der Herzoge von 1462.
Münſterberg. Theils aus Pflicht, theils ihres eigenen Vortheils wegen, halfen dieſe Prinzen ihren Vater vertheidigen, als ſolchen der Papſt unter Beſchuldigung der Ketzerey unterdrücken wolte. Sonderlich führten ſie gegen die Breslauer und andere harte Catholicken in Schleſien, ſeit 1466 blutige Kriege. Es eroberten zwar die 1466.
Breslauer 1467 Münſterberg und Frankenſtein. Beyde Plätze wurden aber bald 1467.
darauf wieder gewonnen, und darauf die Breslauer zu zweyenmalen geſchlagen. Als ſich Georgs Schwiegerſohn, Matthias, König von Ungarn zu Annehmung der böhmiſchen Krone durch die Catholicken 1468 bewegen ließ, thaten Georgs Söhne 1468.
demſelben allen möglichen Widerſtand. Victorin fiel ſowol dieſes Jahr, als auch, da er ſich der Haft entzogen hatte aufs neue 1469 in Matthiä Gefangenſchaft. Hingegen 1469.
fiel Heinrich den Feinden ſeines Vaters in Schleſien ſehr hart. In und um Goldberg, Bunzlau und Heynau wurde alles von ihm verheeret. Ihn hinderte zwar Heinrich 9, Herzog von Liegnitz bis ins Glogauiſche durchzudringen; er nahm hingegen im Breslauiſchen, und ſonderlich auf den Gütern der Stifter und der Geiſtlichen, groſſe Verheerungen vor, und ſchlug die, den Schleſiern aus Ungarn zu Hülfe gekommene Völker in Mähren. Er erneuerte 1470 aus Glatz ſeine Einfälle in 1470.
Schleſien. Aber zum Unglück ſtarb ſein Vater Georg 1471. Einige Freunde des 1471.
podiebradiſchen Hauſes, ſahen bey Beſetzung des erledigten Throns freylich auch auf Georgs Söhne. Weil aber ihre Macht nicht hinlangte, die Parthey der Hußiten gegen die Catholiſchen zu behaupten, ſo halfen ſie die Wahl des polniſchen Prinzen Wladislai zum Stande bringen, der ſie dagegen bey ihren Ländereyen zu erhalten verſprach, die ſie von ihrem Vater bekommen. Sie theilten ſich 1472 in dieſelben ſo, daß Heinrich 1472.
der Aeltere, Münſterberg, Glatz und einige Güter in Böhmen erhielt, die übrigen Brüder aber mit andern Ländereyen abgefunden wurden. Herzog Heinrich von Münſterberg that ſeit der Zeit vor Wladislaum, was ihm immer möglich. Er brachte 1473 1473.
die Stadt Breslau zu einem Vergleich, ihre gegenſeitige Lande zu ſchonen, und bewog durch ſeine Drohungen den Abt auf dem Sande zu Breslau ein Gemälde auszulöſchen, welches zur Beſchimpfung des Königes Georg* gemacht war. Sonderlich war Heinrich ſehr geſchäftig, als 1474 die böhmiſche Hauptmacht durchs Münſterbergiſche, 1474.
wo es mit Matthiä Völkern zu vielen Thätlichkeiten kam, und die Polacken auf der andern Seite in Schleſien einbrachen. Es konten jedoch die Bundesgenoſſen nichts

* Es war auf dieſem Gemälde vorgeſtellt, daß die Teufel den König Georg in die Hölle ſchleppten.

1474. hauptſächliches ausrichten. Matthias nahm, nach Abzug der verbundenen Völker,
1475. Frankenſtein in Beſitz, und ließ 1475 alle ſchleſiſche Fürſten, die es mit ſeinen Feinden
1479. gehalten, ſeine Ungnade fühlen. Endlich ward die Ruhe in Schleſien 1479 durch den Olmützer Frieden wieder hergeſtellet. Der Herzog Heinrich von Münſterberg ward
1488. jedoch 1488 in neue Unruhen verwickelt. Seine Söhne hatten ſich mit den Töchtern des Herzogs Johann von Sagan und Glogau vermählet. Dieſer wolte gern die Nachfolge ſeiner Staaten ſeinen Schwiegerſöhnen verſichern; hingegen hofte der König Matthias ſeinem eigenen Hauſe ſolche nach dem künftigen Tode Herzogs Johann zu verſchaffen. Der letztere brauchte Gewalt, und Matthias bot den gröſten Theil der Schleſier gegen ihn auf. Prinz Georg von Münſterberg, des Herzog Heinrichs Sohn ſuchte 1500 Böhmen ſeinem Schwiegervater zuzuführen, konte aber, da er bey Schönau geſchlagen worden, nur mit 45 Pferden bey demſelben anlangen. Ihm überließ ſein Schwiegervater die Vertheidigung der Stadt Glogau, als ſolche belagert wurde. Weil der Ort aufs äuſſerſte gekommen, entfernte ſich Georg aus Glogau. Hierauf
1489. fiel nicht nur dieſe Stadt, ſondern 1489 auch Münſterberg den königl. Kriegsvölkern
1490. in die Hände. Zum Glück unſers Herzogs Heinrichs gieng König Matthias 1490 zu Grabe. Wladislaus kam nunmehr zum Beſitz von Schleſien. Der letzte räumte dem Herzog Heinrich das Fürſtenthum Münſterberg wieder ein. Die im
1491. Lande zurückgebliebene ungariſche Beſatzungen wurden 1491 theils mit Gewalt, theils wie zu Bolkenheyn und Fürſtenſtein durch Bezahlung einiger Summen zum Abzuge
1492. genöthiget. Als 1492 der letzte piaſtiſche Herzog von Oels verſtorben, vertauſchte der
1495. König Wladislaus dies ihm zugefallene Fürſtenthum 1495 an unſern Herzog Heinrich gegen Abtretung der böhmiſchen Herrſchaft Podiebrad. Bald darauf gieng Herzog
1498. Heinrich von Münſterberg und Oels 1498 mit Tode ab. Er hatte mit ſeiner Gemahlin Urſula, des Churfürſten Albrechts von Brandenburg Tochter, folgende Söhne:

1) Albrecht. 2) George 1. 3) Johann, war bald nach der Geburt 1472 geſtorben. 4) Carl 1. 5) Ludwig, ſtarb vor dem Vater 1480.

§. 292.

Albrecht, George 1 und Carl 1 gehen mit Tode ab.

Die 3 hinterbliebenen Söhne Heinrichs 1, Albrecht, George 1, und Carl 1, wohnten nachher an verſchiedenen Orten. Der älteſte hielt ſich zu Glatz auf. Georg und Carl wohnten anfänglich zu Oels beyſammen, bis vor den letztern das Schloß zu Frankenſtein erbauet worden. Alle Brüder lieſſen das ſehr eingegangene Baad zu Lan-
1500. deck wieder anrichten, verkauften aber 1500 die Grafſchaft Glatz vor 60000 Thlr. an den
1502. Grafen Ulrich von Hardeck. Hierauf ſtarb 1502 Herzog George 1 ohne Erben. Unerachtet er mit ſeiner Gemahlin Hedwig, Herzog Johannes von Sagan Tochter, einen Sohn Heinrich erzeuget hatte, ſo war derſelbe doch bereits längſt aus der Welt
1511. gegangen. Auch Herzog Albrecht ſtarb 1511 ohne männliche Erben. Seine Wittwe Salome, Herzogs Johann von Sagan Tochter, vermählte ſich nachher mit Johann

hann von Kurzbach, Freyherrn zu Drachenberg. Herzog Carl 1 blieb alſo einziger Herr von Münſterberg und Oels, und ſtand in gröſtem Anſehen. König Wladislaus von Böhmen eignete ihm 1514 alle ſeine Anſprüche auf Croſſen, Sommerfeld, Züllichau und Bobersberg zu, und machte ihn 1515 zu ſeinem Rath. Der neue König von Böhmen, Ludwig ohne Haut, ernennte 1519 den Herzog Carl 1 zum oberſten Landvogt in der Oberlauſitz, und beſtellte ihn überdies 1523 zum oberſten Hauptmann des Königreichs Böhmen. Um dieſem Königreich näher zu ſeyn, ließ der Herzog das faſt gänzlich 1468 von den Breslauern zerſtöhrte Schloß Frankenſtein 1524 wieder neu aufbauen. In eben dieſem Jahr ward er vom Könige zum Oberhauptmann in Niederſchleſien verordnet. Als auch 1526 Erzherzog Ferdinand in der Regierung folgte, zog er unſern Herzog zu allerhand wichtigen Verrichtungen nach ſeinen verſchiedenen Aemtern. Er beſtätigte ihn 1528 in der Würde eines Oberhauptmanns in Niederſchleſien, und trug ihm nach dem Tode Herzog Caſimirs von Teſchen 1532 die völlige Oberhauptmannſchaft in Ober- und Niederſchleſien, desgleichen auch 1533 die Landeshauptmannsſtelle von Glogau mit allen ihren Nutzungen, auf. Dieſe verſchiedene wichtige Aemter verwaltete Carl mit groſſer Klugheit. Er nahm vor die Krone Böhmen von dem erledigten Fürſtenthum Oppeln Beſitz. Sonderlich machte ihm die Kirchenverbeſſerung viele Beſchäftigung. Der Herzog war ſolcher ſelbſt geneigt, und ließ ſogar ſeine Prinzen nach den Grundſätzen der Lehre Lutheri erziehen. Nachdem zu Oels 1535 ein faſt unerhörtes Gewitter vielen Schaden angerichtet, ſtarb Herzog Carl 1536. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Johann von Sagan Tochter, hatte ihn folgende Söhne gebohren: 1511. 1514. 1515. 1519. 1523. 1524. 1526. 1528. 1532. 1533. 1535. 1536.

1) Joachim. 2) Heinrich 2. 3) Johann 1. 4) Georg 2, und 5) Georg 3, welcher letztere aber gleich nach ſeiner Geburt 1515 die Welt verließ.

§. 293.

Heinrich 2 gehet mit Tode ab.

Die Söhne des verſtorbenen Herzogs Joachim, Heinrich 2, Johann 1 und George 2, folgten anfänglich in ungetheilten Landen. Der älteſte Joachim, welcher damals bereits Dechant zu Breslau, Domprobſt zu Glogau, Prior zu Strakonitz in Böhmen, und Ritter des Maltheſerordens war, und ſich bey dem Tode ſeines Vaters eben in Rom befand, kam gleich nach Schleſien zurück. Alle Brüder ſetzten mit dem Churhauſe Brandenburg, die bereits im vorigen Jahr angefangene Unterhandlungen wegen ihrer Anſprüche auf das Herzogthum Croſſen fort. In dieſer Angelegenheit gieng Heinrich 2 1537 in Vollmacht ſeiner Brüder nach Berlin, und brachte ſolche zur Richtigkeit. Die Herzoge von Münſterberg und Oels, traten alle ihre Anſprüche auf Croſſen ab, und lieſſen nachher zu Bautzen den Beſitz Churfürſt Joachims 1 erkennen. Hingegen verſprach der Churfürſt dem Herzoge Joachim, das Biſchofthum Brandenburg zuzuwenden. Alle vier Brüder führten hierauf 1538 die Kirchenverbeſſerung in ihren Landen öffentlich ein. Weil die vorigen Kriege ſchwere Koſten verurſachet, und das fürſtl. Haus mit groſſen Schulden beladen hatten, ſo ſchick- 1537. 1538.

1540. ten die Brüder 1540 den Heinrich 2 zum Herzoge Heinrich von Sachsen-Dreßden und zu dem regierenden Fürsten von Anhalt ab, um mit denselben an einer Erbverbrüderung zu arbeiten. Die Herzoge von Münsterberg und Oels wolten gegen andere vortheilhafte Bedingungen nach gänzlichem Abgange ihres Hauses, ihre Lande halb Sachsen, halb Anhalt zuwenden. Es ist aber dieses Geschäfte niemals zu Stande gekommen. Um sich nun der Schulden zu entladen, verpfändeten die Herzoge von Münsterberg und
1542. Oels 1542 ihr Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, und liessen durch den Herzog Georg 2 die Unterthanen dieses Landes an den neuen Pfandsherrn weisen. Alle vier Brüder, giengen nunmehr von Frankenstein, wo sie bisher gewohnet, nach ihrem Fürstenthum Oels ab, und theilten sich in dieses letztere Fürstenthum dergestalt: daß Joachim, mit seinen geistlichen Pfründen sich befriedigen ließ; Heinrich 2 seinen Wohnsitz zu Bernstadt, die Herzoge Johann
1545. und George aber ihre Wohnung zu Oels aufschlugen. Weil 1545 das Bischofthum Brandenburg erlediget worden, legte Joachim die Stelle eines Domdechants von
1546. Breslau nieder, und ward dagegen 1546 zum Bischoffe von Brandenburg erwählet,
1548. und vom Churfürsten bestätiget. Zwey Jahr nachher starb 1548 Herzog Heinrich 2 zu Bernstadt. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter, Heinrichs Herzogs von Mecklenburg, erzeugte er folgende Söhne:

1) Heinrich 3.
2) Carl, der aber bald nach seiner Geburt 1543 gestorben war, und
3) Carl 2.

§. 294.

Auch Herzog Georg 2, Joachim und Johann versterben.

Ueber die hinterlassenen unmündigen Prinzen Heinrichs 2 übernahm der Bischof Joachim die Vormundschaft. Der Kaiser Ferdinand 1 brachte 1550 das Pfandrecht auf das Fürstenthum Münsterberg vom Herzog Friedrich 3 von Liegnitz an sich. Er wolte solches brauchen, um sich im Königreich Ungarn zu bevestigen. Seines dortigen
1550. gewesenen Gegners, Johannis von Zips hinterlassene Witwe, Isabelle, nahm 1552
1552. das angetragene Fürstenthum Münsterberg zwar an. Weil sie sich aber bald darauf aus Frankenstein wieder nach Siebenbürgen begab, setzte sich der Kaiser aufs neue
1553. in den Besitz des Fürstenthums Münsterberg. Nun gieng Herzog George 2 1553 unvermählet mit Tode ab. Hierdurch waren die Einkünfte des Herzogs Johann zu Oels, ansehnlich vermehret worden, so, daß er an die Einlösung des Fürstenthums
1554. Münsterberg denken konte. Der Kaiser ließ sich wirklich bewegen 1554 den darauf haftenden Pfandschilling wieder anzunehmen, worauf dieses Herzogthum dem Herzoge
1560. Johann wieder eingeräumet wurde. Sein Bruder Joachim ließ sich hingegen 1560 bewegen, zum Vortheil des brandenburgischen Churprinzens Johann Georgs, das Bischofthum Brandenburg aufzugeben. Bald darauf gieng dieser Herzog Joachim
1562. unvermählet 1562 zu Breslau mit Tode ab. Hierdurch kam die Vormundschaft der Söhne des verstorbenen Herzog Heinrichs 2 an den Herzog Georg 2 von Brieg.
1565. Endlich verließ 1565 Herzog Johann zu Münsterberg und Oels das Zeitliche. Er

hatte

hatte ſich zweymal vermählet. Seine erſte Gemahlin war Chriſtina, des Caſtellans zu Cracau, Chriſtophs von Schidlowitz Tochter. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, eine Tochter Herzog Heinrichs von Braunſchweig. Nur von der erſten Gemahlin hinterließ er einen einzigen Prinzen: Carl Chriſtoph. 1565.

§. 295.

Der Herzog Carl Chriſtoph von Münſterberg und Oels hatte eben den Kaiſer Ferdinand zu Grabe begleitet, als er ſeinem Vater in der Regierung folgte. Weil ihn aber ſchwere Schulden drückten, ſo entſchloß er ſich, 1568 ſeinen Antheil des Fürſtenthums Oels ſeinen nächſten Vettern, Heinrich 3 und Carl 2 käuflich zu überlaſſen, unerachtet ſich die wirkliche Uebergabe bis an ſeinen Tod verzögerte. Indeſſen wolte er 1569 auch das Fürſtenthum Münſterberg, weil er keine Kinder hatte, losſchlagen. Anfänglich bot er den Kauf einigen Herrn von Canitz an. Gleich darauf trat er mit dem Cammerpräſidenten in Breslau, Matthäo von Logau auf Altendorf in Unterhandlungen. Der letztere erbot ſich 180000 Gulden vor dies Fürſtenthum zu erlegen. Aber die Landſtände hatten Bedenken, ſich dem von Logau zu unterwerfen. Sie erſuchten den Kaiſer Maximilian 2 ſelbſt in den Kauf zu treten, und erboten ſich, aus ihren Mitteln 38000 Thaler zum Kaufſchilling zu Hülfe zu geben. Der Kaiſer ließ ſich ſolches gefallen, und das Fürſtenthum Münſterberg kam auf dieſe Weiſe abermal unmittelbar an die Krone Böhmen. Herzog Carl Chriſtoph und ſeine Vettern Heinrich 3 und Carl 2 behielten ſich jedoch ausdrücklich die Würde unmittelbarer Reichsfürſten und den Titel und Wappen von Münſterberg vor. Gleich nach dieſem geſchloſſenen Kauf, gieng Herzog Carl Chriſtoph unvermählet mit Tode ab. Carl Chriſtoph verkauft Münſterberg und ſtirbt. 1568. 1569.

§. 296.

In dem Fürſtenthum Oels folgten nunmehro des Herzogs Heinrichs 2 Söhne, Herzog Heinrich 3 und Carl 2. Unerachtet dieſelben ſich des Fürſtenthums Münſterberg gänzlich begeben, ſo führten ſie doch den Titel und Wappen dieſes Landes, und aus dieſer Urſache wollen wir die vornehmſten Begebenheiten dieſer fürſtl. Linie, bis ſie in ihren männlichen Nachkommen ausgegangen, mitnehmen. Beyde Brüder fanden die Erbſchaft ihres Vettern mit ſchweren Schulden beladen. Es vermittelten aber 1574 kaiſerl. Bevollmächtigte einen Vergleich mit ihren Gläubigern, welchen der Kaiſer 1575 beſtätiget hat. Der Herzog Carl 2 ererbte jedoch von ſeiner verſtorbenen Gemahlin 1583 die in Mähren gelegene Herrſchaften Sternberg und Jaiſchwitz. Beyde regierende Herren lieſſen in dieſem Jahr eine Landesordnung verfaſſen, welche 1585 der Kaiſer Maximilian beſtätiget hat. Endlich zerriß der Tod 1587 das Band dieſer gemeinſchaftlich regierenden Brüder, da Herzog Heinrich 3 unvermählet die Zeitlichkeit verließ. Hierdurch wurde Carl 2 der einzige regierende Herr des Fürſtenthums Oels. Ihn ſchickte der Kaiſer Rudolph 2 nebſt andern als Geſandten auf den Wahltag eines neuen Königes von Polen. Er half daſelbſt die Wahl des Erzherzog Maximilians beför- Heinrich 3 und Carl 2 von Oels gehen mit Tode ab. 1574. 1575. 1583. 1585. 1587.

1587. befördern, ob er gleich nicht verhindern können, daß eine andere Parthey den ſchwediſchen Prinzen Sigmund erwählet hätte. Weil nun wegen der daraus entſtandenen Unruhen auch Schleſien in die Waffen kam, ſo ward Herzog Carl 2 zum Feldobriſten
1588. derer ſchleſiſchen Kriegsvölker ernannt. Die Ruhe erfolgte als 1588 Erzherzog Maximilian ſeine Anſprüche an Polen aufgegeben hatte. Der Herzog Carl 2 trat das in Mähren gelegene Cloſter Marienbrunn und Sorau, welches Botſchko, des Georg
1591. Podiebrads jüngſter Sohn erbauet hatte 1591 an Stanislaum, Biſchof zu Olmütz ab; dagegen dieſer vor ſich und ſeine Nachkommen, nebſt dem Capitul zu Olmütz Herzog Carln und deſſen Erben und Nachkommen, die in der ſternbergiſchen Herrſchaft gelegene Lehngüter, als das Städtlein Domſtadt, Kunzendorf, Medlitz, Seibersdorf, Petersdorf, Gersdorf, Neudorf u. ſ. w. zu erb und eigen auf ewige Zeit
1599. übergab. Es erkaufte dagegen der Herzog 1599 die Herrſchaft Medzibor, welche
1602. zum Fürſtenthum Oels geſchlagen wurde. Er übernahm 1602 die Mitvormundſchaft derer unmündigen Herzoge von Liegnitz und Brieg. Der Kaiſer Rudolph 2 über-
1608. trug ihm 1608 die Oberhauptmannsſtelle in Schleſien; worauf er denen Schleſiern
1609. 1609 die Ausſtellung des Majeſtätsbriefes auswirken half. Er ließ die Landesordnung
1610. in verſchiedenen Stücken verbeſſern, und 1610 öffentlich in ſeinem Lande bekannt machen.
1611. Seinem neuen Oberherrn Matthiam, wartete er 1611 zu Breslau auf, und erhielt von demſelben die Beſtätigung der Oberhauptmannsſtelle über ganz Schleſien, die er
1617. auch bis zu ſeinem 1617 erfolgten Tode rühmlich verwaltete. Seine erſte Gemahlin, Catharina, eine Tochter Wenceslai von Berka, Duba und Leipa, Herrns zu Sternberg, hatte ihm zwar einen Prinzen, Heinrich Wenzel, gebohren, der aber auf ſeinen Reiſen zu Rom 1591 verſtarb. Des Herzogs Carls 2 andere Gemahlin, Eliſabeth Magdalena, des Herzog Georgs 2 zu Brieg Tochter, brachte ihm folgende Söhne:

1) George, der bald nach ſeiner Geburt 1587 verſtarb.
2) Carl, der gleichfals 1590 bald nach der Geburt mit Tode abgieng.
3) Heinrich Wenzel.
4) Carl Friedrich.
5) George Joachim, welcher das Jahr nach ſeiner Geburt 1598 die Welt verließ.

§. 297.

Herzog Heinrich Wenzel zu Bernſtadt gehet mit Tode ab.

Carls 2 hinterlaſſene beyde Prinzen, Heinrich Wenzel und Carl Friedrich, hatten zu Frankfurt an der Oder die Wiſſenſchaften getrieben, und ſich auf erheblichen Reiſen groſſe Kenntniſſe erworben. Bey dem Antritt ihrer Regierung ſetzten ſie ſich ſo auseinander, daß Heinrich Wenzel das Bernſtädtſche und Carl Friedrich das Oelsniſche erhielt, die Herrſchaften Sternberg, Jaiſchwitz und Medzibor beyden
1618. gemeinſchaftlich verblieben. Beyde erlebten 1618 den Ausbruch des 30jährigen Krieges, worin ihre Lande bey Durchzügen und Einlägern, auch andern Einfällen, durch Raub und Brandt vieles erleiden muſten. Anfänglich hielten es beyde Herzoge mit denen misvergnüg-

gnügten Böhmen, und mit dem zum Könige erwählten Friedrich von der Pfalz. Hein- 1618.
rich Wenzel führte 1620 als beſtellter Oberſter des zweyten Kreiſes zu Vertheidigung des 1620.
Landes einige Kriegsvölker gegen die einfallende Coſacken ins Feld, und 1621 beſetzte er 1621.
mit dieſen Völkern Teſchen. Beyde Brüder ſöhneten ſich aber durch Vermittlung des churſächſiſchen Hofes mit dem Kaiſer aus. Ferdinand 2 ſchickte hierauf den Herzog Carl Friedrich als Geſandten zum Churfürſten zu Sachſen. Dagegen bemühete ſich Heinrich Wenzel die Landesgrenzen vor denen Streifereyen der Polacken und Coſacken zu decken. Er nahm 1623 ſeinen Bruder zum Obriſtlieutenant des zweyten Kreiſes 1623.
an, und ſchlug zu Damratſch den polniſchen Obriſten Stanislaum Stroinowski, der in Schleſien durch Raub und Plünderung Feindſeligkeiten ausgeübet hatte. Gleich darauf gieng er als kaiſerl. Bevollmächtigter nach Oppeln, und nahm von den Landſtänden dieſes Fürſtenthums die Huldigung vor den Kaiſer ein, weil Bethlem Gabor, welchem Oppeln und Ratibor eingeräumet war, ſich zu den Feinden des Kaiſers geſchlagen hatte. Der Herzog Heinrich Wenzel ward davor zum kaiſerl. Rath ernannt, welcher 1624 den auf Rache denkenden Stroinowski gefänglich nach Bernſtadt ein- 1624.
bringen ließ. Vergebens ſuchten 1626 der Graf von Mansfeld und der Herzog von 1626.
Weymar, die Herzoge von Bernſtadt und Oels gegen den Kaiſer aufzuwiegeln, oder Beſatzung nach Oels zu legen. Vielmehr wohnte Heinrich Wenzel 1627 der böh- 1627.
miſchen Krönung Ferdinands 3 zu Prag bey. Er ward vom Kaiſer zum Cammerherrn und 1629 zum Verweſer der Oberhauptmannſchaft in Schleſien ernannt. Dies 1629.
Amt zog ihm viele Beſchäftigungen zu, beſonders da 1632 ſich ſchwediſche, ſächſiſche 1632.
und brandenburgiſche Kriegsvölker in Schleſien einfanden. Dieſe breiteten ſich in ganz Schleſien aus. Doch verhinderte Heinrich Wenzel, daß die Stadt Breslau von keiner Parthey beſetzt wurde. Er beſprach ſich 1633 mit dem neuen Könige in 1633.
Polen, Wladislav, und Carl Friedrich nahm in Oels kaiſerl. Beſatzung ein. Dieſen Platz eroberte aber der ſchwediſche Feldherr Duval 1634 mit Sturm, und plün- 1634.
derte die Stadt. Ueberhaupt wurde die Unſicherheit in dem Fürſtenthum Bernſtadt und Oels ſo groß, daß beyde Herzoge aus ihrem eigenen Lande weichen muſten. Carl Friedrich hielt ſich in Breslau auf; Heinrich Wenzel aber beſuchte erſt den polniſchen und kaiſerl. Hof, und nahm ſodenn ſeinen Aufenthalt in der Herrſchaft Sternberg. Ihre Unterthanen konten aber nach dem 1635 geſchloſſenen prager Frieden einige 1635.
Luft ſchöpfen, und die Herzoge nach ihren Landen zurückkehren. Ferdinand 2 übertrug 1636 dem Heinrich Wenzel die völlige Oberhauptmannſchaft in Schleſien, in welcher 1636.
Würde ihn der neue Kaiſer Ferdinand 3 beſtätigte. Er genoß aber ſolche nicht gar lange, ſondern gieng 1639 mit Tode ab. Mit ſeiner erſten Gemahlin Anna Magda- 1639.
lena, des Pfalzgrafen von Zweybrück Georg Guſtavs Tochter, hatte er keine Kinder. Seine andere Gemahlin Anna Urſula, gebohrne von Reibnitz, gebahr zwar zwey Söhne, die aber beyde unmittelbar nach der Geburt mit Tode abgegangen.

1639. §. 298.

Carl Friedrich beſchließt ſeine männliche Linie.

Carl Friedrich von Oels, der nunmehr das bernſtädtſche Antheil ebenfals erbte, hatte in ſeinem Lande wenig Ruhe. Denn noch in dieſem Jahr brachen die Schweden abermals in Schleſien ein, welches ſeit dieſem ein beſtändiger Schauplatz des blutigſten Krieges bis zum erfolgten Frieden geblieben. Das Fürſtenthum Oels
1640. hatte daran ſeinen erheblichen Antheil. Die Stadt Oels muſte 1640 eine gefährliche Belagerung ausſtehen, und nachher machten die Schweden einen neuen, obgleich ver-
1642. geblichen Verſuch, 1642 die Stadt Oels durch eine Belagerung in ihre Hände zu bringen. Carl Friedrich muſte ſich bey dieſen Umſtänden öfters auſſer ſeinem Lande, zu Breslau aufhalten, und hatte nicht die Freude, das völlige Ende dieſer Noth zu erle-
1647. ben. Er ſtarb 1647 ohne männliche Erben, und beſchloß die männliche Linie ſeines Hauſes. Seine erſte Gemahlin war Anna Sophia, Tochter Friedrich Wilhelms von Sachſen-Altenburg. Seine andere Gemahlin, Sophia Magdalena, war eine Tochter Herzog Chriſtians zu Liegnitz und Brieg. Mit der erſtern erzielte der letzte Herzog die Prinzeßin Eliſabeth Maria, welche durch ihre Vermählung das Fürſtenthum Oels an eine Linie der Herzoge von Würtemberg gebracht hat, die aber den Titel und Wappen vom Fürſtenthum Münſterberg nicht führet.

§. 299.

Stammtafel der Herzoge von Münſterberg und Oels.

Das männliche Geſchlecht derer Herzoge von Münſterberg und Oels läſſet ſich aus folgender Stammtafel erſehen:

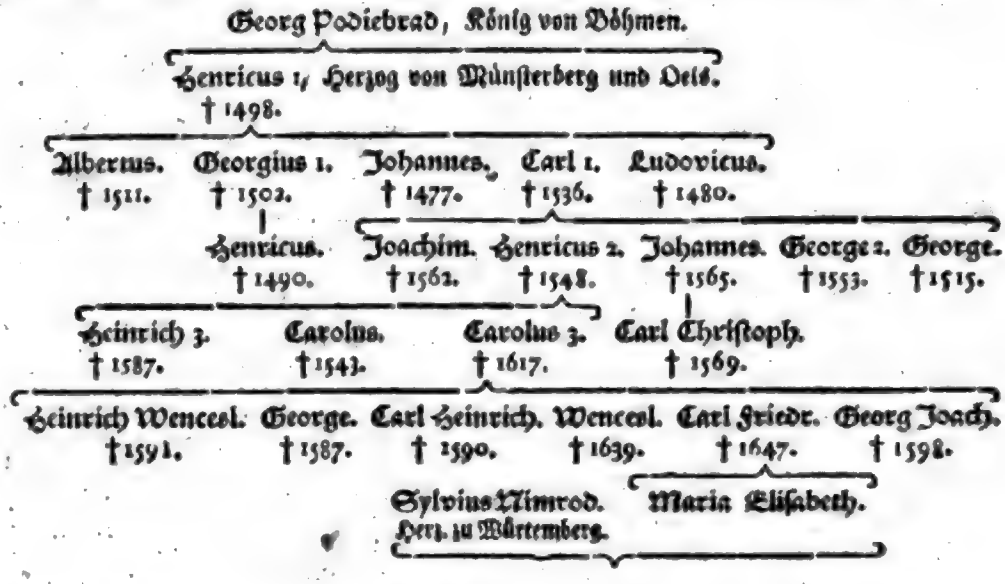

§. 300.

Das Fürſtenthum Münſterberg kommt an Jo-

Seit dem die Herzoge von Münſterberg und Oels 1569 das Fürſtenthum Münſterberg dem Kaiſer Maximilian 2 käuflich überlaſſen, blieb ſolches beynahe 100 Jahr der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen. In dieſer Zeit hatte dieſes Fürſten-

thum

thum ſowol, als auch die Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer im 30jährigen Kriege von Freund und Feind viel erleiden müſſen. Aber bald nach dem weſtphäliſchen Frieden gieng mit dem Fürſtenthum Münſterberg eine Veränderung vor. Johann Weickard, aus der pancratiſchen Linie der Grafen von Auersberg, gebohren den 11 Mart. 1615 hatte ſich die beſondere Gnade des Kaiſer Ferdinands 3 zu erwerben gewuſt. Dieſer machte ihn zum Obriſthofmeiſter ſeines älteſten Sohnes, des römiſchen Königes Ferdinands 4. Er erhob ihn 1653 in dem Reichsfürſtenſtand, und überließ ihm unter gewiſſen Bedingungen die Grafſchaft und Burgvogtey Wels in Oeſterreich, ſorgte auch, daß er 1654 das Sitz und Stimmrecht unter den Fürſten auf dem Reichstage erhielt. Ueberdies alles ertheilte der Kaiſer in dieſem Jahr den Johann Weickard, Fürſten von Auersberg, das Fürſtenthum Münſterberg in Schleſien, und reichte ihm darüber die Belehnung. Der neue Fürſt erkaufte auch die Herrſchaft Thengen in Schwaben, und war in Wien im gröſten Anſehen. Aber 1670 gieng unvermuthet eine Veränderung mit ihm vor. Er gieng nach Sauſenberg, und lebte daſelbſt in der Stille, bis er den 5 Nov. 1677 daſelbſt mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Maria Catharina, eine Tochter George Achatii, Grafen von Loſenſtein, erbte von ihrem Bruder die gräflichen loſenſteiniſchen Stammgüter und Herrſchaften, und gebahr folgende Söhne:

1647. Johann Weickard von Auersberg.

1653.

1654.

1670.

1677.

1) Ferdinand, gebohren 1654.
2) Franz Carl, gebohren den 22 Nov. 1660.
3) Leopold, Reichsgraf von Auersberg, kaiſerl. geweſener Geſandter in Savoyen und England, ſtarb im Jun. 1705. Er vermählte ſich den 20 Febr. 1703 mit Suſanna Thereſia, Tochter Leopolds, Grafen von Martinitz, und Wittwe Grafen von Czernin, welche erblos den 6 Febr. 1717 verſtarb.

§. 301.

Ihm folgt Ferdinand, Fürſt von Auersberg.

Das Fürſtenthum Münſterberg fiel auf den älteſten Prinzen, Fürſt Ferdinand, der aber das Unglück hatte, wegen ſeines blöden Verſtandes, die Regierung nicht ſelbſt führen zu können. Er verließ den 6 Auguſt 1707 das Zeitliche ohne männliche Erben, unerachtet er ſich 1678 mit Anna Magdalena Maria, einer Tochter des Grafens Johann Maximilians von Herberſtein, vermählet hatte, die ihrem Gemahl den 1 Febr. 1726 in die Ewigkeit folgte.

1707.

§. 302.

Franz Carl, Fürſt von Auersberg folgt.

Franz Carl, Fürſt von Auersberg folgte nun ſeinem verſtorbenen Bruder in dem Fürſtenthum Münſterberg. Dieſer Herr bekleidete die Stellen eines kaiſerlichen Geheimden Raths und Generalfeldzeugmeiſters, bis er den 6 Febr. 1713 die Welt verlaſſen. Seine Gemahlin, Maria Thereſia, Tochter Carl Ferdinands, Grafens von Rappach, gebohren 1660, vermählet den 25 Febr. 1685, wurde 1714 der regie-

1713.

1741. renden Kaiserin Oberhofmeisterin, und starb den 21 Jan. 1741. Sie hatte folgende Söhne gebohren:

1) Leopold Johann, gebohren 1694, starb 1704.
2) Heinrich Joseph Johann, gebohren den 24 Jun. 1696.

§. 303.

Heutiger Fürst von Münsterberg Heinrich Joseph Johann.

Es folgte daher seinem Herrn Vater der noch lebende Reichsfürst von Auersberg, Heinrich Joseph Johann, Herzog von Münsterberg in Schlesien, gefürsteter Graf in Thengen und Mitterburg, Graf von Gottsehe und Wels, Erbherr von Schön- und Sausenberg, oberster Erblandmarschall und Erblandcämmerer in Crain und der windischen Mark, Ritter des güldenen Vliesses, kaiserl. königlicher
1750. wirklicher Geheime Rath und Oberstallmeister. Er ward 1750 von Preussen mit
1765. dem Fürstenthum Münsterberg beliehen, und hat 1765 das Amt eines kaiserl. Oberstallmeisters aufgegeben. Er hat sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin Maria Dominica Magdalena, Johann Adami Andreä, Fürstens von Lichtenstein Tochter, gebohren 1698, vermählt den 21 May 1719, starb den 3 Jun. 1724. Die andere Gemahlin, Maria Francisca Antonia Xaveria, Johannis Leopoldi Donati, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 11 August 1708, vermählt den 7 May 1726, Sternkreutzordensdame, starb den 2 April 1761. Die Söhne erster Ehe waren:

1) Carolus Josephus Antonius, gebohren den 17 Febr. 1720, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, Maria Josepha Rosalia, Johann Wilhelmi, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 29 August 1724, vermählet den 26 May 1744.
2) Johannes Adamus, gebohren den 27 August 1721, ward den 14 Aug. 1746 vom Kaiser Francisco I für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, 1) Maria Catharina, Josephi Francisci, Grafens von Schönfeld Tochter, gebohren 1728, vermählet den 14 Nov. 1746, starb den 4 Jun. 1753. 2) Maria Wilhelmina Josepha, Reinhardi, Grafens von Neipergs Tochter, gebohren den 30 April 1738, vermählet den 10 April 1755, Sternkreutzordensdame, den 3 May 1755, von der ersten Gemahlin ist:

Joseph Heinrich Johann Nepomuc, gebohren den 19 Mart. 1749 Graf.

Aus der andern Ehe:

3) Josephus Franciscus Antonius, gebohren den 31 Jan. 1734, Fürst Bischof zu Lavant, Domherr zu Passau und Salzburg, Probst zu Ordagger, war vorher Maltheserritter.
4) Franciscus de Paula, gebohren den 5 Sept. 1741, Maltheserritter 1754, kaiserl. königl. Cämmerer, Obrister und der teutschen adlichen Arcierengarde Lieutenant.

5) Jo-

5) Johannes Baptiſta, gebohren den 28 Februar 1745, Domherr zu Paſſau und Olmütz. 1364.
6) Aloyſius, geb. den 20 Mart. 1747, kaiſerl. königl. Regimentsrath in Crain.
7) Franciſcus Xaverius, gebohren den 19 Jun. 1749.

§. 304.

Die Herren dieſes Hauſes laſſen ſich auf folgender Stammtafel vorſtellen: Stammtafel der Herzoge von Münſterberg aus dem Hauſe Aueröberg.

Johann Weickard. † 1677.

Ferdinandus. † 1707. | Franciſcus Carolus. † 1713. | Leopold. † 1705.

Leopold Johann. † 1704. | Heinr. Joſ. Johann. † 1724.

1 Carl Joſ. Antonius. | 1 Joh. Adam. Joſ. Heinrich Joh. Nepomuc. | 2 Joſ. Franciſc. Antonius. | 2 Franciſc. de Paula. | 2 Johann. Baptiſta. | 2 Aloyſius. | 2 Franciſc. Xaver.

§. 305.

Heinrichs 2 Söhne, Boleslaus der Kahle, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus hatten ſich in Niederſchleſien ſo getheilet, daß Boleslaus den einen Theil bekommen, und den Conrad 2 daraus befriedigen; Heinrich 3 aber den andern Theil erhalten, und Wladislaum abfinden ſolte. Conrad 2 ſtiftet die glogauiſche Linie. Conrad, welcher viele Jahre die Wiſſenſchaften in Paris getrieben, und deswegen auch der Pariſer genennet wurde, widmete ſich anfänglich dem geiſtlichen Stande, und hatte Hofnung, das Stift Bamberg zu bekommen. Er änderte jedoch dieſe Entſchlieſſung, und wolte ſeinen Antheil von den väterlichen Landen haben. Boleslaus der Kahle weigerte ſich ihm etwas abzutreten. Weil nun alle Vorſtellungen des Conrads und ſeiner Freunde nichts fruchteten, ſo brauchte dieſer endlich Gewalt. Er beveſtigte 1251 Pridom im Glogauiſchen, um 1251.
ſich vor ſeinem Bruder zu ſichern, und bemächtigte ſich 1253 des Landes Croſſen. Sein 1253.
Schwager Przemislaus, Herzog von Gneſen und Caliſch in Großpolen, leiſtete
ihm 1254 wichtigen Beyſtand. Alles dies nöthigte ſeine regierende Brüder zu einem 1254.
Vergleich zu ſchreiten, und dieſem Conrad 1255 das Glogauiſche, Saganſche, 1255.
Croſſenſche, und dasjenige abzutreten, was ſeine Vorfahren in der Lauſitz beſeſſen.
Boleslaus 2, oder der Kahle von Liegnitz, faſte zwar den Anſchlag, dieſen Bruder
1257 gefangen zu nehmen. Der gewarnte Conrad bemächtigte ſich aber des Boles- 1257.
lai, und ließ ſolchen nicht eher auf freyen Fuß, bis derſelbe ein gutes Löſegeld bezahlet
hatte. Nach der Zeit half Conrad 1261 die Heiligſprechung ſeiner Großmutter Hed- 1261.
wig beſorgen. Dieſe und andere Ausgaben nöthigten ihn 1272 Croſſen, Greiffen- 1272.
ſtein und andere Orte zu verſetzen. Weil nun der Herzog Heinrich 4 von Breslau
ſolche an ſich gelöſet, und auſſer der väterlichen Erbſchaft auch den Erzbiſchof Wladis-
laum von Salzburg beerbet hatte, ſo ließ ihn Boleslaus von Liegnitz gefangen neh-

1272. men. Herzog Conrad von Glogau gieng zwar nebst andern, zum Besten seines Vet-
1277. ters auf Boleslaum los, ward aber 1277 geschlagen. Bald darauf vermittelte Böhmen die Befreyung Heinrichs 4, der auch Crossen wieder an sich löste, welches währender Gefangenschaft an Brandenburg versetzt worden. Um ähnliche Streitigkeiten, die nach seinem Tode unter seinen Söhnen entstehen könten, zu verhindern, theilte
1280. Herzog Conrad 1280 noch bey seinen Lebzeiten seine Staaten so: Daß Conrad Köberlein, Steinau, Rauden und Gurau; Przemislaus 1 Sagan und Sprottau; Heinrich der Getreue aber, Glogau und Oels künftig besitzen solten. Dem unerachtet behielt der Vater das Heft der Regierung immer in seinen Händen. Er
1281. hatte 1281 den Verdruß, daß sein Sohn Heinrich der Getreue zu Breslau, bey Gelegenheit eines angestellten Gastmahls gefangen genommen, und zu dem Versprechen gezwungen wurde, dem Herzog Heinrich 4 in seinen Kriegen beyzustehen. Als daher
1290. dieser letztere 1290 ein Heer nach Polen abschickte, gieng Przemislaus 1 mit zu Felde, ward aber in einem Treffen bey Cracau unvermuthet erschlagen. Von denen ihm zugetheilten Orten, fiel hierauf Sprottau zum Antheil Heinrichs des Getreuen, Sagan aber zu Conrads Köberlein Theil. Als Heinrich 4 von Breslau ohne männliche Erben verstarb, hielt sich Conrad, der Stifter der glogauischen Linie berechtiget, die ganze breslauische Erbschaft allein in Besitz zu nehmen, und die Söhne Boleslai des Kahlen davon auszuschliessen. Der auf diese Nachricht aus Polen eilende Heinrich 5 oder Dicke, fand jedoch unter den breslauischen Ständen mehrere Anhänger, und verdrengte den alten Conrad aus dieser ganzen Erbschaft.
1291. Vergebens suchte 1291 unser Conrad durch Streifereyen seine Ansprüche geltend zu
1293. machen. Er fiel daher auf ein anderes Mittel. Er ließ Heinrich den Dicken 1293 auffangen, und in der Gefangenschaft so martern, daß der ungesund gewordene Hein-
1294. rich 1294 seine Freyheit mit schwerem Gelde erkaufen, und aus der breslauischen Erbschaft unserm Conrad Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, Kunzenstadt, Rosenberg, Bunzlau und Heynau, abtreten muste. Conrad erweiterte hierdurch seinen Landesantheil bis an die Brücke des Schwarzwassers bey Liegnitz. Er gab aber zugleich hierdurch zu vielen folgenden Unruhen Anlaß. Heinrich der
1296. Dicke war kaum 1296 mit Tode abgegangen, so überzog dessen Beuder, Bolco von Fürstenberg für sich und für Heinrichs des Dicken unmündige Kinder das Glogauische mit Krieg, und fiel demselben sonderlich 1297 so hart, daß der alte Conrad Bunz-
1297. lau und Heynau mit ihren Bezirken wieder herauszugeben sich gezwungen sahe. Bald
1298. darauf verstarb 1298 unser Greis. Er war zweymal vermählet. Die erste Gemahlin, Salome, war Wladislai, Herzogs von Großpolen Tochter; die zwote, Brigitta, die Tochter Dietrichs, Marggrafens von Meissen. Von der ersten Gemahlin hatte Herzog Conrad folgende Söhne:

1) Conrad, Köberle oder Buckelrück, von seiner ausgewachsenen Leibesbeschaffenheit benennet, ein schwächlicher Herr, bekam nach der Verordnung seines Vaters,

Stei-

Steinau und Gurau, und ſeit dem ſein Bruder Przemislaus geblieben war, auch Sagan. Er ward geiſtlich, und ſeit dem Probſt zu Breslau. 1298.

2) Przemislaus, ſolte in Sprottau und Sagan die Regierung führen, blieb aber im Treffen 1290.

3) Heinrich 3 der Getreue, erhielt Glogau und Oels, und ſeit Przemislai Tode auch Sprottau.

§. 305.

Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, ſterben.

Die beyden hinterlaſſenen Söhne des Herzog Conrads lebten bis 1303 in ziemlicher Ruhe. Damals hatte Conrad Köberlein ſtarke Hofnung, zum Erzbiſchof von Salzburg, erwählet zu werden. Er reiſete, um dieſe Wahl zu unterſtützen, bis nach Wien. Hier lief die Nachricht ein, daß ſein Bruder Heinrich der Getreue ſich von Sagan bemächtiget hätte. Dies vermochte den ſchwächlichen Conrad ſchleunig zurück zu kommen, ob gleich die ſchleſiſchen Schriftſteller eine andere Urſache anzugeben pflegen, warum er ſo eilig zurück gekommen, und mit ſeinem Bruder in Uneinigkeit gerathen ſey *. Conrad verlangte, daß ihm Sagan von ſeinem Bruder wieder gegeben würde, wurde aber wegen dieſer Mißhelligkeiten von ſeinem Bruder Heinrich dem Getreuen gefangen geſetzt. Es mochte dieſer ſein Betragen mit Conrads ſchwächlicher Leibes und Gemüthsgaben beſchöniget haben. Auf viele Vorbitten der Landſtände des ſteinauiſchen Antheils bekam Conrad Köberlein 1304 die Freyheit wieder. Es gieng aber derſelbe noch in dieſem Jahr mit Tode ab. Heinrich der Getreue erbte nunmehro alles, was ſein Vater ſowol von ſeinen Brüdern bekommen, als auch Heinrich dem Dicken abgedrungen und ſeinen Söhnen nachgelaſſen hatte. Seine vermehrte Macht ſahen die damaligen Kronenwerber von Polen mit misgünſtigen Augen an. Die glogauiſchen Prinzen, Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, hatten den Ehrennamen der Erben von Polen angenommen. Sie gründeten ihre Gerechtſame theils auf ihre piaſtiſche Abkunft, theils auf das Recht ihrer Mutter Salome, einer polniſchen Prinzeßin. Da ſich ſchon Conrad Köberlein, der doch in dieſem Jahr bereits geſtorben, nach des Herrn von Sommersberg Bericht, einen Erben von Polen, geſchrieben, ſo müſſen die Anſprüche der glogauiſchen Linie auf Polen älter ſeyn, als ſelbige von den ſchleſiſchen Schriftſtellern angegeben wird. Es hat ſolches ſchon vor mir Thebeſius gemuthmaſſet. Vermuthlich haben die glogauiſchen Brüder 1300 ſeit des Königes Przemislai Tode, Anſprüche auf Polen, und insbeſondere an Großpolen gemacht, an deren Ausführung ſie aber durch den König von Böhmen, Wenceslaum, gehindert worden. Seit dem aber 1305 der König von Polen und Böhmen, 1303. 1304. 1305.

* Sie ſagen: Als er mit groſſem Gefolge bis Wien gekommen, und ihm das ſteinauiſche Bier abgieng, fragte er: Ob zu Salzburg auch Bier zu bekommen wäre, als er aber beantwortet wurde, daß daſelbſt nur Wein getrunken würde, erſchrack er, und kehrte zurück, wolte auch das Erzbiſchofthum keines wegen annehmen. Als er aber wieder nach Steinau anlangete, verdroß ſolches Herzog Heinrich 3 zu Glogau, ſeinen Bruder, dermaſſen, daß er ihn vor unſinnig hielte, und zu Glogau in einen Thurm gefänglich ſetzen ließ.

1306. men, Wenceslaus, gestorben, und auch des letztern Sohn gleiches Namens 1306 ums Leben gekommen war, so wuchs die Hofnung Heinrichs 3 oder Getreuen, seine Ansprüche geltend machen zu können. Einige polnische Grosse, sonderlich aus ganz Großpolen, wählten diesen Herrn wirklich zum Oberregenten in Polen. Er bemächtigte sich auch wirklich des Besitzes von ganz Großpolen. Es hatte aber ein anderer Theil Polacken den Wladislaum den Kleinen zum Oberregenten in Polen angenommen. Dieser suchte seine Rechte mit dem Degen auszuführen. Er fiel daher das Glogauische feindlich an, und verheerte das platte Land. Er setzte aber eben so unent-

1309. scheidend den Krieg in dem folgenden Jahre fort. Endlich gelung es ihm 1309 die Geistlichkeit in Großpolen von Heinrich dem Getreuen abwendig zu machen. Es geschahe solches zu einer solchen Zeit, da der Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz der glogauischen Linie mit Krieg drohete, und dasjenige zurück verlangte, was seinem Vater Heinrich dem Dicken in der Gefangenschaft abgemartert worden. Heinrich der Getreue konte daher nicht persönlich nach Großpolen abgehen. Er schickte den Janußium von Biberstein mit einigen Völkern dahin ab, welcher Posen besetzte, und das Schloß Kletzkow belagerte. Zum Unglück wurde Biberstein gezwungen, mit ziemlichen Verlust diese Belagerung aufzuheben. Der wegen des polnischen und liegnitzischen Krieges besorgte Heinrich der Getreue, ward unter diesen Bekümmernissen den 9 Dec. aus der Welt gefordert. Mit seiner Gemahlin Mechtild, des Herzog Albrechts von Braunschweig Tochter, hatte er folgende Söhne:
1) Heinrich 4. 2) Johann. 3) Przemislaus. 4) Conrad. 5) Boleslaus.

§. 306.

Heinrich 4 setzt die glogauische Linie fort.

Heinrichs 3 Söhne regierten anfänglich gemeinschaftlich. Sie setzten den Ehrennamen der Erben von Polen und von Posen fort, unerachtet Wladislaus der Kleine, König von Polen, ihnen das meiste wieder entriß. Endlich schritten die

1312. glogauischen Brüder 1312 zur Theilung, in welcher die beyden jüngsten Prinzen, Conrad und Boleslaus mit Gnesen, Calis, Oels und denenjenigen Ländereyen abgefunden wurden, welche dem Heinrich dem Dicken abgemartert waren. Heinrich 4, Przemislaus und Johann aber erhielten Posen, Sagan, Sprottau, Steinau, Lüben, Naumburg, Grünberg, Crossen, Frauſtadt nebst andern Orten. Glogau scheint allen Brüdern gemeinschaftlich geblieben zu seyn. Herzog Johann überließ

1327. 1327 das Steinauische mit Beybehaltung des Nießbrauchs auf Lebenszeit, seinen Brüdern Heinrich 4 und Conrad. Nach dem nicht lange hierauf erfolgten Tode Boleslai, behielt Conrad die besagten Länder allein, und stiftete eine eigene Linie der piastischen Herzoge von Oels. Wir müssen aber vorher dasjenige kürzlich durchgehen, was die eigentliche glogauische Linie betroffen hat. Die drey ältern Söhne Heinrichs des Getreuen, Heinrich 4, Johann und Przemislaus, erlebten, den mislichen Zeitpunct, worinn Johann von Böhmen alles was ihm möglich war, anwendete, um Schlesien an sein Königreich zu bringen. Anfänglich wolten die glogauischen Prin-

zen

zen dem Beyſpiel anderer ſchleſiſchen Fürſten nicht folgen, da ſie ſich ſelbſt Erben von 1327.
Polen ſchrieben, ſo ſuchten ſie ſo gar mit Gewalt, ſich dem Vorhaben des Königes
Johannis zu widerſetzen, und unabhängige Herren zu bleiben. Weil ſie aber wegen
ihrer Anſprüche auf Polen die Oberherrſchaft Wladislai des Kleinen eben ſo wenig
erkennen wolten, und daher keine Unterſtützung aus Polen erhielten, ſo war leicht zu
erachten, daß ſie zuletzt entweder Polen oder Böhmen unterliegen müſten. Der Haß
gegen Polen vermochte endlich 1329 den Heinrich 4 und ſeinen Bruder Johann, de- 1329.
nen Lockungen des Königes von Böhmen Gehör zu geben, und ihre Lande dem Könige
von Böhmen zu Lehn aufzutragen. Nur Herzog Przemislaus war hierzu um ſo
weniger zu bewegen, da er ſich einmal vorgeſetzt, lieber den Bettelſtab in die Hand zu
nehmen, als ſeiner Unabhängigkeit zu entſagen. Seine Vermählung mit der Conſtan-
tia, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, mag vieles zu dieſem Entſchluß
beygetragen haben, weil die Linie ſeines Schwiegervaters, Böhmen ſich zu unterwerfen,
ſich aus allen Kräften weigerte. Herzog Przemislaus ſtarb wirklich 1331 als ein freyer 1331.
Fürſt. Weil er aber ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, ſo fielen ſeine Lande ſeinen
Brüdern Heinrich 4 und Johann zu. Den Antheil, den Herzog Johann an
Glogau ſelbſt von ſeinem Vater und Bruder Przemislao ererbt hatte, überließ er
dem Könige Johann von Böhmen, käuflich vor 2000 Mark polniſcher Wehrung.
Der Krieg mit dem polniſchen Könige Wladislao hatte auch ſeinen Fortgang, worin
die Polacken, nachdem ſie vielleicht in dieſem ganzen Kriege faſt funfzig Städte, Schlöſ-
ſer und Dörfer jenſeit der Oder eingeäſchert, 1332 unter Anführung des polniſchen 1332.
Prinzen Caſimirs auch Koſten nach tapferer Gegenwehr eroberten. Nach und nach
war ganz Großpolen bis auf das einzige Frauſtadt der glogauiſchen Linie entriſſen.
Nun ſchloß 1335 Polen mit Böhmen Frieden, welchen auch die Prinzen der glogaui- 1335.
ſchen Linie unterzeichneten. Der König Johann fuhr fort, ſich in ihren Landen veſte
zu ſetzen. Herzog Johann von Steinau verkaufte 1337 der Krone Böhmen das 1337.
Gurauſche, wozu damals noch Frauſtadt gehörte, unter der Bedingung, daß er es
zeitlebens als ein böhmiſches Lehn genieſſen ſolte. Seine Brüder, Heinrich 4 von
Sagan und Conrad von Oels, muſten es als eine Gnade des Königes anſehen, daß
ſolcher 1338 den Kauf genehmigte, den ſie mit ihrem Bruder Johann wegen Steinau 1338.
getroffen hatten. Zugleich ſprach Heinrich 4 den König von allen Anſprüchen los, die
der Herzog an den König machen konte. Endlich zählte 1339 der König von Polen, 1339.
Caſimir ſo wie die übrigen ſchleſiſchen Herzoge, alſo auch die Prinzen der glogauiſchen
Linie von aller Verbindung mit Polen frey. Weil Herzog Johann keine Kinder hat-
te, ſo gieng er in ſeinen Veräuſſerungen immer weiter. Er verkaufte 1341 dem Könige 1341.
Johann von Böhmen die Hälfte der Oberherrſchaft von Gurau, und verſprach, auf
Verlangen des Königes, deſſen Prinzen Carln den Lehneid abzulegen. Da er ſchon
vorher Bolkwitz an den Herzog Heinrich von Jauer verſetzt hatte, ſo berechtigte er
1342 eben dieſen Carl, Bolkwitz einzulöſen. Alles dieſes machte freylich ſeinem Bru- 1342.
der, Heinrich 4, groſſen Verdruß, welchem um dieſe Zeit der König Johann, nach

1342. Dlugoßi und Curäi Bericht, auch ſeinen Antheil an die Stadt Glogau mit Gewalt abgedrungen. Es grämte ſich Heinrich 4 darüber zu Tode. Mit ſeiner Gemahlin Mechtild, einer Tochter Marggraf Hermanns von Brandenburg, erzeugte er den, ihm in ſeinen Landen nachfolgenden Sohn, Heinrich 5 oder den Eiſernen.

§. 307.

Heinrich 5 oder Eiſerne ſetzet ſein Geſchlecht fort.

Gleich in dieſem Jahr verſprach Herzog Johann von Steinau ſeinem Bruder Conrad von Oels und ſeinem Vetter Heinrich von Glogau und Sagan, die von dem böhmiſchen Prinzen Carl, welchem der Herzog Johann Gurau überlaſſen wollen, ausgeſtellte Urkunden auszuliefern, und künftig nichts von ſeinen Landen weiter zu veräuſ-

1343. ſern. Dem unerachtet verpfändete er eben dieſem Carl 1343 die Stadt und das Land Gurau. Der Herzog Heinrich 5 ließ ſich indeſſen vom Könige Johann in Böhmen

1344. 1344 belehnen, wobey ſeine Vettern Conrad von Oels und Johann von Steinau die geſammte Hand erhielten. Der König von Polen Caſimir, nahm ihm der Friedensſchlüſſe von 1335 und 1339 unerachtet, Frauſtadt wieder ab. Da das polniſche Heer hierauf auch vor Steinau rückte, muſten die Prinzen der glogauiſchen Linie, weil ſie der polniſchen Macht nicht gewachſen, zum Könige Caſimir ins Lager kommen, auf Frauſtadt Verzicht leiſten und ſich dadurch den Frieden erkaufen. Weil nach dieſem des Herzog Johann von Steinau nicht weiter gedacht wird, ſo muß derſelbe erblos verſtorben ſeyn. Vermuthlich hat ſeit dieſem Herzog Heinrich der Eiſerne auch Glogau wieder an ſich zu bringen, alles mögliche verſucht. Vielleicht ergrif er die polniſche

1345. Parthey, als 1345 Polen mit Böhmen in einem neuen Krieg verwickelt wurde. Bey dem allen konte Heinrich 5 ſeinen Zweck mit Gewalt nicht erreichen. Als nun König

1346. Johann 1346 mit Tode abgegangen, ſuchte Herzog Heinrich 5 deſſen Nachfolger den Kaiſer Carl 4 durch öftere Aufwartungen zu ſeinem Vortheil zu bewegen. Er begleitete denſelben in den folgenden Jahren bey ſeiner Krönung, bey ſeinem Zuge nach Italien und auf verſchiedenen andern Reiſen. Er ſelbſt war auch in das gelobte Land abgegangen.

1360. Endlich ließ ſich 1360 Carl 4 bewegen, ihm die Hälfte der Stadt und des Bezirks Glo-

1361. gau abzutreten. Die andere Hälfte überließ der Kaiſer Carl 4 1361 dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz. Es bekam Heinrich 5 nachher mit dem von Biberſtein wegen der ſorauiſchen Erbſchaft in der Lauſitz einen Krieg, worinn der von Biberſtein geſchlagen wurde, hingegen hatte der Herzog mit ſeinem widerſpenſtigen Adel Verdrüßlichkeit, der ihn ſo gar gefangen nahm, und nach St. Jacobskirche zur Verwahrung brachte. Die Bürgerſchaft in Glogau hatte jedoch zu ihrem angebohrnen Landesherrn ſo viel Liebe, daß ſie unſern Heinrich 5 mit Gewalt wieder in Freyheit ſetzte. Endlich

1369. ſtarb 1369 dieſer Herzog, der wegen ſeiner häufigen Kriege der Eiſerne genennet worden. Seine Gemahlin war Anna, des maſuriſchen Herzogs Wanko Tochter, von ihr verließ er folgende Söhne:

1) Heinrich 6 oder Aeltern.
2) Heinrich 7, der auch wol Rudolph oder Rampold genennet iſt, und
3) Heinrich 8, der den Beynamen Paſſer oder Sperling geführet.

§. 308.

§. 308. 1369

Bald nach dem Tode Heinrichs des Eiſernen, theilten ſich deſſen hinterlaſſene Prinzen in ſeine Staaten. Heinrich 6 erhielt Sagan, Croſſen und Schwibus; Heinrich 7 halb Glogau, halb Gurau und Steinau ſamt dem Schloß Heinzendorf; Heinrich 8 aber Freyſtadt, Sprottau und vermuthlich auch Grünberg. Heinrich 6. 7 und 8 gehen mit Tode ab. Dieſe Prinzen wolten aus denen nach dem Tode Königs Ludwigs von Polen entſtandenen Unruhen Nutzen ziehen. Denn als die Polacken 1382 über die Perſon ihres Oberherrn nicht einig werden konten, fiel Heinrich 7 den beſonders Heinrich 6 mit Kriegsvölkern unterſtützte, in Polen ein, und belagerte das dieſer Linie ehemals zugeſtandene Frauſtadt. Er beängſtigte dieſen Ort mit Feuer, muſte aber dennoch bald darauf theils wegen der muthigen Gegenwehr der Beſatzung, theils wegen Anrückung eines polniſchen Entſatzes, die Belagerung wieder aufheben. Um ſich zu rächen, thaten hierauf die Polen Einfälle in die glogauiſchen Länder, ſie fanden aber meiſtentheils gute Gegenanſtalten. Unter andern wurde ein ſtreifender Haufen Polacken vom Heinrich 7 beym Dorf Vehſchütz geſchlagen, und meiſtens in die Oder geſprenget. Der Theil von Glogau, welcher dem Herzoge Boleslao auf deſſen Lebzeit eingeräumet war, muſte auf Befehl des Kaiſer Wenzels 1383 denen Herzogen von Teſchen huldigen, und iſt ſeit dieſem viele Jahre bey der teſchenſchen Linie geblieben. Nach und nach giengen alle drey Brüder mit Tode ab. Heinrich 6 von Steinau ſtarb 1387 ohne von ſeiner Gemahlin Hedwig, des Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, Erben zu hinterlaſſen. Heinrich 7 von Glogau ſtarb 1389 unvermählet, und Heinrich 8 erbte die Verlaſſenſchaft ſeiner Brüder. Dieſer letztere, der von ſeiner Fruchtbarkeit den Beynamen des Sperlings erhalten haben ſoll, pflanzte ſein Haus fort. Wer ſeine Gemahlin geweſen, läſſet ſich noch nicht entſcheiden. Die Catharina, eine Tochter Bernhards von Oppeln und Falkenberg kan es der Zeitrechnung nach nicht wohl ſeyn. Nach meiner Vermuthung war es die Hedwig, Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, welche gemeinhin ſeinem ältern Bruder als Gemahlin beygelegt wird *. Dieſer Herzog Heinrich 8 ſtarb 1397 an einer Wunde, die er auf einem Turnier zu Liegnitz bekommen hatte. Er hinterließ folgende Prinzen:

1380. 1381. 1383. 1387. 1389. 1397.

1) Heinrich 9 auch Rampold benennet. 2) Wenzel. 3) Johann. 4) Heinrich 10.

* Einige ſchleſiſche Schriftſteller nennen Heinrich 5 den Eiſernen, wegen ſeiner zärtlichen Liebe zu ſeiner angeblichen Gemahlin Catharina, Kateran. Da aber Heinrichs 5 Gemahlin unſtreitig Anna geheiſſen, ſo glaube ich, daß Heinrich 6 Kateran geweſen, und zu ſeiner Gemahlin Catharina gehabt, deren Vater aber noch unbekannt iſt; und daß die liegnitziſche Prinzeßin nicht ſeine, ſondern ſeines Bruder Heinrichs 8 Gemahlin ſeyn müſſe. Denn unter des letzten Söhnen kommt ein Wenzel vor, der ſeinen Namen vermuthlich nach ſeinem mütterlichen Großvater erhalten, da in der glogauiſchen Linie keiner dieſes Namens bisher geweſen. Weil überdies Herzog Ruprecht von Liegnitz die Vormundſchaft über Heinrichs 8 Kinder geführet, ſo ſehe ich davon bis jetzt keinen andern Grund, als daß dieſer Ruprecht ihrer Mutter Bruder geweſen. Vielleicht hat Heinrich Sperling aber mehrere Gemahlinnen gehabt.

1397. §. 309.

Heinrich 9, Wenzel und Johann 1 gehen mit Tode ab.

Die hinterlaſſene Prinzen Heinrichs 8, nemlich Heinrich 9, Wenzel, Johann 1 und Heinrich 10 ſtanden anfänglich unter der Vormundſchaft Ruprechts, Herzogs von Liegnitz. Die beyden ältern Prinzen Heinrich 9 und Wenzel mögen ſchon 1399 zur Verwaltung der Regierung gelaſſen ſeyn, weil ſie bereits damals mit Zuziehung des
1399. Vormunds ihrer Brüder, mit der Stadt Landsberg einen Frieden ſchloſſen. Auch
1402. Johann 1 zeigte ſich 1402 als wirklicher Regente, da er nebſt andern ſchleſiſchen Fürſten an einem Bündniſſe arbeitete, um Schleſien gegen alle Anfälle zu vertheidigen.
1414. Herzog Wenzel brachte ſich aber 1414 durch einen unvorſichtigen Schuß unvermählet ſelbſt ums Leben. Dieſes mag ſeinen jüngſten Bruder Heinrich 10 weltlich zu bleiben beſtimmt haben, unerachtet ihm damals das Biſchofthum Breslau angeboten worden.
1423. Den Heinrich 9 Rampold, ſchickte 1423 der Kaiſer Sigmund als ſeinen Gevollmächtigten nach Dännemark, um den König von Dännemark, Erich, mit denen Herzogen von Holſtein zu vergleichen. Heinrich 9 unterzog ſich dieſes Geſchäftes mit ſtarkem Eifer, und zu ſonderbarem Vergnügen König Erichs. Es verlobte der letztere zu Bezeugung ſeines Wohlwollens, ihn mit einer verwandten pommerſchen Prinzeßin, und beſchenkte ihn ſehr reichlich. Doch mitten unter denen Vermählungsfeyerlichkeiten ward Heinrich 9 durch die Peſt erblos vom Tode übereilet, und zu Hadersleben begraben. Die beyden hinterlaſſenen Brüder Johann 1 und Heinrich 10 theilten ſich hierauf dergeſtalt, daß jener zu Sagan, dieſer zu Glogau und Croſſen eigene Linien ſtifteten. Beyde Brüder waren ſich aber in Abſicht der Gemüthsbeſchaffenheit höchſt ungleich. Den Heinrich 10 beſchreibet man als einen liebenswürdigen Herrn. Er
1426. ſicherte 1426 durch ein Bündniß mit dem von Biberſtein ſeine Lande gegen die Einfälle
1435. der hußitiſchen Böhmen. Er trat 1435 mit andern ſchleſiſchen Fürſten in ein Bündniß, um ſich aller Feinde zu erwehren. Als bey Gelegenheit derer böhmiſchen Unruhen zwiſchen dem Kaiſer Albrecht 2 und dem polniſchen Prinzen Caſimir die Polacken in das Schwibuſiſche feindlich einfielen, wies er denenſelben mit vieler Tapferkeit den Rückweg. Indeſſen hatte Johann 1 in Sagan mit ſolcher Strenge regieret, daß er bey der Nachwelt den gehäßigen Namen eines Tyrannen bekommen. Als er in dieſem Jahr mit Tode abgegangen, meldet eine Handſchrift von ihm folgendes: „In „dieſem Jahr nach Oſtern ſtarb Johann 1, Herzog zu Sagan, Herzog Heinrichs 10 „zu Freyſtadt, Bruder, ein groſſer Wüttrich, hat ſeine Gemahlin, Frau Scholaſticam, Erici, des Herzogs von Niederſachſen zu Lauenburg Tochter, mit Sporнen geritten, mit zwo Töchtern und drey Söhnen von ſich verſtoſſen, die 1463 zu „Naumburg in Armuth geſtorben, und in Sagan begraben liegt. Henrico 2 „Underburck, dem Abt zu Sagan hat er die Augen ausſtechen laſſen, und groſſe „Tyranney wider die Leute ausgeübet. Er hat ſich oft und viel verlauten laſſen, er werde nicht ſterben, es falle denn der Thurm zu Sagan ein; als ſolches Donnerſtages „vor Faſtnachten geſchehen, hat er ſich ſeiner Prophezeihung erinnert, und ſich zum

„Ster-

„Sterben bereitet.„ Mit ſeiner Gemahlin Scholaſtica, des Churfürſten Rudolphs 3 von Sachſen Tochter *, erzielte er folgende Söhne: 1435.
1) Wenceslaus. 2) Rudolphus. 3) Balthaſar. 4) Johann.

§. 310.

Die Söhne des Johannes 1, ſchrieben ſich gemeinſchaftlich Herren von Sagan. Unter denſelben liebte Wenzel eine melancholiſche Stille. Die drey übrigen hingegen haben ſich bekannt genug gemacht. Heinrich 10 von Glogau verſtirbt.
Herzog Balthaſar war 1447 auf dem Beylager des Königs Chriſtophs 3 von Dännemark in Coppenhagen gegenwärtig. 1447.
Als die Unterthanen des teutſchen Ordens in Preuſſen ſich an den König von Polen, Caſimir, gehangen hatten, und daraus ein 13jähriger Krieg entſtand, ſuchten die Kreußherren unter andern auch in Schleſien Hülfe. Rudolph und Balthaſar, Herzoge von Schleſien in Sagan, zogen 1454 zum Beſten des Ordens auf 7000 Mann zuſammen, und eileten damit, um die belagerte Stadt Conitz zu entſetzen. 1454.
Sie griffen muthig das Belagerungsheer an, und bewieſen vorzügliche Tapferkeit. Als ihre Völker anfänglich in Unordnung kamen, ſtürzte ſich Herzog Rudolph, um den Seinen Muth zu machen, in die Feinde, und ſetzte ſein Leben zu. Herzog Balthaſar führte hierauf die Hülfsvölker mit ſo vieler Gegenwart des Geiſtes an, daß endlich die Polacken geſchlagen wurden. Er half hierauf dem Orden verſchiedene Plätze zurück erobern, und ſonderlich 1455 den Kneiphof zu Königsberg zum Gehorſam bringen. 1455.
Die ſchleſiſchen innern Angelegenheiten riefen dieſen Prinzen jedoch in ſein Vaterland zurück. Denn da der König von Böhmen, Ladislaus, 1457 mit Tode abgegangen, entſtunden in 1457.
Schleſien 1458 ſchwere Streitigkeiten. Anfänglich nahm Herzog Heinrich 10 der zu 1458.
Freyſtadt ſeinen Wohnſitz hatte, den George Podiebrad zum Lehnsherrn an. Es ſchloß zwar derſelbe mit Ladislai Schweſtermann, Wilhelm, Herzog von Sachſen, 1459 ein Bündniß. Es brachte jedoch George die ſchleſiſche Fürſten bald wieder auf 1459.
ſeine Seite. Nur die Stadt Breslau ließ ſich durch den Papſt verleiten, dem Georg ihren Gehorſam zu verweigern, und Herzog Balthaſar von Sagan wolte ſich ebenfals nicht zum Lehnseide verſtehen. Der letztere ward zwar 1461 aus Sagan vertrieben; 1461.
hingegen bald darauf mit Hülfe der Breslauer wieder hergeſtellet. Sein Bruder Johann, der zu Pribus ſeinen Wohnſitz hatte, hielt es mit George Podiebrad, und
er ſowol als Heinrich 10 begleiteten 1462 den König George nach Glogau zu deſſen 1462.
Unterredung mit dem Könige Caſimir von Polen. Weil nun nachher auf päpſtliches Anſtiften 1466 die Feinde König Georgs ein Heer zuſammen brachten, und den 1466.
Herzog Balthaſar von Sagan zum oberſten Anführer deſſelben ernannten, ſo wurden die Herzoge von Glogau und Sagan in noch mehrere Unruhen verwickelt. Denn es kam darüber 1467 zu blutigen Auftritten, in welchen Heinrich 10 ſowol, als ſein Bru- 1467.

* Die meiſten ſchleſiſchen Schriftſteller, haben eben ſo wie Hübner, dieſe Scholaſtica fälſchlich vor eine Tochter Erici von Sachſen-Lauenburg angegeben, welche Müller in der achten Eröfnung des Staatscabinets zurecht gewieſen.

1467. der Johann 2 dem Könige Beyſtand leiſteten. Johann 2 bediente ſich ſo gar dieſes Vorwandes, ſeinem Bruder Balthaſar die Stadt Sagan zu entreiſſen, und ſchlug auch die breslauiſchen Völker bey Freyſtadt. Der kluge Heinrich 10 wolte jedoch ſeinen Bruder Balthaſar nicht unterdrücken laſſen. Er nöthigte daher den Johann 2 die Stadt Sagan ſeinen Brüdern Wenzeln und Balthaſar zurück zu geben. Es ſtarb jedoch dieſer Heinrich 10 eilf Tage nach dieſer großmüthigen Handlung, und hinterließ den Ruhm eines tapfern, reichen, mächtigen, frommen und guten Fürſtens. Mit ſeiner Gemahlin Anna, einer Tochter Herzog Conrads 2 von Oels, hatte er folgende Söhne:

1) Sigmund, der aber 1458 vor ſeinem Vater verſtarb.
2) Heinrich 11.

§. 311.

Heinrich 11 ſtirbt ohne Leibeserben.

Zur Zeit des Todesfalls Heinrich 10 hatte der neue Biſchof von Breslau, Rudolph, eine groſſe Verſammlung der ſchleſiſchen Fürſten zu Breslau veranſtaltet, welcher auch Heinrich 11 von Glogau beywohnete. Hier erklärte ſich faſt ganz Schleſien gegen den Georg. Auch Heinrich 11 ſo wie Balthaſar von Sagan und Johann von Pribus nahmen 1468 die Parthey Matthiä von Ungarn. Jener führte des Georgs Feinden in der Lauſitz Hülfsvölker zu, ward aber von den Böhmen geſchlagen, und die ihm zugehörige Lande litten ſchwere Einfälle. Des Königs Georgs Sohn, Herzog Heinrich von Münſterberg brach ſo gar 1469 bis Glogau durch, und ſuchte ſich dieſes Orts zu bemächtigen. Er entfernte ſich aber unverrichteter Sache, weil Heinrich 11 zum Entſatz herbey eilete. Herzog Balthaſar erkaufte ſich 1470 mit einer Geldſumme von ſeinem Bruder Johann 2 zu Pribus die künftige Ruhe. Nach König Georgs 1471 erfolgten Tode, blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia getreu, und ſonderlich that der letztere durch Einfälle denen Böhmen groſſen Schaden, welche den polniſchen Prinzen Wladislaum zum Könige erwählet hatten. Weil nun auch Balthaſar von Sagan gleich anfänglich zu Wladislai Parthey getreten, ſo gab dies aufs neue ſeinem Bruder Johann 2 zur Feindſchaft Anlaß. Dieſer belagerte jenen 1472 in Sagan, brachte den Ort durch Feuer zur Uebergabe, ließ nach Eroberung des Schloſſes den gefangen bekommenen Bruder Balthaſar in ein ſtinkendes Gefängniß nach Pribus bringen, und hatte Unbarmherzigkeit genug, ihn darinnen Hungers ſterben zu laſſen. Hierauf bot Herzog Johann 2 das Fürſtenthum Sagan denen Herzogen von Sachſen, Ernſt und Albrecht käuflich an, und überließ denenſelben dieſes Land wirklich. Sein noch lebender Bruder Wenzel ließ ſich alles gefallen, und lebte in Breslau, vielleicht wegen Mangel des Geiſtes, in tiefer Stille, und ununterbrochenen Andachtsübungen. Hingegen blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia beſtändig beygethan. Jener ſuchte 1474 vergebens, den Dom in Glogau gegen die polniſche Streifereyen zu beſetzen, ließ aber dem Herzoge Friedrich von Liegnitz durch den Caſpar von Noſtitz, Hülfsvölker zuführen, und mit denſelben zum Vortheil Matthiä in das polniſche Reich feindliche

Ein-

Einfälle thun. Johann 2 gieng gleichfals bey Steinau über die Oder und durchs Gurauſche nach Polen, ängſtigte Frauſtadt und verheerte die ganze Gegend. Als er aber Kiefel einäſcherte, fiel er ſelbſt ins Feuer und beſchädigte ſich ſo ſtark, daß er lange zu Steinau ſich heilen laſſen muſte. Es erlaubte Herzog Heinrich 11 zween von Adel 1475 eine unter ſich habende Streitigkeit in ſeiner Gegenwart durch einen Zweykampf zu entſcheiden, und beſchloß bald darauf 1476 ohne Leibeserben ſeine Linie. Er hatte aber ſeine Gemahlin Barbara, eine Tochter des Churfürſten Albrechts von Brandenburg, wegen ihres ſtarken Heurathsguts, in ſeinem letzten Willen zur ungezweifelten Erbin ernannt. 1474. 1475. 1476.

§. 312.

Die Erbſchaft Heinrichs 11 erregte groſſe Streitigkeiten. Auf ſeine hinterlaſſene Lande, machten Matthias, König von Ungarn, Wladislaus, König von Böhmen, Johann 2, Herzog von Sagan, und die brandenburgiſche Prinzeßin Barbara, Heinrichs 11 Wittwe, Anſpruch. Matthias glaubte: daß dieſe Lande den Oberlehnsherrn zufallen müſten, und daß er als Herr von Schleſien den Beſitz davon ergreifen könne. Er hatte dabey die Abſicht, das Eigenthum von Glogau ſeinem eigenen Hauſe zuzuwenden. Wladislaus von Böhmen war gleichfals der Meinung: daß dieſe Erbſchaft dem Oberlehnsherrn zufallen müſſe. Weil nun Schleſien ſich eigentlich Böhmen lehnbar unterworfen, und jenes dem Könige Matthia nur auf Lebenszeit überlaſſen ſey, ſo falle dasjenige billig der Krone Böhmen zu, was zu der Zeit des Vertrages mit Matthia noch ſeine eigene Unterregenten gehabt habe. Johann 2 von Sagan behauptete: daß noch kein Lehnsfall vorhanden, ſondern, daß die Herzoge von Sagan, Wenzel und Johann 2 als nächſte Blutsfreunde Heinrichs 11, die mit den glogauiſchen letzten Herzogen eben den gemeinſchaftlichen Stammvater hätten, welcher ſich der Krone Böhmen zuerſt unterworfen, die glogauiſchen Länder erben müſten; und weil Herzog Wenzel der Welt entſagt, ſo ſey ſein einziger Bruder Johann 2 zu dieſer Erbſchaft allein berechtiget. Barbara berief ſich: theils auf den letzten Willen Heinrichs 11, theils auf ihr eingebrachtes Heurathsgut, wofür ihr die glogauiſchen Lande zum Leibgedinge verſchrieben worden. Sie behauptete: daß in aufgetragenen Lehnen der Vaſall das Lehn durch ſeinen letzten Willen einem andern zu vermachen, allerdings berechtiget ſey; daß ſie den Beſitz des Landes, wegen ihres Heurathsguts und Witthums beyzubehalten berechtiget; und daß ſie die hinterlaſſenen Länder ihres verſtorbenen Gemahls als ihr Leibgeding eben ſowol beſitzen könne, als nur vor kurzem die brandenburgiſche Eliſabeth, Ludwigs 2 von Liegnitz Wittwe, das Fürſtenthum Liegnitz bis an ihren Tod beſeſſen habe. Gleich nach Heinrichs 11 Tode erklärten ſich die glogauiſchen Stände, von denen Johann 2 ohnedies gehaſſet wurde, vor die hinterlaſſene Wittwe, ſprachen derſelben den Beſitz zu, und unterwarfen ſich der Barbara, und ihrem beſtellten Landshauptmann, dem von Schenk. Die Stadt Glogau verweigerte ſo gar dem Biſchof von Breslau, Rudolph, aus Mistrauen, den Eintritt in

Glogauiſcher Erbfolgskrieg und Tod Wenceslai von Sagan

ihre

1476. ihre Ringmauren. Sie ward deswegen zwar mit dem Kirchenbann belegt; jedoch bald wiederum davon losgesprochen. Der Herzog Johann 2 machte indessen fürchterliche Anstalten, diese Erbschaft an sich zu reissen. Er gründete seine Hofnung theils auf das Misvergnügen, welches die glogauische Stände gegen den von Schenk gefaßt, theils auf die Freundschaft des Königes Matthiä von Ungarn, der sich mit ihm, weil er keine männliche Erben hatte, verband, und durch ihn künftig in den Besitz dieser Lande zu kommen, sich schmeichelte. Es fehlte aber der Barbara gleichfals nicht an Beystand. König Wladislaus von Böhmen, wolte anfänglich seine Ansprüche mit der ihrigen verbinden. Er that ihr Heurathsvorschläge, und in Betrachtung dieser künftigen Vermählung huldigten bereits die glogauischen Stände dem böhmischen Wladislao. Weil aber der König von Böhmen seinen Sinn in Absicht der Heurath änderte, auch seine Hülfsvölker durch das Schweidnitzische nicht durchbrechen konten, so stützte die Barbara ihre gröste Hofnung auf ihrem Vater, Albrecht, Churfürsten von Brandenburg, und ihren Bruder, Johann, damaligen Statthalter der Mark Brandenburg. Man sahe die Barbara und Johann 2, als die beyden Hauptpartheyen an, unter welchen der Krieg wirklich ausbrach. Crossen wurde mit
1477. einer brandenburgischen Besatzung belegt. Hingegen belagerte 1477 Johann 2 Freystadt, den ordentlichen Wohnsitz der letzten Herzoge aus der glogauischen Linie. In der Mark Brandenburg zog man zwar Völker zum Entsatz zusammen. Johann 2 ließ aber nicht nur durch seine Reuter den havelbergischen Bischof Wedigo auffangen, der sich mit 1000 Ducaten lösen muste, sondern schlug auch einige zum Entsatz anrückende Völker. Bey dem allen machte ihm der zum Entsatz angekommene Marggraf Johann von Brandenburg so viel zu schaffen, daß der Herzog einen Waffenstillstand schliessen, und die Belagerung aufheben muste. Nach Endigung des Waffenstillstandes erschien Herzog Johann 2 wieder im Felde. Er bemächtigte sich von Züllichau, Schwibus und Beutnitz, er plünderte und verbrannte die Vorstädte von Crossen, er rückte bis gegen Frankfurt vor. Aus diesem Ort gieng ihm der Marggraf Johann mit einigen Kriegsvölkern entgegen. Gleich an der Brücke kam es zu einem Treffen. Die Brandenburger wurden geschlagen, und musten sich nach Frankfurt retten. 350 Mann geriethen in die Gefangenschaft des Herzogs, welcher letztere die frankfurter Vorstädte sowol, als auch das platte Land plünderte, und sonderlich von allem Vieh entblößte. Um die Gefangene in Freyheit zu bringen, versprach die Stadt Frankfurt, entweder 14000 Ducaten Lösegeld zu bezahlen, oder die Gefangene auf Martini nach Sprottau wieder einzuschicken. Weil das Geld nicht gleich aufzubringen, stellten sich zu gesetzter Zeit die Gefangenen, und wurden in verschiedene Gefängnisse verlegt, bis etliche sich selbst losgekauft, und bis die Stadt Frankfurt 1478 vor
1478. die übrigen 8000 Ducaten bezahlet hatte. Matthias gab sich zwar einige Mühe, den Krieg durch Unterhandlungen beyzulegen, die sich jedoch zerschlugen. Der Krieg ward also fortgesetzt. Der Herzog von Sagan ließ durch den Johann von Kuck aus der Lausitz Einfälle in die Mark vornehmen, die auch von der Stadt Belitz, zur Zeit des

Jahr-

Jahrmarkts ſich mit Liſt bemächtigte. Es ward aber dieſer Partheygänger ſofort darin belagert, und nach drey wöchentlicher Belagerung durch Feuer gezwungen, ſich nebſt 160 Saganiſchen zu ergeben. Weil Brandenburg gleichfals mit Pommern in einen Krieg gerathen, ſo ſuchte Herzog Johann 2 aufs neue die ſtreitige Erbſchaft an ſich zu bringen. Er ängſtigte die Stadt Croſſen, brannte ihre Vorſtädte ſamt der Oderbrücke abermals ab, und ſtreifte ſieben Tage lang in der Herrſchaft Cotbus. Endlich aber ward er in ſeinem Lager zwiſchen Croſſen und Freyſtadt vom Marggrafen überfallen, der gröſte Theil ſeiner Reuterey in Stücken gehauen, und ſein Fußvolk mit dem Gepäck nach Frankfurt eingebracht. Nun ſuchte Herzog Johann durch Matthiä Beyhülfe, der ihn auch wirklich friſche Völker zuſchickte, ſich zu erholen. Weil aber das Haus Brandenburg 1479 mit Pommern einen Frieden geſchloſſen, ſo gedachte ſolches auch den glogauiſchen Krieg beyzulegen. Es wurde wirklich unter Vermittlung des Königs Matthiä, der den Biſchof Johann von Waradein und den Herzog Friedrich von Liegnitz, darzu bevollmächtiget hatte, jedoch daran noch zur Zeit vergeblich gearbeitet. Zum Glück waren die Unterthanen Herzogs Johann 2 der vielen Abgaben überdrüßig. Da dieſer Prinz ſeinen vornehmſten Rath, Theophilum Bergmann, wegen unerwieſenen Beſchuldigungen im Gefängniß hatte enthaupten laſſen, und er auch ſelbſt dem Könige Matthia nicht gar zu viel trauete, ſo beförderte dies alles endlich den Frieden. Die Unterhandlungen wurden unter des Königes Matthiä Vermittlungen fortgeſetzt. Dieſer Monarch arbeitete noch immer daran: Glogau ſeinem Sohn zu verſchaffen. Er hatte den teſchenſchen Antheil an Glogau und Gurau zu dem Ende an ſich gehandelt. Doch eben dieſer Umſtand machte den Herzog Johann 2 misvergnügt, welcher ſelbſt ganz Glogau in ſeine Gewalt bringen wolte. Theils, weil Caſimir 4 von Teſchen im glogauiſchen Kriege die Parthey des Hauſes Brandenburg gehalten; theils, weil ſolcher ſeine Rechte auf Glogau dem Könige abtrat, ſuchte Johann 2 von ganz Glogau ſich zu bemächtigen. Er gerieth daher 1480 mit Caſimir von Teſchen in einen Krieg. In demſelben bemächtigte er ſich des Schloſſes in Glogau 1481 durch Einwerfung verſchiedener ſtinkenden Sachen. Der König Matthias hatt einen ſchweren Türkenkrieg auf dem Halſe, und muſte daher ſeine Anſchläge auf Glogau auf bequemere Zeit ausſetzen. Dies erleichterte die Friedensunterhandlungen, die noch immer fortgeſetzet wurden. Sie kamen 1482 zu Camentz zum glücklichen Schluß, woſelbſt ſich ſächſiſche, brandenburgiſche, ſagenſche Geſandten, und im Namen des Königes Matthiä ſein Bevollmächtigter Georg von Stein eingefunden hatten. Hieſelbſt verglich man ſich dahin, daß Herzog Johann 2 auf Lebenszeit das Fürſtenthum Glogau behalten; hingegen die Städte Croſſen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg in die Hände des Königs Matthiä übergeben ſolte. Genannte Städte wurden dem Churhauſe Brandenburg als ein Unterpfand vor 50000 Ducaten Heurathsgut, welche die brandenburgiſche Barbara ihrem Gemahl Heinrich 11 zugebracht, überlaſſen. Hier-

1478. 1479. 1480. 1481. 1482.

1482. auf ward Johann 2 mit Glogau beliehen, und ihm ſodenn den 18 Jun. dieſes Für-
ſtenthum eingeräumet. Er regierte darinn ruhig, bis ſein Bruder Wenzel unvermählt
1488. 1488 zu Breslau mit Tode abgieng.

§. 313.

Johann 2 ſtirbt in ſchlechten Umſtänden

Nunmehr bedauerte Johann 2, daß er das Fürſtenthum Glogau nicht auch auf ſeine Töchter vererben ſolte. Drey derſelben waren zu Anfang dieſes Jahres an des Herzog Heinrichs von Münſterberg Söhne, Albrecht, Georg und Carl, vermählet worden. Ihnen wolte ihr Schwiegervater daher das Fürſtenthum Glogau gegen ſein gegebenes Wort verſchaffen. Er verlangte deswegen von den Ständen von Glogau vor ſeine Schwiegerſöhne die Huldigung. Die Stände, welche Gewalt befürchteten, kamen endlich bewafnet vor dem Rathhauſe in Glogau zuſammen. Der Herzog ſahe ſolches als einen Aufſtand an, entfernte ſich aus der Stadt, und machte Anſtalt, ſolche zum Gehorſam zu bringen. Sein Schwiegerſohn, Georg, wolte ihm 1500 Mann geworbene Böhmen nach Sprottau zuführen, ward aber vom Herzog Friedrich von Liegnitz bey Schönau geſchlagen, und durfte nur mit 45 Mann zu ſeinem Schwiegervater abreiſen. Aber Herzog Albrecht von Sachſen führte bald darauf 1000 Mann Böhmen perſönlich nach Glogau, wohin nunmehro auch Johann 2 mit ſeinem Schwiegerſohn George ankam. Der Herzog ließ hierauf den Rath ſowol, als die Schöppen und Geſchwornen gefangen nehmen, und jene in den Schloßthurm, und dieſe in die Stadtthürme in heßliche Gefängniſſe ſtecken. Dieſe bekamen zwar, nachdem einer aus ihrem Mittel hatte verhungern müſſen, die Freyheit wieder; hingegen wurden die Rathsglieder entſetzlich gequälet, und muſten endlich, da Buſco, welcher die Schlüſſel zum Gefängniß hatte, ſich aus der Stadt entfernte, insgeſamt Hungers ſterben. Der Herzog beſchuldigte ſie, daß ſie einen Auflauf erregt, und vorgehabt, den Herzog dem Könige auszuliefern, und Stadt und Schloß Glogau dem Matthia einzuräumen. Auch den Herzog von Oppeln ſuchte Johann 2 in ſeine Parthey zu ziehen. Endlich aber langte Matthiä Kriegsvolk 3500 Mann ſtark unter des von Tettau Anführung in Schleſien an. Bey Steinau ſtieſſen die Völker derer aufgebotenen Schleſier zu ihm. Johann 2, der von keinen Friedensvorſchlägen hören wolte, machte zur Vertheidigung alle Anſtalt. Er vertrieb die Eheweiber der Gefangenen aus der Stadt, und ließ die Vorſtädte abbrennen. Die königl. Macht langte den 10 May vor Glogau an, und ward den 4 Jun. mit 4000 Mann verſtärket. Johann 2 übertrug hierauf ſeinem Schwiegerſohn Georg den Oberbefehl in dem belagerten Glogau, aus welchem er ſich ſelbſt entfernte, um einen Entſatz aufbringen zu können. 4500 Böhmen, die durchs Schweidnitziſche anrückten, wurden jedoch den 21 Jul. bey Heynau vom Heinrich von Ezedlitz, und Johann von Haugwitz, geſchlagen. Die Flüchtigen entwichen zum Herzoge Johann 2 nach Sprottau, der mit ihnen ſeine übrigen Städte beſetzte. Hingegen verſtärkte der von Haugwitz das

Be-

Belagerungsheer. Der Herzog ließ den 14 Octob. Freyſtadt von ſeinen Soldaten 1488.
plündern und anſtecken. In Glogau hatte der Hunger die Bürgerſchaft und Beſatzung
aufs äuſſerſte gebracht. Die Bürgerſchaft erſuchte daher den 29 Octob. den Herzog
Georg, an die Uebergabe zu gedenken. An ſtatt der Antwort entfernte ſich ſowol Herzog
Georg, als auch der böſe Rathgeber, Opitz Calo, des Nachts über die Oder. Hier-
auf ward den 31 Oct. mit den Bürgern ein Stillſtand gemacht, und den 16 Nov. zog der
von Tettau in die Stadt Glogau. Nun ward der Stadt von dem Könige Matthia
ihr Wappen verbeſſert; hingegen der Stadtſchreiber Thyme, ein Anhänger Johan-
nis 2 gefangen geſetzt; dem Opitz Calo das Land verboten, und dem Buſco, als
man deſſen habhaft geworden, in Freyſtadt der Kopf vor die Füſſe gelegt. Nach und
nach eroberten die königl. Völker nicht nur alles, was Johann 2 in Schleſien beſaß,
ſondern ſie eroberten auch das Herzogthum Münſterberg. Der vertriebene Johann 2
hielt ſich zu Glatz auf, und ſuchte vergeblich ſich mit dem Könige auszuſöhnen. Als
Matthias 1490 verſtorben, und Johann 2 weder beym Könige Wladislao von 1490.
Böhmen, noch bey den ſchleſiſchen Ständen Gehör gefunden, ergrif er die Parthey
des polniſchen Prinzen Johann Albrechts, welcher Ungarn an ſich zu bringen ſuch-
te. Nach dem 1491 getroffenen Frieden, blieb Johann 2 in Cracau, bis Johann 1491.
Albrecht die polniſche Krone 1492 erhalten. Seit dem lebte der Herzog eine Zeitlang 1492.
im Croſſenſchen, und erhielt daſelbſt von einigen Edelleuten ſeinen Unterhalt. Weder
der Herzog von Sachſen, Albrecht, zu dem er 1499 abreiſete, noch der König von 1499.
Polen, den er gleichfals zu Peterkau beſuchte, konten zu ſeiner Wiederherſtellung etwas
beytragen. Sie beſchenkten ihn blos mit einigem Gelde. Weil nun der König Wla-
dislaus im ganzen Glogauiſchen ſcharf verboten, ihn aufzunehmen, ſo muſte er ſehr
zufrieden ſeyn, daß ihm ein Aufenthalt in Frankfurt vergonnt wurde. Auf vieler
Fürſten Vorbitte bekam ſeine Gemahlin 1500 das Steinauiſche zu ihrem Unterhalt ein- 1500.
geräumet, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Johann 2 daran keinen
Antheil haben ſolte. Dieſer beſuchte in dem Jubeljahr Rom, zeigte jedoch auch in
ſeinen ſchlechten Umſtänden, wie wenig er ſich aus demjenigen mache, was andere vor-
züglich heilig ſchätzten. Er beichtete, meldete aber nach erlangter Losſprechung; er habe
vergeſſen zu beichten, daß die glogauiſchen Rathsherren auf ſeinen Befehl verhungern
müſſen, er hoffe auch die Vergebung dieſer Sünde, ohne, daß ihm eine höhere Buſſe
auferlegt würde. Er ſchlug den päpſtlichen Fußkuß unter dem Vorwande aus, daß
er keine Begierde nach dieſer Leckerey finde. Nach ſeiner Zurückkunft, räumten ihm
ſeine Schwiegerſöhne, mit königl. Bewilligung das wolauiſche Schloß zur Wohnung
ein. Hier lebte er ſeit der Zeit ganz eingezogen, und ſuchte den Stein der Weiſen.
Zuletzt unterzeichnete er 1504 den collowratſchen Vertrag, und gieng den 22 Sept. 1504.
mit Tode ab, und beſchloß die piaſtiſche ſaganiſche Linie. Denn ſeine Gemahlin
Catharina, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münſterberg,
hatte ihm lauter Töchter gebohren.

1504.

Stammtafel der piaſtiſchen Herzoge von Glogau und Sagan.

§. 314.

Die bisherigen Herzoge von Glogau und Sagan zeiget folgende Geſchlechtstafel

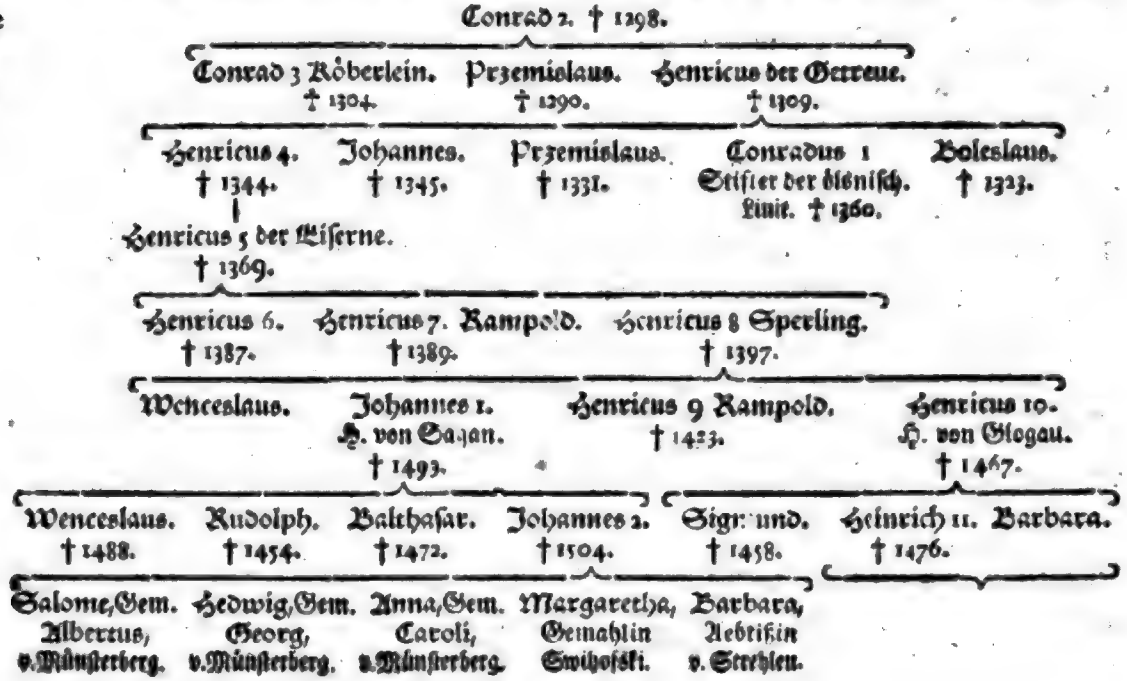

§. 315.

Fernere Schickſale des Fürſtenthums Glogau.

Sobald Matthias 1488 die Stadt Glogau dem Johann 2 von Sagan entriſſen hatte, ſetzte er ſich durch den Georg von Stein in den Beſitz dieſes Fürſtenthums, ließ aber zugleich ſeinem Sohn Johanni Corvino darinnen huldigen. Kaum
1488. 1490. war jedoch Matthias 1490 geſtorben, ſo zwang König Wladislaus den Johann Corvin gegen etliche ungariſche Länderenen das Fürſtenthum Glogau Wladislav zu
1491. überlaſſen, welcher ſolches ſeinem Bruder Johann Albrecht 1491 gegen Ueberlaſſung des ungariſchen Reichs abtrat. Des Landshauptmann, des Johann Albrechts, der Johann Polack Czernikowski, gieng mit dem Rath und der Bürgerſchaft in Glo-
1497. gau ſehr hart um. Sobald aber Johann Albrecht 1497 die polniſche Krone erhalten, fiel Glogau an Wladislaum, König von Böhmen, zurück, welcher den Po-
1498. lack 1498 entſetzte, und das Fürſtenthum ſeinem jüngſten Bruder Sigmund einräum-
1502. te. Dieſer nahm 1502 perſönlich davon Beſitz, ſchafte die bisher üblich geweſenen Befehdungen ab, und führte dagegen das Mannrecht ein. Siegmund beſtieg gleichfals
1506. 1506 den polniſchen Thron. Damals kam das Fürſtenthum Glogau abermals an den König Wladislaum, welcher das freyſtädtſche Weichbild erſt an Bartholomäum, einen Sohn Victorins und Enkel George Podiebrads verpfändete. Da
1515. dieſer Bartholomäus 1515 in der Donau ertrunken war, überließ der König das Frauſtädtſche dem Hans von Rechenberg. Dem Könige von Böhmen, Ludwig

ohne

ohne Haut, folgte 1526 Erzherzog Ferdinand 1. Dieſer verpfändete Glogau anfänglich 1536 dem Hieronymo, Freyherrn von Biberſtein, nachher aber, um eine höhere Summe 1540 dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich löſete Ferdinand 1 das Fürſtenthum Glogau 1544 wieder ein, und verſprach, ſolches nicht weiter zu verſetzen. Seit dieſer Zeit blieb dieſes Fürſtenthum unmittelbar bey der Krone Böhmen, und wurde durch Landshauptleute die Regierung verwaltet. Im 30jährigen Kriege muſte ſolches von Freund und Feind vieles ausſtehen. Endlich kam dieſes Fürſtenthum unter die preußiſche Regierung. 1526. 1536. 1540. 1544.

§. 316.

Das Fürſtenthum Croſſen bleibt bey dem Hauſe Brandenburg.

Durch den zu Camentz 1482 geſchloſſenen Vergleich ward das Fürſtenthum Croſſen dem Churhauſe Brandenburg unterpfändlich bey Lebzeiten des Churfürſten Albrechts 1 eingeräumet. Es folgte 1486 Churfürſt Johann der Groſſe, und dieſem ſein Sohn Joachim 1, 1499 im Beſitz dieſes Landes. Nun trat zwar der König Wladislaus von Böhmen, ſeine habende Anſprüche an das Fürſtenthum Croſſen 1514 an die Herzoge von Münſterberg und Oels ab. Aber Churfürſt Joachim 2, der ſeinem Vater auch im Beſitz dieſes Fürſtenthums 1535 folgte, und ſeinen Bruder Johann unter andern mit Croſſen abgefunden, fieng mit den Herzogen von Münſterberg Unterhandlungen an, die auch zu Bautzen 1537 zum Schluß kamen. Der Churfürſt verſprach den Herzog Joachim von Münſterberg und Oels zum Biſchofthum Brandenburg zu befördern, dagegen traten die Herzoge von Münſterberg und Oels alle ihre Rechte auf das Fürſtenthum Croſſen dem Churhauſe Brandenburg ab. Hierauf ward dieſer vom Kaiſer Ferdinand 1 1538 mit Croſſen erb- und eigenthümlich beliehen. Das Haus Brandenburg nahm Titel und Wappen von Croſſen an, führte darinn die Kirchenverbeſſerung ein, und ſonderte das Fürſtenthum Croſſen in allen Stücken von dem übrigen Schleſien ab, unerachtet die übrigen ſchleſiſchen Fürſtenthümer ſolches auch nachher als ein Stück von Schleſien behandelt wiſſen wolten. 1571 kam Churfürſt Johann George zur Regierung des Churfürſtenthums ſowol als auch des Fürſtenthums Croſſen. Beydes verließ er 1598 ſeinem Sohn, Joachim Friedrich, der nach ſeinem Tode 1608 den Johann Sigmund zum Nachfolger hatte. Unter dieſem Churfürſten brach der 30jährige Krieg aus, und als 1619 ſein Sohn George Wilhelm folgte, muſte auch das Fürſtenthum Croſſen vieles ausſtehen. Endlich kam 1640 Friedrich Wilhelm der Groſſe zur Regierung, unter welchem die Ruhe wieder hergeſtellet wurde. Sein Sohn Friedrich, welcher 1688 zur Regierung gekommen, ſetzte ſich zuerſt die Königskrone auf; ihm folgte 1713 der König Friedrich Wilhelm, und nach deſſen tödtlichem Hintritt, hat der jetzige König Friedrich 2 1740 die Regierung ſeiner Staaten übernommen. 1482. 1486. 1499. 1514. 1535. 1537. 1538. 1571. 1598. 1608. 1619. 1640. 1688. 1713. 1740.

1713.

§. 317.

Stammtafel der Fürſten von Croſſen aus dem Hauſe Brandenburg.

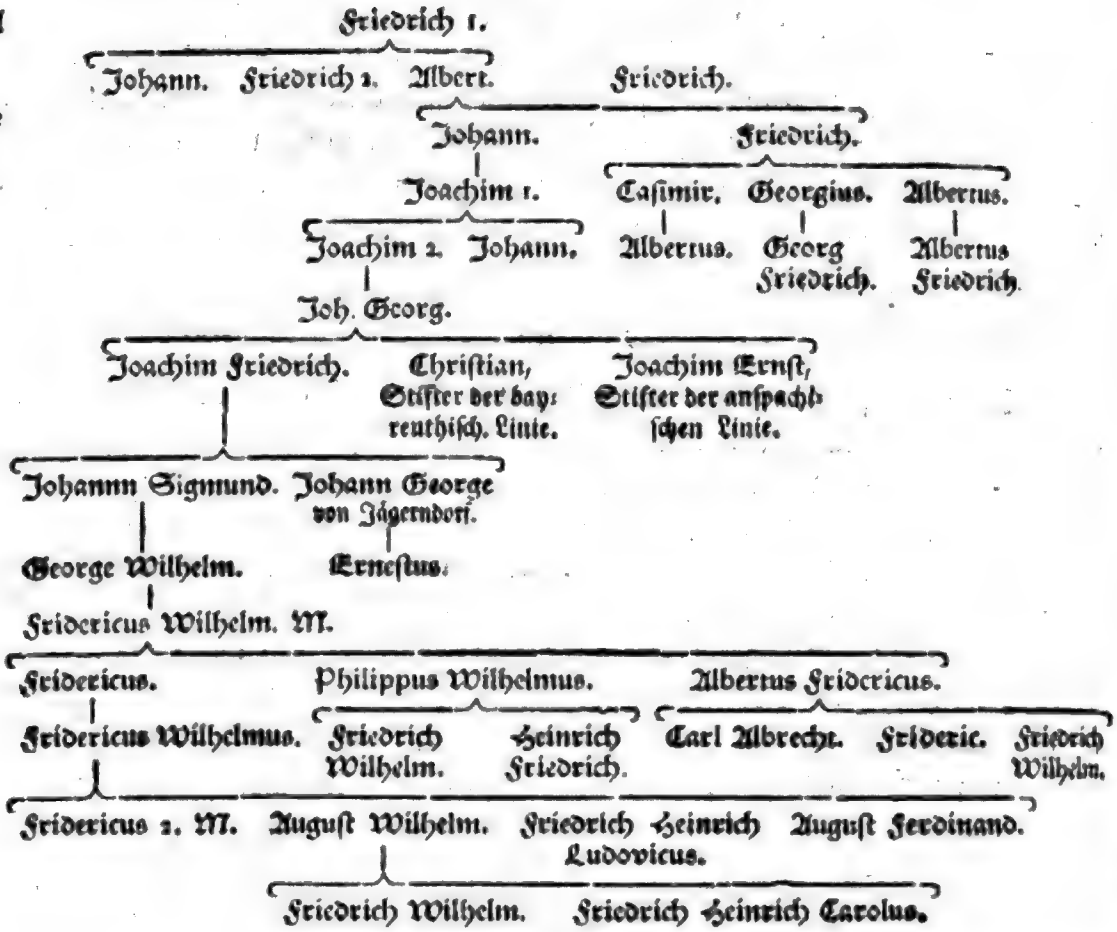

§. 318.

Das Fürſtenthum Sagan kommt an die Herzoge von Sachſen. 1472. 1473

Sobald der Herzog **Johann** 2 von **Pribus** ſeinem Bruder **Balthaſar** Sagan 1472 entriſſen hatte, verkaufte er dieſes Fürſtenthum dem damaligen ſächſiſchen Herzogen und Brüdern, **Ernſt** und **Albrecht**. Der älteſte dieſer Herren erhielt 1473 perſönlich zu **Breslau** die wirkliche Belehnung des Fürſtenthums **Sagan** vom Könige **Matthia**. Er überließ jedoch dies Land in der Theilung ſeinem Bruder **Albrecht** dem

1500. **Beherzten**, der ſolches bis 1500, da er verſtarb, behielt. Ihm folgte ſein älterer Sohn, **Georg** der **Reiche** oder **Bärtige**, der ſich durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen die Kir-

1539. chenverbeſſerung bekannt gemacht. Weil er 1539 die Zeitlichkeit verließ, und ſeine Söhne vor ihm aus der Welt gegangen, beerbte ihn ſein Bruder **Heinrich** der **Fromme**. Dieſer führte die Kirchenverbeſſerung ſowol in ſeinen **ſächſiſchen** Landen, als auch im

1541. **Saganſchen** ein, und gieng 1541 mit Tode ab. Ihm folgten ſeine **Söhne**, **Moritz** und **Auguſt**. **Moritz** nahm im ſchmalkaltiſchen Kriege des Kaiſers Parthey gegen ſeinen Vetter den Churfürſten **Johann Friedrich** von **Sachſen**, und erhielt dafür

1547. 1547 die Churwürde. Weil aber das Haus **Oeſterreich** bey dieſer Gelegenheit die

Herr-

Herrſchaft Eulenburg verlangte, ſo wurde durch Unterhandlungen dagegen das Fürſtenthum Sagan, dem Erzhauſe Oeſterreich 1549 abgetreten. 1547. 1549.

§. 319.

Die Regenten von Sagan aus dem Hauſe Sachſen zeiget folgende Stammtafel: Stammtafel der ſächſiſchen Fürſten von Sagan.

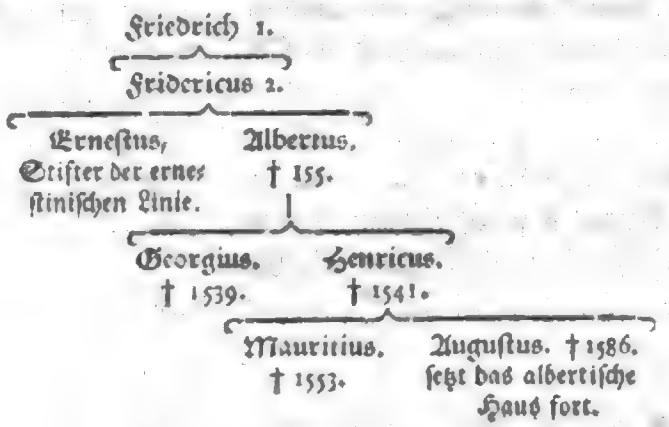

§. 320.

Nachdem Sagan wieder an die Krone Böhmen gekommen, iſt dieſes Fürſtenthum in verſchiedene Hände gerathen. Ferdinand 1 wolte die Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, welche an den Marggrafen George von Brandenburg verſetzt geweſen, einlöſen, um ſolche der Wittwe des Johann von Zapolia einräumen zu können. Er vertauſchte 1553 die bemeldten Fürſtenthümer gegen das Fürſtenthum Sagan und die Herrſchaften Sorau, Triebel und Friedland. Marggraf, Georg der Fromme, ließ ſich in dem unterpfändlich verſchriebenen Sagan von den Ständen huldigen, welches 1556 wiederholet wurde, weil der Pfandſchilling noch nicht abgetragen war. Der Kaiſer verkaufte aber 1558 die Herrſchaft Sorau erblich dem Biſchof Balthaſar von Promnitz. Dieſer ſchoß auch dem Kaiſer Summen, zu Befriedigung des Marggrafen Georg von Brandenburg, auf Sagan vor, dagegen ward dem Biſchofe das Fürſtenthum Sagan unterpfändlich eingeräumt. Nach Balthaſars Tode 1562 kam deſſen Vetter Heinrich Anshelm von Promnitz, in den Beſitz des Unterpfandes. Vergebens ſuchte der Churfürſt von Sachſen, Auguſt, 1575 gegen ein anſehnliches Darlehn das Fürſtenthum Sagan unterpfändlich zu erhalten. Kaiſer Rudolph 2 beſtätigte 1577 das Pfandrecht dem Heinrich Anshelm von Promnitz auf ſeine Lebenszeit. Als dieſer 1622 mit Tode abgegangen, fiel das Fürſtenthum abermals an die Krone Böhmen. Es belehnte aber Kaiſer Ferdinand 2 1628 ſeinen oberſten Feldherrn Albrecht, Grafen von Wallenſtein, mit dieſem Fürſtenthum. Wallenſtein gieng jedoch mit Verrätherey gegen ſeinen Wohlthäter um, und ward deswegen 1634 ermordet. Das Fürſtenthum Sagan ward hierauf vom Kaiſer eingezogen, und nachher dem Hauſe Lobkowitz überlaſſen.

Das Fürſtenthum Sagan kommt endlich unterpfändlich in verſchiedene Hände. 1553. 1556. 1558. 1562. 1575. 1577. 1622. 1628. 1634.

§. 321.

1634. §. 221.

Das Fürſtenthum Sagan kommt an den Fürſten Wenzel Euſebius von Lobkowitz.

Zdenko Albrecht von Lobkowitz war 1624 vom Kaiſer Ferdinand 2 in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und ſtarb 1628. Mit ſeiner Gemahlin Polyxena von Pernſtein erzeugte er den Fürſten Wenzel Euſebius. Dieſer erkaufte 1646 vom Kaiſer Ferdinand 3 das Fürſtenthum Sagan. Er bekam 1654 Sitz und Stimme in dem Reichsfürſtenrath, und ſtund beym Kaiſer Ferdinand 3 als Hofkriegsrathspräſident und beym Kaiſer Leopold als Oberhofmeiſter und Oberlandshauptmann in groſſem Anſehen. Endlich fiel er 1674 in Ungnade, entfernte ſich auf ſeine böhmiſchen Güter, und gieng 1677 mit Tode ab. Seine erſte Gemahlin, Johanna Miſkin von Zlonitz, ſtarb ohne Leibeserben. Die zwote Gemahlin, Auguſta Sophia, des Pfalzgrafen Auguſts zu Sulzbach Tochter, gebahr:

1646. 1654.

1674.

1677.

1) Ferdinand Auguſt Leopold.
2) Franz Wilhelm Ignatius, ſtarb 1698 unvermählet.

§. 322.

Ferdinand Auguſt Leopold von Lobkowitz.

Ferdinand Auguſt Leopold folgte ſeinem Vater in dem Fürſtenthum Sagan. Er war kaiſerl. wirklicher Geheimerath und Principalcommiſſarius auf dem Reichstage zu Regenſpurg, als er in die Ungnade ſeines Vaters mit verwickelt wurde. Nachher blieb er bis 1708 Oberhofmeiſter bey der Kaiſerin, und ſtarb den 3 Octob. 1715. Er hatte ſich viermal vermählet: 1) mit Claudia Franciſca, Tochter des Fürſt Moritz Heinrichs zu Naſſau-Hadamar; 2) mit Maria Wilhelmina, Tochter des Marggrafen Wilhelms von Baden-Baden; 3) mit Maria Philippina, Tochter des Michael Franz, Grafens von Althan; 4) mit Johanna Maria Louiſa, Tochter Ferdinand Wilhelms, Fürſtens zu Schwarzenberg. Sein Nachfolger Philipp war aus der erſten Ehe. Aus der zwoten Ehe war:

1715.

1717. 1) Joſeph Anton Auguſt, der 1717 vor Belgrad als kaiſerl. General geblieben.

2) Georg Chriſtian, der als Ritter des güldenen Vließes, kaiſerl. königl. wirklicher Geheime Rath, Cämmerer, Generalfeldmarſchall, Obriſter eines Regiments Cuiraßiers und befehlhabender General in Ungarn 1753 verſtorben iſt. Seine Gemahlin, Carolina Henrietta, des Grafen Carl Ernſts von Waldſtein Tochter, iſt die Mutter folgender Söhne auſſer denen, die unbeerbt verſtorben ſind.

a) Joſephus Maria, gebohren den 8 Jan. 1725, kaiſerl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarſchallieutenant der Infanterie, Ritter des militariſchen Maria Thereſien Ordens und gevollmächtigter Miniſter in Rußland, war ſonſt im Maltheſerorden. Gemahlin Maria Joſepha, Friderici, Grafens von Harrach Tochter, und Hanns Carls, Fürſtens von Lichtenſtein Wittwe, gebohren den 20 Novbr. 1727, vermählet den 28 Novbr. 1752, Sternkreutzordensdame den 3 May 1744, von welcher:

1) Ma-

1) Maria Eleonora, gebohren den 16 Sept. 1753. 1717.
2) Joſephus, gebohren den 21 Auguſt 1754.

b) Ferdinandus Maria, gebohren den 18 Dec. 1726, Domherr zu Salzburg und Augſpurg, auch ſalzburgſcher Hofrathspräſident.

c) Auguſtus Antonius Joſephus, gebohren den 21 Sept. 1729, kaiſerlicher königl. wirklicher Cämmerer und Generalfeldwachtmeiſter von der Infanterie. Gemahlin, Maria Ludmilla, Franciſci Antonii, Grafens von Czernin und Chudenitz Tochter, gebohren den 18 April 1738, vermählet den 16 Sept. 1753, Sternkreutzordensdame den 3 May 1755, von welcher:

Johannes Nepomuc Wenceslaus, gebohren 1756.

§. 323.

Philipp, Fürſt zu Lobkowitz.

Der älteſte Sohn Philipp Hyacinthus, folgte ſeinem Vater in der Regierung des Fürſtenthums Sagan. Er war kaiſerlicher Geheimer Rath, Ritter des goldenen Vlieſſes und der Kaiſerin Eliſabeth Oberhofmeiſter. Dieſer Herr verſtarb den 21 Dec. 1734. Seine erſte Gemahlin, Eleonora Charlotta, Tochter und Erbin des Grafen Wenzel Ferdinands von Lobkowitz, hat keine Erben verlaſſen. Die zwote Gemahlin, Maria Wilhelmina, Tochter des Grafen Michael Ferdinands von Althan, vermählte ſich nach ſeinem Tode mit Gundacker Ludwig, Grafen von Althan, und ſtarb den 7 Dec. 1754. Sie hat ihrem erſten Gemahl auſſer mehreren Kindern folgende Söhne gebohren: 1734.

1) Wenzel Ferdinand Carl. 2) Ferdinand Philipp Joſeph.

§. 324.

Dem ſeine Söhne folgen.

Im Fürſtenthum Sagan folgte nunmehr Philipps älteſter Sohn, Wenzel Philipp Carl, weil aber derſelbe den 22 Januar 1739 unvererbt geſtorben, bekam der heutige Fürſt, Ferdinand Philipp Joſephs, und zweyter Sohn des Fürſten Philipps, die Regierung des Fürſtenthums Sagan. Er iſt gebohren den 27 April 1724 und erhielt die Belehnung über das Fürſtenthum Sagan in Berlin den 9 Jan. 1749. 1739.

§. 325.

Stammtafel der Fürſten von Sagan aus dem Hauſe Lobkowitz.

Zdenko Adalbert, Reichsfürſt.
Wenceslaus Euſebius. † 1677.

Ferdinand Auguſt Leopoldus. † 1715. — Franciſcus Wilhelm Ignatius. † 1698.

Philippus. † 1734. — Joſephus Antonius Auguſtus. † 1717. — Georgius Chriſtianus. † 1753.

Wenceſl. Ferdinand Carolus. † 1739. — Ferdinand Philipp Joſephus. — Joſeph Maria. — Ferdinandus Maria. — Aug. Ant. Joſephus.

Joſephus geb. den 21 Aug. 1754. — Joh. Nepom. Wenceſl. geb. 1756.

§. 326.

Conrad I ſtiftet die ölsniſche piaſtiſche Linie.

Aus der Erbſchaft Heinrichs des Getreuen, Herzogs von Glogau aus dem piaſtiſchen Stamme, bekam deſſen Sohn Conrad, nebſt dem jüngſten Bruder Boleslaus, in der 1312 getroffenen brüderlichen Theilung Gneſen, Calis, Oels und
1312. diejenigen Länder, welche ſein Großvater Conrad, Heinrich dem Dicken abgemartert hatte. Nachdem Boleslaus 1315 geſtorben, machte Heinrichs des Dicken
1315. älteſter Sohn Boleslaus alle Anſtalten, dasjenige zurück zu erobern, was ſeinem Vater entriſſen worden. Er fiel 1320 den Herzog Conrad von Oels feindlich an, und
1320. weil dieſen letztern ſeine Brüder nicht unterſtützten, ſo verjagte er ihn aus allen ſchleſiſchen Beſitzungen. Aus bloſſem Mitleiden ließ er unſerm Conrad I die Stadt und
1321. das Gebiete Wohlau. Dieſer Herr ſchrieb ſich 1321 Herrn von Oels und Namslau. Zum Glück war Boleslaus von Liegnitz immer Geld bedürftig. Er verpfändete
1323. daher 1323 an unſern Conrad die Stadt und den Bezirk von Bernſtadt vor 3000 Mark, unter der Bedingung, daß, wenn in vier Jahren die Einlöſung nicht geſchehe, Bernſtadt beſtändig bey Conrads Nachkommen bleiben ſolte. Auf eben die Art über-
1327. ließ die liegnitziſche Linie 1327 unſerm Conrad auch die übrigen Weichbilder des ölsniſchen Fürſtenthums. Um ſich inskünftige dabey deſto mehr zu ſichern, trug er ſein
1329. Fürſtenthum 1329 der Krone Böhmen zu Lehn auf. Die Streitigkeiten, welche er mit dem Könige Johann, wegen Prausnitz hatte, wurden zur Entſcheidung ſeinem älte-
1332. ſten Bruder Heinrich von Glogau aufgetragen. Die Polacken fielen 1332 Schleſien jenſeit der Oder feindlich an, und legten wol funfzig Orte in die Aſche. Sie eroberten unter des polniſchen Prinzen Caſimirs Anführung, Koſten. Dem unerachtet blieb Conrad der Krone Böhmen getreu. Er und ſein älteſter Bruder Heinrich erkauften
1333. von ihrem Bruder Johann 1333 das ſteinauiſche Gebieth. Sobald die polniſchen
1335. Geſandten 1335 auch das Oelsniſche von aller Verbindung mit Polen losgezählet, bezeugte ſich Conrad gegen die Krone Böhmen ſo aufmerkſam, daß ihm der König den Ehrennamen des Getreuen beylegte. Ihm und dem Johann von Steinau huldigten
1337. Croſſen und Freyſtadt 1337 auf den Fall, wenn der älteſte Bruder Heinrich nebſt deſſen Sohn ohne männliche Erben verſterben ſolte. Er erhielt vom Könige Johann
1338. 1338 die Verſicherung, daß das Fürſtenthum Oels auch auf ſeine weibliche Nachkommen fallen ſolte. Es beſtätigte auch der König den brüderlichen Kaufvertrag wegen Steinau. Dagegen trat Conrad von Oels und Heinrich von Glogau dem Kö-
1339. nige das Weichbild Lüben völlig ab. Bernſtadt mit ſeinem Bezirk ward 1339 von der liegnitziſchen Linie unſerm Conrad gänzlich überlaſſen, und der König beſtätigte dieſen Kauf. Weil in demſelben Jahr der König Caſimir von Polen ſelbſt dieſe Linie von aller Verbindung mit Polen abermals losgezählet, ſo geſchahe unſerm Conrad und ſei-
1343. nen Brüdern um ſo mehr Gewalt, da ihnen 1343 von polniſchen Kriegsvölkern Frauſtadt entriſſen und ſodenn Steinau belagert wurde. Damals muſten dieſe Brüder der Gewalt weichen, und endlich perſönlich in dem polniſchen Lager ſich einfinden und auf Frauſtadt Verzicht leiſten. Es ſchmerzte ſolches unſerm Conrad ſo ſehr, daß er noch

1345

1345 gegen die Polacken in den Waffen ſtand. Weil aber dieſer polniſche Krieg ihn 1345.
in ſtarke Schulden geſtürzt, ſo verkaufte er ſeine Rechte an Gurau, Steinau, Lü-
ben und Frauſtadt an den König Johann von Böhmen. Weil 1355 die coſel- und 1355.
bythomniſche Linie der Herzoge in Oberſchleſien ausgeſtorben, ſo machte unſer Con-
rad wegen ſeiner zweyten Gemahlin und ihrer Schweſtern darauf Anſpruch. Ihm
ward auch die Erbſchaft gegen die Herzoge von Oppeln zugeſprochen. Er nahm davon
1356 Beſitz, und verglich ſich ſonderlich 1358 mit verſchiedenen Schwägerinnen, wegen 1356. 1358.
ihrer Anſprüche auf verſchiedene Stücke dieſer Erbſchaft. Er hatte das Schloß Militſch
von den Breslauern erkauft, wo er dem Kaiſer Carl 4 das Oefnungsrecht einräumte,
dagegen Carls 4 Bruder Johann, Marggraf von Mähren 1359 verſicherte, daß 1359.
er, wenn Carl 4 ohne männliche Erben verſtürbe, dem Conrad 1 alle Rechte und Frey-
heiten beſtätigen wolle. Unerachtet die Geſchichtſchreiber ſeinen Tod bey dem Jahr 1360 1360.
anzugeben pflegen, ſo ſcheinet es doch wahrſcheinlicher, daß er nur wegen ſeines hohen
Alters die Verwaltung der Regierung ſeinem älteſten Sohn aufgetragen. Denn es
wird ſeiner in einer Urkunde 1363 noch als lebend gedacht. Vermuthlich iſt er erſt 1366 1363. 1366.
verſtorben. Seine erſte Gemahlin war Eliſabeth, Tochter Herzog Heinrichs 6 von
Breslau. Die zweyte, Euphemia, eine Tochter Herzogs Wladislai von Coſel
und Bythom, beerbte 1355 ihren Vater und Brüder. Er hinterließ nur einen einzi-
gen Sohn: Conrad 2.

§. 327.

Conrad 2 mit dem Beynamen der Grootherre, ward 1367 vom Kaiſer Wenzel Conrad 2
mit Coſel, Oels und Bythom beliehen. Wegen der letztern Ländereyen verglich er ſich gehet mit Tode ab.
1370 mit der Gemahlin Bolconis, Herzogs von Münſterberg. Er fiel zwar 1383 1367. 1370.
vermuthlich zum Beſten des ungariſchen Königs Sigmunds feindlich in Polen ein, 1383.
belagerte Caliſch, eroberte das Schloß Toniecz, und machte auch Verſuche, Frau-
ſtadt wieder zu erobern. Er mag ſich jedoch bald darauf mit Polen verglichen haben.
Denn 1387 begleitete er den polniſchen Monarchen Wladislaus Jagello, auf deſſen 1387.
Reiſen durch Litthauen, um dieſes Volk zum Chriſtenthum zu bekehren. Er war noch
in Polen abweſend, als 1390 Barthel von Odonalow und Wenzel von Haug- 1390.
witz, ſein Land befehdeten, und ſich von der Stadt Oels bemächtigten. Nach ſeiner
Zurückkunft entfernten ſich jedoch dieſe Feinde Sein Anſehen am polniſchen Hofe war
ſo groß, daß die Herzoge von Oppeln, Bolco und Bernhard unter ſeiner Vermitt-
lung 1396 mit der Krone Polen einen Waffenſtillſtand trafen. Hierauf half er 1402 1396. 1402.
zu Breslau ein allgemeines Bündniß der ſchleſiſchen Fürſten zum Stande bringen,
um die allgemeine Ruhe Schleſiens aufs künftige zu verſichern. Endlich ſtarb 1403 1403.
dieſer groſſe Herr, der ſich auch von Gurau und Steinau geſchrieben, laut ſeiner
Grabſchrift. Er hatte ſich zweymal vermählet. Die erſte Gemahlin, Agnes, war
eine Tochter Caſimirs 3, Herzogs von Teſchen. Die zweyte, Beata, eine Tochter
des Herzog Bernhards von Schweidnitz. Er hinterließ nach der gemeinen Mei-
nung folgende Söhne:

1403. 1) Conrad 3 den Aeltern oder Weissen, Herrn in Cosel und Oels.
2) Conrad 4, Herrn zu Steinau und Wohlau.
3) Conrad 5 oder Schwarzen, Herrn von Kant, und
4) Conrad 6, Herrn in Würtenberg und Bernstadt, nachmaligen Bischof von Breslau.

§. 328.

Conrad 3. 4 und 6 gehen mit Tode ab.

Conrad 3 ward vom Kaiser Wenzel 1409 in Angelegenheiten des Marianerordens in Preussen zum Könige in Polen abgeschickt. Als nichts destoweniger zwischen den Kreutzherrn und der Krone Polen, der Krieg ausbrach, führte Conrad 3 1410 dem teutschen Orden Hülfsvölker nach Preussen zu. In dem wichtigen Treffen bey Tannenberg ward er von den Polacken gefangen, und muste sich selbst lösen. Er gieng daher 1414 mit seinem Bruder Conrad 5 vor die Krone Polen gegen den teutschen Orden zu Felde. Der jüngste Bruder Conrad 6 erhielt, als Wenceslaus, gebohrner Herzog von Liegnitz 1417 das Bischofthum Breslau freywillig niedergelegt, dieses güldene Stift. Die Herzoge Conrad 3 und 5 wohnten 1424 zu Cracau der Krönung der polnischen Königin bey, woselbst nebst verschiedenen andern Prinzen sowol der Kaiser als auch der König von Dännemark sich gegenwärtig befanden. Hierauf soll 1431 Conrad 4 verstorben seyn. Man eignet ihm einen Prinzen Wenceslaum zu, der bis 1474 gelebet haben soll. Vermuthlich hat man aber ohne hinlänglichen Beweis ihn sowol als auch seine angebliche Gemahlin und Tochter in die Reihe der Prinzen dieser Linie gebracht. Die Hußiten und andere Befehder, welche um diese Zeit schwere Einfälle in Schlesien vornahmen, verursachten sowol dem Bischofthum Breslau, als auch den Ländern der ölsnischen Linie mancherley Plage. Anfänglich widersetzte sich auch Conrad 3 ihren Einbrüchen. Conrad 6 suchte 1435 gegen diese Landbeschädiger ein Bündniß aller schlesischen Prinzen zum Stande zu bringen. Als aber während der Minderjährigkeit des Königes Ladislai der Leonhard Hassenheimer 1442 als Feldherr in Breslau anlangte, wurde Conrad 3 selbst mit der Stadt Breslau in einen Krieg verwickelt. Dieser wünschte entweder selbst die oberste Anführung der Kriegsvölker gegen die Hußiten zu haben, oder Hassenheimer nahm sich gegen Conrad 3 und dessen Lande zu viel heraus. Gnug, der Herzog von Oels warb einige polnische Fahnen, und fiel 1443 in das Breslauische ein. Er ward aber gefangen, und 1444 an seinen Bruder Conrad 6, Bischof von Breslau, ausgeliefert. Dieser ließ ihn gefänglich nach Neiß abführen, setzte ihn jedoch nachher auf freyen Fuß. Nichts destoweniger erregte Conrad 3 nachmals neue Unruhen, wozu vielleicht der Umstand Anlaß gegeben: Daß Conrad 6 das Bischofthum Breslau 1445 niederlegte, und bald darauf 1447 mit Tode abgieng. Es hatte sich dieser Bischof nicht nur dadurch um das Stift Breslau sehr verdient gemacht, daß er Ottmachau gegen die Hußiten erhalten, sondern, daß er auch Kant und das Schloß Jeltsch, welches ihm eigenthümlich gehörte, diesem Stift überlassen hatte. Das letztere mochte dem Conrad 3

1409. 1410. 1414. 1417. 1424. 1431. 1435. 1442. 1467. 1443. 1444. 1445. 1447.

nicht

nicht anſtehen, der auch wirklich zu den Waffen grif. Weil nun ganz Schleſien an Beruhigung dieſes Herrn viel gelegen war, ſo wurde ſein eigener Prinz Conrad 7 vermocht, 1447. ſich 1450 ſeines Vaters zu verſichern, der hierauf die Regierung ſeinem Sohn überließ, 1450. und zu Breslau im Privatſtande 1451 mit Tode abgieng. Er hinterließ von ſeiner 1451. Gemahlin Dorothea, einer Tochter Janußii, Herzogs von Maſau, zwey Söhne:

1) Conrad 7 oder Weiſſen, und
2) Conrad 8 oder Schwarzen, welcher Ritter des teutſchen Ordens geworden.

§. 329.

Conrad 7 und 8 folgten nicht nur gemeinſchaftlich ihrem Vater in der Regierung, ſondern ſie beerbten auch ihren Vetter 1452 Conrad 5 oder Kantner, welcher damals verſtarb. Dieſes Conrads 5 erſte Gemahlin iſt unbekannt. Seine andere Gemahlin, Margaretha, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Maſau, hatte ansehnliche Anſprüche auf die maſoviſchen Länder, welche ihr aber durch einen Vergleich abgehandelt wurden. Weil Conrad 5 keine männliche Erben hinterließ, fielen ſeine Länder an Conrad 7 und 8. Dieſe beyde Prinzen nahmen 1458 den Georg Podiebrad zum Könige an. Sie leiſteten dem Georg 1462 Geſellſchaft, als derſelbe zu Glogau mit dem Könige von Polen, Caſimir, eine Zuſammenkunft hielt. Sie leiſteten ihm 1468 Kriegsdienſte gegen Matthiam von Ungarn, ob ſie gleich von dem päpſtlichen Bothſchafter und nachmaligen Biſchof Rudolph von Breslau, verbannet wurden. Nach Georgs 1471 erfolgtem Tode ergriffen beyde die Parthey Wladislai. Es ſtarb in dieſem Jahr Conrad 8 oder Schwarze, Ritter des teutſchen Ordens unbeerbt, und Conrad 7 oder Weiſſe, der einzige ſeiner Linie, beſaß ſeit dem das ganze Fürſtenthum allein. Dieſer Herr blieb Wladislao beſtändig getreu, muſte aber in dem Kriege mit den Anhängern Matthiä, ſonderlich von dem Johann von Sagan vieles ausſtehen. Als 1474 die Polacken 60000 Mann ſtark in Schleſien ankamen, und Breslau einſchloſſen, gab Conrads 5 hinterlaſſene Wittwe denenſelben ſogar den Rath die Oder abzuſtechen, um Breslau deſto leichter einnehmen zu können. Matthias aber, der den gröſten Theil von Schleſien auf ſeiner Seite hatte, erhielt ſich glücklich. Das polniſche Heer gieng aus Mangel des Unterhalts bey Steinau über die Oder zurück, und bey dieſem Rückzuge muſten Conrads 7 Lande vieles leiden. Dieſer Prinz konte ſich von dem Könige Matthia, der im Beſitz von Schleſien blieb, wegen ſeiner bisherigen Widerſetzlichkeit wenig Huld verſprechen. Er war der letzte ſeiner Linie, und wünſchte daher durch Verkaufung ſeines Landes, welches wegen der erlittenen Kriegsſchaden wenig einbringen mochte, ſich baares Geld und heitere Tage zu verſchaffen. Er bot zu dem Ende das Fürſtenthum Oels dem Hauſe Sachſen 1475 käuflich an, welches hierzu nicht übele Luſt bezeugte. Weil aber Matthia bedenklich ſchien, dem Hauſe Sachſen, welches ſchon das Fürſtenthum Sagan an ſich gebracht, auch das Fürſtenthum Oels zu gönnen, und der König auf die Vergröſſerung ſeines eigenen Hauſes dachte, ſo bot er ſich ſelbſt zum Käufer an. Man verglich ſich wirklich über

Mit Conrad 7 und 8 gehet dieſe Linie aus.

1452. 1458. 1462. 1468. 1471. 1474. 1475.

1475. die Bedingungen, und der König verſprach dem Conrad 7 die Verwaltung der Landesregierung auf zeitlebens zu laſſen. Dieſem Vergleich zufolge, nahm Matthias perſönlich die Huldigung im Fürſtenthum Oels ein. Bey dem allen blieb Conrad 7 immer gegen Mat-
1488. thiam misvergnügt. Er zeigte ſolches beſonders 1488 bey der Gelegenheit, da Johann 2 Herzog von Sagan, das Fürſtenthum Glogau zum Nachtheil der königl. Entwürfe ſeinen Schwiegerſöhnen zu verſchaffen ſuchte. Conrad 7 unterſtützte unter der Hand ſo viel möglich, den Johann von Sagan. Zu ſeinem Unglück entdeckte der König ſeine Geſinnungen. Er befürchtete im Oelsniſchen ähnliche Auftritte mit denen, die in Glogau vorgefallen waren. Sobald die königl. Völker mit Glogau fertig, führte
1489. Georg von Stein dieſelben 1489 ins Oelsniſche, entſetzte den Conrad 7 der Regierungsverwaltung, und erlaubte dieſem Herrn blos in Auras ſeine Wohnung aufzuſchlagen, und daſelbſt ein mäßiges Jahrgeld zu verzehren. In dieſem Zuſtande blieb er
1490. bis Matthias 1490 mit Tode abgieng. Nunmehr gieng vor Conrad 7 ein neuer Glücksſtern auf. Wladislaus, deſſen Parthey die ölsniſche Linie von Anfang gehalten, aber auch deswegen viel leiden müſſen, gab aus Dankbarkeit Conrad 7 ſein
1492. väterliches Fürſtenthum zurück. So beſchloß der unvermählte Conrad 7 1492 durch ſeinen Tod ſeine piaſtiſche Linie.

§. 330.

Stammtafel der piaſtiſchen Fürſten von Oels.

Die wenigen piaſtiſchen Fürſten von Oels, die über das Fürſtenthum beſonders regieret, laſſen ſich leicht aus dieſer Stammtafel erkennen:

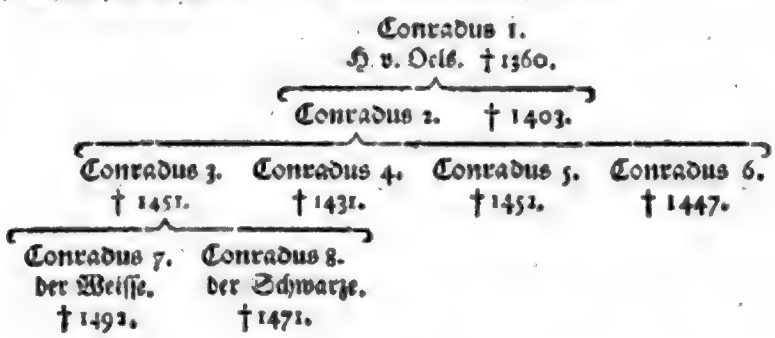

§. 331.

Das Fürſtenthum Oels kommt an die podiebradſchen Herzoge von Münſterberg.

Nach unbeerbtem Tode Conrads 7 aus piaſtiſchen Geſchlechts fielen deſſen Lande dem Oberlehnsherrn Wladislav, Könige von Böhmen, zu. Dieſer begnadigte zwar 1493 den Herzog Caſimir von Teſchen, wegen einer vorgeliehenen Geldſumme mit dem Anfall der Stadt Oels, Wohlau und anderer zugehöriger Schlöſſer, Veſtungen und Dörfer. Jedoch änderte nachher der König ſeinen Entſchluß. Er wolte den
1493. Sohn Georg Podiebrads, Heinrich, Herzog von Münſterberg, wegen deſſen ihm bewieſene Treue belohnen, zugleich aber die in Böhmen gelegene Herrſchaft Podiebrad unmittelbar ſeiner Krone einverleiben. Nachdem er alſo den Herzog von Te-
1495. ſchen anderweitig befriediget hatte, übergab er 1495 zu Ofen, Oels und Wohlau,

gegen

gegen Vertauſchung der Herrſchaft Podiebrad in Böhmen, dem gemeldeten Herzog Heinrich von Münſterberg. Er und ſeine nächſten Nachfolger beſaſſen das vereinigte Münſterberg und Oels. Nachdem aber 1569 das Fürſtenthum Münſterberg an den Kaiſer Maximilian verkauft worden, behielten die Prinzen des podiebradſchen Hauſes doch das Fürſtenthum Oels, bis ihre männliche Linie mit dem Herzoge Carl Friedrich 1647 zu Grabe gieng. Da wir von denen Herren dieſes Hauſes bereits bey Gelegenheit der Geſchichte des Fürſtenthums Münſterberg das Nöthige angebracht, ſo brauchen wir ſolches hier nicht zu wiederholen. 1495. 1569. 1647.

§. 332.

Das Fürſtenthum Oels kommt an Sylvium Nimrod, Herzog von Würtemberg

Es hatte der letzte Herzog von Oels aus podiebradſchem Geſchlecht, Carl Friedrich, ſeine einzige Tochter Eliſabeth Maria, kurz vor ſeinem Tode mit Sylvio Nimrod, Herzog von Würtemberg, aus der julianiſchen Linie, vermählet, und machte ſich die Hofnung, daß ſein Land, nach Abgang der männlichen Linie, laut der königlichen Begnadigung von 1338 auf dieſe einzige Tochter und ihre Nachkommen fallen müſte. Aber nach ſeinem Tode machte Kaiſer Ferdinand 3 gegen die Erbfolge der Eliſabeth Mariä viele Einwendungen. Sylvius Nimrod wurde durch die Vorbitten vieler chur- und fürſtlichen Höfe unterſtützt. Endlich kam den 30 Jul. 1648 zu Breslau ein Vergleich zum Stande. Vermöge deſſelben trat Eliſabeth Maria und ihr Gemahl die Herrſchaft Jaiſchwitz ab, und erhielten dagegen die Verſicherung, daß ſie vor ſich und ihre eheliche männliche und weibliche Nachkommen mit dem Fürſtenthum Oels beliehen werden ſolten. Herzog Sylvius Nimrod erhielt den 15 Dec. wirklich zu Wien dieſe Belehnung, und der Kaiſer vereinigte vor ihn das würtembergiſche und ölsniſche Wappen. Hierauf nahm Sylvius Nimrod den 26 Jan. 1649 die Landeshuldigung ein, und trat die Regierung dieſes Fürſtenthums an. Auch Sternberg und Medzibor verblieb dieſem Herrn und ſeiner Gemahlin. Beyde ſtifteten 1652 den Orden vom Todtenkopf. Der Herzog wurde bevollmächtiget 1653, den Herzog George von Liegnitz und Brieg, zum Oberhauptmannſchaftsverwalter von ganz Schleſien einzuführen. Er liebte die Wiſſenſchaften und die Jagd, regierte löblich, und ſtarb den 26 April 1664. Seine Gemahlin, Eliſabeth Maria, des Herzogs Carl Friedrichs von Münſterberg und Oels Tochter und Erbin, hatte ihm folgende Söhne gebohren: 1648. 1649. 1652. 1653. 1664.

1) Carl Ferdinand.
2) Sylvius Friedrich zu Oels.
3) Chriſtian Ulrich zu Bernſtadt.
4) Julius Sigmund zu Juliusburg.
5) Sylvius, ſtarb 1660 bald nach ſeiner Geburt.

§. 333.

Das Fürſtenthum wird in Oels, Bernſtadt und Juliusburg getheilet.

Die Mutter der hinterlaſſenen Prinzen trat unter Beyſtand des Herzog Chriſtians von Brieg und Auguſts, Grafen von Liegnitz, die vormundſchaftliche Regierung ihrer unmündigen Söhne an. Die drey älteſten giengen gleich nach des Vaters Tode auf Rei-

1664. Reiſen, über Gotha nach Tübingen, und ſodenn nach Leiden. Auf der Rückreiſe
1668. ſtarb Carl Ferdinand, den 23 Decemb. 1668 zu Caſſel. Sylvius Friedrich und
1669. Chriſtian Ulrich, langten 1669 zu Oels an. Sie reiſeten nachher perſönlich nach
1672. Wien, und erhielten 1672 die Belehnung. Hierauf legte die Frau Mutter die vor-
1673. mundſchaftliche Regierung 1673 nieder, und ihre drey noch lebende Prinzen theilten ſich ſo, daß Sylvius Friedrich das Oelsniſche, Chriſtian Ulrich das Bernſtädtſche, und Julius Sigmund das trebnitziſche Weichbild erhielten. Das letztere ward nachher von dem erbaueten Wohnſchloß, das juliusburgiſche Antheil benennet. Auch Sternberg und Medzibor ward unter die drey Brüder getheilet. Weil Julius Sigmund ſeine Volljährigkeit damals noch nicht erreichet, ſo ſtand ſein Antheil noch eine Zeitlang unter der Vormundſchaft des älteſten Bruders. Dieſer Sylvius Fried-
1674. rich ward 1674 bevollmächtiget, den Cardinal Friedrichen von Heſſen, als Ober-
1675. hauptmann von Schleſien zu vereiden. Es trug ihm 1675 der Kaiſer die Vollmacht auf, ſeinen jüngſten Bruder Julio Sigmund, der nunmehro volljährig geworden, und zur eigenen Verwaltung der Regierung gekommen, den Huldigungseid abzuneh-
1676. men. Chriſtian Ulrich bekam 1676 den Auftrag, den Cardinal Friedrich von Heſ-
1680. ſen ins Oberamt einzuführen. Da dieſer Cardinal 1680 geſtorben, war Sylvius Friedrich auf dem Fürſtentage des Kaiſers erſter Bevollmächtigter und beſorgte auf kaiſ-
1682. ſerl. Befehl 1682 die Einführung des neuen Oberamtshauptmanns, Johann Caſpars
1683. Ampringen. 1683 ertheilte der Kaiſer dem Herzog Julio Sigmund die Stelle ſeines erſten Bevollmächtigten aus dem Fürſtentage. Dieſer letzt gemeldete Julius Sig-
1684. mund gieng hierauf den 15 Octob. 1684 zu Juliusburg mit Tode ab. Mit ſeiner Gemahlin Anna Sophia, einer Tochter Adolph Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, hatte er folgende Söhne:

1) Leopold Friedrich, gebohren 1680, iſt geſtorben 1681.

2) Carl, gebohren den 11 Merz 1682.

§. 334.

Sylvius Friedrich von Oels gehet mit Tode ab.

Weil der juliusburgiſche Prinz, Carl noch minderjährig, ſo übernahm deſſen Frau Mutter die vormundſchaftliche Regierung. Chriſtian Ulrich war in den zehn
1685. folgenden Jahren kaiſerlicher Bevollmächtigter beym Fürſtentage. Es erhielt aber 1685 Sylvius Friedrich den kaiſerl. Auftrag, den neuen Biſchof von Breslau, Pfalzgraf
1693. Johann Ludwig, als Oberamtshauptmann in Schleſien einzuführen. Eben dieſer Sylvius Friedrich verkaufte 1693 in Wien dem oberſten Hofcanzler, Theodor Althetо Henrico, Grafen von Stratemann das fürſtl. ölsniſche Drittel an der Herrſchaft Sternberg, das Amt Carlsberg genannt; die andern zwey fürſtl. bernſtädtiſch-
1695. und juliusburgiſchen Drittel, nemlich das Amt Sternberg und Kniebitz, kaufte
1697. 1695 Fürſt Johann Adam Andreas von Lichtenſtein. Hierauf gieng Sylvius Friedrich den 3 Jun. 1697 unbeerbt mit Tode ab, unerachtet er mit der Eleonora

Char-

Charlotta, Tochter Herzogs Georgii Conſtantis zu Würtemberg-Mömpelgard, und Anna, Herzogs Caſpars von Colygni, Marſchalls von Frankreich, welche 1702 den 3 Auguſt zur catholiſchen Religion getreten iſt, vermählet geweſen. 1697.

§. 335.

Gleich darauf ergrif Chriſtian Ulrich, Herzog zu Bernſtadt, von dem ölsniſchen Antheil Beſitz, doch ſo, daß er die Einkünfte mit der verwittweten Herzogin von Juliusburg theilete. Es ward aber nachmals das ganze Fürſtenthum in zwey Theile, den Oelsniſchen und Bernſtädtſchen zergliedert. Jenen erhielt nunmehr Chriſtian Ulrich, der alſo ſeine Wohnung von Bernſtadt 1699 nach Oels verlegte, und ſich in eben dieſem Jahr auch des Titels von dem freyen königl. Burglehn Auras bedienete, welches er baar erkaufet hatte. Hingegen ward die juliusburgiſche Hofhaltung 1700 nach Bernſtadt verlegt. Die vormundſchaftliche Regierung des nunmehr bernſtädtiſchen Antheils endigte ſich 1704. Die bisherige Vormünderin bezog damals ihren Sitz zu Juliusburg, und Herzog Carl trat die Regierung ſeines Antheils ſelbſt an, nachdem er den Lehnseid in die Hände ſeines Vetters, Chriſtian Ulrichs, den der Kaiſer hierzu bevollmächtiget, abgeleget hatte. Noch in eben dieſem Jahre, verließ Chriſtian Ulrich zu Oels den 5 April die Zeitlichkeit. Er war vermählet: 1) mit Anna Eliſabeth, Fürſt Chriſtians 2 von Anhalt-Bernburg Tochter; 2) mit Sybilla Maria, Herzog Chriſtians von Sachſen-Merſeburg Tochter; 3) mit Sophia Wilhelmina, Tochter Enno Ludwigs, Fürſtens zu Oſtfriesland; und 4) mit Sophia, Herzogs Guſtav Adolphs zu Mecklenburg-Güſtrow Tochter. Seine Prinzen erſter Ehe waren: Chriſtian Ulrich geht mit Tode ab. 1699. 1700. 1704.

1) Chriſtian Ulrich 2, und
2) Leopold Victor, ſtarben vor dem Vater.

Aus der zwoten Ehe waren:

1) Chriſtian Erdmann, gebohren den 3 Aug. 1686, geſtorben den 16 Jul. 1689.
2) Carl Friedrich, gebohren zu Merſeburg, den 17 Febr. 1690.
3) Chriſtian Ulrich, gebohren zu Vielgut, den 27 Januar 1691.

§. 336.

Chriſtian Ulrichs 1 hinterlaſſene Prinzen, Carl Friedrich und Chriſtian Ulrich, befanden ſich bis zum Tode ihres Herrn Vaters in Sachſen. Nachher übernahm ihr Vetter, Carl zu Bernſtadt, die vormundſchaftliche Regierung. Sie waren beyde auf der hohen Schule zu Frankfurt. Beyde giengen 1706 in däniſche Kriegsdienſte. Carl Friedrich bekam als Obriſt ein Dragonerregiment, und wohnte vor demſelben der Schlacht bey Ramellies bey: Chriſtian Ulrich erhielt ein däniſches Regiment Fußvolk. Nachdem der Kaiſer den älteſten, Carl Friedrich, 1707 vor mündig erkläret hatte, trat er die Regierung des Fürſtenthums Oels an. Sein Herzog Chriſtian Ulrich 3 gehet mit Tode ab. 1706. 1707.

1707. jüngerer Bruder ſchlug nachher ſeinen Wohnſitz zu Wilhelminenort auf, trat den
1723. 26 Januar 1723 zu Rom zur römiſch-catholiſchen Religion über, und gieng nach-
1734. mals zu Stuttgard den 7 Februar 1734 mit Tode ab. Mit ſeiner Gemahlin, Charlotte Philippina, einer Tochter des Grafen Erdmanns von Reder, gebohren den 18 Febr. 1691, vermählet den 13 Jun. 1711, und geſtorben zu Wilhelminenort den 17 Jun. 1758, erzielte er einen einzigen Sohn, den jetzt regierenden Herzog von Oels und Bernſtadt. Carl Chriſtian Erdmann.

§. 337.

Carl von Bernſtadt, und Carl Friedrich von Oels gehen mit Tode ab.

Der regierende Herzog von Oels, Carl Friedrich, bekam nach dieſer Zeit viele Beſchäftigungen. Denn da 1737 der regierende Herzog von Würtemberg-Stuttgard, Carl Alexander, mit Hinterlaſſung unmündiger Prinzen, verſtorben, und der erſte Vormund dieſer Prinzen, Carl Rudolph von Würtemberg-Neuſtadt, 1738
1737.1738. ohne Erben mit Tode abgegangen, ſo fiel die vormundſchaftliche Regierung des Herzogthums Würtemberg, an Carl Friedrich, Herzog des Fürſtenthums Oels, als den
1742. nächſten Vetter. In der Zeit dieſer Vormundſchaft kam Schleſien 1742 durch den breslauiſchen Frieden unter die preußiſche Oberregierung. Die ſtutgardſche Vor-
1744. mundſchaft endigte ſich 1744, da der älteſte der minderjährigen Prinzen, Carl Eugen vom Kaiſer vor volljährig erkläret worden. Carl Friedrich kam daher nach Oels zurück. Gleich darauf übertrug Herzog Carl Friedrich zu Oels, die Landesregierung im Fürſtenthum Oels ſeinem Vetter, Carl Chriſtian Erdmann, welcher letztere auch
1745. Bernſtadt erbte. Denn es ſtarb den 8 Febr. 1745 Herzog Carl zu Bernſtadt, ohne Erbne. Seine Gemahlin, Wilhelmina Louiſa, Herzog Bernhards zu Sachſen-Meinungen Tochter, gebohren den 19 Januar 1686, vermählet den 20 Decemb.
1753. 1703, iſt gleichfals bereits den 5 Octob. 1753 in die Ewigkeit gegangen. Herzog Carl Friedrich lebte ſeit dieſem bald zu Medzibor, bald zu Oels, bis er ohne Leibeserben
1761. den 11 Decemb. 1761 die Welt verließ. Seine Gemahlin, Juliana Sybilla Charlotta, des Herzog Friedrich Ferdinands zu Würtemberg in Weiltingen Tochter, war gebohren den 14 Nov. 1690, vermählt den 21 April 1709, ſtarb den 30 Oct. 1735.

§. 338.

Carl Chriſtian Erdmann, jetziger regierender Herzog des ganzen Herzogthums Oels und der Herrſchaft Medzibor, gebohren den 25 Octob. 1716, überkam 1744 die Regierung von ſeines Vaters Herrn Bruder, Carl Friedrich, ward gehuldiget den 15 Octob., folgte auch den 8 Febr. 1745 in Bernſtadt, nachdem Herzog Carl ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war. Er ward Ritter des däniſchen Elephanten- und würtembergiſchen Jagdordens, war in däniſchen Kriegsdienſten, und wurde nachher königl. preuß. Generallieutenant, und wurde zu Berlin den 20 Dec.
1764. 1764 belehnet. Seine Gemahlin iſt Maria Sophia Wilhelmina, Friedrich Ernſts, Grafens zu Solms-Laubach Tochter, gebohren den 3 April 1721, vermählet den 28 April 1741. Dieſe Durchlauchtige Eltern hatten folgende Kinder:

Carl Chriſtian Erdmann, jetziger Herzog von Oels.

1) Fried-

1) Friedrich Chriſtian Carl, gebohren den 19 Nov. 1757, ſtarb den 11 Merz 1759. 1764.
2) Friderica Sophia Charlotta Auguſta, gebohren den 1 Auguſt 1751, Erbprinzeßin; Gemahlin Friedrich Auguſts von Braunſchweig-Woffenbüttel, vermählet den 6 Sept. 1765.

§. 339.

Die Herzoge von Würtemberg-Oels kan man aus folgender Stammtafel erſehen: Stammtafel der Herzoge von Oels aus dem Hauſe Würtemberg

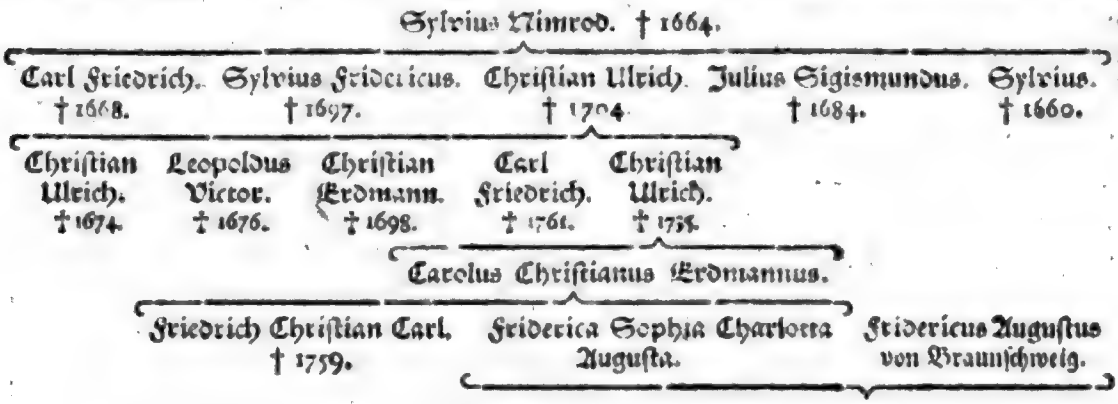

§. 340.

Sobald Schleſien 1163 denen Söhnen des verjagten polniſchen Herzogs Wladislai 2 eingeräumet werden muſte, bekam Miecislaus 1 in der brüderlichen Theilung Teſchen, Oppeln und Ratibor. Weil ſein Bruder Conrad 1179 verſtorben, und der andere Bruder Boleslaus, Stammvater der niederſchleſiſchen Herzoge, die Erbſchaft allein an ſich zu bringen ſuchte, grif Miecislaus 1 zu den Waffen. Doch ließ er ſich dadurch befriedigen, daß ihm der polniſche Oberregent Caſimir, Auſchwitz und Beuthen abtrat. Nach dieſes Caſimirs Tode wolten 1194 einige Polacken unſerm Miecislao 1 die Oberregierung von Polen anvertrauen. Weil aber die meiſten ſich dem Leſco den Weiſſen, einem Sohn Caſimirs unterworfen, ſo nahm der Herzog von Oberſchleſien ſeines Vettern, Miecislai des Alten Parthey. Er brach zu deſſen Beſten in Polen ein, und ſchlug einen feindlichen Haufen in die Flucht. Weil aber Miecislaus der Alte bereits zu ſehr geſchwächt, und bey den Polacken zu verhaßt war, ſo blieb des Herzogs von Oberſchleſien Sieg ohne Nutzen. Die polniſchen Geſchichtsbücher ſind indeſſen voller Beweisthümer von der Tapferkeit Miecislai, und das Nonnenkloſter zu Rybnick, welches er geſtiftet, iſt ein Merkmal ſeiner Frömmigkeit. Nach ſeinem 1211 erfolgten Tode, folgte ſein, mit der Ludmilla erzielte einziger Sohn, Caſimir. Von dieſes Herrn Regierung ſchweigen die Geſchichtſchreiber faſt gänzlich. Er beſchenkte das Cloſter Rauden, verlegte das Cloſter Rybnick nach Czarnowans, und ſtarb 1236. Mit ſeiner Gemahlin Viola, einer bulgariſchen Prinzeßin, hatte er zwey Söhne verlaſſen:

Miecislaus 1 wird Stammvater der piaſtiſchen Herzoge von Oberſchleſien.

1163. 1179. 1194. 1211. 1236.

1) Miecislaus. 2) Wladislaus.

1236. §. 341.

Miecislaus 2 und Wladislaus 1, Herzoge von Oberſchleſien ſterben.

Caſimirs 1 Söhne Miecislaus 2 und Wladislaus 1 folgten gemeinſchaftlich in der Regierung von Oberſchleſien. Der älteſte ſuchte bey dem groſſen Einfall der Tartarn 1241 denenſelben den Weg über die Oder ſtreitig zu machen. Nachdem ſie aber durchgeſchwommen, ſtieß Miecislaus zu dem chriſtlichen Heer, welches der Herzog von Niederſchleſien, Heinrich der Fromme befehligte, und fochte in dem unglücklichen Treffen bey Liegnitz. Nachher hielt er die Parthey ſeines Schwiegervaters, Herzog Conrads von Maſau gegen den Oberregenten von Polen, Boleslaum den Schamhaften, und legte jenem zu gut 1243 in das Schloß Lelow eine Beſatzung. Aber auch in dieſem Kriege erlitte er eine Niederlage. Er ſtarb 1246 ohne Erben, unerachtet er mit Judith, einer Tochter Herzog Conrads von Maſau vermählet geweſen. Sein Bruder Wladislaus begnadigte das Cloſter Rauden, und führte erſt mit dem Biſchof von Olmütz, Bruno, der ihm Ratibor wegnahm, aber im Frieden wieder gab, und hernach mit Polen, wegen der Mitgift ſeiner Schwägerin, Krieg, in welchem Rauden 1251 von den Polen zwar erobert, aber wieder zurück gegeben wurde. Er wohnte der Erhebung des heil. Stanislai 1254 bey, ſuchte den Böhmen 1255 Troppau wegzunehmen, weshalb er mit dem König Ottocar von Böhmen 1260 in Krieg gerieth, dem er aber nachgehends gegen den König Bela von Ungarn Beyſtand leiſtete. Die tumultuirenden Unterthanen Boleslai Pudici wählten ihn zwar, weil ihnen Leſcus der Schwarze nicht anſtand, zum Oberhaupt, doch bändigte 1273 Boleslaus die Misvergnügten, und ließ auch Oberſchleſien die Hitze des Krieges fühlen. Beyde Herren 1274 ſchloſſen hierauf Frieden. Den Breslauern ſchickte er gegen Boleslaum den Kahlen 1277 Hülfe, die aber geſchlagen ward. Weil er auch hernach den vom Henrico Probo, Herzog von Breslau, 1285 verjagten Biſchof Thomam, im Schutz genommen, ward 1287 Ratibor vom Henrico Probo belagert, jedoch durch die Unterwerfung Thomä dieſe Sache vermittelt. Gleich darauf gieng er 1288 mit Tode ab. Von ſeiner Gemahlin, Suſanna, verließ er folgende Söhne:

1241. 1243. 1246. 1251. 1254. 1255. 1260. 1273. 1274. 1277. 1285. 1287. 1288.

1) Miecislaum. 2) Caſimir 2.
3) Boleslaum, Stammvater der folgenden Herzoge von Oppeln.
4) Przemislaum.

§. 342.

Oberſchleſien wird unter verſchiedene Herren vertheilt.

Dieſe Brüder, die ſich insgeſamt Herzoge von Oppeln ſchrieben, theilten ſich ſo, daß Miecislaus und Caſimir 2, Auſchwitz und Teſchen; Boleslaus, Oppeln; und Przemislaus, Ratibor, erhielt. Herzog Caſimir 2 machte 1289 unter allen ſchleſiſchen Fürſten den Anfang, ſein Land der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Die polniſchen Unruhen, welche nach dem Tode Leſcus des Schwarzen über die Nachfolge der Oberregierung entſtunden, mögen hiezu die nächſte Veranlaſſung gegeben haben. Alle Brüder machten ſich hierauf 1294 anheiſchig, innerhalb fünf Jahren gegen Heinrich 5, Herzog von Breslau, keinen Krieg anzufangen. Im folgenden Jahr 1295 ſtarb Przemislaus von Ratibor, dem ſein Sohn Leſcus folgte, welcher

1289. 1294. 1295.

auch

auch Stadt und Land Coſel pfandweiſe beſaß. Miecislaus von Teſchen, ſtarb 1295.
nachher gleichfals ohne männliche Erben, und hatte den Caſimir 2 zum Nachfolger,
welcher ſich bisher Herrn von Bythom geſchrieben. Endlich ſtarb auch 1306 Caſi- 1306.
mir 2. Die oberſchleſiſche Geſchichte iſt überhaupt zu wenig bearbeitet, als daß von
allen Nachkommen dieſes Herrn viel gründliches beygebracht werden könte. Man
ſchreibt ihm folgende Söhne zu:

1) Wladislaum, Herzog von Coſel und Bythom.
2) Boleslaum, Herzog von Auſchwitz.
3) Caſimir 3 von Teſchen, und
4) Miecislaum, welcher in einen geiſtlichen Ritterorden getreten war.
5) Ziemovit, welcher aber vermuthlich Caſimirs 3 Sohn geweſen, und
6) Wladislaus von Teſchen, welcher allem Vermuthen nach, mit dem vorher gemeldten Wladislaus von Coſel und Bythom eine Perſon geweſen.

§. 343.

Die ſtarke Vertheilung der Länder der teſchenſchen Linie, ſchwächte die regieren- Wladislai
den Herren derſelben ungemein. Boleslaus von Auſchwitz verließ Auſchwitz nach und Boleslai
ſeinem Tode ſeinem Sohn Johann. Der Schwäche dieſer Linie bediente ſich der Kö- männliche
nig von Böhmen, Johann, 1327 um ſie zur Lehnsverbindung mit Böhmen zu ver- Nachkommen
mögen. Der Haß gegen Wladislaum den Kleinen, der ſich die polniſche Krone 1327.
aufgeſetzt, beſtimmte wirklich den Wladislaum von Coſel, Johann von Auſchwitz, und Caſimir von Teſchen, ihre Lande der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Zu gleicher Zeit geſchahe ſolches von ihrem Vetter Leſco von Ratibor. Johann ſuchte ſich bey dieſen Prinzen auf alle Art beliebt zu machen. Weil Caſimir 3 ſich zu ſeinem Vortheil am geſchäftigſten erwieſen haben mochte, ſo ertheilte er demſelben die Anwartſchaft auf dasjenige, was Johann von Auſchwitz, welcher Scholaſter des Stifts Cracau geworden war, beſaß. Als 1331 Herzog Johann von Glogau ſeinen Antheil an Glo- 1331.
gau und Gurau der Krone Böhmen abgetreten, überließ ſolchen der König ebenfals dem Herzog Caſimir 3 von Teſchen. Dieſer Herr beerbte wirklich den nach 1339 verſtorbenen 1339.
Johann von Auſchwitz. Um eben die Zeit, muß Leſco, Herzog von Ratibor, geſtorben ſeyn, deſſen Land an ſeinen Schwager Nicolaum, Herzog von Troppau, gekommen. Es that Caſimir 3 vor den König Johann, ſonderlich 1345 Kriegsdienſte in Polen. 1345.
Weil aber die Länder der teſchenſchen Linie bey denen dadurch verurſachten polniſchen Einfällen vieles leiden muſten, ſo ſchloß Wladislaus, Herzog von Bythom und Coſel den 15 Febr. 1346 mit dem Könige von Polen, Caſimir, ein Bündniß gegen Böh- 1346.
men, Mähren und Troppau. Zum Glück ſtarb in dieſem Jahr der König Johann, deſſen Sohn und Nachfolger Carl 4 die Ruhe mit Polen auf einen dauerhaften Fuß herſtellete. Wladislaus mag die Regierung von Coſel ſeinem Sohn Boleslao übertragen haben, denn dieſer wird in Urkunden von 1350, als Herzog von Te- 1350.
ſchen, angeführet. Hingegen begleitete deſſen Vater Wladislaus den Carl 4 auf

1355. ſeinem Italienerzuge, und ſtarb 1355 zu Piſa, da ſein älterer Sohn, Caſimir, dem er Bythom abgetreten, und der mit ſeiner Gemahlin Luccardis keine Kinder erzeuget hatte, bereits vor ihm geſtorben war. Sein zweyter Sohn Bolco in Coſel, ſtarb mit dem Vater in einem Jahr, und hatte mit ſeiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Jaroslai von Sternberg, verſchiedene Töchter. Dieſe ſowol, als des Bolconis Schweſtern, machten auf das Erbe Anſprüche. Die eine Schweſter Euphe-
1356. mia war an den Herzog von Oels, Conrad 1 verheurathet, der ſich auch 1356, nachdem ihm dieſe Erbſchaft gegen die Herzoge von Oppeln zugeſprochen worden, in Beſitz
1358. von Coſel ſetzte, und ſich darüber mit den übrigen Verwandten ſeiner Gemahlin 1358 verglich.

§. 344.

Caſimir 3 in Teſchen und Großglogau folget ſein Sohn Przemislaus.

Auf die coſelſche Erbſchaft machte auch Caſimir 3 von Teſchen und Großglogau, als nächſter Schwerdmagen Anſpruch. Dieſer Herr gieng aber 1358 gleichfals mit Tode ab. Ihm folgten ſeine Söhne Przemislaus und Ziemovit in der Regierung. Weil der jüngſte aber Meiſter des Johanniterordens in Böhmen geworden, kam faſt alles auf den ältern Bruder Przemislaum an. Er ſetzte ſeinen Streit wegen Coſel und Bythom eifrig fort, an deſſen Beylegung der Kaiſer vergeblich ſich
1360. bearbeitete. 1360 machte ihn derſelbe zum Vormund über des letzten Herzogs von Coſel, Bolconis Töchter. Er war Carls 4 Hofrichter, und ſehr öfters in deſſen
1363. Gefolge. Er erkaufte 1363 Beuthen und Sorau. Sein Streit mit der ölniſchen
1373. Linie wurde 1373 dem Ausſpruch des Herzog Ludwigs von Brieg und Boleslai von
1383. Münſterberg überlaſſen. Der Kaiſer Wenzel ſchickte ihn 1381 an den König Richard 2 nach England ab, um die Heurathsunterhandlung zwiſchen Richard 2 und des Kaiſers Schweſter Anna, zu beendigen. Eben dieſer Kaiſer ertheilte ihm die Anwartſchaft auf Falkenberg und Neuſtadt. Nach ſeines Bruders Ziemoviti Tode
1383. folgte er demſelben 1383. Er ließ ſich daher in Großglogau ſamt ſeinen Söhnen die Huldigung ablegen. Von dem cracauſchen Woywoden Spitkone Moleſtino er-
1396. kaufte er 1396 Lublin, Oels und Görzen. Sein jüngſter Sohn Przemislaus ward auf Anſtiften des Herzogs Johann von Ratibor auf einer Reiſe von Glibitz nach Te-
1401. ſchen von einigen Böhmen, ſonderlich dem Martin Chrzan bey einem Einfall 1401 ermordet. Der Vater ruhete nicht eher, als bis der Thäter aus Mähren ausgeliefert wurde, welcher ſodann auf die grauſamſte Art hingerichtet worden *. Hierauf ſchloß der
1402. Herzog von Teſchen 1402 nebſt andern ſchleſiſchen Fürſten zur allgemeinen Landes-
1404. ſicherheit ein Bündniß, und ward vom Kaiſer Wenzel 1404 mit Steinau, Gurau und Großglogau beliehen. Weil er bereits viele Jahre wegen heftiger Gichtſchmerzen
1407. am Stecken gehen müſſen, ſo übertrug er noch bey ſeinen Lebzeiten 1407 die Landesregie-
1410. rung ſeinem älteſten Sohn Boleslav. Er ſelbſt gab ſich 1410 alle erſinnliche Mühe zwiſchen Polen und dem teutſchen Orden in Preuſſen die unterbrochene Eintracht wieder herzu-

* Dlugoſſ. hiſtor. Polon. Lib. X. ad ann. 1401.

herzuſtellen, ſtarb aber auf den deshalb vorgenommenen Reiſen. Seine Gemahlin, 1410.
Catharina, Boleslai 3, Herzogs von Liegnitz und Brieg Tochter, gebahr ihm auſſer einigen andern vor dem Vater verſtorbenen Söhnen:

1) Boleslaum, der die Linie der Herzoge von Teſchen fortſetzte.

2) Przemislaum, welcher 1401 ermordet worden, deſſen Söhne aber aus der großväterlichen Erbſchaft in der Theilung Auſchwitz, Zator, Toſt und halb Gleibitz erhielten, welche Stücke die Nachkommen dieſes Przemislai zuletzt an die Krone Polen gebracht. Es hinterließ aber der ermordete Przemislaus von ſeiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Ludwigs 1, Herzogs von Brieg:

1) Johann, Herzog von Auſchwitz, welcher jüngere Prinz aber ohne Erben verſtorben, und

2) Caſimir, Herzog von Auſchwitz, der 1427 Strehlen an Herzog Ludwig 2 von Liegnitz verkaufte, 1433 mit Tode abgieng, und von ſeiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Heinrich des Sperlings, Herzogs von Glogau und Sagan, folgende Söhne verlaſſen:

1) Wenzel, Herzog von Toſt, der 1435 zu Breslau am Bündniß zur Beruhigung Schleſiens arbeitete und mit Margaretha von Nowyna folgende Söhne erzeuget:

1) Caſimir. 2) Wenzel.
3) Johann 3, mit deſſen 1513 erfolgter Ermordung die auſchwitzer Linie erloſchen iſt.
4) Wladislaus.

2) Przemislaus, Herzog von Zator, ſchloß 1447 zu Cracau mit der Krone Polen einen Frieden, ſuchte 1450 Severien wieder an ſein Haus zu bringen, führte 1552 und 1553 nebſt ſeinem Bruder Johann 2 einen unglücklichen Krieg gegen Polen; huldigte 1469 dem Matthia von Ungarn, und ſtarb 1484.

3) Johann 2, Herzog von Auſchwitz, der durch ſeinen unglücklichen Krieg, den er 1442 mit Polen führte, Anlaß gab, daß 1453 Auſchwitz von den Polacken belagert und er 1457 gezwungen wurde, Auſchwitz gegen eine Summe Geldes an Polen abzutreten. Er iſt mit Barbara, einer Tochter Herzogs Nicolai von Jägerndorf, vermählet geweſen.

§. 344.

Der älteſte Sohn Przemislai, Herzogs von Teſchen, Großglogau und Auſchwitz, Boleslaus, theilte die väterlichen Lande nach des Vaters Tode mit ſeines Bruders Kindern, ſo, daß er Teſchen, den teſchenſchen Antheil von Großglogau nebſt Gurau, Severien und halb Bythom erhielt. Er leiſtete 1414 der Krone Polen

Boleslaus, Herzog von Teſchen ver- ſtirbt. 1414.

1414. Polen gegen den teutſchen Orden in Preuſſen Beyſtand. In den böhmiſchen
1419. Unruhen hielt er es 1419 mit dem Kaiſer Sigmund, zu deſſen Beyſtand er auch dem
1420. Einfall in Böhmen 1420 beywohnete. Wegen ſeiner Streitigkeiten über den glogauſchen Antheil mit denen Herzogen von Glogau, Heinrich dem ältern und jüngern,
1421. nahm er 1421 die Herzoge, Johann von Troppau, Bernhard von Oppeln und Conrad den Weiſſen von Oels zu Schiedsrichtern an. Der prächtigen Zuſammen-
1424. kunft verſchiedener groſſen Häupter in Cracau 1424 bey Gelegenheit der Krönung der
1426. Königin Sophia, wohnte er gleichfals bey. Er ſtarb hierauf 1426. Mit ſeiner erſten Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Herzog Johannis von Ratibor, hatte er keine Kinder. Die andere Gemahlin, Ofka, Olgerts, Großfürſten von Litthauen Tochter, gebahr ihm:

1) Wenceslaum. 2) Boleslaum. 3) Wladislaum. 4) Przemislaum.

§. 345.

Boleslaus gehet mit Tode ab.

Boleslai hinterlaſſene Prinzen regierten anfänglich die väterlichen Lande gemeinſchaftlich, und traten 1435 dem in Breslau zur Ruhe Schleſiens getroffenen Bündniſſe
1435.1442. bey. Nachher aber 1442 theilten ſie ſo, daß Wenzel, Teſchen, Beuthen, Tarnowitz und Cölin; Wladislaus, halb Großglogau und Gurau; Boleslaus und Przemislaus aber einen Theil aus dem Teſchenſchen die Stadt und Weichbild Sever und noch eine Summa Geldes vom älteſten Bruder ausgezahlt erhielten. Es brachte
1443. Sbignens, Biſchof von Cracau, 1443 Severien um weniges Geld an ſich. Deswegen fielen die Herzoge von Oberſchleſien feindlich in Kleinpolen. Ueberdies befeh-
1446. dete Wladislaus die Breslauer 1446, weil ſolche dem Haſſenheimer den Kopf abſchlagen laſſen. Auf eben dieſes Wladislaus Vorſtellungen ward der von den Breslauern gefangene Herzog Conrad von Oels der Haft entlaſſen. Wladislaus und
1447. Boleslaus wohnten 1447 der Krönung Caſimirs, Königes von Polen bey, und auf den Zuſammenkünften zu Cracau und Kleinglogau ward der Streit wegen des veräuſſerten Severien zum Vortheil des Biſchofs von Cracau gütlich beygelegt. Boleslaus
1449. theilte ſich ſodenn mit ſeinem Bruder Przemislao. Wladislaus verglich ſich 1449 unter des Biſchof Peters von Breslau Vermittlung mit der Stadt Breslau, und überließ gegen anderweitige Gnugthuung Beuthen ſeinem Bruder Boleslao. Alle
1458. Brüder nahmen 1458 des König Georg Podiebrads Parthey, welcher die Herzoge Wladislaum und Boleslaum aus der teſchenſchen Linie, und Conrad von Oels
1459. zu Kriegsbefehlshaber ſeiner Völker machte. Dieſe Herren belagerten 1459 Breslau. Da aber Wladislaus bey Gelegenheit eines Ausfalles mit dem Pferde gefährlich ſtürzte, ward die Belagerung wieder aufgehoben. Boleslaus gieng 1460 mit Tode ab,
1460. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Johannis, des rußiſchen Fürſten von Bielsk, einen minderjährigen Sohn:

Caſimir 4.

§. 346.

§. 346. 1460.

Der minderjährige Caſimir 4 ſtand anfänglich unter der Vormundſchaft ſeines Vetters Wenzel, welcher letztere 1461 halb Teſchen ſeinem Bruder Wladislav verpfändete. Aber dieſer Wladislaus war ſeit ſeiner Verwundung vor Breslau nicht wieder völlig geſund geworden, und ſtarb 1463 unbeerbt, unerachtet er die Margaretha, eine Tochter des Grafen Wladislai von Zilley geheurathet hatte. Nach des Königes Georgs Tode, nahm 1471 der Herzog Przemislaus von Teſchen die Parthey des böhmiſchen Königes Wladislai gegen den ungariſchen König Matthiam, und gieng gegen denſelben mit 400 ſchleſiſchen Reutern zu Felde, konte jedoch wenig ausrichten. Zur Zeit der gröſten Unruhen in Schleſien, ſtarb 1474 Herzog Wenzel. Er war erſt mit Offa, einer Tochter Ziemovits von Maſau, nachher aber mit Eliſabeth, einer Tochter Churfürſten des Friedrichs 1 von Brandenburg, und Wittwe Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz, vermählet geweſen. Er lebte mit der letzten Gemahlin unzufrieden und abgeſondert. Von ſeinen Söhnen erſter Ehe, ſtarb der älteſte Wenceslaus vor dem Vater 1462. Der jüngere aber Przemislaus hatte den geiſtlichen Stand erwählet, und war Domherr zu Glogau geworden. Des letztern Vetter, Przemislaus von Teſchen, verglich ſich hierauf 1475 mit Johann, Herzog von Auſchwitz, unter Vermittlung königl. Bevollmächtigter. Auch Caſimir 4 traf mit Przemislao aus der auſchwitziſchen Linie einen Grenzvertrag und überließ 1476 ſeinen Antheil von Großglogau dem Könige Matthia. Das Glück erſetzte 1477 was ihm an Ländereyen dadurch abgegangen. Denn in dieſem Jahr ſtarb nicht nur der glogauiſche Domherr Przemislaus, ſondern auch der Vetter Herzog Przemislaus zu Teſchen, ohne männliche Erben, unerachtet der letztere mit Anna, einer Tochter Herzogs Boleslai von Warſchau, vermählet geweſen. Sein Todesfall kam zur rechten Zeit, weil der König Matthias von ihm entweder die Stadt Teſchen, oder die Erſetzung der ſchleſiſchen Kriegskoſten verlanget hatte. Nunmehr bekam Caſimir 4 alles dasjenige zuſammen, was ſein Großvater verlaſſen hatte.

Caſimir 4 erhält die Länder ſeiner Vettern zuſammen 1461. 1463. 1471. 1474. 1475. 1476. 1477.

§. 347.

Zur Zeit Caſimirs 4 wolte Herzog Johann von Sagan ſich durchaus ganz Glogau verſchaffen. Er verdrengte daher, Herzog Wenceslai von Teſchen Wittwe, aus dieſem Ort, unerachtet Caſimir 4 zu ihrer Beſchützung alles verſuchte. Weil aber Königes Matthiä Entwurf, das Fürſtenthum, ſeinem Sohn zu verſchaffen immer deutlicher wurde, ſo trat unſer Caſimir 4 1479 nicht nur die Herrſchaft Tarnowitz, ſondern auch ſeinen Antheil von Glogau an den König Matthiam ab, und führte vor denſelben mit Herzog Johann von Sagan bis 1481 Krieg. Matthias überließ dagegen Coſel unſerm Caſimir 4. Als dieſer König 1490 mit Tode abgegangen, unterwarf ſich Caſimir 4 Wladislav von Böhmen, und erhielt von demſelben die Oberhauptmannſchaft in Schleſien. Dieſes Amts wegen vertrieb Caſimir 4 nach und nach den Georg von Stein aus Schleſien, welcher die in dieſem Lande befindliche

Caſimir 4 gehet mit Tode ab. 1479. 1481. 1490.

1491. Beſatzungen des verſtorbenen Königes Matthiä befehligte. Er verwies 1491 die Stadt und das Fürſtenthum Großglogau an den polniſchen Prinzen Johann Albrecht, dem der König Wladislaus dies abgetreten hatte, und führte des Johann Albrechts Statthalter, Johann Polack, im Glogauiſchen ein. Der König begnadigte unſern Caſimir damit, daß er ihm die Erlaubniß gab, alle in Schleſien ledig werdende Lehne
1493. an ſich zu bringen. Er verſetzte 1493 das erledigte Fürſtenthum Oels an unſern
1495. Herzog von Teſchen, löſte ſolches bald darauf wieder ein, und vergab es 1495 an den Herzog Heinrich von Münſterberg. Das groſſe Anſehen Caſimirs 4 zeigte ſich
1497. beſonders 1497 auf dem zu Neiß gehaltenen Fürſtentage. Auf demſelben vergieng ſich der Herzog Nicolaus 2 von Oppeln mit Thätlichkeiten an Caſimir 4 und dem Biſchof von Breslau. Der Herzog von Teſchen ließ davor dieſen ſeinen Vetter reſt machen und unmittelbar drauf enthaupten. Dem unerachtet genehmigte der König Wladislaus, dieſe gegen einen ſchleſiſchen piaſtiſchen Fürſten bewieſene Strenge, und verſprach den Caſimir 4 gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, zu
1498. vertreten. Er erklärte ſo gar 1498 das Fürſtenthum Teſchen zu Erbe, und ertheilte Caſimir 4 das Recht, mit dieſem Fürſtenthum nach ſeinem Gefallen zu ſchalten. Es beſchloß daher der Herzog von Teſchen, ſein ganzes Land ſeinem älteſten Sohn Wenzel zu laſſen, und den jüngſten Friedrich, dem geiſtlichen Stande zu widmen. Der letztere ward wirklich Dechant des Domcapituls zu Breslau, und reiſete nach Bononien, um ſich zu den wichtigſten Kirchenämtern tüchtig zu machen. Der Biſchof von
1501. Breslau, Johann 4 von Roth hätte dieſen Friedrich 1501 gerne zu ſeinem Coadjutor wählen laſſen. Aber nicht nur das Domcapitul widerſetzte ſich der Wahl dieſes Prinzen, ſondern, auch der König Wladislaus hatte Bedenken, die gröſte geiſtliche Gewalt den Händen eines Sohns anzuvertrauen, deſſen Vater bereits das gröſte Gewicht
1504. im Weltlichen in dieſem Lande hatte. Indeſſen brachte Caſimir 4 1504 mit den königl. Gevollmächtigten dem von Wratislaw den bekannten wratislawſchen Ver-
1507. gleich zum Stande. Hingegen büſte er durch den Tod 1507 ſeinen noch in Welſchland befindlichen Sohn Friedrich ein. In eben dieſem Jahr ward der neue Biſchof in Breslau, Johann Turſo, zum Oberhauptmann in Schleſien ernannt. Als aber
1509. der Biſchof 1509 dieſes Amt niederlegte, ward unſerm Herzog Caſimir 4, auf Anſuchen der ihm geneigten Breslauer vom Könige Wladislaus, die Oberhauptmannſchaft in Schleſien wiederum ertheilet, unerachtet der Herzog Friedrich 2 von Liegnitz ſich Hofnung zu dieſer Würde gemacht. Der letzte ſuchte ſich deswegen an den Breslauern mit Gewalt zu rächen; ſöhnte ſich jedoch durch Vermittlung Caſimirs 4 wie-
1514. der aus. Der König verſicherte hierauf 1514 dem Herzog von Teſchen, daß er die
1515. Oberhauptmannſchaft zeitlebens behalten ſolte, und begnadigte ihn 1515 mit dem Nießbrauch des Fürſtenthums Troppau. Auch der neue König Ludwig ohne Haut, wel-
1516. cher 1516 ſeinem Vater in der Regierung folgte, hatte gegen Caſimir 4 das gröſte
1517. Zutrauen; unerachtet der König 1517 die Oberhauptmannſchaft von Niederſchleſien dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz überließ. Ludwig beſtätigte dem Herzog von

Teſchen

Teſchen 1523 und 1524 den Nießbrauch des Fürſtenthums Troppau. Nachdem Kö- 1523. 1524.
nig Ludwig 1525 in dem Treffen bey Mohatz geblieben, bezeugte auch der neue Ober- 1525.
herr, Erzherzog Ferdinand 1 gegen den Herzog von Teſchen die gröſſeſte Achtung, und ertheilte ihm, nachdem Friedrich 2 die Oberhauptmannsſtelle in Niederſchleſien aufgegeben, 1526 die Oberamtshauptmannſchaft über ganz Schleſien. Endlich gieng 1526.
dieſer wichtige Herr, der ſich unter vier Königen in groſſer Gnade und Achtung zu erhalten gewuſt, 1528 mit Tode ab, und hatte ſeinen Enkel, Wenzel Adam, zum Nach- 1528.
folger. Denn ob er gleich mit ſeiner Gemahlin, Johanna, Enkelin des Königes Georgens Podiebrad und Tochter Victorins von Münſterberg, zwey Söhne erzeuget, ſo waren doch bereits beyde vor dem Vater verſtorben. Der jüngſte Prinz Friedrich, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, ſtarb 1507 zu Bononien; der älteſte Sohn, Wenzel, gieng gleichfals 1524 vor dem Vater mit Tode ab, hinterließ jedoch ſeine Gemahlin, Annam, eine Tochter Friedrichs, Marggrafens von Brandenburg-Anſpach, in geſegneten Umſtänden. Dieſe gebahr vier Wochen nach ihres Gemahls Tode den Wenzel Adam.

§. 348.

Caſimir 4 minderjährige Prinz, Wenzel Adam, brachte ſeine jungen Jahre gröſtentheils am kaiſerl. Hofe zu. Er trat 1540 die Regierung an, und vermählte ſich mit der Maria von Bernſtein. Damals verſetzte er an ſeinen Schwiegervater, Johann von Bernſtein, die Herrſchaft Friedeck, und 1545 ernannte er denſelben ſogar zu ſeinem Erben, wenn er etwa ohne Kinder verſterben ſolte. Nach ſeiner erſten Gemahlin Tode, vermählte ſich Wenzel Adam 1567 mit Sidonia Catharina, einer Tochter Franz 1 von Sachſen-Lauenburg. Dieſe erlebte 1579 unſers Herzogs Tod, und vermählte ſich nachher mit Emerico Forgatſch, Grafen von Trentſchin. Der Sohn Wenzel Adams, von ſeiner erſten Gemahlin, Friedrich Caſimir, war ſchon 1571 vor dem Vater verſtorben, und hatte von ſeiner Gemahlin, Catharina, einer Tochter Friedrichs 3, Herzogs von Liegnitz, keine Söhne nachgelaſſen. Die Söhne Wenzel Adams, von ſeiner andern Gemahlin, waren: Wenzel Adam folget in der Regierung. 1540. 1545 1567. 1579.

1) Chriſtian Auguſt, ſtarb das Jahr nach ſeiner Geburt 1571.
2) Adam Wenzel, gebohren den 13 Dec. 1574, folgte in der Regierung.
3) Johann Albrecht, ſtarb in der Kindheit.

§. 349.

Der Herzog, Adam Wenzel von Teſchen, ward anfänglich am ſächſiſchen Hofe erzogen. Nachdem er ſich zur römiſch-catholiſchen Religion gewendet, überkam er die Anführung der ſchleſiſchen Kriegsvölker gegen den Fürſten von Siebenbürgen, den er 1602 glücklich in die Flucht brachte. Er begleitete 1611 Matthiam bey ſeinem Einzuge in Breslau, und überkam die Verwaltung der Oberhauptmannſchaft von Schleſien. Er ſtarb hierauf den 13 Julii 1617. Mit ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, des Herzogs Gottharts von Curland Tochter, hatte er folgende Söhne: Adam Wenzel, Herzog von Teſchen. 1602. 1611. 1617.

1617. 1) Adam Gotthard, gebohren den 15 Dec. 1596, ſtarb den 15 May 1597.
2) Chriſtian Adam, gebohren 1600, ſtarb den 11 May 1601.
3) Friedrich Wilhelm, gebohren den 9 Novbr. 1601.

§. 350.

Friedrich Wilhelm, letzter Herzog von Teſchen.

Nunmehr kam der letzte piaſtiſche Herzog, Friedrich Wilhelm in Teſchen, aus dem Cloſter zur Regierung. Zu ſeiner Zeit brach 1618 der 30jährige Krieg aus. Schon 1625 gieng dieſer letzte piaſtiſche Regent zu Teſchen, unvermählt zu Grabe. 1618.1625. Seine Schweſter Eliſabeth Lucretia, welche an den Gundacker von Lichtenſtein, vermählet geweſen, glaubte wegen der Begnadigung von 1498 zur Nachfolge berechtiget zu ſeyn. Sie gab ſich deswegen alle erſinnliche Mühe, konte jedoch nichts weiter erhalten, 1653. als daß ihr die Nutzungen des Landes bis an ihren 1653 erfolgten Tod gelaſſen wurden. Das Fürſtenthum ſelbſt fiel unmittelbar an die Krone Böhmen.

§. 351.

Stammtafel der piaſtiſchen Herzoge von Teſchen.

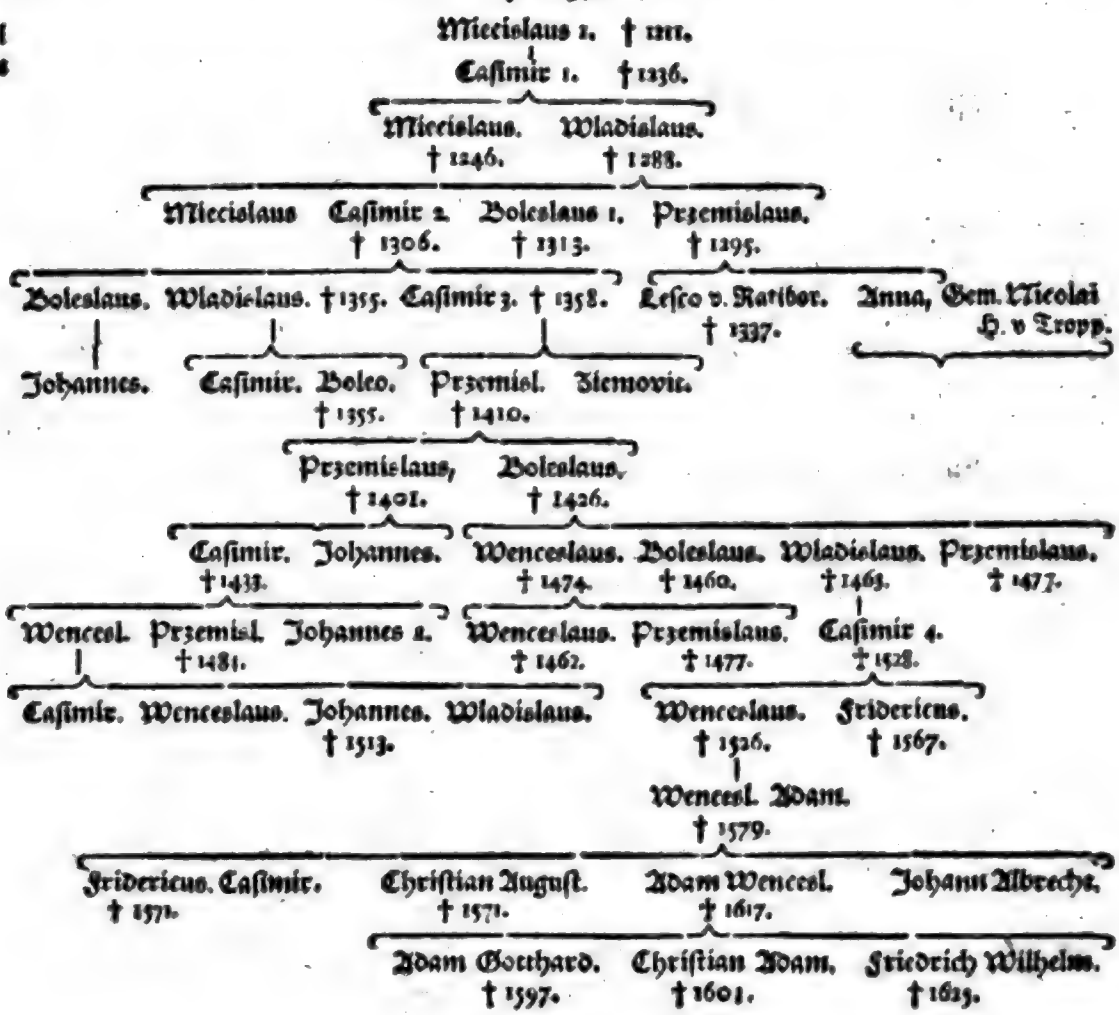

§. 352.

§. 352. 1653.

Seit dem Abgang der männlichen piaſtiſchen Herzoge von Teſchen, blieb dies Fürſtenthum unmittelbar mit Böhmen bis auf die Regierung Kaiſer Carls 6 vereiniget. Dieſer Herr hatte dem Herzoge von Lothringen, Leopold Joſeph Carl, an ſtatt der Marggrafſchaft Montferrat, welche an das Haus Savoyen überlaſſen werden muſte 1722 das Fürſtenthum Teſchen eingeräumet. Dieſem folgte nach ſeinem Tode 1729 ſein mit ſeiner Gemahlin, Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, erzeugter älteſter Prinz, Franz Stephan, welcher ſein väterliches Herzogthum Lothringen 1737 mit dem Großherzogthum Toſcana verwechſelte. Ihn nahm ſeine Gemahlin 1740 zum Mitregenten aller öſterreichiſchen Erblande an. In dem breslauund berlinſchen Frieden verblieb das Fürſtenthum Teſchen unter der böhmiſchen Oberregierung. Franz Stephan wurde 1745 zum römiſchen Kaiſer gewählet und gekrönet, ſtarb aber hierauf den 18 Auguſt 1765. Unter den zahlreichen Kindern, welche er mit der jetzigen verwittweten Kaiſerin und Königin von Böhmen und Ungarn der reichen Erbin der ganzen öſterreichiſchen Verlaſſenſchaft, Maria Thereſia erzeuget hat, iſt das Fürſtenthum Teſchen auf ſeine Tochter, die Erzherzogin Chriſtine Joſepha Johanna Antonia, gefallen, welche ſolches 1766 ihrem Gemahl Albrecht, gebohrnem königl. polniſchen und churſächſiſchen Prinzen zugebracht hat, der nunmehro den Ehrennamen eines Herzogs von Sachſen-Teſchen führet.

Teſchen kommt an das Haus Lothringen und Sachſen. 1722. 1729. 1737. 1740. 1745. 1765. 1766.

§. 353.

Stammtafel der Herzoge von Teſchen, aus dem Hauſe Lothringen und Sachſen.

Leopold Joſeph Carolus. † 1729.

Maria Thereſia. — Franciſcus Stephanus † 1765. — Carolus.

Joſephus, römiſcher Kaiſer.	Petrus Leopoldus, Großherzog von Toſcana.	Ferdinandus, Statthalter der öſterreichſchen Lombardey.	Maximilian.	Chriſtine Joſepha Johanna Antonia.	Albrecht, Herzog von Sachſen Teſchen.

§. 354.

Das Fürſtenthum Oppeln war in der brüderlichen Theilung 1288 Boleslao 1 zugefallen, der eine eigene piaſtiſche Linie ſtiftete. Er leiſtete dem Herzog von Breslau, Heinrich 4, 1290 gegen den polniſchen Regenten, Wladislaum den Kleinen, Beyſtand, ward aber von dem letztern verwundet und gefangen. Nachdem er wieder in Freyheit gekommen, blieb er beſtändig Wladislai des Kleinen Feind. Der Krieg ward durch gegenſeitige Streifereyen geführt. Es glückte zwar unſerm Boleslao 1312, daß die Einwohner von Cracau den Wladislaus abſetzte, und ihre Stadt dem Herzoge von Oppeln überlieferten. Weil aber Boleslaus das Schloß in Cracau nicht erobern konte, und Wladislaus zum Entſatz anrückte, ſo entfernte ſich der Herzog von Oppeln, und die Stadt Cracau fiel wieder in die Hände des Gegentheils. Bald darauf ſtarb 1313 Boleslaus 1, und hinterließ folgende Söhne: 1)

Boleslaus ſtiftet die eigene piaſtiſche oppelſche Linie. 1288. 1290. 1312. 1313.

1313. 1) Bolco 2, Herzog von Falkenberg.
2) Bolco 3, Herzog von Oppeln.
3) Albrecht, Herzog von Strelitz.

§. 355.

Seine Söhne gehet mit Tode ab.

Seine Söhne theilten sich nunmehro dergestalt, daß Boleslaus 2, Falkenberg, Boleslaus 3, Oppeln, und Albrecht, Strelitz, erhielt. Sie blieben in dem von ihrem Vater geerbten Haß gegen Wladislaum den Kleinen, König von Polen,
1327. und dessen Sohn Casimir. Aus dieser Ursache trugen sie 1327 ihre Länder der Krone Böhmen zu Lehn auf, und blieben beständig eifrige Anhänger des Johann, Königs
1335. von Böhmen, und seines Sohns Carls 4. Sie wurden endlich 1335 von der Verbindung mit Polen, losgesprochen. Albrecht, der jüngste dieser Brüder, gieng
1361. zuerst 1361 unbeerbt aus der Welt. Ihm folgte der älteste Bruder Boleslaus 2 von Falkenberg, unerachtet man das eigentliche Jahr seines Absterbens nicht angeben kan. Diesen beerbten seine Söhne, Heinrich und Bernhard, wofern dieser nicht mit seines Vaters Bruders, Boleslai 3, Sohn, gleiches Namens verwechselt wird. Jener soll 1382, und dieser 1396, erblos verstorben seyn. Endlich gieng auch Boleslaus 3
1368. Herzog von Oppeln, 1368 zu Grabe, und hinterließ von seiner Gemahlin, Elisabeth, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, folgende Söhne:

1) Wladislaum. 2) Boleslaum 4.

§. 356.

Boleslaus 4 von Oppeln, gehet mit Tode ab.

Von den Söhnen Boleslai 3, Herzogs von Oppeln, hat sich sonderlich der älteste Wladislaus, in der Geschichte sehr bekannt gemacht. Zuerst bekam er mit Ludwig, Herzog von Brieg, Streitigkeiten. Es hatte nemlich Wenzel, Herzog von Liegnitz, Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt, 1357 an den Herzog Boleslaum von Schweidnitz und Jauer, versetzt. Nach des letztern Tode kam dieses Pfandrecht auf die Söhne Boleslai 3, Herzogs von Oppeln. Hingegen behauptete Ludwig 1, Herzog von Brieg, daß die von seinem Bruder versetzte Orte ihm nunmehro zugehöreten. Es kam zwischen beyden Theilen zum Kriege. Ludwig schlug die oppelschen Prinzen bey Kreutzberg, und nöthigte sie, die versetzten Orte gegen 2000 Mark abzutreten. Wladislaus von Oppeln, machte hierauf am königl. ungarischen Hofe
1370. sein Glück. Daselbst ward er 1370 vom Könige Ludwig, bey dem er sich sonderlich beliebt gemacht, zum Palatin des ungarischen Reichs ernannt, und als Gesandter an den kranken König von Polen geschickt. Nachdem Casimir verstorben, und Ludwig von Ungarn auch die Krone Polen erhalten, beschenkte solcher nicht nur nach und nach seinen Liebling, Herzog Wladislaum von Oppeln, mit ansehnlichen Gütern im
1377. Königreich Polen, sondern ernannte ihn auch 1377 zu seinem Statthalter des polnischen Reichs. Hiedurch aber vermehrte sich die Eifersucht der Polacken gegen Wladis-
1375. laum aufs äusserste. Sie erregten solche Unruhen, daß Wladislaus 1375 die polnische

niſche Statthalterſchaft niederlegte. Er blieb jedoch die Seele der königl. Rathſchläge, bis König Ludwig 1382 mit Tode abgieng. In eben dieſem Jahr ſtarb ſein Bruder Boleslaus 4, der zu Strelitz ſeine Hofhaltung gehabt, und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Euphemia, Heinrichs 6, Herzogs von Breslau Tochter, folgende Söhne: 1375. 1382.

1) Boleslaum 5, Herzog von Oppeln.
2) Bernhard, Herzog zu Falkenberg.
3) Johann Cropidlo, Biſchof von Camin und Leslau, und
4) Heinrich, welcher 1394 ohne Erben geſtorben.

§. 357.

Der Herzog Wladislaus von Oppeln, ſtiftete das Cloſter Czenſtochowa, und hatte in denen damaligen polniſchen Kronangelegenheiten ein groſſes Gewicht. Die Polacken verweigerten dem Marggraf Sigmund von Brandenburg, der des verſtorbenen Königs Ludwigs älteſte Tochter, Mariam, geheurathet hatte, den Thron. Ein Theil derſelben ſuchte 1383 den piaſtiſchen Herzog Ziemovit von Maſovien, zu erheben. Andere verlangten die Prinzeßin Hedwig auf den Thron zu ſetzen, welche 1384 in Polen anlangete; und durch ihre Vermählung mit dem Großherzog von Lithauen Jagello, demſelben 1386 den polniſchen Thron verſchafte. In allen darüber entſtandenen Unruhen war Herzog, Wladislaus von Oppeln, wegen ſeiner polniſchen Güter ſehr geſchäftig. Er hatte Ziemoviti Wahl hintertrieben, aber auch den Sigmund verhindert, ſich mit Gewalt des Reichs zu bemächtigen. Das letztere hatte ihm bey des Sigmunds Bruder, dem Kaiſer Wenzel Ungnade zugezogen. Solcher ließ unſern Herzog 1386 durch die Herzoge von Troppau und den Marggrafen von Mähren feindlich überziehen. Hingegen verſprach Wladislaus von Oppeln ſeine Tochter mit des Jagello Bruder, Alexander, Herzogen von Litthauen, zu vermählen, den er auch in den Streitigkeiten mit dem Jagello 1390 unterſtützet haben mag. Der König von Polen faſte daher den Schluß, dem Herzoge von Oppeln diejenigen Güter zu entreiſſen, welche demſelben vom Könige Ludwig eingeräumet waren. Weil ſich der Herzog weigerte, die Gebiete Vielun und Dobrin wieder herauszugeben, ſo grif der König zu den Waffen. Er ſchloß zwar mit dem Herzoge 1393 einen Waffenſtillſtand. Nachdem aber der König von Polen mit dem Kaiſer Wenzel 1395 einen Vergleich getroffen, brach jener aufs neue in die polniſchen Länder des Herzogs von Oppeln. Unterdeſſen aber, daß ſich der König mit Eroberung der Plätze in dem Gebiete Vielun beſchäftigte, und ſich derſelben auch bis auf die Veſtung Boleslawicz, welche das Waſſer Proſna, von dem ſie auf allen Seiten umgeben wurde, unzugänglich machte, bemächtigte, entſchloß ſich der Herzog, das Land Dobrin an die teutſchen Ritter, zu verſetzen. Er überließ es ihnen vor 40000 polniſche Gulden. Das Land Dobrin hat nachhero zu blutigen Auftritten zwiſchen der Krone Polen und dem teutſchen Orden Gelegenheit gegeben. Herzog Wladislaus gieng aber 1401 mit Tode ab. 1383. 1384. 1386. 1390. 1393. 1395. 1401.

Auch ſein Bruder Wladislaus.

Seine

1401. Seine Söhne, die er mit des Herzogs von Maſau, Ziemoviti, Tochter Ofka, erzeuget hatte, Wenzel und Przemislaus, waren bereits vor ihm verſtorben. Es fielen alſo die Länder der oppelſchen Linie zuſammen an ſeines Bruders Boleslai 4. Söhne.

§. 358.

Boleslaus 5 und Johann, gehen mit Tode ab.

Von denenſelben beſaß Boleslaus 5, Oppeln, und Bernhard, Falkenberg. Der dritte Bruder Johann mit dem Beynamen Cropidlo, hatte den geiſtlichen Stand erwählet, und war erſt Biſchof von Poſen, nachher in Leslau geworden, da er aber nachmals dem Erzbiſchofthum Gneſen ſich durch den Papſt aufdringen laſſen wolte, ward er in Polen gefangen genommen. Kaum hatte ihm König Wladislaus die Freyheit wieder gegeben, ſo gieng er zu den Kreutzherrn in Preuſſen, welche ihn in ſeinen Bedürfniſſen unterſtützten. Zuletzt ertheilte ihm der Papſt das Biſchofthum Camin, unerachtet das dortige Domcapitul, den Nicolaum von Bock zum Biſchofe erwählet hatte. Er iſt aber in dieſem Stift niemals zum ruhigen Beſitz gekommen.

1402. Die oppelſchen Prinzen verbunden ſich 1402 mit den übrigen ſchleſiſchen Fürſten, den Landfrieden zu handhaben. Weil ſie aber ſolchen zuerſt brachen und die Breslauer
1411. befehdeten, ward 1411 Johann Cropidlo von der Stadt Breslau gefangen genom-
1414. men, jedoch bald darauf wieder in Freyheit geſetzt. Herzog Bernhard leiſtete 1414 der Krone Polen gegen den teutſchen Orden in Preuſſen Beyſtand. Der unruhige
1421. Johann Cropidlo gieng 1421 mit Tode ab. Als Wladislaus ſeine neue Gemahlin
1424. 1424 krönen ließ, wohnte dieſer Handlung auch Herzog Bernhard von Falkenberg bey. In denen darauf ausgebrochenen Hußitenunruhen, ſchlug ſich endlich Boles-
1428. laus 5, da ſeine Lande 1428 und in den folgenden Jahren von den Hußiten ſtark mit-
1432. genommen worden, 1432 zur Parthey der Hußiten. Er ward aber deswegen vom
1433 Nicolao, Herzogen von Ratibor, mit Krieg überzogen, und 1433 bey Rybnicki geſchlagen. Weil nun durch den Vergleich der Hußiten mit der baasler Kirchenver-
1434. ſammlung 1434 die Haupturſachen der Unruhen gehoben waren, ſo trat Boleslaus 5
1435. dem Bündniſſe bey, welches die meiſten Schleſier 1435, gegen die noch in den Waffen befindliche Hußiten geſchloſſen hatten. Hierauf ſtarb Boleslaus 5, Herzog von
1437. Oppeln, 1437. Mit ſeiner Gemahlin, Margaretha, gebohrner Gräfin von Görtz, hatte er folgende Söhne:

1) Johann. 2) Boleslaum 6.
3) Heinrich, der aber vor dem Vater 1436 ſtarb. 4) Nicolaus 1.

§. 359.

Bernhard von Falkenberg und ſeine Vettern Boleslaus 6, und Nicolaus verſterben.

Nach des Kaiſers Sigismundi Tode entſtund wegen deſſen Nachfolge in Böhmen 1438 zwiſchen dem Kaiſer Albrecht 2 und dem polniſchen Prinzen Caſimir neue Unruhen. In denſelben hielte zwar Bernhard von Falkenberg und ſeine Vettern, des Albrechts Parthey. Sie muſten aber der Uebermacht weichen, und ſich vor den Caſimir erklären. Weil 1439 Albrecht 2 geſtorben, vermehrten ſich unter

seinem minderjährigen Nachfolger Ladislao die Befehdungen. Es starb ungefehr um 1438.1439.
diese Zeit Herzog Johann von Oppeln, ohne, mit seiner Gemahlin, Barbara, des Churfürsten Friedrichs von Brandenburg Tochter, Erben zu verlassen. Boleslaus 6 zerfiel 1444 mit Polen, weil der Bischof von Cracau, Severien an sich gebracht. 1444.
Er nahm einigen nach Breslau reisenden Kaufleuten Geld ab; hierüber verglich man sich zwar zu Kleinglogau, aber die gegenseitige Streifereyen wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt. In der Zeit starb 1455 Herzog Bernhard von Falkenberg, dessen 1455.
Gemahlin, eine Tochter Spitkonis von Melstin, ihm keine Söhne gebohren. Boleslaus 6 nahm 1458 Georg Podiebrads Parthey, und half 1459 die Stadt Bres- 1458.1459.
lau, die sich dem Könige widersetzte, einschliessen. Aber es gieng 1460 Boleslaus 6, 1460.
Herzog von Oppeln, mit Tode ab, der als ein gottloser Prinz und unruhiger Herr der Nachkommenschaft abgemalet ist, und der mit der Elisabeth von Pilcza, einen Sohn, Wenzel, erzeuget hatte, welcher aber bereits vor dem Vater mit Tode abgegangen war. Herzog Nicolaus 1, besaß nunmehr das ganze Fürstenthum Oppeln. Weil der päpstliche Botschafter Rudolph, 1465 einen jeden von den Pflichten 1465.
gegen den George Podiebrad losgezählet, setzte er vom Könige ab, zog aber dadurch die Rache der Böhmen seinen Landen zu. Dies vermochte ihn 1467 die Loszählung 1467.
des Königs Georg von dem Kirchenbann zu verlangen. Weil sich aber Matthias von Ungarn, von der hart catholischen Parthey zum Könige in Böhmen hatte wählen lassen, und 1469 fast ganz Schlesien auf seine Seite brachte, so nahm Nicolaus 1 1469.
Herzog von Oppeln, ihn gleichfals vor seinen Oberherrn an. Nach Georgs Tode, hielt es Nicolaus 1 1471 gegen den polnischen Prinzen Wladislaum, wobey abermals 1471.
sein Land durch Streifereyen viel leiden muste. Er hingegen fiel zum Vortheil Matthiä 1474 feindlich in Polen ein, und half dadurch Schlesien dem Matthia behau- 1474.
pten. Unter dieses Königes Regierung starb Nicolaus 1 1486. Mit seiner Gemah- 1486.
lin, Magdalena, des Herzogs Ludwigs 2 von Liegnitz und Brieg Tochter, hatte er verschiedene Söhne, von denen ihn aber nur folgende überleben:

1) Johann. 2) Nicolaus 2.

§. 360.

Die piastischen Herzoge von Oppeln, sterben aus.

Diese beyden letzten piastischen Herzoge ließ 1487 der königl. Hauptmann in Oberschlesien, Polack, unter dem Vorwand eines Landtages, nach Cosel locken, und sodenn gefangen nehmen. Man beschuldigte sie, daß sie es mit des Königes Matthiä Feinden gehalten, und zwang sie, ihre Freyheit mit 80000 Gulden zu erkaufen. Auf 1487.
den jüngsten dieser Prinzen Nicolaum 2, wartete aber noch ein grösseres Unglück. Er war wegen seiner Laster übel berüchtiget. Auf dem Fürstentage zu Neiß 1497 überwarf 1497.
er sich wegen verweigerter Mittheilung einiger königl. Schreiben mit dem Oberamtshauptmann Casimir 4, Herzog von Teschen, und dem Johann Roth Bischof von Breslau. Es kam von Worten zu Thätlichkeiten. Nicolaus 2 grif mit einem gezogenen Dolch beyde gemeldete Herren, welche jedoch des Königes Person vorstelleten, feindlich

1497. an. Nachdem ihm der Dolch aus den Händen gewunden, nahm er in eine Kirche ſeine Zuflucht. Der Biſchof ließ ihn aber gefänglich herausholen, und der Herzog Caſimir 4 überlieferte ihn dem peinlichen Gericht des neißiſchen Stadtraths, welches ihm den Kopf abſprach und abſchlagen ließ. Der König Wladislaus genehmigte die Vollſtreckung dieſes harten Urtheils, und verſprach den Herzog von Teſchen, gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, den Nicolaus 2 zum Vollſtrecker ſeines letzten Willens gemacht, zu vertreten. Dieſer verhielt ſich daher ganz ruhig. Er half
1504.1505. 1504 den collowratſchen Vertrag unterzeichnen, und 1505 die ſchleſiſche Münzord-
1511. nung zum Stande bringen, an welcher nachher auf dem Fürſtentage 1511 gearbeitet wur-
1521.1527 de. Er ererbte 1521 das Fürſtenthum Ratibor, legte 1527 an den König Ferdinand
1532. den Lehnseid ab, und gieng 1532 ohne Erben mit Tode aus der Welt.

§. 361.

Stammtafel der piaſtiſchen Herzoge von Oppeln.

Die piaſtiſchen Herzoge von Oppeln ſtellet folgende Stammtafel vor:

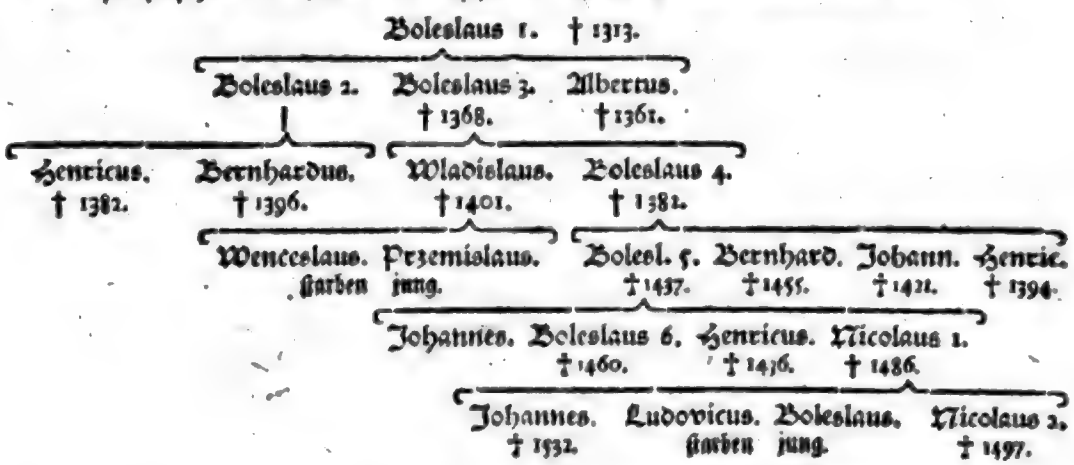

§. 362.

Fernere Schickſale des Fürſtenthums Oppeln.

Oppeln und Ratibor fielen nunmehr an die Krone Böhmen. Ferdinand 1 verſetzte dieſe Fürſtenthümer an den Marggrafen, Georg den Frommen von Brandenburg. Nach deſſen Tode räumte er dieſe Fürſtenthümer dem Johann 2 von Zapolia ein, welcher dagegen auf Ungarn Verzicht zu leiſten verſprach. Des Marggraf Georgs Sohn, Georg Friedrichen wurde dagegen das Herzogthum Sagan verpfändet. Nachdem Oppeln und Ratibor wieder zur Krone gekommen, überließ der Kaiſer Rudolph 2 dieſe Fürſtenthümer dem Sigismund Bathory, welcher dagegen das Fürſtenthum Siebenbürgen dem Kaiſer zu überlaſſen verſprochen. Bald nachher gereuete dem Sigismundo der Tauſch. Er gieng nach Siebenbürgen zurück, und Oppeln und Ratibor fielen abermals an die Krone Böhmen. Kaiſer Ferdinand 2 vergab zu Anfang des 30jährigen Krieges die Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor dem Bethlem Gabor, um ſolchen auf ſeine Seite zu ziehen, zog ſie aber auch wieder zur Krone, als Bethlem Gabor die Feindſeligkeiten gegen ihn fortſetzte. Ferdinand 3 verpfändete

nach-

nachher dieſe Fürſtenthümer an den König Wladislaum in Polen. Des letztern Bruder, Johann Caſimir, König von Polen, flüchtete nach Oppeln, als die Schweden ſich ſeines ganzen Reichs bemächtigten. Als dieſer nachher wieder Muth faſte, ſein Königreich zurück zu erobern, fand der Kaiſer Leopold Gelegenheit, Oppeln und Ratibor wiederum einzulöſen. Seit dieſer Zeit ſind dieſe Fürſtenthümer bis auf den Tod Carls 6 unmittelbar bey der Krone Böhmen geblieben.

§. 363.

Das Fürſtenthum Troppau gehörte ehedeſſen zu Mähren, und kam mit dieſer Marggrafſchaft zugleich an Böhmen. Als aber 1253 Boleslaus der Schamhafte, König von Polen, und Wladislaus, Herzog von Oberſchleſien, ins Troppauiſche feindlich eingefallen, gab ſolches dem Könige von Böhmen, Przemislao Ottocaro, Gelegenheit, Troppau, als ein eigenes von Böhmen zu Lehn gehendes Fürſtenthum ſeinem natürlichen Sohn Nicolao, zu überlaſſen. Dieſer neue Herzog von Troppau erwehrte ſich 1255 des Herzogs Wladislai von Oberſchleſien. Er nahm an den Kriegen ſeines Vaters mit dem Kaiſer Rudolph von Hapsburg, Antheil. Als ſein Vater darin 1278 umgekommen, und deſſen Wittwe das böhmiſche Reich ihrem Liebling und neuen Ehemann Zabisko zu verſchaffen ſuchte, ließ Herzog Nicolaus 1290 Zabiskum gefangen nehmen und enthaupten. Hierdurch ſicherte er des verſtorbenen Königes ächtem Prinzen Wenceslao die böhmiſche Krone. Als dieſer Wenceslaus nachher 1300 das polniſche Reich zu erobern ſuchte, machte er ſeinen natürlichen Bruder Nicolaum, Herzog von Troppau, zum polniſchen Woywoden von Cracau, welches er bis 1303 behauptete. Dieſer brach aufs neue 1309 ins Cracauiſche ein, muſte aber der Uebermacht des Wladislai des Kleinen, weichen. In dieſem polniſchen Kriege hatte er ſich ſehr erſchöpft. Seine Ritterſchaft war mit ſeiner Regierung unzufrieden, und widerſetzte ſich ihm bey aller Gelegenheit. Er überließ daher Troppau der Krone Böhmen, oder muſte vielmehr ſolches thun *. Daher konte ſolches dem Herzoge von Liegnitz, Boleslao, wegen der Mitgift ſeiner Gemahlin, verſchrieben, und 1311 wirklich eingeräumet werden. Doch Boleslaus ließ ſich bewegen, dieſes Unterpfand 1315 dem Könige Johann von Böhmen, zurück zu geben, der ſolches bis an Nicolai 1, 1318 erfolgten Tod behielt.

Das Herzogthum Troppau bekommt eigene Fürſten aus königlich böhmiſchem Hauſe. 1253. 1255. 1278. 1290. 1300. 1303. 1309. 1311. 1315. 1318.

§. 364.

Seinem Sohn Nicolao 2 gab der König Johannes das Fürſtenthum Troppau aufs neue. Er war in des Königs Dienſten Cämmerer, und half ſeinem Lehnsherrn 1319 Prag erobern. Es folgten jedoch zwiſchen ihm und dem Könige Johann 1334 einige Irrungen, welche der böhmiſche Prinz Carl beyzulegen ſuchte. Endlich ward die Sache verglichen; aber Nicolaus 2 muſte dem Könige nicht nur ſchwere Summen bezahlen, ſondern auch 1338 die Rechte ſeiner Unterthanen nicht zu ſchmälern verſprechen, und dem

Nicolaus 2 erbt Ratibor. 1319. 1334. 1338.

* Siehe de Ludwig Rel. Manuſcript. Tom. 6. pag. 30.

1339. Könige 1339, Zuckmantel, Herrmannſtadt, Arnoldsdorf, und Edelſtein, abtreten. Er hatte Annam, des Herzogs Przemislai von Ratibor aus teſchenſcher Linie geheurathet. Da nun ſein Schwager Leſco erblos verſtorben, erhielt er endlich
1342. auch das Fürſtenthum Ratibor, worüber er 1342 ſich von der Krone Böhmen beleh-nen ließ. Seit dieſer Zeit hielt er ſich meiſtens am königl. böhmiſchen Hofe auf und
1355. er begleitete auch Carl 4 1355 nach Italien. Er lebte noch, laut denen Urkunden
1361. 1361, und gieng ſodenn mit Tode ab. Seine erſte Gemahlin, welche wir bereits angeführt, hatte ihm den Johannem 1 gebohren, welcher ſeine Linie in Ratibor fortſetzte, die mit der zwoten Gemahlin, Nicolai 2 Jutta, erzielte Söhne: 1) Nicolaus, 2) Wenceslaus, und 3) Przemislaus, erbten das Fürſtenthum Troppau.

§. 365.

Johann 1 ſetzt ſeine Linie in Ratibor fort.

Johann 1, der ſeine Jugendjahre gröſtentheils an Carls 4 Hofe zugebracht, erhielt nach ſeines Vaters Tode, das durch die Mutter ererbte Ratibor. Es ward ſolches 1367 vom Kaiſer Carl 4, Ludwig, Herzog von Brieg und Przemislao,
1367. Herzog von Teſchen, als Schiedsrichtern beliebt, und dieſer Johann zum Vormund ſeiner minderjährigen Brüder, Wenceslai und Przemislai beſtellet, denen er auch
1371. 1371 die Städte Troppau und Freudenthal, als ihr Erbe beſtimmt zu ſeyn, verſi-
1372. cherte. Er führte ſowol in ſeinen als in ſeiner Pflegbefohlnen Städten 1372 das magdeburgiſche Recht ein, wodurch er Teutſche in ſeine Lande zu ziehen ſuchte. Ihm
1397. ward nachher auch die Hauptmannsſtelle in Glatz anvertrauet, wie ſolches 1397 eine
1404. von ihm ausgeſtellte Urkunde beweiſet. Er ſtarb hierauf um das Jahr 1404. Mit ſeiner Gemahlin, Anna, des Herzogs Heinrichs des Eiſernen von Glogau Tochter, erzeugte er:

1) Johann 2. 2) Nicolaum.

§. 366.

Johann 2 und ſein Bruder Nicolaus verſterben.

Die beyden Söhne Johannis 2 blieben in Ratibor in ungetheilter Regierung. Sie erhielten bey ihrer Belehnung vom Kaiſer Wenceslao mit Mitbelehnung auf Troppau, ſo wie Herzog Przemislaus von Troppau, auch von Ratibor die geſamte Hand erhielt. Der Kaiſer ſchickte den älteſten Bruder, Johann 2, gleich darauf als ſeinen Geſandten nach Polen um an einer Erbvereinigung zwiſchen Böhmen
1412. und Polen zu arbeiten. Eben dieſer Johann 2 wohnte 1412 denen Ritterſpielen in
1414. Ofen bey. Nach ſeines Bruders Nicolai 1414 erfolgtem unbeerbten Todesfall leiſtete Johann 2 der Krone Polen gegen den teutſchen Orden in Preuſſen Beyſtand, und
1416. 1424. ſtiftete 1416 eine Stiftskirche zu Ratibor. Er befand ſich zu Cracau, als 1424 die
1429. polniſche Königin Sophia gekrönet ward, und lebte wenigſtens bis 1429. Seine Gemahlin, Helena, des litthauiſchen Prinzen Coribuths Tochter, hatte ihm gebohren:

1) Nicolaum, Herzog von Jägerndorf. 2) Wenceslaum, Herzog von Ratibor.

§. 367.

§. 367.

1429. Nicolaus verläſſet ſein Land ſeinen Kindern.

Nicolaus gerieth 1433 mit dem Herzoge von Oppeln, Boleslao, in Krieg. Der letztere fiel ins Ratiborſche feindlich ein, ward aber bey Rybnicki geſchlagen und ihm die Stadt Bythom abgenommen. Sodenn trat Nicolaus ſowol als ſein Bruder Wenceslaus 1435 dem Bündniſſe bey, welches die Schleſier zu Beybehaltung eines allgemeinen Landfriedens trafen. Um ſich wenigſtens von der polniſchen Seite vor allen Ueberfällen zu ſichern, ſchloſſen viele Prinzen aus Oberſchleſien 1447 mit der Krone Polen einen Frieden, wozu auch ſowol Nicolaus und Wenceslaus von Ratibor, als auch ihre Mutter Helena mitwirkten. Nicolaus ſtarb hierauf 1452. Nach ſeiner erſten Gemahlin, Margaretha, die bereits an ſeinen ſchleſiſchen vom Adel vermählt geweſen, Tode, hatte er ſich mit Barbara Razenberg eines cracauſchen Bürgers Tochter, die auch ſchon vorher zwey Männer gehabt, verheurathet. Von beyden hat er Kinder gehabt. Es ſind aber in Abſicht der Nachfolge nur die Kinder erſter Ehe zu merken. Solches waren:

1433. 1435 1447. 1452.

1) Johann, Herzog von Jägerndorf.
2) Wenceslaus, Herzog von Rybnicki.
3) Barbara, die erſt den Herzog Johann von Auſchwitz, und nachmals den Georg, Freyherren von Schellenberg geheurathet hat.

§. 368.

Die tropauiſche Linie gehet in Ratibor ab.

Der Vetter dieſer jungen Prinzen Wenceslaus, Herzog von Ratibor, ſtarb 1457, und verließ dies Fürſtenthum ſeinem, mit der Margaretha von Schamotuli, erzeugtem Sohn, Johann. Dieſer ſowol als Johann von Jägerndorf, und Wenceslaus zu Rybnick unterwarfen ſich zwar 1469 dem Könige Matthia von Ungarn. Aber nach Georg Podiebrads Tode traten dieſe Prinzen 1471 auf Wladislai Seite. Wenceslaus von Rybnick fiel bald darauf ſeinen Nachbarn ſehr hart und ward deswegen auf Matthiä Befehl 1473 von vielen ſchleſiſchen Prinzen, worunter auch Johann von Ratibor ſich befand, mit Krieg überzogen, Rybnick erobert und Wenceslaus des Matthiä Parthey zu ergreifen gezwungen. Nun aber fiel ihm 1474 Herzog Heinrich von Münſterberg ins Land. Erſt ſuchte er bey Matthia Beyſtand, nahm aber gleich darauf wieder die Gegenparthey. Des Matthiä Völker nöthigten ihn jedoch ſich zu ergeben, und er konte nicht eher des Königs Gnade erhalten, bis er demſelben eins ſeiner Schlöſſer abgetreten hatte. Er kam nachmals wegen Coſel mit dem Herzog Heinrich von Münſterberg in Streit, der ihn gefangen bekam, und dieſen unruhigen Herren bis an ſeinen 1479 erfolgten Tod, in Glatz gefangen behielt. Sein Bruder, Johann von Jägerndorf hatte ſeine Anhänglichkeit von Polen gleichfals ſchwer büſſen müſſen. Matthias ließ ihm nichts als Rybnick und Leſſel, und zog ihm Jägerndorf, Lvbenſtein, Freudenthal und Bobernow ein. Es verſprach jedoch Matthias nach Johannis Tode, dieſe Orte der jägerndorfſchen Prinzeßin, Barbara, zurück zu geben. Als nun dieſer Johann 1483 im geiſtlichen Stande ver-

1457. 1469 1471. 1473. 1474. 1479. 1483.

1483. ſtarb, folgte ihm im Herzogthum Jägerndorf ſeine Schweſter Barbara. Auch ihr
1489. Vetter Johann von Ratibor gieng 1489 mit Tode ab, dem ſeine Söhne Nicolaus,
1505. Johann und Valentin in der Regierung folgten. Weil dieſe Prinzen, welche 1505 die ſchleſiſche Münzordnung machen helfen, ohne Erben waren, hatten ſie nicht üble Luſt, ihr Land dem Marggrafen Georg dem Frommen, zu überlaſſen. Anfänglich
1506. ſtarb 1506 Herzog Nicolaus, der von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Sbignei von Tentſchin, keine Kinder hatte. Bald darauf gieng auch Johann zu Grabe. Beyden folgte ihr Bruder Valentin, welcher ausgewachſen und mit einem Kropf verunſtaltet, ſonſt aber ein lobenswürdiger Regent geweſen. Er wohnte 1511 denen fernern
1511. Berathſchlagungen wegen der Landesmünze bey, und ſtarb 1521 erblos. Nunmehr fiel
1521. Ratibor an Oppeln und hat mit demſelben bis zum breslauſchen Frieden gleiche Schickſale.

§. 369.

Fernere Schickſale des Herzogthums Jägerndorf.

Barbara der letztern Herzoge von Jägerndorf Schweſter, hatte dieſes Land geerbt, und ihrem Ehemann dem böhmiſchen Oberkanzler, Johann von Schellendorf, zugebracht. König Wladislaus hatte dieſem das Land 1493 als ein Mannslehn überlaſſen. Doch 1496 ertheilte ihm der König die Gnade, daß Jägerndorf auch auf ſeine weibliche Erben fallen ſolte. Es verkaufte aber Johann von Schellen-
1524. dorf das Herzogthum Jägerndorf 1524 an den Marggrafen Georg von Brandenburg, zu einem rechten erkauften Erbeigenthum, welches der König Ludwig ohne Haut nicht nur beſtätigte, ſondern auch dem Marggrafen das völlige Recht ertheilte, mit dieſem Lande nach ſeinem Gefallen zu ſchalten. Der neue König von Böhmen,
1526. Erzherzog Ferdinand 1, beſtättigte 1526 dieſes Recht. Marggraf Georg, der in Schleſien in groſſem Anſehen ſtand, auch die Oberamtshauptmannſchaft von Oberſchleſien erhalten hatte; führte in dieſem Fürſtenthum die Kirchenverbeſſerung ein. Nach ſeinem letzten Willen ſolte ihm in Jägerndorf ſein Sohn, Georg Friedrich, folgen; wenn aber dieſer ohne männliche Erben verſtürbe, ſolte Jägerndorf an das Churhaus Brandenburg fallen. Dieſer Verordnung gemäß, folgte nach ſeinem Tode 1543
1543. 1557. Marggraf Georg Friedrich im Herzogthum Jägerndorf, welcher ſowol 1557 vom
1567. Kayſer Ferdinand, als auch vom Maximilian 2, 1567 belehnt wurde. Weil er keine Kinder hatte, ſo vermachte er dies Herzogthum, durch eine Schenckung von Todes wegen, der väterlichen Verordnung gemäß, dem Churfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg, damaligen Adminiſtrator des Hochſtifts Magdeburg. Joachim
1603. Friedrich nahm nach Georg Friedrichs Tode 1603 von Jägerndorf wirklich Beſitz, und gab es ſeinem Sohn Johann George, der das Biſchofthum Strasburg
1607. nicht hatte behaupten können, 1607 zur Abfindung, unerachtet das Haus Oeſterreich ſolches nicht gern ſahe. Dieſem Marggrafen Johann Georg, wurden die Herrſchaften Oderberg und Beuthen, welche ſeit des Marggrafen Georg Zeiten mit Jägerndorf vereinigt geweſen, abgeſprochen. Zu Anfang des 30jährigen Krieges glaubte er, daß ſowol Religions, als andere Beſchwerden, ihn berechtigen könten, ſich

mit

mit denen mißvergnügten Böhmen einzulaſſen. Er nahm die Parthey des böhmiſchen Gegenkönigs, Pfaltzgraf Friedrichs, und wolte ſich davon nicht abbringen laſſen. Dafür ward er geächtet, und ihm das Herzogthum Jägerndorf mit Gewalt entriſſen. Nach ſeinem Tode konte 1624 ſein unſchuldiger Sohn Ernſt ſein väterlich Land nicht zurück erhalten, ſondern ſolches ward 1627 dem Fürſten Carl von Lichtenſtein gegeben, unerachtet nach Marggraf Ernſt Tode das Churhaus Brandenburg ſeine darauf habende Rechte anführte. 1607. 1624. 1627.

§. 370.

Nicolaus, Wenceslaus und Przemislaus, hatten 1367 das Fürſtenthum Troppau in der brüderlichen Theilung erhalten. Die beiden jüngſten Brüder ſtanden noch 1372 unter Vormundſchaft ihres älteſten Bruders, Herzogs Johann von Ratibor, als in Troppau das magdeburgiſche Recht eingeführt wurde. Von ihnen ſtarb 1381 Herzog Wenzeslaus erblos. Przemislaus beſtätigte der Stadt Troppau 1382 das angeführte magdeburgiſche Recht, und beerbte hierauf auch ſeinen älteren Bruder Herzog Nicolaum, welcher 1394 erblos, mit Tode abging. Herzog Przemislaus trat ſodenn dem Bündniſſe bey, welches die Stände 1402 zu Beybehaltung der Ruhe in Schleſien machten, und erhielt vom Kayſer Wenzel 1404 die geſammte Hand auf die Länder der ratiborſchen Linie. Er ſtarb 1433. Seine Gemahlin Catharina, des Herzogs Boleslai 4 von Münſterberg, Tochter, brachte ihren Söhnen den Anſpruch auf dieſes Fürſtenthum zu wege. Sie hatte folgende Prinzen

Nicolai 1, Herzogs von Troppau und Ratibor Söhne, zwoter Ehe. 1367. 1372 1381. 1382. 1394. 1402. 1404. 1433.

1) Wenzel, Herzog von Troppau.
2) Nicolaum, Herzog von Troppau.
3) Wilhelm, Herzog von Troppau und Münſterberg.
4) Ernſt, Herzog von Troppau und Münſterberg.
5) Przemislaum, welcher Domherr zu Breslau geworden.

§. 371.

Die ſämtlichen Söhne Przemislai traten die gemeinſchaftliche Regierung von Troppau an. Anfänglich lieſſen ſie ſich 1435 mit den übrigen Schleſiern in ein Bündniß gegen die Hußiten ein. Im dem Kriege des Kayſers Albrechts 2, mit dem polniſchen Prinzen Caſimir, unterſtützten ſie 1438 den letztern. Nach Albrechts Tode forderten ſie das Herzogthum Münſterberg als eine Erbſchaft, die ihnen wegen ihrer Mutter gehörte. Unerachtet Herzog Nicolaus 1441 mit Tode abging, ſo ſetzten doch die übrigen Brüder, ſonderlich Herzog Wilhelm, den Anſpruch muthig fort. Endlich nahmen die münſterbergſchen Stände dieſen Wilhelm zu ihrem Herrn an, und des Königes Ladislai Vormünder überlieſſen 1443 demſelben das in Anſpruch genommene Fürſtenthum. Seit dieſer Zeit hielt Herzog Wilhelm die Parthey der Hußiten ſelbſt gegen die catholiſchen Schleſier, und ließ ſonderlich die Fürſtenthümer Brieg und Neiß alle Uebel fühlen, welche erbitterte Einfälle nach ſich zu ziehen

Die alten Herzoge von Troppau gehen aus. 1435. 1438. 1441. 1443.

1452. ziehen pflegen. Es ſtarb aber dieſer Wilhelm 1452. Er hatte zwar von ſeiner Gemahlin Salomäa, Pnothonis von Czaſtalowitz Tochter, zwey Söhne, Wenceslaum und Friedrich, die aber bald darauf gleichfals zu Grabe gegangen. Auch Wilhelms Bruder, Wentzel, ſtarb in eben dieſem Jahr. Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, hat er Wentzeln und Johann erzeuget; von denen der älteſte frühzeitig verſtorben, Johann aber anfänglich unter der Vormundſchaft ſeines Vaters Bruders Ernſt, in der Regierung ſeines Antheils folgte. Herzog Ernſt beſaß auch das Fürſtenthum Münſterberg, verkaufte jedoch Troppau kurz vor ſeinem Tode an die Kro-
1454. ne Böhmen und ſtarb jedoch 1454 ohne männliche Erben. Der König George von Böhmen gab hierauf Troppau ſeinem älteſten Sohn Victorin, und Münſterberg ſeinem zweyten Sohn Heinrich zur Lehn. Herzog Johann, der zu Leobſchütz wohn-
1469. te, und ſich davon nannte, trat 1469 zu Matthiä von Ungarn Parthey. Da ſein
1478. geiſtlich gewordener Vetter Przemislaus 1478 zu Grabe gegangen, ging auch der letzte
1480. Herzog dieſer Linie, Johann von Leobſchütz, 1480 ohne Erben mit Tode ab.

§. 372.

Stammtafel derer Herzoge von Troppau und Ratibor.

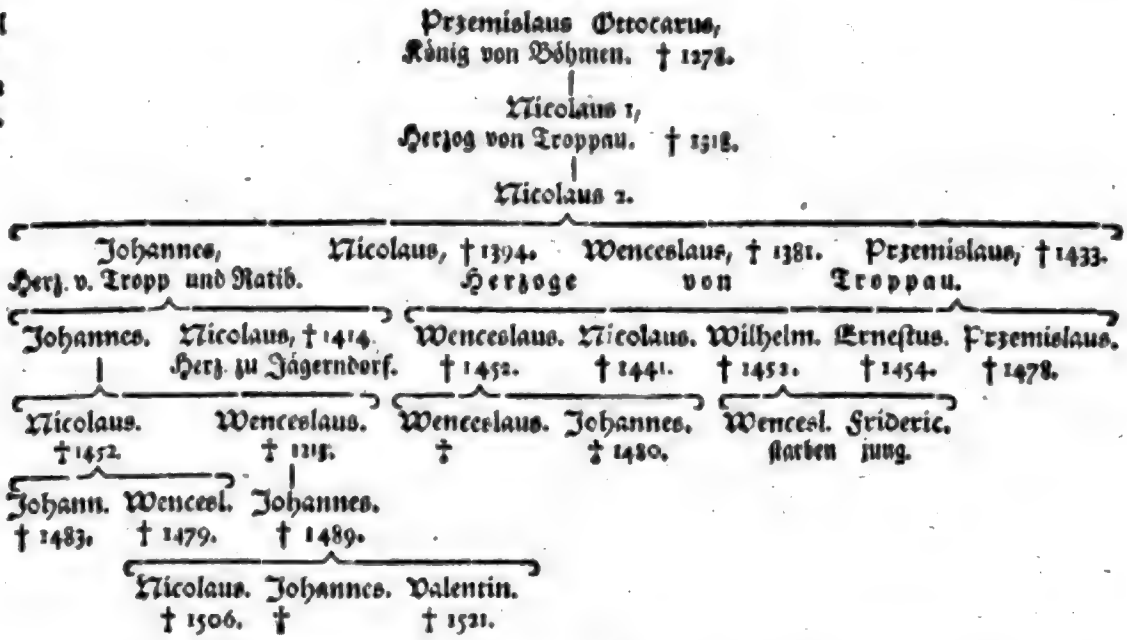

§. 373.

Fernere Schickſale des Fürſtenthums Troppau.

Herzog Victorin, der 1454 von ſeinem Vater George Podiebrad das Für-
ſtenthum Troppau erhalten hatte, leiſtete anfänglich dieſem ſeinem Vater männlichen
Beyſtand. Nachdem der letztere 1471 geſtorben, und König Matthias von Ungarn
1454.1471. in Schleſien die Oberhand behalten hatte, vertauſchte Herzog Victorin 1475 das
1475. Fürſtenthum Troppau gegen andere Güter in Sclavonien. Troppau vergab der
König Matthias an ſeinen Sohn Johannem Corvinum. Dieſem nahm es nach
1490. Matthiä Tode 1490 der böhmiſche König Wladislaus wieder ab, und überließ es

1491

1491 ſeinem Bruder Johann Albrecht; und da dieſer die polniſche Krone erhalten, 1491.
1502 ſeinem jüngſten Bruder Sigmund. Als aber auch Sigmund das Königreich 1502.
Polen erhalten hatte, fiel Troppau an die Krone Böhmen 1507 zurück. Hierauf 1507.
ertheilte es der König Ludwig ohne Haut dem Herzog Caſimir 4 von Teſchen.
Als aber auch dieſer 1528 mit Tode abgegangen, kam Troppau unter die unmittelbare 1528.
Regierung der Könige von Böhmen, unter welcher es über hundert Jahr geblieben.

§. 374.

Des gemeinſchaftlichen Stammvaters der jetzigen Fürſten von Lichtenſtein, Herrn auf Niclasburg, Hartmanns mit Anna Maria, Gräfin von Ortenburg erzeugte vier Söhne, nahmen die römiſch-catholiſche Religion an und wurden in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Der älteſte Sohn, Fürſt Carl und Stifter der ältern Linie, kayſerl. Geheimerrath, erhielt 1614 Troppau unterpfändlich. Kaiſer Ferdinand 2 machte ihn zu ſeinem Statthalter in Böhmen, wo er gegen die Anhänger des Gegenkönigs Friedrichs 5 mit ſchweren Strafen 1622 verfuhr. Weil nun deswegen Bethlen Gabor ſeine mähriſche Güter aufs äuſſerſte mitgenommen, ſo ward ihm vom Kaiſer das dem Marggrafen von Brandenburg Johann Georg entzogene Jägerndorf zugeeignet, und die ſchleſiſchen Stände muſten ihm ein anſehnlich Geſchenck an Gelde machen. Er ſtarb 1627 und hinterließ von ſeiner Gemahlin Anna Maria, Tochter Johanna von Boscowitz und Czernahora einen einzigen Prinzen Carl Euſebium, der ihm in ſeinen Landen folgte. Dieſen machte der Kayſer 1639 zum Oberamtshauptmann von ganz Schleſien, welches Amt er jedoch 1641 wieder niederlegte. Der Kayſer brachte es auf dem Reichstage dahin, daß er 1654 zum Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürſtenrath unter gewiſſen Bedingungen eingeführet wurde. Hierauf gieng Carl Euſebius 1684 mit Tode ab. Mit ſeiner Gemahlin Johanna Beatrix, des Fürſtens Maximilians von Dietrichſtein Tochter hatte er ſeinen Nachfolger Johann Adam Andreas erzeuget, welcher kayſerl. Geheimderrath und Ritter des güldenen Vlieſes geweſen. Zu ſeiner Zeit erkaufte 1699 das Haus Lichtenſtein, die Grafſchaft Schellenberg, und 1708 die Grafſchaft Vaduz, von denen Grafen von Hohenembs. Weil die Söhne dieſes Herrn Carl Joſeph und Franz Dominicus, die er mit Erdmuth Thereſia Maria, einer Tochter Ferdinand Joſephs von Dietrichſtein erzeuget hatte, im Tode voran gegangen, ſo ſtarb mit dem Johann Adam Andreas 1712 die ältere oder carolingiſche Linie derer Fürſten von Lichtenſtein aus.

Das Fürſtenthum komt an das Haus Lichtenſtein.

1614. 1622. 1627. 1639. 1641. 1654. 1684. 1699. 1708. 1712.

§. 375.

Weil Hartmanns 4, mittlerer Sohn, Maximilian von ſeiner Gemahlin Catharina, einer Tochter Freyherrn von Boscowitz und Czernahora, bey ſeinem 1645 erfolgtem Tode keine Kinder verlaſſen, ſo fiel die Erbſchaft in dem Majorat in Troppau und Jägerndorf nach Abgang der carolingiſchen Linie auf die Nachkommen Hart-

Troppau und Jägerndorf kommen an die gundackerſche Linie

1712. manns 4 jüngſten Sohns des Gundackers. Dieſer erzeugte mit der Agnes, des Grafen Ennonis von Oſtfriesland Tochter, den Hartmann 5 und mit der zwoten Gemahlin Eliſabeth Lucretia, Tochter Adam Wentzels, Herzogs von Teſchen, den Ferdinand Joſeph. Dieſer letztere ſtarb 1666 erblos, ob er gleich mit Dorothea, gebohrner Gräfin von Ladron und verwittweten Gräfin von Gallas, vermählt geweſen. Fürſt Hartmann 5 aber, der ſeinen Wohnſitz nach Wolfersdorf in Oeſterreich verlegte, und 1686 mit Tode abging, ſetzte ſein Haus fort. Seine Gemahlin Sydonia Eliſabeth, Tochter des Grafen Ernſt Friedrichs von Salm-Reiferſcheid, hatte ihm 24 Kinder gebohren. Der älteſte Sohn Maximilian Jacob Moritz, Fürſt zu Lichtenſtein und Graf zu Ritberg, welcher 1709 verſtarb, hatte ſich drey mal vermählet. 1) mit Johanna Beatrix, Tochter des Fürſten Carl Euſebii von Lichtenſtein. 2) Mit Eleonora Margaretha, Tochter Philipp Ludwigs Herzogs von Holſtein-Wieſenburg. 3) Mit Maria Eliſabeth, Tochter Johann Adam Andreä Fürſtens von Lichtenſtein. Von der letztern Gemahlin hatte er zwey Söhne, von welchen der ältere Carl Joſeph vor dem Vater 1708 und der jüngere Maximilian Anton nach dem Vater 1711 erblos, verſtorben ſind. Sie beerbte ihres Vaters Bruder, Johann Anton Florian, Fürſt von Lichtenſtein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Ritberg, kayſerl. Geheimder-Rath, Oberhofmeiſter, Ritter des güldenen Vlieſes und Grand von Spanien. An dieſen Herrn fiel das Majorat Troppau und Jägerndorf nach Abgang der caroliniſchen Linie des Hauſes Lichtenſtein. Nur das Sitz- und Stimmrecht in dem Fürſtenrath auf dem Reichstage wurde ihm, weil er kein Reichsfürſtenthum beſaß, nicht erlaubt. Endlich erhob
1719. der Kayſer Carl 6. 1719 die zuſammen geſchlagene Herrſchaften Schellenberg und
1721. Vaduz zu einem Reichsfürſtenthum. Bald nachher ſtarb 1721 Fürſt Anton Florian. Da die mit ſeiner Gemahlin Eleonora Barbara, einer Tochter Michael Oswalds, Grafens von Thun, erzeugte jüngere Söhne Innocentius Anton und Carl Joſeph Cajetan, bereits vor ihm geſtorben, ſo folgte ihm in der Regierung ſein älteſter Sohn Fürſt Joſeph Johann Adam, wirklicher kayſerl. Geheimerrath, Cämmerer, ſpaniſcher Grand von der erſten Claſſe, und Ritter des güldenen Vlieſes.
1723. Unter ihm nahm 1723 das Haus Lichtenſtein wieder Sitz und Stimme im Reiche-
1732. Fürſtenrath. Er ſtarb 1732 und war viermahl vermählet. 1) Mit Gabriela, Tochter Johann Adams Andreä von Lichtenſtein. 2) Mit Maria Anna, Tochter Maximilians Grafens von Thun. 3) Mit Maria Anna Catharina, Tochter Francisci Alberti, Fürſtens von Oettingen-Spielberg. 4) Mit Maria Anna, Tochter Francisci Caroli, Grafens von Kottulinsky, welche letztere ſich zum zweyten mal an Ludovicum Ferdinandum, Grafen von Schulenburg-Oeynhauſen vermählete. Weil ſein Sohn erſter Ehe, Carl Anton Joſeph bereits 1715 und der älteſte Sohn dritter Ehe, Joſeph Anton 1723 bereits erblos verſtorben, ſo folgte ſein jüngſter Sohn Johann Nepomuc Carl Borromäus, ſpaniſcher Grand von der erſten Claſſe, und kayſerl. würklicher Cämmerer. Auch dieſer Herr ſtarb den

22 Dec.

22 Dec. 1748 ohne männliche Erben. Seine hinterlaſſene Wittwe Maria Joſepha, Tochter Friedrichs, Grafen von Harrach, vermählte ſich nach ſeinem Tode mit Maria Joſeph, Prinzen von Lobkowitz. 1748.

§. 376.

Hartmanns 5 Sohn und des Antons Florians Bruder, Fürſt Philipp Erasmus von Lichtenſtein, der als kayſerl. General 1704 in Italien geſtorben, hatte mit ſeiner Gemahlin Chriſtina Thereſia, Tochter Ferdinand Carls, Fürſtens von Löwenſtein-Werthheim, und Wittwe Herzog Albrechts von Sachſen-Weiſſenfels 3 Söhne erzeuget, von denen der jüngſte Joſeph Anton 1724 erblos verſtorben. Der älteſte Joſeph Wenzel Laurentius, gebohren den 16 Aug. 1696 folgte ſeinem Vetter Johann Carl 1748 als Herzog von Troppau und Jägerndorf. Er iſt in kayſerl. Geſandtſchaft nach Frankreich, und nachher als auſſerordentlicher Geſandter am italiäniſchen Hofe gebraucht, Ritter des güldenen Vlieſes und Groskreutz des St. Stephaniordens, kayſerl. königl. wirklicher Geheimerrath, Cämmerer, Generalfeldmarſchall, General-Feld-Land- und Hausartillerie-Director, Obriſter über ein Regiment Dragoner und Chef des Feld-Artillerie-Regiments. Seine bereits verſtorbene Gemahlin, war Maria Johanna Joſepha, des Grafen Johann Ernſt von Thun Wittwe, und des Fürſten Anton Florians von Lichtenſtein Tochter. Da ſeine Söhne bereits vor ihm verſtorben, ſo folgt ihm ſein Bruder, Fürſt Emanuel, gebohren den 3 Febr. 1698, Ritter des güldenen Vlieſes, kayſerl. wirklicher Geheimerrath und Oberhofmeiſter der verſtorbenen Kaiſerin Wilhelminä Amaliä. Von ſeiner Gemahlin Maria Antonia, des Grafen Carl Ludwigs von Dietrichſtein-Weichſelſtedt Tochter, ſind folgende Prinzen am Leben. Der ſie noch jetzo gehöret.

1) Franciscus Joſephus, gebohren den 17 Dec. 1726, kayſerlicher königl. wirklicher Cämmerer; Gemahlin Maria Leopoldina, Tochter Franciſci Philippi, Grafens von Sternberg, von welcher:
   a) Aloyſius Joſephus, gebohren den 14 May 1759.
   b) Johannes Joſephus, gebohren den 26 Jun. 1760.
   c) Philippus Joſephus, gebohren den 2 Jul. 1762.
2) Carolus Joſephus, gebohren den 29 Novbr. 1730, kaiſerl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarſchallieutenant und der teutſchen adlichen Arcieren-leibgarde Capitainlieutenant. Seine Gemahlin, Maria Eleonora, zwote Tochter, Fürſtens Johannis Aloyſii von Oettingen.
3) Johannes Joſephus, gebohren den 2 Merz 1734, kaiſerl. königl. wirklicher Cämmerer und Obriſter des Kleinholt. Cuiraßierregiments.
4) Leopoldus Joſephus, gebohren den 20 Januar 1743, kaiſerl. königl. wirklicher Cämmerer.

§. 377.

Stammtafel der Herzoge von Troppau und Jägerndorf aus dem Hauſe Lichtenſtein.

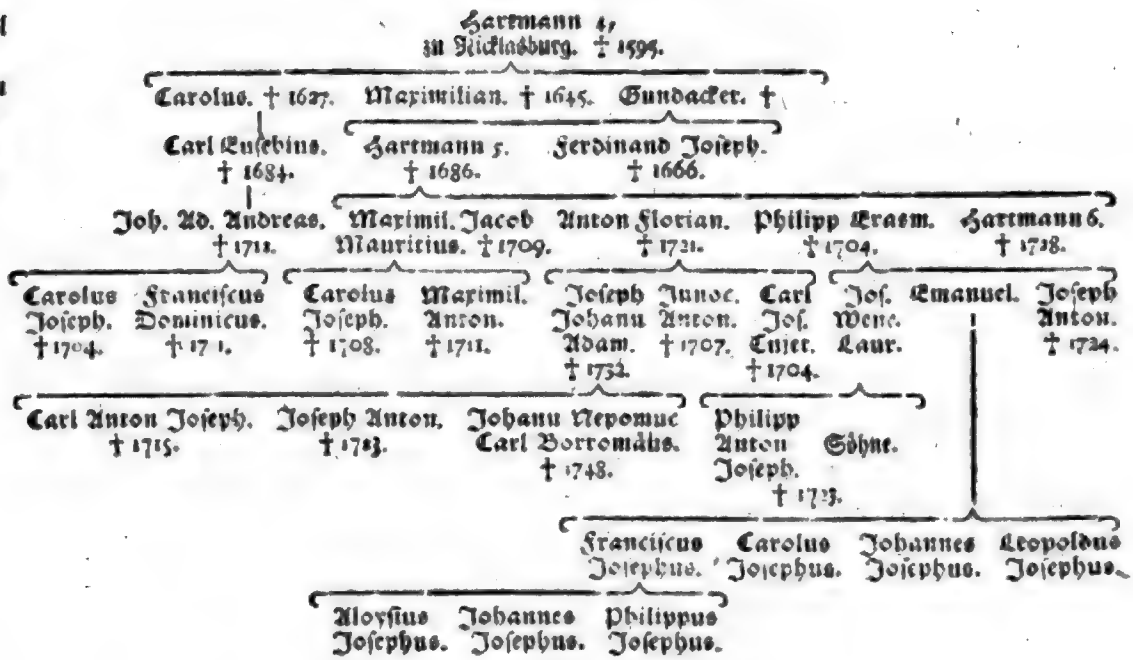

§. 378.

Geſchichte des Biſchofthums Breslau.

Da die Biſchöffe von **Breslau** wegen des Fürſtenthums **Neiß** oder **Grotkau** unter die ſchleſiſchen Fürſten gehören, ſo müſſen wir die Folge derſelben kürzlich anführen. Als der polniſche Monarch **Mieciſlaus** I 965 das Chriſtenthum angenommen, ward auch vor die Ausbreitung deſſelben in **Schleſien** geſorget, und zu dem Ende zu **Smogra** ein biſchöflicher Sitz angeordnet. Es folgten in dieſem neu angelegten Stift folgende Biſchöffe:

983. 1) **Gottfried**, ein **Römer**, ſtarb 983.

1005. 2) **Urban**, aus dem Hauſe **Colonna**, ſtarb 1005.

1027. 3) **Clemens**, ein **Italiener**, gieng 1027 mit Tode ab.

1036. 4) **Lucius** oder **Lucillus**, aus **Welſchland** gebürtig, ſtarb 1036.

1046. 5) **Leonhardus**, auch aus **Welſchland**, unter welchem das Biſchofthum von Smogra nach **Pitſchen** verlegt wurde, ſtarb 1046.

1051. 6) **Timotheus**, ein **Welſcher**, ſtarb 1051.

1062. 7) **Hieronymus**, auch aus **Welſchland**. Unter ihm ward das Biſchofthum nach der **Johannisinſel** nach **Breslau** verlegt. Er ſtarb 1062.

1072. 8) **Johannes** 1, ein **Polacke**, gieng 1072 mit Tode ab.

1091. 9) **Peter** 1, aus edlem **polniſchen** Hauſe, verließ 1091 die Welt.

1100. 10) **Zyroslaus**, aus **Cujavien** gebürtig, ſtarb 1100.

1126. 11) **Jmislaus** oder **Haymo**, ein **polniſcher** Edelmann, gieng 1126 zu Grabe.

1143. 12) **Rupertus**, ebenfals ein **Polacke**, ſtarb 1143.

1146. 13) **Magnus**, auch aus **Polen**, ſtarb 1146.

1165. 14) **Johannes** 2, ein **polniſcher** Edelmann und groſſer Freund des heiligen **Bernhards**, ward nach zwey Jahren Erzbiſchof von **Gneſen**, und ſtarb 1165.

15) **Wal-**

15) Walther, aus polniſchem adlichen Hauſe, erbauete die Domkirche von Stein, und ſtarb 1170. 1170.

16) Zyroslaus 2, ein Vetter Zyroslai 1, ſtarb 1181. 1181.

17) Franz 1, ein Schleſier, und Canzler des erſten Herzogs von Niederſchleſien, ſtarb 1198. 1189.

18) Jaroslaus, gebohrner Herzog von Schleſien, der vom Boleslao Alto das Neißiſche erzwang, ſolches ſeiner Kirche ſchenkte, übrigens aber kein ſonderliches Lob verdiente, ſtarb 1201. 1201.

§. 379. Fortſetzung.

19) Cyprianus, kam vom Biſchofthum Lebus an das Stift, ſtarb 1207. 1207.

20) Laurentius 1, ſtarb 1207. 1207.

21) Thomas 1, ward vom Boleslao, dem Herzoge von Liegnitz, gefangen, und nach Begebung der Zehnten wieder auf freyen Fuß geſtellet, worauf ihm Herzog Heinrich von Breslau das Fürſtenthum Neiß und Grotkau eingeräumet hat, ſt. 1267. 1267.

22) Thomas 2, ward vom Henrico Probo verjagt, und zu Ratibor belagert, aber wieder ausgeſöhnet. Henricus Probus bauete die Stiftskirche zum heil. Kreutz auf, auf der Dominſel vor Breslau; daß aber ſolcher die Stadt dem Stift Breslau habe ſchenken wollen, hat wenig Glauben. Er ſtarb 1292. 1292.

23) Johannes 3, Ronka, ſtarb 1301. 1301.

24) Heinrich 1, war über Herzog Heinrichs 5 von Breslau Prinzen ein übler Vormund, und ſtarb 1319. 1319.

25) Vitus 1, ward vom Papſt geſetzt, ſtarb 1326. 1326.

26) Nankerus, ſahe die Macht des Königes von Böhmen mit ſcheelen Augen an, that den König, wegen einer beſetzten Veſtung und die mit ihm haltenden Stadt Breslau, in den Kirchenbann, wurde vom Könige aus Breslau verjaget, und ſtarb in dieſem Streit 1341. 1341.

27) Przemislaus 1. von Pogrell, verſöhnte ſich mit dem Könige, brachte den Magiſtrat von Breslau zur Abbitte, erkaufte Grotkau, wodurch Breslau das güldene Stift und ein Stand Schleſiens wurde, und bekam alle Rechte eines weltlichen Fürſtens. Bey Kaiſer Carl 4 war er ungeachtet ſeines Hochmuths bis an ſeinen Tod, der 1376 erfolgte, in groſſem Anſehen. 1376.

§. 380.

28) Theodoricus Bojernus, konte die Beſtätigung des Papſts, der die biſchöfliche Einkünfte einzog, bis an ſeinen 1381 erfolgten Tod, nicht erhalten. Fortſetzung. 1381.

29) Wenceslaus, Herzog von Liegnitz, war vorher Biſchof zu Lebus, kam zum Stift, ob gleich der König einen von Duba vorſchlug, that die Breslauer, wegen weggenommenen ſchweidnitziſchen Bieres, in den Bann; weil man nun in Gegenwart des Königes zu Breslau keinen Gottesdienſt halten wolte, wurden der Domherrngüter eingezogen, bis ſolche zum Kreutz krochen, worauf das Stift mit der Stadt ausgeſöhnet wurde. Er dankte kurz vor ſeinem Tode 1417 ab. 1417.

30) Conrad, Herzog von Oels, unter dem die Hußiten im Stift und Schleſien übel hauſhielten, ſtarb 1447. 1447.

31) Petrus Nowack von ſchlechtem Herkommen, aber ein guter Wirth, ſtarb 1456. 1456.

32) Jodocus, ein Herr von Roſenberg, der ſeinen Landesleuten, und beſonders dem Könige Georg nicht übel wolte, ſtarb 1468. 1468.

1482. 33) Rudolph 1, ſuchte gegen den König alles aufzuhetzen, und ſtarb 1482.

34) Johannes 4 v. Roth, war, wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, in gutem Ruf, war eine zeitlang Oberhauptmann, half die Todesſtrafe des Herzogs Nicolai von Oppeln, berichtigen, und wolte den ſchleſiſchen Prinz, Friedrich von Teſchen, zu ſeinem Coadjutor annehmen, welches die ſchleſiſchen Fürſten wünſchten, wurde aber durch die Widerſetzlichkeit der Domherrn daran verhindert, die es dahin brachten, daß Johann Turſo Coadjutor ward.

1506. Unter ihm kam der colloweratſche Vertrag zum Stande. Er verließ 1506 die Welt.

35) Johannes 5 Turſo, hatte auch die Verwaltung des Oberamts, auch fing unter ihm Luther die Reformation an; er ſtarb 1521.

1521.

36) Jacob von Salza, verhinderte die angefangene Reformation nicht ſonderlich

§. 381. Fortſetz. 37) Balthaſar von Promnitz, war ſehr friedfertig, daher die Proteſtanten unter ihm ſtark zunahmen. Er iſt ein glücklicher Biſchof und auch Oberhauptmann geweſen, ſtarb aber 1539.

1539. Nach ſeinem Tode war eine jährige Vacanz, und wurde

1561. 38) Caſpar von Logau gewählet, der ſich vergeblich die Proteſtanten zu drücken bemühte, †1561.

39) Martin Gerſtmann, ſtund mit den Fürſten und Ständen in guter Vertraulichkeit, führte

1574. auch die Oberhauptmannſchaft, und verließ 1574 die Welt.

40) Andreas Jerinus, führte auch die Oberhauptmannſchaft, ob gleich ſolches den Fürſten

1585. und Ständen nicht lieb war, ſtarb 1585.

41) Bonaventura Hahn, konte die päpſtliche Beſtätigung nicht erhalten. Daher

42) Paul Albrecht, ein Schwabe, zum Stift gelanget, welchen Eingrif in den colloweratſchen Vertrag die Stände leiden muſten, weil er vom Kaiſer Rudolph 2 unterſtützt ward. Er

1599. verließ 1599 die Welt.

43) Johannes von Sitſch, führte die Oberhauptmannſchaft, hielt in Schleſien ein groſſes

1608. Jubiläum, und war bis an ſeinen Tod 1608 ſehr beliebt.

§. 382. Fortſetzung. 44) Carl Erzherzog von Oeſterreich, war erſt Biſchof zu Brixen und Hochmeiſter des teutſchen Ordens. Er hielt mit den proteſtantiſchen Fürſten und Ständen gute Vertraulichkeit. Unter ihm ward den Schleſiern der Majeſtätsbrief ertheilet. Beym Anfang des 30jährigen Krieges erklärten ſich die Schleſier vor Böhmen; der Biſchof aber entfernte ſich nach Polen, und ſuchte gegen Friedrich 5 in Polen Völker zu werben, die dem kaiſerl. Heer zu

1624. geführet wurden. Der Biſchof reiſete aus Polen nach Spanien, und ſtarb daſelbſt 1624.

45) Leopold, Erzherzog von Oeſterreich, welcher dieſe Würde nicht annahm.

46) Carl Ferdinand, ein königl polniſchen Prinz, unter dem die Proteſtanten dem ſächſiſchen Vergleich, auch prager- und weſtphäliſchen Frieden zuwider, heftig gedruckt wurden, ſt. 1655

1655. 47) Leopold Wilhelm, Erzherzog, ſtarb aber 1662.

1662. 48) Carl Joſeph, auch Erzherzog von Oeſterreich, ſtarb 1664.

1664. 49) Sebaſtian von Roſtock, ſtarb 1671.

1671. 50) Friedrich, Landgraf von Heſſen, war Cardinal und Meiſter des Johanniterordens in

1682. Teutſchland, führte die Oberhauptmannſchaft von Schleſien, und ſtarb 1682. Nach ſeinem Tode war das Stift wieder ein Jahr erlediget.

51) Franz Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein und nachheriger Churfürſt von Trier, Hochmeiſter des teutſchen Ordens, Biſchof zu Worms, Probſt zu Elwangen, Abt zu Prüm, erhielt auch nachher das Churfürſtenthum Maynz, deſſen Andenken den Schleſiern werth iſt.

§. 383. Beſchluß. 52) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf, erlebte den preußiſchen Krieg, in welchem das Fürſtenthum Neiß ſehr herhalten muſte, doch kam er bey ſeinem neuen Souverain, dem

1747. Könige von Preuſſen, in groſſe Gnade ſtarb 1747

53) Philipp Gothard, Graf von Schafgotſch, erhielt vom Papſt die Beſtätigung.

§. 384.

Nachricht von der Grafſchaft Glatz.

Die zwiſchen Schleſien und Böhmen liegende Grafſchaft Glatz, kan an Gröſſe und Einkünften denen übrigen ſchleſiſchen Fürſtenthümern mit Recht an die Seite geſetzt werden; und iſt ſowol der Schlüſſel zu Böhmen als Schleſien. Nachdem Schleſien mit Polen vereiniget worden, muſte die Grafſchaft Glatz in denen Kriegen zwiſchen Polen und Böhmen vieles leiden, gehörte jedoch eigentlich der Krone Böhmen, welche

welche ſich derſelben nachher öfters bediente, um die ſchleſiſche Fürſten näher mit Böhmen zu verknüpfen. Den Anfang machte der König von Böhmen, Przemislaus Ottocarus. Er verſprach 1277 dem Herzog Heinrich 4, von Breslau, in einem mit deſſen Ständen geſchloſſenen Erbfolgsvertrage die Grafſchaft Glatz, im Fall der König mit Tode abgienge. 1277. Als ſich dieſer Fall 1278 zutrug, bemächtigte ſich zwar der polniſche Regent Boleslaus der Schamhafte dieſer Grafſchaft. 1278. Doch nach deſſen 1279 erfolgtem Tode, ergrif Heinrich 4 von Breslau, von dieſer Grafſchaft 1280 Beſitz. 1279. Weil dieſer Prinz 1290 ohne männliche Erben verſtorben, kam Glatz wiederum an Böhmen, und von dieſer Krone in den folgenden Zeiten an Herzog Boleslaum von Münſterberg. 1280. Dieſer verkaufte ſie 1322 an den König, Johann von Böhmen, der ſelbige 1327 dem Herzog Heinrich 6 von Breslau einräumete, und ſolchen dadurch bewog, ein böhmiſcher Lehnsträger zu werden. 1290. 1322. 1327. Heinrich 6 ſtarb 1335 ohne männliche Erben, und Glatz fiel an Böhmen zurück. 1335. Nunmehr ward dieſes Land angewendet, um die ſchweidnitzſche Linie näher mit Böhmen zu verknüpfen. Denn als 1336 gegen Boleslaum von Münſterberg mit Gewalt nichts auszurichten, ertheilte ihm Johann, König von Böhmen, 1337 die Grafſchaft Glatz auf Lebenszeit, wogegen Münſterberg ein böhmiſches Lehn geworden. 1336. 1337. Nach Boleslai von Münſterberg 1341 erfolgtem Tode, kam Glatz wieder an Böhmen. Kaiſer Carl 4 verſetzte ſie zwar an Ulrich von Crenowitz, löſte ſie aber 1350 wieder ein. Das Land wurde hierauf durch Hauptleute regieret, zu deren Anzahl 1416 auch der Herzog von Troppau gehörte. 1341. 1350. 1416. In den Hußitenkriegen kam das Glatziſche vor 1431 an Hynko Kruſchina von Leuchtenberg. 1431. Ladislaus, König in Ungarn und Böhmen, bewilligte 1453, daß der damalige Statthalter des Königreichs Böhmen und nachmalige König George Podiebrad die Herrſchaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlöſen durfte, und Kaiſer Friedrich 3 erhob dieſe Herrſchaft 1462 zum Beſten der Söhne, gedachten Königs Georgе Podiebrads, zu einer Grafſchaft. 1453. 1462. Als ſie ſich theilten, kam ſie an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münſterberg und Frankenſtein, welchem ſie auch Wladislaus, König in Böhmen, 1472 zu Lehn gab und beſtätigte. Dieſes Söhne verkauften ſie 1500 an ihren Schwager, Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen. 1472. 1500. Graf Chriſtoph von Hardeck verſetzte die Grafſchaft 1534 an den böhmiſchen König, Ferdinand, welcher ſie aber bald wieder an Johann von Bernſtein verpfändete. 1534. 1549 kam ſie erſt unterpfändlich, und hernach eigenthümlich an Herzog Ernſt von Bayern. 1549. 1561 brachte ſie König Ferdinand wieder an ſich *; und von der Zeit an iſt ſie bey der Krone Böhmen geblieben, bis ſie 1742 von Friedrich 2, König von Preuſſen erobert, auch demſelben und ſeinen Erben und Nachkommen, in eben dieſem Jahre im berliner Frieden, ewig und mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen, abgetreten worden. 1561. 1742.

§. 385.

Auſſer den alten Fürſtenthümern, giebt es noch in Schleſien einige neuere und verſchiedene freye Standesherrſchaften. Die neuern Fürſtenthümer ſind Carolath Schleſiſche freye Standesherrſchaften.

oder

* Aelurii Glaciographia, p. 59-69.

oder Beuthen in Niederſchleſien, welches erſt als eine Herrſchaft denen von Glaubitz, hierauf denen von Rechenberg gehörte, und endlich an das ſchönaichſche Haus gekommen, das unter der jetzigen Regierung 1741 in den Fürſtenſtand erhoben iſt; Trachenberg kam von denen Freyherrn von Kurzbach an die Freyherrn von Schafgotſch, und von dieſen an die Grafen von Hatzfeld und Gleichen, aus welchen Franz Philipp Adrian, in den Fürſtenſtand 1741 erhoben worden; Bilitz in dem heutigen öſterreichiſchen Antheil von Schleſien ward vom Herzog Wenzel Adam von Teſchen ſeinem Sohn Friedrich Caſimir, als eine Herrſchaft ertheilt; denn kam ſie an verſchiedene Herren aus den Häuſern Promnitz, Schafgotſch, Sonneck, Solms-Wildenfels, Haugwitz, und endlich an den Fürſten Sulkowski, und ward 1752 vom Kaiſer Franz aus einer Minderherrſchaft zu einem Fürſtenthum erhoben. Die freyen Standesherrſchaften ſind: Pleſſe, gehörte den Grafen von Promnitz, und kam durch Erbſchaft an den Fürſten Friedrich Erdmann von Anhalt Cöthen; Wartenberg, vormals den Burggrafen von Dohna, denn dem Herzoge von Curland, Ernſt Johann von Biron zuſtändig, nach deſſen Fall in Rußland, ſolche an Burchard Chriſtoph, Grafen von Münnich, gekommen, ſodenn von der königl. Cammer verwaltet, und endlich dem Herzoge von Curland, Johann Ernſt von Biron wieder eingeräumt worden. Militſch, welches von dem Freyherrn von Kurzbach an die Freyherren von Maltzahn, gekommen; Beuthen in Oberſchleſien, welches von Matthia pfandweiſe an einem von Zierotin, nachhero Johanni, Herzogen von Oppeln, gegeben war, König Ludwig verkaufte ſie dem George, Marggrafen von Brandenburg, von dem ſolche auf ſeinen Sohn George Friedrich, und von dieſem an den Churfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg, vererbet ward, dieſer gab ſie ſeinem Sohn Johann George von Jägerndorf, doch ward ſie dem Marggrafen genommen, und vom Kaiſer Ferdinand 2, Lazaro 1, Henkel, Freyherrn von Donnersmark gegeben, bey deſſen Nachkommen denen jetzigen Grafen von Henkel, ſolche jetzt noch befindlich iſt. Goſchütz iſt unter der jetzigen Regierung zur freyen Standesherrſchaft erhoben, und dem Grafen von Reichenbach zuſtändig.

§. 386.

Beſchluß des ganzen Werks.

Wir haben nun endlich die Geſchichte der brandenburgiſchen und preußiſchen Regenten bis auf den jetzt glorreichſt regierenden König, unſern Leſern mitgetheilet. Zugleich iſt aber die Geſchichte jeder dem preußiſchen Scepter unterworfener Provinz nach ihren nöthigſten Umſtänden angezeiget worden. Ich kan indeſſen unmöglich ohne den Wunſch ſchlieſſen: Daß die Vorſicht den König, ſein ganzes königl. Haus und alle Einwohner der preußiſchen Staaten mit allem Segen überſchütten, und mit allen Arten von Glückſeligkeiten begnadigen wolle.

Gott erhalte den König!

Register

der vornehmſten Perſonen und Sachen, ſo in dem 7ten und 8ten Bande der Preußiſchen allgemeinen Geſchichte vorkommen.

Das a bedeutet den 7ten und b den 8ten Band. Das * weiſet auf die Anmerkungen.

A.

Abaffi, Prinz von Siebenbürgen, ſo in Berlin erzogen worden a 92
Abendmahl, wie es in dem Wayſenhauſe zu Königsberg von Lutheriſchen und Reformirten ausgetheilt worden a 349
Abgüſſe der beſten griechiſchen und römiſchen alten Bildſaulen werden nach Berlin geſchafft a 199
Abhandlung der ſchleſiſchen Geſchichte b 298
Abriß der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms von Preuſſen b 290 u. f.
Abſchaffung des Zweykampfs a 11
Abtretungsurkunde an die holländiſche Kaufgeſellſchaft wird von Seiten Preuſſens ausgefertigt a 523
Academie der Mahler, Bildhauer und mechaniſchen Wiſſenſchaften zu Berlin wird zu Stande gebracht a 199
Acciſe wird in Quedlinburg eingeführet a 193 u. f.
Admiralität wird von Brandenburg in Emden errichtet a 502
Admirante von Caſtilien tritt zur öſterreichiſchen Parthey a 266
Aebtißinnen von Quedlinburg a 188
Aebtißinwahl zu Quedlinburg verurſachte Streitigkeiten a 363 u f.
Aelteſte Geſchichte von Böhmen b 332
Africaniſche Handelsgeſellſchaft in Brandenburgiſchen, deren Geſchichte a 483
Aire, wird von Fürſt Leopold von Anhalt erobert a 395
Albani päpſtlicher Botſchafter, deſſen dummdreiſtes Betragen bey der Kayſerwahl Karl 6. a 416
Albemarle wird vom Villars geſchlagen a 436
Alberoni, Cardinal, deſſen Rathſchläge zu Eroberung der italiäniſchen Staaten, die von Spanien abgeriſſen worden b 111
Alberoni muß ſich aus den ſpaniſchen Staaten entfernen b 143
Albrecht der Bär, vereinigt die ererbten brandenburgiſchen Länder mit den deutſchen Staatskörper a 216
Albrecht der Heilige, deſſen rechter Nahme iſt Woiciech b. 323. wird in Preuſſen ermordet, und ſein Cörper in Gneſen begraben b. 323 ſoll Wunder thun, ebendaſ. ſein Cörper wird theils in Gneſen theils in Prag gezeigt b 334
Albrecht I. König von Böhmen nimmt die Huldigung in Breſlau ein b 394
Alcis, der Lygier Gottheit b 301
Alenu, ein Gebet der Juden wird verboten a 269
Alicante, Schloß in Spanien muß ſich ergeben a 389
Allgemeine Urſachen, warum die Evangeliſchen gegen die Catholiſchen im Reich nichts ausrichten können a 314
Almanara in Spanien, daſelbſt erhält Carl 3. einen herrlichen Sieg a 395
Althaus, ein Reichsdorf, wird von dem teutſchen Orden bedrückt b 229
Altona wird von dem ſchwediſchen General Steinbock eingeäſchert b 23
Altranſtädt, daſelbſt wird Friede geſchloſſen a 325
Anna Iwanowna beſteigt den rußiſchen Thron b 221
Anna von Oldenburg Wittwe Graf Enno von Oſtfriesland, führt die vormundſchaftliche Regierung nach ihres Gemahls Tode a 543
Anna Königin von Engelland erklärt ſich vor Oeſterreich a 250

Anarchie in Pohlen b 333
Anhalt, deſſen Anſprüche auf Sachſenlauenburg a 58
von Anhaltdeſſau Fürſt Leopold, deſſen tapferes Betragen bey der Belagerung von Kayſerswerth a 264. thut ſich in der Schlacht bey Höchſtädt beſonders hervor a 293. wird vom König Friedrich Wilhelm in ſeinen Aemtern beſtätigt b 26
Annehmung der königlichen Würde von Preuſſen wird öffentlich bekannt gemacht a 222
Anordnung der Trauer bey Friedrichs I. Abſterben a 457
Anrede des Conſecrators an den erſten König und Königin von Preuſſen beym Eintritt in die Kirche zur Salbung a 231
Anshelm Franz Churfürſt zu Mainz macht ſich beym Reich verdächtig a 25 ſucht ſich dem Kayſer gefällig zu erzeigen a 71
Anſtalten des Reichs wegen Schweden a 409
Anſtalten des Waysenhauſes zu Halle werden der Gerichtbarkeit der Univerſität daſelbſt unterworfen b 26
Anſtalten zur preußiſchen Krönung a 221
Anſtalten zu dem feyerlichen Aufzuge zur Königl Preußiſchen Salbung nach der Kirche a 228
Antonin der Weltweiſe, Kaiſer, hat Krieg mit den Maarcomannen und Quaden b 304 u. f.
Antwort des von Prinz, die er dem König von Schweden wegen der preußiſchen Völker gegeben a 325
Antwort, welche Friedrich 3. ſeinen Räthen wegen Abtretung des ſchwibuſiſchen Kreiſes ertheilt a 150
Anwartſchaft auf Oſtfriedland erhält der Churfürſt Friedrich 3. vom Kaiſer und Reich a 148
Apollo ein oſtindiſches Schiff bedient ſich Preußiſcher Flaggen b 245
Apoſteltage werden in der Churmark auf die nächſtfolgenden Sonntage verlegt a 157
Arco, Kayſerlicher General, verliert ſeinen Kopf a 283
von Arco Graf, baierſcher General wird geſchlagen a 291
Armen- und Krankenhaus in Berlin wird völlig eingerichtet b 209
Arguin in Africa, ob es den Brandenburgern zugehört habe a 485. kommt in brandenburgiſche Gewalt a 500
Artikel, beſondere, des Friedensſchluſſes zwiſchen Preuſſen und Schweden b 152
Aſof ergiebt ſich an die Ruſſen b 271
von Auersberg Johann Weickard wird in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und bekommt das Herzogthum Münſterberg in Schleſien b 531
Aufſtand in Bayern a 310. in Ungarn a 282
Auguſt Wilhelm Prinz von Preuſſen wird gebohren b 169
Auguſt 3. Churfürſt zu Sachſen wird zum König von Pohlen erwählt b 253
Ausbreitung der Wiſſenſchaften wird von Friedrich I. beſorgt a 419
Ausgang Friedrichs I. Königs von Preuſſen aus der Kirche nach der Salbung a 236
Ausſchreiben, Königlich Preußiſches, wegen Aufnehme der ſalzburgiſchen Emigranten b 233
Auszierung der berliniſchen Domkirche bey Friedrichs I. Begräbniß a 465

B.

von Baaden, Marggraf Ludwig, befehligt die kayſerlichen Völker gegen die Türken a 103 wird vom Villars geſchlagen a 265
Baadenſche Friedensſchluß zwiſchen dem Kayſer und Frankreich erfolgt b 72
Baier, D. iſt der erſte Prorector der Univerſität zu Halle a 141
Banqueror von einer Million macht die africaniſche Handelsgeſellſchaft a 527
Baptiſta, Johann, Erzbiſchof von Tarſen und päpſtlicher Botſchafter zu Cöln, deſſen unrechtmäßiges Betragen gegen Preuſſen a 384
Barcellona wird vom König in Spanien Carl 3. erobert a 306. wird von Philipp 5 belagert a 330
Barrierevertractat in den Niederlanden, dem widerſpricht Preuſſen b 109
Baumgarten, deſſen Streitſchriften von der donnernden Legion b 306
Bayern macht Anſprüche an die ſpaniſche Erbſchaft a 211
von Bayern, Churfürſt, hält es mit dem Hauſe Bourbon a 250
Befehl Friedrichs I. Königs in Preuſſen wegen ſeiner catholiſchen Unterthanen a 300
Begebenheiten der Lyaier und Quaden b 302 u. f.
Begräbniß Friedrich Wilhelms Königs von Preuſſen b 281
Beichtvater des Kaiſers Leopolds wird zum Vortheil Brandenburgs gewonnen a 220
Belagerung von Stralſund nimmt ihren Anfang b 88
Belgrad wird vergeblich von Chriſten belagert a 136
Bemühungen Friedrich 3. gegen Auswärtige a 109
Benneckenſtein, ein Viertheil von dieſem Städtlein handelt Brandenburg an ſich a 207

von Bentheim, Graf, ist mißvergnügt, daß Tecklenburg käuflich an Preussen gelassen wird a 347
Berathschlagungen im Haag, was während derselben vorgegangen a 96
Berlin, daselbst wird eine Societät der Wissenschaften errichtet a 204 daselbst werden die unterschiedlichen Magistrate in Einen zusammen gebracht a 374
Berlinische Friede wegen Schlesien b 443 u. f.
Berlinische Hof wird immer prächtiger a 273
Bern, Canton in der Schweiz, schickt Völker ab, um Neufchatel zu decken a 370
Bernhard von Schweidnitz gehet mit Tode ab b 510
Bernstein, dessen Handel suchen die armenianischen Kaufleute a 504
von Berwick schlägt den Grafen von Galloway in Spanien a 355
Besatzung, die preußische, in Emden wird verstärkt b 181
Beschaffenheit der preußischen Staaten beym Absterben Friedrichs I. b 24
Beschaffenheit und Besitzer des Schutz- und Schirmrechts zu Quedlinburg a 191
Beschreibung des königlichen Sarges Friedrichs I. a 459 u. f.
Beschreibung des feyerlichen Eingangs des ersten Königs von Preussen in die Kirche zur Salbung a 229 u. f.
Beschwerden der Reformirten in der Pfalz häufen sich a 205
Besuch am Königl. Preuß. Hofe b 244
von Beveren, Cornely befehligt ein brandenburgisch Geschwader a 490
Bevölkerung des Königreichs Preussen durch Friedrich Wilhelms Anstalten b 163
Bewaffnungsrecht eignet sich Holsteingottorp zu a 200
Beylager des Erbprinzen von Braunschweigwolfenbüttel mit der Königlich Preußischen Prinzeßin b 248
Bielerlinien werden von den Franzosen erstiegen a 353
Bildsäule von Erz des ersten Königs von Preussen Friedrichs wird auf dem Molkenmarkte zu Berlin aufgerichtet b 209
Bildsäule Friedrich Wilhelms wird in Berlin aufgerichtet a 268 wird eingeweyhet a 270
von Biron, Ernst Johann, wird Herzog von Curland b 274
Bischofthum wird in Schlesien errichtet b 318
Bitte, die vornehmste, deren Ausübung steht dem König von Preussen in allen Stiftern seiner Staaten zu b 26
Böhmen bekommt als Churfürst zu allen churfürstlichen Angelegenheiten seine Stimme a 135
du Bois, preußischer Stadthalter zu Großfriedrichsburg in Guinea a 518 u. f.
Boleo I. stiftet die münsterberg schweidnitz- und jauersche Linie b 509
Boleslaus Altus Herzog von Niederschlesien b 412
Boleslaus Herzog von Böhmen vermählt seine Tochter Dambroka an den König von Pohlen Micislaus b 323
Boleslaus I. wird der erste König in Pohlen b 323
Boleslaus III. König von Pohlen kommt zur Regierung b 341 führt manche Kriege b 343
Boleslaus IV. wird Großherzog von Pohlen an seines Bruders Stelle b 346
Boleslaus der Schamhafte wird Oberregent in Pohlen b 357
Boleslaus I vergleicht sich mit dem Kayser Heinrich II. b 325 macht sich von Böhmen Meister b 326 schließt mit dem Kayser Friede b 337
Boleslaus II. von Liegnitz hinterlaßne Söhne theilen sich in Liegnitz und Fürstenberg b 457
Boleslaus III. tritt Liegnitz an seine Söhne ab b 470
Boleslaus III. von Schweidnitz überläßt die Nachfolge Carls 4. Gemahlin b 514
Boleslaus IV. von Münsterberg verstirbt b 520
Bonn wird erobert a 282 u. f.
Borzivojus ist der erste christliche Regent von Böhmen b 383
von Brand Generallieutenant führt 6000 brandenburgische Völker nach Ungarn a 136
von Brand, churbrandenburgischer Generallieutenant kann die Stadt Elbingen nicht überrumpeln a 185
Brandenburg, dessen Verhalten gegen Anhalt und Sachsen wegen Lauenburg a 64
Brandenburg macht einen Erbschaftsvergleich mit Hohenzollern a 157 u. f.
Brandenburgische Handelsgesellschaft auf Guinea kommt zu Stande a 498
Brandenburgische Völker retten Lüttich und Brüssel a 107
von Brandenburganspach, Marggraf, vermählt sich mit einer Königlich Preußischen Prinzeßin b 213
von Braninghof, franciscaner Guardin geht als Bevollmächtigter der brandenburgischen Cathorischen an den Kayser u. das Reich, u. Pfalz a 312
Braunschweig, Unterhandlungen daselbst wegen des nordischen Krieges a 442 u. f.
Braunschweigische Herrschaft bringt den Herzog von Lothringen Franz Stephan nach Berlin b 244

Braunschweigwolfenbüttelsche Trouppen werden aufgehoben a 263
Braunschweiglüneburg sucht Sachsenlauenburg an sich zu bringen a 57
Bremen, Herzogthum, muß den Dänen huldigen a 440
Bremen und Verden werden durch einen Frieden von Schweden an Hannover abgetreten b 132
Breßlau wird ein güldnes Stift b 453 dahin wird das schlesische Bischofthum verlegt b 328 wird von seinen eigenen Einwohnern wegen Anrückung der Tartarn in Brand gesteckt b 360 von wem es seinen Namen hat b 334. u. b 339
Breslauer Erbschaftsstreit b 461 Friede wegen Schlesien b 440 u. f.
Brieg Fürstenthum bekommt Herzog Johann Christian b 505
Brzetislaus, Herzog von Böhmen macht sich Meister von Schlesien und Mähren b 334
Bundesgenossen sind weder am Rhein noch in Italien glücklich a 126
Bündniß des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms mit dem Kayser Carl 6. b 201
Bündniß das magdeburgische, wird errichtet a 26 darüber entstehen am Kayserlichen und andern Höfen Besorgnisse a 27
von Büren, Graf Maximilian macht sich Meister von Lingen a 258
Burggrafthum Magdeburg, was es damit vor eine Bewandniß habe a 372

C.

Cadetten Anstalt wird zu Berlin angelegt b 114
von Cajetano, Graf, ein Betrüger wird aufgehangen a 382
Calender, der neuverbesserte, wird eingeführt a 203
Callieres, dessen Unterhandlungen mit dem Heinsius wegen des Friedens a 168
Cambray, die Friedensversammlung daselbst zerschlägt sich b 173
Cammergerichtsirrungen werden untersucht und beygelegt a 272
Caprara zieht das Reichsheer zusammen a 106
Caraffa, päpstlicher Nuncius sucht in Schlesien den Catholischen Gottesdienst wieder einzuführen b 417
Carl Albrecht, Marggraf von Brandenburg wird Heerenmeister zu Sonneburg b 228
Carl Christoph, Herzog in Schlesien verkauft Münsterberg und stirbt b 527
Carl, Erzherzog von Oesterreich wird zum König von Spanien erklärt a 286
Carl Friedrich beschließt die männliche Linie von Oels b 530
Carl I. Herzog von Münsterberg und Oels b 505
Carl IV. Kayser wird zugleich König von Böhmen b 389
Carls VI. Kayserwahl und Krönung a 417 Kayser, will von den Friedensunterhandlungen auf französische Anerbietungen nichts hören a 430 Kayser und Oberregent in Schlesien tritt die Regierung an b 437 geht mit Tode ab ebend.
Carl II. König in Spanien macht ein Testament a 213 stirbt a 214
Carl III. König von Spanien erobert Barcellona a 306
Carl XII König von Schweden nimmt eine Landung auf Seeland vor a 209 wird von Pohlen und Russen feindlich angegriffen 210 erhält einen fast unglaublichen Sieg über die Russen bey Narva 211 geht durch Schlesien nach Sachsen a 325 läßt den Russen zu viel Zeit, sich an der Ostsee fest zu setzen a 376 geht auf Meskau los a 377 belagert Pultava und wird geschlagen a 378 u. f. wird von den Türken in seinem Hause und Lager bey Bender angegriffen b 46 u. f. kommt aus der Türkey zurück b 61 verlangt vom König von Preussen die Rückgabe der Bestung Stettin b 62 u. f. muß Usedom wieder verlassen b 86 muß sich aus Stralsund entfernen b 99 fängt mit den Prätendenten Unterhandlungen an b 112 sucht sich mit dem Czaar Peter zu vergleichen b 112 bricht in Norwegen ein, und belagert Friedrichshall b 131 wird davor erschossen b 131
Carl Edzard der letzte Fürst von Ostfriesland, Grethylschen Stammes a 558
Carl Leopold, Herzog von Mecklenburg heyrathet eine rußische Prinzeßin und drückt mit Hülfe der Russen die Landstände b 104 wird vom Kayser seiner Landesregierung entsetzet b 214
Carl II von Oels geht mit Tode ab b 527
Carl Philipp, Marggraf zu Brandenburg stirbt in Italien a 155
; Pfalzgraf heyrathet heimlich die Prinzeßin Radzivil a 15
; Prinz von Brandenburg wird Heermeister zu Sonneburg a 140
Carlowitz, daselbst wird Friede zwischen dem römischen Kayser und den Türken a 197
Casal in Italien wird von brandenburgischen Völkern erobert a 154
Casimir I. König in Pohlen stellt das verfallene Pohlen wieder her b 335 stiftet das Kloster Leubus b 336
; der Gerechte bekommt die Oberregierung in Pohlen b 350

Casimir III oder Grosse, König von Pohlen leistet auf Schlesien Verzicht b 374
Cassano in Italien, Schlacht daselbst a 307
von Castilien, Admirante tritt zur österreichischen Parthey a 266
Catharina I. Kayserin von Rußland stirbt b 206
Catholicken in Schlesien nehmen den Kayser Albrecht 2. zu ihren Oberherrn an b 481
; sollen in Brandenburgischen so behandelt werden, wie die Evangelischen von den Catholischen a 300
Catholische Geistliche, deren Güter werden in Brandenburgschen aufgeschrieben a 206
Cellemare, spanischer Gesandter arbeitet an einer Verschwörung in Frankreich gegen den Herzog Regenten b 130
Chalon von ist Lehnsherr von Neufchatell a 335
Charite in Berlin wird völlig eingerichtet b 209
Charlottenburg wird prächtig erbauet a 274
Chatoullaine Petersberg a 194
Christenthum dessen Ursprung in Schlesien b 312
Christian Eberhard, Fürst von Ostfriesland, tritt die Regierung des Landes an a 555
Christian V. König von Dännemark, will dem Herzog von Holsteingottorp seine Rechte einschränken a 8 und 9
Christina Charlotte, verwittwete Fürstin von Ostfriesland führt die vormundschaftliche Regierung bey vielen innerlichen Unruhen a 553
Christliche Legion römischer Soldaten soll einen Regen erbeten haben b 305
Chronodistichon auf das Todesjahr des Königs Friedrich Wilhelms von Preussen b 281 *
Chur, die neunte, kommt zu Stande a 123 die zehnte kommt auch in Vorschlag ebend.
Churfürst von Bayern überrumpelt Ulm und andere Städte a 263 schlagt sich zu der französischen Parthey a 282 vereiniget sich mit den französischen Hülfsvölkern a 290
Churfürstin zu Bayern sucht die Reichsacht ihres Gemahls abzuwenden a 297
Churfürsten zu Brandenburg aus dem Luxenburgischen Stamm sind Stiefväter des Landes b 2
Churfürstenschluß wegen der hannöverschen Chur a 200
Churfürstentag zu Augspurg wird in einen Wahltag verwandelt a 75 ohne Einwilligung der übrigen Churfürsten soll Maynz keinen vor sich ausschreiben a 77
Churhaus Brandenburg bekommt unterschiedene Städte in Schlesien als ein Unterpfand b 545
Churpfalz übernimmt das Reichspflegeramt a 414
Churprinz von Bayern wird zum Erben von Spanien erklärt a 231
Churprinz von Brandenburg wird selbst Rector der Universität zu Halle a 141
Churſachsen schickt 12000 Mann an den Oberrhein a 132
Classen der berlinschen Societät der Wissenschaften a 204
Clausul, die berussene des 4ten Artikels des ryswickschen Friedens a 171 was wegen derselben geschehen a 174
Clement, dessen Betrügereyen werden entdeckt, und bestraft b 137 wird mit glühenden Zangen gezwickt und gehengt b 139
Cliſſow, Schlacht daselbst a 267
von Cocceji nimmt den Huldigungseid der Ostfriesländer vor den König von Preussen ein a 559
Cölestin, Abt des Klosters Werthen in der Grafschaft Mark widersetzt sich dem König von Preussen Friedrich Wilhelm b 39
Cöhorn verbrennt die feindlichen Vorräthe zu Stivet a 168 läßt Bonn mit Feuer ängstigen a 282
von Cölln, Churfürst nimmt französische Parthey a 250
; Erzbischof will den Satz behaupten: daß den catholischen Landesherrn über ihre evangelische Unterthanen alle geistliche Gerichtbarkeit zustünde b 189
Cölln am Rhein, Unruhen daselbst wegen des Preußischen Gesandten a 36 u. f.
Cöslin, daselbst wird das Hofgericht angelegt b 151
Colonie, die brandenburgsche auf der Insel St. Thomas leidet einen beträchtlichen Schaden a 511
Conrad Herzog von Masovien, dessen Streit mit Heinrich dem Bärtigen b 353 ruft die teutschen Ritter wider die Preussen zu Hülfe b 315
; II. Prinz von Schlesien stiftet die glogauische Linie b 533
; I. stiftet die Oelsnische piastische Linie b 554
; II. von Oels gehet mit Tode ab b 555
; Röberlein, warum er das Erzbißthum Salzburg nicht annehmen wollen b 535 *
; VII und VIII. von Oels, mit diesen geht die piastische Linie aus b 557
von Conti Prinz wird zum König von Pohlen ausgeruffen a 181 will Neufchatell erben a 338
Colberg wird von den Pohlen vergebens belagert b 341
Collegium medico-chirurgicum wird in Berlin errichtet b 177
Crassau, schwedischer General, retirirt sich aus Pohlen nach Pommern a 379
Crimm, wird von den Russenh imgesucht b 271

Croisy, franzöſiſcher auſſerordentlicher Geſandter kommt nach Berlin wegen der nordiſchen Unruhen b 78
Crodo, woher dieſer Name entſtanden b 301
Croſſen kommt an Brandenburg b 525 wird der Kronprinzeßin von Preuſſen zum Leibgedinge angewieſen a 373
Curland, wird von den Schweden feindlich behandelt a 248
Cyroſena, ein Beynahme, was er heiſſen ſoll a 531 iſt der erſte Anherr des Hauſes Gretſyhl a 532
Czaar von Rußland Peter I. nimmt den Titel eines Kayſers an b 166
Czaariſcher Thron iſt mit zwey Brüdern zugleich beſetzt a 9

D.

Dänen müſſen Schonen wieder verlaſſen a 405
Däniſche und rußiſche Ladung auf Schonen wird ausgeſetzt b 106
Dännemark hat Streit mit Holſteingottorp a 8 läßt den Hamburgern Schiffe wegnehmen a 29 will dem Churfürſten Friedrich III. die bundesmäßige Hülfe nicht leiſten a 30 deſſen neue Streitigkeiten mit dem Hauſe Holſteingottorp a 37 u. f. es thut verſchiedene Vergleichsvorſchläge a 39 verlangt, daß die neunte Chur abgeſchafft werde a 146 ſucht neue Händel mit Holſteingottorp a 151 u f.
Dambrowke, des böhmiſchen Herzogs Boleslai Tochter heyrathet den pohlniſchen Regenten Micislaus b 316 u. f.
Dankelmann Eberhard von, deſſen Treue gegen den Churprinz Friedrich a 5 bringt die Univerſität zu Halle in Vorſchlag a 141 fällt in Ungnade a 515
, Freyherr, geweſener Oberpräſident am preußiſchen Hofe wird vom König Friedrich Wilhelm wieder nach Hofe berufen b 26
Danzig wird belagert und erobert b 262 u f. ſöhnt ſich mit dem König Friedrich Auguſt wieder aus a 405
Darien, daſelbſt ſoll eine Niederlaſſung veranſtaltet werden a 510
von Darmſtadt Prinz Georg erobert Gibraltar a 188
Daun, Graf von, vertheidigt Turin a 327
Degen, welchen der Czaar Peter I. in der Schlacht bey Pultawa gebraucht, wird von demſelben dem König Friedrich I. geſchenkt a 381
Demirtocca oder Demotica, Schloß bey Adrianopel, dahin wird der von den Türken gefangene Carl 12. gebracht b 47
Dietenborn, ein Kloſteramt, kommt an Churbrandenburg a 207
Diſſidenten in Pohlen, deren nimmt ſich der König Friedrich Wilhelm an b 120
Dörfling rückt gegen die Franzoſen an a 86 geht wegen Unpäßlichkeit auf ſeine Güter zurück a 89
von Dörfling, brandenburgiſcher Feldmarſchall, ſtirbt a 159
von Dohna, Graf Alexander wird Oberhofmeiſter Friedrich Wilhelms Königs von Preuſſen b 8
, Graf Chriſtoph Delphicus geht aus brandenburgiſchen in ſchwediſche Dienſte a 94
, Graf Alexander, deſſen Gemahlin giebt Anlaß zu Streitigkeiten zwiſchen Schweden und Brandenburg ebend.
, Burggraf und Graf, erſter Wahlbotſchafter bey Carls 6 Wahl, deſſen Staat a 417
Dollard in Oſtfriesland, wie er entſtanden a 530
Dom in Minden wird zum Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholicken geſchloſſen b 140 wird wieder eingeräumt b 161
Domkirche in Berlin, deren Auszierung bey Friedrichs I. Königs von Preuſſen Begräbniß a 465
Don Carlos, Infant von Spanien, bekommt Parma und Piazenza b 225
Donnernde Legion, warum ſie dieſen Namen bekommen b 306
Dornick wird belagert und erobert a 390
Dorſten wird von brandenburgſchen Völkern beſetzt a 45
Dortrecht, die Synode daſelbſt wird von der Stadt Emden mit beſchickt a 545
Dortmund, Rechte des Churhauſes Brandenburg auf dieſelbe a 318
Douway in Niederlanden wird belagert und erobert a 394
Dragonerregiment von Wuthenau wird zum preußiſchen Dienſt errichtet b 113
Drahomira, Regentin von Böhmen läßt die Chriſten verfolgen b 383
Dresdner Friede wegen Schleſien b 448
Dreyßigjähriger Krieg geht an b 414 darinn wird Schleſien ſehr mitgenommen b 416 u. f.
Dünkerken wird den Engländern eingeräumt a 437

E.

Edzard, Häuptling zu Norden und Grethſyhe a 532 deſſen Söhne a 533
, erſter regierender Herr ſeines Hauſes über Oſtfriesland a 535 ſtirbt an der Peſt ohne Kinder a 536
, I. groſſe Graf von Oſtfriesland a 539 nimmt Gröningen in Beſitz a 540 giebt das oſtfrieſiſche

ſiſche Landrecht heraus a 541 tritt zur evangeliſchen Religion ebend. ſtirbt, ebend. ſeine Gemalin und Kinder a 541

Edzard II Graf von Oſtfriesland wird nebſt ſeinen zwey Brüdern zugleich beliehen a 544 ſeine unruhige Regierung a 546

Edzardi, Profeſſor zu Hamburg, iſt ein Feind der Vereinigung der Proteſtanten a 316

Ehrennahmen, womit ſich unabhängige Herren benennen laſſen, ſind willkührlich a 217

Einlager der brandenburgſchen Völker wird beſtimmt a 44

Einnahme von Wismar entfernt den nortiſchen Krieg aus Teutſchland b 103 u. f.

Einrichtung der Königl. Preuß. Societät der Wiſſenſchaften a 410

- der Lygier und Quaden b 306

Eintrachtsformul zu Cloſterbergen verfertigt b 3

Einweyhung der Univerſität zu Halle erfolgt mit ſeltenen Feyerlichkeiten a 141

- der Bildſäule Friedrich Wilhelms a 270

Einzug Friedrichs I. Königs in Preuſſen in Berlin a 241

Eiſenmengers entdecktes Judenthum wird unterdrückt, aber wieder aufgelegt a 368

Eilebenſche mansfeldiſche Linie ſtirbt aus a 404

Elbingen wird dem Hauſe Brandenburg unterpfandlich verſchrieben a 183 deſſen Uebertumpelung ſchlägt den Brandenburgern fehl a 185 nimmt mit Bedingung brandenburgſche Völker ein a 186 wie Pohlen ſolches aufgenommen a 187

Eligibel iſt unterſchieden von Poſtulabel a 19

Emden, deſſen vortheilhafte Lage vor den Seehandel a 501 kommt an Oſtfriesland a 536 wird vermöge eines Vergleichs dem Edzard allein abgetreten a 836

Ende des preußiſchen Feldzuges gegen Schweden b 101 des Gottesdienſtes bey der Taufung Friedrichs I. Königs von Preuſſen a 235 des Türkenkrieges unter den Kayſer Carl 6. b 278

England verlangt durchaus den Frieden mit Frankreich a 442

Engländer ſondern ſich in den Niederlanden von den übrigen Völkern a 433

Enno I. Graf von Oſtfriesland geht nach dem gelobten Lande a 539 kommt im Waſſer um eb. d.

- II. Graf von Oſtfriesland a 542 bringt das Werk der Kirchenverbeſſerung zu Stande ebend. ſeine Gemalin und Kinder a 543

- III. Graf von Oſtfriesland a 548 hat mit der Stadt Emden Streit ebend. ſtirbt a 549 ſeine Gemahlin und Kinder ebend.

- III. Ludwig iſt der erſte Fürſt von Oſtfriesland a 552

Entheiligung des Sabbaths wird in preußiſchen Landen verboten a 425

Entthronung des Königs Auguſt von Pohlen a 301

Erbfolge in Spanien macht ſtarke Bewegungen a 211

Erbpacht wird eingeführt a 268

Erbpächte werden in Zeitpächte verwandelt b 117 u. f.

Erbſchaftsſtreit wegen der Oraniſchen Verlaſſenſchaft kan nicht beygelegt werden a 255

Erbſchaftsſtreitigkeit wegen Jülich und Bergen b 273

Erbſchaftsvergleich, der oraniſche, wird durch den Tod des Prinzen von Naſſaudietz verhindert a 424

Erbverbrüderung zwiſchen Friedrich II. von Liegnitz und Joachim II. Churfürſten von Brandenburg b 405 zwiſchen Churbrandenburg und Herzog von Liegnitz b 494 wird beſtätigt b 496 * zwiſchen Braunſchweiglüneburg und Oſtfriesland a 555

Erbvoigtey von Nordhauſen wird an Brandenburg übergeben a 194

Erhöhungsurkunde des Landes Oſtfriesland zu einer Grafſchaft a 537 u. f.

Erneurung der welauiſchen und brombergſchen Verträge a 13

Eroberungen des Czaars Peter I. nach der Schlacht bey Pultawa a 405

Erzbiſchof von Salzburg drückt ſeine evangeliſche Unterthanen b 230 u. f.

Erzbiſchöfliche cölniſche Wahl erregt ſchwere Streitigkeiten a 19

Eugen Prinz von Savoyen ſchlägt die Türken, und belagert Temeſwar b 110

Europa, das ganze, iſt in zwey Partheyen getheilt a 9

Eutin, Bißthum, Streitigkeiten darüber a 317

Evangeliſche Salzburger werden ſehr bedrängt b 233

F.

Fabian Eckel iſt nebſt Sebaſtian Schubart der erſte lutheriſche Prediger zu Liegnitz in Schleſien b 493

Fahne, eine groſſe der Tartarn, ſoll ihnen den Sieg bey Liegnitz verſchafft haben b 363

Falkenhagen, ein Kloſter, darüber entſtehet Streit a 245

Feldherren Friedrichs III. a 11 *

Feldlager der Preuſſen gegen Schweden zwiſchen Schwed und Stettin b 81

Feldzug, der preußiſche, gegen Schweden wird geendigt b 101

Ferdinand, Kayser, wird König in Böhmen b 408
s II. wird zum König in Böhmen gewählt b 413 wird auch Kayser b 415 behauptet das Königreich Böhmen b 416 läßt seinen Prinz Ferdinand zum böhmischen König krönen b 417 stirbt endlich nach vieler Unruhe b 423
s III. wird zum böhmischen König gekrönt b 417 wird auch zum römischen König erwählt b 423 wird auch Kayser ebend.
Feuercasse wird errichtet a 332
Feuerordnung wird gemacht a 349
Feyerlicher Eingang des ersten Königs von Preussen in die Kirche zur Salbung a 229 u f.
Findelhaus wird in Berlin angelegt b 278
Fink von Finkenstein, Albrecht Conrad, wird Oberhofmeister des Prinzen Friedrich Wilhelms nachmaligen Königs von Preussen b 9 Nachricht von ihm ebend. *
Flemming fällt mit einem polnisch-sächsischen Heer in Liefland ein a 210
Fleury, Schlacht daselbst a 84 u. f.
Flotte, eine engländische und holländische, soll die Landung der Dänen und Russen auf Schonen unterstützen b 106
Forderungen des Königs von Preussen beym utrechtischen Frieden a 449
Folge der ehmaligen Prinzen von Oranien a 251
Folgen des Sieges bey Turin a 329
Le Fort hat an den Veränderungen in Rußland grossen Antheil a 178
Franke, Professor zu Halle, errichtet das Waysenhaus daselbst a 158
Frankfurt an der Oder, daselbst wird die neuerrichtete Friedrichsschule eingeweyhet a 142
Frankreich sucht den Churfürsten Friedrich III. zu einem Bündniß zu bringen a 17 it das halbe Europa wider sich aufgebracht b 19 macht Anspruch an die spanische Erbfolge a 211
Französische Vermittelung in dem nordischen Kriege wird von Schweden gehindert b 76
Fränkische Kreis sucht in seinen grösten Nöthen bey dem König von Preussen Hülfe a 289
Frauenzimmerstifter in den preußischen Staaten b 27
Freudenfeuer zu Königsberg am Krönungstage a 239 u. f.
Freundschaft des Kaysers mit Spanien wird verdächtig b 190
s des Königs von Preussen mit dem König von Pohlen wird wieder hergestellt b 208
Friede zwischen Dännemark und Schweden b 159
s zu Nyswick kommt zum Stande a 170 dessen Inhalt a 172
Friedenschluß zwischen Preussen und Schweden b 143 u. f. besondere Artickel desselben b 152 Erläuterung einiger Artickel b 154
Friedensunterhandlung wegen des nordischen Krieges sollen zu Braunschweig gehalten werden b 58 Kommen aber wegen Schwedens Widerspruch ins Stecken b 59
Friedensurkunde, die preußische, zu Utrecht b 30 u. f.
Friedensbedingungen von Seiten der Bundesgenossen werden Frankreich vorgelegt a 386 u. f.
Friedrich II. jetziger König von Preussen wird gebohren b 15
s I. Churfürst zu Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern b 1
s III. Churfürst zu Brandenburg, dessen Geburt a 3 ihm wird die Königswürde schon in der Wiege prophezeyhet 4 er wird Churprinz 5 seine erste und zweyte Vermählung 5 u. 6 macht einen heimlichen Vergleich mit dem kayserlichen Gesandten 6 u. 7 er tritt die Regierung als Churfürst an 7 was bey dem Regierungsantritt geschehen 10 verschiedene Verträge werden erneuert 11 sein Verhalten bey verschiedenen Stiftswahlen 18 u f. sorget vor die Freyheit der Reichsstadt Cöln, und Ruhe des Reiches 21 sucht seine Mitstände gegen Frankreich aufzumuntern 26 macht mit andern Fürsten ein L...dniß, und zerstreuet die Beysorge des Kaysers darüber 27 kann von Dännemark, Schweden und Münster keine Hülfe bekommen 29 unterstützet des Prinzen von Oranien Vorhaben auf England a 31 verhindert, daß Frankreich sich im Reich keine Freunde machen kann a 34 übernimmt das Mittleramt in der gottorpischen Streitigkeit 37 bringet endlich durch einen Vergleich den Herzog wieder in sein Land 41 u. f. erklärt den Krieg gegen Frankreich 43 erobert unterschiedliche Städte am Rhein 49 u. f. beschickt den Churfürstentag zu Angspurg durch Gesandten 71 Ursachen, warum er nicht persönlich erschienen 72 u. f was wegen des Wahlvertrages vorgefallen 77 bringt die neunte Churwürde in Bewegung 80 nimmt die Huldigung in Preussen ein 81 wird zum Ritter des blauen Hosenbandes aufgenommen a 84 geht am Niederrhein zu Felde ebend. rettet die spanischen Niederlande 86 vergleicht sich mit Spanien, Engelland und Holland wegen der Hülfsgelder 87 erneuert das Bündniß mit Engelland 90 verspricht dem Kayser Hülfsvölker nach Ungarn zu schicken 92 hintertreibt die schwedische Hülfsvölker in Ungarn 95 bespricht sich mit dem König von England Wilhelm

Wilhelm 3. ebend. er tritt dem grossen Bündniß gegen Frankreich bey 57 giebt sich zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache alle Mühe 98 es werden ihm seine Hülfsgelder sehr schwer gemacht 100 er sucht die Anwartschaft auf Ostfriesland zu erhalten 102 er sorgt vor den Herzog von Savoyen 105 seine Bemühungen, Dännemark, Schweden und Pohlen in Frieden zu erhalten 115 dessen Angelegenheiten in seinem churfürstlichen Hause und Staaten 117 seine Unterhandlung mit Oesterreich wegen der Hülfsvölker 118 sucht vergeblich die Sachsen am Oberrhein zu erhalten 120 befördert die neunte Churfache 123 sucht die Vortheile der Bundesgenossen zu befördern 125 erneuert mit Dännemark das Schutzbündniß 129 sucht alles gegen Frankreich im Eifer zu erhalten 133 erhält vom Kayser den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen 135 errichtet die hallische Universität 140 beehrt selbige mit vielen fürstlichen und gräflichen Personen 141 erhält die oranischen Rechte auf Neufchatel und Valengin 144 bekommt Streitigkeit wegen der neunten Chur 146 bleibt bey dem grossen Bündniß 151 beweiset seinen Religionseifer 156 schließt mit Hohenzollern einen Erbschaftsvergleich 157 hilft die güstrowische Erbschaftsstücke besetzen 160 sucht Dännemark mit Gottorp auszusöhnen 161 nimmt sich der Evangelischen gegen Kempten und Hildesheim an 162 sorget vor die Landessicherheit bey erledigten pohlnischen Thron 165 wie er in den ryswickschen Frieden eingeschlossen 173 hat Streitigkeiten mit dem Kayser wegen der mecklenburgischen Sachen 176 erhält in Preussen eine sonderbare rußische Gesandschaft 178 bespricht sich mit dem König von Pohlen a 181 setzt sich in Besitz von Quedlinburg 193 sorget vor seine Glaubensgenossen in der Pfalz 201 entschließt sich die Königswürde anzunehmen 214 will sich selbst zum König machen a 218 geht zu Annehmung der königlichen Würde nach Preussen a 221

Friedrich, der erste König von Preussen krönet sich selbst und die Königin a 226 dessen feyerlicher Eingang in die Kirche zur Salbung a 229 seine Salbung 233 seine Rückreise und Einzug in Berlin 241 erhält die Glückwünsche der erheblichsten europäischen Staaten 242 nimmt sich der Evangelischen an 245 bemüht sich viele Streitigkeiten im Reiche zu vermitteln 246 bleibt im nordischen Kriege partheyloß 247 hält es mit dem Hause Oesterreich gegen Frankreich 250 meldet sich zur oranischen Erbschaft 255 besorgt seine Landesangelegenheiten 268 verbietet den Juden das Gebet Alenu 269 verbietet die Appellation ans Reichskammergericht 297 sein Befehl wegen seiner catholischen Unterthanen 300 besetzt einige limpurgische Orte 322 kauft die Grafschaft Tecklenburg 345 ist vor das churbayersche Haus geneigt 361 hilft die Ruhe in Hamburg wieder herstellen 362 bekommt mit dem Stift Quedlinburg Streitigkeiten 363 nimmt sich seines Gesandten zu Cölln an 365 läßt in seinen Landen allen catholischen Geistlichen die Hälfte ihrer Einkünfte mit Arrest beschlagen 367 erhält sich bey Neufchatel wider Frankreich 370 kommt nach Halle, und versichert der Universität seine Gnade 373 vermählt sich zum drittenmahl 374 ist zum Frieden wegen der spanischen Erbfolge geneigt 431 läßt einige Bataillons von seinen Völkern aus den Niederlanden in seine Staaten zurück kommen 432 giebt sich Mühe, die Ruhe in Niederteutschland zu erhalten 442 u. f. seine Fodrungen beym utrechtschen Frieden 449 u. f. der utrechtsche Friede kommt bey seinem Leben nicht zu Stande 453 er wird krank 454 er stirbt 456 sein Leichnam wird in die alte königliche Capelle gebracht 457 dessen Leichenbegängniß 462 seine Gemahlinnen und Kinder 470 u. f. seine Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit 472 u. f. sein Ansehen in Europa 474 seine Staaten bessern sich unter ihm a 478

Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, bekommt vom Kayser den Oberbefehl in Ungarn a 155 wird zum König von Pohlen erwählt 180 wird gekrönt 182 verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen nebst dem Petersberge an Brandenburg 187 bespricht sich zu Oranienbaum mit dem Churfürst zu Brandenburg Friedrich 3. 203 läßt seine Truppen in Liefland einfallen und verfällt mit Schweden 210 u. f. thut Schweden Friedensvorschläge 266 wird bey Clischow geschlagen 267 dessen Entthronung 301 macht mit dem Czaar Peter ein Bündniß zu Grodno 323 macht mit Schweden Friede zu Altranstädt 325 läßt die beyden Bevollmächtigten Pfingsten und Imhof gefänglich auf dem Königstein setzen 350 unterredet sich mit dem König von Preussen auf einer Wiese 374 geht wieder nach Pohlen die Krone anzunehmen a 379 dessen weitaussehende Entwürfe wegen Pohlen b 250 werden durch seinen unverhofften Tod vereitelt b 251

Casimir, Herzog von Curland, heyrathet eine brandenburgsche Prinzeßin a 117

Friedrich, Erbprinz von Hessencassel, vermählt sich mit einer churbrandenburgschen Prinzeßin a 207
Herzog von Hollsteingottorp bleibt in der Schlacht bey Clischow a 267
I. Herzog von Liegnitz und Brieg geht mit Tode ab b 488
II. Herzog von Liegnitz hat Streit mit der Stadt Breslau b 491 wird lutherisch 492 ruft Valentin Trotzendorfer und Georg Helmrich an die Schule in Goldberg 493 schließt mit dem Churhause Brandenburg eine Erbverbrüderung 494 er stirbt b 496
III. Herzog von Liegnitz, wird geschildert b 498 wird gefangen gesetzt 499 und stirbt in der Gefangenschaft b 500
IV. Herzog von Liegnitz, erhält die Landesregierung allein b 502 geht mit Tode ab b 504
V. Churfürst von der Pfalz wird zum König in Böhmen erwählt b 414 ist unglücklich b 415
Friedrich Wilhelm der Grosse, Churfürst fängt zuerst an auf eine Seemacht und Seehandel zu denken a 485
Friedrich Wilhelm König in Preussen, dessen Leben ist noch von keinem hinlänglich beschrieben worden b 5 seine Jugendjahre bis zum Antritt seiner Regierung 7 geht auf einige Zeit nach Hannover 8 kommt wieder nach Berlin zurück 9 wird Rector magnificentissimus der Universität zu Halle 9 vor ihm werden 2 Compagnien junger Edelleute errichtet, und bekommt ein eigen Regiment 10 wird Rector magnificentissimus der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Doctor der Rechtsgelehrsamkeit zu Oxford in England 11 vermählt sich, ebend. Er besorgt die Regierungsgeschäfte, da sein Herr Vater ins Carlsbad reiset 12 er wohnt dem Feldzuge in den Niederlanden bey 13 bewerkstelligt eine Hauptveränderung an dem Hofe des Königs seines Herrn Vaters 15 tritt die Regierung als König von Preussen an 25 macht mit Frankreich Frieden zu Utrecht 27 u. f. nimmt von der Grafschaft Limpurg in Franken Besitz 32 arbeitet an der innern Verbesserung seiner Staaten 40 u. f. macht Einwendungen wegen des immerwährenden kayserlichen Wahlvertrages 44 schließt mit Hollsteingottorp einen Vertrag wegen Besetzung schwedischer Vestungen 48 u. f. bringt einen Sequestrationsvergleich wegen Pommern zu Stande 52 bekömmt darüber Streitigkeiten 55 besetzt Stettin mit 2 Bataillons ebendas. läßt einen Theil seiner Völker ins Läger bey Lenzen zusammen ziehen 67 läßt seine Besatzung in Stettin verstärken b 61 bereiset die westphälische Staaten b 64 reiset nach Preussen, und nimmt die Huldigung daselbst ein ebendas. befiehlt, daß keine Predigt über eine Stunde dauren soll 65 kündigt Schweden den Krieg an b 80 schließt Stralsund ein 84 erobert solches 99 beschenkt diejenigen reichlich, die sich dabey wohl verhalten 101 macht Czaar Peter I. Geschenke 107 mischt sich nicht in auswärtige Kriege 110 sorgt vor die Rechte seines Hauses 119 sucht das Vorsteheramt der evangelischen Stände auf dem Reichstage 120 vergleicht sich mit dem Stift Quedlinburg 125 hebt die preußisch africanische Compagnie auf 128 seine Irrungen mit dem Kayser und Pohlen 133 sucht seinem Vetter den Marggraf Friedrich Wilhelm das Herzogthum Curland zu verschaffen 135 läßt zum Besten seiner Unterthanen die Getreydevorräthe verkaufen 139 läßt verschiedene catholische Klöster einziehen 140 nimmt in Stettin die Erbhuldigung ein 163 räumet der culmbachschen männlichen Linie die Erbfolge im Bayreuthischen ein 175 das gute Vernehmen mit dem Kayser und Pohlen wird wieder hergestellt 208 versöhnt sich wieder mit Hannover 217 wohnt dem sachsischen Lustlager bey Mühlberg bey 223 giebt seine Einwilligung zu der kayserlichen pragmatischen Sanction 226 besorgt seine Landesangelegenheiten 227 er nimmt sich überall der Protestanten an 228 erbarmt sich über die evangelische Salzburger 233 vergleicht sich mit Massaudietz wegen der oranischen Erbschaft 237 unterredet sich mit dem Kayser Carl 6. 244 nimmt den Titel von Ostfriesland an 245 bleibt in dem pohlnischen Kriege partheyloß 254 läßt Völker ins Mecklenburgische einrücken 256 läßt Kriegsvölker gegen Frankreich zum Reichsheer abgehen b 259 übersteht eine schwere Krankheit 264 schlägt Mittel vor, die Jülich- und Bergische Erbschaftssache in Richtigkeit zu bringen 273 u. f. befiehlt keine Erbschaft aus seinen Landen nach Frankreich abfolgen zu lassen 277 läßt aus dem pohlnischen Kloster Paradies einige vom Abt angehaltene preußische Unterthanen durch einige Soldaten abholen 280 er geht mit Tode ab. ebend. sein Begrabniß 281 sein Leichenbegängniß 282 seine Gemahlin und Kinder 286 seine Leibesbeschaffenheit 288 seine Gemüthseigenschaften 289 kurzer Abriß seiner Regierung 290 er hinterläßt eine zahlreiches vortreffliches Heer 293 mit demselben werden die preußischen Rechte auf Schlesien ausgeführt b 296

Friedrich Wilhelm letzterer Herzog von Teschen aus der piastischen Linie b 572
" " " von Mecklenburgschwerin will von Güstrow Besitz nehmen a 176 muß sich aber entfernen a 177
Friedrichshall in Norwegen, davor wird Carl 12. König in Schweden erschossen b 131
Friedrichshospital in Berlin wird ausgebaut b 209
Friedrichsstadt wird bey Berlin erbauet a 11
Friese und Friesland, Ursprung dieses Namens a 529
Friesland, wird in den mittlern Zeiten in 7 Seelande eingetheilt a 529
von Fuchs, Paul, vermittelt die Streitigkeiten zwischen Dännemark und Holsteingottorp a 41
von Fürstenberg, Cardinal, will Erzbischof zu Cölln werden a 19 u. f.
Fürstenstimme wegen Mörs findet viele Hindernisse a 371
Fürstenthum Breslau wird ein böhmisch Lehn b 465 wird mit Böhmen vereinigt b 465
Fürstenthum Ostfriesland, Geschichte desselben a 529
Fürst Leopold von Anhaltdessau bricht nach Italien mit preußischen Völkern auf a 307

G.

Gadebusch, daselbst werden die Dänen geschlagen a 441 b 2
Gastanaga, spanischer Stadthalter in den Niederlanden a 96
Gedenkzeilen auf das Absterben des Königs Friedrich Wilhelms b 285
Geldern, Nachricht von diesem Herzogthum bis zur preußischen Besitznehmung b 35 u. f. wird von den Preussen erobert a 281
General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium wird zu Berlin errichtet b 176
Genfer Gottesgelehrte thun Vorschläge zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten a 349
Georg Ludwig, Churfürst von Hannover, besteigt den königlich engländischen Thron b 63
Georg Podiebrad, wird Statthalter von Böhmen b 394 wird König von Böhmen 396 er stirbt b 399
" Rudolph von Liegnitz gehet mit Tode ab b 507
" Albrecht, Fürst von Ostfriesland, macht gute Anstalten im Lande a 557
" Christian, Graf und Fürst von Ostfriesland, heyrathet Christinen Charlotten Peinzeßin zu Würtenberg Stuttgard a 552
" I. Herzog von Brieg, stirbt ohne Erben b 491
" II. Herzog von Brieg, nimmt sich des liegnitzischen Landes mit an b 501 er stirbt b 502
Gerichtshof von Holland will sich in die oranische Erbschaftssache mischen a 275
Gero, ein sächsischer Marggraf, ist wegen seiner Siege fürchterlich b 319
Gesandter, der bayersche und cöllnische, muß Regenspurg räumen a 297
Geschenke des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms an den Czaar Peter I. b 107 und des letztern an den erstern ebend.
Geschichte von Schlesien b 298 des Bischofthums Breslau 588 von Neufchatel und Valengin a 335 der Grafen von Mansfeld 402 u. f. der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft 483 des Fürstenthums Ostfriesland a 529
Geschlechtstafel der Prinzen von Oranien a 251 derer piastischen pohlnischen Oberregenten b 381
von Geyer, Graf Heinrich, schenkt seine freye Reichsherrschaft dem Hause Brandenburg a 165
Gewitter schlägt in den Petersthurm zu Berlin b 223
Ghiera, Paß, wird von den Preussen erobert a 329
Gibraltar wird von den Spaniern belagert b 206 kommt in engländischen Besitz a 288 wird von Philipp dem 5ten vergeblich belagert a 306
Glatz wird an den Graf Ulrich von Hardeck verkauft b 524 Nachricht von dieser Grafschaft
Gleichgewicht von Europa soll erhalten werden a 212 und 429
Glogauischer Erbfolgekrieg b 543 u. f.
Glogau Schicksale dieses Fürstenthums b 548
Glockenspiel, ein neues, wird zu Berlin aufgestellt b 113
Gnesen wird ein Erzbißthum b 323
von Görtz, Baron, macht allerley Entwürfe b 73 wird in Verhaft genommen b 131 und enthauptet b 132
Golnow, pommersche Stadt, wird an Schweden wieder zurück gegeben a 132
Goschütz wird zu einer freyen Standesherrschaft erhoben b 592
von Gotha, Herzog, überläßt dem König von Preussen 600 Mann a 262
Gottesdienst vor der Salbung Friedrichs I. Königs von Preussen a 232
Grafen von Mansfeld der vorderortischen Lande a 403
Grandvall will den König Wilhelm 3. umbringen a 125
Grenadierrompagnien werden aufgerichtet b 265
Grenzen des Fürstenthums Ostfriesland a 530
Gretsil, Haven in Ostfriesland, wird von Brandenburg besetzt a 501
Gretsyhl, Häuptlinge derselben sind zu merken a 531
Griechischer Gottesdienst wird in Schlesien eingeführt b 313
Groden, was dadurch zu verstehen a 530

von der Gröben, brandenburgscher Major, gehet mit einiger Mannschaft nach Guinea ab, und erbauet eine Vestung a 499
Gröningische Gymnasium zu Stargard wird mit 3 neuen Lehrern vermehrt b 65
Gronsfeld, General, befehligt das Reichsheer, ohne etwas auszurichten a 393
Grosse Staatsveränderungen in England a 396
Großfriedrichsberg auf der Küste von Guinea wird von den Brandenburgern angelegt a 499
Großsultan will den König von Schweden Carln 12. aus seinen Staaten los seyn b 46
Großvezier belagert das kayserliche Heer in Ungarn a 148
Grovestein, General, streift durch Champagne bis nach Lotthringen a 437
Grudziusky nimmt von Bender aus eine Streiferey bis an die brandenburgschen Grenzen vor a 440
Grundstein zur Schleuse bey Trotha wird vom Churfürst Friedrich 3. gelegt a 142
von Grunkow, Friedrich Wilhelm, fodert den Baron von Görtz zum Zweykampf heraus b 73
Güstrowische Erbschaftssache a 160
Güther, beschreibt Friedrichs I. Königs von Preussen Leben a 2 *
Guinea, Küste in Africa, daselbst landen brandenburgsche Schiffe a 495
Gummi, Handel damit a 526
Gymnasium illustre vor die Reformirten zu Halle wird gestiftet a 419

H.

Hagenau wird von den Preussen erobert a 310
Hahns, Predigers in Dresden Ermordung macht viel Nachdenken b 199
Halberstädtische catholsche Geistliche lassen ein Bittschreiben an Friedrich 3. abgehen a 206
Halle, Universität wird daselbst errichtet a 140 u. f. der kayserliche Freyheitsbrief ist nach dem Muster der Universität zu Kiel eingerichtet a 141
Hallische Waysenhaus wird gestiftet a 158
Hamburg, dessen Streitigkeiten mit dem Churfürst Friedrich 3 a 113 Streitigkeiten daselbst zwischen dem Rath und Bürgerschaft 196 die Unruhen daselbst wegen D. Krumpholzen werden gestillt a 362 u. f.
Handel, der innerliche in Preussischen wird befördert b 43 dessen Grund in Brandenburgschen legt Friedrich Wilhelm a 484
Handelsgesellschaft, die preußische nach Rußland wird veranstaltet b 106
Handelsvertrag zwischen Churbrandenburg und der Stadt Emden a 521
Hannöverisch Bündniß zwischen Frankreich, Engelland und Preussen b 193 besondere Artickel dieses Vertrags b 195
Hannöversche Chur wird bewilligt a 200
Harcourt, französischer Gesandter, erwirbt sich die Hochachtung der Spanier a 212
Harrach, Graf, wird bey vielen spanischen Grossen mißfällig ebend.
Hassenheimer wird enthauptet b 395
Haupttheilung von Schlesien b 457
Havelberg, daselbst werden 7 Schiffe vor die brandenburgsche Handelsgesellschaft erbauet a 513
Hedwig, die heilige b 457
Heerstall, eine Herrschaft, Nachricht von derselben b 249
Heidnische piastisch-pohlnische Regenten b 314
Heilige Linde in Preussen wird geschlossen b 187
Heinrich, Herzog von Sachsen, macht dem Kayser Otto die Krone streitig b 320
= Signatius, stirbt b 477
= der Bärtige, Herzog in Schlesien, streitet mit dem Conrad von Masovien um die Oberregierung in Pohlen b 353 u. f. wird von den letztern gefangen 354 wird loßgelassen, und wird Oberregent in Pohlen b 356
= der Fromme, Herzog in Schiesien, schlägt die Brandenburger und Magdeburger von Lebus weg b 357 kommt in der grossen Schlacht bey Liegnitz wider die Tartarn ums Leben b 361
= II. von Münsterberg gehe mit Tode ab b 525
= I. Barbatus, Herzog von Niederschlesien b 453
= I. von Jauer stirbt b 512
= II. Pius, Herzog von Niederschlesien b 454
= II. von Schweidnitz gehet mit Tode ab b 514
= III. Herzog von Breslau geht mit Tode ab b 456
= III. Herzog von Oels, stirbt b 527
= IV. Herzog von Breslau, wird Oberregent in Pohlen b 367 stirbt an beygebrachten Gift b 368
= IV. von Breslau geht mit Tode ab b 459
= IV. setzt die glogauische Linie fort b 536
= V. von Breslau und Liegnitz stirbt b 461 seine Prinzen leben anfangs in ungetheilten Landen 463
= V. von Glogau, warum er den Beynamen des Eisernen bekommen haben soll b 539
= 6. 7. und 8te von Glogau gehen mit Tode ab b 539
= 9. Herzog von Glogau, wird vom Kayser als Gesandter nach Dännemark geschickt b 540
= 10. von Glogau verstirbt b 541
= 11. von Glogau verstirbt ohne Leibeserben b 542
= 12. Herzog von Liegnitz, hat Irrungen mit seinen Landständen b 501 stirbt ausser Landes b 502
Heinsius, dessen Friedensunterhandlungen mit den Cöhorn a 168

Heckeborn in der Schweiz, daselbst besprechen sich, kayserlich französische und venetianische Gesandte a 145
Herworden, ein Reichsstift, Irrungen desselben mit Brandenburg werden beygelegt a 319
Herzoge von Böhmen, welche teutsche Lehnleute gewesen b 383
Herzog Joh. Christian von Brieg geht mit Tode ab b 505
D. Heß wird erster evangelischer Prediger in Breslau b 494
Hessendarmstadt und Pfalz sind wegen des Kreisausschreibamts im oberrheinischen Kreise streitig a 262
Heveller Wenden gegen dieselben rückt der Kayser an b 323
Hexenprocesse werden abgeschafft in preußischen b 66
Heydekan, Baron von, ist in Clements Schelmerey verwickelt b 138 wird unehrlich gemacht und nach Spandau gebracht b 139
Hildesheim drückt die Evangelischen a 163
Hinterortische Hauptlinie der Grafen von Mansfeld a 403
Hochberg, Rudolph von, erhält sich in den Besitz von Neufchatell a 336
Höchstädt, was daselbst vorgegangen a 285 Schlacht und Sieg daselbst a 291
Hofschauspiele zu Berlin werden eingezogen a 425
Hohendorf von, bringt die Nachricht wegen des Entsatzes von Turin nach Berlin a 329 besondere Nachricht von demselben ebend.
Hohenloe, Graf, vergeht sich an den brandenburgschen Bevollmächtigten a 131
Hohenstein, Grafschaft, wird von Churbrandenburg eingezogen a 198
Hohenzollern macht einen Erbschaftsvergleich mit Brandenburg a 157 u. f.
Holländer widersetzen sich dem brandenburgischen Seehandel a 495 u. f.
Holsteingottorp, dessen Streitigkeiten mit Dännemark a 37 werden durch einen Vergleich beygelegt a 41 u. f.
Hollsteinsche Besatzung in Stettin wird von Preussen entwaffnet b 80
Hoverbeck von, brandenburgscher Gesandter, hält seinen Einzug in Warschau a 180 vermittelt die streitigen Partheyen in Pohlen a 181
Hubertsburgsche Friede wegen Schlesien b 449
Huldigung des Churfürst Friedrichs 3. zu Königsberg in Preussen a 83
= brandenburgsche, in Neumark und Hinterpommern a 198
Huldigungsfeld zu Neufchatell a 342
Hundsfeld in Schlesien, woher es seinen Namen habe b 343
Hunnen werden geschlagen a 118
Husaren werden in Preußischen errichtet b 227
Huy wird von den brandenburgschen Völkern erobert a 144

J.

Jacob, Königl pohlnischer Prinz, will die Prinzeßin Radzivill heyrathen a 14
= II. König in England, wird catholisch a 8 flieht aus dem Reich und verliert sein Land und Krone a 32
= Sobiesky wird von Sachsen in Schlesien aufgehoben und auf die Pleissenburg gesetzt a 301
Jacobowitz, daselbst entsteht Streit zwischen den Menczikov und dem von Kayserling a 352
Jagello, Großherzog von Litthauen wird König in Polen, und nimmt den Namen Wladislaus an b 378
Jägerndorf, Fürstenthum in Schlesien, erkauft Marggraf Georg von Brandenburg b 405
Jahr, das 1740. ist merkwürdig sowohl wegen der Kälte als 4 hoher Todesfälle b 280
Jesuiten beschwören ihre Anklage in Thoren b 186 werden aus Schlesien gejagt b 414
Jesuiterorden verursacht Unruhen in Thoren b 184
Jesuitenstudenten, deren gottlose Aufführung eb. d.
Jevern, die darüber entstandene Streitigkeiten werden beygelegt a 69
Imel von Osterhusen begiebt sich in den Schutz des Herzogs Philipps von Burgund a 536 wird gefangen ebend.
Inhalt des pommerschen Sequestrationsvergleichs b 52 des Friedensschlusses zu Utrecht in Absicht Preussens 30 u. f. des ryswickschen Friedens a 172
Inthronisation des ersten Königs und Königin von Preussen a 227
Joachim II. Churfürst zu Brandenburg führt die Kirchenverbesserung ein b 3
Johann, Churfürst zu Brandenburg, unter ihm erholt sich der brandenburgsche Staat ebend.
= II. Herzog von Glogau stirbt in schlechten Umständen b 546 u. f.
= II. Graf von Ostfriesland hat Streit mit seinem ältern Bruder a 543
= Georg, Churfürst von Sachsen stirbt zu Tübingen a 106
= = = 4te Churfürst zu Sachsen unterhält die Freundschaft mit Churbrandenburg a 118
= = = von Brieg geht mit Tode ab b 503
= V. König von Portugall bleibt bey der österreichschen Parthey a 331
= von Böhmen nimmt den Titel eines Königs von Pohlen an b 372 begiebt sich aber desselben durch einen Vergleich gegen Abtretung Schlesiens b 374
= Sigmund, Churfürst zu Brandenb. erbt Preussen und einen Theil der clevischen Verlassenschaft b 3

Johannisburg, daſelbſt beſpricht ſich der Churfürſt Friedrich 3. mit dem König von Pohlen Friedrich August a 183
Johanniterritterſchlag zu Sonneburg b 209
Joſeph I. Kayſer ſtirbt a 413
» I. tritt die kayſerliche Regierung an a 306
» I. Kayſer und König von Böhmen b 434 ſchließt mit dem König von Schweden wegen der Proteſtanten in Schleſien einen Vergleich b 435 geht mit Tode ab b 437
» Clemens, Prinz von Bayern, wird Churfürſt zu Cölln a 21
» Erzherzog von Oeſterreich und König von Ungarn wird zum römiſchen König erwählt a 78
Irrungen zwiſchen Preuſſen und Hannover werden beygelegt b 218 u. f. mit Hervorden werden verglichen a 319
Jubelfeyer der Reformirten in Preußiſchen b 43
Jubelfeſt wegen der evangeliſchen Reformation b 120 wegen der augſpurgiſchen Confeßion b 222
Juden, die keine Schutzbriefe aufweiſen können, müſſen die preußiſchen Staaten räumen b 113
Jülichſche Erbſchaftsſtücke werden dem König von Preuſſen verſichert b 201 Erbſchaftsſache kommt in Bewegung b 224
Jugendjahre Friedrich Wilhelms b 7
Juliana, Gräfin von Oſtfriesland, Wittwe des Grafen Ulrich 2. führt die vormundſchaftliche Landesregierung a 551
Julinsburg, Herzog von Würtemberg daſelbſt Julius Sigmund geht mit Tode ab b 560
Jungfrauenſtift zu Quedlinb. Nachricht davon a 188

K.

Kaiſer denkt auf die römiſche Königswahl des Erzherzogs Joſephs a 70 einige maßen ſich an, den Königsticel zu vergeben 218 Joſeph I. ſtirbt 413
Kaiſerswerth wird belagert a 263 wird erobert und geſchleift a 264
Kaiſerwahl Carls 6. wird beſchriebee a 417
Kammer der Neun verſammlet ſich zu Emden a 513
Kamecke von, bekommt die Aufſicht über das Poſtweſen in preußiſchen Landen a 425
Kapuziner ſollen ſich aus Kleve wegbegeben b 199
Kehl, Reichsveſtung wird von Frankreich belagert und erobert b 253 u. f.
Kehler Schanze, deren Eigenthum wird dem Marggraf von Baadenbaaden überlaſſen a 196
Kempten drückt die evangeliſchen a 162
Kindermord ſoll ernſtlich beſtraft werden b 162
Kirchen in Schleſien werden den Proteſtanten zurück gegeben b 436
Kirchenbuße, die öffentliche, wird in den preußiſchen Landen abgeſchaft b 162
Kirchenverbeſſerung wird in der Mark eingeführt b 3 wird in ſchleſiſchen Landen eingeführt b 525
Kleidung der erſten Königin von Preuſſen bey ihrer Krönung a 227
Klinkowſtrom, ſchwediſcher Obriſtlieutenant, läßt den kayſerl. Geſandten Graf von Eck in Güſtrow aufheben, und über die Grenze bringen a 177
Knippelkrieg zwiſchen Böhmen und Mähren b 382
Köckeritz von, zwey ſchleſiſche Edelknaben treten in preußiſche Dienſte a 269
Könige von Böhmen ſlaviſcher Abkunft b 384
Königin von Preuſſen verwaltet das Recht der vornehmſten Bitte in allen Stiftern des Landes b 26
Königliche preußiſche Würde wird von Schweden erkannt a 274
Königsbergiſche Kaufleute wollen ſich zum Holzhandel nicht verſtehen a 493
Königswürde v Preuſſen wird angenommen a 214 u. f.
Kohlenbergwerke zu Wettin, Cöthen und Löbechun werden recht eingerichtet a 158
Kopfſteuer in den preuß. Staaten, davon nimmt ſich der König und der Hof ſelbſt nicht aus a 354
Köppen von, deſſen Verdienſte bey Eroberung der unüberwindl. Verſchanzungen v. Stralſund b 90 u. f.
Kreisausſchreibfürſten in Niederſachſen haben mit dem Kayſer Streitigkeiten a 176
Krieg gegen Schweden wird von Preuſſen erklärt b 80 der große nordiſche, bricht aus a 210
Kriegsbaumeiſter, brandenburgſche werden den Czaar Peter überlaſſen a 166
Kriegserklärung Frankreichs gegen Deutſchland a 24
Kriegshandlungen in Spanien, Italien und den Niederlanden a 287
Krönung königl. preußiſche a 222
Krönungsmahl zu Königsberg in Preuſſen gehalten a 236 u. f.
Krönungsmünzen werden zu Königsberg in Preuſſen ausgeworfen ebend.
Krönungstag Friedrichs I. Königs von Preuſſen a 224 u. f. noch beſondere Feyerlichkeiten dieſes Tages a 239
Krone die erſte königl. preuß wird beſchrieben a 226 u. f.
Kronprinz von Preuſſen, kommt in den Niederlanden an a 330
Krontractat mit dem Kayſer wegen Preuſſen kommt zum Stande a 219
Krumpholz wiegelt die hamburgſchen Bürger auf a 362
Kupferbergwerk zu Rothenburg wird brauchbar gemacht a 158
Kupruli, wird Großvezier, und will Carl 12. behülflich ſeyn a 406

L.

Ladislaus wird König in Böhmen b 394
Lätareſonntag, an demſelben wird der Tod in Schleſien von den Kindern ausgetrieben b 317

Landau wird von kayſerlichen und Reichsvölkern erobert a 265
Landeron will ſich den König von Preuſſen nicht unterwerfen, es ergiebt ſich aber a 343
Landrecy wird vergeblich belagert a 43
Landeshuldigung beym Antritt der Regierung Friedrichs des 3 Churfürſtens in der Mark Brandenburg a 10 in Halberſtadt 32 zu Halle wegen Magdeburg 69 wegen Cleve und der Grafſchaft Mark ebend. wegen Ravensberg und Minden ebend.
= bey Friedrich Wilhelms Regierungsantritt wird zu Berlin eingenommen b 26
Landesunruhen in Oſtfriesland, deren Anfang a 544
Landeswolle, deren Ausfuhr aus den Preußiſchen wird verboten b 176
Landfriede wird in Schleſien kund gemacht b 403
Landſchulen werden in Preuſſen aufgerichtet b 265
Landſtände in Oſtfriesland machen mit der Stadt Emden einen Vertrag a 554
Landung auf Rügen geht vor ſich b 92 Carls 12. auf Seeland a 209 der Dänen und Ruſſen auf Schonen wird ausgeſetzt b 106
Laſzy, rußiſcher General führt 12000 Ruſſen nach Teutſchland dem Kayſer zu Hülfe b 266
Leake, engl. Admiral bringt die Gemahlin Königs Carls 3. aus Italien nach Spanien a 357
Lehmann aus Halle iſt in Clements Betrügerey verwickelt b 138 wird geköpft und gevierttheilt b 139
Lehnsverfaſſung, deren Urſprung b 114 u. f.
Leichenbegängniß Friedr. Wilh. Königs von Preuſſen b 282 des Königs Friedr. I. a 462 u. f.
Leibnitz entwirft die Einrichtung der berlinſchen Societät der Wiſſenſchaften a 204 wird der erſte Präſident davon a 205
Leipziger Schlacht zwiſchen den Kayſerl. Schweden und Sachſen macht groſſe Veränderungen b 419
Lenzen, daſelbſt wird ein Lager von preußiſchen Völkern bezogen b 57
Leopold, Kayſer, denkt auf die römiſche Königswahl des Erzherzogs Joſephs a 70 u. f. der Große, Kayſer, will nicht zugeben, daß die ſpaniſche Krone auf das bourbonniſche Haus kommt 214 Kayſer, deſſen Bedenklichkeit wegen der preuß. Königskrone 219 unterzeichnet den mit Brandenburg geſchloſſenen Krontractat 220 Kayſer und König von Böhmen b 430 tritt an Brandenburg den ſchwibuſiſchen Kreis in Schleſien ab 433 ſtirbt in den Kriegsunruhen b 434
= Maximilian, Prinz von Anhaltdeſſau, bekommt ein Regiment von gefangenen und übergelaufenen Schweden bey Stralſund b 97
Lescus 5. oder Weiße, wird Oberregent in Pohlen b 351 endigt ſein Leben unglücklich b 353
Leſcus der Schwarze behauptet die Oberregierung in Pohlen b 366
Leubus, ein Kloſter wird geſtiftet b 336
Licent zu Stettin, deshalb wird eine Acte von Seiten Schwedens gemacht b 157
Liegnitz, Fürſtenthum, wird ein böhmiſch Lehen 468 u. f. daſelbſt geht die Reformation an 405 auf das Fürſtenthum macht die Krone Böhmen Anſpruch 482 es wird auch dem Ladislao wirklich gehuldigt 485 kommt aber an Herzog Friedrich I. bekommt Georg Rudolph b 505
= merkwürdige Schlacht daſelbſt zwiſchen den Chriſten und Tartarn b 361 u. f. Auflauf der Bürgerſchaft daſelbſt 485 u. f. Daſelbſt predigt Fabian Eckel zuerſt Lutheriſch b 493
Liegnitziſche Fürſten Boleslaus und Heinrich ſterben b 474
Liers, holländ. Admiral ſucht in den Brandenburgiſchen eine oſtind. Compagnie zu errichten a 485
Lilie kommt in das Wappen des oſtfrieſiſchen Hauſes Gretſyhl a 532
Limburg, Herrſchaft, auf dieſelbe bekommt Brandenburg die Anwartſchaft a 137
Limpurgiſche Orte, einige werden von Preuſſen beſetzt a 322
Lingen, Grafſchaft, wird vom König in Preuſſen in Beſitz genommen a 258
Lobkowitz von, Fürſt Wenzel Euſebius, kauft vom Kayſer das Fürſtenthum Sagan in Schleſien b 552
Lombardey wird von den Franzoſen geräumt a 330 Vergleich deshalb zwiſchen den Kayſer u. Frankr. 355
Londner Quadrupelallianz verändert die europäiſchen Sachen b 129
Longobardiſcher Reuter ſpricht dem kayſerl. Heer Hohn, und wird erlegt b 348
Lothringen kömmt an Stanislaus König von Pohlen b 268
Lotrum von, Graf, erobert Geldern a 281
Louiſe Charlotte, Prinzeßin von Radzivill ſtirbt a 159
Lüben von, preuß. Geheimder Rath entflieht nach Holland a 399
Lubomirsky, pohlniſcher Krongroßfeldherr macht ſich Hoffnung zur Krone a 301
Ludmilla die heilige, wird von ihrer Schwiegertochter hingerichtet b 383 führt die vormundſchaftl. Regierung in Liegnitziſchen und Briegiſchen b 490
Ludwig, König von Pohlen und Ungarn, begiebt ſich alles Rechts auf Schleſien b 377
= ohne Haut, wird König von Böhmen b 404
= I. Herzog von Brieg, geht mit Tode ab b 477
= II. erhält das Fürſtenthum Liegnitz b 478 kauft etliche Fuder wälſche Nüſſe, die Speiſe zuzubereiten 479 geht mit Tode ab b 480
= III. Herzog von Brieg, geht mit Tode ab b 481

Ludwig XIV. König von Frankreich nimmt sich des Cardinal von Fürstenberg an a 19 u f. schickt den Dauphin mit einem Heer nach den Elsas 23 will auch die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Erbschaft unterstützen ebend. läßt eine Kriegserklärung gegen Deutschland ergehen 24 sucht den Churfürst Friedrich 3. von der Vertheidigung des Reichs abzubringen 28 thut Vorschläge zur Partheylosigkeit 29 befördert wider seinen Willen das Vorhaben des Prinzen von Oranien auf England 31 will gerne einige Reichsfürsten auf seine Seite ziehen 34 sucht Schweden an sich zu ziehen a 36

= XV. König von Frankreich wird gekrönt b 172

Lübeck, Bißthum, Streitigkeiten darüber a 317

Lüttich, Streitigkeiten wegen der Bischofswahl daselbst a 143

Lützenburg bekömt den Namen Charlottenburg a 273

Lustbarkeiten nach der Krönung Friedrichs I. Königs von Preussen a 240

Lustlager, sächsisches, bey Mühlberg b 223

Luther zieht dem Aberglauben die Larve ab b 3

Luxenburg, franz Marschall schlägt die Verbund a 137

Luzara, Treffen daselbst a 266

Lygier sind die ersten gewissen Bewohner Schlesiens b 299 woher ihr Name entstanden ebend. ihr Gottesdienst 301 vornehmste Begebenheiten derselben 302 vereinigen sich mit dem Semnonen und fallen in das römische Gebiet ein b 307

M.

Madrit ergiebt sich an Carl 3. a 331

Magdeburgische Bündniß wird gemacht a 26

Magdeburg, daselbst bespricht sich Friedrich 3. mit dem Landraf Carl von Hessencassel a 151

Majestätbrief wird vor Schlesien ausgefertigt b 412

Malplaquet, Schlacht und Sieg der Bundesgenossen daselbst a 390 u. f.

Manschlacht, Herrschaft in Ostfriesland kommt an Gretsyhl a 535

Mansfeld von, Grafen, theilen sich in 2 Linien a 403

= Graf Ernst, sucht in die kayserlichen Erbländer einzubrechen b 417

Mark Brandenburg scheint unter den ersten Churfürsten anhaltischen Stammes empor zu kommen b 2

Marcomannen fallen in Italien ein b 304

Mardefeld von, schwed. General wird geschlagen a 325

Marggraf Philipp Wilhelm zu Schwedt stirbt a 327

Marbais, Auszug aus seiner Reisebeschreibung a 529

Mariancrorden widersetzt sich vergeblich der preussischen Krönung a 243

Marinenbataillon ein preußisches, wird in Emden errichtet a 529

Marlboroug von, wird gefangen, macht sich aber wieder loß a 265

Marlboroug geht aus den Niederlanden mit seinen Völkern ins Reich a 290

= bezeigt in Berlin, daß er ein geschickter Staatsmann sey a 295

Marlborough von, ersucht den König Friedrich I. von Preussen Volker nach Italien zu schicken a 307

seine Verrichtungen in den Niederlanden a 309

= Herzog wird allerley Dinge beschuldigt a 396

= von, Herzogin muß den Hof zu London meiden a 397

= von, Herzog, fällt in Ungnade a 433

Marobod beherrscht die Marcommannen b 302

Marsigli, General, verliert seine Ehre a 283

Mastrich, Friedensunterhandlungen daselbst a 168

Matthias, König von Ungarn, dessen Händel wegen Böhmen und Schlesien b 399

= wird König von Böhmen auch Kayser b 413

= König von Ungarn, nimmt die böhmische Krone an b 523

Maulbeerbäume werden in preußischen Landen angepflanzt b 227

Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern heyrathet eine königl. pohlnische Prinzeßin a 142

= I. Kayser, ertheilt den Brandenburgern einen Gnadenbrief unmittelbar nach dem Meer zu handeln a 483

= II. Kayser und König von Böhmen b 408 wird zum König von Pohlen ausgerufen b 409

= Prinz von Oesterreich will König von Pohlen werden, wird aber geschlagen und gefangen b 411

Mazeppa, Hetmann der Kosacken, wird in Bildniß aufgehangen a 377 flieht mit dem König Carl 12. nach der Türkey a 378

Mecklenburg, Herzog von, Carl Leopold, heyrathet eine rußische Prinzeßin und drückt durch Hülfe der Russen die Landstände b 104

= Herzogthum, wird von rußischen Völkern hart mitgenommen b 104

= erkennet das brandenburgsche Erbfolgsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg a 136

= in dieses Herzogthum läßt der König von Preussen Völker einrücken a 259

Mecklenburgsche Titulatur wird von Preussen angenommen a 374 u. f.

Mecklenburgstrelitz widerspricht der von Preussen angenommene Titulatur von Mecklenb. a 352 u. f.

Menager, dessen Bediente geben einen Vorwand zu Unterbrechung der Friedensunterhandlung in Utrecht a 452

Menin wird belagert und erobert a 330

Mercy von, Graf, wird bey Neuburg geschlagen a 388

Mergentheim, die teutsche Ordensregierung daselbst verursacht Streitigkeiten mit Preussen b 229

Metternich von, Graf, preußischer Gesandter zu Neufchatell a 339

Meyerfeld, schwedischer Statthalter in Stettin will dem zwischen Preussen und Hollstein-Gottorp geschlossenen Vergleich nicht nachleben b 51
Middelaer, Herrschaft wird dem Churfürst Friedr. 3. völlig eingeräumet a 138
Mieislaus, Regent von Pohlen wird blind gebohren und bekommt im 7ten Jahre unvermuthet sein Gesicht wieder b 315 wird ein Christ 317 verlangt vom Papst den königl. Titel 318 stellt sich bey dem Kayser in Quedlinburg b 319
= I. wird Stammvater der piastischen Herzoge von Oberschlesien b 563
= II. König in Pohlen hat wenig Glück b 331
= II. und sein Bruder Wladislaus I. Herzoge von Oberschlesien sterben b 564
= der Alte, wird Großherzog von Pohlen b 349 kommt abermals zur Oberregierung b 350
Mina von, holländischer Oberbefehlshaber schließt Großfriedrichsberg ein a 508
Mindelheim, Herrschaft, wird dem Herzog von Marlborough geschenkt a 310
Mißvergnügte in Ostfriesland greiffen zu den Waffen a 557 in Ungarn wiegeln die Türken auf b 433
Mißverständniß zwischen Preussen u Hannover b 215
Mittelding in Religionssachen b 272
Mitwerber der pohlnischen Krone werden namhaft gemacht a 180
Mörs, Preussens Rechtsgründe auf dasselbe a 256 wird zum Fürstenthum erhoben 345 Stadt und Schloß wird von den Preussen überrumpelt a 438 u. f.
Mons in Niederlanden geht verlohren a 96 wird von den Bundesgenossen wieder belagert u. erobert a 392
Moritz, Graf von Sachsen wird zum Herzog in Curland erwählt b 200
Monbioux wird angelegt a 274
Moskowitische Krone wird von Pohlen an Brandenburg verpfändet a 203
D. Moyban wird einer der ersten evangelischen Lehrer in Breslau b 494
Mühlberg, sächsisches Lustlager daselbst b 223
Mühlhausen, der Aufruhr daselbst wird durch preußische und andere Völker gestillt b 246 u. f.
Münster von, Bischof, bietet sich zum Friedensmittler an a 99
= Bischofswahl daselbst a 334
Münsterberg in Schlesien fällt an Böhmen b 521 kommt an die Nachkommen Georg Podiebrads 523 kommt an Joh. Weickard von Auersberg 531

N.

Nachfolge in Liegnitz wird den Herzogen Johann u. Heinrich 10. streitig gemacht b 482 sie sterben beyde b 484
Nachfolgerecht des Churhauses Brandenburg auf Großbrittannien a 246
Nachricht von Geldern bis zur preußischen Besitznehmung b 35 u. f. von den Aebtißinnen von Quedlinburg a 188 u. f von der kön preuß. Krönung a 222
Namur, wird von den brandenburgschen Völkern erobert a 152 u. f.
Narva, Schlacht und Sieg daselbst a 211
Nassaudietz, meldet sich zur oranischen Erbschaft a 251 dessen Theilungsvergleich mit Preussen wegen der oranischen Erbschaft b 237 u. f.
= von, Fürst, kommt im Wasser ums Leben a 424
Nassauisiegen macht Anspruch an die oranische Erbschaft a 253
Natzmer von, preuß. Feldmarschall, dessen Gutachten wegen des Krieges zwischen Preussen und Hannover b 217
Neapel, Aufstand daselbst a 248 Stadt und Königreich wird von den kayserl Völkern erobert a 356
Neitsch von, hat den stärksten Antheil an der Vertraulichkeit des Jrh. Georg 4. Churfürsten zu Sachsen a 119 wird zur Gräfin von Rochlitz erhoben a 132
Nemours von, Herzogin, erhält sich in dem Besitz von Neufchatell a 338
Neufchatell, Rechte des königl. Churhauses Brandenburg auf dasselbe a 334 wird Preussen zugesprochen a 340
Neuverbesserte Calender wird eingeführt a 203
Nicäische Kirchenversammlung ist die Richtschnur zu der Verbesserung des Calenders ebend.
Nicolaus der Kleine, Herzog von Münsterberg stirbt b 520
Niederdeutschland, daselbst steht die Ruhe auf schlechten Füssen a 178
Niederlagsfreyheit bekömt die Stadt Breslau b 404
Niederländische Stände, deren Vergleich mit dem König von Preussen b 67 Provinzen treten dem hannöverschen Bündniß bey b 199
Niederschlesien wird in die Herzogthümer Liegnitz, Breslau und Glogau getheilt b 455
Niederteutschland, daselbst steht die Ruhe auf schlechten Füssen a 178 Krieg darin a 440
Nordische Bundesgenossen greifen Pommern an a 410 Krieg nimmt seinen Anfang a 210 wird in Teutschland ernsthaft a 440 wird ausserhalb Teutschland geführt b 105 u. f.
Nordhausen, darauf behauptet der König von Preussen seine Rechte a 276 wird von preußischen Völkern besetzt a 426
Norris, engländ Admiral, kommt mit einer Flotte vor Stockholm, und bietet dem Czaar Peter I. die großbrittannische Vermittelung zum Frieden zwischen Rußland und Schweden an b 159
Nystedter Friede zwischen Rußland und Schweden b 165

O.

Oberheroldsamt in Brandenburgschen wird eingeführt a 332

Ober- Kriegs- und Finanzdirectorium wird in Berlin vom König Friedrich Wilhelm errichtet b 292
Oberregierung in Polen, darüber entstehen Streitigkeiten b 364
- preußische über Schlesien b 440
Obotriter Wenden zu deren Vertilgung rückt der Kaiser an a 323
Oczakow wird von den Russen erobert b 275
Oels komt an Münsterberg b 524
- das Fürstenthum kommt an die podiebradschen Herzoge von Münsterberg b 558 komt an Sylvium Nimrod, Herzog von Würtemberg b 559 wird getheilt eben daf.
von Oels, Herzog, Carl Friedrich wird Vormund über die Prinzen von Würtemberg-Stuttgard b 562 er stirbt eben daf.
Oelsnische piastische Linie in Schlesien wird gestiftet b 554
Oesterreich macht Anspruch an die spanische Erbfolge a 211
Ohrenbeichte ist grossen Mißbrauch unterworfen a 195
von Oppeln, piastische Herzoge sterben aus b 577
Oppeln Fürstenthum in Schlesien wird gestiftet b 573 Veränderungen mit demselben b 574 u. f.
Oppenheimer, ein Jude, übernimmt die Bezahlung des Reichsheers a 101
Oranien Fürstenthum soll schon seit Carls des Grossen Zeiten seine eigene Herren gehabt haben a 251
von Oranien, Prinzen, deren Geschlechtstafel a 251
- Prinz Friedrich Ludwig wird gebohren a 350
Oranische Erbschaft wird eröfnet a 251
Oranischer Erbschaftsvergleich wird durch den Tod des Prinzen von Nassaudietz verhindert a 424
Orden des güldenen Armbandes wird gestiftet a 218
- vom schwarzen Adler wird gestiftet a 223
Ordensritter von schwarzen Adler die ersten a 223
von Ormond, Herzog, wird statt des Marlboroughs Feldherr über das verbundene Heer a 433
Ostendische Handelsgesellschaft nimmt ihren Anfang h 173
- Handlungsgesellschaft wird auf ewig aufgehoben b 225
Osterfeyer ist zwischen den Catholischen und Protestanten streitig b 181
Ostfriesland wird zum Einlager der brandenburgschen Völker bestimmt a 45
- die Anwartschaft, darauf sucht Friedrich 3. Churfürst von Brandenburg a 102
- Geschichte dieses Fürstenthums a 529
Otto 3. Kaiser, thut eine Wallfahrt nach Gnesen b 325
Oudenarde, daselbst erfechten die Bundesgenossen einen herrlichen Sieg a 359
Oxford, die Universität daselbst, erklärt den Kronprinzen von Preussen Friedrich Wilhelm zum Doctor der Rechtsgelehrsamkeit a 331 und b 11

P.

Papst macht eine Religionssache aus der neunten Churwürde a 123
- widersetzt sich der angenommenen preußischen Königswürde a 244
Päpste massen sich an, den Königstitel zu vergeben a 244
Paradies, ein polnisches Kloster, daselbst läßt der Abt desselben einige preußische Unterthanen in Verhaft nehmen b 280
Pardon, ein allgemeiner, wird bey der Krönung Friedrichs I, Königs von Preussen, ausgerufen a 236
Partheylosigkeit des Königs von Preussen bey dem nordischen Kriege a 379
Passau wird von aller geistlichen Unterwürfigkeit des Erzstifts Salzburg losgezählt b 211
Pater Usleber spricht den Evangelischen in seinen Schriften Hohn b 72
von Patkul wird von Sachsen an Schweden ausgeliefert a 326
- Johann Reinhold, sächsischer General wird an den König von Schweden ausgeliefert, und lebendig gerädert a 351
Peenamünder Schanze wird erobert b 85 u. f.
Peikul, sächsischer General muß seinen Kopf hergeben a 333
Persianische Hbndlung kommt in Vorschlag a 503
Pest wüthet in Preussen a 381
Peter der Grosse, Czaar, erobert Assof a 166
- giebt Rußland eine andere Gestalt a 178, reiset unter dem Titel eines Großcommandeurs mit einer Gesandtschaft in verschiedene Länder a 179
- fällt mit einem grossen Heer in Esthland ein, wird aber bey Narva von Schweden geschlagen a 211 erobert die Vestung Nöteburg 267 macht in Ingermanland und Esthland verschiedene Eroberungen 278 nimmt Dörpt Narva und Iwanogrod weg 302 macht mit Friedrich August, König von Polen, ein genaues Bündniß zu Grodno a 323
- dessen Eroberungen nach der Schlacht bey Pultawa a 405
- von Dunin, dessen Schicksal b 343
St. Petersburg wird angelegt a 279
Petersphennig in den polnischen Provinzen wird eingeführt b 335
Pfalz widersetzt sich dem Einlager brandenburgischen Völker a 54
- Religionsangelegenheiten daselbst a 291

Pfandrecht des Hauses Brandenburg auf Elbingen suchen die Polacken zu schmälern a 184
Pforte läßt sich zu einen neuen Friedensbruch gegen Rußland bewegen b 22
‛ schließt den dritten Frieden mit Rußland b 45 u. f.
Philipp, Marggraf zu Brandenburg, vermählt sich mit einer anhaltdessauischen Prinzeßin a 199
‛ Herzog von Anjou, wird zum Erben von Spanien erklärt a 214
‛ d. Herzog von Anjou, nimmt von der ganzen spanischen Erbschaft Besitz a 248
Philippsburg, Vestung wird von den Franzosen belagert und erobert b 261
Pillau in Preussen, daselbst wird der Haven gereiniget a 493
Pinczow, in Polen Schlacht daselbst a 267
Pissigithona wird von den Preussen erobert a 329
Piastische Herzoge von Oppeln sterben aus b 377
Plassenburg, Veste, wird von preußischen Völkern besetzt a 303
Polacken ziehen ihre Säbel bey Verlesung des Evangelii b 317
Polder, was dadurch gemeynt sey a 530
Polen, ob dasselbe vor oder zu Miecislai Zeiten Teutschland unterwürfig gewesen b 320
Pommern wird von den nordischen Bundesgenossen angegriffen a 410
‛ wird von den nordischen Bundesgenossen aufs neue angefallen a 440
Poniatowsky sucht die Türken zum Friedensbruch gegen Rußland aufzuwiegeln a 406
Popiel II, wird von Mäusen gefressen b 314
von Portocarero, Cardinal, hält es anfänglich mit der österreichschen Parthey a 212
Portugiesen nehmen Alcantara ein a 330
von Posse, Graf, schwedischer Gesandte zu Berlin, verursacht Verdrüßlichkeiten zwischen beyden Höfen b 178 u. f.
Postulabel ist unterschieden von Eligibel a 19
Potocky giebt sich Mühe die Türken gegen die Russen aufzubringen a 406
Potsdam wird vergrössert und verschönert b 169
daselbst wird ein Waisenhaus angelegt b 170
Prätendent landet in Schottland b 111
Pragmatische Sanction des österreichschen Hauses wird bekant gemacht b 180
Predigt im Preußischen soll nicht über eine Stunde dauren b 65
Preussen erklärt den Krieg gegen Schweden b 80
‛ dahin werden viel neue Einwohner geschickt a 399
Preußische Rechte auf Schlesien werden ausgeführt b 296
‛ Kronprinz, Friedrich Wilhelm wohnt dem Feldzüge in den Niederlanden bey a 389
Prinz von Oranien faßt den Entschluß, die Engländer zu retten a 31 geht nach England über und wird König a 32 u. f.
Prinzeßin Radziwil, deren Heurathsgeschäfte a 13 versoricht den polnischen Prinzen Jacob zu heurathen a 14 vermählt sich aber unverhofft mit dem pfälzischen Prinzen Carl Philipp a 15
Proceßordnung wird in Magdeburgschen verbessert a 164
Protestanten in Teutschland führen Beschwerden a 271
Pruthfluß, was daselbst zwischen den Russen und Turken vorgefallen a 412 u f.
Przemislaus läßt sich zum König in Polen krönen b 369 kommt ums Leben b 370
Przemislaus II Ottocarus wird der erste König von Böhmen b 384
Pulverthurm in Berlin fliegt in die Luft b 162

Q.

Quad, was es bedeute b 299
Quaden führen mit den Römern Krieg b 304 u. f. beschweren den Frieden mit entblößten Seitengewehr 308 sie verschwinden unter den Namen der Schlesier b 310
Quedlinburg Erbvogtey desselben kommt an Brandenburg a 188 von wem die Stadt ihren Namen haben soll eben das.

R.

Rabi, englischer Lord und Gesandter zu Berlin, bringt die Friedensvorschläge Frankreichs nach Holland a 429
Radziejowsky, Michael, Cardinal und Primas von Polen macht Friedrich III, den Tod des Königs Sobiecky bekant a 165
Ramcillis, Schlacht und Sieg der Bundesgenossen daselbst a 330
Rangordnung in Preußischen und Brandenburgschen a 317
Ratibor Fürstenthum erhält Nicolaus b 379
Ratzeburgische Unruhen werden beygelegt a 133
Raule, Benjamin, rüstet in Irrland Schiffe zu brandenburgschen Diensten aus a 486
‛ fällt in Ungnade, und wird nach Spandau gebracht a 516
Ragozy erregt einen Aufstand in Ungarn a 282
Rebenacker, Andreas Erhard, geht als königlich-preußischer Schultheiß nach Nordhausen a 318
Recht, das preußische, an die oranische Erbschaft ist das gegründeteste a 253
Rechte des Königs von Preussen auf Nordhausen werden behauptet a 276
‛ die preußischen, auf Schlesien werden ausgeführt b 296
Rechtsgründe Preussens auf Mörs a 256

Rechtshändel gegen die Hexen werden abgeschaft b 66
Recklingshausen wird von brandenburgschen Völkern besetzt a 45
Rector Magnificentissimus der Universität zu Halle wird der Prinz Friedrich Wilhelm, nachmaliger König in Preussen b 9
Reformation geht in Liegnitz an b 405
Reformations Jubelfest wird gefeyert b 120
Reformirte, deren Jubelfeyer in Preußischen b 43
; in der Pfalz, deren Beschwerden häufen sich a 205
; gegen dieselbe wird ein harter Befehl in Schlesien gegeben b 410
Regenspurg ergreift die Partheylosigkeit b 281
; der Reichstag daselbst wird nicht verlegt a 296
Regimenter, neue, werden in Preußischen durch Friedrich Wilhelm errichtet b 42
Regierung des Herzogthums Magdeburg wird von Halle nach Magdeburg verlegt b 67
Reich, nimmt Oesterreichs Parthey gegen Frankreich und dessen Anhänger a 261
Reichsbelehnung der Churmark Brandenburg a 197
Reichsentschädigung verdient Preussen a 400
Reichsgeneralfeldmarschallsstelle wird vergeben b 270
Reichshofrath, einer von reformirter Religion wird vom Kaiser aufzunehmen versprochen a 150
; spricht Mecklenburg-Schwerin die güstrowsche Erbschaft zu a 176
Reichskammergerichte, Unordnung bey demselben a 297
Reichskrieg gegen Frankreich wird fortgesetzt a 388
Reichs-Kriegsverfassung a 198
Reichs-Kriegserklärung gegen Frankreich a 262
Reichstag zu Regenspurg soll verlegt werden a 280
Reichstags Vorsteheramt, darüber entsteht Streit b 212
Religionsangelegenheiten in der Pfalz a 201
; werden auf den Reichstage verhandelt a 299
Religionsvergleich in der Pfalz a 313
Reuterey wird in Preußischen in die Städte verlegt b 41
von Reventlau, Graf, wird geschlagen a 326
Reyher, churbrandenburgscher Gesandter in Rußland, dessen Auftrag a 12
Rheinstein, Grafschaft, darüber entstehen Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Braunschweig b 39
Rheinschild schwedischer General schlägt die Sachsen a 325
Rheinzölle verursachen vielen Aufenthalt a 199
Richsa, Königin in Polen, ihr wird alles Elend in Polen zugeschrieben b 333
Rittergeademie wird in Berlin angelegt a 328
Ritterorden vom schwarzen Adler wird gestiftet a 223
Ritterpferde, deren Ursprung b 116 u. f.
Roock, englischer Admiral, liefert den Franzosen ein Seetreffen a 286
Römische Kriegsheer wird in dem Zuge wider die Quaden durch einen Platzregen gerettet b 305
Rößner würdiger Präsident zu Thorn wird um der Jesuiten willen enthauptet b 186
Rom maßt sich an, den Königstitel zu vergeben a 218
von Rosenhan, Freyherr, schwedischer Minister legt in Berlin den Glückwunsch wegen angenommener Königswürde ab a 323
Rothenburg, Kupferbergwerk daselbst wird brauchbarer gemacht a 158
Rudolph Christian, Graf zu Oldenburg a 550
Rudolph II, Kaiser und König in Böhmen b 410
muß seinem Bruder Matthias die Krone Böhmen abtreten b 413
Rückreise Friedrichs I, Königs in Preussen, aus Königsberg nach Berlin a 241
Rüden, Insel, hat ein vestes Blockhaus b 88
; wird von den Schweden verlassen, und von den Dänen in Besitz genommen b 97. 98
Rügen, Insel, wird unter Anführung des Fürstens Leopolds von Anhalt Dessau erobert b 95 u. f.
Runk Castellan des königl. Schlosses zu Berlin besetzt dasselbe und wird hingerichtet b 128
Rüssel wird von den Bundesgenossen belagert und erobert a 359
Russen werden bey Narva von Schweden geschlagen a 211
Rußische und dänische Landung auf Schonen geräth ins Stecken b 106
; Gesandtschft kommt nach Preussen a 178 u. f.
Rußland tritt mit dem Kaiser in ein besonder Bündniß b 198
; widersetzt sich der zweyten Königswahl Stanislaus in Polen b 251 läßt deshalb Völker in Polen einrücken b 252
Rype, daselbst wird ein Vergleich gemacht a 513
Ryswick wird zum Ort der öffentlichen Friedensunterhandlungen beliebt a 170 der Friede kommt zu Stande eben das. u. f.

S.

Saalstrom wird schifbar gemacht a 142
Sabbathsfeyer wird in preußischen Landen anbefohlen a 425
Sachen, die das churfürstl. brandenburgsche Haus und Staaten angehen a 117
Sacheverell, D. in England, dessen Lehren a 397
Sachsen verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen samt dem Petersberge an Brandenburg a 187 u. f.
Sachsenlauenburg kommt an Lüneburg a 57

Salan-

Salankement, Schlacht und Sieg der Christen daselbst a 103
Salbung des ersten Königs von Preussen a 233 u. f.
Salzburg, darin finden sich viele Evangelische b 230 deren sich die protestantischen Reichsstände annehmen b 231
Salzburgische Emigranten bekommen Erlaubniß, sich in Preussen niederzulassen b 233 werden daselbst wohl aufgenommen, und versorgt b 236
von Sanden, wird zum Bischof in Preussen erhoben a 228
von Sangro, Carl, verliert seinen Kopf a 249
Sagan, Fürstenthum in Schlesien kommt an Sachsen b 550 und hernach an Oesterreich 551 komt darauf unterpfändlich in verschiedene Hände, eben das. Endlich an das Haus Lobkowitz b 552
Sardinien wird vor den König Carl 3 in Spanien erobert a 357
Sarg, der königl., Friedrichs I a 459 u. f.
Sarmaten belegen ganz Schlesien mit den Namen Zlecia b 311
Savoyen vergleicht sich mit Frankreich a 166 u. f.
; macht Anspruch an die spanische Erbschaft a 222
Sbignens, natürlicher Sohn des Königs von Polen Wladislaus I erregt Unruhen b 340
Scepter schenkt der Czaar Peter, dem Churfürst Friedrich 3 a 226
Schade eifert wider den Beichtstul a 195
Schadloshaltung wegen des spanischen Erbfolgkrieges verlangt Preussen a 401
Schanzenbau in Schleswigschen giebt zu Streitigkeiten Anlaß a 200
Schicksale des Fürstenthums Oppeln b 578
Schiedsrichter, zwischen Preussen und Hannover, deren Erkentniß in der Sache b 218
Schilderung der ersten Königin von Preussen Sophia Charlotta a 305
Schlechtes Glück der Kaiserlichen in Italien b 261
Schlesien, wie die Geschichte desselben abzuhandeln b 298 die ersten gewissen Bewohner dieses Landes, eben das. woher es den Namen bekommen b 299 Ursprung des Christenthums in diesem Lande 312 wird eine polnische Provinz 313 wird unter Miecislao christlich, 316 daselbst wird ein Bischofthum errichtet 318 des Landes Schicksale unter Miecislao, eben das. wird vom Herzog in Böhmen erobert 334 kommt wieder an die Polacken 336 empört sich vergebens gegen Wladislaum 339 bekommt seine eigene Regenten aus polnisch-piastischen Stamm 342 wird von den Tartarn heimgesucht 359 u. f. unterwirft sich nach und nach der Krone Böhmen 372 wird dem Königreich Böhmen einverleibet 376 dessen Zustand unter den polnischen Oberregenten 378 u. f.
Schlesien komt unter preußl. Oberregierung b 440
Schlesien bekommt eigene Unterregenten b 440
Hauptheilung desselben b 451
Schlesier leisten den Kaiser Sigismund eine mächtige Hülfe b 392
Schleusen, deren werden sechse an der Saale angelegt a 164
Schloßcapelle zu Berlin, dazu wird der Grundstein gelegt a 369
Schloßkirche zu Königsberg, wie sie am Krönungstage eingerichtet gewesen a 224
; zu Königsberg wird zur Salbungskirche bey der Krönung bestimmt a 228
Schlund, brandenburgscher Obrist verfertigt das Feuerwerk zur königl. preuß. Krönung a 221
; preußischer Obrist, dessen Auslieferung verlangt der König von Schweden umsonst a 352
Schnalle, wird von den Prinzen Friedrich Wilhelm verschluckt, aber glücklich abgetrieben b 7
von Schöning, churſächsischer Feldmarschall, gilt bey den Churfürsten Johann Georg 4 alles a 119
; churbrandenburgscher oberster Feldherr geht mit einem Heer über den Rhein a 46 schlägt die Franzosen a 47 u. f. hat Streit mit dem van Barfuß a 51 bekommt seinen Abschied a 52
; churſächsischer Feldmarschall wird vom Kaiser in Verhaft genommen a 121 kommt wieder auf freyen Fuß a 147
Schottländer, einige bringen in Vorschlag, den König Friedrich I von Preussen, auf den schottländischen Thron zu erheben a 305
Schulenburg, sächsischer General, wird von den Schweden geschlagen a 325
Schulenburgsche Dragonerregiement wird zu preussischen Dienst errichtet b 113
Schulzenamt von Nordhausen wird an Brandenburg übertragen a 194
Schutz- und Schirmrecht zu Quedlinburg, dessen Beschaffenheit a 191
Schutzbündniß zwischen Brandenburg und Dännemark wird erneuert a 129
Schwaben befindet sich in äusserster Gefahr a 284
Schwarzen auf der Küste Guinea unterwerfen sich dem Churfürsten von Brandenburg a 492
von Schwarzenberg, Graf stürzt den brandenburgschen Staat ins Verderben b 3
Schwarzer Adlerorden wird gestiftet a 223
Schweden macht mit den Feindseligkeiten gegen Preussen den Anfang b 79
; weiset das abgetretene Pommern an Preussen b 155
; nimmt die Vermittlung von den kriegenden Theilen an a 169
; erkennet die königl. preuß Würde a 274
; rüstet sich zum Kriege gegen Rußland b 279

Schwedens Unterhandlung, mit Preuſſen unter caſſelſcher Vermittlung b 73
Schwediſcher Einbruch in Sachſen a 324
Schweitz, Unruhen darinn a 444
Schwenkfelder werden in Schleſien geduldet a 431
‛ deren Urſprung zu Liegnitz b 445 wenden ſich ins Glatziſche b 495
von Schwenkfeld, ein Ketzerſucher b 471
‛ Caſpar, muß ſich aus Schleſien entfernen und geht nach Strasburg b 495
von Schwerin, Otto, Nachricht von ſeinem Geſchlecht a 4 *
Schwibuſiſche Kreis wird vom Kaiſer wieder in Beſitz genommen a 149
‛ wird an Brandenburg abgetreten b 433
Sclavenhandel wird von dem Raule angefangen a 505
Sebaſtian Schubert predigt nebſt Fabian Eckel in Liegnitz zuerſt nach Luthers Lehrſätzen b 493
von Seckendorf, Graf, beredet den König Friedrich Wilhelm von Preuſſen den Kaiſer Carl VI zu beſuchen b 245
Seekrieg zwiſchen Spanien und England bricht aus b 279
Seerüſtung, die brandenburgſche, deren Nutzen zeigt ſich a 486 u. f.
Seeſchlacht zwiſchen den Dänen und Schweden bey Femern b 82
Seeſtedt, däniſcher Viceadmiral, wird von den Schweden eingeſchloſſen b 85 bekommt durch die Preuſſen wieder Luft b 86
Seetreffen zwiſchen den Dänen und Schweden unweit der Inſel Rügen b 86
Sendomir, Verbindung daſelbſt a 301
Sequeſtration der Grafſchaft Mansfeld a 405
Sequeſtrationsvertrag, preußiſcher, wegen Pommern b 52
Seraglio, Stadt in Bosnien, wird geplündert, und in Brand geſteckt a 176
Servatus, ein Heiliger, ihm zu Ehren wird ein Stift in Quedlinburg angelegt a 188
Sevilliſche Tractat verurſacht Lerm b 217 u. f.
Sigismundus, Kaiſer und König in Böhmen b 392
Silberflotte kommt in Spanien an a 113
Sinclair, ein ſchwediſcher Major, wird ermordet b 279
Sirefena iſt der erſte Anherr des Hauſes Gretſyhl a 532
Slaven, deren Unterdrückung b 2
Sobiesky, Johann, König von Polen, ſtirbt a 165
von Solmsbraunsfels, Graf, verkauft die Grafſchaft Tecklenburg an Preuſſen a 347
Sophia, czaariſche Prinzeßin, läßt ſich den Titel Majeſtät geben a 9
Sophia, erſte Churfürſtin von Hannover deren Recht auf Großbritannien a 246
‛ Charlotta, Königin von Preuſſen, ſtirbt zu Hannover a 304 die Leiche wird nach Berlin gebracht, und prächtig begraben a 305
Sophie Louiſe, Prinzeßin von Mecklenburgſchwerin, wird die dritte Gemahlin des erſten Königs von Preuſſen a 374
Spanien bezahlt die Hülfsgelder an Brandenburg ſehr ſchlecht a 111
‛ nimmt die Quadrupelallianz an b 142
Spaniſche Erbfolge verurſacht viele Bewegungen a 211
‛ Länder erklären ſich vor Philipp von Anjou a 214
Staatsbediente, Friedrichs III a 11 *
Staatsveränderungen in England a 396
Stade, wird von Dänen belagert a 440
Stadtgebiethe, das elbingſche, wird von Preuſſen beſetzt a 277
von Stammer, ſächſiſcher Stiftshauptmann zu Brandenburg Quedlinburg bekommt Befehl, die Erbvogtey an zu übergeben a 193
Stammtafel der böhmiſchen Regenten b 438 u. f.
‛ der Herzoge von Niederſchleſien und Breslau b 470
‛ der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau b 509
‛ der piaſtiſchen Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münſterberg b 522
‛ der Herzoge von Münſterberg und Oels b 530
‛ der heutigen Herzoge von Münſterberg aus dem Hauſe Auersberg b 533
‛ der piaſtiſchen Herzoge von Sagan und Glogau b 548
‛ der Fürſten von Croſſen aus dem Hauſe Brandenburg b 550
‛ der ſächſiſchen Fürſten von Sagan b 551
‛ der Fürſten von Sagan aus dem Hauſe Lobkowitz b 553
‛ der piaſtiſchen Fürſten von Oels b 558
‛ der Herzoge von Oels aus dem Hauſe von Würtemberg b 563
‛ der piaſtiſchen Herzoge von Teſchen b 572
‛ der Herzoge von Teſchen aus dem Hauſe Lothringen und Sachſen b 573
‛ der piaſtiſchen Herzoge von Oppeln b 578 von Jägerndorf und Troppau b 588
‛ der Herzoge von Troppau und Ratibor b 584 und Jägerndorf b 588
Standeserhöhungen am Krönungstage Friedrichs I, Königs von Preuſſen a 239 u. f.
Standesherrſchaften, die freyen, in Schleſien b 591
Staniſlaus, Leszinsky, Woywode von Poſen wird zum König in Polen erwählt a 301 macht ſeine Wahl dem König in Preuſſen bekant a 302

Stanislaus wird gekrönt a 323 seine Gemahlin hat einen sichern Aufenthalt in Königsberg a 324
" Leszinsky, wird zum zweytenmal als König von Polen erwählt b 252
" wird auf seiner Rückreise durch das Brandenburgsche wohl bewirthet b 268
Steenbock befürcht einen wichtigen Sieg in Schonen über die Dänen a 405
" rückt ins Mecklenburgsche ein a 441 schlägt die Dänen bey Gadebusch eben das.
Steinbock schlägt die Dänen bey Gadebusch b 22
" wird mit seinem ganzen Heer bey Tönningen gefangen b 47
" wird vom König in Dännemark in Verwahrung gebracht b 59
Stella, Erasmus, dessen Erzählungen sind nicht die richtigsten a 241
Stephanus Bathory wird König von Polen b 409
Stettin wird wirklich von zwo preußl. Bataillons besetzt b 55
" soll mit preußl. und hollsteinschen Völkern besetzt werden b 47 geschlossenen Vertrag darüber b 48 u. f.
Stief, ein Schlösser hilft das königl. Schloß zu Berlin bestehlen und wird hingerichtet b 128
Stiftung des schwarzen Adlerordens a 223
von Stille preußlischer Generalmajor hält sich an der Adda sehr gut a 308
Stockholmer Scheeren, daselbst langen die Russen an b 132
Stralsund wird eingeschlossen b 84
" wird förmlich belagert b 88
" das Horn und Zangenwerk wird mit Sturm erobert b 97 u. f. muß sich ergeben b 99 die vornehmsten Puncte der Uebergabsbedingungen b 100
" wird von den nordischen Bundesgenossen vergeblich belagert a 411
Streinessius wechselt heftige Schriften mit dem Edzardi in Hamburg a 348
Streitigkeiten des Herzogs von Holsteingottorp mit Dännmark a 37
" wegen der Sachsenlauenburgschen Erbschaft a 57
" zwischen Preussen und Holstein über Vermehrung der stettinschen Besatzung b 74
" die preußischen mit andern Reichsständen haben nirgend üble Folgen b 108 u. f.
" wegen der brandenburgschen Winterlager a 109
" mit der Stadt Hamburg a 113
Styrumsche Herr wird durch die Preussen gerettet a 284
Suppans, was sie in dem alten Preussen gewesen a 531
Susa wird belagert und erobert a 356
Svantopolk, Herzog von Pommern reißt sich von Polen los b 353
Sved, daselbst wird der pommersche Sequestrationsvertrag errichtet b 52
Syhl in Ostfriesland a 536

T.

Tabago, die helfte dieser Insel wird an Brandenburg verkauft a 510
Taccarary, eine brandenburgsche Schanze in Guinea, bleibt in den Händen der Holländer a 513
Tallard belagert Landau a 285
" ziehet seine Völker aus dem Elsaßschen ins Reich a 290
" wird in der Schlacht bey Höchstädt gefangen a 292
Tartarn, deren Einfall in Polen b 357 dringen bis in Schlesien b 359 liefern den Christen bey Liegnitz eine grosse Schlacht b 360 u. f.
Tartar Chan thut einen Einfall in die rußische Provinzen b 266
Taufzeugen des Prinzen und nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms von Preussen b 7*
von Tecklenburg, Graf Conrad, wird geächtet a 258
Tecklenburg, Grafschaft, wird von dem König in Preussen gekauft a 346
Teiche in Ostfriesland a 536
Tempelhof, daselbst mustert König Friedrich Wilhelm ein Heer b 200
von Teschen, Herzog Boleslaus verstirbt b 567
Teschen in Schlesien kommt an des Haus Lothringen und Sachsen b 573
Testament, Carls II, Königs von Spanien a 213
Teutschland sucht in dem nordischen Kriege partheylos zu bleiben a 407
Texeira, ein Jude, sucht unter Churfürst Friedrich Wilhelms Schutz eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten a 503
Tief in Ostfriesland a 536
Titulatur, die mecklenburgsche wird von Preussen angenommen a 374 u. f.
Thätlichkeiten zwischen Dännemark und Holsteingottorp a 207
Theda, Gemahlin Ulrichs I, Grafen von Ostfriesland, führt nach dessen Tode die vormundschaftliche Regierung a 539
Theilungsvergleich wegen der oranischen Erbschaft kommt zum Stande b 237 u. f.
Theilungs-vertrag, der erste, wegen der spanischen Erbschaft wird geschlossen a 212 wird in Madrit bekant gemacht a 213
Theodor von Neuhof, ein westphälischer Baron, wird König in Corsica b 270
Thomasius, Christian, giebt Gelegenheit zur Errichtung der Universität zu Halle a 141
St. Thomasinsul, auf derselben wird eine brandenburgsche Niederlassung veranstaltet a 505
Thorn muß sich an Schweden ergeben a 278

Thornsche Blutbad macht bey Preussen und andern Bewegung b 183
Ter Toblen, eine Insel der Caraiben kauft die brandenburgsche Handelsgesellschaft von einem Holländer a 514
Tönningen, daselbst wird der schwedische General Steinbock eingeschlossen b 23
; wird von den Dänen belagert a 208
Toulon wird vergeblich von den Bundesgenossen belagert a 356
von Toulouse, Graf, liefert den Engländern ein Seetreffen a 288
Torrys und Whys in England a 397
Trankebar wird von Dännemark an Brandenburg verkauft; doch geht der Kauf zurück a 485
Tripartit giebt zu einer Veränderung Gelegenheit a 372
Croppau, Herzogthum, bekommt eigene Fürsten aus königl. böhmischen Hause b 579
Trotha, unweit Halle, daselbst wird der Grundstein zur Schleuse von Friedrich III gelegt a 142
Traventhalsche Friede wird geschlossen a 210
Türkenhülfe verlangt der Kaiser vom Reiche b 275
Türken schliessen den Czaar, Peter I, an Prut ein b 21
Türkenkrieg gegen Rußland läuft nicht nach Carls XII Wunsch ab a 412
Turin wird von den Franzosen belagert a 327 wird von den Verbundenen entsetzet a 329
Tyrol, in demselben greife der Landmann zum Waffen a 283

U. V.

Uebergabsbedingungen der Vestung Stralsund b 100
Ueberrumpelung der Stadt Elbing schlägt den Brandenburgern fehl a 185
; der Stadt und Schlosses Mörs a 439
Udo, Margraf der Laußnitz fängt mit dem polnischen Herzog Miecislaus Krieg an b 319
Veenhusen, Schlacht daselbst a 534
Venedig erkennt die preußische Königswürde a 400
Veränderungen in Lehnssachen in den preußischen Staaten b 114 u. f.
; an preußl. Hofe a 398
Verbesserung der preußl. Staaten durch den König Friedrich Wilhelm b 40
Vereinigung der Reformirten und Lutheraner wird gewünscht a 349
Vereinigungssache der beyden protestantischen Kirchen b 168
Vergleich Friedrich Wilhelms mit dem Stift Quedlinburg b 122
; wegen Elbingen a 205
; zwischen Braunschweigwolfenbüttel und Hannover a 379
; zwischen Friedrich I, König in Preussen und den Grafen Schenk von Limpurg a 320 u. f.
; zwischen Preussen und der Reichsstadt Cöln a 382
; zwischen dem König von Preussen und der holländschen Handelsgesellschaft wegen der preußischen Vestungen in Guinea a 521
Vergleichsvorschläge zwischen Dännemark und Holsteingottorp a 39 u. f.
Verlassenschaft, die eislebensche; mansfeldische, kommt an die catholische Linie a 404
Verlobung des Kronprinzen von Preussen mit der churbraunschweigschen Churprinzeßin a 331 dessen Vermählung a 332
Vermählung des Kronprinzen von Preussen Friedrich Wilhelms b 11
; des Erbprinzens Carl von Braunschweig mit der königl. preußl. Prinzeßin, Philippine Charlotte b 223
; des Fürsten von Bernburg, Victor Friedrichs mit einer marggräfl. brandenburgschen Prinzeßin b 248
Verordnung königl. preußl. der Einrichtung der Societät der Wissenschaften a 420
Verschanzungen, die schwedischen, vor Stralsund werden erstiegen b 90
Vertheilungen der Länder der teschenschen Linie schwächen die regierenden Herrn derselben b 565
Vestung Stralsund muß sich ergeben b 99
Vigos, daselbst wird die spanische Silberflotte angegriffen a 266
von Villars schlägt die Reichsvölker unter dem Margrafen von Bayreuth a 353
Villeroy, Marschall wird in Cremona gefangen a 265
Vierfache Bündniß wird zu London errichtet b 129
Ulm, Reichsstadt erweiset sich gegen die preußischen Kriegsgefangen sehr gütig a 285
Ulrica, Prinzeßin von Schweden, wird Königin, aber mit Begebung der unumschrenkten Regierung b 131
Ulrich I, Herr über Ostfriesland a 537 trägt sein Land dem Kaiser zu Lehn auf a 537 wird zum ersten Grafen von Ostfriesland gemacht ebendas. er stirbt 539
; II, Graf von Ostfriesland a 550
Unabhängige christliche Regenten von Böhmen b 383
Ungarn, die Misvergnügten treiben ihre Forderungen am kaiserl Hofe sehr hoch a 288
Universität zu Halle wird errichtet a 140
; zu Frankfurt an der Oder feyert das Jubelfest a 332
Unordnungen bey dem Reichscammergericht a 297
von Unruh, Sigmund, wird von Seiten der Evangelischen in Polen an den König von Preussen geschickt b 139

Unruhen

Unruhen in Pohlen wegen der zwistigen Königswahl b 253 die nordischen ziehen sich an die preussischen Grenzen a 278 zu Hamburg werden gestillt 362 in der Schweitz werden geendigt a 445
Unterredung Friedrichs I. mit dem Czaar Peter I. a 381
Unterregenten in Schlesien b 449
Untersuchung des Kammergerichts wird vorgenommen b 45
Vorderortische Hauptlinie der Grafen von Mansfeld a 403
Vorsteheramt der Evangelischen auf dem Reichstage giebt zu Streit Gelegenheit b 120 u. f. in Teutschland a 314 u. f. auf dem Reichstage wird von Churbrandenburg verwaltet a 385
Verträge, die welauischen und brombergschen werden bestätigt a 13
Vondemont von, Prinz, lezt wegen eines glücklichen Zurückzuges viel Ehre ein a 153
Upstallsbaum, bey Aurich ist der Versammlungsort der alten Friesen a 531
Urkunde des Theilungsvergleichs zwischen Preussen und Nassaudietz wegen der oranischen Erbschaft b 237 u. f.
Ursachen des Verfalls der africanischen Handlungscompagnie a 506
Ursinus, Benjamin, wird zum Bischof in Preussen gemacht a 228
Ursprung des Christenthums in Schlesien b 312
Urtheil des größten Kenners des Krieges von Carl 12 a 376
Usedom, Insel, wird von den Preussen wieder erobert b 86 von dieser Insel werden die Preussen durch die Schweden vertrieben b 78
Utrechtische Friede wird zu Stande gebracht b 27 u. f.
Utrecht wird zum Ort der Friedensunterhandlungen bestimmt a 430

W.

von Wackerbart, Graf, stoßt mit 4000 Sachsen zu den Preussen bey Stettin b 84
Waddingspeen, dessen Parthey bey der Handelsgesellschaft a 515
Wälsche Nüsse werden gebraucht, die Speisen zuzubereiten b 479
Wahlbotschafter, churbrandenburgsche bey der Kaiserwahl Carls VI a 415
Wahlvertrag, an einem immerwährenden, des Reichs, wird gearbeitet b 44
‛ des Kaiseks, immerwährender, wie solcher in Betracht gekommen a 474
von Waldeck, Fürst, wird Herrnmeister zu Sonnenburg a 70
Waldenser ergreiffen gegen Frankreich die Waffen a 55
‛ vor dieselben werden bey den König von Sardinien Vorbitten eingelegt b 189
‛ nehmen ihre Zuflucht nach den Brandenburgschen a 198
Wallenstein bekommt vom Kaiser das Fürstenthum Sagan geschenkt b 418 wird abgedankt ebend. kommt wieder in Dienste b 419 seine übrigen Verrichtungen b 420 u. f.
von Wartenberg, Reichsgraf, Oberstallmeister des ersten Königs von Preussen, Friedrichs I b 9
‛ Graf, kleidet den ersten König von Preussen an a 226
‛ Graf, bekommt das Ruder am brandenburgschen Hofe a 515
‛ Kolb, muß den berlinschen Hof meiden a 399
Waydewut soll in alten Zeiten König in Preussen gewesen seyn a 217
Wayfenhaus zu Halle wird angelegt a 158
‛ zu Potsdam wird errichtet b 170
Weigel, Gerhard, ein jenaischer Lehrer bringt die Verbesserung des Calenders in Vorschlag a 203 bringt eine Reichsacademie der Wissenschaften in Vorschlag a 204
Welling, Graf, dessen unglückliche Prophezeihung b 7 *
Weneeslaus von Böhmen wird zum König in Polen gekrönet b 370
‛ Kayser und König in Böhmen b 390
Wenden, deren Unterdrückung b 2
Wenzel, Franz, ein gewesener Jude bringt an, daß die Juden Jesum in dem Gebet Alenu lästerten a 269
Wenzeslaus, Herzog von Liegnitz, theilt sich mit seinem Bruder b 473
Werbungen werden in preußischen stark betrieben b 42
Wernigeroda, wegen desselben giebt es einige Streitigkeiten mit Churbrandenburg b 40
Wettin, daselbst werden die aus Italien gekommenen preußischen Völker vom Friedrich Wilhelm gemustert b 26
Whigs und Torrys in England a 397
Widerspruch Friedrich 3 bey der kayserlichen Belehnung Johann Georg 4. Churfürst zu Sachsen a 147 seiniger Fürsten gegen den Wahlvertrag Kayser Carl 6. a 417
Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholicken braucht der König von Preussen b 140
Wiesenberg von, dessen Treue gegen seinen Herzog b 353
Wigmann, ein sächsischer Prinz, wird nebst den Wilzen geschlagen b 319

Wilhelm III. König von England, beträgt ſich gegen die Catholicken gelinde a 34 ſchickt dem Churfürſt Friedrich 3. den Orden vom blauen Hoſenbande a 84 thut eine Reiſe nach Holland a 95
Willand, deſſen Parthey in der Handelsgeſellſchaft a 515
Wilzerwenden werden von dem Miciſlaus einem pohlniſchen Herzog geſchlagen b 319
Wismar wird eingeſchloſſen b 103 und erobert b 104 deſſen Veſtungswerke werden geſchleift b 112
Wittwencaſſe vor Kirchen- und Schuldiener kommt zu Stande a 352
Wittgenſtein von, Graf, wird nach Spandau geſchickt a 399
Wladislaus I. übernimmt die Regierung Pohlens ſtatt ſeines Bruders b 238
» II. bekommt Pohlen als ein Großherzogthum b 345 verliert ſolches b 346
» der ſchmalfüßige, wird Oberregent von Pohlen b 351
» der Speichler, Prinz von Pohlen, wird von Land und Leuten verjagt b 356
» der Kleine, wird König von Pohlen b 370 und behauptet es b 371
» wird König von Böhmen b 402
Wohnſchloß zu Berlin, dazu wird der Anfang gemacht a 199
Woiciech iſt unter den Namen des heil. Albrechts bekannt b 323 will die Preuſſen bekehren, und wird darüber erſchlagen ebend.
Wolbemar, Churfürſt zu Brandenburg, nach deſſen Tode ſieht es in der Mark ſchlecht aus b 2
Wollſpinnerey wird befördert b 65
Wratislaus II, Herzog von Böhmen, wird vom Kaiſer Heinrich 4, zum König in Polen erklärt b 393
Würtemberg von, Herzog Sylvius Nimmrod, bekommt das Fürſtenthum Oels b 559
Wuſterhauſen wird dem Cronprinz von Preuſſen zu ſeiner Hofhaltung gegeben b 10 daſelbſt verbindet ſich der König von Preuſſen Friedrich Wilhelm mit dem Kayſer Carl 6. b 201
von Wylich, Freyherr, nimmt ſich auf Befehl Friedrichs 3 der Reformirten in der Pfalz an a 202 u. 205

Z.

Zamosc, Veſtung in Pohlen fällt den Sachſen in die Hände b 101
Zehnte Artickel der immerwährenden Wahlcapitulation kan nicht beſtehen a 447 u.f.
Zenta, Schlacht und Sieg dabey a 175
Ziemovit, ein Sohn des Piaſts iſt der erſte pohlniſche Regent über Schleſien b 315
Ziska thut in Böhmen was ihm gefällt b 392
Zle, davon wird der Name Schleſien hergeleitet b 300
Zlecia iſt ſo viel als Quadenland b 311
Zobor, Graf, wird an den König von Schweden ausgeliefert a 350
Zuſammenkunft dreyer Könige in Berlin a 319
Zuſtand des weſtlichen und ſüdlichen Europa beym Abſterben Friedrichs I. Königs von Preuſſen b 16 des nördlichen und öſtlichen Europa 21 Schleſiens unter den pohlniſchen Oberregenten 378 unter böhmiſcher Oberregierung b 437
Zweykampf, deſſen Abſchaffung a 11
Zwinglius zieht dem Aberglauben die Larve ab b 3
Zwiſtige Königswahl in Pohlen b 251
Zwiſtigkeiten wegen der quedlinburgſchen Aebtißinwahl a 363

Digitized by Google

Digitized by Google